This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben

in der

Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang, 1900.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Berlin 1900.

Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68—71.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
228200
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1901 L.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW., Kochstraße 68–71.

Inhalts-Verzeichniß.

Die mit einem * versehenen Artikel sind amtliche Bekanntmachungen u. s. w.
(Die am Schluß stehenden Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen.)

Gesetze, Verordnungen, Erlasse der Reichsbehörden und Behörden der deutschen Schutzgebiete. Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten und andere darauf bezügliche Mittheilungen.

Allgemeines.

*Afrikafonds. Denkschrift, betreffend die Verwendung des —. . . . . Beil. zu Nr. 2.
Ausstellung, Botanische, der Dr. P. Preußschen Expedition nach Central- und Südamerika . . 674
—.— Landwirthschaftliche, in Kairo 340
(Siehe auch Kolonial-Ausstellungen.)
Automobilwagen 567
Bambuskultur, Zur — in Deutschafrika von Dietrich Brandis 473
Baumwollsamenölhandel Deutschlands mit den Vereinigten Staaten von Amerika 648
*Bekleidungs-Bestimmungen für die Kaiserlichen Schutztruppen. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. November 1899, betreffend Ergänzung der — 1, 869
*—.— Ausführungsbestimmungen des Oberkommandos der Schutztruppen hierzu 2
Bergbauprodukte. Export Afrikas an Kohlen, Phosphaten, Gold, Kupfer 2c. 155, 156
Botanische Centralstelle in Berlin. Thätigkeit derselben im Jahre 1899 68
—.— Aussendung von Saatmaterial zu Kulturzwecken nach den Schutzgebieten 561
—.— Thätigkeit derselben 645
Botanisches Museum. Sammlungen und Thätigkeit des — 645
Branntwein. Herstellung von — aus Kakaofruchtfleisch, Ananas, Bananen und Papaya 561
*Brüsseler Konvention vom 8. Juni 1899 . . 531
*Büchsenmacher. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. November 1899, betreffend Verleihung des Diensttitels Büchsenmacher für die Unterbüchsenmacher der Schutztruppen 2
Diamanten. Export Afrikas 155
Drogenhandel. Bericht von Brückner, Lampe & Co. in Berlin über den — während des Jahres 1899 160
*Ehrenbezeugungen. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Dezember 1899, betreffend gegenseitige Erweisung der Ehrenbezeugungen der Angehörigen der Armee, der Marine und der Schutztruppen . 2
*Eingeborenen-Ausfuhr. Verhandlungen des Kolonialraths über die — zum Zwecke der Schaustellung 864
Elfenbein-Export von Afrika 155, 156
Elfenbeinhandel in Antwerpen 119
*Entwickelung der deutschen Schutzgebiete. Jahresbericht über die — im Jahre 1898/99 . . Beil. zu Nr. 2
*Ereignisse. Amtliche Uebersicht der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes über die wichtigeren Ereignisse im Schutzgebiete seit November 1899 864
Expeditionen. Bericht über den Stand der Expeditionen des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees in Berlin 293, 375
—.— Bericht des Botanikers Rudolf Schlechter vom 16. Februar 1900 über die Kautschukexpedition nach Westafrika 293
—.— Mittheilungen über die Guttaperchaexpedition nach den Südseekolonien 294
—.— Bericht des Dr. Preuß vom 8. März 1900 über seine Studien betreffs Kaffee-, Kakao-, Kautschuk-, Vanille-Kulturen in Central- und Südamerika . 294
—.— II. Bericht R. Schlechters über die Kautschukexpedition nach Westafrika, und Urtheil des Geheimen Regierungsraths Wohltmann über die aus der Bakossiegegend mitgebrachten Exemplare . . 469
—.— Ergebniß der Kunene-Zambesi-Expedition (H. Baum) 560
—.— Bericht über Ergebnisse und Zweck der wirthschaftlichen Expeditionen des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees 560
—.— Ergebniß der Central- und Südamerika-Expedition des Dr. Preuß 561
—.— Zweck einer geplanten Brasilexpedition . . . 561
(Siehe auch botanische Ausstellung.)
Farben. Schuppenpanzerfarben der Firma Dr. Graf & Comp. 772
(Siehe auch Kolonial-Museum.)
Feldbahnen. Erweiterung der Feldbahnabtheilung des Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins . . 263
—.— Auszeichnung der Feldbahnfabrik Arthur Koppel 772

Filter. Mittheilungen über die Filter des Systems Nordtmeyer-Berkefeld 224
*Flaggenrecht. Allerhöchste Verordnung vom 21. August 1900, betreffend das Zeigen der Nationalflagge durch Kauffahrteischiffe 702
Frauenverein, Deutscher, für Krankenpflege in den Kolonien. Aufruf des — zur Sammlung von Geldbeiträgen zu Gunsten unserer nach Ostasien gesandten Truppen 876
Gesundheitspflege. Forschungsreise des Geheimraths Prof. Dr. Koch nach Neu-Guinea . . . 119
—.— Gründung des deutschen Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg 649
—.— Byrolin, ein geschätztes Hautpflegemittel . . 681
—.— Bericht des Stabsarztes Dr. Zupitza vom 1. Oktober 1900 über die Ergebnisse einer am 19. August unternommenen Studienreise nach Rom 807
*—.— Mittheilungen der Kolonialabtheilung über die zur Bekämpfung der Malaria angestellten Forschungen 869
(Siehe auch Institut für Schiffs- und Tropen-Hygiene, Malaria.)
Gold-Export von Afrika 155
Guttapercha-Kultur 561
Handel. Der — Hamburgs mit Afrika, nach dem Jahresbericht der Hamburger Handelskammer . 74
—.— Die handelspolitische Bedeutung Afrikas nach Aufsätzen der „Londoner Chronik" von A. Zimmermann 151
—.— Ein- und Ausfuhr Afrikas unter Darlegung des Antheils der verschiedenen Völker . . . 153 ff.
—.— Geschäftsgang des Exportmusterlagers Stuttgart im Jahre 1899 390
—.— Errichtung einer Reichshandelsstelle 561
—.— Der Handel des deutschen Zollgebiets mit den Kolonien in den Jahren 1898 und 1899 . . . 805
(Siehe auch Baumwollsamenölhandel, Bergbau, Diamanten-Export, Drogenhandel, Elfenbein-Export, Gold-Export, Häute und Felle, Kaffee, Kautschuk-Export, Kolonial-Handels-Adreßbuch, Palmprodukte, Perlenhandel, Zollwesen.)
Häute und Felle. Export von Afrika 155
Institut für Schiffs- und Tropenhygiene 649, 869
Japan. Statistik über die Japaner im Auslande . 562
Kaffee. Ueber die Lage des Kaffeehandels im Jahre 1899 587
Kakao. Ausstellung im Botanischen Museum in Berlin 675
Kautschukkultur. Kautschukexport von Afrika . . 155
—.— Die Kautschukgewinnung in Mexiko 224
—.— Kautschuk-Expedition nach Westafrika 293
—.— Guttapercha-Expedition nach den Südseekolonien 294
—.— Bericht R. Schlechters vom 16. Februar 1900 über die Kautschuk-Expedition des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees nach Westafrika . . 293, 375
—.— II. Bericht R. Schlechters über die Kautschuk-Expedition nach Westafrika 469
—.— Vortrag, gehalten von R. Schlechter am 3. März 1900 im Verein Kameruner Pflanzer in Victoria 471
Kautschukkultur. Ueber d. Kautschukerzeugung d. Erde 515
—.— Ergebniß der Kautschuk-Expedition nach Westafrika (R. Schlechter) 560
—.— Chemische Prüfung von Kautschuk 561
—.— Ueber die Kautschukindustrie von Para . . . 589
—.— Kautschukausstellung im Botanischen Museum in Berlin 675
Kolonial-Ausstellungen im Reiche und Kolonialsammlungen in den Schulen 562
Kolonialbank. Plan der Errichtung einer deutschen — 561
*Kolonialerwerbungen. Deutsch-amerikanisch-englisches Samoa-Abkommen de dato Washington, 2. Dezember 1899 4
Kolonialgesellschaften. Umwandlung der Firma Karl Perrot in eine Gesellschaft m. b. H. . . . 438
—.— Jahresbericht des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees für das Arbeitsjahr 1899/1900 . . . 560
Kolonial-Handels-Adreßbuch 1900. Herausgegeben von dem Kolonial-Wirthschaftlichen Komitee, Berlin . . . . . Beil. zu Nr. 1
Kolonialhaus, Deutsches. Osterartikel des — . 263
—.— Auszeichnung des — auf der Kochkunst-Ausstellung zu Witten a. R. 439
Kolonial-Museum, Deutsches. Eingang einer belehrenden Sammlung von Gegenständen aus Kiautschou 74
—.— Uebernahme der Leitung des Museums durch die Deutsche Kolonial-Gesellschaft 224
—.— Ausstellung der Lack-, Firniß- und Farbenfabrik Carl Krauthammer in Berlin im — . . 811
*Kolonialrath. Einberufung des — für den 8. November 1900 827
*—.— Bericht über die Sitzungen am 8., 9. und 10. November 1900 862
Kolonialschule, Deutsche. Mittheilungen über die — 675
Kolonial-Wirthschaftliches Komitee in Berlin siehe Expeditionen, Kolonialgesellschaften, Kolonial-Handels-Adreßbuch.
Kolonialwolle. Bericht von Gustav Ebell & Co. in Berlin über — im Jahre 1899 158
*Konsulargerichtsbarkeit. Gesetz vom 7. April 1900 über die — 356
Kork-Linoleum, ein neuer Bodenbelag 520
*Landkonzessionen. Uebersicht über Ertheilungen von — in den deutschen Schutzgebieten im Jahre 1899. Jahresbericht. . . . . Beil. zu Nr. 2
—.— Ueber die Ertheilung von — 560
Landwirthschaftliche Erzeugnisse. Export und Produktion Afrikas an Baumwolle, Schafwolle, Wein, Straußenfedern, Tabak, Kaffee, Kakao, Vanille, Nelken, Olivenöl, Brotfrüchten ꝛc. . 155 ff.
Landwirthschaftliche Reichsstelle. Eingabe wegen Errichtung einer — 561
*Litterarische Veröffentlichungen. Allerhöchste Ordre vom 11. Dezember 1900, betreffend — seitens der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten der Schutztruppen und früherer Schutztruppen-Angehörigen 931

Malaria. Uebertragung durch Mücken 32
—.— Malariaschutz 807
—.— Vortrag des Geheimraths Professors Koch über die Bekämpfung der Malaria 864, 943
—.— Malaria-Forschungen 869
*Militärstrafgerichtspflege. Neuregelung der — 607, 869
Museum für Völkerkunde in Berlin. Erwerbungen aus den deutschen Schutzgebieten seit dem 16. Oktober 1898 73
*Ostafrika-Linie, Deutsche. Vertrag vom 21./9. Juli 1900 zwischen dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe und der Aktiengesellschaft „Deutsche Ostafrika-Linie" zu Hamburg über die Einrichtung und die Unterhaltung von Postdampferverbindungen mit Afrika 615
Palmprodukte. Export der — von Afrika . . . 155
*Pensionirung von Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppen. Sonderbestimmungen für die — 869
Perlenfischerei u. Perlenhandel im Persischen Golf 150
Plantagen. Vertheilung von Saatmaterial durch das Kolonial-Wirthschaftliche Komitee an die Kolonien 561
—.— Chemische und technische Prüfung von Kolonialprodukten, als Kautschuk, Kolanuß, Indigo 2c. . 561
—.— Förderung wissenschaftlich-wirthschaftlicher Stationen in den Kolonien durch Veranstaltung von Studienreisen 561
(Siehe auch Ausstellung, Bambuskultur, Branntwein, Kaffee, Kakao, Kautschuk, Landwirthschaft, Palmprodukte, Ramiekultur, Tabakkultur, Viehzucht.)
Postalisches. Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten 36, 77, 123, 165, 192, 227, 263, 298, 343, 393, 442, 479, 519, 564, 593, 652, 680, 720, 769, 810, 843, 878, 911, 950
—.— Meistgewicht für Drucksachen im deutschen Kolonial- und Marine-Briefverkehr 122
—.— Einführung neuer Taxen für Postpackete zwischen Deutschland und den Schutzgebieten 122
—.— Berichtigung des Packetposttarifs 257
—.— Berichtigung der Vergütungstabellen 2c. (nur für die Auswechselungs-Postanstalten) 257
—.— Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe auf 20 g auch im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, sowie mit den deutschen Schutzgebieten und mit den in fremden Gewässern befindlichen deutschen Kriegsschiffen 259
*—.— Bekanntmachung vom 22. März 1900, betreffend Aenderung der Portosätze im Verkehr Deutschlands mit den deutschen Schutzgebieten, sowie im Verkehr der deutschen Schutzgebiete untereinander, vom 1. April 1900 ab 259
—.— Postanweisungsgebühren zwischen Deutschland einerseits und Deutsch-Neu-Guinea, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Kiautschou, Samoa und Togo andererseits, ferner zwischen den genannten deutschen Schutzgebieten untereinander, vom 1. Mai 1900 ab 342
Postalisches. Fertigstellung der Telegraphenverbindung Singapore bis Kedah auf der malaiischen Halbinsel 678
—.— Neue Taxen für Postfrachtstücke von mehr als 5 bis 10 kg nach und aus den deutschen Schutzgebieten, sowie nach und von den deutschen Postanstalten in China und Marocco 841
—.— Bezugsbedingungen für Zeitungen bei den Postanstalten in den Schutzgebieten 911
Ramiekultur. Kongreß von Interessenten der — in Paris 515
—.— Internationaler Ramiekongreß in Paris . . 767
*Rechtspflege. Beschluß des Bundesraths, betreffend die Satzungen der Neu-Guinea-Kompagnie 275
*—.— Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit. Vom 7. April 1900 356
*—.— Gesetz, betreffend Aenderungen des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete. Vom 25. Juli 1900 697
*—.— Bekanntmachung vom 10. September 1900 wegen Redaktion des Schutzgebietsgesetzes . . . 699
*—.— Wortlaut des Schutzgebietsgesetzes 699
*—.— Allerhöchste Verordnung vom 9. November 1900, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten 859
*—.— Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung zum Schutzgebietsgesetz 868
Saatmaterial siehe Plantagen.
Sammlungen der Kautschuk-, Ramie- und Central- und Südamerika-Expeditionen des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees 562
Schifffahrts-Verhältnisse. Erhöhung der Frachtraten durch die Woermann-Linie 35
—.— Ueberführung eines Schooners mit Schraubenbetrieb nach Beira 189
—.— Motorbootsbau und Export fertiger Maschinenanlagen durch die Firma Carl Meißner in Hamburg 263
—.— Abschluß der Deutschen Ostafrika-Linie für das Jahr 1899 284
*—.— Gesetz vom 25. Mai 1900, betreffend Postdampfschiffsverbindungen mit Afrika 455
*—.— Vertrag vom 21./9. Juli 1900 mit der Deutschen Ostafrika-Linie über die Einrichtung und die Unterhaltung von Postdampferverbindungen mit Afrika 615
Schiffsbewegungen der Kaiserlichen Marine in den Schutzgebieten . . . 4, 76, 163, 225, 296, 342, 391, 440, 498, 650, 809, 877
—.— Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten . . 35, 76, 123, 164, 191, 226, 259, 297, 343, 392, 440, 479, 518, 564, 592, 652, 680, 719, 768, 810, 842, 878, 911, 948
Schiffsverbindungen. Fahrplan der Reichspostdampfer-Linien des Norddeutschen Lloyd, Bremen, für das Jahr 1900 78
—.— Fahrplan des Dampfers „Adjutant" (Deutsch-Ostafrika-Linie) auf der südlichen Zweiglinie für das Jahr 1900 299

*Schutzgebietsgesetz. Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über das — 868
*Schutztruppen. Ernennung des Wirklichen Geheimen Legationsraths Dr. Stuebel zur Vertretung in den Kommando-Angelegenheiten der Schutztruppen 607
*—.— Allerhöchste Verordnung vom 18. Juli 1900, betreffend das strafgerichtliche Verfahren gegen Militärpersonen der Kaiserlichen Schutztruppen . 607
*—.— Bestimmungen des Reichskanzlers vom 23. Juli 1900 zu obiger Verordnung, zum Einführungsgesetze zur Militärstrafgerichtsordnung und zur Militärstrafgerichtsordnung 612
*—.— Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über die Vermehrung der Schutztruppen, Neuregelung der Militärstrafgerichtspflege, Sonderbestimmungen für die Pensionirung von Angehörigen der Schutztruppen, Ergänzung der Bekleidungsvorschrift und über die gesundheitlichen Verhältnisse 869
*—.— Schutztruppen-Ordnung. Verfügung des Preußischen Kriegsministeriums vom 22. November 1899, betreffend den unmittelbaren Schriftverkehr der Bezirkskommandos mit dem Schutztruppen-Kommando in Groß-Windhoek 3
(Siehe Bekleidungs-Bestimmungen, Büchsenmacher, Ehrenbezeugungen, Litterarische Veröffentlichungen, Militärstrafgerichtspflege.)
Seminar für orientalische Sprachen. Frequenz im Winterhalbjahr 1899/1900 74
—.— Vorlesungen im — für das Sommersemester 1900 222
—.— Frequenz im Sommerhalbjahr 1900 559
Spirituosen siehe Zollwesen.
Stellennachweis für deutsche Kolonien 561
Tabakkultur. Die Entwickelung der — in den deutschen Kolonien 157
Viehzucht. Lage der — in Afrika 157
Vorlesungen, von Interesse für die Schutzgebiete, an der Königlichen Universität in Berlin im Sommersemester 1900. 293
Wolle: siehe Kolonialwolle.
*Zollwesen. Internationale Konvention, betreffend die Revision der in der Generalakte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz nebst Deklaration vom 2. Juli 1890 vorgesehenen Behandlung der Spirituosen bei ihrer Zulassung in bestimmten Gebieten Afrikas. Vom 8. Juni 1899 . . 531, 739
Zoologische Sammlung des Museums für Naturkunde in Berlin. Bericht über die seit 1. Oktober 1898 an sie erfolgten Sendungen . . 72
Zoologischer Garten in Berlin. Eingänge bei demselben an Thieren vom 1. Oktober 1898 bis 1. Oktober 1899 74

Ostafrika.

*Afrikafonds. Denkschrift, betreffend die Verwendung des — . . . . . Beil. zu Nr. 2
Arbeiterverhältnisse auf der Kulturstation Kwai . 904
Ausfuhr. Tabelle über die Hauptgegenstände der Ausfuhr aus dem Schutzgebiete in den letzten 10 Jahren 18
Baumkulturen auf der Kulturstation Kwai . . . 90
Baumwollsträucher auf der Kulturstation Kwai . 90
Bergwesen. Bericht des Bergassessors Dantz über die Steinkohlen-Lagerstätte am Muëgabache (Kandetebach) nordwestlich des Nyassasees 13
—.— Fund von Granaten im Süden der Kolonie 32
*—.— Vereinbarung vom 25. September 1900 zwischen der Kaiserlichen Regierung und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, betreffend das Bergwesen im Schutzgebiet 79
*—.— Verfügung vom 3. Oktober 1900, betreffend Inkrafttreten der Allerhöchsten Verordnung vom 9. Oktober 1898 über das Bergwesen im Schutzgebiet 79
*—.— Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über das Bergwesen im Schutzgebiet 86
—.— Goldfunde im Irangi- und Usinjagebiet . . 86
*—.— Allerhöchste Verordnung vom 18. November 1900, betreffend das Bergwesen im Schutzgebiet. 89
*—.— Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. November 1900, betreffend Herabsetzung der Schürfschein-Gebühr, der Feldessteuer und der Bergwerksabgabe im Schutzgebiet 89
—.— Berichte über neue Mineralienfunde im Innern des Schutzgebietes 90
*Beurkundung des Personenstandes. Ertheilung der Ermächtigung zur — an den Königl. Preuß. Gerichtsassessor Knake in Dar-es-Salâm . 1
*—.— Ertheilung der Ermächtigung zur — an den Regierungsassessor a. D. v. Flügge 4
*—.— Ertheilung von Ermächtigungen zur — . . 70
Bevölkerung. Uebersicht über die im Schutzgebiet ansässige weiße — nach dem Stande vom 1. Januar 1899 . . . . . 61, 62
Blumenzucht auf der Kulturstation Kwai . . . 90
Einfuhr. Tabelle über die Hauptgegenstände der Einfuhr in das Schutzgebiet während der letzten 10 Jahre 18
Eisenbahn. Bericht des Oberstleutnants Gerding vom 7. April 1900 über die Vorarbeiten für die Anfangsstrecke der Ostafrikanischen Centralbahn Dar-es-Salâm—Mrogoro 37
—.— Betrieb und Bau der Strecken Tanga—Muhesa und Muhesa—Korogwe der Usambara-Eisenbahn 40
—.— Uebersicht über die unentgeltliche Beförderung von Personen und Gütern auf der Usambara-Eisenbahn 50
—.— Bericht über den Betrieb und die Arbeiten der Usambara-Eisenbahn in den Monaten April bis Juni 1900 71
*—.— Verhandlungen des Kolonialraths über die ostafrikanische Centralbahn 86
*—.— Desgl. über das Projekt einer Eisenbahn von Dar-es-Salâm nach Mrogoro 86
*—.— Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über den Eisenbahnbau im Schutzgebiet 86

Elfenbeinhandel. Der — während der letzten 10 Jahre 180
Entwickelung des Schutzgebietes. Jahresbericht über die — im Jahre 1898/99 . . . Beil. zu Nr. 2
—.— Die Entwickelung während der letzten 10 Jahre 179
Expeditionen. Strafexpedition des Hauptmanns Johannes gegen die aufständischen Aruschaleute . 208
—.— Mittheilungen über die Expedition nach den Deutsch-Ostafrikanischen Steppengebieten 294
—.— Bericht des Hauptzollamtsvorstehers Ewerbeck vom 30. November 1899 über die Bereisung der Gebiete zwischen Nyassa- und Tanganyika-See . 370
—.— Bericht vom 9. Mai 1900 über den Abschluß der Pendelexpedition 499
—.— Studienreise des Regierungsraths Dr. Stuhlmann nach Indien 560
—.— Ergebnisse der Ostafrikanischen Steppen-Expedition (Dr. Busse) 560
—.— Unruhen der Wa-Aruscha und Bestrafung durch Hauptmann Johannes 760
Flora Ostafrikas. Die — in den dem Königlichen botanischen Museum zugeflossenen Sammlungen . . 646
Gemüsebau auf der Kulturstation Kwai 902
Gesundheitspflege. Runderlaß des Kaiserlichen Gouverneurs, betreffend Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Einschleppung von Seuchen . . 54
—.— Runderlaß des Kaiserlichen Gouverneurs vom 10. März 1900, betreffend Aufhebung des Einfuhrverbots bestimmter Waaren aus Aegypten nach Erlöschen der Pest 364
—.— Runderlaß des Gouverneurs vom 12. März 1900, betreffend Aufhebung der Beschränkung des Dhauverkehrs 364
—.— Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über den Bau des Krankenhauses in Tanga 865
—.— Gesundheitsverhältnisse auf der Kulturstation Kwai 904
Getreidebau auf der Kulturstation Kwai 898
Grenzregulirung. Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über die — 864
Hafenbau. Herstellung einer Dockanlage im Hafen von Dar-es-Salâm 865
Handel. Bedeutung Sansibars für den Handel Deutsch-Ostafrikas 17
—.— Die wirthschaftliche Entwickelung von Deutsch-Ostafrika während der letzten zehn Jahre . . . 179
—.— Handelsbetrieb der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft 503
—.— Verzeichniß der nach den Berichten der Bezirksgerichte, Bezirksämter, Nebenämter und Stationen im Schutzgebiete bestehenden Handelsfirmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1900 792
—.— Der Handel des Deutschen Zollgebiets mit dem Schutzgebiet in den Jahren 1898 und 1899 . . 806
—.— Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über den Handel des Schutzgebiets 865
Siehe auch Ausfuhr, Einfuhr, Elfenbeinhandel, Kautschuk, Statistik, Zölle.)
Hüttensteuer. Einfluß der — auf die Arbeitsbethätigung der Eingeborenen 583
—.— Die Hüttensteuer und die Unruhen 863
*—.— Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über die Häuser- und Hüttensteuer 865
Iraku. Mittheilungen des Stationschefs von Mpapua, Oberleutnants Charisius, über das Land — 933
Kaffee-Kultur. Mittheilungen des Deutschen Kolonialhauses (Bruno Antelmann) über den Stand der Kaffeeplantagen in Ostafrika 223
—.— in den Pflanzungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft 501
—.— der Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft 504
—.— in Ngambo 581
—.— auf der Kulturstation Kwai 900
—.— im Schutzgebiet 910
Kartoffelbau auf der Kulturstation Kwai . . . 899
Kautschuk. Ausfuhr von — aus dem Schutzgebiete 182
—.— Eine neue Kautschukliane vom Kilimandjaro . 934
Kinyamkera. Mittheilungen über den bösen Geist — 939
Kohlen-Gewinnung am Muëgabache (Kandetebach) nordwestlich des Nyassa-Sees 135
Kokospalmenkultur der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft 503
Kolonialgesellschaften. Jahresbericht der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft für 1899 500
—.— Geschäftsbericht der Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft für das Jahr 1899 504
—.— Ernennung des Ernst Warnholtz zum oberen Vertreter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft 581
—.— Geschäftsbericht der Rheinischen Handel-Plantagen-Gesellschaft für das Jahr 1899 581
Kopal. Ausstellung von — im Deutschen Kolonial-Museum 811
Münzwesen. Prägungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft 503
Obst-Kultur auf der Kulturstation Kwai 901
Pendelmessungen und magnetische Beobachtungen 499
Plantagen. Umwandlung der Firma Karl Perrot, Faktorei und Plantage in Pindi, in eine Gesellschaft m. b. H. 438
—.— Geschäftsbericht der Westdeutschen Handels- und Plantagengesellschaft in Düsseldorf und Tanga für das Jahr 1899 459
—.— Prämiirung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft auf der Pariser Weltausstellung 715
*—.— Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über den Plantagenbau 865
—.— Bericht des Oekonomiedirektors Eick über die Kulturstation Kwai 898
(Siehe auch Arbeiterverhältnisse, Baumkulturen, Baumwollsträucher, Blumenzucht, Gemüsebau, Kaffee, Kartoffelbau, Kautschuk, Kokospalmenkultur, Kolonialgesellschaften, Obstkultur, Sisalpflanzung, Tabakkultur, Viehzucht, Weinpflanzungen.)
Postalisches. Eröffnung einer Postagentur in Wiedhafen 76

Postalisches. Einführung neuer Taxen für Postpackete zwischen Deutschland und dem Schutzgebiete 122
—.— Neue Bestimmungen für den Postpacketverkehr mit Deutsch-Ostafrika, Kiautschou, Shanghai und Tientsin 226
—.— Eröffnung einer Postagentur in Muhesa . . 392
—.— Gebührentarif für die Post- und Telegraphenanstalten in Deutsch-Ostafrika. Gültig vom 1. Jan. 1901 ab 678
—.— Abgeänderter Gebührentarif für die Post- und Telegraphenanstalten im Schutzgebiet. Gültig vom 1. Januar 1901 ab 717
*Rechtspflege. Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte bei den Kaiserlichen Gerichten des Schutzgebietes während des Geschäftsjahres 1899 365
*—.— Verordnung des Reichskanzlers vom 7. Juli 1900, betreffend Abgrenzung der Jurisdiktionsbezirke in Deutsch-Ostafrika 535
Regenverhältnisse. Tabelle und Bericht des Dr. Maurer über — in Deutsch-Ostafrika unter besonderer Berücksichtigung des Rufidji-Gebietes . 59
*Rupienkurs. Festsetzung des — 3, 97, 177, 239, 369, 497, 579, 667, 746, 828, 896
*Schifffahrt. Gesetz vom 25. Mai 1900, betreffend Postdampfschiffsverbindungen mit Ostafrika 2c. . 455
—.— Anlaufen der Hauptplätze Deutsch-Ostafrikas durch die Bombay und Persia Steam-Navigation 768
—.— Dampferverkehr auf dem Victoria-Nyanza- und Tanganyika-See 865
*—.— Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über den neuen Vertrag mit der Deutschen Ostafrika-Linie 865
Schiffsverbindungen.
—.— Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika) 165, 193, 227, 298, 344, 393, 442, 478, 519
—.— Fahrplan der Postdampfer der Deutschen Ostafrika-Linie für 1900 38
Schirazi-Stadt. Entdeckung der Trümmer einer — auf der Insel Songa Mnara in Deutsch-Ostafrika 748
Schulwesen. Kirchliche Schulen — ein Nothbehelf 863
*Schutztruppe. Abrechnung eines Kriegsjahres für die am Zug nach Upogoro im Februar 1899, am Gefecht mit den Watende am 13. und 14. April 1899, am Zug nach Sfekke im Juni 1899, am Gefecht mit den Waburungu am 12. Juni 1899, an der Expedition gegen den Sultan Matschemba im Juni und Juli 1899 und Einnahme des Dorfes desselben am 9. und 10. Juni 1899, ferner am Strafzug gegen den Muezi von Urundi vom 31. Mai bis 9. August 1899 betheiligt gewesenen Deutschen 789
Sendungen. Wissenschaftliche — an die zoologische Sammlung des Museums für Naturkunde in Berlin durch den Oberarzt Dr. Fülleborn in Langenburg 57
Sendungen. Wissenschaftliche — durch Oberleutnant Glauning, Hauptmann Kannenberg und Oberleutnant v. der Marwitz an die zoologische Sammlung des Museums für Naturkunde in Berlin . . . 2(
—.— Wissenschaftliche — durch Hauptmann v. Prittwitz und Gaffron an die zoologische Sammlung des Museums für Naturkunde 32
—.— Wissenschaftliche — durch den Oberleutnant Glauning an das Königliche Museum für Naturkunde in Berlin . . . . . 410, 458, 500, 9(
—.— Wissenschaftliche — durch Hauptmann Langheld an die zoologische Sammlung des Museums für Naturkunde in Berlin . . . . . 5(
—.— Wissenschaftliche — durch Oberarzt Dr. med. Fülleborn und Bezirksamtssekretär Fritz Langheld an die zoologische Sammlung des Museums für Naturkunde in Berlin 538, 53
—.— Wissenschaftliche — durch den Regierungsarzt Dr. Schilling und des Feldwebels Grimm an die zoologische Sammlung des Museums für Naturkunde in Berlin 9
Sisalpflanzung. Plan einer — durch die Rheinische Handel-Plantagen-Gesellschaft 5
*Statistik der Waareneinfuhr in das Schutzgebiet für das Kalenderjahr 1899 3
*—.— der Waarenausfuhr aus dem Schutzgebiet für das Kalenderjahr 1899 3
Steuer siehe Hüttensteuer.
Tabakkultur. Die Entwickelung der — im Schutzgebiete im Jahre 1899 1
Tanganyika-Gesellschaft. Gründung einer — . 1
Unruhen der Aruschaleute im Kilimandjarobezirk 208, 9
—.— Bericht des Bezirksches am Kilimandjaro, Hauptmann Johannes, vom 30. Dezember 1899 über den Aufstand der Aruschaleute 3
*—.— Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über die Bekämpfung der — im Innern 8
Verkehr. Probefahrt der Aluminiumpinasse „Ukerewe" 4
(Siehe auch Schifffahrt.)
*Verwaltung. Bericht der Kolonial-Abtheilung über die Ausdehnung der Verwaltung im Schutzgebiet 8
Viehzucht auf der Kulturstation Kwai 9
Wasserversorgung der Stadt Dar-es-Salâm . . 8
Wein-Pflanzungen auf der Kulturstation Kwai . . 9
Zölle. Zollerleichterungen für Produkte aus den Kolonien 8
—.— Vereinfachung des Zolldienstes 8
Zolleinnahmen. 56, 97, 177, 239, 313, 407, 496, 579, 709, 746, 862, 8

Kamerun.

*Afrikafonds. Denkschrift, betreffend die Verwendung des —. . . . . Beil. zu Nr.
Arbeiterfrage. Mittheilungen zur — von L. Bernegau 2

*Beurkundung des Personenstandes. Ertheilung. der Ermächtigung zur — an den Großh. mecklenburg. Amtsverwalter v. Buchka und den Assessor Frhrn. v. Gagern 176
*—.— Ertheilung der Ermächtigung zur — an den Rechtspraktikanten Diehl 495
*—.— Ertheilung von Ermächtigungen zur — . . 703
Bodenuntersuchungen. Physikalische — 561
Conrau. Ermordung des Kaufmanns — in Bangland 57
—.— Bericht des Gouverneurs von Kamerun über die Ermordung des Faktoristen — 188
—.— Bericht des Kaiserl. Gouverneurs und des Leutnants v. Krosigk über die Ermordung des Faktoristen — 208
Elefantenfang im Yaundebezirk 504
*Entwickelung des Schutzgebietes. Jahresbericht über die — im Jahre 1898/99 . . . Beil. zu Nr. 2
Expeditionen. Entsendung einer Expedition unter Führung des Hauptmanns v. Dannenberg nach dem Buliland 57
—.— Forschungsreise des Botanikers Schlechter im Nyokogebiet 99
—.— Bericht des Dr. Plehn vom 2. September 1899 über eine Reise nach Nzimu am Sanghafluſſe . . 99
—.— Bericht des Hauptmanns v. Kamptz vom 25. November 1899 über die erfolgreiche Beendigung des Bute-Adamaua-Feldzuges 135
—.— Reise des Chefs der Militärstation Jokó, Oberleutnants Nolte, nach Ngambe 135
—.— Bericht des Dr. R. Plehn vom 6. Juli 1899 über eine Reise nach Nzimu und Bayanga . . . 186
—.— Telegraphische Mittheilungen des stellvertretenden Gouverneurs Köhler über die Strafexpedition des Hauptmanns v. Besser 242
—.— Bericht des Stationschefs von Jokó, Oberleutnants Nolte, über einen Besuch beim Sultan von Tibati 284
—.— Mittheilungen des Dr. Schulte im Hofe vom 1. Februar 1900 über die Ramie-Expedition nach Kamerun 294
—.— Bericht des Dr. Schlechter vom 16. Februar 1900 über die Kautschuk-Expedition des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees nach Westafrika . . . 375
—.— Expedition des Oberleutnants Dr. Plehn nach Bertua. Bericht des stellvertretenden Stationschefs v. Lüdinghausen (nach den Tagebuchblättern Plehns) und des Sanitätsunteroffiziers Peter 410
—.— Bericht des Polizeiinspektors Biernatzky über die Expedition des Assessors Frhrn. v. Gagern gegen den Häuptling Lombe 414
—.— Amtlicher Bericht über die Strafexpedition des Hauptmanns v. Besser gegen die Bangwaleute, die Mörder Conraus 459
—.— Bericht des Hauptmanns v. Dannenberg vom 24. März 1900 über die Buli-Expedition . . . 460
—.— Bericht des Hauptmanns v. Dannenberg vom 20. März 1900 über einen Strafzug gegen die Bakoe 461
Expeditionen. Berichte vom 13. und 20. März 1900 über den Stand der Besserschen Expedition . . . 539
—.— Ergebniß der Kautschuk-Expedition (R. Schlechter) nach Westafrika 560
—.— Ergebniß der Ramie-Expedition (Dr. Schulte im Hofe) nach Kamerun 560
—.— Bericht des stellvertretenden Stationsleiters v. Lüdinghausen vom 3. Mai 1900 über die Expedition gegen die Nzimu und das Gefecht bei Segawo 749
—.— Bericht des Dr. Plehn über eine Dienstreise zur Information über den Stand der angeblichen Pocken auf dem Sanaga 829
—.— Berichte über die Thätigkeit der Strafexpedition nach den Groß-Schnellen 870
—.— Bericht des Kaiserlichen Gouvernements über Schwierigkeiten bei Truppenanwerbungen für die Adamaua-Expedition 874
—.— Bericht des Hauptmanns v. Besser vom 18. September 1900 über eine Erkundung des Keakagebiets 934
Flora Kameruns. Die — in den dem Königlichen botanischen Museum zugeflossenen Sammlungen . 646
v. Gagern, Heinrich, Frhr., Regierungsassessor. Tod des — in Kamerun infolge Hitzschlages und seine Thätigkeit im Kolonialdienst 241
—.— Bericht über seinen Tod 414
Gesundheitspflege. Buëa als Kurort, nach Mittheilungen von L. Bernegau 243
—.— Kolanuß-Extrakt als diätetisches Getränk bei Dysenterie und Vorschläge zur Behebung dieser Krankheit 244
—.— Anordnung, betr. die ärztliche Kontrolle aller aus dem Süden kommenden Dampfer anläßlich des Ausbruchs des Gelben Fiebers in der Kolonie Congo français 768
—.— Die angeblichen Pocken im Kamerungebiet . 829
*Grenzregulirung. Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über die — 866
Handel. Verzeichniß der im Schutzgebiete thätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande am Anfang 1900 462
—.— Der — des deutschen Zollgebiets mit dem Schutzgebiet in den Jahren 1898 und 1899 . . 806
(Siehe auch Zölle.)
*Jagdwesen. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 15. Februar 1900, betreffend das Einkreisen von Elefanten 281
*—.— Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 12. Februar 1900, betreffend die Abgrenzung eines Jagdgebietes 282
Jokó. Plan der Militärstation, gefertigt von Oberleutnant Nolte . . . . . Zwischen 192 und 193
Kakaobau auf der Moliwepflanzung 796
—.— in Bibundi 797
Kautschukkultur. Die — in Kamerun. Nach einem Bericht des Botanikers Rudolf Schlechter vom 16. Februar 1900 293

Kautschukkultur. 2. Bericht R. Schlechters über die Kautschuk-Expedition nach Kamerun 469
—.— Vortrag, gehalten von R. Schlechter am 3. März 1900 im Verein Kameruner Pflanzer zu Victoria 471
—.— Gutachten des Chemikers Dr. R. Henriques über Kamerunkautschuk 669
*—.— Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über die Kautschuk-Expedition des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees 866
Kolakultur in Kamerun. Reisebriefe von L. Bernegau 242
—.— Verarbeitung der Kolanuß 561
Kolonialgesellschaften. Ertheilung einer Landkonzession an die Handelsgesellschaft „Nordwest-Kamerun". . . . . Beil. zu Nr. 2
—.— Uebernahme der Faktoreien und Ländereien nördlich des Sannaga der Firmen C. Woermann und Jantzen & Thormählen durch die Gesellschaft Nordwest-Kamerun 286
—.— Entwickelung und Geschäftsbericht für 1899 der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft Victoria . 321
—.— Gründung und Aufgaben der Handels- und Plantagengesellschaft Südwest-Kamerun 796
—.— Bildung einer neuen — unter dem Namen „Deutsche Handelsgesellschaft Kamerun" 876
Kopal. Ausstellung von — im deutschen Kolonialmuseum 811
*Landkonzessionen. Uebersicht über die Ertheilung von — im Schutzgebiet im Jahre 1899. Jahresbericht. . . . . Beil. zu Nr. 2
Losangounwesen. Bericht des Missionars Kobel aus der Gegend von Mangamba über das — . 800
v. Malsen, Wilhelm, Frhr. Tod des Kaiserlichen Bezirksamtmanns von Kribi — und seine Verdienste 537
Mungikultus. Ueber den — in Kamerun . . . 583
Plantagen. Vorkaufsrecht der Rheinischen Handel-Plantagengesellschaft für Pflanzungsland in Kamerun 582
—.— Bericht über die Entwickelung der Moliwe-Pflanzungsgesellschaft bis zum 30. Juni 1900 . 796
—.— Bericht über die Entwickelung der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft Bibundi . . . 797
(Siehe auch Arbeiterfrage, Bodenuntersuchungen, Kakaobau, Kautschukkultur, Kolakultur, Kolonialgesellschaften, Tabakkultur.)
Plehn, Oberleutnant, Dr., Forstassessor. Sein Tod auf einer Expedition 99
—.— Bericht des stellvertretenden Stationschefs v. Lüdinghausen und des Sanitätsunteroffiziers Peter über die Expedition und den Tod des — . . . 410
Postalisches. Eröffnung der Postagentur Buëa . 297
(Siehe auch Telegraphenwesen.)
Ramie-Expedition nach Kamerun (Dr. Schulte im Hofe). Ergebniß der — 560
*Rechtspflege. Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte bei den Kaiserlichen Gerichten des Schutzgebietes während des Geschäftsjahres 1899 . . 206
*Rechtspflege. Allerhöchste Verordnung vom 4. April 1900, betreffend die Ermächtigung des Gouverneurs von Kamerun zum Erlasse von Anordnungen zum Schutze des Waldbestandes . . 355
*—.— Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 5. September 1900, betreffend Abänderung der Verordnung über die Meldepflicht der Nichteingeborenen vom 4. Februar 1891 931
Schiffsverbindungen siehe Woermann-Linie.
*Schutztruppe. Anrechnung eines Kriegsjahres für die an der Wute-Adamaua-Expedition vom 13. Dezember 1898 bis 10. November 1899, an der Strafexpedition gegen die Bakoe vom 19. August bis 10. November 1899 und an dem Strafzug gegen die Soghe-Gane vom 27. bis 31. Dezember 1899 betheiligt gewesenen Deutschen 789
*—.— Anrechnung eines Kriegsjahres für die an der Expedition gegen die Bulis vom 14. Januar bis 18. Februar, am Strafzug gegen die Ntumleute vom 23. bis 26. April, am Strafzug gegen den Beniataftamm vom 7. bis 12. Mai, an den Gefechten gegen die Ngolos (vom 21. bis 24. Juni — Gefecht gegen die Bakundas am 1. Juli — Sturm auf Betika und Itoki am 23. Juli), am Strafzug gegen die Wutes des Häuptlings Ngilla und gegen die Balinga vom 10. Juni bis 8. Juli, am Strafzug gegen die Abanda-Batschengas vom 21. August bis 6. September und an den Gefechten gegen die N'Kossis vom 11. bis 13. August 1898 betheiligt gewesenen Deutschen 203
*—.— Bericht des Kaiserlichen Gouvernements über Truppenentsendungen im Schutzgebiet 874
Sendungen. Wissenschaftliche — durch den Marinestabsarzt Dr. Ziemann an die zoologische Sammlung des Museums für Naturkunde in Berlin 287, 797
Tabakkultur. Aufgabe der — in Kamerun . . 157
—.— Tabakbau in Bibundi 797
Telegraphenwesen. Verhandlungen des Kolonialraths über eine telegraphische Verbindung von Kamerun nach Victoria 863
Unruhen im Buliland. Fortschritte in der Pazifizirung der aufrührerischen Bulistämme . . . 135
—.— Erledigung der Buliangelegenheit 628
—.— Abschluß des Buliaufstandes 711
Verwaltung. Anlage, Größe und Grenzen der Militärstation, späteren Zollstation Nsakpe (mit zwei Situationsplänen) 872
Waldbestand. Schutz des — 355
Wegebau. Oeffnung des Weges zwischen Ebolova und Groß-Batanga bezw. Kribi 628
*—.— Verhandlungen des Kolonialraths über — in Kamerun 863
Woermann-Linie. Schiffsbewegungen der — 36, 77, 124, 165, 227, 260, 298, 344, 393, 441, 478, 519, 567, 594, 653, 681, 721, 772, 811, 843, 879, 912, 949
—.— Fahrplan für das I. Vierteljahr 1900 . . 42
" " " II. " " . . 261
" " " III. " " . . 565
" " " IV. " " . . 770

Woermann-Linie. Veränderte Abfahrt des Dampfers „Ernst Woermann" von Hamburg 768
—.— Bestimmungen wegen Auslieferung von Passagiergepäck 949
Yaunde. Bericht des Stationschefs Leutnants v. Lottner über die Verhältnisse der Station 57
Yoko siehe Jokó.
*Zölle. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 1. April 1899 betr. die Erhebung von Ein- und Ausfuhrzöllen in den zur westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens gehörigen Gebietstheilen des Schutzgebietes Kamerun . . . 95
—.— Anlage A. Tarif der Einfuhrzölle 96
—.— Anlage B. Tarif der Ausfuhrzölle 96
*—.— Neue Zollsätze für Spirituosen für das Schutzgebiet 177
*—.— Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 1. April 1900, betreffend die anderweite Regelung der Einfuhrzölle auf Spirituosen im Schutzgebiete 456

Togo.

*Afrikafonds. Denkschrift, betreffend die Verwendung des — . . . . . Beil. zu Nr. 2
*Auswanderung. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs, betreffend die Auswanderung von Eingeborenen des Schutzgebietes 54
*—.— Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 2. Juni 1900, betreffend die Gebührenfreiheit der Auswanderung von Eingeborenen des Togogebietes nach Kamerun 536
Baumwoll-Expedition nach Togo. Plan einer — 294
*Beurkundung des Personenstandes. Ertheilung von Ermächtigungen zur — 703
Bevölkerung. Uebersicht über die am 31. Dezember 1899 im Schutzgebiet ansässigen Deutschen und Fremden 415
Branntwein siehe Gewerbesteuer.
*Entwickelung des Schutzgebietes. Jahresbericht über die — im Jahre 1898/99 . . Beil. zu Nr. 2
Expeditionen. Mittheilungen über eine geplante Baumwoll-Expedition nach Togo 294
—.— Baumwoll-Expedition nach Togo 560
—.— Ergebniß der Kautschuk-Expedition (R. Schlechter) nach Westafrika 560
Flora Togos. Die — in den dem Königlichen botanischen Museum zugeflossenen Sammlungen . 646
Gewerbesteuer für den Kleinverkauf und Ausschank von Branntwein 535
Granaten-Gewinnung im Süden der Kolonie . . 321
*Grenzregulirung. Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über die — 866
Handel. Verzeichniß der im Schutzgebiete thätigen Firmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1900 416
*Handel. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 28. März 1900, betreffend die Neuregelung des Kleinverkaufs und Ausschanks von Branntwein im Togogebiet 535
—.— Der Einfuhrhandel des Schutzgebietes im ersten Halbjahr 1900 669
—.— Der Handel des deutschen Zollgebiets mit dem Schutzgebiet in den Jahren 1898 und 1899 . . 806
(Siehe auch Statistik, Zölle.)
Kautschukkultur. Die — in Togo. Bericht des Botanikers Rud. Schlechter vom 16. Februar 1900 294
—.— Plan einer Kautschuk-Expedition des Dr. Schlechter für Togo 378
Landungsbrücke in Lome 866
v. Oberndorff, Dr. jur. Maximilian Graf. Hinscheiden des Referenten beim Kaiserlichen Gouvernement 458
*Plantagen. Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über die Expedition des Geh. Reg.-Raths Dr. Wohltmann und die Baumwoll-Expedition des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees . . . 866
(Siehe auch Baumwoll-Expedition, Kautschukkultur, Tabakkultur.)
*Schankkonzessionen. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 28. März 1900, betreffend die Neuregelung des Kleinverkaufs und Ausschanks von Branntwein im Togogebiet . . 535
Schenkung der Bibliothek des verstorbenen Oberstabsarztes A. Wicke in Togo an das Nachtigal-Krankenhaus zu Klein-Popo 208
Schiffsverbindungen siehe unter Kamerun.
Schiffsverkehr in Togo im Jahre 1899 321
*Schutztruppe. Anrechnung der in den Jahren 1895 bis 1899 von der Polizeitruppe für Togo oder Theilen derselben gelieferten Gefechte und Kriegszüge als Kriegsdienstzeit für die daran betheiligt gewesenen Deutschen 53
Sendungen. Wissenschaftliche — an das Königliche Museum für Naturkunde zu Berlin durch Oberleutnant Thierry 6
—.— durch den Stationsleiter von Sokodé, Dr. Kersting, an die zoologische Sammlung des Museums für Naturkunde zu Berlin 287, 541
—.— durch den Stationsleiter von Kete-Kratschi, Grafen Zech, an die zoologische Sammlung des Museums für Naturkunde in Berlin 540
—.— durch den Missionar Diehl aus Togo an das Museum für Naturkunde in Berlin 629
*Statistik der im Kalenderjahre 1899 in das Schutzgebiet eingeführten bezw. von dort ausgeführten Waarenmengen 240
Tabakkultur. Die Entwickelung der — im Schutzgebiet im Jahre 1899 157
Verkehr. Ueber den Stand der Arbeiten für die zu erbauende Landungsbrücke im Togogebiet. Nach Mittheilungen des Regierungs-Baumeisters Schmidt 245
(Siehe auch Wegebau.)

*Verwaltung. Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 30. Juli 1900, betreffend veränderte Abgrenzung der Stationsbezirke Sokodé-Basari und Kete-Kratschi 704
*—.— Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 16. August 1900, betreffend die Abgrenzung der Stationsbezirke Misahöhe und Kete-Kratschi . 743
Wegebau im Schutzgebiet 583
Wicke. Einweihung des Grabmals für den verschiedenen Regierungs- und Oberstabsarzt Wicke in Togo 464
*Zölle. Neue Zollsätze für Spirituosen für das Schutzgebiet 176

Südwestafrika.

*Afrikafonds. Denkschrift, betreffend die Verwendung des — . . . . . Beil. zu Nr. 2
*Ansiedelung von Buren im Schutzgebiet. Verhandlungen des Kolonialraths 863
—.— Die Besiedelungsfrage in Deutsch-Südwestafrika 936
Bergbau. Verwendung von Eingeborenen zu bergmännischen Arbeiten 323
—.— Minengerechtsame der South West Africa Company 543
—.— Expedition der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft zur Erforschung des Minengebiets in und bei Otavi 833
*—.— Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über den — im Schutzgebiete 867
*Beurkundung des Personenstandes. Ertheilung der Ermächtigung zur — an den Kaiserlichen Richter Waldemar Horn 133
*—.— Ermächtigung des Oberleutnants Demmler zur Vornahme bürgerlich gültiger Eheschließungen bei Nichteingeborenen und zur Beurkundung von deren Geburten und Sterbefällen 275
*—.— Ertheilung von Ermächtigungen zur — . . 702
Bevölkerung. Uebersicht der in dem Schutzgebiet ansässigen Weißen —, Deutschen und Fremden, nach dem Stande vom 1. Januar 1900 . . . 547
Eisenbahn. Bericht des Feldbahn-Baukommandos vom 10. November 1899 über die Eisenbahn Swakopmund—Windhoek 10
—.— Mittheilungen, betreffend den Bahnbau . . . 139
—.— Bericht über die Thätigkeit des Feldbahn-Baukommandos in den Monaten November und Dezember 1899 209
—.— desgl. vom 1. Januar bis 1. Februar 1900 . 288
—.— Fortschritte beim Eisenbahnbau in Südwestafrika 321
—.— Uebernahme der Tracirung der Bahnlinie vorwärts Karibib durch Oberleutnant Kecker und Fortschreiten im Bahnbau 416
—.— Vollendung der Eisenbahn bis Station Karibib 464
—.— Bilder von der Feldbahn in Deutsch-Südwestafrika:
Eisenbahnbrücke Kubas 630
Station Khau 631
*Eisenbahn. Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 5. Mai 1900, betreffend Tarife und Vorschriften für Beförderung von Personen und Gütern auf der Bahnstrecke Swakopmund—Karibib 70
—.— Fahrplan vom 1. Juli 1900 ab für die Theilstrecke Swakopmund—Karibib 72
*—.— Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über den Eisenbahnbau und -Betrieb im Schutzgebiet . 86
*Entwickelung des Schutzgebietes. Jahresbericht über die — im Jahre 1898/99. . Beil. zu Nr.
Expeditionen. Bericht des Distriktchefs in Bethanien, Oberleutnants v. Winkler, vom 20. August 1899 über eine Reise nach dem Fischfluß und dem Orangefluß . . . . . .
—.— Bericht des Oberstabsarztes Dr. Lübbert über die vom 15. November 1899 bis 15. Februar 1900 ausgeführte Dienstreise nach dem Nordbezirk 54
—.— Zweck der südwestafrikanischen Steppen-Expedition 56
—.— Bericht des Kulturtechnikers Watermeyer vom Kaiserlichen Gouvernement Windhoek über eine Reise nach dem nördlichen Theile des Hererolandes 83
—.— Für den 1. Oktober 1900 beabsichtigte Expedition des Kaiserlichen Gouverneurs nach dem Norden des Schutzgebietes 90
Flora Südwestafrikas 6
*Forstwesen. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 1. April 1900, betreffend den Schutz der Holzbestände im Schutzgebiete 45
Gesundheitspflege. Bericht des Oberstabsarztes Dr. Lübbert über die Gesundheitsverhältnisse im Nordbezirk des Schutzgebiets 54
*—.— Abnahme der Malariaerkrankungen innerhalb der Schutztruppe 86
Hafenanlagen. Zum Hafenbau in Lüderitzbucht . 75
*—.— Hafenbau in Swakopmund 86
Handel des Schutzgebietes im ersten Halbjahr 1899
*—.— Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs, betreffend die Einführung des deutschen Maß- und Gewichtssystems für das Schutzgebiet 55
—.— Verzeichniß der im Schutzgebiete thätigen Firmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1900 32
—.— Der Handel des deutschen Zollgebiets mit dem Schutzgebiet in den Jahren 1898 und 1899 . . 80
*—.— Einführung des deutschen Maß- und Gewichtssystems im Schutzgebiet 86
(Siehe auch Statistik, Zölle.)
Heuschreckenplage 6
Kolonialgesellschaften. Errichtung der Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft zur Verwerthung der Minengerechtsame der South West Africa Company 54
—.— Eintragung der Hanseatischen Land-, Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika in das Handelsregister. Verwaltungsrath derselben 90

Krieg. Aufhebung des seit 1896 verhängten Kriegszustandes in Gobabis 752
Malaria siehe Gesundheitspflege.
Maße und Gewichte siehe Handel.
Plantagen. Bericht des stellvertretenden Bezirkshauptmanns v. Bunsen über die Wheelersche Farm Seeheim 287
—.— Plan und Zweck einer Südwein-Versuchsfarm in Deutsch-Südwestafrika 561
—.— Kulturelle und wirthschaftliche Verhältnisse im Norden des Hererolandes 830
—.— Versuche mit dem Anbau von Mais und Kartoffeln in der Nähe von Windhoek 833
(Siehe auch Ansiedelung, Heuschrecken, Rinderpest, Stauanlagen, Tabakbau, Viehzucht, Zölle.)
Postalisches. Einführung neuer Taxen für Postpackete zwischen Deutschland und dem Schutzgebiete 122
—.— Theilnahme der Postagentur Omaruru am Postanweisungsdienst 122
—.— Eröffnung der Postanstalten in Okombahe und Maltahöhe 164
—.— Einrichtung von Postanstalten in Waterberg und in Kubub 259
—.— Einrichtung von Postanstalten in Marienthal, Kuis und Haris 342
—.— Einrichtung einer Postanstalt in Hatzamas . 440
—.— Einrichtung einer Postanstalt in Hasis . . . 477
—.— Einrichtung einer Postanstalt in Karibib . . 810
—.— Benennung der in Hasis errichteten Postanstalt mit dem Namen der Eisenbahnstation „Kubas" . 844
Rechtspflege. Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 1. Dezember 1899, betreffend Inkrafttreten der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Oktober 1898, betreffend die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Outjo 134
—.— Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte bei den Kaiserlichen Gerichten des Schutzgebietes während des Geschäftsjahres 1899 366
Rinderpest. Auftreten der — 543, 867
—.— Erlöschen der — im Bezirk Windhoek . . . 629
—.— Oeffentliche Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 15. Juni 1900, betreffend Inkrafttreten der Verordnung vom 15. Mai 1897, betreffs der Rinderpest für die Bezirke Omaruru und Swakopmund 667
Schiffahrt. Schiffsexpeditionen der Woermann-Linie 43, 262, 566, 771
—.— Fahrplan des deutschen Reichspostdampfers „Leutwein" von Kapstadt nach Deutsch-Südwestafrika für das Jahr 1900 37
—.— Expedition des Dampfers „Thekla Bohlen" am 25. Juni anstatt des Dampfers „Gertrud Woermann" nach Deutsch-Südwestafrika 478
—.— Strandung des norwegischen Seglers „Recovery" bei Swakopmund 834
—.— Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über die Verkehrsverhältnisse zwischen Schutzgebiet und Heimath 867
Schifffahrt. Expedition eines Extradampfers der Woermann-Linie nach Swakopmund und Lüderitzbucht und Verlegung der Abfahrtstermine für die regelmäßigen Dampfer 877
—.— Adressirung von Sendungen für Offiziere und Beamte des Schutzgebietes im Frachtverkehr . . 910
*Schriftverkehr der heimischen Bezirkskommandos unmittelbar mit dem Kommando der Schutztruppen für Südwestafrika. Kriegsministerielle Bestimmung vom 22. November 1899 3
Sendungen. Wissenschaftliche — durch den Sanitätsunteroffizier Beetz in Gobabis und den Sanitätsgefreiten Peters an die zoologische Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde in Berlin 630
*Statistik der Waaren-Ein- und Ausfuhr im Schutzgebiete für das Kalenderjahr 1899 . . 625, 626 ff.
Stauanlagen. Der Staudamm bei Hoachanas . 139
—.— Errichtung von Stauanlagen 863
*Steuerwesen. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 1. Februar 1900, betreffend das Halten von Hunden in Swakopmund 312
Tabakbau in Grootfontein 830
*Viehzucht. Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über die Verbesserung der Pferde- und Viehzucht 866
—.— Bildung einer südwestafrikanischen Schäfereigesellschaft zur Zucht von Wollschafen und Angoraziegen 876
*Zölle. Zusatz-Verordnung vom 7. August 1900 zur Zollverordnung vom 10. Oktober 1896 und 1. Juni 1898 827
*—.— Ausfuhrzoll für Kühe und Kleinvieh . . . 866

Neu-Guinea nebst Karolinen, Palau und Marianen.

*Afrikafonds. Denkschrift, betreffend die Verwendung des — . . . . . Beil. zu Nr. 2
Arbeitsleistung siehe Steuer.
*Beurkundung des Personenstandes. Ertheilung von Ermächtigungen zur — im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen . . 704
*—.— Ertheilung der Ermächtigung zur — in Deutsch-Neu-Guinea, einschließlich des Inselgebiets der Karolinen, Palau und Marianen 861
Bevölkerung. Die — der Karolinen, Palau und Marianen . . . . . 101 ff.
—.— Uebersicht der im Bismarck-Archipel ansässigen weißen Bevölkerung nach dem Stande vom 1. Januar 1900 211
—.— Uebersicht über die in Kaiser Wilhelmsland befindlichen Deutschen und Fremden am 1. Januar 1899 380
—.— Mittheilungen des Bezirksamtmanns Senfft über die Bewohner von Yap 416
—.— Einwohnerzahl der Insel Ponape 506
*Entwickelung des Schutzgebietes. Jahresbericht über die — im Jahre 1898/99 . . Beil. zu Nr. 2

*Entwickelung des Schutzgebietes. Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über die — 868
Expeditionen. Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs v. Bennigsen vom 30. November 1899 über eine Reise zum Zwecke der Uebernahme des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen in deutschen Besitz 100
—.— Forschungsreise des Prof. Dr. Koch nach Neu-Guinea 119
—.— Bericht des stellvertretenden Gouverneurs Dr. Schnee vom 30. November 1899 über einen Zug in die Bainingberge 209
—.— Mittheilungen über eine Strafexpedition des „Seeadler" nach den Admiralitäts-Inseln . . . 211
—.— Bericht des Gouverneurs v. Bennigsen über eine Expedition im Hinterlande von Friedrich-Wilhelmshafen und Stephansort 324
—.— Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs über eine Strafexpedition nach Neu-Mecklenburg und den Admiralitäts-Inseln 326
—.— Eine Strafexpedition auf Neu-Guinea . . . 378
—.— Bericht des Kaiserlichen Vizegouverneurs über einen Besuch der Ngatik-Inseln 505
—.— Zweck der Guttapercha-Expedition nach den Südsee-Kolonien 561
—.— Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs vom 5. Juni 1900 über eine von ihm und Geheimrath Prof. Dr. Koch ausgeführte Bereisung Neu-Mecklenburgs 630
—.— Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs zu Herbertshöhe über eine Dienstreise nach der Nordostküste von Neu-Mecklenburg, nach Neu-Hannover und der Inselgruppe St. Matthias 637
—.— Bericht des Gouverneurs v. Bennigsen vom 20. Juli 1900 über eine Reise nach den French-Inseln und der Nordküste von Neu-Pommern . 752
Flora der deutschen Schutzgebiete in der Südsee . 647
*Geistige Getränke. Bekanntmachung vom 16. Januar 1900, betreffend den Ausschank und die Bereitung geistiger Getränke im Inselgebiete der Marianen 745
Gesundheitspflege. Forschungsreise des Geheimraths Prof. Dr. Koch nach Neu-Guinea . . . 119
—.— Berichte über die Thätigkeit der von Robert Koch geleiteten deutschen Malaria-Expedition . . 379
—.— Bericht des Geheimen Medizinalraths Prof. Dr. Koch aus Stephansort vom 28. April 1900 über die Malaria-Expedition 506
(Siehe auch Malaria.)
*Grundeigenthum. Verordnung des Reichskanzlers vom 20. Januar 1900, betr. den Erwerb von Grundeigenthum Eingeborener im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen 94
Hafen-Ausbakung in Langer und Bezeichnung der Hafeneinfahrt 505
Handel. Verzeichniß der im Schutzgebiete thätigen Firmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1900 211
*Handel. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 17. Oktober 1899, betreffend das Verbot der Verabfolgung von Waffen, Munition, Sprengstoffen und alkoholhaltigen Getränken an Eingeborene in dem Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen 4
—.— Der Handel des deutschen Zollgebiets mit dem Schutzgebiet in den Jahren 1898 und 1899 . . 8
(Siehe auch Verwaltung.)
Jaluit-Gesellschaft. Erfolge und Aussichten der — auf der Karolinen- und Palaugruppe . . . 7
Kohlenfunde auf den Palau-Inseln 1
Kolonialgesellschaften. Umwandlung der Neu-Guinea-Kompagnie in eine Kolonialgesellschaft . 2
*—.— Beilegung der Fähigkeit an die Neu-Guinea-Kompagnie durch Bundesraths-Beschluß vom 8. Februar 1900, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum zu erwerben 2c. . . . 2
—.— Auszug aus den Satzungen der Neu-Guinea-Kompagnie 2
*—.— Vertrag vom 7. Oktober 1898 zwischen dem Reichskanzler Namens des Reichs und der Neu-Guinea-Kompagnie 2
Konzessions-Gewährung innerhalb der Karolinen, Palau und Marianen 8
Malaria. Auftreten der — in Neu-Guinea nach den Untersuchungen des Geheimraths Prof. Dr. Rob. Koch 3
—.— Die Erfolge der Kochschen Malaria-Expedition in Deutsch-Neu-Guinea 5
—.— Malariaforschung des Geheimraths Prof. Dr. Koch in Neu-Mecklenburg 6
Missionsthätigkeit in den Karolinen, Palau und Marianen 101
Ngatik-Inseln. Bericht über einen Besuch des Kaiserlichen Vizegouverneurs zu Ponape auf den — 50
Pflanzung Herbertshöhe 9
Plantagenbau in den Karolinen, Palau und Marianen 101
(Siehe auch Tabakkultur.)
Ponape. Bericht des Kaiserlichen Vizegouverneurs Hahl vom 8. März 1900 über die Verhältnisse auf der Insel Ponape 54
Postalisches. Anwendung der für die deutschen Schutzgebiete für Briefsendungen geltenden Taxen zwischen Deutschland und den deutschen Schutzgebieten einerseits und den Karolinen, Marianen und Palau-Inseln andererseits 7
—.— Einführung neuer Taxen für Postpackete zwischen Deutschland und dem Schutzgebiete 1
—.— Eröffnung von Postanstalten in Ponape, Yap und Saipan 1
—.— Postverbindung mit Saipan über Yokohama . 1
—.— Herabsetzung der Beförderungsgebühren für zwischen Deutsch-Neu-Guinea sowie Samoa einerseits und Aegypten andererseits zum Austausch gelangende Postpackete 2

ostalisches. Theilnahme der Postagentur Herbertshöhe am Postanweisungsdienst 592, 768
—.— Austausch von Postpacketen ohne Werthangabe und ohne Nachnahme zwischen Deutschland und den Karolinen, Marianen und Palau-Inseln . . 651
—.— Austausch von Postpacketen ohne Werthangabe zwischen den Schutzgebieten der Karolinen, Marianen und Palau-Inseln einerseits und Aegypten andererseits 840
—.— Austausch von Postfrachtstücken ohne Werthangabe im Gewichte von mehr als 5 bis 10 kg im Verkehre zwischen Deutschland und Deutsch-Neu-Guinea und den Karolinen, Marianen und Palau-Inseln 841
—.— Uebersicht der Versendung der Briefpost zwischen Deutschland und den Südsee-Schutzgebieten 841, 842
*Rechtspflege. Beschluß des Bundesraths vom 8. Februar 1900, betreffend die Satzungen der Neu-Guinea-Kompagnie 275
*—.— Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete während des Geschäftsjahres 1899 408
Schifffahrt. Aufenthalt S. M. S. „Jaguar" in Yap 11
—.— Liste der ein- und ausgelaufenen Schiffe in Friedrich Wilhelmshafen während des Jahres 1899 381
—.— Aufnahme der Fahrten des Postschuners der Jaluit-Gesellschaft zwischen Jaluit und Ponape . 478
—.— Fahrten des Dampfers „Moresby" der Firma Burns, Philp & Co. von Sydney nach Neu-Guinea 478
—.— Die neue Landungsbrücke in Seleo . . 640, 641
—.— Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über die Schiffsverbindungen des Schutzgebietes . . 868
Schiffsverbindungen der Reichspostdampferlinien des Norddeutschen Lloyd (Bremen) zwischen Singapore und Neu-Guinea für 1900 80
—.— zwischen Australien und Yap 123
—.— Der Reichspostdampferlinien des Norddeutschen Lloyd (Bremen), Zweiglinie Hongkong—Saipan—Ponape—Neu-Guinea—Queensland—Sydney . 480
—.— Desgl. Zweiglinie Singapore—Batavia—Neu-Guinea—Queensland—Sydney 481
—.— Fahrplan der Oceanic Steamship Company zwischen San Francisco, Honolulu, Samoa, Auckland und Sydney 593
—.— Fahrplan der Reichspostdampferlinie der Jaluitgesellschaft. 681
*—.— Verhandlungen des Kolonialraths über die Frage der — in den Südsee-Schutzgebieten . . 862
Schlachtsteuer siehe Steuer.
*Steuer. Verordnung vom 17. Januar 1900, betreffend die Kopfsteuer und die Arbeitsleistung im Inselgebiete der Marianen 743
*—.— Verordnung vom 7. Februar 1900, betreffend die Erhebung der Schlachtsteuer im Inselgebiete der Marianen 745
Steusloff, Ferd. Tod des Gouvernementssekretärs — und seine koloniale Wirksamkeit . . . 581
Tabakkultur. Die Entwickelung der — im Schutzgebiet im Jahre 1899 157
*Verwaltung. Allerhöchste Verordnung vom 18. Juli 1899, betreffend die einstweilige Regelung der Verwaltung und der Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen 93
*—.— Verfügung des Reichskanzlers vom 24. Juli 1899, betreffend die Regelung der Verwaltung und der Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen 94
*—.— Verkündigung der Allerhöchsten Verordnungen, betreffend den Schutz und die Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen durch den Kaiserlichen Gouverneur v. Bennigsen 100
—.— Uebernahme des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen durch den Kaiserlichen Gouverneur v. Bennigsen in deutschen Besitz . . 100 ff.
*—.— Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über die Strafexpeditionen in Neu-Guinea und über die Uebernahme der Karolinen, Palau und Marianen 868
*—.— Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 20. September 1900, betreffend Geldrechnung und gesetzliche Zahlungsmittel im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen 932
*Waffen. Bekanntmachung vom 16. Januar 1900, betreffend den Besitz und die Führung von Feuerwaffen im Inselgebiete der Marianen 744
*Zölle. Verhandlungen des Kolonialraths über die geplante Neuordnung des Zoll- und Steuerwesens 863

Marshall-Inseln.

*Afrikafonds. Denkschrift, betreffend die Verwendung des — . . . . . Beil. zu Nr. 2
*Beurkundung des Personenstandes. Ertheilung von Ermächtigungen zur — 703
Bevölkerung. Uebersicht der im Schutzgebiete am 1. Januar 1900 ansässigen Deutschen und Fremden 289
*Entwickelung des Schutzgebietes. Jahresbericht über die — im Jahre 1898/99. Beilage zu Nr. 2.
—.— der Insel Nauru nach dem Jahresberichte des Kaiserlichen Bezirksamtes für 1899 905
Expeditionen. Wissenschaftliche Expedition unter Führung des Prof. Alex. Agassiz in den Marshall-Inseln 380
*Gesundheitspflege. Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs v. Bennigsen über die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung 100
Handel. Verzeichniß der am 1. Januar 1900 im Schutzgebiete thätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften 288
—.— des deutschen Zollgebiets mit dem Schutzgebiet in den Jahren 1898 und 1899 . . . . 806, 807

Jaluit-Gesellschaft. Bericht über Erfolge und Aussichten der — 711
Postalisches. Postbeförderung nach dem Schutzgebiet mit dem Anfang Juni von San Francisco nach Jaluit gehenden Motorschuner „Queen of the Isles" 342
—.— Desgl. Ende Juni mit dem Motorschuner „Aeolus" 342
—.— Austausch von Postpacketen zwischen Deutschland und dem Schutzgebiete 651
—.— Austausch von Postpacketen ohne Werthangabe zwischen den Marshall-Inseln und Aegypten . . 840
—.— Austausch von Postfrachtstücken ohne Werthangabe im Gewichte von mehr als 5 bis 10 kg im Verkehre zwischen Deutschland und dem Schutzgebiet 841
—.— Uebersicht der Versendung der Briefpost zwischen Deutschland und den Südsee-Schutzgebieten 841, 842
*Rechtspflege. Ernennung von Beisitzern bei dem Kaiserlichen Gericht des Schutzgebietes 282
*—.— Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete während des Geschäftsjahres 1899 . 313
Schifffahrt. Schiffsverkehr in den Marshall-Inseln 288
—.— Aufnahme der Fahrten des Postschuners der Jaluit-Gesellschaft zwischen Jaluit und Ponape . 478
—.— Fahrplan der Reichspostdampferlinie der Jaluitgesellschaft 681
Steinbach, Dr. Tod des Stabsarztes Dr. Steinbach, von Oktober 1891 bis 1894 Regierungsarzt in Jaluit 212
Tiefseeforschungen siehe Expeditionen.
Verwaltung. Besuch des Schutzgebietes durch den Kaiserlichen Gouverneur v. Bennigsen am 3. Oktober 1900 112

Samoa.

Arbeiterfrage. Die — in Samoa 290
*Beurkundung des Personenstandes. Ertheilung von Ermächtigungen zur — 704
*—.— Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 24. August 1900, betreffend die — durch den jeweiligen Richter erster Instanz 828
Bodenuntersuchungen. Physikalische 561
Eingeborenen-Bevölkerung siehe Rechtspflege.
Entwickelung des Schutzgebietes. Allgemeine Auskunft über das Schutzgebiet, seine wirthschaftliche Lage 2c. 507
Expeditionen. Reise des Gouverneurs um die Inseln Upolu und Savaii 937
Gesundheitspflege. Klimatische Verhältnisse in Samoa 290
Handel. Der — von Samoa im Jahre 1899 . . 418
*—.— Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 24. April 1900, betreffend Einfuhr aus pestverseuchten Häfen 496
—.— Verzeichniß der im Schutzgebiete ansässigen hauptsächlichsten Kaufleute, Pflanzer und Handwerker 508
Handel. Der Handel Apias im Jahre 1899 . . 5
—.— Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg. Jahresbericht für 1899 6
—.— Der Handel des Schutzgebietes 1898 und 1899 8
Kaisergeburtstagsfeier in Apia, nach einem Bericht des Präsidenten des Munizipalraths W. H. Solf 2
Landerwerb in Samoa 2
—.— Preise für Pflanzungsländereien 3
Plantagen. Aussichten für Ansiedler in Samoa. Nach einem Aufsatze von W. v. Bülow . . . 2
—.— Die Bebauung des Landes und Ausrüstung für Samoa 2
—.— Aussichten für Ansiedler auf Samoa. Nach Dr. Reinecke 3
—.— Jahresbericht der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg für 1899 6
*—.— Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 31. August 1900, betreffend die Ausrottung der Lantanapflanze 8
(Siehe auch Arbeiterfrage, Bodenuntersuchungen, Landerwerb.)
Postalisches. Einführung neuer Taxen für Postpackete zwischen Deutschland und Apia 1
—.— Herabsetzung der Beförderungsgebühren für zwischen Deutsch-Neu-Guinea sowie Samoa einerseits und Aegypten andererseits zum Austausch gelangende Postpackete 1
—.— Anwendung der für die deutschen Schutzgebiete geltenden Bestimmungen und Taxen für Briefsendungen zwischen Deutschland und den deutschen Schutzgebieten einerseits und Samoa andererseits 2
—.— Abmachungen, betreffend den Austausch von Postanweisungen durch das Postamt in Apia mit Großbritannien und den britischen Kolonien und mit den Vereinigten Staaten von Amerika . . 6
—.— Zulassung des Postamts in Apia zum Postanweisungsdienst mit den Vereinigten Staaten von Amerika, mit Neu-Südwales und Neu-Seeland 7
*Rechtspflege. Das deutsch-amerikanisch-englische Samoa-Abkommen de dato Washington, 2. Dezember 1899 1
*—.— Gesetz, betreffend die Freundschaftsverträge mit Tonga und Samoa und den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Sansibar. Vom 15. Februar 1900 1
—.— Austausch der Ratifikationsurkunden zu dem samoanischen Abkommen vom 14. November 1899 und 2. Dezember 1899 1
*—.— Verordnung zur Ausführung des obigen Gesetzes. Vom 17. Februar 1900 1
*—.— Abkommen vom 7. November 1899 behufs schiedsgerichtlicher Regelung gewisser Schadensersatzansprüche auf Samoa 1
—.— Proklamation der deutschen Herrschaft für Samoa 1

*Rechtspflege. Verfügung des Reichskanzlers vom 17. Februar 1900, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffenden Vorschriften in Samoa 311
*—.— Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 1. Juli 1900, betreffend Erläuterung des Begriffes „Eingeborener" 704
*—.— Gouvernements-Verordnung vom 1. August 1900, betreffend Feuerwaffen, Schießbedarf und Sprengstoffe 705
*—.— Bekanntmachung vom 25. September 1900, betreffend Außerkrafttreten der Vorschriften des Freundschaftsvertrages vom 24. Januar 1879 für die östlich des 171. Längengrades westlich von Greenwich gelegenen Inseln der Samoagruppe . 790
*—.— Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 30. Juli 1900, betreffend Wahrnehmung der Rechtsverhältnisse in Samoa 791
*—.— Bekanntmachung vom 26. März 1900, betreffend den Uebergang der westlich des 171. Längengrades westlich von Greenwich gelegenen Inseln der Samoagruppe in deutschen Besitz und die Verkündung des Allerhöchsten Erlasses vom 17. Februar 1900. . . . . Beil. zu Nr. 7
*—.— Allerhöchster Erlaß vom 17. Februar 1900, betreffend die Erklärung des Schutzes über die Samoa-Inseln westlich des 171. Längengrades w. L. . . . . Beil. zu Nr. 7
*—.— Kaiserliche Verordnung vom 17. Februar 1900, betreffend die Rechtsverhältnisse in Samoa. Beil. zu Nr. 7
*—.— Bekanntmachung vom 26. März 1900, betreffend die Verkündung vorstehender Verordnung. Beil. zu Nr. 7
Schiffsverkehr siehe Neu-Guinea.
*Verwaltung. Gouvernements-Verordnung vom 1. März 1900, betreffend die Rechtsverhältnisse in Samoa 312
*—.— Gouvernements-Verordnung vom 1. März 1900, betreffend Veröffentlichung aller Gesetze 2c. im samoanischen Gouvernementsblatt 312
—.— Hissung der deutschen Flagge am 1. März 1900 332
—.— Ernennung eines das Gouvernement berathenden Ausschusses von kaufmännischen und landwirthschaftlichen Ansiedlern 507
*—.— Ansprache des Gouverneurs an die samoanischen Häuptlinge in Mulinuu am 14. August 1900, betr. die Selbstverwaltung der Samoaner 798
*—.— Verordnung des Gouverneurs vom 14. August 1900, betreffend die Eintheilung Samoas in Distrikte 798
*—.— Mittheilungen der Kolonial-Abtheilung über das Schutzgebiet und seine Verwaltung 868
—.— Informationsreise des Kaiserlichen Gouverneurs 937
Volkszählung in Samoa 938
Waffen siehe Rechtspflege.
*Zölle. Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 23. August 1900 zu der Gouvernements-Verordnung vom 1. August 1900 791

Kiautschou.

Postalisches. Einführung neuer Taxen für Postpackete zwischen Deutschland und dem Schutzgebiete 122
—.— Neue Bestimmungen für den Postpacketverkehr mit Deutsch-Ostafrika, Kiautschou, Shanghai und Tientsin 226
Sendungen. Ueberweisung einer belehrenden Sammlung von Gegenständen aus Kiautschou an das Deutsche Kolonial-Museum 74

Aus dem Bereiche der Missionen, der Krankenpflege und der Antisklaverei-Bewegung.

Aerztliche Mission 335, 509
(Siehe auch Deutscher Verein für ärztliche Mission.)
Afrikaverein deutscher Katholiken. Versammlung des Centralvorstandes am 25. Juni 1900 zu Köln 553
Afrikaverein, evangelischer. Tod der Frau Diakon Bokermann in Lutindi 189
—.— Zuwachs der Sklavenfreistätte Lutindi . . . 248
—.— Entsendung des Miss. Hoßbach, der Schwester Krämer und Frl. Liebusch nach Lutindi 382
—.— Unruhen der Wa-Aruscha und Bestrafung durch Hauptmann Johannes 760
—.— Heimathsurlaub des Diakons Bokermann, Vorstehers der Sklavenfreistätte Lutindi 799
Augustiner. Die Missionsthätigkeit der — auf den Marianen . . . . . Beil. zu Nr. 21
Australian Methodist Missionary Society. Bericht über die Inspektionsreise des Missionsobersten G. Brown aus Sydney durch Britisch- und Deutsch-Neu-Guinea 189
—.— Die Missionsthätigkeit der — im Bismarck-Archipel . . . . . Beil. zu Nr. 21
Baptistenmission. Die Missionsthätigkeit der — in Kamerun . . . . . Beil. zu Nr. 21
Barmer Mission siehe Rheinische Missionsgesellschaft.
Basler Mission. Bericht des Missionars Bohner über die Mission in Kamerun, ihre bisherige Entwickelung und zukünftige Aufgabe 143
—.— Bericht des Miss. Keller über eine Missionsreise in die Gegend des Soden- und Elefantensees . 144
—.— Personalveränderungen im Kamerunbezirk . . 212
—.— Mittheilungen über die Mittelschule in Bonaberi 248
—.— Missionsärztliche Bestrebungen 335
—.— Entwickelung der Mission in Togo 713
—.— Entwickelung der Mission und die Erfolge im Schulwesen in Kamerun 713, 714
—.— Personalveränderungen 715
—.— Heimathsurlaub der Missionare Spellenberg, Schmid und Ernst (Kamerun) 799
—.— Bericht des Missionars Kobel über das Losango-Unwesen 800
—.— Die Missionsthätigkeit der — in Kamerun und Togo . . . . . Beil. zu Nr. 21

Benediktus-Missionsgesellschaft. Uebernahme der Missionsstation Nyangao durch P. Alfons Adams, Mittheilungen desselben über den Stand der Mission 115
—.— Uebersicht über den Stand der Mission in Deutsch-Ostafrika 116
—.— Tod des Laienbruders Andreas Nörtinger auf der Reise nach Uhehe 333
—.— Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der Mission in Deutsch-Ostafrika 333
—.— Mittheilungen aus Peramiho über eine interessante Naturerscheinung, Feuersgefahr und Löwenjagd 334
—.— Bericht von den Außenmissionen Chipite, Mawelewele und Mpeme 384
—.— Bericht der Mission über das 1. Vierteljahr 1900 906
—.— Die Missionsthätigkeit der — in der apostolischen Präfektur Süd-Sansibar . . Beil. zu Nr. 21
Berliner evangelische Missionsgesellschaft (Berlin I) siehe Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden.
Boston-Mission. Ausbreitung der amerikanisch-hawaiischen Mission auf den Karolinen 144
—.— Die Einführung der deutschen Verwaltung in den Karolinen, nach den Betrachtungen des eingeborenen Missionsanhängers Henry Nanpei . . 383
—.— Ausreise des Missionars Thomas Gray und Frau sowie Fräulein A. Palmer und J. Foß nach Ponape behufs Wiedereröffnung der dortigen Missionsstation 669
—.— Die Missionsthätigkeit der — auf den Karolinen und Marshall-Inseln . . . . . Beil. zu Nr. 21
Brüdergemeinde. Mittheilungen über die Entwickelung der Nyassamission 113
—.— Tod des auf der Reise nach dem Nyassaland begriffenen Missionars Wagner 248
—.— Mittheilungen des Br. Bachmann vom 27. September 1899 über die Fortschritte und Aussichten der neuen Station Mbozi (Nyassagebiet) . . . 334
—.— Bericht über die Missions-, Schul- und ärztliche Thätigkeit der Station Urambo 509
—.— Missionsjahrhundertfeier zum Andenken an den Grafen Zinzendorf 582
—.— Mittheilungen über die Thätigkeit und die Begebnisse in der Mission in Deutsch-Ostafrika von Juli 1899 bis Juli 1900 712
—.— Fortschritte der Mission am Nordende des Nyassa-Sees. Ueberblick des Br. Meyers über das ganze Werk 907
—.— Die Missionsthätigkeit der — in Deutsch-Ostafrika . . . . . Beil. zu Nr. 21
Church Missionary Society. Einsturz der Valleykirche in Mamboid (Bezirk Mpapua) . . 333
—.— Theilung des Missionsbezirks Mamboia in vier Theile 669
—.— Die Missionsthätigkeit der — in Deutsch-Ostafrika Beil. zu Nr. 21
Deutscher Verein für ärztliche Mission. Aus dem Jahresberichte des — 335
Documents relatifs à la répression de la traité des esclaves publiés en exécution des articles LXXXI et suivants de l'acte général de Bruxelles 1899 908
Evangelische Missionen. Wachsthum der — in hundert Jahren 211
—.— Die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten in Afrika und der Südsee . Beil. zu Nr. 21
Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Berlin III). Mittheilungen und Personalnachrichten aus der Mission 1
—.— Erste Heidentaufe durch Missionar Röhl in Bumbuli (Usambara) 61
—.— Bericht des Missionars Wohlrab aus Hohenfriedeberg über die Entwickelung der Mission und Besetzung der Außenstationen Tewe und Makanya 112
—.— Bericht des Missionars Johanssen über die Schulthätigkeit in Hohenfriedeberg 112
—.— Nachrichten aus der Mission 140
—.— Mittheilungen über Neubesetzung von Dar-es-Salâm und Bericht über die Entwickelung der Mission im Nordbezirk (Wuga, Bumbuli, Hohenfriedeberg und Tanga) 382
—.— Abordnung des Missionars Dupré nach Kisserawe 382
—.— Bericht des Missionars Wohlrab aus Hohenfriedeberg über das Schwinden der Hungersnoth und Anlage einer Außenstation bei Muangoi . . 384
—.— Bericht des Br. Johanssen über die Bekehrung des Häuptlings Kinyassi von Mlalo 554
—.— Mittheilungen der Mission über den Einfluß der Hüttensteuer auf die Arbeitsbethätigung der Eingeborenen 583
—.— Eintritt des Missionars Dupré und des Diakons Kießling auf der Station Kisserawe 641
—.— Beendigung der Hungersnoth und der Stand der Mission 760
—.— Generalversammlung der — und Uebersicht über die Thätigkeit der Mission 906
—.— Die Missionsthätigkeit der — in Deutsch-Ostafrika Beil. zu Nr. 21
Finska Missions Sallskapet. Die Missionsthätigkeit der — in Deutsch-Südwestafrika Beil. zu Nr. 21
Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien. Finanzbericht für das Jahr 1899 . 559
Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden (auch genannt Berliner evangelische Missionsgesellschaft, Berlin I). Ausbreitung und Thätigkeit der Mission in Deutsch-Ostafrika 63
—.— Bericht des Missionars Rauhaus über seine Ankunft und Arbeit auf der Station Ikombe, Reise in das Bena- und Heheland 63
—.— Errichtung des Sanatoriums Bubopelo . . . 64
—.— Missionsschule in Ikombe 65
—.— Ausbruch der Pocken in Wiedhafen und Langenburg 65
—.— Bericht des Missionars Schumann über die Station Wangemannshöh 65
—.— Thätigkeit der Mission in Manow 66

Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden. Mittheilungen aus dem Tagebuch des Missionars Hübner über seine Arbeit auf der Station Bulongoa (Kingaland): Ueberblick über die herrschenden Häuptlinge, Selbstmord bei dem Kingavolk, Predigtbesuche 117
—.— Mittheilungen des Missionars Wolff aus Tandala über Zauberwesen bei den Kinga 117
—.— Bericht über die Versammlung der Missionare des Synodalkreises Deutsch-Ostafrika vom 3. bis 12. Oktober 1899 140
—.— Bericht des Missionars Wilh. Neuberg über die Anlage der Mission Muhanga im Hehe-land . . 382
—.— Eröffnung des Gehülfenseminars in Wangemannshöhe durch den Missionssuperintendenten Rauhaus 419
—.— Besetzung der Plätze Ilembule, Lupembe und Mbeyela in Deutsch-Ostafrika 465
—.— Jahresbericht über die Entwickelung der Mission in Deutsch-Ostafrika im Jahre 1899 550
—.— Kartenskizze über das Gebiet der Mission in Deutsch-Ostafrika 552
—.— Tod des Missionars Losse in Ikombe . . . 799
—.— Die Missionsthätigkeit der — in Deutsch-Ostafrika . . . . . Beil. zu Nr. 21
Kamerun. Baptistenmission . . . . Beil. zu Nr. 21
—.— Basler Mission . 143, 144, 212, 248, 335, 713, 714, 715, 799, 800, Beil. zu Nr. 21
—.— Deutscher Verein für ärztliche Mission . . . 335
—.— Missionsschulen 143, 248, 714
—.— Pallotinermission 114, 334, 384, 583, Beil. zu Nr. 21
—.— Presbyterianer Mission . . . . Beil. zu Nr. 21
Kapuziner. Die Missionsthätigkeit der — auf den Karolinen-Inseln . . . . . Beil. zu Nr. 21
Katholische Missionen. Die Missionsthätigkeit der — in den deutschen Schutzgebieten in Afrika und der Südsee . . . . . Beil. zu Nr. 21
Leipziger Missionsgesellschaft. Mittheilungen über den Angriff der Aruschaleute auf die Militärstation Moschi 213
—.— Versetzung der Brüder Fuchs und v. Lány nach Madschame bezw. nach Sira 213
—.— Mittheilungen von den Stationen Moschi u. Schira 333
—.— Wirksamkeit der Missionsdruckerei in Moschi . 422
—.— Jahresbericht über die Entwickelung der Mission am Kilimandjaro 554
—.— Ankunft des Missionars Krause auf der Missionsstation Mamba 583
—.— Statistik über den Umfang der Dschagga-Mission. Ende 1899 583
—.— Tagebuchaufzeichnungen des Missionars Faßmann über das Ende des Häuptlings Meli . . 584
—.— Herstellung eines Lesebuchs in der Kidschaggasprache in der Missionsdruckerei 642
—.— Beabsichtigte Gründung einer Missionsstation in Pare 712
—.— Einsturz der Kirche zu Mamba und Neubau. Schulthätigkeit 907
Leipziger Missionsgesellschaft. Nachrichten aus Madschame über die Unruhen in Schira . . 940
—.— Die Missionsthätigkeit der — in Deutsch-Ostafrika . . . . . Beil. zu Nr. 21
London Missionary Society. Verdienste des am 26. Januar 1900 verstorbenen Arztes Dr. G. A. Turner um die Christianisirung der Inseln Upolu und Savaii 465
Maristen siehe Missionsgesellschaft vom Heiligen Herzen Mariä.
Marshall-Inseln. Boston-Mission . Beil. zu Nr. 21
—.— Missionsgesellschaft vom Heiligen Herzen Jesu Beil. zu Nr. 21
Mission der schwarzen Väter siehe Väter vom göttlichen Wort.
Mission vom heiligen Geiste siehe Väter vom heiligen Geiste.
Missionsgesellschaft der deutschen Baptisten siehe Baptistenmission.
Missionsgesellschaft vom Heiligen Herzen Jesu. Vorgeschichte der — 62
—.— Ausreise des Bischofs Couppé und weiterer Patres, Brüder und Schwestern nach der Südsee 906
—.— Die Missionsthätigkeit der — im Bismarck-Archipel und auf den Marshall-Inseln Beil. zu Nr. 21
Missionsgesellschaft vom Heiligen Herzen Mariä. Entstehung und Geschichte der — . . 62
—.— Gründung eines Missionshauses in Zabern i. E. 140
—.— Mittheilungen des Paters Englert über die Mission in den Salomons-Inseln 213
—.— Die Missionsthätigkeit der — auf den deutschen Salomons-Inseln und in Samoa . Beil. zu Nr. 21
Missionsschulen. Erziehungswesen am Tanganyika 11
—.— Missionsschule in Ikombe 65
—.— Schulthätigkeit in Hohenfriedeberg 112
—.— Schulwesen in Kamerun 143
—.— Mittelschule in Bonaberi 248
—.— Schulthätigkeit auf dem Sattelberg 249
—.— Verlegung des schwarzen Lehrerseminars von Utinta nach Karema 292
—.— Eröffnung eines Gehülfenseminars in Wangemannshöhe 419
—.— Jahresbericht über das Seminar in Amedshovhe 420
—.— Schulthätigkeit im Bezirk Kiboscho 466
—.— Schulthätigkeit der Brüdergemeinde in der Station Urambo 510
—.— Einfluß der Schule auf die Mission in Neu-Guinea 642
—.— Schulthätigkeit im apostolischen Vikariat Tanganyika 670
—.— Missionsschulen in Kamerun 714
—.— Schulthätigkeit in Mamba 907
—.— Die Ewhe-Missionsschule und die Schule in Lome 938
Missionsthätigkeit. Uebersicht über die — in den deutschen Schutzgebieten in Afrika und der Südsee Beil. zu Nr. 21
Neudettelsauer Missionsgesellschaft. Erfolge der Mission auf Neu-Guinea 11

Neudettelsauer-Missionsgesellschaft. Jahresbericht über die Thätigkeit der — in Neu-Guinea 214
—.— Bericht des Missionars Decker über die Missionsthätigkeit der Station Sattelberg 249
—.— Mittheilungen über den Stand der Mission auf Tami in Kaiser Wilhelmsland 558
—.— Bericht des Missionars Decker über die neue Station Deinzerhöhe, insbesondere über den Verkehr mit den Eingeborenen 642
—.— Mittheilungen des Missionars Zwanziger über die Arbeit und Erdbeben auf der Station Sattelberg 939
—.— Die Missionsthätigkeit der — in Kaiser Wilhelmsland . . . . . Beil. zu Nr. 21
Neu-Guinea. Augustiner . . . . Beil. zu Nr. 21
—.— Australian Methodist Missionary Society 189, Beil. zu Nr. 21
—.— Bostonmission . . 144, 383, 669, Beil. zu Nr. 21
—.— Evangelische Missionen . . . . Beil. zu Nr. 21
—.— Kapuziner . . . . . Beil. zu Nr. 21
—.— Katholische Missionen . . . . . Beil. zu Nr. 21
—.— Missionsgesellschaft vom Heiligen Herzen Jesu 62, 906, Beil. zu Nr. 21
—.— Missionsschulen 249, 642
—.— Missionsgesellschaft vom Heiligen Herzen Mariä 213, Beil. zu Nr. 21
—.— Neudettelsauer Missionsgesellschaft . 11, 214, 249, 558, 642, 939, Beil. zu Nr. 21
—.— Rheinische Missionsgesellschaft . 508, 557, 583, 642, 712, 800, Beil. zu Nr. 21
—.— Väter vom göttlichen Wort . 466, 510, 558, 908, Beil. zu Nr. 21
—.— Wesleyanische Mission . 507, 799, Beil. zu Nr. 21
Norddeutsche Missionsgesellschaft. Stand der Mission in Togo 61
—.— Uebersicht über die Thätigkeit der Mission in Togo und der Goldküstenkolonie 148
—.— Tod des Missionsinspektors Dr. Zahn . 248, 382
—.— Tod des Missionars Matthias Seeger . . . 333
—.— Lome als Erholungsstation 335
—.— Bericht über die Erfolge der Missionsstation Tove im Jahre 1899 419
—.— Jahresbericht über das Seminar in Amedshove 420
—.— Eine Predigtreise des Missionars Diehl durch den Norden Togos 420
—.— Jahresbericht des Missionars Oßwald aus Lome über die Entwickelung der Mission 510
—.— Wahl des Pastors August Schreiber zum Nachfolger des verstorbenen Missionsinspektors Dr. Zahn 582
—.— Einführung des Pastors Aug. Wilh. Schreiber als Inspektor der Mission 834
—.— Bericht des Pfarrers Binder und des Missionars Oßwald über Entstehung und Zweck der Evhe-Missionsschule, bezw. über die Schule in Lome . 938
—.— Eine heidnische Mordthat in Ho 938
—.— Die Missionsthätigkeit der — in Togo Beil. zu Nr. 21
Oblaten. Die Missionsthätigkeit der — in Deutsch-Südwestafrika . . . . . Beil. zu Nr. 21
Ostafrika. Afrikaverein, evang. 189, 248, 382, 760, 799
Ostafrika. Benediktus-Missionsgesellschaft 115, 116, 333, 334, 384, 906, Beil. zu Nr. 21
—.— Brüdergemeinde . 113, 248, 334, 509, 712, 907, Beil. zu Nr. 21
—.— Church Missionary Society 333, 669, Beil. zu Nr. 21
—.— Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Berlin III) . 11, 61, 112, 140, 382, 384, 554, 583, 641, 760, 906, Beil. zu Nr. 21
—.— Gesellschaft zur Förderung der evangelischen Mission unter den Heiden 63, 64, 65, 66, 117, 140, 382, 419, 465, 550, 552, 799, Beil. zu Nr. 21
—.— Leipziger Missionsgesellschaft . 213, 333, 422, 554, 583, 584, 642, 712, 907, 940
—.— Missionsschulen . 11, 65, 112, 292, 419, 466, 510, 670, 907
—.— Trappisten . 214, 759, 834, 906, Beil. zu Nr. 21
—.— Trappistinnen 906
—.— Universitäten-Mission . 212, 382, Beil. zu Nr. 21
—.— Väter vom heil. Geist 189, 248, 466, Beil. zu Nr. 21
—.— Weiße Schwestern 670
—.— Weiße Väter . 11, 62, 145, 292, 293, 384, 419, 465, 510, 583, 641, 670, 799, Beil. zu Nr. 21
Pallotiner. Bericht über die Entwickelung der Mission in Kamerun 114
—.— Halbjahrsbericht (Okt. 1899 bis April 1900) der Kongregation über die Mission in Kamerun . . 334
—.— Mittheilungen des P. Vieter über die Stationen Engelberg, Kamerun-Stadt und Kribi 384
—.— Ausreise des P. Halberg, zweier Laienbrüder und von fünf Schwestern nach Kamerun . . . 568
—.— Die Missionsthätigkeit der — in Kamerun Beil. zu Nr. 21
Presbyterianer Mission. Die Missionsthätigkeit der — in Kamerun . . . . . Beil. zu Nr. 21
Rheinische Missionsgesellschaft. Ueberblick über den Stand der Mission im Hereroland 140
—.— —.— in Großnamaland 141
—.— Erfolge der Mission, Gründung der Station Okazeva, Rückkehr des Miss. Kremer nach Gaub . 248
—.— Bericht des Missionars Fenchel über die Entwickelung von Keetmanshoop und die Arbeit von Bastards und Namas 335
—.— 25jähriges Dienstjubiläum des Schulmeisters von Gibeon, des sog. „kleinen Hendrik“. . . . 335
—.— Buren-Ansiedelung in der Nähe von Gibeon und ihre Theilnahme am Gottesdienst 335
—.— Fortschritte in der Hereromission 368
—.— Wiederaufblühen des Missionswerks in Gibeon und Keetmanshoop 465
—.— Ueber den Stand der Mission in Deutsch-Südwestafrika und Neu-Guinea 508
—.— Ausreise der Missionare Bergmann und Hoffmann nebst ihren Frauen nach Neu-Guinea . . 508
—.— Thätigkeit der Mission in Deutsch-Südwestafrika 556
—.— —.— in Neu-Guinea 557
—.— Allgemeines über die finanzielle Lage der Mission 555
—.— Jahresbericht über die Thätigkeit der Mission in Deutsch-Südwestafrika 556
—.— desgl. in Neu-Guinea 557

Goldküste (englische). Verordnung über Prügelstrafe in der Goldküstenkolonie 189
—.— Verordnung vom 1. März 1900, betreffend die Erwerbung von Landkonzessionen 389
—.— Verordnung des Gouverneurs vom 20. Februar 1900, betreffend Instandhaltung der Straßen 438
—.— Desgl. vom 22. Februar 1900, betreffend Einrichtung und Führung von Registern über Eingeborenen-, Land- und wirthschaftliche Verhältnisse der Kolonie 438
Guyana (Französisch-). Deportation nach — und nach Neu-Kaledonien 189
Hawaii. Gesetz, betreffend die Regierung — . . 512
—.— Der Handel der Hawaii-Inseln im Jahre 1899 584
—.— Der Handel und die wirthschaftliche Lage im Jahre 1899 584
—.— Handel der Vereinigten Staaten von Amerika mit — 1899/1900 586
Java. Chinarindenkultur auf — 13
—.— Kaffeeernte in — 149
—.— Kaffeeproduktion und Ausfuhr nach den Niederlanden 643
Indien. Die Flora Westindiens 647
Jolo (Sulu). Anerkennung der Souveränität der Vereinigten Staaten durch den Sultan von — laut Vertrag vom 20. August 1899 150
Kapkolonie. Die Guanoindustrie der — im Jahre 1899 587
Kongostaat. Etat des — für das Jahr 1900 . . 67
—.— Handel im Jahre 1898 118
—.— Der Handelsverkehr im Jahre 1899 . . . 438
—.— Der Handel im Jahre 1899 514
—.— Die Flora des Landes 646
Lagos. Ernennung des Kaufmanns Otto Martin zum Konsul des Deutschen Reichs 118
—.— Vergrößerung durch einen Theil des Gebietes der Niger-Company 118
Lamu. Einfluß der ostafrikanischen Eisenbahn auf den Handel von — 909
Liberia. Erlaß neuer Gesetze für — 562
Loanda. Der Cuanzafluß, Handel und Wandel in Loanda nach Briefen eines Reisenden 336
Lower Nigeria. Neubezeichnung des Niger Coast Protectorate als — 118
Madagaskar. Abänderung des Tarifs der Verbrauchsabgaben auf — und in dessen Dependenzen 254
—.— Bewilligung von 60 Millionen Francs durch das französische Parlament für einen Eisenbahnbau auf — sowie für sonstige gemeinnützige Anlagen 293
—.— Einfuhrhandel Frankreichs nach — im Jahre 1899 und früher 765
—.— Aufschwung des Außenhandels von — in den Jahren 1896 bis 1899 802
Maskat. Der Handel von — in den Jahren 1895/96 bis 1898/99 587
Mexiko. Die Kautschukgewinnung in — 224
Mombassa. Einfluß der ostafrikanischen Eisenbahn auf den Handel von — 909
Mozambique. Bericht des Hauptzollamtsvorstehers Ewerbeck über eine Reise nach — und Britisch-Centralafrika und die wirthschaftlichen Verhältnisse daselbst 385
—.— Die Flora des Landes in den dem Königlichen botanischen Museum zu Berlin zugeflossenen Sammlungen 646
Neuseeland vgl. Britisch-Australien.
Neu-Süd-Wales. Erlaß einer Gold and Mineral Dredging Act 1899 390
—.— Befähigungsnachweis für Schiffer und Steuerleute 559
(Siehe auch Britisch-Australien.)
Niederländisch-Indien. Der Etat für — auf das Jahr 1901 836
Niederländische Kolonien.
(Siehe Java, Niederländisch-Indien.)
Niger Coast Protectorate. Vergrößerung durch einen Theil des Gebietes der Niger-Company . 118
(Siehe auch Lower Nigeria.)
—.— Die Entwickelung des Schutzgebietes nach dem Jahresberichte für das Jahr 1898/99 433
Niger Companys Territory. Neueintheilung des Gebietes 118
(Siehe auch Upper Nigeria.)
Persischer Golf. Perlenfischerei und Perlenhandel im — 150
Philippinen. Handel der Vereinigten Staaten von Amerika mit den — 1899/1900 586
Portorico. Handel der Vereinigten Staaten von Amerika mit — 1899/1900 586
Portugiesische Kolonien. Rechtsverhältnisse der fremden Gesellschaften in den — nach dem Dekret vom 23. Dezember 1899 149
—.— Vorschriften vom 16. November 1899 über Kolonisation in den — 249
—.— Vorschrift vom 9. November 1899, betreffend die Arbeit der Eingeborenen in den — . . . 423
—.— Der Außenhandel von Portugiesisch-Ostafrika im Jahre 1899 515
—.— Neues Zollgesetz vom 7. Juli 1900 für Portugiesisch-Afrika 672
—.— Neuregelung der Branntweinzölle in den portugiesisch-afrikanischen Kolonien 673
—.— Dekret, betreffend die von der Regierung zu ernennenden Verwaltungsräthe für die portugiesischen Kolonialgesellschaften 715
—.— Dekret, betreffend die von der Regierung zu ernennenden Regierungskommissare für die portugiesischen Kolonialgesellschaften 835
—.— Reform der Finanzverwaltung der Kolonien . 836
(Siehe auch Angola, Beira, Mozambique.)
Queensland. Preisausschreiben der Regierung für die Vertilgung der Feigendistel 767
(Siehe auch Britisch-Australien.)
Sansibar. Handel von — im Jahre 1898 . . . 16
—.— Aufhebung des Freihafens in — 149

Sansibar. Ungünstiger Ausfall der Nelkenernte . 189
—.— Präsidentenwahl des internationalen maritimen Bureaus für das Jahr 1900 189
—.— Schiffsverkehr im Hafen von — während des Jahres 1899. Mit 5 Anlagen (A bis E) . . 215
—.— Nelken- und Kopraerzeugung in Pemba und — 389
—.— Sanitäre Einrichtungen in — 800
—.— Der Handel von — im Jahre 1899 . . . 838
Sierra Leone. Ueber die Unruhen in — im Jahre 1898 16
—.— Mücken als Verbreiter der Malaria in — . 32
—.— Ernennung des Kaufmanns Wilhelm Eschborn zum Konsul des Deutschen Reiches in Freetown 118
—.— Die Flora des Landes 646
Spanische Kolonien. Grenzfestsetzung zwischen den französischen und spanischen Besitzungen in Afrika. 559
Straits Settlements. Einverleibung der Christmas-Insel in die — 587
Südaustralien siehe Australien.
Tasmanien vgl. Britisch-Australien.
Tonga-Inseln. Der Handel der — im Jahre 1899 389
—.— Proklamirung des englischen Protektorats am 19. Mai 1900 über die — 559
—.— Englisch-tonganesischer Schutzvertrag vom 18. Mai 1900 876
Tunis. Der Handel Tunesiens im Jahre 1899 . 513
Uganda. Bewilligung eines Nachtragskredits zum Bau der Ugandaeisenbahn 388
—.— Bericht über die Ugandaeisenbahn 515
—.— Errichtung von Postämtern in Kilindini, Voi, Kibwezi, Makindu, Nairobi, Railhead und Kin 681
—.— Nachrichten über Klima, Bevölkerung, Eingeborenensteuer, Produktionsfähigkeit und die gegenwärtige Lage in — 760
Upper Nigeria. Neubezeichnung des Niger Company-Territory nach seiner Neueintheilung als Upper Nigeria 118
Viktoria-Kolonie siehe Britisch-Australien.

Litterarische Besprechungen.

Adreßbuch der Adreßbücher 121
Album der Maggiwerke 717
Album von Reproduktionen gelieferter Bahnanlagen der Aktiengesellschaft für Feld- und Kleinbahnbedarf, vormals Orenstein & Koppel in Berlin . . 592
Ansichtskarten. Geographische — 768
Anton, Dr. G. K.: Domanial- und Landpolitik des Kongostaates. (Schmollers' Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc., April 1900) 257
Archiv, Internationales, für Ethnographie. Unter Mitwirkung verschiedener Gelehrter, herausgegeb. von Dr. Schmeltz in Leiden. Zwölfter Band.
Heft 5 75
Heft 6 163
Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene. Herausgegeben von Dr. Mense. Band IV (1900)
Heft 1 1
Heft 2 2
Armee. Die chinesische — und Kriegsflotte . . . 67
Authenrieth, Fr.: Ins Innere von Kamerun . 56
—.— Im Kampfe mit den Elefanten 56
Baeßler, Arthur: Neue Südseebilder 67
Bastian, A.: Die Mikronesischen Kolonien aus ethnologischen Gesichtpunkten. Ergänzung I . . . 63
v. Baudissin, Graf Otto: Deutsch-Suaheli-Taschenwörterbuch 16
Baumann, Oskar: Afrikanische Skizzen. Mit 13 Lichtdruckbildern und 7 Bildern im Text . . . 80
Bérard, Victor: L'Angleterre et l'imperialisme 47
Bergér, Dr. H.: Ueberseeische Handelsbestrebungen und koloniale Pläne unter Peter dem Großen . 47
Berichte über die Ergebnisse der Nyassasee- und Kingagebirgs-Expedition der Speckmann-Wentzel-Stiftung, von Goetze und Schmidle (Englers botanische Jahrbücher XXVII) 16
Binger, C. G.: Considérations sur la priorité des découvertes maritimes sur la côte occidentale d'Afrique aux XIV. et XV. siècles . 47
Boeck, Dr. Kurt: Indische Gletscherfahrten. Reisen und Erlebnisse im Himalaja. Reich illustrirt . . 47
Bornhardt, W.: Zur Oberflächengestaltung und Geologie Deutsch-Ostafrikas. Ergebnisse der von dem Bergassessor W. Bornhardt in den Jahren 1895 bis 1897 in Ostafrika unternommenen Reisen. Veröffentlicht im Auftrage und mit Unterstützung der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes. Mit 27 lithogr. Tafeln, Panoramen in Lichtdruck, zahlr. Abbild. im Text, 4 topograph., 4 geolog. Spezialkarten (1 : 500000), 2 Tafeln Profile und 1 Uebersichtskarte mit Einzeichnung der Reiserouten im Maßstabe 1 : 200 000 (Deutsch-Ostafrika. Wissenschaftliche Forschungsresultate über Land und Leute unseres ostafrikanischen Schutzgebietes und der angrenzenden Länder. Band VII) 34
Breitenstein, Dr. H.: 21 Jahre in Indien. Aus dem Tagebuche eines Militärarztes. Zweiter Theil: Java 71
Bretschneider, E.: Map of China. Second thoroughly revised and enlarged edition.
—.— Supplementary map 51
British South Africa Company. The Mining in Rhodesia. Mit 2 Karten 84
Bronsart v. Schellendorf, F.: Thierbeobachtungen und Jagdgeschichten aus Ostafrika 19
Brose, M.: Die deutsche Kolonialliteratur im Jahre 1898 25
Brunn, Paul und Kisak Tamai: Das japanische Patentgesetz 84
Bryce, James: Bilder aus Südafrika. Autorisirte deutsche Ausgabe nach der dritten englischen Ausgabe. Mit einem Vorwort von Theodor Barth und einer Karte von Südafrika 29

Bürger, Prof. Dr. Otto: Reisen eines Naturforschers im tropischen Südamerika 591
Carte de la Mission Bloudiaux 1897/98 . . . 75
Chemins de fer, Les, aux colonies et dans les pays neufs. I—III. Institut colonial international 650
Chinas Kriege seit 1840 und seine heutigen Streitkräfte. Mit vier Karten in Steindruck und vier Skizzen im Text 591
Chine, La. Expansion des grandes Puissances en extrême Orient (1895—1898) 563
Darcy, Jean: La conquête de l'Afrique. (L'équilibre africain au XX. siècle.) 591
Davidsohn, Robert: Geschichte von Florenz. Forschungen zur Geschichte von Florenz.
Erster Theil: Zur älteren Geschichte von Florenz.
Zweiter Theil: Aus den Stadtbüchern und -Urkunden von San Gimignano (13. und 14. Jahrhundert.) 342
Decharme, Pierre: La colonisation allemande 809
Deimling: Die Kolonie Kiautschou in den ersten beiden Jahren ihrer Entwickelung 476
Desbrière, E.: Projects et tentatives de débarquement aux iles britanniques I. 767
Duisberg, W.: Licht aus Afrika für weiße Leute 563
Engler, A.: Monographien afrikanischer Pflanzen. Vierter Theil. Mit 15 Tafeln und 5 Textfiguren 225
—.— Ueber die Vegetationsverhältnisse des Ulugurugebirges. (Sitzungsberichte der Königlich Preuß. Akademie der Wissenschaften 1900, XVI) . . . 341
v. Estorff, Ludwig: Der Burenkrieg in Südafrika, kurz dargestellt. Erste Lieferung. Mit vier Textskizzen und zwei Karten in Steindruck 224
zu Eulenburg-Hertefeld, Graf Philipp: Ost-Asien 1860 bis 1862 in Briefen des Grafen Fritz zu Eulenburg, Königlich Preußischen Gesandten, betraut mit außerordentlicher Mission nach China, Japan und Siam. Mit einem Bildnisse in Lichtdruck und einem Facsimile der Handschrift . . . 119
Export-Hand-Adreßbuch von Deutschland 1900/1901. VIII. Jahrgang 516
Fleck, Dr. Ed.: Reise nach der Tschaubaschlucht . 75
Fliedner, Fritz: Das Familienleben Theodor Fliedners im Pfarrhause zu Kaiserswerth. (Das Pfarrhaus, 1900, Februarheft) 121
Flottengesetz, Das. Ein Rückblick von einem Vaterlandsfreunde 516
v. François, C.: Deutsch-Südwestafrika. Geschichte der Kolonisation bis zum Ausbruch des Krieges mit Witbooi, April 1893. Mit 14 Kartenskizzen 32
—.— Kriegführung in Südafrika 74
—.— Lehren aus dem Südafrikanischen Kriege für das deutsche Heer. Mit 8 Skizzen 255
Frey, Adam: Deutsch-russisches Wörterbuch. Zwei Theile 677
Friderici, Georg: Indianer und Anglo-Amerikaner 121
Für Deutschlands Kraft zur See. Aufsätze aus der deutschen Flotten-Zeitung „Ueberall" . . . 161
Gäbler, Ed.: Neuester Handatlas über alle Theile der Erde mit allgemeiner Weltgeschichte von Hauptmann Fritz Bayer und alphabet. Namenverzeichniß 225
Gaffarel, Prof. Paul: Les Colonies françaises 517
Gallieni, General: La pacification de Madagascar. Rédigé d'aprés les armides de l'Etat major du Corps d'occupation par F. Hellot . 390
Gardini, Dr. Carlo: In der Sternenbanner-Republik. Reiseerinnerungen. Mit 41 Illustrationen und einer Karte der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach der zweiten Auflage des italienischen Originals von M. Rumbauer . . . 839
Glahn: Ein Jahr in Kamerun 33
v. Goetzen, G. A., Graf: Durch Afrika von Ost nach West. Zweite Auflage 34
Grawitz: Ueber Tropenanämie 296
Grundemann, D. R.: Die evangelische Mission auf den Karolinen. Skizzen nach den amerikanischen Originalberichten gezeichnet 295
Guénin, Eugène: La Nouvelle France . . . 677
Haas, Hippolyt: Deutsche Nordseeküste. Mit 166 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und Karte 591
v. Hahn, C.: Bilder aus dem Kaukasus 477
Handels- und Machtpolitik.
Erster Band 342
Zweiter Band 440
Hartmann, Dr. Georg: Der Krieg in Südafrika und seine Lehren für Deutsch-Südwestafrika . . 33
Hartmann, M.: Der Islam in Westafrika . . . 476
Hartmann-Benzinger: Palästina. 24 Aquarelle von R. Jul. Hartmann, mit erläuterndem Text von Immanuel Benzinger 33
de Haulleville, Alphonse: La morale de la colonisation II. Ed. 391
Haushofer, Prof. Dr. M.: Oberbayern, München und bayerisches Hochland 516
Herrings, J.: Kuba und der Krieg 225
Hirschberg, Hedwig, geb. Baronesse Digeon v. Monteton: Ein deutscher Seeoffizier. „Prinz Adalbert-Reise". Aus den Papieren des Korvettenkapitäns Hirschberg 294
Hourst, Mission. Cours du Niger de Tombouctou à Boussa (Atlas von 50 Blättern, 1:50000) 75
Hübners, O., geographisch-statistische Tabellen für 1900. Herausgeg. von Prof. Dr. Fr. v. Juraschek 767
Jahrbuch des Deutschen Flottenvereins. II. Jahrg. 1901 948
v. Janson, Generalleutnant: Das strategische und taktische Zusammenwirken von Heer und Flotte. Erstes Heft 161
Karte von Natal und Spezialkarte von Ladysmith 162
Karte der Plantagengebiete von Ostsumbara, von Landmesser Böhler 947
Karte der weiteren Umgebung von Peking und Tientsin mit Eisenbahnnachträgen bis 1900. Von F. v. Richthofen entworfen und gezeichnet 1878 516

Karte, neue, des südafrikanischen Kriegsschauplatzes 120
Karte von Süd-Transvaal 225
Karte, neue, des Oranje-Freistaats 225
Karten, betreffend die deutschen Schutzgebiete. Herausgegeben von der Nautischen Abtheilung des Reichs-Marine-Amts.
Nr. 120: Nordöstlicher Theil der Gazelle-Halbinsel 562
Nr. 146: Die Ambasbucht 562
Nr. 147: Die Küste von Kamerun von Groß-Batanga bis Campo 562
Keferstein, K.: Beiträge zur Würdigung der französischen Kolonialbestrebungen 257
Keßler, Hofprediger: Furchtlos und treu! Zwei Predigten, gehalten am 15. und 26. Juli 1900 vor dem Eintritt der Potsdamer Kameraden in die Ostasiatischen Regimenter und vor dem Abmarsch des Ostasiatischen Reiter-Regiments . . . 676
Kiautschougebiet, Das deutsche, und seine Bevölkerung. Veröffentlicht auf Veranlassung des Reichs-Marine-Amts 33
Közle: Neuer Wegzeiger durch die deutschen Schutzgebiete in Afrika, der Südsee und Ostasien. Nach amtlichen Quellen mit einer großen Uebersichtskarte 649
Kolonial-Atlas, Kleiner deutscher, herausgegeben von der Deutschen Kolonialgesellschaft 190
Koloniale Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Hans Wagner 162
Kolonial-Gesetzgebung, Die deutsche. Sammlung der auf die deutschen Schutzgebiete bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und internationalen Vereinbarungen, mit Anmerkungen und Sachregister. Vierter Theil. 1898 bis 1899. Auf Grund amtlicher Quellen herausgegeben von Dr. Alfred Zimmermann, Legationsrath . . . 439
Koppel, Arthur: Illustrirtes Verzeichniß der von der Firma ausgeführten Eisenbahn- und sonstigen maschinellen Anlagen 257
Krauel, Dr. R.: Deutsche Interessen in Brasilien 390
Kretschmer, Marine-Oberbaurath: Die deutsche Südpolarexpedition. Mit einer Abbildung im Text und sieben Tafeln in Steindruck 563
Krutz, Dr.: Die Ethnographie der Mattyinsel . . 163
Kubary, J.: Beitrag zur Kenntniß der Nukuoro- oder Monteverde-Inseln. (Karolinen-Archipel.) . 591
Kulturpionier, Der deutsche. Erstes Heft der zwanglosen Mittheilungen der deutschen Kolonialschule Wilhelmshof 562
Kuyper, Dr. A.: Die Krisis in Südafrika . . . 477
Langhans, Paul: Die Burenbevölkerung von Deutsch-Südwestafrika. Eine Studie 163
—.— Politisch-militärische Karte von Ostasien zur Veranschaulichung der Kämpfe in China, Korea und Japan bis zur Gegenwart. Mit 16 Nebenkarten und Begleitworten: Ostasien vom politisch-militärischen Standpunkte 590
Langhans: Karte des Kriegsschauplatzes der deutschen Truppen in China. 1 : 1000000. Mit Begleitworten: Deutsche Interessen und deutsche Streitkräfte in China 649
Lapasset, Le général, par un ancien officier de l'armée du Rhin. Algérie—Metz. 1817 bis 1875. 2 Vol. II. Edit. 34
Lebedev: Vers l'Inde. Traduit du russe par le capitaine Cazalas 191
Lecky: Moralische Gesichtspunkte des südafrikanischen Krieges 677
Lecomte, Henri: Le coton 390
Lehmann, Dr. C. F.: Armenien und Nordmesopotamien in Alterthum und Gegenwart . . 808
v. Lendenfeld, Prof. Dr. R.: Neuseeland (Bd. IX der Bibliothek der Länderkunde) 948
Lenschau, Dr. Thomas: Deutsche Kabellinien . . 439
Lindau, P.: An der Westküste Klein-Asiens. Eine Sommerfahrt auf dem Aegäischen Meere. Mit 15 Vollbildern 190
Lodge: The Philippine Islands. 56. Congress. I. Lesson. Senate No. 171 391
Lohmeyer, J.: Zur See, mein Volk 676
Lorini, Eteocle: La Persia economia contemporanea e la sua questione monetaria . . . 191
Lüpkes, W.: Seemannssprüche 840
v. Luschan, Prof. Dr. F.: Eine neu erworbene Sammlung von den Bakundu in Kamerun. Eine Benin-Platte, Bogen und Pfeile der Watwa vom Kiwusee 295
Lycops, Alphonse: Codes congolais et lois usuelles en vigueur au Congo 75
Marcks, E.: Deutschland und England in den großen europäischen Krisen seit der Reformation . 591
Marine-Rundschau. Redigirt im Nachrichtenbureau des Reichs-Marine-Amts 650
Meinecke, Gustav: Der Kaffeebau in Usambara. Seine Aussichten und seine Rettung 563
—.— Der deutsche Export nach den Tropen und die Ausrüstung für die Kolonien. Ein illustrirtes Handbuch für Reisende, Beamte, Offiziere der Schutztruppen, Vertreter von Kolonialgesellschaften, Exporteure, Importeure, Ansiedler, Pflanzer, Auswanderer, Viehzüchter, Fabrikanten ꝛc. Unter Mitwirkung hervorragender Fachleute herausgegeben. Band I 676
Mense, Dr. C.: Syphilis und venerische Krankheiten in Afrika 296
Merensky, D.: Erinnerungen aus dem Missionsleben in Transvaal. Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage 162
Meyer, C., Missionar: Die Schreckenstage von Kimberley. Tagebuchblätter aus Kimberley, beschrieben in der Zeit der Belagerung durch die Buren 1899 bis 1900 563
Meyer, Prof. Dr. Hans: Der Kilimandjaro . . 340
Meyerhoff, G.: Corpus Juris Civilis für das Deutsche Reich und Preußen. Band II: Das Handelsrecht 256

Richter, E.: Heilet die Kranken 563
Missionskalender, Evangelischer. XXII. Jahrg. 563
v. Möllendorf, O. H.: Karte der Provinz Tschili 563
Monographien, Geographische (Land und Leute). In Verbindung mit hervorragenden Fachgelehrten herausgegeben von A. Scobel. Band VII und VIII (vgl. Georg Wegener und Hippolyt Haas) 591
v. Müller, Alfred: Der Krieg in Südafrika und seine Vorgeschichte. Erster Theil 162
Nauticus: Beiträge zur Flotten-Novelle 1900 . . 256
—.— Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. Zweiter Jahrgang. 1900 590
Navarra, B.: China und die Chinesen. Auf Grund eines 20jährigen Aufenthalts geschildert. Mit zahlreichen Bildertafeln nach Photographien, charakteristischen Federzeichnungen sowie vielfarbigen Kunstbeilagen nach chinesischen Originalen 716
Naville, Eduard: Die Transvaalfrage 677
Neufeld, Karl: In den Ketten des Kalifen . . 121
Oehlmann, Prof. Dr. E.: Die deutschen Kolonien. Mit 5 Karten und 33 Abbildungen. Zweite Aufl. 255
—.— Erläuterungen für die schulgemäße Behandlung des Hirthschen Anschauungsbildes: Die Hauptformen der Erdoberfläche. Zweite Auflage . . 563
van Oordt, J. F: Paul Krüger und die Entstehung der Südafrikanischen Republik. Mit einem Bildnisse Paul Krügers. Autorisirte deutsche Ausgabe 33. 767
v. Oppenheim, Max Frhr.: Vom Mittelmeer zum Persischen Golf. Mit fünf Karten und zahlreichen Abbildungen 476
Paasche: Jamaica und Cuba 517
Paul, Carl: Die Mission in unseren Kolonien. Neue Folge der Dietelschen Missionsstunden. Zweites Heft: Deutsch-Ostafrika. Mit einer Karte. 75
Perthes, Justus, Alldeutscher Atlas. 5 Karten mit 20 Nebenkarten der Hauptgebiete deutschen Lebens auf der Erde. Unter Förderung des Alldeutschen Verbandes bearb. von Paul Langhans 120
Petermanns Mittheilungen. Vergl. Dr. Ed. Fleck.
v. Pfeil, Joachim Graf: Die Gründung der Boerenstaaten 34
Pillias, Georges: La navigation internationale du Congo et du Niger 121
Pinon, R. et J. de Marvillac: La Chine que s'ouvre 563
Poskin, A: Bilans Congolais 391
van der Post, C. W. H.: Piet Uijs. Uebersetzt von W. Helmbold 34
Postkarten: „Gruß aus Afrika" (gezeichnet von C. J. Frankenbach) und „Krieg und Frieden" . 191
Preuß, Dr. K. Th.: Künstlerische Darstellungen aus dem deutsch-holländischen Grenzgebiet in Neu-Guinea 75
Rang- und Quartierliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1900 nach dem Stande vom 8. Mai 1900, redigirt im Marine-Kabinet 439
Ratzel, Dr. Friedr.: Das Meer als Quelle der Völkergröße. Eine politisch-geographische Studie 162
v. Richthofen, Frhr., Prof.: Nordöstliches China. Karte des chinesischen Kriegsschauplatzes . . . 563
Rinne, Fritz und Else: Kasana, Kamari. Eine Celebesfahrt 517
Rohrbach, Lic. Dr. Paul: Russische Kolonisation in Asien 591
Rosenberger, Eugenie: Auf großer Fahrt. Zweite Auflage 162
Rundschau am politischen Horizont Ostasiens . . 840
Russisch-Deutscher Bote. Wochenschrift zur Information über deutsch-russische Verhältnisse . . 677
Schaefer, Erdmann A.: Die Erziehung der deutschen Jugend im Auslande. Ein pädagogisches Hand- und Lesebuch für Eltern, Schulvorsteher, Lehrer, Gouvernanten und sonstige Erzieher. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben 439
Schanz, Moritz: Streifzüge durch Ost- und Südafrika. Bilder aus Britisch-, Deutsch- und Portugiesisch-Ostafrika, Sansibar, den Comoren, Madagaskar, Réunion, Mauritius, Natal, Transval, Oranje-Freistaat, Rhodesia und Kapkolonie. Aus dem Lande der Suaheli III. 190
Scheube, Dr. B.: Tropen-Klima, -Physiologie, -Pathologie und -Hygiene 563
Scheube: Krankheiten der warmen Länder . . . 716
v. Schlippenbach, Alb. Graf: Als Strohwittwer nach Afrika. Reiseerinnerungen 34
Schmeißer: Geographische, wirthschaftliche ꝛc. Verhältnisse der Südafrikanischen Republik 225
Schwarzkopf, Julius: Eisenbahn-Handbuch zum Gebrauch für das Publikum, für Beamte und Behörden im Deutschen Reich. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Mit gesetzlich geschützter Registrireinrichtung 716
Seidel, A.: Suahili-Konversations-Grammatik . . 341
—.— Transvaal. Dritte verbesserte Auflage . . . 516
Seidel, H.: Togo im Jahre 1898/99 390
—.— Vortrag zu den Togo betreffenden Lichtbildern der Deutschen Kolonialgesellschaft. 2. Auflage . 390
—.— Kameruns Entwickelung im Jahre 1899. (Globus, LXXVII, Nr. 23) 563
Semler, H. Die tropische Agrikultur. Ein Handbuch für Pflanzer und Kaufleute. 2. Auflage. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Warburg und M. Busemann bearbeitet und herausgegeben von Dr. R. Hindorf 120
Speck, Prof. E.: Seehandel und Seemacht . . . 296
Spielmann, Dr. C.: Die Taiping-Revolution in China 1850 bis 1864. Ein Kapitel der menschlichen Tragikomödie. Nebst einem Ueberblick über Geschichte und Entwickelung Chinas 676
v. Stengel, Frhr. K.: Deutsche Kolonialpolitik . 162
Strandes, Justus: Die Portugiesenzeit von Deutsch- und Englisch-Ostafrika. Mit zahlreichen Abbildungen 34

Südafrika und der Handel Deutschlands. Ein Wegweiser zu neuen Absatzgebieten 295
Takahashi, Sakuyé: Aeußerungen über völkerrechtlich bedeutsame Vorkommnisse aus dem chinesisch-japanischen Seekrieg 390
v. Tettau, Frhr.: Die russische Armee in Einzelschriften 190
Teutonicus: Die deutsche Kolonialpolitik in Theorie und Praxis 225, 391
Ueberall. Deutsche Flottenzeitung. 1899. Heft 12. 34
Umschau, 1900, Nr. 1 75
Unold, Dr. K.: Das Deutschthum in Chile . . 162
Velten, Dr. C.: Spitznamen der Europäer bei den Suaheli 649
Verhandlungen der Berliner antropolog. Gesellschaft (Sitzung vom 21. Oktober 1899) 190
Verhandlungen des elften evangelisch-sozialen Kongresses, abgehalten in Karlsruhe am 7. und 8. Juni 1900 677
Verzeichniß der Kaiserlich deutschen Konsulate für 1900 390
Verzeichniß der Konsuln im Deutschen Reich für das Jahr 1900 476
Vignon, Louis: L'exploitation de notre empire colonial 517
Vogt, J. G.: Die illustrirte Welt der Erfindungen. Eine geschichtliche und technische Darstellung aller Erwerbs- und Produktionszweige, unter besonderer Berücksichtigung der heutigen Technik und Großindustrie sowie des heutigen Weltverkehrs. Unter Mitwirkung namhafter Fachmänner herausgegeben 75, 121, 191, 225, 477, 517, 716, 768
Volksfreund, Argentinischer Deutsches katholisches Wochenblatt 650
Volkswirthschaft, Die deutsche, am Schlusse des 19. Jahrhunderts. Bearbeitet im Kaiserlich Statistischen Amt 516
Voskamp, C. J.: Zerstörende und aufbauende Mächte in China. Zweite Auflage 162
Warburg, O.: Die Kautschukpflanzen und ihre Kultur 161
Warneck, Prof. Dr. G.: Die chinesische Mission im Gerichte der deutschen Zeitungspresse . . . 676
Wegener, Georg: Deutsche Ostseeküste. Mit 150 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und Karte 591
Welt, Die illustrirte, der Erfindungen siehe Vogt.
—.— Die weite. Wochenschrift 717
v. Wenckstern, A.: Heimathpolitik durch Weltpolitik 391
—.— Auf Scholle und Welle 476
Wichmann, Prof. Dr. Arthur: Die Mapia- oder Bunai-Inseln. (Petermanns Mittheilungen, 1900, Heft 3) 296
de Wildeman, E., et Th. Durand: Plantae Thonnerianae Congolenses 517
Wintzer, Dr. Wilhelm: Die Deutschen im tropischen Amerika (Mexiko, Mittelamerika, Venezuela, Kolumbien, Ecuador, Peru und Bolivien). Mit Uebersicht über die wirthschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse dieser Länder . 517
Wiskow, A.: Bautechnische Aufgaben in unseren Kolonien 190
v. Wissmann, Dr.: In den Wildnissen Afrikas und Asiens. Jagderlebnisse. Mit 28 Vollbildern und 45 Textabbildungen von Wilhelm Kuhnert 839, 947
Witte, W.: Fortschritte und Veränderungen im Gebiete des Waffenwesens in der neuesten Zeit. Zweite, vollständig umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage 190
v. Wittken, A.: Schreibschule für Erwachsene . . 191
—.— Lehrgang der Kurzschrift (System Stolze-Schrey) 191
Wochenblatt, Deutsches. XIII. Jahrgang . . . 391
Yorck v. Wartenburg, Graf: Das Vordringen der russischen Macht in Asien. Mit einer Karte in Steindruck 161
Zimmermann, Dr. Alfred: Die deutsche Konial-Gesetzgebung. Vierter Theil. Siehe Kolonial-Gesetzgebung
—.— Die Handelspolitik des Deutschen Reiches vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart. Zweite Auflage 948

Litteratur-Verzeichniß.

35, 75, 121, 163, 191, 257, 296, 391, 477, 518, 592, 677, 717, 768, 809, 840, 910, 948.

Besondere Beilagen.

Kolonial-Handels-Adreßbuch für 1900. Herausgegeben vom Kolonial-Wirthschaftlichen Komitee, Berlin. Beilage zu Nr. 1.
* Jahresbericht über die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1898/1899, Uebersicht über Ertheilungen von Landkonzessionen in den deutschen Schutzgebieten im Jahre 1899 und Denkschrift, betreffend die Verwendung des Afrikafonds. Beilage zu Nr. 2.
* Allerhöchster Erlaß und Kaiserliche Verordnung vom 17. Februar 1900, betreffend die Erklärung des Schutzes über die Samoa-Inseln, bezw. die Rechtsverhältnisse in Samoa, und Bekanntmachungen vom 26. März 1900, betreffend die Verkündung der Erlasse. Beilage zu Nr. 7.
Die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten in Afrika und der Südsee. Beilage zu Nr. 21.

Illustrationen und Karten.

Abbildung: Am Fischfluß (Südwestafrika) zur Trockenzeit 8
Abbildung: Flußübergang zur Trockenzeit (Fischfluß) 8
„ Anitzaos 9
„ Ansicht aus den Karolinen 12

Plan der Militärstation Jokó. Gefertigt vom Oberleutnant Nolte. - Zwischen 192 u. 193
Abbildung: Vorarbeiten zur Landungsbrücke in Togo 246
Kartenskizze der Landschaften und Dörfer der Insel Ponape 545
Kartenskizze, betreffend das Gebiet der Berliner Mission in Deutsch-Ostafrika. 552
Abbildung: Landungsbrücke in Seleo 640
„ Der „Vater", von dem in die Hixonbai einmündenden Flusse, 4 km landeinwärts gesehen (Villaumez-Halbinsel, Neupommern) 753
Abbildung: S. M. S. „Möwe" in Petershafen (Deslaes) 754
Abbildung: Eingeborener von Mérite 755
„ Der Kochgeiser in Ruhe. Im Hintergrunde der zweitstärkste Geiser in Thätigkeit. (Villaumez-Halbinsel bei Hannamhafen, Neupommern) 756
Abbildung: Der „Kochgeiser", Ausbruch halber Höhe. Hannamhafen (Villaumez-Halbinsel) 757
Abbildung: Geiser auf der Nordinsel (French-Inseln) 758
Plan des Stationsgebäudes der Militärstation Nsakpe 873
Stand des Aufbaues der Station Nsakpe am 25. Juli 1900 875
Karte: Erkundung des Keakagebietes. Zwischen 934 u. 935

Verzeichniß

der in den

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten vorkommenden Länder-, Orts- und Volksnamen.

(In theilweiser Anlehnung an die Rechtschreibung auf den Kiepertschen Karten.)

Ostafrika.

Abercorn, Station 374.
Ambangulu, Ort 795.
Amelia, Ort 388.
Aruscha, Volk 208, 319, 320, 554, 555, 584, 864, 933, 940.
Aruscha juu, Landschaft 213.

Bagamoyo, Ort 58, 61, 189, 219, 239, 248, 292, 535, 629, 794, 909.
Balangey, Ort 795.
Banika, Volk 334.
Banyakyusa, Volk 117.
Barikiwa, Station 794.
Basukuma, Volksstamm 147, 671.
Bazība, Volksstamm 147.
Bena, Volk 465.
Benaland 64, 465, 552.
Berega, Missionsstation 669.
Bethel, Neu-, Missionsstation 11.
Binamwanga, Volk 334.
Bismarcksburg, Station 535, 629, 864.
Blantyre, Ort 248.
Bondēi, Landschaft 499.
Bubopelo, Sanatorium 64, 65, 550, 551.
Bueni, Ort 219, 909.
Bukoba, Station 61, 535, 629.
Bukumbi, Missionsstation 147, 671.
Bulongoa, Missionsstation 64, 117, 140, 550, 551, 553.
Bulumeji, Ort 147, 671.
Bulwa, Ort und Pflanzung 223, 504, 793.
Bumbuli, Ort und Missionsstation 61, 223, 382, 760, 795.
Bundali, Landschaft 113, 135, 375, 510, 712.

Chapanga, Dorf 375.
Charlotten-Fälle 491.
Chipandascaro-Fluß 372.
Chipite (Nyangao), Missionsstation 384.
Chole, Ort 794.

Dar-es-Salām, Station 11, 58, 60, 61, 116, 117, 179, 209, 219, 333, 334, 370, 382, 439, 500, 535, 629, 792, 864, 865.
Derema, Ort und Plantage 499, 501, 646, 793.
Donde, Landschaft 182.

Erende, Landschaft 214.

Fife, Ort 372, 373.
Fischerstadt, Missionsstation 189.
Fundi-Hügel 499.

Ganmalla, Berg 712.
Gare, Missionsstation 898, 899, 900, 901.
Geringeri, Fluß 370.
Gonya, Ort 504.

Handēi, Dorf 223, 384.
Handei-Gebirge 499.
Handēi, Landschaft 582.
Herne, Ort 793.
Herue, Pflanzung 500.
Herz Jesu-Station 147, 334, 384, 671.
Hiandai, Missionsstation 214.
Hill, Fort 372.
Hohenfriedeberg, Missionsstation 112, 140, 382, 384, 906.

Ikawa, Station 373.
Ikombe, Missionsstation 63, 65, 113, 117, 370, 373, 383, 550, 551, 799.
Ikwa, Ort 670.
Ilembule, Ort 465.
Ipiana, Missionsstation 113, 248, 371, 712, 796.
Iraku, Landschaft 933, 934.
Irangi, Landschaft 865.
Iringa, Station und Missionsstation 58, 60, 61, 116, 180, 334, 383, 535, 629, 795.
Isoko, Missionsstation 712.
Isongwe, Fluß 371.
Itumba, Missionsstation 669.

Jamisungati, Ort 374.
Jassin, Ort und Pflanzung 503, 793, 864.
Johnston, Fort 372.

Kagey, Ort 795.
Kala, Missionsstation 145, 146, 670.
Kalambo, Station 374.

Kamämbia, Ort 374.
Kambwe, Ort 371.
Kandetebach 135.
Kaponda, Dorf 375.
Karema, Missionsstation 11, 145, 292, 293, 465, 670, 905.
Karonga, Ort 63, 371, 372, 373, 388.
Kasama, Station 373.
Kasambo, Station 373.
Kassanga, Station 374, 795.
Kassiabona, Ort 371.
Kassimulo, Berg 135.
Kassufu, Ort 371.
Katete, Ort 374.
Kawimbi, Station 373.
Kawira, Fluß 371.
Kibohöh, Ort 794.
Kiboscho, Landschaft 213, 320, 466.
Kiboscho, Missionsstation 189, 248, 466, 906.
Kibugala, Missionsstation 64, 552.
Kigongo, Ort 375.
Kikogwe, Ort (Pflanzung) 223, 503, 793.
Kilasi-Schlucht 113.
Kilema, Missionsstation 214, 248.
Kilimandjaro, Gebirge 189, 208, 214, 248, 319, 333, 340, 554, 583, 584, 646, 712, 760, 863, 864, 906, 934.
Kilimatinde, Station 61, 535, 629, 795.
Kiloa, Ort 117.
Kilossa, Station 58, 60, 61, 535, 629, 795.
Kilugala, Missionsstation 140.
Kilwa, Ort 58, 61, 157, 179, 219, 239, 535, 629, 748, 794.
Kilwa Kissiwani, Insel 748, 749, 794.
Kilwa Kiwindje 749.
Kimamba, Ort 712
Kinga, Volk 64, 117, 465, 551.
Kinga-Gebirge 538.
Kingaland 117, 465, 551.
Kingani, Fluß 370.
Kiomoni, Ort (Plantage) 459, 793.
Kionga, Ort 219.
Kionsee 500.
Kirando, Missionsstation 145, 146, 670.
Kisaki, Station 61, 65, 535, 629, 794.
Kisserawe-Berge 370.
Kisserawe, Ort 11, 382, 641, 760.
Kissidju, Ort 182.
Kisswendera, Ort 370.
Kisuani, Ort 214, 795.
Kisweri, Ort 219.
Kitete, Ort 796.
Kitopeni, Ort 58, 60, 794.
Kitunda, Dorf 116, 334.
Kituta, Ort 372, 373, 374.
Kivira, Fluß 135.
Kivu, See 295, 864.
Kivule, Ort 116, 334.
Kiziba, Landschaft 147, 671.
Kizito, Ort 375.
Kohlenfundort, Ort 375.
Kola, Ort 370, 865.
Kollasini, Missionsstation 116, 334.
Köln, Neu-, Missionsstation 214, 759.
Komonyo-Berg 499.
Konde, Volk 334, 465.
Kondeland 64, 114, 117, 370, 371, 375, 465, 550, 712.
Kooni, Ort 794.
Korogwe, Ort (Missionsstation) 410, 499, 711, 795. 865.
Kota-Kota, Ort 372, 388.
Kungulio, Ort 794.
Kurasini, Pflanzung 183, 582, 865.
Kwa Gorotto, Ort 793.
Kwai, Station 499, 561, 646, 759, 795, 898, 902, 903.
Kwale, Ort 219.
Kwamkoro, Pflanzung 223.
Kwa Masudi, Ort 370.
Kwa Mkoro, Ort 499, 793.
Kwasi, Fluß 370
Kwa Sigi, Ort 499.
Kyuu, Ort 940.

Langenburg, Station 57, 61, 65, 113, 135, 370, 375 465, 535, 551, 629, 796, 864.
Lewa, Ort 793.
Lindi, Station 58, 60, 61, 116, 179, 219, 239, 334, 438, 535, 629, 748, 793, 864.
Livingstone-Gebirge 64, 135, 465, 905.
Liviula, Ort 374.
Lomboni, Bezirk 712.
Luengera, Fluß 499.
Lufira-Fluß 372.
Lugalla-Berg 370.
Luisenfelde, Granatenbergfeld 321.
Lukonde, Fluß 370.
Lukuledi, Fluß 384.
Lukuledi, Missionsstation 116, 334.
Lunguja, Pflanzung 499.
Lupembe, Ort (Missionsstation) 465, 550, 553.
Lutindi, Ort 189, 248, 382, 646, 799.
Luvegu, Fluß 60.

Madibira, Missionsstation 116.
Madschame, Missionsstation 213, 555, 583, 940, 941.
Masisi, Ort 370.
Magrotto, Pflanzung 223, 459, 499.
Mahenge, Landschaft, Ort 182, 629, 796, 905.
Makanya, Missionsstation 112, 384.
Makinjumbi, Ort 793.
Makua, Volk 115, 384.
Makuyuni, Landschaft 499.
Makuyuni, Ort 795.
Mamba, Fluß 670.
Mamba, Missionsstation 213, 555, 583, 712, 907.
Mamboia, Ort 669.
Mamboid, Ort 333.
Mambwe, Missionsstation 373.
Mangarasee 933.
Maninuga, Ort 375
Manow, Missionsstation 63, 65, 66, 371, 550.
Mapogoro, Ort 116.
Mapuria, Missionsstation 373.
Marangu, Ort 794.
Margarethen-Fälle 499.
Mariahilf, Missionsstation 146, 670.
Maria-Höffnung-Station 147.
Marianhill, Missionsstation 214
Marienberg, Missionsstation 147, 671.
Masanga, Ort 374.
Masasi, Missionsstation 212, 321.
Masebe, Landschaft 907.
Masinde, Ort und Missionsstation 214, 793, 795.
Massai, Volk 320, 863, 903.
Matarawanda, Landschaft 499.
Matombo, Missionsstation 189.
Matschemba, Volk 180.
Mauia, Ort 793.
Maurui, Ort 499, 795.
Mawelewele, Dorf 116, 385
Mayaga, Missionsstation 419.
Mbaramu, Ort 384.
Mbejela, Ort 465, 553.
Mbozi, Missionsstation 113, 334, 712
Mdamba, Ort 370, 371.
Merongo, Missionsstation 373.
Meruberg 208, 213, 319, 320, 555, 760, 834, 864, 933.
Mgambo, Ort 793.
Mikindani, Station 61, 179, 219, 239, 934.
Mirambodorf 792.
Mkoma, Ort 375.
Mkulwe, Ort 465, 466, 670.
Mlagala-Hügel 370.
Mlalo, Missionsstation 554, 748.

Mlangali, Ort 116.
Mlinga, Berg 499.
Moa, Ort 219, 793.
Mohorro, Ort und Missionsstation 58, 60, 219.
Mohorro, Pflanzung 157.
Mombassa, Ort 794.
Mombo, Fluß 499.
Mombo, Ort 499, 795, 906.
Monga, Pflanzung 501, 793.
Moschi, Station 61, 213, 214, 320, 333, 422, 535, 555, 583, 584, 629, 712, 760, 794, 864, 903, 940.
Mount Nyalla, Ort 372.
Mpanga, Station 373.
Mpangile, Missionsstation 553.
Mpapua (Mpwapwa), Station 61, 333, 535, 629, 793, 933.
Mpata, Ort 372.
Mpeme, Dorf 385.
Mpigi, Fluß 370.
Mrogoro, Ort 370, 864.
Mroweka, Ort 793.
Msalala, Landschaft 146, 583.
Mtalala, Missionsstation 62, 146, 670, 795.
Mtamba, Fluß 320.
Mtangabale, Ort 334.
Mtia, Ort 795.
Mituni, Ort 646, 793.
Mituni, Pflanzung 501.
Mtoni, Ort 219.
Muabukusi, Ort 551.
Muakaleli, Missionsstation 65, 550.
Muangoi, Ort 382, 384.
Muansa, Station 61, 147, 535, 629, 671, 795, 905.
Mügabach 135.
Mueia, Ort 796.
Muera, Ort 793.
Mufindi, Station 64, 140, 553.
Mugera, Provinz 62, 384.
Muhanga, Missionsstation 64, 140, 382, 383, 553.
Muheha, Ort 223, 392, 409, 499, 500, 711, 793, 865.
Muini-Wanda, Ort 372.
Muischala, Ort 375.
Mundo, Ort 793.
Muoa, Plantage 503.
Murundi, Volk 420.
Mwangafe, Ort 65.
Mwankendja, Ort 65.
Mweleka, Ort 375.
Mwembe, Landschaft 373.
Mwen'ibungu, Landschaft 334.
Mwera, Pflanzung 503.
Mwere-Plateau 385.
Mweru-See 372, 373, 374, 458.
Namchenga, Viehstation 371.
Namsinde, Ort 375.
Naruma, Landschaft 940, 941.
Ndala, Landschaft 146.
Ndala, Missionsstation 671.
Ndamba, Ort 65.
Nera, Ort 147.
Newala, Missionsstation 212.
Ngambo-Bach 582.
Ngambo, Ort 223, 581, 582.
Ngomeni, Ort 409, 711.
Ngua, Ort 793.
Nguelo, Pflanzung 501, 502.
Ngwelo, Ort 793.
Niembelle, Ort 375.
Nika, Landschaft 113, 334, 712.
Ninga, Ort 374.
Nkarungo, Missionsstation 213, 940.
Nuimbo, Wasserplatz 372.
Nyangala, Missionsstation 669.
Nyangao, Missionsstation 115, 116, 117, 334, 384, 906.
Nyassa, See 59, 113, 135, 145, 370, 372, 375, 465, 538, 539, 646, 712, 799, 864, 907.
Nyika, Landschaft 538.

Pangamila, Ort 374.
Pangani, Fluß 499.
Pangani, Ort 61, 219, 239, 499, 500, 535, 629, 793, 794.
Pare-Gebirge 214, 555, 712.
Pare, Landschaft 712.
Peramiho, Missionsstation 58, 60, 116, 117, 334.
Persennis, Fluß 372.
Placidus, Dorf 116, 334.
Pori, Ort 375.
Putini, Ort 459, 793.

Rikwa-Ebene 375.
Rikwa- (Rukwa-) See 145, 146, 320, 334, 371, 410, 458, 465, 538, 539, 583, 670, 799.
Ruaha, Fluß 60, 320.
Rukanda, Landschaft 147, 510.
Rufiyi, Bezirksnebenamt 535.
Rufiyi (Rufidji), Fluß 59, 60, 182, 383, 629, 794.
Rufu, Fluß 499.
Rungwe, Berg 113.
Rungwe, Missionsstation 113, 334, 712, 907.
Rutenganio, Missionsstation 113, 712, 907.
Ruvuma (Rovuma), Fluß 183, 321.

Saadani, Ort 61, 219, 239, 792.
Saissi, Fluß 373, 375, 670
Sakarre, Ort 795.
Sakarre, Pflanzung 223, 904.
Sambesi, Fluß 538.
Sangerawe, Ort 793.
Sango, Ort 941.
Saninga, Ort 794.
Sanji ya Mayoma, Ort 749.
Sanserni, Ort 135.
St. Antonius, Missionsstation 62, 146, 384, 671.
St. Bonifazius, Missionsstation 465, 466, 670.
St. Josef, Missionsstation 146, 670.
St. Maurus, Dorf 116, 334.
St. Michael, Missionsstation 146, 583, 670.
St. Paul-Handei, Missionsfiliale 760.
St. Peter Claver, Missionsstation 214, 465, 583, 670.
St. Peter und Paul, Missionsstation 670.
St. Peter-Tulu, Missionsfiliale 759, 906.
Schoeller, Pflanzung 459, 793.
Segoma, Ort 793.
Seruka, Ort 375.
Shigatini, Bergrücken 712.
Shira, Landschaft 554, 712, 760, 940, 941.
Shira, Missionsstation 333, 583.
Shirati, Station 535, 629.
Sigi, Fluß 499.
Simba-Uranga, Ort 219.
Sira, Missionsstation 213.
Songa-Manara, Insel 748, 749.
Songea, Station 61, 116, 182, 334, 371, 535, 629, 905.
Songwe, Fluß 135, 375.
Songwe, Ort 370, 374, 375, 388, 796.
Songwemünd, Ort 792.
Sotomaregasee 933.
Sseke, Ort 789.
Steinbruch, Eisenbahn-Haltestelle 711.
Subi, Ort 219.

Tabora, Station 58, 60, 61, 146, 180, 500, 509, 535, 629, 671, 795.
Tandala, Missionsstation 64, 117, 551, 552.
Tanga, Stadt 11, 58, 60, 61, 189, 219, 239, 248, 382, 409, 459, 499, 535 629, 711, 760, 793, 864, 865, 903.
Tanganyika-See 11, 145, 292, 320, 370, 372, 458, 641, 670, 672, 799, 864, 905.
Tangata, Ort 219.
Taveta, Ort 794.

Tewe, Ort 112, 382, 384.
Tosamaganga, Hügel 116, 334.
Totohorn, Ort 793.
Toutera, Dorf 373.
Tschole, Ort 219.
Tshitete, Ort 334, 375.

Ubena, Landschaft 115, 550, 551, 552.
Udjidji, Station 61, 147, 535, 629, 795, 864, 905.
Uemba, Landschaft 373.
Uduru, Bezirk 940.
Ufipa, Landschaft 320, 371, 374, 375.
Uganda, Landschaft 148, 180, 671.
Uha, Landschaft 509.
Uhehe, Landschaft 64, 115, 116, 117, 140, 208, 333, 382, 465, 538, 550, 551, 552.
Ujui, Ort 795.
Ukande, Ort 466.
Ukerewe, Insel 147, 671.
Ukimbu, Landschaft 320.
Ukinga-Berge 371.
Ukonongo, Landschaft 864.
Ukwega, Ort 383.
Ulanga, Fluß 383.
Ulanga, Station 58, 60.
Uluguru-Gebirge 370.
Uluguru, Landschaft 794.
Ungoni, Landschaft 116, 117, 334.
Uniamanga, Landschaft 375.
Union, Plantage 223, 500.
Unyakyusa, Volk 117.
Unyamwesi, Landschaft 712.
Unyanyembe, Landschaft 11, 145, 384, 583, 670, 672.
Upalla-Berge 905.
Upogoro, Landschaft 182, 789.
Urambo, Missionsstation 509, 712, 713.
Urundi, Landschaft 62, 146, 147, 384, 419, 671, 789.
Usamawo, Landschaft 671.
Usambara-Gebirge 899, 902.
Usambara, Landschaft 61, 189, 208, 223, 409, 459, 499, 501, 554, 581, 646, 759, 799, 834, 898, 906.
Usambiro, Landschaft 147, 671.
Usaramo, Landschaft 583.
Ushirombo, Landschaft 146, 670.
Usige, Landschaft 147.
Usige, Missionsstation 671.
Usimbe, Ort 61.
Usindja, Landschaft 147, 671, 865.
Ussui, Landschaft 147, 671.
Ussui, Missionsstation 671.
Usukuma, Land 933.
Usumawo, Ort 147.
Usumbura, Station 419, 795.
Utale, Ort 466.
Utengule, Missionsstation 113, 712.
Utinta, Missionsstation 11, 145, 146, 292, 293, 670.
Uwinga, Ort 905.
Uyovu, Ort 670.

Victoria-Nyansa 458, 865.

Wa-Aruscha, Volksstamm 584, 760, 940.
Wabende, Volk 145, 641, 670.
Waburungu, Volk 789.
Wadschagga, Volk 180, 213, 248, 423, 554, 583.
Wabuschi, Volk 509.
Wafipa, Volk 375, 670.
Wahehe, Volk 116, 180, 465, 553.
Wakiboso, Volk 940.
Wakindi, Volk 940.
Wakonde, Volk 135, 370.
Wambugu, Volk 902, 903, 933.
Wambulu, Volk 933.
Wamiamanga, Volk 375.
Wammera, Volk 115, 385.
Wandala, Volk 146.
Wandorobbo, Volk 940.
Wanemba, Volk 374.
Wangemannshöhe (auch Neu-W.), Missionsstation 64, 65, 66, 117, 419, 550, 551.
Wangoni, Volk 180, 372.
Wanyo, Volk 115.
Wanyamwesi, Volk 135, 382, 509.
Waroo, Volk 940.
Warundi, Volk 62, 419.
Warungu, Volk 670.
Wasaramo, Volk 939.
Waseguha, Volk 499.
Washambaa, Volk 248.
Wassambala, Volk 759.
Watende, Volk 789.
Watua, Volk 295.
Watussi, Volk 146, 147, 419, 671.
Wayao, Volk 385.
Wiedhafen, Station 65, 76, 370, 551, 796.
Wilhelmsthal, Bezirksamt 61, 214, 499, 535, 629, 759, 795.
Winde, Ort 219.
Wuga, Ort 11, 382, 760, 906.

Yombo, Dorf 116, 334.

Zimba, Missionsstation 145, 146, 670.

Kamerun.

Abakpa, Dorf 871.
Abanda-Batschenga, Volk 203.
Aboland 713, 714.
Adamaua, Landschaft 57, 100, 135, 789.
Akoa, Fluß 870.
Akoaman, Ort 464.
Akwadorf, Ort 286, 462.
Ali, Ort 539, 540.
Anom, Ort 870, 871.
Apiumberg 540.
Araru, Ort 935.
Arauru, Dorf 871.
Arkalem, Fluß 871.
Artekan, Fluß 871.
Asinteboe, Ort 461.
Asoke, Ort 461.
Atag, Ort 935.
Awum, Ort 870.
Aya, Fluß 934, 935.
Ayaman, Ort 870.
Ayanke, Ort 871, 874, 935.
Aya-yundep, Ort 935.
Ayobe, Ort 935.
Babesong, Ort 540.
Badgiri (Babenga), Volksstamm 100, 186, 187.
Badscho, Ort 935.
Baso, Volksstamm 459, 539.
Bafut, Volk 136.
Bagandu, Volksstamm 100, 186.
Bago, Fluß 540.
Bakanba Susa, Ort 800.
Bakoë, Volksstamm 57, 461, 789.
Bakoko, Ort 464.
Bakoko, Volksstamm 143.
Bakolo (auch Badgiri, Bayaka, Babenga), Volk 187.
Bakossi-Berge, 294, 377, 378, 469.
Bakossi, Volk 378.
Bakue, Ort 463.
Bakumi, Ort 539, 540.
Bakundu, Ort 208, 462.
Bakundu, Volksstamm 203, 242, 295.
Bakwiri, Volksstamm 143, 376, 377, 714.
Balaka, Dorf 412.
Bali, Landschaft 188, 459.
Bali, Volk 208, 244, 539, 540.
Balinga, Volk 203.
Balundu, Volksstamm 377.
Bane, Ort 463, 464, 874.
Banga, Dorf 750.
Banga, Fluß 411, 412.
Bangandu, Volk 411, 749, 750, 751, 752.
Bang (Bangwa-Land 57, 188, 208, 866.
Bangwa, Volk 188, 208, 242, 244, 459, 460, 539, 540, 935.

Baniatſtrand, Ort 462.
Banja, Dorf 411.
Banjang, Ort 208.
Banjang, Volk 539, 866, 935.
Banjo, Ort 136, 137.
Banſen, Ort 462.
Banyang, Volksſtamm 459, 460.
Baſoſi, Volksſtamm 539.
Baſſa, Ort 462.
Baſſar, Ort 462.
Batanga, Ort 412, 463, 464, 470, 471, 628, 796.
Bati, Volk 57.
Batob, Ort 935.
Batſchenga, Volk 57.
Bayanga, Ort 186, 187, 188.
Bayung, Volksſtamm 539.
Beia (Baja), Volksſtamm 285.
Bela, Ort 463.
Bellſtadt (Bonanjo), Ort 144, 286.
Bemmrock, Ort 460.
Bendem, Ort 463.
Benemapong, Ort 463.
Beniata, Volksſtamm 203.
Bergvorwerk, Ort 463.
Bertua, Ort 412.
Betika, Ort 203.
Bibambe, Ort 464.
Bibumbari, Ort 462.
Bibundi, Ort 157, 463, 797.
Bidennenke, Ort 464.
Bimbia, Ort 242, 463.
Bingi, Dorf 413.
Bipindi, Ort 464.
Biton, Ort 460.
Bizongeabang, Ort 935.
Boana, Ort 243.
Boando, Ober-, Ort 243.
Bobiman 414.
Bokumbe, Ort 463.
Bokungo, Dorf 750, 751.
Bolifamba, Ort 463.
Bolikabo, Ort 463.
Bomana, Ort 462.
Bomaſſa, Volksſtamm 186.
Bombe, Miſſionsſtation 713.
Bonabela, Ort 714.
Bonaberi, Miſſionsſtation 143, 212, 248, 713, 714.
Bonaku, Ort 144, 714.
Bonamateke, Ort 462.
Bonambaſi, Ort 462.
Bonamo ma Benge, Ort 462.
Bonandale, Ort 462.
Bonandolo, Ort 462.
Bonangando, Ort 462.
Bonanjo ſiehe Bellſtadt 144.
Bonebela, Miſſionsſtation 144, 212.
Bonendale, Ort 286.
Bonga, Ort 187.
Bongaiyo, Ort 463.
Bonge, Ort 463.
Boniabikombo, Ort 797.
Bonjere, Ort 137.
Bonjongo, Miſſionsſtation 242.
Bonking, Ort 462.
Bota, Dorf 245.
Boteke, Ort 463.
Buambe, Miſſionsnebenſtation 115.
Buea, Station 143, 208, 212, 243, 297, 376, 377, 714, 797.
Buenga, Ort 411, 750.
Bukamba, Ort 135, 136.
Buliland 57, 135, 874.
Buli, Volk 135, 139, 203, 460, 540, 628, 711, 866.
Buln, Ort 463.
Bumba, Fluß 100, 186, 410, 412, 750, 751.
Bumbum, Ort 412.
Buna, Landſchaft 286.
Buſſe, Ort 411, 750.
Buſſi, Dorf 750, 751.
Bwabibo, Ort 462.
Bwinga, Ort 463.
Campo, Fluß 470.
Campo, Ort 378, 463, 464, 470, 471.
Carnot, Ort 187.
Cheme, Ort 137, 284.
Croß, Fluß 188, 242, 286, 459, 460, 540, 870, 871, 872, 935.
Croß-River-Station 139.
Dabamba, Dorf 412.
Dambonó, Dorf 285.
Dangolo, Ort 410, 750, 751, 752.
Debeng, Ort 462.
Debundja, Ort 463.
Defang-Conga, Ort 459, 460, 539, 540.
Defang Jale, Ort 459, 460.
Defang-Tale, Ort 539, 540
Deido, Dorf 286.
Dibandjó, Dorf 378.
Dibombari, Ort 462.
Dibombe, Fluß 286.
Dibongoland 797.
Dibodorf, Ort 462.
Dihane, Ort 464.
Djerem, Fluß 285.
Dſcha, Fluß 752.
Dſchimbuli, Dorf 411.
Dſgai, Dorf 412, 413.
Dualla, Volk 144.
Dulenku, Ort 461.
Duluku, Ort 461.
Dumba, Dorf 412.
Dume, Fluß 412.
Eang, Ort 540.
Eban, Ort 935.
Ebareſi, Ort 871.
Ebea, Ort 464.
Ebobi, Ort 935
Ebolowa, Ort 460, 464, 628, 874..
Ebea, Station 115, 335, 462, 829
Ebie, Ort 714.
Efulen, Ort 460.
Ejaſſang, Ort 935.
Ekoi, Volksſtamm 539, 540, 866, 870, 871, 935.
Eko-Keyote, Ort 378.
Ekokobuma, Ort 460.
Ekonaku, Ort 870.
Ekondu, Ort 870.
Ekong, Ort 870.
Ekoroman, Ort 870, 871, 872.
Elandi, Klein-, Ort 461.
Elefantenberg 461.
Elefantenſee 144.
Endumeſſui, Dorf 378.
Engelberg, Miſſionsſtation 115, 335, 384.
Engonne-Berge 461.
Engumbo, Ort 463.
Epoſſi, Ort 464.
Eſaki, Ort 462.
Eßum, Ort 464.
Etam, Ort 377, 469, 470, 561.
Etima, Ort 464.
Etó, Dorf 378.
Ewekolle, Volk 461.
Famazing, Ort 935.
Fiko, Ort 462.
Fontem, Ort 460.
Fulla, Volk 136, 137.
Galadima Beia, Dorf 285.
Gaza, Ort 413.
Genoa, Ort 464.
Gimia, Dorf 412.
Ginda, Dorf 411, 750, 751.
Godju, Ort 410.
Gola, Dorf 412.
Gongo, Ort 100, 752.
Gulemakong, Ort 464.
Gundi, Volksſtamm 186.
Guti, Ort 539, 540.
Hauſſa, Volk 136, 187, 242, 412.
Hickory, Ort 462.
Hitſcholle, Ort 461.
Inunku, Ort 935.
Iſongo, Ort 463.
Itoki, Ort 203.
Jabakalaki, Ort 462.
Jabaſſi-Diſtrikt 139.
Jabaſſi, Ort 286, 414, 462
Jagandi, Ort 137
Jakua, Volksſtamm 459.

Jakum, Ort 136, 137.
Jamká, Dorf 286.
Jangandi, Ort 285, 286.
Jangwá, Dorf 286.
Jebale, Ort 462.
Jerandi, Ort 137.
Jibari, Ort 462.
Johann Albrechtshöhe, Station 188, 208, 242, 459, 874.
Joko siehe Yoko.
Jokoba, Ort 462.
Jumuku, Dorf 871, 872.
Kabo, Volksstamm 539.
Kabulla, Volk 138.
Kaburra, Volk 137.
Kadei, Fluß 186, 412.
Kamerun, Stadt 114, 135, 139, 286, 334, 335, 375, 378, 384, 462, 471, 829, 863, 876.
Kamerungebirge 797.
Keaka, Landschaft 934, 935.
Keaka, Volksstamm 539, 935.
Kembon, Ort 935.
Keperre, Volksstamm 286.
Kim, Fluß 136.
Kokoboma, Ort 539, 540.
Kondu, Ort 870.
Kribi, Station 57, 114, 139, 334, 384, 460, 461, 463, 464, 537, 628, 711, 796.
Kriegsschiffhafen, Ort 243, 376, 377, 378, 463.
Kunabembe, Groß-, Ort 411.
Kunabembe-Nzimu, Volksstamm 751.
Kunde, Ort 286.
Leonschi, Ort 136.
Likuala, Fluß 187.
Lipundschi, Fluß 750, 751.
Lisoka, Ort 376.
Lobethal, Missionsstation 143, 212, 714.
Lolodorf, Ort 464, 628, 874.
Lomoei, Ort 464.
Longji, Ort 463, 464.
Lowe, Ort 463.
Lukomo, Fluß 411.
Mafura, Ort 377, 469, 561.
Magimbi, Volk 459.
Malende, Ort 377, 470, 472.
Malimba, Ort 114, 462, 830.
Malimba-Bungo, Ort 829.
Malimba-Jeru, Ort 830.
Manga, Ort 463.
Mangamba, Ort 713, 714, 800.
Mangissa, Volksstamm 57.
Mangwalle, Dorf 414.
Manyimen, Ort 540.
Mao Meng, Fluß 285.
Mapanya, Missionsstation 115, 242, 335.
Mapoa, Ort 464.
Marienberg, Missionsstation 114, 334, 829, 830.
Mascharin, Ort 137.
Mataue, Dorf 414.
Mbaban, Ort 935.
Mbaben, Dorf 871.
Mbabi, Dorf 871.
Mbakan, Ort 935.
M'bakan, Volksstamm 539.
Mbakum, Ort 935.
Mbange, Ort 462.
Mbeban, Ort 870, 871.
Mbehnjan, Ort 935.
Mbenga-Bomano, Ort 462.
Mbia, Dorf 752.
Mbimu, Volksstamm 186.
Mbinda, Ort 870.
Mbindi, Ort 463.
Mbobo, Dorf 871.
Mbofon, Dorf 871.
M'bu, Fluß 540.
Mbum, Volksstamm 285.
M'fo Tabe I, Dorf 539, 540.
Mfuteba-Nkobia, Ort 460.
Miang, Ort 462.
Mijimbi, Ort 935, 936.
Misolle, Ort 462.
Mkunda, Ort 462.
Mojuka, Ort 208.
Mokbé, Ort 412.
Mokonye, Dorf 377.
Mokonye, Farm 470, 472.
Mokundange, Ort 463.
Moliko, Ort 463.
Molive, Ort (Pflanzung) 376, 377, 463, 471, 797.
Molo ma säku, Ort 463.
Molundo, Ort 410, 414, 749, 752.
Molyko, Ort 463.
Mondame, Ort 286.
Mondangolo, Dorf 412.
Mononoro, Dorf 413.
Mpott, Ort 935.
Mukuridorf 114, 335.
Mundame, Ort 208, 377, 378, 459, 462, 463, 470, 472, 540, 561.
Mungo, Fluß 286, 378, 470, 471, 472.
Mungo, Ort 462.
Musoki, Ort 462.
Mywebi, Ort 464.
Nabetanda, Ort 464.
Nachtigalfälle 285.
Nadia, Dorf 750, 751.
Namemekolle, Ort 461.
Navretin, Ort 870.
Nbamba, Ort 378, 463.
Nda-Ali, Berg 539.
Ndebibji, Ort 870.
Ndian, Ort 463.
Ndiang-Distrikt 139.
Ndiang, Ort 286.
Ndiki, Ort 208.
Ndogobamyak, Volksstamm 414.
Ndokoba, Ort 462.
Ndokobenan, Ort 462.
Ndokobuam, Ort 462.
Ndokobipenda, Ort 462.
Ndokoko, Ort 462.
Ndokotunda, Ort 462, 714.
Ndokripenda, Ort 462.
Ndol, Dorf 414.
Neamoyong, Ort 463.
Nfunum, Ort 935.
Ngali, Dorf 100.
Ngambe, Ort 135, 136, 137, 286.
Ngámdere, Ort 286.
Ngang Melang, Ort 462.
Ngaundere, Ort 137, 413.
Ngeme, Ort 463.
Ngila, Stadt 137, 139.
Ngoakelle, Ort 464.
Ngoko, Fluß 99, 100, 186, 187, 472, 473, 866.
Ngoko, Station 669, 749, 752.
Ngolo, Volk 203.
Ngomolenge, Ort 377, 470, 561.
Ngonaya, Volk 935.
Ngulomakop, Ort 464.
Ngumba, Ort 463, 464.
Nguši, Dorf 378.
Njanga, Ort 462.
Njong, Fluß 796.
Njua, Volk 136.
Nkome, Ort 462.
N'Kossi, Volk 203.
Nkurru, Ort 870, 872.
Nsakpe, Fluß 871, 872, 874.
Nsakpe, Ort 188, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 934, 935, 936.
Ntoni, Volk 203.
Ntuenleute 203.
Nyamtau, Station 414, 415.
Nyang, Fluß 286.
Nyasoso, Missionsstation 378, 714.
Nzananga, Ort 461.
Nzimu, Ort 99, 100, 186, 187.
Nzimu, Volk 186, 749, 750.
Ogomoggo, Ort 935.
Oguran, Dorf 871.
Okurikang, Ort 935.
Okurri, Ort 870, 871.
Ondua, Ort 461.
Opama, Ort 461.
Ossa-See 797.

Offing, Ort 935.
Otu, Ort 872, 874.
Oubangi, Fluß 187.
Oueſſo, Ort 186, 187, 188.
Owuſſong, Ort 935.
Panemakoh, Ort 463.
Pfung, Ort 464.
Plantation, Ort 463, 464, 470.
Polongwe, Ort 464.
Pomo, Volksſtamm 186.
Pungo-Sungo, Ort 462.
Quambo, Ort 464.
Rio del Rey, Station 57, 139, 286, 463, 866, 872.
Sady, Ort 462.
Salampombe, Dorf 100.
Salo, Dorf 187.
Salzbach 872, 874.
Samaga, Ort 464.
Sambela, Ort 463.
Sanaga, Fluß 57, 114, 137, 139, 286, 797, 829.
Sanga (Sangha), Fluß 99, 100, 186, 472, 752, 866.
Segawo, Dorf 749, 750, 751.
Segawo-Nzimu, Volksſtamm 751.
Soden-See 144.
Soghe-Gane, Volk 789.
Sokotan-Gebiet 461.
Soppo, Ort 463, 714.
Soroko, Fluß 286.
Sumba, Ort 136.
Sundam, Ort 462.
Talua, Ort 540.
Talua, Volk 539.
Talatin, Ort 137.
Tama, Ort 461.
Tibati, Landſchaft 137.
Tibati, Ort 57, 135, 137, 138, 284, 285, 874.
Tikar, Volk 135, 136, 540.
Tiko, Ort 463.
Tinto, Ort 539, 540.
Tſchimbuli, Dorf 749, 750, 751.
Tſchitako, Ort 935.
Victoria, Ort 188, 242, 243, 245, 321, 376, 378, 463, 470, 471, 472, 560, 561, 674, 797, 863, 866.
Waſſerfall, Ort u. Pflanzung 463.
Wegelager, Ort 243.
Wenke, Ort 137.
Wibbeking, Ort 935.
Wondetown, Ort 464.
Wunga, Volk 137.
Wungere, Ort 285, 286.
Wuri, Fluß 286.
Wuri, Ort 462.
Wute, Volk 57, 135, 136, 137, 203, 284, 286, 789.
Yabaſſi, Ort 876.
Yabiang, Ort 462.
Yaſſem, Ort 462.
Yaunde, Station 57, 136, 139, 412, 463, 464, 504, 796, 874.
Yoko, Station 57, 135, 136, 137, 138, 139, 284, 285, 286, 669, 874.
Yong, Ort 464.

Togo.

Abanakwe, Ort 415, 416.
Abobo, Ort 416.
Abuadi, Miſſionsſtation 148.
Abuatia-Kloe, Miſſionsſtation 148.
Ada, Ort 511.
Adafianu, Ort 148.
Adaklu, Berg 583.
Adaklu, Landſchaft 148.
Adjido, Ort 61, 62, 415, 672.
Adjome, Ort 61.
Agboſome, Miſſionsſtation (engl. Evhegebiet) 148.
Agóme-Gloſſu, Ort 416.
Agóme-Palime, Ort 415, 416, 511.
Agóme-Tomegbe, Miſſionsſtation 149.
Agotime, Landſchaft 148.
Agu, Berg 149, 420, 422.
Aguega, Ort 416.
Agu-Tafie, Ort 415, 416.
Agu-Tove, Ort 149.
Ahamanfu, Ort 743.
Akata, Volk 420, 421.
Aklaku, Ort 416.
Aklaſukope, Ort 61.
Akovievhe, Miſſionsſtation 148.
Akpafu, Ort 415, 422, 713.
Akpafu, Volksſtamm 422.
Akpafuga, Ort 422.
Akpoſo-Ezime, Ort 421.
Akpoſſo, Volksſtamm 422.
Akwamu, Land 713.
Amedſhovhe, Miſſionsſtation 148, 149, 333, 415, 420, 421, 511, 512.
Amlame, Ort 421.
Amutive-Bevi, Ort 61.
Ana, Landſchaft 421.
Ananſe, Miſſionsſtation 149.
Angfoe, Miſſionsſtation 149.
Angrokophe, Ort 416.
Anum, Stadt 713.
Anyako, Miſſionsſtation (engl. Evhegebiet) 148.
Aome-Palimeg, Ort 61
Aſanteer, Volk 938.
Aſuakoko, Fluß 743.
Aſuakoko, Ort 743.
Atakpame, Ort 415, 421, 422.
Atoko, Miſſionsſtation (engl. Evhegebiet) 148.
Avatime, Landſchaft 148, 149.
Avetile, Miſſionsſtation 149.
Aveve, Ort 416.
Awedome, Ort 420.
Awudome, Landſchaft 148.
Bagida, Ort 61, 416, 535.
Baſari, Ort 415.
Blengo, Miſſionsſtation 149.
Blumfu, Ort 743.
Bo, Landſchaft 704.
Boëa, Landſchaft 378.
Boëm, Landſchaft 294, 713.
Ezime, Ort 421.
Dayi, Landſchaft 422.
Dayi, Volksſtamm 422.
Degbe, Ort 416.
Degebni, Ort 61.
Dofo (Bolo), Volksſtamm 149.
Dſchelukovhe, Miſſionsſtation (engl. Evhegebiet) 148.
Dugba, Dorf 421.
Dzake, Miſſionsſtation 149.
Dzama, Stadttheil von Atakpame 421.
Dzokpe, Miſſionsſtation 149.
Evhe-Gebirge 421, 422.
Evhe, Land 422.
Evhe, Volk 148, 938.
Fanyánkobo, Dorf 743.
Gbedzigbe, Miſſionsſtation 149, 422.
Gbedzigbe, Volksſtamm 422.
Gbeme, Ort 420.
Gbodome, Miſſionsſtation 149.
Glidje, Ort 61.
Govie, Ort 420.
Gudeve, Stadt 421.
Gunkope, Ort 61.
Ho, Miſſionsſtation 148, 149, 415, 422, 938, 939.
Jetta, Ort 416.
Jokole, Ort 420.
Kantankofore, Miſſionsſtation 713.
Kata, Fluß 420.
Keta, Ort und Miſſionsgebiet (engl. Evhegebiet) 148, 335, 420.
Kete, Ort 415.
Kete-Kratſchi, Ort 157, 415, 416, 540, 713, 743.
Ketſchenko, Ort 415.
Klein-Popo, Ort 61, 62, 208, 245, 415, 416, 511, 535, 672.

Klenomadie, Missionsstation (engl. Evhegebiet) 148.
Konkombe, Ort 541.
Kpalime, Ort 420.
Kpándo, Ort 511.
Kpandu, Ort 416.
Kpatove, Missionsstation 148.
Kpele, Landschaft 420, 421.
Kpeme, Ort 415, 416.
Kpengoe, Missionsstation 148.
Kpetoe, Missionsstation 148.
Kpime, Landschaft 420, 421.
Kpogonu, Dorf 419.
Kutukpa, Ort 421.
Lavie-Hoeme, Ort 420.
Le, Stadt 421.
Lekkebi, Missionsstation 149.
Likpe, Ebene 422.
Likpe, Volksstamm 422.
Lome, Ort 61, 62, 148, 245, 247, 335, 382, 415, 416, 421, 422, 510, 511, 535, 583, 672, 866, 938.
Madze, Missionsstation 149.
Makpame, Ort 416.
Mangu, Landschaft 7.
Misahöhe, Ort 294, 378, 415, 421, 583, 743, 938.
Mono, Fluß 535.
Ngadsyekrum, Ort 743.
Nodzie, Ort 421.
Ntschumuru, Ort 713.
Nyanya, Stadttheil von Atokpame 421.
Nyogbo, Ort 149, 420, 422.
Pedzi, Ort 421.
Peki, Volksstamm 149.
Porto Seguro, Ort 61, 415, 416, 535, 672.
Quadjovikope, Ort 61.
Sadame, Missionsstation (engl. Evhegebiet) 148.
Sandrokofi, Ort 422.
Sandrokofi, Volksstamm 422.
Sansanne-Mangu, Ort 157.
Sebbe, Ort 415.
Sebbevi, Ort 415.
Sewa, Dorf 420.
Soadrikope, Ort 61.
Soholo, Ort 61.
Sokodé, Ort 148, 157, 287, 415, 541.
Sokola, Ort 416.
Sylo, Volksstamm 422.
Tapa, Landschaft 743.
Tavie, Missionsstation 420.
Tetekrum, Dorf 743.
Togo, Ort 61, 464, 672.
Togodo, Ort 535.
Togo-See 535.
Tomegbe, Dorf 421.
Topli, Ort 415.
Tove, Ort 148, 419, 420.
Tschibu, Missionsstation 149.
Tschito, Missionsstation 148.
Tsi, Landschaft 422.
Tuntum, Ort 743.
Vhute, Missionsstation (engl. Evhegebiet) 148.
Volta, Fluß 713, 743.
Wawa, Fluß 743.
Waya, Missionsstation 148.
We, Missionsstation (engl. Evhegebiet) 148.
Wegbe, Ort 939.
Westheim, Ort 938.
Wodze, Missionsstation 149.
Worawora, Ort 713.
Worawora, Landschaft 743.
Wudome, Missionsstation 149.
Wutu, Stadttheil von Atakpame 421.
Yendi, Ort 866.

Südwestafrika.

Ababis, Ort 549.
Ai-Ais, Ort 8.
Alakobib, Ort 541.
Amchas, Ort 8.
Aminuis, Ort 322, 548.
Amrutabis, Ort 8
Anibgaos, Ort 8.
Arahoab, Ort 548.
Ariam-as, Ort 8.
Arirueis, Ort 549.
Aris, Ort 549.
Aub, Ort 549.
Auib, Fluß 8.
Aukas, Ort 549.
Avis, Ort 549.
Barmen, Groß-, Ort 322, 549.
Barmen, Neu-, Missionsstation 509.
Bastards, Volk 556, 557.
Bellkrobe, Ort 549.
Bergdamara, Volk 249, 323, 509, 543, 556, 557.
Berseba, Ort (Missionsstation) 141, 142, 248, 548, 556, 557, 799.
Bethanien, Ort 7, 141, 142, 322, 548, 557, 799.
Brackwater, Ort 549.
Büllsbout, Ort 322, 549.
Davignab, Ort 548.
Daweb, Ort 548.
Dorstrivier, Ort 10, 11, 209, 549.
Eissas, Ort 831.
Ekotoveni, Ort 832.
Epako, Ort 832.
Epukiro, Ort 548.
Erindingumbo, Ort 549.
Etiro, Ort 833.
Fischfluß 7, 8, 287.
Franzfontein, Ort (Missionsstation) 323, 382, 549, 557, 642, 799.
Frauenstein, Ort 549.
Gammams, Ort 866.
Garris, Ort 322.
Gaub, Ort und Missionsstation 248, 249, 509, 549, 556, 557, 799, 831.
Gaus, Ort 548.
Gawabapis, Ort 549.
Geinaibgaos, Ort 7, 8.
Geinatzeb, Ort 549.
Gelwaternaus, Ort 322, 548.
Gemsbocklaagbe, Ort 549.
Gibeon, Ort 141, 142, 322, 335, 465, 547, 548, 549, 550, 556, 557.
Goanquib, Fluß 8, 9.
Goanquibgaos, Ort 7, 9.
Gobabis, Ort 248, 322, 547, 548, 549, 550, 630, 752, 936.
Gochas, Ort (Missionsstation) 8, 141, 142, 248, 556, 557, 799.
Gokhas, Ort 548.
Gorab, Ort 548.
Gorkganas, Ort 549.
Groobderm, Ort 10.
Grootfontein, Ort 322, 541, 542, 543, 548, 549, 830, 831, 905.
Gründorn, Ort 548.
Guikas, Ort 548.
Gurisis, Ort 548.
Haigamkhab, Ort 549.
Haris, Ort 342, 549.
Harrisdrift 10.
Hasis, Ort 10, 477, 844.
Hasuur, Ort 548.
Hatzamas, Ort 322, 440, 549.
Heikum, Volksstamm 543.
Heirachabis, Ort 287.
Herero, Volk 248, 323, 382, 509, 543, 556, 557, 642, 799, 830.
Hereroland 140, 508, 509, 556, 799, 830, 905.
Hoachanas, Ort 139, 140, 141, 142, 143, 549, 557, 799.
Hoffnung, Ort und Farm 322, 549.
Hoffnungsfeld, Ort 549.
Hohewarte, Ort 322, 549.
Hottentotten, Volk 140, 323, 557.
Huib-Rivier, Ort 548.
Husab, Ort 549.
Inachab, Ort 7, 8.
Jagusfontein, Ort 541.
Jakalswater, Ort 10, 288, 322, 323, 549, 833.

Kabus, Ort 548.
Kalkfontein, Ort 382, 508, 541, 556.
Kambarare, Ort 548.
Kamechaar, Ort 548.
Kamikoto, Fluß 11.
Kap Croß, Ort 323, 549.
Karibib, Ort 11, 209, 288, 321, 322, 416, 464, 549, 810, 833, 868.
Karrickab, Ort 548.
Keetmanshoop, Ort (Missionsstation) 141, 142, 287, 322, 335, 465, 547, 548, 549, 550, 556, 557, 907.
Kehoro, Ort 248.
Khau, Bahnstation 631.
Khauas, Volk 544.
Khoës, Ort 907.
Khub, Ort 549.
Khusibberg, Ort 549.
Kleinfontein, Ort 548.
Koes, Ort 548.
Korokorabes, Ort 548.
Kosab, Ort 833.
Kranzfontein, Ort 541.
Kreyfontein, Ort 542, 549.
Kromhoek, Ort 549.
Kubango, Fluß 249.
Kubas, Ort 630, 844.
Kubub, Ort 259.
Kuis, Ort 342, 548.
Kuiseb, Fluß 936.
Kung, Volksstamm 543.
Kup (Fischfluß), Ort 548.
Kusib, Ort 542.
Kweipütz, Ort 549.
Lehmwater, Ort 548.
Liebfontein, Ort 548.
Ludwigsfarm, Ort 549.
Lüderitzbucht, Ort 10, 322, 548, 752.
Makam, Ort 548.
Maltahöhe, Ort 164.
Marienthal, Ort 322, 342, 548.
Metcheß Mine 11.
Meyersfontein, Ort 541.
Modderfontein, Ort 288, 549.
Morgensonne, Ort 549.
Nabas, Ort 8.
Nabus, Ort 548.
Naibano, Ort 833.
Naibaus, Ort 549, 832.
Nam, Ort 548.
Nama, Volk 141, 143, 335, 509, 556, 557, 908.
Namakwaland (Namaland) 140, 141, 465, 508, 799, 830, 831, 876.
Nareis, Ort 549.
Nauchas, Ort 549.
Neidos, Ort 833.
Neissas, Ort 831.
Neubamm, Ort 549.
Nomtsas, Ort 548.
Nonibas, Ort 323, 549.
Noronaub, Ort 548.
Nosob, Fluß 248, 556, 642, 799, 936.
Nugobais, Ort 832.
Oas, Ort 548.
Obib, Ort 10.
Okahandya, Ort 11, 209, 322, 323, 382, 549, 556, 557, 830.
Okakango, Ort 549, 830.
Okamahuiriri, Ort 541.
Okamambati, Ort 541.
Okatoweni, Ort 549.
Okavayo, Ort 549.
Okazeva, Missionsstation 248, 508, 548, 556, 557, 799.
Okombahe, Ort 164, 323, 549, 557, 833.
Okongara, Ort 11.
Okongava, Ort 209.
Okotoveni, Ort 833.
Olifantfontein, Ort 542, 549.
Olukonda, Ort 549.
Omaruru, Ort 122, 322, 323, 547, 549, 550, 557, 667, 832, 833, 905.
Ombonde, Ort 832.
Ombu-Onguari, Ort 548.
Omburo, Ort 549, 557.
Omitara, Ort 548.
Omupanda, Ort 509, 557, 800.
Omuramba-Namambonde, Fluß 830.
Omuramba-Namatako, Fluß 830.
Omuramba Otjosondjussa, Fluß 830.
Ondjiva, Ort 509, 557, 800.
Ondonga, Ort 549.
Ongeama, Ort 549.
Oniipa, Ort 549.
Oquaquajavi, Ort 832.
Oranjefluß, 7, 9, 10, 936.
Orisume, Ort 831.
Orupupa, Ort 549.
Ossire, Ort 830.
Otavi, Ort 541, 542, 833.
Otavifontein, Ort 549, 831, 833.
Otyagana, Ort 542.
Otyihaënena, Ort 248, 382, 556, 557, 642.
Otyikampo, Ort 832.
Otyikango (Neu-Barmen) Missionsstation 508, 556, 557, 832.
Otyikatjongo, Ort 549.
Otyikongati, Ort 549.
Otyikoto, Ort 833.
Otyimbingwe, Ort 140, 322, 549, 557, 799, 833.
Otyimbojo, Ort 549.
Otyisazu, Ort 322, 549.
Otyiseva, Ort 323, 382, 549.
Otyituazu, Ort 382, 642.
Otyituo, Ort 541, 542, 543, 549, 831, 833.
Otyorukaku, Ort 541, 542.
Otyosazu, Missionsstation 556, 557, 908.
Otyozondyupa, Missionsstation 556, 557.
Outjo, Ort 322, 323, 547, 549, 550, 642, 831, 832, 833, 905.
Ovakuanjama, Volksstamm 509, 800.
Ovambo, Landschaft 509, 557, 642, 799.
Ovambo, Volk 249.
Ozombimbambe, Ort 833.
Ozongombo, Ort 832.
Packriem, Ort 548.
Palafontein, Ort 549, 832.
Pezip, Ort 548.
Rehoboth, Ort 322, 323, 544, 549, 557, 867.
Rietfontein, Ort 141, 142, 549, 556, 557, 831.
Rietkuil, Ort 548.
Rietmond, Ort 142, 335, 382, 508, 548, 556, 799.
Rössing, Ort 322.
Salem, Ort 322, 549.
Schaaffluß, Ort 549.
Seeheim, Farm 287.
Seeis, Ort 549.
Sendlings-Drift 10.
Seskameelbaum, Ort 548.
Snyrivier, Ort 322, 549.
Spitzkoppje, Ort 322, 549.
Stamprieb, Ort 548.
Streyfontein, Ort 549.
Swakop, Fluß 876, 936.
Swakopmund, Ort 10, 209, 322, 323, 416, 542, 547, 549, 550, 557, 667, 752, 834, 867, 868, 877, 910, 937.
Swartkobus, Ort 549.
Swartmodder, Ort 548.
Tarkfontein, Ort 542.
Toulouse, Ort 548.
Transfontein, Ort 832.
Tsaobis, Ort 322, 549.
Tsauchab, Ort 549.
Tsumamas, Ort 832.
Tsumeb, Ort 833.
Ub, Ort 542.
Ubakois, Ort 549.

Ubib, Ort 549.
Uitdraai, Ort 322, 549.
Uitkamſt, Ort 549.
Uitſab, Ort 541.
Ukamas, Ort 548.
Urſis, Ort 549.
Ururas, Ort 549.
Uruſis, Ort 548.
Uſakos, Ort 549.
Baalgras, Ort 549.
Belſchoendrager, Volksſtamm 907.
Bentersfontein, Ort 542.
Boigtsland, Ort 549.
Walfiſchbai, Miſſionsſtation 556, 557.
Warmbad, Ort 141, 142, 322, 548, 556, 557, 642, 799.
Waterberg, Ort 259, 323, 541, 543, 549, 557, 830.
Windhoek, Ort 10, 11, 143, 209, 322, 323, 509, 541, 542, 543, 544, 547, 549, 550, 557, 629, 630, 667, 799, 830, 833, 866, 868, 936.
Witfrouw, Ort 549.
Witoley, Ort 548.
Wittpütz, Ort 10.
Zachas, Groß-, Ort 548.
Zarachaibis, Ort 8.
Zub-Garris, Ort 548.

Neu-Guinea.

Admiralitäts-Inſeln 211, 212, 324, 326, 331, 640, 868.
Ajeb, Dorf 325.
Albatros-Kanal 332, 638.
Alim (St. Eliſabeth), Inſel 326, 328.
Alingol-Paſſage 105, 107.
Alu, Inſel 213.
Aly, Inſel 466.
Anachoreten-Inſeln 100, 212.
Angaur, Inſel 106.
Apolima, Inſel 938.
Armijtoakl-Paſſage 106.
Asmin, Dorf 635.
Aſſu, Ort 632.
Aſtrolabebai 157, 379.
Awar, Dorf 378.

Bagail, Handelsſtation 638.
Bahateret, Dorf 327.
Baining-Berge 209.
Balama, Ort 325.
Baluan, Inſel 328.
Baluana, Miſſionsſtation 799.
Bankalis, Dorf 632.
Baobeltaob, Inſel 105, 107.
Bauo, Ort 326.
Beribni, Ort 63.
Berlinhafen, Ort 379, 380, 466, 510, 559.
Bili-Bili, Inſel 325.
Birara, Ort 799.
Bird-Inſel 329.
Bismarck-Archipel 507, 799, 937.
Bobſy, Handelsſtation 638.
Bogadjim, Ort und Miſſionsſtation 326, 379, 380, 509, 557.
Boi, Fluß 635.
Bongu, Miſſionsſtation 379, 380, 558.
Bougainville, Inſel 213.
Bubalum, Ort 215.
Buka, Volk 210, 326.
Buka-Buka, Ort 331.
Bukaua, Landſchaft 249.
Bukaua, Volksſtamm 214, 643.
Butbut, Dorf 632.
Butſhoruo, Inſel 330.
Butſhou (Bendey-) Inſel 330.

Chamorras, Volk 109.
Choiſeul, Inſel 213.

Daki, Ort 249.
Dallmannhafen 380.
Deinzerhöhe, Miſſionsſtation 13, 249, 380, 642.
Deslacs (Vitu), Inſel 324, 754, 755.
Dietert, Berg 327.
Djaul, Inſel 327, 636, 637.
Drillo (Los Negros), Inſel 329.

Echiquier-Inſeln 212.
Erima, Ort 325.
Erimahafen, Station 325, 380.
Etal, Inſel 145.

Fanan, Inſel 212.
Fangefogen, Dorf 332.
Fanupenges, Inſel 145.
Faſſana, Handelsſtation 332.
Fauro, Inſel 213.
Faytu, Dorf 632.
Feab-Inſeln 212.
Febarb-Inſeln 327.
Fefan, Inſel 145.
Finſchhafen 12.
Fiſſaua, Handelsſtation 634.
French-Inſeln 212, 324, 752, 754.
Friedrich Wilhelmshafen 211, 324, 326, 378, 380, 381, 506, 637.

Garapan, Ort 109, 110.
Gardner-Inſeln 212, 506, 633.
Gazelle-Halbinſel 189, 210, 211.
Gerrit Denys, Inſel 212, 632, 633.
Gilbert-Inſeln 506.
Gogol, Fluß 324, 325, 326.
Gunana, Pflanzſtation 937.
Guyan, Inſel 110.
Haje, Ort 325.
Hannamhafen 756.
Hannam-Inſel 756, 757.
Hauvei (Amey), Inſel 329.
Herbertshöhe, Ort 100, 209, 210, 211, 324, 326, 331, 332, 592, 630, 631, 637, 639, 641, 752, 759, 768, 868, 937.
Hermiten-Inſeln 100, 212.
Hixonbai 752, 753.
Howe-Inſeln 212.
Hunterhafen, Miſſionsſtation 507.
Huon-Golf 214.

Jabbim, Volk 12, 214, 558, 643.
Jakoy, Landſchaft (Ponape) 507.
Jerup, Inſel 505.
Jeſſup, Ort 324.
Jomba, Pflanzung 324, 326.

Kabal-Kabal, Ort 325.
Kabien, Handelsſtation 327, 332, 638.
Kabien, Landſchaft 637, 638.
Kabien, Volk 327.
Kabintuß, Dorf 632.
Kabotheron, Inſel 635, 638.
Kai, Volk 642, 643.
Kaiſer Wilhelmsland 379, 380, 510, 558, 583, 637, 642, 712, 868, 908.
Kamaya, Dorf 378.
Kap Breton 630.
Kap Parſee 506.
Kap St. Marie 631.
Kapſu, Handelsſtation 332.
Karie, Ort 637.
Karolinen-Inſeln 12, 93, 94, 100, 101, 102, 103, 104, 112, 144, 145, 211, 326, 331, 380, 383, 560, 651, 652, 711, 840, 841, 862, 863, 868.
Karro, Fluß 209, 210.
Kenabot, Pflanzſtation 937.
Kininigunan, Ort 63, 211.
Kiti, Landſchaft (Ponape) 507.
Koko, Ort 633.
Komuli, Handelsſtation 327, 328, 329, 330, 331.
Koning, Dorf 325.
Konſtantinhafen, Station 379.
Korror, Inſel 105, 106, 107.
Kronen-Inſel 324.
Kung, Inſel 331, 636, 639.
Kunguni, Ort 632.
Kurumut, Miſſionsſtation 507.
Kuſaie, Inſel 101, 102, 112, 145, 380, 640, 712, 868.
Kutu, Inſel 145.

Lambon, Dorf 631.
Lamechot, Dorf 332.

Lamuran, Dorf 632.
Lanau (Lassua), Handelsstation 332, 637.
Langar, Insel 102 ff.
Lanz, Insel 378.
Lassul, Landschaft 209.
Lawangai, Ort 635.
Lele, Insel 101.
Lele, Ort 101.
Lemen, Dorf 632.
Lessou-Insel 558.
Lessu, Handelsstation 634.
Lipengen, Ort 636.
Lissenо, Insel 332.
Loan, Landschaft 209.
Loi, Insel 637.
Long-Eiland 324.
Losay, Insel 145.
Luisenhafen 632.
Luka-Luka, Ort 637.
Lukunor, Insel 145.

Mala, Ort 325.
Malaeola, Dorf 938.
Malakal, Insel 105.
Malawogu, Ort 215.
Mamiou, Dorf 331.
Manor, Bach 210.
Manus, Insel 329, 330.
Marakatlan, Insel 106.
Marianen-Insel 93, 94, 100, 102, 104, 109, 211, 326, 331, 560, 651, 652, 711, 743, 744, 745, 840, 841, 862, 863, 868.
Marienbucht 636.
Marienfluß 324, 326.
Majanko, Ort 249.
Massava, Landschaft 209, 758.
Massikunabuka, Insel 209.
Matupi, Insel und Missionsstation 63, 189, 211.
Mdelakuen, Dorf 633.
Medog, Ort 325.
Melanesier, Volk 104.
Mérite, Insel 755.
Metalanim, Landschaft (Ponape) 101, 102, 104, 506.
Min, Dorf 632.
Minjiu, Fluß 326.
Mioko, Ort 211.
Mokil, Insel 145.
Mok-Lin, Insel 327, 328.
Mok-Mandrian, Insel 328.
Mombasa, Ort 669.
Mor, Insel 145.
Morkon, Dorf 632.
Mortlocks-Inseln 145, 212, 505.

Nai, Dorf 632.
Nakanai, Ort 210.
Nama, Insel 145.
Namaluk, Insel 145.
Navin, Dorf 209, 210.
Navin, Landschaft 210.
Neu-Hannover 212, 324, 331, 332, 506, 632, 635, 636, 637, 639.
Neu-Irland 62, 63.
Neu-Lauenburg 211, 212.
Neu-Mecklenburg 62, 210, 212, 324, 326, 331, 332, 506, 507, 630, 631, 632, 633, 634, 637, 641, 868.
Neu-Pommern 62, 63, 210, 212, 213, 324, 752, 753, 868, 937.
Ngarugor, Dorf 632.
Ngatik-Inseln 505.
Ningjaii (Mundua), Insel 324.
Nissan, Insel 212.
Nonapei, Dorf 332.
Nonga, Handelsstation 210.
Nordinsel 758.
Nordsohn, Vulkan 752, 753.
Not, Landschaft (Ponape) 507.
Nowan, Handelsstation 638.
Nowara, Ort 332.
Nusa, Insel 332, 634, 635, 637, 638.
Nusalik, Insel 638.
Nusaum, Insel 327, 332, 638, 641.

Oniop, Insel 145
Orokeor, Insel 106.

Pakin-Inseln 104.
Paina, Insel 505.
Palang, Ort 546.
Palau-Insel 93, 94, 100, 105, 106, 211, 326, 331, 417, 560, 651, 652, 711, 840, 841, 862, 863, 868.
Palavat, Fluß 209.
Pandekum, Dorf 638.
Papitalai, Insel 329.
Papitalai, Ort 330.
Papua, Volk 12, 324, 558, 642, 756.
Periadik, Insel 104.
Peterhafen 324, 754, 758, 759.
Pikenkareker, Insel 505.
Pillapenjokala, Fluß 546.
Pillapenpalang, Fluß 546.
Pillapenpalikalao, Fluß 546.
Pillapletao, Fluß 546.
Pingelap, Insel 104, 145.
Pis, Insel 145.
Pitilu, Insel 329.
Pock, Ort 546.
Polynesier, Volk 104.
Pom-Lin, Insel 328, 330, 331.
Pom-Mandrian, Insel 328, 330.
Ponapé, Insel 100, 101, 102, 107, 112, 122, 145, 380, 383, 505, 506, 544, 651, 670, 712, 841, 868.
Porporag, Insel 213.
Potsdamhafen, Missionsstation 466. 558.

Qualasam, Ort 12.

Ralum, Ort 211.
Ramandu, Ort 210.
Ramumünde, Ort 380.
Raniolo, Pflanzstation 937.
Reta, Insel 330.
Ronkiti, Ort 546.
Roof-Insel 380.
Rota, Insel 108.
Rubiu, Eiland 329.
Ruck, Insel 104, 105, 145, 712, 868.

Saipan, Insel 100, 102, 108, 109, 111, 122, 123, 651, 744, 745, 746, 841, 868.
Salealua, Ort 937.
Salomons-Inseln 213.
Sandwich-Inseln 636, 637, 638.
St. Francisco, Insel 633.
St. Georgs-Kanal 630, 641.
St. Joseph, Missionsstation 466, 632, 908.
St. Matthias, Inseln 637, 639, 640.
St. Patrik, Insel 328.
Satoan, Insel 145.
Sattelberg, Missionsstation 13, 215, 249, 380, 939.
Saula, Fluß 635.
Seleo, Station 211, 510, 640, 641.
Seppessa- (Febarb-) Inseln 327, 331.
Shortlands-Inseln 212, 213.
Siar, Ort 380.
Siar, Landschaft 631, 632.
Siar-Ragetta, Missionsstation 558.
Simbang, Missionsstation 215, 249, 380, 643.
Stephansort, Ort 211, 324, 325, 326, 379, 380, 506, 944, 946.
Südsohn, Vulkan 752, 753.
Suislawa, Berg 636.

Ta, Insel 145.
Talilibucht 758, 759.
Tamara (Tumlea), Insel 379, 380.
Tamatamanjakar, Berg 546.
Tami-Inseln 380.
Tami, Missionsstation 214, 558.
Tami, Volk 643.
Taminugetu, Ort 642.
Tanapa, Hafen 110.
Tanapa, Ort 109, 110.
Tarik, Insel 104.
Taron, Dorf 632.
Tinian, Insel 109, 110, 111, 745.

Tobulilei, Ort 631.
Tol, Insel 145.
Toloas (Daublon), Insel 104, 105.
Tolokome, Berg 546.
Tolobs, Insel 145.
Tolotom, Berg 546.
Tovarneling, Handelsstation 332, 637.
Tsis, Insel 104.
Tumleo (Tamara), Insel 466, 908.
Tumul, Dorf 632.

U, Landschaft (Ponape) 507.
Uat, Insel 505.
Uataluk, Insel 505.
Ulu, Insel 507.
Uman, Insel 145.
Umol, Insel 104.
Ungalabu, Insel 639.
Ungalik, Insel 331, 639.
Uput, Insel 104.
Urara, Insel 210.
Usiai, Volk 324.

Vanderam, Dorf 210.
Varzin, Berg 799.
Vater, Berg 752, 753.
Vidu, Insel 324, 754.
Villaumez-Halbinsel 753, 755, 756, 757, 758.
Visher-Insel 633, 634.
Vlavolo, Missionsstation 63, 759.
Vunamarita, Missionsstation 209, 210.
Vunatalis, Ort 210.

Wange, Dorf 326.
Warangoi, Station 637.
Wasa, Ort 249.
Watom, Insel 210.
Weberhafen 752, 758.

Yap, Insel 11, 100, 102, 106, 107, 111, 122, 123, 416, 417, 651, 712, 841, 868.

Zenadge, Ort 325.
Zoi, Insel 331.

Marshall-Inseln.

Ailinglablab, Atoll 289, 380.
Arno, Atoll 289, 380.
Ebon, Atoll 288.
Jaluit, Atoll 100, 112, 212, 288, 380, 651, 712, 841, 868.
Killi, Pflanzung 289
Kwadjelin, Atoll 380.
Likieb, Atoll 289, 380.
Majeru, Handelsstation 289.
Maloëlab, Atoll 289.
Medjit, Insel 289.
Mille, Insel 289.
Namorik, Inseln 288, 380.
Namu, Atoll 380.
Nauru, Insel 289, 905, 906.
Rongelab, Atoll 380.
Udjelang- (Providence-) Inseln 289.
Wotje, Atoll 380.

Samoa.

Aana, Distrikt 798, 799.
Apia, Ort 122, 247, 289, 291, 419, 507, 508, 546, 677, 768, 863.
Apolima, Insel 798.
Atua, Distrikt 798, 799.
Faasaleleaga, Distrikt 798, 799.
Malie-Upolu, Ort 508.
Mangia, Ort 333.
Manona, Insel 798, 938.
Mulinuu, Ort 798.
Palauli, Distrikt 798, 799, 937.
Safotu, Distrikt 798, 799.
Saleaula, Distrikt 798, 799.
Savaii, Insel 5, 289, 290, 292, 332, 465, 508, 641, 677, 798, 937, 938.
Satupaitea, Distrikt 798, 799.
Tonga-Inseln 641.
Tuamasaga, Distrikt 798, 799.
Upolu, Insel 5, 289, 290, 292, 333, 465, 641, 677, 798, 937, 938.
Vaa-o-Fonoti, Distrikt 798, 799.
Vaisigago, Distrikt 798, 799.
Vavau, Insel 641.

Kiautschou.

74, 122, 226.

Namen-Verzeichniß.

A.

Aanonjen 834.
Abathul 106.
Abdalla Fadl Muſtafa 409.
Abeſſule-Ackom 460, 711.
Abraham 322.
Acker 140.
Ackermann 589.
Adams 115.
Adler 223.
Aenjembe-Etanga 460.
Afzelius 646.
Agaſſiz 380.
Aguakombo 461.
Ahlbory 369, 409, 896.
Ako-Efu 870.
Alu 148, 510, 512.
Albath 141, 142, 557.
Albers 71, 646.
Albinus 580, 897.
Albrecht, Prinz von Preußen 499, 500.
Alfons XIII., König von Spanien 103.
Ali Baber Nur 134.
Ali Machmut 134.
Allenſtein 73.
Allgeyer 189, 248, 834.
d'Almeida Brothers 416.
d'Almeida da Cunha 909.
Alt 241.
Althans, Stabsarzt 4, 497.
Althaus, Miſſionar 555, 712, 907.
v. Alvensleben, Graf 532, 534, 740, 742.
Amadu 134.
Ambeme 57.
Ambroſius, P. 116.
Ammon 538.
Andreä 318, 581.
Andrißke 99.
Anſchütz 373.
Anſelm 11, 116.
Anſelmann 421.
Ansgar 214.
Antelmann 223, 263, 439, 910.
Anton, Dr. 257.
Antonia, Schweſter 62.
Antonius, P. 116.
Anz 581.
Apelt 668.
de Aquilar, Don Chriſtobal 102.
Arendt 222.
v. Arnim 73, 136,
Arnold 668, 897.
Aſcherſon 647.
Aſinteboe 461.
Aſſing to Etem 871.
Aſtruc 671.
Atiman 641.
Atyai I. 134.
Auguſte, Schweſter 511.
Autenrieth 563.
Avon 641, 670.
Awere 713.
Awuma 148, 511.

B.

Baba 207.
Baber 323.
Bachmann, Frau A. 323.
Bachmann, Geſchwiſter 113.
Bachmann, Joh. 323.
Bachmann, Miſſionar 334.
Bachus 319.
Baco 98.
Babke 829.
Bähr 369.
Baeßler, Arthur 676.
Bakubi 134.
Baltes 748.
Bamler 13, 69, 214, 249, 643, 647.
Bangu 411.
Banſe 746.
Barall 862.
Barmen t'Loo, Dr. 119.
Bartels, Dr. 100, 282.
Barth 295.
Barthelemy, Joſeph, Pater 11.
Barthelemy, Paul, Pater 11.
Baſtian 293, 650.
Batierna 134.
v. Baudiſſin, Graf 163.
Baum 70, 71, 560, 646.
Baumann, Oskar 808.
Baumann, Sanitäts-Sergeant 710.
Baumſtark 241, 408, 668, 747.
Baußus 897.
Bauszus 933.
Bawa 98.
Bayer, Fritz 225.
von Bayern, Prinz Ludwig 537.
Bayha 134, 319.
Beck, C. 224.
Beck, Kapitän 178.
Beck, Miſſionar 148, 511.
v. Beck, Karl 247.
Becker, Beamter der Geſ. „Nordweſt-Kamerun" 139.
Becker, Dr., Oberſtabsarzt 369, 580.
Becker, Pflanzer 797.
Becker, Schiffskapitän 282.
Beckmann 710.
Bebbeber 11. 670.
Beerbaum 207.
van Beers 186.
Beetz 630, 862.
Behr 829.
Bellert 6, 207.
Belo Kratſchi 134.
Bender 415.
Benedikt 189.
v. Bennigſen, Gouv. 100 ff., 112, 324, 752, 868.
Benſen 3.
Benzinger 33.
Bérard 477.
Berg, Steuermann 207, 241.
Berg, Koloniſt 551.
Bergé 625, 829.
Berger, Miſſionar 141, 142, 382, 508, 556, 557, 799.
Bergér, Dr., H. 477.
Bergmann, Geſchw. 800.
Bergmann, Miſſionar 508, 509, 712.
Bergmann, Schweſter 212, 672.
Bergmann, Sergeant 98.
v. Beringe, Hauptmann 98, 932.
Bernard 319.
Berndt 241.
Bernegau 242, 561.
Bernhardt 550, 551.
Bernsmann 557.

v. Bernstorff, Graf 906.
Berstl 498, 829.
v. Besser 188, 242, 459, 460, 797, 870, 872, 874, 933, 934, 935.
Bethe 62, 98, 384.
v. Bethusy-Huc, Graf 98.
Beyer, Polizeimeister 538, 829.
Bickert 243, 668.
Biebermann 56.
Bielert 242.
Biernatzky 409, 414, 415, 933.
Biersohn 242.
Bikunkiba 551.
Bilal Said 134.
Binder 148, 149, 419, 938.
Binge 580, 748.
Binger 477.
Binternagel 73.
Biro, Prof. 630, 683.
Bischoff 498.
Bissi 98.
Blaine 840.
Blamantally 98.
de Blanco, Don Eugenio 109, 110.
Blank, Bezirkssekretär 369.
Blank, Lehrer 382.
Blank, Vizefeldwebel 134, 283.
Bleicken 555.
Bley 759.
Block 908.
Blom 100, 187, 188.
Bludau 897.
Bluemchen 580, 862.
Blum, Hans 162.
Blume, Zahlmeisteraspirant 207.
Boary 749, 750.
Boccei 98.
Bock, Carl 647.
Bock v. Wülfingen, Leutnant 668.
Boeck, Dr. Kurt 476.
Boedecker & Meyer 416.
Böge 906.
Böhler 947.
Böhm, Missionar 556, 557.
Böhm, Frau Missionar 556.
Boehmermann 134.
Böhning 56.
Boema I. 98.
Boema VI. 98.
Böters 378.
Boether 324, 325, 326.
Böttcher 581.
Böttlin 580.
Bohle 115.
Bohner 143.
Bokermann, Frau 189.
Bokermann, Missionar 248, 799.
van der Bom 670.
Bonacier 187.
Borbe 932.
Borchardt 556, 557.
Borchers 458, 748.
Bornhardt 134, 135, 321, 341.
Borste 670.
Bot 670.
Bothe 792.
Bourjau 790.
Boyer 293, 670.
Boymau 415.
Boysen 322.
Brandeis 100, 318, 380.
Brandes 409.
Brandis 476.
v. Brandt, M. 905.
Brandt & Mähler 322.
Brard 671.
Brassel 6.
v. Brauchitsch 896.
Braun, J. A. 671.
Braun, Leutnant 73.
Braun, Zahlmeister 73.
Breitenstein 716.
Bretsch 862.
Bretschneider, E. 517.
Bribour 293.
Briesemeister 283.
Bringuier 670.
v. Brockdorff & Schuster 322.
Brodrick 388.
Broll 139.
Bronsart v. Schellendorff, F. 191.
Brose 257.
Brosig 73.
Brossard 11.
Brown, G. 189.
Broyer 213, 214.
v. Bruchhausen 341.
Brückner, Dr. 537, 862.
Brückner, Polizeimeister 241.
Brückner, Lampe & Co. 160.
de Brum 289.
Brunn 840.
Brunner 792.
Bryce 295.
Buary 413, 414.
v. Buchka, Dr., Wirklicher Geheimer Legationsrath 97, 607.
v. Buchka, Amtsverwalter 99, 176, 369.
Budde 625.
Buddeberg 98, 137, 138, 139, 242, 409, 459, 539, 540.
Büchmann 6.
Bücking 421, 583.
v. Bülow, Oberleutnant 178, 460, 710, 711, 874.
v. Bülow, W. 289, 332, 333.
Bürger 591.
Bürgi 149, 420.
Buerkel, Dr. 408, 409.
Buisson 671.
Bukamba 136.
Bullok 329.
Bululile 117.
Bumiller 667.
Bunge 99.
Bunk 553.
v. Bunsen 287.
Bunz 369, 625.
van der Burgt 62, 671.
v. Buri 97, 318.
Burkard 748.
Burkhardt 465.
Burmester, H. W. 322.
Burns, Philp & Co. 478.
Busch 322.
Busemann 120.
Busse 294, 560, 749.
Bwana Heri 180.

C.

Cadillac 11.
Camplair 932.
de Candolle 70.
Cantagalli 532, 534, 740, 743.
Capelle, W. 282, 289.
Carathéodory 533, 534, 741, 743.
Carbew 16.
Carmoi, P. 293.
v. Carnap-Quernheimb 98, 497.
Cassian, P. 116, 117, 334.
Castelyn 670.
de Castro y Gandera, Don Ricardo 102.
Cawston 905.
Celli 807, 808.
Chalmers 16.
Chamberlain 16, 477.
Chambers, Rev. P. R. H. 382.
Chaminade 62.
Charbonnier 293.
Charisius 98, 933.
Charley 101.
Charmoille 670.
Chemme 284.
Chevalier & Co. 416.
Chilian 116.
Chiroma 138, 874.
Chombe 334.
Chomérac 147, 671.
Chorima 284.
Chrapkowski 241, 319.
Christ 294, 561.
Christe, Frl. Friederike 715.
Christian 101.
Christlieb 677.
Classen 188.

Claus 369.
Claver 115.
Cleemann 319.
Clerk 422, 713.
Colberg 98.
Colin, P. 62.
Coloretto 73.
Comander II. 98.
Comla 134.
Conradt, L. 73.
Conrau 57, 69, 73, 139, 188, 208, 242, 243, 244, 245, 459, 539, 646, 866, 870.
Cortez y Samit, Don Salvador 107.
Couffignal 671.
Couppé 63, 209, 210, 906.
Cramaille, P. 63.
Cramer, Oberleutnant 241.
Cramer v. Clausbruch 369, 874.
Crouſſos 371, 374.
Cruſe 207.
Czapla 792.
Czech 668.

D.

Däuble, Geſchwiſter 511.
Dahl 69, 510.
Dambaba 134.
Dammer, U. 70.
Dammermann, Dr. 580, 710.
Dankſchat 625.
v. Dannenberg 57, 135, 138, 460, 461, 710.
Dannert, J. 322.
Dannert, Miſſionar 556, 557.
Dannert, Vermeſſungsgehülfe 668, 897.
Danz 135.
Darcy 591.
Dathe 330.
Daubenſpeck 498, 829.
Daull 670.
Davidſohn, Rob. 342.
Davis 905.
Decharme 809.
v. der Decken 828.
Decker, Miſſionar 13, 249, 642, 643.
Dehl 207, 241, 283, 369.
Deimling 476.
Deiſtel 69, 71, 243, 646.
Dekindt 69, 646.
Demmer 323.
Demmler 275.
Dempwolff 538, 747.
Denhardt, Gebr. 69.
Denker & Co. 322.
Depaillat 670.
Deppe, Dr. 73.
Desbrière 767.
Deſoignies 62, 671.
Dettmann 149, 420.
Deuß & Kahn 372, 373, 375, 386, 388.
Diebolt 189.
Diehl, Miſſionar 149, 382, 420, 557, 629, 939.
Diehl, Rechtspraktikant 207, 409, 495.
Diels 71, 225, 647.
Dieſing 4.
v. Dietrich 98, 458.
Dietrich, Beamter der Geſellſchaft „Nordweſt-Kamerun" 139.
Dietrich, Lazarethgehülfe 99.
Dietrich, Polizeimeiſter 581, 933.
Dietrich, Schloſſer 99.
Dietzſch 710.
Diſang Conga 459.
Dinklage 69, 71, 646.
Diſake 414.
Dittmer 241, 242, 459, 540.
Djeba 134.
Döring, Geſchw. 760.
Döring, Leutnant 134.
v. Doering, Oberleutnant 369, 421, 422, 538, 862.
Dold 212, 672.
Dominik 73, 98, 136, 178.
Dorbritz 498, 748.
Dornecker 369.
Dorſch 714.
Douglas 378, 416.
Drabert 458.
Draper 510.
Dreger, M. 73.
Drews 580, 748.
Dreyer 282.
Dromaux 641, 670.
Droogmanns 532, 534, 740, 742.
Dſchirius 760.
Dubrow 862.
Dürr, P. 248.
Düttmann, E. 832.
Duft 318.
Duisberg, W. 563.
Dulu 461.
Duluku 411.
Dunbar 327.
Dupré 382, 641.
Dupue 906.
Durand, Th. 517.
Durin, P. 63.

E.

Ebbecke 371.
Ebel, Eiſenbahnbetriebsſekretär 409.
Ebell, Guſtav, & Co. 158.
Eberhardt 319.
v. Eberſtein, Frhr. 537.
Eckert, Maſchinenfabrik 287.
Eckert, Sanitäts-Unteroffizier 668.
Edelmann 748.
Ediſon 840.
Eger, B. 322.
Eggers, Leutnant 249, 318, 408, 543, 747.
Egidius 670, 671.
Eich, Miſſionar 557, 830.
Eichhorn 56.
Eichler 647.
Eichmeyer 323, 544, 867.
Eick 69, 646, 898.
Eickhoff, Bahnmeiſter 409, 668.
Eigen 139.
Eiſenberg 11.
Eiſenberger 99.
Elias 248.
Elkan 553.
Ellenbeck 71, 646.
Endemann 63, 551.
Engel, Maſchiniſt 283, 319, 537.
Engeland 709, 748.
Engelhardt 896.
Engl, M. 567.
Engler, A. 70, 71, 225, 341, 645, 646, 811.
Englert, P. 213.
Eraſimus, P. 214.
v. Erckert 3, 6.
Erhardt, Maſchiniſt 538, 748.
Erhardt & Schultz 323.
v. Erlanger, Baron 646.
Ernſt 670, 799.
Eſch 73.
Eſchborn 118.
Eſchke 69.
v. Eſtorff, Leutnant 897.
v. Eſtorff, Major 224, 318, 457, 625, 710.
Eulenburg 563.
zu Eulenburg, Graf Fritz 119, 120.
zu Eulenburg-Hertefeld, Graf Philipp 119, 120.
Eunicke 69, 71.
Ewerbeck 370, 385.

F.

Faber, D. 382.
Falkenburg 283.
Fama 98, 461.
Faragalla Subani 134.
Farnall 532, 534, 740, 742.
Faßmann 333, 555, 584.
Faure 294.
Fauſt 625.
Feilke 503.
Feldmann 580.

Felizian, Bruder 11, 671.
Fellmer 792.
Fenſchel 141, 142, 143, 335, 556, 557, 907.
Fesca 675.
Fickel 134, 369.
Fickert 555.
Figaczewski 71.
Finke 829.
Finkelſtein 373.
Finſch 101, 111.
Firnſtein 178, 241.
Fiſcher, Dr. 121.
Fiſcher, Farmer 371.
Fiſcher, Unteroffizier 241, 710.
Fitſch 324, 326.
Fitting 829.
Flad 583.
Fleck 75.
Fleiſcher 646.
Fleiſchmann 710.
Fliedner, Fritz 121.
Fliedner, Theod. 121.
Flierl 12, 215, 249.
v. Flügge 369, 409, 495.
Foerſter 497.
Fonck, Heinr., Oberleutnant 896.
Fontem 188, 459, 539, 540.
de la Forêt 187.
Forſayth, E. E. 211, 326, 329, 332, 638.
Fortunatus 671.
Foß, Frl. J. 670.
Fourneau 100.
Fox 373.
v. François 32, 255.
Franke, Lazarethgehülfe 933.
Franke, Oberleutnant 408, 625, 668.
Franke, Werkmeiſter 752.
Frankenbach 191.
Franziska 382.
Freisler 580.
Frey 57, 677.
Friderici, Georg 121.
Friederici, Plantagenleiter 242, 243, 376.
Friedländer 108.
Friedrich 98.
Frings 327, 328.
Fritſch, Zahlmeiſteraſpirant 668.
Fritſche, Kupferſchmied 207.
v. Fritſchen 71.
Fritz 101, 102, 109, 110, 744, 745, 746.
Frobenius, Dr. 509, 557, 712.
Froebes 283, 538.
Frohwein 905.
Fromin, Leutnant 207, 242.
Fromm, Pater 63.
Fromm, Hauptmann 897.
Froſch 946.
Fuchs, Dr. 710.
Fuchs, G. 671.
Fuchs, Miſſionar 213, 712.
Fülleborn 4, 57, 65, 72, 73, 208, 283, 497, 538, 539, 896.
Fuhrhop 327, 329.
Fuhſt 580.
Funk 323.
Funk, Dr. B. 289.
Furtkamp 748.
Futterer 647.

G.

Gaber, Mohamed 409.
Gabriel 384.
Gabriela 116, 334.
Gaebler 225.
Gaertner, Finanzaſpirant 134, 207, 369.
Gaertner, Oberſtabsarzt 408, 748.
Gaffarel 517.
v. Gagern, Frhr., Aſſeſſor 176, 241, 414, 415.
Gallieni 390, 391, 909.
Gallus 178, 241, 498.
Gamma 134.
Gangloff 331, 639.
Ganßer 98, 178,
Gantenbein 715.
Gardini, Dr. 839.
Garlipp, Ernſt 247.
Gathmann 748.
Gebhardt, 139.
Gehlen, R. 670.
Geiler, K. 323.
Geisler, Adminiſtrator 637.
Geiſt 458, 710.
Georg II. 98.
George, Gefreiter 413.
Gérard, A. 532, 534, 740, 742.
Gerboin 62, 146, 384, 670.
Gerdes 11.
Gerding 11, 134, 139, 209, 370, 668, 864, 865, 868.
Gerhard 670.
Gerlitz 283.
Geſtrig 941.
Gibbon 105.
v. Giers 533, 534, 741, 743.
Gilg, E. 70, 71, 646.
Gilsdorf 11, 382.
Gilſoul 178.
Giraldi 647.
Girrow 105.
Gläſſing & Schollwer 263.
Glahn 33, 748.
Glauning 73, 208, 410, 458, 498, 499, 897, 905, 933.
Glaziou 647.
Gleich 932.
Gleim 71.
Gleiß 11.
Gliese 668.
Glödißſch, O. 322.
Gloger 791.
Goarniſſon, P. 11, 419, 671.
Goedelt, C. 416.
Göhring, Miſſionar 212, 715.
Göhring, Geh. Legationsrath 532, 534, 740, 742.
Göpfrich 6.
Göring, Oberleutnant 747, 748.
Götze 56, 69, 70, 71, 161, 551, 646.
v. Goetzen, Graf 34, 73.
Götzer, Joh. 671.
v. Goldammer 538.
Gollhofer 178.
Goſſeau 583, 670.
Gottſchalk 792.
Graebner 647.
Graf, Oberarzt 408.
Graf, Zahlmeiſteraſpirant 242.
Graf & Comp. 681, 772.
Grapin 583, 670.
Graſſi 807.
Grav 498.
v. Grawert 73, 241, 369, 384, 419.
Grawitz 296.
Gray, Thomas 669.
Gray, Frau 669.
Gregor XVI. 62.
Grimm 668, 934.
Gröſchel 551, 552, 553.
Gronwald 581.
Grün, P. 583, 672.
Grundemann 295.
Gruner, Dr. 583, 938, 939.
Gruſchka 932.
Gülland 178, 409.
Guénin 677.
Gürke 71.
Güßfeldt 223.
Güth 323.
Guſe, Hauptmann 497, 538, 791, 874
Gutbrod 715.
Gutekunſt 714.
Gutzeit 932.
Gyldenſtolpe, Comte 533, 534, 741, 743.

H.

Haag 242.
Haak 791.
Haas, H. 591.
Habermann & Dehnecke 323.

Hadrian 671.
Häcklinger 715.
Häfner 113, 510.
Häker 668.
Hälbich Wwe., E. 322.
Hänsgen, Thierarzt 668.
Härtter 148.
Häuser 319, 498.
v. Hagen, C. 73.
Hagenauer 207, 409.
Hagewald 178.
Hahl 73, 101, 102, 103, 104, 383, 544, 754.
Hahn, Hugo 248.
v. Hahn, C. 477.
Hahndorf 178, 369.
Halbing 11, 670.
Hall 422, 713.
v. Halle 440.
Hallier 70.
Hamberger, P. 583, 672.
Hamilton 327.
Hamm 668, 897.
Hammann 508, 556, 557.
Handfest 748.
Hanefeld 556, 800.
Hanemann, Dr. 498, 897.
Hanisch 792.
Hanke 509, 558, 583.
Hansche 215, 643.
v. Hansemann, A. 281.
Hansen, Gerichts-Assessor 178, 409.
Hansen, Dr., Oberarzt 505.
Hansen, Peter 324, 754, 755, 756, 758, 759.
Hansing & Co. 371, 375.
Hardinge 909.
Harff & Schwarz 567.
Harms 70.
Harnoß 550, 553.
Hartmann, Dr. 73, 543, 544.
Hartmann, Pater 11, 292, 465, 641, 670.
Hartmann, Professor, M. 476.
Hartmann, R. Jul. 33.
Hartmann, Zollbeamter 207, 369.
Hassan bin Omar 180.
Haßkarl 13.
Hatia 115, 384.
Hauer 283.
de Haulleville 391.
Haushofer 516.
Haussah 207.
Hauttecoeur 671.
Hay, John 5, 6, 204, 206.
Hayes 840.
Haylo-Kasso 409.
Hebbe 68, 69, 71.
Hedwig, Schwester 511.
Hegner 142, 508.
Heidmann, Missionar 557.
Heidmann, Frau Missionar 556.
Heilmann 178, 498.
Heim, Dr. 99, 743, 748, 829, 933.
Hein, Sanitäts-Unteroffizier 668.
Heinicke 497, 538, 874.
Heinrichs 142, 557.
Heintzmann 439.
Held 215.
Hellot 390.
Helm 134, 178, 207, 369, 371.
Helmbold, W. 34.
Helmich 509, 558, 642.
Hellwig 647.
Hemmerling 369.
Hendrick, Klein- 143.
Hendrik, Schulmeister 335.
Henne 415.
Henriques, Dr. R. 669.
Henry 99, 647.
Hensel 369.
Henze 409.
Herbsleb 98, 241.
Hering, Kapt. Leutn. 754.
Hering, Kassenverwalter 6.
Herlyn 207.
Hermann 375, 864.
Hernsheim & Co. 63, 211, 326, 327, 332, 638, 639, 640.
Herrings, J. 225.
Hertig 283.
Hertz, A. 624.
Hespers 553, 554.
Hesse, 369.
v. Hesse-Wartegg 558.
Heuermann 241.
v. Heydebreck 99.
von der Heydt, Karl 905.
Heyn, E. 322.
Hieronymus 293, 647.
Hies, Geschwister 715.
Hies, Missionar 715.
Hildebrandt, Dr., Assistenzarzt 580.
Hildebrandt, Forschungsreisender 646.
Hindorf 120, 291, 582, 675.
Hintz 668.
v. Hippel 330.
Hirche 6.
Hirchert 207, 458.
Hirschberg, Korvettenkapitän 294, 295.
Hirschberg, Hedwig 294.
Hirth, Bischof 147, 148, 510, 671.
Hoegen, P. 115, 334.
Hölzel, Zahlmeister-Aspirant 369.
Hölzl, Sergeant 283. 625.
Höpfner, C. 322.
Hoerz, Frl. 149.
Höfemann 497, 829.
Hoffmann, Feldwebel 241.
Hoffmann, Geschwister 800.
Hoffmann, Kurt 646.
Hoffmann, Missionar 508, 509, 712.
Hoffmann, Sergeant 862.
Hofft 497, 748.
Hofmann, Laienbruder 207.
Hogenraad, G. A. 119.
Hoh 214, 558.
zu Hohenlohe, Fürst 281, 615, 624.
Holderer, Dr. 647.
v. Holleben 5, 6.
Hollenbeck 207.
Holst 11.
Holzapfel 141, 142, 382, 556, 799.
v. Hopffgarten 213, 333, 712, 940.
Hoppe 323.
Horn, Assessor 133, 470, 748, 829.
v. Horn, Plantagenleiter 501, 502.
Hornberger 421, 422.
Hoßbach 248, 382.
Hourst 75.
Hsüeh Shen 222.
Huber 647.
Huberty 937.
Huebenner 748.
Hübner, Missionar 64, 66, 117, 551.
Hübner, O. 767.
Hübner, Oberstleutnant 342.
Hütter 282.
Hummel 409, 580.
Hunke 458.
Hupfeld 376.
Huwiler 671.

I.

Ickler 557, 642, 800.
Innocenz, P. 117.
Ipianalituganile 65.
Ipscher 710, 829.
Ipyana 551.
Irle 248, 556, 557, 799, 908.
Isak 505.
Iseluka 334.
Isikaka 551.
Issenmann 670.
Isufu 98.
Itoa 57.
Ivo 117.

J.

Jacob 134.
Jacobi 319, 498.
Jäger, H. 796.
Jaenke 98.
Jagor 646.
Jaksen 98.
Jakum 136.
James, Joseph 105.

James, Mr. Christopher 544.
Janik 369.
Janja, Geschwister 113.
Janjen 71.
Janjon 323.
v. Janjon 161.
Jantzen & Thormählen 286, 377, 470, 472.
Janz 933.
Jauer 63, 64, 65, 66, 550, 551.
Jauer, Schwester 550, 551.
Jearey 322.
Jendis 99.
Jenning 933.
Jensch 282.
Jeremias 62, 146.
Jessen 555.
Jodika 828, 829.
Joest 73, 676.
Jogoma 870.
Johannes, Hauptmann 69, 208, 213, 319, 320, 333, 584, 712, 760, 834, 864, 940, 941.
Johannes, P. 117.
Johanssen, Missionar 112, 554.
Jonczyck 6, 98, 137, 138, 538.
Joni 98.
Joost 322.
Joseph 671.
Josset, P. 293.
Jozefowski 933.
Judt 140, 141, 143, 557.
Junghuhn 13.
Jungmayr, Dr. 710.
v. Juraschek 767.
Jurischka 538, 710.

K.

Kabbar I 98.
Kaboing 12, 215.
Kadreor 138.
Kadri, Abdul 284.
Källner, Geschwister 66.
Källner, Missionar 64, 550, 551.
Kaeppel, C. 796.
Kärger 71.
v. Kageneck, Graf 242.
Kahl, H. 322.
Kahn 371.
Kaiser, Karl 544.
Kaiser, Tischler 319, 498.
Kakimpa 465.
Kalb 6, 283, 747.
Kalmar 749, 750, 751.
Kalmbach, Frl. 715.
v. Kameke 34.
Kamp 283.
Kamplair 710.
v. Kampt 6, 56, 98, 135, 138, 625, 710, 747, 829.
Kamungsanga 12, 215.
Kande 98.
Kandler, B. 322.
Kandt 73, 295, 500.
Kannenberg 56, 69, 73, 208.
Kapus 327.
Karl, Bruder 670.
Karnatz 138.
Kasagula 642.
Kaschke, Dr. 283, 872.
Kaspar 670.
Kassum 768.
Katagu 510.
Kecker 416.
Keetz, W. 323.
Keferstein 257.
Keil 538, 829.
Keiller 388.
Keiring 98.
Keller 144.
Kempf 409.
Kentzler, E. 416.
Kerefu, Ibrahimu 112.
Kerkfieck 98, 137, 138, 369, 408, 747.
Kersting 69, 72, 73, 287, 295, 369, 538, 541, 646.
Kessinger 134, 283, 369.
Keßler 676.
Kewenu 331.
Keyßer 13, 215.
Kibwando, Johannes 113.
Kickert 710.
Kieferle 668.
Kiem 933.
Kiep 498.
Kießling 641.
Kinderling 100, 101, 102.
Kinyassi 554.
Kirchhoff 792.
Klähm 6.
Klaffl, P. 558
Klapproth 792.
Kleeberg 98.
Kleemann 710.
Klein, Bureaubeamter 98.
Klein, Hafenmeister 409, 862.
Klein, Zollassistent 319, 862.
Kleine, Postsekretär 241.
Kleinschmidt 325, 326.
v. Kleist 97.
Klie 369.
Kliefoth 3, 6.
Klink 70.
v. Klinkowström 283, 874.
Kloke 245.
Klose, Leutnant 73.
Klose, Unteroffizier 242.
Knake 133, 178.
Kneisel, Gefreiter 319.
Kneisel, Sanitäts-Sergeant 409, 461, 537.
Kneisl, Unteroffizier 57.
Knieß 11, 382, 906.
Knieschke 792.
Knipping 242, 828, 933.
Knoth 581.
Knüsli, Frau 149.
Knyper 477.
Kobel, Missionar 715, 800.
Kobel, Wittwe 715.
Kobia 134.
Koch, Prof. Dr., Geheimrath 32, 119, 244, 325, 379, 506, 543, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 637, 752, 755, 757, 759, 807, 808, 864, 867, 869, 943.
Koch, L. 323.
Koch & Kaese 322.
Koczy 897.
Köhler, Gouverneur 55, 99, 207, 242, 512, 625, 938.
Köhler, Dr., Rechtsanwalt 178.
Koenen 638.
Köngeter 212, 715.
König, P. 115.
Köpchen 71.
Köstens 323.
Köther 933.
Köwel 369.
Közle 649.
Kohlschütter 73, 177, 499.
Kohlstock 223, 408.
Kolelo 940.
Konstantin I 670.
Koolen, P. 62, 146.
Kooper 142, 248
Kootz, Geschw. 113.
Kopczyk 748.
Koppel, Arthur 257, 340.
Koschinscha & Co. 105.
Kotzé 10.
v. Kotze, Leutnant a. D. 369, 580.
Krabbenhöft, F. W. 322.
Krämer 248, 382.
Kränzlin 70.
Krauel, Dr. R. 390.
Krause, Missionar 583.
Krause, Zahlmeister-Aspirant 369.
Krausnick 369.
Krauthammer, Carl 811.
Krawietz, Dr. 283, 874.
Krege 933.
Krementz 553
Kremer, Geschw. 556.
Kremer, Miss. 248, 249, 557.

Kretschmer, Missionar 113.
Kretschmer, Mar.-Oberbaurath 563.
Kreye 792.
v. Krieg 178.
Krieger, Dr. 73.
Krieß 322.
Kronsbein 141, 142, 556, 557, 642, 799.
v. Krosigk, Leutnant 208.
Krüger, Präsident 767.
Krüger, Häuptling 249.
Krümling 282,
Krug 862.
Kruß 163.
Kubary 591, 650.
Kuder 538, 829.
Küberling 378, 470, 471.
Kühl 282.
Kühlwein 98, 458.
Kühn, Dr. 341.
Kühnel, Sergeant 897.
Künster 178.
Küntgen 409.
Kuhlmann 248, 508, 556, 557, 799.
Kuhn, Oberleutnant 747.
Kuhn, Dr., Stabsarzt 408, 541, 542, 543, 869, 945.
Kuhnert, Wilh. 839.
Kukuri 799, 908.
Kummer, Dr. 72, 248.
Kummer, Frau Dr. 69, 646.
Kummer, Händler 634.
Kuhnert 947.
Kundt 319, 538.
Kunz, Förster 178.
Kunze, Geschwister 557.
Kunze, Missionar 509.
Kwatoti 671.

L.

Laasch 178, 207.
Labes 241, 283, 580.
Labouchère 388.
Lachenmair 932.
Lagemann 715.
Lagum 325.
Lambermont, Baron 532, 534, 740, 742.
Lambert, Th. 323.
Lang, Amtsgerichtsschreiber 178, 369.
Lang, Missionar 248, 382, 556, 557, 642, 799.
Lange, H. 322.
Lange, J. C. 796.
Lange, Landmesser 56, 241.
Langes 330.
Langhans 120, 163, 539, 590, 649, 935.
Langheld, Bezirksamtssekretär 72, 178, 241, 539.
Langheld, Direktor 188.
Langheld, Hauptmann 73, 241, 497, 500, 580.
Lanuzel 63.
v. Lány 213, 333.
Lapasset 34, 35.
Laßzig & Ihde 323.
v. Laurens 877.
Laurentius, 116, 334.
Lauser 638.
Lauterbach, Dr. 247, 324, 647.
Lauterbach, Unteroffizier 829.
Lautherborn 503.
Lazarus 382.
Leander 214.
Lebebeo 191.
Lechaptois 11, 145, 670.
Lecky 677.
Lecomte 390.
Leber 283, 668.
Lehmann, Dr. 808.
Lehmann, Konsul 647.
Lehmbach 69.
v. Lendenfeld 948.
Lenga 862.
Lengaki 213.
Lenking 244.
Lenschau 439.
Lepelletier 670.
Lepers 670.
Lepsius, Dr. 677.
Lequis 497, 538, 874.
Le Riche & Co. 322.
Lerm, G. 322.
Leßner 497, 538, 747, 874
Leue 3.
Leuffgen 323.
Leuschner 297, 377, 538, 748.
Leutwein 55, 134, 140, 932.
Lewandowski 792.
Libermann 140.
Liebau & Witt 416.
v. Liebert 54, 56, 73, 625, 710, 863, 864, 906.
Liebig 829.
Liebscher, R. 322.
Liebusch, Diakon 248, 646.
Liebusch, Frl. 248, 382.
Liebers 321.
van Lieshout 670.
v. Lilienthal, Dr. 905.
Limbrock 908.
Lindau, G. 70.
Lindau, P. 190.
Lippert, Dr. 223.
v. Livingstone 386.
Livitur, Dorf 332.
v. Livonius 207, 242.
Loag 324, 325.
Lodge 391.
Loebermann 538.
Loesener, Th. 70.
Loevenich 668.
Lofa 938.
Lohmeyer 676.
Lombi 414, 415.
Lopez 152.
Lopriore 70.
Lorber, P. 834.
Lorch 212.
Lorenz 581.
Lorini 191.
Losse 551, 799.
Lot 113.
v. Lottner 57, 138, 461, 504, 537.
Lowitsch 829.
Lucas 790, 905.
Ludwig, J. 322.
Lübbert, Dr. 541, 869.
Lübbert & Co., A. 322.
Lübecke, Gärtner 207, 409.
v. Lüdinghausen, 99, 100, 187, 410, 414, 749, 932.
Lüpkes 840.
Lufele 113.
Lundin 639.
v. Luschan 293, 295.
Lutterodt 245.
Luß, Geschwister 715.
Lux, P. 248, 466.
Lycops 75.

M.

Maaß, Geschwister 117, 551, 552, 553.
Maaß, Missionar 64, 551, 552, 553.
Macgregor 467.
Machambwa 334.
Machemba 864.
Machuma 334.
Mackenzie 374.
Mackinnon 374.
Mackrodt 369.
Maçon 110, 189.
Macpherson 638.
v. Madai, Leutn. 138, 460, 710, 874.
Märtins 323.
Maetzke 326, 328, 330.
Mager 470, 471.
Maier 212.
Makoro 98.
Makungu 940, 941.
van Maldeghem 532, 534, 740, 742.
v. Malsen, Frhr., Bezirksamtmann 207, 497, 537.
v. Malsen, Frhr., weil. Hofmarschall 537.

Mamengo 334.
Mandaru 757, 758.
Mander 385.
Mann, 409.
de Marcillac 563.
Marcks, E. 591.
Marcuse 75.
Maria, Bruder 671.
Maria Christina, Königin von Spanien 103.
Mariez 11, 670, 799.
Marloth 70.
Marnagasawa 134.
Marquordt 321.
Marsden 909.
Martin, Dr. 73.
Martin, Otto Kaufmann 118.
Martin, Pater 670, 713.
v. der Marwitz, Oberleutnant 208, 241.
Masanga 334.
v. Massow 73.
Mataasa 247, 798, 869.
Mataka 385.
Mathia 115.
Mathias, Bruder 670.
Mathias, Gefreiter 98.
Matschemba 789.
Matschie 500.
Matschkus 792.
Matthiä 334.
Matzkuhn 322.
Maua 510.
Maurer, Dr. 58.
Mauve 581.
Mayer 933.
Mbararia 555.
v. Mecklenburg-Schwerin, Herzog-Regent Johann Albrecht 560, 863.
van der Meer 671.
Mehr 581, 897.
Meier, Missionar (Unyanyembe) 583.
Meier, Missionar (Urambo) 510, 713.
Meinecke 563, 676.
Meißner, Carl 189, 263.
Melander 101.
Meli 555, 584.
Melsom & Holth 834.
Meltz 581.
Menard 62, 671.
Mende 865.
Mengeri 138.
Mense 121, 296.
Mercker 760.
Merensky, D. 162, 295
Merensky, Leutnant 134, 870, 871, 872, 874.
Merker 940.
Merkl 941.
Merten 73.
Mertens, G. 322.
Mertens & Sichel 322, 323.
Mertz, G. 670.
Merz, Lehrer 178, 369.
Merz, Unteroffizier 625.
Metz, Unteroffizier 56.
Metzke 211.
Meycker, L. 323.
Meyer, Bezirksamtmann 369.
Meyer, Dr., Gerichtsassessor 241, 319, 538.
Meyer, Dr. Herm. 647.
Meyer, Missionar (Hohenfriedeberg) 112.
Meyer, C., Missionar (Kimberley) 563.
Meyer, Missionar (Otyimbingwe) 557.
Meyer, Missionar (Rungwe) 113, 907.
Meyer, Missionar (Weiße Väter) 672.
Meyer, Prof. Dr. Hans 69, 340, 341, 646.
Meyerhoff 256.
Mfomum 414.
Michael 668.
v. Michelmann 371, 375.
Miescher, E. 563.
Millack 409.
Mirambo 371.
Mischlich 283, 625, 748.
Mix & Geneft 193.
Mkapala 642.
Mkoma 373, 375.
Mlelia 584.
Mnyamizi 510.
Moczelany 207.
v. Möllendorf 563.
Möller 141, 142, 556, 557.
Mönch 639.
Mohama 138.
Mohamadi 134.
Mohamed 285.
Moinet 670.
Molde 327, 328, 329, 330, 331.
Money 411.
v. Monts, Gräfin 877.
Morgenroth 668.
Morongai 332.
Mosler 791, 829, 897.
Mouleur 187, 188.
Mouton & Co., 211, 332, 638.
Msangabale 334.
Mueller, Major 897.
Müller, Beamter der Gesellschaft „Nordwest-Kamerun" 139.
Müller, Dr. G. 341.
Müller, Frl. Elisabeth 715.
Müller, Frl. Hulda 715.
Müller, Hochbautechniker 6, 319.
Müller, Militär-Intendanturrath 710, 897.
Müller, Missionar (Madschame) 555, 940.
Müller, Missionar (Mbala) 146, 671.
Müller, Missionar (Nyamtan) 414, 415.
Müller, Missionar (Togo) 149, 421.
Müller, Reinhold 322.
Müller, Sergeant 538, 668.
Müller, Steuermann 283.
Müller, Unteroffizier 748.
Müller, Zahlmeisteraspirant 319.
Müller, Zimmermann 207.
v. Müller, Alfred 162.
Münch, P. 115, 322.
v. Münchhausen, Frhr. 897.
Müttel 282.
Muhammed Beschir 223.
Muhando 382.
Müllei 415.
Mumm v. Schwarzenstein, Dr. jur. 204, 206.
Munga, Ibrahimu 113.
Murray 386.
Musoga 510.
Muzazye 419.
Mwaipasi 66.
Mwaipopo 66.
Mwakagile 117.
Mwakasula 66, 117.
Mwakyambo 66.
Mwalembe 334.
Mwamuliwa 334.
Mwandilaba 117.
Mwanga 760.
Mwangomo 66.
Mwanya 940.
Mwembe 334.
Mwenentela 117.
Mwifikilo 117.

N.

Nanji 539, 540.
Nanpei 383, 384.
Nauhaus 63, 66, 419, 550, 551, 552.
Naumann 677.
Nauticus 256, 590.
Navarra 716.
Navarre, P. 63.
Naville 677.
Ndoile 712.
Neuberg 382, 551, 553.
Neufeld 121.
Neuhaus 710, 932.
Neukam 207, 369.
Neumann 283.
Ngale 414.

Ngambe 136
Ngane 137, 139.
Ngilla 203.
Ngombo 415.
Nickel 748.
Niedermayer 378.
Nielson 638.
Niepel 6, 71.
Nießen, G. 322.
Niewiecki 829.
Nisbet 465.
Nitschke 498.
Njaundelle 136.
Nkiriba 940.
Nkoma 334.
Nkupe, Daudi 112.
Noël-Maria, Prinz 670
Nördinger 333.
Nolte, Oberleutnant 135, 136, 139, 284, 369.
Nolte, Steuermann 56, 319.
v. Nordeck zur Rabenau, Frhr. 709, 710.
v. Nordenflycht, Ferd. Frhr. 905.
Njoba 334.
Njunda 334.
Nünnecke 112.
Nußer, Geschwister 715.
Nußer, Missionar 212, 715.
Nuya 555, 940.
Nuanzala 510.

O.

Oba-Ebemmock 711.
v. Oberndorff, Graf Friedrich 458.
v. Oberndorff, Graf Maximilian 458.
Obscherningkat 829.
Obst, Sergeant 283.
Oechelhäuser 863.
Oehlmann 255, 563.
Offenwanger 537.
Ohlsen, C. 322.
Ohnesorg 747.
Ohrndorf 134.
O'Keefe 105, 108.
Okodjina 134.
Olbrich 207.
Ollwig, Dr. 325, 932.
Oloff & Co., F. 416.
Ologboscheri 67.
Olpp, Missionar 335.
Olpp 557.
Olwich, Dr. 119.
Omaru 136.
Ombischi 557.
van Oordt 33, 767.
v. Oppenheim, Max Frhr. 476.
Orenstein & Koppel 592.
Ortlepp 241.
Osten 207.
Oßwald, Geschw. 511.
Oßwald, Missionar 148, 419, 510, 938.
Osten 409.
Ostertag 714, 715.
Ostwald, Geschwister 11.
O'Swald & Co., Wm. 216.
Otto, Lehrer 99.
Otto & Schuster 323.
Ovir 213, 834.

P.

Paasche 517.
Pabst, Missionar 141, 142, 556, 557.
Päsler 555.
Pätau 319.
Pagels 332.
Pahde 134, 283.
Palmer 669.
Pama, John 98.
Pangamasasi 553.
Panse 283, 792.
Papenkämper gen. Hollenbeck 207.
Parduhn 498.
Paschen 668, 862.
Passarge 69.
Paul 75.
Paulsen 409.
Pauncefote of Preston, Lord 5, 6.
Pax 70.
Peel 669.
Perrot, Bernhard 749.
Perrot, Karl 438, 749.
Perrot & Co., Karl 438, 749.
Perthes 120.
de Pestel 532, 534, 741, 743.
Peteli 551.
Peter, Sanitätsunteroffizier 99, 186, 187, 410, 413.
Peters, Gerichtsaktuar 409, 625, 828.
Peters, Maschinenschlosser 668.
Peters, Missionar 11, 906.
Peters, Sanitätsgefreiter 630.
Peters, Sekretär 538.
Peters, Sergeant 369, 748.
v. Petersdorff-Campen 242, 409, 459, 540, 668, 747.
Petersen 332.
Petro 419
Pfalzer 13, 215.
Pfeffermann 583, 672.
Pfeiffer 139.
v. Pfeil, Graf Joachim 34.
Pfeil, Graf, Kapitän 97, 178, 207.
Pfisterer 422.
Pfitsch 99.
Pflüger, Dr. 752.
Phayre 474.
Philipp 671.
Philippi 385.
Pilger 647.
Pillias 121.
Pinon, R. 563.
Plaschke 862.
Plath 241, 409.
Plehn, Dr. R., Forstassessor und Oberleutnant 73, 99, 186, 188, 410, 412, 413, 414, 580, 749, 750, 752, 862, 866.
Plehn, Dr. A., Regierungsarzt 6, 283, 409, 829.
Plehn, Dr. F., Regierungsarzt z. D. 807, 869.
Plunkett 532, 534, 740, 742.
v. Podewils 369, 538.
Pöhl 73.
Pölchen 207.
Pötsch 207.
Pötzsch 99.
Pohl, Heizer 625.
Pohl, Lokomotivführer 932.
Pophal 139, 408.
Portengen 121.
Poskin 391.
van der Post 34.
Potonié, Dr. H. 341.
Poznanski 282, 288.
Preeg 6.
Preil 282, 538.
Preuß, A. (Makpame) 416.
Preuß, Dr. 69, 70, 72, 75, 283, 294, 470, 561, 625, 646, 647, 674, 675.
Preuß, Kaufmann (Atakpame) 421.
Preuß, P. 71.
Priebusch 551, 552, 553.
Prinage 791.
Prince, Hauptmann 178, 383, 668.
Prince, Frau Hauptmann 69, 71.
v. Prittwitz und Gaffron 98, 241, 320, 369, 374.
Pritzel 4, 647.
Probst, F., 876.
Probst, Postassistent 283.
Prüvot, P. 293.
Puder 146, 498, 668, 671, 896.
v. Pückler, Graf 139, 935.
Pünder 554.
Pürainen, A. 323.
v. Puttkamer 56, 97, 98, 99, 207, 242, 829, 897.
Pyrkocz 323.

Q.

Quaritsch 829.
Quawa 180.
v. Queis 57, 188, 242, 539, 866, 870, 871, 874.
Quotjovi 413, 750.

R.

Rabbah 866.
Rabeneck 373.
Radtke 98, 747.
Rähm 933.
Raethke 580, 748.
Ramsay 97, 139.
Randabel 11, 670.
Rapsch & Höhn 323.
Rascher, P. 73, 209, 210.
Rascher & Thielecke 323.
Raschid bin Massud 371, 373.
Rathgen 677.
Ratzel 162.
Raum 333, 422, 712,
Rauschert 369.
Rawes 327.
de Ray, Marquis 62, 63, 631.
Rebmann 340.
Rebstock 327, 328.
v. Rechenberg, Frhr. 189, 389, 909.
Reddersen 862.
Redecker, Gouvernementsbaumeister 6.
Redecker, W. 322.
Rees 333.
Reese 108.
Regelien 829.
Rehau-Ataib 409.
Reiche, Dr. 647.
Reichensperger 553.
Reinecke, Dr. 333.
Reinhard, Paul 796.
Reinhard, Faktorist 57.
Reinhardt, Hauptsteueramtsassistent 499, 897.
Reinicke 323.
Reisewitz 178.
Reiß, Leutnant 369, 497, 747.
v. Reitzenstein, Frhr. 369.
Renno 99.
Reuß 319.
Reymond 106.
Rhode, Unteroffizier 319.
Rhodes, Cecil 372.
Richard, Geschwister 113.
Richard, Missionar 113, 114.
Richter, Assessor 538.
Richter, Feldwebel 6, 283.
Richter, Hauptmann 56, 369, 747.
Richter, Reiter 319.
v. Richthofen, Prof. Frhr. 516, 563.
Riechmann 557, 642.
Rieck 538, 710.
Rieber, P. 114.
Riemer 409.
Rieske 178.
Rigler 73.
Rimella 6.
Rinckert 715.
Ringia 940, 941.
Rinne, Else 517.
Rinne, Fritz 517.
Rippa 207.
Risse 829.
v. Rittberg, Graf 283.
Ritter 369.
Robecchi-Bricchetti 646.
Robert, Bruder 641, 670.
Robert, Weyjäger 188.
Rockteschel 581.
Rodatz 70.
v. Rode 241.
Rodriguez 11, 465, 466, 670.
Roeder 862.
Röhl 61.
Römer 247.
Röjemann 322.
Röjemann & Kronewitter 322.
Röser 6.
Rösler, Geschwister 11, 760.
Rösler, Missionar 906.
Roger 792.
Rohmer, P. 248, 466.
Rohns 148.
Rohrbach, Paul 591.
Rohwaldt 75.
Rojahn 327.
Rolfs 323.
Romberg 539.
Rommerskirchen 207, 409.
Ronnewai 418.
Rose, F. 34.
Rose, Wirkl. Legationsrath 828.
Rosenberger, Eugenie 162.
Roß 32.
v. Rosthorn 647.
Rothschuh, Dr. 647.
Roussez 671.
Ruccius 11.
Rudatis 139.
Ruge 332, 638.
Ruhland 70.
Rulinski 829.
Rumbauer 839.
Ruppert 897.
Ruspoli 646.
Russell, E. 281.
Rust, Reg. Bauführer 369.
Ruthoen le Hunte 467.
Rutz 369.

S.

Sabatta 323.
Sachse 877.
Säring 369, 748.
Sagner 862.
Said Elman 134.
Salesses 469.
Sali I 98.
Salkowski 148, 511.
Salomo 419.
Salomon 668.
Salpeter & Leußen 323.
Salu 98.
Samson 469.
Sanagami 870.
Sanagano 98.
Sand 178, 241.
Sander, J. 322.
Sander, Maschinist 207.
Sander & Komanns 323.
Sandrock, Leutnant 497, 538.
Sarasin, Gebrüder 646.
Schaar, Geschwister 556.
Schaar, Missionar 557.
Schabruma 117.
Schack 327, 329, 330, 505, 546, 638.
Schade 829.
Schaefer, Erdmann A. 439.
Schaefer, Krankenwärter 241, 537.
Schäfer, H. 322.
Schaepe 241, 319, 322.
Schangali 555, 940, 941.
Schanz, Moritz 190.
Scharfenorth 98.
Scharlach, Dr. 863, 905.
Scharlauck 668.
Scheffler 69, 71, 646.
Schellmann 580, 829.
Schemkali 113.
Schemulindo 113.
Schenkewitz 581.
Scheube 563, 716.
Scheunemann 497, 538.
Schickedanz 369.
Schiedeck 748.
Schieß 791.
Schiller, Polizeibeamter 409.
Schiller, Unteroffizier 792.
Schilling, Dr. 369, 934.
v. Schimmelpfennig, gen. v. der Oye 497, 538.
Schinz 543.
Schirpke 98.
Schkölziger 715.
Schlapoczek 134, 283.
Schlechter 70, 71, 99, 293, 294, 375, 469, 560, 646, 669.
Schlehan 327, 328, 329.
Schleiermacher 510.
v. Schleinitz, Frhr. 537, 580.
Schlentin 73.
v. Schlippenbach, Alb. Graf 34.
v. Schlippenbach, Graf 749, 750, 751.
Schlobach 370, 668, 748, 865.
Schloen 207.

Schlösser 319.
Schloiser 241.
Schlosser 497, 625.
Schlüter 332.
Schmaling 99.
Schmeiser, Revisionsgehülfe 369.
Schmeißer 225, 867.
Schmeißer, Bergrath 544.
Schmelz 75, 163.
Schmerenbeck, A. 322.
Schmid, Missionar 799.
Schmidle 70, 161.
Schmidt, Sophie, Diakonissin 148.
Schmidt, H. 73.
Schmidt, Geo. A., Landwirth 56.
Schmidt, Leutnant 69.
Schmidt, Reinhold, Oberleutnant z. S. 378.
Schmidt, Pflanzer 207.
Schmidt, Regierungsbaumeister 178, 207, 245, 246.
Schmidt, R. H. 73.
Schmidt, Stationsleiter 939.
Schmidt, Zolldirektor 178.
Schmitz, Jakob, Pater 282.
Schmitz, Sergeant 178.
Schnauder 223.
Schnee 73, 209, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 933.
Schneider, Händler 327, 332, 638.
Schneider, Leuchtthurmwärter 178.
Schneider, Leutnant 497, 538, 874.
Schneider, Pater 671.
Schneider, Unteroffizier 537, 897.
Schneidermann 538, 748.
v. Schoenau-Wehr, Frhr. 458, 747, 897.
Schönfeld 71, 73.
Schönigh 672.
Schöppner 748.
Schöpwinkel 408.
Schörnig 241, 409.
Scholz, Plantagenleiter 69.
Schorß 862.
Schoßer, Geschwister 511.
Schoßer, Missionar 149.
Schrage 580.
Schramke 668.
Schreiber, Aug., Missionsinspektor 582, 834.
Schreiber, Dr., Missionsinspektor 582.
Schreiber, Unteroffizier 538.
Schreiber, Sergeant 748.
Schröder, Missionar 149, 646.
Schröder, R. A. 322.
Schroder, Stationsassistent 99.
Schroter, Handwerker 748.
Schubert 377.
Schubkegel 178, 369.
Schübel 668, 897.
Schüle 791, 829.
Schüler 550.
Schütz 98.
Schulte im Hofe, Dr. 294, 560, 561.
Schultheiß 580, 748.
Schultz, Pater 11, 671.
Schultze, Oberleutnant 747, 792.
Schultze, Postdirektor 498.
Schulz, Gerichtsschreiberamtskandidat 625.
Schulz, Kaufmann 99.
Schulz, Sekretär 933.
Schulz, Stationsassistent 710, 862.
Schulz, Steuermann 581.
Schulze, Pflanzer 339.
Schumacher 440.
Schumann, Missionar 65, 550, 551, 553.
Schumann, Frau Missionar 550.
Schumann, Professor Dr. 70, 71, 242, 647.
Schumburg 244.
Schurz, Karl 840.
Schurz, Wwe. 322.
Schwab 71.
Schwab, P. 207.
Schwacke 647.
Schwartz, Leutnant 932.
Schwarz, Missionar 715.
Schwarz, Zollbeamter 668.
Schwarzkopf 716.
Schwarzlose 897.
Schweinfurth 68.
v. Schweinitz, Graf 224.
Schweykart 214.
Scobel, A. 591.
Seeber 57.
v. Seefried auf Buttenheim, Frhr. 748.
Seeger 333.
Segebrok 213, 834.
Seidel, A. 341, 516.
Seidel, H. 390, 563.
Seidel, Maschinist 458.
Seidel & Mühle 322.
Seifriz 99.
Seitz 828.
Seler 647.
Selke, W. 75.
Sell 178.
Selling 283.
Semler, H. 120, 291.
Semmler, Techniker 6, 283.
Senfft 73, 101, 111, 416.
Sermy 440.
Setecki & Dunaiske 323.
Severin 116.
Seybold 511.
Seydel 242.
Seyfried 747, 748.
Shan, Mac 634, 638.
Shannon 101.
Sharp 374.
Sharrers 386, 388.
Sheridan 840.
Siebe 509, 556, 799.
Siebers & Lorenz 323.
Siebert 139.
Siemon 748.
Siepen, J. 322.
v. Sievers 748.
Sievert 71.
Sigiez 670, 799.
Sigl 369.
Siki 180.
Silbermann 283.
da Silveira 647.
Sim, James 106, 107.
Simon, Lehrer 116.
Simon, Missionar 141, 142, 335, 557.
Simplizius 248, 466.
Sinare 760.
Sinteboë 57.
Sitte 668, 897.
Skalweit 245.
Skiba 283, 625, 897.
Skrodzki, Dr. 56, 98, 580.
Smeding-Soerabaja, Dr. 119.
Smend 538, 710, 939.
de Smet de Naeyer 532, 534, 740, 742.
Smith, Mackenzie & Co. 216.
Smoor 11.
Snelling 145.
v. Soden 243.
Sodiro 647.
Soelle 637.
Solf 241, 247, 791, 799.
Soltmann 6.
Souza 371.
Spalding, Hauptmann 177, 178.
v. Spalding, Dr. 625.
Spangenberg 241.
Speck 296.
Spellenberg 799.
Spelmeyer 556.
Sperling, Dr. 408.
Spielmann 676.
Spieß 148.
Spießl 932.
Spieth 149, 241, 420, 938, 939.
Spillmann 748.
Sporck 115.
Sprengel 282.
Sprigade 704.
Spriggs, Fräulein 333.

Staadt 73.
Stachewsky 139.
Stahlhut 509, 557, 642, 800.
Stamm 625.
Stammler 376, 471, 472, 796.
Standau 98.
Stark 458.
Starke, Dr. 378.
Staudinger 73, 190.
Staudt 115.
Steffenhagen 625.
Stehr 71.
v. Stein, Frhr. zu Lausnitz 3, 73, 580.
Steinbach 212.
Steiner 241.
Steinhausen, Oberleutnant 241, 245.
v. Stempel, Baron 177, 178.
Stempinski 862.
v. Stengel, Frhr. K. 162.
Stephan, Pater 214.
Stephana 115.
Stern & Henker 322.
Sternkopf 768.
Steuber, Dr. 580, 710, 747.
Steusloff 73, 581.
Sthamer, J. F. 416.
Stickforth 6.
Stieber 497, 538.
Stiege 829.
Stierling 4, 208.
v. Stillfried u. Rattonitz, Graf 97, 99.
Stimson 105.
Störmer 897.
Stokes 180.
Stoll 283, 668.
Stolz 113, 714.
Stolzenburg 242, 243, 245.
Strandes 34.
Streicher 671.
Streitwolf 580, 747.
Ströer 115.
Strümpell 497, 538, 874.
Strüning 748.
Strung, A. 671.
Stuckhardt 498, 862.
Stuebel 537, 607, 647, 862, 863.
v. Stuemer 409, 710.
Stuhlmann 69, 73, 560, 561.
Suari 134.
Sucker, P. 114.
Sünder 6.
Süßkind 538.
Süßmilch 710.
Suntheim & Litzenburger 322.
Surribundu 207.
Surur Mustafa 134.
Swanzy, F. O. A. 416.
Swayne 835.
v. Sydow 457.

T.

Tabene 57.
Taillet 189.
Taio 98.
Takahashi, Sakuyé 390.
Tama 57.
Tamai 840.
Tamasese 247.
Tappenbeck 70, 73.
Tatlow, G. 323.
Taute 933.
Te, John 420, 422.
Tecklenburg 178, 409.
Teichmann 283, 319, 537.
Teixera de Matthos 372.
Teixera de Sousa, A. 673.
Tenhaff 115.
v. Tettau, Frhr. 190.
Teuber 56, 207.
Teutonicus 225.
Thiede 319.
Thiel, Händler 639.
Thiel, Ingenieur 134.
van Thiel 671.
Thiele, Zimmermann 550.
Thiem 241.
Thienemann 71.
Thierry 6, 7, 72, 73, 178, 538, 629.
Thilenius, Dr. 73.
Thomas, F. 69.
Thomé 862.
Thoms 71, 244, 833.
Thonner 517.
Thorn 134.
Tina 136, 137.
v. Tippelskirch & Co. 323.
Tjetjoo 248, 508, 556, 799.
Todsen 865.
Tönjes 557; 800.
Tolch 149.
Tolitur 63.
Tombola 210.
de Tovar, Comte 533, 534, 741, 743.
Tower, Reginald 204, 206.
Traun, Dr. 69, 647.
Trautmann 792.
Treppe 668.
Trittelvitz 906.
Tulinagwe 65.
Turner, Dr. 465.

U.

Uejulu 509.
Uhlig 829.
Ulbricht 792.
Ule 647.
Ullrich 139.
Umber 497, 538.
v. Ungern-Sternberg 162.
Unold, Dr. J. 162.
v. Unruh 537, 538.
Urban, Lehrer 241, 498.
Urban, Professor 647.
Utech 748.

V.

Vaasch 831.
Vacha 222.
Vahlkampf 242, 283.
Vasco de Gama 385.
Velten, Dr. 163, 222, 649.
Verch 319.
Verjus 63.
Vetter, Missionar 215.
Vetter, Zimmermann 207.
Victor Soehne, Friedr. M. 16, 416.
Vidal 213.
Viehe 557.
Vieter, Pater 114, 384.
Vietor, J. K. 416.
Vignon 517.
de Villa Urrutia 532, 534, 740, 742.
Villaça 254, 433.
Vinzentia 382.
Vöhringer 715.
Vogelsang 98.
Vogt, J. G. 75, 121, 191, 225, 517, 716, 768.
Volkens 71, 100, 101, 110, 111, 112, 647.
Volkmann 72, 241.
Voltz 670.
Vormann, Pater 466, 558, 559.
Voskamp 162.
de Vry, J. E. 13.

W.

Wächter 178, 374
Wäldin 207, 409.
Waffler 327.
Wagner, Adolf 677.
Wagner, A., Prof. 440.
Wagner, Hans, Dr. 162.
Wagner, Missionar 248, 712.
Wagner, Frau Missionar 712.
Waldau 139, 935.
Waldinger 537.
Wallbrecht, O. 416.
Walter 625.
Wandres 141, 142, 508, 556, 799.
v. Wangenheim, Frhr. 747, 748.
Wani I. 98.
Wani III. 98.

Wanjek 283.
Wankerl 319, 862.
Warburg 71, 120, 161, 223, 646, 647.
Warneck, Prof. D. 382, 676, 834.
Warnecke 646.
Warnecke, Sekretär 209.
Warners 282.
Warnholtz, Ernst 503, 581.
Warnholtz, Hans 503, 581.
Watermeyer 830.
Wecke & Vogts 323, 830.
Weckerle, P. 583, 672.
Webding 108.
Webler 241.
van der Wee 583, 671.
Wegener 591.
Wehlus 369.
Weich 139.
Weiland 56, 409.
Weilbächer & Kaluza 322.
Weißermel 341.
Welling 583, 672.
Welzsch 64, 65, 66, 550, 551.
v. Wenckstern 391, 476.
Wendelmuth 322.
Wensky 115.
Wenzel 283.
Werner, Bezirksamtssekretär 829.
Werner, Dr., Assistenzarzt 580, 625.
Werther 500.
Wertz 241.
Westerheide 11, 760.
Westhoff 98
Westphal, Dr. 796.
Westphal, Stavenow & Co. 286.
Wettstein 283.
Weyland 283.
Wheeler 287.
Wicke, A. 208.
Widemann, Dr. 73.
Wiem 580, 748.
Wiest 283.
Wilda 34.
de Wildeman 517.
Wilhelm II., Soldat 98.
Wilhelm, Verwalter 134.
Wilkens & Wiese 223.
Willems 241.
William, Diener 208.
Williams, John 465.
Williams, Pflanzer 937.
Willibald 115.
Windhorst 581.
Winkler, Unteroffizier 56.
Winkler, Zimmermann 862.
v. Winkler, Oberleutnant 7, 897.
v. Winterfeld 3.
Wintzer 517.
Wiro 293.
Wirth 369, 748.
Wiskow 190, 282.
v. Wissmann 73, 667, 682, 839, 947.
Witbooi, Hendrik (Vater) 335, 465.
Witbooi, Hendrik (Sohn), Schulmeister 335, 465.
Witkowski 178, 498.
Witt, Großkaufmann 647.
Witt, Steuermann 369, 829.
Witte, W. 190.
Wittenberg 121.
v. Wittken 191.
Wittmack 833.
Wittwer, Geschw. 715.
Wodde 897.
Wölber & Zimmermann 416.
Woelfer 877.
v. Wöllwarth-Lauterburg, Frhr. 318.
Woermann, Adolph 286, 863, 905.
Woermann, C. 286.
Woermann, Ed. 624.
Wohlrab 112, 384.
Wohltmann 207, 293, 294, 376, 377, 378, 469, 470, 471, 561, 582, 797, 866.
Woitscheck 115.
Wolff, Dr. W. 341.
Wolff, Missionar 64, 117, 551.
Wolff, Sergeant 207.
Wolff, Stationsassistent 56.
Wolff, Zollassistent 207, 409.
Wolfhagen 282.
Woltersdorf 134, 207, 538, 748.
Woltz, Pater 11.
Wostrack 499.
Wronsky & Co., W. 323.
v. Wulfen 98.
Wulff & Co., C. 323.
Wulfhorst, Geschw. 799.
Wulfhorst, Missionar 509, 557, 800.
Wunder 668.
Wunibald, P. 214.
v. Wunsch 498, 668.
Wwangake 66.
Wyneken 499.

X.

Ximene 137.

Y.

van der Yeukt 670.
Yorck v. Wartenburg, Graf 161.

Z.

Zahn 248, 382, 582.
Zander 792.
Zech, Graf 69, 72, 369, 538, 540, 646, 669, 896.
Zenker 69, 73, 646
Ziegler 283, 458.
Ziemann 287, 797.
Zieme 178.
Zimbehl 498.
Zimmermann, Forscher 646.
Zimmermann, Hauptmann 497, 748.
Zimmermann, Dr. Alfred, Legationsrath 73, 151, 439, 948.
Zimmermann, Maschinist 580, 748.
Zimmermann, Oberbüchsenmacher 136, 369.
Zimmermann, Sanitätssergeant 498, 829.
Zimmermann & Co., M. 323.
Zintgraff 188, 539.
Zinzendorf, Graf 582.
v. Zülow 668, 897, 933.
Zumbiehl 583, 672.
Zupitza 4, 747, 807, 869.
Zwanck 580, 748.
Zwanzger 215, 249, 939.

228209

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 1. Januar 1900. Nummer 1.

Die Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn. Mk. 3.75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Allerhöchste Ordres, betreffend Ergänzung der Bekleidungs-Bestimmungen und Benennung der Büchsenmacher sowie die Ehrenbezeugungen der Vorgesetzten bei den Schutztruppen S. 1 u. 2. — Schriftverkehr des Bezirkskommandos mit dem Schutztruppen-Kommando in Groß-Windhoek S. 3. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 3. — Personalien S. 3. — Schiffsbewegungen S. 4.

Nichtamtlicher Theil: Das am 2. Dezember 1899 zu Washington unterzeichnete deutsch-amerikanisch-englische Samoa-Abkommen S. 4. — Personal-Nachrichten S. 6. — Togo: Wissenschaftliche Sammlungen S. 6. — Deutsch-Südwestafrika: Handel des Schutzgebietes S. 7. — Bericht über eine Reise nach dem Fischfluß und dem Oranjefluß (mit Abbildungen) S. 7. — Eisenbahn Swakopmund—Windhoek S. 10. — Deutsch-Neu-Guinea: Besuch S. M. S. „Jaguar" S. 11. — Eine Ansicht aus den Karolinen S. 12. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 11. — Aus fremden Kolonien: Chinarindenkultur auf Java S. 13. — Reformvorschläge für die französischen Kolonien S. 15. — Algerische und tunesische Eisenbahnen S. 16. — Ueber die Unruhen in Sierra Leone im Jahre 1898 S. 16. — Handel Sansibars für das Jahr 1898 S. 16. — Fiji im Jahre 1898 S. 31. — Gambia im Jahre 1898 S. 32. — Verschiedene Mittheilungen: Zur Frage der Betheiligung der Mücken an der Malariainfektion S. 32. — Litteratur S. 32. — Litteratur-Verzeichniß S. 35. — Verkehrs-Nachrichten S. 35. — Fahrpläne S. 37. — Anzeigen.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Ich bestimme:

1. Für die Offiziere, Sanitätsoffiziere, oberen Militärbeamten, Deckoffiziere und Unteroffiziere aller Schutztruppen gelangen Litewken nach Maßgabe des Vorschlages des Oberkommandos der Schutztruppen zur Einführung.
2. Für Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte aller Schutztruppen gelangen Umhang und Kapuze sowie rothbraune Handschuhe in Gemäßheit der Bekleidungsvorschrift für Offiziere und Sanitätsoffiziere des Königlich Preußischen Heeres vom 15. Mai 1899 zur Einführung.
3. Zu Hofbällen befohlene Offiziere und Sanitätsoffiziere der Schutztruppen legen lange graue Galabeinkleider und schwarze Fußbekleidung nach Maßgabe des Vorschlages des Oberkommandos der Schutztruppen an.
4. Die Schutztruppen haben auf den Kragenpatten des Mantels Litzen in derselben Form und Farbe zu tragen, wie solche zum Waffenrock vorgeschrieben sind.
5. Die Feuerwerker tragen auf den Achselschnüren ein bronzirtes F
6. Die Leiter der Musik tragen den Schwalbennesterbesatz der Hoboisten mit silbernen Franzen von 7 cm Länge und etwa 4 mm Stärke.
7. Die Deckoffiziere tragen den Säbel an einem 3 cm breiten Unterschnallkoppel von naturfarbenem Leder. Das Oberkommando der Schutztruppen hat die Bekleidungsvorschrift der Schutztruppen in Afrika entsprechend zu ergänzen.

Port Victoria, an Bord M. Y. „Hohenzollern", den 28. November 1899.

Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen).

In Ausführung vorstehender Allerhöchster Kabinets-Ordre wird vom Oberkommando bestimmt:

1. Litewka.

a) für Offiziere, Sanitätsoffiziere, obere Militärbeamte und Deckoffiziere:

Im Schnitt, wie für die Offiziere des Preußischen Heeres vorgeschrieben, von wo farbiger Kammgarnserge oder Serge in der Farbe der Heimathsuniform, Umlegekragen mit ein Paar Haken und Oesen zum Schließen versehen. Knöpfe von grauem Horn. Die Deckoffiziere trag auf den Schultern die Achselklappen wie am Waffenrock der Heimathsuniform;

b) für Unteroffiziere und untere Militärbeamte:

Im Schnitt wie für die Unteroffiziere der Preußischen Kavallerie vorgeschrieben, von Molt in der Farbe der Heimathsuniform. Umlegekragen mit einem Paar Haken und Oesen zum Schlie versehen. Tressen am Kragen unten herum, wie beim Waffenrock der Heimathsuniform. Auf d Schultern Achselschnüre, Knöpfe von grauem Horn, Taillenknöpfe von Metall mit Kaiserkronen. A linken Oberärmel die Abzeichen der Tropenuniform aufgesteppt.

2. Umhang und Kapuze.

Im Schnitt und in der Farbe, wie für Offiziere des Preußischen Heeres vorgeschrieb Eckiger Ueberfallkragen von dem Stoff und der Farbe des Paletotkragens.

3. Rothbraune Handschuhe.

Wie für Offiziere des Preußischen Heeres vorgeschrieben.

4. Galabeinkleider.

Lange graue Beinkleider mit 3 cm breitem Tuchstreifen von der Farbe des Vorstoßes beiden Seiten desselben mit 0,5 cm Abstand.*)

5. Litzen auf den Kragenpatten des Mantels.

Auf den Kragenpatten des Mantels Litzen von derselben Form und Farbe, wie am Waffe rock der Heimathsuniform vorgeschrieben.

6. Abzeichen für Feuerwerker.

Auf den Schulterschnüren ein bronzirtes $\mathcal{F}$ von gleicher Form und Größe wie das $\mathcal{F}$ a den Schulterklappen der Oberfeuerwerker.

7. Abzeichen für Leiter der Musik.

Schwalbennesterbesatz wie für die Hoboisten des Preußischen Heeres vorgeschrieben, jedoch m schräg laufenden Tressen und mit silbernen Franzen von 7 cm Länge und etwa 4 mm Stärke.

8. Unterschnallkoppel für Deckoffiziere.

3 cm breites Unterschnallkoppel von naturfarbenem Leder, zum Schnallen eingerichtet.

Ich bestimme hierdurch, daß die Unterbüchsenmacher der Schutztruppen den Diensttitel Büchse macher zu führen haben.

Port Victoria, an Bord M. Y. „Hohenzollern", den 28. November 1899.

Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen).

Ich bestimme hierdurch:

1. Von den Angehörigen der Armee, der Marine und der Schutztruppen sind gegenseitig Ehrenbezeugungen in der Art und dem Umfange zu erweisen, wie es den eigenen Vorgesetzten gegenü vorgeschrieben ist.

Die Mannschaften sind über die Uniformen und Abzeichen der verschiedenen Dienstgrade zu belehr

2. Für die nach Deutschland beurlaubten Offiziere, Sanitätsoffiziere und Militärbeamten Schutztruppen gelten bezüglich der am Urlaubsort abzustattenden Meldungen die Bestimmungen der Garnis dienst-Vorschrift.

*) Hierzu Stiefel aus schwarzem Glanzleder mit Sporen mit geradem Hals.

Desgleichen gelten für die nach Deutschland beurlaubten Mannschaften der Schutztruppen die für die Angehörigen der Armee und der Marine erlassenen Meldevorschriften.

Sie haben das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 14. Dezember 1899.

Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt und Oberkommando der Schutztruppen) und den Kriegsminister.

Kriegsministerium. Berlin W., 22. November 1899.

Schriftverkehr des Bezirkskommandos mit dem Schutztruppen-Kommando in Groß-Windhoek.

Auf Ansuchen des Herrn Reichskanzlers wird hierdurch bestimmt, daß der nach § 8 der Allerhöchsten Verordnung vom 30. März 1897 — Anlage 2b zu § 6 der Schutztruppen-Ordnung nöthig werdende Schriftverkehr der heimischen Bezirkskommandos mit dem Kommando der Schutztruppen für Südwestafrika — Uebersendung von Militärpapieren, Ertheilung von Auslandsurlaub u. s. w. — nicht durch Vermittelung des Auswärtigen Amts bezw. des Oberkommandos der Schutztruppen, sondern unmittelbar mit dem Schutztruppen-Kommando in Groß-Windhoek zu bewirken ist.

Die betreffenden Dienststellen sind hiernach mit Anweisung zu versehen.

(gez.) v. Goßler.

An sämmtliche Königliche Generalkommandos.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat Dezember 1899 auf 1,41 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann a. D. Leue, zuletzt à la suite der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 12. Dezember 1899.

Kliefoth, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgischen) Nr. 64, und

v. Erckert, Oberleutnant im Garde-Füsilier-Regiment, mit dem 15. d. Mts. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 16. d. Mts. mit ihren bisherigen Patenten, Ersterer als Hauptmann und Kompagniechef, Letzterer als Oberleutnant, in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

A. K. O. vom 14. Dezember 1899.

Bensen, Oberleutnant, mit dem 17. d. Mts. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 18. d. Mts. in der Armee als Oberleutnant im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 mit seinem bisherigen Patent wieder angestellt.

A. K. O. vom 16. Dezember 1899.

Schutztruppe für Kamerun.

Frhr. Stein v. Lausnitz, à la suite der Schutztruppe, in Verfolg der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. September d. Js. vom 1. Januar 1900 ab bis auf Weiteres zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amte kommandirt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

v. Winterfeld, Leutnant, scheidet mit dem 12. Januar 1900 aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 13. Januar 1900 in der Armee als Leutnant im 2. Leib-Husaren-Regiment Kaiserin Nr. 2 mit seinem bisherigen Patent wiederangestellt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Zupitza, Stabsarzt, unter Stellung à la suite der Schutztruppe vom 1. Januar 1900 ab zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen kommandirt.

A. K. O. vom 28. Dezember 1899.

Dr. Stierling, überzähliger Stabsarzt, mit dem 1. Januar 1900 in eine etatsmäßige Stelle eingerückt.
Dr. Fülleborn, Althans, Dr. Diesing, Dr. Pritzel, Oberärzte, — zu überzähligen Stabsärzten mit Patent vom 16. Dezember 1899 befördert.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Condor" 23/9. Kapstadt. — Sansibar. (Poststation: Dar-es-Salâm.)
S. M. S. „Cormoran" 17/6. Apia. (Poststation: Apia.)
S. M. S. „Deutschland" 6/11. Hongkong. — 17/12. Bangkok 30/12. — Singapore. (Poststation: bis 29/12. Colombo, dann Aden.)
S. M. S. „Gefion" 27/11. Hongkong. — 17/12. Bangkok 30/12. — Hongkong. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Habicht" 4/11. Kamerun 11/12. — 17/12. Loanda 18/12. — Swakopmund. (Poststation: Kapstadt.)
S. M. S. „Hansa" 5/12. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Hertha" 6/11. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Jaguar" 30/11. Shanghai. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Iltis" 21/11. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Irene" 24/10. Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Kaiserin Augusta" 19/10. Shanghai. (Poststation: Hongkong.)
S. M. Vermessungsschiff „Möwe" 31/8. Sydney 6/12. — Matupi. (Poststation: Matupi.)
S. M. S. „Schwalbe" 27/6. Sansibar 2/11. — Kapstadt. (Poststation: Kapstadt.)
S. M. S. „Seeadler" 17/11. Aden 24/11. — 3/12. Colombo 9/12. — 15/12. Singapore 21/12. — Macassar. (Poststation: Matupi.)
S. M. S. „Wolf" 2/11. Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

Ablösungstransporte:

1. Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „König Albert" des Norddeutschen Lloyd mit einem Ablösungstransport von S. M. SS. „Deutschland", „Irene", „Kaiserin Augusta", „Hertha", „Gefion" und „Jaguar":
   Heimreise: Transportführer: Kapitänleutnant Brüll. 27/10. Yokohama 2/12. — 3/12. Kobe 4/12.
   = Fregattenkapitän Obenheimer. 6/12. Nagasaki 6,12. — 8/12. Shanghai 10/12. — 12/12. Hongkong 13/12. — 17/12. Singapore 18/12.
2. Gemietheter Dampfer „Gertrud Woermann" der Woermann-Linie mit dem Ablösungstransport von S. M. SS. „Habicht" und „Wolf", Hulk „Cyclop" und Peilboot „Kamerun":
   Heimreise: Transportführer: Korvettenkapitän Graf v. Oriola.
   Kamerun 29/11. — 16/12. Las Palmas 16/12. — Wilhelmshaven.

Nichtamtlicher Theil.

Das am 2. Dezember 1899 zu Washington unterzeichnete deutsch-amerikanisch-englische Samoa-Abkommen lautet:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, im Namen des Deutschen Reichs, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika und Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Kaiserin von Indien, von dem Wunsche geleitet, auf freundschaftlichem Wege die Fragen, welche in Betreff der Samoa-Inseln sich ergeben haben, zu erledigen, und allen

His Imperial Majesty the German Emperor, King of Prussia, the President of the United States of America, and Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, Empress of India, desiring to adjust amicably the questions which have arisen between them in respect to the Samoan group of Islands, as well as to avoid all fature misunder-

künftigen Mißverständnissen über gemeinschaftliche oder besondere Besitzrechte und Ansprüche oder über Ausübung der Gerichtsbarkeit auf diesen Inseln vorzubeugen, sind übereingekommen, alles dies durch eine besondere Konvention zu ordnen und festzulegen. Nachdem zwischen den Regierungen Deutschlands und Englands, mit Uebereinstimmung derjenigen der Vereinigten Staaten, über ihre wechselseitigen Rechte und Interessen an diesen Inseln bereits ein Uebereinkommen getroffen worden ist, haben die drei vorgenannten Mächte im Hinblick auf das vorerwähnte Ziel nachstehende Bevollmächtigte ernannt:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, Allerhöchstihren außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter, Wirklichen Geheimen Rath Dr. v. Holleben,

der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika den Staatssekretär der Vereinigten Staaten The Honorable John Hay,

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland Allerhöchstihren außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter The Right Honorable Lord Pauncefote of Preston, G. C. B., G. C. M. G.,

welche nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgende Bestimmungen vereinbart und ausgemacht haben:

Artikel I.

Die von den vorgenannten Mächten am 14. Juni 1889 in Berlin abgeschlossene und unterzeichnete Generalakte wird hiermit aufgehoben; desgleichen werden alle dieser Akte vorausgegangenen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen aufgehoben.

Artikel II.

Deutschland verzichtet zu Gunsten der Vereinigten Staaten von Amerika auf alle seine Rechte und Ansprüche an der Insel Tutuila und an allen anderen östlich des 171. Längengrades westlich von Greenwich gelegenen Inseln der Samoagruppe.

In gleicher Weise verzichtet Großbritannien zu Gunsten der Vereinigten Staaten von Amerika auf alle seine Rechte und Ansprüche an der Insel Tutuila und an allen anderen östlich des 171. Längengrades westlich von Greenwich gelegenen Inseln der Samoagruppe.

In gleicher Weise verzichten die Vereinigten Staaten von Amerika zu Gunsten Deutschlands auf alle ihre Rechte und Ansprüche auf die Inseln Upolu und Sawaii und alle anderen westlich des 171. Längengrades westlich von Greenwich gelegenen Inseln der Samoagruppe.

Artikel III.

Es wird ausdrücklich ausgemacht und vereinbart, daß jede der drei unterzeichneten Mächte auch fernerhin für ihren Handel und für ihre Handelsschiffe in allen Inseln der Samoagruppe die gleichen Vorrechte und Zugeständnisse genießen soll, welche die souveräne

standing in respect to their joint or several rights and claims of possession or jurisdiction therein, have agreed to establish and regulate the same by a special convention; and whereas the Governments of Germany and Great Britain have, with the concurrence of that of the United States, made an agreement regarding their respective rights and interests in the aforesaid group, the three Powers before named in furtherance of the ends above mentioned have appointed respectively their plenipotentiaries as follows:

His Majesty the German Emperor, King of Prussia, His Ambassador Extraordinary and Plenipotentiary, Herr von Holleben; The President of the United States of America, The Honorable John Hay, Secretary of State of the United States; and Her Majesty the Queen of Great Britain and Ireland, Empress of India, The Right Honorable Lord Pauncefote of Preston, G. C. B., G. C. M. G., Her Britannic Majesty's Ambassador Extraordinary and Plenipotentiary:

who, after having communicated each to the other their respective full powers which were found to be in proper form, have agreed upon and concluded the following articles:

Article I.

The General Act concluded and signed by the aforesaid Powers ad Berlin on the 14th day of June, A. D. 1889, and all previous treaties, conventions and agreements relating to Samoa, are annulled.

Article II.

Germany renounces in favor of the United States of America all her rights and claims over and in respect to the Island of Tutuila and all other islands of the Samoan group east of Longitude 171.° west of Greenwich.

Great Britain in like manner renounces in favor of the United States of America all her rigths and claims over and in respect to the Island of Tutuila and all other islands of the Samoan group east of Longitude 171.° west of Greenwich.

Reciprocally, the United States of America renounce in favor of Germany all their rights and claims over an in respect to the Islands of Upolu and Savaii and all other islands of the Samoan group west of Longitude 171.° west of Greenwich.

Article III.

It is understood and agreed that each of the three signatory Powers shall continue to enjoy, in respect to their commerce and commercial vessels, in all the islands of the Samoan group privileges and conditions equal to those

Macht in allen den Häfen genießt, die dem Handel einer dieser Mächte offen stehen.

Artikel IV.

Die vorliegende Konvention soll sobald als möglich ratifizirt werden und unmittelbar nach Austausch der Ratifikationen in Kraft treten.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten sie vollzogen und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen in dreifacher Ausfertigung zu Washington, den 2. Dezember 1899.

(gez.) Holleben. (L. S.)
(gez.) John Hay. (L. S.)
(gez.) Pauncefote. (L. S.)

enjoyed by the sovereign Power, in all ports which may be open to the commerce of either of them.

Article IV.

The present Convention shall be ratified as soon as possible, and shall come into force immediately after the exchange of ratifications.

In faith whereof, we, the respective Plenipotentiaries, have signed this Convention and have hereunto affixed our seals.

Done in triplicate, at Washington, the second day of December, in the year of Our Lord, one thousand eight hundred and ninety-nine.

(signed) Holleben (L. S.)
(signed) John Hay (L. S.)
(signed) Pauncefote (L. S.)

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Hochbautechniker Müller und der Techniker Semmler sind nach Tanga abgereist.

Der Techniker Bellert reist demnächst nach Ostafrika ab.

Der Schlosser Preeg ist in Tanga angekommen.

Der Regierungsarzt Dr. Plehn in Tanga, der Steuermann Klähm, der Brunnenbauer Büchmann und der Zollbeamte Stickforth sind mit Heimathsurlaub abgereist.

Der badische Finanzpraktikant Göpfrich ist in Dar-es-Salâm eingetroffen.

Zahlmeisteraspirant Rimella, Unteroffizier Röser und Sanitätsunteroffizier Soltmann haben die Reise in das Schutzgebiet angetreten.

Leutnant Kalb und Feldwebel Richter sind mit Heimathsurlaub eingetroffen.

Kamerun.

Der Hauptmann v. Kamptz, Kommandeur der Schutztruppe, und der Sergeant Jonczyk sind mit Heimathsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Die Gärtner Hirche und Riepel sowie der Schlosser Sünder sind in Kamerun eingetroffen.

Südwestafrika.

Der Gouvernementsbaumeister Redecker ist im Schutzgebiete eingetroffen.

Der Kassenverwalter Hering hat mit Heimathsurlaub das Schutzgebiet verlassen.

Hauptmann und Kompagniechef Kliefoth und Oberleutnant v. Erckert haben die Ausreise, Unteroffizier Braßel hat die Wiederausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Togo.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Oberleutnant Thierry hat der zoologischen Sammlung des Berliner Königlichen Museums für Naturkunde eine im Hinterlande von Togo zusammengebrachte Naturaliensammlung überwiesen, die folgende Gegenstände enthielt:

1 Säugethierfell mit Schädel, 34 Säugethiere in Alkohol, 180 Vogelbälge, 30 Schlangen, 12 Eidechsen, 8 Schildkröten, 14 Frösche, 10 Fische in 4 Arten, 68 Raupen in Alkohol, 25 Puppen in Alkohol, 2 Falter in Alkohol, 1 Kollektion Käferlarven und Käfer in Alkohol und trocken, 27 Orthopteren in Alkohol, 12 Rhynchoten in Alkohol und 1 Kollektion trocken konservirtes Material, 17 Hymenopteren in Alkohol und eine Menge trocken konservirter, 14 Tausendfüßer in Alkohol, 80 Fliegen in Alkohol, 73 Spinnenthiere, 1 Krebs, 3 Würmer, 7 Mollusken.

Die Konservirung aller Thiere ist recht gut.

Die Säugethiere bestehen aus achtzehn Arten, wovon vier Arten für die Wissenschaft neu sind. Eine Hyäne wird als Hyaena togoensis und ein fliegender Hund

als Epomophorus thierryi neu beschrieben werden. Ferner zwei Rennmäuse, die aber erst nach dem Eintreffen von weiterem Vergleichsmaterial beschrieben werden können. Für Togo sind neu die Hyäne, der fliegende Hund, eine Hohlnasen-Fledermaus — Nycteris macrotis —, eine Grämler-Fledermaus — Nyctinomus miarensis —, welche bisher nur von Madagaskar bekannt war, die beiden Rennmäuse und die beiden Spitzmäuse — Crocidura giffardi und Crocidura crossei. — Für die Sammlung des Museums sind also im Ganzen sechs Arten neu. In zoogeographischer Hinsicht macht die Sendung wahrscheinlich, daß das Becken des oberen Niger eine von dem mittleren und südlichen Togo abweichende Säugethierfauna hat. Wichtig ist die Sammlung auch dadurch, daß sie die Kenntniß der Säugethiere einer westafrikanischen Steppenlandschaft sehr fördert.

Die Vogelsammlung ist für die Kenntniß der Thierverbreitung in Afrika außerordentlich wichtig, weil durch sie die bisher ungewisse Grenze zwischen dem Wald- und Steppengebiete in der Gegend des oberen Niger festgestellt worden ist. Bisher bestand nur die Vermuthung, daß die Fauna des oberen Niger Steppengepräge zeigen und der des Senegalgebietes ähnlich sein würde, während das Thierleben des unteren Nigerthales das Gepräge des westafrikanischen Waldgebietes hat. Nähere Kunde hatte man über diese Verhältnisse aber nicht, insbesondere war man in Ungewißheit darüber, wo im Süden des Nigerbogens die Grenze zwischen dem Waldgebiete der afrikanischen Westküste und dem Steppengebiete des inneren Westafrikas zu suchen wäre. Ueber diese wichtigen Fragen geben die von Oberleutnant Thierry gesammelten Vögel nunmehr Aufklärung. Etwa mit dem zehnten Grade nördl. Breite nimmt nach Thierrys Untersuchungen die Landschaft Steppengepräge an, und dementsprechend ändert sich das Thierleben gegenüber demjenigen des Küstenlandes. Die Vogelfauna von Mangu, wo Thierry gesammelt hat, weist die für das Senegalgebiet bezeichnenden Vogelformen auf: Pterocles quadricinctus, Vinago waalia, Melirax polizonus, Nauclerus riocouri, Palaeornis cubicularis, Lophoceros erythrorhynchus, Pyrrhulauda leucotis, Galerita senegalensis, Nectarinia pulchella. Vierzig Arten sind von Thierry für das Schutzgebiet Togo neu nachgewiesen, darunter drei neue Formen: Centropus thierryi, Passer diffusus thierryi und Cerchneis alopex deserticola. Gleich werthvoll sind die Thiere der anderen Klassen, besonders die Reptilien, Amphibien, Insekten und Spinnenthiere. Die Schmetterlingsraupen und Puppen gehören den verschiedensten Arten an; mehrere Käferarten fehlten in unserer Sammlung, andere sind ganz neu. Sehr erwünscht waren die Termiten und die Wasserwanzen, ebenso die Hymenopteren, Tausendfüßler und Spinnenthiere. Bei genauerer Durcharbeitung der zahlreichen Arthropoden wird sicherlich noch manches bemerkenswerthe Stück gefunden werden; dies kann aber erst nach der Präparation des trocken konservirten Materials geschehen.

Die Mollusken sind für die Kenntniß ihrer geographischen Verbreitung von Interesse.

Deutsch-Südwestafrika.

Handel des Schutzgebietes.

Nach den statistischen Nachweisen für das erste Halbjahr 1899 hat die Ausfuhr des Schutzgebietes in dieser Zeit einen Werth von 659 340 und die Einfuhr einen solchen von 4 422 429 Mk. gehabt. Unter der Ausfuhr nahm Guano mit 570 000 Mk. die erste Stelle ein.

Ueber eine Reise nach dem Fischfluß und dem Orangefluß

berichtet der Distriktschef in Bethanien, Oberleutnant v. Winkler, unter dem 20. August 1899, wie folgt:

An den zwei ersten Marschtagen im Fischfluß entlang war der Weg zunächst leidlich, der Wasserstand des Flusses stellenweise noch ziemlich hoch; das Flußbett ist mit grünen Bäumen (Dapis und Mimosen) dicht bestanden, saftiges Gras säumt die Ufer ein. Das landschaftlich schöne Bild wird durch die hohen den Fluß zu beiden Seiten begleitenden Granitfelsen, die mich in ihrem Aufbau lebhaft an die Sächsische Schweiz erinnern, noch erhöht. Einzelne Schluchten durchbrechen die bald näher, bald entfernter an den Fluß herantretenden Felswände und ermöglichen so einen Aufstieg aus dem Flußthal auf die Höhen. Aber je weiter man vorwärts dringt, desto höher und steiler und desto zusammenhängender werden die Felsen, bald auf diesem, bald auf jenem Ufer nahe an den Fluß herantretend und uns zu Uferwechseln zwingend, die bei dem tiefen Wasser und dem glatten Gestein und der anfänglichen Widersetzlichkeit der Ochsen und des Esels, überhaupt ins Wasser zu gehen, oft sehr schwierig zu bewerkstelligen waren. Ursprünglich hatte ich die Absicht, bis Goanquibgaos theilweise im Fluß entlang und theilweise auf den Höhen des rechten Ufers zu marschiren, um ein Urtheil auch über das rechts vom Fischfluß gelegene Gelände zu erhalten.

Da aber mein Führer Recht hatte, wenn er behauptete, nirgends aus dem Flußthale herauskommen zu können wegen der steilen und zusammenhängenden Gebirgsformation, so benutzte ich die Gelegenheit, um bei Geinaibgaos nach Inachab abzubiegen, um von dort aus bei passender Gelegenheit wieder in das Flußthal hineinzukommen. Trotzdem, daß Geinaibgaos ein kleiner schöner Platz ist, auf dem jede Art von Vieh ein reichliches Futter finden würde, war die früher hier befindliche Eingeborenenwerft verlassen.

Das Gelände zwischen dem Fischfluß und Inachab ist streckenweise sehr gebirgig, nur allmählich geht es in Hügelformation über.

Die Futterverhältnisse sind dank des reichlich gefallenen Regens überall sehr gut. Wasser ist auf der ganzen von Geinaibgaos bis Inachab etwa 35 km betragenden Strecke nur einmal, in einer Pfütze auf Inachab, zu finden.

Von Inachab führte mein Weg nach Ariam-as, sodann nach Nabas, einer felsigen Quellwasserstelle, um von hier aus wiederum nach dem Fischfluß abzubiegen.

Futter wurde überall in genügender Menge vorgefunden, dagegen fängt das Land an steril und öde zu werden. Eins der vielen Querthäler, welche nach dem Fischfluß führen, ist das des Auib. Da es das wegsamste sein sollte, so wählte ich es, um nach dem Fischfluß zu gelangen.

Die Rekognoszirungen, welche in den nächsten Tagen von Anibgaos flußabwärts und flußaufwärts unternommen wurden, erbrachten den Beweis, daß es hier selbst mit Eseln ein Unding ist, ohne Beinbrüche durchzukommen. Die Vegetation hört fast ganz auf, das Thal besteht nur aus nackten, kahlen Felsen, Schutt und Geröll, das oft aus meterhohen, von der Gewalt des abkommenden Flusses rundlich geschliffenen Blöcken besteht, bedecken den sogenannten Weg; nur mit der größten Mühe kann der einzelne Fußgänger vorwärts kommen.

Von Anibgaos begab ich mich wieder zurück nach Ariam-as, um von hier aus zunächst in südlicher Richtung das Revier des Goanquib und Zarachaibis zu erreichen.

Zarachaibis ist der schönste Platz, den ich im Laufe der ganzen Reise gesehen habe, außerordentlich gut bewachsen und wasserreich mit fruchtbarem Boden, würde er zu Ansiedelungszwecken vorzüglich geeignet sein. Dem Platze Zarachaibis ebenbürtig, den Boden- und Wasserverhältnissen nach, ist das etwa 9 km weiter südlich am Goanquib gelegene Amrutabis.

Der Weg bis Amrutabis ist sehr gut. Beide Plätze sind von den Eingeborenen verlassen; in Amrutabis sind noch Spuren von alten Gärten sowie Wasserpfützen zu finden.

Weiter südlich Amrutabis nimmt das sonst so schöne Goanquibrevier einen sehr häßlichen Charakter an: fester Lehmboden ist jedem Graswuchs hinderlich, das Revier erweitert sich derartig, daß es kaum zu erkennen ist, der Weg wird immer steiniger und schlechter.

Unser Weg führte die nächsten Tage im Goanquib entlang, der im Großen und Ganzen dasselbe Bild wie der Fischfluß bot. Auch der Goanquib hatte noch ziemlich viel Wasser, das infolge des salpeterreichen Bodens stark brackig war. Bemerkenswerth sind die überall im Goanquib zahlreich auftretenden Cannabüsche, welche bekanntlich das beste Futter für Rindvieh und Kleinvieh abgeben.

Bis Amchas blieb ich im Goanquibrevier, hier wandte ich mich wieder dem Fischfluß zu. Die Wasserscheide beider Flüsse wird durch eine mächtige, etwa 10 km lange und 6 km breite futterreiche Hochfläche gebildet, die einzige, welche nach Aussage meines Führers hier im Süden in dieser gebirgigen und sterilen Gegend vorhanden sein soll.

Am Fischfluß zur Trockenzeit.

Kurz hinter der Wasserstelle Gochas wurde der Fischfluß wiederum erreicht, dessen Tafelberge von hier ab von imposanten Spitzbergen, einer hinter dem anderen, sich gegenseitig überragend, verdrängt werden.

Erwähnenswerth am Fischfluß ist Ai-Ais mit seinen heißen Schwefelquellen, die von den Ein-

Flußübergang zur Trockenzeit (Fischfluß.)

geborenen zu Heilzwecken benutzt werden. Die Quellen liegen ungefähr 50 m vom Fluß entfernt, welcher von hier aus während des ganzen Jahres fließendes Wasser hat.

Der Weg war durchgängig sehr schlecht, infolge des großen Gerölles oft kaum zu passiren. Dazu kam, daß uns die Beschaffenheit der Ufer des Flusses zu fortgesetzten Uferwechseln zwang, die bei dem oft tiefen und reißenden Wasser schwierig zu bewer-

stelligen waren. Eines Tages hatten wir elf Mal den Fluß passirt, es harrte unserer nur noch ein zwölftes Mal. Aber gerade die Stelle, welche wir infolge der Uferbeschaffenheit durchschreiten mußten, war so breit und tief (etwa 60 m breit und 180 cm tief), daß wir gezwungen waren, ein Floß zu bauen, um unsere Sachen, namentlich den Proviant und die Decken, trocken auf das andere Ufer zu bringen. Die Thiere mußten lose durchschwimmen. Von dieser Stelle schlug ich wiederum die Richtung nach dem Goanquib ein, um das zwischen beiden Flüssen, kurz vor ihrer Vereinigung liegende Gelände ebenfalls kennen zu lernen. Der Boden ist hier steril, die Futterverhältnisse sehr schlecht, einzelne Dornenbüsche, sehr viele Milchbüsche und Cacteen bilden die einzige Vegetation.

Zahlreiche Zebraspuren waren zwischen Fischfluß und Goanquib zu finden. Es gelang mir auch, einen Zebrahengst aus einem Rudel von etwa zwölf Stück, das sich uns neugierig bis auf 300 m näherte, herauszuschießen.

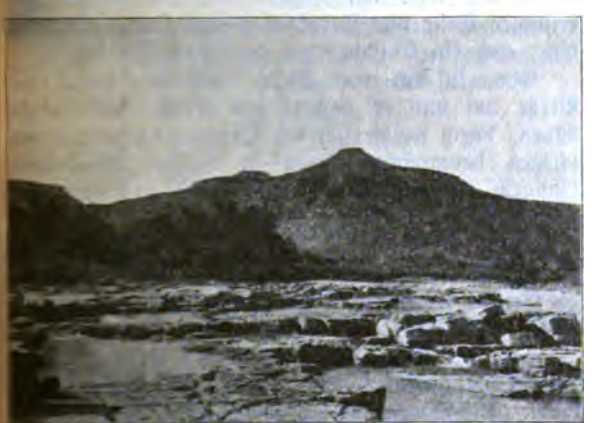

Anitzaos.

Von Goanquibgaos folgte ich dem Laufe des Fischflusses. Der Weg war, wie ich es nicht anders erwartete, sehr schlecht. Die Formation der den Fluß einzäunenden Höhenzüge hat sich vollkommen geändert; anstatt der gleichmäßigen, kompakten Tafelberge finden sich Spitzberge vor in verschiedener Höhe, welche einen eigenthümlichen rothen Glanz besitzen.

Nach zweitägigem Marsche von Goanquibgaos über nichts als Gestein, verbunden mit tiefem Flußsand, und nach zahlreichen Uferwechseln des immer reißender werdenden Flusses erreichten wir die Mündung des Fischflusses, der an seiner Vereinigung mit dem Orangefluß ein kaum zu durchdringendes Gewirr von Dornen, Ebenholz, wilden Kirschbäumen und Sträuchern bildet. Der Boden ist von der Gewalt des Wassers tief durchfurcht, Bäume sind entwurzelt, Stämme angetrieben, meterhohes Ried allenthalben, das Urbild afrikanischer Wildniß, von der Hand des Menschen noch unberührt. Und hat man sich durch das ungefähr 1 km breite Chaos hindurchgearbeitet, so bietet sich dem Auge das friedlichste Bild dar, was man sich denken kann: die Einmündung des Fischflusses in den Orangefluß. Geräuschlos, ohne Klippen und Gestein — das Charakteristische des Fischflusses in seinem ganzen Lauf — im Hintergrund von mächtigen Bergen überragt, so gleitet der Fischfluß in den Großfluß, welcher hier die ansehnliche Breite von etwa 250 m trotz niedrigem Wasserstande erreichte. Seine Ufer sind mit hohen schönen Bäumen dicht besetzt, die kleinen Inseln mitten im Fluß bilden willkommene Schlupfwinkel für wilde Enten und Gänse, und auf dem schlammigen Uferboden geben tiefe Spuren des Hippopotamus Zeugniß von den allerdings leider im Aussterben begriffenen Ureinwohnern des Orangeflusses.

Die Bewachsung und die klimatischen Verhältnisse entlang des Orangeflusses zeigen wesentliche Abänderungen von den bisherigen. Dornenbäume und Sträucher sind selten zu finden. Die Flußufer werden von Ebenholzbäumen eingesäumt, die einen so dichten Gürtel bilden, daß ein Herankommen an den Fluß nur an einzelnen Stellen möglich ist. Auf dem humusreichen fetten Uferboden, welcher dieses Jahr lange Zeit unter Wasser gestanden haben muß, haben sich stellenweise recht gutes Gras, Ricinus, wilder Hopfen und dergl. Gewächse entwickelt.

Das Klima direkt am Flusse ist eigenthümlich mild und warm, eine Erscheinung, für die ich um so weniger eine Erklärung habe, als das Klima am Fischfluß, der auch auf beiden Ufern von hohen Felsen geschützt wird, oft recht empfindlich kalt war.

Spuren von Werftplätzen fanden sich häufig vor, aber nie bekamen wir ein menschliches Wesen zu Gesicht, hier sowohl wie am Fischfluß und Goanquib, Alles war verlassen und verödet.

Während der ersten Strecke flußabwärts von der Fischflußmündung an treten die den Fluß begleitenden kahlen Granitfelsen auf deutscher Seite weiter zurück als auf englischer, an einzelnen Stellen bis 500 m. Aber trotz des theilweise recht guten Bodens ist an eine Urbarmachung des Landes nicht zu denken, da es im Ueberschwemmungsgebiet des Flusses liegt.

Dann kommen die Felsen näher und näher an den Fluß heran, und nach etwa 20 km schiebt sich ein hoher und steiler Berg bis unmittelbar an den Fluß und zwingt zum Ausbiegen nach Nordwest. Nach Angabe des Führers führt zwar ein Kletterpfad direkt am Orange entlang, den aber nur der Eingeborene ohne jedes Gepäck passiren kann.

Die Strecke, welche wir nun zu überwinden hatten, übertraf an Beschwerlichkeit den Fischflußweg noch bei Weitem.

Unser Marsch ging Berg auf und Berg ab, über großes Gestein, ohne die Spur eines Weges. Die Gebirgswelt, welche uns umgab, übertraf an Mächtigkeit, aber auch an trostloser Einöde, alles bisher Gesehene. Nackt und kahl ragen die Berg-

riesen gegen den Himmel, in den schroffsten Formen, hier steile Abgründe bildend, um auf der anderen Seite ebenso steil wieder bis Turmhöhe anzusteigen. Der sterile Boden läßt selbstverständlich keine nennenswerthe Vegetation aufkommen, etliche Dornenbüsche und Cacteen, die giftigen Milchbüsche nicht zu vergessen, das ist Alles. Genau so ärmlich wie die Pflanzenwelt ist auch die Thierwelt. Sehr selten bekommt man einen Vogel zu Gesicht, und selbst den Pavian, der doch in der Auswahl seiner Schlupfwinkel nicht allzu wählerisch ist, sieht man nur selten. Es ist, als ob der Odem des Lebens in dieser Einöde versagt hätte.

Nachdem wir am 3. Juli abends nach dreistündigem Marschiren unsern nordwestlichen Punkt erreicht hatten — zufällig fanden wir hier in einem kleinen Revier noch etwas Wasser —, bogen wir am 4. Juli, durch Bergketten veranlaßt, scharf nach Südwesten. Aus unserem Führer war nur so viel herauszubekommen, daß es bis Sendlings-Drift noch sehr weit sei und wir noch nicht die Hälfte des Weges — wir hatten von der Fischflußmündung bis zu unserem Lagerplatz am 3. Juli abends 31 km zurückgelegt — hinter uns hätten. Infolgedessen marschirten wir am nächsten Tage von 7 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends ununterbrochen nur mit kurzen Ruhepausen und legten in diesen 13 Stunden = 11 Wegstunden (etwa 45 km) zurück über theilweise recht schwieriges Gelände. Da es inzwischen stockdunkel geworden war und die Angaben des Führers über die Entfernung bis zum Orange und Sendlings-Drift immer unsicherer wurden, so blieben wir die Nacht über auf der Stelle, wo wir waren. Glücklicherweise besaßen wir noch ein halbes Kochgeschirr mit Wasser. Es war dies unsere höchste Marschleistung zu Fuß während unserer Reise.

Am nächsten Morgen sahen wir zu unserer Freude den Orangefluß und Sendlings-Drift 3 km vor uns liegen. An Ort und Stelle angekommen, stellte es sich nun heraus, daß der Führer den von uns zurückgelegten Weg überhaupt nicht gekannt hatte, bisher stets unmittelbar am Großfluß entlang gegangen war und sich nur mit Hülfe der in weiter Ferne direkt am Fluß liegenden Gipfel, die ab und zu sichtbar waren, orientirte. Wie er es trotzdem fertig brachte, uns aus dieser Gebirgswelt herauszubringen, und zwar nach der richtigen Stelle, ist mir unverständlich. Es ist ein Beweis für das außerordentliche Orientirungsvermögen der Eingeborenen.

Sendlings-Drift ist ein kahler Platz; auf deutscher Seite treten die Berge weiter zurück als auf englischer und geben so Raum für eine umfangreiche ungleichmäßige Ebene, aus Sand- und Kalkboden bestehend. Da dieselbe nicht hochwasserfrei ist, ist sie zur Bearbeitung ungeeignet. Dicht oberhalb der Drift, welche etwa 80 m breit aber dafür sehr tief ist (bei niedrigem Wasserstand), befindet sich direkt am Fluß eine aus dem besten Boden bestehende spiegelglatte Ebene von großer Ausdehnung. Obwohl dieselbe in dem Ueberschwemmungsgebiet liegt, so würde sich hier eine Bebauung kurz nach dem Abkommen des Flusses bei Bewässerung mit den einfachsten Mitteln aus dem Orange vielleicht lohnen.

Die Futterverhältnisse sind hier wie auf dem ganzen Theile des zuletzt zurückgelegten Weges sehr schlecht. Am nächsten Tage unserer Ankunft in Sendlings-Drift langten die Pferde an, der Weitermarsch bis zur Küste wurde daher unverzüglich fortgesetzt.

Die Höhenzüge werden hier flacher und niedriger, an Stelle der Klippen tritt der Sandboden mehr und mehr in den Vordergrund. Gras ist genügend vorhanden.

Der Orangefluß zeigt hier denselben Charakter wie überall. Dichtes Baum- und Buschwerk, das von den kleinen niedlichen Seidenaffen belebt ist, rahmen die Ufer ein.

Der letzte Theil der Reise von Harrisdrift nach der Mündung bewies, daß die Ufer des Orangeflusses bis dicht vor Beginn der Sanddünen auf deutscher Seite von Bergen begleitet sind, die selbst hier noch ein Entlanggehen am Fluß verhinderten.

Etwa 20 km vom Meere entfernt hören die Berge auf und es beginnt das Gebiet der Sanddünen, durch welche sich der Orangefluß mit seinen schönen baumreichen Ufern in vielen Windungen hindurch schlängelt. Nach und nach erweitert sich der Fluß zum breiten Strome, seine versandete Mündung ist deltaartig beschaffen. Auch hier tobt die unserer westafrikanischen Küste eigene Brandung, die Gefahr der Landung durch die felsige Beschaffenheit des Meeresufers erhöhend.

Aber die Küste bietet hier einen freundlicheren Anblick als diejenige von Swakopmund und Lüderitzbucht. Die Dünen sind bis zum Meere mit brackigen Wasserbüschen bewachsen, im Delta des Orange ist gutes Gras vorhanden, und der Cannabusch ist etliche hundert Meter weit vom Meere zu finden. Erwähnenswerth ist der auf dem linken Ufer des Orangeflusses gelegene Platz Groodderm des Boern Rennir Kotzé, etwa 12 km aufwärts.

Die Mündung des Flusses ist unbewohnt.

Ich befand mich hier am Endziele meiner Reise und trat sofort den Rückweg über Obib, Wittpütz an.

Eisenbahn Swakopmund—Windhoek.

Nach einem Bericht des Feldbahn-Baukommandos in Swakopmund vom 10. November 1899 sollte bis Ende November der Unterbau bis Hasis (Kilometer 145) fertiggestellt sein. Die Durchschreitung des Dorstriviers bei Kilometer 135 ohne größeren Brückenbau erforderte das Aussprengen eines längeren Einschnitts. Die fortgesetzten Bohrungen nach Wasser sind von Erfolg. In Jakalswater gestalten sich dadurch die Wasserverhältnisse immer besser.

Oberstleutnant Gerding ist nach Erkundung und genauerer Feststellung der Trace am 22. Oktober d. J. in Windhoek eingetroffen. Zwischen Dorstrivier und Okahandja, wo die Trace noch nicht endgültig festgestellt war, ist die Richtung statt über Okongara über Karibib gewählt worden und hierdurch ein Gelände erreicht, das nur westlich Okahandja bei Ueberschreitung des Kamikoto nennenswerthe Schwierigkeiten bereitet. Ihre Ueberwindung durch eine künstliche Entwickelung wird indessen in einem Nebenrivier mit günstig gestalteten Abhängen erleichtert sein.

Oberstleutnant Gerding wird bei seinem Aufenthalte in Windhoek mit dem Gouvernement das Nöthige für die Anlage der Stationen, Einrichtung des Betriebes, Aufstellung der Tarife ꝛc. vereinbaren, auch die von Windhoek später noch erforderlichen Fortsetzungen, insbesondere nach der Metcheß Mine, erörtern bezw. erkunden. Ende Dezember gedenkt Oberstleutnant Gerding wieder in Swakopmund einzutreffen. Auf dem Rückwege wird noch einmal der genaue Verlauf der Bahnlinie, die Lage der Stationen und Brücken einschließlich der nöthigen Vermessungen festgestellt, sowie der zweckmäßigste Anschluß nach dem Norden erkundet werden.

Deutsch-Neu-Guinea.

S. M. S. „Jaguar"

hat sich vom 2. bis 11. November 1899 in Yap aufgehalten.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission" enthalten folgende Personalnachrichten:

In Kisserawe wurde fleißig gearbeitet, namentlich nachdem auch Br. Gilsdorf, ein zweiter Bielefelder Diakon, angekommen war. Die Brüder theilten sich die Arbeit so, daß Br. Holst die Seelsorge und Schule, Br. Westerheide die Bau-, Wege- und Feldarbeit und Br. Gilsdorf die Poliklinik, die Kinder und Haus und Hof übernahm. Br. Westerheide läßt es sich sehr angelegen sein, junge Kräfte im Tischler- und Maurerhandwerk heranzubilden. Die Station wird immer hübscher, da die Wildniß mehr und mehr verschwindet und das Auge überall freien Ausblick über Berg und Thal gewinnt.

In Dar-es-Salâm hat Br. Gerdes wieder etwas Ordnung hergestellt.

Br. Eisenberg in Tanga hat weiter Gottes Güte zu preisen, der ihn so lange gesund erhalten hat. Wenn Geschwister Ostwald dort angekommen sind, wird er weiterziehen, um Br. Westerheide und Gilsdorf in Kisserawe zu Hülfe zu kommen. Auch Br. Peters II und Knieß, die am 12. November v. Js. abgeordnet wurden, sind dorthin unterwegs und hoffen, zu Neujahr einzutreffen.

Geschwister Rösler schreiben sehr fröhlich aus Wuga. Br. Gleiß hat angefangen, sich ein ordentliches Wohnhaus zu bauen. Vom Bezirksamt aus wird in der Nähe von Wuga, auf den kahlen Bergen südlich der Stadt, der Versuch gemacht, einen Eukalyptenwald anzulegen.

In Neu-Bethel wird die Hungersnoth immer schwerer, und die Zahl der Arbeiter steigt deshalb fortwährend. Am 12. Oktober waren es 208 Männer, Frauen und Kinder. Es wurden Steine gebrochen, Planirungsarbeiten gemacht, Gartenanlagen ausgeführt, Humuserde aufgetragen, Alleen angelegt, ein großer Zaun um den Hühner- und Holzhof gebaut und andere Arbeiten ausgeführt. Um der vielen Arbeit willen hat Br. Ruccius die Schule für 14 Tage geschlossen.

Dem „Afrikaboten" zufolge sind im Laufe des Jahres 1899 folgende Herren Patres und Brüder sowie Missionsschwestern (Weiße Schwestern) abgefahren:

1. Am 19. Mai nach dem apostolischen Vikariat Tanganyika (Deutsch-Ostafrika) die Patres Randabel Johann, der in seine Mission zurückkehrt, Hartmann Andreas, Halbing Burkhard, Mariez Hilarion und Bruder Rodriguez.

2. Am 10. Juni nach dem apostolischen Vikariat Unyanyembe (Deutsch-Ostafrika) die Herren Patres Bebbeder Peter, Goarnisson Johann Maria, Schultz Jakob, Woltz Joseph, Bruder Felician.

3. Nach dem apostolischen Vikariat Süd-Nyansa (Deutsch-Ostafrika) die Patres Barthelemy Paul, Barthelemy Joseph, Brossard Stephan, Cadillac Peter, Smoor Kornelius und Bruder Anselm.

Bischof Adolph Lechaptois (apostolisches Vikariat Tanganyika) berichtet aus Karema (Deutsch-Ostafrika) über das Erziehungswesen am Tanganyika, wie folgt:

Statt 12 im vorigen Jahre zählen wir jetzt 31 Schulen, und statt 656 haben wir 972 Schüler, welche gut lernen. Ich möchte wünschen, daß es in jedem der 153 von uns evangelisirten Dörfer eine Schule gebe. Um den Plan, so weit jetzt möglich, zu verwirklichen, leisten unsere Katechisten sehr schätzenswerthe Dienste. Mehrere ertheilen Schulunterricht in zwei, drei Dörfern nacheinander. Diesen Eifer und diese Frömmigkeit haben sie geschöpft in unserem Lehrerseminar zum hl. Joseph in Utinta, wo wir uns bemühen, die Zöglinge zu wahren Lehrern heranzubilden. (Afrikabote.)

Den „Neuendettelsauer Kirchlichen Mittheilungen" entnehmen wir Folgendes:

Die erfreulichste Kunde, welche uns in den dreizehn Jahren unserer Missionsthätigkeit auf Neu-Guinea zugekommen ist, dürfen wir diesmal unseren lieben

In Ausführung vorstehender Allerhöchster Kabinets-Ordre wird vom Oberkommando bestimmt:

1. Litewka.

a) für Offiziere, Sanitätsoffiziere, obere Militärbeamte und Deckoffiziere:

Im Schnitt, wie für die Offiziere des Preußischen Heeres vorgeschrieben, von wollfarbiger Kammgarnserge oder Serge in der Farbe der Heimathsuniform, Umlegekragen mit einem Paar Haken und Oesen zum Schließen versehen. Knöpfe von grauem Horn. Die Deckoffiziere tragen auf den Schultern die Achselklappen wie am Waffenrock der Heimathsuniform;

b) für Unteroffiziere und untere Militärbeamte:

Im Schnitt wie für die Unteroffiziere der Preußischen Kavallerie vorgeschrieben, von Molton in der Farbe der Heimathsuniform. Umlegekragen mit einem Paar Haken und Oesen zum Schließen versehen. Tressen am Kragen unten herum, wie beim Waffenrock der Heimathsuniform. Auf den Schultern Achselschnüre, Knöpfe von grauem Horn, Taillenknöpfe von Metall mit Kaiserkronen. Am linken Oberärmel die Abzeichen der Tropenuniform aufgesteppt.

2. Umhang und Kapuze.

Im Schnitt und in der Farbe, wie für Offiziere des Preußischen Heeres vorgeschrieben. Eckiger Ueberfallkragen von dem Stoff und der Farbe des Paletotkragens.

3. Rothbraune Handschuhe.

Wie für Offiziere des Preußischen Heeres vorgeschrieben.

4. Galabeinkleider.

Lange graue Beinkleider mit 3 cm breitem Tuchstreifen von der Farbe des Vorstoßes zu beiden Seiten desselben mit 0,5 cm Abstand.*)

5. Litzen auf den Kragenpatten des Mantels.

Auf den Kragenpatten des Mantels Litzen von derselben Form und Farbe, wie am Waffenrock der Heimathsuniform vorgeschrieben.

6. Abzeichen für Feuerwerker.

Auf den Schulterschnüren ein bronzirtes *F* von gleicher Form und Größe wie das *F* auf den Schulterklappen der Oberfeuerwerker.

7. Abzeichen für Leiter der Musik.

Schwalbennesterbesatz wie für die Hoboisten des Preußischen Heeres vorgeschrieben, jedoch mit schräg laufenden Tressen und mit silbernen Franzen von 7 cm Länge und etwa 4 mm Stärke.

8. Unterschnallkoppel für Deckoffiziere.

3 cm breites Unterschnallkoppel von naturfarbenem Leder, zum Schnallen eingerichtet.

Ich bestimme hierdurch, daß die Unterbüchsenmacher der Schutztruppen den Diensttitel Büchsenmacher zu führen haben.

Port Victoria, an Bord M. Y. „Hohenzollern", den 28. November 1899.

Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen).

Ich bestimme hierdurch:

1. Von den Angehörigen der Armee, der Marine und der Schutztruppen sind gegenseitig die Ehrenbezeugungen in der Art und dem Umfange zu erweisen, wie es den eigenen Vorgesetzten gegenüber vorgeschrieben ist.

Die Mannschaften sind über die Uniformen und Abzeichen der verschiedenen Dienstgrade zu belehren.

2. Für die nach Deutschland beurlaubten Offiziere, Sanitätsoffiziere und Militärbeamten der Schutztruppen gelten bezüglich der am Urlaubsort abzustattenden Meldungen die Bestimmungen der Garnisondienst-Vorschrift.

---

*) Hierzu Stiefel aus schwarzem Glanzleder mit Sporen mit geradem Hals.

zurückgekehrt ist und woselbst auch Br. Keyßer seinen Wirkungskreis gefunden hat, war krankheitshalber Niemand anwesend. Br. Decker ging zu Br. Bamler nach Deinzerhöhe. Er soll mit dem Genannten die neue Station ausbauen und dann auch gleich auf derselben bleiben. Bei seinem Abschied von den Sattelbergleuten durfte er merken, daß er nicht umsonst auf dem Berg gearbeitet habe. Bruder Pfalzer ist gut in Deutschland angekommen.

Aus fremden Kolonien.

Chinarindenkultur auf Java.

Aus Java liegt uns folgender Bericht vor, der diesen Gegenstand unter andern Gesichtspunkten behandelt als der im „Deutschen Kolonialblatt" vom 1. September v. Js., Seite 599 und 600 abgedruckte, von anderer Seite herrührende Bericht:

Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts blieb Südamerika das einzige Produktionsland der Chinarinde. Um diese Zeit führten der hohe Preis der südamerikanischen Rinden sowie der Umstand, daß sie [illegible] mit den Rinden verwandter Rubiaceen [illegible]bergia, Remijia, Nauclea u. A. m.) verin den Handel gelangten, zur Aufnahme der [illegible]enkultur im tropischen Asien auf Java, Ceylon [illegible] Britisch-Indien. Diese Kultur nahm infolge [illegible]en Fortkommens der Bäume bald einen derUmfang an, daß sie in kurzer Zeit die südlichen Rinden nahezu vom Markte verdrängte, jedenfalls für den Chininfabrikanten entmachte.

[illegible] Java gelangte der erste Chinarindenbaum, [illegible]chona Calisaya-Pflanze im Jahre 1852. [illegible] zeitigte 1865 seinen ersten Samen in dem [illegible]fort des Botanischen Gartens zu Buitenzorg [illegible]en Berggarten zu Tjibodas. Mit diesem [illegible] wurde die erste Regierungs-Chinarinden[illegible] zu Tjinjiroean angelegt. Inzwischen waren [illegible] nach Südamerika entsandten Botaniker [illegible]arl 75 weitere lebende Chinapflanzen nach [illegible] gebracht worden, die gleichfalls gut gediehen. [illegible]ller wurde außerdem noch keimfähiger Cinchonasamen beschafft und die Chinarindenkultur nun, zunächst ausschl. seitens der niederländisch-indischen Regierung, energisch und mit gutem Erfolge in die Hand genommen. Besonders gut gedieh die 1856 im Preanger zu Pengalengan angelegte Plantage. Dem höchst verdienstvollen Gründer derselben, Junghuhn, wurde ein Chemiker, der Kinologe J. E. De Vry beigegeben, welcher die Rinden der verschiedenen in Kultur genommenen Cinchonaarten auf ihre Qualität chemisch zu untersuchen hatte. Diesem zeitigen Heranziehen der Wissenschaft, insbesondere dem Ersatz der bis dahin für die Beurtheilung des Werthes der Chinarinden in Europa üblichen botanisch-pharmakognostischen Bestimmung durch die für den Fabrikanten viel praktischere chemische Analyse, ist wohl mit in erster Linie der große Erfolg zuzuschreiben, den gerade Java mit dieser Kultur gehabt hat.

Die Chinarinden enthalten bekanntlich als medizinisch wirksame Bestandtheile im Wesentlichen vier an Chinagerbsäure gebundene Alkaloide, Chinin, Chinidin, Chinchonin und Chinchonidin in sehr verschiedenem nach Art der Bodenbeschaffenheit, der Kulturmethoden und des Klimas wechselndem Verhältniß. Während es nun dem Chininfabrikanten lediglich darauf ankommt, eine Rinde von möglichst hohem Chiningehalt zu bekommen, fordert der Apotheker eine Sorte, in welcher der Chiningehalt zu Gunsten der übrigen Chinaalkaloide zurücktritt, weil eine solche Drogue sich weit besser für die offizinelle Verwendung eignet.

Java hat es nun vortrefflich verstanden, den Ansprüchen Beider gerecht zu werden. Nach langen Experimenten mit dem Anbau verschiedener Cinchonaarten fand man in der von Chimborozo stammenden Cinchona Succirubra eine Spezies, deren Rinde sich für die offizinelle Verwendung vorzüglich eignet, wogegen man in der Cinchona Ledgeriana aus Caupolican in Nord-Bolivien, deren Same 1865 nach Java gelangte, eine Art mit besonders chininreicher Rinde (bis 14 pCt.) entdeckte. Dieser Baum gedeiht im Preanger in Bergeshöhe von 3000 Fuß ab trefflich. Gegenwärtig wird fast kaum eine andere Art als diese und in zweiter Linie die aus Peru und Ecuador stammende Cinchona officinalis angebaut. Letztgenannte Spezies wächst noch auf 6000 Fuß und höher gelegenen Plantagen, wo die übrigen Cinchonen nicht mehr fortkommen. Der Chiningehalt ihrer Rinde schwankt sehr, zwischen $^1/_2$ bis 10 pCt.

Die Chinarindenkultur Javas machte anfangs nur langsame Fortschritte. Im Jahre 1877 wurden die ersten Privatplantagen im Preanger angelegt, die sich dann schnell vergrößerten und mehrten, aber gleich einen schweren Kampf gegen die in Britisch-Indien und auf Ceylon ins Leben gerufene Konkurrenz zu bestehen hatten. Dort hatte man im Jahre 1859 zwecks Erlangung von Chinarindenpflanzen und -Samen ebenfalls eine Expedition nach Südamerika entsandt und mit Erfolg Regierungsplantagen in den Nilgherriebergen bei Octacamund sowie in Sikkim im Himalaya angelegt. Zu großer Blüthe ist aber diese Kultur in Britisch-Indien nie gelangt, vielleicht deshalb, weil die Engländer sich nicht genügend der wissenschaftlichen Hülfsmittel, insbesondere der chemischen Analyse, bedienten.

Einen größern Aufschwung nahmen die Cinchona-Pflanzungen auf Ceylon. Hier entstanden um die Mitte der 70er Jahre viele große und ausgedehnte Plantagen, so daß 1880 Ceylon bereits 526 381 kg Rinde auf den Weltmarkt brachte, d. h. weit mehr als Java, dessen Export damals erst 123 941 kg betrug. Britisch-Indien brachte in demselben Jahre

noch mehr Rinde zur Ausfuhr als Java, nämlich 208 056 kg. Mehrere Jahre hindurch beherrschte dann Ceylon den Weltmarkt, bis im Jahre 1885 der dortige Rindenexport sein Maximum mit 15 364 912 engl. Pfund erreichte. Von da ab verminderte er sich von Jahr zu Jahr, weil der Rückgang des Chininpreises und gleichzeitige Mißerfolge bei der Kultur der chininreichen Cinchona Ledgeriana die meisten Chinarindenpflanzer auf Ceylon veranlaßte, sich der damals dort als Ersatz für die Kaffeekultur in Aufnahme gekommenen und gewinnreichen Theekultur zuzuwenden. Die Verschiffungen aus Ceylon gingen daher vom Jahre 1885 ab, solange noch das Aufroden der Bäume auf den Plantagen dauerte, langsam, dann immer mehr zurück, bis sie im Jahre 1898 nur noch 804 000 engl. Pfund betrugen. Ein ernstlicher Wettbewerb Ceylons auf dem Rindenmarkte findet daher gegenwärtig nicht mehr statt, während die südamerikanische Produktion auf dem Weltmarkte schon lange ihre Rolle ausgespielt hat, so daß heute Java den Chinarindenmarkt beherrscht. Ob hierin durch die neuerdings erfolgte Einführung dieser Kultur in anderen Ländern, z. B. Westafrika, eine Aenderung eintreten wird, bleibt abzuwarten.

Nach dem Rückgang der Kultur auf Ceylon nahm die von der gefährlichen Rivalin befreite Chinarindenindustrie Javas einen beständigen Aufschwung, wie aus den folgenden Produktions- und Exportziffern (letztere nach der „Statistiek van den Handel, de Scheepvaart en de In-en uitvoerrechten in Nederlandsch-Indië" das Jahr vom 1. Juli bis 30. Juni gerechnet) hervorgeht.

Das Kalenderjahr 1898 zeigt mit 5 675 000 kg Chinarinde die bisher höchste Exportziffer, zu der noch 957 Kisten (1083 kg) Chinin aus der Fabrik zu Bandoeng hinzutreten.

Mit diesem quantitativen Wachsthum der Kultur geht Hand in Hand eine wesentliche Verbesserung der Qualität der Drogue, deren gegen früher bedeutend vermehrter Alkaloidgehalt es ermöglicht, mit weniger Rinde als vor noch 10 Jahren dasselbe Quantum Chinin zu gewinnen.

Ausfuhr:

Jahre vom 1. Juli bis 30. Juni des folgenden Jahres	Ausfuhr in kg	Werth in Gulden
1890/91	3 291 546	1 004 076
1891/92	2 748 302	792 811
1892/93	3 055 674	890 129
1893/94	2 326 061	1 071 007
1894/95	4 217 402	1 144 384
1895/96	3 917 854	1 206 402
1896/97	3 361 652	1 005 128
1897/98	4 925 130	1 369 801

So belief sich bei der zu Amsterdam zur Versteigerung gelangten Ledgerianarinde der durchschnittliche Chiningehalt:

1891	auf	4,08 pCt.
1892	=	4,50 =
1893	=	4,60 =
1894	=	4,93 =
1895	=	5,01 =
1896	=	5,48 =
1897	=	5,73 =

Das Jahr 1898 soll einen Rückgang des Chiningehalts zeigen. Dieser Rückgang ist aber nach der Meinung hiesiger Sachverständiger noch nicht einwandsfrei nachgewiesen und würde in jedem Falle noch nicht den Schluß rechtfertigen, daß die Pflanzungen auf Java ihre höchste Produktionskraft nunmehr erreicht haben. Die Resultate der Analysen auf den bisherigen Auktionen in Amsterdam im laufenden Jahre (1899) scheinen diese Annahme schon zu widerlegen.

Die im tropischen Asien kultivirten Rinden zeigten sich von Anfang an ungefähr um das Doppelte alkaloidreicher als die in Südamerika den gleichen wildwachsenden Baumarten entnommenen. Durch immer mehr verbesserte Kulturmethoden, besonders zweckmäßige Düngung, sorgfältige Auswahl der Standplätze, Beschattung und dergleichen ist es dann

Produktion:

Jahr	Gouvernements-Plantagen		Privat-Plantagen		Zusammen	
	Anzahl	Produktion in kg	Anzahl	Produktion in kg	Anzahl	Produktion in kg
1891	8	286 101	131 (74)*)	2 848 136	139 (82)	3 134 237
1892	8	309 628	118 (73)	2 822 764	126 (81)	3 132 392
1893	8	279 979	104 (70)	2 903 066	112 (78)	3 183 045
1894	8	295 107	101 (60)	2 938 492	109 (68)	3 233 599
1895	8	317 387	100 (62	3 633 280	108 (70)	3 950 667
1896	8	321 760	89 (54)	3 504 332	97 (62)	3 826 082
1897	8	325 887	86 (58)	3 077 197	94 (66)	3 403 084

*) Die Zahlen in ( ) bezeichnen die Anzahl Plantagen, welche auf ihre Produktion bezügliche Angaben gemacht haben. Von den übrigen fehlen die Angaben theilweise, weil zur Zeit der Umfrage noch nicht geerntet war. Die Produktionsziffern sind daher unvollständig, geben aber immerhin ein ungefähres Bild der Fortschritte der Kultur.

den Pflanzern gelungen, bei den Bäumen die Abscheidung von Alkaloiden in der Rinde noch bedeutend zu steigern. So wurde 1894 stellenweise ein Ledgerianabast geerntet, welcher 13,86 pCt. Chinin enthielt. Es ist dies die höchste bisher erzielte Prozentziffer.

Der Alkaloidgehalt variirt auch nach der Art der Rinde, d. h. er ist verschieden in Zweig-, Ast-, Stamm- und Wurzelrinde.

Die Letztere hat sich als sehr reich an Alkaloiden erwiesen. Die Pflanzer haben aus diesem Grunde eine früher auf Java allgemein übliche Erntemethode aufgeben, welche darin bestand, daß man die Rinde in Längsstreifen vom Stamm schälte und die bloßgelegten Stellen alsdann mit Moos, Gras und dergleichen umwickelte, um dann die Neubildung von Rinde unter dieser Schutzdecke abzuwarten. Jetzt läßt man den Baum zu kräftiger Entwickelung gelangen und rodet ihn dann völlig aus. Außer der dann natürlich sehr alkaloidreichen Rinde wird auf diese Weise die werthvolle Wurzelrinde gewonnen, zugleich aber wieder Platz für jungen Nachwuchs geschaffen. Bei besonders günstigen Konjunkturen auf dem Markte rodet der Pflanzer die Bäume sogar, noch ehe sie völlig herangewachsen sind.

Die Cinchona Ledgeriana besitzt, wie erwähnt, eine an Chinin viel reichere Rinde als Cinchona Succirubra. Letztgenannte Art entwickelt aber ein weit größeres Wurzelgeflecht als die erstere. Auf vielen Plantagen wird daher gegenwärtig Ledgeriana auf Unterstamm von Succirubra okulirt und gepfropft, um später ein größeres Quantum Wurzelrinde zu gewinnen. Die für die Chininfabrikation geerntete, im Durchschnitt 5 bis 6 pCt. Chinin liefernde Ledgerianarinde gelangt zerkleinert und in Ballen gepreßt in den Handel, während die ausschließlich für die offizinelle Verwendung in den Apotheken bestimmte etwa 6 pCt. Alkaloide (darunter nur 1 bis 2 pCt. Chinin) enthaltende Succirubrarinde in röhrenförmigen, auserlesenen, möglichst schönen Stücken in Kisten verpackt wird.

Bietet die Geschichte kolonialer Kulturen in anderen Ländern für unsere jungen Kolonien immer Interesse, so scheint die Entwickelung der Chinarindenkultur im tropischen Asien in mehr als einer Beziehung besonders lehrreich. Sie zeigt nicht nur charakteristische Unterschiede zwischen dem Verhalten holländischer und englischer Pflanzer, bei den Einen größere Sorgfalt und Ausdauer, bei den Anderen ein Vorwiegen spekulativen Geschäftsgeistes, sondern lehrt vor Allem auch, was mit dem rationell betriebenen Anbau auch einer nicht einheimischen Pflanze erreicht werden kann. Der Erfolg der zuerst von Regierungswegen unternommenen systematischen Arbeit, welche Java zum größten Chinarindenproduzenten und Amsterdam zum Weltmarkt für diesen Artikel gemacht hat, ist um so höher zu veranschlagen, als er schon seit Jahren mit der Ungunst der Verhältnisse zu kämpfen gehabt hat, deren Ueberwindung wohl nur der unablässigen, unter steter wissenschaftlicher Kontrolle sich vollziehenden Pflege der Qualität des javanischen Produkts zu danken ist.

Reformvorschläge für die französischen Kolonien.

Wegen der von Jahr zu Jahr anwachsenden Ausgaben für die Kolonien hat der französische Kolonialminister im vorigen Jahre eine Kommission zusammenberufen, welche die Lokalbudgets der Kolonien nach der Richtung hin prüfen sollte, wie durch Ersparnisse oder eine bessere Verwendung der vorhandenen Hülfsmittel die vom Mutterlande zu leistenden Beihülfen vermindert werden könnten. Aus dem von dieser Kommission erstatteten Bericht, welcher im »Journal officiel« vom 28. Juli d. Js. veröffentlicht ist, mögen hier einige Auszüge folgen:

Der Bericht beginnt mit vergleichenden Betrachtungen über französische und englische Kolonisation, welche gerade nicht zu Gunsten der ersteren ausfallen. Der Franzose betrachte die Kolonien, welches auch ihre geographische Lage und ihre Bevölkerung sei, gewissermaßen als eine Erweiterung des Mutterlandes und habe nichts Eiligeres zu thun, als seinen komplizirten Verwaltungsorganismus, seine kostspielige Justiz, seinen Unterricht und seine Armeen von Beamten dorthin zu verpflanzen, während der Engländer jede Kolonie als ein selbständiges Gemeinwesen mit eigenen Hülfsquellen und besonderen Interessen ansehe, welches mit gelegentlicher Unterstützung des Mutterlandes selbst für seine Bedürfnisse zu sorgen habe. Diese Politik erkläre die bewundernswürdige Entwickelung der englischen Kolonien. Frankreich sei dem englischen Beispiel in Bezug auf die Verwaltung Französisch-Guineas, Dahomeys und der Elfenbeinküste gefolgt. Diese Kolonien hätten keinerlei Art von Unterstützung aus dem Staatsbudget erhalten, und das Resultat sei, daß dieselben sich eines besonderen Aufblühens erfreuten.

Die Kommission stellt daher den Grundsatz auf: die Kolonien disponiren über ihre sämmtlichen Einkünfte, haben aber auch ihre sämmtlichen Ausgaben selbst zu bestreiten. Zu Letzteren rechnet sie nicht den größeren Theil der militärischen Ausgaben, da dieser nicht sowohl im rein kolonialen Interesse als vielmehr im allgemeinen Staatsinteresse aufgewendet werde.

Es wird dann untersucht, wie sich die Anwendung dieses Grundsatzes auf die Budgets der einzelnen Kolonien gestalten würde. Dabei ergiebt sich, daß die Kolonien von dem 85 Millionen Francs betragenden Budget des Ministeriums der Kolonien nur reichlich 9 Millionen zu übernehmen haben würden, da die übrigen Ausgaben sich auf das Militär-, Gefängnißwesen, allgemeine Staatsverwaltung ꝛc. beziehen und daher dem allgemeinen Staatsbudget zur Last fallen müssen. Aber auch dieser Betrag könne den Kolonien wegen ungenügender

Leistungsfähigkeit nicht sofort aufgebürdet werden, vielmehr solle man sich zunächst mit 1 140 000 Francs begnügen, gleichzeitig aber eine gründliche Reform in der Finanzverwaltung der Kolonien anbahnen.

In erster Linie fordert die Kommission eine Einschränkung des Beamtenpersonals, dessen Zahl in der That überraschend groß ist. Martinique hat 973 Beamte bei einem Flächeninhalt von 98 782 ha, Guadeloupe 1152 Beamte bei 160 262 ha, Réunion 904 Beamte bei 260 000 ha, Indien 481 Beamte bei 50 800 ha, Mayotte 147 Beamte bei 37 000 ha, Saint-Pierre und Miquelon 107 Beamte bei 24 500 ha, Tahiti 235 Beamte bei 104 200 ha.

Sodann werden noch einige kleinere Reformen von weniger allgemeinem Interesse angeregt.

Algerische und tunesische Eisenbahnen.

Die algerischen und tunesischen Eisenbahnen besaßen 1897 einen Umfang von 3439 km (gegen 49 im Jahre 1862). Die Zahl der Reisenden belief sich auf 3 570 999. Im Durchschnitt hat jeder Reisende 45,2 km auf ihnen zurückgelegt. Die Einnahmen aus dem Passagierverkehr betrugen 1897 8 810 233 Francs, die aus dem Frachtverkehr 14 626 264 Francs. Der Ertrag belief sich nach Abzug aller Kosten auf 3 646 491 Francs, d. h. 1074 Francs pro Kilometer.*)

*) Aus Statistique des chemins de fer français. Paris 1899.

Ueber die Unruhen in Sierra Leone im Jahre 1898.

Ein im Juli 1899 dem Parlament zugegangenes Blaubuch enthält den Bericht des als Commissioner zur Untersuchung der Ursachen der im Jahre 1898 stattgehabten Unruhen in Sierra Leone ernannten Sir David Chalmers. Chalmers, welcher eine sehr eingehende Untersuchung an Ort und Stelle vorgenommen hat, findet die Ursache der Unruhen in der durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigten Einführung einer Hüttensteuer von 5 Schilling, deren Betrag überdies zu hoch gegriffen sei, und in der rigorosen Art ihrer Beitreibung. Er schlägt vor, die Hüttensteuer aufzuheben, eine allgemeine Amnestie zu erlassen und die Verwaltung, welche den Häuptlingen genommen sei und jetzt im Wesentlichen durch die Distrikt-Commissioners ausgeübt werde, den ersteren zurückzugeben. Die Distrikt-Commissioners empfiehlt er beizubehalten, aber mehr in der Stellung von Residenten zur Unterstützung der Häuptlinge als von Verwaltungsbeamten.

Dem Bericht sind eine Entgegnung seitens des Gouverneurs von Sierra Leone, Sir Frederick Cardew, welcher sämmtliche getroffenen Maßregeln vertheidigt, und eine Depesche Chamberlains an Cardew vom 7. Juli 1899 beigefügt. Chamberlain, der sich durchaus auf die Seite des Gouverneurs stellt, erklärt, eine direkte Besteuerung sei nothwendig und einer solchen müsse die Zahl der Häuser zu Grunde gelegt werden; auch sei der Betrag von 5 Schilling nicht als zu hoch anzusehen. Die Steuer solle daher weiter erhoben werden mit der Maßgabe, daß der Gouverneur berechtigt sei, in Einzelfällen dieselbe ganz oder theilweise zu erlassen. Ferner erklärt Chamberlain sich gegen eine Aenderung in der Verwaltungsorganisation und behauptet, daß die bestehende sich gerade auf dem von Chalmers geforderten Prinzip der vom Staat beaufsichtigten Verwaltung durch die Häuptlinge aufbaue.

Handel Sansibars für das Jahr 1898.*)

Die zollamtlichen Statistiken zeigen eine Vermehrung des Waarenumsatzes, welche bei der Einfuhr über 900 000 Rupien, bei der Ausfuhr etwa 3 000 000 Rupien beträgt. Verursacht ist diese Steigerung in erster Linie durch das Aufblühen Mombassas, infolgedessen größere Mengen für Britisch-Ostafrika bestimmter und von dort ausgeführter Waaren über Sansibar befördert wurden. Die Ausfuhr von Sansibar nach Britisch-Ostafrika ist im Jahre 1898 beinahe auf das Doppelte gestiegen, indeß dürfte der Aufschwung Mombassas nicht dauernd Sansibar zu gute kommen, da sich schon jetzt bei den europäischen und indischen Kaufleuten das Bestreben zeigt, die Vermittelung Sansibars zu entbehren. Die Steigerung der Ausfuhrwerthe wurde durch den Aufschwung im Nelken- und Koprageschäft unterstützt. Im Uebrigen ist das Geschäft im Allgemeinen gleich geblieben. Sansibar bildet den Stapelplatz für das ostafrikanische Festland, wird diese Stellung aber für Britisch-Ostafrika verlieren, da sich im letzteren Gebiet Mombassa wohl zu einem selbständigen, mit Europa und Indien verbundenen Haupthandelsplatz gestalten wird.

Der Werth der Einfuhr betrug im Jahre 1897 19 438 308 Rupien und im Jahre 1898 20 425 905 Rupien, daran waren hauptsächlich folgende Länder betheiligt:

	1897	1898
	Werth:	Rupien
Indien	6 238 412	7 067 419
Deutsch-Ostafrika	3 515 292	3 211 500
Großbritannien	2 475 059	1 819 168
Belgien	254 059	1 402 920
Deutschland	1 420 284	1 402 737
Vereinigte Staaten von Amerika	847 665	1 184 963
Britisch-Ostafrika	674 298	893 156
Italienisches Somaliland (Benadirküste)	630 732	768 852
Südafrika einschl. Comoren, Madagaskar, Mauritius	551 158	725 173
Aden	618 818	470 634
Frankreich	392 383	399 913
Niederlande	949 203	261 055
Italien	193 790	167 045

*) Aus dem Deutschen Handels-Archiv 1899, S. 906 f.

	1897 Werth:	1898 Rupien
Maskat	307 353	199 094
Schweden und Norwegen	67 585	103 130
Oesterreich-Ungarn	118 575	79 363
Aegypten	52 334	65 519
Seychellen	—	52 658
Nicht italienisches Somaliland	39 439	52 596

Der Werth der Ausfuhr beziffert sich für das Jahr 1897 auf 17 163 823 Rupien und für das Jahr 1898 auf 20 082 556 Rupien; daran waren hauptsächlich betheiligt:

	1897 Werth:	1898 Rupien
Deutsch-Ostafrika	6 382 588	7 150 206
Britisch-Ostafrika	1 645 434	3 038 720
Indien	1 529 870	2 120 895
Großbritannien	2 514 921	1 720 740
Frankreich	1 082 061	1 716 259
Südafrika einschl. Comoren, Madagaskar, Mauritius	1 253 004	1 110 374
Italienisches Somaliland (Benadirküste)	691 735	893 545
Vereinigte Staaten von Amerika	689 975	856 378
Deutschland	535 607	617 111
Niederlande	—	374 612
Aden	362 212	219 103
Aegypten	81 239	82 632
China	15 719	47 940
Maskat	74 543	46 145
Arabien, außer Aden und Maskat	117 767	39 744
Nicht italienisches Somaliland	19 250	23 743
Seychellen	—	19 389
Türkei	17 163	3 470
Oesterreich-Ungarn	40 553	1 550

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich die Bedeutung Sansibars für Deutsch-Ostafrika, welches bei der Ausfuhr die erste, bei der Einfuhr die zweite Stelle einnimmt. Indische Erzeugnisse kommen nach einem kurzen, durch den Pestausbruch in Bombay verursachten Rückgang in steigenden Mengen nach Ostafrika; die Einfuhr von dort ist bedeutender als die eines jeden anderen Landes. Unter den europäischen Einfuhrländern behauptet Großbritannien den ersten Platz, Deutschland kommt erst an dritter Stelle, wobei zu berücksichtigen ist, daß viele Waaren englischen, niederländischen und mitteleuropäischen Ursprungs über Hamburg nach Sansibar verschifft werden und deshalb in den Statistiken als deutsche Einfuhr erscheinen. Die für die belgische Einfuhr angegebene Zahl bezieht sich nicht auf Waaren, welche in diesem Lande erzeugt worden sind, sondern fast ausschließlich auf niederländische Erzeugnisse (vornehmlich Webewaaren), welche in Antwerpen verschifft worden sind. Aus Aden kommen außer etwas Kaffee nur dort umgeladene britische, amerikanische, indische und österreichische Waaren.

Bezüglich der Ausfuhr steht Deutsch-Ostafrika, wie bereits erwähnt, an erster, Britisch-Ostafrika an zweiter Stelle. Von den außerafrikanischen Gebieten ist Indien, von europäischen Großbritannien das wichtigste. Letzteres hat aber, da sich die Nelkenausfuhr mehr nach Bombay, Rotterdam und Hamburg lenkte, im letzten Jahre verloren. Frankreich ist als Ausfuhrland für Kopra von Bedeutung. Nach Aden gelangen meistens Waaren, welche von dort nach Großbritannien oder Amerika, bisweilen auch nach Indien weiter verschifft werden sollen. Nach den Niederlanden wurden im Jahre zum ersten Mal große Mengen von Nelken ausgeführt, da in Rotterdam ein neuer Nelkenmarkt gegründet wurde.

Die nachfolgende Zusammenstellung der wichtigsten Einfuhr- und Ausfuhrartikel zeigt auch die wichtigsten Ursprungs- oder Bestimmungsländer der einzelnen Waaren.

Einfuhr.

	1897	1898	Haupteinfuhrland
Gewebe (in der Zollstatistik als „piece goods“ bezeichnet, worunter alle zur Bekleidung dienenden Gegenstände außer Schuhen verstanden werden, also Baumwollenwaaren, Tücher, Seidenstoffe, Unterzeug nach europäischer Art, Mützen [Fez] u. dergl.)	Rupien 5 364 161	Rupien 5 653 634	Indien, Niederlande.
Körnerfrüchte (vornehmlich Reis)	2 115 111	3 508 149	Indien.
Gemünztes Geld	1 834 886	1 726 753	Indien.
Elfenbein	1 681 429	1 697 454	Deutsch-Ostafrika.
Material-, Spezereiwaaren sowie Gewürze	992 724	861 785	Großbritannien, Indien.
Kohle	1 080 139	491 911	Großbritannien.
Kautschuk	476 891	459 707	Deutsch-Ostafrika.
Zucker	231 073	399 372	Mauritius, Deutschland.
Metallwaaren, außer Draht	351 681	345 200	Deutschland.
Ausgekochte Butter und Fett (Samli)	303 089	330 665	Indien, Benadirküste.
Kopra	140 766	325 782	Deutsch-Ostafrika.
Kopal	215 443	323 259	Deutsch-Ostafrika.
Petroleum	347 421	322 718	Vereinigte Staaten von Amerika.
Häute	215 273	249 541	Benadirküste, Britisch-Ostafrika.
Mehl	181 575	212 390	Indien, Oesterreich-Ungarn.

Ausfuhr.

	1897	1898	Hauptausfuhrland
	Rupien	Rupien	
Gewebe	4 700 599	5 099 584	Deutsch-Ostafrika.
Gemünztes Geld	2 125 894	2 467 226	Deutsch- und Britisch-Ostafrika.
Nelken	1 430 961	2 155 956	Indien, Niederlande (im letzten Jahre), Deutschland, Großbritannien, Frankreich.
Elfenbein	2 074 946	1 693 713	Großbritannien, Indien, Vereinigte Staaten von Amerika.
Körnerfrüchte (vornehmlich Reis)	938 892	1 675 095	Deutsch-Ostafrika.
Kopra	1 019 057	1 576 712	Frankreich.
Material, Spezereiwaaren sowie Gewürze	620 691	837 289	Deutsch- und Britisch-Ostafrika.
Kautschuk	456 317	519 330	Großbritannien.
Kopal	313 453	399 841	Großbritannien.
Zucker	154 938	346 334	Deutsch- und Britisch-Ostafrika.
Häute	237 490	293 588	Großbritannien.
Metallwaaren, außer Draht	221 929	267 588	Deutsch-Ostafrika.

Bezüglich der einzelnen Handelsartikel ist Folgendes zu bemerken:

Afrikanische Erzeugnisse.

Nelken. Im Jahre 1898 kam eine etwas größere Menge von Nelken auf den Markt, was der Zufuhr in den ersten Monaten der überaus günstigen Ernte des Jahres 1898/99 zuzuschreiben ist.

Es wurden angebracht: im Jahre 1897 331 782 Frasilah,*) im Jahre 1898 368 851 Frasilah.

Die Ausfuhr war an Menge etwas geringer, da die Bestände trotz steigender Nachfrage in der Aussicht einer weiteren Preissteigerung zurückgehalten wurden.

Den erhöhten Preisen entsprach eine Zunahme des Werthes der Ausfuhr, sie betrug:

	1897	1898
	319 951 Frasilah	310 188 Frasilah
im Werthe von	1 430 961 Rupien	2 155 956 Rupien

und vertheilte sich folgendermaßen:

	Europa	Amerika	Asien	Afrika
	Werth: Rupien			
1897	631 213	229 130	567 088	13 530
1898	797 375	149 402	1 194 032	15 147

Demnach hat die Ausfuhr nach Asien, welche fast ausschließlich nach Bombay geht, sehr zugenommen. Daß die von Sansibar nach Bombay verschifften Sendungen zum Theil nach Europa, insbesondere nach Großbritannien, weiter befördert werden, ist nicht unwahrscheinlich, läßt sich aber von Sansibar aus nicht feststellen. Von den nach Europa ausgeführten Nelken ging im vorigen Jahre der größte Theil nach Rotterdam, wo ein neuer Nelkenmarkt gegründet wurde; auch nach Hamburg wurden bedeutende Mengen verschifft, während London, bisher der wichtigste Platz, zurücktrat, vielleicht aber auch etwas von den nach Rotterdam und Hamburg gebrachten Sendungen nachträglich erhalten hat. Die Ausfuhr nach den europäischen Märkten betrug:

	Rotterdam	Hamburg	London	Marseille
		Frasilah		
1897	—	25 015	95 589	15 049
1898	51 142	31 221	24 478	11 190

Die Jahresziffern geben keinen genauen Anhalt für den Ertrag der Nelkenpflanzungen, da die Haupternte in den letzten und ersten Monaten eines jeden Jahres stattfindet; eine richtige Schätzung wird erreicht, wenn man die alljährlich in der Zeit vom 31. Juli bis 1. August nach der Stadt Sansibar angebrachten Nelkenmengen vergleicht. Diese betrugen:

	1896/97	1897/98	1898/99
		Frasilah	
Zanzibarnelken	84 586	45 838	148 961
Pembanelken	224 357	150 702	479 639
zusammen	308 943	196 540	628 600

Nach den ungünstigen Ergebnissen der Jahre 1896/97 und 1897/98 haben die Pflanzungen im Jahre 1898/99 infolge günstiger Witterungsverhältnisse und insbesondere, weil die Nelkenbäume nach der guten Ernte im Jahre 1895/96 geruht hatten, einen Ertrag geliefert, welcher weit über den einer Durchschnittsernte (375 000 Frasilah) hinausgeht. Das Ergebniß wäre noch günstiger gewesen, wenn die Araber ihre Sklaven mehr zur Arbeit anhalten könnten, als dies bei der Unsicherheit in den Sklavenverhältnissen möglich ist. Es sind sicher auch während der letzten Ernte nicht sämmtliche Nelken rechtzeitig gepflückt worden. Da erfahrungsgemäß die Nelkenbäume in dem einer guten Ernte folgenden Jahre wenig tragen, ist anzunehmen, daß die nächste Ernte nicht bedeutend sein wird, indeß läßt sich ein sicheres Urtheil zur Zeit noch nicht fällen. Die Preise stiegen infolge erhöhter Nachfrage auf dem europäischen Markt und betrugen für Pembanelken guter Beschaffenheit:

*) Ein Frasilah = 35 Pfund englisch = 31,2 Pfund deutsch. 1 Pfund englisch = 0,454 kg.

	In Sansibar in Dollar*) pro Frasilah	In Hamburg pro 100 Pfund deutsch in Mark
Januar 1898	2,60 bis 2,90	30 bis 38
Februar	2,82 " 3	39 " 39,50
März	3,62½ " 3,25	37 " 34
April	3,75 " 4	35
Mai	3,75 " 3,50	34 " 32
Juni	3,25 " 3	
Juli	3,25 " 4,12½	32
August	4,75 " 3,80	40 " 37
September	3,75 " 3,25	35 " 35,50
Oktober	3 " 3,25	34,50 " 36
November	3,10 " 3	36 " 34,50
Dezember	3 " 2,25	28 " 35

Für Sansibarnelken, die nicht wie meistens die Pembanelken auf der Dhaubeförderung gelitten haben und deshalb höher im Preise stehen, wurden pro Frasilah 12½ bis 20 Cent mehr bezahlt.

Nelkenstengel bilden ein Nebenerzeugniß der Nelkenbäume und werden ebenso wie die Nelkenblüthen hauptsächlich zur Herstellung von ätherischen Oelen verwendet.

Ihrem geringen Oelgehalt (die Blüthen enthalten 17 bis 18, die Stengel nur etwa 6 pCt. Oel) entsprechend, werden sie billiger bezahlt. Die Menge der Ausfuhr betrug:

	Europa	Amerika	Asien	Afrika	Zusammen
		Englische Pfund			
1897	756 006	276 200	247 640	3500	1 283 346
1898	584 640	336 875	305 561	—	1 227 076

Dem Werthe nach:

	Europa	Amerika	Asien	Afrika	Zusammen
			Rupien		
1897	26 246	5 864	6 775	200	39 085
1898	24 055	19 657	14 845	—	58 557

In gleicher Weise wie die Nelkenblüthen werden die nach Amerika verschifften Nelkenstengel nach New York, die nach Asien ausgeführten nach Bombay gebracht; die geringen nach Afrika ausgeführten Mengen sind für Aegypten bestimmt. An der europäischen Ausfuhr sind hauptsächlich Hamburg, London und Marseille betheiligt; die Antheile dieser Häfen betrugen im Jahre 1898:

Hamburg	London	Marseille
Pfund englisch		
456 890	74 900	38 850

Im Anschluß an das Nelkengeschäft behielten auch die Preise für Nelkenstengel eine steigende Richtung, sie betrugen:

	In Sansibar in Dollar pro Frasilah	In Hamburg pro 100 Pfund deutsch in Mark
Januar 1898	0,45	9
Februar	0,50 bis 0,55	10,50
März	0,75	12
April	0,85	11
Mai	0,85	11
Juni	0,85	11,50
Juli	0,85	11
August	0,85	11,50
September	0,90	12
Oktober	0,90 bis 0,80	12
November	0,80 " 0,75	12 bis 10
Dezember	0,75 " 0,60	9

* Der Dollar — 100 Cent = 2 Rupien 2 Anna, ausschließlich Rechnungsmünze, wird in Sansibar bei Bestimmungen der Preise im Großhandel gebraucht.

Kopra. Der Koprahandel Ostafrikas hat seinen Mittelpunkt in Sansibar; die größten Mengen liefern die Inseln Sansibar und Pemba. Im Jahre 1898 wurden von ihnen allein auf dem Seewege 8 223 779 englische Pfund im Werthe von 563 948 Rupien (im Vorjahre 8 328 206 englische Pfund) nach dem Zollamt in Sansibar gebracht.*) Die Zufuhr von Deutsch-Ostafrika betrug 3 513 914 englische Pfund (im Jahre 1897 nur 2 029 748 englische Pfund) im Werthe von 263 429 Rupien, die Zufuhr von Britisch-Ostafrika 786 766 englische Pfund (gegen 768 892 englische Pfund im Vorjahre) im Werthe von 62 313 Rupien. An der deutsch-ostafrikanischen Einfuhr ist vor Allem die Insel Mafia betheiligt.

Die Ausfuhr betrug:

	Menge in englischen Pfunden	Werth in Rupien
1897 . . .	13 941 798	1 019 057
1898 . . .	18 858 124	1 571 186

Sie geht fast ausschließlich nach Marseille. Auf anderen Plätzen findet die ostafrikanische Kopra schwer Käufer, da die in Sansibar gewonnene meistens durch die bei den Negern beliebte Trocknung am Feuer, die vom Festland kommende häufig durch die Beförderung in den Dhaus gelitten hat. Die Preise erhöhten sich auch im Berichtsjahre, sie betrugen für ausgetrocknete Waare, d. h. solche, welche während der Beförderung von Sansibar nach Marseille nur 5 bis 7 pCt. ihres Gewichts verliert:

	Preis in Sansibar in Dollar pro Frasilah	Preis in Marseille in Franken pro 100 kg
Januar 1898	1,15	33 bis 36
Februar	1,20	37
März	1,25	38
April	1,23	39 bis 42,50
Mai	1,40 bis 1,25	42,50 " 39,50
Juni	—	39 " 36,50
Juli	1,25	
August	1,25	37 " 39,50
September	1,33	
Oktober	1,30	
November	—	38 " 36
Dezember	1,25	36 " 35

Kokosnüsse. Der Werth der Ausfuhr an Kokosnüssen betrug 53 723 Rupien (im Vorjahre 59 247 Rupien), der Werth der deutsch-ostafrikanischen Einfuhr, welche die einzige nennenswerthe ist, 14 883 Rupien (im Vorjahre 10 454 Rupien). Die von Sansibar ausgeführten Nüsse gehen zum größten Theil nach Aegypten, geringere Mengen nach Indien. Für 100 zur Ausfuhr geeignete Nüsse werden 2¾ bis 3 Rupien**) bezahlt.

Kokosfasern und -Stricke. Im Berichtsjahre scheinen die Kokosfasern in größerem Maße als sonst

*) In diesem Betrage sind die auf den Inseln Sansibar und Pemba gesammelten Oelpalmenkerne mitinbegriffen, deren Menge aber schwerlich 100 000 engliche Pfund übersteigt. Von dem ostafrikanischen Festlande kommen keine oder sehr wenig Oelpalmenkerne nach Sansibar.

**) Im ganzen Bericht verstehen sich die Preise, sofern nicht ein Anderes ausdrücklich angegeben ist, für die Monate Juli und August 1899.

zur Anfertigung von Stricken verwendet worden zu sein, wenigstens hat die Ausfuhr zum ersten Mal die Einfuhr überwogen. Es wurden, zum größten Theil aus Indien, Stricke und Taue im Werthe von 107 047 Rupien im Jahre 1897 und von 73 967 Rupien im Jahre 1898 eingeführt; ausgeführt wurden für 84 795 Rupien (im Vorjahre für 52 275 Rupien), wovon für 38 499 Rupien nach der Benâdirküste, und für 29 327 Rupien nach Britisch-Ostafrika gingen.

Sorghum (Negerhirse, Mtama) und Mais. Die bedeutenden Zufuhren aus Deutsch-Ostafrika sind wegen Trockenheit im Berichtsjahre und wegen Wiederauftreten der Heuschrecken ausgeblieben. Der im Süden der deutschen Kolonie erzielte Ueberschuß wurde größtentheils nach den besonders hart betroffenen Nordbezirken verschifft und gelangte nicht zur Ausfuhr, dagegen wurden zum ersten Mal große Mengen aus Portugiesisch-Ostafrika eingeführt. Der Werth der Einfuhr wird auf 233 682 (1898: 304 624) Rupien beziffert, woran sich Portugiesisch-Ostafrika mit 165 774, Deutsch-Ostafrika mit 32 297 Rupien betheiligte. Die Ausfuhr, welche hauptsächlich nach Britisch-Ostafrika und Südarabien ging, betrug 155 398 Rupien (gegen 253 083 im Vorjahre). Zur Zeit werden für 1 Ghisla (360 Pfund englisch) Mtama 5 bis $5^1/_4$, für 1 Ghisla Mais $5^1/_4$ bis $5^1/_2$ Dollar bezahlt.

Rother Pfeffer (Chillies), welcher ausschließlich auf Sansibar und Pemba für den Verkauf gesammelt wird, lieferte ein geringeres Erträgniß als im Vorjahre. Es wurde für 58 481 Rupien (im Vorjahre für 160 782) ausgeführt, hauptsächlich nach Aegypten (21 600 Rupien), Großbritannien (21 555 Rupien) und den Vereinigten Staaten von Amerika (11 857 Rupien). Der Preis ist infolge der langen Regenzeit im Jahre 1899, welche das Trocknen der Früchte erschwerte, gestiegen und beträgt 7 bis $7^1/_4$ Rupien für das Frasilah.

Orseille. Das Geschäft ist auch in diesem Jahre zurückgegangen; in den letzten Monaten kamen größere Mengen grobflechtiger Orseille von der Benâdirküste, welche im Berichtsjahre nicht mehr ausgeführt wurden. Der Werth der Einfuhr betrug 33 384 Rupien (Antheil der Benâdirküste 30 492 Rupien), Werth der nach Hamburg und Marseille gegangenen Ausfuhr 19 180 Rupien (gegen 30 596 Rupien im Vorjahre). Für das Frasilah grobflechtiger Orseille werden $23^1/_2$ Cent, für das Frasilah feinflechtiger Waare, welche in geringer Menge von Britisch- und Deutsch-Ostafrika kommt, 47 Cent bezahlt.

Negertabak. Die Einfuhr an Negertabak aus Deutsch-Ostafrika ist von 49 931 Rupien im Jahre 1897 auf 32 480 Rupien zurückgegangen, sie kam hauptsächlich von den Südbezirken der deutsch-ostafrikanischen Kolonie.

Das Sesamgeschäft zeigt gleichfalls einen Rückgang, dagegen scheint der Verbrauch zugenommen zu haben. Der Werth der Einfuhr betrug:

	1897	1898
	Werth: Rupien	
	184 339	136 148
der Antheil Deutsch-Ostafrikas . . .	174 454	120 051
der Werth der größtentheils nach Arabien gegangenen Wiederausfuhr	162 156	67 788

Die Preise blieben unverändert; für einen Dollar erhält man 30 bis 31 englische Pfund weißen oder 34 Pfund schwarzen Sesam.

Maniok wird überall gebaut, dient aber für den örtlichen Verbrauch, desgleichen Erdnüsse; von diesen wurden selbst geringe Mengen aus der portugiesischen Kolonie Mozambique eingeführt Das Ghisla (zu etwa 285 englischen Pfund) wird mit 12 bis 14 Rupien bezahlt.

Holz. Das harte Mangrovenholz findet bei den Bauten in Sansibar allgemeine Verwendung; die größten und besten Stämme liefert das Rufidschidelta, kleinere kommen von Pemba und Britisch-Ostafrika. An Bauholz wurde aus Deutsch-Ostafrika für 16 045, aus Britisch-Ostafrika für 2233 Rupien eingeführt. Auch die Einfuhr von Feuerholz aus dem ostafrikanischen Festland ist nicht unbedeutend; der Antheil Deutsch-Ostafrikas wird auf 33 643, der Britisch-Ostafrikas auf 3509 Rupien beziffert. Von Mangrove-Bauholz wurde für 7394 Rupien nach Südarabien und dem Persischen Golf ausgeführt.

Kautschuk. Von Kilwa Kiwindji, in dessen Hinterland der beste Kautschuk gewonnen wird, sowie von den deutschen Küstenplätzen wurden große Mengen unmittelbar nach Europa befördert, doch ist der Antheil Sansibars an diesem Handelszweig noch bedeutend. Es wurden im Jahre 1898 249 823 englische Pfund im Werthe von 459 707 Rupien (im Vorjahre 476 891 Rupien) eingeführt. An der Einfuhr waren betheiligt: Deutsch-Ostafrika mit 249 823 englischen Pfund im Werthe von 349 900 Rupien (im Vorjahre 390 506 Rupien), Portugiesisch-Ostafrika mit 36 945 englischen Pfund im Werthe von 66 605 Rupien, Britisch-Ostafrika mit 24 515 englischen Pfund im Werthe von 43 202 Rupien.

Der Werth der Ausfuhr überwog den der Einfuhr, da der Kautschuk in Sansibar gewöhnlich durch mehrere Hände geht, wenn nöthig, von Zusätzen gereinigt und getrocknet wird. Die strengen Verordnungen gegen die Verfälschungen des Kautschuks haben eine gute Wirkung gehabt, insbesondere kommen die früher in den nördlichen Bezirken Deutsch-Ostafrikas häufig erfolgten Zusätze von Sand, Steinen ꝛc., wodurch das Gewicht der Kautschukballen betrügerischerweise erhöht wurde, nur selten vor. Es wurden ausgeführt:

	überhaupt		Davon: nach London		nach Hamburg	
	Menge:		Menge:		Menge:	
	Engl. Pfund	Werth: Rupien	Engl. Pfund	Werth: Rupien	Engl. Pfund	Werth: Rupien
1897	312 489	456 317	229 063	367 717	51 443	85 600
1898	234 542	519 332	163 937	378 433	70 585	140 897

Infolge Verbesserung der Beschaffenheit und Wegfallens der Zusätze ist somit der Werth des

Kautschuks gestiegen, trotzdem die ausgeführte Menge einen Ausfall an Gewicht gegen das Vorjahr aufweist. Die Preise sind etwas höher als im Vorjahre: für Donde Kautschuk (aus dem Hinterland von Kilwa) werden 34 bis 35, für Nguru-Kautschuk (aus dem Hinterland von Bagamoyo) 33, für Kautschuk aus den Bezirken Tanga und Pangani 28 bis 29 Dollar pro Frasilah bezahlt.

Kopal. Infolge erhöhter Nachfrage in Europa hat sich der Umsatz von Kopal in Sansibar vermehrt. Das von dem Festlande angebrachte Kopalharz wird erst in Sansibar gereinigt und sortirt. Da diese Arbeit eine ziemlich mühselige ist, erhöht sich der Preis der sortirten Waare, so daß gewöhnlich der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr übersteigt. Die Einfuhr wird auf 323 259, der Antheil Deutsch-Ostafrikas auf 265 838 (im Vorjahre 174 090) Rupien berechnet. Der Werth der Ausfuhr betrug 348 853 Rupien gegen 313 453 Rupien im Jahre 1897, wovon für 279 634 Rupien nach London und für 55 595 Rupien nach Hamburg gingen.

Lebende Thiere. Es wurden wenige Pferde, fast alle aus Indien, und etwa 30 Esel, zum größten Theil von der Benadirküste, eingeführt. Von Kameelen, die theils als Arbeitsthiere in den Sesammühlen, theils als Schlachtvieh dienen, kamen 217 Stück im Werthe von 12 040 Rupien von dem italienischen Somaliland. Da der Viehstand der Inseln Sansibar und Pemba gering ist, sind für die zahlreiche Bevölkerung und die vielen anlaufenden Schiffe Zufuhren an Rindern, Schafen und Ziegen nöthig. Es wurden im Berichtsjahre eingeführt:

aus:	Rinder	Schafe und Ziegen
	Stück	
Indien	57	21
Arabien	27	210
Somaliküste	1 258	7 871
Britisch-Ostafrika	195	747
Deutsch-Ostafrika	999	273
Madagaskar und Portugiesisch-Ostafrika	3	947
überhaupt	2 539	10 069
Werth: Rupien	150 883	87 141

Im Vorjahre wurden 2784 Rinder sowie 10 851 Schafe und Ziegen im Werthe von 144 017 und 103 352 Rupien eingeführt. Die Preise schwanken je nach Größe und Beschaffenheit des Thieres und nach der jeweiligen Nachfrage für ein Rind von 60 bis 120 Rupien, für ein Schaf von 6 bis 12 selbst 20 Rupien, für eine Ziege 3½ bis 12 Rupien.

Häute. Die Einfuhr an Rindshäuten, Schaf- und Ziegenfellen sowie an Gazellenfellen hat auch im Berichtsjahre zugenommen; die Benadirküste liefert den größten Theil, Deutsch-Ostafrika steht in zweiter Linie. Die aus der deutschen Kolonie kommenden Rindshäute sind oft schlechter zubereitet und haben deshalb häufig während der Beförderung gelitten, dagegen sind Gazellenfelle aus Deutsch-Ostafrika größer und darum werthvoller. Gazellenfelle werden auch auf Sansibar und Pemba in nicht unbedeutender Anzahl erbeutet. Die Einfuhr an Häuten wird für das Jahr 1898 auf 249 541 Rupien (im Vorjahre auf 215 273) geschätzt, der Antheil der Benadirküste auf 153 752 (im Vorjahre 151 988), der Deutsch-Ostafrikas auf 52 118 (im Vorjahre nur 20 800). Der Werth der Ausfuhr betrug 293 588 Rupien (im Vorjahre 237 490); an ihr waren die Vereinigten Staaten von Amerika mit 167 817 Rupien, Großbritannien mit 54 131, Deutschland mit 22 360 und Frankreich mit 21 630 Rupien betheiligt. Die Preise stellen sich auf 10 bis 11 Rupien für 100 Stück Gazellenfelle; Rindshäute werden nach dem Gewicht verkauft, für einen Dollar erhält man 6½ bis 7 englische Pfund.

Elfenbein. Die Zufuhr an Elfenbein zeigte einen geringen Ausfall gegen das Jahr 1897, welcher wohl der unmittelbaren Ausfuhr von Mombassa zuzuschreiben ist. Der Werth der Einfuhr stieg, da die Preise für das meist in guter Beschaffenheit auf den Markt gebrachte Elfenbein trotz des steigenden Rupienkurses nicht zurückgingen. Die Menge der Einfuhr betrug in englischen Pfund 1897: 302 293, 1898: 278 829; der Werth in Rupien 1897: 1 681 429, 1898: 1 697 454.

An der Einfuhr waren betheiligt:

	1897	1898
	Englische Pfund	
Deutsch-Ostafrika	232 368	188 094
Britisch-Ostafrika	52 389	63 553
Benadirküste	9 702	19 826
Portugiesisches Gebiet	7 834	7 010

oder nach Prozenten:

	1897	1898
Deutsch-Ostafrika	76,8	67,5
Britisch-Ostafrika	17,4	22,9
Benadirküste	3,2	7,1
Portugiesisches Gebiet	2,6	2,5

Es ist auch im letzten Jahre der Antheil Deutsch-Ostafrikas zu Gunsten des britischen Gebiets zurückgegangen, eine Erscheinung, welche mit dem Fortschreiten der Ugandabahn und der steigenden Bedeutung Mombassas zusammenhängt. Man kann annehmen, daß mit der größeren Annäherung der Ugandabahn an den Victoria Nyanza nicht allein das aus Uganda und Unioro stammende, bisher meist durch die deutsche Kolonie beförderte, sondern auch das aus dem deutschen nordwestlichen Gebiet kommende Elfenbein über Mombassa ausgeführt werden wird. Die Elfenbeinausfuhr Sansibars betrug:

	Englische Pfund	Werth: Rupien
1897	305 452	2 074 946
1898	269 312	1 693 713

und vertheilte sich auf folgende Länder:

	Europa		Amerika	Asien
	Großbritannien	Festland	Ver. Staaten	Indien
	Englische Pfund			
1897	157 865	15 869	49 416	83 402
1898	106 920	9 557	69 683	81 627
	Werth: Rupien			
1897	1 002 013	164 027	369 288	539 618
1898	646 264	55 630	484 100	501 819

Der Antheil des europäischen Festlandes, welcher fast ausschließlich über Hamburg geht, ist unbedeutend geworden. Die Preise blieben ziemlich unverändert und zeigten im Jahre 1899 eine steigende Richtung. Sie betrugen für das Frasilah (35 Pfund englisch):

	1. Januar 1898	1. April 1898	1. Juli 1898	1. Septbr. 1898	1. Januar 1899	1. April 1899	1. Juli 1899
				Dollar			
bei großen weichen Zähnen, sog. Bab-uleia .	115	115	115	115	115	117	130
bei großen weichen Zähnen, sog. Cusch, meist zur Ausfuhr nach Indien bestimmt, wo Arm- und Beinringe daraus angefertigt werden .	110	112	113	111	113	112	110
für große weiche Zähne bester Sorte mit geringer Krümmung (Ballbein), in geringerer Zahl vertreten	145	145	143	135	140	140	145

Harte Zähne stammen meist aus dem westlichen Seengebiet und kommen, nachdem der Kongostaat die Elfenbeinausfuhr seines Gebietes nach der afrikanischen Westküste gelenkt hat, nur selten nach Sansibar; ihr Preis stellt sich in jeder Sorte um 20 bis 30 pCt. billiger; zur Anfertigung von Billardbällen können sie ihrer Sprödigkeit wegen nicht verwandt werden. Kleine Zähne, von jungen Elefanten herrührend, werden häufig auf den Markt in Sansibar gebracht; ihr Preis schwankt je nach Liebhaberei und nach Gefälligkeit der Form, ist aber auch im Verhältniß viel geringer als der der großen Zähne.

Flußpferdzähne werden vom afrikanischen Festland eingeführt; die Ausfuhr geht hauptsächlich nach Bombay und London. Die Einfuhr betrug 1897: 41 830 englische Pfund im Werthe von 42 242 Rupien; der Antheil Deutsch-Ostafrikas 38 979 englische Pfund oder 37 576 Rupien; im Jahre 1898 wurden 46 366 englische Pfund im Werthe von 40 183 Rupien eingeführt, wovon 41 095 Pfund oder 34 776 Rupien auf Deutsch-Ostafrika entfielen. Die Ausfuhr, an der im letzten Jahre auch ältere Bestände betheiligt waren, wird von der zollamtlichen Statistik auf 40 558 und 48 354 englische Pfund im Werthe von 47 610 und 51 679 Rupien angegeben. Für das Paar Hauzähne werden, wenn die Zähne gleichmäßig gebildet sind, $1^1/_2$ Rupien pro englisches Pfund bezahlt, für andere Zähne je nach Größe und Schönheit 8 bis 14 Dollar pro Frasilah.

Rhinoceroshörner wurden für 48 697 Rupien eingeführt, der Antheil Deutsch-Ostafrikas wird auf 41 573 Rupien gegen 37 574 im Vorjahre angegeben. Der Werth der Ausfuhr, von welcher neun Zehntel nach Bombay gehen, betrug 50 607, im Jahre 1897 53 880 Rupien. Für das Frasilah werden je nach Stärke und Länge der Hörner von 4 bis 8 Dollar bezahlt.

Muscheln. Ziermuscheln werden nur auf Sansibar und Pemba gesammelt, von dem Festlande kommen trotz steigender Nachfrage nur sehr geringe Mengen. Der Werth der Ausfuhr wird auf 67 788 Rupien (im Vorjahre 39 523) geschätzt, wovon der größte Theil nach Hamburg (für 33 510 Rupien) und London (für 21 285 Rupien) ging. Die Preise sind für die zahlreichen Sorten verschieden.

Schildpatt wird in den sansibaritischen Gewässern erbeutet, kommt aber hauptsächlich aus Madagaskar, den Comoren und Deutsch-Ostafrika. An der Einfuhr waren betheiligt:

	1897 Werth:	1898 Rupien
Madagaskar und Comoren	31 327	43 033
Deutsch-Ostafrika	22 450	18 803
Britisch-Ostafrika	7 897	2 882

Das angebrachte Schildpatt wird in Sansibar gereinigt und zum größten Theil nach London ausgeführt. Der Werth der Ausfuhr betrug 99 121 Rupien gegen 122 207 im Vorjahre. Für das englische Pfund werden je nach Güte der Waare 3 bis 8 Dollar gezahlt.

Wachs. Die Gewinnung litt durch die auf dem Festlande herrschende Trockenheit, welche die Blüthezeit verkürzte. Die Einfuhr findet hauptsächlich von Deutsch-Ostafrika statt, die aus der portugiesischen Kolonie Mozambique kommende hat nahezu aufgehört. Die dort gewonnenen Mengen werden meist in Lindi und Mikindani verschifft. Die Einfuhr betrug aus:

	1897 Menge in Pfund engl.	1897 Werth in Rupien	1898 Menge in Pfund engl.	1898 Werth in Rupien
Deutsch-Ostafrika . .	115 169	72 019	100 320	69 030
Portugiesisch-Ostafrika	20 005	12 970	3 281	2 254

die Ausfuhr, welche zum überwiegenden Theil nach Hamburg und London geht:

	1897	1898
Menge in Pfund englisch	141 221	96 450
Werth in Rupien . . .	92 624	66 738

Der Preis stellt sich zur Zeit auf 10 bis 11 Dollar für das Frasilah.

Knochen. Einige Sendungen sind von der Benadirküste gekommen und nach Europa verschifft worden, jedoch scheint das Geschäft in dem früheren Umfange, wo wiederholt ganze Segelschiffe in Sansibar mit Knochen aus dem Somalilande beladen wurden, endgültig aufgehört zu haben.

Waaren außerafrikanischen Ursprungs.

Cement. Der Verbrauch war ein geringer und beschränkte sich fast ausschließlich auf die billigere und geringere belgische Waare. Preis eines Fasses zu 400 englischen Pfund 8 bis 9 Rupien.

Getränke. Die Spirituoseneinfuhr war im Jahre 1897 gestiegen, da vom 15. Dezember desselben Jahres billige Sorten nicht mehr zur Einfuhr gelangen durften. Das Berichtsjahr zeigte einen entsprechenden Ausfall; es wurden eingeführt:

	1897	1898
	Werth:	Rupien
	193 977	90 913
wieder ausgeführt	83 597	54 493
davon nach Deutsch-Ostafrika	34 303	27 061
" " Britisch-Ostafrika	23 128	20 375

Weißweine werden aus Deutschland, Rothweine und Schaumweine aus Frankreich eingeführt; ihr Werth betrug 140 732 Rupien gegen 144 712 im Vorjahre; wieder ausgeführt wurden:

	1897	1898
	Werth:	Rupien
insgesammt	56 859	76 423
davon nach Deutsch-Ostafrika	40 627	46 662
" " Britisch-Ostafrika	9 875	20 021

Die Biereinfuhr ist wegen großer Bestände in Sansibar, wegen größeren Verbrauchs des in großen Mengen dort befindlichen Whiskys und wegen unmittelbarer Zufuhren nach Deutsch-Ostafrika von 85 849 Rupien auf 44 113 zurückgegangen. Von der Ausfuhr, welche im Jahre 1898 17 713 Rupien (im Vorjahre 23 553) betrug, gingen für 5905 Rupien (1897 für 1418) nach Deutsch-Ostafrika, für 10 990 Rupien (1897 für 7269) nach Britisch-Ostafrika. Die hellen norddeutschen Biere (die Kiste mit 48 Flaschen zu 20 bis 22 Rupien) werden unter den vielen eingeführten Sorten am meisten verlangt.

Die Nachfrage nach Mineralwasser ist nicht bedeutend, im Jahre 1898 wurden für 10 474 Rupien (im Vorjahre für 5719) eingeführt; der größte Theil (für 8926 Rupien) gelangte zur Wiederausfuhr nach Deutsch- und Britisch-Ostafrika.

Gewebe. Den wichtigsten Handelsartikel bilden die zur Bekleidung der Bevölkerung dienenden, in der Zollstatistik als piece goods bezeichneten Webewaaren. Ihr Einfuhrwerth betrug im Berichtsjahre 5 653 634 Rupien gegen 5 364 161 im Vorjahre. Davon entfielen auf:

	1897	1898
	Rupien	
Europa	2 171 805	2 446 735
Amerika	495 195	842 545
Asien	2 640 659	2 329 821
Afrika	56 502	34 533

Die europäische Einfuhr, die seit drei Jahren in einem regelmäßigen Steigen, zu Ungunsten namentlich der asiatischen Einfuhr, begriffen ist — sie beträgt im Jahre 1898 etwa eine Million mehr als im Jahre 1895 — vertheilte sich auf folgende Länder:

	1897	1898
	Werth:	Rupien
Belgien	214 671	855 362
Großbritannien . . .	648 808	710 282
Deutschland	399 133	566 295
Niederlande	811 517	226 790
Frankreich	39 156	44 759
Italien	17 075	26 335
Oesterreich-Ungarn . .	26 205	8 512
Türkei	15 840	8 400
Schweden-Norwegen . .	400	—

Die außergewöhnlich hohe Zahl für Belgien erklärt sich daraus, daß ein sehr großer Theil der niederländischen Waaren über Antwerpen geht. Auch die deutsche Ausfuhr besteht nicht allein aus deutschen Fabrikaten. Im Berichtsjahre sind viele britische Waaren in Hamburg zur Umladung und Verschiffung gelangt und erschienen deshalb in der Statistik als deutsche Erzeugnisse. Ferner gehen die ausschließlich in Oesterreich angefertigten rothen Mützen (Fez) fast sämmtlich über Hamburg, ebenso ein großer Theil der schweizerischen Erzeugnisse, die auch den größten Theil der französischen Ausfuhr — abgesehen von einer geringen Menge in Frankreich erzeugter Seide — ausmachen. Der Rest der schweizerischen Gewebe geht über Neapel, doch hat die Einfuhr schweizerischer Waaren überhaupt bedeutend nachgelassen, da sie mit den billigen und gleich guten niederländischen und deutschen vielfach nicht mehr in Wettbewerb treten können. Die Zahlen für die britische Ausfuhr gelten fast ausschließlich für Fabrikate des Landes, ebenso ist es mit der Ziffer für die niederländische Einfuhr, zu welchem, wie erwähnt, noch der größte Theil der über Antwerpen ausgeführten Waaren zu rechnen ist.

Die asiatische Einfuhr setzt sich, wie folgt, zusammen:

	1897	1898
	Werth:	Rupien
Indien	2 381 432	2 086 844
Aden	93 519	135 875
Maskat	156 953	81 943
Uebriges Arabien .	3 105	3 860
Japan	—	18 042
China	2 600	2 637
Persien	7 050	620

Die indische Einfuhr, die noch im Jahre 1895 das Doppelte der europäischen betrug, ist demnach auch in diesem Jahre wieder um 300 000 Rupien gegen das Vorjahr gesunken (gegen 800 000 Rupien weniger als im Jahre 1896 und gegen 700 000 Rupien weniger als im Jahre 1895). Dieses seit nunmehr drei Jahren beständige Sinken ist in erster Linie der in Indien herrschenden Pest zuzuschreiben, erklärt sich aber auch dadurch, daß die indische Waare, deren Einfuhr der Menge nach immer noch voransteht, durchweg einen weit geringeren Preis erzielt als die europäische und in ihrem Preise gegenüber der europäischen in einem beständigen Sinken begriffen ist. Die indischen Erzeugnisse sind zum größten Theil billigere und schlechtere Nachahmungen der theueren europäischen Erzeugnisse.

Von der afrikanischen Einfuhr entfielen auf:

	1897	1898
	Werth:	Rupien
Britisch-Ostafrika	10 399	11 552
Deutsch-Ostafrika	24 170	10 198
Aegypten	7 165	7 619
Südafrika, Comoren, Madagaskar	13 876	3 689
Italienisches Somaliland, Benâdirküste	892	1 075
Seychellen	—	400

Nur die aus Aegypten kommenden Waaren sind Erzeugnisse einer dort einheimischen Bekleidungsindustrie, alle anderen Ziffern beziehen sich auf europäische oder indische Waaren, welche nach afrikanischen Plätzen gebracht und, weil sie dort keinen Absatz fanden, nach dem Centralplatz Sansibar geschafft wurden, um entweder nach neuen Absatzgebieten oder mangels Verwendung in ihr Ursprungsland gesandt zu werden.

Für die Ausfuhr trifft dasselbe für die nach Europa zurückgehenden Waaren (für 1412 Rupien) und zum Theil für die nach Asien gehenden Waaren (51 932 Rupien) zu. Der Rest der im Ganzen 5 099 584 Rupien betragenden Ausfuhr geht nach Afrika, und zwar hauptsächlich nach:

	1897	1898
	Werth: Rupien	
Deutsch-Ostafrika . . .	2 956 512	3 063 400
Britisch-Ostafrika . . .	431 640	686 618
Südafrika einschl. Comoren und Madagaskar . .	735 822	663 079
Italienisches Somaliland, Benadirküste	518 258	616 443
Nichtitalienisches Somaliland	5 560	14 900

Während demnach der Antheil Deutsch-Ostafrikas mit über drei Fünftel des Gesammtwerthes im Wesentlichen derselbe geblieben ist, hat die Ausfuhr nach Britisch-Ostafrika um mehr als die Hälfte zugenommen, ein Beweis, welchen Einfluß die Beschleunigung des Eisenbahnbaues mit der Entwickelung Mombassas als Handelsplatz gehabt hat. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß manche aus Europa und Indien kommenden Waaren unmittelbar, unter Umgehung Sansibars, nach Mombassa gebracht worden sind.

Die verbreitetsten Weberartikel sind folgende:

Ungebleichte rohe Baumwollenstoffe. Mericani asiti oder American sheetings kommen in Ballen zu 25, 35 bis 36 englischen Zoll breiten Stück à 30 Yard*) zum Preise von etwa 56 Dollar und in Ballen zu 20 Stück à 40 Yard zum Preise von 47 Dollar und stammen, wie der Name besagt, aus Amerika.

Mericani marduf (geköpertes mericani) oder American drills, gleichfalls amerikanischer Herkunft, kostet pro Ballen zu 15 Stück zu je 40 Yard, 26 bis 29 englische Zoll breit, etwa 47 Dollar.

Ulayti oder grey shirtings. Wie der erstere Name (aus Uleia, Europa, stammend) besagt, ursprünglich ein europäischer (englischer) Stoff. Später wurde der Name auch für indische Nachahmungen, die nicht so gangbar und etwas billiger sind, gebraucht. Der Stoff kommt in Ballen von 50 Stück, das Stück 48 Yard lang, 40 englische Zoll breit und 8 englische Pfund schwer. Preis des Stückes 4 bis 5 Rupien.

*) 1 Yard = 0,9144 m, kaufmännisch 12 Yard = 11 m.

Gamli oder indische grey sheetings kommen in sehr verschiedener Länge nur aus Indien (Gamti bedeutet auf Guzerati einheimisch). Der Stoff enthält gröbere Wolle als Ulayti und wird nach Gewicht verkauft. Preis des englischen Pfundes 6 bis 7 Anna.

Gebleichte Baumwollenstoffe. Bafta kommt aus Großbritannien (Manchester) und Amerika. Aus dem Stoff werden die langen Negerhemden (Kanzu) gemacht, auch dient es zum Einwickeln der Leichen. Er geht in Ballen von meist 50 Stück, das Stück zu 40 bis 42 Yard, 43 und 45 englische Zoll breit, ein und kostet je nach Güte 3 bis $7^1/_4$ Rupien.

White drill, Stoff für Europäeranzüge, kommt aus Großbritannien, neuerdings sehr viel aus Amerika, in Kisten zu 25 Stück zu 40 Yard Länge und 27 bis 29 englische Zoll breit. Schlechte Sorten werden auch in Ballen eingeführt. Der Preis des Stückes beträgt 6 bis $8^1/_2$ Rupien.

Einfarbige baumwollene Tücher. Kaniki, blaugefärbter Kaliko, wird für die Kleidung der ärmeren Negerinnen aus den Niederlanden, weniger aus Großbritannien und Deutschland, in Stücken von meist $7^7/_8$ Yard Länge und verschiedener (34 bis 50 englische Zoll) Breite, auch in sehr verschiedener Güte eingeführt. Das Korja (20 Stück) kostet zwischen 25 bis 45 Rupien. Billigere Waare kommt in großen Mengen aus Bombay, die geringste indische Sorte kostet das Korja (10 Paar) bei Stücken von 8 Yard Länge und 43 englischen Zoll Breite 21 Rupien.

Huthurungi oder child cambrics, brauner Stoff für Neger- und Araberhemden. Die Einfuhr hat nachgelassen. Von englischer Waare kostet das Stück von 8 Yard Länge und 30 bis 36 englischen Zoll Breite $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ Rupien. Maskatwaare $2^1/_2$ bis 6 Rupien.

Khaki drill. Die Einfuhr dieses gelbbraunen Drillichstoffes hat bedeutend zugenommen, da die Anzüge der in Uganda stationirten Truppen daraus angefertigt werden. Die Preise sind infolge der gesteigerten Einfuhr gefallen. Für das Stück von etwa 40 Yard Länge und 28 englischen Zoll Breite werden 13 bis 18 Rupien bezahlt. Zu 14 Rupien ist der Stoff am gangbarsten.

Bendera. Von diesem meist rothen Stoff gingen größere Mengen zu geringen Preisen nach Innerafrika: Das Stück zu 40 Yard kostet 2 Rupien 6 Anna bis 2 Rupien 8 Anna.

Buntbedruckte Baumwollentücher. Kanga- und Malabari-Frauentücher wurden früher dadurch unterschieden, daß das erstere bedruckt und gebeizt, das andere zweite nur bedruckt war. Jetzt besteht der Unterschied darin, daß Kanga die Farben meist roth und rosa — gewöhnlich zusammen — auf hellem Grunde zeigt, während Malabari dunkele Farben hat. Kanga ist sonach vielfach dreifarbig, während Malabari stets nur zwei Farben hat. Ferner hat Malabari Glanz, Kanga nicht. Bei dem raschen,

durch die Mode bedingten Wechsel der Muster wird Handdruck für die Herstellung vorgezogen, da bei diesem schon eine Herstellung von 1000 bisweilen schon von 500 Stück lohnt, während bei Maschinendruck mindestens 2000 bis 3000 Stück angefertigt werden müssen, um Gewinn zu erzielen. Die Niederlande, die die bei Weitem erste Stelle in diesem Artikel einnehmen, bringen fast nur Handdruck. Die schweizerische Einfuhr hat sehr nachgelassen; die englischen Waaren sind zu theuer, um genügenden Absatz zu finden. Nur waschechte Sorten sind gangbar. Die Tücher sind etwas billiger geworden. Der Preis des 50 englische Fuß breiten und 72 englische Zoll langen großen Tuches beträgt $5^3/_4$ bis 7 Dollar für das Korja (20 Stück).

Schiti oder prints, bedruckte Kalikos, werden nur noch zu Bezügen und Vorhängen, nicht mehr zur Kleidung verwendet. Die Einfuhr hat deshalb sehr nachgelassen. Ursprünglich europäischer Herkunft, werden sie in letzter Zeit mehr aus Indien eingeführt. Der Preis des Stückes von 24 Yard, zumeist 24 englische Zoll breit, beträgt $1^1/_2$ bis $2^1/_4$ Dollar.

Bunt gewebte baumwollene Tücher. Kikoi, weißer Stoff mit eingewebter bunter Borde, dient als Hüftentuch. Die Einfuhr aus Maskat, woher der Stoff ursprünglich stammt, hat gänzlich nachgelassen, es ist nur noch englische Nachahmung gangbar. Ein Stück von 23 Yard mit 35 oder 39 englischen Zoll Breite kostet je nach Güte von $3^1/_2$ bis $4^1/_4$ Rupien.

Kanga kunguru, Kanga mit gewürfeltem Muster. Preis des Korja beträgt zwischen $9^1/_2$ bis 10 Rupien, die Länge des Tuches 70 englische Zoll bei 48 Zoll Breite.

Kunguru, englisch reversed will scarves oder herringbone shawls genannt, ist gleichfalls ein Stoff mit gewürfeltem Muster, der aber im Gegensatz zu Kanga kunguru nicht zur Kleidung, sondern zu Decken, Betttüchern und Umschlagetüchern benutzt wird. Die gangbarsten Maße sind 50×72, 45×80 und 45×85 englische Zoll. Der Preis des Korja (10 Paar) beträgt 6 bis $8^1/_2$ Dollar.

Leso, früher bunt bedruckte, jetzt mehr bunt gewebte Taschentücher. Es wurden zwei zusammenhängende Reihen von je drei Tüchern als ein Stück benutzt, und in dieser Weise dienen sie ebenso wie die Kanga und Malabari zur Frauenkleidung. Gangbarste Sorten sind leso ras und rumal aus Manchester. Leso werden in Sansibar selbst wenig gekauft, sondern gehen hauptsächlich nach den südlichen Häfen (Ibo). Die Stücke sind von verschiedener Größe, 23×21, 34×36, 32×32 englische Zoll. Der Preis für 12 Tücher oder 2 Stück schwankt zwischen $37^1/_2$ bis 45 Cent.

Kitambi. Das ursprünglich aus Maskat kommende Turbantuch wird auch jetzt noch zu diesem Zwecke verwandt. Weit verbreiteter ist die englische Nachahmung, die hauptsächlich für Lendentücher und neuerdings auch viel für Kleidung in Innerafrika gebraucht wird. Die Größe ist 48 bis 50×70 bis 74 englische Zoll. Von europäischer Waare, welche in Ballen von 200 bis 500 Stück ankommen, kostet das Korja (10 Paar) 12 bis 13 Rupien. Maskatwaare ist weit theurer; wenn sie, was meist der Fall, Seide enthält, werden die Tücher paarweise verkauft. Der Preis eines Paares ist 6 bis 10 Dollar. Seidenstoffe finden bei der indischen Bevölkerung hauptsächlich für die Kleidung der Frauen und Kinder Verwendung. Der Preis schwankt je nach der Güte zwischen 1 und 5 Rupien für das 27 englische Zoll breite Yard. Größere Mengen chinesischer Waare kommen über Bombay, nur sehr geringe aus Europa (Frankreich).

Wollenstoffe. Tuch für Johos, das heißt die kaftanartigen Mäntel der Araber und reichen Inder, wird hauptsächlich aus Deutschland (Schlesien), auch aus Oesterreich, meist durch deutsche Firmen eingeführt. Minderwerthige, halbwollene Stoffe, die sogenannten Union cloths, kommen aus Großbritannien. Der Preis der Tücher für ein Yard zu 52 bis 54 englischen Zoll Breite schwankt zwischen $3^1/_2$ bis 11 Rupien. Die Union cloths sind schon für 1 bis $1^1/_2$ Rupien zu haben. Die Einfuhr hat infolge der fortschreitenden Verarmung der arabischen Bevölkerung sehr nachgelassen.

Wollene Decken (blankets). Die Einfuhr ist bedeutend gestiegen; sie geht viel nach Uganda und ist bei den an dem Eisenbahnbau in Britisch-Ostafrika beschäftigten Kulis sehr beliebt. Sie kommen zum größten Theil aus den Niederlanden, seltener aus Bombay und werden fast ausschließlich von der niederländischen Firma Holland Bombay Trading Company eingeführt; in Ballen von 300 bis 330 Stück. Die gewöhnliche Größe der Decken ist 44×78 englische Zoll. Rothe Decken, niederländischen Ursprungs, kosten das Korja (20 Stück) 20 Rupien, graue 12 bis 17 Rupien. Die indische Waare ist billiger; die geringste Sorte ist schon für 10 Rupien das Korja zu haben. Englische Decken aus reiner Wolle werden bisweilen eingeführt, sind aber zu theuer, um wettbewerbsfähig zu sein.

Wollene Kopftücher (mahindo) wurden in Sansibar gern von eingeborenen Frauen getragen, sind aber etwas aus der Mode gekommen. Sie kommen aus Deutschland (Thüringen) und Oesterreich in Kisten zu 25 Dutzend. Am gangbarsten sind die Maße 30×36, 42×42, 44×44 und 50×50 englische Zoll. Der Preis des Dutzends beträgt 12 bis 15 Rupien. Im Einzelverkaufe sind die Tücher gegen früher bedeutend im Preise gesunken; früher kostete das Stück etwa 3 Rupien, jetzt 1 bis $1^1/_2$ Rupien.

Mützen (Fez) kommen ausschließlich aus Böhmen. Die verbreitetste Art, die rothe weiche Mütze, kostete 2 bis $2^1/_2$ Rupien das Dutzend. Weiße und schwarze waren billiger. Rothe, hartgepreßte Mützen kosteten 4 bis 5 Rupien das Dutzend. Um den Rückgang der Preise, welcher sich im Jahre 1898 bemerkbar

machte, aufzuhalten, haben neuerdings die Fabrikanten einen Ring gebildet. Es ist ihnen bereits wieder gelungen, den Preis um 50 pCt. in die Höhe zu treiben. Ein Dutzend weiche rothe Mützen kostet zur Zeit 3 bis $3^3/_4$ Rupien, weiche weiße oder schwarze sind billiger, rothe hartgepreßte Mützen werden ein Dutzend mit 6 bis $7^1/_2$ Rupien bezahlt.

Andere Bekleidungsartikel. Unterjacken (singlets) werden in Kisten zu 50 Stück aus Deutschland eingeführt. Sie bilden einen sehr gangbaren Artikel, der von jedem nicht ganz unbemittelten Eingeborenen getragen wird.

Flanelle und halbwollene Sachen zu Europäeranzügen kommen in geringer Menge aus Großbritannien.

Strümpfe, Unterhosen, Kragen liefern Großbritannien und Deutschland. Geringere Sorten kommen von Bombay, die Einfuhr ist nicht bedeutend.

Die Goldgespinnste (zari) und Goldtressen und -Litzen (teli), mit denen die Mäntel der Araber bestickt werden, kommen ausschließlich aus Deutschland. Sie werden pfundweise, die Litzen bisweilen auch nach Maß verkauft, ihr Goldgehalt ist sehr verschieden. Die Gespinnste von 200 bis 600 Fein kosten pro Pfund 15 bis 23 Dollar. Die Tressen, bis 700 Fein, kosten 24 Dollar das Pfund. Die besseren Sorten werden für den Hof des Sultans vielfach angekauft.

Glasperlen. Kommen hauptsächlich aus Venedig, einige Sorten aus Deutschland und Böhmen. Der Bedarf in Innerafrika ist noch bedeutend und wird durch Karawanen gedeckt, welche meist von den Küstenplätzen in Deutsch-Ostafrika ausgehen. Die venetianischen Perlen bilden die Hauptmasse, sie kommen in Kisten und Fässern an, werden von den europäischen Firmen an die indischen Kaufleute verkauft, welche die Perlen aufziehen und, nachdem sie häufig durch viele Hände gegangen sind, nach dem afrikanischen Festland ausführen. Durch diesen Besitzwechsel und weil für die Einfuhr Großhandelspreise, für die Ausfuhr aber Kleinverkaufspreise berechnet werden, erscheint der Werth der Ausfuhr in den zollamtlichen Statistiken gewöhnlich höher als der der Einfuhr. Das hiesige Zollamt beziffert die Ein- und Ausfuhr, wie folgt:

	1897	1898
	Werth:	Rupien
Einfuhr	17 514	166 901
Ausfuhr	203 757	241 929
Ausfuhr nach Deutsch-Ostafrika	121 438	147 525
Ausfuhr nach Britisch-Ostafrika	66 647	80 659

Sonstige Glaswaaren, Porzellan, Steingut und Thonwaaren. Die Einfuhr hat etwas zugenommen, ihr Werth wurde auf 168 487 Rup. (gegen 152 189 Rupien im Vorjahre) beziffert, wieder ausgeführt wurde für 87 494 Rupien, davon für 54 006 Rupien nach Deutsch-Ostafrika (im Jahre 1898 für 66 753 und 44 853 Rupien). Die Ursprungsländer sind dieselben geblieben: Belgien liefert Fensterglas und Trinkgläser, Deutschland Lampencylinder und Lampen, Oesterreich bunte Gläser und Parfümerieflaschen. An der Einfuhr von Porzellan und Steingut sind in erster Linie die Niederlande, in zweiter Deutschland und Großbritannien betheiligt, Thongefäße für den Gebrauch der Eingeborenen kommen aus Indien.

Holz und Holzwaaren. Der Umsatz an europäischem Bauholz ist infolge erhöhter Nachfrage seitens der Ugandabahn gestiegen. Es wurde Bauholz eingeführt:

	1897	1898
	Werth:	Rupien
insgesammt für . . .	122 518	142 221
davon:		
aus Schweden-Norwegen	67 530	100 955
„ Indien	40 966	36 547

wieder ausgeführt:

	1897	1898
	Werth:	Rupien
insgesammt für . . .	69 390	119 865
davon:		
nach Deutsch-Ostafrika .	53 486	52 301
„ Britisch-Ostafrika .	15 007	61 306

Verhältnißmäßig nicht unbedeutend ist die Einfuhr an fertigen Fensterläden, Jalousien sowie Möbeln. Indien ist hauptsächlich daran betheiligt, Oesterreich liefert Stühle aus gebogenem Holz. Der Werth der Einfuhr ist von 78 941 Rupien auf 56 943 Rupien zurückgegangen, fast alle eingeführten Waaren wurden wieder nach dem Festlande ausgeführt.

Es betrug:

	1897	1898
	Rupien	
Werth der gesammten Ausfuhr	42 939	56 000
„ „ Ausfuhr nach Deutsch-Ostafrika	28 000	25 130

Von Streichhölzern ist die schwedische Marke „Three Stars“ die allein gangbare, der Preis eines Groß Schachteln beträgt 1 Rupie 3 Anna.

Kerzen. Das französische Fabrikat hat die früher beliebte niederländische Waare meistens verdrängt. Die Preise sind unverändert, eine Kiste zu 25 Packeten, das Packet zu 300, 350 und 400 g oder zu 6 bis 8 Stück, je nach Größe, kostet 2,50 bis 3,50 Dollar.

Kohle. Infolge der großen Zufuhren in den Jahren 1896 und 1897, welche die Lager füllten, hat die Kohleeinfuhr abgenommen. Es kommt nur Cardiffkohle nach Sansibar, im Jahre 1898 für 491 971 Rupien (im Vorjahre für 1 080 139 Rup.). Der Preis für die englische Tonne (1016,06 kg) beträgt 3 Pfd. Sterl.

Metall- und Metallwaaren. Belgien liefert Stab- und Flacheisen (Preis eines Frasilah 1,25 Doll.), Deutschland Spateneisen, Nägel, Taschenmesser, Kassetten, Weißblech, Blechwaaren und Mundharmonikas, Großbritannien Nadeln, Tischmesser, Wellblech (Preis eines Frasilah Wellblech 3 Rup. 11 Anna),

Oesterreich emaillirte Blechwaaren, die Schweiz Spieldosen und Uhren, Indien kupferne und messingene Gefäße. In auffallender Weise hat sich die Nachfrage nach Nähmaschinen seitens der Eingeborenen gesteigert, es werden amerikanische und deutsche Maschinen eingeführt, ebenso verhält es sich mit Fahrrädern. Draht wird noch immer von den Eingeborenen in Innerafrika, wenn auch in abnehmendem Maße, verlangt. Meistens wird deutsches Fabrikat eingeführt. Es betrug:

	1897	1898
	Werth: Rupien	
die Einfuhr	164 321	90 692
die Ausfuhr . . .	147 883	110 613
davon gingen:		
nach Deutsch-Ostafrika	34 245	48 887
nach Britisch-Ostafrika	102 888	59 640

Der Werth der Einfuhr an Metallwaaren, außer Draht, belief sich auf 345 200 Rupien (im Vorjahre 351 681 Rupien), woran Deutschland mit 140 676 Rupien betheiligt war.

Der Werth der Ausfuhr:

	1897	1898
	Werth: Rupien	
insgesammt	221 929	267 588
nach Deutsch-Ostafrika	129 925	114 468
nach Britisch-Ostafrika	66 829	101 367

Nahrungsmittel. Konservirte Butter, guter Beschaffenheit, wird aus Dänemark, schlechtere Sorten werden aus Indien eingeführt. Der Umsatz ist bei der geringen Zahl der Europäer nicht bedeutend, dagegen kommen große Mengen gekochte Butter oder ausgekochtes Rinder- und Hammelfett (Samli) für den Gebrauch der Eingeborenen aus Indien, Südarabien und den Somalilände rn.

Die Einfuhr wird:	1897	1898
	Werth: Rupien	
insgesammt auf . .	303 089	323 259
geschätzt, daran betheiligten sich:		
Indien mit	131 790	196 886
die Somalilände r und Sokotra mit . .	148 418	108 731

Die Ausfuhr geht nach dem afrikanischen Festlande und hat erheblich zugenommen, sie betrug:

	1897	1898
	Werth: Rupien	
insgesammt	133 914	183 158
nach Deutsch-Ostafrika	85 610	116 368

Ein Frasilah indisches Samli kostet 12 bis 14 Rupien. Die beste Sorte, welche von der Benâdirküste und aus Maskat kommt, wird bis zu 18 Rupien pro Frasilah bezahlt.

Datteln kommen in gepreßtem Zustande fast ausschließlich von Maskat.

	1897	1898
	Werth: Rupien	
Einfuhr	37 855	30 361
Ausfuhr, überhaupt	10 282	7 779
Ausfuhr nach Deutsch-Ostafrika	6 508	5 645

Ein Frasilah kostet 3 bis 4 Rupien.

Getrocknete Fische bilden noch immer einen bedeutenden Einfuhrartikel, da der Fischfang in den ostafrikanischen Gewässern nicht genügend und in zu einfacher Weise betrieben wird, um die Nachfrage seitens der eingeborenen Bevölkerung zu decken. Im letzten Jahre ist die Einfuhr zurückgegangen, ihr Werth belief sich auf 154 124 Rup. (gegen 222 911 Rupien im Vorjahre), wieder ausgeführt wurden für 123 144 Rupien, davon für 87 570 Rupien nach Deutsch-Ostafrika (gegen 162 525 und 120 377 Rupien im Jahre 1897). Der Preis eines Korja (20 Stück) betrug je nach Größe der Fische 2 bis 60 Dollar.

Kartoffeln kommen aus Südfrankreich, kleinere Sendungen aus Indien und Malta. Der Preis für die Küste zu 25 kg ist 2 bis 4 Rupien.

Von Konserven werden vor Allem Gemüse- und Fruchtkonserven, welche aus Deutschland und Italien kommen, und Biskuits deutschen und englischen Ursprungs verlangt. Räucherwaaren werden aus Deutschland, Schinken auch aus Dänemark eingeführt. Die Nachfrage nach Fleischkonserven ist unbedeutend. Teigwaaren liefert Italien, in letzter Zeit auch Frankreich.

Der Verbrauch an Mehl hat zugenommen, doch wird das meist aus Triest kommende europäische Mehl immer mehr von dem billigeren indischen Mehl verdrängt.

Der Werth der Einfuhr betrug:

	1897	1898
	Werth: Rupien	
insgesammt	181 575	212 390
davon:		
aus Indien	133 673	167 873
aus Europa . . .	42 070	42 170

Die Wiederausfuhr, die nach dem ostafrikanischen Festlande geht, betrug:

	1897	1898
	Werth: Rupien	
insgesammt	69 583	105 858
davon:		
nach Deutsch-Ostafrika .	44 873	59 787

Die Preise sind unverändert, der Sack indisches Mehl zu 196 Pfund englisch kostet 14 bis 16 Rupien, das Faß Triestiner Mehl zu 94 kg 22 bis 26 Rup.

Reis wurde in großen Mengen aus Indien eingeführt, da die Ernte auf dem Festlande durch Heuschreckenschwärme und Trockenheit gelitten hatte. Während der ersten Hälfte des Jahres 1899 herrschte Hungersnoth in Britisch-Ostafrika und in den nördlichen Bezirken der deutschen Kolonie, wohin große Zufuhren von indischem Reis über Sansibar gebracht wurden. Die Einfuhr nach Sansibar ist von 1 600 434 Rupien im Jahre 1897 auf 2 956 919 Rupien im Jahre 1898 gestiegen. Wiederausgeführt wurden:

	1897	1898
	Werth: Rupien	
insgesammt . . .	602 162	1 323 327
nach Deutsch-Ostafrika	400 609	874 959

Der Preis von indischem Reis ist, nachdem in neuerer Zeit Rangun mit Bombay in Wettbewerb getreten ist, gefallen und beträgt für mittlere Sorte $3^1/_2$ Dollar pro Sack (165 Pfund englisch). Afrikanischer Reis ist nur im Kleinhandel zu haben und sehr gesucht, das Pischi wird mit 42 bis 44 Pesos bezahlt. Der Reisanbau ist auf dem Festlande nicht genügend verbreitet, der dort gewonnene Reis ist indeß vorzüglich; im Rufidschidelta geben die dort ansässigen Inder den bei ihnen verschuldeten Negern für ihre Ernte die gleiche Menge indischen Reis und senden das afrikanische Erzeugniß als eine besondere Delikatesse an ihre Angehörigen in Indien. Bei Anbau in großem Maßstabe wäre es möglich, dem afrikanischen Reis einen guten Platz auf dem Weltmarkte zu erwerben. Die indischen Kaufleute in Sansibar wären gern bereit, viel höhere Preise zu zahlen, als sie der indische Reis erzielt.

Von europäischem Salz kommen nur sehr kleine Sendungen, von Südarabien und der nördlichen Somaliküste aber große Mengen nach Sansibar. Die Einfuhr im letzten Jahre wird auf 11 788 Rup. gegen 18 066 Rupien im Vorjahre geschätzt. Ein großer Theil des eingeführten Salzes wird, besonders nach Deutsch-Ostafrika, wieder ausgeführt. Der Werth des dahingegangenen Salzes, welcher sich infolge des mehrfachen Besitzwechsels in Sansibar gegenüber dem Einfuhrpreise erhöht, betrug im Jahre 1897 13 762 Rupien und im Jahre 1898 13 543 Rupien. Der Preis eines Ghisla (600 Pfund englisch) ist 1 bis $1^1/_4$ Dollar.

Die Nachfrage nach Zucker ist erheblich gestiegen, besonders in Britisch-Ostafrika, wo große Zufuhren für die zahlreichen indischen Eisenbahnarbeiter nöthig waren. Rübenzucker, meist deutsches, seltener böhmisches Erzeugniß, kommt über Hamburg, häufig auch über Bombay nach Sansibar und erhält von Jahr zu Jahr eine größere Bedeutung gegenüber dem afrikanischen aus Mauritius und den Comoren eingeführten Rohrzucker.

Es wurden eingeführt:

	1897	1898
	Werth: Rupien	
aus Europa	81 169	164 808
= Asien	62 243	65 038
= Afrika	87 661	169 496
zusammen . . .	231 073	399 342

Im ersten Halbjahre 1899 sind auffallend große Mengen (für 359 755 Rupien) eingeführt worden, das europäische Erzeugniß erhielt den ersten Platz auf dem Sansibarer Markte, da der Mauritiuszucker wahrscheinlich wegen der veränderten, ihm günstigen Zollbehandlung in Ostindien vorwiegend dorthin gebracht wurde. Der europäischen Einfuhr im Werthe von 197 938 Rupien, wozu noch 54 733 Rupien für die über Bombay und Aden angebrachten Mengen zu rechnen sind, steht im ersten Halbjahre 1899 die Einfuhr aus Mauritius und den Comoren nur mit 107 089 Rupien gegenüber.

Der Werth der Wiederausfuhr betrug:

	1897	1898
	Rupien	
überhaupt	154 938	346 334
davon nach Deutsch-Ostafrika	54 999	91 218
= = Britisch-Ostafrika	74 886	219 386

Der Preis eines Frasilah Rübenzucker ist 1,55 Doll., eines Frasilah Mauritiuszucker 1,60 bis 1,75 Doll.

Oelfarben werden aus Deutschland und Großbritannien eingeführt. Die Einfuhr ist, da sich noch bedeutende Vorräthe bei den Kaufleuten in Sansibar befinden, von 71 087 Rupien im Jahre 1897 auf 46 067 Rupien zurückgegangen. Der Preis eines Fasses zu 28 Pfund englisch beträgt $2^1/_2$ bis 3 Rup.

Papier. In Schreibpapier sowie in buntem von den Negerinnen als Ohrschmuck gebrauchten Papier nimmt das deutsche Erzeugniß die erste Stelle ein. Doch macht sich seit einiger Zeit österreichischer Wettbewerb fühlbar. Cigarettenpapier kommt aus Oesterreich und Frankreich, Schreibpapier meistens aus Großbritannien.

Petroleum kommt ausschließlich aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Werth der Einfuhr betrug im Jahre 1897 347 421 Rupien und im Jahre 1898 322 718 Rupien.

Nach dem afrikanischen Festlande wurde im Jahre 1897 für 163 357 Rupien und im Jahre 1898 für 112 507 Rupien wiederausgeführt, wovon auf Deutsch-Ostafrika 86 600 und 39 241 Rupien entfielen. Die Kiste mit zwei Blechbüchsen zu fünf Gallonen kostet 2 bis $3^1/_2$ Rupien.

Regen- und Sonnenschirme kommen aus Deutschland und Großbritannien, schlechtere Sorten aus Indien. Die Nachfrage hat nachgelassen.

Säcke aus Bast oder Matten kommen in großer Zahl, besonders von Indien, nach Sansibar. Der Werth der Einfuhr betrug:

	1897	1898
	Rupien	
überhaupt	90 332	87 670
davon:		
aus Indien	58 702	52 869
= Deutsch-Ostafrika .	9 200	11 133
= Britisch-Ostafrika .	15 169	19 419

Der Werth der Wiederausfuhr, welche hauptsächlich nach dem afrikanischen Festlande geht, betrug im Jahre 1897 47 081 Rupien, im Jahre 1898 65 914 Rupien, woran sich Deutsch-Ostafrika mit 26 044 und 25 494 Rupien betheiligte.

Seife und Parfümerien kommen aus Frankreich, seltener aus Deutschland und Großbritannien, marmorirte Waschseife aus Deutschland, braune Waschseife aus Großbritannien. Die beiden letzten Sorten sind für den Gebrauch der Eingeborenen bestimmt. Der Preis einer Kiste (16 bis 22 englische Pfund) marmorirter Seife ist $1^1/_2$ bis 3 Rup., einer Kiste brauner Seife 1 bis $1^1/_2$ Rupien. Waschblau in Kisten zu 112 englischen Pfund wird ausschließlich aus Deutschland eingeführt. Der Preis

einer Kiste beträgt 25 Rupien. Parfümeriewaaren und wohlriechendes Wasser oder Oele werden hauptsächlich für den Gebrauch der arabischen und indischen Bevölkerung aus Deutschland und Frankreich eingeführt.

Silber- und Goldwaaren kommen hauptsächlich aus Indien sowohl für den Verkauf an durchreisende Europäer als auch, soweit es sich um Schmucksachen handelt, für die indischen und arabischen Frauen. Der Werth der Einfuhr im Jahre 1897 war 64 944 Rupien und im Jahre 1898 79 545 Rupien, wovon für 7466 und 17 109 Rupien nach dem afrikanischen Festlande ausgeführt wurden.

Tabak und Cigarren. Holländische, indische und deutsche Cigarren, syrischer und macedonischer Cigarettentabak, englischer Pfeifentabak und fertige amerikanische Cigaretten werden für den Gebrauch der Europäer in nicht bedeutenden Mengen eingeführt. Viel größer ist der Verbrauch seitens der eingeborenen Bevölkerung. Nur zwei Sorten Tabak sind bei dieser gangbar, die verbreitetste Marke ist die holländische Rising Hope (die Kiste zu 550 Packeten zu $^1/_{10}$ kg im Preise von 100 Rupien), daneben die englische Marke Birds Eye (in Kisten zu 400 Dosen zu $^1/_4$ englischen Pfund, zwölf Dosen zum Preise von 5 Rupien). Die Einfuhr wird auf 99 121 Rupien (im Vorjahre 97 391 Rupien) geschätzt, wovon ein großer Theil nach dem afrikanischen Festlande wieder ausgeführt wurde.

Geldverkehr. Die amtliche Münze im Sultanat Sansibar sowie in Britisch-Ostafrika ist die indische Silberrupie zu 16 Anna oder 64 Pesa, welche allein von den öffentlichen Kassen angenommen wird. Im Handelsverkehr haben die von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft geprägten Rupiestücke gleichen Werth, nicht aber die von der früheren „British East Africa Company" ausgegebenen oder die in Portugiesisch-Ostafrika im Verkehr gewesenen und deshalb mit dem Stempel P. M. (Provinz Mozambique) versehenen Rupien. Der Maria-Theresienthaler ist nur an der Somaliküste im Umlauf und bildet dort das beliebteste, häufig das ausschließliche Zahlungsmittel. In Sansibar ist sein Kurs zur Zeit 1 Rupie 32 bis 36 Pesa. Die Waarenpreise im Großhandel werden der bequemeren Rechnung wegen meist nach Dollar zu 100 Cent berechnet. Diese allgemein übliche Rechnungsmünze bedeutet 2 Rupien 2 Anna. Der Kurs der Rupie bewahrte seine steigende Richtung, er hat während des Jahres 1898 und im ersten Halbjahre 1899 zwischen 1,34 Mk. (Juni 1898) und 1,40 Mk. (Februar 1899) geschwankt.

Die Kurse sind die für den Verkauf, beim Einkauf mußten meistens 2 bis 3 Pfennige mehr bezahlt werden Für die Kurse ist Bombay maßgebend, doch steht die Rupie gewöhnlich in Sansibar etwas höher als in Indien. Die deutsche Rupie ist dem Kurs der indischen gefolgt.

Trotzdem in Sansibar kein Geld geprägt wird, überwiegt in der Zollstatistik der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr, und dies erklärt sich daraus, daß alle an Bord der verschiedenen Dampfer in Rupien gemachten Einnahmen den Agenturen in Sansibar übermittelt werden, ohne über das Zollamt zu gehen, und daß die meisten Reisenden der einheimischen Segelfahrzeuge (Dhaus) und viele Reisende auf den Dampfern in Sansibar Einkäufe machen und deshalb Geldbeträge dorthin bringen, welche nicht zur Kenntniß der Zollbehörde gelangen. Zu den Tabellen ist ferner zu bemerken, daß die aus Aegypten und ein Theil der über Aden nach Sansibar gelangten Summen Geldbeträge darstellen, welche für die in ihre Heimath zurückreisenden Europäer und für die Besatzung der italienischen Kriegsschiffe (sie erhalten ihre Gehälter in Gold) bestimmt waren. Von den Comoren und Madagaskar, welche in der Rubrik Südafrika mitinbegriffen sind, kommen französische Fünffrankenstücke, von Südafrika auch einige Geldsendungen.

Die Stellung Sansibars als eines Stapel- und Zwischenhandelsplatzes bringt es mit sich, daß dort auch die Münzen der Nachbarländer zusammenströmen. Den Werth des Umsatzes an gemünztem Gelde berechnet die Zollstatistik bei der Einfuhr auf:

Welttheil	Länder	1897	Summe des Welttheils	1898	Summe des Welttheils
		Rupien			
Asien	Aden	335 349		214 606	
	Indien	894 500	1 229 849	612 200	826 806
Afrika	Aegypten	10 089		18 753	
	Britisch-Ostafrika	59 227		224 761	
	Italienisches Somaliland	50 861		168 931	
	Deutsch-Ostafrika	397 822		448 870	
	Südafrika	87 038		25 432	
	Seychellen	—	605 037	13 200	899 947
	zusammen	1 834 886	1 834 886	1 726 753	1 726 753

bei der Ausfuhr auf:

Welttheil	Länder	1897	Summe des Welttheils	1898	Summe des Welttheils
		Rupien			
Europa	Deutschland	14 115		—	
	Großbritannien	18 304		18 000	
	Frankreich	33 350	65 769	6 500	24 500
Asien	Indien	39 807		78 620	
	Aden	6 100		74 400	
	Maskat	6 480	52 387	1 484	154 504
Afrika	Deutsch-Ostafrika	1 394 667		1 413 557	
	Italienische Benadirküste	28 311		16 925	
	Südafrika	127 350		35 238	
	Britisch-Ostafrika	457 410		810 502	
	Seychellen	—	2 007 738	12 000	2 288 222
	zusammen	2 125 894	2 125 894	2 467 226	2 467 226

Die Ausfuhr nach Südafrika besteht meistens in dem Transvaalgold, das von den per Dampfer nach Europa reisenden Personen in Sansibar gegen Wechsel oder gegen europäisches Gold umgetauscht und hierauf von den Banken nach Südafrika zurückgesandt wird. Nach Europa gehen Goldstücke, nach Frankreich auch die vorerwähnten silbernen Fünffrankenstücke, nach Maskat Maria-Theresienthaler und Rupien. Die mit der Somaliküste ausgetauschten Geldbeträge bestehen fast ausschließlich aus Maria-Theresienthalern, doch sind die dorthin ausgeführten Geldbeträge zum geringsten Theil in der Statistik enthalten, da sie meistens ohne Benachrichtigung der Sansibarer Zollbehörde durch die italienischen Kriegsschiffe von Sansibar nach den Häfen der Benadirküste gebracht werden. Der Geldverkehr mit Indien, Aden, Ostafrika und den Seychellen besteht fast ausschließlich in Rupien, die bedeutenden Zufuhren nach Deutsch- und nach Britisch-Ostafrika sind durch den Geschäftsverkehr und auch dadurch veranlaßt, daß die Regierungen beider Kolonien das zur Verwaltung erforderliche Geld in Baar aus Sansibar beziehen.

Geschäftslage.

Im Allgemeinen war die Geschäftslage im Jahre 1898 keine ungünstige, die Ernte auf dem afrikanischen Festlande hatte zwar in Britisch-Ostafrika und in den nördlichen Bezirken Deutsch-Ostafrikas durch Trockenheit und Heuschreckenschwärme gelitten, doch machte sich eine Verminderung der Kaufkraft erst in der zweiten Hälfte des Jahres bemerkbar, noch mehr in der ersten Hälfte des Jahres 1899, wo in den erwähnten Gebieten vollständige Hungersnoth herrschte. Die südlichen Bezirke der deutschen Kolonie hatten eine gute Ernte und konnten selbst die nördlichen Gebiete mit Negerhirse versorgen. Die gute Nelkenernte des Jahres 1898/99 und die erhöhte Kopragewinnung steigerten die Kauflust, da trotz der erhöhten Zufuhren die Preise stiegen. Der Handel mit Britisch-Ostafrika wuchs durch den Bahnbau und den durch ihn veranlaßten Aufschwung des Handels. Bei der Einfuhr europäischer Waaren war der erhöhte Rupienkurs vortheilhaft. Für den Abschluß des laufenden Jahres sind die Aussichten nicht so günstig, da im Norden Deutsch-Ostafrikas und in Britisch-Ostafrika während der ersten Jahreshälfte Hungersnoth herrschte und die Karawanen, welche sonst die Erzeugnisse des Innern, insbesondere Elfenbein, an die Küsten brachten, im Jahre 1899 in viel geringerer Zahl zur Küste gekommen sind, denn die Karawanenträger fürchteten Wassermangel, mit welchem sie im Jahre 1898 zu kämpfen hatten. Der Besuch des geistlichen Oberhauptes der indischen Koja-Sekte, des Aga-Khans, in Sansibar schädigt gleichfalls den Handel, da seine Gläubigen, zu welchen eine große Zahl der indischen Kaufleute zählt, während seiner Anwesenheit sich weniger um ihr Geschäft kümmern, und das sonst zu Handelszwecken bestimmte Geld zu Spenden an ihr Oberhaupt verwenden. Die überaus reichliche Nelkenernte des Jahres 1898/99 kann indeß das Gesammtergebniß etwas günstiger stellen.

Seitens der deutschen Industrie ist zu berücksichtigen, daß nicht die von den wenigen Europäern, sondern die von den zahlreichen Negern verlangten Waaren bei dem ostafrikanischen Handel die Hauptrolle spielen. In erster Linie kommen Webewaaren in Betracht, sie bilden mit über einem Viertel des Gesammtumsatzes den bei Weitem reichlichsten Handelsartikel. Die deutschen Erzeugnisse nehmen dabei keinen großen Platz ein, obgleich vielleicht für die deutsche Industrie ein erfolgreicher Wettbewerb möglich wäre. Genaue Ausführung der Aufträge und sorgfältige Verpackung sind unbedingt erforderlich.

Verkehrsübersichten.

Die Einfuhr nach Sansibar betrug im Jahre 1897 25 269 800 Mark,*) im Jahre 1898 27 779 230 Mark.*)

Hieran waren betheiligt:	1897 Werth:	1898 Mark
Indien	8 109 935	9 611 689
Deutsch-Ostafrika	4 569 879	4 367 640
Großbritannien	3 218 517	2 474 068
Belgien	330 276	1 907 971
Deutschland	1 846 369	1 907 722
Vereinigte Staaten von Amerika	1 101 964	1 611 549
Britisch-Ostafrika	876 587	1 214 692
Italien. Somaliland (Benadirküste)	819 951	1 045 602
Südafrika einschl. Comoren, Madagaskar, Mauritius	716 505	986 235
Aden	804 463	640 062
Frankreich	510 097	543 881
Niederlande	1 233 963	355 034
Italien	251 927	227 181
Maskat	399 558	270 767
Schweden-Norwegen	87 860	140 256
Oesterreich-Ungarn	154 147	107 933
Aegypten	68 034	89 105
Seychellen	—	71 614
Nichtitalienisches Somaliland	51 270	71 530
Japan	—	36 033
Persien	17 551	33 140
Uebr. Arabien (außer Maskat u. Aden)	52 039	26 665
China	9 116	16 672
Türkei	35 963	15 476
Portugal	3 818	6 702

Es entfielen auf nachstehende Welttheile:

	1897 Werth:	1898 Mark
Europa	7 672 941	7 686 229
Amerika	1 101 964	1 611 549
Asien	9 392 665	10 635 031
Afrika	7 102 228	7 846 420

Die Ausfuhr von Sansibar betrug dem Werthe nach im Jahre 1897 22 312 969 Mark, im Jahre 1898 27 312 276 Mark.

Daran waren hauptsächlich betheiligt:

	1897 Werth:	1898 Mark
Deutsch-Ostafrika	8 297 364	9 274 280
Britisch-Ostafrika	2 139 064	4 132 659
Indien	1 988 831	2 884 417
Großbritannien	3 269 397	2 340 206
Frankreich	1 406 679	2 334 112
Südafrika einschl. Comoren, Madagaskar und Mauritius	1 628 905	1 510 108
Italien. Somaliland (Benadirküste)	899 255	1 215 221
Vereinigte Staaten von Amerika	896 967	1 164 674
Deutschland	696 289	839 270
Niederlande	—	509 472
Aden	470 875	297 980
Aegypten	105 610	112 379
China	20 434	65 198
Maskat	96 905	62 757
Arabien außer Aden und Maskat	153 097	54 051
Nichtitalienisches Somaliland	25 025	32 290
Oesterreich-Ungarn	52 718	2 108

* 1897 1 Rup. = 1,30 Mk.; 1898 1 Rup. = 1,36 Mk.

Es entfielen auf nachstehende Welttheile:

	1897 Werth:	1898 Mark
Europa	5 589 002	6 029 889
Amerika	896 967	1 164 674
Asien	2 731 774	3 364 404
Afrika	13 095 225	16 753 308

Die wichtigsten Einfuhrartikel waren:

	1897 Werth:	1898 Mark
Gewebe	6 973 409	7 688 942
Körnerfrüchte, vornehmlich Reis	2 749 644	4 771 082
Gemünztes Geld	2 385 351	2 348 384
Elfenbein	2 185 857	2 308 537
Materialwaaren, Spezereien sowie Gewürze	1 290 541	1 172 027
Kohle	1 404 190	669 080
Kautschuk	619 958	625 201
Zucker	300 394	543 145
Metallwaaren (außer Draht)	457 185	469 472
Ausgekochte Butter u. Fett (Samli)	394 015	449 704
Kopra	182 995	443 063
Kopal	280 075	439 632
Häute	279 854	339 365
Mehl	236 047	288 850
Petroleum	451 647	438 896

Die wichtigsten Ausfuhrartikel waren:

	1897 Werth:	1898 Mark
Gewebe	6 110 778	6 935 434
Gemünztes Geld	2 763 662	3 355 427
Nelken	1 860 249	2 932 100
Elfenbein	2 697 429	2 303 449
Körnerfrüchte, vornehmlich Reis	1 220 559	2 278 129
Kopra	1 324 774	2 324 328
Materialwaaren, Spezereien sowie Gewürze	806 898	1 138 713
Kautschuk	593 212	706 288
Kopal	407 488	543 294
Zucker	201 419	471 014
Häute	308 737	399 278
Metallwaaren (außer Draht)	288 507	363 919

Fiji im Jahre 1898.*)

Nach dem englischen Blaubuch betrugen
die Einnahmen . . £ 94 164,
= Ausgaben . . = 87 594,
= öffentliche Schuld = 209 216.

Unter den Einnahmen sind besonders zu erwähnen die Zölle mit £ 45 300 und die Eingeborenensteuer mit £ 18 923.

Unter den Ausgaben nimmt die Verzinsung der öffentlichen Schuld mit £ 9290 die erste Stelle ein.

Die Gesammteinfuhr wurde auf £ 234 850 und die Gesammtausfuhr auf £ 534 105 bewerthet.

Das Haupterzeugniß der Kolonie bildet der Zucker. 22 078 Acker sind mit Zucker bebaut.

Es liefen 101 Dampfschiffe und 26 Segelschiffe mit zusammen 266 519 Tonnen ein.

Die Militärmacht bestand aus 205 Freiwilligen (Offiziere und Mannschaft) und 120 Konstablern.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1898, S. 802.

Die Einwohnerzahl beträgt 121 738, darunter 3927 Europäer, wovon 30 starben.

Die Schulen befinden sich hauptsächlich in den Händen der Wesleyanischen Mission. 1929 Schulen mit 33 369 Schülern. Die römisch-katholische Mission besitzt 146 Schulen mit 1815 Schülern.

In dem Hospital zu Suva befanden sich 1177 Kranke, darunter 82 Europäer. Im Irrenhaus waren neun Geisteskranke.

In den zwei Gefängnissen befanden sich 765 Gefangene.

Die Anzahl der zur Anzeige gelangten Vergehen und Verbrechen betrug 7760.

Das Klima ist warm und feucht, jedoch gerade nicht ungesund für Europäer.

Gambia im Jahre 1898.*)

Die Einnahmen betrugen £ 43 717 und die Ausgaben £ 29 035.

Eine öffentliche Schuld ist nicht vorhanden.

Die Einfuhr hat einen Werth von £ 246 092, die Ausfuhr von £ 247 832.

Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel bildeten Baumwolle mit £ 60 787, Kolanüsse mit £ 21 639, Reis mit £ 38 223. Ausgeführt wurden Erdnüsse mit £ 200 309.

Die Polizei bestand aus zwei Offizieren und 100 Mann.

Die an der Küste angelegten Kokosnußplantagen gedeihen gut. Das Klima ist ungesund, daher für Europäer nicht geeignet. Es starben vier Europäer.

Bemerkenswerth ist, daß der Mohammedanismus immer mehr sich ausbreitet, dagegen das Christenthum fast keine Fortschritte zu machen im Stande ist.

Im Ganzen kann die finanzielle und wirthschaftliche Entwickelung der Kolonie im Jahre 1898 als eine überaus günstige bezeichnet werden.

Verschiedene Mittheilungen.

Zu der Frage der Betheiligung der Mücken an der Malariainfektion

hat neuerdings wieder der bekannte englische Malariaforscher und Lehrer an der Schule für Tropenkrankheiten in Liverpool, Major (Oberstabsarzt) Ronald Roß, auf Grund eingehender Studien in Sierra Leone das Wort ergriffen. Nach seinem Bericht ist dortselbst die Anopheles genannte Mückenart als Verbreiter der Malaria anzusehen, und empfiehlt er als Mittel zur Ausrottung derselben, ihre Larven zu vernichten, oder besser noch ihre Bruttstätte, die Sümpfe, durch Drainage verschwinden zu machen. Nach verschiedenen bemerkenswerthen Ausführungen über die vorbildlichen hygienischen Einrichtungen Indiens und die schlechte Wohnungshygiene in Sierra Leone, über die Stockung, die auf dem Gebiete der Erforschung mannigfacher anderer Tropenkrankheiten zeitweise eingetreten war, spricht Roß die Hoffnung aus, daß durch die energische Förderung, die auch die englische Kolonialverwaltung den praktischen und wissenschaftlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Tropenhygiene, wie Erforschung und Bekämpfung der Tropenkrankheiten, zu Theil werden lasse, es in kurzer Zeit gelingen wird, nicht nur die Entstehungsursachen der Malaria völlig aufzuklären, sondern auch sicheren Schutz in einfachen und praktischen Maßnahmen gegen dieselbe zu finden.

Zu dem Ergebniß Roßscher Untersuchungen über Malariaübertragung durch „Anopheles“ hat Geheimer Medizinalrath Prof. Dr. R. Koch bekanntlich im ersten Berichte über seine Malaria-Expedition (D. Mediz. Wochenschrift 1899, Nr. 37) bereits Stellung genommen.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1898, S. 465.

Litteratur.

C. v. François, Major a. D.: Deutsch-Südwestafrika. Geschichte der Kolonisation bis zum Ausbruch des Krieges mit Witbooi, April 1893. Mit 14 Kartenskizzen. Berlin 1899. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen).

Der Verfasser, welcher nach längerem Wirken in Togo einige Jahre hindurch den Posten des Landeshauptmanns von Deutsch-Südwestafrika bekleidet hat, sah sich zur Veröffentlichung des vorliegenden Werkes, das schon seit dem Jahre 1896 im Manuskript vorliegt, veranlaßt durch das Erscheinen mehrerer in den Jahren 1895 und 1896 veröffentlichter Bücher über Deutsch-Südwestafrika, deren Verfasser über die thatsächlichen Verhältnisse nicht genau orientirt sein konnten und die die ganze zur Verfügung stehende Litteratur nicht benutzt haben, so daß sie nicht die nöthige Unterlage zur Gewinnung eines richtigen Urtheils bieten. Der Verfasser giebt auf Grund sorgfältiger Tagebuchnotizen und unter Berücksichtigung sämmtlicher einschlägigen Quellen eine getreue Darstellung der Vorgänge im Schutzgebiete bis zum Jahre 1894. Er schildert in dem ersten Kapitel die Vorgeschichte der Kolonisation in Südwestafrika, das Vordringen einiger Buren-Expeditionen im 18. Jahrhundert, die Bestrebungen der evangelischen Mission, eine europäische Herrschaft zu begründen, die englische Besitzergreifung und in den sieben folgenden Kapiteln die deutsche Besitzergreifung, die Wiederherstellung der deutschen Regierung Mai 1889 bis April 1890, die Vorgänge in der Zeit von Januar 1890 bis April 1891, die Unhaltbarkeit der Zustände im Schutzgebiet April 1891 bis Mai 1891, die Verwaltung im Schutzgebiet in der Zeit des Abwartens vom Mai 1891 bis April 1893, die wirthschaftlichen Unternehmungen und die Ursachen des Krieges gegen

Witbooi. Das Buch füllt eine Lücke in der bisherigen Litteratur über Deutsch-Südwestafrika aus. Es wird allen denjenigen, die in der Kolonie thätig sind, den Schlüssel für die verwickelten Beziehungen der Eingeborenen untereinander und für ihr Verhalten den Eingeborenen gegenüber geben. Es giebt allen Kolonialfreunden Aufschlüsse über die Haltung und die Politik der Regierung in dem ersten Jahrzehnt der deutschen Besitzergreifung und über den wirklichen Werth der Kolonie und ihre zukünftigen Aussichten.

Paläſtina. 24 Aquarelle von R. Julius Hartmann, Stadtpfarrer in Dornhan, mit erläuterndem Text von Immanuel Benzinger. Hamburg 1899. Agentur des Rauhen Hauses.

Unter den mannigfachen Bereicherungen, welche die Paläſtina-Litteratur in den letzten Jahren erfahren hat, dürften dieſe Aquarelle ganz beſondere Beachtung verdienen. Sie zeigen, welch großen Vorzug noch immer die Arbeit des Künſtlers vor jeder rein mechaniſchen Nachbildung hat. Der Maler hat es vortrefflich verſtanden, die Eigenart orientaliſcher Farbenpracht ſowie ſeine eigenen Empfindungen mit dem Pinſel wiederzugeben. Einzelnes iſt von ganz beſonderem Reiz: das maleriſch da liegende Jeruſalem, das liebliche Tiberiasbild, der düſter-ernſte Gethſemanegarten, die im Mondlicht geſehene Omarmoſchee, Dormition, Erlöſerkirche, Marienbrunnen in Nazareth und Karmel mit dem Blick aufs Meer ſind Bilder, die den Beſchauer unwillkürlich feſſeln. Der den Bildern beigegebene Text aus der Feder eines bekannten Paläſtinakenners weiſt in kurzen, feſſelnden Worten hin auf die bibliſchen und nachbibliſchen Begebenheiten, die dem Orte noch ſeine beſondere Bedeutung verleihen. Die vornehme Ausſtattung, der verhältnißmäßig billige Preis, die treffliche Reproduktion der Kunſtanſtalt Troitzſch, Berlin, werden dazu verhelfen, daß das ſchöne Werk allſeitigen Anklang finden wird. Seine Majeſtät der König von Württemberg hat dem Künſtler die goldene Medaille für Kunſt und Wiſſenſchaft verliehen.

Das deutſche Kiautſchou-Gebiet und ſeine Bevölkerung. Veröffentlicht auf Veranlaſſung des Reichs-Marine-Amts. Berlin 1899. Dietrich Reimer (Ernſt Vohſen).

Die aus zahlreichen Karten und ſtatiſtiſchen Tabellen beſtehende Zuſammenſtellung ermöglicht zum erſten Male einen genaueren Einblick in die wirthſchaftlichen Verhältniſſe unſerer chineſiſchen Beſitzung.

Glahn: Ein Jahr in Kamerun. O. O. u. J.

Der Verfaſſer hat während des Jahres 1896/97 in Kamerun als Richter gewirkt. Die dabei geſammelten intereſſanten Eindrücke hat er in einem Vortrag niedergelegt, der zu Loitz, wo er jetzt als Amtsrichter lebt, gehalten worden iſt. Der Vortrag liegt jetzt in Geſtalt einer hübſchen Broſchüre vor, deren Ertrag der Abtheilung Demmin der Kolonialgeſellſchaft zuzufließen beſtimmt iſt.

J. F. van Oordt: Paul Krüger und die Entſtehung der Südafrikaniſchen Republik. Mit einem Bildniſſe Paul Krügers. Autoriſirte deutſche Ausgabe. Baſel 1899. Benno Schwabe.

Das vorliegende Werk ſoll in 15 Lieferungen oder in zwei Bänden erſcheinen. Es ſoll neben einer Lebensbeſchreibung des Präſidenten der Transvaalſchen Republik, Paul Krüger, eine Darſtellung der Entwickelung der Südafrikaniſchen Republik bieten. Ein Eingehen auf das Buch kann erſt erfolgen, ſobald es fertig vorliegt.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Hartmann, Dr. Georg: Der Krieg in Südafrika und ſeine Lehren für Deutſch-Südweſtafrika. Nach einem Vortrag, gehalten in der Abtheilung Bremen der Deutſchen Kolonial-Geſellſchaft. Berlin 1899. E. S. Mittler & Sohn.

Der jetzige Krieg in Südafrika nimmt das Intereſſe auch deshalb in Anſpruch, weil das Mißverhältniß der kämpfenden Parteien ſo groß iſt: auf der einen Seite das großbritanniſche Kaiſerreich mit 350 Millionen Einwohnern, auf der anderen Seite die beiden kleinen Burenſtaaten mit 250 000 Einwohnern. Deutſchland hat ein beſonderes Intereſſe an dem Kriege, weil es in Südafrika nicht nur Intereſſen beſitzende, ſondern auch Land beſitzende Macht iſt. Darum wird eine im Verlage von E. S. Mittler & Sohn in Berlin ſoeben erſcheinende kleine Schrift „Der Krieg in Südafrika und ſeine Lehren für Deutſch-Südweſtafrika“, welche die aus dem herrſchenden Kriege ſich für Deutſch-Südweſtafrika ergebenden Lehren behandelt, gerade jetzt für jeden Deutſchen ein aktuelles Intereſſe beanſpruchen. Der Verfaſſer, Dr. Georg Hartmann, iſt ein Kenner der dortigen Verhältniſſe. Fünf Jahre hat er in Südweſt- und Südafrika zugebracht und beſonders unſere deutſche Kolonie von Norden bis Süden, vom Kumene bis zum Oranje, und von Weſten nach Oſten durchquert. Dr. Hartmann legt eingehend dar, welchen Werth die deutſch-ſüdweſtafrikaniſche Kolonie, die dem übrigen Südafrika nachſteht, für uns beſitzt. Als Hauptaufgabe unſerer Kolonialpolitik betrachtet er die Beſiedelung, während die Verbeſſerung der Grenzlinien unſerer Kolonien, die Schaffung deutſcher Intereſſen in den unſicheren Grenzgebieten als externe Nebenaufgaben in Betracht kommen. Der Eingeborenenfrage wird beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet und darauf hingewieſen, wie auch Engländer und Buren in Südafrika mit dieſer Frage zu rechnen hatten, abgeſehen von der Rivalität, die zwiſchen dem holländiſchen oder Burenelement und dem engliſchen Element beſtändig herrſchte und jetzt zum Austrag kommt. Die militäriſchen Mißerfolge der Engländer werden vor Allem auf die vollſtändige Unterſchätzung der militäriſchen Leiſtungsfähigkeit der beiden Buren-

republiken und auf die ungenügende Berücksichtigung der eigenartigen afrikanischen Verhältnisse zurückgeführt.

Joachim Graf v. Pfeil: Die Gründung der Boerenstaaten. 30 Seiten. Preis 50 Pf. Berlin 1899. Deutscher Kolonial-Verlag (G. Meinecke).

Der Verfasser ist in seinen jungen Jahren lange Zeit in Transvaal gewesen und erzählt hier die Geschichte der Boerenstaaten und ihre Kämpfe mit den Eingeborenen, indem er durch allerlei persönliche Erinnerungen dem bekannten Ganzen Leben und Farbe verleiht.

C. W. H. van der Post: Piet Uijs. Uebersetzt von W. Helmbold. Hamburg 1900. Verlagsanstalt und Druckerei-Aktiengesellschaft.

Die vorliegende Erzählung führt uns in das Jahr 1837 zurück, wo die Buren aus der Kapkolonie auszogen und die Kolonie Natal gründeten. Leben und Treiben, Land und Leute sind vom Dichter vorzüglich geschildert. Ueberraschend ist die Uebereinstimmung mit den heutigen Verhältnissen im Burenlande in Bezug auf alle Sitten und Gebräuche, vor Allem aber in Bezug auf den kindlichen, felsenfesten Glauben, die Sittenreinheit und den Muth, der alle Geschlechter beseelt. Mit seltenem Geschick hat es van der Post, der selbst aus dem Oranje-Freistaat stammt, verstanden, seine Aufzeichnungen, ohne von der historischen Treue abzuweichen, zu einer inhaltreichen, fesselnden Erzählung auszugestalten. Die beigegebenen Bilder bilden eine wirksame Illustration.

Justus Strandes: Die Portugiesenzeit von Deutsch- und Englisch-Ostafrika. Mit zahlreichen Abbildungen. Berlin 1899. Dietrich Reimer (E. Vohsen).

Angesichts der mächtigen Trümmer alter Bauwerke in Ostafrika und der weit verbreiteten Ansicht, daß jedes derartige Ueberbleibsel früherer Jahrhunderte auf die ehemalige Portugiesenherrschaft deute, hat der Verfasser es unternommen, zu ergründen, welche Geschicke Ostafrika in jener Zeit durchmachte und insbesondere durch welche wirthschaftliche Thätigkeit es damals belebt wurde. Alle früheren Bearbeitungen der Geschichte Ostafrikas geben hierüber keine genügende Aufklärung. Der Verfasser hat sich bestrebt, überall den Quellen nachzugehen. Außer den von der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Lissabon herausgegebenen Chroniken und Urkundensammlungen, hat er die reichen handschriftlichen Schätze der portugiesischen Archive, insbesondere den amtlichen Briefwechsel zwischen den Heimaths- und Kolonialbehörden, seinen Zwecken dienstbar gemacht und auf diesen Wegen viel Neues und bisher den Historikern Unbekanntes ans Tageslicht gebracht. Wir können dem Verfasser nicht beistimmen, wenn er bescheiden sagt, es sei eine ausgeprägte Vorliebe für die behandelten Ländergebiete nöthig, um die Berechtigung dieser Arbeit anzuerkennen, denn es ist ihm gelungen, aus dem Sagengewirr der alten Chroniſten einen zusammenhängenden Faden zu spinnen, dem jeder Leser mit Interesse folgen wird. Es ist unmöglich, an dieser Stelle der Bedeutung dieser mühevollen Arbeit auch nur einigermaßen gerecht zu werden. Wer aber mit Ostafrika und kolonialen Fragen sich beschäftigt, wird in Zukunft dieses Buch nicht unbeachtet lassen können.

G. A. Graf v. Goetzen: Durch Afrika von Ost nach West. Zweite Auflage. Berlin 1899. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen).

Das an dieser Stelle seiner Zeit eingehend gewürdigte, ebenso prächtig ausgestattete wie inhaltlich werthvolle Werk hat erfreulicherweise bei den Lesern solchen Anklang gefunden, daß es jetzt in zweiter Auflage erscheinen konnte. Wenn auch die Reise 1893/94 ausgeführt worden ist, besitzen die Schilderungen des Verfassers doch noch heute dasselbe Interesse wie beim ersten Erscheinen des Buches. Was inzwischen von anderen Reisenden neu entdeckt worden ist, hat Graf Goetzen sorgsam nachgetragen. Besonders eingehend hat er die noch nicht völlig erledigte Frage der Zugehörigkeit des Kiwusees, die in der Zeit seit der ersten Veröffentlichung seiner Arbeit brennend geworden ist, behandelt. Seine Auffassung besitzt, da er die Verhältnisse an Ort und Stelle studirt hat, begreiflicherweise besonderen Werth. Wir wünschen dem schönen Buche in der neuen Auflage denselben Erfolg wie beim ersten Erscheinen.

Als Strohwittwer nach Afrika, Reiseerinnerungen von Albert Graf v. Schlippenbach. Prenzlau 1899. A. Mieck, Verlagshandlung.

Die vorliegende Schrift schildert die Erlebnisse und Eindrücke des Verfassers auf einer Reise in Algier, Tunis, Malta und Italien. Wenn das Buch auch nicht für Leute geschrieben ist, die neue überraschende Aufschlüsse und Beobachtungen verlangen, so bietet es doch eine amüsante Lektüre und wird allen denen, die die geschilderten Gegenden kennen, eine willkommene Gabe sein.

„Ueberall", Deutsche Flottenzeitung, Heft 12, Weihnachtsnummer, enthält u. A. folgende Aufsätze und Erzählungen: v. Kameke: Am Leuchtthurm. — Fischerei und Flotte. — Die ersten deutschen Kolonien in Afrika. — Wilda: Reisebriefe. — Trockendocks und Schwimmdocks. — Weihnachten an Bord. — F. Rose: Weihnachten.

Le général Lapasset par un ancien officier de l'armée du Rhin. Algérie — Metz. 1817 bis 1875. Zwei Bände. Paris 1899. Armand Colin & Cie. II. edit.

Auf der Grundlage der Korrespondenz des verstorbenen, verdienstvollen Generals und amtlichen Materials wird hier eine von zahlreichen Karten und Illustrationen belebte, sehr lesenswerthe Darstellung der Ereignisse in Algier und im deutsch-französischen

Kriege geboten, an denen Lapassset betheiligt war. Uns interessirt besonders die Schilderung seiner Thätigkeit als Kolonisator und während der Aufstände von 1864 und 1871 in Algier. Obwohl Algier heuzutage von zahlreichen Touristen besucht wird, besitzen doch die wenigsten Beschauer einen Begriff von den Kämpfen und Aufwendungen, welche diese Kolonie den Franzosen gekostet hat, und die blutigen Ereignisse, welche sich hier während des deutsch-französischen Krieges abgespielt haben, sind seiner Zeit in Deutschland angesichts der Kämpfe in Frankreich kaum beachtet worden. Das geschmackvoll ausgestattete Werk verdient die besondere Aufmerksamkeit der Kolonialfreunde.

Litteratur-Verzeichniß.

Kiautschou-Gebiet, das deutsche, und seine Bevölkerung. Kartenkrokis und statistische Tabellen, entworfen und zusammengestellt von Offizieren des Gouvernements. Veröffentlicht auf Veranlassung des Reichs-Marine-Amts. gr. 4°. (68 S. mit 8 farbigen Karten). Mk. 12,—. Dietrich Reimer, Berlin.

Strandes, Justus: Die Portugiesen-Zeit von Deutsch- und Englisch-Ostafrika. 23 Bogen Lex. 8°. mit zahlreichen Tafeln in Lichtdruck und Autotypie. Geb. Mk. 18,—. Dietrich Reimer, Berlin.

Spezialkarte der Südafrikanischen (Transvaal-) Republik, des Oranje-Freistaates und der angrenzenden Gebiete (1:3 000 000) mit Nebenkarte: Der Kriegsschauplatz in Natal (1:1 250 000). Bearbeitet zur Veranschaulichung der Ereignisse des Krieges in Südafrika von H. Körner. 60 Pf. Körner & Dietrich, Leipzig.

Verkehrs-Nachrichten.

Die Woermann-Linie erhöht mit dem 1. Januar 1900 ihre Frachtraten ausgehend und rückkehrend um 2,50 Mk. per Kubikmeter oder 2,75 Mk. per 1000 Kilogramm.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 3. Jan. 12° abds. 18. Jan. 9° vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg.	am 1., 15., 26. Januar 10^{25} abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 18. Januar 10° abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4° nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10^{47} abds.
2. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Kretmanshoop, Gibeon und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer „Leutwein" od. Woermann-Dpfr.)	am 13., 27. Januar 4° nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 12., 26. Januar 1^{5} nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7^{20} abds.
3. Togo-Gebiet. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts. "	Lome 20 Tage Lome 31 Tage Klein-Popo 33 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7^{20} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 6., 20. Januar am 10. Januar	Quittah 28 Tage von da ab Landverbindung Klein-Popo 26 Tage	am 4., 8., 18. Januar 1^{5} nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 25. jedes Monats 4° nachm.	Cotonou 21 Tage von da ab Landverbindung	am 23. jedes Monats 10^{47} abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11° vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10^{47} abds.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7^{20} abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7^{20} abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 17. Januar	Kamerun 23 Tage	am 15. Januar 1^{5} nms.
5. Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 10. Januar abds.	Stephansort 40 Tage Herbertshöhe 47 Tage	am 8. Januar 10^{25} abds.
6. Marshall-Inseln.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres wöchentlich auf Sydney geleitet und von dort mit der nächsten Schiffsgelegenheit weiterbefördert.			

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 10., 24. Januar 9o abends	Tsingtau 34 Tage	am 8., 22. Januar 10s abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10o abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10s abends.
8. Karolinen.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres wöchentlich auf Sydney geleitet und von dort mit der nächsten Schiffsgelegenheit weiterbefördert.			
9. Samoa-Inseln.	Queenstown (über New York—San Francisco)	am 14. Januar	Apia 25 Tage	am 12. Januar 1s nms.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	am 7.,* 19.*Januar	Togogebiet	Plymouth	am 27.* jed. Monats
	Brindisi	am 21. Januar		Marseille	am 16. jedes Monats
	Marseille	am 16. Januar	Deutsch-Neu-Guinea	Marseille	am 2. Januar
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln	. . . . .	unbestimmt
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 1., 15. Januar		Neapel	am 10.,* 24.*Jan.
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 8., 22. Januar	Kiautschou	Brindisi	am 7., 21. Januar
				Marseille	am 2., 17. Januar
Kamerun	Plymouth	am 27.* jed. Monats	Karolinen	. . . . .	unbestimmt.
	Liverpool	am 28. Januar	Samoa-Inseln	Southampton	am 26. Januar

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Dezember 1899
„Adolph Woermann"	Loango	Hamburg	am 22. Dezember in Lagos.
„Aline Woermann"	Hamburg	Loango	am 12. Dezember in Kamerun.
„Anna Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 19. Dezember in Accra.
„Bruxellesville"	dem Kongo	Antwerpen	am 20. Dezember in Accra.
„Carl Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 17. Dezember in Accra.
„Eduard Bohlen"	Loango	Hamburg	am 25. Dezember in Hamburg.
„Ella Woermann"	Hamburg	Manoh	am 19. Dezember in Conakry.
„Gertrud Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 27. Dezember ab Wilhelmshaven.
„Gretchen Bohlen"	Manoh	Hamburg	am 25. Dezember in Las Palmas.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Manoh	am 28. Dezember ab Antwerpen.
„Helene Woermann"	Hamburg	Loango	am 19. Dezember in Madeira.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Loanda	am 28. Dezember in Loanda.
„Kurt Woermann"	Loanda	Hamburg	am 22. Dezember in Hamburg.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Benguella	am 19. Dezember in Gorée.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. Dezember Dover passirt.
„Marie Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. Dezember in Swakopmund.
„Melita Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 27. Dezember in Madeira.
„Paul Woermann"	Benguella	Hamburg	am 26. Dezember in Conakry.
„Professor Woermann"	Hamburg	Whydah	am 26. Dezember Ouessant passirt.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 10. Dezember in Swakopmund.
„Philippeville"	dem Kongo	Antwerpen u. Rotterdam	am 23. Dezember in Rotterdam.
„Timandra"	Marocco	Hamburg	am 23. Dezember in Tanger.

Woermann-Linie. **Fahrplan des Postdampfers „Leutwein" für das Jahr 1900.**

Abfahrtstage nach Deutsch-Südwestafrika:

Abfahrtszeiten der Post			Kapstadt	Lüderitzbucht (Angra Pequena)		Swakopmund*)		Walfischbay		Swakopmund		Cap Croß
ab Cöln	ab Southampton	an Kapstadt	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an
Freitag Abend	Sonnabend Nachmittag	Donnerst. Vormittag	Donnerst. Nachmittag	Sonntag Vormittag	Montag Nachm.	Mittwoch Vormittag	Mittwoch Vormittag	Mittwoch Mittag	Donnerst. Mittag	Donnerst. Nachm.	Sonntag Abend	Montag Vormittag
—	—	4. Januar	4. Januar	7. Januar	8. Jan.	10. Jan.	10. Jan.	10. Jan.	11. Jan.	11. Jan.	14. Jan.	15. Januar
12. Januar	13. Januar	1. Februar	1. Februar	4. Februar	5. Febr.	7. Febr.	7. Febr.	7. Febr.	8. Febr.	8. Febr.	11. Febr.	12. Februar
9. Februar	10. Februar	1. März	1. März	4. März	5. März	7. März	7. März	7. März	8. März	8. März	11. März	12. März
9. März	10. März	29. März	29. März	1. April	2. April	4. April	4. April	4. April	5. April	5. April	8. April	9. April
6. April	7. April	26. April	26. April	29. April	30. April	2. Mai	2. Mai	2. Mai	3. Mai	3. Mai	6. Mai	7. Mai
4. Mai	5. Mai	24. Mai	24. Mai	27. Mai	28. Mai	30. Mai	30. Mai	30. Mai	31. Mai	31. Mai	3. Juni	4. Juni
1. Juni	2. Juni	21. Juni	21. Juni	24. Juni	25. Juni	27. Juni	27. Juni	27. Juni	28. Juni	28. Juni	1. Juli	2. Juli
29. Juni	30. Juni	19. Juli	19. Juli	22. Juli	23. Juli	25. Juli	25. Juli	25. Juli	26. Juli	26. Juli	29. Juli	30. Juli
27. Juli	28. Juli	16. August	16. Aug.	19. Aug.	20. Aug.	22. Aug.	22. Aug.	22. Aug.	23. Aug.	23. Aug.	26. Aug.	27. August
24. August	25. August	13. Sept.	13. Sept.	16. Sept.	17. Sept.	19. Sept.	19. Sept.	19. Sept.	20. Sept.	20. Sept.	23. Sept.	24. September
21. Septbr.	22. Septbr.	11. Oktbr.	11. Oktbr.	14. Oktbr.	15. Oktbr.	17. Oktbr.	17. Oktbr.	17. Oktbr.	18. Oktbr.	18. Oktbr.	21. Oktbr.	22. Oktober
19. Oktober	20. Oktober	8. Nov.	8. Nov.	11. Nov.	12. Nov.	14. Nov.	14. Nov.	14. Nov.	15. Nov.	15. Nov.	18. Nov.	19. November
16. Novbr.	17. Novbr.	6. Dez.	6. Dez.	9. Dez.	10. Dez.	12. Dez.	12. Dez.	12. Dez.	13. Dez.	13. Dez.	16. Dez.	17. Dezember

*) Das erstmalige Anlaufen von Swakopmund geschieht nur zur Abgabe der Post und zum Absetzen der Passagiere.

Abfahrtstage aus der Kolonie zurück nach Kapstadt:

Cap Croß	Swakopmund		Walfischbay		Lüderitzbucht (Angra Pequena)		Kapstadt	Abfahrtszeiten der Post		
ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab Kapstadt	an Southampton	an Cöln
Montag Abend	Dienstag Vormittag	Dienstag Mittag	Dienstag Nachmittag	Dienstag Abend	Donnerstag Morgen	Donnerstag Nachmittag	Montag Morgen	Mittwoch Nachmittag	Montag	Dienstag
15. Januar	16. Januar	16. Januar	16. Januar	16. Januar	18. Januar	18. Januar	22. Januar	24. Januar	12. Februar	13. Februar
12. Februar	13. Februar	13. Februar	13. Februar	13. Februar	15. Februar	15. Februar	19. Februar	21. Februar	12. März	13. März
12. März	13. März	13. März	13. März	13. März	15. März	15. März	19. März	21. März	9. April	10. April
9. April	10. April	10. April	10. April	10. April	12. April	12. April	16. April	18. April	7. Mai	8. Mai
7. Mai	8. Mai	8. Mai	8. Mai	8. Mai	10. Mai	10. Mai	14. Mai	16. Mai	4. Juni	5. Juni
4. Juni	5. Juni	5. Juni	5. Juni	5. Juni	7. Juni	7. Juni	11. Juni	13. Juni	2. Juli	3. Juli
2. Juli	3. Juli	3. Juli	3. Juli	3. Juli	5. Juli	5. Juli	9. Juli	11. Juli	30. Juli	31. Juli
30. Juli	31. Juli	31. Juli	31. Juli	31. Juli	2. August	2. August	6. August	8. August	27. August	28. August
27. August	28. August	28. August	28. August	28. August	30. August	30. August	3. Septbr.	5. Septbr.	24. Septbr.	25. Septbr.
24. Septbr.	25. Septbr.	25. Septbr.	25. Septbr.	25. Septbr.	27. Septbr.	27. Septbr.	1. Oktober	3. Oktober	22. Oktober	23. Oktober
22. Oktober	23. Oktober	23. Oktober	23. Oktober	23. Oktober	25. Oktober	25. Oktober	29. Oktober	31. Oktober	19. Novbr.	20. Novbr.
19. Novbr.	20. Novbr.	20. Novbr.	20. Novbr.	20. Novbr.	22. Novbr.	22. Novbr.	26. Novbr.	28. Novbr.	17. Dezbr.	18. Dezbr.
17. Dezbr.	18. Dezbr.	18. Dezbr.	18. Dezbr.	18. Dezbr.	20. Dezbr.	20. Dezbr.	24. Dezbr.	26. Dezbr.	1901	1901
									14. Januar	15. Januar

Der Fahrplan wird nach Möglichkeit innegehalten werden, doch sind kleinere Abweichungen mit Zustimmung der Postbehörde gestattet. Vom 1. April ab wird Cap Croß nur dann angelaufen, wenn genügend Fracht oder Passagiere für Cap Croß an Bord sind.

Agenten in Kapstadt: Poppe, Schünhoff & Guttery.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 10., 24. Januar 9o abends	Tsingtau 34 Tage	am 8., 22. Januar 10₂₅ abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10o abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10₂₅ abends.
8. Karolinen.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres wöchentlich auf Sydney geleitet und von dort mit der nächsten Schiffsgelegenheit weiterbefördert.			
9. Samoa-Inseln.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 14. Januar	Apia 25 Tage	am 12. Januar 1₅ nms.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	am 7.,* 19.*Januar	Togogebiet	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats
	Brindisi . . .	am 21. Januar		Marseille . .	am 16. jedes Monats
	Marseille . .	am 16. Januar	Deutsch-Neu-Guinea .	Marseille . .	am 2. Januar
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln . . .	. . . . .	unbestimmt
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 1., 15. Januar	Kiautschou	Neapel. . . .	am 10.,* 24.*Jan.
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 8., 22. Januar		Brindisi . . .	am 7., 21. Januar
Kamerun	Plymouth . .	am 27.*jed. Monats		Marseille . .	am 2., 17. Januar
	Liverpool . .	am 28. Januar	Karolinen	. . . .	unbestimmt.
			Samoa-Inseln	Southampton	am 26. Januar

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Dezember 1899
„Adolph Woermann" . .	Loango	Hamburg	am 22. Dezember in Lagos.
„Aline Woermann" . . .	Hamburg	Loango	am 12. Dezember in Kamerun.
„Anna Woermann" . . .	Hamburg	Kotonou	am 19. Dezember in Accra.
„Bruxellesville"	dem Kongo	Antwerpen	am 20. Dezember in Accra.
„Carl Woermann" . . .	Kotonou	Hamburg	am 17. Dezember in Accra.
„Eduard Bohlen" . . .	Loango	Hamburg	am 25. Dezember in Hamburg.
„Ella Woermann" . .	Hamburg	Manoh	am 19. Dezember in Conakry.
„Gertrud Woermann" . .	Kamerun	Hamburg	am 27. Dezember ab Wilhelmshaven.
„Gretchen Bohlen" . . .	Manoh	Hamburg	am 25. Dezember in Las Palmas.
„Hedwig Woermann" . .	Hamburg	Manoh	am 28. Dezember ab Antwerpen.
„Helene Woermann" . . .	Hamburg	Loango	am 19. Dezember in Madeira.
„Jeannette Woermann" . .	Hamburg	Loanda	am 28. Dezember in Loanda.
„Kurt Woermann" . . .	Loanda	Hamburg	am 22. Dezember in Hamburg.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Benguella	am 19. Dezember in Gorée.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. Dezember Dover passirt.
„Marie Woermann" . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. Dezember in Swakopmund.
„Melita Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 27. Dezember in Madeira.
„Paul Woermann" . . .	Benguella	Hamburg	am 26. Dezember in Conakry.
„Professor Woermann" .	Hamburg	Whydah	am 26. Dezember Ouessant passirt.
„Thekla Bohlen" . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 10. Dezember in Swakopmund.
„Philippeville"	dem Kongo	Antwerpen u. Rotterdam	am 23. Dezember in Rotterdam.
„Timandra"	Marocco	Hamburg	am 23. Dezember in Tanger.

zwischen Hamburg und Ostafrika für das Jahr 1900.

Ausreise.

ombassa	Tanga		Sansibar		Dar-es-Salâm		Sansibar		Mozambique		Beira		Delagoa-Bay		Durban (Natal)
ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an
5. Feb	5. Feb	6. Feb	—	—	7. Feb	9. Feb	9. Feb	11. Feb	13. Feb	14. Feb	16. Feb	18. Feb	20. Feb	—	—
—	19. Feb	19. Feb	19. Feb	20. Feb	20. Feb	20. Feb	—	—	22. Feb	22. Feb	24. Feb	26 Feb	28. Feb	6. Mrz	7. März
5. Mrz	5. Mrz	6. Mrz	—	—	7. Mrz	9. Mrz	9. Mrz	11. Mrz	13. Mrz	14. Mrz	16. Mrz	18. Mrz	20. Mrz	—	—
—	19. Mrz	19. Mrz	19. Mrz	20. Mrz	20. Mrz	20. Mrz	—	—	22. Mrz	22. Mrz	24. Mrz	26. Mrz	28. Mrz	3. Apr	4. April
2. Apr	2. Apr	3. Apr	—	—	4. Apr	6. Apr	6. Apr	8. Apr	10. Apr	11 Apr	13. Apr	15. Apr	17. Apr	—	—
—	16. Apr	16. Apr	16. Apr	17. Apr	17. Apr	17. Apr	—	—	19. Apr	19. Apr	21. Apr	23 Apr	25. Apr	1. Mai	2. Mai
30. Apr	20. Apr	1. Mai	—	—	2. Mai	4. Mai	4. Mai	6. Mai	8. Mai	9. Mai	11. Mai	13. Mai	15. Mai	—	—
—	*15. Mai	15 Mai	15. Mai	15. Mai	15. Mai	16. Mai	—	—	18. Mai	18 Mai	20. Mai	22. Mai	24. Mai	30. Mai	31. Mai
29. Mai	*29. Mai	30. Mai	—	—	30. Mai	1. Jun	1. Jun	3. Jun	6. Jun	7. Jun	9. Jun	11. Jun	13. Jun	—	—
—	*12. Jun	12. Jun	12. Jun	12. Jun	12. Jun	13. Jun	—	—	15. Jun	15. Jun	17. Jun	19 Jun	21. Jun	27. Jun	28. Juni
26. Jun	*26. Jun	27 Jun	—	—	27. Jun	29. Jun	29. Jun	1. Jul	4. Jul	5. Jul	7. Jul	9. Jul	11. Jul	—	—
—	*10. Jul	10. Jul	10. Jul	10. Jul	10. Jul	11. Jul	—	—	13. Jul	13. Jul	15. Jul	17. Jul	19. Jul	25. Jul	26. Juli
24. Jul	*24. Jul	25. Jul	—	—	25. Jul	27. Jul	27. Jul	29. Jul	1. Aug	2. Aug	4. Aug	6. Aug	8. Aug	—	—
—	* 7. Aug	7. Aug	7. Aug	7. Aug	7. Aug	8. Aug	—	—	10. Aug	10. Aug	12. Aug	14. Aug	16. Aug	22. Aug	23. Aug.
21. Aug	*21. Aug	22. Aug	—	—	22. Aug	24. Aug	24. Aug	26. Aug	29. Aug	30. Aug	1. Spt	3. Spt	5. Spt	—	—
—	* 4. Spt	4. Spt	4. Spt	4. Spt	4. Spt	5. Spt	—	—	7. Spt	7. Spt	9. Spt	11. Spt	13. Spt	19. Spt	20. Spt.
18. Spt	*18. Spt	19. Spt	—	—	19. Spt	21. Spt	21. Spt	23. Spt	26. Spt	27. Spt	29. Spt	1. Okt	3. Okt	—	—
—	* 2. Okt	2. Okt	2. Okt	2. Okt	2. Okt	3. Okt	—	—	5. Okt	5. Okt	7. Okt	9. Okt	11. Okt	17. Okt	18. Okt.
15. Okt	15. Okt	16. Okt	—	—	17. Okt	19. Okt	19. Okt	21. Okt	23. Okt	24. Okt	26. Okt	28. Okt	30 Okt	—	—
—	29. Okt	29. Okt	29. Okt	30. Okt	30 Okt	30. Okt	—	—	1. Nov	1. Nov	3. Nov	5. Nov	7. Nov	13. Nov	14. Nov.
12. Nov	12. Nov	13. Nov	—	—	14. Nov	16. Nov	16. Nov	18. Nov	20. Nov	21. Nov	23. Nov	25. Nov	27. Nov	—	—
—	26. Nov	26. Nov	26. Nov	27. Nov	27. Nov	27. Nov	—	—	29. Nov	29. Nov	1. Dez	3. Dez	5. Dez	11. Dez	12 Dez.
10. Dez	10. Dez	11. Dez	—	—	12. Dez	14. Dez	14. Dez	16. Dez	18. Dez	19. Dez	21. Dez	23. Dez	25. Dez	—	—
—	24. Dez	24. Dez	24. Dez	25. Dez	25. Dez	25. Dez	—	—	27. Dez	27 Dez	29. Dez	31. Dez	1901	1901	1901
1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	2. Jan	8. Jan	9. Jan.
7. Jan	7. Jan	8. Jan	—	—	9. Jan	11. Jan	11. Jan	13. Jan	15. Jan	16. Jan	18. Jan	20. Jan	22. Jan	—	—
—	21. Jan	21. Jan	21. Jan	22. Jan	22. Jan	22. Jan	—	—	24. Jan	24. Jan	26. Jan	28. Jan	30. Jan	5. Feb	6. Feb.

n Amsterdam und Lissabon den Hafen von Leixoes an, wenn genügend Veranlassung dafür vorliegt.
*) Gegen den Monsun.

Heimreise.

bassa	Aden		Suez	Port Said	Neapel	Post an Berlin	Neapel	Marseille		Lissabon		Rotterdam		Vlissingen		Hamburg
ab	an	ab	an	ab	an		ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an
12. Mrz	19. Mrz	19. Mrz	25. Mrz	26. Mrz	30. Mrz	1. Apr	31. Mrz	1. Apr	3. Apr	7. Apr	8. Apr	—	—	12. Apr	12. Apr	14. Apr
—	31. Mrz	1. Apr	6. Apr	7. Apr	12. Apr	13. Apr	12. Apr	—	—	17. Apr	18. Apr	22. Apr	24. Apr	—	—	25. Apr
9. Apr	16. Apr	16. Apr	22. Apr	23. Apr	27. Apr	29. Apr	28. Apr	29. Apr	1. Mai	5. Mai	6. Mai	—	—	10. Mai	10. Mai	12. Mai
—	28. Apr	29. Apr	4. Mai	5. Mai	10. Mai	11. Mai	10. Mai	—	—	15. Mai	16. Mai	20. Mai	22. Mai	—	—	23. Mai
7. Mai	14. Mai	14. Mai	20. Mai	21. Mai	25. Mai	27. Mai	26. Mai	27. Mai	29. Mai	2. Jun	3. Jun	—	—	7. Jun	7. Jun	9. Jun
—	26. Mai	27. Mai	1. Jun	2. Jun	7. Jun	8. Jun	7. Jun	—	—	12. Jun	13. Jun	17. Jun	19. Jun	—	—	20. Jun
4. Jun	11. Jun	11. Jun	17. Jun	18. Jun	22. Jun	24. Jun	23. Jun	24. Jun	26. Jun	30. Jun	1. Jul	—	—	5. Jul	5. Jul	7. Jul
—	23. Jun	24. Jun	29. Jun	30. Jun	5. Jul	6. Jul	5. Jul	—	—	10. Jul	11. Jul	15. Jul	17. Jul	—	—	18. Jul
2. Jul	9. Jul	9. Jul	15. Jul	16. Jul	20. Jul	22. Jul	21. Jul	22. Jul	24. Jul	28. Jul	29. Jul	—	—	2. Aug	2. Aug	4. Aug
—	21. Jul	22. Jul	27. Jul	28. Jul	2. Aug	3. Aug	2. Aug	—	—	7. Aug	8. Aug	12. Aug	14. Aug	—	—	15. Aug
30. Jul	6. Aug	6. Aug	12. Aug	13 Aug	17. Aug	19. Aug	18. Aug	19. Aug	21. Aug	25. Aug	26. Aug	—	—	30. Aug	30. Aug	1. Sep
—	18. Aug	19. Aug	24. Aug	25. Aug	30 Aug	31. Aug	30. Aug	—	—	4. Sep	5. Sep	9. Sep	11. Sep	—	—	12. Sep
27. Aug	3. Sep	3. Sep	9. Sep	10. Sep	14. Sep	16. Sep	15. Sep	16. Sep	18. Sep	22. Sep	23. Sep	—	—	27 Sep	27. Sep	29. Sep
—	15. Sep	16. Sep	21. Sep	22. Sep	27. Sep	28. Sep	27. Sep	—	—	2. Okt	3. Okt	7. Okt	9. Okt	—	—	10. Okt
24. Sep	1. Okt	1. Okt	7. Okt	8. Okt	12. Okt	14. Okt	13. Okt	14. Okt	16. Okt	20. Okt	21. Okt	—	—	25. Okt	25. Okt	27. Okt
—	13. Okt	14. Okt	19. Okt	20. Okt	25. Okt	26. Okt	25. Okt	—	—	30. Okt	31. Okt	4. Nov	6. Nov	—	—	7. Nov
22. Okt	29. Okt	29. Okt	4. Nov	5. Nov	9. Nov	11. Nov	10. Nov	11. Nov	13. Nov	17. Nov	18. Nov	—	—	22. Nov	22. Nov	24. Nov
—	10. Nov	11. Nov	16. Nov	17. Nov	22. Nov	23. Nov	22. Nov	—	—	27. Nov	28. Nov	2. Dez	4. Dez	—	—	5. Dez
19. Nov	26. Nov	26. Nov	2. Dez	3. Dez	7. Dez	9. Dez	8. Dez	9. Dez	11 Dez	15. Dez	16. Dez	—	—	20. Dez	20. Dez	22. Dez
—	8. Dez	9. Dez	14. Dez	15. Dez	20. Dez	21. Dez	20. Dez	—	—	25. Dez	26. Dez	30. Dez	1901	1901	1901	1901
					1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1. Jan	—	—	2. Jan
17. Dez	24. Dez	24. Dez	30. Dez	31. Dez	4. Jan	6. Jan	5. Jan	6. Jan	8. Jan	12. Jan	13. Jan	—	—	17. Jan	17. Jan	19. Jan
	1901	1901	1901	1901												
—	5. Jan	6. Jan	11. Jan	12. Jan	17. Jan	18. Jan	17. Jan	—	—	22. Jan	23. Jan	27. Jan	29. Jan	—	—	30. Jan
1901																
14. Jan	21. Jan	21. Jan	27. Jan	28. Jan	1. Feb	3. Feb	2. Feb	3. Feb	5. Feb	9. Feb	10. Feb	—	—	14. Feb	14. Feb	16. Feb
—	2. Feb	3. Feb	8. Feb	9. Feb	14. Feb	15. Feb	14. Feb	—	—	19. Feb	20. Feb	24. Feb	26. Feb	—	—	27. Feb
11. Feb	18. Feb	18. Feb	24. Feb	25. Feb	1. Mrz	3. Mrz	2. Mrz	3. Mrz	5. Mrz	9 Mrz	10 Mrz	—	—	14. Mrz	14. Mrz	16. Mrz
—	2. Mrz	3. Mrz	8. Mrz	9. Mrz	14 Mrz	15. Mrz	14. Mrz	—	—	19. Mrz	20. Mrz	24. Mrz	26. Mrz	—	—	27. Mrz

genügend Veranlassung dafür vorliegt. — Die Daten werden nach Möglichkeit innegehalten werden, jedoch sind in den Zwischenhäfen zulässig, je nach dem Verlauf der Reise.

Fahrplan der Postdampfer der deutschen Ostafrika-Linie

A. Südlich

Nr. der Reise	Dampfer der Hauptlinie Hamburg ab	Dampfer der Hauptlinie Beira an	Beira ab	Chinde ab	Quelimane ab	Beira an	Dampfer der Hauptlinie Hamburg ab	Dampfer der Hauptlinie Beira an	Beira ab	Chinde ab	D m
121/121a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. Jan.	3.
122/122a	—	19. Jan.	21. Jan.	—	24. Jan.	26. Jan.	—	27. Jan.	28. Jan.	31. Jan.	2.
123/123a	3. Jan.	16. Feb.	18. Feb.	—	21. Feb.	23. Feb.	17. Jan.	24. Feb.	27. Feb.	1. März	3.
124/124a	31. Jan.	16. März	18. März	—	21. März	23. März	14. Feb.	24. März	26. März	—	28.
125/125a	28. Febr.	13. April	14. April	16. April	18. April	20. April	14. März	21. April	23 April	—	26.
126/126a	28. März	11. Mai	13. Mai	14. Mai	16. Mai	19. Mai	11. April	20. Mai	22. Mai	—	25
127/127a	25. April	9. Juni	11. Juni	13. Juni	14. Juni	16. Juni	9. Mai	17. Juni	19. Juni	—	22.
128/128a	23. Mai	7. Juli	9. Juli	13. Juli	11. Juli	15. Juli	6. Juni	15. Juli	16. Juli	—	19.
129/129a	20. Juni	4. Aug.	5. Aug.	10. Aug.	8. Aug.	11. Aug.	4. Juli	12. Aug.	13. Aug.	—	16.
130/130a	18. Juli	1. Sept.	3. Sept.	8. Sept.	6. Sept.	9. Sept.	1. Aug.	9. Sept.	10. Sept.	—	13.
131/131a	15. Aug.	29. Sept.	1. Okt.	—	4. Okt.	6. Okt.	29. Aug.	7. Okt.	8. Okt.	9. Okt.	12.
132/132a	12. Sept.	26. Okt.	28. Okt.	—	31. Okt.	2. Nov.	26. Sept.	3. Nov.	5. Nov.	7. Nov.	9.
133/133a	10. Okt.	23. Nov.	25. Nov.	—	28. Nov.	30. Nov.	24. Okt.	1. Dez.	3. Dez.	5. Dez. 1901	7. 1
134/134a	7. Nov.	21. Dez. 1901	22. Dez. 1901	23. Dez. 1901	25. Dez. 1901	27. Dez. 1901	21. Nov.	29. Dez. 1901	31. Dez. 1901	—	3.
135/135a	5. Dez.	18. Jan.	19. Jan.	20. Jan.	22. Jan.	24. Jan.	19. Dez.	26. Jan.	28. Jan	—	1.

Durch das Unterstreichen einzelner Abfahrtsdaten soll besonders darauf hingewiesen werden, d

§ Parapat wird nur angel

Die Daten werden nach Möglichkeit innegehalten werden, jedoch sind in den Zwischenstat

Fahrplan der Postdampfer der deutschen Ostafrika-Linie

B. Nördlich

Nr. d. Reise	Dampfer der Hauptlinie Hamburg ab	Dampfer der Hauptlinie Tanga an	Tanga ab	Pangani ab	Saadani ab	Bagamoyo ab	Dar-es-Salâm ab	Sansibar an	Dampfer der Hauptlinie Hamburg ab	Dampfer der Hauptlinie Sansibar an	Sansibar ab	Bagamoyo ab	Dar-es-Salâm ab	Kilwa ab	Lindi ab	Mikindani ab
122	—	8. Jan	9. Jan	10. Jan	10. Jan	11. Jan	11. Jan	11. Jan	—	11. Jan	13. Jan	14. Jan	15. Jan	16. Jan	17. Jan	18. Jan
123	3. Jan	5. Feb	6. Feb	7. Feb	7. Feb	8. Feb	8. Feb	8. Feb	3. Jan	9. Feb	10. Feb	11. Feb	12. Feb	13. Feb	14. Feb	15. Feb
124	31. Jan	5. März	6. März	7. März	7. März	8. März	8. März	8. März	31. Jan	9. März	10. Mrz	11. Mrz	12. Mrz	13. Mrz	14. Mrz	15. Mrz
125	28. Feb	2. Apr	3. Apr	4. Apr	4. Apr	5. Apr	5. Apr	5. Apr	28. Feb	6. Apr	7. Apr	8. Apr	9. Apr	10. Apr	11. Apr	12. Apr
126	28. Mrz	30. Apr	1. Mai	2. Mai	2. Mai	3. Mai	3. Mai	3. Mai	28. Mrz	4. Mai	5. Mai	6. Mai	7. Mai	8. Mai	9. Mai	10. Mai
127	25. Apr	29. Mai	29. Mai	30. Mai	30. Mai	31. Mai	31. Mai	31. Mai	25. Apr	1. Jun	2. Jun	3. Jun	4. Jun	5. Jun	6. Jun	7. Jun
128	23. Mai	26. Jun	26. Jun	27. Jun	27. Jun	28. Jun	28. Jun	28. Jun	23. Mai	29. Jun	30. Jun	1. Jul	2. Jul	3. Jul	4. Jul	5. Jul
129	20. Jun	24. Jul	24. Jul	25. Jul	25. Jul	26. Jul	26. Jul	26. Jul	20. Jun	27. Jul	28. Jul	29. Jul	30. Jul	31. Jul	1. Aug	2. Aug
130	18. Jul	21. Aug	21. Aug	22. Aug	22. Aug	23. Aug	23. Aug	23. Aug	18. Jul	24. Aug	25. Aug	26. Aug	27. Aug	28. Aug	29. Aug	30. Aug
131	15. Aug	18. Sep	18. Sep	19. Sep	19. Sep	20. Sep	20. Sep	20. Sep	15. Aug	21. Sep	22. Sep	23. Sep	24. Sep	25. Sep	26. Sep	27. Sep
132	12. Sep	15. Okt	16. Okt	17. Okt	17. Okt	18. Okt	18. Okt	18. Okt	12. Sep	19. Okt	20. Okt	21. Okt	22. Okt	23. Okt	24. Okt	25. Okt
133	10. Okt	12. Nov	13. Nov	14. Nov	14. Nov	15. Nov	15. Nov	15. Nov	10. Okt	16. Nov	17. Nov	18. Nov	19. Nov	20. Nov	21. Nov	22. Nov
134	7. Nov	10. Dez 1901	11. Dez 1901	12. Dez 1901	12. Dez 1901	13. Dez 1901	13. Dez 1901	13. Dez 1901	7. Nov	14. Dez 1901	15. Dez 1901	16. Dez 1901	17. Dez 1901	18. Dez 1901	19. Dez 1901	20. Dez 1901
135	5. Dez	7. Jan	8. Jan	9. Jan	9. Jan	10. Jan	10. Jan	10. Jan	5. Dez	11. Jan	12. Jan	13. Jan	14. Jan	15. Jan	16. Jan	17. Jan

§ Ibo wird nur angelaufen,

Die Daten werden nach Möglichkeit innegehalten werden, jedoch sind in den Zwischenstat

wischen Hamburg und Ostafrika für das Jahr 1900.
weiglinie.

inde	§ Parapat	Mozambique	Dampfer der Hauptlinie		Mozambique	§ Parapat	Quelimane	Chinde	Beira	Dampfer der Hauptlinie	
			Mozambique	Hamburg						Beira	Hamburg
ab	ab	an	ab	an	ab	ab	ab	ab	an	ab	an
—	6. Jan.	7. Jan.	10. Jan.	17. Feb.	10. Jan.	12. Jan.	—	15. Jan.	17. Jan.	18. Jan.	28. Feb.
—	5. Feb.	6. Feb.	7. Feb.	17. März	8. Feb.	—	10. Feb.	13. Feb.	14. Feb.	15. Feb.	28. März
—	5. März	6. März	7. März	14. April	8. März	9. März	12 März	—	14. März	15. März	25. April
März	2. April	3. April	4. April	12. Mai	5. April	6. April	9. April	—	11. April	12. April	28. Mai
April	30. April	1. Mai	2. Mai	9. Juni	3. Mai	4. Mai	7. Mai	—	9. Mai	10. Mai	20. Juni
Mai	29. Mai	30. Mai	30. Mai	7. Juli	31. Mai	2. Juni	4. Juni	—	6. Juni	7. Juni	18. Juli
Juni	—	27. Juni	27. Juni	4. Aug.	29. Juni	1. Juli	3. Juli	—	5. Juli	5. Juli	15. Aug.
—	22. Juli	23. Juli	25. Juli	1. Sept.	25. Juli	—	30. Juli	28. Juli	1. Aug.	2. Aug.	12. Sept.
—	19. Aug.	20. Aug.	22. Aug.	29. Sept.	22. Aug.	26. Aug.	27. Aug.	25. Aug.	29. Aug.	30. Aug.	10. Okt.
—	16. Sept.	17. Sept.	19. Sept.	27. Okt.	19. Sept.	20. Sept.	22. Sept.	24. Sept.	25. Sept.	27. Sept.	7. Nov.
—	14. Okt.	15. Okt.	17. Okt.	24. Nov.	17. Okt.	18. Okt.	21. Okt.	23. Okt.	24. Okt.	25. Okt.	5. Dez.
—	12. Nov.	13. Nov.	14. Nov.	22. Dez.	15. Nov.	16. Nov.	20. Nov.	21. Nov.	22. Nov.	22. Nov.	2. Jan.
—	9. Dez.	10. Dez.	12. Dez.	19. Jan.	13. Dez.	14. Dez.	18. Dez.	19. Dez.	20. Dez.	20. Dez.	30. Jan.
01	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901
an.	6. Jan.	7. Jan.	9. Jan.	16. Feb.	10. Jan.	12. Jan.	14. Jan.	—	16. Jan.	17. Jan.	27. Feb.
ebr.	5. Feb.	6. Feb.	6. Feb.	16. März	—	—	—	—	—	—	—

en Fällen die Abfahrten in anderer Reihenfolge, als in der Ueberschrift vorgedruckt, stattfinden.
m genügend Veranlassung vorliegt.
ere Verschiebungen in den Ankunfts- und Abgangszeiten zulässig, je nach dem Verlauf der Reise.

wischen Hamburg und Ostafrika für das Jahr 1900.
Zweiglinie.

	Lindi	Kilwa	Dar-es-Salâm	Dampfer der Hauptlinie		Dar-es-Salâm	Bagamoyo	Sansibar	Dampfer der Hauptlinie		Sansibar	Saadani	Pangani	Tanga	Dampfer der Hauptlinie	
				Hamburg	Dar-es-Salâm				Sansibar	Hamburg					Tanga	Hamburg
	ab	ab	an	ab	an	ab	ab	an	ab	an	ab	ab	ab	an	ab	an
Jan	21. Jan	22. Jan	22. Jan	—	22. Jan	23. Jan	24. Jan	24. Jan	27. Jan	28. Feb	26. Jan	26. Jan	27. Jan	27. Jan	28. Jan	28. Feb
Feb	18. Feb	19. Feb	19. Feb	17. Jan	20. Feb	20. Feb	21. Feb	21. Feb	24. Feb	28. Mrz	23. Feb	23. Feb	24. Feb	24. Feb	25. Feb	28. Mrz
März	18. März	19. März	19. Mrz	14. Feb	20. März	20 Mrz	21. Mrz	21. Mrz	24. Mrz	25. Apr	23. Mrz	23. Mrz	24. Mrz	24. Mrz	25. Mrz	25. Apr
Apr	15. Apr	16. Apr	16. Apr	14. Mrz	17. Apr	17. Apr	18. Apr	18. Apr	21. Apr	23. Mai	20. Apr	20 Apr	21. Apr	21. Apr	22. Apr	23. Mai
Mai	13. Mai	14. Mai	14. Mai	11. Apr	15. Mai	15. Mai	16. Mai	16. Mai	19. Mai	20. Jun	18 Mai	18. Mai	19. Mai	19. Mai	20. Mai	20. Jun
Jun	10. Jun	11. Jun	11. Jun	9. Mai	12. Jun	12. Jun	13. Jun	13. Jun	16 Jun	18. Jul	15. Jun	15. Jun	16. Jun	16. Jun	17. Jun	18. Jul
Jul	8. Jul	9. Jul	9. Jul	6. Jun	10. Jul	10. Jul	11. Jul	11. Jul	14. Jul	15. Aug	13. Jul	13. Jul	14. Jul	14. Jul	15. Jul	15. Aug
Aug	5. Aug	6. Aug	6. Aug	4. Jul	7. Aug	7. Aug	8. Aug	8. Aug	11. Aug	12. Sep	10. Aug	10. Aug	11. Aug	11. Aug	12. Aug	12. Sep
Sept	2. Sept	3. Sept	3. Sept	1. Aug	4. Sept	4. Sep	5. Sep	5. Sep	8. Sep	10. Okt	7. Sep	7. Sep	8. Sep	8. Sep	9. Sep	10. Okt
Okt	30. Sept	1. Okt	1. Okt	29. Aug	2. Okt	2. Okt	3. Okt	3. Okt	6. Okt	7. Nov	5. Okt	5. Okt	6. Okt	6. Okt	7. Okt	7. Nov
	28. Okt	29. Okt	29. Okt	26. Sep	30. Okt	30. Okt	31. Okt	31. Okt	3. Nov	5. Dez 1901	2. Nov	2. Nov	3. Nov	3. Nov	4. Nov	5. Dez 1901
Nov	25. Nov	26. Nov	26. Nov	24. Okt	27. Nov	27. Nov	28. Nov	28. Nov	1. Dez	2. Jan	30. Nov	30. Nov	1. Dez	1. Dez	2. Dez	2. Jan
Dez	23. Dez	24. Dez	24. Dez	21. Nov	25. Dez	25. Dez	26. Dez	26. Dez	29. Dez	30. Jan	28. Dez	28. Dez	29. Dez	29. Dez	30. Dez	30. Jan
901	1901	1901	1901		1901	1901	1901	1901	1901		1901	1901	1901	1901	1901	
Jan.	20. Jan	21. Jan	21. Jan	19. Dez	22. Jan	22. Jan	23. Jan	23. Jan	26. Jan	27. Feb	25. Jan	25. Jan	26. Jan	26. Jan	27. Jan	27. Feb

ligend Veranlassung vorliegt.
ere Verschiebungen in den Ankunfts- und Abgangszeiten zulässig, je nach dem Verlauf der Reise.

Beschleunigter Dienst für Post und Passagiere.

WOERMANN-LINIE.

Regelmäßige Post-Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Fahrplan für das erste Vierteljahr 1900.

Linie I. Nach Madeira, Lagos, Lome, Kamerun und den Häfen bis Loango.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	Jan. 10.	Febr. 10.	März 10.	Loango	März 5.	April 3.	Mai 3.
Madeira	" 19.	" 19.	" 19.	Gabun	" 6	" 6.	" 6.
Monrovia *	" 27.	" 27.	" 27.	Eloby	" 7.	" 7.	" 7.
Kap Palmas *	" 28.	" 28.	" 28.	Bata	" 9.	" 9.	" 9.
Accra *	" 29.	März 1.	" 29.	Groß-Batanga, Kribi, Plantation, Longji	" 10.	" 10.	" 10.
Lome	" 30.	" 2.	" 30.	Klein-Batanga	" 11.	" 11.	" 11.
Lagos	Febr. 1.	" 3.	April 1.	Malimba	" 12.	" 12.	" 12.
Kamerun	" 4.	" 6.	" 4.	Kamerun	" 13.	" 13.	" 13.
Rio del Rey	" 14.	" 14.	" 14.	Lagos	" 20.	" 20.	" 20.
Victoria	" 15.	" 15.	" 15.	Whydah	" 26.	" 26.	" 26.
Fernando Po	" 17.	" 17.	" 17.	Grand-Popo	" 27.	" 27.	" 27.
Malimba	" 19.	" 19.	" 19.	Klein-Popo	" 28.	" 28.	" 28.
Klein-Batanga	" 21.	" 21.	" 21.	Lome	" 29.	" 29.	" 29.
Longji, Plantation, Kribi	" 23.	" 23.	" 23.	Kwitta	" 29.	" 29.	" 29.
Groß-Batanga	" 24.	" 24.	" 24.	Addah	" 30.	" 30.	" 30.
Bata	" 25.	" 25.	" 25.	Accra	April 1.	Mai 1.	Juni 1.
Eloby	" 27.	" 27.	" 27.	Kamerun *	" 4.	" 4.	" 4.
Gabun	" 28.	" 28.	" 28.	Lagos *	" 6.	" 6.	" 6.
Kap Lopez	März 1.	" 29.	" 29	Klein-Popo *, Lome *, Quitta *	" 7.	" 7.	" 7.
Sette Cama	" 2	" 30.	" 30.	Accra *	" 8.	" 8.	" 8.
Nyanga	" 3.	April 1.	Mai 1.	Kap Palmas *	" 10.	" 10.	" 10.
Mayumba	" 4.	" 2.	" 2.	Monrovia *	" 12.	" 12.	" 12.
Loango	" 5.	" 3.	" 3.	Gran Canaria *, Teneriffe *	" 18.	" 18.	" 18.
				Madeira *	" 20.	" 20.	" 20.
				Plymouth *	" 25.	" 25.	" 25.
				Hamburg	" 27.	" 27.	" 27

Linie II. Nach Gibraltar, Marokko, Canar. Inseln und der Westküste bis Sherbro. Antwerpen anlaufend.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	Jan. 18.	Febr. 18.	März 18.	Sherbro	März 2.	April 2.	Mai 2
Antwerpen	" 23.	" 23.	" 23.	Sierra Leone	" 4.	" 4.	" 4.
Gibraltar	" 30.	März 2.	" 30.	Conakry	" 5.	" 5.	" 5.
Larache	Febr. 1.	" 3.	April 1.	Rufisque	" 10.	" 10.	" 10.
Rabat	" 2.	" 4.	" 2.	Dakar	" 11.	" 11.	" 11.
Tanger	" 3.	" 5.	" 3.	Gran Canaria	" 17.	" 17.	" 17.
Casablanca	" 5.	" 6.	" 5.	Mogador	" 19.	" 19.	" 19.
Saffi	" 6.	" 7.	" 6.	Saffi	" 20.	" 20.	" 20.
Mogador	" 7.	" 8.	" 7.	Mazagan	" 22.	" 22.	" 22.
Mazagan	" 9.	" 9.	" 9.	Casablanca	" 23.	" 23.	" 23.
Gran Canaria	" 11.	" 11.	" 11.	Tanger	" 24.	" 24.	" 24
Teneriffe	" 12.	" 12.	" 12.	Hamburg	April 2.	Mai 2.	Juni 2.
Gorée	" 17.	" 17.	" 17.				
Dakar	" 17.	" 17.	" 17.				
Rufisque	" 18.	" 18.	" 18.				
Bathurst	" 19.	" 19.	" 19.				
Bissao	" 21.	" 21.	" 21.				
Bolama	" 24.	" 24.	" 24.				
Sierra Leone	" 26.	" 26.	" 26.				
Sherbro	" 27.	" 27.	" 27.				

Mit dem am 18. Februar abgehenden Dampfer der Linie II kommt kein Schießpulver zur Verladung.

†) **Einschiffung der Passagiere:** Linie I am 11. jedes Monats, Linie II am 18. jedes Monats.
*) Nur für Post und Passagiere.

Linie III. Nach Conakry, der Goldküste und Togo.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	Jan. 20.	Febr. 20.	März 20.	Kotonou	Febr. 28.	März 28.	April 28.
Conakry	Febr. 6.	März 6.	April 6.	Whydah	März 1.	" 29.	" 29.
Monrovia	" 8.	" 8.	" 8.	Grand-Popo	" 3.	April 2.	Mai 2.
Axim, Dixcove, Elmina	" 12.	" 12.	" 12.	Klein-Popo	" 4.	" 3.	" 3.
				Bagida	" 5.	" 5.	" 5.
				Lome	" 7.	" 7.	" 7.
Kap Coast, Saltpond	" 14.	" 14.	" 14.	Kwitta	" 9.	" 9.	" 9.
				Addah	" 11.	" 11.	" 11.
Appam, Winnebah	" 15.	" 15.	" 15.	Accra	" 13.	" 13.	" 13.
				Kap Palmas	" 16.	" 16.	" 16.
Accra	" 16.	" 16.	" 16.	Monrovia	" 18.	" 18.	" 18.
Addah	" 18.	" 18.	" 18.	Gran Canaria	" 28.	" 28.	" 28.
Kwitta	" 19.	" 19.	" 19.	Teneriffe	" 29.	" 29.	" 29.
Lome	" 21.	" 21.	" 21.	Madeira	" 30.	" 30.	" 30.
Bagida	" 22.	" 22.	" 22.	Hamburg	April 9.	Mai 9.	Juni 9.
Klein-Popo	" 23.	" 23.	" 23.				
Grand-Popo	" 25.	" 25.	" 25.				
Whydah	" 26.	" 26.	" 26.				
Kotonou	" 27.	" 27.	" 27.				

Linie IV. Nach den Canar. Inseln, Senegal, Liberia, Lagos, Kamerun und den Häfen der Südküste von Landana bis St. Paul de Loanda.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	Jan. 31.	Febr. 28.	März 31.	Loanda	März 22.	April 22.	Mai 22.
Teneriffe	Febr. 10.	März 10.	April 10.	Landana	" 24.	" 24.	" 24.
Gran Canaria	" 11.	" 11	" 11.	Old Calabar	" 27.	" 27.	" 27.
Goree, Dakar, Bissque	" 16.	" 16.	" 16.	Bonny	" 30.	" 30.	" 30.
				Forcados	April 2.	Mai 2.	Juni 2.
Kap Mount	" 20.	" 20.	" 20.	Lagos	" 7.	" 7.	" 7.
Monrovia	" 21.	" 21.	" 21.	Accra	" 13.	" 13.	" 13.
Grand Bassa	" 23.	" 23.	" 23.	Winnebah, Appam	" 14.	" 14.	" 14.
Sinoe	" 24.	" 24.	" 24.	Saltpond	" 16.	" 16.	" 16.
Kap Palmas	" 25.	" 25.	" 25.	Kap Coast, Elmina	" 17.	" 17.	" 17.
Accra *	" 28.	" 28.	" 28.	Chama	" 18.	" 18.	" 18.
Lagos	März 1.	" 30.	" 30.	Dixcove	" 19.	" 19.	" 19.
Kamerun	" 3.	April 2.	Mai 2.	Axim	" 20.	" 20.	" 20.
Landana	" 8.	" 7.	" 7.	Kap Palmas	" 21.	" 21.	" 21.
Cabinda	" 9.	" 8.	" 8.	Sinoe	" 22.	" 22.	" 22.
Banana	" 10.	" 10.	" 10.	Grand Bassa	" 23.	" 23.	" 23.
Boma	" 12.	" 12.	" 12.	Monrovia	" 26.	" 26.	" 26.
Noqui	" 14.	" 14.	" 14.	Conakry	" 28.	" 28.	" 28.
Natabi	" 15.	" 15.	" 15.	Gran Canaria	Mai 5.	Juni 5.	Juli 5.
Nuculla	" 17.	" 17.	" 17.	Mogador	" 7.	" 7.	" 7.
Ambrizette	" 18.	" 18.	" 18.	Saffi	" 8.	" 8.	" 8.
Ambriz	" 19.	" 19.	" 19.	Mazagan	" 9.	" 9.	" 9.
Kinsembo, Ambriz	" 20.	" 20.	" 20.	Casablanca	" 10.	" 10.	" 10.
				Hamburg	" 18.	" 18.	" 18.
Loanda	" 21.	" 21.	" 21.				

Linie V. Nach Deutsch-Südwestafrika mit Anschluß nach Kapstadt.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	Jan. 25.	Febr. 25.	März 25.	Kapstadt			
Gran Canaria *	Febr. 5.	März 5.	April 5.	Port Nolloth			
Monrovia *	" 13.	" 13.	" 13.	Lüderitzbucht	Der Abfahrtstag von Swakop-		
Swakopmund	" 25.	" 25.	" 25.	Walfischbai	mund wird durch die Damara- und		
Walfischbai	Wegen der Brandungsverhältnisse			Swakopmund	Namaqua-Handelsgesellschaft etwa		
Lüderitzbucht	in Swakopmund lassen sich der Ab-			Cape Cross	14 Tage vorher bekannt gemacht.		
Port Nolloth	gang von dort sowie die Ankunfts-			Lagos			
Kapstadt	termine in den Zwischenhäfen nicht			Accra			
	genau bestimmen.			Monrovia	April 27.	Mai 27.	Juni 27.
				Madeira	Mai 6.	Juni 6.	Juli 6.
				Hamburg	" 15.	" 15.	" 15.

†) **Einschiffung der Passagiere:** Linie III am 21., Linie IV am 1., Linie V am 26. jedes Monats.
*) Nur für Post und Passagiere.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71. einzusenden.

Bekanntmachung.

Die Veröffentlichung der im Jahre 1900 zu bewirkenden Eintragungen im Handelsregister des Gerichts für den Südbezirk von Deutsch-Ostafrika wird durch

den Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger,

das Deutsche Kolonialblatt und

die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung

erfolgen.

Dar-es-Salâm, den 15. Nov. 1899.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.
In Vertretung:
Alt. (1)

Bekanntmachung.

Im hiesigen Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 5 die im März 1898 in Fort Johnston gegründete offene Handelsgesellschaft

Deuß & Kahn,

welche in Mirambodorf am Songwefluß im deutschen Nyassagebiet eine Zweigniederlassung errichtet hat, eingetragen worden.

Die Gesellschafter sind die Kaufleute Ludwig Deuß zu Fort Johnston und Salomon Kahn zu Mirambodorf wohnhaft. (2)

Dar-es-Salâm, den 4. Nov. 1899.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.
In Vertretung:
Alt.

Am 11. November 1899, mittags 12½ Uhr, starb infolge von Malaria mit hinzugetretener Lungenentzündung in Swakopmund der Hauptmann und Kompagniechef in der Schutztruppe für Südwestafrika

Wilhelm Edmund Richard

Heldt.

Als Soldat und Mensch ein Vorbild treuer Hingabe an den Kaiserlichen Dienst, hat der Verewigte die Liebe und Achtung seiner Vorgesetzten, Kameraden und Untergebenen sich in hervorragendem Maße erworben.

Das Offizierkorps sowie die Beamten des Kaiserlichen Gouvernements werden dem so frühzeitig Dahingeschiedenen ein treues Andenken bewahren.

Windhoek, den 16. Novbr. 1899.

Im Namen des Offizierkorps der Kaiserlichen Schutztruppe sowie der Beamten d. Kaiserl. Gouvernements:
Der Kommandeur und Kaiserliche Gouverneur:
(gez.) **Leutwein.** (6)

Bekanntmachung.

Im hiesigen Gesellschaftsregister ist heute die Errichtung einer Zweigniederlassung in Wiedhafen am Nyassasee für die unter Nr. 1 eingetragene Handelsgesellschaft **Hansing & Co.** zu Hamburg vermerkt worden.

Dar-es-Salâm, den 6. Nov. 1899.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.
In Vertretung:
Alt. (3)

Landwirth,

37 Jahr, **sucht Stellung** als **Verwalter** oder **Aufseher** in den deutschen **Kolonien** oder im **Auslande.**

Offerten unter **A. P. 588** an
Haasenstein & Vogler A.-G.,
Königsberg i. Pr. (464)

Illustrirter deutscher

Kolonial-Abreiss-Kalender.

Preis Mk. 1,50.

Zu beziehen durch jede Buch-, Papier- und Schreibwaarenhandlung oder direkt vom Verlag
Ferd. Ashelm, Berlin C. 19, Neue Grünstr. 32. (5)

KRONPRINZESSIN-STEFANIE QUELLE
Tafelwasser 2 bewährtes Heilwasser
der höchsten Kreise
Krondorfer
anerkannt bester natürlicher
Sauerbrunn
BRUNNEN UNTERNEHMUNG Krondorf bei Karlsbad.
Vertreter: Hans Liebel in Tanga (Deutsch-Ostafrika). (347)

Haltbarkeit bewährt. Export nach allen Welttheilen.

Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein
Abteilung:
feste und transportable Schmalspurbahnen
vertreten durch:
Glässing & Schollwer, Berlin W. 35
(Telegr.-Adresse: Portativa, Berlin)
Liefert: Gleise, Weichen, Drehscheiben, Wagen aller Art (372)

für Plantagen-, Klein- und Industrie-Bahnen.

Vertreter gesucht.
Illustrirte Kataloge gratis.
Alle Anfragen nach Berlin erbeten.

Comptoir: Elternthorabrücke 10.

Fabrik haltbarer Speisen

von

L. Mulsow & Co., Hamburg.

Conserven aller Art, für die Tropen zubereitet.

Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. & Paris 1855. & London 1862.
München 1854. & Melbourne 1880. (4)
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille.

Wir garantiren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate.

Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franco zur Verfügung.

Fabrik: Valentinskamp 81.

Gerhardt & Oehme, G. m. b. H., Leipzig-Lindenau,

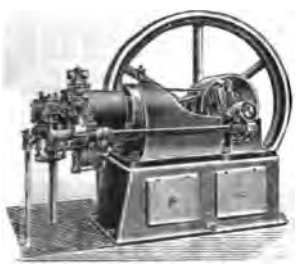

Feinste Referenzen. **Maschinen- und Motorenfabrik,** Inhaber der Kgl. Sächs. Staatsmed.

fabrizirt als Spezialität:

Gas-, Benzin- und Petroleum- etc. Motore

in stehender und liegender Anordnung. Beste, billigste und einfachste Betriebsmaschinen der Gegenwart. Stationär, fahrbar und für Bootsbetrieb.

Heissluftpumpmaschinen,

überraschend einfache Wasserversorgung für Villen, Wohnhäuser, Gärtnereien etc.

Pumpenanlagen in jeder Ausführung.

Illustr. Prospekte, Zeichnungen, Auskünfte kostenlos. (385)

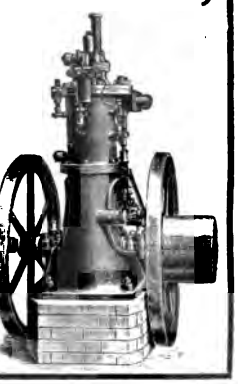

Franz Clouth

Rheinische Gummi-Waaren-Fabrik

Cöln-Nippes.

Errichtet 1862.

Fabrik-Marke.

Specialitäten:

a) Fabrikate zu techn. Zwecken aller Art aus Weich- und Hartgummi;
b) Gummi-Fabrikate für Fahrräder und Motoren, als: Pneumatics Marke Tourist, Vollreifen, Luftschläuche, Pedale u. s. w.;
c) Gummi-Fabrikate zu chirurgischen Zwecken aller Art;
d) Rothe aromat. Bänder, Billardbande, Matten und Läufer, Copirblätter, Radirgummi u. s. w.;
e) Wasserdichte Stoffe zu Regenröcken, Betteinlagen, Dynamitbeutel, fertige Regenröcke und Mäntel;
f) Wasserdichte Waggon- und Wagendecken, sowie Stoffe dazu kautschukirt, chemisch präparirt und gummirt, Zelte, Pferdedecken, Säcke zum Verpacken von Chemikalien; Dachbedeckungsstoffe in allen Farben;
g) Guttapercha-Fabrikate zu technischen Zwecken aller Art;
h) Vollständige Taucherausrüstungen, sowie einzelne Theile derselben. (386)

NB. Preislisten der einzelnen Specialitäten werden auf Wunsch zugesandt.

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis.

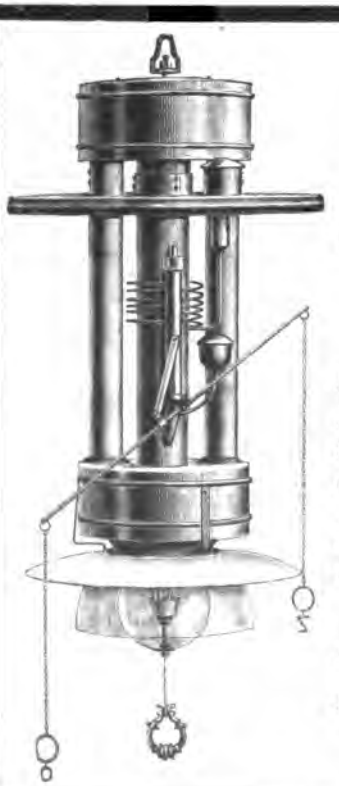

Schuster & Baer,

Berlin S. 42, Prinzessinnenstr. 18,

Lampen- u. Bronzewaaren-Fabrik.

Filiale in Hamburg: Rödingsmarkt 31.

Neuheit! Patent-Petroleum-Regenerativ-Lampe.

Auch im Freien zu brennen. Diese Lampe verbreitet ein äusserst helles Licht, der Petroleumverbrauch ist minimal, da die Flamme durch Vergasung dieses Oels erzeugt wird.

Reichhaltige Kollektion von Neuheiten jeder Art in Kronen, Tisch-, Hänge-, Wandlampen etc. für Petroleum, Gas und elektrisches Licht.

Luxuswaaren: Schreibzeuge, Kannen, Figuren etc.

Sensationell! Petroleum-Lampen mit elektrischer Selbstzünde-Vorrichtung. (990 b)

Kataloge stehen gratis und franko zur Verfügung.

Hespe & Co.,

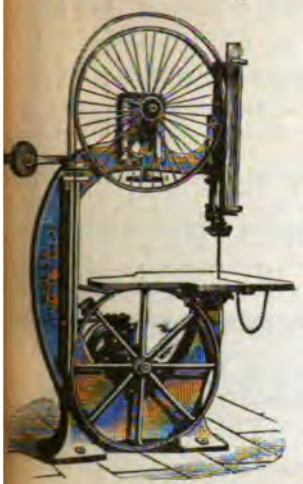

Ottensen-Hamburg.

Fabrik für

Holzbearbeitungs - Maschinen.

Vollkommenste Maschinen

in allseitig anerkannter, praktischer Konstruktion u. solidester Ausführung.

Einrichtung kompleter Tischlereien, Sägewerke, Fassfabriken etc. etc.

nach neuestem System.

Auf allen beschickten Ausstellungen mit höchsten Medaillen prämiirt. (400)

Matthias Rohde & Co., Hamburg,

Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,

Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.

Spedition – Kommission – Export – Import.

Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (426)

Fried. Krupp Grusonwerk

Magdeburg-Buckau.

Kaffee-Schäl- und Poliermaschinen

verschiedener Systeme, für Hand-, Maschinen- und Göpelbetrieb.

Vollständige Anlagen

zum Polieren und Sortieren von Kaffeefrüchten.

Excelsiormühlen

zum Vermahlen aller Körnerfrüchte, von Oel- u. Erdnusskuchen, Drogen, Farbholz, Gerbstoffen, Chemikalien u. s. w.

(348)

Steinbrechmaschinen zur Herstellung von Strassenschotter u. s. w.

Walzenmühlen, Kollergänge, Pochwerke, Patent-Kugelmühlen,

sowie sonstige Zerkleinerungsmaschinen.

Vollständige Anlagen zur Aufbereitung von Erzen und Kohle.

Preisbücher in Deutsch, Englisch, Französisch u. Spanisch kostenfrei.

Kewitsch **Orgel-** (404)

Harmonium,

speziell für **tropisches** Klima konstruirt, empf.

Johannes Kewitsch,

Berlin W., Potsdamerstr. 27 b.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (374)

A. Warmuth,

Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,

Spedition. **Berlin,** Kommission.

Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1 a.

Gustav Kleemann

HAMBURG.

Kleemann's

Stopfbüchsen-Schnur

„Excelsior"

R. ϕ für mittleren Druck

E. K. ϕ für Hochdruck

Cylinder-
Maschinen-
Compressor-
Dynamo-
} Oel.

Marke: „Gnom"

Gustav Kleemann

HAMBURG.

(384)

Creolin-Pearson

Das Wort Creolin ist mein Eigenthum und in den meisten Staaten als Wortmarke gesetzlich geschützt. Der Zusatz „Pearson“ ist zur grösseren Sicherheit der Consumenten hinzugefügt worden.

Wie vielseitig die Verwendbarkeit des **Creolin-Pearson** ist, möge aus den nachfolgenden Gutachten hervorgehen; leider ist es wegen Platzmangels nicht möglich, eine grössere Anzahl dieser hochinteressanten Aussprüche hier wiederzugeben:

„1‰ Creolin vernichtet selbst die furchtbarsten Gerüche, während 1‰ Carbol fast ohne Wirkung blieb.“
(Dr. med. E. v. Esmarch, Hyg. Inst., Berlin.)

„**Cholera asiatica Bacillen** wurden schon in einer Lösung von 2‰ in einer Minute vernichtet.“ **(Dr. med. et phil. J. Eisenberg, Hyg. Univ.-Inst., Wien.)**

Das Creolin-Pearson tödtet die Cholera-Bacillen in ½ procent. Verdünnung in 15 Min., man kann also alle im Darmkanal enthaltenen Bacillen vernichten, indem man 3—5 Gramm Creolin-Pearson auf jedes Liter des Darminhalts eingiebt. **Dr. Groneman. Djokjakarta (Niederl.-Indien).**

„Die vortreffliche Wirkung des Creolin bei Diphtheritis faucium möchte ich noch hervorheben — keinem anderen Mittel sah ich bisher die diphtheritischen Beläge so rasch weichen wie diesem.“ **(Dr. med. Ammon, Forchheim.)**

20. Dec. Patient in vollständigem Delirium, Puls 150. Temp. 41.5.
22. Dec. Nach starken Creolin-Inhalationen etc. sank die Temperatur auf 37.5, Puls auf 88 herab. **Dr. Leo Rabener** (Intern. Klin. Rundschau 1890 No. 4).

„**Das Creolin-Pearson wirkt entschieden viel stärker als die Carbolsäure auf Eiterkokken, Typhusbacillen und Cholerabacillen.**“
(Dr. med. Eisenberg, Wien.)

„Einen dauernden Platz wird sich das **Creolin-Pearson** in dem Arzneischatz erwerben bei den Erkrankungen des Magens und Darmkanals.“ **(Dr. med. A. Hiller, Breslau.)**

„Vermöge seiner vollkommenen Ungiftigkeit kann das **Creolin-Pearson** unbedenklich den Hebammen und Laien in die Hand gegeben werden.“ **(Dr. med. Minopoulus, München.)**

„Es steht für mich fest, dass das **Creolin-Pearson** eine eminent antiseptische Kraft besitzt.“ **(Dr. med. O. Purtscher, Klagenfurt.)**

„Wer das **Creolin-Pearson** einmal kennen und schätzen gelernt, giebt es nicht wieder auf.“ **(Dr. med. Kortüm, Schwerin.)**

„Das Creolin ist ein vorzügliches Räudemittel; ich habe diesbezügliche zahlreiche Erfahrungen bei Dermatodektes — Räude der Schafe, Sarcoptes — Räude der Hunde, Schafe und Kaninchen, Dermatophagus — Räude der Kaninchen und Dermatoryktes — Räude des Geflügels, gemacht. Auch gegen Akarusmilben ist Creolin wirksam. — Creolin ist ferner ein kräftiges Antiparasiticum gegen pflanzliche Parasiten (Trychophyten, Favus) u. Gregarinen (Hühnerdiphtherie). Endlich ist Creolin ein sehr wirksames Mittel gegen Ungeziefer der Haut, wie Zecken, Läuse, Lausfliegen, Haarlinge, Federlinge, Fliegen. Kräftige, ausgewachsene Zecken wurden durch einige Tropfen 3%iger Creolinlösung nach 15 bis 20 Minuten getödtet. Räudekranke, mit zahlreichen Zecken behaftete Schafe wurden durch ein einmaliges Creolinbad (2½%) vollständig von den Zecken befreit.

Für eine Desinfektion von verseuchten Stallungen und Gegenständen ist das Creolin in Form einer 2—5%igen wässerigen Lösung sehr wirksam. Auch Creolin-Desinfektionspulver zum Einstreuen in Stallungen, Jaucherinnen, Jauchebehälter etc. kann verwendet werden.“
(Prof. Dr. med. Fröhner, Dir. d. Pharmak. Inst. der Kgl. thierärztl. Hochschule, Berlin.)

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Hamburg. 7. Mai 1892.

Wir bescheinigen hiermit, dass wir das von Ihnen empfohlene „Creolin-Pearson“ seit einiger Zeit auf den Dampfern unserer Linie eingeführt und es namentlich den Schiffen in der Brasilroute in reichlichem Maasse mitgegeben haben. Nach den übereinstimmenden Berichten unserer Kapitäne hat sich dasselbe als ein sehr wirksames Desinfektionsmittel erwiesen, das in der **Fieberperiode** die besten Dienste geleistet; es wurde nicht allein zum Desinficiren der verschiedenen Räumlichkeiten, sondern auch in vielen Fällen als Medikament verwandt und können wir das bei einigen Dampfern eingetretene gänzliche Fernbleiben von Krankheitsfällen während der jüngsten Fieberperiode in Brasilien zum grossen Theile dem seitens der Kapitäne angeordneten ausgiebigen Gebrauche dieses Mittels zuschreiben.

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Ges.
gez. **Ad. F. Bernitt**, Bureauchef.

Keine Blutvergiftung mehr! Dr. Vopelius in Degerloch bei Stuttgart schreibt: „Fast täglich liest man in den öffentlichen Blättern von Todesfällen, welche durch Blutvergiftung nach kleinen unscheinbaren Verletzungen herbeigeführt wurden. — Jeder neue mir zu Gesicht kommende Fall versetzt mir einen Stich in das Herz. Die Thatsache, dass überhaupt noch eine Blutvergiftung trotz rechtzeitiger ärztlicher Behandlung tödlich verläuft, schmerzt mich um so mehr, als ich mit dem, meinen Kollegen schon vor drei Jahren im Aerztlichen Praktiker — Abhandlung über „innere Antisepsis“ übergebenen, an mir selbst zweimal erprobten, absolut sicher helfenden **Mittel**, dem Creolin-Pearson, immer und immer wieder neue Erfolge aufzuweisen im Stande bin. **Es** drängt mich deshalb, zur Verhütung weiterer Sterbefälle heute durch die allgemeine Presse auf das Creolin als zweifellos sicheres Heilmittel gegen jede Blutvergiftung aufmerksam zu machen. An 113 Fällen durfte ich innerhalb sieben Jahren die Wirksamkeit dieses herrlichen Medikaments bestätigt finden. Die Anwendung desselben ist eine sehr einfache, von jedem Laien leicht ausführbare, da es beziehentlich etwaiger Giftigkeit durchaus unschädlich ist. Zur Verhütung der Blutvergiftung wäscht man jede noch so kleine Wunde mit Creolin aus. Das Letztere bereitet man sich sehr leicht, indem man in eine Kaffeetasse voll lauwarmen Wassers 20 Tropfen Creolin-Pearson thut unt gut umrührt. Nach Auswaschung der Wunde verbindet man dieselbe mit einer mit diesem Wasser getränkten leinenen oder Gazebinde. Nach drei bis vier Tagen heilt die Wunde ohne weitere Folgen.“

CREOLIN-PEARSON

zerstört die schlimmsten Gerüche (1 pro mille),
ist unübertr. bei Erfrierungen, Verbrennungen,
findet ausgedehnteste Anwendung in Fabriken,
findet Anwendung in Spitälern der Armee,
in Schulen angewendet, vernichtet Krankheitskeime,
in Krankenhäusern ausgedehnt gebraucht,
zu einem Pfund weiche Schmierseife sollte immer ½ Theelöffel voll gegossen werden,
gegen Zecken, Läuse, Lausfliegen etc.,
bei Insektenstichen sofort pur aufgerieben,
verhütet Blutvergiftung, das Jucken hört sofort auf,
ist vollkommen ungiftig,
vermindert den Eiter,
verhütet Fäulniss, für Brauereien, Gerbereien etc. wichtig,
von grosser Bedeutung für die Geburtshülfe,
gegen Hämorrhoiden,
sollte von Laien bei Wunden ausschliesslich gebraucht werden,
Hunde und Pferde mit Creolin gewaschen, bleiben gesund,
½ Theelöffel voll im Scheuerwasser reinigt die Luft,
gegen pflanzliche Parasiten,
gegen Kornwürmer,
5%ige Lösung vernichtet Milzbrandsporen,
alle Eigenschaften des Creolin-Pearson sind medizinisch festgestellt,
sollte in keinem Hause oder Stall etc. fehlen,
greift kein Gewebe, Holz oder Metall an,
wirkt blutstillend, schmerzlindernd,
gegen Ungeziefer, Krätze, Filzläuse,
Thiere, damit gewaschen, bleib. fr. v. Ungeziefer,
werden auch von Fliegen nicht angegriffen,
gegen Hühnerdiphtheritis
man entwickele in Krankenzimmern heisse Creolindämpfe,
desinfiziert die Wäsche, ohne dieselbe anzugreifen,
ausgezeichnet gegen Schweissfüsse,
½‰ Lösung verhütet das Sauerwerden der Brühe in Gerbereien,
Abflusskanäle sind mit Creolin zu desinficiren,
verhütet ansteckende Krankheiten,
heilt in einem Bade Räude, Mauke, Schorf etc.,
einige Tropfen in warmes Wasser heilt Zahn- gegen Blasen- und Darmkatarrh, [schmerzen,
ist allen Desinfektionsmitteln vorzuziehen,
Creolinpulver sollte in keinem Kloset fehlen,
10%ige Creolinseife heilt u. vorhütet Ausschlag,
Creolin-Lanolinseife macht die Haut sehr geschmeidig.

Worin ist diese vielseitige Wirksamkeit begründet?

„Für höhere Thiere und für Menschen absolut ungiftig, ist es für die grosse und gefährliche Sippe der Mikroben fast zehnmal so giftig als die Carbolsäure, hat blut- und schmerzstillende Eigenschaften, beschränkt die Eiterung, reinigt, desinfizirt und ist auch sehr billig. Untugenden und Schattenseiten sind bisher von Creolin nicht bekannt.“
Dr. med. Ign. Neudörfer, k. k. Generalstabsarzt in Wien.

Wissenschaftliche Arbeiten über **Creolin-Pearson** (es sind deren über 500 erschienen) werden Interessenten kostenfrei zugesandt.

Alle Original-Packungen tragen meine Schutzmarke, Plombe und Namenszug, alle anderen weise man zurück. (461)

William Pearson, Hamburg, 8 Cremon.

zwischen Hamburg und Ostafrika für das Jahr 1900.

Ausreise.

Mombassa		Tanga		Sansibar		Dar-es-Salâm		Sansibar		Mozambique		Beira		Delagoa-Bay		Durban (Natal)
an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an
Feb	5. Feb	5. Feb	6. Feb	—	—	7. Feb	9. Feb	9. Feb	11. Feb	13. Feb	14. Feb	16. Feb	18. Feb	20. Feb	—	—
—	—	19. Feb	19. Feb	19. Feb	20. Feb	20. Feb	20. Feb	—	—	22. Feb	22. Feb	24. Feb	26. Feb	28. Feb	6. Mrz	7. März
Mrz	5. Mrz	5. Mrz	6. Mrz	—	—	7. Mrz	9. Mrz	9. Mrz	11. Mrz	13. Mrz	14. Mrz	16. Mrz	18. Mrz	20. Mrz	—	—
—	—	19. Mrz	19. Mrz	19. Mrz	20. Mrz	20. Mrz	20. Mrz	—	—	22. Mrz	22. Mrz	24. Mrz	26. Mrz	28. Mrz	3. Apr	4. April
Apr	2. Apr	2. Apr	3. Apr	—	—	4. Apr	6. Apr	6. Apr	8. Apr	10. Apr	11 Apr	13. Apr	15. Apr	17. Apr	—	—
—	—	16. Apr	16. Apr	16. Apr	17. Apr	17. Apr	17. Apr	—	—	19. Apr	19. Apr	21. Apr	23. Apr	25. Apr	1. Mai	2. Mai
Apr	30. Apr	20. Apr	1. Mai	—	—	2. Mai	4. Mai	4. Mai	6. Mai	8. Mai	9. Mai	11. Mai	13. Mai	15. Mai	—	—
—	—	*15. Mai	15 Mai	15. Mai	15. Mai	15. Mai	16. Mai	—	—	18. Mai	18. Mai	20. Mai	22. Mai	24. Mai	30. Mai	31. Mai
Mai	29. Mai	*29. Mai	30. Mai	—	—	30. Mai	1. Jun	1. Jun	3. Jun	6. Jun	7. Jun	9. Jun	11. Jun	13. Jun	—	—
—	—	*12. Jun	12. Jun	12. Jun	12. Jun	12. Jun	13. Jun	—	—	15. Jun	15. Jun	17. Jun	19 Jun	21. Jun	27. Jun	28. Juni
Jun	26. Jun	*26. Jun	27 Jun	—	—	27. Jun	29. Jun	29. Jun	1. Jul	4. Jul	5. Jul	7. Jul	9. Jul	11. Jul	—	—
—	—	*10. Jul	10. Jul	10. Jul	10. Jul	10. Jul	11. Jul	—	—	13. Jul	13. Jul	15. Jul	17. Jul	19. Jul	25. Jul	26. Juli
Jul	24. Jul	*24. Jul	25. Jul	—	—	25. Jul	27. Jul	27. Jul	29. Jul	1. Aug	2. Aug	4. Aug	6. Aug	8. Aug	—	—
—	—	* 7. Aug	7. Aug	7. Aug	7. Aug	7. Aug	8. Aug	—	—	10. Aug	10. Aug	12. Aug	14. Aug	16. Aug	22. Aug	23. Aug.
Aug	21. Aug	*21. Aug	22. Aug	—	—	22. Aug	24. Aug	24. Aug	26. Aug	29. Aug	30. Aug	1. Spt	3. Spt	5. Spt	—	—
—	—	* 4. Spt	4. Spt	4. Spt	4. Spt	4. Spt	5. Spt	—	—	7. Spt	7. Spt	9. Spt	11. Spt	13. Spt	19. Spt	20. Spt.
Spt	18. Spt	*18. Spt	19. Spt	—	—	19. Spt	21. Spt	21. Spt	23. Spt	26. Spt	27. Spt	29. Spt	1. Okt	3. Okt	—	—
—	—	* 2. Okt	2. Okt	2. Okt	2. Okt	2. Okt	3. Okt	—	—	5. Okt	5. Okt	7. Okt	9. Okt	11. Okt	17. Okt	18. Okt.
Okt	15. Okt	15. Okt	16. Okt	—	—	17. Okt	19. Okt	19. Okt	21. Okt	23. Okt	24. Okt	26. Okt	28. Okt	30 Okt	—	—
—	—	29. Okt	29. Okt	29. Okt	30. Okt	30 Okt	30. Okt	—	—	1. Nov	1. Nov	3. Nov	5. Nov	7. Nov	13. Nov	14. Nov.
Nov	12. Nov	12. Nov	13. Nov	—	—	14. Nov	16. Nov	16. Nov	18. Nov	20. Nov	21. Nov	23. Nov	25. Nov	27. Nov	—	—
—	—	26. Nov	26. Nov	26. Nov	27. Nov	27. Nov	27. Nov	—	—	29. Nov	29. Nov	1. Dez	3. Dez	5. Dez	11. Dez	12 Dez.
Dez	10. Dez	10. Dez	11. Dez	—	—	12. Dez	14. Dez	14. Dez	16. Dez	18. Dez	19. Dez	21. Dez	23. Dez	25. Dez	—	—
—	—	24. Dez	24. Dez	24. Dez	25. Dez	25. Dez	25. Dez	—	—	27. Dez	27 Dez	29. Dez	31. Dez	1901	1901	1901
1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	2. Jan	8. Jan	9. Jan.
Jan	7. Jan	7. Jan	8. Jan	—	—	9. Jan	11. Jan	11. Jan	13. Jan	15. Jan	16. Jan	18. Jan	20. Jan	22. Jan	—	—
—	—	21. Jan	21. Jan	21. Jan	22. Jan	22. Jan	22. Jan	—	—	24. Jan	24. Jan	26. Jan	28. Jan	30. Jan	5. Feb	6. Feb.

schen Amsterdam und Lissabon den Hafen von Leixoes an, wenn genügend Veranlassung dafür vorliegt.
*) Gegen den Monsun.

Heimreise.

Mombassa		Aden		Suez	Port Said	Neapel	Post an Berlin	Neapel	Marseille		Lissabon		Rotterdam		Vlissingen		Hamburg
an	ab	an	ab	an	ab	an		ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an
Mrz	12. Mrz	19. Mrz	19. Mrz	25. Mrz	26. Mrz	30. Mrz	1. Apr	31. Mrz	1. Apr	3. Apr	7. Apr	8. Apr	—	—	12. Apr	12. Apr	14. Apr
—	—	31. Mrz	1. Apr	6. Apr	7. Apr	12. Apr	13. Apr	12. Apr	—	—	17. Apr	18. Apr	22. Apr	24. Apr	—	—	25. Apr
Apr	9. Apr	16. Apr	16. Apr	22. Apr	23. Apr	27. Apr	29. Apr	28. Apr	29. Apr	1. Mai	5. Mai	6. Mai	—	—	10. Mai	10. Mai	12. Mai
—	—	28. Apr	29. Apr	4. Mai	5. Mai	10. Mai	11. Mai	10. Mai	—	—	15. Mai	16. Mai	20. Mai	22. Mai	—	—	23. Mai
Mai	7. Mai	14. Mai	14. Mai	20. Mai	21. Mai	25. Mai	27. Mai	26. Mai	27. Mai	29. Mai	2. Jun	3. Jun	—	—	7. Jun	7. Jun	9. Jun
—	—	26. Mai	27. Mai	1. Jun	2. Jun	7. Jun	8. Jun	7. Jun	—	—	12 Jun	13. Jun	17. Jun	19. Jun	—	—	20. Jun
Jun	4. Jun	11. Jun	11. Jun	17. Jun	18. Jun	22. Jun	24. Jun	23. Jun	24. Jun	26. Jun	30. Jun	1. Jul	—	—	5. Jul	5. Jul	7. Jul
—	—	23. Jun	24. Jun	29. Jun	30. Jun	5. Jul	6. Jul	5. Jul	—	—	10. Jul	11. Jul	15. Jul	17. Jul	—	—	18. Jul
Jul	2. Jul	9. Jul	9. Jul	15. Jul	16. Jul	20. Jul	22. Jul	21. Jul	22. Jul	24. Jul	28. Jul	29. Jul	—	—	2. Aug	2. Aug	4. Aug
—	—	21. Jul	22. Jul	27. Jul	28. Jul	2. Aug	3. Aug	2. Aug	—	—	7. Aug	8. Aug	12. Aug	14. Aug	—	—	15. Aug
Jul	30. Jul	6. Aug	6. Aug	12. Aug	13 Aug	17. Aug	19. Aug	18. Aug	19. Aug	21. Aug	25. Aug	26. Aug	—	—	30. Aug	30. Aug	1. Sep
—	—	18. Aug	19. Aug	24. Aug	25. Aug	30 Aug	31. Aug	30. Aug	—	—	4. Sep	5. Sep	9. Sep	11. Sep	—	—	12. Sep
Aug	27. Aug	3. Sep	3. Sep	9. Sep	10. Sep	14. Sep	16. Sep	15. Sep	16. Sep	18. Sep	22. Sep	23. Sep	—	—	27 Sep	27. Sep	29. Sep
—	—	15. Sep	16. Sep	21. Sep	22. Sep	27. Sep	28. Sep	27. Sep	—	—	2. Okt	3. Okt	7. Okt	9. Okt	—	—	10. Okt
Sep	24. Sep	1. Okt	1. Okt	7. Okt	8. Okt	12. Okt	14. Okt	13. Okt	14. Okt	16. Okt	20. Okt	21. Okt	—	—	25. Okt	25. Okt	27. Okt
—	—	13. Okt	14. Okt	19. Okt	20. Okt	25. Okt	26. Okt	25. Okt	—	—	30. Okt	31. Okt	4. Nov	6. Nov	—	—	7. Nov
Okt	22. Okt	29. Okt	29. Okt	4. Nov	5. Nov	9. Nov	11. Nov	10. Nov	11. Nov	13. Nov	17. Nov	18. Nov	—	—	22. Nov	22. Nov	24. Nov
—	—	10. Nov	11. Nov	16. Nov	17. Nov	22. Nov	23. Nov	22. Nov	—	—	27. Nov	28. Nov	2. Dez	4. Dez	—	—	5. Dez
Nov	19. Nov	26. Nov	26. Nov	2. Dez	3. Dez	7. Dez	9. Dez	8. Dez	9. Dez	11 Dez	15. Dez	16. Dez	—	—	20. Dez	20. Dez	22. Dez
—	—	8. Dez	9. Dez	14. Dez	15. Dez	20. Dez	21. Dez	20. Dez	—	—	25. Dez	26. Dez	30. Dez	1901	1901	1901	1901
						1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1. Jan	—	—	2. Jan
Dez	17. Dez	24. Dez	24. Dez	30. Dez	31. Dez	4. Jan	6. Jan	5. Jan	6. Jan	8. Jan	12. Jan	13. Jan	—	—	17. Jan	17. Jan	19. Jan
		1901	1901	1901	1901												
—	—	5. Jan	6. Jan	11. Jan	12. Jan	17. Jan	18. Jan	17. Jan	—	—	22. Jan	23. Jan	27. Jan	29. Jan	—	—	30. Jan
1901	1901																
4. Jan	14. Jan	21. Jan	21. Jan	27. Jan	28. Jan	1. Feb	3. Feb	2. Feb	3. Feb	5. Feb	9. Feb	10. Feb	—	—	14. Feb	14. Feb	16. Feb
—	—	2. Feb	3. Feb	8. Feb	9. Feb	14. Feb	15. Feb	14. Feb	—	—	19. Feb	20. Feb	24. Feb	26. Feb	—	—	27. Feb
1. Feb	11. Feb	18. Feb	18. Feb	24. Feb	25. Feb	1. Mrz	3. Mrz	2. Mrz	3. Mrz	5. Mrz	9 Mrz	10. Mrz	—	—	14. Mrz	14. Mrz	16. Mrz
—	—	2. Mrz	3. Mrz	8. Mrz	9. Mrz	14 Mrz	15. Mrz	14. Mrz	—	—	19. Mrz	20. Mrz	24. Mrz	26. Mrz	—	—	27. Mrz

enn genügend Veranlassung dafür vorliegt. — Die Daten werden nach Möglichkeit innegehalten werden, jedoch sind in den Zwischen-gangszeiten zulässig, je nach dem Verlauf der Reise.

Fahrplan der Postdampfer der deutschen Ostafrika-Linie

A. Südliche

Nr. der Reise	Dampfer der Hauptlinie Hamburg ab	Dampfer der Hauptlinie Beira an	Beira ab	Chinde ab	Quelimane ab	Beira an	Dampfer der Hauptlinie Hamburg ab	Dampfer der Hauptlinie Beira an	Beira ab	Chinde ab	Quelimane ab
121/121a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. Jan.	3. Ja
122/122a	—	19. Jan.	21. Jan.	—	24. Jan.	26. Jan.	—	27. Jan.	28. Jan.	31. Jan.	2. Fe
123/123a	3. Jan.	16. Feb.	18. Feb.	—	21. Feb.	23. Feb.	17. Jan.	24. Feb.	27. Feb.	1. März	3. M
124/124a	31. Jan.	16. März	18. März	—	21. März	23. März	14. Feb.	24. März	26. März	—	28. M
125/125a	28. Febr.	13. April	14. April	16. April	18. April	20. April	14. März	21. April	23 April	—	26. Ap
126/126a	28. März	11. Mai	13. Mai	14. Mai	16. Mai	19. Mai	11. April	20. Mai	22. Mai	—	25 M
127/127a	25. April	9. Juni	11. Juni	13. Juni	14. Juni	16. Juni	9. Mai	17. Juni	19. Juni	—	22. Ju
128/128a	23. Mai	7. Juli	9. Juli	13. Juli	11. Juli	15. Juli	6. Juni	15. Juli	16. Juli	—	19. Ju
129/129a	20. Juni	4. Aug.	5. Aug.	10. Aug.	8. Aug.	11. Aug.	4. Juli	12. Aug.	13. Aug.	—	16. Au
130/130a	18. Juli	1. Sept.	3. Sept.	8. Sept.	6. Sept.	9. Sept.	1. Aug.	9. Sept.	10. Sept.	—	13. Se
131/131a	15. Aug.	29. Sept.	1. Okt.	—	4. Okt.	6. Okt.	29. Aug.	7. Okt.	8. Okt.	9. Okt.	12. Ok
132/132a	12. Sept.	26. Okt.	28. Okt.	—	31. Okt.	2. Nov.	26. Sept.	3. Nov.	5. Nov.	7. Nov.	9. No
133/133a	10. Okt.	23. Nov.	25. Nov.	—	28. Nov.	30. Nov.	24. Okt.	1. Dez.	3. Dez.	5. Dez. 1901	7. De 1901
134/134a	7. Nov.	21. Dez. 1901	22. Dez. 1901	23. Dez. 1901	25. Dez. 1901	27. Dez. 1901	21. Nov.	29. Dez. 1901	31. Dez. 1901	—	3. Ja
135/135a	5. Dez.	18. Jan.	19. Jan.	20. Jan.	22. Jan.	24. Jan.	19. Dez.	26. Jan.	28. Jan	—	1. Fe

Durch das Unterstreichen einzelner Abfahrtsdaten soll besonders darauf hingewiesen werden, daß

§ Parapat wird nur angelaufe

Die Daten werden nach Möglichkeit innegehalten werden, jedoch sind in den Zwischenstation

Fahrplan der Postdampfer der deutschen Ostafrika-Linie

B. Nördliche

Nr. d. Reise	Dampfer der Hauptlinie Hamburg ab	Dampfer der Hauptlinie Tanga an	Tanga ab	Pangani ab	Saadani ab	Bagamoyo ab	Dar-es-Salâm ab	Sansibar an	Dampfer der Hauptlinie Hamburg ab	Dampfer der Hauptlinie Sansibar an	Sansibar ab	Bagamoyo ab	Dar-es-Salâm ab	Kilwa ab	Lindi ab	Mikindani ab	Jb
122	—	8. Jan	9. Jan	10. Jan	10. Jan	11. Jan	11. Jan	11. Jan	—	11. Jan	13. Jan	14. Jan	15. Jan	16. Jan	17. Jan	18. Jan	20.
123	3. Jan	5. Feb	6. Feb	7. Feb	7. Feb	8. Feb	8. Feb	8. Feb	3. Jan	9. Feb	10. Feb	11. Feb	12. Feb	13. Feb	14. Feb	15. Feb	17.
124	31. Jan	5. März	6. März	7. März	7. März	8. März	8. März	8. März	31. Jan	9. März	10. Mrz	11. Mrz	12. Mrz	13. Mrz	14. Mrz	15. Mrz	17.
125	28. Feb	2. Apr	3. Apr	4. Apr	4. Apr	5. Apr	5. Apr	5. Apr	28. Feb	6. Apr	7. Apr	8. Apr	9. Apr	10. Apr	11. Apr	12. Apr	14.
126	28. Mrz	30. Apr	1. Mai	2. Mai	2. Mai	3. Mai	3. Mai	3. Mai	28. Mrz	4. Mai	5. Mai	6. Mai	7. Mai	8. Mai	9. Mai	10. Mai	12.
127	25. Apr	29. Mai	29. Mai	30. Mai	30. Mai	31. Mai	31. Mai	31. Mai	25. Apr	1. Jun	2. Jun	3. Jun	4. Jun	5. Jun	6. Jun	7. Jun	9.
128	23. Mai	26. Jun	26. Jun	27. Jun	27. Jun	28. Jun	28. Jun	28. Jun	23. Mai	29. Jun	30. Jun	1. Jul	2. Jul	3. Jul	4. Jul	5. Jul	7.
129	20. Jun	24. Jul	24. Jul	25. Jul	25. Jul	26. Jul	26. Jul	26. Jul	20. Jun	27. Jul	28. Jul	29. Jul	30. Jul	31. Jul	1. Aug	2. Aug	4.
130	18. Jul	21. Aug	21. Aug	22. Aug	22. Aug	23. Aug	23. Aug	23. Aug	18. Jul	24. Aug	25. Aug	26. Aug	27. Aug	28. Aug	29. Aug	30. Aug	1.
131	15. Aug	18. Sep	18. Sep	19. Sep	19. Sep	20. Sep	20. Sep	20. Sep	15. Aug	21. Sep	22. Sep	23. Sep	24. Sep	25. Sep	26. Sep	27. Sep	29.
132	12. Sep	15. Okt	16. Okt	17. Okt	17. Okt	18. Okt	18. Okt	18. Okt	12. Sep	19. Okt	20. Okt	21. Okt	22. Okt	23. Okt	24. Okt	25. Okt	27.
133	10. Okt	12. Nov	13. Nov	14. Nov	14. Nov	15. Nov	15. Nov	15. Nov	10. Okt	16. Nov	17. Nov	18. Nov	19. Nov	20. Nov	21. Nov	22. Nov	24.
134	7. Nov	10. Dez 1901	11. Dez 1901	12. Dez 1901	12. Dez 1901	13. Dez 1901	13. Dez 1901	13. Dez 1901	7. Nov	14. Dez 1901	15. Dez 1901	16. Dez 1901	17. Dez 1901	18. Dez 1901	19. Dez 1901	20. Dez 1901	22. 19
135	5. Dez	7. Jan	8. Jan	9. Jan	9. Jan	10. Jan	10. Jan	10. Jan	5. Dez	11. Jan	12. Jan	13. Jan	14. Jan	15. Jan	16. Jan	17. Jan	19.

§ Jbo wird nur angelaufen, wer

Die Daten werden nach Möglichkeit innegehalten werden, jedoch sind in den Zwischenstation

F. H. SCHMIDT
BAUUNTERNEHMER.

HOLZBEARBEITUNGS-FABRIK.
EISENCONSTRUCTIONS- UND BRÜCKENBAUANSTALT.
SPECIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART.

ALTONA
RAINWEG
Fernsprecher No. 2.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

System
Nordtmeyer-Berkefeld
ist als das
beste Wasserfilter
bezeichnet von der
Medicinal-Abt. des
Königl. Preussischen
Kriegsministeriums.
Berkefeld-Filter Gesellschaft
CELLE. 15. (362)

Export-Stahlkarren
DEUTSCH & ENGL. FORM
fabriciren
H. Köttgen & Co.
B. Gladbach & Köln (7)

Conservirte
Nahrungsmittel
aller Art, (441)
haltbar für die Tropen.
Sachgemässe Verproviantirung
von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.

Gebrüder Broemel, Hamburg.
Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Altest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (403)

Kessler Cabinet
dry & extra dry

G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

(304)

R. H. Wolff & Co. Limd.
in Hamburg,
Neueburg No. 29, (365)
empfehlen ihre weltberühmten
Wolff-American-High-Art-Cycles.
Kataloge gratis. — Vertreter gesucht.

Export. Import.
Ernst Kraft, Hamburg,
Ferdinandestrasse 43,
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher:
Amt I. 4257.
Commission. Spedition.
(333)

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 10. Januar: P. D. **„Eduard Bohlen“**, Capt. **Iversen,**
nach **Madeira, Lome, Fernando Po,** dem **Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 8. Januar: P. D. **„Hernösand“,**
nach **Gorée, Dakar, Rufisque, Liberia, Lome, Kotonou, Lagos** und **Kamerun.**

Am 18. Januar: P. D. **„Gretchen Bohlen“**, Capt. . . . . .
via **Antwerpen** nach **Marocco,** dem **Sénégal, Bissao, Bolama, Sierra Leone** und **Sherbro**

Am 20. Januar: P. D. **„Carl Woermann“**, Capt. **Schütt,**
nach **Teneriffe, Las Palmas, Monrovia,** der **Goldküste, Togo** und **französ. Bénin.**

Am 25. Januar: P. D. **„Melita Bohlen“**, Capt. **Ihrcke,**
nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 31. Januar: P. D. **„Paul Woermann“**, Capt. **J. Meyer,**
nach **Teneriffe, Las Palmas,** dem **Sénégal, Liberia, Lagos, Kamerun,** dem **Kongo** und **Angola.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
(12) **Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ostafrika und Transvaal,
Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.
Vierzehntägiger Betrieb.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von Hamburg:	von Neapel:
○ „SOEDERHAMM“	(nur für Ladung und Post)	3. Januar	18. Januar
× „KAISER“,	Capt. Elson	17. Januar	1. Februar
○ „REICHSTAG“,	Capt. Christiansen	31. Januar	15. Februar
× „KOENIG“,	Capt. Doherr	14. Februar	1. März

nach **Mombassa, Tanga**×, **Pangani**×, **Saadani**×, **Bagamoyo**×, **Dar-es-Salâm**×, **Sansibar**× **Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique**×, **Quelimane**×, **Chinde**×, **Beira***, **Inhambane, Delagoabai***, **Durban***.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen **Häfen** nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten **Plätzen** mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen sowie nach **Transvaal (Johannesburg und Pretoria) via Delagoabai.**

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)
wegen Passage die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft,
sowie wegen Fracht und Passage die **Deutsche Ost-Afrika-Linie,**
Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 2. Januar 1900 um 6 Uhr nachmittags.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 15. Januar 1900. Nummer 2.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Allerhöchste Verordnung, betreffend Anrechnung der Gefechte der Schutztruppe in Togo als Kriegsdienstzeit S. 53. — Runderlaß des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Einschleppung von Seuchen S. 54. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Togo, betreffend die Auswanderung Eingeborener des Togogebietes S. 54. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Einführung des deutschen Maß- und Gewichtssystems für das südwestafrikanische Schutzgebiet S. 55. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Oktober 1899 S. 56. — Personalien S. 56.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 56. — Kamerun: Expedition der Schutztruppe S. 57. — Bericht über die Verhältnisse der Station Yaunde S. 57. — Ermordung des Kaufmanns Conrau S. 57. — Deutsch-Ostarrika: Wissenschaftliche Sammlungen S. 57. — Tabelle und Bericht des Dr. Maurer über Regenverhältnisse in Deutsch-Ostafrika unter besonderer Berücksichtigung des Rufidji-Gebietes S. 58. — Uebersicht über die im Schutzgebiete von Deutsch-Ostafrika ansässige weiße Bevölkerung S. 61. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 61. — Aus fremden Kolonien: Die Hafenstädte Benguella und Mossamedes in Angola S. 66. — Etat des Kongostaates für das Jahr 1900 S. 67. — Militärische Expedition im Beningebiete S. 67. — Aufhebung der Royal Niger Company S. 68. — Verschiedene Mittheilungen: Thätigkeit der Botanischen Centralstelle in Berlin S. 68. — Zoologische Sammlung des Museums für Naturkunde in Berlin S. 72. — Erwerbungen des Königl. Museums für Völkerkunde in Berlin aus den deutschen Schutzgebieten S. 73. — Eingänge bei dem Zoologischen Garten in Berlin S. 74. — Besuch des Berliner Seminars für orientalische Sprachen S. 74. — Deutsches Kolonial-Museum in Berlin S. 74. — Jahresbericht der Hamburger Handelskammer S. 74. — Litteratur S. 74. — Litteratur-Verzeichniß S. 75. — Schiffsbewegungen S. 76. — Verkehrs-Nachrichten S. 76. — Fahrplan des Norddeutschen Lloyd für das Jahr 1900 S. 78. — Anzeigen.

Hierzu als Extrabeilage: **Jahresbericht über die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1898/99.**

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Ich bestimme, daß die folgenden von der Polizeitruppe für Togo oder Theilen derselben in den Jahren 1895 bis 1899 gelieferten Gefechte und ausgeführten Kriegszüge im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 27. Juni 1871 und des § 49 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873, als je ein Feldzug gelten sollen, für welchen den daran betheiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr zur Anrechnung zu bringen ist.

1. Feldzug gegen Tove vom 11. März bis 3. April 1895 mit mehreren Scharmützeln um Tove.
2. Expedition nach Sugu vom 6. Januar bis 14. März 1896, Gefecht bei Tashi.
3. Gewaltmärsche von Sebbe nach Czipui vom 3. bis 5. September 1896, Scharmützel bei Czipui.
4. Feldzug gegen Tagomba und Expedition nach Sansanne Mangu, vom 29. September bis 11. Dezember 1896, zwei Gefechte bei Bimbila, Gefecht bei Bambalaga, Erstürmung von Yendi.
5. Feldzug nach Sugu vom 15. November 1896 bis Mitte April 1897, Gefechte bei Funga und Suburuku.
6. Straßzug gegen die Basari im April und Mai 1897, Erstürmung eines Hauptdorfes der Basari.
7. Feldzug gegen die Kalombas vom 8. August 1897 bis 2. Januar 1898, ein Gefecht bei Kapure und acht Scharmützel.

8. Kriegszug gegen Bafilo vom 23. bis 26. September 1897 und gegen die Waldstädte an der Os grenze des Bezirks Sokodé vom 10. bis 14. November 1897, Erstürmung von Bafilo und vo Cambole.
9. Unterwerfung der aufständischen Stadt Mangu und Feldzug nach Dschobowa und Kundja, Gefec bei Dschobowa und mehrere Scharmützel im November und Dezember 1897.
10. Feldzug gegen Kabure vom 21. Januar bis 4. Februar 1898, Gefechte bei Pesidé, Adyira—Lamb Bufale, Groß-Loma.
11. Feldzug gegen Kabure vom 27. September bis 4. Oktober 1898, Gefecht in der Lasa-Ebene u Erstürmung des Kalangba-bu.
12. Feldzug nach Namba im Januar und Februar 1898, Gefecht bei Namba und dem Paß von Anim
13. Feldzug nach Moba im März 1898, Gefecht bei Bulogu, Scharmützel bei Banna und Nabahu.
14. Feldzug gegen Akposso im Juni 1898, Scharmützel bei Agome und Katupa, Erstürmung vo Agome.
15. Strafzug nach Nabahu im März 1899.
16. Feldzug nach Nord-Kabure im Februar und März 1899, dabei ein Gefecht und mehre Scharmützel.
17. Feldzug nach Lamba im April 1899, Scharmützel in Lamba.
18. Feldzug nach Moba im Mai 1899, Gefecht vor Nadére und Nabahu.

Berlin, den 8. Januar 1900.

(gez.) **Wilhelm I. R.**

(gez.) Fürst von Hohenlohe.

An den Reichskanzler (Auswärtiges Amt).

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Runderlaß des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika an sämmtlich Dienststellen in Dar-es-Salâm, an die Bezirksämter und Bezirksnebenämter de Küste und an sämmtliche Zollämter der Küste.

In Maskat und in ganz Oman, sowohl im Innern als auch am Persischen Golf und am Go von Mozena, herrscht nach zuverlässigen hierher gelangten Nachrichten eine heftige Epidemie, der tägli Hunderte von Menschen zum Opfer fallen. Es steht noch nicht fest, ob es sich um Pest, Cholera oder u eine andere Seuche handelt.

Mit Rücksicht auf die vielfachen Handelsbeziehungen, die zwischen Maskat und Ostafrika bestehe und die bei dem gerade jetzt einsetzenden Nordostmonsun in den nächsten Monaten einen lebhaften Dha verkehr von Maskat nach Ostafrika bedingen, ist größte Vorsicht geboten. Ich erinnere deshalb an d Gouvernements-Runderlaß vom 6. Juni 1899. Beim geringsten Verdacht, daß auf einer der in Fra kommenden Dhaus eine ansteckende Krankheit besteht oder während der Reise bestanden hat, ist gegen di selbe streng nach den Bestimmungen zu verfahren, die zur Verhütung der Einschleppung von Seuch gegeben sind.

Die englische Regierung in Sansibar beabsichtigt ihrerseits, alle von den infizirten Küsten kommend Dhaus zunächst bei der Gefängniß-Insel in Quarantäne zu legen. In Britisch-Ostafrika sollen ähnlic Maßregeln getroffen werden.

Dar-es-Salâm, den 29. November 1899.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Liebert.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Togo, betreffend die Auswanderung Eingeborener des Togogebietes.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 19. Juli 1886 wird für das Schutzgebiet v Togo verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Verordnung, betreffend die Anwerbung von Eingeborenen des Togogebietes zu Dienst außerhalb des Schutzgebietes, vom 24. Dezember 1891 wird aufgehoben und durch nachfolgende B stimmungen ersetzt:

§ 2.

Den Eingeborenen des Togogebietes ist die Auswanderung aus dem Schutzgebiete nur mit Genehmigung des Kaiserlichen Gouverneurs gestattet.

Der Antrag auf Genehmigung kann unmittelbar bei dem Gouvernement oder bei einem Bezirksamt bezw. bei einer Station gestellt werden und ist bei den genannten Dienststellen schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu erklären.

§ 3.

Die Entscheidung erfolgt schriftlich.

Im Falle der Genehmigung ist eine Gebühr von 10 Mark pro Kopf zu entrichten.

Dem Ermessen des Gouverneurs bleibt vorbehalten, die Genehmigung an gewisse Bedingungen zu knüpfen.

§ 4.

Ein vorübergehendes, die Dauer von drei Monaten nicht übersteigendes Verlassen des Schutzgebietes ist nicht als Auswanderung im Sinne dieser Verordnung zu betrachten.

Dasselbe gilt bezüglich des herkömmlichen Verkehrs mit den Nachbarkolonien zu Besuchs- oder Handelszwecken.

§ 5.

Zuwiderhandlungen werden an den Uebertretern oder deren Familiengliedern, oder Denjenigen, welche die Auswanderungen veranlaßt haben, mit Geldstrafe bis zu Eintausend Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Freiheitsstrafe tritt, bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Lome, den 15. November 1899.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Köhler.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Einführung des deutschen Maß- und Gewichtssystems für das südwestafrikanische Schutzgebiet.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R. G. Bl. 1888, S. 75), und des § 2 Ziffer 8 der Dienstanweisung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete, vom 27. August 1890 (Centralblatt für das Deutsche Reich, S. 304) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Vom 1. Juli 1900 dürfen für das Zumessen und Zuwägen von Waaren im öffentlichen Verkehr nur solche Maße und Gewichte angewendet werden, welche unter Zugrundelegung der durch das Bundesgesetz vom 17. August 1868 (B. G. Bl., S. 473), das Reichsgesetz vom 11. Juli 1884 (R. G. Bl., S. 115) und das Reichsgesetz vom 26. April 1893 (R. G. Bl., S. 151) eingeführten metrischen Maße und Gewichte gehörig gestempelt worden sind.

§ 2.

Die Stempelung der Maße und Gewichte erfolgt ausschließlich und kostenfrei durch die zuständigen Bezirksämter. Es werden nur solche Maße und Gewichte zur Stempelung zugelassen, welche den im § 1 Art. 14 des Gesetzes vom 11. Juli 1884 aufgeführten Längen-, Körper- und Gewichtsmaßen entsprechen.

§ 3.

Gewerbetreibende, welche sich einer Verletzung der Vorschriften des § 1 dieser Verordnung schuldig machen, oder bei denen nach dem 1. Juli 1900 zum Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignete, mit dem durch diese Verordnung vorgeschriebenen Stempel nicht versehene Maße und Gewichte vorgefunden werden, werden, insoweit nach den allgemeinen Strafgesetzen keine härteren Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafe bis zu Einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft. Neben der Geldstrafe oder der Haft ist auf Einziehung der vorschriftswidrigen Maße und Gewichte zu erkennen.

Windhoek, den 8. November 1899.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Leutwein.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Oktober 1899.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,401 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	P.	Zölle für Einfuhr Rp.	P.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	P.	Neben-Einnahmen Rp.	P.	Insgesammt Rp.	P. = Mk.	Pf.
Tanga	1418	60	9134	19	29	—	67	52	40	—	10690	03 = 14976	76
Pangani	2684	28	4061	19	21	—	13	30	201	10	6981	23 = 9780	88
Saadani	955	10	1171	05	10	—	81	02	—	—	2217	17 = 3106	39
Bagamoyo	5912	58	7711	27	3	—	29	41	13	—	13669	62 = 19151	63
Dar-es-Salâm	5780	47	11518	06	34	—	55	24	6	34	17394	47 = 24370	02
Kilwa	6893	16	4473	17	28	—	16	27	360	24	11771	20 = 16491	61
Lindi	2335	34	3754	31	16	—	37	14	536	24	6679	39 = 9358	13
Mikindani	1800	24	1333	19	9	—	1	55	1	—	3145	34 = 4406	89
Zusammen	27781	21	43157	15	150	—	302	53	1158	28	72549	53 =101642	31
	38921 Mk. 64 Pf.		60463 Mk. 29 Pf.		210 Mk. 15 Pf.		424 Mk. 26 Pf.		1622 Mk. 97 Pf.				

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, aus Anlaß der Jahrhundertwende den Generalmajor Liebert, Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, à la suite der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und beauftragt mit der Dienststellung des Kommandeurs dieser Schutztruppe, in den Adelstand zu erheben.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Gouverneur v. Puttkamer die Erlaubniß zur Anlegung des ihm vom Präsidenten der Französischen Republik verliehenen Kommandeurkreuzes der Ehrenlegion zu ertheilen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 9. Januar 1900.

Dr. Skrodzki, Assistenzarzt beim Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (Ostpreußischen) Nr. 8, mit dem 12. Januar d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 13. Januar d. Js. als Assistenzarzt mit seinem bisherigen Patent bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann v. Kampţ, Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun, das Kreuz der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Landmesser Lange und der Schiffer Nolte sind nach Ostafrika abgereist.

Der Gärtner und Botaniker Götze ist in Langenburg verstorben.

Die Hauptleute Kannenberg und Richter sind mit Heimathsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Die Unteroffiziere Eichhorn und Winkler haben die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Togo.

Der Landwirth Geo. A. Schmidt und der als Stationsassistent angenommene Sergeant Wolff sind nach Lome abgereist.

Südwestafrika.

Der Werkführer Teuber reist zum Bahnbau nach Swakopmund ab.

Die Sergeanten Weiland und Böhning, Unteroffizier Metz und die Reiter Biebermann, Seeber und Frey sind mit Heimathsurlaub bezw. behufs Entlassung in Deutschland eingetroffen.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Expedition der Schutztruppe.

Nach einer Meldung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun ist ein Theil des von Adamaua zurückgekehrten Expeditionskorps unter Führung des Hauptmanns v. Dannenberg nach dem Bulilland entsandt worden mit dem Auftrage, dortselbst die Ruhe wieder herzustellen.

Um Wiederholungen, wie den Ueberfall der Station Kribi, für die Folge auszuschließen, ist beabsichtigt, dauernd eine Kompagnie der Schutztruppe im Bulilande zu stationiren.

Bericht über die Verhältnisse der Station Yaúnde.

Der Stationschef von Yaúnde, Leutnant v. Lottner, berichtet über die dortigen Verhältnisse, wie folgt:

Die Station befindet sich in sehr gutem Zustande. Die Maisfelder sowie der Garten sind frisch angepflanzt und die junge Saat steht vortrefflich. Die Planten- und Durrhasaarm kann in etwa sechs Wochen abgeerntet werden. Ziegen, Schafe und Schweine sind in bester Verfassung und reichlich vorhanden, trotzdem an die Station Joko und an die durchmarschirende Truppe sowie an befreundete Häuptlinge mit ihrem Gefolge Thiere als Verpflegung abgegeben wurden. Die Gebäude sind in gutem Zustande, doch müssen sie nach Eintritt der Trockenzeit sämmtlich neu eingedeckt werden.

Die politischen Verhältnisse in der nächsten Umgebung der Station sind geregelte, ebenso bei den Batschengas und den Batistämmen nördlich des Sanaga, deren Oberhäuptlinge ich auf dem Rückmarsche von Tibati größtentheils persönlich kennen gelernt habe; außerdem besuchten der Wutehäuptling Tabene und die Batschengas Itoa und Ambeme die Station.

Leider sind im Nordosten der Station bei den Bakoës und im Nordwesten bei den Mangissas die Verhältnisse weniger erfreulich. Die Bakoës haben den Unteroffizier Kneisl, welcher Anfang September den Häuptling Sintebos bestrafen wollte, weil er den Handel durch Raubanfälle unmöglich macht, angeschossen; einen weißen Faktoristen, Herrn Reinhard, haben sie arg bedrängt, so daß er nur mit Hülfe des Häuptlings Tama mit heiler Haut sich retten konnte. Die Bestrafung dieser unbotmäßigen Stämme macht Schwierigkeiten, da sich die Bakos bei Annäherung von Soldaten sofort auf ihr Gebiet zurückziehen. Ich will selbst einen größeren Strafzug gegen diesen Stamm unternehmen.

Der Gesundheitszustand ist gegenwärtig ein guter.

Ermordung des Kaufmanns Conrau.

Zufolge telegraphischer Meldung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun ist der Kaufmann Conrau in Bangland von Eingeborenen ermordet worden. Nähere Nachrichten fehlen, doch es ist anzunehmen, daß das traurige Ereigniß in Verbindung stehe mit den Vorgängen, die im Rio del Reygebiet zum Tode des Leutnants Queis geführt haben.

Conrau war als einer der erfahrensten und besonnensten Kameruner vom Kaiserlichen Gouverneur damit betraut worden, der von der Küste abgeschnittenen Expedition Queis zu Hülfe zu eilen. Daß es den aufständischen Eingeborenen gelungen war, Leutnant Queis noch vor Eintreffen der Hülfsexpedition Conrau zu tödten, ist bekannt.

Die neubegründete Handelsgesellschaft Nordwest-Kamerun hatte erst vor Kurzem Conrau unter sehr vortheilhaften Bedingungen für ihre Zwecke engagirt.

Deutsch-Ostafrika.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der zoologischen Sammlung des Berliner Museums für Naturkunde sind von dem Oberarzt Dr. Fülleborn in Langenburg am 20. Juli und 3. August v. Js. abermals Naturaliensendungen zugegangen (vergl. Kol. Bl. 1898, S. 195).

Diese Sendungen enthielten:

23 Säugethierfelle, 2 Säugethierbälge, 15 Säugethiere in Alkohol, 160 Vogelbälge, eine Kollektion Reptilien und Amphibien, 446 Fische und Brut von fünf Fischarten, 91 genadelte Schmetterlinge, 14 Schmetterlingsraupen ohne Gespinnst, 3 Schmetterlingsraupen mit Gespinnst, eine Puppe, 1000 Käfer nebst einer Reihe Verwandlungsstadien, 57 Neuropteren, 300 Orthopteren in Alkohol, 553 Rhynchoten in Alkohol, 35 Orthopteren, genadelt, 37 Rhynchoten, genadelt, und eine größere Anzahl dieser Gattungen in Düten, 400 Hymenopteren, genadelt, 50 Hymenopteren in Alkohol und eine große Anzahl in Düten, 30 Tausendfüßer in Alkohol, eine Kollektion Fliegen, 1159 Spinnenthiere, eine Kollektion Krebse, 24 Würmer, 10 Mollusken und eine Anzahl Schneckeneier.

Die Konservirung sämmtlicher Thiere war recht gut.

Die Säugethiere sind alle wegen ihrer Fundörter wichtig, da sie den Nachweis dafür erbringen, daß die Umgebung von Langenburg faunistisch der Küste von Deutsch-Ostafrika sehr ähnlich ist. Großes Interesse bietet die Auffindung einer neuen Fledermaus, Myotis aff megalopus, welcher unserer heimischen Teichfledermaus nahe steht, und eines Palmenrollers Nandinia, aus dem Kondelande, ferner einer Spitzmaus Crocidura hirta Ptrs., welche bisher nur vom oberen Zambesi bekannt war. Der Kappeniltis Poecilogale albinuctra Gray ist sehr selten und

war daher sehr willkommen; ebenso die Felle des Streifenschakals, eines Pavians, einer Meerkatze und eines Seidenaffen zur genauen Feststellung der am Nyassa lebenden geographischen Formen dieser Arten.

Die Vogelsammlung ist zoogeographisch besonders werthvoll, weil sie aus dem östlich-südlichen Grenzgebiete Ostafrikas stammt, wo die östlichen und südlichen Formen ineinander greifen. Für die Abgrenzung der Thiergebiete sind damit wichtige Belegstücke geliefert.

Tabelle und Bericht des Dr. Maurer über Regenverhältnisse in

Station	Zeit	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Tanga	1893—1898	37,1 (4)	24,6 (3)	134,0 (11)	202,0 (12)	253,9 (13)	51,4 (6)
Mittel Dar-es-Salâm und Kitopeni	1893—1898	93,8 (7)	40,7 (4)	127,8 (10)	248,0 (16)	159,0 (15)	21,8 (3)
Lindi	1893—1898	177,6 (15)	116,5 (12)	153,1 (17)	150,8 (13)	47,4 (4)	0,6 (1)
Iringa	1897	viel Regen	—	—	—	10,3 (3)	0 (0)
	1898	107,7 (15)	143,2 (16)	52,8 (13)	49,8 (9)	21,0 (2)	0 (0)
	1899	196,9 (18)	104,5 (9)	—	—	—	—
	Mittel	152,3 (17)	123,9 (12)	52,8 (13)	49,8 (9)	15,6 (3)	0 (0)
Tabora	1893	—	—	—	—	57,8 (4)	0 (0)
	1894	167,3 (10)	77,1 (10)	208,1 (17)	168,8 (8)	1,2 (2)	33,5 (5)
	1895	142,8 (10)	174,6 (15)	107,4 (15)	124,1 (13)	9,8 (2)	0 (0)
	Mittel	155,0 (10)	125,9 (12)	157,7 (16)	146,2 (11)	22,9 (3)	11,2 (2)
Kiloffa	1894	— bis 22. 1. 95	—	—	—	—	1,0 (1)
	1895	223,4 (11) vom 15. 1. an	—	—	—	—	—
	1897	62,1 (7)	115,9 (8)	38,7 (4)	232,8 (15)	27,8 (7)	10,1 (1)
	1898	72,5 (5)	219,5 (4)	104,4 (8)	22,6 (1)	39,2 (5)	2,4 (2)
	Mittel	130 (9)	167,7 (11)	71,5 (6)	127,7 (8)	33,5 (6)	4,5 (1)
Ulangastation	Dez. 1894 bis Aug. 1895	528,5 (20)	81,2 (11)	254,4 (15)	247,6 (18)	117,3 (12)	16,0 (3)
Peramiho	1899	171,2 (18)	101,5 (8)	211,4 (19)	79,9 (20)	—	—
Mohoro	1896	—	—	—	—	—	—
	1897	113,0 (10)	200,5 (10)	146,9 (13)	247,3 (14)	80,2 (5)	5,0 (1)
	1898	175,3 (13)	59,5 (9)	115,2 (12)	69,5 (5)	17,8 (2)	10,5 (1)
	1899	68,0 (9)	23,6 (1)	254,3 (10)	195,2 (14)	185,0 (10)	0 (0)
	Mittel	148,5 (11)	94,5 (7)	172,1 (12)	178,4 (9)	94,3 (5)	5,2 (1)
Dar-es-Salâm	1893	[Kitopeni 118,6 (11)]	[Kitopeni 29,4 (3)]	[Kitopeni 169,8 (10)]	237,6 (18)	174,8 (20)	14,0 (1)
	1894	162,0 (3)	116,1 (4)	140,2 (12)	268,3 (11)	302,3 (18)	31,1 (4)
	1895	24,8 (3)	1,9 (1)	154,3 (14)	215,6 (19)	182,3 (15)	5,0 (3)
	1896	101,9 (6)	18,6 (2)	82,2 (10)	281,1 (18)	179,6 (12)	6,6 (4)
	1897	60,2 (7)	102,7 (8)	68,2 (8)	444,1 (22)	165,6 (15)	38,1 (1)
	1898	13,6 (6)	1,0 (1)	138,2 (13)	49,3 (5)	56,2 (7)	29,7 (3)
	1899	82,4 (9)	1,2 (1)	128,5 (12)	340,8 (19)	375,4 (15)	6,6 (4)
	Mittel	74,2 (6)	40,2 (3)	118,6 (11)	262,4 (16)	205,2 (15)	18,7 (3)
Lindi	1891	—	—	—	—	—	—
	1892	[> 72,8 (5)]	[> 53,7 (10)]	271,3 (15)	142,2 (14)	24,6 (6)	0 (0)
				[Kilwa 176,0 (12)	Kilwa bis 24.4. 224,2 (11)	Kilwa 95,3 (8)	Kilwa 0,2 (0)]
	1893	304,1 (20)	29,3 (4)				
	1894	59,7 (8)	49,6 (6)	175,2 (18)	91,0 (9)	37,4 (6)	0,1 (0)
	1895	195,7 (15)	100,5 (8)	185,5 (21)	128,6 (12)	38,8 (6)	0,4 (0)
	1896	205,9 (17)	105,8 (18)	—	341,6 (20)	88,1 (4)	2,1 (2)
	1897	141,5 (14)	187,0 (15)	172,4 (15)	85,7 (12)	23,6 (2)	0 (0)
	1898	158,7 (17)	226,9 (21)	79,4 (15)	106,9 (9)	49,3 (4)	0,5 (1)
	1899	—	63,8 (9)	201,9 (18)	205,3 (23)	36,0 (4)	0 (0)
	Mittel	177,6 (15)	109,0 (12)	181,0 (17)	157,3 (14)	42,5 (5)	0,4 (0)

Die umfangreiche Fischsammlung erweitert die Kenntniß der Fischarten des Nyassa-Sees erheblich. Bisher waren nur 37 Spezies bekannt, jetzt liegen deren 97 vor.

Zweifellos sind eine Anzahl der Fische neu für die Wissenschaft, wie viele, wird sich erst nach näherer Untersuchung feststellen lassen. Dasselbe gilt auch von den zahlreichen Insekten und Spinnenthieren. Die sorgfältigen Notizen, welche den Thieren beigefügt sind, machen diese um so werthvoller.

Deutsch-Ostafrika unter besonderer Berücksichtigung des Rufidji-Gebietes.

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr	Juni bis Oktober	November bis Mai des folgenden Jahres	Davon: Dezember bis Februar des folgenden Jahres
81,1 7	76,0 (11)	59,5 (8)	60,0 (9)	298,3 (16)	41,9 (5)	1319,8 (105)	328,0 (41)	991,8 (64)	103,6 (12)
13,8 (6	49,2 (7)	39,0 (6)	38,0 (6)	120,4 (11)	62,4 (6)	1013,9 (97)	191,8 (28)	822,1 (69)	196,9 (17)
4,4 1,	11,5 (2)	18,2 (4)	7,7 (3)	58,4 (8)	115,7 (11)	961,9 (91)	42,4 (11)	919,5 (80)	509,8 (38)
						Juni bis Mai d. folg. Jahres			
0 (0	0 (0)	3,7 (2)	0,3 (0)	38,7 (6)	109,0 (16)	546,2 (79)	4,0 (2)	542,2 (77)	359,9 (47)
0 (0	0 (0)	0 (0)	0 (0)	59,4 (3)	40,4 (7)	519,4 (62)	0 (0)	519,4 (62)	341,8 (34)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0 0	0 (0)	1,9 (1)	0,2 (0)	49,0 (5)	74,7 (11)	520,2 (61)	2,1 (1)	518,1 (60)	350,9 (40)
0 (0	0 (0)	47,9 (3)	0,2 (0)	57,0 (9)	118,2 (12)	845,3 (71)	48,1 (3)	797,2 (68)	362,6 (32)
0 (0	0 (0)	0,0 (0)	1,7 (1)	474,1 (10)	83,5 (13)	1151,5 (84)	35,2 (6)	1116,3 (78)	400,9 (38)
0 (0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0 0	0,0 (0)	23,9 (2)	0,9 (1)	265,5 (10)	100,8 (12)	1010,0 (79)	26,0 (5)	984,0 (72)	381,7 (34)
16,0 (3)	2,7 (2)	0 (0)	0 (0)	85,5 (7)	182,8 (12)	—	19,7 (6)	—	über 400
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39,6 (8)	0,7 (1)	6,6 (5)	31,8 (5)	5,4 (2)	28,8 (5)	601,2 (70)	108,8 (20)	492,4 (50)	320,8 (24)
0,1 (0)	1,2 (2)	1,2 (2)	9,4 (2)	5,2 (2)	50,1 (5)	—	14,3 (8)	—	—
25,2 4	1,5 (2)	2,6 (2)	13,7 (2)	32,0 (4)	87,2 (7)	697,1 (62)	47,5 (11)	649,6 (51)	377 (27)
0 0	0 (0)	—	—	—	65,6 (7)	ca. 1300 (100)	ca. 40 (8)	ca. 1250 (90)	675,3 (38)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	69,9 (5)	5,2 (3)	64,5 (11)	256,2 (16)	212,0 (11)	1400,1 (98)	144,8 (25)	1255,3 (73)	525,5 (31)
wenig (3)	wenig (2)	68,3 (5)	79,7 (4)	57,8 (7)	0 (0)?	648,1 (63)	153,0 (15)	495,1 (48)	234,8 (22)
0 (0)	0 (0)	23,3 (4)	21,0 (2)	36,7 (3)	42,0 (6)	859,6 (50)	54,8 (7)	804,8 (53)	133,6 (16)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
wenig (1	23,3 (2)	32,3 (4)	55,1 (6)	110,9 (9)	84,7 (6)	991,6 (73)	115,9 (13)	875,7 (57)	327,7 (24)
Kitopeni									
12,4 (1)	39,2 (7)	32,4 (5)	69,2 (4)	3,6 (3)	77,3 (5)	1237,2 (82)	167,4 (26)	1069,8 (56)	355,4 (12)
Sagamoyo									
26,9 (6)	7,4 (2)	0,3 (0)	44,3 (5)	195,7 (13)	68,4 (6)	953,0 (88)	110,0 (17)	843,0 (71)	95,1 (10)
11,0 (3)	10,2 (1)	67,4 (4)	10,2 (1)	61,7 (9)	113,2 (9)	942,1 (78)	103,8 (12)	838,3 (66)	233,7 (25)
26,4 (5)	73,6 (11)	25,9 (4)	48,4 (9)	268,5 (18)	32,7 (6)	1322,9 (117)	180,9 (33)	1142,0 (84)	195,6 (21)
36,9 (6)	54,2 (5)	6,1 (2)	30,3 (4)	14,0 (4)	3,8 (3)	463,8 (57)	187,6 (18)	276,2 (39)	18,4 (31)
30,0 (5)	1,3 (2)	57,4 (6)	19,1 (5)	32,6 (6)	74,5 (4)	1162,9 (87)	127,5 (21)	1035,4 (66)	158,1 (19)
84,1 (14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37,9 (6	31,0 (5)	31,6 (3)	36,9 (5)	96,0 (9)	61,6 (5)	1014,3 (87)	156,1 (22)	858,2 (65)	176,0 (14)
0 0	17,6 (1)	15,4 (3)	60,6 (6)	47,6 (6)	186,6 (14)	—	94,0 (10)	—	—
11,4 2	23,8 (3)	26,1 (5)	2,4 (2)	1,2 (1)	138,1 (15)	—	63,7 (12)	—	471,5 (39)
0,6 (0	40,9 (4)	21,6 (6)	11,1 (2)	18,4 (4)	12,2 (4)	518,2 (69)	74,7 (14)	443,5 (55)	121,5 (18)
0,1 (0)	13,9 (2)	—	1,0 (1)	136,1 (10)	177,0 (15)	996,8 (74)	34,0 (7)	962,8 (67)	473,2 (38)
0 (0)	0,2 (0)	9,7 (2)	0 (0)	22,9 (3)	177,6 (?)	1132,4 (97)	10,3 (2)	1122,1 (95)	489,3 (47)
16,8 (2)	6,2 (4)	22,0 (3)	16,5 (7)	90,6 (17)	187,0 (17)	957,2 (107)	63,6 (18)	893,6 (89)	515,5 (46)
0 (0)	0 (0)	5,5 (2)	10,6 (4)	49,9 (5)	56,4 (12)	743,6 (89)	16,1 (6)	727,5 (88)	442,0 (50)
8,7 (2)	7,8 (3)	32,0 (6)	6,8 (3)	32,6 (8)	84,0 (9)	857,0 (101)	55,8 (15)	801,2 (86)	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,7 (1)	13,8 (2)	18,9 (4)	13,6 (3)	49,9 (7)	127,4 (12)	896,1 (93)	51,4 (10)	844,7 (83)	414,0 (39)

Die Regenmessungen, welche bis jetzt aus Deutsch-Ostafrika vorliegen, zeigen, daß es sehr schwer ist, über die Niederschlagsverhältnisse dieser Gegend allgemein gültige Regeln aufzustellen. Die einzelnen Jahre zeigen sowohl in der Regenmenge wie in der zeitlichen Vertheilung der Niederschläge so große Unterschiede, daß es zweifelhaft ist, ob aus weniger als zehn Jahren Schlüsse auf die Durchschnittswerthe zulässig sind.

Nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen wird man die vorkommenden Vertheilungsarten charakterisiren können an der Hand der drei Tabellen, welche die Mittelwerthe aus den sechs Jahren, 1893 bis 1898, für Tanga, Mittel aus Dar-es-Salâm und Kitopeni und drittens Lindi angeben. In der ganzen Tabelle bedeuten die Zahlen Regenmengen in Millimetern und die Werthe in den Klammern Anzahlen von Regentagen mit 0,5 und mehr Millimeter Niederschlag.

In Tanga erkennt man zwei voneinander getrennte Regenzeiten, die kleine im November, die große von März bis Mai während. Zwischen diesen liegt eine sehr regenarme Zeit von Dezember bis Februar (im Sommer) und eine nicht ganz so regenarme von Juni bis Oktober (Winter).

In der Mitte der Küste dagegen ist die Trockenperiode des Sommers (Dezember bis Februar) weniger scharf ausgeprägt, während die des Winters (Juni bis Oktober) stärker hervortritt, so daß beide etwa gleich viel Regen bringen; immerhin bleiben noch alle diese Monate, Dezember bis Februar und Juni bis Oktober, trockener als die anderen vier Monate, wenn auch Mai und November erheblich niederschlagsärmer als in Tanga geworden sind.

In Lindi dagegen können Mai und November schon nicht mehr als besonders feuchte Monate bezeichnet werden. Dafür ist aber dort die Trockenperiode des Sommers ganz verschwunden, ja es fällt sogar von Dezember bis Februar mehr Regen als im ganzen übrigen Jahr. Um so trockener sind die fünf Wintermonate geworden, die fast ganz regenlos sind. Die Regensumme des Jahres nimmt von Norden nach Süden ab. Eine Vertheilung wie in Tanga heiße der nördliche, eine wie in Lindi der südliche Typus.

Das Gebiet des Rufiyi gehört vorzugsweise dem südlichen Typus an; nur in seinen nördlichsten Distrikten und im Delta tritt eine Vertheilung ähnlich derjenigen in Dar-es-Salâm hervor. Die einzelnen Jahre unterscheiden sich außer in der Regenmenge auch darin voneinander, daß in dem Uebergangsgebiet bald der nördliche, bald der südliche Typus weiter vordringt. Da das Ende des Kalenderjahres in die Regenperiode eines großes Theiles des Gebietes hineinfällt, empfiehlt es sich, die Jahrgänge von Anfang Juni bis Ende Mai zu rechnen. Dann ergeben die Beobachtungen folgendes Resultat: Die Jahre 1892/93, 1893/94, 1895/96 waren durch Vordringen des südlichen Typus, 1894/95 und 1896/97 durch Vordringen des nördlichen ausgezeichnet, wie die regenreichen November in Dar-es-Salâm, Mohoro und sogar Lindi zeigen. 1897/98 und das Ende von 1898 waren nördlich vom Rufiyi so trocken, daß von eigentlichen Regenmonaten kaum gesprochen werden kann; im Süden dagegen blieb das Jahr nicht weit unter dem Durchschnitt. Die große Regenzeit 1899 ist sehr beträchtlich gewesen, so daß sie den Ausfall der kleinen 1898 gedeckt hat, wenn auch die Jahressumme den Betrag von 1893/94 oder 1896/97 nicht erreichte.

Zur Charakteristik der einzelnen Zeitabschnitte nach der Regenmenge können die ausführlichen Tabellen von Dar-es-Salâm und Lindi dienen.

1. Für das Gebiet der rechten Zuflüsse des Ruaha liegen Beobachtungen von Iringa seit Mai 1897 vor. Seit dieser Zeit hat dort große Trockenheit geherrscht. Die jährliche Regenmenge ist in beiden Jahren nicht viel über 500 mm gekommen (vielleicht ändern noch März und April 1899 dies Resultat). Man wird aber in normalen Jahren dort 600 bis 700 mm erwarten dürfen. Man hat es hier mit ausgesprochen südlichem Typus zu thun. Die Hauptmenge des Regens fällt in den drei Monaten Dezember bis Februar; die Zeit von Juni bis Oktober ist fast regenfrei (auch in Daboga scheint es so zu sein). Die niedrigsten Wasserstände wird man hier Ende Oktober, Anfang November, die höchsten März bis Mai erwarten dürfen.

2. Für das Gebiet der linken Ruahazuflüsse können nur die Zahlen von Tabora und Kilossa einen schwachen Anhalt geben. Tabora zeigt die schon erwähnte Thatsache, daß 1893/94 ein trockeneres Jahr von mehr südlichem Typus, 1894/95 ein feuchteres von mehr nördlichem gewesen ist. Die durchschnittliche jährliche Menge mag dort 900 bis 1000 mm betragen. Von Kilossa sind fast nur aus der trockenen Periode Mitte 1897 bis Anfang 1899 Messungen vorhanden. Es herrscht südlicher Typus mit der größten Regenmenge in der Zeit von Januar bis April, der im Jahr vielleicht 700 bis 800 mm Niederschlag erwarten läßt.

3. Vom Ulanga liegen nur neun Monate von der Ulangastation vor, die sehr starke Niederschläge im Januar bis Mai 1895 mit einer Pause im Februar zeigen. Auch bei Berücksichtigung des Umstandes, daß 1894/95 ein regenreiches Jahr war (vergl. Lindi, Kilossa, Tabora), wird man aus diesen Zahlen schließen müssen, daß ein großer Theil des Rufiyiwassers aus dieser Gegend stammt.

4. Für das Gebiet des Luvegu können höchstens die paar Zahlen von Peramiho in Betracht kommen, das nicht allzu weit von der Luveguquelle liegt.

5. Die Niederschlagsverhältnisse des Delta werden durch die drei Jahre, welche von Mohoro vorhanden sind, erläutert. Der nördliche Typus fängt hier bereits an, einzuwirken. August, September und Oktober bringen mitunter schon etwas mehr Regen. Dort zeigen die drei Jahre in der Regenmengen der einzelnen Monate wie in der Gesammtmenge große Unterschiede. Der Jahresdurchschnitt mag 900 bis 1000 mm betragen.

Uebersicht über die im Schutzgebiete von Deutsch-Ostafrika ansässige weiße Bevölkerung.
(Nach dem Stande vom 1. Januar 1899.)

a. Nach Staatsangehörigkeit, Stand oder Gewerbe.

Staatsangehörigkeit	Gesammtzahl	Angehörige des Gouvernements, der Schutztruppe und der Post	Kaufleute	Pflanzer	Privatleute	Gastwirthe	Handwerker	Arbeiter	Bauunternehmer	Angestellte der Usambarabahn	Missionare	Ohne besondere Beschäftigung	Frauen von Angehörigen des Gouvernements ꝛc.	Kaufleuten, Pflanzern ꝛc.	Missionaren	Pflegeschwestern	Missionarinnen	Unverehelichte Frauen	Kinder
Deutsche	842	425	51	63	4	3	15	–	6	12	102	6	36	10	22	15	17	2	53
Oesterreicher	28	6	3			4		—		1	7			5					2
Schweizer	11	1	2			—		—			4	—	1	1	2				—
Engländer	38		4	1					—		17	2			4		6		4
Franzosen	24	—						—			15						9		—
Russen	3			—	—		1			1				1					
Holländer	16	—	—	4		—				—	10	—			1		1		
Italiener	19	1	2	1			5		2	3		2		2				1	
Belgier	2	—					—				2								—
Luxemburger	3								—	3	—	—				—			—
Dänen	4	1		3			—												
Rumänen	2					1	—	—			—			1					
Griechen	33		22			3	6					1				—			1
Portugiesen		—	—		—	—						—							—
Amerikaner	3	2	—	—					—			—	1		—				
Türken	13	4	3		—	2	—	—	—			—	2		—				2
Syrer, Armenier	8	3	1	—			1	—		—		—	2			—			1
Ohne Staatsangehör.	9	1	—	—		—	1	—			7								—
Zusammen	1058	444	88	72	4	13	29		8	20	164	11	42	20	29	15	33	3	63

b. Nach Wohnsitz und Staatsangehörigkeit.

Bezirk	Gesammtzahl	Deutsche	Oesterreicher	Schweizer	Engländer	Franzosen	Russen	Holländer	Belgier	Italiener	Luxemburger	Dänen	Rumänen	Griechen	Portugiesen	Amerikaner	Türken	Syrer, Armenier	Ohne Staatsangehörigkeit
Tanga	158	121	5	3	6	–	3	4	–	8	—	1	—	6	—	—	—	1	—
Pangani	23	18	1					—	—	3	—	1			—			—	—
Saadani	8	6		—		2	—								—	—		—	—
Bagamoyo	58	34	1		2	8	—			—	—	—	—	3	—		8	2	—
Dar-es-Salâm	397	354	14	2	2					5	—	2	2	10	—	3	1		2
Kilwa	33	25	—					—		—			—	—	—		3	5	–
Lindi	19	17			2			—			—				—	—	—	—	—
Mikindani	9	6			2					1		—						—	—
Mikindo	19	19	—							—	—	—	—	—	—				
Moschi	36	20	1	—	1	1				2		—		4			—		7
Wilhelmsthal	59	54	3		—			—			1	—	—	1				—	—
Aruscha	6	6							—		—							—	—
Moschi	12	10	1						—		—			1	—	—	—	—	—
Mpapua	16	8			7						—			1	—	—	—		
Mkwatinde	6	5												1	—				—
Tabora	36	14	1	2	4	6		7	2	—					—	—	—		—
Muanza	31	18		1	7	4		1	—						—	—	—	—	—
Bukoba	10	4		—		3		1	—		2	—			—		—		—
Irangi	32	31					—							1	—		—		
Langenburg	67	56		2	5			1		—	—	—	—	3			—		—
Ukidschi	11	7						2	—	—	—	—	—	1		—	1	—	—
Songea	12	9	1	1		–	—	—	—	—		—	—	1	–	—		—	—
Zusammen	1058	842	28	11	38	24	3	16	2	19	3	4	2	33	—	3	13	8	9

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Den „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission" zufolge ist in Bumbuli (Usambara) vom Missionar Köhl die erste Heidentaufe vollzogen worden.

Stand der Mission in Togo. In den fünf Hauptstationen: Lome, Adjido, Togo, Porto Seguro Klein-Popo und den elf Nebenstationen: Quadjovikope, Bagida, Amutive-Bevi, Aklasukope, Aome-Palimeg, Glidje, Soholo, Gunkope, Soadrikope, Adjome, Degebni, wirken 12 Patres, 10 Brüder und 5 Schwestern.

Sie leiten 16 Knaben- und drei Mädchenschulen (letztere in Lome, Adjido und Klein-Pogo) mit 420 Knaben und 101 Mädchen in den fünf Hauptstationen und 284 Kindern in den elf Nebenstationen. Sie erziehen somit 805 Kinder. Die Gesammtzahl der getauften Christen „hat das erste Tausend überschritten".

In „Kreuz und Schwert" lesen wir Folgendes: Die Maristen, wie die Väter und Brüder der Gesellschaft Mariä, welche in der Mission auf Samoa thätig sind, kurz genannt werden, umfassen zwei Genossenschaften. a. Die Kongregation der Väter bildete sich 1816 zu Lyon, als mehrere junge Priester in der Wallfahrtskirche zu Fourvière sich dem besonderen Dienste Mariens zu Missionszwecken weihten. Die Genossenschaft erhielt am 29. April 1836 von Papst Gregor XVI. die Bestätigung unter dem Namen Societas Mariae und wählte den P. Colin zum ersten Generalobern. Alsbald wurde ihr die Mission in dem neuerrichteten Vikariat West-Oceanien übergeben. Im Jahre 1842 kamen Missionare nach Central-Oceanien, 1843 nach Neukaledonien, 1844 in die Vikariate Melanesien und Mikronesien. 1845 gründeten sie das erste Haus zu Sydney. b. Die Kongregation der Brüder entstand zu gleicher Zeit in Marseille und ward gegründet durch Abbé Chaminade. Sie wirken ebenfalls in den Missionen neben den Vätern und unterstehen dort deren seelsorglicher Leitung.

In „Kreuz und Schwert" wird folgender Brief des P. van der Burgt von den Weißen Vätern aus St. Antonio (Mugera in Urundi) veröffentlicht:

Wir befinden uns hier nach der Berechnung des Herrn Bethe 1845 m über dem Meeresspiegel; das erklärt, warum Malariafieber unbekannt sind. Trotzdem haben wir wieder einen Mitbruder verloren, P. Koolen, der das dritte Opfer der letzten Karawane ist. Er starb in Msalala. Br. Jeremias und Schwester Antonia gingen ihm vorauf. Glücklicherweise sind wieder vier Patres und ein Bruder unterwegs für unser Vikariat. Der hochw. Herr Bischof, Msgr. Gerboin, wollte uns besuchen, aber infolge des Todes des P. Koolen wird das nicht vor Ende dieses Jahres geschehen können. Auch P. Menard in Uschirombo ist sehr krank.

Seit Mai backen wir Steine und trocknen sie an der Sonne. P. Desoignies und ich führen die Kelle, als ob wir gelernte Maurer wären. Unsere Hände sind voll Schwielen. Zwei Wohnhäuser sind bereits fertig; sie werden jetzt gerade gedeckt. Jeder Missionar erhält sein Häuschen, 5 m lang, 3,50 m breit, mit Veranda. Das werden keine Luxusbauten, aber sie genügen für unsere Gesundheit. Die Warundi bringen uns Bauholz in Masse, aber es sind nur Balken von 2 bis $2\frac{1}{2}$ m Länge. Unmöglich, solche von 3 bis $3\frac{1}{2}$ m zu erhalten. Ich hoffe, Ihnen bald eine Photographie unserer Mission zu senden.

Das Personal unserer Mission ist von 14 auf 45 Köpfe gestiegen. Dazu kommen noch etwa 30 Eingeborene, die gewünscht haben, sich in unserer unmittelbaren Nähe anzusiedeln. Als erste Bedingung fordern wir, daß sie Religionsunterricht nehmen, was sie auch gern thun. Jeden Morgen halte ich Katechismusunterricht in Kirundi (Sprache der Warundi) für die noch Ungetauften, während P. Desoignies die etwa 20 Christen unterrichtet. Sobald die großen Feldarbeiten vorüber sind, Ende September, wird dieser Unterricht verdoppelt und verdreifacht. Unsere „Klinik" macht sich; vom Morgen bis zum Abend werden wir belagert von Kranken, die für ihre Leiden (besonders Wunden) Pflege und Arznei erbitten. Dies Werk der Barmherzigkeit ist sehr trostreich und sehr nützlich für eine junge Mission; man gewinnt die Herzen und bereitet den Boden vor für die Saat des Evangeliums.

Immer mehr fühlen sich die Neger zu uns hingezogen. Jeden Tag kommen 150 bis 200 (fast lauter Kinder) zu uns zur Arbeit. Aber erschrecken Sie nicht über die Kosten, so viele Arbeitskräfte zu löhnen. Jeder erhält am Mittag und Abend etwas rothe Perlen, so viel man mit drei Fingerspitzen greifen kann, die ganze Ausgabe beläuft sich also auf 2 bis 3 Mk. täglich. Damit sind sie schon recht zufrieden. Die kleine Gesellschaft arbeitet fleißig, fängt aber nie früher an als 9 oder $9\frac{1}{2}$ Uhr früh, bleibt dann bis 1 Uhr, kommt um 3 Uhr wieder und schließt um 6 Uhr abends. Nun, man kann schon zufrieden sein, daß die Kinder sich überhaupt an die Arbeit gewöhnen.

Ueber die Vorgeschichte der Herz-Jesu-Mission in Neupommern berichten die „Marienmonatshefte", wie folgt:

Im Jahre 1879 fand ein schwindelhafter Kolonisationsversuch auf der benachbarten Insel Neumecklenburg (damals Neuirland) statt, der viel von sich reden machte, bekannt unter dem Namen Marquis de Rayſche Expedition. Dieser französische Marquis hatte sich die Sache leicht gemacht; von Frankreich aus hatte er Besitz ergriffen, nicht nur von Neuirland, sondern auch von den benachbarten Inseln und nannte dieses neue Königreich Nouvelle France (Neu-Frankreich). Ohne das Land zu kennen, schrieb er pomphafte Briefe über dessen Fruchtbarkeit und lud unternehmungslustige Leute ein zur Kolonisation. Man brauchte nur vor der Abreise 50 Franken zu bezahlen, um bei seiner Ankunft gleich einen mächtigen Länderkomplex überwiesen zu bekommen. Auch allerlei Chargen und Verwaltungsämter wurden schon im voraus vertheilt. Zahlreiche Familien gingen auf den Schwindel ein. Es kam Geld zusammen, auch von manchen guten Katholiken, denen das ganze Unternehmen als ein Werk zur Verbreitung des Glaubens dargestellt wurde. Katholische Priester sollten ja die Expedition begleiten und thaten es auch im besten Glauben. Wie staunten aber die unternehmungslustigen, aus allen Ländern zusammengewürfelten Kolonisten, als sie von dem Kapitän im

Süden von Neuirland einfach ans Land gesetzt wurden und nun sehen konnten, wie sie fertig wurden. Da gab es ein unbeschreibliches Elend, und der Tod raffte eine gute Anzahl von ihnen hinweg. Die Berichte der Betrogenen deckten in Europa den Schwindel bald auf. Von den überlebenden Betrogenen wurde die größte Anzahl nach Europa zurückgeschafft. Nur wenige Unternehmungslustige blieben und ließen sich meistens in Neupommern als Händler nieder. Der schöne, in Frankreich geschnitzte Altar kam in die Hände der Firma F., wo er jetzt als Buffet dient; in dem reich verzierten Tabernakel auf demselben werden jetzt Liköre aufbewahrt. Sie würde besser thun, den so sonderbar erworbenen Altar der katholischen Mission zu überlassen, für die er ja ursprünglich bestimmt war.

Marquis de Rays wurde wegen seines Betruges in Frankreich vor Gericht gestellt, verbrachte einige Jahre hinter Schloß und Riegel und verfiel schließlich in Irrsinn.

Die ersten Priester, welche die Marquis de Raysche Expedition begleiteten, waren französische Weltpriester. Zu der Zeit, als man der Expedition noch guten Glauben schenkte, wurde dann unsere Kongregation von Rom aus mit der Seelsorge bei der jungen Kolonie beauftragt. Darauf reisten die ersten unserer Patres damals ab: P. Cramaille, P. Durin, P. Fromm und P. Navarre. Unterwegs wurden sie bekannt mit dem traurigen Ende dieser Schwindelkolonie. P. Durin wurde damals auch schon so krank, daß er nicht weiter konnte. P. Navarre aber berichtete über den Stand der Dinge nach Rom und wartete beim Bischof von Batavia ein volles Jahr auf weitere Anweisung von Rom. Rom hatte unterdessen mit dem Generaloberen unserer Kongregation verhandelt und ihn dazu bewogen, für unsere Kongregation das Vikariat Melanesien und Mikronesien zur Missionirung der Heiden zu übernehmen. Nun kam für die ersten Missionare die nicht leichte Aufgabe, ihr neues Missionsfeld, über welches nur noch wenig bekannt war, aufzufinden. Dampferverbindung oder Verkehr mit Segelschiffen von Batavia gab es nicht. Sie reisten also zunächst nach Manila und hofften, eine Gelegenheit zu finden, aber umsonst; auch von dort war keine Verbindung. Sie kamen wieder zurück nach Batavia und fuhren nach Sydney, hoffend, von dort eine Reisegelegenheit nach ihrem Wirkungskreise zu finden. Nach langem Warten fanden sie endlich eine Gelegenheit auf einem Segelschiff der Firma Hernsheim & Co.

Von Matupi, der Ankunftsstation, gingen unsere Patres zuerst nach Beridni zum Häuptling Tolitur, bei dem der Abbé Lanuzel eine Zeit lang gewohnt und einige Kinder getauft hatte. Tolitur galt schon für etwas civilisirter als die anderen Wilden, weil er mehr mit Weißen umgegangen war, einige Brocken Englisch sprach und sich auch hier und da einige Geräthe der Weißen angeeignet hatte, über deren richtigen Gebrauch er aber wohl nicht recht orientirt sein mußte, sonst hätte er den Patres bei ihrer Ankunft nicht einen gebratenen Hahn in einem Nachttopf servirt. Er wird den Patres aber nichtsdestoweniger wohl geschmeckt haben.

Die erste Wirksamkeit in Beridni war eine Zeit beständigen Krankseins, einer wechselte im Fieber mit dem andern ab. Dazu verschüttete ihnen ein Erdbeben den abschüssigen Boden, auf dem ihr Haus stand, so daß die Patres froh waren, einer Einladung zweier Katholiken nach Kininigunan folgen zu können, wo P. Navarre ein größeres Grundstück von den Eingeborenen kaufte. Ihres Bleibens war aber auch da nicht lange, da ihnen das Haus über dem Kopfe angesteckt und ihre ganze Habe ein Raub der Flammen wurde. Nun ging es zur Nordküste, wohin unterdessen einer der Katholiken gezogen war, der ihnen sein eigenes Grundstück in Wlawolo anbot. Dort konnten sie eine Zeit lang in Ruhe wirken. Ihre Zahl wurde noch um einige Patres vermehrt. Bald aber mußte sich die kleine Schar wieder theilen, weil auf den dringenden Wunsch australischer Bischöfe die Mission in Englisch-Neu-Guinea angefangen werden mußte. Drei Patres blieben in Wlawolo zurück, von denen einer bald starb und ein anderer seiner Gesundheit wegen nach Sydney gehen mußte. So blieb die Mission einige Jahre auf einen einzigen Pater beschränkt. Nachdem dann Neu-Guinea in P. Navarre seinen Bischof gefunden, wurde auch Neupommern zu einem Vikariat erhoben, zu dessen Haupt zuerst Bischof Verjus bestimmt worden war. Die erste Bestimmung wurde aber wieder geändert und P. Couppé, der schon ein Jahr in Neu-Guinea thätig gewesen war, zum Bischof von Neupommern bestimmt, der dann auch bald mit zwei neuen Patres und Brüdern von Sydney nach Neupommern reiste. Damit kam wieder neues Leben in die hiesige Mission.

Den „Missionsberichten" der Berliner Mission I entnehmen wir Folgendes:

Von Ikombe (Nyassaland), dem Sitz der Superintendentur dieses Kreises, haben wir Nachrichten bis in den August, zu welcher Zeit dort Alles gut stand. Ende April 1899 verzog Missionar Jauer mit den Seinen wieder von dort nach Manow, und Missionssuperintendent Nauhaus blieb dann wieder mit dem jungen Endemann, der ihm zur Hülfe in äußeren Angelegenheiten beigegeben ist, allein auf diesem Platz. Missionar Nauhaus berichtet Folgendes über seine Ankunft auf der Station und über seine Arbeit während des ersten Halbjahres:

„Am 5. Januar 1899 trafen wir auf unserer Station Ikombe ein. Da wir nicht erwartet wurden — wir hatten zwar von Fort Johnston aus ein Telegramm, welches uns anmelden sollte, abgeschickt, aber der Agent der African Lakes Corporation in Karonga hatte es nicht weiterbefördert — machten die Brüder in Ikombe ziemlich verblüffte Gesichter, als sie uns plötzlich in Ikombe einlaufen sahen. Die Freude über unser Kommen, die auf beiden Seiten groß war, half uns über die fehlenden

Empfangsfeierlichkeiten, die besonders von Bruder Jauer, dem jetzigen Stationsvorsteher von Ikombe, vermißt wurden, hinweg.

Die Sorge, die Bruder Maaß' Erkrankung bei uns Allen hervorruft, bringt einen Gedanken zur Ausführung, der mich schon vor meiner Reise nach Deutschland beschäftigte. Mit Bruder Weltzsch und Bruder Hübner, der auch gerade in Ikombe zum Besuch ist, ersteige ich die hinter (östlich von) Ikombe sich aufthürmende vordere Gebirgskette des Livingstone-Gebirges, um zu sehen, ob wir dort nicht ein Sanatorium für Ikombe errichten können. Zunächst findet das Auge an den scharfkantigen westlichen Abfällen des Gebirges keinen Platz, der groß genug erschiene, darauf ein, wenn auch kleines, Haus für einen, wenn auch bescheidenen, Europäer zu errichten, aber alles Andere ist so günstig, daß ein Versuch gemacht werden muß. Der Aufstieg von Ikombe aus ist bequem; in zwei Stunden kann man auf dem 4300 Fuß hohen Platz sein, an dem ein klares Bächlein vorbeifließt. Bauholz ist in Menge in der Nähe; Töpferlehm, aus dem die Hügelrücken-Oberfläche besteht, verspricht, die schönsten Ziegel zu liefern; Gartenerde findet sich am Bach, und die Kartoffeln, die dort gepflanzt werden, gerathen vorzüglich; nur ein Bauplatz fehlt. Da kommen uns die Kinga zu Hülfe. Die sind es gewohnt, Hügel mit ihren Hacken so abzutragen und zu planiren, daß sie ihre Hütten auf einer glatten Ebene errichten, warum sollten nicht etwa fünfzig Mann den einen sehr günstigen Hügel für uns planiren können? Mit Freuden gehen sie daran, und in kurzer Zeit liegt eine glatte Fläche von 50 × 17 Meter zum Bau des provisorischen Hauses bereit. Bald steht auch dieses 15 × 5 Meter, mit vier Zimmern und breiter Veranda vorn und hinten, da. Natürlich ist es nur aus Pfählen und Rohr erbaut, aber es wird, wills Gott, mehrere Jahre stehen und die Probe machen, ob Bubopelo (Zuflucht) für Ikombe zum Segen sein wird oder nicht. Bubopelo, soweit es jetzt fertig ist, und es ist, wie gesagt, für längere Zeit fertig, kostet 200 Mk. Das ist meines Erachtens ein geringer Preis, für den wir uns etwas mehr Gesundheit erkaufen zu können hoffen.

Den März füllt hauptsächlich meine Reise nach Bena- und Heheland aus. Vorher mußte ich nach Manow, wo die liebe Schwester Källner schwer krank lag. Ihr Mann sollte vor seiner Reise nach Deutschland ordinirt werden. Schon seit Jahren wartete er darauf. Sodann mußte die Station einem anderen Bruder übergeben werden. Von Manow reiste ich über Wangemannshöh nach Bulongoa, wo sich mir Bruder Maaß anschloß, der mit mir die Hehereise machen sollte. In Tandala fand die Einweihung der dortigen Kirche statt. Bruder Wolff hat, was äußere Arbeiten betrifft, sehr viel geleistet in der Zeit des Bestehens der Station. Ein gutes Wohnhaus, ein guter Stall und eine schöne Kirche — Alles massiv — mit eigener Hand erbaut, machen ihm alle Ehre.

Von Tandala aus geht es in beständig nordöstlich sich haltender Richtung auf Kindugala zu. — Es ist nicht meine Absicht, eine ausführliche Beschreibung meiner Reise zu geben, ich will vielmehr einige allgemeine Beobachtungen, die ich dort machte, kurz anführen.

Zunächst macht es den Eindruck, wenn man aus dem Kondelande in jenes Land kommt, als käme man aus der Kultur in die Wildniß. Dies mag von den Kriegen herrühren, die dort jahrelang geführt worden sind. Erst mitten im Benalande sieht man schöne Niederlassungen, die durch schöne, sauber gehaltene Anlagen auffallen. Ich bin nicht weit ins eigentliche Heheland gekommen, aber was ich davon sah, stand weit hinter dem Benalande zurück. Vor den Kriegen sollen die Hehe in vielen Hinsichten ein Kulturvolk gewesen sein. Ich kann darüber nicht urtheilen. Auf der Reise sah ich fast keine Heher, auf unserer Hehestation Mufindi gar keine.

Das Aussehen des Landes ist ganz anders. Hat man das Livingstone-Gebirge ganz überschritten, so dehnt sich vor Einem ein gewaltiges Hochland aus, welches in seiner gleichmäßigen Ebenheit sehr an das Transvaal Hoogeveld erinnert, von demselben aber dadurch abweicht, daß es fast durchweg von einem Baumwuchs bestanden ist, der es wieder dem Buschfeld Transvaals sehr ähnlich macht, nur daß der Baumwuchs hier in Benaland fast immer kümmerlicher ist als dort, was wohl von der höheren Lage dieses Landes abhängt. Sodann besteht darin ein großer Unterschied zwischen dem Hochfeld Transvaals und diesem, daß man das hiesige von den Enden aus überschauen kann. Auf unseren Maskateseln reisen wir von Kidugala nach Mufindi (also etwa von einem Ende bis zum anderen der Benaebene) in 27 Stunden. Täuscht mich mein Auge nicht, so würde ich dieselbe Strecke auf einem mittelmäßigen südafrikanischen Pferde in sieben bis acht Stunden zurücklegen. Bei dieser Angabe habe ich die äußerste Grenze angenommen. Im Stillen denke ich, mit dem oder dem Pferde, das ich als Junge besessen oder gekannt, würde ich es in fünf Stunden schaffen. Trotz dieser so sehr geringen Entfernungen kommt man durch weite Strecken unbewohnten Landes. Die Bena wohnen meist in den kleinen Niederungen zwischen den langgestreckten Hügelzügen, weil sie dort guten Boden finden, der sonst sehr wenig zu finden ist. Das eigentliche Heheland soll besser sein. Ich kenne es nicht so. Was ich von ihm bei Mufindi sah, war allerdings gut. — Ich möchte nochmals betonen, daß unser Gebiet in Ostafrika, nach südafrikanischem Maßstab bemessen, sehr klein ist. Daß man von Mufindi bis Muhanga, unserem äußersten Posten nach Nordosten hin, fünf Tagereisen hat, ändert nichts. Man übertrage das auf südafrikanische Verhältnisse, so kommen höchstens zwei Tagesritte heraus. Was ist das?! Mit der Zeit werden unsere Stationen dort sehr enge zusammenrücken. So eng wie im Kondelande sind sie ja nicht, aber hier im Kondelande wird die Engigkeit der Stationen

durch die Dichtigkeit der Bevölkerung gerechtfertigt. Während im Benalande die Seelenzahl der zu einer Station gehörenden Bevölkerung zwischen 800 und 1000 schwankt, fällt auf die drei Stationen Wangemannshöh, Manow und Muakaleli nach dem Regierungszensus je eine Seelenzahl von 8000 bis 10 000. Im Gebiet von Ikombe sind gewiß 20 000 Seelen, auf unserer Halbinsel allein sind etwa 500 Seelen.

Kurz vor dem Passions- und Osterfest traf ich wieder in Ikombe ein. Das Oster- wie das Pfingstfest tragen ihre Früchte, so daß sich die Zahl der Taufbewerber von 10 auf 22 verändert und die der Christen von 9 auf 13. Das war eine schöne Feier, als am Pfingstfest zwei Männer und zwei Frauen getauft werden konnten. Die beiden Frauen sind die Gattinnen der beiden ersten Christen (Ipianalituganile und Tulinagwe).

Ende April verließ Bruder Jauer uns, um seine Station Manow wieder zu übernehmen. Bruder Weltzsch, der natürlich die Sprache noch nicht konnte, trat an seine Stelle in Ikombe. Da ich klar sah, daß mir neben den sonstigen Arbeiten, die mir mein Amt auferlegt, die Unterrichtsarbeit an Christen und Taufbewerbern über den Kopf wachsen würde, so beschloß ich, Ipianalituganile und Tulinagwe als Helfer anzustellen. Den ersten Unterricht in der „Biblischen Geschichte" ertheilen sie. Der eine behandelt alttestamentlichen Stoff, der andere neutestamentlichen. Den Stoff für eine ganze Woche bespreche ich mit ihnen. Sie ertheilen die Woche hindurch, jeder in drei Stunden, Unterricht. Am Sonnabend müssen sie unter meiner Aufsicht repetiren. Von Lehrern und Lernenden wird die Sache mit großem Ernst betrieben. Außerdem suche ich die beiden zu fördern im Schreiben, Lesen und Rechnen.

Im Mai drohte eine große Gefahr. Die Pocken waren in Wiedhafen ausgebrochen und durch Boten sogar nach Langenburg verschleppt worden. Nach den Anweisungen des Herrn Dr. med. Fülleborn nehmen wir Massenimpfungen vor. Die Leute kommen willig herbei, um sich impfen zu lassen. Dabei machen wir folgende interessante Beobachtung: In Ikombe kommen zur Impfung Leute bis zum Alter von etwa 25 Jahren. In Kisaku und bei Mwankendja nur kleine Kinder bis zum Alter von acht bis zehn Jahren. Also haben die Ikombeisten zwei Epidemien nicht miterlebt. In Ikombe kommen, so lange die Pockengefahr droht, täglich, morgens und abends, sehr viele Leute zu den Andachten. In Kisaku und Ndamba (Mwankendjas Gebiet) wurden natürlich alle Impftage durch Gebet und Gotteswort geweiht, was die Leute bei ihrer großen Angst vor Pocken sehr richtig fanden. Dank der Umsicht des Herrn Dr. Fülleborn griffen die Pocken selbst in Langenburg nicht weiter um sich.

Der Wißbegierde vieler junger Ikombeisten nachgebend, eröffnete Bruder Weltzsch eine öffentliche Schule in Ikombe. Viele Schüler kommen regelmäßig und machen gute Fortschritte. Wir denken stark daran, mit Erlaubniß des verehrlichen Komitees den Afrikaverein um einen Lehrer für Ikombe zu bitten.

Meine Predigtausflüge nach dem Nordende und nach dem Kisaku sollten mir verhängnißvoll werden. Im Juli (in dem ich dieses schreibe) mußte ich wegen eines leichten Anfalls von perniziösem Fieber nach Bubopelo, wo ich mich sehr wohl fühle und Ikombe noch sonntäglich bedienen kann."

Von Wangemannshöh hat Missionar Schumann vor dem Heimgang seiner Frau folgenden Bericht gesendet:

„Am 10. Januar 1899 traf ich, von meinem Urlaub aus Deutschland heimkehrend, mit meiner Frau in Wangemannshöh ein. Die Station bot einen recht traurigen Anblick: eine Feuersbrunst hatte gewüthet und ein gut Theil der Gebäude zerstört. Die beiden besten Gebäude waren gottlob stehen geblieben. Immerhin mußte erst Ordnung geschafft werden, bevor die Gebäude wohnlich waren. Ich brachte daher meine Frau zunächst nach Manow und kehrte nach Wangemannshöh zurück, um vor allen Dingen erst die Küche zu erbauen. In acht Tagen war ich so weit, daß ich meine Frau holen konnte. Als wir eben anfingen, uns einzurichten, mußte sich meine Frau legen, sie bekam ihr erstes Fieber. Es trat gleich sehr heftig auf, zeigte kein Herabfallen der Temperatur, sondern blieb auf einer beträchtlichen Höhe (beinahe 40 Grad) wie gebannt stehen. Alle Mittel, das Fieber zum Sinken zu bringen, blieben erfolglos. Endlich sank es nach genau 14 Tagen, aber noch acht Tage lang kamen Anfälle zurück.

Unterdeß war der Monat Februar halb hin. Jetzt aber konnte ich daran denken, mich der Christen und Katechumenen anzunehmen. Zunächst that Allen Widerholung in biblischer Geschichte und im Katechismus noth. So setzte ich zwei Tage in der Woche für biblische Geschichte und zwei Tage für Katechismus fest. Ein Tag wurde zum Singen und Schreiben bestimmt. Der Unterricht wurde gut besucht. Beim Musikunterricht wurde die Solfamethode versucht, und es zeigte sich gleich bei der ersten Stunde, daß dieses System für die Eingeborenen besser ist als das Notensystem. Natürlich giebt es auch unter den Eingeborenen Afrikas unmusikalische Menschen, und bei diesen nützt kein System.

Als zweite Aufgabe lag mir ob, schon jetzt nach einem Grundstück für Neu-Wangemannshöh mich umzusehen. Schon früher war mir klar geworden, daß es dazu nur eine Stelle giebt. Nur die eine Stelle bei Mwangake hat Wasser genug.

Wenn man jetzt ein Grundstück in Deutsch-Ostafrika erwerben will, so hat man mit der Regierung zu rechnen neben den Häuptlingen, von denen man das Land erwirbt. Das Grundstück, das ich zu erwerben wünschte, liegt nun für die Missionsarbeit glücklicherweise, für den Kauf unglücklicherweise mitten zwischen großen Dorfschaften. Ich hatte das etwa

118 Hektar große Stück Land von drei Häuptlingen zu erwerben, nämlich von den Häuptlingen Mwangomo, Mwangake und Mwakyambo. Ich trat nun zunächst mit den drei Häuptlingen in Verhandlung. Von jedem erbat ich ein Stück Land. Sie ließen mir nach vielem Hin- und Herreden auch alle etwas ab. Es waren große Versammlungen, die abgehalten wurden. Zuerst wollten sie mir dann nur Land abtreten, wenn ich verspräche, für sie die Steuern bei der Regierung zu bezahlen. Das wäre eine theure Station geworden! Sie ließen zum Glück davon ab und wollten mit Tauschartikeln zufrieden sein. Als mir das Land von den Häuptlingen angewiesen war, mußte ich es genau ausmessen und an den Ecken Pfähle einschlagen. Das war eine Arbeit von zwei Tagen. Dann mußte der Regierungsbeamte das so ausgemessene Land aufnehmen. Dann mußten Käufer und Verkäufer zum Regierungsbeamten sich begeben, damit dieser den Kaufvertrag abschlösse; Neu-Wangemannshöh liegt von Alt-Wangemannshöh etwa anderthalb Stunden und ebensoweit von Manow entfernt. Es liegt mitten zwischen den Dorfschaften der Häuptlinge Mwaipopo, Mwangomo, Mwakasula, Mwaipasi und Mwakyambo. Die Station liegt viel höher als Alt-Wangemannshöh und wird deswegen um Vieles gesunder sein. Daß sie bedeutend kühler ist, davon überzeugte mich jeder dorthin gemachte Weg. Die Brüder Nauhaus und Hübner haben die Stelle auch gesehen und für geeignet erklärt. Die Lage von Neu-Wangemannshöh ist unstreitig eine sehr günstige. Der Grund und Boden von Alt-Wangemannshöh ist aber wohl im Ganzen werthvoller und für Plantagen geeigneter. Der Herr gebe seinen freundlichen Segen zur Anlegung des neuen Platzes."

Manow. Auf der Station Manow arbeiteten im Anfang des Jahres 1899 die Geschwister Källner, denen am 17. Februar Missionar Weltzsch zu Hülfe kam. Geschwister Källner mußten im April die Heimreise antreten, und am 21. April kehrten die lieben Geschwister Jauer von Ikombe nach dieser ihrer alten Station zurück. Es mußte hier viel Bauarbeit gethan werden, weil das Wohnhaus im Jahre vorher durch Blitzschlag zerstört worden war; aber auch die geistliche Arbeit hat fortgeführt werden können.

Aus fremden Kolonien.

Die Hafenstädte Benguella und Mossamedes in Angola.

Benguella besitzt keinen eigentlichen Hafen, sondern eine durch den weit nach Südwest vorspringenden Sombreiroberg gegen die Hauptwindrichtung geschützte Rhede. Die Schiffe ankern weit ab vom Ufer, dessen Brandung durch eine eiserne Landungsbrücke für Boote und Leichter überwunden wird.

Die Stadt selbst liegt in Meereshöhe ganz flach und besitzt bereits eine erhebliche Ausdehnung. Die Straßen sind äußerst regelmäßig und rechtwinklig zueinander angelegt, die Häuser sämmtlich der portugiesischen Bauart entsprechend, massiv und einstöckig.

Für die Stadt geschieht sehr viel. Die Gemeindeverwaltung ist die reichste der ganzen Provinz, da von allen importirten Waaren noch ein besonderer städtischer Zoll erhoben wird und Benguella weitaus den größten Handel hat.

Durch die Stadt läuft eine kleine Feldbahn mit Dampfbetrieb, welche die Straßen ebnet, festlegt und in gutem Zustande erhält. Die Straßen werden mit Schattenbäumen bepflanzt, öffentliche Gärten in dem vegetationsarmen Boden geschaffen; eine Wasserleitung ist angelegt, und in den Hauptstraßen fahren die allerdings auch recht nöthigen Sprengwagen. Aeltere Stadttheile werden schon zwecks Durchlegung breiter und neuer Straßen enteignet. Benguella macht entschieden den Eindruck eines im Aufschwung begriffenen Handelsplatzes. Der Gummihandel der ganzen Provinz scheint sich hier nach und nach konzentriren zu wollen. Von den 2 800 000 kg, die im Jahre 1897 in der ganzen Provinz zur Ausfuhr kamen, wurden aus Benguella allein 1 700 000 kg exportirt. Gummi bildet zur Zeit auch fast den einzigen Ausfuhrartikel. Im Uebrigen verdient höchstens noch Wachs mit einer Ausfuhrmenge von etwa 300 000 kg Hervorhebung.

Der Handel liegt seit der Einführung des neuen Zolltarifs in den Händen portugiesischer Häuser, die sowohl in Benguella selbst, als in dem nahe gelegenen Catumbella, dem eigentlichen Vorort des Gummihandels, ihre Sitze haben.

Seit dem letzten Jahre beginnen aber zwei belgische Gesellschaften Konkurrenz zu machen, und auch das holländische Haus in Banana wird hier seine frühere Zweigniederlassung wieder aufthun.

Deutsche und englische Firmen giebt es nicht.

Mit jedem Dampfer trifft immer neues kaufmännisches Personal ein, so daß jetzt in der Stadt bereits Wohnungsnoth herrscht.

Der einzige in Benguella lebende Deutsche, der bereits seit 20 Jahren im Lande ist und eine große Schlosserei und Zimmerwerkstatt betreibt, bebaut sein ganzes Terrain so schnell wie möglich mit Häusern, die noch vor Fertigstellung auf Jahre hinaus vermiethet werden.

Der Import von fertigen, leicht zusammenstellbaren Häusern oder von Baumaterialien aller Art dürfte gegenwärtig ein gutes Geschäft sein.

Zwischen Benguella und Catumbella besteht eine Lokalbahn, die indeß schon seit Langem außer Betrieb ist. Einen großen Werth kann die Anlage auch nicht gehabt haben, da eine ausgezeichnete fahrbare Chaussee die Orte bereits miteinander verbindet.

Dagegen verspricht man sich mit Recht viel von einer Eisenbahnanlage nach dem Innern. Bereits seit längerer Zeit ist eine Linie nach Caconda von einer Sachverständigen-Kommission studirt worden. Das Kapital soll jetzt beisammen sein und der Bau

angeblich im Oktober des Jahres beginnen. Die Nothwendigkeit der Bahn hat sich jedenfalls gerade in den letzten Jahren bei der Rinderpest herausgestellt, deren Folgen noch überall bemerkbar sind. So ist beispielsweise in Benguella kein Ochsenwagen für Reisen in das Innere zu bekommen. Der Transport der Waaren muß durch die viel theureren Träger geschehen. Mit jedem Dampfer der portugiesischen Linie wird jetzt Zugvieh von Portugal und den Kapverdischen Inseln, namentlich Pferde, Maulthiere und Esel, eingeführt.

Mossamedes besitzt ebenso wie Benguella keinen eigentlichen Hafen; die kleine Fischbai aber, an der die Stadt gelegen ist, ist in das Land tief eingeschnitten, und der südliche Landvorsprung bietet bedeutenden Schutz, so daß die Schiffe ziemlich nahe am Ufer ankern können. Auch hier befindet sich eine eiserne Landungsbrücke.

Der Ort ist bedeutend kleiner als Benguella, er zieht sich in zwei langen Parallelstraßen, gekreuzt von einigen kurzen Seitengassen, am Meeresufer in gleicher Höhe mit der See hin. Nur der südliche Theil liegt hoch und enthält außer Privathäusern das Fort, Gouvernement, Kirche und Hospital.

Soweit das Auge reicht, ist in der Umgebung nichts zu sehen als nackter Sand. Die Berge im Hintergrund, bis zu deren Fuß das Terrain langsam ansteigt, zeigen schroffe, kahle Felswände. Nur an dem nördlich der Stadt in das Meer mündenden, z. Z. wasserleeren Bergfluß bemerkt man Vegetation; hier liegen vereinzelte Zuckerrohrpflanzungen mit den üblichen Spritfabriken und Gärten mit Blumen, Früchten und Gemüsen aller Art, darunter unsere heimischen Kartoffeln, Maulbeerbäume und Weintrauben. Die Pflanzungen sind theilweise im Flußbette angelegt, wo der gute vom Fluß mitgebrachte Boden ausgenützt wird, aber andererseits wieder auch viel durch das Hochwasser verloren geht. Im Uebrigen ist künstliche Bewässerung nöthig.

Der Handel von Mossamedes ist bedeutend geringer als der von Benguella oder Loanda. Er besteht in erster Linie in der Ausfuhr getrockneter Fische, die namentlich in Porto Alexandre und Tigerbai massenhaft gefangen und für den Export zubereitet werden. Man kann sagen, daß diese geradezu zu den unentbehrlichsten Einfuhrartikeln der anderen Plätze der Provinz gehören. Sie bilden für die schwarze Bevölkerung, bis Landana hinauf, und für die Plantagenarbeiter in San Thomé und Principe das Hauptnahrungsmittel, und an den Plätzen des portugiesischen Kongo verlangt jeder Neger beim Geschäftsabschluß eine Draufgabe von trockenem Fisch, so daß das Geschäft sich immer nach derjenigen Firma hinzieht, welche mit diesem Artikel versorgt ist. Mossamedes besitzt eine ganze Flottille kleiner Segelschiffe, die nur diesem Handel dienen und als Rückfracht von San Thomé aus dem portugiesischen Kongo namentlich Brennholz bringen, das von Loanda ab südlich, bei der Spärlichkeit des Baumwuchses, stets gesucht ist.

Außer der Fischausfuhr kommt in Mossamedes eigentlich nur noch Rindvieh und Gummi in nennenswerther Menge zur Verschiffung; seit der Rinderpest ist allerdings die Ausfuhr von Vieh, die lange Zeit überhaupt verboten war, ganz erheblich zurückgegangen, und es wird noch lange dauern, bis sie die alte Höhe wieder erreicht.

Das Gummi wird in Mossamedes nicht, wie in Benguella, von den Eingeborenen zur Küste gebracht, sondern das Produktionsgebiet muß von den Käufern aufgesucht werden. Ganze Handelskarawanen werden von den Kaufleuten ausgerüstet, die jetzt bereits bis nach dem Zambesi gehen. Schwerlich wird es ihnen aber gelingen, den Gang des Gummihandels aus dem Innern von Mossamedes, der von Alters her seinen Weg nach Benguella nimmt, abzuschneiden oder nach Mossamedes abzulenken.

Ueber das Vorkommen von Gold im Hinterland und seine Abbauwürdigkeit ist in Mossamedes mit Sicherheit nichts zu erfahren. Die Ansichten darüber, auch von Leuten, die an Ort und Stelle waren, gehen sehr auseinander. Wie weit bei diesen verschiedenen Meinungen persönliche Interessen mitsprechen, ist schwer zu entscheiden. Gewißheit kann nur ein Besuch an Ort und Stelle geben. (Bericht des Kaiserlichen Konsulats in San Paolo de Loanda, abgedruckt im „Reichsanzeiger".)

Etat des Kongostaats für das Jahr 1900.

Zeitungsnachrichten zufolge sind die Ausgaben des unabhängigen Kongostaats für das Etatsjahr 1900 auf 27 731 254 Frcs., die Einnahmen auf 26 256 000 Frcs. veranschlagt. Ueber die Quellen der letzteren liegen folgende Angaben vor:

Vorschuß Belgiens . . .	2 000 000	Frcs.,
Zuschuß des Königs . . .	1 000 000	=
Zölle	4 680 000	=
Transportwesen u. dergl. .	3 800 000	=
Tribute und Steuern .		
Erträge des staatlichen Landbesitzes	10 500 000	=
Ertrag des Kronbesitzes .	700 000	=
Ertrag des Portefeuille .	2 950 000	=

dazu verschiedene kleinere Einnahmeposten.

Militärische Expedition im Beningebiet.

Nach einem im Oktober 1899 dem britischen Parlament zugegangenen Bericht des Generalkonsuls in Old-Calabar vom 27. Mai 1899 hat die im April 1899 unternommene militärische Expedition im Beningebiet zur völligen Unterwerfung des Landes unter die britische Herrschaft geführt. Der bedeutendste aufständische Häuptling, Ologbosheri, welcher an der Ermordung von Weißen im Januar 1897 betheiligt war, ist gefangen und gehängt worden.

In Okemue ist eine mit zwei Offizieren und 60 Mann besetzte Militärstation errichtet worden.

Aufhebung der Royal Niger Company.

Durch Ordre vom 28. Dezember 1899 hat die Königin von Großbritannien und Irland die Royal Charter der Royal Niger Company vom 10. Juli 1886 aufgehoben.

Verschiedene Mittheilungen.

Die Botanische Centralstelle in Berlin

entwickelte im laufenden Jahre eine Thätigkeit, welche die der früheren Jahre um ein Bedeutendes übertrifft. Wie im vorigen Bericht gehofft wurde, konnte man jetzt infolge der erhöhten Fonds endlich daran gehen, größere Mengen von den in den Kulturhäusern des Botanischen Gartens zu Berlin gezogenen Nutzpflanzen mittelst Wardscher Kasten nach den Kolonien zu senden. Obgleich diese Ueberführung lebender Pflanzen nach tropischen Gebieten große Kosten und Mühen verursacht, ist ihr doch viel mehr Werth beizulegen als dem Ueberweisen von Sämereien; denn Saatgut kommt erfahrungsgemäß sehr häufig in verdorbenem Zustande in den Kolonien an und gelangt nur in äußerst geringem Prozentsatz zum Keimen.

Abgesandt wurden acht Wardsche Kasten mit 437 Exemplaren junger Pflanzen in 242 Arten, welche einen Werth von etwa 2185 Mk. repräsentiren. Die größte Sendung von fünf Kasten ging an den Versuchsgarten zu Lome in Togo. Sie enthielt außer zahlreichen Nutzpflanzen, Obst liefernden Gewächsen, wichtigen australischen Baumarten, Eucalypten, Zierpflanzen 2c. hauptsächlich Kautschuk liefernde Gewächse, wie Mascarenhasia elastica K. Sch., Castilloa elastica Cerv., Ficus-Arten, Landolphia-Arten u. A., von welchen anzunehmen ist, daß sie in den verschiedenen, klimatisch so sehr voneinander abweichenden Gebieten Togos ihr Fortkommen finden werden.

Ebenfalls hauptsächlich Kautschuk liefernde Pflanzen enthielt ein Wardscher Kasten, welcher dem Botanischen Garten in Victoria (Kamerun) zuging. Besonders reichlich konnten in demselben überführt werden junge, aber sehr schön stehende Exemplare der wichtigsten Kautschukpflanze, Hevea brasiliensis Müll. Arg., von der der Pará-Kautschuk abstammt und von welcher anzunehmen ist, daß sie in dem sehr feuchten Klima Kameruns gut gedeihen wird. Auch Castilloa elastica Cerv. und Mascarenhasia elastica K. Sch. wurden in zahlreichen Exemplaren der Sendung beigefügt, welche außer den angeführten Kautschukpflanzen auch Ramie, Nutzhölzer, besonders Mahagoni, Myristica fragrans Houtt., die Muskatnuß, Medizinalpflanzen, wie Strophanthus u. A. m., enthielt.

Zwei Wardsche Kasten gingen ferner an Privatgesellschaften ab, der eine an die Douglas-Gesellschaft in Togo, der andere an die Perrot-Plantage in Lindi, Deutsch Ostafrika. Während ersterer Kasten in erster Linie Kautschukpflanzen enthielt, führte letzterer besonders Palmen und Obstpflanzen. Beide Privatgesellschaften übernahmen die Verpflichtung, alle der Centralstelle aus ihren Sendungen erwachsenden Kosten zu tragen und später die Kasten, gefüllt mit wichtigen Pflanzen ihrer Gebiete, wieder an den Botanischen Garten zu Berlin zurückzusenden. Es soll auch fernerhin versucht werden, den Wünschen Privater Rechnung zu tragen, falls dieselben obige Verpflichtungen übernehmen.

An Sämereien wurden 455 Portionen der verschiedensten Arten von Nutzpflanzen im Werthe von mehr als 1000 Mk. abgesandt. Davon ging weitaus der größte Theil an Stationen unserer Schutzgebiete, Weniges auch an solche tropischen, nichtdeutschen Gärten, von denen die Centralstelle im Austausch Samen wichtiger Kulturpflanzen erhalten hat. Besonders reichlich konnte vertheilt werden eine größere, von Herrn Hedde aus Dar-es-Salâm eingesandte Portion von Samen der wichtigen, neuentdeckten Kautschukpflanze Ostafrikas, Mascarenhasia elastica K. Sch. Es ist dies ein Baum, der einen ganz vorzüglichen Kautschuk liefert und für Gebiete mit verhältnißmäßig geringen Niederschlägen wohl denselben Werth besitzt wie der westafrikanische, sehr feuchtigkeitsliebende Kautschukbaum Kickxia elastica Preuss. Ferner gelang es, durch Vermittelung des Herrn Professor Schweinfurth eine größere Portion Dattelsamen zu erhalten, von einer Sorte, welche in dem etwas feuchten Nilthal gedeiht und Früchte von ausgezeichnetem Geschmack liefert. Es ist zu erwarten, daß dieser Sorte das Klima Togos und Deutsch-Ostafrikas zusagt, wohin die Dattelkerne vertheilt wurden. Die gewöhnliche, die Sahara und die Libysche Wüste bewohnende Dattel würde zweifellos in diesen Kolonien ihr Fortkommen nicht finden, da sie an zu extreme Lufttrockenheit angepaßt ist.

Wie im vorigen Jahre, flossen auch im laufenden die Samensendungen in erster Linie denjenigen Plätzen unserer Kolonien zu, an denen staatliche botanische und Versuchsgärten unterhalten werden, also besonders Victoria, Dar-es-Salâm und Kwai; aber auch kleinere Stationen, wie Lome, Kete-Kratschi, Kilossa, Dabaga, Iringa, Windhoek, ferner auch einige Private konnten bedacht werden. Bei der Auswahl der Samen wurde einerseits den geäußerten Wünschen möglichst Rechnung getragen, andererseits waren die klimatischen Verhältnisse des jeweiligen Bestimmungsortes und damit die Möglichkeit eines Kulturerfolges zu berücksichtigen.

Um einige Beispiele anzuführen, gingen fast sämmtliche zur Verfügung stehende Samensorten nach Victoria; nach Dar-es-Salâm wurden gesandt Samen von Faserpflanzen, Nutzhölzern, Medizinalpflanzen, Palmen, nach Kwai besonders solche von

Kautschukpflanzen und Nutzhölzern, nach Lome, Kete-Kratschi und Windhoek Dattelkerne und Samen von Kautschukpflanzen, nach Dabaga Gemüsesamen und Samen von Nutzhölzern.

Die Eingänge aus unseren Kolonien haben in erfreulicher Weise zugenommen, wenn auch immer noch zu beklagen ist, daß die überwiegende Mehrzahl der Stationen den Bestrebungen auffallend theilnahmslos gegenübersteht, durch Uebersendung von getrockneten Pflanzen und von Produkten zur Kenntniß des Landes beizutragen.

An lebenden Pflanzen gingen für den hiesigen Botanischen Garten ein:

A. Von den Kaiserlichen Stationen durch Herrn Hedde in Dar-es-Salâm 41 Arten, verpackt in zwei Wardschen Kasten, vom Botanischen Garten in Victoria neun Arten, von den Herren Lehmbach und Deistel aus Buea im Kamerungebirge fünf Arten.

B. Von Privatpersonen durch Herrn Scholz von der Friedrich Hoffmann-Pflanzung in Useguha, Deutsch-Ostafrika, vierzehn Arten, von Herrn Götze aus dem Innern Ostafrikas sieben Arten. Kleinere Sendungen erfolgten von Seiten der Herren Scheffler in Nguelo, Usambara, und Professor Dr. Hans Meyer vom Kilimandscharo.

Sämereien gingen ein:

A. Von den Kaiserlichen Stationen durch Herrn Regierungsrath Dr. Stuhlmann in Dar-es-Salâm, durch Herrn Konsul Eichke aus Sao Paulo, Brasilien, (Samen der trockenheitsliebenden Kautschukpflanze Hancornia speciosa Gom., von welcher der Mangaberra-Kautschuk gewonnen wird) und durch Herrn Direktor Eick aus Kwai, Usambara.

B. Von Privatpersonen durch Herrn Scheffler und Frau Dr. Kummer in Nguelo und Derema, Usambara, durch Herrn Götze aus dem Innern Deutsch-Ostafrikas, von Herrn Dr. Traun in Hamburg (eine größere Portion Samen von Landolphia Heudelotii P. D. C.) und von Herrn Professor Dr. Hans Meyer vom Kilimandscharo.

Das Botanische Museum verdankt seine Eingänge

A. Kaiserlichen Stationen: von Herrn Dr. Preuß 24 wichtige Museumsgegenstände aus Victoria (Kamerun), ferner eine große Sendung der stärkereichen, riesigen Knollen von Dioscorea dumetorum (Kth.) Pax, von Herrn Regierungsrath Dr. Stuhlmann in Dar-es-Salâm Kautschukproben von Mascarenhasia elastica K. Sch., größere Holzstücke des Gottesurtheilsbaumes, Erythrophloeum guineense Don, ferner zahlreiche Samen, Gummiproben und Pflanzenprodukte von Herrn Gouvernementsgärtner Hedde in Dar-es-Salâm, Milchsaft und Kautschuk von Mascarenhasia elastica K. Sch., sowie einige andere Museumsgegenstände; von Herrn C. Eunicke in Kamerun zwölf Schaufrüchte, vom hiesigen Auswärtigen Amte, Kolonialabtheilung, Stücke von Gummi arabicum aus Deutsch-Südwestafrika, von Herrn Deistel in Buea (Kamerun) 20 verschiedene Museumsobjekte, in Alkohol konservirt, von Herrn Leutnant Kannenberg in Ugogo, Deutsch-Ostafrika, ein größeres Museumsschaustück, von Herrn Hauptmann Johannes vom Kilimandscharo eine größere Sendung Früchte von Cordyla africana Lour. und Milchsaft von Ficus Holstii Warb. und von Herrn Leutnant Schmidt aus Kamerun Kopalproben von dem leider immer noch nicht genau bestimmbaren westafrikanischen Kopalbaum.

B. Folgenden Privatpersonen, und zwar dem Kolonial-Wirthschaftlichen Komitee durch Uebersendung des Mkamifettes von Allanblackia Stuhlmannii Engl. und zahlreicher Museumsgegenstände aus Venezuela; ferner gingen ein von Herrn Dr. Traun in Hamburg schöne Exemplare und Früchte (in Alkohol konservirt) der wichtigen westafrikanischen Kautschukliane Landolphia Heudelotii P. DC. und von Herrn Conrau in Kamerun verschiedene, aus Pflanzen hergestellte einheimische Industrieartikel, wie Taschen, Körbchen, Mützen ꝛc., sowie verschiedene Pflanzenprodukte.

An Herbarpflanzen wurden überwiesen:

A. Von den Regierungsstationen:

206 Nrn. durch Herrn Dr. Kersting (Togo),
16 " " " Leutnant Kannenberg, Ugogo,
67 " " " Regierungsrath Dr. Stuhlmann, zusammengebracht von einem unbekannten Sammler im Sachsenwald bei Dar-es-Salâm,
200 Nrn. durch Herrn Grafen Zech aus Togo,
27 " " " Hedde aus Dar-es-Salâm,
100 " " " Deistel aus Buea in Kamerun.

B. Von folgenden Privatpersonen:

90 Nrn. von Herrn Scheffler aus Nguelo, Deutsch-Ostafrika,
400 " " " Zenker aus Bipinde, Kamerun,
123 " " " Dr. S. Passarge aus Britisch-Betschuanaland,
47 " " " Missionar Dekindt aus Huilla (Angola),
33 " " " Professor Dr. Hans Meyer vom Kilimandscharo,
285 " " " Conrau aus dem sehr interessanten nördlichen Kamerun,
67 " " Frau Hauptmann Prince aus Iringa (Uhehe),
83 " " Herrn F. Thomas (im Auftrage der Gebrüder Denhardt) aus Ostafrika (Takaunga und Mombassa),
103 Nrn. von Herrn M. Dinklage aus Grand Bassa, Liberia, begleitet von reichem Alkoholmaterial,
64 Nrn. von Herrn Missionar Bammler vom Sattelberg auf Deutsch-Neu-Guinea,
500 Nrn. von Herrn Professor Dr. Dahl von Neu-Pommern.

Angekauft wurden seitens des Botanischen Museums
250 Nrn. von Herrn Leutnant Tappenbeck und
250 " " den Herren Rodatz und Klink, gesammelt auf der Ramuexpedition in Deutsch-Neu-Guinea.

Ganz besonders verpflichtet ist die Botanische Centralstelle einmal dem hiesigen Kolonial-Wirthschaftlichen Komitee und dann der Wentzel-Heckmann-Stiftung der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Das Kolonial-Wirthschaftliche Komitee hat damit begonnen, Botaniker und gut vorbereitete Gärtner entweder nach intensiv bewirthschafteten Tropengegenden zu entsenden, um die dort gebräuchlichen Kulturmethoden und die Zubereitung des Rohproduktes für den Versand auf den Weltmarkt zu studiren, oder aber dieselben in unseren Kolonien feststellen zu lassen, welche natürlichen Hülfsquellen an Nutzpflanzen hier vorhanden sind. Alle Sämereien von wichtigen Gewächsen, welche die ausgesendeten Herren zusammenbringen, sollen der Botanischen Centralstelle zur Kultur und späteren Verwendung in den Kolonien übergeben werden.

Infolge dieser Bestimmung hat die Botanische Centralstelle bisher besonders durch den nach Westindien, Central- und Südamerika entsandten Dr. Preuß eine ganz erhebliche Zunahme seiner Kulturen von Nutzpflanzen erfahren, deshalb besonders werthvoll, weil Herr Dr. Preuß ganz genau darüber unterrichtet ist, welche Pflanzen nur schwer im Tauschverkehr oder im Handel zu erlangen sind, und weil er mit allen Mitteln ausgestattet ist, um die frisch geernteten Samen sofort und möglichst unbeschädigt nach Berlin gelangen zu lassen. Fast sämmtliche bisher eingetroffenen Samen haben sich als keimfähig erwiesen, und die Pflänzlinge stehen in den Kulturhäusern des Botanischen Gartens in kräftigstem Wachsthum. Eine Anzahl derselben ist schon mittelst Wardschen Kastens nach unseren Kolonien befördert worden.

Auch von den Herren Schlechter und Baum, von welchen Ersterer, vom Kongo ausgehend, das Hinterland von Kamerun bereist, während Letzterer die Gebiete nördlich von Deutsch-Südwestafrika erforscht, erwartet die Centralstelle noch eine bedeutende Erweiterung ihrer Bestände an Nutzpflanzen, besonders aber eine genaue Feststellung der Vegetationsformationen und Vegetationsbedingungen jener Gebiete.

Durch die Wentzel-Heckmann-Stiftung wurde der Botaniker W. Götze zur Erforschung der Flora des Nyassa-Seegebietes und des Kingagebirges ausgesandt. Derselbe hat bisher im laufenden Jahre ein Herbarium von über 700 Nummern zusammengebracht, welches unsere Kenntnisse über die Zusammensetzung der Vegetation des Ulugurugebirges und des Uhehelandes sehr wesentlich erweitert. Auch sandte derselbe Samen verschiedener Nutzpflanzen ein, welche sehr gut gekeimt haben. In Bälde sind neue Sendungen von Herrn Götze zu erwarten, welche in dem eigentlichen Forschungsgebiet zusammengebracht wurden.

Die wissenschaftliche Bearbeitung der Eingänge konnte im laufenden Jahre seitens der Beamten des Botanischen Museums und Gartens in ziemlich umfangreicher Weise gefördert werden. Die betreffenden Arbeiten wurden wie bisher theils in Englers „Botanischen Jahrbüchern", theils im „Notizblatt des Königlichen Botanischen Gartens und Museums" zum Abdruck gebracht.

Aus den Botanischen Jahrbüchern (Band XXVI bis XXVIII) seien folgende Arbeiten angeführt:

A. Engler: Piperaceae, Gesneriaceae, Burseraceae, Rosaceae, Monimiaceae, Lauraceae, Menispermaceae, Araceae africanae. — 64 S.
K. Schumann: Rubiaceae africanae. — 58 S.
— Monographie der Zingiberaceae von Malaisien und Papuasien. — 92 S.
U. Dammer: Zur Kenntniß der afrikanischen Brunnichia-Arten. — 10 S.
G. Lindau: Megalochlamys Lindau nov. gen. Acanth. — 1 S.
E. Gilg: Buxaceae, Loganiaceae africanae. — 14 S.
— Ueber die systematische Stellung der Gattung Monotes und deren Arten. — 10 S.
— Ueber die Gattung Octolepis und ihre Zugehörigkeit zu den Thymelaeaceae. — 10 S.
— Maschalocephalus, eine neue Gattung der Rapateaceae aus Afrika. — 2 S.
Th. Loesener: Celastraceae africanae. — 14 S.
H. Harms: Passifloraceae, Araliaceae, Leguminosae africanae. — 90 S.
F. Pax: Euphorbiaceae africanae IV u. V. — 14 S.
F. Kränzlin: Orchidaceae africanae. — 18. S.
R. Marloth: Charadrophila Marloth n. gen. — 2 S.
C. De Candolle: Piperaceae africanae. — 2 S.
G. Lopriore: Amarantaceae africanae. — 30 S.
W. Ruhland: Kritische Revision der afrikanischen Arten der Gattung Eriocaulon L. — 20 S.
R. Schlechter: Orchidaceae africanae. — 14 S.
— Plantae Schlechterianae novae vel minus cognitae describuntur. II. — 134 S.
W. Götze: Bericht über seine Reise von Dar-es-Salâm nach Kisaki.
W. Schmidle: Ueber Planktonalgen und Flagellaten aus dem Nyassasee. — 11 S.
H. Hallier: Convolvulaceae africanae II. — 27 S.

Aus dem Notizblatt seien folgende Arbeiten genannt:

A. Engler und H. Harms: Bestimmungen werthvoller, von Herrn Oberleutnant Brosig gesammelter Nutzhölzer aus Kilossa.
A. Engler: Populus euphratica Olivier subspec. Denhardtiorum Engl. im tropischen äquatorialen Afrika.

K. Schumann: Die Centrifugation der Kautschuksäfte.
G. Volkens: Ueber Gambia-Mahagoni in Ostafrika.
— Kulturnachweisungen ostafrikanischer Stationen für das Jahr vom 1. Juni 1897 bis 31. Mai 1898. Nach amtlichen Berichten zusammengestellt.
— Die kaktusartigen Euphorbien Ostafrikas.
— Kulturnotizen aus der Kaiserlichen Versuchsstation Kwai in Usambara. Nach amtlichen Berichten.
E. Gilg: Ueber giftige Strychnos-Arten und solche mit eßbaren Früchten aus Afrika.
H. Thoms: Ueber ein ostafrikanisches Kino aus Kilossa.
— Ueber den Oelgehalt der Samen von Telfairia pedata Hook. f.
— Ueber afrikanische Gummiproben.
— Ueber Laretiaharz.
— Ueber das Kautschukharz einer Euphorbie aus dem Hererolande.
— Rinde von Acacia Perrotii Warb. aus Deutsch-Ostafrika.
— Untersuchung von Pflanzentheilen der Strychnos Dekindtiana Gilg.
O. Warburg: Acacia Perrotii Warb., eine zum Gelbfärben benutzte Akazie Deutsch-Ostafrikas.
R. Schlechter: Polystachya usambarensis n. sp.
P. Preuß: Ueber westafrikanische Kickxia-Arten.
Kärger: Die Oasenkulturen in der Provinz Tarapacá.

Von dem im vorigen Jahresbericht bereits besprochenen Werke: Monographien afrikanischer Pflanzenfamilien und -Gattungen sind in diesem Jahre wiederum mit Unterstützung der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zwei Hefte veröffentlicht worden:

A. Engler und L. Diels: III. Combretaceae africanae I. Combretum.
— IV. Combretaceae africanae excl. Combretum.

Die von der genannten Akademie bewilligten Mittel reichen noch für die Veröffentlichung der von Professor Schumann bearbeiteten Familie der Sterculiaceae aus. Eine weitere Fortsetzung dieser für die Kenntniß wichtiger Pflanzenfamilien unserer afrikanischen Kolonien nothwendigen Publikation ist in Frage gestellt, wenn nicht von Seiten des Reiches Unterstützung hierfür gewährt wird.

Im letzten Jahre ist eine auffallend große Zahl von Gärtnern, welche am Königlichen Botanischen Garten zu Berlin thätig gewesen sind, nach den Kolonien gegangen, theils an staatliche Versuchsstationen, theils in den Dienst von Plantagengesellschaften.

1898: A. Nach Kamerun: Deistel und Schönfeld.
B. = Deutsch-Ostafrika: Scheffler und Hedde.
1899: A. Nach Kamerun: Jansen, Stehr, Figaczewski, Köpchen, Eunicke, Sievert und Riepel.
B. = Liberia: Schwab.
C. = Deutsch-Ostafrika: v. Fritschen und Albers.

Ferner begleitet der Gärtner Baum die Expedition des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees nach Benguella.

Die sämmtlichen Herren wurden, soweit sie sich vorher beim Direktor gemeldet hatten, von Professor Volkens, Dr. Gürke und Dr. Gilg für ihre Thätigkeit in den Tropen instruirt und zum größten Theil auch ausgerüstet. Vollständige Ausrüstungen zum Sammeln und Präpariren von Pflanzen, also Pflanzenpressen und Papier, Pappdeckel, Samenkapseln, Glaser, sowie zum Theil auch Alkohol ꝛc. erhielten von der Botanischen Centralstelle die Herren Götze, Sievert, Schwab, Deistel, Thienemann-Togo, Hedde, Dinklage-Liberia, Scheffler, v. Fritschen, Schönfeld, Eunicke, Konsul Dr. Gleim-St. Paulo de Loanda, Dr. Preuß-Central-Amerika, Professor Dr. Volkens-Karolinen-inseln, Dr. Ellenbeck-Somaliland, das Kaiserliche Gouvernement für Deutsch-Südwestafrika und Frau Hauptmann Prince-Uhehe.*)

Die Sammlung tropischer Nutzpflanzen des Botanischen Gartens, welche während der Sommermonate in einem besonderen Schauhause zu einer Ausstellung vereinigt wurden, zeigte an den beiden wöchentlich dafür bestimmten Tagen einen sehr starken Besuch. Sie hat sicherlich dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Bedeutung kolonialer Produkte in erhöhtem Maße zu lenken. Von denjenigen Nutzpflanzen, welche in großer Zahl vermehrt worden sind, wurden auch an andere Botanische Gärten Deutschlands Exemplare abgegeben, damit auch dort das Interesse für jene Pflanzen gefördert wird.

Seit ihrem Bestehen hat die Botanische Centralstelle sich die Aufgabe gestellt, Auskünfte und Rathschläge aller Art in kolonialen Dingen zu ertheilen, welche in ihren Wirkungskreis fallen. Eine große Zahl dieser Auskünfte wurde einfach brieflich erledigt, andere, welche mehr oder weniger weitgehende Spezialstudien und Analysen verlangten, wurden im „Notizblatte" veröffentlicht, um dieselben allgemein zugänglich zu machen.

Zum Schlusse sei noch angeführt, daß der Kustos am Botanischen Museum, Professor Dr. Volkens, welchem unter der Leitung des Direktors in erster Linie die Centralstelle unterstand, im Auftrage des Südsee-Studien Syndikats im Juli 1899 eine Reise nach den Karolinen, Palau und Marianen antrat. Er hat die Aufgabe, festzustellen, ob diese neuerworbenen Kolonien von Nutzpflanzen bewohnt werden, deren Produkte die Ausfuhr lohnen, ob sie geeignet sind für Plantagenbau, oder welche Kulturgewächse eventuell in jenem Klima am besten gedeihen werden.

A. Engler, Direktor.

*) Diese Ausrüstungsgegenstände repräsentiren einen Werth von etwa 700 Mk.

Die zoologische Sammlung des Museums für Naturkunde in Berlin

hat seit 1. Oktober 1898 durch im Dienste der afrikanischen Schutzgebiete stehende Personen 16 Naturaliensendungen empfangen und zwar je fünf aus Ostafrika, Kamerun und Togo und eine aus Südwestafrika.

Diese Sendungen bereicherten das Museum um 390 Säugethierfelle, -Schädel, -Skelette und -Gehörne, 867 Vogelbälge, 280 Reptilien und Amphibien, 587 Fische, 874 Schmetterlinge, 1930 Käfer, 484 Hymenopteren, 400 Dipteren, 568 Orthopteren, 40 Odonaten, 909 Rhynchoten, etwa 2000 Düten mit verschiedenen Insekten, 1541 Spinnenthiere, 78 Tausendfüßler, 176 Krebse, 67 Würmer, 80 Mollusken, 3 Gläschen mit Coelenteraten und 9 Gläschen mit verschiedenen Planktonwesen. In diesen umfangreichen Sendungen waren nicht nur viele sehr willkommene gute Exemplare schon vorhandener Arten, sondern auch eine größere Anzahl neuer Species.

Oberleutnant Volkmann sandte aus Swakopmund seltene Nagethiere und einen Mausvogel, der einer neuen Species angehört. — Dr. Fülleborn in Langenburg gab durch seine Säugethiersammlungen sehr werthvolle Aufschlüsse über die Verbreitung afrikanischer Arten. Durch Einsendung der grünen Meerkatze (Cercopithecus pygerythrus) ist das Vaterland dieser Art zuerst bekannt geworden. Er wies ferner das Vorkommen der Zambesi-Rüsselratte, des Dickschwanz-Ichneumons, der Riesen-Hufeisen-Nase, des Großohr-Grämlers, der Kurzohr-Fledermaus und des braunen Grämlers für jene Gegend nach. Ebenso verdankt das Museum ihm die Auffindung einer neuen Fledermaus (Myotis aff. megalopus) und eines Palmenrollers (Naudina) sowie einer Spitzmaus (Crocidura hirta Ptrs.) und des sehr seltenen Kappeniltis (Poecilogale albinuctra Gray). Seine Vogelsendungen enthielten eine große Anzahl der in neuerer Zeit von Engländern im Nyassalande entdeckten Arten. Sie sind auch deswegen von großem wissenschaftlichem Werth, weil sie zum ersten Male ein vollständiges klares Bild der Vogelfauna des Rovuma-Thales liefern. Von den neuen Arten, welche Fülleborn entdeckt hat, hat eine, ein prächtiger Honigsauger, den Namen Cinnyris Fülleborni erhalten. Die sehr umfangreiche Fischsammlung erweitert die Kenntniß der Fischarten des Nyassa-Sees sehr erheblich. Bisher kannte man nur 37 Arten Fische aus diesem See, jetzt liegen deren 97 Arten vor.

Herr Graf Zech fand in Togo eine weißflüglige Fledermaus (Vesperus rendalti Thos.), die vorher nur aus dem Gambia-Gebiet bekannt und nur im Britisch-Museum vertreten war. Derselbe Sammler sandte ferner Felle der Moor-Antilope, der Pferde-Antilope, der Weißrücken-Schopfantilope, des Zierböckchens und der Ried-Antilope. Ein Fell mit Schädel einer Hyäne war neu für die Wissenschaft und wird als Hyaena togoensis Mtsch. beschrieben werden.

Die Vogelsammlungen des Grafen Zech enthielten mehrere Arten, die neu für dies Schutzgebiet waren, unter Anderem den europäischen Thurmfalken (Falco tinnunculus) und den noch seltenen Papagei (Poscephalus pachyrhynchus).

Seit dem Beginn der ornithologischen Forschungen im Schutzgebiet Togo im Jahre 1891 ist die Zahl der bekannten Vogelarten, welche damals nur 130 betrug, auf mehr als 300 gestiegen.

Der Direktor des Botanischen Gartens in Victoria, Dr. Preuß, sandte einen sehr alten Drillaffen (Papio leucophalus), ein altes Weibchen des Schimpansen (Anthropithecus troglodytes), einen ganz jungen Potto (Perodicticus potto) und einen Guereza-Affen (Colobus occidentalis). Seine Vogelsendung enthielt zwei neue Arten (Campephaga preussi und Picathartes oreas.). Die Entdeckung der letzteren Art, einer zweiten Art der nacktköpfigen Krähe, verdient ganz besondere Beachtung. Bisher war nur eine Art dieser merkwürdigen Gattung bekannt, welche die Gebirge an der Goldküste und im Togolande bewohnt.

Dr. Kersting sandte eine große Spitzmaus (Crocidura manni Ptrs.), welche bisher nur in einem Stück bekannt war, sowie einen Embryo eines erst neuerdings beschriebenen Klippschliefers (Procavia kerstingi) und eine aus Ober-Guinea noch nicht bekannte Fledermaus (Nyctinomus angolensis), eine grüne Meerkatze (Cercopithecus passargei Mtsch.). Die Vogelsendung ist wegen des tief im Hinterlande von Togo gelegenen Fundortes zoogeographisch von Wichtigkeit. Sie enthält sechs Arten, welche bisher für dies Schutzgebiet noch nicht nachgewiesen waren.

Die Kriechthiere gehören durchschnittlich selteneren Arten an. Die in verschiedenen Altersstufen und in großer Zahl eingesandten Zecken von kranken Rindern waren besonders werthvoll.

Unter den von Herrn Dr. med. Kummer gesammelten Thieren aus Nguelo sind bemerkenswerth: das Skelett des Stachelschwanz-Eichhörnchens, ein Zweifleckroller (Nandinia), ein Palmen-Flughund (Pterocyon straminens) und mehrere recht werthvolle Caecilien.

Der Herr Bezirkssekretär F. Langheld in Bagamoyo sandte u. A. sieben verschiedene Arten von Fledermäusen, wovon zwei Arten (Vesperus megalurus und Nyctinomus angolensis) zum ersten Male für das Küstengebiet von Deutsch-Ostafrika von ihm nachgewiesen wurden.

Herr Oberleutnant Thierry erbeutete an neuen Säugethierarten: die Hyaena togoensis, einen fliegenden Hund (Epomophorus thierryi) und zwei Rennmäuse. Für das Togogebiet waren außer diesen eine Hohlnasen-Fledermaus (Nycteris macrotis), eine Grämler-Fledermaus (Nyctinomus miasensis) und zwei Spitzmäuse (Crocidura giffardi u. Cr. crossei) neu.

In zoogeographischer Beziehung macht die Sendung wahrscheinlich, daß das Becken des oberen Niger eine von dem mittleren und südlichen Togo abweichende Säugethierfauna hat, und fördert die Kenntniß der Säugethiere einer westafrikanischen Steppenlandschaft.

Die von Oberleutnant Thierry gesammelten Vögel sind für die Kenntniß der Thierverbreitung in Afrika außerordentlich wichtig, weil durch sie die bisher ungewisse Grenze zwischen dem Wald- und Steppengebiet in der Gegend des oberen Niger festgestellt worden ist. Etwa mit dem 10 Grad n. Br. nimmt nach Thierrys Untersuchungen die Landschaft Steppengepräge an, und dementsprechend ändert sich das Thierleben gegenüber demjenigen des Küstenlandes. Vierzig Arten sind von ihm für das Schutzgebiet Togo neu nachgewiesen, darunter drei neue Formen: Centropus thierryi, Passer diffusus thierryi und Cerchneis alopex deserticola.

Ueber die mit allen Sendungen zahlreich eingetroffenen Arthropoden läßt sich zur Zeit noch nicht mit Sicherheit urtheilen, da die Thiere erst präparirt und bestimmt werden müssen. Doch läßt sich schon jetzt sagen, daß sich manche neue Arten und seltene Stücke darunter finden werden.

Der mineralogisch-petrographischen Sammlung sind im letzten Jahre nur einzelne Stücke aus dem Kolonialgebiet zugesandt. Die Sammlung des Dr. Esch steht noch zu dessen Verfügung und Bearbeitung.

Die geologisch-paläontologische Sammlung hat von Dr. Esch eine werthvolle Sammlung von Versteinerungen aus der Kreideformation von Kamerun erhalten.

Erwerbungen des Königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin aus den deutschen Schutzgebieten seit dem 30. Oktober 1898.

Lfde. Nr.	Stückzahl.	Herkunft.	Sammler bezw. Schenker.	Art der Erwerbung.
		I. Kamerun.		
1	69	Mute, Bati ꝛc.	Lt. Dominik	Geschenk
2	66	Baia	Sergt. Staadt	Kauf
3	161	Bane, Bule ꝛc.	Lt. Frhr. v. Stein zu Lausnitz	Geschenk
4	4	Dualla	Dr. Plehn	Kauf
5	24	Kamerun	Dr. Deppe	"
6	81	Basó, Bangwa	G. Conrau	"
7	225	Mabea, Bule ꝛc.	G. Zenker	"
8	2	Banyang	Leg. Rath Dr. Zimmermann	Tausch
9	500	Basó	L. Conradt	Kauf
10	5	Dualla, Bakwiri	Schönfeld	Geschenk
11	14	Kamerun	v. Arnim	"
	1151 Stück.			
		II. Togo.		
1	7	Adeli	Lt. Klose	Geschenk
2	1290	Kabare, Bassari	Dr. Kersting	"
3	24	Togo	Dr. Rigler	"
4	36	"	Lt. v. Massow	"
	1357 Stück.			
		III. Deutsch-Südwestafrika.		
1	17	Ovambo	Dr. Hartmann	Geschenk
2	1	Buschmänner	v. Wissmann	"
	18 Stück.			
		IV. Deutsch-Ostafrika.		
1	179	Buruku, Wanyaturu	Lt. G. v. Grawert	Geschenk
2	2	Usagara	Lt. Brosig	"
3	3	Tangata	Bezirksamtsschreiber Coloretto	"
4	16	Dschagga Pare ꝛc.	General Liebert	"
5	11	Ruanda ꝛc.	Graf Götzen	"
6	116	Ungun	R. H. Schmidt	"
7	72	Mafia	Kais. Gouvernement	"
8	5	Uha	Hptm. Langheld	Tausch
9	68	Urundi, Ruanda	Lt. v. Grawert	Geschenk
10	165	Unyamwanga, Wakinga, Fipa ꝛc.	Lt. Glauning	"
11	37	Uhehe ꝛc.	Lt. Braun	"
12	246	Wayao, Wangoni	Dr. Fülleborn	Kauf
13	2	Usaramo	Dr. Stuhlmann	Geschenk
14	67	Dschagga	Dr. Widenmann	"
15	1	Pare	P. Staudinger	"
16	13	Deutsch-Ostafrika	Hauptsteueramts-Assistent Schlentin	Kauf
17	13	Wagogo	Lt. Kannenberg	Geschenk
18	5	Ungamwanga ꝛc.	Dr. Kohlschütter	"
19	24	Batua	Dr. Kandt	"
	1045 Stück.			
		V. Besitzungen in der Südsee.		
1	6	Baining	Pater Rascher	Geschenk
2	13	Bismarck-Archipel	Kapt. Pöhl	Tausch
3	9	"	Prof. Joest	Geschenk
4	1	Tami	Dr. Krieger	"
5	2	"	Allenstein	Kauf
6	404	Salomo-Inseln, Bismarck-Archipel	Dr. Thilenius	"
7	9	Kaiser Wilhelm-Land	Vinternagel	"
8	17	Bismarck-Archipel	Dr. Hahl	Geschenk
9	47	"	Gouv. Sekretär Steusloff	Kauf
10	87	Kaiser Wilhelm-Land	H. Schmidt	"
11	146	Nauru	Senfft	Geschenk
12	48	Kaiser Wilhelm-Land	Korv. Kapt. Merten	"
13	6	Nauru	Dr. Martin	"
14	318	Admiralitäts-Inseln	S.M.Schiff „Möwe"	Kauf
15	210	Kaiser Wilhelm-Land	C. v. Hagen	"
16	1000	"	II. Ramu-Expedition (Tappenbeck)	"
17	61	"	M. Dreger	Geschenk
18	22	Bismarck-Archipel	Dr. Schnee	"
19	3	Kaiser Wilhelm-Land	Zahlmeister Braun	Tausch
	2409 Stück.			

Eingänge bei dem Zoologischen Garten in Berlin.

Aus den deutschen Schutzgebieten sind dem Zoologischen Garten in der Zeit vom 1. Oktober 1898 bis 1. Oktober 1899 folgende Thiere zugegangen:

Halbblut-Wildkatze . . .	aus	Deutsch Südwestafrika,
weiblicher gelber Pavian	=	Deutsch-Ostafrika,
weibliches Flußschwein .	=	= =
Schwarzfuß Ichneumon .	=	= =
Gaukler	=	= =
weiblicher Langhelds Pavian	=	= =
3 männliche und 4 weibliche Papuahunde . .	=	Deutsch-Neu-Guinea,
weiblicher gelber Pavian	=	Deutsch-Ostafrika,
weiblicher gelber Pavian	=	= =
junge männliche Sumpfantilope	=	Deutsch-Kamerun,
männliche gefleckte Hyäne	=	Deutsch-Togo,
2 männliche Bären-Paviane	=	Deutsch-Südwestafrika,
Fleckenuhu	=	= =
2 Schleiereulen	=	= =
3 männliche junge Kaffernkatzen	=	= =
männliche Halbblut-Kaffernkatze	=	= =
2 Husarenaffen	=	Deutsch-Togo,
Werners Meerkatze . . .	=	= =
Togoer Duckerantilope .	=	= =
Schabrackenschakal	=	Deutsch-Südwestafrika,
rothgrüne Meerkatze . .	=	Deutsch-Ostafrika,
dunkle Weißnasen-Meerkatze	=	Deutsch-Kamerun,
junger männlicher Elephant	=	= =
1 Paar rothe Flußschweine	=	Deutsch-Ostafrika.

Das Berliner Seminar für orientalische Sprachen

zählt im Winterhalbjahr 1899/1900 341 Mitglieder, von welchen 26 die Vorlesungen über Suaheli, je zwei diejenigen über die Herero- und die Haussasprache, einer die über die Dualasprache besuchen. Ferner werden die Vorlesungen über Realien von 69 Mitgliedern besucht, und zwar diejenigen über wissenschaftliche Beobachtungen auf Reisen von 10, Tropenhygiene von 20, tropische Nutzpflanzen und ihre Verwendung von 10, Landeskunde von Deutsch-Ostafrika von 15, Landeskunde der deutschen Kolonien in Westafrika von 14.

Dem Deutschen Kolonial-Museum in Berlin

ist eine sehr belehrende Sammlung von Gegenständen aus Kiautschou zugegangen. Die Sammlung enthält neben den einfachen Gebrauchsgegenständen für die Landwirthschaft und das Leben im Hause, wie Pflüge, Tische, Stühle ꝛc., auch komplizirte Gegenstände, wie einen Webstuhl, prächtig gearbeitete Rohrmöbel, die neben großer Dauerhaftigkeit sehr elegant aussehen, wie auch feine Holz- und Seidenarbeiten.

Jahresbericht der Hamburger Handelskammer.

Dem Jahresbericht der Hamburger Handelskammer entnehmen wir Folgendes:

Dem im Allgemeinen trüben Bilde, welches die Verhältnisse in Mittel- und Südamerika bieten, stehen erfreulichere Verhältnisse in den anderen Welttheilen gegenüber. Das Geschäft mit Afrika hat sich erheblich vermehrt. Namentlich nach Südafrika war der Verkehr bis zum Beginn des zwischen England und den beiden Buren-Republiken ausgebrochenen Krieges ein sehr lebhafter, und wird es nach Beendigung des Krieges, wie auch sein Ausgang sein möge, voraussichtlich noch mehr werden. Wir begrüßen es daher mit Freuden, daß durch Verhandlungen des Reiches mit der Deutschen Ostafrika-Linie nach Ablauf des gegenwärtigen Postdampfer Vertrages für die nächste Periode eine Ausdehnung der Verbindungen zwischen Hamburg und Süd- und Ostafrika in Aussicht genommen ist.

Dem westafrikanischen Geschäft kamen die hohen Preise der hauptsächlichsten Produkte, Gummi, Elfenbein, Ebenholz, Palmkerne, Palmöl, Piassava, zu Gute. Der Kongostaat entwickelt sich mächtig; schon jetzt zieht Belgien aus dieser weitsichtigen Unternehmung seines Königs reichen Nutzen; die Bruttoeinnahmen der Kongobahn überstiegen im Oktober 1 000 000 Francs. Auch die deutschen Besitzungen in Westafrika entwickeln sich befriedigend. Wir wollen hoffen, daß das allgemeine Geschäft im Kamerungebiet nicht durch die ertheilten großen Konzessionen an kapitalkräftige Gesellschaften beschränkt werden wird, sondern daß diese Konzessionen zu schnellerer Erschließung des Hinterlandes führen werden. Die Theilung des zwischen Togo und der englischen Goldküstenkolonie belegenen, bisher neutralen, Gebietes hat Sicherheit in die dortigen Verhältnisse gebracht, was werthvoller ist als der Besitz von einigen Quadratmeilen mehr oder weniger. In Deutsch-Südwestafrika macht der Bahnbau von Swakopmund ins Innere erfreuliche Fortschritte. Für den Norden dieses Gebietes ist eine große Gesellschaft in der Bildung begriffen, welche die dortigen reichen Kupferminen ausbeuten will, die nach Herstellung der beabsichtigten Bahn von der Tigerbai aus gute Erträgnisse versprechen.

Litteratur.

C. v. François: Kriegführung in Südafrika. Berlin 1900. Dietrich Reimer.

Der frühere Landeshauptmann von Deutsch-Südwestafrika legt in dieser Broschüre seine Erfah-

rungen und Beobachtungen über die Schwierigkeiten nieder, welche Natur und sonstige Verhältnisse in Südafrika der europäischen Kriegführung in den Weg stellen. Die Schrift enthält vieles bei dem gegenwärtigen Krieg besonders Interessante.

Carl Paul: Die Mission in unseren Kolonien. Neue Folge der Dietelschen Missionsstunden. Zweites Heft: Deutsch-Ostafrika. 352 Seiten. Mit einer Karte. Leipzig 1900. Fr. Richter.

Der Verfasser, welcher das Amt des Schriftführers der sächsischen Missionskonferenz bekleidet, bietet in vorliegender Schrift folgende interessante Schilderungen: Deutsch-Ostafrika als Missionsfeld. Das deutsche Gebiet und seine Völker. Die Missionsstraßen. Die Sprachen. Heidenthum und Islam. Mission und Politik. Livingstone und die Universitätenmission. 1. Der Missionsherold in Innerafrika. 2. Die Universitätenmission und die Schotten. Die Etappenstraße der englischen Kirchenmission ins Seengebiet. 1. Die erste Missionsstraße zum Victoria-Nyanza. 2. Auf dem harten Boden von Uiagara. Die Berliner Mission im Küstengebiet (Berlin III). 1. Der Beginn in Sturm und Drang. 2. In Usaramo. 3. Targa. 4. Auf Evangelistenpfaden in den Bergen von Usambara. Die beiden deutschen Schwestermissionen am Nyassa-See. 1. Der gemeinsame Anfang im Kondelande. 2. Die Herrnhuter auf dem Wege zum Tanganyika-See. 3. Vom Nyassa nach Ukehe (Berlin I). Sonnenaufgang am Kilimandjaro. 1. Die ersten Glaubensboten unter den Wadschagga. 2. Der Eintritt der Leipziger Mission. 3. Das Missionsgrab am Meru. 4. Ein Rundgang durch die Tschaggamission. Urambo. Schlußwort. Das vorliegende Buch giebt somit einen erschöpfenden Ueberblick über das Wirken der Mission in dieser deutschen Kolonie. Für die Freunde der Leipziger Mission ist das Buch von besonderem Werthe, weil sie hier zum ersten Male eine zusammenfassende Darstellung der evangelischen Mission am Kilimandjaro finden.

Das illustrirte Buch der Erfindungen. Eine geschichtliche und technische Darstellung aller Erwerbs- und Produktionszweige, unter besonderer Berücksichtigung der heutigen Technik und Großindustrie sowie des heutigen Weltverkehrs. Unter Mitwirkung namhafter Fachmänner herausgegeben von J. G. Vogt. Leipzig. E. Wiest Nachf.

Das hier schon empfohlene Werk ist jetzt bis zur 25. Lieferung gediehen. Es sind im letzten Heft in klarer und leichtverständlicher Darstellungsweise die schwierigen Begriffe „Kraft, Arbeit und Energie" erläutert. Dann folgt eine nicht minder lehrreiche Besprechung der Maschinen vom physikalischen sowohl als auch vom technisch-konstruktiven Standpunkte aus. Besondere Aufmerksamkeit verdient auch der nächste Theil über Springbrunnen und artesische Brunnen.

Alphonse Lycops: Codes congolais et lois usuelles en vigueur au Congo. Bruxelles 1900. F. Larcier.

Das vorliegende, praktisch ausgestattete Buch giebt eine handliche und bequeme Uebersicht der im Kongostaat geltenden Gesetze und Verträge. Es ist besonders für alle mit dem Kongostaat in geschäftlichen Beziehungen stehenden Personen von Werth.

Dr. Ed. Fleck, welcher längere Zeit als Mineraloge und Bergwerkssachverständiger in Deutsch-Südwestafrika thätig war, hat in „Petermanns Mittheilungen", Heft XII 1899, eine Schilderung seiner Reise nach der Tschaubaschlucht veröffentlicht.

Das V. Heft des XII. Bandes (Jahrg. 1899) des von Dr. Schmeltz herausgegebenen „Internationalen Archivs für Ethnographie" enthält eine Abhandlung von Dr. K. Th. Preuß über „Künstlerische Darstellungen aus dem deutsch-holländischen Grenzgebiet in Neu-Guinea."

Die soeben erschienene Nummer 1 des neuen Jahrgangs der „Umschau" (Frankfurt a. M.) bringt eine Fülle von interessanten Aufsätzen und Mittheilungen über wissenschaftliche Fortschritte und neue Erfindungen. Dr. Julian Marcuse behandelt eingehend den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse von der Wirkung des Alkohols auf körperliche und geistige Arbeit. Dr. Rohwaldt spricht über das neue von W. Selke erfundene Verfahren zur Herstellung von Skulpturen auf photographischem Wege. Unter den allwöchentlichen Fachberichten heben wir aus dieser Nummer den Bericht über „Erdkunde", „Astronomie" und „Pädagogik" hervor und verweisen auf den interessanten Aufsatz über „Mathematische Begabung".

Die französische Regierung hat zwei neue werthvolle Publikationen zur Geographie Afrikas veranstaltet:

Mission Hourst: Cours du Niger de Tombouctou à Boussa (Atlas von 50 Blättern, 1 : 50 000), Carte de la Mission Bloudiaux 1897/98.

Litteratur-Verzeichniß.

zu Eulenburg-Hertefeld, Graf Philipp (Kaiserlicher Botschafter): Ost-Asien 1860 bis 1862 in Briefen des Grafen Fritz zu Eulenburg, Königl. Preuß. Gesandten, betraut mit außerordentlicher Mission nach China, Japan und Siam. Mit einem Bildnisse in Lichtdruck und einem Facsimile der Handschrift. Mk. 10,—, geb. Mk. 11,50.
E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Finsch, Dr. Otto: Karolinen und Marianen. Mk. 1,20. Verlagsanstalt und Druckerei A.-G., Hamburg.

Yorck v. Wartenburg, Maximilian Graf (Oberst): Das Vordringen der Russischen Macht in Asien. Mit einer Karte in Steindruck. Mk. 2,—.
E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Condor" 23/9. Kapstadt. — Sansibar. (Poststation: Dar-es-Salâm.)
S. M. S. „Cormoran" 17/6. Apia. (Poststation: Apia.)
S. M. S. „Deutschland" 6/11. Hongkong. — 17/12. Bangkok 30/12. — Singapore. (Poststation: bis 29/12. Colombo, dann Aden.)
S. M. S. „Gefion" 27/11. Hongkong. — 17/12. Bangkok 30/12. — Hongkong. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Habicht" 4/11. Kamerun 11/12. — 17/12. Loanda 18/12. — Swakopmund. (Poststation: Kapstadt.)
S. M. S. „Hansa" 5/12. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Hertha" 6/11. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Jaguar" 30/11. Shanghai. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Iltis" 21/11. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Irene" 24/10. Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Kaiserin Augusta" 19/10. Shanghai. (Poststation: Hongkong.)
S. M. Vermessungsschiff „Möwe" 31/8. Sydney 6/12. — Matupi. (Poststation: Matupi.)
S. M. S. „Schwalbe" 27 6. Sansibar 2/11. — Kapstadt. (Poststation: Kapstadt.)
S. M. S. „Seeadler" 17/11. Aden 24/11. — 3/12. Colombo 9/12. — 15/12. Singapore 21/12. — Macassar. (Poststation: Matupi.)
S. M. S. „Wolf" 2/11. Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

Verkehrs-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Nachdem die Uebernahme der Karolinen, Marianen und Palau-Inseln in die Verwaltung des Deutschen Reichs erfolgt ist, finden auf Briefsendungen zwischen Deutschland und den deutschen Schutzgebieten einerseits und jenen Inselgruppen andererseits die für die übrigen deutschen Schutzgebiete geltenden Taxen Anwendung.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. v. Podbielski.

In Wiedhafen (Deutsch-Ostafrika) ist am 25. Oktober 1899 eine Postagentur eröffnet worden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 18. Jan., 1. Febr. 9⁰ vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg.	am 15., 26., 29. Jan. 10²⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 28. Januar 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer „Feldwein" od. Woermann-Dpfr.)	am 27. Jan, 10. Febr. 4⁰ nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 26. Jan., 9. Febr. 1⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7²⁰ abds.
3. Togo-Gebiet. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts.	Lome 20 Tage Lome 31 Tage Klein-Popo 33 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 31. Januar	Klein-Popo 33 Tage	am 29. Januar 1⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 25. jedes Monats 4⁰ nachm.	Cotonou 21 Tage von da ab Landverbindung	am 23. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7²⁰ abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7²⁰ abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 17. Jan., 14. Febr.	Kamerun 23 Tage	am 15. Jan., 12. Febr. 1⁵ nms.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
5. Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 7. März abds.	Stephansort 40 Tage Herbertshöhe 47 Tage	am 5. März 10²⁵ abds.
6. Marshall-Inseln.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres wöchentlich auf Sydney geleitet und von dort mit der nächsten Schiffsgelegenheit weiterbefördert.			
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe) Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	am 24. Jan., 7. Febr. 9⁰ abends jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 34 Tage Tsingtau 37 Tage	am 22. Jan., 5. Febr. 10²⁵ abends jeden Freitag 10²⁵ abends.
8. Karolinen.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres wöchentlich auf Sydney geleitet und von dort mit der nächsten Schiffsgelegenheit weiterbefördert.			
9. Samoa-Inseln.	Queenstown (über New York—San Francisco)	am 11. Februar	Apia 25 Tage	am 9. Februar 1⁵ nms.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	am 19.*Januar, 4.*Februar	Togogebiet	Plymouth	am 27.* jed. Monats
	Brindisi	am 21. Januar		Marseille	am 16. jedes Monats
	Marseille	am 16. Januar	Deutsch-Neu-Guinea	Neapel	am 21.*Februar
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln		unbestimmt
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 15. Jan., 5. Febr.	Kiautschou	Neapel	am 24.*Jan., 7.*Feb.
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 22. Jan., 5. Febr.		Brindisi	am 21. Jan., 4. Feb.
Kamerun	Plymouth	am 27.* jed. Monats		Marseille	am 17., 30. Januar
	Liverpool	am 28. Januar	Karolinen		unbestimmt.
			Samoa-Inseln	Southampton	am 26. Januar

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Januar 1900
„Adolph Woermann"	Loango	Hamburg	am 8. Januar in Accra.
„Aline Woermann"	Hamburg	Loango	am 3. Januar in Gabun.
„Anna Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 31. Dezember in Kotonou.
„Bruxellesville"	dem Kongo	Antwerpen	am 4. Januar in Antwerpen.
„Carl Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 11. Januar Dover passirt.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Loango	am 12. Januar Cuxhaven passirt.
„Ella Woermann"	Manoh	Hamburg	am 8. Januar ab Sierra Leone.
„Gertrud Woermann"	zur Zeit in Newcastle a. T.		
„Gretchen Bohlen"	Manoh	Hamburg	am 9. Januar in Hamburg.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Manoh	am 7. Januar in Teneriffe.
„Helene Woermann"	Hamburg	Loango	am 5. Januar in Kamerun.
„Jeannette Woermann"	Loanda	Hamburg	am 8. Januar in Bonny.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Loanda	am 7. Januaer Dover passirt.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Benguella	am 5. Januar in Kamerun.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 6 Januar ab Las Palmas.
„Marie Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. Dezember in Swakopmund.
„Melita Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 5. Januar in Hamburg.
„Paul Woermann"	Benguella	Hamburg	am 12. Januar Eastbourne passirt.
„Professor Woermann"	Hamburg	Whydah	am 4. Januar in Teneriffe.
„Thekla Bohlen"	Lüderitzbucht	Kapstadt	am 29. Dezember in Kapstadt.
„Philippeville"	Rotterdam u. Antwerpen	dem Kongo	am 7. Januar in Antwerpen.
„Hernösand"	Hamburg	Kamerun	am 11. Januar Dover passirt.

Fahrplan der Reichspostdampfer-Linien des

Ostasiatische Hauptlinie. Ausreise.

Reise Nr.	Bremerhaven ab	Hamburg ab	Antwerpen ab	Southampton ab	Genua ab	Neapel an	Post ab Berlin	Post an Neapel	Neapel ab	Port Said an
	Mittwoch	Mittwoch	Sonntag	Montag 12 Mittags	Dienstag 10 Vorm.	Mittwoch	Montag Abend	Mittwoch Abend	Mittwoch 9 Abends	Sonntag
182	24. Jan.	—	28. Jan.	29. Jan.	6. Febr.	7. Febr.	5. Febr.	7. Febr.	7. Febr.	11. Febr.
183	—	7. Febr.	11. Febr.	12. Febr.	20 Febr.	21. Febr.	19. Febr.	21. Febr.	21. Febr.	25. Febr.
184	21. Febr.	—	25. Febr.	26. Febr.	6. März	7. März	5. März	7. März	7. März	11. März
185	—	7. März	11. März	12. März	20. März	21. März	19. März	21. März	21. März	25. März
186	21. März	—	25. März	26. März	3. April	4. April	2. April	4. April	4. April	8. April
187	—	4. April	8. April	9. April	17. April	18. April	16. April	18. April	18. April	22. April
188	18. April	—	22. April	23. April	1. Mai	2. Mai	30. April	2. Mai	2. Mai	6. Mai
189	—	2. Mai	6 Mai	7. Mai	15. Mai	16. Mai	14. Mai	16. Mai	16. Mai	20. Mai
190	16. Mai	—	20. Mai	21. Mai	29. Mai	30. Mai	28. Mai	30. Mai	30. Mai	3. Juni
191	—	30. Mai	3. Juni	4. Juni	12. Juni	13. Juni	11. Juni	13. Juni	13. Juni	17. Juni
192	13. Juni	—	17. Juni	18 Juni	26. Juni	27. Juni	25. Juni	27. Juni	27. Juni	1. Juli
193	—	27. Juni	1. Juli	2. Juli	10. Juli	11. Juli	9. Juli	11. Juli	11. Juli	15. Juli
194	11. Juli	—	15. Juli	16. Juli	24. Juli	25. Juli	23 Juli	25. Juli	25. Juli	29. Juli
195	—	25. Juli	29. Juli	30. Juli	7. Aug.	8. Aug.	6. Aug.	8. Aug.	8. Aug.	12. Aug.
196	8. Aug.	—	12. Aug.	13. Aug.	21. Aug.	22. Aug.	20. Aug.	22. Aug.	22. Aug.	26. Aug.
197	—	22. Aug.	26. Aug.	27. Aug.	4. Sept.	5. Sept.	3. Sept.	5. Sept.	5. Sept.	9. Sept.
198	5. Sept.	—	9. Sept.	10. Sept.	18. Sept.	19. Sept.	17. Sept.	19. Sept.	19. Sept.	23 Sept.
199	—	19. Sept.	23. Sept.	24. Sept.	2. Okt.	3. Okt.	1. Okt.	3. Okt.	3. Okt.	7. Okt.
200	3. Okt.	—	7. Okt.	8. Okt.	16. Okt.	17. Okt.	15. Okt.	17. Okt.	17. Okt.	21 Okt.
201	—	17. Okt.	21. Okt.	22. Okt.	30. Okt.	31. Okt.	29. Okt.	31. Okt.	31. Okt.	4. Nov.
202	31. Okt.	—	4. Nov.	5. Nov.	13. Nov.	14. Nov.	12. Nov.	14. Nov.	14. Nov.	18. Nov.
203	—	14. Nov.	18. Nov.	19. Nov.	27. Nov.	28. Nov.	26. Nov.	28. Nov.	28. Nov.	2. Dez.
204	28. Nov.	—	2. Dez.	3. Dez.	11. Dez.	12. Dez.	10. Dez.	12. Dez.	12. Dez.	16. Dez.
205	—	12. Dez.	16. Dez.	17. Dez.	25. Dez. 1901	26. Dez. 1901	24. Dez. 1901	26. Dez. 1901	26. Dez. 1901	30. Dez. 1901
206	26. Dez.	—	30. Dez.	31. Dez.	8. Jan.	9. Jan.	7. Jan.	9. Jan.	9. Jan.	13. Jan.

Ostasiatische Hauptlinie. Heimreise.

Reise Nr.	Yokohama ab	Hiogo ab	Nagasaki ab	Shanghai an	Shanghai ab	Hongkong ab	Singapore ab	Penang ab	Colombo ab	Aden ab	Suez an
	Sonnab.	Montag	Mittwoch	Donnerst.	Sonnab.	Mittwoch	Montag	Dienstag	Sonntag	Sonnab.	Mittwoch
177	13. Jan.	15. Jan.	17. Jan.	18. Jan.	20 Jan.	24. Jan.	29. Jan.	30. Jan.	4. Febr.	10. Febr.	14. Febr.
178	27. Jan.	29. Jan.	31. Jan.	1. Febr.	3. Febr.	7. Febr.	12. Febr.	13. Febr.	18. Febr.	24. Febr.	28. Febr.
179	10. Febr.	12. Febr.	14. Febr.	15. Febr.	17. Febr.	21. Febr.	26. Febr.	27. Febr.	4. März	10. März	14. März
180	24. Febr.	26. Febr.	28. Febr.	1. März	3. März	7. März	12. März	13. März	18. März	24. März	28. März
181	10. März	12. März	14. März	15. März	17. März	21. März	26. März	27. März	1. April	7. April	11. April
182	24. März	26. März	28. März	29. März	31. März	4. April	9. April	10. April	15. April	21. April	25. April
183	7. April	9. April	11. April	12. April	14. April	18. April	23. April	24. April	29. April	5. Mai	9. Mai
								Mittwoch	Montag	Montag	Freitag
184	21. April	23. April	25. April	26. April	28. April	2. Mai	7. Mai	9. Mai	14. Mai	21. Mai	25. Mai
185	5. Mai	7. Mai	9. Mai	10. Mai	12. Mai	16. Mai	21. Mai	23. Mai	28. Mai	4. Juni	8. Juni
186	19. Mai	21. Mai	23. Mai	24. Mai	26. Mai	30. Mai	4. Juni	6 Juni	11. Juni	18. Juni	22. Juni
						Donnerst.	Dienstag	Donnerst.	Dienstag		
*187	2. Juni	4. Juni	6. Juni	7. Juni	9. Juni	14. Juni	19. Juni	21. Juni	26. Juni	2. Juli	6. Juli
*188	16. Juni	18. Juni	20. Juni	21. Juni	23. Juni	28. Juni	3. Juli	5 Juli	10. Juli	16. Juli	20 Juli
*189	30 Juni	2. Juli	4. Juli	5. Juli	7. Juli	12 Juli	17. Juli	19. Juli	24. Juli	30. Juli	3. Aug.
*190	14 Juli	16. Juli	18. Juli	19. Juli	21. Juli	26. Juli	31. Juli	2. Aug.	7. Aug.	13. Aug.	17. Aug.
*191	28. Juli	30. Juli	1. Aug.	2. Aug.	4. Aug.	9. Aug.	14. Aug.	16. Aug.	21. Aug.	27. Aug.	31. Aug.
*192	11. Aug.	13. Aug.	15. Aug.	16. Aug.	18. Aug.	23. Aug.	28. Aug.	30. Aug.	4. Sept.	10. Sept.	14. Sept.
*193	25 Aug.	27. Aug.	29. Aug.	30. Aug.	1. Sept.	6. Sept.	11. Sept.	13. Sept.	18. Sept.	24. Sept.	28. Sept.
*194	8. Sept.	10. Sept.	12. Sept.	13. Sept.	15. Sept.	20. Sept.	25. Sept.	27. Sept.	2. Okt.	8. Okt.	12. Okt.
						Mittwoch	Montag	Dienstag	Sonntag	Sonnab.	Mittwoch
§195	22. Sept	24. Sept.	26. Sept.	27. Sept.	29. Sept.	3. Okt.	8. Okt.	9. Okt.	14. Okt.	20. Okt.	24. Okt.
§196	6. Okt.	8. Okt.	10. Okt.	11. Okt.	13. Okt.	17. Okt.	22. Okt.	23. Okt.	28. Okt.	3. Nov.	7. Nov.
§197	20. Okt.	22. Okt.	24. Okt.	25. Okt.	27. Okt.	31. Okt.	5. Nov.	6. Nov.	11. Nov.	17. Nov.	21. Nov.
§198	3. Nov.	5. Nov.	7. Nov.	8. Nov.	10. Nov.	14. Nov.	19. Nov.	20. Nov.	25. Nov.	1. Dez.	5. Dez.
199	17. Nov.	19. Nov.	21. Nov.	22. Nov.	24. Nov.	28. Nov.	3. Dez.	4. Dez.	9. Dez.	15. Dez.	19. Dez.
200	1. Dez.	3. Dez.	5. Dez.	6. Dez.	8. Dez.	12. Dez.	17. Dez.	18. Dez.	23. Dez.	29. Dez.	1901
201	15. Dez.	17. Dez.	19. Dez.	20. Dez.	22. Dez.	26. Dez.	31. Dez.	1901	1901	1901	2. Jan.
202	29. Dez.	31. Dez.	1901	1901	1901	1901	1901	1. Jan.	6. Jan.	12. Jan.	16. Jan.
	1901	1901	2. Jan.	3. Jan.	5. Jan.	9. Jan.	14. Jan.	15. Jan.	20. Jan.	26. Jan.	30. Jan.
203	12. Jan.	14. Jan.	16. Jan.	17 Jan.	19. Jan.	23. Jan.	28 Jan.	29. Jan.	3. Febr.	9. Febr.	13. Febr.
204	26. Jan.	28 Jan.	30. Jan.	31. Jan.	2. Febr.	6. Febr.	11. Febr.	12. Febr.	17. Febr.	23. Febr.	27. Febr.
205	9. Febr.	11. Febr.	13. Febr.	14. Febr.	16. Febr.	20. Febr.	25. Febr.	26. Febr.	3. März	9. März	13. März
206	23. Febr.	25. Febr.	27. Febr.	28. Febr.	2. März	6. März	11. März	12. März	17. März	23. März	27. März

* Gegen Monsun. — * Bei diesen Fahrten wird Futschau angelaufen. — § Bei diesen Fahrten kann Futschau angelaufen werden, in welchem werden nach Möglichkeit eingehalten werden, jedoch sind in den Zwischenhäfen Verschiebungen

Norddeutschen Lloyd, Bremen, für das Jahr 1900.

Ostasiatische Hauptlinie. Ausreise.

Suez	Aden	Colombo	Penang	Singapore	Hongkong	Shanghai		Nagasaki	Hiogo	Yokohama
an	an	an	an	an	an	an	ab	an	an	an
Montag	Freitag	Freitag	Dienstag	Donnerst.	Dienstag	Sonnab.	Montag	Dienstag	Donnerst.	Sonnab.
12 Febr.	16 Febr.	23. Febr.	27. Febr.	1. März	6. März	10. März	12. März	13. März	15. März	17. März
26. Febr.	2. März	9. März	13. März	15. März	20 März	24. März	26. März	27. März	29. März	31. März
12. März	16. März	23. März	27. März	29. März	3. April	7. April	9. April	10 April	12. April	14. April
26. März	30. März	6. April	10. April	12. April	17. April	21. April	23. April	24. April	26. April	28. April
9. April	13. April	20. April	24. April	26. April	1. Mai	5. Mai	7. Mai	8. Mai	10. Mai	12. Mai
23. April	27. April	4. Mai	8. Mai	10 Mai	15. Mai	19. Mai	21. Mai	22. Mai	24. Mai	26. Mai
7. Mai	11. Mai	18. Mai	22. Mai	24. Mai	29. Mai	2. Juni	4. Juni	5. Juni	7. Juni	9. Juni
21. Mai	25. Mai	1. Juni	5. Juni	7. Juni	12. Juni	16. Juni	18 Juni	19. Juni	21. Juni	23. Juni
4. Juni	8. Juni	15. Juni	19. Juni	21. Juni	26. Juni	30. Juni	2. Juli	3. Juli	5. Juli	7. Juli
18 Juni	22. Juni	29. Juni	3. Juli	5. Juli	10. Juli	14. Juli	16. Juli	17. Juli	19. Juli	21. Juli
2. Juli	6. Juli	13. Juli	17. Juli	19. Juli	24. Juli	28. Juli	30. Juli	31. Juli	2. Aug.	4. Aug.
16. Juli	20. Juli	27. Juli	31. Juli	2. Aug.	7. Aug.	11. Aug.	13. Aug.	14. Aug.	16. Aug.	18. Aug.
30. Juli	3. Aug.	10. Aug.	14. Aug.	16. Aug.	21. Aug.	25. Aug.	27. Aug.	28. Aug.	30. Aug.	1. Sept.
13. Aug.	17. Aug.	24. Aug.	28. Aug.	30. Aug.	4. Sept.	8. Sept.	10. Sept.	11. Sept.	13. Sept.	15. Sept.
27. Aug.	31. Aug.	7. Sept.	11. Sept.	13 Sept.	18. Sept.	22. Sept.	24. Sept.	25. Sept.	27. Sept.	29. Sept.
10 Sept.	14. Sept.	21. Sept.	25. Sept.	27. Sept.	2 Okt.	6. Okt.	8. Okt.	9. Okt.	11. Okt.	13. Okt.
24. Sept.	28. Sept.	5. Okt.	9. Okt.	11. Okt.	16. Okt.	20. Okt.	22. Okt.	23. Okt.	25. Okt.	27. Okt.
8 Okt.	12 Okt.	19. Okt.	23. Okt.	25. Okt.	30. Okt.	3. Nov.	5. Nov.	6. Nov.	8. Nov.	10. Nov.
22. Okt.	26. Okt.	2. Nov.	6. Nov.	8. Nov.	13. Nov.	17. Nov.	19. Nov.	20. Nov.	22. Nov.	24 Nov.
5. Nov.	9. Nov.	16. Nov.	20. Nov.	22. Nov.	27. Nov.	1. Dez.	3. Dez.	4. Dez.	6. Dez.	8. Dez.
19. Nov.	23. Nov.	30. Nov.	4. Dez.	6. Dez.	11. Dez.	15. Dez.	17. Dez.	18. Dez.	20. Dez.	22. Dez.
3. Dez.	7. Dez.	14. Dez.	18. Dez.	20. Dez.	25. Dez.	29. Dez.	31. Dez.	1901	1901	1901
			1901	1901	1901	1901	1901	1. Jan.	3. Jan.	5. Jan.
17. Dez.	21. Dez.	28. Dez.	1. Jan.	3. Jan.	8. Jan.	12. Jan.	14. Jan.	15. Jan.	17. Jan.	19. Jan.
31. Dez.	1901	1901								
1901	4. Jan.	11. Jan.	15. Jan.	17. Jan.	22. Jan.	26. Jan.	28. Jan.	29. Jan.	31. Jan.	2. Febr.
14. Jan.	18. Jan.	25. Jan.	29. Jan.	31. Jan.	5. Febr.	9. Febr.	11. Febr.	12. Febr.	14. Febr.	16. Febr.

Ostasiatische Hauptlinie. Heimreise.

Port Said	Neapel	Post ab Neapel	Post an Berlin	Neapel	Genua	Southampton	Antwerpen	Hamburg	Bremerhaven
an	an			ab	an	an	an	an	an
Donnerst.	Montag	Montag	Mittwoch	Dienstag	Mittwoch	Donnerst.	Freitag	Montag	Montag
15. Febr.	19. Febr.	19. Febr.	21. Febr.	20. Febr.	21. Febr.	1. März	2. März	—	5. März
1. März	5. März	5. März	7. März	6. März	7. März	15. März	16. März	19. März	—
15. März	19. März	19. März	21. März	20. März	21. März	29. März	30. März	—	2. April
29. März	2. April	2. April	4. April	3 April	4 April	12. April	13. April	16. April	—
12. April	16. April	16. April	18. April	17. April	18. April	26. April	27. April	—	30. April
26. April	30. April	30. April	2. Mai	1. Mai	2. Mai	10. Mai	11. Mai	14. Mai	—
10. Mai	14. Mai	14. Mai	16. Mai	15. Mai	16. Mai	24. Mai	25. Mai	—	28. Mai
Sonnab.	Mittwoch	Mittwoch	Freitag	Mittwoch	Donnerst.	Sonnab.	Sonntag	Dienstag	Dienstag
26. Mai	30. Mai	30. Mai	1. Juni	30. Mai	31. Mai	9. Juni	10. Juni	12. Juni	— †
9. Juni	13. Juni	13. Juni	15. Juni	13. Juni	14 Juni	23. Juni	24. Juni	—	26. Juni †
23. Juni	27. Juni	27. Juni	29. Juni	27. Juni	28. Juni	7. Juli	8. Juli	10. Juli	— †
7. Juli	11. Juli	11. Juli	13. Juli	11. Juli	12. Juli	21. Juli	22 Juli	—	24. Juli †
21. Juli	25. Juli	25. Juli	27. Juli	25. Juli	26. Juli	4. Aug.	5. Aug.	7. Aug.	— †
4. Aug.	8. Aug.	8. Aug.	10. Aug.	8. Aug.	9 Aug.	18. Aug.	19. Aug.	—	21. Aug. †
18. Aug.	22. Aug.	22. Aug.	24. Aug.	22. Aug.	23. Aug.	1. Sept.	2. Sept.	4. Sept.	— †
1. Sept.	5. Sept.	5. Sept.	7. Sept.	5. Sept.	6. Sept.	15. Sept.	16. Sept.	—	18. Sept. †
15. Sept.	19. Sept.	19. Sept.	21. Sept.	19. Sept.	20. Sept.	29. Sept.	30. Sept.	2. Okt.	— †
29. Sept.	3. Okt.	3. Okt.	5. Okt.	3. Okt.	4. Okt.	13. Okt.	14 Okt.	—	16. Okt. †
13. Okt.	17. Okt.	17. Okt.	19. Okt.	17. Okt.	18. Okt.	27. Okt.	28. Okt.	30. Okt.	— †
Donnerst.	Montag	Montag	Mittwoch	Dienstag	Mittwoch	Donnerst.	Freitag	Montag	Montag
25. Okt.	29. Okt.	29. Okt.	31. Okt.	30. Okt.	31. Okt.	8. Nov.	9. Nov.	—	12. Nov.
8. Nov.	12. Nov.	12. Nov.	14. Nov.	13. Nov.	14. Nov.	22. Nov.	23. Nov.	26. Nov.	—
22 Nov.	26. Nov.	26 Nov.	28. Nov.	27. Nov.	28. Nov.	6. Dez.	7. Dez.	—	10. Dez.
6 Dez.	10. Dez.	10. Dez.	12. Dez.	11. Dez.	12. Dez.	20. Dez.	21. Dez.	24. Dez.	—
20. Dez.	24. Dez.	24. Dez.	26. Dez.	25. Dez.	26. Dez.	1901	1901	1901	1901
1901	1901	1901	1901	1901	1901	3. Jan.	4. Jan.	—	7. Jan.
3. Jan.	7. Jan.	7. Jan.	9. Jan.	8. Jan.	9. Jan.	17. Jan.	18. Jan.	21. Jan.	—
17. Jan.	21. Jan.	21. Jan.	23. Jan.	22. Jan.	23. Jan.	31. Jan.	1. Febr.	—	4. Febr.
31. Jan.	4. Febr.	4. Febr.	6. Febr.	5. Febr.	6. Febr.	14. Febr.	15. Febr.	18. Febr.	—
14. Febr.	18. Febr.	18. Febr.	20. Febr.	19. Febr.	20. Febr.	28. Febr.	1. März	—	4. März
28. Febr.	4. März	4. März	6. März	5. März	6. März	14. März	15. März	18. März	—
14. März	18. März	18. März	20. März	19. März	20. März	28. März	29. März	—	1. April
28. März	1. April	1. April	3. April	2. April	3. April	11. April	12. April	15. April	—

Falls die Abfahrt von Hongkong, Singapore, Penang und Colombo einen Tag später, als planmäßig, erfolgt. — Die angegebenen Abfahrtszeiten in den Ankunfts- und Abgangszeiten zulässig, je nach dem Verlauf der Reise.

Australische Linie. Ausreise.

Reise Nr.	Bremerhaven ab	Antwerpen ab	Southampton ab	Genua ab	Neapel an	Post ab Berlin	Post an Neapel	Neapel ab
	Mittwoch	Sonntag	Montag 12° Mittags	Dienstag 10° Vorm.	Mittwoch	Montag Abend	Mittwoch Abend	Mittwoch 9° Abends
178	3. Januar	7 Januar	8. Januar	16. Januar	17. Januar	15. Januar	17. Januar	17. Januar
179	31. Januar	4. Februar	5. Februar	13. Februar	14. Februar	12. Februar	14. Februar	14. Februar
180	28. Februar	4. März	5. März	13. März	14. März	12. März	14. März	14 März
181	28. März	1. April	2. April	10. April	11. April	9. April	11. April	11. April
182	25. April	29. April	30 April	8. Mai	9. Mai	7. Mai	9. Mai	9. Mai
183	23. Mai	27. Mai	28. Mai	5. Juni	6. Juni	4. Juni	6. Juni	6. Juni
184	20 Juni	24. Juni	25. Juni	3. Juli	4. Juli	2. Juli	4. Juli	4. Juli
185	18. Juli	22. Juli	23. Juli	31. Juli	1. August	30. Juli	1. August	1. August
186	15. August	19. August	20. August	28. August	29. August	27. August	29. August	29. August
187	12. Septbr.	16. Sept.	17. Septbr.	25. Septbr.	26. Septbr.	24. Septbr.	26. Septbr.	26. Septbr.
188	10. Oktober	14. Oktober	15. Oktober	23. Oktober	24. Oktober	22. Oktober	24. Oktober	24. Oktober
189	7. Novbr.	11. Novbr.	12. Novbr.	20. Novbr.	21. Novbr.	19. Novbr.	21. Novbr.	21. Novbr.
190	5. Dezbr.	9. Dezbr.	10. Dezbr.	18. Dezbr.	19. Dezbr.	17. Dezbr.	19. Dezbr.	19. Dezbr.

Australische Linie. Heimreise.

Reise Nr.	Sydney ab	Melbourne an	Adelaide ab	Fremantle an	Colombo an	Aden an	Suez an	Port Said an
	Sonnabend	Montag	Sonnabend	Donnerstag	Montag	Montag	Sonnabend	Sonnabend
176	13. Januar	15. Januar	20. Januar	25. Januar	5. Februar	12. Februar	17. Februar	17. Februar
177	10. Februar	12. Februar	17. Februar	22. Februar	5. März	12. März	17. März	17. März
178	10. März	12. März	17. März	22. März	2. April	9. April	14. April	14. April
					Dienstag	Mittwoch	Montag	Dienstag
179	7. April	9. April	14. April	19. April	1. Mai	9. Mai	14. Mai	15. Mai
180	5. Mai	7. Mai	12. Mai	17 Mai	29. Mai	6. Juni	11. Juni	12. Juni
181	2. Juni	4. Juni	9. Juni	14. Juni	26. Juni	4. Juli	9. Juli	10. Juli
182	30. Juni	2. Juli	7. Juli	12. Juli	24. Juli	1. August	6. August	7. August
183	28. Juli	30. Juli	4. August	9. August	21. August	29. August	3. Septbr.	4. Septbr.
184	25. August	27. August	1. Septbr.	6. Septbr.	18. Septbr.	26. Septbr.	1. Oktober	2 Oktober
					Montag	Montag	Sonnabend	Sonnabend
185	22. Septbr.	24. Septbr.	29. Septbr.	4. Oktober	15. Oktober	22. Oktober	27. Oktober	27. Oktober
186	20. Oktober	22. Oktober	27. Oktober	1. Novbr.	12. Novbr.	19. Novbr.	24. Novbr.	24. Novbr.
187	17. Novbr.	19. Novbr.	24. Novbr.	29. Novbr.	10. Dezbr.	17. Dezbr.	22. Dezbr.	22. Dezbr.
188	15. Dezbr. 1901	17. Dezbr. 1901	22. Dezbr. 1901	27. Dezbr. 1901	1901 7. Januar	1901 14. Januar	1901 19. Januar	1901 19. Januar
189	12. Januar	14. Januar	19. Januar	24. Januar	4. Februar	11. Februar	16. Februar	16. Februar
190	9. Februar	11. Februar	16. Februar	21. Februar	4. März	11. März	16. März	16. März

† Gegen Monsun. — Die angegebenen Abfahrtszeiten werden nach Möglichkeit eingehalten werden, jedoch sind

Zweiglinie von Singapore nach dem

Reise Nr.	Bremerhaven ab	Singapore an	Singapore ab	Batavia an	Macassar an	Berlinhafen (Celeo) an	Friedr. Wilh.-Hafen Stephansort (Erima) an	Friedr. Wilh.-Hafen Stephansort (Erima) ab	Finschhafen (Langemakbucht) an
	Mittwoch	Donnerst.	Sonnab.	Montag	Sonnab.	Sonntag	Montag	Freitag	Sonnab.
46	21. Febr.	29. März	31. März	2. April	7. April	15. April	16. April	20. April	21. April
47	18. April	24. Mai	26. Mai	28. Mai	2. Juni	10. Juni	11. Juni	15. Juni	16. Juni
48	13. Juni	19. Juli	21. Juli	23. Juli	28. Juli	5. Aug.	6. Aug.	10. Aug.	11. Aug.
49	8. Aug.	13. Sept.	15. Sept.	17. Sept.	22. Sept.	30. Sept.	1. Okt.	5. Okt.	6. Okt.
50	3. Okt.	8. Nov. 1901	10. Nov. 1901	12 Nov. 1901	17. Nov. 1901	25. Nov. 1901	26. Nov. 1901	30. Nov. 1901	1. Dez. 1901
51	28. Nov.	3. Jan.	5. Jan.	7. Jan.	12. Jan.	20. Jan.	21. Jan.	25. Jan.	26. Jan.

Nach Bedarf kann Amboina, Banda und Moko angelaufen werden. — Die Abfahrt von Singapore darf nicht

Außer den vorstehend aufgeführten Fahrten der **Reichspostdampfer des Norddeutschen Lloyd** werden vom **Norddeutschen Lloyd** und der **Hamburg—Amerika-Linie Frachtdampferfahrten** nach Ostasien ausgeführt. Die Frachtdampfer von **Bremen** fahren über **Hongkong** und **Shanghai** nach **Japan**, die von **Hamburg** über **Hongkong** direkt nach **Japan**.

Australische Linie. Ausreise.

Port Said an	Suez an	Aden an	Colombo an	Fremantle an	Adelaide an	Melbourne an	Sydney an	Reise Nr.
Sonntag	Montag	Sonnab.	Sonnab.	Donnerst.	Dienstag	Freitag	Montag	
21. Jan.	22. Jan.	27. Jan.	3. Febr.	15. Febr.	20. Februar	23. Februar	26. Februar	178
18. Febr.	19. Febr.	24. Febr.	3. März	15. März	20. März	23. März	26. März	179
18. März	19. März	24. März	31. März	12. April	17. April	20. April	23. April	180
15. April	16. April	21. April	28. April	10. Mai	15. Mai	18. Mai	21. Mai	181
13. Mai	14. Mai	19. Mai	26. Mai	7. Juni	12. Juni	15. Juni	18. Juni	182
10. Juni	11. Juni	16. Juni	23. Juni	5. Juli	10. Juli	13. Juli	16. Juli	183
8. Juli	9. Juli	14. Juli	21. Juli	2. August	7. August	10. August	13. August	184
5. August	6. August	11. August	18. August	30. August	4. Septbr.	7. Septbr.	10. Septbr.	185
2. Sept.	3. Sept.	8. Sept.	15. Sept.	27. Sept.	2. Oktober	5. Oktober	8. Oktober	186
30. Sept.	1. Oktbr.	6. Oktbr.	13. Oktbr.	25. Oktbr.	30. Oktober	2. Novbr.	5. Novbr.	187
28. Oktbr.	29. Oktbr.	3. Novbr.	10. Novbr.	22. Novbr.	27. Novbr.	30. Novbr.	3. Dezbr.	188
25. Novbr.	26. Novbr.	1. Dezbr.	8. Dezbr. 1901	20. Dezbr. 1901	25. Dezbr. 1901	28. Dezbr. 1901	31. Dezbr. 1901	189
23. Dezbr.	24. Dezbr.	29. Dezbr.	5. Jan.	17. Jan.	22. Januar.	25. Januar	28. Januar	190

Australische Linie. Heimreise.

Neapel an	Post ab Neapel	Post an Berlin	Neapel ab	Genua an	Southampton an	Antwerpen an	Bremerhaven an	Reise Nr.
Mittwoch	Donnerstag	Sonnabend	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag	Mittwoch	
21. Februar	22. Februar	24. Februar	22. Februar	23. Februar	8. März	4. März	7. März	176
21. März	22. März	24. März	22. März	23. März	31. März	1. April	4. April	177
18. April	19. April	21. April	19. April	20. April	28. April	29. April	2. Mai	178
Sonnabend	Sonnabend	Montag	Sonnabend	Sonntag	Dienstag	Mittwoch	Freitag	
19. Mai	19. Mai	21. Mai	19. Mai	20. Mai	29. Mai	30. Mai	1. Juni †	179
16. Juni	16. Juni	18. Juni	16. Juni	17. Juni	26. Juni	27. Juni	29. Juni †	180
14. Juli	14. Juli	16. Juli	14. Juli	15. Juli	24. Juli	25. Juli	27. Juli †	181
11. August	11. August	13. August	11. August	12. August	21. August	22. August	24. Aug. †	182
8. Septbr.	8. Septbr.	10. Septbr.	8. Septbr.	9. Septbr.	18. Septbr.	19. Septbr.	21. Sept. †	183
6. Oktober	6. Oktober	8. Oktober	6. Oktober	7. Oktober	16. Oktober	17. Oktober	19. Okt. †	184
Mittwoch	Donnerstag	Sonnabend	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag	Mittwoch	
31. Oktober	1. Novbr.	3. Novbr.	1. Novbr.	2. Novbr.	10. Novbr.	11. Novbr.	14. Novbr.	185
28. Novbr.	29. Novbr.	1. Dezbr.	29. Novbr.	30. Novbr.	8. Dezbr.	9. Dezbr.	12. Dezbr.	186
26. Dezbr. 1901	27. Dezbr. 1901	29. Dezbr. 1901	27. Dezbr. 1901	28. Dezbr. 1901	1901 5. Januar	1901 6. Januar	1901 9. Januar	187
23. Januar	24. Januar	26. Januar	24. Januar	25. Januar	2. Februar	3. Februar	6. Februar	188
20. Februar	21. Februar	23. Februar	21. Februar	22. Februar	2. März	3. März	6. März	189
20. März	21. März	23. März	21. März	22. März	30. März	31. März	3. April	190

in den Zwischenhäfen Verschiebungen in den Ankunfts- und Abgangszeiten zulässig, je nach Verlauf der Reise.

deutschen Schutzgebiet von Neu-Guinea.

Herbertshöhe und Matupi an	Matupi ab	Stephansort Fr. Wilh.-Hafen an	Berlinhafen (Selco) an	Macassar an	Batavia an	Singapore an	Singapore ab	Bremerhaven an	Reise Nr.
Montag	Freitag	Sonntag	Mittwoch	Donnerst.	Dienstag	Freitag	Montag	Dienstag	
23. April	27. April	29. April	2. Mai	10. Mai	15. Mai	18. Mai	21. Mai	26. Juni	46
18. Juni	22. Juni	24. Juni	27. Juni	5. Juli	10. Juli	13. Juli	Dienstag 17. Juli	21. Aug.	47
13. Aug.	17. Aug.	19. Aug.	22. Aug.	30. Aug.	4. Sept.	7. Sept.	11. Sept.	16. Okt.	48
8. Okt.	12. Okt.	14. Okt.	17. Okt.	25. Okt.	30. Okt.	2. Nov.	Montag 5. Nov.	Montag 10. Dez.	49
3. Dez. 1901	7. Dez. 1901	9. Dez. 1901	12. Dez. 1901	20. Dez. 1901	25. Dez. 1901	28. Dez. 1901	31. Dez. 1901	1901 4. Febr.	50
28. Jan.	1. Febr.	3. Febr.	6. Febr.	14. Febr.	19. Febr.	22. Febr.	25. Febr.	1. April	51

vor dem festgesetzten Tage stattfinden.

Abfahrten der Frachtdampfer:

ab **Hamburg:** 19. Januar, 28. Jan., 16. Febr., 25. Febr., 16. März, 25. März, 13. April u. s. w.
ab **Bremen:** 10. Januar und ferner alle 4 Wochen.
ab **Rotterdam:** 14. Januar und ferner alle 4 Wochen.
ab **Antwerpen:** 20. Januar und ferner alle 4 Wochen.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

Die nach § 10 des Handelsgesetzbuches vorgesehenen Veröffentlichungen von Eintragungen in das Handelsregister des Gerichts für den nördlichen Bezirk des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes werden im Jahre 1900

im Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger,

im Deutschen Kolonialblatt und in der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung

erfolgen. (482)

Tanga, den 14. Dezember 1899.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

J. V.:

Gadski.

Beschluß.

Die in Gemäßheit der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erforderlichen Bekanntmachungen des Kaiserlichen Gerichts hierselbst für das Jahr 1900 werden im

Deutschen Reichs- und Königl. Preußischen Staatsanzeiger sowie im Deutschen Kolonialblatt, Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs,

erfolgen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß die auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte für die obengenannte Zeit von dem Kaiserlichen Richter Dr. Schnee und dem Gerichtsaktuar Warnecke bearbeitet werden. (484)

Herbertshöhe, den 13. Okt. 1899.

Kaiserlicher Richter des Schutzgebietes Neu-Guinea.

Beschluß.

Die in Gemäßheit der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erforderlichen Bekanntmachungen des Kaiserlichen Gerichts hierselbst für das Jahr 1900 werden im

Deutschen Reichs- und Königl. Preußischen Staatsanzeiger sowie im Deutschen Kolonialblatt, Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs,

erfolgen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß die auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte für die obengenannte Zeit von dem Kaiserlichen Richter Assessor Boether und dem Gerichtsschreiber Lewerentz bearbeitet werden. (485)

Friedrich Wilhelmshafen, den 18. November 1899.

Kaiserlicher Richter des Schutzgebietes von Deutsch-Neu-Guinea.

KRONPRINZESSIN-STEFANIE QUELLE

Tafelwasser — bewährtes Heilwasser

der höchsten Kreise

Krondorfer

anerkannt bester natürlicher

Sauerbrunn

Brunnen-Unternehmung Krondorf bei Karlsbad.

Haltbarkeit bewährt. Export nach allen Welttheilen.

Vertreter: Hans Liebel in Tanga (Deutsch-Ostafrika). (347)

W. Rogge

Lehe - Bremerhaven

Holz- und Eisen-Industriewerk.

Export (8

fertiger Häuser, Holzwaaren, Bretter etc

Th. Groke, Maschinenfabrik in **Merseburg** (Deutschland) liefert Maschinen und ganze Einrichtungen für

Ziegeleien — Cementfabriken

feuerfeste Fabrikate — Falzziegelfabriken

Fussbodenplatten jeder Art aus **Thon** und aus **Cement**

Zerkleinerungsmaschinen, als: **Kugelmühlen, Steinbrecher** etc.

Dampfmaschinen jeder Grösse.

Anfragen bitte ich, wenn möglich, Materialproben beizufügen.

Filialbureau und Laboratorium für Cementindustrie in **Berlin, Klopstockstrasse 22.** (470)

Eigene Filiale
in
Swakopmund,
Deutsch-Südwestafrika.

v. Tippelskirch & Co.

General-Vertreter
für Deutsch-Ostafrika:
E. Müller & Devers,
Dar-es-Salâm.

BERLIN NW. 7, Neustädtische Kirchstr. 15.

Einziges Spezial-Geschäft Deutschlands für komplete

Tropen-Ausrüstungen.

Preislisten
gratis und franko.

Tropen-Anzüge, Tropen-Wäsche,
Tropen-Kopfbedeckungen,
Tropen-Fussbekleidungen, Tropen-Koffer,
Tropen-Zelte mit Einrichtung,
Tropen-Jagdausrüstungen,
Tropen-Sättel, Tropen-Menagen
u. s. w.

(376)

Telegramm-Adresse:
Tippotip, Berlin.

Saxlehner's **Hunyadi János** Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verlässlichste, angenehmste.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.

Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet erwiesen haben.** — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen **Gemüsesamen** liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 8 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. 87

Neu! *Praktisch!* *Neu!*

Prämiirt mit der „Goldenen Fortschrittsmedaille" Hamburg 1898.

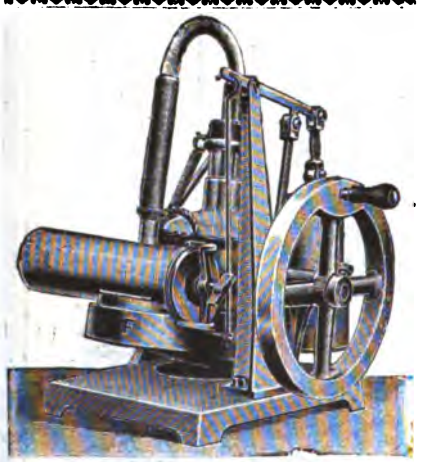

Endlich eine brauchbare und unbedingt zuverlässige

Eis- und Kühlmaschine

für Handbetrieb (Patent Fleuss),

Eingeführt bei der Kaiserlich Deutschen Marine.

Nebenstehende Maschine kühlt jedes Getränk in 3 Minuten, liefert bereits in 5 Minuten festes Eis, ca. 1½ Pfund Blockeis in 20 Minuten, und zwar in jedem Klima, ohne Rücksicht auf die Temperatur!

Billigster Betrieb! Man verlange Prospekt!

Bieberstein & Goedicke, Hamburg 8.

Wir liefern Eismaschinen für Handbetrieb bis zu 80 Pfund täglicher Leistung, für Kraftbetrieb in jeder Grösse nach den bewährtesten Systemen.

Als weitere Spezialitäten empfehlen wir **Kaffee-Trockenapparate, Reis-Bearbeitungsmaschinen, Mühlen** jeder Art, **Zerkleinerungsmaschinen, Mineralwasser-Apparate, Dampfmaschinen, Automobilen, Strassenreinigungsmaschinen,** sowie **alle Maschinen und technischen Artikel.** (445)

Dillinger Fabrik gelochter Bleche

Franz Méguin & Co., Dillingen-Saar (Rheinpreussen).

Gelochte Bleche

in Eisen und Stahl bis zu 25 mm Dicke, Kupfer, Zink etc.

Grösste Leistungsfähigkeit.

Waffelbleche, Ersatz für Riffelbleche.

Ankerbleche für Elektrizitätswerke. (450)

Gallsche Gelenkketten bis zu 100 000 kg Tragfähigkeit.

Präziseste Arbeit.

Complete Separationen.

Heinrich Lanz, Mannheim.

4000 Arbeiter und Beamte.

Lokomobilen bis 200 PS
für Industrie und Landwirtschaft.
Verkauft:
1897: 845 Lokomobilen,
1898: 1263 „
1899: 1449 „ (467)

Beste u. sparsamste Betriebskraft.

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Ausrüstungen für die Tropen.

Engl.
Herren-Mode-Magazin
Heinr. Kolbe
Inh.: Ernst Brinkmann
Hamburg, Gr. Bleichen 56/58.
Anfertigung feiner (343)
Herren-Garderoben
nach Maass.
Grosses Lager in
Regenröcken.

Sämmtliche Herren-Artikel.

Gebr. Essmann & Co.,
Waagenfabrik, Altona,
liefern ***Waagen aller Arten,*** wie Tafelwaagen, hölzerne und eiserne Decimalwaagen, Viehwaagen, Krahnwaagen, Laufgewichtswaagen für Strassenfuhrwerk, Sackkarren und Gewichte. (337)

Massenfabrikation nach eingesandten Modellen.

Selbstthätige patentierte
Pflanzen-Spritze „Syphonia"
gegen **Pflanzen-Schädlinge** und **-krankheiten** aller Art, gegen **Acker-Unkräuter,** wie Hederich u. wilder Senf.

Blutläuse
werd. gründl. vertilgt durch Anwendung der Spritze in Verbindung m. neu erfund.
Petroleum-Mischapparat.
Auf Verlang. Beschreibung u. Abbildung gratis.
Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.
und Berlin N., Chausseestr 2E.
Fabrik landw. Maschinen u. Geräte zur Wein- und Obstweinbereitung.

Hamburger Cigarrenfabrik
stellt solv. Detaillisten Commissionslager zum Wiederverkauf zur Verfügung. Off. u. A. 100 an d. Exp. d. Bl.

Burk's Arzneiweine

seit Jahren auch in den Tropen bewährt, und von vielen Aerzten empfohlen:

Burk's Pepsin-Wein • • •
bei Verdauungsstörungen;

Burk's China-Malvasier
Stärkungsmittel für Kranke und Rekonvalescenten, bewährt bei Fiebern und deren Folgen;

Burk's Eisenchina-Wein
bei Blutarmuth; (468)

Burk's Coca-Wein • • • •
zur Stärkung des Nervensystems;

Burk's Condurango-Wein
bei chronischen Magenleiden;

Burk's Cascara-Sagrada-Wein
bei Leber- und Darmleiden;

in Flasch. à 100, 250 u. 700 Gr., seemäss. Verpack.
Versand nach allen Erdtheilen.

C. H. BURK, STUTTGART,
pharmaceut. und diätet. Präparate.

R. H. Wolff & Co. Limd.

in Hamburg,
Neueburg No. 29, (365)
empfehlen ihre weltberühmten

Wolff-American-High-Art-Cycles.

Kataloge gratis. — Vertreter gesucht.

Durch den Krieg in Südafrika
gewinnt erneutes Interesse das Werk:

Das
internationale öffentliche Seerecht der Gegenwart.

Von
F. Perels,
Geheimer Admiralitätsrath.
1882. M. 8,—, geb. M. 9,50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen; wenn eine solche nicht am Platze, auch durch die Verlagsbuchhandlung von
C. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Leonhardi's Tinten.

Copirtinten.
Schreib- und Copirtinten.
Buchtinten.
„Atral" (flüss. chin. Tusche).
Unverwaschbare
Ausziehtuschen. (24 Farben.)
Flüss. Leim und Gummi.
Autographen- und Hectographentinte, -Blätter und -Masse.
Stempelfarben, Stempelkissen.
„Carin", Fleischstempelfarbe,
giftfrei, schnelltrocknend, wasserfest!

Aug. Leonhardi, Dresden,

Chem. Tintenfabriken, gegr. 1826.
Erfinder und Fabrikant der weltberühmten
Alizarin-Schreib- u. Copirtinte,
leichtflüssigste, haltbarste und tiefschwarzwerdende Eisengallustinte Klasse I.
(395)

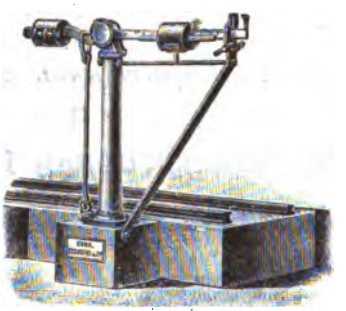

Gebr. Essmann & Co.

Altona bei Hamburg,
Waagenfabrik grossen Styls.
Illustrirte Cataloge gratis und franko.
Waagen aller Art in jeder Tragkraft,
Tafel-, Decimal-, Vieh-, Kraha-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)
liefern viel an Plantagengesellschaften.

Hamburg. Alterwall 70.
Köln a. Rh., Limburgerstr. 25.
London, Red Cross Street E. C.

Möller & Co.

Hagen in Westfalen (Deutschland).

Fabrikation und Export

von

Eisen-, Stahl-, Messing- u. Kurzwaren aller Art.

Illustr. Kataloge in deutscher, französischer, englischer, und spanischer Sprache. (468)

Aufträge durch europäische Handelshäuser erbeten.

Spezialität: Lieferung für die Kolonien.

---

gesetzlich geschützt — JULIUSHALLER 15 H 69 SAUERBRUNNEN

Natürliches Mineralwasser,

ausgezeichnet durch vortrefflichen Geschmack, restaurative Wirkung und Bekömmlichkeit. Besonders geeignet zur Mischung mit Wein u. Spirituosen.

Juliushaller Sauerbrunnen

Prämiirt: London 1884, Barcelona, 1888, Melbourne 1889, Antwerpen 1894, Chicago 1893. (452)

Brunnenverwaltung Bad Harzburg.

Motorboote

Ueber 400 Lieferungen über die ganze Welt, u. A. an:

Hamburg–Amerika-Linie, 3 Sch'epper
Hamb.-Südamerik. Dampfschifffahrt-Ges
Reb. M Sloman & Co.
Knöhr & Burchard Nachf.
Biologische Station Helgoland, 1 Kutter
Oberfischmeisterei Stralsund, 3 „
Hauptzollamt Wismar, 1 „
Sechs deutsche Strombau Verwaltungen
Englische Wasserbau-Behörden
Russ. Verkehrsministerium, Wolgagebiet
Baseler Missions-Gesellschaft, Kamerun
Church Missionary Society, Niger
Liberian Coffee Plantation Co., Monrovia
Comptoir des Produits coloniaux, Congo
Societé d'explorations coloniales, Congo
Petrol. Maatsch., Moeara Enim, Sumatra.

Carl Meissner, Hamburg.

Fabrik und Technisches Bureau, 11 Hopfensack.

Broschüren und Berechnungen kostenlos. (449)

Dächer!

Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung von Gebäuden jeder Art. Prov. Bauten ohne Schaalung (Berlin, 1896er Ausstellung 40 000 qm). Leicht, sturmsicher, hellfarbig, spec. für Tropen geeignet, 9 goldene und silberne Medaillen. Zahlreiche Atteste. Ueber 1 Million Meter verwandt Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt. (399)

Extra-Dachpappen „Elastique“ (fest wie Leder und biegsam, auch im Winter elastisch und im Sommer nicht auslaufend, auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant). Selbstentzündung beim Seetransport ausgeschlossen. Uebernahme durch grosse Dampferlinien.

Prima Asphaltdachpappen • Isolirplatten zum Abdecken von Mauern und Gewölben.

Holzcement „Elastique“ etc. Aussergewöhnlich leistungsfähig. Billigste Preise, Proben u. Prosp. zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kiautschou etc.

Weber-Falckenberg, Berlin, Niederlagen in Dar-es-Salâm und Shanghai.

Conservirte

Nahrungsmittel

aller Art, (441)

haltbar für die Tropen.

Sachgemässe Verproviantirung von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.

Gebrüder Broemel, Hamburg.

Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

KLOSS & FOERSTER

SEKT

(438)

Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (403)

Kessler Cabinet

dry & extra dry

G. C. Kessler & Co., Esslingen.

Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

Export-Stahlkarren

DEUTSCH & ENGL. FORM

fabriciren

H. Köttgen & Co.

B. Gladbach & Köln

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12.

Wiederholt empfohlen ist

das hochintereſſante Werk:

Am Schnellladegeſchütz vor der Feſte in Omaruru. (S. 265 des Werkes.)

Mit Schwert und Pflug in Deutſch-Südweſtafrika.

Vier Kriegs- und Wanderjahre.

Von

Kurd Schwabe,

Oberleutnant im I. Seebataillon.

Mit zahlreichen Karten und Abbildungen nach photographiſchen Aufnahmen und Skizzen.

Illuſtrirt von Maler C. Arriens, mit Beiträgen der Maler G. Albrecht und R. Hellgrewe.

Preis geheftet Mk. 10,—, elegant gebunden Mk. 11,50.

In dem obigen Werke wird zum erſten Male von einem Mitkämpfer die Sturm- und Drangperiode unſerer erſten deutſchen Kolonie geſchildert, nämlich der Kampf um die Herrſchaft in Deutſch-Südweſtafrika in den Jahren 1893 und 1894, der weit über die Grenzen des Schutzgebietes hinaus in ganz Südafrika die Gemüther erregte. Es war ein Ringen, wie wir es nur ſelten in der Geſchichte einer Kolonie finden; wüthende Anſpannung und Hergabe des Letzten von Seiten beider Parteien.

Nach der Niederwerfung der Witbooiś werden dem Leſer die Entwickelung der Siedelung, das Leben auf den Polizei- und Militärſtationen, dann die ferneren Unruhen im fernen Oſten an den Grenzen der Kalahari-Wüſte geſchildert. Jagdzüge wechſeln ab mit Scenen aus dem Leben der Farmer und Kaufleute; beſondere Aufmerkſamkeit ſchenkt der Verfaſſer den einzelnen Eingeborenenſtämmen des Schutzgebietes und dem Wirken der Miſſion unter ihnen, der Erſchließung des Damara- und Ambolandes und der Boerenfrage.

Der erſte Theil des Werkes, die perſönlichen Erlebniſſe behandelnd, ſchließt nach der Schilderung des großen und blutigen Herero-Aufſtandes im Jahre 1896 mit der Reiſe des Verfaſſers durch die Kapkolonie, den Oranje-Freiſtaat und Transvaal nach der Delagoabai und von dort aus längs der Oſtküſte nach Europa.

Der zweite Theil bietet außer einigen Arbeiten des Verfaſſers über die wirthſchaftlichen Verhältniſſe, den Handel und die Siedelung ein bis in die neueſte Zeit — Eiſenbahn- und Hafenbau — fortgeführtes, **überſichtlich geordnetes Nachſchlagewerk**; werthvolle Beiträge von Stabsarzt Dr. Richter und Privatdozent Dr. Dove bereichern daſſelbe, ſo daß das Werk nicht allein **reiche Unterhaltung** gewähren, ſondern beſonders auch diejenigen, die, ſei es als Offiziere, Beamte, Farmer oder Kaufleute, hinausgehen wollen, über alles Wiſſenswerthe leicht orientiren wird. Zahlreiche nach photographiſchen Aufnahmen hergeſtellte Abbildungen ſchmücken das treffliche, friſch und anſchaulich geſchriebene Werk.

F. H. SCHMIDT
BAUUNTERNEHMER.

HOLZBEARBEITUNGS-FABRIK.

EISENCONSTRUCTIONS- UND BRÜCKENBAUANSTALT.

SPECIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART.

ALTONA
RAINWEG
Fernsprecher No. 2.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4168.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

System
Nordtmeyer-Berkefeld
ist als das
beste Wasserfilter
bezeichnet von der
Medicinal-Abt. des
Königl. Preussischen
Kriegsministeriums.
Berkefeld-Filter Gesellschaft
CELLE. 15.

„Bazar" Nürnberg Gegründet 1859.

Berlin W., Französischestrasse 20.
Höchste Auszeichnung 1895. * Silberne Medaille 1898.
Sanitäts-Depot für rationelle Bekleidung.

Spezialität: **Tropenwäsche.**
Sanitäre Unterzeuge für Kolonien, Expeditionen in Macco-Baumwolle, Nesselleinenfaser.
Leichte Maschen-Zellen-Gewebe.
Poröse Merino-, Leinen-, Wollen-, Seidenunterzeuge.
India-Gause-Jacken von 1,50 Mk. an.
Pajama-Nacht- und Schlafanzüge von 5 Mk. an
Tropenanzüge, Jacket u. Hose complett **7,75 Mk.**
Jagdjoppen aus imprägnirtem Caslet-Batist, federleicht, unverwüstlich, von 9 Mk. an, dito in Kakheydrell 6 Mk.
Poncho-Caban mit Capuze, Wettermäntel in Loden u. Gummi v. 6,50 Mk. an.
Reitbeinkleider ohne Naht. Leibbinden in Wolle und Seide.
Cataloge frei. Eigene Filialen in Antwerpen, Lüttich, Gent, Brüssel (Lieferant des Congo). (451)
Prima-Referenzen von Afrikaforschern, Truppenführern, Aerzten.

Gestempelte Marken
der deutschen Kolonien kauft stets zum Nominalwerth
H. G. A. Würdemann,
Oldenburg i. Gr. (483)

Briefmarken.
50 verschied. echte **Alt-Deutsche** 2 *M.*
250 verschied. echte **Europa** . . 2 *M.*
100 verschied. echte **Uebersee** . 2 *M.*
Kasse vorher. Porto 20 Pf. extra.
Deutsche Kolonie-Marken nehme in Tausch! **Paul Siegert** in **Hamburg.**

Ein illustrirtes Verzeichniss von
Schriften
zur
Kolonial-Litteratur
sowie zur
Länder- und Völkerkunde
aus dem Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW 12,
steht Interessenten *kostenfrei* zu Diensten.

Verlag von Paul Toeche in Kiel,
Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.
Album der deutschen Flotte. Leporello-Format. *M.* 1,50.
v. **Holleben,** Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits, geb. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.
v. **Holleben,** Deutsches Flotten-Leben. 152 S. 8°. 1884. *M.* 1,50, geb. *M.* 2,25.

Export. Import.
Ernst Kraft, Hamburg,
Ferdinandstrasse 43,
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher:
Amt I. 4257.
Commission. Spedition.
(533)

Paul Karutz & Co.,
Altona-Ottensen.
Hafer-Kakao, Malz-Kakao,
beides in Tabletten.
Citronensaft, Backpulver (Hefeersatz),
Brausetabletten. (344)

O. W. C. Busch,
Hamburg 8, Luisenhof.
Export — Spedition — Import
nach und von (447)
den deutsch-afrikanischen Kolonien.

Harmonium,
Kewitsch Orgel- (404)
speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.
Johannes Kewitsch,
Berlin W., Potsdamerstr. 27 b.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (374)
A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

Obach, Dr. E., ***Die Guttapercha.***
Mit einer Einführung von Professor Dr. Karl Schumann. Gross-Oktav, mit 36 Illustrationen. Preis *M* 6,—, in elegantem Einband *M* 7,50. Das ausführlichste Werk über Guttapercha in botanischer, technischer u. chemisch. Hinsicht. Verlag von Steinkopff & Springer, Dresden-Bl.

Alle Bücher und Zeitschriften
des In- und Auslandes
liefert schnellstens (432)
Gropius'sche Buchhandlung,
Berlin W. 66, Wilhelmstr. 90.
Kataloge kostenlos und postfrei.

Anweisung zur regelmässigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika. Preis 80 Pf.

v. Schele, Frhr., Ueber die Organisation der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika u. die kriegerischen Operationen daselbst während der Jahre 1893/94. 75 Pf.

v. Schmidt, Im ostindischen Dienste. Lebensbeschreibung des englischen Obersten Meadows Taylor. Mit einer Kartenskizze. *M* 8,—, geb. *M* 9,50.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12.

Matthias Rohde & Co., Hamburg,
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,
Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.
Spedition – Kommission – Export – Import.
Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (426)

Köhler's Reitfalz-Ziegel
aus Cement und Sand
ist das Dach der Zukunft!
Unübertroffen! Konkurrenzlos!
Patente in 30 Staaten.
Schöner, farbenreicher, effektvoller, leichter, solider, haltbarer, wetter- u. sturmsicherer, vor Allem aber **beträchtlich billiger als jedes andere Dach. Amtlich und fachmännisch auf's Glänzendste begutachtet.** — Prima Referenzen. **Grosse Erfolge** überall: Gegenwärtig über 150 Lizenzfabriken im In- und Auslande, darunter viele erstklassige Firmen. Geringe Kapitalanlage — Grosser Gewinn. — Fabrikation, weil Handbetrieb, einfach und leicht ausführbar. — Maschinelle Fabrikationseinrichtungen, Nachweis der nächstgelegenen Lizenzfabrik für den Bezug von Reitfalzziegeln sowie Prospekte und alles Nähere durch den Patentinhaber **Theodor Köhler, Limbach, Sachsen 16.** (396)
NB. Bei Anfragen wolle man sich auf diese Zeitschrift beziehen.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW., Kochstraße 68—71.

Handbuch
zur
Aufnahme fremder Sprachen.
Im Auftrage der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts
verfaßt von
Georg von der Gabelentz.
Preis geb. 4 Mark.

J. L. C. Eckelt, Berlin N.

Prinzen-Allee 83.

Acetylengas-Beleuchtung

für Häuser, Schlösser, Comptoirs, Fabriken und Städte.

ABC-Code.

Telegramm-Adr.:
Sulfurum Berlin.

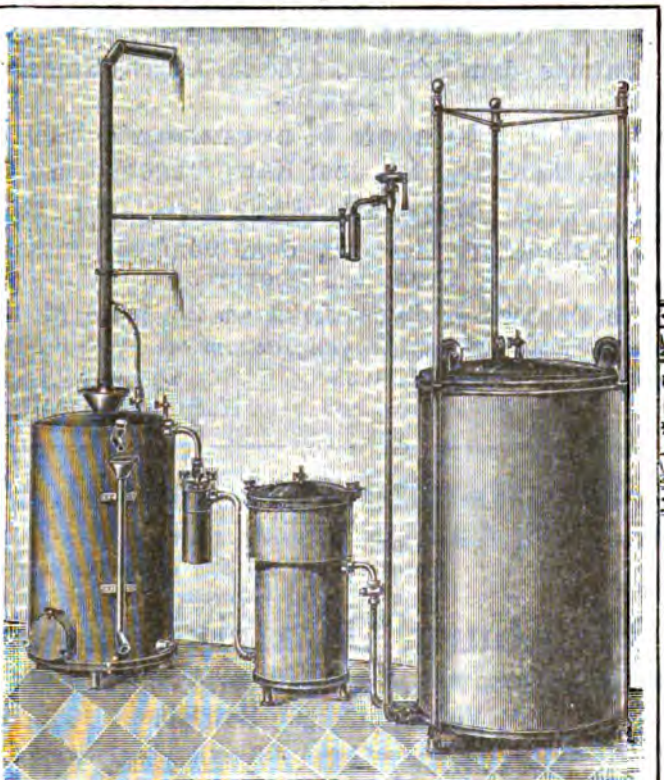

Leistung in Flammen	Beanspruchter Raum in Metern breit	lang	hoch	Gewicht Kilogramm	Preis Mark	Seetüchtige Verpackung Mark	Telegraphenschlüssel
20	1,5	2,5	3,0	150	500,—	50,—	Anam
50	1,5	2,6	3,0	200	800,—	65,—	Baron
100	2,5	3,5	3,5	1020	1200,—	98,—	Ceres
200	3,0	4,0	3,8	1450	1800,—	110,—	Drama
500	4,0	6,0	4,0	2500	3600,—	200,—	Erna

Die Flammen sind zu 16 Normalkerzen = 12 Liter stündlicher Gasverbrauch angenommen.

Ueber grössere Lichtanlagen bitte anzufragen.

☞ **Acetylengas** übertrifft an **Bereitung, Preis u. Helligkeit** alle bestehenden Beleuchtungsarten.

Die Aufstellung ist leicht und der Betrieb vollständig gefahrlos. Selbst die gröbsten Versehen und Ungeschicklichkeiten haben nur zur Folge, dass die brennenden Flammen ausgehen würden. Der Apparat ist jahrelang probirt und vervollkommnet. (160)

Ferner empfehle noch meine **Apparate und Maschinen** für chemische Industrie zur Herstellung folgender Produkte:

Aether, Ammoniak, Chlor, Glycerin, Borax, Stearin, Seife, Schwefelkohlenstoff, Leim, Tannin, Citronensäure, Essigsäure, Flusssäure, Oxalsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure, Weinsteinsäure.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 20. Januar: P. D. **„Carl Woermann“**, Capt. **Schütt,**
nach **Teneriffe, Las Palmas, Monrovia, der Goldküste, Togo** und **französ. Bénin.**

Am 25. Januar: P. D. **„Melita Bohlen“**, Capt. **Ihrcke,**
nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 31. Januar: P. D. **„Paul Woermann“**, Capt. **J. Meyer,**
nach **Teneriffe, Las Palmas,** dem **Sénégal, Liberia, Lagos, Kamerun,** dem **Kongo** und **Angola.**

Am 10. Februar: P. D. **„Adolph Woermann“**, Capt. **Brinkert,**
nach **Madeira, Lome, Fernando Po,** dem **Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. Februar: P. D. **„Ella Woermann“**, Capt. **Henneberg,**
via **Antwerpen** nach **Gibraltar, Marocco,** dem **Sénégal, Bissao, Bolama, Sierra Leone** und **Sherbro.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
(12) **Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ostafrika und Transvaal,
Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.
Vierzehntägiger Betrieb.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von Hamburg:	von Neapel:
○ „SOEDERHAMM“	(nur für Ladung und Post)	—	18. Januar
× „KAISER“,	Capt. Elson	17. Januar	1. Februar
○ „REICHSTAG“,	Capt. Christiansen	31. Januar	15. Februar
× „KOENIG“,	Capt. Doherr	14. Februar	1. März

nach Mombassa, Tanga×, Pangani×, Saadani×, Bagamoyo×, Dar-es-Salâm×, Sansibar× Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique×, Quelimane×, Chinde×, Beira*, Inhambane, Delagoabai*, Durban*.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen sowie nach **Transvaal** (Johannesburg und Pretoria) via **Delagoabai.**

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in **Hamburg:** (20)
wegen Passage die **Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft,**
sowie wegen Fracht und Passage die **Deutsche Ost-Afrika-Linie,**
Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 16. Januar 1900 um 6 Uhr nachmittags.

Feb-26 11

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

XI. Jahrgang. Berlin, 1. Februar 1900. Nummer 3.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Verordnung, betreffend die einstweilige Regelung der Verwaltung und der Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen S. 93. — Verfügung, betreffend die Regelung der Verwaltung und der Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen S. 94. — Verordnung, betreffend den Erwerb von Grundeigenthum Eingeborener im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen S. 94. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Erhebung von Einfuhr- und Ausfuhrzöllen in den zur westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens gehörigen Gebietstheilen des Schutzgebietes Kamerun S. 95. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat November 1899 S. 97. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 97. — Personalien S. 97.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 98. — Kamerun: Expedition des Botanikers Schlechter S. 99. — Sanga—Ngoko-Expedition S. 99. — Deutsch-Neu-Guinea: Verkündigung der Allerhöchsten Verordnungen S. 100. — Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs v. Bennigsen über seine Reise zum Zwecke der Uebernahme des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen S. 100. — Marshall-Inseln: Besuch des Schutzgebietes S. 112. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 112. — Aus fremden Kolonien: Ernennung von deutschen Konsuln S. 118. — Neueintheilung des Gebietes der Niger-Company S. 118. — Handel des Kongostaates S. 118. — Verschiedene Mittheilungen: Forschungsreise des Professors Dr. Koch S. 119. — Elfenbeinhandel in Antwerpen S. 119. — Litteratur S. 119. — Litteratur-Verzeichniß S. 121. — Verkehrs-Nachrichten S. 122. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung, betreffend die einstweilige Regelung der Verwaltung und der Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen auf Grund des Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888 S. 75) im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1.

Das Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen bildet vom Zeitpunkt der Uebergabe an Unsere Behörden ab bis auf Weiteres einen Theil des Schutzgebiets von Deutsch-Neu-Guinea.

Der Reichskanzler hat die zur Ausführung dieser Bestimmungen erforderlichen Verfügungen zu treffen.

§ 2.

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 (Reichs-Gesetzblatt S. 197) ist der Reichskanzler oder der von ihm zu beauftragende Beamte ermächtigt, die Rechtsverhältnisse, auf welche sich dieses Gesetz bezieht, zu ordnen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Molde, den 18. Juli 1899, an Bord Meiner Yacht „Hohenzollern".

(L. S.) Wilhelm I. R.

Graf von Posadowsky.

Verfügung, betreffend die Regelung der Verwaltung und der Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die einstweilige Regelung der Verwaltung und der Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen, vom 18. Juli 1899, sowie auf Grund der §§ 5 und 11 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R.-G.-Bl. 1888. S. 75), bestimme ich hierdurch, was folgt:

§ 1.

Die Verwaltung des Inselgebiets wird unter der Verantwortung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea in den Ost-Karolinen von einem Vize-Gouverneur, in den Marianen und West-Karolinen, einschließlich der Palau-Inseln, von Bezirks-Amtmännern wahrgenommen.

§ 2.

Der Vize-Gouverneur und die Bezirks-Amtmänner haben die Geschäfte zu versehen, welche den deutschen Konsuln nach § 16 des Gesetzes vom 25. Oktober 1867 (B.-G.-Bl. S. 35), beziehungsweise bei Inkrafttreten des Gesetzes vom 22. Juni 1899 (R.-G.-Bl. S. 319) nach § 12 des letzteren Gesetzes und nach § 35 des Gesetzes vom 8. November 1867 (B.-G.-Bl. S. 137) zustehen. Dasselbe gilt von den Befugnissen, welche den deutschen Konsulaten als Seemannsämtern nach der Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872 (R.-G.-Bl. S. 409) und nach sonstigen Reichsgesetzen obliegen.

Die für die Konsuln geltenden Ausführungsbestimmungen zu den im vorhergehenden Absatz genannten Gesetzesvorschriften finden entsprechende Anwendung.

In den bezeichneten Angelegenheiten werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes über die Gebühren und Kosten bei den Konsulaten des Deutschen Reiches vom 1. Juli 1872 (R.-G.-Bl. S. 245) erhoben.

§ 3.

Der Gouverneur und in seiner Vertretung der Vize-Gouverneur sind für die sämmtlichen im § 1 aufgeführten Inselgruppen, jeder der Bezirksamtmänner ist für seinen Amtsbezirk befugt, polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Gefängniß bis zu drei Monaten, Haft, Geldstrafe und Einziehung einzelner Gegenstände anzudrohen. Der Gouverneur ist befugt, die Vorschriften der übrigen Beamten aufzuheben oder abzuändern.

Berlin, den 24. Juli 1899.

In Vertretung des Reichskanzlers:
Graf von Posadowsky.

Verordnung, betreffend den Erwerb von Grundeigenthum Eingeborener im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 18. Juli 1899, betreffend die einstweilige Regelung der Verwaltung und der Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen, wird hiermit Folgendes bestimmt:

§ 1.

Es ist bis auf Weiteres verboten, von den Eingeborenen der Karolinen, Marianen und Palau-Inseln Grundeigenthum auf irgend eine Art, sei es durch Kauf, Tausch, Schenkung oder sonst ein Rechtsgeschäft, zu erwerben.

§ 2.

Der Bestimmung des § 1 zuwider geschlossene Verträge sind rechtsungültig.

§ 3.

Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen sind hiermit aufgehoben.

Berlin, den 20. Januar 1900.

Der Reichskanzler.
Fürst zu Hohenlohe.

PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Erhebung von Einfuhr- und Ausfuhrzöllen in den zur westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens gehörigen Gebietstheilen des Schutzgebietes Kamerun.

§ 1.

Die Ein- und Ausfuhr von Waaren über die innerhalb der westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens liegende Grenze des Schutzgebietes Kamerun darf nur an bestimmten, öffentlich bekannt zu machenden Plätzen stattfinden, an denen Zollstationen nach Anordnung des Kaiserlichen Gouverneurs zu errichten sind.

§ 2.

Von allen Waaren, welche über die im § 1 dieser Verordnung bezeichnete Grenze in das Schutzgebiet eingeführt oder aus demselben ausgeführt werden, werden Zölle nach Maßgabe der beifolgenden Tarife A und B erhoben. Die Zölle werden gleichzeitig mit der Ein- und Ausfuhr der Waaren fällig.

§ 3.

Vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung an sind sämmtliche Waaren bei ihrer Einfuhr bezw. Ausfuhr von den Eigenthümern oder Waarenführern nach ihrer Art, Menge (Gewicht, Litermenge ꝛc.) und nach ihrem Werthe unter Vorlegung etwaiger, darüber vorhandener Fakturen der zuständigen Zollstation vorzuführen und auf einem amtlichen Formular nach den Anlagen C und D in der von der Verwaltung vorgeschriebenen Form zu deklariren.

Des Schreibens unkundigen Personen ist mündliche Deklaration, welche bei der Zollstation niedergeschrieben wird, gestattet.

§ 4.

Die im § 3 vorgeschriebene schriftliche oder mündliche Deklaration hat binnen drei Tagen nach dem Eintreffen der Waaren zu erfolgen. Ein Ueberschreiten dieser Frist wird mit einer Ordnungsstrafe bis zu 100 Mark geahndet. Von Verhängung einer Strafe ist abzusehen, wenn nachgewiesen wird, daß die Einhaltung dieser Frist unmöglich war. Eine bereits verhängte Strafe ist in diesem Falle wieder aufzuheben.

§ 5.

Sind Gründe für den Verdacht der Zollhinterziehung vorhanden, die eine Einsichtnahme der Geschäftsbücher und Lagerbestände eines Händlers durch ein Organ der Zollverwaltung erforderlich erscheinen lassen, so ist dafür der Chef der in jenem Gebiete zu gründenden Verwaltung oder dessen allgemein oder für den Einzelfall ernannter Stellvertreter zuständig.

§ 6.

Der Zoll ist in deutscher Reichswährung bei der zuständigen Zollstation gegen schriftliche Quittung zu entrichten. Mit Genehmigung der im § 5 genannten Beamten kann der Zoll auch in englischem und französischem Golde oder in natura entrichtet und auch auf zwei Monate gestundet werden. Bei der Bezahlung des Zolls in englischem oder französischem Golde ist analog der Verordnung vom 28. Januar 1887 1 £ = 20 Mark, ein französisches 20 Francsstück = 16 Mark zu rechnen.

Bis zur erfolgten Bezahlung des Zolls haften die Waaren für den auf ihnen ruhenden Zoll.

§ 7.

Alle Forderungen und Nachforderungen von Zöllen, desgleichen die Ansprüche auf Ersatz wegen zu viel oder zur Ungebühr entrichteter Zölle verjähren binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, an welchem die Waaren in den freien Verkehr getreten bezw. in das Ausland abgelassen worden sind.

Auf das Verantwortlichkeitsverhältniß der einzelnen mit der Zollerhebung betrauten Beamten gegenüber dem Kaiserlichen Gouvernement sowie auf Nachzahlung hinterzogener Gefälle findet diese Verjährungsfrist keine Anwendung.

§ 8.

Jede Zollhinterziehung wird mit Geldstrafe im fünfzigfachen Betrage des hinterzogenen Zolles sowie mit Einziehung der hinterzogenen Waaren geahndet. Kann der Beschuldigte jedoch nachweisen, daß eine Zollhinterziehung nicht beabsichtigt gewesen ist, oder daß eine solche nicht hat verübt werden können, so tritt nur eine Ordnungsstrafe ein. Eine uneinbringliche Geldstrafe ist, wenn die erkannte Strafe nicht den Betrag von 600 Mark und die an ihre Stelle tretende Freiheitsstrafe nicht die Dauer von sechs Wochen übersteigt, in Haft, anderenfalls in Gefängnißstrafe von höchstens drei Monaten umzuwandeln.

§ 9.

Die in dieser Verordnung angedrohten Strafen werden von den im § 5 genannten Beamten festgesetzt. Gegen die Strafverfügungen derselben steht den Betroffenen das Recht der Beschwerde bei dem Gouverneur und gegen die Entscheidung des Gouverneurs das Recht der Beschwerde bei dem Reichskanzler zu. Die Beschwerden sind bei denjenigen Dienststellen, von welchen die Entscheidungen getroffen sind, anzubringen.

§ 10.

Zollhinterziehungen verjähren in drei Jahren, die in dieser Verordnung mit Ordnungsstrafen bedrohten Uebertretungen verjähren in einem Jahre.

Der Anspruch auf Nachzahlung defraudirter Gefälle verjährt in fünf Jahren.

§ 11.

Einschränkungen und Zusätze zu dieser Verordnung, welche die örtlichen Verhältnisse bedingen, sowie Ausführungsbestimmungen werden vorbehalten.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Kamerun, den 1. April 1899.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) v. Puttkamer.

Anlage A.

Tarif der Einfuhrzölle.

Pos. 1.	Spirituosen:	
a)	Rum, Genever, Spiritus und sonstige alkoholhaltige Flüssigkeiten, welche weder süß noch mit einer Substanz gemischt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehalts durch den Alkoholometer verhindert ist, bis 49 pCt. Tralles für das Liter	0,50 Mk.
b)	für jedes Prozent Tralles mehr ein Zuschlagszoll von	0,05 =
c)	für Rum, Genever, Spiritus und sonstige alkoholhaltige Flüssigkeiten, welche gesüßt sind oder Zusätze enthalten, die die Feststellung des Alkoholgehalts durch den Alkoholometer verhindern, also z. B. alle Liköre, für das Liter	0,60 =
Pos. 2.	Waffen, Schießbedarf, Pulver und Salz	10 pCt. vom Werth.
Pos. 3.	Alle übrigen Waaren, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Zusammenstellung zollfrei sind	6 = = =

Als Werth der zur Einfuhr kommenden Waaren gilt der Fakturenwerth des See-Einfuhrhafens einschließlich Fracht und Spesen. Kann über die zur Einfuhr kommenden Waaren eine Faktura nicht vorgelegt werden, so ist ihr Verzollungswerth vom Verzoller im Einvernehmen mit der Zollstation zu ermitteln und zu deklariren.

Zusammenstellung der vom Einfuhrzoll befreiten Gegenstände.

Schiffe, Boote, Dampfmaschinen, mechanische Vorrichtungen, welche der Industrie oder dem Ackerbau dienen, sowie Werkzeuge für gewerbliche und landwirthschaftliche Zwecke sind während eines vierjährigen, mit dem Tage der Anwendung dieses Zolltarifs beginnenden Zeitraums frei vom Einfuhrzoll und können demnächst einem Zoll von 3 pCt. unterworfen werden.

Lokomotiven sowie Eisenbahnwagen und Material sind während des Baues der Linien und bis zum Tage der Eröffnung des Betriebes zollfrei. Sie können sodann einem Zoll von 3 pCt. unterworfen werden.

Wissenschaftliche und Präzisionsinstrumente sowie die dem Gottesdienste und humanitären Zwecken dienenden Gegenstände und Reisegeräth für den persönlichen Gebrauch der Reisenden und Personen, welche sich im Schutzgebiete niederlassen, sind zollfrei.

Anlage B.

Tarif der Ausfuhrzölle.

Pos. 1.	Elfenbein, Kautschuk	5 pCt. vom Werth.
Pos. 2.	Arachiden, Kaffee, Rother Kopal, Weißer Kopal (geringerer Qualität), Palmöl, Palmnüsse, Sesam	2,5 = = =

Die Ausfuhrzölle auf Elfenbein und Kautschuk werden unter Zugrundelegung folgender Werthe erhoben:

Elfenbein in Stücken, Enden ꝛc.	8,— Mk. das Kilogramm,
Zähne von einem Gewicht unter 6 kg	12,80 = = =

Zähne von einem Gewicht über 6 kg . . . . . 16,80 Mk. das Kilogramm,
Kautschuk . . . . . 3,20 = = =

Diese Werthgrundlage kann von Jahr zu Jahr entsprechend dem Marktwerthe an der Küste Afrikas und unter Bedingungen, welche dem Handel jede Garantie bieten, einer Revision unterworfen werden.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat November 1899.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,401 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	P.	Zölle für Einfuhr Rp.	P.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	P.	Neben-Einnahmen Rp.	P.	Insgesammt Rp.	P.	= Mk.	Pf.
Tanga	1618	13	9265	01	13	—	111	16	575	46	11583	12	= 16228	05
Bangani	1325	31	3264	54	—	—	6	55	23	04	4620	16	= 6472	97
Saadani	506	10	657	25	3	—	18	43	—	—	1185	14	= 1660	49
Bagamoyo	5757	09	16148	06	27	—	45	52	16	40	21994	43	= 30814	54
Dar-es-Salâm	2910	57	10449	—	34	—	42	32	55	25	13491	50	= 18901	98
Kilwa	4690	—	3767	13	26	—	10	32	22	12	8515	57	= 11930	76
Lindi	2649	09	4065	55	34	—	—	—	14	—	6763	—	= 9474	96
Mikindani	1831	35	1542	60	6	—	14	12	3	—	3397	43	= 4760	14
Zusammen	21288	36	49160	22	143	—	249	50	709	63	71551	43	=100243	89
	29825 Mk. 28 Pf.		68873 Mk. 64 Pf.		200 Mk. 34 Pf.		349 Mk. 94 Pf.		994 Mk. 69 Pf.					

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat Januar 1900 auf 1,415 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Direktor der Kolonial-Abtheilung, Wirklichen Geheimen Legationsrath Dr. v. Buchka, den Kronen-Orden 2. Klasse; dem Gouverneur von Kamerun, v. Puttkamer, den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife; dem Wirklichen Legationsrath v. Buri den Rothen Adler-Orden 4. Klasse und dem Kapitän Grafen Pfeil den Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Gouverneur von Kamerun, v. Puttkamer, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes der französischen Ehrenlegion zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 13. Januar 1900.

Graf v. Stillfried u. Rattonitz, Oberleutnant im 5. Garde-Regiment zu Fuß, mit dem 19. Januar d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 20. Januar d. Js. als Oberleutnant mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 16. Januar 1900.

Ramsay, Hauptmann à la suite der Schutztruppe, und
v. Kleist, Hauptmann und Kompagniechef, der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 18. Januar 1900.

Radtke, Leutnant im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51, scheidet mit dem 6. Februar d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 7. Februar d. Js. als Leutnant mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

A. K. O. vom 27. Januar 1900.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Graf v. Bethusy-Huc, Oberleutnant, mit dem 31. Januar d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. Februar d. Js. in der Armee als Oberleutnant im Husaren-Regiment von Schill (1. Schlesischen) Nr. 4 mit seinem bisherigen Patent wiederangestellt.

Schutztruppe für Kamerun.

v. Kamptz, Hauptmann und Kommandeur, zum Major befördert.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

v. Beringe, Oberleutnant, unter Ernennung zum Kompagniechef zum Hauptmann, vorläufig ohne Patent, und v. Wulfen, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Angehörigen der Schutztruppen folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern am schwarz-weißen Bande: dem Hauptmann Bethe in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern am schwarz-weißen Bande: dem Leutnant Buddeberg in der Schutztruppe für Kamerun,

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weiß-schwarzen Bande: dem Assistenzarzt Kerkfieck in der Schutztruppe für Kamerun,

das Kreuz der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern am schwarz-weißen Bande: dem Oberleutnant Dominik in der Schutztruppe für Kamerun,

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse: dem Sergeanten Jonczyk in der Schutztruppe für Kamerun,

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Sanitätsfeldwebel Herbsleb in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. Ferner

die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Gold: den Unteroffizieren Jaksen, Makoro, Boema I. und dem Gefreiten Mathias,

die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Silber: dem Sergeanten Kande, den Unteroffizieren Joni, Sali I., den Gefreiten Salu, Blamantally, Fama, Taio, Sanagano, John Pama, Kabbar I., Boccei, Bissi und den Soldaten Bawa, Baco, Wani I., Georg II., Wani III., Comander II., Boema VI., Isufu, Keiring und Wilhelm II. von der Schutztruppe für Kamerun.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Ingenieur Friedrich hat einen Heimathsurlaub angetreten.

Der Bauleiter Vogelsang, der Maschinist Schütz und der Bureaubeamte Klein sind mit Urlaub nach Deutschland abgereist.

Bautechniker Kühlwein, Bauzeichner Kleeberg, Telegraphenmechaniker v. Dietrich und Lokomotivheizer Scharfenorth sind nach Tanga abgereist.

Der Bureaubeamte Westhoff ist in Dar-es-Salâm eingetroffen.

Der Hauptmann und Kompagniechef v. Prittwitz u. Gaffron ist mit Heimathsurlaub, der Feldwebel Jaenke ist behufs Entlassung aus der Schutztruppe in Deutschland eingetroffen.

Der Hauptmann und Kompagniechef Ganßer, der Oberleutnant Charisius, die Sergeanten Colberg und Bergmann sowie der Sanitätssergeant Schirpke haben die Wiederausreise, der Assistenzarzt Dr. Skrodzki und der Unteroffizier Standau haben die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Kamerun.

Der Kaiserl. Gouverneur v. Puttkamer hat einen Heimathsurlaub angetreten und der Oberlt. v. Carnap-Quernheimb ist nach Deutschland abgereist.

Nach telegraphischer Meldung des Gouverneurs von Kamerun ist der Forstassessor und Leutnant vom Reitenden Feldjägerkorps Dr. Plehn, welcher die neue Regierungsstation am Ngoko (Südostecke des Schutzgebietes Kamerun) angelegt hat, am 24. November v. Js. auf einer Expedition in dem Marktflecken Bertua gefallen. Leutnant Dr. Plehn wurde, nach dem Telegramm des Gouverneurs, durch einen Pfeil getroffen, dessen Spitze offenbar vergiftet war. Der Lazarethgehülfe Peter, welcher den Leutnant Dr. Plehn begleitete, führte die Expedition zurück und traf mit derselben am 25. Dezember v. Js. wohlbehalten auf der Station am Ngoko wieder ein. Leutnant Dr. Plehn hatte in seinem letzten Berichte die Absicht ausgesprochen, nach Regelung der Verhältnisse in der Umgebung der von ihm neu gegründeten Station zur Erkundung seines Bezirks eine Expedition nach Norden, nach dem Flußlaufe des Nyong zu unternehmen. Leider hat der außerordentlich tüchtige Offizier, welcher vorher mehrere Jahre als Stationsvorsteher in Togo thätig war, auf dieser Expedition seinen Tod gefunden.

Der Großherzoglich mecklenburgische Amtsverwalter v. Buchka*) ist in Kamerun eingetroffen und hat die Geschäfte eines stellvertretenden Kaiserlichen Richters übernommen.

Der Schiffszimmermann Andritzke ist nach Deutschland abgereist und der Schlosser Dietrich in Kamerun eingetroffen.

Togo.

Der Kaiserliche Gouverneur von Togo, Köhler, ist zur Vertretung des Gouverneurs v. Puttkamer nach Kamerun gereist und hat die Geschäfte übernommen. Gouverneur Köhler wird in Togo durch den Gerichtsassessor Dr. Heim vertreten.

Der Stationsassistent Schröder, der Zollbeamte Seifriz sind in Lome und der Sergeant Renno ist in Togo eingetroffen.

Ingenieur Schmaling ist nach Deutschland und Materialienverwalter Pötzsch nach Lome abgereist.

Südwestafrika.

Der Lehrer Otto, der Assistent Eisenberger und der Lazarethgehülfe Dietrich sind in Swakopmund eingetroffen.

Der Hauptmann und Kompagniechef v. Heydebreck und die Unteroffiziere Pfitsch und Jendis haben die Wiederausreise, der Oberleutnant Graf v. Stillfried u. Rattonitz hat die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Expedition des Botanikers Schlechter.

Der Botaniker Schlechter ist im September v. Js. im Ngokogebiet eingetroffen und hat dort seine Forschungen begonnen.

Sanga—Ngoko-Expedition.

Der Chef des Sanga—Ngoko-Bezirkes, Dr. Plehn, berichtet dem Kaiserlichen Gouvernement in Kamerun über seine Reise nach Nzimu am Sangaflusse, wie folgt:

Station am Ngoko, den 2. Sept. 1899.

Am 7. August d. Js. trat ich mit dem Assistenten v. Lüdinghausen, 19 Soldaten und 15 Trägern den Marsch nach Nzimu am Sanga auf dem Landwege an. Nach vier Marschtagen, die theilweise durch Terrainschwierigkeiten für die Träger sehr anstrengend waren, erreichten wir nachmittags um 2 Uhr Nzimu am Sanga.

Hier traf ich die Herren Henry und Schulz der Süd-Kamerun-Gesellschaft an, die sich mit ihrem aus einem Tischler und einem kleinen Boy bestehenden Personal in der von der Société Anonyme Belge an die Gesellschaft verkauften Faktorei einem seit längerer Zeit verlassenen kleinen, dem Verfall nahen Bambusschuppen, so gut es gehen wollte, eingerichtet hatten. Beide Herren waren leidend, einer hatte Fieber, der andere litt an der Leber. Ich blieb vier Tage in Nzimu und vollendete während dessen den im Juni begonnenen Ausbau eines provisorischen Postens; derselbe besteht aus einem Bambushaus mit einem Mittelraum und zwei Seitenzimmern sowie einem mit Mais, Papaia, Ananas und Bananen vollgepflanzten Grundstück, für dessen Instandhaltung die Eingeborenen zu sorgen haben. Am 15. August trat ich mit 13 Soldaten und 10 Trägern den Rückmarsch an. Herrn v. Lüdinghausen ließ ich mit dem Rest des Personals, sieben Soldaten und fünf Arbeitern, zurück, mit dem Auftrage, die Zollformalitäten für das seitens der Compagnie française auszuführende Elfenbein und die eingeführten Waaren zu regeln, zu welchem Zwecke ich den Hauptagenten des holländischen Hauses, Herrn Bunge, ersucht hatte, nach Nzimu zu kommen.

*) Im Kol. Bl. 1899, S. 760, irrthümlich als Amtsvorsteher bezeichnet.

228209

Es hatte inzwischen mehrfach stark geregnet, die Wege waren sumpfig, die Bäche hoch angeschwollen, es gelang mir jedoch, den Rückmarsch in drei Tagen (22 Marschstunden) zu machen. Die durchreiste Strecke beträgt etwa 62 km in Luftlinie; sie ist wie die ganze Gegend schwach bevölkert und mit Urwald bedeckt, Elefanten spüren sich in großen Mengen, und der Reichthum an Gummipflanzen, sowohl Bäumen wie Lianen, ist ungemein groß. Die Bevölkerung ist ängstlich und scheu wie die hiesige und steht kulturell auf ähnlich niedriger Stufe. Badgiri (die wohnsitzlosen Elefantenjäger), deren Lager ich unterwegs mehrfach antraf, sah ich in Gongo. Das nächste Dorf nördlich der Route ist, abgesehen von einem größeren Nzimudorf, das ich in etwa zwei Wegstunden Entfernung links liegen ließ, das Bagandudorf Salampombe (auf dem Langhansschen Kolonialatlas unter dem unrichtigen Namen Lamponibe eingetragen), das von der Expedition Fourneau im Jahre 1891 erreicht wurde. Dasselbe muß etwa 50 km nördlich derselben liegen. Herr Blom, der damalige Begleiter Fourneaus, erzählte mir, die Expedition habe damals von dem Dorfe Ngali am linken Ngokoufer (Name im Langhansschen Kolonialatlas Ngama) nach Norden abbiegend nach fünftägigem Marsch durch pfadlose Wildniß dieses Dorf erreicht, sei von den Eingeborenen freundlich aufgenommen worden, habe einen Weitermarsch nach Norden jedoch aufgegeben, da man ihnen gesagt hätte, bis zu den Leuten, welche ritten, müsse man 20 Tage durch unbewohnte Wildniß marschiren, außerdem hätte Fourneau den 15. Längengrad, die damalige deutsch-französische Grenze, nicht überschreiten wollen und sei daher nach Osten, nach dem Sanga, abgebogen, um von dort seinen Vormarsch nach Norden fortzusetzen. Zwischen Salampombe und Nzimu sowie den Dörfern am Ngoko besteht augenblicklich gar kein Verkehr, dasselbe soll jedoch von den von mir bereits besuchten Dörfern am Bumba aus in etwa vier Tagemärschen durch bewohnte Gegenden zu erreichen sein. Irgend etwas Neues über die Gegenden nördlich von hier vermochte ich in den durchreisten Dörfern nicht in Erfahrung zu bringen und ich finde meine Annahme, daß der Versuch, nach Süd-Adamaua (Bertua) vorzudringen, zweckmäßiger von den Landschaften am Bumba aus zu machen sein wird, bestätigt.

Am 31. August traf der Assistent v. Lüdinghausen, welcher die Zollformalitäten mit der Compagnie française geregelt hatte, auf dem Flußwege wohlbehalten hier ein.

Deutsch-Neu-Guinea.

Verkündigung der Allerhöchsten Verordnungen.

Der Allerhöchste Erlaß, betreffend die Erklärung des Schutzes über die Karolinen, Palau und Marianen, vom 18. Juli 1899 sowie die Allerhöchste Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen, von demselben Tage (vergl. Kol. Bl. vom 1. August 1899, Nr. 15, S. 506 u. 507) sind von dem damit beauftragten Kaiserlichen Gouverneur v. Bennigsen bei der feierlichen Flaggenhissung in Ponape am 12. Oktober, in Yap am 3. und in Saipan am 17. November 1899 öffentlich verkündigt worden.

Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs v. Bennigsen über seine Reise zum Zwecke der Uebernahme des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen in deutschen Besitz.

An Bord der „Kudat", den 30. Nov. 1899.

Am 27. September 1899 verließen wir gleichzeitig mit S. M. S. „Jaguar" die Rhede von Herbertshöhe. Während die für die Verwaltung des neu erworbenen Inselgebietes bestimmten Beamten zugleich mit mir sich auf der „Kudat" einschifften, wurde Herr Prof. Dr. Volkens, der behufs botanischer Untersuchungen sich uns angeschlossen hatte, auf meine Bitte von Herrn Kapitän Kinderling in die Kommandantenmesse des „Jaguar" aufgenommen.

Am 29. September ward die äußerste östliche Grenze des Schutzgebietes Neu-Guinea erreicht, und am 3. Oktober gingen wir in der Lagune von Jaluit zu Anker. Dort mußten wir zur Einnahme von Frischwasser uns zu einem zweitägigen Aufenthalte entschließen. Auf den Marshall-Inseln war in den letzten Monaten nichts von Bedeutung vorgekommen. Die deutsche Kolonie daselbst wurde beim besten Wohlsein angetroffen, und die Offiziere des „Jaguar" sowie die der „Kudat" und die Beamten des Gouvernements wurden vom Landeshauptmann Brandeis und seiner Gemahlin in gastlichster Weise aufgenommen.

Die intelligente und friedfertige Bevölkerung der Marshall-Inseln leidet durchweg schwer unter der vor etwa 50 Jahren von amerikanischen Walfischfängern eingeschleppten Syphilis. Der Regierungsarzt Dr. Bartels, der sich bei den Eingeborenen einer sehr großen Beliebtheit und daher eines eifrigen Zuspruchs erfreut, hegt indessen die Hoffnung, daß, wenn wie augenblicklich, die Bevölkerung in gründlicher Weise ärztlich behandelt wird, die verderblichsten Wirkungen der Syphilis beseitigt werden können. Hoffentlich gelingt es so, die Bevölkerung der Marshall-Inseln zu erhalten, während die Eingeborenen auf anderen Südseeinseln, wie z. B. den Hermiten und Anachoreten, mangels ärztlicher Behandlung in absehbarer Zeit ausgestorben sein werden. Es würde sicherlich eine segensreiche Aufgabe der Menschlichkeit sein, wenn auf Kosten wissenschaftlicher Fonds oder humanitärer Stiftungen — auch Mittel der kolonialen Wohlfahrtslotterie würden hier eine sehr zweckmäßige Verwendung finden — eine Reihe von Aerzten in das deutsche Südseegebiet geschickt würde, um in den von der Syphilis am meisten heimgesuchten

Gegenden diese Krankheit zu studiren und ihre Folgen durch systematische und gründliche Behandlung zu beseitigen. Eine Hülfe, wenn sie auch gering ist, würde schon dem Arzt auf den Marshall-Inseln überaus erwünscht sein, indem ihm zur Hülfeleistung ein Lazarethgehülfe untergeordnet würde.

Am 5. Oktober mittags wurde die Reise nach Kussaie fortgesetzt und am 8. morgens der von der Insel Lele gebildete Chabrolhafen von Kussaie angelaufen. Die Einfahrt desselben ist zwar ziemlich eng, aber der Hafen selbst bietet mit seiner hohen schützenden Bergumgebung, abgesehen von Zeiten, in denen besonders starker Ostwind gerade in die Einfahrt hinein weht, einen guten und sicheren Ankerplatz.

Der Häuptling des Hafenortes Lele, „King" Charley, ist ein gutmüthiger, aber schwächlicher Mann, der von dem zur Zeit nicht ortsanwesenden amerikanischen Händler Melander pekuniär abhängig ist. „King" Charleys Macht erstreckt sich über ganz Kussaie, dessen Bewohner aber nur auf rund 500 Köpfe geschätzt werden. Die Bevölkerung ist früher weit zahlreicher gewesen, aber durch eingeschleppte Pocken und Syphilis sehr verringert worden. Die Sendboten der amerikanischen Bostonmission haben den Krankheiten mit gutem Erfolge in segensreichster Weise entgegengearbeitet. Malaria scheint auf Kussaie nicht einheimisch zu sein. Zur Zeit nimmt die Bevölkerung wieder zu. Sie ist fast ausnahmslos durch die amerikanische Mission seit kurzer Zeit zum Christenthum bekehrt und steht bereits auf einer verhältnißmäßig hohen Kulturstufe. Ein großer Theil der Leute kann gut lesen und schreiben; auch wohnen dieselben in hübsch gebauten, gut gehaltenen Häusern und tragen sehr reinliche Kleidung nach einfachem europäischen Zuschnitt. Die freundlich dreinschauenden Frauen und Mädchen tragen ihr langes, schwarzes, mit Blumen verziertes Haar geschmackvoll auf dem Kopfe gescheitelt.

Nahe der Ortschaft Lele befinden sich umfangreiche Steinumwallungen, aus Basaltblöcken und Korallensteinen ohne Bindematerial lothrecht geschichtet. Niemand weiß, aus welcher Zeit sie stammen.*) Am wahrscheinlichsten ist wohl, daß sie die Schutzwälle einer Handelsniederlassung besonders weit vorgedrungener Schiffer von den Philippinen oder Sunda-Inseln gebildet haben. Als Baudenkmale haben diese Mauern keinen besonderen Werth, und da keinerlei Inschriften oder andere Einritzungen an ihnen erkennbar sind, so werden sie auch historische Aufschlüsse nicht geben können.

*) Sie wie die ähnlichen Bauten in Metalanim auf Ponape sind bereits öfter von Deutschen besprochen und neuerdings sehr eingehend von dem englischen Forscher Christian untersucht worden. Danach scheinen sie von den Eingeborenen selbst aus der Zeit, als die beiden Inseln sehr stark bevölkert waren, herzurühren. Vergl. auch Finsch, Karolinen und Marianen (Holtzendorffsche Sammlung N. F. 14. S. Heft 331/32).

Die Bevölkerung von Kussaie baut zu ihrem Lebensunterhalte Taro, Kokospalmen, Bananen, Zuckerrohr in reichster Fülle und hält sich Schweine, Rindvieh, Hühner, Enten, Hunde als Hausthiere. Das Rindvieh ist ein ausgezeichneter, vollständig akklimatisirter, durch die Mission über Hawaii eingeführter amerikanischer Schlag. Ihre europäischen Bedürfnisse befriedigen die Eingeborenen durch Verkauf von Kopra — Produktion zur Zeit rund 40 Tonnen im Jahre — und Abgabe von Vieh und Früchten, insbesondere einer sehr aromatischen Ananas, an anlaufende Schiffe. Gelegentlich setzen sie auch ihre sehr feinen Gewebe und Hüte aus Bananen- bezw. Pandanusblättern, die sie auf einem sehr eigenthümlichen, ortsüblichen Webstuhl herstellen, ab. Waffen sieht man bei den durchaus friedlichen Inselbewohnern nicht mehr. Ihren Gesichtszügen und Benehmen nach ähneln sie sehr den Bewohnern der Marshall-Inseln. In der Kussaiesprache befinden sich, ebenso wie in der Sprache von Ponape, nach Mittheilung des amerikanischen Missionars viel Anklänge an das Malayische. Die Leute von Kussaie sprechen ziemlich gutes Englisch, das ihnen durch die Mission beigebracht ist. Das Pigeon-Englisch ist im Gegensatz zu den übrigen Gebieten der Südsee hier nicht gebräuchlich.

Während Dr. Hahl und Senfft einen dreistündigen Marsch nach der an der anderen Seite der Insel belegenen Missionsniederlassung antraten, um den amerikanischen Missionar Shannon herbeizurufen, fuhr ich mit Korvettenkapitän Kinderling, Bezirksamtmann Fritz und Prof. Dr. Volkens einige Kilometer im Kanu einen Wasserlauf hinauf. Des seichten Wassers und des sumpfigen Ufergeländes wegen war es aber nicht möglich, die ziemlich schroff ansteigenden Berge der Insel zu erreichen. Den Bergen war an dieser Seite von Kussaie eine jedenfalls viele Hunderte von Hektaren umfassende, fruchtbare Ebene meist mit fettem lehmigen Untergrund vorgelagert. An einigen Punkten fanden wir gut aussehende Taro- und Zuckerrohrfelder. Die Berghänge scheinen für die Anlage von größeren Plantagen ohne Schutzvorrichtungen vielleicht etwas zu steil. Die Zukunft Kussaies wird darauf beruhen, daß die farbige Bevölkerung neben dem Plantagenbau zum stärkeren Betriebe der Viehzucht und zur Kopraproduktion angehalten wird.

Der amerikanische Obermissionar, ein sehr freundlicher, entgegenkommender Mann, sowie der „King" Charley, im Beisein seiner Rathgeber und zweier untergeordneter europäischer Händler, wurden darüber belehrt, daß die Karolinen, Marianen und Palau-Inseln nun deutsch geworden seien, und daß in einigen Tagen diese Inselgruppe in Ponape von der spanischen Regierung an die deutschen Verwaltungsbeamten übergeben werden würden. Obermissionar Shannon, der als zur Zeit der einzige in Kussaie anwesende Missionar, es bedauerte, ablehnen zu müssen, an der Feierlichkeit der Flaggenhissung in Ponape theilzunehmen, und „King" Charley übernahmen es, je eine ihnen übergebene

deutsche Flagge fünf Tage nach unserer Abreise, da alsdann anzunehmen war, daß die Uebergabe erfolgt sein würde, zu hissen.

Die Kenntniß deutscher Münzen wurde den Eingeborenen thunlichst beigebracht, auch versprach die Mission, darauf hinzuwirken, daß in erster Linie nur deutsches Geld als Zahlungsmittel verwendet und fremdes Silber allmählich abgestoßen würde.

Kussaie ist nur einmal von einem spanischen Kriegsschiff besucht worden. Im Uebrigen ist die spanische Herrschaft an dieser Insel fast ganz spurlos vorübergegangen.

Am 9. wurde die Reise nach Ponape fortgesetzt, und am 11. morgens lief die „Kudat" kurz nach dem „Jaguar" in den nördlichen äußeren Hafen (Santiago-Hafen) von Ponape ein. Hier lag bereits der von den Spaniern gecharterte amerikanische, auf den Philippinen beheimathete Transportdampfer „Uranus" und im Innenhafen das spanische Kriegsschiff „General Alawa".

Der Hafen von Ponape ist, wie alle Häfen der Südsee, stark mit Riffen durchsetzt und für die Navigation wegen des trüben Wassers und der fehlenden Betonnung zur Zeit recht schwierig. Für größeren Verkehr dürfte deswegen der Hafen als nicht besonders geeignet zu bezeichnen sein. Es wird daher eventuell für später die Verlegung des Sitzes des Bezirksamtes nach dem weit besseren Metalanimhafen in Aussicht zu nehmen sein. Wird Ponape als Sitz der Verwaltung beibehalten, so wird eine eingehende Betonnung und Bebakung des Santiago-Hafens erforderlich werden.

Kurz nach unserer Ankunft fuhr ich mit Korvettenkapitän Kinderling, Vicegouverneur Dr. Hahl und Bezirksamtmann Fritz an Land. An der Landungsbrücke wurden wir von dem derzeitigen Gouverneur Don Ricardo de Castro y Gandara und dem zur Uebergabe des Inselgebietes entsandten spanischen Spezialkommissar, Oberstleutnant Don Christobal de Aquilar, empfangen und zu einem Rundgange in dem Orte Ponape, der fast ganz aus Regierungsgebäuden besteht, begleitet. Innerhalb der das Fort umschließenden mächtigen Steinmauern befinden sich außerdem nur noch die Niederlassung der katholischen Mission (spanische Franziskaner) und die Häuser einiger kleinerer Händler und Gastwirthe. Die Mauern sind gegen Eingeborenenangriffe sicherlich stark genug, und jedes Thor derselben war unter spanischer Herrschaft Tag und Nacht von einem Posten mit scharf geladenem Gewehre bewacht. Die Besatzung bestand zuletzt aus 130 Mann europäischer Truppen. Eingeborene der Karolinen wurden nicht mehr als Soldaten verwendet. Die sehr weitläufig angelegten Gebäude sind heute durchweg baufällig und verwahrlost. Aber aus den vielen vorhandenen Häusern werden sich die für die deutsche, außerordentlich einfachere Verwaltung erforderlichen Gebäude mit einigem Aufwande von Zeit und Mühe unschwer herstellen lassen. Auch die Festungsmauer, von der man nur wünschen kann, daß sie recht bald stürzt, damit die Eingeborenen sehen, daß wir Deutsche ihnen gegenüber keiner Festungswälle bedürfen, wird gutes Baumaterial ergeben. Von Weitem macht der Ort Ponape mit seinem im tropischen Grün glänzenden, weißgrauen Wellblechdächern, seinen an sanft ansteigender Höhe sich hinziehenden Mauern und seinen durch steile, hoch bewaldete Bergkuppen mit den ruinenartigen Felsgebilden von Jokoits gegebenen Hintergrund einen sehr reizvollen Eindruck.

Nachdem wegen der am folgenden Tage vorzunehmenden feierlichen Uebergabe und Flaggenhissung mit den Vertretern der spanischen Regierung Alles verabredet war, kehrten wir an Bord zurück. Nach dem Vorschlage des spanischen Kommissars, dem ich zustimmte, sollten in Ponape die Ost- in Yap, die Westkarolinen und in Saipan die Marianen gesondert übergeben werden. Im Laufe des Morgens wurde noch von mir und Kapitän Kinderling der „General Alawa" besichtigt, um uns behufs eventuellen Ankaufes desselben für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea ein Urtheil zu bilden. Das Schiff mußte wegen seiner Größe, seiner unpraktischen Einrichtungen und seiner theueren Indienststellungs- und Unterhaltungskosten für den bezeichneten Zweck für unbrauchbar erklärt werden.

Nachmittags unternahm ich in Begleitung des Kapitäns Kinderling und des Bezirksamtmanns Fritz einen Ausflug den östlich des Hafens mündenden Fluß hinauf. Als Führer diente uns ein Eingeborener der Insel Langar, den uns der dortige Häuptling durch freundliche Vermittelung des Vorstehers der auf dieser Insel erbauten Station der Jaluit-Gesellschaft zur Verfügung gestellt hatte. Die Flußufer und die von uns einem kleineren Nebenflusse entlang durchwanderte Landstrecke war von einem wunderbaren tropischen Pflanzenwuchse, in dem als besonders charakteristisch die Elfenbeinnußpalme und der Brotfruchtbaum hervortraten, bedeckt. Der Boden schien, abgesehen von einigen eingestreuten steinigen Stellen, sehr fruchtbar zu sein. Die Eingeborenen, mit denen wir in Berührung kamen, waren sehr freundlich und zutraulich. Die Rückfahrt den schweigsamen, dunkelbeschatteten Fluß hinab bei prachtvollem Abendhimmel der untergehenden Sonne entgegen war zauberhaft.

Am 13. morgens zwischen 9 und 10 Uhr fand die feierliche Uebergabe der Ostkarolinen in Ponape statt. Die deutschen und spanischen Offiziere und Beamten waren dazu vollzählig in großer Uniform erschienen. Der in Ponape wohnende Pater der katholischen Mission wohnte der Feier bei, während die evangelische Mission leider verhindert war, sich vertreten zu lassen. Außerdem hatte sich eine stattliche Anzahl Europäer und Eingeborene als Zuschauer eingefunden. Im großen Hofe hinter dem Gouver-

neurhause hatte, mit der Front nach dem Hafen und dem vor dem Gouvernementshause stehenden Flaggenstocke, eine Abtheilung der Besatzung des „Jaguar“ unter Führung des Kapitänleutnants Wedding und die spanische Besatzung Aufstellung genommen.

Zum Beginn der Feierlichkeit verlas ich den Allerhöchsten Erlaß vom 18. Juli 1899, durch welchen das Inselgebiet unter den Kaiserlichen Schutz gestellt wird. Alsdann ging unter dem Salut des „General Alawa“ die spanische Flagge nieder. Mit den Worten: „Zum Zeichen der Besitzergreifung dieses Landes hissen wir nun die Fahne des Deutschen Reiches“, gab ich darauf den Befehl zum Hissen der deutschen Flagge, die unter dem Kanonendonner des „Jaguar“ und des „General Alawa“ hochging. Als die Salutschüsse verklungen waren, hielt ich folgende Ansprache:

„Nun wehe die Flagge des Deutschen Reiches über diese Inseln für alle Zeit, dem Reiche zur Ehr und dem Feinde zur Wehr. Sie bringe diesen Landen unter deutscher Verwaltung das ersehnte Glück und den lang vermißten Frieden. Die Bevölkerung des Landes aber erinnere sie immerfort daran, getreue Unterthanen zu sein unserm geliebten Kaiser und König, dem zu Ehren wir in diesem feierlichen Augenblicke einstimmen in den Ruf: Seine Majestät der deutsche Kaiser und König Wilhelm II. Hurrah, Hurrah, Hurrah.“

Dann hielt der spanische Gouverneur eine Rede an seine Soldaten des ungefähren Inhalts: Sie schieden jetzt von hier, wo sie in schwerer Zeit die spanische Fahne hoch und unbefleckt erhalten hätten, da durch friedlichen und freundschaftlichen Vertrag die Karolinen an Deutschland übergeben seien. Es gereiche Spanien zur Freude, daß die Inseln gerade an die deutsche Nation übergingen, da die Vertreter der deutschen Nation hier wie auch sonst überall in der Welt in Zeiten der Noth dem spanischen Volke gegenüber sich ritterlich und taktvoll benommen hätten. Der Gouverneur schloß seine Rede mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser der Deutschen, auf das deutsche Heer und die deutsche Marine, was mich veranlaßte, nochmals in folgender Weise das Wort zu ergreifen:

„Es ist für uns Deutsche von hoher Wichtigkeit und gereicht uns zu besonderer Ehre, daß wir dieses Inselgebiet in friedlicher, freundschaftlicher Weise aus den Händen einer Deutschland befreundeten Nation übernehmen. Wir erfüllen eine Pflicht der Freundschaft und der Ritterlichkeit, wenn wir in diesem Augenblicke des erhabenen Herrscherhauses des zu unseren Gunsten diese Inseln räumenden Königreichs Spanien gedenken. Seine Majestät der König Alfons XIII. und Seine Erhabene Mutter, Ihre Majestät die Königin Maria Christina von Spanien, Sie leben hoch, hoch, hoch!“

Nach Beendigung der Feierlichkeit wurde im Bureau des Gouverneurs das Uebergabe-Protokoll festgestellt. Alsdann folgten die deutschen Offiziere und Beamten einer Einladung des Gouverneurs zum Diner. Das Essen verlief in der freundschaftlichsten Weise, die in gegenseitigen herzlichen Ansprachen zum Ausdruck kam. Wir empfingen hier wie auch später in Yap und Saipan, durchaus den Eindruck, daß seitens der Vertreter der spanischen Nation uns gern das Inselgebiet als Zeichen der Freundschaft zwischen den beiden Nationen übergeben wurde, und daß der seitens der Spanier vielfach geäußerte Wunsch, daß wir mit der Verwaltung und der Entwickelung der Inseln guten Erfolg haben möchten, ihnen wirklich vom Herzen kam. Bei allen Uebergabegeschäften bewiesen die Vertreter der spanischen Regierung das allergrößte Entgegenkommen und waren stets und nach jeder Richtung zur Hülfeleistung bereit.

Uns Deutschen sind die Eingeborenen in diesen Tagen mit ganz außerordentlicher Freundlichkeit und Vertrauen entgegengekommen. Sie haben auf mich bei meinen vielfachen persönlichen Berührungen mit ihnen auf der Station und bei den Wanderungen auf der Insel, die ich nur mit dem Jagdgewehr ohne besondere Begleitung trotz der Vorkommnisse unter der spanischen Herrschaft ungestört unternahm, den Eindruck einer intelligenten, stolzen und sympathischen Bevölkerung gemacht. Hochgewachsen, muskulös gebaut, schreiten die Männer selbstbewußt einher, und die Frauen sind sich mit ihrem langwallenden schwarzen Haar und ihren schönen Figuren wohl bewußt, daß sie nicht zu den häßlichsten ihres Geschlechts gehören. Um dem Alkoholgenuß der Eingeborenen, der nicht wenig zur Erregung von Eingeborenen-Unruhen beiträgt, zu steuern, ist von mir durch Erlaß einer Verordnung, die die Abgabe alkoholartiger Getränke an Eingeborene verbietet, das erforderliche Mittel gegeben worden. Die Zahl der Eingeborenen auf der Insel Ponape wird auf etwa 4000 geschätzt, die zu einem geringen Bruchtheil Heiden und sonst angeblich etwa zu zwei Dritteln Protestanten und einem Drittel Katholiken sind. Für die katholische Mission sind zur Zeit auf Ponape drei Franziskaner thätig. Die protestantische Mission ist die amerikanische Bostonmission, die fast ausschließlich mit eingeborenen Lehrern arbeitet.

Am 20. hatten sich auf Einladung des Vicegouverneurs Dr. Hahl die Häuptlinge der Insel in Ponape versammelt. Die einflußreichen Leute waren bis auf zwei, durch Erkrankung verhinderte, sämmtlich erschienen, darunter Häuptlinge, die sich seit acht Jahren nicht mehr bei den Spaniern in Ponape hatten sehen lassen. Den Erschienenen wurde der Uebergang der Verwaltung in deutsche Hände, die Absichten der deutschen Verwaltung und der wichtigste Inhalt der erlassenen Verordnungen auseinandergesetzt. Alsdann gelobten protestantische und katholische Häuptlinge in die Hände Dr. Hahls, daß sie ihre religiösen Strei-

tigkeiten fallen lassen und von nun an Frieden halten wollten. Diesen Versicherungen ist bei dem stolzen, rachsüchtigen Charakter der Eingeborenen freilich kaum viel zu trauen, und der Frieden wird dauernd unter den Inselbewohnern nur erhalten bleiben, wenn das Verbot der Einführung von Waffen und Munition streng durchgeführt und nach Stärkung der deutschen Macht allmählich die Entwaffnung der Bevölkerung vorgenommen werden kann. Die Zufuhr von Waffen und Munition wurde bislang hauptsächlich den amerikanischen Walfischfängern, welche im Dezember, Januar und Februar den Hafen von Metalanim im Osten der Insel anlaufen, Schuld gegeben. Um dieser Waffen- und Munitionseinschleppung ein Ende zu machen, wird die Anwesenheit eines Kriegsschiffes in den Karolinen, wenigstens in den vorbezeichneten Monaten, vorerst nothwendig sein. Ueberhaupt halte ich in den ersten Jahren der deutschen Verwaltung des Inselgebietes die häufige Anwesenheit eines Kriegsschiffes dort für sehr wünschenswerth, um den Eingeborenen die deutsche Macht zur Erkenntniß zu bringen und den Beamten zur Durchführung der Verwaltung eine gute Verbindung mit den einzelnen Inseln zeitweise zu ermöglichen. Die spanische Regierung, die allerdings mit einem überflüssig großen Apparat gearbeitet hat, hat ständig mindestens zwei Kriegsschiffe in den Karolinen zur Verfügung gehabt. Ich möchte aber annehmen, daß die Aussichten auf friedliche Entwickelung für die Insel Ponape sehr gute sind, und daß weder hier noch sonst irgendwo im Inselgebiete die Errichtung fester Stationen oder einer Schutztruppe erforderlich werden wird. In den Westkarolinen und den Marianen wird sogar, wie ich sicher festgestellt habe, die Polizeitruppe auf ein Minimum reduzirt werden können. Eine geschickte Verwaltung der Ost-Karolinen, die in den Händen Dr. Hahls mit Sicherheit vorauszusetzen ist, wird ohne besondere Schwierigkeiten und Zwischenfälle durch persönliches Eingreifen allmählich die Beruhigung des Landes erreichen. Auch würden die zur Verfügung stehenden Malayen und Neumecklenburger, verstärkt durch zuverlässige Eingeborene, ein eventuelles energisches Auftreten im Lande, mit Unterstützung eines Kriegsschiffes von See aus auch bei schwierigen Umständen, da das Innere der Insel unbewohnt ist, und die Siedelungen der Eingeborenen wie ein Kranz um die Insel herumliegen, ermöglichen. Wenn man über die Entwickelung des gesammten Inselgebietes unter Berücksichtigung des Charakters ihrer Bewohner Schlüsse zieht, so muß man vor allen Dingen bedenken, daß man es hier nicht, wie durchweg im Schutzgebiete Deutsch-Neu-Guinea, mit menschenfressenden Melanesiern, die jedem Fremden abhold sind, zu thun hat, sondern mit Polynesiern, die Verständniß und Entgegenkommen für eine freundliche und gerechte Behandlung zeigen. Der Volkscharakter ebnet hier der Verwaltung ebenso die Wege, wie derselbe sie ihr in Melanesien aufs Aeußerste erschwert.

Das Land, so weit ich es gesehen habe, und soweit ich bei dem die Insel und Tropenpflanzungen gut kennenden Leuten erkundet habe, ist zum großen Theile zu Plantagenkulturen, insbesondere auch für Vanille und Kakao, brauchbar und birgt werthvolle Bestände an nutzbaren Hölzern. Auch ist meist reichlich Wasser vorhanden und es fällt jahraus jahrein eine besonders hohe Regenmenge. Orkanartige Stürme haben, so viel bekannt, die Insel nie heimgesucht. Das Klima ist gesund. Malaria wird sehr selten beobachtet. Arbeiter für größere Kulturen müßten allerdings eingeführt werden, da wenigstens vorläufig die Eingeborenen in größerer Anzahl sich nur auf einzelnen flachen Inseln, wie Pingelap, bereit finden lassen werden, auf Europäerplantagen zu arbeiten. An Produkten werden zur Zeit in Ponape ausgeführt: Kopra, Elfenbeinnüsse, Perlschalen, aber Alles — und das wird man im Hinblick auf die fortwährenden Kämpfe verstehen — noch nicht in sehr erheblichen Mengen. Für den Fall, daß eine größere Dampferlinie zu regelmäßigen Fahrten Ponape berühren würde, würde sich dort bei dadurch gesichertem Absatze auch Viehzucht in größerem Maße betreiben lassen. Großvieh und Kleinvieh gedeiht, und Viehkrankheiten sind bisher nicht bekannt.

Am 21. morgens wurde die Reise nach Ruck fortgesetzt. Am 21. abends wurden die Packin-Inseln passirt. Am 22. nachmittags holte bei wundervollem ruhigen Wetter die Kapitänsgig des „Jaguar" Bezirksamtmann Senfft, Fritz und mich zu gemeinschaftlicher Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin zum „Jaguar" hinüber. Am 23. morgens liefen wir durch die Einfahrt zwischen den Inseln Fanan und Uput (englische Admiralitätskarte) in den Ruckarchipel ein. Das Fahrwasser erwies sich deshalb als recht schwierig, weil die vorhandenen Karten sehr unrichtig waren, und häufiger nicht eingezeichnete, gefahrdrohende Riffe festgestellt wurden. Ist jedoch die Inselgruppe einmal vermessen und kartographirt, so wird die Schifffahrt innerhalb derselben zweifellos nicht mit besonderer Gefahr verbunden sein, und werden sich für den Handel günstige Ankerplätze finden.

Die „Kubat" ging unter Führung des „Jaguar" zwischen den Inseln Umol, Tsis durch das vorgelagerte Korallenriff und westwärts an den Inseln Tarik und Periadik vorbei, um an der Nordseite von Ruck, mit der Insel Toloas (Daublon) im Osten, Anker zu werfen. Im Ruckarchipel sind für japanische Händler ansässig, und der Archipel wird regelmäßig von zwei japanischen Seglern besucht. Die Schiffe und Händler stehen im Dienste der „South Sea Hiki Trading Company" in Tokio und sind sämmtlich des Waffen- und Munitionshandels an Ort und Stelle überführt worden oder doch verdächtig. Ich hielt es demnach für angezeigt, der Kaiserlichen Gesandtschaft in Tokio von dem Festgestellten Mittheilung zu machen, unter Anfügung einer Abschrift der von mir erlassenen Verordnungen, betr. Waffen

und Munitionshandel und den Verkehr fremder Schiffe im deutschen Inselgebiete, mit dem Ersuchen, bei der japanischen Regierung vorstellig zu werden, damit auch diese ihrerseits den Waffen- und Munitionshandel japanischer Schiffe nach dem deutschen Inselgebiete zu hindern behülflich sei. Den anwesenden Japanern und dem Kapitän des zur Zeit dort ankernden Schuners wurde für künftige Uebertretungsfälle schwere Strafe angedroht und ihm mitgetheilt, daß die Verhandlungen gegen ihn zur weiteren Veranlassung nach Ponape abgegeben würden. Dem Waffenhandel im Ruckarchipel muß energisch zu Leibe gegangen werden, da die Insulaner die erstandenen Waffen und Munition zu fortwährenden Kämpfen untereinander benutzen. An dem Leben europäischer Händler und Missionare haben dieselben bisher sich allerdings noch nicht vergriffen.

Am Nachmittag begab ich mich in Begleitung einiger Offiziere und Beamten unter Führung des den Eingeborenen bekannten Händlers Girrow nach der Insel Ruck. Wir besuchten einige nicht besonders bemerkenswerthe Hütten der Eingeborenen und ließen uns in einer großen Festhütte von 40 bis 50 Männern und Knaben vorsingen und vortanzen. Der Tanz ward, wie es allgemein in der Südsee üblich ist, in sitzender Stellung durch rhythmische Bewegungen des Oberkörpers mit Aufschlagen der Hände auf Brust und Oberschenkel unter Begleitung mit wirklich recht melodiösem Gesange ausgeführt.

Die Insulaner machen den Eindruck sehr wilder, von der Kultur noch kaum berührter Menschen. Sie sind sehr schön, wenn auch etwas weibisch gebaut, und haben sehr intelligente Gesichtszüge. Sie tragen ihr langes, weiches, schwarzes Haar nach hinten bänderartig zusammengebunden und verzieren dasselbe mit Blumen und hübsch gearbeiteten Holzpfeilen. Die übliche Körperbedeckung ist ein langes, sackartiges Gewand aus Pflanzenfasern. In den weit auseinander gezogenen Ohrlappen wird allerlei Zierrath, hauptsächlich Ringe, aus der Schale der Kokosnuß geschnitzt und schwarz polirt, getragen. Die Inseln scheinen auch recht bevölkert zu sein, und die Bevölkerung nimmt nach der Ansicht der Missionare und Händler trotz der ewigen Kriege noch zu. Zur Zeit soll dieselbe aus etwa 15 000 Köpfen bestehen.

Das Land ist schön bewaldet. Es scheint allerdings im Allgemeinen etwas steinig zu sein, aber trotzdem gedeihen Kokospalmen, Steinnußpalmen, Brodfruchtbaum, Bananen, Jam in üppigster Fülle.

Dem Handelsbetrieb innerhalb der Gruppe widmen sich zwei deutsche, zwei englische, fünf japanesische und ein chinesischer Händler. Exportirt werden zur Zeit 300 Tonnen Kopra und in unbedeutenden Mengen Muscheln und Steinnüsse. Es kann ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß die Kopraproduktion schnell zunehmen wird, wenn es der Verwaltung gelingt, den ewigen Kriegen der Eingeborenen untereinander Einhalt zu thun.

Ich habe den Eindruck gewonnen, daß sich die Bevölkerung dieser Inseln der deutschen Verwaltung gegenüber durchaus nicht ablehnend verhalten wird. Die Gruppe hat zur Zeit handelspolitisch und auch wegen ihrer großen Bevölkerungsziffer viel mehr Bedeutung wie Ponape selbst. Ich halte es für geboten, demnächst hier eine Nebenstation zu errichten.

Am 24. Oktober morgens fuhren wir um die Insel Toloas herum und gingen an der Nordwestecke derselben vor der amerikanischen Mission zu Anker. Der evangelische Missionar Stimson war schon am Tage zuvor an Bord gewesen, hatte bereitwilligst die Besorgung unserer Post nach Ponape zugesagt, und ich hatte ihm unseren Besuch vor der Abreise versprochen. Er empfing uns im Kreise seiner Familie in einem hübschen, äußerst praktisch für die Tropen gebauten Hause. Die ganze Familie machte einen sehr sympathischen Eindruck. Ich überreichte ihm eine deutsche Flagge, die er mit Freude in Empfang nahm, und mit der er bei unserer Abfahrt, vor seinem Hause stehend, uns lebhaft Abschiedsgrüße zuwinkte. Herr Stimson führte uns die männlichen und weiblichen Zöglinge der Mission, letztere unter der Leitung von drei Missionarinnen stehend, vor. Die Knaben und Mädchen waren anscheinend gut gezogen und wohlgekleidet. Die Mädchenschule bestand zur Zeit aus 35, die Knabenschule aus 28 Köpfen. Die Mission ist hier seit vier Jahren thätig.

Um 11 Uhr des 24. verließen wir die Lagune von Ruck, um westwärts den Palauinseln zuzudampfen. Am 29. morgens wurde nordwärts der Alingol-Passage der die Insel Baobeltaob umgebende Riffkranz passirt und im Osten der Insel zu Anker gegangen. Da hier jedoch keine Ansiedlungen zu sehen waren und Eingeborene nicht an die Schiffe kamen, wurden die Anker wieder gelichtet und nach einer Fahrt außerhalb des nach Osten vorgelagerten großen Riffes, an der Insel Korror vorbei, bei der kleinen Insel Malakal gegen Mittag wieder geankert. Auf Malakal wohnte zur Zeit der westindische Neger (Mischblut) James Gibbon. Derselbe hält sich schon über 40 Jahre in den Palauinseln auf und lebt vollkommen wie die Eingeborenen. Aber er ist ein Mann von ganz guter Bildung und offenem Blick, welcher der Verwaltung in mancher Beziehung von Nutzen sein wird. In unmittelbarer Nähe von Gibbon hat sich ein japanischer Händler niedergelassen. Er handelt mit fünf anderen über den Archipel zerstreuten Japanern für die Firma Koschinscha & Co. in Tokio. Als Händler sind ferner in der Inselgruppe thätig für den in Yap ansässigen amerikanischen, in kontraktlichen Verhältnissen zur deutschen Jaluit-Gesellschaft stehenden Kaufmann O'Keefe Joseph James, dessen Nationalität nicht

erkundet werden konnte, mit dem Sitze auf Marakatlan, und Reymond, Eingeborener von Guam, auf Orokeor. Endlich als selbständiger Händler James Sim, ein Schotte, der schon seit längeren Jahren auf der Insel Angaur von den Eingeborenen als Häuptling betrachtet wird, nachdem er ihnen in ihren Kämpfen Beistand geleistet und sie von der Tributpflicht gegen nördlich gelegene Inseln befreit hat. Die von den Japanern eingehandelten Produkte werden einmal im Jahre von einer japanischen Barke abgeholt. Es wurden von den Japanern in den letzten Jahren durchschnittlich ausgeführt 70 bis 100 Tonnen Kopra, 20 bis 30 Tonnen Trepang, 1 bis $1^1/_2$ Tonnen Perlschalen, 1 bis $1^1/_2$ Centner Schildpatt. Die Gesammtausfuhr der Palau wird ungefähr auf das Doppelte zu schätzen sein. Die Ausfuhr von Trepang und Perlschalen könnte noch sehr gesteigert werden. Kokospalmen sind bisher im Verhältnisse der Fläche des für diese Kultur geeigneten Landes nur sehr wenig angebaut worden.

Die Einwohnerzahl der Palauinseln wird von Händlern und Missionaren auf etwa 4000 geschätzt. Dieselbe soll im Zunehmen begriffen sein. Dies erscheint glaublich, da man viel Kinder sieht und die Spuren verheerender geschlechtlicher Krankheiten an den schön gebauten Eingeborenen selten bemerkbar sind. Der Typus und die Tracht der Eingeborenen ist denen des Ruck-Archipels ähnlich. Statt der sackartigen Gewänder tragen sie jedoch einen dickwulstigen Lendenschurz aus langgespaltenen Blättern. Die Palauleute sind aber den Fremden gegenüber zutraulicher und untereinander friedlicher wie die von Ruck. Feuerwaffen sind auf den Palauinseln, nachdem vor einiger Zeit das spanische Kriegsschiff „Villa Lobos" die Herausgabe einer großen Anzahl Gewehre erlangt, nur noch in sehr geringer Zahl vorhanden. Besondere Schwierigkeiten wird auf diesen Inseln die Verwaltung mit der Bevölkerung nicht haben.

Auf der Insel Korror besuchte ich den „König" Abathul, einen behäbigen, fettleibigen, alten Herrn, der sich wohl nur selten aus seinem hübsch gebauten Hause entfernt. Auf Korror findet man viel auffallend gut, aus prachtvollem Holze gebaute Hütten, unter denen sich besonders die mit bunten, häufig obscönen Zeichnungen an den Außenwänden und dem inneren Balkenwerk bedeckten Versammlungshäuser der jungen Leute beiderlei Geschlechtes auszeichnen. Auch zimmern die Eingeborenen sehr schöne Kanus, zuweilen von gewaltiger Länge und durch wasserdichte Schotts abgetheilt. Besonders bemerkenswerth sind die umfangreichen, mit unendlicher Mühe auch im Wasser aufgeführten Steinbauten. Auch die Wege sind zwischen den vereinzelt liegenden Hütten viele Kilometer weit mit Korallensteinen und Basalt gut eingebaut. Als Landungsstellen für die Kanus und als Stapellaufplätze für die Kanuswerkstätten sind weite Bassins aufgemauert. In das Meer hinein ragen Steindämme bis zu 3 km Länge, bis zu 3 m Breite und einer Höhe, die über der höchsten Fluth liegt. Vielleicht haben auch diese anscheinend sehr alten Steinmolen der Schiffahrt gedient, oder sie sind auch den Eingeborenen in der schlimmsten Zeit der Moskitoplage oder bei feindlichen Angriffen eine Zufluchtsstätte gewesen. Die Eingeborenen sind sich anscheinend weder über die Zeit, in welcher diese Steindämme entstanden sind, noch über ihrem Zweck im Klaren.

Dem auf der Insel Korror wohnenden Franziskaner-Pater machte ich zweimal einen Besuch und überreichte ihm auch zum Hissen in einigen Tagen nach der Uebergabe in Yap eine deutsche Fahne. Auf den Palauinseln sind im Ganzen zwei Patres und zwei Laienbrüder für die Bekehrung der Eingeborenen thätig. Die Formation der einzelnen Palauinseln ist eine sehr verschiedenartige. Häufig finden sich bienenkorbartige kleine Eilande und Berge, die ganz aus Korallen bestehen und trotz ihrer üppigen Bewachsung jedenfalls wenig fruchtbar, aber für den Anbau der genügsamen Kokospalme besonders geeignet zu sein scheinen. Die größeren Inseln sind zum Theil vulkanischen Ursprungs. Sie haben in den höheren Lagen viele, mit Gras und Pandanus bestandene Flächen, bei denen oftmals eine fast künstlich aussehende Terrassenbildung hervortritt. Diese obersten Flächen scheinen nicht besonders tiefgründig zu sein, während die niedrigeren Theile der größeren Inseln mit einer fetten, humusdurchsetzten Lehmschicht bedeckt sind und der üppigsten Tropenflora Wachsthum geben. Tabak wird von den Eingeborenen in guter Qualität gezogen. In der Nähe ihrer Häuser sieht man Mangos, Bananen, Apfelsinen, Taro und wohlgepflegte Zierpflanzen. Im Garten der katholischen Mission fand ich kräftig aussehende, angeblich erst zwei Jahre alte Sträucher, die mit reifen Kaffee- und Kakaofrüchten behangen waren. Auch Vanille soll von den Spaniern eingeführt und gut gekommen sein.

Rindvieh wird von den Eingeborenen nicht gezogen, hingegen in großen Mengen Schweine, Ziegen und Hühner.

Da von den Palauinseln seit Langem das Gerücht geht, daß daselbst Kohlen vorhanden seien, so versuchten wir, durch Nachfragen bei Missionaren, Händlern und Eingeborenen diesem Gerüchte auf den Grund zu gehen, und stellten schließlich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit fest, daß die Kohlen, deren Fundort die Eingeborenen zu verheimlichen suchen, da sie anscheinend durch den Abbau Unbequemlichkeiten für ihre Siedelungen fürchten, sich auf dem südlichen Theile von Baobeltoab, Airei genannt, befinden. Wir fuhren nunmehr am 31. morgens mit dem „Jaguar" — die „Kubat" konnte wegen mangelnder Manövrirfähigkeit erst mittags bei niedrigem Wasser den Ankerplatz verlassen — durch die Armijtoakl-

Passage in die Bucht von Baobeltoab, welche der Alingol-Passage gegenüber liegt. Als Führer zum Kohlenfundplatze hatten wir einen Tagalen, der schon seit Jahrzehnten auf Korror lebt, und als Lootsen den Schotten Sim an Bord. Der Tagale erwies sich als unzuverlässig. Er führte uns zu einer größeren Ortschaft, deren Einwohner sehr zutraulich waren, konnte uns aber schließlich nicht zu den Kohlen hinbringen. Entweder wußte er selbst nicht Bescheid, oder er scheute sich der Eingeborenen wegen, uns als Führer zu dienen. Endlich bewog der Händler Sim den Häuptling der Ortschaft dazu, selbst die Führung nach der Fundstelle zu übernehmen. Wir kehrten zunächst zur Küste zurück, fuhren alsdann im Boot über den Hafen und an der anderen Seite desselben einen engen Mangrovenkreek hinauf. Ehe wir aber unser Ziel erreichen konnten, mußten wir leider aus Mangel an Zeit umkehren, da der „Jaguar" des gefährlichen, von Riffen umgebenen Ankerplatzes wegen spätestens um 5 Uhr wieder weiter in See dampfen wollte, und bis dahin die Boote zurück sein sollten. Glücklicherweise trafen wir noch im letzten Augenblick oben im Kreek einen Eingeborenen, der von dem der Sicherheit wegen von uns zurückgehaltenen Häuptling den Auftrag übernahm, noch heute eine Kohlenprobe an Bord des „Jaguar" zu bringen. Gegend Abend traf der Mann ein und übergab das mittels eingeschriebenen Pakets*) gleichzeitig mit diesem Berichte von mir übersandte Kohlenstück. Dasselbe ist an der Oberfläche unter einer grauen Lehmschicht noch innerhalb des Mangrovengürtels gefunden worden. Es handelt sich bei dieser Probe scheinbar um Braunkohle oder um Steinkohle ganz junger Formation. Das Kohlenvorkommen soll sich aber nach den Angaben der Eingeborenen meilenweit erstrecken und in die höheren Lagen der Insel hinaufgehen, woselbst die Kohle viel glänzender und härter sein soll. Der Häuptling wurde entlassen, nachdem er für seine Dienste belobt und belohnt war und er das Versprechen abgegeben hatte, eine größere Quantität Kohlen auch in den höheren Lagen der Insel sammeln und dem Bezirksamt Yap mit nächster Gelegenheit zur Verfügung stellen zu wollen.

Für die Entwickelung der Karolinen würde — daran kann kein Zweifel sein — das Auffinden abbauwürdiger Kohlenlager auf den Palaus von bahnbrechender Bedeutung sein.

Das zur Zeit über die Palauinseln vorliegende Kartenmaterial ist gänzlich unzuverlässig, und bei der Wichtigkeit der Inseln ist eine baldige nautische Neuvermessung desselben dringend wünschenswerth. Bei genauer Vermessung wird sich in der Gruppe jedenfalls eine Anzahl guter Häfen mit nicht besonders schwieriger Einfahrt finden. Augenblicklich ist die Navigation innerhalb der Gruppe für größere Schiffe zweifellos mit erheblicher Gefahr verbunden.

*) Ist noch nicht eingegangen.

Am 1. November wurde die Fahrt nach Yap fortgesetzt. Am 2. mittags liefen „Jaguar" und „Kudat" in den weiten, schönen Hafen von Yap ein. Daselbst lagen schon die spanischen Kriegsschiffe „General Alawa", „Villa Lobos", „Quiros" und das Transportschiff „Uranus". „Villa Lobos" und „Quiros" sind kleine Kanonenboote, die sich aber ihrer Bauart nach wenig für die Südsee eignen und daher auch für das Gouvernement nicht brauchbar sind.

Nachdem die gegenseitigen Besuche erledigt und die nöthigen Verabredungen getroffen waren, wurde am 3. morgens im schönsten Sonnenschein die Hissung der deutschen Flagge in ähnlich feierlicher Weise wie in Ponape vorgenommen. Dem Akte wohnten als Zuschauer die auf Yap anwesenden Europäer, auch die Franziskaner, sowie eine erhebliche Anzahl von Eingeborenen bei.

Im Gegensatze zu Ponape befinden sich die spanischen Regierungsgebäude in Yap in einem sehr guten baulichen Zustande. Das Wohnhaus des Gouverneurs ist geräumig und tadellos gebaut. Für Anlegeplätze und Brücken sowie für befestigte Wege bis weit in das Innere ist viel geschehen, und von der ganzen Insel ist eine kartographische Aufnahme gemacht worden. Der abgehende spanische Gouverneur, Don Salvador Cortez y Samit, ist wegen seiner Gewissenhaftigkeit und seines Fleißes bekannt, und ihm ist es hauptsächlich zu verdanken, daß in der Insel Yap die deutsche Verwaltung ein gut vorbereitetes Feld findet. Die Eingeborenen sind durch Don Salvador, den sie trotz seiner Strenge geachtet und geliebt haben, zur Arbeit erzogen. Selbst eine Art von Schulpflicht war durchgeführt, indem durch Bestrafung der Väter der säumigen Kinder Letztere zum Besuche der Franziskanerschulen, die über die Insel zerstreut liegen und insgesammt 500 bis 600 Besucher haben sollen, angehalten wurden.

Seitens der spanischen Regierung wurde in Yap eine ziemlich starke Garnison, bis zu 200 Mann, unterhalten, die aber für die deutsche Verwaltung der Insel durchaus überflüssig ist. Die Eingeborenen sind außerordentlich friedlich und gutmüthig, dabei, wie sich gelegentlich des Entladens und Kohlennehmens zeigte, gute Arbeiter. Die Zahl der Eingeborenen wird durch die Franziskaner, die eine Art von Zählung vorgenommen haben, mit ziemlicher Sicherheit auf rund 8000 angegeben. Es soll die Zahl in den letzten Jahren etwas abgenommen haben, angeblich wegen des übermäßigen Genusses schlechten Alkohols (Gin). Es ist zu hoffen, daß die bezüglich des Alkohols von mir erlassene Verordnung auf Yap, wo nur wenige Händler vorhanden sind, sich leicht wird durchführen lassen. Der letzte spanische Gouverneur hatte übrigens auch bereits mit guter Wirksamkeit ein Verbot des Verkaufs von Alkohol an Eingeborene erlassen.

Außer dem amerikanischen Händler O'Keefe, einer etwas abenteuerlichen Persönlichkeit, befindet sich als größerer Händler nur der deutsche Unterthan Friedländer in Yap. Auch Friedländer ist in gewisser Weise von O'Keefe, der Agent der deutschen Jaluit-Gesellschaft ist, abhängig. Ueber die Insel Yap zerstreut wohnen noch einige von O'Keefe angestellte europäische Händler. Ausgeführt wird neben Schildpatt und Perlschalen in geringen Mengen, Kopra, in letzter Zeit rund 800 Tonnen pro Jahr. Die Ausfuhr hat früher über 1200 Tonnen betragen. Sie ist zurückgegangen durch einen Sturm, der im Januar 1895 die ganze Insel verheerte.

Für die Kokospalmen ist anscheinend der größere Theil der Insel sehr zusagender Pflanzgrund von großer Fruchtbarkeit bei andauernder Feuchtigkeit des Klimas.

Die geologische, den Palau-Inseln ähnliche Bildung von Yap läßt es nicht ausgeschlossen erscheinen, daß auch hier Mineralien zu finden sind. Es ging das Gerücht, es sei auf Yap schon Gold gefunden. Ich habe alsdann hierüber bei dem sehr freundlichen, entgegenkommenden Prior der katholischen Mission nähere Erkundigungen eingezogen und erfahren, daß es sich um eine Verwechslung handelt. Thatsächlich sind auf den Palau-Inseln, wie der Prior als ganz sicher mittheilte, angeblich in der Nähe der Kohlenlager goldhaltige Erze gefunden und der spanischen Behörde nach Manila zur Untersuchung eingeschickt, aber als nicht abbauwürdig beurtheilt worden.

Die Abreise aus Yap verzögerte sich, weil der Hafen von Freitag Nachmittag bis Sonnabend Morgen von einem heftigen Taifun heimgesucht wurde. Seit Freitag Mittag fiel das Aneroidbarometer fortwährend und erreichte gegen 4 Uhr morgens am Sonnabend seinen niedrigsten Stand mit 29. Der „Kudat", welche zum Kesselreinigen die Feuer ausgeblasen hatte, gelang es glücklicherweise noch, gegen 5 Uhr nachmittags mit eingepumptem Seewasser Dampf aufzumachen. Dann dampfte sie, vor zwei Ankern liegend, dem Sturme fast 30 Stunden entgegen, um zu verhindern, daß der Wind die Anker hochriß und das Schiff innerhalb des riffedurchsetzten Hafens zum Treiben brachte. Um $3^1/_2$ Uhr morgens trat für fast $1^1/_2$ Stunden eine entsetzlich schwüle, todtenstille Luft ein — das Centrum des Taifuns ging über uns weg — dann brach der Sturm bei Windstärke 12 über zwei Stunden lang auf uns ein mit einer unbeschreiblichen Gewalt, die dem Meere um uns den Anblick eines Schneesturmes verlieh, das Schiff in allen Fugen erkrachen ließ und Theile desselben in Fetzen und Trümmern in die Luft jagte. Als der Sturm sich gelegt und das Wetter sich geklärt hatte, zeigte es sich, daß die „Kudat" mit kleineren Schäden davon gekommen war. Kapitän Reese erklärte aber ganz ruhig, daß die „Kudat", wenn sie ein solches Wetter auf hoher See erhalten hätte, aller Voraussicht nach verloren gewesen sein würde, da Bauart und Manövrirfähigkeit des Schiffes für einen solchen Sturm auf hoher See nicht ausreichten. Reese erwies sich während des Taifuns, wie immer auf der Reise, als ein vorzüglicher, erfahrener und ruhiger Seemann.

Die Lage des „Jaguar", der in unserer Nähe stundenlang mit unklaren Ankern zwischen den Riffen lag, war ebenfalls in ziemlicher Gefahr. Der „General Alawa" saß abgestützt auf einer Riffbank, und das spanische Kanonenboot „Quiros" war in der Nähe der Station Yap auf den Strand getrieben. Beide Schiffe kamen aber im Laufe des Tages wieder frei und hatten ebenso wie das auch noch anwesende Kanonenboot „Villa Lobos" das Unwetter leidlich überstanden.

Da die „Kudat" noch einige Tage mit Wasser- und Kohlennehmen zu thun hatte, und der „Jaguar" sehr auf die Erledigung der Uebernahme in Saipan drängte, so schiffte ich mich mit Bezirksamtmann Fritz am 13. vormittags auf dem „Jaguar" dorthin ein. Vorher sahen wir noch in den Hafen von Yap einen großen japanischen Segelschuner einlaufen. Derselbe hatte zu Handelszwecken die Palau-Inseln besucht und den Taifun bei der Weiterfahrt, etwa hundert Seemeilen von den Palau-Inseln entfernt, auf hoher See gut überstanden. In seiner Nähe hatte er den O'Keefeschen Schuner in hoher Noth mit den Elementen kämpfend bemerkt.

Um drei Uhr verließ der „Jaguar" in der Richtung auf Saipan den Hafen. Der „Kudat" hatte ich den Befehl gegeben, nach möglichst schneller Erledigung ihrer Geschäfte uns dorthin zu folgen. Die Wirkung des Taifuns auf die See war während der ersten dreißig Dampfstunden durch eine besonders hohe Dünung noch unangenehm bemerkbar. Vor Rota flaute die See ab. Der Taifun mußte also einen weiteren Verlauf nach Norden nicht genommen haben. Am 16. morgens erreichten wir Rota und gingen westwärts der Insel zu Anker. Ein mit Böten gemachter Versuch, zu landen, war leider ohne Erfolg, da die Insel hier, wie an der nächsten Küste, wie bei der Weiterfahrt festgestellt wurde, von einem hohen Korallenkranze umgeben ist, der überhaupt keine Bootseinfahrt aufweist. Eingeborene passiren den Riffgürtel mit ganz flachen Kanus, die sie, aussteigend, über die Korallenfelsen an nicht stark brandenden Stellen hinüberschieben. Von Bord aus war ein größeres Dorf mit augenscheinlich sehr sorgfältig gebauten großen Häusern bemerkbar. Einige Eingeborene, gut nach einfacher europäischer Art gekleidet, kamen ohne jede Scheu an Bord. Die Insel trägt auf den ebneren Strandpartien in erheblicher Menge Kokospalmen. Die höher gelegenen Theile derselben und die ziemlich schroff ansteigenden Berggelände scheinen weniger

angebaut zu sein. Angeblich wird Rota von 300 bis 400 Menschen bewohnt.

Am 17. früh morgens wurde Saipan erreicht. Wegen des schlechten Wetters und der beschränkten Zeit des „Jaguar" mußte von einem Anlaufen der Insel Tinian vorläufig Abstand genommen werden.

Nach vorgängigem Besuche und Besprechung mit dem auf dem „Uranus" eingetroffenen spanischen Uebergabekommissar ward nachmittags um 4 Uhr die Flaggenhissung für die Marianen in ähnlich feierlicher Weise wie früher für die Karolinen vollzogen. Die hierzu angetretene spanische Garnison bestand aus über 200 Tagalen (Philippinos), die bereits vier Jahre unter spanischer Flagge gefochten und dieser auch bei den Aufständen ihrer Landsleute treu geblieben waren. Wie die spanische Flagge niedergeholt wurde, sah man es den Augen und Geberden dieser Leute an, daß sie wirklich mit inniger Treue ihrer Fahne anhingen, die sie unter der Führung des Gouverneurs von Saipan, Don Eugenio de Blanco, so oft zu Kampf und Sieg geführt hatte, und die sie als die letzten getreuen Spanier auf den Philippinen unter ihrem tapferen Führer hochgehalten hatten. Der Gouverneur Don Eugenio ist ein auf den Philippinen geborener Kreole, der in seinem Auftreten etwas sehr Vornehmes hat.

Als spanischer Anhänger und als sehr reicher angesehener Mann hatte er gegen die Insurgenten und später gegen die Amerikaner ein Freiwilligenkorps gebildet, dem auch die jetzige Saipaner Garnison angehörte. Ein Bruder von ihm war im Kampfe für Spanien gefallen und er selbst mehrfach verwundet worden. Er war seinerzeit von den Amerikanern gefangen genommen und gegen ein Lösegeld von 12 000 Dollar wieder freigelassen worden. Für seine außerordentliche Tapferkeit und Aufopferung wurde er ohne eigentliche militärische Laufbahn rasch zum Obersten befördert und mit den höchsten militärischen Orden dekorirt. Bei der Uebergabe der Philippinen durch die Spanier ward er mit den Tagalen, die früher gegen ihre Landsleute gefochten hatten, nach Saipan eingeschifft, um die Verwaltung der Marianen zu übernehmen. Nunmehr wird er mit seinen Leuten, die als Garnison auf den kanarischen Inseln Verwendung finden sollen, nach Spanien überführt werden. Er hat die Absicht, im Mai nächsten Jahres Berlin zu besuchen.

Wie ich in Saipan erfuhr, haben die Spanier auf den Marianen bereits bestimmte Abgaben erhoben, und zwar eine Kopfsteuer, Abgaben für Wirthschaftskonzessionen, Ausfuhrzoll für einen aus Kokosmilch hergestelltes Getränk sowie Pachtzins für die Ausbeutung herrenloser Kokospalmenwälder und eine Abgabe für die Entnahme herrenlosen Viehes. Der abgehende Gouverneur theilte uns mit, daß er für den Deutschland abgetretenen Theil der Marianen diese Einkünfte für die nächsten Jahre auf 20 000 bis 25 000 Mark berechnet habe. Es ist die vorläufige Forterhebung der Abgaben angeordnet, und es läßt sich daraus die sichere Hoffnung herleiten, daß die lokalen Verwaltungskosten für die Marianen dadurch gedeckt werden, da die Erhaltung einer kostspieligen Truppe dort für alle Zeiten ganz unnöthig sein wird.

Die Bevölkerung von Saipan wird auf etwa 1600 Köpfe angegeben. Dieselbe ist, da auffallend reicher Kindersegen vorhanden, und jetzt auch eine fortwährende Einwanderung von Guam stattfindet, in rascher Vermehrung begriffen. Die Bevölkerung besteht etwa zur Hälfte aus Chamorras (Ureinwohner) und Mischlingen derselben mit Spaniern, zur anderen Hälfte aus Karolinenleuten, hauptsächlich den Palauinseln und der Ruckgruppe entstammend. Letztere wurden in den sechziger Jahren zur Vermehrung der Marianenleute in größeren geschlossenen Trupps nach hier überführt. Sie leben aber immer noch ziemlich für sich unter eigenen Häuptlingen; eine Vermischung mit den kleinen schwächlichen Chamorras, vor denen sie sich meist durch einen auffallend kräftigen Körperbau auszeichnen, hat kaum stattgefunden. In ihrer Kultur stehen sie weit hinter der eigentlichen Marianenbevölkerung zurück. Gesprochen wird auf Saipan als Umgangssprache nur Spanisch. Englisch ist nicht bekannt. Es ist daher als ein ganz besonderer Vortheil anzusehen, daß Bezirksamtmann Fritz das Spanische vollkommen beherrscht. Es giebt auf Saipan nur zwei Hauptorte, Garapan, den Sitz des Gouvernements, und Tanapa. An beiden Orten befindet sich eine Mission der spanischen Rekollektenbrüder. Der „Jaguar" und der „Uranus" lagen, 2 bis 3 Seemeilen entfernt vom Lande, auf der Rhede von Garapan vor Anker, ein Platz, der bei hohem Seegange für die Schiffe sehr unbequem und ohne jeden Schutz ist; zudem liegt er für den Verkehr mit dem Lande auch zu weit ab.

Ueber die Kopragewinnung Saipans habe ich Sicheres nicht erfahren können. Größere gutgepflegte Pflanzungen sieht man nicht, hingegen überall verwilderte Kulturpflanzen. Die jetzigen Inselbewohner sind wirthschaftlich sehr faul und indolent, und zur Hebung der Landwirthschaft wird es eines gelinden Zwanges bedürfen, den auszuüben bei den vollkommen friedlichen und nachgiebigen Leuten der Verwaltung ein Leichtes sein wird. In kleinerem Maßstabe sind auf der Insel mit gutem Erfolge Kakao, Kaffee und Tabak angepflanzt. Süße Orangen wachsen überall verwildert, und eine primitive Zuckerrohrpresse, die ich in der Nähe von Tanapa fand, bewies mir, daß auch die Anpflanzung von Zuckerrohr mit Erfolg geschieht. Bei dem Missionar in Tanapa trank ich guten eigengebautem Kaffee, und die mich begleitenden Herren rauchten Cigarren, welche der Missionar aus selbstgebautem Tabak gedreht hatte. Die Cigarren brannten

jedenfalls ausgezeichnet, und auch ihr Aroma wurde gerühmt. Von den die Insel genauer kennenden Spaniern wird der Boden als durchweg fruchtbar bezeichnet. Ich konnte auf meinen Wanderungen erkennen, daß das Küstengebiet ziemlich tiefsandiger, für Kokospalmen sehr geeigneter Boden ist. Hinter diesem sandigen Streifen findet man in der Richtung auf die Berge zu zunächst einen röthlichen Lehmgrund und beim Anstieg in die, anscheinend bis hoch hinauf oder vielleicht auch durchweg auf Korallenbildung beruhenden Berge einen dunklen, nur theilweise steinigen, sehr humusreichen Boden. Ob auf der Insel für ausgedehnte Pflanzungen größerer Gesellschaften Raum ist, läßt sich ohne Weiteres nicht sagen. Im Kleinen wird aber wohl sicherlich der Anbau tropischer Produkte und nebenher Viehzucht mit gutem Erfolge betrieben werden können. Gutes Rindvieh, Schweine und Geflügel sind in Menge vorhanden. Die an der Küste sich hinziehenden etwas verwahrlosten Wege werden mit zweirädrigen Ochsenkarren, welche, wie ich selbst erprobte, auch für Menschen ein leidliches Beförderungsmittel sind, befahren. Das Klima ist sehr angenehm und gesund. Regen fällt in auffallend großer Menge das ganze Jahr hindurch, da es eine eigentliche Regenzeit nicht giebt.

Malaria wird nur selten beobachtet, und unter infektiösen anderen Krankheiten soll die Bevölkerung fast gar nicht leiden. Zuweilen treten wie in allen heißeren Gegenden dysenterieartige Erscheinungen auf, die dem Trinken schlechten Wassers Schuld gegeben werden.

Die kleineren Inseln nördlich Saipans, welche wegen Mangel an Zeit und wegen des stürmischen Wetters nicht von mir besucht werden konnten, sind so gut wie gar nicht bewohnt. Dieselben besitzen aber ausgedehnte herrenlose Kokospalmenbestände, welche eine Ausbeute von reichlich 200 Tonnen Kopra ergeben sollen. In Taifunjahren kann diese Ausbeute bis auf ein Achtel heruntergehen. Die Inseln werden von Saipan aus für die Regierung ausgebeutet.

Im Inneren der Insel befinden sich große von Korallenfelsen gebildeten Höhlen, die früher den Eingeborenen als Begräbnißplätze gedient haben. Ich besuchte mit Herrn Professor Volkens zusammen eine dieser Höhlen. Es gelang uns jedoch nur einige wenige Knochenreste aufzufinden, da dieser Platz schon einmal von einem belgischen Forscher Maçon abgesucht war. Es sind aber noch unberührte derartige Höhlen, die gute Funde für später versprechen, vorhanden. Von Weitem sieht man an den höheren Bergen, die im Allgemeinen mit Wald bestanden sind, größere Grasflächen. Dies sind, wie uns der Prior der katholischen Mission mittheilte, alte Kulturflächen des früher das Innere der Insel bewohnenden Stammes. Die Bewohner der Küste lagen mit den Bewohnern der Berge in fortwährenden Kämpfen, welche endlich die Entvölkerung der früher von Tausenden bewohnten Insel herbeigeführt haben.

Am 21. dampfte der „Jaguar" nach Shanghai weiter, und siedelten Bezirksamtmann Fritz, Professor Volkens und ich in ein für die deutsche Verwaltung in Garapan gemiethetes kleines Steinhaus über. Regierungsgebäude giebt es auf Saipan, da dies vor dem spanisch-amerikanischen Kriege nicht Regierungssitz war, nicht. Das von dem bisherigen Gouverneur bewohnte Haus gehört einem Eingeborenen. Die gut gehaltene Kaserne ist von Don Eugenio de Blanco auf eigene Kosten erbaut und der deutschen Verwaltung von ihm geschenkt worden.

Am 22. traf die „Kudat" ein. Sie war unterwegs während des letzten Reisetages vor Saipan bei stürmischem Wetter, welches für den äußeren Kreis eines Taifuns gehalten wurde. Bei ihrem Eintreffen stand auf der Rhede von Garapan eine solche See, daß die Löschung der für Saipan bestimmten Gouvernementsgüter an dieser Stelle nicht ausführbar war. Nachdem dann auf die die Sachlage klar legende Meldung des Kapitäns ein Lootse an Bord geschickt war, fuhr die „Kudat" in den Hafen von Tanapa ein. Die Einfahrt zu demselben ist zwar schmal, und ihre Tiefe bewegt sich nur zwischen 4 bis 5 Faden, aber der Hafen selbst ist vollkommen geschützt, hat für eine ganze Reihe größerer Schiffe bei einer Tiefe von 7 bis 10 Faden Raum und liegt zum Frischwassernehmen nicht weit von einem immer Wasser führenden Flusse entfernt. Die Landungsbrücke von Garapan sowie der Ort Tanapa sind von dort, dem Strande entlang, im Boote in einer halben Stunde zu erreichen. In Zukunft wird jedenfalls hier, nachdem Seitens des Bezirksamts die Kenntlichmachung der Einfahrt und eventuell auch eine genaue Auslootsung derselben sowie des Hafens stattgefunden hat, der spätere Hauptankerplatz zu suchen sein.

Am 26. bei Tagesanbruch dampften wir nach Tinian weiter und ankerten gegen 9 Uhr in einer Entfernung von $1^1/_2$ Meilen an der Westseite (Sunharon) der Insel, die kleine Insel Guyan in südwestlicher Richtung vor uns habend. Der Ankerplatz ist gut, aber bei hohem Seegange macht auch hier das Laden und Löschen Schwierigkeiten, da kein genügender Schutz durch Land oder Riffe vorhanden ist.

Mit Professor Volkens fuhr ich nach der vom Schiffe aus sichtbaren Ansiedelung. Dieselbe besteht aus einigen Hütten und einem für Zwecke des Gouvernements erbauten Steinhause. Sie wird von zwei bis drei Dutzend Menschen bewohnt, die die ganze Bevölkerung der beinahe die Größe von Saipan ereichenden und sicher für viele Tausende Raum bietenden Insel ausmacht. Bei einem längeren Ausfluge auf der Insel sahen wir, daß zweifellos

ein großer Theil derselben aus altem Kulturlande besteht. Ueberall trifft man in verwildertem Zustande Orangen, Papayen, Brodfruchtbäume, Kokospalmen, Cuayaven an. Auch fand Professor Volkens eine Kaffeeart, die er als eine verwilderte Kulturpflanze ansprechen zu müssen glaubte. Der Boden scheint zwar im Allgemeinen nicht sehr tiefgründig, aber, besonders weiter nach dem Innern der Insel zu, sehr fruchtbar zu sein.

Als ein besonders merkwürdiges Zeichen alter Kultur befinden sich in der Nähe der Ansiedelung zehn Säulen, aus Korallenfelsen herausgearbeitet. Fünf von ihnen sind umgefallen und liegen in malerischer Unordnung von Schlingpflanzen überwuchert am Boden. Die übrigen ragen, wenn auch die Oberfläche ihres Korallensteines schon verwittert ist, stolz in das wilde Waldgestrüpp hinein als ein untrüglicher Beweis dafür, daß hier einst viele Hunderte von Menschen, einem machtvollen Herrscher gehorchend, ein Riesenwerk errichtet haben. Die Säulen sind, sich nach oben verjüngend vierkantig aus Korallenfelsen gehauen, gut 4 m hoch und haben unten 1,20 oben, 0,80 bis 0,90 m etwa im Durchmesser. Als Kapitäl tragen sie einen rund gearbeiteten, die Säulen überragenden Korallenblock, der oben abgeplattet ist und dessen Durchmesser ungefähr $1^1/_2$ m beträgt. Nach einer bei den Spaniern und der Eingeborenenbevölkerung der Marianen umlaufenden Tradition wurden oben auf den Säulen die Könige von Tinian bestattet. Das soll in einer noch nicht allzufern liegenden Zeit noch geschehen sein. So sehr alt können auch wohl die Säulen aus dem Grunde nicht sein, weil der Korallenfels freiliegend die Unbilden des tropischen Wetters nicht lange zu ertragen vermag. Ihrer Anordnung nach konnten die Säulen vielleicht auch, einem prosaischeren Zwecke dienend, die Grundpfeiler eines hochgestellten Hauses, der Königsburg, gebildet haben. Hierfür spricht in gewisser Weise der Umstand, daß man kleinere, ähnlich künstlich geformte Korallenblöcke in der Nähe von Steinhaufen, die die Reste alter Ansiedelungen zu sein scheinen, findet. Die Behauung, Fortschaffung und Aufstellung der hohen Säulen ist zweifellos ein gigantisches Werk gewesen, und wie es von Leuten mit Werkzeugen ursprünglicher Art überhaupt hat geleistet werden können, ist ein Räthsel, welches wohl immer ungelöst bleiben wird.*)

Tinian hat nach geschichtlicher Ueberlieferung früher eine nach Tausenden zählende Bevölkerung gehabt, die in ihrer Mehrzahl den fortdauernden Kämpfen zum Opfer gefallen ist. Nun darf man hoffen, daß es deutscher Tüchtigkeit und einer guten deutschen Verwaltung gelingen wird, Tinian sowohl wie auch das dünn bevölkerte Saipan durch Einwanderung und wirthschaftliche Förderung wieder der Kultur zurückzugeben.

*) Vergl. Finsch, Karolinen und Marianen a. a. O.

An die Stelle der verschwundenen Menschen sind als Bewohner der Insel Tinian jetzt verwilderte Hausthiere getreten. Kühe, Schweine, Ziegen, Hunde, Hühner bevölkern zu Hunderten und Tausenden das kulturverlassene Eiland. Wenn man auf den verwachsenen Pfaden die Insel durchwandert, hört man den lockenden Ruf des Hahnes, der das Aussehen eines auffallend schön befiederten starken deutschen Haushahnes hat, und wundert sich über den klagenden Laut des wilden Hundes, der sich von seinen kultivirten Vettern nur durch einen auffallend langen geknickten Behang unterscheidet.

Das Eigenthum an den verwilderten Kühen, Schweinen und Ziegen hat seit vielen Jahren das Gouvernement für sich in Anspruch genommen, da die verwilderten Thiere angeblich von zahmen seitens der Regierung ausgesetzten Hausthieren stammen. Das Eigenthumsrecht wurde geltend gemacht durch die Anstellung von Hirten, die für Einfang oder Tödtung der für die Schiffsmannschaft und Soldaten des Gouvernements zur Nahrung erforderlichen Thiere zu sorgen hatten, und durch Erhebung einer Abgabe von Privatleuten, die von dem verwilderten Vieh Thiere für sich verwendeten. An Rindvieh befinden sich zur Zeit mindestens 600 Stück von einem besonders schönen starken Schlage in vollkommen wildem Zustande auf der Insel. Zahmes Rindvieh ist dort überhaupt nicht vorhanden.

Am 26. spätnachmittags setzten wir die Reise nach Yap fort und kamen daselbst nach guter Fahrt beim Tagesgrauen des 29. an. Wir fanden Alles in bester Ordnung. Die spanischen Kriegsschiffe hatten am 18. den Hafen verlassen. Einige Manila- und Marianenleute, Anhang der spanischen Garnison, waren, um dort seßhaft zu werden, in Yap zurückgeblieben. Trotzdem, daß in der Zwischenzeit kein Regen gefallen war, hatten die Bäume schon wieder, von reichlichem Thaufall begünstigt, begonnen, ihren durch den Taifun verlorenen Blätterschmuck durch knospendes Grün zu ersetzen. Die zerstörten Steindämme waren mit Hülfe der Eingeborenen, deren Häuptlinge gegen ganz minimale Entlohnung dem Bezirksamte reichlich Arbeitskräfte gestellt hatten, wiederhergestellt. Die durch das Unwetter unbrauchbar gewordenen Holzhütten waren niedergerissen und aus dem Wege geräumt worden. Kurz die Station hatte wieder ihr freundliches ordentliches Aussehen, wie zur Zeit vor dem Einsetzen des Taifuns. Bezirksamtmann Senfft hatte auch bereits eine Versammlung abgehalten, welche von sämmtlichen Häuptlingen der Insel besucht worden war, und in welcher die Grundlage zu einer geordneten Verwaltung der Insel in der glücklichsten Weise gelegt worden war. Den bisherigen Verhältnissen entsprechend, war die Eintheilung der Insel in sechs große unter Oberhäuptlingen stehende Bezirke beibehalten worden. Diesen Oberhäuptlingen untergeordnet, amtiren in den einzelnen Gemeinden Unter-

häuptlinge als Gemeindevorsteher. Die Oberhäuptlinge sind für ihre Bezirke dem Bezirksamtmann verantwortlich und haben sich sämmtlich an einem bestimmten Tage jedes Monats auf dem Bezirksamte zur Besprechung der lokalen Ereignisse und allgemeiner Verwaltungsangelegenheiten der Bezirke einzufinden.

In Yap verließ mich auch mein letzter Reisegefährte, Professor Volkens, der zu eingehender Durchforschung der Insel sich dort einige Monate aufhalten wird, und ich setzte allein am 29. nachmittags die Reise nach Macassar fort.

Marshall-Inseln.

Besuch des Schutzgebietes.

Nach einem Bericht aus Jaluit haben S. M. S. „Jaguar" und der Dampfer „Kudat" mit dem Gouverneur v. Bennigsen und den Beamten für die Karolinen 2c. an Bord das Schutzgebiet am 3. Oktober v. Js. besucht und sind am 5. Oktober über Kusaie nach Ponape weitergereist.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

In den „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission" berichtet Missionar Wohlrab vom Oktober v. Js. aus Hohenfriedeberg:

Die uns je länger je mehr entgegentretende Beobachtung, daß auf den Außenstationen, die nur auf unsere spärlichen Besuche angewiesen sind, sich kein neues Leben entwickelt, hat manche Bitte für die noch einsamen Außenplätze Tewe und Makanya in unseren Herzen wachgerufen. Am 1. Oktober v. Js. sprachen wir einmal mit Ibrahimu Kerefu und Daudi Nkupe, zwei Gehülfen in unserer Arbeit hier auf der Station. Wir baten sie, die Noth von Tewe und Makanya zu bedenken und sich vor dem Herrn zu prüfen, ob sie auf diese Posten ziehen dürften. Nach einigen Tagen brachten sie die Antwort: „Wir sind bereit, hinauszuziehen; unsere Frauen sind eins mit uns und ziehen mit." — Daudi Nkupe ist ein in letzter Zeit schnell gereifter, junger Mann, innerlich klar, zuverlässig, in den Elementarfächern der Schule einigermaßen sicher; er hat zudem im Behandeln von Wunden und im Verbinden eine ziemliche Uebung. Ibrahimu Kerefu ist im Lesen und Schreiben noch unsicher, er ist aber ein fester Christ, der in Gottes Wort Bescheid weiß und einen besonderen Eifer hat, von seinem Gott zu zeugen, wo immer er nur Gelegenheit findet. Wir glauben, daß er gerade für die Leute in Tewe als Katechist der rechte Mann ist, da uns dort öfter muhammedanisirende Strömungen entgegengetreten sind, denen er, da er früher mehrere Jahre an der Küste gelebt und den dortigen Muhammedanismus kennen gelernt hat, wohl am besten von unseren Leuten Widerstand leisten kann. — Br. Johanssen zog nach einiger Zeit mit Daudi Nkupe nach Makanya, wo zunächst der Hausbau vollendet wurde. Br. Wohlrab ging mit Ibrahimu Kerefu nach Tewe, wo auch das Katechisten-Häuschen fertig zu stellen war. Nun ist Alles bereit, und in diesen Tagen, am Schluß des Monats, werden die jungen Männer mit ihren Frauen hinausziehen.

Für die große Schar der Hungernden gab es täglich viel zu sorgen. Für die erste Hälfte des Monats fand sich noch Beschäftigung auf der Station bei dem Bau des neuen Wohnhauses. Dann hieß es aber: weiter hinaus! Br. Meyer und Br. Nünnecke zogen nach unserem Wald, schafften dort in einem wohl noch nie von Menschenhand berührten Dickicht Platz und warfen ein großes Fundament für die Sägemühle auf. Dabei konnten Viele beschäftigt werden; es gab mächtige Felsblöcke fortzuwälzen, alte Baumriesen umzulegen und die daraus geschlagenen Holzblöcke mit schweren Ketten auf den Zimmerplatz zu schleifen, einen starken Damm für den Mühlteich aufzuwerfen und einen Verbindungsweg nach der Station zu ebnen. All diese Arbeiten sind nun beendet; Br. Meyer arbeitet mit seinen Lehrjungen weiter an der Aufstellung der Mühle; das große Wasserrad ist ziemlich fertig; wir hoffen, daß in zwei bis drei Wochen die Säge in Gang kommt. Behufs weiterer Beschäftigung der Hungernden haben wir einen Weg nach Tewe in Angriff genommen; zugleich wollen wir größere Felder zurecht machen, um sie bei Eintritt des Regens mit Mais zu bestellen. Der Andrang ist in dieser Zeit ganz besonders stark; weit über 100 suchen täglich Arbeit, um nur ein wenig Reis für sich und die Kinder daheim zu bekommen.

Von demselben Platz schreibt Missionar Johanssen:

Unsere Außenarbeit wächst, wenn wir jetzt auf drei kleine Stationen verheirathete Gehülfen stellen, die doch regelmäßig besucht werden wollen. Das kleine Proseminar schmilzt durch den Fortgang zweier Helfer ja wieder etwas zusammen, aber es bleibt doch noch eine Anzahl von acht fortgeschritteneren Schülern, die dreimal wöchentlich zwei Stunden besonders unterrichtet werden. In diesen sechs wöchentlichen Stunden wird dreimal eine volle Stunde gerechnet. Geographie wird zweimal getrieben in Verbindung mit alter Weltgeschichte und neuer Missionsgeschichte und einmal Botanik. Alle nehmen an den täglichen Andachten und am biblischen Schulunterricht theil und lesen außerdem täglich von $^1/_4$8 bis $^3/_4$8 Uhr im Suaheli-Neuen Testament. Zweimal geben sie selbst Unterricht in biblischer Geschichte

in ihren Katechumenengruppen, und nachmittags werden sie im Verbinden unterwiesen, denn es ist wichtig, daß sie durch ärztliche Ausbildung, mag sie zunächst auch noch so gering sein, die Stelle der heidnischen Medizinmänner im Volke überflüssig machen. In ihrer freien Zeit lernen die meisten irgend ein Handwerk: Johannes Kibwando drechselt, Ibrahimu Munga ist ein tüchtiger Maurer, Lot ist als Koch unseren Frauen ganz besonders lieb, Sakayo Schemulindo, Johannes Schemkali u. A. mauern.

Ueber die Entwickelung der Nyassamission wird im „Missionsblatt der Brüdergemeinde" Folgendes geschrieben:

Im April des Jahres 1891 brachen die ersten Boten auf, und heute zählen wir sechs Stationen mit etwa 70 Christen.

Für die jüngste Niederlassung in dem entzückenden erz- und kohlenreichen Bundalihochlande war bereits im Herbst 1898 beim Häuptling Lusele Land gekauft. Im Oktober 1899 wird Missionar Häfner an Ort und Stelle provisorische Wohngebäude errichtet haben, damit er und Geschw. Jansa noch vor der Regenzeit dort einziehen können. Br. Häfner wird übrigens später nach Ipiana zurückkehren.

Von der im Juni eröffneten Station Mbozi*) im Nikalande kommen uns nur erfreuliche Berichte zu. Die Gesundheit der Geschw. Bachmann erwies sich trotz der Hitze als gut. Die äußeren Arbeiten gingen befriedigend, wenn auch natürlich nicht ungehemmt, voran. Gleich anfangs siedelten sich 20 Arbeiter an. Ja, Br. Bachmann hat bereits mit einem Unterricht für „Neue Leute" beginnen können, ein Umstand, der hier mit mehr Grund als anderswo zu stiller Freude berechtigt, da sich unter den Unterricht Empfangenden etliche befinden, die bereits durch Bekannte oder Verwandte religiös beeinflußt worden sind.

Von den älteren Stationen ist Folgendes zu erwähnen:

In Rutenganio ist das neue Kirchlein zwar noch nicht vollendet, der Vollendung aber sehr nahe. Das Gebäude nimmt sich stattlich aus. Dagegen scheint das Wohnhaus, ein Fachwerk, infolge der Thätigkeit der Ameisen arg mitgenommen zu sein und wird bald einem Ziegelbau Platz machen müssen. Br. Kretschmer konnte nach einer vierwöchigen Anspannung, die er in Rungwe verbrachte, im August seine Arbeit wieder aufnehmen.

Geschw. Kootz in Utengule waren im Sommer mit äußeren Arbeiten stark beschäftigt. Es galt, ein neues Wohnhaus zu errichten. Nicht geringes Ungemach verursachte der Ausbruch der Pocken bei fremden, ungeimpften Arbeitern (auch in der Ziegenherde).

Von Ipiana, nur drei Wegstunden vom Nyassa-See entfernt, lauten die Nachrichten wieder trüb und ungünstiger. In höchst bedauerlicher Weise waren Geschw. Richard zweimal genöthigt, die Station auf längere Zeit zu verlassen, um in Rungwe Genesung zu suchen. Nach ihrer ersten Abwesenheit hatten sie am 24. Juli fröhlichen Einzug in Ipiana gehalten, um bereits sechs Wochen später aufs Neue (erst nach Rutenganio, dann nach Rungwe) aufbrechen zu müssen! Br. Richard war dermaßen am Fieber erkrankt (das er sich bei einem amtlichen Besuch in Langenburg und Ikombe geholt), wie seit seinem Aufenthalt in Afrika noch nie. Und von den beiden vereinsamten Wittwern, den Brn. Häfner und Stolz, die allein zurückblieben, folgte leider der Letztere bald nach. Nach bedeutendem Chiningebrauch brach ein leichter Schwarzwasseranfall bei ihm aus, der ihn schwächte. Sofort holte ihn Br. Meyer nach Rungwe hinauf. Daß unseren Missionaren diese erneuten Erkrankungen schwer auf dem Herzen liegen, versteht sich. Nichtsdestoweniger treten sie immer wieder auf das Entschiedenste für die Zweckmäßigkeit der Stationslage ein. Wir haben es dort mit den volkreichsten Landstrichen jener Gegend zu thun. 9000 Ansässige, welch herrliche Missionsaufgabe ist da zu erfüllen!

Aeußerlich bietet die Station einen reizvollen Anblick dar. Das neue, weiß gestrichene Ziegelhaus verleiht ihr ein schmuckes Aussehen, zu beiden Seiten eines neu angelegten Weges kommen Ananaspflanzungen, Georginen, Aloen, Cakteen und Palmenarten schön heran. Br. Stolz ist hier in seinem Element. Auch die Passionsblume drüben am Wohnhaus zeugt von dem Einzug europäischer Kultur. Allzuviel Schlingpflanzen dürfen freilich nicht gehegt werden, sie dienen nur zu leicht den Schlangen als willkommene Leiter und Wegweiser in die Wohnräume.

Die Missionsarbeit geht freilich zur Zeit noch langsam vorwärts. Regelmäßige Morgenansprachen sowie auch eine Schule für Kinder sind kürzlich eingerichtet worden. Zu Letzterer stellte sich auch der Häuptling mit Gefolge ein (der allerdings nur lesen lernen wollte und darum schon auf die vorgeführte biblische Geschichte wenig Acht gab). Die Zahl der Christen, zur Zeit erst zwei, sollte Mitte September einen schönen Zuwachs erhalten. Eine Tauffeierlichkeit stand bevor.

Zum Schluß noch einen Blick auf unsere Muttergemeinde Rungwe hoch oben an der Lehne des gleichnamigen Berges! Die Weizenernte ist leider wieder durch Rost verdorben und damit große Hoffnung zerstört. Auch Kartoffeln wurden in Rungwe nicht reichlich geerntet. Die Ziegelei war in vollem Betrieb, stehen doch verschiedene Bauten in Aussicht: ein Wohnhaus zum ständigen Gebrauch, ein zweites, das den erholungsbedürftigen Geschwistern als Sanatorium dienen soll, Ställe und eine Werkstatt. Mit dem nöthigen Wasser wird die Ziegelei versorgt durch eine Leitung, die aus der Kilasischlucht nach der Station führt und zugleich die Gärten während der Trockenzeit bewässert.

*) Die Missionare schreiben jetzt z, da der Laut weich gesprochen wird.

Am 13. August nahmen 22 Getaufte an dem Abendmahl theil.

Große Freude rief bei Missionaren wie Eingeborenen das Erscheinen der Evangelien in der Kondesprache hervor. Auch diejenigen, die noch wenig lesen können, haben sich die Bücher geholt. Es wird beabsichtigt, an die Bibelgesellschaft ein Dankschreiben abzufassen. Weiter erfahren wir, daß die Berliner Brüder auf ihrer Konferenz über neue Uebersetzungsarbeiten berathen wollen. Es ist die Ernennung einer Sprachkommission ins Auge gefaßt, die sich zu gleichen Theilen aus Berliner Missionaren und solchen der Brüdergemeinde (z. B. Br. Richard) zusammensetzen soll.

Auch wird schon jetzt der Gedanke an Errichtung eines Gehülfen-Seminars erwogen, in dem die künftigen Mitarbeiter aus den Eingeborenen Schulung erhalten können im Lesen, Schreiben, in Ertheilung von Unterricht, im Abhalten von Dorfpredigten, vor Allem natürlich eine umfassende Schriftkenntniß sich aneignen sollen.

Dem dreizehnten halbjährlichen Bericht der Pallotiner-Kongregation über ihre Mission in Kamerun für die Zeit vom März bis Oktober 1899 entnehmen wir Folgendes:

Der schwerste Schlag, den die Mission im abgelaufenen Halbjahr erlitten, wurde verursacht durch den frühen Tod des hochw. P. Paul Sucker, welcher am 12. April d. Js. in Kamerun starb, nachdem er kaum vier Monate in Afrika geweilt.

Wenn wir einen Blick auf unsere Missionsstationen in Kamerun werfen, so müssen wir sagen, daß ein erfreuliches Wachsthum und ein reicher Segen die Früchte der gebrachten schweren Opfer waren.

Kamerun (Stadt) ist jetzt die Hauptstation und ständiger Wohnsitz des apostolischen Präfekten hochw. Herrn P. Vieter. Die neue St. Peter und Pauls-kirche steht jetzt von außen und innen fix und fertig da und erregt nicht nur die Bewunderung der Schwarzen, sondern findet wegen ihrer praktischen Bauart auch bei den Weißen ungetheilten Beifall. Mit eigener Hand hat der hochw. P. Präfekt das Tabernakel und den schönen Hochaltar kunstvoll geschnitzt, und auch an den übrigen Schreinerarbeiten, welche unsere wackeren Brüder ausführten, kräftig mitgeholfen. Der Altar steht unter einem auf vier Säulen ruhenden Baldachin. Eiserne Säulen tragen die Decke der in Basilikenform erbauten Kirche. Die Bänke, das Taufbecken und die übrige innere Ausstattung des Gotteshauses wurden von den Brüdern Schreinern theils in Limburg, theils in Kamerun selbst verfertigt. An der Fassade der Kirche prangt die lateinische Inschrift: Christo salvatori. In hon. S. S. apostol. Petri et Pauli, d. h. auf deutsch die Kirche ist Christus, dem göttlichen Erlöser geweiht, zu Ehren der Apostelfürsten Petrus und Paulus.

Neben der Kirche erhebt sich das Wohnhaus für die Missionare, nebst einer geräumigen Schule, worin sowohl die von der Mission unterhaltenen Knaben, wie auch Schüler aus der Stadt und Umgegend, deren Zahl jetzt bei 200 beträgt, unterrichtet werden.

Etwa 20 Minuten von der Kirche und Schule entfernt, in Mukuridorf, erhebt sich das neue Schwesternhaus. So besitzt nun die Mission in Kamerunstadt, wo der hochw. P. Präfekt schon vor neun Jahren bei seiner ersten Ankunft in diesem Lande sich niederlassen wollte, aber verschiedener widriger Umstände halber nicht konnte, eine solid begründete und für die Zukunft viel versprechende Station, welche als Residenz des apostolischen Präfekten zugleich der Haupt- und Mittelpunkt der ganzen Kameruner Mission ist.

Marienberg am Sanaga, unsere älteste Missionsstation in Kamerun, blüht und gedeiht unter Gottes Schutz und Segen sichtlich weiter. Als der hochw. P. Rieder dort ankam, mußte er gleich daran gehen, eine neue Schule zu bauen, da die alte sehr baufällig geworden war und von einem Tornadosturm umgeworfen wurde. Die dortigen Schulkinder werden von den Brüdern und Schwestern in allerlei nützlichen Handwerken ausgebildet. Ihre Zahl beträgt jetzt gegen 100, die der getauften Christen zwischen 1500 und 1600. Auch die von Marienberg aus gegründete Nebenstation Malimba, wo die schöne neue St. Antoniuskirche steht, macht erfreuliche Fortschritte. Sonntags begiebt sich, da nunmehr zwei Priester in Marienberg wirken, der eine nach Malimba, um dort Gottesdienst zu halten und den dortigen recht eifrigen Christen Gelegenheit zu geben, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen. Trotz des ungesunden, fiebergefährlichen Klimas ist der Gesundheitszustand ein ziemlich guter.

Kribi. Auch im abgelaufenen Berichtshalbjahr hat Kribi sich recht günstig entwickelt. In der Schule werden etwa 90 Schüler unterrichtet. Die Zahl der erwachsenen Christen beträgt beinahe 500, was um so höher anzuschlagen ist, da wegen der in Afrika herrschenden Vielweiberei es nur höchst selten rathsam erscheint, einem Erwachsenen die heilige Taufe zu spenden; er muß zuvor alle seine Weiber bis auf eine, welche seine rechtmäßige Gattin bleibt, entlassen. Nur die wenigsten Neger können sich zu diesem Schritte entschließen. Weit größer ist selbstverständlich die Zahl der getauften Kinder, gegenwärtig über 700. Der sonntägliche Kirchenbesuch ist gut. Im Laufe des Sommers konnten 70 Schulkinder zur ersten heiligen Kommunion zugelassen werden, und nächstens gedenkt der hochw. Herr P. Präfekt dort das Sakrament der Firmung zu spenden, um die jungen Christen im Glauben zu befestigen. Auch gebaut wurde tüchtig in Kribi; alle älteren Bauten, welche von den weißen Ameisen arg beschädigt worden waren, mußten ausgebessert, und die schöne große Kirche einer gründlichen Repa-

ratur unterworfen werden. Von Kribi aus wird auch die Nebenstation Buambe mit ihrer herrlichen großen Kirche missionirt.

In einem sehr blühenden Zustande befindet sich auch die am weitesten vorgeschobene, am Sanaga gelegene Station Edea. Auf einem Hügel in der Nähe der großen Wasserfälle erhebt sich die neue, schöne, aus Bruchsteinen sehr solid gebaute Herz-Jesu-Kirche, daneben eine geräumige Schule nebst Wohnhaus für die Missionare, und in einiger Entfernung das neue Schwesternhaus, ganz aus Bruchsteinen aufgeführt. Der hochw. P. König, dessen unverwüstliche Gesundheit schon so lange dem afrikanischen Klima getrotzt hat, wirkt dort in unermüdlicher Ausdauer höchst segensreich.

Von der Station Engelberg ist diesmal weiter nichts zu berichten, als daß sie sich gut bewährt als Gesundheitsstation, wo unsere durch den Aufenthalt in den sumpfigen Niederungen des Kamerundeltas krank gewordenen Missionare sich erholen und für ihr ferneres Wirken neue Kräfte sammeln können. Die mit der Station verbundene Farm ist bedeutend vergrößert worden. Wenn auch der Anbau von Kaffee mißglückte, infolge eines neuerdings auftretenden Schädlings, welcher die Pflanzen zerstört, und sich bei den gegenwärtig auf dem Weltmarkt herrschenden billigen Kaffeepreisen überhaupt nicht lohnt, so verspricht dagegen der Anbau von Kakao recht gute Erträgnisse zu liefern. Bis jetzt sind über 30 Hektar mit Kakao bepflanzt, und wenn sich diese Pflanzung allmählich vergrößert und gedeiht, so könnten mit der Zeit nicht nur die Engelbergstation selbst, sondern auch eine oder mehrere Missionsstationen in der Ebene von dem Ertrage der Farm unterhalten werden, was für die Zukunft der Mission von großer Wichtigkeit wäre.

In Engelberg sowohl, wie in dem benachbarten Mapanja arbeiten mehrere Missionsschwestern mit gutem Erfolg an der Erziehung der weiblichen Jugend; auch thun sie als Krankenpflegerinnen der umwohnenden armseligen Bevölkerung viel Gutes und bereiten dadurch die Herzen der Schwarzen für die religiöse Einwirkung seitens der Missionare vor.

Im Ganzen wirken gegenwärtig in Kamerun auf 5 Hauptstationen und 3 Nebenstationen 9 Priester, 21 Brüder und 14 Schwestern.

Aus dem Missionshause zu Limburg ist nur Erfreuliches zu melden. Die Zahl seiner Bewohner hat sich vermehrt und beträgt gegenwärtig über 100 Personen, wovon 7 Priester, 30 Profeßbrüder, 40 Laienbrüder, welche noch nicht Profeß abgelegt haben, 28 Philosophie und Theologie Studirende und 10 Postulanten.

In unserem Missionshause zu Ehrenbreitstein ging Alles seinen gewohnten Gang, wie es die Ordnung und Regelmäßigkeit der Studien erfordert. Die Zahl der Schüler betrug zwischen 60 und 70.

Dreimal sind in dem verflossenen Berichtshalbjahr aus dem Missionshaus zu Limburg neue Glaubensboten, Priester, Brüder und Schwestern nach Kamerun ausgezogen.

Am 11. Mai reisten die vier Laienbrüder Wilhelm Ströer, Peter Staudt, Bernhardt Bohle und Joh. Sporck ab. Der zuerst Genannte, Br. Wilhelm Ströer ging bereits zum zweiten Male nach Kamerun, wo er schon früher längere Zeit als Krankenwärter und Chirurg den Missionaren gute Dienste geleistet hatte.

Am 10. Juli folgten ihnen vier Missionsschwestern aus dem hiesigen Schwesternhause, die Schwestern Mathia, Willibald, Claver und Stephana, um sich auf den Kameruner Missionsstationen der Erziehung der weiblichen Jugend zu widmen.

Am 10. Oktober war es endlich wieder möglich, zwei Priester, nach denen die Mission so sehr verlangt, auszusenden, nämlich die kurz zuvor geweihten hochw. Herren P. H. Münch und P. Karl Hoegen. Ihnen schlossen sich wieder drei Laienbrüder an, nämlich: Br. Paul Woitscheck, welcher bereits in Kamerun war, August Wensky und Johann Tenhaff.

P. Alfons Adams (vergl. „Kol. Bl." 1899, S. 67), der sich im Juni v. Js. wieder nach Afrika eingeschifft hatte, hat, wie in „Gott will es" berichtet wird, vom apostolischen Präfekten die Station Nyangao als Arbeitsfeld erhalten und am 1. August übernommen.

„Das Einleben", schreibt er, „in die Verhältnisse dieser schwierigen Mission, in den mir ganz neuen Volkscharakter der Wayao, Wamwera und Makua, in deren verschiedene Dialekte, fiel mir anfangs sehr schwer. Leider herrscht auch in dieser Gegend schon zu viel mohammedanisches und halbzivilisirtes Küstenelement, wohl die größte Schwierigkeit, welche dem katholischen Missionar in Ostafrika entgegentritt. Die hiesigen Wayao und Wamwera leben in kleinen, sehr nachlässig gebauten Hütten, halten auch sonst wenig auf Hebung ihres Vermögensstandes. Ihrem Charakter nach sind sie feige und schmarotzerhaft. Man kann es mir darum nicht übel nehmen, wenn ich mich im Herzen immer noch nach den stolzen Naturwilden Uhehes und Ubenas zurücksehne, deren Intelligenz, gute Charaktereigenschaften und natürliche Kultur ich in meiner Broschüre „Im Dienste des Kreuzes" hervorgehoben habe.

Die hiesigen Makua scheinen weniger von der mohammedanischen Korruption durchseucht, da sie wenigstens selbst von den Arabern nichts wissen wollen. Auch zeigen sie zähere und biederere Charaktereigenschaften als die Wayao.

Bei einem Großhäuptling der Makua, Namens Hatia, habe ich vergangenen Monat eine Nebenmission mit Schule errichtet. Hatia half eigenhändig am Kapellenbau mit und gab sämmtlichen Mitarbeitern aus freien Stücken ein Bierfest. Hatia besucht jede meiner wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Christen oder Katechumenen sind in Hatias Dörfern noch keine, da vor meiner Ankunft Hatia mit der Mission in keinen Beziehungen gestanden hatte, aber wenn es so vorangeht, so werde ich, wenn Gott will, im nächsten halben Jahre wohl an hundert Katechumenen zu verzeichnen haben. Die Schule des schwarzen Katecheten ist täglich von 30 bis 35 Knaben besucht.

Ein gleiches Vorgehen habe ich diesen Monat in dem Wayaodorfe Mawelewele begonnen. Leider ist der dortige Häuptling ein Anhänger Mohammeds, und viele seiner Leute nennen sich „Islam" (Gläubige des Propheten), doch bin ich auch dort auf Grund gekommen, und Schule wie Kapelle sind im Bau begriffen. Auch dort werde ich einen schwarzen Katecheten hinsetzen, den ich wöchentlich einmal visitire und durch eine Unterrichtsstunde unterstütze.

Eine dritte Außenmission wäre mir gleichfalls nach Wunsch, und ich werde auch diese im dritten Monat meiner Arbeit zur Ausführung bringen, wenn der liebe Gott mir die bisherige Gesundheit und Arbeitsfreude läßt. So säße ich dann auf der Hauptstation Nyangao im Centrum und werde von hier aus durch wöchentliche Ausritte die Außenmissionen, welche alle nur zwei bis drei Wegstunden von der Hauptmission entfernt sind, in der Leitung behalten.

Die Missionszeitschrift „Das Heidenkind" giebt folgende Uebersicht über den Stand der Benediktusmission in Deutsch-Ostafrika:

In Dar-es-Sâlam befindet sich das Missionskloster St. Josef mit einem Kirchlein. Hier sind der Apostolische Präfekt und drei Brüder. Die große Kirche, die gegenwärtig gebaut wird, ist im Rohbau fertig. Bis zur Vollendung werden aber noch immer einige Jahre vergehen. Zum Bau werden nur Leute der Mission verwendet, weshalb man verhältnißmäßig billig arbeitet. Trotzdem werden noch manche Tausende nöthig sein.

Ferner ist in Dar-es-Sâlam das Schwesternkloster St. Maria. Es sind dort in der Regel neun bis zehn Schwestern. Ihre Aufgabe ist es, das Mädchen-Waisenhaus zu leiten, in dem etwa 140 Mädchen Pflege und Unterricht erhalten, bis sie sich verheirathen und einen eigenen Hausstand gründen. Ferner haben die Schwestern ein Negerspital, in dem sie unentgeltlich die Kranken verpflegen, die dort Hülfe suchen. Im letzten Jahre herrschte an der Küste eine große Hungersnoth, der Tausende zum Opfer fielen. Für solche Unglücklichen bot das Spital eine Freistätte. 512 Personen suchten dort Hülfe, aber 126 davon konnten nicht mehr gerettet werden. 87 halbverhungerte oder von den Eltern verlassene Mädchen fanden im Waisenhause Aufnahme, 80 Knaben in Kollasini. Auch von weiterher kamen Leute und holten Getreide. Von der Kolonialgesellschaft erhielt unsere Mission 10 000 Mk. zur Linderung der Hungersnoth, die auch sehr gut verwendet werden konnten.

Die Schwestern haben etwa eine Stunde landeinwärts von Dar-es-Sâlam eine Oekonomie mit Gartenwirthschaft eingerichtet, die sogenannte Simbasi-Schamba. In der Nähe siedeln sich immer mehr Negerfamilien an.

In den nahe gelegenen Dörfern Yombo, Kitunda und Kivule werden schwarze Lehrer angestellt, die in der Katechetenschule zu Kollasini herangebildet worden sind und jetzt in den Dörfern Religionsunterricht ertheilen.

In Kollasini, etwa eine Stunde südlich von Dar-es-Sâlam, ist eine hübsche Kirche gebaut, ein großes Waisenhaus mit 163 Knaben sowie eine Katechetenschule, eine Reihe von Werkstätten und größere Pflanzungen. Ein Pater (P. Anselm), ein Lehrer (Fr. Simon) und zwei bis drei Brüder leiten dort das Missionswerk. In der Nähe befinden sich auch die Christendörfer St. Maurus und Placidus, in denen christliche Familien angesiedelt werden.

Weiter im Süden, landeinwärts von Lindi, sind zwei Stationen, Nyangao und Lukuledi. In Nyangao ist jetzt P. Alfons und ein Bruder. Im Schwesternhaus befinden sich drei bis vier Schwestern. Das Klima ist dort ziemlich ungesund, und deshalb mußte öfters Personenwechsel eintreten. Christen sind dort jetzt etwa 90. In Lukuledi ist Pater Antonius mit einem Bruder. Die Zahl der Christen beträgt jetzt 450. Im letzten Jahre hat dort der Apostolische Präfekt 115 Christen die heilige Firmung gespendet. 30 Knaben und 40 Mädchen erhalten in der Schule Religionsunterricht. Gartenbau und Viehzucht entwickeln sich dort vortrefflich. Im nächsten Jahr soll auch hier eine Kirche gebaut werden. Nyangao liegt zwei Tagreisen von Lindi entfernt, Lukuledi noch zwei Tagereisen weiter.

Weiter im Innern ist Uhehe. Dort ist die Herz-Jesu-Mission auf dem Hügel Tosamaganga, wo P. Severin und zwei Brüder wirken. Die Mission ist dort manchen Schwierigkeiten begegnet. Zuerst waren viele Kriegsunruhen, und jetzt sind es die harten, stolzen Wahehe selbst, die sich nicht an einem Tage bekehren lassen; doch geht es auch dort immer voran; P. Severin will jetzt in der alten Hauptstadt Iringa eine Schule errichten. Fr. Chilian hat auch in Mapogoro eine Niederlassung gegründet. Von den vier Schwestern, die vor zwei Jahren nach Iringa gezogen sind, ist im vorigen Jahren eine gestorben, die gute Schwester Gabriela.

P. Ambrosius, der im vorigen Jahre längere Zeit in Malangali war, ist jetzt in Madibira und beschäftigt sich eben mit Anfertigung von Lehmziegeln für einen Bau.

Im Südwesten der Präfektur ist das Land Ungoni; dort hat P. Cassian mit Bruder Laurentius, einige Stunden von der kaiserlichen Station Songea entfernt, die Mission Peramiho gegründet, die sich sehr gut zu entwickeln scheint. Er hat es verschiedentlich mit wilden Thieren zu thun gehabt, und hat schon manchem dieser gefährlichen Geschöpfe

den Tod gebracht. Mit seinen schwarzen Leuten ist er sehr zufrieden und überhaupt für das Land ganz begeistert. Auch hat er die dortige Sprache, ein Gemisch von Kingoni und Kissutu, schon ziemlich erforscht und ein Wörterbuch angelegt. Früher hat er in Uhehe auch ein Kihehe-Wörterbuch geschrieben.

P. Johannes, der letztes Jahr nach Peramiho reiste, um P. Cassian zu unterstützen, war in letzter Zeit oft leidend. Er befindet sich schon beinahe fünf Jahre in Afrika. P. Innocenz, der bisher in Nyangao war, ist mit Br. Ivo nach dem letzten Berichte mit einer großen Karawane nach Ungoni gezogen und will dort eine neue Station gründen.

Auch bei Sultan Schabruma hat P. Cassian das Kreuz aufgepflanzt.

Von Dar-es-Salam nach Uhehe braucht man gewöhnlich drei Wochen, nach Ungoni von Kiloa aus vier Wochen.

In den „Missionsberichten" der Mission Berlin I werden Auszüge aus einem Tagebuch des Missionars Hübner über seine Arbeit auf der Station Bulongoa (Kingaland) veröffentlicht. Wir entnehmen dieser Veröffentlichung Folgendes:

„Ueberblick über die gegenwärtig herrschenden Häuptlinge des Bulongoaschen Missionsgebietes:

Im Ganzen sind es fünf kleinere Häuptlinge, über welche Bululile Oberhäuptling ist. Nordwestlich von der Station wohnt der Häuptling Mwenentela, dessen Land bis an die Grenzen Wangemannshöhes hinunterreicht. Westlich der Häuptling Mwandilaba; bei der Station selbst Mwakagile, etwas südlicher Mwakasula und am südlichsten der Häuptling Mwisikilo. Die Einwohnerzahl dieser erwähnten Landstriche schätze ich auf etwa 5000 Seelen. Im Südosten reicht allerdings Kielelas Land noch ein gut Theil in das Bulongoasche Missionsgebiet hinein sowie im Osten in das Hugilos, also daß die Gesammtheit der zur Station gehörenden Bevölkerung auf etwa 7000 zu schätzen wäre. Diese Zahl hört sich allerdings für einen, der mit heimathlichen Einwohnerziffern vertraut ist, recht gering an, sie wird aber an Bedeutung gewinnen, wenn ich hinzufüge, daß es mindestens eines Zeitraumes von 14 Tagen bedarf, wenn ich jeder Hütte nur einen Besuch abstatten wollte. Eben weil die Kinga so zerstreut wohnen, ist Kingaland ein schweres Arbeitsgebiet.

Am 2. Februar sandte ich, um genügend Leute für den Umzug der Geschwister Maaß von Ikombe nach hier zu bekommen, Botschaft zu den Häuptlingen des Landes, da auf mein Rufen hin sich keine Träger finden wollten. Dies half, ein jeder Häuptling sandte Leute, also daß ich in einer Zeit von zwei Tagen über 60 Träger nach Ikombe abfertigen konnte. Ich sehe in dieser Sache wiederum aufs Neue, daß doch die Herren des Landes eine Macht über ihre Leute haben, so unscheinbar selbige auch manchmal zu sein scheint. Wie sichtbar würde unsere geistliche Arbeit vorschreiten, wenn die Häuptlinge auch hier ihren Unterthanen vorangingen; sie sind es aber gerade, welche nicht wollen.

17. März. Zwei unserer Sklavenmädchen sind am Weihnachtsfest 1898 getauft worden.

2. April. Heute durfte die erste christliche Trauung eines eingeborenen Paares auf Bulongoa gefeiert werden.

Der Selbstmord kommt unter dem Kingavolk hin und wieder vor. So z. B., wenn ein Mann eine Frau durch den Tod verloren hat und hat keine Aussicht, eine andere zu bekommen. Auch zu große Sorge über einen ungerathenen Sohn kann den Vater desselben zu dieser furchtbaren Sünde verführen. Bei Frauen ist das einzige Motiv zum Selbstmorde wohl nur Aerger. Um dem Mann für die schlechte Behandlung einen besonderen Streich zu spielen, sowie Trauer über Verlust an Reichthum bei ihm hervorzurufen, nimmt sich die Frau das Leben. Man sieht auch aus dieser Thatsache, daß die Frau hier entschieden tiefer steht als der Mann. Das ist beim Kingavolk noch auffälliger als bei dem der Banyakyusa.

5. Juni. An jedem Mittwoch in der Woche unternehme ich einen Ausgang in die Dörfer, so auch heute. Zehn ältere Männer waren heute meine aufmerksamen Zuhörer; sie waren über mein Kommen sichtlich erfreut. Hier im Kingalande ist es schwieriger, Predigtplätze einzurichten, als im Kondelande, darum lege ich mich mehr auf Besuche. Ich besuche sie in den Hütten oder da, wo ich sie eben versammelt finde, sei's beim Schlichten von Sachen, oder beim Ackern. Irgend eine Richtung nehme ich mir bei solchen Ausgängen wohl vor, weiß aber sonst nicht, wo ich verbleiben werde, da dies von den Leuten abhängt. Diese Praxis, wo ich sozusagen Einem Auge um Auge predigen kann, halte ich für das Kingavolk zunächst für besser, als Versammlungen, welche wohl einigemal aus Furcht vor dem Weißen gut besucht werden würden, dann aber gar nicht mehr. Um nicht falsch verstanden zu werden, möchte ich noch etwas genauer darauf eingehen. Der Kinga ist von Natur furchtsamer, mißtrauischer gegen den Fremden, als es der Unyakyusa ist, desgleichen kühler im Benehmen. Er muß den Fremden erst völlig erkannt haben und wissen, daß er von ihm nichts zu befürchten hat, bevor er sich ihm nähert. Dieses Mißtrauen gegen mich hoffe ich durch Besuche in den Hütten und durch Antheilnehmen an ihrem Ergehen im Häuslichen am leichtesten zu überwinden."

In demselben Missionsblatt wird folgende Tagebuchnotiz des Missionars Wolff aus Tandala veröffentlicht:

„23. Juni. Heute erfuhr ich, daß die Kinga auch eine Art Feuerprobe haben.

Meldete z. B. ein Bestohlener dem Zauberdoktor, deren es genug giebt, einen Diebstahl, so muß er die Leute, die er im Verdachte hat, zur Stelle bringen. Der Zauberer nimmt eine Kalabasse, deren

Hals abgeschnitten ist, salbt sie mit Zaubermedizin, legt etwas Feuer hinein und reibt dann mit diesem Gefäße, die Oeffnung gegen den Leib des Betreffenden gekehrt, auf diesem hin und her. Saugt sich das Gefäß fest, brennt die Haut des Betreffenden, so ist er des Diebstahls überführt. Der Zauberer sagt: „isoe“ oder „yesoe“, er ist gestorben (nämlich der Hund). Diese Redensart rührt von der Sitte her, nach der man bei sehr giftigen Medizinen, die sonst auch zum Ausweise von Schuld oder Unschuld in Anwendung kommen, neuerdings Hunden dieselbe einflößt (wie es früher bei Menschen geschah). Stirbt solch stellvertretender Hund, so ist der Dieb oder dergl. entlarvt. Giebt er die Medizin von sich, heißt es ivexile oder jidexile, und der Betreffende ist schuldlos.

Die Feuerprobe hat zunächst der Bestohlene zu bestehen, denn vielleicht ist der Dieb in seiner Verwandtschaft; dann brennt er selber, und die Sache ist erledigt. Erst wenn er sich als schuldlos erwiesen, kommen die Verdächtigen an die Reihe. Der Verbrannte ist der Dieb, die Kalabasse kann nur mit Gewalt von dem Leibe des Betreffenden entfernt werden. Der Dieb muß bezahlen. Die Prozedur heißt ukupogola.

Ebenso ist das auch im Kondelande bekannte lagula, hier lagùla, im Schwunge. Hierbei wird ein Holzbecher, mit der Oeffnung nach unten, auf der Erde hin und her gerieben. Der Betreffende, für den diese Prozedur ausgeübt wird, ist der Dieb.

Nun ist anerkanntermaßen schon genug Betrug dabei vorgekommen, Unschuldige für schuldig erklärt worden ꝛc. Das thut nichts, es wird weiter betrogen, und man läßt sich weiter betrügen.

Einige der Zauberer operiren mit einer Art Würfel. Drei Eisennägel mit allmählich stärker werdendem Kopfe werden in einen engen Bambusbecher gesteckt. Ist der, für den diese Würfel befragt werden, schuldig, so vereinigen sich die Nägel, ist er unschuldig, steht jeder Nagel für sich. Betheuert der also ertappte Dieb ferner seine Unschuld, wird ihm ein Ohr durchbort und einer der Nägel da durch gesteckt resp. gezogen. Geht er glatt durch, ist der Betreffende unschuldig, widrigenfalls bleibt der Nagel mit dem Kopfe im Ohr sitzen und kann selbst mit Gewalt (?) nicht herausgezogen werden.

Oftmals versucht ein und dieselbe Person alle vier Arten bei den verschiedenen Zauberern und wird, obgleich unschuldig, von allen vieren für schuldig erklärt, zumal wenn der Ankläger dem Zauberer kurz vorher eine Ziege oder dergl. gezahlt hat. Dann werden die Doktoren geschmäht als solche, die den Reichthum der Leute für nichts und wieder nichts an sich reißen, das nächste Mal aber doch wieder aufgesucht. Nur Wenige sagen sich völlig von der Betrügerei los, die mehr als augenfällig ist.“

Aus fremden Kolonien.

Ernennung von deutschen Konsuln.

Der Kaufmann Wilhelm Eschborn ist zum Konsul des Deutschen Reichs in Freetown, Sierra Leone, und der Kaufmann Otto Martin zum Konsul des Deutschen Reichs in Lagos ernannt worden.

Neueintheilung des Gebietes der Niger-Company.

Zeitungsmeldungen zufolge wird das bisherige Gebiet der Niger-Company in folgender Weise eingetheilt werden. Ein Theil kommt zur Kolonie Lagos, die dadurch bis etwa zum 9. Breitengrad nach Osten ausgedehnt wird. Ein anderer kommt zum Niger Coast Protectorate. Das Letztere nach Norden bis etwa Idda erweiterte Gebiet erhält den Namen Lower Nigeria. Der Rest des Territoriums der Company wird Upper Nigeria benannt. Es umfaßt etwa 1 300 000 qkm.

Als Governor für Lower Nigeria ist der bisherige Commissioner von Niger Coast, Sir Ralph Moor, für Upper Nigeria Colonel Frederick Lugard ausersehen, der die Truppen der Company seit 1899 kommandirte. In Lower Nigeria sollen fortan 1000, in Upper Nigeria 2500, in Lagos 700, in Gold Coast 1200 Soldaten stationirt worden. Die Niger Company besteht als Handelsgesellschaft fort.

Handel des Kongostaats.

Aus den Angaben des „Bulletin officiel de l'Etat Indépendent du Congo“ (März 1899 Nr. 3b) über den kongostaatlichen Handel während des Jahres 1898 ist Folgendes hervorzuheben:

Der Werth des Generalhandels ist im Verhältniß zu 1897 um 9 697 556,38 Frcs., nämlich auf 50 581 845,06 Frcs. gestiegen. Davon entfallen auf die Ausfuhr 25 396 706,40 Frcs., auf die Einfuhr 25 185 138,66 Frcs.

Der Spezialhandel stellt sich auf 45 247 928,51 Frcs., davon Ausfuhr: 22 163 481,86 Frcs., Einfuhr: 23 084 446,65 Frcs.

Die Kautschukausfuhr hat wiederum erheblich zugenommen.

Die Steigerung des gesammten Ausfuhrspezialhandels im Verhältniß zu 1888 beträgt 750 pCt.

Die Hauptausfuhr geht nach Belgien (19 320 386,71 Frcs. im Spezial-, 20 187 117,01 Frcs. im Generalhandel). Demnächst kommen Portugiesisch-Westafrika, Holland, England, der französische Congo und an sechster Stelle Deutschland (111 036,16 Frcs. bezw. 118 044,33 Frcs.).

Die Hauptausfuhrprodukte sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Produkte.	Spezialhandel.		Generalhandel.	
	Nettogewicht in Kilogramm.	Werth in Francs.	Nettogewicht in Kilogramm.	Werth in Francs.
Kaffee	1 599	1 279,20	192 168	153 734,40
Kautschuk	2 113 465	15 850 987,50	2 246 168	16 846 260,00
Weißer Kopal	710	887,50	35 033	43 791,25
Palmöl	1 418 871	666 869,37	1 645 674	773 466,78
Elfenbein	215 963	4 319 260,00	300 673	6 013 460,00 *)
Palmnüsse	4 739 885	1 279 768,95	5 606 619	1 513 787,13
Kakao	49	61,25	5 466	6 832,50
Kolanüsse	5 525	1 381,25	6 138	1 534,50
Felle, roh	8 379	9 719,64	8 379	9 719,64
Hölzer im Werthe von . . .	—	31 950,00	—	31 950,00

Haupteinfuhrländer sind:

	Spezialhandel.	Generalhandel.
	Francs.	
Belgien mit . . .	15 468 565,01	15 658 123,49
England mit . . .	3 457 738,54	3 756 057,92
Deutschland mit .	1 669 164,18	1 695 005,78
Holland mit . . .	1 015 985,62	2 136 576,86
Frankreich mit . .	391 257,09	834 529,81

Deutsch-Ostafrika exportirt nach dem Congostaat für 28 785,83 Frcs. (meist Baumwollenstoffe).

Die Haupteinfuhrartikel Deutschlands sind Bier, Spirituosen, Waffen, Munition und Konserven ꝛc.

Zu den im Congostaate bestehenden Gesellschaften ist die „Société anonyme Plantations Lacourt" zum Betriebe von Handel und Plantagenbau mit einem Kapital von zunächst 800 000 Frcs. getreten.

Verschiedene Mittheilungen.

Forschungsreise des Professors Dr. Koch.

Geheimrath Professor Dr. Koch hat Zeitungsnachrichten zufolge seine Forschungsreise nach Neu-Guinea nunmehr fortgesetzt. Seine letzten Besuche auf der Insel Java erstreckten sich auf die Städte Ambarama, Boespo, Pati und Tossari. Im letztgenannten Ort, der 5600 Fuß über dem Meeresspiegel liegt, kennt man das Malariafieber nicht; es befindet sich dort ein Sanatorium, dessen Leiter, Dr. Barmen t' Loo, die Studien des deutschen Forschers wesentlich unterstützte. Geheimrath Dr. Koch und sein Assistent, Stabsarzt Dr. Olwich, entnahmen von hundert kranken Kindern Blutproben, da der Malaria-Bazillus direkt oder durch die Moskitos auf den Menschen übertragen, sich deutlich im Blut verfolgen läßt. Vor der Abreise des Gelehrten fand noch ein Abschiedsmahl statt, an welchem außer dem Residenten von Japara, Herrn G. A. Hogenraad, auch der Nestor der javanischen Aerzte, der 80jährige Sanitätsrath Dr. Smeding-Soerabaja, theilnahm.

Elfenbeinhandel in Antwerpen.

Nach einer Statistik, welche die „Depêche coloniale" bringt, erreichten Zufuhr und Verkauf von Elfenbein in Antwerpen seit 1888 folgende Höhe:

	Zufuhr kg	Verkauf kg	Mittlerer Preis pro 1 kg
1888 . .	6 400	6 400	24,00 Frcs.
1890 . .	77 500	77 500	25,51 =
1892 . .	118 000	118 000	18,43 =
1894 . .	264 500	186 000	15,05 =
1896 . .	200 000	265 000	15,82 =
1898 . .	231 000	205 000	18,35 =
1899 . .	328 000	292 500	19,85 =

Die verkauften Sorten waren 1899:

Kongo, hart	207 355 kg
= , weich	12 571 =
= , Art Angola	53 240 =
Benguela	235 =
Senegal	1 736 =
Gabon	12 322 =
Abessynien	886 =
Kamerun	2 968 =
Zanzibar	964 =
Flußpferdzähne	223 =

Litteratur.

Graf Philipp zu Eulenburg-Hertefeld (Kaiserlich Deutscher Botschafter): „Ost-Asien 1860 bis 1862 in Briefen des Grafen Fritz zu Eulenburg, Königlich Preußischen Gesandten, betraut mit außerordentlicher Mission nach China, Japan und Siam." Mit einem Bildnisse in Lichtdruck und einem Facsimle der Handschrift. Berlin 1900. E. S. Mittler & Sohn.

*) Davon stammen aus Deutsch-Westafrika 54 kg im Werthe von 1080 Frcs. und gehen nach Deutsch-Ostafrika 2124 kg im Werthe von 42 480 Frcs. Nach Zanzibar gehen 5433 kg im Werthe von 108 660 Frcs.

Fürst Philipp zu Eulenburg, der Kaiserlich Deutsche Botschafter am Hofe zu Wien, übergiebt soeben im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin ein Werk der Oeffentlichkeit, das allgemeine Beachtung beanspruchen darf, nicht allein, weil es werthvolle Mittheilungen aus dem Leben eines in politischer wie menschlicher Beziehung hervorragenden Mannes in seinen eigenen mustergültigen brieflichen Aufzeichnungen darbietet, sondern vor Allem, weil es eine Epoche preußischer Handelspolitik in ihren Einzelheiten vor Augen führt, die gerade jetzt erhöhte Bedeutung gewinnt. Das Werk führt den Titel: „Ost-Asien 1860 bis 1862 in Briefen des Grafen Fritz zu Eulenburg", der 1859 als Königlicher Gesandter an die Spitze der nach den asiatischen Gewässern bestimmten preußischen Expedition trat, um Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsverträge mit Japan, China und Siam abzuschließen. Trotz großer Schwierigkeiten kam der Vertrag mit Japan bereits am 24. Januar 1861, sowie der mit China am 2. September 1861 zu Stande. Bekanntlich veranlaßte gerade die Umsicht und Thatkraft, die er bei dieser Gelegenheit gezeigt hatte, seine Ernennung zum Minister des Innern, auf welchem Posten er bis 1878 wirkte. — Die Briefe aus Ost-Asien sollten zunächst nur den nächsten Angehörigen und Freunden ein getreues Bild der Erlebnisse und Beobachtungen geben, die den Verfasser während seines Aufenthaltes in Ost-Asien in den Jahren 1860 bis 1862 bewegten. Aber das Interesse, das nach der Erschließung von Kiautschou das deutsche Volk Ost-Asien zuwendet, veranlaßte den Fürsten Philipp zu Eulenburg, mit der Veröffentlichung nicht mehr zurückzuhalten. Denn die ersten Bestrebungen der preußischen Regierung unter den Auspicien des großen Kaisers — damals Prinzregent von Preußen — im fernen Osten deutschem Handel und deutscher Industrie ein Absatzgebiet zu eröffnen, sowie die preußische Flagge und den preußischen Namen an fernen Gestaden in eindrucksvoller Weise zu zeigen, gewinnen für die Geschichte des Vaterlandes eine erhöhte Bedeutung, seitdem die weitausblickende Politik Kaiser Wilhelms II. ostasiatische Kolonisation und ostasiatischen Handel zu einem Zielpunkte deutscher Volkswirthschaft machte. Die lebensvollen und frischen Schilderungen aus der Feder des ersten bedeutenden Vorkämpfers deutscher Interessen in Ost-Asien werden jedem Deutschen, der dem Aufblühen unseres Handels im Weltverkehr mit Aufmerksamkeit folgt, ein lebhaftes Interesse abgewinnen, wie auch die unter dem unmittelbaren Eindruck des Tages niedergeschriebene Darstellung der ersten offiziellen Entfaltung der preußischen Flagge in den europäischer Kultur fast noch verschlossenen Gebieten und die Schilderung der Schicksale des bescheidenen, kleinen preußischen Geschwaders dem Leser ein getreues und anschauliches Bild von der Verfassung unserer Flotte in ihren ersten Anfängen geben. Die unter dem Eindrucke der Tagesereignisse entstandenen Briefe sind genau in der ursprünglichen Form wiedergegeben, so daß der Reiz der Unmittelbarkeit überall gewahrt und der eigenartig anziehenden, so bedeutenden menschlichen Persönlichkeit des Grafen Fritz zu Eulenburg mit dieser Publikation ein würdiges Denkmal gesetzt wird.

H. Semler: Die tropische Agrikultur. Ein Handbuch für Pflanzer und Kaufleute. Zweite Auflage. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Warburg und M. Busemann bearbeitet und herausgegeben von Dr. R. Hindorf. Wismar 1900. Hinstorffsche Hofbuchhandlung.

Zur Freude nicht nur aller Kolonialinteressenten, sondern der gesammten mit überseeischen Geschäften befaßten Welt liegt nun auch Band II des bekannten Semlerschen Werkes in neuer Bearbeitung vor. Es werden in ihm die Südfrüchte, die Gewürze, Oele, Farb- und Gerbstoffe, Kautschuk- und Guttapercha sowie die Wurzeln behandelt. Zahlreiche Abbildungen erleichtern die Benutzung des Buches. Schon ein flüchtiger Blick lehrt, daß die gegenwärtigen Bearbeiter mit großer Sorgfalt alle neuen Beobachtungen und Entdeckungen verfolgt und Semlers Darstellung überall, wo es irgend nöthig war, ergänzt und berichtigt haben. Hoffentlich gelingt es ihrem Fleiße, recht bald auch den Rest des Werkes in ebenso vervollkommneter Form wie die zwei ersten Bände den Interessenten zugänglich zu machen.

Im Verlag von Dietrich Reimer, Berlin, ist soeben eine neue Karte des südafrikanischen Kriegsschauplatzes mit Berücksichtigung der neuesten Ereignisse erschienen.

Justus Perthes' Alldeutscher Atlas. 5 Karten mit 20 Nebenkarten der Hauptgebiete deutschen Lebens auf der Erde. Mit Begleitworten: Statistik der Deutschen. Unter Förderung des Alldeutschen Verbandes bearbeitet von Paul Langhans. Gotha 1900. Justus Perthes.

Der rühmlich bekannte Verfasser bietet hier zum Preise von 1 Mk. ein überaus schätzenswerthes Kartenwerk. Der Verbreitung der Deutschen über die Erde und dem Antheil des Deutschthums an der Bevölkerung derselben ist die erste Weltkarte gewidmet, die auch das fortwährend in Erweiterung begriffene Netz deutscher Dampferlinien, die deutschen Kirchengemeinden und Zeitungen u. a. m. enthält. Die Stellung des Deutschthums in Europa und im Morgenlande stellt die zweite Karte dar im Rahmen eines farbenprächtigen ethnographischen Bildes; Nebenkarten des Antheils der europäischen Staaten an der Volkszahl der Deutschen und des Deutschen Reiches einst und jetzt ergänzen die Angaben der Hauptkarte (auch die neukonzessionirte deutsche Bagdadbahn ist bereits eingetragen). „Deutsche und Undeutsche im Deutschen Reiche" nennt sich das dritte Blatt des Atlas, das die Deutschen und fremden Volksstämme

auch nach ihrem evangelischen oder katholischen Glaubensbekenntniß unterscheidet. Den Dänen in Nordschleswig, den Polen im Ruhrkohlengebiet und dem evangelischen Waisenhaus Neu-Zedlitz in Posen (vom Alldeutschen Verbande ins Leben gerufen) sind Nebenkarten gewidmet. Das vierte Blatt des erstaunlich billigen Atlas führt uns in das von der Slawenhochfluth umbrauste Oesterreich, zeigt uns die Verbreitung der „interessanten Völkerschaften", die deutsche Kolonisation in Ungarn sowie in den Ostseeprovinzen und in Süd-Rußland. Eine Uebersicht über die Hauptsitze des Deutschthums Uebersee endlich bietet das fünfte Blatt. Nach der beigegebenen Statistik giebt es jetzt gegen 85 000 000 Deutsche auf der Erde, von denen rund 30 000 000 Niederdeutsche sind.

Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, herausgegeben von Dr. Mense. Band IV, Heft 1, bringt u. A. folgende Abhandlungen:

Wittenberg: Aerztliche Erfahrungen aus China.
Portengen: Zur vergleichenden Sanitätsstatistik der Kriegsmarinen.
Mense: Chininglycerin.
Fischer: Das neue Auswanderungsgesetz.

Unter dem Titel: „In den Ketten des Kalifen" erscheint im Verlage von W. Spemann in Berlin ein Werk, in welchem Karl Neufeld seine traurigen Erlebnisse in Omdurman schildert. Wir behalten uns ein weiteres Eingehen auf das Buch vor, wenn es fertig vorliegt.

Unter den mancherlei litterarischen Gaben zur hundertsten Wiederkehr des Geburtstages Theodor Fliedners, des Diakonissenvaters, erregt eine Veröffentlichung besonderes Interesse. Der Sohn Fliedners, der bekannte Fritz Fliedner in Madrid, schildert in dem soeben erschienenen Februarheft der Zeitschrift des Pfarr-Hauses (Verlag von Fr. Richter in Leipzig) das Familienleben im Pfarrhause zu Kaiserswerth, wo Theodor 40 Jahre gewaltet hat. Wir lernen aus den Aufzeichnungen des Sohnes den alten Fliedner als trefflichen Hausvater, strengen und doch humorvollen Erzieher, fleißigen Beter und unermüdlichen Arbeiter kennen und erhalten Einblicke in sein tiefes Gemüth und sein weites, liebevolles Herz. In vieler Beziehung erinnert das Leben im Kaiserswerther Pfarrhause an das häusliche Leben Luthers. Die frische, an Emil Frommel erinnernde Art der Erzählung, wie sie Fritz Fliedner eigen ist, macht die Schilderungen noch besonders reizvoll.

Von „Die illustrirte Welt der Erfindungen", herausgegeben von J. G. Vogt, Verlag von Ernst Wiest Nachf., Leipzig, liegen jetzt die Lieferungen 31 bis 40 vor. Die vorliegenden Hefte führen die Besprechung des Bergbaues weiter, indem in überaus klarer, leicht verständlicher und anregender Darstellungsweise die Aufbereitung der aus den Tiefen der Erde emporgeholten Schätze behandelt wird. Dem großen Nutzen des Bergbaues sind die Gefahren desselben gegenübergestellt. Nicht minder interessant ist die Darstellung der Petroleumgewinnung. Auch hier ergänzen die Bilder, wie z. B. „Der Ausbruch einer Petroleumquelle in Baku" u. A. in der wirksamsten Weise den Text.

Adreßbuch der Adreßbücher. 5. Jahrg. 1900. Verlag von Schulze & Co., Leipzig. 4 Bogen 8°. Preis 50 Pf.

In bester Anordnung sind hier über 1000 Fach-, Handels-, Städte- und Länder-Adreßbücher der ganzen Welt angeführt und ist in diesem Werkchen so zum ersten Mal ein in jeder Beziehung vollkommenes Bild der neuesten Adreßbücher-Litteratur geschaffen. Den einzelnen verzeichneten Werken sind ausführliche Mittheilungen über Inhalt, Erscheinungsjahr, Preis ꝛc. beigegeben, wodurch jedem Geschäftsmann stets eine schnelle Wahl zweckdienlicher Adreßbücher ermöglicht wird.

Georg Friderici: Indianer und Anglo-Amerikaner. Braunschweig 1900. F. Vieweg & Sohn.

Der Verfasser, welcher als Oberleutnant im Infanterie-Regiment Graf Bose steht, versucht auf Grund längerer eigener Beobachtungen an Ort und Stelle in der Schrift das Publikum über die Eingeborenenfrage in Amerika aufzuklären. Seine Mittheilungen verdienen nicht allein bei den Amerikanern, sondern auch bei allen Kolonialinteressenten Beachtung.

Georges Pillias: La navigation internationale du Congo et du Niger. Paris 1900. Arthur Rousseau.

Die vorliegende Schrift bietet in drei Abschnitten eine Darstellung der Ereignisse, welche zu der Berliner Konferenz von 1885 führten, des Inhalts und Wesens der damals für die Schifffahrt auf dem Kongo und Niger angenommenen Regeln sowie der Entwickelung der gegenwärtigen Verhältnisse. Die Arbeit wird allen Kolonialinteressenten sehr willkommen sein.

Litteratur-Verzeichniß.

v. Baudissin, Graf Otto: Deutsch-Suaheli-Taschenwörterbuch. geb. Mk. 4,—.
Wilhelm Süßerott, Berlin.

Bronsart v. Schellendorff, Fritz: Thierbeobachtungen und Jagdgeschichten aus Ostafrika. Mk. 3,—.
Deutscher Kolonial-Verlag (G. Meinecke), Berlin.

Brose, Maximilian (Hauptmann a. D.): Die deutsche Kolonialliteratur im Jahre 1898. Zusammengestellt von M. Brose. 80 Pf.
Wilhelm Süßerott, Berlin.

v. François, Major a. D.: Kriegführung in Südafrika. Mk. 1,—.
Dietrich Reimer, Berlin.

v. Müller (Oberleutnant): Der Krieg in Südafrika 1899/1900. Unter Benutzung authentischer Quellen bearbeitet. Mit Skizzen und Karten. Erster Theil: Vorgeschichte beider Burenstaaten. Die beiderseitigen Streitkräfte und die Kriegsereignisse bis zum Eintreffen des englischen Expeditionskorps. Mk. 2,—.
Liebelsche Buchhandlung, Berlin.

Pfeil, Joachim Graf: Die Gründung der Boerenstaaten. In farbigem Umschlag. 50 Pf.
Deutscher Kolonial-Verlag (G. Meinecke), Berlin.

v. Stengel, Karl Frhr. (Prof.): Deutsche Kolonialpolitik. 60 Pf. Walther Bamberger, Barmen.

Ratzel, Dr. Friedrich (Prof.): Das Meer als Quelle der Völkergröße. Eine politisch-geographische Studie. 8°. Mk. 1,—. R. Oldenbourg, München.

Schanz, Moritz: Streifzüge durch Ost- und Südafrika. Mk. 3,60.
Deutscher Kolonial-Verlag (G. Meinecke), Berlin.

Südafrikanischer Kriegsschauplatz. Kriegskarte Nr. 2 und 3: Karte von Natal und der angrenzenden Gebiete (1:8 000 000) und Karte von Ladysmith, Colenso und Umgebung im doppelten Maßstabe der Hauptkarte. 80 Pf.
Dietrich Reimer Berlin.

Verkehrs-Nachrichten.

Meistgewicht der Drucksachen im deutschen Kolonial- und im Marine-Briefverkehre.

Berlin, 20. Januar 1900.

Im Verkehre Deutschlands
a) mit den Deutschen Schutzgebieten (Deutsch-Neu-Guinea, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Karolinen, Marianen und Palau-Inseln, Kiautschou, Marshall-Inseln, Togogebiet),
b) mit den im Auslande befindlichen deutschen Kriegsschiffen, ebenso
c) im Verkehre der Deutschen Schutzgebiete untereinander

sind vom 1. Februar ab Drucksachen bis zum Meistgewichte von 2 kg zugelassen.

Die Gebühr für eine Drucksachensendung von mehr als 1 bis 2 kg beträgt 60 Pf.

Vom 1. Februar ab werden für Postpackete zwischen Deutschland und den Schutzgebieten Deutsch-Neu-Guinea, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kiautschou sowie nach den deutschen Postanstalten in Apia, Shanghai, Tientsin zwei Portostufen, für Packete bis 1 kg und für solche über 1 bis 5 kg, unter gleichzeitiger Herabsetzung der deutschen Seebeförderungsgebühren eingeführt werden. Die neuen Taxen sind, wie folgt, geregelt:

Uebersicht über die Taxen für Postpackete zwischen Deutschland und den deutschen Schutzgebieten ꝛc.
(vom 1. Februar 1900 ab).

Lauf. Nr.	Schutzgebiet ꝛc.	Das Porto beträgt für Packete bis kg	Mk.	Pf.	Bemerkungen
1.	Deutsch-Neu-Guinea	1	1	60	über Bremen direkt zur See.
		über 1—5	2	40	
		1	2	40	über Oesterreich und Italien.
		über 1—5	3	20	
2.	Deutsch-Ostafrika	1	1	60	über Hamburg direkt zur See.
		über 1—5	2	40	
		5	3	20	über Oesterreich und Italien (unverändert).
3.	Deutsch-Südwestafrika	1	1	60	über Hamburg direkt zur See.
		über 1—5	2	40	
		3	4	95	über Hamburg und Kapstadt (unverändert).
4.	Kiautschou; Shanghai, Tientsin	1	1	60	über Bremen oder Hamburg direkt zur See.
		über 1—5	2	40	
		5	4	—	über Oesterreich oder Schweiz und Italien (unverändert).
5.	Apia	1	1	60	über Bremen direkt.
		über 1—5	2	40	
		1	2	40	über Oesterreich und Italien.
		über 1—5	3	20	
6.	Kamerun	5	1	60	unverändert.
7.	Togogebiet	5	1	60	desgl.

Die Postagentur in Omaruru (Deutsch-Südwestafrika) nimmt seit 1. Januar d. Js. am Postanweisungsdienst theil.

In Ponape ist am 12. Oktober, in Yap am 6. November und in Saipan am 18. November des vorigen Jahres eine Postagentur eröffnet worden.

Die Postverbindung mit Saipan (Marianen) findet bis auf Weiteres über Yokohama statt, von wo zwei Schuner drei bis vier Mal jährlich nach Saipan fahren.

Die Jaluit-Gesellschaft sendet in der zweiten Hälfte des Februar einen Segler von Australien nach Yap.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 15. Febr., 1. März 9⁰ vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg.	am 12., 23., 26. Febr. 10²⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 25. Februar 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Kretmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer „Leutwein" od. Woermann-Dpfr.)	am 10., 24. Februar 4⁰ nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 9., 23. Februar 1s nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7²⁰ abds.
3. Togo-Gebiet. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts. "	Lome 20 Tage Lome 31 Tage Klein-Popo 33 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 28. Februar	Klein-Popo 33 Tage	am 26. Februar 1s nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 25. jedes Monats 4⁰ nachm.	Cotonou 21 Tage von da ab Landverbindung	am 23. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7²⁰ abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7²⁰ abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 14. Febr., 14. März	Kamerun 23 Tage	am 12. Febr., 12. März 1s nms.
5. Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 7. März abds.	Stephansort 40 Tage Herbertshöhe 47 Tage	am 5. März 10²⁵ abds.
6. Marshall-Inseln.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres wöchentlich auf Sydney geleitet und von dort mit der nächsten Schiffsgelegenheit weiterbefördert.			
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 7., 21. Februar 9o abends	Tsingtau 34 Tage	am 5., 19. Februar 10²⁵ abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10o abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10²⁵ abends.
8. Karolinen.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres wöchentlich auf Sydney geleitet und von dort mit der nächsten Schiffsgelegenheit weiterbefördert.			
9. Samoa-Inseln.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 11. Februar	Apia 25 Tage	am 9. Februar 1s nms.
10. Marianen.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres über Amerika auf Yokohama geleitet, von dort weiter drei bis vier Mal jährlich nach Saipan.			

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	am 16.*Februar, 4.*März	Togogebiet	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats
				Marseille . .	am 16. jedes Monats
	Brindisi . . .	am 18. Februar	Deutsch-Neu-Guinea .	Neapel	am 21.*Februar
	Marseille . .	am 16. Februar	Marshall-Inseln . . .	. . . . .	unbestimmt
Deutsch-Südwestafrika a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 5., 12. Febr.	Kiautschou	Neapel	am 7.*, 21.*Febr.
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 5., 19. Febr.		Brindisi . . .	am 4., 18. Febr.
				Marseille . .	am 14., 27. Febr.
Kamerun	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats	Karolinen	. . . . .	unbestimmt.
	Liverpool . .	am 25. Februar	Samoa-Inseln	Southampton	am 23. Februar

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 27. Januar 1900
„Adolph Woermann"	Loango	Hamburg	am 27. Januar in Hamburg.
„Aline Woermann"	Loango	Hamburg	am 26. Januar in Kamerun.
„Anna Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 12. Januar in Accra.
„Bruxellesville"	dem Kongo	Antwerpen	am 4. Januar in Antwerpen.
„Carl Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 25. Januar Dover passirt.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Loango	am 21. Januar in Madeira.
„Ella Woermann"	Manoh	Hamburg	am 21. Januar in Tanger.
„Gertrud Woermann"	zur Zeit in Newcastle	a. T.	
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Manoh	am 27. Januar Vlissingen passirt.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Manoh	am 25. Januar in Conakry.
„Helene Woermann"	Hamburg	Loango	am 5. Januar in Kamerun.
„Jeannette Woermann"	Loanda	Hamburg	am 18. Januar in Accra.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Loanda	am 14. Januar in Teneriffe.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Benguella	am 21. Januar in Loanda.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 17. Januar in Kotonou.
„Marie Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 23. Januar ab Swakopmund.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. Januar ab Hamburg.
„Paul Woermann"	Benguella	Hamburg	am 14. Januar ab Hamburg.
„Professor Woermann"	Hamburg	Whydah	am 25. Januar in Accra.
„Thekla Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 16. Januar ab Swakopmund.
„Philippeville"	Rotterdam u. Antwerpen	dem Kongo	am 23. Januar in Las Palmas.
„Hernösand"	Hamburg	Kamerun	am 19. Januar in Las Palmas.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Beschluß.

Die durch das Handelsgesetzbuch vorgeschriebenen Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister werden für den Bezirk des Kaiserlichen Gerichtes in Windhoek im Jahre 1900

im Deutschen Reichsanzeiger,
im Deutschen Kolonialblatt u.
im Windhoeker Anzeiger

erfolgen. (493)

Windhoek, den 7. Dezember 1899.

Der Kaiserliche Richter.

Bekanntmachung.

In das Gesellschaftsregister des Kaiserlichen Gerichtes zu Windhoek ist heute bei der unter Nr. 2 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft (488)

Mertens & Sichel

die Aufhebung der in Rehoboth und Swakopmund errichteten Zweigniederlassungen eingetragen worden.

Windhoek, den 9. Dezember 1899.

Der Kaiserliche Richter.

Die Geburt eines gesunden **Knaben** zeigen ergebenst an

Schweidnitz, den 20. Januar 1900,

Hauptmann v. Tettenborn,
Katharina v. Tettenborn,
geb. v. Raczeck. (487)

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des Kaiserlichen Gerichtes zu Windhoek ist heute bei Nr. 9 unter der Firma

Mertens & Sichel

die in Rehoboth errichtete Zweigniederlassung der Firma Mertens & Sichel in Swakopmund, deren alleiniger Inhaber der Kaufmann Georg Schluckwerder in Swakopmund ist, eingetragen worden. (492)

Windhoek, den 9. Dezember 1899.

Der Kaiserliche Richter.

Bekanntmachung.

In das bei dem hiesigen Gericht geführte Firmenregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage unter Nr. 9 eingetragen worden die Firma

Mertens & Sichel

mit dem Sitze in Swakopmund. Alleiniger Inhaber ist der Kaufmann Georg Schluckwerder zu Swakopmund. (490)

Swakopmund, den 9. Novbr. 1899.

Der Kaiserliche Richter.

Illustrirte Preislisten

umsonst und postfrei.

(481)

Haupt- und Versand-Geschäft:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937. Ia. 5680.

Zweiggeschäfte:
W., Schillstrasse 16. T. IX. 7244.
SW., Gneisenaustr. 2. T. IX. 7019.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 12. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen
Kolonial-Erzeugnisse
unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Usambara-Kaffee * Kamerun-Kakao.
Schokolade * Kokosnussbutter.
Deutsches Salat- und Speise-Oel.
Zigarren * Zigaretten * Kolawein.
Litteratur * Photographien * Ethnologica.

Bekanntmachung. (491)

In das Prokurenregister des Kaiserlichen Gerichtes zu Windhoek ist heute bei Nr. 1 eingetragen worden, daß die dem Kaufmann Ernst Rusch für die Firma **A. Schmerenbeck** in Windhoek ertheilte Prokura erloschen ist.

Windhoek, den 1. Dezember 1899.

Der Kaiserliche Richter.

Bekanntmachung.

In das Gesellschaftsregister des Kaiserlichen Gerichts zu Swakopmund ist heute zufolge Anmeldung vom 30. Oktober und 14. November 1899 unter Nr. 9 die in Swakopmund errichtete Zweigniederlassung der Damara- u. Namaqua-Handelsgesellschaft m. b. H. unter der Firma:

„Damara- und Namaqua-Handelsgesellschaft m. b. H., Zweigniederlassung Swakopmund",

eingetragen worden. Der Sitz der Hauptniederlassung ist Hamburg.

Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 3. November 1894 mit Abänderungen vom 29. November 1894. (489)

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Handelsgeschäften. Die Gesellschaft ist auch zum Erwerbe von Grundeigenthum und Schiffen sowie zu allen Rechtshandlungen berechtigt, welche für die Erreichung ihres allgemeinen Zweckes dienlich erscheinen können. Die Höhe des Stammkapitals beträgt Mk. 300 000.

Falls mehrere Geschäftsführer ernannt werden, kann jeder derselben zur Zeichnung der Firma berechtigt oder es kann bestimmt werden, daß immer nur zwei derselben, oder einer von ihnen zusammen mit einem Prokuristen für die Gesellschaft zu zeichnen berechtigt sind. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen unter der Firma der Gesellschaft im „Deutschen Kolonialblatt".

Zum alleinigen Geschäftsführer ist ernannt: der Kaufmann Adolph Woermann, in Hamburg wohnhaft. Die Gesellschaft hat an Maximilian Brock und Alphons Carl Wilhelm Steckmest gemeinschaftliche Prokura ertheilt.

Besonderer Geschäftsführer der hiesigen Zweigniederlassung ist der Kaufmann Eduard Wardeski zu Swakopmund auf Grund der Vollmacht des alleinigen Geschäftsführers vom 14. September 1899.

Swakopmund, den 14. Novbr. 1899.

Der Kaiserliche Richter.

Kewitsch Orgel- (404)
Harmonium,
speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.
Johannes Kewitsch,
Berlin W., Potsdamerstr. 27b.

W. Rogge
Lehe-Bremerhaven
Holz- und Eisen-Industriewerk.
Export (479)
fertiger Häuser, Holzwaaren, Bretter etc.

Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein
Abteilung:
feste und transportable Schmalspurbahnen
vertreten durch:
Glässing & Schollwer, Berlin W. 35
(Telegr.-Adresse: Portativa, Berlin)
liefert: Gleise, Weichen, Drehscheiben, Wagen aller Art (272)
für Plantagen-, Klein- und Industrie-Bahnen.

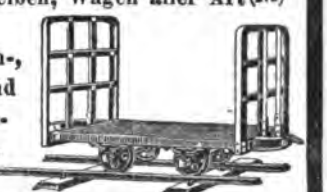

Vertreter gesucht.
Illustrirte Kataloge gratis.
Alle Anfragen nach Berlin erbeten.

Matthias Rohde & Co., Hamburg,
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,
Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.
Spedition – Kommission – Export – Import.
Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (426)

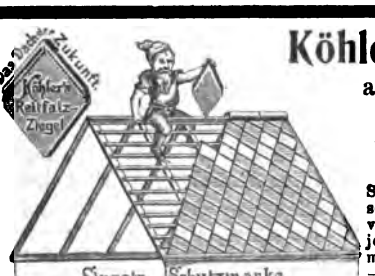

Köhler's Reitfalz-Ziegel
aus Cement und Sand
ist das Dach der Zukunft!
Unübertroffen! Konkurrenzlos!
Patente in 30 Staaten.

Schöner, farbenreicher, effektvoller, leichter, solider, haltbarer, wetter- u. sturmsicherer, vor Allem aber **beträchtlich billiger** als jedes andere Dach. Amtlich und fachmännisch auf's Glänzendste begutachtet. — Prima Referenzen. Grosse Erfolge überall: Gegenwärtig über 150 Lizenzfabriken im In- und Auslande, darunter viele erstklassige Firmen. Geringe Kapitalanlage — Grosser Gewinn. — Fabrikation, weil Handbetrieb, einfach und leicht ausführbar. — Maschinelle Fabrikationseinrichtungen, Nachweis der nächstgelegenen Lizenzfabrik für den Bezug von Reitfalzziegeln sowie Prospekte und alles Nähere durch den Patentinhaber **Theodor Köhler, Limbach,** Sachsen 16. (396)

NB. Bei Anfragen wolle man sich auf diese Zeitschrift beziehen.

Creolin-Pearson

Das Wort Creolin ist mein Eigenthum und in den meisten Staaten als Wortmarke gesetzlich geschützt. Der Zusatz „Pearson“ ist zur grösseren Sicherheit der Consumenten hinzugefügt worden.

Wie vielseitig die Verwendbarkeit des **Creolin-Pearson** ist, möge aus den nachfolgenden Gutachten hervorgehen; leider ist es wegen Platzmangels nicht möglich, eine grössere Anzahl dieser hochinteressanten Aussprüche hier wiederzugeben:

„1% Creolin vernichtet selbst die furchtbarsten Gerüche, während 1% Carbol fast ohne Wirkung blieb.“
(Dr. med. E. v. Esmarch, Hyg. Inst., Berlin.)

„**Cholera asiatica Bacillen** wurden schon in einer Lösung von 2‰ in einer Minute vernichtet.“ **(Dr. med. et phil. J. Eisenberg. Hyg. Univ.-Inst., Wien.)**

Das Creolin-Pearson tödtet die Cholera-Bacillen in ½ procent. Verdünnung in 15 Min.; man kann also alle im Darmkanal enthaltenen Bacillen vernichten, indem man 3—5 Gramm Creolin-Pearson auf jedes Liter des Darminhalts eingiebt. **Dr. Groneman, Djokjakarta (Niederl.-Indien).**

„Die vortreffliche Wirkung des Creolin bei Diphtheritis faucium möchte ich noch hervorheben — keinem anderen Mittel sah ich bisher die diphtheritischen Beläge so rasch weichen wie diesem.“ **(Dr. med. Ammon, Forchheim.)**

20. Dec. Patient in vollständigem Delirium. Puls 150. Temp. 41.5.
22. Dec. Nach starken Creolin-Inhalationen etc. sank die Temperatur auf 37.5, Puls auf 88 herab. **Dr. Leo Rabener**
(Intern. Klin. Rundschau 1890 No. 4).

„**Das Creolin-Pearson** wirkt entschieden viel stärker als die Carbolsäure auf Eiterkokken, Typhusbacillen und Cholerabacillen.“
(Dr. med. Eisenberg, Wien.)

„Einen dauernden Platz wird sich das **Creolin-Pearson** in dem Arzneischatz erwerben bei den Erkrankungen des Magens und Darmkanals.“ **(Dr. med. A. Hiller, Breslau.)**

„Vermöge seiner vollkommenen Ungiftigkeit kann das **Creolin-Pearson** unbedenklich den Hebammen und Laien in die Hand gegeben werden.“ **(Dr. med. Minopoulus, München.)**

„Es steht für mich fest, dass das **Creolin-Pearson** eine eminent antiseptische Kraft besitzt.“ **(Dr. med. O. Purtscher, Klagenfurt.)**

„Wer das **Creolin-Pearson** einmal kennen und schätzen gelernt, giebt es nicht wieder auf.“ **(Dr. med. Kortüm, Schwerin.)**

„Das Creolin ist ein vorzügliches Räudemittel; ich habe diesbezügliche zahlreiche Erfahrungen bei Dermatodektes — Räude der Schafe, Sarcoptes — Räude der Hunde, Schafe und Kaninchen, Dermatophagus — Räude der Kaninchen und Dermatoryktes — Räude des Geflügels, gemacht. Auch gegen Akarusmilben ist Creolin wirksam. — Creolin ist ferner ein kräftiges Antiparasiticum gegen pflanzliche Parasiten (Trychophyten, Favus) u. Gregarinen (Hühnerdiphtherie). Endlich ist Creolin ein sehr wirksames Mittel gegen Ungeziefer der Haut, wie Zecken, Läuse, Lausfliegen, Haarlinge, Federlinge, Flöhe. Kräftige, ausgewachsene Zecken wurden durch einige Tropfen 3%iger Creolinlösung nach 15 bis 20 Minuten getödtet. Räudekranke, mit zahlreichen Zecken behaftete Schafe wurden durch ein einmaliges Creolinbad (2½%) vollständig von den Zecken befreit.

Für eine Desinfektion von verseuchten Stallungen und Gegenständen ist das Creolin in Form einer 2—5%igen wässerigen Lösung sehr wirksam. Auch Creolin-Desinfektionspulver zum Einstreuen in Stallungen, Jaucherinnen Jauchebehälter etc. kann verwendet werden.“
(Prof. Dr. med. Fröhner, Dir. d. Pharmak. Inst. der Kgl. thierärztl. Hochschule, Berlin.)

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Hamburg. 7. Mai 1892.

Wir bescheinigen hiermit, dass wir das von Ihnen empfohlene „Creolin-Pearson“ seit einiger Zeit auf den Dampfern unserer Linie eingeführt und es namentlich den Schiffen in der Brasilroute in reichlichem Masse mitgegeben haben. Nach den übereinstimmenden Berichten unserer Kapitäne hat sich dasselbe als ein sehr wirksames Desinfektionsmittel erwiesen, das in der **Fieberperiode** die besten Dienste geleistet; es wurde nicht allein zum Desinficiren der verschiedenen Räumlichkeiten, sondern auch in vielen Fällen als Medikament verwandt und können wir das bei einigen Dampfern eingetretene gänzliche Fernbleiben von Krankheitsfällen während der jüngsten Fieberperiode in Brasilien zum grossen Theile dem seitens der Kapitäne angeordneten ausgiebigen Gebrauche dieses Mittels zuschreiben.

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Ges.
gez. Ad. F. Bernitt, Bureauchef.

Keine Blutvergiftung mehr! Dr. Vopelius in Degerloch bei Stuttgart schreibt: „Fast täglich liest man in den öffentlichen Blättern von Todesfällen, welche durch Blutvergiftung nach kleinen unscheinbaren Verletzungen herbeigeführt wurden. — Jeder neue mir zu Gesicht kommende Fall versetzt mir einen Stich in das Herz. Die Thatsache, dass überhaupt noch eine Blutvergiftung trotz rechtzeitiger ärztlicher Behandlung tödlich verläuft, schmerzt mich um so mehr, als ich mit dem, meinen Kollegen schon vor drei Jahren im Aerztlichen Praktiker — Abhandlung über „innere Antisepsis“ übergebenen, an mir selbst zweimal erprobten, absolut sicher helfenden Mittel, dem Creolin-Pearson, immer und immer wieder neue Erfolge aufzuweisen im Stande bin. Es drängt mich deshalb, zur Verhütung weiterer Sterbefälle heute durch die allgemeine Presse auf das Creolin als zweifellos sicheres Heilmittel gegen jede Blutvergiftung aufmerksam zu machen. An 113 Fällen durfte ich innerhalb sieben Jahren die Wirksamkeit dieses herrlichen Medikaments bestätigt finden. Die Anwendung desselben ist eine sehr einfache, von jedem Laien leicht ausführbare, da es bezüglich etwaiger Giftigkeit durchaus unschädlich ist. Zur Verhütung der Blutvergiftung wäscht man jede noch so kleine Wunde mit Creolin aus. Das Letztere bereitet man sich sehr leicht, indem man in eine Kaffeetasse voll lauwarmen Wassers 20 Tropfen Creolin Pearson thut und gut umrührt. Nach Auswaschung der Wunde verbindet man dieselbe mit einer mit diesem Wasser getränkten leinenen oder Gazebinde. Nach drei bis vier Tagen heilt die Wunde ohne weitere Folgen.

CREOLIN-PEARSON

zerstört die schlimmsten Gerüche (1 pro mille), ist unübertr. bei Erfrierungen, Verbrennungen, findet ausgedehnteste Anwendung in Fabriken, findet Anwendung in Spitälern der Armee, in Schulen angewendet, vernichtet Krankheitskeime, in Krankenhäusern ausgedehnt gebraucht, zu einem Pfund weiche Schmierseife sollte immer ½ Theelöffel voll gegossen werden, gegen Zecken, Läuse, Lausfliegen etc., bei Insektenstichen sofort pur aufgerieben, verhütet Blutvergiftung, das Jucken hört [sofort auf, ist vollkommen ungiftig, vermindert den Eiter, verhütet Fäulniss, für Brauereien, Gerbereien etc. wichtig, von grosser Bedeutung für die Geburtshülfe, gegen Hämorrhoiden, sollte von Laien bei Wunden ausschliesslich gebraucht werden, Hunde und Pferde mit Creolin gewaschen, bleiben gesund, ½ Theelöffel voll im Scheuerwasser reinigt die [Luft, gegen pflanzliche Parasiten, gegen Kornwürmer, 5%ige Lösung vernichtet Milzbrandsporen, alle Eigenschaften des Creolin-Pearson sind medizinisch festgestellt, sollte in keinem Hause oder Stall etc. fehlen, greift kein Gewebe, Holz oder Metall an, wirkt blutstillend, schmerzlindernd, gegen Ungeziefer, Krätze, Filzläuse, Thiere, damit gewaschen, bleib. fr. v. Ungeziefer, werden auch von Fliegen nicht angegriffen, gegen Hühnerdiphtheritis man entwickele in Krankenzimmern heiss [greifen, Creolindämpfe, desinfiziert die Wäsche, ohne dieselbe anzuausgezeichnet gegen Schweissfüsse, 1½‰ Lösung verhütet das Sauerwerden der Brühe in Gerbereien, Abflusskanäle sind mit Creolin zu desinficiren, verhütet ansteckende Krankheiten, heilt in einem Bade Räude, Mauke, Schorf etc., einige Tropfen in warmes Wasser heilt Zahnschmerzen, ist allen Desinfektionsmitteln vorzuziehen, Creolinpulver sollte in keinem Kloset fehlen, 10%ige Creolinseife heilt u. verhütet Ausschlag, Creolin-Lanolinseife macht die Haut sehr geschmeidig.

Worin ist diese vielseitige Wirksamkeit begründet?

„Für höhere Thiere und für Menschen absolut ungiftig, ist es für die grosse und gefährliche Sippe der Mikroben fast zehnmal so giftig als die Carbolsäure, hat blut- und schmerzstillende Eigenschaften, beschränkt die Eiterung, reinigt, desinfizirt und ist auch sehr billig. Untugenden und Schattenseiten sind bisher von Creolin nicht bekannt.“
Dr. med. Ign. Neudörfer, k. k. Generalstabsarzt in Wien.

Wissenschaftliche Arbeiten über **Creolin-Pearson** (es sind deren über 500 erschienen) werden Interessenten kostenfrei zugesandt.

Alle **Original-Packungen** tragen meine **Schutzmarke, Plombe** und **Namenszug,** alle anderen weise man zurück. (461)

William Pearson, Hamburg, 8 Cremon.

Otto L. Göring vormals

Engros-Export

Import-Detail

Dr. Winzer & Co. Nachf. E. Fuchs.

Dresden „Palais Gutenberg"

Fabrik photograph. Apparate.

Catalog circa 400 Seiten frei gegen 50 Pf.

Unterricht & Anleitung kostenlos.

(414)

Schuster & Baer,

Berlin S. 42, Prinzessinnenstr. 18,

Lampen- u. Bronzewaaren-Fabrik.

Filiale in Hamburg: Rödingsmarkt 31.

Aeusserst praktisch! Reiselampe, zusammenlegbar (siehe Abbildung).

Neuheit! Spiritus-Gas-Schnellkocher.

Patent-Hygiene-Lampe! Aerztlich empfohlen.

Neuheiten jeder Art in Hänge-, Tisch- u. Wandlampen für Petroleum, Gas- und elektrisches Licht.

Luxuswaaren: Kannen, Figuren, Rahmen, Leuchter, Schreibzeuge etc.

Sensationell!! Petroleum-Lampen mit elektrischer Selbstzünde-Vorrichtung. (390a)

Man verlange Kataloge! Gratis und franko.

Comptoir: Ellernthorsbrücke 10.

Fabrik haltbarer Speisen
von
L. Mulsow & Co., Hamburg.
Conserven aller Art, für die Tropen zubereitet.
Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. ⁂ Paris 1855. ⁂ London 1862.
München 1854. ⁂ Melbourne 1880.
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille. (4)
Wir garantiren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate.
Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franco zur Verfügung.

Fabrik: Valentinskamp 81.

Gerhardt & Oehme, G. m. b. H., Leipzig-Lindenau.

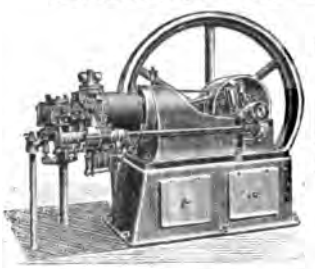

Feinste Referenzen. **Maschinen- und Motorenfabrik,** Inhaber der Kgl. Sächs. Staatsmed.
fabrizirt als Spezialität:
Gas-, Benzin- und Petroleum- etc. Motore
in stehender und liegender Anordnung. Beste, billigste und einfachste Betriebsmaschinen der Gegenwart. Stationär, fahrbar und für Bootsbetrieb.
Heissluftpumpmaschinen,
überraschend einfache Wasserversorgung für Villen, Wohnhäuser, Gärtnereien etc.
Pumpenanlagen in jeder Ausführung.
Illustr. Prospekte, Zeichnungen, Auskünfte kostenlos. (385)

Fabrik-Marke.

Franz Clouth
Rheinische Gummi-Waaren-Fabrik
Cöln-Nippes.
Errichtet 1862.

Specialitäten:
a) Fabrikate zu techn. Zwecken aller Art aus Weich- und Hartgummi;
b) Gummi-Fabrikate für Fahrräder und Motoren, als: Pneumatics Marke Tourist, Vollreifen, Luftschläuche, Pedale u. s. w.;
c) Gummi-Fabrikate zu chirurgischen Zwecken aller Art;
d) Rothe aromat. Bänder, Billardbande, Matten und Läufer, Copirblätter, Radirgummi u. s. w.;
e) Wasserdichte Stoffe zu Regenröcken, Betteinlagen, Dynamitbeutel, fertige Regenröcke und Mäntel;
f) Wasserdichte Waggon- und Wagendecken, sowie Stoffe dazu kautschukirt, chemisch präparirt und gummirt, Zelte, Pferdedecken, Säcke zum Verpacken von Chemikalien; Dachbedeckungsstoffe in allen Farben;
g) Guttapercha-Fabrikate zu technischen Zwecken aller Art;
h) Vollständige Taucherausrüstungen, sowie einzelne Theile derselben. (386)

NB. Preislisten der einzelnen Specialitäten werden auf Wunsch zugesandt.

Saxlehner's **Hunyadi János** Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verläßlichste, angenehmste.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.

Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

liefert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen** geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. 87

F. H. SCHMIDT

BAUUNTERNEHMER.

HOLZBEARBEITUNGS-FABRIK.

EISENCONSTRUCTIONS- UND BRÜCKENBAUANSTALT.

SPECIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN

ALLER ART.

ALTONA
RAINWEG
Fernsprecher No. 2.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:

RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Feinster alter Kornbranntwein!

So gut wie Echter COGNAC

Elmendörfer

vom alten Lager der

Brennerei ELMENDORF Isselhorst, Westfalen

Elmendörfer ist wohlschmeckend in kohlensaurem Wasser, Milch und Thee, vorzüglich als Grog und unentbehrlich zur Verbesserung schlechten Trinkwassers. Dauernde Nachbestellungen aus den **Kolonien** bürgen für die hervorragend guten Eigenschaften des **Elmendörfer,** der auch in den **Offiziers-Messen der Kaiserl. Deutschen Marine** regelmässig auf See geführt wird.

Bedeutender Export von eigenen steuerfreien Lägern, Garantie für beste seemässige Verpackung. (429)

Reflektanten erfahren auf Anfrage Näheres.

E. F. Elmendorf,

Isselhorst i. Westf.

Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (403)

Kessler Cabinet
dry & extra dry

G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

(804)

R. H. Wolff & Co. Limd.
in Hamburg,
Neueburg No. 29, (365)
empfehlen ihre weltberühmten
Wolff-American-High-Art-Cycles.
Kataloge gratis. — Vertreter gesucht.

Gebr. Essmann & Co.
Altona bei Hamburg,
Waagenfabrik grossen Styls.
Illustrirte Cataloge gratis und franko.
Waagen aller Art in jeder Tragkraft,
Tafel-, Decimal-, Vieh-, Kran-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466).
liefern viel an Plantagengesellschaften.

System
Nordtmeyer-Berkefeld
ist als das
beste Wasserfilter
bezeichnet von der
Medicinal-Abt. des
Königl. Preussischen
Kriegsministeriums.
Berkefeld-Filter Gesellschaft
CELLE. 15.

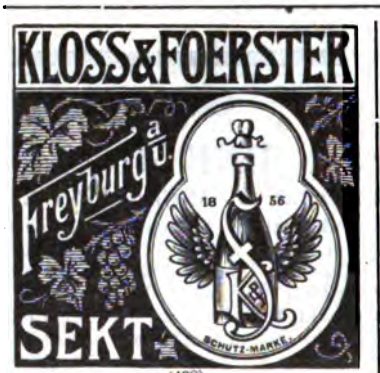

(438)

Conservirte
Nahrungsmittel
aller Art, (441)
haltbar für die Tropen.

Sachgemässe Verproviantirung von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.
Gebrüder Broemel, Hamburg.
Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Briefmarken. (353)
50 verschied. echte **Alt-Deutsche** 2 ℳ.
250 verschied. echte **Europa** . . 2 ℳ.
100 verschied. echte **Uebersee** . 2 ℳ.
Kasse vorher. Porto 20 Pf. extra.
Deutsche Kolonie-Marken nehme in Tausch! **Paul Siegert** in **Hamburg.**

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (374)
A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1.

Henriques, Dr. Rob., ***Der Kautschuk u. seine Quellen.*** Kl.-Okt. mit Karten- u. Tabellen-Anhang. Pr. eleg. geh. ℳ 1,25. Die Schrift ist von grossem, praktischem Werte. Verlag v. Steinkopff & Springer, Dresden-B.

Alle Bücher und Zeitschriften des In- und Auslandes liefert schnellstens (432)
Gropius'sche Buchhandlung
Berlin W. 66, Wilhelmstr. 90.
Kataloge kostenlos und postfrei.

Anweisung zur regelmässigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika. Preis 80 Pf.

v. Schele, Frhr., Ueber die Organisation der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika u. die kriegerischen Operationen daselbst während der Jahre 1893/94. 75 Pf.

v. Borcke, H., Zwei Jahre im Sattel und am Feinde. Erinnerungen aus dem Unabhängigkeitskriege der Conföderirten. Zweite Aufl. Mit Porträt u. Kart. 2 Bde. ℳ 9,—, geb. ℳ 10,50.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12.

Hespe & Co.,

Ottensen-Hamburg.
Fabrik für
Holzbearbeitungs - Maschinen.
Vollkommenste Maschinen
in allseitig anerkannter, praktischer Konstruktion u. solidester Ausführung.
Einrichtung kompleter Tischlereien, Sägewerke, Fassfabriken etc. etc.
nach neuestem System.

Auf allen beschickten Ausstellungen mit höchsten Medaillen prämiirt. (400)

ÄKTIEN-GESELLSCHAFT
Mix & Genest
Telephon- und Telegraphen-Werke
BERLIN, W.

Apparate bester u. bewährter Construction
Illustr. Preislisten nur an Wiederverkäufer u. Installateure.

Hamburg.	Köln a. Rh.,	London,
Alterwall 70.	Limburgerstr. 25.	Red Cross Street E. C.

Dächer!

Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung von Gebäuden jeder Art. Prov. Bauten ohne Schaalung (Berlin, 1896er Ausstellung 40 000 qm). Leicht, sturmsicher, **hellfarbig, spec. für Tropen geeignet,** 9 goldene und silberne Medaillen. Zahlreiche Atteste. Ueber 1 Million Meter verwandt. Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt. (399)

Extra-Dachpappen „Elastique“ (fest wie Leder und biegsam, **auch im Winter elastisch und im Sommer nicht auslaufend,** auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant). **Selbstentzündung beim Seetransport ausgeschlossen.** Uebernahme durch grosse Dampferlinien.

Prima Asphaltdachpappen • Isolirplatten zum Abdecken von Mauern und Gewölben.

Holzcement „Elastique“ etc. Aussergewöhnlich leistungsfähig. Billigste Preise, Proben u. Prosp. zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kiautschou etc.

Weber-Falckenberg, Berlin, Niederlagen in Dar-es-Salâm und Shanghai.

Export. Import.

Ernst Kraft, Hamburg,

Ferdinandstrasse 43,
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher:
Amt I. 4257.
Commission. Spedition. (333)

Selbstthätige patentierte
Pflanzen-Spritze „Syphonia“
gegen **Pflanzen-Schädlinge** und **-Krankheiten** aller Art, gegen **Acker-Unkräuter,** wie Hederich u. wilder Senf.

Blutläuse
werd. gründl. vertilgt durch Anwendung der Spritze in Verbindung m. neu erfund.
Petroleum-Mischapparat.
Auf Verlang. Beschreibung u. Abbildung gratis.
Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.
und **Berlin N.,** Chausseestr. 2E.
Fabrik landw. Maschinen u. Geräte zur Wein- und Obstweinbereitung.

Export-Stahlkarren
DEUTSCH & ENGL. FORM
fabriciren
H. Köttgen & Co.
B. Gladbach & Köln (478)

O. W. C. Busch,
Hamburg 8, Luisenhof.
Expert — Spedition — Import
nach und von (447)
den deutsch-afrikanischen Kolonien.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 10. Februar: P. D. **„Adolph Woermann“**, Capt. **Brinkert** nach **Madeira, Lome, Fernando Po, dem Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. Februar: P. D. **„Ella Woermann“**, Capt. **Henneberg,** via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco, dem Sénégal, Bissao, Bolama, Sierra Leone** und **Sherbro.**

Am 20. Februar: P. D. **„Anna Woermann“**, Capt. **Carstens,** nach **Teneriffe, Las Palmas, Monrovia, der Goldküste, Togo** und **französ. Bénin.**

Am 25. Februar: P. D. **„Gertrud Woermann“**, Capt. **Becker,** nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 28. Februar: P. D. **„Jeannette Woermann“**, Capt. **Krohn,** nach **Teneriffe, Las Palmas, dem Sénégal, Liberia, Lagos, Kamerun, dem Kongo** und **Angola.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes **Monats.** ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**

(12) **Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen

Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,

Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
○ „REICHSTAG“,	Capt. Christiansen	31. Januar	15. Februar
○& × „KOENIG“,	Capt. Doherr	14. Februar	1. März
○& × „HERZOG“	Capt. v. Issendorff	14. März	29. März
○ „BUNDESRATH“,	Capt. Weisskam	28. März	12. April

nach Mombassa, Tanga×, Pangani×, Saadani×, Bagamoyo×, Dar-es-Salâm×, Sansibar× Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique×, Quelimane×, Chinde×, Beira*, Inhambane, Delagoabai*, Durban*.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)

wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***

sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***

Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. Februar 1900 um 6 Uhr nachmittags.

1900 |

Deutsches Kolonialblatt.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 15. Februar 1900. Nummer 4.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes S. 133. — Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen S. 134. — Personalien S. 134.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 134. — Deutsch-Ostafrika: Bericht des Bergassessors Dantz über die Steinkohlen-Lagerstätte am Muegabache (Kandetebach), nordwestlich des Nyassasees S. 135. — Kamerun: Aus dem Buliland S. 135. — Station Joko S. 135. — Bericht über die erfolgreiche Beendigung des Bute-Adamaua-Feldzuges (mit Plan der Station Joko) S. 135. — Personalverzeichniß der Gesellschaft „Nordwest-Kamerun" S. 139. — Deutsch-Südwestafrika: Bahnbau S. 139. — Der Staudamm bei Hoachanas S. 139. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 140. — Aus fremden Kolonien: Kaffeeernte in Java S. 149. — Aufhebung des Freihafens von Sansibar S. 149. — Rechtsverhältnisse der fremden Gesellschaften in den portugiesischen Kolonien S. 149. — Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und dem Sultan von Jolo S. 150. — Tanganyika-Gesellschaft S. 150. — Perlenfischerei und Perlenhandel im Persischen Golf S. 150. — Verschiedene Mittheilungen: Aufsätze über die handelspolitische Bedeutung Afrikas S. 151. — Die Entwickelung der Tabakkultur in den deutschen Kolonien S. 157. — Jahresbericht über Kolonialwolle für 1899 von Gustav Ebell & Co. in Berlin S. 158. — Bericht über den Drogenhandel während des Jahres 1899 S. 160. — Litteratur S. 161. — Litteratur-Verzeichniß S. 163. — Schiffsbewegungen S. 163. — Verkehrs-Nachrichten S. 164. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R.-G.-Bl. 1888, S. 75), des § 1 des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 (B.-G.-Bl. 1870, S. 599) und der Kaiserlichen Verordnung vom 8. November 1892 (R.-G.-Bl. S. 1037) ist dem Kaiserlichen Richter Waldemar Horn für seine Person und die Dauer seiner amtlichen Thätigkeit im südwestafrikanischen Schutzgebiete die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen betreffs aller Personen, welche nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R.-G.-Bl. 1888, S. 71), und des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande (B.-G.-Bl. 1870, S. 599) ist dem Königlich preußischen Gerichtsassessor Knake in Dar-es-Salâm die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, innerhalb seines Amtsbezirks im Schutzgebiete bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und deren Geburten und Sterbefälle zu beurkunden.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 58 der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Oktober 1898, betreffend die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen in Deutsch-Südwestafrika, wird hiermit bestimmt, wie folgt:

1. Die genannte Verordnung tritt für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Outjo am 1. Januar 1900 gleichfalls in Kraft.
2. Bezüglich Ausführung der Verordnung sind auch für diesen Bezirk die unter dem 1. Januar 1899 erlassenen Ausführungsbestimmungen maßgebend.

Windhoek, den 1. Dezember 1899.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Leutwein.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Berginspektor Bornhardt den Rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben folgenden Angehörigen der Polizeitruppe von Togo: den Unteroffizieren Kobia, Comla, Batierna und dem Soldaten Dambaba die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Gold, den Gefreiten Jacob und Atyai I., den Soldaten Bakudi, Djeba, Suari, Amadu, Okodjina, Gamma und Belo Kratschi sowie dem Verwalter Wilhelm die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Silber Allergnädigst zu verleihen geruht.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 30. Januar 1900.

Merensky, Leutnant im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pommerschen) Nr. 42, mit dem 6. Februar d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 7. Februar d. Js. in der Schutztruppe für Kamerun mit seinem bisherigen Patent wieder angestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten farbigen Angehörigen der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Silber: dem Sool Ali Machmut, den Schauschs Ali Baber Nur, Faragalla Sudani, den Ombaschas Bilal Said, Said Elman, Surur Mustafa, den Askaris Mohamadi und Marnagasawa.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Eisenbahnsekretär Bayha und der Schlosser F. Ohrndorf sind nach Tanga abgereist.

Kamerun.

Der Regierungsarzt Dr. med. Julius Thorn ist telegraphischer Meldung zufolge nach kurzer Krankheit in Victoria einem Lungenleiden erlegen.

Der Kapitän Boehmermann, der Ingenieur Thiel, der frühere Zahlmeisterapplikant Kessinger und der bisherige Steuerexpedient Fickel sind nach Kamerun abgereist.

Der Maschinist Woltersdorf ist nach Deutschland abgereist.

Togo.

Der Finanzaspirant Gaertner reist demnächst nach Lome ab.

Der Zollverwalter Schlapoczek, der Zollbeamte Helm, der Vizefeldwebel Blank und der Sanitätsunteroffizier d. R. Pahde sind nach Lome abgereist.

Südwestafrika.

Oberstleutnant Gerding hat am 2. Februar von Kapstadt die Reise nach Dar-es-Salâm angetreten. Leutnant Döring hat sich nach Kapstadt begeben.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Einem Berichte des Bergassessors Dantz über die Steinkohlen-Lagerstätte am Musgabache (Kandetebach), nordwestlich des Nyassasees,

entnehmen wir Folgendes:

Die Lagerungsverhältnisse der Steinkohlen nordwestlich des Nyassasees zwischen Songwe und Kivira sind durch die Arbeiten von Bornhardt erschöpfend behandelt.

Eine Gewinnung von Steinkohlen in größerem Umfange mittelst eines systematischen Betriebes (welcher dann auch von mindestens zwei Europäern geleitet werden müßte) würde wohl erst dann sich vorteilhaft gestalten lassen, wenn eine größere Industrie am Nyassasee oder in der Nähe desselben entsteht. Sollte nun das Projekt einer afrikanischen Centralbahn oder einer deutsch-ostafrikanischen Bahn nach dem Nyassasee-Gebiet ausgeführt werden oder Goldfunde in der Nähe des Sees die Entstehung einer nutzbringenden Montanindustrie veranlassen, so würde mit einem Schlage die Einrichtung eines regelrechten Steinkohlenbergbau-Betriebes — und vermuthlich ebenso die Gewinnung der (magnetischen) Eisenerze im Livingstonegebirge — in ernsthafte Erwägung gezogen werden müssen.

Mittels eines verhältnißmäßig einfachen Stollenbetriebes wird sich eine bequeme Inangriffnahme der Steinkohlen am Musgabache ermöglichen lassen, so daß eine Gewinnung von 350 000 Tonnen (das ist bei einem mittleren Betriebe von jährlich 50 000 Tonnen 1 000 000 Centner für die Dauer von sieben Jahren) ohne jede Schachtanlage erfolgen kann.

Es wird nur nöthig sein, von einem Punkte in dem Bachthal südlich des Lagers — dieses ist durch einen breiten, geebneten Weg mit dem Hauptwege nach Bundali verbunden und für mehrere Jahre leicht erkenntlich, welcher etwa 15 m tiefer als das Lager selbst liegt — einen $2^1/_2$ bis 3 m breiten und 2 bis $2^1/_4$ m hohen Stollen in einer Gesammtlänge von etwa 800 m (davon 250 m im Steinkohlengebirge, 550 m im mürben hangenden Sandstein) aufzufahren und dann im liegenden Hauptflöz eine Grundstrecke von 1000 m Länge (auf jeder Seite 500 m) herzustellen. Diese Arbeiten können unter Aufsicht von Europäern durch Eingeborene ausgeführt werden; ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Neger — nur nicht die Wakonde — überraschend leicht derartige Arbeiten erlernen.

Als Arbeiter würden am besten Wanyamwesi oder Leute vom südlichen Nyassa-Seegebiet Verwendung finden.

Was den späteren Transport von Steinkohlen nach dem Nyassasee betrifft, so möchte ich zunächst erwähnen, daß der Songwefluß vom Kassimuloberge ab (bei verschwindend geringen Hülfsarbeiten) als schiffbar anzusehen ist und zwar nicht nur für die kleinen Fahrzeuge der Eingeborenen, sondern auch für die Stahlboote der Station Langenburg. Es bleibt sodann die Strecke zwischen dem Gewinnungsort und dem Kassimuloberge, das sind, in der Luftlinie gemessen, 13 km, übrig. Solange der Betrieb sich in geringem Umfange bewegt, wird eine Beförderung der gewonnenen Steinkohlen mit Lastesels, welche hier gute Nahrung in den weiten Grasflächen finden und den erwähnten Weg mindestens dreimal täglich zurücklegen können, angängig sein. Bei einem weiteren Anwachsen des Betriebes wird jedoch ein leistungsfähigerer Transport des Fördergutes, etwa durch Anlage einer Straße mit Ochsenwagenverkehr oder einer Drahtseilbahn, in Aussicht genommen werden müssen.

Kamerun.

Aus dem Bulilande.

Wie der Kaiserliche Gouverneur von Kamerun berichtet, macht die Pazifizirung der aufrührerischen Bulistämme erfreuliche Fortschritte.

Immerhin dürfe der mit dieser Aufgabe betraute Hauptmann v. Dannenberg für die nächste Zeit noch vollauf im Bulilande zu thun haben, da die Bulikrieger entschlossene und kampflustige Gegner sind und daher die Ruhe erst nach vollständiger Unterwerfung aller am Aufruhr betheiligt gewesenen Stämme als endgültig wieder hergestellt betrachtet werden kann.

Station Jokó.

Nach einem Berichte des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun hat der Chef der Militärstation Jokó, Oberleutnant Nolte, von seiner Station im Monat November v. Js. eine Reise nach Ngambe unternommen, bei welcher sich in erfreulicher Weise die guten Wirkungen des Adamaua-Feldzuges gezeigt haben. Ueberall wurde Oberleutnant Nolte von den Häuptlingen auf das Entgegenkommendste behandelt und seinen Anordnungen ohne Weiteres Folge gegeben.

Ueber die erfolgreiche Beendigung des Wute-Adamaua-Feldzuges

berichtet Hauptmann v. Kamptz an das Kaiserliche Gouvernement in Kamerun, wie folgt:

Kamerun, den 25. November 1899.

Wie ich bereits in meinem Bericht vom 24. April 1899 zu melden die Ehre hatte, war mir von Seiten des Häuptlings von Ngambe die freundlichste Aufnahme zu Theil geworden und ich war daher in der Lage, mit allen Mitteln die gänzliche Niederwerfung der Tibatileute zu betreiben. Diese hatten sich, wie ich in Ngambe erfuhr, nach ihrer Flucht aus Sanserni in südwestlicher Richtung nach der Tikarstadt Bukamba gewandt und waren von dem dortigen

Häuptling, der ein eifriger und mächtiger Anhänger des Sultans von Tibati war, aufgenommen worden.

Ich sandte daher am 15. April 1899 den Oberleutnant Nolte mit seiner Kompagnie und der Kompagnie v. Arnim mit dem Auftrage ab, Bukamba zu zerstören. Am 17. April kehrte Oberleutnant Nolte mit seinem Detachement zurück. Der stark befestigte, umfangreiche Ort Bukamba war durch Ueberraschung genommen und zerstört worden. Der Häuptling Bukamba wurde beim Eindringen erschossen. Etwa 150 Eingeborene waren gefallen, eine Anzahl Vieh und Elfenbein war erbeutet worden.

Zur Herstellung der Verbindung mit der Station Yaúnde und Ergänzung unseres Proviantvorraths entsandte ich am 19. April den Oberleutnant Dominik mit seiner Kompagnie und dem erbeuteten Elfenbein nach Yaúnde ab. Leutnant v. Arnim und Unterbüchsenmacher Zimmermann schlossen sich dieser Expedition an. Ersterer sollte die Station Yaúnde übernehmen, Letzterer stand zur Verfügung des Oberleutnants Dominik.

Am 20. April waren zwei Haussaleute von mir nach Banjo gesandt worden, welche dem Sultan von Banjo den Grund der Bestrafung Tibatis, die beabsichtigte Anlage einer Station in Joko mittheilen und ihm eröffnen sollten, wenn er mein Freund sei, so solle er sofort Bevollmächtigte nach Ngambe senden.

Von dem Verbleib des Sultans von Tibati hatte ich in Erfahrung gebracht, daß er nach kurzer Rast in dem drei Tagemärsche nordwestlich gelegenen Tikarort Leonschi sich weiter nördlich in das Gebirge zurückgezogen habe. Eine Verfolgung bot in Anbetracht seines großen Vorsprunges wenig Aussicht auf Erfolg, während einem erneuten Einfall des Herrschers von Tibati in das Tikarland vorgebeugt werden konnte, wenn es gelang, die Tikarstämme zu vereinigen und dieselben unter den Schutz einer starken Militärstation zu stellen. In dieser Voraussicht und um die bereits im Wutelande erkämpften Errungenschaften zu sichern, beschloß ich, die Anlage der Militärstation in Joko. Auch versprach ich mir in wirthschaftlicher Beziehung von der Gewinnung des Tikarvolkes große Vortheile. Die zahlreiche Bevölkerung ist sehr fleißig und arbeitsam.

Die großen innerhalb der Umwallung angelegten Farmen sind gut gehalten und mit Ausnutzung des Landes angelegt. Ueberall sieht man Männer arbeiten. Wenn es gelingt, die Masse der Bevölkerung an den Weißen zu gewöhnen und von der guten Absicht der deutschen Regierung zu überzeugen, so dürfte die Arbeiterfrage einen guten Schritt vorwärts kommen.

Herbeigerufen, trafen vom 24. ab Häuptlinge und Gesandte aller umliegenden Tikar- und Bafutstämme ein.

Am 6. Mai 1899 kamen auch meine nach Banjo abgesandten Boten in Begleitung von zwei Gesandten des Sultans Omaru von Banjo zurück.

Sultan Omaru ließ mir sagen, er und alle Fullas und Haussas seien hoch erfreut, daß das Sultanat Tibati gezüchtigt sei. Er selbst werde den Weg von Banjo nach Joko stets offen halten und dort den Handel beschützen. Er könne mir zur Zeit nur ein geringes Geschenk, drei Buckelrinder, senden, da er sich selbst im Kriegslager befinde.

Am 9. Mai setzte ich in einer großen Versammlung, der alle Häuptlinge bezw. deren Vertreter und die Gesandten von Banjo beiwohnten, den Häuptling Ngambe als Oberhäuptling der gesammten Tikar- und Bafutstämme ein. Bei dieser und jeder anderen Gelegenheit wurde stets unter Hinweis auf meine Soldaten und die Yaúndeträger den Leuten gesagt, daß der Weiße keine Sklaven habe, sondern alle Dienste gut und richtig bezahle; kurz es geschah Alles, um die Bevölkerung von der guten Absicht der deutschen Regierung zu überzeugen.

Während unseres Aufenthalts in Ngambe war der Gesundheitszustand der Weißen recht mäßig gewesen. Fast alle Weißen hatten an Fieber gelegen.

Am 12. Mai waren endlich alle Geschäfte soweit erledigt, daß der Abmarsch nach Joko erfolgen konnte. Häuptling Ngambe gab uns einige Wegstunden das Geleit und sichere Leute zur Führung, so daß wir bereits nach zwei Tagemärschen den Kimfluß erreichten. Hierhin brachten Njualeute uns die Nachricht, daß unter den Leuten des Lamido von Tibati große Unzufriedenheit herrsche. Einer seiner Vasallen, der Mfuhäuptling Tina, der Sohn des von dem alten Ngilla vertriebenen Njaundelle, war mit allen seinen Leuten entwichen, nachdem er in der Nacht die Tibatileute überfallen und viele getödtet hatte.

Am 15. erreichten wir nach Ueberschreitung des 40 m breiten, sehr reißenden Kimflusses und anstrengendem Marsch in südlicher Richtung den Tikarort Jakum. Dieser Ort liegt mitten im Walde und ist durch Wall und Graben verwahrt. Die Hütten waren verwahrlost und zerfallen. Hohes Gras stand zwischen den Häusern. Die Einwohner waren scheu und kamen erst nach und nach zum Vorschein. Der Häuptling Jakum hatte uns allerdings Leute zur Begrüßung geschickt, doch wurde es spät, bis er die nöthigen Lebensmittel gebracht hatte, und waren diesseits ernste Ermahnungen nöthig gewesen. Erst allmählich wurden die Bewohner zutraulicher. Der Häuptling erklärte auf Befragen, daß sein Dorf häufig Tibatikrieger habe aufnehmen müssen und daß diese dann Alles geplündert und vergewaltigt hätten. Daher erkläre sich auch das trostlose Aussehen des Ortes, da er und seine Leute bis dahin stets den Schein der Wohlhabenheit hätten vermeiden müssen, um nicht die Raubsucht der Unterdrücker herauszufordern. Er und sein Volk seien glücklich, weil sie jetzt sähen, daß ihnen nichts Böses geschehen werde.

Bei unserem Abmarsch am 19. Mai folgten uns einige 30 Jakumleute, um auf der neuen Station Joko zu arbeiten.

Nach zwei weiteren Tagereisen, in denen wir den Wuteort Sumba passirten, erreichten wir am 21. Mai um 1 Uhr mittags Joko. Die Bewohner waren geflohen. Nur ein alter Mann empfing uns im Namen des Häuptlings, der uns mittheilte, alle Leute wollten wiederkommen, wenn wir versprächen, daß

ihnen kein Leid geschähe. Nach und nach kehrten die Einwohner zurück und zeigten uns den Weg zu den ausgedehnten, großen Farmen, von wo täglich die Lebensmittel geholt wurden.

Der Ort Joko liegt auf einem hohen, flachen Rücken des Berglandes, der nach Norden zu steil, nach den übrigen Seiten allmählich abfällt. Gutes Trinkwasser ist auf zwei Seiten nah. Die großen runden Häuser sind nach Fullaart durch Strohwände in kleinere Gruppen getheilt. Ein Graben umfaßt in weitem Umfang den Ort. Die Höhenlage und ein steter Luftzug machen den Aufenthalt für Europäer gesund. Hier laufen alle großen Straßen zusammen, und zwar die Straßen nach Ngaundere über Bonjere—Jerandi, die Straße nach Tibati über Cheme, die Straße nach Banjo über Jakum—Ngambe und der große Weg nach der Ngillastadt über Talatin. Es ist daher der gegebene Ort zur Anlage einer starken Militärstation. Den Einwohnern wurde gleich bekannt gegeben, daß hier eine Station angelegt werden sollte, doch wurde ihnen erlaubt, vorläufig wohnen zu bleiben, da der Neubau erst bei Eintreten der Trockenheit begonnen werden könnte. Sie schienen sehr erfreut darüber zu sein, weil damit jede Bedrückung von Tibati ausgeschlossen war, und hatten nunmehr nur die Besorgniß, daß das Vorhaben wieder aufgegeben würde.

Nach kurzer Zeit erschien der Häuptling von Joko mit der gesammten Bevölkerung. Er brachte einen Elefantenzahn als Geschenk und war glücklich, als ihm dauernder Schutz zugesagt wurde. Tags darauf erbat der von Tibati abgefallene Häuptling Tina den Schutz der Regierung, der ihm zugesagt wurde.

Von nun an kamen beinahe täglich kleinere Wutehäuptlinge, die den Schutz der deutschen Regierung erbaten. Unter anderen kamen auch die Häuptlinge von Bonjere und Jagandi, welche Ortschaften am direkten Wege nach Ngaundere am Sanaga liegen, und meldeten ihre Unterwerfung. Alle diese Häuptlinge verpflichteten sich, keinen Krieg ohne Einwilligung der Station Joko zu führen, die Handelswege zu reinigen und in gutem Stand zu halten. Die Ausführung würde stets kontrolirt. Die Häuptlinge von Wenke, Cheme und Mascharin sandten als Zeichen ihrer Botmäßigkeit Gesandte, die ich sämmtlich auf das Freundlichste empfing. Ja sogar von dem Emir von Jola erschien am 25. Mai ein Gesandter und überbrachte mir ein Schreiben seines Herrn. Auch der Häuptling Ngane aus der Ngillastadt schickte Boten und ließ mir sagen, er würde die geforderte Kriegsentschädigung zahlen und bitte mich, ihn demnächst als Ngilla einzusetzen.

Am 10. Juni kamen Gesandte des Sultans von Tibati und zeigten dessen völlige Unterwerfung an. Er wolle Alles zahlen, was ich ihm auferlegen werde. Die Gesandten wurden mit dem Bescheid entlassen, der Sultan habe 200 große Elfenbeinzähne und 500 Stück Buckelrinder zu zahlen und er solle gleich einen Bevollmächtigten zum weiteren Abschluß hierher senden. Von seinem persönlichen Erscheinen nahm ich in Anbetracht seiner großen Furcht Abstand, stellte es aber frei. Bereits am 15. Juni kam eine zweite Gesandtschaft aus Tibati, welche der Sultan abgeschickt hatte, aus Besorgniß, die erste werde nicht eintreffen. Ihr wurde das Gleiche mitgetheilt.

Ich beschloß nunmehr, so lange mit der ganzen Truppe in Joko zu bleiben, bis der größte Theil der Zahlung eingegangen sei, da ich die Stationsbesatzung für zu schwach hielt, um einen nachhaltigen Druck auszuüben.

Den 28. Juni kam mit der Post wiederum ein Gesandter des Häuptlings Ngane aus der Ngillastadt, der mir seine Unterwerfung versicherte. Da dieser Mann den Aufenthaltsort des früheren Feldhauptmanns von Ngilla, Ximene, kannte, so wurde eine stärkere Patrouille unter Führung eines farbigen Unteroffiziers abgesandt, um Ximene-Wunga und seine Leute aufzuheben. Dieselbe kehrte nach einigen Tagen zurück. Sie hatte zwölf Ximeneleute erschossen und ein Pferd erbeutet. Ximene selbst war jedoch mit Anhang entkommen.

Am 9. Juli kam wiederum ein Tibatimann, der um Nachsicht wegen Verzögerung der Zahlung bat. Durch dieses wiederholte Hinhalten aufmerksam gemacht, traf ich alle Maßnahmen für ein erneutes Vorgehen gegen Tibati. Es zeigte sich denn auch bald, daß diese Gesandtschaften nur bezweckten, uns hinters Licht zu führen, und ich sah mich daher veranlaßt, Tibati eine Zahlungsfrist zu stellen, widrigenfalls ich die Feindseligkeiten wieder eröffnen würde.

Um einen größeren Druck auszuüben, marschirte ich am 27. Juli mit Leutnant Buddeberg, Oberarzt Kerkfieck, Sergeant Jonczyk und 160 farbigen Chargen und Soldaten nach Cheme, wo ich am 30. eintraf. Cheme ist drei Tagemärsche von Tibati entfernt. Hier fand sich am 2. August eine Gesandtschaft des Sultans und eine solche der übrigen angesehenen Fullas ein, welche um Gnade baten und ungesäumte Zahlung versprachen. Außerdem sagte die Gesandtschaft der Fullas aus, alle Fullas würden den Sultan verlassen, wenn er sich nicht unterwerfe.

Am 4. August kamen wiederum Leute aus Tibati. Diese versicherten, die Bevölkerung von Tibati würde den Sultan ausliefern, wenn er nicht zahle. Wenn auch dieses nicht wörlich zu nehmen war, so bestand thatsächlich unter den Fullas und Kaburras eine starke Unzufriedenheit gegen den Lamido wegen seiner vielfachen Gewaltthätigkeiten. Diese hatte darin Ausdruck gefunden, daß viele Leute mit ihrem Anhang Stadt und sogar Land Tibati verlassen hatten.

Da ich befürchten mußte, daß ein längeres Zaudern nur als Schwäche ausgelegt werde, beschloß ich, zum zweiten Mal in Tibati einzumarschiren, um dadurch meine Forderungen zu erzwingen. Ich brach daher am 23. August von Cheme auf, nachdem ich vorher die Expedition gefechtsmäßig formirt hatte, und zwar:

Creolin-Pearson

Das Wort Creolin ist mein Eigenthu und in den meisten Staaten als Wort marke gesetzlich geschützt. Der Zusat „Pearson" ist zur grösseren Sicher heit der Consumenten hinzugefügt worden

Wie vielseitig die Verwendbarkeit des **Creolin-Pearson** ist, möge aus den nachfolgenden Gut achten hervorgehen; leider ist es wegen Platzmangels nicht möglich, eine grössere Anzahl dieser hoch interessanten Aussprüche hier wiederzugeben:

„1% Creolin vernichtet selbst die furchtbarsten Gerüche, während 1‰ Carbol fast ohne Wirkung blieb."
(Dr. med. E. v. Esmarch, Hyg. Inst., Berlin.)

„**Cholera asiatica Bacillen** wurden schon in einer Lösung von 2‰ in einer Minute vernichtet." **(Dr. med. et phil. J. Eisenberg. Hyg. Univ.-Inst., Wien.)**

Das Creolin-Pearson tödtet die Cholera-Bacillen in ½ procent. Verdünnung in 15 Min.; man kann also alle im Darmkanal enthaltenen Bacillen vernichten, indem man 3—5 Gramm Creolin-Pearson auf jedes Liter des Darminhalts eingiebt. **Dr. Groneman. Djokjakarta (Niederl.-Indien).**

„Die vortreffliche Wirkung des Creolin bei Diphtheritis faucium möchte ich noch hervorheben — keinem anderen Mittel sah ich bisher die diphtheritischen Beläge so rasch weichen wie diesem." **(Dr. med. Ammon, Forchheim.)**

20. Dec. Patient in vollständigem Delirium. Puls 150. Temp. 41.5.
22. Dec. Nach starken Creolin-Inhalationen etc. sank die Temperatur auf 37.5, Puls auf 88 herab. **Dr. Leo Rabener**
(Intern. Klin. Rundschau 1890 No. 4).

„**Das Creolin-Pearson** wirkt entschieden viel stärker als die Carbolsäure auf Eiterkokken, Typhusbacillen und Cholerabacillen."
(Dr. med. Eisenberg, Wien.)

„Einen dauernden Platz wird sich das **Creolin-Pearson** in dem Arzneischatz erwerben bei den Erkrankungen des Magens und Darmkanals." **(Dr. med. A. Hiller, Breslau.)**

„Vermöge seiner vollkommenen Ungiftigkeit kann das **Creolin-Pearson** unbedenklich den Hebammen und Laien in die Hand gegeben werden." **(Dr. med. Minopoulus, München.)**

„Es steht für mich fest, dass das **Creolin-Pearson** eine eminent antiseptische Kraft besitzt." **(Dr. med. O. Purtscher, Klagenfurt.)**

„Wer das **Creolin-Pearson** einmal kennen und schätzen gelernt, giebt es nicht wieder auf." **(Dr. med. Kortüm, Schwerin.)**

„Das Creolin ist ein vorzügliches Räudemittel; ich habe diesbezügliche **zahlreiche** Erfahrungen bei Dermatodektes — Räude der Schafe, Sarcoptes — Räude der Hunde, Schafe und Kaninchen, Dermatophagus — Räude der Kaninchen und Dermatoryktes — Räude des Geflügels, gemacht. Auch gegen Akarusmilben ist Creolin wirksam. — Creolin ist ferner ein kräftiges Antiparasiticum gegen pflanzliche Parasiten (Trychophyten, Favus) u. Gregarinen (**Hühnerdiphtherie**). **Endlich** ist Creolin ein sehr wirksames Mittel gegen Ungeziefer der Haut, wie Zecken, Läuse, Lausfliegen, Haarlinge, Federlinge, Fliegen. Kräftige, ausgewachsene Zecken wurden durch einige Tropfen 3%iger Creolinlösung nach 15 bis 20 Minuten getödtet. **Räudekranke, mit zahlreichen Zecken** behaftete Schafe wurden durch ein einmaliges Creolinbad (2½%) vollständig von den Zecken befreit.

Für eine Desinfektion von verseuchten Stallungen und Gegenständen ist das Creolin in Form einer 2—5%igen wässerigen Lösung sehr wirksam. Auch Creolin-Desinfektionspulver zum Einstreuen in Stallungen, Jaucherinnen Jauchebehälter etc. kann verwendet werden."
(Prof. Dr. med. Fröhner, Dir. d. Pharmak. Inst. der Kgl. thierärztl. Hochschule, Berlin.)

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Hamburg. 7. Mai 1892.

Wir bescheinigen hiermit, dass wir das von Ihnen empfohlene „Creolin-Pearson" seit einiger Zeit auf den Dampfern unserer Linie eingeführt und es namentlich den Schiffen in der Brasilroute in reichlichem Maasse mitgegeben haben. Nach den übereinstimmenden Berichten unserer Kapitäne hat sich dasselbe als ein sehr wirksames Desinfektionsmittel erwiesen, das in der **Fieberperiode** die besten Dienste geleistet; es wurde nicht allein zum Desinficiren der verschiedenen Räumlichkeiten, sondern auch in vielen Fällen als Medikament verwandt und können wir das bei einigen Dampfern eingetretene gänzliche Fernbleiben von Krankheitsfällen während der jüngsten Fieberperiode in Brasilien zum grossen Theile dem seitens der Kapitäne angeordneten ausgiebigen Gebrauche dieses Mittels zuschreiben.

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Ges.
ges. Ad. F. Bernitt, Bureauchef.

Keine Blutvergiftung mehr! Dr. Vopelius in Degerloch bei Stuttgart schreibt: „Fast täglich liest man in den öffentlichen Blättern von Todesfällen, welche durch Blutvergiftung nach kleinen unscheinbaren Verletzungen herbeigeführt wurden. — Jeder neue mir zu Gesicht kommende Fall versetzt mir einen Stich in das Herz. Die Thatsache, dass überhaupt noch eine Blutvergiftung trotz rechtzeitiger ärztlicher Behandlung tödlich verläuft, schmerzt mich um so mehr, als ich mit dem, meinen Kollegen schon vor drei Jahren im Aerztlichen Praktiker — Abhandlung über „innere Antisepsis" übergebenen, an mir selbst zweimal erprobten, absolut sicher helfenden Mittel, dem Creolin-Pearson, immer und immer wieder neue Erfolge aufzuweisen im Stande bin. Es drängt mich deshalb, zur Verhütung weiterer Sterbefälle heute durch die allgemeine Presse auf das Creolin als zweifellos sicheres Heilmittel gegen jede Blutvergiftung aufmerksam zu machen. An 113 Fällen durfte ich innerhalb sieben Jahren die Wirksamkeit dieses herrlichen Medikaments bestätigt finden. Die Anwendung desselben ist eine sehr einfache, von jedem Laien leicht ausführbare, da es beziehentlich etwaiger Giftigkeit durchaus unschädlich ist. Zur Verhütung der Blutvergiftung wäscht man jede noch so kleine Wunde mit Creolin aus. Das Letztere bereitet man sich sehr leicht, indem man in eine Kaffeetasse voll lauwarmen Wassers 20 Tropfen Creolin-Pearson thut und gut umrührt. Nach Auswaschung der Wunde verbindet man dieselbe mit einer mit diesem Wasser getränkten leinenen oder Gazebinde. Nach drei bis vier Tagen heilt die Wunde ohne weitere Folgen."

CREOLIN-PEARSON

zerstört die schlimmsten Gerüche (1 pro mille),
ist unübertr. bei Erfrierungen, Verbrennungen,
findet ausgedehnteste Anwendung in Fabriken,
findet Anwendung in Spitälern der Armee,
in Schulen angewendet, vernichtet Krankheitskeime,
in Krankenhäusern ausgedehnt gebraucht.
zu einem Pfund weiche Schmierseife sollte
immer ½ Theelöffel voll gegossen werden,
gegen Zecken, Läuse, Lausfliegen etc.,
bei Insektenstichen sofort pur aufgerieben,
verhütet Blutvergiftung, das Jucken hört
ist vollkommen ungiftig, [sofort auf,
vermindert den Eiter,
verhütet Fäulniss, für Brauereien, Gerbereien
etc. wichtig,
von grosser Bedeutung für die Geburtshülfe,
gegen Hämorrhoiden,
sollte von Laien bei Wunden ausschliesslich
gebraucht werden,
Hunde und Pferde mit Creolin gewaschen,
bleiben gesund,
½ Theelöffel voll im Scheuerwasser reinigt die
gegen pflanzliche Parasiten, [Luft,
gegen Kornwürmer,
5%ige Lösung vernichtet Milzbrandsporen,
alle Eigenschaften des Creolin-Pearson sind
medizinisch festgestellt,
sollte in keinem Hause oder Stall etc. fehlen,
greift kein Gewebe, Holz oder Metall an,
wirkt blutstillend, schmerzlindernd,
gegen Ungeziefer, Krätze, Filzläuse,
Thiere, damit gewaschen, bleib. fr. v. Ungeziefer,
werden auch von Fliegen nicht angegriffen,
gegen Hühnerdiphtheritis
man entwickele in Krankenzimmern heisse
Creolindämpfe, [greifen,
desinfiziert die Wäsche, ohne dieselbe anzuausgezeichnet gegen Schweissfüsse,
1/10% Lösung verhütet das Sauerwerden der
Brühe in Gerbereien,
Abflusskanäle sind mit Creolin zu desinficiren,
verhütet ansteckende Krankheiten,
heilt in einem Bade Räude, Mauke, Schorf etc.,
einige Tropfen in warmes Wasser heilt Zahngegen Blasen- und Darmkatarrh, [schmerzen,
ist allen Desinfektionsmitteln vorzuziehen,
Creolinpulver sollte in keinem Kloset fehlen,
10%ige Creolinseife heilt u. verhütet Ausschlag,
Creolin-Lanolinseife macht die Haut sehr geschmeidig.

Worin ist diese vielseitige Wirksamkeit begründet?

„Für höhere Thiere und für Menschen absolut ungiftig, ist es für die grosse und gefährliche Sippe der Mikroben fast zehnmal so giftig als die Carbolsäure, hat blut- und schmerzstillende Eigenschaften, beschränkt die Eiterung, reinigt, desinfizirt und ist auch sehr billig. Untugenden und Schattenseiten sind bisher von Creolin nicht bekannt."
Dr. med. Ign. Neudörfer, k. k. Generalstabsarzt in Wien.

Wissenschaftliche Arbeiten über **Creolin-Pearson** (es sind deren über 500 erschienen) werden Interessenten kostenfrei zugesandt.

Alle **Original-Packungen** tragen meine **Schutzmarke, Plombe** und **Namenszug,** alle anderen weise man zurück. (461)

William Pearson, Hamburg, 8 Cremon.

Otto L. Göring vormals

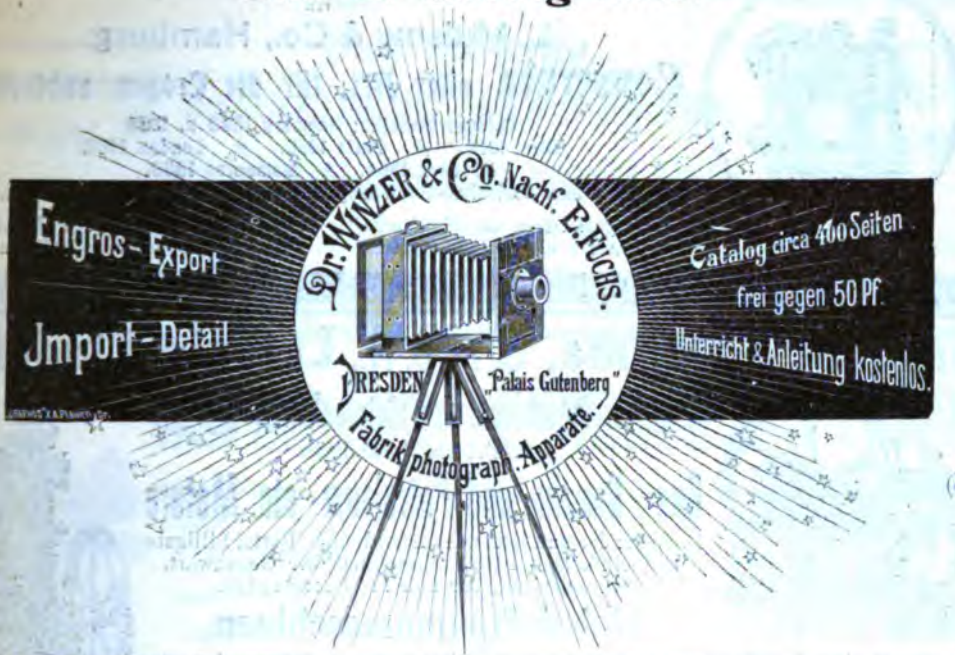

(414)

Schuster & Baer,

Berlin S. 42, Prinzessinnenstr. 18,

Lampen- u. Bronzewaaren-Fabrik.

Filiale in Hamburg: Rödingsmarkt 31.

Aeusserst praktisch! Reiselampe, zusammenlegbar (siehe Abbildung).

Neuheit! Spiritus-Gas-Schnellkocher.

Patent-Hygiene-Lampe! Aerztlich empfohlen.

Neuheiten jeder Art in Hänge-, Tisch- u. Wandlampen für Petroleum, Gas- und elektrisches Licht.

Luxuswaaren: Kannen, Figuren, Rahmen, Leuchter, Schreibzeuge etc.

Sensationell!! Petroleum-Lampen mit elektrischer Selbstzünde-Vorrichtung. (390a)

Man verlange Kataloge! Gratis und franko.

Comptoir: Ellernthorsbrücke 10.

Schutzmarke.

Fabrik haltbarer Speisen

von

L. Mulsow & Co., Hamburg.

Conserven aller Art, für die Tropen zubereitet.

Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. & Paris 1855. & London 1862.
München 1854. & Melbourne 1880.
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille. (4)

Wir garantiren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate.

Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franco zur Verfügung.

Fabrik: Valentinskamp 81.

Gerhardt & Oehme, G. m. b. H., Leipzig-Lindenau,

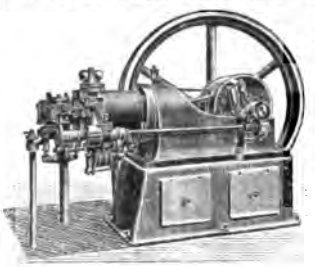

Feinste Referenzen. **Maschinen- und Motorenfabrik,** Inhaber der Kgl. Sächs. Staatsmed.

fabrizirt als Spezialität:

Gas-, Benzin- und Petroleum- etc. Motore

in stehender und liegender Anordnung. Beste, billigste und einfachste Betriebsmaschinen der Gegenwart. Stationär, fahrbar und für Bootsbetrieb.

Heissluftpumpmaschinen,

überraschend einfache Wasserversorgung für Villen, Wohnhäuser, Gärtnereien etc.

Pumpenanlagen in jeder Ausführung.

Illustr. Prospekte, Zeichnungen, Auskünfte kostenlos. (385)

Franz Clouth

Rheinische Gummi-Waaren-Fabrik

Cöln-Nippes.

Errichtet 1862.

Fabrik-Marke.

Specialitäten:

a) Fabrikate zu techn. Zwecken aller Art aus Weich- und Hartgummi;
b) Gummi-Fabrikate für Fahrräder und Motoren, als: Pneumatics Marke Tourist, Vollreifen, Luftschläuche, Pedale u. s. w.;
c) Gummi-Fabrikate zu chirurgischen Zwecken aller Art;
d) Rothe aromat. Bänder, Billardbande, Matten und Läufer, Copirblätter, Radirgummi u. s. w.;
e) Wasserdichte Stoffe zu Regenröcken, Betteinlagen, Dynamitbeutel, fertige Regenröcke und Mäntel;
f) Wasserdichte Waggon- und Wagendecken, sowie Stoffe dazu kautschukirt, chemisch präparirt und gummirt, Zelte, Pferdedecken, Säcke zum Verpacken von Chemikalien; Dachbedeckungsstoffe in allen Farben;
g) Guttapercha-Fabrikate zu technischen Zwecken aller Art;
h) Vollständige Taucherausrüstungen, sowie einzelne Theile derselben. (386)

NB. Preislisten der einzelnen Specialitäten werden auf Wunsch zugesandt.

Saxlehner's **Hunyadi János** Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verläßlichste, angenehmste.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.

Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit **sich dieselben** nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen** geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. 87

F. H. SCHMIDT

BAUUNTERNEHMER.

HOLZBEARBEITUNGS-FABRIK.

EISENCONSTRUCTIONS- UND BRÜCKENBAUANSTALT.

SPECIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN

ALLER ART.

ALTONA
RAINWEG
Fernsprecher No. 2.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:

RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Feinster alter Kornbranntwein!

So gut wie Echter COGNAC

Elmendörfer

vom alten Lager der

Brennerei ELMENDORF Isselhorst, Westfalen

Elmendörfer ist wohlschmeckend in kohlensaurem Wasser, Milch und Thee, vorzüglich als Grog und unentbehrlich zur Verbesserung schlechten Trinkwassers. Dauernde Nachbestellungen aus den **Kolonien** bürgen für die hervorragend guten Eigenschaften des **Elmendörfer**, der auch in den **Offiziers-Messen** der **Kaiserl. Deutschen Marine** regelmässig auf See geführt wird.

Bedeutender Export von eigenen steuerfreien Lägern, Garantie für beste seemässige Verpackung. (429)

Reflektanten erfahren auf Anfrage Näheres.

E. F. Elmendorf,

Isselhorst i. Westf.

Aeltest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (403)

Kessler Cabinet
dry & extra dry

G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

(804)

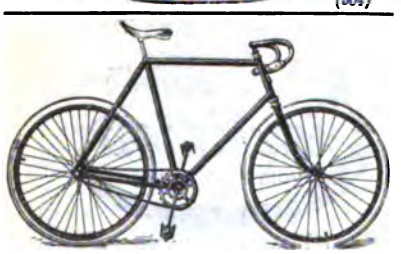

R. H. Wolff & Co. Limd.
in Hamburg,
Neuebung No. 29, (365)
empfehlen ihre weltberühmten
Wolff-American-High-Art-Cycles.
Kataloge gratis. — Vertreter gesucht.

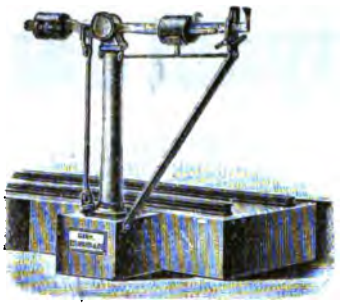

Gebr. Essmann & Co.
Altona bei Hamburg,
Waagenfabrik grossen Styls.
Illustrirte Cataloge gratis und franko.
Waagen aller Art in jeder Tragkraft,
Tafel-, Decimal-, Vieh-, Krahn-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)
liefern viel an Plantagengesellschaften.

System
Nordtmeyer-Berkefeld
ist als das
beste Wasserfilter
bezeichnet von der
Medicinal-Abt. des
Königl. Preussischen
Kriegsministeriums.
(363)
Berkefeld-Filter Gesellschaft
CELLE. 15.

(438)

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (374)
A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

Conservirte
Nahrungsmittel
aller Art, (441)
haltbar für die Tropen.

Sachgemässe Verproviantirung von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.
Gebrüder Broemel, Hamburg.
Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Briefmarken. (332)
50 verschied. echte **Alt-Deutsche** 2 ℳ.
250 verschied. echte **Europa** . . 2 ℳ.
100 verschied. echte **Uebersee** . 2 ℳ.
Kasse vorher. Porto 20 Pf. extra.
Deutsche Kolonie-Marken nehme in Tausch! **Paul Siegert in Hamburg.**

Henriques, Dr. Rob., ***Der Kautschuk u. seine Quellen.*** Kl.-Okt., mit Karten- u. Tabellen-Anhang. Pr. eleg. geh. ℳ 1,25. Die Schrift ist von grossem, praktischem Werte. Verlag v. Steinkopff & Springer, Dresden-Bl.

Alle Bücher und Zeitschriften
des In- und Auslandes
liefert schnellstens (432)
Gropius'sche Buchhandlung,
Berlin W. 66, Wilhelmstr. 90.
Kataloge kostenlos und postfrei.

Anweisung zur regelmässigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika. Preis 80 Pf.

v. Schele, Frhr., Ueber die Organisation der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika u. die kriegerischen Operationen daselbst während der Jahre 1893/94. 75 Pf.

v. Borcke, H., Zwei Jahre im Sattel und am Feinde. Erinnerungen aus dem Unabhängigkeitskriege der Conföderirten. Zweite Aufl. Mit Porträts u. Kart. 2 Bde. ℳ 9,—, geb. ℳ 10,50.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12.

Hespe & Co.,

Ottensen-Hamburg.

Fabrik für

Holzbearbeitungs-Maschinen.

Vollkommenste Maschinen

in allseitig anerkannter, praktischer Konstruktion u. solidester Ausführung.

Einrichtung kompleter Tischlereien, Sägewerke, Fassfabriken etc. etc.

nach neuestem System.

Auf allen beschickten Ausstellungen mit höchsten Medaillen prämiirt. (400)

Hamburg. Alterwall 70. | **Köln a. Rh.,** Limburgerstr. 25. | **London,** Red Cross Street E. C.

Dächer!

Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung von Gebäuden jeder Art. Prov. Banten ohne Schaalung (Berlin, 1896er Ausstellung 40 000 qm). Leicht, sturmsicher, **hellfarbig**, spec. für Tropen geeignet, 9 goldene und silberne Medaillen. Zahlreiche Atteste. Ueber 1 Million Meter verwandt. Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt. (399)

Extra-Dachpappen „Elastique“ (fest wie Leder und biegsam, **auch im Winter elastisch und im Sommer nicht auslaufend**, auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant). **Selbstentzündung beim Seetransport ausgeschlossen.** Uebernahme durch grosse Dampferlinien.

Prima Asphaltdachpappen • Isolirplatten zum Abdecken von Mauern und Gewölben.

Holzcement „Elastique“ etc. Aussergewöhnlich leistungsfähig. Billigste Preise, Proben u. Prosp. zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kiautschou etc.

Weber-Falckenberg, Berlin, Niederlagen in Dar-es-Salâm und Shanghai.

Export. Import.

Ernst Kraft, Hamburg,

Ferdinandestrasse 43,

übernimmt jede Commission und Spedition nach und von

West- und Ost-Afrika

zu den billigsten Bedingungen.

Telegramm-Adr.: Afrikraft.

Fernsprecher: Amt I. 4257.

Commission. Spedition. (333)

Selbstthätige patentierte

Pflanzen-Spritze „Syphonia“

gegen **Pflanzen-Schädlinge** und **-Krankheiten** aller Art, gegen **Acker-Unkräuter**, wie Hederich u. wilder Senf.

Blutläuse

werd. gründl. vertilgt durch Anwendung der Spritze in Verbindung m. neu erfund.

Petroleum-Mischapparat.

Auf Verlang. Beschreibung u. Abbildung gratis.

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M. und Berlin N., Chausseestr. 2 E.

Fabrik landw. Maschinen u. Geräte zur Wein- und Obstweinbereitung.

Export-Stahlkarren

DEUTSCH & ENGL. FORM

fabriciren

H. Köttgen & Co.

B. Gladbach & Köln (478)

O. W. C. Busch,

Hamburg 8, Luisenhof.

Expert — Spedition — Import

nach und von den deutsch-afrikanischen Kolonien. (447)

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 10. Februar: P. D. **„Adolph Woermann“**, Capt. **Brinkert**, nach **Madeira, Lome, Fernando Po, dem Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. Februar: P. D. **„Ella Woermann“**, Capt. **Henneberg,** via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco, dem Sénégal, Bissao, Bolama, Sierra Leone** und **Sherbro.**

Am 20. Februar: P. D. **„Anna Woermann“**, Capt. **Carstens,** nach **Teneriffe, Las Palmas, Monrovia, der Goldküste, Togo** und **französ. Bénin.**

Am 25. Februar: P. D. **„Gertrud Woermann“**, Capt. **Becker,** nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 28. Februar: P. D. **„Jeannette Woermann“**, Capt. **Krohn,** nach **Teneriffe, Las Palmas, dem Sénégal, Liberia, Lagos, Kamerun, dem Kongo** und **Angola.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes **Monats.** ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**

(12) **Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen

Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,

Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
○ „REICHSTAG“,	Capt. Christiansen	31. Januar	15. Februar
○×× „KOENIG“,	Capt. Doherr	14. Februar	1. März
○×× „HERZOG“	Capt. v. Issendorff	14. März	29. März
○ „BUNDESRATH“,	Capt. Weisskam	28. März	12. April

nach Mombassa, Tanga×, Pangani×, Saadani×, Bagamoyo×, Dar-es-Salâm×, Sansibar× Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique×, Quelimane×, Chinde×, Beira*, Inhambane, Delagoabai*, Durban*.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)

wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***

sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***

Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. Februar 1900 um 6 Uhr nachmittags.

FEB 3 1900

Deutsches Kolonialblatt.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 15. Februar 1900. Nummer 4.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes S. 133. — Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen S. 134. — Personalien S. 134.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 134. — Deutsch-Ostafrika: Bericht des Bergassessors Dantz über die Steinkohlen-Lagerstätte am Muegabache (Kandetebach), nordwestlich des Nyassasees S. 135. — Kamerun: Aus dem Buliland S. 135. — Station Joko S. 135. — Bericht über die erfolgreiche Beendigung des Bute-Adamaua-Feldzuges (mit Plan der Station Joko) S. 135. — Personalverzeichniß der Gesellschaft „Nordwest-Kamerun" S. 139. — Deutsch-Südwestafrika: Bahnbau S. 139. — Der Staudamm bei Hoachanas S. 139. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 140. — Aus fremden Kolonien: Kaffeeernte in Java S. 149. — Aufhebung des Freihafens von Sansibar S. 149. — Rechtsverhältnisse der fremden Gesellschaften in den portugiesischen Kolonien S. 149. — Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und dem Sultan von Jolo S. 150. — Tanganyika-Gesellschaft S. 150. — Perlenfischerei und Perlenhandel im Persischen Golf S. 150. — Verschiedene Mittheilungen: Aufsätze über die handelspolitische Bedeutung Afrikas S. 151. — Die Entwickelung der Tabakkultur in den deutschen Kolonien S. 157. — Jahresbericht über Kolonialwolle für 1899 von Gustav Ebell & Co. in Berlin S. 158. — Bericht über den Drogenhandel während des Jahres 1899 S. 160. — Litteratur S. 161. — Litteratur-Verzeichniß S. 163. — Schiffsbewegungen S. 163. — Verkehrs-Nachrichten S. 164. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R.-G.-Bl. 1888, S. 75), des § 1 des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 (B.-G.-Bl. 1870, S. 599) und der Kaiserlichen Verordnung vom 8. November 1892 (R.-G.-Bl. S. 1037) ist dem Kaiserlichen Richter Waldemar Horn für seine Person und die Dauer seiner amtlichen Thätigkeit im südwestafrikanischen Schutzgebiete die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen betreffs aller Personen, welche nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R.-G.-Bl. 1888, S. 71), und des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande (B.-G.-Bl. 1870, S. 599) ist dem Königlich preußischen Gerichtsassessor Knake in Dar-es-Salâm die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, innerhalb seines Amtsbezirks im Schutzgebiete bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und deren Geburten und Sterbefälle zu beurkunden.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 58 der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Oktober 1898, betreffend die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen in Deutsch-Südwestafrika, wird hiermit bestimmt, wie folgt:

1. Die genannte Verordnung tritt für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Outjo am 1. Januar 1900 gleichfalls in Kraft.
2. Bezüglich Ausführung der Verordnung sind auch für diesen Bezirk die unter dem 1. Januar 1899 erlassenen Ausführungsbestimmungen maßgebend.

Windhoek, den 1. Dezember 1899.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Leutwein.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Berginspektor Bornhardt den Rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben folgenden Angehörigen der Polizeitruppe von Togo: den Unteroffizieren Kobia, Comla, Batierna und dem Soldaten Dambaba die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Gold, den Gefreiten Jacob und Atyai I., den Soldaten Bakudi, Djeba, Suari, Amadu, Okodjina, Gamma und Belo Kratschi sowie dem Verwalter Wilhelm die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Silber Allergnädigst zu verleihen geruht.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 30. Januar 1900.

Merensky, Leutnant im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pommerschen) Nr. 42, mit dem 6. Februar d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 7. Februar d. Js. in der Schutztruppe für Kamerun mit seinem bisherigen Patent wieder angestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten farbigen Angehörigen der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Silber: dem Sool Ali Machmut, den Schauschs Ali Baber Nur, Faragalla Sudani, den Ombaschas Bilal Said, Said Elman, Surur Mustafa, den Askaris Mohamadi und Maruagasawa.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Eisenbahnsekretär Bayha und der Schlosser F. Ohrndorf sind nach Tanga abgereist.

Kamerun.

Der Regierungsarzt Dr. med. Julius Thorn ist telegraphischer Meldung zufolge nach kurzer Krankheit in Victoria einem Lungenleiden erlegen.

Der Kapitän Boehmermann, der Ingenieur Thiel, der frühere Zahlmeisterapplikant Kessinger und der bisherige Steuerexpedient Fickel sind nach Kamerun abgereist.

Der Maschinist Woltersdorf ist nach Deutschland abgereist.

Togo.

Der Finanzaspirant Gaertner reist demnächst nach Lome ab.

Der Zollverwalter Schlapoczek, der Zollbeamte Helm, der Vizefeldwebel Blank und der Sanitätsunteroffizier d. R. Pahde sind nach Lome abgereist.

Südwestafrika.

Oberstleutnant Gerding hat am 2. Februar von Kapstadt die Reise nach Dar-es-Salâm angetreten. Leutnant Döring hat sich nach Kapstadt begeben.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Einem Berichte des Bergassessors Dantz über die Steinkohlen-Lagerstätte am Musgabache (Kandetebach), nordwestlich des Nyassasees,

entnehmen wir Folgendes:

Die Lagerungsverhältnisse der Steinkohlen nordwestlich des Nyassasees zwischen Songwe und Kivira sind durch die Arbeiten von Bornhardt erschöpfend behandelt.

Eine Gewinnung von Steinkohlen in größerem Umfange mittelst eines systematischen Betriebes (welcher dann auch von mindestens zwei Europäern geleitet werden müßte) würde wohl erst dann sich vorteilhaft gestalten lassen, wenn eine größere Industrie am Nyassasee oder in der Nähe desselben entsteht. Sollte nun das Projekt einer afrikanischen Centralbahn oder einer deutsch-ostafrikanischen Bahn nach dem Nyassasee-Gebiet ausgeführt werden oder Goldfunde in der Nähe des Sees die Entstehung einer nutzbringenden Montanindustrie veranlassen, so würde mit einem Schlage die Einrichtung eines regelrechten Steinkohlenbergbau-Betriebes — und vermuthlich ebenso die Gewinnung der (magnetischen) Eisenerze im Livingstonegebirge — in ernsthafte Erwägung gezogen werden müssen.

Mittels eines verhältnißmäßig einfachen Stollenbetriebes wird sich eine bequeme Inangriffnahme der Steinkohlen am Musgabache ermöglichen lassen, so daß eine Gewinnung von 350 000 Tonnen (das ist bei einem mittleren Betriebe von jährlich 50 000 Tonnen 1 000 000 Centner für die Dauer von sieben Jahren) ohne jede Schachtanlage erfolgen kann.

Es wird nur nöthig sein, von einem Punkte in dem Bachthal südlich des Lagers — dieses ist durch einen breiten, geebneten Weg mit dem Hauptwege nach Bundali verbunden und für mehrere Jahre leicht erkenntlich, welcher etwa 15 m tiefer als das Lager selbst liegt — einen $2^1/_2$ bis 3 m breiten und 2 bis $2^1/_4$ m hohen Stollen in einer Gesammtlänge von etwa 800 m (davon 250 m im Steinkohlengebirge, 550 m im mürben hangenden Sandstein) aufzufahren und dann im liegenden Hauptflöz eine Grundstrecke von 1000 m Länge (auf jeder Seite 500 m) herzustellen. Diese Arbeiten können unter Aufsicht von Europäern durch Eingeborene ausgeführt werden; ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Neger — nur nicht die Wakonde — überraschend leicht derartige Arbeiten erlernen.

Als Arbeiter würden am besten Wanyamwesi oder Leute vom südlichen Nyassa-Seegebiet Verwendung finden.

Was den späteren Transport von Steinkohlen nach dem Nyassasee betrifft, so möchte ich zunächst erwähnen, daß der Songwefluß vom Kassimuloberge ab (bei verschwindend geringen Hülfsarbeiten) als schiffbar anzusehen ist und zwar nicht nur für die kleinen Fahrzeuge der Eingeborenen, sondern auch für die Stahlboote der Station Langenburg. Es bleibt sodann die Strecke zwischen dem Gewinnungsort und dem Kassimuloberge, das sind, in der Luftlinie gemessen, 13 km, übrig. Solange der Betrieb sich in geringem Umfange bewegt, wird eine Beförderung der gewonnenen Steinkohlen mit Lastesels, welche hier gute Nahrung in den weiten Grasflächen finden und den erwähnten Weg mindestens dreimal täglich zurücklegen können, angängig sein. Bei einem weiteren Anwachsen des Betriebes wird jedoch ein leistungsfähigerer Transport des Fördergutes, etwa durch Anlage einer Straße mit Ochsenwagenverkehr oder einer Drahtseilbahn, in Aussicht genommen werden müssen.

Kamerun.

Aus dem Bulilande.

Wie der Kaiserliche Gouverneur von Kamerun berichtet, macht die Pazifizirung der aufrührerischen Bulistämme erfreuliche Fortschritte.

Immerhin dürfe der mit dieser Aufgabe betraute Hauptmann v. Dannenberg für die nächste Zeit noch vollauf im Bulilande zu thun haben, da die Bulikrieger entschlossene und kampflustige Gegner sind und daher die Ruhe erst nach vollständiger Unterwerfung aller am Aufruhr betheiligt gewesenen Stämme als endgültig wieder hergestellt betrachtet werden kann.

Station Joko.

Nach einem Berichte des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun hat der Chef der Militärstation Joko, Oberleutnant Nolte, von seiner Station im Monat November v. Js. eine Reise nach Ngambe unternommen, bei welcher sich in erfreulicher Weise die guten Wirkungen des Adamaua-Feldzuges gezeigt haben. Ueberall wurde Oberleutnant Nolte von den Häuptlingen auf das Entgegenkommendste behandelt und seinen Anordnungen ohne Weiteres Folge gegeben.

Ueber die erfolgreiche Beendigung des Wute-Adamaua-Feldzuges

berichtet Hauptmann v. Kamptz an das Kaiserliche Gouvernement in Kamerun, wie folgt:

Kamerun, den 25. November 1899.

Wie ich bereits in meinem Bericht vom 24. April 1899 zu melden die Ehre hatte, war mir von Seiten des Häuptlings von Ngambe die freundlichste Aufnahme zu Theil geworden und ich war daher in der Lage, mit allen Mitteln die gänzliche Niederwerfung der Tibatileute zu betreiben. Diese hatten sich, wie ich in Ngambe erfuhr, nach ihrer Flucht aus Sanserni in südwestlicher Richtung nach der Tikarstadt Bukamba gewandt und waren von dem dortigen

Häuptling, der ein eifriger und mächtiger Anhänger des Sultans von Tibati war, aufgenommen worden.

Ich sandte daher am 15. April 1899 den Oberleutnant Nolte mit seiner Kompagnie und der Kompagnie v. Arnim mit dem Auftrage ab, Bukamba zu zerstören. Am 17. April kehrte Oberleutnant Nolte mit seinem Detachement zurück. Der stark befestigte, umfangreiche Ort Bukamba war durch Ueberraschung genommen und zerstört worden. Der Häuptling Bukamba wurde beim Eindringen erschossen. Etwa 150 Eingeborene waren gefallen, eine Anzahl Vieh und Elfenbein war erbeutet worden.

Zur Herstellung der Verbindung mit der Station Yaúnde und Ergänzung unseres Proviantvorraths entsandte ich am 19. April den Oberleutnant Dominik mit seiner Kompagnie und dem erbeuteten Elfenbein nach Yaúnde ab. Leutnant v. Arnim und Unterbüchsenmacher Zimmermann schlossen sich dieser Expedition an. Ersterer sollte die Station Yaúnde übernehmen, Letzterer stand zur Verfügung des Oberleutnants Dominik.

Am 20. April waren zwei Haussaleute von mir nach Banjo gesandt worden, welche dem Sultan von Banjo den Grund der Bestrafung Tibatis, die beabsichtigte Anlage einer Station in Joko mittheilen und ihm eröffnen sollten, wenn er mein Freund sei, so solle er sofort Bevollmächtigte nach Ngambe senden.

Von dem Verbleib des Sultans von Tibati hatte ich in Erfahrung gebracht, daß er nach kurzer Rast in dem drei Tagemärsche nordwestlich gelegenen Tikarort Leonschi sich weiter nördlich in das Gebirge zurückgezogen habe. Eine Verfolgung bot in Anbetracht seines großen Vorsprunges wenig Aussicht auf Erfolg, während einem erneuten Einfall des Herrschers von Tibati in das Tikarland vorgebeugt werden konnte, wenn es gelang, die Tikarstämme zu vereinigen und dieselben unter den Schutz einer starken Militärstation zu stellen. In dieser Voraussicht und um die bereits im Wutelande erkämpften Errungenschaften zu sichern, beschloß ich, die Anlage der Militärstation in Joko. Auch versprach ich mir in wirthschaftlicher Beziehung von der Gewinnung des Tikarvolkes große Vortheile. Die zahlreiche Bevölkerung ist sehr fleißig und arbeitsam.

Die großen innerhalb der Umwallung angelegten Farmen sind gut gehalten und mit Ausnutzung des Landes angelegt. Ueberall sieht man Männer arbeiten. Wenn es gelingt, die Masse der Bevölkerung an den Weißen zu gewöhnen und von der guten Absicht der deutschen Regierung zu überzeugen, so dürfte die Arbeiterfrage einen guten Schritt vorwärts kommen.

Herbeigerufen, trafen vom 24. ab Häuptlinge und Gesandte aller umliegenden Tikar- und Bafutstämme ein.

Am 6. Mai 1899 kamen auch meine nach Banjo abgesandten Boten in Begleitung von zwei Gesandten des Sultans Omaru von Banjo zurück.

Sultan Omaru ließ mir sagen, er und alle Fullas und Haussas seien hoch erfreut, daß das Sultanat Tibati gezüchtigt sei. Er selbst werde den Weg von Banjo nach Joko stets offen halten und dort den Handel beschützen. Er könne mir zur Zeit nur ein geringes Geschenk, drei Buckelrinder, senden, da er sich selbst im Kriegslager befinde.

Am 9. Mai setzte ich in einer großen Versammlung, der alle Häuptlinge bezw. deren Vertreter und die Gesandten von Banjo beiwohnten, den Häuptling Ngambe als Oberhäuptling der gesammten Tikar- und Bafutstämme ein. Bei dieser und jeder anderen Gelegenheit wurde stets unter Hinweis auf meine Soldaten und die Yaúndeträger den Leuten gesagt, daß der Weiße keine Sklaven habe, sondern alle Dienste gut und richtig bezahle; kurz es geschah Alles, um die Bevölkerung von der guten Absicht der deutschen Regierung zu überzeugen.

Während unseres Aufenthalts in Ngambe war der Gesundheitszustand der Weißen recht mäßig gewesen. Fast alle Weißen hatten an Fieber gelegen.

Am 12. Mai waren endlich alle Geschäfte soweit erledigt, daß der Abmarsch nach Joko erfolgen konnte. Häuptling Ngambe gab uns einige Wegstunden das Geleit und sichere Leute zur Führung, so daß wir bereits nach zwei Tagemärschen den Kimfluß erreichten. Hierhin brachten Njualeute uns die Nachricht, daß unter den Leuten des Lamido von Tibati große Unzufriedenheit herrsche. Einer seiner Vasallen, der Mfuhäuptling Tina, der Sohn des von dem alten Ngilla vertriebenen Njaundelle, war mit allen seinen Leuten entwichen, nachdem er in der Nacht die Tibatileute überfallen und viele getödtet hatte.

Am 15. erreichten wir nach Ueberschreitung des 40 m breiten, sehr reißenden Kimflusses und anstrengendem Marsch in südlicher Richtung den Tikarort Jakum. Dieser Ort liegt mitten im Walde und ist durch Wall und Graben verwahrt. Die Hütten waren verwahrlost und zerfallen. Hohes Gras stand zwischen den Häusern. Die Einwohner waren scheu und kamen erst nach und nach zum Vorschein. Der Häuptling Jakum hatte uns allerdings Leute zur Begrüßung geschickt, doch wurde es spät, bis er die nöthigen Lebensmittel gebracht hatte, und waren diesseits ernste Ermahnungen nöthig gewesen. Erst allmählich wurden die Bewohner zutraulicher. Der Häuptling erklärte auf Befragen, daß sein Dorf häufig Tibatikrieger habe aufnehmen müssen und daß diese dann Alles geplündert und vergewaltigt hätten. Daher erkläre sich auch das trostlose Aussehen des Ortes, da er und seine Leute bis dahin stets den Schein der Wohlhabenheit hätten vermeiden müssen, um nicht die Raubsucht der Unterdrücker herauszufordern. Er und sein Volk seien glücklich, weil sie jetzt sähen, daß ihnen nichts Böses geschehen werde.

Bei unserem Abmarsch am 19. Mai folgten uns einige 30 Jakumleute, um auf der neuen Station Joko zu arbeiten.

Nach zwei weiteren Tagereisen, in denen wir den Wuteort Sumba passirten, erreichten wir am 21. Mai um 1 Uhr mittags Joko. Die Bewohner waren geflohen. Nur ein alter Mann empfing uns im Namen des Häuptlings, der uns mittheilte, alle Leute wollten wiederkommen, wenn wir versprächen, daß

ihnen kein Leid geschähe. Nach und nach kehrten die Einwohner zurück und zeigten uns den Weg zu den ausgedehnten, großen Farmen, von wo täglich die Lebensmittel geholt wurden.

Der Ort Joko liegt auf einem hohen, flachen Rücken des Berglandes, der nach Norden zu steil, nach den übrigen Seiten allmählich abfällt. Gutes Trinkwasser ist auf zwei Seiten nah. Die großen runden Häuser sind nach Fullaart durch Strohwände in kleinere Gruppen getheilt. Ein Graben umfaßt in weitem Umfang den Ort. Die Höhenlage und ein steter Luftzug machen den Aufenthalt für Europäer gesund. Hier laufen alle großen Straßen zusammen, und zwar die Straßen nach Ngaundere über Bonjere—Jerandi, die Straße nach Tibati über Cheme, die Straße nach Banjo über Jakum—Ngambe und der große Weg nach der Ngillastadt über Talatin. Es ist daher der gegebene Ort zur Anlage einer starken Militärstation. Den Einwohnern wurde gleich bekannt gegeben, daß hier eine Station angelegt werden sollte, doch wurde ihnen erlaubt, vorläufig wohnen zu bleiben, da der Neubau erst bei Eintreten der Trockenheit begonnen werden könnte. Sie schienen sehr erfreut darüber zu sein, weil damit jede Bedrückung von Tibati ausgeschlossen war, und hatten nunmehr nur die Besorgniß, daß das Vorhaben wieder aufgegeben würde.

Nach kurzer Zeit erschien der Häuptling von Joko mit der gesammten Bevölkerung. Er brachte einen Elefantenzahn als Geschenk und war glücklich, als ihm dauernder Schutz zugesagt wurde. Tags darauf erbat der von Tibati abgefallene Häuptling Lima den Schutz der Regierung, der ihm zugesagt wurde.

Von nun an kamen beinahe täglich kleinere Wutehäuptlinge, die den Schutz der deutschen Regierung erbaten. Unter anderen kamen auch die Häuptlinge von Bonjere und Jagandi, welche Ortschaften am direkten Wege nach Ngaundere am Sanaga liegen, und meldeten ihre Unterwerfung. Alle diese Häuptlinge verpflichteten sich, keinen Krieg ohne Einwilligung der Station Joko zu führen, die Handelswege zu reinigen und in gutem Stand zu halten. Die Ausführung würde stets kontrolirt. Die Häuptlinge von Wenke, Cheme und Mascharin sandten als Zeichen ihrer Botmäßigkeit Gesandte, die ich sämmtlich auf das Freundlichste empfing. Ja sogar von dem Emir von Jola erschien am 25. Mai ein Gesandter und überbrachte mir ein Schreiben seines Herrn. Auch der Häuptling Ngane aus der Ngillastadt schickte Boten und ließ mir sagen, er würde die geforderte Kriegsentschädigung zahlen und bitte mich, ihn demnächst als Ngilla einzusetzen.

Am 10. Juni kamen Gesandte des Sultans von Tibati und zeigten dessen völlige Unterwerfung an. Er wolle Alles zahlen, was ich ihm auferlegen werde. Die Gesandten wurden mit dem Bescheid entlassen, der Sultan habe 200 große Elfenbeinzähne und 500 Stück Buckelrinder zu zahlen und er solle gleich einen Bevollmächtigten zum weiteren Abschluß hierher senden. Von seinem persönlichen Erscheinen nahm ich in Anbetracht seiner großen Furcht Abstand, stellte es aber frei. Bereits am 15. Juni kam eine zweite Gesandtschaft aus Tibati, welche der Sultan abgeschickt hatte, aus Besorgniß, die erste werde nicht eintreffen. Ihr wurde das Gleiche mitgetheilt.

Ich beschloß nunmehr, so lange mit der ganzen Truppe in Joko zu bleiben, bis der größte Theil der Zahlung eingegangen sei, da ich die Stationsbesatzung für zu schwach hielt, um einen nachhaltigen Druck auszuüben.

Den 28. Juni kam mit der Post wiederum ein Gesandter des Häuptlings Ngane aus der Ngillastadt, der mir seine Unterwerfung versicherte. Da dieser Mann den Aufenthaltsort des früheren Feldhauptmanns von Ngilla, Ximene, kannte, so wurde eine stärkere Patrouille unter Führung eines farbigen Unteroffiziers abgesandt, um Ximene-Wunga und seine Leute aufzuheben. Dieselbe kehrte nach einigen Tagen zurück. Sie hatte zwölf Ximeneleute erschossen und ein Pferd erbeutet. Ximene selbst war jedoch mit Anhang entkommen.

Am 9. Juli kam wiederum ein Tibatimann, der um Nachsicht wegen Verzögerung der Zahlung bat. Durch dieses wiederholte Hinhalten aufmerksam gemacht, traf ich alle Maßnahmen für ein erneutes Vorgehen gegen Tibati. Es zeigte sich denn auch bald, daß diese Gesandtschaften nur bezweckten, uns hinters Licht zu führen, und ich sah mich daher veranlaßt, Tibati eine Zahlungsfrist zu stellen, widrigenfalls ich die Feindseligkeiten wieder eröffnen würde.

Um einen größeren Druck auszuüben, marschirte ich am 27. Juli mit Leutnant Buddeberg, Oberarzt Kerkfieck, Sergeant Jonczyk und 160 farbigen Chargen und Soldaten nach Cheme, wo ich am 30. eintraf. Cheme ist drei Tagemärsche von Tibati entfernt. Hier fand sich am 2. August eine Gesandtschaft des Sultans und eine solche der übrigen angesehenen Fullas ein, welche um Gnade baten und ungesäumte Zahlung versprachen. Außerdem sagte die Gesandtschaft der Fullas aus, alle Fullas würden den Sultan verlassen, wenn er sich nicht unterwerfe.

Am 4. August kamen wiederum Leute aus Tibati. Diese versicherten, die Bevölkerung von Tibati würde den Sultan ausliefern, wenn er nicht zahle. Wenn auch dieses nicht wörlich zu nehmen war, so bestand thatsächlich unter den Fullas und Kaburras eine starke Unzufriedenheit gegen den Lamido wegen seiner vielfachen Gewaltthätigkeiten. Diese hatte darin Ausdruck gefunden, daß viele Leute mit ihrem Anhang Stadt und sogar Land Tibati verlassen hatten.

Da ich befürchten mußte, daß ein längeres Zaudern nur als Schwäche ausgelegt werde, beschloß ich, zum zweiten Mal in Tibati einzumarschiren, um dadurch meine Forderungen zu erzwingen. Ich brach daher am 23. August von Cheme auf, nachdem ich vorher die Expedition gefechtsmäßig formirt hatte, und zwar:

Stab: Hauptmann v. Kamptz, Oberarzt Kerkfieck, Sergeant Jonczyk, 10 farbige Chargen und Soldaten.

1. Kompagnie: Hauptmann v. Dannenberg, Leutnant v. Lottner, 86 farbige Chargen und Soldaten.

2. Kompagnie: Leutnant Buddeberg, Unteroffizier Karnatz, 79 farbige Chargen und Soldaten.

3. Kompagnie: Leutnant v. Madai, 70 farbige Chargen und Soldaten, 279 Träger.

Wir gelangten in Eilmärschen am 25. August zu dem drei Stunden südlich Tibati gelegenen Fluß. Dieser war so angeschwollen, daß ein Durchwaten unmöglich war, und mußte daher Alles in dem mitgeführten Faltboot übergesetzt werden. Da das Uebersetzen zeitraubend und Gefahr im Verzuge war, marschirte ich, nachdem die 1. und 2. Kompagnie das andere Ufer erreicht hatte, sofort gegen Tibati los. Leutnant v. Madai erhielt den Auftrag, mit der 3. Kompagnie das Uebersetzen des Gepäcks zu decken und dann mit Allem zu folgen.

Als wir gegen 1 Uhr mittags an die Stadt kamen, entnahm ich aus dem ganzen täglichen Getreibe, wie Kornstampfen und dem gewöhnlichen Lärm, daß unsere Annäherung unentdeckt geblieben war. Durch das unbewachte Thor gelangten wir in die Stadt, nachdem die Truppe aus der eingliederigen Marschformation in Reihen zu zwei Gliedern im Laufschritt zusammengezogen war. Das Thor wurde alsbald durch sieben Soldaten besetzt.

Bei unserem Einmarsch strömte zuerst eine neugierige Menge zusammen, aus der sich bald Leute absonderten, die bewaffnet nach dem Innern der Stadt eilten, auch packten alsbald die Weiber das Hausgeräth zusammen und flüchteten. Inzwischen gelangten wir, ohne Aufenthalt fortmarschirend, zu dem Sultanskral. Einige Bewaffnete und Berittene legten auf unseren Zuruf sofort die Waffen nieder bezw. saßen ab.

An der Spitze des Avantgardenzuges drang ich sofort in den Kral ein, während die Truppe davor Aufstellung nahm. Sultan Mohama wurde in der Mitte seiner Weiber, vollständig betrunken, angetroffen. Er wurde sofort auf den Platz vor dem Kral gebracht und dort seine Absetzung verkündet. Einige Leute seiner Umgebung hatten dort die niedergelegten Waffen wieder aufgenommen, und wurde dann auf meinen Befehl von der Truppe gefeuert. So wurde jede größere Auflehnung im Keime erstickt.

Bereits am nächsten Tage ließ der angesehene Kabullamann Kadreor anfragen, ob er mit der Bevölkerung zurückkommen dürfe, und erschien auch am 29. selbst. Ich theilte ihm die Absetzung des Sultans Mohama mit und meine Absicht, den Jerima Mengeri als Sultan einzusetzen, wenn dieser meine Bedingungen erfüllen würde.

Am 1. September ging Kadreor selbst zum Jerima Mengeri, um denselben zurückzurufen, nachdem alle Boten vergeblich entsandt waren. Den 3. September kam Kadreor mit dem Bruder und dem Sohne des Jerima Mengeri zurück. Letzterer ließ mir durch diese die Bitte aussprechen, ihn auf seiner Farm zu belassen. Er sei ein alter Mann und werde mit allen meinen Anordnungen zufrieden sein. Meine Wahl fiel dann auf den Jerima Chiroma, einen Vetter zweiten Grades des abgesetzten Sultans Mohama, einen Mann von einigen 40 Jahren mit intelligenten scharfen Zügen. Dieser erschien dann am 6. September mit vielen Leuten und wurde, nachdem ich mit ihm in den folgenden Tagen die Bedingungen durchgesprochen und er sich mit Allem einverstanden erklärt hatte, am 11. September in Gegenwart der zahlreichen Bevölkerung von mir in feierlicher Weise als Sultan von Tibati eingesetzt.

Ich bemerke hierzu: das Sultanat Tibati ist durch Abtrennung mehrerer Landschaften erheblich geschwächt und hat schon hierdurch seine frühere Machtstellung verloren. Die Kriegsentschädigung habe ich aus Billigkeitsgründen um die Hälfte heruntergesetzt, nachdem ich bekannt gegeben, daß jede diesseitige Machtentfaltung unter allen Umständen bezahlt werden müsse.

Dem Sultan Chiroma habe ich unter allen Umständen den kräftigsten Schutz der Station Joko zugesichert und die Station mit diesbezüglichen Weisungen versehen.

Am 22. September war Alles soweit geregelt, daß ich mit der ganzen Truppe Tibati verlassen konnte, um nochmals die Station Joko zu besichtigen. Ich traf in Joko am 28. September ein und wurde von der gesammten Bevölkerung, die mir für ihre Befreiung vom Tibatijoch dankten und den gefangenen Sultan Mohama mit einem Gemisch von Scheu und Haß in Augenschein nahmen, freudig empfangen.

Sultan Mohama, unfähig zu marschiren, mußte zu Pferde transportirt werden. Späterhin ist er, da er drei Pferde gedrückt hatte, in einer Hängematte getragen worden. Er ist hülflos wie ein Kind, und habe ich ihm einen Haussasoldaten als Wächter und Pfleger geben müssen, da keiner seiner Leute ihm folgen wollte. Das einzige Weib, welches ich von dem neuen Sultan Chiroma für ihn requirirte, war nach dem ersten Marsch entlaufen. Jetzt ist er beinahe apathisch und trägt sein Los mit orientalischem Phlegma. „Allah hat mich gestraft", sagte er, als ich ihm die Bitte, ihn gegen Lösegeld freizulassen, unter dem Hinweis auf Allahs Willen abschlug. Das einzige Interesse bringt er dem Alkohol entgegen, der ihm von Zeit zu Zeit in kleinem Maße gereicht wird. Immerhin halte ich es für durchaus nöthig, den Mohama, der in Tibati noch Anhang zu besitzen scheint und überaus gefürchtet wird, an der Küste selbst zu interniren, und habe ich dem Sultan Chiroma und allen Fullas versprochen, daß dieser gehaßte und gefürchtete Mann nicht mehr nach Tibati zurückkommt. Die Gefangennahme des Mohama hat bei der ganzen Bevölkerung das größte Aufsehen gemacht und ist ein mächtiger Faktor zur Befestigung unserer Herrschaft.

In Joko fand ich die Vorbereitungen für den Bau der Station durch den Fleiß und die Umsicht des Stationschefs, Oberleutnants Nolte, erheblich gefördert. Ein Ziegelofen lieferte bereits ausgezeichnete Steine, zwei große Trockenschuppen, der eine über 100 Schritt lang, und ein provisorisches Stationshaus stand fertig. Bretter waren geschnitten. Exerzierplatz, Scheibenstand und Reitbahn waren angelegt, zwei große, starke Viehfenze standen bereit, der ganze Platz für die zu erbauende Station war gereinigt und geebnet. Beim Eintreten der Trockenzeit wird der Bau begonnen. Vor der Hand wohnt noch Alles in den runden Buschhäusern.

Am 1. Oktober trat ich von Joko den Rückmarsch nach der Küste an. Ueberall hatten die Eingeborenen den Weg gut gereinigt, und fanden wir sogar viele Sümpfe überbrückt oder anderweitig gangbar gemacht. Trotzdem hielten vielfach die stark angeschwollenen Wasserläufe sehr auf und machten diesseits besondere Maßnahmen erforderlich. Reichliche Verpflegung hatte die in den Ortschaften verbliebene Einwohnerschaft bereitwilligst gebracht.

Am 7. Oktober erreichten wir Ngillastadt. Der Häuptling Ngane war uns mit seinem ganzen Gefolge weit entgegengekommen, und die alte Mutter desselben, unsere frühere Gefangene, war uns noch weiter entgegeneilt. Hier traf mich die Nachricht, daß die Bulis Kribi angegriffen hätten, was mich veranlaßte, Leutnant Buddeberg den Auftrag zu ertheilen, mit seiner Kompagnie in forcirten Märschen zur Küste zu eilen.

Nachdem der Häuptling Ngane 36 Elfenbeinzähne als Tribut gezahlt hatte, setzte ich ihn in feierlicher Weise als Ngilla über die alte Herrschaft ein. Ich glaube, daß der neue Ngilla stets in loyaler Weise seine Herrschaft ausüben wird.

Am 12. Oktober verließ ich selbst die Ngillastadt und erreichte nach Ueberschreitung des Sanaga am 16. Oktober die Station Yaúnde und nach kurzem Aufenthalt daselbst zwecks Ablösung der Träger am 1. November die Küste.

Die Gesellschaft „Nordwest-Kamerun"

verfügt gegenwärtig über folgende Beamte:

1. Hauptmann Ramsay, Generaldirektor der Gesellschaft in der Kolonie Kamerun,
2. Waldau, bereits in der Kolonie befindlich, Rio del Rey-Distrikt,
3. Broll, Ausreise 10. Jan., Rio del Rey-Distrikt,
4. Dietrich, Ausreise 10. Februar, Rio del Rey-Distrikt,
5. Ullrich, Ausreise 10. Febr., Ndiang-Distrikt,
6. Müller, " 10. " " "
7. Becker, " 10. " " "
8. Pfeiffer, " 10. Januar, Maschinist der Barkasse I,
9. Weich, " 10. " Zimmermann,
10. Stachewsky, Ausreise 10. Jan., Zimmermann,
11. Eigen, schon in Kamerun anwesend, Jabassi-Distrikt,
12. Siebert, Ausreise 18. Febr., Kamerun-Distrikt
13. Gebhardt, " 10. " " "
14. Graf v. Pückler, Ausreise 10. Febr., Expedition,
15. Rudatis, Ausreise 10. Febr., Botaniker, "

noch im Engagement begriffen:

16. ein Lazarethgehülfe,
17. ein Maschinist der Barkasse II und die Beamten der Croß-River-Station.

Der im Dienste der Gesellschaft stehende Händler Conrau ist leider kürzlich gestorben.

Deutsch-Südwestafrika.

Bahnbau.

Der Hauptmann Pophal hat Ende Dezember 1899 die Führung des Feldbahnbaukommandos wieder übernommen, nachdem er bis dahin in Begleitung des Oberstleutnants Gerding vom 23. August ab die Strecke bereist und mit ihm die Trace festgelegt hat.

Der Staudamm bei Hoachanas.

Dem 2. Hefte des illustrirten Familienblattes „Die evangelischen Missionen" entnehmen wir folgende Schilderung des Staudammes bei Hoachanas:

Der Weg nach der neuen Dammanlage führt von Hoachanas etwa 400 Schritt weit in der flachen Thalmulde aufwärts, in welcher Hoachanas liegt, vorbei an den Feldern und Gartenstücken, welche durch die Wasser des neuen Sammelteiches berieselt werden. Sollte man glauben, daß mancher Familienvater, der selbst mit den Seinen bei dem schweren Werke des Dammbaues geholfen hatte, und dem ein Stück der neugewonnenen Ländereien zur Bewirthschaftung überwiesen war, trotz der bitteren Erfahrungen der Rinderpestzeit, trotz des drohenden Hungers zu träge und unlustig gewesen war, sein Ackerstück ordentlich mit Weizen oder Hirse zu bestellen? —

Doch als wir uns dem Damme selbst nähern und von der Höhe desselben aus erst ganz überblicken, was für ein großes Werk er ist, da sagen wir uns dennoch: „Wenn es möglich war, mit diesen trägen, leichtsinnigen Leuten ohne äußeren Zwang, nur mittelst des Einflusses, den die Persönlichkeit des Missionars auf sie ausübte, diese Massen von Erde und Steinen in monatelanger Arbeit planmäßig zusammenzutragen, dann braucht man doch noch nicht alle Hoffnungen aufzugeben, daß am Ende auch die äußere Hebung der rothen Nation gelingen werde. Fast dreihundert Schritt lang und etwa zwanzig Fuß hoch, legt sich der starke Damm quer vor das Thal und fängt alles oberhalb niederfallende

Regenwasser auf. Statt ungenutzt davonzulaufen und im Sand zu versickern, kann es dann mittelst einer im Grunde des Dammes angebrachten Schleuse auf die unterhalb liegenden Ländereien vertheilt werden. Eine große Fläche nutzbaren Landes ist dadurch gewonnen. Zur Zeit freilich ist der Wasserspiegel hinter dem Damme klein; die letzte Regenzeit war nicht sehr ergiebig und der Damm daher nicht völlig gefüllt worden. Dennoch hat der Vorrath auch in diesem Jahre schon ausgereicht. Wird der Sammelteich infolge einer guten Regenzeit erst einmal wirklich vollgelaufen sein, so wird das Wasser nach Missionar Judts Berechnung für mehrere Jahre genügen und die Mühe reichlich lohnen.

Auf dem Damme machen wir auch die Bekanntschaft der beiden Leute von der Schutztruppe, welche in Hoachanas als Polizei stationirt sind. Der Missionar hat uns schon von ihnen erzählt, sie als ordentliche, gefällige Leute gerühmt, die sich sehr an ihn und sein Haus angeschlossen hätten, auch allsonntäglich zur Kirche kämen. Auch jetzt erweisen sie ihm aus freien Stücken einen Freundschaftsdienst, indem sie die Ausbesserungsarbeiten beaufsichtigen, die etliche Leute der Station an dem Damme vornehmen. Sehen auch wir diesen bei der Arbeit ein wenig zu! Wir gewinnen auf diese Weise ein anschauliches Bild von der Art, wie der Damm entstanden ist. Mit schweren Picken hacken sie Gestein los und schaffen es auf Tragen, die von zwei Stangen und einem dazwischen gespannten Fell gebildet sind, an die auszubessernden Stellen. So mühsam ist der ganze Damm zusammengetragen worden; eine wahre Riesenarbeit. Aber sie ist bewältigt und zeigt, was unter thatkräftiger, zielbewußter Leitung doch auch von Natur träge und stumpfe Hottentotten leisten können.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Nach den „Berliner Missionsberichten“ (Berlin I) waren die Missionare des Synodalkreises Deutsch-Ostafrika (Konde-, Kinga-, Heheland) vom 3. bis 12. Oktober v. Js. auf der Kingastation Bolongoa versammelt: 12 Missionare, 6 Missionarsfrauen und 4 Handwerker. Im Heheland sind bisher 3 Stationen: Kilugala, Mufindi, Muhanga errichtet, auf denen ein erfreulicher Anfang gemacht ist. Der Bericht geht des Näheren auf die Verhältnisse dieser neuen Stationen ein. Infolge einer ernsten Pockenseuche wurde die Thätigkeit der Mission auch in dieser Beziehung sehr in Anspruch genommen. Der Missionar in Kilugala war eine Zeit lang täglich mehrere Stunden mit Impfen beschäftigt. Die Zahl der in Kilugala und einem etwa sechsstündigen Umkreise zuerst von einem Arzt und demnächst von dem Missionar geimpften Personen ist auf 18 000 bis 20 000 geschätzt. Zur Zeit der Konferenz schien die Seuche im Erlöschen zu sein. Auch für andere körperliche Leiden, namentlich bei Wunden, ist die Hülfe der Missionare oft begehrt.

Auch die Nachrichten aus der „ostafrikanischen Mission“ (Berlin III) bringen erfreuliche Nachrichten: „Es regnet in Strömen. Das fast verdurstete Land ist neu erquickt, und frisches Grün sprießt auf. Speise wächst heran für die hungernden Menschen und Thiere.“

Dagegen mußte auch von einem gewaltigen Brande in Hohenfriedberg berichtet werden, der Anfang November v. Js. beinahe die ganze dortige Missionsstation in einen Ruinenhaufen verwandelt hätte. Ein Menschenleben ist nicht beschädigt, die Kapelle ist unversehrt geblieben. Sehr gerühmt wird die Liebe und Mittrauer, welche die Gemeinde bezeugt hat.

In „Kreuz und Schwert“ lesen wir Folgendes: Zabern im Elsaß, die Heimath der jüdischen Familie Libermann, aus welcher der sel. P. Libermann, Stifter der Kongregation vom hl. Herzen Mariä, stammt, hat ein Missionshaus erhalten. Der hochw. Herr Provinzial P. Acker in Knechtsteden hat dort ein Grundstück angekauft, um eine Filiale für Knechtsteden zu erhalten. So halten denn die Jünger des seligen Libermann ihren Einzug in ihre eigentliche Heimath, den Geburtsort ihres Stifters. Da die Kongregation sehr viele Mitglieder aus dem Elsaß zählt, so wird die katholische Bevölkerung des Elsaß es sich angelegen sein lassen, ihr Missionshaus würdig auszustatten und kräftig zu entwickeln.

In den Berichten der Rheinischen Missionsgesellschaft (Barmen) ist schon früher der Stand der Missionsthätigkeit im Großnamaland (Südwestafrika) dargestellt, im Februarheft ist unter Beifügung einer Kartenskizze der Stand der Mission im Hereroland behandelt. Der Ueberblick ist an der Hand der Konferenzverhandlungen gegeben, welche vom 22. bis 29. August v. Js. in Otjimbingue stattfanden. Die Station an diesem Orte feierte gleichzeitig ihr 50jähriges Jubelfest. Sie hat in dieser Zeit viel Stürme und Wandlungen erlebt. Als Dankgabe brachten die Gemeindeglieder, auch einige Heiden, 2055 Mk. in das Missionshaus. An den Gouverneur Leutwein, der sich gerade in der Nähe auf einem Zuge befand, wurde ein herzliches Begrüßungsschreiben mit der Mittheilung gesandt, daß die Konferenz seiner vor Gott gedächte, daß er ihm für die Ausübung seines Amtes Kraft und Beistand geben wolle, und mit der Bitte, der Missionsarbeit fernerhin Wohlwollen und Förderung, besonders in gewissen Punkten wie der Branntweinfrage und Verhinderung allzu großen Landverkaufes, erweisen zu wollen. Das Schreiben fand die freundlichste Erwiderung, zugleich die Zusicherung, daß er gern Alles thun würde, was in seinen Kräften stände, die Arbeit der Mission zu erleichtern.

Der Bericht konnte zum großen Theil recht erfreuliche Bilder gewähren. Auch hebt derselbe freudig hervor, daß eine schöne, ergiebige Regenzeit eingetreten wäre und nach vielen schweren Nothjahren die Felder allenthalben ein hoffnungsvolles Grün zeigten.

Den „Berichten der Rheinischen Missionsgesellschaft" entnehmen wir folgende Uebersicht über die Mission in Großnamaland:

Statistik von Ende 1898: Warmbad 665, Bethanien 1191, Keetmanshoop 900, Rietfontein 276, Berseba 839, Gibeon 597, Gochas 315, Hoachanas 462 Gemeindeglieder.

Es trafen verschiedene Umstände zusammen, die die Stimmung bei den Konferenzverhandlungen vom 30. Juli bis zum 6. August in Bethanien (vergl. Kol. Bl. 1899, S. 768) auf einen gewissen Höhepunkt hoben, der sie vortheilhaft von ihren letzten Vorgängern unterschied. Der lang entbehrte und ersehnte Regen war in einer fast unerhörten Reichlichkeit gefallen, und das hatte das dürre Erdreich des Landes wie den gedrückten Muth der Menschen erfrischt und belebt. Sodann waren, gleichfalls eine Seltenheit, bis auf Miss. Babst von Rietfontein, der das Land auf seiner Rückreise von Deutschland noch nicht wieder erreicht hatte, und Miss. Kronsbein, der als Nachfolger von Miss. Wandres erst seit kurzer Zeit in Warmbad eingezogen war, alle Missionare versammelt. Dazu konnten, was wohl noch nie der Fall gewesen ist, vier junge Brüder auf einmal als neue Mitarbeiter auf der Konferenz begrüßt werden, die beiden im Herbst 1898 ausgesandten Missionare Berger und Simon und die im Frühjahr 1898 nachkommenden Miss. Möller und der Laienbruder Holzapfel.

Und es läßt sich nicht leugnen, daß unsere Namamissionare einer solchen Ermuthigung, wie sie die Konferenz brachte, in sonderlichem Maße bedürfen. Es ist in der Namamission Vieles vorhanden, was recht muthlos machen könnte. Das ist vor Allem die ganze soziale und wirthschaftliche Lage des Volkes. Wir können von ihr leider kein günstigeres Bild zeichnen als das letzte Mal. Im Gegentheil, es klingt fast durch alle Berichte der Missionare die schmerzliche Klage hindurch, daß es mit dem Volk der Hottentotten immer mehr bergab geht, und es ist doch nur ein schwacher Trost, daß es um die Bastards wenigstens nicht ganz so schlimm steht.

Wem sollte diese Noth nicht zu Herzen gehen! Unseren Missionaren vor Allem liegt sie schwer auf. Und so wurde denn auf der Konferenz wiederholt darüber verhandelt, wie dem Volke geholfen werden könne. Die verschiedensten Vorschläge wurden gemacht. Ein Referat schlug die Errichtung von Kostschulen und Internaten vor, damit in ihnen die Kinder aus den verschiedensten Landestheilen gesammelt, in strenge Zucht genommen und somit den großen Gefahren der mangelnden häuslichen Erziehung und des ganzen ungebundenen Lebens entzogen würden. Doch mit Rücksicht auf die großen Kosten und den sehr zweifelhaften Erfolg fand das nicht die Zustimmung der Konferenz. Dagegen eignete sich die Konferenz einen anderen, schon früher von Missionar Fenchel angeregten Gedanken an, eine Diakonissin auszusenden, um unter deren Leitung eine Art Versorgungs- und Waisenhaus einzurichten.

Sehr bedauerlich ist, daß bei allen Bemühungen, die zumal zur sittlichen und religiösen Hebung des Volkes aufgewandt werden, unsere Missionare so wenig Hülfe an den eingeborenen Mitarbeitern haben. Auch diese tragen den Charakter und die Gebrechen ihres Volkes. Es ist unseren Missionaren ein sehr ernstes Anliegen, an der Hebung des Gehülfenstandes zu arbeiten. So sollen nach einem Antrage des Miss. Judt die Schulmeister zu regelmäßigem Besuch der Konferenz sowie zur Ausarbeitung eines ihnen zu stellenden Themas verpflichtet sein. Nach Wiedereröffnung des Seminars in Keetmanshoop soll für die Lehrer daselbst in regelmäßiger Wiederkehr ein vierwöchentlicher Kursus stattfinden. Um einen neuen Nachwuchs zu schaffen, hat vorläufig Missionar Albath in Gochas eine Anzahl junger Leute um sich versammelt, bei deren Ausbildung mehr noch wie sonst auf den inneren Stand und die Charakterentwickelung Sorgfalt verwendet werden soll.

Ein Hauptfeind des Volkes ist der Branntwein. Der Kampf gegen den Branntwein stand darum wieder wie im Vorjahre auf der Tagesordnung. Das Hauptreferat hatte diesmal darüber Missionar Albath. Da ist es uns nun zunächst eine freudige Genugthuung, daß unsere Missionare anerkennen müssen, daß die Regierung sie in diesem Kampfe unterstützt. Gehen die Maßregeln der Regierung auch nicht so weit, wie die Missionare wohl wünschen, so sind sie doch schätzens- und dankenswerthe Bundesgenossen. Ihnen haben wir es zu verdanken, daß es in Deutsch-Südwestafrika noch verhältnißmäßig günstig steht. Es heißt in dem Referat von Albath: „Die Regierung hat zweifellos Manches gethan; sie hat, wenn auch keine völlig abwehrende, so doch hindernde Stellung eingenommen; sie hat den verderblichen Strom in gewisse Dämme eingeengt und zwar dadurch, daß sie den Verkauf von der Ertheilung von Erlaubnißscheinen, die nur die Bezirkshauptmannschaften ausstellen dürfen, abhängig macht." Es wird gerühmt, daß die Bezirkshauptmannschaften mit dieser Ausstellung von Scheinen spröde sind. Ein gänzliches Verbot wäre uns freilich noch lieber; doch das scheitert, wie erwidert wird, an den Gesetzen des Landes. Da wollen wir dankbar sein für das, was wir haben, und hoffen, daß die Bestimmungen weiter scharf gehandhabt werden. Miss. Albath spricht in seinem Referat von den Erfahrungen, die er selbst habe machen können. Als er nach Gochas gekommen sei, wäre noch kein Branntwein dort gewesen, da habe ein friedlicher Geist auf der Station geherrscht, und auch der

Kapitän, Simon Kooper, habe im durchaus guten Verhältniß zu den Deutschen gestanden. Das sei mit einem Male anders geworden, als 1895 der erste Branntweinhändler seinen Weg dorthin gefunden habe. Simon Kooper reservirte sich eine Anzahl Flaschen, und von Stunde an sei auch das gute Verhältniß zu den Deutschen in die Brüche gegangen. Auch in die Gemeinde sei ein anderer Geist eingezogen. Mit Simon Kooper ging es abwechselnd; bald war er ganz vernünftig und nahm sich zusammen, dann aber trieb er allerhand Allotria, jagte wie toll auf dem Pferde umher u. s. w. Doch war Simon ernsten Vorstellungen seines Missionars zugänglich; er sah selbst das Verderben ein und hat schließlich auf Veranlassung Albaths willig ein Gesuch aufgesetzt, daß kein Branntwein mehr nach Gochas gelassen werde, ja, daß man auch auf Gibeon keinen Gochaser mehr Branntwein geben möchte. Albath bemerkt, daß Simon Kooper seitdem wie umgewandelt sei; es sei, als wenn ein Bann von ihm genommen wäre. Auch Miss. Simon von Gibeon kommt in seinem Briefe auf den Kampf gegen den Branntwein zu sprechen. Zu seiner größten Freude hält sich der größte Theil der Gemeinde vollkommen fern, aber leider erweisen sich gerade „die Großmänner" und auch der Kapitän als schwach. Auch er schreibt: „Daß die drei Schankstätten auf Gibeon noch viel mehr von dem verderbenbringenden Trank unter das Volk bringen würden, wenn die Regierung nicht den Kauf an Erlaubnißscheine gebunden hätte, ist offenbar."

Von großer Wichtigkeit für die Weiterentwickelung der Mission im Namaland ist nun die Errichtung von Reservaten für die Eingeborenen. Außer Rietmond ist nun auch noch die Errichtung von Reservaten in Gochas, Hoachanas und Bethanien beantragt worden. Die Gesuche sind noch nicht genehmigt; offenbar will die Regierung erst abwarten, welche Einrichtungen wir auf Rietmond treffen. Schon deshalb ist es geboten, die Sache dort möglichst bald in Angriff zu nehmen. Das soll auch geschehen. Rietmond soll in Br. Berger seinen Missionar erhalten und damit Hauptstation werden; auch Bruder Holzapfel wird bei den nothwendigen Bauten hier Arbeit genug finden. Auch soll sofort zum Erwerb von Viehherden geschritten werden, die auf einem Platz wie Rietmond einen lohnenden Ertrag zu geben versprechen. Etwaige andere Mittel, das Reservat im Interesse der Eingeborenen möglichst ertragsreich zu machen, werden dann wohl die gesammelten Erfahrungen zeigen. Da, besonders wenn auch die anderen Reservate genehmigt werden, was wir zuversichtlich hoffen, in den nächsten Jahren voraussichtlich viel wird gebaut werden müssen und die Preise im Lande selbst für unsere Kräfte unerschwinglich hoch sind, haben die Brüder um Aussendung eines Maurers gebeten.

Wir haben nun nur noch Einzelnes von den einzelnen Stationen nachzuholen, was zum Theil das bisher Gesagte noch ergänzt. Aus Warmbad, wo wie gesagt, Miss. Kronsbein am 17. März seinen Einzug gehalten hat als Nachfolger von Wandres, liegt nichts Besonderes zu berichten vor. In Bethanien hat bei Gelegenheit der Konferenz unter allgemeiner Theilnahme am 30. Juli die Einweihung der neuen Kirche stattgefunden. Die „Friedenskirche" soll die stattlichste Kirche im Lande sein Bethanien ist ja auch die größte Gemeinde des Namalandes. Ein besonderer Schmuck ist ihre geschnitzte Kanzel und die Sprüche an den Wänden beides Geschenke von Br. Heinrichs nahestehender Personen in der Heimath.

Verhältnißmäßig erfreulich lautet der Bericht der Br. Fenchel aus Keetmanshoop. Da sind die Gemüther durch den reichlichen Regen neu aufgelebt Fenchel schreibt, daß er das Feld in den 23 Jahren die er nun im Lande sei, nur einmal in solche Ueppigkeit gesehen habe, wie jetzt. Das hat frisch Hoffnung gegeben. Keetmanshoop habe in den letzten Monaten an Bevölkerung sehr zugenommen; die Gemeinde sei jetzt an 1000 Seelen stark (die letzte Statistik giebt noch 900 an). Weniger erfreulich lauten die Nachrichten aus dem zu Keetmanshoop gehörigen Filial für die Veldschoendrager Khoes.

In Keetmanshoop, um das hier noch einzuschalten, befindet sich bekanntlich auch eine starke weiße, besonders auch Militärgemeinde, die von Miss. Fenchel seelsorgerlich bedient wird. Mit einem abgehenden Transport hat er jüngst eine Abschiedsfeier veranstaltet, mit den angekommenen Soldaten hält er Gesangübungen, um sie auch dadurch an sich und Gottes Wort zu fesseln. Wichtig ist, daß in Keetmanshoop nun auch unter der Leitung von Miss. Möller die geplante Kostschule (etwa ähnlich unseren Alumnaten) für weiße Kinder, die jedoch auch Bastardkindern zugänglich ist, errichtet wird. Daß damit einem großen Bedürfniß unserer weißen Landsleute in den Kolonien entgegen gekommen wird, beweist, daß die bloße Ankündigung der Eröffnung für den 1. Januar zahlreiche Anmeldungen zur Folge gehabt hat.

Rietfontein war zur Zeit der Konferenz noch vakant. Der auf der Rückreise begriffene Miss. Pabst war noch nicht wieder eingetroffen, und Miss. Kronsbein war schon Anfang des Jahres nach Warmbad übergesiedelt. Doch hatte Miss. Kronsbein eine Taufklasse gesammelt, die dann von dem Lehrer weiter unterrichtet und gut gefördert war, so daß Miss. Fenchel bei einem Besuch der Bastards dort ein schönes Tauf- und Konfirmationsfest halten konnte.

Ueber Berseba, wohin nun hoffentlich bald der alte Br. Hegner zurückkehren kann, kommen wir nach Gibeon. Hier ist nun also seit kurzer Zeit Miss. Simon stationirt. Er hat sehr viel mit Bauerei zu thun, da er äußerlich die Station leider in großer Verwahrlosung vorfand trotz des vielen Geldes, das bereits verbaut war. Er hat zunächst

einmal die Kirche nothdürftig in Stand gesetzt; die Schule muß vollkommen neu gebaut werden; die Regierung hat dafür einen geeigneten Platz von 1200 qm zur Verfügung gestellt. Die Schule läßt im Aeußeren noch Manches zu wünschen übrig; um den Schulbesuch zu heben, ist ein Schulaufseher angestellt. Der innere Betrieb der Schule hält sich auf leidlicher Höhe dank der Arbeit von Klein-Hendrick, der jüngst sein 25jähriges Amtsjubiläum feiern konnte. Mit diesem wie mit drei anderen Erwachsenen hat Miss. Simon einen Unterricht in der deutschen Sprache begonnen.

Von Hoachanas mögen noch einige Mittheilungen aus allerdings etwas älteren, schon im April 1899 geschriebenen Briefen des Miss. Judt folgen. „Von dem äußeren Bestand in der Gemeinde ist wenig Gutes zu berichten. Hoachanas zählt etwa 400 Seelen. Zu diesen kommen etwa noch 115 Seelen auf den Außenposten. Diese haben einen Besitzstand von vielleicht 50 Kühen, 50 Kälbern und vielleicht einigen hundert Schafen und Ziegen; daß dies zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben ist, liegt auf der Hand. In der guten Zeit bald nach dem Regen, wenn die Kühe und Ziegen etwas reichlich Milch geben (eine Kuh etwa 4 Liter täglich), dann geht es noch; wenn dagegen das Gras trocken wird und die Kälte dazu kommt, dann ist der Hunger oft groß. Da diese Hungerzeit jährlich mit mathematischer Sicherheit wiederkehrt, so sollte man eigentlich erwarten, daß für sie doch in der besseren Zeit gesorgt würde. Man sollte denken, die Kornernte würde ganz aufgehoben, die Jagdbeute, die nicht unbedeutend ist (wenigstens der Erlös für die Felle und Hörner), zum Ankauf von Rindern und Ziegen verwendet, das Fleisch getrocknet ꝛc. Dem ist leider nicht so. Mit Mühe habe ich es dahin gebracht, daß ein Theil der Ernte bei mir aufgehoben wird. Für Felle, Hörner und Straußenfedern wird fast nur Kaffee, Thee und Tabak gekauft und in kurzer Zeit verjubelt. Daneben werden aber oft noch das Kleinvieh und Kälber für Kaffee, Tabak und Thee verkauft, und nicht selten den armen Kindern die letzte Ziege, von der sie leben, weggenommen. Daß sich dieses Kaufen und Verkaufen hinter meinem Rücken und in fast allen Fällen ohne mein Wissen abspielt, ist zu begreifen. Wie erstaunt war ich, als man mir in diesen Tagen vorrechnete, daß die Hoachanaser jährlich eine Jagdbeute von über 3000 Mk. hätten! Und doch sieht man nichts als Armut. So lebt eben der Nama. In den letzten Jahren ist die Wanderlust bei meinen Leuten besonders groß geworden. Viele, Frauen und Männer, machen oft Bettelzüge nach Windhoek, um dort bei den von der rothen Nation in Dienst Stehenden zu betteln. Manche bleiben zwei bis drei, manche sechs Monate dort, andere kommen überhaupt nicht zurück. Daher kommt es, daß die Seelenzahl von 500 auf 400 zurückgegangen ist."

So sind es zum großen Theil wenig erfreuliche Bilder, die wir von der Namamission zeichnen mußten. Es ist ja schön, wenn es, wie Gott sei Dank meistens, die Aufgabe und der Erfolg der Mission ist, einem Volke neue Lebenskeime und Lebenskräfte zu bringen; es kann aber auch die Aufgabe der Mission sein, den Lebensabend eines Volkes zu verklären und licht zu machen. Das scheint im Großnamaland der Fall zu sein. Miss. Fenchel schrieb einmal: „Nachdem ich nun 22 Jahre unter dem Volk arbeite, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß wir am Sterbebett eines dahinschwindenden Geschlechtes stehen, wo es gilt, zu retten, was sich in letzter Stunde noch retten läßt." Um so nothwendiger und wichtiger aber wird die Arbeit der Mission; vielleicht, daß sich unter ihrem Schirme die Reste des Volkes auf den natürlichen Mittelpunkten des Landes, den Missionsstationen und besonders den Reservaten mehr und mehr sammeln.

Einen interessanten Bericht über die Basler Mission in Kamerun, ihre bisherige Entwickelung und ihre Aufgabe für die nächste Zukunft, verfaßt von dem Missionar Bohner, enthält die Warneckschе Allgemeine Missionszeitschrift, 1900, Heft 2:

Ende 1886 begann die Thätigkeit der Basler Mission in Kamerun. Seitdem hat sich die Zahl der übernommenen alten Europäerstationen (3) und der Missionare verdreifacht. Aus 7 Filialen sind 629 geworden, aus 160 Christen 2025 und aus 233 Schülern 3278. Getauft wurden 2868 Seelen. Gestorben sind 172, ausgeschlossen und verzogen 669 Personen. Eigenthümlich sind die vielen Filialen im Verhältniß zu den Europäerstationen. Es wird dies theilweise der politischen Zersplitterung, theilweise der freundlichen Gesinnung und dem Wissensdurst der Bevölkerung zugeschrieben. Daraus, neben anderen Ursachen, erklärt sich auch die starke Zunahme der Schülerzahl, welche die der Gemeindeglieder noch übertrifft. Fast alle Schüler sind Kinder heidnischer Eltern. Die unterste Stufe des Schulwesens bilden die Volksschulen, welche sich auf allen Haupt- und Nebenstationen befinden (3072 Schüler). Der Unterricht in denselben ist dem Unterricht der drei untersten Klassen der deutschen Volksschulen ziemlich gleich, auch sind die Schulbücher dieselben, nur in die Dualasprache übertragen. Hinzu kommen sogenannte Mittelschulen in Bonaberi (Centrum der Missionsgebiete Basels) mit 86, Lobethal (für das Bakokogebiet) mit 70, Buea (für das Bakwirigebiet) mit 24 Schülern. An beiden letzteren Orten ist es möglich, daß die Schüler einen Theil ihres Unterhalts durch Pflanzen verdienen können. Die Mittelschule in Bonaberi vereinigt für das Dualagebiet auch die Knabenanstalt in sich, welche die erste Stufe des höheren Schulwesens bildet. Für Letzteres besteht seit $1^1/_2$ Jahren ein Seminar mit dreijährigem Kursus, dem ein sechsjähriger Unterricht im Vorseminar, Knabenanstalt, Mittelschule und Elementarschule vorausgeht. Der Bildungsgang der aus dem

Seminar hervorgehenden Gehülfen ist der, daß sie aus der Volksschule durch ein Examen zur Mittelschule und gleicherweise dann in das Seminar gelangen. Außerdem hat Basel in Bonaku eine große Schreinerwerkstätte, ebenda seit 1898 eine Mädchenanstalt (26 Zöglinge) und zwei höhere Freischulen in Bonebela und Bellstadt oder Bonanjo, an welchen beiden letzteren Europäer u. A. hauptsächlich im Deutschen Unterricht ertheilen. Die Schule in Bonebela ist die Weiterführung einer früheren Regierungsschule, die Schule in Bellstadt ist in der Nähe des Sitzes von der Regierung mit Hülfe des evangelischen Afrikavereins, welcher jährlich 2600 Mk. zahlt, gegründet. Die Zahl der Besucher dieser beiden Schulen ist in die Zahl der Volksschüler eingeschlossen, für sich beträgt dieselbe etwa 150.

Missionar Keller von der Basler Missionsgesellschaft beschreibt im „Evangelischen Missionsmagazin" eine von ihm in Kamerun ausgeführte Missionsreise, welche ihn in die Gegend des Soden- und Elefantensees geführt hat. Der Reisebericht schließt, wie folgt:

Was ist nun das Ergebniß dieser Reise? — Wir haben nicht nur ein fruchtbares Land mit herrlichen und großartigen Naturschönheiten durchwandert, große saubere Dörfer mit einer rührigen Bevölkerung kennen gelernt, sondern auch wahrnehmen dürfen, wie dieses Volk, das noch im Dienst des Heidenthums steht und in tiefer Finsterniß sitzt, dem Evangelium im Großen und Ganzen lebhaftes Interesse entgegenbringt und sich — wenn auch oft unbewußt — nach Frieden und Erlösung sehnt. Auch die theilweise dringenden Bitten um einen Lehrer und um Unterricht sind uns tief zu Herzen gegangen. Es steigt deshalb in unseren Herzen die Bitte auf: Herr, sende Arbeiter in deine Ernte! Zwar hörten wir und konnten es auch theilweise selbst wahrnehmen, daß das ganze Land mit dem unheilvollen Schnaps überfluthet und die Bevölkerung damit vergiftet wird, aber es ist doch noch Hoffnung für das Volk da. Die großen, schönen Dörfer und die wohlgepflegten Pflanzungen zeigen, daß die Arbeitslust und die physische Kraft noch nicht erlahmt und ertödtet ist. Auch besteht bei ihnen der Frauenkauf nicht, was den Wohlstand des Volkes sehr hebt und womit die Mission unter den Duala große Schwierigkeiten hat. Ferner haben die von uns besuchten Stämme eine Art von Altersversorgung. Es ist dies der sogenannte Yugu. Sie besteht darin, daß ein Mann, wenn er einigen Besitz erworben hat, in den Ortsverband, in den Yugu, eintritt. In diesen muß er allerlei Waarenstoffe, Hausthiere, Tauschartikel und Lebensmittel einzahlen. Er kann diese Zahlung nach und nach leisten und so Jahre lang seinen Antheil entrichten. Alles kommt sozusagen in die gemeinsame Vereinskasse. Nach erfolgter Einzahlung hat der Betreffende Theil an den Beständen der Kasse, die zeitweise unter die Mitglieder vertheilt werden. So kommt es, daß z. B. alte Leute fast ausschließlich vom Yugu mit Lebensmitteln und Bekleidungsstoffen versehen werden und sie somit im Alter mit dem Nöthigsten versorgt sind. In den meisten Städten, in denen wir mit Hühnern und Pisang oder mit einem Schaf beschenkt wurden, stammten dieselben, wie wir später erfuhren, aus der Yugukasse, während unsere in Waaren bestehenden Gegengeschenke wieder in diese flossen. Um aber diesem Institut Rechtsschutz und Bestand zu verleihen, ist es unter den Einfluß und die Aufsicht eines Fetisches gestellt. Diese bestehende Einrichtung ließe sich gewiß auch für dortige christliche Gemeinden mit gutem Nutzen anwenden. Selbst die weibliche Bevölkerung hat ihren Yugu für sich.

So haben wir denn den Eindruck gewonnen: unter diesem Volke ließe sich etwas durch die Mission ausrichten.

Die amerikanisch-hawaiische Mission auf den Karolinen.

Bereits seit 1852 ist auf den Karolinen eine evangelische Mission im Gange, die zusammen mit der auf den Gilbert- und Marshall-Inseln als mikronesische Mission bezeichnet wird und heute insgesammt etwa 21 000 Heidenchristen zählt, von denen 7830 auf den Karolinen-Archipel entfallen. Geleitet wird die gesammte mikronesische Mission von dem in Boston seinen Sitz habenden American Board of commissioners for foreign missions, einer kongregationalistischen Missionsgesellschaft, der größten in den Vereinigten Staaten, welche 188 Missionare unterhält, die in vier Erdtheilen etwa 160 000 Christen in ihrer Pflege haben und deren Jahresausgabe etwa $2^3/_4$ Millionen Mark beträgt. Dieser Am. Board hatte 1820 die Mission auf Hawai begonnen, und noch ehe er die Christianisirung dieses Archipels als vollendet betrachtete, was 1870 geschah, unter den hawaiischen Christen eine eigene Missionsgesellschaft, die Hawaiian association, gebildet, die unter seiner Oberleitung in Mikronesien eine selbständige Mission unternahm, welche nach und nach die drei genannten Archipele umfaßte.

Mikronesien stand damals unter keiner abendländischen Herrschaft; erst lange nach Beginn der amerikanisch-hawaiischen Mission sind die Gilbert-Inseln in englischen, die Marshall-Inseln in deutschen, die Karolinen in spanischen und jetzt in deutschen Besitz gekommen. Die Mission fand alle drei Archipele in heidnischen Urzuständen.

Die Missionsmethode war ganz dem Charakter der Archipele angepaßt, deren Reichthum an zerstreuten, gering bevölkerten Inseln es ganz unmöglich machte, auf jedem kleinen Eilande einen Missionar zu stationiren. Neben den hawaiischen Mitarbeitern zog man aus den christlichen Mikronesiern Gehülfen heran, die — vielleicht nicht immer ihrer Aufgabe gewachsen — als Lehrer, Evangelisten und Pastoren verwendet

werden, und deren Zahl nach und nach auf mehr als 100 gestiegen ist. Vorbereitet wurden diese eingeborenen Hülfsmissionare auf zwei Seminaren in Kusaie und Ponape; das letztere mußte nach der spanischen Besitzergreifung auf Ruk verlegt werden. Die auf den einzelnen Inselchen in den Missionsdienst gestellten Hawaier und Mikronesier werden von den amerikanischen Missionaren beständig visitirt, zu welchem Zweck die Gesellschaft drei Missionsschiffe unterhält, ein größeres („Morning Star"), das zugleich den Verkehr mit Hawaii vermittelt, und zwei kleinere Schuner („Hiram Bingham" und „Rob. Logan"), die nur zur Fahrt zwischen den Inseln der einzelnen Archipele benutzt werden. Amerikanische Missionare, außer den beurlaubten, stehen augenblicklich acht in Dienst, die (außer von ihren Frauen) von neun ledigen Missionarinnen besonders in der Schulthätigkeit unterstützt werden.

Was nun speziell die Karolinen betrifft, so ist vornehmlich die östliche Gruppe, diese aber fast ganz, von der genannten evangelischen Mission besetzt. Berechnet man die Gesammtbevölkerung auf 36 000, so besteht rund der fünfte Theil aus evangelischen Christen. Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Inseln, bezw. Inselgruppen folgendermaßen:

Kusaie 400 (völlig christianisirt), Ponape 1500,*) Pingelap 800, Mokil 90, Nama 300 (letztere drei Inseln völlig christianisirt), Losay 360, Ta 350, Kutu 370 (beide Inseln völlig christianisirt), Mor 120, Satoan 380, Lukunor 900 (völlig christianisirt), Etal 290, Namaluk 150 (völlig christianisirt), Oniop 270, Uman, Fefan, Toloos, Tol, Fanupenges, Pis, zusammen 1400.

Das Hauptcentrum ist Kusaie mit dem Lehrer- und Predigerseminar für die Marshall- und Gilbert-Inseln und einer höheren Mädchen-Bildungsanstalt, vornehmlich für die künftigen Frauen der eingeborenen Gehülfen. Es ist als christianisirt zu betrachten. Das zweite Zentrum war bis zur spanischen Besitzergreifung Ponape.

Von den übrigen kleinen Inseln, namentlich der Mortlok- und Rukgruppe, sind neun evangelisch.

Amerikanische Arbeiter — männliche und weibliche — sind auf den Karolinen 9 thätig, abgesehen von einem entlassenen Missionar, Mr. Snelling, eingeborene 45. Organisirte Gemeinden giebt es 19, Schulen 36 mit 2028 Schülern, Sonntagsschüler 4000. Das neue Testament ist ganz, das alte theilweise in zwei Sprachen, die von Ponape und den Mortloks, übersetzt, auch verschiedene Schulbücher existiren in diesen Sprachen.

Der „Afrikabote" veröffentlicht einen Jahresbericht über die Missionen der „Weißen Väter", dem wir zunächst folgende Uebersicht entnehmen:

Stand unserer Missionen im Berichtsjahre 1898/1899.

Missionen und Apostolische Vikariate	Zahl der Missionsstationen	Zahl der Missionäre	Zahl der Schwestern	Zahl der Katechisten	Zahl der Getauften	Zahl der Katechumenen	Zahl der während des Jahres Getauften	Taufen von Kindern christlicher Eltern	Taufen von Sterbenden	Ehen	Firmungen	Zahl der Schulen	Knaben	Mädchen	Krankenbesorgungen	Liebeswerke, Spitale ꝛc.
Tanganyika	5	25	9	38	1 689	2 436	324	100	320	65	131	38	957	666	17 060	13
Unyanyembe	5	20	6	45	1 133	6 755	384	36	114	54	400	4	99	45	45 430	6
Süd-Nyanza	4	19	—	103	1 289	4 097	300	107	200	?	?	5	267	11	?	7
Nord-Nyanza	8	42	6	414	39 586	166 150	4 521	2 367	967	871	3 953	19	1 002	?	85 300	10
Nyassa	3	14	—	?	190	1 800	92	?	68	?	?	3	220	52	?	3
Obercongo	5	26	8	20	2 576	4 997	264	434	435	119	917	12	840	461	45 510	2
Nordafrika	11	67	75	11	586	278	22	28	751	11	78	20	652	372	97 894	22
Sahara und Sudan	9	36	28	12	61	484	15	40	252	8	24	10	189	75	28 010	14
Summen	50	249	132	643	47 190	186 997	5 922	3 112	3 107	1 128	5 503	106	4 226	1 682	319 204	77

Demselben Bericht entnehmen wir folgende weitere Angaben:

I. Apostol. Vikariat Tanganyika. Bericht des hochw. Herrn Bischofs Lechaptois.

Das Vikariat Tanganyika zählt gegenwärtig fünf Missionsstationen: Karema, Kala, Kirando, Utinta am Tanganyika-See, Zimba am Rukwa-See. Jeder dieser fünf Posten blieb im Laufe des Jahres, soweit wie möglich, mit vier Missionaren besetzt, um auf diese Weise den Einfluß der Mission auf jeder Station möglichst weit ausdehnen zu können. Die Arbeit nahm einen festen und sicheren Fortgang, und wir konnten im Laufe des Jahres 324 Erwachsenen die heilige Taufe ertheilen.

Wir haben die begründete Aussicht, daß die Bekehrungen in Kurzem merklich zunehmen werden! In unserer Nachbarschaft Karema wollen sich endlich die Wabende, diese eingefleischten Räuber, ernstlich entschließen, die Glaubensboten aufzunehmen. Es konnten sich bereits zwei Katechisten bei den beiden bedeutend-

*) Ob sich diese ganze Zahl während der spanischen Herrschaft gehalten, bezw. welche Verringerung sie erfahren hat, ist unbekannt.

sten Häuptlingen, welche geeignete Räume für Gottesdienst und Schulunterricht hatten bauen lassen, niederlassen und ihre Arbeit beginnen. Sie zählten schon je an 60 Kinder, welche ihre Schulen besuchen und sich sehr gelehrig zeigen, dabei weit geweckter sind als unsere Wasipa und Warungu.

Die Missionsstation Kirando schreitet unablässig voran. Die ganze Ebene ist in den Bereich der Arbeit gezogen und erhält in ihren 46 Dörfern wöchentlich Religionsunterricht. Die Schulen, welche im Jahre 1896 erst ein Dutzend Kinder zählten, weisen jetzt deren 530 auf, welche alle mit ihrem offenen Geiste eifrig den Katechismus lernen; ihrer über 200 sind bereits in die Reihen der Katechumenen emporgestiegen. Allmählich lassen sich auch die Erwachsenen gewinnen; wir zählen unter ihnen bereits 1000 Katechumenen, bei denen kein Hinderniß für Ertheilung der hl. Taufe mehr besteht. Diejenigen, welche noch dem Zug zur Bekehrung widerstehen, bekennen ganz offen, daß die Vielweiberei allein sie ans Heidenthum kette. Sie zeigen sich keineswegs feindlich gegen den Katholizismus, sondern bekennen ganz frei, daß sie seine Lehre schön finden, sie glauben auch in ihrer Mehrzahl, was wir sie lehren.

In ähnlicher Weise wie Kirando entwickelt sich Kala (St. Peter und Paul); die Zahl der Schulkinder übersteigt 400 und wird noch größer werden. Auch das Verhalten der Erwachsenen gewährt uns trostvolle Aussicht auf die Zukunft. In allen Dörfern, welche unsere Katechisten betreten, finden sich die Leute zahlreich ein, um dem Unterricht zu lauschen. Dieser Einfluß dehnt sich weithin aus, und wo wir nur erscheinen, empfängt man uns aufs Beste, während die abergläubischen Gebräuche immer mehr im Abnehmen begriffen sind. Von den Mizimu (Geistern der Verstorbenen), die früher das Denken der Leute beherrschten, spricht man nur mehr mit Lachen; die heiligen Bäume haben aufgehört, ein Gegenstand der Verehrung zu sein; das Probegift, das ehedem so viele unschuldige Opfer dahinraffte, kommt nicht mehr in Anwendung, und wenn ein Häuptling stirbt, werden auf seinem Grabe keine Menschenopfer mehr hingeschlachtet: So dringt der Geist des Glaubens immer mehr in die Herzen ein und verdrängt die barbarischen Gebräuche von ehedem.

Die jüngsten Stationen Utinta und Zimba (am Rukwa) treten würdig in die Fußstapfen der älteren Schwestern. Besonders Zimba, das in einer bevölkerten Gegend liegt, würde nur eine größere Anzahl Katechisten erfordern, um in seinen Schulen sofort 500 bis 600 Kinder zu zählen.

Gerade unsere Schulen sind es, die uns die größten Hoffnungen für die Zukunft gewähren. Vor zwei Jahren noch zählten wir erst einige hundert Schüler, die im letzten Jahre rasch auf 972 stiegen, und dieses Jahr waren wir in der Lage, 1600 Kindern Unterricht ertheilen zu können.

Diese schönen Erfolge verdanken wir zum Theile, ich spreche es gerne aus, den „Weißen Schwestern", welche uns in der Jugenderziehung unterstützen. Sie befinden sich seit einem Jahre in Kala und haben die gleichen Erfolge erzielt wie in Karema; gleich in den ersten Monaten sahen sie sich von 120 kleinen schwarzen Mädchen umgeben.

Der Wichtigkeit der Schulen entsprechend, gebe ich mir auch alle mögliche Mühe, um den künftigen Lehrern und Katechisten eine möglichst gründliche Ausbildung angedeihen zu lassen. Deshalb habe ich auch die St. Josephs-Katechistenschule nach Karema verlegt, wo dafür geeignete Gebäude aufgeführt wurden. Ich habe auch angefangen, die besten Schüler in der lateinischen Sprache unterrichten zu lassen, in der Hoffnung, der liebe Gott möge sich aus ihren Reihen einige Priester erwählen.

II. Apostol. Vikariat Unyanyembe. Bericht des hochw. Herrn Bischofs Gerboin.

Das Vikariat zählt fünf Stationen, deren Entwickelung im Einzelnen folgenden Fortgang nahm:

Mariahilf (Ushirombo). Die neue Kirche steht, Dank der Hülfe Gottes und der Hingebung unserer Laienbrüder, vollendet da. Sie ist geräumig, so daß die kirchlichen Ceremonien sich in würdiger Weise vollziehen können und unsere Christen gut Platz finden.

Msalala St. Michael. Diese Station schreitet zur vollen Zufriedenheit voran; bei der Arbeit sind die Missionare von 22 Katechisten unterstützt. Am St. Josephsfest erhielten 91 Erwachsene die hl. Taufe, so daß die Zahl der Getauften 234 erreichte.

Leider war der Obere fast immer allein, um die viele Arbeit zu thun. Im November starb nämlich der Br. Jeremias drei Wochen nach seiner Ankunft. P. Koolen, der mit ihm angekommen war, begann eben die Sprache hinreichend zu beherrschen, um sich der Arbeit widmen zu können, als das Fieber ihn aufs Krankenlager warf und am 1. Juli nach achttägiger Krankheit hinwegraffte.

Ndala St. Joseph (P. Müller). Trotz der Befürchtungen, die für diese Mission aus dem Umstand erwuchsen, daß sie am Karawanenweg liegt, schritt die Missionsarbeit gut voran. In diesem Jahr erreichten die Katechumenen ihr viertes Probejahr, so daß 165 Erwachsene die hl. Taufe empfangen konnten. Dieser rasche Fortschritt nöthigte den Bau einer Kirche auf, woran man sich denn auch schnell machte. Der Grundstein wurde in feierlicher Weise in Gegenwart des Herrn Hauptmanns Puder gelegt, des Befehlshabers der deutschen Militärstation von Tabora, welcher von zwei Offizieren begleitet war. In einem oder zwei Monaten wird diese Kirche zur großen Freude der Wandala vollendet sein.

Urundi. St. Anton. Diese Station wurde im Januar 1899 wieder aufgenommen, nachdem sie ein Jahr lang aufgegeben war. Man drang weiter ins Innere vor, um dort die neue Station zu erbauen, erregte damit aber den Zorn der Watussi, der Eroberer, welche zwar an Zahl den Ureinwohnern nachstehen, aber doch die eigentlichen Herren des Landes

sind. Sehr abergläubisch, ertrugen sie es nur mit Widerwillen, daß sich die fremden Weißen nahe ihrem heiligen Berge niederließen; sie suchten auch wirklich die Missionare zu bewegen, sich zurückzuziehen; zwei Kinder unserer Mission fielen ihrem Hasse zum Opfer: ein Neophyt und ein Katechumene. Ein Sühnezug der Deutschen zwang die Watussi daraufhin, sich nicht weiter der Niederlassung der Missionare zu widersetzen; diese bauten sich nun eine Wohnung, um Schutz gegen die Unbilden des Wetters, die Zähne der wilden Thiere und die Pfeile der Zauberer zu finden. Nachdem die ersten Anwandlungen der Furcht überwunden waren, wurde regelmäßiger Katechismusunterricht eingerichtet, der seitdem regelmäßig gehalten wird.

Uzige. Herz-Jesu. Diese Station wurde bereits zwei Mal von einigen Eingeborenen, die sich feindlich gegen unsere Religion zeigen, angezündet und eingeäschert. Sie wurde 1897 an der Ostgrenze Urundis gebaut und im Mai 1898 mehr ins Gebirge verlegt. Während am Abend des 14. August die Missionare beim Abendbrot saßen, wurde auf einmal Feuer gemeldet, und in weniger als dreiviertel Stunden lag die ganze Mission in Asche. Unsere Missionsbrüder verloren durch diesen Brand Alles, sie retteten nur, was sie auf dem Leibe trugen. Im Glauben, das Feuer sei nur durch irgend einen Unfall ausgebrochen, machten sich die Missionare an den Wiederaufbau der Station; sie wählten diesmal Steinmauern und Erddach, um sich keiner neuen Gefahr auszusetzen. Da aber diese Art von Dach sich gegen den Regen nicht widerstandsfähig genug erwies, mußte man wieder zum Strohdache greifen. Aber kaum war ein Monat nach dieser Abänderung verflossen, als am 18. März wieder während des Abendessens Feuer ausbrach. Diesmal war aber jeder Zweifel über das Entstehen des Brandes ausgeschlossen: Unsere Feinde wollten uns aus ihrem Lande hinausräuchern. Die deutsche Station von Udjidji, die man von dem Unfall benachrichtigte, hat durch einen Strafzug die böswilligen Watussi wieder etwas zur Vernunft gebracht. So steht diese Mission nach drei Jahren noch am Anfang der Entwickelung, welche sich aber bald günstiger gestalten dürfte. Dies ist die Hoffnung aller Missionare.

Das Vikariat zählt jetzt, alle fünf Stationen zusammengenommen, 45 Katechisten, 1133 Getaufte und 6755 Katechumenen in den verschiedenen Stufen der vierjährigen Probezeit.

III. Apostol. Vikariat Nyanza. Nach den einzelnen Berichten der Missionare stellt sich der Stand der Mission in folgender Weise dar:

Bukumbi, U. L. F. von Kamoga. Da die kleine Kapelle nicht mehr genügte, wurde eine größere Kirche gebaut. Am 12. Februar weihte der apostolische Vikar, Bischof Hirth, in feierlicher Weise die neue Kirche, eine Feier, zu der die Deutschen von Muanza, die Könige von Bukumbi, Bulumeji, Usamawo und Usindja erschienen waren. Das Fest der Kirchweihe verlief glänzend inmitten einer großen Menge von Christen und Heiden, welche in großer Anzahl herbeigekommen waren.

„Am Schutzfest des heiligen Joseph", so schreibt P. Chomerac, „hatten wir die Freude, 17 Erwachsene zu taufen, womit die Zahl der Getauften in unserer Station auf 300 stieg. Für Jeden, der unsere rauhen Basukuma kennt, führt diese Zahl eine beredte Sprache. Auch unsere weiter entfernten Christengemeinden besuchten wir und konnten überall mit Freuden das Wohlwollen der Häuptlinge und den Einfluß unserer Katechisten sehen, welche uns den Weg bereiten. In Usamawo und Nera erbauten die Häuptlinge Gebetshäuser. Außer diesen beiden Filialen haben wir einen Katechisten in Bukumbi, drei Stunden von der Mission entfernt, eingesetzt."

Usui, Maria Lourdes. Diese Station besteht erst seit anderthalb Jahren und hat deshalb noch keine großen Erfolge zu verzeichnen. Indeß giebt die Bevölkerung berechtigte Hoffnungen für die Zukunft, und die Missionare sehen es mit Zufriedenheit, wie ihr Einfluß von Tag zu Tag wächst. Die Obere dieser Station schreibt am 1. März 1899:

Allmählich beruhigen sich die Geister, die Leute gewöhnen sich an unsern Anblick und nähern sich uns immer mehr. In Usui wollte man anfangs nichts von uns wissen, was uns aber mit nichten abhalten konnte, zu bleiben. Ich habe auch versucht, Verbindungen mit den Nachbargebieten von Usui anzuknüpfen; in Usambiro haben unsere Katechisten bereits begonnen, an die 30 junge Katechumenen zu unterrichten. Zweimal schickte ich auch Abgesandte an den König von Ruanda; meine Leute wurden in diesem dicht bevölkerten und gesunden Berglande gut aufgenommen, und der König schickte seinerseits zwanzig seiner Leute, um den ehrenden Besuch zu erwidern. Ich erwarte mir Großes von diesen guten Beziehungen zu Ruanda.

Kiziba, Marienberg. Trotz der Anstrengungen unserer Missionare entwickelt sich diese Station nur langsam. Da die Häuptlinge der Umgegend, die in unbeschränkter Weise über ihre Unterthanen herrschen, sich weigern, auf die Worte der Missionare zu hören, wagen viele Leute es nicht, zu uns zu kommen, um der Heilsbotschaft zu lauschen. Dazu sind die Zauberer, welche der Ausbreitung unserer heiligen Religion immer entgegenstehen, in diesem Lande sehr zahlreich und besitzen fast königliche Gewalt über das Volk. Auch die verschiedenen abergläubischen Gebräuche bilden fast ebenso viele Hindernisse für die Bekehrung der Bazibas.

Ukerewe, Maria-Hoffnung. Die Fortschritte dieser Mission sind die erfreulichsten und zwangen den Bau einer geräumigen Kirche auf, an der man schon seit einem Jahre arbeitet. Jeden Tag sind 600 Arbeiter damit beschäftigt, die nöthige Menge geeigneter Thonerde herbeizuschaffen, um daraus Ziegel zu fertigen oder Holz zu bringen, das beim Bau Verwendung finden soll. Die Leute müssen zum Suchen in fast unentwirrbares Dickicht eindringen, das sie erst nach drei- bis vierstündigem Marsch von

der Mission aus erreichen, andere haben zum gleichen Zweck oft sogar zwei bis drei Tagereisen in ihren Barken zu machen. Am 15. August firmte dort Bischof Hirth an 300 Neophyten; am 6. September empfingen 97 Katechumenen nach Vollendung ihrer vierjährigen Probezeit die hl. Taufe, an Allerheiligen 15 andere und 71 am Feste Mariä Lichtmeß. Diese Mission zählt trotz des kurzen Bestehens bereits 600 Getaufte, welche großen Eifer zeigen.

Damit hätten wir den Gang durch die drei deutschen Vikariate vollendet. Die Freunde und Wohlthäter unserer Missionen dürften den Eindruck gewonnen haben, daß in diesen Gebieten die Ernte von Jahr zu Jahr reicher wird, wenn auch die Erfolge keine derartig großartigen sind, wie wir sie in unserer Ugandamission, die allein 200 000 Bekehrte zählt, aufzuweisen haben. Wenn man aber bedenkt, daß der Aufschwung der Mission in Deutsch-Ostafrika erst in den 90er Jahren nach der Niederwerfung der arabischen Sklavenhändler durch die Deutschen begann, sind die bereits erhaltenen Erfolge zufriedenstellend und versprechen noch mehr für die Zukunft; weist ja das Berichtsjahr in den drei Vikariaten auf:

Bekehrte Neger: 17 400, davon sind
bereits getauft: 4 100.

Die übrigen 13 300 sind noch Katechumenen, d. h. solche Bekehrte, welche die vierjährige Probe- und Unterrichtszeit noch nicht vollendet haben.

Dem „Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft" entnehmen wir folgende Uebersicht über deren Thätigkeit in Togo und der Goldküstenkolonie:

Durch Gottes Fügung sind wir zum Evhevolk auf der Sklavenküste in Westafrika geführt worden. Wie groß das Volk ist, wissen wir noch nicht; man hat von zwei Millionen gesprochen, aber es können auch noch mehr sein. In dem Lande, über welches sich dies Evhevolk ausgedehnt hat, wohnen auch Afrikaner anderer Zungen, wie in dem Küstengebiet in Agotime und Avatime, und weiter im Innern wohnen noch viel mehr. Aber wir hoffen, daß wir mit unserer Evhesprache und Evheblbel in dem weiten Gebiet das Missionswerk ausführen können.

Das Evhevolk hat früher als ein freies Volk unter seinen kleinen Fürsten gelebt. Wenn man Dahome auch zum Evhevolk rechnet, hat es allerdings auch Tyrannenherrschaften im Evhevolk gegeben.

Das ist also unser Arbeitsplatz, und um ihn recht zu bearbeiten, haben wir vier Europäerstationen gegründet; daß wir nach einer fünften begehren, davon ist an einer anderen Stelle dieses Blattes die Rede. Von den vier Stationen liegen zwei im Innern, Ho 30 Stunden und Amedschovhe 50 Stunden von der Küste. Drei liegen in Deutsch-Evhe, und nur Keta in Englisch-Evhe.

Keta ist die älteste Station, an der Küste liegend. Die Portugiesen haben aus Keta, wie die Eingeborenen den Ort nennen, Quitta gemacht. Später hat die Regierung Kwite geschrieben. Wir bleiben bei dem Missionsgebrauch, bei dem echten Evhenamen Keta. Zu dieser Station gehören oder werden doch hoffentlich bald gehören acht Außenstationen, wenn wir nach Osten hin einen Halbkreis um die Station ziehen, Agbosome, Klenomadie, Vhute, Sadame, Atoko, We, Dschelukovhe und etwas nördlich von Keta Anyako. Am 31. Dezember 1898 waren in diesem Stationsdistrikt 483 Seelen in die christliche Gemeinde gesammelt. Auf der Hauptstation Keta geschieht viel für die Erziehung des Evhevolkes beiden Geschlechts. Die Diakonissen, Schwester Hedwig Rohns und Sophie Schmidt, arbeiten unter kleinen Kindern, Mädchen und Jungfrauen, während Missionar Salkowski der Stationsschule mit ihren Knaben und Missionar Härtter der Mittelschule vorstehen. In Keta werden auch die äußeren Angelegenheiten für die ganze Mission durch Missionar Beck besorgt. Die Seelsorge und die Reisen zu den Außenstationen in dem weiten Distrikt haben auf den Schultern von Missionar Spieß gelegen.

Auch von den Stationen in Deutsch-Evhe unserer Kolonie Togo liegt eine, Lome, die jüngste, am Meeresstrande. Sie hat bisher nur eine Außenstation, das eine Tagereise nördlich liegende Tove, in welchem der Katechist Albert Binder arbeitet. Doch ist davon die Rede, daß Adafianu, nach dem Westen gelegen, besetzt werden sollte. Lome würde freilich sich damit ins englische Gebiet ausbreiten, aber auch, was sehr wünschenswerth ist, wird es so mit den Arbeitsplätzen der Station Keta in nähere Verbindung kommen. Das eigentliche Arbeitsgebiet der Station dehnt sich nach Norden und Osten aus und ist unermeßlich. In Lome arbeiten Andreas Aku und Elia Awuma, beide sind wie Binder zu ihrer Ausbildung in Deutschland gewesen und daher manchen unserer Freunde persönlich bekannt. Der europäische Missionar, nur ein einziger, ist Oßwald, der aus ernstlicher Krankheit gänzlich wieder hergestellt zu sein mit Dank berichtet. Am 31. Dez. 1898 zählte die Gemeinde dieses Stationskreises 93 Seelen.

Die beiden anderen müssen wir im Innern des Landes suchen. Zunächst etwa 30 Stunden von der Küste nordwärts Ho, welches gleichfalls nach Osten hin einen unbegrenzten Arbeitskreis hat. Die Station steht in ihrem 41. Jahr, und zu ihrem Arbeitskreis gehört jetzt mehr als die Hälfte der von uns im Evheland gesammelten Christen; am 31. Dez. 1898 waren es 1351. Es ist etwas schwierig, die 19 Außenstationen nach irgend einer Ordnung aufzuzählen. Ganz in der Nähe der Station liegen Kpengoe und Akovievhe. Im Süden sind Arbeitsstätten besetzt in den beiden Stämmen Adaklu und Agotime. In Adaklu sind es Waya, Kpatove und die Hauptstadt Abuadi. In Agotime, das eigentlich kein Stamm des Evhevolkes ist, sondern ein von der Goldküste eingewandertes Völkchen, haben wir kürzlich Kpetoe besetzt. Wenden wir uns nach dem Westen, so kommen wir zu den Außenstationen Sokode, Abuatia-Kloe und in dem Stamme Awudome Tschito und

Tschibu. Im Pekithal und -stamme sind der Außenstationen vier: Blengo, die Königstadt, Dzake, Wudome und Avetile. Hier an der äußersten westlichen Grenze des Evhelandes durften wir uns auch nach Süden ausbreiten und in dem Stamme Dofo in Ananse eine Arbeit beginnen. Kehren wir nach Ho zurück, so haben wir nördlich von der Station noch Madze und ziemlich weit abgelegen Nyogbo am Agu, den nordöstlichsten Posten des Hokreises. Wieder nach Westen zurück werden die Arbeitsplätze Agu-Tovi und Tove, also ein anderes Tove als das von Albert Binder im Küstengebiet, liegen, zu welchem die Missionare die Vollmacht haben, die sie vielleicht schon ausgeführt, besetzt werden. 19 Arbeitsstätten neben der Europäerstation. Leider ist immer Noth mit den einheimischen Arbeitskräften, und auch der europäischen Missionare waren zu wenig für diese gewaltige Arbeit. Schon länger waren nur drei Missionare in Ho, gegenwärtig sind es Spieth, Diehl und Müller, und wenn man bedenkt, was Alles in Gemeindepflege und Heidenpredigt und an der Schule und für den Bau geschehen sollte, so versteht man, daß diese Zahl nicht genügt. In Ho sind dann noch in der Mädchenanstalt Frau Knüsli mit Frl. Hoerz und Tolch thätig.

Endlich müssen wir noch unsere Station Amedschovhe auf den Bergen im Avatimeländchen besuchen. Sie hat sieben Außenstationen, leider recht weit auseinander liegend. Es sind die Stationen Wodze, Angfoe, Dzokpe, Leklebi, Gbedzigbe, Gbodome und Agome-Tomegbe. Von der letzteren wissen wir noch nicht, ob sie von einem unserer Gehülfen besetzt ist. Die Vollmacht ist aber in den Händen der Brüder. Auch diese vierte Station hat Raum, sich in der Nähe und in der Weite nach Norden hin endlos auszudehnen. Auf der Station selbst, die eine Erholungsstation ist und schon vielen unserer Missionsgeschwister Erholung gewährt hat, ist auch das Seminar und die Missionsschule für das Innere. Besetzt ist sie augenblicklich von Missionar Bürgi, Schosser und Dettmann, zu denen hoffentlich bald Missionar Schröder kommen wird. Am Ende 1898 waren im Stationskreis 330 Gemeindeglieder.

Aus fremden Kolonien.

Kaffeeernte in Java.

Nach telegraphischen Nachrichten aus Java wird die dortige Regierungs-Kaffeeernte für dieses Jahr auf 214 000 Pikul geschätzt.

Aufhebung des Freihafens von Sansibar.

Die durch England herbeigeführte Aufhebung des Freihafens von Sansibar hat zu keinerlei Beschwerden des deutschen Handels geführt. Die am 22. November v. Js. veröffentlichte neue Zollordnung hat den Interessen des Handels nach Möglichkeit Rechnung getragen.

Nach dem Zolltarif unterliegen einem Einfuhrzoll von 5 pCt. ihres Werthes alle aus fremden Ländern eingeführten Waaren mit Ausnahme von Bienenwachs, Kohlen, Colombowurzeln, Kopal, Kopra, Gummi arabicum, Säcken, Häuten, Flußpferdzähnen, Elfenbein, Orseille, Rhinocerushörnern, Kautschuk, Muscheln, Fellen und Schildpatt. Für die von den Inseln Sansibar und Pemba nach der Stadt Sansibar gebrachten, im Tarif zu dem deutschen Handelsvertrag mit Sansibar aufgezählten Waaren kommen die dort bestimmten Zollsätze zur Anwendung, welche nur für Nelken, Ebenholz und Tabak ermäßigt worden sind.

Rechtsverhältnisse der fremden Gesellschaften in den portugiesischen Kolonien.

Der „Diario do Governo“ veröffentlicht in Nr. 1 des Jahrgangs 1900 ein Königliches Dekret vom 23. Dezember 1899, wonach die in den portugiesischen Kolonien thätigen fremden Gesellschaften den portugiesischen Gesetzen und Gerichten unterworfen sind und ihren Betrieb erst beginnen dürfen, nachdem ihre Satzungen von der portugiesischen Regierung genehmigt sind.

Die wesentlichsten Bestimmungen sind folgende:

Artikel 1. Die im Auslande gebildeten Gesellschaften mit dem Sitze im Königreiche oder in einer überseeischen portugiesischen Provinz, die den Zweck haben, irgend einen Handelszweig, ein Gewerbe oder Ackerbetrieb in den genannten Besitzungen zu pflegen, haben sich vollständig in Uebereinstimmung mit den Vorschriften des portugiesischen Handelsgesetzbuches zu bilden.

§ 1. In die Satzungen dieser Gesellschaften muß ausdrücklich die Klausel aufgenommen werden, daß sie sich für alle Fälle den portugiesischen Gesetzen und Gerichten unterworfen betrachten.

§ 2. Keine unter den Bedingungen dieses Artikels bestehende Gesellschaft kann in den überseeischen Provinzen thätig sein, ohne daß ihre Satzungen auf dem Lissaboner Handelsgericht und auf dem Handelsgericht des betreffenden überseeischen Gerichtsbezirks eingetragen sind.

§ 3. Wenn die fremden Gesellschaften in einer portugiesischen überseeischen Besitzung ausschließlich oder hauptsächlich Landwirthschaft treiben, selbst wenn dieser Betrieb und der Besitz von Liegenschaften in ihren Satzungen sich auf weniger als zehn Jahre erstreckt, so müssen diese Satzungen von der Regierung des Mutterlandes genehmigt werden.

§ 4. Für die übrigen Gesellschaften, die nicht Landwirthschaft betreiben, wird die Bestimmung des § 2 des Artikels 162 des Handelsgesetzbuches aufrecht erhalten.

Artikel 2. Die im Auslande gesetzlich gebildeten Gesellschaften, die in den überseeischen Provinzen eine

Zweigunternehmung oder irgend eine Art von Gesellschafts- oder Privatvertretung einrichten, sind den Bestimmungen des Artikels 111 des Handelsgesetzbuches und den übrigen auf sie anwendbaren Vorschriften unterworfen.

Einziger Paragraph. Die Vertreter dieser Gesellschaften dürfen keine Landwirthschaft treiben und keine Liegenschaften erwerben, ohne daß die betreffenden Gesellschaften in Gemäßheit des § 3 des vorigen Artikels ihre Satzungen der Genehmigung der Regierung unterwerfen oder zu diesem Zweck die erforderliche Ermächtigung in Uebereinstimmung mit § 2 des Art. 102 des Handelsgesetzbuches erhalten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden im dritten Artikel mit den im Artikel 112 des portugiesischen Handelsgesetzbuches angedrohten Strafen belegt. Der vierte Artikel betraut die Gouverneure mit der Ueberwachung der fremden Gesellschaften.

Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Jolo.

Zwischen den Vereinigten Staaten und dem Sultan von Jolo (Sulu) ist am 20. August 1899 zu Jolo ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach der Sultan die Souveränetät der Vereinigten Staaten anerkennt. Mit Erlaubniß des Sultans darf Jedermann Land im Archipel kaufen. Der Kauf muß durch die amerikanische Behörde registrirt werden. Einfuhr von Waffen und Munition ist außer mit Genehmigung des Generalgouverneurs der Philippinen verboten.

Tanganyika-Gesellschaft.

Eine Gesellschaft Tanganyika concessions lim. ist mit 100 000 £ Nominalkapital entstanden, um eine Landkonzession der B. South Africa Comp., die sie von Mr. Tyndale White und der Zambesia exploring Company lim. erworben hat, zu verwerthen. Die Gesellschaft hat einen Dampfer für den Tanganyikasee erbauen lassen.

Perlenfischerei und Perlenhandel im Persischen Golf.*)

Die Perlenfischerei im Persischen Golf wird schon seit uralten Zeiten betrieben und hat in Bezug auf die Art der Gewinnung im Laufe der Jahrhunderte nur wenig Veränderungen erfahren.

Zum Tauchen werden noch heute größtentheils Sklaven von der ostafrikanischen Küste verwandt, welche in stets neuen Zufuhren anlangen, ungeachtet der englischen Kriegsschiffe, die den Import von Sklaven in den Golf nur in geringem Grade verhindern. Die Perlentaucherboote sind in der Größe sehr verschieden; während viele kleine Boote, die ausschließlich in der Nähe der Küste fischen, nur eine Besatzung von 5 bis 15 Mann haben, besteht das Gros der Taucherflotten aus größeren Booten mit 20 bis 50 Mann Besatzung und ist über den ganzen Golf vertheilt. — Das Tauchen geschieht in folgender Weise: Nachdem die Boote auf guten Tauchergründen angelangt sind, wird etwa die Hälfte der Mannschaft zum Tauchen bestimmt. Jeder Taucher wird mit einer starken Leine versehen, die von einem zweiten Manne an Bord gehalten und bedient wird, so daß für jeden Taucher ein Mann zur Bedienung der betreffenden Leine erforderlich ist. Um die nöthige Tiefe zu erreichen, werden die Taucher mit einem großen Steine beschwert. Die Nase wird mit einer Klammer verschlossen, um das Eindringen des Wassers zu verhindern. Zum Sammeln der auf dem Meeresboden losgelösten Schalen bedient sich der Taucher eines kleinen, aus Band geflochtenen Netzkorbes. Hat er seinen Korb gefüllt oder bedarf er frischer Luft, so giebt er durch Ziehen an der Leine ein Signal und wird darauf von seinem „Zieher" unverzüglich heraufgeholt, um sich einige Minuten an der Oberfläche zu erholen. Das Wasser selbst verläßt der Taucher stundenlang nicht. — Die an einem Tage auf diese Weise gefischten Schalen werden am nächsten Morgen unter Aufsicht des „Nakhodas" und seiner Vertrauensmänner von der Mannschaft geöffnet und die darin gefundenen Perlen von dem Nakhoda gesammelt, wobei Unterschlagungen seitens der Taucher und Zieher trotz aller Wachsamkeit des Nakhodas häufig vorkommen. Die Ausbeute an Schalen ist natürlich sehr verschieden, ebenso wie der Fund von Perlen in denselben und variirt jeden Tag, wobei es durchaus nicht gesagt ist, daß die gewonnenen Perlen der Zahl der gefundenen Schalen entsprechen. Manche Perlenbänke sind verhältnißmäßig reich an Schalen, dagegen arm an Perlen, während andere Gründe arm an Schalen sind und trotzdem einen guten Ertrag an Perlen ergeben, weshalb die Plätze auch beständig von den Booten gewechselt werden. — Die Tiefe, in welcher gefischt wird, ist sehr verschieden, doch dürfte als Maximum 18 Faden zu betrachten sein; die kleinen Boote an der Küste fischen in dem seichten Wasser in Tiefen von nur drei bis sechs Faden. Die großen Taucherboote bleiben monatelang auf See, etwa von Ende Juni bis Anfang Oktober, in welcher Zeit nur ein- oder zweimal ein Hafen aufgesucht wird, um die Perlen zu verkaufen und um den Wasservorrath und Proviant zu erneuern.

Die Dauer der Tauchersaison richtet sich im Wesentlichen nach der Temperatur des Wassers. Es wird begonnen, wenn das Wasser in der erforderlichen Tiefe genügend erwärmt ist, und aufgehört, wenn das Wasser zu kalt wird. — Es sind schon verschiedentlich Versuche gemacht worden, die Methode des Perlenfischens zu ändern und Taucherhelme ꝛc. anzuwenden, bis jetzt indessen ohne Erfolg, da die

*) Berichte über Handel und Industrie, zusammengestellt im Reichsamt des Innern. Band I. Heft 9.

Versuche nicht befriedigt haben und außerdem der Araber außerordentlich konservativ ist.

Was nun den Perlenhandel betrifft, so liegt das Geschäft noch zum allergrößten Theile in den Händern von Arabern und von mehreren Hundert Hindus. Letztere halten sich fast alle nur während der Perlsaison im Golf auf und kehren nach Beendigung derselben nach Indien zurück.

Die Eigner der Taucherboote sind meistens wenig wohlhabende Leute, die, um ihrem Beruf nachgehen zu können, stets auf Vorschüsse seitens der Perlenhändler angewiesen sind, welche ihnen die Mittel gewähren, die Boote ausrüsten und verproviantiren zu können.

Auch befindet sich unter der Tauchermannschaft ein gewisser Theil Nichtsklaven; diese erhalten bei Beginn der Saison Vorschüsse, die bei großen Booten häufig mehrere tausend Dollars ausmachen, so daß an den Eigner der Boote recht große Ansprüche herantreten, denen er in den meisten Fällen eben nur mit Hülfe der von den Perlenhändlern gegebenen Vorschüsse gerecht werden kann. Die Vorschüsse werden zu hohen Zinssätzen meistens für die Dauer der Saison gegeben, mit der Vereinbarung, daß Perlen zum Marktpreise an Zahlungsstatt angenommen werden. Ist keine Einigung zu erzielen, so verkaufen die Booteigner an andere Händler und bezahlen ihre Gläubiger in Baar, wobei es dann häufig vorkommt, daß der Schuldner außer Stande ist, den ganzen Vorschuß sammt Zinsen zurückzuzahlen, sei es infolge schlechter Perlenpreise, schlechter Ausbeute oder auch infolge bösen Willens des Booteigners, der vielleicht schon vor Ende der Saison viele Perlen an fremde Händler verkauft und dies dem Gläubiger verschwiegen hat. — Es ist natürlich, daß unter diesen Umständen manche Booteigner tief in Schulden stecken und manche Vorschüsse überhaupt verloren gehen. Selbst im besten Falle bleibt es ein sehr riskantes Geschäft, Vorschüsse zu geben.

Was nun den Umsatz an Perlen im Golf angeht, so ist derselbe naturgemäß in jedem Jahre sehr verschieden, und eine annähernd verläßliche Schätzung sehr schwer, da die Perlen mehrere Male den Besitzer wechseln, ehe sie versandt werden. Auch der Antheil der verschiedenen Perlenhandelsplätze an dem Handel differirt sehr. Die beiden Hauptplätze sind jedoch Bahreyn und Linga, denen sich Debay, Shargeh, Abu-Thabi und verschiedene andere kleine Orte anschließen. — Der Werth der im letzten Jahre zum Verkauf gelangten Perlen mag vielleicht auf etwa 30 Millionen Rupien geschätzt werden; doch kann diese Schätzung nur mit Vorbehalt gegeben werden, da in keinem Platze irgend welche Statistik erhältlich ist, die Bewerthung vielmehr auf persönlichen Wahrnehmungen und Berichten von eingeborenen Händlern beruht.

Der Verkauf der Perlen seitens der Nakhodas oder Booteigner findet theilweise auch auf offenem Meere statt, und besonders in dem letztverflossenen Jahre hat dieser Weg des Handels infolge der enorm hohen Perlenpreise eine größere Ausdehnung erhalten, trotzdem Reisen im Golf in einer Dhau, die nur sehr ungenügende Bequemlichkeiten bietet, bei einer durchschnittlichen Tagestemperatur von 35 bis 40 ° C. im Schatten große Anstrengungen mit sich bringen und leidliches Trinkwasser nur sehr schwer erhältlich ist. — Obgleich Ueberfälle durch Piraten (Beduinen von der Omanküste) auf Händlerboote, die größere Mengen Perlen oder Geld an Bord haben, nicht sehr häufig sind, so haben solche doch auch noch im letztverflossenen Jahre stattgefunden; u. A. wurde ein Hindu, also ein britischer Unterthan, total ausgeraubt.

Die beim Perlenhandel im Golf fast ausschließlich gebräuchliche Münze ist der Maria Theresia-Thaler. Das Mitnehmen größerer Geldsummen hat also seine Schwierigkeiten. Höhere Geldwerthe als diese Münze giebt es nicht.

Die Perlen werden ausschließlich nach Gewicht gehandelt und zwar sind verschiedene Gewichte gebräuchlich, das Bombay-Ire, das Poone-Ire und das persische Miscal. Nur ganz große Perlen machen hiervon eine Ausnahme. — Die Perlen werden in viele verschiedene Sorten, je nach Qualität, Farbe und Gestalt, eingetheilt; jede Sorte hat ihren besonderen Namen. Von den Fischern werden die Perlen meistens in dem Zustande, wie sie gefunden werden, zum Verkauf gestellt; das Sortiren geschieht erst durch die Händler. — Als Central-Verkaufsplatz für alle Sorten fungirt Bombay, wo die Perlen noch durch verschiedene Hände gehen, ehe sie endgültig verschifft werden. Nur die Perlen besserer Qualität kommen nach Europa (London), die unregelmäßig geformten (gumshahi) verbleiben in Indien, und die kleinsten, sogenannten Staubperlen, gehen nach China.

Von europäischen Kaufleuten beschäftigt sich bis jetzt nur eine deutsche Firma in Linga mit dem Perlenhandel. Doch ist schon verschiedentlich der Versuch auch von anderen europäischen Kaufleuten gemacht worden, direkt von den Tauchern zu kaufen, indessen ohne Erfolg, da den Betreffenden die Kenntniß aller einschlägigen Verhältnisse abging, auch die mit dem Perlenhandel nöthigerweise verbundenen gefährlichen und strapaziösen Reisen von der Ausführung abschrecken.

(Nach einem durch Vermittelung des Kaiserlichen Vizekonsuls in Buschär eingegangenen Berichte.)

Verschiedene Mittheilungen.

Ueber die handelspolitische Bedeutung Afrikas

hat die „Londoner Finanz-Chronik" mehrere Aufsätze von A. Zimmermann veröffentlicht, denen wir Folgendes entnehmen:

Unter den Großthaten des 19. Jahunderts wird neben der Besiedelung Australiens die wissenschaftliche und wirthschaftliche Erschließung Afrikas jeder-

zeit einen hervorragenden Platz zu beanspruchen haben. So eigenthümlich die Thatsache ist; gerade der Erdtheil, auf welchem die erste großartige Kultur, von der noch heute die wunderbarsten Ruinen sprechen, sich entfaltet hat, hat der Erforschung und Eröffnung seines Innern den hartnäckigsten Widerstand bereitet. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war seine handelspolitische Bedeutung so gut wie null. Das alte reiche Wunderland Egypten befand sich in tiefem Verfall. Seitdem es infolge der Entdeckung des Seewegs ums Kap nach Indien seine Rolle als Vermittler des indischen Handels eingebüßt hatte, war es ein ärmlicher türkischer Vasallenstaat geworden. Die übrigen nordafrikanischen Staaten, einst die reichsten und fruchtbarsten Provinzen und Kornkammern des römischen Reichs, wurden nur noch als Sitz der gefürchtetsten Seeräuber genannt. Für den Welthandel waren sie ohne jede Bedeutung. Die Westküste Afrikas von Marokko bis zum Kap wurde nur von Sklavenhändlern besucht, welche sich hier mit der lebenden Waare für die amerikanischen Zucker-, Kaffee- und Baumwollpflanzungen versorgten. Die wenigen englischen, französischen, portugiesischen, holländischen und dänischen Stationen führten ein trauriges Dasein. Als der Sklavenhandel verboten und gewaltsam lahmgelegt wurde, gaben die verschiedenen Besitzer einen großen Theil dieser Niederlassungen auf, da sie fortan allen Werth eingebüßt zu haben schienen.

Wie außerordentlich gering war ferner die Bedeutung der Kapkolonie! Die Holländer, welche hier seit 150 Jahren ihre Hauptstation auf dem Wege nach Indien unterhielten, mußten jährlich einige Millionen aufwenden, um die Kosten der Verwaltung zu bestreiten. Die Einnahme dieser Kolonie belief sich auf wenig mehr als £ 20 000 im Jahre; die Ausfuhr besaß kaum mehr als £ 6000 an Werth. Irgend welche für den Handel wichtige Erzeugnisse waren nicht vorhanden. Alle Versuche, im Innern Gold oder andere Mineralien aufzufinden, hatten sich als fruchtlos erwiesen, und die Hoffnung darauf war allmählich aufgegeben worden. — Ganz werthlos war endlich die afrikanische Ostküste. In Mozambique hielten die Portugiesen ihre Herrschaft nur noch nominell aufrecht. Nachdem ihre Anstrengungen, hier das sagenhafte Goldreich Monomotapa aufzufinden, niemals einen Erfolg gehabt hatten, verloren sie mit der Zeit alles Interesse für diesen weitentlegenen Besitz. Die ganze Küste nördlich von Mozambique befand sich in den Händen arabischer Sklavenhändler, welche von hier aus Asien mit Negersklaven versorgten. Madagaskar war von den Franzosen nach Jahrhunderte langen vergeblichen Kolonisationsversuchen sich selbst überlassen worden. Für den Welthandel kam es nicht in Betracht. Nur die benachbarten kleineren Inseln befanden sich in der Hand weißer Kolonisten.

Das ungeheure Innere des schwarzen Erdtheils endlich war so gut wie völlig unbekannt. Was davon auf Karten verzeichnet wurde, stammte fast ausschließlich aus den Aufzeichnungen des Portugiesen Lopez, der im 16. Jahrhundert alle vorhandenen Ueberlieferungen und Schilderungen von Reisenden gesammelt und geschickt verarbeitet hatte. Große Ströme wie der Kongo waren damals noch völlig unbekannt. Ueber den Lauf des Nil und des Niger, über die geographische Beschaffenheit des inneren Afrika waren die seltsamsten Auffassungen verbreitet. Seit Jahrhunderten war es keinem Europäer gelungen, in den tropischen Gegenden auch nur einige Meilen weit über den Küstengürtel vorzudringen.

Es ist allgemein bekannt, wie sehr sich das Alles innerhalb des 19. Jahrhunderts geändert hat. Heute ist Egypten wieder ein blühendes Land. Dank dem Suezkanal ist es wieder der Vermittler des ganzen indischen und dazu auch noch des ostasiatischen und australischen Handels. Algier und Tunis sind aufblühende Kolonien geworden, welche Europa mit einer Reihe werthvoller Erzeugnisse versorgen und lebhaft bemüht sind, ihre Beziehungen mit dem Hinterlande auszudehnen. Marokko selbst wird von Jahr zu Jahr mehr erschlossen und beginnt ebenso wie Tripolis, in steigendem Maße einheimische Produkte auszuführen und europäische Waren aufzunehmen. Um den Besitz der westafrikanischen Küste sind heiße Kämpfe zwischen den verschiedenen europäischen Staaten geführt worden. Um die Wette sind heute England, Frankreich, Deutschland, Portugal und Belgien bemüht, ihre dortigen Besitzungen zu erschließen. Ueberall hat Plantagenwirthschaft begonnen. Das Hinterland wird, wo nicht Flüsse zur Verfügung stehen, durch Wege und Bahnen eröffnet, und immer mehr Waaren finden ihren Weg dahin als Bezahlung für Elfenbein, Kautschuk u. dergl.

Die Kapkolonie mit ihren Tochterkolonien zählt heute zum werthvollsten Besitz Großbritanniens. Diamanten und Gold sind hier in einer Menge wie noch nirgends zuvor auf der Erde entdeckt worden. Dazu liefern Schafzucht und Weinbau seit Jahren ungeahnt reiche Erträge und stellen einen bedeutenden Theil der Ausfuhrgüter dieser Gebiete Afrikas. Mozambique stellt gegenwärtig, trotzdem seine Grenzen stark eingeschränkt worden sind, einen vielbegehrten Besitz dar. Seine Häfen und Flüsse sind von hoher Bedeutung für den Handel. Sein Reichthum an Kautschuk, seine Mineralschätze versprechen ihm eine rasche Entwickelung. In den nördlichen Gebieten ist der Herrschaft der Araber ein Ende gemacht. Friedlich sind hier Deutschland, England, Italien und Frankreich bemüht, das Land zu erschließen und seine wirthschaftliche Bedeutung zu steigern. Bahnlinien und Telegraphen werden immer weiter vorgeschoben; überall in den Bergen entstehen Plantagen; der Handel wächst von Jahr zu Jahr. Dasselbe ist in Madagaskar der Fall, wo Frankreich jetzt festen Fuß gefaßt hat und keine Anstrengung spart, um die große Insel zu einer blühenden Kolonie zu gestalten.

Und nicht allein in den Küstengebieten ist diese gesteigerte Thätigkeit zu beobachten. Auch das Innere Afrikas ist heute zum Kolonisationsfelde geworden. Die Räthsel, die es so lange der Geographie aufgegeben hat, sind gelöst. Der Lauf jedes Stromes und sein gesammtes Zuflußgebiet sind erforscht. Die afrikanischen Gebirge und Seendistrikte bergen keine Geheimnisse mehr. Die europäischen Nationen haben die ungeheuren Gebiete des Innern unter sich vertheilt und sind am Werke, sie in ihre Verwaltung zu nehmen. Schon ist der Bau einer Telegraphenlinie, die Afrika von Süd nach Nord durchziehen soll, ernstlich begonnen. Auch Linien, die den Osten mit dem Westen verbinden sollen, sind im Bau. Dampfboote befahren die größten der Binnenseen, und die Eisenbahnen werden von verschiedenen Punkten gleichzeitig immer weiter nach dem Innern vorgeschoben.

Unter diesen Umständen ist es von Interesse, einmal zahlenmäßig festzustellen, wie groß der Umfang des Handels Afrikas nunmehr etwa ist, welchen Antheil die verschiedenen Völker daran besitzen und welche Aussichten für seine weitere Entwickelung vorhanden sind.

Das Statistische Bureau der Vereinigten Staaten hat vor Kurzem den Werth der gesammten Aus- und Einfuhr Afrikas auf eine Summe von $741 070 000*) mit Hülfe der neuesten vorhandenen Statistiken berechnet. Davon entfallen $ 395 296 552 auf die Einfuhr, $ 345 773 454 auf die Ausfuhr.**) Im Einzenen vertheilten sich diese Summen folgendermaßen:

	Einfuhr $	Ausfuhr $
Britisch-Afrika	131 397 798	131 834 395
Französ.- "	70 115 508	69 354 204
Deutsch- "	4 992 909	2 348 741
Portugies. "	11 862 729	6 729 944
Türkisch- "	54 090 670	62 548 202
Italien.- "	—	—
Spanisch- "	—	—
Kongostaat	4 521 449	3 369 218
Marokko	6 402 055	6 261 441
Liberia	1 216 625	1 034 131
Abessynien	—	—
Transvaal	104 702 747	53 531 500
Oranje-Freistaat . . .	5 944 062	8 711 678
	395 296 552	345 773 454

Unter den englischen Kolonien in Afrika steht in Ein- u. Ausfuhr das Kapland an der Spitze. Erstere wird auf $ 80 890 250, letztere auf $ 107 992 593 angegeben. An zweiter Stelle stehen Natal und Zululand mit $ 27 747 805 Ein- und $ 3 536 855 Ausfuhr. Es folgt Zanzibar, das für $ 6 808 612 ein- und für $ 5 789 519 ausführt, dann

	Einfuhr $	Ausfuhr $
Gold Coast	4 431 143	3 174 449
Lagos	3 749 692	3 946 600
Niger Coast	3 113 090	3 650 960
Sierra Leone	2 225 883	1 950 240

Die anderen Kolonien haben geringeren Handelsumsatz.

Von den großen französischen Besitzungen kommt vor der Hand nur fünf eine nennenswerthe Bedeutung zu: Algier, Tunis, Senegal, Sudan, Dahomey. Algier führt ein für $ 53 441 975 und exportirt für $ 54 975 538. Tunis besitzt eine Einfuhr im Werthe von $ 8 963 798 und eine Ausfuhr von $ 6 659 963. Bei den übrigen stellen sich diese Zahlen, wie folgt:

	Einfuhr $	Ausfuhr $
Senegal	2 676 138	3 471 105
Sudan	1 650 500	921 822
Dahomey	1 877 697	1 756 300

Die deutschen Kolonien befinden sich bekanntermaßen noch in den Anfängen ihrer Entwickelung. Vor der Hand ist ein nennenswerther und in Steigerung begriffener Handel nur bei Ostafrika und Kamerun zu verzeichnen. Letzteres besitzt eine Einfuhr von $ 1 270 920 und eine Ausfuhr von $ 882 028, Ostafrika eine Einfuhr von $ 2 062 508, eine Ausfuhr von $ 979 846.

Ueber den Handel der großen portugiesischen Besitzungen geben nachstehende Zahlen Aufschluß:

	Einfuhr $	Ausfuhr $
Mozambique	7 829 517	1 510 440
Angola	3 727 572	4 980 824
Guinea	305 640	238 680

Der Türkei werden staatsrechtlich von afrikanischen Besitzungen gegenwärtig noch Egypten und Tripolis zugerechnet, wenngleich Ersteres thatsächlich bekanntermaßen England nicht viel ferner steht als Tunis den Franzosen. Der sehr erhebliche Handel von Egypten hat einen Umfang von $ 52 382 140 in der Einfuhr, $ 60 866 827 in der Ausfuhr. Bei Tripolis stellt sich Letztere auf $ 1 681 375, erstere auf $ 1 708 530. Der Handel des Kongostaates weist $ 4 521 449 für Einfuhr, $ 3 369 218 für Ausfuhr auf.

Unter den selbständigen oder halbsouveränen Staaten Afrikas nimmt den ersten Platz Transvaal ein. Es zeigt eine Einfuhr von $ 104 702 747, eine Ausfuhr von $ 53 531 500. In der Reihe aller afrikanischen Gebiete steht es sonach an Bedeutung nur der Kapkolonie nach. Der Oranje-Freistaat verzeichnet $ 5 994 062 für Einfuhr und $ 8 711 678 für Ausfuhr. Marokko importirt für $ 6 402 055, exportirt für $ 6 261 441. Liberias Handel zeigt in der Einfuhr $ 1 216 625, in der Ausfuhr $ 1 034 131. Ueber Abessynien sind keine Angaben vorhanden.

*) = Mk. 2 964 280 000.

**) Monthly summary of Commerce and Finance. 1899 August. Washington 1899.

Den bedeutendsten Antheil am afrikanischen Handel besitzt Großbritannien, wie sich das bei dem Alter seiner Beziehungen zum schwarzen Erdtheil, seinem großen Besitz daselbst und seiner großen Handelsflotte von selbst erklärt. Nach der englischen Statistik besaß der Handel Englands mit den verschiedenen Theilen Afrikas während der letzten Jahre folgende Höhe:

	Einfuhr von England	Ausfuhr nach England
	£	£
nach Britisch-Afrika . .	16 681 000	7 284 000
" Französisch-Afrika .	927 000	1 046 000
" Deutsch-Afrika . . .	128 000	68 000
" Portugiesisch-Afrika	1 742 000	242 000
" Spanisch-Afrika . .	31 000	1 000
" Egypten	4 542 000	9 294 000
" anderen Gebieten .	752 000	533 000
	24 967 000	18 536 000

d. h. im Ganzen £ 43 503 000 = $ 217 515 000 = Mk. 870 060 000.

Deutschlands Handel mit Afrika besitzt einen Werth von Mk. 165 164 000 = $ 41 291 000 = £ 8 258 200. Im Einzelnen vertheilt er sich folgendermaßen:

	Einfuhr aus Deutschland.	Ausfuhr nach Deutschland.
	Mk.	Mk.
Britisch-Afrika	44 168 000	22 323 000
Egypten	24 583 000	11 685 000
Deutsch-Afrika	4 406 000	10 669 000
Französisch-Afrika . .	8 695 000	3 111 000
Portugiesisch-Afrika .	9 210 000	3 860 000
Kongostaat	1 647 000	1 007 000
Liberia	1 002 000	683 000
Marokko	6 125 000	1 143 000
Transvaal	574 000	9 143 000
Oranje-Republik . . .	1 000	160 000
Abessynien	42 000	16 000
Uebriges Afrika . . .	115 000	186 000
	101 168 000	63 996 000

Soweit der deutsche Afrikahandel an Werth hinter dem englischen zurückbleibt, er ist immerhin doch erheblich ansehnlicher als der der Vereinigten Staaten mit Afrika. Der Letztere belief sich nach neuester Statistik nur auf $ 26 239 800 = £ 5 247 860 = Mk. 105 157 000. Er vertheilte sich auf die verschiedenen Gebiete folgendermaßen:

	Einfuhr aus den Vereinigten Staaten	Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten
	$	$
Britisch-Afrika	13 761 552	939 806
Kanarische Inseln . . .	91 728	31 641
Französisch-Afrika . . .	690 202	600 892
Deutsch-Afrika	813	—
Liberia	16 837	6 521
Madagaskar	67 517	8 871
Portugiesisch-Afrika . .	2 050 901	16 806
Spanisch-Afrika	—	33
Türkisch-Afrika	893 859	5 809 763
Uebriges Afrika	529 454	722 242
	18 102 863	8 136 575

Frankreichs Handelsverkehr mit Afrika ist nicht so groß, wie sich das bei der Ausdehnung seines Kolonialbesitzes und seiner geographischen Lage erwarten ließe. Allerdings steht es mit einem Betrage der Aus- und Einfuhr von Frcs. 665 200 000 = Mk. 532 180 000 = £ 26 609 000 an zweiter Stelle unter den mit Afrika handeltreibenden Staaten. Allein wie nachstehende Tabelle ergiebt, entfällt der weitaus größte Theil dieses Verkehrs auf Algier, welches als französische Provinz gilt und durch seine ungewöhnlich starke militärische Besatzung von vornherein in eine Ausnahmestellung versetzt ist. Es beliefen sich:

	Einfuhr aus Frankreich	Ausfuhr nach Frankreich
	Frcs.	Frcs.
Algier	216 400 000	237 900 000
Tunis	24 400 000	28 500 000
Senegambien und Guinea	20 400 000	19 800 000
Madagaskar	13 100 000	2 700 000
Uebriges Afrika . . .	40 800 000	61 200 000
	315 100 000	350 100 000

Unter Abzug der Algier betreffenden Ziffern beläuft sich der afrikanische Verkehr Frankreichs nur auf Frcs. 210 900 000 = Mk. 168 720 000 = £ 8 436 000.

Ueber das, was Afrika an europäischen Erzeugnissen aufnimmt und seinerseits an eigenen Produkten nach der übrigen Welt liefert, ist es nahezu unmöglich, ein vollständiges Bild zu erlangen. Für ausgedehnte Gebiete fehlt es an jeder auch nur annähernd zuverlässigen Statistik des Handels im Einzelnen. Das gilt in erster Reihe für die portugiesischen und spanischen Kolonien, von denen die ersteren einen so bedeutenden Theil des mittleren Afrika einnehmen. Auch für Liberia, Marokko, Abessynien und die Somaliländer liegen keinerlei brauchbare Angaben vor, und die Statistik des Handels von Tripolis beruht nur auf Schätzungen. Fest steht dennoch im Allgemeinen, daß Afrika als Absatzgebiet in der Hauptsache nur für wenige und nicht sehr werthvolle Massenartikel in Betracht kommt. Billige Baumwollstoffe verschiedener Art, Spirituosen, Gewehre und Munition sind im tropischen Afrika die begehrtesten und bestbezahlten Artikel. Andere Industrieerzeugnisse kommen nur für die civilisirten gemäßigten Landstriche, wie Algier, Tunis, Egypten und die Kapländer in Betracht. Hier finden insbesondere Maschinen und Bahnbaumaterialien reichlichen Absatz. Mit der Einführung friedlicher und geordneter Ver-

hältnisse und der damit Hand in Hand gehenden Civilisirung der Eingeborenen steigt natürlich ihre Nachfrage nach europäischen Waaren. Doch die europäische Kolonisationsarbeit in den tropischen Gebieten ist noch zu jung, um in dieser Hinsicht schon bedeutende Ergebnisse aufweisen zu können. Es wird die Aufgabe des 20. Jahrhunderts sein, Afrika zur Aufnahme der europäischen Ueberproduktion fähiger als bisher zu machen!

Die Ausfuhr Afrikas setzt sich zusammen 1. aus Erzeugnissen, welche dort bereits fertig vorkommen und zu deren Gewinnung nur eine mehr oder weniger angestrengte Arbeit nöthig ist, sowie 2. aus Erzeugnissen des Landbaus und der Viehzucht. Industrielle Produkte kommen so gut wie gar nicht in Betracht. In der ersten Kategorie steht obenan das Gold. Nach den letzten vorliegenden Zahlen hatte sein Export in einem Jahre den Werth von Mk. 476 381 500. Der größte Theil davon, nämlich Mk. 308 603 200, entfiel nach der Statistik auf die Kapkolonie, Mk. 163 588 000 auf Transvaal, Mk. 1 135 300 auf Natal. Natürlich stammt auch das der Statistik zufolge aus der Kapkolonie und Natal ausgeführte Gold größtentheils aus Transvaal. Es hat nur seinen Weg über die Kap- und Natalhäfen genommen. Nächst Südafrika kommt für Goldausfuhr die englische Gold Coast Colony in Betracht mit Mk. 1 818 000. Die französische Côte d'Ivoire führte für 734 600, Lagos für Mk. 288 000 aus. Der Senegal ist mit Mk. 120 700, Madagaskar mit Mk. 89 700 am Goldexport betheiligt. In allen diesen Gebieten sind voraussichtlich die Goldlager noch nicht genügend erschlossen und versprechen noch weit reichlichere Ergebnisse.

An zweiter Stelle unter den natürlichen Erzeugnissen Afrikas stehen die Früchte der Palmen. An Palmkernen versendet Afrika im Jahre für Mk. 95 487 400, an Palmöl für Mk. 19 493 300, an Koprah für Mk. 2 479 500. Für Palmkerne ist der Hauptproduktionsplatz Lagos, das für Mk. 72 450 000 versendet. Ihm zunächst stehen der Senegal mit Mk. 3 366 000, Dahomey mit Mk. 4 524 000 und Niger Coast mit Mk. 5 910 000. Die Goldküste, Kamerun und der belgische Kongo exportiren jährlich wenig mehr als für 1 bis 1¼ Mill. Mk. Noch geringer sind die Exporte Togos, der Côte d'Ivoire, Fr. Guinée und des Congo Français. Für Palmöl ist Niger Coast mit Mk. 8 202 000 der Hauptplatz, es folgt Dahomey mit Mk. 2 291 900, die Goldküste mit Mk. 2 284 000. Für jährlich mehr als 1½ Mill. Mk. führen Lagos, Senegal und Côte d'Ivoire aus. Ihnen zunächst steht Kamerun, Togo und der belgische Kongo. Koprah, die getrockneten Früchte der Kokospalme, wird vor der Hand nur von Zanzibar (Mk. 2 102 000), Deutsch-Ostafrika (Mk. 314 900) und Dahomey (Mk. 62 600) versandt.

Dem Export der Palmprodukte im Werth am nächsten steht die Ausfuhr von Diamanten, welche bisher nur in der Kapkolonie gefunden wurden. Ihre Höhe betrug zuletzt Mk. 91 387 900. Erheblich geringer stellt sich der Export des darauf in Betracht kommenden Artikels, Kautschuk, nämlich nur auf Mk. 51 704 000. Dabei sind allerdings die aus Angola und Mozambique zur Ausfuhr gelangenden Kautschukmengen außer Rechnung gelassen, da die Zahlen dafür fehlten. Der meiste Kautschuk kommt gegenwärtig aus dem Kongostaat (Mk. 13 076 900). Niger Coast führt für Mk. 11 846 000, Goldküste für Mk. 11 032 000, Lagos für Mk. 5 708 000 aus. Guinée Française bringt es auf Mk. 3 328 600. Zwischen 1 und 2 Millionen schwankt der Export aus Kamerun, Congo Français und Madagaskar. Deutsch-Ostafrika liefert für 970 100, Zanzibar für 692 000, Togo für Mk. 421 000. Geringer ist die Ausfuhr aus Britisch Ost- und Centralafrika.

An Häuten und Fellen verschiedener Art exportirt Afrika jährlich für Mk. 25 204 700. Der bedeutendste Theil davon, der aus Kapland (Mk. 10 889 300), Algier (Mk. 6 198 800) und Natal (Mk. 3 679 000) kommt, sind Rinder-, Schaf- und Ziegenfelle. Auch Aegypten, Tunis, Tripolis und Marokko sind an letzterem Export betheiligt. Das tropische Afrika führt besonders Affenfelle u. dergl. aus.

Elfenbein, einst einer der wichtigsten Artikel des afrikanischen Ausfuhrhandels, kommt jetzt nur noch mit Mk. 11 011 400 zum Export. Den Haupttheil, Mk. 4 810 900, liefert der belgische Kongo. Dann kommt Zanzibar mit Mk. 2 258 000, Congo Français mit Mk. 1 417 700, Deutsch-Ostafrika mit Mk. 1 292 000. Kamerun verzeichnet Mk. 443 800, Britisch-Ostafrika Mk. 363 300, Tripolis Mk. 176 000.

Der Export von Kohle wird mit Mk. 4 579 200 bewerthet. Sie kommt nur aus der Kapkolonie und Natal. Holz wird im Betrage von Mk. 3 571 100 exportirt. Der weitaus größte Theil sind werthvolle Möbelhölzer, die aus der Goldküste (Mk. 2 206 000) der Côte d'Ivoire und dem Congo Français kommen. Alphagras zur Papierfabrikation wird für Mk. 3 052 500 aus Tripolis, Algier und Tunis exportirt. Die Ausfuhr von Guano aus Südwestafrika (Mk. 773 000) und Phosphaten aus Algier (Mk. 2 261 400) beläuft sich auf Mk. 3 034 000. Am Export von Schwämmen (Mk. 2 263 200) sind nur Tunis und Tripolis, an dem von Kork (Mk. 1 836 600) Algier und Tunis betheiligt. Kolanüsse sind nur mit insgesammt Mk. 150 400 in den verschiedenen Statistiken verzeichnet.

Unter den Erzeugnissen der Landwirthschaft in Afrika steht Baumwolle an der Spitze. Obwohl sie bisher nur in Egypten und Lagos kultivirt wird, hat ihr Export bereits einen Werth von Mk. 180 238 000, davon entfallen Mk. 450 000 auf Lagos. Sehr erheblich ist auch das Ergebniß des am Kap, in Algier und Tunis getriebenen Weinbaues. Der Weinexport beziffert sich bereits auf Mk. 95 332 100, wovon Mk. 92 927 800 auf Algier, Mk. 2 094 000 auf Tunis kommen. Der Export von Schafwolle hat

einen Werth von Mk. 54 144 800, der von Angorahaar einen solchen von Mk. 13 681 800. Kapkolonie und Natal sind bei letzterem allein, bei ersterem hervorragend betheiligt. Im Einzelnen sind die Ziffern des Wollexports:

Kapkolonie . .	Mk.	35 334 800
Natal	=	11 309 500
Algier	=	6 400 500
Tripolis . . .	=	1 100 000

An Straußenfedern exportiren Natal und Tripolis für Mk. 1 056 200, der Haupttheil von Mk. 1 040 000 entfällt auf Letzteres.

Recht bescheiden sind dagegen noch immer die Ergebnisse des Baues kolonialer Gewächse. An Tabak exportirt Afrika für Mk. 7 156 000. Hiervon liefert aber Algier allein für Mk. 6 362 700. Der afrikanische Kaffeeexport beläuft sich auf Mk. 820,400. Hiervon kommen auf Britisch-Central-Afrika Mk. 474 000, Deutsch-Ostafrika Mk. 240 600, den Kongostaat Mk. 122 700. Kakao wird für Mk. 309 300 exportirt. Fast der einzige Produzent davon ist Kamerun. Vanille wird aus Madagaskar für Mk. 47 200 ausgeführt. Ansehnlicher ist das Ergebniß des von Alters her in Zanzibar betriebenen Gewürznelkenbaues: Mk. 2 874 000 und der Olivenölproduktion in Algier und Tunis: Mk. 1 783 600.

Neben diesen Erzeugnissen produzirt Afrika noch Wachs, Gummi arabicum, Erdnüsse, Kopal, Orseille und Anderes in kleineren Mengen und daneben Brotfrüchte. Die zuerst genannten Waaren, wie Wachs und Erdnüsse, werden wahrscheinlich bald in größeren Mengen ausgeführt werden, wenn ihrer Gewinnung mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Gummi arabicum ist seit dem Mahdiaufstand fast gänzlich aus dem Handel verschwunden. Es wird jetzt nach der Wiedereroberung und Eröffnung des Sudans jedenfalls bald wieder in ansehnlicher Masse auf den Weltmarkt kommen, wo es guter Preise sicher ist. Die sehr ansehnliche Produktion von Brotfrüchten kommt für den Ausfuhrhandel wenig in Frage. Der Mais Westafrikas, der Reis und verschiedene einheimische Getreidearten Ostafrikas werden meist in Afrika selbst verbraucht. Auch der Getreidebau in Süd- und Nordafrika dient meist nur dem inneren Konsum. Bei den heutigen Preisen scheint auf lange Zeit hinaus ein Anbau in größeren Flächen zum Export nicht lohnend. Die Zeiten, wo Nordafrika die Kornkammer der Mittelmeerländer war, scheinen für immer vorüber zu sein. Fraglich ist nur, ob vielleicht der Reisbau in Madagaskar so ausgedehnt und auch in den Stromgebieten des tropischen Afrika mit solchem Erfolg betrieben werden könnte, daß an Ausfuhr nach Europa gedacht werden kann. Das an verschiedenen Stellen Afrikas gut gedeihende Zuckerrohr wird gleichfalls fast ausschließlich an Ort und Stelle verbraucht. In Loanda dient es besonders zur Herstellung von Spirituosen für die Eingeborenen. Nur aus Aegypten wird etwas Zucker für die Zwecke des europäischen Weingeschäfts exportirt.

Wie heute die Dinge in Afrika stehen, wird bei der Veranschlagung des möglichen Erfolges von Unternehmungen im schwarzen Erdtheil mit anderen Faktoren als noch vor wenigen Jahren gerechnet werden müssen. Die von den Eingeborenen aufgespeicherten Vorräthe von Elfenbein sind größtentheils erschöpft, die Zahl der Elefantenherden nimmt stetig ab, der Ertrag ihrer Jagd wird also immer geringer. Es ist zweifellos, daß die Ausfuhr von Elfenbein von Jahr zu Jahr im Werthe sinken wird. Auch auf eine ansehnliche Steigerung der von den Eingeborenen in den tropischen Gebieten betriebenen Gewinnung von Palmkernen und -öl ist nicht zu rechnen. Dieses Geschäft lohnt nur in den Küstengebieten und etwas darüber hinaus, dort, wo schiffbare Flüsse vorhanden sind. Sobald die schweren Kerne oder Oelgefäße weit aus dem Innern herbeigetragen werden sollen, macht der hohe Transportpreis sie in Europa unverkäuflich. Selbst mit Hülfe von Bahnbauten läßt sich die Zone für diese Produktion nicht allzusehr erweitern, wenn die Frachten nicht überaus billig gestellt werden können. Die Gewinnung von Fellen und Pelzen wilder Thiere sowie der Federn wilder Strauße geht dauernd zurück, da der Wildbestand abnimmt. Auf Eintauschen von Goldstaub bei den Eingeborenen in größerem Umfange ist nicht zu rechnen. Nur die Kautschukausfuhr wird bei der Höhe der für dieses Erzeugniß bewilligten Preise und der Menge noch unausgebeuteter Kautschukgewächse des Innern in Zukunft voraussichtlich steigen. Jede nach den Gebirgen des Innern erbaute Bahn, jede Erschließung neuer Flußgebiete dürfte für einige Zeit die Zufuhr von Kautschuk noch steigern. Nur leider ist bei der rücksichtslosen Methode der Gewinnung und der Unmöglichkeit genügender Schutzmaßregeln die allmähliche Erschöpfung dieser natürlichen Schätze zu fürchten. Das Gleiche ist bei der Produktion von Wachs, Holz, Guano und dergleichen in ihrer gegenwärtigen Art zu befürchten.

Dauernde Aussichten für die Zukunft bieten heutzutage in Afrika nur Bergbau, der Anbau bestimmter Handelsgewächse und Viehzucht. Beim Bergbau kommen Gold und Silber, Edelsteine, nichtedle Metalle, Kohlen und Salze in Betracht. Vor der Hand werden in größerem Umfange erst Gold und Diamanten, in kleinerem Kohlen und Phosphate ausgebeutet. Daneben findet etwas Kupferbergbau in der Kapkolonie statt. Hier allein gewinnt man auch die Diamanten. Für Gold kommt einstweilen fast nur Transvaal, für Kohlen Natal, für Phosphate Algier in Betracht. Ob Letztere auch anderweitig in abbauwerther Menge vorkommen, steht noch nicht fest. Kohlen, Gold und Kupfer sind aber bereits an verschiedenen anderen Punkten Afrikas gefunden worden. Die Erschließung dieser Lager und ihre Ausbeutung wird die nächste Aufgabe der Verwaltungen der betreffenden Gebiete sein müssen. Die in Amerika,

Australien und Transvaal mit der Wirkung der Aufdeckung großer Goldlager gemachten Erfahrungen lassen keinen Zweifel darüber, von welch tiefgreifenden Folgen der Beginn ernstlicher bergmännischer Arbeiten für die Zukunft der betreffenden afrikanischen Kolonien sein würde! Allerdings stehen solchen Unternehmungen, besonders in den betreffenden tropischen Gebieten, sehr große Schwierigkeiten gegenüber; doch ist kein Zweifel, daß die heutige Technik sie zu überwinden im Stande sein wird.

Von kaum geringerer Bedeutung ist die Anpflanzung von Handelsgewächsen. Schon heute exportirt Afrika für 180¼ Mill. Mark an Baumwolle, obwohl ihr Bau nur in Aegypten und Sierra Leone betrieben wird. Welche Summen könnte es in den Handel bringen, wenn alle geeigneten Gebiete damit bestellt würden! Auch der nur in Algier, Tunis und am Kap betriebene Weinbau liefert schon beinahe 100 Mill. Mark an Erträgen bei der Ausfuhr. Nach dem Urtheil Sachverständiger ist er großer Verbesserung und Ausdehnung fähig. Daneben darf man mit Recht große Hoffnungen auf die Entwickelung des Anbaues von Kaffee, Kakao, Tabak und vor Allem von werthvollen Faserpflanzen, setzen. Alle diese Kulturen befinden sich heute erst in den Anfängen. Die bisher erzielten Ergebnisse sprechen aber dafür, daß die Aussichten gute sind. Auch der fast mühelose Bau von Kokospalmen zur Kopragewinnung scheint nicht aussichtslos.

Viehzucht kommt nach den vorliegenden Erfahrungen nur für die klimatisch gemäßigten Gebiete Nord- und Südafrikas in größerem Umfange in Betracht. Welche Erfolge damit besonders in Kapkolonie und Natal gemacht worden sind, ist bekannt. Mit fortschreitender Besiedelung und Bewässerung des Steppenlandes dürfte die Zucht von Wollschafen und Angoraziegen besonders in Südafrika noch erheblicher Zunahme fähig sein.

Vorbedingung der raschen Weiterentwickelung Afrikas in den heutigen Bahnen ist rasche Civilisirung der Eingeborenen und ihre Erziehung zur Arbeit. Früher versuchte man das Letztere durch Verkauf von Spirituosen und Gewalt zu erreichen, heut gelten Mission und Erschließung des Landes durch Verkehrsmittel als geeignetere Maßnahmen. In der That sprechen die Ergebnisse der modernen Kolonisationsarbeit während des letzten Jahrzehnts für die Richtigkeit des jetzt beschrittenen Weges. Die Einführung von Ruhe und Ordnung, die Beseitigung der früheren Willkürherrschaft, die Gewährung der Möglichkeit an die Eingeborenen, Vermögen zu erwerben und zu behalten, bringen im Verein mit christlicher Erziehung immer weitere Schichten der Bevölkerung zum Verständniß der Vorzüge der Civilisation.

Die Entwickelung der Tabakkultur in den deutschen Kolonien.

Ueber den Stand der Tabakkultur in den deutschen Kolonien im Jahre 1899 ist den aus Neu-Guinea, Ostafrika, Kamerun und Togo vorliegenden Berichten Folgendes entnommen:

In Neu-Guinea wird Tabakbau seitens der Neu-Guinea-Kompagnie, und zwar zur Zeit nur an der Astrolabebai betrieben; jedoch unterliegt es keinem Zweifel, daß auch andere Theile des Schutzgebietes zum Tabakbau geeignet sind. Die Neu-Guinea-Kompagnie baut nur edle Tabaksorten, sogen. Deckblätter, an und hat im Jahresdurchschnitt etwa 100 000 Pfund Tabak auf ihren Pflanzungen geerntet. Der Tabak ist zur Ausfuhr auf den Markt von Bremen gelangt, hat sich dort leicht verkaufen lassen und gute Preise erzielt. Derselbe ist mit Ausnahme weniger Rest- und Ausschußballen als Deckblatt zur Cigarrenfabrikation verwendet worden.

In Ostafrika liegt der Tabakbau vorläufig noch fast ausschließlich in den Händen der Eingeborenen, welche in fast allen Theilen des Schutzgebietes Tabak bauen, der, in Rollen gedreht, für den Lokalbedarf bestimmt ist oder höchstens nach Sansibar exportirt wird. Daneben werden seit 1896 Versuche mit Anbau von Tabak in größerem Maßstabe auf der Gouvernementsplantage Mohorro im Bezirke Kilwa ausgeführt. Dieselben haben jedoch bisher ein zufriedenstellendes Resultat nicht ergeben, da der Brand des Tabaks kein guter war. Zwar sind im Jahre 1898 von dem daselbst erbauten Tabak 100 Centner zur Ausfuhr gelangt und haben als Deckblätter zur Cigarrenfabrikation Verwendung gefunden. Im Jahre 1899 ist jedoch wiederum von einer Ausfuhr des Tabaks wegen mangelhaften Brandes desselben abgesehen worden. Nach dem Berichte des Kaiserlichen Gouverneurs ist indessen begründete Hoffnung vorhanden, daß die fortgesetzten Versuche zur Erzielung eines guten Tabaks führen werden. Zu den Anbauversuchen ist Sumatrasaat von der Plantage St. Cyre und in letzter Zeit auch eigene Saat verwandt worden.

In Kamerun wird zur Zeit Tabakbau nicht betrieben. Die westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi, welche früher Tabak in kleinerem Maße angebaut hat, hat dies aus Mangel an dazu geeigneten Arbeitern seit einigen Jahren aufgegeben.

Im Schutzgebiete Togo bestehen zur Zeit Tabakkulturen unter europäischer Leitung nicht. Dagegen wird in den Stationsbezirken Kete-Kratschi, Sansanne-Mangu und Sokodé-Basari von den Eingeborenen Tabak angebaut. Dieser Tabak findet jedoch nur zum eigenen Konsum der Eingeborenen Verwendung.

Dem 1899er Jahresbericht über Kolonialwolle von Gustav Ebell & Co. in Berlin entnehmen wir Folgendes:

Wolle stand im Jahre 1899 unter dem Zeichen einer Hausse, wie sie seit fast einem Menschenalter nicht zu verzeichnen gewesen ist. Die von Saison zu Saison sich verschärfende Minderproduktion von Merinowollen, als Folge einer fünfjährigen ununterbrochenen Dürre auf dem australischen Kontinent und der in Neuseeland und am La Plata auf Fleischschafe gerichteten Züchtung, hatte schon zu Ende des Vorjahres eine feste Tendenz für feine Wollen bewirkt. Aber das treibende Moment für die diesjährige gewaltige Preisbewegung gab erst der Mangel an Merinowollen ab, der sich mit der zunehmenden Beschäftigung der Textilindustrie Europas herausbildete.

Merinowollen gewannen schon im Januar 10 pCt. und stellten sich mit Schluß der Londoner Mai-Auktion 30 bis 35 pCt. über letzte Werthe des Jahres 1898. Es fehlte zwar nicht an Versuchen, so durch Operationen im Terminmarkte, die Tendenz zu erschüttern; aber Angebot und Nachfrage im effektiven Geschäfte diktirten die Preise, welche bis zum Oktober um weitere 15 pCt. heraufgingen.

Die Wollproduktion in Australien allein hatte sich von etwa 2 000 000 Ballen für die Schur 1894/95, auf etwa 1 850 000 Ballen für 1896/97 und etwa 1 650 000 Ballen für 1898/99, also in fünf Jahren um etwa 350 000 Ballen vermindert, ohne daß am La Plata oder am Kap ein ins Gewicht fallendes Mehr zu konstatiren gewesen wäre; man schätzte von der gesammten Wollproduktion in Australien und am La Plata die Menge der Merinos gegen etwa 82 pCt. für 1889/90 und etwa 68 pCt. für 1894/95 auf nicht mehr als etwa 54 pCt. für 1898/99.

Es betrug Deutschlands Ein- und Ausfuhr von Wolle und Kunstwolle nach den Ermittelungen des Kaiserlichen Statistischen Amts in Mengen von 100 kg.

Einfuhr:	1899	1898	1897	1896	1895	1894	1893	1892	1891	1890
Schafwolle:										
Schweißwolle u. Rückenwäsche dz	1 612 800	1 768 100	1 633 000	1 702 500	1 832 000	1 611 000	1 490 500	1 590 500	1 421 000	1 286 000
Ueberseee- u. europ. Fabrikwäsche "	163 700									
Shoddy . . . . . "	134 600	118 800	116 300	130 000	133 000	128 500	123 500	123 500	115 500	122 500
Zus. dz	1 911 100	1 886 900	1 749 300	1 832 500	1 965 000	1 739 500	1 614 000	1 714 000	1 536 500	1 408 500
Verglichen mit dem Vorjahr	+ 1,3 %	+ 7,9 %	— 4,5 %	— 6,7 %	+ 13 %	+ 7,7 %	— 5,8 %	+ 11,5 %	+ 9,1 %	
Ausfuhr:										
Schafwolle:										
Schweißwolle u. Rückenwäsche dz	53 400	88 700	104 600	91 000	112 500	97 500	93 000	76 500	94 500	90 000
Ueberseee- u. europ. Fabrikwäsche "	37 000									
Shoddy . . . . . "	151 200	149 400	159 800	183 000	153 500	155 000	155 500	125 000	149 500	146 500
Zus. dz	241 600	238 100	264 400	274 000	266 000	252 500	248 500	201 500	244 000	236 500
Verglichen mit dem Vorjahr	+ 1,5 %	— 10 %	— 3,5 %	+ 3 %	+ 5,3 %	+ 1,6 %	+ 23,3 %	— 17,4 %	+ 3,2 %	
Mehr Ein- als Ausfuhr Mille dz	1669,5	1649	1485	1558,5	1699	1487	1365,5	1512,5	1292,5	1172
Verglichen mit dem Vorjahr	+ 1,2 %	+ 11 %	— 4,7 %	— 8,2 %	+ 14,3 %	+ 8,9 %	— 9,7 %	+ 17 %	+ 10,3 %	
Einheimische Produktion Mille dz	225	225	225	225	225	225	225,5	226	227	227
Zur Verarbeitung i. Deutschen Reich verblieben Mille dz	1894,5	1874	1710	1783,5	1924	1712	1591	1738,5	1519,5	1399

Eine auf Grund der Schafzählung vom Dezember 1897 nach Staaten und Provinzen vorgenommene Schätzung der Wollproduktion im Deutschen Reiche ergiebt die Gewichtszahl von etwa 225 000 dz.

Der Schafbestand weist von Zählung zu Zählung starke Verminderung auf:

im Jahre 1873 etwa 25 000 000 Stück, 1892 etwa 13 600 000 Stück,
1883 " 19 200 000 " 1897 " 10 900 000 "

indeß kommt diese Verminderung in dem Totalgewicht der Wollschuren in dem Grade nicht zum Ausdruck, weil ein immer höherer Prozentsatz von Wollen im Schmutz geschoren wird, zur Zeit etwa 70 pCt., gegenüber nur etwa 30 pCt. Rückenwäsche.

Wollengarn- und Wollenwaaren in Mengen von 100 kg.

Einfuhr:	1899	1898	1897	1896	1895	1894	1893	1892	1891	1890
Wollengarne . . . dz	264 600	231 700	226 800	240 000	246 000	210 000	242 500	202 500	176 500	184 000
Verglichen mit dem Vorjahr	+ 14,2 %	+ 2,2 %	— 5,5 %	— 2,4 %	+17,1 %	—13,4 %	+19,7 %	+14,7 %	— 4 %	
Wollenwaaren . . dz	18 600	17 500	15 750	21 500	15 800	17 800	19 250	17 000	15 750	17 500
Verglichen mit dem Vorjahr	+ 6,3 %	+11,1 %	—26,7 %	+36,1 %	—11,2 %	— 7,5 %	+13,2 %	+ 7,9 %	— 8,7 %	
Ausfuhr:										
Wollengarne . . . dz	88 500	85,700	87 600	82 500	90 500	86 000	70 000	69 500	60 500	60 500
Verglichen mit dem Vorjahr	+ 3,3 %	— 2,2 %	+ 6,1 %	— 8,8 %	+ 5,2 %	+22,9 %	+ 0,7 %	+14,9 %	—	
Wollenwaaren . . dz	261 000	264 300	281 500	300 500	308 000	260 000	289 000	290 000	277 000	278 500
Verglichen mit dem Vorjahr	— 1,3 %	— 6,1 %	— 6,3 %	— 2,4 %	+18,5 %	— 10 %	— 0,3 %	+ 4,7 %	— 0,6 %	
Total-Einfuhr Mille dz	283	249	242,5	261,5	262	228	261,5	219,5	192	201,5
Verglichen mit dem Vorjahr	+ 13,7 %	+ 2,7 %	— 7,3 %	— 0,2 %	+14,9 %	—12,8 %	+19,1 %	+14,3 %	— 4,7 %	
Total-Ausfuhr Mille dz	349,5	350	369	383	398,5	346	359	359,5	337,5	339
Verglichen mit dem Vorjahr	—	— 5,1 %	— 3,7 %	— 3,9 %	+15,2 %	— 3,6 %	— 0,1 %	+ 6,5 %	— 0,4 %	
Mehr-Ausfuhr Mille dz	66,5	101	126,5	121,5	136,5	118	97,5	140	145,5	137,5

In Deutschland bewegte sich während des Berichtsjahres der Geschäftsgang der Textil-Industrie in den Bahnen, wie sie sich für Europa im Allgemeinen gestalteten; sie erfreute sich, je näher dem Jahresschlusse, um so intensiverer und gewinnbringenderer Beschäftigung.

Die Einfuhr von Rohmaterial und Wollengarnen übersteigt durchweg die Ausfuhr, theilweis um Zahlen, welche gegen 1898 eine bemerkenswerthe Zunahme aufweisen:

	Mehr Ein- als Ausfuhr		Zunahme	
	1898	1899	dz	pCt.
für Schafwolle und Shoddy . . dz	1 649 000	1 669 500	20 500	1,2
für Kammzug . . . . . =	72 500	102 600	30 100	41,5
für Wollengarne . . . . . =	146 000	176 100	30 100	20,6

Wenn ferner das im Lande verbliebene Quantum von Wollenwaaren um etwa 4400 dz größer als im Jahre 1898 ist und dennoch verhältnißmäßig stärkere Läger als vor zwölf Monaten nicht vorhanden sind, so ist von Neuem der Beweis für die gesteigerte Kaufkraft und Konsumfähigkeit des deutschen Volkes erbracht.

Es sollte endlich nicht übersehen werden, daß die Total-Ausfuhr Deutschlands von Wollengarnen und -waaren, welche nach 1895, dem Jahre der immensen Versorgung der Vereinigten Staaten, beständig zurückgegangen war, sich im Berichtsjahre auf ungefährer Höhe des Vorjahres gehalten hat.

Der Import von Kapwollen nach Deutschland betrug:

	1899	1898	1897	1896	1895	1894	1893	1892	1891	1890
Ballen	155 000	137 000	118 000	129 000	104 000	97 000	103 000	85 000	99 000	78 000

Die wieder wesentliche Zunahme des Importes von Kapwollen nach Deutschland hat ihren Grund in dem Umschwung, der sich in ihrer Verwendung zu vollziehen begonnen hat. Solange Kapwollen in größeren Mengen als Snowwhites und Scoureds auf den Markt kamen, galten sie recht eigentlich als Material für die Tuchmacherei, bei welcher sie als „fabrikgewaschene Wolle" auch heute noch schlanken Absatz finden. Seit einigen Jahren aber ist der Theil, welcher in den Kamm geht, in steter Zunahme begriffen, weil Kapwollen in Qualität und Länge immer besseren Ausfall zeigen und deshalb Kämmer wie Spinner die früher gefaßten Vorurtheile mehr und mehr fallen lassen.

Der gesammte Wollexport von Südafrika und Natal beziffert sich für das Berichtsjahr auf etwa 270 000 Ballen gegen etwa 280 000 Ballen im Vorjahre. Im neuen Jahre wird die Produktion — infolge der durch die Kriegswirren erschwerten Schur- und Transportverhältnisse, auch weil ein hoher Prozentsatz der Schafe für die Ernährung der Heeresmassen fallen wird — einen bedeutenden Ausfall zeigen, dessen Größe von der schließlichen Dauer des Krieges und dem Umfange der Operationsbasis abhängen wird. Dasjenige Quantum, welches aus der im letzten Oktober begonnenen Saison im Innern zurückgehalten und theilweis dem Verderben ausgesetzt sein wird, ist auf etwa ein Drittel der Gesammtproduktion zu schätzen.

Die Wollen aus der Schur 1898/99 fielen in Qualität befriedigend aus und stellten sich im Rendement günstiger als im Vorjahre. Die Preise rangirten in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Tendenz und notirten bei Jahresschluß 50 bis 60 pCt. höher als vor zwölf Monaten.

Vergleichende Uebersicht der Preise für Kapwollen am hiesigen Platze am Jahresschluß:

Pf. p. Ko.	1899	1898	1897	1896	1895	1894	1893	1892	1891	1890	Seit 1872 Niedrigster Preis Febr. 1895	Seit 1872 Höchster Preis Febr. 1872
Cap extra super snowwhite . . .	510	340	300	295	300	290	310	300	310	340	250	560
" 40%ige Durchschn. Grease Waschw.	190	120	105	105	110	100	115	115	120	135	100	220
" " " Kammw.	215	135	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fabrikgew. Kap, Durchschn.-Qualität .	480	305	270	270	280	270	290	290	300	340	240	—

Dem Bericht über den Drogenhandel während des Jahres 1899, erstattet von Brückner, Lampe & Co. in Berlin,

entnehmen wir Folgendes:

Man muß in den Berichten über den Drogenhandel viele Jahre zurückgehen, ehe man einen gleich günstigen Rückblick auf ein Geschäftsjahr findet, wie er für das Jahr 1899 gethan werden kann. Außer der vermehrten Nachfrage trug zur günstigen Gestaltung des Drogenhandels eine allgemeine Aufbesserung der Preise bei. Hiervon wurden nicht nur Kunstprodukte, sondern auch die kultivirten sowie die wildwachsenden Naturprodukte berührt.

Aetherische Oele: Ihren Werthstand besserten Kümmelöl, Ingweröl, Pomeranzenöl, Sandelholzöl, Ylang-Ylangöl, letzteres infolge der Unruhen in Manila. Dagegen waren billiger zu haben: Anis-, Bergamott- und Citronen-, Kajeput-, Kassia-, Krauseminz-, Lavendel- und Spik-, Nelken- und Pfefferminzöl.

Aloe vom Kap und auch andere Sorten stiegen um etwa 15 pCt., trotzdem der Krieg im Kaplande sich weit entfernt von den Produktionsstellen abspielt.

Brechwurzel: Wahrscheinlich durch künstlich zurückgehaltene Zufuhren knapp, stieg von 24 auf 40 Mk., um mit 32 Mk. per Kilo zu schließen.

Kampher, der mit 300 Mk. per 100 Kilo einsetzte, war der Gegenstand wilder Spekulation, zumeist von Leuten, welche dem regelmäßigen Handel mit dem Artikel vollständig fernstehen; Preisschwankungen von 10 bis 20 Mk. per 100 Kilo an einem Tage waren nicht selten. Infolge Monopolisirung der Rohkampher-gewinnung durch die japanische Regierung stieg der Preis und stand gegen Ende des Jahres auf etwa 400 Mk. per 100 Kilo.

Chinin: Dieses wichtige Medikament, dessen Verbrauch trotz Antipyrin, Antifebrin, Migränin, Phenacetin, Salipyrin ꝛc. von Jahr zu Jahr zunimmt, machte im Laufe des Jahres folgenden Preisgang durch: Mit 30 Mk. per Kilo einsetzend, ging Chinin auf 38, 40, 53, 58, 51 Mk. und schloß am Ende des Jahres mit etwa 42 Mk. per Kilo. Man muß es als einen Segen betrachten, daß ein so unentbehrliches Arzneimittel zu diesen niedrigen Preisen zu haben ist, also auch in der Armenpraxis Anwendung finden kann, und daß es nicht mehr einen so hohen Werth wie in früheren Jahrzehnten hat, wo 400, 200 Mk. ꝛc. per Kilo die üblichen Notirungen waren. Die Chininfabrikation, welche ihren Hauptsitz in Deutschland hat, ist fast ausschließlich auf die Rinden angewiesen, welche Java produzirt. Die früher verwendeten bolivianischen und peruvianischen Rinden sowie später die von Ceylon haben für die Chininfabrikation ausgespielt und hat sich die Lage des Chininmarktes dahin verschoben, daß auf Java selbst Chinin in steigendem Maße hergestellt und damit ein Theil des Bedarfs von Ostasien gedeckt wird. Wir geben nachstehend die Zufuhren von Javarinden nach Amsterdam, dem europäischen Hauptmarkt:

1892	1893	1894	1895
kg	kg	kg	kg
3 266 250	3 671 000	4 458 850	4 431 350
mit 4,50 pCt.	4,60 pCt.	4,93 pCt.	5,01 pCt.
1896	**1897**	**1898**	**1899**
kg	kg	kg	kg
5 039 500	4 219 000	5 575 000	5 704 900
mit 5,48 pCt.	5,73 pCt.	5,21 pCt.	5,38 pCt.

Durchschnittsgehalt an Chinin.

Hieraus ist auch die interessante Thatsache zu entnehmen, daß, abgesehen von dem gesteigerten Rindenquantum, der Chiningehalt infolge verbesserter Kultur bedeutend zugenommen hat.

Cocain, dessen Verbrauch sehr zunimmt, machte infolge Ausbleibens von Zufuhren von Cocablättern

und Rohcocain die große Steigerung von 375 auf 720 Mk. per Kilo durch.

Conduranguorinde, die schon manches Mal außerordentlich großen Preisschwankungen ausgesetzt war, stieg von 65 auf 200 Mk. per 100 Kilo. Wir erinnern daran, daß dieser Artikel im Jahre 1887 1100 Mk. per 100 Kilo kostete.

Elemi. Die Hauptsorte aus Manila, stieg wegen der dort durch den Krieg unterbrochenen Einsammlung von 65 auf 175 Mk. per 100 Kilo.

Galläpfel erfuhren beträchtliche Steigerung und damit auch Tannin, Gallus- und Pyrogallussäure.

Olivenöle zu Speise- und medizinischen Zwecken. Trotz der zahlreichen Surrogate, wie Arachis-, Mohn-, Lein-, Senf-, Sesamöl ꝛc. nimmt der Verbrauch von Olivenöl für genannte Zwecke stark zu. Infolge der schlechten Erfahrungen, welche kleine Käufer mit direkten Bezügen aus Italien oder Frankreich gemacht haben, wendet man sich immer mehr zuverlässigen Importeuren zu, so daß dieser Handel jetzt auf gesunderer Basis ruht als früher. Die Olivenernten in Süditalien, an der italienischen und französischen Riviera und in der Provence fielen infolge massenhaften Auftretens der Oelfliege schlecht aus, so daß die Preise um etwa 20 pCt. höher gingen.

Opium, Morphium, Codein. Trotz einer sehr großen Ernte von etwa 8500 Kisten Opium fielen die Preise nicht entsprechend. Auch hierfür ist ein großer Verbrauch, namentlich für Nordamerika, die Ursache. Opium ging von etwa 22 zurück bis auf 19 Mk. per Kilo. Morphium wurde von den wenigen Fabrikanten, die es herstellen, etwas erhöht; von 175 Mk. im Januar ging es auf 165 Mk. zurück und stieg dann auf 185 Mk. per Kilo. Codein, eines der Hauptmittel gegen Influenza, war immer stark verlangt. Trotzdem hielt sich der Preis ziemlich ruhig zwischen 450 und 480 Mk. per Kilo.

Litteratur.

O. Warburg: Die Kautschukpflanzen und ihre Kultur. Berlin 1900. E. S. Mittler & Sohn.

Die Arbeit setzt sich meist aus Aufsätzen zusammen, die der in kolonialwirthschaftlichen Fragen sehr bewanderte Verfasser im „Tropenpflanzer“ veröffentlicht hat. Doch ist Alles ergänzt und erweitert, so daß die Schrift für alle die Kreise, welche mit diesen Angelegenheiten zu thun haben, von großem Interesse ist.

Yorck v. Wartenburg (Oberst und Abtheilungschef im Großen Generalstabe): Das Vordringen der Russischen Macht in Asien. Mit einer Karte in Steindruck. Berlin 1900. E. S. Mittler & Sohn.

Die kleine Schrift legt die Interessen und Aussichten der zwei großen Mächte Rußland und England vergleichend dar und erörtert, welches Risiko diese Staaten bei einem etwaigen Kampfe um Indien eingehen. Rußlands Vordringen in Asien wird von seinem Beginn an — die Fühlung mit den ungeheuren Landstrecken Asiens reicht bis in das 16. Jahrhundert zurück — eingehend dargestellt; die verschiedenen Gründungen und Expeditionen, die Kämpfe gegen Chiwa und Buchara, die Unterwerfung der Turkmenen, die wechselnde Lage in Afghanistan werden dem Leser im Zusammenhange geschildert. Die Darstellung zeigt deutlich, wie die Verhältnisse selbst Rußland oftmals zu einem weiteren Vordringen zwangen. Die neuen Erwerbungen von Port Arthur und Talienwan und die Frage der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit eines Feldzuges gegen Indien findet ebenfalls Erörterung; danach würde im Kriegsfalle Rußland bei einem für dieses ungünstigen Ausgange einen Theil seiner politischen Stellung und Macht, England aber das Ganze auf das Spiel setzen.

---

v. Janson (Generalleutnant z. D.): Das strategische und taktische Zusammenwirken von Heer und Flotte. Erstes Heft. Berlin 1900. E. S. Mittler & Sohn.

Der Gedanke eines planmäßigen Zusammenwirkens von Landheer und Flotte ist bisher bei uns praktisch noch nicht zur Ausführung gekommen und war lange Zeit kaum Gegenstand eingehender Erwägung: Preußen und Deutschland haben ihre letzten Kriege geführt, ohne daß zu wirksamem Eingreifen in die Ereignisse geeignete Seestreitkräfte vorhanden waren. Unsere Flotte ist seitdem erheblich stärker geworden, und das Wort des Kaisers bürgt für das unablässige Streben nach weiterer Ausgestaltung. Damit steigert sich auch das Bedürfniß, über die richtige gemeinsame Verwendung beider großer Körper ein klares, zuverlässiges Bild zu erhalten. Gerade jetzt, da wie verlautet, für das nächste Kaisermanöver ein Zusammenwirken der Flotte mit dem Landheere zum ersten Male in größerem Stile in Aussicht genommen ist, wird daher ein Werk willkommen sein, das sich zum Ziele setzt, das Verständniß für das Zusammenwirkn von Heer und Flotte zu entwickeln und zu fördern.

Für Deutschlands Kraft zur See. Aufsätze aus der Deutschen Flotten-Zeitung „Ueberall“. Berlin 1900. E. S. Mittler & Sohn.

Die Schrift faßt sechs in der Deutschen Flotten-Zeitung „Ueberall“ veröffentliche Aufsätze zusammen: Seemacht und Volkswirthschaft. — Handel und Flagge. — Arbeit, Flotte, Frieden, Arbeit. — Die Bedeutung der deutschen Schiffbauindustrie. — Der Segelsport und das heranwachsende Deutschland. — Emden und die ersten Anfänge einer brandenburgisch-preußischen Welthandelspolitik.

Ueber die Ergebnisse der Nyassa-See- und Kingagebirgs-Expedition der Speckmann-Wentzel-Stiftung liegen in „Englers botanischen Jahrbüchern“ XXVII die ersten Berichte von Goetze und Schmidle vor.

C. J. Voskamp (Missionar der Berliner Missionsgesellschaft in China): Zerstörende und aufbauende Mächte in China. Zweite Auflage. Berlin 1899. Verlag der Buchhandlung der Berliner evangel. Missionsgesellschaft.

Voskamp, der 13 Jahre unter den Chinesen gearbeitet hat, ist ein feiner Beobachter des chinesischen Volkscharakters und chinesischer Sitten. Bei der heutigen Theilnahme für China dürften seine Schilderungen um so willkommener sein, als zur Kenntniß des chinesischen Volkes das Buch fesselnd geschrieben ist.

D. Merensky: Erinnerungen aus dem Missionsleben in Transvaal. Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage. Mit zahlreichen Illustrationen. Berlin. Verlag der Buchhandlung der Berliner evangel. Missionsgesellschaft.

Der Verfasser hat von 1859 bis 1882 als Missionar und Vorsteher der Berliner Mission in Transvaal gearbeitet. Als solcher hat er auch während der früheren Kämpfe in Transvaal mit allen maßgebenden Persönlichkeiten in naher Verbindung gestanden, sowohl mit den Buren und Engländern, wie mit den Fürsten der Swasi und Basuto; er ist authentischer Augenzeuge derjenigen Vorgänge, welche s. Zt. zur Annexion von Transvaal durch die Engländer führten. Während des Befreiungskrieges der Buren im Jahre 1881 war Merensky monatelang als leitender Militärarzt im Lager der Buren auf dem Drakengebirge thätig. All das schildert er in seinem Buche in außerordentlich fesselnder, anregender Weise; er giebt die wichtigsten Aufschlüsse über Anschauung, Lebensweise und Kriegführung der Buren.

Die „Koloniale Zeitschrift", herausgegeben von Dr. Hans Wagner, Heft 3, enthält neben kürzeren Nachrichten aus dem Gebiete deutscher und fremder Kolonialpolitik folgende längeren Aufsätze:

Die südamerikanische Politik der Union vom Herausgeber,

Das Deutschthum im fünften Erdtheil von Hans Blum,

Fernando Poo von E. v. Ungern-Sternberg.

K. Frhr. v. Stengel: Deutsche Kolonialpolitik. Barmen 1900. W. Bamberger.

Die kleine Schrift bietet zwei Aufsätze des Verfassers, die in der Allgemeinen Zeitung erschienen sind, in erweiterter Form.

Dr. J. Unold: Das Deutschthum in Chile. München 1899. J. F. Lehmann.

Das vorliegende Heft ist das dreizehnte der Sammlung: „Der Kampf um das Deutschthum". Der Verfasser, der sechs Jahre im Auftrage der chilenischen Regierung als Lehrer an einem Staatslyceum gewirkt, bietet nach einem kurzen historischen Rückblick über das Deutschthum in Chile seit der Eroberung des Landes durch die Spanier eine Schilderung der Kolonisation von Süd-Chile durch die Deutschen 1850 bis 1860.

Karte von Natal und Spezialkarte von Ladysmith. Berlin 1900. Dietrich Reimer.

Die von kundiger Hand auf Grund des besten Materials entworfene Karte kommt wie ihre Vorgänger einem allgemein vorhandenen Bedürfniß entgegen.

Rosenberger, Eugenie: Auf großer Fahrt. Zweite Auflage. Berlin 1900. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen).

Einen erfreulichen Erfolg hat das hier seiner Zeit angezeigte Buch „Auf großer Fahrt" von Eugenie Rosenberger, der Nichte du Bois-Reymonds, zu verzeichnen gehabt. Obgleich es erst kurz vor Weihnachten erschienen ist, liegt uns bereits die zweite Auflage vor. Die frischen und anschaulichen Briefe, in welchen die Verfasserin, die Frau eines Segelschiffskapitäns, von ihren Reisen zwischen Hamburg oder Bremen und dem britischen Birma erzählt, enthalten einen solchen Schatz von Humor, feiner Natur- und Menschenbeobachtung und interessanten, namentlich dem Binnenländer völlig fremden Lebensbildern, daß jede Altersstufe und jede Menschenklasse darin Anregung und Unterhaltung finden muß. Vor Allem aber ist es, wie die Verfasserin in der Vorrede zur zweiten Auflage selbst hervorhebt, das erwachende Interesse an unserem überseeischen Verkehr, an unserer aufblühenden Marine und Handelsflotte, die selbst diesen einfachen Aufzeichnungen zu gute kommt. Möchten sie auch weiter dazu beitragen, ein binnenlands wenig beachtetes Stück deutschen Seelebens zu näherer Kenntniß zu bringen und das Vorurtheil zu zerstreuen gegen einen Beruf, auf dem in so hohem Maße die zukünftige Machtstellung und Wohlfahrt unseres Vaterlandes beruht.

Alfred v. Müller: Der Krieg in Südafrika und seine Vorgeschichte. Erster Theil. Berlin 1900. Liebel.

Die reich mit Karten, Skizzen und Plänen ausgestattete fleißige Arbeit wird allen Personen, welche den gegenwärtigen Ereignissen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, höchst willkommen als Rathgeber und Auskunftsquelle sein.

Dr. Friedrich Ratzel: Das Meer als Quelle der Völkergröße. Eine politisch-geographische Studie. München und Leipzig 1900. R. Oldenbourg.

In allgemein verständlicher Sprache, aber aus den Tiefen der wissenschaftlichen Grundlagen der von ihm neubelebten politischen Geographie schöpfend, und mit voller Beherrschung des Beweismaterials, das die Geschichte aller zu historischer Bedeutung gelangten Staatengebilde vom Alterthum bis zur Neuzeit liefert, zeigt der Verfasser, daß, wie ein Großstaat ohne wirthschaftliche Weltinteressen undenkbar geworden

ist, so auch ein Großstaat ohne ausgiebige Seemacht heute nicht mehr zu denken ist.

Ueber die Burenbevölkerung von Deutsch-Südwestafrika veröffentlicht Paul Langhans eine interessante Studie in „Petermanns geographischen Mittheilungen“ 1890, Heft 1.

Das sechste Heft des zwölften Bandes des internationalen Archivs für „Ethnographie“ von Schmeltz enthält einen Aufsatz des Dr. Krutz, welcher die Ethnographie der Matty-Insel (Deutsch-Neu-Guinea) zum Gegenstand hat.

Graf Otto v. Baudissin: Deutsch-Suaheli-Taschenwörterbuch. Berlin. W. Süßerott.

Der als Verwaltungsbeamter beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika thätige Verfasser hat in dem handlichen Buche ein allen Ostafrikanern willkommenes Hülfsmittel geschaffen. Der Lektor des Suaheli am Orientalischen Seminar Dr. Velten hat die Korrekturbogen durchgesehen.

Litteratur-Verzeichniß.

Denkschrift, betr. die Entwickelung des Kiautschou-Gebietes in der Zeit von Oktober 1898 bis Oktober 1899. Ausgearbeitet im Reichs-Marine-Amt. Mk. 8,—. Dietrich Reimer, Berlin.

Erdmann (Gustav Adolf): Wehrlos zur See. Eine Flottenphantasie an der Jahrhundertwende. Mk. 1,50. Friedrich Luckhardt, Berlin-Leipzig.

Gerstenhauer, M. R.: Das Buren-Volk, seine Entstehung und seine Bedeutung für das Deutschthum. Eine historisch-politische Studie für deutsche Kolonialfreunde. gr. 8°. (43 S.) 60 Pf. Aug. Hoffmann, Leipzig-R.

Langhans, Paul: Deutsche Flotten-Wandkarte zur Veranschaulichung deutscher Seegeltung und Seegeschichte. 8 Blätter in Umschlag Mk. 16,—, auf Leinwand aufgezogen mit Holzstäben. Mk. 24,—. Justus Perthes, Gotha.

Süd-Afrika und der Handel Deutschlands. Ein Wegweiser zu neuen Absatzgebieten. Mk. 1,—. Steinkopff & Springer, Dresden-Blasewitz.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Condor“ 23/9. Kapstadt 26/12. — 29/12. East London 3/1. — 4/1. Natal 12/1. — 14/1. Lourenzo Marquez 18/1. — 26/1. Dar-es-Salâm. (Poststation: Dar-es-Salâm.)
S. M. S. „Cormoran“ 17/6. Apia. (Poststation: Sydney.)
S. M. S. „Deutschland“ 2/1. Singapore 4/1. — 11/1. Colombo 16/1. — 26/1. Aden 26/1. — 3/2. Aden 6/2. — Malta. (Poststation: Gibraltar.)
S. M. S. „Gefion“ 17/12. Bangkok 30/12. — 4/1. Hongkong 22/1. — 26/1. Labuan 30/1. — 3/2. Sandakan 5/2. — Hongkong. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Habicht“ 17/12. Loanda 18/12. — 23/12. Swakopmund 27/12. — 30/12. Lüderitzbucht 3/1. — 8/1. Kapstadt. (Poststation: Kapstadt.)
S. M. S. „Hansa“ 5/12. Hongkong 28/12. — 2/1. Singapore 15/1. — 18/1. Tandjongpriok 24/1. — 26/1. Probolingo 31/1. — Ampenan 2/2. — 5/2. Singapore. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Hertha“ 6/11. Hongkong 4/2. — Singapore. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Jaguar“ 30/11. Shanghai 2/1. — 4/1. Tsingtau 5/2. — 7/2. Shanghai 11/2. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Iltis“ 21/11. Tsingtau 4/1. — 6/1. Shanghai 11/1. — 15/1. Hongkong 16/1. — Canton 29/1. — 30/1. Macao 3/2. — 5/2. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Irene“ 24/10. Nagasaki 5/1. — 8/1. Foochow 16/1. — 17/1. Amoy. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Kaiserin Augusta“ 19/10. Shanghai 3/2. — 5/2. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. Vermessungsschiff „Möwe“ 31/8. Sydney 6/12. — 13/12. Brisbane 14/12. — 20/12. Herbertshöhe. (Poststation: Matupi.)
S. M. S. „Schwalbe“ 27/6. Sansibar 2/1. — 9/1. Lourenzo Marquez 16/1. — 19/1. Durban 22/1. — 23/1. East London 7/2. — Port Elizabeth. (Poststation: Kapstadt.)
S. M. S. „Seeadler“ 15/12. Singapore 25/12. — 19/12. Macassar 2/1. — Amboina 6/1. — Matupi 18/1. (Poststation: Matupi.)
S. M. S. „Wolf“ 2/11. Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

Ablösungstransporte:

1. Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „König Albert“ des Norddeutschen Lloyd mit einem Ablösungstransport von S. M. SS. „Deutschland“, „Irene“, „Kaiserin Augusta“, „Hertha“, „Gefion“ und „Jaguar“:

Heimreise: Transportführer: Fregattenkapitän Obenheimer, von Singapore bis Genua: 17/12. Singapore 18/12. — 18/12. Penang 19/12. — 23/12. Colombo 24/12. — 29/12. Aden 29,12. — 2/1. Suez 2/1. — 3/1. Port Said 3/1. — 6/1. Neapel 6/1.

Transportführer: Kapitänleutnant Grapow, von Genua bis Bremerhaven:
8/1. Genua 9/1. — 15/1. Southampton 15/1. — 16/1. Antwerpen 17/1. — 18/1. Bremerhaven.

2. Gemietheter Dampfer „Gertrud Woermann" der Woermann-Linie mit dem Ablösungstransport von S. M. SS. „Habicht" und „Wolf", Hulk „Cyclop" und Peilboot „Kamerun":
Heimreise: Transportführer: Korvettenkapitän Graf v. Oriola.
Kamerun 29/11. — 16/12. Las Palmas 16/12. — 26/12. Wilhelmshaven 27/12. — 29/12. Kiel.

3. Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Bayern" des Norddeutschen Lloyd mit dem Ablösungstransport für S. M. Vermessungsschiff „Möwe" (halbe Besatzung):
Ausreise: Transportführer: Oberleutnant zur See Hering.
Bremerhaven 29/12. — 29/12. Antwerpen 31/12. — 1/1. Southampton 1/1. — 8/1. Genua 9/1. — 10/1. Neapel 10/1. — 14/1. Port Said 14/1. — 19/1. Aden 19/1. — 26/1. Colombo 26/1. — 31/1. Penang 31/1. — 1/2. Singapore 4/2. — 6/2. Tandjongpriok 6/2.

Verkehrs-Nachrichten.

In Okombahe und Maltahöhe (Deutsch-Südwestafrika) sind Postanstalten eingerichtet worden und ist erstere am 20. November v. Js. und letztere jetzt eröffnet worden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 1. März 9⁰ vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg.	am 23., 26. Februar 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 25. Februar 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 24. Februar 4⁰ nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 23. Februar 1⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7²⁰ abds.
3. Togo-Gebiet. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts.	Lome 20 Tage Lome 31 Tage Klein-Popo 33 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 28. Februar	Klein-Popo 33 Tage	am 26. Februar 1⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 25. jedes Monats 4⁰ nachm.	Cotonou 21 Tage von da ab Landverbindung	am 23. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7²⁰ abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 14. März	Kamerun 23 Tage	am 12. März 1⁵ nms.
5. Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 7. März abds.	Stephansort 40 Tage Herbertshöhe 47 Tage	am 5. März 10²⁵ abds.
6. Marshall-Inseln.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres wöchentlich auf Sydney geleitet und von dort mit der nächsten Schiffsgelegenheit weiterbefördert.			
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 21. Febr., 7. März 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 19. Febr., 5. März 10²⁵ abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10²⁵ abends.
8. Karolinen.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres wöchentlich auf Sydney geleitet und von dort mit der nächsten Schiffsgelegenheit weiterbefördert.			
9. Samoa-Inseln.	Queenstown (über New York—San Francisco)	am 11. März	Apia 25 Tage	am 9. März 1⁵ nms.
10. Marianen.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres über Amerika auf Yokohama geleitet, von dort weiter drei bis vier Mal jährlich nach Saipan.			

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	am 16.*Februar, 4.*März	Togogebiet	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats
	Brindisi . . .	am 18. Februar		Marseille . .	am 16. jedes Monats
	Marseille . .	am 16. Februar	Deutsch-Neu-Guinea .	Neapel	am 21.*Februar
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln . . .	. . . . .	unbestimmt
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 5. März	Kiautschou	Neapel	am 21.*Feb., 7.*Mrz.
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 19. Febr., 5. März		Brindisi . . .	am 18. Febr., 4. März
				Marseille . .	am 27. Feb., 14. März
Kamerun	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats	Karolinen	. . . . .	unbestimmt.
	Liverpool . .	am 25. Februar	Samoa-Inseln	Southampton	am 23. Februar

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Februar 1900
„Adolph Woermann"	Hamburg	Loango	am 11. Februar ab Hamburg.
„Aline Woermann"	Loango	Hamburg	am 9. Februar in Accra.
„Anna Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 9. Februar in Hamburg.
„Carl Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 4. Februar in Teneriffe.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Loango	am 8. Februar in Kamerun.
„Ella Woermann"	Manoh	Hamburg	am 2. Februar ab Hamburg.
„Gertrud Woermann"	Newcastle o. T.	Hamburg	am 12. Februar ab Newcastle.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Manoh	am 3. Februar in Tanger.
„Hedwig Woermann"	Manoh	Hamburg	am 8. Februar ab Sierra Leone.
„Helene Woermann"	Loango	Hamburg	am 8. Februar ab Gabun.
„Jeannette Woermann"	Loanda	Hamburg	am 3. Februar in Las Palmas.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Loanda	am 3. Februar in Kamerun.
„Lothar Bohlen"	Benguella	Hamburg	am 7. Februar in Accra.
„Lulu Bohlen"	Lüderitzbucht	Kapstadt	am 11. Februar in Kapstadt.
„Marie Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 2. Februar in Lagos.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 4. Februar in Las Palmas.
„Paul Woermann"	Hamburg	Benguella	am 11. Februar in Las Palmas.
„Professor Woermann"	Hamburg	Whydah	am 3. Februar in Waydah.
„Thella Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 6. Februar in Accra.
„Bruxellesville"	Antwerpen	dem Kongo	am 8. Februar in Las Palmas.
„Philippeville"	Rotterdam u. Antwerpen	dem Kongo	am 1. Februar in Accra.
„Hernösand"	Hamburg	Kamerun	am 19. Januar in Las Palmas.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 13. Februar 1900
„König"	Hamburg	Durban	am 14. Februar ab Hamburg.
„Herzog"	Durban	Hamburg	am 7. Februar an Suez.
„Kaiser"	Hamburg	Durban	am 13. Februar an Aden.
„Kanzler"	Durban	Hamburg	am 11. Februar ab Durban.
„Bundesrath"	Delagoabai	Hamburg	am 9. Februar ab Sansibar.
„Reichstag"	Hamburg	Delagoabai	am 9. Februar ab Lissabon.
„Admiral"	Hamburg	Delagoabai	am 31. Januar an Las Palmas.
„General"	Delagoabai	Hamburg	am 4. Februar ab Delagoabai.

Reichspostdampfer „Sultan" am 8. Februar an Bombay. Reichspostdampfer „Peters" am 10. Jan. an Mozambique.
" „Setos" am 13. " ab Sansibar. " „Adjutant" am 12. Febr. an Dar-es-Sal.
" „Safari" am 5. " an Bombay. " „Soederhamm" am 7. Februar an Aden.

Der heutigen Nummer liegen drei Beilagen bei: 1. von der Verlagsbuchhandlung von **R. Oldenbourg** in **München** und **Leipzig**, betreffend **„Das Meer als Quelle der Völkergröße"** von Friedr. Ratzel; 2. von der Königlichen Hofbuchhandlung **E. S. Mittler & Sohn** in **Berlin**, betreffend **Ost-Asien 1860—1862** in Briefen des Grafen Fritz zu Eulenburg; 3. von der Cigarren- und Tabakfabrik **Gebr. Blum** in **Goch** (Rheinland), welche wir geneigter Beachtung bestens empfehlen. Die Expedition.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Deutsche Kolonialschule Wilhelmshof, Witzenhausen a. d. Werra.

Beste Vorbereitung für junge Männer von 17 bis 25 Jahren, welche über See einen Beruf als Landwirthe, Wein- und Obstbauer, Pflanzungsbeamte, Handelsvertreter u. s. w. suchen. (494)

Burk's Arzneiweine

seit Jahren auch in den Tropen bewährt, und von vielen Aerzten empfohlen:

Burk's Pepsin-Wein bei Verdauungsstörungen;

Burk's China-Malvasier Stärkungsmittel für Kranke und Rekonvalescenten, bewährt bei Fiebern und deren Folgen;

Burk's Eisenchina-Wein bei Blutarmuth; (468)

Burk's Coca-Wein zur Stärkung des Nervensystems;

Burk's Condurango-Wein bei chronischen Magenleiden;

Burk's Cascara-Sagrada-Wein bei Leber- und Darmleiden;

in Flasch. à 100, 250 u. 700 Gr., assortirt. Versuch. Versand nach allen Erdtheilen.

C. H. BURK, STUTTGART,
pharmaceut. und diätet. Präparate.

Selbstthätige patentierte

Pflanzen-Spritze „Syphonia"

gegen Pflanzen-Schädlinge und -Krankheiten aller Art, gegen Acker-Unkräuter, wie Hederich u. wilder Senf.

Blutläuse

werd. gründl. vertilgt durch Anwendung der Spritze in Verbindung m. neu erfund.

Petroleum-Mischapparat.

Auf Verlang. Beschreibung u. Abbildung gratis.

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M. und Berlin N., Chausseestr. 2E.
Fabrik landw. Maschinen u. Geräte zur Wein- und Obstweinbereitung.

Illustrirte Preislisten umsonst und postfrei. (481)

Haupt- und Versand-Geschäft:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 967. Ia. 5669.

Zweiggeschäfte:
W., Schillstrasse 16. T. IX. 7244.
SW., Lindenstr. 2. T. IX. 7012.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 12. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen
Kolonial-Erzeugnisse
unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Usambara-Kaffee * Kamerun-Kakao.
Schokolade * Kokosnussbutter.
Deutsches Salat- und Speise-Oel.
Zigarren * Zigaretten * Kolawein.
Litteratur * Photographien * Ethnologica.

W. Rogge

Lehe-Bremerhaven

Holz- und Eisen-Industriewerk.

Export (479)

fertiger Häuser, Holzwaaren, Bretter etc.

Leonhardi's Tinten.

Specielle Copirtinten.

Violett-schwarze Copirtinte.
Leichtflüssig. Giebt nach Monaten und Jahren sicher noch schöne, kräftige Copien.

Deutsche Reichs-Copirtinte,
blauschwarz. Nach 8 Tagen copirfähig.

Schwarze Doppel-Copirtinte,
schwarz fliessend. 2—4 Copien.

Non plus ultra Copirtinte
für überseeische Correspondenz. 4—8 Copien.

Buch- und Copirtinten.

Alizarin-Schreib- und Copirtinte.
Anthracen-Schreib- und Copirtinte.

Buch-Schreibtinten.

Alizarin- u. Anthracen-Schreibtinte.
Beste Deutsche Reichstinte.
Schwarze Eisengallustinte.

Aug. Leonhardi, Dresden,
Chem. Tintenfabriken, gegr. 1826. (398)

Eigene Filiale
in
Swakopmund,
Deutsch-Südwestafrika.

v. Tippelskirch & Co.

General-Vertreter
für Deutsch-Ostafrika:
E. Müller & Devers,
Dar-es-Salâm.

BERLIN NW. 7, Neustädtische Kirchstr. 15.

Einziges Spezial-Geschäft Deutschlands für komplete

Tropen-Ausrüstungen.

Preislisten
gratis und franko.

Tropen-Anzüge, Tropen-Wäsche,
Tropen-Kopfbedeckungen,
Tropen-Fussbekleidungen, Tropen-Koffer,
Tropen-Zelte mit Einrichtung,
Tropen-Jagdausrüstungen,
Tropen-Sättel, Tropen-Menagen

u. s. w. (376)

Telegramm-Adresse:
Tippotip, Berlin.

Heinrich Lanz, Mannheim.

4000 Arbeiter und Beamte.

Lokomobilen bis 200 PS
für Industrie und Landwirtschaft.
Verkauft:
1897: 845 Lokomobilen,
1898: 1263 „
1899: 1449 „ (467)

Beste u. sparsamste Betriebskraft.

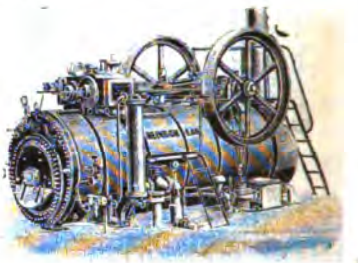

Neu! *Praktisch!* *Neu!*

Prämiirt mit der „Goldenen Fortschrittsmedaille" Hamburg 1898.

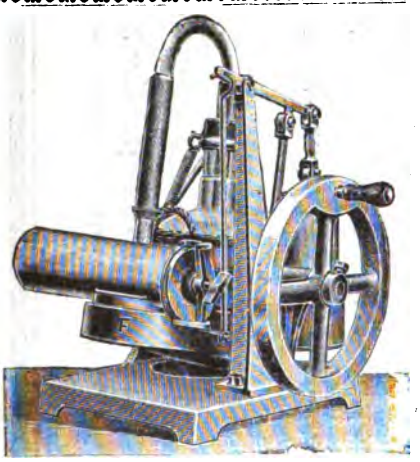

Endlich eine brauchbare und unbedingt zuverlässige

Eis- und Kühlmaschine

für Handbetrieb (Patent Fleuss),
Eingeführt bei der Kaiserlich Deutschen Marine.

Nebenstehende Maschine kühlt jedes Getränk in 3 Minuten, liefert bereits in 5 Minuten festes Eis, ca. 1½ Pfund Blockeis in 20 Minuten, und zwar in jedem Klima, ohne Rücksicht auf die Temperatur!

Billigster Betrieb! ═══ Man verlange Prospekt!

Bieberstein & Goedicke, Hamburg 8.

Wir liefern Eismaschinen für Handbetrieb bis zu 80 Pfund täglicher Leistung, für Kraftbetrieb in jeder Grösse nach den bewährtesten Systemen.

Als weitere Spezialitäten empfehlen wir **Kaffee-Trockenapparate, Reis-Bearbeitungsmaschinen, Mühlen** jeder Art, **Zerkleinerungsmaschinen, Mineralwasser-Apparate, Dampfmaschinen, Automobilen, Strassenreinigungsmaschinen,** sowie **alle Maschinen- und technischen Artikel.** (445)

Von hohem Interesse

ist die soeben erschienene Schrift:

Das Vordringen
der
Russischen Macht
in Asien.

Von

Maximilian Graf York von Wartenburg,
Oberst und Abtheilungschef im Großen Generalstabe.

Mit einer Karte in Steindruck.

Preis Mark 2,—.

Verlag der Kgl. Hofbuchhandlung
von **E. S. Mittler & Sohn**
in Berlin SW12.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

„Bazar" Nürnberg

Gegründet 1859.

Berlin W., Französischestrasse 20.

Höchste Auszeichnung 1895. * Silberne Medaille 1898.
Sanitäts-Depot für rationelle Bekleidung.

Spezialität: **Tropenwäsche.**

Sanitäre Unterzeuge für Kolonien, Expeditionen in Macco-Baumwolle, Nesselleinenfaser.
Leichte Maschen-Zellen-Gewebe.
Poröse Merino-, Leinen-, Wollen-, Seidenunterzeuge.
India-Gauze-Jacken von **1,50** Mk. an.
Pajama-Nacht- und Schlafanzüge von 5 Mk. an

Tropenanzüge, Jacket u. Hose complett **7,75 Mk.**

Jagdjoppen aus imprägnirtem Caslet-Batist, federleicht, unverwüstlich, von 9 Mk. an, dito in Kakheydrell 6 Mk.

Ponchos-Caban mit Capuze, Wettermäntel in Loden u. Gummi v. 6,50 Mk. an.

Reitbeinkleider ohne Naht. Leibbinden in Wolle und Seide.
Cataloge frei. Eigene Filialen in Antwerpen, Lüttich, Gent Brüssel (Lieferant des Congo). (454)

Prima-Referenzen von Afrikaforschern, Truppenführern, Aerzten.

Saxlehner's **Hunyadi János** Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verlässlichste, angenehmste.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.

Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen** geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. 87

Dillinger Fabrik gelochter Bleche

Franz Méguin & Co., Dillingen-Saar (Rheinpreussen).

Gelochte Bleche

in Eisen und Stahl bis zu 25 mm Dicke, Kupfer, Zink etc.

Grösste Leistungsfähigkeit.

Waffelbleche, Ersatz für Riffelbleche.

Ankerbleche für Elektrizitätswerke. (450)

Gallsche Gelenkketten bis zu 100 000 kg Tragfähigkeit.

Präziseste Arbeit.

Complete Separationen.

Kewitsch Orgel- (404)
Harmonium,
speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.
Johannes Kewitsch,
Berlin W., Potsdamerstr. 27 b.

O. W. C. Busch,
Hamburg 8, Luisenhof.
Export — Spedition — Import
nach und von (447)
den deutsch-afrikanischen Kolonien.

Gustav Kleemann
HAMBURG.
Kleemann's
Stopfbüchsen-Schnur
„Excelsior"
R. ϕ für mittleren Druck
E. H. ϕ für Hochdruck
Eingetragene Schutz-Marke.
Cylinder-
Maschinen-
Compressor-
Dynamo-
Oel.
eMarke: „Gnom"
Gustav Kleemann
HAMBURG.

Motorboote
Ueber 400 Lieferungen über die ganze Welt, u. A. an:

Hamburg—Amerika-Linie, 3 Schlepper	Englische Wasserbau-Behörden
amb.-Südamerik. Dampfschifffahrt-Ges	Russ. Verkehrsministerium, Wolgagebiet
Rob. M Sloman & Co.	Baseler Missions-Gesellschaft, Kamerun
Knöhr & Burchard Nachf.	Church Missionary Society, Niger
Biologische Station Helgoland, 1 Kutter	Liberian Coffee Plantation Co., Monrovia
Oberfischmeisterei Stralsund, 3 „	Comptoir des Produits coloniaux, Congo
Hauptzollamt Wismar, 1 „	Société d'explorations coloniales, Congo
Sechs deutsche Strombau Verwaltungen	Petrol. Maatsch., Moeara Enim, Sumatra.

Carl Meissner, Hamburg,
Fabrik und Technisches Bureau, 11 Hopfensack.
Broschüren und Berechnungen kostenlos. (448)

Th. Groke, Maschinenfabrik in **Merseburg** (Deutschland)
liefert Maschinen und ganze Einrichtungen für
Ziegeleien — Cementfabriken
feuerfeste Fabrikate — Falzziegelfabriken
Fussbodenplatten jeder Art aus **Thon** und aus **Cement**
Zerkleinerungsmaschinen, als: **Kugelmühlen, Steinbrecher** etc.
Dampfmaschinen jeder Grösse.
Anfragen bitte ich, wenn möglich, Materialproben beizufügen.
Filialbureau und Laboratorium für Cementindustrie in **Berlin,**
Klopstockstrasse 22. (470)

System
Nordtmeyer-Berkefeld
ist als das
beste Wasserfilter
bezeichnet von der
Medicinal-Abt. des
Königl. Preussischen
Kriegsministeriums.
Berkefeld-Filter Gesellschaft.
CELLE. 15. (383)

Dächer!
Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung von Gebäuden jeder Art. Prov. Bauten ohne Schaalung (Berlin, 1896er Ausstellung 4000 qm). Leicht, sturmsicher, hellfarbig, spec. für Tropen geeignet, 9 goldene und silberne Medaillen. Zahlreiche Atteste. Ueber 1 Million Meter verwandt. Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt. (399)
Extra-Dachpappen „Elastique" (fest wie Leder und biegsam, **auch im Winter elastisch und im Sommer nicht auslaufend,** auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant). **Selbstentzündung beim Seetransport ausgeschlossen.** Uebernahme durch grosse Dampferlinien.
Prima Asphaltdachpappen • Isolirplatten zum Abdecken von Mauern und Gewölben.
Holzcement „Elastique" etc. Aussergewöhnlich leistungsfähig. Billigste Preise, Proben u. Prosp. zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kiautschou etc.
Weber-Falckenberg, Berlin, Niederlagen in Dar-es-Salâm und Shanghai.

F. H. SCHMIDT
BAUUNTERNEHMER.

HOLZBEARBEITUNGS-FABRIK.
EISENCONSTRUCTIONS- UND BRÜCKENBAUANSTALT.
SPECIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART.

ALTONA
RAINWEG
Fernsprecher No. 2.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Export. Import.
Ernst Kraft, Hamburg,
Ferdinandstrasse 43,
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher:
Amt I. 4257.
Commission. Spedition.
(333)

ÄKTIEN-GESELLSCHAFT
Mix & Genest
Telephon- und Telegraphen-Werke
BERLIN, W.
Apparate bester u. bewährter Construction
Muster-Preislisten nur an Wiederverkäufer u. Installateure.

Hamburg. Alterwall 70.
Köln a. Rh., Limburgerstr. 25.
London, Red Cross Street E. C.

KLOSS & FOERSTER
Freyburg a. U.
18 56
SEKT
SCHUTZ-MARKE
(438)

Altest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (403)
Kessler Cabinet
dry & extra dry
G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

Köhler's Reitfalz-Ziegel
aus Cement und Sand
ist das Dach der Zukunft!
Unübertroffen! Konkurrenzlos!
Patente in 30 Staaten.
Schöner, farbenreicher, effektvoller, leichter, solider, haltbarer, wetter- u. sturmsicherer, vor Allem aber **beträchtlich billiger** als jedes andere Dach. Amtlich und fachmännisch auf's Glänzendste begutachtet. — Prima Referenzen. Grosse Erfolge überall: Gegenwärtig über 150 Lizenzfabriken im In- und Auslande, darunter viele erstklassige Firmen. Geringe Kapitalanlage — Grosser Gewinn. — Fabrikation, weil Handbetrieb, einfach und leicht ausführbar. — Maschinelle Fabrikationseinrichtungen, Nachweis der nächstgelegenen Lizenzfabrik für den Bezug von Reitfalzziegeln sowie Prospekte und alles Nähere durch den Patentinhaber **Theodor Köhler, Limbach,** Sachsen 16. (396)
NB. Bei Anfragen wolle man sich auf diese Zeitschrift beziehen.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (374)
A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

Conservirte
Nahrungsmittel
aller Art, (441)
haltbar für die Tropen.

Sachgemässe Verproviantirung von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.

Gebrüder Broemel, Hamburg.
Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Export-Stahlkarren
DEUTSCH & ENGL. FORM (478)
fabriciren
H. Köttgen & Co.
B. Gladbach & Köln

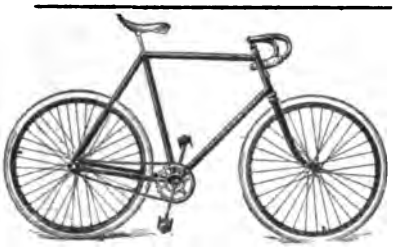

R. H. Wolff & Co. Limd.
in Hamburg,
Neueburg No. 29, (365)
empfehlen ihre weltberühmten
Wolff-American-High-Art-Cycles.
Kataloge gratis. — Vertreter gesucht.

Neuer Missionsatlas,
in 35 Karten, von D. R. Grundemann. 8 Mk, Halbfranzband geb. 9,20 Mk. Als Text dient Die evang. Mission, ihre Länder, Völker und Arbeiten. Von † Dr. H. Gundert. Dritte Aufl. geb. 3 Mk. Eine vollständ Ueberschau. (493
Vereinsbuchhandlung in Calw und Stuttgart.

Alle Bücher und Zeitschriften
des In- und Auslandes
liefert schnellstens (432)
Gropius'sche Buchhandlung,
Berlin W. 66, Wilhelmstr. 90.
Kataloge kostenlos und postfrei.

Obach, Dr. E., *Die Guttapercha.*
Mit einer Einführung von Professor Dr. Karl Schumann. Gross-Oktav, mit 36 Illustrationen. Preis ℳ 6,—, in elegantem Einband ℳ 7,50. Das ausführlichste Werk über Guttapercha in botanischer, technischer u. chemisch. Hinsicht. Verlag von Steinkopff & Springer, Dresden-Bl.

Matthias Rohde & Co., Hamburg
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen
Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.
Spedition – Kommission – Export – Import
Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (426)

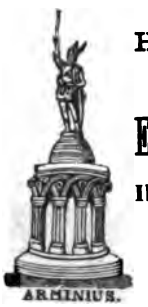

Möller & Co.
Hagen in Westfalen (Deutschland).
Fabrikation und Export
von
Eisen-, Stahl-, Messing- u. Kurzwaaren aller Art.
Illustr. Kataloge in deutscher, französischer, englischer, und spanischer Sprache. (469)
Aufträge durch europäische Handelshäuser erbeten.
Spezialität: Lieferung für die Kolonien.

Prämiirt: London 1884, Barcelona, 1888, Melbourne 1889, Antwerpen 1894, Chicago 1893. (452)
Brunnenverwaltung Bad Harzburg.

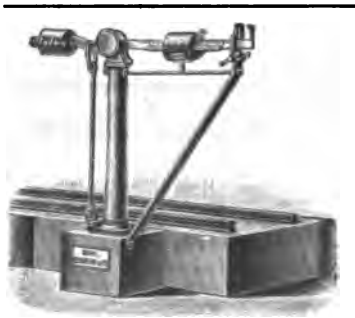

Gebr. Essmann & Co.
Altona bei Hamburg,
Waagenfabrik grossen Styls.
Illustrirte Cataloge gratis und franko.
Waagen aller Art in jeder Tragkraft,
Tafel-, Decimal-, Vieh-, Kraha-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)
liefern viel an Plantagengesellschaften.

---

v. d. Gabelentz, Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen. Im Auftrage der Kol.-Abth. des Auswärtigen Amts verfasst. Preis ℳ 4,—.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

Anweisung zur regelmässigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika. Preis 80 Pf.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

J. L. C. Eckelt, Berlin N.

Prinzen-Allee 83.

Acetylengas-Beleuchtung

für Häuser, Schlösser, Comptoirs, Fabriken und Städte.

ABC-Code.

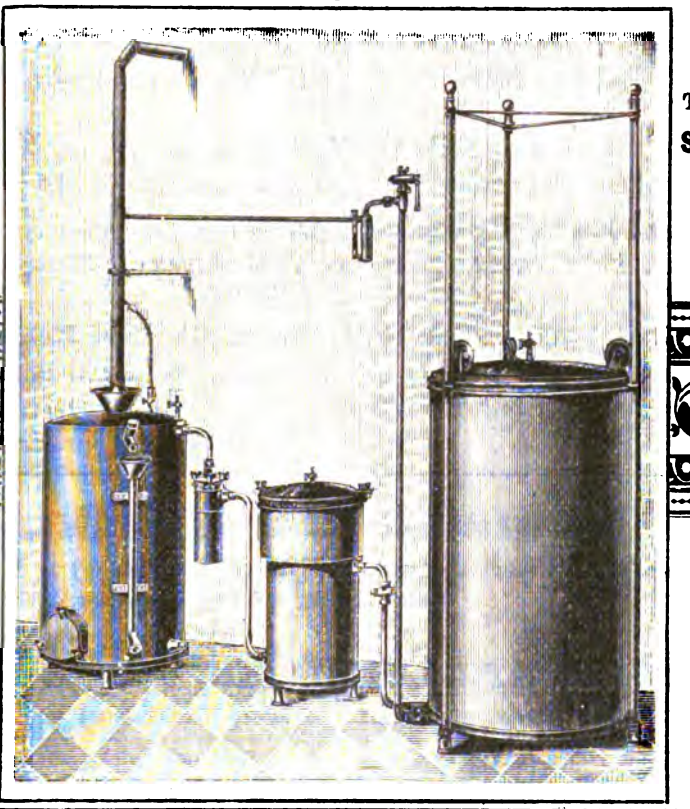

Telegramm-Adr.:
Sulfurum Berlin.

Leistung in Flammen	Beanspruchter Raum in Metern breit	lang	hoch	Gewicht Kilogramm	Preis Mark	Seetüchtige Verpackung Mark	Telegraphenschlüssel
20	1,5	2,5	3,0	150	500,—	50,—	Anam
50	1,5	2,6	3,0	200	800,—	65,—	Baron
100	2,5	3,5	3,5	1020	1200,—	98,—	Ceres
200	3,0	4,0	3,8	1450	1800,—	110,—	Drama
500	4,0	6,0	4,0	2500	3600,—	200,—	Erna

Die Flammen sind zu 16 Normalkerzen = 12 Liter stündlicher Gasverbrauch angenommen.

Ueber grössere Lichtanlagen bitte anzufragen.

☞ Acetylengas übertrifft an **Bereitung, Preis u. Helligkeit** alle bestehenden Beleuchtungsarten.

Die Aufstellung ist leicht und der Betrieb vollständig gefahrlos. Selbst die gröbsten Versehen und Ungeschicklichkeiten haben nur zur Folge, dass die brennenden Flammen ausgehen würden. Der Apparat ist jahrelang probirt und vervollkommnet. (460)

Ferner empfehle noch meine **Apparate und Maschinen für chemische Industrie** zur Herstellung folgender Produkte:

Aether, Ammoniak, Chlor, Glycerin, Borax, Stearin, Seife, Schwefelkohlenstoff, Leim, Tannin, Citronensäure, Essigsäure, Flussäure, Oxalsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure, Weinsteinsäure.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 20. Februar: P. D. **„Anna Woermann“**, Capt. **Carstens,**
nach **Teneriffe, Las Palmas, Monrovia, der Goldküste, Togo** und **französ. Bénin.**

Am 25. Februar: P. D. **„Gertrud Woermann“**, Capt. **Becher,**
nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 28. Februar: P. D. **„Jeannette Woermann“**, Capt. **Krohn,**
nach **Teneriffe, Las Palmas,** dem **Sénégal, Liberia, Lagos, Kamerun,** dem **Kongo** und **Angola.**

Am 10. März: P. D. **„Aline Woermann“**, Capt. **Fastert,**
nach **Madeira, Lome, Fernando Po,** dem **Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. März: P. D. **„Professor Woermann“**, Capt. **Spiesen,**
via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco,** dem **Sénégal, Bissao, Bolama, Sierra Leone** und **Sherbro.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
(12) **Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,
Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
X **„KOENIG“**	Capt. Doherr	**14. Februar**	**1. März**
O **„ANNA PODEUS“**	Capt. Möller	**28. Februar** (nur für Ladung)	
X **„HERZOG“**	Capt. v. Issendorff	**14. März**	**29. März**
O **„BUNDESRATH“**	Capt. Weisskam	**28. März**	**12. April**

nach Mombassa, Tanga×, Pangani×, Saadani×, Bagamoyo×, Dar-es-Salâm×, Sansibar× Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique×, Quelimane×, Chinde×, Beira*, Inhambane, Delagoabai*, Durban*.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem O versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)

wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***

sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***
Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12. Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 16. Februar 1900 um 8 Uhr vormittags.

G
23 1900

Deutsches Kolonialblatt.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 1. März 1900. Nummer 5.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Gesetz, betreffend die Freundschaftsverträge mit Tonga und Samoa und den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Sansibar S. 175. — Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Freundschaftsverträge mit Tonga und Samoa und den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Sansibar S. 176. — Austauschung der Ratifikations-Urkunden, betreffend die Samoafrage ꝛc. S. 176. — Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes S. 176. — Neue Zollsätze für Spirituosen in den Schutzgebieten Togo und Kamerun S. 176. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Dezember 1899 S. 177. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika für den Monat Februar S. 177. — Personalien S. 177.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 178. — Deutsch-Ostafrika: Die Entwickelung von Deutsch-Ostafrika während der letzten zehn Jahre S. 179. — Kamerun: Bericht des Dr. Plehn über seine Reise nach Nzimu und Bayanga S. 186. — Bericht über die Ermordung des Faktoristen Conrau S. 188. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 189. — Aus fremden Kolonien: Nelkenernte in Sansibar S. 189. — Verordnung über Prügelstrafe in der Goldküstenkolonie S. 189. — Deportation nach Guyana S. 189. — Verschiedene Mittheilungen: Das Internationale Maritime Bureau in Sansibar S. 189. — Schooner mit Schraubenbetrieb für Afrika S. 189. — Litteratur S. 190. — Litteratur-Verzeichniß S. 191. — Verkehrs-Nachrichten S. 191.

Beilage: Plan der Militärstation Jokó. Gefertigt von Oberleutnant Nolte.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Gesetz, betreffend die Freundschaftsverträge mit Tonga und Samoa und den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Sansibar.

Vom 15. Februar 1900.*)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

Durch eine mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassende Kaiserliche Verordnung können:

1. die Vorschriften des Freundschaftsvertrages mit Tonga vom 1. November 1876 (Reichs-Gesetzbl. 1877, S. 517),
2. die Vorschriften des Freundschaftsvertrages mit Samoa vom 24. Januar 1879 (Reichs-Gesetzbl. 1881, S. 29),
3. die auf Exterritorialitätsrechte bezüglichen Vorschriften des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Sansibar vom 20. Dezember 1885 (Reichs-Gesetzbl. 1886, S. 261)

ganz oder theilweise außer Anwendung gesetzt werden.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin im Schloß, den 15. Februar 1900.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf v. Bülow.

*) Reichs-Gesetzblatt 1900 S. 37.

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Freundschaftsverträge mit Tonga und Samoa und den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Sansibar. Vom 17. Februar 1900.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen auf Grund des Gesetzes, betreffend die Freundschaftsverträge mit Tonga und Samoa und den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Sansibar, vom 15. Februar 1900 (Reichs-Gesetzblatt S. 37) im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

Die Vorschriften des Freundschaftsvertrages mit Samoa vom 24. Januar 1879 (Reichs-Gesetzbl. 1881, S. 29) werden hierdurch für das Verhältniß zwischen Deutschland und den Inseln Upolu und Savaii sowie allen anderen westlich des 171. Längengrades westlich von Greenwich gelegenen Inseln der Samoagruppe von dem Tage an, wo diese Inseln in deutschen Besitz übergehen, außer Anwendung gesetzt. Das Gleiche gilt in Ansehung der Insel Tutuila und der anderen östlich des 171. Längengrades westlich von Greenwich gelegenen Inseln der Samoagruppe von dem Tage an, wo diese Inseln in den Besitz der Vereinigten Staaten von Amerika übergehen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Jagdschloß Hubertusstock, den 17. Februar 1900.

(L. S.) Wilhelm.

Graf v. Bülow.

Die Ratifikations-Urkunden zu dem Abkommen zwischen dem Reiche und Großbritannien vom 14. November 1899, betreffend die Erledigung der Samoafrage und anderer Fragen, und zu dem Abkommen zwischen dem Reiche, den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien vom 2. Dezember 1899, betreffend Samoa, sind am 16. Februar 1900 ausgetauscht worden.

Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R.-G.-Bl. 1888, S. 75), des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 (B.-G.-Bl. 1870, S. 599) und der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes für die Schutzgebiete von Kamerun und Togo, vom 21. April 1886 (R.-G.-Bl. S. 128) ist den nachbenannten Beamten beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun

1. dem Großherzoglich mecklenburgischen Amtsverwalter v. Buchka,
2. dem Assessor Freiherrn v. Gagern

die allgemeine Ermächtigung ertheilt, innerhalb des Schutzgebietes bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und deren Geburts- und Sterbefälle zu beurkunden.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Neue Zollsätze für Spirituosen in den Schutzgebieten Togo und Kamerun.

Vom 1. April 1900 ab unterliegen Spirituosen bei ihrer Einfuhr nach den Schutzgebieten von Togo und Kamerun folgenden Zollsätzen:

A. Togo.

I. Spirituosen und alkoholhaltige Flüssigkeiten aller Art, welche weder süß noch mit einer Substanz gemischt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehalts mittels des Alkoholometers verhindert ist:

a)	bei einem Alkoholgehalte von 50 pCt. Tralles für 1 Liter	48 Pfennig,
b)	bei einem Alkoholgehalte von mehr als 50 pCt. Tralles für jedes Prozent mehr .	1 "
c)	bei einem Alkoholgehalte von weniger als 50 pCt. Tralles für jedes Prozent weniger .	1 "

II. Für Spirituosen und alkoholhaltige Flüssigkeiten aller Art, welche entweder süß oder mit einer Substanz versetzt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehalts durch den Alkoholometer verhindert ist, für 1 Liter . . . . . 48 "

B. Kamerun einschl. derjenigen Gebietstheile, welche zur westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens gehören.

Spirituosen: Rum, Genever, Spiritus und sonstige alkoholhaltige Flüssigkeiten, welche weder süß noch mit einer Substanz gemischt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehalts durch den Alkoholometer verhindert ist, bei einer Alkoholstärke

a) bis einschließlich 50 pCt. Tralles 1 Liter . . . . . 56 Pfennig,
b) von 51 pCt. Tralles für 1 Liter . . . . . 60 =
c) von mehr als 51 pCt. Tralles für jedes Prozent mehr ein Zuschlagszoll von . . 5 =
d) Rum, Genever, Spiritus und sonstige alkoholhaltige Flüssigkeiten, welche gesüßt sind oder Zusätze enthalten, die die Feststellung des Alkoholgehalts durch den Alkoholometer verhindern, also z. B. alle Liköre für 1 Liter . . . . . 60 =

Bemerkung. Eine Nachverzollung der bereits vor dem 1. April d. Js. nach den genannten Schutzgebieten eingeführten und daselbst nach den bisher gültig gewesenen Zollsätzen verzollten Spirituosen findet nicht statt.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Dezember 1899.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,41 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	P.	Zölle für Einfuhr Rp.	P.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	P.	Neben-Einnahmen Rp.	P.	Insgesammt Rp.	P. = Mk.	Pf.
Tanga	1159	61	6691	45	31	—	1407	53	22	52	9313	19 = 13131	75
Pangani	1991	14	5397	43	30	—	3	58	34	48	7457	35 = 10515	14
Saadani	1057	21	827	58	3	—	7	32	—	32	1896	15 = 2673	69
Bagamoyo	5733	13	11609	16	12	—	95	83	817	40	18267	38 = 25757	31
Dar-es-Salâm	4111	39	12692	58	15	—	(340	56)	28	35	16507	12 = 23275	14
Kilwa	4336	13	4504	34	28	—	—	—	46	24	8915	07 = 12570	30
Lindi	3351	33	3537	08	23	—	12	29	7	—	6931	06 = 9772	84
Mikindani	672	30	2240	38	60	—	9	—	38	16	3020	20 = 4258	64
Zusammen	22413	32	47501	44	202	—	1195	21	995	55	72308	24 =101954	81
	31603 Mk. 04 Pf.		66977 Mk. 38 Pf.		284 Mk. 82 Pf.		1685 Mk. 41 Pf.		1404 Mk. 16 Pf.				

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat Februar 1900 auf 1,4275 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Astronomen Dr. Kohlschütter den Rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 13. Februar 1900.

Spalding, Hauptmann und Kompagniechef im Colbergschen Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. Pommerschen) Nr. 9, mit dem 21. Februar d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 22. Februar d. Js. als Hauptmann und Kompagniechef mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 15. Februar 1900.

Baron v. Stempel, Leutnant im Dragoner-Regiment von Wedel (Pommerschen) Nr. 11, scheidet mit dem 21. Februar d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 22. Februar d. Js. als Leutnant mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 13. Februar 1900.

v. Krieg, Leutnant im Infanterie-Regiment Nr. 158, mit dem 20. Februar d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 21. Februar d. Js. als Leutnant mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 17. Februar 1900.

Dominik, Oberleutnant, mit dem 28. Februar d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. März d. Js. in der Armee als Oberleutnant im Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgischen) Nr. 64 mit seinem bisherigen Patent wiederangestellt.

v. Bülow, überzähliger Oberleutnant, mit dem 1. März d. Js. in eine etatsmäßige Stelle eingerückt.

A. K. O. vom 22. Februar 1900.

Laasch, Leutnant im Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14, scheidet mit dem 6. März d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 7. März d. Js. als Leutnant mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe angestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann Ganßer, Kompagniechef von der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, die Erlaubniß zum Anlegen des ihm verliehenen Großherzoglich Sächsischen Ritterkreuzes 2. Klasse des Hausordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Assessor Knake und Bautechniker Waechter sind in Dar-es-Salâm, Ingenieur Sell und Schlosser Zieme sind in Tanga eingetroffen.

Kapitän Graf Pfeil, Kapitän Beck, Bezirkssekretär Langheld, Förster Kunz, Zollbeamter Firnstein und Leuchtthurmwärter Schneider sind mit Urlaub nach Deutschland abgereist.

Die Sergeanten Künster und Schmitz haben die Wiederausreise, der Leutnant v. Kriep hat die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Der Hauptmann Prince, Leutnant Sand, Stabsarzt Gallus, Feldwebel Witkowski, Sergeant Reisewitz, Unteroffizier Heilmann, Sanitätssergeant Hagewald und Sanitätsunteroffizier Rieske sind mit Heimathsurlaub eingetroffen.

Kamerun.

Der Lehrer E. Merz und der Gerichtssekretär Schubkegel sind nach Kamerun abgereist.

Togo.

Der Zollbeamte Helm ist nach Lome abgereist. Der Oberleutnant Thierry und der Unteroffizier Hahndorf reisen Anfang März dahin ab.

Der Amtsgerichtsschreiber W. Lang reist demnächst nach Lome ab.

Der Regierungsbaumeister Schmidt ist nach Deutschland abgereist.

Südwestafrika.

Der Landrichter Tecklenburg, der Gerichtsassessor Hansen, der Zolldirektor Schmidt, der Landmesser Gülland und der Gerichtsschreiber Gilsoul sind nach Swakopmund abgereist. Der Magazinverwalter Gollhofer ist in Swakopmund eingetroffen.

Der Rechtsanwalt Dr. Köhler ist nach Deutschland zurückgekehrt.

Hauptmann Spalding und Leutnant Baron v. Stempel haben die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Die Entwickelung von Deutsch-Ostafrika während der letzten zehn Jahre.*)

Die Bevölkerung von Deutsch-Ostafrika wird auf etwa sechs Millionen Menschen geschätzt. Vollkommen genaue Zahlen lassen sich nicht angeben, da eine Volkszählung nur in den Küstenbezirken stattgefunden hat.

Der Werth des Gesammthandels Deutsch-Ostafrikas betrug im Jahre 1889/90 — dem vom 18. August 1889 bis zum 17. August 1890 zu rechnenden arabischen Jahre — 10 743 482 Mk., davon Einfuhr 5 706 053 Mk., Ausfuhr 5 037 429 Mk. Sämmtliche Waaren wurden, abgesehen von einem monatlich einmal die südlichen Plätze der Kolonie, Kilwa, Lindi und Mikindani, anlaufenden Sultansdampfer, nur mit einheimischen Segelfahrzeugen, Dhaus, befördert. Dieser Zustand änderte sich mit dem 31. August 1890, an welchem Tage der erste Dampfer der Deutsch-Ostafrika-Linie in den Hafen von Dar-es-Salâm einlief.

Fast der ganze Handel der Küste wurde von den Agenten der Sansibar-Häuser besorgt. Nur die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft hatte Zweigniederlassungen an der Küste errichtet und begann zuerst mit der Verfrachtung der Ein- und Ausfuhrgüter ohne Vermittelung von Sansibar. Andere Firmen folgten, und mit der Zeit wurde durch das Bestehen der deutschen Linie der Küstenhandel weniger von Sansibar abhängig. Im Jahre 1892 wurde in Sansibar eine Abnahme des Handelsverkehrs zwischen diesem Orte und der Küste von Deutsch-Ostfrika festgestellt. Es war selbstverständlich, daß der Handel die unmittelbaren und regelmäßigen Fahrten der Deutsch-Ostafrika-Linie für sich ausnutzte, da er bestrebt sein mußte, die mit einer Umladung in Sansibar oder einer Landung und Lagerung verbundenen Unkosten zu ersparen.

Die folgende Zusammenstellung zeigt den Stand von 1890/91 und die weitere Entwickelung des Handels bis Ende Dezember 1898.

Vom	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
18. August 1890 bis	Mk.	Mk.	Mk.
17. August 1891 . .	9 000 843	7 482 429	16 483 272
Jahr 1892 . .	8 054 030	7 029 532	15 070 055
" 1893 . .	7 712 822	5 580 739	13 493 561
" 1894 . .	7 167 689	4 877 021	12 044 710
" 1895 . .	7 608 466	3 257 584	10 866 050
" 1896 . .	8 665 046	4 117 139	12 782 185
" 1897 . .	9 042 078	4 938 505	13 980 583
" 1898 . .	11 852 656	4 332 945	16 185 601

*) Berichte über Handel und Industrie, zusammengestellt im Reichsamt des Innern. Band I. Heft 9.

Aus diesen Zahlen ergiebt sich:

1. Für die Einfuhr

ein Rückgang um 1 830 000 Mk. von 1890/91 bis 1894 und von diesem Jahre an eine bemerkenswerthe Steigerung bis über den Stand von 1890/91 hinaus.

2. Für die Ausfuhr

ein Rückgang bis über die Hälfte des Standes im Jahre 1890/91 und vom Jahre 1896 an wieder eine Zunahme.

3. Für den Gesammt-Waarenaustausch

ein Sinken bis über ein Drittel des Standes des Jahres 1890/91 bis 1895 und von da an eine Zunahme bis nahezu auf den Stand des Jahres 1890/91.

A. Der Rückgang.

Als nach Niederwerfung des Aufstandes im Jahre 1890 geordnete Verhältnisse an der Küste eintraten, nahm der Handel zu und erreichte den ungewöhnlichen Stand des Jahres 1890/91, der das vorangegangene Jahr um $5^1/_2$ Millionen Mark überstieg. Die Gründe für dieses Anschwellen sind im Folgenden zu suchen: Das Gouvernement führte zu seiner Einrichtung, für Bauten und sonstige Bedürfnisse viele Waaren ein, während andererseits die während der Unruhen 1888 bis 1890 im Innern zurückgehaltenen Produkte dem Handel in den Küstenorten zugeführt wurden und zur Ausfuhr gelangten. Daß nach dem ungewöhnlichen Stand des Jahres 1890/91 der Handel in der nächsten Zeit zurückging, war nach oben Gesagtem natürlich.

Zwar sind manche Einfuhren, namentlich die europäischen, durch die vielfachen und umfangreichen Bezüge des Gouvernements, der Usambara-Eisenbahn, der Missionen mit ihrer gesteigerten Thätigkeit und der Plantagen- 2c. Unternehmungen gewachsen. Die Anschaffungskosten hierfür sind aber nicht aus Deutsch-Ostafrika geflossen oder durch den Austausch dortiger Erzeugnisse beschafft worden, sondern durch das Geld des Auslandes. Der Eigenhandel Deutsch-Ostafrikas hat also keinen sofort sichtbaren oder nur einen sehr geringen Nutzen von diesen Einfuhren gehabt. Dieser kann nur darin gefunden werden, daß die Bevölkerung das für ihre Arbeitsleistung bei den Bauten, auf Pflanzungen 2c. gezahlte Geld zum Einkauf von Gütern benutzte.

Früher brachte die jetzt verbotene Sklavenausfuhr viel Geld und Waaren ins Land. Die Negersklaven, meist in Mittelafrika und dem Kongogebiet geraubt, wurden von den Arabern nach der Insel Pemba, Sansibar, Madagaskar, nach Arabien und den asiatischen Ländern verhandelt. Dieser Handel

lieferte bedeutende Summen, welche mit Unterdrückung der Sklavenausfuhr nach und nach ganz dem Handel verloren gegangen sind.

Auch darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Gegenstände der ostafrikanischen Ausfuhr nicht allein aus dem deutschen Schutzgebiete stammten. Vieles kam aus dem Nyassagebiet (Britisch-Centralafrika), dem Kongo- und Nilgebiet (Uganda). Diese Zufuhren blieben nach und nach aus, besonders seitdem Belgier und Engländer die Wasserstraßen des Schire-Zambesi, des Kongo und die mittelafrikanischen Seen mit Dampfern besetzten und die bisher in Deutsch-Ostafrika zusammenströmenden Erzeugnisse nach Westen und Süden ablenkten. Künftig wird auch Uganda, wohin die Engländer bis 1898 noch sämmtliche Bedarfsgegenstände über deutsche Karawanenwege hinaufschafften, durch die Mombassabahn ganz für den deutschen Handel verloren sein, wenn der Bahnbau in den deutschen Gebieten nicht mit allen Kräften gefördert wird.

Der Elfenbeinhandel litt am meisten unter der Erschließung der neuen Verkehrswege im fremden Lande. Von der hohen Ausfuhr des Jahres 1889/90

2276 Doppelzentner Gewicht,
3 054 791 Rupien Werth

ist er auf

962 Doppelzentner,
921 897 Rupien Werth

im Jahre 1898 gesunken. In den ersten Jahren machte sich der Elfenbeinhändler Stokes um den Handel sehr verdient, indem er vornehmlich aus Uganda und dem Kongostaate große Elfenbeinmengen zur deutschen Küste brachte. Nachdem jedoch der Kongostaat und die Engländer in Uganda angefangen hatten, einen Ausfuhrzoll auf Elfenbein ꝛc. zu legen, ein Schritt, der dazu zwang, dasselbe Mittel gegen sie anzuwenden, behielt Deutsch-Ostafrika nur den Handel mit dem in dem Schutzgebiete selbst gewonnenen Elfenbein. Zuweilen kommt noch etwas Elfenbein aus jenen Ländern. Dasselbe genießt dann bei der Ausfuhr seewärts die Vergünstigung, daß der an die Engländer und Belgier gezahlte Ausfuhrzoll bis zur Hälfte bezw. zwei Dritteln zurück vergütet wird. Die Hoffnung, durch dieses Opfer den Elfenbeinhandel über das deutsche Gebiet theilweise zu erhalten, ist nicht erfüllt worden.

In den Jahren 1894 und 1896/97 schien sich eine Besserung anzubahnen. Dieses hatte jedoch seine Gründe darin, daß das Wahehe-Elfenbein aus dem erstürmten Iringa und das Elfenbein des bestraften Häuptlings Siki auf den deutsch-ostafrikanischen Markt kam und infolge der Unruhen im Kongostaat, sowie der Meuterei in Uganda etwas mehr Elfenbein dem deutsch-ostafrikanischen Handel zugeführt wurde.

Der Niedergang des Elfenbeinhandels ist also nicht, wie früher angenommen wurde, auf die natürliche Abnahme des Beins zurückzuführen. Die Masse des Elfenbeins ist nach wie vor im Handel von Gesammt-Ostafrika dieselbe geblieben.

Die Rinderpest hatte fast in dem ganzen Gebiet den Viehstand aufgerieben. Selbst bis heute kann die neue Aufzucht noch nicht als vollendet angesehen werden. Große im Viehhandel angelegte Werthe sind verloren gegangen. Hierzu trat 1894 die Heuschreckenplage, die die Viehaufzucht hemmte und der Bevölkerung Hungersnoth und Verarmung brachte.

Vom September 1891 bis November 1893 lähmte überdies noch eine Hafenabgabe (mit hohen Tonnengeldern) den Segelschiffsverkehr an der Küste und schädigte dadurch den Handel.

Von nachtheiligem Einflusse waren auch Unruhen im Innern des Gebietes: Es mußten nacheinander unterworfen und zur Ruhe gebracht werden Bwana Heri, Siki in Tabora, Quawa im Wahehelande, Hassan bin Omar, die Wadschagga und Wangoni, später auch Matschemba.

Im Uebrigen finden viele Leute, die früher Produkte (Kopal ꝛc.) sammelten, jetzt mühelosere und schnellere Verdienst als Arbeiter bei den Bauten und Plantagen. Außerdem werden durch Trägerarbeit große Massen der Produktion entzogen.

B. Der Aufschwung.

Seit dem Jahre 1895, in welchem die Ausfuhr 3 257 584 Mk. betrug, sind Aus- und Einfuhr bis zum Jahre 1898 gestiegen, die Ausfuhr auf 4 332 945 Mk. und die Einfuhr auf 11 852 656 Mk., so daß der Gesammthandel mit 16 185 601 Mk. gegen das Jahr 1895 mit 10 866 050 Mk. einen Zuwachs von 5 319 551 Mk. erfahren hat.

Trotz der im Jahre 1898 herrschenden, durch Dürre hervorgerufenen, ernsten Hungersnoth, die eine Lebensmitteleinfuhr von 1 068 113 Mk. mehr als im Jahre zuvor nöthig machte, bleibt bei der Außerachtlassung dieses Betrages immer noch ein Zuwachs des Gesammthandels (von 1898) von 4 251 438 Mk. übrig.

Die Lebensmittel-Einfuhr des Jahres 1898 hätte noch bedeutend größer sein müssen, wenn nicht der Süden der Kolonie mit einer sehr ergiebigen Mtama- (Korn-) Ernte dem Norden hätte aushelfen können. Es fand eine Verschiebung der Vermögenslage von Norden nach dem Süden statt. Die Ackerbauer des Südens haben freilich nicht mehr als sonst verdient, aber der Zwischenhandel und ebenso die Deutsch-Ostafrika-Linie an den Frachten hatten gute Einnahmen.

Deutschlands Antheil an dem Gesammthandel des Jahres 1898 (16 185 601 Mk.) betrug nahezu ein Fünftel, nämlich 3 086 058 Mk.; davon entfielen auf die Ausfuhr 783 702 Mk. und auf die Einfuhr 2 252 356 Mk.

Von der Ausfuhr wurden . .	629 284 kg
und von der Einfuhr	5 819 702 „
zusammen . .	6 448 986 kg

auf deutschen Schiffen befördert.

Die Hauptgegenstände der Ausfuhr ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Ausfuhr: *)

	Bastwaaren	Felle	Thierische Schaalen	Kautschuk	Kopal	Elfenbein	Flußpferdzähne	Gehörne	Bauholz	Kopra	Sesam	Wachs	Zucker und Zuckerrohr	Kaffee
Werth:	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Vom 18. 8. 1889/90	36 930	9 883	60 950	399 068	264 024	3 054 791	32 233	30 429	72 087	36 424	224 156	1 565	73 385	—
bis 17. 8. 1890/91	41 215	11 009	11 767	509 713	186 397	2 829 546	31 840	36 174	140 492	49 494	187 350	3 959	80 167	—
April bis Dez. 1892	28 400	13 983	15 545	450 030	227 479	1 876 502	14 159	20 313	37 928	61 543	102 032	2 308	99 158	—
1893	37 700	20 000	17 272	494 889	192 313	1 663 489	23 194	26 204	47 915	115 411	94 164	5 898	89 943	—
1894	62 800	20 827	21 440	526 532	162 988	1 858 440	26 129	35 268	54 708	52 898	170 425	18 938	61 074	—
	497	*1 237*	*261*	*181 914*	*6 260*	*3 991*	*321*	*978*	—	—	*6 219*	*710*	—	*41 221*
1895	59 073	21 253	33 095	683 260	122 289	1 259 290	32 804	49 073	53 956	40 813	143 853	20 505	18 287	41 229
	549	*3 873*	*1 258*	*443 004*	*2 498*	*2 620*	*354*	*2 607*	—	—	—	*29 397*	—	*27 947*
1896	51 168	26 732	30 431	721 696	140 976	1 360 594	47 010	75 611	64 593	83 197	89 307	58 336	51 483	29 869
	900	*4 547*	*2 582*	*306 705*	*264*	*292 041*	*1 456*	*2 723*	—	—	—	*57 673*	—	*81 823*
1897	47 110	23 608	27 693	851 298	137 505	1 107 445	33 327	48 624	74 741	151 590	185 740	150 339	65 366	82 679
	672	*4 226*	*159*	*334 877*	*1 619*	*2 801*	*619*	*2 610*	*3 688*	*1 387*	—	*34 512*	—	*165 671*
1898	49 017	45 791	27 120	702 978	204 400	921 897	27 176	38 863	75 757	228 198	177 224	116 709	72 800	174 354

Gewicht:	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.
Vom 18. 8. 1889/90	88 763	79 351	1 302 973	416 953	621 496	455 198	35 802	30 681	52 062 313	679 463	3 834 871	3 463	1 479 661	—
bis 18. 8. 1890 91	1 019 579	86 785	352 015	521 507	345 476	462 229	40 190	37 304	10 606 317	720 231	3 188 220	9 916	1 582 681	—
April bis Dez. 1892	783 936	97 013	648 975	514 635	355 915	288 873	18 667	20 880	7 059 436	1 102 359	1 750 040	5 406	2 483 635	—
1893	1 018 295	131 065	300 996	499 994	431 137	246 589	24 141	24 780	38 071 320	1 571 035	1 652 291	14 156	2 474 769	—
1894	1 734 861	138 531	243 162	415 429	362 912	344 497	27 356	25 593	29 361 855	881 431	2 728 073	11 439	1 575 915	—
	650	*1 135*	*1 207*	*156 115*	*15 929*	*629*	*254*	*1 547*	—	—	*111 942*	*900*	—	*79 408*
1895	1 684 979	119 254	544 769	508 320	342 066	195 648	27 747	28 992	34 617 437	669 981	1 511 012	24 345	353 771	79 420
	500	*17 674*	*1 384*	*369 688*	*6 408*	*519*	*253*	*5 111*	—	—	—	*38 806*	—	*51 730*
1896	1 580 198	128 534	155 714	611 446	373 019	235 705	43 611	46 418	47 865 475	1 265 019	1 616 224	77 423	1 423 643	56 718
	6 538	*21 271*	*735*	*216 562*	*863*	*56 655*	*1 541*	*4 060*	—	—	—	*85 259*	—	*162 952*
1897	1 594 690	121 816	58 614	619 264	341 783	215 408	35 155	34 764	67 302 896	2 364 300	3 429 565	222 141	2 069 716	163 975
	798	*12 974*	*1 039*	*210 109*	*1 711*	*607*	*591*	*3 662*	*785 957*	*21 656*	—	*53 096*	—	*280 647*
1898	1 612 647	214 802	598 858	418 636	523 797	192 407	32 238	33 869	193 203 920	8 387 630	3 105 928	187 147	1 605 164	298 944

*) Rp. bedeutet die Landesmünze, die Rupie. lbs. bedeutet englisches Pfund. Die schrägen Zahlen bedeuten die unmittelbare Ausfuhr nach Deutschland.

In dem erwähnten Fünftel ist derjenige Antheil des deutschen Handels an dem Gesammthandel nicht inbegriffen, der über Sansibar auf anderen als deutschen Schiffen nach Deutsch-Ostafrika geleitet, sowie der Theil des deutsch-ostafrikanischen Handels, der über Sansibar nach Deutschland in den deutschen Handel aufgenommen wurde. Für die Berechnung auch dieses Antheils des deutschen Handels an demjenigen Deutsch-Ostafrikas sind die Grundlagen nicht ausgiebig genug. Eine Berechnung mit vorsichtig geschätzten Zahlen hat ein Siebentel ergeben, welches mit dem vorigen Fünftel zusammen mehr als ein Drittel des Antheils Deutschlands an dem deutsch-ostafrikanischen Gesammthandel ausmacht. Die Werthe der mit der Bezeichnung „Made in Germany" über Indien nach dem Schutzgebiet unmittelbar verfrachteten Waaren sind in obiger Berechnung, weil schwer feststellbar, nicht berücksichtigt worden. Ebenso wenig konnten die recht bedeutenden Werthe der eingeführten Gouvernementsgüter und des Waffen-, Pulver- 2c. Verbrauchs der Schutztruppe berücksichtigt werden.

Die vorstehenden Zahlen zeigen, wie der werthvollste Artikel, das Elfenbein, von Jahr zu Jahr mehr aus dem Handel schwindet, andere Handelsgegenstände dagegen auf dem eingenommenen Stande im Allgemeinen verharrten, manche einen Zuwachs und zwar einzelne, z. B. Kopra, Wachs, eine ganz bedeutende Vermehrung erfuhren.

Wie bereits erwähnt, sind für 2 750 000 Mk. an Elfenbein dem Gesammthandel verloren gegangen.

Bastwaaren, Matten, Handelsgegenstände zumeist der Frauenhandarbeit, erscheinen als Bastkörbe, Bastsäcke und Verpackungsmatten im Ausfuhrhandel. Die Heuschrecken- und Hungersnothzeit zeichnete sich auch durch vermehrte Mattenerzeugung aus. Fast ausschließlicher Abnehmer dieses Artikels ist der Sansibar-Markt. Nach Deutschland gelangte jährlich nur ein verschwindend kleiner Theil als unmittelbares Frachtgut. 1898 betrug die Gesammtausfuhr 7199 Doppelzentner im Werthe von 67 643 Mk.

Die Ausfuhr an Rinderhäuten, Ziegen-, Schaf- und Wildfellen ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Seit drei Jahren werden auch gesalzene Häute direkt nach Hamburg ausgeführt, während die getrockneten Häute mit geringen Ausnahmen in Sansibar auf den Markt kommen. Sobald eine Eisenbahn den Transport der Häute aus dem viehreichen Seengebiet lohnend macht, muß die Ausfuhr dieses Artikels bedeutend steigen.

1898 betrug die Gesammtausfuhr 9589 Doppelzentner im Werthe von 63 192 Mk.

Kautschuk (Gummi) ist einer der gesuchtesten und werthvollsten Ausfuhrgegenstände. Die geringen Schwankungen in der Ausfuhrmenge sind damit zu erklären, daß in regenreichen Jahren mehr gewonnen wird. Belgier und Engländer versuchen, in Deutsch-Ostafrika Kautschuk aufzukaufen, um ihn über ihre Gebiete auszuführen. Der Werth des Kautschuks hat sich gegen früher infolge der großen Nachfrage in Europa verdoppelt. Die gesteigerte Nachfrage hat leider vielfach zur Verwüstung ganzer Kautschukpflanzungen geführt. An der Küste wird kaum noch Kautschuk gewonnen, weil die Kautschukpflanzen mangels jeder Beaufsichtigung der Kautschukgewinnung unter der arabischen Herrschaft zu sehr angestrengt, zum Theil vernichtet wurden. Der Kautschuk wird jetzt meist durch von den Küstenhändlern ausgerüstete Aufkäufer in den Gebieten Donde, Mahenge, Upogoro, Songea eingehandelt.

Für das voraussichtliche Erliegen der wildwachsenden Kautschukpflanzen sucht man einen Ersatz durch Anpflanzung zu schaffen. Ein Unternehmen dieser Art ist in Kissidju an der Küste geplant.

Das Gouvernement hat den Handel mit durchnäßtem und in betrügerischer Absicht mit Sand, Steinen 2c. verunreinigtem Kautschuk verboten. Ferner sind bei strengen Strafen alle Gewinnungsarten untersagt, bei denen die Gewächse selbst Schaden leiden.

Der größere Theil der Ausfuhr geht jetzt unmittelbar nach Hamburg, der kleinere über Sansibar nach London, Antwerpen und auch Hamburg. 1898 betrug die Gesammtausfuhr 1869 Doppelzentner im Werthe von 979 110 Mk.

Der Handel mit Kopal liegt in den Händen der Inder und kommt über Sansibar nach Europa. Die in Deutsch-Ostafrika ansässigen deutschen Häuser haben sich von dem Kopalaufkauf mit der Zeit ganz zurückgezogen, weil er angeblich nicht lohnend sein soll.

Die unmittelbare Kopalausfuhr nach Hamburg ist nicht erwähnenswerth. 1898 stellte sich die Gesammtausfuhr auf 2338 Doppelzentner im Werthe von 282 072 Mk.

Von Flußpferdzähnen und Gehörnen nimmt das Meiste der Sansibar-Markt auf. Was nach Deutschland unmittelbar geht, dient hauptsächlich Sammlungs- und Liebhaberzwecken und beschränkt sich auf geringe Mengen. 1898 betrug die Gesammtausfuhr 295 Doppelzentner im Werthe von 91 014 Mk.

Mangrovenholz wird als Brenn-, Bau- und Bretterholz nach Sansibar und in geringen Mengen auch nach Indien auf einheimischen Segelschiffen theils unmittelbar, theils durch Vermittelung Sansibars ausgeführt. Seit 1898 befaßt sich eine deutsche Gesellschaft mit der Ausfuhr von geschnittenen Mangrovenhölzern, die auf einer eigenen, im Rufidjideltа gelegenen Sägemühle hergestellt werden. Nach Deutschland versucht neuerdings eine deutsche Firma Edelhölzer auszuführen (Ebenholz, Grenadilleholz).

Der Holzreichthum des Innern kommt dem Handel wegen Mangels an geeigneten Straßen, Eisenbahnen und Wasserwegen nicht zu gute. 1897 erreichte die Gesammtausfuhr 300 464 Doppelzentner im Werthe von 103 143 Mk. (Die Zahl für 1898 ist hier nicht anwendbar, weil ein Fehler in der Gewichtsanschreibung angenommen werden muß.)

Kopra aus der Kokosnuß wurde früher in dem deutschen Schutzgebiete nicht gewonnen; die ganzen Nüsse gingen nach Indien und Sansibar. Hauptsächlich in letzterem Orte wurde Kopra hergestellt. Als im Jahre 1891 eine Schiffahrtsabgabe mit hohen Tonnengeldern eingeführt worden war, die bis Ende 1893 bestehen blieb, gaben namentlich die indischen Dhaus das Anlaufen der deutsch-ostafrikanischen Häfen auf. Die Kokosnüsse blieben im Lande. Um sie auf den Markt zu bringen, war man gezwungen, sie in veränderter Gestalt als Kopra anzubieten. Im Jahre nach der Aufhebung jener Abgabe (1894) zeigte sich sofort das alte Bild der Nußausfuhr wieder. Die gemachte Erfahrung, daß an Kopra mehr zu verdienen ist als beim Nußhandel, unterstützt durch die Maßnahme, daß ausgeführte Kokosnüsse zu verzollen waren, Kopra dagegen zollfrei gelassen wurde, ließ auf Mafia und Chole, den mit Palmen am besten bestandenen Inseln, die Kopragewinnung zunehmen. Die Ausfuhr der Kokosnüsse verminderte sich. Es wurden ausgeführt:

	Nüsse		Kopra	
	1000 lbs.	1000 Rp.	1000 lbs.	1000 Rp.
1895	5407	114	669	40
1896	3221	72	1265	83
1897	1427	32	2364	152
1898	2021	34	3387	225

Im Jahre 1898 ist fünfmal mehr Kopra als im Jahre 1890 nach Sansibar ausgeführt worden. Von Sansibar wurde die Kopra auf deutschen und französischen Dampfern hauptsächlich nach Marseille gebracht.

Nach Deutschland sind im Jahre 1898 zum ersten Mal 100 Doppelzentner mit einem Werthe von 1950 Mk. unmittelbar verfrachtet worden.

Die Kopragewinnung wird sich wohl noch weiter steigern. 1898 betrug die Gesammtausfuhr 15 123 Doppelzentner im Werthe von 314 913 Mk.

Sesam, eine Oelfrucht des Ackerbaues, scheint auf einer Stufe ihrer Entwickelung die Trockenheit zu lieben. In regenarmen Jahren kommt fast die Hälfte mehr zur Ausfuhr als in regenreichen. Es zeigen deshalb die Ausfuhrzahlen für die einzelnen Jahre ein wechselndes Bild.

Das Jahr 1899 ist wiederum regenreich, und die Sesamausfuhr wird demnach wohl gering bleiben. Der Markt für Sesam ist Sansibar. Deutschland erhielt im Jahre 1895 eine Ladung von 558 Doppelzentnern im Werthe von 8710 Mk. 1898 stellte sich die Gesammtausfuhr auf 13 866 Doppelzentner im Werthe von 244 568 Mk.

Wachs. Dieses Erzeugniß stammt zum geringsten Theile aus dem deutschen Schutzgebiete. Die Neger südlich des Rovuma bringen es nach den Handelsplätzen an den südlichen Häfen der Kolonie. Die Ausfuhr ist sehr gestiegen. Im Jahre 1897 ist das Fünfzigfache der Ausfuhr von 1890 ausgeführt worden. Das Jahr 1898 weist bei einer Ausfuhr von 187 000 Pfund wieder einen Rückgang von 35 000 Pfund auf.

Den Verfälschungen des Wachses durch Vermengung mit Steinen, Sand ꝛc. sucht eine Verordnung des Gouvernements zu begegnen, nach der die Wachsbrote nur geschnitten gehandelt werden dürfen. 1898 betrug die Gesammtausfuhr 835 Doppelzentner im Werthe von 161 000 Mk.

Kaffee, Baumwolle, Tabak. Die Plantagen hatten in den ersten Jahren keinen Antheil am Eigenhandel Deutsch-Ostafrikas.

Erst seit dem Jahre 1895 haben wenigstens die Kaffeeplantagen die gehegten Hoffnungen erfüllt.

Vom Baumwollenbau ist man ganz abgekommen, und der Tabaksbau befindet sich noch im Versuchsstadium.

Kaffee ist zum ersten Male im Jahre 1895 in nennenswerther Menge ausgeführt worden. Aus der umstehenden Tabelle ist die jährliche Zunahme der Ausfuhr des Näheren zu ersehen. Die Gesammtausfuhr wird durch die Dampfer der deutschen Linie nach Deutschland gebracht. 1898 erreichte die Gesammtausfuhr 1335 Doppelzentner im Werthe von 240 608 Mk.

Agavehanf ist noch nicht zur Ausfuhr gelangt, verspricht aber Gutes. Das vom Gouvernement durch Anlage der Plantage Kurasini gegebene Beispiel findet mehrfache Nachahmung. In den Monaten Juli bis September 1899 sind von Dar-es-Salâm 90 Ballen zu je 250 Pfund ausgeführt worden.

Die vorstehenden Zahlen beweisen den in den Jahren 1889/90 bis Ende 1898 erfolgten Aufschwung des Einfuhrhandels. Die Betheiligung des Handels Deutschlands an der Einfuhr ist aus den schräg gesetzten Zahlen zu entnehmen, welche zeigen, wieviel von den deutschen Schiffen aus und über Deutschland unmittelbar jährlich eingeführt worden ist. Ferner ist aus der Tabelle zu ersehen, wie in ungünstigen Zeiten (Heuschreckenplage, Dürre, Hungersnoth) eine vermehrte Lebensmitteleinfuhr für den Gebrauch der Bevölkerung eingetreten ist und damit die Aufnahmefähigkeit für europäische Waaren abnahm. Daher war auch die Einfuhr von Negerkleidern in ungünstigen Jahren stets am niedrigsten; in den letzten drei Jahren hat dagegen diese Einfuhr (billige Kattun-Shawl-, Kopf- und Taschentücher in grellen Farben, die aus Sansibar mit Dhau-Gelegenheit angebracht werden), zugenommen. Bessere Kattune, etwa den zehnten Theil der Gesammteinfuhr, führen deutsche Häuser auf deutschen Schiffen ein. In der Gesammteinfuhr der Baumwollwaaren ist eine Zunahme zu beobachten und läßt den Schluß zu, daß der Gesammtwohlstand der Bevölkerung sich gehoben hat, und daß stellenweise auch die Lebenshaltung des Negers etwas besser geworden sein mag.

Die Hauptgegenstände der Einfuhr zeigt die nachstehende Tabelle:

Einfuhr:*)

Werth:	Baumwollwaaren Rp.	Eisenwaaren Rp.	Messing- und Kupferwaaren Rp.	Erde, Steine, Mineralien ꝛc. Rp.	Petroleum Rp.	Glaswaaren Rp.	Holzwaaren Rp.	Spirituosen Rp.	Getränke Rp.	Reis Rp.	Getreide Rp.	Zucker Rp.	Tabakfabrikate Rp.	Verzehrungs-Gegenstände Rp.
Vom 18. 8. 1889/90 bis 17. 8. 1890/91	3 915 287	270 678	89 254	50 130	60 171	125 294	37 819	8 864	112 931	22 356	51 723	46 321	19 572	291 582
	3 530 298	218 542	142 308	61 433	71 081	163 750	73 302	29 891	212 045	198 998	44 085	57 609	36 991	369 476
April bis Dez. 1892	2 208 817	184 198	73 702	41 700	72 617	84 183	28 132	38 381	196 074	111 404	37 493	47 366	30 327	273 049
1893	3 001 536	299 272	87 206	49 143	91 113	134 340	60 327	56 762	267 032	152 511	41 496	66 455	66 274	440 155
1894	3 095 717	398 187	92 811	76 089	110 817	123 879	50 107	63 477	299 053	466 189	88 664	78 896	68 015	462 006
	548 896	*266 733*	*26 000*	*28 217*	*185*	*30 020*	*10 898*	*48 270*	*286 407*	—	*825*	*6 591*	*64 439*	*159 028*
1895	2 661 274	330 331	41 452	76 409	118 134	106 271	52 087	91 377	393 019	1 133 221	234 484	85 074	101 301	540 265
	511 104	*230 498*	*32 367*	*16 365*	—	*46 275*	*30 454*	*43 479*	*187 939*	—	*815*	*17 404*	*50 997*	*161 929*
1896	3 583 989	321 453	55 805	62 801	175 246	165 781	68 924	104 521	285 918	629 003	55 425	89 186	89 386	535 226
	600 162	*235 875*	*54 293*	*53 611*	—	*44 930*	*28 827*	*43 432*	*194 779*	—	*760*	*22 562*	*42 896*	*165 440*
1897	3 591 268	310 606	71 279	104 480	149 045	186 868	55 912	90 870	255 609	465 787	25 912	67 375	91 535	548 049
	345 462	*206 687*	*56 401*	*172 346*	—	*30 146*	*38 423*	*63 129*	*191 125*	—	*4 642*	*17 360*	*45 329*	*185 754*
1898	3 903 217	324 514	180 439	214 703	80 491	184 246	98 988	108 014	275 923	1 383 505	100 410	96 322	106 790	623 946

Gewicht:	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.	lbs.
Vom 18. 8. 1889/90 bis 17. 8. 1890/91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6 160 021	1 773 412	265 370	6 020 596	1 147 209	536 980	273 311	47 750	855 481	3 864 861	1 542 818	478 644	64 280	3 621 454
April bis Dez. 1892	2 590 724	932 289	141 784	2 496 825	1 149 148	325 224	123 507	104 075	962 598	1 884 596	1 053 021	483 703	48 372	2 178 177
1893	4 266 738	2 706 675	174 216	4 180 342	1 700 476	429 083	259 620	149 411	1 671 718	2 514 283	1 196 957	667 643	79 651	3 496 635
1894	3 909 174	3 659 784	169 555	2 114 385	1 779 678	398 008	195 560	127 033	2 289 162	8 137 262	2 225 976	582 120	63 687	3 385 168
	469 574	*2 096 426*	*49 569*	*793 221*	*2 168*	*60 099*	*28 045*	*91 579*	*1 167 146*	—	*4 631*	*30 636*	*41 578*	*319 596*
1895	5 321 552	2 451 315	73 921	4 157 457	1 811 527	356 448	228 705	184 835	1 518 537	18 038 026	8 300 894	633 436	85 040	3 978 810
	362 312	*1 240 548*	*51 411*	*407 259*	—	*119 511*	*120 192*	*82 775*	*804 487*	—	*3 834*	*116 320*	*29 930*	*308 355*
1896	4 972 141	1 669 148	92 478	5 184 146	2 640 949	565 926	260 858	214 720	1 136 426	10 275 023	1 404 457	674 454	69 974	3 663 858
	432 416	*1 194 998*	*83 525*	*1 326 778*	—	*139 986*	*43 520*	*91 101*	*857 425*	—	*4 399*	*173 411*	*26 250*	*335 282*
1897	4 578 725	1 530 293	108 292	8 524 300	2 565 077	750 549	151 665	208 927	1 117 093	6 565 300	379 540	556 296	79 357	3 921 157
	343 654	*884 491*	*266 761*	*8 798 137*	—	*67 269*	*181 549*	*158 737*	*870 927*	—	*38 030*	*142 302*	*20 784*	*306 570*
1898	6 001 244	1 291 031	907 388	12 453 089	1 469 404	600 197	759 198	255 409	1 235 151	22 204 772	1 814 120	808 521	86 988	5 019 703

*) Rp. bedeutet die Landesmünze, die Rupie. lbs. bedeutet englisches Pfund. Die schrägen Zahlen bedeuten die unmittelbare Einfuhr aus Deutschland.

Eine Steigerung der Einfuhr ist eingetreten, obwohl diejenigen Baumwollwaaren, die früher von der Küste in die hinter der deutschen Kolonie gelegenen fremden Gebiete gebracht wurden, jetzt dem Handel der Belgier und Engländer zugefallen sind.

Erwähnt mag auch hier werden, daß in der Tabelle die Bedürfnisse des Gouvernements, soweit sie auf unmittelbare Bestellungen des Auswärtigen Amtes geliefert wurden, nicht aufgeführt worden sind. Nur von Deutsch-Ostafrika aus erfolgte Bestellungen, die dem Handel des Schutzgebietes einen Gewinn brachten, z. B. Kohlen- und Pulverlieferungen, sind verzeichnet.

Deutsch-Ostafrika hat kaum eine Industrie. Der Ackerbau ist vorherrschend. Trotzdem vermochte das Land seine Bevölkerung nicht zu ernähren, wie die Einfuhrzahlen für Reis und Getreide zeigen.

Die übrigen Verzehrungsgegenstände ꝛc. sind für den Gebrauch des Europäers und der nicht eingeborenen farbigen Bevölkerung bestimmt.

Die Einfuhr von Getränken aus Deutschland ist infolge der Errichtung einiger Sodawasserfabriken und einer Bierbrauerei zurückgegangen.

Klein- und Zwischenhandel. Der rege Handel zwischen den Indern und der Eingeborenenbevölkerung hat seine Bedeutung behalten und wohl hier und da in den Küstenplätzen einen Aufschwung genommen. Obgleich der Neger kein ungeschickter Händler ist und vom Inder mit Tauschwaaren auf kleine Handelszüge nach dem Innern geschickt wird, so begnügt er sich doch mit dem fliegenden Handel und dem Kleinkram. Seines niedrigen Bildungsgrades und geringen Besitzes wegen wird ihm auch nur ein sehr beschränkter Kredit gewährt. Außer seiner Lehmhütte und dem, was er auf dem Leibe trägt, nennt er nichts sein Eigen, das als ein Pfandstück angesehen werden könnte. Vielleicht stellen ihn die eingerichteten Schulen mit der Zeit auf eine höhere Stufe von Bildung und Brauchbarkeit.

Großhandel. Während der Kleinhandel und Zwischenhandel durch den Inder erfolgt, liegt der Großhandel der Kolonie bis auf Elfenbein, das von Indern gehandelt wird, fast ausnahmslos in deutschen Händen. Der Großhandel mit Baumwollwaaren, dem bedeutendsten Handelsgegenstand der Einfuhr, wurde früher hauptsächlich von Sansibar aus betrieben. Seit zehn Jahren ist er für Deutsch-Ostafrika zum größten Theil dadurch in deutsche Hände übergegangen, daß die deutschen Häuser Sansibars Zweigniederlassungen an der Küste errichteten.

Geldverkehrswesen. Es herrscht in Deutsch-Ostafrika ständig Geldknappheit im Handelsverkehr. Die monatlichen Rupie-Einkäufe des Gouvernements in Sansibar, die eine große Unterstützung des Sansibar-Geldmarktes insofern darstellen, als der dortige Kaufmann auf eine billige Weise seine nach Europa ꝛc. zu machenden Geldablieferungen bewirken kann, sind nicht im Stande gewesen, dem Mangel an baarem Gelde in der Kolonie abzuhelfen. Der Hauptgrund hierfür kann nur darin gefunden werden, daß die Werthe für die Einfuhr von Handelswaaren, die an das Ausland zu bezahlen sind, durch die Gegenwerthe für die Ausfuhr nicht aufgewogen werden. Der Ausgleich muß zumeist in baarem Gelde geleistet werden, soweit er nicht im Wechsel- oder Checkverkehr erledigt werden kann. Deshalb fließt das Baargeld der Kolonie immer wieder nach Sansibar zurück.

Eine Bank befindet sich in Deutsch-Ostafrika nicht. Der Handel behilft sich mit den Banken in Sansibar.

Schiffsverkehr.

Der unmittelbare Verkehr mit Deutschland wird fast ausschließlich durch die Deutsch-Ostafrika-Linie mit vierzehntägigen Fahrgelegenheiten hergestellt.

Die französische und die englische Linie laufen die Häfen des deutschen Schutzgebietes nicht an, erhalten aber in Sansibar einen Theil der deutschen Ausfuhrgüter, die französische Linie auch manchen Reisenden aus Deutsch-Ostafrika.

Die zwei kleinen Gouvernementsdampfer sind für Frachten nicht eingerichtet. Sie befördern die Post, Gelegenheitsfrachten für die Gouvernements-Messen an der Küste und die nöthigsten Gebrauchsgegenstände für die Unterhaltung der Stationen.

Ein dritter etwas größerer Gouvernementsdampfer, der Frachtdampfer und Tonnenleger zugleich ist, ist neuerdings im Schutzgebiet eingetroffen.

Den Verkehr mit dem nördlichen englischen Gebiete, nach Indien und dem portugiesischen Gebiete im Süden regeln zwei Zweiglinien der Deutsch-Ostafrika-Linie und in geringem Umfang einheimische Segelschiffe.

Deutsche Kriegsschiffe sind in den letzten Jahren häufiger und länger als früher in den Häfen der Kolonie gewesen und haben dadurch, daß sie ihre Bedürfnisse einschließlich des Kohlenbedarfs dort deckten, zur Entwickelung und Hebung des Wirthschaftslebens derselben beigetragen.

Europäische Segelschiffe, etwa zwei im Jahre, brachten Steinkohlen nach dem deutschen Schutzgebiete.

Der Umfang dieses Segelschiffsverkehrs betrug:

	Eingehende Fahrzeuge		Ausgehende Fahrzeuge	
	Schiffe	Raumgehalt cbm	Schiffe	Raumgehalt cbm
I. Halbjahr 1895	3 417	67 718	3 409	68 157
II. „ 1895	4 135	61 269	4 194	60 986
zusammen . .	7 552	128 987	7 603	129 143
I. Halbjahr 1898	5 047	79 963	5 047	79 498
II. „ 1898	6 475	79 595	6 419	79 439
zusammen . .	11 522	159 958	11 466	158 937

Den kleinen Güterverkehr an der Küste und nach den vorgelagerten Inseln bewältigen die einheimischen Segelfahrzeuge, sogenannte Dhaus, soweit diesen Verkehr die Dampfer nicht übernommen haben.

Daraus ergiebt sich, daß im Jahre 1898: 11 522 + 11 466 = 22 988 Fahrten und 1895: 7552 + 7603 = 15 155 Fahrten, also 1898: 7833 Fahrten mehr unternommen worden sind, mit anderen Worten: der Aufschwung des Handels brachte eine Vermehrung in der Schiffsbewegung mit sich.

Die Schiffahrt ist durch fünf an der Küste vertheilte Leuchtthürme und etwa 85 Bojen gesichert.

(Nach einem Berichte des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika.)

Kamerun.

Bericht des Dr. Plehn über seine Reise nach Nzimu und Bayanga.

Von dem erst kürzlich im Kampfe mit den Eingeborenen gefallenen Dr. R. Plehn ist nachträglich ein weiterer Bericht über seine Reise nach Nzimu und Bayanga eingegangen. Derselbe ist datirt von der Station am Ngoko, den 6. Juli v. Js., und lautet, wie folgt:

Am 3. Juni 1899 erschien der erste Dampfer seit meiner Ankunft hierselbst, die „Holland", der Nieuve Afrikaansche Handels Venootschap im Ngoko. Da dieselbe keine meiner in Lukolela lagernden 260 Lasten mitbrachte und ich durch den Kapitän erfuhr, daß auch der Dampfer der Société Anonyme Belge in Quesso „Major Cambier" die Beförderung des Gepäcks nicht übernommen habe, so beschloß ich, mich mit „Holland" selbst nach Quesso zu begeben, um die Angelegenheit dort persönlich zu betreiben und hieran gleich den Besuch des deutschen Gebietes am Sanga anzuschließen.

Ich schiffte mich am 5. Juni mit dem Lazarethgehülfen Peter, einem Dolmetscher und 20 Soldaten an Bord der „Holland" ein und kam am Nachmittag in Quesso an, wo mich die Erledigung der oben erwähnten Angelegenheit während des 6. festhielt. Am 7. früh fuhr ich mit einem Stahlboot der Société Anonyme Belge den Sanga hinauf und erreichte am 9. nach im Ganzen 18stündigem, bei der stellenweise starken Strömung recht mühsamen Rudern das zweifellos auf deutschem Gebiet gelegene Dorf Nzimu und nahm in der verlassenen Faktorei der Société Anonyme Belge Quartier. Die Einwohner des Dorfes waren mit ihren Weibern und Kindern in den Busch geflüchtet, und nur die waffenfähigen Männer waren zurückgeblieben. Doch gelang es mir schnell, die Leute gänzlich zu beruhigen. In Kurzem vergaßen die Nzimu alle Scheu, brachten Lebensmittel in Menge und halfen Bambus zum Bau des Stationshauses herbeischaffen.

Das Dorf Nzimu mag etwa 200 Einwohner zählen, drei weitere zu ihm gehörige etwas größere Dörfer und eine Anzahl kleiner Weiler liegen etwa einen Tagemarsch entfernt vom Flusse auf deutschem Gebiet. Außer der erwähnten Faktorei der Société Anonyme Belge ist noch eine des holländischen Hauses, mit einem schwarzen Clerk besetzt, am Orte. Das Elfenbein, das aus Nzimu nach Quesso gebracht wird, beziffert sich auf höchstens 3000 kg jährlich, wovon höchstens ein Drittel von deutschem Gebiete kommt, der größte Theil kommt von den Dörfern des linken, französischen Ufers, das relativ dicht bevölkert ist, während der einzige Stamm auf dem rechten Ufer bis fast zum Kadei hinauf die Nzimu sind, die sich um das am deutschen Ufertheil gelegene Dorf gruppiren.

Ich begann sofort mit meinen 20 Soldaten mit dem Freihauen eines Platzes zwischen den beiden Faktoreien zur Anlage eines Gartens und zum Bau eines Bambushauses.

Am 14. Juni kam Herr van Beers von der Société Anonyme Belge mit „Major Cambier" auf der Durchreise nach der zu seinem Bezirk gehörigen Faktorei in Bayanga in Nzimu an. Da mir viel daran lag, den Sanga weiter oberhalb kennen zu lernen, und ich namentlich erwartete, dortselbst Nachrichten über die deutschen Gebiete nördlich des Ngoko zu erhalten, so nahm ich die Gelegenheit wahr, ließ Peter mit den Soldaten in Nzimu zurück und schiffte mich, nur von meinen Boys begleitet, an Bord des „Major Cambier" ein. Die Fahrt war bei dem ziemlich erheblichen Tiefgang des Bootes schwierig und ging langsam von Statten, so daß wir erst am 19. in Bayanga ankamen. Das Fahrwasser ist durch Sandbänke eingeengt, an einzelnen Stellen ging die Fahrt so dicht am Ufer vorbei, daß die Aeste der Bäume das Boot streiften, wobei auch ein Theil des Decks zerbrochen wurde. Die Ufer sind anfangs flach, in der Nähe von Bayanga werden sie hügelig, und hier ändert sich auch der Charakter der Vegetation, der Urwald hört auf, und Buschsavanne tritt an seine Stelle, eine ähnliche Landschaft wie die des Togohinterlandes.

Bewohnt ist lediglich das linke, französische Ufer, und hier sitzen von Süden nach Norden die Gundi, Bomassa und Pomo, welche Stämme noch im Busch vom Fluß entfernt eine Anzahl Dörfer haben. Die rechte Seite ist nach den Aussagen sämmtlicher Faktoristen und Eingeborenen, die ich bestätigt fand, nach Westen hin bis zu den Bagandu, deren Handel sich nach den Faktoreien am Bumba bewegt, unbewohnter Urwald, der nur von den Trupps der Badgiri, die hier auch den Namen Babenga führen, durchstreift wird. Erst drei Tagemärsche nordnordöstlich von Bayanga sitzt ein Stamm (Mbimu) auf dem rechten Ufer. Es kommt dementsprechend auch, abgesehen von dem Nzimu-Gebiet, fast kein Elfenbein vom rechten Ufer nach dem Sanga, fast Alles, was dort von den Badgiri erbeutet wird, geht zu den Bagandu

und durch dieselben nach dem Bumba und Ngoko. Bayanga ist ein größeres, weitläuftig angelegtes Dorf, in dem sich je eine Faktorei der Société Anonyme Belge und der Nieuve Afrikaansche Handels Venootschap befindet, welche letztere noch eine Faktorei in Salo, 1½ Rudertage oberhalb, hat. Die Schiffbarkeit des Sanga für Dampfer ist hier zu Ende, und die Bergfahrt im Kanu von hier bis Carnot erfordert 10 bis 12 Tage.

Die ganze Gegend bis weit nördlich von hier und östlich bis über den Oubangi hinaus wird gerade so wie die Umgegend des Ngoko von den Badgiri (Bayaka, Bakolo, Babenga), den wohnsitzlosen Elephantenjägern, über die ich bereits berichtet habe, durchstreift; sie liefern das Elfenbein; die seßhaften Stämme sind die Zwischenhändler und haben als solche den Handel völlig in der Hand, denn mit den Badgiri direkt in Handelsverbindung zu treten, ist den Europäern und ihren farbigen Angestellten bisher nur in ganz vereinzelten Fällen gelungen. Ich bekam während der Reise eine Anzahl dieser Leute zu Gesicht, konnte mehrere photographiren und einige messen und auch etwas von ihrer Sprache, die von der aller übrigen Stämme gänzlich verschieden ist, aufnehmen. Was das Exterieur dieser Leute anbetrifft, die wirthschaftlich einen für diese Gegenden so ungemein wichtigen Faktor darstellen und auf die vielleicht noch bei der Ausnutzung der Bestände von Gummipflanzen zu rechnen sein wird, so unterscheidet sich dasselbe augenfällig von dem der Angehörigen der seßhaften Stämme: Die Stirn ist niedrig, der untere Gesichtstheil von der Nasenwurzel ab vorgeschoben, die Nase kolossal breit, plattgedrückt, mit gewaltigen, fleischigen Flügeln, der vorderste Theil stark gekrümmt, das Gesicht besonders um den Mund faltig, die Lippen bei vielen Individuen dünn. Relativ stark behaarter Oberkörper, die Farbe im Durchschnitt etwas heller als die der übrigen Stämme mit stumpfem, erdigem Ton, keine Tätowirung. Die Größe unter der durchschnittlichen Negergröße, doch nicht zwerghaft, die vier von mir gemessenen Individuen maßen 151, 153, 155 und ein freilich besonders großer Mann sogar 165 cm. Der Gesichtsausdruck ist noch stupider als der der übrigen hiesigen Bevölkerung, das Benehmen scheu und ängstlich. Die Kleidung besteht aus einer Schambinde, meist von europäischem Zeug; einige tragen aus Bast geflochtene Ringe an Hals und Füßen. Ihr Attribut, die Elephantenlanze, deren lange, breite, stets haarscharf geschliffene Eisenklinge an einem rohen, starken Holzschaft mit einem aus Lianenfasern gedrehten Strick festgeschnürt ist, führen sie unzertrennlich mit sich.

Am 21. trat „Major Cambier“ die Thalfahrt von Bayanga an, und am 22. gelangten wir nach Nzimu zurück, wo Peter inzwischen die Arbeit tüchtig gefördert hatte. Das Stationshaus, in einer Entfernung von etwa 100 m vom Fluß auf einer kleinen Terrasse in Bambus aufgeführt, war bis auf das Dach fertig; ein 5 m breiter, mit Papaia und Ananas bepflanzter Weg führt vom Flusse zu ihm hin, und zu beiden Seiten war eine Fläche von etwa 1 Morgen freigeschlagen und mit Mais und Bananen bepflanzt.

Ich empfahl die Anlage der Sorge des Clerks der Nieuve Afrikaansche Handels Venootschap und fuhr am 25. den Sanga hinunter nach Ouesso zurück. Ich will mich, sobald ich hier wieder abkömmlich bin, mit dem Assistenten v. Lüdinghausen dieses Mal auf dem Landwege wieder nach Nzimu begeben und denselben dann für einige Wochen dort lassen, auf die Dauer will ich den Posten jedoch nur mit einer kleinen Patrouille besetzen und dieselbe nur von Zeit zu Zeit von hier aus kontrolliren lassen, bei welcher Gelegenheit dann auch die Zollformalitäten für das angesammelte Elfenbein sowie die eingeführten Tauschwaaren erledigt werden sollen, da die dauernde Stationirung eines Europäers sich nicht verlohnt.

In Ouesso traf ich den „Fumettango“ der Nieuve Afrikaansche Handels Venootschap, welcher am Tage zuvor mit einem großen Transport für die hiesige französische Verwaltung eingetroffen war. Es waren an Bord: der für Carnot bestimmte Administrator 1. Klasse Oberstleutnant Mouleur, Administrator Blom, ein Leutnant und drei Unteroffiziere, außerdem etwa 30 Senegalesen.

Augenblicklich sind in Carnot anwesend der stellvertretende Chef Leutnant Bonacier mit einem Unteroffizier. Von Carnot ressortirt der Chef des Postens in Berberati, de la Forêt, der Chef der zu errichtenden Posten in Ouesso und in Bonga sowie der Kapitän des „Tirier“.

Herr Mouleur, ein älterer Herr, der seit 30 Jahren im Kolonialdienst ist, übernimmt nun Carnot, Blom, der frühere Stationschef, führt ihn dort ein und kehrt dann wieder nach Frankreich zurück, um jedoch, wie mir gesagt wurde, nach Ablauf eines Jahres wieder zurückzukehren und dann Carnot definitiv zu übernehmen. Das übrige Personal ist ebenfalls für den oberen Sanga bestimmt, dessen Gebiet intensiv bearbeitet werden soll.

Es sind für das Gebiet des Sanga und Likuala Landkonzessionen an sieben französische Gesellschaften gegeben worden, und zur Abgrenzung der Konzessionsgebiete wird in Kurzem eine Kommission, aus einer Anzahl technisch vorgebildeter Offiziere bestehend, die bereits in Brazzaville sein soll, hier oben erwartet. Hoffentlich haben dieselben auch Instruktion, sich mit der Festlegung der deutsch-französischen Grenze zu befassen. Die französische Verwaltung für das Sangagebiet hat die Absicht, direkte Besteuerung der Eingeborenen allmählich einzuführen, womit in der Umgegend von Carnot bereits mit Erfolg begonnen sein soll, als Zahlungsmittel dient Elfenbein. Dort sind auch bereits ansehnliche Haussaniederlassungen gegründet worden, während es bisher noch nicht gelungen ist, die Haussas weiter hinunterzuziehen. Sie kommen nur zuweilen in geringer Anzahl unter dem Schutze von Senegalesen auf den direkten Wunsch

des Stationschefs von Carnot bis nach Quesso herunter.

Der Empfang, der mir in Quesso von den Herren Mouleur und Blom bereitet wurde, war ein ungemein liebenswürdiger, und die Verhandlungen über die vorläufige Regelung der Zoll- und Grenzangelegenheiten ließen sich im Wege besten Einvernehmens erledigen.

Zur Sicherung der Elfenbeinzölle habe ich angeordnet, daß seitens der Faktoreien alles Elfenbein, bevor es in der auf dem gegenüberliegenden französischen Ufer belegenen Faktorei niedergelegt wird, nach der deutschen Seite gebracht wird, wo von Seiten der hiesigen Verwaltung ein provisorisches Ursprungszeugniß für dasselbe ertheilt wird, das für die revidirenden französischen Beamten bestimmt ist. Das für die Douane in Brazzaville bestimmte Ursprungszeugniß wird erst bei der Verschiffung des Elfenbeins für alles zu verschiffende Elfenbein gleichzeitig gegeben.

Am 27. Juni verließ ich gleichzeitig mit dem „Fumettango", welcher das französische Kommando bis Bayanga bringt und welcher mein Boot bis zur Ngokomündung schleppte, Quesso und erreichte am 29. gegen Mittag wieder meine Station. Hier fand ich Alles in bester Ordnung, der Ausbau war rüstig vorgeschritten, und es waren Maisfarmen in Größe von etwa zwei bis drei Morgen angelegt, die bereits aufgingen. Ich hoffe, daß in kurzer Zeit die Station ihren Bedarf an Lebensmitteln zum größten Theil selbst wird decken können. Der Direktor der Gesellschaft Süd-Kamerun, Herr Langheld, wird in einigen Tagen hier oben erwartet, der hiesige von dieser Gesellschaft übernommene frühere Agent der Société Anonyme Belge, Classen, bereitet bereits das Ueberfiedeln der Faktorei auf das linke Ufer vor. Günstiges Terrain ist auf dem Hang des Stationsberges nach dem Flusse hin reichlich vorhanden.

Auch dieser Bericht läßt wieder in hervorragendem Maße die außerordentliche Befähigung des verstorbenen Dr. Plehn für den Kolonialdienst erkennen. Durch seinen Tod hat die Verwaltung des Schutzgebietes Kamerun einen schwer zu ersetzenden Verlust erlitten.

Bericht über die Ermordung des Faktoristen Conrau.

Der Kaiserliche Gouverneur von Kamerun hat nunmehr über die Ermordung des Faktoristen Conrau, wie folgt, berichtet:

Der Forschungsreisende G. Conrau war vor einigen Monaten aus dem Bang(Bangwa)lande zurückgekommen und hatte etwa 50 Arbeiter aus dem Dorfe des Banghäuptlings Fontem für die Victoria-Gesellschaft mitgebracht.

Conrau, der mich hier oben aufsuchte, war des Lobes voll gerade über die Bangwa, die er als freundliche und ruhige Menschen schilderte und mit deren Oberhäuptling Fontem er sogar auf Zintgraffsche Manier Blutsbrüderschaft geschlossen hatte. Er war seiner Sache bei den Bangwas so sicher, daß er seine sämmtlichen werthvollen Sammlungen, überflüssige Koffer und dergleichen bei Fontem zurückgelassen hatte, als er zu seinem letzten kurzen Besuch zur Küste kam.

Im November v. Js. von mir über die Station Johann Albrechtshöh zur Erkundung über das Schicksal des verunglückten Leutnants v. Queiß entsandt, hatte er, etwa $1\frac{1}{2}$ Tagemärsche von Nßakpe entfernt, mit der sicheren Nachricht von Queiß' Tod umkehren müssen und war dann in östlicher Richtung quer durch das Land marschirt, um bei seinen Bangwafreunden seine Sachen und noch mehr Arbeiter für die Victoria-Pflanzung zu holen. Von heutigem Datum an war er mit einem festen Gehalt als Explorateur und Beamter für die Gesellschaft Nordwest-Kamerun engagirt. Er sollte die bevorstehende Besserschе Strafexpedition begleiten und im Anschluß an dieselbe mit Errichtung von Anlagen an den Großschnellen für genannte Gesellschaft beginnen. Da erhielt ich am 24. Dezember morgens früh einen aus Fontems Gehöft vom 11. Dezember datirten Brief Conraus folgenden Inhalts:

Zu den Bangwas sei das Gerücht gedrungen, daß einige ihrer als Arbeiter an der Küste befindlichen Landsleute dort gestorben seien. Sie hätten daher beschlossen, ihn (Conrau) solange zu behalten, bis ihre Leute wiederkämen, und Fontem habe ihnen sogar erklärt, er werde ihn auch für die Verstorbenen verantwortlich machen. Seine Lage sei äußerst fatal, und er bäte deshalb, ihn durch eine etwa 20 Mann starke Polizeitruppe ohne Weißen befreien zu lassen.

Im Widerspruch hiermit schloß sein Brief mit der Angabe, er werde einige Tage abwarten, um die Gemüther zu beruhigen, und dann versuchen, nachts durchzubrechen. Er schließt mit den Worten: „Wenn die Leute mich dabei bemerken, so muß ich mich auf meine Gewehre verlassen."

Ich habe am 26. Dezember 20 zuverlässige Polizeisoldaten aus Victoria unter Führung eines erprobten farbigen Unteroffiziers zu Conraus Entsatz abgeschickt, obwohl dieselben auf alle Fälle zu spät kommen mußten, wenn Conrau den obigen Fluchtplan zur Ausführung brachte. Er war dann entweder todt oder in Bali in Sicherheit. Leider ist nun das Erstere in der That eingetroffen. Heute Morgen erhielt ich einen Bleistiftbrief des Conrauschen Weyjägers Robert, der meldet, daß sein Herr bei einem Fluchtversuch von Fontem eigenhändig erschossen sei.

An der Richtigkeit dieser Nachricht wird nicht zu zweifeln sein; nähere Angaben fehlen bis jetzt.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Frau Diakon Bokermann, Gattin des Vorstehers der Sklavenfreistätte des Evangelischen Afrikavereins in Lutindi (Usambara), ist im Dezember 1899 gestorben. (Monatsschrift Afrika.)

Dem Missionsblatt „Gott will es" entnehmen wir die folgende Zuschrift des Bischofs Allgeyer (Schwarze Väter):

Das verflossene Jahr war hier ein sehr schweres. Die Hungersnoth, die schwarzen Pocken, die Heuschreckenplage haben uns abwechselnd sehr bedrängt. Die Bekehrungen zum Christenthum in den einzelnen Stationen sind bemerkenswerth. Ueberall macht sich eine gewisse Bewegung zur Annahme der christlichen Religion geltend. Das Vikariat zählt gegenwärtig 9018 Christen, 2764 mehr als im vorigen Jahre. Seit meiner Ankunft im Vikariate habe ich vier Stationen gegründet, zwei im deutschen und zwei im englischen Gebiete.

Die ersteren sind Matombo und Fischerstadt, die zweiten Pemba und Simonsdale.

Ferner sind zwei Niederlassungen für deutsche Schwestern gegründet worden, die eine in Tanga, die andere in Kibosho am Kilimandjaro.

Der eifrige P. Machon, der über 30 Jahre in Ostafrika gewirkt hat, wurde uns durch den Tod entrissen. Ebenso P. Diebolt in der neuen Station Matombo, nachdem er kaum acht Tage dort war; desgleichen Bruder Benedikt und zwei Schwestern in Tanga und Bagamoyo.

Die „Australasian Methodist Missonary Review" enthält einen Bericht über die Inspektionsreise des Missionsobersten G. Brown aus Sydney durch Britisch- und Deutsch-Neu-Guinea, worin u. A. über den festlichen Empfang dieses Missionars in Matupi auf der Gazelle-Halbinsel Folgendes mitgetheilt wird:

„Ich erlebte dort eine der größten Ueberraschungen meines Lebens. Die Leute der verschiedenen Dörfer kamen an und brachten mir eine werthvolle Sammlung von Speeren, Steinkeulen, Muscheln, Körben ꝛc. zum Geschenk. Sie hielten keine Reden dazu, Jeder kam heran, stieß seinen Speer in die Erde oder legte sein Geschenk vor mir nieder und trat wieder ab. Dann kam einer der Katechisten und hielt in ihrem Namen eine kurze Ansprache, diese Gegenstände seien von keinem oder nur geringem Werth, aber sie würden dargebracht als Beweis ihrer Liebe zu dem Manne, der zuerst die Bibel in das Land gebracht habe. Diese Darbietung war für die Missionare eine ebenso große Ueberraschung wie für mich, denn die Eingeborenen hatten früher keine Vorstellung von dem Begriff des Schenkens. Sie kaufen und verkaufen allerlei untereinander, denn sie sind fleißige Händler, aber sie verschenken nichts, es sei denn unter der deutlich erkennbaren Bedingung, daß sie ein anderes, größeres Gegengeschenk erhalten. Ich bin recht gut an Eingeborenenversammlungen gewöhnt, aber ich muß gestehen, daß die Ereignisse und die Aufregung dieses Tages mir so nahe gingen, daß ich nachts nicht viel schlafen konnte."

Aus fremden Kolonien.

Nelkenernte in Sansibar.

Nachrichten aus Sansibar zufolge wird die Nelkenernte dieses Jahr ungünstig ausfallen. In den letzten fünf Monaten 1899 sind nur 140 887 Frasilah auf den Markt gekommen gegen 294 828 im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Der Gesammtbetrag der Ernte wird auf ein Drittel der vorigen veranschlagt. Arbeitermangel, häufige Regen und Absterben vieler Nelkenbäume werden als Ursache angegeben. Infolge der großen Lager in Europa sind die Preise bisher nicht gestiegen. Auch die Kopraernte ist schlechter als im Vorjahre.

Verordnung über Prügelstrafe in der Goldküstenkolonie.

Durch Verordnung des Gouverneurs der Gold Coast Colony vom 4. Dezember 1899 ist bestimmt, daß bei Verurtheilung zu Prügelstrafe fortan nie mehr als 24 Hiebe auf einmal ausgetheilt werden dürfen.

Deportation nach Guyana.

Nach einem im „Journal officiel" vom 9. Februar d. Js. abgedruckten Bericht des französischen Kolonialministers belief sich die Zahl der Deportirten in Guyana Ende 1897 auf 2323, Ende 1898 auf 2523; in Neu-Kaledonien Ende 1897 auf 3143, Ende 1898 auf 3003.

Verschiedene Mittheilungen.

Das Internationale Maritime Bureau zu Sansibar

hat den französischen Konsul Taillet zum Präsidenten und den Kaiserlich deutschen Konsul Freiherrn v. Rechenberg zum Vizepräsidenten für das Jahr 1900 gewählt.

Schooner mit Schraubenbetrieb für Afrika.

Der am 14. Februar d. Js. abgegangene Dampfer „König" hat einen Schooner für portugiesische Rechnung nach Beira am Bord. Das von Herrn Carl Meißner in Hamburg gelieferte Fahrzeug ist unter Aufsicht des Bureau Veritas nach Klasse 1 für

Küstenschifffahrt in Stahl gebaut und mit einem 10 Pferdekraft-Petrolmotor und einer Segelschraube versehen. Es sind in letzter Zeit von hier schon mehrere derartige Segelschiffe nach Afrika gegangen. Die Küstenschifffahrt in den Kolonien hat diesen Typ eingerichtet und bevorzugt, weil er zur Güterbeförderung von einem Küstenplatz zum anderen zweckmäßiger und in Anschaffung und Unterhaltung gegen Dampfbetrieb als entschieden vortheilhafter gilt.

Litteratur.

Der „Kleine deutsche Kolonial-Atlas", herausgegeben von der deutschen Kolonialgesellschaft, ist soeben in neuer vermehrter und verbesserter Auflage bei Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin, erschienen. Für 60 Pf. werden darin acht vortrefflich ausgeführte übersichtliche Karten mit einem sehr lehrreichen erläuternden Text geboten. Die kleine Arbeit ist als vorzüglich schon genügend bekannt. Sie bedarf keiner weiteren Empfehlung.

A. Wiskow: Bautechnische Aufgaben in unseren Kolonien. Berlin 1896. W. Ernst & Sohn.

Angesichts der Bedeutung, welche die Bautechnik in Deutsch-Ostafrika gewonnen hat, wir erinnern nur an die Dock-, Brücken-, Bahnbauten, ist es von Interesse, einen Blick auf die Entwickelung dieses Zweiges der deutschen Verwaltungsthätigkeit zu werfen. Die vorliegende Schrift ist dazu besonders geeignet, da ihr Verfasser längere Zeit an der Spitze der ostafrikanischen Bauverwaltung gestanden hat und aus eigener Erfahrung schöpfen kann.

Moritz Schanz: Streifzüge durch Ost- und Südafrika. Bilder aus Britisch-, Deutsch- und Portugiesisch-Ostafrika, Sansibar, den Comoren, Madagaskar, Réunion, Mauritius, Natal, Transvaal, Oranje-Freistaat, Rhodesia und Kapkolonie. Aus dem Lande der Suaheli III. Berlin 1900. Deutscher Kolonial-Verlag (G. Meinecke).

Die Schilderungen des bekannten Wirthschaftspolitikers, welcher bereits mehrere vortreffliche Werke über das von ihm bereiste Amerika und Ostasien verfaßt hat, suchen in gedrängter Form auf Grund offizieller Berichte und eigener Anschauung ein allgemeines Bild über Länderstriche zu geben, welche erst seit etwas mehr als einem Jahrzehnt und gerade in der letzten Zeit die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gezogen haben. Den wirthschaftlichen Verhältnissen der verschiedenen bereisten Länder und der Betheiligung der Deutschen an deren Aufschließung und Entwickelung ist besondere Beachtung geschenkt worden, und das Buch enthält eine Menge praktischer Winke. Von besonderem Interesse in der Gegenwart sind die Angaben über Südafrika, die Verhältnisse der dortigen deutschen Ansiedelungen, der englischen und Boeren-Bevölkerung, der Lage des Landes und seiner Aussichten. Das Buch ist reich an gut geschauten Einzelheiten und treffenden Bemerkungen.

In den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft (Sitzung vom 21. Oktober 1899) bespricht das Mitglied des Kolonialraths Paul Staudinger eine Bronzearbeit aus Bolivien, eine Gußform aus Accra (Goldküste) und ein vielleicht prähistorisches Gefäß aus Usambara.

W. Witte, Oberst z. D.: Fortschritte und Veränderungen im Gebiete des Waffenwesens in der neuesten Zeit. Zweite vollständig umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage. Berlin 1900. Liebelsche Buchhandlung.

Die zweite Auflage des Werkes erscheint zu einer Zeit, wo die wichtigsten Fragen der Armeebewaffnung (kleinkalibrige Handfeuerwaffen, Ausrüstung der Feldartillerie mit Schnellfeuerkanonen und Steilfeuergeschützen, Brisanzgeschosse ꝛc.) zu einem gewissen Abschluß gelangt sind. Das Buch trägt allen Forderungen, die man an ein zeitgemäßes Werk über das Waffenwesen zu stellen hat, Rechnung; es giebt einen klaren Einblick in den Stand und in die Bestrebungen des Waffenwesens der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart. Der besondere Werth des Werkes besteht in der wohlgelungenen Durchführung des innigen Zusammenhanges und der Wechselwirkung, in welcher Waffenwesen und Taktik zueinander stehen.

P. Lindau: An der Westküste Klein-Asiens. Eine Sommerfahrt auf dem Aegäischen Meere. Mit 15 Vollbildern. Berlin 1900. Verlag des „Allgemeinen Vereins für deutsche Litteratur".

Das hübsch illustrirte Buch schildert uns das einst hochberühmte Inselreich an der Westküste Klein-Asiens, welches gegenwärtig aber vom Weltverkehr so gut wie ausgeschlossen und dem Fremden fast unerreichbar, seit länger denn einem Jahrhundert von keinem Reisenden eingehender geschildert worden ist. Paul Lindau hatte im vergangenen Jahre Gelegenheit, auf einem Privatdampfer dieses dem Reisenden schwer zugängliche Inselreich wie das benachbarte Festland von Klein-Asien zu besuchen und bei längerem Aufenthalt gründlich kennen zu lernen. Von Konstantinopel aus ging seine interessante Fahrt nach den Inseln Tenedos, Lesbos-Mytilene, der Hauptstadt Klein-Asiens Smyrna, nach Chios, Samos, Patmos, der Insel der Offenbarung, Rhodos, Lindos ꝛc.

Freiherr v. Tettau, Hauptmann: Die russische Armee in Einzelschriften. Berlin 1899. Liebelsche Buchhandlung.

In einzeln käuflichen, in sich abgeschlossenen Heften wird ein Bild der verschiedensten Zweige des russischen Heerwesens geboten. Je mehr der innere und äußere Ausbau unserer mächtigen Nachbararmee weiter fortschreitet, um so lehrreicher ist es, ihr

Werden hier unter sachkundiger Führung im Einzelnen studiren zu können. Bisher liegen acht Hefte der werthvollen Arbeit vor.

F. Bronsart v. Schellendorff: Thierbeobachtungen und Jagdgeschichten aus Ostafrika. Berlin 1900. Deutscher Kolonial-Verlag.

Der Verfasser, welcher lange Zeit am Kilimandjaro Versuche mit Züchtung von Straußen und Zebras gemacht hat, bietet hier eine Reihe interessanter Skizzen aus seinen Erlebnissen und Beobachtungen. Die Schrift besitzt nicht allein für den Kolonialmann, sondern auch für den Naturforscher Interesse.

Von der „Illustrirten Welt der Erfindungen", herausgegeben von J. G. Vogt, Verlag von Ernst Wiest Nachf., Leipzig, beginnt jetzt der zweite Band zu erscheinen. Es wird darin das Hüttenwesen ebenso anschaulich wie leicht faßlich geschildert.

Im Verlag von Rud. Bechthold & Comp. in Wiesbaden sind zwei neue Postkarten: „Gruß aus Afrika" (gezeichnet von C. J. Frankenbach) und „Krieg und Frieden" erschienen.

Lebedev: Vers l'Inde. Traduit du russe par le capitaine Cazalas. Paris 1900. R. Chapelot & Cie.

Die vorliegende Arbeit ist von größtem Interesse. Der Verfasser, ein russischer Offizier, bietet in ihr, wenn auch etwas lückenhaft, die Geschichte der russischen Pläne zur Eroberung Indiens und schildert im Haupttheil der Schrift die Art, wie ein Feldzug gegen die Engländer in Indien gegenwärtig auszuführen sein würde. Wie er am Ende darlegt, wäre es aber weniger in Rußlands Interesse, die Eroberung Indiens wirklich ausführen als durch Niederwerfung der Engländer am Indus sie Rußlands Zwecken dienstbar zu machen. Um Indien und damit seine Vormacht in Asien nicht zu verlieren, würde, meint er, England im Nothfall sich bereit finden lassen, Rußlands Zwecken sich unterzuordnen und mit ihm gemeinsam die übrige Welt Rußlands Wünschen gefügig zu machen.

Eteocle Lorini: La Persia economia contemporanea e la sua questione monetaria. Roma 1900. Ermanno Loescher.

Angesichts des immer lebhafteren Vorgehens Rußlands und der Bedeutung, welche über kurz oder lang die persische Frage gewinnen wird, verdient das hier vorliegende reich ausgestattete Werk größte Beachtung. Der Verfasser, welcher dem Münzwesen Rußlands und des Orients schon mehrere eingehende Arbeiten gewidmet hat, bietet dem Leser auf Grund eines reichen und in Europa meist unbekannten Materials ein Bild von der Lage und den Aussichten Persiens, wie es bisher kaum zu gewinnen war. Beinahe 100 große Seiten sind allein mit statistischen Daten gefüllt. Nicht weniger werthvoll ist das vom Verfasser mitgetheilte Material an Gesetzen und Verträgen. Das Werk, dessen reicher Inhalt hier nur angedeutet werden kann, ist für jeden Politiker und Volkswirth, der sich mit den orientalischen Angelegenheiten beschäftigt, eine wahre Fundgrube.

Im Verlag der Liebelschen Buchhandlung, Berlin 1900, ist eine besonders für den Selbstunterricht geeignete Schreibschule für Erwachsene sowie ein Lehrgang der Kurzschrift von A. v. Wittken (System Stolze-Schrey) erschienen.

Litteratur-Verzeichniß.

Kolonial-Atlas, kleiner deutscher. Herausgegeben von der Deutschen Kolonialgesellschaft. Dritte durchgesehene und vermehrte Ausgabe. Neudruck 1900. geh. Mk. —,60, geb. Mk. 1,—.
Dietrich Reimer, Berlin.

Teutonicus: Die deutsche Kolonialpolitik in Theorie und Praxis. 60 Pf.
Gose & Tetzlaff, Berlin.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 29. März 9⁰ vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg. Sansibar 20 Tage	am 23., 26. März 10²⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 25. März 10⁰ abds.		
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
2. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 10., 24. März 4⁰ nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 9., 23. März 1₅ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7₂₀ abds.
3. Togo-Gebiet. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts. „	Lome 20 Tage Lome 31 Tage Klein-Popo 33 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7₂₀ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 28. März	Klein-Popo 33 Tage	am 26. März 1₅ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 25. jedes Monats 4⁰ nachm.	Cotonou 21 Tage von da ab Landverbindung	am 23. jedes Monats 10₄₇ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10₄₇ abds.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7₂₀ abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7₂₀ abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 14. März	Kamerun 23 Tage	am 12. März 1₅ nms.
5. Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 7. März abds.	Stephansort 40 Tage Herbertshöhe 47 Tage	am 5. März 10₂₅ abds.
6. Marshall-Inseln.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres wöchentlich auf Sydney geleitet und von dort mit der nächsten Schiffsgelegenheit weiterbefördert.			
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 7., 21. März 9₀ abends	Tsingtau 34 Tage	am 5., 19. März 10₂₅ abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10₀ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10₂₅ abends.
8. Karolinen.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres wöchentlich auf Sydney geleitet und von dort mit der nächsten Schiffsgelegenheit weiterbefördert.			
9. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 11. März	Apia 25 Tage	am 9. März 1₅ nms.
10. Marianen.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres über Amerika auf Yokohama geleitet, von dort weiter drei bis vier Mal jährlich nach Saipan.			

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	am 4.*, 16.* März	**Togogebiet**	Plymouth	am 27.* jed. Monats
	Brindisi	am 18. März		Marseille	am 16. jedes Monats
	Marseille	am 19. März	**Deutsch-Neu-Guinea**	Neapel	am 18.* April
Deutsch-Südwestafrika			**Marshall-Inseln**		unbestimmt
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 5., 12. März	**Kiautschou**	Neapel	am 7.*, 21.* März
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 5., 19. März		Brindisi	am 4., 18. März
Kamerun	Plymouth	am 27.* jed. Monats		Marseille	am 14., 27. März
	Liverpool	am 25. März	**Karolinen**		unbestimmt.
			Samoa	Southampton	am 23. März

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

6.

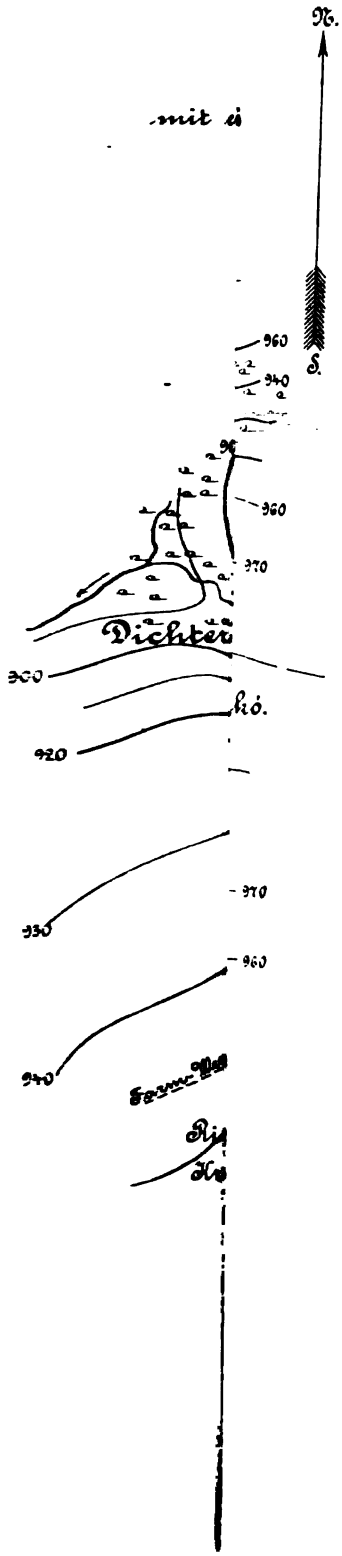

Erläuterungen.

Die Höhen und Schichtlinien sind in Metern angegeben. Zu Grunde gelegt ist die Annahme, dass Jokó genau auf 1000 Meter absoluter Höhe gelegen ist.

breiter Fussweg.

Gras- und Maisfelder.

Runde Hütten mit Strohdächern, von hoher Strohfenz umgeben.

A. = *Revier der Besatzung.*
B. = *alter Kommandeur-Kral, jetzt für Stationsarbeiter.*
C. = *z. Zt. Kral des Häuptlings.*
a. = *provisorisches Haus des Stationschefs mit Bureau.*
b. = *früher Bethaus (Moschee), z. Zt. Hauptwache.*
c. = *provisorische Tischlerwerkstätte.*
i. = *Werkzeugkammer.*
k. = *Munitionsschuppen.*

Ziegelei:

d. = *Arbeitsschuppen für die Former.*
e, f, g. = *Trockenschuppen.*
h. = *Ziegelofen.*

Bemerkung: Der Ort Jokó ist in seiner ursprünglichen Form gezeichnet. Z. Zt. sind bereits viele Häuser verfallen und alle Strohfenzen, ausgenommen die um die Krale A und C, niedergerissen.

2. Dei
(Na
B
w
v
a

3. Tog
(Ue
Mo
nu
Ab

4. Kar

5. Dei

6. Ma

7. Kia

8. Kar

9. San

10. M

Deutsch

Deutsch
a) nördl
b) südl.

Kamer

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 26. Februar 1900
„König"	Hamburg	Durban	am 25. Februar ab Lissabon.
„Herzog"	Durban	Hamburg	am 26. Februar ab Lissabon.
„Kaiser"	Hamburg	Durban	am 24. Februar an Mozambique.
„Kanzler"	Durban	Hamburg	am 26. Februar ab Sansibar.
„Bundesrath"	Delagoabai	Hamburg	am 23. Februar ab Port Said.
„Reichstag"	Hamburg	Delagoabai	am 21. Februar ab Suez.
„Admiral"	Hamburg	Delagoabai	am 24. Februar an Delagoabai.
„General"	Delagoabai	Hamburg	am 24. Februar ab Aden.
Reichspostdampfer „Sultan"	am 24. Februar ab Bombay.	Reichspostdampfer „Adjutant"	am 16. Februar ab Sansibar.
„ „Setos"	am 26. „ ab Sansibar.	„ „Soederhamm"	am 23. Febr. ab Sansibar.
„ „Safari"	am 15. „ ab Bombay.	„ „Anna Pobens"	am 28. Febr. ab Hamburg.
„ „Peters"	am 10. Jan. an Mozambique.		

Die neuen Bestimmungen über die Benutzung der Fernsprecheinrichtungen bieten für diejenigen Theilnehmer, denen die Bauschgebühren für ein direkt angeschlossenes Telephon zu hoch sind, eine Möglichkeit, sich durch eine Nebenstelle einen wesentlich billigeren Anschluß mit unbeschränkter Benutzung an das Reichs-Fernsprechnetz zu schaffen. In Wohnhäusern ist es nunmehr gestattet, daß sich bis fünf Miether vereinigen und einen gemeinsamen Hausanschluß benutzen gegen eine jährliche Abgabe von Mk. 15,— für jeden Fernsprechapparat außer der Bauschgebühr für den Hauptfernsprecher, welche auf die fünf Theilnehmer gleichmäßig vertheilt wird. Die Umschaltung dieser Wohnungstelephone auf das Reichs-Fernsprechnetz wird da, wo es nicht durch den Portier oder eine andere geeignete Person erfolgen kann, nach dem von der Aktiengesellschaft Mix & Genest hergestellten System West durch einen automatischen Umschalter bewirkt werden. Der Miether kann sich durch das bloße Abheben des Fernsprechers vom Haken mit dem Amt direkt ohne Vermittelung einer Person verbinden. Gleichzeitig hiermit verriegelt er die übrigen Sprechstellen, an welchen eine Signalscheibe erscheint zum Zeichen, daß auf der Leitung gesprochen wird. Vom Amt aus wird das Einschalten der gewünschten Nebenstelle und die gleichzeitig erfolgende Sperrung der übrigen mitangeschlossenen Fernsprecher mit Hülfe des Automaten durch mehrmaliges Drücken auf einen Knopf bewirkt. Der Verkehr der fünf an eine Hauptleitung angeschlossenen Miether untereinander ist gleichfalls möglich. Die Gespräche des einzelnen Miethers können weder mitgehört noch gestört werden.

☞ Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn** in **Berlin** bei, betreffend **„Empfehlenswerthe Schriften und Werke über unsere Marine"**, den wir geneigter Beachtung bestens empfehlen. Die Expedition.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 5 des hiesigen Firmenregisters eingetragenen Firma **C. Michalaridis** ist heute vermerkt worden, daß in Tabora und Usumbura Zweigniederlassungen unter der Firma **C. Michalaridis** errichtet worden sind. Für dieselbe Firma ist der Kaufmann Dimitrius Charmanapolis als Prokurist unter Nr. 5 des Prokurenregisters eingetragen.

Tanga, den 31. Januar 1900.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

J. V.: (500)
Gadski.

☞ **Dächer!** ☜

Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung von Gebäuden jeder Art. Prov. Banten ohne Schaalung (Berlin, 1896er Ausstellung 40 000 qm). Leicht, sturmsicher, **hellfarbig, spec. für Tropen geeignet**, 9 goldene und silberne Medaillen. Zahlreiche Atteste. Ueber 1 Million Meter verwandt. Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt. (399)

Extra-Dachpappen „Elastique" (fest wie Leder und biegsam, **auch im Winter elastisch und im Sommer nicht auslaufend**, auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant). **Selbstentzündung beim Seetransport ausgeschlossen.** Uebernahme durch grosse Dampferlinien.

Prima Asphaltdachpappen • Isolirplatten zum Abdecken von Mauern und Gewölben.

Holzcement „Elastique" etc. Aussergewöhnlich leistungsfähig. Billigste Preise, Proben u. Prosp. zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kiautschou etc.

Weber-Falckenberg, Berlin, Niederlagen in Dar-es-Salâm und Shanghai.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 9 des hiesigen Firmenregisters eingetragenen Firma **Ch. Tsavalos** ist heute vermerkt worden, daß in Kilossa eine Zweigniederlassung unter der Firma **Ch. Tsavalos** errichtet worden ist.

Tanga, den 31. Januar 1900.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

J. V.: (499)

Gadski.

Deutsche Kolonialschule Wilhelmshof, Witzenhausen a. d. Werra.

Beste Vorbereitung für junge Männer von 17 bis 25 Jahren, welche über See einen Beruf als Landwirthe, Wein- und Obstbauer, Pflanzungsbeamte, Handelsvertreter u. s. w. suchen. (495)

Westfälischer Pumpernickel

in Scheiben geschnitten, Dosenpackung, garantirt haltbar.

Hammer Brotfabrik,

Hamm, Westfalen. (501)

Hermann Tessnow, Berlin O. 34.

Grösste Berliner Special-Fabrik in Fuhrgeräthen aller Art.

Gegründet 1874.

Tonnenkippkarren

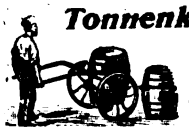

für Hand-, Pferde- und Eselbetrieb zum Transport von Wasser, Milch, Jauche etc. mit hölzernen oder eisernen Tonnen, mit verschliessbarem Blechkasten zum Transport v. Waaren etc.

Eiserne Karren in jeder Form, zusammenlegbar, für Export geeignet.

Illustr. Preisliste gratis und franco.

Kewitsch Orgel- (404)

Harmonium,

speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.

Johannes Kewitsch,

Berlin W., Potsdamerstr. 27 b.

Illustrirte Preislisten

Schutzmarke. (481)

umsonst und postfrei.

Haupt- und Versand-Geschäft:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 987. Ia. 5680.

Zweiggeschäfte:
W., Schillstrasse 16. T. IX. 7244.
SW., Gneisenaustr. 2. T. IX. 7019.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen

Kolonial-Erzeugnisse

unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Usambara-Kaffee * Kamerun-Kakao.
Schokolade * Kokosnussbutter.
Deutsches Salat- und Speise-Oel.
Zigarren * Zigaretten * Kolawein.
Litteratur * Photographien * Ethnologica.

Hespe & Co.,

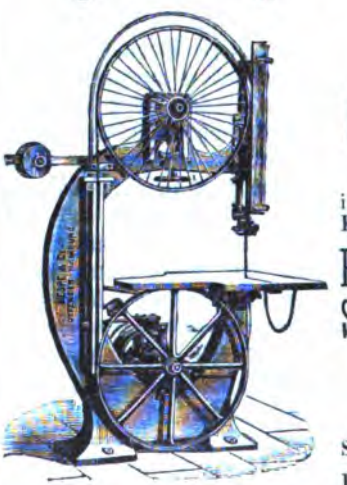

Ottensen-Hamburg.

Fabrik für

Holzbearbeitungs-Maschinen

Vollkommenste Maschinen

in allseitig anerkannter, praktische Konstruktion u. solidester Ausführung

Einrichtung kompleter Tischlereien Sägewerke, Fassfabriken etc. etc.

nach neuestem System.

Auf allen beschickten Ausstellungen mit höchsten Medaille prämiirt. (456)

Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein

Abteilung:

feste und transportable Schmalspurbahnen

vertreten durch:

Glässing & Schollwer, Berlin W. 35

(Telegr.-Adresse: Portativa, Berlin)

liefert: Gleise, Weichen, Drehscheiben, Wagen aller Art (272)

für Plantagen-, Klein- und Industrie-Bahnen.

Vertreter gesucht.

Illustrirte Kataloge gratis.

Alle Anfragen nach Berlin erbeten.

Saxlehner's **Hunyadi János** Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verlässlichste, angenehmste.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.

Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

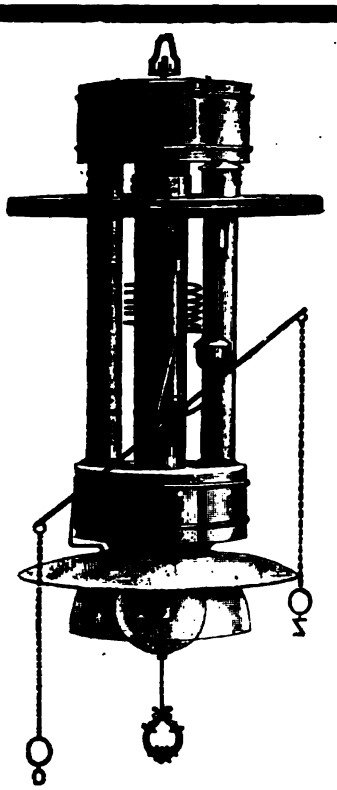

Schuster & Baer,

Berlin S. 42, Prinzessinnenstr. 18,

Lampen- u. Bronzewaaren-Fabrik.

Filiale in Hamburg: Rödingsmarkt 31.

Neuheit! Patent-Petroleum-Regenerativ-Lampe.
Auch im Freien zu brennen. Diese Lampe verbreitet ein äusserst helles Licht, der Petroleumverbrauch ist minimal, da die Flamme durch Vergasung dieses Oels erzeugt wird.

Reichhaltige Kollektion von Neuheiten jeder Art in Kronen, Tisch-, Hänge-, Wandlampen etc. für Petroleum, Gas und elektrisches Licht.

Luxuswaaren: Schreibzeuge, Kannen, Figuren etc.

Sensationell! Petroleum-Lampen mit elektrischer Selbstzünde-Vorrichtung. (390 b)

Kataloge stehen gratis und franko zur Verfügung.

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Comptoir: Ellernthorsbrücke 10.

Fabrikmarke.

Fabrik haltbarer Speisen

von

L. Mulsow & Co., Hamburg.

Conserven aller Art, für die Tropen zubereitet.

Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. & Paris 1855. & London 1862.
München 1854. & Melbourne 1880. (475)
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille.

Wir garantiren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate.

Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franco zur Verfügung.

Fabrik: Valentinskamp 81.

Gerhardt & Oehme, G. m. b. H., Leipzig-Lindenau,

Feinste Referenzen. **Maschinen- und Motorenfabrik,** Inhaber der Kgl. Sächs. Staatsmed.

fabrizirt als Spezialität:

Gas-, Benzin- und Petroleum- etc. Motore

in stehender und liegender Anordnung. Beste, billigste und einfachste Betriebsmaschinen der Gegenwart. Stationär, fahrbar und für Bootsbetrieb.

Heissluftpumpmaschinen,

überraschend einfache Wasserversorgung für Villen, Wohnhäuser, Gärtnereien etc.

Pumpenanlagen in jeder Ausführung.

Illustr. Prospekte, Zeichnungen, Auskünfte kostenlos. (385)

Franz Clouth

Rheinische Gummi-Waaren-Fabrik

Cöln-Nippes.

Errichtet 1862.

Fabrik-Marke.

Specialitäten:

a) **Fabrikate zu techn. Zwecken** aller Art **aus Weich- und Hartgummi;**
b) **Gummi-Fabrikate für Fahrräder und Motoren,** als: Pneumatics Marke Tourist, Vollreifen, Luftschläuche, Pedale u. s. w.;
c) **Gummi-Fabrikate zu chirurgischen Zwecken** aller Art;
d) **Rothe aromat. Bänder, Billardbande, Matten und Läufer, Copirblätter,** Radirgummi u. s. w.;
e) **Wasserdichte Stoffe zu Regenröcken,** Betteinlagen, Dynamitbeutel, **fertige** Regenröcke und Mäntel;
f) **Wasserdichte Waggon- und Wagendecken,** sowie **Stoffe** dazu kautschukirt, chemisch präparirt und gummirt, **Zelte, Pferdedecken,** Säcke zum Verpacken von Chemikalien; **Dachbedeckungsstoffe** in allen Farben;
g) **Guttapercha-Fabrikate zu technischen Zwecken** aller Art;
h) **Vollständige Taucherausrüstungen,** sowie einzelne Theile derselben. (386)

NB. Preislisten der einzelnen Specialitäten werden auf Wunsch zugesandt.

Conservirte
Nahrungsmittel
aller Art, (441)
haltbar für die Tropen.

Sachgemässe Verproviantirung von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.

Gebrüder Broemel, Hamburg.
Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

O. W. C. Busch,
Hamburg 8, Luisenhof.
Export — Spedition — Import
nach und von (447)
den deutsch-afrikanischen Kolonien.

(804)

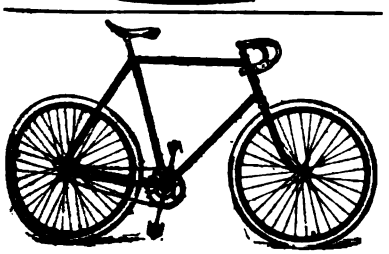

H. H. Wolff & Co. Limd.
in Hamburg,
Neuenburg No. 29, (265)
empfehlen ihre weltberühmten
Wolff-American-High-Art-Cycles.
Kataloge gratis. — Vertreter gesucht.

W. Rogge
Lehe-Bremerhaven
Holz- und Eisen-Industriewerk.
Export (479)
fertiger Häuser, Holzwaaren, Bretter etc.

Matthias Rohde & Co., Hamburg,
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,
Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.
Spedition – Kommission – Export – Import.
Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (426)

Soeben erschien:

Ost-Asien
1860 — 1862
in Briefen des
Grafen Fritz zu Eulenburg
Königlich preußischen Gesandten,
betraut mit außerordentlicher Mission nach China, Japan und Siam.

Herausgegeben
von
Graf Philipp zu Eulenburg-Hertefeld
Kaiserlich deutschem Botschafter.

Mit einem Bildniß in Lichtdruck und einem Facsimile der Handschrift.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung,
Berlin SW 12

Geheftet Mk. 10,—, in elegantem Originalband Mk. 11,50.

Das inhaltreiche Werk verdient die weiteste Beachtung in allen Kreisen des deutschen Vaterlandes; dem Leser wird durch diese interessanten, frisch und anschaulich geschriebenen „Briefe" nicht nur hoher Genuß, sondern auch eine Bereicherung seiner Kenntniß der deutschen Handels- und Kolonialpolitik, somit auch der Zeitgeschichte zu Theil.

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen auch solchen von Gemüsen, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den Anbau in den Tropen geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für einmalige Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für grösseren Bedarf gegen fr. Einsendung von Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. 87

Feinster alter Kornbranntwein!

Echter COGNAC Elmendörfer vom alten Lager der

Brennerei ELMENDORF Isselhorst, Westfalen.

Elmendörfer ist wohlschmeckend in kohlensaurem Wasser, Milch und Thee, vorzüglich als Grog und unentbehrlich zur Verbesserung schlechten Trinkwassers. Dauernde Nachbestellungen aus den Kolonien bürgen für die hervorragend guten Eigenschaften des Elmendörfer, der auch in den Offiziers-Messen der Kaiserl. Deutschen Marine regelmässig auf See geführt wird.

Bedeutender Export von eigenen steuerfreien Lägern, Garantie für beste seemässige Verpackung. (429)

Reflektanten erfahren auf Anfrage Näheres.

E. F. Elmendorf,

Isselhorst i. Westf.

Gebr. Essmann & Co.

Altona bei Hamburg,

Waagenfabrik grossen Styls.

Illustrirte Cataloge gratis und franko.

Waagen aller Art in jeder Tragkraft,

Tafel-, Decimal-, Vieh-, Krahn-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)

liefern viel an Plantagengesellschaften.

Zur Tagesgeschichte!

York von Wartenburg, Maximilian Graf (Oberst), Das Vordringen der Russischen Macht in Asien. Mit einer Karte in Steindruck. ℳ 2,—.

Hartmann, Dr. Georg, Der Krieg in Süd-Afrika und seine Lehren für Deutsch-Südwestafrika. Nach einem Vortrag, gehalten in der Abtheilung Bremen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft. 75 ₰

Wachs, Otto (Maj.), Schlaglichter auf das Mittelmeer. ℳ 2,50.

Wachs, Otto (Maj.), Die Etappenstraße von England nach Indien um das Kap der guten Hoffnung. ℳ 1,25.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen; wenn eine solche nicht am Platze, auch direkt durch die Königliche Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn** in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Soeben ist erschienen

im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,** Berlin SW12, Kochstraße 68—71:

General-Feldmarschall

von Steinmetz.

Aus den Familienpapieren dargestellt

von

Hans v. Krosigk,

Major a. D.

Mit einem Bildniß.

Geh. Mk. 7,—, in Halbfranzband Mk. 8,75.

In dem obigen Werke wird zum ersten Male **ein abgerundetes und geschlossenes Lebens- und Charakterbild** des Feldmarschalls **von Steinmetz** dargeboten; die ganze Persönlichkeit Steinmetzs tritt dem Leser um so getreuer entgegen, als für das Werk der umfangreiche Nachlaß und allerhand Niederschriften und Briefe benutzt werden konnten. Die **eigenen Niederschriften des Feldmarschalls,** die hier **im Original** wiedergegeben und nur da, wo es durchaus nöthig erschien, durch eingestreute Kommentare und erklärende Anmerkungen ergänzt sind, gewähren ein fortlaufendes treffliches Bild seines inneren und äußeren Werdeganges. Der Leser empfängt eine Schilderung der Erlebnisse und sogar der Stimmungen des Generals, die nicht nur einen **wesentlichen Beitrag zur Zeitgeschichte** enthalten, sondern ihn selbst uns auf das Eindringlichste und Verehrungswertheste veranschaulichen.

Die Reichhaltigkeit und Bedeutung des hier zum ersten Male der Oeffentlichkeit übergebenen Materials an Briefen, Kabinets-Ordres etc. tritt vor Allem während der Kriegsjahre 1866 und 1870/71 hervor.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Creolin-Pearson

Das Wort Creolin ist mein Eigenthum und in den meisten Staaten als Wortmarke gesetzlich geschützt. Der Zusatz „Pearson" ist zur grösseren Sicherheit der Consumenten hinzugefügt worden.

Wie vielseitig die Verwendbarkeit des **Creolin-Pearson** ist, möge aus den nachfolgenden Gutachten hervorgehen; leider ist es wegen Platzmangels nicht möglich, eine grössere Anzahl dieser hochinteressanten Aussprüche hier wiederzugeben:

„1‰ Creolin vernichtet selbst die furchtbarsten Gerüche, während 1‰ Carbol fast ohne Wirkung blieb."
(Dr. med. E. v. Esmarch, Hyg. Inst., Berlin.)

„Cholera asiatica Bacillen wurden schon in einer Lösung von 2‰ in einer Minute vernichtet." **(Dr. med. et phil. J. Eisenberg, Hyg. Univ.-Inst., Wien.)**

Das Creolin-Pearson tödtet die Cholera-Bacillen in ½ procent. Verdünnung in 15 Min.; man kann also alle im Darmkanal enthaltenen Bacillen vernichten, indem man 3—5 Gramm Creolin-Pearson auf jedes Liter des Darminhalts eingiebt. Dr. Groneman. Djokjakarta (Niederl.-Indien).

„Die vortreffliche Wirkung des Creolin bei Diphtheritis faucium möchte ich noch hervorheben — keinem anderen Mittel sah ich bisher die diphtheritischen Beläge so rasch weichen wie diesem." **(Dr. med. Ammon, Forchheim.)**

20. Dec. Patient in vollständigem Delirium, Puls 150. Temp. 41.5.
22. Dec. Nach starken Creolin-Inhalationen etc. sank die Temperatur auf 37.5, Puls auf 88 herab. **Dr. Leo Rabener**
(Intern. Klin. Rundschau 1890 No. 4).

„Das Creolin-Pearson wirkt entschieden viel stärker als die Carbolsäure auf Eiterkokken, Typhusbacillen und Cholerabacillen."
(Dr. med. Eisenberg, Wien.)

„Einen dauernden Platz wird sich das Creolin-Pearson in dem Arzneischatz erwerben bei den Erkrankungen des Magens und Darmkanals." **(Dr. med. A. Hiller, Breslau.)**

„Vermöge seiner vollkommenen Ungiftigkeit kann das Creolin-Pearson unbedenklich den Hebammen und Laien in die Hand gegeben werden." **(Dr. med. Minopoulus, München.)**

„Es steht für mich fest, dass das Creolin-Pearson eine eminent antiseptische Kraft besitzt." **(Dr. med. O. Purtscher, Klagenfurt.)**

„Wer das Creolin-Pearson einmal kennen und schätzen gelernt, giebt es nicht wieder auf." **(Dr. med. Kortüm, Schwerin.)**

„Das Creolin ist ein vorzügliches Räudemittel; ich habe diesbezügliche zahlreiche Erfahrungen bei Dermatodektes — Räude der Schafe, Sarcoptes — Räude der Hunde, Schafe und Kaninchen, Dermatophagus — Räude der Kaninchen und Dermatorykies — Räude des Geflügels, gemacht. Auch gegen Akarusmilben ist Creolin wirksam. — Creolin ist ferner ein kräftiges Antiparasiticum gegen pflanzliche Parasiten (Trychophyten, Favus) u. Gregarinen (Hühnerdiphtherie). Endlich ist Creolin ein sehr wirksames Mittel gegen Ungeziefer der Haut, wie Zecken, Läuse, Lausfliegen, Haarlinge, Federlinge, Fliegen. Kräftige, ausgewachsene Zecken wurden durch einige Tropfen 3%iger Creolinlösung nach 15 bis 20 Minuten getödtet. Räudekranke, mit zahlreichen Zecken behaftete Schafe wurden durch ein einmaliges Creolinbad (2½%) vollständig von den Zecken befreit.

Für eine Desinfektion von verseuchten Stallungen und Gegenständen ist das Creolin in Form einer 2—5%igen wässerigen Lösung sehr wirksam. Auch Creolin-Desinfektionspulver zum Einstreuen in Stallungen, Jaucherinnen Jauchebehälter etc. kann verwendet werden."
(Prof. Dr. med. Fröhner, Dir. d. Pharmak. Inst. der Kgl. thierärztl. Hochschule, Berlin.)

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Hamburg. 7. Mai 1892.

Wir bescheinigen hiermit, dass wir das von Ihnen empfohlene „Creolin-Pearson" seit einiger Zeit auf den Dampfern unserer Linie eingeführt und es namentlich den Schiffen in der Brasilroute in reichlichem Maasse mitgegeben haben. Nach den übereinstimmenden Berichten unserer Kapitäne hat sich dasselbe als ein sehr wirksames Desinfektionsmittel erwiesen, das in der Fieberperiode die besten Dienste geleistet; es wurde nicht allein zum Desinficiren der verschiedenen Räumlichkeiten, sondern auch in vielen Fällen als Medikament verwandt und können wir das bei einigen Dampfern eingetretene gänzliche Fernbleiben von Krankheitsfällen während der jüngsten Fieberperiode in Brasilien zum grossen Theile dem seitens der Kapitäne angeordneten ausgiebigen Gebrauche dieses Mittels zuschreiben.

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Ges.,
gez. **Ad. F. Berndtt**, Bureauchef.

Keine Blutvergiftung mehr! Dr. Vopelius in Degerloch bei Stuttgart schreibt: „Fast täglich liest man in den öffentlichen Blättern von Todesfällen, welche durch Blutvergiftung nach kleinen unscheinbaren Verletzungen herbeigeführt wurden. — Jeder neue mir zu Gesicht kommende Fall versetzt mir einen Stich in das Herz. Die Thatsache, dass überhaupt noch eine Blutvergiftung trotz rechtzeitiger ärztlicher Behandlung tödlich verläuft, schmerzt mich um so mehr, als ich mit dem, meinen Kollegen schon vor drei Jahren im Aerztlichen Praktiker — Abhandlung über „innere Antisepsis" übergebenen, an mir selbst zweimal erprobten, absolut sicher helfenden Mittel, dem Creolin-Pearson, immer und immer wieder neue Erfolge aufzuweisen im Stande bin. Es drängt mich deshalb, zur Verhütung weiterer Sterbefälle heute durch die allgemeine Presse auf das Creolin als zweifellos sicheres Heilmittel gegen jede Blutvergiftung aufmerksam zu machen. An 113 Fällen durfte ich innerhalb sieben Jahren die Wirksamkeit dieses herrlichen Medikaments bestätigt finden. Die Anwendung desselben ist eine sehr einfache, von jedem Laien leicht ausführbare, da es beziehentlich etwaiger Giftigkeit durchaus unschädlich ist. Zur Verhütung der Blutvergiftung wäscht man jede noch so kleine Wunde mit Creolin aus. Das Letztere bereitet man sich sehr leicht, indem man in eine Kaffeetasse voll lauwarmen Wassers 20 Tropfen Creolin-Pearson thut und gut umrührt. Nach Auswaschung der Wunde verbindet man dieselbe mit einer mit diesem Wasser getränkten leinenen oder Gazebinde. Nach drei bis vier Tagen heilt die Wunde ohne weitere Folgen."

CREOLIN-PEARSON

zerstört die schlimmsten Gerüche (1 pro mille),
ist unübertr. bei Erfrierungen, Verbrennungen,
findet ausgedehnteste Anwendung in Fabriken,
findet Anwendung in Spitälern der Armee,
in Schulen angewendet, vernichtet Krankheitskeime,
in Krankenhäusern ausgedehnt gebraucht,
zu einem Pfund weiche Schmierseife sollte immer ½ Theelöffel voll gegossen werden,
gegen Zecken, Läuse, Lausfliegen etc.,
bei Insektenstichen sofort pur aufgerieben,
verhütet Blutvergiftung, das Jucken hört
ist vollkommen ungiftig, [sofort auf,
vermindert den Eiter,
verhütet Fäulniss, für Brauereien, Gerbereien etc. wichtig,
von grosser Bedeutung für die Geburtshülfe,
gegen Hämorrhoiden,
sollte von Laien bei Wunden ausschliesslich gebraucht werden,
Hunde und Pferde mit Creolin gewaschen, bleiben gesund,
½ Theelöffel voll im Scheuerwasser reinigt die
gegen pflanzliche Parasiten, [Luft,
gegen Kornwürmer,
5%ige Lösung vernichtet Milzbrandsporen,
alle Eigenschaften des Creolin-Pearson sind medizinisch festgestellt,
sollte in keinem Hause oder Stall etc. fehlen,
greift kein Gewebe, Holz oder Metall an,
wirkt blutstillend, schmerzlindernd,
gegen Ungeziefer, Krätze, Filzläuse,
Thiere, damit gewaschen, bleib. fr. v. Ungeziefer,
werden auch von Fliegen nicht angegriffen,
gegen Hühnerdiphtheritis
man entwickele in Krankenzimmern heisse Creolindämpfe, [greifen,
desinfiziert die Wäsche, ohne dieselbe anzuausgezeichnet gegen Schweissfüsse,
½‰ Lösung verhütet das Sauerwerden der Brühe in Gerbereien,
Abflusskanäle sind mit Creolin zu desinficiren,
verhütet ansteckende Krankheiten,
heilt in einem Bade Räude, Mauke, Schorf etc.,
einige Tropfen in warmes Wasser heilt Zahngegen Blasen- und Darmkatarrh, [schmerzen,
ist allen Desinfektionsmitteln vorzuziehen,
Creolinpulver sollte in keinem Kloset fehlen,
10%ige Creolinseife heilt u. verhütet Ausschlag,
Creolin-Lanolinseife macht die Haut sehr geschmeidig.

Worin ist diese vielseitige Wirksamkeit begründet?

„Für höhere Thiere und für Menschen absolut ungiftig, ist es für die grosse und gefährliche Sippe der Mikroben fast zehnmal so giftig als die Carbolsäure, hat blut- und schmerzstillende Eigenschaften, beschränkt die Eiterung, reinigt, desinfizirt und ist auch sehr billig. Untugenden und Schattenseiten sind bisher von Creolin nicht bekannt."
Dr. med. Ign. Neudörfer, k. k. Generalstabsarzt in Wien.

Wissenschaftliche Arbeiten über Creolin-Pearson (es sind deren über 500 erschienen) werden Interessenten kostenfrei zugesandt.

Alle Original-Packungen tragen meine **Schutzmarke, Plombe** und **Namenszug,**
alle anderen weise man zurück. (461)

William Pearson, Hamburg, 8 Cremon.

Neuer Missionsatlas
in 33 Karten, von D. R. Grundemann. 8 Mk., Halbfranzband geb. 9,20 Mk. Als Text dient: Die evang. Mission, ihre Länder Völker und Arbeiten. Von † Dr. H. Gundert. Dritte Aufl. geb. 3 Mk. Eine vollständ Uebersicht. (493
Vereinsbuchhandlung in Calw und Stuttgart.

Violet's Echo's zum Selbst-
unterricht: Deutsches Echo f. Engl., 6. Aufl. ℳ 3,—. Deutsches Echo für Franzosen, 4. Aufl. ℳ 2,—. Deutsches Echo für Holländer, 3. Aufl. ℳ 2,—. English Echo, 21. Aufl. ℳ 1,50. Echo français, 10. Aufl. ℳ 1,50. Eco italiana, 9. Aufl. ℳ 2,—. Eco de Madrid, 7. Aufl. ℳ 3,—, geb. ℳ 3,50. Russisches Echo, geh. ℳ 4,—, geb. ℳ 4,50. W. Violet, Dresden-Strehlen, Wasa-Str. 16. (504)

Henriques, Dr. Rob., ***Der Kautschuk u. seine Quellen.*** Kl.-Okt., mit Karten- u. Tabellen-Anhang. Pr. eleg. geh. ℳ 1,25. Die Schrift ist von grossem, praktischem Werte. Verlag v. Steinkopff & Springer, Dresden-Bl.

Alle Bücher und Zeitschriften
des In- und Auslandes
liefert schnellstens (432)
Gropius'sche Buchhandlung.
Berlin W. 66, Wilhelmstr. 90.
Kataloge kostenlos und postfrei

Aktuell!

Der Krieg in Süd-Afrika
und
seine Lehren für Deutsch-Südwestafrika.
Nach einem Vortrag
gehalten in der
Abtheilung Bremen der
Deutschen Kolonial-Gesellschaft
von
Dr. Georg Hartmann.
Preis 75 Pf.

Verlag d. Kgl. Hofbuchhandlung
von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochst. 68—71.

Die Schrift ist für jeden Deutschen
von aktuellem Interesse;
sie unterzieht anlässlich des südafrikanischen Krieges zwischen den Engländern und den Buren **unser Schutzgebiet in Deutsch-Südwestafrika** einer Betrachtung daraufhin, **welche Lehren** wir aus dem herrschenden Kriege für **unseren** afrikanischen Besitz zu ziehen haben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

System
Nordtmeyer-Berkefeld
ist als das
beste Wasserfilter
bezeichnet von der
Medicinal-Abt. des
Königl. Preussischen
Kriegsministeriums.
Berkefeld-Filter Gesellschaft
CELLE. 15. (508)

Export-Stahlkarren
DEUTSCH & ENGL. FORM
fabriciren
H. Köttgen & Co.
B. Gladbach b. Köln (478)

Export. Schmirgel! Export.
Schmirgelscheiben und -Feilen, Schmirgelleinen, Schmirgelpapiere, Glas- und Flintpapiere, Schmirgelhölzer, Messerputzschmirgel, Putzpomade, Lederfeilen, Polirscheiben mit Filz u. Leder belegt etc. empf.
Rud. Goebel, Dampfschmirgelwerk,
Hofheim IV in Bayern. (503)

Soeben erschien
im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71:
Das
strategische und taktische Zusammenwirken
von
Heer und Flotte.
Von
v. Janson,
Generalleutnant z. D.
Erstes Heft.
Geheftet Mk. 1,50, in Ganzleinwandband Mk. 2,50.

Die obige Veröffentlichung bezweckt, das Verständniß für das Zusammenwirken der beiden großen Körper „Landheer und Flotte" zu entwickeln und zu fördern, indem sie hervorhebt, wie diese beiden auch nur eine gemeinsame Aufgabe haben, nämlich die, das Vaterland zu schützen. Es werden die Nothwendigkeit und die Natur des Zusammenwirkens, die Anwendbarkeit der strategischen Begriffe des Landkrieges auf den Seekrieg und die daraus zu ziehenden Folgerungen, der Krieg zwischen Mächten mit gemeinsamer Landesgrenze und zweier durch das Meer getrennter Länder, das taktische Zusammenwirken und die Vorbereitungen im Frieden für das Zusammenwirken eingehend behandelt. Ein zweites, in Kürze erscheinendes Heft wird dieses lehrreiche Werk, das zum ersten Male in der deutschen Litteratur die für ein solches Zusammenwirken leitenden Gesichtspunkte erörtert, beschließen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

F. H. SCHMIDT
BAUUNTERNEHMER.

HOLZBEARBEITUNGS-FABRIK.
EISENCONSTRUCTIONS- UND BRÜCKENBAUANSTALT.
SPECIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART.

ALTONA
RAINWEG
Fernsprecher No. 2.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Export. Import.
Ernst Kraft, Hamburg,
Ferdinandstrasse 43,
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher:
Amt I. 4257.
Commission. Spedition.
(480)

AKTIEN-GESELLSCHAFT
Mix & Genest
Telephon- und Telegraphen-Werke
BERLIN, W.
Apparate bester u. bewährter Construction
Illustr. Preislisten nur an Wiederverkäufer u. Installateure.

Hamburg. Alterwall 70.
Köln a. Rh., Limburgerstr. 25.
London, Red Cross Street E. C. (465)

KLOSS & FOERSTER
Freyburg a. U.
18 56
SEKT
SCHUTZ-MARKE
(438)

Köhler's Reitfalz-Ziegel
aus Cement und Sand
ist das Dach der Zukunft!
Unübertroffen! Konkurrenzlos!
Patente in 30 Staaten.
Schöner, farbenreicher, effektvoller, leichter, solider, haltbarer, wetter- u. sturmsicherer, vor Allem aber beträchtlich billiger als jedes andere Dach. Amtlich und fachmännisch auf's Glänzendste begutachtet. — Prima Referenzen. Grosse Erfolge überall: Gegenwärtig über 150 Lizenzfabriken im In- und Auslande, darunter viele erstklassige Firmen. Geringe Kapitalanlage — Grosser Gewinn. — Fabrikation, weil Handbetrieb, einfach und leicht ausführbar. — Maschinelle Fabrikationseinrichtungen, Nachweis der nächstgelegenen Lizenzfabrik für den Bezug von Reitfalzziegeln sowie Prospekte und alles Nähere durch den Patentinhaber **Theodor Köhler, Limbach,** Sachsen 16. (396)
Singetr. Schutzmarke
NB. Bei Anfragen wolle man sich auf diese Zeitschrift beziehen.

Altest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (403)
Kessler Cabinet
dry & extra dry
G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (374)
A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 10. März: P. D. **„Aline Woermann“**, Capt. **Fastert,**
nach **Madeira, Fernando Po,** dem **Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 10. März: P. D **„Hedwig Woermann“**, Capt. **Deppen,**
nach **Lome, Lagos** und **Kamerun.**

Am 18. März: P. D. **„Professor Woermann“**, Capt. **Spiesen,**
via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco,** dem **Sénégal, Bissao, Bolama, Sierra Leone** und **Sherbro.**

Am 20. März: P. D. **„Thekla Bohlen“**, Capt. **Martens,**
nach **Teneriffe, Las Palmas, Monrovia,** der **Goldküste, Togo** und **französ. Bénin.**

Am 25. März: P. D. **„Marie Woermann“**, Capt. **Schade,**
nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 31. März: P. D. **„Lothar Bohlen“**, Capt. **Rieck,**
nach **Teneriffe, Las Palmas,** dem **Sénégal, Liberia, Lagos, Kamerun,** dem **Kongo** und **Angola.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
(12) **Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,
Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

			von **Hamburg:**	von **Neapel:**
×	**„HERZOG“**	Capt. v. Issendorff	**14. März**	**29. März**
○	**„BUNDESRATH“**	Capt. Weisskam	**28. März**	**12. April**
×	**„KANZLER“**	Capt. West	**11. April**	**26. April**
○	**„GENERAL“**	Capt. Gauhe	**25. April**	**10. Mai**

nach Mombassa, Tanga×, Pangani×, Saadani×, Bagamoyo×, Dar-es-Salâm×, Sansibar× Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique×, Quelimane×, Chinde×, Beira*, Inhambane, Delagoabai*, Durban*.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.
Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)
wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***
sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***
Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. März 1900 um 6 Uhr nachmittags.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 15. März 1900. Nummer 6.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Allerhöchste Bestimmung, betreffend Anrechnung als Kriegsdienstzeit der Gefechte der Schutztruppe in Kamerun im Jahre 1898 S. 203. — Abkommen behufs schiedsgerichtlicher Regelung gewisser Schadensersatzansprüche auf Samoa S. 204. — Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete von Kamerun während des Geschäftsjahres 1899 S. 206. — Personalien S. 207.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 207. — Deutsch-Ostafrika: Unruhen in Deutsch-Ostafrika S. 208. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 208. — Kamerun: Bericht über die Ermordung des Faktoristen Conrau S. 208. — Togo: Die Bibliothek des verstorbenen Oberstabsarztes Wicke S. 208. — Deutsch-Südwestafrika: Bericht über die Thätigkeit des Feldbahn-Baukommandos in den Monaten November und Dezember 1899 S. 209. — Deutsch-Neu-Guinea: Bericht des stellvertretenden Gouverneurs Dr. Schnee über einen Zug in die Bainingberge S. 209. — Strafexpedition des „Seeadler" S. 211. — Verzeichniß der Firmen und Erwerbsgesellschaften S. 211. — Uebersicht der im Bismarck-Archipel ansässigen weißen Bevölkerung nach dem Stande vom 1. Januar 1900 S. 211. — Marshall-Inseln: Tod des Stabsarztes Dr. Steinbach S. 212. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 212. — Aus fremden Kolonien: Schiffsverkehr im Hafen von Sansibar während des Jahres 1899 S. 215. — Britisch-Ostafrika S. 218. — Britisch-Neu-Guinea S. 218. — Handel von Bombay im Jahre 1898/99 S. 219. — Verschiedene Mittheilungen: Vorlesungen am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin S. 222. — Bericht über den Stand der Kaffeeplantagen in Ostafrika S. 223. — Deutsches Kolonial-Museum S. 224. — Die Kautschukgewinnung in Mexiko S. 224. — Berkefeld-Filter S. 224. — Litteratur S. 224. — Schiffsbewegungen S. 225. — Verkehrs-Nachrichten S. 226.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Ich bestimme, daß die folgenden von Theilen der Schutztruppe für Kamerun im Jahre 1898 gelieferten Gefechte und ausgeführten Kriegszüge im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 27. Juni 1871 als ein Feldzug gelten sollen, für welchen den daran betheiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr in Anrechnung zu bringen ist.

1. Expedition gegen die Bulis vom 14. Januar bis 18. Februar,
2. Strafzug gegen die Ntumleute (Ntonistamm) vom 23. bis 26. April,
3. Strafzug gegen den Beniatastamm vom 7. bis 12. Mai,
4. Gefechte gegen die Ngolos:
   a) vom 21. bis 24. Juni,
   b) Gefecht gegen die Bakundus am 1. Juli,
   c) Sturm auf Betika und Itoki am 23. Juli,
5. Strafzug gegen die Wutes des Häuptlings Ngilla und gegen die Balinga vom 10. Juni bis 8. Juli,
6. Strafzug gegen die Abanda-Batschengas vom 21. August bis 6. September,
7. Gefechte gegen die N'Kossis vom 11. bis 13. August.

Berlin, den 27. Februar 1900.

(gez.) Wilhelm I. R.

(ggez.) Fürst von Hohenlohe.

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen).

Abkommen

behufs

schiedsgerichtlicher Regelung gewisser Schadenersatzansprüche auf Samoa.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, im Namen des Deutschen Reiches, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika und Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, geleitet von dem Wunsche, die durch die jüngst auf den Samoa-Inseln stattgefundenen militärischen Aktionen veranlaßten Schadensersatzansprüche der dortselbst ansässigen Angehörigen der betheiligten Reiche und Staaten baldigst und allseitig zufriedenstellend zu erledigen, und entschlossen, ein Abkommen behufs schiedsgerichtlicher Regelung dieser Fragen abzuschließen, haben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen:

Allerhöchstihren Gesandten in außerordentlicher Mission den Geheimen Legationsrath Dr. jur. Mumm von Schwarzenstein;

der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika:

den Staatssekretär der Vereinigten Staaten The Honorable John Hay;

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland:

Allerhöchstihren Geschäftsträger ad interim Mr. Reginald Tower,

welche nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, folgende Bestimmungen vereinbart und ausgemacht haben:

Artikel I.

Alle Ansprüche, welche von Deutschen, von amerikanischen Bürgern oder von britischen Unter-

Convention

relating

to the settlement of certain Claims in Samoa by Arbitration.

His Majesty the German Emperor, King of Prussia, in the name of the German Empire, The President of the United States of America, and Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, being desirous of effecting a prompt and satisfactory settlement of the claims of the subjects and citizens of their respective countries resident in the Samoan Islands on account of recent military operations conducted there, and having resolved to conclude a Convention for the accomplishment of this end by means of arbitration, have appointed as their respective Plenipotentiaries:

His Majesty the German Emperor, King of Prussia,

His Minister in Extraordinary Mission, Dr. Jur. Mumm von Schwarzenstein, Privy councillor of Legation; and

The President of the United States of America,

The Honorable John Hay, Secretary of State of the United States; and

Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland,

Mr. Reginald Tower, Her Britannic Majesty's Chargé d'Affaires ad interim;

Who, after having communicated to each other their full powers, which were found to be in due and proper form, have agreed to and concluded the following articles:

Article I.

All claims put forward by Germans, or American citizens, or British subjects respectively,

Convention

relating

to the settlement of certain Claims in Samoa by Arbitration.

His Majesty the German Emperor, King of Prussia, in the name of the German Empire, The President of the United States of America, and Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, being desirous of effecting a prompt and satisfactory settlement of the claims of the subjects and citizens of their respective countries resident in the Samoan Islands on account of recent military operations conducted there, and having resolved to conclude a Convention for the accomplishment of this end by means of arbitration, have appointed as their respective Plenipotentiaries:

His Majesty the German Emperor, King of Prussia,

His Minister in Extraordinary Mission, Dr. Jur. Mumm von Schwarzenstein, Privy councillor of Legation; and

The President of the United States of America,

The Honourable John Hay, Secretary of State of the United States; and

Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland,

Mr. Reginald Tower, Her Britannic Majesty's Chargé d'Affaires ad interim;

Who, after having communicated to each other their full powers, which were found to be in due and proper form, have agreed to and concluded the following articles;

Article I.

All claims put forward by Germans, or American citizens, or British subjects respectively,

PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

thanen und zwar sowohl von Einzelpersonen wie auch von Gesellschaften wegen Ersatzes von Schäden geltend gemacht werden, welche sie infolge der ungerechtfertigten militärischen Aktion deutscher, amerikanischer oder englischer Offiziere, sofern eine solche nachgewiesen wird, in dem Zeitabschnitt vom 1. Januar d. Js. bis zu dem Tage erlitten zu haben vorgeben, an welchem die Ankunft der Kommission erfolgt ist, sollen durch einen nach Grundsätzen des Rechts oder nach Erwägungen der Billigkeit zu fällenden Schiedsspruch erledigt werden.

whether individuals or companies, for compensation on account of losses which they allege that they have suffered in consequence of unwarranted military action, if this be shown to have occurred, on the part of German, American or British officers between the first of January last and the arrival of the Joint Commission in Samoa, shall be decided by arbitration in conformity with the principles of International Law or considerations of equity.

whether individuals or companies, for compensation on account of losses which they allege that they have suffered in consequence of unwarranted military action, if this be shown to have occurred, on the part of German, American or British officers between the first of January last and the arrival of the Joint Commission in Samoa, shall be decided by arbitration in conformity with the principles of International Law or considerations of equity.

Artikel II.

Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen wird seitens der drei Regierungen ersucht werden, das Amt des Schiedsrichters anzunehmen. Durch diesen Schiedsspruch soll ferner entschieden werden, ob die eine oder die andere der drei Regierungen, allein oder in Verbindung mit einer der anderen Regierung oder in Verbindung mit beiden anderen Regierungen diese Schäden zu ersetzen hat und eventuell in welchem Umfange.

Article II.

The three Governments shall request His Majesty the King of Sweden and Norway to accept the office of arbitrator. It shall also be decided by this arbitration whether, and eventually to what extent, either of the three Governments is bound, alone or jointly with the others, to make good these losses.

Article II.

The three Governments shall request His Majesty the King of Sweden and Norway to accept the office of arbitrator. It shall also be decided by this arbitration whether, and eventually to what extent either of the three Governments is bound, alone or jointly with the others, to make good these losses.

Artikel III.

Jeder der drei Regierungen soll es, nachdem sie in jedem Falle die vorhergehende Zustimmung der anderen Regierungen erlangt hat, gestattet sein, dem Schiedsspruche des Königs auch ähnliche Ansprüche von solchen nicht eingeborenen Personen zu unterbreiten, welche unter dem Schutze der betreffenden Macht stehen und nicht den oben erwähnten Kategorien angehören.

Article III.

Either of the three Governments may, with the consent of the others, previously obtained in every case, submit to the King for arbitration, similar claims of persons not being natives, who are under the protection of that Government, and who are not included in the above mentioned categories.

Article III.

Either of the three Governments may, with the consent of the others, previously obtained in every case, submit to the King for arbitration, similar claims of persons not being natives, who are under the protection of that Government, and who are not included in the above mentioned categories.

Artikel IV.

Das gegenwärtige Abkommen soll von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika unter Zuziehung und mit Zustimmung des Senates der Vereinigten Staaten und von Ihrer Majestät der Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland ratifizirt werden, und die Ratifikationsurkunden sollen in vier Monaten

Article IV.

The present Convention shall be duly ratified by His Majesty the German Emperor, King of Prussia, by the President of the United States of America, by and with the advice and consent of the Senate thereof, and by Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, and the ratifications shall be exchanged at Washington four months

Article IV.

The present Convention shall be duly ratified by His Majesty the German Emperor, King of Prussia, by the President of the United States of America, by and with the advice and consent of the Senate thereof, and by Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, and the ratifications shall be exchanged at Washington four months

von dem heutigen Tage an gerechnet oder, wenn möglich, früher in Washington ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben wir, die unterfertigten Bevollmächtigten, dieses Abkommen unterzeichnet und unsere Siegel beigedrückt.

So geschehen in dreifacher Ausfertigung zu Washington, den siebenten November eintausendachthundertneunundneunzig.

(L. S.) A. von Mumm.
(L. S.) John Hay.
(L. S.) Reginald Tower.

from the date hereof, or earlier if possible.

In faith whereof, we, the respective Plenipotentiaries, have signed this Convention and have hereunto affixed our seals.

Done in triplicate at Washington the seventh day of November, one thousand eight hundred and ninety-nine.

(L. S.) A. von Mumm.
(L. S.) John Hay.
(L. S.) Reginald Tower.

from the date hereof, or earlier if possible.

In faith wherof, we, the respective Plenipotentiaries, have signed this Convention and have hereunto affixed our seals.

Done in triplicate at Washington the seventh day of November, one thousand eight hundred and ninety-nine.

(L. S.) A. von Mumm.
(L. S.) John Hay.
(L. S.) Reginald Tower.

Der Austausch der Ratifikations-Urkunden hat am 7. d. Mts. in Washington stattgefunden.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete von Kamerun während des Geschäftsjahres 1899.

I. Gerichtsbarkeit erster Instanz.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahr	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	1	15	16	10	6
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote u. s. w.	—	—	—	—	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit					
a) der Richter	1	15	16	10	—
b) der Gerichte	—	—	—	—	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen	—	1	1	1	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	11	11	8	3
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt					
a) ohne Beisitzer	—	6	6	6	—
b) mit Beisitzern	—	2	2	2	—
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Nachlaßregulirungen	3	9	12	11	1
2. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	2	5	7	7	—
3. Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen u. s. w.	—	13	13	13	—

II. Gerichtsbarkeit des Obergerichts und Oberrichters.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
a) Berufungen	—	—	—	—	—
b) Beschwerden	—	—	—	—	—
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
a) Berufungen	1	—	—	1	—
b) Beschwerden	—	—	—	—	—
D. Beschwerden und Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben den Angehörigen der eingeborenen Polizeitruppe: dem Unteroffizier Baba, den Soldaten Haussah und Surribundu die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Silber zu verleihen geruht.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem kommissarischen Bezirksamtmann Freiherrn v. Malsen zu Kribi und den Angehörigen der Pallotiner-Mission daselbst, Pater Schwab und Laienbruder Hofmann, in Anerkennung ihrer Theilnahme an der Vertheidigung des Platzes Kribi gegen aufständische Bulis die nachstehenden Auszeichnungen zu verleihen:

1. dem Freiherrn v. Malsen den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern,
2. dem Pater Schwab den Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern,
3. dem Laienbruder Hofmann das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 6. März 1900.

v. Livonius, Oberleutnant im Infanterie-Regiment Graf Dönhoff (7. Ostpreußischen) Nr. 44, und Fromm, Leutnant im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67, scheiden mit dem 21. März d. Js. aus dem Heere aus und werden mit dem 22. März d. Js., Ersterer als Oberleutnant, Letzterer als Leutnant mit ihren bisherigen Patenten in der Schutztruppe angestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Kapitän Graf Pfeil, der Steuermann Berg, der Kupferschmied Fritsche und der Maschinist Sander sind nach Deutschland abgereist.

Der Supernumerar Cruse ist nach Ostafrika abgereist und der Schlosser Bellert in Dar-es-Salâm eingetroffen.

Kamerun.

Der stellvertretende Kaiserl. Gouverneur Köhler, der Geheime Regierungsrath Prof. Dr. Wohltmann und der Maschinist Pölchen sind in Kamerun eingetroffen. Der Königlich bayerische geprüfte Rechtspraktikant Diehl, der Großherzoglich badische Finanzaspirant Wäldin, der Sergeant Rommerskirchen, der Gärtner Luedecke, der Steuermann Osten und der Bootsmannsmaat Hagenauer sind nach Kamerun abgereist.

Der Gouverneur v. Puttkamer ist mit Urlaub nach Deutschland abgereist. Der Maschinist Woltersdorf und die Polizeimeister Beerbaum und Olbrich sind mit Urlaub in Deutschland eingetroffen.

Leutnant Laasch, Zahlmeisteraspirant Blume, Unteroffizier Rippa und Sanitätsunteroffizier Papenkämper genannt Hollenbeck haben die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Togo.

Der Großherzoglich hessische Finanzaspirant Gaertner, die Zollbeamten Helm und Hartmann, der Bautechniker Neukam und der Maschinenschlosser Dehl sind nach Lome abgereist.

Der Lehrer Schloen, der Pflanzer Schmidt, der Sergeant Wolff und der Techniker Pötsch sind in Lome eingetroffen.

Der Regierungsbaumeister Schmidt und die Zimmerleute Müller und Vetter sind in Deutschland eingetroffen.

Südwestafrika.

Der Lehrer Herlyn und der Werkführer Teuber sind in Swakopmund eingetroffen.

Der Zollbeamte Wolff ist nach Swakopmund und der Bautechniker Moczelany nach Deutschland abgereist.

Neu-Guinea.

Der Techniker Hirchert ist nach Herbertshöhe abgereist.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Unruhen in Deutsch-Ostafrika.

Nach Berichten aus Deutsch-Ostafrika haben im Kilimandjarobezirk die Aruschaleute eine bewaffnete Erhebung gemacht. Der Bezirkschef, Hauptmann Johannes, hat sich mit seiner Kompagnie in ihr am Meruberge gelegenes Gebiet begeben, um die Unbotmäßigkeit zu unterdrücken und die Schuldigen zu bestrafen. Ueber das Ergebniß der Expedition liegen Meldungen noch nicht vor und werden auch vielleicht, da telegraphische Verbindung nach dem Kilimandjarobezirk nicht besteht, erst in einigen Wochen zu erwarten sein. Eine ernstere Bedeutung ist dem Vorfalle aber nicht beizumessen. Es kann vielmehr darauf gerechnet werden, daß es dem bewährten und die Verhältnisse genau kennenden Bezirkschef ohne Schwierigkeit gelingen wird, die Ordnung wieder herzustellen.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin sind folgende kleine Naturaliensendungen aus Deutsch-Afrika zugegangen.

Oberleutnant Glauning sandte eine Anzahl gut erhaltener Käfer, die in thiergeographischer Beziehung von Werth sind.

Hauptmann Kannenberg sandte 13 Arten Käfer, eine neue Neuropterenart, eine Raupe, drei Orthopteren, eine Rhynchote, zwei Hymenopteren.

Diese Sammlung ist dadurch sehr interessant, weil die Benennungen der Arten durch die Eingeborenen angegeben sind und Mittheilungen über die Lebensweise der Thiere gemacht wurden.

Oberleutnant von der Marwitz sandte ein Säugethierfell und 220 Vogelbälge. Das Säugethier, Sciurus pauli Mtsch., ist ein Eichhörnchen, welches bis jetzt nur aus Usambara bekannt war. Seine Auffindung im südwestlichen Uhehe ist für die Kenntniß seiner Verbreitung von Wichtigkeit. Die Vogelbälge sind gut zubereitet und bilden eine werthvolle Ergänzung der von den Herren DDr. Fülleborn und Stierling gemachten Sammlungen aus dem Süden des Schutzgebietes. Näheres wird sich erst nach genauer Bestimmung der Objekte sagen lassen.

Kamerun.

Ueber die Ermordung des Faktoristen Conrau

ist folgender weiterer Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs in Kamerun eingegangen:

Der von mir zur Erkundigung über das Schicksal des G. Conrau nach Johann Albrechtshöhe entsandte Arbeiterkommissar v. Krosigk hat mir anliegenden Bericht vom gestrigen Tage eingereicht. Hiernach ist an dem tragischen Ende Conraus nicht mehr zu zweifeln.

Buea, den 3. Januar 1900.

Bericht des Leutnants v. Krosigk über seine Reise nach Johann Albrechtshöhe.

Am 27. Dezember 1899 trat ich mit einem Kommando von einem schwarzen Unteroffizier und 20 Mann der Polizeitruppe den Marsch von Buea über Mojuka—Bakundu—Ndiki nach Johann Albrechtshöhe an. Dort traf ich am 30. ein. Unterwegs in Mojuka erhielt ich durch einen Balimann die Nachricht, daß der sich im Bangwalande aufhaltende G. Conrau von den dortigen Eingeborenen getödtet worden sei. Da dieser Balimann nicht Augenzeuge des Vorfalles war, sondern der Betreffende sich in Johann Albrechtshöhe aufhalten sollte, marschirte ich dorthin. Die mir durch besagten Bali gemachten Aussagen lauteten folgendermaßen: „Drei Tage nach Abmarsch des Weyjungen William, des langjährigen schwarzen Dieners Conraus, von dem Hauptorte des Bangwas, dessen Häuptling nach Meldung die Conrau denselben so lange gefangen halten wollte, bis die an der Küste befindlichen Bangwa-Arbeiter in ihre Heimath entlassen wären, kam ich morgens früh in das Haus von Conrau und fand die Hütte leer. Ich schloß daraus, daß Conrau versucht hatte, zu entkommen, und versuchte, ihn zu erreichen. Kaum hatte ich das Dorf verlassen, so hörte ich in der Richtung nach Banjang Schüsse und traf vor mir auf eine stärkere Kolonne Bangwaleute. Inmitten dieser Leute sah ich Conrau stehen Rücken an Rücken mit einem seiner Leute, beide auf die fortwährend angreifende Truppe feuernd. Mehrere der Angreifer sah ich fallen, dann sah ich den Begleiter Conraus getroffen zu Boden sinken. Unmittelbar darauf brach Conrau, stark aus der rechten Seite blutend, zusammen, hatte aber noch die Kraft, sich mit der Mauserpistole einige Zeit zu vertheidigen, bis er einen Speerwurf in den linken Arm erhielt, worauf er sich selbst durch den Kopf schoß. Ich hatte mich während der ganzen Zeit abseits etwa 50 Schritt davon im Busch gehalten und bin dann über Banjang nach Mundame geflohen.

Togo.

Die Bibliothek des verstorbenen Oberstabsarztes A. Wicke in Togo

ist dem Nachtigal-Krankenhause zu Klein-Popo seitens der Erben in dankenswerther Weise als Geschenk überwiesen worden.

Deutsch-Südwestafrika.

Bericht über die Thätigkeit des Feldbahn-Baukommandos in den Monaten November und Dezember 1899.

Die Stärke des Kommandos betrug Ende Dezember 1899: 3 Offiziere, 2 Kassenbeamte, 320 Angestellte und Arbeiter, 512 Eingeborene.

Der Gesundheitszustand unter den Weißen und Eingeborenen war im Allgemeinen ein befriedigender. Fiebererkrankungen kamen nur ganz vereinzelt und schnell vorübergehend vor.

Die Expedition zur Begutachtung der alten abgesteckten Trace ist am 27. Dezember 1899 nach Swakopmund zurückgekehrt und hat, wie bereits früher mitgetheilt, von den zwischen Dorstrivier (Kilometer 130) und Okahandja (Kilometer 303) anfangs in Betracht gezogenen Bahnlinien (eine südliche über Okongava und eine nördliche über Karibib) die nördliche gewählt. Der Umstand, daß diese gegen die südliche weit geringere Geländeschwierigkeiten aufweist, die Wassergewinnung mehr begünstigt, den in jener Gegend befindlichen Lagerstätten von Marmor und Kupfer näher kommt, endlich auch für die Möglichkeit einer besseren wirthschaftlichen Erschließung des Nordgebietes den Vorzug verdient, ist für diese Wahl entscheidend gewesen. Die Bahnlinie ist ungefähr bis Karibib im Detail abgesteckt, und darüber hinaus bis Windhoek durch bestimmte Punkte in größeren Abständen (etwa 20 bis 25 km) vorläufig festgelegt worden. Hieran schließt sich die genauere Tracirung unmittelbar an.

Der Eisenbahnbau hat nunmehr über Dorstrivier hinaus diese Richtung eingeschlagen, ist mit seiner Spitze im Dezember v. Js. bis etwa Kilometer 150 vorgeschritten und wird voraussichtlich zum Frühjahr Karibib (Kilometer 198, wie nunmehr festgestellt) erreichen. Von Kilometer 140 bis 147,2 sind 20 größere und kleinere Durchlässe bezw. Brücken hergestellt worden, auch waren zahlreiche Einschnitte und Dämme erforderlich.

Der Brunnenbau längs der Eisenbahn macht befriedigende Fortschritte, insbesondere bei Kilometer 180 und bei Karibib.

Oberstleutnant Gerding hat Mitte Januar d. Js. das Schutzgebiet verlassen und die Reise nach Deutsch-Ostafrika über Kapstadt angetreten. Seine Ankunft in Dar-es-Salâm wird vom 24. Februar d. Js. gemeldet.

Deutsch-Neu-Guinea.

Bericht des stellvertretenden Gouverneurs Dr. Schnee über einen Zug in die Bainingberge.

Der Kaiserliche Richter und Vertreter des Gouverneurs zu Herbertshöhe, Dr. Schnee, berichtet unter dem 30. November v. Js. über einen Zug in die Bainingberge, wie folgt:

Nach Mittheilung der Mission vom heiligen Herzen Jesu hatten die auf den Bergen südlich von Massava wohnenden Bainingeingeborenen neuerdings wiederholt Einbruchsdiebstähle in die Missionsstation Vunamarita (Massava) gemacht. Da ein Vorgehen gegen die Bainingleute zur Verhütung weiterer Uebelthaten nothwendig erschien, fuhr ich am 7. November in dem von der Mission zur Verfügung gestellten kleinen Missionsdampfer „Gabriel“ zusammen mit dem Bischof Couppé, der sich in Missionsangelegenheiten nach Vunamarita begab, sowie mit dem Sekretär Warnecke und 13 Polizeisoldaten nach Massava.

Unterwegs wurden verschiedene Punkte der Nordküste angelaufen. Gegen Abend kamen wir in Massava an und übernachteten in der Missionsstation. Am anderen Morgen wanderte ich mit Herrn Warnecke und den Polizeisoldaten in Begleitung des der Bainingsprache kundigen Paters Rascher in die Bainingberge. Die nöthigen Führer und Träger wurden von den Bewohnern der Insel Massikunabuka und des am Strande gelegenen Dorfes Navin gestellt.

Wir folgten zunächst ein Ende dem breiten, nach der Station der Neu-Guinea-Kompagnie führenden Wege, dann einem links abzweigenden Kanakerpfad, welcher im Wesentlichen dem Laufe des Karroflusses folgte. Den Karro, einen an dieser Stelle etwa 20 m breiten, meist flachen Gebirgsbach von starkem Gefälle, mußten wir im Ganzen sieben Mal durchwaten bezw. auf Baumstämmen überklettern. Außerdem passirten wir auf halbem Wege den Palavat, einen linken Nebenfluß des Karro. Das Flußthal des Karro ist von mächtigem Urwald bedeckt. Etwa 8 bis 10 km flußaufwärts befinden sich auf beiden Seiten des Flusses beträchtliche Eukalyptusbestände. Sie nutzbar zu machen, dürfte bei dem dichten Urwald und der geringen Tiefe des Karro Schwierigkeiten bieten.

Nach mehrstündigem Marsche verließen wir das Thal des Karro und wanderten auf gut betretenem Eingeborenenpfade bergauf. Um 1 Uhr wurde die erste Ansiedelung der Bainingleute, etwa 250 m hoch, in der Landschaft Loan gelegen, erreicht. Die Ansiedelung besteht, wie alle bisher von mir gesehenen Bainingniederlassungen, aus wenigen niedrigen Hütten inmitten ausgedehnter Taropflanzungen. Es wurden zwei Männer bei den Hütten angetroffen, die bei unserer Annäherung ruhig stehen blieben. Auf Befragen des Paters Rascher gaben sie ihre Betheiligung an den Einbruchsdiebstählen ohne Umschweife zu, worauf ihre Festnahme erfolgte. Aus einer Hütte wurden einige gestohlene Gegenstände hervorgeholt.

Nach weiterem Marsch abwechselnd durch Taropflanzungen und Busch kamen wir zu einer in der Landschaft Lassul gelegenen Niederlassung, wo ein Mann und zwei Weiber mit einigen Kindern uns erwarteten. Der Mann wurde, nachdem seine Theilnahme an den Diebstählen festgestellt war, verhaftet,

wobei er einen vergeblichen Fluchtversuch machte. Die beiden Weiber blieben bei diesem Vorgang ruhig zugegen und gaben, als der Baining abgeführt wurde, kein Zeichen von Aufregung oder Erstaunen kund.

Wir kletterten weiter bergauf und erreichten gegen Abend das Dorf Vanderam, etwa 500 m hoch gelegen. Hier wurden noch zwei Diebe festgenommen. In Vanderam, welches aus fünf elenden kleinen Hütten besteht, in denen ein Mensch nur in zusammengekauertem Zustande sich aufhalten kann, wurde übernachtet. Zur Sicherung und Bewachung der gefangenen Bainingeingeborenen wurden Nachtposten ausgestellt. Es war übrigens interessant, zu beobachten, wie sämmtliche Polizeisoldaten, gleichgültig, ob Neumecklenburger, Buka oder Neupommern, auf die schmutzigen Baining mit tiefer Verachtung herabblickten und in ihrer Unterhaltung über die dummen Menschen, die sich so leicht hatten fangen lassen, spotteten.

Am anderen Morgen wanderten wir weiter durch Taropflanzungen und Busch. Unterwegs glückte es einem der gefangenen Baining, sich seiner Fesseln zu entledigen und zu entkommen. Die nächsten Ansiedelungen (in der Landschaft Navin) waren von den Bainingleuten verlassen, die wohl inzwischen gewarnt worden waren. Nur eine alte Frau wurde in einer Niederlassung angetroffen. Ich ließ die Hütten, soweit eine Betheiligung der Eigenthümer an den Embruchsdiebstählen festgestellt wurde, zerstören.

In der letzten, weiter abliegenden Bainganfiedelung, die wir berührten, trafen wir drei Männer an, die bei unserer Annäherung ruhig in der Hütte sitzen blieben. Zwei davon wurden als an den Diebstählen betheiligt gleichfalls festgenommen.

Es begann nun der steile Abstieg zum Karro, wobei wir den Manor, einen die Felsen hinabschäumenden Gießbach, mehrfach kreuzten. Der Karro wurde einige Kilometer flußaufwärts von dem Punkte erreicht, von welchem aus wir am Tage vorher den Aufstieg auf die Berge angetreten hatten. Am Nachmittag wurde Vunamarita wieder erreicht.

Unterwegs hatte der Häuptling Tombola von Navin, der seitens der Verwaltung als solcher bestätigt ist, dem Pater Rascher die Namen einer Anzahl von Bainingeingeborenen genannt, welche noch bei den umwohnenden Stämmen als Sklaven gehalten werden sollten. Ich sandte alsbald Tombola mit einigen Polizeisoldaten nach dem nächstgelegenen Ort Navin, in dem sich noch fünf Sklaven befinden sollten. Es wurden mir alsbald auch die fünf Sklaven ohne Widerstand ausgeliefert.

Am folgenden Morgen, dem 10. November, traten wir in dem Missionsdampfer mit Herrn Bischof Couppé zusammen die Rückfahrt an. Unterwegs wurden Vunatalis und Ramandu angelaufen, wo noch Sklaven sein sollten. Die Einwohner waren alle geflüchtet. Ich beschränkte mich darauf, ihnen den Befehl zur Auslieferung der Sklaven unter Androhung eventuellen Vorgehens übermitteln zu lassen.

Während unserer weiteren Fahrt hielten wir ein Boot und mehrere Kanus an, die auf der Fahrt von Watom nach Nakanai (Nordküste von Neupommern) begriffen waren, und nahmen den Eingeborenen zwei darin befindliche Bainingsklaven ab. Es ist bemerkenswerth, daß die Fahrten der Eingeborenen von der Nordküste der Gazelle-Halbinsel nach Nakanai, wo das Tabu (Muschelgeld) gewonnen wird, einen größeren Umfang erreicht haben, als je vorher. Eine ganze Anzahl von europäischen Booten, welche Händler für Muschelgeld an die Eingeborenen verkauft haben, befindet sich im Besitz der letzteren. Die Nakanaifahrten erstrecken sich bis weit nach dem Westen von Neupommern.

Es wurde weiterhin die Insel Urara angelaufen, wo fünf Sklaven sein sollten. Drei davon wurden sofort ausgeliefert, die beiden Fehlenden, die nach Angabe der Eingeborenen auf einer Fahrt begriffen waren, sind inzwischen nachgeliefert worden.

Die Sklaven waren sämmtlich der Küstensprache kundig und erklärten ohne Ausnahme auf Befragen, nicht bei ihren Herren bleiben zu wollen.

Weiterhin wurde die Händlerstation Ronga angelaufen, wohin sechs Bainingsklaven verbracht sein sollten. Wie sich bei Vernehmung der sechs dort befindlichen Bainingeingeborenen durch einen der Küstensprache kundigen Baining als Dolmetscher ergab, waren dieselben ursprünglich als Sklaven geraubt und verhandelt worden. Bei dem Händler, dem sie als Arbeiter von einem in seinem Dienst stehenden Eingeborenen zugeführt waren, wurden sie als freie Arbeiter gleich den anderen farbigen Arbeitern behandelt und bezahlt. Da sie auf Befragen erklärten, auf eine bestimmte Zeit im Dienst des Händlers bleiben zu wollen, wurden sie dort belassen.

Am Abend wurde Herbertshöhe erreicht. Die befreiten Sklaven, elf an der Zahl, zum Theil noch jugendlichen Alters, wurden der Mission vom heiligen Herzen Jesu übergeben. Die sechs verhafteten Baining sind durch gerichtliches Urtheil zu Gefängniß mit Zwangsarbeit verurtheilt worden.

Ich darf noch einige Bemerkungen über die Bainingeingeborenen anschließen:

Der Baining hat seine Niederlassungen ausschließlich auf den Bergen, wo er umfangreiche Pflanzungen, besonders von Taro, anlegt. Er kennt die Seefahrt nicht und kommt zum Ufer nur des Fischfanges wegen herunter. Die von mir gesehenen Bainingleute waren sämmtlich mit einer Schmutzkruste bedeckt — die übrigen Eingeborenen des Archipels sind im Allgemeinen als reinlich zu bezeichnen; Muschel- oder sonstiges Geld ist den Baining unbekannt. Das Verhalten der Baining bei unserer Annäherung und bei der Festnahme war total abweichend von dem Benehmen aller sonst von mir gesehenen Eingeborenen bei ähnlicher Veranlassung.

Auch Sprache und Sitten der Bainingleute sind nach den Angaben des Paters Rascher, welcher als erster und bisher einziger Europäer die Baining-

sprache erlernt und die Gebräuche des Volkes selbst, unter ihnen wohnend, studirt hat, durchaus von Sprache und Sitten der Küsteneingeborenen verschieden. Es herrscht nicht Mutterrecht, wie bei letzteren, sondern lediglich das Elternverhältniß entscheidet. Der Dukduk und Ingiet, welche bei den Küsteneingeborenen eine große Rolle spielen, sind den Baining unbekannt. Dagegen haben sie große Tanzfeste, bei denen Männer und Weiber gemeinsam tanzen, während bei den Küsteneingeborenen allgemein Trennung der Geschlechter beim Tanz herrscht. Es steht zu hoffen, daß Pater Rascher demnächst mit einer Abhandlung über die Sprache der Bainingeingeborenen hervortreten und damit neues Licht über dieses merkwürdige Volk verbreiten wird.

Ueber eine Strafexpedition des „Seeadler"

bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" folgende Mittheilung:

Wie wir von maßgebender Stelle erfahren, meldet S. M. S. „Seeadler" durch ein am 26. Januar von Matupi abgesandtes und am 26. Februar in Sydney aufgegebenes Telegramm:

„Die Unternehmung ist mit vollständigem Erfolg geglückt."

Hierunter ist zweifellos die Bestrafung der Eingeborenen der Admiralitäts-Inseln für die Ermordung des Händlers Metzke zu verstehen, zu deren Ausführung der Kreuzer nach früherer telegraphischer Meldung von dem Gouverneur requirirt worden ist und am 18. Januar von Matupi in See ging.

S. M. S. „Seeadler" beabsichtigte nach dem vorerwähnten Telegramm am 30. Januar von Matupi aus die Rundreise durch die Karolinen, Marianen und Palau-Inseln anzutreten.

Firmen und Erwerbsgesellschaften im Schutzgebiete von Deutsch-Neu-Guinea.

Stand am 1. Januar 1900.

1. Die Neu-Guinea-Kompagnie, Administrationen in Herbertshöhe, Friedrich Wilhelmshafen, Stephansort und Seleo, Handelsgesellschaft und Pflanzungsbetrieb.
2. Hernsheim & Co., Handelsfirma mit dem Sitz in Matupi, Gazelle-Halbinsel.
3. E. E. Forsayth, Handelsfirma und Pflanzungsbetrieb mit dem Sitz in Ralum, Gazelle-Halbinsel.
4. Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg, Zweigniederlassung in Mioko (Neulauenburg), Handelsfirma und Arbeiterdepot.
5. O. Mouton & Co., Handelsfirma und Pflanzungsbetrieb mit dem Sitze in Kinigunan, Gazelle-Halbinsel.

Uebersicht der im Bismarck-Archipel ansässigen weißen Bevölkerung nach dem Stande vom 1. Januar 1900.

a. Nach Staatsangehörigkeit, Stand und Gewerbe.

Staatsangehörigkeit	Gesammtzahl	Regierungsbeamte	Kaufleute	Pflanzer	Händler	Ingenieure rc.	Seeleute	Aerzte	Handwerker rc.	Missionare und Brüder	Frauen von Kaufleuten rc.	Frauen von Missionaren	Katholische Schwestern	Unverehelichte Frauen	Kinder
Deutsche	115	5	13	11	21	5	10	1	5	21	8	1	3	2	9
Oesterreicher	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Franzosen	12	—	—	—	4	—	—	—	1	4	—	—	3	—	—
Engländer	48	—	6	1	12	1	6	—	1	2	3	2	—	—	14
Russen	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänen	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweden und Norweger	16	—	—	1	6	—	4	—	—	—	1	—	—	—	4
Amerikaner	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—
Belgier	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—
Spanier	7	—	—	—	2	—	—	—	2	—	1	—	—	—	2
Holländer	17	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	4	—	1
Ohne Staatsangehörigkeit	3	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Zusammen	230	5	19	13	49	6	24	1	9	41	13	3	12	5	30
Außerdem Chinesen	66	—	—	—	18	—	—	—	42	—	4	—	—	—	2
Samoaner	37	—	—	—	1	—	—	—	—	21	—	15	—	—	unbekannt
Fidjileute	43	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	17	—	—	"
Malaien	10	—	—	—	2	—	—	—	7	—	—	—	—	1	—
Zusammen	386	5	19	13	70	6	24	1	58	88	17	35	12	6	32

b. Nach Wohnsitz und Staatsangehörigkeit.

Bezirk	Gesammtzahl	Deutsche	Oesterreicher	Franzosen	Engländer	Russen	Dänen	Schweden u. Norweger	Amerikaner	Belgier	Spanier	Holländer	Ohne Staatsangehörigkeit	Chinesen	Samoaner	Fidschileute	Malaien
Neu-Pommern	299	98	1	8	27	1	—	9	4	3	6	17	1	49	31	36	8
Neu-Lauenburg	26	3	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	7	—
Neu-Mecklenburg	23	6	—	—	2	—	1	2	—	—	1	—	1	8	—	—	2
Neu-Hannover	5	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
French-Inseln	2	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fead-Inseln	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nissan	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anachoreten	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Echiquier-Inseln	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hermiten	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Admiralitäts-Inseln	5	2	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mortlocks-Inseln	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lord Howe-Inseln	3	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Shortland-Inseln	13	1	—	—	9	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Gerrit-Denys	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gardner-Insel	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Zusammen	386	115	1	12	48	1	3	16	4	3	7	17	3	66	37	43	10

Marshall-Inseln.

Dr. Steinbach †.

Am 5. d. Mts. ist Stabsarzt Dr. Erwin Steinbach, zuletzt Bataillonsarzt des Garde-Schützen-Bataillons, nach längerem Leiden an einem Herzfehler verstorben. Dr. Steinbach, der am 5. Juli 1866 zu Dresden geboren war, hat sich während einer dreijährigen Thätigkeit als Regierungsarzt in Jaluit vom Oktober 1891 bis Oktober 1894 um die sanitären Verhältnisse im Schutzgebiete der Marshall-Inseln in opferfreudiger und unermüdlich auf das Wohl seiner Mitmenschen gerichteter Thätigkeit hervorragende Verdienste erworben. Gestützt auf reiche und gründliche Kenntnisse bekämpfte er endemische wie epidemisch in bedrohlichem Umfange dort auftretende Krankheiten energisch und mit bestem Erfolge. Daneben war er als Forscher auf meteorologischem, hygienischem, zoologischem und ethnologischem Gebiete vielseitig thätig. Die Früchte dieser wissenschaftlichen Arbeiten sind in zahlreichen Veröffentlichungen, besonders in den „Mittheilungen aus den Schutzgebieten" und der „Zeitschrift der ethnologischen Gesellschaft" niedergelegt.

Die Kolonialverwaltung wird dem Verstorbenen, der Allerhöchsten Orts durch Verleihung des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse ausgezeichnet war, dauernd ein dankbares Andenken bewahren.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Schw. Vinzentia Bergmann von der Steyler Mission, seit Februar 1897 in der Togomission thätig, starb daselbst am 10. Januar d. Js. — Ferner kam aus Togo die Nachricht vom Tode der Schwester Franziska Dold. Letztere, aus Freiburg in Baden gebürtig, gehörte zu den ersten Schwestern, welche das Steyler Missionshaus im November 1896 in die Togomission entsandte. (Kreuz und Schwert.)

Der „Evangelische Heidenbote" meldet folgende Personalveränderungen aus dem Kamerunbezirk der Basler Missionsgesellschaft: Br. Maier und Br. Köngeter sind nach Lobethal, Br. Lorch ans Seminar in Buëa, Br. Göhring nach Bonaberi, Br. Nusser an die Schule in Bonebela versetzt.

Die Londoner Universitäten-Mission (Deutsch-Ostafrika) hat ihre Missionsstation in Newala nach Masasi verlegt. (Central-Africa.)

Wachsthum der evangelischen Mission in hundert Jahren.

	1800 (*annähernd)	1897
Missionsgesellschaften	10	150
Einnahme	Etwa 300 000 Mk.*)	55 Mill. Mk.
Missionare	120*)	6576
Missionslehrerinnen (unverheirathete)	—	3982
Eingeborene Prediger	1 (in Indien)	4185
Andere eingeborene Helfer	200*)	67 754
Eingeborene Christen	70 000*)	Ueber 4 Mill.
Eingeborene Schüler	5000*)	Etwa 1 Mill.

Wir fügen als einen der bedeutsamsten Fingerzeige der Ausbreitung der Mission noch das Eine hinzu, daß im Jahre 1800 die Bibel in etwa 57 Sprachen übersetzt vorlag, dagegen giebt es jetzt schon weit über 400 Bibelübersetzungen, von denen 340 durch Missionare hergestellt sind.

(Ev.-Lutherisches Missionsblatt.)

Das „Evang.-lutherische Missionsblatt" schreibt Folgendes:

In der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember d. Js. wurde die Kaiserliche Militärstation Moschi in Abwesenheit des nach der Küste gereisten Herrn Hauptmanns Johannes von den Kriegern aus Aruscha juu am Meru, denselben, die seinerzeit auch den Angriff auf die Militärexpedition am Meru gemacht hatten, dem unsere Brüder Ovir urd Segebrock zum Opfer fielen, angegriffen. Der Angriff scheiterte kläglich. Doch scheint sich herausgestellt zu haben, daß auch einige Dschaggahäuptlinge und Akiden, namentlich in Kiboscho, in das Komplott verwickelt sind. Auch Häuptling Lengaki von Sira soll zu ihnen gehören, weshalb die Kaiserliche Station den Brüdern v. Láný und v. Hopffgarten, die ohnehin Weihnachten in Nkarungo feierten, die Rückkehr nach Sira einstweilen widerrathen hat. Unsere Brüder auf den anderen Stationen fühlen sich sicher, da an der Treue ihrer Häuptlinge kein Zweifel besteht. 30 Aruschaleute versuchten am 26. Dezember abends auch in Madschame einzufallen, liefen aber vor dem sich erhebenden Kriegslärm davon. Zu größerer Sicherheit hat die Kaiserliche Station zwei Askaris in Madschame stationirt.

Ueber die Versetzung des Missionars v. Láný nach Sira berichtet dasselbe Blatt an anderer Stelle:

Die Station Mamba erfuhr während der letzten Monate insofern eine sehr große Veränderung, als zunächst Br. Fuchs und dann Br. v. Láný durch das hochwürdige Kollegium telegraphisch von hier fortgerufen wurden, Ersterer um (bei seiner Versetzung in unsere Dschaggamission) nach Madschame, Letzterer um nach Schira zu gehen. Br. Fuchs brach am 11. Okt., Br. v. Láný am 1. Nov. von hier auf.

In „Kreuz und Schwert" lesen wir folgende Briefe des Paters Englert von der Maristenmission in den deutschen Salomons-Inseln:

Porporag, 11. August 1899.*)

Vor zehn Tagen ist der hochw. Herr Bischof Broyer nach vierzig Tagen Fahrt von Sydney aus hier eingetroffen — zusammen mit sechs Samoajungen. An Bord befand sich auch der hochw. Herr Bischof Vidal mit Figianern, um sich nach den englischen Salomonen zu begeben.

Wir glaubten schon, der Dampfer würde nicht mehr kommen, denn er hatte vierzehn Tage Verspätung, als er sich eines schönen Morgens am Horizont zeigte. Es war höchste Zeit. Unsere Nahrungsmittel waren tüchtig zusammengeschmolzen und Wein hatten wir nur noch für einige Messen.

Der hochw. Herr Bischof Broyer hat sich gleich daran gemacht, das europäische Holzhaus, welches er von Sydney mitgebracht hat, aufzuschlagen. Die mitgekommenen Samoajungens legen sich von Zeit zu Zeit, vom Tropenfieber besiegt, für 24 Stunden aufs Ohr, um den trotz der ungeheuren Sonnenhitze erkalteten Körper wieder warm zu bringen. Je heißer die Sonne ist, desto kälter ist man bei Fieberanfällen. Im Anfange hatte ich auch tüchtig Fieber, jedoch waren daran viel unsere Wohnungen Schuld, denn wir hausten in Blätterhütten.

Herrlich sind die Salomonen, darüber ist nicht zu streiten, und an Menschen, die bekehrt werden sollen, fehlt es nicht. Die große Schwierigkeit ist, diesen armen Schwarzen die Ueberzeugung beizubringen, daß ihre Götzen nur Stücke Holz sind. Ueberall findet man diese geschnitzten Gottheiten, in den Wäldern, auf den öffentlichen Plätzen, am Meeresufer. Ich denke, mit der Zeit werden wir eine schöne Sammlung von allen Sorten von Göttern zusammenbringen.

Die Waffen, deren sich die Eingeborenen hier bedienen, sind furchtbar gefährlich. Ein eingedrungener Speer und Pfeil kann nur dadurch entfernt werden, daß man ihn durch den ganzen Körper stößt. (?) Von Zurückziehen kann wegen der Widerhaken keine Rede sein. Die Eingeborenen hier auf den Shortland-Inseln sind uns sehr zugethan, und wir haben für unser Leben nichts zu fürchten. So lange wir hier sind, haben wir nie unsere Thüren während der Nacht geschlossen. Jedoch kann man für einige Zeit noch nicht von Bekehrungen sprechen. Diese freien Naturkinder müssen gebändigt werden, was vielleicht Monate und Jahre beansprucht.

Bis jetzt sind wir leider nur zwei Patres hier.

Bis jetzt haben wir 24 Jungen bei uns, von denen einer aus Bugainville, zwei aus Choiseul, die anderen sind Shortlandkinder.

Die Shortland-Inseln liegen zwischen Bugainville und Choiseul, und auf einer kleinen Insel, die den Namen Porporag trägt, haben wir unsere Station aufgeschlagen und zwar auf einem Hügel. Die Insel selbst ist eine gute halbe Stunde lang. Auf den Karten findet man gewöhnlich nur Fauro und Alu, dagegen zählt man in Wirklichkeit bis 50 Inseln. Von hier bis zur ersten Bugainvillespitze haben wir 20 Seemeilen. Leider sind die Alu- oder Shortlandleute nur sehr wenig zahlreich, da sie sich unter sich selbst vernichten, sei es, um dem Götzendienste zu huldigen, sei es auch, um Rache auszuüben. Blut will wieder Blut, ist ihr Grundsatz.

Auf der Shortlandgruppe sprechen beinahe alle Häuptlinge der Insel englisch, so daß man sich mit ihnen verständigen kann. Sehr viele der Eingeborenen waren drei Jahre auf Samoa, Neu-Pommern oder in Queensland als Arbeiter und haben sich schon an die Weißen gewöhnt. Bugainville, die uns zunächst liegende große Insel, hat zwei Reihen hoher Berge und zwischen den Bergen große Thäler. Alle Berge haben Kegelform, sind also erloschene Vulkane. An Erdbeben fehlt es nicht, beinahe alle Tage fühlen wir solche. Kürzlich war

*) Porporag liegt auf einer der Inseln der an England durch das Abkommen vom 14. November v. Js. (Kol. Bl. vom 1. Dezember v. Js.) abgetretenen Shortlandgruppe.

der Wald um uns herum unter dem Einflusse eines Erdbebens in Bewegung wie ein Aehrenfeld. Ich war gerade mit dem hochw. Bischof Broyer zusammen auf dem Hügel, und wir glaubten, die Erde würde sich öffnen, so wurde Alles geschüttelt. An Steinbauten ist deshalb hier nicht zu denken. Heute ist unser Haus auf dem Porporaghügel schon unter Dach. Wir sind jetzt zwei Patres und acht Samoaner. Pater Stephan, der Superior für Deutsch-Salomon, wird erst mit dem nächsten Dampfer Ende September ankommen. Wir werden kaum mehr als drei Patres für das nächste Jahr sein. Bischof Broyer giebt uns vielleicht noch einen wieder gegen Neujahr, jedoch kann er es noch nicht sicher sagen. Schönes luftiges Haus, vier Zimmer, zwei Salons, 11 Fuß breite Veranda, kleine Kapelle stößt ans Haus an. P. Englert, S. M.

Aus der Trappistenmission Neu-Köln wird in „Kreuz und Schwert" Folgendes berichtet:

„Im Auftrage unseres ehrwürdigen Herrn Superiors Pater Wunibald, der leider an seinem alten Uebel (Milzkrankheit) und anderen dazugekommenen, Magenschwäche, Rheumatismus ꝛc. darniederliegt und sich vor Schwäche und Schmerzen kaum bewegen kann, melde Ihnen vor Allem den Tod unseres geliebten Paters Ansgar. Er und unser Pater Erasimus reisten am 10. Oktober von Neu-Köln ab, um im Paregebirge etwas Passendes für eine zu gründende Station ausfindig zu machen. Obwohl wir der näheren Details noch entbehren, so wissen wir doch, daß sie Passendes fanden in der Nähe der Militärstation Kisuani, bei einem Flüßchen, in guter Lage inmitten einer zahlreichen, zugängigen Bevölkerung. Von Neu-Köln drei Tagereisen entfernt, muß man, um dorthin zu gelangen, die Steppe passiren, wo 48 Stunden lang kein Trinkwasser anzutreffen ist. Nachdem diese Angelegenheit geordnet war, schickten die beiden Patres Zelt und Träger nach Hause und traten mit einigen größeren Knaben der Mission die Reise nach dem Kilimandscharo an, wo Pater Ansgar in Kilema das Fieber bekam. Wegen Mangel an ärztlicher Hülfe wurde er nach der Militärstation Moschi transportirt, wo sich ein Arzt aufhält, kam aber schon besinnungslos dort an, blieb auch ohne Besinnung, bis er am zweiten Tage starb, während Pater Erasimus an starken Magenkrämpfen litt, sich aber jetzt wieder wohl befindet.

Durch diese Reise und diesen Tod ist das Werk unserer Mission wieder hinausgeschoben, da Pater Erasimus die Schule hier eröffnen soll und Alles dazu bereit ist, den Anfang zu machen. Seine ausgezeichnete Grammatik der Kischambalasprache ist in Marianhill im Drucke.

Ungeachtet dieses empfindlichen Schlages für unsere Mission, wo kein Glied zuviel ist und Jeder seinen Posten ausfüllt, bis ihn Krankheit daran hindert, oder der unbarmherzige Tod ihn gewaltsam aus der Mitte seiner Brüder reißt, schreiten wir in der Gründung neuer Stationen muthig vorwärts; Hlandai (zwei Stunden von hier) ist zum zweiten Male vergrößert aufgebaut, nachdem die erste Kapelle abgebrannt ist. Die Station St. Peter, drei gute Stunden von hier über Wilhelmsthal (Nussotto) gegen Masinde zu, welches in größerem Maßstabe angelegt wurde und jetzt schon fünf geräumige Hütten zählt, wird nach hergestellten Gebäulichkeiten einen Superior bekommen. Wir träumen nicht, Steinhäuser aufzuführen, sondern Lehmhütten genügen uns; so decken die Eingeborenen jetzt eine große Hütte aus Fachwerk und Lehm, welche Kapelle mit Sakristei, Lager, Raum für zwei Zimmer in sich faßt; Bananenrinde (Lamba) wird das solide Dach ausmachen. So können wir wenigstens fünf Jahre wohnen, und während dieser Zeit werden wir schon Material für ein Steinhaus finden, um etwas Solideres herzustellen, wenn Mission und Landbau günstigerer Entwickelung sich erfreuen.

Diese Gegend, Erende genannt, hat ein wärmeres Klima als Neu-Köln, eine üppigere Vegetation, man ist aber auch dem Fieber mehr ausgesetzt; der Löwe ist kein seltener Gast und beunruhigt oft die Gegend mit seinem Gebrülle, besonders in der Nähe der Bretterschneiderei unseres Bruders Leander mit vier Eingeborenen. Der Bruder fand ausgezeichnetes, hartes, schönes Holz und kann sich Stämme aussuchen, wie er will; denn da wir über viel Wasser mit starkem Falle verfügen können, so denken wir auch eine Schrotmühle anzulegen, um unsere und Anderer Gerste, die man hier und im Wilhelmsthal in großen Mengen anbaut, zu mahlen.

P. Stephanus Schweykart."

Einem in den „Kirchlichen Mittheilungen" veröffentlichten Jahresbericht der Neuendettelsauer Mission entnehmen wir Folgendes:

An unserem Missionswerk in Neu-Guinea ist in mehrfacher Hinsicht während des vergangenen Jahres eine weitere Entwickelung zu bemerken. Der Anfang zur Anlage der geplanten vierten Station bei den Bukaua im Huongolf ist gemacht von Missionar Bamler mit wechselnder Hülfe von Seiten der anderen Brüder; der volle Ausbau wird freilich mindestens noch ein Jahr in Anspruch nehmen, aber es wohnen nun schon bereits zwei Missionare ständig dort, und den Heiden wird regelmäßig Gottes Wort verkündigt und von dem größeren Theil der Bevölkerung willig gehört. Es fragt sich nun, ob es gelingt, die Jabim-Sprache als Sprache des Unterrichtes und des Gottesdienstes einzuführen; gegenwärtig geschieht die Verkündigung noch in der Landessprache durch Missionar Bamler, der dieselbe von Tami her kennt. In Tami wird bereits von Missionar Hoh Jabim benützt, das die Männer als Handelsleute kennen; Weiber und besonders Kinder müssen sich erst daran gewöhnen, und unter diesem Mißstand leidet natürlich die Wirksamkeit zeitweilig, doch besteht Hoffnung auf eine gute Durchführung der getroffenen Einrichtung. Der Tami-Stamm ist zu klein, als daß man seinetwegen

besondere Uebersetzungsarbeiten veranstalten oder in Druck geben sollte, da doch Jabim als Mittel der Verständigung gebraucht werden kann.

Im Laufe des vergangenen Jahres hat unser Missionspersonal eine ziemliche Vermehrung erfahren. Im Februar ging der aus dem Dienst der Queensländer Synode in den unseren übergetretene Missionar R. Hansche von Deutschland aus nach Neu-Guinea; es begleiteten ihn seine Frau und die Braut von Missionar Vetter; es wohnen nun in Simbang zwei Familien und noch ein lediger Missionar, Br. Held (Missionar Pfalzer ging im September in Urlaub und langte November in Deutschland an); nach der Junggesellenwirthschaft der letzten zwei Jahre ist das Eintreten weiblicher Fürsorge als eine rechte Wohlthat für die Missionare zu begrüßen. Einfluß auf den weiblichen Theil der Bevölkerung haben die Missionarsfrauen bei der kurzen Zeit ihrer Anwesenheit noch nicht gewinnen können; es wird überhaupt die Wahrnehmung gemacht, daß mit der männlichen Bevölkerung viel eher etwas anzufangen ist. — Zu diesen neuen Kräften kommt noch hinzu Missionar Chr. Keyßer, welcher in Neu-Guinea zugleich mit dem aus dem Urlaub von Australien her zurückgekehrten Missionar Flierl anlangte. Missionar Flierl fand die Verhältnisse in Australien für seine Kinder nicht ganz geeignet; er wagte es daher, sie auf den Sattelberg, dessen Klima denselben bisher so gut bekommen war, wieder mit zurückzunehmen. Missionar Keyßer hat mit Missionar Zwanzger auf dem Sattelberg den Ort seiner mannigfachen Thätigkeit gefunden. Ein Missionar, der in einem unkultivirten Lande arbeitet, muß manche Werke thun, die nicht nach Missionsarbeit aussehen; doch hat die zeitweise stark hervortretende äußere Thätigkeit der geistlichen bisher kaum Eintrag gethan, sind doch die Missionare dadurch mit den Eingeborenen in besonders nahe Beziehung gekommen. Auf dem Sattelberg konnte während Missionar Flierls Abwesenheit die Schule aufrecht erhalten werden, Dörferbesuche waren weniger gut auszuführen, einmal wegen ungenügender Besetzung der Station und dann auch wegen steter Kriegsunruhen.

Das Jahr 1899 brachte uns endlich auch die ersten Taufen, nach 13jähriger Arbeit; dieser Zeitraum erscheint ja freilich als ein langer, aber es ist zu bedenken, daß Neu-Guineas Boden als ein noch völlig unbearbeiteter angetroffen wurde; keine Kenntniß der Bevölkerung, keine Kenntniß des Landes noch des Klimas, keine Kenntniß der Sprache. In dieser Zeit ist nicht an einem Orte allein gearbeitet worden, sondern nothgedrungen mußten drei verschiedene Gebiete mit verschiedener Sprache in Angriff genommen werden. Wie viel Abhaltung, Hinderung, Erschwerung ist durch das von der Wirksamkeit in dieser Tropengegend unzertrennliche Fieber verursacht worden! Doch gottlob nach langer Geduldsarbeit haben nunmehr unsere Brüder die ersten reifen Früchte einsammeln können, eine Stärkung für sie und die Missionsfreunde. Die Hoffnung, welche unsere Brüder an die Taufe der beiden Erstlinge, Kaboing aus Bubalum, Kamungsanga aus Malawogu, knüpften, daß nämlich ihr Beispiel Eindruck machen und zur Nachfolge reizen würde, erfüllt sich, doch langsam. Es liegt dies daran, daß die Mehrzahl der Schüler doch noch zu jugendlich ist für solche selbständige Stellungnahme, wie sie das Christwerden fordert. Wenn ihre Alten sich dazu entschließen würden, die Weise der Missionare anzunehmen, so würden sie mit Freuden den gleichen Schritt mit thun. Die Stellung der Erwachsenen zur christlichen Lehre wird nicht völlig gekennzeichnet durch den Umstand, daß sie die Jugend in den Beweisen ihrer Neigung, die Lehre der Missionare anzunehmen, haben gewähren lassen; die Alten haben sich auch schon zur Abstellung heidnischer Bräuche von der besser unterrichteten Jugend bestimmen lassen, auch die überlieferten tiefeingewurzelten Anschauungen, wie die, daß der Tod eine Folge von Zauberei sei, kommen da und dort ins Wanken und verlieren ihre Macht über die Gemüther; ja einzelne stehen dem Christenthum noch näher; aber daß sie nun die Konsequenz zögen und den entscheidenden Entschluß faßten — bis zu diesem Punkt sind sie noch nicht gekommen. Am fernsten noch von diesem Ziel scheinen (abgesehen von den Umwohnern des Sattelberges, an denen kürzere Zeit gearbeitet wird) die Tami-Insulaner zu sein, eine leichtfertige und recht auf irdischen Genuß gerichtete Bevölkerung. Nothgedrungen sparsamere Verabreichung des bei ihnen als Genußmittel sehr beliebten Tabaks — durch ein Mißgeschick des betreffenden Schiffes waren die von Australien her erwarteten Güter und damit auch dies Tauschmittel ausgeblieben — brachte unter den Männern eine allgemeine Aufregung hervor, die in verschiedenen Unfreundlichkeiten, die leicht zu Schlimmerem hätten führen können, und in Drohungen sich Luft machte, und dies, nachdem sie seit elf Jahren nicht bloß Freundlichkeit, sondern auch viel Wohlthaten von den Missionaren erfahren hatten.

Aus fremden Kolonien.

Schiffsverkehr im Hafen von Sansibar während des Jahres 1899.

Die Aufstellung der den Hafen von Sansibar in den Jahren 1899 und 1898 angelaufenen Handelsschiffe europäischer Bauart (Anlage A) ergiebt wiederum eine Vermehrung des deutschen Schiffsverkehrs, indem die deutschen Handelsschiffe gegen das Vorjahr um fünf Dampfer und ein Segelschiff mit einem Nettorauminhalt von 28 124 Reg.-Tons zugenommen haben. Deutschland ist mit der größten Anzahl Schiffe und dem stärksten Tonnengehalt vertreten und hat England um zwölf Schiffe und 57 006

Reg.-Tons übertroffen, wobei die kleinen, den Hafen von Sansibar anlaufenden Dampfer des Kaiserlichen Gouvernements für Deutsch-Ostafrika nicht berücksichtigt sind. Die Vermehrung des deutschen Schiffsverkehrs ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß auf der Bombayfahrt seitens der Deutsch-Ostafrika-Linie der Dampfer „Sultan" (17 Mal angelaufen) neu eingestellt ist.

Was den Dhauverkehr anlangt, so zeigt die Anlage D bei dieser heimischen Schiffsklasse ein für Deutschland außerordentlich günstiges Resultat. Der Verkehr von deutschen Dhaus hat seit dem Jahre 1897, an dessen Ende die ausschließliche Kontrolle über die deutschen Fahrzeuge von dem Kaiserlichen Konsulat übernommen wurde, eine Vermehrung um mehr als die Hälfte erfahren und ist in diesem Jahre der größte, welcher jemals unter deutscher Flagge in Sansibar stattgefunden hat.

Die anliegende Aufstellung (Anlage E) zeigt den Herkunfts- bezw. Bestimmungsort der hier verkehrenden deutschen Dhaus.

Anlage A.

Aufstellung der im Jahre 1898 und 1899 den Hafen von Sansibar angelaufenen Handelsschiffe europäischer Bauart.

Nationalität	1899 Anzahl der Schiffe Dampf-	Segel-	Summe der Schiffe	Netto Rauminhalt t à 2,12 cbm	Reg.-Tons à 2,833 cbm	1898 Anzahl der Schiffe Dampf-	Segel-	Summe der Schiffe	Netto Rauminhalt t à 2,12 cbm	Reg.-Tons à 2,833 cbm
deutsche	97	1	98	217 125	162 480	92	.	92	179 543	134 356
englische	83	3	86	140 947	105 474	78	1	79	126 896	94 959
französische	26	.	26	66 479	49 748	24	.	24	59 613	44 610
norwegische	.	3	3	2 114	1 582	.	4	4	3 164	2 368
amerikanische	.	2	2	3 289	2 461	.	2	2	2 932	2 194
portugiesische	.	.	.	.	.	1	1	2	385	288
Sultansdampfer . . .	28	.	28	8 756	6 552	32	.	32	10 006	7 488
Zusammen	234	9	243	438 710	328 297	227	8	235	382 539	286 263

Anlage B.

Erläuterungen zu Anlage A.

Deutsche Schiffe.

a. Dampfer.

Von den Sansibar im Jahre 1899 angelaufenen deutschen Dampfern gehörten zwölf Dampfer der Deutsch-Ostafrika-Linie an, ein Dampfer („Zanzibar") gehörte der Firma Wm. O'Swald & Co. und ein Dampfer („Valdivia") der deutschen Tiefsee-Expedition an.

Es liefen an:

Reichspostdampfer „Bundesrath" (1762 t) = 6 Mal
" „Herzog" (4072 t) = 7 "
" „König" (3987 t) = 6 "
" „General" (1978 t) = 6 "
" „Kanzler" (2936 t) = 6 "
" „Admiral" (1983 t) = 6 "
" „Kaiser" (2290 t) = 6 "
" „Reichstag" (1751 t) = 6 "
" „Siegfried" (1213 t) = 2 "
(zur Aushülfe gechartert)
" „Sultan" (2380 t) = 17 Mal
" „Setos" (1540 t) = 16 "
" „Safari" (1326 t) = 11 "

} Auf Fahrten v. Hamburg nach Ostafrika u. zurück.

} Auf Fahrten zwisch. Bombay—Sansibar und der ostafrikanischen Küste.

Dampfer „Zanzibar" (1044 t) = 1 Mal. Auf Fahrten zwisch. Hamb. u. Madagask.
Expeditionsdampfer „Valdivia" (1833 t) = 1 "

Zusammen 97 Schiffe.

Die Ladung für sämmtliche Dampfer, mit Ausnahme des Expeditionsdampfers „Valdivia", bestand in Passagieren und Stückgütern.

b. Segelschiffe.

Mit Kohlen für die englische Firma Smith, Mackenzie & Co. lief die der Rhederei „Visurgis" Aktiengesellschaft in Bremen gehörige

Viermastbark „Nal" (3510 t) = 1 Segelschiff

von Cardiff kommend und mit Ballast nach Newcastle N. S. W. gegangen.

Englische Schiffe.

a. Dampfer.

Für die Touren zwischen Aden—Mombassa—Sansibar und zurück waren seitens der British India Steam Navigation Comp. die nachfolgenden Dampfer bestimmt:

„Canara" (1216 Reg.-Tons) = 6 Mal
„Goa" (1217 " ") = 6 "
außerdem zur Aushülfe
„Patna" (1164 Reg.-Tons) = 1 "
} Ladung Passagiere u. Stückgüter.

Von derselben Linie fuhren die Tour Bombay—Seychellen—Mombassa—Sansibar—Delagoabai und Sansibar—Seychellen—Bombay und Colombo:

„Bhundara" (2215 Reg.-Tons) = 1 Mal
„Rajportana" (1312 " ") = 3 "
„Larvada" (2124 " ") = 5 "
„Revasa" (1945 " ") = 1 "
„Schindia" (2050 " ") = 1 "
„Badala" (2164 " ") = 1 "
„Sirdhana" (2074 " ") = 2 "
„Chmderara" (1501 " ") = 2 "
„Muttra" (2985 " ") = 2 "
„Patna" (1164 " ") = 1 "
„Khandala" (1318 " ") = 1 "
„Birawa" (2158 " ") = 1 "
„Warora" (2565 " ") = 1 "
„Aska" m. Ball. (1148 " ") = 1 "
„Ruddea" (1949 " ") = 2 "
} Ladung Passagiere und Stückgüter.

außerdem mit Kohlen für die Firma Smith, Mackenzie & Co.

„Norren" (2360 Reg.-Tons) = 1 Mal
„Dandy" (1465 " ") = 1 "
„Duncarn" (2020 " ") = 1 "
} Ladung Kohlen.

ferner „Courland" (760 " ") = 3 "
„Mirzapore" (2168 " ") = 2 "
„Fedora" (158 " ") = 2 "
„Afghan" (1439 " ") = 1 "
„Crescent" (905 " ") = 2 "
„Falcon" (113 " ") = 2 "
} Ladung Passagiere und Stückgüter.

„Lincolnshire" (2567 " ") = 1 "
„Laju" (1246 " ") = 1 "
„Palestrina" (2209 " ") = 1 "
} mit Ballast.

Kabelschiff „Great-Northern" (895 Reg.-Tons) = 2 Mal.
" „Chiltern" (807 " ") = 5 "
Truppentransportschiff „Telonga" (3360 " ") = 1 "
" „Dunera" (3457 " ") = 1 "
Dampfer „Juba" (134 Reg.-Tons) = 18 Mal, fuhr mit Passagieren und Stückgütern zwischen Mombassa u. Sansibar.

Zusammen 83 Dampfer.

b. Segelschiffe.

Bark „Persian Empire" (1532 Reg.-Tons) = 1 Segelschiff von Cardiff mit Kohlen für die französische Firma Worms & Co.
Bark „British Empire" (1499 R.-T.) desgl. = 1 "
" „Still Water" (1052 " ") = 1 "
von New-York mit Petroleum für die französische Firma L. Benon.

Zusammen 3 Segelschiffe.

Französische Schiffe.

Auf der Fahrt Marseille—Nossi Bé—Mauritius und zurück liefen nachstehende Dampfer der Messageries Maritimes Sansibar an:

„Oxus" (1856 Reg.-Tons) = 4 Mal
„Djemnah" (1955 " ") = 4 "
„Natal" (1984 " ") = 3 "
„Peiho" (1981 " ") = 4 "
„Yangtse" (1878 " ") = 6 "
„Iravaddy" (1960 " ") = 4 "
„Guadalquivir" (1520 " ") = 1 "

Zusammen 26 Dampfschiffe.

Die Ladung sämmtlicher Dampfer bestand aus Passagieren und Stückgütern.

Norwegische Schiffe.

Sämmtliche Schiffe waren Segelschiffe, und zwar liefen ein:

Bark „Adela" (437 Reg.-Tons)
" „Sverre" (576 " ")
" „Kinghoon" (569 " ")
} Sämmtlich mit Holz von Norwegen für die East Africa Trad. Co.

Amerikanische Schiffe.

Es liefen ein die Segelschiffe

Bark „Saranac" (1026 R.-T.)
" „Sam Skolfield" (1435 ")
} Von New-York kommend m. Petroleum für die amerikan. Firma Arnold Chiney & Co.

Sultansdampfer.

Bei den fahrplanmäßigen Fahrten nach Pemba, Mombassa, Lamu und Kismayu, welche von den nachstehenden Dampfern abwechselnd ausgeführt wurden, liefen Sansibar an:

Dampfer „Barawa" (234 Reg.-T.) 10 Mal
" „Kilwa" (234 ") 18 "
} Ladung Stückgüter und Passagiere.

Zusammen 28 Dampfschiffe.

Als Stations- und Salutschiff für den Sultan wurde der Dampfer „Nyansa" (1421 Reg.-Tons) benutzt.

Anlage C.

Aufstellung der im Jahre 1899 den Hafen von Sansibar angelaufenen Kriegsschiffe.

Nationalität	Anzahl des Anlaufens	Anzahl der Kriegsschiffe	Name der einzelnen Kriegsschiffe und deren Anzahl des Anlaufens
deutsche	16	2	„Schwalbe" 11 Mal, „Condor" 5 Mal.
großbritannische	29	10	„Fox" 4 Mal, „Sparrow" 5 Mal, „Barracouta" 3 Mal, „Tartar" 3 Mal, „Trush" 3 Mal, „Philomel 5 Mal, „Doris" 1 Mal, „Widgeon" 3 Mal, „Thetis" 1 Mal, „Fearleß" 1 Mal.
italienische	5	2	„Staffetta" 4 Mal, „Governolo" 1 Mal.
portugiesische	1	1	„Chaimite" 1 Mal.
französische	2	2	„Etoille" 1 Mal, „D'Estaing" 1 Mal.
amerikanische	1	1	„Chicago" 1 Mal.

Anlage D.

Aufstellung der in Sansibar

a) angekommenen Dhaus

Nationalität	im Jahre 1899 Zahl	Rauminhalt in t à 2,12 cbm	Rauminhalt in Reg.-Tons à 2,836 cbm	im Jahre 1898 Zahl	Rauminhalt t à 2,12 cbm	Rauminhalt Reg.-Tons à 2,12 cbm
deutsche	2 030	15 388	11 515	1 549	10 901	8 157
englische	2 220	49 189	36 809	2 154	48 099	35 994
französische	101	2 273	1 701	105	2 014	1 508*)
portugiesische	1	unbekannt		5	unbekannt	
sansibaritische	2 303	29 909	22 382	2 554	33 427	25 014
britisch-ostafrikanische	125	4 101	3 069	132	3 839	2 873
Dhaus der Benâdir-Küste	2	132	99	2	175	131
persische, türkische und Maskat-Dhaus	241	18 159	13 589	235	17 671	13 224
indische Dhaus	207	14 353	10 701	185	15 520	11 614

b) abgefahrenen Dhaus

Nationalität	im Jahre 1899 Zahl	Rauminhalt in t à 2,12 cbm	Rauminhalt in Reg.-Tons à 2,833 cbm	im Jahre 1898 Zahl	Rauminhalt in t à 2,12 cbm	Rauminhalt in Reg.-Tons à 2,833 cbm
deutsche	2 011	15 018	11 239	1 527	10 849	8 119
englische	2 247	49 810	37 274	2 195	48 428	36 240
französische	82	1 828	1 354	105	2 014	1 508*)
portugiesische	1	unbekannt		5	unbekannt	
sansibaritische	2 506	32 214	24 107	2 608	33 296	24 916
britisch-ostafrikanische	113	3 633	2 719	122	3 868	2 887
Dhaus der Benâdir-Küste	1	77	58	5	395	296
persisch-türkische und Maskat-Dhaus	238	18 155	13 810	233	17 771	13 299
indische Dhaus	199	13 867	10 377	171	14 771	11 054

*) Von dem französischen Konsulat waren auf diesseitige Anfrage im Vorjahre statt der Raumangaben in Reg.-Tons dieselbe irrthümlich in Kubikmeter angegeben worden, wodurch sich die Differenz mit dem vorjährigen Berichte erklärt.

Britisch-Ostafrika.

Durch Verordnung vom 26. Oktober 1899 ist die Ausfuhr von Häuten verboten worden.

Durch Verordnung vom 8. Dezember 1899 ist Tanzen und Trommeln der Eingeborenen in Mombas, Lamu, Kismayu nach $9^1/_2$ Uhr abends ohne besondere Erlaubniß verboten. Die Straßen von Lamu und Kismayu dürfen nach 9 Uhr nur mit einem Licht betreten werden.

Die Jagdverordnung von 1899 ist verschärft worden dahin, daß die Commissioners jeder Zeit das Schießen bestimmter Thierarten verbieten können. Ferner ist Verkauf von Köpfen, Hörnern und Häuten von Antilopen untersagt worden. Für Uganda wird noch eine besondere Jagdlizenzgebühr erhoben.

Britisch-Neu-Guinea.

Nach einer Mittheilung der Queensländer Regierungs-Zeitung vom 23. Dezember 1899 werden Ländereien im mittleren und westlichen Distrikt von Britisch-Neu-Guinea für Weide- und Ackerbauzwecke ausgeboten. Die betreffenden Gebietstheile schwanken im Umfang zwischen 1280 und 360 000 Acres. Verkauft werden an einen Käufer Gebiete nur bis zu 50 000 Acres Größe. Die Mindestforderung des

Anlage E.

Ueberſicht des Kaiſerlich Deutſchen Konſulats in Sanſibar über die in Sanſibar in den Jahren 1897 bis 1899 angelaufenen und von Sanſibar abgegangenen deutſchen Dhaus nach den Herkunfts- und Abgangshäfen geordnet.

Angekommene Dhaus

Landestheile	Bezeichnung der Hafenorte	1897	1898	1899
Deutſch-Oſtafrika	Von Kionga	1	3	5
	" Mikindani	9	4	6
	" Sudi	—	—	—
	" Lindi	1	2	6
	" Kiswere	—	2	—
	" Kilwa	71	34	28
	" Mohorro	10	3	4
	" Tſchole	103	104	66
	" Simba-Uranga	8	23	21
	" Kwale	108	35	30
	" Dar-es-Salâm	191	309	547
	" Bueni bei Bagamoyo	8	—	—
	" Bagamoyo	428	556	710
	" Mtoni bei Bagamoyo	1	—	—
	" Winde	—	—	1
	" Saadani	181	170	257
	" Pangani	26	74	70
	" Tangata	2	1	3
	" Tanga	120	106	147
	" Moa	1	3	12
Britiſch-Oſtafrika	" Waſin	—	2	—
	" Mombaſſa	1	4	4
	" Lamu	—	1	—
Benadir-Küſte	" Merka	1	—	—
	Inſel Pemba	20	19	27
	" Sanſibar	49	64	57
	" Madagaskar	1	—	—
	Wegen widriger Winde zurückgekehrt	13	12	11
	Neueinregiſtrirt	18	18	18
	Zuſammen	1372	1549	2030
	Tonnengehalt in Reg.-Tons	7003	8157	11515

Abgegangene Dhaus

Landestheile	Bezeichnung der Hafenorte	1897	1898	1899
Deutſch-Oſtafrika	Nach Kionga	2	1	4
	" Mikindani	8	6	23
	" Sudi	3	7	4
	" Lindi	3	7	9
	" Kiswere	—	1	1
	" Kilwa	80	46	49
	" Mohorro	7	5	6
	" Tſchole	117	95	70
	" Simba-Uranga	3	1	2
	" Kwale	84	51	41
	" Dar-es-Salâm	208	334	538
	" Bueni bei Bagamoyo	9	—	—
	" Bagamoyo	443	565	699
	" Mtoni bei Bagamoyo	—	—	—
	" Winde	—	—	—
	" Saadani	164	145	243
	" Pangani	20	75	67
	" Tangata	-	-	1
	" Tanga	131	110	159
	" Moa	—	1	14
Britiſch-Oſtafrika	" Warſin	—	—	—
	" Mombaſſa	3	3	2
	" Lamu	—	-	-
Benadir-Küſte	" Merka	—	—	—
	Inſel Pemba	12	8	11
	" Sanſibar	51	66	68
	" Madagaskar	—	-	—
	Zuſammen	1348	1527	2011
	Tonnengehalt in Reg.-Tons	6885	8119	11239

Government iſt bei Kauf für Ackerland 2 Schilling 6 Pence, für Weideland 6 Pence.

Bei Pachtung wird für erſteres 6 Pence, für letzteres 1 Pence von je ein Acre gefordert.

Handel von Bombay im Jahre 1898/99.*)

Der Geſammtwerth der Ein- und Ausfuhr der Präſidentſchaft Bombay ſtellte ſich im Berichtsjahre auf:

Einfuhr	Ausfuhr: Indiſche Erzeugniſſe	Ausfuhr: Nichtindiſche Erzeugniſſe
Rupien	Rupien	Rupien
256 430 516	324 044 086	25 335 785
	Zuſammen 349 379 871	

Der Werth der Ein- und Ausfuhr zuſammen betrug danach 605 783 387 Rupien.

In deutſcher Währung entſpricht den obigen Werthen (Kurs: 1,35 Mark = 1 Rupie) für die Einfuhr ein Werth von 346 144 747 Mark, für die Ausfuhr ein Werth von 471 662 826 Mark. Deutſchlands Antheil an der Einfuhr beträgt 4 960 711 Rupien = 6 696 960 Mark, an der Ausfuhr 15 650 677 Rupien = 21 128 414 Mark.

Die Einfuhr ſteht zwar gegen den Durchſchnitt der letzten zehn und fünf Jahre um 4 pCt. zurück, iſt dafür aber um 4 pCt. höher als die des Vorjahres. Dieſe Verbeſſerung wird verhältnißmäßig noch geſteigert bei Berückſichtigung des erhöhten Kurſes.

An der Steigerung der Einfuhr waren hauptſächlich betheiligt:

*) Aus dem Deutſchen Handels-Archiv 1900, S. 91 ff.

Baumwolle	mit einem	Mehr	von	6 600 000	Rupien
Maschinen	=	=	=	5 900 000	=
Eisenbahnmaterial	=	=	=	5 600 000	=

Der britische Handelsbericht sieht in der Verminderung der Einfuhr von Korn, Hülsenfrüchten und Zucker ein günstiges Zeichen, da Lebensmittel nur in Zeiten von Hungersnoth eingeführt würden. Die Folgezeit hat die hieran geknüpften Erwartungen nicht erfüllt, da der ungewöhnlich geringe Regenfall in der Monsunzeit einen großen Ausfall in der Ernte verursacht hat.

Die Ausfuhr nichtindischer Waaren aus Bombay ist gegen das Vorjahr um $8^1/_2$ pCt. gesunken, und zwar infolge der Anknüpfung unmittelbarer Handelsbeziehungen der nicht zur Präsidentschaft Bombay gehörenden Handelsplätze mit den Waarenquellen. Die Ausfuhr indischer Erzeugnisse ist dagegen gegen das Vorjahr um 31 pCt. gestiegen. Das Mehr ist hauptsächlich der Ausdehnung des Handels in Rohbaumwolle, Korn und Hülsenfrüchten und Oelen zuzuschreiben.

Der Handel der letzten zehn Jahre stellte sich, wie folgt:

Jahr:	Einfuhr	Ausfuhr	Gesammtwerth
	Werth der		
		Rupien.	
1889/90	263 411 170	394 068 988	657 480 158
1890/91	275 121 600	378 594 093	653 715 693
1891/92	257 163 800	406 356 766	663 520 566
1892/93	252 243 422	404 503 321	656 746 743
1893/94	292 624 135	387 366 880	679 990 935
1894/95	287 867 245	343 719 837	631 587 082
1895/96	278 667 112	379 330 149	657 997 261
1896/97	268 550 833	331 622 842	600 173 675
1897/98	246 051 631	274 578 987	520 630 618
1898/99	256 403 516	349 379 871	605 783 387

Der Antheil der einzelnen Länder am Gesammthandel mit dem Hafen Bombay ist aus folgender Tabelle ersichtbar:

Ursprungsland	Einfuhr		Ausfuhr	
	1897/98	1898/99	1897/98	1898/99
	Werth: Rupien			
Deutschland	5 588 997	4 960 711	11 900 366	15 650 677
Großbritannien	136 710 150	155 024 710	28 165 851	40 670 315
Oesterreich-Ungarn	13 210 617	10 584 255	8 784 512	10 277 444
Belgien	9 831 419	9 384 007	19 323 812	24 513 074
Frankreich	4 969 213	5 693 761	26 374 870	48 978 258
die Niederlande	1 482 969	2 125 013	417 755	1 261 140
Italien	3 257 552	3 454 343	15 263 947	23 112 445
Norwegen	501 820	405 329	—	—
Rußland	9 774 021	9 398 087	1 503 158	426 869
Spanien (Gibraltar)	49 519	31 665	4 065	10 773
Spanien (sonstige Häfen)	945	11 407	—	251 325
Schweden	581 973	665 834	18 865	—
Afrika	15 968 544	18 619 096	15 545 780	19 147 427
Amerika (Vereinigte Staaten)	5 267 028	3 720 097	475 670	509 606
Aden	876 964	676 915	7 835 202	9 526 115
Arabien (Maskat)	3 914 544	3 625 102	4 435 597	4 459 460
Arabien (andere Staaten)	38 074	36 054	2 280 630	2 807 373
Ceylon	1 649 155	657 762	1 331 428	2 172 339
China (Hongkong)	9 806 448	8 275 770	40 602 169	45 466 208
China (Vertragshäfen)	3 970 777	5 381 355	41 382 398	43 695 636
Japan	3 702 677	2 910 035	29 035 329	34 938 016
Persien	5 804 149	5 143 915	11 911 722	13 204 676
Siam	930 297	575 788	14 284	16 478
Straits Settlements	4 504 590	2 206 154	4 681 780	4 675 685
Asiatische Türkei	2 105 455	1 221 808	2 802 180	3 347 136
Australien	501 907	1 018 628	37 916	81 093
zusammen einschl. des Handels mit anderen Ländern	246 051 631	256 403 516	274 578 987	349 379 871

Die Einfuhr Deutschlands blieb im Berichtsjahre um 628 286 Rupien gegen die des Vorjahres zurück, während die Ausfuhr nach Deutschland von Bombay um 3 750 311 Rupien gestiegen ist.

Die Einfuhr zerfällt in die folgenden sieben Hauptklassen:

Artikel	1897/98	1898/99
	Werth: Rupien	
I. Lebende Thiere	833 137	1 450 501
II. Eßwaaren und Getränke	43 941 563	36 196 844
III. Metalle und Metallwaaren:		
a) Eisenwaaren	4 691 937	4 887 667
b) Metalle	20 641 649	18 960 896
c) Maschinen	10 141 111	16 076 521
d) Eisenbahnmaterial und Zubehör	10 620 903	16 240 184

Artikel	1897/98 Werth:	1898/99 Rupien
IV. Chemikalien, Drogen, Arzneien, Narkotika, Färbe- und Gerbemittel:		
a) Chemikalien	1 781 982	1 395 030
b) Drogen, Arzneien, Narkotika	2 777 245	2 709 661
c) Färbe- u. Gerbmittel	6 005 821	6 169 143
V. Oele	14 905 423	11 802 365
VI. Rohmaterialien	20 774 968	21 804 187
VII. Manufakturwaaren, ganz oder theilweise fertiggestellt:		
a) Garne und Webewaaren	80 201 992	87 097 019
b) Kleidungsstücke	4 126 100	4 904 678
zus. einschl. aller übrigen Waaren	246 051 631	256 403 516

Ein Bild der Ausfuhr indischer Waaren in den letzten zwei Jahren giebt die nachstehende Tabelle:

	1897/98 Werth:	1898 99 Rupien
Lebende Thiere	11 242	6 490
Lebensmittel	17 044 617	57 533 449
Metalle und Metallwaaren:		
Eisenwaaren	107 009	69 692
Metalle	361 920	369 544
Maschinentheile		675
Chemikalien, Drogen, Arzneien, Narkotika, Färbe- u. Gerbemittel:		
Chemikalien	27 777	29 450
Drogen, Arzneien, Narkotika	22 815 194	29 259 321
Färbe- und Gerbemittel	4 297 968	4 183 846
Oele	418 483	816 625
Rohmaterialien	123 025 173	153 126 934
Waaren, ganz oder theilweise fertiggestellt:		
Garn und Webwaaren	67 082 383	66 774 639
Kleidungsstücke	848 582	829 430
zus. einschl. aller übrigen Waaren	246 882 929	324 044 086

Im Einzelnen ist das Folgende zu bemerken:

Rohbaumwolle. Infolge rechtzeitigen Eintreffens der Ernte wurden bis zum 30. Juni 1899 3 864 140 cwts.*) im Werthe von 76 176 135 Rupien (gegen 2 880 181 cwts. im Werthe von 63 511 087 Rupien im Vorjahre) verschifft. Davon gingen 441 821 cwts. im Werthe von 8 212 134 Rupien nach Deutschland.

Baumwollenwaaren wurden im Werthe von 4 711 709 Rupien ausgeführt.

Getreide wurde ausgeführt:

	Rupien
Gerste	94 816
Kichererbsen	230 240
Jowari und Bajri	5 404 361
Hülsenfrüchte	814 825
Reis	6 129 119
Weizen	33 995 866
Weizenmehl	4 198 084
zugl. einschl. sonstigen Getreides ꝛc.	51 144 576

Oele. Es wurden im Berichtsjahre ausgeführt:

	Gallonen	Rupien
Animalische Oele	202	181
Aetherische Oele	16 000	404 140
Mineralöle:		
Petroleum	8	4
Sonstige	75	45
Nicht ätherische Pflanzenöle:		
Castor- (Ricinus-) Oel	39 545	52 324
Kokosnußöl	30 270	42 687
Erdnußöl	1 739	1 772
Leinsamenöl	8 690	10 008
Kohlrapsöl	1 081	1 559
Sesam- (Jinjili-) Oel	220 850	301 201
zus. einschl. anderer Oele	320 259	816 625

Sämereien. In den letzten zwei Jahren wurden ausgeführt:

	1897/98 cwts.	1897/98 Rupien	1898/99 cwts.	1898/99 Rupien
Azma	7 330	40 397	11 622	59 313
Coriander	12 315	86 931	6 239	59 257
Kümmel	7 585	137 021	9 215	169 775
Fenchel	4 596	37 777	4 741	39 802
Nigersaat	3 820	19 460	26 870	115 676
Ricinussaat	856 845	6 159 632	942 224	5 681 567
Baumwollsaat	5 059	13 412	13 546	28 472
Erdnußsaat	19 945	148 203	76 727	502 795
Leinsamen	1 412 456	8 850 048	2 803 289	17 192 063
Senf	17 105	129 395	41 988	430 766
Nowa- oder Mowrasaat	231 115	869 211	138 450	511 702
Rohn	473 047	3 490 672	512 167	3 284 686
Rübsen	2 156 012	15 695 165	2 353 384	14 130 805
Sesamkraut (Gingelly)	1 418 033	10 985 226	2 253 698	16 353 575
zus. einschl. anderer Sämereien	6 632 489	46 712 454	9 208 432	58 648 675

Die Ricinusernte war gut an der Coromandel-Küste, geringer dafür in Gujarát. Der beste Käufer war Frankreich. Die Erdnußernte war klein. Senf- und Mowrasamen-Ernte waren unbedeutend.

Die prozentuale Betheiligung der einzelnen Länder am Gesammthandel mit Bombay stellte sich, wie folgt:

*) cwts. = englische Centner zu 50,8 kg.

	1897/98	1898/99
	Prozente	
Großbritannien	31,67	32,3
China	18,4	16,97
Japan	6,28	6,24
Frankreich	6,03	9,03
Belgien	5,61	5,6
Oesterreich-Ungarn	4,23	3,43
Italien	3,55	4,39
Persien	3,4	3,02
Deutschland	3,36	3,42
Mauritius	2,84	2,87
Zanzibar, Mozambique, Ostafrikanische Häfen	2,4	2,44
Rußland	2,17	1,14
Arabien	2,06	1,79
Straits Settlements	1,77	1,14
Aden	1,67	1,68
Ver. Staaten von Amerika	1,11	0,69
Türkisch Asien	0,94	0,76
Ceylon	0,68	0,46
Aegypten	0,46	0,5
die Niederlande	0,36	0,56

Die Ausfuhr indischer Erzeugnisse nach Deutschland stellte sich im Berichtsjahre, wie folgt:

	Rupien
Borsten	9 556
Kokosbast	24 466
Rohbaumwolle	8 948 287
Baumwollenwaaren	30 926
Färb- und Gerbmittel	492 477
Oelkuchen und sonstige Futtermittel	124 593
Weizen	497 262
Gummi arabicum	134 035
Roher Hanf	22 456
Gegerbte Häute	34 910
= Felle	29 565
Hörner	70 425
Dünger (Knochen)	517 915
Aetherische Oele	82 065
Azma-Samen	45 387
Leinsamen	1 457 678
Senfsamen	29 809
Mohnsamen	194 483
Rübsen	2 087 235
Sesamkraut	616 800
Sonstige Samen	16 425
Spielsachen, Sportbedarfsartikel	2 973
Sandelholz	8 250
Teppiche und Decken	9 552
zus. einschl. anderer Waaren	15 578 828
Hierzu nichtindische Waaren	71 849
Gesammtausfuhr nach Deutschland	15 650 677

Verschiedene Mittheilungen.

Vorlesungen am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin.

Im Seminar für orientalische Sprachen zu Berlin finden während des Sommersemesters 1900 folgende Vorlesungen von kolonialem Interesse statt:

Chinesisch. 1. Zweiter Kursus: täglich außer Mittwochs, 8—9 Uhr vorm., Herr Prof. Arendt.

2. Anfänger-Kursus (Fortsetzung): täglich außer Sonnabends, 9—10 Uhr vorm., Herr Prof. Arendt.

3. Selecta: Uebungen Montags, Dienstags, Freitags, 10—11 Uhr vorm., Herr Prof. Arendt.

4. Geographie und Verwaltung Chinas, Fortsetzung: Mittwochs, 8—9 Uhr, Sonnabends, 9—10 Uhr vorm., Herr Prof. Arendt.

1. Praktische Uebungen im Chinesischen: täglich außer Sonnabends, 5—8 Uhr abends (5—6½ Uhr für den zweiten Kursus, 6½—8 Uhr für den Anfänger-Kursus, Fortsetzung), Herr Hsüeh Shen.

2. Schreibübungen: Montags, Donnerstags, 4 bis 5 Uhr nachm., Herr Hsüeh Shen.

Guzerati. 1. Anfänger-Kursus (Fortsetzung): Dienstags, Donnerstags, 6—7 Uhr abends, Herr Ardeshir M. Bacha.

2. Praktische Uebungen: Montags, Mittwochs, Freitags, 6—7 Uhr abends, Herr Ardeshir M. Bacha.

Suaheli. 1. Anfänger-Kursus, 2. Semester: Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags, 7—8 Uhr, Mittwochs, Sonnabends, 8—9 Uhr vorm.

2. Zweiter Kursus: Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags, 8—9 Uhr vorm.

3. Geschichte, Verwaltung und Rechtspflege des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes: Mittwochs, 7—8 Uhr vorm.

4. Kolloquium über die deutschen Schutzgebiete in Afrika: Sonnabends, 7—8 Uhr vorm.

1. Anfänger-Kursus, 1. Semester: täglich 8—9 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

2. Erklären und Abfassen von öffentlichen und privaten Urkunden: Freitags, 7—8 Uhr abends, Herr Dr. Velten.

3. Einführung in das Studium der Kihehe, Kinyamwezi und Kikami nebst praktischer Anleitung zur Aufnahme von Bantusprachen: einmal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Herr Dr. Velten.

4. Praktische Uebungen: täglich außer Sonnabends, 5—7 Uhr abends (5—6 Uhr für den Anfänger-Kursus [Fortsetzung], 6—7 Uhr für den zweiten Kursus), Herr Dr. Velten.

5. Schreibübungen: Montags, Donnerstags, 4 bis 5 Uhr nachm., Herr Dr. Velten.

Herero. Einführung in das Studium des Herero: Dienstags, Freitags, 9—10 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

Haussa. 1. II. Theil des Jahreskursus: Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags, 7—8 Uhr vorm., Herr Dr. Lippert.

2. Geographie des Sudan: Mittwochs, Sonnabends, 7—8 Uhr vorm, Herr Dr. Lippert.

3. Praktische Uebungen: täglich außer Sonnabends, 5—6 Uhr abends, Herr Muhammed Beschir.

4. Schreibübungen: Dienstags, Freitags, 4—5 Uhr nachm., Herr Muhammed Beschir.

Dualla. II. Theil des Jahreskursus: Dienstags, Freitags, 8—9 Uhr vorm., Herr Dr. Lippert.

Ephe. II. Theil des Jahreskursus: Montags, Donnerstags, 8—9 Uhr vorm., Herr Dr. Lippert.

Geographische Ortsbestimmungen (II. Theil des Jahreskursus).

1. Uebungen im praktischen Berechnen der geographischen Breite, der Zeit und der geographischen Länge aus angestellten astronomischen Beobachtungen: Dienstags, Freitags, 12—1 Uhr nachm., Herr Prof. Dr. Güßfeldt.

2. Astronomische Beobachtungen zum Zweck geographischer Ortsbestimmungen: (Die Beobachtungen finden statt auf dem Gebiete des Königl. Geodätischen Instituts bei Potsdam an Tagen und zu Stunden, welche der Vereinbarung vorbehalten sind.) Herr Assistent M. Schnauder.

Ueber Tropen-Hygiene, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen: Mittwochs, Freitags, 4—5 Uhr nachm., Herr Oberstabsarzt Prof. Dr. Kohlstock.

Ueber tropische Agrikultur.

1. Ueber die wichtigsten tropischen Nutzpflanzen und deren Verwendung: Donnerstags, 10 bis 12 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Warburg.

2. Praktische Uebungen und Demonstrationen im Königlichen Botanischen Garten: Sonnabends, 12 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Warburg.

Außerdem wird auf die am hiesigen Königlichen Botanischen Garten und Museum eingerichtete Botanische Centralstelle für die Kolonien aufmerksam gemacht.

Landeskunde von Deutsch-Ostafrika, Fortsetzung: Mittwochs, 9—10 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

Landeskunde der Deutschen Westafrikanischen Kolonien (Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Togo): Dienstags, Donnerstags, 4—5 Uhr nachm., Herr Dr. Lippert.

Geschichte, wirthschaftliche Entwickelung und Statistik der Deutschen Kolonien: Montags, Donnerstags, 12—1 Uhr nachm., Herr Prof. Dr. Adler.

Ueber den Stand der Kaffeeplantagen in Ostafrika

veröffentlicht das Deutsche Kolonialhaus (Bruno Antelmann), Vertriebsstelle der Erzeugnisse der deutschen Kolonien in Berlin, folgende Darstellung:

Es sind gegenwärtig Pflanzungen folgender Gesellschaften in Betrieb:

Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft 500 000 Kaffeebäume,

Rheinische Handei-Plantagen-Gesellschaft auf Ngambo,

Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft auf Bulwa, 1894 waren 20 000 Bäume vorhanden, jetzt 381 500 Kaffeebäume,

Westdeutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft auf Magrotto,

Prinz Albrecht-Plantage auf Kwamkoro.

Die Deutsch-Ostafrikanische Plantagen-Gesellschaft hat eine neue Plantage südlich von Bumbuli (West-Usambara) angelegt.

Wilkens & Wiese legen seit einem Jahre eine sehr große Kaffeeplantage im südlichen Theile von West-Usambara an.

Ebenso wird die Plantage Sakarre (West-Usambara) noch fortwährend ausgedehnt.

Die beiden Plantagen Kwamkoro des Prinzen Albrecht von Preußen und Magrotto der Westdeutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft beabsichtigen, um die Beschaffenheit des Kaffees noch mehr zu verfeinern, an Ort und Stelle eine Aufbereitungsanstalt zu errichten. Ebenso hat die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft in letzter Zeit auf der Plantage Union eine Trockenanlage für Kaffee und eine Aufbereitungsanstalt hergerichtet mit einem Kostenaufwand von etwa 50 000 Mk.

Auch der Liberia-Kaffeebau kann nicht jetzt schon als aussichtslos hingestellt werden. Trotz der gehabten Dürren hat die in der niederen Zone liegende Plantage Kikogwe-Mwera der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft eine Mittelernte und, was wesentlich ist, von guter Beschaffenheit zu erwarten, denn die Proben dieses Kaffees sind auf dem Hamburger Markt höher bewerthet worden als die besten Santos, und diese letzteren werden, sobald größere Zufuhren herüberkommen, mehr und mehr verdrängt werden.

Die letzten Ernten von arabischem Kaffee (Coffea arabica) und der Stand der Bäume in den Plantagen Union in Handei lassen ebenfalls annehmen, daß die vorausgegangene Dürre nur vorübergehend auf die Quantität, auf die Qualität aber keinen schädlichen Einfluß ausgeübt hat. Dahingegen berechtigen die reichlichen und regelmäßigen Niederschläge der letzten Zeit und der gute Stand der Bäume zu der Erwartung, daß von jetzt an wieder regelmäßige größere Ernten zu gewärtigen sind. Daß die Handei-Plantagenbesitzer der Zukunft hoffnungsvoll entgegensehen, beweist auch deren bereits in Erörterung befindliches Projekt der Anlage einer Feldbahn zur Beförderung der Produkte von den Plantagen nach Muhesa, der Endstation der Usambara-Eisenbahn.

Deutsches Kolonial-Museum.

Wie wir hören, haben die langjährigen Leiter der deutschen Kolonial-Ausstellung 1896 und des im Oktober v. Js. eröffneten deutschen Kolonial-Museums, die Herren Graf v. Schweinitz und Direktor C. v. Beck, die Leitung des deutschen Kolonial-Museums in die Hände der deutschen Kolonial-Gesellschaft gelegt und damit ihre eigene fünfjährige ehrenamtliche Thätigkeit im gemeinnützig-kolonialen Interesse für diese Ausstellungs-Unternehmungen zum Abschluß gebracht. Der deutschen Kolonial-Gesellschaft ist ein solcher Besitz von Aktien des Museums zur Verfügung gestellt worden, daß sie dadurch im Rahmen der Verwaltung des Museums die ausschlaggebende Stelle einzunehmen vermag. Unter diesen Umständen darf man für die Zukunft dieser gelungenen Schöpfung das Beste hoffen.

Die Kautschukgewinnung in Mexiko.

Für Kautschukplantagen geeignetes Land kann man in Mexiko überall zum Preise von 1 bis 15 Dollar pro Acre haben. Das Land, welches den Interessenten als persönliches Eigenthum übertragen wird, ist mit dichten Dschungeln bedeckt. Es eignet sich ebenso gut zu Kakao-, Ananas- und Bananenpflanzungen wie zu Kautschukplantagen. Prairie- oder Grasland ist für diese Produkte nicht geeignet.

Die Gummibäume werden aus Zweig- oder Wurzelsprößlingen oder auch in Pflanzschulen aus Samen gezogen. Auf 1 Acre kommen 150 bis 300 Bäume. Diese werden 5 bis 15 Jahre nach ihrer Anpflanzung, je nachdem die Gegend für den Anbau sich eignet, zuerst angezapft. Unter den günstigsten Bedingungen giebt ein Baum 1 bis 2 Pfund Kautschuk. Der Marktpreis für 1 Pfund Kautschuk betrug im Dezember 1899 in Frontera 1,44 mexikanische Dollar. Der Baum steht lange, und die Kautschukproduktion wächst mit seinem Alter. Für die Behandlung des Saftes ist eine Maschine nicht nöthig.

Die Kautschukplantagen Mexikos liegen in der Regel fern von den Verkehrsgegenden und sind schwach bewohnt. Die Arbeitskräfte müssen eingeführt werden. Der Tagelohn beträgt ungefähr 1 Dollar in Silber (= 47 Cents in Gold). Für Pflanzer ist die Kenntniß der Landessprache wünschenswerth. Der Lebensunterhalt in Mexiko ist billig, wenn man nach Art der Eingeborenen lebt, dagegen viel theurer als in den Vereinigten Staaten von Amerika, wenn man die dortigen Lebensgewohnheiten beibehalten will.

Der Gummibaum findet sich in Mexiko vor von der Grenze Guatemalas bis Tuxpan an der Golfküste und Colima an der pacifischen Küste. Seine Reife und Produktion richtet sich nach der Menge und gleichmäßigen Vertheilung des Regenfalls und nach der Temperatur. Auf mäßigen Anhöhen mit einem Regenfall von 150 bis 200 Zoll, welcher sich auf 8 bis 10 Monate des Jahres vertheilt, findet der Gummibaum die günstigsten Verhältnisse für sein Gedeihen. Wenn er auch in Gegenden wächst, die nur sechs Monate im Jahre Regenfall haben, so sind doch bis zu seiner Produktionsreife 12 bis 15 Jahre erforderlich, während er in Gegenden mit reichlicherem Regenfall in 5 bis 6 Jahren seine Reife erlangt. (Nach einem Bericht des amerikanischen Generalkonsuls in Mexiko.)

•

Die Filter des Systems Nordtmeyer-Berkefeld,

welche die Berkefeld-Filter-Gesellschaft in Celle (Hannover) fabrizirt, haben sich bei der preußischen Militärverwaltung wie auch in den Tropen bestens bewährt. Im cubanischen Kriege war die Armee der Vereinigten Staaten damit ausgerüstet. Gegenwärtig verwendet das englische Heer eine Menge dieser Filter in Südafrika mit gutem Erfolge.

Litteratur.

Ludwig v. Estorff, Major im Großen Generalstabe: Der Buernkrieg in Südafrika. Kurz dargestellt. Erste Lieferung. Der Kriegsschauplatz. — Die gegnerischen Streitkräfte. — Der erste Abschnitt des Krieges. Mit vier Textskizzen und zwei Karten in Steindruck. — Berlin 1900. E. S. Mittler & Sohn.

Von dem Major im Großen Generalstabe L. v. Estorff, der bekanntlich viele Jahre in unserem südwestafrikanischen Schutzgebiete rühmliche Thätigkeit entfaltet, vor Allem an den Kämpfen gegen Witbooi hervorragenden Antheil genommen hat, gelangt soeben die erste Lieferung einer im Interesse der Armee, also unter militärischem Gesichtspunkte, geschriebenen und auf bester Quellenkenntniß beruhenden Darstellung des Burenkrieges unter dem Titel: „Der Burenkrieg in Südafrika“ im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin zur Herausgabe. Der Verfasser gehört zu den ersten Kennern der südafrikanischen Verhältnisse und der dortigen Kriegführung. Seine Darstellung des Burenkrieges, die nur auf dem besten, sorgsam ausgewählten und geprüften Quellenmaterial beruht, darf daher als zuverlässigste bezeichnet werden. Nach einer kurzen, für das Verständniß der Kriegsereignisse unentbehrlichen und äußerst lehrreichen Schilderung des Klimas, der geographischen Gestaltung und politischen Eintheilung sowie der beiden kriegführenden Parteien geht Major v. Estorff sofort zur Darstellung des Kriegsverlaufes selbst über. Die Gefechte bei Dundee oder Talana Hill am 20. Oktober, bei Elandslaagte am 21. Oktober, die Kämpfe um Ladysmith, die Ereignisse des westlichen Kriegsschauplatzes Stand der englischen Streit-

kräfte am 28. November, die Schlachten am Modder River und bei Magersfontein — werden in der vorliegenden ersten Lieferung eingehend behandelt. — Die Schlachten bei Colenso und am Tugela bilden den Schluß. Die zweite, bereits in Vorbereitung befindliche Lieferung folgt in kürzester Frist. Vier Textskizzen, vor Allem zwei vortrefflich ausgeführte Steindruckkarten, die das Studium des Feldzuges bestens erleichtern, sind der ersten Lieferung (Preis 1,80 Mk.) beigegeben.

A. Engler: Monographien afrikanischer Pflanzen. Leipzig 1900. Wilhelm Engelmann.

Der vierte vom Herausgeber und L. Diels bearbeitete Theil des vorzüglich ausgestatteten großen Werkes enthält die Combretaceen. 15 Tafeln und fünf Textfiguren erläutern die Darstellung.

Die deutsche Kolonialpolitik in Theorie und Praxis von Teutonicus. Berlin 1900. Verlag von Gose & Tetzlaff.

Ausgehend von den politischen Ereignissen seit dem Sommer 1898, erörtert der Verfasser die deutsche Flottenfrage. Insbesondere wird die Frage erörtert, wie der neue Flottenplan sich zur Kolonialpolitik stellt.

Eduard Gaebler: Neuester Handatlas über alle Theile der Erde mit allgemeiner Weltgeschichte von Hauptmann Fritz Bayer und alphabetischem Namenverzeichniß. Leipzig 1900. Verlagsbuchhandlung F. A. Berger.

Für fünf Mark wird hier ein sehr handliches und brauchbares Kartenwerk geboten, das weiteste Verbreitung verdient. Bei der neuen Ausgabe sind sämmtliche Karten revidirt und die neuen Eisenbahnverbindungen und sonstigen wichtigen Aenderungen sorgfältig nachgetragen, wobei auf die Kolonien besonders Rücksicht genommen wurde; das Namenverzeichniß enthält gegen 25 000 Namen. Der Text bietet ferner eine kurze Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit. Der Atlas enthält 40 Kartenblätter.

Ueber die gegenwärtige Lage auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatze informiren bestens die eben bei Dietrich Reimer (Berlin 1900) erschienenen „Neue Karte des Oranje-Freistaats“ sowie die „Karte von Süd-Transvaal“.

Schmeisser: Geographische, wirthschaftliche ꝛc. Verhältnisse der südafrikanischen Republik. Berlin 1900. Dietrich Reimer.

Die vorliegende kleine Arbeit des mit Südafrika genau vertrauten Verfassers ist Jedermann zu empfehlen, der sich mit den Verhältnissen des Kaplands und Transvaals beschäftigt.

J. Herrings: Kuba und der Krieg. New-York 1899. Chas. Wildermann.

Die illustrirte Schrift macht den Versuch, aus dem ungeklärten und oft zweifelhaften Nachrichtenmaterial eine wahrheitstreue Geschichte des spanisch-amerikanischen Krieges herauszuschälen. Der Verfasser hat als Zeitungsberichterstatter den Feldzug gegen Santiago mitgemacht und ist daher in der Lage gewesen, Manches zu beobachten, was bisher nicht bekannt geworden ist.

Die Lieferungen 51 bis 55 der „Illustrirten Welt der Erfindungen“, herausgegeben von J. G. Vogt, Verlag von Ernst Wiest Nachf., Leipzig, bieten die Einleitung zum zweiten Haupttheil des Werkes: „Die Verarbeitung der Rohstoffe“.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Condor“ 26/1. Dar-es-Salâm. (Poststation: Dar-es-Salâm.)
S. M. S. „Cormoran“ 17/6. Apia. (Poststation: Sydney.)
S. M. S. „Deutschland“ 3/2. Port Said 6/2. — 10/2. Malta 15/2. — 22/2. Gibraltar 23/2. — Portsmouth. (Poststation: bis 3/3. Portsmouth, dann Kiel.)
S. M. S. „Gefion“ 3/2. Sandakan 5/2. — 10/2. Hongkong 13/2. — 14/2. Swatow 15/2. — 19/2. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Habicht“ 8/1. Kapstadt. (Poststation: Kapstadt.)
S. M. S. „Hansa“ 5/2. Singapore 20/2. — Foochow. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Hertha“ 6/11. Hongkong 4/2. — 9/2. Singapore 20/2. — Hongkong. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Jaguar“ 7/2. Shanghai 11/2. — 21/2. Hankow 1/3. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Iltis“ 5/2. Hongkong 22/2. — 23/2. Swatow 26/2. — Amoy. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Irene“ 8/1. Foochow 16/1. — 17/1. Amoy 24/2. — Hongkong. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Kaiserin Augusta“ 5/2. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. Vermessungsschiff „Möwe“ 20/12. Herbertshöhe. (Poststation: Matupi.)
S. M. S. „Schwalbe“ 23/1. East London 7/2. — 7/2. Port Elizabeth 10/2. — 12/2. Kapstadt. (Poststation: Kapstadt.)
S. M. S. „Seeadler“ Amboina 6/1. — Matupi 18/1. (Poststation: Matupi.)
S. M. S. „Wolf“ 2/11. Kamerun. (Poststation: St. Paul de Loanda.)

Verkehrs-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Auch für diejenigen Postpackete, welche über Oesterreich und Italien nach Deutsch-Ostafrika, Kiautschou, Shanghai und Tientsin geleitet werden sollen, ist jetzt die Portostufe bis 1 kg unter gleichzeitiger Ermäßigung der deutschen Seebeförderungsgebühren eingeführt worden. Das Porto für Postpackete aus und nach Deutschland beträgt in allen Fällen bei Sendungen bis 1 kg 2 Mark 40 Pf., bei solchen über 1 bis 5 kg 3 Mark 20 Pf.

Fortan sind im Verkehre zwischen Deutschland und Deutsch-Ostafrika auch Nachnahmen auf Postpackete zulässig, welche über Oesterreich und Italien befördert werden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 29. März 9⁰ vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg. Sansibar 20 Tage	am 23., 26. März 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 25. März 10⁰ abds.		
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 24. März, 7. April 4⁰ nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 23. März, 6. April 1⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7²⁰ abds.
3. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts. "	Lome 20 Tage Lome 31 Tage Klein-Popo 33 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 25. April	Klein-Popo 33 Tage	am 23. April 1⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 25. jedes Monats 4⁰ nachm.	Cotonou 21 Tage von da ab Landverbindung	am 28. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7²⁰ abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7²⁰ abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 11. April	Kamerun 23 Tage	am 9. April 1⁵ nms.
5. Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 2. Mai abds.	Stephansort 40 Tage Herbertshöhe 47 Tage	am 30. April 10²⁵ abds.
6. Marshall-Inseln.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres wöchentlich auf Sydney geleitet und von dort mit der nächsten Schiffsgelegenheit weiterbefördert.			
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 21. März, 4. April 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 19. März, 2. April 10²⁵ abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10²⁵ abends.
8. Karolinen.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres wöchentlich auf Sydney geleitet und von dort mit der nächsten Schiffsgelegenheit weiterbefördert.			
9. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 8. April	Apia 25 Tage	am 6. April 1⁵ nms.
10. Marianen.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres über Amerika auf Yokohama geleitet, von dort weiter drei bis vier Mal jährlich nach Saipan.			

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	am 16.*März, 1.*April	Togo	Plymouth	am 27.* jed. Monats
	Brindisi	am 18. März, 15. Apr.		Marseille	am 16. jedes Monats
	Marseille	am 19. März, 16. Apr.	Deutsch-Neu-Guinea	Neapel	am 18.*April
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln		unbestimmt
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 12. März, 3. Apr.	Kiautschou	Neapel	am 21.*März, 4.*Ap.
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 19. März, 3. Apr.		Brindisi	am 18. März, 1. April
Kamerun	Plymouth	am 27.* jed. Monats		Marseille	am 27. März, 11. Apr.
	Liverpool	am 25. März	Karolinen		unbestimmt.
			Samoa	Southampton	am 23. März

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. März 1900
„Adolph Woermann"	Hamburg	Loango	am 10. März in Kamerun.
„Aline Woermann"	Hamburg	Loango	am 11. März ab Hamburg.
„Anna Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 10. März in Conakry.
„Carl Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 10. März in Kotonou.
„Eduard Bohlen"	Loango	Hamburg	am 8. März ab Gabun.
„Ella Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 10. März in Las Palmas.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 9. März in Las Palmas.
„Gretchen Bohlen"	Manoh	Hamburg	am 10. März ab Sierra Leone.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 12. März ab Hamburg.
„Helene Woermann"	Loango	Hamburg	am 8. März in Accra.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Loanda	am 10. März in Teneriffe.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Loanda	am 25. Februar in Loanda.
„Lothar Bohlen"	Benguella	Hamburg	am 6. März in Las Palmas.
„Lulu Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 5. März in Lagos.
„Marie Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 6. März in Madeira.
„Melita Bohlen"	Lüderitzbucht	Kapstadt	am 7. März in Kapstadt.
„Paul Woermann"	Hamburg	Benguella	am 2. März in Kamerun.
„Professor Woermann"	Whydah	Hamburg	am 11. März Eastbourne passirt.
„Thekla Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 7. März in Hamburg.
„Bruxellesville"	Antwerpen	dem Kongo	am 20. Februar in Banana.
„Philippeville"	Rotterdam u. Antwerpen	dem Kongo	am 17. Februar in Matadi.
„Herzogsand"	Kamerun	Hamburg	am 9. März in Accra.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 14. März 1900
„König"	Hamburg	Durban	am 8. März ab Suez.
„Herzog"	Hamburg	Durban	am 14. März ab Hamburg.
„Kaiser"	Durban	Hamburg	am 11. März ab Durban.
„Kanzler"	Durban	Hamburg	am 11. März ab Port Said.
„Bundesrath"	z. Zt. in Hamburg.		
„Reichstag"	Hamburg	Delagoabai	am 12. März ab Sansibar.
„Admiral"	Delagoabai	Hamburg	am 11. März ab Sansibar.
„General"	Delagoabai	Hamburg	am 10. März ab Marseille.

Reichspostdampfer „Setos" am 26. Februar ab Sansibar.
" „Safari" am 11. März ab Sansibar.
" „Peters" am 12. März an Sansibar.
" „Adjutant" am 23. Februar an Beira.
Reichspostdampfer „Sultan" auf der Reise nach Hamburg am 10. März ab Port Said.
" „Soederhamm" am 26. Febr. an Mozambique.
" „Anna Podens" am 10. März ab Lissabon.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 6 des hiesigen Firmenregisters eingetragene Firma

W. Schlünke zu Wilhelmsthal

ist erloschen. (507)

Tanga, den 2. Februar 1900.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 2. April 1893, betreffend das Aufgebot von Landansprüchen im südwestafrikanischen Schutzgebiete, wird hierdurch verfügt, wie folgt:

Landansprüche in dem im südwestafrikanischen Schutzgebiete belegenen Gebietstheile der Bastards von Rietfontein (Kapitän Vilander), welcher begrenzt wird im Süden vom Oranje- oder Großfluß, im Osten von Britisch-Betschuanaland, im Norden von dem Gebiet der Veldschoendrager- und im Westen von dem Gebiet der Bondelzwarts-Hottentotten,

welche nicht in Gemäßheit des Aufgebots vom 20. Juni 1899 bis zum 1. d. Mts., vormittags 9 Uhr, bei der Gerichtsbehörde erster Instanz des südwestafrikanischen Schutzgebietes in Keetmanshoop (Südbezirk) zur Prüfung angemeldet worden sind, werden hiermit für ungültig erklärt. (515)

Windhoek, den 2. Februar 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Bekanntmachung.

In das Gesellschaftsregister des Kaiserlichen Gerichtes zu Windhoek ist heute unter Nr. 8 die am 1. Juli 1898 unter der Firma

„H. Denker & Co."

mit dem Sitze in Okahandya errichtete offene Handelsgesellschaft, deren Gesellschafter

1. der Kaufmann Hermann Denker in Okahandya,
2. der Kaufmann Heinrich Thielecke in Swakopmund und
3. der Kaufmann Ernst Rascher in Swakopmund

sind, eingetragen worden. (516)

Windhoek, den 5. Januar 1900.

Der Kaiserliche Richter.

Pensionat für ausländische Knaben, die in Deutschland das Gymnasium besuchen sollen. Elterliche Erziehung. Beste Empfehlungen. Pensionspreis 1000 bis 1200 Mark p. a. Eutin, Luftkurort im östlichen Holstein. (517) **A. Nehlsen,** Lehrer.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 11 des hiesigen Firmenregisters eingetragenen Firma

G. Zuganatto

ist heute vermerkt worden, daß in Mombo und Wilhelmsthal Zweigniederlassungen unter der Firma

G. Zuganatto

errichtet worden sind. (508)

Tanga, den 2. Februar 1900.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Deutsche Kolonialschule

Wilhelmshof,

Witzenhausen a. d. Werra.

Beste Vorbereitung für junge Männer von 17 bis 25 Jahren, welche über See einen Beruf als Landwirthe, Wein- und Obstbauer, Pflanzungsbeamte, Handelsvertreter u. s. w. suchen. (430)

Illustrirte Preislisten

Schutzmarke. (481)

umsonst und postfrei.

Haupt- und Versand-Geschäft:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937. Ia. 5680.

Zweiggeschäfte:
W., Schillstrasse 16. T. IX. 7244.
SW., Gneisenaustr. 2. T. IX. 7019.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen
Kolonial-Erzeugnisse
unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Usambara-Kaffee * Kamerun-Kakao.
Schokolade * Kokosnussbutter.
Deutsches Salat- und Speise-Oel.
Zigarren * Zigaretten * Kolawein.
Litteratur * Photographien * Ethnologica.

Leonhardi's Tinten.

Specialität: Staatlich geprüfte und beglaubigte

Eisengallus-Tinten.

Infolge besonderer Herstellung von **unübertroffener Güte** und **billig,** weil bis zum letzten Tropfen klar und verschreibbar.

Das Beste für Bücher, Dokumente, Akten und Schriften aller Art, für Schule und Haus!

Goldene Medaillen,
Ehren- u. Verdienst-Diplome.

Aug. Leonhardi, Dresden,
Chem. Tintenfabriken, gegr. 1823.

Erfinder und Fabrikant der weltberühmten
Alizarin-Schreib- u. Copirtinte,
leichtflüssigste, haltbarste und tiefschwarzwerdende Eisengallustinte Klasse I.

Ueberall erhältlich!

(398)

Eigene Filiale
in
Swakopmund,
Deutsch-Südwestafrika.

v. Tippelskirch & Co.

General-Vertreter
für Tsingtau (Kiautschaugebiet):
Kiautschau-Gesellschaft
m. b. H.

BERLIN NW. 7, Neustädtische Kirchstr. 15.

Einziges Spezial-Geschäft Deutschlands für komplete

Tropen-Ausrüstungen.

Preislisten
gratis und franko.

Tropen-Anzüge, Tropen-Wäsche,
Tropen-Kopfbedeckungen,
Tropen-Fussbekleidungen, Tropen-Koffer,
Tropen-Zelte mit Einrichtung,
Tropen-Jagdausrüstungen,
Tropen-Sättel, Tropen-Menagen
u. s. w. (376)

Telegramm-Adresse:
Tippotip, Berlin.

Heinrich Lanz, Mannheim

über 3500 Arbeiter.

Lokomobilen bis 300 PS.

für Industrie, Gewerbe u. Landwirtschaft.

Verkauft:

1897: 845 Lokomobilen,
1898: 1263 „
1899: 1449 „ (467)

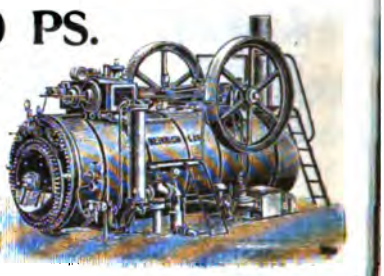

Beste u. sparsamste Betriebskraft.

Export nach allen Welttheilen.

Neu! *Praktisch!* *Neu!*

Prämiirt mit der „Goldenen Fortschrittsmedaille" Hamburg 1898.

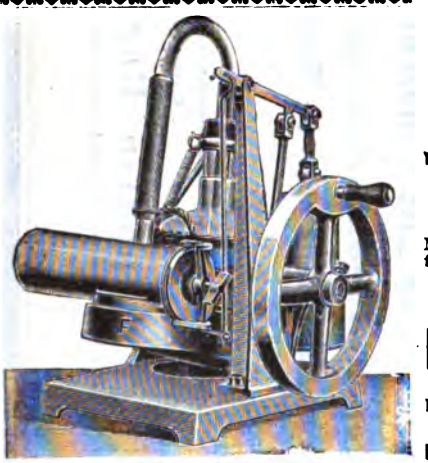

Endlich eine brauchbare und unbedingt zuverlässige

Eis- und Kühlmaschine

für Handbetrieb (Patent Fleuss),

Eingeführt bei der Kaiserlich Deutschen Marine.

Nebenstehende Maschine kühlt jedes Getränk in 3 Minuten, liefert bereits in 5 Minuten festes Eis, ca. 1½ Pfund Blockeis in 20 Minuten, und zwar in jedem Klima, ohne Rücksicht auf die Temperatur!

Billigster Betrieb! ═══ Man verlange Prospekt!

Bieberstein & Goedicke, Hamburg 8.

Wir liefern Eismaschinen für Handbetrieb bis zu 80 Pfund täglicher Leistung, für Kraftbetrieb in jeder Grösse nach den bewährtesten Systemen.

Als weitere Spezialitäten empfehlen wir **Kaffee-Trockenapparate, Reis-Bearbeitungsmaschinen, Mühlen** jeder Art, **Zerkleinerungsmaschinen, Mineralwasser-Apparate, Dampfmaschinen, Automobilen, Strassenreinigungsmaschinen,** sowie **alle Maschinen und technischen Artikel.** (445)

Von hohem Interesse

ist die soeben erschienene Schrift:

Das Vordringen
der
Russischen Macht in Asien.

Von

Maximilian Graf York von Wartenburg,
Oberst und Abtheilungschef im Großen Generalstabe.

Mit einer Karte in Steindruck.

Preis Mark 2,—.

Verlag der Kgl. Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn** in Berlin SW12.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Maassanfertigung 10 pCt. höher.

„Bazar" Nürnberg

Gegründet 1859.

Berlin W., Französischestrasse 20.

Höchste Auszeichnung 1895. * Silberne Medaille 1898.

Sanitäts-Depot für rationelle Bekleidung.

Spezialität: **Tropenwäsche.**

Sanitäre Unterzeuge für Kolonien, Expeditionen in Macco-Baumwolle, Nesselleinenfaser.

Leichte Maschen-Zellen-Gewebe.

Poröse Merino-, Leinen-, Wollen-, Seidenunterzeuge.

India-Gause-Jacken von **1,50 Mk.** an.

Pajama-Nacht- und Schlafanzüge von 5 Mk. an

Tropenanzüge, Jacket u. Hose complett **8,50 Mk.**

Jagdjoppen aus imprägnirtem Caslet-Batist, federleicht, unverwüstlich, von 9 Mk. an, dito in Kakheydrell 6 Mk.

Ponchos-Caban mit Capuze, Wettermäntel in Loden u. Gummi v. 6,50 Mk. an.

Reitbeinkleider ohne Naht. Leibbinden in Wolle und Seide.

Cataloge frei. Eigene Filialen in Antwerpen, Lüttich, Gent Brüssel (Lieferant des Congo). (464)

Prima-Referenzen von Afrikaforschern, Truppenführern, Aerzten.

Spezialität:
Heffter's
VINUM RUBIDUM
→PASTEURIENSE←

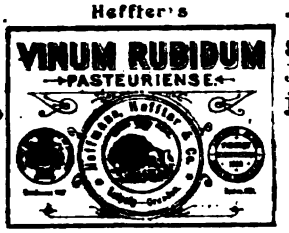

Schutzmarke
No 2203 des Patent Amtes.

Hugo Hefters Vinum Rubidum Pasteuriense

seit 20 Jahren bewährt als tägliches Getränk auf Reisen, zur heissen Jahreszeit und **in den Tropen** sowie für Kranke und Rekonvaleszenten jeden Alters. **In Exportkisten zu 12 Flaschen.** (509)

Hoffmann, Heffter & Co., Leipzig,

Wein-Export. ✱ Lager in Hamburg: bei **Th. Donner & Callenberg**, Gr. Reichen Str. 32.

Saxlehner's **Hunyadi János** Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verlässlichste, angenehmste.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.

Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen auch solchen von Gemüsen, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den Anbau in den Tropen geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für einmalige Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für grösseren Bedarf gegen fr. Einsendung von Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. 87

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Busch, Barnewitz & Co.

Conserven-Fabrik

in Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).

Spezialität: (511)

Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Kewitsch Orgel- (404)

Harmonium,

speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.

Johannes Kewitsch,

Berlin W., Potsdamerstr. 27 b.

Gustav Kleemann

HAMBURG.

Kleemann's Stopfbüchsen-Schnur

„Excelsior"

R. ϕ für mittleren Druck

E. H. ϕ für Hochdruck

Cylinder- Maschinen- Compressor- Dynamo- } Oel.

eMarke: „Gnom"

Gustav Kleemann

HAMBURG.

(384)

Gebr. Essmann & Co.

Altona bei Hamburg,

Waagenfabrik grossen Styls.

Illustrirte Cataloge gratis und franko.

Waagen aller Art in jeder Tragkraft,

Tafel-, Decimal-, Vieh-, Krahn-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)

liefern viel an Plantagengesellschaften.

Dächer!

Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung von Gebäuden jeder Art. Prov. Bauten ohne Schaalung (Berlin, 1896er Ausstellung 40 000 qm). Leicht, sturmdicher, hellfarbig, spec. für Tropen geeignet, 9 goldene und silberne Medaillen. Zahlreiche Atteste. Ueber 1 Million Meter verwandt. Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt. (399)

Extra-Dachpappen „Elastique" (fest wie Leder und biegsam, auch im Winter elastisch und im Sommer nicht ausfliessend, auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant). Selbstentzündung beim Seetransport ausgeschlossen. Uebernahme durch grosse Dampferlinien.

Prima Asphaltdachpappen e Isolirplatten zum Abdecken von Mauern und Gewölben.

Holzcement „Elastique" etc. Aussergewöhnlich leistungsfähig. Billigste Preise. Proben u. Prosp. zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kiautschou etc.

Weber-Falckenberg, Berlin, Niederlagen in Dar-es-Salâm und Shanghai.

Motorboote

Ueber 400 Lieferungen über die ganze Welt, u. A. an:

Hamburg—Amerika-Linie, 3 Schlepper
Hamb.-Südamerik. Dampfschifffahrt-Ges
Rob. M Sloman & Co.
Knöhr & Burchard Nachf.
Biologische Station Helgoland, 1 Kutter
Oberfischmeisterei Stralsund, 3 „
Hauptzollamt Wismar, 1 „
Sechs deutsche Strombau Verwaltungen
Englische Wasserbau-Behörden
Russ. Verkehrsministerium, Wolgagebiet
Baseler Missions-Gesellschaft, Kamerun
Church Missionary Society, Niger
Libertan Coffee Plantation Co., Monrovia
Comptoir des Produits coloniaux, Congo
Société d'explorations coloniales, Congo
Petrol. Maatsch., Moeara Enim, Sumatra.

Carl Meissner, Hamburg.

Fabrik und Technisches Bureau, 11 Hopfensack.

Broschüren und Berechnungen kostenlos. (449)

Für die Unterrichtskurse sei empfohlen:

Prof. Dr. Jul. Weiffenbach,

Wirkl. Geh. Kriegs-Rath und Chef der Justiz-Abtheil. im Kgl. Preuss. Kriegs-Ministerium.

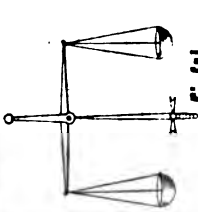

Einführung in die Militärstrafgerichtsordnung

vom 1. Dezember 1898.

Systematische Darstellung der Militärgerichtsverfassung und des Militärstrafverfahrens unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen.

Geheftet M. 4,—, gebunden M. 5,—.

(Verlag von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68.)

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Für die Unterrichtskurse.

Dillinger Fabrik gelochter Bleche

Franz Méguin & Co., Dillingen-Saar (Rheinpreussen).

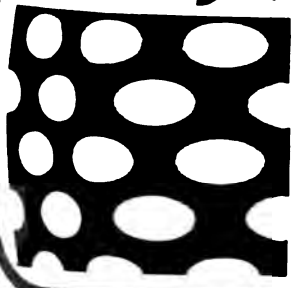

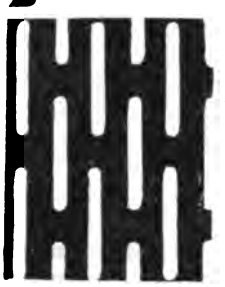

Gelochte Bleche

in Eisen und Stahl bis zu 25 mm Dicke, Kupfer, Zink etc.
Grösste Leistungsfähigkeit.
Waffelbleche, Ersatz für Riffelbleche.
Ankerbleche für Elektrizitätswerke. (450)
Gallsche Gelenkketten bis zu 100 000 kg Tragfähigkeit.
Präziseste Arbeit.
Complete Separationen.

(511)

Natürliches Mineralwasser,
ausgezeichnet durch vortrefflichen Geschmack, restaurative Wirkung und Bekömmlichkeit. Besonders geeignet zur Mischung mit Wein u. Spirituosen.

Juliushaller Sauerbrunnen

Prämiirt: London 1884, Barcelona, 1888, Melbourne 1889, Antwerpen 1894, Chicago 1893. (45

Brunnenverwaltung Bad Harzburg.

Möller & Co.

Hagen in Westfalen (Deutschland).
Fabrikation und Export
von
Eisen-, Stahl-, Messing- u. Kurzwaaren aller Art.

Illustr. Kataloge in deutscher, französischer, englischer, und spanischer Sprache. (469)

Aufträge durch europäische Handelshäuser erbeten.

Spezialität: Lieferung für die Kolonien.

Troponländor-Harmoniums

in massivem Gehäuse. — Denkbar grösste Widerstandsfähigkeit gegen Hitze. Feuchtigkeit und Insekten. — Von Mk. 96.— an, incl. seemässiger Packung in Zinkkisten, besonders neu konstruirte zerlegbare, leicht transportable Instrumente, empfiehlt

Aloys Maier in Fulda,
Harmonium-Magazin (gegründet 1846).
Illustrirte Preislisten gratis. (518)

Westfälischer
Pumpernickel

in Scheiben geschnitten, Dosenpackung, garantirt haltbar.

Hammer Brotfabrik,
Hamm, Westfalen. (501)

Conservirte
Nahrungsmittel

aller Art, (441)
haltbar für die Tropen.

Sachgemässe Verproviantirung von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.

Gebrüder Broemel, Hamburg.
Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

O. W. C. Busch,

Hamburg 8, Luisenhof.
Export — Spedition — Import
nach und von (447)
den deutsch-afrikanischen Kolonien.

Burk's Arzneiweine

seit Jahren auch in den Tropen bewährt, und von vielen Aerzten empfohlen:

Burk's Pepsin-Wein bei Verdauungsstörungen;

Burk's China-Malvasier Stärkungsmittel für Kranke und Rekonvalescenten, bewährt bei Fiebern und deren Folgen;

Burk's Eisenchina-Wein bei Blutarmuth; (468)

Burk's Coca-Wein zur Stärkung des Nervensystems;

Burk's Condurango-Wein bei chronischen Magenleiden;

Burk's Cascara-Sagrada-Wein bei Leber- und Darmleiden;

in Flasch. à 100, 250 u. 700 Gr., saamtl. Vorpack. Versand nach allen Erdtheilen.

C. H. BURK, STUTTGART, pharmaceut. und diätet. Präparate.

Export-Stahlkarren DEUTSCH & ENGL. FORM fabriciren **H. Köttgen & Co.** B. Gladbach & Köln (478)

Th. Groke, Maschinenfabrik in **Merseburg** (Deutschland) liefert Maschinen und ganze Einrichtungen für **Ziegeleien — Cementfabriken feuerfeste Fabrikate — Falzziegelfabriken Fussbodenplatten** jeder Art aus **Thon** und aus **Cement Zerkleinerungsmaschinen,** als: **Kugelmühlen, Steinbrecher** etc. **Dampfmaschinen** jeder Grösse.

Anfragen bitte ich, wenn möglich, Materialproben beizufügen. Filialbureau und Laboratorium für Cementindustrie in **Berlin, Klopstockstrasse 22.** (470)

System Nordtmeyer-Berkefeld ist als das **beste Wasserfilter** bezeichnet von der Medicinal-Abt. des Königl. Preussischen **Kriegsministeriums.** Berkefeld-Filter Gesellschaft CELLE. 15. (503)

W. Rogge

Lehe-Bremerhaven

Holz- und Eisen-Industriewerk.

Export (479)

fertiger Häuser, Holzwaaren, Bretter etc.

Matthias Rohde & Co., Hamburg,

Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,

Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.

Spedition – Kommission – Export – Import.

Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (426)

Zur Tagesgeschichte!

York von Wartenburg, Maximilian Graf (Oberst), Das Vordringen der Russischen Macht in Asien. Mit einer Karte in Steindruck. ℳ 2,—.

Hartmann, Dr. Georg, Der Krieg in Süd-Afrika und seine Lehren für Deutsch-Südwestafrika. Nach einem Vortrag, gehalten in der Abtheilung Bremen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft. 75 ₰

Wachs, Otto (Maj.), Schlaglichter auf das Mittelmeer. ℳ 2,50.

Wachs, Otto (Maj.), Die Etappenstraße von England nach Indien um das Kap der guten Hoffnung. ℳ 1,25.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen; wenn eine solche nicht am Platze, auch direkt durch die Königliche Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn** in Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

F. H. SCHMIDT
BAUUNTERNEHMER.

Holzbearbeitungs-Fabrik.

Eisenconstructions- und Brückenbauanstalt.

SPECIALITÄT:

Ausführung von Export-Bauten

ALLER ART.

ALTONA
Rainweg
Fernsprecher No. 2.

HAMBURG
Paulstrasse 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Hamburg. Alterwall 70. | **Köln a. Rh.,** Limburgerstr. 25. | **London,** Red Cross Street E. C. (465)

Eingetr. Schutzmarke

Köhler's Reitfalz-Ziegel
aus Cement und Sand
ist das Dach der Zukunft!
Unübertroffen! Konkurrenzlos!
Patente in 30 Staaten.

Schöner, farbenreicher, effektvoller, leichter, solider, haltbarer, wetter- u. sturmsicherer, vor Allem aber beträchtlich billiger als jedes andere Dach. Amtlich und fachmännisch auf's Glänzendste begutachtet. — Prima Referenzen. Grosse Erfolge überall: Gegenwärtig über 150 Lizenzfabriken im In- und Auslande, darunter viele erstklassige Firmen. Geringe Kapitalanlage — Grosser Gewinn. — Fabrikation, weil Handbetrieb, einfach und leicht ausführbar. — Maschinelle Fabrikationseinrichtungen, Nachweis der nächstgelegenen Lizenzfabrik für den Bezug von Reitfalzziegeln sowie Prospekte und alles Nähere durch den Patentinhaber **Theodor Köhler, Limbach,** Sachsen 16. (396)

NB. Bei Anfragen wolle man sich auf diese Zeitschrift beziehen.

Export. Import.
Ernst Kraft, Hamburg,
Ferdinandstrasse 49,
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher:
Amt I. 4257.
Commission. Spedition. (480)

KLOSS & FOERSTER
Freyburg a. U.
18 56
SEKT
SCHUTZ-MARKE
(438)

Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (403)

Kessler Cabinet
dry & extra dry

G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (374)
A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

Allgemeine Kolonial- und Reise-Litteratur.

Die katholischen Missionen.
Illustr. Monatsschrift. Herausgeg. von einigen Priestern der Ges. Jesu. Umfang jed. Heftes mind. 3 Quartbog. mit zweimonatl. Beil. für die Jugend. Preis pr. Jahrg. M. 4,—. Zu bez. durch alle Buchhdlgn., im Ausland ev. direkt v. Verlag. Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.

Neuer Missionsatlas
in 35 Karten, von D. R. Grundemann. 8 Mk., Halbfranzband geb. 9,20 Mk. Als Text dient: Die evang. Mission, ihre Länder Völker und Arbeiten. Von † Dr. H. Gundert. Dritte Aufl. geb. 3 Mk. Eine vollständ Ueberschau. (493 Vereinsbuchhandlung in Calw und Stuttgart.

Violet's Echo's zum Selbst-
unterricht: Deutsches Echo f. Engl., 6. Aufl. *M* 3,—. Deutsches Echo für Franzosen, 4. Aufl. *M* 2,—. Deutsches Echo für Holländer, 3. Aufl. *M* 2,—. English Echo, 21. Aufl. *M* 1,50. Echo français, 10. Aufl. *M* 1,50. Eco italiana, 9. Aufl. *M* 2,—. Eco de Madrid, 7. Aufl. *M* 3,—, geb. *M* 3,50. Russisches Echo, geh. *M* 4,—, geb. *M* 4,50. W. Violet, Dresden-Strehlen, Wasa-Str. 16. (504)

Aktuell!

Der Krieg in Süd-Afrika
und
seine Lehren für Deutsch-Südwestafrika.
Nach einem Vortrag
gehalten in der
Abtheilung Bremen der
Deutschen Kolonial-Gesellschaft
von
Dr. Georg Hartmann.
Preis 75 Pf.

Verlag d. Kgl. Hofbuchhandlung
von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Die Schrift ist für jeden Deutschen
von aktuellem Interesse;
sie unterzieht anlässlich des südafrikanischen Krieges zwischen den Engländern und den Buren **unser Schutzgebiet in Deutsch-Südwestafrika** einer Betrachtung daraufhin, welche Lehren wir aus dem herrschenden Kriege für unseren afrikanischen Besitz zu ziehen haben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Obach, Dr. E., ***Die Guttapercha.***
Mit einer Einführung von Professor Dr. Karl Schumann. Gross-Oktav, mit 36 Illustrationen. Preis *M* 6,—, in elegantem Einband *M* 7,50. Das ausführlichste Werk über Guttapercha in botanischer, technischer u. chemisch. Hinsicht. Verlag von Steinkopff & Springer, Dresden-Bl.

Alle Bücher und Zeitschriften
des In- und Auslandes
liefert schnellstens (49
Gropius'sche Buchhandlung
Berlin W. 66, Wilhelmstr. 90.
Kataloge kostenlos und postfrei.

Schriften zur Flottenfrage
aus dem Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in B

Bitter noth ist uns eine starke deutsche Flotte. Gedanken eines V landsfreundes. 1899. Einzelpreis M. —,20. In Partien bi
Diese Schrift verdient, in allen Kreisen des deutschen Volkes gelesen verbreitet zu werden; der Preis ermässigt sich bei Partiebezug.

Entwurf einer Novelle zum Gesetze, betreffend die deutsche Fl vom 10. April 1898 nebst Begründung und Anlagen und angef Beilage: Die Steigerung der deutschen Seeinteressen von 189 1898. Sonderheft der »Marine-Rundschau 1900«. M. —

Für Deutschlands Kraft zur See. Aufsätze aus der deutsc Flotten-Zeitung »Ueberall«. 1900.
Inhalt: Seemacht und Volkswirthschaft. — Handel und Flagge. — Arbeit, F Frieden, Arbeit. — Die Bedeutung der deutschen Schiffbauindustrie. — Der Segelsport das heranwachsende Deutschland. — Emden und die ersten Anfänge einer brandenb preussischen Welthandelspolitik. M. —

Helm (Hauptmann), Die Deutsche Marine nach dem Flottengesetz 1898 mit Berücksichtigung der bis zum Jahre 1903 erforderlichen Neu- Ersatzbauten. In Tabellenform übersichtlich zusammengestellt. Zweite, mehrte und verbesserte Auflage. 1899. M. —
Die Schrift giebt über Schiffsart, Zweck, Anzahl und Namen S. M. Küs schiffe nach ihrem derzeitigen und späteren Bestande übersichtliche und zweckm Auskunft; die kleine Schrift ist für Heer und Marine, für Schule und Haus gleich wert

Jahrbuch des Deutschen Flotten-Vereins. Mit zahlreichen Tabellen, bildungen, Karten etc. 1900. Geb. M. 4,
Mit diesem »Jahrbuche« wird ein auch dem Laien verständliches Na schlagebuch dargeboten, aus welchem Kenntniss über alle auf die Kriegs- Handelsmarine bezüglichen Fragen für jedwede Zwecke geschöpft werden kann.

v. Liliencron, Luiz Frhr. (Oberleutnant), Die Deutsche Marine. U Zugrundelegung des neuen Flottengesetzes bearbeitet. Mit Illustrationen Willy Stöwer. Zweite Auflage. 1899. M. —,
bei Bezug von 50 Expl. à M. —,30, bei Bezug von 100 Expl. à M. —,
Die Bedeutung der Marine in jeder Beziehung erkennen zu lernen, ist die obige Schrift trefflich geeignet. Sie bietet namentlich dem Binnenländer, der Verständn dieses ihm zumeist unbekannte Gebiet gewinnen will, hohes Interesse; klar und verst geschrieben, vermittelt die Schrift in fortlaufender Darstellung genaueste Kenntniss Wesens und des Zweckes der Marine; zahlreiche künstlerische und anzieh Illustrationen des Marinemalers Willy Stöwer erhöhen die Anschaulichkeit.

Nauticus 1900. Beiträge zur Flotten-Novelle. Erster Theil.
(Im Druck) M. 1,20, geb. M. 1,
Der zweite Theil erscheint gegen Ostern.
Früher erschien:

— —, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. Jahrgang 1899. M. 2,—, geb. M. 2,

— —, Altes und Neues zur Flottenfrage. Erläuterungen zum Flottenge 1898. M. 1,

— —, Neue Beiträge zur Flottenfrage. 1898. M. 1,
Schon dieser erste Jahrgang des »Jahrbuches« lässt erkennen, wie nützlich solches Sammelwerk von Aufsätzen ist, in denen die vielseitigen, Schutze unserer Seemacht anbefohlenen Interessen des deutschen Vol erörtert und zur Geltung gebracht werden. Alle darin enthaltenen volkswi schaftlichen, statistischen und marinetechnischen Angaben sind neuest Datums.

Ausgaben, Die, für Flotte und Landheer und ihre Stellung im Ha halt der wichtigsten Grossstaaten. Zusammengestellt auf Veranlass des Reichs-Marine-Amts. Mit 17 Tabellen und 5 Tafeln graphischer D stellungen. 1898. M. 2,

Fort mit unserer Marine? Von einem Reichsfreunde. 1895. M. —,

See-Interessen, Die, des Deutschen Reichs. Zusammengestellt auf V anlassung des Reichs-Marine-Amts. 1898. M. 1,—. In Partien bill

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

J. L. C. Eckelt, Berlin N.

Prinzen-Allee 83.

Acetylengas-Beleuchtung

für Häuser, Schlösser, Comptoirs, Fabriken und Städte.

ABC-Code.

Telegramm-Adr.:
Sulfurum Berlin.

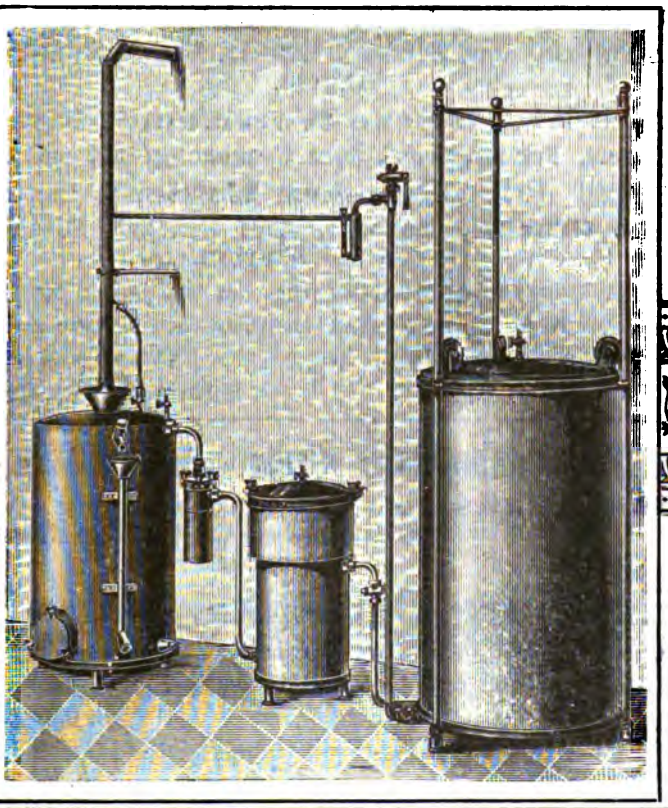

Leistung in Flammen	Beanspruchter Raum in Metern breit	lang	hoch	Gewicht Kilogramm	Preis Mark	Seetüchtige Verpackung Mark	Telegraphen-schlüssel
20	1,5	2,5	3,0	150	500,—	50,—	Anam
50	1,5	2,6	3,0	200	800,—	65,—	Baron
100	2,5	3,5	3,5	1020	1200,—	98,—	Ceres
200	3,0	4,0	3,8	1450	1800,—	110,—	Drama
500	4,0	6,0	4,0	2500	3600,—	200,—	Erna

Die Flammen sind zu 16 Normalkerzen = 12 Liter stündlicher Gasverbrauch angenommen.

Ueber grössere Lichtanlagen bitte anzufragen.

☛ **Acetylengas** übertrifft an **Bereitung, Preis u. Helligkeit** alle bestehenden Beleuchtungsarten.

Die Aufstellung ist leicht und der Betrieb vollständig gefahrlos. Selbst die gröbsten Versehen und Ungeschicklichkeiten haben nur zur Folge, dass die brennenden Flammen ausgehen würden. Der Apparat ist jahrelang probirt und vervollkommnet. (460)

Ferner empfehle noch meine **Apparate und Maschinen für chemische Industrie** zur Herstellung folgender Produkte:

Aether, Ammoniak, Chlor, Glycerin, Borax, Stearin, Seife, Schwefelkohlenstoff, Leim, Tannin, Citronensäure, Essigsäure, Flusssäure, Oxalsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure, Weinsteinsäure.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 20. März: P. D. **„Thekla Bohlen“**, Capt. **Martens,**
nach **Teneriffe, Las Palmas, Monrovia,** der **Goldküste, Togo** und **französ. Bénin.**

Am 25. März: P. D. **„Marie Woermann“**, Capt. **Schade,**
nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 31. März: P. D. **„Lothar Bohlen“**, Capt. **Rieck,**
nach **Teneriffe, Las Palmas,** dem **Sénégal, Liberia, Lagos, Kamerun,** dem **Kongo** und **Angola.**

Am 10. April: P. D. **„Helene Woermann“**, Capt. **Triebe,**
nach **Madeira, Lome, Fernando Po,** dem **Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. April: P. D. **„Gretchen Bohlen“**, Capt. **Vogt,**
via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco,** dem **Sénégal, Bissao, Bolama, Sierra Leone** und **Sherbro.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseits sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
(13)-x **Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,
Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von Hamburg:	von Neapel:
×„HERZOG“	Capt. Gauhe	—	29. März
○„BUNDESRATH“	Capt. Weisskam	28. März	12. April
×„KANZLER“	Capt. West	11. April	26. April
○„GENERAL“	Capt. Stahl	25. April	10. Mai

nach **Mombassa, Tanga**×, **Pangani**×, **Saadani**×, **Bagamoyo**×, **Dar-es-Salâm**×, **Sansibar**× **Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique**×, **Quelimane**×, **Chinde**×, **Beira***, **Inhambane, Delagoabai***, **Durban***.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (30)

wegen Passage die *Hamburg-Amerika-Linie*

sowie wegen Fracht und Passage die *Deutsche Ost-Afrika-Linie,*
Gr. Reichenstrasse 27.

Dieser Nummer liegt das 1. Heft des XIII. Bandes der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“ bei.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 15. März 1900 um 6 Uhr nachmittags.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 1. April 1900. Nummer 7.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Januar 1900 S. 239. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 239. — Statistik der im Kalenderjahre 1899 in das Schutzgebiet Togo eingeführten bezw. von dort ausgeführten Waarenmengen S. 240. — Personalien S. 241.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 241. — Kamerun: Zu den Unruhen in Kamerun S. 242. — Kola in Kamerun S. 242. — Togo: Bericht über den Stand der Landungsbrücke im Togogebiet (mit einer Photographie) S. 245. — Deutsch-Neu-Guinea: Umwandlung der Neu-Guinea-Kompagnie in eine Kolonial-Gesellschaft S. 247. — Samoa: Proklamation der deutschen Herrschaft S. 247. — Kaisersgeburtstagsfeier in Apia S. 247. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 248. — Aus fremden Kolonien: Vorschriften über Kolonisation in den portugiesischen Kolonien S. 249. — Verbrauchsabgaben auf Madagaskar und in dessen Dependenzen S. 254. — Französisch-Guinea im Jahre 1898 S. 254. — Litteratur S. 255. — Litteratur-Verzeichniß S. 257. — Verkehrs-Nachrichten S. 257. — Fahrplan der Woermann-Linie für das zweite Vierteljahr 1900 S. 261. — Anzeigen.

Beilage: Allerhöchster Erlaß, betreffend die Erklärung des Schutzes über die Samoa-Inseln ꝛc.

Amtlicher Theil.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Januar 1900.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,415 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	Ap.	Zölle für Einfuhr Rp.	Ap.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	Ap.	Holzschlag-Gebühren Rp.	Ap.	Neben-Einnahmen Rp.	Ap.	Insgesammt Rp.	Ap.	= Mk.	Pf.
Tanga	960	20	6780	48	50	—	201	63	18	32	8011	35	= 11336	34
Pangani	3045	04	5367	62	17	—	6	13	23	40	8459	55	= 11970	70
Sadani	448	54	874	28	3	—	6	29	—	—	1332	47	= 1885	82
Bagamoyo	6339	05	13089	35	8	—	50	40	20	—	19507	16	= 27602	76
Dar-es-Salâm	3171	—	12589	14	32	—	114	04	518	60	16425	14	= 23241	68
Kilwa	6296	37	5439	34	30	—	24	25	518	62	12309	30	= 17417	90
Lindi	1477	04	3118	28	41	—	—	10	13	—	4649	42	= 6579	26
Mikindani	620	02	2012	51	9	—	28	39	299	56	2970	20	= 4202	99
Zusammen	22357	62	49272	44	190	—	432	31	1412	58	73666	03	=104237	45
	31636 Mk. 53 Pf.		69720 Mk. 85 Pf.		268 Mk. 85 Pf.		611 Mk. 96 Pf.		1999 Mk. 26 Pf.					

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat März 1900 auf 1,407 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Statistik der im Kalenderjahre 1899 in das Schutzgebiet Togo eingeführten bezw. von dort ausgeführten Waarenmengen.

a. Einfuhr nach Togo.

Benennung der Waaren	Kilogramm	Liter	Stückzahl	Werth Mark
1. Baumwolle und Baumwollwaaren	486 521	—	—	932 827
2. Bier	—	63 598	—	40 713
3. Blei und Bleilegirung sowie Waaren daraus	10 138	—	—	4 566
4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	171	—	—	300
5. Drogerie-, Apotheker-, Farbwaaren und Zündhölzer	53 981	—	—	36 720
6. Eisen und Eisenwaaren	153 976	—	—	88 467
7. Feuerwaffen	—	—	1048	11 513
8. Geld	3 499	—	—	270 345
9. Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues	12 021	—	—	3 882
10. Glas und Glaswaaren	32 915	—	—	31 894
11. Holz und Holzwaaren	722 530	—	—	105 656
12. Instrumente und Maschinen	5 304	—	—	19 450
13. Kalk, Kreide und Cement	365 146	—	—	35 638
14. Kautschuk und Guttapercha sowie Waaren daraus	346	—	—	1 243
15. Kleider, Leibwäsche und Pelzwaaren	10 487	—	—	50 974
16. Kupfer und andere nicht besonders genannte unedle Metalle sowie Waaren daraus	18 673	—	—	27 932
17. Kurzwaaren	7 110	—	—	19 615
18. Leder und Lederwaaren	2 072	—	—	10 225
19. Leinengarne und Leinenwaaren	97 196	—	—	89 054
20. Lichte, Oele und Fette	8 426	—	—	7 038
21. Litterarische und Kunstgegenstände	1 258	—	—	4 211
22. Materialwaaren und sonstige Konsumtibilien	285 976	—	—	209 656
23. Papier und Pappwaaren	30 173	—	—	12 395
24. Petroleum	106 217	—	—	21 217
25. Pulver	42 622	—	—	81 538
26. Salz	1 836 910	—	—	159 908
27. Seide und Seidenwaaren	654	—	—	11 194
28. Seife und Parfümerien	27 935	—	—	19 353
29. Spirituosen	—	1 054 543	—	633 824
30 Steine und Steinwaaren	15 304	—	—	13 971
31. Stroh- und Bastwaaren	1 416	—	—	1 214
32. Tabak	133 917	—	—	229 101
33. Theer und Pech	23 636	—	—	3 272
34. Thiere und thierische Produkte (Federvieh, Eier, Schwämme 2c.)	254	—	—	535
35. Thonwaaren	25 535	—	—	16 628
36. Vieh	—	—	3	90
37. Wein	—	59 752	—	59 993
38. Wolle und Wollwaaren	1 541	—	—	7 077
39. Wellblech	6 744	—	—	2 475
40. Wasserfahrzeuge	—	—	5	4 004
Zusammen	4 530 604	1 177 893	1056	3 279 708

b. Ausfuhr aus Togo.

Benennung der Waaren	Kilogramm	Liter	Stückzahl	Werth Mark
1. Palmkerne	5 818 461	—	—	1 291 020
2. Palmöl	—	2 287 193	—	774 635
3. Gummi	68 239	—	—	366 075
4. Erdnüsse	53 896	—	—	9 798
5. Kokosnüsse	—	—	2360	19
6. Pfeffer	277	—	—	112
7. Elfenbein	1 500	—	—	24 016
8. Kopra	18 452	—	—	2 609
9. Hörner	—	—	14	9
10. Lebende Thiere	—	—	7031	77 305
11. Mais	316 852	—	—	26 510
12. Schibutter	13 430	—	—	7 133
13. Goldstaub	0,1585	—	—	410
14. Piassava	65	—	—	41
15. Kuriositäten	122	—	—	1 354
16. Yams	10 500	—	—	1 660
Zusammen	6 301 795	2 287 193	9405	2 582 701

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Allerhöchster Erlaß, betreffend die Erklärung des Schutzes über die Samoa-Inseln westlich des 171. Längengrades w. L. Vom 17. Februar 1900.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem die Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien auf ihre Rechte auf die westlich des 171. Längengrads westlich von Greenwich gelegenen Inseln der Samoagruppe zu Gunsten Deutschlands verzichtet haben, nehmen Wir hiermit im Namen des Reichs diese Inseln unter Unseren Kaiserlichen Schutz.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Jagdschloß Hubertusstock, den 17. Februar 1900.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf v. Bülow.

Bekanntmachung, betreffend den Uebergang der westlich des 171. Längengrads westlich von Greenwich gelegenen Inseln der Samoagruppe in deutschen Besitz und die Verkündung des Allerhöchsten Erlasses vom 17. Februar 1900, mit dem diese Inseln unter Kaiserlichen Schutz genommen worden sind.

Vom 26. März 1900.

Die westlich des 171. Längengrads westlich von Greenwich gelegenen Inseln der Samoagruppe sind am 1. März 1900 in deutschen Besitz übergegangen. Gleichzeitig ist der vorstehende Allerhöchste Erlaß vom 17. Februar 1900, durch den diese Inseln unter Kaiserlichen Schutz genommen worden sind, dort verkündet worden.

Berlin, den 26. März 1900.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf v. Bülow.

Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in Samoa. Vom 17. Februar 1900.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen auf Grund des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzblatt 1888, S. 75), im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1.

Das Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 (Reichs-Gesetzblatt S. 197) kommt in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, in dem Schutzgebiete von Samoa mit den im Folgenden vorgesehenen Abänderungen zur Anwendung.

§ 2.

Der Gerichtsbarkeit (§ 1) unterliegen alle Personen, welche in dem Schutzgebiete wohnen oder sich aufhalten, oder bezüglich deren, hiervon abgesehen, ein Gerichtsstand innerhalb des Schutzgebietes nach den zur Geltung kommenden Gesetzen begründet ist, die Eingeborenen jedoch nur, soweit sie dieser Gerichtsbarkeit besonders unterstellt werden.

Der Gouverneur bestimmt mit Genehmigung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abtheilung), wer als Eingeborener im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist, und inwieweit auch Eingeborene der Gerichtsbarkeit (§ 1) zu unterstellen sind.

§ 3.

Die nach § 2 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, für die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen, einschließlich des Bergwerkseigenthums, maßgebenden Vorschriften finden keine Anwendung. Der Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abtheilung) und mit dessen Genehmigung der Gouverneur sind bis auf Weiteres befugt, die zur Regelung dieser Verhältnisse erforderlichen Bestimmungen zu treffen.

§ 4.

In Strafsachen findet die Hauptverhandlung ohne die Zuziehung von Beisitzern statt, wenn der Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens eine Handlung zum Gegenstande hat, welche zur Zuständigkeit der Schöffengerichte oder zu den in §§ 74, 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes bezeichneten Vergehen gehört.

§ 5.

Die Gerichtsbarkeit in den zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörenden Sachen wird der Gerichtsbehörde erster Instanz in Apia übertragen. Für diese Sachen finden die Vorschriften Anwendung, welche für die im § 28 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit bezeichneten Strafthaten gelten.

§ 6.

Als Berufungs- und Beschwerdegericht wird für das Schutzgebiet an Stelle des Reichsgerichts (Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit §§ 18, 36, 43) eine Gerichtsbehörde zweiter Instanz in Apia errichtet, welche aus dem zur Ausübung der Gerichtsbarkeit zweiter Instanz ermächtigten Beamten als Vorsitzendem und vier Beisitzern besteht.

Auf die Beisitzer und den Gerichtsschreiber finden die Vorschriften in § 6 Absatz 2, §§ 7, 8, 10 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit entsprechende Anwendung.

Auf das Verfahren in der Berufungs- und Beschwerdeinstanz finden, soweit für dieses nicht besondere Vorschriften getroffen sind, die das Verfahren in erster Instanz betreffenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Die §§ 9 und 28 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit bleiben außer Anwendung.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Konkurssachen und in den zur streitigen Gerichtsbarkeit nicht gehörenden Angelegenheiten erfolgt die Entscheidung über das Rechtsmittel der Beschwerde unter Mitwirkung der Beisitzer, wenn die angefochtene Entscheidung unter Mitwirkung von Beisitzern ergangen ist.

In den im § 5 bezeichneten Strafsachen ist die Vertheidigung auch in der Berufungsinstanz nothwendig. In der Hauptverhandlung ist die Anwesenheit des Vertheidigers erforderlich; der § 145 der Strafprozeßordnung findet Anwendung.

§ 7.

Die Todesstrafe ist durch Erschießen oder Erhängen zu vollstrecken.

Der Gouverneur bestimmt, welche der beiden Vollstreckungsarten im einzelnen Falle stattzufinden hat.

§ 8.

Für die Zustellungen, die Zwangsvollstreckungen und das Kostenwesen können einfachere Bestimmungen zur Anwendung kommen.

Der Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abtheilung) und mit dessen Genehmigung der Gouverneur sind befugt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 9.

Das Gesetz, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzblatt S. 599) findet in dem Schutzgebiete auf alle Personen, welche nicht Eingeborene (§ 2 Absatz 2) sind, Anwendung.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Schutzgebiet in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Jagdschloß Hubertusstock, den 17. Februar 1900.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf v. Bülow.

Bekanntmachung, betreffend die Verkündung der Kaiserlichen Verordnung über die Rechtsverhältnisse in Samoa vom 17. Februar 1900 im Schutzgebiete von Samoa.

Vom 26. März 1900.

Die vorstehende Kaiserliche Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in Samoa, vom 17. Februar 1900 ist am 1. März 1900 im Schutzgebiete von Samoa verkündet worden.

Berlin, den 26. März 1900.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Graf v. Bülow.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW, Kochstraße 68—71.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Präsidenten des Munizipalraths von Apia, Solf, zum Gouverneur von Samoa zu ernennen.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. K. O. vom 22. März 1900.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

v. Prittwitz u. Gaffron, Hauptmann und Kompagniechef, v. Grawert (Gideon), Cramer und v. der Marwitz, Oberleutnants, Sand, Leutnant, Dr. Gallus, Stabsarzt, — Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

Dr. Heuermann, Stabsarzt, scheidet aus der Schutztruppe aus und wird gleichzeitig in der Armee als Stabs- und Bataillonsarzt beim Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9 mit seinem bisherigen Patent wieder angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Volkmann, Oberleutnant, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere drei Jahre genehmigt.
Steinhausen, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der für die Stelle des seemännischen Beiraths angenommene Marineingenieur Chrapkowski und der Apotheker Schörnig als Vertreter des Apothekers Willems sind nach Dar-es-Salâm abgereist. Der Landmesser Lange ist daselbst eingetroffen.

Der Bezirksamtssekretär Langheld ist mit Urlaub in Deutschland eingetroffen.

Bezirksamtmann v. Rode, Steuermann Berg, Zollbeamter Firnstein, die Bureaubeamten Schäpe und Alt, Bezirksamtssekretär Spieth, Maschinist Spangenberg und Kesselschmied Wedler sind mit Urlaub nach Deutschland abgereist.

Der Postsekretär Ortlepp in Bagamoyo kehrt nach Deutschland zurück, an seiner Stelle tritt demnächst Postsekretär A. Kleine die Reise dahin an.

Der Oberleutnant Schloifer, der Vermessungstechniker Steiner, der Bautechniker Labes, der Lehrer Urban, der Krankenwärter Schäfer und der Kupferschmied Plath sind nach Ostafrika bezw. Dar-es-Salâm abgereist.

Der Hauptmann und Kompagniechef Langheld, Leutnant Baumstark, Stabsarzt Dr. Gallus, Feldwebel Hoffmann und der Sanitätsfeldwebel Herbsleb sind mit Heimathsurlaub eingetroffen.

Zahlmeisteraspirant Berndt und Unteroffizier Thiem haben die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Kamerun.

Nach einem Telegramm des Gouvernements in Kamerun vom 19. März ist daselbst der Kaiserliche Regierungsassessor Heinrich Freiherr v. Gagern an den Folgen eines Hitzschlages gestorben.

Freiherr v. Gagern war geboren am 5. Dezember 1868 zu Görz in Oesterreich. Er widmete sich dem juristischen Studium und bestand im Jahre 1893 das erste bayerische Staatsexamen und das juristische Doktorexamen. Nach kurzer Thätigkeit beim Amtsgericht Höchstadt a. A. trat er in den reichsländischen Dienst über, wo er nach bestandenem Assessorexamen im Jahre 1898 zum Regierungs-Assessor ernannt wurde. Im Februar 1899 trat er in den Kolonialdienst über und wurde dem Kaiserlichen Gouvernement in Kamerun beigegeben, wo er seit dem 6. August v. Js. thätig war und das Bezirksamt Kamerun kommissarisch verwaltete.

Der Verstorbene war ebenso sehr durch hervorragende Pflichttreue und Arbeitskraft wie durch seine liebenswürdigen Charaktereigenschaften ausgezeichnet. Die Kolonialverwaltung verliert in ihm zu früh einen Beamten, dessen leider nur kurze Thätigkeit im Kolonialdienste die besten Erfolge versprach.

Der Assistenzarzt Dittmer ist seinen im Kampfe erhaltenen Wunden erlegen.

Assessor Dr. Meyer reist demnächst nach Kamerun ab. Der Zollverwalter Wertz und Polizeimeister Brückner sind in Kamerun eingetroffen.

Unteroffizier Fischer ist mit Heimathsurlaub eingetroffen.

Togo.

Maschinenschlosser Dehl ist nach Lome abgereist.

Südwestafrika.

Der Kassenassistent Seydel ist in Swakopmund eingetroffen.

Leutnant Graf v. Kageneck ist mit Heimathsurlaub eingetroffen.

Oberleutnant v. Livonius, Leutnant Fromm, Zahlmeisteraspirant Graf und ein aus 96 Köpfen bestehender Ablösungstransport haben die Ausreise, Sergeant Bielert und die Unteroffiziere Biersohn und Klose haben die Wiederausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Neu-Guinea.

Der Sekretär Vahlkampf ist auf der Reise nach Ponape im Dezember in Jaluit angekommen und dürfte jetzt in seinem Bestimmungsorte eingetroffen sein.

Samoa.

Der dem Kaiserlichen Gouverneur beigegebene Assessor Knipping, der bisher am Generalkonsulat in Sydney thätig war, ist in Apia eingetroffen.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Von den Unruhen in Kamerun.

Nach einem Telegramm des Gouverneurs Köhler, derzeitigen Vertreters des Gouverneurs v. Puttkamer in Kamerun, sind bei der Expedition, welche unter Hauptmann v. Besser zur Bestrafung der Mörder des Leutnants v. Queis und des Forschers Conrau entsandt worden ist, die sämmtlichen Offiziere, Hauptmann v. Besser, die Leutnants Buddeberg und v. Petersdorff und der Assistenzarzt Dr. Dittmer, verwundet worden. Der Letztere ist schwer verwundet und nach Kamerun zurückgebracht worden, wo er im Krankenhause aufgenommen ist. Ueber die Einzelheiten der stattgehabten Kämpfe liegen noch keine Mittheilungen vor. Hauptmann v. Besser hatte vermuthlich mit seiner Expedition von der Station Johann-Albrechtshöhe aus den Weg nach Norden eingeschlagen, um durch das Gebiet der Bakundu und Bang die Schnellen des Croßflusses zu erreichen.

Kola in Kamerun.*)

Reisebriefe von L. Bernegau.

Dank der Liebenswürdigkeit des Herrn Haag, zeitigen Vertreters des deutschen Konsuls in Monrovia, erhielt ich mit dem Dampfer „Alice Woermann" einen Korb frischer Kolanüsse — die echte Kolanuß der Haussas, Cola vera K. Sch.**) —, welche ich gelegentlich meiner Anwesenheit in Liberia zur Vergleichsprüfung mit den Kamerun-Kolanüssen — einer anderen Art — und zu Anpflanzungszwecken mir erbeten hatte.

Die liberianischen Kolanüsse, im Farbenton rosaroth, fleischfarbig und weiß, lagen schichtweise zwischen großen herzförmigen Blättern, welche zum Theil trocken und brüchig geworden waren, in einem Bastkorbe, welcher mit Sackleinwand fest verschnürt war. Die Kolanüsse waren vorzüglich frisch erhalten. In einigen Nüssen war derselbe kleine längliche weiße Springwurm wie bei den Kamerun-Kolanüssen.

Ob hier drei verschiedene Arten vorliegen, oder ob die äußerlich verschieden gefärbten Nüsse in einer Fruchtkapsel liegen, werde ich bei meinem demnächstigen Aufenthalt in Liberia feststellen.

Nach Rücksprache mit Herrn Stolzenburg, dem Mitleiter der Pflanzung Victoria, in deren vortrefflich und praktisch eingerichtetem Stationshause ich mein Quartier habe, veranlaßte ich mit Rücksicht auf die jetzige Trockenzeit, daß die Kolanüsse zunächst in Töpfe gepflanzt wurden, damit dieselben täglich bequem begossen werden können.

Vor Beginn der Regenzeit sollen die Kolanüsse dann in verschiedenen Höhenlagen und auf verschiedenen Böden an möglichst lichten Stellen ausgepflanzt werden, worüber später Mittheilungen erfolgen. Vertheilt wurden die Kolanüsse an die Pflanzungs-Gesellschaften Westafrikanische Pflanzung Victoria und Bimbia — Leiter Herr Friederici —, an den botanischen Garten und an die katholische Pallotiner-Mission in Bonjongo (Engelsberg).

Am 16. Dezember erhielt ich von allen Betheiligten die Mittheilung, daß die Auspflanzung sofort nach dem Eintreffen der Nüsse erfolgt war.

Gelegentlich meiner Anwesenheit in Bonjongo, wo ich bei den liebenswürdigen Herren Patres und in Mapauja bei den Pallotiner Schwestern zwei glückliche Tage verlebte, habe ich mit den Herren Pallotinern verabredet, daß in deren Pflanzung — die Mission hat Kakao- und Gummibäume (Kickxia elastica Preuss) angepflanzt, die vorzüglich gedeihen — als Schattenbaum die Kolanuß in größerem Maßstabe angepflanzt wird, da gerade die Höhenlage in Bonjongo, der tiefgründige Boden, die Regenmenge,

*) Aus dem „Tropenpflanzer" Nr. 3, 1900.

**) Prof. K. Schumann hat nämlich kürzlich herausgefunden, daß die echte Kola der Haussas nicht die Cola acuminata sei, sondern eine bisher unbeschriebene Art, die er Cola vera nennt, während die Kamerun-Kola mit der Cola acuminata des Nigergebietes identisch ist. Ich habe hiernach die Namen in diesem Artikel mir zu ändern erlaubt. Wg.

die Belichtungsverhältnisse dem Gedeihen des Kolabaumes zusagen werden. In Ober-Boando — etwas niedrigere Höhenlage als Bonjongo — gedeiht der Kolabaum, wie ich mich überzeugt habe, sehr gut und giebt reichliche Ernten. Ich sah hier den Kolabaum in zahlreichen Exemplaren, dicht beieinander stehend, in Form eines Hains. Photographische Aufnahmen von Kolabäumen mit Früchten aus dem Kolahain in Boando sowie Abbildungen der im botanischen Garten vorhandenen Arten — Cola vera K. Sch. und der Garcinia Heckel, letztere zur Familie der Guttiferen gehörig und koffeïnlos — folgen.

Die dem botanischen Garten übergebenen Kolanüsse, welche Herr Bikert in Beete ausgepflanzt hat, waren am 2. Januar bereits in Keimung begriffen. Diese Nüsse sollen auf Veranlassung des Herrn Gouverneurs auf der neuen Straße Boana—Buëa, Höhenlage 300 bis 980 m, vor Beginn der Regenzeit ausgepflanzt werden, und zwar von Herrn Deistel, welcher gegenwärtig einen sehr geschmackvollen Park in Buëa geschaffen hat, was bei den Terrainverhältnissen meiner Ansicht nach mit Schwierigkeiten verknüpft war. Ich bin überzeugt, daß Buëa mit der Zeit ein vielbesuchter Kurort, nicht allein für die Kameruner Kolonie, sondern auch für die benachbarten Kolonien, namentlich Lagos, werden wird, sobald ein Küstendampfer eine regelmäßige Verbindung — z. Zt. einmal wöchentlich — herstellt. Für die Milchkur, welche in der Rekonvaleszenz nach Malaria vorzügliche Wirkung ausübt, ist eine treffliche Molkerei vorhanden mit auserlesenem Allgäuer Vieh, welches Excellenz v. Soden ausgesucht hat; ferner liefert ein vorzüglich gehaltener Gemüsegarten schmackhafte Gemüse und Früchte. Unter Palmen wandert man nicht ungestraft, und es wird ein mehrwöchiger Aufenthalt in Buëa Manchem die zu frühe kostspielige Heimreise ersparen, jedenfalls aber Vielen einen längeren Aufenthalt in den Tropen ermöglichen helfen; aus diesem Grunde halte ich die Schaffung einer Villenkolonie in Buëa für praktisch, natürlich unter der Bedingung, daß eine regelmäßige Dampferverbindung zwischen den Küstenplätzen und eine bequeme Verbindung via Victoria mit Buëa — Bergbahn mit Maulesel bespannt von Victoria bis Wegelager, von Wegelager bis Buëa Automobilwagen — hergestellt wird, welche es ermöglicht, daß Erholungsbedürftige ohne Anstrengung den Kurort erreichen können. Das Bewußtsein, einen fieberfreien Ort in kurzer Zeit bequem erreichen zu können, wird für viele Kranke eine große Beruhigung sein und sie hoffnungsfreudig stimmen im Hinblick auf die Erholungszeit in Buëa.

Nach diesen Abschweifungen kehre ich wieder zur Anpflanzung des Kolabaumes zurück. Herr Conrau, der mit Land und Leuten ausgezeichnet vertraute Afrikakenner, mit dem ich kurze Zeit zusammenwohnte und angeregte Stunden verlebte, machte mich darauf aufmerksam, daß er bei seinen Wanderungen durch das Hinterland Kameruns den Kolabaum noch in Höhen von 1200 m angetroffen, so daß zu erwarten ist, daß der Kolabaum auf der Straße Boana—Buëa gedeihen wird. In Kriegsschiffhafen zeigte mir Herr Friederici einen eingeführten Kolabaum, welcher vor zehn Jahren angepflanzt, zwar regelmäßig Blüthen, aber bislang noch keine Früchte getragen hat. Ferner sah ich in Kriegsschiffhafen noch drei Exemplare des Kamerun-Kolabaumes, welche bisher keine Früchte getragen haben, wie mir Herr Friederici mittheilte. Desgleichen sah ich auf der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft „Victoria“ einige junge Kolabäumchen, welche nach Mittheilung des Herrn Stolzenburg vor drei Jahren gepflanzt sein sollten, in schlechtem Zustande. Wenn auch in beiden Fällen die Bäume zu wenig Licht haben, wodurch sich das Nichtgedeihen vielleicht erklären läßt, so scheint doch vor Allem die zu große Feuchtigkeit, die Nähe des Meeres, mit daran schuld zu sein.

Das im botanischen Garten stehende Exemplar von Cola vera soll in diesem Jahre zum ersten Mal Früchte getragen haben. Der Baum steht geschützt und hat viel Licht. Bei der näheren Prüfung der liberianischen Kolanuß, welche von den Haussastämmen in großen Quantitäten zu Kauzwecken konsumirt wird, ergab sich, daß dieselbe größer ist, als die im Kamerunbezirk vorkommende Kolanuß.

Der Farbenton der rothen Kolanüsse war rosaroth und schwach fleischfarbig, der Farbenton der weißen Nüsse schwach gelblichweiß; einzelne weiße Nüsse hatten dunkelgrüne, stecknadelkopfgroße Wärzchen. Während die Kamerun-Kolanüsse sich in vier und fünf Samenlappen zerlegen lassen, haben die liberianischen Nüsse deren nur zwei.

Beim Kauen erwiesen sich die liberianischen Kolanüsse, sowohl rothe wie weiße, als stark bitter und nicht schleimig. Der Nachgeschmack ist kräftig aromatisch, an Kaffee erinnernd. Mittelst Hornmessers frisch hergestellte Nußscheiben auf weißem Papier den Sonnenstrahlen und der Luft ausgesetzt, bräunten sich bald, sowohl rothe wie weiße Nüsse (Oxydation der Gerbsäure).

Mit Wasser gekocht, färbt sich das aus den Liberia-Kolanüssen hergestellte Dekokt auf Zusatz weniger Tropfen reiner Salzsäure prachtvoll himbeerroth; die Kamerun-Kolanüsse geben dieselbe Reaktion. Mit Wasser gekocht, färbt sich das Dekokt der liberianischen Kolanüsse zuerst grün (Fluorescenz), dann ziegelroth (Zuckerreaktion); die Kamerun-Kolanüsse geben dieselbe Reaktion. Mit Essigäther extrahirt, färbt sich auf Zusatz weniger Tropfen Salzsäure das Essigätherextrakt prächtig himbeerroth. Dieselbe Reaktion tritt bei den Kamerun-Kolanüssen ein.

Der Kola-Farbstoff ist nach diesen Reaktionen in beiden Arten derselbe. — Himbeerroth. Aus den von den Eingeborenen bezogenen getrockneten Kolanüssen — über die Erntebereitung der Kolanuß seitens der Eingeborenen spreche ich später bei der Mittheilung meiner Ergebnisse über die beste Art der Erntebereitung — konnte ich den „himbeerrothen“ Farbstoff nicht erhalten. Durch die

Trockenmethode der Eingeborenen wird der Kola-Farbstoff zerstört.

Mit Chloroform extrahirt, erhalte ich nach dem Verdunsten des Chloroforms im Glasschälchen bei mikroskopischer Prüfung die charakteristischen Nadeln des Koffeïns. Chemisch wird durch die Amalinsäure-Reaktion die Identität des Koffeïns nachgewiesen.

Eine quantitative Vergleichsbestimmung zwischen liberianischen und Kamerun-Kolanüssen wird später mitgetheilt werden, da ich mit Herrn Prof. Dr. Thoms Kontrollbestimmungen verabredet habe.

Während Kamerun-Kolanüsse nach einhalbstündigem Kochen mit Wasser glänzend feine, seidenartige Fäden ziehen, ist von einer Fadenbildung — bedingt durch die schleimigen Stoffe von gummiartigem Charakter — bei den liberianischen Kolanüssen nichts zu bemerken.

Eine aus den liberianischen Kolanüssen hergestellte Extraktprobe hat kaffeeartiges Aroma und angenehmen, rein bitteren Geschmack. Das aus frischen Kolanüssen hergestellte Kolanußextrakt wird für die Schokoladenindustrie Bedeutung erlangen können, da es nach meinem Geschmack die Schokolade verfeinert und die erfrischendere Wirkung außer allem Zweifel steht.

Herr Conrau bestätigte mir, daß er auf seinen Wanderungen stets frische Kolanüsse als Hauptproviant mitgeführt, und daß seine Balijungen häufig tagelang nur von Kolanüssen gelebt hätten; da beim Kauprozeß die Stärke aufgeschlossen wird, die Kamerun-Kolanuß aber noch glycyrrhizinartige Stoffe und Eiweiß enthält, liegt in der Kolanuß nicht nur ein Genuß- (Koffeïngerbsäure), sondern auch ein Nahrungsmittel vor, so daß es sehr wohl erklärlich ist, ohne daß wir mit der Ernährungslehre in Konflikt gerathen, daß Negerstämme von Bananen und Kolanüssen leben, wie Robert Koch gelegentlich eines Vortrages ausführte.

Eine Probe von konzentrirtem, geklärtem Kolazuckersaft aus frischen liberianischen Kolanüssen gab mit Milch ein sehr erfrischendes Getränk, welches im Geschmack der Kamerun-Kolamilch gleich war. Nach den günstigen Ergebnissen, welche nach den physiologischen Untersuchungen Oberstabsarzt Dr. Schumburg mit Kolamilch erhalten (die Resultate seiner Untersuchungen theilte Schumburg auf dem Tuberkulose-Kongreß mit [Tageblatt des Tuberkulose-Kongresses]), verdient die Kolamilch besondere Beachtung für die Armee und Volksernährung, um so mehr als durch ausgedehnte Verwendung der Kolamilch als tägliches Genuß- und Nahrungsmittel eine gute Verwerthung der Magermilch erreicht wird, da mit Magermilch hergestellte Kolamilch sehr schmackhaft ist.

Mit portugiesischem und kanarischem Rothwein hier aus frischen Kolanüssen hergestellte Proben Kolawein erhält Herr Prof. Thoms zur Prüfung. Nach meiner Erfahrung ist Mineralwasser mit wenig Kolawein gemischt ein Tropen-Erfrischungsgetränk par excellence und wohlbekömmlich, da die großen Mengen Mineralwasser, welche man hier bei der Hitze — heute 42° C. — genießt, auf die Dauer den Magen beeinflussen; der geringe Zusatz von Koffeïngerbsäure in Form von Kolawein macht das Mineralwasser entschieden bekömmlicher, und ich ziehe dieses Getränk der Mischung mit Cognak und Whisky sowie Weißwein vor.

Eine auffallend günstige Wirkung des Kolanuß-Extraktes in diätetischer Beziehung erfuhr ich an mir selbst bei dysenterieartigen, mit heftigen Schmerzen verbundenen Durchfällen, welche ich mir durch Genuß von frischem Krotonsamen aus dem botanischen Garten zugezogen hatte. Ein Dekokt aus frischen Kamerun-Kolanüssen, das sehr schleimreich war und auf Zusatz von etwas Citronensäure einen prächtigen himberrothen Farbenton annahm, bewährte sich in diesem Fall als diätetisches Getränk.

Einen mit einem Dekokt aus frischen Kolanüssen bereiteten Reisschleim oder Haferschleim halte ich für ein empfehlenswerthes diätetisches Getränk bei Dysenterie, was hier seitens der Pflanzungsgesellschaften, deren Arbeiter bei dem Uebergang zur Reisnahrung leicht an Dysenterie erkranken, versucht werden sollte.

Da die Erfahrung hier täglich lehrt, daß die aus dem Hinterlande kommenden Arbeiter, z. B. Bali-, Bangwe-, Yaúnde- 2c. Leute, bei dem Klimawechsel und bei dem Uebergang zur Reisnahrung leicht an Dysenterie erkranken und in der That ein unverhältnißmäßig großer Prozentsatz der Leute hier gestorben ist, so sollte man mit rascher Entschlossenheit in der Ernährungsfrage eine Aenderung eintreten lassen und den Arbeitern fertig zubereitete, leichtverdauliche Reisnahrung zuführen. Ursprünglich wollte ich nicht recht daran glauben, daß in der Reisnahrung die Hauptquelle der Dysenterie-Erkrankungen zu suchen sei, da bekanntlich Reis, gut durchgekocht, ein leichtverdauliches Nahrungsmittel, ja eine Kindernahrung ist. Bald aber überzeugte ich mich, daß die Arbeiter den Reis nicht genügend durchkochen und es daher erklärlich ist, wenn Verdauungsstörungen nach Genuß dieser unzulänglich zubereiteten Reisnahrung bald auftreten.

Durch Aufstellung eines geeigneten Kochkessels — z. B. System Lenking — bei den Vorwerken der Pflanzungen bezw. bei den Arbeiterwohnungen ist die centrale Darstellung einer gut gekochten Reisnahrung für die Arbeiter, fertig zubereitet, mit etwas Salzfleisch oder Fisch, bei dem hiesigen Fischreichthum bequem und ohne nennenswerthe Mehrkosten durchzuführen. Wenn den Arbeitern die Hauptnahrung in leichtverdaulicher Form fertig zubereitet geliefert wird, ist zu hoffen, daß die Erkrankungen der aus dem Hinterlande kommenden Arbeiter sich verringern werden, vorausgesetzt, daß mit der besseren Ernährungsweise eine gründliche Desinfektion der Wohnungen vor dem Einziehen neuer Arbeiter vorgenommen wird. Da die Erdfußböden in den Wohnungen der Arbeiter sich nicht sicher desinfiziren lassen, und daher die Gefahr vorliegt, daß dieselben eine stete Ansteckungsquelle für die Bewohner bilden werden, wäre eine

Asphaltirung oder Cementirung der Fußböden vom hygienischen Gesichtspunkte zu empfehlen, was allerdings Kosten erfordern wird, welche aber den Pflanzungsgesellschaften großen Nutzen bringen werden.

Durch die zahlreichen Todesfälle, welche bei den Leuten vom Hinterlande infolge der Dysenterie vorkamen, sind die verschiedenen Hinterlandsstämme geängstigt, und deren Häuptlinge senden keine Arbeiter mehr zur Küste. Bei der heutigen Arbeiternoth liegt aber darin eine große Gefahr, da die anderen Arbeiterquellen versagen, weil Lagos und Liberia keine Leute mehr aus dem Lande herauslassen, die Pflanzungen daher für die Folge auf die Eingeborenen — dieselben sind aber schwer zur Arbeit heranzuziehen und verdienen das Geld lieber als Träger, wo sie ungebundener sind — und die Leute aus dem Hinterlande angewiesen sind. Da von den Häuptlingen des Hinterlandes das schlechteste Arbeitermaterial, kranke sowie schlecht genährte und schlaffe Leute, wie mir die Herren Pflanzungsleiter mittheilten, zur Küste gesandt werden, so ist ein Grund mehr für die rasche Erkrankung derselben vorhanden, und es wird sich naturgemäß eine Verbesserung in der Ernährungsfrage lohnen.

Die Aufstellung einer Teigmischmaschine und eines Backofens zur Herstellung eines leichtverdaulichen gut durchgebackenen Brotes aus Reis, Mais oder Erdnußmehl mit Roggen für die Schwarzen wird sich sicher lohnen, um so mehr, als die Bäckereieinrichtung zur Herstellung eines gut durchgebackenen Roggen- oder Weizenbrotes oder Mischbrotes für die Weißen ausgenützt werden kann, denn, wie ich gesehen, ist das von den schwarzen Köchen im Kochherd gebackene Roggen- und Weizenbrot meist klitschig, nicht genügend durchgebacken und daher ungesund, eine Quelle für Verdauungsstörungen, welche hier in den Tropen doppelt gefährlich sind. Die Kosten der Einrichtung einer Bäckerei sind im Verhältniß zu den Vortheilen, welche erreicht werden, geringe. Die Lieferung der fertig zubereiteten Reisnahrung und eines gesunden Brotes an die Arbeiter wird den Pflanzungsgesellschaften nach meiner Meinung großen Nutzen bringen. Gleichfalls wird es sich nach den Beobachtungen, welche ich hier bei den Schwarzen gemacht habe, dringend empfehlen, der Trinkwasserfrage besondere Beachtung zu schenken. Ueber meine Trinkwasseruntersuchungen spreche ich später.

Mein seit Jahren gehegter Wunsch, frische Kolanüsse zu meinen Versuchen, ob das Koffeïn in der frischen Kolanuß frei oder gebunden enthalten, unter meinen Augen vom Baum pflücken zu lassen, da ich nur so die Garantie unbedingter Frische haben konnte, wurde in der Weihnachtswoche erfüllt. Der Leiter der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft „Victoria", Herr Stolzenburg, der mich in jeder Hinsicht thatkräftigst unterstützte, hatte die Liebenswürdigkeit, mich in das Fischerdorf Bota zu führen, wo wir nach längeren Palavern Führer erhielten, welche den Standort des Kolabaumes kannten. Da mein Kodak Nr. 4 mir zum Photographiren der Kolabäume zu klein erschien, engagirte ich mir den Photographen aus Victoria, Frederic Lutterodt, einen Mulatten, welcher die Technik des Photographirens in Madeira erlernt und im Besitz eines großen Apparates mit vorzüglichen Linsen war; mir war dieses sehr angenehm, da mir daran lag, gute Bilder zu erhalten, welche den Baum, die Früchte, Zweige und Blätter ꝛc. besser veranschaulichen. Ueber den Ausflug in das Kolagebiet und die weiteren Ergebnisse meiner Arbeiten folgen später weitere Mittheilungen.

Wir sind heute am letzten Tage des Jahrhunderts sehr traurig und niedergeschlagen infolge des Gerüchtes über die Ermordung des braven Herrn Conrau, der erst vor einigen Wochen uns verlassen, um im Balilande Arbeiter zu werben, und nun von den Bangweleuten niedergemetzelt sein soll. In einem Briefe, den Herr Conrau dem Herrn Steinhausen schrieb, theilte C. mit, daß er in die Falle gerathen und von dem Bangwestamme festgehalten würde, weil Bangweleute an der Küste gestorben sein sollten. C., welcher in diesem letzten Briefe, den sein treuer Balimann beförderte, sein Testament macht, in der Ahnung, daß seine letzte Stunde geschlagen, weil die unheilvollen Fetischmänner, diese schwarzen Gauner, mit im Spiel sind, schreibt noch in richtiger Erkenntniß der gegenwärtigen Lage vorahnend die Worte: „Ja, ja, die Arbeiterfrage?"

Togo.

Ueber den Stand der Arbeiten für die zu erbauende Landungsbrücke im Togogebiet

erfahren wir von dem im vorigen Monat zurückgekehrten Regierungsbaumeister Schmidt Folgendes:

Schon seit mehreren Jahren war man bemüht, für die als nothwendig allgemein anerkannte Besserung der Landungsverhältnisse im Togogebiet die nöthigen technischen Unterlagen zu schaffen, und zuletzt im Jahre 1897 war eine Expediton unter den Regierungs-Baumeistern Skalweit und Kloke zu diesem Zwecke ins Schutzgebiet entsandt. Dieselben nahmen einen Peilplan des vor dem aufblühenden Orte Lome liegenden Seestrandes auf, um auf diese Weise einem Projekte, ähnlich dem in der französischen Nachbarkolonie bei Cotonou ausgeführten Landungsstege auf Schraubenpfählen, die nöthige Basis zu schaffen. Da man annahm, daß der Strand bei Lome nur Sandboden führe, war zur Untersuchung desselben auch nur leichtes Bohrgeräth von der Expedition mitgenommen worden. Mit diesem gerieth man aber in Tiefen von rund 5 m unter Terrain fest, und die Expedition nahm an, daß hier Sandsteinfels anstehe, wie solcher in Klein-Popo in der Lagune bei niedrigem Wasser zu Tage tritt. Da nun Fels unter allen Umständen ein Schraubenpfahlwerk unausführbar machte, ferner für jede andere Gründungsart die

Höhenlage des Gesteins an der für den Brückenbau bestimmten Stelle in der See festzustellen war, wurde es nöthig, eine neue Expedition auszurüsten, die am 10. Juli 1899 unter Leitung des Regierungs-Baumeisters Schmidt in das Schutzgebiet abging. Es gelang, mittelst Gesteinbohrgeräth festzustellen, daß die Felsschicht nur eine Stärke von 15 bis 60 cm hat und unter derselben Kies und Sand und schließlich 17 bis 18 m unter Terrain eine 3 bis 4 m starke Schicht von schwerem Thon liegt. Die Bodenuntersuchungen am Strande entlang wiesen jedoch auf eine für den Bau vielleicht noch günstiger gelegene Stelle weiter westlich hin (Lome hat sich mittlerweile nach Westen ausgedehnt), an welcher die Steinschicht vollständig fehlt. Da hierdurch jedoch nicht die Sicherheit gegeben war, daß diese Felsschicht nicht nach der See zu wieder vorhanden ist, mußten die Bodenuntersuchungen an dieser Stelle auch in und jenseits der Brandung ausgeführt werden. Mancherlei Versuche mit Boot und Floß sowie mit aus eisernen Gasrohren und leichten Winkeleisen zusammengesetzten Gerüsten in dieser berüchtigten Brandung festen Fuß für eine Bodenuntersuchung zu fassen, mißlangen vollkommen. Die Brecher sind an dieser Küste in ihrem Verlauf unberechenbar und in ihrer Wirkung so stark, daß das Floß und die Boote sich einfach überschlugen und kieloben dem Lande wieder zutrieben. Glücklicherweise liefen die hierbei unvermeidlichen unfreiwilligen Schwimmübungen der betheiligten Europäer ohne Unfall ab, wenn auch das stundenlange Arbeiten im Boot in völlig durchnäßter Kleidung nicht gerade vortheilhaft auf den Gesundheitszustand der Expeditionstheilnehmer wirkte. Es blieb nichts Anderes übrig, als eine leichte Holzkonstruktion herzustellen, auf diese Weise oberhalb der Brecher einen Stützpunkt zu schaffen und von dort aus die Bodenuntersuchungen fortzusetzen.

Die Photographie zeigt diesen Holzsteg in seiner Vollendnng, 160 m lang, 4 m breit und in einem Zeitraum von 80 Arbeitstagen aufgestellt, mit Rücksicht auf die Ungeschicklichkeit der schwarzen Arbeiter eine nur mit schwerer Mühe erreichbare Leistung. Die Pfähle sind mit einer an einem Auslegergerüst angebrachten Handramme 2,5 bis 4 m je nach Zunahme der Wassertiefe in den Meeresgrund eingetrieben, und am Kopfe der Brücke ist eine Tiefe von 4,5 m unter mittlerem Niedrigwasser vorhanden. Die Steinschicht trat etwa 50 m vom Ufer entfernt wieder auf, konnte aber, da sie nur mit geringen Sandmengen bedeckt war, durch eine Anzahl Sprengungen entfernt werden. Auf 90 m Länge von dem Kopf der Brücke wurde steinfreier Boden festgestellt und da am Kopfe der Brücke die Wassertiefe um rund 4,0 m mehr betrug als die Sohlenlage der Steinschicht, konnten die Vorarbeiten am 26. Januar als abgeschlossen betrachtet werden.

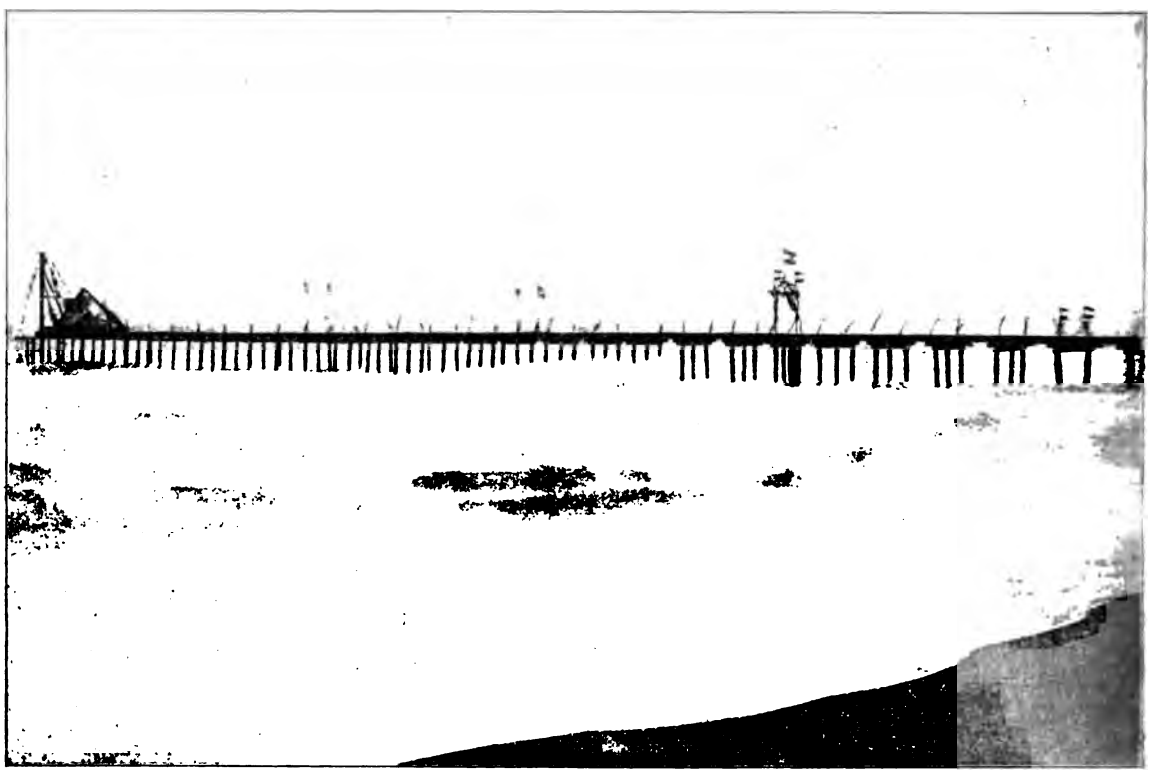

Vorarbeiten zur Landungsbrücke in Togo.

Am 27. Januar zeigte sich zu Ehren des Geburtstagsfestes Seiner Majestät des Kaisers die Brücke im Festkleide. Am Sonntag den 28. Januar versammelte der Bauleitende die Mehrzahl der Europäer Lomes sowie alle seine Arbeiter vorn am äußersten Ende des Landungssteges, auf welchem das zur Aufstellung der Brücke benutzte Rammgerüst durch Flaggen- und Blumenschmuck zu einem Festzelt umgewandelt war. Hier am Ziele der Vorarbeiten für ein neues Werk des Wasserbaues, dicht über der wildbrausenden und sich überstürzenden Brandung des Oceans, ergriffen von der soeben eingetroffenen ersten Kunde von der bevorstehenden Vermehrung der deutschen Flotte, die das Herz jedes Deutschen im Auslande höher schlagen ließ, erklang der Dank der Deutschen in einem begeistert ausgebrachten dreimaligen Hurrah auf unseren allergnädigsten Kaiser und Herrn.

Deutsch-Neu-Guinea.

Umwandlung der Neu-Guinea-Kompagnie in eine Kolonial-Gesellschaft.

Nachdem der Herr Reichskanzler die in der Generalversammlung vom 30. Mai 1899 beschlossenen Satzungen der Neu-Guinea-Kompagnie genehmigt und der Bundesrath durch Beschluß vom 8. Februar 1900 der Kompagnie die Rechtsfähigkeit verliehen hat, ist deren Umwandlung in eine Kolonial-Gesellschaft vollzogen. Der gewählte Verwaltungsrath hat sich konstituirt; die den Vorstand bildende Direktion, welche die Gesellschaft nach außen vertritt, tritt am 1. April d. Js. in Thätigkeit. Gemäß Art. 23 der Satzungen sind Urkunden und Erklärungen der Direktion für die Neu-Guinea-Kompagnie verbindlich, wenn sie unter deren Namen von zwei Mitgliedern der Direktion oder von einem Mitgliede und einem Stellvertreter oder von zwei Stellvertretern oder von einem Mitgliede der Direktion bezw. einem Stellvertreter und einem von dem Verwaltungsrath zur Mitzeichnung bevollmächtigten Beamten der Gesellschaft unterschrieben sind.

Zu notariellem Protokoll sind am 14. März 1900 vom Verwaltungsrath der bisherige Spezialdirektor der Kompagnie, Herr Karl von Beck und Herr Dr. Karl Lauterbach als Direktoren der Neu-Guinea-Kompagnie und als zur Mitzeichnung von Urkunden bevollmächtigte Beamte die Herren August Römer und Ernst Garlipp ernannt worden.

Samoa.

Proklamation der deutschen Herrschaft.

Telegraphischer Meldung aus Apia vom 1. März zufolge, ist dort in Gegenwart der Vertreter der Vertragsmächte sowie Mataafas und Tamaseses die deutsche Flagge gehißt worden. Danach fand die öffentliche Versöhnung der beiden Häuptlinge statt. Das Obergericht, der Gemeinderath, die Gemeindeämter und die Konsulargerichte haben zu bestehen aufgehört. Die Eingeborenen verhalten sich sämmtlich ruhig. Eine öffentliche Bekanntmachung theilt mit, daß Samoa unter deutschen Schutz und deutsche Herrschaft genommen ist.

Kaisergeburtstagsfeier in Apia.

Einem amtlichen Bericht aus Apia entnehmen wir Folgendes:

Am 25. Januar beschloß der Munizipalrath von Apia in außerordentlicher Sitzung, aus Anlaß der bevorstehenden Wiederkehr des Allerhöchsten Geburtstages, Sr. Majestät dem Kaiser und König eine besondere Huldigung zu bereiten. Die Ausführung des Beschlusses erfolgte in der Form des nachstehenden, an die zur Kaisergeburtstagsfeier versammelten Deutschen gerichteten Schreibens des Präsidenten des Munizipalraths:

„Meine Herren, ich habe die Ehre, Ihnen von einem einstimmigen Beschlusse des Munizipalraths vom letzten Donnerstag folgenden Inhalts Mittheilung zu machen:

»Der Munizipalrath von Apia bietet Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser die ehrerbietigsten Glückwünsche zu Allerhöchstseinem Geburtstage dar und ersucht den Präsidenten, das Erforderliche wegen Uebermittelung des Beschlusses zu veranlassen. Der Beschluß soll darthun, daß der Munizipalrath die günstige Wendung würdigt, welche sich aus der Errichtung einer einheitlichen Regierung an Stelle der gemeinsamen Herrschaft dreier Regierungen für die Samoa-Inseln sicher ergeben wird. Der Munizipalrath ist der Ansicht, daß die mancherlei Friedensstörungen, welchen Samoa seit vielen Jahren unterworfen gewesen ist und welche die natürliche Entwickelung der reichen Hülfskräfte dieser fruchtbaren Inseln gehemmt haben, jetzt in Fortfall kommen werden. Der Munizipalrath sieht voller Hoffnung der dauernden Herstellung des Friedens und dem Gedeihen ganz Samoas entgegen.«

Als ein Zeichen ihrer einhelligen Ueberzeugung, daß unter der starken Regierung des Kaisers, dessen Weisheit und Thatkraft allbekannt ist, das Land gedeihen und des Friedens theilhaftig werden wird, haben die Mitglieder des Munizipalraths mich ermächtigt, unter Betonung ihrer aufrichtigen Gesinnung hinsichtlich ihres Beschlusses, zu erklären, daß sie einstimmig und auf das Herzlichste sich dem heutigen Kaisertoast anschließen.

Es bereitet mir besondere Freude, hinzufügen zu können, daß dieser Beschluß von einem englischen Mitgliede des Munizipalraths angeregt worden ist.

Ergebenst W. H. Solf,
Präsident des Munizipalraths."

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Der Missionsinspektor Dr. F. M. Zahn von der Norddeutschen Missionsgesellschaft, die besonders für das Togogebiet und Neuseeland arbeitet, ist in Bremen gestorben.

Das „Missionsblatt der Brüdergemeinde" meldet den Tod des auf der Reise nach Nyassaland (Jviana) begriffen gewesenen Missionars Wagner. Derselbe ist in Blantyre am 24. Dezember v. Js. verstorben.

In „Gott will es" lesen wir über die Schule der Mission der Schwarzen Väter in und um Kiboscho am Kilimandjaro (Brief des P. Rohmer):

„Dank der Rührigkeit und Ausdauer des P. Lux ist der Keim unserer Schule, die im Jahre 1894 ein sehr kümmerliches Dasein fristete, zum kräftigen Baum herangewachsen. Fast dreitausend Zuhörer, Kinder und Jünglinge, besuchen den Unterricht.

Alle diese Zuhörer vertheilen sich auf 28 Schulen, die in den verschiedenen Gegenden des Kiboscho und der zugehörigen Landstriche errichtet sind. Wie Sie es wohl denken, genügte P. Lux trotz der Mithülfe von Katechisten für diese Arbeit nicht mehr. Deshalb schickte uns Bischof Allgeyer P. Dürr von Kilema. Wir haben Schulen, die mehr als vier Stunden von der Mission liegen. Die Wege sind hier noch nicht fahrbar und die Eisenbahn unbekannt. Damit sie sich nun nicht zu sehr ermüden, bleiben P. Lux und P. Dürr abwechselnd vierzehn Tage monatlich aus. Ich hüte mit Br. Simplizius das Haus; er pflanzt wie der alte Kaiser Diokletian Kohl und Rüben, und ich fälle Bäume und breche Steine.

Trotz all unserer Mühe wächst die Zahl unserer Christen nur langsam. Außer den 25 Familien, die von Bagamoyo gekommen sind, haben wir nur erst zehn getaufte Wadschaggafamilien. Dreißig weitere bereiten sich auf die heilige Taufe vor; andere wollen folgen. Wir zählen an die 3000 Christen.

Die Vielweiberei ist und wird noch lange das Hemmniß sein, an dem unsere Bemühungen scheitern."

In der Missionszeitschrift „Afrika" lesen wir über die Sklavenfreistätte Lutindi in Deutsch-Ostafrika:

Die Briefe bringen uns die willkommene Botschaft, daß unsere Station einen neuen Zuwachs von 12 bis 14 Knaben und Mädchen erhalten sollte, die uns von der Regierung zur Erziehung überwiesen sind. Sie werden inzwischen bereits eingetroffen sein, da die mit der Post zur Küste gesandten Träger sie hinaufgeleiten sollten. So ist die Schar unserer Zöglinge bezw. Pfleglinge auf etwa 60 angewachsen. Da ist es dringend nöthig, daß die beiden Diakonen Hülfe, und zwar ausreichende Hülfe erhalten, zumal Bokermann eine Ausspannung zu gründlicher Erholung bedarf. Er wird sie, wie Herr Dr. Kummer konstatirt hat, nur in der Heimath finden können. So ist es von besonderem Werthe, daß es dem Vorstande gelungen ist, drei neue Kräfte für unser Werk zu gewinnen, welche am 29. März von Neapel aus abreisen sollen. Es sind Fräulein Charlotte Liebusch, die Schwester unseres Diakon Liebusch, Frau Martha Krämer, geb. Wegener, die Wittwe des Missionars Krämer, die mit ihrem verstorbenen Manne schon einige Jahre lang in der Arbeit in Tanga gestanden hat und sich freut, in Afrika weiter thätig sein zu dürfen, und der Diakon Hoßbach vom Diakonenhause in Nazareth bei Bielefeld, welcher auch bereits in Ostafrika gewesen ist und damals im Dienste der „Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika" stand.

Die Noth in Lutindi ist nach den letzten Briefen nun endlich im Abnehmen. Es ist reichlich Regen gefallen, und auch die Waschambaa fangen bereits an, wieder von ihren Feldern zu leben. Wir danken daher an dieser Stelle noch einmal Allen, die uns in den Stand gesetzt haben, in der Nachbarschaft von Lutindi der Noth zu steuern.

Der „Evangelische Heidenbote" (Basler Mission) bringt folgende Mittheilung über die Mittelschule in Bonaberi (Kamerun): Wir legen Werth auf den Unterricht in deutscher Sprache und sehen es gerne, wenn unsere Schüler später in Regierungsdienste treten oder in Faktoreien Anstellung finden. Man sucht allmählich ein Schulgeld einzuführen.

Die „Rheinischen Missionsberichte" melden aus Deutsch-Südwestafrika: Der Kapitän von Gochas, Simon Kooper, hat einen Platz geschenkt, für dessen Erlös eine neue Kirche gebaut werden soll. Ebenso sind von dem Kapitän und Gemeinderath in Berseba 8000 Mk. zum Kirchbau angewiesen worden.

Schneller, als wir dachten, ist eine Stationsanlage bei dem Häuptling Tjetjoo ins Werk gesetzt worden. Miss. Kuhlmann hat sich bereits dort niedergelassen und ist von den Miss. Irle und Lang eingeführt worden. Die neue Station heißt Okazeva und liegt östlich von Otjihaenena am weißen Nosob. Tjetjoo selbst wohnt noch in Kehoro (am schwarzen Nosob), hat aber versprochen und vom Bezirkshauptmann in Gobabis die Erlaubniß erhalten, nach Okazeva überzusiedeln. Als Unterpfand dafür gab er gleich dem Miss. Kuhlmann einige seiner Kisten mit, schenkte ihm auch zur Begrüßung einen weißen Ochsen. Daß in jener Gegend schon einmal eine rheinische Missionsstation war, und zwar in Gobabis, ist unseren älteren Freunden bekannt. Damals war es Namastation, mußte aber 1880 endgültig aufgegeben werden. Auf die dortigen Hereros hatte schon Hugo Hahn aufmerksam gemacht; seit 1886 hatte dann ein Evangelist, Elias, unter ihnen gearbeitet; auch Miss. Irle hat manche Predigtreise dorthin gemacht.

Miss. Kremer ist nach zehnmonatlicher Abwesenheit am 20. September auf sein Arbeitsfeld in Gaub zurückgekehrt. Er wurde überaus freundlich empfangen,

ein Zeichen, wie hoch die Leute dort die Missionare schon schätzen. Alles war sauber und schön im Missionshaus hergerichtet. Der Unterschied zwischen früher und jetzt tritt doch schon sehr deutlich zu Tage in Gaub. Wenn früher Jemand krank war und es ging zum Sterben, dann hörte man die ganze Nacht hindurch den tiefen Ton der sogen. Garub, einer 1 m hohen und $^1/_2$ m breiten Tamburine, die mit den Fingern und der Faust geschlagen wurde, dazu den monotonen heidnischen Gesang, der noch mit Händeklatschen und Fußstampfen begleitet war. Jetzt lag eine Bergdamarafrau krank; da haben die Schulkinder an der Thür christliche Lieder gesungen.

Missionar Kremer erzählt noch Folgendes: Der Häuptling Krüger habe mit dem Leutnant Eggers von der Schutztruppe auf einer Reise in den nordöstlichen Theil des Schutzgebietes am Kubango einen Ovambostamm getroffen, der um Missionare gebeten hätte. Leute dieses Stammes seien am Sambesi gewesen, wo Missionare (wahrscheinlich von der Pariser evangelischen Mission) seien, und da hätten sie gesehen, daß das etwas sehr Gutes sei.

Die Neudettelsauer „Kirchlichen Mittheilungen" geben einen Bericht des Missionars Decker vom Sattelberg wieder, dem wir Folgendes entnehmen:

Wie bekannt, befindet sich Missionar Decker dermalen in Bukaua, um mit Missionar Bamler die Station Deinzerhöhe auszubauen und dann auf dieser den Ort seiner weiteren Wirksamkeit zu finden. Nach Ankunft Missionar Flierls hat er den Sattelberg also verlassen. Es sei nun im Folgenden sein letzter Bericht, der in mancher Hinsicht einen erfreulichen Einblick gewährt, im Auszug mitgetheilt.

„Die letzten acht Wochen", schreibt er, „war ich auf dem Berg mit Br. Zwanzger zusammen. Die Schule wurde regelmäßig gehalten, nur einige Male mußte ausgesetzt werden wegen der Gänge nach Simbang. Die 14 Jungen waren auch in diesen letzten acht Wochen wieder beständig, ohne Erlaubniß ging keiner mehr weg. Sie werden wohl alle ihr Jahr aushalten.

Dörferbesuche habe ich wenig gemacht. Erstens ging ich nicht gern weg, damit die Schule nicht immer ausfallen mußte, denn Unterbrechungen gab es schon mit den Transporten genug; dann war es auch immer regnerisch. Flüchtige Dörferbesuche haben überhaupt nicht viel Werth. Will man mit den Leuten ordentlich reden, dann muß man länger bleiben können, am besten ist es, man bleibt nachts im Dorf. Es ist merkwürdig, wie die Eingeborenen hier gerade abends geistig konzentrirt sind. Während man mit ihnen am Tage oft kaum etwas anfangen kann, sind sie des Nachts aufmerksam, denken von selbst nach über das, was man ihnen sagt.

Einen kurzen Besuch stattete ich wieder einmal den Leuten von Masanko ab; sie sind um eine gute Strecke westlicher gezogen, weil sie sich fürchteten vor den Leuten von Daki. Die letzteren dagegen fürchteten sich vor den Leuten von Masanko. Diese gegenseitige Furcht kommt von dem Mord, den ein Mann von Daki an einem von Masanko verübt hat. Die Leute dort waren über meine Ankunft erfreut. Furcht vor mir lag ihnen fern, sie sahen in mir einen Freund, obwohl ich nur selten mit ihnen in Berührung kam. Wenn ich nicht irre, war außer mir und Bamler überhaupt noch kein Weißer dort. Als ich mich im Dorf gesetzt hatte, wurden die Männer herbeigerufen, und nun klagten sie mir ihre Noth. Sie fürchteten sich vor den Dakileuten und deshalb wären sie weit von ihren früheren Wohnplätzen weggezogen. Gegenwärtig hätten sie auch so viele Wunden, sie müßten immer nur so herumsitzen im Dorf und könnten gar nicht ausgehen. Letzteres Uebel konnte ich ihnen etwas mildern, da ich Verbandzeug dabei hatte, freilich viel zu wenig, um Allen zu dienen; doch konnte ich ungefähr 12 bis 15 Männer und Frauen verbinden, die theils kleinere, theils aber auch sehr große und alte Wunden hatten. Es sind das klimatische Wunden, die die Unreinigkeit im Blute absondern; sie entstehen ähnlich wie Blutschwären, brechen auf, aber heilen erst nach einigen Monaten; manchmal dauert es auch ein halbes Jahr und noch länger, bis eine Besserung eintritt. Diese Wunden beschränken sich nicht auf einen kleinen Punkt, sondern breiten sich über eine große Stelle aus und werden oft so groß, daß man sie mit einer Hand nicht bedecken kann. An solchen Wunden hatte die Bevölkerung hier in der vergangenen Trockenzeit sehr viel zu leiden.

Von da gingen wir zurück ins Gebiet der Wasaleute. Es war mir neu, was ich dort merkte, daß sie sich abergläubisch fürchten, es könnte ihnen etwas Schlimmes zustoßen, wenn sie den Balum (Götzen) verriethen. Den Leuten von Wasa war offenbar viel daran gelegen, von mir zu hören, wie ich mich darüber aussprächе. Daß sie bereit sind, den Balum abzuschaffen, bezweifle ich gar nicht. Nur die Furcht hält sie von diesem Schritt ab. Es ist schade, daß die Leute nicht öfter besucht werden, sie sind wirklich für die Wahrheit empfänglich. Wenn man solche Zuhörer hat, thut man den Mund freudig auf zum Reden.

Aus fremden Kolonien.

Vorschriften über Kolonisation in den portugiesischen Kolonien.*)

Da es von größter Wichtigkeit ist, daß die auf die Besiedelung der überseeischen Provinzen Portugals bezüglichen Dienstzweige durch deutlich bestimmte Vorschriften geregelt werden, wobei die Wiederholung von Versuchen zu vermeiden ist, die nicht die erhofften Ergebnisse hervorgebracht haben, weil die Vorschriften der Wissenschaft und die Erfahrungen der Kolonisationsländer nicht beachtet worden waren.

*) Diario do Governo Nr. 263 vom 20. Dezbr. 1899.

In Erwägung, wie wichtig es daher ist, daß sowohl bei der Gründung von Kolonien, wie bei der Gewährung von Ueberfahrten oder sonstigen Unterstützungen an portugiesische Auswanderer, die sich nach jenen Provinzen begeben, alle Bedingungen beobachtet werden, die die gute Auswahl der Ansiedler sichern und ihre Unterbringung in den überseeischen Gebieten unter Umständen verbürgen, die nachhaltig zur geeignetsten Verwerthung jener Gebiete beitragen.

In Anbetracht, daß es ein unmittelbares Erforderniß ist, die Kolonisation zu regeln, damit schon jetzt einige darauf bezügliche Dienstzweige in gehörige Ordnung gebracht werden, die, wie die Gewährung von Ueberfahrten an Ansiedler, schleunigst geändert werden müssen, und daß das Parlament, dem schon ein Gesetzentwurf über den Gegenstand vorgelegt ist, das jetzt erlassene Dekret gelegentlich ändern und vervollständigen kann.

Nach Anhörung des Kolonialrathes und des Ministerrathes, und, indem ich von der der Regierung durch Artikel 15 der ersten Zusatzakte zur Verfassung gewährten Befugniß Gebrauch mache, halte ich für gut, Folgendes zu bestimmen:

Art. 1. Die Vorschrift über die Kolonisation in den überseeischen Provinzen, die vom Marineminister unterzeichnet zurückerfolgt, wird genehmigt.

Art. 2. Entgegenstehende Gesetze werden aufgehoben.

Der Marineminister hat hiernach zu verfahren.

Palast, den 16. November 1899.

Vorschrift über die Kolonisation.

Art. 1. Die im allgemeinen Staatshaushalt und in den Wirthschaftsplänen der überseeischen Provinzen für Ansiedelungszwecke angegebenen Beträge und alle in dieser Vorschrift zu diesem Zwecke bezeichneten Posten werden verwandt:

1. Um Ackerbaukolonien zu errichten.
2. Um koloniale Unternehmungen, die die Ackerbauansiedelungen zu befördern streben, zu unterstützen.
3. Um die Niederlassung von Ansiedlern, die gewerblichen Berufen obliegen, zu unterstützen.

Art. 2. Ist die Einrichtung einer Ansiedelung angeordnet, so ernennt der Gouverneur der Provinz, wo sie errichtet werden soll, eine aus Beamten und sonstigen zuständigen Personen zusammengesetzte Kommission, der der Entwurf zur Einrichtung dieser Ansiedelung obliegt. Dieser Entwurf hat den folgenden Bedingungen zu entsprechen:

1. Der zur Einrichtung der Ansiedelung ausgesuchte Ort soll in einer anerkannt gesunden Gegend mit dem zum Leben von europäischen Ansiedlern nöthigen Bedingungen liegen und muß sich in der Nähe einer Militärkolonie, eines Kommandos oder Sitzes von Streitkräften oder Verwaltungsbehörden oder nahe von bereits eingerichteten Ansiedelungen oder Missionen befinden.

2. Das ausgesuchte Gebiet wird nach genügenden Anbauversuchen in Stücke zu 5 ha getheilt und gehörig abgegrenzt; die Stücke sollen soviel wie möglich gleiche Bedingungen für Ausnutzung und Bebauung haben.

3. Auf jedem Stück, oder, sofern es nöthig ist, in kleinem Abstande davon soll eine bescheidene, aber dauerhafte und feste Wohnung in Uebereinstimmung mit den örtlichen Hülfsmitteln erbaut und darauf Bedacht genommen werden, daß die einzelnen Wohnungen nicht zu weit voneinander entfernt sind.

4. Zu jeder Wohnung müssen die nothwendigsten Gegenstände des persönlichen Gebrauchs und die geeignetsten Ackerbaugeräthe gehören.

5. An der geeignetsten Stelle der Ansiedelung soll ein Gebäude errichtet werden, das Raum für eine Verwaltungsbehörde, einen Missionar, eine Volksschule, eine Kapelle und eine Apotheke hat, wenn die Kolonie mehr als 5 km von einer Ortschaft, wo diese Einrichtungen bestehen, entfernt ist.

§ 1. Der von der obengenannten Kommission ausgearbeitete Plan soll umfassen:

1. Die Eintheilung des Gebietes in Abschnitte, mit Angabe der Stellen, wo die Wohnungen der Ansiedler gebaut werden sollen.

2. Die Andeutung der zu eröffnenden Straßen und Wege und der sonst auszuführenden Arbeiten, durch die das Gebiet in den angeführten Zustand gebracht werden soll.

3. Die Aufführung der Zahl und Art der Ackergeräthe, Sämereien und des Hausraths, die jeder Familie und deren Zugehörigen den Bestimmungen dieser Vorschrift und den Sonderumständen der Kolonie gemäß überwiesen werden sollen.

4. Die Zusammenstellung aller Ausgaben, die bei gleichzeitiger Ansiedelung von mindestens 50 Familien dafür nöthig sind.

§ 2. Der Entwurf muß derart aufgestellt sein, daß er alle Bedingungen zu seiner schnellen und genauen Ausführung erfüllt, und es muß darauf Bedacht genommen werden, daß die Ansiedler alle Einrichtungen vorfinden, damit sie sofort die Bebauung des Bodens beginnen können.

§ 3. Der so aufgestellte Plan muß nach seiner Durchsicht seitens des Generalgouverneurs der Regierung zur Genehmigung unterbreitet und mit allen Gutachten, die zu seiner Aufstellung abgegeben worden sind, im Boletin der Provinz veröffentlicht werden.

Art. 3. Außer den Landstücken, die für die zur Bildung der Kolonie bestimmten Familien nöthig sind, soll im Zusammenhange damit eine gleiche Anzahl anderer Bodenabschnitte unter gleichen Bedingungen abgesteckt werden, die für diejenigen Ansiedlerfamilien bestimmt sind, die ohne Staatsunterstützung durch Kauf oder Konzessionen sich dort niederlassen.

Einziger Paragraph. Der Verkaufspreis dieser Abschnitte oder die Erwerbsbedingungen werden in Uebereinstimmung mit den Angaben der Provinzialregierung festgesetzt und nach Genehmigung durch die

Regierung im Diario do Governo und in den Boletins der überseeischen Provinzen veröffentlicht.

Art. 4. Die Regierung wird, nach Anhörung aller zuständigen Stellen, den Einrichtungsplan der Kolonie genehmigen und den Voranschlag der Ausgaben nach der Zahl der Familien, die nicht unter 50 betragen darf, festsetzen.

Art. 5. In Uebereinstimmung mit dem genehmigten Plan ordnet der Gouverneur die Vorbereitung der Siedelungsgebiete an, befiehlt den Bau der Wohnhäuser, die Beschaffung der Gebrauchsgegenstände und Ackerbaugeräthe sowie alle zur Einrichtung der Kolonie nöthigen Vorbereitungen; nach deren Beendigung sendet er der Regierung einen Plan mit den einzelnen Angaben über die Bodenabschnitte und sonstige Nachrichten.

Art. 6. Die Regierung befiehlt, daß durch Vermittelung der Civilgouverneue die Mittheilungen über die zu errichtende Ackerbaukolonie sowie die Bedingungen, die seitens der Familienhäupter, die Grund und Boden erhalten wollen, zu erfüllen sind, möglichst bekannt werden.

§ 1. Diese Bedingungen sind folgende:

1. Sie dürfen nicht über 40 Jahre alt sein.

2. Sie sollen, ebenso wie ihre Familie, rüstig sein, um sich leicht an das Klima zu gewöhnen.

3. Sie sollen sich gut führen.

4. Sie sollen den Gesetzen über Militärdienst genügt haben.

5. Sie sollen verheirathet sein und sich verpflichten, ihre Familien mit in die Kolonie zu nehmen.

6. Sie sollen Erfahrung im Ackerbau haben.

§ 2. Zum Nachweise, daß sie die angegebenen Bedingungen erfüllen, haben Diejenigen, die Grundstücke wünschen, den betreffenden Civilgouverneuren Gesuche vorzulegen, die von folgenden Schriftstücken begleitet sind:

1. Zeugnisse über Alter und Eheschließung.

2. Ein vom Gesundheitsdelegirten oder Unterdelegirten oder vom Ortsarzt ausgestelltes Zeugniß über Gesundheit und Rüstigkeit.

3. Ein von den Verwaltungs- und geistlichen Behörden des Ortes ausgestelltes Führungszeugniß.

4. Eine Erklärung von der Verwaltungsbehörde oder dem landwirthschaftlichen Sachverständigen oder irgend einem in Ackerbaufragen zuständigen Ortsbeamten über die Erfahrung in Feldarbeiten, wobei alle Verhältnisse nach Ort, Zeit und Art der Dienste anzugeben sind, wo diese Erfahrung erworben worden ist.

5. Eine vor dem Geistlichen unterzeichnete und von diesem bescheinigte Erklärung, daß sie sich verpflichten, die Bedingungen des mit dem Staate abgeschlossenen Vertrages zu erfüllen.

Art. 7. Den Familien der Ansiedler werden die folgenden Vortheile bewilligt:

1. Beförderung auf Staatskosten vom Wohnorte bis zum Orte der Ansiedelung.

2. Eine bei der Einschiffung gezahlte Unterstützung von 30 000 Reis in Geld (etwa 90 Mk.) für das Familienhaupt und außerdem je 5000 Reis (etwa 15 Mk.) für jedes Familienmitglied.

3. 5 ha Bodenfläche, auf Staatskosten abgesteckt, ohne Abgaben für die ersten zehn Jahre.

4. Ein Wohnhaus, Vertheidigungs- und Ackerbaugeräthe, Gegenstände zum persönlichen Gebrauch, gemäß den Bestimmungen dieser Vorschrift.

5. Die Aussaat in der nöthigen Menge zur Beackerung des Bodens im ersten Jahre.

6. Eine tägliche Unterstützung während der ersten zwei Jahre von 200 Reis (etwa 60 Pf.) für jedes Familienmitglied und 100 Reis (etwa 30 Pf.) für jeden eingeborenen Bediensteten, sofern deren Zahl nicht über fünf ist.

7. Die Erlassung eines Drittels der Vorschüsse, die für den Staat wieder eingezogen werden, wenn sie im zehnten Jahre ihrer Niederlassung in der Besitzung nachweisen, daß sie zwei Drittel der ihnen zugetheilten Bodenfläche ausgenutzt oder in Bearbeitung haben, sowie das Recht auf Bewilligung weiterer 5 ha, frei von Abgaben für fünf Jahre, wenn die ganze Fläche ausgenutzt oder im Anbau ist.

8. Eine Vergütung von 50 000 Reis für jeden Ansiedler aus dem Königreich, der an die Bearbeitung seines Bodens geht und der vom Staate außer der Beförderung keine Beihülfe erhalten hat, sofern erwiesen wird, daß dieser Ansiedler mehr als drei Jahre in der Besitzung geblieben ist.

9. Nach Ablauf von zehn Jahren die Erwerbung der betreffenden Bodenfläche mit Wohnhaus und Allem, was der Staat als Beihülfe geliefert hat, zum Preise von 10 000 Reis für den Hektar, wobei die Zahlung in Theilbeträgen binnen zehn Jahren oder in kürzerer Frist, wie es dem Ansiedler zusagt, erfolgen kann.

Art. 8. Die Bedingungen, denen die Familienhäupter, die Grundstücke erhalten, unterworfen werden, sind folgende:

1. Sie müssen mindestens zehn Jahre in der Ansiedelung bleiben und haben nach dieser Zeit das Recht der Rückbeförderung in die Heimath für sich und ihre Familie.

2. Sie zahlen dem Staate die Beihülfen zurück, die sie gemäß den unter 2 und 7 des vorigen Artikels aufgezählten Vortheilen erhalten haben, und zwar in Theilbeträgen, die auf die letzten sieben Jahre derart vertheilt werden, daß sie im vierten und fünften Jahre nur ein Zwölftel jährlich, in den übrigen Jahren ein Sechstel jährlich erstatten; sie können, wenn es dem Staate zusagt, diese Abzahlung zum Theil oder ganz auch in Arbeit leisten.

3. Sie haben monatlich mit einem Arbeitstage für jedes Familienmitglied und für jeden eingeborenen Bediensteten zum Bau und zur Instandhaltung der Straßen und anderen Verbindungswege oder zu sonstigen im allgemeinen Nutzen der Ansiedelung liegenden Verbesserungen beizutragen.

§ 1. Die Familie von Ansiedlern, die während

des ersten Jahres die Ackerbauarbeiten oder die Ausnutzung des Bodens nicht begonnen hat, verliert das Recht auf spätere Beihülfe.

§ 2. Wenn nach Ablauf zweier Jahre kein Theil der Fläche benutzt worden ist, wird der Vertrag aufgelöst, und die betreffende Familie verliert das Recht der freien Rückkehr nach Europa.

§ 3. Die Bedingungen, auf die sich dieser Artikel bezieht, werden in der Erklärung aufgeführt, die die Familienhäupter, die Grundstücke wünschen, nach Nr. 5 des Art. 6 zu unterschreiben verpflichtet sind.

Art. 9. Nach Ablauf der zur Annahme von Gesuchen festgesetzten Frist ordnen die Civilgouverneure in der ihnen am geeignetsten scheinenden Art die Prüfung der Gesuche an und haben hauptsächlich festzustellen, ob die Gesuchsteller thatsächlich Erfahrung in der Landwirthschaft besitzen. Die Gesuche sind darauf der Regierung einzusenden und alles auf die eingezogenen Erkundigungen Bezügliche beizulegen.

Art. 10. Sobald im Marineministerium alle Gesuche und die betreffenden Aufklärungen beisammen sind, wird ein Ausschuß ernannt, der außer sonstigen zu diesem Zwecke als geeignet erwählten Beamten aus einem Landwirthschaftsbeamten und einem Arzte, gleichfalls Staatsbeamten, besteht.

Dieser Kommission kommt zu:

1. Die Gesuche und Angaben zu prüfen und von den zuständigen Behörden sonstige für nöthig erachtete Aufklärungen zu erbitten.

2. Sie nach den günstigsten Bedingungen einzutheilen, unter den sich die Antragsteller für den Zweck zeigen, zu dem sie sich anbieten.

3. Nach Auswahl der in Betracht kommenden Gesuchsteller durch das Ministerium der Marine und Kolonien die Vertheilung der Grundstücke vorzunehmen.

4. Den betreffenden Civilgouverneuren die Verträge zu senden, die von den Familienhäuptern zu unterzeichnen sind.

5. Bei der Ankunft der Ansiedler in Lissabon festzustellen, ob diese in den geforderten Verhältnissen sind und, falls ein Irrthum oder Betrug anerkannt wird, dem Minister das geeignet scheinende amtliche Verfahren vorzuschlagen.

6. Die Ansiedler an Bord zu begleiten, um zu bescheinigen, daß Diejenigen, denen Grundstücke bewilligt worden sind, nach ihrer Bestimmung abgeschickt sind.

§ 1. Die Verträge werden von den Ansiedlern vor der bürgerlichen Behörde und dem betreffenden Pfarrer unterschrieben, die gleichfalls die genannten Verträge zu unterschreiben haben.

§ 2. Die Verträge werden dreifach ausgefertigt, einen erhält das Familienhaupt und die beiden anderen werden dem Marineministerium übersandt, das einen davon dem Gouverneur der Provinz schickt, wo die Ansiedelung eingerichtet wird.

§ 3. In den Verträgen müssen alle Bedingungen dieses Gesetzes besonders aufgeführt werden und die Verpflichtungen der Ansiedler gegen den Staat oder die ihnen gewährten Rechte und Vortheile dargestellt werden.

§ 4. Acht Tage nach der Unterzeichnung der Verträge oder an dem höheren Orts bestimmten Tage haben sich die Familien der Ansiedler im Marineministerium vorzustellen.

§ 5. Wenn es sich als unabweislich ergiebt, so wird den Ansiedlern außer der Fahrt bis Lissabon Unterhalt und Unterkunft bis zur Einschiffung gewährt.

Art. 11. Die höhere Behörde der Provinz oder des Bezirks, wohin die Ansiedler bestimmt sind, wird für Unterhalt und Unterkunft sorgen, so lange sie nicht an den Ort der Ansiedelung befördert werden können.

Art. 12. Die Grundstücke werden auf Grund der betreffenden Verträge übergeben und dabei von den Ansiedlern Uebersichten in doppelter Ausfertigung unterschrieben, die alle von ihnen empfangenen Gegenstände mit Angabe des ihnen beigelegten Werthes aufzählen.

Art. 13. Wenn nach Art. 2 Nr. 6 die Ansiedlung eine besondere Verwaltungsbehörde, einen Missionar, Schullehrer, Arzt haben soll, so müssen alle diese vorgängig ernannten Beamten am Orte der Ansiedlung untergebracht sein, sobald die Familien der Ansiedler ankommen.

Art. 14. Wenigstens während des ersten Jahres des Bestehens der Ansiedlung hat der Landwirthschaftsbeamte der Provinz oder ein leitender Landwirth, sofern ein solcher in der Provinz vorhanden oder von der Regierung besonders ernannt ist, seinen Aufenthalt in der Ansiedlung, damit er den Ansiedlern die nöthigen Angaben machen und Rathschläge zur besten Ausnutzung und Bebauung der Bodenfläche geben kann. Dieser Beamte ist verpflichtet, vierteljährlich der Regierung der Provinz einen Bericht einzureichen, worin die ausgeführten Arbeiten eingehend geschildert werden.

Art. 15. Die Ansiedler, die andere Ackerbaugeräthe außer den ihnen nach Art. 7 bewilligten oder Ochsen und andere Thiere zur Arbeit oder zu gewerblicher Ausbeute zu besitzen wünschen, können diese beim Gouverneur der Provinz beantragen und sind zur Zahlung des betreffenden Betrages zu demselben Zeitpunkt verpflichtet, der für die Erstattung der ihnen gewährten Vorschüsse festgesetzt ist.

Einziger Paragraph. Die Regierung kann bei jeder Ansiedlung eine Niederlage von Ackerbaugeräthen und einen Viehstand einrichten, die sie den Ansiedlern unter den Bedingungen dieses Artikels überläßt oder nach einer zu diesem Zweck von der Regierung genehmigten Sondervorschrift vermiethet.

Art. 16. In jedem Knotenpunkt von Ansiedlungen und an dem geeignetsten Orte werden bis zu zehn Wohnungen errichtet, die für Ansiedler, die ein Gewerbe betreiben, bestimmt sind und ihnen überlassen werden; es müssen für jede Ansiedlung wenigstens zwei Zimmerleute, zwei Maurer, zwei Schmiede, zwei Schuhmacher, ein Schneider und ein Barbier vertraglich verpflichtet werden.

§ 1. Die für diese Ansiedler geforderten Bedingungen sind dieselben wie für die landwirthschaftlichen mit Ausnahme der sechsten des Art. 6, die durch Erfahrung in dem Berufe ersetzt wird, den sie ausüben wollen, was durch eine Prüfung bewiesen wird, die sie in einer staatlichen Anstalt oder auf geeignet befundene Art ablegen.

§ 2. Es wird ihnen freie Fahrt und die Unterstützung beim Einschiffen gewährt, wie den landwirthschaftlichen Ansiedlern, sie erhalten ein Wohnhaus, Vertheidigungsgeräth und Werkzeuge für ihren Beruf, Gegenstände zum persönlichen Gebrauch und eine tägliche Unterstützung von 200 Reis während eines Jahres, diese ausschließlich für das Familienhaupt.

§ 3. Sie sind verpflichtet, zehn Jahre in der Kolonie zu bleiben, haben dann das Recht zu freier Rückkehr nach dem Mutterlande für sich und ihre Familien und haben dem Staate die erhaltenen Vorschüsse in Theilbeträgen unter denselben Bedingungen wie die Ackerbauansiedler zurückzuzahlen.

Art. 17. Besondere Vortheile werden den Ansiedlern gewährt, die sich zu Ackerbaugenossenschaften entweder zu gemeinschaftlicher Bewirthschaftung eines Theiles oder aller den Gesellschaften gehörigen Grundstücke zusammenthun.

Einziger Paragraph. Die Satzungen dieser Genossenschaften werden vom Gouverneur der Provinz genehmigt.

Art. 18. Wenn die Genossenschaften, die sich bilden, Hülfe oder Unterstützung des Staates nachsuchen, so hängt die Genehmigung ihrer Satzungen von der Regierung ab.

§ 1. Die Regierung kann ihnen mit Maschinen und Ackerbaugeräthen, Vieh und Anderem zur schnelleren und besseren Benutzung des Bodens dienen, den Hülfsmitteln Unterstützung gewähren, wobei in die Satzungen die Bestimmungen aufzunehmen sind, die als Gegenleistung für die gewährte Hülfe am geeignetsten erscheinen.

§ 2. Die Unterstützung oder Hülfe der Regierung und die Thatsache der gemeinsamen Bewirthschaftung der Grundstücke entbinden weder den Staat noch die Ansiedler von den in den betreffenden Verträgen aufgeführten Verpflichtungen.

Art. 19. Die Regierung kann mit den bestehenden Gesellschaften, die verpflichtet sind, Ansiedler in die zu ihrem Betriebe bestimmten Gebiete zu befördern, Verträge zur Bildung von Ackerbauansiedlungen nach den Bestimmungen dieser Vorschrift abschließen, wobei ihnen ausschließlich die Hülfe und Unterstützung gewährt wird, die den Verpflichtungen entspricht, die sie durch diese Thatsache übernehmen und die nicht in den Bestimmungen ihrer Konzessionen enthalten ist.

Einziger Paragraph. Wenn festgestellt wird, daß in den Gebieten der genannten Gesellschaften keine Gegenden vorhanden sind, die Bedingungen zur Anlegung von Ackerbauansiedlungen enthalten, so ist die Regierung ermächtigt, die den Gesellschaften auferlegten Verpflichtungen rückgängig zu machen, indem sie für jede Ansiedlerfamilie eine Entschädigung festsetzt, die nicht kleiner als 200 000 Reis sein darf.

Art. 20. In alle Konzessionen von mehr als 1000 ha Fläche ist eine Verpflichtung aufzunehmen, daß auf je 1000 ha der Konzession fünf portugiesische Ansiedlerfamilien Niederlassungen erhalten müssen, der Konzessionär hat den Ansiedlern Grundstücke, ein Wohnhaus, Arbeitsgeräthe und Hausrath nach dieser Vorschrift zu liefern; die Beförderung bis zum Orte der Konzession erfolgt für Rechnung des Staates.

Einziger Paragraph. Der Konzessionär hat das Recht, von den Ansiedlern in den Fristen und zu den Bedingungen dieses Gesetzes die Ausgaben zu fordern, die durch die Ansiedlung und die gewährten Unterstützungen entstanden sind.

Art. 21. Wenn wegen des Klimas oder aus anderen von der Regierung als zulässig erachteten Gründen die zur Ansiedlung von Ackerbauern verpflichteten Konzessionäre erkennen, daß sie diese Bestimmung nicht mit Vortheil für die Ansiedlung erfüllen können, so kann die Regierung sie davon entlasten, wenn sie dem Staate 200 000 Reis für jede Familie zahlen, zu deren Uebernahme sie verpflichtet waren.

Einziger Paragraph. Zur Ausführung dieses und des vorigen Artikels wird je als Ansiedlerfamilie ein erwachsener Mann mit einer erwachsenen Frau angesehen.

Art. 22. Die Regierung kann auf Staatsschiffen oder auf Postdampfern, die den Gesellschaften gehören, mit denen sie Verträge zur freien Beförderung einer bestimmten Anzahl Ansiedler hat, denjenigen Personen, die sich in den überseeischen Besitzungen niederlassen wollen, unter den folgenden Bedingungen Ueberfahrt gewähren:

1. Es wird nur denjenigen Auswanderern Ueberfahrt gewährt, die beweisen, daß sie die in Art. 16 § 1 erwähnten Erfordernisse besitzen.

2. Es wird keinem Auswanderer freie Ueberfahrt gewährt, ohne vorgängigen Antrag der Gouverneure der Provinz und deren Versicherung, daß sie dort Verwendung haben, daher müssen Personen, Unternehmungen oder Gesellschaften, die die Dienste bestimmter Arbeiter verwerthen wollen, ihre Gesuche an die genannten Gouverneure richten.

3. Wenn es von den Gouverneuen so angegeben wird, können diesen Ansiedlern Arbeitswerkzeuge für ihren Beruf geliefert werden, die ihnen erst am Orte ihrer Bestimmung zu übergeben sind; dabei haben sie einen Vertrag zu unterschreiben, worin sie sich zur Erstattung des Betrages oder zur Arbeit in einer Staatsanstalt für eine gewisse Zeit verpflichten.

Art. 23. Die Familienhäupter der Ackerbauansiedlungen können die Bewilligung freier Fahrt nach der Ansiedlung für Personen beantragen, die auf den betreffenden Grundstücken arbeiten wollen; sie haben den Anträgen, die an den Gouverneur der Provinz zu richten sind, ein vor der Verwaltungsbehörde unterzeichnetes Schriftstück beizufügen, worin

sie sich verpflichten, die Heimschaffungskosten für die beantragten Personen zu zahlen, wenn diese wegen Krankheit zurückkehren müssen.

Die beantragten Personen haben nachzuweisen, daß sie die Bedingungen in Alter, Rüstigkeit, Führung und landwirthschaftlicher Erfahrung besitzen, die in § 1 des Art. 6 angegeben sind.

Art. 24. Die Regierung kann gleichfalls freie Ueberfahrt und die für unabweislich erachtete Unterstützung den in fremden Besitzungen wohnhaften Portugiesen gewähren, die sich in den portugiesischen Kolonien niederlassen wollen; diese Ansiedler müssen in Allem, so viel wie möglich, den Bedingungen dieser Vorschrift genügen.

Art. 25. Um einen besonderen Geldbestand für Ansiedlung anzulegen, werden die folgenden Posten und Einnahmen verwendet:

1. Der im allgemeinen Staatshaushalt für portugiesische Ansiedlung in den überseeischen Besitzungen ausgeworfene Betrag.

2. Die zu dem gleichen Zweck in den Voranschlägen der überseeischen Provinzen ausgeworfenen Posten.

3. Der Ertrag des Verkaufs der Grundstücke, auf die sich der Art. 3 bezieht.

4. Die von den Ansiedlern nach Art. 7 und 8 erhaltenen Theilzahlungen.

5. Der Ertrag der Befreiung von der Verpflichtung zur Ansiedlung von Ackerbauern, worauf sich die Art. 18 und 19 beziehen.

6. Die Hälfte der Reinerträge des Staates, die dieser auf Grund der Verträge mit Kolonialgesellschaften erhält, oder der Zinsen und Gewinnantheile der im Besitze des Staates befindlichen Titel dieser Gesellschaften.

7. Der Ertrag der im Mutterlande verkauften Kolonialbriefmarken.

Marineministerium, den 16. November 1899.

(gez.) A. E. Villaça.

Verbrauchsabgaben auf Madagaskar und in dessen Dependenzen.

Durch Verordnung des Präsidenten der Französischen Republik vom 22. Februar d. Js. ist der Tarif der Verbrauchsabgaben auf Madagaskar und in dessen Dependenzen (vergl. Handels-Archiv 1897, S. 291) abgeändert worden und hat fortan zu lauten:

Abgabepflichtige Waaren:	Maßstab	Abgabe Franken
Weine, gewöhnliche, von 14° und darunter:		
in Fässern	hl	5,00[1]
in Flaschen	Flasche	0,05[2]
Champagner und Schaumweine	Flasche	0,50
	1/2 "	0,25
Apfelwein (Cider) und Birnenmost	"	0,10
Bier:		
in Fässern	hl	5,00
in Flaschen	Flasche	0,10[2]
Liköre:[3]		
in Fässern	hl	60,00
in Flaschen	Flasche	1,00[2]
Rum, Branntwein, Absinth, andere Getränke und Alkohole aller Art, einschl. der getauften (mouillés) Weine, der Rosinenweine und aller anderen nicht natürlichen Weine	hl reinen Alkohols	200,00
Zucker, raffinirter	kg netto	0,05
Tabak:		
in Blättern oder in Rippen	kg netto	1,50
Cigarren und Cigaretten	" "	7,50
anderer	" "	3,00
Olivenöl	" "	0,15
Andere vegetabilische Oele	" "	0,10
Opium	" "	15,00
Gemüsekonserven in Büchsen	" "	0,10
Seesalz, Siedesalz, Steinsalz	" "	0,05
Schießpulver, Kanonenschläge, Kunstfeuerwerk	" "	1,00
Gewebe aller Art	vom Werth	5 pCt.
Petroleum, Schieferöl und andere Mineralöle, zu Beleuchtungszwecken geeignet	kg netto	0,10
Zündhölzer	" "	3,00
Spielkarten	Spiel	0,90

[1]) Oder 5 Centimes per Liter. — [2]) Behälter von mehr als 50 Centiliter und weniger oder bis zu einem Liter Gehalt. Beträgt der Inhalt der Behälter unter 50 Centiliter, wird die Abgabe um die Hälfte ermäßigt; beträgt derselbe mehr als einen Liter, wird die Abgabe nach dem wirklichen Gehalt berechnet. — [3]) Im Sinne des französischen Zolltarifs. (Journal officiel vom 24. Febr. 1900.)

Französisch-Guinea im Jahre 1898.

(Nach dem offiziellen Jahresbericht von 1899.)

Die finanzielle Entwickelung dieser Kolonie ist, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht, glänzend:

Jahr	Einnahmen Francs	Ausgaben Francs
1890	368 103,51	422 823,31
1891	646 387,61	459 235,67
1892	739 013,47	732 695,91
1893	697 632,62	690 232,47
1894	576 449,49	566 134,78
1895	607 248,38	565 705,26
1896	750 087,62	728 724,—
1897	940 800,43	936 575,25
1898	1 769 086,21	1 345 134,71

Hiernach stiegen die Einnahmen im Jahre 1898 auf 1 769 086,21 Frcs. und ergaben einen Ueberschuß über die Ausgaben von 423 951,50 Frcs.

Im Einzelnen setzen sich die Einnahmen, wie folgt, zusammen:

Direkte Steuern . . .	594 133,70 Frcs.
Indirekte Steuern . . .	900 114,78 =
Verschiedener Art . . .	274 837,73 =
Zusammen	1 769 086,21 Frcs.

Die Kopfsteuer allein ergab 515 293,70 Frcs.

Die Ausfuhrzölle, welche mit 7 Prozent vom Werthe der ausgeführten Gegenstände bezahlt werden, 540 115,58 Frcs.

Die Ausgaben vertheilen sich, wie folgt:

Verwaltung	619 172,32 Frcs.
Oeffentliche Arbeiten .	470 897,89 =
Ausgaben anderer Art	255 064,50 =
Zusammen	1 345 134,71 Frcs.

Importirt wurden Waaren im Werthe von 9 019 871 Frcs. Exportirt für 7 799 968 Frcs.

An der Einfuhr ist das Deutsche Reich mit 1 141 646 Mk. an dritter Stelle betheiligt, während England mit 5 187 169 an erster Stelle steht und das Mutterland selbst mit 1 453 392 Mk. sich gerade noch über dem Deutschen Reiche hält. Bei der Ausfuhr dagegen ist das Deutsche Reich an die zweite Stelle gerückt. Sie beträgt für England 4 921 618 Mk., für das Deutsche Reich 1 119 339 Mk., für Frankreich 420 690 Mk.

Der Verbrauch der Alkoholika hat gegen die früheren Jahre abgenommen, so daß der Werth der eingeführten geistigen Getränke mit 531 641 Mk. auf 3 pCt. des Gesammteinfuhrwerthes zurückgegangen ist. Ein wichtiger Einfuhrgegenstand ist das gemünzte Gold- und Silbergeld, dessen Werth mit 805 286 Mk. in der Tabelle figurirt. Es entspricht dies dem gesteigerten Uebergang vom Tausch- zum Kaufhandel.

Hauptausfuhrartikel ist der Kautschuk, der mit 4 407 628 Mk. nach England, mit 877 153 Mk. nach Deutschland und mit 159 465 Mk. nach Frankreich ging und mit einem Gesammtwerthe von 5 939 186 Mk. acht Zehntel des Exports darstellte.

Die Flotte der Kolonie umfaßt 359 Fahrzeuge mit einem Raumgehalt von 2507 Tonnen. Es liefen in den Häfen 3736 Schiffe ein und luden 17 408 Tonnen aus, es liefen 3646 Schiffe aus und luden 6439 Tonnen ein. Die Zahl der unter deutscher Flagge ein- und auslaufenden Schiffe betrug 44.

Die Telegraphenlinien sind durch Anlage einer neuen Strecke Conakry—Boké von 478 km auf 765 km verlängert worden. Die für das Jahr 1899 geplante Strecke Boké—Kadé—Kankilifa würde dem vorhandenen Netze weitere 250 km hinzufügen.

Die Schutztruppe umfaßt 4 Sergeanten, 14 Korporale und 122 Gemeine. Sie besteht aus Eingeborenen und wird von zwei Europäern befehligt.

An richterlichen Beamten hat die Kolonie nur einen Friedensrichter mit erweiterter Zuständigkeit, dem ein Polizeikommissar und ein Gerichtsschreiber zur Seite stehen.

Schulen befinden sich in Conakry (für Knaben und Mädchen), in Boffa, Sangha, Sobané, Taboriah, Boké und Bentz (nur für Knaben); sie werden von 14 Lehrern geleitet und von 363 Schülern und Schülerinnen besucht.

Die Gesundheitsverhältnisse unter den etwa 300 Europäern der Kolonie waren befriedigend; gestorben sind nur drei, darunter ein deutscher Kaufmann in Conakry.

Es wurden auf der Insel von Conakry zehn endgültige Landkonzessionen ertheilt, gegen neun im Vorjahre. Auf dem Festlande werden Konzessionen nicht ertheilt, vielmehr wird an dem Grundsatz festgehalten, daß das volle Eigenthum an Grund und Boden den Eingeborenen gehört, von denen zum Zweck der Anlage von Plantagen in der Regel durch langjährige Pachtverträge, die der Genehmigung des Gouvernements unterliegen, die Ländereien erworben werden.

Litteratur.

Prof. Dr. E. Oehlmann: Die deutschen Kolonien. Mit 5 Karten und 33 Abbildungen. Zweite Auflage. Breslau 1900. Ferd. Hirt.

Die kleine Schrift bietet zum Preise von 60 Pfennig dem großen Publikum eine erschöpfende und belehrende Schilderung des deutschen Ueberseebesitzes. Sie ist besonders für Schulen und Familien von Werth.

v. François (Major a. D., früher Landeshauptmann von Deutsch-Südwestafrika): Lehren aus dem Südafrikanischen Kriege für das deutsche Heer. Mit acht Skizzen. Berlin 1900. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.

Die Schrift verdient allgemeine Beachtung insbesondere auch im militärischen Kreisen, weil sie die Lehren, die dieser Krieg auch für europäische Verhältnisse und für unsere Kolonialmacht darbietet, klar erkennen läßt und die Ansicht widerlegt, daß man aus diesem neuesten Kriege keine Lehren für europäische Kriege ziehen könne, weil die Wehrverfassung beider kriegführenden Parteien von der stehender Heere verschieden sei und das Klima Südafrikas eine besondere südafrikanische Taktik erfordere. Der Verfasser hebt hervor, daß freilich unter dem Einfluß der durch das Klima geschaffenen schwierigen Wasser- und Verpflegungsverhältnisse Manches anders gemacht werden muß wie bei uns, namentlich auf dem Gebiete der Truppenbewegung, aber sobald die beiderseitigen Parteien vor dem Kampfakte stehen, sobald der Führer zu entscheiden hat, ob er angreifen oder sich vertheidigen und wie er es thun soll, sobald endlich die Unterführer zu zeigen haben, ob sie im Rahmen des Gefechtszwecks richtig zu handeln verstehen, bleibt Taktik eben Taktik. Auch die Wehrverfassung und die Folgerung, daß von Söldner- und Miliztruppen

mehr Fehler gemacht werden wie von den Soldaten stehender Heere, kann hieran nichts ändern. Aus diesen Fehlern aber gerade sind die Lehren zu ziehen, die Werth für Jeden haben, der sich mit der Kriegsgeschichte beschäftigt. Der südafrikanische Krieg hat zudem seinen besonderen Reiz dadurch, daß zum ersten Male in größerem Stile die weittragenden kleinkalibrigen Gewehre mit rauchschwachem Pulver auf dem Gefechtsfelde erscheinen, zum ersten Male auch den Feldgeschützen in der Feldschlacht Geschütze schweren Kalibers unterstützend zur Seite treten. Die moderne Waffen- und Feuertechnik hat ihr Debut auf dem Kriegsschauplatz gefeiert; von Werth für den Soldaten ist es, zu ermitteln, was es dabei für ihn zu lernen giebt. Hierzu kommt, daß der südafrikanische Krieg unserer jungen Kolonialmacht werthvolle Fingerzeige giebt für den Lehr- und Ausbildungsgang, den die Offiziere unserer Schutztruppen erhalten und beobachten müssen. Die Schrift behandelt in ihren Hauptabschnitten die strategische Lage — die Gefechtslage —, den Angriff mit den Gefechten bei Glencoe, Elandslaagte, Ladysmith, Colenso, am Spionkop, bei Modder River Station, Magersfontein und Stormberg, und die Vertheidigung. Am Schlusse seiner Ausführungen legt der Verfasser Gedanken über die Bildung eines Lehr-Schutztruppen-Bataillons nieder, welches zur Vorbildung des Mannschaftsnachschubs für unsere Kolonien gedacht ist. Acht Skizzen erleichtern das Studium der lehrreichen Schrift.

Nauticus: Beiträge zur Flotten-Novelle 1900. Berlin 1900. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.

Wie in früheren Jahren, so hat auch diesmal der sachkundige „Nauticus", Verfasser der bekannten und weitverbreiteten Schriften „Altes und Neues zur Flottenfrage", „Neue Beiträge zur Flottenfrage" und „Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen 1899" sich der Aufgabe unterzogen, in der soeben erschienenen Schrift aus der Fülle des ihm zur Verfügung stehenden Materials und mit Unterstützung kenntnißreicher Mitarbeiter dem deutschen Volke weitere Mittel an die Hand zu geben, um sich über die Bedeutung der Flottenvorlage für das politische und wirthschaftliche Leben der Nation ein eigenes Urtheil zu bilden. Diese Veröffentlichung, die neben dem ständigen „Jahrbuch" einhergeht, liefert in einer Reihe von Aufsätzen politischen, militärischen, wirthschaftlichen, geographischen und historischen Inhalts objektiv gehaltene Beiträge zur Beurtheilung der die Verstärkung unserer Flotte enthaltenden Flottengesetz-Novelle. Wie inhaltreich die Schrift ist, wie verschiedene Gebiete in ihr berührt werden, zeigt die folgende Anführung der Aufsätze. Es werden behandelt: Die Blockadegefahr — Deutschlands wirthschaftliche Interessen in Hongkong — Deutsche Interessen in Mittelamerika — Deutschland in der Südsee — Die Finanzen des Deutschen Reiches und die Flottenverstärkung — Deutschlands geographische Lage zur See — Grundlagen des gewerblichen Aufschwungs in Deutschland — Historische Rückblicke — Die Kontinentalsperre — Die Personalfrage in der deutschen Kriegsmarine — Das Personal der fremden Marinen — Politische Machtstellung und Kriegsmarine — Die Entwickelung des deutschen Schiffbaues und seiner Hülfsindustrien — Stärkevergleich der wichtigsten Kriegsmarinen — Flotte und Valuta — Volkseinkommen und Konsum. Die alphabetische Anordnung gewährt leichteste Uebersichtlichkeit. Als Anhang ist der Wortlaut des Entwurfs zur Flottengesetz-Novelle nebst Begründung und ein Verzeichniß der einschlägigen Marine-Litteratur der letzten Zeit hinzugefügt. So bieten die obigen „Beiträge" überaus wichtiges Material zum Verständniß und zur Beurtheilung der Flotten-Novelle für alle Kreise des deutschen Volkes.

Corpus Juris Civilis für das Deutsche Reich und Preußen von Rechtsanwalt G. Meyerhoff. Band II: Das Handelsrecht. Berlin 1900. Carl Heymanns Verlag.

Die vorliegende Handausgabe, von welcher zunächst der zweite Band — das Handelsrecht und gewerbliche Eigenthumsrecht umfassend — erschienen ist, bezweckt, der Juristenwelt, insbesondere dem Richter, Anwalt und Verwaltungsbeamten, die Möglichkeit rascher Orientirung über das seit dem 1. Januar 1900 in Preußen geltende Recht, zu bieten; sie giebt in drei handlichen Bänden den Text der Reichs- und Landesgesetzgebung — letzterer als solcher durch den Druck kenntlich — wieder, soweit sich die Gesetze auf Band I: Das bürgerliche Recht, Band II: Das Handelsrecht, Band III: Das Civilprozeßrecht und die übrigen Normen des Verfahrens beziehen; vom öffentlichen Recht werden diejenigen Normen, welche sich auf den Schutz der Person und des Eigenthums beziehen, aufgenommen; ausgeschlossen bleiben als in sich geschlossene Gebiete, über welche brauchbare zusammenfassende Ausgaben vorliegen, das Strafrecht und die Arbeiterversicherung. Die gegebenen Erläuterungen wollen keinen Kommentar im eigentlichen Sinne, vielmehr nur dasjenige Material bieten, welches in der Praxis zum Verständniß des Gesetztextes nothwendig ist; überall ist dabei auf den Zusammenhang der einzelnen Gesetze untereinander, zumal auf den Zusammenhang zwischen materiellem und formellem Recht, hingewiesen. Von einer Paraphrase des Gesetzestextes glaubte der Verfasser ganz, von Verweisungen auf die Vorarbeiten in der Regel absehen zu sollen; die vorhandenen Ausgaben genügen in dieser Richtung dem vorhandenen Bedürfniß durchaus und legen darauf vielfach vielleicht wohl zu viel Werth; die Vorarbeiten sind deshalb hier in der Regel nur, wenn in ihnen eine abweichende Meinung vertreten wird, citirt. Um so größerer Werth ist darauf gelegt, die Judikatur insoweit heranzuziehen, als sie zum Verständniß des Gesetzestextes und seiner Anwendung von Bedeutung erschien; daß dabei nicht kritiklos verfahren ist, ergiebt eine flüchtige Durchsicht,

auch wird durch die Art der Citirung erreicht, daß das Buch einem unfruchtbaren Präjudizienkultus nicht Vorschub leisten kann. Das noch geltende Landesrecht — welches in diesem Bande freilich zurücktritt — ist überall berücksichtigt, sein Einfluß, wie der Einfluß der auf ihm beruhenden Judikatur wird, wie der Verfasser meint, weit größer sein, als man vorläufig im Allgemeinen anzunehmen scheint; gerade über das Eingreifen dieser landesrechtlichen Bestimmungen — über die die für das Reich bestimmten Kommentare schweigen — wird oft rasche Orientirung erwünscht sein. Für die Auswahl der aufzunehmenden Gesetze und Verordnungen waren lediglich praktische Erwägungen maßgebend; die Ausgabe will, ohne erschöpfend zu sein, Alles das bieten, was nicht nur in ganz vereinzelten Fällen gebraucht wird. Von Aufnahme des Seerechts und der Konsulargesetzbung mußte leider, um den handlichen Umfang nicht zu überschreiten, abgesehen werden. Jeder Band erhält ein Sachregister; die aufgenommenen Gesetze sind fortlaufend numerirt; kleinere Gesetze sind vielfach eingeschoben und dann durch den Druck als Einschiebung gekennzeichnet. Format und Ausstattung ist dem handlichen Baedeker-Format entsprechend gewählt. Das baldige Erscheinen des ersten und dritten Bandes kann in sichere Aussicht gestellt werden; der dritte Band ist bereits im Druck, das Manuskript des ersten ist zum größeren Theil druckfertig, so daß auch dessen Ausgabe noch vor den Gerichtsferien in sichere Aussicht gestellt werden kann.

K. Keferstein: Beiträge zur Würdigung der französischen Kolonialbestrebungen. Ratibor 1900. Fr. Lindner. (Gymnasialprogramm.)

Der Verfasser hat mit anerkennenswerthem Fleiß das vorhandene statistische Material über die neuere französische Kolonialpolitik zusammengebracht. Er wägt die daraus erwachsenden Kosten gegen ihren Nutzen ab und versucht, soweit es möglich ist, die Erfolge und die Thätigkeit Frankreichs mit denen Englands in Vergleich zu stellen. Das Ergebniß ist für Frankreich ein sehr ungünstiges.

Die deutsche Kolonial-Litteratur im Jahre 1898, zusammengestellt von M. Brose. Die mühsame und dankenswerthe Arbeit ist als Sonderheft der „Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirthschaft“ Berlin 1900, W. Süßerott, erschienen.

Dr. G. K. Anton: Domanial- und Landpolitik des Kongostaates. (Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc., herausgegeben von Schmoller. April 1900.)

Die kleine Arbeit bietet an der Hand der neuesten vorliegenden Veröffentlichungen eine dankenswerthe Darstellung der Grundsätze, nach welchen die Verwerthung des Landbesitzes im Kongostaat bisher erfolgt ist, sowie ihrer Ergebnisse.

Die Firma Arthur Koppel veröffentlicht soeben in sechs Sprachen ein Verzeichniß der von ihr in allen Ländern der Welt ausgeführten Eisenbahn- und sonstigen maschinellen Anlagen sowie ihrer Filialen und Vertretungen. Eine Reihe gut ausgeführter Abbildungen geben einen Begriff von der Wirksamkeit der Firma, welche auch für die deutschen Schutzgebiete schon mehrfach thätig gewesen ist.

Litteratur-Verzeichniß.

Industrie, Handel und Flotte. Volkswirthschaftlicher Atlas in fünf Tafeln und zwei Karten nebst erläuterndem Text. Unter Beihülfe mehrerer Künstler herausgegeben vom Deutschen Flottenverein. Mk. 1,50.
George Westermann, Braunschweig.

Krauel (Geh. Leg. Rath, Gesandter z. D.): Deutsche Interessen in Brasilien. Vortrag, gehalten am 9. Januar 1900 in der Abtheilung Hamburg der Deutschen Kolonial-Gesellschaft. 8°. 32 S. Mk. 1,—.
L. Friederichsen & Co., Hamburg.

Pfister, A.: Der Kampf um die Freiheit in Südafrika. Vortrag. 8°. (35 S.) 40 Pf.
W. Kohlhammer, Stuttgart.

Rodenberg, Professor: Seemacht in der Geschichte. 40 Pf. J. B. Metzlersche Buchhandlung, Stuttgart.

Thoma, Dr. Ludwig: Der Burenkrieg. Mit kurzen Biographien der hervorragendsten Heerführer. Unter Mitwirkung der Künstler Prof. Franz v. Defregger, Th. Th. Heine, Prof. W. Leibl ꝛc. sowie der Schriftsteller Carl Bleibtreu, Dr. M. G. Conrad, F. A. Hönig u. A. Geh. Mk. 1,—, eleg. geb. Mk. 3,—.
Albert Langen, München.

Verkehrs-Nachrichten.

Berichtigung des Packetposttarifs.*)

Seite 50 (Besondere Zollvorschriften ꝛc.) unter Deutsch-Ostafrika, ferner
Seite 58 unter China. a. Shanghai und
Seite 59 unter b. Tientsin sowie c. Kiautschou (Berichtigung) sind im Randvermerk „über Oesterreich oder Schweiz und Italien (Neapel)“ die Worte „oder Schweiz“ zu streichen.
Seite 123 unter 60a. Kiautschou (Nachtrag) ist bei dem Leitweg über Oesterreich und Italien in der 3. Spalte hinter „Italien“ einzuschalten:
, über München,

*) Aus dem Amtsblatt des Reichs-Postamts, Nr. 15, 1900.

und in der 4. und 5. Spalte statt

„5“ (kg)	„4“ (Mark) zu setzen:
1	2 40 (Pf.)
über 1 bis 5	3 20;

in der 6. Spalte statt 4 { 2 deutsch, 2 franz. } zu setzen:
2 deutsch, engl. oder franz.

Ferner sind die Angaben für den Leitweg über Schweiz und Italien in den Spalten 3 bis 8 sowie in der 9. Spalte im ersten Absatze (Nachtrag) die Worte „, jedoch nur über Bremen oder Hamburg“ zu streichen.

Seite 113 unter 39. Deutsch-Ostafrika ist bei dem Leitweg über Oesterreich und Italien in der 3. Spalte hinter „Italien“ einzuschalten:
„über München,
und in der 4. und 5. Spalte statt

„5“ (kg)	„3“ (Mark) „20“ (Pf.) zu setzen:
1	2 40
über 1 bis 5	3 20;

in der 6. Spalte statt 3 { 2 deutsch, 1 franz. } zu setzen:
2 deutsch.

Ferner sind die Angaben für den Leitweg über Schweiz und Italien in den Spalten 3 bis 6 sowie in der 9. Spalte im ersten auf die Nachnahmen bezüglichen Absatze (Nachtrag) die Worte „, jedoch nur über Hamburg“ zu streichen.

Berichtigung der Vergütungstabellen ꝛc.

(Nur für die Auswechselungs-Postanstalten.)

Seite 24 unter 13. Deutsche Schutzgebiete ꝛc. a) Deutsch-Ostafrika sind die Angaben für die Leitwege über Oesterreich und Italien sowie über Schweiz und Italien in allen Spalten zu streichen: dafür ist zu setzen:

2.	3.	5.	7.	9.	11.
über Bayern, Oesterreich und Italien	4 Fr.	1 K	2 M. 40 Pf.	80 Pf.	240 Pf.†)

Auf derselben Seite (24) unter f) Kiautschou; Shanghai und Tientsin (Berichtigung) sind die Angaben für die gleichen beiden Leitwege in allen Spalten zu streichen; dafür ist zu setzen:

2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
über Bayern, Oesterreich und Italien . . .	4 Fr.	30 Ct.	1 K	10 h††)	2 M. 40 Pf.	16 Pf.	80 Pf.	12 Pf.	240 Pf.†)	16 Pf.	††) Für Packete mit Werthangabe aus Oesterreich-Ungarn 15 h für je 300 Fr.

Seite 56 unter 13. Deutsche Schutzgebiete ꝛc. a) Deutsch-Ostafrika sind die Angaben für die Leitwege über Oesterreich und Italien sowie über Schweiz und Italien, direkt und über Bayern oder Württemberg, in allen Spalten zu streichen; dafür ist zu setzen:

2.	3.	4.	5.	7.
über Bayern, Oesterreich und Italien . .	Bayern	Wechsel-verkehrskarte	240 Pf.*)	80 Pf.

Auf der folgenden Seite (57) unter f) Kiautschou; Shanghai und Tientsin (Berichtigung) sind die Angaben für die gleichen Leitwege in allen Spalten zu streichen; dafür ist zu setzen:

2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
über Bayern, Oesterreich und Italien	Bayern	Wechsel-verkehrskarte	240 Pf.**)	16 Pf.	80 Pf.	8 Pf.*)	*) Für Postpackete mit Werthangabe aus Deutschland 12 Pf. für je 300 Fr.

Bekanntmachung.

Im Verkehr Deutschlands mit den deutschen Schutzgebieten sowie im Verkehr der deutschen Schutzgebiete unter einander treten vom 1. April ab folgende Aenderungen ein:

1. Der Portosatz von 10 Pf. gilt für den frankirten gewöhnlichen Brief bis zum Gewichte von **20** g (bisher 15 g) einschließlich;

2. Geschäftspapiere sind unter denselben Bedingungen wie im inneren Verkehr Deutschlands, jedoch bis zum Meistgewicht von 2 kg, zugelassen. Die Gebühr beträgt:

bei einem Gewicht bis 250 g einschließlich 10 Pf.,
bei einem Gewicht von mehr als 250 bis 500 g einschließlich 20 Pf.,
bei einem Gewicht von mehr als 500 g bis 1 kg einschließlich 30 Pf.,
bei einem Gewicht von mehr als 1 kg bis 2 kg einschließlich 60 Pf.

3. Die Vereinigung von Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapieren oder von zweien dieser Gattung zu einer Sendung ist bis zum Gesammtgewichte von 2 kg unter der Bedingung gestattet, daß jeder Gegenstand, für sich genommen, die auf ihn anwendbaren Grenzen des Gewichts und der Ausdehnung nicht überschreitet. Die Gebühr für zusammengepackte Gegenstände ist gleich derjenigen für Geschäftspapiere.

Dieselben Bestimmungen gelten auch für den Verkehr Deutschlands mit den im Auslande befindlichen deutschen Kriegsschiffen, jedoch mit der Maßgabe, daß nur die Vereinigung von Drucksachen und Geschäftspapieren zu einer Sendung, nicht auch die Beifügung von Waarenproben gestattet ist.

Berlin W., den 22. März 1900.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
v. Podbielski.

Bekanntmachung.

Vom 1. April ab wird, wie im inländischen deutschen Briefverkehr, auch im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn (einschl. Bosnien-Herzegowina und Liechtenstein), sowie mit den deutschen Schutzgebieten und mit den in fremden Gewässern befindlichen deutschen Kriegsschiffen die Gewichtsgrenze für einfache Briefe von 15 g auf 20 g erhöht.

Berlin W., den 21. März 1900.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
v. Podbielski.

Im Schutzgebiete von Deutsch-Südwestafrika sind am 21. Oktober 1899 in Waterberg und am 16. Januar 1900 in Kubub Postanstalten eingerichtet worden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12., 26. April 9⁰ vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg.	am 9., 20., 23. April 10²⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 22. April 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts. "	Lome 20 Tage Lome 33 Tage Klein-Popo 35 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 25. April	Klein-Popo 33 Tage	am 23. April 1⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 25. jedes Monats 4⁰ nachm.	Cotonou 21 Tage von da ab Landverbindung	am 23. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
3. **Deutsch-Südwestafrika.** (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 7., 21. April 4o nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 6., 20. April 1s nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7o abds.
4. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7o abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7o abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 11. April, 9. Mai	Kamerun 28 Tage	am 9. April, 7. Mai 1s nms.
5. **Deutsch-Neu-Guinea.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 2. Mai abds.	Stephansort 40 Tage Herbertshöhe 47 Tage	am 30. April 10s abds.
6. **Marshall-Inseln.**	Die Sendungen werden bis auf Weiteres wöchentlich auf Sydney geleitet und von dort mit der nächsten Schiffsgelegenheit weiterbefördert.			
7. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 4., 18. April 9o abends	Tsingtau 34 Tage	am 2., 16. April 10s abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10o abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10s abends.
8. **Karolinen.**	Die Sendungen werden bis auf Weiteres wöchentlich auf Sydney geleitet und von dort mit der nächsten Schiffsgelegenheit weiterbefördert.			
9. **Samoa.**	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 8. April, 6. Mai	Apia 25 Tage	am 6. April, 4. Mai 1s nms.
10. **Marianen.**	Die Sendungen werden bis auf Weiteres über Amerika auf Yokohama geleitet, von dort weiter drei bis vier Mal jährlich nach Saipan.			

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. März 1900
„Adolph Woermann"	Hamburg	Loango	am 10. März in Kamerun.
„Aline Woermann"	Hamburg	Loango	am 18. März in Madeira.
„Anna Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 22. März in Accra.
„Carl Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 17. März in Accra.
„Eduard Bohlen"	Loango	Hamburg	am 23. März in Lagos.
„Ella Woermann"	Hamburg	Manoh	am 23. März in Sierra Leone.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 9. März in Las Palmas.
„Gretchen Bohlen"	Manoh	Hamburg	am 27. März in Tanger.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 23. März in Las Palmas.
„Helene Woermann"	Loango	Hamburg	am 28. März in Hamburg.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Loanda	am 10. März in Teneriffe.
„Kurt Woermann"	Loanda	Hamburg	am 25. März in Accra.
„Lothar Bohlen"	Benguella	Hamburg	am 20. März in Hamburg.
„Lulu Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 27. März in Dakar.
„Marie Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 28. März Dover passirt.
„Melita Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 27. März ab Swakopmund.
„Paul Woermann"	Hamburg	Benguella	am 23. März in Loanda.
„Professor Woermann"	Hamburg	Manoh	am 27. März Ouessant passirt.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 23. März Dover passirt.
„Bruxellesville"	Antwerpen	dem Kongo	am 20. Februar in Banana.
„Philippeville"	dem Kongo	Antwerpen	am 26. März in Las Palmas.
„Hernösand"	Kamerun	Hamburg	am 27. März in Las Palmas.

Beschleunigter Dienst für Post und Passagiere.

WOERMANN-LINIE.

Regelmäßige Post-Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Fahrplan für das zweite Vierteljahr 1900.

Linie I. Nach Madeira, Lagos, Lome, Kamerun und den Häfen bis Loango.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	April 10.	Mai 10.	Juni 10.	Loango	Juni 3.	Juli 3.	Aug. 3.
Madeira	„ 19.	„ 19.	„ 19.	Gabun	„ 6.	„ 6.	„ 6.
Monrovia *	„ 27.	„ 27.	„ 27.	Eloby	„ 7.	„ 7.	„ 7.
Kap Palmas *	„ 28.	„ 28.	„ 28.	Bata	„ 9.	„ 9.	„ 9.
Accra *	„ 29.	„ 29.	„ 29.	Groß-Batanga, Kribi, Plantation, Longji	„ 10.	„ 10.	„ 10.
Lome	„ 30.	„ 30.	„ 30.	Klein-Batanga	„ 11.	„ 11.	„ 11.
Lagos	Mai 1.	Juni 1.	Juli 1.	Malimba	„ 12.	„ 12.	„ 12.
Kamerun	„ 4.	„ 4.	„ 4.	Kamerun	„ 13.	„ 13.	„ 13.
Rio del Rey	„ 14.	„ 14.	„ 14.	Lagos	„ 20.	„ 20.	„ 20.
Victoria	„ 15.	„ 15.	„ 15.	Whydah	„ 26.	„ 26.	„ 26.
Fernando Po	„ 17.	„ 17.	„ 17.	Grand-Popo	„ 27.	„ 27.	„ 27.
Malimba	„ 19.	„ 19.	„ 19.	Klein-Popo	„ 28.	„ 28.	„ 28.
Klein-Batanga	„ 21.	„ 21.	„ 21.	Lome	„ 29.	„ 29.	„ 29.
Longji, Plantation, Kribi	„ 23.	„ 23.	„ 23.	Kwitta	„ 29.	„ 29.	„ 29.
Groß-Batanga	„ 24.	„ 24.	„ 24.	Addah	„ 30.	„ 30.	„ 30.
Bata	„ 25.	„ 25.	„ 25.	Accra	Juli 1.	Aug. 1.	Sept. 1.
Eloby	„ 27.	„ 27.	„ 27.	Kamerun *	„ 4.	„ 4.	„ 4.
Gabun	„ 28.	„ 28.	„ 28.	Lagos *	„ 6.	„ 6.	„ 6.
Kap Lopez	„ 29.	„ 29.	„ 29.	Klein-Popo *, Lome *, Quitta *	„ 7.	„ 7.	„ 7.
Sette Cama	„ 30.	„ 30.	„ 30.	Accra *	„ 8.	„ 8.	„ 8.
Nyanga	Juni 1.	Juli 1.	Aug. 1.	Kap Palmas *	„ 10.	„ 10.	„ 10.
Nayumba	„ 2.	„ 2.	„ 2.	Monrovia *	„ 12.	„ 12.	„ 12.
Loango	„ 3.	„ 3.	„ 3.	Gran Canaria *	„ 18.	„ 18.	„ 18.
				Madeira *	„ 20.	„ 20.	„ 20.
				Plymouth *	„ 25.	„ 25.	„ 25.
				Hamburg	„ 27.	„ 27.	„ 27.

Linie II. Nach Gibraltar, Marokko und der Westküste bis Sherbro. Antwerpen anlaufend.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	April 18.	Mai 18.	Juni 18.	Sherbro	Juni 2.	Juli 2.	Aug. 2.
Antwerpen	„ 23.	„ 23.	„ 23.	Sierra Leone	„ 4.	„ 4.	„ 4.
Gibraltar	„ 30.	„ 30.	„ 30.	Conakry	„ 5.	„ 5.	„ 5.
Tanche	Mai 1.	Juni 1.	Juli 1.	Rufisque	„ 10.	„ 10.	„ 10.
Rabat	„ 2.	„ 2.	„ 2.	Dakar	„ 11.	„ 11.	„ 11.
Tanger	„ 3.	„ 3.	„ 3.	Gran Canaria	„ 17.	„ 17.	„ 17.
Casablanca	„ 5.	„ 5.	„ 5.	Mogador	„ 19.	„ 19.	„ 19.
Saffi	„ 6.	„ 6.	„ 6.	Saffi	„ 20.	„ 20.	„ 20.
Mogador	„ 7.	„ 7.	„ 7.	Mazagan	„ 22.	„ 22.	„ 22.
Mazagan	„ 9.	„ 9.	„ 9.	Casablanca	„ 23.	„ 23.	„ 23.
Gran Canaria	„ 11.	„ 11.	„ 11.	Tanger	„ 24.	„ 24.	„ 24.
Teneriffe	„ 12.	„ 12.	„ 12.	Hamburg	Juli 2.	Aug. 2.	Sept. 2.
Gorée	„ 17.	„ 17.	„ 17.				
Dakar	„ 17.	„ 17.	„ 17.				
Rufisque	„ 18.	„ 18.	„ 18.				
Bathurst	„ 19.	„ 19.	„ 19.				
Bissao	„ 21.	„ 21.	„ 21.				
Bolama	„ 24.	„ 24.	„ 24.				
Sierra Leone	„ 26.	„ 26.	„ 26.				
Sherbro	„ 27.	„ 27.	„ 27.				

Mit den am 18. April und 18. Juni abgehenden Dampfern der Linie II kommt kein Schießpulver zur Verladung.

†) **Einschiffung der Passagiere:** Linie I am 11. jedes Monats, Linie II am 18. jedes Monats.
*) Nur für Post und Passagiere.

Linie III. Nach den Canar. Inseln, Conakry, der Goldküste und Togo.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	April 20.	Mai 20.	Juni 20.	Kotonou	Juni 1.	Juli 1.	Aug. 1.
Teneriffe	„ 30.	„ 30.	„ 30.	Whydah	„ 2.	„ 2.	„ 2.
Las Palmas	Mai 1.	Juni 1.	Juli 1.	Grand-Popo	„ 3.	„ 3.	„ 3.
Conakry	„ 8.	„ 8.	„ 8.	Klein-Popo	„ 5.	„ 5.	„ 5.
Monrovia	„ 11.	„ 11.	„ 11.	Bagida	„ 6.	„ 6.	„ 6.
Axim	„ 14.	„ 14.	„ 14.	Lome	„ 7.	„ 7.	„ 7.
Kap Coast / Saltpond	„ 16.	„ 16.	„ 16.	Kwitta	„ 9.	„ 9.	„ 9.
				Addah	„ 11.	„ 11.	„ 11.
Appam / Winnebah	„ 17.	„ 17.	„ 17.	Accra	„ 13.	„ 13.	„ 13.
				Kap Palmas	„ 16.	„ 16.	„ 16.
Accra	„ 18.	„ 18.	„ 18.	Monrovia	„ 18.	„ 18.	„ 18.
Addah	„ 20.	„ 20.	„ 20.	Gran Canaria	„ 28.	„ 28.	„ 28.
Kwitta	„ 21.	„ 21.	„ 21.	Teneriffe	„ 29.	„ 29.	„ 29.
Lome	„ 23.	„ 23.	„ 23.	Madeira	„ 30.	„ 30.	„ 30.
Bagida	„ 24.	„ 24.	„ 24.	Hamburg	Juli 9.	Aug. 9.	Sept. 9.
Klein-Popo	„ 25.	„ 25.	„ 25.				
Grand-Popo	„ 27.	„ 27.	„ 27.				
Whydah	„ 28.	„ 28.	„ 28.				
Kotonou	„ 30.	„ 30.	„ 30.				

Linie IV. Nach den Canar. Inseln, Senegal, Liberia, Lagos, Kamerun und den Häfen der Südküste von Landana bis St. Paul de Loanda.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	April 30.	Mai 31.	Juni 30.	Loanda	Juni 22.	Juli 22.	Aug. 22.
Teneriffe	Mai 10.	Juni 10.	Juli 10.	Landana	„ 24.	„ 24.	„ 24.
Gran Canaria	„ 11.	„ 11.	„ 11.	Old Calabar	„ 27.	„ 27.	„ 27.
Gorée / Dakar / Rufisque	„ 16.	„ 16.	„ 16.	Bonny	„ 30.	„ 30.	„ 30.
				Forcados	Juli 2.	Aug. 2.	Sept. 2.
Kap Mount	„ 20.	„ 20.	„ 20.	Lagos	„ 7.	„ 7.	„ 7.
Monrovia	„ 21.	„ 21.	„ 21.	Accra	„ 13.	„ 13.	„ 13.
Grand Baffa	„ 23.	„ 23.	„ 23.	Winnebah / Appam	„ 14.	„ 14.	„ 14.
Sinoe	„ 24.	„ 24.	„ 24.	Saltpond	„ 16.	„ 16.	„ 16.
Kap Palmas	„ 25.	„ 25.	„ 25.	Kap Coast / Elmina	„ 17.	„ 17.	„ 17.
Accra *	„ 28.	„ 28.	„ 28.				
Lagos	„ 30.	„ 30.	„ 30.	Chama	„ 18.	„ 18.	„ 18.
Kamerun	Juni 2.	Juli 2.	Aug. 2.	Dixcove	„ 19.	„ 19.	„ 19.
Landana	„ 7.	„ 7.	„ 7.	Axim	„ 20.	„ 20.	„ 20.
Cabinda	„ 8.	„ 8.	„ 8.	Kap Palmas	„ 21.	„ 21.	„ 21.
Banana	„ 10.	„ 10.	„ 10.	Sinoe	„ 22.	„ 22.	„ 22.
Boma	„ 12.	„ 12.	„ 12.	Grand Baffa	„ 23.	„ 23.	„ 23.
Noqui	„ 14.	„ 14.	„ 14.	Monrovia	„ 26.	„ 26.	„ 26.
Matadi	„ 15.	„ 15.	„ 15.	Conakry	„ 28.	„ 28.	„ 28.
Muculla	„ 17.	„ 17.	„ 17.	Gran Canaria	Aug. 5.	Sept. 5.	Okt. 5.
Ambrizette	„ 18.	„ 18.	„ 18.	Mogador	„ 7.	„ 7.	„ 7.
Muffera	„ 19.	„ 19.	„ 19.	Saffi	„ 8.	„ 8.	„ 8.
Kinfembo / Ambriz	„ 20.	„ 20.	„ 20.	Mazagan	„ 9.	„ 9.	„ 9.
				Casablanca	„ 10.	„ 10.	„ 10.
Loanda	„ 21.	„ 21.	„ 21.	Hamburg	„ 18.	„ 18.	„ 18.

Linie V. Nach Deutsch-Südwestafrika mit Anschluß nach Kapstadt.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	April 25.	Mai 25.	Juni 25.	Kapstadt			
Gran Canaria*	Mai 5.	Juni 5.	Juli 5.	Port Nolloth			
Monrovia*	„ 13.	„ 13.	„ 13.	Lüderitzbucht	Der Abfahrtstag von Swakopmund wird durch die Damara- und Namaqua-Handelsgesellschaft etwa 14 Tage vorher bekannt gemacht.		
Swakopmund	„ 25.	„ 25.	„ 25.	Walfischbai			
Walfischbai	Wegen der Brandungsverhältnisse in Swakopmund lassen sich der Abgang von dort sowie die Ankunftstermine in den Zwischenhäfen nicht genau bestimmen.			Swakopmund			
Lüderitzbucht				Cape Croß			
Port Nolloth				Lagos			
Kapstadt				Accra			
				Monrovia	Juli 27.	Aug. 27.	Sept. 27.
				Madeira	Aug. 6.	Sept. 6.	Okt. 6.
				Hamburg	„ 15.	„ 15.	„ 15.

†) **Einschiffung der Passagiere:** Linie III am 21., Linie IV am 1., Linie V am 26. jedes Monats.
*) Nur für Post und Passagiere.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	am 1.*, 13.* und 29.*April	Togo	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats
	Brindisi . . .	am 15. April		Marseille . .	am 16. jedes Monats
	Marseille . .	am 16. April	Deutsch-Neu-Guinea .	Neapel. . . .	am 18.*April
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln . . .	. . . . .	unbestimmt
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 9. April, 7. Mai		Neapel. . . .	am 4.*, 18.*April
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 9., 23. Apr., 7. Mai	Kiautschou	Brindisi . . .	am 1., 15., 29. April
				Marseille . .	am 11., 24. April
Kamerun	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats	Karolinen	. . . .	unbestimmt.
	Liverpool . .	am 22. April	Samoa	Southampton	am 20. April

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Beim Herannahen des Osterfestes haben wir stets Werth darauf gelegt, unseren geschätzten Leserkreis auf originelle Ostergeschenke aufmerksam zu machen, und bei unserer kleinen Rundreise sollten wir wahrnehmen, daß die ausgestellten Osterartikel des Deutschen Kolonialhauses Bruno Antelmann, G. m. b. H., Berlin, Jerusalemerstr. 28, geeignet sind, bei dem Publikum Anerkennung in besonderem Maße zu finden. Zahlreiche der originell entworfenen und geschmackvoll hergestellten Stilleben aus dem Bereich unserer überseeischen Besitzungen und Schutzgebiete, als Negerhütten, Karren, Tafelaufsätze, Hasennester und alle die reizenden Osterscherze — vom kostbar gefaßten Straußenei an bis zum bescheidenen Schokoladeneilein — finden wir da vertreten. Jeder Kolonialfreundin und jedem Kolonialfreunde bietet sich Gelegenheit, der kolonialen Sache einen persönlichen Dienst zu leisten.

Die Feldbahnabtheilung des Hörder Bergwerks- und Hütten-Vereins, vertreten durch die Firma Gläsing & Schollwer, Berlin W. 9, hat eine solche Ausdehnung angenommen, daß neue erweiterte Einrichtungen für die Fabrikation von Wagen, Weichen, Drehscheiben ꝛc. für Feld- und Kleinbahnen nöthig wurden, die im April in Betrieb kommen sollen und die Leistungsfähigkeit der Firma auf diesem Spezialgebiete noch erhöhen werden. — Die Geschäftsräume in Berlin W. 9 werden ebenfalls erweitert und am 1. April von Schöneberger Ufer 32 nach Linkstraße 43II verlegt.

Motorbootbau. Das Motorboot erschließt sich immer weitere Absatzgebiete; so hatte der Dampfer „Delos" von der Levante-Linie ein großes Passagierboot mit Segel und Maschinenanlage von der Firma Carl Meißner in Hamburg an Bord für das griechische Patriarchat in Jerusalem zur Beförderung von Post und Personen auf dem Jordan und dem Todten Meere. Beachtenswerther aber als diese regelmäßigen Hinaussendungen von Motorbooten ist der sich rasch erweiternde Export von vollständigen fertigen Maschinenanlagen, die in drüben gebaute Motorboote nur eingesetzt zu werden brauchen. Es ist das eine auf Wunsch hiesiger Exporteure von Herrn Carl Meißner aufgenommene Branche, die große Ersparnisse an Frachten und Eingangszöllen ermöglicht. Daß dieses Vorgehen einem Bedürfniß entgegengekommen ist, ergiebt sich aus der Thatsache, daß es heute kaum noch einen größeren Hafenplatz in Südamerika giebt, an dem nicht Motorboote laufen, die im Lande selbst hergestellt und dann ohne Schwierigkeit mit der von der Firma Carl Meißner gelieferten Maschinenanlage versehen worden sind.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des Kaiserlichen Gerichtes zu Windhoek ist heute das Erlöschen der unter Nr. 2 eingetragenen Firma „Ernst Heyn" in Groß-Barmen (Otjikango) eingetragen worden. (227)

Windhoek, den 3. Februar 1900.

Der Kaiserliche Richter.

Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau.

Soeben erschien in zweiter, bis auf die neueste Zeit ergänzter Auflage:

Die deutschen Kolonieen.

Für Schule und Haus bearbeitet von

Professor Dr. E. Oehlmann.

Mit 5 Karten und 33 Abbildungen.

Preis 60 Pfennig. (514)

Bekanntmachung.

In das Gesellschaftsregister des Kaiserlichen Gerichtes zu Windhoek ist zu Nr. 3 vermerkt worden, daß die offene Handelsgesellschaft

Brockdorff & Schuster

in Hohewarte durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst ist und das Handelsgewerbe von dem Gesellschafter Rudolf Schuster unter unveränderter Firma fortgesetzt wird. Die Firma und der Kaufmann Rudolf Schuster in Hohewarte als deren alleiniger Inhaber ist unter Nr. 10 des Firmenregisters eingetragen worden. (528)

Windhoek, den 3. Februar 1900.

Der Kaiserliche Richter.

Nachdem ich mein Amt als juristischer Direktor einer Aktiengesellschaft niedergelegt, habe ich mit Genehmigung des Kaiserlichen Gouvernements die

Rechtsanwaltspraxis

bei dem Kaiserlichen Bezirksgericht in Tanga übernommen. (519)

Tanga (Deutsch-Ostafrika), im Februar 1900.

Paul Th. Schmidt, Rechtsanwalt.

Deutsche Kolonialschule

Wilhelmshof,

Witzenhausen a. d. Werra.

Beste Vorbereitung für junge Männer von 17 bis 25 Jahren, welche über See einen Beruf als Landwirthe, Wein- und Obstbauer, Pflanzungsbeamte, Handelsvertreter u. s. w. suchen. (495)

Pensionat für ausländische Knaben, die in Deutschland das Gymnasium besuchen sollen. Elterliche Erziehung. Beste Empfehlungen. Pensionspreis 1000 bis 1200 Mark p. a. Eutin, Luftkurort im östlichen Holstein.

(517) **A. Nehlsen,** Lehrer.

Zu verkaufen!

Deutsches Kolonialblatt, Jahrg. 1893 bis 1898, 6 Bde.; desgl. Mittheilungen zum Kol. Bl., 6 Bde., sowie Denkschrift 1894, 1 Bd., und Jahresberichte 1896 bis 1898, 1 Bd. Karten der Mittheilungen in 4 Kartons. Alles sehr gut erhalten und schön gebunden mit schwarzem Rücken und Golddruck.

Ferner I. Band Trop. Agrikultur 1886 von H. Semler, wie vor gebunden.

Offerten unter **K. B. 531** an die Exped. d. Bl. erbeten. (531)

Kewitsch Orgel- (404)

Harmonium,

speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.

Johannes Kewitsch,

Berlin W., Potsdamerstr. 27 b.

Am 27. März d. Js. erlag im Regierungs-Krankenhause zu Kamerun der schweren Verwundung, welche er kurz zuvor auf einer kriegerischen Expedition vor dem Feinde erlitten, der Assistenzarzt in der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun

Herr Paul Dittmer

im Alter von 29 Jahren.

Das Offizierkorps der Schutztruppe verliert in dem Dahingeschiedenen einen tüchtigen, pflichttreuen Sanitätsoffizier, einen schneidigen Soldaten, einen liebenswürdigen Kameraden, dessen Andenken es stets in Ehren halten wird.

von Kamptz,

Major und Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun.

Zentrale und Versand:
Berlin, Jerusalemerstr. 28. Tel. I. 937 u. 5698.
Zweiggeschäfte:
Berlin: Schillstrasse 16. Tel. IX. 7244.
Gneisenaustrasse 2. Tel. IX. 7012.
Kolonial-Museum Alt-Moabit. T. II. 1279.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Tel. 614.

Neger: Ei, ei, Meister Lampe, wohin so eilig?
Hase: Zu Euch, ins **Deutsche Kolonialhaus,** zur **Oster-Ausstellung!**

Neger: Sollte Dich der Neid plagen? (481)
Hase: O nein, ich bewundre Euch sogar, Ihr Helden des Tages!
Neger: Nicht wahr, so eigenartige, reizende **Oster-Neuheiten,** wie wir sie aus den Deutschen Schutzgebieten bringen, findest Du nirgend-?
Hase: Das muss ich zugeben: **Kolonial ist Trumpf!**
Illustrierte Preisliste u. Oster-Prospekte kostenlos u. postfrei.

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Wasserdichte Segeltuche,

Zelte- und Planen-Fabrik.

Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.

Rob. Reichelt, Berlin C.

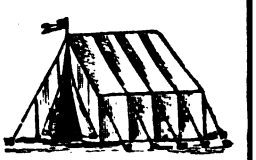

Dächer!

Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung von Gebäuden jeder Art. Prov. Rauten ohne Schnalung (Berlin, 1896er Ausstellung 4000 qm). Leicht, sturmsicher, **hellfarbig, spec. für Tropen geeignet,** 9 goldene und silberne Medaillen. Zahlreiche Atteste. Ueber 1 Million Meter verwandt. Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt. (399)

Extra-Dachpappen „Elastique“ (fest wie Leder und biegsam, **auch im Winter elastisch und im Sommer nicht ausfaufend,** auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant). **Selbstentzündung beim** Seetransport ausgeschlossen. Uebernahme durch grosse Dampferlinien.

Prima Asphaltdachpappen • Isolirplatten zum Abdecken von Mauern und Gewölben.

Holzcement „Elastique“ etc. Aussergewöhnlich leistungsfähig. Billigste Preise. Proben u. Prosp. zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kiautschou etc.

Weber-Falckenberg, Berlin, Niederlagen in Dar-es-Salâm und Shanghai.

Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vorm. Jetter & Scheerer,

Tuttlingen (Süddeutschland).

Spezialität: Fabrikation von *Chirurgie-Instrumenten.*

Zweiggeschäfte:

Berlin NW., Karlstrasse 18.
London E. C., 26, Thavies Inn, Holborn Circus.
New York, 17, Park Place.
Tokyo, Minami Odawar acho 10 Trukiji.

Vielfach prämiirt.

Telegramm-Adresse: „Chirurgie".

Kataloge

mit über 10 000 Abbildungen in deutsch, englisch und französisch.

Die Firma detaillirt nicht selbst; **ihre Fabrikate sind in fast jedem Instrumentengeschäft der Welt erhältlich,** aber nur echt und unter voller Garantie, wenn mit **Aesculap-Marke** versehen. (530)

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Hanseatische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Gegründet 1874.

Grundkapital M. 3 000 000. **Reserven Ende 1899 M. 1 189 190.**

Die Gesellschaft übernimmt Feuer-Versicherungen an europäischen und transatlantischen Plätzen und erbittet Bewerbungen um Vertretungen an solchen Plätzen, an denen sie noch nicht vertreten ist. (522)

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen auch solchen von Gemüsen, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den Anbau in den Tropen geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für einmalige Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für grösseren Bedarf gegen fr. Einsendung von Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. 87

Creolin-Pearson

Das Wort Creolin ist mein Eigenthum und in den meisten Staaten als Wortmarke gesetzlich geschützt. Der Zusatz „Pearson" ist zur grösseren Sicherheit der Consumenten hinzugefügt worden.

Wie vielseitig die Verwendbarkeit des **Creolin-Pearson** ist, möge aus den nachfolgenden Gutachten hervorgehen; leider ist es wegen Platzmangels nicht möglich, eine grössere Anzahl dieser hochinteressanten Aussprüche hier wiederzugeben:

„1% Creolin vernichtet selbst die furchtbarsten Gerüche, während 1‰ Carbol fast ohne Wirkung blieb."
(Dr. med. E. v. Esmarch, Hyg. Inst., Berlin.)

„**Cholera asiatica Bacillen** wurden schon in einer Lösung von 2‰ in einer Minute vernichtet." **(Dr. med. et phil. J. Eisenberg, Hyg. Univ.-Inst., Wien.)**

Das Creolin-Pearson tödtet die Cholera-Bacillen in 1/3 procent. Verdünnung in 15 Min.; man kann also alle im Darmkanal enthaltenen Bacillen vernichten, indem man 3—5 Gramm Creolin-Pearson auf jedes Liter des Darminhalts eingiebt. **Dr. Groneman. Djokjakarta (Niederl.-Indien).**

„Die vortreffliche Wirkung des Creolin bei Diphtheritis faucium möchte ich noch hervorheben — keinem anderen Mittel sah ich bisher die diphtheritischen Beläge so rasch weichen wie diesem." **(Dr. med. Ammon, Forchheim.)**

20. Dec. Patient in vollständigem Delirium, Puls 150. Temp. 41.5.
22. Dec. Nach starken Creolin-Inhalationen etc. sank die Temperatur auf 37.5, Puls auf 88 herab. **Dr. Leo Rabener** (Intern. Klin. Rundschau 1890 No. 4).

„**Das Creolin-Pearson** wirkt entschieden viel stärker als die Carbolsäure auf Eiterkokken, Typhusbacillen und Cholerabacillen."
(Dr. med. Eisenberg, Wien.)

„Einen dauernden Platz wird sich das **Creolin-Pearson** in dem Arzneischatz erwerben bei den Erkrankungen des Magens und Darmkanals." **(Dr. med. A. Hiller, Breslau.)**

„Vermöge seiner vollkommenen Ungiftigkeit kann das **Creolin-Pearson** unbedenklich den Hebammen und Laien in die Hand gegeben werden." **(Dr. med. Minopoulus, München.)**

„Es steht für mich fest, dass das **Creolin-Pearson** eine eminent antiseptische Kraft besitzt." **(Dr. med. O. Purtscher, Klagenfurt.)**

„Wer das **Creolin-Pearson** einmal kennen und schätzen gelernt, giebt es nicht wieder auf." **(Dr. med. Kortüm, Schwerin.)**

„Das Creolin ist ein vorzügliches Räudemittel; ich habe diesbezügliche zahlreiche Erfahrungen bei Dermatodektes — Räude der Schafe, Sarcoptes — Räude der Hunde, Schafe und Kaninchen, Dermatophagus — Räude der Kaninchen und Dermatoryktes — Räude des Geflügels, gemacht. Auch gegen Akarusmilben ist Creolin wirksam. — Creolin ist ferner ein kräftiges Antiparasiticum gegen pflanzliche Parasiten (Trychophyten, Favus) u. Gregarinen (Hühnerdiphtherie). Endlich ist Creolin ein sehr wirksames Mittel gegen Ungeziefer der Haut, wie Zecken, Läuse, Lausfliegen, Haarlinge, Federlinge, Fliegen. Kräftige, ausgewachsene Zecken wurden durch einige Tropfen 3%iger Creolinlösung nach 15 bis 20 Minuten getödtet. Räudekranke, mit zahlreichen Zecken behaftete Schafe wurden durch ein einmaliges Creolinbad (2½%) vollständig von den Zecken befreit.

Für eine Desinfektion von verseuchten Stallungen und Gegenständen ist das Creolin in Form einer 2—5%igen wässerigen Lösung sehr wirksam. Auch Creolin-Desinfektionspulver zum Einstreuen in Stallungen, Jaucherinnen Jauchebehälter etc. kann verwendet werden."
(Prof. Dr. med. Frühner, Dir. d. Pharmak. Inst. der Kgl. thierärztl. Hochschule, Berlin.)

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Hamburg. 7. Mai 1892.

Wir bescheinigen hiermit, dass wir das von Ihnen empfohlene „Creolin-Pearson" seit einiger Zeit auf den Dampfern unserer Linie eingeführt und es namentlich den Schiffen in der Brasilroute in reichlichem Maasse mitgegeben haben. Nach den übereinstimmenden Berichten unserer Kapitäne hat sich dasselbe als ein sehr wirksames Desinfektionsmittel erwiesen, das in der **Fieberperiode** die besten Dienste geleistet; es wurde nicht allein zum Desinficiren der verschiedenen Räumlichkeiten, sondern auch in vielen Fällen als Medikament verwandt und können wir das bei einigen Dampfern eingetretene gänzliche Fernbleiben von Krankheitsfällen während der jüngsten Fieberperiode in Brasilien zum grossen Theile dem seitens der Kapitäne angeordneten ausgiebigen Gebrauche dieses Mittels zuschreiben.

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Ges.,
gez. Ad. F. Bernitt, Bureauchef.

Keine Blutvergiftung mehr! Dr. Vopelius in Degerloch bei Stuttgart schreibt: „Fast täglich liest man in den öffentlichen Blättern von Todesfällen, welche durch Blutvergiftung nach kleinen unscheinbaren Verletzungen herbeigeführt wurden. — Jeder neue mir zu Gesicht kommende Fall versetzt mir einen Stich in das Herz. Die Thatsache, dass überhaupt noch eine Blutvergiftung trotz rechtzeitiger ärztlicher Behandlung tödlich verläuft, schmerzt mich um so mehr, als ich mit dem, meinen Kollegen schon vor drei Jahren im Aerztlichen Praktiker — Abhandlung über „innere Antisepsis" übergebenen, an mir selbst zweimal erprobten, absolut sicher helfenden Mittel, dem Creolin-Pearson, immer und immer wieder neue Erfolge aufzuweisen im Stande bin. Es drängt mich deshalb, zur Verhütung weiterer Sterbefälle heute durch die allgemeine Presse auf das Creolin als zweifellos sicheres Heilmittel gegen jede Blutvergiftung aufmerksam zu machen. An 113 Fällen durfte ich innerhalb sieben Jahren die Wirksamkeit dieses herrlichen Medikaments bestätigt finden. Die Anwendung desselben ist eine sehr einfache, von jedem Laien leicht ausführbare, da es bezüglich etwaiger Giftigkeit durchaus unschädlich ist. Zur Verhütung der Blutvergiftung wäscht man jede noch so kleine Wunde mit Creolin aus. Das Letztere bereitet man sich sehr leicht, indem man in eine Kaffeetasse voll lauwarmen Wassers 20 Tropfen Creolin-Pearson thut und gut umrührt. Nach Auswaschung der Wunde verbindet man dieselbe mit einer mit diesem Wasser getränkten leinenen oder Gazebinde. Nach drei bis vier Tagen heilt die Wunde ohne weitere Folgen."

CREOLIN-PEARSON

zerstört die schlimmsten Gerüche (1 pro mille),
ist unübertr. bei Erfrierungen, Verbrennungen,
findet ausgedehnteste Anwendung in Fabriken,
findet Anwendung in Spitälern der Armee,
in Schulen angewendet, vernichtet Krankheitskeime,
in Krankenhäusern ausgedehnt gebraucht,
zu einem Pfund weiche Schmierseife sollte immer ½ Theelöffel voll gegossen werden,
gegen Zecken, Läuse, Lausfliegen etc.,
bei Insektenstichen sofort pur aufgerieben,
verhütet Blutvergiftung, das Jucken hört
ist vollkommen ungiftig, [sofort auf,
vermindert den Eiter,
verhütet Fäulniss, für Brauereien, Gerbereien etc. wichtig,
von grosser Bedeutung für die Geburtshülfe,
gegen Hämorrhoiden,
sollte von Laien bei Wunden ausschliesslich gebraucht werden,
Hunde und Pferde mit Creolin gewaschen, bleiben gesund,
⅓ Theelöffel voll im Scheuerwasser reinigt die
gegen pflanzliche Parasiten, [Luft,
gegen Kornwürmer,
5%ige Lösung vernichtet Milzbrandsporen,
alle Eigenschaften des Creolin-Pearson sind medizinisch festgestellt,
sollte in keinem Hause oder Stall etc. fehlen,
greift kein Gewebe, Holz oder Metall an,
wirkt blutstillend, schmerzlindernd,
gegen Ungeziefer, Krätze, Filzläuse,
Thiere, damit gewaschen, bleib. fr. v. Ungeziefer,
werden auch von Fliegen nicht angegriffen,
gegen Hühnerdiphtheritis
man entwickele in Krankenzimmern heisse Creolindämpfe, [greifen,
desinfiziert die Wäsche, ohne dieselbe anzuausgezeichnet gegen Schweissfüsse,
⅓‰ Lösung verhütet das Sauerwerden der Brühe in Gerbereien,
Abflusskanäle sind mit Creolin zu desinficiren,
verhütet ansteckende Krankheiten,
heilt in einem Bade Räude, Mauke, Schorf etc.,
einige Tropfen in warmes Wasser heilt Zahn- gegen Blasen- und Darmkatarrh, [schmerzen,
ist allen Desinfektionsmitteln vorzuziehen,
Creolinpulver sollte in keinem Kloset fehlen,
10%ige Creolinseife heilt u. verhütet Ausschlag,
Creolin-Lanolinseife macht die Haut sehr geschmeidig.

Worin ist diese vielseitige Wirksamkeit begründet?

„Für höhere Thiere und für Menschen absolut ungiftig, ist es für die grosse und gefährliche Sippe der Mikroben fast zehnmal so giftig als die Carbolsäure, hat blut- und schmerzstillende Eigenschaften, beschränkt die Eiterung, reinigt, desinfizirt und ist auch sehr billig. Untugenden und Schattenseiten sind bisher von Creolin nicht bekannt."
Dr. med. Ign. Neudörfer, k. k. Generalstabsarzt in Wien.

Wissenschaftliche Arbeiten über **Creolin-Pearson** (es sind deren über 500 erschienen) werden Interessenten kostenfrei zugesandt.

Alle Original-Packungen tragen meine Schutzmarke, Plombe und Namenszug, alle anderen weise man zurück. (461)

William Pearson, Hamburg, 8 Cremon.

Otto L. Göring vormals

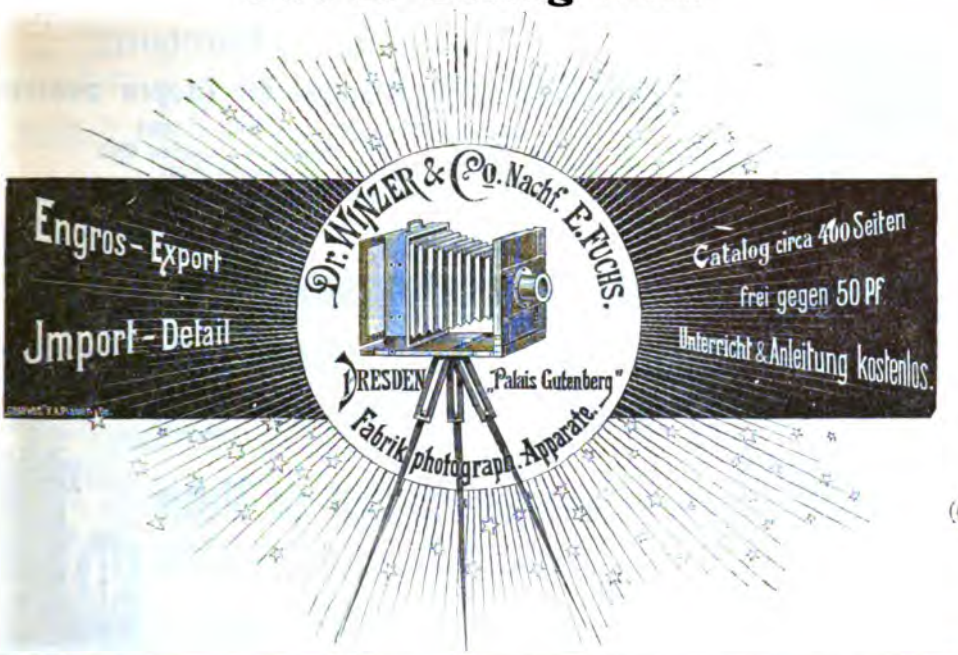

(184)

Schuster & Baer,

Berlin S. 42, Prinzessinnenstr. 18,

Lampen- u. Bronzewaaren-Fabrik.

Filiale in Hamburg: Rödingsmarkt 31.

Aeusserst praktisch! Reiselampe, zusammenlegbar (siehe Abbildung).

Neuheit! Spiritus-Gas-Schnellkocher.

Patent-Hygiene-Lampe! Aerztlich empfohlen.

Neuheiten jeder Art in Hänge-, Tisch- u. Wandlampen für Petroleum, Gas- und elektrisches Licht.

Luxuswaaren: Kannen, Figuren, Rahmen, Leuchter, Schreibzeuge etc.

Sensationell!! Petroleum-Lampen mit elektrischer Selbstzünde-Vorrichtung. (390a)

Man verlange Kataloge! Gratis und franko.

Comptoir: Ellernthorsbrücke 10.

Fabrik haltbarer Speisen

von

L. Mulsow & Co., Hamburg.

Conserven aller Art, für die Tropen zubereitet.

Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. ⁂ Paris 1855. ⁂ London 1862.
München 1854. ⁂ Melbourne 1880. (475)
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille.

Wir garantiren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate. | Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franco zur Verfügung.

Fabrik: Valentinskamp 81.

Gerhardt & Oehme, G. m. b. H., Leipzig-Lindenau,

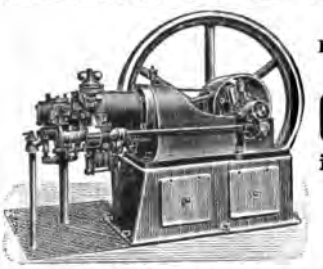

Feinste Referenzen. **Maschinen- und Motorenfabrik,** Inhaber der Kgl. Sächs. Staatsmed.

fabrizirt als Spezialität:

Gas-, Benzin- und Petroleum- etc. Motore

in stehender und liegender Anordnung. Beste, billigste und einfachste Betriebsmaschinen der Gegenwart. Stationär, fahrbar und für Bootsbetrieb.

Heissluftpumpmaschinen,

überraschend einfache Wasserversorgung für Villen, Wohnhäuser, Gärtnereien etc.

Pumpenanlagen in jeder Ausführung.

Illustr. Prospekte, Zeichnungen, Auskünfte kostenlos. (385)

Franz Clouth

Rheinische Gummi-Waaren-Fabrik

Cöln-Nippes.

Errichtet 1862.

Fabrik-Marke.

Specialitäten:

a) **Fabrikate zu techn. Zwecken** aller Art **aus Weich- und Hartgummi;**
b) **Gummi-Fabrikate für Fahrräder und Motoren,** als: Pneumatics Marke Tourist, Vollreifen, Luftschläuche, Pedale u. s. w.;
c) **Gummi-Fabrikate zu chirurgischen Zwecken** aller Art;
d) **Rothe aromat. Bänder, Billardbande, Matten und Läufer, Copirblätter, Radirgummi** u. s. w.;
e) **Wasserdichte Stoffe zu Regenröcken,** Betteinlagen, Dynamitbeutel, **fertige Regenröcke und Mäntel;**
f) **Wasserdichte Waggon- und Wagendecken,** sowie **Stoffe** dazu kautschukirt, chemisch präparirt und gummirt, **Zelte, Pferdedecken,** Säcke zum Verpacken von Chemikalien; **Dachbedeckungsstoffe** in allen Farben;
g) **Guttapercha-Fabrikate zu technischen Zwecken** aller Art;
h) **Vollständige Taucherausrüstungen,** sowie einzelne Theile derselben. (386)

NB. Preislisten der einzelnen Specialitäten werden auf Wunsch zugesandt.

Saxlehner's **Hunyadi János** Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verläßlichste, angenehmste.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.

Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

Flügel, Pianinos, Harmoniums

für Tropenländer

in massivem Gehäus auf Grund jahrzehntelanger Erfahrung gebaut und in allen Theilen verschraubt und vernietet, sowie leicht transportable, zerlegbare

Harmoninas

liefert die Firma

„Schiedmayer Pianofortefabrik"

vormals J. & P. Schiedmayer, (529)

Kais. u. Kgl. Hoflieferanten, STUTTGART, Neckarstrasse No. 12.

Denkbar grösste Widerstandsfähigkeit gegen Hitze, Feuchtigkeit und Insekten.

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS. (523)

Gebr. Essmann & Co.

Altona bei Hamburg,

Waagenfabrik grossen Styls.

Illustrirte Cataloge gratis und franko.

Waagen aller Art in jeder Tragkraft,

Tafel-, Decimal-, Vieh-, Krahn-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)

liefern viel an Plantagengesellschaften.

Export. Schmirgel! Export.

Schmirgelscheiben und -Feilen, Schmirgelleinen, Schmirgelpapiere, Glas- und Flintpapiere, Schmirgelhölzer, Messerputzschmirgel, Putzpomade, Lederfeilen, Polirscheiben mit Filz u. Leder belegt etc. empf.

Rud. Goebel, Dampfschmirgelwerk, **Hofheim IV** in Bayern. (508)

Köhler's Reitfalz-Ziegel

aus Cement und Sand

ist das Dach der Zukunft!

Unübertroffen! Konkurrenzlos!

Patente in 30 Staaten.

Schöner, farbenreicher, effektvoller, leichter, solider, haltbarer, wetter- u. sturmsicherer, vor Allem aber **beträchtlich billiger** als jedes andere Dach. Amtlich und fachmännisch auf's Glänzendste begutachtet. — Prima Referenzen. Grosse Erfolge überall: Gegenwärtig über 150 Lizenzfabriken im In- und Auslande, darunter viele erstklassige Firmen. Geringe Kapitalanlage — Grosser Gewinn. - Fabrikation, weil Handbetrieb, einfach und leicht ausführbar. — Maschinelle Fabrikationseinrichtungen, Nachweis der nächstgelegenen Lizenzfabrik für den Bezug von Reitfalzziegeln sowie Prospekte und alles Nähere durch den Patentinhaber **Theodor Köhler, Limbach,** Sachsen 16. (396)

Eingetr. Schutzmarke

NB. Bei Anfragen wolle man sich auf diese Zeitschrift beziehen.

Conservirte

Nahrungsmittel

aller Art, (441)

haltbar für die Tropen.

Sachgemässe Verproviantirung von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.

Gebrüder Broemel, Hamburg.

Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

O. W. C. Busch,

Hamburg 8, Luisenhof.

Export — Spedition — Import

nach und von (447)

den deutsch-afrikanischen Kolonien.

Hermann Tessnow, Berlin O. 34.
Grösste Berliner Special-Fabrik in Fuhrgeräthen aller Art.
Gegründet 1874.

Tonnenkippkarren

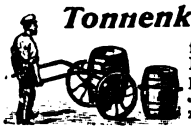

für Hand-, Pferde- und Eselbetrieb zum Transport von Wasser, Milch, Jauche etc. mit hölzernen oder eisernen Tonnen, mit verschliessbarem Blechkasten zum Transport v. Waaren etc.

Eiserne Karren
in jeder Form, zusammenlegbar, für Export geeignet.

Illustr. Preisliste gratis und franco.

Westfälischer
Pumpernickel
in Scheiben geschnitten, Dosenpackung, garantirt haltbar.
Hammer Brotfabrik,
Hamm, Westfalen. (501)

Export-Stahlkarren
DEUTSCH & ENGL. FORM
fabriciren
H. Köttgen & Co.
B. Gladbach & Köln

Feinster alter Kornbranntwein!

Brennerei ELMENDORF Isselhorst, Westfalen.

Elmendörfer ist wohlschmeckend in kohlensaurem Wasser, Milch und Thee, vorzüglich als Grog und unentbehrlich zur Verbesserung schlechten Trinkwassers. Dauernde Nachbestellungen aus den Kolonien bürgen für die hervorragend guten Eigenschaften des Elmendörfer, der auch in den Offiziers-Messen der Kaiserl. Deutschen Marine regelmässig auf See geführt wird.

Bedeutender Export von eigenen steuerfreien Lägern, Garantie für beste seemässige Verpackung. (429)

Reflektanten erfahren auf Anfrage Näheres.

E. F. Elmendorf,
Isselhorst i. Westf.

System Nordtmeyer-Berkefeld
ist als das
beste Wasserfilter
bezeichnet von der
Medicinal-Abt. des
Königl. Preussischen
Kriegsministeriums.
Berkefeld-Filter Gesellschaft
CELLE. 15.

Tropenländer-Harmoniums
in massivem Gehäuse. — Denkbar grösste Widerstandsfähigkeit gegen Hitze, Feuchtigkeit und Insekten. — Von Mk. 96,— an, incl. seemässiger Packung in Zinkkisten, besonders neu konstruirte zerlegbare, leicht transportable Instrumente, empfiehlt
Aloys Maier in Fulda,
Harmonium-Magazin (gegründet 1846).
Illustrirte Preislisten gratis. (518)

Verlag von **Paul Toeche** in **Kiel,**
Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preussen.
Album der deutschen Flotte. Leporello-Format. *M.* 1,50.
v. **Holleben,** Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits, gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.
v. **Holleben,** Deutsches Flotten-Leben. 152 S. 8°. 1884. *M.* 1,50, geb. *M.* 2,25.

Deutsche Hausfrauen!
Die in ihrem Kampfe ums Dasein schwer ringenden armen
Thüringer Handweber bitten um Arbeit!
Dieselben bieten an: **Tischtücher, Servietten, Taschentücher, Hand- und Küchentücher, Scheuertücher, Rein- und Halbleinen, Bettzeuge, Betttöpers und Drells, Halbwollene Kleiderstoffe, Altthüringische und Spruchdecken, Kyffhäuserdecken u. s. w.**
Sämmtliche Waaren sind gute Handfabrikate. Viele tausend Anerkennungsschreiben liegen vor. **Muster und Preisverzeichnisse stehen auf Wunsch portofrei zu Diensten,** bitte verlangen Sie dieselben!
Thüringer Weber-Verein Gotha.
Vorsitzender **C. F. Grübel,**
Kaufmann und Landtagsabgeordneter.
Der Unterzeichnete leitet den Verein kaufmännisch ohne Vergütung.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW., Kochstraße 68—71.
Handbuch
zur
Aufnahme fremder Sprachen.
Im Auftrage der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts
verfaßt von
Georg von der Gabelentz.
Preis geb. 4 Mark.

Hespe & Co.,

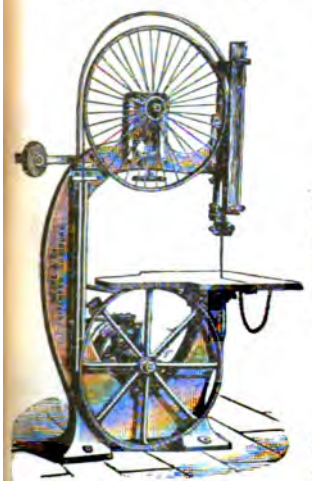

Ottensen-Hamburg.
Fabrik für
Holzbearbeitungs - Maschinen.
Vollkommenste Maschinen
in allseitig anerkannter, praktischer Konstruktion u. solidester Ausführung.
Einrichtung kompleter Tischlereien, Sägewerke, Fassfabriken etc. etc.
nach neuestem System.

Auf allen beschickten Ausstellungen mit höchsten Medaillen prämiirt. (456)

(511)

W. Rogge
Lehe - Bremerhaven
Holz- und Eisen-Industriewerk.
Export
(479)
fertiger Häuser, Holzwaaren, Bretter etc.

Matthias Rohde & Co., Hamburg,
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,
Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.
Spedition – Kommission – Export – Import.
Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (426)

Luftmotore
(galvanisirt)
aus
Stahl und Eisen,
daher unzerstörbar, bestes aller existirenden Systeme, billigste und beste
Betriebskraft
für die Tropen, zur Wasserförderung, Be- u. Entwässerung von Wiesen, zum Betriebe von Maschinen aller Art.

Preisbuch u. Kostenanschläge frei. (520)

17 Auszeichnungen.
Karl Wolff & Co.
München.

(304)

Busch, Barnewitz & Co.
Conserven-Fabrik
in Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).
Spezialität: (511)
Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Zum Abonnement sei empfohlen:

Kriegstechnische Zeitschrift

Für Offiziere aller Waffen. Zugleich Organ für kriegstechnische Erfindungen und Entdeckungen auf allen militärischen Gebieten. Verantwortlich geleitet von E. Hartmann, Oberst z. D.

Die **Kriegstechnische Zeitschrift** (Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12) gewährt weiteren Kreisen, sowohl den militärischen wie den Kreisen der Industrie und Technik, **vielseitige, nützliche und immer erneute Anregung**, weil sie über den Einfluss, den die Technik auch auf das Gebiet des Kriegswesens ausübt, **fortlaufend und in interessanter Weise berichtet.** Sie bringt fortdauernd Aufsätze über Waffentechnik, Festungskrieg, militärisches Eisenbahn- und Telegraphenwesen, Kartographie, Vermessungsinstrumente, Elektrotechnik, Beleuchtungswesen, Fahrräder u. s. w.: — aber nicht lediglich in lehrhafter Darstellung oder fachwissenschaftlicher Beschreibung, sondern sie betrachtet den technischen Inhalt — indem sie ihn durch zahlreiche Abbildungen anschaulich macht — stets unter dem Gesichtspunkt militärischer Brauchbarkeit, würdigt die Technik also zu Gunsten des Dienstes und namentlich der Taktik.

Die **Kriegstechnische Zeitschrift** erscheint jährlich in 10 Heften und ist zum Jahrespreise von 10 Mark durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes und durch die Post zu beziehen.

• Probehefte kostenfrei. •

Allgemeine Kolonial- und Reise-Litteratur.

Die katholischen Missionen.

Illustr. Monatsschrift. Herausgeg. von einigen Priestern der Ges. Jesu. Umfang jed. Heftes mind. 3 Quartbog. mit zweimonatl. Beil. für die Jugend. Preis pr. Jahrg. M. 4,—. Zu bez. durch alle Buchhdlgn., im Ausland ev. direkt v. Verlag. Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.

Neuer Missionsatlas

in 35 Karten, von D. R. Grundemann. 8 Mk., Halbfranzband geb. 9,20 Mk. Als Text dient: Die evang. Mission, ihre Länder Völker und Arbeiten. Von † Dr. H. Gundert. Dritte Aufl. geb. 3 Mk. Eine vollständ Ueberschau. (494 Vereinsbuchhandlung in Calw und Stuttgart.

Henriques, Dr. Rob., ***Der Kautschuk u. seine Quellen.*** Kl.-Okt., mit Karten- u. Tabellen-Anhang. Pr. eleg. geh. *M* 1,25. Die Schrift ist von grossem. praktischem Werte. Verlag v. Steinkopff & Springer, Dresden-Bl.

Violet's Echo's zum Selbst-unterricht: Deutsches Echo f. Engl., 6. Aufl. *M* 3,—. Deutsches Echo für Franzosen, 4. Aufl. *M* 2,—. Deutsches Echo für Holländer, 3. Aufl. *M* 2,—. English Echo, 21. Aufl. *M* 1,50. Echo français, 10. Aufl. *M* 1,50. Eco italiana, 9. Aufl. *M* 2,—. Eco de Madrid, 7. Aufl. *M* 3,—, geb. *M* 3,50. Russisches Echo, geh. *M* 4,—, geb. *M* 4,50. W. Violet, Dresden-Strehlen, Wasa-Str. 16. (504)

Alle Bücher und Zeitschriften
des In- und Auslandes
liefert schnellstens (433)
Gropius'sche Buchhandlung,
Berlin W. 66, Wilhelmstr. 90.
Kataloge kostenlos und postfrei.

Hochwichtige Broschüre!

Dr. Siegfried Passarge:
Der
Krieg in Südafrika.

Vortrag, gehalten in der Abteilung Berlin der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.
Preis 50 Pfennig.
Viertes und fünftes Tausend.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt von
Otto Elsner,
Verlagsbuchhandlung,
Berlin S. 42. (532)

Durch den Krieg in Südafrika
gewinnt erneutes Interesse das Werk:
Das
internationale öffentliche Seerecht der Gegenwart.
Von
F. Perels,
Geheimer Admiralitätsrath.
1882. M. 8,—, geb. M. 9,50.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen; wenn eine solche nicht am Platze, auch durch die Verlagsbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Anweisung zur regelmässigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika. Preis 80 Pf.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

für Jedermann
von hohem Interesse

Der
Buernkrieg
in Südafrika

Kurz dargestellt
von
L. v. Estorff,
Major im Großen Generalstabe.

Erste Lieferung: Mit vier Ka[rten]skizzen und zwei Karten in Stich[druck]. M. 1,80. — Die zweite Lieferung, bis zum Entsatz von Lad[ysmith] reichend, erscheint in Kürz[e].

(Verlag der Königlichen Hofbuchhandl[ung] von E. S. Mittler & Sohn in Be[rlin].

Der Verfasser des auf bester Quel[len]kenntniß beruhenden, unter m[ilitä]rischem Gesichtspunkte geschriebe[nen] Werkes zählt zu den ersten Kenn[ern] der südafrikanischen Verhältnisse [und] der dortigen Kriegführung.

Bestellungen nehmen alle Bu[ch]handlungen entgegen.

F. H. SCHMIDT
BAUUNTERNEHMER.

HOLZBEARBEITUNGS-FABRIK.
EISENCONSTRUCTIONS- UND BRÜCKENBAUANSTALT.
SPECIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART.

ALTONA
RAINWEG
Fernsprecher No. 2.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Aktien-Gesellschaft
Mix & Genest
TELEPHON- & TELEGRAPHEN WERKE
BERLIN W.
Schutz-Marke.

Ill. Preislisten nur an Wiederverkäufer und Installateure
FILIALEN: HAMBURG, KÖLN, LONDON AMSTERDAM

Hamburg. Alterwall 70. | Köln a. Rh., Limburgerstr. 25. | London, Red Cross Street E. C. (405)

Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein
Abteilung:
feste und transportable Schmalspurbahnen
vertreten durch:
Glässing & Schollwer, Berlin W. 9
(Telegr.-Adresse: Portativa, Berlin)
liefert: Gleise, Weichen, Drehscheiben, Wagen aller Art (372)

für Plantagen-, Klein- und Industrie-Bahnen.

Vertreter gesucht.
Illustrirte Kataloge gratis.
Alle Anfragen nach Berlin erbeten.

Export. Import.
Ernst Kraft, Hamburg,
Ferdinandstrasse 43,
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher:
Amt I. 4257.
Commission. Spedition. (480)

KLOSS & FOERSTER
Freyburg a. U.
18 56
SEKT
SCHUTZ-MARKE

(438)

Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (403)
Kessler Cabinet
dry & extra dry
G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (374)
A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 10. April: P. D. **„Helene Woermann“**, Capt. **Triebe,**
nach **Madeira, Lome, Fernando Po,** dem **Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. April: P. D. **„Gretchen Bohlen“**, Capt. **Vogt,**
via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco,** dem **Sénégal, Bissao, Bolama, Sierra Leone** und **Sherbro.**

Am 20. April: P. D. **„Carl Woermann“**, Capt. **Schütt,**
nach **Teneriffe, Las Palmas, Monrovia,** der **Goldküste, Togo** und **Französ. Bénin.**

Am 25. April: P. D. **„Lulu Bohlen“**, Capt. **Haken,**
nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 30. April: P. D. **„Kurt Woermann“**, Capt. **Milz,**
nach **Teneriffe, Las Palmas,** dem **Sénégal, Liberia, Lagos, Kamerun, San Thomé,** dem **Kongo** und **Angola.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
(12) **Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,
Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
○ **„BUNDESRATH“**	Capt. Weisskam	—	**12. April**
× **„KANZLER“**	Capt. West	**11. April**	**26. April**
○ **„GENERAL“**	Capt. Stahl	**25. April**	**10. Mai**
× **„KAISER“**	Capt. Elson	**9. Mai**	**24. Mai**

nach **Mombassa, Tanga**×, **Pangani**×, **Saadani**×, **Bagamoyo**×, **Dar-es-Salâm**×, **Sansibar**× **Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique**×, **Quelimane**×, **Chinde**×, **Beira***, **Inhambane, Delagoabai***, **Durban***.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (30)

wegen Passage die *Hamburg-Amerika-Linie*

sowie wegen Fracht und Passage die *Deutsche Ost-Afrika-Linie,* Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 31. März 1900 um 6 Uhr nachmittags.

Hierzu eine Beilage.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 15. April 1900. Nummer 8.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Ertheilung der Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes S. 275. — Beschluß des Bundesraths, betreffend die Satzungen der Neu-Guinea-Kompagnie S. 275. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun, betreffend das Einkreisen von Elefanten S. 281; desgleichen, betreffend die Abgrenzung eines Jagdgebietes S. 282. — Ernennung von Beisitzern bei dem Kaiserlichen Gericht des Schutzgebietes der Marshall-Inseln für das Jahr 1900 S. 282. — Personalien S. 282.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 283. — Deutsch-Ostafrika: Jahresbericht der Deutschen Ostafrika-Linie S. 284. — Kamerun: Bericht über einen Besuch beim Sultan von Tibati S. 284. — Gesellschaft Nordwest-Kamerun S. 286. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 287. — Togo: Wissenschaftliche Sammlungen S. 287. — Deutsch-Südwestafrika: Bericht über die Wheelersche Farm Seeheim S. 287. — Bericht über die Thätigkeit des Feldbahn-Baukommandos vom 1. Januar bis 1. Februar 1900 S. 288. — Marshall-Inseln: Schiffsverkehr S. 288. — Verzeichniß der Handels- und Erwerbsgesellschaften am 1. Januar 1900 S. 288. — Uebersicht der im Schutzgebiete der Marshall-Inseln am 1. Januar 1900 ansässigen Deutschen und Fremden S. 289. — Samoa: Aussichten für Ansiedler S. 289. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 292. — Aus fremden Kolonien: Eisenbahnen auf Madagaskar S. 293. — Verschiedene Mittheilungen: Vorlesungen an der Berliner Universität S. 293. — Die Expeditionen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees S. 293. — Litteratur S. 294. — Litteratur-Verzeichniß S. 296. — Schiffsbewegungen S. 296. — Verkehrs-Nachrichten S. 297. — Fahrplan des Dampfers „Adjutant" für das Jahr 1900 S. 299. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R.-G.-Bl. 1888, S. 75), des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 (B.-G.-Bl. 1870, S. 599) und der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes für das südwestafrikanische Schutzgebiet, vom 8. November 1892 (R.-G.-Bl. 1892, S. 1037) ist dem mit der Verwesung der Bezirkshauptmannschaft in Gibeon beauftragten Oberleutnant Demmler von der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika für die Dauer seiner Thätigkeit als beauftragter Bezirkshauptmann von Gibeon die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, innerhalb des Schutzgebietes bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und deren Geburten und Sterbefälle zu beurkunden.

Beschluß des Bundesraths, betreffend die Satzungen der Neu-Guinea-Kompagnie.

(Reichs-Anzeiger Nr. 80.)

In Gemäßheit des § 8 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888, S. 75), wird Nachstehendes veröffentlicht:

Der Bundesrath hat am 8. Februar 1900 beschlossen, der mit dem Sitze in Berlin bestehenden Neu-Guinea-Kompagnie auf Grund ihrer vom Reichskanzler genehmigten Satzungen die Fähigkeit beizulegen, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken, zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden.

Auszug aus den Satzungen.

Die durch den Allerhöchsten Erlaß Seiner Majestät des Königs vom 12. Mai 1886 mit den Rechten einer juristischen Person beliehene Neu-Guinea-Kompagnie nimmt die rechtliche Form einer deutschen Kolonialgesellschaft nach Maßgabe des § 8 des Reichsgesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, an. Sie behält ihren Namen sowie den Sitz und den ordentlichen Gerichtsstand in Berlin. Ihre Dauer ist zeitlich nicht beschränkt. Zweck der Gesellschaft ist die Kolonisation des in den Kaiserlichen Schutzbriefen vom 17. Mai 1885 und 13. Dezember 1886 bezeichneten deutschen Schutzgebietes in der Südsee, insbesondere der Erwerb und die Verwerthung von Grundbesitz, der Betrieb von Land- oder Plantagenwirthschaft, der Betrieb von Bergbau, gewerblichen Unternehmungen und von Handelsgeschäften sowie von Schifffahrt, soweit sie für solche Unternehmungen und Geschäfte dienlich ist.

Die Organe der Gesellschaft sind: die Direktion, der Verwaltungsrath und die Generalversammlung.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen rechtswirksam, soweit nicht anderweite Formen oder öftere Veröffentlichungen in diesen Satzungen vorgeschrieben sind, durch einmalige Veröffentlichung im „Deutschen Reichs-Anzeiger".

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zunächst 4 021 000 Mark und wird in 8042 Antheile zu je 500 Mark getheilt. Diese 8042 Antheile werden gegen die bisher beitragspflichtigen 814 Antheile sowie gegen die bisherigen Freiantheile I. und II. Emission umgetauscht, wodurch das Grundkapital in Höhe von 4 021 000 Mark berichtigt wird. Eine Erhöhung des Grundkapitals bis auf 6 000 000 Mark kann von dem Verwaltungsrath, darüber hinaus nur von der Generalversammlung beschlossen werden.

Die ersten Inhaber der bis auf Höhe von 8042 auszugebenden Antheile und die Zeichner der ferner auszugebenden Antheile sowie demnächst deren Rechtsnachfolger bilden die Gesellschaft. Die Antheile sind untheilbar; sie haben die Eigenschaft der beweglichen Sachen. Einzelne Mitglieder können nicht auf Theilung klagen.

Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern derselben nur das Gesellschaftsvermögen.

Die Einzahlungen auf die ferner auszugebenden Antheile sind nach Bestimmung des Verwaltungsraths zu leisten. Ueber die Vollzahlung hinaus haben die Mitglieder der Gesellschaft keine Verpflichtung. Die Urkunden über die Antheile lauten auf den Inhaber. Die Urkunden über die Antheile werden erst nach Entrichtung des vollen Nennbetrages ausgehändigt. Ueber die einzelnen Theilzahlungen wird auf einem Interimsscheine, welcher auf den Namen ausgestellt ist, quittirt.

Die Interimsscheine sind durch Indossament übertragbar. Die Echtheit der auf den Interimsscheinen befindlichen Indossamente oder der Abtretungserklärungen zu prüfen, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet.

Zu den auszugebenden 8042 Antheilen werden 8042 Genußscheine gewährt, welche den Antheilseignern zugetheilt werden.

Die Gesellschaft ist befugt, auf Beschluß der Generalversammlung und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Schuldverschreibungen auf den Inhaber auszugeben.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis 31. März des folgenden Jahres.

Auf Vorschlag des Verwaltungsraths beschließt die Generalversammlung über die Verwendung des sich aus der Bilanz ergebenden Reingewinns.

Von dem zur Verwendung bestimmten Betrage sind vorweg mindestens 10 und höchstens 15 pCt. in einen Reservefonds zu legen.

Von dem verbleibenden Betrage werden an die Mitglieder der Gesellschaft 5 pCt. des eingezahlten Grundkapitals als Dividende gewährt.

Der Rest ist mit

50 pCt. auf das eingezahlte Grundkapital als Superdividende,
50 pCt. auf die Genußscheine

zu vertheilen, nachdem 10 pCt. für den Verwaltungsrath als Tantième vorweg genommen sind.

Die Generalversammlung kann keinen geringeren Beitrag zum Reservefonds und keine höhere Vertheilung vom Reingewinn an die Mitglieder der Gesellschaft beschließen, als der Verwaltungsrath vorschlägt.

Innerhalb vier Wochen nach den Beschlüssen der Generalversammlung werden den Mitgliedern der Gesellschaft die ihnen zukommenden Dividenden und den Inhabern der Genußscheine der ihnen zustehende Gewinnantheil ausgezahlt.

Der Reservefonds dient zu Deckung von außerordentlichen Ausgaben oder Verlusten. Ueber die Verwendung beschließt der Verwaltungsrath.

Nachdem der Reservefonds 15 pCt. des Grundkapitals erreicht haben wird, hören die Beiträge zu demselben auf, sofern nicht die Generalversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsraths etwas Anderes beschließt. Im Falle von Entnahmen aus ihm ist er auf den festgestellten Betrag wieder zu ergänzen.

Die Direktion vertritt die Gesellschaft nach außen in allen Rechtsgeschäften und sonstigen Angelegenheiten derselben, einschließlich derjenigen, welche nach den Gesetzen eine Spezialvollmacht erfordern. Dieselbe führt die Verwaltung selbständig, soweit nicht nach diesen Satzungen die Generalversammlung oder der Verwaltungsrath mitzuwirken hat. Sie ist dabei an die Weisungen des Verwaltungsraths sowie der von ihm beauftragten Mitglieder gebunden. Gegen dritte Personen hat jedoch eine solche Beschränkung keine rechtliche Wirkung.

Die Direktion besteht aus zwei oder mehreren Mitgliedern, welche der Verwaltungsrath unter Festsetzung der Anstellungsbedingungen ernennt.

Der Verwaltungsrath setzt die Vertheilung der Geschäfte unter die Mitglieder der Direktion, ihr Verhältniß zueinander sowie die Normen für ihre gemeinsamen Berathungen und Beschlußfassungen fest. Er ordnet die erforderliche Stellvertretung.

Urkunden und Erklärungen der Direktion sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie unter dem Namen der „Neu-Guinea-Kompagnie" von zwei Mitgliedern der Direktion, oder von einem Mitgliede und einem Stellvertreter, oder von zwei Stellvertretern oder von einem Mitgliede der Direktion bezw. einem Stellvertreter und einem von dem Verwaltungsrath zur Mitzeichnung bevollmächtigten Beamten der Gesellschaft unterschrieben sind.

Die Ernennung der Direktoren, der Stellvertreter derselben und der zur Mitzeichnung von Urkunden bevollmächtigten Beamten der Gesellschaft geschieht zu notariellem Protokoll und ist bekannt zu machen. Das Protokoll dient als Legitimation.

Der Verwaltungsrath besteht aus wenigstens 8 und höchstens 15 von der Generalversammlung zu wählenden Mitgliedern, welche die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und von denen mindestens sechs Mitglieder der Kompagnie und in Berlin wohnhaft sein müssen.

Die Wahl erfolgt in der Regel in der ordentlichen Generalversammlung.

Ueber die Wahlen zum Verwaltungsrath ist ein notarielles Protokoll aufzunehmen.

Der Verwaltungsrath wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Die Mitglieder des Verwaltungsraths beziehen keine Besoldung, erhalten jedoch Ersatz der aus der Erfüllung ihres Berufes herspringenden Auslagen und eine Tantième. Die Vertheilung derselben an die Mitglieder erfolgt nach Angabe eines vom Verwaltungsrath zu beschließenden Reglements.

Alle Erklärungen des Verwaltungsraths sind rechtsgültig vollzogen, wenn sie die Unterschrift „Der Verwaltungsrath der Neu-Guinea-Kompagnie" und die Namensunterschrift des Vorsitzenden — bezw. seines Stellvertreters — und eines Mitgliedes des Verwaltungsraths tragen. Der Verwaltungsrath legitimirt sich durch ein auf Grund der von dem Notar aufgenommenen Wahlverhandlung ausgefertigtes notarielles Attest über die Personen seiner jedesmaligen Mitglieder sowie seines Vorsitzenden und dessen Stellvertreters.

Neben der allgemeinen Aufsicht über die Geschäftsführung der Direktion und den anderweit durch diese Satzungen ihm zugewiesenen Befugnissen steht dem Verwaltungsrath insbesondere der Beschluß zu:

1. über die Grundsätze, nach welchen Ländereien zu erwerben, nutzbar zu machen und zu vertheilen sind;
2. über die Grenzen, innerhalb deren die Gesellschaft Bodenanbau, Handel, bergmännische und andere gewerbliche Unternehmungen betreiben wird;
3. über die Errichtung von Zweigniederlassungen, von Stationen und Pflanzungen, den Ankauf von Schiffen, die Ausrüstung von Forschungsexpeditionen, auch wenn die Ausgaben hierfür im Voranschlag vorgesehen sind;
4. über die Ernennung der oberen Beamten der Gesellschaft im Schutzgebiet sowie solcher Beamten, welche ein jährliches Gehalt von mehr als 5000 Mark erhalten oder länger als drei Jahre angenommen werden, die mit ihnen einzugehenden Verträge sowie über deren Entlassung;
5. über die im Schutzgebiet für die Verwaltung der Stationen und Pflanzungen, die Führung der Schiffe, die Leitung von Expeditionen und das Kassen- und Rechnungswesen zu erlassenden Reglements;
6. über den alljährlich aufzustellenden Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft;
7. über die Grundsätze für Aufstellung der Jahresbilanz sowie deren Vorlegung an die Generalversammlung und Vorschläge bezüglich der Verwendung und Vertheilung von Ueberschüssen;
8. über andere Vorlagen an die Generalversammlung;
9. über die alljährlich der Verwaltung im Schutzgebiete zu ertheilende Entlastung;
10. über die Abordnung eines oder mehrerer Mitglieder des Verwaltungsraths zu bestimmten Geschäften, insbesondere zur Revision der von der Direktion geführten Bücher und Kassen sowie zur Revision der Jahresbilanz;
11. über die Bestellung eines oder mehrerer engeren Ausschüsse aus der Mitte des Verwaltungsraths und die Uebertragung einzelner Geschäfte oder Gattungen derselben an diese Ausschüsse durch Spezialvollmacht.

Die Generalversammlung, regelmäßig konstituirt, vertritt die Gesammtheit der Gesellschaftsmitglieder

Ihre Beschlüsse und Wahlen sind für alle Mitglieder verbindlich. Die Generalversammlungen werden Berlin abgehalten. Zu denselben beruft die Direktion oder der Verwaltungsrath die Mitglieder wenigst 14 Tage vor dem anberaumten Termin, diesen nicht mitgerechnet, mittelst Bekanntmachung, in welcher zu verhandelnden Gegenstände anzugeben sind.

In der Generalversammlung berechtigt jeder Antheil zu einer Stimme.

In jedem Jahre findet eine ordentliche Generalversammlung vor Ablauf des Monats März s

Eine außerordentliche Generalversammlung wird berufen:

1. wenn von einer Generalversammlung ein dahin gehender Beschluß gefaßt ist;
2. wenn Mitglieder, welche zusammen den vierten Theil des Gesammtbetrages der Stimmen führen berechtigt sind, die Einberufung fordern und der Direktion einen schriftlichen Antrag einreich dessen Gegenstand innerhalb der Zuständigkeit der Generalversammlung liegt;
3. wenn über die Auflösung der Gesellschaft oder deren Verschmelzung mit einer anderen Ges schaft oder die Umwandlung ihrer rechtlichen Form zu beschließen ist;
4. wenn der Verwaltungsrath aus sonstigem besonderen Anlaß die Einberufung beschließt.

In der ordentlichen Generalversammlung werden die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnu für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die von der Direktion und dem Verwaltungsrath erstatteten Beri zur Kenntniß und etwaigen Erörterung gebracht, und wird über die Genehmigung der Bilanz sowie damit der Verwaltung zu ertheilende Entlastung Beschluß gefaßt. Sodann werden die fälligen Wah vollzogen.

Sie ist berechtigt, über die Geltendmachung der Verantwortlichkeit der Mitglieder der Direkti und des Verwaltungsraths gegen die Gesellschaft und über die zu diesem Zwecke einzuleitenden Schri Beschlüsse zu fassen und zur Ausführung derselben Bevollmächtigte zu wählen.

Außerdem steht der ordentlichen Generalversammlung der Beschluß über jede Vorlage zu, wel nicht die Auflösung der Gesellschaft, ihre Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft oder die Umwandlu ihrer rechtlichen Form betrifft.

Beschlüsse dieser Art sind nur gültig, wenn wenigstens drei Viertel der Antheile in der V sammlung vertreten sind. Ist dies nicht der Fall, so kann zu gleichem Zwecke innerhalb der nächsten se Wochen abermals eine außerordentliche Generalversammlung berufen werden, in welcher gültig Beschl gefaßt werden kann, auch wenn weniger als drei Viertel der Antheile vertreten sind. Außerdem ist z Gültigkeit des Beschlusses erforderlich, daß derselbe mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln d in der Versammlung vertretenen Stimmen angenommen werde.

Abänderungen und Ergänzungen der Satzungen können nur mit einer Mehrheit von wenigste zwei Dritteln der in der Versammlung vertretenen Stimmen beschlossen werden.

Vorbehaltlich dieser Bestimmungen werden die Beschlüsse der Generalversammlung mit absolu Stimmenmehrheit gefaßt.

Das Protokoll über die Verhandlungen der Generalversammlung wird von einem Notar auf nommen und ist von dem Vorsitzenden und den Stimmzählern, wenn solche ernannt sind, zu unterzeichn

Die Einlösung der Genußscheine bedingt eine Abänderung der Satzungen. Einem Uebereinkomm über die Einlösung sind alle Inhaber von Genußscheinen unterworfen, wenn in einer mittelst Bekan machung unter Angabe des Gegenstandes der Tagesordnung zu berufenden Versammlung der Inhaber d Uebereinkommen von denselben mit wenigstens zwei Dritteln der bei der Abstimmung vertretenen Stimm genehmigt wird. In dieser Versammlung gewährt jeder Genußschein eine Stimme, im Uebrigen hat d Verwaltungsrath über das Verfahren in der Versammlung Bestimmung zu treffen.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird nach Tilgung ihrer Schulden das Vermögen na Verhältniß der auf die Antheile geleisteten Einzahlungen zunächst auf Höhe dieser Einzahlungen unter d Mitglieder und ein Ueberschuß auf Höhe von 50 pCt. in demselben Verhältniß unter die Mitglieder u auf Höhe von 50 pCt. unter die Inhaber der Genußscheine getheilt.

Die Vertheilung darf nicht eher vollzogen werden, als nach Ablauf eines Jahres von dem Ta an gerechnet, an welchem die Auflösung der Gesellschaft unter Aufforderung der Gläubiger, sich bei ihr melden, im „Deutschen Reichs-Anzeiger" bekannt gemacht worden ist.

Bis zur Beendigung des Vertheilungsverfahrens verbleibt es bei der bisherigen Verfassung d Gesellschaft und ihrem Gerichtsstande.

Eine theilweise Zurückzahlung des Gesellschaftskapitals an die Mitglieder unterliegt denselbe Bestimmungen wie die Auflösung der Gesellschaft.

Die Aufsicht über die Gesellschaft wird von dem Reichskanzler geführt, der zu diesem Behu einen Kommissar bestellen kann. Der Kommissar ist berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsrath und an den Generalversammlungen theilzunehmen, von dem Verwaltungsrath jederzeit Bericht über d Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, auch die Bücher und Schriften derselben einzusehen sow auf Kosten der Gesellschaft, wenn dem Verlangen dazu berechtigter Mitglieder der Gesellschaft nicht entsprochen wird, oder aus sonstigen wichtigen Gründen eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen.

Der Genehmigung der Aufsichtsbehörde sind insbesondere unterworfen:

1. die Aufnahme von Anleihen sowie die Ausgabe von weiteren Antheilen;
2. die Beschlüsse der Gesellschaft, nach welchen eine Aenderung oder Ergänzung der Satzungen [illegible]lgen, die Gesellschaft aufgelöst, mit einer anderen vereinigt oder in ihrer rechtlichen Form umgewandelt [illegible]den soll.

Zwischen dem Reichskanzler Namens des Reichs einerseits und der Neu-Guinea-Kompagnie zu [illegible]lin, vertreten durch ihre Direktion, andererseits, wird folgender Vertrag geschlossen:

Artikel 1.

Das Reich nimmt die der Neu-Guinea-Kompagnie durch die Allerhöchsten Schutzbriefe vom [illegible]. Mai 1885 und 13. Dezember 1886 sowie durch spätere Kaiserliche Verordnungen übertragene Landes-[illegible]eit über das darin bezeichnete Schutzgebiet in der Südsee mit den darin begriffenen Rechten und Pflichten [illegible] eigenen Ausübung zurück.

Artikel 2.

Die Neu-Guinea-Kompagnie verzichtet zu Gunsten des Reichs für den ganzen Bereich des in [illegible]. 1 bezeichneten Schutzgebietes auf die ihr durch die Schutzbriefe verliehenen und auf Grund derselben [illegible] zustehenden besonderen Vermögensrechte, nämlich:

a) Das Recht, ausschließlich herrenloses Land in Besitz zu nehmen und darüber zu verfügen sowie ausschließlich mit den Eingeborenen Verträge über Land- und Grundberechtigungen abzuschließen.

b) Das Recht, folgende Gewerbebetriebe:

den Betrieb der Fischerei auf Perlmuttermuscheln und Perlen sowie auf Trepang, die Gewinnung von Guano oder anderweitigen Düngemitteln, die Ausbeutung des Bodens auf Erze, Edelsteine und brennbare Mineralien, die Ausbeutung von nicht im Besitze der Eingeborenen oder sonst im Privateigenthum befindlichen Kokospalmenbeständen auf Kopra, den Betrieb der Küsten-fischerei und das Schlagen von Holz für gewerbliche und Handelszwecke auf allen, nicht im Privatbesitze befindlichen Landstrecken

von ihrer Genehmigung abhängig zu machen und dieselbe an Bedingungen, insbesondere an die Zahlung von Abgaben, zu knüpfen.

Artikel 3.

Die Neu-Guinea-Kompagnie überläßt dem Reiche unentgeltlich die in dem anliegenden Verzeichniß [illegible]geführten, den Zwecken der Landesverwaltung dienenden Gebäude, Inventarienstücke, Hafen- und Schiff-[illegible]sanlagen, Boote und Mobilien in dem Zustand, in welchem sie bei der Uebergabe sich befinden. Mit [illegible] Gebäuden werden die Grundstücke, auf denen sie errichtet sind, sowie die Grundstücke, welche als Gärten [illegible] zu sonstigem häuslichen Gebrauche damit verbunden sind, übereignet. Ebenso gehen die von der [illegible]-Guinea-Kompagnie zu öffentlichen Wegen und anderen öffentlichen Anlagen verwendeten Grundstücke [illegible] das Reich über.

Artikel 4.

Die Neu-Guinea-Kompagnie wird die in ihrem Dienste stehenden Beamten im Schutzgebiete ver-[illegible]ten, Amtsverrichtungen im Bereiche der Landesverwaltung als Polizeibeamte, Hafenbeamte, Gerichts-[illegible]eiber, Steuer- oder Zollerheber, Postbeamte ꝛc. an Orten, wo dafür geeignete Kaiserliche Beamte nicht [illegible]ionirt sind, ohne Entschädigung für die persönliche Mühewaltung zu übernehmen, soweit dies mit den [illegible]n im Dienste der Kompagnie obliegenden Geschäften irgend verträglich ist.

Der Uebertragung solcher Amtsobliegenheiten wird ein Einvernehmen mit dem obersten Vertreter [illegible] Kompagnie im Schutzgebiete, der Abberufung seitens der Letzteren eine möglichst frühe Ankündigung [illegible]angehen.

Auch wird die Neu-Guinea-Kompagnie die Benutzung der ihr gehörigen Dampfschiffe, welche der [illegible]ssverbindung innerhalb des Schutzgebietes dienen, zu Zwecken der Landesverwaltung einräumen, sei es [illegible] Wege der Charter auf bestimmte Zeit, sei es gegen Entrichtung der Personen- und Güterfrachtpreise [illegible] den regelmäßigen Fahrten des Schiffes, beides zu angemessenen Sätzen, und sie wird dabei dem Be-[illegible]nisse der Landesverwaltung nach Möglichkeit sich anbequemen.

Die gegenseitige Benutzung vorhandener Krankenhäuser durch die Beamten und Arbeiter sowie die [illegible]genseitige Gewährung ärztlicher Hülfe wird nach Möglichkeit von beiden Theilen erleichtert, und die Be-[illegible]ungen dafür werden durch besonderes Abkommen geregelt werden.

Artikel 5.

Die Neu-Guinea-Kompagnie hat bisher auf Grund der Verordnung vom 1. August 1894 [illegible]000 Neu-Guinea-Mark in Goldmünzen, 200 035 Neu-Guinea-Mark in Silbermünzen und 20 000 [illegible]-Guinea-Mark in Bronze- oder Kupfermünzen geprägt. Sie verzichtet auf das Recht, weitere Prägungen [illegible]rnehmen zu lassen. Das Reich behält sich vor, die geprägten Neu-Guinea-Münzen unter Festsetzung einer

bestimmten Einlösefrist außer Kurs zu setzen. Für diesen Fall ist die Neu-Guinea-Kompagnie verpflich die Stücke gegen den gleichen Betrag an Reichsmünzen einzulösen. Sofern das Reich die Vermittel des Umtausches der Neu-Guinea-Münzen gegen Reichsmünzen nicht selbst übernimmt, erstattet es der N Guinea-Kompagnie die der Letzteren durch den Transport der eingezogenen Stücke nach Berlin und Hinaussendung des entsprechenden Betrages in Reichsmünzen erwachsenden Kosten.

Läuft die Einlösungsfrist vor dem 1. April 1905 ab, so wird die Hälfte des innerhalb derse eingehenden Betrages auf Rechnung des Reiches eingezogen.

Die der Neu-Guinea-Kompagnie nach § 4 ihrer Verordnung, betreffend die Ausprägung v Neu-Guinea-Münzen, vom 1. August 1894 obliegende Pflicht zur Ausstellung von Checks gegen Einliefer von Neu-Guinea-Münzen bleibt bis zum Ablaufe der Einlösungsfrist bestehen.

Artikel 6.

Das Reich gewährt der Neu-Guinea-Kompagnie ein Kapital von 4 000 000 Mark mit der R rechtigung, dasselbe in zehn Jahresraten von je 400 000 Mark, welche am 1. April jeden Jahres, zue am 1. April 1899, fällig werden, ohne Verzinsung der Restbeträge zu zahlen.

Die Neu-Guinea-Kompagnie ist verpflichtet, jede Kapitalsrate binnen vier Jahren auf wirt schaftliche Unternehmungen im Interesse des Schutzgebietes zu verwenden und dem Reichskanzler bezw. d von demselben bestellten Kommissar durch Vorlegung der Jahresrechnung den in jedem Geschäftsjahre v wendeten Betrag nachzuweisen.

Innerhalb der vorbezeichneten Zeit werden, um den auf einheimische Arbeitskräfte angewiesen Betrieb solcher wirthschaftlichen Unternehmungen im Schutzgebiete zu sichern, Maßregeln getroffen werd um der Neu-Guinea-Kompagnie die Anwerbung von Eingeborenen in Kaiser Wilhelmsland unter Aufs der Regierung zu erleichtern.

Artikel 7.

Die Neu-Guinea-Kompagnie ist außerdem berechtigt, binnen drei Jahren vom 1. April 1899 in Kaiser Wilhelmsland sowie den dazu gehörigen Inseln Land in einer Gesammtfläche von 50 000 nach ihrer Wahl, unter dem Vorbehalte wohlerworbener Rechte Dritter, ohne Entgelt an das Reich Besitz zu nehmen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Auswahl von Küsten- und Flußuferland auf den beid vorgenannten Hauptinseln auf eine Küsten- bezw. Flußuferausdehnung von insgesamt 100 km beschrä wird. Die Breite der auszuwählenden Uferstrecken darf vorbehaltlich etwaiger nothwendiger Beschränku infolge der natürlichen Bodengestaltung nicht unter 1 km betragen. Das so erworbene Land bleibt d Bestimmungen eines zu erlassenden Enteignungsgesetzes über Abtretung von Land zu öffentlichen Zwec unterworfen. Die Neu-Guinea-Kompagnie ist verbunden, von der jedesmal getroffenen Auswahl dem Ve treter des Reichs im Schutzgebiete Anzeige zu erstatten und binnen Jahresfrist nachzuweisen, daß sie d bestehenden Bestimmungen entsprechend das gewählte Land entweder als herrenlos okkupirt oder von Ei geborenen erworben habe.

Die Neu-Guinea-Kompagnie hat ferner auf ihre Kosten eine Expedition ausgerüstet, welche d Erforschung des Ramuflusses und die Aufschließung des Bismarckgebirges sowie die Anlegung dazu dienend Stationen zum Zwecke hat. Mit Rücksicht hierauf werden Maßregeln getroffen werden, damit der Kom pagnie das ausschließliche Recht auf Ausbeutung von Edelmetallen und brennbaren Mineralien innerh des Flußgebiets des Ramu, jedoch nur südlich vom 5. Breitengrad und bis zur Wasserscheide des Flu gebiets gesichert wird. Die Kompagnie hat an das Reich eine Abgabe von 10 pCt. des von dieser Au beutung nach Deckung aller Ausgaben fließenden Einkommens zu entrichten. Auch soll es dem Rei freistehen, statt des Bezugs dieser Abgabe an den bergbaulichen Unternehmungen der Kompagnie in d bezeichneten Gebiete sich vom Beginn eines neuen Geschäftsjahres derart zu betheiligen, daß Kosten u Erträge je zur Hälfte getheilt werden.

Artikel 8.

Dieses Abkommen tritt vorbehaltlich der Genehmigung des Bundesraths und des Reichstags m dem 1. April 1899 in Kraft.

Uebernimmt auf Grund gegenseitiger Verständigung das Reich Beamte aus dem Dienste d Kompagnie, so verbleiben die Kosten der Ausreise zu Lasten der Neu-Guinea-Kompagnie, während d Kosten der späteren Rückreise vom Reiche getragen werden.

Steuern und andere Abgaben, welche für einen bestimmten Zeitraum im Voraus eingehoben word sind, werden nach Verhältniß der Zeit repartirt.

Etwa kreditirte Zölle oder andere Gefälle, welche vor dem 1. April 1899 fällig waren, sow erbloſe Nachlässe, wegen deren ein Verfahren bereits eingeleitet ist, verbleiben der Neu-Guinea-Kompagn

Für Gebühren, welche nach Maßgabe der Grundbuchordnung zu zahlen sind, entscheidet der Zei punkt der vollzogenen Eigenthumseintragung oder der Vollziehung des sonstigen gerichtlichen Aktes, ni der Tag der Zustellung der Rechnung. Wenn in Grundbuchsachen, die vor dem 1. April 1899 eingeleit wurden, von der Neu-Guinea-Kompagnie Auslagen gemacht wurden, welche von dem Antragsteller

erstatten sind, so kommen die erstatteten Beträge der Neu-Guinea-Kompagnie zu. Das Gleiche gilt von den 1. April 1899 rückständigen Gebühren für Vermessungen, welche von dem durch die Neu-Guinea-Kompagnie besoldeten Landmesser auf Ansuchen Privater ausgeführt worden sind.

Im Uebrigen verbleibt der Neu-Guinea-Kompagnie Alles, was sie auf Grund thatsächlicher Ausnutzung der ihr zur Zeit zustehenden Rechte und Befugnisse bis zum 1. April 1899 bereits erworben oder erhoben hat, einschl. der Ansprüche auf Grundstücke, für welche sie Erwerbstitel besitzt, ohne daß die Eintragung in das Grundbuch bisher nachgesucht wurde, aber vorbehaltlich der Prüfung der Titel durch die Grundbuchbehörde.

Das Vorkaufsrecht auf 400 ha Land, am Weberhafen auf der Gazelle-Halbinsel, welches die Neu-Guinea-Kompagnie der katholischen Mission vom Heiligen Herzen Jesu vertragsmäßig eingeräumt hat, bleibt der Letzteren auch dem Reiche gegenüber erhalten.

Doppelt ausgefertigt Berlin, den 7. Oktober 1898.

Der Reichskanzler.
(gez.) Fürst zu Hohenlohe.

Neu-Guinea-Kompagnie.
(gez.) A. v. Hansemann, Vorsitzender der Direktion.
(gez.) E. Russell, Mitglied der Direktion.

Anlage (Verzeichniß zu Artikel 3 des Vertrages).

Fridrich Wilhelmshafen.

Gebäude:

1. Wohnhaus des Landeshauptmanns,
2. Wohnhaus des Sekretärs,
3. ein Bureaugebäude.

Die Gebäude einschließlich der dazu gehörigen Wassertanks.

Hafenanlagen und Boote:

Anlegebrücke mit zwei Pontons und Hafeneinrichtungen (Baken, Laternen ꝛc.), zwei Gigs, Flaggen.

Inventar:

Waffen und Ausrüstung der Polizeimannschaft, Grundbücher und juristische Bibliothek.

Herbertshöhe.

Gebäude:

1. Haus des Richters,
2. Gebäude des Kaiserlichen Gerichts mit Inventar,
3. Haus des Gerichtsschreibers,
4. Haus des Polizeiunteroffiziers,
5. Niederlassung der Polizeimannschaft,
6. ein Gefängnißgebäude mit Inventar.

Die Gebäude einschl. der dazu gehörigen Wassertanks.

Hafenanlagen und Boote:

1 „Whaleboot", 1 Gig, 2 Treibbaken, diverse Bootsstücke, Segel, 1 Flaggenmast, Flaggenleinen, Hafenlaternen, 3 Flaggen.

Inventar:

Grundbücher, juristische Bibliothek, Ausrüstung der Polizeimannschaft.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun.

Auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, und der Verfügung des Reichskanzlers vom 29. März 1889 wird für das Schutzgebiet verordnet wie folgt:

§ 1.

Das Einkreisen von Elefanten, sogenanntes Einfencen oder Einbrennen, ist verboten.

§ 2.

Zuwiderhandeln wird mit Geldstrafe bis zu 5000 Mk. oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

§ 3.

Neben der Strafe ist auf Einziehung der Waffen und Geräthe sowie auf Beschlagnahme des widerrechtlich erbeuteten Elfenbeins zu erkennen.

§ 4.

Der Versuch ist strafbar.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Kamerun, den 15. Februar 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.:
Köhler.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun.

Auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, und der Verfügung des Reichskanzlers vom 29. März 1889 wird verordnet, wie folgt:

§ 1.

Die Ausübung der Jagd mit Schußwaffen oder sonstigen Jagdgeräthen ist verboten in dem Gebiete, welches begrenzt wird im Norden durch den Sanaga, im Westen durch die Küste, im Süden durch den Njong, im Osten durch eine Linie, welche in einem Abstande von 25 km der Küste parallel läuft.

§ 2.

Zuwiderhandeln wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 3.

Neben der Strafe ist auf Einziehung der Waffen, der Jagdgeräthe und der Jagdbeute zu erkennen.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Kamerun, den 12. Februar 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.

J. V.:

Köhler.

Ernennung von Beisitzern bei dem Kaiserlichen Gericht des Schutzgebietes der Marshall-Inseln.

Auf Grund der §§ 7 ff. des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 sind für das Jahr 1900 ernannt worden:

I. Zu Beisitzern:

1. der preußische Staatsangehörige Regierungsarzt Dr. Otto Bartels,
2. der sächsische Staatsangehörige, frühere Schiffskapitän Felix Becker,
3. der preußische Staatsangehörige Kaufmann Adolph Capelle,
4. der hamburgische Staatangehörige Handlungsgehülfe Theodor Dreyer,
5. der sächsische Staatsangehörige Kaufmann Emil Hütter,
6. der preußische Staatsangehörige Schiffskapitän Julius Krümling,
7. der preußische Staatsangehörige Schiffskapitän Ubbo Warners,
8. der preußische Staatsangehörige Kaufmann Rudolf Wolfhagen.

II. Zu stellvertretenden Beisitzern:

1. der preußische Staatsangehörige Handlungsgehülfe Gustav Jensch,
2. der preußische Staatsangehörige Zimmermann Jakob Kühl,
3. der hamburgische Staatsangehörige Handlungsgehülfe Henry Müttel,
4. der preußische Staatsangehörige Kaufmann Philipp Poznanski genannt Jumpfer,
5. der preußische Staatsangehörige Missionar P. Jakob Schmitz,
6. der preußische Staatsangehörige Steuermann Georg Sprengel.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen ständigen Hülfsarbeiter in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts, Regierungsrath Wiskow, zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Auswärtigen Amt zu ernennen.

Dem zum Auswärtigen Amt kommandirten, in Togo thätigen Oberleutnant Preil vom Königlich Sächsischen Pionier-Bataillon Nr. 12 ist ein Patent seines Dienstgrades verliehen worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. K. O. vom 3. April 1900.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Wettstein, Leutnant, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere drei Jahre genehmigt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Dr. Fülleborn, überzähliger Stabsarzt, mit dem 23. März d. Js. in eine etatsmäßige Stelle eingerückt.

Schutztruppe für Kamerun.

Graf v. Rittberg, Oberleutnant im Infanterie-Regiment Nr. 138, kommandirt als Inspektions-Offizier bei der Kriegsschule in Hersfeld, und

v. Klinkowström, Leutnant im Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14,

mit dem 6. April d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 7. April d. Js. als Oberleutnant bezw. als Leutnant mit ihren bisherigen Patenten in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 7. April 1900.

Dr. Kaschke, Assistenzarzt beim 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67, und

Dr. Krawietz, Assistenzarzt beim Niederschlesischen Fußartillerie-Regiment Nr. 5,

mit dem 6. April d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 7. April d. Js. als Assistenzärzte mit ihren bisherigen Patenten in der Schutztruppe angestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Amtsrichter Ziegler ist zur Vertretung des Oberrichters nach Dar-es-Salâm abgereist.

Der Forstassessor Teichmann, der Bautechniker Labes und der Maschinist Engel sind nach Ostafrika bezw. Dar-es-Salâm abgereist.

An Stelle des heimkehrenden Postsekretärs Neumann reist der Postassistent Probst demnächst nach Dar-es-Salâm ab.

Dr. med. Plehn ist aus Tanga mit Urlaub in Deutschland eingetroffen.

Bauleiter Selling, Steuermann Müller und Schlosser Dehl sind nach Deutschland abgereist.

Schlosser Semmler ist in Tanga eingetroffen.

Die Stabsärzte Dr. Panse und Dr. Fülleborn, Zahlmeisteraspirant Silbermann, Feldwebel Skiba, Unteroffizier Hölzl und Sanitätsunteroffizier Leder sind mit Heimathsurlaub bezw. behufs Entlassung, eingetroffen.

Leutnant Kalb sowie die Feldwebel Kamp, Wiest und Richter haben die Wiederausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Kamerun.

Der Geometer Froebes und der Zahlmeisterapplikant A. Kessinger sind nach Kamerun abgereist.

Der Leiter des botanischen Gartens in Victoria, Dr. Preuß, ist auf seiner Studienreise Ende Februar in Guatemala eingetroffen und gedachte im April nach Mexiko weiterzureisen.

Oberleutnant Graf v. Rittberg, Leutnant v. Klinkowström, die Assistenzärzte Dr. Krawietz und Dr. Kaschke sowie die Sanitätsunteroffiziere Wenzel und Briefemeister haben die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Togo.

An Stelle des Oberpostassistenten Weyland reist Postassistent Hertig nach Klein-Popo.

Der Zollverwalter Schlapoczek, der Sanitätsunteroffizier Pahde und der Sergeant Blank sind in Togo angekommen.

Der Stationsbeamte Mischlich ist in Deutschland angekommen.

Südwestafrika.

Der Handwerker Gerlitz ist nach Swakopmund abgereist.

Die Sergeanten Hauer und Obst sowie die Unteroffiziere Falkenburg, Wanjek und Stoll sind mit Heimathsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Neu-Guinea.

Der Sekretär Bahlkampf ist in Ponape eingetroffen.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Deutsche Ostafrika-Linie.

Nach dem Berichte des Vorstandes der Deutschen Ostafrika-Linie über das Betriebsjahr 1899 ergiebt die neunte Jahresabrechnung des Unternehmens für den Zeitabschnitt vom 1. Januar bis 31. Dez. 1899 einen Gewinn der Reisen von 1 319 088 Mk. 17 Pf. gegen 978 392 Mk. 07 Pf. im Jahre 1898. Der Betriebsüberschuß beträgt 1 308 016 Mk. 41 Pf. „Es wurden", heißt es ferner, „26 Reisen mit eigenen Schiffen und eine Reise mit einem gecharterten Dampfer ausgeführt, alle wie im Jahre 1898 durch den Suezkanal führend. Das gegen das Vorjahr günstigere Resultat des Jahres 1899 ist hauptsächlich durch Zunahme des ausgehenden Verkehrs sowie dadurch entstanden, daß wir durch die schon im vorigen Jahresbericht erwähnte Kündigung unseres Vertrages mit der portugiesischen Regierung uns von dem Rückgang des Milreis-Kurses unabhängig gemacht haben, unter dem wir den größten Theil des Jahres 1898 hindurch noch zu leiden hatten. Auch die Ergebnisse der Zweiglinien waren befriedigend. Wie aus den Zeitungen allgemein bekannt, wurden zu Ende des Jahres 1899 und Anfang des Jahres 1900 unsere Dampfer „Bundesrath", „General" und „Herzog" von englischen Kreuzern aufgebracht und die Ladung der ersten beiden Dampfer auf Kontrebande untersucht mit einem durchaus negativen Resultat. Die Schiffe haben sämmtlich wieder freigegeben werden müssen. Die Schäden, die die Linie durch dieses Vorgehen der englischen Kriegsschiffe erlitten hat, lassen sich noch nicht übersehen. Die deutsche Reichsregierung hat sich der Angelegenheit in nachdrücklichster Weise angenommen, und es steht zu hoffen, daß uns eine Entschädigung seitens der englischen Regierung zu Theil werden wird. Da unser Subventionsvertrag mit dem Deutschen Reiche zu Anfang des Jahres 1901 abläuft, so haben wir der deutschen Regierung Vorschläge, betreffend die Erneuerung desselben für einen ausgedehnteren und den Verhältnissen entsprechend verbesserten Postdampferdienst unterbreitet. Diese Vorlage wird demnächst den Reichstag beschäftigen. Wenn, wie wir hoffen, die Vorlage Annahme findet, wird voraussichtlich eine Neugestaltung unserer Gesellschaft nothwendig werden, um die fernere Ausdehnung unseres Betriebes und die erforderliche Anschaffung weiteren Betriebsmaterials zu ermöglichen."

Kamerun.

Bericht über einen Besuch beim Sultan von Tibati.

Einem Berichte des Oberlieutenants Nolte, Stationschef von Joló im Schutzgebiet Kamerun, über eine kürzlich zum Besuch des Sultans von Tibati unternommene Expedition, entnehmen wir das Folgende:

Am 21. Dezember v. Js. verließ ich mit 45 Soldaten die Station und erreichte am 23. den Wuteort Chemme. Wie dem Kaiserlichen Gouvernement bereits bekannt, hatte der Häuptling von Chemme darüber Beschwerde geführt, daß ihm von Tibati fünf seiner Leute, welche er mit zwei Elefantenzähnen in die größeren Tikarorte zum Einkauf von Stoffen entsandt hatte, abgefangen und zwei derselben getödtet seien. Ich hielt es für dringend nöthig, daß diese Angelegenheit sofort persönlich von mir in Tibati geregelt werde.

In Begleitung des Häuptlings Chemme langte ich am 26. Dezember in Tibati an.

Vier Marschstunden vor Tibati erschienen Boten des Sultans mit zwei durch einen Lederstrick aneinander gefesselten Leuten, welche den Ersatz für die beiden getödteten Chemmeleute darstellen sollten. Ich befreite die Beiden, zwei vor Jahren gefangene Wute, und übergab sie Chemme, der sie sofort in seinen Ort schickte. Es begegnete mir nun eine Gesandtschaft nach der anderen, die von dem Sultan den Auftrag hatten, mich zu begrüßen. An dem Stadtthor sollte ich warten, bis mich der Vertraute des Sultans, ein Mann namens Abdul Kadri (gewöhnlich Kadrua genannt), in Empfang nähme. Ich ignorirte natürlich diese Aufforderung und rückte ein. Kadrua, ein älterer, Vertrauen erweckender Mann, begegnete mir zu Pferde mit großem Gefolge gleich darauf auf der Hauptstraße, begrüßte mich, schwenkte dann ein und setzte sich an die Spitze meines Zuges. So geleitet, erreichte ich den Platz vor dem provisorischen Sultanpalais, der von einer 2000 bis 3000köpfigen bewaffneten Menschenmenge angefüllt war. Ich ließ aufmarschiren und erwartete, selbst zu Pferde sitzend, den Sultan. Als er nicht kam, ließ ich ihn herausrufen. Er erschien auch alsbald mit seinem ganzen Gefolge und begrüßte mich, worauf ich zu dem mir angewiesenen Gehöft abrückte.

Das eigentliche Palaver, dem der Häuptling Chemme als Kläger beiwohnte, fand nachmittags in meinem Gehöft statt. Sultan Chorima erklärte, der Herr Kommandeur*) habe ihm seiner Zeit eröffnet, daß jetzt alles Elfenbein zum Verkauf nach Joló zu bringen sei. Er habe daher die fünf Chemmeleute in bester Absicht für Nichtbefolgung dieses Befehls bestrafen wollen. Ich belehrte ihn nun über das Falsche seiner Auffassung und drohte, ihn aufs Allerstrengste zu bestrafen, falls er es nochmals wagen sollte gegen direkte Unterthanen der Station selbst etwas zu unternehmen. Die übrigen Gefangenen gab er sofort zurück und zahlte, abgesehen von den

*) Der Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe.

beiden freigelassenen Wute, noch eine Entschädigung in Haussagewändern.

Ich benutzte die drei Tage meines Aufenthalts in Tibati, um mich möglichst über die inneren Verhältnisse dieses Fulla-Staates zu unterrichten und die angesehensten, hohe Aemter bekleidenden Persönlichkeiten kennen zu lernen.

Das Fullawort für „Fürst" ist Lamido oder Lamu. So heißt der jetzige Sultan Chiroma Lamu. Der frühere, jetzt in deutscher Gefangenschaft befindliche hieß mit seinem arabischen Namen Mohamed, der auch Mahama, kurz Mama ausgesprochen wird. Er wurde also Mahama oder Mama Lamu, d. h. Fürst Mama genannt.

In der Stadt herrschte reges Treiben. Vor Sonnenaufgang erschallte das Allahgeschrei des Imans von der Moschee sowie auch von den kleinen, an den Straßen gelegenen öffentlichen Gebetplätzen. Um 6 Uhr früh begann sodann das Marktgetriebe. Bis in die Dunkelheit hinein wogte dort eine große Menschenmenge. In den Verkaufsbuden wurden außer Genußmitteln wie Rindfleisch, Milch, Butter, Salz, Zwiebeln, süße Kartoffeln, Durrha-Bier u. s. w. und Haussa-Artikeln als Zeuge, Korbgeflechte, Lederwaaren u. s. w., auch Waaren englischen Ursprungs feilgeboten. Bezahlt wurden die Waaren in Kauris. An den Straßen hockten Bettler mit körperlichen Gebrechen, die von den Vorübergehenden gefüttert werden, Suppe- und Fufu-Verkäuferinnen priesen auf der Straße mit gellendem Geschrei ihre Waare an — 5 Kauri für eine kleine Kalebasse — und Käufer von Pferden versuchten mit den zu erstehenden Thieren die gewagtesten Reiterkunststücke auf der Hauptstraße. Aus Allem konnte ich ersehen, daß das Leben in der Stadt alsbald sein alltägliches Gepräge angenommen hatte.

Die Gelegenheit meiner Anwesenheit in Tibati wollte ich dazu benutzen, um auf einem Umwege nach Yoko zurückkehrend, einerseits die Stromverhältnisse des Djerem, andererseits die früher zu Tibati, jetzt zur Station gehörigen Wuteorte Jangandi und Wungere kennen zu lernen. Am 30. Dezember verließ ich die Stadt und trennte mich am Mao Meng (nicht Mao Bele), auf dessen rechtem Ufer Tibati liegt, mit acht Soldaten von dem übrigen Detachement, das unter Führung eines farbigen Unteroffiziers direkt nach dem Djerem marschirte. Ich selbst fuhr zu Wasser den Mao Meng abwärts. Die mir vom Sultan zur Verfügung gestellten zwei Kanus (Einbäume) hatten bisher nur zum Uebersetzen über den 40 bis 50 m breiten Fluß gedient und waren von plumper, schwerfälliger Bauart. Das Flußbett des Mao Meng ist tief eingeschnitten. Zur Zeit lag der Wasserspiegel 6 bis 7 m unter dem gewachsenen Boden, und so bildeten die Ufer zumeist senkrechte, wie Lehmmauern aus dem Wasser aufragende Wände. Zahlreiche Sandbänke waren jetzt zur Trockenzeit sichtbar, doch gewährte das Fahrwasser — von mindestens 1 m Tiefe — ein sicheres Passiren. Infolge der zahllosen Schlangenwindungen des Flusses gelangte ich erst am 31. Dezember, 9 Uhr vormittags, in den Djerem, der hier eine Breite von 150 bis 200 m hat und im Uebrigen zunächst denselben Charakter zeigt wie der Mao Meng, sich aber nach einigen Stunden bis zu 300 m verbreitert, indem zugleich seine Ufer mehr und mehr verflachen. Die Vogelwelt, die im Mao Meng ungemein zahlreich und vielfältig vertreten gewesen, wurde hier spärlicher, dagegen zeigte sich dieselbe Unmenge Flußpferde und Krokodile. Die weitere Umgebung beider Flüsse bietet überall dasselbe Bild. Wellige, hügelige Grassavanne von Buschstreifen durchzogen, mit vielen einzeln stehenden hochstämmigen Fächerpalmen und in der Nähe des Wassers Weinpalmen.

Ich hatte ursprünglich die Hoffnung, vielleicht — wenn es auch wenig wahrscheinlich war — bis zu den Nachtigalschnellen offenes Fahrwasser zu finden. Doch zeigten sich bald vereinzelte, dann allmählich die ganze Breite des Flusses ausfüllende Felsen, die, dicht unter der Oberfläche des Wassers befindlich, Schnellenbildung verursachten. Da ich jenseits wieder offenes Wasser sah, versuchte ich zu passiren. Beide Kanus fuhren jedoch gleichzeitig in voller Fahrt auf. Ihrer klobigen Bauart ist zu verdanken, daß sie nicht zerbrachen. Wenn auch das Gepäck und die Waffen unter Wasser geriethen, so konnte doch Alles nach mehrstündiger Arbeit an das rechte Ufer geschafft werden. In dem unweit gelegenen Dorfe Galadima Beia nahm ich Quartier. Gegen Abend langte hier auch die Hauptkolonne an. Da diese zwei sehr anstrengende Marschtage hinter sich hatte, so blieb ich am 1. Januar hier. Den 2. Januar benutzte ich um drei Marschstunden, unterhalb gelegene Fälle zu besuchen. Das Flußbett ist hier in seiner ganzen Breite von etwa 300 m mit einem Gewirr von riesigen Felsblöcken angefüllt. Jetzt zur Trockenzeit zwängte sich das Wasser hauptsächlich durch drei größere Felsenrinnen hindurch. In der größten, 20 bis 30 m breiten stürzte die Wassermasse in mehreren Stufen mit donnerndem Getöse etwa 20 m tief hinab. In der Regenzeit, bei 6 m höherem Wasserstand müssen die „Beiaschnellen" ein imposantes Schauspiel darbieten. Noch an demselben Tage setzte ich dicht unterhalb Galadima Beia über den Djerem und nahm in dem kleinen Beiadorfe Dambonó Quartier.

Während die am Mao Meng in vielen kleinen, zu Tibati gehörigen Farmen ansässige Bevölkerung ausschließlich dem Mbumstamme angehört, sitzt hier auf dem linken Ufer des Djerem ebenfalls in kleinen zerstreut liegenden Farmdörfern der Beiastamm. Auf dem rechten Djerem-Ufer wohnen Wute und Beia gemischt. Mbum sowohl wie Wute waren sehr zutraulich, dagegen fiel das scheue Wesen der Beia sehr auf. Meine gleich anfängliche Vermuthung, daß die Beia mit den „Baja" Mizons identisch seien, wurde später bestätigt. Wie nämlich meine Nachforschungen

ergaben, sind dieselben vor Beginn der Belagerung Ngambes, also vor etwa 13 Jahren, von Kunde aus nach Westen gezogen. Sie unterstellten sich gleich damals freiwillig der Herrschaft Tibatis. Die wenigen vor mir erschienenen Beiamänner belehrte ich über die guten Absichten der deutschen Regierung und forderte sie auf, dieses ihren Stammesgenossen mitzutheilen.

In drei starken Tagemärschen in südsüdöstlicher Richtung erreichte ich sodann von Dambonó aus das $4^1/_2$ Marschstunden östlich des Djerem gelegene Jangandi und in einem weiteren Tagemarsch in südwestlicher Richtung, das $2^1/_2$ Marschstunden westlich des Djerem gelegene Wangere. Auf der ganzen Strecke von Dambonó bis Jangandi berührte ich nur die zwei kleinen Wutedörfer Jangwá und Jamká. Bei jedem dieser beiden Orte wie auch dicht unterhalb Wungere konstatirte ich weitere starke Schnellen im Djerem, die allerdings weniger bedeutend wie die Beiaschnellen sind.

Jangandi zählt etwa 200, Wungere nur 100 Häuser. Eingerechnet die Bevölkerung der Farmdörfer, mag jeder der beiden Orte etwa 800 bis 1200 Einwohner zählen. Ueberall war die Aufnahme eine vorzügliche. Die Leute sind offenbar darüber erfreut, daß sie das durch Abgaben an Sklaven, Elfenbein und Getreide sowie durch Gewaltthätigkeiten aller Art lästige Fullajoch gegen die deutsche Herrschaft vertauscht haben. Oestlich und südöstlich der beiden Dörfer sitzt der anscheinend zahlreiche Keperrestamm. Der auf den Karten angegebene Name „Buna" soll im Allgemeinen „Buschgegend" bedeuten, in diesem Fall das Land der Keperre. Der ebenfalls auf den Karten verzeichnete Name „Betekke" war dagegen überall unbekannt. Nach übereinstimmenden Aussagen der Beia und Wute liegen östlich der von Ersteren bewohnten Gegend am Djerem und nördlich Jangandi, also westlich von Kunde, große, völlig unbewohnte Landstriche. Ein direkter, viel benutzter Weg von Jangandi nach Ngámdere existirt nicht. Von einem „direkten Handelswege" von Yokó über Wungere—Jangandi nach Ngámdere — der früher erwähnt wurde — kann aber auch schon deshalb nicht gesprochen werden, weil Wungere, wie meine Routenaufnahmen ergaben, wesentlich südlicher und auch östlicher liegen muß, als es auf den Karten angegeben ist.

Vier Tagemärsche in westlicher Richtung, von denen zwei durch unbewohnte Gegend führten, brachten mich von Wungere nach Station Yokó zurück, wo ich am 12. Januar wieder anlangte.

Gesellschaft Nordwest-Kamerun.

Zwischen der Gesellschaft Nordwest-Kamerun einerseits, und den Firmen C. Woermann und Jantzen & Thormählen andererseits hat nach Mittheilung der Gesellschaft Nordwest-Kamerun die Unterzeichnung von Verträgen stattgefunden, wonach die gesammten Faktoreien und Ländereien der genannten Firmen nördlich des Sannaga in den Besitz der Gesellschaft Nordwest-Kamerun übergehen, und wonach sich die genannten Firmen zu Gunsten der Gesellschaft Nordwest-Kamerun verpflichten, keinen Handel mehr in den Gebieten nördlich des Sannaga zu treiben. Ausgenommen ist nur die Faktorei Viktoria von C. Woermann, wo eigentlicher Handel mit Eingeborenen nicht stattfindet. Die Gegenleistung der Gesellschaft Nordwest-Kamerun beruht nicht in baarem Gelde, sondern in Antheilen der Gesellschaft, um welche sich das bisherige Kapital von vier Millionen Mark erhöht und die als voll bezahlt geltend neu zu kreiren sind. Herr Adolph Woermann wird dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft Nordwest-Kamerun beitreten, desgleichen werden die meisten der bisherigen Beamten der Firmen C. Woermann und Jantzen & Thormählen in den Dienst der Gesellschaft Nordwest-Kamerun übergehen.

Der Besitzwechsel erfolgt am 1. Mai d. Js. Die gesammten gegenwärtigen Faktoreien der Gesellschaft Nordwest-Kamerun, die von zwei Seiten aus über Rio del Rey—Ndiang, sowie über Kamerun—Jabassi—Mondame die Uebergänge von der Küste in das Konzessionsgebiet bilden, sind nunmehr die folgenden:

Uebernommen von Westphal, Stavenow & Co.:

1. Faktorei in Deido Dorf (3 Waarenhäuser, 1 Wohnhaus);
2. Faktorei am Wuri;
3. Faktorei am Nyang (Dibombe).

Uebernommen von C. Woermann:

4. Bellstadt (Wohnhaus, Faktorei mit Wohnung, 2 Lagerhäuser, Verkaufshaus, Arbeiterwohnungen u. s. w.);
5. Akwa Dorf (Faktorei mit Wohnung, 3 Waarenhäuser, Arbeiterwohnung;
6. Deido Dorf (Faktorei, Wohnhaus, Arbeiterhaus);
7. Faktorei in Jabassi (Wuri), gesammtes Land zu beiden Seiten des Flusses;
8. Faktorei in Bonendale (Soroko).

Uebernommen von Jantzen & Thormählen:

9. Akwa Dorf (Faktorei mit Wohnung, Werkstätten, Arbeiterhäuser);
10. Faktorei in Mondame (Mungo).

* * *

11. Faktorei mit Wohnhaus in Rio del Rey (im Bau);
12. Faktorei mit Wohnhaus in Ndiang (im Bau);
13. Faktorei mit Wohnhaus an den Croß-Schnellen (projektirt).

— —

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der zoologischen Sammlung des Berliner Königlichen Museums für Naturkunde ist von dem stellvertretenden Regierungsarzt in Kamerun, Marinestabsarzt Dr. Ziemann, eine Naturaliensammlung übersandt worden, welche folgende Objekte enthielt:

6 Vogelbälge, 7 Schlangen, 2 Eidechsen, 3 Käfer, 5 Orthopteren, 2 Rhynchoten, 7 Präparate von Culex und Anopheles-Arten, 10 Culiciden und Tipuliden in Alkohol, 1 Vogelspinne.

Die Konservirung der Thiere ist gut. Wenn dieselben auch meistens schon bekannten Arten angehören, so waren sie doch als Ersatzstücke willkommen.

Togo.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der zoologischen Sammlung des Berliner Königlichen Museums für Naturkunde ist von dem Stationsleiter Dr. Kersting zu Sokodé in Togo folgende zoologische Sammlung zugegangen:

3 Säugethierfelle, 9 Säugethierskelette und 6 Säugethierschädel.

Unter den acht Arten dieser in gut präparirtem Zustande angelangten Sendung befinden sich zwei Hausthierarten aus bisher noch nie durchforschten Gebieten. Besonders werthvoll ist eine schöne Reihe von Skeletten des Klippschliefers von verschiedenen Altersstufen. Das Stachelschwein, das Erdferkel und das Warzenschwein bilden Beweise dafür, daß im Hinterlande von Togo sich eine Fauna findet, welche der Sudan-Fauna ähnlich, aber der Fauna des Senegalgebietes näher verwandt ist als der des östlichen Sudans.

Deutsch-Südwestafrika.

Bericht über die Wheelersche Farm Seeheim.

Einem Berichte des stellvertretenden Bezirkshauptmanns v. Bunsen in Keetmanshoop über die in diesem Bezirk gelegene Wheelersche Farm Seeheim entnehmen wir Folgendes:

Nachdem Herr Wheeler, einer unserer ältesten Jäger und Ansiedler, seinen bisherigen Sitz Heirachabis für 100 000 Mark an die katholische Mission veräußert hatte, bezog er 1897 die am rechten Ufer des Fischflusses, etwa eine Stunde südlich des Bahnweges romantisch gelegene Farm Seeheim. Er errichtete daselbst ein umfangreiches massives Haus und begann, da er sich erst in zweiter Linie auf Viehwirthschaft verlegen wollte, mit der Anlage eines etwa $1^1/_2$ ha großen Gartens am westlichen Ufer des Flusses. Leider vernichtete diese Anlage, die zu den besten Hoffnungen berechtigte, im vorigen Mai ein bisher unerhörtes Hochwasser des Flusses. Hunderte von importirten Obstbäumen wurden zerstört und der Boden durch Sandanschwemmungen derartig beschädigt, daß weitere Arbeiten an dieser Stelle unangebracht erschienen. Hierdurch ließ sich jedoch Wheeler nicht abschrecken, sondern erwarb durch Kauf eine Strecke Grund auf dem östlichen Flußufer, welcher den Vortheil hatte, daß er etwa 4 m höher liegt als die gegenüber liegende Seite. Er planirte etwas über 2 ha Boden, ließ jedoch ringsherum die Uferbäume stehen, um den Garten gegen die heißen Sandstürme zu schützen. Ferner hat er aus demselben Grunde in der Entfernung von je 60 m aus Ried und Draht Schutzwände errichtet. Das Wasser wird mittelst einer Dampfmaschine von vier Pferdekräften (bezogen aus der Fabrik von Eckert, Berlin) aus dem Fluß gepumpt, eine zweite Maschine von zwei Pferdekräften dient zum Zerschneiden des Brennholzes und ähnlichen Arbeiten. Ein Versiegen des Wassers ist nicht zu befürchten, da selbst in der trockensten Zeit (z. B. im Jahre 1896) ein stattlicher See von etwa 30 m Länge, 20 m Breite und 1 m Tiefe stehen bleibt; im letzten Jahre lief der Fluß über acht Monate lang ohne Unterbrechung und zwar etwa in der Durchschnittsbreite eines deutschen Mittelflusses, wie z. B. die Saale. Die Fruchtbarkeit des angeschwemmten Alluvialbodens ist eine derartige, daß es wohl kaum eine Pflanze giebt, die nicht ein erstaunliches Wachsthum zeigt.

Augenblicklich fielen mir besonders die Tabakpflanzungen auf. Wheeler hat außer mit dem gewöhnlichen Burentabak noch mit direkt importirtem Virginiatabak und einer Kreuzung zwischen beiden Arten Versuche angestellt. Die Virginiapflanzen waren bis zu sieben Fuß hoch, jedes Blatt zeigte durchschnittlich eine Länge von 23 und eine Breite von 18 engl. Zoll, Maße, wie sie kaum in ihrer Heimath vorkommen sollen. In einem Jahre werden nicht weniger als drei Ernten gemacht! Für noch vortheilhafter hält Wheeler die erwähnte Kreuzung der beiden Arten.

Außerdem hatte er in den Gartenanlagen große Mengen von Kürbissen, Melonen, süßen und gewöhnlichen Kartoffeln und beinahe sämmtliche Gemüse. Das Gewicht eines Kürbis, den ich wog, betrug nicht weniger als etwa 80 Pfund.

Die Baumanpflanzungen haben leider stark an den heißen Südwinden gelitten, doch hat Wheeler wieder etwa 100 junge Bäume in Kapstadt bestellt. Einige hundert erst drei Monate alte Dabiebäume, die er zum Schutz der Pflanzungen ausgesät hat, scheinen vorzüglich zu gedeihen. Sehr kräftig sahen die Weinanlagen aus. Er hat fünf verschiedene italienische Sorten eingeführt, die jetzt $2^1/_2$ Jahre alt sind und im nächsten Jahre tragen werden.

Was die Rentabilität des Unternehmens anbelangt, so muß ich mich auf Muthmaßungen beschränken. Wheeler sendet öfters größere Mengen Gemüse und Obst hierher. Er erzielt z. B. für das Pfund Zwiebeln 1 Mk., für Melonen 2,50 bis 4 Mk. Ferner

kaufen die umliegenden Eingeborenen nicht unbeträchtliche Mengen Gartenfrüchte von ihm. Wenn man ferner berücksichtigt, daß der große Haushalt ausschließlich von den Erzeugnissen des Gartens und der Kleinviehzucht — Wheeler besitzt über 1300 Stück Schafe und Ziegen — lebt, daß ferner seine Söhne die Hauptarbeit verrichten, so möchte ich annehmen, daß das Resultat als ein durchaus befriedigendes bezeichnet werden muß. Auf jeden Fall erscheint mir hocherfreulich, daß ein Mann, der jeden Theil Südafrikas kennt und nicht unbedeutende Kapitalien besitzt, diese dazu benutzt, um den neuen Ansiedlern den Beweis zu liefern, daß durch allerdings mühselige Arbeit schöne Erfolge auf dem Gebiete der Gartenwirthschaft erzielt werden können.

Bericht über die Thätigkeit des Feldbahn-Baukommandos vom 1. Januar bis 1. Februar 1900.

Die Stärke des Kommandos betrug Ende Januar 1900 drei Offiziere, zwei Kassenbeamte, ein Betriebskontrolleur und Magazinverwalter, ein Werkführer, 376 Angestellte und Arbeiter, 560 Eingeborene (die Zahl schwankt sehr).

Der Gesundheitszustand unter den Weißen und Eingeborenen war im Monat Januar ein befriedigender.

Zwischen Kilometer 150 und Karibib (Kilometer 198) arbeiten gegenwärtig vier Unterbautrupps an der Herstellung des Bahnkörpers. Mehrfache Einschnitte, Dammschüttungen und Ueberbrückungen sind hier erforderlich. Der Bahnhof bei Karibib ist abgesteckt und daselbst der Unterbau für drei Gleise fertiggestellt.

Der Brunnenbau bei Kilometer 180 und bei Karibib zeigt ferner günstige Ergebnisse. Bei Kilometer 180, wo der Wasserzufluß ein besonders reichlicher ist, wird ein Stauwerk angelegt mit einer Wasserleitung zur dort geplanten Haltestelle. Fernere Bohrungen bei Jakalswater berechtigen zu der Hoffnung, daß es möglich sein wird, mit dem dortigen Brunnenlegen den Wasserbedarf zu decken und das lediglich für Wasserförderung erbaute 8 km lange Gleis nach Modderfontein wieder zurückzubauen.

Der Betrieb wird fahrplanmäßig durchgeführt.

Marshall-Inseln.

Schiffsverkehr.

Im Jahre 1899 sind 77 Kauffahrteischiffe im Hafen von Jaluit eingelaufen mit 11 338 Registertonnen gegen 74 Schiffe mit 9069 Registertonnen im Vorjahre. Außerdem ist Jaluit von einem deutschen und einem spanischen Kriegsschiffe sowie von einem amerikanischen Missionsschiffe je einmal besucht worden.

Die Zahl der deutschen Kauffahrteischiffe betrug 10 mit 62 Einklarirungen und 5784 Registertonnen gegen 7 Schiffe mit 58 Einklarirungen und 3938 Registertonnen im Vorjahre.

Von diesen Schiffen haben einklarirt:

2 Schiffe je 13 Mal,
1 Schiff 12 Mal,
1 = 8 =
1 = 7 =
1 = 4 =
1 = 2 =
3 Schiffe je 1 Mal.

Den deutschen Kauffahrteischiffen (unter welchen 1 Dampfer) stehen 10 nichtdeutsche Schiffe (darunter 3 englische Dampfer) mit 15 Einklarirungen und 5554 Registertonnen gegen 9 nichtdeutsche Schiffe mit 19 Einklarirungen und 5131 Registertonnen im Vorjahre gegenüber.

Dem deutschen Handel dienten:

10 deutsche Schiffe	m. 62 Einklarir.	u. 5784	Registertonnen
3 norwegische =	= 3 =	= 1433	=
2 dänische =	= 2 =	= 913	=
1 englisches Schiff	= 3 =	= 300	=
zusammen 16 Schiffe	m. 70 Einklarir.	u. 8430	Registertonnen

gegen 4 Schiffe (3 Dampfer und 1 Segelschiff), die dem englischen Handel gedient haben. Im Vorjahre hatten dem deutschen Handel 14 Schiffe mit 65 Einklarirungen 6666 Registertonnen gedient, dem englischen Handel 2 Schiffe (Dampfer) mit 6 Einklarirungen und 2403 Registertonnen.

Die englischen Dampfer haben von Sydney aus eine Anzahl Inselgruppen der Südsee angelaufen, bevor sie in Jaluit einklarirten, während die dem deutschen Handel dienenden Schiffe fast ausschließlich in den Marschall-Inseln thätig waren.

Verzeichniß der am 1. Januar 1900 im Schutzgebiete der Marshall-Inseln thätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften.

I. Jaluit-Gesellschaft in Hamburg.

Jaluit, Hauptagentur der Jaluit-Gesellschaft:

6 weiße Kaufleute,
1 weißer Platzaufseher,
1 weißer Zimmermann,
3 chinesische Zimmerleute,
30 Karolinenarbeiter.

Schiffspersonal:

2 weiße Kapitäne,
1 weißer Steuermann,
1 weißer Maschinist,
13 farbige Seeleute,
Gastwirthschaft, Inhaber Philipp Poznanski.

Handelsstationen:

1. Jaluit: 1 weißer Händler, 2 Halbblutgehülfen.
2. Ebon: 1 weißer Händler, 1 Halbbluthändler.
3. Namerik: 1 weißer Händler, 1 Halbbluthändler.

4. Nauru: 5 weiße Händler (2 haben je eine Station für die Pacific-Islands Company Limited, siehe Nr. 6 bei II).
5. Ailinglablab: 1 weißer Händler.
6. Mille: 2 weiße Händler.
7. Arno: 3 weiße Händler.
8. Majeru: 3 weiße Händler, 1 farbiger Händler.
9. Maloelab: 1 weißer Händler.
10. Mejit: 1 weißer Händler.

Pflanzungen:

1. Ujelang: 1 weißer Pflanzer, 21 Marschallarbeiter.
2. Killi: 6 Marschallarbeiter.

II. Pacific-Islands Company, Limited in London:

1. Majeru: 1 Hauptstation: 1 weißer Agent und 1 weißer Gehülfe, 1 Nebenstation: 1 weißer Händler.
2. Arno: 2 weiße Händler, 1 farbiger Händler.
3. Mille: 1 weißer Händler.
4. Ebon: 1 weißer Händler.
5. Namerik: 1 farbiger Händler.
6. Nauru: 2 weiße Händler (haben je eine Station für die Jaluit-Gesellschaft, siehe Nr. 4 bei I).

III. Capelle, de Brum und Jaluit-Gesellschaft zu Hamburg:

Pflanzung Likieb: 1 weißer Pflanzer, 1 Halbblutpflanzer, etwa 100 Marschallarbeiter.

IV. Bootbauer in Likieb:

J. de Brum (Halbblut).
W. Capelle (2 Halbblut).

Uebersicht der im Schutzgebiete der Marshall-Inseln am 1. Januar 1900 ansässigen Deutschen und Fremden.

a. Nach Maßgabe ihres Wohnsitzes.

Staatsangehörigkeit	Jaluit	Ebon	Namerik	Ailinglablab	Mille	Arno	Majeru	Maloelab	Likieb	Mejit	Providence	Nauru	Gesammtzahl
Deutsche	29[1]	—	—	—	—	2[2]	1	2[3]	9[4]	—	1	2	46
Amerikaner	—	—	2	—	1	2	2	1	—	—	—	2[5]	10
Chinesen	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Engländer	—	1	—	—	1	1	2	—	—	1	—	2	8
Holländer	—	3[6]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Norweger	—	—	—	1	—	2[7]	—	—	—	—	—	2[8]	5
Schweden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Schweizer	—	—	—	—	2[9]	—	—	—	—	—	—	—	2
Ohne Staatsangehörigkeit	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3
Zusammen	39	5	3	1	4	7	5	3	9	1	1	10	88

[1]) Davon 2 weiße, 2 Halbblut-, 5 eingeborene Frauen. [2]) 1 Halbblutfrau. [3]) 1 Halbblutfrau. [4]) 4 eingeborene Frauen. [5]) 1 weiße Frau. [6]) 1 eingeborene Frau. [7]) 1 Halbblutfrau. [8]) 1 eingeborene Frau. [9]) 1 Halbblutfrau.

b. Nach Staatsangehörigkeit und Stand oder Gewerbe.

Staatsangehörigkeit	Beamte	Missionare	Kaufleute und Händler	Pflanzer	Seeleute	Gastwirthe	Handwerker	Gesinde	ohne	Gesammtzahl
Deutsche	4	2	11	3	5	1	5	—	15[1])	46
Amerikaner	—	1	7	—	—	—	—	—	2[2])	10
Chinesen	—	—	—	—	—	—	2	8	—	10
Engländer	—	—	7	—	—	—	—	—	1	8
Holländer	—	—	2	—	—	—	—	—	1[3])	3
Norweger	—	—	3	—	—	—	—	—	2[4])	5
Schweden	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Schweizer	—	—	1	—	—	—	—	—	1[5])	2
Ohne Staatsangehörigkeit	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3
Zusammen	4	3	35	3	5	1	7	8	22	88

[1]) Sämmtlich Frauen. [2]) 1 Frau. [3]) 1 Frau. [4]) 2 Frauen. [5]) 1 Frau.

Samoa.

Aussichten für Ansiedler.

Ein auf Savaii in Samoa angesessener Deutscher, W. v. Bülow, hat sich in einem von der „Hannoverschen Post" vom 24. und 25. März 1899 veröffentlichten Artikel eingehend über die Frage geäußert: „Kann Samoa erfolgreich durch Deutsche besiedelt werden?" Dieser uns von verschiedenen Seiten als sachgemäß bezeichnete, wenn auch vielleicht zum Theil etwas optimistische Artikel dürfte, nachdem die Inseln Upolu und Savaii deutsches Schutzgebiet geworden sind, für weitere Kreise von Interesse sein. Wir entnehmen daher der v. Bülowschen Abhandlung folgende Ausführungen:

Das Klima. In einer Reihe von Beobachtungen hat Herr Dr. B. Funk in Apia seine „Meteorologischen Notizen" gesammelt und in den „Ueberseeischen meteorologischen Beobachtungen", die von der deutschen Seewarte in Hamburg redigirt und herausgegeben werden, veröffentlicht.

Daraus geht hervor, daß die jährliche Durchschnittstemperatur 20,6 Grad (Reaumur), das jährliche Durchschnittsmaximum des Barometerstandes 765,2 mm, das jährliche Durchschnittsminimum des Barometerstandes 757,0 mm und der jährliche Durchschnitts-Barometerstand 767,1 mm beträgt.

Die Zahl der jährlichen Durchschnitts-Regentage (196,3), die wohl vertheilt ist, zeigt uns, daß weder eine übermäßige Dürre noch zu lange anhaltende Regenzeiten das Auftreten von Epidemien begünstigen, und die jährliche Durchschnitts-Regenmenge (3419,0 mm) eröffnet die Aussicht auf das Gedeihen fast aller tropischen und vieler subtropischen Kulturpflanzen.

Epidemien sind in Samoa selten und treten jedenfalls nicht häufiger — eher seltener — auf, als in

Deutschland. Pocken, Cholera und Ruhr sind unbekannt, während Masern und Influenza auch hier Einzug gehalten haben. Malaria, Sumpffieber, Wechselfieber oder ähnliche Tropenkrankheiten kommen hier nicht vor.

Als einzig spezifisch samoanische Krankheit tritt bei Europäern und Eingeborenen die Elephantiasis auf; doch kann man durch vorsichtiges Leben sich auch vor ihr schützen.

Was nun die Behauptung anlangt, daß in Samoa Weiße nicht dauernd im Freien arbeiten können, so ist nur darauf hinzuweisen, daß dergleichen Behauptungen nur von Leuten ausgesprochen werden, die niemals den Versuch gemacht haben, auch nur einen Spatenstich oder einen Axthieb zur Kultivirung Samoas anzusetzen. Die Thatsachen beweisen das Gegentheil solcher Behauptungen: nämlich, daß eine hinreichende Körperbewegung und ausgiebige Schweißabsonderung zum Wohlbefinden des Körpers in Samoa geradezu erforderlich sind.

Allerdings versteht man unter der Arbeit eines Ansiedlers nicht eine solche von ähnlicher Zeitdauer, wie wir sie in den Sommermonaten auf deutschem Großgrundbesitze von Tagelöhnern ausgeführt sehen. Man denke sich vielmehr, daß ein Ansiedler am Morgen drei bis vier Stunden auf seinem Lande arbeitet und dann sich auf seinem Gehöfte im Schatten oder in seinem Hause beschäftigt, um gegen Abend abermals drei oder auch nur zwei Stunden draußen zu arbeiten, — was im Ganzen sechs Stunden Arbeitszeit auf dem Felde ausmacht. Eine solche Arbeit schadet hier Niemandem und genügt nicht nur, das tägliche Bedürfniß an vegetabilischer Nahrung zu befriedigen, sondern auch um ein verhältnißmäßig großes Stück Land in einigen Jahren in einen erfolgversprechenden Zustand zu bringen.

Ob das Klima für weiße Frauen zuträglich ist, ist noch niemals wissenschaftlich erforscht worden. Gegentheilige Nachrichten sind auch in diesem Falle mit aller Reserve aufzunehmen. Daß weiße Frauen nicht im Freien arbeiten, ist selbstverständlich.

Die Arbeiterfrage. Arbeiter für Pflanzungen der Weißen in Samoa sind nicht zu haben.

a) Samoanische Eingeborene arbeiten nicht. Sie halten Arbeit für Weiße für eine Schande und falls sie nothgedrungen, d. h. um ein momentanes Bedürfniß zu befriedigen, arbeiten, so dauert diese Arbeit eben nur so lange, bis das Bedürfniß nach Geld, Waaren ꝛc. befriedigt ist.

Aus diesem Grunde können samoanische Eingeborene nur als Kontraktarbeiter verwendet werden; und auch dann ist es zweifelhaft, ob sie die ihnen übertragenen Arbeiten vertragsmäßig ausführen werden.

b) Die hier schon sehr zahlreiche Mischlingsbevölkerung ist als Arbeitermaterial unbrauchbar.

Unter den obwaltenden Umständen sollte nur der sich in Samoa ansiedeln, der auf die Energie der eigenen Gliedmaßen und auf die eigene Willenskraft sich zu verlassen gewillt ist.

Der Satz, daß der Erfolg kleiner und mittlerer Kapitalisten sehr pessimistisch zu betrachten sei, kann daher in folgender Weise modifizirt werden: Großkapitalisten haben voraussichtlich gar keine Aussicht auf Erfolg, da ihnen das Arbeitermaterial mangeln wird. Mittlere Kapitalisten haben wenig Aussicht auf Erfolg, selbst wenn sie selbst arbeiten wollen, weil die Kräfte eines Einzelnen nicht ausreichen werden, um einen mit mittlerem Kapitale erkauften Grundbesitz zu bewirthschaften. Der selbstarbeitende kleine Kapitalist allein hat Aussicht auf Erfolg.

Landerwerb. Land kann nur von Weißen gekauft werden, welche durch die in dem Berliner Samoavertrage vorgesehene Landkommission im Besitze von Ländereien bestätigt worden sind. Sowohl Private wie Gesellschaften sind im Besitze von unkultivirten Ländereien.

Die Landpreise sind für unkultivirte Ländereien noch ziemlich niedrig.

Bei einem vor dem „Obersten Gerichtshofe für Samoa“ anhängig gewesenen Prozesse wurden die Landpreise von Experten, wie folgt, abgeschätzt:

1. Werth eines engl. Acre (= 40 Ar) gut bestandenen Kokosnußlandes in voller Tragfähigkeit und innerhalb eines Umkreises von 5 engl. Meilen von Apia gelegen 40 bis 100 Dollar (zu 4 Mk.).

2. Werth eines engl. Acre unkultivirten Landes auf der Insel Upolu innerhalb einer Entfernung von 1/4 Meile vom Strande, mit Wegen für Abfuhr der Produkte 5 bis 20 Dollar.

3. Werth eines engl. Acre Landes derselben Beschaffenheit wie ad 2, nicht über 1/2 Meile vom Strande entfernt, 3 bis 15 Dollar.

4. Werth eines engl. Acre Landes derselben Beschaffenheit wie ad 3, nicht über 1 1/2 Meilen vom Strande entfernt, 1 bis 6 1/2 Dollar.

5. Werth eines engl. Acre Landes auf der Insel Savaii, unkultivirt und nicht über 1/4 Meile vom Strande entfernt, 2 bis 13 1/2 Dollar.

6. Durchschnittsertrag an Kopra eines gut mit Kokospalmen bepflanzten Acres: von 1000 lbs bis zu 1/2 Tonne. (NB. 1 Tonne engl. = 2240 lbs englisch.)

Diese Abschätzungen werden in Zukunft als Richtschnur bei Bewerthung samoanischer Ländereien dienen können; sie finden sich in der Zeitung Samoa-Times (vom 20. Juni 1896) abgedruckt.

Es ist in ihnen allein die Kokosnußkultur (die bequemste aller Kulturen für den, der sieben Jahre auf Erträge warten kann) in Betracht gezogen, die aber in Zukunft wegen der fallenden Tendenz der Koprapreise wahrscheinlich durch andere Kulturen verdrängt werden wird. Die Kokospalme wächst gut nur an der Küste. Je tiefer dieselbe in das Innere der Insel dringt, je mehr nimmt ihr Ertrag ab, da sie einen kalkhaltigen, mit Salz geschwängerten Boden und anhaltende Seebrise fordert.

Der Boden an der Küste ist aber für andere Kulturen weniger zweckentsprechend, und je tiefer der

Ansiedler in das Innere bringt, desto reicher wird der Boden sein, der sich ihm zur Bearbeitung darbietet.

Allerdings vermehren sich mit der Entfernung von der See, — der Hauptverkehrsader insulärer Lagen —, die Transportschwierigkeiten für Produkte, was in Samoa aber nicht viel sagen will, da jede Insel nur wenige Meilen breit ist, gerade die theuersten Produkte aber, wie Kautschuk, Muskatnüsse ꝛc., das geringste Volumen einnehmen.

Die Bebauung des Landes ist in Samoa sehr verschieden von der in Kulturländern.

Das überall auftretende Lavageröll, welches durch seine Verwitterungsprodukte den Boden bereichert, verhindert die Verwendung von Pflug und Egge. Selbst der europäische Spaten ist in den seltensten Fällen verwendbar. Derselbe wird durch ein ähnliches ganz eisernes Instrument ersetzt, welches bei den Walfischfängern zur Verarbeitung des Specks (Blubber) des Walfisches dient und Whalespade genannt wird. Die Hacke, die Axt und das Buschmesser sind einige der brauchbaren Instrumente in Samoa, in Verbindung mit der eisernen Brechstange und einem hölzernen Pflanzstocke.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein, eine bestimmte Kultur zu empfehlen; auch über die Bodenbereitung und die Behandlung der Kulturpflanzen Samoas ist nichts gedruckt, so daß der Ansiedler ganz auf Erfahrung und Beobachtung angewiesen ist.

Das Hauptaugenmerk hat der Ansiedler jedenfalls darauf zu richten, daß er sich Kulturen zuwendet, die schnell einen Ertrag liefern, und daß er sich einer Kulturpflanze zuwendet, die für Eingeborene nicht brauchbar ist. Denn nur so kann er unter obwaltenden Umständen hoffen, seine volle Ernte auch selbst einzuheimsen.

Ueber die Landwirthschaft in den Tropen giebt Heinrich Semlers „Tropische Agrikultur" in der neuen Bearbeitung von Hindorf viele Aufschlüsse. Da dieses Werk jedoch, seinem Umfange entsprechend, theuer ist, empfiehlt es sich für kleine Ansiedler, die Zeitschrift für tropische Landwirthschaft „Der Tropenpflanzer" zu lesen, in der von Zeit zu Zeit tropische Kulturen nach neuesten Erfahrungen eingehend besprochen werden.

Familie, Schule. Das Leben im Urwalde, ohne Möglichkeit häufigeren Verkehrs und Gedankenaustausches mit Menschen, Nachbarn, verlangt Anpassung, und nicht Jeder wird Geschmack daran finden. Es wäre daher das Günstigste, wenn ein Ansiedler schon bei seinem Eintritt in das Ansiedlerleben verheirathet wäre. Weiße Frauen sind in Samoa nur selten. Ist ein Ansiedler erst hier, so hat er nicht die Gelegenheit mehr, sich mit einer Weißen zu verheirathen. Die Verheirathung mit Eingeborenen oder Mischlingen sollte möglichst vermieden werden, da solche Frauen nicht aus Zuneigung sich mit einem Weißen verbinden, sondern um Geld, Waaren und andere Besitzthümer von dem Manne für ihre Familie zu erlangen. Die Nichterfüllung eines solchen Wunsches pflegt das nur lockere Eheband zu lösen. Solche Frauen haben keinen Sinn für Häuslichkeit, sind nicht sparsam, dagegen sehr vergnügungssüchtig. Die deutsche Schule in Apia läßt sich die Pflege der deutschen Sprache vor Allem angelegen sein, damit dem deutschen Nachwuchse die deutsche Sprache erhalten bleibe.

Die Ausrüstung für Samoa. Es handelt sich nun noch darum, festzustellen, welche Mittel erforderlich sind, um als selbstarbeitender Ansiedler in Samoa sich niederzulassen. Der erforderliche Grundbesitz würde mit 50 engl. Acres für eines Mannes Kraft groß genug bemessen sein. Da es sich in der Hauptsache bei einem Tropenpflanzer aber nicht um einjährige Pflanzen, sondern um Bäume handelt, welche, wenn einmal gepflanzt, durch den Schatten, welchen sie spenden, das einmal bepflanzte Land je länger desto besser vor Verunkrautung bewahren, so kann man die erwünschte Größe des Grundbesitzes besser auf 80 bis 100 Acres annehmen.

Nach den in Vorstehendem unter „Landerwerb" wiedergegebenen Gutachten, kann man den Kaufwerth eines Acre unkultivirten Landes, $1^1/_2$ bis 2 englische Meilen (= $^1/_2$ deutsche Meile) vom Strande entfernt schon sehr hoch bemessen, auf 4 bis 26 Mk. berechnen.

100 Acres unkultivirtes Land (4 bis 26 Mk.) à 20 Mk.	2000 Mk.
Lebensunterhalt für 5 Jahre (monatlich bis 80 Mk. berechnet), nämlich bis zur Tragfähigkeit gepflanzter Kulturen (80,12,5)	4800 =
Ein Wohnhaus, Kochhaus, Federviehhaus (3000 bis 4000 Mk.) . .	4000 =
Zusammen	10800 Mk.

Alle diese Summen sind aber schon sehr hoch veranschlagt.

Der monatliche Lebensunterhalt eines Ansiedlers wird schon während des ersten Jahres zum Theil und sicher im zweiten Jahre — Kleidung abgerechnet — fast ganz aus dem Lande entnommen werden können, aus Federvieh, Eiern, Schweinen und den in Samoa einheimischen, von Eingeborenen und Weißen gleich geschätzten Pflanzenprodukten, wie Taro, Yams, Bananen und Brotfrüchten. Subtropische Früchte und die Gemüse eines deutschen Küchengartens können aber ebenfalls angepflanzt werden, da sie sehr gut gedeihen. Für die hier nicht wachsende Kartoffel sind die leicht kultivirbaren Bataten — süße Kartoffeln — ein recht annehmbarer Ersatz. Für Kleidung sind die Ausgaben eines Ansiedlers nicht groß, da man sehr leicht gekleidet geht. An Fußbekleidung dagegen, welche hier aber so billig wie in Deutschland ist, braucht man fast jeden Monat ein Paar Lederschuhe für 8 bis 12 Mk. Barfußgehen soll unfehlbar auf die Dauer Elephantiasis nach sich ziehen.

Die Pflanzen zur Anpflanzung der ersten Pflanzenprodukte kosten:

500 Taropflanzen, à 8 Mk. für 100 Stück	40 Mk.	in Waaren,
1000 Bananenpflanzen möglichst vieler verschiedener Arten, à 4 Mk. für 100 St.	40 =	= =
400 Pfund Yams, à 6 Pf. für 1 Pfund	24 =	= =
Zusammen	104 Mk.	in Waaren
oder	78 =	in Gold.

Doch dieses Pflanzenmaterial braucht man nur nach und nach, je nachdem man mit dem Reinigen des Landes vorschreitet. Deshalb kann diese Summe auch auf die Monatsrechnung übernommen werden. Weitere Pflanzen anzukaufen ist nicht mehr erforderlich, da die einmal gepflanzten das Pflanzmaterial für Vermehrung und Erweiterung des Küchengartens genügend liefern werden.

Hausmöbel, wie Tische, Stühle, Bänke, Bettstelle baut man sich selbst aus Holzabschnitten, welche bei jedem Haushalt übrig bleiben. Später kann man sich ja vielleicht opulenter einrichten.

Der Preis des Federviehes ist verhältnißmäßig theuer: In Apia kostet ein Hahn 1 Mk., eine Ente 2 Mk., zahme Tauben ohne bestimmte Rasse (Feldflüchter) das Paar 2 Mk., ein Puter 10 Mk. Doch kann man auf der Insel Savaii Hühner und Enten auch für Waaren zu dreiviertel des obigen Preises, oft auch noch billiger, kaufen. Schweine kosten auf der Insel Savaii 24 Pf. für ein Pfund lebend Gewicht. Auf der Insel Upolu kann man selten lebende Schweine kaufen. Ferkel zur Aufzucht kosten auf der Insel Savaii von 6 bis 12 Mk., je nach Größe und Zustand.

Zwei wachsame Hunde thun einem Ansiedler gute Dienste. Es kommt nicht so sehr darauf an, daß die Hunde groß, schön oder bissig sind, als vielmehr, daß sie das nöthige Geräusch verursachen, sobald sich etwas Fremdes — Mensch oder Thier — auf der Siedelung zeigt. Edle Federvieh-, Schweine- oder Hunderassen halten sich in Samoa nicht, da sie meistens bald die Rasseeigenthümlichkeiten verlieren. Das gewöhnliche Landhuhn, das samoanische, vielleicht aus Kreuzungen mit einem edleren Schweine gezüchtete Schwein und rasselose Hunde, die man sich von Landsleuten jung schenken läßt, pflegen die Dienste zu verrichten, für welche der Ansiedler sie nöthig hat. Alles Federvieh, Schweine und Hunde werden mit zerkleinerten Kernen der Kokosnüsse gefuttert und halten sich sehr gut bei dieser Nahrung. Einen bis zwei Bienenstöcke schenkt mit Vergnügen dem Anfänger jeder Bienen haltende Landsmann; doch müssen dieselben in Samoa, um zu gedeihen, unter Schutzdach stehen, da sie sonst unter den Sonnenstrahlen und unter Feuchtigkeit leiden.

* * *

Wie aus vorstehenden Mittheilungen unzweideutig hervorzugehen scheint, braucht ein Ansiedler zu seiner Ausrüstung nichts mitzubringen. Alles, was er braucht, kann er an Ort und Stelle in Samoa erhalten. Das im Ganzen erforderliche Kapital beträgt höchstens etwa 10 800 Mk., von welchen etwa 6000 bis 7000 Mk. bei Beginn der Unternehmung flüssig sein müßten.

Nur Waffen sind nicht erwähnt worden. Eine gute Vogelflinte mit den dazu gehörigen Metallpatronenhülsen — Papierhülsen quellen leicht in tropischem Klima — ist bei Weitem billiger in Deutschland erhältlich als in Samoa und würde zur Taubenjagd gute Dienste leisten.

Es ist nicht erforderlich, die in Deutschland verwendete Kleidung, Werkzeuge ꝛc. nun zu Schleuderpreisen loszuschlagen. Viel rationeller ist es, alles dieses nach Samoa mitzubringen, wo sich schon eine nützliche Verwendung finden wird. Alte Kleidungsstücke kaufen die Eingeborenen mit Vorliebe und oft erhält man für eine solche unbeachtete und unterschätzte Reliquie Dinge oder Arbeitsleistung, die man sonst für keine Summe Geldes erkaufen könnte.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Einem Brief des P. Hartmann (Weiße Väter, Apostolisches Vikariat Tanganyika) aus Karema vom 15. November 1899 entnehmen wir:

Seit August 1899 ist unser schwarzes Lehrerseminar von Utinta nach Karema verlegt. Der Hochwürdigste Herr Apostolische Vikar hat in den Schulplan des Lehrerseminars den Unterricht der deutschen Sprache eingetragen, und erhalten unsere zukünftigen Schullehrer jetzt drei Stunden wöchentlich Unterricht im Deutschen. Ich habe zur Ertheilung dieses Unterrichtes weder Buch noch deutsche Schreibhefte.

Die Transportkosten für dergleichen Artikel, welche wir aus Europa beziehen müssen, sind noch unerschwinglich, trotzdem in den letzten Jahren infolge des Baues von mehreren Verkehrswegen eine Erleichterung bemerkbar ist. Es dürfte Sie interessiren, einige Beispiele zu haben. Im letzten September 1899 kam für uns eine Proviantkarawane von Bagamoyo her. Als Oekonom des Vikariates mußte ich natürlich die Einzelpreise berechnen. Da stellte ich fest, daß hier in Karema angekommen, eine Büchse Fisch, die Sie in Trier mit 50 Pf. bezahlen, 3,02 Mk. kostet. Eine einzige Talgkerze kostet 55 Pf., also mehr als bei Ihnen ein ganzes Packet. 1 kg Suppengebäck kommt auf 6,10 Mk. zu stehen, während der Ladenpreis in Europa 90 bis 95 Pf. beträgt. $^3/_4$ l Meßwein, der in Maison Carrée 80 Pf. pro Liter kostet, bezahlen wir hier mit 3,20 Mk. ꝛc. Sie werden begreifen, daß wir angesichts solcher Preise uns auf das unentbehrlichste Minimum bei unseren Bestellungen beschränken, und daß selbst in Krankheitsfällen außer einheimischer Nahrung kaum Nennenswerthes an die armen kranken

Missionare verabfolgt werden kann. Mit den Arzneien verhält es sich noch schlimmer; sie müssen nämlich absolut wasserdicht in gelötheten Zinkbüchsen bezw. dicken Glasflaschen verpackt und in Doppelkiste versandt werden, wovon die innere aus Zink sein muß, so daß der bedeutende Trägerlohn zu beiläufig $^5/_6$ auf die Gefäße und nur zu $^1/_6$ auf die Arzneien selbst fällt.

Am Allerheiligentage hatten wir hier Firmung; es waren 65 Firmlinge, Knaben und Männer, Mädchen und Frauen. Der hochwürdige P. Boyer hatte 8 derselben von Utinta zur Firmung hergeführt. Am Nachmittag gingen wir zu unseren theueren Toten auf den Friedhof. Die Mission Kurema besteht erst seit zwölf Jahren, und ach, es ruhen auf diesem Gottesacker schon zwei Bischöfe und fünf Missionare: Bischof Charbonnier starb am 16. März 1888 und Bischof Bridoux am 21. Oktober 1890. P. Carmoi starb am 27. März 1890, P. Josset am 4. Juli 1891, P. Prüvot am 28. November 1891, Bruder Wiro am 12. April 1896 und Bruder Hieronymus am 3. April 1899.

Aus fremden Kolonien.

Eisenbahnen auf Madagaskar.

Vom französischen Parlament sind neuerdings 60 Millionen Francs für einen Eisenbahnbau auf Madagaskar sowie für sonstige gemeinnützige Anlagen daselbst zur Erleichterung des Verkehrs bewilligt worden.

Es handelt sich um eine Eisenbahnverbindung zwischen der Hauptstadt Tananarivo und der Meeresküste, um den Bau von Häfen und Straßenanlagen, die Herstellung eines Telephonnetzes, gesundheitlicher Einrichtungen u. s. w. Der Eisenbahnbau soll seinen Ausgang nehmen von Tamatave, einem Hafenorte an der Ostküste, die der Hauptstadt sich am meisten nähert. Es wird jedoch die hohe Lage jener Stadt mit dem zwischenliegenden, von der Meeresküste meist steil aufsteigenden Gebirgslande dem Eisenbahnbau mannigfache Schwierigkeiten bereiten. Die Bahnlinie folgt zunächst der Meeresküste südwärts und erreicht erst 106 km von Tamatave bei Aniverano den für den Aufstieg in der Richtung auf Tananarivo günstigen Thaleinschnitt, der Vohitra. Von hier aus sind zwei Gebirgskämme zu überschreiten ehe — bei 396 km — das Ziel Tananarivo erreicht wird. Von Aniverano bis Tananarivo hat die mit der 1 m Spur geplante Bahn vollständig den Charakter einer Gebirgsbahn mit scharfen Steigungen und Krümmungen. Demgemäß sind auch die Baukosten sehr beträchtlich. Für die ganze Bahn von Tamatave bis Tananarivo, die auf 47 $^1/_2$ Millionen Francs veranschlagt ist, wird der Kilometer im Durchschnitt 120 000 Francs oder etwa 96 000 Mark kosten. Man hofft aber nicht unerheblich zu sparen, wenn aus der von Tamatave südwärts bis etwa Andovoranto hinter den Stranddünen sich hinziehenden Lagunenreihe sich eine zusammenhängende Wasserstraße herstellen ließe. Andovoranto würde dann an Stelle von Tamatave Ausgangspunkt der Bahn, die etwa um 80 km verkürzt werden könnte.

Der Bahnbau soll auch zunächst von Aniverano aus landeinwärts in Angriff genommen werden.

Verschiedene Mittheilungen.

Vorlesungen an der Berliner Universität.

Im Sommersemester werden an der Berliner Universität folgende Vorlesungen von besonderem Interesse für die Schutzgebiete gehalten werden:

Allgemeine Ethnologie, Prof. Bastian, Donnerstags, 3—4 Uhr, öffentlich.

Physische Anthropologie, mit Demonstrationen, Prof. v. Luschan, Dienstags, 3—5 Uhr, privatim.

Völkerkunde von Oceanien, mit besonderer Rücksicht auf die deutschen Schutzgebiete, mit Demonstrationen im Königlichen Museum für Völkerkunde, Prof. v. Luschan, Donnerstags, 3—4 Uhr, öffentlich.

Anthropologisches Colloquium, Prof. v. Luschan, Donnerstags, 7—9 Uhr abends, privatissime und unentgeltlich.

Anthropologische Uebungen, mit Berücksichtigung der Photographie und anderer Reproduktionsmethoden, Prof. v. Luschan, Sonnabends, 3-7 Uhr, privatissime.

Leitung wissenschaftlicher Arbeiten für Geübtere im Königlichen Museum für Völkerkunde, Professor v. Luschan, privatissime.

Ethnographische Uebungen, Prof. v. Luschan, täglich, 10—3 Uhr, privatissime und unentgeltlich.

Die Expeditionen des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees.

Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee Berlin theilt über den heutigen Stand seiner Expeditionen Folgendes mit:

Kautschuk-Expedition nach Westafrika.

(Ausreise am 10. Februar 1899.)

Mit Bericht aus Kamerun vom 16. Februar stellt der Botaniker Rudolf Schlechter in Uebereinstimmung mit Geheimrath Wohltmann fest, daß die nach seinen Vorschlägen im Plantagengebiet begonnene Kickxia-Kultur bereits erfreuliche Fortschritte mache. Nach sorgfältiger Berechnung veranschlagt Schlechter die Kosten für Anpflanzung und Reinhaltung der Kickxia auf 63 Pf. bei 400 Pflanzen auf 1 ha. Demgegenüber ist im fünften, spätestens sechsten Jahre die erste Gummiernte zu erwarten, die gegen 1 kg bis zu 1 $^1/_2$ kg pro Jahr betragen kann, das heißt also, den Kulturkosten von 63 Pf. pro Baum steht ein jährlicher Bruttoertrag von

6 bis 10 Mark gegenüber, je nach den Marktpreisen. Unter solchen Umständen scheint in der That die Kickxia-Kultur im Kamerungebiet eine große Zukunft zu haben, zumal sie auch auf Basaltboden ganz vorzüglich gedeiht und gerade auf solchem weit verbreitet und von Natur auch heimisch ist. Auch in den Bakossibergen stellte Schlechter das Vorkommen der echten Kickxia fest. Die Ecko-Keyoe-Region bezeichnet er als ein hervorragendes Plantagengebiet.

Augenblicklich befindet sich Schlechter in Togo, um über Misahöhe nach der Landschaft Boem vorzudringen und etwaige Kautschukbestände festzustellen. Auch in Togo wird er die Kickxia-Großkultur einzuführen versuchen.

Expedition nach Central- und Südamerika.

(Ausreise am 30. Juni 1899.)

Laut Bericht vom 8. März aus Guatemala hat sich Dr. Preuß insbesondere in Nicaragua, Costa-Rica, San Salvador und Guatemala mit interessanten Studien der Kulturen von Kaffee, Kakao, Kautschuk und Vanille beschäftigt.

Auch die Gewinnung des werthvollen Perubalsams hat Dr. Preuß eingehend studirt und eine größere Menge von Samen des Balsambaumes eingesandt.

Der Bericht der botanischen Centralstelle für die Kolonien (Kolonialblatt Nr. 2) anerkennt die Bedeutung der Expedition Preuß für den gesammten deutschen Kolonialbesitz.

Ramie-Expedition nach Kamerun.

(Ausreise am 10. September 1899.)

Herr Dr. Schulte im Hofe schreibt unter dem 1. Februar aus Victoria, daß die Fauresche Entfaserungsmaschine in Betrieb gesetzt ist.

Größere Versuche hängen von dem nächsten größeren Schnitt der ausgepflanzten Ramie ab. Herr Schulte hat sich an den Versuchen des Geheimraths Wohltmann zur Bereitung von Likören aus dem Fruchtfleisch von Kakao, Bananen und Papaya betheiligt. Schulte rechnet auf 100 kg getrockneter Kakaobohnen bis zu 20 l gärungsfähigen Fruchtsaft, aus welchem etwa 8 pCt., das ist über 1½ l, 100prozentiger Alkohol gewonnen wird. Die mit Hülfe des von dem Komitee beschafften Christschen Destillationsapparats hergestellten Proben werden demnächst in Berlin eintreffen.

Expedition nach den deutsch-ostafrikanischen Steppengebieten.

(Ausreise am 4. April 1900.)

Die Führung der Expedition hat der chemisch vorgebildete Botaniker Privatdozent Dr. Walter Busse übernommen.

Zweck der Expedition ist: Die wirthschaftliche Nutzbarmachung der deutsch-ostafrikanischen Steppengebiete, insbesondere durch Feststellung und Vermehrung der technische Rohstoffe liefernden Pflanzen sowie Vorbereitung kultureller und technischer Anlagen.

Guttapercha-Expedition nach den Südsee-Kolonien.

(Ausreise geplant August 1900.)

Zur Ausführung der Expedition hat sich der durch die Kautschuk-Expeditionen nach Inhambane und Westafrika bekannte Botaniker Rudolf Schlechter bereit erklärt.

Zweck der Expedition ist: Studium in Holländisch-Indien. Einführung der wichtigen und wegen der Kabelfrage dringlichen Guttapercha-Großkultur in deutschen Kolonien.

* * *

Außer Expeditionen nach den südwestafrikanischen Steppen, dem Amazonas und Südbrasilien befindet sich in Vorbereitung:

Die Baumwoll-Expedition nach Togo.

Die Expedition ist bestimmt, zur Lösung der deutschen Baumwollfrage beizutragen durch Einführung einer Baumwoll-Volkskultur in Togo.

Zu diesem Zweck soll ein Baumwoll-Sachverständiger aus den Südstaaten Nordamerikas oder Aegypten das Togogebiet bereisen, passende Ländereien für eine Baumwoll-Versuchsstation sowie für Musterfarmen im Innern des Landes aussuchen und eine Organisation für Baumwoll-Volkskultur in umfassender Weise vorbereiten.

Für etwaige Versuchsstationen und Musterfarmen ist folgender Plan aufgestellt:

Aufgaben einer Versuchsstation:

a) Prüfung der für Togo geeigneten Baumwollsorten,
b) Gewinnung von Saatmaterial zur Vertheilung an die Eingeborenen;
c) Heranbildung von Eingeborenen aus den verschiedenen Distrikten des Landes zum Baumwollbau.

Aufgaben einer Musterfarm:

a) Planmäßige Anleitung der umwohnenden Bevölkerung zum rationellen Baumwollbau;
b) Vertheilung der von der Centralstation gesandten Saat;
c) Uebernahme der Rohbaumwolle und Reinigung in den dort aufgestellten Gins.

Nach Ansicht des Komitees eignet sich gerade das Togogebiet für den Baumwollbau, da eine landbauende und intelligente Bevölkerung vorhanden ist und die klimatischen Verhältnisse dem Baumwollbau günstig sind.

Litteratur.

Ein deutscher Seeoffizier. „Prinz Adalbert"-Reise. Aus den Papieren des Korvettenkapitäns Hirschberg, herausgegeben von seiner Wittwe. Wiesbaden 1900. Selbstverlag.

Das vorliegende reich ausgestattete Buch bietet die Briefe des verdienten, zu früh verstorbenen See-

offiziers von seiner an Bord des „Prinz Adalbert“ im Oktober 1878 ausgeführten Fahrt nach Amerika und Ostasien. Kapitän Hirschberg erweist sich auch darin als scharfer Beobachter und fesselnder Erzähler. Nicht allein seine Kameraden, sondern alle Gebildeten werden mit Vergnügen seine Schilderungen wie die früheren über seine Wirksamkeit in Ostafrika (vergl. Kol. Bl. 1899, S. 177) lesen.

Eine neu erworbene Sammlung von den Bakundu in Kamerun. Eine Benin-Platte. Bogen und Pfeile der Watwa vom Kiwu-See. Vorgelegt der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte in der Sitzung vom 21. Okt. 1899 von Prof. Dr. F. v. Luschan. Berlin 1900.

Von besonderem Interesse ist in der Schrift eine Mittheilung des Verfassers über Bogen und Pfeile der Watwa vom Kiwu-See, wonach die von Dr. Kersting entdeckten „zusammengesetzten“ Bogen der Pygmäen am Kiwu-See nunmehr von Dr. Kandt wieder aufgefunden sind und eine Anzahl solcher Bogen und Pfeile derselben jetzt an das Berliner Museum für Völkerkunde gelangt sind.

Bilder aus Südafrika. Von James Bryce. Autorisirte deutsche Ausgabe nach der dritten englischen Ausgabe. Mit einem Vorwort von Theodor Barth und einer Karte von Südafrika. Verlag von Gebr. Jänecke in Hannover.

James Bryce, ehemaliges englisches Kabinetsmitglied und Mitglied des Unterhauses, gehört zu den Gegnern des Krieges, die für Stanhopes Tadelsvotum gestimmt haben, und kennt Südafrika in allen wesentlichen Theilen aus eigener Anschauung. Auf seinen Reisen, die er mit seiner Frau zusammen zum Theil im primitiven Ochsenwagen unternommen, hatte er als einer der angesehensten Schriftsteller des Landes zu allem Zugang, was zu erforschen der Mühe werth war, und befand sich in der Lage, unter ungewöhnlich günstigen Umständen das Land zu rekognosziren. Es dürfte auch in England keinen zweiten Staatsmann geben, der so sehr die persönlichen Eigenschaften zur Gewinnung eines richtigen Urtheils über die politischen Zustände eines fremden Landes besäße, wie der berühmte Autor des „American Commonwealth“.

Bryce führt uns in anschaulicher Weise die Topographie Südafrikas, d. h. des afrikanischen Festlandes südlich von Zambesi, vor Augen, zeigt, wie die eingeborene Bevölkerung, wie die Löwen und Leoparden, der Elefant, die Giraffe, das Rhinoceros und das Gnu mit dem Einzug der Civilisation mehr und mehr verschwanden, und wie der Unabhängigkeitssinn der holländischen Kolonisten jene großen Landstrecken in Besitz nahm, die heute als Transvaal und Oranje-Freistaat mit dem britischen Weltreiche sich im Kriegszustande befinden; wie Diamanten und Gold Südafrika zu einem Tummelplatz europäischer Unternehmungslust und zu einem Kampffelde politischer Begehrlichkeit gemacht haben.

Von besonders aktuellem Interesse sind die Kapitel, in denen Bryce das Rasseproblem — es dürfte noch nicht sehr bekannt sein, daß die schwarze Rasse in Südafrika rasch zunimmt — das politische Leben, die Lage in Transvaal vor dem Jamesoneinfall und die wirthschaftliche Zukunft Südafrikas behandelt.

Eine werthvolle Beigabe bildet der Text der Verträge der Transvaalregierung mit England vom Jahre 1881 und vom Jahre 1884, sowie eine Karte, die auch Aufschluß über die für Südafrika so wichtigen Verhältnisse des Regenfalls und über die Höhen giebt.

Das Werk ist elegant ausgestattet und in hübschem juchtrothen Leinenband gebunden.

D. R. Grundemann: Die evangelische Mission auf den Karolinen. Skizzen nach den amerikanischen Originalberichten gezeichnet. Berlin 1900. Verlag der Buchhandlung der Berl. ev. Missionsgesellschaft.

Die Karolinen-Inseln sind deutscher Besitz geworden und ihre Bewohner deutsche Unterthanen; da ist es für jeden gebildeten Deutschen unumgängliche Pflicht, danach zu fragen, welcher Art diese neuen Landsleute sind und in welchen Verhältnissen sie leben. Der Missionsfreund hat dabei noch die besondere Frage, wie es unter ihnen mit der Ausbreitung des Christenthums steht. Auf alle diese Fragen giebt D. Grundemanns Schriftchen: „Die ev. Missionen auf den Karolinen“ gründliche Auskunft. Wir erfahren aus ihm zu unserer Freude, daß die Bewohner der Karolinen gutgeartete Leute sind, unter denen die treue Arbeit amerikanischer Missionare schon reiche Frucht gebracht hat. Das Schriftchen ist für Geistliche, Lehrer, Kolonial- und Missionsfreunde unentbehrlich. D. Merensky.

„Südafrika und der Handel Deutschlands.“ Ein Wegweiser zu neuen Absatzgebieten. Dresden-Blasewitz 1900. Steinkopff & Springer.

Die vorliegende Schrift ist geeignet, in Handelskreisen lebhaftes Interesse zu erregen. Ausgehend von der Thatsache, daß in Südafrika, gleichviel welchen Ausgang der gegenwärtig schwebende Krieg nimmt, ein ganz eminenter wirthschaftlicher Aufschwung folgen muß, giebt der Verfasser — ein deutscher Kaufmann, der lange Jahre Südafrika bereiste — der deutschen Handels- und Industriewelt geeignete Rathschläge, sich ihren erheblichen Antheil an den entstehenden mächtigen Absatzgebieten zu sichern. Einer kurzen Beschreibung von Land und Leuten folgt eine Schilderung der Verkehrs- und Absatzverhältnisse, der wichtigsten Handelsplätze, der Lebensbedingungen, der Aussichten von Industrie und Handel ꝛc., an die sich eine detaillirte Uebersicht des gegenwärtigen deutschen Handelsverkehrs mit allen statistischen Unterlagen anschließt. Es wird eine Epoche des Aufschwunges,

des Kapital- und Menschenzuflusses folgen, deren Umfang sich heute nur ahnen läßt. Absatzgebiete von unermeßlicher Ausdehnung für alle Industrieprodukte werden sich mit aller Gewißheit erschließen und bei der vorhandenen Vorliebe für deutsche Produkte, bei der stark von Deutschen durchsetzten Bevölkerung, können energische Bemühungen im Interesse eines lebhaften Exportes unmöglich erfolglos bleiben. Die Schrift will hierzu geeignete Anleitung geben. Jeder Fabrikant, jeder Großkaufmann, jeder Exporteur sollte ihren Inhalt eingehend berücksichtigen.

Prof. Dr. Arthur Wichmann giebt über die Mapia- oder Bunai-Inseln in Petermanns Mittheilungen 1900, Heft 3, eine sehr fleißige und interessante Arbeit.

Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, herausgegeben von Dr. Mense, IV. 2, enthält folgende Aufsätze:

Grawitz: Ueber Tropenanämie,

Mense: Syphilis und venerische Krankheiten in Afrika.

Seehandel und Seemacht von Prof. E. Speck. Leipzig 1900. Friedrich Brandstetter.

Der Verfasser, Lehrer der Handelsgeschichte, hat hier das Verhältniß von Seehandel und Seemacht durch geschichtliche Thatsachen in knapper und für Jedermann verständlicher Fassung dargestellt. Von der ältesten Zeit ausgehend, führt er uns durch die Geschichte aller Seehandel treibenden Völker, die überall bezeugt, wie wenig Rücksichten auf den Nebenbuhler in der Handelspolitik vorherrschen können und wie in konkurrenzreicher Zeit der Seehandel jedesmal zu Grunde geht, sobald er nicht von entsprechender Seemacht geschützt und gesichert wird.

Litteratur-Verzeichniß.

Deutsch-Ostafrika. Wissenschaftliche Forschungsresultate über Land und Leute unseres ostafrikanischen Schutzgebietes und der angrenzenden Länder. Band VII: Zur Oberflächengestaltung und Geologie Deutsch-Ostafrikas. Ergebnisse der unter dem Bergassessor W. Bornhardt in den Jahren 1895 bis 1897 in Ostafrika unternommenen Reisen, Veröffentlicht im Auftrage und mit Unterstützung der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes. 39 Bogen Text Lex. 8°. mit 27 lithographischen Tafeln, Panoramen in Lichtdruck, zahlreichen Abbildungen im Text, vier topographischen, vier geologischen Spezialkarten, zwei Tafeln Profile und eine Uebersichtskarte. Geh. Mk. 80,—, in Halbfranzband Mk. 90,—.

Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin.

v. Bülow, H.: Deutschlands Kolonien und Kolonialkriege. ca. 22 Bog. gr. 8°. Mit sechs Karten. Mk. 5,—, geb. Mk. 6,50.

E. Piersons Verlag, Dresden.

Handels- und Machtpolitik. Reden und Aufsätze, im Auftrage der „Freien Vereinigung für Flottenvorträge" herausgegeben von Gustav Schmoller, Max Sering und Adolph Wagner, ord. Professoren der Staatswissenschaften. Erster Band. 13¼ Bog. 8°. Mk. 1,20.

J. G. Cotta'sche Buchh. Nachf., Stuttgart.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Condor" 26/1. Dar-es-Salâm. (Poststation: Dar-es-Salâm.)
S. M. S. „Cormoran" 17/6. Apia. (Poststation: Apia.)
S. M. S. „Gefion" Tsingtau 12/3. — 13/3. Chefoo 17/3. — 18/3. Tsingtau. (Poststation: Hongkong)
S. M. S. „Habicht" 8/1. Kapstadt 22/3. (Poststation: Kapstadt.)
S. M. S. „Hansa" 5/2. Singapore 20/2. — 28/2. Foochow 12/3. — 15/3. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Hertha" 9/2. Singapore 20/2. — 26/2. Hongkong 8/3. — 14/3. Yokohama. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Jaguar" 6/3. Shanghai 15/3. — 19/3. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Iltis" 28/2. Amoy 3/3. — 9/3. Nagasaki 11/3. — 13/3. Kobe. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Kaiserin Augusta" 5/2. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Irene" 17/1. Amoy 24/2. — 25/2. Hongkong 1/3. — 5/3. Keelung 7/3. — 10/3. Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)
S. M. Vermessungsschiff „Möwe" 20/12. Herbertshöhe. (Poststation: Matupi.)
S. M. S. „Schwalbe" 12/2. Kapstadt. (Poststation: Kapstadt.)
S. M. S. „Seeadler" Matupi 30/1. — Carolinen. (Poststation: Matupi.)
S. M. S. „Wolf" 2/11. Kamerun. (Poststation: Swakopmund.)

Ablösungstransporte:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Stettin" des Norddeutschen Lloyd mit einem Ablösungstransport für S. M. Vermessungsschiff „Möwe" (halbe Besatzung):

Ausreise: Transportführer: Oberleutnant zur See Hering:

Singapore 4/2. — 6/2. Tandjongpriok 6/2. — 9/2. Makassar 10/2. — 14/2. Banda 15/2. — 28/21. Matupi.

Heimreise: Transportführer: Oberleutnant zur See Schmidt (Reinhold). Matupi 3/3. — 16/3. Makassar 17/3. — 20/3. Batavia 20/3. — 22/3. Singapore 27/3. (Fortsetzung der Heimreise mit dem fahrplanmäßigen Reichspostdampfer „Stuttgart" des Nordd. Lloyd.)

Verkehrs-Nachrichten.

Auf Briefsendungen zwischen Deutschland und den deutschen Schutzgebieten einerseits und Samoa andererseits finden fortan die für die deutschen Schutzgebiete geltenden Bestimmungen und Taxen Anwendung.

Die Beförderungsgebühren für diejenigen Postpackete, welche zwischen Deutsch-Neu-Guinea sowie Samoa einerseits und Aegypten andererseits ausgetauscht werden, sind von 4 Francs 40 Cents = 3 Mk. 40 Pf. auf 3 Francs 25 Cents = 2 Mk. 60 Pf. herabgesetzt worden.

Die Postagentur in Buëa (Kamerun) ist am 15. Februar eröffnet worden. Die Verwaltung der Agentur ist dem Stationsleiter Leuschner übertragen worden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 26. April, 10. Mai 9° vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg.	am 20., 23. April, 7. Mai 10²⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 22. April 10° abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4° nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts. "	Lome 20 Tage Lome 33 Tage Klein-Popo 35 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 25. April, 23. Mai	Klein-Popo 33 Tage	am 23. April, 21. Mai 1⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 25. jedes Monats 4° nachm.	Cotonou 21 Tage von da ab Landverbindung	am 23. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11° vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
3. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 21. April, 5. Mai 4° nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 20. April, 4. Mai 1⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7²⁰ abds.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7²⁰ abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7²⁰ abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 9. Mai	Kamerun 23 Tage	am 7. Mai 1⁵ nms.
5. Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 2. Mai abds.	Stephansort 40 Tage Herbertshöhe 47 Tage	am 30. April 10²⁵ abds.
6. Marshall-Inseln.	Cuxhaven (über New York—San Francisco)	am 17. Mai	Jaluit etwa 45 Tage	am 16. Mai 11²⁵ abds.
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 18. April, 2. Mai 9° abends	Tsingtau 34 Tage	am 16., 30. April 10²⁵ abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10° abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10²⁵ abends.
8. Karolinen.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres wöchentlich auf Sydney geleitet und von dort mit der nächsten Schiffsgelegenheit weiterbefördert.			
9. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 6. Mai	Apia 25 Tage	am 4. Mai 1⁵ nms.
10. Marianen.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres über Amerika auf Yokohama geleitet, von dort weiter drei bis vier Mal jährlich nach Saipan.			

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	am 29.*April, 11.*Mai	Togo	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats
	Brindisi . . .	am 15. April, 13. Mai		Marseille . .	am 16. jedes Monats
	Marseille . .	am 16. April, 17. Mai	Deutsch-Neu-Guinea .	Neapel. . . .	am 18.*Apr., 15.*Juni
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln . . .	Brindisi . . .	am 13. Mai
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 7. Mai	Kiautschou	Neapel. . . .	am 18.*Apr., 2.*Mai
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 23. April, 7. Mai		Brindisi . . .	am 15., 29. April
Kamerun	Plymouth . .	am 27.*jed. Monats		Marseille . .	am 24. April, 9. Mai
	Liverpool . .	am 22. April	Karolinen	. . . .	unbestimmt.
			Samoa	Southampton	am 20. Apr., 18. Mai

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. April 1900
„Adolph Woermann" . .	Loango	Hamburg	am 7. April ab Gabun.
„Aline Woermann" . . .	Hamburg	Loango	am 5. April in Kamerun.
„Anna Woermann" . . .	Hamburg	Kotonou	am 6. April in Kotonou.
„Carl Woermann" . . .	Kotonou	Hamburg	am 6. April in Las Palmas.
„Eduard Bohlen" . .	Loango	Hamburg	am 8. April ab Accra.
„Ella Woermann" . . .	Sherbro	Hamburg	am 11. April in Las Palmas.
„Gertrud Woermann" . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 29. März in Swakopmund.
„Gretchen Bohlen" . . .	Manoh	Hamburg	am 5. April in Hamburg.
„Hedwig Woermann" . .	Hamburg	Kamerun	am 4. April in Kwitta.
„Helene Woermann" . . .	Hamburg	Loango	am 11. April ab Hamburg.
„Jeannette Woermann" . .	Hamburg	Loanda	am 2. April in Kamerun.
„Kurt Woermann" . . .	Loanda	Hamburg	am 11. April in Las Palmas.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Swakopmund	am 11. April in Teneriffe.
„Lulu Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 12. April Dover passirt.
„Marie Woermann" . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 4. April in Las Palmas.
„Melita Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 27. März ab Swakopmund.
„Paul Woermann" . . .	Benguella	Hamburg	am 6. April in Bonny.
„Professor Woermann" . .	Hamburg	Manoh	am 31. März in Gibraltar.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 6. April in Conakry.
„Bruxellesville"	dem Kongo	Antwerpen	am 9. April in Las Palmas.
„Philippeville"	Rotterdam	dem Kongo	am 8. April in Antwerpen.
„Hernösand"	Kamerun	Hamburg	am 7. April in Hamburg.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 30. März 1900
„König"	Hamburg	Durban	am 25. März an Mozambique.
„Herzog"	Hamburg	Durban	am 29. März ab Neapel.
„Kaiser"	Durban	Hamburg	am 24. März ab Sansibar.
„Kanzler"	Durban	Hamburg	am 29. März an Hamburg.
„Bundesrath"	Hamburg	Delagoabai	am 29. März an Antwerpen.
„Reichstag"	Delagoabai	Hamburg	am 27. März ab Delagoabai.
„Admiral"	Delagoabai	Hamburg	am 25. März ab Port Said.
„General"	z. Zt. in Hamburg.		

Reichspostdampfer „Sultan" am 28. März an Hamburg.
" „Setos" am 22. März ab Bombay.
" „Safari" am 23. März ab Sansibar.
" „Peters" am 16. März ab Sansibar.

Reichspostdampfer „Adjutant" auf südlicher Küstenreise am 23. Februar an Beira.
" „Soederhamm" am 20. März ab Sansibar.
" „Anna Podens" am 26. März ab Suez.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn** in **Berlin** bei, betreffend **„Empfehlenswerthe neueste Gedenkwerke"**, den wir geneigter Beachtung bestens empfehlen.

Die Expedition.

Fahrplan des Dampfers „Adjutant" auf der südlichen Zweiglinie für das Jahr 1900.

Dampfer d. Hauptlinie Hamburg ab	Chinde Barre an	Chinde an	Chinde ab	Beira an	Beira ab	Chinde ab	Quelimane an	Quelimane ab	Parapat ab	Mozambique an	Dampfer d. Hauptlinie Mozambique ab	Hamburg an	Mozambique ab	Parapat an	Quelimane ab
17. Jan.	23. Febr.	23. Febr.	24. Febr.	25. Febr.	26. Febr.	27. Febr.	28. Febr.	1. März	4. März	5. März	7. März	14. April	7. März	8. März	11. März
14. Febr.	23. März	23. März	24. März	25. März	26. März	27. März	28. März	29. März	1. April	2. April	4. April	12. Mai	4. April	5. April	8. April
14. März	20. April	20. April	21. April	22. April	23. April	24. April	25. April	26. April	29. April	30. April	2. Mai	9. Juni	2. Mai	3. Mai	6. Mai
11. April	19. Mai	19. Mai	20. Mai	21. Mai	22. Mai	23. Mai	24. Mai	25. Mai	28. Mai	29. Mai	30. Mai	7. Juli	30. Mai	31. Mai	3. Juni
9. Mai	16. Juni	16. Juni	17. Juni	18. Juni	19. Juni	20. Juni	21. Juni	22. Juni	25. Juni	26. Juni	27. Juni	4. Aug.	27. Juni	28. Juni	1. Juli
6. Juni	14. Juli	14. Juli	15. Juli	16. Juli	17 Juli	18. Juli	19. Juli	20. Juli	23. Juli	24. Juli	25. Juli	1. Sept.	25. Juli	26. Juli	29. Juli
4. Juli	11. Aug.	11. Aug.	12. Aug.	13. Aug.	14. Aug.	15. Aug.	16. Aug.	17. Aug.	20 Aug.	21. Aug.	22. Aug.	29. Sept.	22. Aug.	23. Aug.	26. Aug.
1. Aug.	8. Sept.	8. Sept.	9. Sept.	10. Sept.	11. Sept.	12. Sept.	13. Sept.	14. Sept.	17. Sept.	18. Sept.	19. Sept.	27. Okt.	19. Sept.	20. Sept.	23. Sept.
29. Aug.	6. Okt.	6. Okt.	7. Okt.	8. Okt.	9. Okt.	10. Okt.	11. Okt.	12. Okt.	15. Okt.	16. Okt.	17. Okt.	24. Nov.	17. Okt.	18. Okt.	21. Okt.
26. Sept.	2. Nov.	2. Nov.	3. Nov.	4. Nov.	5. Nov.	6. Nov.	7. Nov.	8. Nov.	11. Nov.	12. Nov.	14. Nov.	22. Dez. 1901	14. Nov.	15. Nov.	18. Nov.
24. Okt.	30. Nov.	30. Nov.	1. Dez.	2. Dez.	3. Dez.	4. Dez. 1901	5. Dez. 1901	6. Dez. 1901	9. Dez. 1901	10. Dez. 1901	12. Dez. 1901	19. Jan.	12. Dez. 1901	13. Dez. 1901	16. Dez. 1901
21. Nov.	28. Dez. 1901	28. Dez. 1901	29. Dez. 1901	30. Dez. 1901	31. Dez. 1901	1. Jan.	2. Jan.	3. Jan.	6. Jan.	7. Jan.	9. Jan.	16. Febr.	9. Jan.	10. Jan.	13. Jan.
19. Dez.	25. Jan.	25. Jan.	26. Jan.	27. Jan.	28. Jan.	29. Jan.	30. Jan.	31. Jan.	3. Febr.	4. Febr.	6. Febr.	16. März	6. Febr.	7. Febr.	10. Febr.

Chinde an	Chinde ab	Beira an	Beira ab	Dampfer d. Hauptlinie Hamburg ab	Chinde Barre an	Chinde an/ab	Dampfer d. Hauptlinie Chinde Barre ab	Hamburg an	Chinde ab	Beira an	Beira ab	Chinde ab	† Quelimane ab	Chinde ab	Beira ab	Chinde Barre an
12. März	13. März	14. März	15. März	31. Jan.	15. März	15/16. 3.	16. März	25. April	17. März	17. März	18. März	19. März	20. März	21. März	22. März	23. März
9. April	10. April	11. April	12. April	28. Febr.	12. April	12/13. 4.	13. April	23. Mai	14. April	14. April	15. April	16. April	17. April	18. April	19. April	20. April
7. Mai	8. Mai	9. Mai	10. Mai	28. März	10. Mai	10/11. 5.	11. Mai	20. Juni	12. Mai	12. Mai	13. Mai	14. Mai	15. Mai	17. Mai	18. Mai	19. Mai
4. Juni	5. Juni	6. Juni	7. Juni	25. April	8. Juni	8. Juni	8. Juni	18. Juli	9. Juni	10. Juni	11. Juni	12. Juni	13. Juni	14. Juni	15. Juni	16. Juni
2. Juli	3. Juli	4. Juli	5. Juli	23. Mai	6. Juli	6. Juli	6. Juli	15. Aug.	7. Juli	8. Juli	9. Juli	10. Juli	11. Juli	12. Juli	13. Juli	14. Juli
30. Juli	31. Juli	1. Aug.	2. Aug.	20. Juni	3. Aug.	3. Aug.	3. Aug.	12. Sept.	4. Aug.	5. Aug.	6. Aug.	7. Aug.	8. Aug.	9. Aug.	10. Aug.	11. Aug.
27. Aug.	28. Aug.	29. Aug.	30. Aug.	18. Juli	31. Aug.	31. Aug.	31. Aug.	10. Okt.	1. Sept.	2. Sept.	3. Sept.	4. Sept.	5. Sept.	6. Sept.	7. Sept.	8. Sept.
24. Sept.	25. Sept.	26. Sept.	27. Sept.	15. Aug.	28. Sept.	28. Sept.	28. Sept.	7. Nov.	29. Sept.	30. Sept.	1. Okt.	2. Okt.	3. Okt.	4. Okt.	5. Okt.	6. Okt.
22. Okt.	23. Okt.	24. Okt.	25. Okt.	12. Sept.	25. Okt.	25/26. 10.	26. Okt.	5. Dez. 1901	27. Okt.	28. Okt.	29. Okt.	30. Okt.	31. Okt.	1. Nov.	2. Nov.	2. Nov.
19. Nov.	20. Nov.	21. Nov.	22. Nov.	10. Okt.	22. Nov.	22/23. 11.	23. Nov.	2. Jan.	24. Nov.	25. Nov.	26. Nov.	27. Nov.	28. Nov.	29. Nov.	30. Nov.	30. Nov.
17. Dez. 1901	18. Dez. 1901	19. Dez. 1901	20. Dez. 1901	7. Nov.	20. Dez. 1901	20/21. 12. 1901	21. Dez. 1901	30. Jan.	22. Dez. 1901	23. Dez. 1901	24. Dez. 1901	25. Dez. 1901	26. Dez. 1901	27. Dez. 1901	28. Dez. 1901	28. Dez. 1901
14. Jan.	15. Jan.	16. Jan.	17. Jan.	5. Dez.	17. Jan.	17/18. 1.	18. Jan.	27. Febr.	19. Jan.	20. Jan.	21. Jan.	22. Jan.	23. Jan.	24. Jan.	25. Jan.	25. Jan.
11. Febr.	12. Febr.	13. Febr.	14. Febr.	—	—	15. Febr.	15. Febr.	27. März	—	—	—	—	—	—	—	—

Nach Ankunft des Hauptdampfers vor der Chinde Barre vermittelt der Dampfer „Adjutant" sofort den Post- und Passagierverkehr zwischen Chinde Barre und Chinde Stadt.
Quelimane (mit †) wird nur angelaufen, wenn genügend Zeit hierzu vorhanden ist.
Die Daten werden nach Möglichkeit innegehalten werden, jedoch sind in den Zwischenstationen kleinere Verschiebungen in den Ankunfts- und Abgangszeiten zulässig, je nach dem Verlauf der Reise.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Beschluß.

Die durch das Handelsgesetzbuch vorgeschriebenen Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister werden für den Bezirk des Kaiserlichen Gerichts in Swakopmund im Jahre 1900

im Deutschen Reichsanzeiger,
im Deutschen Kolonialblatt u.
im Windhoeker Anzeiger

erfolgen. (535)

Swakopmund, den 31. Januar 1900.

Der Kaiserliche Richter.

Bekanntmachung.

Die dem Kaufmann Hans Awe zu Omaruru unter dem 10. Oktober 1898 für die Firma **Geo Tatlow** in Omaruru ertheilte und in das hiesige Prokurenregister unter Nr. 4 eingetragene Prokura ist laut Anmeldung vom 17. Januar 1900 erloschen. (536)

Swakopmund, den 31. Januar 1900.

Der Kaiserliche Richter für den Westbezirk.

Bekanntmachung.

In das hiesige Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 10 die

Swakopmunder Buchhandlung Gesellschaft m. b. H.

mit dem Sitze in Swakopmund eingetragen worden.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Buchhandlung und Buchdruckerei in Deutsch-Südwestafrika. Die Gesellschaft kann auch geschäftliche und gewerbliche Unternehmungen anderer Art betreiben oder sich an solchen betheiligen. Die Höhe des Stammkapitals beträgt 20 000 Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. Januar 1900 abgeschlossen. Alleiniger Geschäftsführer ist der Kaufmann Emil Hoehne in Swakopmund. (537)

Swakopmund, den 31. Januar 1900.

Der Kaiserliche Richter für den Westbezirk.

Bekanntmachung.

Die in § 11 des Handelsgesetzbuches vorgeschriebenen Bekanntmachungen, betreffend die Eintragungen in das Handelsregister des Kaiserlichen Gerichtes für den Südbezirk, werden im Jahre 1900

1. im Deutschen Reichsanzeiger,
2. im Deutschen Kolonialblatt,
3. im Windhoeker Anzeiger

erfolgen. (540)

Keetmanshoop, den 18. Januar 1900.

Der Kaiserliche Richter
für den Südbezirk des südwestafrikanischen Schutzgebietes.

Bekanntmachung.

In das bei diesem Konsulat geführte Prokurenregister sind für die offene Handelsgesellschaft

Hansing & Co.,

Hauptniederlassung Hamburg, Zweigniederlassungen Zanzibar, Dar-es-Salâm, Kilwa und Mombassa folgende Eintragungen erfolgt:

Zu laufender Nummer 14, Prokurist Kaufmann Felix Dieckmann in Mombassa ist eingetragen am 5. März 1900:

„Die Prokura ist erloschen am 5. März 1900."

Unter laufender Nr. 15 ist am 5. März 1900 eingetragen, daß dem Kaufmann Alfred Frühling in Mombassa Prokura für die Zweigniederlassung Mombassa mit Wirkung vom 5. März 1900 ab ertheilt worden ist.

Zanzibar, den 5. März 1900.

Der Kaiserlich deutsche Konsul.
J. V.:
Rößler. (541)

Junger Kaufmann, 19 Jahre alt, welcher sich dem **Kolonialdienst** widmen möchte, sucht irgend eine Stelle auf Plantagen. Off. unter „Afrika" an **Rudolf Mosse, Berlin,** Alt-Moabit 138. (534)

Deutsche Kolonialschule Wilhelmshof, Witzenhausen a. d. Werra.
Beste Vorbereitung für junge Männer von 17 bis 25 Jahren, welche über See einen Beruf als Landwirthe, Wein- und Obstbauer, Pflanzungsbeamte, Handelsvertreter u. s. w. suchen. (535)

Junger Mann, 22 Jahre alt, militärfrei, welcher in einem Eisen-, Kolonial- u. Kurzwaarengeschäft gelernt hat und seit 5 Jahren in einem Silberwaarengeschäft als Kommis thätig ist, sucht in irgend einer deutschen Kolonie Stelle als Aufseher einer Plantage. Off. unter **K. B. 533** an die Exp. d. Bl. erbeten.

Alle Arten bester rheinischer
Obstconserven
speziell **Compotfrüchte, Fruchtsäfte** etc. von hervorragender Güte und Haltbarkeit liefert
Wilh. Laaff, Hof-Conservenfabrik, Mainz a. Rhein. (536)

Illustrierte Preislisten

Schutzmarke. (481)

umsonst und postfrei.

Zentrale und Versand:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937 u. 5680.
Zweiggeschäfte:
Berlin W., Schillstr. 16. T. IX. 7244.
SW., Gneisenaustr. 2. T. IX. 7019.
Kolonial-Museum. T. II. 1279.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen
Kolonial-Erzeugnisse
unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.
Usambara-Kaffee * Kamerun-Kakao. -Schokolade * Kokosnussbutter. Deutsches Salat- und Speise-Oel. Zigarren * Zigaretten * Kolaweis. Litteratur * Photographien * Ethnologica.

Illustr. Zelt-Kataloge frei.
Wasserdichte Segeltuche,
Zelte- und Planen-Fabrik.
Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.
Rob. Reichelt, Berlin C.

Vorzüglichste Qualität

F. SOENNECKEN * BONN

BERLIN • LEIPZIG • WIEN

Vorzüglichste Konstruktion

Soennecken's Federn

Nr 11 | 12 | 72 | 152 | 162 | Eil-Federn 23 Sorten | Dauer-Feder. Ohne Spalt | Zeichen-Federn 5 Sorten | Gold-Federn 4 Größen | Rundschrift-Federn 21 Sorten | Schnell-Schreib-Federn 3 Breiten | Normal-Federn 4 Sorten | Abschluß-Federn 2 Sorten

Schreibfedern in 31 Sorten

Nr 503

Soennecken's Federhalter * Aus feinen Hölzern * Vortreffliche Arbeit * Viele Sorten

Nr 586

Soennecken's Goldfüllfedern mit Diamant-(Iridium-)Spitze * Vortreffliche Konstruktionen *

Ausführliche Preislisten in deutscher, englischer, französ. und span. Sprache kostenfrei.

Export nach allen Weltteilen (538)

Aktiengesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals Orenstein & Koppel

Telegramm-Adresse: **Railways, Berlin.**

Central-Bureau: **Berlin SW.,** Tempelhofer Ufer 24.

Telegr.-Schlüssel: ABC. Code 4th Ed. A. I. Code Staudt & Hundius Unser Special-Code.

5 Fabriketablissements.

(542)

Ansicht einer von uns für eine Zuckerrohr-Plantage in Guatemala gelieferten Feldbahn.

Ausführung von Industrie-, Wald- und Plantagen-Bahnen. — Bau und Finanzierung von Kleinbahnen und Trambahnen.

Methode Gaspey-Otto-Sauer
(Prospekte auf Verlangen gratis.)

Soeben ist erschienen:

Suahili Konversations-Grammatik von **A. Seidel**, Sekretär der deutschen Kolonialgesellschaft. 8°. Geb. 5 Mark.

Schlüssel dazu von **Seidel**. 8°. Kart. 2 Mark.

Zum erstenmal wird in dem vorliegenden Lehrbuche die ganze Fülle der syntaktischen Erscheinungen des Suahili eingehend erklärt, wobei oft überraschende Verwandtschaften mit der Syntax der klassischen Sprachen zu Tage treten. Das Buch dient daher nicht nur dem nächsten praktischen Bedürfniß, sondern bringt auch dem Sprachforscher vieles Neue.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und gegen Einsendung des Betrages von

Julius Groos' Verlag in Heidelberg.

Maassanfertigung 10 pCt. höher.

„Bazar" Nürnberg Gegründet 1859.

Berlin W., Französischestrasse 20.

Höchste Auszeichnung 1895. * Silberne Medaille 1898.
Sanitäts-Depot für rationelle Bekleidung.

Spezialität: **Tropenwäsche.**

Sanitäre Unterzeuge für Kolonien, Expeditionen in Macco-Baumwolle, Nesselleinenfaser.
Leichte Maschen-Zellen-Gewebe.
Poröse Merino-, Leinen-, **Wollen-**, Seidenunterzeuge.
India-Gause-Jacken von **1,50** Mk. an.
Pajama-Nacht- und Schlafanzüge von 5 Mk. an

Tropenanzüge, Jacket u. Hose complett **8,50 Mk.**

Jagdjoppen aus imprägnirtem Caslet-Batist, federleicht, unverwüstlich, von 9 Mk. an, dito in Kakheydrell 6 Mk.

Ponchos-Caban mit Capuze, Wettermäntel in Loden u. Gummi v. 6,50 Mk. an.

Reitbeinkleider ohne Naht. Leibbinden in Wolle und Seide.
Cataloge frei. Eigene Filialen in Antwerpen, Lüttich, Gent Brüssel (Lieferant des Congo). (454)

Prima-Referenzen von Afrikaforschern, Truppenführern, Aerzten.

Heinrich Lanz, Mannheim

über 3500 Arbeiter.

Lokomobilen bis 300 PS.

für **Industrie, Gewerbe u. Landwirtschaft.**

Verkauft:

1897: 845 Lokomobilen,
1898: 1263 „
1899: 1449 „ (467)

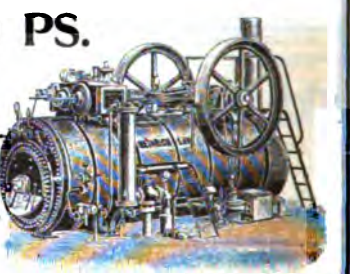

Beste u. sparsamste Betriebskraft.

Export nach allen Welttheilen.

Neu! *Praktisch!* *Neu!*

Prämiirt mit der „Goldenen Fortschrittsmedaille" Hamburg 1898.

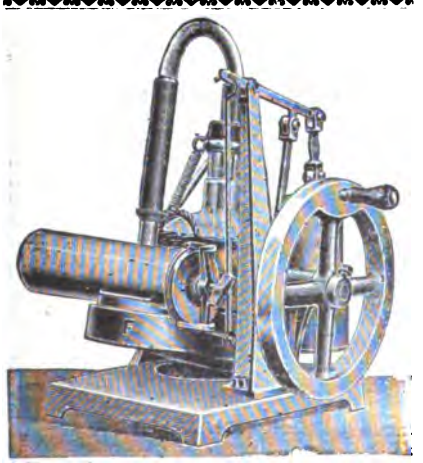

Endlich eine brauchbare und unbedingt zuverlässige

Eis- und Kühlmaschine

für Handbetrieb (Patent Fleuss),

Eingeführt bei der Kaiserlich Deutschen Marine.

Nebenstehende Maschine kühlt jedes Getränk in 3 Minuten, liefert bereits in 5 Minuten festes Eis, ca. 1½ Pfund Blockeis in 20 Minuten, und zwar in jedem Klima, ohne Rücksicht auf die Temperatur!

Billigster Betrieb! ═══ Man verlange Prospekt!

Bieberstein & Goedicke, Hamburg 8.

Wir liefern Eismaschinen für **Handbetrieb** bis zu 80 Pfund täglicher Leistung, für **Kraftbetrieb** in jeder Grösse nach den bewährtesten Systemen.

Als weitere Spezialitäten empfehlen wir **Kaffee-Trockenapparate, Reis-Bearbeitungsmaschinen, Mühlen** jeder Art, **Zerkleinerungsmaschinen, Mineralwasser-Apparate, Dampfmaschinen, Automobilen, Strassenreinigungsmaschinen,** sowie **alle Maschinen und technischen Artikel.** (445)

Eigene Filiale
in
Swakopmund,
Deutsch-Südwestafrika.

v. Tippelskirch & Co.

General-Vertreter
für Tsingtau (Kiautschaugebiet):
Kiautschau-Gesellschaft
m. b. H.

BERLIN NW. 7, Neustädtische Kirchstr. 15.

Einziges Spezial-Geschäft Deutschlands für komplete

Tropen-Ausrüstungen.

Preislisten
gratis und franko.

Tropen-Anzüge, Tropen-Wäsche,
Tropen-Kopfbedeckungen,
Tropen-Fussbekleidungen, Tropen-Koffer,
Tropen-Zelte mit Einrichtung,
Tropen-Jagdausrüstungen,
Tropen-Sättel, Tropen-Menagen
u. s. w. (376)

Telegramm-Adresse:
Tippotip, Berlin.

Spezialität:
Heffter's

Schutzmarke
Nº 2203 des Patent Amtes.

Hugo Heffters Vinum Rubidum Pasteuriense

seit 20 Jahren bewährt als tägliches Getränk auf Reisen, zur **heissen** Jahreszeit und **in den Tropen** sowie für Kranke und Rekonvaleszenten jeden Alters. **In Exportkisten zu 12 Flaschen.** (509)

Hoffmann, Heffter & Ce., Leipzig,

Wein-Export. ✱ Lager in Hamburg: bei **Th. Donner & Callenberg,** Gr. Reichen Str. 32.

Harzer Sauerbrnnnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen auch solchen von Gemüsen, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den Anbau in den Tropen geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für einmalige Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für grösseren Bedarf gegen fr. Einsendung von Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. 87

Dillinger Fabrik gelochter Bleche

Franz Méguin & Co., Dillingen-Saar.

Gelochte Bleche

jeder Art in allen Metallen.
Gel. Stahlbleche bis 25 m/m Dicke.
Waffelbleche.

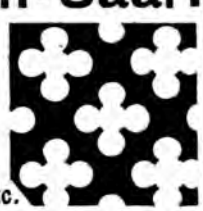

Anker-Scheiben u. Segmente für Dynamom: etc.

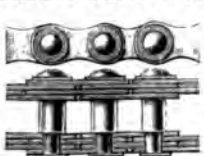

Gall'sche Gelenkketten bis zu 100 000 Kilo Tragkraft.

Siebtrommeln. Complete Separations-Anlagen & Wäschen.

Jllustrirte Preislisten gratis!

(45[illegible])

Saxlehner's **Hunyadi János** Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verläßlichste, angenehmste.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.

Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

System Nordtmeyer-Berkefeld ist als das **beste Wasserfilter** bezeichnet von der Medicinal-Abt. des Königl. Preussischen **Kriegsministeriums.**

Berkefeld-Filter Gesellschaft CELLE. 15. (503)

Gebr. Essmann & Co.

Altona bei Hamburg,

Waagenfabrik grossen Styls.

Illustrirte Cataloge gratis und franko.

Waagen aller Art in jeder Tragkraft,

Tafel-, Decimal-, Vieh-, Krahn-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)

liefern viel an Plantagengesellschaften.

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS. (525)

Tropenländer - Harmoniums

in massivem Gehäuse. — Denkbar grösste Widerstandsfähigkeit gegen Hitze, Feuchtigkeit und Insekten. — Von Mk. 96.— an, incl. seemässiger Packung in Zinkkisten, besonders neu konstruirte zerlegbare, leicht transportable Instrumente, empfiehlt

Aloys Maier in Fulda,

Harmonium-Magazin (gegründet 1846).

Illustrirte Preislisten gratis. (518)

Conservirte

Nahrungsmittel

aller Art, (441)

haltbar für die Tropen.

Sachgemässe Verproviantirung von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.

Gebrüder Broemel, Hamburg.

Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Dächer!

Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung von Gebäuden jeder Art. Prov. Bauten ohne Schaalung (Berlin, 1896er Ausstellung 4000 qm). Leicht, sturmsicher, hellfarbig, spec. für Tropen geeignet, 9 goldene und silberne Medaillen. Zahlreiche Atteste. Ueber 1 Million Meter verwandt. Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt. (399)

Extra-Dachpappen „Elastique" (fest wie Leder und biegsam, auch im Winter elastisch und im Sommer nicht auslaufend, auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant). Selbstentzündung beim Seetransport ausgeschlossen. Uebernahme durch grosse Dampferlinien.

Prima Asphaltdachpappen • Isolirplatten zum Abdecken von Mauern und Gewölben.

Holzcement „Elastique" etc. Aussergewöhnlich leistungsfähig. Billigste Preise, Proben u. Prosp. zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kautschou etc.

Weber-Falckenberg, Berlin, Niederlagen in Dar-es-Salâm und Shanghai.

O. W. C. Busch,

Hamburg 8, Luisenhof.

Export — Spedition — Import

nach und von (447)

den deutsch-afrikanischen Kolonien.

Westfälischer
Pumpernickel
in Scheiben geschnitten, Dosenpackung, garantirt haltbar.
Hammer Brotfabrik,
Hamm, Westfalen. (501)

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (374)
A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
Friedrichstr. 94 u. Unt. d. Garnisonkirche 1a.

Th. Groke, Maschinenfabrik in **Merseburg** (Deutschland) liefert Maschinen und ganze Einrichtungen für
Ziegeleien — Cementfabriken
feuerfeste Fabrikate — Falzziegelfabriken
Fussbodenplatten jeder Art aus **Thon** und aus **Cement**
Zerkleinerungsmaschinen, als: **Kugelmühlen, Steinbrecher** etc.
Dampfmaschinen jeder Grösse.
Anfragen bitte ich, wenn möglich, Materialproben beizufügen.
Filialbureau und Laboratorium für Cementindustrie in **Berlin,**
Klopstockstrasse 22. (470)

---

(511)

Gustav Kleemann
HAMBURG.
Kleemann's
Stopfbüchsen-Schnur
„Excelsior"
R. ϕ für mittleren Druck
E.H. ϕ für Hochdruck

Cylinder-
Maschinen-
Compressor-
Dynamo-
} Oel.
Marke:
„Gnom"
Gustav Kleemann
HAMBURG.

(384)

Matthias Rohde & Co., Hamburg,
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,
Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.
Spedition – Kommission – Export – Import.
Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (426)

Leonhardi's Tinten.
Copirtinten.
Schreib- und Copirtinten.
Buchtinten.
„Atral" (flüss. chin. Tusche).
Unverwaschbare
Auszieh tuschen. (24 Farben.)
Flüss. Leim und Gummi.
Autographen- und Hectographentinte, -Blätter und -Masse.
Stempelfarben, Stempelkissen.
„Carin", Fleischstempelfarbe,
giftfrei, schnelltrocknend, wasserfest!

Aug. Leonhardi, Dresden,
Chem. Tintenfabriken, gegr. 1826.
Erfinder und Fabrikant der weltberühmten
Alizarin-Schreib- u. Copirtinte,
leichtflüssigste, haltbarste und tiefschwarzwerdende Eisengallustinte Klasse I.

(398)

F. H. SCHMIDT
BAUUNTERNEHMER.

HOLZBEARBEITUNGS-FABRIK.

EISENCONSTRUCTIONS- UND BRÜCKENBAUANSTALT.

SPECIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART.

ALTONA
RAINWEG
Fernsprecher No. 2.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Hamburg. Alterwall 70. | **Köln a. Rh.,** Limburgerstr. 25. | **London,** Red Cross Street E. C. (465)

Motorboote

Ueber 500 Lieferungen über die ganze Welt, u. A. an:

Hamburg-Amerika-Linie, 5 Fahrzeuge.
Sechs deutsche Strombau-Verwaltungen.
Fünf deutsche Hafen-Behörden.
Zwei deutsche Oberfischmeistereien.
Basler Missions-Handlungsgesellschaft, Kamerun
Church Missionary Society, Niger.
Neukircher Mission, Chinde.
Griechisches Patriarchat, Palästina.
Liberian Coffee Plantation Co., Monrovia.
Comptoir des Produits Coloniaux, Congo.
Société d'explorations Coloniales, Congo.
Companhia do Luabo, Baira.
Petroleum Maatschapy Moesara Enim Sumatra etc.
Aegyptischer Küsten-Wachtdienst.
Britisches Kriegsdepartement.
Russisches Verkehrs-Ministerium u. s. w. u. s. w.

Carl Meissner, Hamburg,
Fabrik und technisches Bureau, 11 Hopfensack.
Broschüren und Berechnungen kostenlos. (526)

Export. Import.
Ernst Kraft, Hamburg,
Ferdinandstrasse 43,
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher:
Amt I. 4957.
Commission. Spedition. (480)

Sekt Rotkäppchen
Kloss & Foerster, Freyburg a/U.

Zu beziehen durch die Weinhandlungen. (488)

Altest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (403)

Kessler Cabinet
dry & extra dry

G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

Kewitsch Orgel- (404)
Harmonium,
speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.
Johannes Kewitsch,
Berlin W., Potsdamerstr. 27 b.

W. Rogge

Lehe - Bremerhaven

Holz- und Eisen-Industriewerk.

Export (479)

fertiger Häuser, Holzwaaren, Bretter etc.

Möller & Co.

Hagen in Westfalen (Deutschland).

Fabrikation und Export

von

Eisen-, Stahl-, Messing- u. Kurzwaaren aller Art.

Illustr. Kataloge in deutscher, französischer, englischer, und spanischer Sprache. (469)

Aufträge durch europäische Handelshäuser erbeten.

Spezialität: Lieferung für die Kolonien.

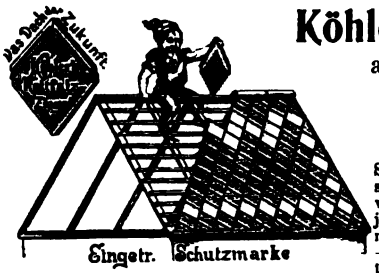

Köhler's Reitfalz-Ziegel

aus Cement und Sand

ist das Dach der Zukunft!

Unübertroffen! Konkurrenzlos!

Patente in 30 Staaten.

Schöner, farbenreicher, effektvoller, leichter, solider, haltbarer, wetter- u. sturmsicherer, vor Allem aber **beträchtlich billiger** als jedes andere Dach. Amtlich und fachmännisch auf's Glänzendste begutachtet. — Prima Referenzen. Grosse Erfolge überall: Gegenwärtig über 150 Lizenzfabriken im In- und Auslande, darunter viele erstklassige Firmen. Geringe Kapitalanlage — Grosser Gewinn. — Fabrikation, weil Handbetrieb, einfach und leicht ausführbar. — Maschinelle Fabrikationseinrichtungen, Nachweis der nächstgelegenen Lizenzfabrik für den Bezug von Reitfalzziegeln sowie Prospekte und alles Nähere durch den Patentinhaber **Theodor Köhler, Limbach, Sachsen 16.** (396)

NB. Bei Anfragen wolle man sich auf diese Zeitschrift beziehen.

Hochwichtige Broschüre!

Dr. Siegfried Passarge:

Der

Krieg in Südafrika.

Vortrag, gehalten in der Abteilung Berlin der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Preis 50 Pfennig.

Viertes und fünftes Tausend.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt von

Otto Elsner,

Verlagsbuchhandlung,

Berlin S. 42. (532)

Die katholischen Missionen.

Illustr. Monatsschrift. Herausgeg. von einigen Priestern der Ges. Jesu. Umfang jed. Heftes mind. 3 Quartbog. mit zweimonatl. Beil. für die Jugend. Preis pr. Jahrg. M. 4,—. Zu bez. durch alle Buchhdlgn., im Ausland ev. direkt v. Verlag.

Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.

Neuer Missionsatlas

in 35 Karten, von D. R. Grundemann. 8 Mk. Halbfranzband geb. 9,20 Mk. Als Text dient: **Die evang. Mission,** ihre Länder Völker und Arbeiten. Von † Dr. H. Gundert. Dritte Aufl. geb. 3 Mk. Eine vollständ Ueberschau. (494

Vereinsbuchhandlung in Calw und Stuttgart.

Busch, Barnewitz & Co.

Conserven-Fabrik

in Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).

Spezialität: (511)

Gemüse- und Fleisch-Conserven.

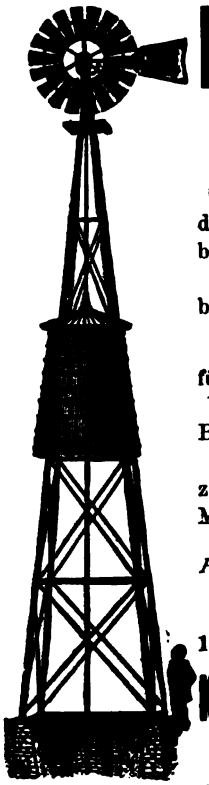

Luftmoto

(galvanisirt)

aus

Stahl und Eise

daher unzerstörb
bestes aller exi
renden System
billigste und b

Betriebskraft

für die Tropen,
Wasserförderun
Be- u. Entwässer
von Wiesen,
zum Betriebe v
Maschinen aller A

Preisbuch u. Kost
anschläge frei.

17 Auszeichnung

Karl Wolff & C

München.

Export-Stahlkarren

DEUTSCH & ENGL. FORM

fabriciren

H. Köttgen & Co.

B. Gladbach & Köln

Violet's Echo's zum Selbstunterricht: Deutsches Echo f. Engl., 6. Aufl. *M* 3,—. Deutsches Echo für Franzosen, 4. Aufl. *M* 2,—. Deutsches Echo für Holländer, 3. Aufl. *M* 2,—. English Echo, 21. Aufl. *M* 1,50. Echo français, 10. Aufl. *M* 1,50. Eco italiana, 9. Aufl. *M* 2,—. Eco de Madrid, 7. Aufl. *M* 3,—, geb. *M* 3,50. Russisches Echo, geh. *M* 4,—, geb. *M* 4,50. W. Violet, Dresden-Strehlen, Wasa-Str. 16. (504)

Obach, Dr. E., ***Die Guttapercha.***

Mit einer Einführung von Professor Dr. Karl Schumann. Gross-Oktav, mit 26 Illustrationen. Preis *M* 6,—, in elegantem Einband *M* 7,50. Das ausführlichste Werk über Guttapercha in botanischer, technischer u. chemisch. Hinsicht. Verlag von Steinkopff & Springer, Dresden-B1.

Alle Bücher und Zeitschriften

des In- und Auslandes

liefert schnellstens (432)

Gropius'sche Buchhandlung,

Berlin W. 66, Wilhelmstr. 90.

Kataloge kostenlos und postfrei.

J. L. C. Eckelt, Berlin N.

Prinzen-Allee 83.

Acetylengas-Beleuchtung

für Häuser, Schlösser, Comptoirs, Fabriken und Städte.

ABC-Code.

Telegramm-Adr.:
Sulfurum Berlin.

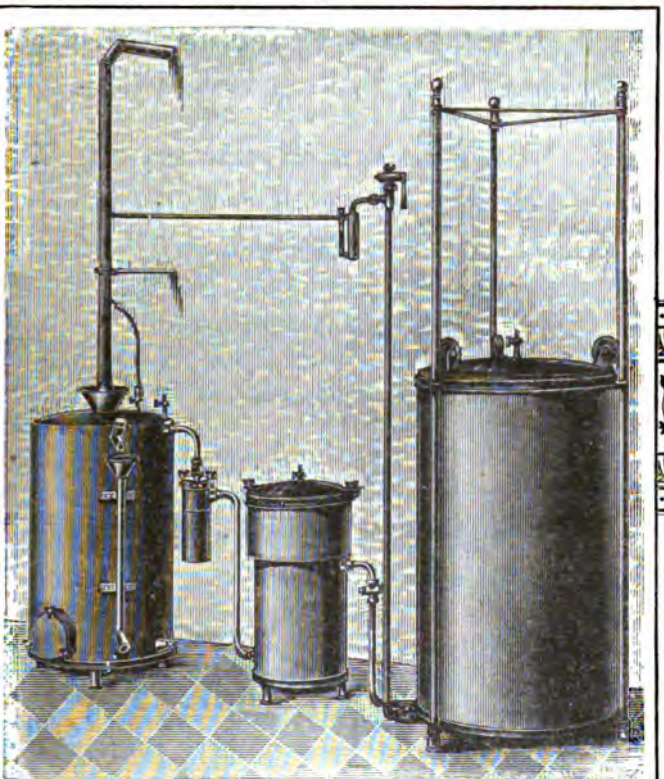

Leistung in Flammen	Beanspruchter Raum in Metern breit	lang	hoch	Gewicht Kilogramm	Preis Mark	Seetüchtige Verpackung Mark	Telegraphen-schlüssel
20	1,5	2,5	3,0	150	500,—	50,—	Anam
50	1,5	2,6	3,0	200	800,—	65,—	Baron
100	2,5	3,5	3,5	1020	1200,—	98,—	Ceres
200	3,0	4,0	3,8	1450	1800,—	110,—	Drama
500	4,0	6,0	4,0	2500	3600,—	200,—	Erna

Die Flammen sind zu 16 Normalkerzen = 12 Liter stündlicher Gasverbrauch angenommen.

Ueber grössere Lichtanlagen bitte anfragen.

☞ **Acetylengas** übertrifft an **Bereitung, Preis u. Helligkeit** alle bestehenden Beleuchtungsarten.

Die Aufstellung ist leicht und der Betrieb vollständig gefahrlos. Selbst die gröbsten Versehen und Ungeschicklichkeiten haben nur zur Folge, dass die brennenden Flammen ausgehen würden. Der Apparat ist jahrelang probirt und vervollkommnet. (460)

Ferner empfehle noch meine **Apparate und Maschinen für chemische Industrie** zur Herstellung folgender Produkte:

Aether, Ammoniak, Chlor, Glycerin, Borax, Stearin, Seife, Schwefelkohlenstoff, Leim, Tannin, Citronensäure, Essigsäure, Flusssäure, Oxalsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure, Weinsteinsäure.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 23. April: P. D. **„Carl Woermann“**, Capt. **Schütt,**
nach **Teneriffe, Las Palmas, Monrovia, der Goldküste, Togo** und **Französ. Bénin.**

Am 25. April: P. D. **„Lulu Bohlen“**, Capt. **Haken,**
nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 30. April: P. D. **„Kurt Woermann“**, Capt. **Milz,**
nach **Teneriffe, Las Palmas,** dem **Sénégal, Liberia, Lagos, Kamerun, San Thomé,** dem **Kongo** und **Angola.**

Am 10. Mai: P. D. **„Eduard Bohlen“**, Capt. **Iversen,**
nach **Madeira, Lome, Fernando Po,** dem **Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. Mai: P. D. **„Ella Woermann“**, Capt. **Vogt,**
via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco,** dem **Sénégal, Bissao, Bolama, Sierra Leone** und **Sherbro.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
(12) **Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,
Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
×**„KANZLER“**	Capt. West	—	**26. April**
○**„GENERAL“**	Capt. Bohnsack	**25. April**	**10. Mai**
×**„KAISER“**	Capt. Elson.	**9. Mai**	**24. Mai**
○**„ADMIRAL“**	Capt. Zemlin	**23. Mai**	**7. Juni**

nach **Mombassa, Tanga**×, **Pangani**×, **Saadani**×, **Bagamoyo**×, **Dar-es-Salâm**×, **Sansibar**× **Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique**×, **Quelimane**×, **Chinde**×, **Beira***, **Inhambane, Delagoabai***, **Durban***.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.
Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)
wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***
sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***
Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 14. April 1900 um 6 Uhr nachmittags.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 1. Mai 1900. Nummer 9.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Samoa S. 311. — Gouvernements-Verordnungen für Samoa S. 312. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. das Halten von Hunden in Swakopmund S. 312. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Februar 1900 S. 313. — Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete der Marshall-Inseln während des Geschäftsjahres 1899 S. 313. — Statistik der Waaren-Ein- und Ausfuhr in dem deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiete im Kalenderjahre 1899 S. 314. — Personalien S. 318.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 319. — Deutsch-Ostafrika: Bericht über den Aufstand der Aruschaleute S. 319. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 320. — Deutsch-ostafrikanische Granaten S. 321. — Kamerun: Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria S. 321. — Togo: Schiffsverkehr im Jahre 1899 S. 321. — Deutsch-Südwestafrika: Eisenbahnbau in Südwestafrika S. 321. — Verzeichniß der im südwestafrikanischen Schutzgebiete thätigen Firmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande am 1. Januar 1900 S. 322. — Verwendung von Eingeborenen zu bergmännischen Arbeiten S. 323. — Deutsch-Neu-Guinea: Bericht über eine Expedition im Hinterlande von Friedrich Wilhelmshafen und Stephansort S. 324. — Strafexpedition nach Neumecklenburg und den Admiralitäts-Inseln S. 326. — Samoa: Flaggenhissung S. 332. — Aussichten für Ansiedler auf Samoa S. 332. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 333. — Aus fremden Kolonien: Der Cuanzafluß in Loanda S. 336. — Ceylons Außenhandel und Schiffsverkehr in den Jahren 1898 und 1899 S. 340. — Verschiedene Mittheilungen: Landwirthschaftliche Ausstellung in Kairo S. 340. — Litteratur S. 340. — Schiffsbewegungen S. 342. — Verkehrs-Nachrichten S. 342. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Samoa.

Auf Grund der §§ 5 und 11 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888, S. 75) bestimme ich hierdurch, was folgt:

§ 1.

Der zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz ermächtigte Beamte hat die Geschäfte zu versehen, welche den deutschen Konsuln nach § 12 des Gesetzes vom 22. Juni 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 319) und nach § 35 des Gesetzes vom 8. November 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 137) zustehen. Dasselbe gilt von den Befugnissen, welche den deutschen Konsulaten als Seemannsämtern nach der Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 409) und nach sonstigen Reichsgesetzen obliegen.

Die für die Konsuln geltenden Ausführungsbestimmungen zu den im vorhergehenden Absatz genannten Gesetzesvorschriften finden entsprechende Anwendung.

In den bezeichneten Angelegenheiten werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes über die Gebühren und Kosten bei den Konsulaten des Deutschen Reichs vom 1. Juli 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 245) erhoben.

§ 2.

Der Gouverneur ist befugt, polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Gefängniß bis zu drei Monaten, Haft, Geldstrafe und Einziehung einzelner Gegenstände anzudrohen.

Berlin, den 17. Februar 1900.

Der Reichskanzler.
(gez.) Fürst zu Hohenlohe.

Gouvernements-Verordnung.

Auf Grund des § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 17. Februar 1900, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Samoa, sowie auf Grund der vom Reichskanzler gemäß §§ 2 Absatz 2, 3 und 8 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in Samoa, vom 17. Februar 1900 ertheilten Ermächtigungen wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Die durch die General-Akte der Samoa-Konferenz in Berlin vom 14. Juni 1889 für Samoa eingeführten Beschränkungen hinsichtlich der Verfügung Eingeborener über ihre Ländereien (Artikel 4 Abschnitt 1 der Akte) bleiben mit der Maßgabe bestehen, daß in Fällen, wo die Genehmigung solcher Verfügungen vorgeschrieben ist, an Stelle des Oberrichters und der Oberverwaltungsbehörde von Samoa der Gouverneur tritt.

Desgleichen werden die bisher auf Grund des Artikels 6, Abschnitt 2 zu A bis einschließlich E, und Abschnitt 4 erhobenen Zölle, Steuern und Gebühren für Rechnung des Gouvernements weiter erhoben.

§ 2.

Die von dem Munizipalrath von Apia erlassenen gesetzlichen Vorschriften bleiben für alle im bisherigen Munizipalbezirk sich aufhaltenden Personen verbindlich. In diesen Vorschriften treten an Stelle des Munizipalraths und seines Vorsitzenden der Gouverneur, an Stelle des Munizipalmagistrats der zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz ermächtigte Beamte, an Stelle der sonstigen Beamten der Munizipalität die entsprechenden Gouvernementsbeamten.

Die „Liquor Prohibition Ordinance" vom Jahre 1891, die „Arms and Ammunition Ordinance, 1894" und die Resolution des Munizipalraths vom 2. September 1896, betreffend die Einfuhr, Veräußerung und Verwendung von Dynamit, finden auf alle im Schutzgebiete sich aufhaltenden Personen Anwendung. Das Gleiche gilt von den zu den beiden genannten Verordnungen ergangenen zusätzlichen Bestimmungen.

§ 3.

Als Eingeborene im Sinne der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Februar 1900 sind anzusehen:

1. die Samoaner,
2. die Angehörigen anderer farbiger Stämme.

Eingeborene werden der Gerichtsbarkeit (§ 1) der erwähnten Verordnung bis auf Weiteres in denjenigen Fällen unterstellt, in welchen dieselben bisher der Gerichtsbarkeit des Obergerichts von Samoa oder des Munizipalmagistrats von Apia unterworfen gewesen sind (Artikel 3 Abschnitt 9 und Artikel 5 Abschnitt 4 der Samoa-Akte).

Dem zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz ermächtigten Beamten bleibt es vorbehalten, einzelne der im vorhergehenden Absatz bezeichneten Fälle einem anderen Richter zu überweisen, auch für diese Fälle eine Berufungsinstanz zu bezeichnen.

Apia, den 1. März 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Solf.

Gouvernements-Verordnung.

Alle Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Bekanntmachungen für das Schutzgebiet werden durch Veröffentlichung in der unter dem Titel „Samoanisches Gouvernementsblatt" fortgeführten „Samoa Government Gazette" zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gouvernements-Verordnungen treten, wenn nichts Anderes in ihnen bestimmt ist, mit dem Tage der Veröffentlichung im Gouvernementsblatt in Kraft.

Apia, den 1. März 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Solf.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika.

Der Kaiserliche Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika hat unter dem 1. Februar 1900 eine Verordnung, betreffend das Halten von Hunden in Swakopmund, erlassen, welche im Wortlaut mit der unter dem 24. Dezember 1898 für Groß- und Klein-Windhoek (einschl. Avis und Lehmkuhle) ergangenen (Kol. Bl. 1899, S. 507) übereinstimmt.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Februar 1900.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,4275 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	P.	Zölle für Einfuhr Rp.	P.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	P.	Neben-Einnahmen Rp.	P.	Insgesammt Rp.	P. = Mk.	Pf.
Tanga	1181	24	8595	03	33	—	269	43	29	42	10108	48 = 14430	24
Pangani	5161	34	4520	63	33	—	1	41	15	32	9732	42 = 13893	37
Saadani	648	62	578	61	—	—	8	12	—	—	1236	07 = 1764	54
Bagamoyo	7491	18	11056	30	9	—	18	05	18	40	18593	29 = 26542	15
Dar-es-Salâm	4099	32	13960	62	32	—	34	14	33	46	18160	26 = 25923	98
Kilwa	3691	45	3787	04	52	—	40	37	12	32	7583	54 = 10825	94
Lindi	1379	18	3989	40	24	—	1	52	3	—	5347	46 = 7633	87
Mikindani	449	38	497	08	3	—	44	06	1	—	994	52 = 1420	10
Zusammen	24103	15	46986	15	186	—	418	18	114	—	71757	48 =102434	19
	34407 Mk. 37 Pf.		67001 Mk. 47 Pf.		265 Mk. 52 Pf.		597 Mk. 10 Pf.		162 Mk. 73 Pf.				

Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete der Marshall-Inseln während des Geschäftsjahres 1899.

I. Gerichtsbarkeit erster Instanz.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahr	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	—	—	—	—	—
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote u. s. w.	—	—	—	—	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit					
a) der Richter	—	—	—	—	—
b) der Gerichte	—	—	—	—	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen	—	5	5	5	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	—	—	—	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt					
a) ohne Beisitzer	—	—	—	—	—
b) mit Beisitzern	—	—	—	—	—
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	9	1	10	4	6
2. Erbtheilungen	—	—	—	—	—
3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	21	21	21	—
4. Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen u. s. w.)	—	17	17	17	—

II. Gerichtsbarkeit des Obergerichts und des Oberrichters.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
a) Berufungen	—	—	—	—	—
b) Beschwerden	—	—	—	—	—
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
a) Berufungen	—	—	—	—	—
b) Beschwerden	—	—	—	—	—
D. Beschwerden in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—

Statistik der Waareneinfuhr in das deutsch-ostafrikanische

Bezeichnung der Waaren	Deutschland		Großbritannien	
	Gewicht in Kilogramm	Werth in Mark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Mark
1. Rohe Baumwolle	1 004	2 008	—	—
2. Baumwollenwaaren aller Art, wie Watte, Twist, Garne, Gewebe, fertige Wäsche, Kopfbedeckungen, Trikotagen und sonstige Waaren aus Baumwolle	105 668	291 401	8 663	35 852
3. Gräser, Bast, Rinde, Pflanzenfasern, wie Kokosfasern, Flachs, Hanf, Jute und andere vegetabilische Spinnstoffe	54	285	—	—
4. Waaren aller Art daraus	15 835	25 911	—	—
5. Seide und Halbseide und Waaren aller Art daraus	251	1 000	—	—
6. Rohe ungereinigte und gereinigte Wolle	—	—	—	—
7. Wollenwaaren aller Art	5 733	18 398	120	670
8. Papier und Pappe, Papier- und Pappwaaren, Bücher, Drucksachen und Bilder aller Art	14 004	38 869	257	515
9. Felle, Häute, Federn und Haare, roh oder gegerbt, gereinigt oder ungereinigt	375	1 304	—	—
10. Waaren aller Art daraus, wie Leder und Lederwaaren, Sattler-, Schuhmacher-, Polster-, Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	5 651	31 177	151	1 029
11. Thierische Schalen und Muscheln aller Art und Waaren daraus	29	455	—	—
12. Edelmetalle und Waaren aller Art daraus, einschließlich Uhren mit Gehäusen aus Edelmetall	329	2 647	—	—
13. Roheisen, eiserne Schienen, Stangen und Platten	49 191	12 805	—	—
14. Feuerwaffen	711	14 483	—	—
15. Sämmtliche nicht genannte Eisenwaaren	237 176	194 871	1 157	2 687
16. Sämmtliche übrigen unedlen Metalle, wie Kupfer, Messing, Zinn, Zink und deren Legirungen und Waaren aller Art daraus einschließlich Uhren	74 650	58 974	167	459
17. Musikinstrumente, astronomische und optische Instrumente	2 380	21 179	9	18
18. Fahrzeuge aller Art, wie Fluß- und Seefahrzeuge, Eisenbahn- und sonstige Wagen und Fahrräder	55 034	39 853	4	28
19. Erden, Erze, Steine, Steinwaaren und Mineralien	1 908 813	122 165	2 473	750
20. Petroleum	40	23	—	—
21. Alle übrigen mineralischen Oele, Pech, Theer, Terpentin ꝛc.	30 149	20 227	81	82
22. Roher Kautschuk	—	—	—	—
23. Roher Kopal, gereinigter und ungereinigter	—	—	—	—
24. Rohes Elfenbein	—	—	—	—
25. Rohe Flußpferdzähne	—	—	—	—
26. Rohe Wildschweins- und andere Zähne und Knochen	—	—	—	—
27. Rohe Gehörne	—	—	—	—
28. Schießpulver, Patronen und Zündhütchen	4 641	15 623	1	7
29. Alle übrigen Spreng- und Zündstoffe und -Körper einschließlich Zündhölzer	5 278	4 606	—	—
30. Glas und Glaswaaren, Porzellan und Porzellanwaaren und Töpferwaaren	32 918	35 350	2 233	1 318
31. Alle Galanterie- und Knopfmacherwaaren	639	1 922	1	7
32. Bau-, Nutz- und Edelhölzer	27 332	20 304	—	—
33. Holzwaaren aller Art einschl. Möbel, Zimmermanns- u. Tischlerarbeiten und Korbflechterwaaren	62 751	37 064	11	115
34. Spirituosen aller Art	111 374	136 197	565	1 254
35. Alle übrigen alkoholhaltigen und alkoholfreien Getränke einschl. Mineralwasser, Bier und Wein	362 284	270 131	732	804
36. Reis, geschälter und ungeschälter	—	—	—	—
37. Getreide und Hülsenfrüchte aller Art	9 434	4 591	—	—
38. Erdnüsse	—	—	—	—
39. Kokosnüsse	—	—	—	—
40. Kopra	—	—	—	—
41. Sesam	—	—	—	—
42. Vegetabilische Oele und Fette aller Art und Wachs	81 945	58 214	160	124
43. Zuckerrohr, Zucker, Syrup und Melasse	108 914	43 239	102	111
44. Gewürze aller Art	2 001	3 210	19	30
45. Kaffee	5 984	7 965	28	50
46. Thee	1 054	4 307	16	68
47. Kakao	427	2 167	5	17
48. Rohtabak	957	2 176	—	—
49. Tabakfabrikate	11 873	63 556	722	1 604
50. Mohn, Opium, Hanf, Haschisch, Betel	—	—	—	—

...W YORK
...IC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Schutzgebiet für das Kalenderjahr 1899.

Es sind nach Deutsch-Ostafrika eingeführt aus:

Sansibar		Indien		anderen Ländern		Zusammen		Laufende Nr.
Gewicht in Kilogramm	Werth in Mark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Mark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Mark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Mark	
5 752	2 195	948	501	—	—	7 704	4 704	1
1 529 301	3 467 635	388 140	673 004	35 756	118 063	2 067 528	4 585 955	2
2 741	573	1 451	193	—	—	4 246	1 051	3
159 936	66 732	13 020	5 685	753	2 188	189 544	100 516	4
1 847	47 269	336	10 895	32	877	2 466	60 041	5
—	—	—	—	—	—	—	—	6
8 381	49 393	477	3 028	417	1 156	15 128	72 645	7
25 225	28 802	5 481	3 106	684	1 267	45 651	72 559	8
496	1 111	—	—	—	—	871	2 415	9
5 228	27 184	2 200	8 639	106	512	13 336	68 541	10
5 094	2 509	4	78	—	—	5 127	3 042	11
418	20 619	41	1 848	1	343	789	25 457	12
37 787	10 997	992	282	—	—	87 970	24 084	13
129	2 544	6	280	27	788	873	18 095	14
148 107	121 662	15 384	12 163	25 676	20 724	427 500	352 107	15
77 793	84 110	1 464	3 929	1 840	3 095	155 914	150 567	16
485	3 148	72	848	18 980	10 906	21 926	36 099	17
26 659	24 412	28 438	5 780	6 704	2 722	116 839	72 795	18
1 145 692	42 358	17 812	1 461	56 129	1 855	3 130 919	168 589	19
872 404	169 053	1 708	245	16	3	874 168	169 324	20
48 227	22 701	308	589	57	170	78 822	43 769	21
—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	23
—	—	—	—	—	—	—	—	24
—	—	—	—	—	—	—	—	25
—	—	—	—	—	—	—	—	26
—	—	—	—	16	28	16	28	27
709	913	—	—	164	551	5 515	17 094	28
13 559	12 368	2	8	370	308	19 209	17 290	29
176 936	211 581	24 224	5 211	6 783	12 742	243 094	266 202	30
2 029	5 009	388	1 277	351	192	3 408	8 407	31
113 143	22 165	10 826	4 096	33 174	730	184 475	47 295	32
80 955	38 753	15 988	4 979	1 913	3 500	161 618	84 411	33
82 174	54 603	327	431	2 941	5 615	197 381	198 100	34
96 397	84 601	—	—	27 438	20 650	488 851	376 186	35
7 507 942	1 371 164	2 581 157	512 632	110	23	10 089 209	1 883 819	36
1 587 195	216 672	344 743	52 675	38 499	4 326	1 979 871	278 264	37
4 804	940	—	—	—	—	4 804	940	38
251 001	27 384	—	—	9 208	1 324	260 209	28 708	39
—	—	—	—	—	—	—	—	40
3 285	904	—	—	—	—	3 285	904	41
131 052	65 674	1 212	726	1 347	582	215 716	125 320	42
378 146	136 075	6 594	2 860	21 475	375	515 231	182 660	43
68 414	50 146	16 670	10 250	18	36	87 122	63 672	44
9 925	11 989	—	—	4	6	15 941	20 010	45
7 284	15 852	195	374	10	11	8 559	20 612	46
224	852	—	—	77	326	733	3 362	47
2 041	2 053	—	—	198	106	3 196	4 335	48
34 136	88 840	77	227	4 009	11 083	50 817	165 310	49
14 951	10 160	374	356	685	83	16 010	10 599	50

Bezeichnung der Waaren	Deutschland		Großbritannien	
	Gewicht in Kilogramm	Werth in Mark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Mark
51. Verzehrungsgegenstände aller Art	168 836	321 181	4 582	8 378
52. Chemikalien, Farben, Parfümerien, Drogen und Arzneien	66 160	57 462	50	322
53. Farbrohstoffe	46	45	—	—
54. Sämereien, Pflänzlinge und Setzlinge	931	2 107	1	7
55. Lebende Thiere aller Art (nach Stückzahl)	165	877	—	—
56. Verschiedenes	21 005	28 504	79	407
Zusammen	3 593 861	2 018 833	22 389	56 713
	2 598 081	3 116 810	21 366	130 528

Anmerkung: In der gleichen Statistik für das Kalenderjahr 1898 (Kol. Bl. 1899, Nr. 12) ist insofern eine wie im Kopfe vorgedruckt, sondern in Wirklichkeit schon Kilogramm und Mark bedeuten, die letzte Zahlenreihe, nämlich: ist daher überhaupt ungültig.

Statistik der Waarenausfuhr aus dem deutsch-ostafrikanischen

1. Rohe Baumwolle	21	2	—	—
2. Baumwollenwaaren aller Art, wie Watte, Twist, Garne, Gewebe, fertige Wäsche, Kopfbedeckungen, Trikotagen und sonstige Waaren aus Baumwolle	—	—	—	—
3. Gräser, Bast, Rinde, Pflanzenfasern, wie Kokosfasern, Flachs, Hanf, Jute und andere vegetabilische Spinnstoffe	28 485	9 665	—	—
4. Waaren aller Art daraus	844	1 175	1	1
5. Seide und Halbseide und Waaren aller Art daraus	—	—	—	—
6. Rohe ungereinigte und gereinigte Wolle	—	—	—	—
7. Wollenwaaren aller Art	—	—	—	—
8. Papier und Pappe, Papier- und Pappwaaren, Bücher, Drucksachen und Bilder aller Art	—	—	—	—
9. Felle, Häute, Federn und Haare, roh oder gegerbt, gereinigt oder ungereinigt	1 854	4 858	—	—
10. Waaren aller Art daraus, wie Leder und Lederwaaren, Sattler-, Schuhmacher-, Polster-, Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	294	503	—	—
11. Thierische Schalen und Muscheln aller Art und Waaren daraus	264	1 037	—	—
12. Edelmetalle und Waaren aller Art daraus, einschließlich Uhren mit Gehäusen aus Edelmetall	6	630	—	—
13. Roheisen, eiserne Schienen, Stangen und Platten	—	—	—	—
14. Feuerwaffen	—	—	—	—
15. Sämmtliche nicht genannten Eisenwaaren	1 695	3 013	—	—
16. Sämmtliche übrigen unedlen Metalle, wie Kupfer, Messing, Zinn, Zink und deren Legirungen und Waaren aller Art daraus, einschließlich Uhren	11	48	—	—
17. Musikinstrumente, astronomische und optische Instrumente	3	14	—	—
18. Fahrzeuge aller Art, wie Fluß- und Seefahrzeuge, Eisenbahn- und sonstige Wagen und Fahrräder	—	—	—	—
19. Erden, Erze, Steine, Steinwaaren und Mineralien	47	33	—	—
20. Petroleum	—	—	—	—
21. Alle übrigen mineralischen Oele, Pech, Theer und Terpentin	—	—	—	—
22. Roher Kautschuk	153 673	750 673	9 878	68 736
23. Roher Kopal, gereinigter und ungereinigter	912	1 303	156	210
24. Rohes Elfenbein	674	9 264	836	13 734
25. Rohe Flußpferdzähne	621	1 649	22	77
26. Rohe Wildschweins- und andere Zähne und Knochen	1 024	1 192	—	—
27. Rohe Gehörne	4 146	4 974	—	—
28. Schießpulver, Petroleum und Zündhütchen	—	—	—	—
29. Alle übrigen Spreng- und Zündstoffe und -Körper einschließlich Zündhölzchen	—	—	—	—
30. Glas und Glaswaaren, Porzellan und Porzellanwaaren und Töpferwaaren	7	19	—	—
31. Alle Galanterie- und Knopfmacherwaaren	—	—	—	—
32. Bau-, Nutz- und Edelhölzer	252 923	5 406	—	—
33. Holzwaaren aller Art, einschließlich Möbel, Zimmermanns- und Tischlerarbeiten und Korbflechterwaaren	975	1 337	2	22
34. Spirituosen aller Art	—	—	—	—
35. Alle übrigen alkoholhaltigen und alkoholfreien Getränke, einschl. Mineralwasser, Bier und Wein	—	—	—	—
36. Reis, geschälter und ungeschälter	7	3	—	—
37. Getreide und Hülsenfrüchte aller Art	750	131	—	—

Es sind nach Deutsch-Ostafrika eingeführt aus:

Sansibar		Indien		anderen Ländern		Zusammen		Laufende Nr.
Gewicht in Kilogramm	Werth in Mark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Mark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Mark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Mark	
993 897	390 419	126 683	53 281	96 629	21 671	1 390 627	794 930	51
40 257	41 419	1 722	2 208	122	482	108 311	101 893	52
2 541	1 428	1 270	493	—	—	3 857	1 966	53
3 985	1 687	—	—	2 347	8 776	7 214	12 577	54
244	24 334	15	3 921	65	4 284	489	33 416	55
14 581	11 964	1 675	495	310	551	37 650	41 921	56
15 725 215	7 094 956	3 612 409	1 389 054	395 376	263 030	23 349 250	10 822 586	

Unrichtigkeit enthalten, als die neben den einzelnen Waarenpositionen stehenden Zahlen nicht engl. Pfund und Rupien,

5 976 926	9 720 568	2 579 648	2 759 699	602 757	674 100	11 778 778	16 401 705	

Schutzgebiete für das Kalenderjahr 1899.

884	197	—	—	16	3	921	202	1
—	—	—	—	—	—	—	—	2
63 265	5 121	11	14	—	—	91 761	14 800	3
661 604	82 349	406	228	2 348	420	665 203	84 173	4
—	—	—	—	—	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	7
—	—	—	—	—	—	—	—	8
90 461	72 064	93	21	1 515	1 437	93 923	78 380	9
108	339	—	—	7	11	409	853	10
133 416	39 527	121 732	3 144	11 466	375	266 878	44 088	11
—	—	—	—	—	—	6	630	12
—	—	—	—	—	—	—	—	13
—	—	—	—	—	—	—	—	14
367	619	—	—	9	54	2 071	3 686	15
4	4	—	—	—	—	15	52	16
22	35	—	—	—	—	25	49	17
223	11	—	—	—	—	223	11	18
42 404	652	—	—	—	—	42 451	685	19
—	—	—	—	—	—	—	—	20
—	—	—	—	—	—	—	—	21
108 321	515 658	—	—	633	2 114	267 505	1 337 181	22
192 415	275 829	—	—	—	—	193 483	277 442	23
61 643	966 855	229	3 407	20	324	63 402	993 584	24
16 486	40 220	—	—	—	—	17 129	41 946	25
1 999	3 420	1	3	—	—	3 024	4 615	26
15 460	52 220	3	11	7	9	19 616	57 214	27
—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	—	—	—	—	—	—	—	29
487	761	—	—	—	—	494	780	30
—	—	—	—	—	—	—	—	31
7 242 114	41 626	19 068	598	1 420 668	12 595	8 934 773	60 225	32
230 136	12 523	26	63	321	81	231 460	14 026	33
—	—	—	—	—	—	—	—	34
5	8	—	—	125	38	130	46	35
4 213	630	—	—	—	—	4 220	633	36
1 259 627	117 355	785 814	70 629	160 270	14 259	2 205 961	202 374	37

Bezeichnung der Waaren	Deutschland		Großbritannien	
	Gewicht in Kilogramm	Werth in Mark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Mark
38. Erdnüsse	—	—	—	—
39. Kokosnüsse	22	1	—	—
40. Kopra	971	168	—	—
41. Sesam	—	—	—	—
42. Vegetabilische Oele und Fette aller Art, einschließlich Wachs	7 876	16 935	14 059	30 660
43. Zuckerrohr, Zucker, Syrup und Melasse	—	—	—	—
44. Gewürze aller Art	77	505	—	—
45. Kaffee	42 213	81 419	—	—
46. Thee	—	—	—	—
47. Kakao	—	—	—	—
48. Rohtabak	9	17	5	2
49. Tabakfabrikate	—	—	—	—
50. Mohn, Opium, Hanf, Haschisch, Betel	—	—	—	—
51. Verzehrungsgegenstände aller Art	1 065	1 323	—	—
52. Chemikalien, Farben, Parfümerien, Drogen und Arzneien	8	31	—	—
53. Farbrohstoffe	—	—	—	—
54. Sämereien, Pflänzlinge und Setzlinge	499	124	—	—
55. Lebende Thiere aller Art (nach Stückzahl)	683	15 065	—	—
56. Verschiedenes	1 828	10 935	500	118
Zusammen	503 804	923 452	25 459	113 560
Anmerkung: In der gleichen Statistik für das Kalenderjahr 1898 (Kol. Bl. 1899, Nr. 12) ist insofern eine wie im Kopfe vorgedruckt, sondern in Wirklichkeit schon Kilogramm und Mark bedeuten, die letzte Zahlenreihe, nämlich:	280 930	1 084 487	13 608	134 213

ist daher überhaupt ungültig.

Personalien.

Der Wirkliche Legationsrath in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts, v. Buri, ist zum Konsul des Reichs in Basel ernannt worden.

Dem Vorsteher der Kaiserlichen Bergbehörde in Deutsch-Südwestafrika, Duft, ist für die Dauer seiner Verwendung im Kolonialdienste der Charakter eines Kaiserlichen Bergraths Allerhöchst verliehen worden.

Der bisherige Sekretär beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, Andres, ist zum Vorsteher der Kalkulatur beim Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika ernannt worden.

Der bisherige kommissarische Landeshauptmann im Schutzgebiete der Marshall-Inseln, Brandeis, ist zum Landeshauptmann für dieses Schutzgebiet ernannt worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

Oberkommando der Schutztruppen.

A. K. O. vom 18. April 1900.

v. Estorff, Major im großen Generalstabe, unter Stellung à la suite desselben, bis auf Weiteres zur Dienstleistung beim Oberkommando kommandirt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 17. April 1900.

Frhr. v. Wöllwarth-Lauterburg, Leutnant im Ulanen-Regiment König Wilhelm I. (2. Württemberg) Nr. 20, nach erfolgtem Ausscheiden aus Königlich Württembergischen Diensten, mit dem 21. d. Mts. als Leutnant mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 18. April 1900.

Eggers, Leutnant im Feldartillerie-Regiment Nr. 46, scheidet mit dem 20. d. Mts. aus dem Heere aus und wird mit dem 21. d. Mts. als Leutnant mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe angestellt.

Es sind aus Deutsch-Ostafrika ausgeführt nach:

Sansibar		Indien		anderen Ländern		Zusammen		Laufende Nr.
Gewicht in Kilogramm	Werth in Mark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Mark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Mark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Mark	
49 053	15 597	48	8	106	21	94 207	15 626	38
118 845	6 325	—	—	210 086	9 217	328 953	15 543	39
486 435	108 031	—	—	—	—	487 406	108 199	40
288 369	55 725	7 633	1 392	150 406	28 113	446 408	85 230	41
13 168	17 803	—	—	158	98	35 261	65 396	42
300 050	52 526	—	—	157 046	28 111	457 096	80 637	43
614	7 944	13	6	—	—	704	8 455	44
7 634	13 175	—	—	1 125	1 764	50 972	96 358	45
—	—	—	—	—	—	—	—	46
—	—	—	—	—	—	—	—	47
57 457	58 265	5	8	4 340	3 304	61 816	61 596	48
265	128	—	—	—	—	265	128	49
17 834	2 874	—	—	6 574	860	24 408	3 734	50
20 358	6 994	—	—	25 281	7 212	46 704	15 529	51
3 567	339	—	—	—	—	3 595	370	52
2 397	226	—	—	—	—	2 397	226	53
32	9	—	—	2	1	533	134	54
3 513	109 392	2	70	596	13 358	4 794	137 885	55
41 005	13 051	7	8	500	322	43 840	24 434	56
11 572 767	2 696 427	934 589	79 610	2 153 029	124 101	15 189 648	3 937 150	

Unrichtigkeit enthalten, als die neben den einzelnen Waarenpositionen stehenden Zahlen nicht engl. Pfund und Rupien,

40 825 898	4 450 031	133 845	28 491	796 591	298 707	42 050 871	5 995 929

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Forstassessor Teichmann, der Marineingenieur Chrapkowski, die Gouvernementsbeamten Häuser und Jacobi, der Maschinist Engel und der Tischler Kaiser sind nach Dar-es-Salâm abgereist.

Der Hochbautechniker Müller, der Materialienverwalter Bayha sind in Tanga und der Steuermann Nolte ist in Dar-es-Salâm eingetroffen.

Der Gouvernementssekretär Schaepe, der Gouvernementsbeamte Cleemann, der Segelmacher Bachus und der Schiffszimmermann Eberhardt sind mit Urlaub in Deutschland eingetroffen.

Die Zahlmeisteraspiranten Berch und Müller sowie die Unteroffiziere Pätau, Thiede, Rhode und Schlösser haben die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Kamerun.

Der Gerichtsassessor Dr. Meyer und der Kassenverwalter Kundt sind nach Kamerun abgereist.

Togo.

Der Zollbeamte Klein und der Polizeimeister Wankerl sind mit Heimathsurlaub hier eingetroffen.

Südwestafrika.

Feldwebel Bernard, Gefreiter Kneisel und die Reiter Reuß und Richter sind mit Heimathsurlaub bezw. behufs Entlassung in Deutschland eingetroffen.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Bericht über den Aufstand der Aruschaleute.

Ueber die Verhältnisse, welche zur Erhebung der Aruschaleute im Dezember v. Js. führten, berichtet der Bezirkschef am Kilimandjaro, Hauptmann Johannes, unter dem 30. Dezember v. Js., wie folgt:

Die Bevölkerung des Kilimandjaro-Bergstocks und des hart westlich davon liegenden Meruberges sind zähe Bergvölker, beseelt von einem Drang nach Frei-

heit und Unabhängigkeit, wie er unter den Negern Ostafrikas nur noch bei einigen anderen Bergstämmen zu finden ist. Krieg ist im Leben jedes einzelnen Mannes das Wichtigste. Tritt der Jüngling im Alter von etwa 15 Jahren in den Verband der Krieger, so gilt sein ganzes Denken und Sehnen dem ersten Kriegszuge, in dem er sich durch Tödtung einiger Feinde oder Erbeutung von Vieh seine Ritterſporen verdienen muß. Der Mann lebt dann bis zum Alter von 30 bis 35 Jahren ausschließlich für den Krieg. Dieser ist sein einziger Lebenszweck, und die Pausen zwischen den einzelnen Kriegszügen füllt das Schmieden von Kriegsplänen, das Spioniren in den Nachbarlandschaften und das Abschließen von Bündnissen für den nächsten Kriegszug aus. Jede Art von Arbeit gilt ihm als entwürdigend. Die Häuptlinge regierten unumschränkt und waren um so angesehener bei ihren Leuten, je rücksichtsloser, entschlossener und grausamer sie herrschten. Mit dem Beginn der deutschen Herrschaft wurde dies anders, die Häuptlinge wurden ausführende Organe der Station Moschi, ihre Willkür war zu Ende und sie kamen genau wie jeder einzelne ihrer Unterthanen bis zum ärmsten Mann unter die gleiche Rechtsprechung. Es liegt auf der Hand, daß diese Neuordnung die erste Grundlage zur allmählichen Civilisirung sein mußte, aber es ist ebenso verständlich, daß kräftige, zähe Kriegsvölker damit nicht zufrieden sein konnten. Aeußerlich schienen sich die Leute mit den neuen Verhältnissen abgefunden zu haben und die, welche dadurch gewonnen hatten, mochten auch in ihrem Herzen damit einverstanden sein. Im Allgemeinen glühte aber die Kohle unter der scheinbar kalten Asche weiter.

Die Häuptlinge und deren Berather konnten die alte Herrlichkeit nicht vergessen und ersehnten den Moment, wo sie die Europäerherrschaft abschütteln könnten. Widerhall fanden ihre Wünsche bei den Kriegern, die nun keine Kriege mehr führen durften und sich an Arbeit nicht gewöhnen konnten. So gährte es ganz im Geheimen. Das immer weitere Eindringen der neuen Regierungsform und Gerichtsbarkeit in die breiten Volksschichten, wodurch der traditionelle Nimbus der Häuptlinge zerstört wurde, drängte diese nun zur Eile, wenn man überhaupt noch auf Erfolg rechnen wollte. Die Vermehrung der Zahl der Missionare und der europäischen Händler, von denen jeder der Freiheitsbestrebung der Schwarzen als ein natürlicher Feind und ein Machtfaktor der Europäerherrschaft erschien, geboten den Eingeborenen auch ein schnelles Handeln. Doch zu solch großer That, wie die geplante, war eine einheitliche Erhebung nöthig und diese scheiterte lange an der gegenseitigen Feindschaft und Eifersucht. Endlich kam sie vor etwa einem halben Jahre zu Stande, und die früher mächtigsten Landschaften, die durch die deutsche Herrschaft das Meiste verloren hatten, Moschi und Kiboscho, verbündeten sich mit ihren alten Feinden, der Bevölkerung des Meruberges und den Massais, zum gemeinsamen Angriff auf die Europäer. Den unmittelbaren Anstoß hierzu gab die Verringerung der Besatzung Moschis, wovon die Eingeborenen durch eigene Beobachtungen sofort Kenntniß bekamen. So kam es, daß sich die Station Moschi in der Nacht vom 21. zum 22. Dezember von den vereinigten Kriegern der genannten Stämme umzingelt fand. Die Häuptlinge vom Meruberg befanden sich selbst auf der Station, um unter dem Vorwand friedlicher Schauris unsere Lage zu beobachten und dann im geeigneten Moment ihre Krieger zum Einbruch hereinzuführen. Eins ihrer belauschten Gespräche enthüllte ihre Kriegsdispositionen, und so wurde es möglich, die Krieger im Moment, wo sie angreifen wollten, mit dem Feuer der Außenposten zu empfangen. Ein Ueberrumpeln der Station war ihnen unter diesen Umständen nicht möglich und zu einem offenen Kampfe fehlte ihnen in der Bestürzung über das unerwartete Feuer der Muth. Sie zogen deshalb vorläufig ab, in der Hoffnung, bald einen günstigeren Zeitpunkt zu finden, doch ehe es dazu kommt, wird wohl die Bestrafung der Schuldigen stattgefunden haben, die erst nach Eintreffen einer größeren Verstärkung von der Küste erfolgen kann.

Nach einem kürzlich eingegangenen vorläufigen Berichte ist die Bestrafung der Aruschaleute inzwischen erfolgt und Hauptmann Johannes mit seiner Kompagnie vom Meruberge nach Moschi zurückgekehrt. Nähere Mittheilungen über die Ausführung der Expedition liegen noch nicht vor.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der zoologischen Sammlung des Berliner Königlichen Museums für Naturkunde ist von dem Hauptmann in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, v. Prittwitz u. Gaffron, eine von ihm auf seinen Reisen am Tanganyika, Rukwa und Ruaha zusammengebrachte Naturaliensammlung überwiesen worden. Die Sammlung enthält:

1 Säugethierfell, 2 Schädel und 2 Gehörne, 3 Vogelbälge, 1 Vogelschädel, 4 Schildkröten, 1 Krokodilschädel, einige Insekten und einige Land- und Süßwassermollusken.

Die Thiere sind gut und sachgemäß präparirt und bilden eine dankenswerthe Bereicherung der zoologischen Sammlung. Von besonderem Interesse ist die Auffindung eines Geparden in den Quellländern des Msamba, der Nachweis der Zambesi-Kuhantilope, Bubalis Lichtensteini, für Usipa und der schwarzen Pferdeantilope, Hippotragus niger, in den Ukimbulandschaften. Auch unter den Vogelbälgen, Schildkröten und Schnecken befinden sich seltene Arten, welche aus den Gebieten nördlich des Rukwa-Sees noch nicht eingeliefert worden waren. Sehr willkommen ist der Schädel eines Krokodils vom Südufer des Tanganyika-Sees, der erste Schädel dieser Art, welchen das Museum aus dem Innern von Deutsch-Ostafrika erhalten hat.

Deutsch-ostafrikanische Granaten.*)

Schon lange ist das Vorhandensein von Granaten im Süden unserer Kolonie bekannt. Bereits in den siebziger Jahren wurden von der Maffassimission südlich des Rovuma, der Südgrenze Deutsch-Ostafrikas) diese Edelsteine gefunden. Doch weder von der Mission, noch von dem im Jahre 1891 und über bis fünf Jahre später noch einmal herausgesandten Regierungsgeologen Lieders, welcher ebenfalls Granaten fand, wurde die Sache energisch genug verfolgt und schlief wieder ein. Da kam später Bergassessor Bornhardt an die Fundstätte und faßte die beste Meinung von den gefundenen Steinen. In seinem ersten Rapport hierüber an das Gouvernement (1898) empfahl er Letzterem dringend die Ausbeutung der Granatfelder und in der Erklärung der von ihm bearbeiteten Bergordnung vertrat er den Standpunkt, Privatunternehmern die Ausbeutung zu überlassen, zumal er von einem Erfolg fest überzeugt wäre und gerade Granaten- und Glimmerfelder am ersten aufgenommen und ausgebeutet werden würden. Dieses Urtheil will viel sagen, weil gerade Bornhardt, weit entfernt vom Enthusiasmus, sich Alles, was er in Deutsch-Ostafrika an Mineralschätzen fand und prüfte, stets sehr von zwei Seiten ansah und seinem Urtheil über die Mineralverhältnisse unserer Kolonie gelegentlich seines in Berlin im Jahre 1898 gehaltenen Vortrages sogar vielleicht etwas zu viel Pessimismus anrührte. Außerdem hatte Bornhardt, als er kurz nach seinem ersten Rapport nach Deutschland zurückfuhr, eine Quantität Granaten der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes übergeben, welche auf Veranlassung der Letzteren auch geschliffen wurden. Die Qualität, Farbenreinheit und Größe fanden allseitig den größten Anklang, und die letzte Eigenschaft macht sie begehrenswerther als böhmische Granaten, welche bisher den Markt beherrschten. Die geschliffenen Stücke wurden damals zu sehr annehmbaren Preisen verkauft.

Das ganze Fundgebiet ist bereits an einen Privatunternehmer vergeben worden, welcher nach einer überaus gut ausgefallenen Besichtigungsreise alles Land als Schürffeld belegte; auch die Schürffelder sind in den letzten Tagen in Bergbaufelder umgewandelt worden. Innerhalb 26 Tagen gelang es Herrn Marquordt, über 600 kg gut sortirter Granaten zu sammeln, wobei kleine Stücke gar keine Berücksichtigung fanden. Diese Quantität ist durch einfaches Einsammeln an der Oberfläche gewonnen worden, wo sich die Granaten zwischen den Quarztrümmern, mit welchen sie sich gleichzeitig aus den Verwitterungsprodukten des Augitgneises ausschieden, vorfinden.

Da sich auch augenblicklich hier anwesende Fachleute günstig über das Granatenbergfeld „Luisenfelde" — diesen Namen hat der Besitzer der Fundstätte gegeben — ausgesprochen haben und in heimischen kaufmännischen Interessentenkreisen ein gutes Urtheil über die Qualität der Steine gefällt ist, werden, wie gewiß zu hoffen ist, in nicht langer Zeit deutsch-ostafrikanische Granaten als ebenbürtige Konkurrenz für die bestehenden Sorten auf dem Markte erscheinen.

*) Aus der „Deutsch-ostafrik. Ztg." vom 10. März 1900.

Kamerun.

Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria

in Berlin und Victoria (Kamerun). Bis Ende 1899 waren, dem eben erschienenen Geschäftsbericht zufolge, etwa 1000 ha in Kultur genommen; davon waren 924 ha mit Kakaobäumen bepflanzt. Gepflanzt wurden in den Jahren 1894 bis 1896 13 000 Bäume, 1897 48 000, 1898 172 626 und 1899 234 393, zusammen 468 019 Bäume. Für 100 kg Kakao wurde ein Durchschnittserlös erzielt von 134 Mk. 1897, 135½ Mk. 1898 und 123 Mk. 1899. Bis Ende 1899 wurden 792 054 Mk. auf die Pflanzungen verwandt. 121 Säcke Kakao wurden 1899 auf den Markt gebracht und dafür 6854 Mk. erlöst. Das Landerwerbskonto hat sich von 160 000 auf 240 000 Mk. erhöht. Ende 1899 verfügte die Gesellschaft noch über 399 450 Mk. liquide Mittel. Sie wird in dem laufenden Jahre neben dem Plantagenbau auch dem Handelsgeschäfte größere Aufmerksamkeit schenken.

Togo.

Schiffsverkehr in Togo im Jahre 1899.

Im Jahre 1899 haben insgesammt 111 Schiffe das Schutzgebiet von Togo angelaufen. Bei dieser Zählung sind diejenigen Schiffe, welche auf derselben Reise mehrere Häfen des Schutzgebietes angelaufen haben, nur einmal gerechnet. Unter diesen Schiffen befanden sich

59	deutsche	mit . .	78 042 Tonnen,
34	englische	mit . .	45 227 =
17	französische	mit .	25 324 =
1	italienisches	mit .	1 600 =
111	. . . .	mit	150 193 Tonnen.

Deutsch-Südwestafrika.

Eisenbahnbau in Südwestafrika.

Nach dem letzten Berichte vom 7. Februar d. Js. hatte die Regenzeit immer noch nicht eingesetzt und machte sich daher Wassermangel selbst an den Stellen, die bisher genügend Wasser gaben, recht fühlbar, nöthigte zur Wasserförderung auf weite Entfernung, wirkte auch erschwerend auf den Betrieb und den Vorbau ein. Der Gleis- und Telegraphenbau konnte daher in der letzten Zeit nur geringe Fortschritte machen. Erfolgreicher waren aber die Arbeiten an der Herstellung des Unterbaues bis Karibib und berechtigen zu der Hoffnung, daß der Schienenstrang trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten noch vor Ablauf Mai d. Js. Karibib erreichen wird, so daß der Betrieb bis dort (Kilometer 198) eröffnet werden kann.

Verzeichniß der im südwestafrikanischen Schutzgebiete thätigen Firmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande am 1. Januar 1900.

Lfd. Nr.	Name der Firma oder Handelsgesellschaft	Hauptsitz in	Weißes Personal	Farbiges Personal	Niederlassungen oder Filialen	Weißes Personal	Farbiges Personal	Bemerkungen
1	Seidel & Mühle	Keetmanshoop	1	3	Lüderitzbucht	3	—	Kaufgeschäft
					Bethanien	2	—	"
					Gibeon	1	—	"
2	H. W. Burmester	"	3	2	—	—	—	"
3	T. D. Jearey	"	1	2	—	—	—	"
4	Adolf Busch	"	—	—	—	—	—	"
5	Reinhold Müller	"	1	2	—	—	—	Schlächtergeschäft
6	The South African Territories Ltd.	Warmbad	3	—	—	—	—	Kaufgeschäft
7	G. Lerm	"	—	—	—	—	—	"
8	Le Riche & Co.	"	—	—	—	—	—	"
9	F. W. Krabbenhöft	Gibeon	2	—	—	—	—	"
10	Krieß	"	1	—	—	—	—	"
11	Brandt & Mähler	Marienthal	3	20	—	—	—	" u. Farmwirthschaft
12	Koch & Kaese	Gelwater-Naus	—	—	—	—	—	" "
13	Mertens & Sichel	Windhoek	2	5	Garris	2	—	" "
14	A. Schmerenbeck	"	1	13	—	—	—	"
15	G. Mertens	"	2	2	Rehoboth	1	4	"
16	D. Boysen	"	2	10	Omaruru	1	3	"
17	Stern & Henker	"	1	5	—	—	—	Wagenbauerei
18	R. Liebscher	"	—	5	—	—	—	Kaufgeschäft
19	A. Schaepe	"	1	1	—	—	—	Gastwirthschaft
20	Wendelmuth	"	1	3	—	—	—	"
21	Wwe. Schurz	"	—	6	—	—	—	"
22	B. Kandler	"	1	2	—	—	—	"
23	H. Schäfer	"	—	3	—	—	—	Bäckerei
24	J. Sander	"	—	1	—	—	—	Kaufgeschäft
25	Siedelungsgesellschaft für Südwestafrika	"	2	1	Farm Hoffnung	4	5	Ansiedelungsunternehmen
					Swakopmund	1	1	
26	South-West-Africa-Co. Ltd.	"	1	4	—	—	—	Land- u. Minen-Gesellsch.
27	C. Höpfner	Kl.-Windhoek	1	2	—	—	—	Gastwirthschaft u. Gartenbau
28	J. Ludwig	"	2	23	—	—	—	" "
29	v. Brockdorff & Schuster	Hohewarte	4	10	—	—	—	Kaufgeschäft
30	A. Lübbert & Co.	Hatzamas	—	15	—	—	—	"
31	H. Abraham	Gobabis	2	3	—	—	—	"
32	C. Ohlsen	"	1	2	Aminuis	1	2	"
33	Denker & Co.	Okahandya	—	3	—	—	—	"
34	E. Heyn	Groß-Barmen	1	3	—	—	—	"
35	Weilbächer & Kaluza	Okahandya	—	4	—	—	—	Wagenbauerei
36	H. Lange	Snyriver	1	—	—	—	—	Kaufgeschäft
37	R. A. Schröder	Uitdraai	2	1	Otyisasu	1	5	"
38	E. Hälbich Wwe.	Otyimbingwe	11	7	Karibib	1	—	" u. Wagenbauerei
39	W. Redecker	"	2	—	—	—	—	"
40	J. Dannert	"	4	2	—	—	—	" u. Gastwirthschaft
41	Rösemann & Kronewitter	"	2	1	—	—	—	" "
42	B. Eger	"	1	1	—	—	—	"
43	O. Glöditzsch	"	4	4	—	—	—	Wagenbauerei
44	Suntheim & Litzenburger	"	3	2	—	—	—	"
45	J. Siepen	"	1	2	—	—	—	Schlächterei
46	Rösemann	"	6	4	—	—	—	Bauunternehmer
47	G. Nießen	Tsaobis	1	—	—	—	—	Kaufgeschäft
48	H. Kahl	Büllsbout	1	—	—	—	—	Gastwirthschaft
49	Münch	Jakalswater	—	1	—	—	—	Kaufgeschäft
50	Joost	"	—	1	—	—	—	"
51	Matzkuhn	"	—	1	—	—	—	"
52	Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika	Swakopmund	19	98	Lüderitzbucht	5	—	" u. Landgesellschaft
					Spitzkoppje	3	24	Farmwirthschaft
					Rössing	1	2	Kaufgeschäft
					Salem	1	1	"
53	Damara- und Namaqua-Handelsgesellschaft m. b. H.	"	8	41	Rehoboth	4	11	"
					Outjo	2	—	"
					Grootfontein	1	—	"

lfd. Nr.	Name der Firma oder Handelsgesellschaft	Hauptsitz in	Weißes Personal	Farbiges Personal	Niederlassungen oder Filialen	Weißes Personal	Farbiges Personal	Bemerkungen
54	Mertens & Sichel	Swakopmund	4	9	Rehoboth	2	7	Kaufgeschäft
55	Wecke & Voigts	"	3	1	Windhoek	3	8	"
					Okahandya	2	17	"
					Waterberg	2	6	"
56	C. Wulff & Co.	"	1	3	Windhoek	2	6	"
					Otyiseva	1	3	"
57	Erhardt & Schultz	"	2	6	Omaruru	1	1	"
58	v. Tippelskirch & Co.	"	2	3	—	—	—	"
59	Rascher & Thielecke	"	2	2	—	—	—	"
60	Funk	"	—	2	—	—	—	Gastwirthschaft
61	Köstens	"	—	3	Nonidas	1	2	" und Schlächterei
					Jakalswater	1	3	" "
62	W. Keetz	"	1	7	—	—	—	"
63	Güth	"	2	2	—	—	—	"
64	Otto & Schuster	"	—	2	—	—	—	" und Bäckerei
65	M. Zimmermann & Co.	"	12	16	—	—	—	Baugeschäft
66	L. Koch	"	2	90	—	—	—	Landungsagent
67	K. Geiler	"	—	10	—	—	—	Spediteur
68	Joh. Bachmann	"	—	1	—	—	—	Gastwirthschaft
69	Frau A. Bachmann	"	2	1	—	—	—	"
70	J. Leuffgen	"	1	2	—	—	—	"
71	Märtins	"	—	1	—	—	—	Uhrmacher
72	Damaraland Guano Company	Kap Croß	32	219	—	—	—	Guanoabbau u. Robbenschlag
73	L. Mevcker	Okombahe	1	4	—	—	—	Kaufgeschäft
74	Sander & Komanns	"	—	1	—	—	—	"
75	G. Tatlow	Omaruru	3	6	—	—	—	" u. Gastwirthschaft
76	Habermann & Dehnecke	"	1	1	—	—	—	"
77	W. Wronsky & Co.	"	—	1	—	—	—	"
78	Laßzig & Ihde	"	—	2	—	—	—	Gastwirthschaft
79	A. Pürainen	"	—	2	—	—	—	Kaufgeschäft
80	Siebers & Lorenz	"	—	3	—	—	—	Wagenbauerei
81	Rapsch & Höhn	"	—	2	—	—	—	"
82	Baber	"	4	5	—	—	—	Bauunternehmer
83	Setecki & Dunaiske	"	—	4	—	—	—	Gastwirthsch. u. Gärtnerei
84	Demmer	"	—	2	—	—	—	Bäckerei
85	Reinicke	"	—	—	—	—	—	Tischlerei
86	Hoppe	"	—	—	—	—	—	"
87	Pyrkocz	"	—	—	—	—	—	Schuhmacher
88	Th. Lambert	Outjo	—	—	—	—	—	Kaufgeschäft
89	Salpeter & Leußen	"	—	—	—	—	—	"
90	Rolfs	"	—	—	—	—	—	"
91	Sabatta	Franzfontein	—	—	—	—	—	"
92	Janson	"	—	—	—	—	—	"

Verwendung von Eingeborenen zu bergmännischen Arbeiten.

Der Führer der von der Hanseatischen Land-, Minen- und Handelsgesellschaft nach dem Rehobother Gebiet entsandten bergmännischen Expedition, Herr Bergmeister Eichmeyer, berichtet unter dem 4. Februar d. Js., wie folgt, über die Verwendung von Eingeborenen zu bergmännischen Arbeiten:

Am 31. Januar 1900 wurden beschäftigt:

11 Weiße, 114 eingeborene Bergarbeiter, 15 sonstige Arbeiter. Die Hottentotten sind in ihrer Mehrheit zu schwächlich für Bergarbeit. Auf meinen Stationen sind daher nur noch wenige Hottentotten angelegt. Diese wenigen aber wie auch fast alle Hereros und Bergdamaras arbeiten gut. Bei guter Verpflegung und richtiger Behandlung ist ihre Arbeitsleistung in den rohen bergmännischen Handarbeiten, insbesondere beim Bohren und Fördern, der eines guten Oberharzer Bergmanns gleichwerthig. Jeder Bohrhäuer muß in der achtstündigen Schicht je nach der Festigkeit des Gesteins drei bis vier Löcher zu je 0,50 m bohren und das losgesprengte Gebirge abtragen und wegstürzen. Er würde also nach den auf den Oberharzer Gruben geltenden Gedingesätzen 2,50 bis 3,50 Mark verdienen. Die anderen Eingeborenen besorgen den Transport des Haufwerks zum Schacht sowie die Schachtförderung. Einige Hereros können auch Löcher richtig ansetzen sowie Schüsse besetzen und wegthun. Zu feineren bergmännischen Arbeiten, z. B. zur Holzarbeit, scheinen sie wenig Geschick zu haben.

Der Wechsel in der Belegschaft ist sehr bedeutend, da die meisten Eingeborenen nur wenige Monate arbeiten und dann abkehren.

Deutsch-Neu-Guinea.

Ueber eine Expedition im Hinterlande von Friedrich-Wilhelmshafen und Stephansort

berichtet Gouverneur v. Bennigsen, wie folgt:

Anfang Februar traf der „Johann Albrecht" der Neu-Guinea-Kompagnie, der in Neu-Hannover und Neu-Mecklenburg Arbeiter abgesetzt und angeworben hatte, in Herbertshöhe ein, und der an Bord befindliche Plantagenleiter, Herr Loag aus Friedrich-Wilhelmshafen, theilte mir mit, daß sie voraussichtlich am 4. über die Frensh-Inseln nach Neu-Guinea zurückfahren würden. Ich benutzte diese günstige, da ich mit der „Stettin" Ende Februar zurückfahren konnte, auch nicht sehr zeitraubende Gelegenheit, um am 4. mit dem „Johann Albrecht" abzudampfen zwecks Besuch der für den Handel wichtigen Frensh-Inseln und Erledigung dringender Angelegenheiten in Friedrich-Wilhelmshafen sowie im Hinterlande von Friedrich-Wilhelmshafen und Stephansort.

Leider war die Fahrt bis zu den Frensh-Inseln wegen widriger Winde und Strömung sehr langsam. Erst am 8. mittags trafen wir daselbst im Peterhafen (Insel Deslacs) ein. Die dort auf einer vorspringenden Landzunge befindliche Handelsstation der Neu-Guinea-Kompagnie, Händler Peter Hansen, dänischer Nationalität, liegt außerordentlich günstig, da große Schiffe in vollständig geschützter Lage bis dicht an Land gehen können. Bisher wird in den Frensh-Inseln ausschließlich Kopra produzirt. In letzter Zeit hat aber die Kompagnie begonnen, zum Export werthvollere Hölzer wie Affcelia bijuga (Neu-Guinea-Eisenholz) und Calophyllum inophyllum (Neu-Guinea-Rosenholz) schlagen zu lassen. Der Händler hat im letzten Geschäftsjahre 250 Tons Kopra an die Kompagnie abgeführt. Er hofft, diese Ausfuhr in der nächsten Zeit sicher beizubehalten und, falls er sich, wie beabsichtigt, ein kleines Dampfahrzeug beschafft hat, dieselbe auf 300 Tons pro Jahr zu steigern.

Der Boden der Insel Vidu (Deslacs) ist anscheinend in den nicht steinigen, ebenen Partien sehr fruchtbar und ist mit dichtem, urwaldartigem, riesige Stämme enthaltendem Busche bestanden. Die Bewohner der Gruppe sind vollständig nackt umherlaufende, auf der niedrigsten Kulturstufe stehende Kanaken, welche mit den Usiai (Bewohner des Innern) der Admiralitäts-Inseln gewisse Aehnlichkeit haben. Nachdem 1894 und 1895 die Pocken stark hier gewüthet haben, ist die Bevölkerung in der Abnahme begriffen, zu der insbesondere auch der geübte Kindesmord viel beiträgt.

Die beiden Inseln Vidu und Ningjaii (Mundua) sind im Jahre 1897 von der Kompagnie unter Auslegung von Eingeborenen-Reservationen gekauft, ohne jedoch bisher im Grundbuche eingetragen zu sein.

Am 9. mittags fuhren wir, fortwährend mit widrigem Winde und Strome kämpfend, bei dem der „Johann Albrecht" durchschnittlich nur zwei bis drei Meilen machen konnte, nach Neu-Guinea weiter. Wir hielten uns ziemlich nahe der Küste Neu-Pommerns, dessen herrliche Berge bläulich zu uns hinüber schimmerten. Long-Eiland wurde für kurze Zeit, ohne Anker zu werfen, angelaufen, da Herr Loag dort durch Rücksprache mit den Eingeborenen eine spätere Anwerbung vorbereiten wollte. Ein Kanu mit zwei Männern im Kriegsschmuck kam längsseits, und die Leute wurden mit Geschenken reichlich bedacht unter dem Bedeuten, daß wir bald wiederkommen würden. Die anscheinend fruchtbare und gut bewaldete Insel ist nur schwach von einem Stamme bevölkert, dessen Typus auf seine Verwandtschaft mit den Papuas hinweist.

Wir nahmen jetzt südlichen Kurs und steuerten zwischen Long-Eiland und der unbewohnten, bizarr geformten Kronen-Insel hindurch weiter nach Friedrich-Wilhelmshafen, welches wir am 12. erreichten.

Nach Erledigung einiger Amtsgeschäfte brach ich am 13. mittags in Begleitung des Kaiserlichen Richters, Assessor Boether, des Plantagenleiters Loag, einer Polizeitruppe von 10 Mann unter Führung des Polizeimeisters Fitsch und einer Trägerkolonne von 30 Mann über Jomba nach dem Hinterlande von Friedrich-Wilhelmshafen und Stephansort auf, in der Absicht, die Trace des Weges zwischen Friedrich-Wilhelmshafen und Stephansort, dessen Bau seitens des Gouvernements beabsichtigt wird, zu erkunden und in den Dörfern der Tamuls (Eingeborenen) die Herausgabe der bei ihnen als Arbeiter festgehaltenen, weggelaufenen Chinesen der Neu-Guinea-Kompagnie zu erreichen.

In Jomba war früher seitens der Kompagnie mit gutem Erfolge Tabakbau getrieben. Leider hat derselbe einige Zeit wegen Arbeitermangel geruht, soll aber jetzt unter Leitung eines älteren Sumatra-Pflanzers wieder aufgenommen werden. Augenblicklich geschehen dort nur die nothwendigsten Arbeiten, um eine kleine Kokospalmen- und Kakaopflanzung in Ordnung zu halten. Von Jomba gingen wir immer durch sehr fruchtbares Gelände und dichten jungen Urwald bis zu dem kleinen Orte Jessup, wo wir bei herrlichem Mondscheine übernachteten. Am anderen Morgen wurde nach einer halben Stunde Weges der Marienfluß überschritten. Assessor Boether war in dieser Gegend schon einige Zeit vorher mit Schneisenschlagen und Verbreiterung der Eingeborenen-Pfade thätig gewesen und hatte bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß der Marienfluß nicht, wie auf der Lauterbachschen Karte eingezeichnet ist, in stark südlicher Richtung entspringt, sondern daß er anscheinend genau nach Westen in einem anderen Gebirgsthale, dem Flusse Gogol ziemlich parallel, verläuft. Der Marienfluß hat in der Regenzeit eine sehr starke Strömung und ein sehr breites Bett, so daß seine Ueberbrückung einige Schwierigkeit haben

wird, aber umgangen kann er nicht werden. Jenseits des Marienflusses berührten wir, bergauf, bergab in sechsstündigem beschwerlichem Marsche die nur je aus einigen Hütten bestehenden Ortschaften Mala, Medog, Haje, Kabal-Kabal. In Mala wurde, da wir den dort hausenden Chinesen nicht dingfest machen konnten, ein älterer, anscheinend angesehener Mann als Geisel für die Auslieferung des Chinesen mitgenommen. Gegen 4 Uhr schlugen wir in der Nähe des Gogol, in dem Dorfe Ajeb Lager auf und traten mit den hier wohnenden Tamuls in Verkehr.

Am anderen Morgen brach ich mit drei Jungen etwas früher wie die übrige Karawane auf in der Richtung auf den Gogol, an dessen Ufer wir nach Verständigung durch Signalschuß zusammentreffen wollten. Der Signalschuß wurde später gehört und von mir erwidert, aber in dem wilden unwegsamen Gelände gelang ein Zusammentreffen nicht. Ich versuchte zuerst in stark westlicher Richtung den Gogol zu erreichen und gerieth hierbei in einen Nebenfluß desselben, dessen Bett in Korallenfelsen mit wundervollen Kaskadenbildungen gehöhlt war. Besonders auffallend in dieser Gegend, dessen Boden durchweg vorzüglicher Kulturgrund ist, ist die Erscheinung, daß der Korallenfels auch an den Bergspitzen von Zeit zu Zeit zu Tage tritt. In dem Korallenbette des Flusses wanderte ich thalwärts möglichst lange hinab, in der Hoffnung, auf diese Weise den Gogol zu erreichen. Ich mußte aber das Flußbett, als es zu tief und reißend und die Korallenwände links und rechts steil abfallend wurden, verlassen, um, eine etwas langsamer ansteigende Stelle des Ufers zum Anstiege wählend, wieder steil bergauf, bergab meinen Marsch fortzusetzen. Gegen Mittag verlor ich die Hoffnung, den übrigen Theil der Expedition wieder zu finden und wendete mich nun nach Osten, um eventuell noch am Abend die Küste zu erreichen und mich dort zu orientiren. Gegen 2 Uhr kam ich, nachdem ich bis dahin im Ganzen sechs Dörfer passirt hatte, deren Bewohner geflohen waren, weil sie jedenfalls von unserem Vorgehen in Mala durch Trommelsignale verständigt waren, in einem kleinen, aus sechs Hütten bestehenden Orte an. Hier traf ich einen älteren, zutraulichen Mann, der sich mir als Führer bis zur nächsten Ortschaft anbot. Von dort erhielt ich weitere Führer und marschirte darauf im sumpfigen, theilweise mit Sagopalmen bestandenen Flußgebiete des Gogol der Küste zu, die ich der Insel Bili-Bili gegenüber in der Nähe des Dorfes Koning erreichte. Zehn Minuten den Strand entlang gehend, befand ich mich alsdann an dem weiten, mächtigen, Baumstämme fortwirbelnden Auslaufe des Gogol. Kanus waren nicht aufzufinden. Der mich begleitende Spießjunge Lagum wagte schließlich, auf einem Baumstamme sich fortrudernd, den Fluß zu überschreiten, in der Absicht, baldmöglichst von Erimahafen ein Boot herbeizuschaffen. Vollständig durchgeregnet ging ich dann nach Koning zurück und legte mich in einer offenen, rauchdurchzogenen Tamulhütte in den nassen Kleidern auf einem Brette zum Schlafen nieder. Meine Nahrung bestand an diesem Tage aus einigen Kokosnüssen und Bananen.

Am folgenden Morgen hatte ich das Glück, vom Strande aus ein Kanu der Bili-Bili-Leute zu bemerken, welche auf meinen Wink herankamen und mich trotz des hohen Wogenganges bereitwilligst über die Mündung des Gogol hinüberbrachten. Die Kanus der Bili-Bili-Leute, die als Seefahrer berühmt sind, sind sehr tiefgehend gebaut und mit weitem Ausleger versehen und daher sehr seetüchtig. Am Strande entlang wandernd, traf ich halbwegs zwischen dem Gogol und Erimahafen das dortige Boot der Neu-Guinea-Kompagnie und erreichte mit ihm mittags Erimahafen. Dort war für alle Fälle ein Zusammentreffen mit der übrigen Expedition verabredet worden. Als dieselbe aber bis Abend noch nicht angekommen war, beschloß ich, verstärkt durch den Kompagniebeamten Kleinschmidt und einige bewaffnete Farbige, am anderen Morgen drei in der Richtung auf Stephansort liegende Tamulsdörfer auf Chinesenhaltung zu untersuchen.

In Erimahafen besichtigte ich das neu aufgestellte Sägewerk der Kompagnie und die bisher verarbeiteten bezw. geschlagenen Stämme.

Auf der am folgenden Morgen angetretenen Wanderung berührte ich die Ortschaften Balama, westsüdwestlich von Erimahafen, mit 12 Hütten, dann, von Balama südlich, Erima mit 24 Hütten und südlich von Erima Zenadge mit 15 Hütten. Ich bemerkte keine Spuren, die auf die Anwesenheit der seitens der Kompagnieverwaltung, insbesondere in Zenadge vermutheten Chinesen schließen ließen. Die Leute blieben bei ihren Hütten und waren durchaus nicht ängstlich, so daß sie sich wohl eines guten Gewissens erfreuten. Ich ließ dieselben darauf aufmerksam machen, daß sie keine Weglaufer beherbergen dürften und für Rückbringung solcher Belohnung erhalten würden. Vor Stephansort mußte ich, nachdem wir schon den ganzen Tag über in Sumpf und Wasser gewatet hatten, weil das Schienengleise der Neu-Guinea-Kompagnie fortgerissen war, den stark angeschwollenen Gogol im heftigen Kampfe mit der reißenden Strömung, bis an die Brust im Wasser, durschreiten. In Stephansort traf ich Herrn Geheimrath Koch und seinen Assistenten Stabsarzt Dr. Ollwig beim besten Wohlsein an. Mit den bisherigen Ergebnissen seiner Malariaforschung in Neu-Guinea war Herr Geheimrath Koch außerordentlich zufrieden. Frau Geheimrath war leider nach einem schweren Fieberanfall so leidend geworden, daß ihre Rückkehr nach Deutschland mit dem nächsten Dampfer beschlossen war.

Am anderen Tage trafen Assessor Boether und Plantagenleiter Loag mit den übrigen Leuten in Stephansort ein. Auch sie hatten mancherlei Irrfahrten mangels guter Führer zu überstehen gehabt. Ueber die Wegeanlage waren beide Herren derselben Ansicht wie ich geworden, nämlich, daß man den

Marienfluß und Gogol über Jomba hinaufgehend, ziemlich weit westlich überschreiten muß, um die nach der Küste zu in weiter Ausdehnung sumpfigen Flußgebiete zu vermeiden.

Am anderen Morgen gingen Boether und ich in südwestlicher Richtung mit einer zehn Mann starken Polizeitruppe, Polizeimeister Fitsch und Kompagniebeamter Kleinschmidt der Ortschaft Bauo zu. Wir kamen dort unbemerkt an, und es gelang uns daher, zwei Leute festzunehmen. Bauo besteht aus drei Siedelungen mit zusammen 30 Hütten. In den Hütten wurden so viele Chinesen zugehörige Sachen oder der Kompagnie gestohlene Werkzeuge und aus den Fermentirscheunen entwedeter Tabak gefunden, daß ersichtlich war, daß hier ein richtiges Chinesennest aufgefunden war. Chinesen selbst fanden wir nicht und nahmen daher die beiden ergriffenen Männern als Geiseln für die spätere Herausgabe der Chinesen mit. Von Bauo marschirten wir auf das südlich von Stephansort auf einem etwa 300 m hohen steilen Berge gelegene Dorf Wange. Zunächst war der sehr stark angeschwollene Minjin zu passiren, was besonders für die Europäer und für die schwere Lasten tragende Leute eine schwierige Aufgabe war. Der Weg führte weiter meist durch dichten Urwald mit sehr fruchtbarem Untergrunde und reichlichen Wasseradern. Wange wurde nach beschwerlichem Marsche erst gegen 6 Uhr abends erreicht und in dem Unterdorfe mit 17 Hütten Halt gemacht. Die Eingeborenen wurden anfangs sichtbar, ließen sich aber durch kein Zureden bewegen, näher zu kommen, da sie wohl Strafe fürchteten, denn eine Durchsuchung ihrer Hütten ergab auch hier den sicheren Beweis der Beherbergung von Chinesen. Am folgenden Tage in aller Frühe wurde durch Assessor Boether das Oberdorf, aus sieben Hütten bestehend, durchsucht und hierbei zur Strafe eine einzeln stehende Hütte, die ihrer Einrichtung nach entschieden lediglich zum Aufenthalt von Chinesen diente, abgebrannt.

Um 2 Uhr ward Stephansort, nachdem der Minjin nochmals an einer anderen Stelle mit vieler Mühe überschritten war, erreicht. Es wurde alsdann in dem bei Stephansort belegenen Dorfe Bogadjim mit den Bewohnern desselben, die eine weitgehende Gewalt über die Innendörfer ausüben, verhandelt und ihnen aufgegeben, binnen einer bestimmten Zeit die Auslieferung von fortgelaufenen Chinesen durchzusetzen. Erfüllten sie diese Aufgabe nicht, so würden ein halbes Dutzend angesehener Bogadjimleute als Geiseln nach Friedrich-Wilhelmshafen gebracht werden. Ich hoffe mit den Beamten der Neu-Guinea-Kompagnie zuversichtlich, daß als Erfolg dieser Expedition der größte Theil der fortgelaufenen Chinesen angebracht und auch für die Zukunft die Wegläufer nicht mehr Unterkommen in den Tamuldörfern finden werden. Bei meiner Abreise am 23. waren schon vier chinesische Ausreißer durch die Bogadjimleute angebracht worden.

In Stephansort wird eifrig an den Saatbeeten und dem Auspflanzen der kleinen Tabakpflänzlinge für die diesjährigen Tabakfelder gearbeitet. Nebenher werden die Palmen- und Kaffeepflanzung und die Pflanzgräben gereinigt. An Tabak sollen in diesem Jahre 140 Felder ausgepflanzt werden. Der zum Tabakbau bereitete Boden und die jungen Pflänzlinge sehen ausgezeichnet aus.

Der Gesundheitszustand unter den Europäern und Farbigen war, obwohl der Monat Februar zu den ungesundesten gehört, und dies Jahr den Witterungsverhältnissen nach besonders ungesund sein müßte, wohl wegen des energischen Vorgehens Geheimrath Kochs und seines Assistenten gegen die Malaria ein ausgezeichnetes.

Straferpedition nach Neumecklenburg und den Admiralitäts-Inseln.

Der Kaiserliche Gouverneur berichtet über eine Expedition nach den Admiralitäts-Inseln, die in erster Linie die Bestrafung der Mörder des Händlers Maetzke zum Zweck hatte, wie folgt:

Als ich am 1. Januar 1900 von meiner Reise zur Uebernahme des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen in Herbertshöhe wieder eintraf, nahm ich alsbald die Vorbereitungen für die nach den Admiralitäts-Inseln wegen verschiedener Räubereien und Mordthaten auszuführende Expedition in Angriff. Die Firmen Hernsheim & Co. und Forsayth, die an einem energischen Vorgehen in den Admiralitäts-Inseln ein lebhaftes Interesse hatten, stellten mir eine Anzahl leidlich im Schießen ausgebildeter Buka- und Neumecklenburg-Leute unentgeltlich zur Verfügung, wodurch die Polizeitruppe auf rund 70 Mann verstärkt wurde. Zum Transport dieser verstärkten Truppen erschien die Charterung eines besonderen Schiffes erforderlich; der der Firma Hernsheim & Co. gehörige Motorschuner „Mascotte" wurde zu einem mäßigen Satze für die Dauer der Expedition gemiethet. Mit diesem Fahrzeug fuhr am 10. Januar morgens der Kaiserliche Richter Dr. Schnee, nachdem die gesammte Polizeimannschaft an Bord gebracht war, nach Neumecklenburg ab. Die Gelegenheit, daß eine starke Polizeitruppe und ein Schiff zur Verfügung stand, sollte, was schon seit Monaten dringend nothwendig war, benutzt werden, um auch in Neumecklenburg an einigen Punkten Ordnung zu schaffen. Als Sammelplatz in der Admiralitätsgruppe war die Insel Alim (St. Elisabeth) bestimmt worden. Ich blieb einstweilen in Herbertshöhe zurück, um die Ankunft des „Seeadler" abzuwarten.

An das Kommando S. M. S. „Möwe" war von mir das Ersuchen gestellt worden, gegen die verbrecherischen Admiralitäts-Insulaner zwecks ihrer Bestrafung militärisch vorzugehen, und mitgetheilt worden, daß zu diesem Zwecke in den Admiralitäts-Inseln an dem zum Sammelplatze bestimmten Orte

die auf 70 Mann verstärkte Polizeitruppe mit der „Mascotte“ zur Verfügung stehen würde. Herr Korvettenkapitän Dunbar hatte die Requisition angenommen, aber nach Eintreffen S. M. S. „Seeadler“ an Herrn Korvettenkapitän Schack übertragen.

Am 18. Januar gegen 3 Uhr nachmittags schiffte ich mich auf dem „Seeadler“ ein und am 20. mittags trafen wir am Sammelplatze der Insel Alim (St. Elisabeth) ein und gingen in unmittelbarer Nähe der „Mascotte“ an der Südecke der Insel, eine halbe Seemeile von der Küste entfernt, auf gutem Grunde vor Anker.

Herr Dr. Schnee berichtete über den Verlauf seiner bisherigen Expedition, wie folgt:

„An der Fahrt der »Mascotte« nach den Admiralitäts-Inseln nahmen die Herren Frings von der Firma Hernsheim & Co., Molde, Händler in Komuli, sowie Kapitän Hamilton, dessen Fahrzeuge sich zwecks Betriebes der Perlfischerei in den Admiralitäts-Inseln befinden, und des Letzteren Angestellter Waffler theil. Am 11. Januar wurde Djaul (Sandwich-Insel) erreicht. Es wurde hier durch Vernehmungen der Eingeborenen festgestellt, daß die Kabienleute, welche 1894 den weißen Händler Rojahn nebst seinem japanischen Unterhändler und mehreren farbigen Arbeitern, 1895 die farbige Besatzung eines Händlerbootes heimtückisch ermordet hatten und seither mit Hülfe der dabei geraubten Gewehre beständig die benachbarten Eingeborenenstämme mit Raub und Mord heimgesucht hatten, noch vor Kurzem das Dorf Bahateret (Djaul gegenüber auf Neumecklenburg belegen) überfallen und eine größere Anzahl von Eingeborenen, darunter Weiber und Kinder, erschlagen hatten. Durch die beständigen Ueberfälle der Kabienleute in diesen für die Arbeiteranwerbung besonders wichtigen Gebieten waren bisher die Anwerbung wie der Handel auf das Empfindlichste geschädigt worden. Verschiedene Warnungen der Verwaltung hatten die Kabienleute nicht beachtet, sie hatten sich bisher noch stets einer Bestrafung durch rechtzeitige Flucht in den Busch zu entziehen gewußt. Als einziges Mittel, das Ansehen der Verwaltung zur Anerkennung zu bringen und weiteren Blutthaten der Kabienleute ein Ziel zu setzen, blieb ein überraschendes Vorgehen übrig.

In Djaul wurden zwei frühere Polizeisoldaten und einige andere Eingeborene als Führer an Bord genommen. Abends gegen 10 Uhr kamen wir vor Kabien an. Die Herren Frings und Molde fuhren im Boot an Land, um den in Kabien wohnenden Händler Schneider von dem beabsichtigten Vorgehen gegen die Kabienleute zu benachrichtigen und zu seiner Sicherheit an Bord zu bringen. Das Boot kehrte auch alsbald mit dem Händler zurück. Herrn Frings, der aus seiner langjährigen Südseepraxis vielen Eingeborenen bekannt ist, war es gleichzeitig gelungen, zwei Kabienleute mit an Bord zu bringen, welche alsbald verhaftet wurden, nachdem ihre Betheiligung an verschiedenen Mordthaten festgestellt war.

Die »Mascotte« fuhr sodann etwas nach Osten. In der Nacht von 12½ Uhr ab wurde die Polizeitruppe an einem Punkte nahe dem Berge Dietert gelandet. An der Expedition nahmen die Herren Frings, Molde, Waffler und der Bootsmann der »Mascotte«, Fuhrhop, theil. Ein Versuch, noch in der Nacht durch den Busch vorzudringen, erwies sich als unausführbar. Es wurde daher der Rest der Nacht am Strande verbracht; in der ersten Morgendämmerung ging es dann unter Führung eines Polizeijungen, der als Knabe von den Kabienleuten geraubt und nach jahrelanger Gefangenschaft entflohen war, sowie der von Djaul mitgebrachten Eingeborenen auf äußerst beschwerlichem Pfade vorwärts. Nach zweistündigem Marsch über hügeliges Gelände befanden wir uns landeinwärts der am Strande gelegenen Kabiendörfer. In mehreren Abtheilungen ging es nunmehr zu den Dörfern hinab. Die Eingeborenen wurden völlig überrascht und ergriffen eiligst die Flucht, ohne an einer Stelle ernsthaften Widerstand zu leisten. Nach Niederbrennung der Hütten und Zerstörung der Kanus zogen wir am Strande entlang zu der etwa 1½ Stunden entfernten Händlerstation. Während des Marsches wurden von den Kabienleuten aus dem Hinterhalt einige Gewehrschüsse auf uns abgegeben, ohne zu treffen. Ich sandte, um weiteren Angriffen vorzubeugen, eine Abtheilung Polizeisoldaten auf Umwegen durch den Busch zurück. Dieselben kehrten später mit der Meldung zurück, daß sie den Häuptling Rawes, der sich in ihrer Nähe an den Strand vorgewagt hatte, getödtet hätten. Wie festgestellt wurde, hatten Rawes und ein anderer Kabieneingeborener Kapus, der bei dem Vorgehen der Truppe durch einen Schuß durch den Schenkel verwundet wurde, mit noch einigen anderen Eingeborenen zusammen 1894 den Händler Rojahn ermordet.

Der Händler Schneider wurde auf seinen Wunsch wieder nach seiner Station gebracht, da nach seiner von mir getheilten Ansicht eine Gefährdung durch die Kabienleute nach der Bestrafung der Letzteren nicht zu befürchten war, um so weniger, als den Kabienleuten durch Vermittelung der farbigen Arbeiter des Händlers die alsbaldige Wiederkehr der »Mascotte« und weiteres Vorgehen im Falle von Ausschreitungen in Aussicht gestellt wurde.

Die »Mascotte« setzte über Nusaum, wo nachts geankert wurde, die Fahrt nach den Admiralitäts-Inseln fort. Nach theilweise stürmischer Ueberfahrt wurde am 16. Januar die Händlerstation Komuli erreicht. Hier wurden Erkundigungen über den jetzigen Sitz der an den Mordthaten betheiligt gewesenen Eingeborenen eingezogen und 12 Eingeborene von Seppessa (Fedarb-Inseln) und Mol-Liu als Führer an Bord genommen. Am folgenden Morgen wurde, nachdem die beiden Händler Schlehan und Rebstock, die bisher zum Schutz der Station auf Komuli befindlich gewesenen sieben Polizeisoldaten und eine Anzahl gleichfalls bewaffneter Komullarbeiter an Bord

gegangen waren, die Fahrt nach Alim (Elisabeth-Insel) angetreten. Die Insel Alim ist unbewohnt und wurde bisher nur zeitweilig von den Mok-Mandrianleuten, den Mördern des Händlers Maetzke, besucht, die nach Angabe der Seppessaleute ab und zu zwecks Bereitung von Kokosnußöl dorthin kamen. Da wir vor der Einfahrt in den Hafen von Alim den größten Theil der Insel umfahren und dabei keine Spur der Anwesenheit von Menschen entdeckt hatten, begab ich mich in Begleitung der Herren Frings, Molde und Rebstock unter Mitnahme einiger Polizeisoldaten auf die Insel. Nachdem wir etwa 3/4 Stunden umhergestreift waren, hörten wir plötzlich Schüsse, gleichzeitig erschien eine Anzahl Polizeisoldaten mit der Meldung, daß zwei große Kanus der Mok-Mandrianleute am Strande versteckt lägen, daß sie selbst auf einige Mokleute gestoßen seien. Ich ließ zunächst die beiden Kanus in Sicherheit bringen und sodann die inzwischen sämmtlich gelandeten Polizeisoldaten eine Reihe bilden, mit denen ich die an dieser Stelle schmale Insel absuchte. Einige Mokleute befanden sich vor der Linie und flüchteten in die in das Wasser hinausragenden Mangrovedickichte, sich durch vereinzelte Gewehrschüsse vertheidigend. Als wir auch in die Mangroven vordrangen, flüchteten die Eingeborenen, vier an Zahl, ins Wasser und schwammen weit hinaus, stets untertauchend und nur auf Augenblicke an die Oberfläche kommend. Da auf dieser Seite der Insel kein Boot oder Kanu vorhanden war und die Dunkelheit schnell hereinbrach, befahl ich den Rückzug.

In der Nacht wurde die Insel durch ein Schiffsboot und die beiden erbeuteten Kanus, sämmtlich mit Polizeisoldaten besetzt und unter abwechselnder Aufsicht eines Europäers umfahren, um eine nächtliche Flucht der Mokleute per Floß zu verhindern. Am 18., 19. und 20. Januar bis zur Ankunft S. M. S. »Seeadler« wurde die Insel in immer wiederholten Zügen der Polizeitruppe genau abgesucht. Da die Insel zum Theil sumpfig und mit Mangroven bestanden ist, bot dies große Schwierigkeiten. Hierbei wurden vier Eingeborene, die sich mit Speeren zur Wehr setzten, getödtet; ein Mann, der sich draußen beim Riff im Wasser verborgen gehalten hatte, und ein Knabe, der in der Krone einer Kokospalme steckte, gefangen genommen sowie ein von dem ermordeten Händler Maetzke herrührendes Mausergewehr mit einigen Patronen gefunden. Wie die Vernehmung der Komuliarbeiter und der Seppessaleute ergab, waren sowohl die sämmtlichen getödteten Mokleute wie der gefangene Mann bei dem Ueberfall der Station betheiligt gewesen."

Nach Ankunft S. M. S. „Seeadler" am Nachmittag des 20. Januar durchstreifte ich mit Dr. Schnee und der Polizeitruppe nochmals die Insel, auf der sich angeblich noch zwei Mok-Mandrianleute, Mörder des Händlers Maetzke, befinden sollten. Die Streife war erfolglos.

Alim ist so dicht mit Kokosnüssen, die sich selbst verjüngen, bestanden, daß auf dem größten Theile der Insel die übrige Vegetation unterdrückt ist. Nur an der Nordseite ist dichteres Gestrüpp und auch ein guter Bestand hochstämmiger Mangroven vorhanden. Unter den Palmen verfaulen die Nüsse zu Tausenden, da die Mok-Mandrianleute zu faul sind, regelmäßig Kopra zu machen. Eine gute wirthschaftliche Bearbeitung des Eilandes setzt die Niederschlagung der überflüssigen Palmen voraus. Alsdann werden binnen Kurzem 40 bis 50 Tons Kopra pro Jahr geerntet werden können. Die Mok-Mandrianleute wurden von mir für ihre Schandthaten der Insel verlustig erklärt. Dieselbe ward für das Gouvernement in Besitz genommen und nach Schluß der Expedition dem Gesellschafter des ermordeten Maetzke, dem Händler Molde, als Ersatz für den beim Ueberfall der Handelsstation Komuli erlittenen großen Vermögensverlust und als Belohnung für die Thatkraft und Schneidigkeit, mit welcher er dem Gouvernement bei dem Vorgehen gegen die räuberischen Eingeborenen auf Neumecklenburg sowohl wie in der Admiralitätsgruppe Dienste geleistet hatte, geschenkt. Molde wird Alim alsbald mit 20 Arbeitern zu regelrechter Kultur und Ausbeute in Angriff nehmen.

Gegen 10 Uhr in der Nacht vom 20. auf den 21. fuhren wir nach Baluan (St. Patrik); dort hatten sich die Mok-Mandrianleute nach der Ermordung Maetzkes angesiedelt, um sich leichter einer drohenden Bestrafung durch Flucht in das Dickicht der großen Insel entziehen zu können. „Seeadler" und „Mascotte" legten sich in Deckung hinter die Baluan vorgelagerten kleinen Inseln Mok-Lin, Mok-Mandrian, Pom-Lin, Pom-Mandrian (in der Mannussprache bedeutet Lin = Klein, Mandrian = Groß) soweit ab, daß Aussicht vorhanden war, Schiffsbewegungen und Einschiffung der Polizeitruppe, ohne von Baluan aus bemerkt zu werden, im nächtlichen Dunkel vornehmen zu können. Nur bei einer Ueberraschung konnte eine gründliche Bestrafung der schuldigen Eingeborenen gelingen, im anderen Falle verschwanden sie kurz vor der Landung der Truppen jedenfalls so weit in dem undurchdringlichen Busch, daß für eine erfolgreiche Verfolgung wenig Aussicht blieb. Um 4 Uhr morgens führt die Pinasse des „Seeadler", die Polizei- und Hülfsmannschaft, 70 Mann stark, in fünf Booten nach sich schleppend, an Mok-Mandrian vorbei Mok-Lin gegenüber dem Strande von Baluan zu. Dort wird um 5 Uhr unter der Führung des Kaiserlichen Richters Dr. Schnee und von mir die Polizeitruppe ausgeschifft. Die Pinasse fährt mit allen Booten zurück, um die Mok-Mandrianleute gegebenenfalls nicht davon abzuschrecken, in Kanus, die zweifellos dem „Seeadler" in die Hände gefallen wären, die Flucht zu versuchen. Zu unserer Unterstützung hatten sich der Expedition die Herren Frings, Molde und Schlehan angeschlossen. Bis Tagesgrauen wartet die Truppe am Strande, dann wird auf einem schmalen Kanakerpfade unter Führung der Seppessaleute der Marsch in das Innere ange-

treten. Nach 20 Minuten ist der erste Ort der Mok-Mandrianleute erreicht. Diese müssen trotz all unserer Vorsicht schon aufmerksam geworden sein. Lärm und Getümmel erhebt sich, und die großen Kriegstrommeln (Garamut) werden geschlagen. Die Polizeitruppe eröffnet in aufgelöster Reihe auf das feindliche Dorf Schnellfeuer. Ein Hagel von Steinen und Steinspeeren begrüßt uns, der mit Einzelfeuer erwidert wird. Ob der Feind auch von Feuerwaffen Gebrauch macht, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Eine kurze Zeit haben wir Mühe, unsere Leute, denen der Obsidianspeer als besonders gefährliche Waffe gilt, zum Vorrücken zu bringen. Doch der Widerstand der Eingeborenen erlahmt, in langsamem Vordringen besetzen wir die drei hintereinander liegenden Niederlassungen derselben und senden dem nach allen Richtungen unter einzelnen Stein- und Speerwürfen sich zerstreuenden Feinde kleinere Trupps unserer bewährten alten Polizeijungen zur Verfolgung nach. In den besetzten Dörfern werden die Hütten durchsucht und hierbei alle möglichen in Komuli geraubten Gegenstände gefunden. Die bei den Hütten sich umhertreibenden Schweine werden als willkommener Frischproviant für „Seeadler" und „Mascotte" zur Strecke gebracht und an den Strand geschleppt.

Eine zweite Niederlassung der Mok-Mandrianleute, die zu Lande nicht erreichbar war, wurde mittags auf 2000 bis 3000 m von den großen Geschützen des „Seeadler" beschossen. Vorher waren die gesammte Polizeitruppe und einige der befreundeten Admiralitäts-Insulaner an Bord genommen, damit die Schwarzen sich von der Fernwirkung der Kanonen überzeugen könnten. In der beschossenen Niederlassung sollten sich der größere Theil der geraubten Gewehre und viel Munition befinden. Die Geschosse des „Seeadler" schlugen in das in die See hinaus auf Pfahlrosten gebaute Dorf ein. Alsdann wurde wiederum mit Hülfe der Dampfpinasse die gesammte Polizeitruppe unter Führung von Dr. Schnee und mir gelandet. Kurz vor der Landung ward von Bord der Pinasse aus der Strand und das nächste Hinterland mit einem Maximgeschütz unter Feuer genommen, um den Eingeborenen die ihnen noch unbekannte Wirkung eines Schnellfeuergeschützes zu zeigen und für unsere kleine Truppe die Landung gefahrloser zu machen. Die Ortsbewohner hatten sich nach dem Innern zu geflüchtet. Wir verfolgten dieselben zunächst bis zu einem größeren im Busch gelegenen Dorfe und nahmen dort mit dem Gros der Truppe Aufnahmestellung, während einzelne bewährte Polizeisoldaten weiter zur Verfolgung vorstießen. Dieselben schossen sich im Einzelkampfe mit den Insulanern, die von den geraubten Gewehren Gebrauch machten, herum. Die gefundenen Hütten wurden nach Absuchung zerstört. Unsere Freunde, die Seppessaleute, die auf großen Kanus zahlreich in der Zwischenzeit eingetroffen waren, sorgten eifrigst dafür, sich an der Habe ihrer Todfeinde für die durch dieselben gehabten großen Verluste schadlos zu halten.

Gegen 3 Uhr ward die Reise nach der großen Admiralitäts-Insel, die in Zukunft nach der Eingeborenenbezeichnung am besten „Manus" zu nennen ist, fortgesetzt, und abends ward an der Südküste der Insel, innerhalb der großen Bucht, welche das kleine Eiland Rubiu (Bird-Insel) einschließt, geankert. Gegen 10 Uhr morgens dampften wir in die große an der Nordostseite von Manus gelegene Bucht ein, die Einfahrt zwischen den Inseln Drillo (Los Negros) und Hauvei (Amey) benutzend. Beide Inseln sind unbewohnt, aber mit dichtem Hochwalde, aus dem einzelne Palmen hervorlugen, bestanden. Etwa 500 m vor der Südostecke der Insel Pitilu ging der „Seeadler" vor Anker. Auf Pitilu wohnt der Stamm, welcher zusammen mit den in Papitalai, an dem südöstlichen Ausläufer auf einer Spitze der Hauptinsel gelegen, angesiedelten Leuten den Schuner „Nukumanu", der Firma Forsayth gehörig, genommen und die weiße und schwarze Mannschaft derselben ermordet hatte. Die in Papitalai wohnenden Manusleute hatten außerdem einige Zeit später den die Kriekausläufe der Bucht befahrenden Herrn Forsayth mit den erbeuteten Gewehren beschossen und hierbei einen Engländer, namens Bullok, schwer verwundet, während die Pitiluleute kurz darauf den Versuch gemacht hatten, auch den Kutter des mit ihnen handelnden Molde zu nehmen. Dieser war nur durch seine besondere Kenntniß des Charakters der Eingeborenen vor schwerem Unglück bewahrt worden. Die Bewohner von Pitilu hatten das Nahen des Kriegsschiffes nicht früh genug bemerkt und waren auf ihrer Insel sitzen geblieben. Man sah sie am Strande hin- und herlaufen und auch Versuche machen, Kanus ins Wasser zu schieben. Um ihre gründliche Bestrafung sicherzustellen, hatte Herr Korvettenkapitän Schack die „Mascotte" mit einem Offizier und einigen Leuten bemannt und derselben den Auftrag ertheilt, an der Nordseite von Pitilu zu kreuzen. Der „Seeadler" beschoß alsdann zunächst die Südspitze der Insel, an der Eingeborene und Häuser sichtbar waren. Ich fuhr mit der Pinasse, die ein Boot mit 12 Polizeijungen in Schlepp hatte und mit einem Maximgeschütz armirt war, langsam die Süd- und Ostseite der Insel entlang, um abfahren wollende Kanus zu beobachten und von Zeit zu Zeit nach geschehener Landung kleinere Vorstöße zu machen und die Kanus und die Niederlassungen der Eingeborenen zu vernichten. Die Polizeitruppe unter Leitung Dr. Schnees in Begleitung der Herren Molde, Schlehan und des Bootsmanns Fuhrhop landete an der Westseite der Insel, um von Westen nach Osten möglichst weit ausgreifend die Insel abzustreifen. Ich landete mit meinen Leuten an verschiedenen Stellen, nachdem die die Kriegstrommeln schlagenden

Eingeborenen mit dem Maximgeschütz in heilsamen Schrecken gejagt waren.

Die Hauptmacht der Polizeitruppe hatte an verschiedenen Stellen Zusammenstöße mit den Eingeborenen, wobei mehrere von den Letzteren getödtet wurden. In den Hütten der Eingeborenen, die zum Theil mit großer Sorgfalt erbaut waren, wurden zahllose von der Plünderung der „Nukumanu“ herrührende Gegenstände, auch einige Wincheſterpatronen, gefunden. Arbeitsam scheint dieser Stamm, durch den auch bisher den Händlern wenig Produkte zugebracht wurden, nicht zu sein. Auf der fruchtbaren, schönen Insel sah man prachtvolle Wildbäume, aber nur wenig Anpflanzungen.

Gegen 4 Uhr kehrten wir an Bord S. M. S. „Seeadler“ zurück. Am anderen Morgen gegen 6 Uhr fuhr derselbe mit uns und der Polizeitruppe an Bord quer durch die Bucht an den unbewohnten kleinen Inseln Reta, Butshou (Bendney-Insel), Butshoruo vorbei dem Südostwinkel der Bucht zu, um die Bestrafung der in Papitalai wohnenden Mörder des Kapitäns Dathe zu bewirken. Die Bucht bildet einen schönen großen Hafen, in dem bequem die ganze deutsche Flotte liegen und sich bewegen könnte und der für den Handel bei der weiteren Entwickelung der Admiralitäts-Inseln die größte Bedeutung erlangen wird.

Eine Ueberraschung der Papitalaileute, denen unsere Nähe natürlich längst bekannt geworden war, war ebenso unmöglich wie eine Verfolgung derselben in die undurchdringliche, an dieser Stelle noch mit Krieks durchsetzte große Admiralitäts-Insel Manus. Der „Seeadler“ ging möglichst nahe, in den ersten Kriek einfahrend, heran, bis die Häuser von Papitalai sichtbar waren. Dann wurde, als man am Ufer noch bewaffnete Männer bemerkte, die mit einem Maximgeschütz bewehrte Pinasse klar gemacht, welche nun unter der Leitung des ersten Offiziers des „Seeadler“, Kapitänleutnants v. Hippel, dem ich mich anschloß, die Küste entlang fuhr und häufiger den Busch, in welchem noch feindliche Krieger zu vermuthen waren, mit einem Kugelregen aus dem Maximgeschütz abstreute. Um die Fernwirkung des Schnellfeuergeschützes zu zeigen, wurde auch auf 1000 bis 2000 m in die Insel hineingeschossen. In vier Booten kam alsdann die Polizeitruppe nach und wurde gleichzeitig mit mir gelandet. Man mußte mit der äußersten Vorsicht vorrücken, da die eine Bestrafung voraussehenden Eingeborenen auf den Wegen und nahe denselben zahllose mit Speerspitzen oder zugespitzten Bambusstäbchen versehene Fallgruben angebracht hatten. Die Ortschaft Papitalai ward zerstört. In den Hütten wurden unter anderen geraubten Sachen auch die Schiffspapiere der „Nukumanu“ und das internationale Signalbuch derselben gefunden. Eingeborene wurden nicht sichtbar. Eine Verfolgung derselben ward der örtlichen Schwierigkeiten halber nicht versucht.

Die große Insel Manus ist an dieser Stelle, wie auch der Fernblick auf den dichten düstern Hochwald für die ganze Insel vermuthen läßt, sehr fruchtbar. Die Insel wird zweifellos einmal, da sie langsam ansteigende weite Ebenen ihren Umrissen nach besitzt, ein Plantagengebiet ersten Ranges werden können. Die Formation ihrer Berge läßt auf nicht vulkanischen Ursprung schließen.

Mittags machte Herr Korvettenkapitän Schack mit der Dampfpinasse eine Rekognoszirungsfahrt in die Krieks zu Vermessungszwecken. Auf meine Bitte konnte ich mich an dieser Fahrt betheiligen, und auf meinen Rath wurde auch ein Maximgeschütz mitgenommen und fortwährend schußbereit gehalten. Ich nahm von vornherein an, daß wir aus dem Mangrovengebüsch der Kriekufer von den Papitalaileuten mit den geraubten Gewehren beschossen werden würden. Nachdem wir zunächst in nordöstlicher Richtung in den Kriek hineingefahren waren, wandten wir uns südwärts an Papitalai vorbei. Hier wurden wir aus unmittelbarer Nähe des zerstörten Dorfes von einem Flintenschuß begrüßt, der am Bug der Pinasse vorbeipfiff und sofort mit einem Schnellfeuer aus dem Maximgeschütz erwidert wurde. Weiter im Innern ertönte ein wildes Kriegsgeschrei, das aber verstummte, als in der Richtung desselben mit 1000 und 1500 m-Visir das Maximgeschütz in Thätigkeit trat. Wir kehrten zum „Seeadler“ zurück, der in die Mitte der großen Bucht dampfte und alsdann in einer Entfernung von 5000 m, um den Eingeborenen die Leistungsfähigkeit der Schiffsgeschütze zu zeigen, sechs Granaten nach Papitalai zu warf.

Gegen 5 Uhr passirten wir die schon als Einfahrt gewählte Passage, und am Morgen des 24. legte sich der „Seeadler“ vor die beiden Inseln Pom-Lin und Pom-Mandrian. Auf Pom-Lin sitzt ein Stamm, der schon seit längerer Zeit mit der Handelsstation Komuli in freundschaftlicher Beziehung steht, während die Pom-Mandrian-Leute sich zwar nicht direkt an der Ermordung Maetzkes und seiner Leute, wohl aber an der Theilung der bei der Plünderung der Handelsstation gemachten Beute betheiligt hatten. Ich hatte von vornherein die Absicht, ein gewaltsames Vorgehen gegen die Pom-Mandrian-Leute, die nur höchstens 50 Mann stark sein sollen und von ihrer kleinen Insel nicht entweichen können, zu vermeiden. Mit Dr. Schnee und dem Händler Molde fuhr ich in einem Boote des „Seeadler“ zunächst nach Pom-Lin hinüber. Der alte Häuptling der Insel, Langes, kam uns im Kanu entgegen. Wir bewogen ihn, einige seiner Unterthanen nach Pom-Mandrian zu schicken, um Unterhandlungen anzuknüpfen. Diese Sendung war vergeblich, da die schuldbewußten Insulaner in das Innere der Insel geflüchtet und durch Zurufe nicht zur Rückkehr an den Strand zu bewegen gewesen waren. Wie wir auf Pom-Lin sicher erfuhren, hatten die Einwohner von Pom-Mandrian aber nicht, wie uns vorher berichtet war, einige der geraubten Gewehre in ihrem

Besitze. Ich nahm daher von weiterem Vorgehen, da Verhandlungen unmöglich waren, zur Zeit Abstand und sorgte nur dafür, daß den Pom-Mandrian-Leuten mitgetheilt wurde, daß sie, wenn sie sich noch irgend etwas zu Schulden kommen ließen, schwer bestraft werden würden.

Wir durchwanderten die Insel Pom-Lin, die besonders interessant ist, weil sie mit ihrem überall in großen Felsblöcken zu Tage tretenden Obsidian das Speerspitzenmaterial für einen großen Theil der Admiralitäts-Inseln liefert. Die Inselbewohner, im Ganzen wohl auch nur höchstens 50, wohnen in ansehnlichen Hütten. Sie leben von Schweinen, Bananen, Kokosnüssen und einer kartoffelartigen Erdknolle, die über der Erde als rankendes Gewächs an Holzstielen gezogen wird. Ihre ausgedehnten, sorgfältig gehaltenen und mühsam mit Steinmauern eingefaßten Knollenpflanzungen erinnern sehr an unsere heimischen Weinberge und beweisen, daß dieser Stamm sich vor den übrigen Admiralitäts-Insulanern durch Fleiß auszeichnet. Er liefert einen großen Theil der Verpflegung für die Leute des Händlers Molde.

Nach unserer Rückkehr setzte der „Seeadler" die Fahrt nach den Seppessa-Inseln (Fehdarb) fort. Hier wollten wir anhalten, weil die Seppessaleute sich stets freundschaftlich zu den Europäern gestellt hatten. Gegen 1 Uhr gingen wir in Begleitung des Häuptlings Kewenu, der uns während der ganzen Expedition begleitet hatte, an Land und ließen uns zunächst von ihm seine große, auf Pfählen am Meeresstrande stehende, schön gebaute und ausgerüstete Hütte zeigen. Dann durchstreifte ich in Begleitung einiger Eingeborenen und eines Polizeijungen den nächsten Theil der Insel, um ein Bild von der Fruchtbarkeit derselben zu erlangen. Von der Bodenkraft der wahrhaft tropischen Insel zeugten große Blattpflanzen und riesenhafte Laubbäume.

Abends ward die Insel Komuli erreicht, auf der uns zu Ehren, beleuchtet von den Scheinwerfern des „Seeadler" die befreundeten Admiralitäts-Insulaner einen nächtlichen wilden Kriegstanz aufführten. Am 25. morgens trat der „Seeadler" die Rückreise nach Herbertshöhe an, und in der Mitternacht zum Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs gingen wir vor Herbertshöhe zu Anker.

Ich hoffe, daß die gelegentlich dieser Expedition durchgeführte Bestrafung der Hauptübelthäter der Admiralitäts-Insulaner guten, bleibenden Erfolg haben wird und die dauernde Erschließung der vielversprechenden Inselgruppe zunächst für den Handel und in einiger Zeit auch für Plantagenbau zur Folge haben wird.

Für die Küstenbewohner der Admiralitäts-Inseln ist unser Vorgehen, das lediglich einige aus Räubern und Mördern sich zusammensetzende Stämme getroffen hat, als ein Glück zu bezeichnen, da sie, wohl unzweifelhaft mit der intelligenteste Theil der Bewohner des alten Schutzgebietes Neu-Guinea, im Begriffe standen, durch ewige Kriege vollständig aufgerieben zu werden. Die Ueberfälle auf Europäer sind in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die einzelnen Stämme auf jede Weise versuchen wollten, in Besitz von Feuerwaffen und Munition zu gelangen, um durch diesen Besitz anderen Stämmen bei den ewigen Fehden überlegen zu sein. Unbedingt nöthig wird für die Zukunft sein, daß man allen Ereignissen innerhalb der Gruppe ein wachsames Auge leiht, jedes Vorgehen gegen Europäer nachdrücklich und schleunigst bestraft und auch den Stämmen, die in erster Linie die anderen Insulaner durch Angriffe belästigen, zum Ausdrucke bringt, daß das Kriegführen ein Sonderrecht des Gouvernements ist. Den Händler Molde habe ich gebeten, über den Erfolg unseres Vorgehens und die Beurtheilung desselben durch die Eingeborenen genaue Erkundigungen einzuziehen und mir darüber schriftlich zu berichten. S. M. S. „Seeadler" habe ich ersucht, auf der Rückkehr von der Rundfahrt nach den Karolinen, Palau und Marianen die Admiralitäts-Inseln wieder anzulaufen und eventuell, falls Gefahr im Verzuge ist, innerhalb der Inselgruppe gegen verbrecherische Eingeborene sofort wieder vorzugehen.

Das glückliche Gelingen der Expedition nach den Admiralitäts-Inseln ist in erster Linie S. M. S. „Seeadler" zuzuschreiben, dessen Kommandant, Offiziere und Mannschaften sich in der aufopferndsten Weise bemüht haben, die Gouvernementsbeamten in der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen.

Herr Dr. Schnee verließ uns bei Komuli mit der Polizeitruppe an Bord der „Mascotte", um noch in Neu-Mecklenburg einige nothwendige Angelegenheiten zu erledigen. Ueber sein weiteres Vorgehen berichtet derselbe Folgendes:

„Am 25. Januar fuhr die »Mascotte« von Komuli, wo zum Schutz der Händlerstation sechs Polizeisoldaten zurückgelassen wurden, zunächst in der Richtung auf Neu-Hannover, an dessen Nordostküste kürzlich ein mit vier farbigen Arbeitern bemanntes Händlerboot von den Eingeborenen unter Ermordung der Insassen genommen war. Am Nachmittag des 26. Januar wurde die Insel Kung, Station des Händlers Gangloff, erreicht. Hier wurden einige mit den Verhältnissen vertraute Eingeborene an Bord genommen. Am Abend wurde bei der kleinen Insel Ungalik geankert und am anderen Morgen die Insel Zoi, deren Bewohner der Theilnahme an der Mordthat verdächtig waren, angelaufen. In Zoi wurde durch Vernehmung einer großen Anzahl von Eingeborenen und des dort ansässigen chinesischen Händlers festgestellt, daß die Mordthat bei Buka-Buka auf Neu-Hannover gegenüber Zoi von sieben Eingeborenen des Dorfes Mamiou auf Zoi ausgeführt war. Die Mörder waren nach vollbrachter That unter Mitnahme eines bei dem Ueberfall erbeuteten Gewehrs in das Innere von Neu-Hannover zu befreundeten Stämmen geflüchtet. Eine Betheiligung der auf Zoi verbliebenen Eingeborenen hatte nach dem Ergebniß der Er-

mittelungen nicht stattgefunden. Da die Aussicht, durch ein Vorgehen auf Neu-Hannover der Schuldigen habhaft zu werden, sehr ungewiß schien, begnügte ich mich damit, auf die Einlieferung der Mörder und des Gewehrs Belohnungen auszusetzen. Einer der Mörder ist inzwischen bereits von den Zoi-Eingeborenen gefangen und durch Vermittelung des Händlers Ruge auf Nusaum in das Gefängniß in Herbertshöhe abgeliefert worden.

Am Nachmittag des 27. Januar wurde Nusaum erreicht. Hier wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers festlich begangen.

Am 28. Januar wurde Kabien nochmals angelaufen. Da nach den Angaben des alsbald an Bord kommenden Händlers Schneider keine Befürchtungen wegen seiner Sicherheit zu hegen waren, wurde nach kurzem Aufenthalt die Weiterfahrt nach Nusa durch den Albatroskanal angetreten. Nachdem unterwegs die kleine Insel Lissenо, Station des Händlers Pagels, angelaufen war, wurde um 3 Uhr nachmittags Nusa (Station der Firma Hernsheim & Co.) erreicht. Auf Nusa war vor einigen Monaten einer der größten Häuptlinge der Gegend, Morongai von Nowara, aus Blutrache von dem Bruder eines Mädchens, das er umgebracht hatte, ermordet worden. Einige Zeit darauf waren aus anderer Veranlassung Unruhen unter den Nusa-Eingeborenen entstanden. Ein Theil derselben hatte mit Hülfe von einigen auf Neu-Mecklenburg belegenen Ortschaften einen anderen Theil der auf Nusa wohnenden Eingeborenen angegriffen, deren Hütten niedergebrannt und mehrere Männer verwundet. Die Angegriffenen waren auf den Nusa gegenüberliegenden Theil Neu-Mecklenburgs geflüchtet. Ich ließ die Häuptlinge bezw. angesehene Männer der betheiligten Ortschaften an Bord der »Mascotte« laden, wo dieselben auch erschienen. Nach Verhandlung der Sache legte ich den schuldigen Ortschaften eine Buße in Tapsoka (Muschelgeld) auf und ordnete die Auslieferung von zwei im Besitz der Eingeborenen befindlichen Gewehren an, von welchen bei den Unruhen Gebrauch gemacht war. Bis zur Zahlung der Bußen und Auslieferung der Gewehre behielt ich je einen angesehenen Mann der drei schuldig befundenen Ortschaften an Bord. In der Nacht ließ ich den Mörder des Häuptlings Morongai verhaften. Den Stammesgenossen des Ersteren, welche bei der Ausführung der Mordthat Beihülfe geleistet hatten, legte ich zur Sühnung der That nach Landessitte eine an den Bruder des Ermordeten zu zahlende Buße in Tapsoka auf. Am Morgen wurden sämmtliche Bußen bezahlt und die beiden Gewehre ausgeliefert, worauf die drei Geiseln entlassen wurden.

Am 29. Januar fuhr die »Mascotte« von Nusa ab. Am Abend wurde Kapsu, Station des Händlers Petersen (Firma Hernsheim & Co.), erreicht, am folgenden Morgen Lanau, Station des Händlers Schlüter (Firma E. E. Forsayth) angelaufen. Zwischen den Eingeborenen dieses Platzes und der umliegenden Dörfer Nonapei und Livitur einerseits und den weiter südlich wohnenden Eingeborenen von Fangefogen und Lamechot andererseits hatten vor Kurzem Kämpfe stattgefunden, in welchen auf beiden Seiten von Gewehren Gebrauch gemacht war. Wie die Vernehmungen ergaben, waren im Besitz der Lanau- und Livitурleute zwei Gewehre, außerdem aber hatte der Händler Schlüter an die Eingeborenen vorübergehend einige Gewehre gegeben, angeblich um damit seine durch die Unruhen gefährdete Station zu bewachen. Thatsächlich hatten die Eingeborenen die Gewehre bei einem Kriegszug nach Fangefogen mitgenommen. Durch Festnahme einiger Häuptlinge wurde die Auslieferung der beiden den Eingeborenen gehörigen Gewehre erzwungen. Die Gewehre rührten, wie auch die sonst bei dieser Expedition mir ausgelieferten Gewehre, von früher ermordeten Händlern her. Gegen den Händler Schlüter ist das Strafverfahren eingeleitet worden.

Bei der weiteren Fahrt wurde die Händlerstation Tovarneling (Firma Monton & Co.) angelaufen.

Am 31. Januar wurde die Händlerstation Fassana der Neu-Guinea-Kompagnie angelaufen. Am 4. Februar traf die »Mascotte« wieder in Herbertshöhe ein."

Samoa.

Flaggenhissung.

Nach einem Berichte des Kaiserlichen Gouverneurs zu Apia ist am 1. März d. Js. dort die deutsche Flagge in Anwesenheit der Konsuln, der Kommandanten der Kriegsschiffe, der Leiter der Missionen sowie von 125 samoanischen Häuptlingen und mehr als 5000 Samoanern feierlich gehißt worden.

Aussichten für Ansiedler auf Samoa.

In Nr. 8 des „Deutschen Kolonialblattes" vom 15. April d. Js. wurde ein Artikel des Herrn v. Bülow auf Savaii aus der „Hannov. Post" abgedruckt, in dem die Aussichten für Ansiedler auf den deutschen Samoa-Inseln erörtert werden und praktische Winke für Ankauf von Land, Ausrüstung ꝛc. enthalten sind. Dieser Aufsatz, der von der Redaktion des Kolonialblattes bereits als „vielleicht zum Theil etwas optimistisch" bezeichnet wurde, enthält einige Angaben, die zum Mindesten nicht mehr den heutigen Verhältnissen entsprechen und geeignet sind, zu irrthümlichen Vorstellungen und Ansichten zu verleiten. Das gilt ganz besonders für die Preise von Pflanzungsländereien.

Der Verfasser legt denselben und seinen Kalkulationen als Maßstab eine Schätzung zu Grunde, die s. Zt. gelegentlich eines Rechtsstreites von einem „Experten" vom obersten Gerichtshof Berücksichtigung gefunden hat. Jene Taxwerthe beziehen sich auf bereits kultivirtes und noch unkultivirtes Land in

verschiedenen Lagen. Von ersterem kann in dem vorliegenden Falle abgesehen werden, da außer einem Komplex bei Mangia auf Upolu kaum nennenswerthe Kulturländereien als verkäuflich in Betracht kommen dürften.

Für unkultivirtes Kulturland schwanken die Angaben des „Experten" zwischen 1 und 20 Dollar für den Acre (40 Ar); der Verfasser des Artikels reduzirt diese Variation bei seiner Berechnung auf 4 bis 26 Mk. und nimmt als Durchschnittspreis 20 Mk. an. Obwohl dieses Mittel bereits hoch erscheinen muß, so ist es doch zweifellos viel zu niedrig gegriffen; gutes Pflanzungsland dürfte in geeigneter Lage dafür überhaupt kaum zu haben sein; es sei denn in großen Komplexen.

Die Landkommission hatte den Minimalpreis für Landerwerb von den Eingeborenen bei ihren Entscheidungen auf 1 Dollar pro Acre festgesetzt, wenn auch dieser Satz später gelegentlich reduzirt worden ist, so kann er doch formell als Norm erachtet werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß sich die dabei bewertheten Ländereien auf große Gebiete erstreckten, von denen ein erheblicher Theil für Kulturen werthlos und unbrauchbar ist. Da nun aber nach den bisherigen Bestimmungen Land von Eingeborenen nicht gekauft werden kann, so kommt für Ansiedler — vorausgesetzt, daß diese zweckdienliche Einschränkung auch für die Folge bis auf Weiteres in entsprechender Form erhalten bleibt — nur Land in Betracht, das bereits durch die Landkommission als fremdes Besitzthum — im Gegensatz zum Land der Eingeborenen — anerkannt ist. Da nun hiervon weiter nach des Verfassers Prinzipien kaum 10 pCt. zum Erwerb geeignet sind, würden diese Flächen mit dem zehnfachen Kaufswerth zu berechnen sein, das wären 40 Mk. für den Acre. Indessen sind die Preise, die bisher für solche Kulturländereien bezahlt worden sind, noch erheblich höher. In mir bekannten Fällen betrugen sie 60 bis 140 Mk. Durch die Ordnung der Verhältnisse und günstige Umgestaltung der politischen Lage wird aller Wahrscheinlichkeit die Nachfrage nach Kulturland bald wachsen und demgemäß auch der Verkaufswerth desselben, der im Durchschnitt mit 80 Mk. noch zu niedrig bemessen sein dürfte. Somit würde die erste Position in dem Kostenanschlage (S. 291 d. „Kol. Bl.") von 2000 auf 8000 Mk. (100 Acres) zu erhöhen sein.

Auch die weiteren Anschläge in der Berechnung dürften sich in der Praxis als zu niedrig erweisen und selbst für sehr anspruchslose Bedürfnisse nicht ausreichen. Es ist außerordentlich gewagt, eine Norm für erforderliches und ausreichendes Betriebskapital anzugeben; denn die Ansprüche und die Leistungsfähigkeit des Unternehmers können allein dabei als Basis dienen, deren relative Größe jedoch von vornherein unberechenbar ist.

Eine Unternehmung, wie sie Herr v. Bülow „für eines Mannes Kraft" erörtert und berechnet, dürfte die Leistungsfähigkeit eines Ansiedlers erheblich übersteigen, wenn ihm nicht genügende Arbeitshülfe zu Gebote steht, und das ist ein Faktor, der zunächst noch schwerer in die Wagschale fällt und mehr Vorsicht gebietet als die Kapitalsfrage. Es ist absolut ausgeschlossen, daß ein Ansiedler 50 engl. Acres, also etwa 75 Morgen Kulturen, selbst anlegen und bearbeiten kann. Andererseits aber haben die Erfahrungen bereits gelehrt, daß fleißige, anspruchslose Kolonisten mit relativ geringen Mitteln dem außerordentlich fruchtbaren Boden Samoas ihre Kräfte nicht erfolglos opfern, wenn sie mit den Verhältnissen vertraut sind. Dr. Reinecke, Breslau.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Der früher in Amedschove (Togo) thätig gewesene Missionar Matthias Seeger (Norddeutsche Missionsgesellschaft) ist in Calw (Württemberg) gestorben.

Der Laienbruder Andreas Nörtinger von der Benediktusmission ist auf der Reise nach Uhehe gestorben. (Heidenkind.)

Im „Church Missionary Intelligencer" berichtet Rev. J. D. Rees von dem Einsturz der Valleykirche in Mamboid (Bezirk Mpapua), dem fünf Erwachsene und zwei Kinder zum Opfer fielen. Das Unglück ereignete sich am 31. Dezember, als man sich eben zur Abhaltung der Sonntagsschule in derselben versammelt hatte. Es erhob sich ein heftiger Sturm, die meisten Anwesenden eilten von Schrecken erfüllt zum Gotteshaus hinaus; nach kurzer Pause erhob sich ein zweiter Windstoß, der den Zusammenfall des Gebäudes verursachte. Der Hauptgrund des Einsturzes war, daß die Kirche von weißen Ameisen untergraben war, die Eingeborenen gaben der Zauberkraft der Weißen Schuld. Rees selbst wurde unbedeutend verletzt, Frl. Spriggs von der Church Missionary Society erlitt einige ebenfalls nicht gefährliche Verletzungen.

Dem „Leipziger evangelisch-lutherischen Missionsblatt" entnehmen wir, daß in Moshi (Kilimandjaro) die sonntäglichen Gottesdienste jetzt von 100 bis 150 Personen besucht werden. 50 Kinder oder junge Leute kommen zur Schule. Auf der Station befinden sich die Missionare Faßmann und Raum. — Dasselbe Blatt bringt Berichte der Missionare v. Hopffgarten und v. Láný über die fortschreitende Bauarbeit auf der neuen Station Schira. Bei der Feststellung der Eigenthumsverhältnisse des Platzes war Hauptmann Johannes mitthätig.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Mission der St. Benediktus-Genossenschaft in Deutsch-Ostafrika schreibt die katholische Zeitschrift „Gott will es":

In Dar-es-Salâm befindet sich das Missionsklösterchen St. Joseph mit einem Kirchlein. Hier sind

der apostolische Präfekt und drei Brüder. Die große Kirche, die gegenwärtig gebaut wird, ist im Rohbau fertig. Bis zur Vollendung werden aber noch immer einige Jahre vergehen.

Ferner ist in Dar-es-Salâm das Schwesternkloster St. Maria. Es sind dort in der Regel neun bis zehn Schwestern. Ihre Aufgabe ist es, das Mädchenwaisenhaus zu leiten, in dem etwa 140 Mädchen Pflege und Unterricht erhalten. Ferner haben die Schwestern ein Negerspital, in dem sie unentgeltlich die Kranken verpflegen, die dort Hülfe suchen.

In den nahe gelegenen Dörfern Yombo, Kitunda und Kivule werden schwarze Lehrer angestellt, die in der Katechetenschule zu Kollasini herangebildet worden sind und jetzt in den Dörfern Religionsunterricht ertheilen.

In Kollasini, etwa eine Stunde südlich von Dar-es-Salâm, ist eine hübsche Kirche gebaut, ein großes Waisenhaus mit 163 Knaben sowie eine Katechetenschule, eine Reihe von Werkstätten und größere Pflanzungen. In der Nähe befinden sich auch die Christendörfer St. Maurus und Plazidus, in denen christliche Familien angesiedelt werden.

Weiter im Süden, landeinwärts von Lindi, sind zwei Stationen, Nyangao und Lukuledi.

Weiter im Innern ist die Uhehemission. Die Herz Jesu-Mission liegt auf dem Hügel Tosamaganga.

Von den vier Schwestern, die vor zwei Jahren nach Iringa gezogen sind, ist im vorigen Jahre Schwester Gabriela gestorben.

Im Südwesten der Präfektur ist das Land Ungoni; dort hat P. Cassian mit Br. Laurentius einige Stunden von der Kaiserlichen Station Songea entfernt die Mission Peramiho gegründet.

Das „Missionsblatt der Brüdergemeinde" entnimmt einem Schreiben des Br. Bachmann aus der neuen Station Mbozi (Nyassagebiet) vom 27. September 1889 Folgendes:

„Die nöthigsten Baulichkeiten sind aufgeführt. Ein Wohnhaus mit angebautem Lagerraum und Studirzimmer. Ein zweites Haus umfaßt Küche, Speiseraum und Waschküche. Das dritte Gebäude, der Stall, ist annähernd feuerfest gebaut. Weiter steht auch schon ein Kirchlein fertig da, 300 Menschen Raum bietend, dem ein Schulzimmer angefügt ist. Ein fünftes Haus ist der 70 Fuß lange Schuppen, in dem die Bretter, die von Rungue kommen, bearbeitet werden, in dem auch die Feldbaugeräthe, Tischlerwerkzeuge, Honig, Kartoffeln und Gemüse geborgen werden.

In der letzten Zeit hat schon eine größere Anzahl Burschen und Männer um Taufunterricht gebeten."

Neueren Nachrichten desselben Blattes zufolge ist die Bevölkerungszahl der Landschaft bedeutend größer, als erst angenommen wurde. Das Arbeitsgebiet des Mbozimissionars ist etwa 25 Stunden lang und 20 breit, d. h. 5 : 4 Tagereisen groß, von Msangabale im Norden bis Tschitete im Süden. Es umfaßt etwa 2500 Hütten in 145 Dörfern mit einer Einwohnerschaft von 6000 bis 7000 Seelen. Die meisten Hütten zählt Msangabales Bezirk (600), ihm folgt der Häuptling Nsoba (mit 320), Masanga (290), Mamengo und Nsunda (250), Machambwa (140), Machuma (126), Chombe (110), Mwembe (100), Mwamuliwa und Mwalembe mit je 90 und Iseluka mit 40 Hütten. Die bei Tschitete Wohnenden fehlen hier. In einer Umgebung von drei bis vier Stunden giebt es etwa 20 Dörfer mit 700 Seelen. (Die Kondebevölkerung ist allerdings 10- bis 15mal stärker.)

Zwei Tage von Mbozi entfernt wohnen die Binamwanga (Häuptling Nkoma), die an Zahl den Banika gleichkommen sollen. — Nach dem Rukwasee zu liegt Mwen'ibungu, allerdings in heißer Niederung; es soll mehr Leute haben als Nika.

Die Missions-Jugendschrift „Das Heidenkind" berichtet von folgender interessanter Naturerscheinung aus Peramiho (Bezirk Songea, Deutsch-Ostafrika):

„Am 2. November 7 Uhr früh ertönte bei heiterem Himmel in nordwestlicher Richtung ein donner- oder kanonenähnlicher Knall, dem in immer rascherer Folge ein zweiter, dritter . . . . . zehnter Schlag nachfolgte, bis das immer schneller werdende Dröhnen in eine regelrechte Kanonade überzugehen schien, um plötzlich wieder zu enden. Da in jener Gegend kein Feind stehen konnte und es in ganz Ungoni keine Kanone giebt, waren wir lange rathlos ob der ungewohnten Naturerscheinung; wir dachten an einen vulkanischen Ausbruch. Nach wenigen Tagen hörten wir von Schwarzen, es seien in jener Richtung, drei Stunden von Peramiho entfernt, Steine vom Himmel gefallen, und man brachte uns einen kinderfaustgroßen Stein, den der Ueberbringer auf einem Acker gefunden hatte und der seinem Aeußern nach ein Meteor sein kann. Eine kleine Bruchfläche sah aus wie Gneis, während die übrige Außenseite glänzend schwarz war, was fast nur aus dem flüssig heißen Zustande des Gesteines zu erklären ist. Mehr als dies eine Stück ist bis jetzt nicht gefunden worden."

In Nyangao brannten durch Unvorsichtigkeit eines Zöglings das Magazin und die Nothkirche ab.

Bei Kollasini fand eine Löwenjagd statt. Das Gebüsch, in dem der Löwe war, wurde umstellt, einige Schüsse machten seinem Leben ein Ende.

Der „Stern von Afrika" berichtet nach einem Brief des Pallotiner P. K. Högen aus Kribi von der Taufe von 23 Yaundeknaben und der bevorstehenden Vollendung des Schwesternhauses. Ferner schreibt Schw. Matthia aus Kamerun-Stadt, daß die dortige Schule ziemlich regelmäßig von 70 bis 80 Schülern besucht werde.

Der Halbjahrbericht derselben Kongregation über die Mission in Kamerun (Oktober 1899 bis April 1900) bringt die Nachricht von der Fertigstellung

der St. Peter-Paulskirche daselbst und des neuen Schwesternhauses in Mukuridorf (Nebenstation von Kamerun-Stadt), das von drei Schwestern bewohnt wird und eine Schule enthält, die von etwa 70 Mädchen besucht wird. Die Christengemeinde in Marienberg zählt etwa 1500 Seelen. Ein als Schul- und Schlafhaus benutzter Neubau ist bei einem Tornado abgebrannt. In einer neuen Mädchenschule werden 30 bis 40 Mädchen von Schwestern unterrichtet. In Edea ist eine Herz Jesu-Kirche, welche etwa 300 Personen faßt, erbaut. Neben der Kirche steht das neue Wohnhaus der Missionare. Zu Edea gehören 20 Nebenstationen. Die Station auf dem Engelberg und das Schwesternhaus in Mapanje bei Engelberg wurden vergrößert. Mapanje bildet die Gesundheitsstation für die kranken Schwestern der Kongregation.

Das „Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgeiellschaft“ schreibt:

„Es ist den Missionsfreunden bekannt, daß Lome mit dem Hauptzweck einer Missionsstation auch den einer Erholungsstation verbindet. Und daß es diesen Zweck wirklich erfüllt, das bestätigen Alle, die krank oder abgearbeitet dahin kommen und nach einigen Wochen erfrischt und gestärkt in ihre Arbeit zurückkehren. Die Gelegenheit wird darum auch recht dankbar benützt, besonders von den Geschwistern in Keta. In der Regel fühlt man sich in Lomes kühler Seebrise viel frischer und kräftiger zur Arbeit als in der schwülen, fiebererfüllten Sumpfluft von Keta.“

Den „Rheinischen Missionsberichten“ entnehmen wir folgende Notiz über das 25jährige Dienstjubiläum des Schulmeisters von Gibeon, des sog. „kleinen Hendrik“:

„Dieser »kleine Hendrik« ist der Sohn des Hendrik Witbooi. Mit seinem Vater hatte er dessen Heer auf seinen vielen Kriegszügen begleitet und während der ganzen Zeit, so gut es ging, Schule und Gottesdienst im Kriegslager gehalten. Am 3. August vorigen Jahres waren 25 Jahre verflossen, seit er von Br. Olpp in das Schulamt zu Rietmond eingeführt war.“

Dasselbe Blatt schreibt:

„Es hat sich in der Nähe von Gibeon ein Burentreck niedergelassen, der lange auf der Suche nach einem Platz war, wo er sich ansiedeln konnte. Von Seiten des holländischen Pfarrers in der Kapkolonie war Missionar Simon gebeten worden, sie pastoral zu bedienen. Er hält ihnen in regelmäßiger Wiederkehr Gottesdienst; er vollzieht auch Taufen und Trauungen. Die Buren sind bekanntlich streng reformirt. Missionar Simon thut die Arbeit gern und freut sich, daß für die Buren etwas geschieht. Er sei ihnen auch schon recht nahe gekommen. Daß sie in die »Hottentottenkirche« hinein sollten, sei in ihren Augen erst ein Bißchen viel verlangt gewesen; aber es sei doch gegangen, und jetzt fühlten sie sich ganz wohl darin; sie kämen in ziemlicher Anzahl zu den Gottesdiensten und hörten aufmerksam der Predigt zu. Missionar Simon schätzt an den Buren die Offenheit und Wahrheitsliebe, und sehr angenehm berühre das patriarchalische Verhältniß zwischen Eltern und Kindern.“

Aus Keetmanshoop berichtet Missionar Fenchel:

„Die Regierung befördert offenbar den Zuzug der Bastards, da diese gemeiniglich anstelliger sind zur Arbeit als die Namas und, was den Verkehr mit den Deutschen erleichtert, holländisch sprechen. Aber auch viele Namas hätten sich zu geregelter Arbeit herbeigelassen und seien seßhaft geworden. Bemerkenswerth sei auch, daß sich unter dem Einfluß der neueren Verhältnisse die Stammesunterschiede unter dem Volk der Namas jetzt immermehr verwischen. Die Entwickelung erleichtert die missionarische Versorgung und befördert die Sammlung der Reste des Volkes auf den Missionsstationen. An einem Taufiag seien 108 Personen in die Gemeinde aufgenommen worden.

Keetmanshoop verwandele sich immermehr aus einem Namadorf in eine kleine, aber ansehnliche Stadt. Viel sei schon gebaut und viel werde noch gebaut: Beamtenwohnungen, ein Militärkrankenhaus, Landesgefängniß, Landesgerichtsgebäude, Proviantmagazine ꝛc. Dadurch haben die Leute Verdienst und zwar auf Jahre hinaus.“

„Der Evangelische Heidenbote“ bringt aus dem Jahresberichte des Vereins für ärztliche Mission u. A. folgende Mittheilungen:

„Die Basler Mission gehört zu den ersten Gesellschaften auf dem Kontinente, welche Missionsärzte aussandten. Ende des Jahres 1898 hat sich in Stuttgart ein Verein gebildet, mit der Absicht, die Basler Missionsgesellschaft in ihren missionsärztlichen Bestrebungen thatkräftig zu unterstützen. Gleichzeitig will der Verein aber auch anderen Missionsgesellschaften dienen, soweit sie seinen Rath wünschen.

In erster Linie erstrebt der Verein die Weckung des Interesses für die ärztliche Mission in der Heimath. Eine ärztliche Kommission hat nach Bedarf die draußen stehenden Missionsärzte fachmännisch berathen und sie zum Theil mit Verbandmaterial und Instrumenten versehen, auch haben einige Missionsgesellschaften Norddeutschlands Gutachten über verschiedene Fragen eingeholt.

Was den finanziellen Erfolg anbelangt, so konnte der Verein in seiner Sitzung vom 12. September bereits die Summe von 20 000 Mark für die Erbauung eines Missionsspitals in Kamerun an das Missionskomitee in Basel überweisen.“

Aus fremden Kolonien.

Der Cuanzafluß in Loanda.

Briefen eines Reisenden entnehmen wir Folgendes:

Wer vor noch nicht zu langer Zeit nach Loanda kam, um sich in das Innere zu begeben, der wurde als ganz selbstverständlich auf den Cuanzafluß und seine Schifffahrt verwiesen. Fast alle deutschen Forscher, die in den achtziger Jahren das gelobte Land, das Reich des Muata Yambo, aufsuchten, sind diesen Weg gewandelt.

Der Cuanza ist in der That der einzige Fluß der Provinz Angola, der südlich vom Kongo für den Verkehr nach dem Innern in Betracht kommt, freilich auch nur sein Unterlauf auf eine Strecke von 200 km.

Der ganze obere Theil, der auf dem Peano alto von Benguella seinen Ursprung nimmt und noch nicht gänzlich erforscht ist, soll nur streckenweise und nur mit Kanus schiffbar sein, so daß er eine Bedeutung nur für den Lokalverkehr beanspruchen kann.

Erst nachdem der Fluß bei Cambambe oberhalb Dondo das letzte seinen Lauf hindernde Gebirge durchbrochen hat, ist er im Stande, flachgehende Dampfer und Segelschiffe bis zu seiner Mündung hinabzutragen.

Seine durchschnittliche Breite beträgt 200 bis 300 m, seine Tiefe ändert sich nach den Jahreszeiten erheblich. Nur in der Regenzeit können Schiffe mit einem Tiefgang von fünf Fuß bis Dondo gelangen, sonst müssen sie bereits in Kunga Halt machen und ihre Ladung an flachergehende Fahrzeuge abgeben.

Die Stärke der Strömung richtet sich gleichfalls nach den Trocken- und Regenperioden und dürfte im März und April, der Zeit der schweren Regen, bis sechs Meilen betragen.

An der Mündung findet sich die bei allen westafrikanischen Flüssen wiederkehrende Barre, die nur zur Zeit der höchsten Fluth Schiffen mit einem Tiefgang von fünf Fuß genügend Wasser zum Passiren bietet und dadurch meist eine mehrstündige Wartezeit verursacht. Eine weitere Schwierigkeit bildet der stete Wechsel der Barre, der die Inanspruchnahme eines Lootsen für ihre Passage erforderlich macht. Daß die Durchfahrt trotz dieser Hülfe nicht immer glatt von Statten geht, zeigen die Wracks einiger gestrandeter Schiffe.

In landschaftlicher Beziehung übertrifft der Cuanza die meisten der nördlich laufenden westafrikanischen Flüsse. Das monotone Einerlei der Mangrovenwälder begleitet hier den Lauf nur eine kurze Strecke von der Mündung ab, dann tritt schon die Oelpalme als herrschende Baumart hervor, die ihn bis Dondo hinauf nur noch an wenigen Stellen verläßt. Freilich ist es keine üppige, eigentlich tropische Vegetation, die hier die Ufer einsäumt, nur vereinzelt kann überhaupt von einem dünnen Galeriewald die Rede sein.

Auch die Hügelketten, die auf dem südlichen Ufer bei der Mündung nahe an den Fluß herantreten, weiter aufwärts aber nur in Entfernung von einigen Kilometern dem Laufe folgen, sind meist dürftig bewaldet.

Um so ungehinderter kann aber der Blick vom Deck des Dampfers aus über die weiten, oft recht sumpfigen Flußniederungen schweifen, deren Grün sich wirksam von der röthlichgelben Färbung der Höhen abhebt.

Zwischen Kunga und Muxima nähern sich die etwa 50 m hohen Hügel, theilweise eine stärkere Vegetation aufweisend, den Ufern und begleiten den Fluß in mehr oder weniger großen Abständen, um bei Dondo immer höher zu werden und in Bergketten von einigen hundert Metern Höhe überzugehen.

Vielfach verzweigt sich der Fluß und bildet Seen von erheblicher Ausdehnung, deren Hauptvorzug in einem außerordentlichen Fischreichthum besteht. Die zahlreichen sumpfigen und mit Schilfgras bestandenen Inseln bieten den Flußpferden und Alligatoren einen erwünschten Aufenthaltsort. Diese beiden Vertreter der Flußthierwelt sind hier noch in ungewöhnlicher Zahl vorhanden. Es vergeht wohl keine Dampferreise, bei der nicht die Passagiere Gelegenheit hätten, zu jeder Tageszeit Flußpferde außerhalb des Wassers und Krokodile von enormen Dimensionen, gleichzeitig aber auch ihre Opfer, Eingeborene mit furchtbar verstümmelten Gliedmaßen, zu sehen.

So abwechselnd und interessant auch die Bilder sind, die an dem Auge vorüberziehen, so landschaftlich schön sich viele Punkte präsentiren, so ist doch der Gesammteindruck, den der Cuanza auf jeden Reisenden machen muß, der ihn in erster Linie vom Gesichtspunkte seiner Bedeutung für den Handelsverkehr und als Faktoren für die wirthschaftliche Erschließung des Landes betrachtet, ein trostloser.

Man erwartet bei den vorhandenen günstigen Bedingungen naturgemäß eine rege Schifffahrt, Dampfer, Segelschiffe und Lastkanus in großer Zahl stromauf und ab anzutreffen, an den fruchtbaren Ufern blühende Handelsniederlassungen, zahlreiche Dörfer mit ausgedehnten Anpflanzungen, in den weiten Niederungen mit ihrem vorzüglichen Viehfutter große Rinderheerden und in den Sitzen der Bezirkschefs wohlorganisirte Gemeinwesen mit starker und wohlhabender Bevölkerung vorzufinden.

Von All dem ist zur Zeit nichts zu bemerken. Dagegen ist es ungefähr das Bild, was nach den übereinstimmenden Erzählungen der sämmtlichen, seit mehr wie 20 und 30 Jahren im Fluß befindlichen Weißen und Schwarzen der Cuanza noch vor zehn Jahren geboten hat. Damals konnte die Dampfergesellschaft der Companhia do Cuanza mit fünf Dampfern, die nebenbei noch große Leichter im Schlepptau hatten, kaum den Waarentransport bewältigen. Eine ganze Flottille von Seglern war zur Unterstützung vorhanden, und zahllose Kanus vermittelten den Verkehr von Ort zu Ort.

Für den jetzigen Verkehr genügen der Gesellschaft vollauf zwei mehr wie 30 Jahre alte Raddampfer

und zwei Leichter, die in der Trockenzeit in Kunga die Ladung einander übergeben. Der eine nimmt 200 t Ladung, der andere zwei Fuß tiefgehende 50 t. Der Rest der Ladung wird dann auf die im Schlepp gehenden Leichter verfrachtet.

Die Einrichtungen für die Passagiere sind übrigens dürftig. Die erste Klasse kann sich mit dem Zwischendeck der großen deutschen Dampferlinien nicht entfernt messen.

Die Zahl der Segelschiffe ist sehr zurückgegangen; während der ganzen Reise stromauf habe ich nur vier angetroffen. Aehnlich steht es sogar mit den Kanus. Man kann heute einen ganzen Tag fahren, ohne einem einzigen zu begegnen. Der ganze Fluß ist wie ausgestorben. Namentlich auf der südlichen Seite finden sich auf der ganzen 200 km langen Strecke nur in großen Zwischenräumen einige elende Negerhütten mit kleinen Maniokanpflanzungen, die höchstens zum nothdürftigsten Unterhalt der Eigenthümer ausreichen.

Auf der nördlichen Seite ist es nicht ganz so schlimm. Doch fehlen auch hier größere Eingeborenenansiedlungen. Nur die drei Hauptorte der Concelhos, Calumbo, Muxima und Massangano kann man etwa als größere Eingeborenendörfer mit je einem oder zwei halbverfallenen europäischen Häusern bezeichnen, von denen der Chef das eine, ein kleiner Krämer das andere innehat. Irgend welche Bedeutung für den Handel haben sie nicht, und zu verwalten ist auch nichts.

Die übrigen auf den Karten meist verzeichneten Orte, wie Engolome, Baraca, Sagua, Cohinge, Cunga, Tombo, bestehen durchweg nur aus je einer Faktorei, deren Inhaber indeß kaum so viel verdienen, um ihren Unterhalt zu fristen, und nur auf eine Gelegenheit warten, das Anwesen zu verkaufen.

Der Dampfer hält auch an allen diesen Punkten, von denen nichts mehr importirt oder exportirt wird, lediglich um die Post oder einige Lebensmittel abzugeben oder um Holz zu nehmen, da die Maschinen mit Holz geheizt werden.

Wenn Dondo nicht existirte, müßte die ganze Schifffahrt eingestellt werden. In früheren Zeiten dagegen galten die obengenannten Orte als die bevölkertsten des ganzen Loandadistrikts. Die Faktoreien machten im ganzen Fluß glänzende Geschäfte. Auf beiden Ufern reihte sich Eingeborenenansiedlung an Ansiedlung. Die nach Tausenden zählende einheimische Bevölkerung hatte in den fruchtbaren Niederungen große Anpflanzungen, deren Erträgnisse den Lebensunterhalt weit überschritten und dadurch dem Export zu gute kamen. Mit den Faktoreien unterhalten sie einen lebhaften Handel, namentlich in Palmöl, Kernen, Erdnüssen, Baumwolle, Kopal, Wachs und Fubamehl. Frägt man nach der Ursache dieses rapiden Verfalls, so wird regelmäßig als alleiniger Grund die Schlafkrankheit angegeben, die Anfang der 90er Jahre zuerst im Fluß aufgetaucht ist und sehr schnell außerordentliche Dimensionen angenommen hat.

In der That dürfte es der richtige Grund sein. Der Bau der Eisenbahnlinie hat zwar zweifellos dem Handelsverkehr des Cuanza auch Abbruch gethan, aber nur dem Durchgangsverkehr nach dem entfernteren Innern, nicht dem Handel im Flusse selbst. Schuld an dem Abgang der Bevölkerung ist er jedenfalls nicht; denn die sämmtlichen Eisenbahnstationen und die ganze Umgebung der Linie ist gleichfalls menschenleer. Leider fehlen amtliche Statistiken über die Opfer jener schrecklichen Krankheit, und sicher ist, daß eine ganze Reihe von Todesfällen von den Negern jedenfalls unberechtigt auf sie zurückgeführt wird. Indeß kann man sich doch einen annähernden Begriff von ihren furchtbaren Verheerungen machen, wenn man die allerdings auch lückenhaften Veröffentlichungen der kleinen von einem Arzte geleiteten Krankenbaracke in Dondo durchsieht. Danach sterben monatlich im Durchschnitt 15 Schwarze an der Schlafkrankheit, im Jahre also 180; dies ergiebt, wenn man die Einwohnerzahl der Stadt selbst hoch, auf etwa 2000, veranschlagt, 10 pCt. der Bevölkerung. Von den lange angesessenen Kaufleuten wird die Zahl der Todesfälle sogar auf drei bis vier pro Tag bemessen; indeß scheint diese Zahl doch viel zu hoch gegriffen zu sein, ebenso wie die amtliche Ziffer augenscheinlich zu gering angegeben ist, da viele Sterbefälle nicht zur Kenntniß der Behörden gelangen. Der Wahrheit näher wird man mit einer jährlichen Sterblichkeitsziffer von 20 bis 25 pCt. kommen. Diese Zahl würde auch zu den Angaben der Faktoristen im Fluß passen, daß ganze Ortschaften im Laufe von fünf bis sechs Jahren völlig ausgestorben sind. Wenn es nicht gelingt, der Krankheit in irgend einer Weise Einhalt zu thun, und darauf ist bei der Unthätigkeit der Regierung nicht zu rechnen, so läßt sich der völlige Untergang der einheimischen Bevölkerung mit Sicherheit vorhersagen. Es müßte denn sein, daß sie eines Tages wieder ebenso plötzlich erlöschen würde, wie sie vor acht bis zehn Jahren unvermuthet erschienen ist.

Der Handel des Flusses ist jedenfalls auf Jahrzehnte hinaus vernichtet und dürfte sich höchstens durch Gewaltmaßregeln der Regierung, wie zwangsweise Ansiedlung ganzer Stämme aus immunen Gegenden, allmählich wieder beleben lassen.

Nicht unerwähnt soll übrigens bleiben, daß gerade in diesem Jahre dem spärlichen Handel in Lebensmitteln ein weiterer Schlag insofern droht, als die kärglichen Anpflanzungen der Neger unter einer seit Mai vorigen Jahres anhaltenden Dürre, zu der sich jetzt noch die Heuschreckenplage gesellt hat, leiden.

Wenden wir uns nun erfreulicheren Bildern zu, wie sie uns der Cuanza an zwei Stellen, in dem Handelsplatze Dondo und der großen Zuckerplantage Bom Jesus, bietet.

Das am Endpunkt der Schifffahrt, mit dem größeren Theil auf dem nördlichen Ufer liegende Städtchen Dondo macht mit seinen geraden, sauber

gehaltenen schattigen, wenn auch engen Straßen, einigen großen Plätzen, den kleinen massiven, mit rothen Ziegeln gedeckten Häuschen, Alles eingerahmt von einer kräftigen Vegetation, einen sehr freundlichen Eindruck.

Von dem Gipfel eines der nahen Hügel aus gesehen, gleicht es durchaus einem mittleren deutschen Landstädtchen. Am besten bezeichnet man es wohl seiner flachen Lage, der Regelmäßigkeit seiner Straßen, der Bauart der Häuser, vor Allem aber dem hier herrschenden regen Handelstreiben nach als ein Klein-Benguella. Kommt man aus den todten Straßen von Loanda, von den verödeten Ufern des Flusses, so glaubt man beim ersten Betreten der Stadt, daß ein besonderer Festtag gefeiert wird. Fast alle Häuser tragen Flaggenschmuck, und in den Straßen drängen sich Schwarze, die den verschiedensten Volksstämmen angehören, an einigen Ecken ertönt Musik, und hier und da spielt sich ein Trinkgelage in Zuckerrohrschnaps ab. Indeß wird man bald eines Besseren belehrt. Es ist ein Tag der Gummisaison, die etwa fünf Monate andauert, ein arbeitsreicher, aber gewinnbringender Tag, hier auch mit ein Festtag für die Stadt, die lediglich im und vom Handel lebt. Mit Ausnahme einiger amtlicher Gebäude, einer Kirche und eines Krankenhauses sind wohl sämmtliche Häuser Geschäftshäuser und alle in den Händen von Portugiesen.

Das holländische Haus von Banana, das früher mit sechs Faktoreien im Fluß arbeitete, hat sich längst zurückgezogen. Seinem Beispiel ist das englische Haus von Loanda gefolgt. An größeren Firmen sind etwa fünf vorhanden.

Fast alle Häuser führen eine besondere Flagge mit dem Namen der Firma in Portugiesisch und Ambundu, der Landessprache, da mit dem Umstande gerechnet werden muß, daß ein Theil der schwarzen Gummihändler lesen und schreiben kann. Sie gehören zu der ehemaligen starken, jetzt weiter nach dem Innern gezogenen Bevölkerung von Amaca, wo eine staatliche Schule lange Zeit mit gutem Erfolge gewirkt hat. Andere Häuser führen als Merkzeichen groteske Bilder oder benutzen Löwen- und Leopardenfelle und Flußpferdschädel als Aushang, damit die zufriedenen Käufer ihnen weitere Kunden mit Sicherheit zuleiten können.

Dondo ist zur Zeit jedenfalls der größte Handelsplatz des Loandadistriktes. Es exportirt hauptsächlich Gummi, Kaffee und Wachs, die theils hier direkt von den Schwarzen eingehandelt, theils aber von dem bei Malange liegenden zweiten großen Handelsplatz Quissole, wo die meisten Dondofirmen Filialen unterhalten, über Malange und Pungo Andonga, die lediglich Regierungsstationen sind, durch Träger angebracht werden.

Der Gummi stammt zum größten Theil aus Lunda, das gegen den portugiesischen Machtbereich von den vorgelagerten Volksstämmen, den Jingas und Bángallas, die sich den ertragreichen Zwischenhandel erhalten wollen, hermetisch abgeschlossen ist. Diese beiden Stämme bringen den Gummi bis nach Quissole und Dondo und dienen für den Rückweg gleichzeitig als Träger der von Dondo nach Quissole zu befördernden Waaren. Diesem Transportgeschäft wird jetzt durch die Eisenbahn bis zum Lucalla eine starke Konkurrenz gemacht.

Ein weiterer Theil des Gummis stammt aus dem Süden, aus dem Benguelladistrikt von den Bailundos. Dieser, anscheinend an Uebervölkerung leidende, reiselustige Volksstamm erscheint jährlich als eine Art Sachsengänger zur Gummisaison in großen Schaaren, setzt in Dondo den mitgebrachten Gummi ab, leistet einige Wochen und Monate den Firmen Trägerdienste und geht dann mit den verdienten Waaren wieder in seine Heimath zurück.

Von sonstigen Besuchern des Dondomarktes sind die südlich des Cuanza ansässigen Quissámas und Libóllos zu nennen, die ihr Geschäft mehr in dem auf dem südlichen Ufer gelegenen kleineren Theil von Dondo abzuwickeln pflegen. Namentlich die ersteren haben sich ihre völlige Unabhängigkeit von der portugiesischen Herrschaft noch zu bewahren gewußt und erlauben nur dem Kaufmann, ihr Gebiet zu betreten.

Die Preise, die in Dondo für Gummi gezahlt werden, sind infolge der starken Konkurrenz überaus hohe. Erstklassiger Gummi, der in Lissabon mit etwa 2200 Réis für das Kilogramm bewerthet wird, erzielt in Dondo bis 1900 Réis in Baar, so daß, die weiteren Transport- und sonstigen Spesen gerechnet, der Verdienst nur ein geringer sein kann.

Das Geschäft in dem zweiten Hauptartikel, in Kaffee, der wildwachsend von den Eingeborenen geerntet wird, dürfte sich infolge Anziehens der Preise auf dem europäischen Markt wieder stärker beleben.

Als Tauschartikel fungiren hauptsächlich Zeuge, die jetzt durchweg aus Portugal selbst stammen. Infolge des hohen Zolles haben die Engländer diesen Markt, den sie früher fast ausschließlich beherrschten, ganz verloren. — Neben Geweben geht hauptsächlich Pulver, Gewehre aus Portugal und Zuckerrohrschnaps aus der Provinz.

An sonstigen industriellen und landwirthschaftlichen Unternehmungen am Fluß sind nur zu nennen Cunga mit einer kleinen Maschinenanlage zum Reinigen der Baumwolle, die aber nur zeitweise im Betrieb ist, weil nicht genügend Material bei dem Mangel an Bevölkerung angebracht wird, und Bom Jésus, auf halbem Wege zwischen Cunga und Calumbo gelegen, neben Luache im Süden von Benguella die größte Zuckerrohrpflanzung der Provinz.

Die Plantage besitzt ein großes Terrain, etwa 5 km Ausdehnung am Fluß und nach der Tiefe etwa 10 km. Bebaut ist etwa der vierte Theil.

Der Boden ist durch Trockenlegung einer Lagune gewonnen und soll ein ausgezeichnetes Zuckerrohr hervorbringen. Weiteren Ueberschwemmungen durch den Fluß wird durch einen hohen Deich vorgebeugt,

der längs des Flusses die beiden Grenzpunkte des Terrains, zwei Hügel, miteinander verbindet. An einer Stelle im Deich befindet sich ein Schleusenwerk, das die Versorgung der die Plantage durchziehenden zahlreichen Kanäle mit Wasser jederzeit ermöglicht.

Die ganze Anlage der Pflanzung ist sehr zweckmäßig, wenn man ihr auch anmerkt, daß sie nicht nach einem einheitlichen Plan, sondern nach und nach, den zur Verfügung stehenden Kapitalien entsprechend, gemacht worden ist. Sie ist in erster Linie einem inzwischen verstorbenen Deutschen Namens Schulze zu danken, der Jahrzehnte hindurch Theilhaber der portugiesischen Firma, in Wahrheit aber die Seele des Ganzen war.

Daher stammen auch die deutschen Maschinen, die im Stande sind pro Tag 20 Pipen Branntwein, die Pipe zu 450 Liter, zu liefern. Das gesammte Zuckerrohr wird zu Branntwein verarbeitet.

Deutsche Zucht ist noch in der Art und Weise wie hier gearbeitet wird, zu erkennen. Das ganze Personal, Weiße und Schwarze, ist von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit einer zweistündigen Mittagspause thätig. Zu Zeiten wird auch die Nacht durchgearbeitet. Die schwarzen Arbeiter stammen fast durchweg aus dem Süden, von Novo Redondo, und sind, wie üblich, auf fünf Jahre kontraktirt.

Augenblicklich leidet die Plantage unter einer schweren Krise. Die Maschinen stehen schon seit Monaten still. Die wolkenbruchartigen Regen des Vorjahres, die sechs Monate ununterbrochen andauerten, haben die sämmtlichen Anpflanzungen monatelang unter Wasser gesetzt; da ein Abfluß für solche Wassermassen nicht vorhanden war, wurde die ganze Ernte total vernichtet. Kaum waren jetzt die Folgen etwas verwunden, so sind die Heuschrecken, die sich seit fünf Jahren nicht eingestellt hatten, in ungeheueren Mengen erschienen. Das gesammte Arbeiterpersonal, 560 Leute, hat einen ganzen Monat lang nichts weiter gethan, als die einige Centimeter unter der Erdoberfläche steckenden Eier der Thiere auszugraben und die bereits flüggen nach Möglichkeit zu vernichten. In einem Monat sind 15 große Säcke mit Heuschreckeneiern gesammelt worden. Der angerichtete Schaden ist trotzdem außerordentlich groß. Die jetzigen Besitzer können diese enormen Verluste nicht mehr aushalten und suchen eine kapitalkräftige Gesellschaft zu bilden, welche die Plantage übernehmen soll. Sie erwarten ihr Heil von den Belgiern, würden aber eine deutsche Gesellschaft unbedingt vorziehen, da man den belgischen Unternehmungen hier im Lande ziemlich skeptisch gegenübersteht.

Auf der Plantage wird auch Rindvieh- und Pferdezucht betrieben, indeß nur noch in geringem Maßstabe. Früher waren über 3000 Stück Rindvieh vorhanden, die in einem Jahr der Rinderpest allein auf die Hälfte zusammengeschmolzen sind. Dabei soll sich übrigens die kleinere, aus dem Loandadistrikt stammende Rasse gegenüber der vom Süden aus Mossamedes stammenden als widerstandsfähiger erwiesen haben. Jetzt beträgt der ganze Bestand noch etwa 200 Stück. Es fehlt zu Neuanschaffungen das Kapital, und die Besitzer sind entmuthigt.

Auch die Pferdezucht wird jetzt etwas vernachlässigt. Als Beschäler dient ein spanischer Hengst mit arabischem Blut aus einem Königlichen spanischen Gestüt. Die Mutterstuten stammen aus Portugal, den Kanarischen und Kap Verdeschen Inseln, eine auch aus England. Diese hat die besten Resultate ergeben, die schlechtesten die von den Inseln stammenden.

In den weiten Niederungen des Flusses fanden die Thiere eine ausgezeichnete Weide, weitere Nahrung, namentlich Mais, erhalten nur diejenigen, welche geritten werden.

Der ganze Unterhalt der Pferde und des Rindviehes erfordert danach kaum irgend welche Kosten, und die Zucht müßte sich unbedingt außerordentlich lohnen, wenn nicht das Gespenst der Rinderpest beständig drohte.

In dieser Hinsicht ist die zwischen Loanda und der Cuanzamündung liegende Gegend besser daran. Sie ist anscheinend von der Rinderpest verschont geblieben. Nirgends sieht man hier, wie sonst an allen Orten, wo die Krankheit geherrscht hat, die von der Sonne gebleichten Skelette und Knochen der Ochsen und des Wildes umherliegen. Der Reichthum an Wild, der sonst überall stark gelitten hat, ist gerade in dieser Gegend ein außerordentlicher. Hier finden sich noch in ungewöhnlicher Anzahl die großen, der Seuche stark unterworfenen Antilopenarten, die Elen- und Pferdeantilope, von kleineren die Rindbock- und die Schirrantilope und die zierlichen Duckerantilopen.

Eine Erklärung für die merkwürdige Thatsache läßt sich nur in der völligen Abgeschlossenheit des Gebietes finden. Dadurch auch nur wird der große Wildreichthum in der Nähe einer Stadt von 5000 Weißen erklärt.

Trotzdem werden Viehherden in Stärke von einigen hundert Stück an der Küste nur an wenigen Stellen gehalten. Man beschränkt sich auf die Punkte, wo sich Wasser findet, oder von der vorgelagerten Insel leicht beschaffen läßt. — Auch dieser ganze Küstenstrich steht im Zeichen des Verfalls. Seine Hauptbedeutung hatte er zur Zeit der Sklavenausfuhr. Hier waren die Festen der großen Sklavenhändler von Loanda errichtet; in der sicheren, durch die vorgelagerten Inseln geschützten Bai ankerten zahlreiche Sklavenschiffe und erwarteten den günstigen Moment, um durch die Barre von Corimba unbeobachtet das hohe Meer zu gewinnen.

Nach Unterdrückung der Sklavenausfuhr waren es einige einsichtige Kaufleute, die den Werth dieser Gegend für Viehzucht erkannten und große Heerden beschafften und züchteten, die in Loanda ein ständiges gutes Absatzgebiet fanden. Die Söhne dieser reich gewordenen Besitzer verbrauchten aber den größten

Theil des väterlichen Vermögens in Europa und leben jetzt in Loanda, abhold jeder Arbeit, das stark zusammengeschmolzene Vieh der Aufsicht von Schwarzen überlassend. Wenn sie Geld brauchen, und das ist recht oft der Fall, werden wieder einige Stücke Vieh veräußert, so daß an eine Vermehrung der Bestände nicht zu denken ist.

Ceylons Außenhandel und Schiffsverkehr in den Jahren 1898 und 1899.

Für das Jahr 1899 liegen bisher nur die Ziffern der Ausfuhr vor.

Der Außenhandel Ceylons im Jahre 1898 belief sich auf 192 990 750 Rupien (einschließlich des Edelmetallverkehrs) gegen 183 127 077 Rupien im Jahre 1897. Auf die Einfuhr entfielen 97 893 058 Rupien und auf die Ausfuhr 95 097 692 Rupien, so daß der Gesammthandel mit einer Unterbilanz von 2 795 366 Rupien abschloß. Im Vergleich mit dem Vorjahre, in welchem sich die Unterbilanz auf 12 927 871 Rupien belief, ist also eine wesentliche Besserung im Außenhandel der Insel eingetreten.

Unter den Ländern, welche hauptsächlich an dem Handel mit Ceylon betheiligt waren, hat Deutschland bei der Einfuhr im Jahre 1898 den Handel der französischen Besitzungen in Hinterindien und Chinas überholt und ist mit einem Einfuhrwerthe von 1 751 446 Rupien an die dritte Stelle hinter die britischen Kolonien (63 999 711 Rupien) und Großbritannien (26 269 887 Rupien) gerückt. In der Ausfuhr Ceylons hat es die vierte Stelle hinter Großbritannien (52 530 107 Rupien), den britischen Kolonien (16 218 067 Rupien) und den Vereinigten Staaten von Amerika (5 284 908 Rupien) mit 3 802 816 Rupien bewahrt.

An der Ausfuhr des Jahres 1899 nahmen die hauptsächlichsten Landesprodukte Ceylons folgenden Antheil:

Kaffee 18 542 cwt., Chinarinde 618 921 Pfund (gegen 975 784 Pfund im Jahre 1898), wovon 1630 Pfund nach Deutschland gingen, Thee 129 894 156 Pfund (gegen 119 769 071 Pfund 1898), wovon Deutschland 346 959 Pfund abnahm, Kakao 42 745 cwt. (gegen 36 983 cwt. 1898), wovon Deutschland 216 cwt. abnahm, Kardamomen 499 959 Pfund (gegen 531 473 Pfund 1898), wovon 58 133 Pfund nach Deutschland verschifft wurden, Zimmt in Fahrdehlen 2 515 031 Pfund (gegen 2 534 056 Pfund 1898) und in Abfällen 1 829 127 Pfund (gegen 1 414 165 Pfund 1898), wovon nach Deutschland 639 039 Pfund in Fahrdehlen und 650 637 Pfund Abfälle verladen wurden, Kokosöl 400 979 cwt. (gegen 435 933 cwt. 1898), wovon 9248 cwt. nach Deutschland gingen, Kopra 325 401 cwt. (gegen 506 277 cwt. 1898), wovon Deutschland 26 454 cwt. einführte, getrocknetes Kokosnußfleisch 13 571 084 Pfund (gegen 13 040 534 Pfund 1898), wovon 1 402 540 Pfund nach Deutschland verschifft wurden, Poonac 174 786 cwt. (gegen 216 620 cwt. 1898), wovon Deutschland 72 554 cwt. bezog, Graphit 616 385 cwt. (gegen 473 075 cwt. 1898), wovon 76 152 cwt. nach Deutschland ausgeführt wurden.

An dem Schiffsverkehr im Hafen von Colombo haben deutsche Schiffe von Jahr zu Jahr größeren Antheil genommen. Während im Jahre 1880 nur ein deutscher Dampfer den Hafen von Colombo anlief, waren es 1885 20, 1898 115 und 1899 bereits 123 Dampfer. Für das Jahr 1900 ist noch eine bedeutende Zunahme des Dampferverkehrs zu erwarten, da der Postdampferverkehr nach Ostasien sich verdoppelt hat und eine weitere Ausdehnung des Frachtdampferdienstes in Aussicht steht. (Nach einem Bericht des Kaiserlichen Konsuls in Colombo.)

Verschiedene Mittheilungen.

Landwirthschaftliche Ausstellung in Kairo.

Die Zeitung „La Bourse Egyptienne" bringt einen ausführlichen Bericht über die landwirthschaftliche Ausstellung in Kairo. Aehnlich wie sich bei uns die Ausstellung der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft großer Beliebtheit erfreut, so hat auch in dem schnell aufblühenden Aegypten dieses seit einigen Jahren wiederkehrende Unternehmen viel Verständniß gefunden. Der Khedive selbst sowie auch der Hof besichtigten die Ausstellung eingehend, auf der auch verschiedene deutsche Firmen ausgestellt hatten, so Arthur Koppel, über welchen der Bericht sich besonders ausführlich ausläßt. Er erwähnt, daß diese Firma die erste gewesen ist, welche Feldbahnen in Aegypten in großem Maße eingeführt hat, und daß dieselbe unter Anderem auch den Khedive zu ihren Kunden zählt.

Ausgestellt hatte Arthur Koppel neben verschiedenen Materialien eine sich im Betrieb befindende elektrische Feldbahn en miniature, für welche die Firma den ersten Preis erhielt.

Litteratur.

Prof. Dr. Hans Meyer: Der Kilimandjaro. Berlin 1900. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen).

Das vorliegende Werk bietet das Ergebniß dreier Reisen, welche der Verfasser im Gebiete des höchsten Gebirges von Deutsch-Ostafrika ausgeführt hat. Es ist nicht ein gewöhnliches Reisewerk, das die Eindrücke bei flüchtigem Berühren einer Gegend wiedergiebt, sondern eine ernste und gewissenhafte, auf langen Studien aufgebaute Arbeit, welche von dauerndem Werthe sein wird. Wer hätte, als die ersten Nachrichten von der Entdeckung des ostafrikanischen Schneegebirges durch den deutschen Missionar Rebmann

1848 in die Welt drangen, zu hoffen gewagt, daß dieser Theil der Welt 50 Jahre später deutschen Besitz darstellen würde! Die Ereignisse haben diese damals phantastische Erwartung übertroffen. Der Kilimandjaro und sein Gebiet sind nicht allein auf der Karte deutsch, sondern hier sind auch richtige deutsche Kolonisatoren am Werke, und das ganze Land ist von deutschen Gelehrten aufs Genaueste erforscht. Dr. Meyers Arbeit dürfte unter allen hierüber vorliegenden den ersten Platz zu beanspruchen haben. Sie übertrifft sie nicht allein an umfassenden Vorstudien und Vollständigkeit, sondern auch an glänzender Ausstattung. Sie legt ein rühmliches Zeugniß für den Verfasser wie für die deutsche Kolonialpolitik ab.

A. Engler: Ueber die Vegetationsverhältnisse des Ulugurugebirges. (Sitzungsberichte der Königlich preuß. Akademie der Wissenschaften 1900. XVI.)

Zur Oberflächengestaltung und Geologie Deutsch-Ostafrikas. Ergebnisse der von dem Bergassessor W. Bornhardt in den Jahren 1895 bis 1897 in Ostafrika unternommenen Reisen. Veröffentlicht im Auftrage und mit Unterstützung der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes. Mit 27 lithographirten Tafeln, Panoramen in Lichtdruck, zahlreichen Abbildungen im Text, 4 topographischen, 4 geologischen Spezialkarten im Maßstabe von 1 : 500 000, 2 Tafeln Profile und einer Uebersichtskarte mit Einzeichnung der Reiserouten im Maßstabe von 1 : 200 000. Deutsch-Ostafrika. Wissenschaftliche Forschungsresultate über Land und Leute unseres ostafrikanischen Schutzgebietes und der angrenzenden Länder. Band VII. Berlin 1900. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen).

Der vorliegende neueste Band des unser ostafrikanisches Schutzgebiet behandelnden wissenschaftlichen Sammelwerkes enthält die Ergebnisse der zweijährigen Reisen, welche der Bergassessor W. Bornhardt im Auftrage der Reichsregierung durch den Süden und Osten des Schutzgebietes, die Umgebung des Nyassa, die Küstenlandschaften und die der Küste vorgelagerten Inseln ausgeführt hat. Im ersten Theile des Werkes giebt der Reisende selbst einen ausführlichen Bericht über seine Reisen. In chronologischer Folge werden die bereisten Gebiete, in natürliche Abschnitte getrennt, behandelt, wird ihre Oberflächengestaltung geschildert, ihr geologischer Aufbau klargelegt und der Zusammenhang, welcher zwischen den Bodenverhältnissen des Landes und seiner Bewachsung und Besiedelung anzunehmen ist, erörtert. Dazwischen sind eingehende Mittheilungen über die Beschaffenheit und wirthschaftliche Bedeutung der von dem Reisenden untersuchten Mineralvorkommnisse (Gold, Eisen, Kohlen, Graphit, Glimmer, Granaten) eingeschoben. Gegenstände von besonderem Interesse, wie die Entstehung der in Ostafrika weit verbreiteten, eigenartigen Inselberge, die Spiegelschwankungen des Nyassa, die Wasserversorgung der Küstenstädte, der Ursprung gewisser Mineralquellen, die Schiffbarkeit des Rufiji, die in geologisch junger Zeit eingetretenen Veränderungen des Meeresspiegels u. A. m., sind in selbständigen Abschnitten behandelt. Durch Anfügung von Verzeichnissen der auf den Reisen gesammelten Gesteinsproben (bearbeitet von Dr. B. Kühn) haben ferner die auf die Geologie bezüglichen Abschnitte einen erhöhten Werth gewonnen. In einem Schlußkapitel werden die wichtigsten Ergebnisse der Reisen in Gestalt einer kurzen Schilderung der bereisten Gebiete und einer systematischen Uebersicht der geologischen Ergebnisse einheitlich zusammengefaßt. Ein Anhang enthält eine Reihe kurzer Beiträge verschiedener Autoren.

Der zweite Theil umfaßt die paläontologischen Ergebnisse der Reisen. Dr. H. Potonié berichtet hier über die von dem Reisenden heimgebrachten Pflanzenfossilien, Dr. G. Müller über die jurassischen und kretozoischen, Dr. W. Wolff über die tertiären Versteinerungen, Dr. W. Weißermel über die fossilen Korallen. 14 Steindrucktafeln und 30 Textabbildungen geben einen Theil des reichhaltigen und für die Wissenschaft großentheils neuen paläontologischen Materials im Bilde wieder.

Die Mittheilungen des Reisenden über die Oberflächengestaltung des Landes werden durch eine große Anzahl von Lichtdruckbildern und Zinkätzungen sowie durch vier große, fast ausschließlich auf den Aufnahmen des Reisenden beruhende Karten im Maßstabe von 1 : 500 000 erläutert. Auf der Grundlage der geologischen Aufzeichnungen des Reisenden und der bei den paläontologischen Untersuchungen erzielten Ergebnisse haben daneben vier geologische Karten gleichen Maßstabes und zwei Tafeln mit geologischen Profilen entworfen werden können.

Die Kenntniß des Schutzgebietes wird durch das vorliegende Werk in der mannigfachsten Weise bereichert. Der Inhalt und die Art der Darstellung sind derart, daß das Werk nicht nur auf einen engen Kreis von Fachleuten beschränkt bleiben, sondern in den weitesten Kreisen des Publikums Interesse erwecken dürfte.

A. Seidel: Suahili-Konversations-Grammatik. Heidelberg 1900. Julius Groos.

Der auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft schon häufig erfolgreich hervorgetretene Verfasser bietet hier ein Buch, welches für alle Personen, welche in Ostafrika etwas unternehmen wollen, von großem Werth ist. Zum ersten Male wird darin nämlich die Gelegenheit geboten, das Suahili, die Hauptsprache jenes Theils Afrikas, auf dem Wege des Selbststudiums bequem und ausreichend zu erlernen. Die mühselige Arbeit dürfte einem vielfach hervorgetretenen Bedürfniß entgegenkommen.

Nr. 3 des „Deutschen Wochenblattes" bringt einen Artikel: Der strategische Werth der Delagoabucht für England von Karl v. Bruchhausen;

ferner von Oberstleutnant Hübner: Ein neues Thor zum Mittelländischen Meer ꝛc.

Robert Davidsohn: Geschichte von Florenz. Forschungen zur Geschichte von Florenz. Erster Theil: Zur älteren Geschichte von Florenz. Zweiter Theil: Aus den Stadtbüchern und -Urkunden von San Gimignano (13. und 14. Jahrhundert). Berlin 1896, 1900. E. S. Mittler & Sohn.

Wenn an dieser Stelle der vorliegenden von kompetenter Seite als vortrefflich gewürdigten Arbeiten über die Vergangenheit von Florenz und seiner Nachbarschaft gedacht wird, geschieht es, da Davidsohn auch den wirthschaftlichen Fragen seine Aufmerksamkeit gewidmet hat. Die italienischen Städte haben während des Mittelalters ihre Blüthe hauptsächlich dem Handel mit Kolonialwaaren zu danken gehabt, der seinen Weg aus Indien über Aegypten, Italien und Deutschland nahm. Die Entdeckung des Seeweges nach Indien hat mehr als alles Andere zu ihrem Niedergang beigetragen. Aber noch fehlt es sehr an aktenmäßigen Belegen über den Verlauf dieser großen wirthschaftlichen Revolution. Um so freudiger ist es zu begrüßen, daß hier manches bisher unbekannte Material der Welt erschlossen und ihr ein urkundlich treues Bild der früheren wirthschaftlichen Verhältnisse Norditaliens geboten wird. Man kann der Fortsetzung des mühsamen Werkes mit großer Spannung entgegensehen.

Handels- und Machtpolitik. Stuttgart 1900. C. G. Cotta. Erster Band.

Die von verschiedenen Gelehrten im Auftrage der Freien Vereinigung für Flottenvorträge in letzter Zeit gehaltenen Reden werden hier in einem handlichen Bande dem allgemeinen Publikum zugänglich gemacht.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Condor“ 26/1. Dar-es-Salâm. (Poststation: Dar-es-Salâm.)
S. M. S. „Cormoran“ 17/6. Apia. (Poststation: Sydney.)
S. M. S. „Gefion“ 18/3. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Habicht“ 8/1. Kapstadt 22/3. — 31/3. Mossamedes 2/4. — 5/4. Loanda 18/4. (Poststation: Kamerun.)
S. M. S. „Hansa“ Tsingtau 3/4. — 5/4. Woosung 10/4. — 12/4. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Hertha“ 14/3. Yokohama 7/4. — 9/4. Kobe 16/4. — Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Jaguar“ 19/3. Tsingtau 10/4. — 13/4. Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Iltis“ 30/3. Moje 1/4. — 2/4. Kobe 14/4. — Taku. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Irene“ 10/3. Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Kaiserin Augusta“ 5/2. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. Vermessungsschiff „Möwe“ 20/12. Herbertshöhe. (Poststation: Matupi.)
S. M. S. „Schwalbe“ 12/2. Kapstadt. (Poststation: Lourenzo Marquez.)
S. M. S. „Seeadler“ Matupi 30/1. — Carolinen. (Poststation: Apia.)
S. M. S. „Wolf“ Kamerun 1/4. — 7/4. Loanda 18/4. — Swakopmund. (Poststation: Lüderitzbucht.)

Verkehrs-Nachrichten.

Die Jaluit-Gesellschaft wird Anfang Juni den Motor-Schuner „Queen of the Isles“ von San Francisco nach Jaluit abfertigen. Das Schiff bietet Gelegenheit zur Postbeförderung nach den Marshall-Inseln und Karolinen. Postschluß für Berlin am 17. Mai. Abgang des Zuges 11 Uhr 28 Min. vormittags.

Ende Juni wird der Motor-Schuner „Aeolus“ von San Francisco die Fahrt nach Jaluit antreten. Postschluß für Berlin am 12. Juni.

Für Postanweisungen, welche

a) zwischen Deutschland einerseits und Deutsch-Neu-Guinea, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Kiautschou, Samoa und Togo andererseits,

b) zwischen den vorgenannten deutschen Schutzgebieten untereinander

ausgetauscht werden, gelten vom 1. Mai ab dieselben Gebühren wie für Postanweisungen des inneren deutschen Verkehrs. Die sonstigen Versendungsbedingungen für Postanweisungen des deutsch-kolonialen Verkehrs bleiben unverändert; auch wird im Verkehr mit Kiautschou die ermäßigte Gebühr von 10 Pf. für diejenigen Postanweisungen von mehr als 5 bis einschl. 15 Mark aufrecht erhalten, welche an Mannschaften der Besatzungstruppen gerichtet sind.

In Marienthal, Kuis und Haris (Deutsch-Südwestafrika) sind Postanstalten eingerichtet worden, deren Geschäftskreis sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen erstreckt.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 10., 24. Mai 9⁰ vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg. Sansibar 20 Tage	am 7., 18., 21. Mai 10²⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 20. Mai 10⁰ abds.		
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts. "	Lome 20 Tage Lome 33 Tage Klein-Popo 35 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 23. Mai	Klein-Popo 33 Tage	am 21. Mai 1⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 25. jedes Monats 4⁰ nachm.	Cotonou 21 Tage von da ab Landverbindung	am 23. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
3. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Kreimanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 5., 26. Mai, 2. Juni 4⁰ nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 4., 25. Mai, 1. Juni 1⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7²⁰ abds.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7²⁰ abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7²⁰ abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 9. Mai, 6. Juni	Kamerun 23 Tage	am 7. Mai, 4. Juni 1⁵ nms.
5. Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 27. Juni 9⁰ abds.	Stephansort 40 Tage Herbertshöhe 47 Tage	am 25. Juni 10²⁵ abds.
6. Marshall-Inseln. Karolinen.	Cuxhaven (über New York—San Francisco)	am 17. Mai	Jaluit etwa 45 Tage	am 17. Mai 12⁸ früh
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 16., 30. Mai 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 14., 28. Mai 10²⁵ abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10²⁵ abends.
8. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 6. Mai, 3. Juni	Apia 25 Tage	am 4. Mai, 1. Juni 1⁵ nms.
9. Marianen.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres über Amerika auf Yokohama geleitet, von dort weiter drei bis vier Mal jährlich nach Saipan.			

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	am 11.*Mai, 8.*Juni	Togo	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats
	Brindisi . . .	am 13. Mai, 11. Juni		Marseille . .	am 16. jedes Monats
	Marseille . .	am 17. Mai	Deutsch-Neu-Guinea .	Neapel	am 15.* Juni
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln . . .	Brindisi . . .	am 13. Mai
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 7. Mai, 4. Juni	Kiautschou	Neapel	am 2.,* 16.*Mai
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 7., 21. Mai		Brindisi . . .	am 13., 27. Mai
Kamerun	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats		Marseille . .	am 9., 22. Mai
	Liverpool . .	am 20. Mai	Karolinen	. . . .	unbestimmt.
			Samoa	Southampton	am 18. Mai, 15. Juni

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. April 1900
„Adolph Woermann"	Loango	Hamburg	am 25. April in Lagos.
„Aline Woermann"	Hamburg	Loango	am 5. April in Kamerun.
„Anna Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 19. April ab Accra.
„Carl Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 26. April ab Hamburg.
„Eduard Bohlen"	Loango	Hamburg	am 27. April ab Plymouth.
„Ella Woermann"	Sherbro	Hamburg	am 27. April in Hamburg.
„Gertrud Woermann"	Lüderitzbucht	Kapstadt	am 27. April in Kapstadt.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Sherbro	am 25. April Dover passirt.
„Hedwig Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 27. April ab Lagos.
„Helene Woermann"	Hamburg	Loango	am 19. April in Madeira.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Loanda	am 19. April in Loanda.
„Kurt Woermann"	Loanda	Hamburg	am 23. April in Hamburg.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Swakopmund	am 27. April in Accra.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 28. April Dover passirt.
„Marie Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 24. April in Swakopmund.
„Melita Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 15. April ab Lagos.
„Paul Woermann"	Benguella	Hamburg	am 22. April in Accra.
„Professor Woermann"	Hamburg	Manoh	am 18. April in Dakar.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 19. April in Accra.
„Bruxellesville"	dem Kongo	Antwerpen	am 16. April in Antwerpen.
„Philippeville"	Amsterdam	dem Kongo	am 22. April in Las Palmas.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 27. April 1900
„König"	Durban	Hamburg	am 22. April ab Sansibar.
„Herzog"	Hamburg	Durban	am 22. April an Mozambique.
„Kaiser"	z. Zt. in Hamburg.		
„Kanzler"	Hamburg	Durban	am 26. April ab Neapel.
„Bundesrath"	Hamburg	Delagoabai	am 23. April an Aden.
„Reichstag"	Delagoabai	Hamburg	am 26. April ab Neapel.
„Admiral"	Hamburg	Delagoabai	am 26. April an Antwerpen.
„General"	z. Zt. in Hamburg.		

Reichspostdampfer „Sultan" z. Zt. in Hamburg.
" „Setos" am 21. April ab Sansibar.
" „Safari" am 13. April ab Bombay.
" „Peters" z. Zt. in Bombay.

„Adjutant" auf südl. Küstenreise am 11. April ab Mozambique.
D. „Soederhamm" am 19. April ab Marseille.
D. „Anna Podens" am 24. April ab Sansibar.
D. „Sirius" am 27. April ab Lissabon.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung von **Julius Groos** in **Heidelberg** bei, betreffend **„Methode Gaspey-Otto-Sauer zur Erlernung der neueren Sprachen"**, den wir geneigter Beachtung bestens empfehlen. Die Expedition.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Deutsche Kolonialschule
Wilhelmshof,
Witzenhausen a. d. Werra.
Beste Vorbereitung für junge Männer von 17 bis 25 Jahren, welche über See einen Beruf als Landwirthe, Wein- und Obstbauer, Pflanzungsbeamte, Handelsvertreter u. s. w. suchen. (495)

Illustr. Zelt-Kataloge frei.
Wasserdichte Segeltuche,
Zelte- und Planen-Fabrik.
Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.
Rob. Reichelt, Berlin C.
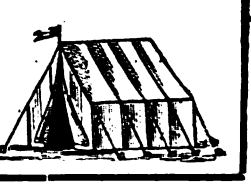

Bekanntmachung.

In das Gesellschaftsregister des Kaiserlichen Gerichtes zu Windhoek ist heute unter Nr. 9 die am 1. Juni 1899 unter der Firma

„Salpeter & Lenßen"

mit dem Sitze in Outjo errichtete offene Handelsgesellschaft, deren Gesellschafter

1. der Kaufmann Hermann Salpeter,
2. der Kaufmann Emil Lenßen,

Beide in Outjo wohnhaft,

sind, eingetragen worden. (546)

Windhoek, den 2. März 1900.

Der Kaiserliche Richter.

Alle Arten bester rheinischer

Obstconserven

speziell Compotfrüchte, Fruchtsäfte etc. von hervorragender Güte und Haltbarkeit liefert

Wilh. Laaff, Hof-Conservenfabrik,

Mainz a. Rhein. (539)

Burk's Arzneiweine

seit Jahren auch in den Tropen bewährt, und von vielen Aerzten empfohlen:

Burk's Pepsin-Wein ❧❧❧
bei Verdauungsstörungen;

Burk's China-Malvasier
Stärkungsmittel für Kranke und Rekonvalescenten, bewährt bei Fiebern und deren Folgen;

Burk's Eisenchina-Wein
bei Blutarmuth; (468)

Burk's Coca-Wein ❧❧❧❧
zur Stärkung des Nervensystems;

Burk's Condurango-Wein
bei chronischen Magenleiden;

Burk's Cascara-Sagrada-Wein
bei Leber- und Darmleiden;

in Flasch. à 100, 250 u. 700 Gr., seemäss. Verpack.
Versand nach allen Erdtheilen.

C.H. BURK, STUTTGART,
pharmaceut. und diätet. Präparate.

Busch, Barnewitz & Co.

Conserven-Fabrik

in Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).

Spezialität: (511)

Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (374)

A. Warmuth,

Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,

Spedition. **Berlin,** Kommission.

Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche la.

Pangani-Gesellschaft.

Wir laden hiermit unsere Antheilseigner zur

Zweiten ordentlichen Hauptversammlung

am Sonnabend, den 26. Mai 1900, vormittags 11 Uhr präc., im Saale B des Architektenhauses, Berlin W., Wilhelmstraße 92/93, ein.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbericht des Verwaltungsrathes, Vorlegung des Abschlusses nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1899.
2. Bericht der Rechnungsprüfer.
3. Beschlußfassung über den Geschäftsabschluß und über die Entlastung des Verwaltungsrathes.
4. Wahlen zum Verwaltungsrath.
5. Beschlußfassung über Beschaffung weiterer Geldmittel.
6. Diverses.

Berlin, den 12. April 1900.

Der Verwaltungsrath der Pangani-Gesellschaft.

Reimann. A. Müller.

Anmerkung. Diejenigen Antheilseigner, welche an der Versammlung theilzunehmen beabsichtigen, wollen gefl. ihre Antheile bis **spätestens** zum **Mittwoch, den 23. Mai 1900,** an unser Bureau, **Berlin W. 9, Königin Augustastraße 13,** einsenden oder dieselben dem am Tage der Hauptversammlung im Architektenhause von **9 bis 10 Uhr morgens** tagenden Ausschuß des Verwaltungsrathes aushändigen. (Siehe § 30 der Satzungen.) (544)

Illustrierte Preislisten

Schutzmarke. (181)

umsonst und postfrei.

Zentrale und Versand:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937 u. 5690.

Zweiggeschäfte:
Berlin W., Schillstr. 16. T. IX. 7244.
SW., Gneisenaustr. 2.
Kolonial-Museum. T. II. 1279.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen
Kolonial-Erzeugnisse
unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Usambara-Kaffee ❧ Kamerun-Kakao. -Schokolade ❧ Kokosnussbutter. Deutsches Salat- und Speise-Oel. Zigarren ❧ Zigaretten ❧ Kolawein. Litteratur ❧ Photographien ❧ Ethnologica.

Köhler's Reitfalz-Ziegel
aus Cement und Sand
ist das Dach der Zukunft!
Unübertroffen! Konkurrenzlos!
Patente in 30 Staaten.

Schöner, farbenreicher, effektvoller, leichter, solider, haltbarer, wetter- u. sturmsicherer, vor Allem aber **beträchtlich billiger** als jedes andere Dach. Amtlich und fachmännisch auf's Glänzendste begutachtet. — Prima Referenzen. Grosse Erfolge überall: Gegenwärtig über 150 Lizenzfabriken im In- und Auslande, darunter viele erstklassige Firmen. Geringe Kapitalanlage — Grosser Gewinn. — Fabrikation, weil Handbetrieb, einfach und leicht ausführbar. — Maschinelle Fabrikationseinrichtungen, Nachweis der nächstgelegenen Lizenzfabrik für den Bezug von Reitfalzziegeln sowie Prospekte und alles Nähere durch den Patentinhaber **Theodor Köhler, Limbach,** Sachsen 16. (396)

NB. Bei Anfragen wolle man sich auf diese Zeitschrift beziehen.

Aktiengesellschaft für Feld- u. Kleinbahnen-Bedarf

Telegr.-Adresse: Railways, Berlin.

vormals Orenstein & Koppel

Central-Büreau: **BERLIN SW.,** Tempelhofer Ufer 24.

Telegr.-Schlüssel: ABC. Code 4th Ed. A. I. Code Staudt & Hundius Unser Special-Code

5 Fabriketablissements.

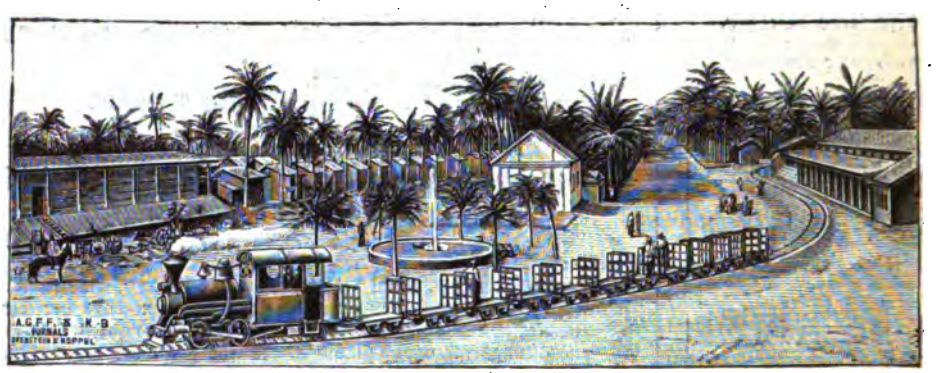

(51*)

Ausführung von Industrie-, Wald- und Plantagen-Bahnen. — Bau und Finanzierung von Kleinbahnen u. Trambahnen.

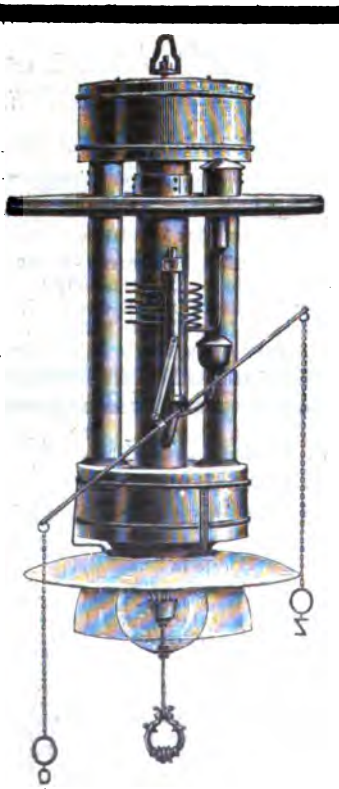

Schuster & Baer,

Berlin S. 42, Prinzessinnenstr. 18,

Lampen- u. Bronzewaaren-Fabrik.

Filiale in Hamburg: Rödingsmarkt 31.

Neuheit! **Patent-Petroleum-Regenerativ-Lampe.**
Auch im Freien zu brennen. Diese Lampe verbreitet ein äusserst helles Licht, der Petroleumverbrauch ist minimal, da die Flamme durch Vergasung dieses Oels erzeugt wird.

Reichhaltige Kollektion von Neuheiten jeder Art in Kronen, Tisch-, Hänge-, Wandlampen etc. für Petroleum, Gas und elektrisches Licht.

Luxuswaaren: Schreibzeuge, Kannen, Figuren etc.

Sensationell! Petroleum-Lampen mit elektrischer Selbstzünde-Vorrichtung. (390 b)

Kataloge stehen gratis und franko zur Verfügung.

Creolin-Pearson

Das Wort Creolin ist mein Eigenthum und in den meisten Staaten als Wortmarke gesetzlich geschützt. Der Zusatz „Pearson" ist zur grösseren Sicherheit der Consumenten hinzugefügt worden.

Wie vielseitig die Verwendbarkeit des **Creolin-Pearson** ist, möge aus den nachfolgenden Gutachten hervorgehen; leider ist es wegen Platzmangels nicht möglich, eine grössere Anzahl dieser hochinteressanten Aussprüche hier wiederzugeben:

„1% Creolin vernichtet selbst die furchtbarsten Gerüche, während 1% Carbol fast ohne Wirkung blieb."
(Dr. med. E. v. Esmarch, Hyg. Inst., Berlin.)

„Cholera asiatica Bacillen wurden schon in einer Lösung von 2‰ in einer Minute vernichtet." (Dr. med. et phil. J. Eisenberg, Hyg. Univ.-Inst., Wien.)

Das Creolin-Pearson tödtet die Cholera-Bacillen in ½ procent. Verdünnung in 15 Min.; man kann also alle im Darmkanal enthaltenen Bacillen vernichten, indem man 3—5 Gramm Creolin-Pearson auf jedes Liter des Darminhalts eingiebt. Dr. Groneman. Djokjakarta (Niederl.-Indien).

„Die vortreffliche Wirkung des Creolin bei Diphtheritis faucium möchte ich noch hervorheben — keinem anderen Mittel sah ich bisher die diphtheritischen Beläge so rasch weichen wie diesem." (Dr. med. Ammon, Forchheim.)

20. Dec. Patient in vollständigem Delirium, Puls 150. Temp. 41.5.
22. Dec. Nach starken Creolin-Inhalationen etc. sank die Temperatur auf 37.5, Puls auf 88 herab. Dr. Leo Rabener
(Intern. Klin. Rundschau 1890 No. 4).

„Das Creolin-Pearson wirkt entschieden viel stärker als die Carbolsäure auf Eiterkokken, Typhusbacillen und Cholerabacillen."
(Dr. med. Eisenberg, Wien.)

„Einen dauernden Platz wird sich das Creolin-Pearson in dem Arzneischatz erwerben bei den Erkrankungen des Magens und Darmkanals." (Dr. med. A. Hiller, Breslau.)

„Vermöge seiner vollkommenen Ungiftigkeit kann das Creolin-Pearson unbedenklich den Hebammen und Laien in die Hand gegeben werden." (Dr. med. Minopoulus, München.)

„Es steht für mich fest, dass das Creolin-Pearson eine eminent antiseptische Kraft besitzt." (Dr. med. O. Purtscher, Klagenfurt.)

„Wer das Creolin-Pearson einmal kennen und schätzen gelernt, giebt es nicht wieder auf." (Dr. med. Kortüm, Schwerin.)

„Das Creolin ist ein vorzügliches Räudemittel; ich habe diesbezügliche zahlreiche Erfahrungen bei Dermatodektes — Räude der Schafe, Sarcoptes — Räude der Hunde, Schafe und Kaninchen, Dermatophagus — Räude der Kaninchen und Dermatorykies — Räude des Geflügels, gemacht. Auch gegen Akarusmilben ist Creolin wirksam. — Creolin ist ferner ein kräftiges Antiparasiticum gegen pflanzliche Parasiten (Trychophyten, Favus) u. Gregarinen (Hühnerdiphtherie). Endlich ist Creolin ein sehr wirksames Mittel gegen Ungeziefer der Haut, wie Zecken, Läuse, Lausfliegen, Haarlinge, Federlinge, Fliegen. Kräftige, ausgewachsene Zecken wurden durch einige Tropfen 3%iger Creolinlösung nach 15 bis 20 Minuten getödtet. Räudekranke, mit zahlreichen Zecken behaftete Schafe wurden durch ein einmaliges Creolinbad (2·½%) vollständig von den Zecken befreit.

Für eine Desinfektion von verseuchten Stallungen und Gegenständen ist das Creolin in Form einer 2—5%igen wässerigen Lösung sehr wirksam. Auch Creolin-Desinfektionspulver zum Einstreuen in Stallungen, Jancherinnen Jauchebehälter etc. kann verwendet werden."
(Prof. Dr. med. Frühner, Dir. d. Pharmak. Inst. der Kgl. thierärztl. Hochschule, Berlin.)

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Hamburg. 7. Mai 1892.

Wir bescheinigen hiermit, dass wir das von Ihnen empfohlene „Creolin-Pearson" seit einiger Zeit auf den Dampfern unserer Linie eingeführt und es namentlich den Schiffen in der Brasilroute in reichlichem Maasse mitgegeben haben. Nach den übereinstimmenden Berichten unserer Kapitäne hat sich dasselbe als ein sehr wirksames Desinfektionsmittel erwiesen, das in der Fieberperiode die besten Dienste geleistet; es wurde nicht allein zum Desinficiren der verschiedenen Räumlichkeiten, sondern auch in vielen Fällen als Medikament verwandt und können wir das bei einigen Dampfern eingetretene gänzliche Fernbleiben von Krankheitsfällen während der jüngsten Fieberperiode in Brasilien zum grossen Theile dem seitens der Kapitäne angeordneten ausgiebigen Gebrauche dieses Mittels zuschreiben.

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Ges.,
gez. Ad. F. Bernitt, Bureauchef.

Keine Blutvergiftung mehr! Dr. Vopelius in Degerloch bei Stuttgart schreibt: „Fast täglich liest man in den öffentlichen Blättern von Todesfällen, welche durch Blutvergiftung nach kleinen unscheinbaren Verletzungen herbeigeführt wurden. — Jeder neue mir zu Gesicht kommende Fall versetzt mir einen Stich in das Herz. Die Thatsache, dass überhaupt noch eine Blutvergiftung trotz rechtzeitiger ärztlicher Behandlung tödlich verläuft, schmerzt mich um so mehr, als ich mit dem, meinen Kollegen schon vor drei Jahren im Aerztlichen Praktiker — Abhandlung über „innere Antisepsis" übergebenen, an mir selbst zweimal erprobten, absolut sicher helfenden Mittel, dem Creolin-Pearson, immer und immer wieder neue Erfolge aufzuweisen im Stande bin. Es drängt mich deshalb, zur Verhütung weiterer Sterbefälle heute durch die allgemeine Presse auf das Creolin als zweifellos sicheres Heilmittel gegen jede Blutvergiftung aufmerksam zu machen. An 113 Fällen durfte ich innerhalb sieben Jahren die Wirksamkeit dieses herrlichen Medikaments bestätigt finden. Die Anwendung desselben ist eine sehr einfache, von jedem Laien leicht ausführbare, da es beziehentlich etwaiger Giftigkeit durchaus unschädlich ist. Zur Verhütung der Blutvergiftung wäscht man jede noch so kleine Wunde mit Creolin aus. Das Letztere bereitet man sich sehr leicht, indem man in eine Kaffeetasse voll lauwarmen Wassers 20 Tropfen Creolin-Pearson thut und gut umrührt. Nach Auswaschung der Wunde verbindet man dieselbe mit einer mit diesem Wasser getränkten leinenen oder Gazebinde. Nach drei bis vier Tagen heilt die Wunde ohne weitere Folgen."

CREOLIN-PEARSON

zerstört die schlimmsten Gerüche (1 pro mille),
ist unübertr. bei Erfrierungen, Verbrennungen,
findet ausgedehnteste Anwendung in Fabriken,
findet Anwendung in Spitälern der Armee,
in Schulen angewendet, vernichtet Krankheitskeime,
in Krankenhäusern ausgedehnt gebraucht,
zu einem Pfund weiche Schmierseife sollte immer ½ Theelöffel voll gegossen werden,
gegen Zecken, Läuse, Lausfliegen etc.,
bei Insektenstichen sofort pur aufgerieben,
verhütet Blutvergiftung, das Jucken hört ist vollkommen ungiftig, [sofort auf,
vermindert den Eiter,
verhütet Fäulniss, für Brauereien, Gerbereien etc. wichtig,
von grosser Bedeutung für die Geburtshülfe,
gegen Hämorrhoiden,
sollte von Laien bei Wunden ausschliesslich gebraucht werden,
Hunde und Pferde mit Creolin gewaschen, bleiben gesund,
½ Theelöffel voll im Scheuerwasser reinigt die gegen pflanzliche Parasiten, [Luft,
gegen Kornwürmer,
5%ige Lösung vernichtet Milzbrandsporen,
alle Eigenschaften des Creolin-Pearson sind medizinisch festgestellt,
sollte in keinem Hause oder Stall etc. fehlen,
greift kein Gewebe, Holz oder Metall an,
wirkt blutstillend, schmerzlindernd,
gegen Ungeziefer, Krätze, Filzläuse,
Thiere, damit gewaschen, bleib. fr. v. Ungeziefer,
werden auch von Fliegen nicht angegriffen,
gegen Hühnerdiphtheritis,
man entwickele in Krankenzimmern heisse Creolindämpfe, [greifen,
desinficiert die Wäsche, ohne dieselbe anzuausgezeichnet gegen Schweissfüsse,
½‰ Lösung verhütet das Sauerwerden der Brühe in Gerbereien,
Abflusskanäle sind mit Creolin zu desinficiren,
verhütet ansteckende Krankheiten,
heilt in einem Bade Räude, Mauke, Schorf etc.,
einige Tropfen in warmes Wasser heilt Zahn- gegen Blasen- und Darmkatarrh, [schmerzen,
ist allen Desinfektionsmitteln vorzuziehen,
Creolinpulver sollte in keinem Kloset fehlen,
10%ige Creolinseife heilt u. verhütet Ausschlag,
Creolin-Lanolinseife macht die Haut sehr geschmeidig.

Worin ist diese vielseitige Wirksamkeit begründet?

„Für höhere Thiere und für Menschen absolut ungiftig, ist es für die grosse und gefährliche Sippe der Mikroben fast zehnmal so giftig als die Carbolsäure, hat blut- und schmerzstillende Eigenschaften, beschränkt die Eiterung, reinigt, desinfizirt und ist auch sehr billig. Untugenden und Schattenseiten sind bisher von Creolin nicht bekannt."
Dr. med. Ign. Neudörfer, k. k. Generalstabsarzt in Wien.

Wissenschaftliche Arbeiten über **Creolin-Pearson** (es sind deren über 500 erschienen) werden Interessenten kostenfrei zugesandt.

Alle **Original-Packungen** tragen meine **Schutzmarke, Plombe** und **Namenszug,**
alle anderen weise man zurück. (461)

William Pearson, Hamburg, 8 Cremon.

Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vorm. Jetter & Scheerer

Tuttlingen (Süddeutschland).

Spezialität: Fabrikation von *Chirurgie-Instrumenten*

Zweiggeschäfte:

Berlin NW., Karlstrasse 18.
London E. C., 26, Thavies Inn, Holborn Circus.
New York, 17, Park Place.
Tokyo, Minami Odawar acho 10 Trukiji.

Vielfach prämiirt.

Telegramm-Adresse: **„Chirurgie“.**

Kataloge

mit über 10 000 Abbildungen in deutsch, englisch und französisch.

Die Firma detaillirt nicht selbst; **ihre Fabrikate sind in fast jedem Instrumentengeschäft der Welt** erhältlich, aber nur echt und unter voller Garantie, wenn mit **Aesculap-Marke** versehen. (520)

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF“

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Hanseatische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Gegründet 1874.

Grundkapital M. 3 000 000. **Reserven Ende 1899 M. 1 189 190.**

Die Gesellschaft übernimmt Feuer-Versicherungen an europäischen und transatlantischen Plätzen und erbittet Bewerbungen um Vertretungen an solchen Plätzen, an denen sie noch nicht vertreten ist. (522)

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben **nach** den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen **als für den Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüse-**samen** liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo incl. Emballage.**

Illustrirte Kataloge gratis. 87

Comptoir: Ellernthorbrücke 10.

Schutzmarke.

Fabrik haltbarer Speisen

von

L. Mulsow & Co., Hamburg.

Conserven aller Art, für die Tropen zubereitet.

Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. ⁂ Paris 1855. ⁂ London 1862.
München 1854. ⁂ Melbourne 1880. (475)
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille.

Wir garantiren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate.

Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franco zur Verfügung.

Fabrik: Valentinskamp 81.

Gerhardt & Oehme, G. m. b. H., Leipzig-Lindenau,

Feinste Referenzen. **Maschinen- und Motorenfabrik,** Inhaber der Kgl. Sächs. Staatsmed.

fabrizirt als Spezialität:

Gas-, Benzin- und Petroleum- etc. Motore

in stehender und liegender Anordnung. Beste, billigste und einfachste Betriebsmaschinen der Gegenwart. Stationär, fahrbar und für Bootsbetrieb.

Heissluftpumpmaschinen,

überraschend einfache Wasserversorgung für Villen, Wohnhäuser, Gärtnereien etc.

Pumpenanlagen in jeder Ausführung.

Illustr. Prospekte, Zeichnungen, Auskünfte kostenlos. (385)

Fabrik-Marke.

Franz Clouth

Rheinische Gummi-Waaren-Fabrik

Cöln-Nippes.

Errichtet 1862.

Specialitäten:

a) **Fabrikate zu techn. Zwecken** aller Art aus **Weich- und Hartgummi;**
b) **Gummi-Fabrikate für Fahrräder und Motoren,** als: Pneumatics Marke Tourist, Vollreifen, Luftschläuche, Pedale u. s. w.;
c) **Gummi-Fabrikate zu chirurgischen Zwecken** aller Art;
d) **Rothe aromat. Bänder, Billardbande, Matten und Läufer, Copirblätter, Radirgummi** u. s. w.;
e) **Wasserdichte Stoffe zu Regenröcken,** Betteinlagen, Dynamitbeutel, **fertige Regenröcke und Mäntel;**
f) **Wasserdichte Waggon- und Wagendecken,** sowie **Stoffe** dazu kautschukirt, chemisch präparirt und gummirt, **Zelte, Pferdedecken,** Säcke zum Verpacken von Chemikalien; **Dachbedeckungsstoffe** in allen Farben;
g) **Guttapercha-Fabrikate zu technischen Zwecken** aller Art;
h) **Vollständige Taucherausrüstungen,** sowie einzelne Theile derselben. (386)

NB. Preislisten der einzelnen Specialitäten werden auf Wunsch zugesandt.

Saxlehner's **Hunyadi János** Altbewährtes Bitterwasser

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verläßlichste, angenehmste.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen

Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS. (525)

Trepenländer-Harmoniums

in massivem Gehäuse. — Denkbar grösste Widerstandsfähigkeit gegen Hitze, Feuchtigkeit und Insekten. — Von Mk. 96,— an, incl. seemässiger Packung in Zinkkisten, besonders neu konstruirte zerlegbare, leicht transportable Instrumente, empfiehlt

Aloys Maier in Fulda,

Harmonium-Magazin (gegründet 1846).

Illustrirte Preislisten gratis. (518)

Conservirte **Nahrungsmittel** *aller Art,* (441)

haltbar für die Tropen.

Sachgemässe Verproviantirung von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.

Gebrüder Broemel, Hamburg.

Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

O. W. C. Busch,

Hamburg, Rathhausmarkt 11.

Expert — Spedition — Import

nach und von (447)

den deutsch-afrikanischen Kolonien.

System Nordtmeyer-Berkefeld ist als das **beste Wasserfilter** bezeichnet von der Medicinal-Abt. des Königl. Preussischen **Kriegsministeriums.**

Berkefeld-Filter Gesellschaft

CELLE. 15.

Gebr. Essmann & Co

Altona bei Hamburg,

Waagenfabrik grossen Styls.

Illustrirte Cataloge gratis und franko.

Waagen aller Art in jeder Tragkraft

Tafel-, Decimal-, Vieh-, Krahn-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgeleise in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)

liefern viel an Plantagengesellschaften.

Dächer!

Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung von Gebäuden jeder Art. Prov. Bauten ohne Schalung (Berlin, 1896er Ausstellung 40 000 qm). Leicht, sturmsicher, **hellfarbig, spec. für Tropen geeignet,** 9 goldene und silberne Medaillen. Zahlreiche Atteste. Ueber 1 Million Meter verwandt. Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt. (399)

Extra-Dachpappen „Elastique" (fest wie Leder und biegsam, **auch im Winter elastisch und im Sommer nicht ausdunstend,** auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant). **Selbstentzündung beim Seetransport ausgeschlossen.** Uebernahme durch grosse Dampferlinien.

Prima Asphaltdachpappen • Isolirplatten zum Abdecken von Mauern und Gewölben.

Holzcement „Elastique" etc. Aussergewöhnlich leistungsfähig. Billigste Preise. Proben u. Prosp. zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kiautschou etc.

Weber-Falckenberg, Berlin, Niederlagen in Dar-es-Salâm und Shanghai.

Hespe & Co.,

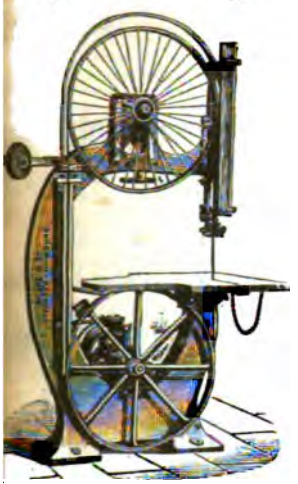

Ottensen-Hamburg.

Fabrik für

Holzbearbeitungs-Maschinen.

Vollkommenste Maschinen

in allseitig anerkannter, praktischer Konstruktion u. solidester Ausführung.

Einrichtung kompleter Tischlereien, Sägewerke, Fassfabriken etc. etc.

nach neuestem System.

Auf allen beschickten Ausstellungen mit höchsten Medaillen prämiirt. (456)

---

(511)

W. Rogge

Lehe-Bremerhaven

Holz- und Eisen-Industriewerk.

Export (479)

fertiger Häuser, Holzwaaren, Bretter etc.

Matthias Rohde & Co., Hamburg,

Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,

Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.

Expedition – Kommission – Export – Import.

Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (426)

Luftmotore

(galvanisirt)

aus

Stahl und Eisen,

daher unzerstörbar, bestes aller existirenden Systeme, billigste und beste

Betriebskraft

für die Tropen, zur Wasserförderung, Be- u. Entwässerung von Wiesen, zum Betriebe von Maschinen aller Art.

Preisbuch u. Kostenanschläge frei. (520)

17 Auszeichnungen.

Karl Wolff & Co.

München.

---

(304)

Export. **Schmirgel!** **Export.**

Schmirgelscheiben und -Feilen, Schmirgelleinen, Schmirgelpapiere, Glas- und Flintpapiere, Schmirgelhölzer, Messerputzschmirgel, Putzpomade, Lederfeilen, Polirscheiben mit Filz u. Leder belegt etc. empf.

Rud. Goebel, Dampfschmirgelwerk,

Hofheim IV in Bayern. (505)

Hermann Tessnow, Berlin O.34.

Grösste Berliner Special-Fabrik in Fuhrgeräthen aller Art.

Gegründet 1874.

Tonnenkippkarren

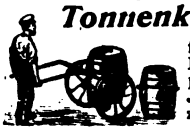

für Hand-, Pferde- und Eselbetrieb zum Transport von Wasser, Milch, Jauche etc. mit hölzernen oder eisernen Tonnen, mit verschliessbarem Blechkasten zum Transport v. Waaren etc.

Eiserne Karren in jeder Form, zusammenlegbar, für Export geeignet.

Illustr. Preisliste gratis und franco.

Export-Stahlkarren
DEUTSCH & ENGL. FORM
fabriciren
H. Köttgen & Co.
B. Gladbach & Köln

(478)

Feinster alter Kornbranntwein!

So gut wie Echter COGNAC

Elmendörfer
vom alten Lager der

Brennerei ELMENDORF Isselhorst, Westfalen.

Elmendörfer ist wohlschmeckend in kohlensaurem Wasser, Milch und Thee, vorzüglich als Grog und unentbehrlich zur Verbesserung schlechten Trinkwassers. Dauernde Nachbestellungen aus den **Kolonien** bürgen für die hervorragend guten Eigenschaften des **Elmendörfer**, der auch in den **Offiziers-Messen der Kaiserl. Deutschen Marine** regelmässig auf See geführt wird.

Bedeutender Export von eigenen steuerfreien Lägern, Garantie für beste seemässige Verpackung. (429)

Reflektanten erfahren auf Anfrage Näheres.

E. F. Elmendorf,
Isselhorst i. Westf.

Verlag von Paul Toeche in Kiel,
Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

Album der deutschen Flotte. Leporello-Format. *M.* 1,50.

v. **Holleben**, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits, gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

v. **Holleben**, Deutsches Flotten-Leben. 152 S. 8°. 1884. *M.* 1,50, geb. *M.* 2,25.

Westfälischer Pumpernickel

in Scheiben geschnitten, Dosenpackung, garantirt haltbar.

Hammer Brotfabrik,
Hamm, Westfalen. (501)

Kewitsch Orgel- (404)
Harmonium,
speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.
Johannes Kewitsch,
Berlin W., Potsdamerstr. 27b.

Von hohem Interesse

ist die soeben erschienene Schrift:

Das Vordringen der Russischen Macht in Asien.

Von

Maximilian Graf York von Wartenburg,
Oberst und Abtheilungschef im Großen Generalstabe.

Mit einer Karte in Steindruck.

Preis Mark 2,—.

Verlag der Kgl. Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn** in Berlin SW12.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Allgemeine Kolonial- und Reise-Litteratur.

Neuer Missionsatlas
in 35 Karten, von D. **R. Grundemann.** 8 ℳ
Halbfranzband geb. 9,20 Mk. **Als Text die**
Die evang. **Mission**, ihre **Länder Völker**
Arbeiten. Von † Dr. **H. Gundert.** Dritte A
geb. 3 Mk. Eine vollständ **Ueberschau.**
Vereinsbuchhandlung in Calw und Stuttg

Die katholischen Missione
Illustr. Monatsschrift. Herausgeg. von ein
Priestern der Ges. Jesu. Umfang jed. He
mind. 3 Quartbog. mit zweimonatl. Beil. für
Jugend. Preis pr. Jahrg. M. 4,—. Zu bez. d
alle Buchhdlgn., im Au-land ev. direkt v. Ver
Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg i.

Violet's Echo's zum Selbs
unterricht: Deutsches Echo f. En
6. Aufl. *M* 3,—. Deutsches Echo
Franzosen, 4. Aufl. *M* 2,—. De
sches Echo für Holländer, 3. Au
M 2,—. English Echo, 21. Au
M 1,50. Echo français, 10. Au
M 1,50. Eco italiana, 9. Aufl. *M* 2,
Eco de Madrid, 7. Aufl. *M* 3,—,
M 3,50. Russisches Echo, geh. *M* 4,
geb. *M* 4,50. W. Violet, Dresde
Strehlen, Wasa-Str. 16. (

Henriques, Dr. Rob., ***Der Kau***
schuk u. seine Quellen. Kl.-Ok
mit Karten- u. Tabellen-Anhang. P
eleg. geh. *M* 1,25. Die Schrift ist v
grossem, praktischem Werte. Verl
v. Steinkopff & Springer, Dresden-B

Alle Bücher und Zeitschrift
des In- und Auslandes
liefert schnellstens (
Gropius'sche Buchhandlung
Berlin W. 66, Wilhelmstr. **30.**
Kataloge kostenlos und **postfrei.**

v. Schele, Frhr., **Ueber die Organ**
sation der Kaiserlichen Schutztrupp
in Deutsch-Ostafrika u. die **krieg**
rischen Operationen daselbst wäh
rend der Jahre 1893/94. **75 Pf.**
Verlag von E. S. Mittler & Sohn
Berlin SW12.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Soeben erschien:

Beiträge zur Flotten-Novelle 1908

Von **Nauticus.**

Mark 1,20.

In der obigen Veröffentlichung bietet der „Nauticus" in einer Reihe von Aufsätzen politischen, militärischen, wirthschaftlichen, geographischen und historischen Inhalts **objektiv gehaltene Beiträge zur Beurtheilung der die Verstärkung unserer Flotte enthaltenden Flottengesetz-Novelle.** In der Fülle des dem Verfasser zur Verfügung stehenden Materials werden dem deutschen Volke weitere Mittel an die Hand gegeben, um sich über die Bedeutung der Flottenvorlage für das politische und wirthschaftliche Leben der Nation ein eigenes Urtheil zu bilden. Die Schrift ist sehr inhaltreich; die verschiedensten Gebiete werden in ihr berührt, so daß dieselbe von weitestem Interesse ist.

F. H. SCHMIDT
BAUUNTERNEHMER.

HOLZBEARBEITUNGS-FABRIK.

EISENCONSTRUCTIONS- UND BRÜCKENBAUANSTALT.

SPECIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART.

ALTONA
RAINWEG
Fernsprecher No. 2.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Export. Import.
Ernst Kraft, Hamburg,
Ferdinandstrasse 43,
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher:
Amt I. 4257.
Commission. Spedition.
(480)

Aktien-Gesellschaft
Mix & Genest
TELEPHON- & TELEGRAPHEN WERKE
BERLIN-W.
Schutz-Marke.

Ill. Preislisten nur an Wiederverkäufer und Installateure
FILIALEN: HAMBURG, KÖLN, LONDON, AMSTERDAM

Zu beziehen durch die Weinhandlungen.
(438)

Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein
Abteilung:
feste und transportable Schmalspurbahnen
vertreten durch:
Glässing & Schollwer, Berlin W. 9
(Telegr.-Adresse: Portativa, Berlin)
liefert: Gleise, Weichen, Drehscheiben, Wagen aller Art (372)
für
Plantagen-,
Klein- und
Industrie-
Bahnen.

Vertreter gesucht.
Illustrirte Kataloge gratis.
Alle Anfragen nach Berlin erbeten.

Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (403)
Kessler Cabinet
dry & extra dry
G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

Anweisung zur regelmässigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika. Preis 80 Pf. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 10. Mai: P. D. **„Eduard Bohlen“**, Capt. **Schütt,**
nach **Madeira, Lome, Fernando Po,** dem **Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. Mai: P. D. **„Ella Woermann“**, Capt. **Vogt,**
via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco,** dem **Sénégal, Bissao, Bolama, Sierra Leone** und **Sherbro.**

Am 20. Mai: P. D. **„Anna Woermann“**, Capt. **Carstens,**
nach **Teneriffe, Las Palmas, Monrovia,** der **Goldküste, Togo** und **Französ. Bénin.**

Am 25. Mai: P. D. **„Melita Bohlen“**, Capt. **Ihrcke,**
nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 31. Mai: P. D. **„Paul Woermann“**, Capt. **J. Meyer,**
nach **Teneriffe, Las Palmas,** dem **Sénégal, Liberia, Lagos, Kamerun, San Thomé,** dem **Kongo** und **Angola.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am 25. jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
(12) **Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,
Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
○ **„ADMIRAL“**	Capt. Bohnsack	—	**10. Mai**
× **„GENERAL“**	Capt. Zemlin	**9. Mai**	**24. Mai**
○ **„KAISER“**	Capt. Elson.	**23. Mai**	**7. Juni**
× **„KOENIG“**	Capt. Doherr	**6. Juni**	**21. Juni**

nach **Mombassa, Tanga**×, **Pangani**×, **Saadani**×, **Bagamoyo**×, **Dar-es-Salâm**×, **Sansibar**× **Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique**×, **Quelimane**×, **Chinde**×, **Beira***, **Inhambane, Delagoabai***, **Durban***.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.
Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)
wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***
sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***
Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. Mai 1900 um 6 Uhr nachmittags.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 15. Mai 1900. Nummer 10.

Die Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich kommen: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 3127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Verordnung, betreffend Ermächtigung des Gouverneurs von Kamerun zum Erlasse von Anordnungen zum Schutze des Waldbestandes S. 355. — Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit S. 356. — Runderlasse des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Aufhebung des Einfuhrverbots von Waaren aus Aegypten und der Beschränkung des Dhauverkehrs S. 364. — Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte bei den Kaiserlichen Gerichten des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes während des Geschäftsjahres 1899 S. 365; desgleichen im südwestafrikanischen Schutzgebiete S. 366. — Gouvernementskurs S. 369. — Personalien S. 369.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 369. — Deutsch-Ostafrika: Deutsch-ostafrikanische Centralbahn S. 370. — Bericht über die Gebiete zwischen Nyassa- und Tanganyikasee S. 370. — Kamerun: Bericht über die Kautschuk-Expedition des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees nach Westafrika S. 375. — Deutsch-Neu-Guinea: Eine Strafexpedition auf Neu-Guinea S. 378. — Deutsche Malaria-Expedition S. 379. — Uebersicht über die in Kaiser Wilhelmsland befindlichen Deutschen und Fremden am 1. Januar 1899 S. 380. — Marshall-Inseln: Forschungsexpedition S. 380. — Liste der ein- und ausgelaufenen Schiffe in Friedrich Wilhelmshafen während des Jahres 1899 S. 381. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 382. — Aus fremden Kolonien: Bericht über eine Reise nach Mozambique und Britisch-Centralafrika S. 385. — Uganda-Eisenbahn S. 388. — Nelken- und Kopraerzeugung in Pemba und Sansibar S. 389. — Die Tonga-Inseln im Jahre 1899 S. 389. — Landkonzessionen in der Goldküsten-Kolonie S. 389. — Britisch-Indien S. 390. — Neu-Süd-Wales S. 390. — Verschiedene Mittheilungen: Export-Musterlager Stuttgart S. 390. — Litteratur S. 390. — Litteratur-Verzeichniß S. 391. — Schiffsbewegungen S. 391. — Verkehrs-Nachrichten S. 392. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung, betreffend Ermächtigung des Gouverneurs von Kamerun zum Erlasse von Anordnungen zum Schutze des Waldbestandes. Vom 4. April 1900.*)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen auf Grund des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888 S. 75, 1899 S. 365), im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1.

Der Gouverneur von Kamerun wird für den Bereich des ihm unterstellten Schutzgebietes ermächtigt, zum Zwecke des Schutzes des Waldbestandes anzuordnen, daß Personen, welche entgegen den bestehenden Vorschriften Holz gefällt haben, zur Wiederaufforstung der abgeholzten Fläche verpflichtet sind.

Auch kann der Gouverneur anordnen, daß das Gouvernement von Kamerun, falls die nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen zur Wiederaufforstung Verpflichteten der an sie ergangenen bezüglichen Aufforderung binnen einer von dem Gouverneur festzusetzenden Frist nicht nachkommen, seinerseits berechtigt ist, die zur Wiederaufforstung erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen und die dadurch entstehenden Kosten von den Verpflichteten im Wege der Zwangsvollstreckung beizutreiben. Die näheren Bestimmungen über die Ausführung der Zwangsvollstreckung erläßt der Gouverneur.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 4. April 1900.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst von Hohenlohe.

*) Reichs-Anzeiger Nr. 108 vom 5. Mai 1900.

Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit. Vom 7. April 1900.*)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Erster Abschnitt.
Umfang der Konsulargerichtsbarkeit.

§ 1.

Die Konsulargerichtsbarkeit wird in den Ländern ausgeübt, in denen ihre Ausübung durch Herkommen oder durch Staatsverträge gestattet ist.

Sie kann durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths für bestimmte Gebiete und in Ansehung bestimmter Rechtsverhältnisse außer Uebung gesetzt werden.

§ 2.

Der Konsulargerichtsbarkeit sind unterworfen:

1. Deutsche, soweit sie nicht in dem Lande, in dem die Konsulargerichtsbarkeit ausgeübt wird, nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen das Recht der Exterritorialität genießen;
2. Ausländer, soweit sie für ihre Rechtsverhältnisse durch Anordnung des Reichskanzlers oder auf Grund einer solchen dem deutschen Schutze unterstellt sind (Schutzgenossen).

Den Deutschen (Abs. 1 Nr. 1) werden gleichgeachtet Handelsgesellschaften, eingetragene Genossenschaften und juristische Personen, wenn sie im Reichsgebiet oder in einem deutschen Schutzgebiet ihren Sitz haben, juristische Personen auch dann, wenn ihnen durch den Bundesrath oder nach den bisherigen Vorschriften durch einen Bundesstaat die Rechtsfähigkeit verliehen worden ist. Das Gleiche gilt von offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, die in einem Konsulargerichtsbezirk ihren Sitz haben, wenn die persönlich haftenden Gesellschafter sämmtlich Deutsche sind. Andere als die bezeichneten Handelsgesellschaften, eingetragenen Genossenschaften und juristischen Personen werden den Ausländern (Abs. 1 Nr. 2) gleichgeachtet.

Durch Anordnung des Reichskanzlers oder auf Grund einer solchen kann bestimmt werden, daß die im Abs. 2 Satz 1 bezeichneten Handelsgesellschaften, eingetragenen Genossenschaften und juristischen Personen, wenn Ausländer daran betheiligt sind, der Konsulargerichtsbarkeit nicht unterstehen.

§ 3.

Die Militärgerichtsbarkeit wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Zweiter Abschnitt.
Gerichtsverfassung.

§ 4.

Die Konsulargerichtsbezirke werden von dem Reichskanzler nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Handel und Verkehr bestimmt.

§ 5.

Die Konsulargerichtsbarkeit wird durch den Konsul (§ 2 des Gesetzes, betreffend die Organisation der Bundeskonsulate, vom 8. November 1867), durch das Konsulargericht und durch das Reichsgericht ausgeübt.

§ 6.

Der Konsul ist zur Ausübung der Gerichtsbarkeit befugt, wenn er dazu von dem Reichskanzler ermächtigt wird.

Der Reichskanzler kann neben dem Konsul sowie an dessen Stelle einem anderen Beamten die dem Konsul bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit obliegenden Verrichtungen übertragen.

§ 7.

Der Konsul ist zuständig:

1. für die durch das Gerichtsverfassungsgesetz, die Prozeßordnungen und die Konkursordnung den Amtsgerichten zugewiesenen Sachen;
2. für die durch Reichsgesetze oder in Preußen geltende allgemeine Landesgesetze den Amtsgerichten übertragenen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

§ 8.

Das Konsulargericht besteht aus dem Konsul als Vorsitzendem und zwei Beisitzern.

In Strafsachen sind in der Hauptverhandlung vier Beisitzer zuzuziehen, wenn der Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens ein Verbrechen oder ein Vergehen zum Gegenstande hat, das weder zur

*) Reichs-Gesetzblatt 1900, S. 213 ff.

Zuständigkeit der Schöffengerichte noch zu den in den §§ 74, 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes bezeichneten Handlungen gehört.

§ 9.

Ist in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Zuziehung von zwei Beisitzern nicht ausführbar, so tritt an die Stelle des Konsulargerichts der Konsul.

Ist in Strafsachen die vorgeschriebene Zuziehung von vier Beisitzern nicht ausführbar, so genügt die Zuziehung von zwei Beisitzern.

Die Gründe, aus denen die Zuziehung von Beisitzern nicht ausführbar war, müssen in dem Sitzungsprotokoll angegeben werden.

§ 10.

Das Konsulargericht ist zuständig:

1. für die durch das Gerichtsverfassungsgesetz und die Prozeßordnungen den Landgerichten in erster Instanz sowie den Schöffengerichten zugewiesenen Sachen;
2. für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Beschwerde gegen die Entscheidungen des Konsuls in Strafsachen.

§ 11.

In den vor das Konsulargericht gehörenden Sachen steht den Beisitzern ein unbeschränktes Stimmrecht zu.

In den im § 10 Nr. 1 bezeichneten Sachen nehmen die Beisitzer nur an der mündlichen Verhandlung und an den im Laufe oder auf Grund dieser Verhandlung ergehenden Entscheidungen Theil; die sonst erforderlichen Entscheidungen werden von dem Konsul erlassen.

§ 12.

Der Konsul ernennt für die Dauer eines jeden Geschäftsjahres aus den achtbaren Gerichtseingesessenen oder in Ermangelung solcher aus sonstigen achtbaren Einwohnern seines Bezirkes vier Beisitzer und mindestens zwei Hülfsbeisitzer.

Die Gerichtseingesessenen haben der an sie ergehenden Berufung Folge zu leisten; die §§ 53, 55, 56 des Gerichtsverfassungsgesetzes finden entsprechende Anwendung.

§ 13.

Die Beeidigung der Beisitzer erfolgt bei ihrer ersten Dienstleistung in öffentlicher Sitzung. Sie gilt für die Dauer des Geschäftsjahres. Der Vorsitzende richtet an die zu Beeidigenden die Worte: „Sie schwören bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die Pflichten eines Beisitzers des deutschen Konsulargerichts getreulich zu erfüllen und Ihre Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben."

Die Beisitzer leisten den Eid, indem jeder einzeln, unter Erhebung der rechten Hand, die Worte spricht: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe." Ist ein Beisitzer Mitglied einer Religionsgesellschaft, der das Gesetz den Gebrauch gewisser Betheuerungsformeln an Stelle des Eides gestattet, so wird die Abgabe einer Erklärung unter der Betheuerungsformel dieser Religionsgesellschaft der Eidesleistung gleichgeachtet. Ueber die Beeidigung ist ein Protokoll aufzunehmen.

§ 14.

Das Reichsgericht ist zuständig für die Verhandlung und endgültige Entscheidung über die Rechtsmittel

1. der Beschwerde und der Berufung in den vor dem Konsul oder dem Konsulargerichte verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Konkurssachen;
2. der Beschwerde und der Berufung gegen die Entscheidungen des Konsulargerichts in Strafsachen;
3. der Beschwerde gegen die Entscheidungen des Konsuls in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

§ 15.

Eine Mitwirkung der Staatsanwaltschaft findet, soweit nicht in diesem Gesetz ein Anderes vorgeschrieben ist, in den vor den Konsul oder das Konsulargericht gehörenden Sachen nicht statt.

§ 16.

Die Personen, welche die Verrichtungen der Gerichtsschreiber und der Gerichtsvollzieher sowie die Verrichtungen der Gerichtsdiener als Zustellungsbeamte auszuüben haben, werden von dem Konsul bestimmt. Sofern diese Personen nicht bereits den Diensteid als Konsularbeamte geleistet haben, sind sie vor ihrem Amtsantritt auf die Erfüllung der Obliegenheiten des ihnen übertragenen Amtes eidlich zu verpflichten.

Das Verzeichniß der Gerichtsvollzieher ist in der für konsularische Bekanntmachungen ortsüblichen Weise, jedenfalls durch Anheftung an die Gerichtstafel, bekannt zu machen.

§ 17.

Die Personen, die zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft zuzulassen sind, werden von dem Konsul bestimmt. Die Zulassung ist widerruflich.

Gegen eine Verfügung des Konsuls, durch die der Antrag einer Person auf Zulassung zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft abgelehnt oder die Zulassung zurückgenommen wird, findet Beschwerde an den Reichskanzler statt.

Das Verzeichniß der zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft zugelassenen Personen ist in der für konsularische Bekanntmachungen ortsüblichen Weise, jedenfalls durch Anheftung an die Gerichtstafel, bekannt zu machen.

§ 18.

Die Vorschriften der §§ 157 bis 169 des Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 2 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit finden auf die Leistung der Rechtshülfe unter den bei der Ausübung der Konsulargerichtsbarkeit mitwirkenden Behörden sowie unter diesen Behörden und den Behörden im Reichsgebiet oder in den deutschen Schutzgebieten mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß für die im § 160 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgesehene Entscheidung, sofern die Rechtshülfe von dem Konsul versagt oder gewährt wird, das Reichsgericht in erster und letzter Instanz zuständig ist.

Dritter Abschnitt.

Allgemeine Vorschriften über das anzuwendende Recht.

§ 19.

In den Konsulargerichtsbezirken gelten für die der Konsulargerichtsbarkeit unterworfenen Personen, soweit nicht in diesem Gesetz ein Anderes vorgeschrieben ist:

1. die dem bürgerlichen Rechte angehörenden Vorschriften der Reichsgesetze und der daneben innerhalb Preußens im bisherigen Geltungsbereiche des preußischen Allgemeinen Landrechts in Kraft stehenden allgemeinen Gesetze sowie die Vorschriften der bezeichneten Gesetze über das Verfahren und die Kosten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Konkurssachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit;
2. die dem Strafrecht angehörenden Vorschriften der Reichsgesetze sowie die Vorschriften dieser Gesetze über das Verfahren und die Kosten in Strafsachen.

§ 20.

Die im § 19 erwähnten Vorschriften finden keine Anwendung, soweit sie Einrichtungen und Verhältnisse voraussetzen, an denen es für den Konsulargerichtsbezirk fehlt.

Durch Kaiserliche Verordnung können die hiernach außer Anwendung bleibenden Vorschriften, soweit sie zu den im § 19 Nr. 1 erwähnten gehören, näher bezeichnet, auch andere Vorschriften an deren Stelle getroffen werden.

§ 21.

Durch Kaiserliche Verordnung können die Rechte an Grundstücken, das Bergwerkseigenthum sowie die sonstigen Berechtigungen, für welche die sich auf Grundstücke beziehenden Vorschriften gelten, abweichend von den nach § 19 maßgebenden Vorschriften geregelt werden.

§ 22.

Durch Kaiserliche Verordnung kann bestimmt werden, inwieweit die Vorschriften der Gesetze über den Schutz von Werken der Litteratur und Kunst, von Photographien, von Erfindungen, von Mustern und Modellen, von Gebrauchsmustern und von Waarenbezeichnungen in den Konsulargerichtsbezirken Anwendung finden oder außer Anwendung bleiben.

§ 23.

Soweit die im § 19 bezeichneten Gesetze landesherrliche Verordnungen oder landesherrliche Genehmigung vorsehen, treten an deren Stelle in den Konsulargerichtsbezirken Kaiserliche Verordnungen oder die Genehmigung des Kaisers.

Die nach diesen Gesetzen im Verwaltungsstreitverfahren zu treffenden Entscheidungen werden für die Konsulargerichtsbezirke in erster und letzter Instanz von dem Bundesrath erlassen.

Soweit in diesen Gesetzen auf Anordnungen oder Verfügungen einer Landes-Centralbehörde oder einer höheren Verwaltungsbehörde verwiesen wird, treten an deren Stelle in den Konsulargerichtsbezirken Anordnungen oder Verfügungen des Reichskanzlers oder der von diesem bezeichneten Behörde.

Die nach diesen Gesetzen den Polizeibehörden zustehenden Befugnisse werden in den Konsulargerichtsbezirken von dem Konsul ausgeübt.

Bis zum Erlasse der im Abs. 1 vorgesehenen Kaiserlichen Verordnungen sowie der im Abs. 3 vorgesehenen Anordnungen oder Verfügungen des Reichskanzlers finden die innerhalb Preußens im bis-

rigen Geltungsbereiche des preußischen Allgemeinen Landrechts geltenden landesherrlichen Verordnungen wie die dort geltenden Anordnungen oder Verfügungen der Landes-Centralbehörden entsprechende Anwendung.

§ 24.

Soweit nach den im § 19 bezeichneten Gesetzen dem Landesfiskus Rechte zustehen oder Verpflichtungen obliegen, tritt in den Konsulargerichtsbezirken an dessen Stelle der Reichsfiskus. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die Rechte und Verpflichtungen, die für den Landesfiskus mit Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit eines Betheiligten begründet sind.

Geldstrafen fließen zur Reichskasse. Durch Kaiserliche Verordnung kann bestimmt werden, daß die wegen Zuwiderhandlung gegen einzelne Gesetze oder Verordnungen verhängten Geldstrafen einem anderen berechtigten zufallen.

§ 25.

Die Rechtsverhältnisse der Schutzgenossen, die keinem Staate angehören, werden, soweit dafür die Staatsangehörigkeit in Betracht kommt, nach den Vorschriften beurtheilt, die für die keinem Bundesstaat angehörenden Deutschen gelten.

Die Rechtsverhältnisse der Schutzgenossen, die einem fremden Staate angehören, werden, soweit dafür die Staatsangehörigkeit in Betracht kommt, nach den für Ausländer geltenden Vorschriften beurtheilt.

§ 26.

Durch Kaiserliche Verordnung kann bestimmt werden, inwieweit die Konsulargerichtsbezirke im Sinne der in den §§ 19, 22 bezeichneten Gesetze als deutsches Gebiet oder Inland oder als Ausland anzusehen sind.

§ 27.

Soweit die nach § 19 zur Anwendung kommenden Gesetze auf die an einem ausländischen Orte geltenden Vorschriften Bezug nehmen, sind hierunter, falls es sich um einen Ort innerhalb eines Konsulargerichtsbezirks und um die Rechtsverhältnisse einer der Konsulargerichtsbarkeit unterworfenen Person handelt, die deutschen Gesetze zu verstehen.

Durch Kaiserliche Verordnung kann bestimmt werden, inwieweit in einem Konsulargerichtsbezirk die von der dortigen Staatsgewalt erlassenen Vorschriften neben den deutschen Gesetzen als Gesetze des Ortes anzusehen sind.

§ 28.

Zustellungen an die der Konsulargerichtsbarkeit unterworfenen Personen erfolgen im Konsulargerichtsbezirke, sofern sie entweder in einer in diesem Bezirke vor den Konsul oder das Konsulargericht gehörenden Sache oder in nicht gerichtlichen Rechtsangelegenheiten auf Betreiben einer in dem Bezirke befindlichen Person zu geschehen haben, nach den Vorschriften über Zustellungen im Inlande. Falls die Befolgung dieser Vorschriften mit Schwierigkeiten verbunden ist, kann die Zustellung durch den Konsul nach den Vorschriften über Zustellungen im Auslande mit der Maßgabe bewirkt werden, daß an die Stelle des Ersuchens bei Zustellungen auf Betreiben der Betheiligten deren Antrag und bei Zustellungen von Amts wegen die Anzeige des Gerichtsschreibers tritt.

Im Uebrigen erfolgen Zustellungen im Konsulargerichtsbezirk an die der Konsulargerichtsbarkeit unterworfenen Personen nach den Vorschriften über Zustellungen im Auslande, und zwar in gerichtlichen Angelegenheiten mittelst Ersuchens des Konsuls und in nicht gerichtlichen Rechtsangelegenheiten auf einen von den Betheiligten an ihn zu richtenden Antrag.

§ 29.

Die Einrückung einer öffentlichen Bekanntmachung in den Deutschen Reichs-Anzeiger ist nicht erforderlich, sofern daneben eine andere Art der Veröffentlichung vorgeschrieben ist. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von dieser Vorschrift anordnen.

Der Reichskanzler kann bestimmen, daß an die Stelle der Einrückung einer öffentlichen Bekanntmachung in den Deutschen Reichs-Anzeiger eine andere Art der Veröffentlichung tritt.

§ 30.

Neue Gesetze erlangen in den Konsulargerichtsbezirken, die in Europa, in Aegypten oder an der asiatischen Küste des Schwarzen oder des Mittelländischen Meeres liegen, mit dem Ablaufe von zwei Monaten, in den übrigen Konsulargerichtsbezirken mit dem Ablaufe von vier Monaten nach dem Tage, an dem das betreffende Stück des Reichs-Gesetzblattes oder der Preußischen Gesetz-Sammlung in Berlin ausgegeben worden ist, verbindliche Kraft, soweit nicht für das Inkrafttreten ein späterer Zeitpunkt festgesetzt ist oder für die Konsulargerichtsbezirke reichsgesetzlich ein Anderes vorgeschrieben ist.

Vierter Abschnitt.

Besondere Vorschriften über das bürgerliche Recht.

§ 31.

Auf Vereine, die ihren Sitz in einem Konsulargerichtsbezirke haben, finden die Vorschriften der §§ 21, 22, des § 44 Abs. 1 und der §§ 55 bis 79 des Bürgerlichen Gesetzbuchs keine Anwendung.

§ 32.

Die in den §§ 8 bis 10 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888 S. 75, Reichs-Gesetzbl. 1899 S. 365), für die Errichtung deutscher Kolonialgesellschaften erlassenen Vorschriften finden entsprechende Anwendung auf deutsche Gesellschaften, die den Betrieb eines Unternehmens der im § 8 Abs. 1 des Gesetzes bezeichneten Art in einem Konsulargerichtsbezirke zum Gegenstand und ihren Sitz entweder im Reichsgebiet oder in einem deutschen Schutzgebiet oder in einem Konsulargerichtsbezirke haben.

§ 33.

Durch Kaiserliche Verordnung kann für einen Konsulargerichtsbezirk oder für einen Theil eines solchen angeordnet werden, daß statt der in den §§ 246, 247, 288 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und im § 352 des Handelsgesetzbuchs aufgestellten Zinssätze ein höherer Zinssatz gilt.

§ 34.

Inhaberpapiere der im § 795 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Art, die in einem Konsulargerichtsbezirke von einer der Konsulargerichtsbarkeit unterworfenen Person ausgestellt worden sind, dürfen nur mit Genehmigung des Reichskanzlers in den Verkehr gebracht werden.

§ 35.

Durch Anordnung des Reichskanzlers kann bestimmt werden, wer in den Konsulargerichtsbezirken an die Stelle der Gemeinde des Fundorts in den Fällen der §§ 976, 977 und an die Stelle der öffentlichen Armenkasse einer Gemeinde im Falle des § 2072 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu treten hat.

§ 36.

Die Form einer Ehe, die in einem Konsulargerichtsbezirke von einem Deutschen oder von einem Schutzgenossen, der keinem Staate angehört, geschlossen wird, bestimmt sich ausschließlich nach den Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 599, Reichs-Gesetzbl. 1896 S. 614). Ein Schutzgenosse, der einem fremden Staate angehört, kann die Ehe in dieser oder in einer anderen, nach den Gesetzen seines Staates zulässigen Form schließen.

Durch Kaiserliche Verordnung kann bestimmt werden, inwieweit in einem Konsulargerichtsbezirke die Beachtung der Vorschriften genügt, die von der dortigen Staatsgewalt über die Form der Eheschließung erlassen sind.

§ 37.

Durch Kaiserliche Verordnung können für die innerhalb der Konsulargerichtsbezirke belegenen Grundstücke die Grundsätze bestimmt werden, nach denen die Sicherheit einer Hypothek, einer Grundschuld oder einer Rentenschuld im Sinne des § 1807 des Bürgerlichen Gesetzbuchs festzustellen ist.

§ 38.

Im Falle des § 2249 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann das Testament durch mündliche Erklärung vor drei Zeugen nach § 2250 errichtet werden; der § 2249 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 39.

Durch Kaiserliche Verordnung können für die Konsulargerichtsbezirke die der Landesgesetzgebung vorbehaltenen Bestimmungen über die Hinterlegung und die Hinterlegungsstellen getroffen werden.

§ 40.

In Handelssachen finden die Vorschriften der im § 19 bezeichneten Gesetze nur soweit Anwendung, als nicht das im Konsulargerichtsbezirke geltende Handelsgewohnheitsrecht ein Anderes bestimmt.

Handelssachen im Sinne des Abs. 1 sind die von einem Kaufmanne vorgenommenen Rechtsgeschäfte der im § 1 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs bezeichneten Art sowie die Angelegenheiten, die eines der im § 101 Nr. 3a, d, e, f des Gerichtsverfassungsgesetzes aufgeführten Rechtsverhältnisse zum Gegenstande haben.

Fünfter Abschnitt.

Besondere Vorschriften über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Konkurssachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

§ 41.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten richtet sich das Verfahren vor dem Konsul sowie vor dem

Konsulargerichte nach den Vorschriften über das Verfahren vor den Amtsgerichten mit der Maßgabe, daß auch die Vorschriften der §§ 348 bis 354 der Civilprozeßordnung Anwendung finden.

§ 42.

In Rechtsstreitigkeiten, die die Nichtigkeit einer Ehe zum Gegenstande haben, werden die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft von dem Konsul einer der zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft zugelassenen Personen, einem anderen achtbaren Gerichtseingesessenen oder sonst im Konsulargerichtsbezirke befindlichen Deutschen oder Schutzgenossen übertragen. Das Gleiche gilt in Entmündigungssachen sowie im Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung.

§ 43.

In den nach § 7 Nr. 1 zur Zuständigkeit des Konsuls gehörenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten findet, sofern der Werth des Streitgegenstandes die Summe von dreihundert Mark nicht übersteigt, ein Rechtsmittel nicht statt.

§ 44.

Der Konsul ist zur Abänderung seiner durch sofortige Beschwerde angefochtenen Entscheidung auch außer den im § 577 Abs. 3 der Civilprozeßordnung bezeichneten Fällen befugt.

§ 45.

Das Rechtsmittel der Berufung wird bei dem Konsul eingelegt. Die Einlegung erfolgt durch Einreichung der Berufungsschrift. Auf die Einlegung findet die Vorschrift des § 78 Abs. 1 der Civilprozeßordnung keine Anwendung. Die Berufungsschrift ist der Gegenpartei unter Beachtung der Vorschriften des § 179 der Civilprozeßordnung von Amtswegen zuzustellen. Der Konsul hat die Prozeßakten mit dem Nachweise der Zustellung dem Reichsgerichte zu übersenden.

Das Reichsgericht hat den Termin zur mündlichen Verhandlung von Amtswegen zu bestimmen und den Parteien bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung des Termins erfolgt an den für die Berufungsinstanz bestellten und dem Reichsgerichte durch Vermittelung des Konsuls oder durch die Partei selbst rechtzeitig benannten Prozeßbevollmächtigten oder Zustellungsbevollmächtigten, in Ermangelung eines solchen an die Partei selbst.

Die im § 520 der Civilprozeßordnung vorgesehene Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Termin dem Berufungsbeklagten bekannt gemacht worden ist.

§ 46.

Die Zwangsvollstreckung im Konsulargerichtsbezirk aus den bei der Ausübung der Konsulargerichtsbarkeit für diesen Bezirk entstandenen vollstreckbaren Schuldtiteln erfolgt gegen die der Konsulargerichtsbarkeit unterworfenen Personen nach den Vorschriften über die Zwangsvollstreckung im Inlande. Im Uebrigen wird die Vollstreckung im Konsulargerichtsbezirke gegen solche Personen durch den Konsul auf ein an ihn gemäß § 791 der Civilprozeßordnung gerichtetes Ersuchen veranlaßt.

§ 47.

In den Fällen der §§ 110, 179 der Konkursordnung soll der Termin zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters und über die Bestellung eines Gläubigerausschusses sowie der Vergleichstermin nicht über zwei Monate hinaus anberaumt werden.

Diese Termine können bis auf drei Monate hinausgeschoben werden, wenn der Bezirk des Konsulargerichts, vor dem das Verfahren schwebt, nicht in Europa, in Aegypten oder an der asiatischen Küste des Schwarzen oder des Mittelländischen Meeres liegt.

Der Zeitraum, der nach § 138 der Konkursordnung zwischen dem Ablaufe der Anmeldefrist und dem allgemeinen Prüfungstermine liegen muß, soll mindestens zwei Wochen und höchstens drei Monate betragen.

An die Stelle der in den §§ 152, 203 der Konkursordnung vorgesehenen Fristen tritt eine Frist von einem Monat, im Falle des Abs. 2 eine Frist von zwei Monaten.

§ 48.

Die Vorschrift des § 18 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit findet auf eine durch Beschwerde angefochtene Verfügung des Konsuls keine Anwendung.

Sechster Abschnitt.

Besondere Vorschriften über das Strafrecht.

§ 49.

In den Konsulargerichtsbezirken finden die von der dortigen Staatsgewalt erlassenen Strafgesetze soweit Anwendung, als dies durch Herkommen oder durch Staatsverträge bestimmt ist.

§ 50.

Durch Kaiserliche Verordnung kann bestimmt werden, inwieweit in den Konsulargerichtsbezirken die strafrechtlichen Vorschriften der allgemeinen Gesetze Anwendung finden, die innerhalb Preußens im bisherigen Geltungsbereiche des preußischen Allgemeinen Landrechts in Kraft stehen.

§ 51.

Der Konsul ist befugt, für seinen Gerichtsbezirk oder einen Theil des Bezirkes polizeiliche Vorschriften mit verbindlicher Kraft für die seiner Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen zu erlassen und deren Nichtbefolgung mit Haft, Geldstrafe bis zum Betrage von eintausend Mark und Einziehung einzelner Gegenstände zu bedrohen. Diese Vorschriften sind sofort in Abschrift dem Reichskanzler mitzutheilen.

Der Reichskanzler ist befugt, die von dem Konsul erlassenen polizeilichen Vorschriften aufzuheben.

Die Verkündung der polizeilichen Vorschriften sowie die Verkündung ihrer Aufhebung erfolgt in der für konsularische Bekanntmachungen ortsüblichen Weise, jedenfalls durch Anheftung an die Gerichtstafel.

Siebenter Abschnitt.

Besondere Vorschriften über das Verfahren in Strafsachen.

§ 52.

Der Konsul übt in Strafsachen die Verrichtungen des Amtsrichters und des Vorsitzenden der Strafkammer aus.

§ 53.

Die Zustellungen, die Ladungen, die Vollstreckung von Beschlüssen und Verfügungen sowie die Strafvollstreckung werden durch den Konsul veranlaßt.

§ 54.

Im vorbereitenden Verfahren ist die Beeidigung eines Zeugen oder Sachverständigen auch in den im § 65 Abs. 2 der Strafprozeßordnung bezeichneten Fällen zulässig.

Die Vorschriften des § 126 der Strafprozeßordnung finden keine Anwendung.

§ 55.

Erhält der Konsul von dem Verdacht eines zur Zuständigkeit des Reichsgerichts oder der Schwurgerichte gehörenden Verbrechens Kenntniß, so hat er die zur Strafverfolgung erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zu treffen sowie die Untersuchungshandlungen, in Ansehung deren Gefahr im Verzug obwaltet oder die Voraussetzungen des § 65 Abs. 2 der Strafprozeßordnung zutreffen, vorzunehmen und demnächst die Akten der Staatsanwaltschaft bei dem zuständigen deutschen Gericht, in Ermangelung eines solchen dem Ober-Reichsanwalte zu übersenden. Im letzteren Falle wird das zuständige Gericht von dem Reichsgerichte bestimmt.

§ 56.

Gehört die strafbare Handlung zur Zuständigkeit des Konsulargerichts oder des Konsuls, so ist an Stelle der Staatsanwaltschaft der Konsul zum Einschreiten berufen. Er stellt insbesondere die der Staatsanwaltschaft im vorbereitenden Verfahren obliegenden Ermittelungen an.

§ 57.

Eine Voruntersuchung findet nicht statt.

§ 58.

An die Stelle der öffentlichen Klage tritt in den Fällen, in denen nicht sofort das Hauptverfahren eröffnet wird, die Verfügung des Konsuls über die Einleitung des Strafverfahrens gegen den Beschuldigten. Diese Verfügung hat die dem Angeschuldigten zur Last gelegte That unter Hervorhebung ihrer gesetzlichen Merkmale und des anzuwendenden Strafgesetzes zu bezeichnen.

Der Beschluß, durch den das Hauptverfahren eröffnet wird, hat auch die Beweismittel anzugeben.

§ 59.

Die Vorschrift des § 232 der Strafprozeßordnung findet auch dann Anwendung, wenn nach dem Ermessen des Gerichts die zu erwartende Freiheitsstrafe nicht mehr als sechs Monate beträgt.

§ 60.

Den Umfang der Beweisaufnahme bestimmt das Gericht, ohne hierbei durch Anträge, Verzichte oder frühere Beschlüsse gebunden zu sein.

§ 61.

In das Protokoll über die Hauptverhandlung sind die wesentlichen Ergebnisse der Vernehmungen aufzunehmen.

§ 62.

In den Fällen der §§ 45, 449 der Strafprozeßordnung beträgt die Frist zwei Wochen.

§ 63.

Gegen die wegen Uebertretungen erlassenen Entscheidungen ist, sofern eine Verurtheilung auf Grund des § 361 Nr. 3 bis 8 des Strafgesetzbuchs erfolgt oder nur auf Geldstrafe oder auf Geldstrafe und Einziehung erkannt wird, ein Rechtsmittel nicht zulässig.

Im Uebrigen findet in Strafsachen gegen die Urtheile des Konsulargerichts das Rechtsmittel der Berufung statt.

§ 64.

Auf Beschwerden gegen Entscheidungen des Konsuls findet die Vorschrift des § 23 Abs. 1 der Strafprozeßordnung keine Anwendung.

In den Fällen des § 353 der Strafprozeßordnung ist der Konsul zur Abänderung seiner durch Beschwerde angefochtenen Entscheidung befugt.

§ 65.

Die der Staatsanwaltschaft zustehenden Rechtsmittel können gegen die Entscheidungen des Konsulargerichts von dem Konsul eingelegt werden.

§ 66.

In den Fällen der §§ 353, 355, 358, 360 der Strafprozeßordnung beträgt die Frist zwei Wochen.

§ 67.

Die Frist zur Anfechtung einer Entscheidung beginnt für den Nebenkläger im Falle des § 439 der Strafprozeßordnung mit der Bekanntmachung der Entscheidung an den Beschuldigten.

§ 68.

Der Konsul kann Zeugen und Sachverständige, die zur Rechtfertigung der Berufung benannt sind, vernehmen und beeidigen, wenn die Voraussetzungen des § 65 Abs. 2 der Strafprozeßordnung vorliegen. Die Protokolle über diese Vernehmungen sind dem Ober-Reichsanwalte zu übersenden. Die Vorschriften des § 223 und des § 250 Abs. 2 der Strafprozeßordnung finden entsprechende Anwendung.

§ 69.

Der Angeklagte kann in der Hauptverhandlung vor dem Berufungsgericht erscheinen oder sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertheidiger vertreten lassen.

Der nicht auf freiem Fuße befindliche Angeklagte hat keinen Anspruch auf Anwesenheit.

Soweit der Angeklagte die Berufung eingelegt hat, ist über diese auch dann zu verhandeln, wenn weder der Angeklagte noch ein Vertreter für ihn erschienen ist.

§ 70.

Die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens kann von Amtswegen erfolgen.

§ 71.

Das Gesetz, betreffend die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen, vom 20. Mai 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 345) findet mit folgenden Maßgaben Anwendung.

An die Stelle der Staatsanwaltschaft des Landgerichts tritt der Konsul. Die im § 5 Abs. 3 vorgesehene Ausschlußfrist beträgt sechs Monate. Für die Ansprüche auf Entschädigung ist das Reichsgericht in erster und letzter Instanz zuständig.

§ 72.

In Strafsachen, in denen der Konsul oder das Konsulargericht in erster Instanz erkannt hat, steht das Begnadigungsrecht dem Kaiser zu.

Achter Abschnitt.

Besondere Vorschriften über die Kosten.

§ 73.

Die Gebühren der Gerichte und der Gerichtsvollzieher in den Konsulargerichtsbezirken werden im doppelten Betrage der Sätze erhoben, die in den nach § 19 maßgebenden Vorschriften bestimmt sind.

Die Gebühr für eine Zustellung in den Konsulargerichtsbezirken nach den Vorschriften über Zustellungen im Auslande beträgt drei Mark.

Die den Gerichtsbeamten und Gerichtsvollziehern zustehenden Tagegelder und Reisekosten werden, soweit es sich um Konsularbeamte handelt, nach Maßgabe der für diese geltenden Vorschriften erhoben.

§ 74.

Die Erhebung und Beitreibung der Kosten wird durch den Konsul veranlaßt.

Die Regelung des Beitreibungsverfahrens erfolgt im Anschluß an die Vorschriften der Civilprozeßordnung durch Anordnung des Reichskanzlers.

§ 75.

Die bei der Ausübung der Konsulargerichtsbarkeit mitwirkenden Behörden haben einander zum Zwecke der Erhebung und Beitreibung der Kosten Beistand zu leisten.

Das Gleiche gilt für die Beistandsleistung unter diesen Behörden und den Behörden im Reichsgebiet oder in den deutschen Schutzgebieten. Dabei finden die gemäß § 99 des Gerichtskostengesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1898 S. 659) erlassenen Vorschriften über den zum Zwecke der Einziehung von Gerichtskosten unter den Bundesstaaten zu leistenden Beistand entsprechende Anwendung.

§ 76.

Soweit die Gebühren der Rechtsanwälte durch Ortsgebrauch geregelt sind, kommt dieser zunächst zur Anwendung.

Neunter Abschnitt.

Schlußbestimmungen.

§ 77.

Die im § 2 bezeichneten Personen können nach den in Gemäßheit dieses Gesetzes in den Konsulargerichtsbezirken Anwendung findenden strafrechtlichen Vorschriften wegen eines Verbrechens oder Vergehens auch dann verfolgt werden, wenn sie die Handlung in einem Gebiete begangen haben, das keiner Staatsgewalt unterworfen ist.

Im Uebrigen können durch Kaiserliche Verordnung die in Gemäßheit dieses Gesetzes in den Konsulargerichtsbezirken geltenden Vorschriften in Gebieten der im Abs. 1 bezeichneten Art ganz oder theilweise für anwendbar erklärt werden. Soweit hiernach die Vorschriften über die Ausübung der Gerichtsbarkeit Geltung erlangen, ist der Reichskanzler befugt, an Stelle des Konsuls einen anderen Beamten zur Wahrnehmung der Gerichtsbarkeit zu ermächtigen; auch können als Gerichtsbeisitzer Personen zugezogen werden, die nicht Eingesessene oder Einwohner des Gerichtsbezirkes sind.

§ 78.

Dieses Gesetz tritt an einem durch Kaiserliche Verordnung festzusetzenden Tage in Kraft.

§ 79.

Soweit in Reichsgesetzen oder in Landesgesetzen auf Vorschriften des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 verwiesen ist, treten die entsprechenden Vorschriften dieses Gesetzes an deren Stelle.

§ 80.

Der Reichskanzler hat die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 7. April 1900.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst zu Hohenlohe.

Runderlaß des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika an sämmtliche Dienststellen in Dar-es-Salâm, die Bezirks- und Bezirks-Nebenämter der Küste und sämmtliche Zollämter der Küste.

Nachdem das deutsche Konsulat zu Alexandrien unter dem 12. Februar 1900 amtlich hierhin mitgetheilt hat, daß seit dem Monat November 1899 in Alexandrien ein Pestfall nicht mehr vorgekommen und zur Zeit überhaupt ganz Aegypten als pestfrei anzusehen ist, wird der Runderlaß vom 8. Juni 1899, betreffend das Einfuhrverbot bestimmter Arten von Waaren aus Aegypten, aufgehoben.

Dar-es-Salâm, den 10. März 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) v. Liebert.

Runderlaß des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika an sämmtliche Dienststellen in Dar-es-Salâm, an die Bezirksämter und Bezirksnebenämter der Küste und an sämmtliche Zollämter der Küste.

Um den Dhauverkehr so wenig wie möglich zu beschränken, will ich den Runderlaß vom 6. Juni 1899 dahin ergänzen, daß auch die aus pestverseuchten Ländern kommenden Dhaus zum Verkehr mit den diesseitigen Häfen zugelassen werden dürfen, auch wenn sie vorher Tanga nicht angelaufen haben und auch wenn der angelaufene Hafenplatz mit einem Arzt für die Vornahme der sanitätspolizeilichen Revision nicht besetzt sein sollte. Es wird jedoch die Bedingung gestellt, daß die genannten Fahrzeuge durch eine Bescheinigung des deutschen Konsulats in Sansibar sich darüber ausweisen, daß sie vorher in Sansibar durch die englischen Behörden sanitätspolizeilich untersucht sind und dortselbst freie Praktik erhalten haben, ferner die weitere Bedingung, daß sie durch diese Konsulatsbescheinigung weiter nachweisen, daß sie vor der Weiterfahrt nach der deutsch-ostafrikanischen Küste in Sansibar wenigstens zehn Tage lang gelegen haben. Hierdurch soll die sanitätspolizeiliche Untersuchung der hiesigen Behörden allerdings nicht für unnöthig erklärt

werden. In allen Fällen, in denen für die Letzteren ein begründeter Verdacht vorliegt, daß die Dhaus oder ihre Ladung trotz der in Sansibar durchgemachten Untersuchung und Ueberwachung pestverdächtig sind, sollen die Bestimmungen des Runderlasses vom 6. Juni 1899 wieder voll und ganz in Kraft treten.

Ich bemerke dabei, daß den Fahrzeugen, die zur Abhaltung einer Quarantäne und zur Desinfektion nach Dar-es-Salâm oder Tanga verwiesen werden, selbstverständlich auf Anfordern die Uebernahme von frischem Wasser und Proviant unter Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln nicht verweigert werden darf.

Dar-es-Salâm, den 12. März 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) v. Liebert.

Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte bei den Kaiserlichen Gerichten des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes während des Geschäftsjahres 1899.

Kaiserliches Gericht für den südlichen Bezirk (Dar-es-Salâm).

I. Gerichtsbarkeit des Bezirksrichters und des Kaiserlichen Bezirksgerichts.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Jahre 1899	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	3	31	34	27	7
2. Sonstige Rechtssachen, und zwar:					
Arreste und einstweilige Verfügungen	—	6	6	6	—
Rechtshülfesachen	3	41	44	44	—
Zwangsvollstreckungen	—	4	4	4	—
Mahnsachen	—	52	—	52	—
Sühnesachen	1	38	39	39	—
Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreites	—	—	—	—	—
Von den Sachen zu 1 gehörten zur Zuständigkeit					
a) des Richters	3	19	22	20	2
b) des Gerichts	—	12	12	7	5
Die Sachen unter 2 gehörten sämmtlich zur Zuständigkeit des Richters.					
B. Konkurssachen	—	1	1	—	1
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	5	5	4	1
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	14	14	11	3
Davon Privatklagesachen	—	6	6	3	3
3. Einzelne richterliche Anordnungen, Ermittelungssachen	6	30	36	34	2
4. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	10	10	7	3
b) mit Beisitzern	—	2	2	2	—
(Privatklagen wurden zurückgenommen 2.)					
D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	1	1	2	2	—
2. Erbtheilungen	—	—	—	—	—
3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	18	18	18	—
4. Testamente	—	1	1	1	—
5. Nachlaßregulirungen	10	12	22	10	12
6. Eintragungen in das Handelsregister	—	13	13	13	—
7. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	81	81	81	—
E. Verfahren auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 17. Februar 1893	—	—	—	—	—
F. Angelegenheiten des Bezirksgerichts als Seemanns-Amt (Verfügung des Reichskanzlers vom 1. Januar 1891)	—	1	1	1	—

II. Gerichtsbarkeit des Oberrichters und des Obergerichts.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
a) Berufungen	1	3	4	2	2
b) Beschwerden	—	3	3	2	1
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
a) Berufungen	—	1	1	1	—
b) Beschwerden	—	1	1	—	1
D. Beschwerden in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—

Kaiserliches Gericht für den nördlichen Bezirk (Tanga).

Gerichtsbarkeit erster Instanz.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Jahre 1899	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschl. Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	11	39	50	36	14
2. Sonstige Sachen, und zwar:					
a) Arreste und einstweilige Verfügungen	—	13	13	13	—
b) Rechtshülfesachen	—	24	24	24	—
c) Zwangsvollstreckungen	2	2	4	4	—
d) Mahnsachen	1	42	43	43	—
e) Sühnesachen	1	67	68	66	2
f) Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreites	—	—	—	—	—
g) Anträge auf Sicherung des Beweises	—	2	2	2	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	7	171	178	173	5
b) des Gerichts	8	18	26	15	11
B. Konkurssachen	1	—	1	1	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	6	6	5	1
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	2	12	14	11	3
Davon Privatklagen	—	—	—	—	—
3. Einzelne richterliche Anordnungen — Ermittelungssachen	11	32	43	35	8
4. Sachen, in denen ein Hauptverfahren nicht zu eröffnen war (Einstellung, Zurückweisung, Zurücknahme 2c.)	7	11	18	—	—
5. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt	2	10	12	10	2
Davon a) ohne Beisitzer	—	6	6	5	1
b) mit Beisitzern	2	4	6	5	1
D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	—	1	1	—	1
2. Erbtheilungen	—	—	—	—	—
3. Testamente und Erbverträge	—	1	1	1	—
4. Nachlaßregulirungen	14	21	35	19	16
5. Erbbescheinigungen	—	1	1	1	—
6. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	71	71	71	—
E. Standesamtliche Sachen, und zwar:					
Eingetragene Geburten	—	4	4	4	—
Eheschließungen	—	4	4	—	—
Sterbefälle	—	26	26	—	—
F. Konsularische Angelegenheiten	—	2	2	2	—
Zu D 6: Tanga 59, Wilhelmsthal —, Pangani (Unterschriftbeglaubigung) 12, zusammen 71. (Bagamoyo mit 15 in obigen 59 bereits enthalten.)					

Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte bei den Kaiserlichen Gerichten des südwestafrikanischen Schutzgebietes während des Geschäftsjahres 1899.

Kaiserliches Gericht zu Windhoek.

I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts und des Oberrichters.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
a) Berufungen	2	3	5	2	3
b) Beschwerden	—	—	—	—	—
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
a) Berufungen	—	—	—	—	—
b) Beschwerden	—	—	—	—	—
D. Beschwerden in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—
E. Beschwerden auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 2. April 1893	—	—	—	—	—

II. Gerichtsbarkeit erster Instanz.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahr	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	18	93	111	91	20
2. Sonstige Rechtssachen, und zwar:					
a) Arreste und einstweilige Verfügungen	—	18	18	15	3
b) Rechtshülfesachen	3	18	21	19	2
c) Zwangsvollstreckungen	20	75	95	72	23
d) Mahnsachen	—	212	212	212	—
e) Sühnesachen	—	—	—	—	—
f) Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreites	—	—	—	—	—
Von den Sachen zu 1 gehörten zur Zuständigkeit					
a) des Richters	8	49	57	50	7
b) des Gerichts	10	44	54	41	13
Die Sachen zu 2 gehörten sämmtlich zur Zuständigkeit des Richters.					
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl erlassen wurde	—	8	8	8	—
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war	2	13	15	14	1
Davon waren Privatklagesachen	1	7	8	7	1
3. Einzelne richterliche Anordnungen, Ermittelungen	4	32	36	31	5
4. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt					
a) mit Beisitzer	—	—	—	—	—
b) ohne Beisitzer	—	8	8	8	—
D. Sühnesachen in Privatklagesachen	—	4	4	4	—
E. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	3	3	6	3	3
2. Erbtheilungen	—	—	—	—	—
3. Erbbescheinigungen	—	—	—	—	—
4. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	7	7	7	—
5. Errichtung von letztwilligen Verfügungen	—	2	2	2	—
6. Nachlaßregulirungen	2	8	10	3	7
7. Eintragungen in das Handelsregister	—	6	6	6	—
8. Hinterlegung	3	1	4	2	2
9. Protestsachen	—	—	—	—	—
10. Sonstige Handlungen	—	41	41	41	—
F. Verfahren auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 2. April 1893	—	—	—	—	—
G. Streitigkeiten zwischen Weißen und Eingeborenen	10	–	10	10	—
H. Auswärtige Gerichtstage fanden statt	—	—	—	—	—

Kaiserliches Gericht für den Westbezirk (Swakopmund).

Gerichtsbarkeit erster Instanz.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahr	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	9	36	45	28	17
2. Sonstige Rechtsstreitigkeiten, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote	—	178	178	—	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit					
a) des Richters	—	—	—	—	—
b) des Gerichts	—	—	—	—	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	—	15	—	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	2	17	19	19	—
3. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren nicht einzuleiten war	3	19	22	16	6
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	-	—	8	—	—
b) mit Beisitzern		—	11	—	—
4. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	-	-	—	-	—

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahr	Aus zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Nachlaßregulirungen	18	22	40	27	13
2. Aufnahme von Verträgen und Vollmachten	—	—	2	—	—
3. Oeffentliche Verkäufe	—	—	12	—	—
4. Sonstige Handlungen, Beglaubigungen, Ausstellungen von Attesten, Eintragungen in die Handelsregister und Bescheinigungen verschiedener Art	—	—	47	—	—
E. Verhandlungen und Entscheidungen auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 2. April 1893, betreffend das Aufgebot von Landansprüchen ꝛc.	—	—	—	—	—
F. Bei Streitigkeiten zwischen Weißen und Eingeborenen wurde in .. Fällen verhandelt bezw. die Vermittelung des Kaiserlichen Gerichts angerufen	—	—	—	—	—
G. Auswärtige Gerichtstage wurden abgehalten: a) in Omaruru 7, b) in Otjimbingwe 4.			11		

Kaiserliches Gericht für den Südbezirk (Keetmanshoop).

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	Aus zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich Urkundenprozesse, Ehe- und Entmündigungssachen	2	19	21	15	6
Hiervon gehörten zur Zuständigkeit					
a) des Richters	—	6	6	5	1
b) des Gerichts	2	13	15	10	5
wurden erledigt: a) durch Vergleich, Verzicht, Anerkennung ꝛc. 14, b) durch Urtheil 1, c) es schweben noch 6.					
Rechtsmittel wurden eingelegt:					
a) Berufung	—	1	1	—	1
b) Beschwerde	—	—	—	—	—
2. Sonstige Rechtssachen, und zwar:					
a) Arreste, einstweilige Verfügungen	—	—	—	—	—
b) Rechtshülfesachen	—	1	1	1	—
c) Zwangsvollstreckungen	2	4	6	6	—
d) Mahnsachen	10	14	24	17	7
e) Sühnesachen	—	—	—	—	—
f) Aufgebote	1	—	1	1	—
g) Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreites	—	—	—	—	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen	1	1	2	1	1
D. Strafsachen, und zwar:					
1. Strafbefehle	2	5	7	7	—
2. Hauptverhandlungen	2	3	5	5	—
3. erledigt ohne Hauptverhandlung	1	2	3	3	—
4. es schweben noch	-	3	3	—	3
5. Rechtsmittel wurden eingelegt: a) Berufung	—	—	—	—	—
b) Beschwerde	—	1	1	1	—
E. Sühnesachen	—	1	1	—	1
F. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormund- und Pflegschaften	—	—	—	—	—
2. Erbtheilungen	—	—	—	—	—
3. Erbbescheinigungen	—	2	2	2	—
4. Grundbuchsachen: a) Anlegung von Grundbüchern	—	—	—	—	—
b) Eintragungen in Abth. I, II u. III des Grundbuchs	—	—	—	—	—
5. Errichtung von letztwilligen Verfügungen	—	2	2	2	—
6. Nachlaßregulirungen	3	1	4	2	2
7. Eintragungen in die Handelsregister (Prokurenregister)	—	1	1	1	—
8. Hinterlegung von Geld und Werthsachen	—	—	—	—	-
9. Protestsachen	—	—	—	—	—
10. Beglaubigungen, Vollmachten	—	8	8	8	—
11. Sonstige Akte	—	1	1	1	—
G. Verfahren auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 2. April 1893, betreffend Aufgebot von Landansprüchen ꝛc.	—	1	1	—	1
H. Gerichtstage fanden statt: in Gibeon 1, in Bethanien 1.					

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für Monat April 1900 auf 1,402 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. K. O. vom 18. April 1900.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

v. Ahlbory, Assistenzarzt beim Kadettenhause in Wahlstatt, mit dem 17. April d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 18. April d. Js. als Assistenzarzt mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 5. Mai 1900.

Schutztruppe für Kamerun.

Cramer v. Clausbruch, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburgischen) Nr. 20, mit dem 6. Mai d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 7. Mai d. Js. als Hauptmann und Kompagniechef mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe angestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Regierungsassessor v. Flügge, der Revisionsgehülfe Schmeiser, der Berg-Bureaudiätar Hemmerling, der Eisenbahndiätar Rauschert und der Aktuar Krausnick sind nach Ostafrika abgereist.

Oberleutnant Frhr. v. Reitzenstein und Oberstabsarzt 1. Klasse Dr. Becker sind mit Heimathsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Die Hauptleute v. Prittwitz u. Gaffron und Richter sowie der Oberleutnant v. Grawert (Gitschin) und der Oberfeuerwerker Ritter haben die Wiederausreise, die Zahlmeisteraspiranten Hölzel, Bühr, Köwel, Krause und Claus die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Lehrer Rutz, Arzt Dr. Schilling, die Bezirksamtmänner Sigl und Meyer sowie der Bezirkssekretär Blank sind mit Urlaub nach Europa abgereist.

Kamerun.

Der Großherzoglich mecklenburgische Amtsverwalter v. Buchka ist aus Anlaß schwerer Erkrankung nach Deutschland zurückgekehrt.

Der Leutnant a. D. v. Kotze ist nach Kamerun abgereist.

Der Gouvernementssekretär Schubkegel, der Lehrer Merz, der Zahlmeisterapplikant Kessinger und Expedient Fickel sind in Kamerun eingetroffen.

Der Regierungsbauführer Rust ist nach Deutschland zurückgekehrt.

Der Marinebaumeister Klie ist von Kamerun kommend in Hamburg verstorben.

Oberleutnant Nolte, Oberarzt Kerkfieck, Sergeant Hensel und Sanitätsunteroffizier Mackrodt sind mit Heimathsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Der Hauptmann und Kompagniechef Cramer v. Clausbruch und der Unteroffizier Dornecker haben die Ausreise, der Oberbüchsenmacher Zimmermann hat die Wiederausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Togo.

Der Königl. württembergische Regierungsreferendar 1. Klasse Bunz reist demnächst nach Lome ab.

Der Amtsgerichtsschreiber Lang, die Zollbeamten Hartmann und Helm, der Finanzaspirant Gaertner, der Bautechniker Neukam, der Unteroffizier Hahndorf und der Maschinenschlosser Dehl sind in Togo eingetroffen.

Der Stationsassistent v. Podewils ist nach Togo abgereist.

Die Stationsleiter Oberleutnant Graf Zech, Oberleutnant v. Doering und Dr. Kersting sowie der Steuermann Witt sind mit Urlaub nach Deutschland abgereist.

Südwestafrika.

Der Postassistent Hesse reist demnächst nach Windhoek ab.

Leutnant Reiß, Zahlmeisteraspirant Wirth, Feldwebel Schickedanz, Sergeant Peters, Unteroffizier Säring und die Reiter Janik und Wehlus sind mit Heimathsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Deutsch-ostafrikanische Centralbahn.

Oberstleutnant Gerding hat die seit 1895 ausgeführten Vorarbeiten für die Anfangsstrecke der ostafrikanischen Centralbahn Dar-es-Salâm—Mrogoro an Ort und Stelle geprüft und die gewonnenen Eindrücke in einem vorläufigen Berichte vom 7. April d. Js. zum Ausdruck gebracht. Danach verläßt die endgültig gewählte Bahnlinie Dar-es-Salâm in südwestlicher Richtung, umgeht die Kisseraweberge südlich in der Richtung auf Kola, berührt diesen Ort, verfolgt dann den großen Karawanenweg bis zur Niederung des Kingani und überschreitet Letzteren an der vom Hauptmann Schlobach seiner Zeit erkundeten Brückenstelle, etwa 3 km südlich Mafisi. Von hier aus durchquert die Bahnlinie das Gelände auf dem linken Geringeri-Ufer bis in die Höhe von Kißwendera und folgt dann im Allgemeinen dem Laufe dieses Flusses auf seinem nördlichen Thalhange bis südlich Kwa Masudi, wo sie ihn überschreitet und nach Westen in das vielfach gewundene Thal des Kwasi (später Lukonde) einbiegt. In diesem Thale aufwärts steigend, gewinnt sie südlich der Mlagalahügel die sich in der Richtung auf den Lugallaberg hinziehende Niederung. Letztere gestaltet sich nördlich Mrogoro zu einer gänzlich flachen Hochebene aus, die, ungemein fruchtbar und wasserreich, für Ansiedlungszwecke vorzüglich geeignet ist. Hier, etwa 520 m über dem Meeresspiegel und ungefähr 1 km nördlich Mrogoro, ist unter Berücksichtigung einer etwaigen Weiterführung der Bahn nach Westen der Endbahnhof in Aussicht genommen.

Die Haupthindernisse, die die Bahn durchqueren muß, die südlichen Ausläufer der Kisseraweberge mit der tief eingeschnittenen Niederung des Mpigi, ferner der Kingani und die nördlichen Ausläufer des Ulugurugebirges, werden dem Bau der Bahn nennenswerthe technische Schwierigkeiten nicht bereiten und ohne zu großen Kostenaufwand zu überwinden sein. Eine nördliche Umgehung der Kisseraweberge sowie eine gerade Führung der Bahnlinie vom Kinganiübergange auf Kwa Masudi, wie sie nach der Karte möglich erscheint, würde die Bahnlinie zwar abkürzen, indessen in ein für den Bahnbau sehr ungünstiges Gelände führen. Dagegen bietet der größere Theil der gewählten Bahnlinie, namentlich die erste 30 km lange Strecke, sowie die Strecke von Kola über Mafisi bis zum Geringeri bei Kißwendera dem Bahnbau ein sehr günstiges Gelände, so daß die Erdarbeiten hier auf ein verhältnißmäßig geringes Maß beschränkt werden können. Hierzu kommen im Allgemeinen günstige Boden- und Wasserverhältnisse und die Möglichkeit, Material für die Beschüttung der Bahn an verschiedenen Stellen aus den Abträgen zu gewinnen. Es bieten sich demnach für den Bahnbau sehr günstige Aussichten, und alle Verhältnisse liegen so klar, daß von einem Sprung ins Dunkle, den man mit der Inangriffnahme dieses Baues machen würde, nicht die Rede sein kann.

Ein endgültiger Bericht über den Bau der Eisenbahn Dar-es-Salâm—Mrogoro nebst generellem Kostenüberschlag und Rentabilitätsberechnung wird folgen.

Ueber die Gebiete zwischen Nyassa- und Tanganyika-See

berichtet der Hauptzollamtsvorsteher Ewerbeck aus Wiedhafen, unter dem 30. November 1899, wie folgt:

Am 29. September 1899 brach ich von Langenburg auf, um die Grenze nach dem Tanganyika zu bereisen.

29. September Lager in Ikombe, 3½ Stunden von Langenburg nördlich.

Ikombe ist Station der Berliner Mission, die hier ihr Waarenlager hat und von hier aus ihre übrigen Stationen versorgt. Der Ort zählt nur wenige Einwohner, wie die Seeküste von Langenburg bis zum Nordende des Sees kaum von mehr denn 500 Menschen bewohnt ist. Das Ufer fällt, von schmalen Schluchten abgesehen, fast überall steil zum See hinab. Dementsprechend ist der jetzt vorhandene Eingeborenenpfad schwer, eine Stunde nördlich Ikombe geradezu nur unter Lebensgefahr zu begehen.

30. September Mdamba, 4 Stunden nördlich von Nyassa in der Kondeebene.

Die Wakonde wohnen hauptsächlich längs der Flußläufe in Bananenhainen. Zwischen den einzelnen, strichweisen Ansiedelungen liegen gute Weideflächen. Baumwuchs ist spärlich, da die Bäume, um Ackerland zu gewinnen, entfernt oder verbrannt sind. — Die Leute bearbeiten den Boden tief mit langen, schweren Hacken, bauen nach Bananen hauptsächlich eine große Bohnenart, Mais, Bataten, Yams; dagegen Ulesi nur zur Pombebereitung und neuerdings, nahe Songwe, etwas Reis. Auf Kleidung legten sie bislang keinen Werth, fast Alles ging nackt, doch scheint, nachdem mehr und mehr Fremdlinge ihr Land berühren, die nicht anstehen, sich über sie lustig zu machen, allmählich ein Schamgefühl bei ihnen zu erwachen, und diejenigen, die sich ein bischen besser dünken, schaffen sich Kleidung an. — Die Wakonde haben wenig unter feindlichen Einfällen zu leiden gehabt, Küstenhändler kommen kaum zu ihnen, da sie weder Zeug absetzen, noch Elfenbein oder Gummi im Lande holen konnten. So blieb das Volk für sich, bewahrte seine strengen Sitten und scheint der Regierung naturgemäß eigensinnig und feindlich gegenüber zu stehen. Die

Missionen haben sehr wenig Einfluß auf die Leute ausgeübt. Die Leute verlassen heute kaum oder nur ungern ihr Land. Als Träger sind sie einstweilen schlecht zu gebrauchen, da ihnen das Lastentragen ungewohnt ist. Sie bilden sich sogar ein, sterben zu müssen, wenn sie ihr Land verlassen, was nicht so ganz unrecht scheint, da sie ihre Hauptnahrung, Milch und Bananen, nicht überall bekommen können.

Nahe Mdamba liegt die Serkalviehstation Namchenga, wo 2 Askari etwa 110 Rinder warten.

1./2. Oktober Kassiabona, 6½ Stunden. Hin führt eine Barabara, anfangs durch reichbebaute Gegend, dann durch Steppe, die, sobald das Terrain ansteigt, in Pori, schließlich in mittelmäßigen Wald übergeht, der in der Nähe von Kassiabona dann vollständig verschwindet, wo ein schönes 1000 bis 1500 Meter hohes Bergland beginnt mit guter Grasnarbe, aber ohne Baumwuchs. Auf der Höhe von Kassiabona wähnt man sich in einer Alpengegend, sieht hinab auf zahlreiche Dörfer und Bananenhaine, grasige Höhen und Hänge. Das Geläute vieler Kuhglocken dringt nach oben, wo eine reine, kühle Luft weht im Gegensatz zu der feuchtwarmen Kondeniederung. An den zahlreichen Bächen und Wasserläufen tritt die nackte Lava zu Tage. Dieselbe soll noch jung sein und zu unverwittert, um Kaffeebau zu gestatten. Dann ist angeblich die Gegend den Winden zu sehr ausgesetzt. Aber Viehzucht im Großen soll sich hier wie in der Niederung betreiben lassen. Nach der Aussage eines Deutschamerikaners und Farmers aus Machonaland, Fischer, der das Kondeland bereiste und den ich in Fort Johnston traf, ist Platz für etwa 25 Farmen vorhanden. Er hat im deutschen Gebiet seinen Partner, einen Prospektor, verloren, will aber eventuell zurückkommen.

Auf Kassiabona ist der Kommunalbeamte Ebbecke stationirt mit einigen Askaris, um Hüttensteuer einzuziehen, welche zumeist in Rindern eingeht. Gegen 160 Stück sind dort eingestellt.

Der Grieche Crousos hat am Platze einen kleinen Laden (Waarenwerth kaum 200 Rupien), ist aber mit seinem Verdienst fast lediglich auf die wenigen Askari angewiesen, da die Eingeborenen nichts benöthigen und Gummi aus Ukinga nur wenig nach hier kommt.

Von Kassiabona aus besuchte ich die Missionsstation Manow, um deren Handelsgeschäfte kennen zu lernen, traf aber Niemanden anwesend. Hier sah ich die ersten vier Kaffeebäume im Kondeland, gleichzeitig reife, unreife Früchte und Blüthen tragend.

Ich hatte beabsichtigt, auch einige andere der Missionsstationen zu besuchen. Da dies wegen der Abwesenheit der Leiter zwecklos war — die Berliner Missionare waren zu einer Synode in die Ukingaberge einberufen —, so brach ich meine Reise ab, um nach Songwe zu gehen.

3. Oktober Kassufu (5½ Stunden) in der Kondeebene.

4. Oktober Ipiana (3½ Stunden), Station der Brüdergemeinde am Kawira, nahe dem Nyassa.

Auch hier war leider der Leiter nicht anwesend, so daß ich über ihre Handelsgeschäfte, die ziemlich ausgedehnt sind und sich auch auf Gummihandel erstrecken, nichts Neues erfahren konnte. — Nahe Ipiana hat die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft neuerdings einen kleinen Laden aufgemacht, in dem ein schwarzer Verkäufer ist.

5. Oktober Songwe (4½ Stunden), eine halbe Stunde nördlich der Mündung des Grenzflusses Isongwe, auf flachem sandigen Ufer. Der Hafen ist schlecht, weil das Wasser seicht ist, der Platz ungeschützt liegt. Häufig ist ein Löschen von Waaren des Seeganges wegen unmöglich. Vom Dampfer aus bemerkt man nur die etwa 800 m vom Strande entfernt, auf einer erhöhten Sanddüne liegenden Europäerhäuser: das aus Ziegelsteinen gebaute Stationshaus bezw. Zollhaus, die leicht aufgeführten Lehmbauten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und Hansing & Co. und ein halb verfallenes Haus des Arabers Mirambo. Zwischen den Europäerhäusern und dem Strande befindet sich ein ständiger Sumpf. Mehr landeinwärts liegen die Eingeborenenhütten. Zur Zeit ist auch der Araber Raschid bin Massud aus Songea in Songwe anwesend, Karawanen zum Gummikauf ausrüstend. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft und Hansing haben kleine Läden im Ort, in denen sie Waaren im Werthe von vielleicht 300 Rupien monatlich an die schwarze Bevölkerung absetzen. Sehr bedeutend ist also der Handel in Songwe selbst noch nicht.

Einige Europäer wie v. Michelmann, Kahn haben Grundstücke in Songwe angekauft, wohl um sich einen Platz zu sichern, wenn Songwe eine Bedeutung bekommen sollte. Augenblicklich ist Songwe nur Ausgangspunkt der auf den Gummihandel ziehenden Karawanen, die von hier aus am besten die Gummidistrikte Ufipa, Rikwa, Englisch-Uemba erreichen können. In 2 bis 3 Jahren höchstens ist nach Annahme der Händler der Gummi auf deutscher wie englischer Seite in den jetzt aufgesuchten Distrikten ausgebeutet.

Der Zollgoanese Souza versieht neben den Zollgeschäften, die ihn nicht gerade sehr in Anspruch nehmen, kleinere Verwaltungsarbeiten. Außerdem ist zeitweilig der zweite Kommunalbeamte Held in Songwe.

9./11. Oktober Karonga, 7 Stunden südlich Songwe, englische Grenzstation, hat etwas besseren Hafen und ist gesunder als Songwe. Vor Karonga liegt der kleine Ort Kambwe, von dem aus die Güter der Nyassadampfer über die hier mündende Stevenson Road nach dem Tanganyika geschafft werden. Karonga ist Sitz des Kollektors, der hier ohne Assistenz die Verwaltungs-, Post-, Zollgeschäfte versieht, Gerichtsbarkeit ausübt und Hüttensteuer einzieht.

Karonga ist alte Station der African Lakes Co., die aus der Zeit ihrer Kämpfe mit Mlozi eine umfangreiche Boma mit massiven Mauern hier hat. Eine Reihe von Geschäfts- und Lagerhäusern deuten auf den bedeutenden Geschäftsbetrieb, dem drei Europäer vorstehen. Die Gesellschaft, die auch in Fife und Kituta Stationen hat, beschäftigt zwischen Nyassa, Tanganyika, Mweru ständig gegen 1000 Arbeiter und Träger. Das in Karonga vorhandene Waarenlager dürfte einen Werth von 200000 Mk. darstellen. Da die Gesellschaft Dampfer auf dem Zambesi, Shire und Nyassa hat, ist es ihr möglich, die Waaren fast zu denselben Preisen in Fort Johnston, Karonga, Fife und Kituta zu verkaufen.

Als Träger auf dem Wege zum Tanganyika verwendet sie fast ausschließlich Wangoni aus dem Gebiet des Persennis, westlich vom Südende des Nyassa und aus der Nähe von Kota-Kota. Diese Wangoni, so genügsam, daß sie fast nur von Mais leben, den sie auf einem Stück Blech rösten, eignen sich am besten auf der an Verpflegungsmitteln armen Stevenson Road.

Die African Lakes Co. zahlt den Trägern für eine Reise bis Fife (Mitte des Weges zum Tanganyika) 2 Rupien, während sie von ihren Kunden pro Träger für dieselbe Strecke 7 Schill. 6 Pence fordert. Bei dem augenblicklich gesteigerten Verkehr nach dem Tanganyika- und Mweruseegebiet herrscht auch auf englischer Seite sehr großer Trägermangel.

Die African Lakes Co. macht in erster Linie Transportgeschäfte, treibt aber auch sonst bedeutenden Handel und beutet das Elfenbein in Nemba und namentlich den Gummi dieser Gebiete aus, hat zu dem Zwecke eine Station am Mweru angelegt, handelt aber nicht mit Spirituosen, da sie ursprünglich Missionsgesellschaft war und auch ihre Angestellten verpflichtete, keinen Alkohol zu genießen.

Sonst sind an Geschäftshäusern Deuß & Kahn und Teixera de Matthos in Karonga, außerdem eine Station der Livingstoniamission und eine Hauptstation der Transcont. Telegr. Cómp.

12. Oktober Mpata, 3½ Stunden westlich Karonga, noch auf dem Vorland des Nyassa in einer mäßig bevölkerten Gegend an der Stevenson Road.

13. Oktober Lufirafluß, 7 Stunden Marsch durch Pori, Anstieg auf das Plateau. Die passirte Gegend ist wasserlos, unbewohnt, soweit das Auge reicht, ein dünnbewaldetes, felsiges Bergland mit vielen Kuppen und tiefen Schluchten. Die scharfen, in der Sonnengluth brennendheißen Steine auf dem Wege erschweren den Trägern den Marsch. Das spärliche Gras ist verdorrt, die Bäume sind laublos, die Landschaft hat zur Zeit etwas Todtes, kein Thier ist zu hören und zu sehen. Die Anlage der Stevenson Road, die zum Theil ganz bedeutende Steigungen direkt nimmt, muß hier auf große Schwierigkeiten gestoßen sein, und kein leichtes Stück Arbeit wird es gewesen sein, den Tanganyikadampfer hier hinaufzuschaffen.

14. Oktober Muini-Wanda, 6 Stunden Marsch durch unbewohnte, gleich öde Gegend. Muini-Wanda ist verlassen. Die Leute haben sich von der Barabara abseits hinter einen Sumpf zurückgezogen, um nicht von den Passanten belästigt zu werden.

15. Oktober Mount Nyalla, 4½ Stunden. Nach 2½ Stunden Marsch durch Pori kamen wir nach Fort Hill, der nördlichsten, mit einem Europäer besetzten Station des Protektorats. Der Kollektor war nicht anwesend, ihn vertrat ein schwarzer Kapitao, der nicht im Stande war, uns aus dem naheliegenden Dorfe Verpflegung zu verschaffen, oder dies nicht wollte. Meine Träger konnten weder für Zeug, Salz noch für Geld etwas bekommen. So zogen wir weiter nach der früher mit Europäern besetzten Station (Protect.) Mount Nyalla. — Fort Hill besteht nur aus einem schlecht gebauten Ziegelsteinhause hinter einer rohen Palissade. In Mount Nyalla ist ein geräumiges, solid gebautes Haus vollendet und ähnliche Nebengebäude im Bau. Aber die beiden europäischen Erbauer sind hier an perniziösem Fieber gestorben. Ihre Gräber liegen vor der Boma. Man scheint den Platz fernerhin nur mit einem Kapitao besetzen zu wollen. Ein solcher und fünf Askari sind am Platze. Außer den Angestellten wohnen nur wenige Eingeborene in der Nähe. Besser bevölkert ist die Gegend nach dem Songwe zu.

16. Oktober Nuimbo, 4½ Stunden, früher Dorf, jetzt verlassener Wasserplatz im Pori. Hier ist die Grenze zwischen Protektorat und dem Gebiet der South Africa Company. Der Karonga- und Fort Hillbezirk gehört eigentlich Cecil Rhodes persönlich, wird aber vom Protektorat mit verwaltet.

17. Oktober Chipandascarofluß, 6½ Stunden.

Die Gegend scheint fruchtbarer und nach den die Barabara kreuzenden Wegen zu urtheilen, auch bewohnter zu sein. Am Wege sind nach wie vor keine Ansiedelungen vorhanden. Unterwegs traf ich den Kollektor von Fort Hill und erfuhr von ihm Folgendes, das sich auf die Verwaltung der South Africa Company bezieht:

1. Hüttensteuer wird im Gebiet der South Africa Company nördlich des Zambesi nicht erhoben.

2. Um Handel im Gebiet treiben zu können, ist eine Licenz zu erstehen, für die 10 £ zu zahlen sind.

3. Für den Gummihandel ist eine weitere Licenz zu lösen und sind weitere 10 £ zu zahlen.

4. Wer diese Licenzen nicht lösen will und trotzdem Gummi handeln will, hat seine Tauschwaare mit 50 pCt. bei der Einfuhr zu verzollen und bei der Ausfuhr 10 pCt. Gummi-Ausfuhrzoll zu zahlen. Diese Exportabgabe wird meistens in natura erhoben.

Wer des Sklavenhandels oder sonst verdächtig ist, bekommt keine Erlaubniß, Handel zu treiben.

5. Beim Export von Elfenbein sind bei Zähnen unter 15 Pfund Gewicht 2 Schill. pro Pfund, bei Zähnen über 15 Pfund 9 Pence pro Pfund an Zoll zu entrichten.

6. Europäer haben einen Erlaubnißschein zu lösen, um Gewehre zu tragen, und für jedes Gewehr 4 Schill. zu zahlen.

7. Schwarze dürfen überhaupt keine Gewehre tragen. Dafür kommen dann die Jäger aus englischem Gebiet in deutsches Gebiet. Ich traf verschiedene unterwegs an.

8. Ausgenommen auf Elephanten und Nashörner ist die Jagd frei und kein Jagderlaubnißschein erforderlich.

Veröffentlicht sollen diese Bestimmungen bis jetzt noch nicht sein, und es scheint nach Verschiedenem zu urtheilen, als wenn die Rechte der Gesellschaft von der Regierung überhaupt noch nicht festgestellt seien.

Arabern und Küstenleuten wird der Aufenthalt und Handel wie im Protektorat so auch im Gebiet der South Africa Company auf alle Weise verleidet. Man hat an dem angeblichen Sklavenhandel der Leute die geeignete Handhabe. Allerdings hat die Abwesenheit zahlreicher arabischer und Küstenhändler entschieden den Vortheil, daß die kleinen europäischen Gummihändler bessere und überhaupt Geschäfte machen können. So sitzen im Uemba-Gebiet 20, nach anderen gar 25 europäische Gummihändler, unter ihnen auch Rabeneck, beim Kasembe selbst.

Auch bei der Ausfuhr von Waaren (Gummi, Elfenbein) aus dem Gebiet der South Africa Company und Durchfuhr durch das Protektorat wird von den Waaren seitens des Protektorats eine Gebühr in Höhe von 3 pCt. erhoben. So zahlte ein Mann des Arabers Raschitl bin Massud beim Verlassen des South Africa Company-Gebietes 10 pCt. Exportzoll, passirte darauf das Protektorat, zahlte in Karonga 3 pCt. Gebühr, und demnächst wird von dem Gummi beim Verlassen des deutschen Gebiets deutscherseits zum dritten Male Exportzoll erhoben.

18. Oktober Ikawa, 4 Stunden. Hart an der deutschen Grenze, Sitz eines Kollektors. Eine Filiale von Deuß & Kohn befindet sich hier, welche gute Geschäfte macht, da sie allein bis zum Mweru- und Tanganyikasee Spirituosen verkauft. — Eine Station der Transcontinental Telegraph Comp. schafft von Ikawa das Telegraphenmaterial auf Ochsenkarren nach dem Saissi und Abercorn.

19. Oktober Toutera, 3/4 Stunden. Dorf nordöstlich von Ikawa, früher zum deutschen Gebiet gehörig, aber von der Grenzkommission den Engländern zugesprochen.

Ueber Ikawa, Toutera fand in früheren Jahren ein reger Grenzverkehr statt, namentlich kamen viele Küstenhändler hier unter Umgehung der Station in englisches Gebiet, um in Uemba Elfenbein und Gummi zu holen. Nachdem nun zwei Stationen der South Africa Company mehr im Innern Uembas, bei Kasama und Merongo angelegt sind, auch verschiedentlich größere Posten Gummi den deutschen Händlern konfiszirt worden sind, hat dieser Verkehr nachgelassen.

Andererseits betrachteten die Engländer lange das jetzt deutsche Gebiet bis weit über die Grenze als ihr eigenes, jagten daselbst und holten Arbeiter, Gummi und Elfenbein.

20. und 21. Oktober Mwembe, 4 Stunden. Deutsches Gebiet zum Trägeranwerben.

22. Oktober Fife, 8 1/2 Stunden. Station der Afric. Lakes Comp., ist mit einem Beamten und einem Arzt der Afric. Lakes Comp. besetzt, fast lediglich Durchgangsstation der Transportgesellschaft; die Träger von Karonga bringen ihre Lasten hierher, und neue Träger schaffen dieselben weiter nach Kituta am Tanganyika, neben der befestigten Station liegt ein Trägerdorf von etwa 300 Hütten.

23. Oktober Mapuria, 7 Stunden. Marsch durch Yeori und Steppe.

24. und 25. Oktober Ikombe, 4 Stunden. Hier war früher eine mit einem Europäer besetzte Station der South Africa Company. Nachdem aber die Grenze unmittelbar an den Ort gelegt ist, ist der Platz nur mehr mit einem Kapitao besetzt und dient augenblicklich als Lagerplatz für Telegraphenmaterial. Es sind einige Dörfer in der Nähe, in denen auch Leute des auf deutschem Gebiet sitzenden Sultans Mkoma wohnen. Ein Grenzverkehr findet auch hier nur von Ort zu Ort statt.

26. Oktober Mambwe, 5 Stunden, liegt auf der Wasserscheide zwischen Kongobecken und dessen östlicher Zone. Die Station ist von den Weißen Vätern angelegt, von der South Africa Company ausgebaut und aus dem gleichen Grunde wie Ikombe aufgegeben. Der Oesterreicher Finkelstein, angeblich Vertreter der Antwerpsche Oost-Afrikaansche Handelsmaatschappi, steht mit der South Africa Company in Unterhandlung, Baulichkeiten und Terrain der Station für 175 £ zu kaufen. Die Gegend ist überaus fruchtbar. Von den Weißen Vätern angepflanzt, wachsen hier im Garten Citronen, Kaffee, Feigen, Gummibäume, Rosen, Erdbeeren ꝛc. Finkelstein kauft nur Gummi auf; sein Assistent Anschütz, ein Deutscher, liegt an schwerem Gelenkrheumatismus seit Wochen darnieder.

27. Oktober Mpanga, 6 Stunden, war wie Skombe und Mambwe früher mit einem Europäer besetzt. Jetzt sitzt auch hier nur ein Kapitao der South Africa Company. Es liegt in steppenartiger, nur schwach bewohnter Gegend.

28. Oktober Kasambo, 6 Stunden. Etwa 2 Stunden nördlich Mpanga am Saissi ist das Hauptquartier der Transcontinental Telegraph Comp. Hier sitzt der technische Leiter der Gesellschaft, Mr. Fox, z. Zt. rath- und thatlos, da er keine Arbeiter und Träger hat.

29. Oktober Kawimbi, 3 1/2 Stunden, ist Station der Londoner Mission, welche großen Einfluß auf

die Bevölkerung auszuüben scheint. Vier große Dörfer liegen in ihrer Nähe, aus der Zeit der Wanemba-Einfälle mit Wall und Graben umgeben. Der Grundsatz der Mission scheint zu sein, vor Allem die Leute zur Arbeit anzuhalten. Große Schmiede- und Zimmermannswerkstätten sind auf der Station. Die Kirche dient als Schule. In der englischen Sprache werden die Schüler nicht unterrichtet, wohl aber im Lesen und Schreiben ihrer eigenen Sprache mit lateinischen Lettern.

30. Oktober Abercorn, 4 Stunden, ist Sitz des ersten Beamten der South Africa Company des Deputy commissioner, der augenblicklich mit Commissioner Sharp am Mwerusee ist. Der dienstälteste Collector Mr. Mackinnon vertritt ihn. Von Abercorn führt eine direkte Karawanenstraße nach Kassanga. Nahe Abercorn ist eine Reihe von Dörfern.

31. Oktober Kituta, 5 Stunden, am Tanganyka, ist Station der African Lakes Comp., die vor der Einäscherung des Ortes hier ein bedeutendes Waarenlager — der Leiter der Station, Mackenzie, giebt an von 200 000 Mark — hatte. Sämmtliche Gebäude, sämmtliche Waaren gingen bei dem Brande verloren, ebenso brannte das große Eingeborenendorf ab, da Alles sich flüchten mußte, weil das Munitionshaus Feuer gefangen hatte. Dies war leichtsinniger Weise ebenfalls mit Gras gedeckt und stand kaum 15 m von den Wohn- und Lagerhäusern entfernt. Die African Lakes Comp. liefert unter Anderem Waaren an den Kongostaat, an die französischen Missionen im deutschen Gebiet und hat auch an die Station Kassanga kürzlich Waaren im Werthe von über 5000 Rup. verkauft. Die neueste Lieferung an die Station hat indessen die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft in Songwe erhalten. Doch hat auch die African Lakes Comp. in Kituta wieder ein großes Waarenlager zur Verfügung.

1. November Kalambo, 6 Stunden, Grenzfluß. Der direkte Weg von Kituta in deutsches Gebiet ist über alle Beschreibung schlecht und läßt sich schwerlich verbessern. Er führt da, wo er erträglich ist, durch fußtiefen Sand am Seegestade über Felsen und Schluchten hinweg, zumeist aber über Felsgeröll, das im Laufe der Zeit von dem nahe an den See tretenden Plateau abgebröckelt ist und gleich einem riesigen Wall in den See abfällt. Man klettert von Stein zu Stein, balancirt über Felsen bald 50 bis 100 m hinauf, bald hinab. Der Weg ist für Träger mit Lasten kaum passirbar.

2. November Kassanga, 5 Stunden. Auf beinahe noch schlechteren Wegen wurde Kassanga erreicht. An dem Dampfer „Hedwig von Wissmann" arbeiten augenblicklich noch vier Europäer. Der Schiffsrumpf ist unversehrt geblieben, auch die Kessel, kürzlich geprüft, sind gut. Die verbrannten Holztheile werden an Ort und Stelle neu gearbeitet. Zum Glück hat sich gutes Holz in der Nähe gefunden. Der Leiter der Arbeiten, Maschinist Wächter, giebt an, daß der Dampfer im März oder Apr[il] fahren kann. Man ist daran, Häuser aus Ziegelsteinen zu errichten. Dem Dampferunternehmen steh[en] zwei Dhaus zur Verfügung, deren Ankauf sich [die] Station hat entgehen lassen. Die Compagnie [ist] eifrig beschäftigt, die provisorische Station auszubau[en]. Die jetzigen Gebäude wären an die Transcontinental Telegraph Comp., die, wie ein kürzlich in Kassang[a] anwesender surveyor sagte, in Kassanga jedenfal[ls] eine Station errichten wird, oder an einen Geschäft[s]mann zu verkaufen.

5. November Kalambo (auf dem Plateau 7 Stunden (v. Prittwitzsche Route). Der Aufstie[g] auf das Plateau ist ziemlich steil, wenn auch hi[er] eine Bara-Bara-Anlage auf nicht so viele Schwierigkeiten stößt, wie die Stevenson Road bei Kitula. D[ie] Gegend ist gut bewaldet, oben auf dem Plateau fruchtbar, hat Platz für dichtere Bevölkerung. Dic[ht] bei Kalambo, wo stückweise an einer Bara-Bara g[e]baut ist, sind viele Wildgruben mit Spitzpfähl[en] hart an der Straße. Es fehlte nicht viel, daß ich, wi[e] der Grieche Croussos bei Ninga, in eine solche g[e]rathen wäre. Dem Griechen drangen zwei Pfähl[e] durch den Oberschenkel. Er hat wochenlang bei[m] Tode nahe gelegen. Desgleichen traf ich bei Ka[ta]mämbia später und bei Liviula zahlreiche neuerding[s] gebaute so hart an der Karawanenstraße, daß Leut[e], die aus irgend einem Grunde nur 10 m vom Weg[e] abkommen, hineingerathen können. Bei Liviul[a] schneidet die mehrere hundert Meter lange Wildhecke, welche aus lose geschichtetem Buschwerk mit alle 1[0] bis 15 m eingelassenen Gruben gebildet ist, den Weg. Nachts wird auch der Weg gesperrt. Im hohe[n] Grase bemerkt man die Hecke gar nicht.

6. November Katete, 3½ Stunden. 7. Na[ch]vember Pangamila, 4 Stunden. 8. Novembe[r] Masanga, 5 Stunden. Ufipa, Gegend ist bergig, felsig, unterbrochen von Steppen, aber gut bewässert und in den Thälern leidlich bevölkert. Es ist Gummi vorhanden gewesen, aber in früheren Jahren namentlich von englischen Händlern, in erster Linie der African Lakes Comp., ausgebeutet. Die Leute gingen früher als Träger in das englische Gebiet, wissen aber jetzt, daß es verboten ist, und tragen Lasten für Mirambo, den Griechen Croussos, die Station Kassanga. Die Eingeborenen sind aufgeweckt und entgegenkommend.

9. November Kamämbia, 6 Stunden. Die Gegend zeigt denselben Charakter. Bei Ninga hat der Grieche Croussos eine Handelsniederlassung, um Gummi einzukaufen. Auch hier ist nur noch sehr wenig Gummi. Dagegen wird Gummi aus englischem Gebiete eingeführt.

10. November Jamisungati, 5½ Stunden. Marsch durch Port. Das Dorf ist kürzlich verlassen, die Bewohner sind näher an die englische Grenze gezogen. In Liviula floh Alles, als die Expedition sich nur von ferne zeigte.

Die Wasipa, nicht unintelligente, regierungs- und europäerfreundliche Leute, haben sich als Träger an dem Dampfertransport, der Expedition des Hauptmanns Hermann, an Gummi- und Waarentransporten im deutschen Gebiet betheiligt.

11. November Kizito, 6 Stunden, durch fruchtbares, gut angebautes Land mit herrlichem Klima bis zur Grenze Usipas über den Steilabsturz, von dessen Höhe man die weite Rikwa-Ebene übersieht, in die Rikwa-Ebene. Auch auf diesem Marsche wurden verlassene Dörfer an der Karawanenstraße passirt, ein anderes, dessen Bewohner auf dem Sprunge waren, zu verziehen. Alles fürchtet die Askari.

12. November Namsinde, 5 Stunden, 13. November Kigongo, 5 Stunden, 14. und 15. November Mkome, 3½ Stunden, in der Landschaft Wamamanga. Der Weg führt durch die Ebene, die scheinbar früheren Seeboden darstellt mit feingeschlemmtem, sandigem Lehm ohne Steine durchflossen vom Saissi und dessen Nebenflüssen. Die Betten dieser sowie zahlreiche Wasserläufe schneiden überall tief in den losen Boden ein. Die Ufer des Saissi sind 20 bis 30 m hoch. Ein ganz lichter Akazienwald mit meist nacktem, sandigem Untergrund, kaum von Vögeln und Vierfüßlern belebt, ergiebt ein monotones Landschaftsbild. Die Flußläufe zeigen dann andere Vegetation, sind aber mit Dörfern besetzt, so daß die Gegend als gut bevölkert anzusehen ist. Alle Dörfer haben große Heerden von Ziegen und Schafen.

Die Wamiamanga erkennen die Oberhoheit des Sultans Mkoma an. Das Bezirksamt Langenburg hat in seinem Hauptdorf verschiedene Europäer- und Askarihäuser aufführen lassen, doch sind zur Zeit keine Askari dort stationirt. Ein Theil der Mkomaleute sitzt auf englischem Gebiet. Früher hat hier ein bedeutender Verkehr die Grenze hin- und herüber stattgefunden.

16. November Pori, 2 Stunden vom Mkoma.

17. November Seruka, 5½ Stunden, ist kürzlich von der Karawanenstraße abseits gelegt, ebenso zwei andere Dörfer.

18. November, 3½ Stunden.

19. November Tschitete, 5½ Stunden, in einer fruchtbaren, gut bewässerten und gut bebauten Ebene am Songwe. Das Dorf Kaponda und Tschitete sind kürzlich verlassen. Im Nachbardorf Chapanga hat der Gummihändler von Michelmann eine kleine Station gebaut, es ist aber zur Zeit kein Gummi vorhanden. Die Eingeborenen können nicht einmal ihre zum Feldbau benöthigte Hacken mit Gummi bezahlen. Herr v. Michelmann bezieht seine Waaren von Deuß & Kahn, der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und Hansing. Er soll mit etwa 7000 Rupien arbeiten. Chapanga hat eine große Heerde Rindvieh, wie sich denn die Gegend ganz vorzüglich für eine Rindviehzucht im Großen zu eignen scheint.

20. November Mweleka, 6 Stunden. 21. November Maninuga, 5 Stunden, durch bergiges, dann überaus felsiges, rauhes Bergland, das durch eine Reihe wasserreicher Nebenflüsse des Songwe zerrissen ist. Der Karawanenweg führt hart am Grenzfluß entlang. Die Gegend ist namentlich unmittelbar am Fluß gut bebaut und bewohnt, sowohl auf deutscher wie englischer Seite. Die Eingeborenen halten viel Rindvieh. Ueberall trifft man Schmelzöfen und Schmieden. Hier bedürfte vor Allem der Weg einer gründlichen Verbesserung, wenn er nicht praktischer weiter östlich zu legen sein wird. Der nicht breite Grenzfluß schneidet hier die Dörfer, trennt die zu einander gehörigen Läufe, die natürlich eifrig mit einander verkehren. Da das englische Ufer zum Protektorat gehört, wird auf englischer Seite seit Jahr und Tag Hüttensteuer eingezogen, auf deutscher Seite bisher nicht.

22. November Niembelle, 5 Stunden in Bundali. Das Land soll sich nach Hauptmann Hermann besser als das Shirehochland für Kaffeebau eignen. Es hat einen rothbraunen Lehmboden, der auch die Spitzen der Berge bedeckt. Aber es ist ganz abgeholzt von der dichten Bevölkerung, die fortwährend ihre Mais- und Kundefelder verlegt. Der Viehbestand giebt dem im Kondeland nichts nach. Das Klima in Bundali ist für Europäer angenehm. Doch scheint es viel zu regnen. Die Regenzeit hat bereits voll eingesetzt, während hier am Nyassa erst einzelne Schauer niedergegangen sind.

23. November Kohlenfundort, 7 Stunden.

24. November Muischala, 4 Stunden im Kondetiefland.

25. November Songwe, 5 Stunden. Da ich hörte, daß der Dampfer am 27. November wieder in Songwe eintreffen würde, um nach dem Süden zu fahren, ich noch Einiges in Langenburg zu erledigen hatte, fuhr ich nachts im Tumbi von Songwe nach Langenburg, am

27. November per Dampfer über Songwe nach hier, um von hier aus nach der portugiesischen Grenze zu reisen.

Kamerun.

Ueber die Kautschuk-Expedition des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees nach Westafrika

liegt folgender Bericht Dr. Schlechters vor:

Kamerun, den 16. Februar 1900.

Mein Bericht über meinen Aufenthalt in der Südost-Region Kameruns und über die Rückreise vom Kongo wird sicher bereits in Ihre Hände gelangt sein. Leider muß ich Ihnen im Anschluß daran mittheilen, daß die meisten der mitgebrachten Samen auf der langen Reise ihre Keimfähigkeit verloren zu haben scheinen. Diese Sachen scheinen nur eine äußerst kurze Lebensdauer zu besitzen, selbst die

Kickxiasamen halten hier bei sorgfältigster Behandlung kaum länger als zwei Monate aus. Ich habe selbst während der Seereise alle Tage die Samen umgeschüttet, um Stocken und Fäulniß zu verhüten, doch leider mit wenig Erfolg.

Erfolgreicher bin ich dagegen wieder letzthin gewesen. Am 5. Januar traf ich in Victoria ein und hörte auch zu meiner großen Freude, daß Geheimrath Wohltmann einen Tag früher angekommen sei. Ich übergab noch am selbigen Tage Pflanzen und Samen an den botanischen Garten. Am 7. Januar besuchte ich die Kriegsschiffhafen-Plantagen, um die Kickxia-Anpflanzung daselbst in Augenschein zu nehmen. Zu meiner Freude scheinen sich die von mir gemachten Vorschläge durchaus zu bewähren. Der Zustand der Anpflanzung war ein zufriedenstellender. Besonders werthvoll erscheint mir jetzt die Kickxia noch dadurch, daß sie, wenn einmal angewachsen, ein sehr zähes Leben hat. Ich sah wiederholt kleine Pflänzchen, welche oben eingetrocknet waren uud dennoch aus den unteren Augen wieder auszuschlagen anfingen. Die Kosten des Pflanzens waren bedeutend geringer als beim Kakao. Herr Friedirici war auch mit seiner Anpflanzung zufrieden und hat die Absicht, ein größeres Terrain mit Kickxia zu bepflanzen.

Am 8. Januar machte ich mich zunächst nach der Moliwe-Pflanzung auf, welche gegen drei Stunden von Victoria entfernt liegt. Hier hatte Herr Stammler auch meinen Vorschlägen gemäß Kickxia angepflanzt. Die Pflänzchen standen hier prächtig. Erst im Oktober ausgepflanzte Sämlinge hatten zum Theil schon eine Höhe von $1^1/_2$ Fuß erreicht.

Zusammen mit Herrn Stammler, welchem also die praktische Erfahrung zur Seite stand, machte ich hier eine Berechnung der Kosten einer Kickxiaplantage. Da augenblicklich die Arbeiterverhältnisse in Kamerun sehr ungünstige sind und häufig mit importirten theuren Arbeitskräften derartige Anlagen geschaffen werden müssen, so legten wir dieser Kostenberechnung die theueren Verhältnisse, d. h. Togoarbeiter, zu Grunde, welche hier (einschließlich der Beköstigung und der Dampferpassage) 1,35 Mk. pro Tag kosten. Wir kamen zu folgendem Resultat:

50 Togoleute schlagen und stecken in einem Tage 1 ha ab . .	67 Mk.	50 Pf.
Ein dieselben beaufsichtigender Europäer (1 Tag)	12 "	— "
50 Togoleute machen die Pflanzlöcher und pflanzen in einem Tage 1 ha	67 "	50 "
Ein dieselben beaufsichtigender Europäer (1 Tag)	12 "	— "
Zusammen	159 Mk.	— Pf.

Da bei 5 m Abstand auf 1 ha 400 Pflanzen stehen würden, so würde eine Pflanze 40 Pf. kosten.

Die Anpflanzung müßte in den ersten zwei Jahren je drei Mal etwas gesäubert werden, wozu pro Hektar zehn Leute drei Mal im Jahre für einen Tag verwendet werden müssen. Mithin würden 6×10 Togoleute für Reinigen 81 Mk. kosten.

Da man für 50 bis 60 Arbeiter je einen beaufsichtigenden Europäer einstellt, müßte hier auch wieder ein Arbeitstag für einen Europäer zu 12 Mk. angesetzt werden.

Somit würden die Reinigungskosten der Plantage, bis man dieselbe sich selbst überlassen kann, 93 Mk. betragen.

Mithin würden jeder Pflanze noch . 2
Reinigungskosten hinzugefügt werden müssen.

Bis zur Anzapfungszeit würde also ein Kickxiastamm 6
kosten. Demgegenüber ist im fünften, spät
sechsten Jahre die erste Gummiernte zu erw
die gegen 1 kg bis $1^1/_2$ kg pro Baum im Ja
tragen kann, d. h. also, den Kulturkosten von 6
für den Baum steht ein jährlicher Bruttoertrag
6 bis 10 Mk. nach den Marktpreisen gegenüb

Bei dieser Berechnung muß aber noch b
werden, daß bei einheimischem Arbeitermateria
Pflanze bedeutend im Preise heruntergesetzt w

Herr Stammler hat auch die Absicht, in
kunft so viel Kickxia anzupflanzen, als irgend
lich. Denn selbst angenommen, daß ein Baum
sehr vorsichtigem Anzapfen pro Jahr nur
Gummi liefern würde, so stände doch der E
dieser Menge so hoch über den Ausgaben, daß
Kickxiakultur als eine der rentabelsten Kulturen
trachtet werden muß.

Am 9. Januar brach ich mit Herrn Stamm
nach Buëa auf, wo wir noch an demselben A
mit Herrn Geheimrath Wohltmann und H
Bergassessor Hupfeld zusammentrafen.

Im Laufe der nächsten Tage machten wir
unter Führung des Herrn Geheimraths Wohltm
eine Reise durch die verschiedenen Plantagenge
Während dieser Reise hatte ich Gelegenheit, auf
Lisokaplantage viel Landolphia-Lianen zu beoba
Da Früchte vorhanden waren, nahm ich einige
um die Liane der Sammlung von Gummipfla
im botanischen Garten zu Victoria einzuverlei

Der Kautschuk dieser Liane ist von sehr g
Qualität und scheint, wenn gut zubereitet, den bes
Kongosorten wenig an Güte nachzustehen.

Auf der Plantage hatte man Saatbeete d
Landolphia angelegt, um später die kleinen Pflänz
am Fuße der Bäume auszupflanzen. Wo sich
bei billigem Arbeiterpersonal, wie in Lisoka, wo
Backwiris in Mengen zur Farmarbeit sich mel
ausführen läßt, wäre eine solche Landolphia-
pflanzung wohl zu empfehlen, da sonst fast gar k
weiteren Unkosten als die des Pflanzens entste
Die Samen dieser Landolphia sind auf den Mär

der dortigen Gegenden im Dezember und Januar leicht zu beschaffen, da die unter dem Namen „Maniongo“ bekannte Frucht von den Bakwiris gern genossen wird. Das Wort „Maniongo“ bezeichnet bei den Bakwiris überhaupt Kautschuk. Auch auf den anderen Plantagen sah ich Landolphien, welche Gummi gaben, doch diese auszubeuten, liegt augenblicklich kaum im Interesse der Plantagen, da die Arbeiterfrage hier wieder in Betracht käme, außerdem aber diese Lianen nicht häufig genug sind, um regelrecht unter Aufsicht eines Europäers ausgebeutet zu werden.

Am 13. Januar trafen wir von dieser Rundreise, welche uns zum Theil in die entlegeneren Gegenden der Plantagen geführt hatten, wieder in Molive ein. Zwei Tage darauf war ich wieder in Victoria. Hier machte ich noch einige Proben des Ficus elastica-Gummis, um zu sehen, ob ich nicht ein besseres Produkt erzielen könne, doch trotz Anwendung der verschiedensten Säuren konnte ich nur einen zwar verwendbaren, aber nicht sehr elastischen Kautschuk herstellen. Außerdem oxydirt dieser Ficus-Gummi sehr schnell. Noch einmal besuchte ich in Gemeinschaft des Herrn Geheimraths Wohltmann die Kriegsschiffhafen-Plantagen und machte mich dann am 20. Januar zu meiner Reise in die Bakossiberge auf.

Am 21. mußte ich in Buëa bleiben, um Leute bis Mundame anzuwerben; mit Hülfe des Stationsvorstehers Herrn Leuschner gelang dies auch. Am folgenden Morgen konnte ich abmarschiren. Gummilianen gab es in Menge. Von Malende ab trat ich auch in das bereits bekannte Kickxiagebiet ein. Leider sah ich meist sehr junge Stämmchen, welche theils schon den Samen abgeworfen hatten, theils noch keine Früchte trugen. Die Art der Gewinnung des Kickxiagummis in diesen Gebieten ist sehr zu verwerfen. Die Eingeborenen schlagen die Stämme um, sobald sie stark genug sind, und zapfen dieselben dann in Abständen von 1 Fuß an, nachdem der Stamm in horizontaler Lage auf Steinen etwas über die Erdoberfläche emporgehoben. Die aus den ringförmigen Verwundungen gewonnene Milch fließt in die untergestellten Gefäße. Häufig wird auch der einfach gefällte Stamm an den Seiten angezapft und die ablaufende Milch durch Blätter in die Gefäße geleitet. Es wird hier also der offenbarste Raubbau getrieben, der es durchaus wünschenswerth erscheinen läßt, daß von Seiten der Regierung durch eine Verordnung gegen das Abschlagen der Kickxiabäume dagegen eingeschritten wird, denn so lange eine derartige Verordnung nicht vorhanden ist, kann man ja nicht einmal den Eingeborenen das Abschlagen der Kickxien verbieten. Bis Mundame hinauf war die Kickxia schon nachgewiesen, daher durchzog ich diesen Theil des Gebietes sehr schnell, lag mir doch vor allen Dingen daran, ihr Verbreitungsgebiet nach Norden zu feststellen, oder ob sie überhaupt über Mundame hinausgehe. Am Morgen des 25. Januar langte ich auf der Mokonyepflanzung der Firma Jantzen & Thormählen bei Mundame an. Hier sah ich zu meiner Freude zwischen den Kakaostämmen Kickxien stehen, und zwar auf Basaltboden. Ich habe, um sicher zu gehen, eine Bodenprobe für Herrn Geheimrath Wohltmann mitgenommen. Wir hätten also hier eine Plantage inmitten des Kickxiagebietes, wo sich die Kautschukkultur wundervoll mit der Kakaokultur vereinigen ließe. Auch hier haben die Eingeborenen schon alle älteren Stämme abgeschlagen, so daß kaum Stämme zu finden sind, welche über fünf Jahre alt sein dürften, doch sorgt der Leiter der Plantage, Herr Schubert, sehr eifrig dafür, daß beim Abschlagen des Busches keine Kickxiastämme angeschlagen werden. Durch die Güte des Herrn Schubert gelang es mir hier, noch gegen 10 000 Samen zu bekommen. Unter derartigen Verhältnissen ist es wohl anzunehmen, daß der Mokonye-Plantage noch eine große Zukunft bevorsteht.

Am Morgen des 26. Januar setzte ich meine Reise nach Norden weiter fort; ich mußte zunächst nach Mokonye zurück und passirte nördlich davon noch ein zweites Sklavendorf. Hier ließ ich die Bevölkerung zusammenrufen und auffordern, bis zu meiner Rückkehr fleißig Kickxiafrüchte zu sammeln. Zur Antwort erhielt ich jedoch, daß sie dieselben in den letzten Jahren zur Gummibereitung alle niedergeschlagen hätten. Früher seien viele dagewesen. Auf dem Weitermarsche kamen wir durch einen großen Wald, in dem Landolphien sehr zahlreich vertreten waren; auch sah ich einen erst vor kurzer Zeit gefällten riesigen Kickxiastamm am Wege liegen. Der Weg durch diesen Wald war sehr schlecht, allenthalben liefen die Wurzeln über den Weg, so daß natürlich eine Beobachtung der Vegetation sehr erschwert wurde, da man stets auf den Weg zu achten hatte. Gegen 11 Uhr erreichten wir ein Dorf Ngomolenge, aus dem mit wenigen Ausnahmen die Eingeborenen auch entflohen waren. Hier fanden sich in der Umgebung auch wieder viele Kickxien, aber nur kleinere Exemplare, denn auch hier hatten die Eingeborenen ihren Raubbau getrieben. Während des Nachmittagsmarsches sahen wir im Walde auch größere Stämme, doch waren Früchte an denselben nicht zu finden; die Reifezeit derselben scheint hier bereits vorüber zu sein. Während der Nacht ließ ich im Dorfe Etam lagern. Dieser Ort war für mich insofern interessant, als ich hier auch die falsche Kickxia feststellen konnte. Auf Befragen antworteten die Eingeborenen Balundus, welche ich mitgenommen, denn die Eingeborenen des Dorfes (Etam) waren bei unserer Annäherung auch wieder geflohen, daß die gummigebende Kickxia in der Balundu-Sprache „Fishunge“, die falsche aber „Mukane“ genannt werde. Sie konnten schon an der breiteren Krone die Mukane von der Fishunge unterscheiden.

Von Etam nach Mafura hatten wir am nächsten Tage einen sehr langen Marsch zu machen. Es war

ein riesiger Urwald, in dem Kickxien zahlreich vorhanden waren, die echte sowohl wie die falsche. Mafura war das erste Dorf der Bakossi. In dem nahegelegenen Eko-Keyote machten wir Mittagsrast. Diese Region ist ein wundervolles Plantagengebiet, aus dem unserer Kolonie noch viel Nutzen erwachsen wird. Kickxia kommt hier in der Umgegend auch bis zum Fuße der Bakossiberge vor. Landolphien sind allenthalben vorhanden. Die Bakossis ziehen zur Gummibereitung die Landolphien, soweit dies möglich, von den Bäumen herunter und hacken die Zweige dann in etwa ½ m lange Stücke, welche zunächst längs der Waldwege aufgestapelt werden. Dann wird durch weiteres Zerschlagen derselben die Milch in Gefäßen aufgefangen und dann zu Gummi verarbeitet. Die häufigste Art ist das Formen kleiner Bälle, welche dann zu Scheiben zusammengeklebt werden; dieser Gummi geht in Victoria an der Küste unter dem Namen Baligummi. Ich habe aber auch größere Bälle und Klumpen von Gummi im Bakossigebiete gesehen.

Von Eko-Keyote bis Nyassosso steigt der Weg erst langsam an, durch die Dörfer Etó, Dibandjó, Ngusi, Endumessui führend. Von dem letztgenannten Orte bis Nyassosso hatten die Träger stellenweise auf allen Vieren den Berg hinaufzuklimmen. In Nyassosso gewährte ich meinen Leuten einen Ruhetag, um dann auf demselben Wege wieder nach Mundame zurückzukehren. Nach Ansicht der Missionare in Nyassosso soll der von mir zurückgelegte Weg zwischen Mundame und Nyassosso von keinem Europäer vorher gemacht worden sein; dieselben hätten alle östlichere Routen gewählt.

Am 30. Januar traf ich wieder in Mundame ein und trat am 1. Februar dann die Rückkehr auf dem Mungo an. Ich fuhr bis zu den Mungodörfern hinunter und von dort durch die Creeks nach N'Bamba, dem Vorwerke der Kriegsschiffhafen-Plantage. Ueber Land kehrte ich nach Victoria zurück. Hier langte ich am 3. Februar an, leider zu spät, um noch Nachrichten nach Europa senden zu können.

Da ich auch noch die Südküste und vor allen Dingen Campo mit der Plantage des Herrn Küderling besuchen wollte, hatte ich keine Zeit zu verlieren. Leider bot sich erst am 10. Februar Gelegenheit, zunächst einmal erst bis hier nach Kamerun zu kommen. Nun warte ich bereits eine Woche hier auf die Ankunft des englischen Dampfers, der mich nach dem Süden bringen soll. Derselbe ist schon seit dem 9. d. Mts. fällig und erst heute eingetroffen.

Aus den Bakossibergen habe ich Erdproben mitgebracht, welche bereits an Herrn Geheimrath Wohltmann abgeschickt sind. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß sich die Gelände am Fuße derselben vorzüglich zum Plantagenbau eignen werden. Das Gebiet ist vorzüglich bewässert und besitzt große ebene Flächen.

Als im Januar Herr Geheimrath Wohltmann nach Victoria kam, machte er mir den Vorschlag, doch auch einen Monat auf die Bereisung unserer Kolonie Togo zu verwenden. Nach mehreren Besprechungen nahm ich den Vorschlag an. Es wurde dabei die Vereinbarung getroffen, daß ein Theil der Kosten durch Herrn Sholto Douglas gedeckt werden sollte, da ich zumeist durch die von ihm erworbenen Gebiete zu ziehen hätte. Falls es mir gelingt, noch bis Anfang März von Campo zurückzukehren, habe ich den Monat März für diesen Zweck bestimmt. Ich werde versuchen, über Misahöhe bis zu den von Herrn Sholto Douglas erworbenen Gebieten in der Landschaft Boëa vorzudringen. Mit dem April-Dampfer würde ich dann, wenn ich gesund bleibe, in Hamburg eintreffen.

Sollte es mir nicht gelingen, die Kickxia in Togo festzustellen, so werde ich natürlich auch dort darauf hinarbeiten, daß man daselbst mit ihrer Kultur beginne. Ebenso werde ich natürlich auch die verschiedenen Ficusarten auf ihren Kautschukgehalt hin untersuchen. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß die von mir aus Lagos mitgebrachte Fikus, welche einen wirklichen Kautschuk giebt, auch in Togo vorhanden ist.

Den Bericht über meine Reise nach dem Süden werde ich dann wahrscheinlich noch zugleich mit dem vorliegenden einschicken, oder wenigstens einige Notizen darüber.

Ueber die von mir aus den Bakossibergen mitgebrachten Erdproben werde ich das Urtheil des Herrn Geheimraths Wohltmann erbitten und dann darüber berichten.

Ich danke dem Komitee auch bestens für das Vertrauen, welches mir durch das Angebot der Leitung einer Guttapercha-Expedition nach der Südsee entgegengebracht worden ist.

Deutsch-Neu-Guinea.

Eine Strafexpedition auf Neu-Guinea.

Einem Bericht des Führers des Ablösungstransports S. M. S. „Möwe", Oberleutnant z. S. Reinhold Schmidt zufolge, war dieser Transport auf dem Reichspostdampfer „Stettin", Kapitän Niedermayer, in Friedrich Wilhelmshafen am 7. März d. Js. eingetroffen. Auf Requisition des Kaiserlichen Richters Dr. Böters daselbst wurde anderen Tages gegen die an der Nordostküste von Neu-Guinea gelegenen Dörfer Kamaya und Awar, deren Bewohner den auf der Insel Lanz befindlichen Händler der Neu-Guinea Kompagnie wiederholt bedroht und angegriffen und kurz vorher vier seiner Leute ermordet und aufgefressen hatten, eine Strafexpedition unternommen, an welcher sich außer dem genannten 42 Mann starken Kommando der Kaiserliche Richter, der Arzt der „Stettin" Dr. Starke, und 14 Po-

lizeisoldaten betheiligten. Da friedliche, auf die Auslieferung der Mörder bezügliche Verhandlungen erfolglos blieben, wurden vier Eingeborene, deren man habhaft werden konnte, gefangen genommen und zwei große Kanus als Beute beschlagnahmt. Die Eingeborenen selbst hatten sich in den Busch geflüchtet. Um 6 Uhr abends konnte die „Stettin“ mit dem Ablösungstransport die Heimreise antreten.

Deutsche Malaria-Expedition.

In der „Deutschen med. Wochenschrift“ werden Berichte über die Thätigkeit der von Robert Koch geleiteten deutschen Malaria-Expedition in Deutsch-Neu-Guinea veröffentlicht. Die Expedition, die am 26. Dezember v. J. Deutsch-Neu-Guinea erreichte, setzte sich in Stephansort fest, wo dank der Unterstützung der Neu-Guinea-Kompagnie ergiebige Gelegenheit zu Untersuchungen an Menschen gegeben war. In Stephansort konnten im Laufe von zwei Monaten 734 Personen untersucht werden. Als malariakrank erwiesen sich davon 157, gleich 21,4 v. H. Als Malariakranke wurden von Koch nur diejenigen gerechnet, in deren Blute Malariaparasiten nachgewiesen werden konnten. Nun haben aber die Malariakranken nicht jederzeit die Malariaparasiten in dem zur Prüfung benutzten Fingerblute, sondern es treten sehr häufig Pausen ein, in denen nichts zu finden ist. Mit Rücksicht darauf ist nach Koch die Malariahäufigkeit in Stephansort mit mindestens 25 v. H. anzusetzen. Von den 734 untersuchten Menschen waren 21 Europäer, 240 Chinesen, 209 Malayen, 264 Melanesen. An Malaria litten von den Europäern 57,1 v. H., von den Chinesen 26,3 v. H., von den Malayen 25,3 v. H. und von den Melanesen 10,9 v. H. An die Untersuchungen in Stephansort wurden Forschungen über Malaria der Eingeborenen von Kaiser Wilhelmsland angeschlossen. Ausgenutzt wurden dafür die Orte Bogadjim, unweit Stephansort, Bongu bei Konstantinhafen und die zu Berlinhafen gehörige Insel Tamara. Von Interesse sind die für Bongu und Bogadjim ermittelten Zahlen der Malariakranken im Hinblicke auf die Altersscheidung. In Bongu waren von den untersuchten Kindern unter 2 Jahren 100 v. H. malariakrank, von den Kindern von 2 bis 5 Jahren 46,1 v. H., von den Kindern von 5 bis 10 Jahren 23,5 v. H. und von den Personen von 10 bis 45 Jahren 0 v. H. In Bogadjim waren malariakrank von den Kindern unter 2 Jahren 80 v. H., von den Kindern von 2 bis 5 Jahren 41,6 v. H. und von den Personen von 5 bis 55 Jahren 0 v. H. Aus diesen Feststellungen ergiebt sich, daß der Bezirk der Astrolabebai keinem anderen Gebiete der Tropen in Betreff der Malaria etwas nachgiebt. In Friedrich Wilhelmshafen scheint es sich ebenso zu verhalten, und es liegen Andeutungen dafür vor, daß die gesammte Küste von Kaiser Wilhelmsland malariainfizirt ist. Dagegen scheinen die der Küste benachbarten Inseln zum Theil malariafrei zu sein. In den für Bogadjim und Bongu ermittelten Zahlen tritt das stetige und starke Herabgehen der Malariahäufigkeit mit dem Aufsteigen des Alters hervor. Am häufigsten ist Malaria bei den Kindern unter zwei Jahren. Koch schließt daraus, daß die Bewohner von tropischen Malariagegenden in wenigen Jahren eine natürliche Immunität gegen Malaria erwerben. Schon die Untersuchungen auf Java, sagt Koch, lassen die allmählich zunehmende Immunisirung deutlich erkennen. „Aber geradezu klassische Beweisstücke für dieses Verhalten liefern die beiden Neu-Guineadörfer Bogadjim und Bongu. In Bogadjim findet sich unter den Einwohnern, die das fünfte Lebensjahr überschritten haben, kein einziger mit Malaria; unter den kleinen Kindern ist sie dagegen um so zahlreicher zu finden. Bongu verhält sich ebenso, nur mit dem Unterschiede, daß die Malaria in vereinzelten Fällen bis zum zehnten Lebensjahre reicht, dann aber auch vollkommen abschneidet. Würde man sich bei einer derartigen Bevölkerung damit begnügen, die Erwachsenen oder selbst noch die Halberwachsenen und nicht die Kinder zu untersuchen, so würde man voraussichtlich keine Spur von Malaria finden und zu der ganz irrigen Meinung geführt werden, daß man es mit einer Bevölkerung zu thun habe, die überhaupt malariafrei, d. h. immun gegen Malaria ist. Ich bin davon überzeugt, daß in anderen Malariagegenden ganz analoge Verhältnisse bestehen, und ich möchte durch diese Mittheilungen die Anregung dazu geben, daß ebensolche Untersuchungen sowohl in der Heimath als in anderen deutschen Kolonien, speziell in Ost- und Westafrika bei der eingeborenen Bevölkerung ausgeführt werden.“ Wie Koch annimmt, wurde die Malaria in Neu-Guinea vielleicht ursprünglich vom malayischen Archipel oder von den Molukken durch Händler eingeschleppt. „Die ersten Europäer, welche mit dieser Küste in Verkehr traten, hatten schwer durch Malaria zu leiden, noch mehr die ersten Ansiedler. Aber allmählich wurde es besser, als die Eingewanderten mehr und mehr immun wurden. Dann fingen die ärztlichen Berichte an zu melden, daß infolge dieser oder jener sanitären Maßnahmen, oder der zunehmenden Bodenkultur ꝛc. die Malaria im Schwinden begriffen sei. Aber plötzlich bricht sie wieder aus, und zwar nicht, wie in jenen Berichten angenommen wird, infolge besonderer Witterungsverhältnisse, sondern jedesmal, wenn eine größere Anzahl von neuen und frisch empfänglichen Arbeitern eingeführt wird. Dieselben müssen ebenso wie die neugebotenen Kinder eines Malarialandes erst unter mehr oder weniger großen Opfern zu derjenigen Immunität gelangen, die sie befähigt, dauernd in einer Malariagegend leben zu können.“ Ueber die Bestrebungen der Expedition, die Malaria zu bekämpfen, berichtet Koch, daß hauptsächlich planmäßige Anwendung des Chinins in Frage kommt. Es wird

dem Malariakranken in den fieberfreien Intervallen, also fast immer in den frühen Morgenstunden, ein Gramm Chinin gegeben, bis die Malariaparasiten aus seinem Blute verschwunden sind; dann folgt eine Pause von sieben Tagen, darauf an zwei aufeinanderfolgenden Tagen je ein Gramm Chinin, wieder eine siebentägige Pause, wieder zwei Chinintage und so fort, mindestens zwei Monate lang. Die nach diesen Grundsätzen durchgeführte Behandlung hat sich bis jetzt ganz vorzüglich bewährt.

Uebersicht über die in Kaiser Wilhelmsland befindlichen Deutschen und Fremden am 1. Januar 1899.

a. Nach Staatsangehörigkeit und dem Wohn- bezw. Aufenthaltsort.

Wohnort	Erwachsene m.	Erwachsene w.	Kinder m.	Kinder w.	Gesammtzahl	Deutsche	Engländer	Schweden	Ungarn	Ohne Staatsangehörigkeit
Berlinhafen . .	4	—	—	—	4	4	—	—	—	—
Bogadjim . .	1	1	—	—	2	2	—	—	—	—
Bongu . . .	1	1	—	—	2	2	—	—	—	—
Erimahafen . .	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Friedr. Wilhelmshafen . . .	9	1	—	2	12	12	—	—	—	—
Ramumünde . .	5	—	—	—	5	3	1	—	—	1
Sattelberg . .	2	1	—	3	6	6	—	—	—	—
Siar	1	1	—	—	2	2	—	—	—	—
Simbang . . .	4	2	—	—	6	5	—	—	—	1
Stephanspurt .	12	3	—	—	15	13	1	—	1	—
Tami-Inseln .	3	—	—	—	3	3	—	—	—	—
Dainzer Höhe .	1	1	—	—	2	2	—	—	—	—
Tamara (Tumleo)	10	4	—	—	14	13	1	—	—	—
Rook-Insel . .	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Dallmannhafen .	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Zusammen	56	15	—	5	76	69	4	—	1	2

b. Nach Staatsangehörigkeit, Stand oder Gewerbe.

Staatsangehörigkeit	Landesverwaltungsbeamte	Kaufleute	Missionare, Laienbrüder u. Schwestern	Aerzte und Heilgehülfen	Pflanzer	Sammler und Händler Forschungsreisende	Seeleute	Techniker und Handwerker	Ehefrauen und Kinder	Gesammtzahl
Deutsche .	3	5	27	5	8	4	3	—	2	9 Fr. 5 K. 71
Engländer	—	—	1	—	1	2	—	—	—	— 4
Ungarn .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	— 1
Zusammen	3	5	28	5	9	7	3	—	2	14 76

Marshall-Inseln.

Forschungsexpedition.

Am 9. Januar d. Js. traf in Jaluit der Dampfer der Vereinigten Staaten im Dienste der Commission of Fish and Fisheries, „Albatroß", mit einer wissenschaftlichen Expedition unter Führung des Professors Alexander Agassiz ein. Das Schiff, das schon mehrfach in Gewässern des Atlantischen und Stillen Oceans zu Tiefseeforschungen gedient hat und für diesen Zweck besonders ausgerüstet ist, war Ende August v. Js. von San Francisco abgefahren. Es sollten Inselgegenden aufgesucht werden, welche bis jetzt selten oder noch gar nicht von Naturforschern bereist wurden und die eine hervorragende wissenschaftliche Ausbeute versprechen. Neben den im Vordergrunde stehenden Tiefseeforschungen sollten ethnologische Studien gemacht und Exemplare der Fauna der angelaufenen Inseln des Großen Oceans für das Nationalmuseum in New-York gesammelt werden. Nach den Marshall-Inseln war die Expedition von den Gilbert-Inseln her gekommen.

Im Hafen von Jaluit nahm der „Albatroß" Kohlen ein, welche auf einem von der Hauptagentur der Jaluit-Gesellschaft zur Verfügung gestellten Platze bereit lagen.

Der Aufenthalt der Expedition in Jaluit währte vom 9. bis 14. Januar d. Js. Am 14. verließ der „Albatroß" den Hafen, um die Atolle Ailinglablab, Namu, Kwadjolin, Rongelab, Likieb, Wotje und Arno zur Vornahme weiterer Forschungen anzulaufen. Der Kaiserliche Landeshauptmann Brandeis hatte hierzu Prof. Agassiz ein an die Häuptlinge gerichtetes Rundschreiben mitgegeben, in welchem er ihnen die Unterstützung der Expedition zur Pflicht machte. Die Sondir- und Tiefseefischapparate des „Albatroß" hatte Drähte und Kabel von 6000 Faden Länge, die Fischzüge gingen bis 4200 Faden tief, die Sondirungen erreichten (nach einem Bericht des Kaiserlichen Landeshauptmanns vom 3. Februar) eine Tiefe von 4500 Faden.

Am 29. Januar lief der „Albatroß" zum zweiten Mal den Hafen von Jaluit zur Kohleneinnahme an.

Ueber ihre Aufnahme von deutscher Seite sprachen sich die Reisenden dem Kaiserlichen Landeshauptmann gegenüber wiederholt in anerkennender Weise aus. Der Leiter der Expedition, Prof. Agassiz, wohnte bei dem Kaiserlichen Landeshauptmann, in dessen Haus auch die übrigen Theilnehmer der Expedition ungezwungen verkehrten. Es fanden gegenseitige Einladungen auch seitens der Vertretung der Jaluit-Gesellschaft statt, ferner veranstaltete der Landeshauptmann u. A. einen Ausflug nach einer Insel des Atolls, an welchem auf einem von der Jaluit-Gesellschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellten Schuner sämmtliche in Jaluit lebende Weiße theilnahmen.

Ursprünglich beabsichtigte die Expedition von den Marshall-Inseln nach Osten zu fahren. Allein wissenschaftliche Erwägungen, die mit der Ausnutzung gewisser Strömungen für die Tiefseeforschung zusammenhingen, veranlaßten Prof. Agassiz, sich nach Westen nach den Karolinen zu wenden. Er beabsichtigte, am 6. Februar d. Js. über Namerik und Kusaie nach Ponape weiter zu reisen.

Liste der ein- und ausgelaufenen Schiffe in Friedrich Wilhelmshafen während des Jahres 1899.

Lfde. Nr.	Ankunft	Name des Schiffes	Name des Kapitäns	Unterscheidungssignal	Heimathshafen	Netto-Rauminhalt Tons	Des Rheders Name und Wohnort	Anzahl der Besatzung	Anzahl der Passagiere	Angekommen von	Angekommen mit	Abgegangen nach	Abgegangen mit	Abgang
1	2. Jan.	„Kapt. Cook"	Wood	V.G.C.Y.	Sydney	180	Burns, Philp & Co., Sydney	13	1	Stephansort	—	Ramumünde	Güter	7. Febr.
2	3. Febr.	„Stettin"	Krebs	Q.F.B.D.	Bremen	2240	Nordd. Lloyd, Bremen	15	5	Ramumünde	Güter	Erima	"	3. "
3	14. "	"	"	"	"	2240	" " "	15	9	Erima	"	Ramumünde	"	14. "
4	23. "	„Kapt. Cook"	Wood	V.G.C.Y.	Sydney	180	Burns, Philp & Co., Sydney	13	—	Ramumünde	"	Stephansort	—	6. März
5	6. März	„Moresby"	Williams	P.V.N.B.	"	2000	" " "	—	7	Samarai	"	Herbertshöhe	Güter	9. "
6	22. "	„Cormoran"	Emsmann	—	Kiel	ca. 500	Kaiserl. deutsche Marine	160	—	Berlinhafen	—	Matupi	"	23. "
7	28. "	„Stettin"	Krebs	Q.F.B.D.	Bremen	2240	Nordd. Lloyd, Bremen	15	6	Ramumünde	Güter	Erima	"	28. "
8	30. "	„Cormoran"	Emsmann	—	Kiel	ca. 500	Kaiserl. deutsche Marine	160	—	Wirbelwindriff	—	Sydney	—	6. April
9	30. "	„Möwe"	—	—	"	—	" " "	128	—	Hongkong	—	Matupi	—	31. März
10	9. April	„Stettin"	Krebs	Q.F.B.D.	Bremen	2240	Nordd. Lloyd, Bremen	15	8	Erima	Güter	Ramumünde	Güter	9. April
11	9. Mai	„Alexandra"	v. Heuvel	—	Hamburg	94	Neu-Guinea-Komp., Berlin	4	—	Peters Hafen	Melanesen	Stephansort	Melanesen u. Güter	11. Mai
12	13. "	"	"	—	"	94	" "	4	2	Stephansort	Güter	Ramumünde	Güter	16. "
13	25. "	„Stettin"	Krebs	Q.F.B.D.	Bremen	2240	Nordd. Lloyd, Bremen	15	12	Ramumünde	"	Erima	"	25. "
14	6. Juni	"	"	"	"	2240	" " "	15	18	Erima	"	Ramumünde	"	6. Juni
15	10. "	„Alexandra"	v. Heuvel	—	Hamburg	94	Neu-Guinea-Komp., Berlin	4	1	Peters Hafen	Copra	Stephansort	—	12. "
16	15. "	"	"	—	"	94	" "	4	4	Stephansort	Güter	"	Retour-Arbeiter	2. Juli
17	19. Juli	„Stettin"	Krebs	Q.F.B.D.	Bremen	2240	Nordd. Lloyd, Bremen	15	—	Ramumünde	"	Erima	"	19. "
18	20. "	„Moresby"	Williams	P.V.N.B.	Sydney	2000	Burns, Philp & Co., Sydney	13	13	Samarai	Kohlen	"	Güter	23. "
19	1. August	„Stettin"	Krebs	Q.F.B.D.	Bremen	2240	Nordd. Lloyd, Bremen	15	8	Erima	Güter	Ramumünde	"	1. Aug.
20	14. Sept.	"	"	"	"	2240	" " "	15	6	Ramumünde	"	Erima	"	14. Sept.
21	27. "	"	"	"	"	2240	" " "	15	2	Erima	"	Ramumünde	"	27. "
22	31. Okt.	„Joh. Albrecht"	Buchal	B.L.F.J.	Hamburg	189	Neu-Guinea-Komp., Berlin	15	—	Seleo	"	Erima	"	1. Nov.
23	7. Nov.	„Stettin"	Krebs	Q.F.B.D.	Bremen	2240	Nordd. Lloyd, Bremen	15	7	Ramumünde	"	"	"	7. "
24	9. "	„Joh. Albrecht"	Buchal	R.L.J.F.	Hamburg	189	Neu-Guinea-Komp., Berlin	14	1	French Inseln	Copra	"	"	15. "
25	18. "	„Stettin"	Krebs	Q.F.B.D.	Bremen	2240	Nordd. Lloyd, Bremen	15	—	Erima	Güter	Ramu	"	18. "
26	14. Dez.	„Joh. Albrecht"	Buchal	R.L.J.F.	Hamburg	189	Neu-Guinea-Komp., Berlin	7	—	Herbertshöhe	"	Berlinhafen	"	16. Dez.
27	28. "	„Stettin"	Krebs	Q.F.B.D.	Bremen	2240	Nordd. Lloyd, Bremen	15	—	Ramu	"	Erima	"	28. "

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Einer Mittheilung der Monatsschrift „Central-Afrika“ zufolge ist der Rev. P. R. H. Chambers der Universities' Mission, der besonders in Kologwe thätig war, gestorben.

In Lome (Togo) starben am 9. Januar die kath. Schwester Vinzentia und am 16. Januar die Schwester Franziska.

Den „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission“ (Berlin III) entnehmen wir Folgendes:

Zu unserer großen Freude ist Dar-es-Salâm nun wieder besetzt durch die Miss. Knieß und Gilsdorf. Miss. Knieß wird, hoffen wir, das Wanyamwesidörfchen bei Dar-es-Salâm eines seiner Lieblingsplätzchen werden, denn hier wohnen die Träger, welche aus dem Innern gekommen sind, und warten, bis eine neue Karawane in ihre Heimath ausgerüstet wird.

Aus dem Nordbezirk wird ferner berichtet:

„Wuga ist völlig verödet. Pocken, Hunger und Mißwirthschaft des Häuptlings haben die Leute in Massen vertrieben. Wuga, die einst so große und mächtige Stadt, mag noch 200 Einwohner zählen.“

Bumbuli nimmt weiter eine erfreuliche Entwickelung und wird vielleicht bald die alten Stationen überflügeln (mit Ausnahme von Hohenfriedeberg). In Hohenfriedeberg sind am 1. Januar wieder 24 getauft worden. In Tewe haben zwei Knaben um die Taufe gebeten, unter ihnen Muhando, ein zwölfjähriger Sohn des Häuptlings. An Ueberredungsversuchen der älteren Brüder, zu ihnen zurückzukehren, hat es nicht gefehlt. Bisher ist der kleine Bursche fest geblieben. Der Bau einer neuen Außenstation in Muangoi ist begonnen.

Kaisers Geburtstag feierten wir fröhlich. Im Anschluß an die Morgenandacht verlasen und erklärten wir der Gemeinde das Bekenntniß des Kaisers in der Erlöserkirche zu Jerusalem, am Nachmittag spielten wir mit den Kindern auf unserer schönen Wiese.

Auch in Tanga war eine schöne öffentliche Kaiser-Geburtstagsfeier mit Umzug der Schüler aus der Regierungsschule (300) und Missionsschule (60) mit schön gestickten Fahnen, Tambourkorps und Musikkapelle. Alles dazu Nöthige ist der Schule von Bürgern Tangas geschenkt worden. Lehrer Blank hielt die Festrede auf Kisuaheli.

Dasselbe Blatt schreibt aus der Heimath: Am Sonntag Okuli, abends 6 Uhr, wurde Miss. Dupré in der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche nach Kisserawe abgeordnet, nachdem er am Sonntag zuvor in der Nikolaikirche von Herrn Generalsuperintendenten D. Faber ordinirt worden war. Am 28. April ging er mit seiner jungen Frau in Hamburg an Bord des „Bundesrath“. Gleichzeitig traten Miss. Hoßbach, Schwester Krämer und Frl. Liebusch, welche vom Ev. Afrikaverein nach Lutindi gesandt werden, in Neapel auf dem „Herzog“ die Ausreise an.

Die Bremer Mission hat einen schweren Verlust erlitten durch den Heimgang ihres Inspektors D. Zahn, welcher sie 38 Jahre lang geleitet hat. Er war einer unserer hervorragendsten Missionsmänner, der mit besonderer Klarheit und Tiefe die Missionsgedanken aus der Schrift zu schöpfen wußte. In der Missionswissenschaft war er ebenfalls von großer Bedeutung als Mitarbeiter an der von Herrn Prof. D. Warneck herausgegebenen Allgemeinen Missions-Zeitschrift.

Aus Deutsch-Südwestafrika berichtet die Rheinische Missionsgesellschaft, wie folgt:

Miss. Berger hat am 10. Januar das Reservat Rietmond-Kalkfontein bezogen. Am 21. Januar fand die feierliche Einführung statt. Die ersten Vorbereitungen für die Nutzbarmachung des Reservats sollen jetzt sofort in Angriff genommen und die nöthigen Bauten errichtet werden. Zu dem Zweck hat auch der Laienbruder Holzapfel vorläufig sein Domizil dort aufgeschlagen.

Die erfreuliche Bewegung im Hererolande hält offenbar an und ist mehr wie ein Strohfeuer. Miss. Lang in Otjihaënena hat 188 Heiden im Taufunterricht, die sich auf mehrere, zum Theil ganz neu entstandene Filialen vertheilen. So erzählt er aus dem neuen Filial Otjituazu, wo ein Gemeindeältester aus Okahandja arbeitet, so oft er dort gewesen sei, seien an 170 Erwachsene zum Gottesdienst erschienen. Ja, die Leute daselbst haben zusammen mit ihrem Evangelisten binnen kurzer Zeit eine große Kreuzkirche gebaut, eine Leistung, die bis jetzt wohl einzig dasteht in der Hereromission. Am 21. Januar sollte sie eingeweiht werden. Miss. Lang hoffte, bei dieser Gelegenheit dort 47 Heiden taufen zu können.

Nicht minder erfreulich lauten fortgesetzt die Berichte aus Okahandja und seinen Filialen. Miss. Diehl schreibt wiederum: „In Otjizeva war am heiligen Abend und in den Weihnachtstagen der Zudrang von Menschen so groß, daß man sich zwischen den Mauern der alten, unvollendeten Kirche versammeln mußte. Auch hier in Okahandja selbst habe ich am Weihnachtsabend die Kirche selten so gefüllt gesehen.“

In Franzfontein ist die neue Kirche bis auf das Dach fertig; der Kapitän Lazarus hat sich bis zuletzt mit besonderem Eifer an dieser Arbeit betheiligt.

Wie es bei der Anlegung einer Mission geht, beschreibt der Berliner (I) Miss. Wilh. Neuberg in Muhanga (Heheland, Deutsch-Ostafrika):

Ein unruhiges, arbeitsreiches Vierteljahr liegt wieder hinter mir. Immer noch muß ich Axt und Maurerkelle schwingen, um in der jetzt gerade nicht so regenreichen Zeit Alles einigermaßen unter Dach und Fach zu bringen. Gleich am Anfang des Viertel-

jahres begann ich neben dem Weiterbau meines kleinen Wohnhauses den Bau eines Kuhstalles. Wie immer, waren mir die Leute freudig und dienstbereit zur Hand. Es dauerte darum nicht allzulange, so war der nach Art der Leute hier aufgeführte Bau vollendet. Mit aller Kraft ging es dann an die Holzarbeiten für mein Häuschen, doch dazu waren Bretter nöthig, und zu den Brettern wieder Brettschneider. Das hat denn viele Mühe gemacht und manches verschnittene Brett gekostet, ehe ich zwei Leute soweit hatte, daß ich sagen konnte: Nun, heute haben sie wenigstens ein richtiges Brett zuwege gebracht. Als dann die Bretter fertig dalagen, mangelte es wieder an Handwerkszeug. Von unseren anderen Stationen solches leihen konnte ich nicht; dazu lagen sie zu weit, und die nächsten haben selbst nichts. So mußte ich mir denn selbst zu helfen suchen. Eine Art Hobelbank war bald gezimmert. Mit dem Schleifstein wollte es aber gar nicht recht gehen. Drei Tage, von morgens früh bis des abends spät, meißelte ich an großen Feldsteinen herum, und immer wieder zerplatzten sie, wenn sie beinahe das Aussehen von Schleifsteinen hatten. Doch man lernt auch Steinmetzarbeiten in Afrika, und am Schlusse des vierten Tages drehte sich ein kleines, freilich recht sehr trotzendes Dingelchen munter auf dem schnell angefertigten Gestell. Ich kann mir doch nun wenigstens meine Aexte und Hobeln ein wenig anschärfen.

So und ähnlich ging und geht es mir noch heute bei meiner Baupraxis. Aber es geht doch.

Am 18. August konnte ich durch Gottes Gnade schon ein nothdürftig hergerichtetes Zimmerchen meines neuen Hauses beziehen. Freilich waren und sind bis heute noch Fußboden und Wände so feucht und naß, daß ich jeden zweiten Tag alle Sachen zum Trocknen nach draußen tragen muß. Aber herzlich froh bin ich doch, daß ich aus der alten, nun fast vollends eingefallenen Lehmhütte heraus bin. Es war schließlich vor Nässe, Kälte, Ratten und Schlangen nicht mehr auszuhalten. Einen recht freundlichen Besuch hatte ich in den ersten Tagen auch gleich in meinem neuen Häuschen. Fenster und Thüren trennten mich noch nicht von der Außenwelt, so standen denn plötzlich eines nachts zwei große Hyänen vor meinem Bette. Ein lauter Revolverschuß jagte den Bestien aber solchen Schrecken ein, daß sie mich bis heute mit weiteren Besuchen verschont haben.

Neben der Bauarbeit mußte auch tüchtig ärztlich praktizirt werden. Erfreulich ist es, daß die Zahl meiner Patienten mit jedem Tage abnimmt. Der freundliche Herr segnet über Bitten und Verstehen meine Mittelchen. Viel Arbeit machte mir das Pockenimpfen. Durch die Freundlichkeit des Hauptmanns Prince war es mir endlich gelungen, Lymphe zu bekommen. Freudig ging ich nun ans Impfen. Aber so etwas von Drängen zu demselben kann man sich kaum vorstellen. Jeder wollte zuerst geimpft sein, um dann nicht mehr an den hier so sehr gefürchteten Pocken sterben zu müssen. (In der Zeit vom Mai bis Ende Juli sind hier in Muhanga etwa 250 Personen an den Pocken gestorben.) Ich dachte lebhaft an die Kranken am Teiche Bethesda. Jeden Tag impfte ich etwa drei bis vier Stunden und das fast fünf Wochen hindurch. Die Impflinge wurden genau gebucht, und dabei machte ich die erfreuliche Entdeckung, daß mein Muhanga mindestens 1600 Einwohner hat, die nahe Umgegend wie Ukwega — von wo ich bis jetzt ungefähr 700 meist Erwachsene geimpft habe — gar nicht mitgerechnet. Jetzt bei Beginn des neuen (vierten) Vierteljahres sind die Pocken hier ganz erloschen, während sie in der nahen Ulanga-Ebene noch schrecklich hausen. Die Leute sind dankbar und suchen mir das immer wieder zu beweisen.

Mitte August passirten hier auch die ersten großen Karawanen des neuen Transportweges Rufidyi—Ulanga—Iringa.

Die Abende widmete ich der Vorbereitung zum Examen, d. h. wenn ich Licht hatte. Meine beiden ersten Blechgefäße Petroleum, die ich mir aus Ikombe kommen ließ, waren unterwegs defekt geworden und völlig ausgelaufen. Ein Versuch, abends bei großem Holzfeuer zu arbeiten, brachte mir so heftige Augenentzündung, daß ich ihn aufgeben mußte. Aber noch zur rechten Zeit traf Ende August eine neue Sendung Petroleum ein, die unversehrt war.

Die Monatsschrift der Bostoner Mission „The Missionary Herald“ bringt in ihrem Aprilheft aus dem Missionsarbeitsfeld in den Karolinen einen vom 1. November 1899 geschriebenen Brief eines eingeborenen Missionsanhängers Henry Nanpei, der zu den angesehensten Häuptlingsfamilien von Ponape gehört. Der eigentliche Zweck des Schreibens ist die an die Missionsleitung in Boston gerichtete Bitte, daß sie einen weißen Missionar nach Ponape entsenden möge. Allgemeineres Interesse bietet der Theil des Briefes, der sich auf die Einrichtung der deutschen Verwaltung in den Karolinen bezieht und Zeugniß ablegt von dem großen Verständniß, mit dem der Verfasser die neuesten Vorgänge beobachtet hat. Der betreffende Passus lautet:

„Es macht mir große Freude, der Leitung der Mission über die Einrichtung der neuen Verwaltung berichten zu können, die am 19. Oktober erfolgte. Ein deutsches Kriegsschiff, begleitet von einem Handelsdampfer, traf an diesem Tage hier ein und hißte die deutsche Flagge. Eine große Anzahl der Eingeborenen hatte sich versammelt, die deutschen Beamten willkommen zu heißen . . . . .

Unser neuer Gouverneur (der Kaiserliche Vicegouverneur Dr. Hahl) ist ein verhältnißmäßig junger Mann, scheint aber alle für seine wichtige Stellung erforderlichen Eigenschaften zu besitzen. Wir beten, daß er weise und gut regieren möge. Er hat bereits seinen guten Willen und Verständniß für das Volk bewiesen und scheint der rechte Mann am rechten Platz zu sein. Die erste Verordnung unseres Gouverneurs war ein Verbot des Genusses und des

Verkaufs berauschender Getränke an die Eingeborenen; jede Verletzung dieser Verordnung wird, einerlei wer sie begangen hat, nach deutschem Gesetz streng bestraft werden. Wir sind hierüber froh, nachdem wir Jahr für Jahr versucht haben, die unheilvolle Trunkenheitsplage zu bekämpfen. Ein weiterer Schritt des Gouverneurs ist, daß allen Kaufleuten und Händlern eine mäßige Steuer auferlegt ist, während vor der Hand von den Eingeborenen Steuern noch nicht eingezogen werden sollen. Unser Gouverneur hat weiter angeordnet, daß Feuerwaffen und Munition nicht mehr gelandet werden dürfen. Ich freue mich, zu erwähnen, daß unser jetziger Gouverneur ein tüchtiger Fußgänger ist und sicher schon die Hälfte der Insel durchwandert hat. Wir hoffen, daß wir unter deutscher Verwaltung einer glücklichen Zeit entgegengehen werden.

Noch erwähne ich, daß der Stab des Gouverneurs aus einem Doktor, einem Sekretär und einem Kapitän besteht; außerdem sind für den Polizeidienst etwa zehn Eingeborene aus dem Bismarck-Archipel mitgebracht.

Wir hoffen und vertrauen, daß die Leitung unsere Bitte in gütige Erwägung nimmt und uns einen guten Mann hersendet. In der Zwischenzeit bleibe ich

Ihr ergebenster Diener
Henry Nanpei.

Miss. Wohlrab berichtet in den „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission" aus Hohenfriedeberg vom Februar d. Js. Folgendes:

In unserer Gegend ist die Hungersnoth im Schwinden! An den Hängen und in den Thälern erblickt das Auge mit Wonne prächtige Maisfelder, auf denen die dicken Kolben in reicher Fülle der nahenden Ernte entgegenreifen. Auf den Wegen trifft man schon viel Volks mit den ersten Maisbündeln, mit denen die tägliche Nothdurft befriedigt werden kann. Die ungeheuer hohen Marktpreise fallen von Woche zu Woche, von ½ Rupie für ein Bund von 24 Kolben ist der Preis bereits auf 12 Pesa gesunken (½ Rupie = 70 Pf., 12 Pesa = 27 Pf.). Die Bananenhaine haben sich unter den langanhaltenden Regen erholt, prangen im saftigsten Grün und setzen wieder ihre großen Fruchttrauben an. Das Vieh ist feist und glänzend, es findet jetzt reichlich frisches Futter. Der Massenandrang von Hungernden auf der Station ist vorüber; es kommen noch immer Bedürftige, aber die meisten arbeiten wieder auf ihren Feldern und finden dort ihre Nahrung. In Tewe und Mbaramu steht gleichfalls eine gute Maisernte bevor, nur in dem Gebiet von Makanya hält die Noth noch an. Die Folgen dieser langen, harten Hungerszeit werden freilich noch lange im Volke fortleben, wie Vieler Gesundheit wird durch die monatelang genossene kraftlose Nahrung aus Blättern und Wurzeln geschwächt oder dauernd zerstört sein, sanken doch allein in dem kleinen Kreise unserer Gemeinde drei ältere Leute in den ersten Tagen dieses Monats in das Grab, und drüben im Hungerdorf und auf den Wegen sieht man noch manche zerfallene Gestalt, die auch bei reichlicher Speise nicht mehr genesen wird. Wir haben viel Speise unter das Volk gebracht, gegen geringe Arbeitsleistung reichlich ausgetheilt, auch umsonst gegeben, wo es noth schien, viel Volks strömte täglich herzu, zunächst die äußere Hülfe suchend und nehmend.

Im Anfang des Monats begannen wir in der Muangoigegend — woselbst die Noth noch ziemlich drückte — die Anlage einer vom Vorstande für dies Jahr uns bewilligten Außenstation. Wir haben einen breiten Hügel dafür erwählt, ziemlich in der Mitte zwischen den großen Dörfern Handèi und Muangoi. Das Stationsgebäude ist gerichtet.

In der kath. Zeitschrift „Kreuz und Schwert" berichtet der apost. Vikar Franz Gerboin aus Unjanjembe (Ostafrika) u. A.:

Ich komme gerade aus Urundi zurück, wo ich unsere beiden Missionen St. Antonius und zum Heiligen Herzen besucht habe. Ich traf beide in gutem Zustande. Die Eingeborenen machten anfangs der Mission St. Antonius in Mugera (Urundi) Schwierigkeiten, aber infolge der militärischen Besuche des Hauptmanns Bethe und des Leutnants v. Grawert haben sie Vernunft angenommen. Ueberall im Lande wurde ich freundlich aufgenommen.

Aus Kamerun wird demselben Blatt von Engelberg aus von P. Vieter, P. S. M., geschrieben:

Hier oben fühle ich mich schon recht wohl. Während unten stets der Schweiß rinnt, ist hier oben eine milde Temperatur, der Schweiß hört fast ganz auf, der Appetit wächst riesig, und sogar der Schlaf kommt von selbst. Auch frische Gemüse und frische Kartoffeln fehlen nicht — sogar Honig giebt's morgens zum Kaffee — kein Wunder, daß man sich erholt. Wir bauen seit zwei Jahren Kakao an. Außer Kakao wurden auch noch kleinere Versuche mit Kickxia und Kolanuß gemacht.

Die Schule der Patres zählt 33 Schüler, die der Schwestern 32. Getauft wurden hier oben 160.

In Kamerun-Stadt geht Alles recht gut, Schülerzahl bei uns und den Schwestern 180. In Kribi ist das neue Schwesternhaus bald fertig.

Ferner wird uns aus Nyangao (Ostafrika) von der Benediktusmission berichtet:

Die Außenmission unter den Makua des Akida Hatia liegt im Lukuledithale und trägt den eigentlichen Namen „Chipite". Dieselbe wurde Ende August v. Js. gegründet und zählt nun etwa 100 Katechumenen. Häuptling Hatia selbst half eigenhändig am Kapellenbau mit und gab sämmtlichen Mitarbeitern aus freien Stücken eine Pombe (Bierfest).

Die Schule des Katecheten Gabriel ist täglich von 30 bis 35 Knaben besucht.

Eine zweite Nebenstation habe ich im vergangenen

Oktober in dem Wayaodorf Mawelewele begonnen. Eine dritte Außenmission habe ich diesen Monat auf dem Mwereplateau im Dorfe Mpeme begonnen, wo ich an den Leuten des Wamwerahäuptlings Mandere dankbare Katechumenen zu erhalten hoffe; Schule und Kapelle sind auch dort bereits im Bau begriffen.

Aus fremden Kolonien.

Ueber eine Reise nach Mozambique und Britisch-Centralafrika

berichtet Hauptzollamtsvorsteher Ewerbeck, wie folgt:

Am 3. August erreichten wir Mozambique. Die kleine Stadt mit massiven, verschiedenfarbig gestrichenen Häusern und vielen Ziegeldächern, liegt auf einem schmalen Korallenriff nahe dem Festlande, sie macht vom Hafen aus einen freundlichen Eindruck. Den Eingang zum Hafen beherrscht ein umfangreiches von Vasco de Gama erbautes Fort. In der Stadt ist kein Hotel, dagegen die Gastfreundschaft sehr ausgedehnt. Bemerkenswerth sind verschiedene Regierungsschulen, in denen Eingeborene und Mischlinge einige Jahre unentgeltlich in verschiedenen Handwerken ausgebildet werden und nach ihrer Ausbildung als Entgelt für den Unterricht eine Zeit lang ebenso für die Regierung zu arbeiten haben.

Auf der Insel selbst herrscht wenig Leben. Der eigentliche Handel vollzieht sich auf dem Festlande, die Insel dient wie Sansibar, mehr als Stapelplatz für die Waaren. Es wurden 1898 importirt: Waaren im Werthe von 2 618 198 Mk., exportirt: Waaren im Werthe von 1 369 137 Mk. (Ibo und Beira sind nicht inbegriffen).

Einen Hauptantheil am Handel hat die Firma Philippi.

An Erdnüssen wurden ausgeführt: 80 000 Sack à 70 kg. An Mtama, Mais wurden ausgeführt: 100 000 Sack à 70 kg.

Wachs kommt in Mozambique wenig zur Verschiffung, mehr in Ibo. Die Gummiausfuhr hat nachgelassen. Da die Dampferverbindungen ungünstige sind, die Fracht eine hohe ist, findet viel Dhauverkehr mit Sansibar und Indien statt. Es sind viele Inder an der Küste, welche unabhängig von den europäischen Firmen Geschäfte machen. Da sie von den Portugiesen gern gesehen und gut behandelt werden, machen sie den Europäern große Konkurrenz. Nach dem weiteren Innern (Nyassagebiet) findet kein Handel statt. Das Land ist bis zum Rovuma, Nyassa, südlich bis zur Grenze der Zambesi-Company in den Händen der Nyassa-Company, welche Zölle, Hüttensteuer erhebt und selbständig Gerichtsbarkeit ausübt. Bestimmte Grenzen sind ihr allerdings von der Portugiesischen Regierung gezogen, andererseits Verpflichtungen auferlegt, Wege, Plantagen anzulegen, Eisenbahnen zu bauen 2c., und ferner sind ihr Kontrollbeamte der Regierung beigegeben. Da diese aber von der Gesellschaft bezahlt werden, ihre Ablösung, wenn sie sich unbequem zeigen, leicht zu bewerkstelligen ist, kommt die ganze Verwaltung und Kultur des Landes allein auf ein Ausrauben des Landes hinaus. Die Folge davon sind fortwährende Feindseligkeiten der Eingeborenen, die der Gesellschaft bezw. der Regierung viel zu schaffen machen. Näher dem Nyassa zu hatte die Verwaltung überhaupt noch keinen Fuß gefaßt. Erst jetzt ist eine große portugiesische Expedition gegen den Wayaohäuptling Mataka ausgesandt.

Am 5. August wurde Beira erreicht. 1889 gab es in Beira noch keine Niederlassung, heute ist es eine Stadt von 5000 Einwohnern der verschiedensten Nationalität (darunter 38 Deutsche, 24 Oesterreicher, 15 Schweizer, 44 Italiener, 59 Griechen, 85 Franzosen, 191 Engländer, 11 Holländer, 665 Portugiesen, 127 Chinesen, 309 Inder 2c.). Die Straßen bedeckt fußhoher Sand, doch erleichtern ein solider Bürgersteig und eine Art Feldbahn den Verkehr, der ein sehr reger ist. Geschäftshaus liegt an Geschäftshaus. Nahezu alle europäischen Bedarfsartikel sind, allerdings zu hohen Preisen, zu erstehen. Nur einzelne massive Häuser sind vorhanden, beinahe die ganze Stadt besteht aus Wellblechhäusern, doch sind dieselben praktisch und wohnlich eingerichtet, auch kühl. Sie stehen auf 1 m hohen Pfählen, die Wände sind aus Wellblech. Innen ist Alles mit Brettern verschaalt.

1898 wurden (einschl. Bahnbaumaterial) Waaren im Werthe von 18 205 031 Mk. in Beira eingeführt, daran betheiligten sich:

England mit über . . .	10 000 000	Mk.
Portugal mit nahezu . .	3 000 000	=
Deutschland mit	687 330	=

Der Transitverkehr nach Rhodesia belief sich auf 3 528 605 Mk. Im letzten Jahre soll indeß ein Geschäftsrückgang eingetreten sein.

1898 wurde Gold im Werthe von 223 132 Mk. ausgeführt. Die Ausfuhr anderer Artikel (Gummi, Wachs, Elfenbein) ist unbedeutend. In Beira stieg ich am 8. August auf den Küstendampfer der Deutsch-Ostafrika-Linie „Peters“, der am selben Tage nachts vor der Chindemündung eintraf. Vor der Mündung liegt eine gefährliche Barre, die von dem „Peters“ nur bei Hochwasser passirt werden kann. Da am Morgen des 9. August ein dichter Nebel jede Aussicht versperrte, liefen wir erst beim nächsten Hochwasser um 6 Uhr abends in den Hafen ein. Bojen und Baken sind nicht vorhanden. Vor einigen Wochen ist ein großer Segler auf der Barre gestrandet und mit seiner Ladung verloren gegangen. Ungefähr um dieselbe Zeit ertranken der Kapitän und erste Maschinist eines großen Dampfers, der wegen zu geringen Wasserstandes nicht einlaufen konnte, als sie im Boot die Barre passiren wollten, um nach Chinde zu fahren.

Chinde liegt auf einer Insel im Delta des Zambesi an einer der nördlichen Einmündungen. Die südlichen Hauptmündungen des Zambesi sind versandet. Die Befahrbarkeit der Chindemündung wurde erst vor einigen Jahren durch einen Engländer entdeckt. Dieser Entdeckung verdankt das Protektorat von Britisch-Centralafrika seine Entstehung. Früher fuhr man, um von der See in den Zambesi zu kommen, in kleinen Leichtern und Booten den bei Quelimane mündenden schmalen Arm des Zambesi hinauf. Doch ist derselbe bei großer Trockenheit nicht passirbar.

Der portugiesische Zolltarif ist ein sehr komplizirter. Bei der Abfertigung sind nahezu alle Kolli zu öffnen und die Waaren einzeln zu verwiegen, zu vermessen 2c. Außer dem Zoll wird gleichzeitig eine Umsatzsteuer ($1^1/_2$ pCt.) erhoben. Auch Gewerbesteuer, höher wie im deutschen Gebiet und eine Kopfsteuer (von Nicht-Portugiesen) werden erhoben.

Chinde ist ein kleiner Ort auf einer flachen, mit spärlicher Vegetation bedeckten Düne, hat kaum 1000 Einwohner, unter denen etwa 12 Deutsche, 60 Engländer, 50 Portugiesen, 60 Asiaten sind. Der Rest besteht aus eingeborenen, bei den verschiedenen Gesellschaften beschäftigten Arbeitern, welche indeß in der Mehrzahl alle drei bis sechs Monate wechseln. Die Arbeiterverhältnisse sind in Chinde keine günstigen, die Arbeiter werden nur mit Erlaubniß der Zambesi-Gesellschaft und durch dieselbe angeworben. Chinde ist weniger Handelsplatz als Centralplatz der verschiedenen Transport- und Handelsgesellschaften, abgesehen von der Zambesi-Company, einigen Goanesen, 10 Indern und einer englischen Firma Murray, welche ein Hotel unterhält und europäische Lebensmittel verkauft. Inder und Goanesen leben vom Absatz an die fluktuirende Arbeiterbevölkerung der Stadt. Sharrers Zambesi Traffic Co. versieht fast allein ihre Stationen im Protektorat. Ebenso die African Lakes Trading Comp. und Deuß Berlin. Die beiden ersten haben gleichzeitig eine Reihe von Flußdampfern. Die International African Flotilla and Transport Comp. macht keine Handelsgeschäfte. Die Zambesi Company liefert an die einzelnen Bezirke (prazos) ihres ausgedehnten Gebiets, zu welchem indeß die nähere Umgebung von Chinde nicht gehört. Diese wird, abgesehen von dem Bezirk der Luabo-Komp. von der portugiesischen Regierung selbst verwaltet. Die Zambesi Company bezieht einen großen Theil ihrer Waaren aus Portugal. Die nach dem Protektorat von Britisch-Centralafrika gehenden Tauschartikel sind sämmtlich Manchesterwaaren, einige Perlenarten sind österreichisches und wenige Arten leichter bedruckter Baumwollenwaaren indisches Fabrikat.

Chinde dürfte in wenigen Jahren ein bedeutender Platz werden, sobald die Kohlenfelder bei Tete am mittleren Zambesi weiter ausgebeutet werden. Die Kohle wird nach amtlichem Bericht der besten englischen Kohle an Heizkraft gleichgestellt und kostet in Chinde 30 Schill. die Tonne, während die bessere englische Kohle selten unter 50 Schill. einsteht. Die Oceana-Gesellschaft, welche die Kohlen fördert, ist beschäftigt, an verschiedenen Plätzen am Zambesi und Shire Kohlenstationen einzurichten. Einstweilen wird von allen Flußdampfern nur Holz als Feuerungsmaterial verwandt.

Dann sind die Ufer des unteren Zambesi für den Anbau von Rohrzucker ausgezeichnet geeignet. Die zwei Tage stromaufwärts von Chinde befindliche portugiesische Zuckerplantage „Vincenti“ führte im letzten Jahre gegen 600 Tons Zucker und Rum aus. Augenblicklich wird eine neue mit zumeist französischen Kapital in Marameo in der Nähe von Vincenti eingerichtet. Das Land wird mit Dampfpflügen bearbeitet. Da bei beiden Unternehmungen die Besitzer, wenn auch nur dem Namen nach Portugiesen sind, so genießen die Plantagen viele Vergünstigungen, namentlich sind sie vom Exportzoll befreit, und da sie nach Portugal liefern, auch vom Importzoll. Gleiche Vergünstigungen sollen sie vertragsmäßig auch Transvaal gegenüber haben, wo hauptsächlich Rum eingeführt wird.

An verschiedenen Plätzen am oberen Zambesi ist Gold gefunden.

Zur Bereisung des Zambesi bestieg ich am 21. August den Flotilladampfer „King“. Die neueren Flußdampfer sind sehr schön eingerichtet, haben vier große Kabinen, Badezimmer und auf einem Aufbau, der gleichzeitig nach vorn die Kommandobrücke bildet, einen großen luftigen Salon. Die Verpflegung ist gut.

Die Ufer des Chinde und unteren Zambesi sind niedrig und mit dichtem Schilf eingefaßt. Manchmal sieht man meilenweit über die Ufer in die anliegende Steppe, die nur spärlich bewohnt und bewaldet ist. Der Zambesi ist breit und durch Sandbänke und Inseln in viele Arme getheilt, das Fahrwasser ändert sich beständig. Wir fuhren nur wenige Male auf und kamen jedesmal bald wieder flott. Am 22. August passirten wir morgens die Zuckerrohrplantage Maromeo, dann die Baulichkeiten der Luabo-Handelsgesellschaft. Gegen Abend erreichten wir Vincenti. Um die Zuckerpflanzungen in Augenschein zu nehmen, fuhr ich mit einem französischen Reisegefährten auf einer Feldbahn etwa 10 Minuten lang landeinwärts, aber wir wurden, trotzdem wir schnell fuhren, von derartigen Mengen von Moskitos überfallen, daß wir uns ihrer nicht erwehren konnten und unsere Reise möglichst abkürzten. Am 23. August nahmen wir bei der Jesuiten-Missionsstation Chupanga Holz ein. In der Nähe der Mission liegt die Frau von Livingstone begraben. Auf dem Grabe steht ein einfaches Steindenkmal. Zur Beschaffung eines größeren Denkmals wird z. B. im Englischen Afrika gesammelt. Am 24. August liefen wir in den Shire ein. Die Gegend gewinnt ein anderes Aussehen, ist bevölkert. Die Marambaleberge treten

n den Fluß heran. An ihrem Fuße liegt eine Station der Zambesi-Company, die im Thale verhältnißweise Kautschuk pflanzt und auf der Höhe der Berge (1100 m) eine kleine Kaffeeplantage (20 000 Bäume) hat. Am 25. August gingen wir bei Port Herald vor Anker, durften aber nicht mit dem Lande verkehren, da die Pocken ausgebrochen waren. Die Ufer des Flusses sind dicht bevölkert, namentlich auf englischer Seite. Die Eingeborenen bieten Hühner, Eier, Schafe, Zwiebeln ꝛc. zum Verkauf an, laufen in Haufen lange Strecken mit, hoffend, daß der Dampfer anlege. Auf den Sandbänken in Shire sehen Schaaren von Reihern, Marabus und Störchen und anderen Vögeln. Zu bedauern ist nur, daß fast von jedem Passagier auf sie geschossen wird, wo die Schützen von vornherein keine Aussicht haben, die erbarmungslos angeschossenen und getödteten Thiere zu bekommen.

Am 26. August wurde Chiromo erreicht. Die Grenze des portugiesischen Gebietes läuft hier nach Norden, den Ruo entlang. Südlich der Mündung des Ruo in den Shire liegt ein portugiesisches Fort Chiromo gerade gegenüber. Die einzigen Beamten der englischen Verwaltung (der Hauptsitz der Administration ist in Zomba) sind in Chiromo der Kollektor und der Postbeamte. Der „Postmaster" hat in der Regel nur seine Postgeschäfte, der Kollektor dagegen die Zollabfertigungen vorzunehmen, Hüttensteuer einzuziehen, die ankommenden Güter der Administration zu spediren, die Schauris mit den Eingeborenen zu erledigen und bis zu einer gewissen Grenze die Gerichtsbarkeit über Europäer auszuüben, überhaupt fast alle Arbeiten selbst zu erledigen. Dazu würde er, zumal in Chiromo, der Pforte zu dem Protektorat, nicht im Stande sein, wenn nicht die Art der englischen Verwaltung eine so einfache wäre. Die Administration läßt dem Kollektor viel freie Hand, überwacht nicht und schreibt nicht jeden seiner Schritte vor, verlangt nicht umständliche Abrechnungen bis ins Kleinste, nur die Hauptzahlen der Schlußabrechnung werden nach Zomba mitgetheilt, ebenso werden dahin die wenigen zu führenden Register zur Einsicht von Zeit zu Zeit gesandt. Besondere Revisionsbeamte bereisen hin und wieder die Stationen, um die Arbeiten und Zahlungen ꝛc. im Einzelnen zu prüfen. Viele Schreibarbeit wird dadurch vermieden, daß die Engländer für bestimmte Einnahmen einfach Stempelmarken entwerthen. Dadurch werden die vielen Registereintragungen vermieden.

Die Hüttensteuer wird in der Weise eingezogen, daß, nachdem die Steuerlisten aufgestellt sind, ein Termin zur Zahlung bestimmt wird. Wer nicht zahlen kann (3 Schill. v. Jahr), hat sich beim Kollektor zu melden und bekommt Arbeit. Nach 6 Monaten läßt der Kollektor durch die Jumben und seine Polizeiaskari im ganzen Distrikt revidiren. Wer dann ohne Steuerkarte gefunden wird, dessen Haus wird abgebrannt. Den Kollektoren, namentlich denen im Wangonigebiet, westlich vom Nyassa, stehen auf diese Weise meistens viele Arbeiter zur Verfügung. Wenn sie selbst keine Arbeiten für die Administration vorzunehmen haben, so senden sie die Leute in den Plantagenbezirk im Shirehochland. Die Plantagenbesitzer wenden sich meistens im Voraus an die Kollektoren, wenn sie Arbeiter brauchen. Die Arbeiter müssen sich zu dreimonatlicher Arbeit verpflichten und bekommen 3 Schill. Lohn pro Monat. Den Lohn für einen Monat führen die Plantagen in Baar an die Kollektoren ab, der Lohn für die bleibenden zwei Monate wird den Leuten ausgezahlt, meistens in Zeugstoffen. Der Werth ist in diesem Falle amtlich festgelegt und entspricht meist dem Preise im Kleinverkauf. Da die Plantagen aber die Stoffe im Großen kaufen, so kommen sie bedeutend billiger dabei weg und zahlen häufig weniger als 3 Schill. An manchen Plätzen betragen Arbeitslohn und Verpflegung sogar nur $2^1/_2$ Schill. Die Verpflegung in den Plantagendistrikten ist in normalen Jahren so billig, daß die Arbeiter die ihnen als Verpflegung gegebenen Stoffe nicht veräußern, sondern am Sonnabend Nachmittag, an dem im englischen Gebiet nicht gearbeitet wird, und am Sonntag bei irgend einem eingeborenen Schambenbesitzer arbeiten und als Lohn Verpflegung für die übrigen Tage der Woche bekommen.

Zoll. Die Engländer erheben in Chiromo für die nach dem Protektorat gehenden Waaren im Allgemeinen 5 pCt., von Gewehren, Munition 10 pCt. Einfuhrzoll vom Werth, nicht vom Marktpreis. Als Werth nehmen sie regelmäßig den Fakturenwerth an ohne irgend welchen Zuschlag. Fast immer begnügen sie sich mit den Dampferdeklarationen bezw. Manifesten der Transportgesellschaften oder den Angaben des anderweiten Deklaranten. Nur wenn sie ganz besonderen Verdacht haben, lassen sie die Kolli öffnen. Wird aber das Vertrauen und Entgegenkommen, das die Verwaltung den Geschäftsleuten und Reisenden entgegenbringt, um den Verkehr so wenig wie möglich zu hindern, getäuscht, d. h. liegt Defraude vor (gegen Versehen ist man sehr nachsichtig), so ist die Strafe eine sehr empfindliche, und die betreffende Firma kann gewärtig sein, daß ihre Sendungen jedesmal Kollo für Kollo durchgesehen werden. Von Spirituosen wird im Protektorat ein hoher Zoll, pro Flasche 2 Schill., erhoben.

Am 28. August fuhr ich, nachdem ich meine Lasten deklarirt hatte, — meine Gewehre und Munition wurden eingesiegelt, — im Hausboot der Flotilla den Shire aufwärts nach Chikwawa, der Station der Flotilla, wo wir (als Reisegefährte war ein Italiener, Elefantenjäger, bei mir) am 30. August eintrafen. Die Strecke von Chiromo nach Chikwawa ist die am wenigsten angenehme und am meisten Fieber bringende der ganzen Wasserstraße, da man die sog. „elephantmarch", ein sumpfiges Flachland, passirt und nachts in dem kleinen Boot schlafen muß. Von Chikwawa aus führt ein breiter Fahrweg in

das Shirehochland. Das übliche Beförderungsmittel für Europäer ist die Tragematte, mashilla.

Am 1. September erreichten wir Blantyre. Etwa sieben Meilen vor Blantyre passirt man die ersten Kaffeeplantagen. Die Ernte ist beendet. Ueberall kommen einem Trägerkarawanen mit Kaffee entgegen, Fuhrwerke mit Ochsen, Kühen, Eseln bespannt, schaffen den Kaffee zu Thal. Die diesjährige Ernte ist eine besonders ergiebige gewesen, sie wird auf 1000 Tons geschätzt. 68 bis 70 £ werden in London per Ton bezahlt, die Transportkosten von Blantyre nach London betragen 8 £. Als Norm gilt, daß 1000 £ nöthig sind, um 500 Acres Kaffeeland anzukaufen, davon 100 Acres zu bepflanzen und die Bäume zum Tragen zu bringen, außerdem ein bescheidenes Haus zu bauen und ohne große Ansprüche davon zu leben. Maschinen müssen extra beschafft werden. Sie werden fast nie vor der ersten Ernte angeschafft. Die erste Ernte wird aus Sparsamkeitsrücksichten mit den Händen geschält und zubereitet. Erst wenn der Pflanzer guten Erfolg sieht, baut er ein besseres Haus und kauft Maschinen.

Blantyre liegt, weitläufig gebaut, auf hügeligem Terrain; auf einzelnen Erhebungen, getrennt von der eigentlichen Stadt, liegen die Wohnhäuser, Stores, Stallungen der African Lakes, Sharrers und der Mission Church of Scottland, die zuerst den Kaffee einführte. Luft, Vegetation und das Landschaftsbild erinnern lebhaft an Unteritalien. Die zahlreichen Gebäude der Mission liegen innerhalb schön gepflegter Anlagen. Blumen, Gemüsegärten, Rasenflächen wechseln ab. Dazwischen stehen mächtige Eukalyptus, grevilla robusta, Taxus und andere Bäume, auch einige Kiefern. Die Veranden einzelner Wohnhäuser sind ganz von Kletterrosen überwuchert. In der Mitte, auf freiem Platze, liegt die im maurischen Stil gebaute Kirche.

Am 5. September kam ich in Fort Johnston an. Fort Johnston ist der Sitz des Kollektors. Am Ort ist ferner eine Station der englischen Marine, eine Telegraphenstation, liegen die Gesellschaftshäuser der African Lakes Co., Sharrers, Deuß & Kahn und der Flotilla.

Eine rege Bauthätigkeit herrscht am Platze. Sharrers, die Flotilla bauen massive Wohn- und Lagerhäuser, Keiller ein Hotel, die Universities Missions eine Kirche. Die schwarzen Maurer Fundis (Wayao) arbeiten fast ohne Aufsicht. Ebenso tüchtig sind die schwarzen Zimmerleute, deren Lohn übrigens nur 10 bis 15 Schill. beträgt, sie fertigen nach Zeichnung Thüren mit Füllungen, Fenster, Stühle und Tische an. Ein Fundi hatte einen Schreibtisch in Arbeit mit vielen Fächern und Auszügen, den ein indischer Fundi nicht besser hätte anfertigen können.

Die Art der Gummigewinnung ist nunmehr auch im Protektorat vorgeschrieben, allerdings zu spät, denn im Protektorat ist er nahezu ausgerottet durch Raubbau. Der Gummi kommt nunmehr nur aus der Gegend des Mweru, Tanganyka und aus deutschem Gebiet. Das Protektorat erhebt keinen Ausfuhrzoll, dagegen die South African Comp. 15 pCt.

Auch der Rindviehhandel ist im Protektorat unter Kontrolle gestellt, da die Händler den Eingeborenen das Vieh manchmal mit Gewalt abgenommen haben.

Deuß & Kahn wurden kürzlich mit 100 £ bestraft, weil sie die von der Administration erlassenen Vorschriften nicht erfüllt hatten.

Am 12. fuhr ich von Fort Johnston ab und gelangte über Kota-Kota, Amelia, Karonga und Songwe am 16. in Langenburg an, von wo aus ich am 29. September d. Js. zu einer Bereisung des Grenzgebietes zwischen Nyassa und Tanganyka aufzubrechen gedenke.*)

Uganda-Eisenbahn.

In der Budgetkommission des englischen Unterhauses beantragte am 30. April der Unterstaatssekretär Mr. Brodrick die Bewilligung eines Nachtragskredits von 1 930 000 £ (oder 39,4 Millionen Mark, also etwa zwei Drittel der ursprünglich bewilligten Summe von 61 Mill. Mark, vergl. Kol. Bl. 1899, Nr. 18) zum Bau der Uganda-Eisenbahn. Zur Begründung führte Mr. Brodrick an, daß sich zunächst das Bedürfniß nach mehr und theilweise auch qualitativ besseren Materialien herausgestellt habe; sodann seien unvorhergesehene Kosten dadurch entstanden, daß die benöthigten Arbeitskräfte nicht, wie angenommen, an Ort und Stelle erhältlich waren, daß vielmehr von den 16 000 bei dem Bau beschäftigten Arbeitern 14 000 aus Indien bezogen werden mußten; endlich habe in der Zwischenzeit eine Preissteigerung des Eisens und Stahls stattgefunden, wodurch die Meile nicht, wie der Voranschlag angenommen hatte, auf 5500 £, sondern auf 8500 £ zu stehen komme (für das Kilometer 70 000 Mark bezw. 108 400 Mk.). Trotz dieser Mehrforderungen, mit welchen er heute vor die Kommission treten müsse, könne jedoch an der endgültigen Rentabilität der Bahn kein Zweifel bestehen. Schon jetzt sei der präliminirte Mindestertrag von 60 000 £ jährlich (also 2 pCt. der ursprünglich bewilligten Bausumme) überschritten, und er glaube annehmen zu können, daß sich dieses Erträgniß nach Vollendung der Strecke bis auf 120 000 £ werde steigern lassen.

In der sich an diese Darlegungen knüpfenden Diskussion griffen mehrere Redner mit besonderer Schärfe, namentlich Herr Labouchère, den nach ihrer Meinung ohne festen wohldurchgearbeiteten Plan begonnenen Eisenbahnbau an.

Die entscheidende Abstimmung ergab jedoch 185 Stimmen für den Regierungsantrag, welchen eine Minorität von nur 40 Stimmen gegenüber stand.

---

*) Siehe über diesen Reisebericht S. 370.

Nelken- und Kopraerzeugung in Pemba und Sansibar.*)

(Bericht des Kaiserlichen Konsulats in Sansibar.)

Es läßt sich schon jetzt mit Bestimmtheit annehmen, daß die Nelkenernte ein ungünstiges Ergebniß haben wird. In den letzten fünf Monaten des Jahres 1899 sind nach der „Gazette for Zanzibar and East-Africa“ 140 887 Frasilah nach Sansibar gebracht worden, während im Jahre 1898 innerhalb des gleichen Zeitraumes 294 828 Frasilah auf den Markt gelangten. Da die Blüthe der Nelken diesmal früher als gewöhnlich eingetreten ist, stellt die angebrachte Nelkenmenge schon den größten Theil der letztjährigen Nelkenernte dar, deren Gesammtertrag nicht mehr als ein Drittel der vorigen Ernte (628 600 Frasilah) betragen und wahrscheinlich selbst erheblich hinter einer Mittelernte zurückbleiben wird. Der Mangel an Arbeitern auf den Nelkenpflanzungen, die überaus reichliche Ernte des Vorjahres, nach welcher die Bäume erfahrungsgemäß wenig tragen, der häufige und starke Regen der letzten Monate, welcher das Pflücken der Blüthen erschwerte und ihr Abfallen begünstigte, haben zu dem ungünstigen Ergebniß beigetragen; auch sind viele Nelkenbäume, insbesondere die, welche an den äußeren Grenzen der Pflanzungen stehen, abgestorben. Die Preise sind bisher noch nicht gestiegen, da die großen in Europa, besonders in Rotterdam, befindlichen Lager den Markt ungünstig beeinflussen. Für das Frasilah Pemba-Nelken werden 2,55 Dollar, für das Frasilah Sansibar-Nelken 2,65 bis 2,70 Dollar bezahlt.

Die Kopraerzeugung im Jahre 1899 steht gleichfalls sehr (nach der „Gazette“ um 200 000 engl. Pfund) gegen die des Vorjahres (8 223 779 engl. Pfund) zurück. Im Jahre 1900 wird das Ergebniß schwerlich günstiger sein. Eine bestimmte Erntezeit für Kokosnüsse giebt es nicht, jedoch werden gewöhnlich nach der kleinen Regenzeit größere Mengen von Kokosnüssen angebracht, und es ist sicher, daß die jetzt reifenden Früchte sowohl ihrer Zahl als auch ihrer Größe nach gegen die der Vorjahre zurückbleiben. Die ungünstige Witterung und besonders der durch die Arbeitsverhältnisse verursachte Mangel an Pflege der Bäume haben auch hier dieses Resultat herbeigeführt.

Rechenberg.

Die Tonga-Inseln im Jahre 1899.

Bis zur Mitte des Jahres litten die Kokosnußbäume noch unter der Wirkung des Orkans und der Trockenheit des Jahres 1896, vom Juli an wurde dagegen Kopra in beträchtlicher Menge eingebracht, bis zum Ende des Jahres am 31. Dezember die Inselgruppe wieder von einem Orkan heimgesucht wurde, welcher vier Tage anhielt und dessen Wirkungen man noch nicht übersehen kann.

Während des Jahres wurden frische Früchte, hauptsächlich Bananen, in stets wachsendem Maße nach Neu-Seeland verschifft, so daß jetzt an diesen Erzeugnissen in einem Monat durchschnittlich 6000 Bündel ausgeführt werden. Die Ausfuhr könnte auch noch einige Steigerung erfahren, wenn sich nur ein Markt für die Waare findet; andererseits kann der Ueberschuß jederzeit getrocknet werden und ergiebt dann ein Dessertobst, ebenso angenehm wie Feigen.

In den ersten sechs Monaten betrug der Werth der auf britischen Dampfern nach Nukualofa eingeführten Waaren nur 727 Pfd. Sterl. und der Werth der Ausfuhr 632 Pfd. Sterl. Im dritten Vierteljahr dagegen, dem letzten, für welches die Angaben vorliegen, bezifferte sich die Einfuhr auf britischen Dampfern auf 1776 Pfd. Sterl. und die Ausfuhr auf 999 Pfd. Sterl. Auf anderen Schiffen wurden während der ersten neun Monate des Jahres 1899 für 1576 Pfd. Sterl. Waaren eingeführt und für 9449 Pfd. Sterl. ausgeführt. Ein Dampfer fährt monatlich nach Auckland und einer nach Sydney. Ein großer Theil der Kopra wandert jetzt in eine Oelmühle in Sydney. Am Schiffsverkehr im Hafen der Hauptstadt Nukualofa war im abgelaufenen Jahre die britische Flagge mit 25 029 Registertons betheiligt, die norwegische mit 3140 t, diejenige der Vereinigten Staaten von Amerika mit 163 t und die deutsche mit 156 t.

Oeffentliche Bauten wurden 1899 nicht begonnen und die bestehenden sollen in Verfall gerathen, besonders auch die Werftanlage in Nukualofa gefährdet sein, so daß die Dampfer der Union Company schon längst keine Ladung nach Nukualofa mehr annehmen und diesen Hafen nur noch anlaufen, um die Post und Passagiere zu landen. (Nach einem englischen Konsulatsbericht, veröffentlicht im Board of Trade Journal.)

Landkonzessionen in der Goldküsten-Kolonie.

Die „Government Gazette for Gold Coast“ 1900 Nr. 8 enthält eine Verordnung vom 1. März 1900, betreffend die von Eingeborenen erworbenen Landkonzessionen in der Goldküsten-Kolonie. Es wird danach eine Abtheilung des Obergerichts damit betraut, alle solche Konzessionen zu prüfen und nur die gültig befundenen zu bestätigen. Konzessionen für Minenrechte dürfen 20, solche für Holzschlag, Kautschuk oder dergleichen nicht 40 engl. Quadratmeilen übersteigen. Alle Zahlungen an die eingeborenen Konzessionsverkäufer erfolgen durch Vermittelung des Gouvernements. Jeder Konzessionsinhaber muß an das Gouvernement fortan von je 20 Schill. Gewinn 1 Schill. zahlen. Wer nach Mineralien prospektiren will, hat einen Erlaubnißschein beim Gouverneur zu lösen und dafür 20 £ Lizenz zu zahlen.*)

*) Aus dem Deutschen Handels-Archiv 1900, S. 197.

*) Eine Verordnung vom 9. März 1900 theilt die Goldküsten-Kolonie in 15 Distrikte.

Britisch-Indien.

Der Rechnungsabschluß für 1898/99 weist an Einnahmen des Indischen Reichs 1 014 266 930 Rupien, an Ausgaben 974 653 830 Rupien, mithin einen Ueberschuß von 39 613 100 Rupien = 2 640 000 £ auf. Im Budget für 1899/1900 war ein Ueberschuß von 2 620 000 £ vorgesehen. Infolge der Hungersnoth wurde der Ueberschuß später auf 2 550 000 £ beschränkt. In diesem Budget waren 32 400 000 Rupien zur Bekämpfung der Hungersnoth und 4 800 000 Rupien zu Darlehn an die nothleidenden Vasallenstaaten ausgeworfen. Im Budget 1900/1901 sind die Einnahmen auf 70 155 800 £. die Ausgaben auf 69 995 500 £ angesetzt. Es wird ein Ueberschuß von 160 300 £ erwartet. Für Bekämpfung der Hungersnoth sollen 3 500 000 £ = 52 600 000 Rupien genügen. 24 800 000 sollen davon auf Bombay; 18 000 000 auf die Centralprovinzen; 3 700 000 auf das Punjab; 1 600 000 auf Ajmeere; 1 950 000 auf Madras entfallen. Den eingeborenen Staaten werden 7 500 000 Rupien vorgeschossen. Obwohl noch nicht feststeht, wie hoch die Verluste an Steuereinnahmen ꝛc. sein werden, veranschlagt man die gesammten Kosten der Noth in den Jahren 1899/1900 und 1900/1901 auf 127 500 000 Rup. = $8^1/_2$ Mill. £.

Neu-Süd-Wales.

Unter dem 22. Dezember 1899 ist für die Kolonie eine Gold and Mineral Dredging Act 1899 erlassen worden.

Verschiedene Mittheilungen.

Export-Musterlager Stuttgart.

Dem XVIII. Jahresbericht des Export-Musterlagers Stuttgart entnehmen wir Folgendes:

Der Geschäftsgang war namentlich in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres äußerst lebhaft, und hat sich der Umsatz wiederum gesteigert.

Die Zahl der Käufer war im Jahre 1897 358, 1898 297 und 1899 300. Totalzahl der Aufträge: 1897 2328, 1898 2540 und 1899 2519.

Unsere Vertreter in Salonik erzielten befriedigende Resultate; von unserem Vertreter in Rustschuk fehlt uns noch die Aufgabe der mit unseren Fabrikanten erzielten Umsätze.

Die Verkäufe durch unsere Vertreter in Griechenland blieben hinter denen des Jahres 1898 zurück, an Stelle fertiger Fabrikate exportiren wir sowohl nach diesem Lande als auch nach verschiedenen anderen Gegenden, wo sich in den letzten Jahren neue Industrien entwickelt haben, Halbfabrikate und Maschinen.

Der Umsatz durch unsere Hamburger Filiale ist um 45 pCt. gestiegen.

Litteratur.

Das Verzeichniß der Kaiserlich deutschen Konsulate für 1900 ist soeben im Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin, erschienen.

H. Seidel: Togo im Jahre 1898/99. Globus LXXVII, Nr. 13.

—.— Vortrag zu den Togo betreffenden Lichtbildern der deutschen Kolonialgesellschaft. Zweite Auflage. Berlin 1900. Sittenfeld.

Die beiden Schriften legen aufs Neue Beweis von dem Fleiß und Eifer ab, mit welchen der Verfasser seit Jahren die Entwickelung Togos beobachtet.

Henri Lecomte: Le coton. Paris 1900. G. Carré et C. Naud.

Das hier vorliegende, von der französischen Akademie preisgekrönte Werk bietet eine überaus lehrreiche Darstellung der Kultur wie der Verarbeitung der Baumwolle in den verschiedenen Ländern. Schritt für Schritt verfolgt der Autor die Aenderungen, welche im Laufe der Zeiten sowohl beim Bau als bei der Verarbeitung dieses Nutzgewächses sich vollzogen haben. Die Arbeit besitzt für Baumwollinteressenten ebenso großen Werth wie für den Kolonialpolitiker.

Dr. R. Krauel: Deutsche Interessen in Brasilien. Hamburg 1900. Friedrichsen & Co.

Der Verfasser bietet in der Schrift auf Grund seiner Beobachtungen und Erfahrungen als Gesandter in Brasilien manche werthvollen Fingerzeige zur richtigen Würdigung der Aussichten des Deutschthums in dem größten südamerikanischen Staatswesen.

Sakuyé Takahashi: Aeußerungen über völkerrechtlich bedeutsame Vorkommnisse aus dem chinesisch-japanischen Seekrieg. München 1900. Reinhardt.

Der Verfasser hat im Jahre 1899 eine Schrift in englischer Sprache über verschiedene interessante völkerrechtliche Fragen des chinesisch-japanischen Krieges veröffentlicht. In der vorliegenden Broschüre bietet er eine Sammlung von Aeußerungen namhafter Völkerrechtslehrer zu den von ihm erörterten Fällen.

General Gallieni: La pacification de Madagascar. Rédigé d'après les armides de l'État major du Corps d'occupation par F. Hellot. Paris 1900. R. Chapelot et Cie.

Das vorliegende reich mit Karten und Bildern ausgestattete Werk bietet eine Schilderung der Thätigkeit des Generals Gallieni, des ersten Generalgouverneurs von Madagaskar, während der Jahre 1896 bis 1899. Der erste Theil behandelt die Maßregeln zur Herstellung von Ruhe und Ordnung im Gebiet von Emyrne; der zweite in den Gebieten des Westens und Südens der Insel; der dritte die

militärischen Operationen des Jahres 1898; der vierte beschreibt des Näheren die Thätigkeit der verschiedenen Theile der Okkupationsarmee. General Gallienis Leistungen in Madagaskar sind allseitig als mustergültig anerkannt worden. Die berufensten Fachleute haben ihn als das Muster eines Kolonisators gefeiert. Unter diesen Umständen besitzt eine sachgemäße Darstellung seines Vorgehens ein über Frankreichs Grenzen hinausgehendes Interesse. Das vorliegende Buch dürfte daher allseitige Beachtung finden.

Lodge: The Philippine Islands. 56. Congress. I. Lesson. Senate No. 171.

Die vorliegende Drucksache giebt auf Grund der mangelhaft vorhandenen Materialien eine Darstellung der wirthschaftlichen Lage der Philippinen. Der Export der Inseln hat danach 1896 einen Werth von 32 771 500 Dollar besessen. Die Bevölkerung der Philippinen wird auf etwa acht Millionen Köpfe geschätzt.

A. Poskin: Bilans Congolais. Bruxelles 1900. O. Schepens & Cie.

Der Verfasser bietet ein reiches und werthvolles Material über die materiellen Ergebnisse der Kolonisation am Kongo. Der Hauptzweck der Arbeit ist, den belgischen Kammern, welche sich demnächst wegen der Uebernahme des Kongostaats an Belgien schlüssig werden müssen, ein Bild der Erfolge und Aussichten der Kolonie zu bieten.

Alphonse de Haulleville: La morale de la colonisation. Bruxelles, J. Lebègue. Paris, A. Challemel. 1900. II. ed.

Die Schrift behandelt hauptsächlich den Werth und die Aussichten der belgischen Kolonialpolitik.

Der Verlag von Gose & Tetzlaff, Berlin SW 46, hat das „Deutsche Wochenblatt" übernommen und läßt davon gegenwärtig den XIII. Jahrgang erscheinen. Im gleichen Verlage ist eine Broschüre: Die deutsche Kolonialpolitik in Theorie und Praxis von Teutonicus herausgekommen, welche weniger koloniale als Flotten- und politische Fragen behandelt.

A. v. Wenckstern: Heimathpolitik durch Weltpolitik. Leipzig 1900. Duncker & Humblot.

Die kleine Schrift bietet 15 Vorträge, welche der Verfasser im ersten Vierteljahr des Jahres 1900 an verschiedenen Orten zu Gunsten einer Verstärkung der deutschen Flotte gehalten hat. Wenn auch nicht jeder Leser allen Ausführungen des Verfassers beistimmen dürfte, wird er doch mancherlei Anregung darin finden.

Litteratur-Verzeichniß.

Autenrieth, F.: Ins Innerhochland von Kamerun. Eigene Reiseerlebnisse. Mit 12 Vollbildern und mehreren Illustrationen im Text. gr. 8°. (160 Seit. mit 1 Karte). Mk. 1,25. Holland & Josenhaus, Stuttgart.

Dr. A. Zimmermann (Legationsrath): Die deutsche Kolonial-Gesetzgebung. Sammlung der auf die deutschen Schutzgebiete bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und internationalen Vereinbarungen, mit Anmerkungen und Sachregister. Vierter Theil. 1898 bis 1899. Auf Grund amtlicher Quellen und zum dienstlichen Gebrauch herausgegeben. Mk. 5,50, in Halbleederband Mk. 7,—. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Kupper, Dr. A.: Die Krisis in Südafrika. 60 Pf. Martin Warneck, Berlin.

v. Hahn, C.: Bilder aus dem Kaukasus. Neue Studien zur Kenntniß Kaukasiens. gr. 8°. (VII, 335 S.) Mk. 6,—. Duncker & Humblot, Leipzig.

Paasche, Prof. Dr. H.: Im Fluge durch Jamaica und Cuba. Vortrag, gehalten am 6. Februar 1900 im Sitzungssale des Reichstages. 4½ Bog. 8°. Mk. 1,—. J. G. Cotta'sche Buchh. Nachf., Stuttgart.

Verzeichniß der Kaiserlich deutschen Konsulate. Mai 1900. Auswärtiges Amt des Deutschen Reiches. Mk. 1,25. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Wlast, Peter: Süd-Afrika. Entwickelungsgeschichte und Gegenwartsbilder. Mit 31 ganzseitigen Bildern nach Original-Photographien. 20 Bog. Mk. 3,50. Alfred Schall, Berlin.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Condor" 26/1. Dar-es-Salâm. (Poststation: Dar-es-Salâm.)
S. M. S. „Cormoran" 17/6. Apia. (Poststation: Sydney.)
S. M. S. „Gefion" 18/3. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Habicht" 8/1. Kapstadt 22/3. — 31/3. Mossamedes 2/4. — 5/4. Loanda 18/4. (Poststation: Kamerun.)
S. M. S. „Hansa" Tsingtau 3/4. — 5/4. Woosung 10/4. — 12/4. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Hertha" 14/3. Yokohama 7/4. — 9/4. Kobe 16/4. — Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Jaguar" 19/3. Tsingtau 10/4. — 13/4. Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Iltis" 30/3. Moji 1/4. — 2/4. Kobe 14/4. — Taku. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Irene" 10/3. Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Kaiserin Augusta" 5/2. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. Vermessungsschiff „Möwe" 20/12. Herbertshöhe. (Poststation: Matupi.)
S. M. S. „Schwalbe" 12/2. Kapstadt. (Poststation: Lourenzo Marquez.)

S. M. S. „Seeadler" Matupi 30/1. — Carolinen. (Poststation: Apia.)
S. M. S. „Wolf" Kamerun 1/4. — 7/4. Loanda 18/4. — Swakopmund. (Poststation: Lüderitzbucht.

Ablösungstransporte:

1. Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Stuttgart" des Norddeutschen Lloyd mit dem Ablösungstransport für S. M. Vermessungsschiff „Möwe" (halbe Besatzung):

Heimreise: Transportführer: Oberleutnant zur See Schmidt (Reinhold).

Singapore 27/3. — 27/3. Penang 28/3. — 1/4. Colombo 1/4. — 8/4. Aden 8/4. — 12/4. Sue 12/4. — 13/4. Port Said 13/4. — 16/4. Neapel 17/4.

2. Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Dresden" des Norddeutschen Lloyd mit einem Ablösungstransport für Kiautschou:

Ausreise: Transportführer: Kapitänleutnant Koch (Wilhelm).

Wilhelmshaven 10/3. — 21/3. Port Said 22/3. — 2/4. Colombo 3/4. — 9/4. Singapore 10/4. — 14/4. Hongkong 15/4. — 18/4. Shanghai 19/4. — 20/4. Tsingtau.

Verkehrs-Nachrichten.

In Muhesa (Deutsch-Ostafrika) ist eine Postagentur eröffnet worden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 24. Mai, 7. Juni 9⁰ vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg.	am 18., 21. Mai, 5., 15. Juni 10²⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 20. Mai, 17. Juni 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts.	Lome 20 Tage Lome 33 Tage Klein-Popo 35 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 23. Mai, 20. Juni	Klein-Popo 33 Tage	am 21. Mai, 18. Juni 1⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 25. jedes Monats 4⁰ nachm.	Cotonou 21 Tage von da ab Landverbindung	am 23. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
3. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 26. Mai, 2. Juni 4⁰ nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 25. Mai, 1. Juni 1⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7²⁰ abds.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7²⁰ abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7²⁰ abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 6. Juni	Kamerun 23 Tage	am 4. Juni 1⁵ nms.
5. Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 27. Juni 9⁰ abds.	Stephansort 40 Tage Herbertshöhe 47 Tage	am 25. Juni 10²⁵ abds.
6. Marshall-Inseln. Karolinen.	Cuxhaven (über New-York—San Francisco)	am 17. Mai	Jaluit etwa 45 Tage	am 17. Mai 12⁵ früh
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 30. Mai, 13. Juni 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 28. Mai, 11. Juni 10²⁵ abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10²⁵ abends.
8. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 3. Juni	Apia 25 Tage	am 1. Juni 1⁵ nms.
9. Marianen.	Die Sendungen werden bis auf Weiteres über Amerika auf Yokohama geleitet, von dort weiter drei bis vier Mal jährlich nach Saipan.			

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
[illegible]tsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	am 8.* Juni
	Brindisi . . .	am 11. Juni
	Marseille . .	am 17. Mai
[illegible]tsch-Südwestafrika		
[illegible] nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 4. Juni
[illegible] südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 21. Mai
[illegible]merun	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats
	Liverpool . .	am 20. Mai
Togo	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats
	Marseille . .	am 16. jedes Monats
Deutsch-Neu-Guinea .	Neapel. . . .	am 15.* Juni
Marshall-Inseln . . .	. . . . .	unbestimmt.
Kiautschou	Neapel. . . .	am 16.* Mai, 1.* Juni
	Brindisi . . .	am 27. Mai, 11. Juni
	Marseille . .	am 22. Mai, 6. Juni
Karolinen	. . . .	unbestimmt.
Samoa	Southampton	am 18. Mai, 15. Juni

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Mai 1900
„Adolph Woermann" . .	Loango	Hamburg	am 8. Mai ab Accra.
„Aline Woermann" . . .	Loango	Hamburg	am 10. Mai ab Gabun.
„Anna Woermann" . . .	Kotonou	Hamburg	am 6. Mai in Las Palmas.
„Carl Woermann" . . .	Hamburg	Kotonou	am 5. Mai in Teneriffe.
„Eduard Bohlen" . . .	Hamburg	Loango	am 11. Mai ab Hamburg.
„Ella Woermann" . . .	Sherbro	Hamburg	am 27. April in Hamburg.
„Gertrud Woermann" . .	Port Nolloth	Hamburg	am 3. Mai in Swakopmund.
„Grethchen Bohlen" . .	Hamburg	Sherbro	am 12. Mai in Teneriffe.
„Hedwig Woermann" . .	Kamerun	Hamburg	am 27. April ab Lagos.
„Helene Woermann" . . .	Hamburg	Loango	am 7. Mai in Kamerun.
„Jeannette Woermann" . .	Loanda	Hamburg	am 9. Mai in Accra.
„Kurt Woermann" . . .	Hamburg	Loanda	am 10. Mai in Madeira.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Swakopmund	am 4. Mai in Kamerun.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Port Nolloth	am 5. Mai in Teneriffe.
„Marie Woermann" . . .	Hamburg	Port Nolloth	am 7. Mai in Kapstadt.
„Melita Bohlen"	Port Nolloth	Hamburg	am 7. Mai in Hamburg.
„Paul Woermann" . . .	Benguella	Hamburg	am 9. Mai ab Saffi.
„Professor Woermann" . .	Manoh	Hamburg	am 8. Mai ab Sierra Leone.
„Thekla Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 4. Mai ab Kotonou.
„Bruxellesville"	Antwerpen	dem Kongo	am 8. Mai in Las Pas Palmas.
„Philippeville"	Antwerpen	dem Kongo	am 22. April in Las Palmas.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 27. April 1900
„König"	Durban	Hamburg	am 22. April ab Sansibar.
„Herzog"	Hamburg	Durban	am 22. April an Mozambique.
„Kaiser"	z. Zt. in Hamburg.		
„Kanzler"	Hamburg	Durban	am 26. April ab Neapel.
„Bundesrath"	Hamburg	Delagoabai	am 23. April an Aden.
„Reichstag"	Delagoabai	Hamburg	am 26. April ab Neapel.
„Admiral"	Hamburg	Delagoabai	am 26. April an Antwerpen.
„General"	z. Zt. in Hamburg.		

Reichspostdampfer	„Sultan"	z. Zt. in Hamburg.	„Adjutant" auf südl. Küstenreise am 11. April ab Mozambique.
=	„Setos"	am 21. April ab Sansibar.	D. „Soederhamm" am 19. April ab Marseille.
=	„Safari"	am 13. April ab Bombay.	D. „Anna Podens" am 24. April ab Sansibar.
=	„Peters"	z. Zt. in Bombay.	D. „Sirius" am 27. April ab Lissabon.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

In das Gesellschaftsregister des Kaiserlichen Gerichtes zu Windhoek ist heute bei Nr. 7 eingetragen, daß das Stammkapital der **Damaraland-Farm-Gesellschaft** m. b. H. von 87 000 Mark auf 90 000 Mark erhöht worden ist.

Windhoek, den 19. März 1900.

Der Kaiserliche Richter.

(gez.) Richter.

Deutsche Kolonialschule

Wilhelmshof,

Witzenhausen a. d. Werra.

Beste Vorbereitung für junge Männer von 17 bis 25 Jahren, welche über See einen Beruf als Landwirthe, Wein- und Obstbauer, Pflanzungsbeamte, Handelsvertreter u. s. w. suchen. (495)

Alle Arten bester rheinischer

Obstconserven

speziell **Compotfrüchte, Fruchtsäfte etc.** von hervorragender Güte und Haltbarkeit liefert

Wilh. Laaff, Hof-Conservenfabrik,

Mainz a. Rhein. (539)

Busch, Barnewitz & Co.

Conserven-Fabrik

in **Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).**

Spezialität: (511)

Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Troponländer-Harmoniums

in massivem Gehäuse. — Denkbar grösste Widerstandsfähigkeit gegen Hitze, Feuchtigkeit und Insekten. — Von Mk. 96,— an, incl. seemässiger Packung in Zinkkisten, besonders neu konstruirte zerlegbare, leicht transportable Instrumente, empfiehlt

Aloys Maier in Fulda,

Harmonium-Magazin (gegründet 1846).

Illustrirte Preislisten gratis. (518)

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (374)

A. Warmuth,

Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,

Spedition. **Berlin,** Kommission.

Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

Aufruf.

Ein Jahr ist verflossen, seit der erste Regierungsarzt unseres Schutzgebietes Oberstabsarzt **Wicke,** für immer die Augen schloß.

In mehr als zehnjähriger Thätigkeit in der Kolonie hat er dieser unschätzbare Dienste geleistet und gleichzeitig durch seine stets hilfsbereite Aufopferung auch über die Grenzen des Togo-Landes hinaus eine reiche Fülle von Liebe und Verehrung erworben.

Die dankbare Erinnerung an seine Person und sein Wirken wird bei allen, die ihn gekannt haben, stets frisch und lebendig bleiben.

So hat sich der Verewigte selbst in den Herzen der europäischen wie der eingeborenen Bevölkerung das schönste Denkmal gesetzt.

Denen aber, die ihm im Leben näher treten durften, ist es Bedürfniß, ein Erinnerungszeichen zu schaffen, aus dem auch die nachfolgenden Geschlechter ein Bild dieses außergewöhnlichen Mannes und eine Vorstellung der Liebe und Verehrung, die er als Mensch und Arzt genoß, gewinnen mögen.

Die Liebe der Verwandten hat es übernommen, die Grabstätte des Entschlafenen mit einem würdigen Schmuck zu versehen.

Die Unterzeichneten aber sind zusammengetreten, um ein Denkmal an der von dem Verstorbenen so geliebten Stätte seiner langjährigen Thätigkeit, dem Nachtigal-Krankenhause, zu errichten.

Sie richten an alle Freunde und Verehrer des Verstorbenen die Bitte, durch Betheiligung an diesem Werke der Dankbarkeit zu dessen würdiger Ausgestaltung beizutragen.

Es wird gebeten, die Beiträge bezw. die Zeichnung derselben an den erst unterzeichneten Nachfolger des Verstorbenen bezw. an das Nachtigal-Krankenhaus zu richten. Doch sind auch die sämmtlichen Mitunterzeichneten gern bereit, Beiträge entgegenzunehmen.

Lome und Klein-Popo (Togo, Westafrika), den 26. Februar 1900.

Dr. Bludau,
Stabsarzt à la suite des Sanitätskorps, Leiter des Nachtigal-Krankenhauses, Geschäftsführer, Klein-Popo.

Dr. Heim,
Gerichtsassessor, stellvertretender Gouverneur von Togo, Lome.

Kentzler, Kaufmann, Klein-Popo.
Ulrich, Missionar, Klein-Popo.
Witt, Kaufmann, Lome.

Wöckel,
Leiter der Plantage Kpemene.

Prof. **Dr. Kohlstock,**
Oberstabsarzt I. Klasse beim Oberkommando der Schutztruppen, Berlin.

Illustrierte Preislisten

Schutzmarke. (181)

umsonst und postfrei.

Zentrale und Versand:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937 u. 9680.

Zweiggeschäfte:
Berlin W., Schillstr. 16. T. IX. 7244.
SW., Gneisenaustr. 2.
Kolonial-Museum. T. II. 1279.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen
Kolonial-Erzeugnisse
unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Usambara-Kaffee * Kamerun-Kakao.
-Schokolade * Kokosnussbutter.
Deutsches Salat- und Speise-Oel.
Zigarren * Zigaretten * Kolawein.
Litteratur * Photographien * Ethnologica.

F. SOENNECKEN * BONN

BERLIN * LEIPZIG * WIEN

Kgl. Staatspr. f. gewerbl. Leistungen

D. R.-Patent

Schriftenmappen (Nr 756 E) Verschied. Ausführ. u. Größen

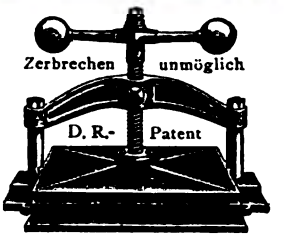

Kopierpressen (Nr 686, 18 kg) Aus Guß- u. Schmiedeeisen. Viele Sort.

Nr 8 (8 kg)

Kopierpressen in Buchform Für Reise und Private. Stahl und Schmiedeeisen

Bücherständer, 30, 45 u. 60 cm lg. Fein pol. Holzpl. Verstellb. nickelplatt. Bügel

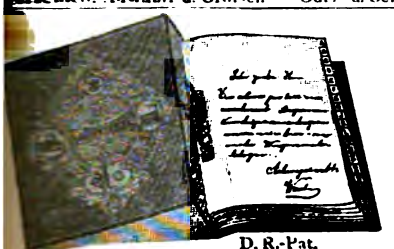

D. R.-Pat.

Briefordner (Nr 1) Aushebsyst. Bequeme Verpack.

Briefordner (Nr 112) Umlegsystem

= Vortrefflichste Konstruktionen =

D. R. Patent angem.

Umleg-System auf Brett

Briefordner (Nr 106) Versch. Ausstatt.

Tintenfässer

Nr 293 · 10×10 cm

Viele Sorten

Nr 468 · 16×14 cm

Ersätze pol. Eiche oder Nußbaum * Mit feinen Metallbeschlägen

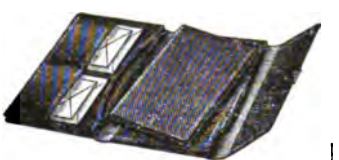

Schreibmappen

Verschiedene Ausführungen u. Größen

Tintenlöscher (Nr 87) Aus nickelplatt. u. bronz. Stahl. Viele Sorten

Musterbücher in deutsch., engl., französ. und spanisch. Sprache kostenfrei * Export nach allen Weltteilen

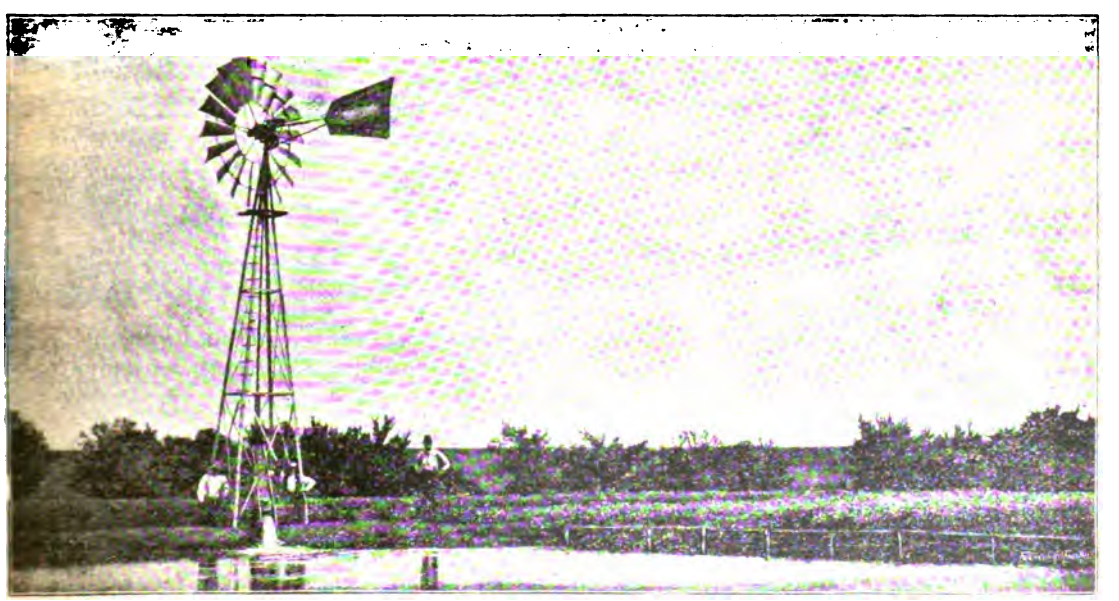

Stahl-Luftmotor mit „Bewässerungs-Pumpe".

Preisliste frei.

Karl Wolff & Co., München,

Maschinen-Fabrik.

Vertreter gesucht.

Conservirte
Nahrungsmittel
aller Art, (441)
haltbar für die Tropen.

Sachgemässe Verproviantirung von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.
Gebrüder Broemel, Hamburg.
Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

O. W. C. Busch,
Hamburg, Rathhausmarkt 11.
Export — Spedition — Import
nach und von (447)
den deutsch-afrikanischen Kolonien.

Maassanfertigung 10 pCt. höher.
„Bazar" Nürnberg Gegründet 1859.
Berlin W., Französischestrasse 20.
Höchste Auszeichnung 1895. * Silberne Medaille 1898.
Sanitäts-Depot für rationelle Bekleidung.

Spezialität: **Tropenwäsche.**
Sanitäre Unterzeuge für Kolonien, Expeditionen in Macco-Baumwolle, Nesselleinenfaser.
Leichte Maschen-Zellen-Gewebe.
Poröse Merino-, Leinen-, Wollen-, Seidenunterzeuge.
India-Gause-Jacken von 1,50 Mk. an.
Pajama-Nacht- und Schlafanzüge von 5 Mk. an
Tropenanzüge, Jacket u. Hose complett **8,50 Mk.**
Jagdioppen aus imprägnirtem Caslet-Batist, federleicht, unverwüstlich, von 9 Mk. an, dito in Kakheydrell 6 Mk.
Ponchos-Caban mit Capuze, Wettermäntel in Loden u. Gummi v. 6,50 Mk. an.
Reitbeinkleider ohne Naht. Leibbinden in Wolle und Seide.
Cataloge frei. Eigene Filialen in Antwerpen, Lüttich, Gent Brüssel (Lieferant des Congo). (454)
Prima-Referenzen von Afrikaforschern, Truppenführern, Aerzten.

Heinrich Lanz, Mannheim
über 3500 Arbeiter.

Lokomobilen bis 300 PS.
für Industrie, Gewerbe u. Landwirtschaft.
Verkauft:
1897: 845 Lokomobilen,
1898: 1263 „
1899: 1449 „ (467)
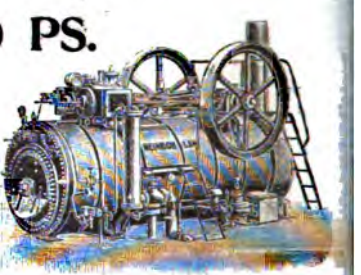
Beste u. sparsamste Betriebskraft.
Export nach allen Welttheilen.

Neu! *Praktisch!* *Neu!*
Prämiirt mit der „Goldenen Fortschrittsmedaille" Hamburg 1898.
Endlich eine brauchbare und unbedingt zuverlässige
Eis- und Kühlmaschine
für Handbetrieb (Patent Fleuss),
Eingeführt bei der Kaiserlich Deutschen Marine.
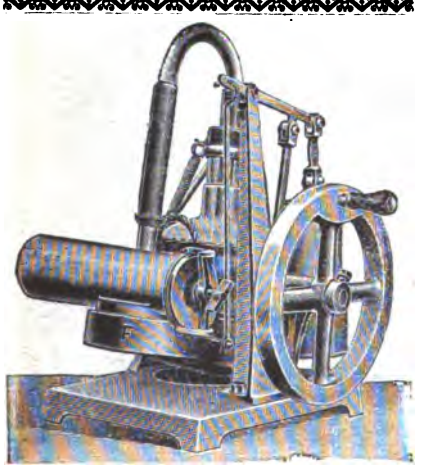
Nebenstehende Maschine kühlt jedes Getränk in 3 Minuten, liefert bereits in 5 Minuten festes Eis, ca. 1½ Pfund Blockeis in 20 Minuten, und zwar in jedem Klima, ohne Rücksicht auf die Temperatur!
Billigster Betrieb! ═══ Man verlange Prospekt!
Bieberstein & Goedicke, Hamburg 8.
Wir liefern Eismaschinen für Handbetrieb bis zu 80 Pfund täglicher Leistung, für Kraftbetrieb in jeder Grösse nach den bewährtesten Systemen.
Als weitere Spezialitäten empfehlen wir **Kaffee-Trockenapparate, Reis-Bearbeitungsmaschinen, Mühlen** jeder Art, **Zerkleinerungsmaschinen, Mineralwasser-Apparate, Dampfmaschinen, Automobilen, Strassenreinigungsmaschinen,** sowie **alle Maschinen und technischen Artikel.** (445)

Eigene Filiale
in
Swakopmund,
Deutsch-Südwestafrika.

v. Tippelskirch & Co.

General-Vertreter
für Tsingtau (Kiautschaugebiet):
Kiautschau-Gesellschaft
m. b. H.

BERLIN NW. 7, Neustädtische Kirchstr. 15.

Einziges Spezial-Geschäft Deutschlands für komplete

Tropen-Ausrüstungen.

Preislisten
gratis und franko.

Tropen-Anzüge, Tropen-Wäsche,
Tropen-Kopfbedeckungen,
Tropen-Fussbekleidungen, Tropen-Koffer,
Tropen-Zelte mit Einrichtung,
Tropen-Jagdausrüstungen,
Tropen-Sättel, Tropen-Menagen
u. s. w. (376)

Telegramm-Adresse:
Tippotip, Berlin.

Spezialität:

Heffter's

Schutzmarke
Nº 2203 des Patent Amtes.

Hugo Heffters Vinum Rubidum Pasteuriense

seit 20 Jahren bewährt als tägliches Getränk auf Reisen, zur heissen Jahreszeit und **in den Tropen** sowie für Kranke und Rekonvaleszenten jeden Alters. In Exportkisten zu 12 Flaschen. (509)

Heffmann, Heffter & Ce., Leipzig,

Wein-Export. ✱ Lager in Hamburg: bei Th. Donner & Callenberg, Gr. Reichen Str. 32

Saxlehner's Hunyadi János

Altbewährtes Bitterwasser

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verläßlichste, angenehmste.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen

Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen

Aktiengesellschaft für Feld- u. Kleinbahnen-Bedarf

Telegr.-Adresse: Railways, Berlin.

vormals Orenstein & Koppel

Central-Büreau: **BERLIN SW.,** Tempelhofer Ufer 24.

5 Fabriketablissements.

Telegr.-Schlüssel: ABC. Code 4th Ed. A. I. Code Staudt & Hundius Unser Special-Code

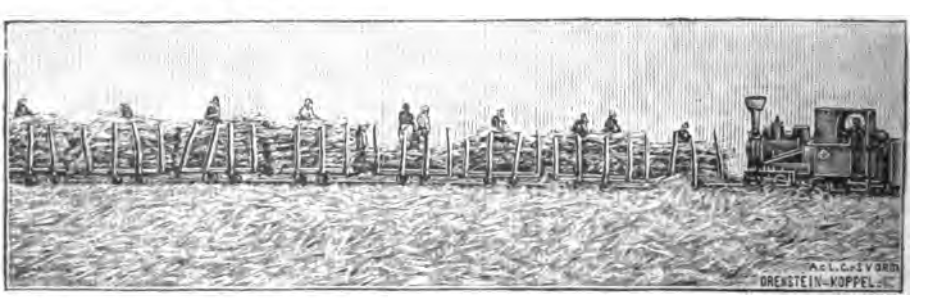

(542)

Ausführung von Industrie-, Wald- und Plantagen-Bahnen.
Bau und Finanzierung von Kleinbahnen und Trambahnen.

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS. (529)

Th. Groke, Maschinenfabrik in **Merseburg** (Deutschland) liefert Maschinen und ganze Einrichtungen für
Ziegeleien — Cementfabriken
feuerfeste Fabrikate — Falzziegelfabriken
Fussbodenplatten jeder Art aus **Thon** und aus **Cement**
Zerkleinerungsmaschinen, als: **Kugelmühlen, Steinbrecher** etc.
Dampfmaschinen jeder Grösse.
Anfragen bitte ich, wenn möglich, Materialproben beizufügen.
Filialbureau und Laboratorium für Cementindustrie in **Berlin, Klopstockstrasse 22.** (470)

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen** geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. 87

Dillinger Fabrik gelochter Bleche

Franz Méguin & Co., Dillingen-Saar.

Gelochte Bleche
jeder Art in allen Metallen.
Gel. Stahlbleche bis 25 m/m Dicke.
Waffelbleche.

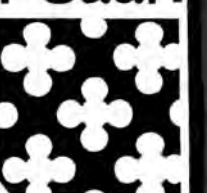

Anker-scheiben

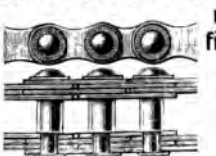

u. Segmente für Dynamom: etc.

Gall'sche Gelenkketten
bis zu 100 000 Kilo Tragkraft.

Siebtrommeln.
Complete Separations-Anlagen & Wäschen.

Illustrirte Preislisten gratis!

(450)

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12.

Wiederholt empfohlen ist

das hochintereſſante Werk:

Am Schnellladegeſchütz vor der Feſte in Omaruru. (S. 265 des Werkes.)

Mit Schwert und Pflug in Deutſch-Südweſtafrika.

Vier Kriegs- und Wanderjahre.

Von

Kurd Schwabe,

Oberleutnant im I. Seebataillon.

Mit zahlreichen Karten und Abbildungen nach photographiſchen Aufnahmen und Skizzen.

Illuſtrirt von Maler C. Arriens, mit Beiträgen der Maler G. Albrecht und R. Hellgrewe.

Preis geheftet Mk. 10,—, elegant gebunden Mk. 11,50.

In dem obigen Werke wird zum erſten Male von einem Mitkämpfer die Sturm- und Drangperiode unſerer erſten deutſchen Kolonie geſchildert, nämlich der Kampf um die Herrſchaft in Deutſch-Südweſtafrika in den Jahren 1893 und 1894, der weit über die Grenzen des Schutzgebietes hinaus in ganz Südafrika die Gemüther erregte. Es war ein Ringen, wie wir es nur ſelten in der Geſchichte einer Kolonie finden; wüthende Anſpannung und Hergabe des Letzten von Seiten beider Parteien.

Nach der Niederwerfung der Witboois werden dem Leſer die Entwickelung der Siedelung, das Leben auf den Polizei- und Militärſtationen, dann die ferneren Unruhen im fernen Oſten an den Grenzen der Kalahari-Wüſte geſchildert. Jagdzüge wechſeln ab mit Scenen aus dem Leben der Farmer und Kaufleute; beſondere Aufmerkſamkeit ſchenkt der Verfaſſer den einzelnen Eingeborenenſtämmen des Schutzgebietes und dem Wirken der Miſſion unter ihnen, der Erſchließung des Damara- und Ambolandes und der Boerenfrage.

Der erſte Theil des Werkes, die perſönlichen Erlebniſſe behandelnd, ſchließt nach der Schilderung des großen und blutigen Herero-Aufſtandes im Jahre 1896 mit der Reiſe des Verfaſſers durch die Kapkolonie, den Oranje-Freiſtaat und Transvaal nach der Delagoabai und von dort aus längs der Oſtküſte nach Europa.

Der zweite Theil bietet außer einigen Arbeiten des Verfaſſers über die wirthſchaftlichen Verhältniſſe, den Handel und die Siedelung ein bis in die neueſte Zeit — Eiſenbahn- und Hafenbau — fortgeführtes, **überſichtlich geordnetes Nachſchlagewerk**; werthvolle Beiträge von Stabsarzt Dr. Richter und Privatdozent Dr. Dove bereichern daſſelbe, ſo daß das Werk nicht allein **reiche Unterhaltung** gewähren, ſondern beſonders auch diejenigen, die, ſei es als Offiziere, Beamte, Farmer oder Kaufleute, hinausgehen wollen, über alles Wiſſenswerthe leicht orientiren wird. Zahlreiche nach photographiſchen Aufnahmen hergeſtellte Abbildungen ſchmücken das treffliche, friſch und anſchaulich geſchriebene Werk.

Möller & Co.

Hagen in Westfalen (Deutschland).

Fabrikation und Export

von

Eisen-, Stahl-, Messing- u. Kurzwaaren aller Art.

Illustr. Kataloge in deutscher, französischer, englischer, und spanischer Sprache. (469)

Aufträge durch europäische Handelshäuser erbeten.

Spezialität: Lieferung für die Kolonien.

Westfälischer

Pumpernickel

in Scheiben geschnitten, Dosenpackung, garantirt haltbar.

Hammer Brotfabrik,

Hamm, Westfalen. (501)

Kewitsch Orgel- (404)

Harmonium,

speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.

Johannes Kewitsch,

Berlin W., Potsdamerstr. 27b.

Gebr. Essmann & Co.

Altona bei Hamburg,

Waagenfabrik grossen Styls.

Illustrirte Cataloge gratis und franko.

Waagen aller Art in jeder Tragkraft,

Tafel-, Decimal-, Vieh-, Krahn-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)

liefern viel an Plantagengesellschaften.

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Wasserdichte Segeltuche,

Zelte- und Planen-Fabrik.

Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.

Rob. Reichelt, Berlin C.

Gustav Kleemann

HAMBURG.

Kleemann's

Stopfbüchsen-Schnur

„Excelsior"

R. ϕ für mittleren Druck

E.H. ϕ für Hochdruck

Cylinder-
Maschinen-
Compressor-
Dynamo-
} Oel.

Marke: „Gnom"

Gustav Kleemann

HAMBURG.

(384)

Burk's Arzneiweine

seit Jahren auch in den Tropen bewährt, und von vielen Aerzten empfohlen:

Burk's Pepsin-Wein
bei Verdauungsstörungen;

Burk's China-Malvasier
Stärkungsmittel für Kranke und Rekonvalescenten, bewährt bei Fiebern und deren Folgen;

Burk's Eisenchina-Wein
bei Blutarmuth; (468)

Burk's Coca-Wein
zur Stärkung des Nervensystems;

Burk's Condurango-Wein
bei chronischen Magenleiden;

Burk's Cascara-Sagrada-Wein
bei Leber- und Darmleiden;

in Flasch. à 100, 250 u. 700 Gr., assortirt. Versandt nach allen Erdtheilen.

C. H. BURK, STUTTGART,
pharmaceut. und diätet. Präparate.

Export-Stahlkarren
DEUTSCH & ENGL. FORM (476)
fabriciren
H. Köttgen & Co.
B. Gladbach & Köln

Verlag der Kgl. Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Es erschien:

Lehren
aus dem
Südafrikanischen Kriege
für das deutsche Heer.

Von
von Trancois,
Major a. D., früher Landeshauptmann von Deutsch-Südwestafrika.

Mit acht Skizzen.
Preis Mk. 1,40.

Aus dem südafrikanischen Kriege lassen sich auch für unsere Verhältnisse **bedeutsame Lehren ableiten,** die Werth für Jeden haben, der sich mit der Kriegsgeschichte beschäftigt. Die obige Schrift, die diese Lehren klar erkennen läßt und des Weiteren auch werthvolle Fingerzeige giebt für den Lehr- und Ausbildungsgang, den die Offiziere unserer Schutztruppen erhalten und beobachten müssen, wird **allgemeine Beachtung** in weiteren Kreisen verdienen.

Motorboote

Ueber 500 Lieferungen über die ganze Welt, u. A. an:

Hamburg-Amerika-Linie, 5 Fahrzeuge.
Sechs deutsche Strombau-Verwaltungen.
Fünf deutsche Hafen-Behörden.
Zwei deutsche Oberfischmeistereien.
Basler Missions-Handlungsgesellschaft, Kamerun
Church Missionary Society, Niger.
Neukircher Mission, Chinde.
Griechisches Patriarchat, Palästina.
Liberian Coffee Plantation Co., Monrovia.
Comptoir des Produits Coloniaux, Congo.
Société d'explorations Coloniales, Congo.
Companhia de Luabo, Baira.
Petroleum Maatschappy Moesara Enim Sumatra etc.
Aegyptischer Küsten-Wachtdienst.
Britisches Kriegsdepartement.
Russisches Verkehrs-Ministerium u. s. w. u. s. w.

Carl Meissner, Hamburg,
Fabrik und technisches Bureau, 11 Hopfensack.
Broschüren und Berechnungen kostenlos. (536)

System
Nordtmeyer-Berkefeld
ist als das
beste Wasserfilter
bezeichnet von der
Medicinal-Abt. des
Königl. Preussischen
Kriegsministeriums.
Berkefeld-Filter Gesellschaft
CELLE. 15.

Leonhardi's Tinten.

Specielle Copirtinten.

Violett-schwarze Copirtinte.
Leichtflüssig. Giebt nach Monaten und Jahren sicher noch schöne, kräftige Copien.

Deutsche Reichs-Copirtinte,
blauschwarz. Nach 8 Tagen copirfähig.

Schwarze Doppel-Copirtinte,
schwarz fliessend. 2—4 Copien.

Non plus ultra Copirtinte
für überseeische Correspondenz. 4—8 Copien.

Buch- und Copirtinten.

Alizarin-Schreib- und Copirtinte.
Anthracen-Schreib- und Copirtinte.

Buch-Schreibtinten.

Alizarin- u. Anthracen-Schreibtinte.
Beste Deutsche Reichstinte.
Schwarze Eisengallustinte.

Aug. Leonhardi, Dresden,
Chem. Tintenfabriken, gegr. 1826.

(308)

F. H. SCHMIDT
BAUUNTERNEHMER.

HOLZBEARBEITUNGS-FABRIK.
EISENCONSTRUCTIONS- UND BRÜCKENBAUANSTALT.
SPECIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART.

ALTONA
RAINWEG
Fernsprecher No. 2.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Aktien-Gesellschaft
Mix & Genest
TELEPHON- & TELEGRAPHEN WERKE
BERLIN · W ·
Schutz-Marke.

III. Preislisten nur an Wiederverkäufer und Installateure
FILIALEN: HAMBURG, KÖLN, LONDON AMSTERDAM

W. Rogge
Lehe - Bremerhaven
Holz- und Eisen-Industriewerk.
Export
(479)
fertiger Häuser, Holzwaaren, Bretter etc.

Matthias Rohde & Co., Hamburg,
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,
Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.
Spedition – Kommission – Export – Import.
Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (426)

Export. Import.
Ernst Kraft, Hamburg,
Ferdinandstrasse 43,
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher:
Amt I. 4257.
Commission. Spedition.
(480)

Sekt Rotkäppchen
Kloss & Foerster, Freyburg a/U.

Zu beziehen durch die Weinhandlungen.
(438)

Altest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (403)
Kessler Cabinet
dry & extra dry
G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

Anweisung zur regelmässigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika. Preis 80 Pf.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

Allgemeine Kolonial- und Reise-Litteratur.

Neuer Missionsatlas

in 35 Karten, von D. R. Grundemann. 8 Mk., Halbfranzband geb. 9,20 Mk. Als Text dient: Die evang. Mission, ihre Länder Völker und Arbeiten. Von † Dr. H. Gundert. Dritte Aufl. geb. 3 Mk. Eine vollständ Ueberschau. (494 Vereinsbuchhandlung in Calw und Stuttgart.

Die katholischen Missionen.

Illustr. Monatsschrift. Herausgeg. von einigen Priestern der Ges. Jesu. Umfang jed. Heftes mind. 3 Quartbog. mit zweimonatl. Beil. für die Jugend. Preis pr. Jahrg. M. 4,—. Zu bez. durch alle Buchhdlgn., im Ausland ev. direkt v. Verlag. Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.

Violet's Echo's zum Selbst- unterricht: Deutsches Echo f. Engl., 6. Aufl. *M* 3,—. Deutsches Echo für Franzosen, 4. Aufl. *M* 2,—. Deutsches Echo für Holländer, 3. Aufl. *M* 2,—. English Echo, 21. Aufl. *M* 1,50. Echo français, 10. Aufl. *M* 1,50. Eco italiana, 9. Aufl. *M* 2,—. Eco de Madrid, 7. Aufl. *M* 3,—, geb. *M* 3,50. Russisches Echo, geh. *M* 4,—, geb. *M* 4,50. W. Violet, Dresden-Strehlen, Wasa-Str. 16. (504)

Obach, Dr. E., ***Die Guttapercha.***

Mit einer Einführung von Professor Dr. Karl Schumann. Gross-Oktav, mit 36 Illustrationen. Preis *M* 6,—, in elegantem Einband *M* 7,50. Das ausführlichste Werk über Guttapercha in botanischer, technischer u. chemisch. Hinsicht. Verlag von Steinkopff & Springer, Dresden-Bl.

Alle Bücher und Zeitschriften
des In- und Auslandes
liefert schnellstens (432)
Gropius'sche Buchhandlung,
Berlin W. 66, Wilhelmstr. 90.
Kataloge kostenlos und postfrei.

Für die Unterrichtskurse
sei empfohlen:

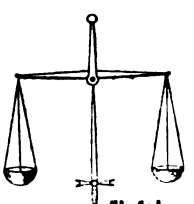

Prof. Dr. Jul.
Weiffenbach,
Wirkl. Geh. Kriegs-Rath und Chef der Justiz-Abtheil. im Kgl. Preuss. Kriegs-Ministerium.

Einführung in die Militärstrafgerichtsordnung

vom 1. Dezember 1898.

Systematische Darstellung der
Militärgerichtsverfassung und des Militärstrafverfahrens unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen.

Geheftet M. 4,—, gebunden M. 5,—.
(Verlag von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12.)
Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Für die Unterrichtskurse.

Dächer!

Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung von Gebäuden jeder Art. Prov Bauten ohne Schaalung (Berlin 1896er Ausstellung 40 000 qm). Leicht, sturmsicher, **hellfarbig, spec. für Tropen geeignet,** 9 goldene und silberne Medaillen. Zahlreiche Atteste. Ueber 1 Million Meter verwandt Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt. (399)

Extra-Dachpappen „Elastique" (fest wie Leder und biegsam, **auch im Winter elastisch und im Sommer nicht auslaufend,** auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant). **Selbstentzündung beim Seetransport ausgeschlossen.** Uebernahme durch grosse Dampferlinien.

Prima Asphaltdachpappen • Isolirplatten zum Abdecken von Mauern und Gewölben, **Holzcement „Elastique" etc.** Aussergewöhnlich leistungsfähig. Billigste Preise, Proben u. Prosp. zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kiautschou etc.

Weber-Falckenberg, Berlin, Niederlagen in **Dar-es-Salâm** und **Shanghai.**

Arthur Koppel

Feldbahnfabrik

BERLIN C. 2. BOCHUM, HAMBURG

(511)

Köhler's Reitfalz-Ziegel

aus Cement und Sand
ist das Dach der Zukunft!
Unübertroffen! Konkurrenzlos!
Patente in 30 Staaten.

Schöner, farbenreicher, effektvoller, leichter, solider, haltbarer, wetter- u. sturmsicherer, vor Allem aber **beträchtlich billiger** als jedes andere Dach. Amtlich und fachmännisch auf's Glänzendste begutachtet. — Prima Referenzen. Grosse Erfolge überall: Gegenwärtig über 150 Lizenzfabriken im In- und Auslande, darunter viele erstklassige Firmen. Geringe Kapitalanlage — Grosser Gewinn. — Fabrikation, weil Handbetrieb, einfach und leicht ausführbar. — Maschinelle Fabrikationseinrichtungen, Nachweis der nächstgelegenen Lizenzfabrik für den Bezug von Reitfalzziegeln sowie Prospekte und alles Nähere durch den Patentinhaber **Theodor Köhler, Limbach,** Sachsen 16. (396)

NB. Bei Anfragen wolle man sich auf diese Zeitschrift beziehen.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung,
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Soeben erschien:

Beiträge zur Flotten-Novelle 1900.

Von **Nauticus.**

Mark 1,20.

In der obigen Veröffentlichung bietet der „Nauticus" in einer Reihe von Aufsätzen politischen, militärischen, wirthschaftlichen, geographischen und historischen Inhalts **objektiv gehaltene Beiträge zur Beurtheilung der die Verstärkung unserer Flotte enthaltenden Flottengesetz-Novelle.** Aus der Fülle des dem Verfasser zur Verfügung stehenden Materials werden dem deutschen Volke weitere Mittel an die Hand gegeben, um sich über die Bedeutung der Flottenvorlage für das politische und wirthschaftliche Leben der Nation ein eigenes Urtheil zu bilden. Die Schrift ist sehr inhaltreich; die verschiedensten Gebiete werden in ihr berührt, so daß dieselbe von weitestem Interesse ist.

J. L. C. Eckelt, Berlin N.

Prinzen-Allee 83.

Acetylengas-Beleuchtung

für Häuser, Schlösser, Comptoirs, Fabriken und Städte.

ABC-Code.

Telegramm-Adr.: Sulfurum Berlin.

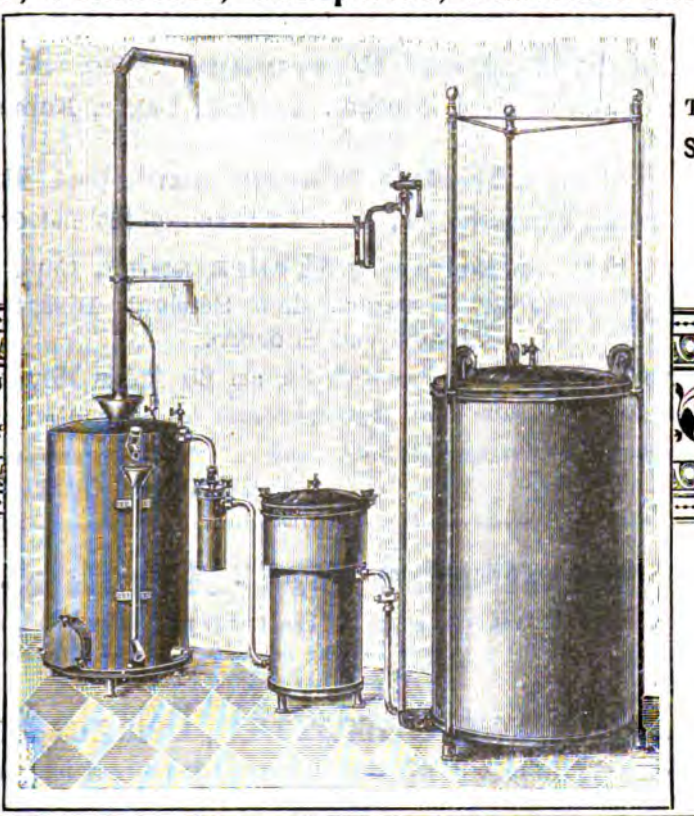

Leistung in Flammen	Beanspruchter Raum in Metern breit	lang	hoch	Gewicht Kilogramm	Preis Mark	Seetüchtige Verpackung Mark	Telegraphenschlüssel
20	1,5	2,5	3,0	150	500,—	50,—	Anam
50	1,5	2,6	3,0	200	800,—	65,—	Baron
100	2,5	3,5	3,5	1020	1200,—	98,—	Ceres
200	3,0	4,0	3,8	1450	1800,—	110,—	Drama
500	4,0	6,0	4,0	2500	3600,—	200,—	Erna

Die Flammen sind zu 16 Normalkerzen = 12 Liter stündlicher Gasverbrauch angenommen.

Ueber grössere Lichtanlagen bitte anzufragen.

☞ **Acetylengas übertrifft an Bereitung, Preis u. Helligkeit alle bestehenden Beleuchtungsarten.**

Die Aufstellung ist leicht und der Betrieb vollständig gefahrlos. Selbst die gröbsten Versehen und Ungeschicklichkeiten haben nur zur Folge, dass die brennenden Flammen ausgehen würden. Der Apparat ist jahrelang probirt und vervollkommnet. (460)

Ferner empfehle noch meine **Apparate und Maschinen für chemische Industrie** zur Herstellung folgender Produkte:

Aether, Ammoniak, Chlor, Glycerin, Borax, Stearin, Seife, Schwefelkohlenstoff, Leim, Tannin, Citronensäure, Essigsäure, Flusssäure, Oxalsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure, Weinsteinsäure.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 20. Mai: P. D. **„Anna Woermann“**, Capt. **Carstens,**
nach **Teneriffe, Las Palmas, Monrovia, der Goldküste, Togo** und **Französ. Bénin.**

Am 25. Mai: P. D. **„Melita Bohlen“**, Capt. **Ihrcke,**
nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 31. Mai: P. D. **„Paul Woermann“**, Capt. **J. Meyer,**
nach **Teneriffe, Las Palmas,** dem **Sénégal, Liberia, Lagos, Kamerun,** dem **Kongo** und **Angola.**

Am 10. Juni: P. D. **„Adolph Woermann“**, Capt. **Brinkert,**
nach **Madeira, Lome, Fernando Po,** dem **Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. Juni: P. D. **„Professor Woermann“**, Capt. **Spiesen,**
via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco,** dem **Sénégal, Bissao, Bolama, Sierra Leone** und **Sherbro.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes **Monats.** ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27.

(12)

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal
Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
×„GENERAL“	Capt. Zemlin	—	**24. Mai**
○„KAISER“	Capt. Elson.	**23. Mai**	**7. Juni**
×„KOENIG“	Capt. Doherr	**6. Juni**	**21. Juni**

nach **Mombassa, Tanga**×, **Pangani**×, **Saadani**×, **Bagamoyo**×, **Dar-es-Salâm**×, **Sansibar**× **Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique**×, **Quelimane**×, **Chinde**×, **Beira***, **Inhambane, Delagoabai***, **Durban***.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.
Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in **Hamburg:** (20)
wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***
sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***
Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 15. Mai 1900 um 6 Uhr nachmittags.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 1. Juni 1900. Nummer 11.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat März 1900 S. 407. — Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete von Deutsch-Neu-Guinea während des Geschäftsjahres 1899 S. 408. — Personalien S. 408.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 409. — Deutsch-Ostafrika: Usambara-Eisenbahn S. 409. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 410. — Kamerun: Bericht über die Ereignisse, die zum Tode des verdienstvollen Oberleutnants Plehn geführt haben S. 410. — Bericht über den beklagenswerthen frühzeitigen Tod des Assessors Freiherrn v. Gagern in Kamerun S. 414. — Togo: Uebersicht über die im Schutzgebiete Togo am 31. Dezember 1899 ansässigen Deutschen und Fremden S. 415. — Verzeichniß der im Schutzgebiete Togo thätigen Firmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1900 S. 416. — Deutsch-Südwestafrika: Eisenbahnbau in Südwestafrika S. 416. — Deutsch-Neu-Guinea: Bericht über die Bewohner von Yap S. 416. — Samoa: Der Handel von Samoa im Jahre 1899 S. 418. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 419. — Aus fremden Kolonien: Vorschrift, betreffend die Arbeit der Eingeborenen in den portugiesischen Kolonien S. 423. — Niger Coast Protektorat S. 433. — Grubenindustrie auf dem australischen Festlande, auf Tasmanien und Neuseeland im Jahre 1898 S. 433. — Englische Goldküste S. 438. — Französische Kolonialschule S. 438. — Liberiakaffee S. 438. — Der Handelsverkehr des Kongostaates im Jahre 1899 S. 438. — Verschiedene Mittheilungen: Umwandlung der Firma Karl Perrot in eine Gesellschaft m. b. H. S. 438. — Auszeichnung des deutschen Kolonialhauses Bruno Antelmann S. 439. — Litteratur S. 439. — Schiffsbewegungen S. 440. — Verkehrs-Nachrichten S. 440. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat März 1900.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,407 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr		Zölle für Einfuhr		Schifffahrts-Abgabe		Holzschlag-Gebühren		Neben-Einnahmen		Insgesammt			
	Rp.	P.	Rp.	P.	Rp.	P.	Rp.	P.	Rp.	P.	Rp.	P.	= Mk.	Pf.
Tanga	687	51	10 710	35	43	—	738	47	57	44	12 237	49	= 17 218	54
Pangani	1 853	14	4 798	33	10	—	18	01	16	44	6 696	28	= 9 421	89
Saadani	632	21	909	34	3	—	10	32	—	—	1 555	23	= 2 188	39
Bagamoyo	9 255	16	15 713	02	10	—	35	07	18	58	25 032	19	= 35 220	44
Dar-es-Salâm	7 095	52	17 667	45	81	—	(1031	14)	25	36	23 838	55	= 33 541	27
Kilwa	6 742	15	6 033	26	204	—	73	33	27	32	13 080	42	= 18 404	48
Lindi	3 969	17	4 382	59	40	—	22	01	7	—	8 421	13	= 11 848	63
Mikindani	595	28	2 801	28	36	—	24	13	2	32	3 459	37	= 4 867	63
Zusammen	30 831	22	63 017	06	427	—	(109	08)	155	54	94 322	10	= 132 711	27
	43 379 Mk. 70 Pf.		88 665 Mk. 05 Pf.		600 Mk. 79 Pf.		(153 Mk. 54 Pf.)		219 Mk. 27 Pf.					

Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete von Deutsch-Neu-Guinea während des Geschäftsjahres 1899.

Westlicher Jurisdiktionsbezirk.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahr	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	1	1	2	2	—
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote u. s. w.	—	2	2	2	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit					
a) der Richter	—	2	2	—	—
b) der Gerichte	—	2	2	—	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	5	5	4	1
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	2	2	2	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	1	1	1	—
b) mit Beisitzern	—	1	1	1	—
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	17	2	19	4	15
2. Erbtheilungen	—	—	—	—	—
3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	2	2	2	—
4. Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen u. s. w.)	—	5	5	5	—

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Kammergerichtsrat Dr. Sperling für die Dauer des gegenwärtig von ihm bekleideten Amts zum ordentlichen Mitgliede des Disziplinargerichtshofs für die Schutzgebiete zu ernennen.

Der Hauptmann Pophal à la suite des Eisenbahn-Regiments Nr. 3, kommandirt zum Auswärtigen Amte, ist zum Major befördert worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. K. O. vom 19. Mai 1900.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Dr. Buerkel, Marine-Assistenzarzt der Reserve des Landwehr-Bezirks Kiel, nach erfolgtem Ausscheiden aus der Marine mit dem 22. Mai d. Js. als Assistenzarzt bei der Schutztruppe für Südwestafrika mit einem Patent vom 9. Oktober 1899 angestellt.

A. K. O. vom 22. Mai 1900.

Oberkommando der Schutztruppen.

Prof. Dr. Kohlstock, Oberstabsarzt 1. Klasse, ein vom 18. April d. Js. datirtes Patent seines Dienstgrades erhalten.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Baumstark, Leutnant, zum überzähligen Oberleutnant befördert.

Gaertner, überzähliger Oberstabsarzt 2. Klasse, zum überzähligen Oberstabsarzt 1. Klasse mit Patent vom 18. April d. Js. befördert.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Franke, Oberleutnant, Eggers, Leutnant, Dr. Schöpwinkel, Stabsarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere drei Jahre genehmigt.

Dr. Kuhn, Oberarzt, zum überzähligen Stabsarzt,

Graf, Assistenzarzt, zum Oberarzt, beide mit Patenten vom 18. April d. Js., befördert.

Schutztruppe für Kamerun.

Kerkfieck, Oberarzt, zum Stabsarzt, vorläufig ohne Patent, befördert.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Oberleutnant tuemer in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit ertern zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten gen Angehörigen der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika folgende Auszeichnungen zu verleihen:
die Krieger-Verdienst-Medaille 1. Klasse in Gold: dem Effendi Gaber Mohamed,
die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Silber: dem Schausch Rehau-Ataib, dem Ombascha Abdalla Fadl Mustafa und dem Askari Haylo-Kasso.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Apotheker Schörnig und der Kupferschmied th sind in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Assistenzarzt Dr. Ahllory hat die Ausreise as Schutzgebiet angetreten.

Der Regierungsassessor a. D. v. Flügge, der meister Eickhoff und die Schlosser Riemer Henze sind nach Dar-es-Salâm bezw. Tanga reist.

Kamerun.

Der Regierungsarzt Dr. Plehn, der Königlich rische geprüfte Rechtspraktikant Diehl, der Ma- ist Brandes, der Steuermann Osten, der Boots- smaat Hagenauer, der Finanzassistent Wäldin, Unteroffizier Rommerskirchen, der Grenzauf- r Hummel und der Gärtner Lüdecke sind in erun eingetroffen.

Der Polizeimeister Biernatzky, der Hafenmeister in, der Maschinist Paulsen und der Slipper llack sind mit Urlaub nach Deutschland abgereist.

Leutnant v. Petersdorff-Campen und Leutnant Buddeberg sowie der Sanitätssergeant Kneisel sind mit Heimathsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Togo.

Der eine Zeitlang in Kamerun beschäftigte Landrentmeister Mann, Eisenbahnbetriebssekretär Ebel, Schlosser Küntgen und Arbeiteraufseher Kempf sind mit Urlaub nach Deutschland abgereist.

Der in den Polizeidienst des Kaiserlichen Gouvernements getretene frühere Unteroffizier Schiller ist nach Lome abgereist.

Südwestafrika.

Landrichter Tecklenburg, Assessor Hansen, Landmesser Gülland und Zollassistent Wolff sind in Swakopmund eingetroffen.

Der Assistenzarzt Dr. Buerkel hat die Ausreise und der Sergeant Weiland die Wiederausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Samoa.

Der Gerichtsaktuar Peters ist nach Apia abgereist.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Usambara-Eisenbahn.

A. Betrieb der Strecke Tanga—Muhesa.

Seit Uebernahme der Verwaltung durch das Reich Anfang des vergangenen Rechnungsjahres wurde Betrieb durch die nothwendigen umfangreichen tandsetzungen an dem Bahnkörper und den Be- bsmitteln zunächst stark beeinträchtigt. Inzwischen en sich aber die Verhältnisse wesentlich gebessert, und m es bisher nur möglich war, vier bis fünf Züge chentlich in beiden Richtungen fahren zu lassen, s den bestehenden Verkehrsbedürfnissen keineswegs sprach, so wird jetzt, nachdem die Betriebsmittel Wesentlichen wieder gebrauchsfähig hergestellt sind, auch einen Zuwachs an Lokomotiven und Wagen erhalten haben, auf eine beträchtliche Erhöhung des Zugverkehrs und demzufolge Steigerung der Einnahmen gerechnet werden können.

Die umstehende Zusammenstellung des Personen- und Güterverkehrs und der sich daraus ergebenden Einnahmen im Rechnungsjahre 1899 giebt ein Bild über die bisherige Gestaltung des Verkehrs. Die für die Instandsetzung der alten Strecke und den Bau der neuen Strecke nothwendigen Beförderungen von Personen und Gütern sind darin nicht enthalten.

Zur Erleichterung des Personenverkehrs sind auf den Stationen Ngoment und Muhesa Bahnhofswirthschaften eingerichtet. In Muhesa ist außerdem ein

Bahnhofshotel und eine Postagentur neu entstanden. Im Fahr- und Werkstattsbetrieb werden, um einem Mangel an europäischem Personal abzuhelfen, Suahelis, Banjanenfundis und Inder beschäftigt, deren Leistungen aber, von einigen Ausnahmen abgesehen, im Allgemeinen noch viel zu wünschen übrig lassen.

Monat	Weiße	Farbige	Vieh	Güterverkehr	Einnahme Rup.	P.
April . . .	43	614	5	81 790	3149	30
Mai. . . .	40	612	6	148 770	2391	37
Juni . . .	53	535	5	354 107	5613	05
Juli . . .	55	711	1	100 296	3495	18
August . . .	63	811	7	65 854	2659	27
September .	53	661	3	160 008	3082	46
Oktober . .	61	797	2	332 206	5353	28
November . .	43	719	3	253 871	4252	60
Dezember . .	74	891	8	287 354	4718	36
Januar . .	48	796	2	240 975	3944	60
Februar . .	68	933	10	172 545	3577	16
März . . .	84	1125	6	268 672	4976	52
Zusammen	685	9205	58	2 466 448	47215	26

B. Neubaustrecke Muhesa—Korogwe.

Die Länge dieser Strecke ist nunmehr auf 45,5 km festgestellt (Gesammtlänge von Tanga bis Korogwe 87 km) und sind die Erdarbeiten hier überall im Gange. Die ersten 24 km vorwärts Muhesa werden, wenn nicht besonders ungünstige Verhältnisse eintreten, im Bahnkörper einschließlich Brückenbau voraussichtlich bis zum 1. August d. Js. fertiggestellt sein. Auf der zweiten Hälfte der Neubaustrecke sind die Erdarbeiten noch etwas zurück, da zahlreiche Erkrankungen des Vermessungspersonals die für die Inangriffnahme der Erdarbeiten nothwendigen genauen Absteckungen sehr verzögert haben. Man stieß auch stellenweise auf recht hartes Gestein, das einen guten Fortschritt der Arbeiten verhinderte, endlich mußte an einigen Tagen die Arbeit des Regens wegen ganz eingestellt werden. Die Arbeiten sind gegenwärtig an acht selbständige Unternehmer vertheilt, unter denen sich bereits eine gewisse Konkurrenz geltend macht, insofern sie sich gegenseitig bei dem zeitweilig vorhandenen Arbeitermangel die Arbeiter wegzulocken suchen. Die Unternehmer beschäftigten Ende April d. Js. im Ganzen gegen 2000 farbige und schwarze Arbeiter, klagten zwar zeitweilig über zu geringen Verdienst, suchten aber gleichwohl von den noch nicht vergebenen Arbeitern sich möglichst viel zu sichern.

Der Gesundheitszustand war im letzten Vierteljahre (Januar bis März 1900) kein günstiger. Ein Todesfall bei dem weißen Beamtenpersonal ist jedoch in dieser Zeit nicht vorgekommen, ebensowenig Unglücksfälle schwerwiegender Art beim Bau und Betrieb.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Dem Königlichen Museum für Naturkunde in Berlin ist von dem Oberleutnant Glauning in Deutsch-Ostafrika am 19. Februar d. Js. eine Naturaliensammlung zugegangen, die folgende Thiere enthielt:

5 Säugethierfelle,
1 Säugethierschädel,
8 Säugethiere in Alkohol,
30 Vogelbälge,
11 Reptilien und Amphibien,
42 Schmetterlinge,
200 Käfer,
15 Hymenopteren,
1 Diptere,
1 Kollektion Orthopteren u. Rhynchoten,
45 Spinnenthiere und
1 Tausendfuß.

Die Säugethiere ergänzen die Kenntniß der Fauna nördlich vom Rukwasee. Zwei schöne Felle der kürzlich als neu beschriebenen Hyaena germinans Matschi bestätigen, daß die Rukwa-Hyäne als besondere Abart angesprochen werden muß. Eine noch nicht ausgetragene Damaliscus jimela Mtsch. zeichnet sich durch die Abwesenheit jeder dunklen Fleckung aus. Dies Jugendkleid der Leierantilope besaß das Museum bisher nicht. Sehr interessant ist auch eine seltene Fledermaus Kerivoula brunnea.

Unter den Insekten befinden sich zwei Exemplare einer Hesperide, Phrygospidea jamesoni Trimen, welche unser Museum noch nicht besaß. Ueber die meisten Insekten läßt sich erst nach ihrer Präparation Genaueres sagen; doch ist schon jetzt ersichtlich, daß sich namentlich unter den Käfern manche neue Arten und viele in zoogeographischer Beziehung wichtige Stücke befinden.

Kamerun.

Ueber die Ereignisse, die zum Tode des verdienstvollen Oberleutnants Plehn geführt haben,

liegen jetzt genauere Berichte des stellvertretenden Stationschefs v. Lüdinghausen und des Sanitätsunteroffiziers Peter vor. Ersterer giebt aus den Tagebuchblättern Plehns den folgenden Auszug:

Nach meiner Ankunft in Molundo am 12. Oktober wurden sämmtliche Sachen gelandet und in einem großen Zelt untergebracht. Der folgende Tag verging mit Packen und Vorbereiten der für meine Reise erforderlichen 20 Lasten. Am 14. Oktober früh brachte der Dampfer „Major Cambier" zuerst Sanitätsunteroffizier Peter mit dem größten Theil der Expedition, dann mich mit dem Rest den Bumba hinauf bis Godju. Mittags 12 Uhr war die Expedition vollzählig zusammen und marschirten wir, nachdem die Expedition auf das linke Bumba-Ufer übergesetzt war, nach Dangolo, wo wir um 6 Uhr

kamen. Am 15. Oktober marschirten wir weiter und erreichten nach einem ungemein beschwerlichen Marsch das Dorf Ginda. Zwei meiner Träger erkrankten mir schon hier infolge der Strapazen des ersten Tages so bedenklich, daß ich sie zurücklassen mußte, was mir bei der Freundlichkeit der Eingeborenen kein Bedenken erregte. Ich empfahl sie der Obhut des Chefs und ersuchte den mich bis hierher begleitenden Clerk Süd-Kameruns, Money, sich gleichfalls der Kranken anzunehmen. Durch den Verlust der beiden Träger war ich gezwungen, ein Zelt und eine Geschenkelast zurückzulassen. Ginda liegt ungefähr 600 m hoch und gewährt nach allen Seiten einen schönen Ueberblick über die mit Urwald bedeckten Höhen. Am 16. brachen wir unter Führung von zwei Gindaleuten auf und erreichten gegen 5 Uhr das Dorf Banja. Der Weg war bedeutend besser, keine Berge, keine die Wege versperrende Lianen. Im Laufe des Tages hatten wir einen ziemlich großen Fluß, der in der Nähe Fälle bildete, außerdem mehrere kleine Flüsse passirt. Am 17. erreichten wir gegen 1 Uhr das Dorf Dschimbuli, auch hier nette freundliche Leute, die viel Lebensmittel brachten. Am Nachmittag erschien der Sohn des Chefs von Buenga, unter dessen Führung wir am nächsten Vormittag 11 Uhr auf fürchterlichen Wegen, unter langem Waten durch Wasser und Ueberschreiten eines etwa 30 m breiten, stark angeschwollenen Flusses bei strömendem Regen Buenga erreichten. Zuerst waren die Eingeborenen etwas ängstlich, beruhigten sich jedoch bald und brachten viele Lebensmittel. Ich brannte daselbst ein kleines Feuerwerk ab, was ein großes Aufsehen erregte. Schon bei Ginda hatten wir das Gebiet der Bangandu betreten, deren Hauptdorf Buenga ist. Nach langen Palavern mit dem Chef über Stellung von Führern nach dem sagenhaften Groß-Kunabembe gelang es mir, am 20. meinen Weitermarsch anzutreten. Wir passirten einen flachen Wasserlauf und gelangten ungefähr 8 Uhr vormittags nach Busse. Da die Führer angaben, daß von hier der Weg nach Groß-Kunabembe fünf Tage lang durch unbewohnte Gegend führe, so blieb ich dort, um die nothwendige Verpflegung zu kaufen. Am 22. früh ging es in fast stetig nördlicher Richtung weiter. Nach fünfstündiger Marschzeit erreichten wir einen reißenden, hoch angeschwollenen Fluß, über den mit zwei gefällten Bäumen eine Brücke hergestellt werden mußte. Nach zweistündiger Arbeit war dieser Fluß passirt und schlugen wir nach einer weiteren Marschstunde das erste Nachtlager im Busch auf. Am 23. wurde um 10 Uhr der Lukomo, ein tiefer, reißender Fluß von etwa 30 m Breite mit einem Ueberschwemmungsgebiet von etwa 60 m zu beiden Seiten, erreicht. Meine Versuche, den Fluß mittelst eines Flosses zu überschreiten, scheiterten bei dem starken Strom, so daß ich gezwungen war, mit vieler Mühe einen langen Baumstamm herüberzuziehen und zu befestigen, eine Arbeit, die mich bis 4 Uhr aufhielt. Um 6 Uhr war der Uebergang bewerkstelligt und wurde ein Lager in der Nähe des Flusses aufgeschlagen. Am 24. passirten wir eine etwa 150 m breite große Wasserlache, über die wiederum eine Baumbrücke geschlagen werden mußte. Nach $2^1/_2$-stündigem Aufenthalt wurde der Marsch fortgesetzt. Nach kurzer Zeit standen wir an einem etwa 20 m breiten Fluß. Wir marschirten an demselben stromauf entlang, fortwährend durch Sümpfe und Wasserlachen watend. Strömender Regen verwehrte selbst im Lager das Trocknen der Sachen. Von diesem Tage an war ich gezwungen, um meine Leute leistungsfähig zu erhalten, die von mir mitgenommenen Reis- und Fleischvorräthe anzubrechen. Jeder Mann trug in seinem Tornister fünf versiegelte Säckchen, die je $1^1/_2$ Pfund Reis und $^1/_2$ Pfund getrocknetes Salzfleisch enthielten, also für jeden Mann 10 Tagesrationen. Am 25. hatten wir einen schnellen, achtstündigen Marsch ohne zu viel Wasser. Der 26. führte uns über ziemlich hohe Berge mit schwarzem, anstehendem Gestein. Gegen $3^1/_2$ Uhr erreichten wir den zweiten großen Fluß, den Bange, der, etwa 50 m breit, ein gelbes, reißendes Wasser mit sich führt. Die darüber führende Bambusbrücke war durch das überschäumende Wasser unpassirbar, und wurde daher in $1^1/_2$stündiger Arbeit eine neue Baumbrücke hergestellt. Gegen 6 Uhr hatte die Karawane den Fluß überschritten, und schlug ich ein Lager am Flusse auf. Am 27. Nachmittags $4^1/_2$ Uhr erreichten wir das Dorf Groß-Kunabembe. Da wir vollständig überraschend angekommen waren, entstand eine große Aufregung in dem Dorf. Da sich jedoch zwei Söhne des Chefs von Buenga hier befanden und einer meiner Führer gleichfalls ein Sohn des Genannten war, gelang es schnell, die Leute zu beruhigen. Der Chef des Dorfes Duluku war nicht anwesend, es wurde jedoch sofort zu ihm geschickt. Inzwischen wies mir sein Sohn Bangu ein gewaltiges Blockhaus von wohl 15 m im Quadrat und 5 m Höhe und zwei große Nebenhäuser zur Wohnung an.

Was den Marsch anbetrifft, so sind wir in sechs anstrengenden Tagen etwa 36 Stunden marschirt, wobei das Ueberschreiten der Flüsse nicht miteingerechnet ist. Das Terrain war auf der ersten Hälfte hügelig, auf der zweiten fast bergig zu nennen. Die Vegetation war dichter Ur- und Buschwald, einige riesige säulenartige Rothholzbäume, ein etwas geringer Mittelstand und noch Unterwuchs. Sehr viel Gummi. Lianen sowohl wie Kickxia. Elephanten spürten sich überall in Mengen, auch sehr viele Antilopen verschiedenster Art. Bei der Konstruktion des Itinerars habe ich unter Zugrundelegung einer mäßigen Geschwindigkeit gefunden, daß ich etwa 60 km nach Westen und 120 km nach Norden gekommen bin, also ungefähr auf dem 14. Längengrad und 4. Breitengrad sein muß. Die Eingeborenen benahmen sich überall freundlich und entgegenkommend, nur hatte man unter ihrer Aufdringlichkeit sehr zu leiden. Salz geht schlecht, dagegen ist die Nachfrage nach Flintensteinen, Zeug und Haumessern sehr groß.

Am 29. erschien der alte Chef Duluku, dessen Besuch schon von Weitem durch Blasen auf Elfenbein- und Holzhörnern angekündigt wurde. Er trug als Zeichen seiner Würde ein Wurfmesser, das man hier fast nur bei den höher gestellten Eingeborenen sieht. Er brachte einen großen Ziegenhammel zum Geschenk und versprach sofort Führer nach dem zwei Tagemärsche entfernten Bumbum zu stellen. Ich erfuhr, daß der Bumba von hier einen Tagemarsch entfernt fließt und daß der Banga in ihn mündet. Der Weg nach Jaunde geht nach Westen, ist aber sehr weit.

Am 31. Oktober ging es mit den beiden Söhnen Dulukus und denen Buengas als Führer weiter. Nachdem wir im Laufe des Tages einige kleine Dörfer passirt und eine Anzahl ziemlich breiter Bäche überschritten hatten, erreichten wir um $5^1/_2$ Uhr das von gewaltigen Farmen umgebene Dorf Dumba. Die Leute waren freundlich und brachten viele Lebensmittel. War der Marsch am 31. Oktober hauptsächlich in nord-nordwestlicher Richtung gewesen, so führte uns der Marsch am 1. November auf sehr beschwerlichen Wegen, durch Sümpfe und über Berge fast genau nach Nordost. Gegen 4 Uhr erreichten wir das erste zu Bumbum gehörige Dorf. Als wir etwa 40 Minuten später in das Hauptdorf Bumbum marschirten, herrschte daselbst große Aufgeregtheit über unser Kommen, jedoch waren die Eingeborenen bald beruhigt. Der Chef brachte einen prachtvollen Ziegenhammel zum Geschenk und sorgte für reichliches Herbeischaffen von Lebensmitteln. Nach meinem Itinerar mußte ich bereits über Bertua hinaus sein. Nach vielen Schwierigkeiten gelang es mir, den Chef zur Stellung von zwei Führern zu veranlassen. Wir marschirten dann am 4. November nach Mokbe weiter. Nach einem sechsstündigen Marsch durch eine Anzahl schöner, großer Dörfer und riesiger Farmen erreichten wir das große Dorf Mondangolo. Ich habe hier wenig europäische Zeuge, nur Gewehre aus Batanga gesehen. Die Bevölkerung ist meist mit Rindenzeug oder Fellen bekleidet. Am 5. November kamen wir wenig vorwärts, da theilweise die Führer den richtigen Weg verfehlten, theilweise auch die Wege durch Dornengestrüpp sowie durch Sümpfe und Schlamm schwer zu passiren waren. Nach einer im Busch verbrachten Nacht kamen wir am nächsten Vormittag 11 Uhr nach dem ungefähr 100 Hütten großen Dorf Balaka. Um das durch starke Pallisaden und Fallthüren befestigte Dorf ziehen sich große Sesam- und Oelpalmkulturen herum. Der Marsch vom 7. bis 9. November ging fortwährend durch Sümpfe und Schlammplätze. Am 9. nachmittags erreichten wir einen etwa 10 m breiten tiefen Fluß, der bereits nach dem Kadei fließt, und um 5 Uhr das kleine Dorf Dabamba. Schon nach $1^1/_2$stündigem Marsch kamen wir am folgenden Tage nach Mokbe. Hier fand ich den Einfluß der Haussa vor, große, breite Straßen und einzelne mit Gras bedeckte Lehmhütten. Am 12. November setzten wir unseren Marsch fort und kamen nach zweistündigem Marsch an den nach Osten fließenden Dume, welcher etwa 70 m breit ziemlich rasch fließendes Wasser, jedoch nur eine geringe Tiefe besitzt. Bis zur Uebergangsstelle mußten wir noch zwei Stunden marschiren. Mittelst Kanoe wurde der Fluß überschritten, dann in der Nähe des Flusses das Lager aufgeschlagen. Am 13. November marschirten wir durch ein kleines Dorf Gola, dann den Dume entlang in westlicher Richtung durch gewaltige Farmen. Am 14. November erreichten wir Gimia, ein Dorf mit runden Hütten, die sich in ihrer Bauart vollständig von denen, die ich bis dahin gesehen hatte, unterschieden. Die Hütten sind zu Gehöften vereinigt, die von Flechtzäunen und Pallisaden umgeben sind und deren Eingang durch eine Fallthür in ein Blockhaus führt. Der Chef, der Haussakleider trug, wies mir ein derartiges Gehöft zur Wohnung an und schickte sofort Lebensmittel aller Art in Ueberfluß. Die rings umher liegenden Dörfer gehören sämmtlich zu Bertua und sprechen auch dessen Sprache. Mit einem haussasprechenden Ngaunderemann als Führer brachen wir am 15. November wieder auf. Nach kurzem Marsch kamen wir in ein Dorf, welches genau dieselbe Bauart wie Gimia hatte. Der Chef des Dorfes empfing mich vor seinem Hause sitzend, um ihn herum etwa 300 Mann mit Speeren, Bogen und Wurfmessern bewaffnet, in malerischen Gruppen auf der Erde hockend. Da alle Bitten des Chefs mich nicht bewegen konnten, dort zu bleiben, so ließ derselbe seine Leute antreten und schloß sich meinem Zuge an. In nordnordwestlicher Richtung marschirend, erreichten wir gegen 3 Uhr ein neu angelegtes Dorf, welches durchweg rechtwinkelig angelegte Hütten hatte. Hier sagte man mir, daß Bertua noch 2 bis 3 Tagemärsche entfernt sei, man könnte jedoch dasselbe auch in $1^1/_2$ Tagen erreichen, falls man den Weg über das Dorf Dsgai nehme. Die Bewohner dieses Dorfes Dsgai leben in fortwährendem Kriege mit den umliegenden Dörfern und sind gefürchtete Räuber. (Dieses ist das Dorf, in welchem Herr Oberleutnant Dr. Plehn bei seiner Rückkehr gefallen ist.) Da meine Führer mich auf dem kürzeren Wege aus Furcht nicht führen wollten, so marschirten wir am 16. November auf dem weiteren Wege nach Bertua. Zuerst wechselte Busch mit Grasstreifen, schließlich ging das Land in Grassteppe über, die nur von Zeit zu Zeit durch Flußgalerien unterbrochen wurde. Der Marsch durch die Steppe war recht beschwerlich, beständig kamen die Führer vom Wege ab und zerschnitt das Gras den Leuten die Füße. Am 18. November begann der Weg besser zu werden. Bei den ersten Farmenweilern kam uns ein Haufe von etwa 20 Mann, mit Bogen und Speeren bewaffnet, eine Gesandtschaft des Chefs von Bertua, zu meiner Begrüßung entgegen. Wir hatten noch eine Stunde zu marschiren, in welcher Zeit wir noch zwei Bäche zu überschreiten hatten. Nach Ersteigung eines Hügels sahen wir plötzlich das große Dorf vor uns liegen.

Während meines Einmarsches schlossen sich unserer Karawane von allen Seiten Leute mit Bogen, Wurfmessern und Speeren, einige wenige auch mit Gewehren bewaffnet an. Dicht aufgeschlossen zog ich mit meiner kleinen Schaar vor das auf einem großen, freien Platz liegende Haus des Chefs. Der Chef, ein kleiner, wohlbeleibter Mann in Haussakleidern, sowie sein recht gut aussehender Sohn saßen vor ihrem großen, spitzdachigen Hause, umgeben von wohl an 1000 Kriegern. Ich ließ die Soldaten mit der Front dorthin aufstellen, ich selbst begrüßte den Chef durch Handschlag und ließ meinen Stuhl dicht vor ihn hinsetzen. Nach den üblichen Begrüßungsreden wies er für mich und meine Leute ein großes, geräumiges Gehöft an und schickte bereits nach einer halben Stunde durch eine Gesandtschaft einen fetten, großen Buckelochsen, der sofort durch den Schlächter des Chefs geschlachtet wurde. Bald erschienen noch eine Menge Leute mit Maismehl, Eiern, Bananen, Zwiebeln, Feuerholz, Wasser, kurz Allem, was wir brauchten, sogar ein paar Töpfe Kornbier, so daß wir in Hülle und Fülle mit Allem versehen waren. Die Leute schwelgten, und bald waren alle Mühen und Strapazen vergessen.

Am 19. November früh machte ich dem Chef meinen Besuch. Er empfing mich in einem Hause, das außer dem Eingang keine Oeffnung hatte und daher so dunkel war, daß ich in der ersten Zeit nichts erkennen konnte. Nach kurzer Unterhaltung auf Haussa, bei welcher der Sohn des Chefs den Dolmetscher spielte und bei der er mir fortgesetzt seine Freundschaft und Ergebenheit versicherte, bat er mich zum Schluß, doch das Palaver mit dem Dorfe Dgai zu erledigen, welches den Frieden seines Landes durch fortwährende Räubereien störe. Da ich einen Feldzug nicht gerne haben wollte, so tröstete ich ihn mit der Versicherung, daß ich bei meiner Rückkehr das Dorf besuchen und die Leute ermahnen würde. Nachdem ich zurückgekehrt war, schickte ich Peter mit meinen Geschenken, bestehend aus 2 Stücken Seide, 2 Stücken Sammet, 8 Fingerringen, 3 Spiegeln, 2 Haumessern, 12 Kämmen und 20 Flintensteinen zu dem Chef. Er war sehr erfreut und schickte gleich noch einen großen Schafbock als Geschenk. Am 21. machte mir der Chef seinen Gegenbesuch. Nachdem er sich nach dem Zeitpunkt meiner eventuellen Abreise erkundigt hatte, theilte er mir mit, daß er mich bis Gaza begleiten würde. Nach den Mittheilungen des Chefs glaube ich, man könnte das hier vorhandene Elfenbein gewinnen, wenn die Gesellschaft Süd-Kamerun eine Faktorei möglichst weit nach Norden vorschöbe und dadurch den Elfenbeinhandel nach Süden lenkte.

Der Chef hält hier sehr stramm Disziplin, und glaube ich sicher, daß von hier Arbeiter in Menge zu bekommen sein werden. Die sich hier aufhaltenden Haussas besuchten mich am 21. November, zeigten jedoch noch viel Furcht, da sie glaubten, ich könnte sie von hier mit Gewalt fortschleppen. Falls später hier eine Station errichtet werden sollte, versicherten sie mir, würden viele Haussas aus Ngaundere hierher kommen.

Das Tagebuch schließt kurz vor Plehns Tode ab, und Sanitätsunteroffizier Peter schildert alsdann das tragische Ende seines Chefs und die Rückkehr der Expedition nach der Station, wie folgt:

Am 23. November marschirte die Expedition unter Führung des Herrn Oberleutnants Dr. Plehn in Begleitung des Chefs und nahezu 1000 Krieger von Bertua in der Richtung nach Carnot ab.

Es wurden im Laufe des Tages die Dörfer Bingi und Mononoro passirt. Am 24. November brach die Expedition wieder auf und erreichte um $2^1/_2$ Uhr die erste Farm des Dorfes Dgai (Doschi). In der letzten Maisfarm vor dem Dorfe erhielt die Expedition plötzlich Feuer. Gemäß den gegebenen Anordnungen eilte ich sofort mit den bei mir befindlichen Soldaten nach der Spitze, den Trägern bedeutend, auf ihrem Platze zu verbleiben. Unter Führung des Herrn Oberleutnants Dr. Plehn wurde die erste Pallisade, nach kurzem Feuergefecht auch die zweite Pallisade mit „Hurrah" gestürmt. Vor der dritten Pallisade empfing die Soldaten ein rasendes Feuer aus Steinschloßgewehren und ein Hagel von Pfeilen, wodurch einen Augenblick das Vordringen aufgehalten wurde. Trotz meiner mehrfachen Bitten, sich nicht so zu exponiren, verharrte Herr Oberleutnant Dr. Plehn auf seinem Platze dicht bei der dritten Pallisade und regierte mit der größten Ruhe das Feuer der Soldaten. Plötzlich erhielt Herr Oberleutnant Dr. Plehn auf eine Entfernung von etwa 4 m einen Pfeilschuß in die rechte Seite. Herr Oberleutnant Dr. Plehn riß sich den Pfeil aus der Wunde und ging noch mit „Hurrah" gegen die letzte Pallisade vor. Ihren Führer wanken sehend, stürmten die Sergeanten Buary, Quotjowie und der Gefreite George todesmuthig gegen die über 2 m hohe Pallisade vor und sprangen hinüber. Durch das hervorragende Beispiel ihrer Unteroffiziere ermuthigt, folgten die Soldaten auf demselben Wege. Es entspann sich hinter der Pallisade und dem davorliegenden Blockhause ein sehr hitziger Kampf, theilweise Handgemenge. Die Eingeborenen wurden nach tapferster Gegenwehr aus dem Blockhause vertrieben und weiter in das Dorf zurückgedrängt. Herr Oberleutnant Dr. Plehn ging allein in das Blockhaus, jede Hülfe verschmähend, woselbst er gleich darauf auf einer Bank verschied. Kaum hörten die Soldaten von dem Tode ihres so sehr verehrten Führers, so drangen sie unter meiner Führung mit einer so großen Wucht und unbeschreiblicher Wuth gegen die Eingeborenen vor, daß dieselben auseinandergesprengt wurden. Es entspann sich noch ein hitziges Gefecht an dem Chefhause, welches mit der regellosen Flucht der Eingeborenen endete.

Zu dieser Zeit erschien der der Expedition folgende Bertuachef mit seinen 1000 Kriegern, welcher die Verfolgung der Eingeborenen sofort übernahm.

Das ganze Gefecht hat ungefähr 1½ Stunden gedauert, und zeigt der Umstand, daß ich selbst im Dorfe über 200 Todte gezählt habe, von der Erbitterung, mit welcher der Kampf geführt wurde.

Der schwarze Koch, der fast an dem ganzen Gefecht mit großem Muthe theilgenommen hatte, wurde durch zwei Lanzenstiche schwer und drei Soldaten leicht verwundet. Ausgenommen der Koch, der in einer Hängematte transportirt werden mußte, sind die Verwundeten marschfähig gewesen.

Das Dorf hatte mindestens 200 große, runde Haussahütten, welche bis auf einen geringen Theil, die auf Bitten des Chefs von Bertua als Unterkunftsort für seine Leute stehen gelassen, niedergebrannt wurden.

Ich marschirte noch an demselben Abend unter Mitnahme der Leiche des Herrn Oberleutnants Dr. Plehn ein wenig zurück und schlug das Lager im Graslande auf. Am 25. November begrub ich Herrn Oberleutnant Dr. Plehn und ließ eine dreimalige Salve über seinem Grabe abfeuern. Um einer eventuellen Leichenschändung seitens der Eingeborenen vorzubeugen, habe ich die Grabstätte vollständig gleich mit dem Boden gemacht.

Einer mir kurz vor dem Tode des Herrn Oberleutnants Dr. Plehn gegebenen Weisung zufolge trat ich am 26. November den Rückmarsch nach der Station an. Wie aus dem Berichte des Herrn stellvertretenden Stationschefs v. Lüdinghausen ersichtlich, befand sich der richtige alte Weg nach Bertua dicht am Dorfe Dsgai; ich war daher nicht genöthigt, über Bertua zurückzumarschiren. An diesem Tage war es nicht möglich, Pausen zu machen, da sämmtliche Gewässer in der Nähe durch Leichen vergiftet waren. Erst um 4 Uhr abends erreichte ich einen guten Wasserplatz, woselbst ich das Nachtlager aufschlug. Mein Rückmarsch erfolgte in derselben Weise, wie der Marsch des Herrn Oberleutnants Dr. Plehn. Ich erreichte Molundo am 22. Dezember Mittags 12 Uhr. In Molundo lag ich zwei Tage schwer am Fieber darnieder und konnte daher erst am 25. Dezember nach der Station fahren. Ich mußte die Expedition theilen, da mir nicht genügend Kanoes zur Verfügung standen. Der größere Theil unter meiner Führung fuhr nach der Station, der Rest blieb unter Aufsicht des Sergeanten Buary in Molundo.

— —

Bericht über den Tod des Assessors Frhrn. v. Gagern.

Hinsichtlich des beklagenswerthen frühzeitigen Todes des Assessors Frhrn. v. Gagern sind wir jetzt durch folgenden Bericht des Polizeiinspektors Biernatzky, welcher die Mannschaften der v. Gagernschen Expedition vernommen hat, und durch einen offenbar vom Herzen kommenden Bericht des Miss. Müller zu Nyamtan, welch letzterer den so früh Abgerufenen auf seinen letzten Wegen begleitet hat, in der Lage, die näheren Umstände des traurigen Falles historisch klarzustellen.

Der Assessor v. Gagern, welcher am 13. März d. Js. die Station Jabassi verlassen, erreichte noch an diesem Tage gegen 7 Uhr abends die Mission, wie Missionar Müller bestätigt, außerordentlich angestrengt. Die Soldaten sagen aus, daß sie Herrn v. Gagern viel in der Hängematte haben tragen müssen, auch hätte der Boy stets beim Passiren eines Flusses oder Baches das Taschentuch eintauchen müssen, womit sich Herr v. Gagern den Kopf und die Brust anfeuchtete. Der Missionar Müller behauptet, daß Herr v. Gagern ihm gegenüber über starken Blutandrang zum Kopfe geklagt hätte.

Die Expedition verblieb den 14. auf der Missionsstation. Am 15. früh 6½ Uhr brach Herr v. Gagern in Begleitung des Missionars Müller auf, und erreichte die Expedition um 3 Uhr nachmittag das Dorf Mangwalle. Die Soldaten schilderten den Tag als besonders heiß, sie seien sehr ermüdet gewesen.

Herr v. Gagern soll abends über Fieberanfälle geklagt haben. Am 16. brach die Expedition gegen 6 Uhr auf und gelangte zunächst um 8½ Uhr in das Dorf Mataue, woselbst ein sehr einflußreicher Häuptling Namens Disake seinen Sitz hat. Der Häuptling wurde durch Herrn v. Gagern beschenkt, stellte Führer und Leute, und versprach die Expedition in jeder Hinsicht zu unterstützen. Er hat auch redlich sein Wort gehalten.

Disake hat mit seinem Bruder Lombi schon seit 19 Jahren Streit. Einige Händler von Nyamtan hatten dem Lombi große Geschenke gemacht mit der Bedingung, daß Lombi dafür seinem Bruder Disake den einzigen Handelsweg versperre, so daß der ganze Stamm der Ndogobamyakleute vom Handel ausgeschlossen wurde. Alle diese Händler stehen mit dem Häuptling von Bodiman, dem sogenannten King Mfomum, mit dem Beinamen Ngale, in Handelsverbindung, was den Handel, der besonders viel Elfenbein ergiebt, so nachtheilig beeinflußt, daß unsere deutschen Kaufleute kaum nennenswerthe Erfolge erzielen. Diesem wollte Herr Regierungsassessor Freiherr v. Gagern abhelfen und versprach dem Disake, er wolle ihm den Weg wieder öffnen und ihm die ihm gewaltsam weggenommenen Dörfer, welche an diesem Wege gelegen sind, zurückgeben.

Der Weitermarsch erfolgte nach einer Stunde Rast, und wurde dann das gleichfalls dem Disake gehörige Dorf Ndol gegen 2 Uhr 15 Minuten erreicht. Zwischendurch sind noch Marschpausen gewesen.

Hier erklärte Herr v. Gagern dem Missionar Müller, er solle in diesem Dorfe mit fünf Soldaten und dem Gepäck bleiben. Herr v. Gagern marschirte darauf in furchtbarster Sonnenhitze mit 15 Soldaten weiter, passirte noch zwei Ortschaften und da in der Front die Kriegstrommel und Schießen zu hören, so entschloß er sich, das letzte

vor einem großen Hügel liegende Dorf, welches er feindlicherseits besetzt glaubte, zu nehmen.

Auf dem Hügel wollte, wie gerüchtweise verlautete, der Häuptling Lombe die Expedition aufhalten. Der Führer wurde von Herrn v. Gagern später sofort zurückgesandt, weil sich herausstellte, daß das Dorf nicht feindlich besetzt war, sondern noch zu Diseka gehörte und außer diesem kein Dorf, sondern nur ein Platz, bestehend aus zerfallenen Palmhütten, vorhanden war.

Genommen wurde dieser Platz durch großen Anlauf mit Herrn v. Gagern an der Spitze. Als Herr v. Gagern als erster am jenseitigen Dorfausgange erschien, rief er, auf die Nachricht hin, der große Hügel sei nahebei, und nachdem er noch eine kurze Strecke weiter gegangen war, den Missionsdolmetscher Ngombo, den schwarzen Lazarethgehülfen Boymau und den Polizeisoldaten Mullei zu sich und gab denselben Befehl, bei ihm zu bleiben. Hierauf ertheilte er dem farbigen Sergeanten Henne den Befehl, weiter vorzugehen und den Hügel zu nehmen, er käme sofort nach, er könne jedoch jetzt nicht mehr. Hierauf stürmten die Soldaten unter Führung des Sergeanten Henne und schlugen die Buschleute vollständig in die Flucht, wobei einige der Feinde fielen. Das Dorf des Lombe auf dem Hügel nahmen die Soldaten in Besitz.

Inzwischen war Herr v. Gagern mit Unterstützung der drei genannten Leute langsam bis zur halben Hügelhöhe nachgefolgt, legte sich dann aber plötzlich lang auf die Erde, und schien sehr ermüdet. Die Leute hoben ihn auf, und der Polizeisoldat Mullei bettete den Kopf des Herrn v. Gagern in seinem Schoß. Herr v. Gagern soll hierbei über furchtbare Kopfschmerzen geklagt haben, hatte aber noch die Kraft aus dem Karabiner zwei Schüsse abzugeben, dann reichte er die Waffe dem Boyman weiter mit dem Befehl, er solle schießen, desgleichen mußte Mullei schießen.

Dieses Handeln scheint schon im umnachteten Geiste geschehen zu sein, da die Buschleute von den Soldaten bereits in die Flucht geschlagen waren. Kurz darauf gab Herr v. Gagern auf Fragen keine Antwort mehr. Boyman lief zu Henne und theilte ihm mit, daß Herr v. Gagern sehr schwer erkrankt sei und nicht weiter könne. Henne kam sofort mit fünf Soldaten zurück, fand Herrn v. Gagern bereits in der geschilderten Verfassung und trug nunmehr mit den Soldaten Herrn v. Gagern nach dem Dorfe auf dem Hügel. Hier legten sie den Sterbenden an einem kühlen Orte nieder und versuchten ihm alle Erleichterungen zu Theil werden zu lassen.

Der Missionsdolmetscher Ngando ging in Begleitung einiger Soldaten zu dem Missionar Müller um ihn zu holen. Herr Müller traf nach ungefähr 70 Minuten ein und fand Herrn v. Gagern bereits verstorben vor. Der Tod trat gegen 4½ Uhr ein. Die Wiederbelebungsversuche des Herrn Müller waren erfolglos. Vorher hatten Soldaten versucht, Wasser zu finden, jedoch war in weiter Runde keines vorhanden. Herr v. Gagern und der Lazarethgehülfe sollen auch keine Flüssigkeiten mitgenommen haben.

Die Soldaten beschlossen, den Leichnam mitzunehmen, und traten alsbald ihren Marsch an. Der Rückmarsch machte den Eindruck eines Leichenzuges.

Am 18. März wurde die Station Nyamtan erreicht. Desselben Tages im Laufe des Vormittags wurden die irdischen Reste des Verstorbenen am schönsten Platze auf der Mission unter drei Palmen begraben. Hierauf erklärte der Polizeiinspektor Biernatzky der vollzählig angetretenen Truppe, daß Herr v. Gagern im Gefecht gefallen und ließ, nachdem er am Grabe ein kurzes Gebet gesprochen, drei Salven abgeben. Herr Missionar Müller, Herr Bender und Polizeiinspektor Biernatzky veranstalteten noch eine kurze Nachfeier, wobei Herr Müller sprach.

Togo.

Uebersicht über die im deutschen Schutzgebiete von Togo ansässigen Deutschen und Fremden am 31. Dezember 1899.

a. Nach Maßgabe ihres Wohnsitzes.

Wohnsitz	Staatsangehörigkeit und Anzahl								
	Deutsche	Oesterreicher	Schweizer	Luxemburger	Engländer	Dänen	Holländer	Gesammtzahl	darunter Frauen
Lome	43	2	1	1	2	1	—	50	7
Klein-Popo	18	—	1	—	—	—	—	19	3
Adjido	4	1	—	—	—	—	1	6	—
Sebbevi	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Kpeme	3	—	—	—	—	—	—	3	1
Porto Seguro	3	—	—	—	—	—	—	3	—
Sebbe	3	—	—	—	—	—	—	3	1
Abanakwe	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Topli	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Kete-Kratschi	4	—	—	—	—	—	—	4	—
Kete	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Ketschenko	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Atakpame	5	—	—	—	—	—	—	5	—
Sokodé	2	—	—	—	—	—	—	2	—
Basari	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Misahöhe	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Agome Palime	4	—	—	—	—	—	—	4	—
Agu-Tafie	2	—	—	—	—	—	—	2	—
Akpafu	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Amedsovhe	3	—	2	—	—	—	—	5	2
Ho	8	—	—	—	—	—	—	8	5
Zusammen	112	3	4	1	2	1	1	124	19

b. Nach Staatsangehörigkeit und Stand oder Gewerbe.

Staatsangehörigkeit	Gesammtzahl	Stand oder Gewerbe: Beamte	Kaufleute	Pflanzer	Missionare	Missionsschwestern u. Frauen von Missionaren	Krankenpflegerinnen	Frauen bzw. Schwestern v. Beamten	Frauen von Kaufleuten u. Pflanzern	Kinder von Beamten
Deutsche . .	112	42	28	4	23	11	2	1	1	—
Oesterreicher	3	1	—	—	1	1	—	—	—	—
Schweizer .	4	—	1	—	1	2	—	—	—	—
Luxemburger	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Engländer .	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Dänen . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Holländer .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Zusammen	124	44	31	4	26	14	2	1	2	—

Deutsch-Südwestafrika.

Eisenbahnbau in Südwestafrika.

Oberleutnant Kecker ist am 28. März d. Js. in Swakopmund eingetroffen und übernimmt die genauere Tracirung der Bahnlinie vorwärts Karibib. Der Gleis- und Telegraphenbau hat Ende März Kilometer 163,1 erreicht. Er hätte noch weiter vorgetrieben werden können, da die Herstellung des Unterbaues noch weiter vorgeschritten ist, der Wassermangel im Laufe des März verhinderte jedoch einen geregelten Nachschub von Gleismaterial.

Das Stauwerk bei Kilometer 180 ist fertiggestellt.

Verzeichniß der im Schutzgebiet Togo thätigen Firmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1900.

Lfd. Nr.	Name der Firma oder Handelsgesellschaft	Hauptsitz in	Weißes Personal	Farbiges Personal: Clerks	Farbiges Personal: Arbeiter	Niederlassungen oder Faktoreien in	Weißes Personal	Farbiges Personal: Clerks	Farbiges Personal: Arbeiter	Verkaufsläden
1	Boedeker & Meyer	Lome	3	10	18	Agome-Palime	1	3	12	6
						Kpandu	—	2	2	
						Kete Kratschi	—	1	—	
2	C. Goedelt	Lome	4	10	29	Agome-Palime	1	2	2	6
						Klein-Popo	—	5	12	
						Aguega	—	1	—	
						Angrokophe	—	1	—	
3	F. & A. Swanzy	Lome	2	9	23	—	—	—	—	4
4	F. Oloff & Co.	Lome	—	3	8	Bagida	—	1	2	4
5	Liebau & Witt	Lome	2	13	23	Klein-Popo	—	2	4	5
6	O. Wallbrecht	Lome	1	2	6	—	—	—	—	1
7	Bremer Faktorei Friedr. M. Victor Söhne	Lome	3	9	11	Agome-Palime	1	2	1	4
						Kpandu	—	2	—	
8	Wölber & Zimmermann	Lome	2	7	20	Abobo	—	1	2	7
						Agome-Palime	—	2	—	
						Klein-Popo	1	5	15	
						Porto-Seguro	—	1	1	
						Abanakwe	—	1	1	
						Aklaku	—	1	1	
						Aveve	—	1	—	
						Degbe	—	1	—	
						Agome-Glossu	—	1	—	
9	J. K. Victor	Klein-Popo	2	3	9	Aveve	—	1	1	2
10	J. F. Sthamer	Klein-Popo	1	2	6	Abanakwe	—	2	—	2
11	E. Kentzler	Klein-Popo	2	1	12	Aguega	—	1	—	1
						Sokola	—	1	—	
						Aklaku	—	1	—	
						Jetta	—	1	—	
12	d'Almeida Brothers	Klein-Popo	—	5	25	Aklaku	—	3	—	3
13	A. Preuß	Makpame	1	2	1	Agome-Palime	—	2	1	—
14	Kete-Faktorei Chevalier & Co.	Stuttgart	1	1	4	—	—	—	—	1
15	Plantage Douglas	Agu Tafie	2	2	50	—	—	—	—	—
16	Plantage Kpeme Ges. m. b. H.	Kpeme	2	3	ca. 150	—	—	—	—	—

Deutsch-Neu-Guinea.

Ueber die Bewohner von Yap

entnehmen wir einem Berichte des Kaiserlichen Bezirksamtmanns Senfft vom 26. Januar d. Js. Folgendes:

Die zur mikronesischen Rasse gehörigen Eingeborenen von Yap sind hübsche, hellbronzefarbene Menschen mittlerer Größe und kräftigen Körpers. Sie zerfallen in zwei auch äußerlich voneinander unterschiedliche Klassen. Die erste Klasse ist die vornehmere, schönere und kräftigere, sie bewohnt meistens die Küste und die fruchtbaren Innenplätze, die ihr

angehörigen Mädchen heirathen nicht in die andere Klasse, die Männer tragen alle einen Kamm im Haar. Die zweite Klasse wohnt meist im Innern, sie steht zwar unter eigenen Häuptlingen, hat aber für die erste Klasse Arbeiten zu leisten. Die Männer dürfen weder Kamm, noch Schildpatt- oder Muschelschmuck tragen; es kommt selten vor, daß ein Mädchen von einem Mann der ersten Klasse zum Weibe genommen wird. Welche Klasse die ursprüngliche ist, konnte von mir nicht festgestellt werden. Die Ansicht der Einen geht dahin, daß die erste Klasse eingewandert und die Ureinwohner unterdrückt hat, nach der Ansicht Anderer soll die zweite Klasse von weniger fruchtbaren Inseln nach Yap gekommen sein, um hier gegen Verpflegung zu arbeiten. Von diesen soll dann ein großer Theil Land erhalten haben und geblieben sein.

Männer wie Frauen tragen das Haar lang, in einem Knoten auf dem Hinterkopf zusammengebunden, die Männer vielfach wie ein Toupet. Trotzdem die Yaper schon lange mit den Weißen Handel treiben, sind sie der europäischen Kleidung abhold, nur Hemden und Jacken sieht man vereinzelt. Die Männer tragen eine Gürtelschnur um die Hüften mit einem schmalen, zwischen den Beinen durchgezogenen Schamlappen, über diesen und das Gesäß fällt noch ein Büschel aus dem Bast des Hybiscusstrauches. Den Kindern und Frauen dient ein dichter, bauschiger Bastrock, Letzteren unter diesem noch ein kleiner Grasschurz als Kleidung, kleinere Kinder gehen ganz nackt. Bei den Männern bemerkt man vielfach eine aus Blättern gefertigte Kopfbedeckung nach Art der Kulihüte und auf der Schulter ein Beil in Dechselform. Alle Bewohner aber führen auf ihren Gängen einen aus einem Kokoswedel geflochtenen Korb bei sich, der ihnen zur Aufbewahrung einiger Nahrungsmittel, von Tabak und vor Allem der Bethelnuß und der nothwendigen Zuthaten dient.

Das ständige Bethelkauen giebt den Zähnen eine häßliche, schmutzige Farbe, bei den Mädchen werden, wenn sie in die Pubertät kommen, die Zähne zudem schwarz gebeizt.

Die einzigen Handelswaaren, für die die Yaper bis jetzt Interesse haben, sind Tabak, Perlschalen, Hobeleisen, die als Schneide zu ihren Dechseln benutzt werden, Glasperlen, Moskitogaze, Reis, Zeuge und Corned Beef. Früher waren Kanonen und vor Allem Genever und andere alkoholhaltige Getränke, die sie mit dem Sammelnamen Rum bezeichnen, die beliebtesten Artikel.

Noch vor einigen Jahren waren die Yaper schwere Trinker. Die einzelnen Gemeinden lieferten so viel Kopra an die Kaufleute, wie zum Tausch einer größeren Menge Genever — etwa 50 Kisten — nöthig war. Dann feierten sie mit ihren Freunden Zechgelage, die nicht früher endigten, bis die letzte Flasche ihres Vorrathes ausgetrunken war. Das dauerte zuweilen Wochen. Dann fühlten sich die Gäste zu Gegenleistungen verpflichtet, und so ging es durch die ganze Insel. In jener Zeit lieferte Yap große Mengen Kopra, so daß immer Mittel vorhanden waren. Selbstverständlich war der Genever nicht die beste Sorte, nicht einmal eine mittlere. Ich weiß, daß er auch zum Anrühren schwarzer Farbe benutzt wurde, mit der man Kisten signirte, und ebenso selbstverständlich blieben Excesse in der Trunkenheit nicht aus. Jetzt ist durch die Kaiserliche Verwaltung die Verabfolgung geistiger Getränke an Eingeborene ohne besondere Genehmigung des Bezirksamtmanns verboten, und es herrscht überall Ruhe und Ordnung auf der Insel.

Die Yaper sind gutmüthige, freundliche Menschen, sie sind intelligent und als Seeleute, Handwerker, Wege- und Wasserarbeiter zu verwenden, sie sind auch fleißig, wenn es sich um eigene Angelegenheiten handelt oder wenn sie unter Aufsicht arbeiten. Es ist bekannt, daß sie noch vor einigen Jahren mit ihren schlanken Kanus nach den entfernten Palaus fuhren, dort monatelang Steine brachen und mit dieser schweren Ladung auf Flößen nach Yap zurückkehrten.

Ihre Häuser errichten sie auf steinigem Untergrund, fest und dauerhaft mit hohen Giebeldächern und schließbaren Thüren oder Fenstern. Rings um das Haus und an dem Weg stehen die zu runden oder ovalen Scheiben mit einem Loch in der Mitte behauenen Steine aus den Palau, die ihnen als Geld dienen, und man kann somit von Yap behaupten, daß es ein Land ist, wo das Geld auf der Straße liegt. Die Gemeinden haben geebnete und gepflasterte Versammlungsplätze mit senkrecht eingelassenen Steinplatten, die als Rückenlehnen dienen, und Gemeindehäuser (Bäwai), die auf gemeinsame Kosten errichtet werden. Für diese Bäwais rauben sie sich Mädchen aus anderen Distrikten, der Raub scheint jetzt aber nur Posse zu sein, eine Art Pietät gegen alte Gewohnheiten, thatsächlich hatte bei allen mir angezeigten Mädchendiebstählen vorher eine Verständigung zwischen dem „Opfer“ und deren Eltern einerseits und der Gemeinde der „Räuber“ andererseits stattgefunden, in einem Fall gestand sogar die Geraubte, die Räuber um ihre Entführung gebeten zu haben. Diese Sabinerinnen werden für eine bestimmte Zeit, in der Regel mehrere Jahre, Gemeingut aller Männer, der ledigen wie verheiratheten, und kehren dann reichlich beschenkt in ihre Heimathdörfer zurück; wird eine von ihnen Mutter, so wird sie von einem der Dörfler geheirathet. Alle Ehen werden eigentlich nur auf unbestimmte Zeit geschlossen, sie währen zuweilen nur Wochen, jedem der Ehegatten steht es frei, sie zu lösen und eine andere Wahl zu treffen. Vor den Bäwais sind Plätze, auf denen abends, am meisten bei Mondscheinnächten, Kurzweil getrieben und unermüdlich — häufig bis zum Morgengrauen — lustig getanzt wird. Die Tänze mit ihren vielen, abwechselungsreichen und bizarren Formen lassen sich schwer beschreiben, wir können ihnen auch keinen annähernd so schwierigen

Tanz an die Seite stellen, und ebensowenig wird bei uns — vielleicht mit Ausnahme des Ballets — so exakt getanzt wie hier. Wie wohl bei den meisten Naturvölkern, bildet auch hier unter Anderem das erotische Thema das Motiv. Als Schmuck werden Federn, Blumen, Hals-, Arm- und Leibbänder verwendet, daneben wird der Körper bemalt; vor Allem sind Muschelketten aus rothen, abgeschliffenen Gliedern, die einen sehr hohen Werth haben, heiß begehrt.

Dem Christenthum stehen die Yaper kühl gegenüber. Trotzdem seit fast fünfzehn Jahren auf der 8000 bis 9000 Einwohner zählenden Insel die Kapuziner-Mission mit etwa 12 Köpfen arbeitet, werden die Kirchen fast gar nicht besucht; so zäh die Yaper an ihrer Tracht hängen, hängen sie an ihren Sitten.

Dem Bezirksamt sind sie freundlich gesinnt. Sie besitzen viel natürlichen Takt, sind gehorsam und bringen viele ihrer kleinen Sorgen vertrauensvoll vor mit der Bitte um Rath oder Abhülfe. Im Besonderen hat sich der Häuptling Rounewai als ein guter Freund und Berather erwiesen, dem das Bezirksamt viel Dank schuldet. Nach alledem ist nicht anzunehmen, daß bei vernünftiger Behandlung jemals ernstliche Feindseligkeiten gegen die Verwaltung ausbrechen. Wir können mit dem Menschenmaterial recht zufrieden sein, mir persönlich sind sie jedenfalls von allen unter der deutschen Herrschaft stehenden Südseevölkern die sympathischsten.

Samoa.

Der Handel von Samoa im Jahre 1899.

Wenngleich die kriegerischen Unruhen des Jahres 1899 eine über mehrere Monate sich erstreckende völlige Stockung im Handel von Samoa herbeigeführt hatten, ist doch das Bild, das die in dem amtlichen Gouvernementsblatt vom 15. März d. Js. veröffentlichte Statistik von der Ein- und Ausfuhr giebt, ein recht erfreuliches. Dank einer ungewöhnlich reichen Kopraernte sind die Ziffern der Ein- und Ausfuhr die höchsten, die seit der ersten Aufstellung amtlicher Statistiken im Jahre 1892 erreicht wurden. Der Werth der eingeführten Waaren, die im Lande verbraucht wurden — also abgesehen von den durchgehenden Gütern — belief sich auf 2 141 004,73 Mark; das bedeutet eine Zunahme gegenüber dem ungünstigsten der Vorjahre (1896) von rund 898 000 Mark, dem günstigsten der Vorjahre (1894) von rund 297 000 Mark.

In der Art der Einfuhrartikel sind Aenderungen nicht eingetreten. Für den Absatz an die Eingeborenen kommen in erster Linie Kleidungsstoffe in Betracht, daneben als Masseneinfuhrartikel Hartbrod (Biskuits), Salzfleisch, konservirtes Fleisch, Nahrungsmittel, die von den Samoanern, wenngleich der Grundstock ihrer Mahlzeiten aus den Erzeugnissen des Landes, Taro, Yams, Zuckerrohr, Brotfrucht, bestehen, hoch geschätzt und namentlich bei festlichen Veranstaltungen in großen Mengen verbraucht werden. Die Eingeborenen Samoas haben sich infolge der schon seit 70 Jahren bestehenden Beziehungen zu Weißen manche Bedürfnisse zu eigen gemacht, denen man bei Völkern, die eben erst in den Verkehr einbezogen werden, nicht begegnet. So sieht man allabendlich in jeder samoanischen Hütte eine Lampe brennen, fast jede samoanische Familie besitzt in ihrem Inventar eine Nähmaschine, die von den Frauen und Mädchen geschickt gehandhabt wird. Außerordentlich groß ist der Bedarf an Regenschirmen, die zum Schutz gegen Regen und Sonnenschein dienen, zugleich aber auch als Zeichen einer gewissen Vornehmheit gelten und deshalb von beiden Geschlechtern sehr begehrt sind.

Es ist anzunehmen, daß die Einfuhr, nachdem endlich die lang ersehnte politische Ordnung in Samoa eingerichtet ist, von Jahr zu Jahr zunehmen wird. Denn das Kaufvermögen der Bevölkerung muß, wenn sie sich jetzt ungestört der Bearbeitung ihres Landes und der Ausnutzung ihrer Kokospalmenbestände zuwendet, naturgemäß sich erhöhen.

Wie erwähnt, war das Jahr 1899 der Ertragsfähigkeit der Kokospalmen besonders günstig, was, da Kopra bis jetzt das einzige Massenausfuhrerzeugniß darstellt, eine starke Steigerung des Werths der Ausfuhr im Gefolge hatte. Er betrug 1 488 960,90 Mark und übertraf damit den Ausfuhrbetrag des ungünstigsten der Vorjahre (1893) um rund 893 000 Mark, des günstigsten der Vorjahre (1894) um rund 420 000 Mark.

Die Menge der Kopra, die verschifft wurde, belief sich auf 7792 Tonnen und überstieg den Durchschnittsjahresertrag um rund 2000 Tonnen. Der größte Theil der Kopra wird von den Eingeborenen bereitet, die in primitiver Weise das Mark der Kokosnuß an der Sonne dörren. Etwa 2000 Tons sind auf den Pflanzungen der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft in geordneten Pflanzungsbetrieb gewonnen worden. Diese Kopra hat schon deshalb einen größeren Werth, weil sie ausschließlich aus voll ausgereiften Nüssen hergestellt wird. Während die Eingeborenen nicht selten, wenn Bedarf an Geld, Kleidung oder Lebensmitteln an sie herantritt, ihren Palmenbeständen möglichst viele Frucht entnehmen, findet auf den Pflanzungen ein Abschneiden der Nüsse von den Bäumen nicht statt, vielmehr wird gewartet, bis sie voll ausgereift zur Erde fallen. Zudem sind auf allen Pflanzungen Anlagen zum Trocknen der Kopra eingerichtet, in denen dieser Prozeß vermöge heißer Luft in mehr gleichmäßiger Weise bewirkt wird, als es bei der von der Witterung abhängigen Trocknung an der Sonne geschehen kann.

Neben der Kopra finden sich unter dem Ausfuhrgut noch frische Früchte, Bananen und Ananas, verzeichnet. Die Ausfuhr, die einen Werth von

16 346,40 Mark ausmachte, richtete sich ausschließlich nach Auckland, wohin einmal im Monat eine schnelle Beförderungsgelegenheit (5 Tage) sich bot.

Neben dem eigentlichen Handel von Samoa, auf den allein sich die vorstehenden Zahlen beziehen, bewegt sich noch ein nicht unbedeutender Durchfuhrhandel nach und von anderen Südseeinseln. Außerdem wurden Bedarfsartikel für Schifffahrt, insbesondere Kohlen, im Werth von 163 993,20 in Apia gelandet, jedoch, ohne als Einfuhrgut behandelt zu werden, an im Hafen liegende Schiffe abgegeben.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Im „Monatsblatt der Norddeutschen Missions-Gesellschaft" berichtet der Leiter der Station Tove über die Erfolge des Jahres 1899: Die Zahl der Schüler betrug um Weihnachten 36, darunter 6 Mädchen. Am 10. Dezember konnte das kleine Schulhaus, das zugleich zu gottesdienstlichen Zwecken verwandt wird, eingeweiht werden, nachdem der Bau bereits vor zwei Jahren in Angriff genommen war. Die meisten Gemeindeglieder haben fleißig mitgewirkt. Der größte Theil der Arbeit hat trotzdem auf den Schultern des Herrn Binder gelegen, da die Christen Maurer- und Schreinerarbeit nicht kannten. Sie haben jetzt gute Kenntnisse erlangt, die sie schon beim Bau der eigenen Häuser verwerthen.

Die Einweihung der Schulkapelle, die von dem Missionar Oswald aus Bonn vorgenommen wurde, gestaltete sich zu einer erhebenden kirchlichen Feier. Zahlreiche Freunde der Mission hatten sich von Nah und Fern eingefunden. Die Feierlichkeit fand einen schönen Abschluß in der Taufe von sieben Erwachsenen und vier Kindern aus dem Nachbardorf Kpogonu, wo die Missionsgehülfen Petro und Salomo wohnen.

Ueber Anlage eines Gehülfenseminars in Deutsch-Ostafrika lesen wir in der Zeitschrift „Der Missionsfreund" Folgendes:

Am 21. Januar ist durch unseren Missionssuperintendenten Nauhaus das Gehülfenseminar in Wangemannshöh eröffnet worden. Es ist dies das erste evangelische Gehülfenseminar in Deutsch-Ostafrika, deshalb hat seine Eröffnung eine besondere Bedeutung. Die Eröffnung trug einen ernsten Charakter, denn sie wurde eingeleitet durch die Feier des heiligen Abendmahls an dem oben genannten Tage, der ein Sonntag war. Am Montag darauf fand der erste Unterricht mit vier Zöglingen statt.

Dem „Afrikaboten" schreibt aus Mayaga in Urundi P. Goarnisson von den Weißen Vätern unter Anderem:

Uns wurde bereits zweimal das Haus über dem Kopfe niedergebrannt. Wir hoffen, daß die Strafe, welche Herr v. Grawert den übelgesinnten Brandstiftern, den Watussi, angedeihen ließ (der größere Theil der Bevölkerung, die Warundi, sind uns wohlgesinnt) auf einige Zeit Ruhe geschaffen hat. Der König Muzazye, welcher uns durch Feuer aus seinem Lande hinausräuchern wollte, sah dafür seine eigenen Hütten in Flammen aufgehen, viele seiner Unterthanen unter dem Feuer der deutschen Strafexpedition fallen und viel Vieh als Kriegsbeute hinwegtreiben.

Was dem König aber wohl am schwersten fallen mochte, das waren die Friedensbedingungen, in denen Herr v. Grawert von Muzazye auch verlangte, innerhalb dreier Monate zur Mission zu kommen, zur Sühne seiner Brandthat. Schon war der Schlußtermin, der 1. November, vorüber, und wir hatten noch keinen Muzazye zu sehen bekommen. Da machten uns am 26. November die Kinder plötzlich auf eine Schaar Barundi aufmerksam, die im Gänsemarsch einen nahen Berg herunterkamen und sich unserem Hause näherten. Es war endlich Muzazye, welcher mit großer Begleitung angerückt kam.

Beim Anzug befand sich Muzazye am Ende seiner Begleitung; er stützte sich beim Gehen auf seine Nyampara und war außerdem von mehreren Unterhäuptlingen begleitet.

Anfangs zeigte sich Muzazye sehr verlegen, er sprach leise und hielt seinen rechten Arm vor den Mund. Um nicht zu sehr zu erschrecken, grüßten wir ihn nach Landessitte und legten nach den einleitenden Worten die von Herrn v. Grawert niedergeschriebenen Friedensbedingungen vor. Sie lauteten:

1. Muzazye kommt persönlich zur Mission.
2. Er zahlt 40 Kühe, wovon 20 der Mission und 20 der Militärstation Usumbura abzuliefern sind.
3. Er zahlt 80 Ziegen, 40 an die geschädigte Mission und 40 an die Militärstation.
4. Er bringt 800 Bäume zur Mission.

Die Lieferung der Kühe anzunehmen, fiel ihm schwer; denn alle Watussi (Hirtenstamm) sind große Liebhaber von Milch; aber es blieb ihm nichts übrig, als sich darin zu finden, wollte er nicht neue Geschichten mit der Obrigkeit haben.

Wir hoffen, nunmehr in Frieden leben und mit großem Erfolg an der Bekehrung der zugänglichen Warundi arbeiten zu können. Die Ernte hier zu Lande kann eine reiche werden; denn Urundi ist dicht bevölkert, sticht also in dieser Hinsicht stark von den Ländern ab, welche man von der Küste her durchzieht. Es fehlt hier nicht wie anderswo an Wasser, die Flüsse führen das ganze Jahr hindurch Wasser, so daß das Land keine Aehnlichkeit mit einem öden Pori hat. Die Berghänge sind mit zahlreichen Dörfern bedeckt, welche von Bananenhainen und bestellten Feldern umgeben sind. Mais,

Sorgho und besonders Bohnen werden viel gepflanzt; es findet sich wohl kein Murundi (Bewohner von Urundi), welcher nicht ein Bohnenfeld bestellte; man könnte Urundi ein Bohnenland nennen.

Jahresbericht über das Seminar in Amedschovhe (aus dem „Monatsblatt der Norddeutschen Mission).

Miss. Bürgi berichtet: Die Station Amedschovhe ist für eine Seminarstation wie gemacht. Schüler und Lehrer geben es unumwunden zu, daß die Luft hier oben frischer sei und das Lernen leichter gehe als drunten in der Ebene. Frühmorgens bis zum Lektionsanfang und abends nach Schluß der Schulstunden trifft man Mittelschüler und Seminaristen auf den Ringwegen, jeder mit ein paar Heften unter dem Arm, die er dann fürsorglich auf einem Baumstamm oder einem extra dazu hergestellten Bücherpult deponirt, soweit er sie nicht gerade braucht, während der Eigenthümer in unmittelbarer Nähe auf und ab patrouillirt. Das hat schon auf Hausknaben hier weilender europäischer Gäste solche Anziehungskraft gehabt, daß sie nicht ruhten, bis sie auch ein Heft besaßen, in das irgend etwas hineingeschrieben wurde, mit dem sie dann eifrig lernend mitpatrouillirten. Schon mancher Avatimeer, der mit Hacke und Buschmesser bewaffnet über den Stationshügel auf seine Plantage zog, wird sich kopfschüttelnd seine Gedanken gemacht haben. Nebenbei gesagt, hat sich Br. Dettmann große Mühe gegeben, mit seinen Schülern in der täglichen Handarbeitsstunde von 4 bis 5 die Stationswege zu verbessern, die nun den Schülern den weitesten Spielraum gewähren. Hingegen das ins Dorf Gehen und das Betreten der Plantagenwege ist den Schülern verboten, weil früher geklagt wurde, sie bettelten die heimkehrenden Plantagenbesitzer um Palmwein an. Es ist eben gar versuchlich, wenn der edle Palmensaft schäumend über die Kalebasse läuft und der Besitzer nach Landessitte höflich einen Trunk anbietet. Wer sollte da Nein sagen?

Betragen und Fleiß der Schüler waren befriedigend. Oefter, als es früher der Fall war, kam der Famulus und bat, länger als bis 9 Uhr abends die Lampen brennen und arbeiten zu dürfen. Wie weit da das Schreckbild des bevorstehenden Examens mitgewirkt haben mag, will ich nicht entscheiden. Genug, sie haben gearbeitet, und das ist ja hier zu Lande schon viel. Daß trotzdem die Leistungen der Schüler viel zu wünschen übrig lassen, hat verschiedene Ursachen. Ein Hauptgrund ist, daß gute Begabung nur selten ist. Gerade die treuen, fleißigen Schüler, von denen man hoffen kann, daß sie später im Segen arbeiten, sind oft recht unbegabt und pressen den Lehrern manchen Seufzer aus.

An die Schlußprüfungen schlossen sich die Weihnachtsfestlichkeiten an, die dieses Jahr auf drei Tage vertheilt waren. Am Samstag Abend war die allgemeine Bescheerung der Schüler in der Kirche mit Christbaum.

Von den vier Schülern der 1. Klasse konnten drei angestellt werden. Neu aufgenommen wurden sieben Mittelschüler (zwei von Keta und fünf von hier), so daß das Seminar voraussichtlich in den zwei Klassen 13 Schüler zählen wird.

Eine Predigtreise nach Norden. Von Miss. Diehl. Letzten Montag, den 19. d. Mts., durch Gottes Gnade gesund von einer 25tägigen Predigtreise zurückgekommen, möchte ich kurz einige Erlebnisse mittheilen.

Zuerst führte mich der Weg an den Agu, wo auch tags darauf Bruder Spieth von Amedschovhe her eintraf, und setzten wir dann endgültig einen Platz für die neu zu errichtende Station fest und zwar etwa drei Minuten von dem alten Stationsplatz in Nyogbo entfernt. Nachdem wir die neue Außenstation Tavie besucht, derselben ihren Lehrer vorgestellt und einige Kebustädte besucht, gingen wir am Mittwoch nach Tove, wo wir ein Stück Land erwarben. Von hier trat Br. Spieth den Heimweg an, während ich meine Reise ins Innere fortsetzte.

Zuerst berührte ich Kpalime. Hier traf Lehrer John Te mit mir zusammen, und erreichten wir dann in 3/4 Stunden Jokole, wo ich vernahm, daß der katholische Lehrer von Kpalime für einige Zeit hier Schulunterricht gäbe. Eine Stunde nördlich von Jokole liegen die Kpimedörfer. Hier wollten wir in dem letzten Dorf Sewa übernachten, fanden aber das Dorf gänzlich abgebrannt, so daß wir weiter nach Lavie gehen mußten, wo wir den Bewohnern von Awedome (118 Zuhörer) predigten. Wir übernachteten dann in Lavie-Hoeme. Daselbst fanden wir sehr viele Leute angetrunken. Als Ursache gaben sie an, daß sie an diesem Tage Weg gemacht hätten und habe ihnen der König mit Getränk gedankt. Hier predigten wir erst am anderen Morgen vor 100 Zuhörern. Von hier erreichten wir am 2. Februar in 1 1/2 Stunden die vier Akatadörfer und sahen den schönen Katafall in unmittelbarer Nähe. Der Katafluß fällt nämlich ganz steil von der Höhe des Berges; er ist auch vom Agu aus sehr gut zu sehen. Wieder 1 1/2 Stunden weiter erreichten wir die erste ziemlich große Kpelestadt mit Namen Gbeme. Kaum hatten wir uns in einem Gehöfte niedergelassen, um zu frühstücken, so kamen schon eine Anzahl Männer und baten dringend um einen Lehrer, und als wir dann vor 160 Zuhörern predigten, fand ich eine seltene Aufmerksamkeit. Eine halbe Stunde weiter liegen die drei Kpele-Adeladörfer, in deren letztem wir predigten. Wieder 3/4 Stunden weiter kamen wir nach dem ziemlich großen Kpele-Govie. Auch hier wie in Gbeme waren die Leute ziemlich zutraulich, und predigten wir vor 140 aufmerksamen Zuhörern. Hierauf trat ein Mann aus der Menge heraus und stellte sich uns als Christ vor. Er ist blind und vor einigen Jahren von der Goldküste, wo er von einem Baseler Missionar getauft wurde, hierher in seine Heimath zurückgekehrt. Die zwei kleinen Dörfer

Tomegbe und Dugba passirend, erreichten wir in 25 Minuten die Hauptstadt von Kpele, genannt Gudene. Hier wurde ich aufs Freundlichste empfangen. Man wies mir ein großes Haus an, und kurz darauf kam der König mit seiner Umgebung, um mir, seinem Freunde, ein Geschenk zu überreichen. Dieses bestand aus einigen Stücken Yams und zwei Flaschen Schnaps. Ich dankte ihm für seine Aufmerksamkeit, nahm auch mit Freuden den Yams an, wies aber selbstverständlich den Schnaps zurück mit dem Bescheid, ich würde ihm heute Abend genauen Aufschluß über dieses mein Verfahren geben. Das Abweisen eines Geschenkes gilt hier zu Lande als große Beleidigung. Aber dessen ungeachtet schickte er an Stelle des Schnapses sofort ein großes Huhn. Abends predigten wir vor etwa 60 Männern. Dann bat der König, ich möchte zwei Tage bei ihm bleiben. Er werde alle Aeltesten der 16 Kpelestädte zusammenrufen und mir dann ein Wort vortragen. Ich sagte ihm, ich werde auf dem Rückwege bei ihm wieder vorsprechen, dann könne er sein Anliegen wieder vorbringen.

Am 3. Februar gingen wir bis Le, der nördlichsten Kpelestadt, drei Stunden von Gudeve entfernt. Es liegen sechs Dörfer zwischen diesen beiden. Die Einwohner der drei letzten sind sehr scheu, und nur nach und nach brachten wir es dazu, daß sich uns die Leleute näherten. Dabei war es uns eine große Hülfe, daß die Tochter einer Hochristin dort wohnt. Dieselbe, als sie mich erblickte, rief aus: „Esia enye miawe Yovu.“ (Dies ist unser Weißer.) Am Nachmittag kam ein kräftiger Gewitterregen. Nach demselben gingen wir auf den Ablome (freier Platz); ich blies wie überall zum Gesang die Trompete, und es kamen über Erwarten 160 Personen als Zuhörer.

Die 16 Kpele-, vier Akata-, zwei Lavie- und fünf Kpimedörfer liegen alle links von dem sogenannten Evhegebirge, auf dessen südöstlicher Seite. Dieses Gebirge ist meistens gut bewaldet, und kommen deshalb viele kleine Bäche von demselben herunter. Gerade in dieser Gegend ist es sehr auffallend, daß jede Stadt und jedes Dorf direkt an einem Bach oder an einem Flusse liegt.

Am Morgen des 4. Februar verließen wir Le, um nach Akposo zu reisen. Bis jetzt hatten wir, dank der Bemühungen der deutschen Regierungsbeamten von Misahöhe, schönen 2, 3 bis 4 m breiten, geraden Weg. Hier mußten wir nun wieder den Gänsemarsch antreten und ging es immer im Zickzack, so daß der Weg halbmal weiter ist, als er sein müßte. Was noch mehr dazu beitrug, daß uns diese siebenstündige Tagesreise so lang wurde, ist, daß zwischen Le und Amlame nicht ein einziges Dorf oder eine Farm ist. Es sind früher Farmen dagewesen; dieselben sind aber, ebenso wie das Dorf Amlame, vor Kurzem vom Regierungsbeamten in Atakpame niedergebrannt worden und zwar deshalb, weil die Bewohner sich alle von dem Hauptwege weg in ihre Plantagen verzogen. Der Regierungsbeamte nahm den Häuptling und einige Aelteste von Amlame mit nach der Station und ließ den Befehl ertheilen, Amlame sofort wieder aufzubauen, wenn anders seine Aeltesten wieder frei werden sollten. Dies half, und so traf ich denn ein ganz neues Dorf an. Das erste, was mir der Häuptling erzählte, war seine Gefangennahme und sein Aufenthalt in Atakpame. Auf meine Frage, ob er sich erinnere, daß vor etwa 40 Jahren ein Europäer hier gewesen sei, antwortete er: „Ich war es, der ihn überall in Akposo herumführte.“ Er zeigte mir die Richtung des Weges, den Bruder Hornberger nahm, was auch mit der Karte Br. Hornbergers stimmt. Am Abend predigten wir vor etwa 250 Personen.

Eine Stunde weiter kamen wir nach Czime, wo man die deutsche Flagge gehißt hatte, und der Häuptling erschien in seinem Helm, an dem der Kürassieradler blinkte. Hier fanden wir bei den 190 Zuhörern weniger Verständniß als in Amlame. In dem $1^1/_2$ Stunden östlich von hier liegenden Kutukpa blieben wir über Nacht. Hier waren die Leute sehr scheu und furchtsam, so daß sie nur ganz allmählich bei der Predigt herankamen. Zuhörer 158.

Von hier aus meldete ich meinen Besuch bei Herrn Oberleutnant v. Doering in Atakpame an, der mich aufs Herzlichste bewillkommnete und seine große Freude über mein Kommen aussprach. Er schrieb: „Endlich einmal ein evangelischer Missionar in Atakpame!“ Er sowie Kaufmann Preuß kamen mir $1^1/_2$ Stunden weit entgegengeritten. Die deutsche Station daselbst ist sehr schön angelegt. Eine 4 m breite Chaussee führt nördlich bis nach Pesi oder Pedzi und südlich nach Lome zu bis nach Nodzie, d. h. also durch den ganzen Atakpamebezirk hindurch. Die Chaussee ist mit weißangestrichenen Steinen und Gräben eingefaßt. Die Stadt Atakpame besteht aus drei Theilen; der größere Stadttheil heißt Nyanya, die zwei übrigen sind Wutu und Dzama, und soll die ganze Stadt gegen 2000 Hütten haben. Als wir predigten, hatten wir in Wutu 80, in Dzama 125 und in Nyanya 345 Zuhörer. Auf meinem Rückwege begegneten mir in Akposo-Ezime der Präfekt Pater Bücking und Pater Anselmann, um nach Atakpame zu gehen. Wie mir Herr Oberlt. v. Doering mittheilte, so waren die beiden Paters Bücking und Müller voriges Jahr schon einmal in Atakpame und haben dort das Terrain abgesucht, betreffs Gründung einer Station. Atakpame ist ausgezeichnet gelegen. Man könnte von dort aus nicht nur das Ana- sondern auch das ganze Akposogebiet mit seinen sieben Stämmen, welche 53 Dörfer umfassen, sowie auch die Strecke nach Norden bis in das Pesigebiet bearbeiten. Letzteres liegt drei Tagereise nördlicher als Atakpame und soll ein reines Evhe sprechen.

Bei meiner Rückkunft nach Kpele hatte der Häuptling von Gudeve alle Aeltesten der 16 Kpelestädte gerufen und brachte nun seine Bitten vor um einen Lehrer für ihre 16 Dörfer. Er hatte schon vor einigen Monaten eine Gesandtschaft mit einem Geschenk nach Amedschovhe geschickt und dort um

einen Lehrer gebeten. Ich sprach meine Freude darüber aus, daß sie sich wirklich bemühen, aus ihrer Finsterniß herauszukommen, theilte ihnen aber mit, daß es nicht so schnell gehe mit einem Lehrer. Vor der Hand würde sie der gegenwärtige Lehrer John Te öfters besuchen, und demselben könnten sie auch Knaben mit in die Schule nach Nyogbo geben. Zum anderen könnte eine Gesandtschaft aus ihnen nach Ho kommen, wo noch zwei meiner Brüder seien, und würden sie daselbst noch weiteren Bescheid erhalten. — Hier in Kpele sollten wir durchaus sobald als möglich eine Außenstation gründen. Ich finde die Leute dort für unsere Arbeit ziemlich vorbereitet. In jedem Kpeledorf wurde ich um einen Lehrer angegangen.

Von Kpele aus erstieg ich den sogenannten Eveberg und besuchte verschiedene Dayidörfer. Dort war noch wenig Verständniß für das Evangelium vorhanden. Diese Gegend wird gegenwärtig von den Gummisuchern abgesucht. Von hier in die Likpe-Ebene hinabsteigend, passirte ich ein kleines, wunderschönes Thal. Es war von allen Seiten von den denkbar verschiedenartigsten Bergformationen umgeben. Auch waren die verschiedenartigsten Farben von dem dürren Gras bis zu den hellgrünsten Blättern vertreten. — Die Likpeleute sprechen eine eigene Sprache, ebenso Akpafu. Aber beide Städte sowie auch Sandrokofi verstehen gut Evhe und gehören nicht zum Tsi- sondern zum Evhegebiet. Die erste Akpafustadt ist $1^1/_2$ Stunden von Gbedzigbe entfernt. In Akpafuga, welches auf einem hinter Sandrokofi gelegenen Berge sehr schön liegt, hat der Baseler Missionar Pfisterer einen Anfang zur Gründung einer Hauptstation gemacht. Die Baseler wollen aber von einer Hauptstation daselbst abstehen, und Missionar Pfisterer, der sehr gerne diesen Ort gehalten hätte, giebt zu, daß der Ort für uns Bremer viel passender liegt als für sie, und dem ist so. Von dort aus könnten wir die Stämme: Akpafu, Sandrokofi, Likpe, Dayi, Gbedzigbe und einen Theil der oberen Akposostämme sowie Sxlo bearbeiten. Die andere Station wäre dann Atakpame, welche nach Südwesten zu sich an den Agu anschließen würde. — Noch eins: Was die Sprache anbetrifft, so hat Missionar Pfisterer sich dahin ausgesprochen, daß die Akpafuleute besser Evhe als Tsi verständen, und der Missionar Clerk und der Baseler Pfarrer Hall haben die Ueberzeugung, daß durch den Handel, der von Lome ausgeht, das Evhe daselbst große Fortschritte machen wird. — Die Likpe- und Akpafuleute haben eine ganz eigenartige Bauweise. Sie haben keine Strohdächer. Auf die errichteten Wände legen sie ganz dicht nebeneinander eine Balkenreihe, die außer auf den Wänden noch auf verschiedenen Pfosten ruhen. Auf diese Balkenreihe wird eine Art Schindeln gelegt. Auf diesen Schindeln liegt dann eine 8 Zoll dicke Schicht Erde, nach einer Seite hin etwas abfallend, so daß das Regenwasser ablaufen kann. Das Haus enthält gewöhnlich 2 bis 3 Zimmer und einen freien Raum in der Mitte, der bei ihnen den Hof vertritt, weil sie einen solchen nicht haben.

Ich möchte über Atakpama noch nachträglich bemerken, daß dort eine Menge alter Leute sind. Sie erinnerten sich des Missionars Hornberger noch sehr gut. Sie sagten gleich: „Auf diesem Platz hat er gepredigt.“ Der Sprecher deutete an die Augen und sagte: „Hier hat er ein Ding gehabt (seine Brille). Der Handel von der Küste über Atakpame ist sehr groß. Oberleutnant v. Doering rechnet jeden Tag 100 durchgehende Personen.

In Akpafu besteht noch eine alte Unsitte, von der ich Augenzeuge war. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr entstand plötzlich ein furchtbares Geschrei. Missionar Pfisterer sagte mir, jedenfalls sei ein Häuptling gestorben, und schlagen sie dann alle Hühner todt und essen sie. Dem war auch so. Der Häuptling war zwar schon am Morgen gestorben. Es wurde aber verschwiegen und der Moment abgewartet, bis die Hühner sich ziemlich alle in der Stadt befanden.

Der eigentliche Stadthäuptling von dort ist schon vor etwa 14 Monaten gestorben; fragt man aber, wo er sei, dann heißt es: „Er ist in der Arzneikur und sein Bruder sucht Arznei für ihn“, d. h. sein Bruder hat solange die Häuptlingschaft übernommen, bis er genug Geld zusammen hat, daß er seinem Bruder ein ansehnliches Kostüm machen kann. Hierauf erst kann ein neuer König eingesetzt werden.

Missionsdruckerei in Moschi. Für die Arbeit im Gottesdienst und in der Schule sind dem Missionar handschriftliche und gedruckte Hülfsmittel, Lesetafeln, Lesebücher, Gottesdienstordnung, geistliche Lieder u. A. m. unentbehrlich. Sie gehören zu seinem Handwerksgeräth, ohne das er nichts ausrichten kann. Darum ist die Herstellung solcher Hülfsmittel eine der dringlichsten Aufgaben einer jungen Mission. Nachdem die Station Moschi durch Miss. Raums Uebersiedelung verstärkt worden ist, kann nun auch unserer dortigen Druckerei wieder mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zwei kleine kürzlich dort gedruckte Büchlein sind die Früchte dieser Arbeit, über die wir uns sehr gefreut haben. Das eine trägt den Titel: Kitabu kya Isoma. I. Kidschagga-Lesebuch. 26 S. Es enthält das ABC, Leseübungen, Fählen ꝛc. Die letzten Lesestücke tragen die Ueberschriften: Kilimanjaro. Afrika. Palestina.

Das zweite Büchlein: Kitabu kya Shimbo ist ein Gesangbuch im Moschi-Dialekt. 32 S. Es enthält die Uebersetzung von 29 Liedern, wie z. B. „Wach auf, mein Herz und singe; Ringe recht; Lobe den Herren, den; Wer nur den lieben Gott; Seelenbräutigam; Abend wird es wieder; Laßt mich gehen“. Der Reim ist meistens nicht angewendet. Z. B. heißt der 1. Vers von „Wach auf, mein Herz“:

Wulalu ngameny yamsha,
Lokuana, o Ruwa,
Lokuterewa, inu
Kiwicho lulawone.

Dagegen hat das Lied: „Seelenbräutigam" den Refrein; z. B. Vers 1:

Jesu Songuo
Njienyi ya moo,
Na lulakeleo lose
Ikuosha m'firi yose;
Luduo tete
Kulya ko Wande.

Als Anhang sind aus Luthers Kleinem Katechismus (Katekesimo) die fünf Hauptstücke beigegeben, alle, mit Ausnahme der zehn Gebote, ohne Erklärung. Möge es unseren Brüdern vergönnt sein, immer mehr gute und nützliche Schriften zum Besten der Dschagga-Neger herauszugeben!

(Ev. luth. Missionsblatt, Leipzig.)

Aus fremden Kolonien.

Vorschrift, betreffend die Arbeit der Eingeborenen in den portugiesischen Kolonien.

Eingeführt durch Königliches Dekret vom 9. November 1899.

Art. 1. Alle Eingeborenen der überseeischen portugiesischen Besitzungen haben die moralische und gesetzliche Verpflichtung danach zu streben, durch ihre Arbeit die Mittel zu erwerben, die zu ihrem Unterhalt und zur Verbesserung ihrer eigenen sozialen Lage erforderlich sind.

Sie können nach freier Wahl entscheiden, auf welche Weise sie diese Verpflichtung erfüllen wollen; erfüllen sie diese aber nicht auf irgend eine Weise, so kann die Behörde sie zu deren Erfüllung zwingen.

Art. 2. Die in dem vorhergehenden Artikel anerkannte Verpflichtung wird als erfüllt betrachtet:

1. Durch die Eingeborenen, welche Kapital oder Grundeigenthum besitzen, dessen Erträge ihnen die nöthigen Existenzmittel sichern, oder welche gewohnheitsmäßig Handel oder Industrie, oder irgend einen freien Beruf, eine Kunst, ein Amt oder Handwerk ausüben, aus dessen Ertrag sie ihre Existenz bestreiten können.

2. Durch Diejenigen, welche auf eigene Rechnung Landparzellen von einer bestimmten Ausdehnung bebauen, oder die eine gewisse Anzahl Bäume oder Pflanzen, welche Ausfuhrartikel der Provinz hervorbringen, gepflanzt haben und zu kultiviren fortfahren. Die örtlichen Vorschriften werden die Ausdehnung dieser Parzellen und die Zahl und Art der betreffenden Pflanzen bestimmen.

3. Durch Diejenigen, welche gegen Gehalt oder Lohn wenigstens eine bestimmte Anzahl Monate im Jahre arbeiten. Die Zahl dieser Monate ist durch die örtlichen Vorschriften festzusetzen.

Art. 3. Die Behörde wird die Arbeitsverpflichtung nicht auferlegen:

1. den in Nummer 1 bis 3 des Artikels 2 erwähnten Individuen;

2. den Frauen;

3. den Personen, die älter als 60 oder jünger als 14 Jahre sind;

4. den Kranken und Invaliden;

5. den Sepoys des Staates oder derjenigen Privatpersonen, die ermächtigt sind, deren zu halten, und den Individuen, welche in irgend einem regulären oder irregulären Korps dienen, das Sicherheits- oder Polizeidienst verrichtet;

6. den Häuptlingen und Großen der Eingeborenen, welche durch die Behörde als solche anerkannt sind.

Art. 4. Es ist anzunehmen, daß ein Eingeborener die Arbeitsverpflichtung nicht freiwillig erfüllt, wenn er diese während des letztverflossenen bürgerlichen Jahres nicht auf irgend eine der im Artikel 2 angegebenen Arten erfüllt hat und dafür nicht einen Hinderungsgrund angeben kann, der auf Krankheit, öffentlichem Dienst oder höherer Gewalt beruht.

Art. 5. Um die Erfüllung der Arbeitsverpflichtung auf die in Art. 2 Nr. 2 angegebene Art zu erleichtern, erlaubt der Staat, daß in allen überseeischen Provinzen, wo es unbesetzte, unbebaute und keinem besonderen Zweck dienende öffentliche Ländereien giebt, die Eingeborenen nach dem im gegenwärtigen Gesetz festgesetzten Bedingungen Parzellen dieser Ländereien besetzen und die Nutznießung davon haben, indem sie sich daselbst niederlassen und sie bebauen.

§ 1. Die Berechtigung, welche dieser Artikel gewährt, gilt nur für diejenigen Eingeborenen, die kein unbewegliches Eigenthum im Werthe von mehr als 50 Milreis besitzen.

§ 2. Kein Eingeborener darf auf Grund der Bestimmungen dieses Artikels öffentliche Ländereien besetzen und in Nutznießung nehmen, deren Gesammtareal mehr als 1 ha beträgt.

§ 3. Die Besetzung soll, um gesetzmäßig zu sein, nicht eines vorhergehenden Kontrakts mit den Eingeborenen oder der Erlaubniß irgend einer Behörde bedürfen, wenn das zu besetzende Gebiet nicht einem besonderen Zweck dient. Indessen können die Eingeborenen sich an die Verwaltungsbehörde wenden, damit ihnen letztere die Ländereien, die sie besetzen können, bezeichne.

Art. 6. Die im vorhergehenden Artikel zugestandene Besetzung giebt den Eingeborenen folgende Rechte und legt ihnen folgende Verpflichtungen auf:

1. Die Besetzung darf, um rechtmäßig zu sein, nicht länger als ein Jahr unterbrochen werden und gilt als erkennbar:
   a) durch die Bebauung von wenigstens zwei Dritteln des besetzten Gebiets;
   b) durch den gewohnheitsmäßigen Aufenthalt des Besetzenden auf diesem Gebiet.

2. Der Ansiedler, der sich ohne gesetzlichen

Grund länger als ein Jahr von dem Grundstück entfernt oder es zu bebauen unterläßt, verliert das Recht der Besetzung und Nutznießung und soll durch die Verwaltungsbehörde daraus vertrieben werden.

3. Der Ansiedler kann das Grundstück nicht veräußern, noch irgend ein volles Eigenthumsrecht mit Bezug auf dasselbe ausüben. Auch darf er nicht, außer durch Erbschaft nach Nummer 8 dieses Artikels, die aus der Besetzung für ihn sich ergebenden Rechte weiter übertragen.

4. Während der ersten 5 Jahre hat der Besetzende keine Steuer an den Staat zu entrichten; später jedoch eine solche in einer durch die örtlichen Gesetze zu bestimmenden Höhe.

5. Die Nichtbezahlung der Steuer während dreier auf einanderfolgender Jahre hat für den Ansiedler die Vertreibung von seinem Grundstück zur Folge, ohne daß ihm das Recht auf irgend eine Entschädigung selbst für von ihm ausgeführte Verbesserungen zusteht.

6. Die in Nr. 4 erwähnte Steuer kann immer in Naturalien bezahlt werden.

7. Nach 20 Jahren erwirbt der Ansiedler, der stets seine Verpflichtungen als solcher erfüllt hat, das volle Eigenthum des Grundstücks.

8. Beim Tode des Ansiedlers sollen diejenigen Ländereien, über die nicht nach Nr. 7 volles Eigenthumsrecht erworben worden ist, ungetheilt mit allen durch die Besetzung erworbenen Rechten seinen Erben in aufsteigender oder absteigender Linie zufallen, wenn diese sich dazu verstehen, die Ländereien zu bebauen und zu bewohnen. Sind keine solchen Erben vorhanden, oder erfüllen diese nicht die wesentlichen Bedingungen des Ansiedlers, so fallen die Ländereien mit allen Verbesserungen an den Staat zurück.

§ 1. Die von Ansiedlern besetzten Grundstücke sind keiner Grundsteuer unterworfen.

§ 2. Diejenigen Grundstücke, über die nach Nr. 7 dieses Artikels volles Eigenthumsrecht erworben worden ist, werden der Grundsteuer unterworfen.

§ 3. Die örtlichen Vorschriften können für länger als fünf Jahre die Bezahlung der in Nr. 4 festgesetzten Steuer erlassen, wenn Gründe der Billigkeit oder der öffentlichen Ordnung dazu rathen, insbesondere in den Gegenden, wo die Eingeborenen Hütten- oder Kopfsteuer (Mussoco ꝛc.) zahlen.

Art. 7. Die Staatsansiedler werden auf Grund der ihnen in dieser Eigenschaft zustehenden Rechte befreit:

1. von der Dienstpflicht in der Armee oder Polizeitruppe;

2. von der zwangsweisen Arbeit;

3. von der Requirirung durch die Behörden, um als Bootsleute oder Träger zu dienen.

§ 1. Sie werden jedoch nicht von der Verpflichtung befreit, die eingeborenen Häuptlinge oder die Kriegsanführer, von denen sie abhängen, bei den kriegerischen Streifzügen zu begleiten, welche diese auf Befehl der zuständigen Behörden unternehmen.

§ 2. Alle Bestimmungen dieses Artikels und seiner Paragraphen finden Anwendung auf die Ansiedler, welche nach Art. 6 Nr. 7 volle Eigenthümer der von ihnen besetzt gewesenen Ländereien werden.

Art. 8. Der Staat wird, außer in den vom Gesetz vorgesehenen nothwendigen Fällen das vom Ansiedler besetzte Land, soweit es von ihm benutzt wird, nicht veräußern, wenn die Besetzung schon ein Jahr gedauert hat und nach den Bestimmungen dieses Gesetzes als gesetzlich und gültig anzusehen ist. Wenn der Staat diese Ländereien veräußert, so hat er in dem Veräußerungsvertrage immer festzusetzen, daß jener benutzte Theil den Ansiedlern als Erbpächtern verbleiben soll, wenn diese sich der Zahlung eines Pachtzinses unterwerfen, dessen Höhe in eben jenem Vertrage festzusetzen ist. Wollen sie das nicht, so kann sie der Käufer nur gegen Entschädigung für alle Verbesserungen enteignen.

§ 1. Wenn der Staat den benutzten Theil von Ländereien, deren Besetzung noch kein Jahr gedauert hat, veräußern will, so hat er in dem betreffenden Vertrage festzusetzen, daß der Käufer die Ansiedler nur dann enteignen darf, wenn er ihnen den Werth der ihrerseits ausgeführten Verbesserungen erstattet.

§ 2. Wenn infolge der Bestimmungen dieses Artikels und seines § 1 die Eingeborenen den Besitz der Ländereien, die sie bebauten, verlieren, so muß ihnen der Staat andere von derselben Ausdehnung sichern.

Art. 9. Alle Bestimmungen dieses Gesetzes, welche künftige Besetzungen öffentlicher Ländereien und die rechtliche Lage der Besetzenden regeln, sind auf ähnliche Besetzungen in der Vergangenheit anwendbar.

Art. 10. In allen portugiesischen Provinzen in Afrika ist der Vertrag der erblichen Unterpacht erlaubt. Die Bedingungen, denen dieser Vertrag unterworfen sein soll, sind in jeder dieser Provinzen zu regeln.

Art. 11. Die Besitzer von ländlichen Grundstücken, die stillschweigend oder ausdrücklich zulassen, daß sich auf diesen Grundstücken Eingeborene niederlassen und Theile des Bodens bebauen, ohne daß besondere Bedingungen in einem glaubwürdigen Schriftstück festgesetzt sind, können diese Eingeborenen niemals ausweisen, ohne ihnen die Verbesserungen, die Letztere etwa gemacht haben, zu bezahlen. Wenn diese Eingeborenen auf eigene Kosten Bäume oder Pflanzen, welche Ausfuhrartikel hervorbringen, gepflanzt und bis zum Produktionsstadium gepflegt haben, so erwerben sie durch diese Thatsache das Nutzungseigenthum dieser Ländereien, und die Eigenthümer können dann nur eine jährliche Pachtsumme von ihnen als Erbpächtern oder erblichen Unterpächtern verlangen.

Einziger Paragraph. Der Werth jener Verbesserungen und die Höhe jenes Pachtzinses werden schiedsrichterlich durch die Anwaltschaft für Dienende und Ansiedler nach einem besonders zu regelnden

Verfahren festgesetzt und vom Gouverneur im Gouvernementsrath genehmigt.

Art. 12. Die Kreisverwalter und die bürgerlichen und Militärbeamten, die Verwaltungsvorstände bestimmter Gebietstheile sind, sollen die Eingeborenen zur Arbeit ermuntern und von der Berechtigung, die ihnen der Art. 5 dieses Gesetzes giebt, Gebrauch machen. Um ihnen den Gebrauch dieser Berechtigung zu erleichtern, sollen sie gesetzliche Zuständigkeit erhalten, um:

1. Theilstücke von öffentlichen, unbebauten und unbesetzten Staatsländereien an Eingeborene zu vertheilen, die bereit sind, sie zu bebauen und zu bewohnen, und die Grenzen dieser Ländereien zu bezeichnen und anzuweisen.

2. Von Amtswegen dauernd die Erfüllung der Verpflichtungen zu überwachen, denen die Staatsansiedler in Bezug auf Anbau und Niederlassung unterworfen sind.

3. Die Ansiedler auszuweisen, welche nicht die wesentlichen Siedelungsbedingungen im Sinne der Nr. 2 und 5 des Art. 6 erfüllt haben.

4. Gemäß der Einrichtung des Finanzdienstes des betreffenden Bezirks die auf Grund des Art. 6 Nr. 4 und 6 von den Ansiedlern geschuldeten Steuern einzuziehen oder einziehen zu lassen.

5. Das Vorhandensein der Thatsachen festzustellen, von denen nach Art. 6 Nr. 7 für die Ansiedler die Erwerbung des vollen Eigenthumsrechts über die von ihnen besetzten Grundstücke abhängt.

6. Den Ansiedlern die Ausübung der Rechte und den Genuß der Befreiungen und sonstigen Vortheile zu sichern, die das Gesetz ihnen bewilligt.

7. Die Streitigkeiten zu schlichten, welche zwischen Ansiedlern bezüglich der von ihnen besetzten Ländereien, deren Grenzen und ihres Fruchtertrages entstehen.

Einziger Paragraph. Denselben Beamten fällt die Aufgabe zu, in Uebereinstimmung mit den festzustellenden Vorschriften das Grundbuchwesen in ihren Bezirken einzurichten.

Art. 13. In jedem Verwaltungsbezirk der portugiesischen überseeischen Provinzen ist der betreffende Vorstand zuständig das beweiskräftige Schriftstück auszustellen:

a) über das Besitzrecht, das sich aus der nach Art. 5 dieses Gesetzes erfolgten Besetzung der Ländereien ergiebt;

b) über das Eigenthumsrecht, das die Staatsansiedler nach Art. 6 Nr. 7 erwerben;

c) über die Erbpachten und die erblichen Unterpachten, die sich aus den Vorschriften der Art. 8 und 11 ergeben.

§ 1. Diese Schriftstücke sind in ein besonderes Buch einzutragen; diejenigen, welche sich auf die in Absatz b und c angeführten Thatsachen beziehen, sind durch den Verwaltungsvorstand amtlich dem Aufbewahrungsbeamten der Gemarkung zu übergeben, welcher angesichts derselben die betreffende Eintragung auf Kosten des unmittelbaren Obereigenthümers vornimmt.

§ 2. Die Eintragung irgend eines der in Absatz b und c erwähnten Rechte darf nur vorläufig erfolgen, wenn sie unmittelbar beim Aufbewahrungsamt der Gemarkung beantragt wird und der Antrag nicht von dem Zeugniß begleitet ist, daß in dem betreffenden Bezirk kein Titel auf Grund der genannten Absätze eingetragen ist. Die Umwandlung in eine endgültige Eintragung kann erst erfolgen, wenn ein solches Beweisstück beigebracht wird.

§ 3. Die Titel und ihre Vermerkung in dem besonders für diesen Zweck bestimmten Buch bilden einen Beweisanfang, der nach den Bestimmungen der gewöhnlichen Gesetzgebung vervollständigt werden kann.

§ 4. In den Vorschriften wird das Verfahren zur Feststellung der Thatsachen, auf welche sich die Absätze a, b und c beziehen, die Form der betreffenden Titel und der Kostenvorschuß, der beim Verwaltungsvorstande für die Eintragung beim Aufbewahrungsamt der Gemarkung erfolgen muß, bestimmt werden.

§ 5. Das ganze Verfahren vor dem Verwaltungsvorstande einschließlich der Ausstellung der Titel, hat frei von Kosten und Stempelgebühren zu erfolgen.

Art. 14. Die Eingeborenen der portugiesischen überseeischen Besitzungen haben das Recht nach ihrem Gutdünken Dienstverträge einzugehen. Diese Verträge müssen sich nach den dafür in Frage kommenden Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches, sowie nach den Vorschriften des vorliegenden Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen richten.

§ 1. Ungültig sind die Verträge:

1. die zu einer Dienstleistung für länger als fünf Jahre verpflichten;

2. die den Dienstherrn von der Verpflichtung befreien, dem Dienenden eine bestimmte Geldentschädigung zu gewähren;

3. die den Dienstherrn ermächtigen den Dienenden körperlich zu züchtigen;

4. die den Dienenden an der Ausübung von gesetzlichen Rechten hindern, oder ihn zu Handlungen verpflichten, welche das Gesetz verbietet;

5. die zu Diensten verpflichten, die für den, der sie leistet, eine offenbare Gefahr oder einen bedeutenden Schaden in sich schließen.

§ 2. Die Verträge, betreffend Lehrzeit für ein Handwerk oder einen Dienstzweig können für länger als fünf Jahre abgeschlossen werden, aber nicht ohne Mitwirkung der Anwaltschaft für Dienende und Ansiedler.

Art. 15. Die Verträge über Dienstleistungen der Eingeborenen können mit oder ohne Zuziehung der Behörde abgeschlossen werden. Im letzteren Falle hat, wenn einer der Uebereinkommenden unterläßt, die festgesetzten Bedingungen zu erfüllen, der andere Theil nur das Recht, auf Grund der allge-

meinen Gesetzgebung gegen ihn vorzugehen. Wenn dagegen die Verträge unter Zuziehung und mit Billigung der Behörde abgeschlossen sind, so wird diese auch eingreifen, um in der in den folgenden Artikeln besonders festgesetzten Form die Erfüllung der Festsetzungen des Vertrages zu sichern und deren Nichterfüllung zu bestrafen.

Einziger Paragraph. Die einzigen zuständigen Behörden, die bei der Abschließung eines Vertrages über Dienstleistung der Eingeborenen mitwirken können, sind die Anwälte für Dienende und Ansiedler und ihre Beauftragten.

Art. 16. Die Verträge, welche die Dienenden verpflichten, außerhalb des Gerichtsbezirks, in dem sie ihren Wohnsitz haben, Dienste zu leisten, können nur unter Mitwirkung der Staatsbehörde abgeschlossen werden.

Art. 17. Die Anwälte für Dienende und Ansiedler werden nur auf Wunsch der Parteien bei Verträgen über Dienstleistung mitwirken sowie, nachdem bezeugt worden ist, daß beide Theile freiwillig der Gesammtheit sowie jeder einzelnen der Bestimmungen, denen sie sich unterwerfen, zustimmen. Zu verweigern ist, daß alle jene Verträge aufgestellt und genehmigt werden, bei denen Nichtigkeitsgründe vorliegen, sowie diejenigen, die nicht klare und bestimmte Festsetzungen enthalten, durch welche geregelt wird:

1. die fünf Jahre nicht überschreitende Zeitdauer, während welcher die Verpflichtung zu der betreffenden Dienstleistung erfolgen soll;

2. die Art des Dienstes;

3. die Geldentschädigung;

4. die Oertlichkeit oder die Oertlichkeiten, wo der Dienst zu leisten ist.

§ 1. Alle unter Mitwirkung der Behörde abgeschlossenen Verträge über Dienstleistungen müssen auch Bestimmungen enthalten, welche die Dienstherren verpflichten:

1. dem Dienenden Hülfe zu leisten oder ihn behandeln zu lassen, wenn er krank wird oder nicht selbst für sich sorgen kann, oder wenn er keine Familie an dem Ort hat, wo er wohnt, noch sonstige Hülfsmittel besitzt;

2. unter entsprechendem Lohnabzug für den Unterhalt des Dienenden zu sorgen, falls an dem Ort, wo er dient, eine Nahrungsnoth besteht;

3. ihm gesunde Wohnung und gesunde und reichliche Nahrung zu gewähren, wenn er sich verpflichtet hat, ihn zu beköstigen und ihm Unterkunft zu gewähren;

4. sich gewissenhaft zu enthalten, ihn direkt oder indirekt zu zwingen, dem Dienstherrn oder seinen Agenten irgend welche Waaren abzukaufen, die er braucht oder mit denen er sich zu versehen wünscht;

5. ihm nicht den Lohn oder einen Theil davon einzubehalten, noch unter irgend einem Vorwande sich eines Gegenstandes, der dem Dienenden gehört, zu bemächtigen.

§ 2. Die örtlichen Vorschriften können bestimmen, daß in die Verträge Abmachungen aufgenommen werden, welche für Dienende und Dienstherren verbindlich sind, trotzdem sie in diesem Artikel nicht erwähnt sind, vorausgesetzt, daß sie mit den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht im Widerspruch stehen.

Art. 18. Die Personen, welche unter Zuziehung der Staatsbehörde Eingeborene für häuslichen und bezahlten Dienst dingen, sind dieser Behörde gegenüber verantwortlich, nicht nur streng alle Verpflichtungen, welche sie durch den Vertrag eingehen, sondern auch die sittlichen Pflichten einer wohlwollenden Bevormundung gegenüber den Eingeborenen zu erfüllen und alle möglichen Mittel anzuwenden, um deren Erziehung zu verbessern. Sie sollen sie dabei mit Maß zurecht weisen, als wenn sie Kinder wären.

Einziger Paragraph. In diesem Sinne können die örtlichen Vorschriften bestimmen, daß die Dienstherren, welche viele Arbeiter beschäftigen, besondere Mittel für deren geistige und sittliche Vervollkommnung, zum Beispiel durch Schule und Religionsunterricht, aufwenden.

Art. 19. Durch die Thatsache, daß der Vertrag vor der Staatsbehörde abgeschlossen wird, erhalten die Dienstherren die Berechtigung, die Erfüllung der von den Dienenden eingegangenen Verpflichtung zu sichern oder innerhalb des Gesetzes gegen die Nichterfüllung dieser Verpflichtung vorzugehen. In dieser Hinsicht ist ihnen erlaubt:

1. Die Dienenden, die sich gegen das Strafgesetz vergangen haben, festzunehmen und sofort als Gefangene der Verwaltungsbehörde zuzuführen;

2. unter Anwendung der hierfür nothwendigen Mittel zu verhindern, daß dieselben vor Ablauf ihres Vertrages entweichen, falls sie nicht einen berechtigten Grund haben, sich zu entfernen, und sie nach etwa erfolgter Entweichung wieder einzufangen;

3. den Anwälten und ihren Beauftragten diejenigen Dienenden vorzuführen, die nach erfolgter Entweichung wieder eingefangen sind, die sich zu arbeiten weigern oder die einen Schaden, den sie verursacht haben und ersetzen müssen, zu ersetzen sich weigern;

4. sowohl während als außerhalb der Arbeitszeit diejenigen unter Bewachung zu halten, die zu entweichen versucht oder deutlich die Absicht kundgegeben haben, dies zu thun;

5. sie in maßvoller Weise für Vergehen zu bestrafen und die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, um sie von der Trunksucht, dem Spiel und anderen Lastern und üblen Gewohnheiten abzulenken, die ihnen schweren körperlichen oder sittlichen Schaden zufügen könnten.

§ 1. Es ist indessen den Dienstherren ausdrücklich verboten, die Dienenden zu mißhandeln, sie an ungesunden Orten in Gewahrsam zu halten, ihnen Handfesseln, Fußeisen, Halseisen oder sonstige Ge-

nähe anzulegen, die ihnen die Bewegungsfreiheit nehmen, ihnen die Nahrung zu entziehen und durch Lohnabzüge Geldstrafen aufzuerlegen.

§ 2. Es ist hervorzuheben, daß die Ermächtigung, die dieser Artikel den Dienstherren ertheilt, nicht denjenigen Dienstherren zu Gute kommt, die ohne Hinzuziehung und Bestätigung der Staatsbehörde Eingeborene gedungen haben; solche Dienstherren haben über die Dienenden und gegen diese nur diejenigen Rechte, die ihnen das portugiesische bürgerliche Gesetzbuch zuerkennt.

Art. 20. Die Anwälte für Dienende und Ansiedler sind zuständig durch näher zu regelndes zusammenfassendes Verfahren nachfolgende Vergehen abzuurtheilen und zu bestrafen, welche von den Dienstherren und den Dienenden in Nichterfüllung der von ihnen unter Mitwirkung der Staatsbehörde abgeschlossenen Verträge begangen werden:

1. Seitens der Dienstherren:
   a) Nichtbezahlung der den Dienenden geschuldeten Löhne;
   b) zwangsweise Festhaltung der Dienenden, wenn ihre vertragsmäßige Dienstzeit abgelaufen ist, oder sie einen berechtigten Grund haben, den Dienst zu verlassen;
   c) Schlechte Behandlung der Dienenden, wenn keine Arbeitsunfähigkeit dadurch erzeugt wird;
   d) Uebertreten der Vorschriften des Art. 19 § 1;
   e) Nichterfüllung einiger der durch Art. 17 §§ 1 und 2 auferlegten Verpflichtungen.
2. Seitens der Dienenden:
   a) Entweichung, nicht gerechtfertigt durch einen triftigen Grund, den Dienst zu verlassen;
   b) Arbeitsverweigerung;
   c) Hartnäckiger Ungehorsam oder Unbotmäßigkeit, die nicht von Gewaltthaten gegen die Person oder von Sachbeschädigung begleitet sind;
   d) eingewurzelte Laster oder schlechte Angewohnheiten, die Arbeitsunfähigkeit hervorrufen oder Schaden für andere herbeiführen.

§ 1. Die vorstehend erwähnten Vergehen der Dienstherren werden mit Geldstrafen von 5 bis 200 Milreis belegt, außer der den Beschwerde führenden Dienenden zu gewährenden Entschädigung, diejenigen der Dienenden mit Zwangsarbeit von 15 bis zu 90 Tagen.

§ 2. Wenn die von den Dienstherren gegenüber den Dienenden oder umgekehrt begangenen Vergehen oder Verbrechen außerhalb der Rechtszuständigkeit der Anwälte stehen, wie sie in diesem Artikel festgesetzt ist, so haben die Beamten für deren Bestrafung durch die gewöhnlichen Gerichte zu sorgen, indem sie dem betreffenden Beamten der Staatsanwaltschaft die entsprechende Mittheilung machen.

§ 3. Gegen die Rechtsprechung der Anwälte, wie sie dieser Artikel festsetzt, kann an den Gouverneur im Gouvernementsrath appellirt werden.

§ 4. Die Anwälte haben keine Kenntniß zu nehmen von der Nichterfüllung der ohne Betheiligung der Staatsbehörde abgeschlossenen Dienstverträge durch die Dienenden. Sie haben jedoch Kenntniß zu nehmen von den in dieser Hinsicht seitens der Dienstherren gegenüber den Dienenden begangenen Vergehen und haben solche Vergehen abzuurtheilen oder nach den Bestimmungen dieses Artikels den gewöhnlichen Gerichten zur Bestrafung zu überweisen.

§ 5. Der entwichene Dienende ist verpflichtet in den Dienst des Dienstherren zurückzukehren, außer wenn sich der Anwalt dagegen ausspricht. Im letzteren Falle wird der Bedienstete, abgesehen von der Verurtheilung zu der im § 1 vorgesehenen Strafe, zur Zwangsarbeit für ebenso lange herangezogen, als Zeit an der Erfüllung seines Vertrages gegenüber dem Dienstherrn fehlt.

Art. 21. Die Regierung kann zeitweise die Auswanderung von eingeborenen Dienenden aus dem ganzen Gebiet oder aus bestimmten Gegenden der überseeischen Provinzen Portugals verbieten, sobald politische oder wirthschaftliche Rücksichten dies als geboten erscheinen lassen.

Art. 22. Damit das im vorhergehenden Artikel vorgesehene Verbot wirksam werden kann, ist festzusetzen, daß das Gebiet, wo dasselbe in Kraft ist, kein Eingeborener ohne Paß verlassen kann. Dieser Paß, falls ihn nicht das allgemeine Gesetz verlangt, wird von den Verwaltungsbehörden nur den Eingeborenen ertheilt werden, die Handwerke oder freie Berufe ausüben, öffentliche oder Gemeindeämter bekleiden, Grund- oder Gewerbesteuer bezahlen oder Erlaubniß zum Handelsbetrieb haben, ebenso wie denjenigen, die sich aus einem triftigen Grunde entfernen müssen und deren Abwesenheit nicht eine Ueberschreitung des Auswanderungsverbots der Dienenden mit sich bringt.

§ 1. Die Personen, welche eingeborene Dienende aus Bezirken dingen, aus denen die Auswanderung verboten ist, sowie alle ihre Mithelfer, verfallen einer nicht in Geldstrafe umwandelbaren Besserungshaft bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe bis zu 1000 Milreis. Sind sie Ausländer, so werden sie nach verbüßter Strafe aus dem portugiesischen Gebiet ausgewiesen.

§ 2. Die Eingeborenen, die gegen die Bestimmungen dieses Artikels verstoßen, müssen an jedwedem Ort des portugiesischen Gebiets, wo sie ohne Paß getroffen werden, angehalten, nach dem Bezirk, wo sie ihren Wohnsitz haben, zurückgeführt und dort zu Zwangsarbeit bis zu einem Jahr verurtheilt werden. Kehren sie freiwillig in diesen Bezirk zurück, so soll ihnen eine Geldstrafe auferlegt werden, deren Höhe die örtlichen Vorschriften festsetzen werden. Können sie diese Geldstrafe nicht bezahlen, so müssen sie sie abarbeiten.

Art. 23. Nach Art. 16 müssen alle Dienstleistungsverträge, welche die Dienenden verpflichten, aus dem Gerichtsbezirk, wo sie ihren Wohnsitz haben, zu verziehen, unter Mitwirkung der Anwälte für Dienende und Ansiedler abgeschlossen werden. Die Dienstherren oder deren Beauftragte, welche diese Vorschrift übertreten, verfallen im ersten Falle in eine Geldstrafe von 25 bis 50 Milreis für jeden Dienenden, den sie gedungen haben, und im Wiederholungsfalle in eine Strafe bis zur Höhe von einem Jahre Besserungshaft, die nicht in Geldstrafe umwandelbar ist, außerdem 200 bis 1000 Milreis Geldstrafe. Sind die Zuwiderhandelnden Fremde, so können sie aus dem portugiesischen Gebiet ausgewiesen werden. Auf die gedungenen Dienenden sind die Bestimmungen des Art. 22, § 2 anwendbar.

Art. 24. Die Verträge, auf die sich der vorhergehende Artikel bezieht, sollen immer, außer den übrigen durch Art. 17 festgesetzten Vorschriften, die Abmachung enthalten, daß der Dienstherr verpflichtet ist, den Dienenden in seine Heimath zu befördern, wenn er seine Dienstzeit beendet hat und sich nicht wieder aufs Neue hat dingen lassen. Der Dienstherr hat für die erforderlichen Beförderungsmittel zu sorgen und die Kosten der Heimschaffung zu tragen.

Einziger Paragraph. Wenn der Dienende nicht heimgeschafft sein will, so muß ihn der Dienstherr dem Anwalt des Bezirks, wo er sich befindet, vorführen, und falls er ihn aus einem berechtigten Grunde nicht vorführen kann, hat er den Thatbestand dem betreffenden Anwalt mitzutheilen.

Art. 25. Die unter Mitwirkung der Staatsbehörde abgeschlossenen Dienstverträge können gesetzlich nur vor dem Anwalt erneut werden, der an dem Orte sein Amt ausübt, wo der Dienende angestellt war.

Art. 26. Die Anwälte, welche bei Dienstverträgen mitwirken, die außerhalb ihres Amtsbezirks zu erfüllen sind, haben Abschriften dieser Verträge direkt an die Anwälte zu senden, welche in dem betreffenden Gebiet ihr Amt ausüben. Letztere Anwälte sind verpflichtet, über die Ausführung der betreffenden Verträge zu wachen, indem sie mit Bezug auf die vertragschließenden Theile die im Art. 20 festgesetzte Gerichtsbarkeit ausüben.

Einziger Paragraph. Die Anwälte der Bezirke, wo Eingeborene dienen, die von außerhalb dieser Bezirke her gedungen sind, haben besonders über die Erfüllung der im Art. 24 vorgeschriebenen Bestimmung zu wachen, welche die Dienstherren verpflichtet, die Dienenden heimzuschaffen. Diese Anwälte sind zuständig denjenigen, die diese Bedingung nicht erfüllen, eine Geldstrafe von 100 bis 500 Milreis aufzuerlegen.

Art. 27. Die von den Anwälten auferlegten Geldstrafen werden auf dem Verwaltungswege eingezogen.

Art. 28. Die Hin- oder Rückbeförderung von Dienenden, welche nach anderen Distrikten, als denjenigen, wo sie ihren Wohnsitz haben, verdungen sind, muß von den Anwälten für Dienende und Ansiedler überwacht werden, damit sie sich immer unter normalen Gesundheits-, Sicherheits- und Bequemlichkeitsverhältnissen vollzieht.

Einziger Paragraph. Die örtlichen Vorschriften können die genaueren Bedingungen festsetzen, unter denen diese Beförderungen auszuführen sind.

Art. 29. Die Anwälte für Dienende und Ansiedler erhalten Vergütungen für die Dienstverträge der Eingeborenen, die sie abfassen und bestätigen. Diese mäßig zu bemessenden Vergütungen sind durch die örtlichen Vorschriften festzusetzen und von den Dienstherren zu entrichten.

Art. 30. Um die amtliche Ueberwachung der Erfüllung der Arbeitspflicht zu erleichtern, können die örtlichen Vorschriften bestimmen, daß alle Personen, welche Eingeborene im Dienst beschäftigen, ihnen unentgeltlich Arbeitszeugnisse ausstellen, in denen sie erklären, wie lange die Betreffenden bei ihnen gedient haben und an welchem Tage dieser Dienst angefangen und aufgehört hat. Diese Zeugnisse können in einer beliebigen Form abgefaßt sein, sofern sie nur die oben erwähnte Erklärung enthalten und mit der Unterschrift des Dienstherrn sowie der Angabe seines Wohnsitzes versehen sind. Aber es wird sich empfehlen, bestimmte Formulare dieser Zeugnisse einzuführen mit freigelassenem Raum, der mit den einzelnen, näher zu bestimmenden Angaben auszufüllen ist. Diese Formulare würden von den Behörden unentgeltlich einzeln oder in Heften vereinigt an Dienstherren und Dienende zu vertheilen sein.

Einziger Paragraph. Die örtlichen Vorschriften können ferner bestimmen, daß, wenn der Dienstherr sich weigert, dem Dienenden ein Arbeitszeugniß auszustellen, Letzterer sich beim Anwalt oder einen seiner Beauftragten zu beklagen hat. Ist die Klage gerechtfertigt, so hat der Beamte den Dienstherrn mit einer Geldstrafe von 5 bis 20 Milreis zu bestrafen. Die Personen, welche falsche Zeugnisse dieser Art ausstellen, werden von der Behörde, die den Betrug entdeckt, vor Gericht geladen und mit einem Geldstrafe von 20 bis 50 Milreis belegt werden.

Art. 31. Die der Arbeitspflicht unterliegenden Eingeborenen, die dieser Verpflichtung nicht freiwillig in einer der im Art. 2 angegebenen Arten nachkommen, sollen von der Verwaltungsbehörde die Weisung erhalten, im Dienste des Staates, der Gemeinden oder von Privatpersonen zu arbeiten, vorausgesetzt, daß ihnen die Behörde solche Arbeit verschaffen kann. Gehorchen sie einer diesbezüglichen Aufforderung nicht, so können sie gezwungen werden, ihr Folge zu leisten.

Einziger Paragraph. Bevor die Behörde eine derartige Aufforderung an einen Eingeborenen ergehen läßt oder einen solchen Zwang auf ihn ausübt, hat dieselbe sorgfältig festzustellen, ob er nach

den Bestimmungen des Art. 3 von der Arbeitspflicht frei ist, oder ob er nach Art. 2 diese Verpflichtung erfüllt hat.

Art. 32. Die Zwangsmittel, die die Verwaltungsbehörde anwenden darf, um die Befolgung ihrer Aufforderung durchzusetzen, falls dieselbe verweigert worden ist, sind ausschließlich die folgenden:

a) Die Uebertreter, nöthigenfalls unter Bedeckung, vor sich zu rufen, ihnen die Verpflichtung, deren Erfüllung von ihnen verlangt wird, zu erklären und sie wegen Nichterfüllung derselben zu vermahnen;

b) sie unter Beobachtung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln, um ihre Entweichung zu verhindern, nach den Orten führen zu lassen, wo ihnen Arbeit angewiesen worden ist;

c) sie den Beamten des Staates, der Gemeinden oder den Dienstherren, die Arbeit für sie haben, vorzuführen oder vorführen zu lassen.

Einziger Paragraph. Die Anwendung sonstiger Zwangsmittel wird verboten.

Art. 33. Die Eingeborenen, die der Aufforderung nicht folgen und sich den durch die Art. 31 und 32 erlaubten Zwangsmitteln widersetzen und sie unwirksam machen, diejenigen, die von den Orten, wo ihnen Arbeit gegeben worden ist, oder auf dem Wege dorthin entweichen, diejenigen, die nach der Vorführung bei den Dienstherren sich weigern, die angebotene Arbeit zu thun, werden dem Anwalt für Dienende und Ansiedler des Bezirks oder einem seiner Beauftragten überwiesen, um zu Besserungsarbeit verurtheilt zu werden.

Art. 34. Damit die Verwaltungsbehörde den Eingeborenen, die keine Arbeit suchen, solche anweisen kann, bestimmen die örtlichen Vorschriften, daß die Beamten, die staatliche oder Gemeindedienstzweige leiten, sowie die im einzigen Paragraph des Art. 35 genannten heimischen oder fremden Privatpersonen, die Dienende zu erlaubten Beschäftigungen anstellen wollen, bei der Verwaltungsbehörde beantragen, daß diese ihnen Arbeiter zur Verfügung stellt, die nach den Bestimmungen des Art. 31 aufgefordert und gezwungen sind, die Verpflichtung zur Arbeit zu erfüllen.

§ 1. Die zur Annahme dieser Gesuche zuständigen Behörden sind:

Die Gouverneure der Provinzen, wo die Dienenden wohnen, wenn diese beantragt werden, um in einer anderen Provinz zu dienen.

Die Gouverneure der Bezirke, wo die Dienenden wohnen, wenn diese für einen anderen Bezirk oder Kreis derselben Provinz beantragt werden.

Die Vorstände der Gemeinden, wo die Dienenden wohnen, die Kreisverwalter, die Militärbefehlshaber, Vorstände oder zweite Vorstände der Krongüter ꝛc., wenn die Beantragten in derselben Gemeinde arbeiten sollen.

§ 2. Der Gouverneur der Provinzen und der Bezirke haben anzuordnen, daß den Anträgen, die berücksichtigt werden können, von den ihnen unterstellten Verwaltungsbehörden derjenigen Oertlichkeiten stattgegeben wird, von wo nach ihrer Meinung die Dienenden entnommen werden müssen.

Art. 35. Alle Anträge um Dienende, sei es für Staats-, Gemeinde- oder Privatdienst, sind schriftlich zu stellen und müssen folgende Angaben enthalten:

1. Anzahl der Dienenden, die zu stellen sind;

2. Ort oder Orte, wo sie verwendet werden sollen;

3. Art der Arbeit, die von ihnen verlangt wird;

4. Zeit, während der der Antragsteller sich verpflichtet, sie zu beschäftigen.

Einziger Paragraph. Die Anträge auf Privatdienst können nur von Eigenthümern oder Pächtern von Grundstücken, die zur Bewirthschaftung bestimmt und mindestens 10 ha groß sind, von ansässigen Gewerbetreibenden oder Kaufleuten oder von deren Geschäftsführern und Betriebsleitern gestellt werden.

Art. 36. Es können keine zwangsweise Dienenden beantragen:

1. Die Personen, die von den gewöhnlichen Gerichten oder von den Anwälten für Dienende und Ansiedler wegen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen gegen dienende Eingeborene verurtheilt worden sind;

2. diejenigen, die eine Strafe verbüßen;

3. die im Dienste ihrer Regierung befindlichen Fremden;

4. die nicht auf portugiesischem Gebiet ansässigen Fremden.

Einziger Paragraph. Die Verwaltungsbeamten können zu ihrem Privatdienst keine zwangsweise Dienenden beantragen.

Art. 37. Es werden nicht berücksichtigt Anträge

1. auf weniger als 10 Dienende;

2. für Hausdienste (Diener, Köche ꝛc.);

3. für persönliche Dienste an Tragsesseln, Tragbahren und ähnlichen Beförderungsmitteln;

4. zum Privatdienst für weniger als drei aufeinanderfolgende Monate;

5. zum Privatdienst an Bord von Fahrzeugen, die aus den Häfen gehen;

6. zum Dienst im Auslande;

7. zu gefährlichen oder stark gesundheitschädlichen Diensten;

8. zu Jagden oder Treiben;

9. zu unsittlichen oder gesetzlich verbotenen Beschäftigungen.

Art. 38. Die zur Entgegennahme von Anträgen auf Zwangsdienende zuständigen Behörden sind in keinem Falle verpflichtet, Privatgesuche zu berücksichtigen, und es darf nie zum Schaden der für den öffentlichen Dienst gestellten Anträge geschehen. Sie müssen jedoch mit größtem Entgegenkommen den einen oder anderen Antrag stets dann erfüllen, wenn in ihren Amtsgebieten Eingeborene unter den

im Art. 4 vorgesehenen Umständen vorhanden sind, und wenn auf sie durchgreifende Zwangsmittel angewandt werden können.

Art. 39. Die Verwaltungsvorstände der Amtsgebiete jeder Benennung, wo Volkszählungen zur Steuerveranlagung, Militäraushebung oder zu sonstigem Zwecke erfolgen oder künftig stattfinden, haben diese Vorgänge zu benutzen, um mit möglichster Strenge festzustellen, welches in jeder Ortschaft diejenigen Eingeborenen sind, die die Verpflichtung zur Arbeit auf eine der im Art. 2 vorgesehenen Arten erfüllen oder gemäß Art. 3 davon befreit sind, und welches diejenigen sind, die gewohnheitsgemäß die Verpflichtung nicht erfüllen; die Namen der einen und anderen sind in den Zählungsheften anzugeben.

Einziger Paragraph. Durch die örtlichen Vorschriften können anderweite Verfahren festgesetzt werden, um nach Möglichkeit die Eingeborenen zu unterscheiden und listlich zu führen, die ihre Arbeitspflicht erfüllen oder nicht, sofern mit dieser Behandlung keine unnützen Scherereien verbunden sind.

Art. 40. Die Verwaltungsbehörden müssen sich nach Möglichkeit der Vermittelung der Eingeborenenbehörden, -Häuptlinge, Vorstände ꝛc. bedienen, sowohl um die Eingeborenen, die ihre Arbeitspflicht nicht erfüllen, festzustellen, als auch, um sie nach den Art. 31 und 32 zur Erfüllung aufzufordern und zu zwingen.

§ 1. Die örtlichen Vorschriften können festsetzen, daß die Eingeborenenbehörden, die auf Antrag der Verwaltungsbehörde dieser Eingeborenen, die gegen die Arbeitspflicht verstoßen und als solche festgestellt sind, vorführen, für jeden Vorgeführten mit einem gewissen Betrage belohnt werden.

§ 2. Dieselben Vorschriften haben Bestimmungen zusammenzustellen, die den besonderen Umständen der verschiedenen Gegenden jeder überseeischen Provinz angepaßt und dazu bestimmt sind, Quälereien und Gewaltthätigkeiten bei der Arbeitsanweisung an die Eingeborenen zu vermeiden; dabei kann auch von dieser Anweisung abgesehen werden, wo sie sich nicht friedlich ausführen läßt.

Art. 41. Die Gesuche um zwangsweise Dienende für außerhalb der Provinz, wo sie wohnen, können nur berücksichtigt werden, wenn die Regierung des Staates es ausdrücklich so genehmigt, sofern in diesen Provinzen keine Arbeit vorliegt, bei der Eingeborene verwendet werden.

Art. 42. Die Dienenden werden den Gesuchstellern an den Orten vorgeführt, wo die Behörden ansässig sind, bei denen die Anträge gestellt sind, oder an den Orten, wo sie arbeiten sollen, wie es am geeignetsten ist. Auf jeden Fall laufen jedoch alle Ausgaben für Beförderung, Begleitung und Aufsicht für Rechnung der Antragsteller.

Art. 43. Bevor die Dienenden dem Antragsteller zugeführt werden, läßt die Behörde, die dem Gesuche stattgiebt, von ihm einen vor Zeugen ausgearbeiteten Schriftsatz unterzeichnen, worin er sich ausdrücklich verpflichtet:

1. Den Dienenden den Lohn zu zahlen, der nach den Regeln in Art. 46 festgesetzt wird;

2. ihnen auf seine Rechnung gesunde und reichliche Nahrung zu liefern;

3. ihnen auf seine Rechnung gesunde Wohnung zu geben, oder ihnen Material zum Bau von Hütten zu liefern;

4. sie im Krankheitsfalle zu unterstützen und alle Ausgaben für Behandlung zu zahlen;

5. sie für eine bestimmte Zeit in seinem Dienst zu behalten, die, sofern es Privatdienst ist, nicht weniger als drei Monate und nicht mehr als fünf Jahre betragen darf;

6. sie unter Bezahlung der Beförderungskosten der Behörde, die sie gestellt hat, zuzuführen, wenn die Dienstzeit beendigt ist oder sie arbeitsunfähig werden;

7. sich nicht zu widersetzen, daß die Dienenden, sofern sie ihren gewöhnlichen Wohnort zu verlassen haben, ihre Familien mitnehmen und bei ihnen wohnen;

8. falls sie ihren Aufenthaltsort verlassen und ihre Familien nicht mitnehmen wollen oder können, ihnen auf den Lohn einen durch die örtlichen Vorschriften festzusetzenden Betrag vorzuschießen;

9. ihnen gegenüber alle Vorschriften der Nrn. 4 und 5 des § 1 des Art. 17, sowie die in Art. 18 vorgeschriebenen sittlichen Pflichten zu erfüllen;

10. keinem Andern, frei oder gegen Abfindung, die Arbeit der zwangsweise Dienenden ohne Ermächtigung der Verwaltungbehörde zu überlassen.

Einziger Paragraph. Die Dienstherren, denen die zwangsweise Dienenden entweichen, haben die Flucht sofort der Verwaltungsbehörde anzuzeigen, die die Gerichtsbarkeit an der Oertlichkeit, von wo sie geflohen sind, ausübt; fehlt diese Anzeige ohne triftigen Grund, so wird der Dienende, der bei der Arbeit für irgend eine Person, die ihn nicht beantragt hat, betroffen wird, als dieser überlassen betrachtet, und der Antragsteller verfällt in eine Strafe bis zu sechs Monaten Besserungshaft und bis zu 1000 Milreis Geldstrafe. Wenn die Anzeige sträflich und dazu bestimmt war, die Ueberlassung zu verschleiern, so wird dem Ueberlassenden die für diese Ueberlassung anzuwendende höchste Strafe auferlegt. Dies kann indeß nur durch die ordentlichen Gerichte erfolgen.

Art. 44. Die Dienstherren der zwangsweise Dienenden üben mit Bezug auf diese die Rechte und Gewalten aus, die der Artikel 19 den Dienstherren der vertragsmäßig Dienenden zusteht.

Art. 45. Die Anwälte für Dienende und Ansiedler sind zuständig mittelst kurzen Verfahrens, dessen Bestimmungen zu regeln sind, die folgenden Vergehen der Dienstherren gegen die Dienenden und dieser gegen Erstere abzuurtheilen und zu bestrafen.

1. Seitens der Dienstherren:

a) Nichtzahlung der Löhnung;
b) gewaltsame Zurückhaltung der Dienenden, wenn diese ihre pflichtmäßige Dienstzeit beendet haben;
c) schlechte Behandlung der Dienenden, wodurch keine Arbeitsunfähigkeit erzeugt worden ist;
d) Uebertretungen der Vorschriften des Art. 43.

2. Seitens der Dienenden:
a) Entweichen;
b) hartnäckiger Ungehorsam oder Auflehnung, ohne persönliche Angriffe oder Beschädigung fremden Eigenthums;
c) Arbeitsverweigerung;
d) Laster oder schlechte eingewurzelte Gewohnheiten, die Arbeitsunfähigkeit herbeiführen oder Fremden Nachtheil zufügen.

§ 1. Die oben erwähnten Vergehen der Dienstherren werden mit 5 bis 200 Milreis bestraft außer der schuldigen Entschädigung an die Dienenden, die geklagt haben, vorbehaltlich der Sonderbestimmungen des einzigen Paragraphen des Art. 43; die der Dienenden mit Besserungsarbeit bis zu 300 Tagen.

§ 2. Wenn die Uebertretungen oder Vergehen der Dienstherren gegen die Dienenden und umgekehrt über die in diesem Artikel bezeichnete Zuständigkeit der Anwälte hinausgehen, so haben diese Beamten das Verfahren durch die ordentlichen Gerichte zu veranlassen.

§ 3. Gegen die in diesem Artikel gestatteten Rechtsbeschlüsse der Anwälte kann an den Gouvernementsrath Berufung eingelegt werden.

§ 4. Die zwangsweise Dienenden, die entweichen, können, nach Verbüßung der Strafe für die Entweichung, gezwungen werden, zur Arbeit bei denselben Dienstherren zurückzukehren, ausgenommen, wenn die Entweichung durch deren Verschulden verursacht worden ist.

Art. 46. Die Löhne der zwangsweise Dienenden werden durch öffentliche und feste Uebersichten geregelt und müssen im Mittel denen entsprechen, die in jedem Orte den Dienenden unter ähnlichen Verhältnissen gezahlt werden.

Art. 47. Die Privatpersonen, die zwangsweise Dienende beantragen, zahlen für Jeden an die liefernde Behörde eine mäßige Summe im Verhältniß zu der beantragten Zeit, was durch örtliche Vorschriften geregelt wird.

Art. 48. Die Strafe der Besserungsarbeit, die der Art. 2 des Dekrets mit Gesetzeskraft vom 20. September 1894 für die Eingeborenen von Timor, S. Thomé und Principe und den Küsten Ost- und Westafrikas aufstellt, kann in allen überseeischen Provinzen, wo die vorliegende Vorschrift gilt, auf die Eingeborenen angewendet werden, die nach den Art. 1 und 3 der Arbeit unterworfen sind.

Art. 49. Die Strafe der Besserungsarbeit wird stets für eine bestimmte Anzahl von wirklichen Arbeitstagen auferlegt und gilt nicht als verbüßt, so lange der Verurtheilte, aus welchem Grunde es auch sei, alle diese Tage nicht thatsächlich gearbeitet hat.

Art. 50. Die Strafe der Besserungsarbeit kann von den gewöhnlichen Gerichten, den Gemeindegerichten, den Anwälten für Dienende und Ansiedler, sowie von deren Beauftragten auferlegt werden.

Art. 51. Die Gemeinderichter sind zuständig, 15 bis 90 Tage Besserungsarbeit den Eingeborenen aufzuerlegen, die sich der im Art. 3 des genannten Dekrets vom 20. September 1894 erwähnten Vergehen und Uebertretungen schuldig machen.

Art. 52. Die Uebertretungen der Vorschriften für die Arbeit der Eingeborenen, über die nach dem Dekret vom 20. September 1894 die Strafe der Besserungsarbeit von 15 bis zu 90 Tagen verhängt werden kann, werden stets von den Anwälten für Dienende und Ansiedler und ihren Beauftragten in den überseeischen Provinzen, wo die vorliegende Vorschrift gilt, abgeurtheilt.

Art. 53. Die Strafe der Besserungsarbeit, die nach Art. 33 gegen die Eingeborenen, die der Aufforderung nicht Folge leisten und sich dem Zwang der Verwaltungsbehörde widersetzen, angewandt werden kann, beträgt 15 bis 300 Tage und wird von den Anwälten für Eingeborene und Ansiedler oder deren Beauftragte verhängt, wogegen Berufung an den Gouvernementsrath zulässig ist.

Art. 54. Wen die Eingeborenen, die sich Uebertretungen und Vergehen, wie sie in den Nrn. 2 bis 7 des Art. 3 des Dekrets vom 20. September 1894 vorgesehen sind, zu Schulden kommen lassen, an Orten wohnen oder dort getroffen werden, die mehr als 20 km vom Sitze des Kreisgerichts oder nächstgelegenen Gemeindegerichts entfernt sind, können auch die Beauftragten der Anwälte für Eingeborene und Ansiedler, die in diesen Oertlichkeiten zur Rechtsprechung zuständig sind, 15 bis 90 Tage Besserungsarbeit auferlegen, indem sie von dieser Strafe sofort der Anwaltschaft, von der sie abhängen, Meldung machen; gegen das Urtheil ist Berufung an den Gouvernementsrath zulässig.

Art. 55. Die Beauftragten der Anwälte für Dienende und Ansiedler sind zuständig, die vertragsmäßig oder zwangsweise Dienenden, die sich die in der Nr. 2 des Art. 20 und in der Nr. 2 des Art. 45, sowie im Art. 33 erwähnten Vergehen und Uebertretungen zu Schulden kommen lassen, mit Besserungsarbeit zu bestrafen, wenn sie im Gebiet ihrer Rechtsprechung wohnen oder betroffen werden. Die Uebertretungen und die Vergehen, die von Dienstherren und ihren Beauftragten begangen werden und in den Nrn. 1 der genannten Art. 20 und 45 vorgesehen sind, werden stets durch die Anwälte abgeurtheilt, denen ihre Beauftragten Meldung davon erstatten, wenn sie in ihren eigenen Amtsbezirken begangen werden.

§ 1. Die Beauftragten der Anwälte melden und begründen alle von ihnen verhängten Besserungsstrafen den Anwaltschaften.

§ 2. Die von den Beauftragten zu Besserungsarbeit verurtheilten Eingeborenen können stets bei den Anwaltschaften, von denen sie abhängen, Berufung einlegen, wodurch die Strafe aufgehalten wird.

Art. 56. Die zu Besserungsarbeit verurtheilten Eingeborenen werden der Verwaltungsbehörde übergeben, die die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln ergreift, damit sie nicht von der Arbeit entweichen.

§ 1. Die Besserungsarbeit wird, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 2, in der Provinz und stets, soweit es möglich, in dem Bezirk geleistet, wo das Gericht oder die Behörde, die sie als Strafe auferlegt haben, thätig sind.

§ 2. Der zur Besserungsarbeit verurtheilte Eingeborene, der sich hartnäckig weigert, zu arbeiten, und der, der entweicht und ergriffen wird, werden dem Gouverneur der Provinz zur Verfügung gestellt, der sie in die Listen der militärischen Körperschaften einträgt oder zu inneren Arbeiten eines festen Platzes verwenden oder nach einer anderen Provinz senden lassen kann, damit sie dort eine dieser Bestimmungen erhalten.

Art. 57. Die zu Besserungsarbeit verurtheilten Eingeborenen werden vom Staat oder der Gemeinde, die sie beschäftigt, erhalten und untergebracht und erhalten Lohn in Geld, der dem dritten Theil der Vergütung entspricht, die nach Art. 46 den zwangsweise Dienenden gewährt wird.

Art. 58. Wenn der Staat und die Gemeinden die zu Besserungsarbeit verurtheilten Eingeborenen nicht verwenden können, so können diese gezwungen werden, bei Privaten zu dienen, die sie als Dienende beantragen.

§ 1. Diese Anträge können nur von denjenigen Personen gestellt werden, die nach den Art. 35 und 36 berechtigt sind, zwangsweise Dienende zu beantragen.

§ 2. Die Personen, die zu Besserungsarbeit verurtheilte Eingeborene beantragen, haben mit Bezug auf diese dieselben Rechte und Pflichten wie die Dienstherren der zwangsweise Dienenden, ausgenommen bezüglich der Vergütung, die sie ihnen gemäß dem Art. 57 zahlen müssen.

§ 3. Die zu Besserungsarbeit verurtheilten Eingeborenen, die bei Privaten dienen, werden dem Schutz und der Bewachung der Dienstherren übergeben, die sie jedoch außerhalb der Arbeitsstunden nach besonderer Uebereinkunft mit der Behörde in dem öffentlichen Gefängniß unterbringen lassen können.

§ 4. Die Privaten, die zu Besserungsarbeit verurtheilte Eingeborene verwenden, haben sich der gestellenden Behörde gegenüber zu verpflichten, sie am Ende der Dienstzeit oder, wenn es die Behörde verlangt, bei Strafe von 100 Milreis für jeden, der nicht verstorben ist, vorzuführen.

§ 5. Die Bestimmungen des Art. 7 des Dekrets vom 20. September 1894 werden widerrufen.

Art. 59. In jeder überseeischen Provinz, deren Gebiet mehr als einen Gerichtsbezirk bildet, giebt es einen Generalanwalt für Dienende und Ansiedler, der in der Hauptstadt wohnt, und einen Anwalt für Dienende und Ansiedler in jedem Bezirk; in jenen, wo es nur einen Bezirk giebt, ist nur einer dieser letzteren Beamten thätig.

§ 1. Der Generalanwalt ist der Kron- und Finanzanwalt der Provinz in den Provinzen, wo dieses Gericht besteht; in den anderen mit mehr als einem Bezirk ist es der Beauftragte des Bezirks der Hauptstadt.

§ 2. In jedem Gerichtsbezirk ist der Anwalt für Dienende und Ansiedler der Beauftragte des Kron- und Finanzanwalts dieses Bezirks, und wenn es mehr als eine Abtheilung in diesem Bezirk giebt, so werden die Anwaltsgeschäfte abwechselnd nach § 1 des Art. 6 des Dekrets mit Gesetzeskraft vom 29. Dezember 1898 wahrgenommen.

§ 3. In den Bezirken, wo es dem Beauftragten nicht möglich ist, seine eigenen Dienstgeschäfte mit denen der Anwaltschaft zu verbinden, soll es einen besonderen Anwalt geben, dessen Ernennung auf eine geeignete Person fällt, die die für das Amt des Beauftragten des Kron- und Finanzanwalts geforderten Bedingungen erfüllt.

§ 4. Die Bestimmungen des Art. 48 des Dekrets vom 20. Februar 1894 bleiben in Kraft.

§ 5. Der Geschäftsbetrieb der Anwaltschaften erfolgt durch die Kreisverwaltung am Sitze der Bezirke mit Ausnahme derjenigen Loandas, für die das Dekret mit Gesetzeskraft vom 29. Dezember 1898 gilt.

Art. 60. Der Anwalt jedes Bezirks hat seine Beauftragten in allen Gemeindegerichten und in allen Gebietsverwaltungen dieses Bezirks, wo eine bürgerliche oder militärische Verwaltungsbehörde ist. In jenen Gerichten ist der Subdelegirte des Kron- und Finanzanwalts der Beauftragte, in den Gebietsverwaltungen ist es der bürgerliche oder militärische Vorstand.

Art. 61. Die Anwaltschaften und ihre Unterbehörden leisten den unbemittelten Eingeborenen, von Amtswegen und kostenlos, vor den Gerichten alle Rechtshülfe, deren sie bedürfen, unter den von den Vorschriften bestimmten Umständen, sofern jene Dienste mit den Berufspflichten des öffentlichen Amtes nicht unvereinbar sind.

Art. 62. Der Generalanwalt ist der Vorstand aller Dienstzweige der Anwaltschaften der Provinz, ihm liegt die Oberaufsicht dieser Dienstzweige ob, damit sie regelmäßig versehen werden, er verbessert oder veranlaßt die Abstellung von Mängeln und Mißbräuchen, die die Anwälte der Bezirke begehen.

Ihm liegt ob:

1. Die zwischen den Anwälten der Bezirke oder zwischen diesen und den übrigen Beamten entstehenden Streitfragen über Rechtsprechung zu entscheiden oder deren zuständige Entscheidung zu veranlassen:

2. die von den Anwaltschaften auszuführenden Gesetze und Vorschriften auszulegen oder deren amtliche Auslegung zu veranlassen;

3. die Oberaufsicht über die genaue Ausführung der Vorschriften dieses Gesetzes und seiner Ausführungsverordnungen zu führen und den Anwälten der Bezirke aufzutragen, daß sie die Verletzungen und Ueberschreitungen unterdrücken oder die gesetzliche Unterdrückung veranlassen;

4. dem Gouverneur jedes Jahr einen allgemeinen Bericht über den Dienst der Anwaltschaften der Provinz vorzulegen, den dieser der Regierung einreicht, worin die für nöthig erachteten Aenderungen der Gesetzgebung dieses Dienstzweiges anzugeben sind.

Einziger Paragraph. Der Generalanwalt erhält eine jährliche Vergütung, die er neben seinem Einkommen als Vertreter der Staatsgewalt erheben kann.

Art. 63. Der Gouverneur der Provinz kann seinerseits anordnen, daß irgendwelche vom Generalanwalt entschiedene Geschäfte zu seiner Kenntniß gelangen. Die darüber gefaßte Entscheidung erfolgt stets im Gouvernementsrath.

Art. 64. Den Anwälten der Bezirke liegt außer den in den vorigen Artikeln ihnen übertragenen Eigenschaften ob:

1. Ueber die Ausführung aller Vorschriften dieses Gesetzes und seiner Verordnungen zu wachen und mit den gesetzlichen Mitteln die Uebertretungen dieser Vorschriften zu unterdrücken oder die Unterdrückung zu veranlassen;

2. bei den Verwaltungsbehörden des Bezirks die Rechte und berechtigten Angelegenheiten der Eingeborenen wahrzunehmen, wobei er von diesen Behörden über die von diesen beabsichtigten Maßnahmen, die die Lebensverhältnisse der Eingeborenen beeinflussen, zu hören ist;

3. am Ende jedes Jahres einen Bericht über den Dienst ihrer Anwaltschaft aufzusetzen und dem Generalanwalt der Provinz durch Vermittelung des Bezirksgouverneurs zu senden.

§ 1. Die Anwälte der Bezirke erhalten außer ihrem Einkommen nach dem Wortlaute dieses Schriftstücks eine jährliche Vergütung, die sie neben ihren Bezügen als Beauftragte des Kron- und Finanzanwalts erheben können.

§ 2. Durch Sondervorschriften werden die Berufspflichten der Beauftragten der Anwälte des Bezirks bestimmt werden.

Art. 65. Entgegenstehende Gesetze werden aufgehoben.

Staatssekretariat der Marine und der Kolonien, den 9. November 1899.

A. E. Villaça.

Niger Coast Protectorat.

Nach dem Berichte des britischen Commissioners und Generalkonsuls für das Niger Coast Protectorat hat diese Kolonie im Jahre 1898/99 an Einnahmen erzielt 169 567 £, davon 160 669 £ durch Zölle. Zusammen mit einem Ueberschuß aus dem Vorjahre von 13 159 £ standen 182 727 £ zur Verfügung. Die Ausgaben betrugen 146 751 £. In der Kolonie befinden sich jetzt acht Konsulargerichtshöfe, welche 486 Strafsachen verhandelt haben. 349 führten zu Verurtheilungen. Im Vorjahr schwebten 655 Strafprozesse und es fanden 545 Verurtheilungen statt. Ferner sind 23 Eingeborenengerichte vorhanden. Der Handel hatte einen Werth von 1 507 287 £. Nur für 49 947 £ Waaren wurden auf nicht englischen Schiffen befördert. 375 Schiffe gegen 340 im Vorjahre besuchten die Kolonie. Infolge einer Expedition in das Guagebiet unterwarfen sich 175 Orte. Es wurden 1000 Gewehre abgeliefert und zerstört und 9000 abgestempelt.

Grubenindustrie auf dem australischen Festlande auf Tasmanien und Neuseeland im Jahre 1898.*)

(Bericht des Kaiserlichen Generalkonsuls für Australien nach amtlichen Quellen.)

Neusüdwales.

Der Werth der in der Kolonie Neusüdwales im Jahre 1898 gewonnenen Mineralien betrug 4 866 997 £, das ist 181 723 £ mehr als im Vorjahre.

Bedeutende Zunahme zeigte die Gewinnung von Gold, Silber und Kohlen, ein Rückgang fand statt bei Silberblei, Kalkstein (Flußmittel), Kupfer, Zinn und Opal. Verursacht wurde er durch die große Dürre, die in allen Theilen der Kolonie den Bergwerksbetrieb erschwerte.

1472 Muthungen mit einem Flächenraum von 7675 ha wurden gelöscht, davon waren 1201 Goldmuthungen mit 3513 ha Flächenraum. 1002 neue Muthungsscheine wurden ertheilt.

Es waren während des Jahres beschäftigt: in Kohlen- und Brandschieferbergwerken 10 519 Arbeiter gegen 9979 im Vorjahre, in Goldgruben 19 919, wovon 864 Chinesen waren, gegen 21 286 und 1002 im Vorjahre, in anderen Bergwerken 9484 Arbeiter.

Gold. Im Jahre 1898 betrug die Goldgewinnung 340 493 Unzen im Werthe von 1 244 330 £. Eine Tonne Quarz ergab im Durchschnitt 15 Pfenniggewicht 4 Grän. Der Werth des Goldes betrug von 1 £ 10 Schill. bis 4 £ 5 Schill. die Unze. Das bearbeitete, goldführende Gebiet hatte einen Flächeninhalt von 6740 Englischen Quadratmeilen. 1130 Quarzgänge waren als goldführend nachgewiesen.

Man erwartet eine erhebliche Steigerung der Goldgewinnung von Baggern. Es sind dafür im Laufe des Jahres 17 Muthungsscheine ertheilt worden, aber nur für Flußstrecken durch Kronland.

Die in den Goldgruben der Kolonie erreichte größte Tiefe beträgt wenig über 1000 Engl. Fuß.

*) Aus dem Deutschen Handels-Archiv 1900, S. 167 ff.

Für den Nachweis von Goldlagern in einer Tiefe von 1500 Fuß verspricht die Regierung eine Belohnung von 2000 £ und von 3000 £, wenn ein Schacht bis auf 2000 Fuß Tiefe getrieben wird.

Silber, Silberblei und Silbererze. Es wurden im Jahre 1898 ausgeführt: 10 108 Tonnen Silberblei und 388 460 Tonnen Silbererze, zusammen im Werthe von 1 644 777 £, und 533 059 Unzen Silber im Werthe von 59 278 £. Die Silberbergwerke zu Broken Hill liefern fortgesetzt den größten Theil des in der Kolonie gewonnenen Silbers, und die fortgesetzten Bemühungen der verschiedenen Bergwerksgesellschaften, durch Verbesserungen des Betriebsmaterials und der Anlagen die Behandlung der Erze ergiebiger zu machen, haben sowohl eine Vermehrung der Ausbeute als auch eine Verminderung der Betriebskosten zur Folge gehabt. Im Jahre 1898 förderten diese Bergwerke 393 829 Tonnen rohe und 160 242 konzentrirte Silbererze; die Gesammtförderung einschl. der nicht silberhaltigen Erze hatte einen Werth von 3 447 728 £.

Kupfer. Die Ausfuhr des Jahres 1898 betrug 5653 Tonnen Kupfer im Werthe von 280 048 £ und 839 Tonnen Kupfererze und Kupferspeise im Werthe von 5832 £. Die Kupferbergwerke des Cobarbezirkes haben im letzten Jahre eine solche Entwickelung genommen, daß sie zu den bedeutendsten der Welt gerechnet werden können. Sie erzeugen 4421 Tonnen Kupfer im Werthe von 203 742 £, fast das Doppelte des Vorjahres.

Zinn. Es wurden ausgeführt 893 Tonnen Zinn im Werthe von 60 565 £. Der Rückgang gegen das Vorjahr um rund 240 Tonnen ist zu erklären mit der Dürre, den während des Jahres herrschend gewesenen niedrigen Preisen und mit der theilweisen Erschöpfung der Lager im Schwemmlande des Tinghabezirks.

Diamanten wurden in einem Gesammtgewichte von 16 493 Karat zu einem Werthe von 6059 £ gefunden und zwar hauptsächlich in Verbindung mit großen Massen von Zinn auf dem Boggy Camp Diamond and Tin Field. Die Funde in der Monte Christo-Grube waren gering.

Opale. Der Abbau der Opale beschränkt sich immer noch auf die White Cliffs im Wilcanniabezirk. Geschürft wird über große Strecken, und man erwartet, daß Lager sich in das Mount Brown-Goldfeld hinein erstrecken. Der Werth der Opalausbeute im Jahre 1898 wird auf 80 000 £ geschätzt gegen 95 000 £ im Vorjahre.

Eisen. Eisenerze wurden in beträchtlichen Mengen in dem Marulan-, Goulburn- und anderen Bezirken gefördert, fanden aber nur Verwendung als Flußmittel in den Gold- und Silberschmelzwerken zu Dapto und Cockle Kriek. Das Eisenwerk zu Lithgow, das einzige der Kolonie, verhüttet nur altes Eisen. Seine Erzeugung im Berichtsjahre betrug 5200 Tonnen im Werthe von 42 250 £.

Antimon. Es wurden im Jahre 1898 nur 25 Tonnen Antimon im Werthe von 416 £ gewonnen. Die Gruben der Hillgrove Antimony Mining Company sind sehr reich an diesen Erzen, aber die niedrigen Preise des Jahres führten zu einer Einschränkung des Betriebes.

Kohle. Die Kohlenförderung des Jahres 1898 übertraf die aller früheren Jahre. Es wurden gefördert 4 706 251 Tonnen oder 322 660 Tonnen mehr als im Vorjahre. Der eigene Verbrauch der Kolonie zeigte eine erhebliche Zunahme, die zweifellos ohne durch den steigenden Bedarf der Schmelzwerke in Dapto und Cockle Kriek hervorgerufen wurde. Die Ausfuhr nach australischen Plätzen nahm erheblich zu, die nach dem Auslande zeigte dagegen eine Abnahme. Die Kohlengruben am Hafen von Sydney werden energisch bearbeitet, es wird aber noch einige Zeit vergehen, bis die Lager, die 3000 Fuß unter dem Meeresspiegel liegen, erreicht sind. Die Kohlenpreise waren in den nördlichen Gruben 5 Schill. 8,48 Pce. für die Tonne gegen 5 Schill. 10,92 Pce. im Vorjahre; in den westlichen Gruben 40 Schill. 2,71 Pce. gegen 4 Schill. 0,94 Pce. und in den südlichen und südwestlichen 4 Schill. 10,60 Pce. gegen 5 Schill. 0,78 Pce.

Es wurden im Jahre 1898 82 222 Tonnen Koks erzeugt gegen 64 202 im Jahre 1897.

Die nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht über die mineralische Erzeugung von Neusüdwales in den Jahren 1897 und 1898:

Mineralien	Menge 1897	Werth: £ 1897	Menge 1898	Werth: £ 1898
	Unzen	*)	Unzen	
Gold	*) 302 817	1 128 164	340 493	1 244 330
Silber	150 005	16 711	533 054	59 278
	Tonnen		Tonnen	
Kohle	4383 591	1 230 041	4 706 251	1 271 832
Bituminöser Schiefer	34 090	40 612	29 689	31 834
Koks	64 202	45 392	82 222	64 135
Zinn	1154,75	70 688	895	60 000
Kupfer	6 922	300 680	5 832	280 887
Eisen	3 239	21 862	5 200	42 250
Antimon	169,10	3 612	82,35	916
Silberblei u. Silbererze	289 018	1 681 528	398 568	1 644 777
Zink (Spelter)	28 841	23 688	38 941	28 941
Eisenstein	230	536	391	832
Chrom	3 379	10 269	2 110	6 301
Blei in Barren	31,85	398	1 718	19 282
Kalkstein (Flußmittel)	67 590	41 798	9 253	5 783
Alaunerde	724	2 172	2 941	8 823
	Pfund			
Edler Opal	5 292	95 000	—	80 000
	Unzen		Unzen	
Platina	1 966	2 949	1 250	2 062
zus. einschl. anderer Mineralien	—	4 728 275	—	4 866 998

*) Nachträglich vom Minendepartement berichtigte Zahl.

Petroleumschiefer wurden 29 689 Tonnen gefördert zum Durchschnittspreise von 1 £ 1 Schill. 8,34 Pce. gegen 34 090 Tonnen im Durchschnittspreise von 1 £ 3 Schill. 9,91 Pce. im Vorjahre. Die Petroleumschieferausbeute nimmt seit dem Jahre 1892, wo sie 74 197 Tonnen betrug, stetig ab. Im Berichtsjahre wurde vielfach geschürft, neue Lager von Bedeutung jedoch nicht entdeckt. Der Abbau beschränkt sich bis jetzt auf die Gruben in Hartley, New Hartley, Joadja und Genowlan.

Die Zahl der am 31. Dezember 1898 unter obrigkeitlicher Aufsicht befindlich gewesenen Gruben war 91 Kohlen- und 4 Petroleumschiefergruben; das ist im Vergleich zum Jahre 1897 eine Zunahme der Kohlengruben um 4 und eine Abnahme der Petroleumschiefergruben um 1.

Neuseeland.

Die Erzeugnisse des Bergbaues des Jahres 1898 hatten einen Werth von 2 181 875 £ gegen 1 857 593 £ des Vorjahres. Davon kamen auf Gold und Silber 1 113 798 £ gegen 1 001 076 £ im Vorjahre.

Die nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht über die Mineralienausbeute in den beiden letzten Jahren:

Mineralien	Menge	Werth: £	Menge	Werth: £
	1897		1898	
	Unzen		Unzen	
Gold	251 645	980 204	280 175	1 080 691
Silber	183 892	20 872	293 851	33 107
	Tonnen		Tonnen	
Antimonerze	10	157	2,5	70
Manganerze	180	541	217	703
Vermischte Mineralien	1 561	5 892	1 828	4 792
Kohlen	840 713	417 915	907 033	475 731
Kaurigummi	6 641	398 010	9 905	586 767
zus. einschl. anderer Mineralien	—	1 857 593	—	2 181 875

Gold. Die vermehrte Goldgewinnung des Jahres ist dadurch zu erklären, daß in verschiedenen Bergwerken die früher unternommenen Betriebsanlagen fertig geworden sind. Die Bearbeitung des Schwemmlandes hat besonders gute Ergebnisse gehabt, weil infolge reichlichen Regens in Otago und Westland das Ausschwemmen stetiger betrieben werden konnte. Auch die Ergebnisse des Baggerns sind größere gewesen, was dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Zahl der Baggermaschinen vergrößert worden und alte durch solche neuerer Bauart ersetzt worden sind.

Von den Goldfeldern Neuseelands ist das von Thamuri im Bezirk Auckland ohne Zweifel das bedeutendste. Es lieferte im Jahre 1898 170 881 Tonnen Quarz, die gepocht 459 653 Unzen Barrengold im Werthe von 473 397 £ ergaben. Die Thatsache, daß während des letzten Jahres in der zu diesem Felde gehörigen Waihimine festgestellt worden ist, daß die verschiedenen Quarzgänge sich in unverminderter Mächtigkeit und Reichhaltigkeit in größeren Tiefen fortsetzen, läßt die Erwartung zu, daß die Ausbeute der nächsten Jahre eine erhebliche Steigerung erfahren wird.

Ueber die Goldgewinnung der einzelnen Bergwerksbezirke giebt nachstehende Tabelle eine vergleichende Uebersicht:

Bezirk	Menge	Werth: £	Menge	Werth: £
	Jahr endigend am 31. März 1898		Jahr endigend am 31. März 1899	
Auckland	108 490	401 602	148 183	545 463
Marlborough	619	2 400	621	2 406
Nelson	758	2 853	1 720	6 882
Westküste	66 121	269 481	74 700	298 824
Otago	75 504	304 862	78 289	315 306
zusammen	251 492	976 198	303 525	1 168 930

Kohlen. Von den geförderten 907 033 Tonnen waren 504 764 Tonnen bituminöse Kohle, 34 969 Erdpech, 268 020 Braunkohle, 32 960 Lignit. Es wurden 56 332 Tonnen Kohle ins Ausland ausgeführt. An der Ausfuhr sind besonders die Kohlengruben der Bezirke Grey und Westport betheiligt und sie sind im Stande, wenn größere Absatzgebiete sich aufthun, ihre Förderung ungemein zu steigern.

Die Zahl der bearbeiteten Kohlengruben im Jahre 1898 betrug 177 mit 2003 Arbeitern.

Im Goldbergbau waren beschäftigt: im Jahre endigend am 31. März 1898 14 198 Arbeiter, im Jahre endigend am 31. März 1899 13 672. Von letzterer Zahl waren 1969 Chinesen. Diese und 6982 Europäer waren im Schwemmland beschäftigt und 4721 Europäer im Quarz.

Queensland.

Das Ergebniß des Bergwerksbetriebs im Jahre 1898 war befriedigend, und der Ausblick in die Zukunft ist hoffnungsvoll. Daß Queensland in seinen Bergwerken einen unberechenbaren Reichthum besitzt, ist eine unzweifelhafte Thatsache. Es fehlt nur das Kapital, die Bergwerksindustrie zu der Bedeutung zu bringen, die sie in Anbetracht des in Aussicht stehenden Gewinnes haben sollte. Es ist schwer, die Wege zu bezeichnen, auf denen Kapital nutzbringend herangebracht werden kann. Die vielen sogenannten Gründungen der letzten Jahre sind zum größten Theil für die Gutgläubigen unter den Betheiligten verlustreich gewesen und haben das Vertrauen zu Bergwerksunternehmungen herabgemindert.

Gold. Im Jahre 1898 lieferten die Quarzgänge 873 773 und das Schwemmland 46 275 Unzen Gold. An den 845 628 Unzen Gold von den Quarzgängen der sechs größten Goldfelder der Kolonie, nämlich Charters Towers, Croydon, Etheridge, Gympie, Mt. Morgan und Ravenswood waren betheiligt die Pochwerke mit 571 666, die Schliche

mit 254 737 und die metallurgischen Werke mit 9225 Unzen.

Das Pochergebniß der Tonne Quarz bewegte sich zwischen 4 Unzen 16 Pfenniggewicht 11 Grän auf den Cooktown Fields und 8 Pfenniggewicht 19 Grän in Pikedale, Talgai, Tenningering und anderen kleineren Feldern. Die Kosten des Pochens von Quarz und Cement betrugen für die Tonne zwischen 5 Schill. in Mackay und 1 £ 10 Schill. bis 2 £ in Cocoa Creek und Starcke. Die Zahl der beim Goldbergbau beschäftigten Bergleute betrug 11 272 gegen 12 825 im Vorjahre. Davon arbeiteten im Quarz 7250 Mann und zwar nur Europäer, im Schwemmlande 2999 Europäer und 890 Chinesen.

Die nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht über die mineralische Ausbeute der Kolonie Queensland in den Jahren 1897 und 1898:

Mineralien	Menge	Werth: £	Menge	Werth: £
	1897		1898	
	Unzen		Unzen	
Gold	807 928	2 553 141	920 048	2 750 349
Silber	234 065	25 118	104 021	10 585
	Tonnen		Tonnen	
Blei	385	4 117	248	2 480
Kohlen	358 407	139 889	407 934	150 493
Kupfer	288	12 645	62	2 166
Opale	—	10 250	—	6 645
Wolfram	13	195	78	2 540
Mangan	397	1 506	67	251
zus. einschl. anderer Mineralien	—	2 784 504	—	2 962 744

Die Zahl der in allen anderen Bergwerksbetrieben beschäftigten Bergleute war 2141 und 1278 davon arbeiteten in Kohlengruben.

Bei allen anderen Mineralien als Gold, Kohlen und Wolfram war die Ausbeute erheblich geringer als in den Vorjahren. 45 Meilen südlich von Cloncurry wurden einige ausgedehnte Lager von Kupfererzen entdeckt, die Bedeutung erlangen könnten.

Südaustralien.

Das Bergbaudepartement von Südaustralien veröffentlicht keine Angaben über die wirkliche Ausbeute der Kolonie an Mineralien, sondern nur die Ausfuhrzahlen. Danach wurden aus der Kolonie von eigenen Bergbauerzeugnissen ausgeführt:

Mineralien	Menge	Werth: £	Menge	Werth: £
	1897		1898	
	Unzen		Unzen	
Gold	10 322	39 026	2 798	10 676
	Tonnen		Tonnen	
Kupfer	4 700	238 277	4 770	244 865
Kupfererze	545	4 640	536	3 992
Blei	81	1 146	315	3 806
Bleierz	356	1 522	182	950
zusammen	—	284 611	—	253 289

Der Werth des in ganz Australien mit Einschluß Tasmaniens bis Ende 1897 gewonnenen Kupfers betrug 28 536 981 £. Davon kamen nicht weniger als 21 280 880 £ auf die Ausbeute von Südaustralien. Die Kolonie nahm früher unter den Kupfer erzeugenden Ländern Australiens die erste Stelle ein; in den letzten Jahren jedoch ist sie in dieser Hinsicht von Neusüdwales und Tasmanien überholt worden. Das bedeutendste Kupferwerk von Südaustralien, die „Wallaroo and Moonta Mine" hatte im Jahre 1898 eine Ausbeute von 5107 Tonnen Kupfer. An der zur Ausfuhr gelangten Menge war auch eine größere Anzahl von kleineren Gruben betheiligt, die nur in geringem Umfange arbeiten. Die inzwischen eingetretene Steigerung der Kupferpreise wird wahrscheinlich zur Wiederaufnahme der Arbeiten in den Gruben von Yorks Peninsula und in denen in Burra und Kapunda führen. Die besondere Aufmerksamkeit der Fachmänner und Geldleute wendet sich jetzt aber den reichen Kupfererzlagern im Norden und Nordosten der Kolonie zu. Dem Grubenbetrieb im Nordosten stehen erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Da es an Einrichtungen zur vortheilhaften Aufbereitung der Erze fehlt und die Beförderung nach den an der Küste gelegenen Hüttenwerken zu kostspielig ist, so müssen die minderwerthigen Erze auf die Halde gestürzt werden. Die Kolonialregierung hat nunmehr beschlossen, zu Mount Fitton eine Erzaufbereitungsmaschine aufstellen zu lassen.

Viktoria.

Gold. In die Münzanstalt zu Melbourne wurden im Jahre 1898 aus der Kolonie Viktoria eingeliefert 837 256 Unzen Gold. Diese Zahl ist als die wirkliche Ausbeute der Kolonie während des Jahres anzusehen.

Nach den Berechnungen der Bergwerksregistratoren betrug die Ausbeute nur 784 420 Unzen; dazu trugen bei das Schwemmland 252 479 und die Quarzgänge 531 941 Unzen. Gegen das Vorjahr ergab das Schwemmland 19 772 Unzen weniger, die Quarzgänge 30 972 Unzen mehr. Eine Abnahme zeigte die Ausbeute der Bezirke von Beechworth, Gippsland und Maryborough, eine Zunahme die Ausbeute der Bezirke von Bendigo und Castlemaine, des Goldfelds von Maldon und der Bezirke von Ballarat und Ararat. Es wurden während des Jahres 1 000 901 Tonnen Erz gepocht, das ist 39 506 Tonnen mehr als im Vorjahre, sie lieferten 457 552 Unzen Gold, im Durchschnitt auf die Tonne 9 Pfenniggewicht, 3 Grän. 6534 Tonnen Kiese lieferten 16 930 Unzen, im Durchschnitt 2 Unzen, 11 Pfenniggewicht, 20 Grän. 351 067 Tonnen Schliche, die zum größten Theil im Cyankalium-Verfahren behandelt wurden, gaben 17 845 Unzen, im Durchschnitt 1 Pfenniggewicht auf die Tonne.

Seifen wurden im Ganzen 1 089 375 Tonnen behandelt und ergaben 72 542 Unzen Gold oder 1 Pfenniggewicht, 8 Grän im Durchschnitt. 2828 Tonnen Cement ergaben beim Pochen 640 Unzen

Gold. Am 31. Dezember 1898 wurden 7 Gruben in einer Tiefe von mehr als 3000 englischen Fuß bearbeitet und 31 in einer Tiefe von mehr als 1000 Fuß.

Der Werth der im Schwemmland und in den Quarzgruben Ende 1898 benutzten Maschinen aller Art war 1 882 552 £ gegen 1 828 408 des Vorjahres.

Kohle. Es wurden im Jahre 1898 242 859 Tonnen Kohle gefördert, d. i. 6582 Tonnen mehr als im Vorjahre. Der Werth der Tonne ging aber zurück von 9 Schill., 7 Pce. auf 8 Schill., 6 Pce. Von der Gesammtförderung kamen 131 781 Tonnen auf die Outtrim Howitt Co. und 71 499 auf die Jumbunna Co. Die Great Morwell Co. förderte 2869 Tonnen Braunkohle im Werthe von 767 £.

Antimon. Es wurden 80 Tonnen in Coimadai und 30 in Costerfield gefördert.

Die Zahl der im Bergbau am 31. Dezember 1898 thätigen Arbeiter betrug 31 734 gegen 33 804 an demselben Tage des Vorjahres. Davon waren 30 804 Bergleute im Goldbergbau beschäftigt, und zwar 15 808 im Schwemmlande und 15 496 im Quarz, im Ganzen 2016 Mann weniger als im Vorjahre. Die große Abnahme der Arbeiterzahl bei gleichzeitiger Steigerung der Ausbeute ist den Fortschritten der Technik und der größeren Anwendung von Maschinen zuzuschreiben.

887 Bergleute waren in Steinkohlen- und 6 in Braunkohlengruben beschäftigt, 14 in Zinn- 10 in Silberblei- und 11 in Antimongruben.

Die Wochenlöhne für Bergleute in Goldgruben waren 2 £ 5 Schill. in Bendigo und Maryborough und 2 £ bis 2 £ 10 Schill. in Arrarat und Ballarat.

Die Mengen und Werthe der im Jahre 1898 in der Kolonie geförderten Metalle und Mineralien betrugen:

Mineralien	Menge		Werth: £
Gold	Unzen	837 257	3 344 028
Kohle	Tonnen	242 859	103 099
Braunkohle	"	2 869	767
Zinnerze	"	87	3 913
Antimonerze	"	110	510
Ziegelthon	"	—	2 500
Töpferthon	"	—	2 000
Schiefer, Fliesen, Basalt, Sandstein u. Granat	"	—	20 000
zus. einschl. anderer Mineralien		—	3 482 337

Ueber die Grubenindustrie der Kolonien Westaustralien und Tasmanien sind für das Jahr 1898 nähere Angaben noch nicht veröffentlicht worden. Die Werthe der während des Jahres in denselben gewonnenen Mineralien finden sich indessen in der Tabelle am Schlusse dieses Berichtes.

Allgemeine Uebersichten über die Mineraliengewinnung in Britisch-Australien im Jahre 1898.

* * *

Die Goldgewinnung Australiens hat in den letzten beiden Jahren um fast 40 pCt. zugenommen. Dieser Aufschwung ist zum größten Theil der Entwickelung der Goldfelder Westaustraliens und besonders der von Kalgurlie zuzuschreiben.

Die Mengen und Werthe des in den einzelnen Kolonien in den Jahren 1897 und 1898 gewonnenen Goldes waren:

Kolonie	1897 Menge: Unzen	1897 Werth: £	1898 Menge: Unzen	1898 Werth: £
Westaustralien	674 993	2 546 976	1 050 183	3 990 698
Viktoria	812 766	3 251 064	837 257	3 349 028
Queensland	807 928	2 533 141	920 048	2 750 349
Neusüdwales	302 817	1 128 164	340 494	1 244 330
Neuseeland	251 645	980 204	280 175	1 080 691
Tasmanien	77 131	296 660	69 544	269 813
Südaustralien	10 322	39 020	2 798	10 676
zusammen	2 937 602	10 813 231	3 500 504	12 695 585

Westaustralien ist also an die erste Stelle der golderzeugenden australischen Kolonien gerückt. Auch im Jahre 1899 war die Vermehrung der Goldausbeute dieser Kolonie eine außerordentliche. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1899 wurden 847 725 Unzen gewonnen, das ist 300 053 Unzen mehr als in derselben Zeit des Jahres 1898. Der Werth der Unze Gold betrug im Jahre 1898 in den einzelnen Kolonien: Viktoria 4 £, Queensland ungefähr 3 £, Westaustralien 3 £ 16 Schill., Neusüdwales ungefähr 3 £ 14 Schill., Neuseeland ungefähr 3 £ 17 Schill., 6 Pce., Tasmanien ungefähr 3 £ 17 Schill., 6 Pce., Südaustralien 3 £ 6 Schill.

Nicht weniger als zwei Drittel der Goldausbeute des australischen Festlandes und Tasmaniens werden in der Form von Sovereigns ausgeführt, die in den Münzen von Sydney und Melbourne geschlagen werden. Auch in Perth, in Westaustralien, wird jetzt eine Münze eingerichtet, die in Kurzem den Betrieb beginnen wird und mindestens jährlich 5 000 000 Sovereigns prägen kann. Es ist aber seitens der Sydneyer Banken darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Verschiffung von gemünztem Golde unvortheilhaft sei. Denn nur Großbritannien kann Sovereigns gebrauchen, während alle anderen goldeinführenden Länder Barren benöthigen. Im Jahre 1898 sandte Sydney 5 615 000 £ Gold in Sovereigns an die Münze von San Francisco. Sie mußten dort wieder eingeschmolzen werden, da die Gesetze der Vereinigten Staaten die Wiederausfuhr von fremden Goldmünzen seitens amerikanischer Münzanstalten verbieten. Es wird deshalb unter Zustimmung des Leiters der Londoner Münze darüber verhandelt, daß die Sydneyer Münze ermächtigt werde, für Zwecke der Ausfuhr Goldbarren herzustellen.

Die Gesammtgewinnung von Mineralien in Britisch-Australien im Jahre 1898 betrug:

Kolonie	Gold	Silber und Silberblei	Kupfer	Zinn	Kohle	Andere Mineralien	Zusam
			Werth:	Pfund Sterling			
Neusüdwales.....	1 244 330	1 709 055	272 686	45 638	1 271 832	256 387	4 794
Viktoria.....	3 349 028	9 455	—	3 913	108 099	1 277	3 466
Queensland.....	2 750 349	10 585	2 166	36 502	150 493	16 616	2 992
Südaustralien.....	10 676	950	248 857	120	—	4 366	264
Westaustralien.....	3 990 698	—	4 266	2 760	1 625	33	3 999
Tasmanien.....	269 813	270 893	382 640	115 762	19 454	—	1 058
Neuseeland.....	1 080 691	33 107	70	—	453 517	5 509**)	1 572
zusammen...	12 695 585	2 029 045	910 685	204 695	2 000 020	280 188	18 120

Englische Goldküste.

Eine Verordnung des Gouverneurs der Goldküste vom 20. Februar 1900 zählt die Straßen der Kolonie auf, welche von den Häuptlingen der betreffenden Distrikte stets in gutem Zustande gehalten werden müssen.

Eine Verordnung des Gouvernements der Goldküste vom 22. Februar 1900 schreibt vor, daß alle Distriktskommissare Register über die Stämme, Häuptlinge, Dörfer, Beziehungen der Eingeborenen zueinander, Unruhen, Flüsse, Wege, Fähren, Zollstationen, Handel, Einnahmen und Ausgaben, Minen und sonstige wirthschaftliche Anlagen einzurichten und regelmäßig zu führen haben.

Französische Kolonialschule.

In Marseille ist die Errichtung einer französischen Kolonialschule in Vorbereitung. Die Stadt hat dazu eine sehr namhafte Schenkung für Errichtung der nöthigen Gebäude gemacht. Mit der Schule sollen größere Sammlungen der Erzeugnisse der Kolonien und ein tropenhygienisches Institut verbunden sein. Auch Errichtung einer Schule der orientalischen Sprachen wird erwogen. Die Schule wird auch Forschungsexpeditionen absenden und die eingehenden Berichte der Handelswelt zugänglich machen.

Ueber Liberiakaffee.

Nach einer Veröffentlichung des Direktors des französischen kolonialen Versuchsgartens in Vincennes hat sich herausgestellt, daß Liberiakaffee weit höhere Preise erzielt, wenn er gehörig sortirt wird. Bei einer Sendung, die auf einen Werth von 65 Frcs. geschätzt wurde, ergaben sich durch Sortirung drei Sorten, die mit 60, 70 und 85 Frcs. bewerthet wurden. Die groben, schlechtgeformten Bohnen, welche den Werth dieses Kaffees herabdrücken, wa mit 10 pCt. vertreten.

Der Handelsverkehr des Kongostaates

besaß im Jahre 1899 im Ganzen einen Werth v 66 240 900 Frcs., d. h. 15 659 000 = 31 p mehr als 1898. Es entfielen auf die Ausfu 39 138 300 Frcs., auf die Einfuhr 27 102 600 Fr Die Ausfuhr hat sich gegen das Vorjahr um et 63 pCt. gehoben, besonders dank der gesteigert Kautschukproduktion. Während im Jahre 1898 n 2 113 500 kg Kautschuk zur Versendung kame waren es 1899 3 746 800 kg.

Belgien war im Jahre 1899 an der Einfu mit 15 592 800 Frcs. und an der Ausfuhr m 22 325 900 Frcs. betheiligt.

Verschiedene Mittheilungen.

Umwandlung der Firma Karl Perrot in eine Gesellschaft m. b. H.

Das bisherige deutsche Kolonial-Unternehmen de Firma Karl Perrot, Faktorei und Plantage i Lindi in Deutsch-Ostafrika, ist in eine Gesellscha mit beschränkter Haftung umgewandelt worden. A 28. Februar d. Js. hat sich die neue Firma: Kar Perrot & Co., deutsche Lindi-Handels- und Pla tagen-Gesellschaft (Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Wiesbaden, vorerst mit einem Kapital vo 157 000 Mark, konstituirt und den Beschluß gefaß das Gesellschaftskapital vorläufig auf 250 000 Ma zu erhöhen. Die amtliche Eintragung in das Wies badener Firmenregister erfolgte durch das Königlich Amtsgericht XII am 21. März d. Js. unter de Nummer 6.

Das neue deutsche Kolonial-Unternehmen treib Plantagenbau, Handel, Rhederei ꝛc., unterhält ein

*) Diese Tabelle ist von dem statistischen Bureau von Neusüdwales am 5. Oktober 1899 veröffentlicht worden. Einige der darin vorkommenden Zahlen sind etwas geringer als die in den Berichten der einzelnen Kolonien angegebenen. Nach einer von dem Bureau erlangten Auskunft erklärt sich diese Verschiedenheit damit, daß in die Tabelle nur die Werthe der in den betreffenden Kolonien wirklich geförderten Mineralien eingestellt sind, während in den Einzelberichten auch solche Mineralien, die für Verhüttungszwecke eingeführt werden mußten, mitgerechnet worden sind.

**) Nicht eingeschlossen Kaurigummi im Werthe von 586 767 £.

…schaftliche meteorologische Beobachtungsstation, …he ihre Monatsberichte dem Kaiserlichen Gouver… …ent in Dar-es-Salâm regelmäßig einreicht, einen …anischen Versuchsgarten sowie eine Sklaven-Frei… … Zufluchtsstätte bei Lindi, auf welcher befreite …r freigekaufte Sklaven in Plantagenbau, Gärtnerei … sonstigen Handwerken ausgebildet werden. Es …den dabei gleichzeitig deutschnationale, kommerzielle, …enschaftliche und kulturelle Zwecke und Ziele ver…gt. Rechtsanwalt Egmont Heintzmann wurde …m Vorsitzenden des Aufsichtsrathes gewählt. Zehn …itglieder der neuen Gesellschaft sind gleichzeitig …heilhaber der deutschen Kolonialschule in Witzen…usen, und man hofft, den Schülern derselben auf …er Faktorei und Plantage in Lindi Gelegenheit zur …bsolvirung eines praktischen Kursus geben zu können.

Auszeichnung des deutschen Kolonialhauses.

Das deutsche Kolonialhaus Bruno Antelmann, Berlin, erhielt auf der Kochkunst-Ausstellung zu Wüten a. R. die goldene Medaille.

Litteratur.

Die Rang- und Quartierliste der Kaiserlich deutschen Marine für das Jahr 1900 nach dem Stande vom 8. Mai 1900, redigirt im Marine-Kabinet, ist soeben im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienen.

Dr. Alfred Zimmermann (Legationsrath): Die deutsche Kolonial-Gesetzgebung. Sammlung der auf die deutschen Schutzgebiete bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und internationalen Vereinbarungen, mit Anmerkungen und Sachregister. Vierter Theil. 1898 bis 1899. Auf Grund amtlicher Quellen herausgegeben. Berlin 1900. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung.

Der von dem Legationsrath Dr. Zimmermann herausgegebene neueste Theil der Kolonial-Gesetzgebung, umfassend die Jahre 1898/99, enthält neben den Verordnungen ꝛc. für die unter der Verwaltung der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts stehenden Schutzgebiete, worunter auch Samoa diesmal mit erscheint, und das gesetzgeberische Material für Kiautschou. Die Gesetze und Bestimmungen, welche jeweilig für die Verwaltung der Schutzgebiete erlassen werden, zeigen, im Zusammenhange betrachtet, nicht allein, wie weit über alle Gebiete der staatlichen Wirksamkeit sich die koloniale Verwaltung erstreckt, sondern lassen auch erkennen, wie die Gesetze und Verordnungen in die Thätigkeit der inländischen Behörden vielfach eingreifen. Zur Erleichterung der Benutzung des Gesammtwerkes ist dem vorliegenden Theil außer dem sachlichen Inhaltsverzeichniß und einem Sachregister ein chronologisches Verzeichniß aller in den erschienenen vier Bänden enthaltenen Gesetze ꝛc. beigegeben worden, so daß das Werk bequem zu benutzen ist.

Lenschau, Dr. Thomas, Deutsche Kabellinien. Berlin 1900. E. S. Mittler & Sohn.

Eine eingehende und erschöpfende Darstellung des gesammten Kabelwesens und der bestehenden Verhältnisse war bisher nicht vorhanden. Mit besonderem Interesse wird daher eine kleine Schrift aufgenommen werden, welche Dr. Thomas Lenschau unter dem Titel „Deutsche Kabellinien“ soeben im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin herausgegeben hat und die sich zum Ziele setzt, insbesondere die Nothwendigkeit deutscher Kabellinien für Handel und Flotte dem Leser vor Augen zu führen und die öffentliche Aufmerksamkeit erneut auf dieses wichtige und bisher nicht genügend beachtete Gebiet hinzulenken. Das Kabelmonopol der Engländer, die Versuche, dieses Monopol zu durchbrechen, französische und deutsche Kabelpläne, die Möglichkeit eines Zusammenwirkens beider Staaten, die Aufbringung des nöthigen Kapitals — alles dies wird ausführlich erörtert. Verfasser gedenkt auch der vorhandenen Kabelgesellschaften und unterzieht deren Geschäftslage einer besonderen Betrachtung; er bespricht die Rentabilität und die Anlage der Kabellinien und legt schließlich dar, welche Linien für uns zunächst am nothwendigsten sind. Es wird genannt ein afrikanisches Kabel (Vigo—Swakopmund — Länge etwa 12 500 km), ein Kabel Teneriffa—Fayal (Länge etwa 1600 km), dazu entweder ein solches Kapverden (Boavista)—Ceara oder Natal (Länge etwa 3100 km) oder: Boavista—Trinidad, Trinidad—Rio, Trinidad — Buenos Aires (Länge etwa 10 000 km). Eine Gesellschaft mit 45 oder 65 Millionen Mark Grundkapital würde im Stande sein, sämmtliche geplante Verbindungen auszuführen.

Erdmann A. Schaefer (Dir. der deutschen autoris. Schule in Galatz): Die Erziehung der deutschen Jugend im Auslande. Ein pädagogisches Hand- und Lesebuch für Eltern, Schulvorsteher, Lehrer, Gouvernanten und sonstige Erzieher. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben. Leipzig 1900. Verlag von Raimund Gerhard, vorm. Wolfgang Gerhard.

Der Entdeutschung der nachwachsenden Jugend aus Mangel einer tüchtigen vaterländischen Erziehung mit aller Kraft entgegenzuarbeiten, den Auslands-Deutschen Mittel und Wege zu zeigen zur deutschen Erziehung im Hause, zur Gründung von Schulgemeinden, wie zur Ausgestaltung des gesammten Schulwesens ist die edle, patriotische Aufgabe dieses Buches, dessen Verfasser in Südamerika, Brasilien ebenso, wie im Orient ꝛc. persönlich die mancherlei Erziehungsnöthe studirte, mit denen die Auslands-

Deutschen weit mehr als daheim zu kämpfen haben. Frei von trockener Gelehrsamkeit, wendet sich das Werk in unterhaltender, allgemein verständlicher Redeweise an alle, die irgendwie mit der Erziehung der Jugend in Schule und Haus zu thun haben. Der Verfasser hat das Verdienst, die deutsche Auslandsschulfrage durch Artikel in deutschen Blättern in Fluß gebracht zu haben. Sein Wort hat bei den Auslands-Deutschen mächtigen Widerhall gefunden. Sein Buch ist zugleich die Antwort auf zahlreiche Anfragen, die er infolge davon aus allen Welttheil empfing.

Handels- und Machtpolitik. Stuttgart 190 J. G. Cotta Nachfolger.

Der eben erschienene zweite Band der Samm lung enthält Aufsätze von Sermy: Ueber die Ha delspolitik der Großstaaten; A. Wagner: Flotte verstärkung und Finanzen; E. v. Halle: Entwickelu der Rhederei; Schumacher: Deutschlands Interes in China.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Condor" 26/1. Dar-es-Salâm. (Poststation: Dar-es-Salâm.)
S. M. S. „Cormoran" 17/6. Apia. (Poststation: Auckland.)
S. M. S. „Gefion" 18/3. Tsingtau 2/5. — 4/5. Woosung 7/5. — 8/5. Shiakwan 8/5. — 11/5. Han kow 14/5. — Woosung. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Habicht" 5/4. Loanda 18/4. — 24/4. Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. S. „Hansa" 12/4. Tsingtau 11/5. — Woosung. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Hertha" 9/4. Kobe 16/4. — 18/4. Nagasaki 21/4. — 23/4. Tsingtau 2/5. — 4/5. Woo sung 7/5. — 8/5. Shiakwan. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Jaguar" 13/4. Nagasaki 25/4. — 28/4. Yokohama 11/5. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Iltis" 2/4. Kobe 14/4. — 21/4. Taku 25/4. — 27/4. Chinwantau 29/4. — 30/4. Chefoo 1/5. — 2/5. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Irene" 10/3. Nagasaki 21/4. — 23/4. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Kaiserin Augusta" 5/2. Tsingtau 2/5. — 4/5. Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)
S. M. Vermessungsschiff „Möwe" 20/12. Herbertshöhe. (Poststation: Matupi.)
S. M. S. „Schwalbe" 12/2. Kapstadt. (Poststation: Lourenzo Marquez.)
S. M. S. „Seeadler" Matupi 30/1. — Carolinen. (Poststation: Apia.)
S. M. S. „Wolf" 25/4. Swakopmund 30/4. — Lüderitzbucht. (Poststation: Lüderitzbucht.)

Ablösungstransporte:

1. Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Stuttgart" des Norddeutschen Lloyd mit dem Ablösungstransport für S. M. Vermessungsschiff „Möwe" (halbe Besatzung):

Heimreise: Transportführer: Oberleutnant zur See Schmidt (Reinhold).

Singapore 27/3. — 27/3. Penang 28/3. — 1/4. Colombo 1/4. — 8/4. Aden 8/4. — 12/4. Sue 12/4. — 13/4. Port Said 13/4. — 16/4. Neapel 17/4. — 18/4. Genua 19/4. — 25/4. Southampton 25/4. — 26/4. Antwerpen 27/4.

2. Gemietheter Dampfer „Köln" des Norddeutschen Lloyd mit einem Ablösungstransport für die Schiffe auf der ostasiatischen Station:

Ausreise: Transportführer: Kapitänleutnant Lautenberger.
Wilhelmshaven.

Verkehrs-Nachrichten.

In Hatzamas (Deutsch-Südwestafrika) ist eine Postanstalt eingerichtet worden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 7., 21. Juni 9⁰ vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg.	am 5., 15., 19. Juni 10⁴⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 17. Juni 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts. "	Lome 20 Tage Lome 33 Tage Klein-Popo 35 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7^{20} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 20. Juni	Klein-Popo 33 Tage	am 18. Juni 1^{5} nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 25. jedes Monats 4^{0} nachm.	Cotonou 21 Tage von da ab Landverbindung	am 23. jedes Monats 10^{47} abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11^{0} vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10^{47} abds.
Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 2., 23. Juni 4^{0} nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 1., 22. Juni 1^{5} nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7^{20} abds.
Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7^{20} abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7^{20} abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 7. Juni, 4. Juli	Kamerun 28 Tage	am 5. Juni, 2. Juli 1^{5} nms.
Deutsch-Neu-Guinea, Karolinen, Marianen.	Brindisi (englische Schiffe)	am 24. Juni	Herbertshöhe 42 Tage Stephansort 39 Tage	am 22. Juni 10^{25} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 27. Juni 9^{0} abds.	Herbertshöhe 44 Tage Ponape 51 Tage Saipan 56 Tage	am 25. Juni 10^{25} abds.
Marshall-Inseln.	Bremerhaven (über New York—San Francisco)	am 12. Juni	Jaluit etwa 45 Tage	am 11. Juni 10^{47} abds.
Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 13., 27. Juni 9^{0} abends	Tsingtau 34 Tage	am 11., 25. Juni 10^{25} abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10^{0} abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10^{25} abends.
Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 3. Juni, 1. Juli	Apia 25 Tage	am 1., 29. Juni 1^{5} nms.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Mai 1900
„Adolph Woermann" . .	Loango	Hamburg	am 26. Mai in Hamburg.
„Aline Woermann" . . .	Loango	Hamburg	am 19. Mai in Kamerun.
„Anna Woermann" . . .	Hamburg	Kotonou	am 26. Mai Ouessant passirt.
„Carl Woermann" . . .	Hamburg	Kotonou	am 25. Mai in Accra.
„Eduard Bohlen" . . .	Hamburg	Loango	am 19. Mai in Madeira.
„Ella Woermann" . . .	Hamburg	Sherbro	am 24. Mai Dover passirt.
„Gertrud Woermann" . .	Port Nolloth	Hamburg	am 26. Mai in Dakar.
„Gretchen Bohlen" . . .	Hamburg	Sherbro	am 26. Mai in Sierra Leone.
„Hedwig Woermann" . .	Kamerun	Hamburg	am 23. Mai in Hamburg.
„Helene Woermann" . . .	Hamburg	Loango	am 7. Mai in Kamerun.
„Jeannette Woermann" . .	Loanda	Hamburg	am 23. Mai in Conakry.
„Kurt Woermann" . . .	Hamburg	Loanda	am 10. Mai in Madeira.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Swakopmund	am 22. Mai in Loanda.
„Luise Bohlen"	Hamburg	Port Nolloth	am 5. Mai in Teneriffe.
„Marie Woermann" . . .	Port Nolloth	Hamburg	am 24. Mai ab Kap Croß.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Port Nolloth	am 28. Mai Dover passirt.
„Paul Woermann" . . .	Benguella	Hamburg	am 19. Mai in Hamburg.
„Professor Woermann" . .	Manoh	Hamburg	am 24. Mai in Las Palmas.
„Thekla Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 16. Mai in Accra.
„Bruxellesville"	Antwerpen	dem Kongo	am 8. Mai in Las Pas Palmas.
„Philippeville"	Antwerpen	dem Kongo	am 5. Mai in Boma.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	am 8.*, 24.* Juni
	Brindisi . . .	am 11. Juni, 9. Juli
	Marseille . .	am 16. Juni, 17. Juli
Deutsch-Südwestafrika		
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 4., 18. Juni
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 4., 18. Juni
Kamerun	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats
	Liverpool . .	am 17. Juni

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Togo	Plymouth . .	am 27.* jed. Mon
	Marseille . .	am 16. jedes Mon
Deutsch-Neu-Guinea .	Neapel. . . .	15.* Juni, 10.* Au
Marshall-Inseln . . .	. . . . .	unbestimmt.
Kiautschou	Neapel. . . .	1.*, 15.*, 29.* Ju
	Brindisi . . .	11., 25. Juni, 9. J
	Marseille . .	6., 19. Juni, 4. J
Karolinen	. . . .	unbestimmt.
Samoa	Southampton	am 15. Juni, 13. J

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 27. April 1900
„König"	z. Zt. in Hamburg.		
„Herzog"	Durban	Hamburg	am 25. Mai an Aden.
„Kaiser"	Hamburg	Delagoabai	am 20. Mai ab Vlissingen.
„Kanzler"	Hamburg	Durban	am 25. Mai an Delagoabai.
„Bundesrath"	Delagoabai	Hamburg	am 22. Mai ab Delagoabai.
„Reichstag"	z. Zt. in Hamburg.		
„Admiral"	Hamburg	Delagoabai	am 21. Mai an Aden.
„General"	Hamburg	Durban	am 25. Mai ab Neapel.
„Sultan"	Hamburg	Delagoabai	am 19. Mai ab Las Palmas.
„Setos"	Bombay	Sansibar	am 16. Mai ab Bombay.
„Safari"	Sansibar	Bombay	am 18. Mai ab Sansibar.
„Peters"	z. Zt. in Bombay.		
„Adjutant"	auf südl. Küstenreise	. . . . .	am 11. April ab Mozambique.
D. „Anna Podens" . . .	Hamburg	Delagoabai	am 22. Mai an Delagoabai.
D. „Sirius"	Hamburg	Beira	am 26. Mai an Mombassa.
D. „Elita Rossack" . . .	Hamburg	Delagoabai	am 25. Mai ab Hamburg.
D. „Cassius"	Hamburg	Delagoabai	am 29. Mai ab Hamburg.
D. „Neptun"	Hamburg	Beira	am 30. Mai ab Hamburg.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

Der Referendar a. D. **Gustav Wendte** wird zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft bei dem Kaiserlichen Gericht des ostafrikanischen Schutzgebietes zu Dar-es-Salâm zugelassen.

Dar-es-Salâm, den 21. April 1900.

Der Kaiserliche Richter
des ostafrikanischen Schutzgebietes zu Dar-es-Salâm. (553)

Westfälischer
Pumpernickel
in Scheiben geschnitten, Dosenpackung, garantirt haltbar.
Hammer Brotfabrik,
Hamm, Westfalen. (501)

Illustrierte Preislisten

Schutzmarke. (481)

umsonst und postfrei.

Zentrale und Versand:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937 u. 5080.
Zweiggeschäfte:
Berlin W., Schillstr. 16. T. IX. 7244.
SW., Gneisenaustr. 2.
Kolonial-Museum. T. II. 1279.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen
Kolonial - Erzeugnisse
unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.
Usambara - Kaffee * Kamerun - Kakao. -Schokolade * Kokosnussbutter. Deutsches Salat- und Speise - Oel. Zigarren * Zigaretten * Kolawein. Litteratur * Photographien * Ethnologica.

Statt besonderer Meldung.

Am 17. Mai verschied gänzlich unerwartet nach 1½jähriger glücklicher Ehe meine innigst geliebte Frau

Else, geb. Loewenherz

im 25. Lebensjahre.

Spandau, Mai 1900.

Dr. Hans Langheld,
Stabsarzt im Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5. (557)

Durch Telegramm erhielten wir die Trauernachricht, daß unser Faktorei- und Plantagen-Assistent

Herr August Heyl junior,

Sohn unseres Aufsichtsrathsmitgliedes Herrn Rittergutsbesitzers u. Gutsbesitzers August Heyl sen., Bensheimer Hof, auf unserer Plantage bei Lindi in Deutsch-Ostafrika am 14. Mai d. J. am Malariafieber verstorben ist. Mit seinen Angehörigen betrauern wir den Tod dieses so hoffnungsreichen, begabten, jungen Mannes, der mit seltener Lust und Liebe seine Stellung als Pionier deutscher Kultur in Ostafrika angetreten hatte. Friede und Ehre seinem Andenken.

Wiesbaden und Lindi.

Karl Perrot & Co.
Deutsche Lindi-Handels- und Plantagen-Gesellschaft
Gesellschaft mit beschr. Haftung.

Ein Landwirth,

Mitte 20er, der auf grösseren Gütern und Domainen mehrere Jahre praktisch thätig war, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und erste Referenzen, geeignete Stellung

im Ausland

in einem gleichartigen Unternehmen, bei welchem derselbe sich event. später mit eigenem grösseren Kapital betheiligen kann. (1422)

Offerten sub **H. S. 3507** befördert **Rudolf Mosse, Hamburg.**

Conservirte

Nahrungsmittel

aller Art, (441)
haltbar für die Tropen.

Sachgemässe Verproviantirung von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.

Gebrüder Broemel, Hamburg.
Mehrfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Aufruf.

Ein Jahr ist verflossen, seit der erste Regierungsarzt unseres Schutzgebiets, Oberstabsarzt **Wicke,** für immer die Augen schloß.

In mehr als zehnjähriger Thätigkeit in der Kolonie hat er dieser unschätzbare Dienste geleistet und gleichzeitig durch seine stets hilfsbereite Aufopferung auch über die Grenzen des Togo-Landes hinaus eine reiche Fülle von Liebe und Verehrung erworben.

Die dankbare Erinnerung an seine Person und sein Wirken wird bei allen, die ihn gekannt haben, stets frisch und lebendig bleiben.

So hat sich der Verewigte selbst in den Herzen der europäischen wie der eingeborenen Bevölkerung das schönste Denkmal gesetzt.

Denen aber, die ihm im Leben näher treten durften, ist es Bedürfniß, ein Erinnerungszeichen zu schaffen, aus dem auch die nachfolgenden Geschlechter ein Bild dieses außergewöhnlichen Mannes und eine Vorstellung der Liebe und Verehrung, die er als Mensch und Arzt genoß, gewinnen mögen.

Die Liebe der Verwandten hat es übernommen, die Grabstätte des Entschlafenen mit einem würdigen Schmuck zu versehen.

Die Unterzeichneten aber sind zusammengetreten, um ein Denkmal an der von dem Verstorbenen so geliebten Stätte seiner langjährigen Thätigkeit, dem Nachtigal-Krankenhause, zu errichten.

Sie richten an alle Freunde und Verehrer des Verstorbenen die Bitte, durch Betheiligung an diesem Werke der Dankbarkeit zu dessen würdiger Ausgestaltung beizutragen.

Es wird gebeten, die Beiträge bezw. die Zeichnung derselben an den erstunterzeichneten Nachfolger des Verstorbenen bezw. an das Nachtigal-Krankenhaus zu richten. Doch sind auch die sämmtlichen Mitunterzeichneten gern bereit, Beiträge entgegenzunehmen.

Lome und Klein-Popo (Togo, Westafrika), den 26. Februar 1900.

Dr. Bludau,
Stabsarzt à la suite des Sanitätskorps, Leiter des Nachtigal-Krankenhauses, Geschäftsführer, Klein-Popo.

Dr. Heim,
Gerichtsassessor, stellvertretender Gouverneur von Togo, Lome.

Kentzler, Kaufmann, Klein-Popo. **Ulrich,** Missionar, Klein-Popo. **Witt,** Kaufmann, Lome.

Wöckel,
Leiter der Plantage Kpeme.

Prof. **Dr. Kohlstock,**
Oberstabsarzt I. Klasse beim Oberkommando der Schutztruppen, Berlin.

Deutsches Export-Muster-Lager.

Wir empfehlen allen Denen, welche Bedürfnisse nach ***deutschen Rohprodukten,*** *nach* ***Erzeugnissen deutscher Industrie*** *und* ***deutschen Gewerbefleisses*** haben, die Benutzung unserer Firma zu deren Bezug resp. zur Erlangung vertrauenswürdiger, bester u. preiswerthester Bezugsquellen.

Unsere reichhaltige Sammlung von Adressen ermöglicht jede gewünschte Auskunft. — Alle nach Berlin kommenden Einkäufer bitten wir um Besichtigung unserer zeitgemässen Ausstellungsräume. Geschäftszeit 9—5 Uhr. (556)

Berlin S., Dresdener Strasse 34/35.

Deutsches Export-Muster-Lager.

Veenhuis, Fischer & Co.

Hamburg.

Agentur und Kommission

Import *Export*

kolonialer Artikel

Lebensmittel. ***Lackfarben.***

Hamburger Agentur der

Sabang Bay Harbour und Coal Co. Ltd.

Telegramm-Adresse: **Veenhuis Hamburg.** (558)

Otto L. Göring vormals

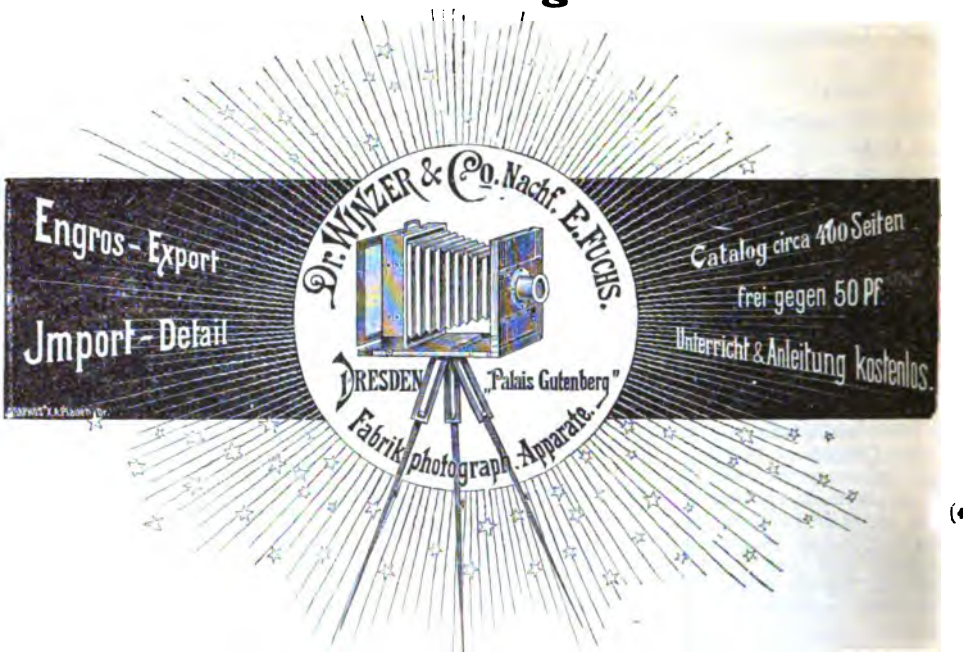

(484)

Aktiengesellschaft für Feld- u. Kleinbahnen-Bedarf

Telegr.-Adresse:
Railways, Berlin.

vormals **Orenstein & Koppel**

Central-Büreau: **BERLIN SW.,** Tempelhofer Ufer 24.

5 Fabriketablissements.

Telegr.-Schlüssel:
ABC. Code 4th Ed.
A. I. Code
Staudt & Hundius
Unser Special-Code

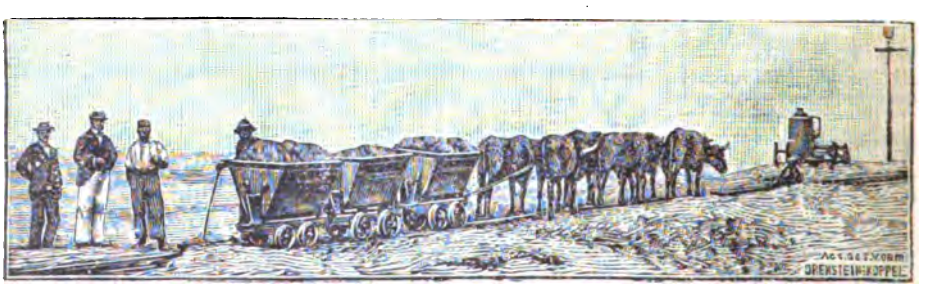

(502)

Ausführung von Industrie-, Wald- und Plantagen-Bahnen.
Bau und Finanzierung von Kleinbahnen und Trambahnen.

Comptoir: Elternhorsbrücke 10.

Fabrik haltbarer Speisen

von

L. Mulsow & Co., Hamburg.

Conserven aller Art, für die Tropen zubereitet.

Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. ⁂ Paris 1855. ⁂ London 1862.
München 1854. ⁂ Melbourne 1880. (475)
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille.

Wir garantiren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate. | Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franco zur Verfügung.

Fabrik: Valentinskamp 81.

Gerhardt & Oehme, G. m. b. H., Leipzig-Lindenau,

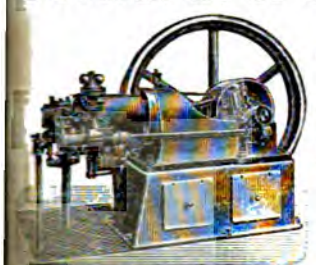

Feinste Referenzen. **Maschinen- und Motorenfabrik,** Inhaber der Kgl. Sächs. Staatsmed.

fabrizirt als Spezialität:

Gas-, Benzin- und Petroleum- etc. Motore

in stehender und liegender Anordnung. Beste, billigste und einfachste Betriebsmaschinen der Gegenwart. Stationär, fahrbar und für Bootsbetrieb.

Heissluftpumpmaschinen,

überraschend einfache Wasserversorgung für Villen, Wohnhäuser, Gärtnereien etc.

Pumpenanlagen in jeder Ausführung.

Illustr. Prospekte, Zeichnungen, Auskünfte kostenlos. (385)

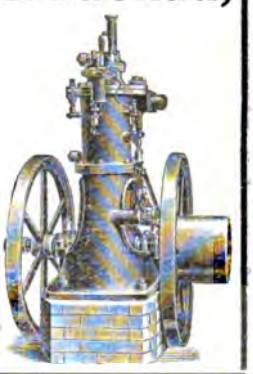

Franz Clouth

Rheinische Gummi-Waaren-Fabrik

Cöln-Nippes.

Errichtet 1862.

Fabrik-Marke.

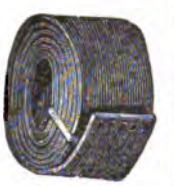

Specialitäten:

a) **Fabrikate zu techn. Zwecken** aller Art **aus Weich- und Hartgummi;**
b) **Gummi-Fabrikate für Fahrräder und Motoren,** als: Pneumatics Marke Tourist, Vollreifen, Luftschläuche, Pedale u. s. w.;
c) **Gummi-Fabrikate zu chirurgischen Zwecken** aller Art;
d) **Rothe aromat. Bänder, Billardbande, Matten und Läufer, Copirblätter, Radirgummi** u. s. w.;
e) **Wasserdichte Stoffe zu Regenröcken,** Betteinlagen, Dynamitbeutel, **fertige Regenröcke und Mäntel;**
f) **Wasserdichte Waggon- und Wagendecken,** sowie **Stoffe** dazu kautschukirt, chemisch präparirt und gummirt, **Zelte, Pferdedecken,** Säcke zum Verpacken von Chemikalien; **Dachbedeckungsstoffe** in allen Farben;
g) **Guttapercha-Fabrikate zu technischen Zwecken** aller Art;
h) **Vollständige Taucherausrüstungen,** sowie einzelne Theile derselben. (550)

NB. Preislisten der einzelnen Specialitäten werden auf Wunsch zugesandt.

Creolin-Pearson

Das Wort Creolin ist mein Eigenth und in den meisten Staaten als Wor marke gesetzlich geschützt. Der Zus „Pearson“ ist zur grösseren Siche heit der Consumenten hinzugefügt worde

Wie vielseitig die Verwendbarkeit des **Creolin-Pearson** ist, möge aus den nachfolgenden G achten hervorgehen; leider ist es wegen Platzmangels nicht möglich, eine grössere Anzahl dieser hoc interessanten Aussprüche hier wiederzugeben:

„1% Creolin vernichtet selbst die furchtbarsten Gerüche, während 1% Carbol fast ohne Wirkung blieb.“
(Dr. med. E. v. Esmarch, Hyg. Inst., Berlin.)

„Cholera asiatica Bacillen wurden schon in einer Lösung von 2% in einer Minute vernichtet.“ **(Dr. med. et phil. J. Eisenberg, Hyg. Univ.-Inst., Wien.)**

Das Creolin-Pearson tödtet die Cholera-Bacillen in ½ procent. Verdünnung in 15 Min.; man kann also alle im Darmkanal enthaltenen Bacillen vernichten, indem man 3—5 Gramm Creolin-Pearson auf jedes Liter des Darminhalts eingiebt. **Dr. Groneman. Djokjakarta (Niederl.-Indien).**

„Die vortreffliche Wirkung des Creolin bei Diphtheritis faucium möchte ich noch hervorheben — keinem anderen Mittel sah ich bisher die diphtheritischen Beläge so rasch weichen wie diesem.“ **(Dr. med. Ammon, Forchheim.)**

20. Dec. Patient in vollständigem Delirium, Puls 150. Temp. 41.5.
22. Dec. Nach starken Creolin-Inhalationen etc. sank die Temperatur auf 37.5, Puls auf 88 herab. **Dr. Leo Rabener**
(Intern. Klin. Rundschau 1890 No. 4).

„Das Creolin-Pearson wirkt entschieden viel stärker als die Carbolsäure auf Eiterkokken, Typhusbacillen und Cholerabacillen.“
(Dr. med. Eisenberg, Wien.)

„Einen dauernden Platz wird sich das Creolin-Pearson in dem Arzneischatz erwerben bei den Erkrankungen des Magens und Darmkanals.“ **(Dr. med. A. Hiller, Breslau.)**

„Vermöge seiner vollkommenen Ungiftigkeit kann das Creolin-Pearson unbedenklich den Hebammen und Laien in die Hand gegeben werden.“ **(Dr. med. Minopoulus, München.)**

„Es steht für mich fest, dass das Creolin-Pearson eine eminent antiseptische Kraft besitzt.“ **(Dr. med. O. Purtscher, Klagenfurt.)**

„Wer das Creolin-Pearson einmal kennen und schätzen gelernt, giebt es nicht wieder auf.“ **(Dr. med. Kortüm, Schwerin.)**

„Das Creolin ist ein vorzügliches Räudemittel; ich habe diesbezügliche zahlreiche Erfahrungen bei Dermatodektes — Räude der Schafe, Sarcoptes — Räude der Hunde, Schafe und Kaninchen, Dermatophagus — Räude der Kaninchen und Dermatoryktes — Räude des Geflügels, gemacht. Auch gegen Akarusmilben ist Creolin wirksam. — Creolin ist ferner ein kräftiges Antiparasiticum gegen pflanzliche Parasiten (Trychophyten, Favus) u. Gregarinen (Hühnerdiphtherie). Endlich ist Creolin ein sehr wirksames Mittel gegen Ungeziefer der Haut, wie Zecken, Läuse, Lausfliegen, Haarlinge, Federlinge, Fliegen. Kräftige, ausgewachsene Zecken wurden durch einige Tropfen 3%iger Creolinlösung nach 15 bis 20 Minuten getödtet. Räudekranke, mit zahlreichen Zecken behaftete Schafe wurden durch ein einmaliges Creolinbad (2½%) vollständig von den Zecken befreit.

Für eine Desinfektion von verseuchten Stallungen und Gegenständen ist das Creolin in Form einer 2—5%igen wässerigen Lösung sehr wirksam. Auch Creolin-Desinfektionspulver zum Einstreuen in Stallungen, Jaucherinnen Jauchebehälter etc. kann verwendet werden.“
(Prof. Dr. med. Fröhner, Dir. d. Pharmak. Inst. der Kgl. thierärztl. Hochschule, Berlin.)

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Hamburg. 7. Mai 1892.

Wir bescheinigen hiermit, dass wir das von Ihnen empfohlene „Creolin-Pearson“ seit einiger Zeit auf den Dampfern unserer Linie eingeführt und es namentlich den Schiffen in der Brasilroute in reichlichem Maasse mitgegeben haben. Nach den übereinstimmenden Berichten unserer Kapitäne hat sich dasselbe als ein sehr wirksames Desinfektionsmittel erwiesen, das in der **Fieberperiode** die besten Dienste geleistet; es wurde nicht allein zum Desinficiren der verschiedenen Räumlichkeiten, sondern auch in vielen Fällen als Medikament verwandt und können wir das bei einigen Dampfern eingetretene gänzliche Fernbleiben von Kra heitsfällen während der jüngsten Fieberperiod in Brasilien zum grossen Theile dem seitens der Kapitäne angeordneten ausgiebigen G brauche dieses Mittels zuschreiben.

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Ge
gez. **Ad. F. Berndtt, Bureauchef.**

Keine Blutvergiftung mehr! Dr. Vopel in Degerloch bei Stuttgart schreibt: „Fa täglich liest man in den öffentlichen Blätte von Todesfällen, welche durch Blutvergift nach kleinen unscheinbaren Verletzungen h beigeführt wurden. — Jeder neue mir zu G sicht kommende Fall versetzt mir einen St in das Herz. Die Thatsache, dass überha noch eine Blutvergiftung trotz rechtzeitig ärztlicher Behandlung tödlich verläuft, schmer mich um so mehr, als ich mit dem, meine Kollegen schon vor drei Jahren im Aerztliche Praktiker — Abhandlung über „innere An sepsis“ übergebenen, an mir selbst zweima erprobten, absolut sicher helfenden Mitte dem Creolin-Pearson, immer und immer wiede neue Erfolge aufzuweisen im Stande bin. M drängt mich deshalb, zur Verhütung weitere Sterbefälle heute durch die allgemeine Presse auf das Creolin als zweifellos sicheres Heilmittel gegen jede Blutvergiftung aufmerksam zu machen. An 113 Fällen durfte ich innerhalb sieben Jahren die Wirksamkeit dieses herrlichen Medikaments bestätigt finden. Die Anwendung desselben ist eine sehr einfache, von jedem Laien leicht ausführbare, da es beziehentlich etwaiger Giftigkeit durchaus unschädlich ist. Zur Verhütung der Blutvergiftung wäscht man jede noch so kleine Wunde mit Creolin aus. Das Letztere bereitet man sich sehr leicht, indem man in eine Kaffeetasse voll lauwarmen Wassers 20 Tropfen Creolin Pearson thut und gut umrührt. Nach Aus waschung der Wunde verbindet man dieselbe mit einer mit diesem Wasser getränkten leinenen oder Gazebinde. Nach drei bis vier Tagen heilt die Wunde ohne weitere Folgen.“

CREOLIN-PEARSON

zerstört die schlimmsten Gerüche (1 pro mille),
ist unübertr. bei Erfrierungen, Verbrennungen,
findet ausgedehnteste Anwendung in Fabriken,
findet Anwendung in Spitälern der Armee,
in Schulen angewendet, vernichtet Krankheitskeime,
in Krankenhäusern ausgedehnt gebraucht,
zu einem Pfund weiche Schmierseife sollte immer ½ Theelöffel voll gegossen werden,
gegen Zecken, Läuse, Lausfliegen etc.,
bei Insektenstichen sofort pur aufgerieben,
verhütet Blutvergiftung, das Jucken hört ist vollkommen ungiftig, [sofort auf,
vermindert den Eiter,
verhütet Fäulniss, für Brauereien, Gerbereien etc. wichtig,
von grosser Bedeutung für die Geburtshülfe,
gegen Hämorrhoiden,
sollte von Laien bei Wunden ausschliesslich gebraucht werden,
Hunde und Pferde mit Creolin gewaschen, bleiben gesund,
½ Theelöffel voll im Scheuerwasser reinigt die [Luft,
gegen pflanzliche Parasiten,
gegen Kornwürmer,
5%ige Lösung vernichtet Milzbrandsporen,
alle Eigenschaften des Creolin-Pearson sind medizinisch festgestellt,
sollte in keinem Hause oder Stall etc. fehlen,
greift kein Gewebe, Holz oder Metall an,
wirkt blutstillend, schmerzlindernd,
gegen Ungeziefer, Krätze, Filzläuse,
Thiere, damit gewaschen, bleib. fr. v. Ungeziefer, werden auch von Fliegen nicht angegriffen,
gegen Hühnerdiphtheritis.
man entwickele in Krankenzimmern heilsa Creolindämpfe, [greifen,
desinfiziert die Wäsche. ohne dieselbe anzuangezeichnet gegen Schweissfüsse,
½% Lösung verhütet das Sauerwerden der Brühe in Gerbereien,
Abflusskanäle sind mit Creolin zu desinficiren,
verhütet ansteckende Krankheiten,
heilt in einem Bade Räude, Mauke. Schorf etc.,
einige Tropfen in warmes Wasser heilt Zahngegen Blasen- und Darmkatarrh, [schmerzen,
ist allen Desinfektionsmitteln vorzuziehen,
Creolinpulver sollte in keinem Kloset fehlen,
10%ige Creolinseife heilt u. verhütet Ausschlag,
Creolin-Lanolinseife macht die Haut sehr geschmeidig.

Worin ist diese vielseitige Wirksamkeit begründet?

„Für höhere Thiere und für Menschen absolut ungiftig, ist es für die grosse und gefährliche Sippe der Mikroben fast zehnmal so giftig als die Carbolsäure, hat blut- und schmerzstillende Eigenschaften, beschränkt die Eiterung, reinigt, desinfizirt und ist auch sehr billig. Untugenden und Schattenseiten sind bisher von Creolin nicht bekannt.“
Dr. med. Ign. Neudörfer, k. k. Generalstabsarzt in Wien.

Wissenschaftliche Arbeiten über **Creolin-Pearson** (es sind deren über 500 erschienen) werden Interessenten kostenfrei zugesandt.

Alle Original-Packungen tragen meine Schutzmarke, Plombe und Namenszug, alle anderen weise man zurück. (461)

William Pearson, Hamburg, 8 Cremon.

Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vorm. Jetter & Scheerer,

Tuttlingen (Süddeutschland).

Spezialität: Fabrikation von *Chirurgie-Instrumenten.*

Zweiggeschäfte:

Berlin NW., Karlstrasse 18.
London E. C., 26, Thavies Inn, Holborn Circus.
New York, 17, Park Place.
Tokyo, Minami Odawar acho 10 Trukiji.

Vielfach prämiirt.

Telegramm-Adresse: **„Chirurgie".**

Kataloge

mit über 10 000 Abbildungen in deutsch, englisch und französisch.

Die Firma detaillirt nicht selbst; **ihre Fabrikate sind in fast jedem Instrumentengeschäft der Welt** erhältlich, aber nur echt und unter voller Garantie, wenn mit **Aesculap-Marke** versehen. (530)

Saxlehner's **Hunyadi János** Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verlässlichste, angenehmste.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.

Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen **als für den Anbau in den Tropen geeignet erwiesen haben.** — **Da die botanische Centralstelle nur für einmalige Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für grösseren Bedarf gegen fr. Einsendung von Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo incl. Emballage.**

Illustrirte Kataloge gratis. 87

Hanseatische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Gegründet 1874.

Grundkapital M. 3 000 000. **Reserven Ende 1899 M. 1 189 190.**

Die Gesellschaft übernimmt Feuer-Versicherungen an europäischen und transatlantischen Plätzen und erbittet Bewerbungen um Vertretungen an solchen Plätzen, an denen sie noch nicht vertreten ist. (522)

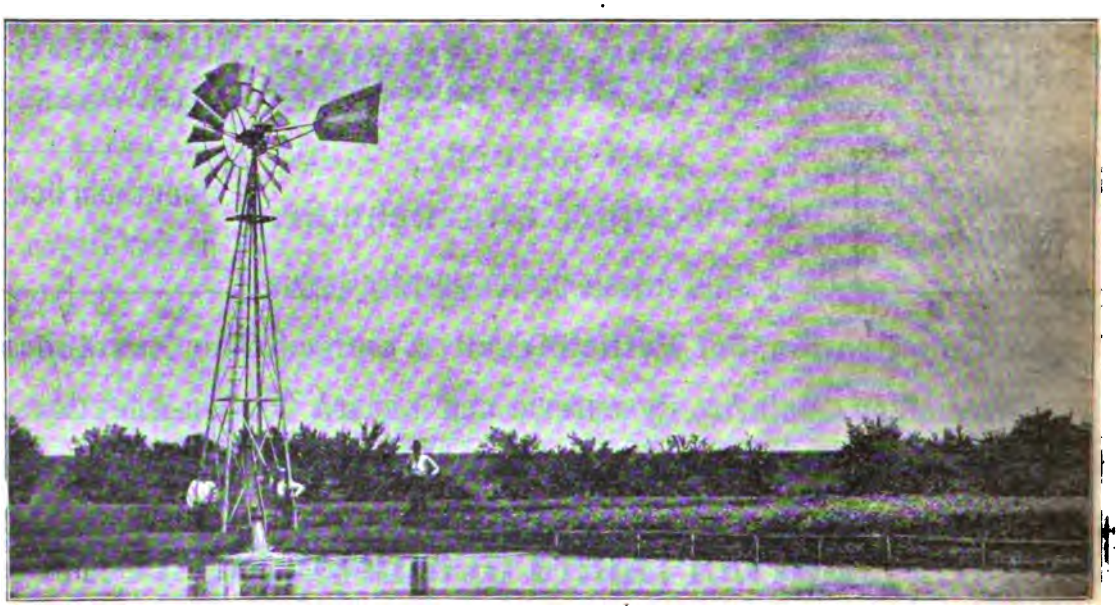

Stahl-Luftmotor mit „Bewässerungs-Pumpe". (520)

Preisliste frei. **Karl Wolff & Co., München,** *Vertreter gesucht.*

Maschinen-Fabrik.

Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein

Abteilung:

feste und transportable Schmalspurbahnen

vertreten durch:

Glässing & Schollwer, Berlin W. 9

(Telegr.-Adresse: Portativa, Berlin)

liefert: Gleise, Weichen, Drehscheiben, Wagen aller Art (372)

für

Plantagen-, Klein- und Industrie-Bahnen.

Vertreter gesucht.

Illustrirte Kataloge gratis.

Alle Anfragen nach Berlin erbeten.

Export. Schmirgel! Export.

Schmirgelscheiben und -Feilen, Schmirgelleinen, Schmirgelpapiere, Glas- und Flintpapiere, Schmirgelhölzer, Messerputzschmirgel, Putzpomade, Lederfeilen, Polirscheiben mit Filz u. Leder belegt etc. empf.

Rud. Goebel, Dampfschmirgelwerk,

Hofheim IV in Bayern. (508)

O. W. C. Busch,

Hamburg, Rathhausmarkt 11.

Export — Spedition — Import

nach und von (447)

den deutsch-afrikanischen Kolonien.

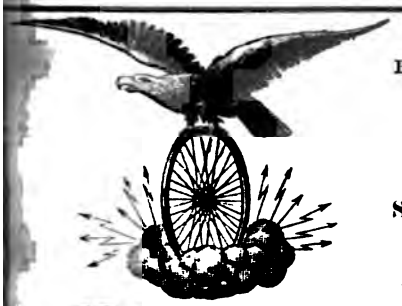

„Adler" Fahrräder.

Beste Fabrikate in Material, Technik und Ausführung.
In den verschiedensten Preislagen.

Adler Fahrradwerke
vorm. **Heinrich Kleyer**
Frankfurt a. M.

Specialitäten: Fahrräder, Motorfahrzeuge und Schreibmaschinen.

Lieferanten von Kaiserlichen, Königl. u. a. Behörden. (552)
Katalog gegen 10 Pf. Porto-Marke.

Pariser Weltausstellung 1900, Stand 25 893, Klasse 30.

Hespe & Co.,

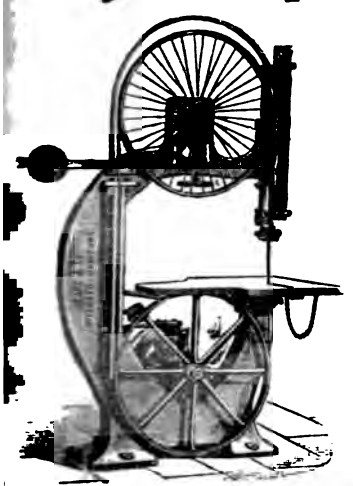

Ottensen-Hamburg.

Fabrik für

Holzbearbeitungs-Maschinen.

Vollkommenste Maschinen
in allseitig anerkannter, praktischer Konstruktion u. solidester Ausführung.

Einrichtung kompleter Tischlereien, Sägewerke, Fassfabriken etc. etc.
nach neuestem System.

Auf allen beschickten Ausstellungen mit höchsten Medaillen prämiirt. (512)

Flügel, Pianinos, Harmoniums

für Tropenländer

in massivem Gehäus auf Grund jahrzehntelanger Erfahrung gebaut und in allen Theilen verschraubt und vernietet, sowie leicht transportable, zerlegbare

Harmoninas

liefert die Firma

„Schiedmayer Pianofortefabrik"

vormals J. & P. Schiedmayer, (529)
Kais. u. Kgl. Hoflieferanten, STUTTGART, Neckarstrasse No. 12.
Bonbar grösste Widerstandsfähigkeit gegen Hitze, Feuchtigkeit und Insekten.

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Wasserdichte Segeltuche,

Zelte- und Planen-Fabrik.

Spec.: Zelte mit Ausrüstung für Expeditionen.

Rob. Reichelt, Berlin C.

Linoleum

Maximiliansau

am Rhein,

erstklassiges bestes Fabrikat, eingeführt bei der **Kaiserlichen Marine** u. anderen hohen **Staats- und Kommunalbehörden.**

Neue Spezialität:

Kork-Linoleum

7 mm stark, spezifisch leicht, **weich u. warm,** wie Wollteppich, **absolut schalldämpfend u. staubfrei.**

Zur Erhöhung der Behaglichkeit und Sauberkeit im Hause unentbehrlich. (554)

Hermann Tessnow, Berlin O.34.

Grösste Berliner Special-Fabrik in Fuhrgeräthen aller Art.
Gegründet 1874.

Tonnenkippkarren

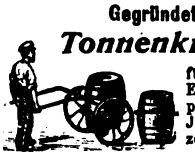

für Hand-, Pferde- und Eselbetrieb zum Transport von Wasser, Milch, Jauche etc. mit hölzernen oder eisernen Tonnen, mit verschliessbarem Blechkasten zum Transport v. Waaren etc.

Eiserne Karren
in jeder Form, zusammenlegbar, für Export geeignet.

Illustr. Preisliste gratis und franco.

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS.

Kewitsch Orgel- (404)

Harmonium,

speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.

Johannes Kewitsch,
Berlin W., Potsdamerstr. 27b.

Alle Arten bester rheinischer
Obstconserven
speziell **Compotfrüchte, Fruchtsäfte** etc. von hervorragender Güte und Haltbarkeit liefert
Wilh. Laaff, Hof-Conservenfabrik,
Mainz a. Rhein. (539)

Export-Stahlkarren
DEUTSCH & ENGL. FORM
fabriciren
H. Köttgen & Co.
B. Gladbach & Köln (473)

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (549)
A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

Aktuell!
Der Krieg in Süd-Afrika
und
seine Lehren für Deutsch-Südwestafrika.
Nach einem Vortrag
gehalten in der
Abtheilung Bremen der
Deutschen Kolonial-Gesellschaft
von
Dr. Georg Hartmann.
Preis 75 Pf.

Verlag d. Kgl. Hofbuchhandlung
von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochst. 68—71.

Die Schrift ist für jeden Deutschen
von aktuellem Interesse;
sie unterzieht anlässlich des südafrikanischen Krieges zwischen den Engländern und den Buren **unser Schutzgebiet in Deutsch-Südwestafrika** einer Betrachtung daraufhin, **welche Lehren** wir aus dem herrschenden Kriege für **unseren** afrikanischen Besitz zu ziehen haben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Matthias Rohde & Co., Hamburg.
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen.
Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.
Spedition – Kommission – Export – Import.
Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (426)

Dächer!
Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung von Gebäuden jeder Art. Prov. Bauten ohne Schaalung (Berlin, 1896er Ausstellung 40 000 qm). Leicht, sturmsicher, **hellfarbig, spec. für Tropen geeignet,** 9 goldene und silberne Medaillen. Zahlreiche Atteste. Ueber 1 Million Meter verwandt. Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt. (399)
Extra-Dachpappen „Elastique“ (fest wie Leder und biegsam, **auch im Winter elastisch und im Sommer nicht ausdauend,** auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant). **Selbstentzündung beim Seetransport ausgeschlossen.** Uebernahme durch grosse Dampferlinien.
Prima Asphaltdachpappen • Isolirplatten zum Abdecken von Mauern und Gewölben.
Holzcement „Elastique“ etc. Aussergewöhnlich leistungsfähig. Billigste Preise. Proben u. Prosp. zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kiautschou etc.
Weber-Falckenberg, Berlin, Niederlagen in Dar-es-Salâm und Shanghai.

Soeben erschien
im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstraße 68—71:
Das
strategische und taktische Zusammenwirken
von
Heer und Flotte.
Von
v. Janson,
Generalleutnant z. D.
Zwei Hefte.
Geheftet Mk. 3,75, in Ganzleinwandband Mk. 5,—.

Die obige Veröffentlichung bezweckt, das Verständniß für das Zusammenwirken der beiden großen Körper „Landheer und Flotte“ zu entwickeln und zu fördern, indem sie hervorhebt, wie diese beiden auch nur eine **gemeinsame** Aufgabe haben, nämlich die, das Vaterland zu schützen. Es werden die Nothwendigkeit und die Natur des Zusammenwirkens, die Anwendbarkeit der **strategischen** Begriffe des Landkrieges auf den Seekrieg und die daraus zu ziehenden Folgerungen, der Krieg zwischen Mächten mit gemeinsamer Landesgrenze und zweier durch das Meer getrennter Länder, das **taktische** Zusammenwirken und die Vorbereitungen im Frieden für das Zusammenwirken eingehend behandelt. Das lehrreiche Werk, das zum ersten Male in der deutschen Litteratur die für ein solches Zusammenwirken leitenden Gesichtspunkte erörtert, **ist für die weitesten Kreise von hohem Interesse.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Gebr. Essmann & Co.

Altona bei Hamburg,

Waagenfabrik grossen Styls.

Illustrirte Cataloge gratis und franko.

Waagen aller Art in jeder Tragkraft,

Tafel-, Decimal-, Vieh-, Krahn-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)

liefern viel an Plantagengesellschaften.

Arthur Koppel

Feldbahnfabrik

BERLIN C.2. BOCHUM, HAMBURG

(511)

System Nordtmeyer-Berkefeld ist als das

beste Wasserfilter

bezeichnet von der Medicinal-Abt. des Königl. Preussischen

Kriegsministeriums.

Berkefeld-Filter Gesellschaft

CELLE. 15.

(503)

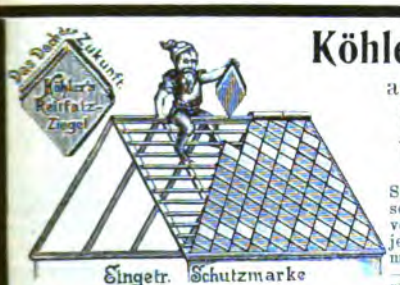

Eingetr. Schutzmarke

Köhler's Reitfalz-Ziegel

aus Cement und Sand

ist das Dach der Zukunft!

Unübertroffen! Konkurrenzlos!

Patente in 30 Staaten.

Schöner, farbenreicher, effektvoller, leichter, solider, haltbarer, wetter- u. sturmsicherer, vor Allem aber **beträchtlich billiger** als jedes andere Dach. Amtlich und fachmännisch auf's Glänzendste begutachtet. — Prima Referenzen. Grosse Erfolge überall: Gegenwärtig über 150 Lizenzfabriken im In- und Auslande, darunter viele erstklassige Firmen. Geringe Kapitalanlage — Grosser Gewinn. — Fabrikation, weil Handbetrieb, einfach und leicht ausführbar. — Maschinelle Fabrikationseinrichtungen, Nachweis der nächstgelegenen Lizenzfabrik für den Bezug von Reitfalzziegeln sowie Prospekte und alles Nähere durch den Patentinhaber **Theodor Köhler, Limbach,** Sachsen 16. (396)

NB. Bei Anfragen wolle man sich auf diese Zeitschrift beziehen.

---

(304)

Busch, Barnewitz & Co.

Conserven-Fabrik

in Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).

Spezialität: (511)

Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Feinster alter Kornbranntwein!

Brennerei ELMENDORF Isselhorst, Westfalen

Elmendörfer ist wohlschmeckend in kohlensaurem Wasser, Milch und Thee, vorzüglich als Grog und unentbehrlich zur Verbesserung schlechten Trinkwassers. Dauernde Nachbestellungen aus den **Kolonien** bürgen für die hervorragend guten Eigenschaften des **Elmendörfer,** der auch in den **Offiziers-Messen der Kaiserl. Deutschen Marine** regelmässig auf See geführt wird.

Bedeutender Export von eigenen steuerfreien Lägern, Garantie für beste seemässige Verpackung. (429)

Reflektanten erfahren auf Anfrage Näheres.

E. F. Elmendorf,

Isselhorst i. Westf.

Tropenländor - Harmoniums

in massivem Gehäuse. — Denkbar grösste Widerstandsfähigkeit gegen Hitze, Feuchtigkeit und Insekten. — Von Mk. 96,— an, incl. seemässiger Packung in Zinkkisten, besonders neu konstruirte zerlegbare, leicht transportable Instrumente, empfiehlt

Aloys Maier in Fulda,

Harmonium-Magazin (gegründet 1846).

Illustrirte Preislisten gratis. (518)

Allgemeine Kolonial- und Reise-Litteratur.

Neuer Missionsatlas

in 35 Karten, von D. R. Grundemann. 8 Mk., Halbfranzband geb. 9,20 Mk. Als Text dient: Die evang. Mission, ihre Länder Völker und Arbeiten. Von † Dr. H. Gundert. Dritte Aufl. geb. 3 Mk. Eine vollständ Ueberschau. (494 Vereinsbuchhandlung in Calw und Stuttgart.

Die katholischen Missionen.

Illustr. Monatsschrift. Herausgeg. von einigen Priestern der Ges. Jesu. Umfang jed. Heftes mind. 3 Quartbog. mit zweimonatl. Beil. für die Jugend. Preis pr. Jahrg. M. 4,—. Zu bez. durch alle Buchhdlgn., im Ausland ev. direkt v. Verlag. Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.

Alle Bücher und Zeitschriften
des In- und Auslandes
liefert schnellstens (432)
Gropius'sche Buchhandlung,
Berlin W. 66, Wilhelmstr. 90.
Kataloge kostenlos und postfrei.

Verlag der Kgl. Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Es sei empfohlen:

Die

Kämpfe der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika

in den Jahren 1894—1896
sowie
die sich hieraus für uns ergebenden Lehren.

Vortrag,
gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 19. Februar 1898
von
Leutwein,
Major und Kaiserlicher Landeshauptmann von Deutsch-Südwestafrika und Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe.
Mit einer Skizze.
Preis 60 Pf.

Die Schrift verdient weitestes Interesse.

Verlag von **Paul Toeche** in **Kiel,**
Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

Album der deutschen Flotte. Leporello-Format. *M.* 1,50.

v. **Holleben,** Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits, gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

v. **Holleben,** Deutsches Flotten-Leben. 152 S. 8°. 1884. *M.* 1,50, geb. *M.* 2,25.

Soeben erschien:

Ost-Asien

1860—1862

in Briefen des

Grafen Fritz zu Eulenburg

Königlich preußischen Gesandten,
betraut mit außerordentlicher Mission nach China, Japan und Siam.

Herausgegeben
von

Graf Philipp zu Eulenburg-Hertefeld

Kaiserlich deutschem Botschafter.

Mit einem Bildniß in Lichtdruck und einem Facsimile der Handschrift.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung,
Berlin SW12

Geheftet Mk. 10,—, in elegantem Originalband Mk. 11,50.

Der „Hamburgische Correspondent" sagt in seiner „Zeitung für Litteratur, Kunst und Wissenschaft", Nr. 9 vom 6. Mai 1900:

In den Briefen seiner Oheims ... hat der auch als Schriftsteller und Dichter bekannte Botschafter des Deutschen Reiches in Wien, der nunmehrige Fürst Philipp zu Eulenburg und Hertefeld, **einen litterarischen Schatz gehoben.** Der „alte Fritz Eulenburg" ... ist bekannt als eine liebenswürdige, geistvolle, joviale Persönlichkeit.... Die Schwierigkeiten seiner Mission waren **außerordentlich** groß.... Und daß trotz alledem seine kraftvolle Natur **nicht** unterliegt, daß er bei alledem **diese köstlichen Briefe schreibt, voll feiner Beobachtung, voll liebenswürdiger Menschlichkeit und gesunden Humors, voll packender Schilderungen und ansprechender Reflexionen,** das ist das **Ungewöhnliche** und **Reizvolle an dieser Persönlichkeit** und **an dem Buch, das uns deren getreues Abbild bietet.**

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung,
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Soeben erschien:

Beiträge zur Flotten-Novelle 1900.

Von **Nauticus.**
Mark 1,20.

In der obigen Veröffentlichung bietet der „Nauticus" in einer Reihe von Aufsätzen politischen, militärischen, wirthschaftlichen, geographischen und historischen Inhalts **objektiv gehaltene Beiträge zur Beurtheilung der die Verstärkung unserer Flotte enthaltenden Flottengesetz-Novelle.** Aus der Fülle des dem Verfasser zur Verfügung stehenden Materials werden dem deutschen Volke weitere Mittel an die Hand gegeben, um sich über die Bedeutung der Flottenvorlage für das politische und wirthschaftliche Leben der Nation ein eigenes Urtheil zu bilden. Die Schrift ist sehr inhaltreich; die verschiedensten Gebiete werden in ihr berührt, so daß dieselbe von weitestem Interesse ist.

F. H. SCHMIDT
BAUUNTERNEHMER.

HOLZBEARBEITUNGS-FABRIK.
EISENCONSTRUCTIONS- UND BRÜCKENBAUANSTALT.
SPECIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART.

ALTONA
RAINWEG
Fernsprecher No. 2.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Aktien-Gesellschaft
Mix & Genest
TELEPHON- & TELEGRAPHEN-WERKE
BERLIN W.
Schutz-Marke.
Ill. Preislisten nur an Wiederverkäufer und Installateure
FILIALEN: HAMBURG, KÖLN, LONDON AMSTERDAM

W. Rogge
Lehe-Bremerhaven
Holz- und Eisen-Industriewerk.
Export
(479)
fertiger Häuser, Holzwaaren, Bretter etc.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße 68—71.

Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen.
Im Auftrage der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts verfaßt von
Georg von der Gabelentz.
Preis geb. 4 Mark.

Export. Import.
Ernst Kraft, Hamburg,
Ferdinandstrasse 43,
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher:
Amt I. 4257.
Commission. Spedition.
(480)

Sekt Rotkäppchen
Kloss & Foerster, Freyburg a/U.
Zu beziehen durch die Weinhandlungen.
(438)

Altest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (403)
Kessler Cabinet
dry & extra dry
G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

Anweisung zur regelmässigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika. Preis 80 Pf. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 10. Juni: P. D. **„Adolph Woermann“**, Capt. **Brinkert**,
nach **Madeira, Lome, Fernando Po, dem Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. Juni: P. D. **„Professor Woermann“**, Capt. **Spiesen**,
via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco, Bissao, Bolama, Sierra Leone** und **Sherbro**

Am 20. Juni: P. D. **„Gertrud Woermann“**, Capt. **Becher**,
nach **Teneriffe, Las Palmas, Monrovia, der Goldküste, Togo** und **Französ. Bénin.**

Am 25. Juni: P. D. **„Thekla Bohlen“**, Capt. **Martens**,
nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 30. Juni: P. D. **„Jeannette Woermann“**, Capt. **Krohn**,
nach **Teneriffe, Las Palmas, Liberia, Lagos, Kamerun, dem Kongo** und **Angola.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27.

(12)

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,
Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
○ **„KAISER“**	Capt. Elson	**23. Mai**	**7. Juni**
× **„KOENIG“**	Capt. Doherr	**6. Juni**	**21. Juni**
○ **„REICHSTAG“**	Capt. Kley	**20. Juni**	**5. Juli**
× **„KRONPRINZ“**	Capt. v. Issendorff	**4. Juli**	**19. Juli**

nach **Mombassa, Tanga×, Pangani×, Saadani×, Bagamoyo×, Dar-es-Salâm×, Sansibar× Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique×, Quelimane×, Chinde×, Beira*, Inhambane, Delagoabai*, Durban*.**

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)
wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***
sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***
Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. Juni 1900 um 6 Uhr nachmittags.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 15. Juni 1900. Nummer 12.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Gesetz, betreffend Postdampfschiffsverbindungen mit Afrika. Vom 25. Mai 1900 S. 455. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun, betreffend die anderweite Regelung der Einfuhrzölle auf Spirituosen im Schutzgebiete Kamerun S. 456. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. den Schutz der Holzbestände im südwestafrikanischen Schutzgebiete S. 456. — Personalien S. 457.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 458. — **Deutsch-Ostafrika:** Probefahrt der Aluminiumpinasse „Ukerewe" S. 458. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 458. — Geschäftsbericht der Westdeutschen Handels- und Plantagengesellschaft S. 459. — **Kamerun:** Bericht des Hauptmanns v. Besser über die Strafexpedition gegen die Mörder Conraus S. 459. — Bericht des Hauptmanns v. Dannenberg über die Buli-Expedition S. 460; desgleichen über einen Strafzug gegen die Bakoe S. 461. — Verzeichniß der im Schutzgebiete Kamerun thätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande am Anfang 1900 S. 462. — **Togo:** Grabmalsweihe S. 464. — **Deutsch-Südwestafrika:** Eisenbahnbau S. 464. — **Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung** S. 465. — **Aus fremden Kolonien:** Entwickelung der Kronkolonie Britisch-Neu-Guinea im Jahre 1898/99 S. 467. — Französisch-Guinea im Jahre 1898 S. 468. — Ertheilung einer Landkonzession in Dahomey S. 469. — Zuckerindustrie auf den Fidschi-Inseln S. 469. — **Verschiedene Mittheilungen:** Die Expeditionen des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees S. 469. — Zur Bambuskultur in Deutschafrika S. 473. — **Litteratur** S. 476. — Litteratur-Verzeichniß S. 477. — Verkehrs-Nachrichten S. 477. — Fahrpläne der Postdampferlinien des Norddeutschen Lloyd S. 480. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Gesetz, betreffend Postdampfschiffsverbindungen mit Afrika. Vom 25. Mai 1900.*)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, nach Ablauf des gegenwärtigen, auf Grund des Gesetzes, betreffend eine Postdampfschiffsverbindung mit Ostafrika, vom 1. Februar 1890 (Reichs-Gesetzbl. S. 19) abgeschlossenen Vertrags die Einrichtung und Unterhaltung einer vierzehntägigen Postdampfschiffsverbindung mit Ostafrika und einer vierwöchentlichen Postdampfschiffsverbindung mit Südafrika auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an einen geeigneten deutschen Unternehmer zu übertragen und in dem hierüber abzuschließenden Vertrag eine Beihülfe bis zum Höchstbetrage von jährlich Einer Million dreihundertundfünfzigtausend Mark aus Reichsmitteln zu bewilligen.

§ 2.

Diese Verbindungen können durch eine abwechselnd von Osten und von Westen um Afrika fahrende Hauptlinie und eine durch den Suezkanal nach und von Ostafrika fahrende Zwischenlinie hergestellt werden.

Die Fahrgeschwindigkeit muß für neu zu erbauende Schiffe im Durchschnitt mindestens betragen

1. auf der Hauptlinie
   a) in der westlichen Fahrt sowie auf der Strecke zwischen Neapel und Dar-es-Salâm in der östlichen Fahrt 12 Knoten,
   b) auf den übrigen Strecken der östlichen Fahrt $10^1/_2$ Knoten,
2. auf der Zwischenlinie 10 Knoten.

*) Deutscher Reichs-Anzeiger Nr. 128 vom 30. Mai 1900.

§ 3.

Der Unternehmer ist zu verpflichten, auf Verlangen des Reichskanzlers innerhalb der Vertragsda auf der Hauptlinie für neu zu erbauende Schiffe eine Erhöhung der vertragsmäßigen Fahrgeschwindig eintreten zu lassen, soweit auf einer ausländischen Konkurrenz-Postlinie eine Steigerung der vertragsmäß Fahrgeschwindigkeit erfolgt.

Diese Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit hat ohne besondere Gegenleistung des Reichs zu erfolg soweit der Unternehmer der ausländischen Postlinie die für seine Dampfer vorgeschriebene Fahrgeschwind keit ohne Erhöhung der vertragsmäßigen Gegenleistung steigert.

§ 4.

Im Uebrigen finden die Vorschriften des Gesetzes vom 1. Februar 1890 auch auf die nach d gegenwärtigen Gesetz einzurichtenden Postdampfschiffsverbindungen Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insieg

Gegeben Wiesbaden, den 25. Mai 1900.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst zu Hohenlohe.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun, betreffend die anderweit Regelung der Einfuhrzölle auf Spirituosen im Schutzgebiete Kamerun.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 19. Juli 1886, betreffend den Erlaß von Ve ordnungen auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung, des Zoll- und Steuerwesens für die westafrik nischen Schutzgebiete, wird für das Schutzgebiet Kamerun verordnet, was folgt:

§ 1.

Vom heutigen Tage ab treten folgende Aenderungen des Zolltarifs vom 1. November 1898 ei Es werden erhoben:

Von Rum, Genever, Spiritus und sonstigen alkoholhaltigen Flüssigkeiten, welche weder süß noch m einer Substanz gemischt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehaltes durch den Alkoholomete verhindert ist, bei einer Alkoholstärke

a)	bis einschließlich 50 pCt. Tralles für ein Liter	56 Pfennig,
b)	bei 51 pCt. Tralles für ein Liter	60 "
c)	bei mehr als 51 pCt. für jedes Prozent Tralles mehr ein Zuschlagszoll von	5 "
d)	von Rum, Genever, Spiritus und sonstigen alkoholhaltigen Flüssigkeiten, welche gesüßt sind oder Zusätze enthalten, die die Feststellung des Alkoholgehalts durch den Alkoholometer verhindern, also zum Beispiel alle Liköre für ein Liter	60 "

§ 2.

Eine Nachverzollung der am heutigen Tage vorhandenen, schon vorher in das Schutzgebiet ein geführten Spirituosen findet nicht statt.

Kamerun, den 1. April 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.

J. V.:

(L. S.) (gez.) Köhler.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend den Schutz der Holzbestände im südwestafrikanischen Schutzgebiete.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R.-G.-Bl. 1888, S. 75), und des § 2 Nr. 8 der Dienstanweisung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete vom 27. August 1890, wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Das Fällen von Bäumen, das Kappen von Büschen sowie das Abschälen von Baumrinde ist ohne Genehmigung der Polizeibehörde den Grundberechtigten nur zur Deckung des eigenen Bedarfs, anderen

...sonen nur in Fällen der Noth, wie z. B. bei Wagenbrüchen, gestattet. Die Ertheilung der Genehmi... für welche diejenige Polizeistation, die dem Platze, woselbst das Holz oder die Rinde entnommen ...den soll, am nächsten liegt, zuständig ist, kann an die Bedingung geknüpft werden, daß für die Wieder... ...forstung des Holzbestandes in geeigneter Weise Sorge getragen wird. In den Eingeborenen-Reservaten ...für Eingeborene die Genehmigung durch Vermittelung des zuständigen Kapitäns oder eines Bevoll... ...tigten des Letzteren einzuholen.

Gegen die Entscheidung der Polizeibehörden über die nachgesuchte Genehmigung sowie gegen deren ...ordnungen wegen der Wiederaufforstung ist die Beschwerde an die Bezirkshauptmannschaft und gegen ...ren Entscheidung die weitere Beschwerde an das Gouvernement zulässig.

Von jeder ohne Genehmigung der Polizeibehörde in Fällen der Noth erfolgten Entnahme von ...umen, baumähnlichen Büschen oder Rinde ist der nächsten Polizeistation alsbald Anzeige zu machen.

§ 2.

Die Entnahme von trockenem Holz fällt nicht unter die Bestimmungen des vorhergehenden ...ragraphen.

§ 3.

Die als Schonung oder Pflanzgärten äußerlich sichtbar bezeichneten Anpflanzungen dürfen ohne ...nehmigung des Grundberechtigten oder der Aufsichtsbehörde nicht betreten werden.

§ 4.

Wer entgegen den Vorschriften des § 1 dieser Verordnung Bäume fällt, Büsche kappt oder ...umrinde abschält, oder wer die dort vorgeschriebene Anzeige unterläßt, wird mit Geldstrafe bis 2000 — ...weitausend — Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Die Geldstrafe ...gleichzeitig auch neben der Freiheitsstrafe zulässig. Auch kann auf Einziehung der im Widerspruch mit ...ser Verordnung entnommenen Bodenerzeugnisse erkannt werden.

Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher der Vorschrift des § 3 dieser Verordnung zuwider... ...delt oder welcher den Anordnungen der Polizeibehörde wegen Wiederaufforstung des auf seine Ver... ...lassung entfernten Holzbestandes trotz wiederholter Aufforderung nicht nachkommt und nicht nachweist, ...ß ihm die Befolgung dieser Anordnungen ohne sein Verschulden nicht möglich war.

§ 5.

Diese Verordnung tritt unter Aufhebung der Verordnung, betreffend den Schutz der Holzbestände ...Bezirke Windhoek, vom 7. August 1894 sowie der Verordnung, betreffend den Schutz der Holzbestände ...Schutzgebiete, vom 12. Februar 1899 für das ganze Schutzgebiet am 1. Juli 1900 in Kraft.

Windhoek, den 1. April 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Leutwein.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Geheimen Ober... ...Regierungsrath v. Sydow im Reichsamt des Innern für die Dauer des gegenwärtig von ihm bekleideten ...Amtes zum stellvertretenden Mitgliede des Disziplinarhofes für die Schutzgebiete zu ernennen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 9. Juni 1900.

v. Estorff, Major à la suite des Generalstabes der Armee, scheidet unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen mit dem 27. d. Mts. aus dem Heere aus und wird mit dem 28. d. Mts. als Major mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Amtsrichter Ziegler ist in Dar-es-Salâm, der Bautechniker Kühlwein und der Telegraphenmechaniker v. Dietrich sind in Tanga eingetroffen.

Der Zollsekretär Stark und der Maschinist 1. Klasse Borchers sind nach Dar-es-Salâm abgereist.

An Stelle des erkrankten Postassistenten Drabert reist der Postsekretär Hunke nach Dar-es-Salâm ab.

Kamerun.

Der Gärtner Geist ist nach Kamerun abgereist.

Togo.

Nach einer telegraphischen Meldung aus Lome ist dort der Referent beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun, Dr. jur. Maximilian Graf v. Oberndorff, an Dysenterie verstorben.

Als Sohn des österreichischen k. u. k. Kämmerers und Rittmeisters a. D. Friedrich Grafen v. Oberndorff am 30. August 1867 zu Neckarhausen (Großherzogthum Baden) geboren, studirte er die Rechte, bestand 1889 die erste, 1895 die zweite Staprüfung und war darauf bis zur Einberufung in Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes Regierungsassessor in Schleswig thätig. Im vember 1898 wurde er dem Kaiserlichen Gouvment von Kamerun zur Dienstleistung überwie Wenige Monate vor seinem Tode erhielt er die et mäßige Stelle des Referenten bei genanntem vernement. Im Februar d. Js. wurde er Vertretung des Kanzlers nach Lome entsandt. dieser Stelle ereilte ihn ein allzu früher Tod.

Nach seinen Leistungen in der Kolonialabthe des Auswärtigen Amtes wie auch im Verwaltu dienste von Kamerun und Togo berechtigte der H gegangene zu den schönsten Erwartungen. Tod ist ein schmerzlicher Verlust für die Kolo verwaltung.

Südwestafrika.

Der Oberleutnant Frhr. v. Schoenau-We sowie 53 Unteroffiziere und Mannschaften sind Heimathsurlaub bezw. behufs Entlassung nach a laufener Kapitulation in Deutschland eingetroffen.

Neu-Guinea.

Techniker Hirchert ist in Herbertshöhe eingetro

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Probefahrt der Aluminiumpinasse „Ukerewe".

Mittheilungen aus Deutsch-Ostafrika zufolge hat die Aluminiumpinasse „Ukerewe" am 13. März d. Js. die erste Probefahrt auf dem Victoria-Nyanza unter Leitung des Maschinisten Seidel glücklich ausgeführt und sollte alsbald der Station übergeben werden.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Dem Königlichen Museum für Naturkunde in Berlin ist von dem Oberleutnant Glauning eine in Deutsch-Ostafrika zusammengebrachte Naturaliensammlung zugegangen, deren vorläufige Durchsicht folgendes Resultat ergab. Sie enthielt:

10 Säugethierfelle,
3 Säugethierschädel,
1 Säugethier in Alkohol,
24 Vogelbälge,
31 Reptilien und Amphibien,
10 Fische,
42 Schmetterlinge,
400 Käfer,
40 Hymenopteren,
8 Dipteren und verschiedene Larven,
eine größere Anzahl Orthopteren und Rhynchoten,
14 Spinnenthiere,
5 Tausendfüßer,
3 Krebse,
2 Blutegel und
eine größere Anzahl Mollusken, trocken und in Alkohol.

Die Konservirung der Thiere war durchschnitt gut. Sie sind, da sie aus den südwestlichen Ufe ländern des Tanganyika-Sees stammen, in zo graphischer Beziehung sehr interessant. Die Sä thierfauna ist von der Fauna des Rukwagebiet verschieden und ähnelt derjenigen des Mwerugebiet Die Sendung enthielt eine Meerkatze, Cervopithec opisthostictus, zwei Ginsterkatzen, Genetta sp nov., zwei junge Streifenschakale, einen Zwe Galago, eine kleine Antilope, Rhaphiceros sha ein merkwürdig gefärbtes Servalfell, eine Du Antilope, ein Ichneumon, Herpestes leucurus, u eine Zwergmaus, Mus minutus. Die den Säuge und auch den Vögeln beigegebenen Notizen sind se werthvoll. Unter den Amphibien befindet sich ei

eue Eidechsengattung. Von den vier Fischarten sind rei für uns neu. Eine Art, anscheinend aus dem anganyika-See, dürfte neu sein. Die Insekten enthalten neue Käfer- und Fliegenarten; alle sind wegen er Fundörter von wissenschaftlichem Werth.

Unter den Spinnenthieren sind mehrere seltene ten, die unserer Sammlung fehlten. Die Krebse aren recht willkommen. Mehrere Molluskenformen hat das Museum noch nicht; andere waren als arietäten willkommen.

Nach dem Geschäftsbericht der Westdeutschen Handels- und Plantagengesellschaft in Düsseldorf und Tanga

sind auf Plantage Magrotto im Jahre 1899 160 000 Bäumchen arabischen Kaffees ausgesetzt worden, die sich bisher gut entwickelt haben. Diese Plantage hat einen Gesammtbestand von etwa über 1 000 000 Bäumchen, von welchen jetzt die erste Ernte mit 130 438 Pfund erzielt und fast ganz zu einem Durchschnittspreise von 70 Pf. pro Pfund verkauft wurde. Die Verhältnisse der Plantage Schoeller haben sich infolge reichlichen Regens gebessert. Auf Plantage Kiomoni wurden 100 000 Setzlinge von Mauritiushanf eingepflanzt; weitere 150 000 Pflänzlinge sollen in diesem Jahre eingesetzt werden. Die Gesellschaft hat ein neues Grundstück in Putini gekauft und ihre Eselzucht dorthin verlegt; sie hat ferner in West-Usambara ein Reserveland für Kaffeebau erworben. Die Obligationenanleihe von 300 000 Mk. konnte vollständig begeben werden. Ein vertheilbarer Gewinn ist nicht erzielt; von dem Ertrage des letzten Jahres werden 25 950 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen.

Kamerun.

Ueber die Straferpedition des Hauptmanns v. Besser gegen die Bangwaleute, die Mörder Conrans,

gelegentlich welcher Hauptmann v. Besser, die Leutnants Buddeberg und v. Petersdorff verwundet, Assistenzarzt Dittmer tödlich verletzt wurde, liegt nunmehr die amtliche Berichterstattung vor.

Danach brach die unter Führung des Hauptmanns v. Besser stehende Großschnellen-Expedition am 8. Februar d. Js. von Kamerun in einer Stärke von 3 Offizieren, 1 Arzt, 2 weißen Unteroffizieren, einer Kompagnie der Schutztruppe und annähernd 300 Trägern auf und erreichte am 25. gleichen Monats Defang Jale (Magimbi). Bevor der Weitermarsch nach dem Bestimmungsorte angetreten werden konnte, wurde es nöthig, gegen die Bangwaleute, welche die Offensive ergriffen hatten, einen Strafzug zu unternehmen.

Es war hierbei auch zu erwägen, daß das zukünftige Verhalten der unzuverlässigen Stämme der Bafos und Banyangsleute wesentlich beeinflußt würde durch die alsbaldige Bestrafung der Bangwaleute und den Erfolg der Expedition, umsomehr, als bei allen Stämmen der Einfluß des Häuptlings Fontem der Bangwa ein sehr großer zu sein scheint.

Auf ihrem Marsche hatte die Expedition mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, die nöthige Anzahl von Trägern sich zu sichern, da die in Mundame und Johann Albrechtshöhe angeworbenen Träger einerseits große Neigung zur Flucht zeigten, zum Theil auch dieselbe ergriffen trotz strenger Maßregeln, andererseits sich für den Transport der Lasten durch das schwierige Gelände als zu schwächlich erwiesen; eine Anwerbung von Trägern unterwegs wurde unmöglich, da die Ortschaften großentheils verlassen waren. Schließlich mußten Träger requirirt werden.

Die an die Häuptlinge und Einwohner ergangenen Botschaften, sich zu stellen, hatten keinen Erfolg.

Auch der bekannte große Häuptling der Banyangs Difang Eonga, der schon in früheren Zeiten sowohl Weißen wie Schwarzen beim Passiren Schwierigkeiten gemacht hatte, war ebensowenig wie seine Leute durch gütliches Zureden zum Erscheinen zu bewegen, trotzdem an diesem Orte deshalb 2½ Tage gewartet wurde.

Wo einzelne Dorfschaften, die nicht an der Balistraße lagen, erschienen und Verpflegung brachten, wurden sie dementsprechend bezahlt und ihnen erklärt, daß die Expedition in friedlicher Absicht käme. Trotz der Bekanntmachung, die Wege zu reinigen, hatten die Banyangs nichts gemacht, die Uebergänge über die Flüsse waren nicht hergestellt.

Einen Tagemarsch hinter Difang Eonga wurde die Expedition von den Einwohnern des Dorfes Defang Jale (Magimbi) freundlich empfangen und derselben bereitwilligst ein gutes Unterkommen mit guter Verpflegung gewährt.

Hier und in Difang Eonga hörte sie die anscheinend zuverlässige Nachricht, daß der Häuptling Fontem der Bangwa über seine Grenzen vorgedrungen wäre und beabsichtige, nach Zerstörung der Dörfer der Magimbis gegen sie vorzugehen; auch hätten sich die Jakualeute mit ihm verbunden.

Der weitere Vormarsch fand die Flußübergänge und Engwege durch sehr geschickt angelegte Holzbarrikaden 3 m hoch mit dahinter aufgethürmten Steinmauern unter Flankenanlehnung gesperrt. Der Widerstand war besonders in den ersten drei Tagen ein so hartnäckiger, wie man es bisher bei Schwarzen nicht gewohnt war, der Gegner hielt noch bis auf 2 bis 4 Schritt Stand.

Die hohen zerklüfteten Berge begünstigten einerseits die hartnäckige Vertheidigung, andererseits erschwerten sie das Vorgehen des Angreifers ungeheuer. Nur der ausgezeichneten Haltung der Soldaten, besonders der alten Leute und der durch die Offiziere geleiteten energischen und schnellen Durchführung des

Gefechts, ist der Erfolg bei nur 80 fechtenden Soldaten zu verdanken. Die am dritten Tage erfolgte Erstürmung der Höhe (Rastplatz), deren Abhänge unter etwa 45 Grad Steigung unter fortwährendem starkem feindlichen Feuer, welches durch herabgeworfene Felsblöcke noch unterstützt wurde, erklommen werden mußten, verdient ganz besonders hervorgehoben zu werden, zumal das Terrain von etwa 400 m auf 750 m steigt.

Noch vor Einnahme von Fontem war der Gegner soweit geflohen, daß die nach allen Richtungen weithin ausgesandten Patrouillen keine Fühlung mit ihm gewinnen konnten; es ist möglich, daß die Bangwa östlich in das Grasland ausgewichen sind.

Die ganze Expedition kehrte am 4. März wieder nach Defang Jale zurück. Hauptmann v. Besser beabsichtigte, in den nächstfolgenden Tagen nach Defang Eonga zu marschiren und unter Festhaltung dieses Punktes Patrouillen bis Ekokobuma zu schicken, eine Maßregel, welche bei der Unsicherheit einzelner Stämme der Banyangs durchaus nöthig erscheint. Von dort aus wird derselbe sofort beginnen in westlicher Richtung auf die Croßschnellen zu aufzuklären.

Es steht zu erwarten, daß das energische Vorgehen gegen die Bangwa bei sämmtlichen, zum Theil unruhigen Stämmen großen Eindruck hervorrufen wird.

Bericht des Hauptmanns v. Dannenberg über die Buli-Expedition.

Von Hauptmann v. Dannenberg sind von Kribi, datirt 24. März 1900, nähere Berichte über die von ihm geführte Buli-Expedition eingegangen, denen wir Folgendes entnehmen:

Am 19. Februar d. Js. sandte ich den Leutnant v. Madai mit 80 Soldaten und 36 Trägern ab, mit dem Auftrag, über Bemmrock nach Ebolova zu marschiren, Oba zurückzuwerfen und die Verbindung mit der Station Ebolova herzustellen.

Er fand auf seinem Marsch starken Widerstand. Am ersten Tag, den 19., mußte er mehrfach Schanzen im Sturm erobern und wurde auf seinem Marsch nach Bemmrock fortgesetzt aus dem Busch beschossen. Desgleichen am zweiten Tage; am Abend dieses Tages wurde auch ein Ueberfall auf das Lager ausgeführt, der aber abgeschlagen wurde.

Am 21. wurde er ebenfalls auf dem Marsche stark beschossen, so besonders von einer langgezogenen Felspartie aus, die umgangen werden mußte, hatte aber keine Verluste, während die ersten Gefechtstage mit der Verwundung von 17 Mann geendigt hatten. Auch fand er noch in Mfuteda-Nkobia starken Widerstand.

Am 22. und 23. konnte er seinen Marsch ungestört nach Ebolova fortsetzen und an Leutnant v. Bülow den Befehl überbringen, nach Efulen zu kommen. Leutnant v. Bülow traf am 1. Februar in Bemmrock, einen Tagemarsch ostwärts Efulen, e Er war am 27. Februar mit 91 Soldaten, 24 eige und 36 Trägern vom Leutnant v. Madai Ebolova abmarschirt und an diesem Tage unbehe geblieben. Am 28. von Mfuteda nach Biton wu er andauernd aus dem Busch beschossen, hatte keine Verluste.

Der Marsch von Biton nach Bemmrock am 1. M bestand von früh 6 Uhr an in einem einzigen Gef wobei mehrfach Schanzen im Sturm genom werden mußten. An Verwundeten hatte er Soldaten und einen Träger. In den nächsten Tag ist von den Bulis in der Umgegend von Bemmr nichts mehr gespürt worden, auch konnten die P trouillen nach Efulen ungehindert verkehren. B 5. März an wurden täglich Patrouillen in die we tere Umgegend geschickt, um Verstecke der Bul aufzusuchen. Dieselben hatten mehrfach kleinere Ge fechte und konnten den Bulis noch Verluste beibringen Einen größeren Widerstand fanden sie nicht me vor. Es konnte jedoch festgestellt werden, daß ei große Menge Bulis in der Richtung nach Süde dieses Gebiet verlassen hatte.

Ich übergab daher am 11. März dem Leutnan v. Bülow die weitere Regelung dieses Theils d Buli-Expedition (ostwärts Efulen). Er hat hier 90 Mann zur Verfügung sowie weitere 30 Man auf der Station Ebolova. Ich halte die Unruhe nur noch für ganz lokale, beschränkt auf den nächst Umkreis von Bemmrock. Die Regelung dieser A gelegenheit kann sich aber noch Monate hinzieher da die Häuptlinge sehr schwer zu bewegen sind, zu Friedenspalaver zu kommen. Am durchgreifendste würde es wirken, wenn die Gegend so lange besetzt bleibt, bis die Häuptlinge zurückkommen, um Frieden zu bitten und Strafarbeiter stellen oder bis sie den Entschluß fassen, überhaupt nicht wiederzukommen.

Am 12. März marschirte ich in kleinen Märschen zur Küste, aber nur sehr wenig Häuptlinge von denen, die bei mir in Efulen gewesen waren, waren schon wieder in ihren Dörfern und bauten an ihren Häusern, drei erschienen, brachten Dasch und zwölf Arbeiter. Die beiden einflußreichsten kamen nicht, und zwar der eine, Aenjembe-Etanga, ein alter Mann, der versteckt im Busch sitzt, und Abessule-Ackom, der viele Tage weit entfernt im Busch sitzen soll und dessen Aufenthalt mit Sicherheit überhaupt noch nicht festzustellen gewesen ist. Einzelne Soldaten und Faktoristen, die wenige Tage vorher durch diesen Bezirk marschirt waren, blieben gänzlich unbehelligt und bekamen auch Lebensmittel; bei der Ankunft einer größeren Soldatenabtheilung fliehen die Bulis, die ungemein argwöhnisch und scheu sind, aber sofort in den Busch.

Von einem längeren Aufenthalt, wenn sich derselbe nicht auf Wochen ausdehnen sollte, versprach ich mir keinen weiteren Erfolg, auch mußte ich von den mir hier noch zur Verfügung stehenden 45 Soldaten 33 in ihre Heimath entlassen. Ich bin deshalb am

7. März nach Kribi zurückgekehrt, habe aber noch vorher eine Patrouille in das Sokotangebiet geschickt, welches südlich des Elefantenberges liegt. Diese Bulis hatten sich gleichfalls am Aufstand betheiligt. Sie hatten mir ihre Unterwerfung anzeigen lassen und haben 17 Strafarbeiter gestellt.

Ich halte nun zwar durch den von mir ausgeführten Strafzug die Bulis für energisch bestraft, glaube jedoch, daß eine Sicherheit gegen eine Wiederkehr eines derartigen Raubzuges, bei dem überaus kriegerischen Charakter der Bulis, nur in der Anlage von Stationen und in der dauernden Ueberwachung gefunden werden kann. Auch glaube ich, daß eine permanente stärkere militärische Besatzung der verschiedenen Küstenpunkte nothwendig bleiben wird.

Ueber einen Strafzug gegen die Bakoe

berichtet der stellvertretende Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe Hauptmann v. Dannenberg aus Kribi, den 20. März 1900, Folgendes:

Am 30. Oktober 1899 verließ Leutnant v. Lottner mit dem Sanitätssergeanten Kneisel und 50 farbigen Soldaten die Station. Er marschirte nicht den Hauptweg, sondern auf Nebenwegen, um ein frühzeitiges Benachrichtigen der Bakoe, welche sich wiederholt unbotmäßig erwiesen hatten, durch die Trommelsprache zu vermeiden. Er erreichte Ondua, woselbst verschiedene Häuptlinge zu ihm stießen, um sich am Zug zu betheiligen. Von diesen erfuhr er, daß die Bakoe Opama abgebrannt und sich mit der Beute in ihr Gebiet zurückgezogen hätten. Am Raubzuge seien betheiligt gewesen die Häuptlinge Asinteboe, Dulu und Fama.

Am 31. Oktober marschirte er über Klein-Elandi nach Opama, bog kurz vor diesem Ort nach Osten ab und ging nach Nzananga. Hier erfuhr er, daß die Bakoe etwa 450 Mann stark fünf bis sechs Stunden entfernt in Asoke sich befänden und unter Festlichkeiten die Beute theilten. Er beschloß, in Nzananga zu bleiben und in der Nacht gegen Asoko vorzugehen. Gegen Abend erhielt er aber die Nachricht, daß die Bakoe nach Theilung der Beute sich getrennt hätten, eine starke Abtheilung sich aber in Hitscholle festgesetzt habe. Er brach um 12 Uhr nachts unter Zurücklassung sämmtlichen Gepäcks auf. Es war ein äußerst beschwerlicher Marsch, gefährlich noch besonders dadurch, daß die Bakoe in die Wege angespitzte Bambusstäbchen gesteckt hatten, weshalb sehr vorsichtig marschirt werden mußte und die Kolonne etwas auseinander kam. Er traf deshalb erst um 7¼ Uhr in Mitscholle ein. Kurz vor dem Dorf hatten die Bakoe einen Posten ausgestellt, welcher bei seiner Annäherung schoß. Um den Moment der Ueberraschung auszunutzen, lief der Leutnant v. Lottner mit dem Sanitätssergeanten Kneisel und vier Mann der Spitze voraus, vereinzelt folgten die übrigen. Die Kolonne konnte nicht so schnell folgen.

Im Dorf angekommen, schlug diesen Wenigen ein starkes Feuer entgegen. Leutnant v. Lottner erhielt einen Schuß in das Gesicht und in das Schienbein, so daß er für den Augenblick niederfiel, weshalb die Soldaten stutzten. Sie wurden aber durch den Sanitätssergeanten Kneisel zum Vorgehen angetrieben, und nachdem weitere Soldaten herangekommen waren, gelang es, nachdem auch Leutnant v. Lottner sich wieder hatte emporraffen können, mit Hurrah gegen die Bakoe vorzugehen. Dies trieb den Feind in die Flucht. Die Soldaten folgten den Fliehenden unmittelbar. Leutnant v. Lottner mußte zurückbleiben und verbunden werden. Seine Verwundungen stellten sich als sehr ernst heraus. Die Nacht verlief ohne Störung. Leutnant v. Lottner mußte sich am nächsten Morgen zur Station zurückbringen lassen und die Ausführung des weiteren Strafzuges dem Sanitätssergeanten Kneisel übergeben.

Dieser sandte am 2. November Patrouillen nach Asinteboe und Duluku. In Asinteboe traf die Patrouille auf den Gegner und vertrieb ihn. Am 3. November wurden noch einzelne Versprengte in der Nähe angetroffen. Am 4. marschirte Kneisel nach Namemekolle und wurde auf diesem Marsche stark aus dem Busch beschossen. Die dem Gegner beigebrachten Verluste konnten nicht festgestellt werden.

In der Nacht vom 4. zum 5. versuchten die Bakoe einen Ueberfall auf das Lager, derselbe wurde aber abgewiesen. Verluste beim Gegner konnten wieder nicht festgestellt werden, aber starke Blutspuren wiesen auf solche hin.

Am 5. schickte der Ewekolle-Häuptling Aguakombo zur Besprechung in das Lager, und wurde derselbe angewiesen, alle in sein Gebiet fliehenden Bakoe zu ergreifen.

Am 6. wurde Tama passirt. Die Ewekolle verriethen ein Lager der Bakoe bei Dulenku. Es gelang Kneisel, den Gegner in diesem Lager zu überraschen und ihm schwere Verluste beizubringen.

Am 8., 9. und 10. wurden Patrouillen abgesandt, die aber nur wenig Bakoe antrafen.

Am 11. wurde abermals ein Lager verrathen und am 12. angegriffen. Der Feind leistete aber nur noch geringen Widerstand. Sieben Todte wurden festgestellt. Da sich die Bakoe jetzt nicht mehr sammelten, sondern völlig zersprengt sich außerhalb ihres Landes vereinzelt in den Engonnebergen versteckten, kehrte Sanitätssergeant Kneisel am 16. November zur Station zurück.

70 Todte der Bakoe sind gefunden worden. Den ganzen Verlust hält Leutnant v. Lottner aber bei Weitem für größer, da das Finden der Leichen durch den dichten Busch sehr erschwert ist.

Auf Seite der Schutztruppe sind verwundet: ein Europäer (Leutnant v. Lottner) schwer, elf farbige Soldaten, davon sieben schwer.

Nach dieser energischen Bestrafung erwartet Leutnant v. Lottner, daß die Bakoe sich der Station unterwerfen werden.

Verzeichniß der im Schutzgebiete Kamerun thätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande am Anfang 1900.

Lfde. Nr.	Firma bezw. Gesellschaft, Sitz derselben in Europa	Niederlassungen im Schutzgebiete	Europäisches Personal
	Bezirk Kamerun.		
1.	Rider Son & Andrew, 4 Queen Square, Bristol, England	Kamerun	S. Smith, W. M. Seavel, Karl Buschmann.
		Mungo, Jibari, Bonandale, Bonangando, Wuri, Jabassi, Nkome	—
2.	R. & W. King, Redcliff Parade, Bristol, England	Kamerun	H. Philipps.
		Wuri	E. Holder.
		Bassa, Bonandale, Malimba	Th. Küster.
		Didodorf, Dibombari, Mungo, Akwadorf	—
3.	John Holt & Co. Ltd., Prince-Buildings-Dale Street 81, Liverpool, England	Kamerun	Adolf Strom, John Howard, Karl Tietze, W. Crothert.
		Didodorf	—
		Hickory	E. Fosbrooke, Th. Wennergren.
		Yabiang, Musoki, Miang, Wuri	—
		Njanga, Baniatstrand (Bassa)	R. Drewett, R. Harrison.
		Ndokoko (Bassa), Jokoba, Sacky, Debeng, Bonandale, Bomana, Bwadibo, Bakundo, Sundam	—
4.	Adolph Herschell, 20 Redcroß Street, Liverpool	Kamerun	J. H. Frame, R. Sewell, G. Steyer.
		Hickory	—
		Bonambasi	R. Harrison.
		Bassar	—
5.	David Jones & Co., 43 Slater Street, Liverpool	Kamerun	W. A. E. Evans, H. Busch, S. H. L. Gardiner.
		Jibari, Bonandale, Bibumbari, Bonamo ma Benge, Bomano, Bonamateke,	—
		Wuri	J. A. Stringer.
		Njanga, Bassa	J. P. Crough.
		Mkunda, Ndokoba, Esaki	—
6.	Jantzen & Thormählen, Graskeller 21, Hamburg	Kamerun	Karl Kirsch, F. Naglo.
		Mundame	E. Kasch, E. Kiesling.
7.	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft m. b. H., Bergstraße 9, Hamburg	Kamerun	C. Meldner, H. Daehnel, H. Caesar, Zabel.
		Didodorf, Jebale, Bomano, Mbenga-Bomano, Mbange,	—
		Bonandolo	R. Conrad.
		Ndokoko	E. Schmidt.
		Misolle, Bansen, Njanga, Ndokripenda, Jabakalaki	—
8.	C. Woermann & Co., Hamburg, Reichenstraße 23/27, Kamerungeschäft	Kamerun	A. Großberger, A. Schreiber.
		Didodorf	R. Jürs, J. Schwarz.
		Bonendale	Th. Haadt.
		Jabassi	Ad. Gesenius, C. Evers.
	Sanagageschäft	Edea	Rud. Tewes.
		Ndokobuam, Ndokobenan-Ndokotunda, Malimba	—
		Didodorf	C. Petersen, C. Lütge.
9.	Westphal, Stavenow & Co., Hamburg, Deichstraße 13	Miang, Njanga, Jabassi	Karl Eigen.
			—
10.	Baseler Missionshandlung, Basel, Schweiz	Kamerun	W. Hies, Fr. Rueb, G. Hoffmann.
11.	Baptisten-Missionsagentur, Berlin O.	Kamerun	C. H. Schwarz.
12.	Kamerun-Hinterland-Gesellschaft, Berlin W., Winterfeldstraße 3	Kamerun	Karl Rein, Karl Heinrich, Th. Wahn, Franz Kardel.
		Jabassi	Paul Probst.
		Bonking, Njanga, Fiko, Ngang Melang, Ndokodipenda, Yassem	—
		Edea	R. Meckelmann, R. Breitenbach.
		Malimba	E. Bluhm.
		Pungo-Sungo	R. Petterson.
		Ndokotunda	—

Nr.	Firma bezw. Gesellschaft, Sitz derselben in Europa	Niederlassungen im Schutzgebiete	Europäisches Personal
	Bezirk Victoria.		
3.	C. Woermann, Hamburg, Reichenstraße 23/27, Victoriageschäft	Victoria	Chr. Janßen, R. Voß, Ed. Iffel, Th. Jurisch.
		Bimbia, Bwinga, Tiko	—
4.	The Ambas Bay Trading Co. Ltd., Liverpool	Victoria	R. Lange, Johny Eckert, H. Bradshow, W. Booth.
		Bwinga	Ferd. Morschel.
		Bimbia, Tiko	—
		Mundame	Charles Higgins, Bruno Schmidt.
		Ngeme	—
15.	Justo Weiler, Hamburg	Victoria	J. Weiler, O. Thestrup, Fr. Ziegler.
		Bibundi	G. Willhöfft.
16.	Kamerun-Land- und Plantagengesellschaft, Hamburg	Kriegsschiffhafen	E. Friederici, Brandes.
		Abamba	Andrießen, Rehbein.
		Wasserfall	Rasch, Meinhardt, Sievert.
17.	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Bibundi", Hamburg, Graskeller 21	Bibundi (Abtheilung Kakaobau)	Burckhardt, Matzat, Habisch, Fahlbrügg, Morreis, Schoene, Carstens, Woedy.
		Bibundi (Abtheilung Tabakbau)	Br. Becker, Mahnkopf, Kux, Papke, Petzschelt.
		Isongo	Kundler, Hassemar.
		Mokundange	Böcklen.
18.	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Victoria", Berlin, Sommerstr. 6	Victoria	Bornmüller, Stolzenburg, Steinhausen, Wirth, Kionka I., Weiß, Jansen, Stehr, Figaschefsky, Schorß, Beck, Kreuziger, Hoppe, Ferrari, Danielsen, Robnitzki, Wiese, Petsch, Weißenborn, Kionka II., Rabus, Reflor.
19.	Linnell & Co. (Debundja)	Debundja	G. Linnell.
20.	Pflanzungs-Gesellschaft „Soppo" G. m. b. H., Berlin, Sommerstr. 6	Soppo	C. Zwingenberger, Wunderlich.
		Boteke	C. A. Baumgart.
		Bolikabo	P. Schönebeck.
		Bongaiyo	W. Nürnberg.
		Buln, Bolifamba, Moliko	—
21.	Ambas Bay Development Association Ltd., Liverpool	Rio del Rey	Formann, Boncher, Abend, Wild, Lowe, Parry, Norries.
22.	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft m. b. H., Hamburg	Rio del Rey	Liander, Krull, Moll, Martens.
		Ndian	Hetebrügge, Ahrens.
		Lowe	Behm.
		Bonge	Wetterhall, Johannson.
		Bela	Lohmeyer.
23.	Pflanzung „Lisoka" Esser-Oechelhäuser, Berlin	Zwischen den Ortschaften Molyko und Manga	O. Hilfert, R. Koch, Schnelle.
24.	Plantage „Oechelhäuser". Besitzer: Geheimer Kommerzienrath Dr. Oechelhäuser, Dessau	Isongo	O. Köthe, Naumann, G. Heinemann, L. Ueberling, F. Fehse.
25.	Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft, Hamburg	Moliwe	Stammler.
		Bergvorwerk	Gallaun, Sander.
	Bezirk Kribi.		
26.	Küderling & Co., Hamburg	Campo	Mager.
		Bokumbe, Groß-Batanga, Kribi, Plantation, Bakue, Benemapong, Bendem, Sambela, Mbindi, Neamoyong, Panemakoh, Molo maſaku, Plant. Wasserfall (Campo)	—
27.	Plantagen-Gesellschaft Süd-Kamerun G. m. b. H., Hamburg	Campo	Heller.
28.	H. Hasenkamp unter W. Homann & Co., Hamburg	Groß-Batanga	Hasenkamp, Fr. Albrecht.
		Plantation	—
29.	John Holt & Co. Ltd., Prince-Buildings-Dale Street 81, Liverpool	Groß-Batanga	W. Bullon.
		Plantation	—
		Yaúnde	J. Boggiono.
		Bane, Engumbo, Yaúnde	—
30.	Hatton & Cookson, Liverpool	Wasserfall	H. Williams.
		Kribi, Longji	—
		Bane	J. Clitherow.
		Yaúnde, Ngumba	—

Lfde. Nr.	Firma bezw. Gesellschaft, Sitz derselben in Europa	Niederlassungen im Schutzgebiete	Europäisches Personal
		Bezirk Kribi (Schluß).	
31.	R. & W. King, Redcliff Parade, Bristol . .	Groß-Batanga	M. C. Powel.
		Mywebi, Ngumba, Yaúnde, Bane	—
32.	Karl Maaß, Hamburg	Kribi	O. Dunckhorst, E. Felsing.
		Yaúnde	Z. Reinhardt.
		Ngulomakop	A. Gätyens, W. Ihlenfeldt.
		Pfung	H. Harrendorf, C. Strentz.
		Lolodorf	L. Ahlborn.
		Akoaman, Ngoakelle, Genoa, Plantation	—
33.	A. & L. Lübcke, Hamburg	Plantation	A. Dacqué, A. Hobitz, O. Krumbein
		Eposfi	—
		Mapoa	P. Koppens.
		Yaúnde	R. Paßburg, R. Fischer.
		Kribi	—
		Groß-Batanga	O. Meßner.
		Nabetanda, Campo, Bibambe	—
		Longji	W. Waterhouse.
		Klein-Batanga	R. Eggebrecht.
		Etima	O. Luck.
		Dihane, Bakoko, Ebea, Lomoei, Yong, Samaga	—
34.	G. L. Gaiser, Hamburg	Plantation	Ch. Puleston, A. Voß, C. B. Riley, A. Schulz.
35.	Woermann & Co., Hamburg	Plantation	F. Bauer.
		Bipindi, Polongwe	—
		Lolodorf	F. Keltenich.
		Yaúnde	A. Schlichting.
		Eßum	—
		Gulemakong	M. Muth.
		Bidennenke	J. Rolef.
		Wondetown, Ebelova, Kribi, Groß-Batanga	—
		Campo	A. Mietling.
		Longji	G. Zieriacks, R. Schulz.
		Klein-Batanga	H. Zuppinger.
		Ebea	K. Berdick.
		Dihane, Etima	—
		Lolodorf	G. Jung.
		Yaúnde (Land)	O. v. Gagern.
		Yaúnde (Station)	—
		Bäne N. Wondedorf in Bakoko, Ngumba, Yaúnde und Bane	O. Brekwoldt.
			—
36.	Randad & Stein, Hamburg	Longji	H. H. Tapler, L. Leipold, H. Büdgen, G. Minus.
		Klein-Batanga, Plantation, Kribi, Groß-Batanga	—
		Yaúnde	Hans Paschen.
		Lolodorf	Albert Wittenberg.
		Quambo, Bane	Karl Baer.

Togo.

Grabmalsweihe.

Nach Berichten aus Togo ist das Grabmal des verstorbenen Regierungsarztes, Oberstabsarztes Wicke fertiggestellt und Anfang Mai durch eine stille Gedächtnißfeier der Europäerkolonie eingeweiht worden.

Deutsch-Südwestafrika.

Eisenbahnbau.

Telegraphischer Nachricht zufolge hat der Eisenbahnbau am 30. Mai die Station Karibib erreicht. Die Hälfte der Bahn ist damit vollendet.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Das illustrirte Familienblatt „Die evangelischen Missionen“ berichtet über das Wiederaufblühen des Missionswerks in Gibeon:

In Gibeon, der Stadt des Häuptlings Hendrik Witbooi, die während der langjährigen Kriegswirren wüst gelegen hatte und erst 1896 wieder mit einem Missionar besetzt werden konnte, wurde nach vierzehn Jahren nun wieder ein schönes Taufffest gefeiert, bei welchem 46 Täuflinge in die christliche Kirche aufgenommen wurden. Ein anderes schönes Fest, das kurz vorher gefeiert wurde, bildete das 25jährige Amtsjubiläum des Schulmeisters Hendrik Witbooi, des Sohnes des bekannten Häuptlings. Er ist nach dem Urtheil seines Missionars nicht nur ein bekehrter Christ, sondern übertrifft auch an Treue, Begabung und Fleiß vielleicht alle seine Stammesgenossen. Auf einer anderen Station im Namalande, Keetmanshoop, wurden am 21. Januar 108 Personen getauft. Kaum jemals sind so viele auf einmal auf der Station getauft worden. Es war eine erhebende Feier.

Dasselbe Blatt bringt folgende Mittheilung aus dem Arbeitsfelde der Berliner Mission I in Deutsch-Ostafrika:

Die Berliner (I) Mission hat in den ersten Monaten dieses Jahres in Deutsch-Ostafrika drei weitere Plätze, Ilembule, Lupembe und Mbeyela, besetzt. Sie liegen fast alle drei auf der Ostseite der hohen Livingstonekette, welche die Ostküste des Njassasees umsäumt. Sie bilden das Bindeglied zu den noch weiter nach Osten in das Herz von Deutsch-Ostafrika vorgeschobenen Stationen auf der Hehe-Hochebene. Berlin I hat jetzt vier Kreise in ihrer Njassamission: vier Kondestationen in der Küstenebene am Njassasee, zwei Kingastationen auf dem westlichen Abhang der Livingstonekette, vier Benastationen auf der höchsten Abdachung dieses Gebirges nach Osten zu, und zwei Hehestationen auf der Hehe-Hochebene. Wie es scheint, sind ebenso die Konde und Kinga im Westen, wie die Bena und Hehe im Osten, untereinander stamm- und sprachverwandt.

In demselben Blatt wird einem um die Ausbreitung des Christenthums in Samoa hochverdienten Mitglied der Londoner Mission folgender Nachruf gewidmet:

Am 26. Januar starb in Glasgow der Arzt Dr. G. A. Turner; derselbe ist einer der Bahnbrecher und der tüchtigsten Londoner Missionare auf den Samoainseln gewesen und hat fast 40 Jahre an der Evangelisirung dieser unserer neuen Landsleute gearbeitet. Außer dem „Apostel der Südsee“ John Williams und seinem langjährigen Arbeitsgenossen Nisbet hat er wohl die größten Verdienste um die Christianisirung der Inseln Upolu und Savaii. Er kehrte im Jahre 1880 in die Heimath zurück und ließ sich als Arzt in Glasgow nieder. Bis an seinen Tod war er ein hervorragend tüchtiger und thätiger Freund der Londoner Missionsgesellschaft.

„Gott will es“, Zeitschrift des Afrika-Vereins deutscher Katholiken, berichtet über die Anlage der neuen Missionsstation St. Bonifazius im apostolischen Vikariat Tanganyika (Weiße Väter):

Am 29. September 1899 reiste der Bruder Rodriguez (Düsseldorfer) von St. Peter Claver im Lande Rukwa ab und erreichte am 4. Oktober 4 Uhr nachmittags glücklich Mkulwe, den für die Neugründung bestimmten Ort. „Unser Sultan Kakimpa“, so schreibt Bruder Rodriguez am 28. Oktober an den Pater Hartmann in Karema, „erwartete uns vor dem von seinen Leuten für uns erbauten Strohobdach, das jedoch noch nicht ganz fertig war. Der Sultan machte einen guten Eindruck auf mich, der mir auch bis zur Stunde noch verblieben ist. Sofort richteten wir unsere Zelte vor dem Obdach auf, um bis auf Weiteres darin zu schlafen, da das Obdach für uns, Begleiter, Vieh, Lasten ꝛc. zu klein war.

Des Nachts wurden und werden wir noch aufgeschreckt durch die vielen Hyänen, die bis an die Schilfthüre des Obdaches und bis an das Tuch unserer Zelte herankommen und fürchterlich heulen. Die Leoparden sind weniger großstädtisch und durchstreifen die Dörfer am hellen Tage.

Gleich am ersten Tag nach unserer Ankunft haben wir ungeachtet der Reisemüdigkeit uns an die Arbeit gemacht, den Bauplatz für Haus und Hof, für Kirche, Schule ꝛc. abgesteckt, Leute eingeschrieben zum Herbeischleppen von Bäumen für Baugehölz, Deckstroh, Schilfrohr, Rindenseile ꝛc. Doch was wir von diesen langsamen und, wenn es erlaubt wäre, würde ich sagen Faulenzern von Leuten zu leiden haben, kann ich nicht sagen. Wer Gelegenheit zur Uebung in der Geduld sucht, mag nur getrost hierher kommen. Doch hoffen wir trotz Allem für Allerheiligen in unsere Wohnung einzuziehen; es geschähe eher, doch sind wir schon dreimal eingeregnet.

Wie Sie sehen, ist der Anfang dornenvoll, doch das freut uns; denn sicher ist und bleibt: durch Kreuz zum Sieg. Ich hoffe, Ew. Hochwürden in Kurzem über unser Haus zu berichten und Ihnen sogar eventuell Photographie beifügen zu können.

Ich habe an den hochwürdigsten apostolischen Vikar geschrieben, daß ich glücklich sein würde, für den Anfang hier, wo es jeden Tag was zu schreinern, zu schmieden ꝛc. giebt, einige der allernothwendigsten Werkzeuge zu haben. Die mitgebrachten sind nämlich ganz vom Rost zerfressen hier angekommen; Meißel und Säge gingen beim ersten Gebrauch in Stücke.

Letzten Mittwoch haben wir den Besuch des Herrn Burkhardt, stellvertretenden Bezirkshauptmanns von Langenburg, gehabt. Er drückte den

Wunsch aus, wir möchten eine Missionsstation in Utale gründen und eine zweite in Ukande.

Leben Sie wohl ꝛc.

Br. Rodriguez,
Missionär zu St. Bonifaz, Mkulwe (Tanganyika)."

Einem ebenfalls in der Zeitschrift „Gott will es" veröffentlichten Briefe des Paters F. Lux entnehmen wir über die Mission von Kiboscho (Kilimandjaro) Folgendes:

In den Nachbarländern Kiboscho haben wir, in ziemlicher Entfernung, acht Schulen. Wir können jedoch nur abwechselnd eine apostolische Rundreise dorthin machen. Des Montags in aller Frühe bricht man auf, mit uns führen wir Schlaf- und Speisesaal, doch ist Alles ziemlich vereinfacht.

Zu unserem größten Troste nehmen wir wahr, daß die Völkerschaften, in deren Mitte wir leben, vortreffliche Gesinnungen an den Tag legen, besser sogar als die von Kiboscho. Ungefähr tausend Kinder beiderlei Geschlechts besuchen die Schulen. Seit kaum einem Jahre befinde ich mich unter ihnen, und schon ist eine große Aenderung in ihnen vorgegangen. Am ersten Tage waren sie reine Wilde. Durch die kleinste Geberde hätte ich sie ins Dickicht zurückgejagt. Heute kommen sie dem Pater entgegen, grüßen ihn, scherzen und unterhalten sich mit ihm.

Trotz der Kriege des alten Sinas findet sich hier eine zahlreiche Bevölkerung. Durch den Aufenthalt der Europäer sind diese Ausrottungskriege von nun an unmöglich geworden. Mit dem Vordringen der Civilisation verschwindet nach und nach auch der Kindermord. In zehn Jahren wird die Einwohnerzahl sich verdoppelt haben. Infolge der Unterdrückung der Kriege kommen die Männer an Zahl den Frauen ungefähr gleich, daher werden sie sich auch weniger der Vielweiberei hingeben können. Kurz, unsere Nachfolger, die jetzt noch das Weißbrot des Noviziates genießen, werden eines Tages in Kiboscho eine reiche Ernte antreffen.

Unsere Schulen sind keine Häuser. Riesige Bäume sind es, in deren Schatten sich Jedermann behaglich fühlt. Schulhäuser haben hier gar keinen Zweck. Während der Regenzeit sind die Wege so schlecht, die Regengüsse so häufig, daß Jedermann ruhig zu Hause bleibt. In der heißen Jahreszeit ziehen Schwarze und Patres die reine Himmelsluft vor, an der Ueberfluß ist unter diesen Baumriesen. Dazu kommt noch, daß die Sandflöhe, von denen es in den Wohnungen wimmelt, uns im Freien nicht so sehr belästigen.

Hiermit sind die Neuigkeiten ungefähr erschöpft. P. Rohmer ist beständig sehr von den Bauten in Anspruch genommen. Gegenwärtig vollendet er ein Kloster, das, gegen September, sechs Schwestern aufnehmen soll. Nach diesem Kloster, für das er manches Lob einerntet, kommt die Reihe an die provisorische Kapelle. Wir bedürfen eines wahren Domes, um alle unsere Christen aufnehmen zu können. Der Bruder Simplizianus leistet Wunderbares im Garten. Kohl, Mohr- und Runkelrüben, Rettige von außergewöhnlichem Umfange gedeihen in üppiger Fülle. Neulich waren wir zu einer Weinlese eingeladen, bei der Jeder von der prachtvollen schwarzen Traube kosten konnte. Dank einer kleinen Mühle, die alles Getreide in Mehl umwandelt, besitzen wir die wesentlichen Bestandtheile zu jedem beliebigen Brote. Innerhalb eines Jahres werden unsere Kaffeebäume uns schon reichlich versorgen, uns und alle Europäer des Gebirges. Was fehlt denn zu unserem Glück?

P. F. Lux, apostolischer Missionär.

Ein auch in „Gott will es" veröffentlichter Brief des Missionars Pater Vormann, datirt Potsdamhafen, 7. März 1900, schildert die Aussichten der Steyler Mission als sehr günstig und meldet unter Anderem:

Die Zahl der Missionäre ist in den hinter uns liegenden drei Jahren einschließlich der Laienbrüder und Schwestern von sechs auf achtzehn gestiegen. Aus einem armseligen Schuppen, der im Beginn unsere Wohnung bildete, sind bereits drei vollendete Niederlassungen hervorgegangen, mit ebenso vielen Schulen, die fleißig besucht werden. Die Hauptstation und Residenz des Apostolischen Präfekten, St. Joseph auf Tumleo, macht auf alle Besucher einen äußerst günstigen Eindruck. Aus 150 nackten unerzogenen Buschkindern sind brave katholische Kinder geworden.

Gegenwärtiger Monat März wird die feierliche Taufe an den Erstlingen aus der Schaar der Jünglinge und Jungfrauen vollzogen sehen. Eine fast unmittelbare Folge wird sein, daß die ersten katholischen Ehen in unserer Mission geschlossen werden. Spätere Zeiten werden, so hoffen wir, weitere Glieder der begonnenen Kette einfügen.

Nächsten Monat geschieht die Gründung einer vierten Niederlassung, und zwar auf der Insel Aly in Berlinhafen. Die Eingeborenen dort sind längst mit unseren Zielen bekannt. Sie freuen sich auf unsere Ankunft. Die dortige Station wird nicht nur eine sehr schöne, sondern auch eine recht erfolgreiche sein. Wie mit den Leuten auf Aly ist es auch mit vielen anderen Stämmen in einem Umkreise von 50 Meilen. Sie alle haben es durch die Tumleoleute, welche aus Gründen des Handels große Reisen machen, erfahren, was wir thun und wohin wir streben. Wir genießen überall einen guten Ruf, und das wird uns, so dürfen wir hoffen, in Zukunft unsere Aufgabe bedeutend erleichtern.

Besondere Erwähnung findet noch das gute Einvernehmen mit der Landesverwaltung in den Worten: Das Kaiserliche Gouvernement hat bei verschiedenen Gelegenheiten einen überaus billigen und gerechten Standpunkt gegen die Mission eingenommen, wodurch natürlich manche Schwierigkeiten beinahe verschwinden.

Aus fremden Kolonien.

Entwickelung der Kronkolonie Britisch-Neu-Guinea im Jahre 1898/99.

Nach dem letzten Jahresbericht, der die Zeit vom 1. Juli 1898 bis 30. Juni 1899 umfaßt, schreitet die Kolonie langsam vorwärts. Der Einfluß der Regierung auf die Eingeborenen dehnt sich allmählich aus, wenngleich er sich im Allgemeinen noch nicht über den Küstensaum hinaus erstreckt. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe wird eine Polizeitruppe von einhundert Mann, alles Papuas hauptsächlich aus dem Westen der Kolonie, unter einem europäischen Kommandanten gehalten; die Truppe ist auf Port Moresby und sechs andere Regierungsstationen vertheilt. Besonders gute Erfahrungen hat man mit den Ortschaftskonstablern gemacht, die als Vertreter der Regierung in vielen Eingeborenendörfern angestellt und für Ruhe und Frieden verantwortlich sind. Diese Konstabler rekrutiren sich vielfach aus Leuten, die in der Polizeitruppe gedient haben; auch hat man häufig für den Posten Gefangene gestellt, die während ihrer Strafzeit sich gut geführt hatten.

Zahlreiche Reisen sind vom Leutnant-Governor G. Ruthven Le Hunte, dem Nachfolger des zum Gouverneur von Lagos (Westafrika) ernannten Sir William Macgregor und den obersten Beamten (Resident Magistrates) der vier Verwaltungsbezirke ausgeführt.

Eine wesentliche Stütze hat die Regierung an den vier Missionsgesellschaften gehabt, deren Loyalität sehr gerühmt wird. Es sind dies:

die Londoner Missionsgesellschaft, die auch in Deutsch-Samoa thätig ist und in Malua an der Nordküste von Upolu ein Seminar besitzt, wo eingeborene Samoaner zu Missionaren erzogen werden;

die Mission vom Heiligen Herzen Jesu, die auch im Bismarckarchipel ein Arbeitsfeld hat;

die Wesleyanische Missionsgesellschaft, der wir ebenfalls im Bismarckarchipel und ferner in Deutsch-Samoa begegnen, die anglikanische Mission (zur englischen Hochkirche gehörig).

Handel und Verkehr zeigen im Verlauf des Berichtsjahres einen Aufschwung, und zwar gründet sich dieser im Wesentlichen auf eine erhöhte Betriebsamkeit in der Goldgewinnung, für die jedoch feste, eine längere Dauer versprechende Grundlagen noch nicht geschaffen sind.

Die Zahlen für die Handelsbewegung geben folgendes Bild:

	1897/98	1898/99	Unterschied
Einfuhr	£ 46 971	52 170	+ 5 199
Ausfuhr	£ 49 859	68 496	+ 18 637
Totalsumme . .	£ 96 830	120 666	+ 23 836

Eine Vergleichung der Statistik des letzten Jahres mit der der Periode 1894/95 von:

£ 28 367 Einfuhr
£ 16 215 Ausfuhr

£ 44 582 Gesammtsumme

ergiebt, daß, während der Gesammtwerth des Handels sich in den letzten fünf Jahren beinahe verdreifacht hat, die Einfuhr sich nicht einmal verdoppelt hat, die Ausfuhr dagegen mehr als viermal so groß geworden ist.

Der Verkehr vollzieht sich zum größten Theil über den Einfuhrhafen Lamarai (Insel in der China Street im Osten der Kolonie), wo im Berichtsjahr zwei Drittel der Einfuhr und zwölf Dreizehntel der Ausfuhr durchgingen. Der Verkehr in den beiden anderen Einfuhrhäfen (Port Moresby mittlerer Verwaltungsbezirk der Kolonie, Daru im Westen) war dem gegenüber gering.

Eine nähere Betrachtung der die Einfuhr bildenden einzelnen Artikel bietet kein besonderes Interesse, Getränke und Nahrungsmittel, Kleidungsstoffe, Tabak (insbesondere für den Gebrauch der Eingeborenen), Eisenwaaren und Geräthe, Baumaterialien und fertige Boote sind die Waaren, die in beträchtlichem Werth eingeführt werden.

Wie sich die Ausfuhr der beiden letzten Jahre gestaltet hat, ergiebt für die einzelnen Erzeugnisse der Kolonie die folgende Gegenüberstellung:

	1897/98	1898/99	Unterschied
Trepang	£ 3 395	1 644	— 1 751
Kopra	£ 2 425	2 907	+ 482
Kautschuk . . .	£ 3 683	1 935	— 1 748
Sandelholz . .	£ 2 940	2 920	— 20
Perlmutterschalen	£ 8 468	10 284	+ 1 816
Gold	£ 25 612	44 185	+ 18 573

Die ungewöhnlich starke Erhöhung des Gesammtausfuhrwerths auf £ 18 637 ist danach fast ausschließlich der Mehrgewinnung von Gold zuzuschreiben, während bei allen anderen Ausfuhrartikeln zusammen genommen nur eine Zunahme von £ 64 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Ob bei dem Gold die ansteigende Bewegung von Dauer sein wird, ist noch nicht zu übersehen. Für das Berichtsjahr kamen drei Bezirke für die Goldgewinnung in Betracht:

a) Das Louisiaden-Goldfeld. Hier wurde nur noch auf den Inseln Misima und Sudest nach Gold gesucht. Auf Misima hat der Betrieb nahezu aufgehört.

Auch in Sudest ist der Betrieb zurückgegangen. Die British New Guinea Gold Fields Proprietary Company ist hier noch an der Arbeit.

b) Das Woodlark Goldfield beschäftigte am Schluß des Berichtsjahres (30. Juni 1899) etwa 70 Goldgräber. Die Gewinnung von Alluvialgold ist auch hier stark zurückgegangen.

Gold wird jetzt auch im Gebirge gewonnen; der ganze Betrieb beginnt ein geordneteres und mehr systematisches Gepräge zu bekommen.

c) Das Mambare-Goldfeld interessirt, da es unweit der Südgrenze von Kaiser Wilhelmsland belegen ist, uns am meisten. Die Schwierigkeiten, die hier den Goldsuchern, die ohne nennenswerthes Kapital, ihrem Gewerbe nachgehen, entgegenstehen, sind nahezu

unüberwindlich. Das Gebiet ist mit dichtem Wald bestanden und außergewöhnlich regenreich. Die Goldsucher, deren Zahl sich durchschnittlich auf 150 belief, leiden in ihren primitiven Hütten schwer an der Gesundheit, und die Zahl der Todesfälle ist erschrecklich. Die Sterblichkeit war noch bedeutend höher unter den Eingeborenen, die von anderen Theilen der Kolonie sich hierher verdungen hatten, um Trägerdienste zu verrichten. Infolge dieser Verhältnisse hat das Mambaregebiet einen schlechten Ruf bei den Eingeborenen bekommen und die Anwerbung von Trägern wird von Tag zu Tag schwieriger. Die Ausbeute von Gold im Mambaregebiet wird von Wardein auf 10 000 Unzen geschätzt.

Der Bericht spricht die Ansicht aus, daß günstigere Erfolge nur zu erzielen sein würden, wenn mit mehr Kapital und System der Goldgewinnung näher getreten würde.

Bemerkenswerth ist der Plan, von Port Moresby einen Landweg nach dem Mambaregebiet anzulegen. Zu diesem Zweck unternahm der Landmesser des Gouvernements von Ende April bis Ende Juli eine Expedition. Er drang von Port Moresby in nordnordöstlicher Richtung vor und überschritt den Hauptgebirgsstock der Insel Neu-Guinea südöstlich des Victoriaberges in der Owen Stanley Kette. Demnächst passirte er den Fluß Yoda, der zum Gebiet des Mambareflusses gehört, fand sich dann aber durch die feindliche Haltung der dort zahlreichen Eingeborenenbevölkerung zur Rückkehr genöthigt.

Der Plantagenbau hat im Berichtsjahr eine nennenswerthe Vergrößerung nicht erfahren.

Die Einnahmen und die Ausgaben der Kolonie haben sich dem Vorjahr gegenüber vergrößert:

	1897/98	1898/99
Einnahmen . . .	£ 10 280	11 682
Ausgaben . . .	£ 14 990	15 582

Die Ausgaben, die der Betrieb des Regierungsdampfers „Merrie England" erforderte, sind in den allgemeinen Ausgaben nicht enthalten.

Französisch-Guinea im Jahre 1898.

Dem amtlichen Jahresbericht über Französisch-Guinea für das Jahr 1898 entnehmen wir Folgendes:

Die Gesammteinnahmen betrugen 1 769 086 Frcs. gegenüber 940 800 Frcs. des Vorjahres, die Ausgaben 1 345 134 Frcs. gegen 936 575 Frcs. im Vorjahre. Der diesmalige hohe Einnahmeüberschuß ist zum großen Theile auf das unvorhergesehene Ergebniß der Kopfsteuer zurückzuführen. Im Budget auf 120 000 Frcs. veranschlagt, hat sich diese Einnahme auf 515 293 Frcs. belaufen. Von den Ausgaben entfallen 540 714 Frcs. auf öffentliche Arbeiten.

Der Handel weist einen mächtigen Fortschritt auf. In den Jahren 1893 bis 1897 hielt sich der Jahreswerth der gesammten Ein- und Ausfuhr auf ungefähr gleicher Höhe. Im letztgenannten Ja stieg er plötzlich um 4 Millionen und im Jahre 18 um weitere $2^1/_2$ Millionen: eine Zunahme 65 pCt. Der Werth der Einfuhr belief sich dieſem Jahre auf 9 019 871 Frcs., der der Ausf auf 7 799 968 Frcs. Mit den Hauptziffern we bei ersterer betheiligt: England mit 5 187 1 Frankreich mit 1 485 551, Deutschland mit 1 141 Frcs. Von der Ausfuhrsumme entfallen auf E land 4 921 618, auf Frankreich 554 609, auf Deut land 1 119 839 Frcs. Bedeutenderen Einzelant sowohl an der Einfuhr als an der Ausfuhr h außerdem nur noch Sierra Leone. Der Hauptau fuhrgegenstand war Kautschuk — nahezu 6 000 0 Frcs. Nennenswerth ist im Uebrigen noch die Ri viehausfuhr.

Der Schiffsverkehr bewerkstelligte sich nach genden Antheilen der einzelnen Länder:

England . . .	515	Schiffe mit	127 434 t
Frankreich . .	93	" "	64 081 t
Deutschland . .	44	" "	52 568 t
andere Länder	20	" "	17 011 t

Den niederen Verkehr verrichteten 359 der Kolo angehörige Küsten- und Binnenfahrzeuge mit 2507

Umfang und Zunahme des Post- und Telegraphe verkehrs erhellen daraus, daß im Berichtsjahre durch denselben erzielten Einnahmen 18 158 Fr betrugen gegenüber 10 644 Frcs. Einnahme d Vorjahres. Ende 1897 besaß das Schutzgebi Telegraphenlinien in einer Gesammtstrecke v 478,7 km. Durch den Bau der Linie Conakry- Boké sind 287 km hinzugekommen.

Die Eingeborenen-Miliz, an deren Spitze zw weiße Offiziere stehen, zählte 4 Sergeanten, 14 Ko porale und 122 Milizsoldaten.

Guinea hat 9 Schulen mit 14 Lehrern. Di hiervon sind in Conakry, darunter eine Mädche schule. Diese zählte im Laufe des Jahres 66 Schül rinnen. Die übrigen Schulen waren von 297 männ lichen Schülern besucht.

Im Krankenhaus zu Conakry kamen 246 E krankungsfälle zur Behandlung. Die Hälfte dies Zahl entfällt auf Europäer. Am häufigsten ware Sumpffieber vertreten. Von den im Schutzgebi befindlichen nahezu 300 Europäern starben drei.

Ein Versuchsgarten, welcher im Mai 1897 u weit Conakry angelegt worden ist, hatte schon End des Berichtsjahres vortheilhafte Ergebnisse zu ver zeichnen. Das Gleiche gilt von einer ungefähr u dieselbe Zeit in Timbo errichteten Versuchsfarm welche nicht nur mit dem schulmäßigen Anbau vo inner- und außertropischen Nutzpflanzen, sondern auc auf dem Gebiete der Viehzucht Versuche anstellt un außerdem die Anleitung der Eingeborenen in de verschiedensten Zweigen der Landwirthschaft sich zu Aufgabe stellt.

Die Landungsbrücke im Hafen von Conakr wurde bedeutend vergrößert und mit zwei Lasthebe werken versehen.

Vorarbeiten zu einer Wasserleitung für Conakry wurden eröffnet.

Unter Führung des Geniehauptmanns Salesses wurde eine Expedition durch das Schutzgebiet statt zur Bestimmung und Tracirung einer Eisenbahnlinie von Conakry nach dem Niger. Als Endpunkt der Bahn ist das Dorf Kardamania, 30 km oberhalb Kuruffa, in Aussicht genommen.

Inzwischen wird an der 1892 begonnenen Fahrstraße von Conakry nach dem Niger weiter gearbeitet. Ende des Jahres war sie — durchgehends bei einer Breite von 5 m — bis zum 135. Kilometer gediehen.

Ertheilung einer Landkonzession in Dahomey.

Unter dem 17. September 1899 ist in Dahomey eine Konzession für 136 000 ha einem Mr. Adolphe Samson zu Paris unter denselben Bedingungen verliehen worden, welche den in der Kolonie Congo français konzessionirten Gesellschaften auferlegt worden sind.

Zuckerindustrie auf den Fidschi-Inseln.

Die Zuckerindustrie auf den Fidschi-Inseln liegt fast ganz in den Händen der Colonial Sugar-Refining Company Limited of Sydney. Diese Gesellschaft besitzt einem Bericht zufolge große Mühlen und Plantagen am Rewaflusse sowie am Baflusse auf der Insel Viti Levu und am Lambasaflusse auf der Insel Vanua Levu und steht eben im Begriffe, sehr große Werke und Plantagen im Nadidistrikt auf der Westseite der Insel Viti Levu zu etabliren. Zu diesem Zwecke hat die Gesellschaft viele Tausende von Acres Zuckerland theils angekauft, theils gepachtet und erhält von der Kolonialregierung die Konzession für einen neuen Eingangshafen. Die genannte Gesellschaft beschäftigt als Feldarbeiter auf den Plantagen und als Arbeiter in deren Werken fast ausschließlich indische, von Kalkutta Jahr für Jahr direkt importirte Kulis, welche unter einem entsprechend großen Stabe weißer Ingenieure und Aufseher stehen.

Die Gesellschaft ist fortwährend bemüht, die allerneuesten Entdeckungen und Erfindungen auf dem Gebiet der Chemie, des Maschinenwesens und der Landwirthschaft praktisch auszuprobiren und eventuell zu verwerthen. Unter den Versuchen, welche sie jetzt im Begriffe steht, in größerem Maßstabe durchzuführen, ist die Trockenlegung der Mangrovesümpfe und deren Bepflanzung mit Zuckerrohr zu erwähnen. Diese Sümpfe sind in größerer Ausdehnung an den unteren Flußniederungen gelegen und bestehen aus reichem Boden, welcher im Laufe der Zeiten vom Hinterlande herabgeschwemmt wurde. Der von der Gesellschaft verfolgte Plan läuft darauf hinaus, die Sümpfe nach außen hin gegen das Seewasser abzudämmen und durch Anbringung von sich automatisch öffnenden und schließenden Fluththoren das von dem Hinterlande herabfließende süße Wasser aufzuhalten, um auf diese Weise den Sümpfen den Salzgehalt zu entziehen.

Wenn sich diese Idee durchführen läßt, so würde dieselbe auch für Kokosnußplantagen von Wichtigkeit sein, da diese Palme in salzhaltigem Grunde sehr gute Resultate ergiebt.

Einen anderen Versuch macht die Colonial Sugar Refining Company mit der Einführung von Maulesseln, von den 500 oder 600 Stück jetzt von San Francisko unterwegs sind. Die Gesellschaft scheint zu der Ansicht gekommen zu sein, daß sich diese Thiere für die Plantagen besser eignen als Pferde.

Eine Telephonlinie der Gesellschaft zwischen Suva und deren Werken am Rewafluß und von da weiter quer über die Insel Viti Levu nach deren Zuckermühle am Baflu ß, eine Linie von etwa 100 englischen Meilen Länge, ist schon seit einiger Zeit im Betriebe und soll jetzt von Ba nach den neuen Werken und Plantagen im Nadidistrikt — etwa 25 Meilen — verlängert werden.

Verschiedene Mittheilungen.

Die Expeditionen des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees.

Kautschuk-Expedition nach Westafrika.

(R. Schlechter.)

Im Anschluß an meinen letzten Bericht vom 2. Februar d. Js. möchte ich Ihnen zunächst das Urtheil des Herrn Geheimen Regierungsraths Wohltmann über die aus der Bakossigegend mitgebrachten Erdproben, deren darin Erwähnung gethan ist, vorlegen.

Erdprobe Nr. 1. Aus der Gegend von Mafura am Fuße der Bakossiberge. „Ein typischer, humusreicher, milder Basaltboden", der für Plantagenzwecke vorzüglich geeignet ist. Ich habe in diesem Boden in der näheren Umgebung von Mafura noch Kickxia elastica angetroffen. Dieses Auffinden der Kickxia ist von um so größerem Werthe, da damit der Beweis geliefert ist, daß sie auch in dem Basaltboden des Kamerungebirges sich wohlfühlen wird, und somit also große Aussicht vorhanden ist, daß die Kickxia-Plantagen, welche daselbst begonnen worden sind, einer günstigen Entwickelung entgegensehen.

Erdprobe Nr. 2. Aus der Gegend zwischen Etam und Mafura. „Tiefe Thalrinnen, in der die Basaltunterlage zu Tage tritt in Form von quarzreichem, krystallinischem Urgestein, welches bei der Verwitterung stark kaolinisirt ist." Nach Urtheil des Herrn Geheimrath Wohltmann ist auch dies ein günstiger Boden. Kickxia kommt in demselben auch vor.

Erdprobe Nr. 3. Aus der Umgegend von Etam. „Typischer, sekundärer Basaltboden von thoniger Beschaffenheit, Laterit nicht vorhanden.“ Auch für Kickxia günstig.

Erdprobe Nr. 4. Zwischen Etam und Ngomolenge entnommen. „Gemenge von Quarz- und Basaltsand mit körnigen Basaltstücken und überwiegenden Basaltfragmenten. Die Basaltstücke sind abgerundet.“ Zwischen Etam und Ngomolenge traf ich die Kickxia besonders häufig an.

Erdprobe Nr. 5. Von Ngomolenge. „Der Boden stellt ein Gemisch dar von Quarzsand und Basaltsand. Glimmer ist nur sehr wenig vertreten. Wir haben es hier also mit einem zusammengeschwemmten Boden zu thun, von guter Fruchtbarkeit und guter, lockerer physikalischer Beschaffenheit. Unter ungünstigen Feuchtigkeitsverhältnissen scheint er nicht zu leiden.“

Erdprobe Nr. 6. Von der Jantzen & Thormählenschen Mundame-(Mokonjä) Farm. „Schwerer Basalt.“ Auch diese Erdprobe beweist, wie Probe Nr. 1, daß Kickxia selbst in schwerem Basalt guten Kautschuk liefert; denn ich habe auf besagter Farm die dort vorhandenen Kickxiabäume mit gutem Resultat angezapft. Diese Farm, ebenso wie die Umgebung von Malende am Mungofluß, dürften in Zukunft wohl die geeignetsten Lokalitäten sein, von welchen aus man die Plantagen des Victoriabezirks und eventuell auch Togo mit Kickxiasamen versehen könnte. Der damalige Leiter der Mokonyefarm glaubte im Stande zu sein, von den Kickxiabäumen besagter Farm jährlich mindestens eine halbe Million Samen liefern zu können.

Am 17. Februar endlich, nachdem ich über eine Woche lang vergeblich in Kamerun auf Gelegenheit gewartet hatte, nach der Südküste zu gelangen, traf der englische Dampfer „Lagos“ ein, und so konnte ich endlich daran denken, meine beabsichtigte Reise bis Campo anzutreten. — Am 18. Februar warfen wir vor Plantation Anker, wo ich Gelegenheit nahm, die Vertreter der dortigen Firmen aufzusuchen und dieselben auf die Rentabilität von Kautschuk- (Kickxia) Plantagen aufmerksam zu machen. — Am 20. Februar endlich verließ ich den Dampfer, als wir in Groß-Batanga eintrafen. Herr Mager, der Vertreter der Firma Küderling nahm mich freundlichst auf. Hier in Batanga hatte ich Gelegenheit, zu sehen, daß sich Manihot Glaziovii, in der von mir vorgeschlagenen Weise angepflanzt, eventuell als Wildkultur bewähren dürfte. Die hier vorhandenen, von Herrn Küderling gepflanzten vierjährigen Bäume hatten bereits einen Durchmesser von $1^1/_2$ Fuß und gaben, obgleich man ihnen nicht die geringste Pflege zu Theil werden ließ, einen verhältnißmäßig guten Kautschuk. Die Milch floß reichlicher, als ich es in dem bedeutend feuchteren Victoria gesehen, und enthielt eine viel größere Anzahl von Kautschukkügelchen. Es scheint dies ein Beweis, daß wir mit Manihot Glaziovii vorzüglich in trockeneren Gegenden Versuche machen sollten, so ganz besonders in den Steppengebieten Togos und eventuell auch in Deutsch-Südwestafrika.

Am Abend des 21. Februar fuhr ich zusammen mit Herrn Mager in einem Brandungsboote von Groß-Batanga fort. Ungünstige Wasser- und Windverhältnisse zwangen uns, am Nachmittag des 22. Februar an der Küste anzulaufen und zu Fuß längs des Strandes nach Campo zu marschiren, welchen Ort wir denn auch um 2 Uhr morgens erreichten.

In näherer Umgebung von Campo liegt eine Plantage des Herrn Küderling, welche ich denn auch am 23. Februar besuchte. Herr Küderling hatte vor drei Jahren von Dr. Preuß Samen der falschen Kickxien erhalten und dieselben gewissermaßen als Schattenbäume zwischen Kakao ausgepflanzt. Da diese Kickxien der Sonne stark ausgesetzt waren, ist es nicht zu verwundern, daß sie sich mehr zu Büschen als Bäumen entwickelt hatten, obgleich sie zumeist bis 25 cm im Durchmesser haltende Stämme aufwiesen. Von den Samen der echten Kickxia (Kickxia elastica), welche Dr. Preuß vor ungefähr einem Jahre an Herrn Küderling abgegeben hatte (es sollen deren einige Tausend gewesen sein), waren nur drei aufgegangen, da die Samen offenbar zu lange unterwegs gewesen sind. Eine dieser drei Kickxien, welche noch im Samenbeete standen, wies bereits eine Höhe von 2 m auf. Mit einer späteren Sendung von Kickxiasamen, welche im März 1899 durch Herrn Assessor Horn nach Campo geschickt worden war, war man glücklicher gewesen. Offenbar hatten diese Samen eine kürzere Reise hinter sich gehabt, als die von Dr. Preuß geschickten. Diese Kickxien waren auch zwischen dem Kakao ausgepflanzt. Auffallend war auf der Küderlingschen Plantage das fast vollständige Fehlen von Schattenbäumen, dem ich es auch zuschreibe, daß die meisten jungen Triebe der zum Theil schon stark entwickelten Kakaobäumchen eingetrocknet waren, ganz besonders an der Sonnenseite. Auch Manihot Glaziovii war angepflanzt worden. Mit dieser hatte nach Aussage des Herrn Mager Herr Küderling weniger Erfahrungen gemacht, als man gewöhnlich von Manihotpflanzungen hört. Einige seiner Arbeiter sollen früher die Manihotstämme angeschnitten und eine größere Menge von Kautschuk daraus gemacht haben, als man nach vorherigen Versuchen erwartet hatte.

Den 24. Februar benutzte ich zu einem Besuche der an den Fällen des Camposflusses gelegenen zweiten Plantage des Herrn Küderling. Hier fand ich ungefähr dieselben Verhältnisse vor wie in der vorher besuchten. Ich nahm von dieser Plantage auch einige Erdproben mit, über welche sich Herr Geheimrath Wohltmann folgendermaßen äußerte:

„Erdprobe Nr. 1 und 2. Verwitterungen krystallinischen, lüotitreichen Glimmerschiefers mit beginnender Lateritbildung bei Erdprobe Nr. 2.“

Da uns Kickxia auf solchem Boden und auf Laterit bereits vom Jorubalande her sowohl wie

vom Mungofluſſe in Kamerun bekannt iſt, ſo iſt wohl anzunehmen, daß ſie auch hier gedeihen wird, vorausgeſetzt, daß man ſie in der von mir im Bericht I vorgeſchlagenen Weiſe in den dort reichlich vorhandenen Wäldern anpflanzt. Der Kakao ſah mit Ausnahme des oben beſchriebenen Uebelſtandes recht kräftig aus. Es ſcheint, als ob es hier in dem verhältnißmäßig trockenen Campo durchaus nöthig iſt, reichlich Schattenbäume ſtehen zu laſſen.

Erdprobe Nr. 3. „Verwitterungsprodukt und Verwitterungsrinde von kryſtalliniſchem Urgeſtein, welche leicht lateritiſirt werden.“ Von dieſem Boden iſt dasſelbe zu ſagen wie von den beiden oben angeführten.

Erdprobe Nr. 4. „Kryſtalliniſcher Glimmerſchiefer, beſonders reich an Lüotit“, das Geſtein, aus welchem die drei anderen Bodenproben hervorgegangen ſind. Dieſe Plantage des Herrn Küderling fand ich von einigen, in der Regenzeit unter Waſſer ſtehenden Sümpfen durchzogen. Ich rieth Herrn Mager, in dieſen zeitweiſe auch ziemlich trockenen Sümpfen Verſuche mit Heveaarten zu machen.

Auf dem franzöſiſchen Ufer des Campofluſſes beſuchten wir auch eine von einem Franzoſen angelegte Plantage, in welcher hauptſächlich Vanille und Liberiakaffee gepflanzt waren. Der Kaffee war reichlich mit Früchten beladen. Die Vanille jedoch ſtand, wie es bei der trockenen Atmoſphäre wohl nicht anders zu erwarten war, recht ſchlecht.

Auf der Rückfahrt von Campo nach Groß-Batanga, welche wir am 25. Februar unternahmen, hatten wir zum Segeln günſtigen Wind und erreichten daher ſchon um 4 Uhr nachmittags Groß-Batanga. Während ich hier auf eine Gelegenheit wartete, nach Kamerun zurückzufahren, ließ ich einige tauſend Samen von Manihot Glaziovii, die ich dann ſpäter Herrn Stammler, dem Direktor der Olivenpflanzung übergab. Am 27. Februar traf der Dampfer „Boma“ in Groß-Batanga ein. Auf demſelben erreichte ich noch am Nachmittag Kamerun. Am 2. März traf ich hier unſeren Verabredungen gemäß mit Herrn Geheimen Regierungsrath Wohltmann zuſammen und fuhr mit ihm nach Victoria hinüber, wo ich mit den Vorbereitungen zu meiner Togoreiſe begann. Von dem am 3. März in Victoria in der Verſammlung des Vereins Kameruner Pflanzer gehaltenen Vortrag, in welchem ich noch kurz meine in Kamerun gewonnenen Erfahrungen über Gummikultur und Gummipflanzen ſchilderte, haben Sie ja bereits Kenntniß erhalten. Den dort gehaltenen kurzen Vortrag füge ich dieſem Bericht bei.

Am 4. März verließ ich dann auf dem Dampfer „Helene Woermann“ Kamerun, um meine Togoreiſe von Lome aus anzutreten.

Vortrag im Verein Kameruner Pflanzer.

Victoria, den 3. März 1900.

Meine Herren!

Auf Anregung des Herrn Geheimrath Wohltmann habe ich hier noch einmal die Hauptpunkte der Gummikultur ſowie der Gewinnung des Gummis, ſoweit es bei den bisher geſammelten Erfahrungen möglich iſt, zuſammengefaßt.

Zunächſt iſt es nothwendig, daß wir die verſchiedenen Arten der Gummipflanzen mit beſonderer Berückſichtigung ihrer rentabelen Anbaufähigkeiten in unſerer Kolonie Kamerun betrachten.

Die Landolphien, die Gummilianen, ſind, da ſie erſt im hohen Alter einen Ertrag liefern würden, wenig zu empfehlen. Doch würde ich anrathen, auf den Pflanzungen, wo dieſelben bereits vorhanden ſind, die Samen ſammeln zu laſſen und dann nach Aufziehen der kleinen Pflänzchen in Samenbeeten dieſelben um die Schattenbäume herum anzupflanzen, etwa nachdem ſie die erſten vier Blättchen entwickelt haben. Uebrigens ſind auch ſonſt die Samen auf den Märkten der Baquiris, wo die Landolphiafrüchte unter dem Namen Manyongo in Mengen feilgeboten werden, leicht zu beſchaffen.

Manihot Glaziovii, der Ceara-Kautſchuk, würde wohl mehr für die trockenen Südbezirke unſerer Kolonie in Betracht kommen. Dort müßten die Samen, welche man, um ein ſchnelleres Keimen zu erzielen, am beſten etwas anfeilt, an ſonnigen Stellen ausgeworfen und dann ſich ſelbſt überlaſſen werden. In dieſem verwilderten Zuſtande würden die dann emporwachſenden Manihotſtämme in fünf bis ſechs Jahren einen Ertrag liefern. Die Menge des Saftes variirt bedeutend an den verſchiedenen Lokalitäten. Doch würde ſich bei einer derartigen Kultur des Manihot das Anzapfen immerhin lohnen, da doch faſt keine Unkoſten damit verbunden ſind. Man könnte auch eine derartige Anpflanzung in einzelne Parzellen theilen und dieſelben zur Anbauung des Kautſchuks an Eingeborene vermiethen.

Ficus elastica giebt, ſoweit man das bisher beurtheilen kann, hier in Kamerun nur ein minderwerthiges Produkt, das außerdem ſehr leicht und ſchnell oxydirt. Dieſes Produkt, welches als Flakerubber auch von einigen anderen an der Goldküſte und in Lagos einheimiſchen Ficusarten gewonnen wird, variirt auf dem europäiſchen Markt im Preiſe zwiſchen 1 Mk. und 1,30 Mk. pro Kilo.

Die Stämme der Hevea Brasiliensis (des Para-Kautſchuks), welche hier in Victoria im botaniſchen Garten ſtehen, geben entſchieden zu wenig Latex, als daß man zur Anpflanzung dieſes Kautſchukbaumes rathen würde. Bedenkt man jedoch, daß die Hevea im Ueberſchwemmungsgebiet des Amazonenſtromes zu Hauſe iſt, wo die Stämme Monate hindurch von Waſſer umgeben ſind, ſo iſt man wohl berechtigt anzunehmen, daß der geringe Ertrag der Stämme im botaniſchen Garten auf die Bodentrockenheit ihres Standortes zurückzuführen iſt.

Mir scheint es durchaus nicht unmöglich, daß Hevea, wenn sie im Ueberschwemmungsgebiet oder am Rande der Flüsse angepflanzt würde, oder sumpfige Stellen in den Plantagen zu ihrem Anbau verwendet würden, einen Ertrag geben dürfte, der ihre Anpflanzung bezahlt machen würde.

Von Castilloa elastica haben wir hier bisher nur kleine Pflänzchen, welche erst nach Jahren anzapfbar sein werden. Es ist daher nicht möglich, schon jetzt über ihre Anbaufähigkeit sich zu äußern. Da die Samen dieses Kautschukbaumes in sehr kurzer Zeit ihre Keimkraft verlieren, wäre eine Anlage von Castilloa in der ersten Zeit doch mit ziemlich bedeutenden Schwierigkeiten verbunden.

Ich komme nun noch auf einen Kautschukbaum zu sprechen, welcher wohl für Afrika als der passendste zu betrachten sein wird, die Kickxia elastica. Sie selbst, meine Herren, haben ja schon fast alle Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie gut dieser Baum hier in dem Plantagengebiet von Victoria wächst. Ich habe bereits an verschiedenen Stellen Vorschläge über die Art des Anbaues gemacht, doch will ich dies hier noch einmal kurz wiederholen.

Nachdem die kleinen Pflänzchen sechs bis acht Blätter haben, müssen sie aus den Saatbeeten herausgenommen und ausgepflanzt werden. Zu diesem Zweck muß der Wald etwas gelichtet werden, d. h. man schlägt nur das Unterholz und die kleineren Baumstämme nieder. In einem derartig gelichteten Walde können dann die Pflänzchen ungefähr im Abstande von 5 m ausgesetzt werden. Nun hat man nur hin und wieder die Anpflanzung zu reinigen, bis sich die kleinen Kickxien etwas emporgearbeitet haben. In zwei Jahren würden sie alt genug sein, um sich selbst überlassen werden zu können. Nach fünf bis sechs Jahren dürfte man beginnen, die Stämme anzuzapfen. In der Sanga-Ngoko-Region habe ich bei einmaligem Anzapfen von einem einzigen Stamme 2 kg Gummi erhalten; dabei ist noch zu bemerken, daß der Baum in der rohen Weise der Eingeborenen angezapft wurde. Ich nehme nun an, daß man, um einen Baum nicht zu schwächen, nur 1 kg im Jahre abzapfen dürfte, und selbst dann hätten wir es hier mit einer der rentabelsten Kulturen zu thun. Ich habe mit Herrn Stammler zusammen die Berechnung der Anlage einer Kickxia-Plantage gemacht, welche ich Ihnen hiermit vorlegen möchte.

Wegen der augenblicklichen ungünstigen Arbeiterverhältnisse in Kamerun haben wir dieser Berechnung die theueren Togo-Arbeiterkräfte zu Grunde gelegt. Den Herren, welche mit billigeren Arbeitern aus dem Kamerun-Schutzgebiet versehen sind, dürfte die Anlage einer Kickxia-Plantage noch etwas billiger kommen.

50 Togoleute schlagen und stecken an einem Tage 1 ha ab . .	67 Mk. 50 Pf.
Ein dieselben beaufsichtigender Europäer kostet für den einen Tag	12 „ — „
50 Togoleute machen die Pflanzlöcher und pflanzen an einem Tage 1 ha	67 Mk. 50 Pf.
Ein dieselben beaufsichtigender Europäer für einen Tag . .	12 „ — „
Zusammen	159 Mk. — Pf.

Da bei 5 m Abstand auf 1 ha 400 Pflanzen stehen würden, so würde eine Pflanze . . 40 Pf. kosten.

Die Anpflanzung müßte in den ersten zwei Jahren je dreimal gesäubert werden, wozu pro Hektar zehn Leute dreimal im Jahre verwendet werden müßten. Mithin würden 6 × 10 Togoleute für Reinigen benutzt werden, die 81 Mk. kosten.

Da man für 50 bis 60 Arbeiter je einen dieselben beaufsichtigenden Europäer anstellt, müßte auch hier wieder ein Arbeitstag für einen Europäer angesetzt werden, also 12 Mk. mehr Unkosten würden verursacht werden, mithin würden die Reinigungskosten der Plantage, bis man dieselbe sich selbst überlassen kann, 93 Mk. betragen, also würden jeder Pflanze noch . . . . . 23 Pf. Reinigungskosten hinzugefügt werden müssen.

Bis zur Anzapfungszeit würde also ein Kickxiastamm . . . . . 63 Pf. kosten. Demgegenüber ist im fünften oder sechsten Jahre die erste Gummiernte zu erwarten, welche pro Jahr 1 kg bis 1½ kg pro Baum betragen kann, d. h. also den Kulturkosten von 63 Pf. für den Baum stände ein jährlicher Bruttoertrag von 6 bis 10 Mk., je nach den Marktpreisen, gegenüber.

Die Samen der Kickxia sind nach den Erfahrungen, welche ich letzthin gemacht, höchstens 1½ Monate keimfähig. Man muß also darauf achten, möglichst frischen Samen zu bekommen. Das ist nun nicht mehr schwierig, da wir am Mungo Bezugsquellen haben, welche in jedem Jahre bedeutende Mengen ganz frischen Samens liefern könnten. Von Malende bis Viktoria könnte man Kickxiafrüchte in drei bis vier, von Mundame in fünf bis sechs Tagen heruntergeschaffen. Ich werde in Deutschland die Herren Jantzen & Thormählen bitten, ihren Vertreter auf der Mokonyefarm bei Mundame zu ersuchen, zur Reifezeit der Kickxiafrüchte möglichst viel Samen sammeln zu lassen.

Ueber die Art und Weise des Anzapfens will ich mich hier nicht näher auslassen, da ich erst nach meiner Rückkehr nach Europa einige praktische Instrumente konstruiren kann, welche zu diesem Zweck geeignet sein dürften. Entwürfe dazu habe ich bereits gemacht. Der sogenannte Grätenschnitt scheint mir für Kickxien die rentabelste Anschneidungsmethode zu sein.

Einiges möchte ich Ihnen noch über die Bereitungsmethode des Kautschuks mittheilen. Während meines Aufenthaltes am Ngokogebiet in der Südost-

ecke der Kamerunkolonie habe ich Kautschuk in den verschiedensten Weisen angefertigt, von denen ich Ihnen hiermit einige kurz schildern möchte.

Das Einkochen der Milch scheint wohl für Kickxia am geeignetsten zu sein. Es ist schon deshalb sehr vortheilhaft, da man am wenigsten Arbeitskräfte dazu nöthig hat. Die reichlich mit Wasser vermischte Milch des Stammes wird am besten in einem irdenen Gefäß gekocht und in dieser Weise zu Kautschuk koagulirt. Die koagulirte flockige Milch wird dann am besten zur Abkühlung in ein Gefäß mit kaltem Wasser geworfen, dann gepreßt und in wurstähnliche Form ausgezogen. Durch diesen Prozeß wird das meiste Wasser ausgepreßt, und man bekommt ein viel gleichmäßigeres Produkt, als es beim Formen von Bällen der Fall ist. Diese Kautschukwürste sind dann in kleine Stücke zu zerschneiden, welche höchstens eine Schwere von 15 g besitzen sollten. Ehe der so zerschnittene Kautschuk nach Europa verschifft wird, sollte er gut durchgetrocknet werden. (Im Kongostaat trocknet man Kautschuk gewöhnlich zwei Monate lang.) Beim Trocknen der Stücke muß darauf geachtet werden, daß dieselben möglichst wenig der Sonne ausgesetzt werden, da sonst der zu intensive Einfluß der Sonnenstrahlen Oxydationen der äußeren Theile bewirkt.

Das Kochen der Milch nach Zusatz von Säuren unterscheidet sich fast nicht von der eben geschilderten Methode. In dem erhaltenen Produkt kann ich wenig Unterschied in der Qualität finden. Wo die Bossassangapflanzen (Costusarten) vorhanden sind, ist die Anwendung des sauren Saftes vielleicht deshalb zu empfehlen, weil dadurch die Koagulation schneller eintritt.

Die von mir angestellten Versuche mit der Centrifuge haben sich nicht bewährt. Sie finden Näheres darüber im „Tropenpflanzer" berichtet.

Leider waren in dem Ngokogebiet keine Palmenkerne oder Palmennüsse zu erhalten, um Räucherversuche genau in der in Para üblichen Weise vorzunehmen. Ich mußte daher statt des Palmenkernfeuers einfach ein Holzfeuer gebrauchen. An einer hölzernen Schwate räucherte ich die Milch allmählich in dem Rauch. Das Ergebniß war kaum zufriedenstellend zu nennen. Die Koagulation ging äußerst langsam von statten, da man immer nur sehr dünne Kautschuklagen erhalten konnte. Außerdem würde es wohl schwer fallen, hier bei uns die Eingeborenen zu einer derartigen, ihnen verhaßten Beschäftigung anzuhalten.

Eine in Lagos auch zuweilen geübte Art der Kickxiabereitung ist das allmähliche Eintrocknen der Milch. Da man zu diesem Prozesse mehrere Tage gebraucht, ehe der Kautschuk genügend koagulirt ist, befürchte ich, daß sich auch diese Methode wenig bei uns einbürgern wird. Allerdings scheint sich zunächst eine stark harzhaltige Kautschukhaut zu bilden. Sollten sich die Kautschukharze in dieser einen Schicht sammeln, so wäre wohl zu erwarten, daß nach Entfernung dieses dann minderwertigen Kautschuks sich ein harzfreies Produkt bilden würde, welches natürlich dann auch einen größeren Marktwerth haben würde.

Bevor ich nun schließe, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß den Plantagen in dem von den Eingeborenen aus wildwachsenden Kautschukpflanzen gewonnenen Material kaum eine Konkurrenz entstehen würde, da auf dem europäischen Markt doch sicherlich der unter Leitung eines Europäers rein hergestellte Kautschuk stets dem schmutzigen und zum Theil stark verfälschten Eingeborenenkautschuk vorgezogen werden wird.

Ich glaube bei diesen Aussichten, nicht zu weit zu gehen, wenn ich somit die Vermuthung ausspreche, daß den Kickxiaplantagen in Kamerun eine große Zukunft bevorstehe.

Zur Bambuskultur in Deutschafrika.*)

Afrika ist bekanntlich arm an großen Bambusen, und in den meisten Gegenden entbehren die Neger die großen Vortheile und Bequemlichkeiten des Lebens, welche in Indien der Reichthum an Bambusen den Eingeborenen bietet.

In Hinterindien baut der Birmane, der Karene und der Shan sein Haus zum großen Theil aus dem Bambusrohr. Einige Büsche des großen Dendrocalamus liefern dem Karenen in den Bergen von Birma jahraus jahrein das Material für den Bau seines Hauses und für fast alles Mobiliar, das darinnen ist. Die hohlen Riesenhalme, durch zahlreiche Querwände an den Knoten gefestigt, Mannesmannschen Röhren vergleichbar, liefern ihm Pfosten und Balken. Sie sind sehr leicht, aber sehr stark. Die Treppe oder Leiter, auf der man in das obere Stockwerk steigt, wird von zwei Rohren gebildet, mit Löchern in Abständen, in welche die Sprossen eingelassen sind. Die Bretter für die Wände und den Fußboden werden hergerichtet, indem ein Rohr der Länge nach aufgeschlitzt und ausgebreitet wird. Solche Blätter haben Ritzen und Spalten, erfüllen aber ihren Zweck. Das Dach ist mit halbirten Bambushalmen gedeckt, die Querwände werden herausgeschnitten und auf eine Reihe von halben Rohren, die mit der konkaven Seite nach oben liegen, wird eine zweite Reihe gelegt, mit der konkaven Seite nach unten, deren Kanten in die hohlen Rohre übergreifen und durch diese das Regenwasser ablaufen lassen. Die Eimer, in denen die Frauen und Mädchen der Karenen Wasser aus der Quelle im Thale jeden Morgen in das Dorf tragen, sind die Halmglieder der großen Arten von Dendrocalamus, bis zu 25 cm Durchmesser und 70 bis 80 cm lang. Eine Querwand bildet den Boden des Eimers, durch die obere wird ein Loch gestoßen, das Wasserrohr

*) Aus „Der Tropenpflanzer" 1899, S. 438 und „Mündener forstliche Hefte", S. 158.

wird auf dem Rücken getragen, befestigt an einem breiten Bande, von Bambus geflochten, das über die Stirne geht.

In Vorderindien wird der Bedarf der zahlreichen großen Städte in der Gangesebene durch die Wälder von Dendrocalamus strictus gedeckt, die am Fuß des Himalayagebirges und in den äußeren Thälern desselben große Flächen bedecken. Diese Wälder liefern jährlich viele Millionen von Bambusstämmen, die auf den großen Strömen Jumna und Ganges und ihren Nebenflüssen in die Ebene geflößt werden. Die Halme einer kleineren Art, als Ringal in Indien bekannt (Arundinaria spathiflora), die in den höheren Lagen des nordwestlichen Himalaya das Unterholz in den Wäldern von Eichen und Nadelhölzern bilden, sind ein wichtiger Handelsartikel, werden als Pfeifenrohre, Angelruthen und zu vielen anderen Zwecken verwendet und in großen Mengen in die Ebene gebracht. In Niederbengalen und in anderen Gegenden, wo es keinen Wald giebt, liegen die Dörfer in kleinen Bambuswäldchen (Bambusa Tulda und Balcooa in Bengalen), die mit großer Sorgfalt gepflegt werden.

Bambusen in Hülle und Fülle und von der größten Mannigfaltigkeit haben wesentlich dazu beigetragen, die Existenz der 300 Millionen, die das Britisch-Indische Reich bewohnen, leichter und angenehmer zu machen und die Entwickelung einer hohen Kultur in diesem Lande zu befördern. Ohne Bambusen kann man sich das Leben der verschiedenen Volksstämme, die dies große Reich bewohnen, nicht denken. Nicht unberechtigt daher scheint der Gedanke, den Eingeborenen der deutschen Schutzgebiete in Afrika durch den Anbau der Bambusen in großem Maßstabe eine Wohlthat zu erweisen, in der Hoffnung, daß, wenn es sich durch Erfahrung herausgestellt hat, welches die geeigneten Spezies sind, die Neger selbst die Kultur dieser Arten in die Hand nehmen werden.

Dies ist nicht ein Unternehmen, aus dem man erwarten kann, viel Geld herauszuschlagen. Aktiengesellschaften kann man darauf nicht gründen. Der Einwurf liegt nahe, daß dies zu den Projekten gehört, welche im Humanitätsdusel und in einer sentimentalen Zuneigung zu den Eingeborenen ihren Ursprung haben. Viel besser, den Teakbaum in großem Maßstabe anzubauen, um für die Zukunft einen Ausfuhrartikel mehr zu haben, und für die Entwickelung des Handels zu sorgen. Der Anbau der Bambusen kommt nur den Eingeborenen zu gut und bringt kein Geld ins Land. Indessen hat die Sache auch eine ernste praktische Seite. Als ich im Januar 1856 meine Thätigkeit in den Teakwäldern von Pegu begann, wurde die Bevölkerung dieser Provinz auf 700000 Seelen geschätzt. Unter der starken, gerechten, rücksichtsvollen und in jeder Hinsicht musterhaften Regierung von Major (später Sir Arthur) Phayre wuchs die Bevölkerung reißend und stetig, 1862 war sie auf 1244000 gestiegen, und der letzte Zensus (1891) hat für die Bezirke, welche früher die Provinz Pegu ausmachten, 3171000 Seelen ergeben. Von allen Seiten, zu Lande und zur See, kamen Einwanderer, durch den Ruhm des mächtigen und allgemein beliebten Herrschers angezogen, den seine Unterthanen wie einen Halbgott verehrten. Durch ausgedehnte Gegenden, die 1856 noch mit Wald oder dichtem über mannshohem Savannahgrase bestellt waren, fuhr ich im Januar 1880 auf der Eisenbahn, überall durch neugebaute wohlhabende Dörfer und ausgedehnte fruchtbare Feldfluren.

Ohne Zweifel ist in den deutsch-afrikanischen Schutzgebieten die Regierung jetzt stark, gerecht, rücksichtsvoll und in jeder Hinsicht musterhaft, und infolgedessen vermehrt sich die Bevölkerung stetig durch natürlichen Zuwachs und durch Einwanderung. Sicherlich wird mit der Zeit noch viel mehr geschehen, um die Existenzbedingungen der Bevölkerung zu verbessern und Einwanderer in größerem Maßstabe anzuziehen. Man wird Straßen und Eisenbahnen bauen, man wird, dem Beispiel der indischen Regierung folgend, auf den Bergen Cinchona-Plantagen in großem Maßstabe anlegen, das Chinin an Ort und Stelle herstellen, es im ganzen Lande in kleinen Packeten billig verkaufen und so dem Fieber Einhalt thun, in Afrika wie in Indien der größte Feind des Menschen, weit mehr verheerend als Cholera, die Pest, Schlangen und wilde Thiere.

Eine Wohlthat anderer Art, aber ebenso wichtig, wird durch den Anbau der Bambusen in großem Maßstabe den Eingeborenen zu Theil werden, und diese Maßregel, falls in geeigneter Weise durchgeführt, kann viel dazu beitragen, das Leben der Eingeborenen leichter und angenehmer zu machen, das Wachsthum der Bevölkerung zu befördern und Einwanderer anzuziehen. Der Vortheil einer dichteren Bevölkerung aber, auch für den Anbau von Handelsgewächsen und andere Unternehmungen, liegt auf der Hand. In jedem Falle wird der Einfuhrhandel zunehmen. Ja es ist nicht unmöglich, daß mit der Zeit die Bambusfaser, wie dies seit uralter Zeit in China geschieht, zur Papierfabrikation im Großen verwendet werden wird.

Was nun den Anbau der Bambusen betrifft, so wird es gut sein zur Orientierung einige Worte über ihre Lebensweise zu sagen.

Bei den Riesengräsern unterscheidet man zwei Theile, den unterirdischen Wurzelstock (Rhizom), bei den meisten Arten aus kurzen, holzigen vielfach verzweigten und gewundenen Aesten bestehend, welche an ihrem Endpunkte die beblätterten und verzweigten Stämme hervorbringen. Diese oberirdischen Stämme sind ebenfalls holzig, haben auch eine vieljährige Dauer, sie sind hohl mit horizontalen Scheidewänden, unseren Getreidehalmen in größtem Maßstabe vergleichbar. Bei den kleineren Arten eines gemäßigten Klimas, die in außertropischen Ländern, wie in China, Japan und Nordamerika zu Hause sind, sowie auf dem Himalaya und anderen Bergen

iens (Arundinaria, Phyllostachys), haben diese igen Halme nur die Dicke eines Spazierstockes, rend die tropischen Arten bis 40 m hoch werden, einem Durchmesser von 25 cm.

Die oberirdischen Stämme oder Halme sind in Regel dicht zusammen gedrängt, bis zu 200 Halme einem Busch. Manche Arten aber haben einen henden Wurzelstock, und die Halme stehen einzeln kleine Büschel bildend. Jedes Jahr, in der enzeit, treibt das Rhizom mehrere dicke saftige be, die, gigantischen Spargeln vergleichbar, sich chen den älteren Halmen hervordrängen, und in s 6 Wochen mit dem vollen Durchmesser ihre e Höhe erreichen, erst nach und nach ihre Seiten- entwickeln und dann allmählich verholzen.

Wenige Arten blühen jedes Jahr, die meisten odisch in längeren Zeiträumen. Hat das Rhizom gewisses Alter erreicht (30 Jahre bei Bambusa ndinacea), so sind die Halme zur Bildung von thenknospen disponirt. Dann kann, infolge von nderen Witterungsverhältnissen oder anderen Um- den, eine Blüthezeit eintreten. Bei diesen Arten ecken sich dann alle Halme eines Busches mit then, welche Samen, den Körnern unserer Ge- idearten ähnlich, hervorbringen. Diese Arten chsen meist gesellig, ausgedehnte Strecken in den rgen bedeckend. Nicht nur alle Halme eines sches, sondern alle Büsche in der Gegend sind n statt der Blätter mit Blüthen und später mit men bedeckt. Nach der Samenreife sterben die lme ab und fallen übereinander, bis sie von den aldfeuern der trockenen Jahreszeit verzehrt werden. vielen Fällen stirbt das Rhizom auch ab.

Nach einigen Jahren sieht man den Boden mit illonen junger Bambuspflanzen bedeckt, schlanken gsamen Grashalmen, etwa 1 m hoch, einer Wiese nlich. Unter der Erde sendet der zarte Wurzel- ck zahlreiche mit häutigen Scheiden bedeckte Zweige s, die sich später zu dem holzigen Rhizom ent- ckeln. Im Kampfe ums Dasein gehen dann die hwächeren Pflanzen zu Grunde, und nach etwa 0 bis 20 Jahren steht der Bambuswald wieder da, welchem, je nach den Arten, 100 bis 300 Büsche uf dem Hektar stehen.

Der Anbau von Bambusen durch Ableger ist öglich, in diesem Falle aber nicht zu rathen, es ei denn, daß Bambusa vulgaris oder eine andere rt schon in großer Anzahl vorhanden wäre, so daß man die Ableger gleich an Ort und Stelle hätte. bleger bringen auch zuerst nur dünne Grashalme ervor, und es dauert mehrere Jahre, bis das hizom genügend erstarkt, um Stämme in der vollen röße zu liefern. In großem Maßstabe zieht man Bambusen am besten aus Samen. Eine gute Me- thode, die in Indien häufig angewendet wird, ist, die Pflanzen aus dem Saatbeete in von Bambus roh geflochtene Körbe zu setzen und mit diesen aus- zupflanzen. Auf diese Weise leidet das zarte Wurzelgeflecht nicht, und der Bambuskorb verfault nachher im Boden. Die Körbe könnte man auch von Schilf oder anderem Material flechten. Indessen wird man wahrscheinlich die jungen Pflanzen auch ohne besonderen Schutz auspflanzen können.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Bambuswälder im Großen anzulegen, hat man in Indien keine Veranlassung, da die natürliche Verjüngung ausreichend ist. Sollte man aber in Deutschafrika die Absicht haben, etwa den Teakbaum mit Bambus zusammen anzupflanzen, so muß man sich klar machen, daß in einem hiebreifen Bestande etwa 100 Teakbäume und ebensoviel Bambusbüsche pro Hektar stehen werden. Um dies zu erzielen, würde ich der Unkrautreinigung und der leichteren Kontrolle wegen, stets der Reihenpflanzung den Vorzug geben, 3 m Reihenabstand und die Pflanzen 1 m voneinander in den Reihen. Etwa drei Reihen Teak, abwechselnd mit drei Reihen Bambus.

Ich will nun die Arten aufzählen, die mir zur Einführung in das tropische Afrika am meisten geeignet erscheinen. Ich beschränke mich auf indische Arten, mit denen ich vertraut bin.

I. Arten in tropischem Klima zu Hause.

1. Bambusa arundinacea. Einheimisch in tropisch Vorder- und Hinterindien, angebaut bis 30° nördl. Br. (Dehra Dun), dornig, Wandungen dick. 24 bis 30 m hoch bis 18 cm Durchmesser.

2. B. Tulda. In Birma mit Teak. Um alle Dörfer in Niederbengalen gebaut. 6 bis 21 m hoch bis 10 cm Durchmesser.

3. B. Balcooa. Bengalen bis 26° nördl. Br. (Gorakhpur) verträgt ein trockneres Klima als B. Tulda. Hoch geschätzt, viel gebaut. 15 bis 21 m hoch bis 15 cm Durchmesser.

4. B. vulgaris. Heimath unsicher. In den Tropengegenden der ganzen Welt angebaut. Halme oft mit grünen und gelben Längsstreifen. 15 bis 16 m hoch, bis 10 cm Durchmesser.

5. B. nutans. Assam, Bengalen, gebaut bis 30° nördl. Br. (Dehra Dun). Halme mehr einzeln, nicht gedrängt. 6 bis 12 m hoch, 7 bis 9 cm Durchmesser.

6. B. polymorpha. Birma, mit Teak. 15 bis 24 m hoch bis 15 cm Durchmesser.

7. Dendrocalamus strictus. Heimath in Vorder- und Hinterindien und auf den Inseln des Indischen Archipelagus. Gedeiht auch in den trockenen Gegenden bis zu 33° nördl. Br. im Punjab. Häufig mit Teak. Gesellig, ausgedehnte Bestände bildend, aber oft nur einzelne Büsche in Blüthe. 6 bis 15 m hoch und bis 7 cm Durchmesser. Wandungen dick, auf trockenen Standorten die Höhlung fast verschwindend. Zu Lanzenschäften viel benutzt.

8. D. giganteus. Birma, 24 bis 30 m hoch, 20 bis 25 cm Durchmesser.

9. D. Brandisii. Birma 24 bis 40 m hoch, 20 bis 25 cm Durchmesser. Aus den Halmgliedern dieser und der letzten Art machen die Karener Wassereimer. Es sind dies die größten indischen Arten.

10. Cephalostachyum pergracile. Birma, sehr häufig mit Teak, 10 bis 12 m hoch bis 8 cm Durchmesser.

II. Von den vielen Arten, die im gemäßigten Klima der Berge von Indien zu Hause sind, nenne ich nur Arundinaria spathiflora, deren Halme einen wichtigen Handelsartikel im nördlichen Indien bilden. 3 bis 8 m hoch und 2 bis 5 cm Durchmesser. Diese und andere Arten von Arundinaria, sowie Dendrocalamus strictus würden wahrscheinlich auch in Südwestafrika gedeihen.

Dietrich Brandis.

Litteratur.

Das Verzeichniß der Konsuln im Deutschen Reich für das Jahr 1900 ist im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin soeben erschienen.

Deimling: Die Kolonie Kiautschou in den ersten beiden Jahren ihrer Entwickelung. Berlin 1900. Dietrich Reimer.

Die vorliegende Arbeit ist die Niederschrift eines Vortrages, den der Verfasser in der Abtheilung Berlin-Charlottenburg der Kolonial-Gesellschaft gehalten hat. Kapitänleutnant Deimling berichtet aus eigener Anschauung. Seine Darstellung besitzt daher eine sonst nicht erreichbare Frische und Anschaulichkeit. Seine Schilderung wird allen Kolonialfreunden willkommen sein.

M. Hartmann: Der Islam in Westafrika.

Der als Professor am orientalischen Seminar in Berlin wirkende, als vortrefflicher Kenner des Orients bekannte Verfasser bietet in seiner in der orientalistischen Litteratur-Zeitung (15. Mai 1900) erschienenen Abhandlung eine sehr anregende Darstellung der Wirksamkeit des Islams in Westafrika. Alle in Westafrika kolonisirenden Völker haben mit dem von Osten und Norden vordringenden Mohammedanismus zu rechnen. Bisher ist aber die Stellung, welche sie dazu nehmen, eine ziemlich verschiedene. Der Verfasser hält das von Deutschland in Ostafrika befürwortete System, die arabischen Buchstaben durch lateinische zu ersetzen, für sehr segensreich und empfiehlt seine Anwendung auch für Westafrika.

Max Freiherr v. Oppenheim: Vom Mittelmeer zum Persischen Golf. Mit fünf Karten und zahlreichen Abbildungen. Berlin 1900. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen).

Von dem großangelegten Werke des als Orientkenner rühmlich bekannten Verfassers liegt nun der zweite Band vor. An Fülle des Materials und interessantem Inhalt stellt er den ersten, hier seiner Zeit gewürdigten, beinahe in Schatten. Die Arbeit besitzt gegenwärtig, wo deutscher Unternehmungsgeist sich immer eifriger der Erschließung Kleinasiens zuwendet, nicht allein mehr wissenschaftlichen, sondern auch sehr praktischen Werth. Niemand, der sich für die großen kleinasiatischen Bahnprojekte interessirt, kann an dem Oppenheimschen Werke, das diese Fragen in sachkundigster Weise behandelt, von nun an vorübergehen. Ganz besonders lesenswerth für deutsche Kolonialfreunde sind die Schilderungen über Geschichte sowie Land und Leute Maskats. Je weniger bisher Zuverlässiges darüber bekannt war, um so größeren Anspruch auf unsere Dankbarkeit hat sich der Verfasser durch seine mühevolle Forschung erworben.

Dr. v. Wenckstern: Auf Scholle und Welle. Leipzig 1900. Duncker & Humblot.

Die Schrift ist eine Fortsetzung der kürzlich in demselben Verlage erschienenen, hier bereits erwähnten Vortragssammlung „Heimathpolitik und Weltpolitik". In beiden Vortragssammlungen wird die Nothwendigkeit einer Verstärkung unserer Seemacht von den verschiedensten Gesichtspunkten aus behandelt. Die Tendenz der Vorträge läuft auf die folgenden Leitsätze hinaus: „Normale Entwickelung Deutschlands ohne einseitige Bevorzugung einzelner Theile der Wirthschaft" und „Nationale Wirthschaftspolitik ohne Chauvinismus."

Indische Gletscherfahrten. Reisen und Erlebnisse im Himalaja von Dr. Kurt Boeck. Reich illustrirt. Stuttgart 1900. Deutsche Verlags-Anstalt.

Der deutsche Forschungsreisende Dr. Kurt Boeck schildert in diesem Werk seine Fahrten in dem höchsten Gebirge unseres Erdballs, dem eisstarrenden, geheimnißvollen Himalaja, dem Grenzwall der englisch-indischen und tibetisch-mongolischen Welt. Eine Fülle von Wissen, merkwürdigen Erfahrungen und überraschenden Erlebnisse werden in spannender und unterhaltender Form dem Leser vorgeführt. Der Verfasser vermittelt dem Leser seine wissenschaftlich wichtigen Beobachtungen in zwanglosen Plaudereien, dabei schildert er aber in lebhaftesten Farben diese wenig gekannte Hochgebirgsschönheit des inneren Himalaja, dieses sagenumwobenen und von tausend Gefahren umgebenen Hochgebirges. Sehr angenehm berührt, daß Dr. Boeck weder mit den von ihm besiegten Gefahren und Beschwerden prahlt, noch kindische Räubergeschichten auftischt. Dem Verfasser wurde nach der Heimkehr von seiner fünften Asienreise die hohe Ehre zu theil, von seinem Landesherrn, dem König von Sachsen, zu einem Vortrag über seine Reise in dem für Europäer bekanntlich verbotenen Himalaja-Königreiche Nepal berufen und dafür ausgezeichnet zu werden. Den zahlreichen Illustrationen des Werkes sind ausschließlich photographische Aufnahmen des Verfassers zu Grunde gelegt. Die Verlagshandlung hat keine Mühe und Kosten gescheut, gerade diesen schönen und fesselnden Bilderschmuck in würdiger Weise ausführen zu lassen und dabei

doch den Preis des Buches so mäßig wie möglich zu bemessen. Das schöne Werk verdient allgemeine Beachtung.

Dr. H. Bergér: Ueberseeische Handelsbestrebungen und koloniale Pläne unter Peter dem Großen. Leipzig 1899. Gustav Fock.

Die kleine Schrift beruht auf den Akten des Berliner Staatsarchivs. Sie bietet eine sehr erwünschte Ergänzung der Ringschen Arbeit über die asiatischen Handelskompagnien des großen Königs und verdient das Interesse jedes Freundes der kolonialen Bestrebungen Deutschlands. Eine Reihe interessanter Aktenstücke ist in wortgetreuen Abdrücken beigegeben.

C. v. Hahn: Bilder aus dem Kaukasus. Leipzig 1900. Duncker & Humblot.

Der in Tiflis lebende Verfasser, welcher schon verschiedene schätzenswerthe Studien über den Kaukasus und seine Bewohner veröffentlicht hat, bietet hier zehn interessante neue Aufsätze. Sie enthalten verschiedene Reiseschilderungen, außerdem Darstellungen religiöser und rechtlicher Anschauungen einzelner Stämme und ethnographische Beobachtungen. Die Schrift dürfte besonders bei Kennern des Kaukasus lebhaftes Interesse erwecken.

Dr. A. Kuyper: Die Krisis in Südafrika. Berlin 1900. M. Warneck.

Die aus dem Französischen übersetzte, zuerst in der Revue des deux mondes erschienene Studie ist ein Versuch, das große Publikum über die Rechtslage der Boerenrepubliken aufzuklären. Auf Grund authentischer Quellen orientirt sie kurz und bündig, aber sachlich über das Verhältniß Englands zu den Buren, wie es sich historisch entwickelt und mit innerer Nothwendigkeit zu dem gegenwärtigen Konflikte geführt hat.

C. G. Binger: Considérations sur la priorité des découvertes maritimes sur la côte occidentale d'Afrique aux XIV. et XV. siècles. Paris 1900. Publication du comité de l'Afrique française.

Der verdienstvolle Reisende und gegenwärtige Leiter der afrikanischen Angelegenheiten im französischen Kolonialministerium bietet in der vorliegenden Arbeit das Ergebniß interessanter geschichtlicher Studien. Es ist nicht unbekannt, daß französische Seefahrer schon vor den Portugiesen die afrikanische Westküste erforscht und die ersten Ansiedlungen dort gegründet haben. Doch bestehen auf diesem Gebiete viele Unklarheiten und Zweifel. Binger hat den Versuch gemacht, die Wahrheit festzustellen und den Antheil, den Genuesen, Kastillaner und Franzosen an der Entdeckung des westlichen Afrika haben, des Näheren nachzuweisen. Die Arbeit bietet für Geographen, Geschichtschreiber und Kolonialpolitiker gleiches Interesse.

Victor Bérard: L'Angleterre et l'impérialisme. Paris 1900. Armand Colin & Cie.

Die fleißige Arbeit des Verfassers, welcher bisher seine Studien den Angelegenheiten der Balkanländer gewidmet hatte, behandelt die wirthschaftliche und koloniale Politik J. Chamberlains. Auf Grundlage eines reichen und geschickt verwertheten Materials werden die Ursachen und der bisherige Verlauf der Bewegung geschildert, welche einen Bruch mit der bisherigen Freihandelspolitik Englands herbeizuführen bezweckt. Vielfach mit den eigenen Worten Chamberlains werden die Beweggründe seiner Maßnahmen zergliedert und gezeigt, auf welche Kreise und Stimmungen sie sich stützen. Bérard ist der Ansicht, daß den Hauptanstoß zu der heutigen imperialistischen Bewegung in England die Erfolge des Deutschen Reichs gegeben haben. Wie er mit Recht hervorhebt, thäten die Engländer aber besser, die Schuld für den vergleichsweisen neuerlichen Stillstand ihres Handels in dem Phlegma und der ungenügenden Beweglichkeit ihrer Geschäftsleute als in dem Mitbewerb Deutschlands zu suchen.

Die Illustrirte Welt der Erfindungen, herausgegeben von J. G. Vogt, Verlag von Ernst Wiest Nachf., Leipzig. Von dem hier schon mehrfach erwähnten empfehlenswerthen Werke liegen jetzt die Lieferungen 61 bis 65 vor.

Litteratur-Verzeichniß.

Deimling: Die Kolonie Kiautschou in den ersten beiden Jahren ihrer Entwickelung. Vortrag. (Verhandlungen der deutschen Kolonial-Gesellschaft, Abtheilung Berlin-Charlottenburg. 1900/1901. 2. Heft.) gr. 8°. 40 Pf. Dietrich Reimer, Berlin.

Kreuz und quer durch Transvaal. Erlebnisse eines deutschen Bergbeamten. Mk. 1,—. Otto Janke, Berlin.

Tschauder (Seminarlehrer): Die deutschen Kolonien. Zweite, erweiterte Auflage. 40 Pf. H. Handels Verlag, Breslau.

Verkehrs-Nachrichten.

In Hasis (Deutsch-Südwestafrika), 147 km von Swakopmund entfernt, ist eine Postanstalt eingerichtet worden.

Statt des Dampfers „Gertrud Woermann" wird am 25. Juni der Dampfer „Thekla Bohlen" nach Deutsch-Südwestafrika expedirt.

Der Postschuner der Jaluit-Gesellschaft wird nach Einrichtung der neuen Linie des Norddeutschen Lloyd Hongkong—Ponape—Sydney fortan wieder seine Fahrten zwischen Jaluit und Ponape aufnehmen. Die Abfahrtstermine des Schuners von Jaluit sind der 3. August, 31. Oktober 1900; 23. Januar, 15. April, 5. Juli 1901.

Abgang der Post von Neapel am 27. Juni, 8. August, 19. September, 31. Oktober 2c.

Der Dampfer „Moresby" der Firma Burns, Philp & Co. wird auch in Zukunft in zweimonatlichen Zwischenräumen Fahrten von Sydney nach Neu-Guinea ausführen. Fahrpläne werden nicht veröffentlicht.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Juni 1900
„Adolph Woermann"	Hamburg	Loango	am 11. Juni ab Hamburg.
„Aline Woermann"	Loango	Hamburg	am 8. Juni ab Accra.
„Anna Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 8. Juni in Conakry.
„Carl Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 7. Juni in Kotonou.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Loango	am 5. Juni in Kamerun.
„Ella Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 8. Juni in Teneriffe.
„Gertrud Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 10. Juni in Hamburg.
„Gretchen Bohlen"	Sherbro	Hamburg	am 1. Juni ab Sierra Leone.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Sherbro	in Hamburg.
„Helene Woermann"	dem Kongo	Hamburg	am 10. Juni in Gabun.
„Jeannette Woermann"	Loanda	Hamburg	am 11. Juni in Hamburg.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Loanda	am 3. Juni in Kamerun.
„Lothar Bohlen"	Swakopmund	Hamburg	am 10. Juni in Swakopmund.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. Mai in Swakopmund.
„Marie Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 9. Juni ab Lagos.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 4. Juni in Las Palmas.
„Paul Woermann"	Hamburg	Benguella	am 10. Juni in Teneriffe.
„Professor Woermann"	Manoh	Hamburg	am 10. Juni in Hamburg.
„Thekla Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 11. Juni Dover passirt.
„Bruxellesville"	Antwerpen	dem Kongo	am 22. Mai in Boma.
„Philippeville"	dem Kongo	Antwerpen	am 9. Juni in Accra.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 27. Mai 1900
„König"	z. Zt. in Hamburg.		
„Herzog"	Durban	Hamburg	am 25. Mai an Aden.
„Kaiser"	Hamburg	Delagoabai	am 20. Mai ab Vlissingen.
„Kanzler"	Hamburg	Durban	am 25. Mai an Delagoabai.
„Bundesrath"	Delagoabai	Hamburg	am 22. Mai ab Delagoabai.
„Reichstag"	z. Zt. in Hamburg.		
„Admiral"	Hamburg	Delagoabai	am 21. Mai an Aden.
„General"	Hamburg	Durban	am 25. Mai ab Neapel.
„Sultan"	Hamburg	Delagoabai	am 19. Mai ab Las Palmas.
„Setos"	Bombay	Sansibar	am 16. Mai ab Bombay.
„Safari"	Sansibar	Bombay	am 18. Mai ab Sansibar.
„Peters"	z. Zt. in Bombay.		
„Adjutant"	auf südl. Küstenreise	. . . . .	am 11. April ab Mozambique.
D. „Anna Podens"	Hamburg	Delagoabai	am 22. Mai an Delagoabai.
D. „Sirius"	Hamburg	Beira	am 26. Mai an Mombassa.
D. „Elita Roffack"	Hamburg	Delagoabai	am 25. Mai ab Hamburg.
D. „Cassius"	Hamburg	Delagoabai	am 29. Mai ab Hamburg.
D. „Neptun"	Hamburg	Beira	am 30. Mai ab Hamburg.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 21. Juni, 5. Juli 9⁰ vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg.	am 19., 29. Juni, 3. Juli 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 1. Juli 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts.	Lome 20 Tage Lome 33 Tage Klein-Popo 35 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 20. Juni, 18. Juli	Klein-Popo 33 Tage	am 18. Juni, 16. Juli 1⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 25. jedes Monats 4⁰ nachm.	Cotonou 21 Tage von da ab Landverbindung	am 28. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 18. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
Deutsch-Südwestafrika. (Nach Kretmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 23. Juni 4⁰ nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 22. Juni 1⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7²⁰ abds.
Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7²⁰ abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7²⁰ abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 4. Juli	Kamerun 23 Tage	am 2. Juli 1⁵ nms.
Deutsch-Neu-Guinea, Karolinen, Marianen.	Brindisi (englische Schiffe)	am 24. Juni	Herbertshöhe 42 Tage Stephansort 39 Tage	am 22. Juni 10³⁵ abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 27. Juni 9⁰ abds.	Herbertshöhe 44 Tage Ponape 51 Tage Saipan 56 Tage	am 25. Juni 10³⁵ abds.
Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 27. Juni	Jaluit etwa 65 Tage	am 25. Juni 10³⁵ abds.
Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 27. Juni 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 25. Juni 10³⁵ abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10³⁵ abends.
Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 1. Juli	Apia 25 Tage	am 29. Juni 1⁵ nms.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	am 24.* Juni	**Togo**	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats
	Brindisi . . .	am 9. Juli		Marseille . .	am 16. jedes Monats
	Marseille . .	am 16. Juni, 17. Juli	**Deutsch-Neu-Guinea** .	Neapel	15.* Juni, 10.* Aug.
Deutsch-Südwestafrika			**Marshall-Inseln** . . .	. . . . .	unbestimmt.
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 18. Juni, 2. Juli	**Kiautschou**	Neapel	am 15.*, 29.* Juni
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 18. Juni, 2. Juli		Brindisi . . .	am 25. Juni, 9. Juli
Kamerun	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats		Marseille . .	am 19. Juni, 4. Juli
	Liverpool . .	am 17. Juni, 15. Juli	**Karolinen**	. . . .	unbestimmt.
			Samoa	Southampton	am 15. Juni, 13. Juli

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Fahrplan der Reichspostdampfer-Linien des Norddeutschen Lloyd, Bremen.

Zweig-Linie Hongkong—Saipan—Ponape—Neu-Guinea—Queensland—Sydney.

Ausreise.

Reise-Nr.	Hamburg ab	Hongkong an	Hongkong ab	Saipan an	Ponape an	Ponape ab	Friedr. Wilh.-Hafen Stephansort (Erima) an	Friedr. Wilh.-Hafen Stephansort (Erima) ab	Langemack-Bucht (Finschhafen) an	Herbertshöhe und Matupi (Mioko) an	Herbertshöhe und Matupi (Mioko) ab	Keppel-Bay (Rockhampton) an	Brisbane an	Sydney an	Adelaide ab	Bremen an	Sydney ab	Bremen an
	Mittwoch 1900	Dienstag 1900	Mittwoch 1900	Donnerst. 1900	Montag 1900	Mittwoch 1900	Sonntag 1900	Dienstag 1900	Mittwoch 1900	Freitag 1900	Dienstag 1900	Sonntag 1900	Dienstag 1900	Freitag 1900	Sonnab.	Mittwoch	Sonnab. 1900	Mittwoch 1900
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	25. Juli	4. Sept.	5. Sept.	13. Sept.	17. Sept.	19. Sept.	23. Sept.	25. Sept.	26. Sept.	28. Sept.	2. Okt.	7. Okt.	9. Okt. 1901	12. Okt. 1901	— 1901	— 1901	20. Okt. 1901	12. Dez. 1901
3	17. Okt. 1901	27. Nov. 1901	28. Nov. 1901	6. Dez. 1901	10. Dez. 1901	12. Dez. 1901	16. Dez. 1901	18. Dez. 1901	19. Dez. 1901	21. Dez. 1901	25. Dez. 1901	30. Dez. 1901	1. Jan.	4. Jan.	5. Jan. 1901	20. Febr. 1901	12. Jan. 1901	6. März Freitag
4	9. Jan.	19. Febr.	20. Febr.	28. Febr.	4. März	6. März	10. März	12. März	13. März	15. März	19. März	24. März	26. März	29. März	30. März	15. Mai Freitag	13. April	7. Juni
5	3. April	14. Mai	15. Mai	23. Mai	27. Mai	29. Mai	2. Juni	4. Juni	5. Juni	7. Juni	11. Juni	16. Juni	18. Juni	21. Juni	22. Juni	9. Aug.	6. Juli	30. Aug.

Mittelst Eisenbahn zwischen Brisbane und Adelaide.

Heimreise.

Reise-Nr.	ab Hamburg Schluß für die Güterannahme	Bremen ab	Sydney an	Sydney ab	Brisbane an	Keppel-Bay (Rockhampton) an	Herbertshöhe und Matupi (Mioko) an	Herbertshöhe und Matupi (Mioko) ab	Stephansort (Erima) Friedr. Wilh.-Hafen an	Stephansort (Erima) Friedr. Wilh.-Hafen ab	Ponape an	Ponape ab	Saipan an	Hongkong an	Hongkong ab	Bremen an
		Mittwoch 1900	Montag 1900	Mittwoch 1900	Freitag 1900	Sonntag 1900	Sonntag 1900	Mittwoch 1900	Freitag 1900	Montag 1900	Freitag 1900	Sonnab. 1900	Mittwoch 1900	Donnerst. 1900	Donnerst. 1900	Dienstag 1900
1	18. Mai	23. Mai	16. Juli	25. Juli	27. Juli	29. Juli	5. Aug.	8. Aug.	10. Aug.	13. Aug.	17. Aug.	18. Aug.	22. Aug.	30. Aug.	6. Sept.	16. Okt. 1901
2	10. Aug.	15. Aug.	8. Okt.	17. Okt. 1901	19. Okt. 1901	21. Okt. 1901	28. Okt. 1901	31. Okt. 1901	2. Nov. 1901	5. Nov. 1901	9. Nov. 1901	10. Nov. 1901	14. Nov. 1901	22. Nov. 1901	28. Nov. 1901	Montag 7. Jan.
3	2. Nov.	7. Nov. 1901	31. Dez. 1901	9. Jan.	11. Jan.	13. Jan.	20. Jan.	23. Jan.	25. Jan.	28. Jan.	1. Febr.	2. Febr.	6. Febr.	14. Febr.	20. Febr.	1. April
4	2. Febr.	Donnerst. 7. Febr.	Dienstag 2. April	3. April	5. April	7. April	14. April	17. April	19. April	22. April	26. April	27. April	1. Mai	9. Mai	15. Mai	Dienstag 25. Juni
5	27. April	2. Mai	25. Juni	26. Juni	28. Juni	30. Juni	7. Juli	10. Juli	12. Juli	15. Juli	19. Juli	20. Juli	24. Juli	1. Aug.	Donnerst. 8. Aug.	17. Sept.

Nach Bedarf kann Newcastle N. S. W. angelaufen werden.

Ausreise.

Reise Nr.	Verladung direkt ab Hamburg	Bremerhaven ab	Singapore an	Singapore ab	Batavia an	Macassar an	Berlinhafen (Selco) an	Friedr. Wilh.-Hafen Stephansort (Erima) an	Friedr. Wilh.-Hafen Stephansort (Erima) ab	Langemack-Bucht (Finschhafen) an	Herbertshöhe und Matupi (Mioko) an	Herbertshöhe und Matupi (Mioko) ab	Keppel-Bay (Rockhampton) an	Brisbane an	Sydney an	Sydney ab	Bremerhaven an
	Mittwoch	Dienstag	Donnerstag	Freitag	Sonntag	Freitag	Sonnabend	Sonntag	Dienstag	Mittwoch	Freitag	Sonntag	Sonnabend	Montag	Donnerstag	Sonnabend	Freitag
	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900
48/1	30. Mai	12. Juni	19. Juli	20. Juli	22. Juli	27. Juli	4. Aug.	5. Aug.	7. Aug.	8. Aug.	10. Aug.	12. Aug.	18. Aug.	20. Aug.	23. Aug.	25. Aug.	19. Okt. 1901 Mittwoch
49/2	22. Aug.	4. Sept.	11. Okt.	12. Okt.	14. Okt.	19. Okt.	27. Okt.	28. Okt.	30. Okt.	31. Okt.	2. Nov.	4. Nov.	10. Nov.	12. Nov.	15. Nov.	17. Nov.	9. Jan.
			1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	
50/3	14. Nov.	27. Nov. 1901	3. Jan.	4. Jan.	6. Jan.	11. Jan.	19. Jan.	20. Jan.	22. Jan.	23. Jan.	25. Jan.	27. Jan.	2. Febr.	4. Febr.	7. Febr.	9. Febr.	3. April Freitag
51/4	16. Febr.	19. Febr.	28. März	29. März	31. März	5. April	13. April	14. April	16. April	17. April	19. April	21. April	27. April	29. April	2. Mai	4. Mai	28. Juni

Es ist rathsam, die via Singapore nach Neu-Guinea zu verladenden Güter mit den oben bezeichneten Dampfern von Hamburg zu versenden, da bei Verladung mit den angegebenen Dampfern von Bremerhaven die rechtzeitige Umladung in Singapore nicht garantirt werden kann.

Heimreise.

Reise Nr.	Schluß der Güterannahme in Hamburg	Bremerhaven ab	Sydney an	Bremerhaven ab	Adelaide an	Sydney ab	Brisbane an	Keppel-Bay (Rockhampton) an	Herbertshöhe und Matupi (Mioko) an	Herbertshöhe und Matupi (Mioko) ab	Stephansort (Erima) Friedr. Wilh.-Hafen an	Stephansort (Erima) Friedr. Wilh.-Hafen ab	Berlinhafen (Selea) an	Macassar an	Batavia an	Singapore an	Singapore ab	Bremerhaven an
		Mittwoch	Montag	Mittwoch	Dienstag	Mittwoch	Freitag	Montag	Sonnabend	Dienstag	Donnerstag	Sonntag	Montag	Montag	Donnerstag	Sonntag	Montag	Montag
		1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900
48/1	15. Juni	20. Juni	13. Aug.	18. Juli	4. Sept.	5. Sept.	7. Sept.	10. Sept.	15. Sept.	18. Sept.	20. Sept.	23. Sept.	24. Sept.	1. Okt.	4. Okt.	7. Okt.	8. Okt.	12. Nov. 1901
49/2	21. Sept.	26. Sept.	19. Nov.	10. Okt.	27. Nov.	28. Nov.	30. Nov.	3. Dez.	8. Dez.	11. Dez.	13. Dez.	16. Dez.	17. Dez.	24. Dez.	27. Dez.	30. Dez.	31. Dez.	4. Febr.
		Donnerstag	Dienstag		Mittelst Eisenbahn zwischen Adelaide und Brisbane	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	1901	
50/3	22. Dez.	27. Dez. 1901	19. Febr.			20. Febr.	22. Febr.	25. Febr.	2. März	5. März	7. März	10. März	11. März	18. März	21. März	24. März	25. März Dienstag	29. April Dienstag
51/4	16. März	21. März	14. Mai			15. Mai	17. Mai	20. Mai	25. Mai	28. Mai	30. Mai	2. Juni	3. Juni	10. Juni	13. Juni	16. Juni	18. Juni	23. Juli

Nach Bedarf kann Amboina, Banda, Potsdamhafen und Newcastle N. S. W. angelaufen werden.

Die angegebenen Abfahrtszeiten werden nach Möglichkeit eingehalten werden, jedoch sind in den Zwischenhäfen Verschiebungen in den Ankunfts- und Abgangszeiten zulässig, je nach Verlauf der Reise.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 9 des hiesigen Firmenregisters eingetragene Firma **Ch. Tsavalos** ist erloschen.

Tanga, den 10. Mai 1900.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.
J. V.:
Gadski. (563)

Bekanntmachung.

In das hiesige Firmenregister wurde heute unter Nr. 15 die Firma

W. Scholl

mit dem Sitze in Tanga und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Scholl eingetragen.

Tanga, den 10. Mai 1900.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.
J. V.:
Gadski. (564)

Bekanntmachung.

In das hiesige Firmenregister wurde heute unter Nr. 14 die Firma

H. Eichler

mit dem Sitze in Tanga und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Eichler eingetragen.

Tanga, den 10. Mai 1900.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.
J. V.:
Gadski. (565)

Ein Landwirth,

Mitte 20er, der auf grösseren Gütern und Domainen mehrere Jahre praktisch thätig war, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und erste Referenzen, geeignete Stellung

im Ausland

in einem gleichartigen Unternehmen, bei welchem derselbe sich event. später mit eigenem grösseren Kapital betheiligen kann. (566)

Offerten sub **H. S. 3507** befördert **Rudolf Mosse, Hamburg.**

Junger Kaufmann

(21 Jahre), sucht per sofort Stellung in Deutsch-Südwestafrika. Derselbe ist in allen Comptoir-Arbeiten bewandert, hat gute Kenntnisse der engl. u. franz. Sprache und Stenographie.

Gef. Offerten unter **K. M. 7209** an **Rudolf Mosse, Köln.** (567)

Aufruf.

Ein Jahr ist verflossen, seit der erste Regierungsarzt unseres Schutzgebiets, Oberstabsarzt **Wicke,** für immer die Augen schloß.

In mehr als zehnjähriger Thätigkeit in der Kolonie hat er dieser unschätzbare Dienste geleistet und gleichzeitig durch seine stets hilfsbereite Aufopferung auch über die Grenzen des Togo-Landes hinaus eine reiche Fülle von Liebe und Verehrung erworben.

Die dankbare Erinnerung an seine Person und sein Wirken wird bei allen, die ihn gekannt haben, stets frisch und lebendig bleiben.

So hat sich der Verewigte selbst in den Herzen der europäischen wie der eingeborenen Bevölkerung das schönste Denkmal gesetzt.

Denen aber, die ihm im Leben näher treten durften, ist es Bedürfniß, ein Erinnerungszeichen zu schaffen, aus dem auch die nachfolgenden Geschlechter ein Bild dieses außergewöhnlichen Mannes und eine Vorstellung der Liebe und Verehrung, die er als Mensch und Arzt genoß, gewinnen mögen.

Die Liebe der Verwandten hat es übernommen, die Grabstätte des Entschlafenen mit einem würdigen Schmuck zu versehen.

Die Unterzeichneten aber sind zusammengetreten, um ein Denkmal an der von dem Verstorbenen so geliebten Stätte seiner langjährigen Thätigkeit, dem Nachtigal-Krankenhause, zu errichten.

Sie richten an alle Freunde und Verehrer des Verstorbenen die Bitte, durch Betheiligung an diesem Werke der Dankbarkeit zu dessen würdiger Ausgestaltung beizutragen.

Es wird gebeten, die Beiträge bezw. die Zeichnung derselben an den erstunterzeichneten Nachfolger des Verstorbenen bezw. an das Nachtigal-Krankenhaus zu richten. Doch sind auch die sämmtlichen Mitunterzeichneten gern bereit, Beiträge entgegenzunehmen.

Lome und Klein-Popo (Togo, Westafrika), den 26. Februar 1900.

Dr. Bludau,
Stabsarzt à la suite des Sanitätskorps, Leiter des Nachtigal-Krankenhauses, Geschäftsführer, Klein-Popo.

Dr. Heim,
Gerichtsassessor, stellvertretender Gouverneur von Togo, Lome.

Kentzler, Kaufmann, Klein-Popo. **Ulrich,** Missionar, Klein-Popo. **Witt,** Kaufmann, Lome.

Wöckel,
Leiter der Plantage Kpeme.

Prof. **Dr. Kohlstock,**
Oberstabsarzt I. Klasse beim Oberkommando der Schutztruppen, Berlin.

Illustrierte Preislisten

Schutzmarke. (481)

umsonst und postfrei.

Zentrale und Versand:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937 u. 5080.

Zweiggeschäfte:
Berlin W., Schillstr. 16. T. IX. 7244.
SW., Gneisenaustr. 2.
Kolonial-Museum. T. II. 1979.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen
Kolonial - Erzeugnisse
unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Usambara - Kaffee * Kamerun - Kakao.
-Schokolade * Kokosnussbutter.
Deutsches Salat- und Speise - Oel.
Zigarren * Zigaretten * Kolawein.
Litteratur * Photographien * Ethnologica.

Junger Deutscher,
Landwirth, mit guter Schulbildung, Kavallerist, energisch, gewandt und zuverlässig, sucht Stellung im Auslande auf Plantage, Faktorei oder dergleichen, oder auch als Reisebegleiter bezw. als bezahlter Theilnehmer an einer Forschungs- oder sonstigen Expedition.
Offerten erbeten unter **B. S. 1202** an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse** in **Breslau.** (569)

Westfälischer Pumpernickel
in Scheiben geschnitten, Dosenpackung, garantirt haltbar.
Hammer Brotfabrik,
Hamm, Westfalen. (501)

Busch, Barnewitz & Co.
Conserven-Fabrik
in Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).
Spezialität: (510)
Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Th. Groke, Maschinenfabrik in **Merseburg** (Deutschland)
liefert Maschinen und ganze Einrichtungen für
Ziegeleien — Cementfabriken
feuerfeste Fabrikate — Falzziegelfabriken
Fussbodenplatten jeder Art aus **Thon** und aus **Cement**
Zerkleinerungsmaschinen, als: **Kugelmühlen, Steinbrecher** etc.
Dampfmaschinen jeder Grösse.
Anfragen bitte ich, wenn möglich, Materialproben beizufügen.
Filialbureau und Laboratorium für Cementindustrie in **Berlin,**
Klopstockstrasse 22. (470)

System
Nordtmeyer-Berkefeld
ist als das
beste Wasserfilter
bezeichnet von der
Medicinal-Abt. des
Königl. Preussischen
Kriegsministeriums.
Berkefeld-Filter Gesellschaft
CELLE. 15. (308)

Aktiengesellschaft für Feld- u. Kleinbahnen-Bedarf
vormals **Orenstein & Koppel**
Telegr.-Adresse: Railways, Berlin.
Central-Büreau: **BERLIN SW.,** Tempelhofer Ufer 24.
Telegr.-Schlüssel: ABC. Code 4th Ed. A. I. Code Staudt & Hundius Unser Special-Code.
5 Fabriketablissements.

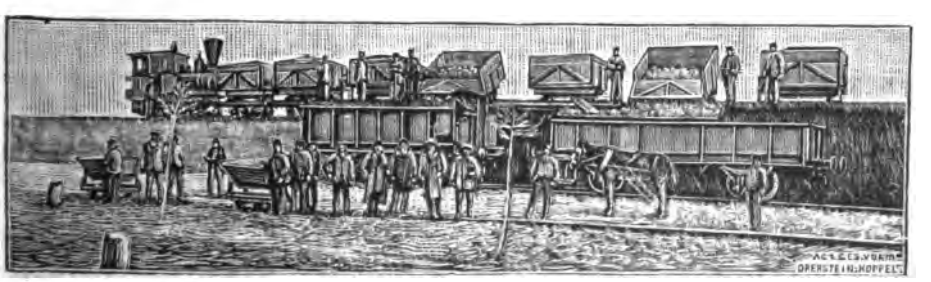

(542)

Ausführung von Industrie-, Wald- und Plantagen-Bahnen.
Bau und Finanzierung von Kleinbahnen und Trambahnen.

Heinrich Lanz, Mannheim

über 3500 Arbeiter.

Lokomobilen bis 300 PS.

für Industrie, Gewerbe u. Landwirtschaft.

Verkauft:

1897: 845 Lokomobilen,
1898: 1263 „
1899: 1449 „ (467)

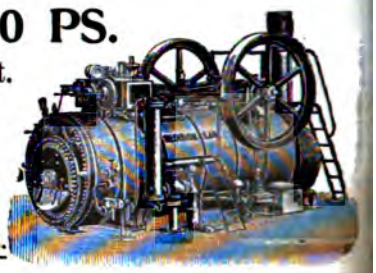

Beste u. sparsamste Betriebskraft.

Export nach allen Welttheilen.

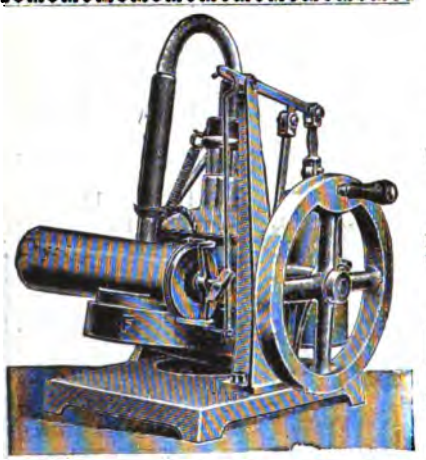

Neu! *Praktisch!* *Neu!*

Prämiirt mit der „Goldenen Fortschrittsmedaille" Hamburg 1898.

Endlich eine brauchbare und unbedingt zuverlässige

Eis- und Kühlmaschine

für Handbetrieb (Patent Fleuss),

Eingeführt bei der Kaiserlich Deutschen Marine.

Nebenstehende Maschine kühlt jedes Getränk in 3 Minuten, liefert bereits in 5 Minuten festes Eis, ca. 1½ Pfund Blockeis in 20 Minuten, und zwar in jedem Klima, ohne Rücksicht auf die Temperatur!

Billigster Betrieb! Man verlange Prospekt!

Bieberstein & Goedicke, Hamburg 8.

Wir liefern Eismaschinen für Handbetrieb bis zu 80 Pfund täglicher Leistung, für Kraftbetrieb in jeder Grösse nach den bewährtesten Systemen.

Als weitere Spezialitäten empfehlen wir **Kaffee-Trockenapparate, Reis-Bearbeitungsmaschinen, Mühlen** jeder Art, **Zerkleinerungsmaschinen, Mineralwasser-Apparate, Dampfmaschinen, Automobilen, Strassenreinigungsmaschinen,** sowie **alle Maschinen und technischen Artikel.** (445)

Dillinger Fabrik gelochter Bleche

Franz Méguin & Co., Dillingen-Saar.

Gelochte Bleche

jeder Art in allen Metallen.

Gel. Stahlbleche bis 25 m/m Dicke.

Waffelbleche.

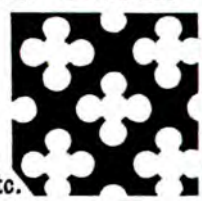

Anker-Scheiben u. Segmente für Dynamom: etc.

Gall'sche Gelenkketten bis zu 100 000 Kilo Tragkraft.

Siebtrommeln.

Complete Separations-Anlagen & Wäschen.

Jllustrirte Preislisten gratis!

F. HAUSSMANN, X. A. DARMSTADT (45[illegible])

Eigene Filiale
in
Swakopmund,
Deutsch-Südwestafrika.

v. Tippelskirch & Co.

General-Vertreter
für Tsingtau (Kiautschaugebiet):
Kiautschau-Gesellschaft
m. b. H.

BERLIN NW. 7, Neustädtische Kirchstr. 15.

Einziges Spezial-Geschäft Deutschlands für komplete

Tropen-Ausrüstungen.

Preislisten
gratis und franko.

Tropen-Anzüge, Tropen-Wäsche,
Tropen-Kopfbedeckungen,
Tropen-Fussbekleidungen, Tropen-Koffer,
Tropen-Zelte mit Einrichtung,
Tropen-Jagdausrüstungen,
Tropen-Sättel, Tropen-Menagen
u. s. w.

(376)

Telegramm-Adresse:
Tippotip, Berlin.

Spezialität:
Heffter's
VINUM RUBIDUM
PASTEURIENSE
Schutzmarke
No 2203 des Patent Amtes.

Hugo Heffters Vinum Rubidum Pasteuriense

seit 20 Jahren bewährt als tägliches Getränk auf Reisen, zur heissen Jahreszeit und **in den Tropen** sowie für Kranke und Rekonvaleszenten jeden Alters. In Exportkisten zu 12 Flaschen. (509)

Hoffmann, Heffter & Co., Leipzig,

Wein-Export. ✱ Lager in Hamburg: bei **Th. Donner & Callenberg**, Gr. Reichen Str. 32.

Saxlehner's **Hunyadi János** Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verläßlichste, angenehmste.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.

Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen auch solchen von Gemüsen, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den Anbau in den Tropen geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für einmalige Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für grösseren Bedarf gegen fr. Einsendung von Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 8 Kilo incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. 87

Veenhuis, Fischer & Co.

Hamburg.

Agentur und Kommission

Import *Export*

kolonialer Artikel

Lebensmittel. *Lackfarben.*

Hamburger Agentur der

Sabang Bay Harbour und Coal Co. Ltd.

Telegramm-Adresse: Veenhuis Hamburg. (558)

Deutsches Export-Muster-Lager.

Wir empfehlen allen Denen, welche Bedürfnisse nach ***deutschen Rohprodukten,*** *nach* ***Erzeugnissen deutscher Industrie*** *und* ***deutschen Gewerbefleisses*** haben, die Benutzung unserer Firma zu deren Bezug resp. zur Erlangung vertrauenswürdiger, bester u. preiswerthester Bezugsquellen.

Unsere reichhaltige Sammlung von Adressen ermöglicht jede gewünschte Auskunft. — Alle nach Berlin kommenden Einkäufer bitten wir um Besichtigung unserer zeitgemässen Ausstellungsräume. Geschäftszeit 9—5 Uhr. (556)

Berlin S., Dresdener Strasse 34/35.

Deutsches Export-Muster-Lager.

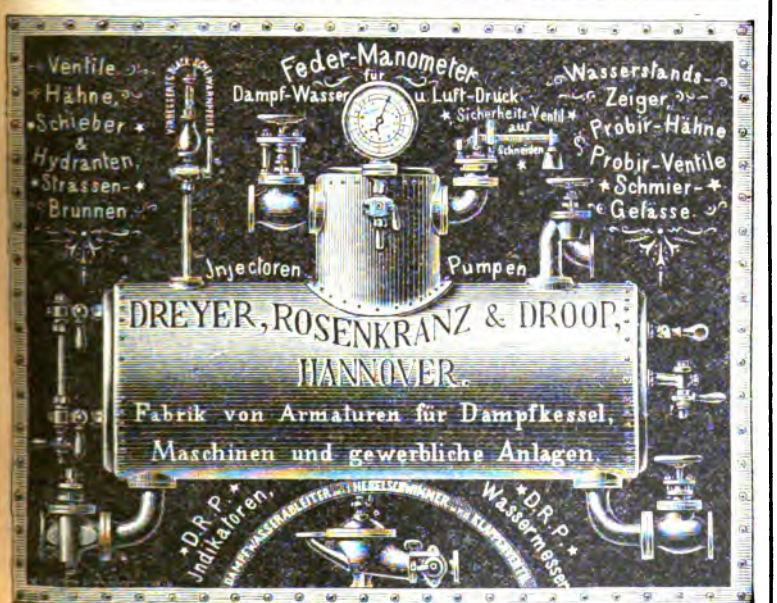

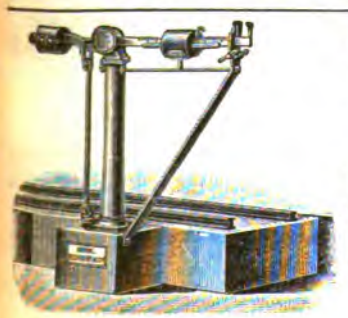

Gebr. Essmann & Co.

Altona bei Hamburg,

Waagenfabrik grossen Styls.

Illustrirte Cataloge gratis und franko.

Waagen aller Art in jeder Tragkraft,

Tafel-, Decimal-, Vieh-, Krahn-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)

liefern viel an Plantagengesellschaften.

Conservirte

Nahrungsmittel

aller Art, (441)

haltbar für die Tropen.

Sachgemässe Verproviantirung von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.

Gebrüder Broemel, Hamburg.

Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Burk's Arzneiweine

seit Jahren auch in den Tropen bewährt, und von vielen Aerzten empfohlen:

Burk's Pepsin-Wein
bei Verdauungsstörungen;

Burk's China-Malvasier
Stärkungsmittel für Kranke und Rekonvalescenten, bewährt bei Fiebern und deren Folgen;

Burk's Eisenchina-Wein
bei Blutarmuth; (468)

Burk's Coca-Wein
zur Stärkung des Nervensystems;

Burk's Condurango-Wein
bei chronischen Magenleiden;

Burk's Cascara-Sagrada-Wein
bei Leber- und Darmleiden;

in Flasch. à 100, 250 u. 700 Gr., seemäss. Verpack.

Versand nach allen Erdtheilen.

C. H. BURK, STUTTGART,
pharmaceut. und diätet. Präparate.

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS. (523)

Kewitsch Orgel- (404)

Harmonium,

speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.

Johannes Kewitsch,
Berlin W., Potsdamerstr. 27b.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (549)

A. Warmuth,

Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,

Spedition. **Berlin,** Kommission.

Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

Verlag der Kgl. Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW 12, Kochstr. 68—71.

Bekleidungs-Bestimmungen

für die

Seeoffiziere, Maschinen- u. Torpedo-Ingenieure, Feuerwerks-, Zeug- und Torpedooffiziere, Sanitätsoffiziere, Zahlmeister, Deckoffiziere ꝛc., Seekadetten und Kadetten der Kaiserlichen Marine.

Genehmigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Februar 1898.

Preis 50 Pfennig.

Bekleidungs-Bestimmungen

für die

Offiziere der Marine-Infanterie.

Vom 28. Februar 1898.

Preis 60 Pfg.

Zur Tagesgeschichte!

v. Ekorff (Major), Der Buernkrieg in Südafrika. Kurz dargestellt. Erste und zweite Lieferung: Bis zum Entsatz von Ladysmith. Mit zahlreichen Karten und Skizzen. *M* 4,05. (Die dritte Lieferung ist in Vorbereitung.)

v. François (Major), Lehren aus dem südafrikanischen Kriege für das deutsche Heer. Mit acht Skizzen. *M* 1,40.

Hartmann, Dr. Georg, Der Krieg in Süd-Afrika und seine Lehren für Deutsch-Südwestafrika. Nach einem Vortrag, gehalten in der Abtheilung Bremen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft. 75 ₰

York von Wartenburg, Maximilian Graf (Oberst), Das Vordringen der Russischen Macht in Asien. Mit einer Karte in Steindruck. II. Aufl. *M* 2,—.

Wachs, Otto (Maj.), Schlaglichter auf das Mittelmeer. *M* 2,50.

Wachs, Otto (Maj.), Die Etappenstraße von England nach Indien um das Kap der guten Hoffnung. *M* 1,25.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen; wenn eine solche nicht am Platze, auch direkt durch die Königliche Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn** in Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Motorboote

Ueber 500 Lieferungen über die ganze Welt, u. A. an:

Hamburg-Amerika-Linie, 5 Fahrzeuge.
Sechs deutsche Strombau-Verwaltungen.
Fünf deutsche Hafen-Behörden.
Zwei deutsche Oberfischmeistereien.
Basler Missions-Handlungsgesellschaft, Kamerun
Church Missionary Society, Niger.
Neukircher Mission, Chinde.
Griechisches Patriarchat, Palästina.
Liberian Coffee Plantation Co., Monrovia.
Comptoir des Produits Coloniaux, Congo.
Société d'explorations Coloniales, Congo.
Companhia do Luabo, Baira.
Petroleum Maatschapy Moeara Enim Sumatra etc.
Aegyptischer Küsten-Wachtdienst.
Britisches Kriegsdepartement.
Russisches Verkehrs-Ministerium u. s. w. u. s. w.

Carl Meissner, Hamburg,
Fabrik und technisches Bureau, 11 Hopfensack.
Broschüren und Berechnungen kostenlos. (396)

Arthur Koppel
Feldbahnfabrik
BERLIN C. 2. BOCHUM, HAMBURG
(511)

Möller & Co.
Hagen in Westfalen (Deutschland).
Fabrikation und Export
von
Eisen-, Stahl-, Messing- u. Kurzwaaren aller Art.
Illustr. Kataloge in deutscher, französischer, englischer, und spanischer Sprache. (409)
Aufträge durch europäische Handelshäuser erbeten.
Spezialität: Lieferung für die Kolonien.

Köhler's Reitfalz-Ziegel
aus Cement und Sand
ist das Dach der Zukunft!
Unübertroffen! Konkurrenzlos!
Patente in 30 Staaten.
Schöner, farbenreicher, effektvoller, leichter, solider, haltbarer, wetter- u. sturmsicherer, vor Allem aber **beträchtlich billiger** als jedes andere Dach. Amtlich und fachmännisch auf's Glänzendste begutachtet. — Prima Referenzen. Grosse Erfolge überall: Gegenwärtig über 150 Lizenzfabriken im In- und Auslande, darunter viele erstklassige Firmen. Geringe Kapitalanlage — Grosser Gewinn. — Fabrikation, weil Handbetrieb, einfach und leicht ausführbar. — Maschinelle Fabrikationseinrichtungen, Nachweis der nächstgelegenen Lizenzfabrik für den Bezug von Reitfalzziegeln sowie Prospekte und alles Nähere durch den Patentinhaber **Theodor Köhler, Limbach,** Sachsen 16. (396)

NB. Bei Anfragen wolle man sich auf diese Zeitschrift beziehen.

Maassanfertigung 10 pCt. höher.

Weisser Juppenanzug Nr. 9,50, Pa. Mk. 13,—.

(Gegr. 1859.)

Bazar Nürnberg

Berlin W., Französischestrasse 20.

Höchste Auszeichnung 1895. * Silb. Medaille 1898.

Sanitäts-Depot für rationelle Bekleidung.

Spezialität: **Tropenwäsche.**

Sanitäre Unterzeuge für Kolonien, Expeditionen in Macco-Baumwolle, Nesselleinenfaser.
Leichte Maschen-Zellen-Gewebe.
Poröse Merino-, Leinen-, Wollen-, Seidenunterzeuge.
India-Gause-Jacken von **1,50** Mk. an.
Pajama-Nacht- und Schlafanzüge von 5 Mk. an

Tropenanzüge, Jacket u. Hose complett **8,50 Mk.**

Jagdjoppen aus imprägnirtem Caslet-Batist, federleicht, unverwüstlich, von 10 Mk. an, dito in Kakheydrell 6 Mk. **Ponchos-Caban mit Capuze, Wettermäntel in Loden u. Gummi v. 6,50 Mk.** an. Reitbeinkleider ohne Naht. Leibbinden in Wolle und Seide. Cataloge frei. Eigene Filialen in Antwerpen, Lüttich, Gent, Brüssel (Lieferant des Congo). (454)

Prima-Referenzen von Afrikaforschern, Truppenführern, Aerzten.
Illustr. Katalog mit ca. 100 Abbildungen gratis.

W. Homann & Co.
Hamburg, Luisenhof.
Commissien — Assecuranz — Spedition
von und nach (569)
den deutschen Kolonien.

Alle Arten bester rheinischer
Obstconserven
speziell **Compotfrüchte, Fruchtsäfte** etc. von hervorragender Güte und Haltbarkeit liefert
Wilh. Laaff, Hof-Conservenfabrik,
Mainz a. Rhein. (539)

Export-Stahlkarren
DEUTSCH & ENGL. FORM
fabriciren
H. Köttgen & Co.
B. Gladbach & Köln (478)

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Wasserdichte Segeltuche,
Zelte- und Planen-Fabrik.
Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.
Rob. Reichelt, Berlin C.

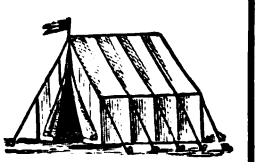

O. W. C. Busch,
Hamburg, Rathhausmarkt 11.
Export — Spedition — Import
nach und von (447)
den deutsch-afrikanischen Kolonien.

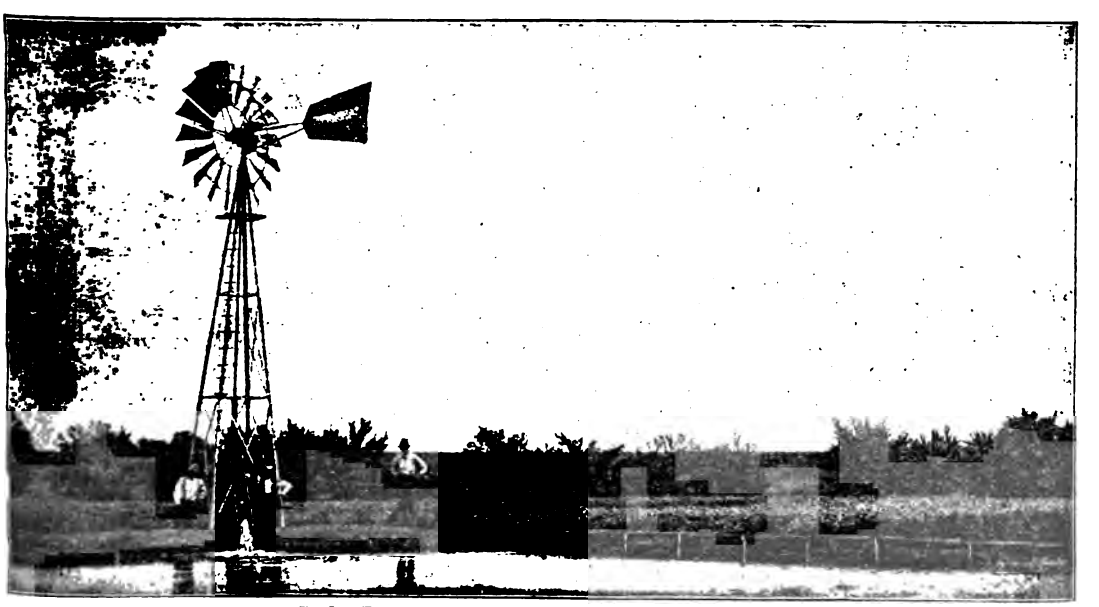

Stahl-Luftmotor mit „Bewässerungs-Pumpe". (520)

Preisliste frei.

Karl Wolff & Co., München,
Maschinen-Fabrik.

Vertreter gesucht.

„Adler" Fahrräder.
Beste Fabrikate in Material, Technik und Ausführung.
In den verschiedensten Preislagen.
Adler Fahrradwerke
vorm. ***Heinrich Kleyer***
Frankfurt a. M.
Specialitäten: Fahrräder, Motorfahrzeuge und Schreibmaschinen.
Lieferanten von Kaiserlichen, Königl. u. a. Behörden. (552)
Katalog gegen 10 Pf. Porto-Marke.
Pariser Weltausstellung 1900, Stand 25 893, Klasse 30.

Durch den Krieg in Südafri
gewinnt erneutes Interes
das Werk:
Das
internationale öffentliche
Seerecht der Gegenwart.
Von
F. Perels,
Geheimer Admiralitätsrath.
1882. M. 8,—, geb. M. 9,50.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen; wenn eine solche nicht am Platze, auch durch die Verlagsbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Matthias Rohde & Co., Hamburg,
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,
Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.
Spedition – Kommission – Export – Import.
Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (496)

Ein illustrirtes Verzeichniss
empfehlenswerther
Schriften und Werke
über unsere
Marine
und aus dem Gebiete
unserer Kolonien
(Sonder-Verzeichniss No. 31)
aus dem Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12,
steht Interessenten ***kostenfrei*** zu Diensten.

Dächer!
Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung von Gebäuden jeder Art. Prov. Bauten ohne Schaalung (Berlin, 1896er Ausstellung 40 000 qm). Leicht, sturmsicher, **hellfarbig, spec. für Tropen geeignet,** 9 goldene und silberne Medaillen. Zahlreiche Atteste. Ueber 1 Million Meter verwandt. Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt. (399)
Extra-Dachpappen „Elastique" (fest wie Leder und biegsam, **auch im Winter elastisch und im Sommer nicht auslaufend,** auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant). **Selbstentzündung beim Seetransport ausgeschlossen.** Uebernahme durch grosse Dampferlinien.
Prima Asphaltdachpappen • Isolirplatten zum Abdecken von Mauern und Gewölben.
Holzcement „Elastique" etc. Aussergewöhnlich leistungsfähig. Billigste Preise, Proben u. Prosp. zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kiautschou etc.
Weber-Falckenberg, Berlin, Niederlagen in Dar-es-Salâm und Shanghai.

Zum Abonnement sei empfohlen:
Kriegstechnische Zeitschrift
Für Offiziere aller Waffen. Zugleich Organ für kriegstechnische Erfindungen und Entdeckungen auf allen militärischen Gebieten. Verantwortlich geleitet von E. Hartmann, Oberst z. D.

Die **Kriegstechnische Zeitschrift** (Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12) gewährt weiteren Kreisen, sowohl den militärischen wie den Kreisen der Industrie und Technik, **vielseitige, nützliche und immer erneute Anregung,** weil sie über den Einfluss, den die Technik auch auf das Gebiet des Kriegswesens ausübt, **fortlaufend und in interessanter Weise berichtet.** Sie bringt fortdauernd Aufsätze über Waffentechnik, Festungskrieg, militärisches Eisenbahn- und Telegraphenwesen, Kartographie, Vermessungsinstrumente, Elektrotechnik, Beleuchtungswesen, Fahrräder u. s. w.: — aber nicht lediglich in lehrhafter Darstellung oder fachwissenschaftlicher Beschreibung, sondern sie betrachtet den technischen Inhalt — indem sie ihn durch zahlreiche Abbildungen anschaulich macht — stets unter dem Gesichtspunkt militärischer Brauchbarkeit, würdigt die Technik also zu Gunsten des Dienstes und namentlich der Taktik.

Die **Kriegstechnische Zeitschrift** erscheint jährlich in 10 Heften und ist zum Jahrespreise von 10 Mark durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes und durch die Post zu beziehen.

• Probehefte kostenfrei. •

F. H. SCHMIDT
BAUUNTERNEHMER.

HOLZBEARBEITUNGS-FABRIK.
EISENCONSTRUCTIONS- UND BRÜCKENBAUANSTALT.
SPECIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART.

ALTONA
RAINWEG
Fernsprecher No. 2.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Aktien-Gesellschaft
Mix & Genest
TELEPHON- & TELEGRAPHEN WERKE
BERLIN W.
Schutz-Marke.
Ill. Preislisten nur an Wiederverkäufer und Installateure
FILIALEN: HAMBURG, KÖLN, LONDON, AMSTERDAM

W. Rogge
Lehe-Bremerhaven
Holz- und Eisen-Industriewerk.
Export
(479)
fertiger Häuser, Holzwaaren, Bretter etc.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße 68—71.

Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen.
Im Auftrage der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts verfaßt von
Georg von der Gabelentz.
Preis geb. 4 Mark.

Export. Import.
Ernst Kraft, Hamburg,
Ferdinandstrasse 43,
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher:
Amt I. 4257.
Commission. Spedition.
(480)

Sekt Rotkäppchen
Kloss & Foerster, Freyburg a/U.
(438)
Zu beziehen durch die Weinhandlungen.

Altest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (403)
Kessler Cabinet
dry & extra dry
G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

Anweisung zur regelmässigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika. Preis 80 Pf. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

In 2., umgearb. Auflage erschien:
Das **Lehrbuch** der
ebenen und sphärischen Trigonometrie
zum Selbstunterricht,
besonders als Vorbereitung auf
Geodäsie und sphärische Astronomie
von **Dr. E. Hammer**, Prof. an der Techn. Hochschule Stuttgart.
Preis ℳ 7,40. — Gebund. ℳ 7,90.
Einfache Einrichtung und Uebersichtlichkeit der Zahlenrechnung mit vielen durchgerechneten Beispielen. Zahlreiche prakt.-geometrische Aufgaben. Abriss der sphär. Astronomie.
Prospekte franko. (560)
Verlag **J. B. Metzler, Stuttgart.**

Neuer Missionsatlas
in 35 Karten, von D. R. Grundemann. 8 Mk., Halbfranzband geb. 9,20 Mk. Als Text dient: Die evang. Mission, ihre Länder Völker und Arbeiten. Von † Dr. H. Gundert. Dritte Aufl. geb. 3 Mk. Eine vollständ. Ueberschau. (494
Vereinsbuchhandlung in Calw und Stuttgart.

Alle Bücher und Zeitschriften
des In- und Auslandes
liefert schnellstens (432)
Gropius'sche Buchhandlung,
Berlin W. 66, Wilhelmstr. 90.
Kataloge kostenlos und postfrei.

Verlag der Kgl. Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Es sei empfohlen:

Die

Kämpfe der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika
in den Jahren 1894—1896
sowie
die sich hieraus für uns ergebenden Lehren.

Vortrag,
gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 19. Februar 1898
von
Leutwein,
Major und Kaiserlicher Landeshauptmann von Deutsch-Südwestafrika und Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe.
Mit einer Skizze.
Preis 60 Pf.
Die Schrift verdient weitestes Interesse.

Briefmarken
überseeischer Länder, speziell deutscher Kolonien, kaufe ich fortwährend an oder tausche solche gegen Marken anderer Länder um.
Sammlern mache ich bereitwilligst großartige Auswahlsendungen.
Bei Bestellungen bitte um Standesangabe, eventuell Referenzen.
(562) **A. Beddig, Hannover.**

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Beiträge zur Flotten-Novelle 1900.
Von **Nauticus.**
Mark 1,20.

In der obigen Veröffentlichung bietet der „Nauticus" in einer Reihe von Aufsätzen politischen, militärischen, wirthschaftlichen, geographischen und historischen Inhalts **objektiv gehaltene Beiträge zur Beurtheilung der die Verstärkung unserer Flotte enthaltenden Flottengesetz-Novelle.** Aus der Fülle des dem Verfasser zur Verfügung stehenden Materials werden dem deutschen Volke weitere Mittel an die Hand gegeben, um sich über die Bedeutung der Flottenvorlage für das politische und wirthschaftliche Leben der Nation ein eigenes Urtheil zu bilden. Die Schrift ist sehr inhaltreich; die verschiedensten Gebiete werden in ihr berührt, so daß dieselbe von weitestem Interesse ist.

Zur regelrechten Pflege geeigneter **Leibesübungen** zur **fortdauernden** Erhaltung **von Frische und Gewandtheit** sei empfohlen:

„Anleitung"
für
„Keulenübungen."
Mit 34 Abbildungen.
Preis 80 Pf.
(Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12.)

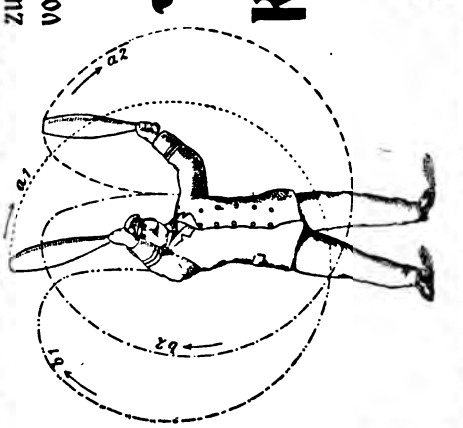

Die „Keulenübungen" bewirken eine möglichst **ausgiebige und gleichmäßige Ausbildung** des Körpers und sind in **allen Verhältnissen** leicht durchführbar. Die „Uebungen" sind **mannigfaltig und unterhaltend**, sie erfrischen den durch anhaltende gefährige Thätigkeit abgespannten Körper und beleben aufs Neue.
Niemand versäume, sich der „Anleitung für Keulenübungen" Kenntniß zu nehmen.

J. L. C. Eckelt, Berlin N.

Prinzen-Allee 83.

Acetylengas-Beleuchtung

für Häuser, Schlösser, Comptoirs, Fabriken und Städte.

ABC-Code.

Telegramm-Adr.:
Sulfurum Berlin.

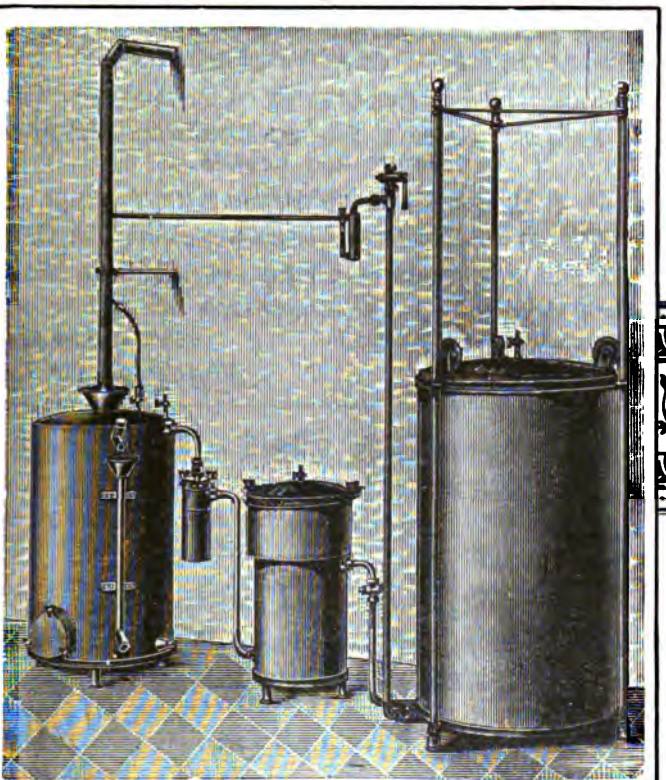

Leistung in Flammen	Beanspruchter Raum in Metern breit	lang	hoch	Gewicht Kilogramm	Preis Mark	Seetüchtige Verpackung Mark	Telegraphen-schlüssel
20	1,5	2,5	3,0	150	500,—	50,—	Anam
50	1,5	2,6	3,0	200	800,—	65,—	Baron
100	2,5	3,5	3,5	1020	1200,—	98,—	Ceres
200	3,0	4,0	3,8	1450	1800,—	110,—	Drama
500	4,0	6,0	4,0	2500	3600,—	200,—	Erna

Die Flammen sind zu 16 Normalkerzen = 12 Liter stündlicher Gasverbrauch angenommen.

Ueber grössere Lichtanlagen bitte anzufragen.

☞ **Acetylengas** übertrifft an **Bereitung, Preis u. Helligkeit** alle bestehenden Beleuchtungsarten.

Die Aufstellung ist leicht und der Betrieb vollständig gefahrlos. Selbst die gröbsten Versehen und Ungeschicklichkeiten haben nur zur Folge, dass die brennenden Flammen ausgehen würden. Der **Apparat** ist jahrelang probirt und vervollkommnet. (460)

Ferner empfehle noch meine Apparate und Maschinen für chemische Industrie zur Herstellung folgender Produkte:

Aether, Ammoniak, Chlor, Glycerin, Borax, Stearin, Seife, Schwefelkohlenstoff, Leim, Tannin, Citronensäure, Essigsäure, Flusssäure, Oxalsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure, Weinsteinsäure.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 18. Juni: P. D. **„Hedwig Woermann“**, Capt. **Deppen,**
via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco, Bissao, Bolama, Sierra Leone** und **Sherbr**

Am 20. Juni: P. D. **„Gertrud Woermann“**, Capt. **Becher,**
nach **Teneriffe, Las Palmas, Monrovia, der Goldküste, Togo** und Französ. **Bénin.**

Am 25. Juni: P. D. **„Thekla Bohlen“**, Capt. **Martens,**
nach **Conakry, Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 30. Juni: P. D. **„Jeannette Woermann“**, Capt. **Krohn,**
nach **Teneriffe, Las Palmas, Liberia, Lagos, Kamerun, Principe, S. Thomé, dem Kongo** und **Angola.**

Am 10. Juli: P. D. **„Aline Woermann“**, Capt. **Fastert,**
nach **Madeira, Fernando Po, dem Kamerungebiet** und **Congo Français.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
(12) **Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,
Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
×„KOENIG“	Capt. Doherr	**6. Juni**	**21. Juni**
○„REICHSTAG“	Capt. Kley	**20. Juni**	**5. Juli**
×„KRONPRINZ“	Capt. v. Issendorff	**4. Juli**	**19. Juli**
○„BUNDESRATH“	Capt. Weisskam	**18. Juli**	**2. August**

nach Mombassa, Tanga×, Pangani×, Saadani×, Bagamoyo×, Dar-es-Salâm×, Sansibar× Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique×, Quelimane×, Chinde×, Beira*, Inhambane, Delagoabai*, Durban*.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)

wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***
sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***
Gr. Reichenstrasse 27.

Dieser Nummer liegt das 2. Heft des XIII. Bandes der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“ bei.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 15. Juni 1900 um 6 Uhr nachmittags.

THE NEW YOR
PUBLIC LIBRAR
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATION

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 1. Juli 1900. Nummer 13.

Die Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr von Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes S. 495. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend das Verbot der Verabfolgung von Waffen, Munition, Sprengstoffen und alkoholhaltigen Getränken an Eingeborene in dem Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen S. 496. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Samoa, betreffend Einfuhr aus pestverseuchten Häfen S. 496. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat April 1900 S. 496. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika für den Monat Juni 1900 S. 497. — Personalien S. 497. — Schiffsbewegungen S. 498.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 498. — Deutsch-Ostafrika: Bericht über den Abschluß der Pendelexpedition S. 499. — Usambara-Eisenbahn S. 500. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 500. — Jahresbericht der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft für das Jahr 1899 S. 500. — Geschäftsbericht der Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft S. 504. — Kamerun: Elefantenfang im Yaündebezirk S. 504. — Deutsch-Neu-Guinea: Ausbakung des Hafens von Langer S. 505. — Besuch der Ngatik-Inseln durch den Kaiserlichen Vicegouverneur S. 505. — Kochsche Malaria-Expedition S. 506. — Bevölkerungszahl der Insel Ponape S. 506. — Samoa: Ernennung eines berathenden Ausschusses für Samoa S. 507. — Allgemeine Auskunft über das Schutzgebiet Samoa und Verzeichniß der dort angesessenen hauptsächlichsten Kaufleute, Pflanzer und Handwerker S. 507. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 507. — Aus fremden Kolonien: Gesetz, betreffend die Regierung Hawaiis S. 512. — Französisches Kolonialbudget S. 513. — Die Entwickelung der Finanzen Dahomeys S. 513. — Handel Tunesiens im Jahre 1898 S. 513. — Handel des Kongostaats S. 514. — Die Uganda-Eisenbahn S. 515. — Der Außenhandel von Portugiesisch-Afrika im Jahre 1899 S. 515. — Verschiedene Mittheilungen: Kongreß von Interessenten der Ramiekultur in Paris S. 515. — Kautschukerzeugung der Erde S. 515. — Litteratur S. 516. — Litteratur-Verzeichniß S. 518. — Verkehrs-Nachrichten S. 518.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R.-G.-Bl. 1888, S. 75), des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Auslande (B.-G.-Bl. 1870, S. 599), und des § 18 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in Deutsch-Ostafrika (R.-G.-Bl. 1891, S. 1), ist dem im Dienste des Kaiserlichen Gouvernements in Dar-es-Salâm beschäftigten Regierungsassessor a. D. v. Flügge für die Dauer seiner amtlichen Thätigkeit im Schutzgebiete von Deutsch-Ostafrika die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R.-G.-Bl. 1888, S. 75), des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Auslande (B.-G.-Bl. 1870, S. 599), und der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes für die Schutzgebiete von Kamerun und Togo (R.-G.-Bl. 1886, S. 128), ist dem im Dienste des Kaiserlichen Gouvernements in Kamerun beschäftigten Rechtspraktikanten Diehl in Kamerun für die Dauer seiner amtlichen Thätigkeit im Schutzgebiete von Kamerun die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Verordnung, betreffend das Verbot der Verabfolgung von Waffen, Munition, Sprengstoffen und alkoholhaltigen Getränken an Eingeborene in dem Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen.

§ 1.

Die Verabfolgung von Schußwaffen, Munition, Sprengstoffen und alkoholhaltigen Getränken an Eingeborene der Karolinen, Palau und Marianen oder an andere, im Inselgebiet sich aufhaltende Farbige ohne besondere Erlaubniß der lokalen Verwaltungsbehörde ist verboten.

§ 2.

Der zur Zeit im Inselgebiet befindliche Vorrath an Schußwaffen und Spirituosen, welche ihrer Natur nach nicht zum Verkauf an Europäer geeignet sind, sind von den Besitzern binnen vier Monaten nach Erlaß dieser Verordnung bei der lokalen Verwaltungsbehörde anzumelden.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen das im § 1 ausgesprochene Verbot werden mit Gefängniß bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu tausend Mark bestraft. Auch kann auf Einziehung der bei den Schuldigen vorgefundenen Vorräthe von Waffen, Munition und Sprengstoffen erkannt werden, insoweit dieselben nach Ermessen des Gerichtes das Maß des persönlichen Bedarfs der Schuldigen übersteigen.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Ponape, den 17. Oktober 1899.

Der Kaiserliche Gouverneur.
(gez.) R. v. Bennigsen.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Samoa, betreffend Einfuhr aus pestverseuchten Häfen.

Neue oder gebrauchte Säcke aus Jute (gunny bags) oder Zeugstoff (cloth bags), die aus pestverseuchten Häfen kommen, oder Waaren, verpackt in solchen Säcken, dürfen bis auf Weiteres im Hafen von Apia nicht gelandet werden.

Ebenso ist die Einfuhr von frischen Gemüsen und Obst aus pestverseuchten Häfen nach Apia bis auf Weiteres verboten.

Diese Bestimmung tritt sofort in Kraft.

Apia, den 24. April 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.
(gez.) Solf.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat April 1900.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,402 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr		Zölle für Einfuhr		Schifffahrts-Abgabe		Holzschlag-Gebühren		Neben-Einnahmen		Insgesammt			
	Rp.	P.	Rp.	P.	Rp.	P.	Rp.	P.	Rp.	P.	Rp.	P.	= Mk.	Pf.
Tanga	522	38	7 138	—	3	—	277	10	1404	05	9 344	53	= 13 101	4
Pangani	2 125	06	1 723	62	3	—	13	36	4	40	3 870	16	= 5 426	0
Saadani	946	49	833	17	—	—	9	—	—	32	1 789	34	= 2 508	3
Bagamoyo	6 549	17	21 505	50	3	—	51	20	23	—	28 132	23	= 39 441	5
Dar-es-Salâm	4 201	57	11 516	14	27	—	80	07	66	35	15 891	49	= 22 280	2
Kilwa	7 520	39	6 547	19	36	—	38	48	125	20	14 267	62	= 20 003	6
Lindi	1 609	05	4 798	31	27	—	17	07	249	24	6 701	03	= 9 394	8
Mikindani	1 130	35	1 909	28	21	—	134	45	—	—	3 195	44	= 4 480	3
Zusammen	24 605	54	55 972	29	120	—	621	45	1873	28	83 193	28	=116 637	2
	34 497 Mk. 37 Pf.		78 473 Mk. 38 Pf.		168 Mk. 25 Pf.		871 Mk. 63 Pf.		2626 Mk. 57 Pf.					

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat Juni 1900 auf 1,39375 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem kommissarischen Bezirksamtmann Freiherrn v. Malsen zu Kribi im Schutzgebiete Kamerun den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern zu verleihen.

Der Stabs- und Bataillonsarzt Hofft des 2. Bataillons Infanterie-Regiments von Voigts-Rhetz (3. Hannoverschen) Nr. 79 ist unter Stellung à la suite des Sanitätskorps zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amte Allerhöchst kommandirt worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. K. O. vom 16. Juni 1900.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Langheld, Hauptmann und Kompagniechef, und
Höfemann, Stabsarzt, werden mit dem 6. Juli d. Js. zur Schutztruppe für Kamerun versetzt.
Dr. Fülleborn, Stabsarzt, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.
Foerster, Leutnant à la suite der Schutztruppe, scheidet unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt aus der Schutztruppe aus und wird gleichzeitig in der Armee als Leutnant im Posenschen Feldartillerie-Regiment Nr. 20 mit seinem bisherigen Patent wiederangestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Reiß, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.

Schutztruppe für Kamerun.

v. Carnap-Quernheimb, Oberleutnant à la suite der Schutztruppe, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

A. K. O. vom 25. Juni 1900.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Althans, überzähliger Stabsarzt, in eine etatsmäßige Stelle eingerückt.

Schutztruppe für Kamerun.

Guse, Hauptmann und Kompagniechef im Pommerschen Füsilier-Regiment Nr. 34,
Zimmermann, Hauptmann und Kompagniechef im 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72,
v. Schimmelpfennig gen. v. der Oye, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Nr. 130,
Scheunemann, Oberleutnant im Pionier-Bataillon Nr. 19,
Stieber, Oberleutnant im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8,
Lequis, Oberleutnant im Fußartillerie-Regiment Nr. 15,
Schlosser, Oberleutnant im Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgischen) Nr. 3,
Leßner, Leutnant im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. Pommerschen) Nr. 61,
Strümpell (Kurt), Leutnant im Schleswig-Holsteinschen Fußartillerie-Regiment Nr. 9,
Sandrock, Leutnant im Infanterie-Regiment Nr. 154,
Schneider, Leutnant im Grenadier-Regiment Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, und
Umber, Leutnant im Pionier-Bataillon Nr. 15, —
scheiden mit dem 5. Juli d. Js. aus dem Heere aus und werden mit dem 6. Juli d. Js. mit ihren bisherigen Patenten als Hauptleute und Kompagniechefs bezw. Oberleutnants und Leutnants in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.
Heinicke, Leutnant von den Sächsischen Kompagnien des Eisenbahn-Regiments Nr. 2, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus Königlich Sächsischen Diensten mit dem 6. Juli d. Js. als Leutnant mit einem Patent vom 25. Februar 1894 in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Condor" 26/1. Dar-es-Salâm. (Poststation: Dar-es-Salâm.)
S. M. S. „Cormoran" 17/6. Apia. (Poststation: Auckland.)
S. M. S. „Gefion" 17/5. Woosung 21/5. — 23/5. Tsingtau 8/6. — 9/6. Taku. (Poststation: Hongkong
S. M. S. „Habicht" 19/5. Lagos 23/5. — 26/5. Klein-Popo 30/5. — Lome. (Poststation: Kamerun
S. M. S. „Hansa" 14/5. Woosung 22/5. — 25/5. Tsingtau 7/6. — Taku. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Hertha" 8/5. Shiakwan 14/5. — 14/5. Woosung 22/5. — 24/5. Tsingtau 5/6. — 6/
Chefoo 7/6. — 8/6. Taku. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Jaguar" 28/4. Yokohama 11/5. — 14/5. Kobe 26/5. — 31/5. Tsingtau 31/5. — 2/
Shanghai 6/6. — 8/6. Shiakwan 14/6. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Iltis" 2/5. Tsingtau 29/5. — 31/5. Taku. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Irene" Tsingtau 15/5. — 18/5. Nagasaki 19/5. — 22/5. Tsingtau. (Poststation: Hongkong
S. M. S. „Kaiserin Augusta" 22/5. Tsingtau 30/5. — 1/6. Taku. (Poststation: Hongkong.)
S. M. Vermessungsschiff „Möwe" 20/12. Herbertshöhe. (Poststation: Matupi.)
S. M. S. „Schwalbe" 12/2. Kapstadt 25/4. — 27/4. Port Elisabeth 4/5. — 5/5. East London 15/5
— 18/5. Lourenzo Marquez. (Poststation: Sansibar.)
S. M. S. „Seeadler" Matupi 30/1. — Carolinen. — Matupi 17/5. — 26/5. Apia. (Poststation: Apia.
S. M. S. „Wolf" 25/4. Swakopmund 30/4. — 4/5. Lüderitzbucht. (Poststation: Kapstadt.)

Ablösungstransporte:

1. Gemietheter Dampfer „Köln" des Norddeutschen Lloyd mit dem Ablösungstransport für die Schiffe auf der ostasiatischen Station:
   Ausreise: Transportführer: Korvettenkapitän Lautenberger.
   Wilhelmshaven 10/5. — 21/5. Port Said 21/5. — 2/6. Colombo 3/6. — 8/6. Singapore 8/6. — Tsingtau
2. Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Stuttgart" des Norddeutschen Lloyd mit einem Theil des Ablösungstransportes für die Schiffe auf der ostasiatischen Station:
   Ausreise: Transportführer: Kapitänleutnant Koch (Richard).
   Bremerhaven 16/5. — 17/5. Antwerpen 20/5. — 28/5. Genua 29/5. — 30/5. Neapel 30/5. — 3/6. Port Said 3/6. — Aden.
3. Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „König" der Deutschen Ostafrika-Linie mit dem Ablösungstransport für S. M. S. „Schwalbe":
   Ausreise: Transportführer: Kapitänleutnant Scheunemann.
   Hamburg 6/6. — 7/6. Amsterdam 9/6.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Lehrer Urban, die Gouvernementsbeamten Häuser und Jacoby und der Handwerkslehrer Kaiser sind in Dar-es-Salâm eingetroffen.

Die Hauptleute v. Wunsch und Puder, Oberleutnant Glauning, die Sergeanten Daubenspeck und Pardubn, Sanitätssergeant Zimmermann und der Büchsenmacher Berstl sind mit Heimathsurlaub eingetroffen.

Der Stabsarzt Dr. Gallus, Feldwebel Witkowski und Unteroffizier Heilmann haben die Wiederausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Kamerun.

Der Gerichtsassessor Dorbritz reist demnächst nach Kamerun ab.

Südwestafrika.

Der Amtsrichter Dr. Hanemann ist nach Swakopmund abgereist.

An Stelle des heimkehrenden Postdirektors Schultze ist Postdirektor Bischoff nach Windhoek abgereist.

Die Unteroffiziere Nitschke, Zimbehl, Grav und Kiep haben die Wiederausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Neu-Guinea.

Der Assessor Stuckhardt reist demnächst nach Friedrich Wilhelmshafen ab.

Der Lazarethgehülfe Wostrack ist nach Herbertshöhe abgereist.

Samoa.

Der Hauptsteueramtsassistent Reinhardt ist nach Samoa abgereist.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Bericht über den Abschluß der Pendelexpedition.

Ueber den Abschluß der Pendelexpedition liegt folgender Bericht aus Pangani, 9. Mai 1900, vor:

Am 20. April verließ die Expedition Wilhelmsthal und gelangte durch schönes, bewaldetes Gebirgsland, an den Charlottenfällen vorbei und an den Hängen des Komonyoberges abwärts steigend in die Panganiebene zum Dorf Mombo, das am gleichnamigen Fluß und am Rande einer Waldparzelle gelegen ist. Das Bezirksamt macht hier Versuche mit Eselzucht und mit dem Einfahren von Zugochsen. Ferner beabsichtigt die Kulturstation Kwai Reisfelder anzulegen und dieselben durch den Mombofluß zu bewässern. Auch eine Filiale des in Wilhelmsthal ansässigen Griechen befindet sich am Ort. Der Weitermarsch führte in fast ebenem Gelände durch die Waseguha-Landschaften Mataravanda und Makuyuni nach Maurui und Kwa Sigi am Rufufluß. Von hier aus erfolgte der Abstieg nach Korogwe, das infolge der Weiterführung der Bahn einen bedeutenden Aufschwung zu nehmen beginnt. Die vorhandenen Bauplätze sollen schon sämmtlich vergeben sein. Mehrere Inder haben sich bereits hier angesiedelt. Das eigentliche Dorf liegt in einem Kokospalmenhain auf einer der durch den Panganifluß gebildeten Inseln und ist nur durch schmale Stege zugänglich. Dicht oberhalb des Dorfes liegt am Hang des Fundihügels die Station der Universities Mission.

Am 23. April wurde der Luengerafluß überschritten und am nächsten Tage das Handeigebirge erstiegen, das etwa 600 bis 800 m in das Panganithal abfällt. Durch die Mismahlsche Pflanzung gelangten wir nach der am Sigifluß gelegenen Kaffeeplantage Kwa Mkoro (Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht), wo die Expedition von dem Leiter Herrn Wyneken sehr liebenswürdig aufgenommen wurde. Die Plantage besteht seit etwa vier Jahren. Bis jetzt sind über 500 000 arabische Kaffeebäume gepflanzt. Die erste größere Ernte des in Deutschland sehr gut beurtheilten Kaffees wird in diesem Jahre erwartet. In Kwa Mkoro wurden Erdschweremessungen vorgenommen und der Beobachtungsort an das Triangulationsnetz angeschlossen. $1^1/_4$ Stunden von Mkoro entfernt liegt die der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft gehörige Plantage Derema, hier wird ebenfalls arabischer Kaffee gebaut. Vom Hause des dortigen Plantagenleiters genießt man eine prächtige Aussicht auf den Mlingaberg mit der Plantage Magrotto, den Ort Muhesa, das Panganithal mit der Zuckerfabrik, die Stadt Pangani und das Meer. Bei Derema senkt sich das Handeigebirge in die Ebene von Bondëi hinab. Der Weg führt über die am Hang des Gebirges gelegene Liberia-Kaffeeplantage Lunguſa. Dieselbe ist aufgegeben worden, da sich der Anbau des Liberiakaffees infolge des zur Zeit sehr niedrigen Preises nicht mehr lohnt. Von Lunguſa gelangt man in etwa vier Stunden zur Eisenbahnstation Muhesa. Der von den Plantagen gebaute Weg führt über zahlreiche Brücken, die eine größere Haltbarkeit als die gewöhnlichen afrikanischen Brücken haben, da sie aus Steinpfeilern und eisernen Trägern bestehen.

In Muhesa herrscht infolge der Weiterführung der Bahn reges Leben, und der Zuzug von Arbeitern und Händlern steigt von Tag zu Tag. Ein Transportgeschäft vermittelt den Verkehr mit West- und Ostusambara.

Die Strecke Korogwe—Mombo (130 km) wird bereits tracirt. Sie dürfte außer der Ueberbrückung des Luengeraflusses und einiger Sumpfstrecken auf keine Schwierigkeiten stoßen.

Die Züge der Tangabahn verkehren zur Zeit täglich einmal mit Ausnahme der Sonntage. Die Fahrzeit auf der Strecke Tanga—Muhesa beträgt durchschnittlich zwei Stunden. Die Züge sind meist stark besetzt, und zwar nicht nur mit Materialien für den Eisenbahnbau. Bedeutend ist die Einfuhr von Reis für die Eisenbahn- und Plantagenarbeiter.

Zur Kontrolle des Barometers und Ausführung magnetischer Beobachtungen fuhren Oberleutnant Glauning und Dr. Kohlschütter mit der Bahn nach Tanga, während die Karawane in Muhesa zurückblieb. Leider waren in letzter Zeit in Tanga die erwähnten Barometerbeobachtungen unterlassen worden, so daß die Kontrollvergleichungen nicht ausgeführt werden konnten. Mit dem nächsten fahrplanmäßigen Zug wurde die Rückreise und noch an demselben Tage der Weitermarsch angetreten. Von Muhesa aus marschirte die Expedition über die Margarethenfälle und am linken Panganiufer entlang und traf am 3. Mai in einer Stärke von drei Europäern, 14 Askaris und 76 Trägern in Pangani ein. Hier wurden vom 5. bis 8. Mai Pendelmessungen

und magnetische Beobachtungen ausgeführt. Die Träger wurden am 4. Mai entlassen und abgelohnt. Die beiden noch übrigen Maulthiere der Expedition, die bis vor wenigen Tagen noch frisch und munter waren, erkrankten, wahrscheinlich an den Folgen von Insektenstichen, die sie sich in Muhesa zugezogen hatten, und verendeten kurz vor bezw. nach unserer Ankunft in Pangani.

Die Expedition wird mit dem Dampfer „Rufidji" am 13. Mai in Dar-es-Salâm eintreffen.

Usambara-Eisenbahn.

Die in der Nr. 11 S. 410 enthaltene Zusammenstellung des Personen- und Güterverkehrs im Rechnungsjahre 1899 wird noch dahin ergänzt, daß die für die Instandsetzung der alten Strecke und den Bau der neuen Strecke im Laufe jenes Jahres nothwendigen unentgeltlichen Beförderungen von Personen und Gütern Folgendes ergeben haben:

Im Personenverkehr:

320 Weiße (ungerechnet die Dienstfahrten der Beamten),
3860 Farbige.

Im Güterverkehr:

Gleismaterial	710 000	kg,
Sonstige Baumaterialien . .	1 185 180	"
Geräthe	142 500	"
Nahrungs- und sonstige Bedarfsmittel	1 331 620	"
Zusammen	3 369 300	kg.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde in Berlin ist von dem Hauptmann Langheld der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika eine Säugethiersammlung, bestehend aus 15 Säugethierfellen, 16 Säugethierschädeln und 4 Säugethiergehörnen, als Geschenk überwiesen worden.

Diese Objekte gehören 24 Säugethierarten an, wovon sechs bisher im Museum für Naturkunde nicht vertreten waren. Besonders hervorzuheben sind eine Löwin von Tabora, welche einer noch nicht beschriebenen Abart angehört, ein Hyänenhund, der sich durch weiße Fleckung von allen bisher aus Deutsch-Ostafrika bekannten Stücken auszeichnet, ferner eine neue Pferde-Antilope, die Kustos Matschie als Hippotragus Langheldi beschrieben hat, ein Schädel eines jungen Schimpansen, ein Schädel eines vom Oberleutnant Werther entdeckten Erdferkels, ferner Schädel des Watusi-Rindes und der ostafrikanischen Fleckenhyäne. Unter den Objekten befinden sich auch das Fell und der Schädel eines Halbaffen, der von Dr. Kandt, welcher seit längerer Zeit am Kiwusee wissenschaftlich arbeitet, erbeutet und von ihm an Hauptmann Langheld abgegeben wurde. Es ist ein Ohrenmaki, eine Art, welche mit dem an der Küste von Deutsch-Ostafrika häufigen Otolicnus crassicandatus nahe verwandt ist, sich aber durch dunkelrothbraune Färbung und gewisse Schädelmerkmale auszeichnet. Das Thier wird als Otolicnus kandi beschrieben werden.

Dem Berliner Königlichen Museum für Naturkunde ist von dem Oberleutnant Glauning in der Kaiserlichen Schutztruppe abermals eine von ihm in Deutsch-Ostafrika zusammengebrachte Naturaliensammlung zugegangen, die folgende Objekte enthielt:

4 Säugethierfelle, 26 Vogelbälge, 4 Reptilien und Amphibien, 75 Schmetterlinge, 30 Hymenopteren, eine Kollektion Orthopteren und Rhynchoten und 4 Fliegen.

Die Objekte sind ihrer Fundörter und der beigefügten Aufzeichnungen wegen von wissenschaftlichem Werth. Die Präparation ist leider zum Theil von Eingeborenen ausgeführt, was den Werth der Sammlung beeinträchtigt.

Dem Jahresbericht der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft für 1899

entnehmen wir Folgendes:

Im Jahre 1899 haben sich unsere Unternehmungen normal fortentwickelt. Dank einer günstigeren Ernte der Eingeborenen-Kulturen in den Hauptdistrikten Deutsch-Ostafrikas ist seine Bevölkerung verhältnißmäßig kaufkräftig und der Handel entsprechend lebhaft gewesen. Unsere kaufmännischen Betriebe weisen demnach befriedigende Resultate auf, und wir dürfen ihrer Zukunft weiter mit aller Zuversicht entgegensehen; während wir die Geschicke unserer Pflanzungen, wo immer noch zu studiren und zu probiren ist, mit einer gewissen Zurückhaltung zu beurtheilen haben.

Im Einzelnen ist Folgendes zu berichten:

I. Plantagen.

A. Kaffeeplantage Union. Innerhalb des abgelaufenen Berichtsjahres haben sich zwar die in den beiden Vorjahren so überaus nachtheilig für alle Kulturen in Deutsch-Ostafrika empfundenen Witterungsverhältnisse erheblich gebessert, immerhin aber hatten unsere Pflanzungen überhaupt und so auch die Plantage Union noch sehr unter den schlimmen Nachwirkungen der Trockenperiode der Vorjahre zu leiden. Diese Nachwirkungen erstreckten sich insbesondere auf die im Berichtsjahre gewonnene Ernte, welche rund nicht mehr als 1032 Zentner ergab. Die Abtheile der Plantage Union sind zur Zeit dieselben, wie die in unserem Geschäftsberichte für das Vorjahr angeführten, mit Ausnahme der kleinen Anlage Herue, welche wir gelegentlich der definitiven Abgrenzung des an Seine Königliche Hoheit den Prinzen Albrecht von Preußen seinerzeit über-

offenen Landgebietes an Seine Königliche Hoheit wiederkauft haben, da diese Anlage ihrer weiten Entfernung von den übrigen Abtheilen wegen nur schwer bewirthschaftet werden konnte und also auch eine Ausdehnung derselben nicht von Vortheil gewesen sein würde.

Die auf Union befindliche Fabrikanlage (Trockenhaus und Aufbereitungsanstalt für Kaffee) sowie das dort aufgestellte Sägewerk, das uns in den Stand setzt, unseren Bauholzbedarf an Ort und Stelle zu erzeugen, funktioniren durchaus befriedigend. Eine kleine Feldbahn zur Beförderung der Stämme nach dem Sägewerke und der Ernte nach der Fabrikanlage ist unlängst aufgestellt worden. Nachstehend geben wir das Resultat einer genauen, in unserem Auftrage vorgenommenen Bestandsaufnahme.

1. Arabischer Kaffee.

Plantagenabtheilung	Ursprünglich gepflanzt	Davon im Vorjahre auf ½ Fuß Höhe zurückgesetzt	Im Jahre 1900 sollen noch auf Stock gesetzt werden	Für abgestorbene nachgepflanzt	Neu gepflanzt 1898	Neu gepflanzt 1899	Im Jahre 1900 sollen neu gepflanzt werden
Nguelo	180 000	60 000	—	25 000	—	20 000	22 000
Mfituni	170 000	20 000	—	30 000	—	30 000	20 000
Derema	120 000	30 000	30 000	25 000	12 000	32 000	—
Konga	—	—	—	—	—	89 000	50 000
zusammen	470 000	110 000	30 000	80 000	183 000		92 000

Der Bestand beträgt sonach an ertragsfähigen Bäumen:

Mehr als dreijährige Bäume:	470 000	
— (110 000 + 80 000)		280 000
Dreijährige Bäume		12 000
Zweijährige Bäume		171 000
1900 zur Anpflanzung gelangende abzüglich der noch auf den Stock zu setzenden . . .	92 000 30 000	62 000
	Zusammen	525 000

2. Cardamoms.

Der Bestand auf Derema war: 1422 tragfähige Bäume, in diesem Jahre sind nachzupflanzen: 1000 Stück. Von den Cardamoms haben wir im Berichtsjahr keine Ernte gehalten, da die Pflanzen nach Entnahme der für die weiteren Auspflanzungen erforderlichen Wurzelknollen das ganze Jahr hindurch ruhten.

Die Plantage Union steht, wie im Vorjahre, unter Leitung des früheren ersten Assistenten v. Horn, welcher seit dem 1. Juli v. Js. zum definitiven Oberleiter ernannt ist, und von dessen Erfahrungen wir das Beste für den Betrieb der Plantagen erwarten dürfen. Schließlich fügen wir dem Berichte die folgende Darstellung des Herrn v. Horn über die Wirthschaftsverhältnisse auf der Plantage bei:

Derema, den 20. März 1900.

Der Direktion der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft stelle ich im Folgenden meine Auffassung über die Entwickelung, den Stand und die Zukunft der Gesammtplantage Union gedrängt zusammen:

Derema und Nguelo. Es sind dies die ersten und ältesten Pflanzungen in Usambara und Deutsch-Ostafrika überhaupt und unsere Lehrplantagen. Wohl ist zu begreifen, daß bei ihrer Anlage Fehler gemacht wurden. Man kannte Regen- und Windverhältnisse, die Eigenschaften des Landes überhaupt nicht, man hatte kein Urtheil darüber, welche Schädlinge und Feindschaften sich dem Kaffee entgegenstellen würden, und wie dagegen anzugehen sei. So war auf Nguelo insbesondere die Anlage von 20 000 Bäumen verfehlt, insofern der Wind, der durch eine Mulde frei von der Steppe und der See her Zutritt hatte, kein gesundes Wachsthum der Bäumchen aufkommen ließ. Die hinterher gegen den Wind zwischen den Kaffee gepflanzten Bananen entzogen dem Boden eine übermäßige Menge von Kraft. Ich mußte nach Uebernahme der Leitung der Plantage Anordnungen treffen, diese obere Kuppe aufzugeben.

Weiterhin hatte man auf Nguelo insofern unglücklich prozedirt, als die Bäume zu eng gepflanzt worden waren, nämlich in einer Entfernung von 6 Fuß und stellenweise nur 2½ Fuß voneinander. Dieser Fehler kam in seiner ganzen Schwere erst zu Tage, als die erste Ernte vorbei war und mit dem Beschneiden der Bäume begonnen wurde.

An sich war schon die erste Erntung auf Nguelo verfrüht. Anstatt, wie es auf Derema richtig gehandhabt wurde, die Ernte des dritten Wachsthumsjahres nicht abzunehmen, sondern die grünen Bohnen ehestthunlich zu strippen, um die Bäume nicht vorzeitig zu schwächen, ließ der damalige Leiter, wohl von Ehrgeiz angetrieben, die Ernte reifen und sandte eine verhältnißmäßig große und gute Ernte nach Hause. Dieser Fehler zeigte seine schlimmen Wirkungen schon im nächsten Jahre. Nach der Ernte trat eine Erschlaffung der jungen Bäumchen ein, und der alsdann beginnenden Laubkrankheit Hemileia vastatrix und namentlich einer sehr energischen Wurzellaus fielen viele Bäumchen zum Opfer. Die

gegen die Feinde angewandten Mittel, insbesondere das Bespritzen der Bäume mit Bordelaiser Brühe und Zinklösungen, wie auch die Operationen mit Kalk und Tabakslauge thaten ihre Wirkung, waren aber auf die Dauer zu theuer. Die Hemileia hat sehr nachgelassen und wird nicht mehr gefürchtet, der Wurzellaus erwehrt man sich heutzutage mit Erfolg durch fortgesetzte Revisionen und Abwischen des oberen Wurzelhalses. Der ehemalige Leiter von Nguelo aber hat leider zu einem Radikalmittel gegriffen: er ließ sämmtliche Bäume auf $2^1/_2$ Fuß herunterkappen. Die Folge davon war, daß die Bäumchen kolossal in die Breite gingen und nunmehr ein undurchdringliches Ganzes bildeten. Die Blattentwickelung war enorm, der Fruchtansatz minimal; dazu kam noch, daß die meisten Früchte infolge Mangels an Licht und Luft nicht zur Reife gelangten und hohl blieben. Ein ganzes Jahr noch unterblieb dann das so wichtige Aussästen der Bäumchen, und endlich ist dasselbe beinahe zur Unmöglichkeit geworden. Eine sonderbare Erscheinung war es, daß die meisten so kurz gekappten Bäume keinen Trieb nach oben zeigten, so daß der Baum nie wieder seine ursprüngliche Form erhalten konnte. Es wurde noch ein Versuch mit Aussästen gemacht, aber nach wenigen Monaten als vergeblich wieder aufgegeben.

Als ich die Leitung übernahm, erbat und erhielt ich die Erlaubniß, einen letzten Versuch mit Nguelo zu machen und zwar durch Ausroden der zu eng gepflanzten Theile und durch Kappen fast sämmtlicher Bäume auf $^1/_2$ Fuß. Eine Untersuchung ergab nämlich, daß die Wurzeln meist noch gut und wohl im Stande seien, einen jungen Trieb zu einem kräftigen Baume heranzubilden. Zunächst wurde die eine Hälfte von Nguelo vorgenommen, um den Erfolg abzuwarten.

Von den zu eng gepflanzten Bäumen wurde je einer in der Längs- und einer in der Querrichtung herausgenommen und die stehenbleibenden auf den Stock gesetzt, sie zeigen jetzt bereits mehrfache starke Schösse, von denen bisher zwei stehen gelassen wurden, um später, wenn sich einer besonders gut entwickelt hat, bis auf diesen weggebrochen zu werden. Die andere Hälfte von Nguelo ist, so gut es ging, beschnitten worden, um die wenigen Früchte, die daran sitzen, abernten zu können. Sollten sich nach der Regenzeit, die im Mai 1900 einsetzt, dann die Schößlinge der auf den Stock gesetzten Bäume gut entwickelt haben, so kommt dann auch die andere Hälfte in Bearbeitung, so daß Ende des Jahres sämmtliche Bäume in Nguelo zurückgeschnitten sein werden.

Um einen Vergleich anstellen zu können, wie neu gepflanzte Bäume sich zu den auf den Stock gesetzten verhalten, habe ich einen Berg von vielleicht 10 000 Pflanzen, die sehr schlecht standen, ganz ausroden lassen und neu bepflanzt. Ich bin aber der Ueberzeugung, daß sich die Stockausschläge kräftiger und namentlich schneller entwickeln als neugepflanzte Bäume.

Eine andere werthvolle Erfahrung sammelten wir in Nguelo, nämlich den Kaffee unter einem leichten Schatten aufwachsen zu lassen. Wir haben uns für Albizzia moluccana und Albizzia Lebbek entschieden und unsere sämmtlichen Neupflanzungen mit diesem Schattenbaum bestellt, und zwar haben wir den Kaffee auf 8 Fuß Entfernung gepflanzt und nach jeder dritten Reihe, also auf 24 Fuß im Quadrat, einen Schattenbaum gesetzt. Der Baum gedeiht vorzüglich, und haben wir noch mehrere Tausend als Reserve in Samenbeeten.

Die Schattenbäume bewirken ein langsames Wachsthum, aber eine kräftigere Entwickelung des Kaffeebaumes, ohne den enormen Fruchtansatz, der die in Afrika ohne Schatten gepflanzten Kaffeebäume so mitnimmt, daß, falls ihnen nicht ein großer Theil ihrer Früchte in unreifem Zustande oder noch besser in der Blüthezeit genommen wird, ihr Absterben erheblich beschleunigt wird. Bei unsern alten Pflanzungen, wo keine Schattenbäume mehr gepflanzt werden können, ist es also unbedingt nothwendig, schon während der Blüthe die Hälfte derselben zu strippen. Dann hat man die Gewißheit, daß der Baum die Kraft behält, die andere Hälfte zur Reife zu bringen, vorausgesetzt, daß jedes Jahr der Boden umgearbeitet und gedüngt wird.

Anlangend die Düngung im Allgemeinen, so kann gewiß nicht geleugnet werden, daß der künstliche Dünger von größtem Werthe für unsere Plantagen sein würde. Die Beschaffung loko Plantage ist aber so kostspielig, daß der Nutzen nicht im richtigen Verhältniß zur Ausgabe stehen würde. Wir müssen uns also unseren Dung selber schaffen, und glaube ich, daß wir in unseren verrotteten Kaffeeschalen, verbunden mit dem Sägemehl und einem Zusatz von Kalk, einen vorzüglichen Stoff besitzen. Derselbe liegt in großen Mengen an der Fabrik in einem Komposthaufen, welcher ausreicht, sämmtliche Pflanzen einmal im Jahre zu düngen.

Ueber die anderen Abtheile von Union kann ich mich kürzer fassen. Die sämmtlichen älteren Kulturen hätten weitere Abstände aufweisen sollen, auch wäre es richtig gewesen, mit dem Strippen des halben Fruchtansatzes eher zu beginnen; infolge verspäteten Strippens sind viele Bäumchen eingegangen, welche durch neue ersetzt worden sind. Mit diesen älteren Kulturen ist glücklicherweise hinsichtlich des Herunterschneidens und des Abnehmens der Früchte sachgemäß verfahren worden, und glaube ich nunmehr bestimmt, daß sich daselbst ganz gute Ernten ergeben werden. Die neuen Pflanzungen sind durchweg auf 8 Fuß gepflanzt, haben Schatten und gedeihen nach Wunsch. Es wird bei ihnen rechtzeitig mit dem Beschneiden begonnen werden, und dürfen wir eine gesunde Entwickelung in Aussicht nehmen.

(gez.) v. Horn.

Im Hinblick auf die in vorstehendem Bericht des Herrn v. Horn geschilderten Erfahrungen in betreff des Abtheils Nguelo glaubten wir auf die Ge-

sammtplantage Union außerordentlichermaßen 250 000 Mark abschreiben zu sollen.

B. Cocosplantage Muoa. Auf dieser Pflanzung haben sich wesentliche schlimmere Nachwirkungen der anhaltenden Trockenheit der beiden Vorjahre gezeigt als auf der Plantage Union; denn während auf letzterer die Kaffeebäume durch die ununterbrochene Dürre zwar hinsichtlich ihrer Ertragsfähigkeit gelitten haben, dabei aber doch in ihrem Wachsthum nicht empfindlich gestört worden sind, so sind von den auf der Plantage Muoa, insbesondere in den Abtheilen Muoa und Jassin, gepflanzten Nüssen sehr viel zu Grunde gegangen, weil sie sich von der Einwirkung des unaufhörlichen Regenmangels nicht mehr erholen konnten. Hierzu gesellte sich noch ein anderes Uebel in Gestalt eines heerdenweise auftretenden Schädlings, nämlich des als Gefahr der Cocospflanzungen bekannten Nashornkäfers. Die Massenhaftigkeit dieses Eindringlings ist daraus ersichtlich, daß bei der Plantagenleitung, welche auf die Einsammlung dieses Käfers Prämien ausgesetzt hatte, im Monat Oktober 1899 allein rund 140 000 Käfer eingeliefert worden sind. Das Umsichgreifen dieses Schädlings hat uns dazu geführt, entgegen der bisherigen Methode, den zu Pflanzungszwecken gerodeten Busch völlig zur Verbrennung zu bringen. Unter den genannten ungünstigen Einflüssen hat sich unser Palmenbestand nicht unbeträchtlich verringert; die in diesem Frühjahre vorgenommene genaue Zählung der Palmen hat einen Bestand von rund 227 000 Stück ergeben. Angesichts der obwaltenden Umstände haben wir von einer weiteren Ausdehnung der Plantage abgesehen, die vorhandenen Anlagen intensiv bewirthschaftet und die entstandenen Lücken durch Nachpflanzen ergänzt.

Die auf Muoa befindlichen, von unserer Plantage Kilogwe dahin abgegebenen Sisalpflanzen, bisher 1200 an der Zahl, stehen vorzüglich und würden einen lohnenden Erfolg der Großkultur von Sisal auch auf Muoa erwarten lassen. Die Leitung der Plantage ist in den Händen des Herrn Feilke verblieben.

C. Plantage Kilogwe-Mwera. Auf der nach wie vor von dem Pflanzer Herrn Lautherborn geleiteten Plantage Kilogwe ist das Wachsthum der Sisalagave fortgesetzt gut gewesen. Vom laufenden Jahre erwarten wir, da nunmehr eine genügende Anzahl von Pflanzen schnittreif sein wird, die erste größere Ernte.

Die Bestände an Agaven auf Kilogwe sind die folgenden:

1896 bis 1898	ausgepflanzt . .	25 000	Stück,
1898	= . .	38 000	=
1899	= . .	87 000	=
	zusammen	150 000	Stück.
Außerdem standen am Ende des Berichtsjahres			
im Samenbeete . . .		34 000	Stück,
und Wurzelschößlinge .		15 000	=
	zusammen	49 000	Stück

zur Verfügung, welche in diesem Frühjahre zur Auspflanzung zu gelangen hatten, und es sind jetzt weitere etwa 200 000 Pflanzen in den Beeten, welche im Herbste d. Js. und im nächsten Frühjahre ausgepflanzt werden sollen.

Auf dem in windgeschützter Lage befindlichen Abtheil Mwera hat sich die Liberiakaffee-Pflanzung gut erhalten und es befindet sich daselbst folgender Bestand:

1896	ausgepflanzt	30 000
1897	=	50 000
1898	=	20 000
	zusammen	100 000,

von welchen wir im laufenden Jahre die Erstlingsernte erwarten dürfen. Eine bereits gewonnene Probe dieses Kaffees wurde in Hamburg gleich bestem Santos taxirt.

II. Handelsbetrieb.

Unser bisheriger Generalvertreter für unsere kaufmännischen Angelegenheiten in Deutsch-Ostafrika und Zanzibar, Herr Hans Warnholtz, hat sich soeben freundschaftlich von uns getrennt, um, Familienverhältnisse halber, wieder dauernden Aufenthalt in Deutschland zu nehmen; sein Bruder, Herr Ernst Warnholtz, seit August 1899 bei uns thätig, hat seine Nachfolge in dem gesammten Wirkungskreise übernommen.

In der Einleitung des gegenwärtigen Berichts ist das Ergebniß unserer Handelsthätigkeit in 1899 bereits als befriedigend bezeichnet. Eine gesunde Situation ist unsern sämmtlichen kaufmännischen Anstalten beizumessen. Auf Madagaskar haben sich unsere Unternehmungen, insbesondere durch Erweiterung des Geschäftkreises der Faktorei Majunga, beträchtlich ausgedehnt und entsprechend von uns eine Erhöhung des Arbeitskapitals um rund 600 000 Mark beansprucht.

III. Münzwesen.

Unsere Ausprägungen von Silberstücken hielten wir im Rahmen des direkten Bedarfs der Kolonie; dieselben betrafen 226 754 Ganzrupien. Zur Ausprägung von Scheidemünzen haben wir in den letzten Jahren angesichts unseres großen Vorrathes nicht zu schreiten brauchen. Die seit Kurzem wieder stattfindende Silberausprägung der indischen Regierung, darauf gerichtet, daß der Rupiekurs, dem Reformprogramme getreu, sich über 1 Schilling 4 Pence nicht merklich erhebe, haben, weil richtig als Stabilisirungsmaßnahmen erkannt, eine Beunruhigung im Wirthschaftsgebiet des Indischen Oceans nicht geschaffen.

IV. Einzelne besondere Bilanzposten.

Unsere Antheile der Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Usambaralinie) haben wir in der Bilanz per 31. Dezember 1898 und demgemäß auch in derjenigen per 31. Dezember 1899 mit 20 pCt. bewerthet. Die genannte Gesellschaft wird demnächst

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 18. Juni: P. D. **„Hedwig Woermann“**, Capt. **Deppen,**
via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco, Bissao, Bolama, Sierra Leone** und **Sherbro**

Am 20. Juni: P. D. **„Gertrud Woermann“**, Capt. **Becher,**
nach **Teneriffe, Las Palmas, Monrovia, der Goldküste, Togo** und **Französ. Bénin.**

Am 25. Juni: P. D. **„Thekla Bohlen“**, Capt. **Martens,**
nach **Conakry, Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 30. Juni: P. D. **„Jeannette Woermann“**, Capt. **Krohn,**
nach **Teneriffe, Las Palmas, Liberia, Lagos, Kamerun, Principe, S. Thomé,** dem **Kongo** und **Angola.**

Am 10. Juli: P. D. **„Aline Woermann“**, Capt. **Fastert,**
nach **Madeira, Fernando Po,** dem **Kamerungebiet** und **Congo Français.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
(12) **Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,
Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
×„KOENIG“	Capt. Doherr	**6. Juni**	**21. Juni**
○„REICHSTAG“	Capt. Kley	**20. Juni**	**5. Juli**
×„KRONPRINZ“	Capt. v. Issendorff	**4. Juli**	**19. Juli**
○„BUNDESRATH“	Capt. Weisskam	**18. Juli**	**2. August**

nach **Mombassa, Tanga**×, **Pangani**×, **Saadani**×, **Bagamoyo**×, **Dar-es-Salâm**×, **Sansibar**× **Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique**×, **Quelimane**×, **Chinde**×, **Beira***, **Inhambane, Delagoabai***, **Durban***.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)

wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***
sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***
Gr. Reichenstrasse 27.

Dieser Nummer liegt das 2. Heft des XIII. Bandes der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“ bei.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68–71.
Ausgegeben am 15. Juni 1900 um 6 Uhr nachmittags.

ebruar acht junge Elefanten gefangen worden. Neben Thiere kamen gesund und frisch zur Station. er Fang ging ohne allzu große Schwierigkeiten von tatten. Es werden dort zwei Sorten unterschieden, e hellere mit mehr spitzem Schädel und eine unklere mit breitem Kopfe. Die letztere Art ist die ildere, und ihre Zähmung verursacht daher mehr Mühe und erfordert vor Allem viel Geduld. Leider ind, trotzdem die sieben Thiere schon fünf bis acht Wochen gesund und frisch auf der Station waren, vier Elefanten plötzlich ohne vorhergegangene Krankheit eingegangen. Es wird vermuthet, daß sie Gift bekommen haben; ein als dringend verdächtiger Wärter ist in Untersuchungshaft genommen worden. Die überlebenden drei stärksten Thiere haben zwar infolge der heftigen Diarrhoe stark abgenommen, doch ist zu hoffen, daß sie keinen weiteren Schaden davontragen werden, zumal sie sehr gut fressen. Es sind starke, kräftige Thiere, die bei ruhiger, freundlicher Behandlung auffallend rasch zahm geworden sind. Sie laufen frei im Hof herum, fressen aus der Hand und folgen ihrem Herrn wie Hunde auf Schritt und Tritt. Den größten Theil des Tages bringen sie im Ziegengarten zu, woselbst sie fließendes Wasser und auch Sumpf haben, was für die Elefanten in der ersten Zeit ein unbedingtes Bedürfniß ist. Nachts kommen sie in den Ziegenstall. Für die Schafe und Ziegen mußte daher ein neues Haus gebaut werden.

Da der Zweck der Elefantenzähmung in der Heranziehung dieser Thiere zur Arbeit besteht, sollte nach Mittheilung des Berichterstatters damit begonnen werden, die jungen Elefanten daran zu gewöhnen, leichtere Balken zu ziehen und Steine in Körben auf dem Rücken zu tragen.

Deutsch-Neu-Guinea.

Ausbakung des Hafens von Langer.

Aus Ponape wird unter dem 26. März d. Js. Folgendes berichtet:

Die Ausbakung des Hafens von Langer und die Bezeichnung der Hafeneinfahrt ist von dem Hafenmeister in sachgemäßer Weise hergestellt worden. Auch ist die Aufrichtung der Seezeichen durch S. M. S. „Seeadler“ zu Ende geführt worden, so daß nunmehr bei jeder Beleuchtung in den Hafen eingefahren und geankert werden kann.

Besuch der Ngatik-Inseln durch den Kaiserlichen Vicegouverneur.

Der Kaiserliche Vicegouverneur zu Ponape berichtet unter dem 30. März d. Js. über einen Besuch der Ngatik-Inseln, wie folgt:

Es bot sich für mich Gelegenheit, an Bord S. M. S. „Seeadler“ die Gruppe der Ngatik-Inseln (südlich von Ponape) zu besuchen. Die Fahrt verlief bei günstigem Wetter. In Ngatik ging ich mit Herrn Korvettenkapitän Schack und Herrn Oberarzt Dr. Hansen an Land.

Die Gruppe besteht aus den Inseln Ngatik im Südwesten, Paina im Norden, Pikenkareker, Jerup, Uat (diese drei im Osten), Uataluk im Süden des Atolls gelegen. Hierzu kommen noch einige winzige Inselchen, welche besondere Namen nicht tragen, sondern zu Uataluk gerechnet werden. Im Süden ist eine schmale, für kleine Schuner brauchbare Einfahrt durch das Außenriff vorhanden. Bewohnt ist allein Ngatik; die Zahl der Einwohner soll rund 240 betragen. Die Insel ist nach einer annähernden Messung des Herrn Korvettenkapitäns Schack 1500 m lang und 600 m breit. Der Flächenraum sämmtlicher Inseln beträgt etwa 150 ha. Die Insel Ngatik birgt in der Mitte eine Lagune, welche zum Pflanzen der Taro und Banane benutzt wird. Die Inseln haben schon ein schweres Schicksal hinter sich, seitdem sie durch den Handelsverkehr näher bekannt geworden sind. Vor etwa 40 Jahren wurden die meisten männlichen Bewohner von Walfischfängern und Eingeborenen aus Ponape erschossen, welche angekommen waren, um die aufgespeicherten Schätze an Schildpatt zu erbeuten. Der Rest soll einem Ansturm der Eingeborenen aus den Mortlock-Inseln, der kurz darauf folgte, erlegen sein. Ein alter Mann Namens Isak erinnert sich noch des Kampfes, bei welchem sein Vater fiel; er selbst lebte als Kind gefangen auf den Mortlock-Inseln. Vor drei Jahren fügte eine große Fluthwelle den Inseln schweren Schaden zu; am 28. November 1898 wurden sie erneut, namentlich Ngatik, durch eine Ueberschwemmung heimgesucht, welche acht Tage währte.

Die sämmtlichen Brotfruchtbäume starben ab, die Hälfte etwa der Palmen wurde entwurzelt und an der Südwestecke ein Stück Land in der Größe von angeblich zehn Acker weggeschwemmt. Das Vieh ging vollständig verloren.

Die Bewohner hatten sich aus Anlaß des Besuchs unter Führung ihres Oberhauptes, welches den Titel Nanmaraki führt, sämmtlich in festlicher Kleidung zusammengefunden. Sie legten ihre Angelegenheiten im Einzelnen dar. Es bestehen drei Parteien oder Sippen, welchen je ein Titular vorsteht: Nanmaraki, Najai, Tauk; ersterer ist unbestritten das Haupt Aller. Auf der Insel Ngatik ist das Land völlig aufgetheilt; jeder Bewohner bezw. jedes Familienhaupt hat einen Antheil als Wohnplatz und in der Lagune zum Pflanzen. Die nicht bewohnten Inseln unterstehen dem gemeinsamen Nutzgenuß in der Weise, daß abwechselnd jeder erwachsene selbständige Mann für 20 Mark Kopra ernten darf; der Preis entspricht einer Menge von etwa einer Fünftel-Tonne. Das Zusammenleben ist durch einige Vorschriften geregelt, wie z. B. die, daß abends nach 6 Uhr Niemand mit einem Buschmesser außer Haus sich blicken lassen darf. Uebertretungen werden mit Geldstrafen geahndet,

welche in eine dem Nanmaraki unterstehende Kasse fließen. Der Ertrag wird gegenwärtig zum Ankauf von Lebensmitteln verwendet. Die Erbfolge regelt sich nach Mutterrecht. Dem Namen nach sind alle Einwohner Christen. Der Lehrer stammt aus Ngatik selbst. Die Leute machten einen guten Eindruck; sie waren reinlich, bescheiden, schienen geweckt und verständig. Die Mischung des Blutes ist eine außerordentliche: Deutsche, Engländer, Neger aus Amerika und Afrika, Eingeborene aus Ponape, den Gilbert- und Mortlock-Inseln sind die Väter des jetzigen Geschlechtes. Es sollen nur etwa 20 echte Ngatikleute vorhanden sein. Krankheiten waren nicht zu sehen. Ich habe in der Südsee noch kein Eiland gesehen, welches sich einer so guten Pflege erfreute wie Ngatik; es giebt kein Unkraut, sorgfältig wird überall Gras gezogen; auch das letzte Fleckchen Erde ist bepflanzt. Die Lagune ist mit einer Mauer umschlossen. Die Inseln haben früher dem Handel annähernd 50 Tonnen Kopra geliefert. Seit der letzten Heimsuchung sind die Leute außer Stande, zu verkaufen; sie bedürfen vielmehr ständiger Nahrungszufuhr. Es steht zu erwarten, daß in zehn Jahren die frühere Ertragsfähigkeit wiedergewonnen sein wird. Herr Korvettenkapitän Schack bot den Leuten in dankenswerther Weise Ueberfahrtsgelegenheit nach Ponape an. Von dem Anerbieten machten 14 Männer und 18 Frauen und Kinder Gebrauch. Ich werde mit diesem kleinen Stamm den Versuch einer Ansiedlung auf Ponape unternehmen.

Mit dem Besuche der Inseln ist die wünschenswerthe Aufklärung über die Verhältnisse dort herbeigeführt. Die Aufgabe der Verwaltung wird sein, bei der Knappheit der Lebensmittel auf Ngatik einer weiteren Uebersiedelung von Kolonisten nach Ponape und der Aufforstung der Inseln mit Palmen Aufmerksamkeit zu schenken. In letzterer Beziehung bedarf es kaum eines Anspornes für das kleine Völkchen. Der Verkehr kann nach Anknüpfung der ersten Beziehungen brieflich in der Ponapesprache sich vollziehen, so daß ein Besuch der Insel auf längere Zeit hinaus nicht erforderlich scheint.

Kochsche Malaria-Expedition.

Einem weiteren Berichte des Geheimen Medizinalraths Professor Dr. Koch aus Stephansort vom 28. April d. Js., welchen die „Deutsche medizinische Wochenschrift" veröffentlicht, entnehmen wir Folgendes:

Der Versuch, durch planmäßige Darreichung von Chinin die Malariaparasiten im erkrankten Menschen zu vertilgen und auf diesem Wege die Malaria zum Verschwinden zu bringen, hat den günstigsten Erfolg gehabt. Es gelang, durch die planmäßige Chininbehandlung in Stephansort die Malaria auf das Mindestmaß herabzudrücken, und zwar geschah dies in einer Jahreszeit, die nach den Erfahrungen aus früheren Jahren in Beziehung auf die Malaria am ungünstigsten ist. Während früher die Kinder, wenn sie nicht von Stephansort weggebracht wurden, der Malaria zu Grunde gingen, gedeihen sie, seit sie mit Chinin behandelt werden. Dieselben Grundsätze, welche sich für die Behandlung der Malaria bewährt haben, erwiesen sich auch für die Verhütung sehr nützlich. Von den Arbeitern, die auf den Gardner Inseln angeworben waren, erkrankten bald nach ihrer Ankunft 47,4 v. H. Die Gesundgebliebenen erhielten vorbeugend Chinin, und kein einziger von ihnen bekam Malaria. Im Februar kam eine Anzahl von Amboneſen, die sehr empfänglich für Malaria sind, nach Friedrich Wilhelmshafen. Etwa die Hälfte davon erhielt vorbeugend Chinin, die andere Hälfte nicht. Die erste Gruppe blieb gesund, von der zweiten Gruppe erkrankten alle bis auf eine Frau. „Man sieht", schließt der Berichterstatter, „daß malariaempfängliche Menschen in einer malariaverseuchten Gegend mit Sicherheit vor der Infektion geschützt werden können. Aber ich nehme an, daß man sich in Zukunft nicht allein auf die vorbeugende Anwendung des Chinins verlassen, sondern sich bemühen wird, die Malariaparasiten so viel wie möglich zu vertilgen. Je weniger Infektionsstoff dann schließlich noch vorhanden ist, um so weniger wird man veranlaßt sein, die immerhin etwas lästige und für manche Personen sogar recht unangenehme Chininprophylaxis befolgen zu müssen." Um mit Sicherheit die Malaria zu bekämpfen, die oft in sehr versteckter Weise auftritt, schlägt Prof. Koch vor, in Malariagegenden alle Menschen, die nur einigermaßen verdächtig sind, Malariaparasiten zu beherbergen, vor Allem die Kinder und frisch eingewanderte Personen, von Zeit zu Zeit einer Blutuntersuchung zu unterziehen. „Ich halte mich jetzt schon zu der Behauptung berechtigt, daß man im Stande ist, mit Hülfe des von mir angegebenen Verfahrens jede Malariagegend, je nach den Verhältnissen ganz oder doch nahezu frei von Malaria zu machen. Voraussetzung dabei ist nur die erforderliche Zahl von Aerzten und eine ausreichende Menge von Chinin." Gegen Ende März bot sich Koch die Gelegenheit, die Küste von Deutsch-Neu-Guinea südöstlich bis zum Kap Parjee zu bereisen. Er fand dabei seine Vermuthung, daß die ganze Küste von Deutsch-Neu-Guinea malariaverseucht sei, bestätigt. Beim Fortschreiten in östlicher Richtung nach dem Archipel trifft man aber häufiger auf malariafreie Orte. Koch beabsichtigte kurz nach Abgang seines Berichtes, nach dem östlichen Theile des Archipels, hauptsächlich nach Neumecklenburg und Neuhannover, zu gehen.

Bevölkerungszahl der Insel Ponape.

Die Insel Ponape zählt nach dem Stande vom 1. Februar 1900 3165 Einwohner. Davon sind 1659 weiblichen und 1506 männlichen Geschlechts. Die Landschaft Metalanim zählt 892 Seelen, ferner

Kiti 943, U 507, Jakoy 494 und Not 329. In letzterer Landschaft sind 33 Personen unter 12 Jahren vorhanden, in Kiti 232. Die erlangten Angaben mehren in einigen Landschaften der Vollständigkeit.

Samoa.

Ernennung eines berathenden Ausschusses für Samoa.

Der Gouverneur von Samoa hat mit der Heranziehung kaufmännischer und landwirthschaftlicher Ansiedler auf Samoa zur Landesverwaltung durch Ernennung eines das Gouvernement berathenden Ausschusses von sieben Mitgliedern den ersten, anscheinend guten Erfolg versprechenden Versuch gemacht. Als Aufgabe des Ausschusses wird die Besprechung neuer Einrichtungen zur Förderung der kommerziellen und landwirthschaftlichen Verhältnisse des Schutzgebietes bezeichnet. Auch soll durch Vermittelung dieser Stelle der Bürgerschaft Gelegenheit gegeben werden, Anregungen und Vorschläge zur Kenntniß des Gouvernements zu bringen.

Allgemeine Auskunft über das Schutzgebiet.

Die Samoa-Inseln liegen etwa zwischen dem 168. und 172. Grad westlicher Länge und dem 13. bis 14. Grad südlicher Breite. Das Klima ist subtropisch, gemäßigt durch die insulare Lage. Die jährliche Durchschnittstemperatur beträgt 25,7 ° C. Den größten Theil des Jahres hindurch wehen erfrischende Passatwinde, die dem Europäer das Klima erträglich machen und ihm gestatten, auch im Freien körperlicher Arbeit nachzugehen.

Auf den Inseln leben etwa 400 Weiße: Deutsche, Engländer, Australier, Amerikaner, Skandinavier ꝛc., davon in Apia gegen 300. In Apia befinden sich deutsche und englische Schulen, auch sind Aerzte am Platze.

Aus der Anlage sind die hauptsächlichsten Handels- und Pflanzungsniederlassungen Apias ersichtlich. Die Handelsfirmen betreiben zumeist allgemeinen Import und exportiren die auf den Inseln gewonnene Kopra. Außer Kopra findet ein nennenswerther Export zur Zeit nicht statt, doch verspricht Kakao ein lohnender Exportartikel zu werden.

Von Gewerben und Handwerken sind fast nur der Kleinhandel, die Gastwirthschaft, Bäckerei, Schlächterei, Bau- und Kleintischlerei, Schmiede und Schlosserei vertreten.

Die außerhalb des Hauptplatzes Apia auf den Inseln zerstreut lebenden Weißen gewinnen ihren Lebensunterhalt entweder als Händler und Einkäufer von Kopra im Auftrage der größeren Apiafirmen oder als Pflanzer.

Selbständigen Kolonisten und Pflanzern, insbesondere für die immer mehr in Aufnahme kommende Kakaokultur (Neuanlagen von Kokospflanzungen rentiren sich kaum) genügt der Erwerb von 30 englischen Acres, gleich ungefähr 15 ha Land zur Begründung eines gesicherten Lebensunterhaltes. Zur Anlage einer solchen Pflanzung wird ein Betriebskapital von 15 000 bis 20 000 Mk. als ausreichend erachtet. Nach den gegenwärtig geltenden Bestimmungen ist den Eingeborenen die Veräußerung von Land verboten; es ist aber genügend Land in Händen von Weißen verkäuflich, auch gestattet die Regierung unter Umständen die Verpachtung samoanischen Landbesitzes an Weiße, wobei 50 Pf. bis 2 Mk. als angemessener jährlicher Pachtzins für den englischen Acre gleich 0,47 ha gilt.

Die Arbeiterverhältnisse lassen zur Zeit zu wünschen übrig: der eingeborene Samoaner lebt bedürfnißlos; bei der Fruchtbarkeit der Inseln ist er selten gezwungen, zu arbeiten, um seinen Lebensunterhalt zu erwerben, und läßt sich nur ungern und gegen einen im Verhältniß zu seinen Leistungen hohen Tagelohn zu einem festen Arbeitsverhältniß bereit finden. Im Uebrigen ist die Natur des Samoaners freundlich und zuvorkommend gegen Fremde. Die Kaiserliche Regierung wird sich die Verbesserung der Arbeiterverhältnisse besonders angelegen sein lassen.

Mit der Hebung des Plantagenbaues werden sich auch die Aussichten für den kleinen Handwerker bessern; seine Arbeit ist jetzt schon begehrt, und der tägliche Lebensunterhalt sowie die Kleidung können einfach eingerichtet werden.

Es wird erwähnt, daß nach einer für Samoa geltenden Verordnung Neuankömmlinge vor der Landung über ihre Mittel sich auszuweisen haben, und daß mittellosen Personen der Aufenthalt in Samoa verboten werden kann.

(Siehe auch umstehende Tabelle.)

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die „Australian Methodist Missionary Review“ berichtet über erfreuliche Fortschritte der Wesleyanischen Missionsgesellschaft im Bismarck-Archipel. Die Station in Hunterhafen ist von dort nach der Insel Ulu verlegt worden, wo man mit Errichtung eines Bezirks-Missionsseminars, Urbarmachung von 15 ha Wald, Anpflanzung von 500 Kokosnüssen und Bestellung von etwa 7 ha mit Taro, Yam und Bananen den Anfang gemacht hat. Die bekehrten Eingeborenen halten in erfreulicher Weise an dem Glauben fest, und ihre Zahl vermehrt sich beständig.

In Neu-Mecklenburg wendet sich die Bevölkerung besonders lebhaft dem Evangelium zu. So wird berichtet, daß die Eingeborenen aus der weiteren Umgegend der nördlichsten Station — Kurumut — sich in großen Schaaren zum Gottesdienst begeben und selbst lange Nachtmärsche nicht scheuen, um am Sonntag früh einzutreffen.

Auch aus Samoa, wo dieselbe Gesellschaft thätig ist, lauten die Nachrichten günstig.

Verzeichniß

der im Schutzgebiete von Samoa angesessenen hauptsächlichsten Kaufleute, Pflanzer und Handwerker.

Lfde. Nr.	Name der Erwerbsgesellschaft bezw. Firma	Plantage, Handelsniederlassung ꝛc.	Ort der Niederlassung	Bemerkungen
1.	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	Plantagen und Handelsniederlassungen	Hamburg	Hauptagentur in Apia, Vertretungen auch and. Orten der Inseln
2.	Grevsmühl & Co.	Handelsniederlassungen	Apia	=
3.	H. J. Moors	Kakaoplantage u. Handelsniederlassungen	=	=
4.	D. S. Parker	Kaufmann	=	
5.	Hugo Gebauer	=	=	
6.	James Meredith	=	=	
7.	G. W. Partsch	Kaufmann, Auktionator und Gastwirth	=	
8.	E. Zuckschwerdt	Kaufmann	=	
9.	A. Kuckuck	Bäcker und Kaufmann	=	
10.	R. Rathke	= = =	=	
11.	Ch. Bonnelycke	= = =	=	
12.	Ch. Netzler	Kaufmann	=	
13.	M. Rosenberg	Kaufmann und Koprahändler	=	
14.	W. C. Dean	Kaufmann	=	
15.	Thomas Meredith	=	=	
16.	Ch. Hellesoe	Bäcker und Kaufmann	=	
17.	W. Blacklock	Handelsniederlassung	=	
18.	P. C. Fabricius	Kaufmann und Plantage	=	
19.	J. Latapie	Kaufmann	=	
20.	W. J. Swann	Drogenhändler	=	
21.	John Davis	Photograph	=	
22.	T. Andrew	=	=	
23.	Ed. Reid	Schlächter	=	
24.	Meredith & Walter	=	=	
25.	F. Grap	Barbier	=	
26.	Otto Adam	Schlosserei	=	
27.	W. Landells	Schmiede und Wagenbauerei	=	
28.	P. Paul	Zimmermann	=	
29.	F. W. Gabriel	=	=	
30.	F. Meins	Bierhalle und Kegelbahn	=	
31.	R. Casthope	Hotel und Gastwirthschaft	=	International-Hotel.
32.	F. Niebringhaus	= = =	=	Central-Hotel.
33.	F. Stehr	Gastwirthschaft	=	
34.	H. J. Moors	=	=	Tivoli-Hotel.
35.	Hugo Schmidt	Kakao- und Kaffeeplantage	=	
36.	B. Peemüller	Kakaoplantage	=	
37.	O. Wetzell	Kakao- und Kokosplantage	=	
38.	St. Louis Plantation Company	Handelsniederlassung	=	
39.	A. Nelson	Händler	Savaii	
40.	E. F. Allen	Koprahändler	=	
41.	J. Tensen	Händler	=	
42.	W. Schroeder	=	Malie-Upolu	

Die Missionare Bergmann und Hoffmann sind mit ihren Frauen nach Neu-Guinea, Missionar Wanders und Missionar Hegener nach Deutsch-Südwestafrika abgereist.

Den „Berichten der Rheinischen Missions-Gesellschaft“ entnehmen wir folgende Ausführungen über den Stand ihrer Mission in Deutsch-Südwestafrika und Neu-Guinea:

Eine Bewegung zum Christenthum geht fast durch das ganze Land und zeigt sich am entschiedensten in manchen Gemeinden des Hererolandes. Im Ganzen sind 502 Heiden getauft worden, während sich noch über 1000 im Taufunterricht befinden. Viele Bitten um Stationirung von Lehrern und Evangelisten wurden laut. Leider fehlte es an geeigneten eingeborenen Gehülfen. Ueberhaupt müssen wir es tief beklagen, daß so manche der dortigen eingeborenen Lehrer sich auf die Dauer nicht bewähren.

Zwei neue Missionsstationen konnten im Hererolande angelegt werden, und zwar durch Missionar Kuhlmann die Station Okazeva bei dem Häuptling Tjetzoo und durch Missionar Hammann die Station Otjikango. Letztere ist als älteste Missionsstation unter dem Namen Neu-Barmen wohlbekannt. Jahrelang war dieselbe verwaist und konnte nun endlich neu besetzt werden. Die sehr verwilderte Gemeinde machte anfänglich dem Missionar Hammann große Noth, kam aber allmählich zur Besinnung und hat einen entschiedenen Ansatz zur Besserung gemacht. Die Besetzung des Reservates Rietmond-Kalkfontein im Großnamaland wurde von Missionar Berger

ernstlich vorbereitet, ließ sich aber vor Ende des Jahres 1899 noch nicht endgültig bewerkstelligen. Vier junge Missionare traten neu in die Arbeit ein, doch ist damit dem Bedürfniß noch keineswegs genügt. Sehr wünschenswerth wäre die baldige Aussendung von 1 bis 2 Maurern für die mancherlei Bauten in Südwestafrika und ebenso die eines Landwirthes für die neue Station Gaub im Hereroland. Leider haben sich bisher die dazu geeigneten Persönlichkeiten noch nicht gefunden. Missionar Siebe in Windhoek schied dauernd aus dem Verbande unserer Mission, indem er einem Ruf als Pfarrer nach Wynberg bei Kapstadt Folge leistete. Nach wie vor bleibt die Landfrage für die Zukunft den Eingeborenen Südwestafrikas von größter Bedeutung. Wir freuen uns, daß wir in Rietmond durch Errichtung des Reservates, in Gaub durch Ankauf eines größeren Landkomplexes Anfänge machen durften, für die Zukunft und Existenz des Volkes Vorsorge zu treffen. Weitere Bemühungen nach dieser Richtung werden wir uns auch fernerhin angelegen sein lassen; doch gilt es ja auch hierin die rechte Grenze inne zu halten, die uns als einer Missionsgesellschaft gesteckt ist. Während sich die Bastards, Hereros und Bergdamaras offenbar der vollständigen Neugestaltung der Verhältnisse im Wesentlichen bisher gewachsen zeigen, gehen die Namas immer mehr zurück. Der Leichtsinn derselben kennt eben keine Grenzen. Die Mission oder vielmehr Gottes Wort, das die Mission bringt, ist allein im Stande, den gänzlichen Verfall des Volkes aufzuhalten. Ein gutes Zeichen ist es immerhin, daß die Namas nach wie vor große Liebe zu Gottes Wort zeigen und verhältnißmäßig große Opfer für Kirche und Schule bringen. Die Gesammtzahl der Getauften in Südwestafrika beträgt zu Ende des Jahres 1899 fast 11 000.

Die Missionsarbeit im Ovamboland ist und bleibt recht schwierig. Die ungünstigen klimatischen Verhältnisse erwiesen sich auch im letzten Jahre wieder als sehr hinderlich für die Missionsarbeit. Br. Wulfhorst war krankheitshalber gezwungen, das Land zu verlassen, um nach Deutschland zu kommen, und Br. Stahlhut mußte eine längere Erholungsreise nach dem Hereroland machen. Gerade bei diesen Erholungsreisen machten sich die abgeschlossene Lage des Landes und die großen Entfernungen auch im letzten Jahre schmerzlich fühlbar. Endlich hat auch die Unsicherheit der Landesverhältnisse unseren Missionaren im letzten Jahre neue Noth bereitet. Als treuer und zuverlässiger Freund erwies sich in kritischer Stunde wiederum der Oberhäuptling Uejulu. In der Arbeit selbst sind trotz dieser Hindernisse erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Gemeinde Omupanda hat einen kleinen Zuwachs von Getauften erhalten. Auch Missionar Stahlhut in Ondjiva hat viele Freude an seinen Taufbewerbern und hofft nächstens taufen zu können. Br. Wulfhorst konnte vor seiner Abreise von Omupanda noch die schöne neu erbaute Kirche daselbst einweihen, die erste rheinische Missionskirche unter den Ovakuanjama.

Ueber die Arbeit in Neu-Guinea läßt sich nicht viel sagen. Wir müssen dort das im Namen des Herrn begonnene Werk in Geduld und Glauben weiter führen, bis es Gott gefällt, uns die Frucht unserer Arbeit sehen zu lassen. Dankbar dürfen wir sein, daß wir keine Todesfälle zu beklagen haben. Leider mußte Br. Kunze aus Rücksicht auf den Gesundheitszustand seiner Frau, die das Klima nicht vertragen konnte, Neu-Guinea sehr bald nach seiner Rückkehr dorthin endgültig verlassen. Er hat vorläufig in Elberfeld als Krankenhausgeistlicher Anstellung gefunden. Auch die Missionare Bergmann und Hoffmann weilten während des ganzen Jahres in der Heimath. So blieben nur die Brüder Helmich und Hanke und der Missionsarzt Dr. Frobenius in Neu-Guinea zurück, denen die Verwaltung unserer drei Missionsstationen oblag. Dr. Frobenius war oft selbst von schweren Fiebern heimgesucht, mehr aber noch seine junge Frau. Zu der dringend angerathenen Heimkehr konnte er sich indeß nicht entschließen, da sonst die Station Bogadjim verwaist gewesen wäre. Er will ausharren, bis Geschwister Hoffmann zurückgekehrt sind. Ernstlich müssen wir darauf bedacht sein, die Zahl unserer Brüder in Neu-Guinea wieder zu vermehren. Ein jedes der drei Sprachgebiete sollte jedenfalls von zwei Missionaren besetzt werden, damit nicht bei Erkrankung eines Bruders die ganze Arbeit liegen bleibt. Wir müssen deshalb in diesem Jahre auf jeden Fall zwei junge Brüder nach Neu-Guinea senden. Dann dürfen wir auch auf diesem schweren Arbeitsfelde auf Erfolg rechnen.

Dem Jahresbericht der Station der Brüdergemeinde Urambo (Bezirk Tabora) entnehmen wir nach Veröffentlichungen im „Missionsblatt der Brüdergemeinde“ Folgendes:

Zur Evangeliumsverkündigung verhalten sich ablehnend die Wabuschi, die Hirtenbevölkerung, die von Uha nach Urambo eingewandert sind. Aus ihren Reihen kommen eigentlich nur die zu uns, die in unserem Dienst stehen. Die Wanyamwesi, die Hauptbevölkerung, hören recht willig zu — ob mit Verständniß oder nicht, läßt sich noch nicht sagen —, sind aber unentschieden, jedenfalls noch nicht gerade lernbegierig. Die Zahl der Kirchbesucher war in den letzten Monaten 80 bis 100. Je mehr Arbeiter auf der Station beschäftigt waren, um so mehr erschienen im Gotteshaus. Die Leute sind eben auf ihren Vortheil bedacht — daher nehmen sie Rath und Hülfe der Missionare im Aeußeren, auch z. B. in Rechtsfragen, gern in Anspruch, — was ihnen aber das Evangelium nützen soll, ist ihnen nicht klar. Es beunruhigt ja nur das Gewissen. Ja, wenn sie noch einen festen, inhaltvollen, heidnischen Glauben hätten. So aber scheinen sie religiös überhaupt gleichgültig.

Die Frauen kommen sehr wenig zur Kirche; bei Besuchen machen sie einen aufgeweckteren Eindruck als die Männer, die Verständigung mit ihnen ist aber schwerer, weil sie nicht das Kinyamwesi des gebildeten Mannes reden.

Was unsere regelmäßigen Predigtgäste betrifft, so können wir dem Herrn nicht genug für diese Zuhörerschaft danken. Die schlechtesten sind es nicht, und ganz unverkennbar hat das Gotteswort schon Eindruck auf sie gemacht. Je weiter wir in der Kenntniß der Sprache fortschreiten, um so besser verstehen sie uns. Ein gewisser Einfluß des Gehörten auf ihr ganzes Wesen ist in ihrem Auftreten ganz deutlich spürbar. Die Zahl der öffentlichen Gottesdienste ist zunächst auf die sonntägliche Predigt beschränkt, und die Zusammenkünfte, in denen früher (zu Zeiten der englischen Mission, welche von der Brüdergemeinde ersetzt worden ist) sprachlich unrichtig wiedergegebene Gebete unverstanden nachgesprochen und unverstandene Lieder gesungen wurden, sind eingestellt worden. Noch sind die religiösen Begriffe, Gerechtigkeit u. s. w., sprachlich noch nicht ganz festgestellt. Leider erübrigten die Brüder noch wenig Zeit zu Dorfpredigten in der Umgegend. Wenn sie sich aber aufmachten, so fanden sie „jeder Zeit Hörer, die aufmerksam zu sein schienen und sich freuten, daß ihnen das Wort nahe gebracht wurde." Es bringt aber gerade diese Verkündigung ihre besonderen Schwierigkeiten mit sich.

Am 30. Oktober v. Js. ist denn auch die regelmäßige Schulthätigkeit wieder aufgenommen worden. Nach Herrn Drapers Abreise hatten Br. Dahl und Meier den begonnenen Schulunterricht fortgesetzt, mußten ihn aber der angestrengten Bauarbeit und des Aufstandes wegen, den Katagu in Szene setzte, schließen. Und dies war kein Schade. Mehrere hundert Schüler, Kinder und Erwachsene, hatten sich damals eingefunden, nicht aber aus Lernbegier, sondern weil ihnen früher Geschenke dafür verabreicht worden waren. Auch die Lehrmittel waren ungenügend gewesen. Nur große Lettern gab es, und in den Sprachstücken fanden sich grobe Verstöße. Kurz, unsere Brüder waren froh, durch die unfreiwillige Nöthigung zum Aufschub Zeit zu gewinnen, ihre Sprachkenntniß erst selbst bereichern zu können, ehe sie lehrend auftraten. Nun aber sind sie so weit. Die ersten Schüler waren 2 Knaben, 7 Mädchen und die 4 auf der Station lebenden befreiten Sklavenmädchen Nyanzala, Mnyamizi, Musoga und Maua. Die kleine Zahl war für den Anfang ein Vortheil. So war genaues Kennenlernen möglich. Diesen Kindern hält nun Br. Dahl täglich von 9 bis $10^1/_2$ Uhr im Betsaal Unterricht. Schon die ersten vier Wochen hatten gezeigt, wie segensreich sie war. Die Zahl war schon auf 11 Knaben und 17 Mädchen, also 28 Kinder gestiegen, von denen 15 ganz regelmäßig kamen.

Von der ärztlichen Praxis berichtet Br. Meier ausführlicher. Er übt sie mit ganzer Hingabe und großer Treue an den Geschwistern wie an den Heiden aus. Bei Letzteren machen ihm besonders Gleichgültigkeit und Undankbarkeit viel zu schaffen.

Demselben Blatt zufolge hat die Brüdergemeinde Mission im Bundalilande (Nyassa) eine neue, dem Missionar Joh. Häfner übertragene Station gegründet (vergl. Kol. Bl. S. 334).

Aus Ruanda ist dem „Afrika-Boten" (Organ der Weißen Väter) ein interessanter Bericht des Bischofs Hirth, apostolischen Vikars von Süd-Nyansa zugegangen. Bischof Hirth hat seine Missionäre selbst nach Ruanda geleitet. Die Reise ist, obwohl mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft, dennoch sehr glücklich von Statten gegangen. Die Aufnahme von Seiten des Königs von Ruanda, des sogen. Kigeri, war ausgezeichnet; sogleich gab er bereitwilligst seine Einwilligung, daß die Missionäre sich auf seinem Gebiete niederließen. Auch haben letztere alsbald das zu einer Missionsstation nothwendige Land ausgesucht. Der neue Posten befindet sich auf einem Hochplateau von etwa 2000 m Höhe. Der apostolische Vikar konnte sich in eigener Person an Ort und Stelle überzeugen, wie sehr die hohen Erwartungen, die man allgemein hinsichtlich der Empfänglichkeit für Christenthum und Civilisation von dem Lande und seiner sehr dichten Bevölkerung hegt, der Wahrheit entsprechend seien.

Zeitungsberichten entnehmen wir über den Tod eines Missionars der Steyler Mission vom göttlichen Wort in Kaiser Wilhelmsland Folgendes:

Pater Christian Schleiermacher, welcher seit 1897 für die Mission in Seleo (Berlinhafen) thätig war, ist am 22. März als erstes Opfer der Steyler Südseemission am Fieber verschieden. Pater Schleiermacher arbeitete viel, zu viel. Dazu kam ein aufregender Zwischenfall im Dezember vorigen Jahres mit weiteren aufregenden Folgen. Die heidnischen Eingeborenen machten auf den muthigen Missionar einen feindlichen Angriff und verfolgten ihn mit Pfeilschüssen. Er selbst schrieb darüber: . . . „Jetzt wurde es aber Zeit, uns nach Hause zurückzuziehen. Ein Regen von Pfeilen folgte uns, und wenn mich auch nur einer getroffen hat, so gingen sie doch alle dem armen Missionar durchs Herz. Wir hatten uns zum Schutze dicke Wintermäntel umgehängt und hielten sie ausgebreitet; doch fand ein Pfeil den Weg dadurch und brachte mir eine Streifwunde bei". Alles dieses zog dem eifrigen Missionar das schwere Fieber zu, dem er in der Vollkraft der Jahre erlag.

Das „Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft" in Bremen druckt den Jahresbericht des Missionars Oßwald aus Lome ab. Wir entnehmen dem Berichte Folgendes:

Ein Arbeitsjahr ist wiederum dahin, es ist das dritte seit Gründung der Station und das fünfte seit der Besetzung Lomes durch A. Aku.

Zu Anfang des Jahres 1899 waren Geschwister Däuble hier stationirt, denen es in den 1¾ Jahren ihres Aufenthaltes in Lome ganz gut ergangen ist. Am 3. Mai kamen Geschw. Oßwald aus Europa an, um Geschwister Däuble in der Arbeit abzulösen. Letztere schifften sich sodann am 7. Juni in Lome ein, um in Europa neue Kraft zur Weiterarbeit zu suchen. Bevor Däuble abreiste, half er noch mit, das zweite Lehrerhaus zu erstellen, das dann drei Wochen nach seiner Abreise fertig wurde und von Elia Awuma bezogen werden konnte.

Gesundheitlich scheint das Jahr 1899 nicht das beste gewesen zu sein. Manche Europäer waren krank, und der Arzt hatte oft viel Arbeit. Auch bei uns kehrte Krankheit ein. Aber wenn auch Lome im vergangenen Jahre gesundheitlich keinen ganz guten Ruf hatte, so ist es doch im Verhältniß zu anderen Plätzen ein gesunder Ort. In der guten, frischen Seeluft haben auch im Jahre 1899 manche Geschwister Erholung gesucht und gefunden. Schwester Auguste aus dem Krankenhause in Klein-Popo, die im August gestorben ist, war im März einige Wochen hier, um sich zu erholen. Im April waren Geschw. Schosser von Amedjovhe hier. Ende Mai und Juni hatten wir Br. Seybold von Ada drei Wochen als lieben Gast. Br. Beck und Schwester Hedwig erfreuten uns im Juli und August durch ihren lieben Besuch. Zur Aushülfe in den Tagen der Krankheit war im Oktober Br. Salkowski unser lieber Hausgenosse. Es ist nicht zu leugnen, daß allen der Lomeaufenthalt und die Luftveränderung gut gethan hat. Solche Besuche sind für die einsam stationirten Geschwister stets eine große Freude.

Durch die neue provisorische Landungsbrücke, die am 28. Januar eingeweiht und einstweilen dem Personenverkehr übergeben ist, wird die Landung eine gefahrlose werden. Die Brücke ist 160 m lang und reicht über die äußersten Brecher hinaus. (Leider ist die Brücke durch den heftigen Wellenschlag bereits wieder zerstört.) Zur Gesundheit Lomes trägt ohne allen Zweifel viel dazu bei, daß die deutsche Regierung unermüdlich ist im Anlegen von festen Straßen. Man muß staunen, was in den drei Jahren, seit die Regierung hierher verlegt ist, Alles schon zu Stande gekommen ist. Damals war das Missionshaus das letzte an unserer Straße. Weiter nach Westen zu war Busch. Jetzt befinden sich dort drei große Regierungshäuser. Dieselben sind an schönen, mit Palmen bepflanzten Straßen gelegen. Am äußersten Ende der Straße, etwa 20 Minuten vom Missionshause entfernt, wird ein großer Gouverneurpalast gebaut, die riesigen Grundmauern sehen sich an, als ob eine Festung gebaut werden sollte. Ein großes Kasinogebäude, südwestlich von uns gelegen, das uns etwas Aussicht und Brise wegnimmt, sonst aber nicht schadet, steht jetzt aufgerichtet da. Lome wird mit der Zeit eine schöne, große und bedeutende Handelsstadt werden. Der Anfang dazu ist schon gemacht. Zur Zeit befinden sich 45 Europäer hier. Diese Zahl wechselt beständig, oft sind es mehr, oft weniger. Die 45 Personen vertheilen sich, wie folgt: Beamte 20, Kaufleute 14, kath. Mission 9, evang. Mission 2.

Für den Handel ist die Vergrößerung Lomes ohne allen Zweifel von nicht geringer Bedeutung. Außer Fremdlingen, die tagtäglich mit Produkten aus dem Innern kommen, ziehen eine Menge Menschen hierher und siedeln sich an. Außerhalb Lome nach Westen hin ist ein Militärdorf, nach Norden hin außerhalb der Stadt befindet sich ein großes Haussadorf. Rechts von uns ist das Land frei, aber links, hinten und vorne vom Missionsgehöft wohnen in elenden Strohhütten Weyboys, die bei der Regierung angestellt sind, und sonst noch viele Heiden, die nicht gerade im besten Rufe stehen. Außer Heiden ziehen aber auch eine Menge sog. Christen, Protestanten und Katholiken, hierher. Die meisten derselben schließen sich, besonders wenn sie von Faute, Accra, Sierra Leone und Lagos, auch von Dahomey und Kl.-Popo kommen, der Gemeinde nicht an. Der Grund liegt zum Theil darin, daß sie unser Evhe nicht verstehen, zum Theil darin, daß sie sich keiner Gemeinde anschließen, sondern ein freies ungebundenes Leben führen wollen. Wie viele solcher, die den Namen Christi tragen, aber nicht als Christen ihren Wandel führen, hier wohnen, ist schwer zu sagen. Eine Anzahl besucht regelmäßig unsere Sonntagsgottesdienste, andere halten sich trotz Einladung fern. Dieses zeigt, daß unsere Arbeit in Lome an Heiden und Christen, Ausgeschlossenen und Gemeindegliedern keine leichte ist. Zu Anfang des Jahres 1899 zählte unsere Lomegemeinde 67 Glieder. Von diesen sind im Laufe des Jahres zwei gestorben und elf weggezogen, zum Theil ins Innere nach Agome, Kpando ꝛc. Durch die Taufe durften 20 Personen, 16 Erwachsene und vier Kinder, in die Gemeinde aufgenommen werden, und sechs Personen sind von auswärts zugezogen und in unsere Gemeinde aufgenommen worden. Von den Neugetauften sind zwei gestorben, so daß Ende 1899 unsere Lomegemeinde 78 Gemeindeglieder hatte.

Am 3. Advent durften 16 Personen, acht Männer, sechs Frauen und zwei Kinder, vor versammelter Gemeinde und überfüllter Kapelle getauft werden. Die 14 Erwachsenen haben zehn Monate lang den Taufunterricht besucht.

Der Gottesdienst war des Vormittags um 9 Uhr stets gut, am Nachmittag schlecht besucht.

Vor Allem stehe ich allein hier in der Arbeit und habe oft des Abends auch noch zu thun mit Taufkandidaten und sonstigen Besuchen, die alle erst nach 5 bezw. 6 Uhr kommen. Und kommt man in die Häuser, so trifft man vor 6 Uhr selten Jemand an, da hier allgemein bis 6 Uhr gearbeitet wird. Bald nach 6 Uhr wird es aber Nacht, so daß man nicht viel Besuche an einem Abend machen kann, umsomehr, da die Christen in der ganzen Stadt zerstreut wohnen.

An Gemeindesteuer gingen im Jahre 1899 im Lomebezirk 1530 Mk. 58 Pf. ein.

Ueber die Schule kann ich berichten, daß im abgelaufenen Schuljahr die Schülerzahl von 38 auf 61 gestiegen ist. Ich glaube sagen zu dürfen, daß die Lehrer treu gearbeitet und auch etwas in die Schüler hineingebracht haben. Zwei der älteren Schüler bezw. die ganze erste Klasse sind nach Amedsowe in die Mittelschule gegangen.

Am 21. Dezember fand das Examen statt. Einige Europäer, darunter auch Herr Gouverneur Köhler, waren anwesend. Man freute sich allgemein auch über die Leistungen im Deutschen. Die Aussprache ist gut. Andr. Aku giebt außer den lehrplanmäßigen Singstunden noch Privatstunden, so daß unsere Schüler im Singen thatsächlich etwas leisten. Es wird sehr gut gesungen in Ewhe und auch in Deutsch.

An den Nachmittagen haben die Kinder bei meiner Frau Nähstunde. An zwei Tagen kommen die jüngeren Mädchen, gegen 20 an der Zahl, an einem andern Tag stellen sich die größeren Mädchen ein. Ein- oder zweimal in der Woche kommen auch die Knaben.

Aus fremden Kolonien.

Gesetz, betreffend die Regierung Hawaiis.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hat am 30. Mai d. Js. das Gesetz „An act to provide a government for the Territory of Hawaii“ vollzogen.

Durch dieses Gesetz sind die Verhältnisse auf Hawaii folgendermaßen geregelt worden:

I. Räumliches Gebiet und staatsrechtliche Stellung desselben.

Die gesammte Inselgruppe bildet ein Territorium der Vereinigten Staaten von Amerika (Sektion 2 und 3 des Gesetzes).

II. Staatsrechtliche Stellung der Einwohner Hawaiis.

Wer am 12. August 1898 Bürger der Republik Hawaii war, ist sowohl Bürger des Territoriums Hawaii wie der Vereinigten Staaten von Amerika. Bürger der Vereinigten Staaten, welche in Hawaii am 12. August 1898 lebten oder seitdem daselbst leben oder später nach Hawaii gehen werden, haben nach einem Aufenthalte von Jahresfrist in der Inselgruppe das Bürgerrecht des Territoriums Hawaii erworben bezw. erwerben dasselbe nach Ablauf dieser Frist (Sektion 4 des Gesetzes).

III. Zoll- und Steuerverhältnisse.

A. Zollverhältnisse.

Hawaii ist in das Zollgebiet der Vereinigten Staaten von Amerika eingeschlossen und bildet einen „Custom district of the United States“ (Sektion 88 des Gesetzes).

B. Steuerverhältnisse.

Die gesammte Inlandssteuergesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika ist auf Hawaii ausgedehnt, das einen „District of the collection of the internal revenue of the United States“ bildet (Sektion 87 des Gesetzes).

IV. Die Exekutive.

Die Verwaltung der Inselgruppe erfolgt durch einen Gouverneur, dem weitere Machtbefugnisse eingeräumt sind als dem Gouverneur eines Territoriums der Vereinigten Staaten von Amerika. Ihm zur Seite steht ein Sekretär, ferner ein Attorney-General, Schatzmeister, Kommissar für öffentliche Ländereien, Kommissar für Ackerbau und Forsten, Superintendent für öffentliche Schulen, Auditor, Deputy Auditor, Surveyor, High Sheriff und Deputies. Von allen diesen höheren Beamten ernennt der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika mit Zustimmung des Senats der Vereinigten Staaten nur den Gouverneur und Sekretär. Die übrigen höheren Beamten ernennt der Gouverneur mit Zustimmung des Senats des Territoriums Hawaii. Alle diese Beamten werden auf vier Jahre ernannt und müssen sämmtlich (der Gouverneur eingeschlossen) Bürger des Territoriums Hawaii sein (Sektion 66—80 des Gesetzes).

V. Die Legislatur.

Die Gesetzgebung (Sektion 12 bis 66 des Gesetzes) wird ausgeübt durch zwei Häuser, einen Senat und ein Repräsentantenhaus. Der Senat besteht aus 15 auf vier Jahre, das Repräsentantenhaus aus 30 auf zwei Jahre vom Volke zu erwählenden Mitgliedern. In den Senat wie in das Haus können nur Leute gewählt werden, die bereits nicht weniger als drei Jahre in Hawaii sich aufgehalten haben.

Die gesetzgeberischen Maßnahmen unterliegen dem in den Vereinigten Staaten von Amerika herkömmlichen einmaligen Veto des Gouverneurs. Dagegen ist in Sektion 5 des Gesetzes ausgesprochen, daß Sektion 1850 der „Revised Statutes of the United States“, welche dem Kongreß ein absolutes Veto über die Gesetzgebung in den Territorien der Vereinigten Staaten von Amerika einräumt, für Hawaii keine Geltung haben soll.

Sektion 55 enthält einige Beschränkungen der Befugnisse der Legislatur; erwähnt seien insbesondere diejenigen, welche die Verleihung von Gerechtsamen, Privilegien und Konzessionen betreffen und für dieselben die Genehmigung durch den Kongreß verlangen. Dagegen wird die Bestimmung der „Revised Statutes“, Sektion 1890, betreffend die Beschränkung der Rechte religiöser Korporationen, durch Sektion 5 des Gesetzes auf Hawaii nicht ausgedehnt.

Als eine weitere Schutzmaßregel gegen die Ausbeutung der Inselgruppe ist die in dieselbe Sektion eingefügte Bestimmung anzusehen, daß keine Korporation auf Hawaii mehr als 1000 Acres Land erwerben darf.

VI. Justizwesen.

Die Konstitution und sämmtliche Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika, abgesehen von den beiden in Sektion 5 aufgeführten, bereits vorgedachten Ausnahmen, werden in Hawaii eingeführt, wobei auf die Einführung auch der Kontrakt-, Arbeiter- und Einwanderungsgesetze (Sektion 10) ausdrücklich aufmerksam gemacht sei. Sektion 6 und 7 regeln die Inkrafterhaltung bezw. Außerkraftsetzung der bisher auf Hawaii gültigen Gesetze.

Hawaii erhält einen „Supreme Court", „Circuit Courts", „Inferior Courts" sowie einen „District Court". Der Präsident ernennt außer dem Gouverneur und Sekretär, wie vorher erwähnt, mit Zustimmung des Senats der Vereinigten Staaten von Amerika noch den „Chief Justice" und die zwei „Justices" des „Supreme Court" sowie die Richter der „Circuit Courts", den „District judge attorney and marshal of the United States".

Die Vereinigten Staaten von Amerika zahlen die Saläre aller dieser vom Präsidenten ernannten Beamten, die aber sämmtlich Bürger des Territoriums Hawaii sein müssen, während Porto Rico die Saläre für alle diese mit Amerikanern besetzten Aemter selbst aufbringen muß (Sektionen 5 bis 10, 81 bis 85, 86 und 92 der Hawaii Bill).

VII. Vertretung im Kongreß.

Hawaii entsendet, wie jedes Territorium (Porto Rico allein erhält nur einen Kommissionär, der keinen Zutritt zum Kongreß hat), einen vom Volke erwählten Delegirten nach den Vereinigten Staaten von Amerika, der Sitz und berathende Stimme im Repräsentantenhause der Vereinigten Staaten von Amerika hat (Sektion 85 des Gesetzes).

VIII. Verschiedene Bestimmungen.

Im Einzelnen sei noch auf folgende Punkte aus den Sektionen 89 bis 104 des Gesetzes aufmerksam gemacht.

Sektion 90 ordnet die Einziehung der Hawaiischen Postzeichen und deren Ersetzung durch solche der Vereinigten Staaten von Amerika an.

Sektionen 93 bis 96 treffen Bestimmung über die Regelung der Fischereiverhältnisse auf Hawaii.

Sektion 97 enthält Bestimmungen über die Errichtung von Quarantänestationen auf Hawaii.

Sektion 98 enthält Bestimmungen über die Nationalisirung hawaiischer Schiffe und die Regelung der Küstenschifffahrt zwischen Hawaii und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Sektion 99 macht das Kronland zu freiem Eigenthum der Regierung von Hawaii.

Sektion 101 regelt die Chinesenfrage in Hawaii.

Sektion 102 hebt die Gesetzgebung Hawaiis, betreffend die „Postal savings banks", auf.

IX. Die Bestimmungen des Gesetzes treten mit dem 14. Juni 1900 in Kraft.

Französisches Kolonialbudget.

Für das Jahr 1900 beläuft sich das Budget des französischen Kolonialministeriums auf 103 517 000 Francs. Davon entfallen 10 066 400 Francs auf die Kosten der Strafkolonisation, 78 257 400 Francs auf militärische Zwecke. Für die Civilverwaltung stehen 15 193 200 Francs zur Verfügung.

Die Entwickelung der Finanzen Dahomeys

zeigt nach einem Bericht des Gouverneurs folgendes Bild:

	Voranschlag der Einnahmen:	Wirkliche Einnahmen:
1890 . .	123 000 Frcs.	325 200 Frcs.
1891 . .	342 000 "	460 500 "
1892 . .	426 400 "	630 000 "
1893 . .	1 032 700 "	1 046 000 "
1894 . .	1 380 000 "	2 021 000 "
1895 . .	1 600 000 "	1 695 200 "
1896 . .	1 735 000 "	1 693 400 "
1897 . .	1 765 000 "	1 914 500 "
1898 . .	1 850 000 "	2 409 000 "

Die Ausgaben beliefen sich
1897 auf . . 2 563 900 Frcs.,
1898 " . . 2 418 600 "

Eine 1897 gebildete Reservekasse, welche 559 800 Francs enthielt, war Ende 1898 erschöpft. Der Grund der hohen Ausgaben sind die großen Kosten der Besetzung und Verwaltung des Hinterlandes.

Handel Tunesiens im Jahre 1899.

Die Handelsbewegung der Regentschaft Tunis ist in fortwährendem Steigen begriffen. Während vor der Okkupation durch Frankreich die Gesammtziffer der Ein- und Ausfuhr 27 Millionen Franken im Jahre selten überstieg, ist dieselbe im Jahre 1898 auf 97 Millionen und im Jahre 1899 auf 105 Mill. Franken gewachsen. Da die Einfuhr in den Jahren 1898 und 1899 sich ungefähr auf der gleichen Höhe wie im Jahre 1897 gehalten hat, so ist die Zunahme des Handelsverkehrs zum größten Theil auf Rechnung der Ausfuhr zu setzen, welche sich im Jahre 1898 um ungefähr 7 Millionen gegen das Vorjahr und im Jahre 1899 um ungefähr 5 Millionen gegen 1898 gehoben hat. Für das Jahr 1899 liegen die Einzelheiten über den auswärtigen Handel noch nicht vor. Im Jahre 1898 belief sich die Einfuhr auf 53 521 152 Franken und die Ausfuhr auf 44 196 837 Franken.

In der Einfuhr Tunesiens macht sich ein Zurückbleiben der Einfuhr fast aller Nationen mit Ausnahme der französischen bemerkbar, was auf die Aenderung des Zollsystems zurückzuführen ist. Die französischen Produkte genießen mit nur wenigen Ausnahmen Zollfreiheit, während die Erzeugnisse aller anderen Länder Zoll zu zahlen haben. Von der hieraus für

die übrigen Nationen erwachsenen Benachtheiligung ist nur Großbritannien insofern verschont geblieben, als es sich für seinen Hauptausfuhrartikel „Baumwollwaaren" bis zum Jahre 1912 einen Werthzoll im Maximum von 5 pCt. vertragsmäßig gesichert hat. Die englische Einfuhr weist daher auch im Gegensatz zu derjenigen der übrigen Länder im Jahre 1898 eine Zunahme im Vergleich mit derjenigen des Vorjahres auf. Am schwersten wurden durch das neue Zollsystem Italien und Oesterreich-Ungarn betroffen, welche sich für eine Reihe von Waaren auf dem tunesischen Markt einen bedeutenden Absatz erobert hatten. Einen Ueberblick über die Bewegung in dem Handel Tunesiens mit den hauptsächlichsten Ländern in den Jahren 1897 und 1898 giebt die folgende Tabelle:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1897	1898	1897	1898
	Werth in 1000 Franken			
Frankreich	27 872	29 876	22 179	24 992
Algerien	2 537	2 074	4 078	5 137
Großbritannien	4 218	6 567	1 768	6 183
Oesterreich-Ungarn	2 030	782	298	231
Belgien	2 410	2 598	867	930
Italien	5 731	4 159	4 821	3 913
Malta	2 159	1 089	1 297	1 109
Spanien	522	400	7	80
Türkei	85	231	47	225
Schweden u. Norwegen	461	380	0,4	6
Deutschland	55	31	54	44
Rußland	5 106	4 417	5	2

Die tunesische Statistik giebt indessen kein richtiges Bild von der deutschen Einfuhr. Dieselbe war bei Weitem größer, wie aus Folgendem hervorgeht:

Aus Deutschland sind in den Jahren 1898 und 1899 hauptsächlich Gold- und Silberwaaren für rund 130 000 Franken jährlich, Metallwaaren für ungefähr 50 000 Fr., Spielsachen für 30 000 Fr. im Jahre 1898 und für 20 000 Fr. im Jahre 1899, chemische und pharmazeutische Produkte für 10 000 bis 12 000 Fr., Glaswaaren für 10 000 Fr., Papier- und Lederwaaren, Rahmen und Leisten für 6000 bis 8000 Fr., Thonwaaren für 2000 Fr., ferner Guttaperchaartikel, Farben und Farbstoffe, Steingut, Porzellan und Lampen eingeführt worden. An Geweben gingen noch für mindestens 12 000 Fr. Wollwaaren und für 5000 Fr. Seidenwaaren ein; in beiden Artikeln sowie in Zwirn, Garn und Bindfaden haben die französischen Waaren die deutschen verdrängt. Baumwollwaaren wurden für 20 000 Fr. eingeführt und bieten für Deutschland auch fernerhin einen offenen Markt. Auch für Eisenwaaren, welche bisher hauptsächlich aus Belgien eingeführt wurden, ist Tunesien noch ein günstiges Absatzgebiet. Deutsches Holz dürfte auch im Süden der Regentschaft, wo gegenwärtig wenig Konkurrenz besteht und die Nachfrage von Jahr zu Jahr größer wird, noch Eingang finden.

Die Ausfuhr Tunesiens erstreckte sich hauptsächlich auf Erzeugnisse der Landwirthschaft, und zwar auf Weizen, Hafer, Gerste, Oliven und Wein. Die Getreideernte, welche im Jahre 1898 günstig ausgefallen war und eine Ausfuhr im Werthe von 20 Mill. Franken ermöglichte, brachte im Jahre 1899 einen erheblich geringeren Ertrag. Die Ernte an Olivenöl lieferte im Jahre 1898 260 000 Kameelladungen gegen nur 17 000 Ladungen im Jahre 1899. Ausgeführt wurde Olivenöl im Jahre 1898 für ungefähr 3 Mill. Franken. Auch die Weinlese fiel von 200 000 hl im Jahre 1898 auf 150 000 hl im Jahre 1899. Die Weinausfuhr, welche sich im Jahre 1898 auf $1^1/_2$ Mill. Franken bewerthet hatte, ist daher auch um etwa ein Viertel gegen das Vorjahr zurückgeblieben. Getreide, Oel und Wein wurden hauptsächlich nach Frankreich ausgeführt. Von der Dattelernte der Regentschaft werden jährlich für über eine Million Franken versandt. Die unter dem Namen Halfa bekannte Pflanzenfaser ging fast ganz nach Großbritannien; ihre Ausfuhr bewerthete sich im Jahre 1898 auf $2^1/_2$ Mill. Franken gegen $1^1/_2$ Millionen im Jahre 1896. Die Ausfuhr von lebendem Vieh, welche sich hauptsächlich nach Malta richtete, ist im Rückgange begriffen.

Deutschlands Antheil an der tunesischen Ausfuhr wird auf 40 000 Franken geschätzt und umfaßt hauptsächlich Wachs. (Nach einem Bericht des Kaiserlichen Konsuls in Tunis.)

Handel des Kongostaats.

Der Spezialhandel,*) d. h. die Einfuhr zum Verbrauch im Lande und die Ausfuhr von Erzeugnissen des Kongostaats, hatte 1899 einen Gesammtwerth von 58 393 806 Fr., von denen 22 325 847 Franken auf die Einfuhr und 36 067 959 Fr. auf die Ausfuhr entfallen.

Die Betheiligung der wichtigsten Länder am Spezialhandel des Jahres 1899 stellte sich, wie folgt:

	Einfuhr	Ausfuhr
	Werth in Franken	
Belgien	15 592 745	32 367 828
Großbritannien	2 922 739	281 594
Deutschland	1 359 688	173 113
Deutsch-Ostafrika	—	50 100
Niederlande	882 426	1 656 562
Frankreich	432 072	5 200
Portugal	196 031	11 892
Portugiesisch-Afrika	279 283	1 521 670.

Die Einfuhr (Generalhandel) ist von 10 148 418 Franken im Jahre 1893 und 25 185 138 Franken im Jahre 1898 auf 27 102 581 Franken angewachsen. Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel sind: Zündhölzer, lebendes Vieh, Futter, Waffen, Munition, Schiffe, Maschinen, Bijouteriewaaren, Holzwaaren, Getränke, Lichte, Kaffee, Lagergeräthschaften, Holzkohlen, Seilerwaaren, Fischereigeräthe, Farben und Lacke, Lebensmittel, Kleider, Telegraphen- und Telephonapparate, Baumaterialien, Metalle, Möbel, Papier, chemische

*) Der Gesammthandel belief sich auf 66 240 800 Fr.

und pharmazeutische Erzeugnisse, Quincailleriewaaren, Seifen, Tabak, Zeugwaaren, Glas und Glaswaaren ꝛc.

Die bedeutende Steigerung der Ausfuhr von 1814 791 Franken im Jahre 1893 und 25 396 706 Franken im Jahre 1898 auf 39 138 283 Franken im letzten Jahre, also um über 53 pCt., ist in erster Linie der vermehrten Kautschukausfuhr zuzuschreiben. Im Jahre 1898 wurden 2 113 465 kg ausgeführt, 1899 dagegen 3 746 789 kg, also über 77 pCt. mehr. Diese außerordentliche Zunahme wird indessen voraussichtlich nicht anhalten; für das laufende Jahr ist allerdings noch ein sehr günstiges Ergebniß zu erwarten, weil sich im Innern des Landes wegen der Transportschwierigkeiten ziemliche Bestände angesammelt haben, demnächst aber wird die Kautschukausfuhr wohl etwas nachlassen, weil die meisten Wälder schon fast ausgebeutet sind und die Regierung sich genöthigt sah, Mittel zu ergreifen, um der vollständigen Erschöpfung der Quellen Einhalt zu thun.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel (Spezialhandel) waren 1899 nach ihrem Werth in Franken: Kautschuk 28 100 918, Elfenbein 5 834 620, Palmkerne 1 293 413, Palmöl 734 511, Holz 91 312, Tabak 7047, rohe Felle 2970.

(Moniteur des Intérêts Matériels.)

Die Uganda-Eisenbahn.

Von der Uganda-Eisenbahn, deren Gesammtlänge auf 583 englische Meilen geschätzt wird, sind jetzt 362 Meilen dem öffentlichen Verkehr übergeben, während für weitere 50 Meilen im Great Rift Valley die Erdarbeiten fertig sind. Es sind auch schon Vorkehrungen getroffen, um das nöthige Material den Abhang des Kikuju hinab zu schaffen. Für noch 155 Meilen ist das Material schon in Afrika, und für rechtzeitige Lieferung des Restes ist Sorge getragen. Für die ganze Strecke bis zum Fuß des Mangebirges ist das Brückenmaterial bereits geliefert oder doch in Bestellung gegeben, und für den Rest wird das Komitee bald im Besitz der detaillirten Pläne sein.

Die erforderlichen Lokomotiven sind bereits vollzählig vorhanden, ebenso vier Fünftel des Wagenmaterials, während der Rest später geliefert werden soll. Der größte Theil des Materials sowie die Ausrüstung und die Geräthschaften der Lokomotivwerkstätten sind geliefert, und die Baulichkeiten machen Fortschritte.

Die Brutto-Einnahmen der bereits im Betrieb befindlichen Strecke betragen schon jetzt mehr als wöchentlich vier Pfund Sterling für die Meile und nehmen stetig zu, sobald weitere Strecken eröffnet werden. Hiernach wird der Verkehr mehr als doppelt so stark sein, als man 1893 annahm, da man die Einnahme der ganzen Linie nach Fertigstellung bis zum See auf 61 000 Pfund Sterling jährlich oder ungefähr 1 Pfund 15 Schilling für die Meile und Woche schätzte. Wenn erst die ganze Bahn bis zum See fertiggestellt ist und auf diesem die gehörige Zahl von Dampfern verkehrt, ist noch eine viel bedeutendere Steigerung des Verkehrs mit Bestimmtheit zu erwarten. (Nach einer brit. Parlamentsdrucksache.)

Der Außenhandel von Portugiesisch-Ostafrika im Jahre 1899.

Nach einem Bericht des britischen Konsuls in Lourenzo Marquez stellte sich der Außenhandel des dortigen Bezirks im Jahre 1899, wie folgt:

Einfuhr aus dem Auslande . .	524 000	£
= in der Küstenfahrt . .	48 000	=
Gesammteinfuhr . .	572 000	£
Ausfuhr nach dem Auslande . .	79 000	£
= in der Küstenfahrt . .	69 000	=
Wiederausfuhr	1 497 000	=
Gesammtausfuhr .	1 645 000	£
Durchfuhr nach Transvaal . .	1 409 000	£
= = Zulu- und Swaziland . .	19 000	=
= zur See	11 000	=

(The Board of Trade Journal.)

Verschiedene Mittheilungen.

Kongreß von Interessenten der Ramiekultur in Paris.

In Paris sollte Ende des Monats ein Kongreß von Interessenten der Ramiekultur und -verarbeitung stattfinden. Eine zweite Sitzung ist für Oktober in Aussicht genommen. Da man auch in den deutschen Kolonien der Ramie (Boehmeria nivea) lebhafte Beachtung zuwendet, läßt sich annehmen, daß auch deutsche Vertreter an den Verhandlungen theilnehmen werden.

Ueber die Kautschukerzeugung der Erde

theilt der „Prometheus“ Folgendes mit:

Die Gesammtmenge des auf der ganzen Erde im letzten Jahre gewonnenen Kautschuks wird auf 56 842 000 kg geschätzt. Davon kommen auf Brasilien und Peru 27 624 000 kg in verschiedenen Kautschuksorten. In Bolivia werden 1 360 000 kg, in Guayana 272 000 kg, im übrigen Südamerika 1 814 000 kg, in Centralamerika und Mexiko 2 268 000 kg, auf den ostindischen Inseln 907 000 kg, in Indien, Birma und auf Ceylon 370 000 kg, auf Madagaskar und Mauritius 459 000 kg, in Ost- und Westafrika 21 772 000 kg Kautschuk gewonnen. Von dieser Gummiernte werden in England etwa 20 Millionen, im übrigen Europa sowie in Nordamerika, einschließlich Canada, je 18 000 000 kg verbraucht. Nach einem Berichte des belgischen Konsulats wurden von Brasilien im

Jahre 1860 2400 t, im Jahre 1881/82 9753 t, im Jahre 1886/87 13 350 t, im Jahre 1891/92 18 761 t und 1896/97 schon 22 216 t Kautschuk ausgeführt. Von der letztgenannten Menge gingen 9848 t nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika und 12 368 t nach Europa.

Litteratur.

Die deutsche Volkswirthschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts, bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt. Berlin 1900. Puttkamer & Mühlbrecht.

Zum Preise von 1 Mark bietet das Reichsstatistische Amt hier eine knappe und dabei erschöpfende Uebersicht des gesammten wirthschaftlichen Lebens Deutschlands. Die Arbeit ist für Jedermann von großem Interesse und dürfte dazu dienen, so manche falsche Vorstellung und manches Vorurtheil zu zerstören.

Das Flottengesetz. Ein Rückblick. Von einem Vaterlandsfreunde. Berlin 1900. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.

Das Flottengesetz hat am 12. Juni in dritter Berathung endgültig die Zustimmung des Reichstags gefunden und ist bereits vom Kaiser vollzogen worden. In rückschauender Betrachtung klärt die vorliegende Schrift die öffentliche Meinung darüber auf, wie es mit den zahlreichen, im Reichstage, in Versammlungen und in der Presse vorgebrachten gegnerischen Argumenten bestellt ist. Nach vier Gruppen gesondert, werden die wirthschaftlichen und politischen Einwände, militärische Gegengründe, staatsrechtliche Bedenken und finanzielle Fragen, also diejenigen Gründe der Flottengegner, welche den Inhalt des Flottengesetzes betrafen, eingehend erörtert.

Karte der weiteren Umgebung von Peking und Tientsin mit Eisenbahnnachträgen bis 1900 von F. v. Richthofen entworfen und gezeichnet 1878. Berlin 1900. Dietrich Reimer.

Das vorliegende, sorgfältig ausgeführte Blatt ist ein Neudruck der Tafel 11 des Richthofenschen Atlas, der 1885 erschienen ist. Bei dem hohen Preise dieses Werkes ist die billige Sonderausgabe der Karte, welche angesichts der gegenwärtigen Wirren und Kämpfe besondere Bedeutung besitzt, sehr erwünscht.

Prof. Dr. M. Haushofer: Oberbayern, München und bayerisches Hochland. Bielefeld und Leipzig 1900. Velhagen & Klasing.

Nach allgemeiner geographischer, geschichtlicher und volkskundlicher Uebersicht erfahren in dem vorliegenden VI. Band der geographischen Monographien die einzelnen Landschaften Bayerns eine eingehende Würdigung. Von München geht die Fahrt durch die Moränenlandschaft, an die Alpenseen, bis hinauf zu den zackigen Gipfeln der bayerischen Alpen mit deren Gipfelkrone, der Zugspitze, dem höchsten Berg innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches. Das zur Zeit der Oberammergauer Passionsspiele besonders zeitgemäße Buch ist mit 102 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und einer farbigen Karte von Oberbayern geschmückt und wird Allen, die sich über das bayerische Oberland orientiren wollen, ein erwünschter Rathgeber sein.

A. Seidel: Transvaal. Dritte verbesserte Auflage. Berlin 1900. Allg. Verein für deutsche Litteratur.

Die politischen Ereignisse der letzten Zeit haben dem hier schon in früherer Auflage empfohlenen Buch zu so regem Absatz verholfen, daß jetzt schon eine dritte Auflage nöthig geworden ist. Auch nach Abschluß des Krieges dürfte es sein Interesse für das Publikum durch Fülle des gebotenen Materials und klare Darstellung bewahren.

Export-Hand-Adreßbuch von Deutschland 1900/1901. VIII. Jahrgang. 1. Theil: Handelsberichte aller Länder der Erde nach amtlichem Material, Generalzolltarif Deutschlands und der 15 wichtigsten ausländischen Staaten. 2. Theil: Verzeichniß von 14800 Exportfirmen Deutschlands mit Branchenregister in englischer, französischer und spanischer Sprache. Berlin 1900. Verlag von Laubsch & Everth.

Zum praktischen Gebrauche für alle Ex- und Importeure Deutschlands und namentlich diejenigen ausländischen Firmen, welche mit deutschen Häusern in Geschäftsverbindung stehen oder zu treten beabsichtigen, bietet dieses Werk jeden erdenklichen Fingerzeig, da in ihm Alles, was nur irgendwie mit Handel und Verkehr zusammenhängt, erschöpfend enthalten ist. Der erste Theil giebt einen statistischen Ueberblick über den Handel und Verkehr sämmtlicher Länder der Erde, deren Absatzgebiete und Umsatzsummen sowie ihre Spezialprodukte. Alle deutschen Konsulate in den einzelnen Ländern, wie umgekehrt die Konsuln der betreffenden Länder in Deutschland, die Adressen der wichtigsten Im- und Exporteure, Schiffsagenten, Spediteure, Kommissionäre, Banken, Bankiers und Advokaten jeder größeren Stadt der betreffenden Gebiete sind in ihm nach dem neuesten Material auf 304 Seiten zusammengestellt. Der sich daran anschließende Generalzolltarif des Deutschen Reiches und der 15 wichtigsten ausländischen Staaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden, Schweiz, Spanien und Vereinigte Staaten von Amerika) ist bis zum 1. April 1900 ergänzt und nach amtlichem Material auf das Sorgfältigste bearbeitet (Umfang 436 Seiten). Der zweite Theil enthält nach Branchen alphabetisch geordnet die wichtigsten Exportfirmen Deutschlands (über 14800)

und bietet jeder aus- und inländischen Firma ein so reichhaltiges Material, daß sie für jede nur denkbare Branche die renommirtesten und leistungsfähigsten Lieferanten finden kann. Zur Erleichterung des Aufsuchens für Ausländer ist zum Schluß ein genaues Branchenverzeichniß in englischer, französischer und spanischer Sprache beigefügt.

Von dem hier mehrfach erwähnten Werk: Die illustrirte Welt der Erfindungen. Eine geschichtliche und technische Darstellung aller Erwerbs- und Produktionszweige unter besonderer Berücksichtigung der heutigen Technik und Großindustrie sowie des heutigen Weltverkehrs. Unter Mitwirkung namhafter Fachmänner herausgegeben von J. G. Vogt, Verlag von Ernst Wiest Nachf., Leipzig, liegen jetzt die Lieferungen 66—70 vor, welche die Fabrikation und den Gebrauch des Glases behandeln.

Dr. Wilhelm Wintzer: Die Deutschen im tropischen Amerika (Mexiko, Mittelamerika, Venezuela, Kolumbien, Ecuador, Peru und Bolivien). Mit Uebersicht über die wirthschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse dieser Länder. München 1900. J. F. Lehmann.

Bei den mangelhaften Vorstellungen, die in Deutschland über das spanische Amerika herrschen, füllt diese schnell orientirende Darstellung eine Lücke aus, die schon Mancher lebhaft empfunden haben wird. Kaufleuten, Farmern und Industriellen wird mancherlei interessantes Material geboten.

Fritz und Else Rinne: Kasana, Kamari. Eine Celebesfahrt. Hannover und Leipzig 1900. Hahnsche Buchhandlung.

Celebes gehört zu den wenigst bekannten Theilen des holländischen Indien. Nur sehr selten wird es von Reisenden berührt. Der Verfasser hat mit seiner Frau auf der Insel zum Zwecke geologischer Untersuchungen längere Zeit gelebt und ihre Natur und Hülfsquellen näher kennen gelernt. In der vorliegenden, sehr hübsch illustrirten Schrift werden die wissenschaftlichen Fragen aber nur kurz gestreift. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt in der sehr anschaulichen Schilderung der Reise und von Land und Leuten der Insel sowie ihrer Nachbarschaft. Nicht nur für Kolonialpolitiker, sondern auch für Geographen und Kaufleute wird die Lektüre des Buchs von Interesse sein.

E. Bretschneider: Map of China. Second thoroughly revised and enlarged edition.
—.— Supplementary map. Wien 1898, 1900. Kommissionsverlag von Artaria & Co.

Je weniger brauchbares und handliches Material für die Geographie Chinas bisher vorliegt und je mehr die chinesischen Angelegenheiten allmählich an Interesse für die civilisirte Welt gewinnen, um so erwünschter ist das Erscheinen des Bretschneiderschen Kartenwerks. Die auf Grund der neuesten Forschungen gearbeitete und verbesserte Hauptkarte ist in vier Blätter zerlegt. Die sechs Supplementkarten behandeln eingehender den Norden der Provinz Chili, den Westen von Peking, das Yangtzethal sowie die Provinzen Canton und Yünnan. Das Kartenwerk dürfte gegenwärtig weiteste Verbreitung finden.

Paasche: Jamaica und Cuba. Stuttgart 1900. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger.

Die kleine Schrift ist die Frucht einer kürzlichen Reise des Verfassers nach Westindien. Besonders den Fragen der dortigen Zuckerproduktion ist eine eingehende und sachkundige Beachtung gewidmet.

Plantae Thonnerianae Congolenses, par E. de Wildeman et Th. Durand. Bruxelles 1900. Oscar Schepens & Cie., Editeurs.

Das vorliegende, mit 23 Tafeln ausgestattete Buch ist eine Ergänzung des schönen, seiner Zeit hier angezeigten Reisewerkes Fr. Thonners. Es behandelt die von ihm am oberen Kongo gesammelten Pflanzen. Die Bearbeiter sind zwei wohlbekannte und mit der Kongoflora vertraute Brüsseler Botaniker. Von den 120 Pflanzen, die Thonner mitgebracht hat, waren fünf neu für den Kongostaat und 27 für die botanische Wissenschaft. Das Werk besitzt daher eine besondere Bedeutung für den Botaniker. Die neuen Pflanzen werden in sehr guten Abbildungen vorgeführt.

Louis Vignon: L'exploitation de notre empire colonial. Paris 1900. Hachette & Cie.

Der Verfasser, welcher als Kenner und Schilderer der kolonialen Angelegenheiten Frankreichs wohl bekannt ist, entwickelt in dem vorliegenden Buche ein Programm für die Erschließung und Verwerthung des französischen Kolonialreichs. Eingehend erörtert er die Fragen der Beförderung der Auswanderung, der kolonialen Kulturen und der Arbeiterbeschaffung sowie die Schwierigkeiten, mit denen man auf diesem Gebiete zu kämpfen hat. Der Haupttheil der Schrift aber ist der Erörterung der finanziellen Fragen gewidmet. Ueber die Budgets der Kolonien, die großen konzessionirten Gesellschaften, die Kolonialbanken, den Handel und das Zollwesen bringt Vignon mancherlei interessante Mittheilungen und Vorschläge. Er tritt für möglichsten Fortfall der Zollschranken ein, die die Entwickelung der Kolonien hemmen, und befürwortet das System der Landkonzessionen.

Les Colonies françaises, par Paul Gaffarel, professeur à la Faculté des lettres de Dijon. Paris 1900. (Bibliothèque d'histoire contemporaine) Félix Alcan éditeur.

Das vortreffliche, allen Kolonialfreunden zu empfehlende Buch liegt jetzt in sechster, verbesserter Auflage vor. Es bietet die Geschichte und Schilderung aller heutigen französischen Kolonien in übersichtlicher, knapper Form.

Litteratur-Verzeichniß.

Baeßler, Arthur: Neue Südsee-Bilder. ca. 27 Bog. gr. 8°. Mit 35 Tafeln und Abbildungen im Text. Mk. 10,—. A. Asher & Co., Berlin.

Breitenstein, Dr. H.: 21 Jahre in Indien. Aus dem Tagebuche eines Militärarztes. Zweiter Theil: Java. Mit 1 Titelbild und 32 Illustrationen, meist ganzseitigen Autotypien nach besten Original-Photographien, auf Kunstdruckpapier gedruckt und dem Bande als Separatbilder beigeheftet. ca. 27 Druckbog. gr. 8°. Mk. 9,—. Th. Griebens Verlag (L. Fernau), Leipzig.

Clotten, M.: Durch Indien und Aegypten. Reisbilder durch Vorder- und Hinterindien und Aegypten. Mit vielen Illustrationen. Mk. 3,—, geb. Mk. 4,—. Wilhelm Friedrich, Leipzig.

Langhans, Paul: Politisch-militärische Karte von Ostasien zur Veranschaulichung der Kämpfe in China, Korea und Japan bis zur Gegenwart. Mit statistischen Begleitworten: Ostasien vom politisch-militärischen Standpunkte. Ein großes Blatt, 63×74 cm. Mk. 1,—. Justus Perthes, Gotha.

Sander, Marinestabsarzt Dr.: Sollen wir Buren in Südwestafrika zur Ansiedlung zulassen oder nicht? 60 Pf. Wilh. Süßerott, Berlin.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 5., 19. Juli, 2. Aug. 9° vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg.	am 2., 13., 16. und 30. Juli 10²⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 15. Juli 10° abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4° nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts. "	Lome 20 Tage Lome 33 Tage Klein-Popo 35 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 18. Juli, 15. Aug.	Klein-Popo 33 Tage	am 16. Juli, 13. Aug. 1⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 25. jedes Monats 4° nachm.	Cotonou 21 Tage von da ab Landverbindung	am 23. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11° vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
3. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 21., 28. Juli 4° nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 20., 27. Juli 1⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7²⁰ abds.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7²⁰ abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7²⁰ abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 4. Juli, 1. August	Kamerun 23 Tage	am 2., 30. Juli 1⁵ nms.
5. Deutsch-Neu-Guinea, Karolinen, Marianen.	Brindisi (englische Schiffe)	am 5. August	Herbertshöhe 41 Tage Ponape 40 Tage Saipan 36 Tage	am 3. Aug. 10²⁵ abds. am 6. August 10²⁵ abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 8. August 9° abds.	Stephansort 46 Tage Herbertshöhe 51 Tage	
6. Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 19. September	Jaluit etwa 65 Tage	am 17. Sept. 10²⁵ abds.
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 11., 25. Juli 9° abends	Tsingtau 34 Tage	am 9., 23. Juli 10²⁵ abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10° abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10²⁵ abends.
8. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 25. Juli	Apia 25 Tage	am 27. Juli 1⁵ nms.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	am 6.,* 22.* Juli
	Brindisi	am 9. Juli, 6. Aug.
	Marseille	am 17. Juli, 16. Aug.
Deutsch-Südwestafrika		
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 2., 30. Juli
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 2., 16., 30. Juli
Kamerun	Plymouth	am 27.* jed. Monats
	Liverpool	am 15. Juli, 12. Aug.
Togo	Plymouth	am 27.* jed. Monats
	Marseille	am 16. jedes Monats
Deutsch-Neu-Guinea	Neapel	am 10.* August
Marshall-Inseln		unbestimmt.
Kiautschou	Neapel	13.,* 27.* Juli, 10.* Aug.
	Brindisi	9., 23. Juli, 6. Aug.
	Marseille	4., 17. Juli, 1. Aug.
Karolinen		unbestimmt.
Samoa	Southampton	am 13. Juli, 10. Aug.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Juni 1900
„Adolph Woermann"	Hamburg	Loango	am 18. Juni in Madeira.
„Aline Woermann"	Loango	Hamburg	am 28. Juni in Hamburg.
„Anna Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 19. Juni in Accra.
„Carl Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 23. Juni in Accra.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Loango	am 5. Juni in Kamerun.
„Ella Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 24. Juni in Sierra Leone.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 23. Juni Dover passirt.
„Gretchen Bohlen"	Sherbro	Hamburg	am 28. Juni Dover passirt.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 23. Juni Vlissingen passirt.
„Helene Woermann"	Loango	Hamburg	am 27. Juni in Lagos.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Loanda	in Hamburg.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Loanda	am 3. Juni in Kamerun.
„Lothar Bohlen"	Swakopmund	Hamburg	am 18. Juni in Lagos.
„Lulu Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 25. Juni ab Swakopmund.
„Marie Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 26. Juni in Madeira.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 23. Juni in Swakopmund.
„Paul Woermann"	Hamburg	Benguella	am 27. Juni in Accra.
„Professor Woermann"	Manoh	Hamburg	in Hamburg.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 28. Juni Dover passirt.
„Bruxellesville"	dem Kongo	Antwerpen	am 23. Juni in Accra.
„Philippeville"	dem Kongo	Antwerpen	am 27. Juni in Rotterdam.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 27. Mai 1900
„König"	z. Zt. in Hamburg.		
„Herzog"	Durban	Hamburg	am 25. Mai an Aden.
„Kaiser"	Hamburg	Delagoabai	am 20. Mai ab Vlissingen.
„Kanzler"	Hamburg	Durban	am 25. Mai an Delagoabai.
„Bundesrath"	Delagoabai	Hamburg	am 22. Mai ab Delagoabai.
„Reichstag"	z. Zt. in Hamburg.		
„Admiral"	Hamburg	Delagoabai	am 21. Mai an Aden.
„General"	Hamburg	Durban	am 25. Mai ab Neapel.
„Sultan"	Hamburg	Delagoabai	am 19. Mai ab Las Palmas.
„Setos"	Bombay	Sansibar	am 16. Mai ab Bombay.
„Safari"	Sansibar	Bombay	am 18. Mai ab Sansibar.
„Peters"	z. Zt. in Bombay.		
„Adjutant"	auf südl. Küstenreise		am 11. April ab Mozambique.
D. „Anna Podens"	Hamburg	Delagoabai	am 22. Mai an Delagoabai.
D. „Sirius"	Hamburg	Beira	am 26. Mai an Mombassa.
D. „Elita Rossack"	Hamburg	Delagoabai	am 25. Mai ab Hamburg.
D. „Cassius"	Hamburg	Delagoabai	am 29. Mai ab Hamburg.
D. „Neptun"	Hamburg	Beira	am 30. Mai ab Hamburg.

Neuer Bodenbelag. Die Linoleumfabrik Maximiliansau a. Rh. brachte mit dem 1. Januar 1900 ein bisher in Deutschland noch nicht fabrizirtes Linoleum unter dem Namen „Kork-Linoleum" (7 mm und 4 mm stark) in den Handel. Dieses „Kork-Linoleum" wird geliefert als 2 m breite Stückwaare und in abgepaßten Vorlagen, Teppichen, Läufern und zwar in einer Dicke von 7 und 4 mm. Als Uni wird es in den Farben hellbraun, terracotta, oliv, purpur, grün und blau fabrizirt; als bedruckt in schönen Parkett- und Teppichmustern. Das „Kork-Linoleum" ist weich, elastisch und warm wie ein Smyrnateppich und besitzt zugleich alle die guten hygienischen Eigenschaften eines gewöhnlichen Linoleums, hält den Musteraufdruck länger als gewöhnliches Linoleum, da die Farben tiefer in die Masse eingedrungen sind und infolge der Elastizität der Waare wenig oder gar nicht abgenutzt werden, und sollte deshalb überall dort zur Verwendung kommen, wo auf Schalldämpfung, Wärme, Behaglichkeit und Sauberkeit besonderer Werth gelegt wird. In England hat das „Kork-Linoleum" in kürzester Zeit eine außerordentliche Verbreitung gefunden und wird als Uni in öffentlichen Bauten, Bibliotheken, Krankenhäusern, Kirchen, Bureauräumen, Läden, Billard-, Lese- und Rauchzimmern ꝛc., als bedruckt in Hotels, Schlafzimmern, Kinderzimmern und Wohnräumen in umfangreichem Maße verwandt. Das „Kork-Linoleum" ist im Preise nicht übermäßig hoch gehalten und wird auch von dem deutschen Publikum sicher in kurzer Zeit benutzt werden, auch beseitigt dasselbe vollständig alle Klagen über Kälte der Fußböden und störende Geräusche seitens der Mitbewohner in Miethshäusern.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister des unterzeichneten Gerichts ist über die **Rufiji-Industrie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** durch Verfügung vom 23. April 1900 am 25. Mai 1900 Folgendes eingetragen worden:

„Nach dem Beschluß der Gesellschaftsversammlung vom 12. November 1899 ist das Stammkapital auf 250 000 Mk. erhöht worden.

Nach dem Beschluß der Gesellschaftsversammlung vom 12. November 1899 ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert und ergänzt worden hinsichtlich der Bestimmungen über die Einziehung und Veräußerung von Geschäftstheilen, der Bestellung und Titulatur der Geschäftsführer, der Bestellung eines Aufsichtsraths, Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder desselben, Ausscheiden und Ergänzung der letzteren und der Art und Weise der Beschlußfassung." (574)

Dar-es-Salâm, den 23. April 1900.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Oeffentliche Benachrichtigung.

Es wird beabsichtigt, die unter Nr. 3 des hiesigen Gesellschaftsregisters eingetragene Firma **Meimaridis & Perros,** offene Handelsgesellschaft in Moschi, da die Gesellschaft sich aufgelöst haben soll, im Register zu löschen. Hiervon wird der an unbekannten Orten abwesende Gesellschafter Händler Anastasio Perros mit dem Anfügen benachrichtigt, daß etwaige Widersprüche **bis zum 1. November 1900** geltend zu machen sind. (575)

Tanga, den 12. Mai 1900.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Illustrierte Preislisten

(481)

umsonst und postfrei.

Zentrale und Versand:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937 u. 5080.
Zweiggeschäfte:
Berlin W., Schillstr. 16. T. IX. 7244.
SW., Gneisenaustr. 2.
Kolonial-Museum. T. II. 1279.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen Kolonial - Erzeugnisse
unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.
Usambara - Kaffee * Kamerun - Kakao. -Schokolade * Kokosnussbutter.
Deutsches Salat- und Speise - Oel.
Zigarren * Zigaretten * Kolawein.
Litteratur * Photographien * Ethnologica.

System Nordtmeyer-Berkefeld ist als das **beste Wasserfilter** bezeichnet von der Medicinal-Abt. des Königl. Preussischen **Kriegsministeriums.**
Berkefeld-Filter Gesellschaft
CELLE. 15.

(603)

Die Verlobung ihrer Tochter Gabriele mit dem Hauptmann und Kompagniechef in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika Herrn Willi Langheld beehrt sich anzuzeigen

Berlin, im Juni 1900,
W. 50, 1 Hagenauerstrasse,
Frau Margarethe Gerson,
geb. Speyer.

Meine Verlobung mit Fräulein Gabriele Gerson, Tochter des verstorbenen Herrn Oekonomieraths Georg H. Gerson und seiner Gemahlin Margarethe, geb. Speyer, beehre ich mich anzuzeigen.

Berlin, im Juni 1900.
NW., 8 Flensburgerstrasse.
Langheld,
Hauptmann und Kompagniechef in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, kommandirt zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen. (570)

Nachruf.

Am 10. März d. Js. erlag der Beamte der Neu-Guinea-Kompagnie

Herr Karl Boschat

in Friedrich Wilhelmshafen

einer Lungenentzündung infolge von Influenza. Wenige Tage später starb an derselben Krankheit seine Frau. Beide waren im Begriff, eine Erholungsreise nach der Heimath anzutreten. Herr Boschat stand seit Mai 1887 im Dienste der Kompagnie, die in ihm ihren ältesten Beamten im Schutzgebiet verliert. Als Beamter und Mensch war Herr Boschat ein Vorbild selbstloser Hingabe an seinen Beruf, ein Muster treuester Pflichterfüllung bis in den Tod. Er wie seine Frau haben es verstanden, sich die Liebe und Achtung Aller, die mit ihnen in Berührung kamen, zu erwerben.

Die Direktion und die Beamten der Kompagnie werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Berlin, am 18. Juni 1900.

Direktion (571)
der Neu-Guinea-Kompagnie.
C. v. Beck. Dr. C. Lauterbach.

Bei Bedarf

an

Büchern, Zeitschriften u. Musikalien

bittet Kataloge, Zeitschriften-Liste sowie Prospekte gratis und franko zu verlangen (576)

Wilhelm Kühl, Ueberseeische Buchhandlung,
Hamburg, Brandstwiete (Dovenhof).

Hespe & Co.,

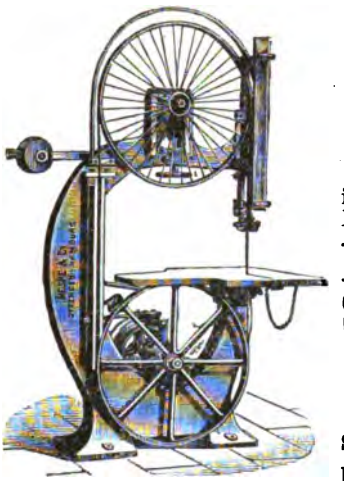

Ottensen-Hamburg.

Fabrik für

Holzbearbeitungs-Maschinen.

Vollkommenste Maschinen

in allseitig anerkannter, praktischer Konstruktion u. solidester Ausführung.

Einrichtung kompleter Tischlereien, Sägewerke, Fassfabriken etc. etc.

nach neuestem System.

Auf allen beschickten Ausstellungen mit höchsten Medaillen prämiirt. (512)

---

(465)

Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein

Abteilung:

feste und transportable Schmalspurbahnen

vertreten durch:

Glässing & Schollwer, Berlin W. 9

(Telegr.-Adresse: Portativa, Berlin)

liefert: **Gleise, Weichen, Drehscheiben, Wagen aller Art** (572)

für **Plantagen-, Klein- und Industrie-Bahnen.**

Vertreter gesucht.

Illustrirte Kataloge gratis.

Alle Anfragen nach **Berlin** erbeten.

Creolin-Pearson

Das Wort Creolin ist mein Eigen[tum] und in den meisten Staaten als Wo[rt]marke gesetzlich geschützt. Der Zus[atz] „Pearson“ ist zur grösseren Sicher[heit] der Consumenten hinzugefügt worden.

Wie vielseitig die Verwendbarkeit des **Creolin-Pearson** ist, möge aus den nachfolgenden Gutachten hervorgehen; leider ist es wegen Platzmangels nicht möglich, eine grössere Anzahl dieser hochinteressanten Aussprüche hier wiederzugeben:

„1 ‰ Creolin vernichtet selbst die furchtbarsten Gerüche, während 1 ‰ Carbol fast ohne Wirkung blieb.“
(Dr. med. E. v. Esmarch, Hyg. Inst., Berlin.)

„**Cholera asiatica Bacillen** wurden schon in einer Lösung von 2 ‰ in einer Minute vernichtet.“ **(Dr. med. et phil. J. Eisenberg, Hyg. Univ.-Inst., Wien.)**

Das Creolin-Pearson tödtet die Cholera-Bacillen in 1/2 procent. Verdünnung in 15 Min.; man kann also alle im Darmkanal enthaltenen Bacillen vernichten, indem man 3—5 Gramm Creolin-Pearson auf jedes Liter des Darminhalts eingiebt. **Dr. Groneman. Djokjakarta (Niederl.-Indien).**

„Die vortreffliche Wirkung des Creolin bei Diphtheritis faucium möchte ich noch hervorheben — keinem anderen Mittel sah ich bisher die diphtheritischen Beläge so rasch weichen wie diesem.“ **(Dr. med. Ammon, Forchheim.)**

20. Dec. Patient in vollständigem Delirium, Puls 150. Temp. 41.5.
22. Dec. Nach starken Creolin-Inhalationen etc. sank die Temperatur auf 37.5, Puls auf 88 herab. **Dr. Leo Rabener** (Intern. Klin. Rundschau 1890 No. 4).

„Das **Creolin-Pearson** wirkt entschieden viel stärker als die Carbolsäure auf Eiterkokken, Typhusbacillen und Cholerabacillen.“
(Dr. med. Eisenberg, Wien.)

„Einen dauernden Platz wird sich das **Creolin-Pearson** in dem Arzneischatz erwerben bei den Erkrankungen des Magens und Darmkanals.“ **(Dr. med. A. Hiller, Breslau.)**

„Vermöge seiner vollkommenen Ungiftigkeit kann das **Creolin-Pearson** unbedenklich den Hebammen und Laien in die Hand gegeben werden.“ **(Dr. med. Minopoulus, München.)**

„Es steht für mich fest, dass das **Creolin-Pearson** eine eminent antiseptische Kraft besitzt.“ **(Dr. med. O. Purtscher, Klagenfurt.)**

„Wer das **Creolin-Pearson** einmal kennen und schätzen gelernt, giebt es nicht wieder auf.“ **(Dr. med. Kortüm, Schwerin.)**

„Das Creolin ist ein vorzügliches Räudemittel; ich habe diesbezügliche zahlreiche Erfahrungen bei Dermatodektes — Räude der Schafe, Sarcoptes — Räude der Hunde, Schafe und Kaninchen, Dermatophagus — Räude der Kaninchen und Dermatoryktes — Räude des Geflügels, gemacht. Auch gegen Akarusmilben ist Creolin wirksam. — Creolin ist ferner ein kräftiges Antiparasiticum gegen pflanzliche Parasiten (Trychophyten, Favus) u. Gregarinen (Hühnerdiphtherie). Endlich ist Creolin ein sehr wirksames Mittel gegen Ungeziefer der Haut, wie Zecken, Läuse, Lausfliegen, Haarlinge, Federlinge, Fliegen. Kräftige, ausgewachsene Zecken wurden durch einige Tropfen 3 %iger Creolinlösung nach 15 bis 20 Minuten getödtet. Räudekranke, mit zahlreichen Zecken behaftete Schafe wurden durch ein einmaliges Creolinbad (2 1/2 %) vollständig von den Zecken befreit.

Für eine Desinfektion von verseuchten Stallungen und Gegenständen ist das Creolin in Form einer 2—5 %igen wässerigen Lösung sehr wirksam. Auch Creolin-Desinfektionspulver zum Einstreuen in Stallungen, Jaucherinnen, Jauchebehälter etc. kann verwendet werden.“
(Prof. Dr. med. Fröhner, Dir. d. Pharmak. Inst. der Kgl. thierärztl. Hochschule, Berlin.)

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Hamburg. 7. Mai 1892.

Wir bescheinigen hiermit, dass wir das von Ihnen empfohlene „Creolin-Pearson“ seit einiger Zeit auf den Dampfern unserer Linie eingeführt und es namentlich den Schiffen in der Brasilroute in reichlichem Maasse mitgegeben haben. Nach den übereinstimmenden Berichten unserer Kapitäne hat sich dasselbe als ein sehr wirksames Desinfektionsmittel erwiesen, das in der **Fieberperiode** die besten Dienste geleistet; es wurde nicht allein zum Desinficiren der verschiedenen Räumlichkeiten, sondern auch in vielen Fällen als Medikament verwandt und können wir das bei einigen Dampfern eingetretene gänzliche Fernbleiben von Krankheitsfällen während der jüngsten Fieberperiode in Brasilien zum grossen Theile dem seitens der Kapitäne angeordneten ausgiebigen Gebrauche dieses Mittels zuschreiben.

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Ges. Ad. F. Bernitt, Bureauchef.

Keine Blutvergiftung mehr! Dr. Vo[gel] in Degerloch bei Stuttgart schreibt: „[Fast] täglich liest man in den öffentlichen Blät[tern] von Todesfällen, welche durch Blutvergiftung nach kleinen unscheinbaren Verletzungen [her]beigeführt wurden. — Jeder neue mir zu Gesicht kommende Fall versetzt mir einen Stich in das Herz. Die Thatsache, dass überhaupt noch eine Blutvergiftung trotz rechtzeitiger ärztlicher Behandlung tödlich verläuft, schmerzt mich um so mehr, als ich mit dem, meinen Kollegen schon vor drei Jahren im Aerztlichen Praktiker — Abhandlung über „innere Antisepsis“ übergebenen, an mir selbst zweimal erprobten, absolut sicher helfenden Mittel, dem Creolin-Pearson, immer und immer wieder neue Erfolge aufzuweisen im Stande bin. Es drängt mich deshalb, zur Verhütung weiterer Sterbefälle heute durch die allgemeine Presse auf das Creolin als zweifellos sicheres Heilmittel gegen jede Blutvergiftung aufmerksam zu machen. An 113 Fällen durfte ich innerhalb sieben Jahren die Wirksamkeit dieses herrlichen Medikaments bestätigt finden. Die Anwendung desselben ist eine sehr einfache, von jedem Laien leicht ausführbare, da es beziehentlich etwaiger Giftigkeit durchaus unschädlich ist. Zur Verhütung der Blutvergiftung wäscht man jede noch so kleine Wunde mit Creolin aus. Das Letztere bereitet man sich sehr leicht, indem man in eine Kaffeetasse voll lauwarmen Wassers 20 Tropfen Creolin-Pearson thut und gut umrührt. Nach Auswaschung der Wunde verbindet man dieselbe mit einer mit diesem Wasser getränkten leinenen oder Gazebinde. Nach drei bis vier Tagen heilt die Wunde ohne weitere Folgen.“

CREOLIN-PEARSON

zerstört die schlimmsten Gerüche (1 pro mille),
ist unübertr. bei Erfrierungen, Verbrennungen,
findet ausgedehnteste Anwendung in Fabriken,
findet Anwendung in Spitälern der Armee,
in Schulen angewendet, vernichtet Krankheitskeime,
in Krankenhäusern ausgedehnt gebraucht,
zu einem Pfund weiche Schmierseife sollte immer 1/2 Theelöffel voll gegossen werden,
gegen Zecken, Läuse, Lausfliegen etc.,
bei Insektenstichen sofort pur aufgerieben,
verhütet Blutvergiftung, das Jucken hört [sofort auf,
ist vollkommen ungiftig,
vermindert den Eiter,
verhütet Fäulniss, für Brauereien, Gerbereien etc. wichtig,
von grosser Bedeutung für die Geburtshülfe,
gegen Hämorrhoiden,
sollte von Laien bei Wunden ausschliesslich gebraucht werden,
Hunde und Pferde mit Creolin gewaschen, bleiben gesund,
1/2 Theelöffel voll im Scheuerwasser reinigt die [Luft,
gegen pflanzliche Parasiten,
gegen Kornwürmer,
5 %ige Lösung vernichtet Milzbrandsporen,
alle Eigenschaften des Creolin-Pearson sind medizinisch festgestellt,
sollte in keinem Hause oder Stall etc. fehlen,
greift kein Gewebe, Holz oder Metall an,
wirkt blutstillend, schmerzlindernd,
gegen Ungeziefer, Krätze, Filzläuse,
Thiere, damit gewaschen, bleib. fr. v. Ungeziefer,
werden auch von Fliegen nicht angegriffen,
gegen Hühnerdiphtheritis
man entwickele in Krankenzimmern heisse Creolindämpfe, [greifen,
desinfiziert die Wäsche, ohne dieselbe anzugreifen,
ausgezeichnet gegen Schweissfüsse,
1/2 ‰ Lösung verhütet das Sauerwerden der Brühe in Gerbereien,
Abflusskanäle sind mit Creolin zu desinficiren,
verhütet ansteckende Krankheiten,
heilt in einem Bade Räude, Mauke, Schorf etc.,
einige Tropfen in warmes Wasser heilt Zahn- gegen Blasen- und Darmkatarrh, [schmerzen,
ist allen Desinfektionsmitteln vorzuziehen.
Creolinpulver sollte in keinem Kloset fehlen,
10 %ige Creolinseife heilt u. verhütet Ausschlag,
Creolin-Lanolinseife macht die Haut sehr geschmeidig.

Worin ist diese vielseitige Wirksamkeit begründet?

„Für höhere Thiere und für Menschen absolut ungiftig, ist es für die grosse und gefährliche Sippe der Mikroben fast zehnmal so giftig als die Carbolsäure, hat blut- und schmerzstillende Eigenschaften, beschränkt die Eiterung, reinigt, desinfizirt und ist auch sehr billig. Untugenden und Schattenseiten sind bisher von Creolin nicht bekannt.“
Dr. med. Ign. Neudörfer, k. k. Generalstabsarzt in Wien.

Wissenschaftliche Arbeiten über **Creolin-Pearson** (es sind deren über 500 erschienen) werden Interessenten kostenfrei zugesandt.

Alle Original-Packungen tragen meine Schutzmarke, Plombe und Namenszug, alle anderen weise man zurück. (461)

William Pearson, Hamburg, 8 Cremon.

KNORR'S SUPPEN

Erbswürste

mit Speck — mit Julienne — mit Schinken —
mit Schweinsohren — Linsenwürste — Bohnenwürste

in hochfeiner Qualität, zur raschen Bereitung aromatischer und kräftiger Suppen nach Hausmacher Art in wenigen Minuten. Ein Versuch wird überzeugen.

In Büchsen mit 6 oder 12 Würsten à ¼ Kilo.

Etiquetten mit Gebrauchsanweisung in sechs Sprachen.

Lange Haltbarkeit unter jedem Klima.

Man verlange Musterkisten Knorr'scher Fabrikate, Erbswürste, Suppentafeln, Dörrgemüse, Hafermehl, Teigwaaren etc. in beliebigem Sortiment im Betrage von Mk. 50,— oder Mk. 100,— von europäischen Exportfirmen. (572)

Preislisten von den Exportvertretern **Harder & de Voss** in **Hamburg.**

C. H. Knorr, A.-G., Nahrungsmittelfabriken, Heilbronn a. N.

Aktiengesellschaft für Feld- u. Kleinbahnen-Bedarf

Telegr.-Adresse: **Railways, Berlin.**

vormals **Orenstein & Koppel**

Central-Büreau: **BERLIN SW.,** Tempelhofer Ufer 24.

Telegr.-Schlüssel: **ABC. Code 4th Ed. A. I. Code Staudt & Hundius Unser Special-Code.**

5 Fabriketablissements.

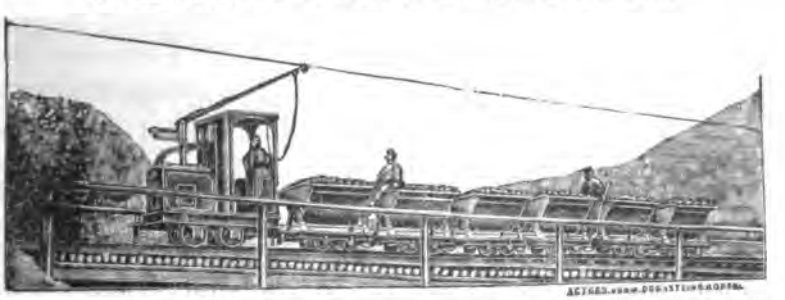

(512)

Ausführung von Industrie-, Wald- und Plantagen-Bahnen.
Bau und Finanzierung von Kleinbahnen und Trambahnen.

Comptoir: Ellernthorsbrücke 10.

Fabrik haltbarer Speisen
von
L. Mulsow & Co., Hamburg.
Conserven aller Art, für die Tropen zubereitet.

Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. ⁂ Paris 1855. ⁂ London 1862.
München 1854. ⁂ Melbourne 1880. (475)
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille.

Wir garantiren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate.

Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franco zur Verfügung.

Fabrik: Valentinskamp 81.

Gerhardt & Oehme, G. m. b. H., Leipzig-Lindenau,

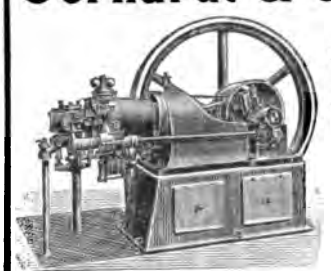

Feinste Referenzen. **Maschinen- und Motorenfabrik,** Inhaber der Kgl. Sächs. Staatsmed.
fabrizirt als Spezialität:
Gas-, Benzin- und Petroleum- etc. Motore
in stehender und liegender Anordnung. Beste, billigste und einfachste Betriebsmaschinen der Gegenwart.
Stationär, fahrbar und für Bootsbetrieb.
Heissluftpumpmaschinen,
überraschend einfache Wasserversorgung für Villen, Wohnhäuser, Gärtnereien etc.
Pumpenanlagen in jeder Ausführung.
Illustr. Prospekte, Zeichnungen, Auskünfte kostenlos. (385)

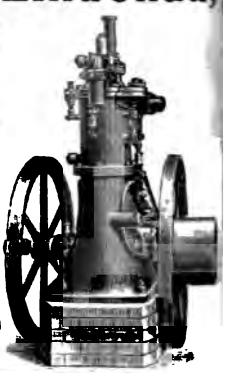

Fabrik-Marke.

Franz Clouth
Rheinische Gummi-Waaren-Fabrik
Cöln-Nippes.
Errichtet 1862.

Specialitäten:

a) Fabrikate zu techn. Zwecken aller Art aus Weich- und Hartgummi;
b) Gummi-Fabrikate für Fahrräder und Motoren, als: Pneumatics Marke Tourist, Vollreifen, Luftschläuche, Pedale u. s. w.;
c) Gummi-Fabrikate zu chirurgischen Zwecken aller Art;
d) Rothe aromat. Bänder, Billardbande, Matten und Läufer, Copirblätter, Radirgummi u. s. w.;
e) Wasserdichte Stoffe zu Regenröcken, Betteinlagen, Dynamitbeutel, fertige Regenröcke und Mäntel;
f) Wasserdichte Waggon- und Wagendecken, sowie Stoffe dazu kautschukirt, chemisch präparirt und gummirt, Zelte, Pferdedecken, Säcke zum Verpacken von Chemikalien; Dachbedeckungsstoffe in allen Farben;
g) Guttapercha-Fabrikate zu technischen Zwecken aller Art;
h) Vollständige Taucherausrüstungen, sowie einzelne Theile derselben. (550)

NB. Preislisten der einzelnen Specialitäten werden auf Wunsch zugesandt.

Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vorm. Jetter & Scheerer,

Tuttlingen (Süddeutschland).

Spezialität: Fabrikation von *Chirurgie-Instrumenten.*

Zweiggeschäfte:

Berlin NW., Karlstrasse 18.
London E. C., 26, Thavies Inn, Holborn Circus.
New York, 17, Park Place.
Tokyo, Minami Odawar acho 10 Trukiji.

Vielfach prämiirt.

Telegramm-Adresse: „Chirurgie".

Kataloge

mit über 10 000 Abbildungen in deutsch, englisch und französisch.

Die Firma detaillirt nicht selbst; **ihre Fabrikate sind in fast jedem Instrumentengeschäft der Welt** erhältlich, aber nur echt und unter voller Garantie, wenn mit **Aesculap-Marke** versehen. (530)

Hanseatische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Gegründet 1874.

Grundkapital M. 3 000 000. **Reserven Ende 1899 M. 1 189 190.**

Die Gesellschaft übernimmt Feuer-Versicherungen an europäischen und transatlantischen Plätzen und erbittet Bewerbungen um Vertretungen an solchen Plätzen, an denen sie noch nicht vertreten ist. (522)

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

liefert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen **als für den Anbau in den Tropen** geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. 87

Oberlausitzer

Jalousie- und Holzrouleaux-Fabrik

Th. Handschug & Co.,

Zittau i. Sa.,

empfiehlt als Spezialitäten:

Holzrouleaux,

Vitragen aus Holzdrahtgewebe

(D. R. G. M. 127 926), (573)

Schattendecken,

Rollschutzwände.

Preislisten gratis und franco.

Solide tüchtige Vertreter gesucht.

Hermann Tessnow, Berlin O.34.

Grösste Berliner Special-Fabrik in Fuhrgeräthen aller Art.

Gegründet 1874.

Tonnenkippkarren

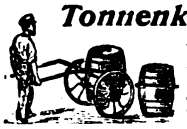

für Hand-, Pferde- und Eselbetrieb zum Transport von Wasser, Milch, Jauche etc. mit hölzernen oder eisernen Tonnen, mit verschliessbarem Blechkasten zum Transport v. Waaren etc

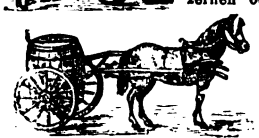

Eiserne Karren

in jeder Form, zusammenlegbar, für Export geeignet.

Illustr. Preisliste gratis und franco.

Feinster alter Kornbranntwein!

So gut wie Echter COGNAC

Elmendörfer

vom alten Lager der

Brennerei ELMENDORF Isselhorst, Westfalen.

Elmendörfer ist wohlschmeckend in kohlensaurem Wasser, Milch und Thee, vorzüglich als Grog und unentbehrlich zur Verbesserung schlechten Trinkwassers. Dauernde Nachbestellungen aus den **Kolonien** bürgen für die hervorragend guten Eigenschaften des **Elmendörfer**, der auch in den **Offiziers-Messen der Kaiserl. Deutschen Marine** regelmässig auf See geführt wird.

Bedeutender Export von eigenen steuerfreien Lägern, Garantie für beste seemässige Verpackung. (429)

Reflektanten erfahren auf Anfrage Näheres.

E. F. Elmendorf,

Isselhorst i. Westf.

W. Rogge

Lehe - Bremerhaven

Holz- und Eisen-Industriewerk.

Export

fertiger Häuser, Holzwaaren, Bretter etc

„Adler" Fahrräder.

Beste Fabrikate in Material, Technik und Ausführung.

In den verschiedensten Preislagen.

Adler Fahrradwerke

vorm. ***Heinrich Kleyer***

Frankfurt a. M.

Specialitäten: Fahrräder, Motorfahrzeuge und Schreibmaschinen.

Lieferanten von Kaiserlichen, Königl. u. a. Behörden. (552)

Katalog gegen 10 Pf. Porto-Marke.

Pariser Weltausstellung 1900, Stand 25 893, Klasse 30.

Matthias Rohde & Co., Hamburg,

Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,

Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.

Spedition – Kommission – Export – Import.

Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (426)

Maassanfertigung 10 pCt. höher.

Nachtanzug (Pyjamas) Baumwolle Mk. 6,50, besser Mk. 8,—, Extra Mk. 10,50, H. Iowolle Mk. 12,—, besser Mk. 14,—, Extra Mk. 17,—, Wolle Mk. 20,—.

(Gegr. 1859.)

Bazar Nürnberg

Berlin W., Französischestrasse 20.

Höchste Auszeichnung 1895. * Silb. Medaille 1898.

Sanitäts-Depot für rationelle Bekleidung.

Spezialität: **Tropenwäsche.**

Sanitäre Unterzeuge für Kolonien, Expeditionen in Macco-Baumwolle, Nesselleinenfaser.

Leichte Maschen-Zellen-Gewebe.

Poröse Merino-, Leinen-, **Wollen-**, Seidenunterzeuge.

India-Gause-Jacken von **1,50** Mk. an.

Pajama-Nacht- und Schlafanzüge von 5 Mk. an

Tropenanzüge, Jacket u. Hose complett **8,50 Mk.**

Jagdjoppen aus imprägnirtem Caslet-Batist, federleicht, unverwüstlich, von 10 Mk. an, dito in Kakheydrell 6 Mk. **Ponchos-Caban mit Capuze, Wettermäntel in Loden u. Gummi v. 6,50 Mk.** an. Reitbeinkleider ohne Naht. Leibbinden in Wolle und Seide. **Flanell-Anzüge.** Eigene Filialen in Antwerpen, Lüttich, Gent, Brüssel (Lieferant des Congo). (454)

Prima-Referenzen von Afrikaforschern, Truppenführern, Aerzten.

Illustr. Katalog mit ca. 100 Abbildungen gratis.

Saxlehner's **Hunyadi János** Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verläßlichste, angenehmste.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.

Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

Stahl-Luftmotor mit „Bewässerungs-Pumpe". (520)

Preisliste frei. ***Karl Wolff & Co., München,*** *Vertreter gesucht.*

Maschinen-Fabrik.

F. H. SCHMIDT

BAUUNTERNEHMER.

HOLZBEARBEITUNGS-FABRIK.

EISENCONSTRUCTIONS- UND BRÜCKENBAUANSTALT.

SPECIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN

ALLER ART.

ALTONA
RAINWEG
Fernsprecher No. 2.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:

RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Conservirte

Nahrungsmittel

aller Art, (441)

haltbar für die Tropen.

Sachgemässe Verproviantirung von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.

Gebrüder Broemel, Hamburg.

Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (549)

A. Warmuth,

Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,

Spedition. **Berlin,** Kommission.

Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

Artaria & Co. in Wien,
I. Kohlmarkt 9.

Vor Kurzem erschien in St. Petersburg und debitiren wir die **anlässlich der Vorgänge in China** für **politische u. koloniale** Kreise wichtige Karte:

Map of China
and the surrounding Regions
von
Dr. E. Bretschneider
(früher Arzt in Peking).
1 : 1125000. 4 Blätter m. Terrain.
II. verb. u. erweiterte Auflage.
Preis 8 *M.*

☞ Umfasst das **ganze eigentliche China** und **ganz Korea**, beide Länder mit Provinzeintheilung. Flüsse und Meer blau, Strassen schwarz, Provinzgrenzen roth, Terrain braun. — Enthält alle neu gebauten Eisenbahnen, z. B. von **Taku** (am Golf von Chili) nach **Tientsin**, die Vertragshäfen und Pachtgebiete.

Früher erschien:

DRETSCHNEIDER, SUPPLEMENTARY MAPS to the „MAP OF CHINA“,
6 Spezialkarten in verschiedenen Maassstäben.

I. **Part of Northern Chili.** II. **The Mountains West of Peking.** III. **Mid China & the Yangtze River** (2 sheets). IV. **The great Rivers of the Canton Province.** V. **Parts of Yunnan Province.**
Preis 8 *M.*

Alle Arten bester rheinischer
Obstconserven
speziell **Compotfrüchte, Fruchtsäfte etc.** von hervorragender Güte und Haltbarkeit liefert
Wilh. Laaff, Hof-Conservenfabrik,
Mainz a. Rhein. (539)

W. Homann & Co.
Hamburg, Luisenhof.
Commission — Assecuranz — Spedition
von und nach (569)
den deutschen Kolonien.

Linoleum
Maximiliansau
am Rhein,
erstklassiges bestes Fabrikat, eingeführt bei der **Kaiserlichen Marine** u. anderen hohen **Staats- und Kommunalbehörden.**
Neue Spezialität:
Kork-Linoleum
7 mm stark, spezifisch leicht, **weich u. warm,** wie Wollteppich, **absolut schalldämpfend u. staubfrei.**
Zur Erhöhung der Behaglichkeit und Sauberkeit im Hause unentbehrlich. (554)

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS. (523)

Westfälischer
Pumpernickel
in Scheiben geschnitten, Dosenpackung, garantirt haltbar.
Hammer Brotfabrik,
Hamm, Westfalen. (501)

Busch, Barnewitz & Co.
Conserven-Fabrik
in **Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).**
Spezialität: (510)
Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Expert. # Schmirgel! **Expert.**
Schmirgelscheiben und -Feilen, Schmirgelleinen, Schmirgelpapiere, Glas- und Flintpapiere, Schmirgelhölzer, Messerputzschmirgel, Putzpomade, Lederfeilen, Polirscheiben mit Filz u. Leder belegt etc. empf. **Rud. Goebel,** Dampfschmirgelwerk, **Hofheim IV** in Bayern. (505)

Neuer Missionsatlas
in 35 Karten, von **D. R. Grundemann.** 8 M. Halbfranzband geb. 9,20 Mk. Als Text dient **Die evang. Mission, ihre Länder, Völker u. Arbeiten.** Von † Dr. **H. Gundert.** Dritte Aufl. geb. 8 Mk. Eine vollständ. Uebersicht. **Vereinsbuchhandlung in Calw und Stuttgart.**

Alle Bücher und Zeitschriften
des In- und Auslandes
liefert schnellstens (ca.
Gropius'sche Buchhandlung
Berlin W. 66, Wilhelmstr. 90.
Kataloge kostenlos und postfrei.

Jeder Deutsche muss lesen
die soeben erschienene Schrift:
Das Flottengesetz.
Ein Rückblick.
Von einem Vaterlandsfreunde.
☞ Preis **30** Pf. ☜

Verlag von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW. 12.

Die interessante Broschüre — ein Rückblick, ein Nachwort zu den parlamentarischen Verhandlungen — darf als besonders zweckmäßig gelten, da sie darüber aufklärt, wie es mit den zahlreichen, im Reichstage, in Versammlungen und in der Presse vorgebrachten gegnerischen Argumenten eigentlich bestellt ist. Diese zusammenfassende Darstellung und kritische Beleuchtung wird weiten Kreisen des Volkes **ein selbständiges Urtheil in dieser Lebensfrage der Nation** ermöglichen.

Briefmarken

überseeischer Länder, speziell deutscher Kolonien, kaufe ich fortwährend an oder tausche solche gegen Marken anderer Länder um. **Sammlern** mache ich bereitwilligst großartige Auswahlsendungen. Bei Bestellungen bitte um Standesangabe, eventuell Referenzen.

(562) **A. Beddig, Hannover.**

Gebr. Essmann & Co.

Altona bei Hamburg,

Waagenfabrik grossen Styls.

Illustrirte Cataloge gratis und franko.

Waagen aller Art in jeder Tragkraft,

Tafel-, Decimal-, Vieh-, Krahn-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)

liefern viel an Plantagengesellschaften.

Deutsches Export-Muster-Lager.

Wir empfehlen allen Denen, welche Bedürfnisse nach ***deutschen Rohprodukten,*** *nach* ***Erzeugnissen deutscher Industrie*** *und* ***deutschen Gewerbefleisses*** haben, die Benutzung unserer Firma zu deren Bezug resp. zur Erlangung vertrauenswürdiger, bester u. preiswerthester Bezugsquellen.

Unsere reichhaltige Sammlung von Adressen ermöglicht jede gewünschte Auskunft. — Alle nach Berlin kommenden Einkäufer bitten wir um Besichtigung unserer zeitgemässen Ausstellungsräume. Geschäftszeit 9—5 Uhr. (556)

Berlin S., Dresdener Strasse 34/35.

Deutsches Export-Muster-Lager.

Veenhuis, Fischer & Co.

Hamburg.

Agentur und Kommission

Import ***Export***

kolonialer Artikel

Lebensmittel. ***Lackfarben.***

Hamburger Agentur der

Sabang Bay Harbour und Coal Co. Ltd.

Telegramm-Adresse: **Veenhuis Hamburg.** (558)

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Wasserdichte Segeltuche,

Zelte- und Planen-Fabrik.

Spec.: Zelte mit Ausrüstung für Expeditionen.

Rob. Reichelt, Berlin C.

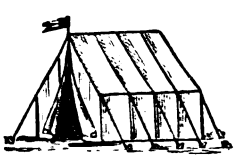

Export. Import.

Ernst Kraft, Hamburg,

Ferdinandestrasse 43,

übernimmt jede Commission und Spedition nach und von

West- und Ost-Afrika

zu den billigsten Bedingungen.

Telegramm-Adr.: Afrikraft.

Fernsprecher: Amt I. 4257.

Commission. Spedition. (480)

(435)

Export-Stahlkarren (478)

DEUTSCH & ENGL. FORM

fabriciren

H. Köttgen & Co.

B. Gladbach & Köln

Kewitsch Orgel- (404)

Harmonium,

speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.

Johannes Kewitsch,

Berlin W., Potsdamerstr. 27b.

O. W. C. Busch,

Hamburg, Rathhausmarkt 11.

Export — Spedition — Import

nach und von (447)

den deutsch-afrikanischen Kolonien.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 10. Juli: P. D. **„Aline Woermann“**, Capt. **Fastert,**
nach **Madeira, Fernando Po,** dem Kamerungebiet und **Congo Français.**

Am 18. Juli: P. D. **„Gretchen Bohlen“**, Capt. **Schuldt,**
via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco, Bissao, Bolama, Sierra Leone, Sherbro** und **Manoh.**

Am 20. Juli: P. D. **„Professor Woermann“**, Capt. **Spiesen,**
nach den **Canarischen Inseln, Conakry, Monrovia,** der **Goldküste, Togo** und Französ. Bénin.

Am 25. Juli: P. D. **„Marie Woermann“**, Capt. **Schade,**
nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 31. Juli: P. D. **„Carl Woermann“**, Capt. **Stuth,**
nach den **Canarischen Inseln, Liberia, Lagos, Kamerun,** dem **Kongo** und **Angola.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am 25. jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
(12) **Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 25/33.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,
Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
○ **„REICHSTAG“**	Capt. Kley	**20. Juni**	**5. Juli**
× **„KRONPRINZ“**	Capt. v. Issendorff	**4. Juli**	**19. Juli**
○ **„BUNDESRATH“**	Capt. Weisskam	**18. Juli**	**2. August**
× **„HERZOG“**	Capt. Gauhe	**1. August**	**16. August**

nach Mombassa, Tanga×, Pangani×, Saadani×, Bagamoyo×, Dar-es-Salâm×, Sansibar× Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique×, Quelimane×, Chinde×, Beira*, Inhambane, Delagoabai*, Durban*.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)

wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***
sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***
Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 30. Juni 1900 um 6 Uhr nachmittags.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

I. Jahrgang. Berlin, 15. Juli 1900. Nummer 14.

Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr Hekolman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Deutsch-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Inhalt: Amtlicher Theil: Brüsseler Konvention vom 8. Juni 1899 S. 531. — Verordnung des Reichskanzlers, betreffend die Abgrenzung der Jurisdiktionsbezirke in Deutsch-Ostafrika S. 535. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Togo, betreffend die Neuregelung des Kleinverkaufs und Ausschanks von Branntwein im Togogebiet S. 535. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Togo, betreffend die Gebührenfreiheit der Auswanderung von Eingeborenen des Togogebietes nach Kamerun S. 536. — Personalien S. 537.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 537. — Deutsch-Ostafrika: Wissenschaftliche Sammlungen S. 538. — Kamerun: Bericht über den Stand der Besserschen Expedition S. 539. — Togo: Wissenschaftliche Sammlungen S. 540. — Deutsch-Südwestafrika: Bericht des Oberstabsarztes Dr. Lübbert über seine Dienstreise nach dem Nordbezirk S. 541. — Zur Rinderpest S. 543. — South West Africa Company S. 543. — Uebersicht der im südwestafrikanischen Schutzgebiete ansässigen Weißen — Deutsche und Fremde S. 547. — Deutsch-Neu-Guinea: Allgemeiner Bericht über Ponape (mit Skizze) S. 544. — Samoa: Handel Apias im Jahre 1899 S. 546. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung (mit Skizze) S. 550. — Aus fremden Kolonien: Befähigungsnachweis für Schiffer und Steuerleute S. 559. — Grenzfestsetzung zwischen Frankreich und Spanien S. 559. — Berggesetz für Britisch-Neu-Guinea S. 559. — Telegraphenlinien in Dahomey S. 559. — Englisches Protektorat über die Tonga-Inseln S. 559. — Verschiedene Mittheilungen: Vorlesungen am Seminar für orientalische Sprachen S. 559. — Deutscher Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien S. 559. — Jahresbericht des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees S. 560. — Liberianische Gesetzgebung S. 562. — Statistik über die Japaner im Auslande S. 562. — Litteratur S. 562. — Verkehrs-Nachrichten S. 564. — Fahrplan der Woermann-Linie für das dritte Vierteljahr 1900 S. 565. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Brüsseler Konvention vom 8. Juni 1899.*)

a Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, au nom de l'Empire Allemand; Sa Majesté le Roi des Belges; Sa Majesté le Roi d'Espagne et en Son nom Sa Majesté la Reine Régente du Royaume; Sa Majesté le Roi-Souverain de l'Etat Indépendant du Congo; le Président de la République Française; Sa Majesté la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, Impératrice des Indes; Sa Majesté le Roi d'Italie; Sa Majesté la Reine des Pays-Bas; Sa Majesté le Roi de Portugal et des Algarves, etc., etc.; Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies; Sa Majesté le Roi de Suède et de Norvège, etc., et Sa Majesté l'Empereur des Ottomans;

oulant pourvoir à l'exécution de la clause de rticle XCII de l'Acte général de Bruxelles qui

Uebersetzung der Brüsseler Konvention.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, im Namen des Deutschen Reichs; Seine Majestät der König der Belgier; Seine Majestät der König von Spanien und in Seinem Namen Ihre Majestät die Königin-Regentin des Königreichs; Seine Majestät der König-Souverän des Unabhängigen Congostaats; der Präsident der Französischen Republik; Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Kaiserin von Indien; Seine Majestät der König von Italien; Ihre Majestät die Königin der Niederlande; Seine Majestät der König von Portugal und Algarvien ꝛc.; Seine Majestät der Kaiser aller Reußen; Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen ꝛc.; und Seine Majestät der Kaiser der Ottomanen;

*) Aus dem „Reichs-Anzeiger" Nr. 160 vom 7. Juli 1900.

prescrit la révision du régime d'entrée des spiritueux dans certaines régions de l'Afrique;

Ont résolu de réunir à cet effet une Conférence à Bruxelles et ont nommé pour leurs Plénipotentiaires, savoir:

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, au nom de l'Empire Allemand:

le Sieur Frédéric-Jean Comte d'Alvensleben, Son Chambellan et Conseiller intime actuel, Son Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi des Belges,

et

le Sieur Guillaume Göhring, Son Conseiller intime de Légation;

Sa Majesté le Roi des Belges:

le Sieur Auguste Baron Lambermont, Son Ministre d'État, Son Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire,

et

le Sieur Auguste van Maldeghem, Conseiller à la Cour de Cassation de Belgique;

Sa Majesté le Roi d'Espagne, et en Son nom Sa Majesté la Reine Régente du Royaume:

le Sieur W. Ramirez de Villa-Urrutia, Son Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi des Belges;

Sa Majesté le Roi-Souverain de l'État Indépendant du Congo:

le Sieur Paul de Smet de Naeyer, Son Ministre d'État, Membre de la Chambre des Représentants de Belgique,

et

le Sieur Hubert Droogmans, Secrétaire général du Département des Finances de l'État Indépendant du Congo;

le Président de la République Française:

le Sieur A. Gérard, Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire de la République Française près Sa Majesté le Roi des Belges;

Sa Majesté la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, Impératrice des Indes:

Sir Francis Plunkett, Son Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi des Belges,

et

le Sieur H. Farnall, du Foreign Office;

Sa Majesté le Roi d'Italie:

le Sieur R. Cantagalli, Son Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi des Belges;

Sa Majesté la Reine des Pays-Bas:

le Jonkheer Rud. de Pestel, Son Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi des Belges;

von dem Wunsche geleitet, die Bestimmun
Artikels XCII der Brüsseler Generalakte, durch
die Revision der Behandlung der Spirituo
ihrer Zulassung in bestimmten Gebieten Afrik
geschrieben wird, auszuführen, haben beschloss
diesem Zwecke eine Konferenz in Brüssel zusamme
zu lassen und zu Ihren Bevollmächtigten ern

Seine Majestät der Deutsche Kaiser,
von Preußen, im Namen des Deutschen
den Herrn Friedrich Johann Grafen v. Al
leben, Kammerherrn, Ihren Wirklichen
heimen Rath und außerordentlichen Ges
und bevollmächtigten Minister bei Seiner M
dem König der Belgier,

und

den Herrn Wilhelm Göhring, Ihren Geh
Legationsrath;

Seine Majestät der König der Belgier:
den Herrn August Baron Lambermont, S
minister, Ihren außerordentlichen Gesandte
bevollmächtigten Minister,

und

den Herrn August van Maldeghem, Rath
Kassationshof von Belgien;

Seine Majestät der König von Spanien
in Seinem Namen Ihre Majestät
Königin-Regentin des Königreichs:
den Herrn W. Ramirez de Villa Urru
Ihren außerordentlichen Gesandten und be
mächtigten Minister bei Seiner Majestät
König der Belgier;

Seine Majestät der König-Souverän
Unabhängigen Congostaats:
den Herrn Paul de Smet de Naeyer,
Staatsminister, Mitglied der belgischen
präsentantenkammer,

und

den Herrn Hubert Droogmanns, Ge
sekretär der Finanzen des Unabhängigen Co
staats;

der Präsident der Französischen Republ
den Herrn A. Gérard, außerordentlichen
sandten und bevollmächtigten Minister
Französischen Republik bei Seiner Majestät
König der Belgier;

Ihre Majestät die Königin des Vereini
Königreichs von Großbritannien
Irland, Kaiserin von Indien:
Sir Francis Plunkett, Ihren außerordentli
Gesandten und bevollmächtigten Minister
Seiner Majestät dem König der Belgier,

und

den Herrn H. Farnall vom Foreign Office;

Seine Majestät der König von Italien:
den Herrn R. Cantagalli, Ihren außerorden
lichen Gesandten und bevollmächtigten Minis
bei Seiner Majestät dem König der Belgi

Ihre Majestät die Königin der Niederland
den Jonkheer Rudolphe de Pestel, Ihr

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

jesté le Roi de Portugal et des garves:
ur Antoine-Marie, Comte de Tovar, Envoyé Extraordinaire et Ministre nipotentiaire près Sa Majesté le Roi Belges;
jesté l'Empereur de toutes les ssies:
ur N. de Giers, Son Envoyé Extrainaire et Ministre Plénipotentiaire près Majesté le Roi des Belges;
esté le Roi de Suède et de Norvège:
eur Auguste-L.-Fersen, Comte Gylenstolpe, Son Ministre Plénipotentiaire ès Sa Majesté le Roi des Belges;
ajesté l'Empereur des Ottomans:
enne Carathéodory Efendi, Haut gnitaire de Son Empire, Son Envoyé traordinaire et Ministre Plénipotentiaire ès Sa Majesté le Roi des Belges;
els, munis de pouvoir en bonne et due rme, ont adopté les dispositions suivantes:

Article I.

partir de la mise en vigueur de la présente ntion, le droit d'entrée sur les spiritueux, il est réglé par l'Acte général de Bruxelles, orté, dans toute l'étendue de la zone où erait pas le régime de la prohibition visé icle XCI dudit Acte général, au taux de ncs par hectolitre à 50 degrés centési- pendant une période de six ans.
pourra exceptionnellement n'être que de ncs par hectolitre à 50 degrés centésimaux a colonie du Togo et dans celle du Dahomey.
droit d'entrée sera augmenté proportionent pour chaque degré au-dessus de 50 centésimaux; il pourra être diminué tionnellement pour chaque degré au-dessous degrés centésimaux.
l'expiration de la période de six ans mene ci-dessus, le droit d'entrée sera soumis sion en prenant pour base les résultats ts par la tarification précédente.
s Puissances conservent le droit de maintet d'élever la taxe au delà du minimum ar le présent article dans les régions où le possèdent actuellement.

Article II.

insi qu'il résulte de l'article XCIII de l'Acte al de Bruxelles, les boissons distillés qui nt fabriquées dans les régions visées à le XCII dudit Acte général et destinées à livrées à la consommation, seront grevées droit d'accise.
e droit d'accise, dont les Puissances s'ent à assurer la perception dans la limite ossible, ne sera pas inférieur au minimum

außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem König der Belgier;

Seine Majestät der König von Portugal und Algarvien:
den Herrn Antoine-Marie, Comte de Tovar, Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem König der Belgier;

Seine Majestät der Kaiser aller Reußen:
den Herrn N. v. Giers, Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem König der Belgier;

Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen.
den Herrn August-L.-Fersen, Comte Gyldenstolpe, Ihren bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem König der Belgier;

Seine Majestät der Kaiser der Ottomanen:
Etienne Carathéodory Effendi, Großwürdenträger des Reichs, Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem König der Belgier;

welche, versehen mit Vollmachten in guter und gehöriger Form, die folgenden Bestimmungen angenommen haben:

Artikel 1.

Vom Inkrafttreten gegenwärtiger Konvention an wird der Einfuhrzoll auf Spirituosen, wie derselbe durch die Brüsseler Generalakte geregelt worden ist, im ganzen Gebiete der Zone, wo das im Artikel XCI der Generalakte vorgesehene Verbot nicht in Kraft stehen sollte, auf die Höhe von 70 Frcs. für das Hektoliter von 50 Grad Alkoholgehalt gebracht, für einen Zeitraum von sechs Jahren.

Der Einfuhrzoll braucht, als Ausnahme, für die Kolonie von Togo und für diejenige von Dahomey nur 60 Frcs. für das Hektoliter von 50 Grad Alkoholgehalt zu betragen.

Der Einfuhrzoll ist für jeden Grad über 50 Grad Alkoholgehalt verhältnißmäßig zu erhöhen; er darf für jeden Grad unter 50 Grad Alkoholgehalt verhältnißmäßig herabgesetzt werden.

Beim Ablauf des vorstehend erwähnten Zeitraums von sechs Jahren wird der Einfuhrzoll auf der Grundlage der durch die bisherigen Tarifbestimmungen gezeitigten Ergebnisse einer Revision unterzogen werden.

Die Mächte behalten das Recht, in denjenigen Gebieten, wo sie dasselbe zur Zeit besitzen, die Zollsätze auch über das im gegenwärtigen Artikel festgesetzte Minimum hinaus aufrecht zu erhalten oder zu erhöhen.

Artikel 2.

Wie aus Artikel XCIII der Brüsseler Generalakte sich ergiebt, sind die Spirituosen, welche in den im Artikel XCII bezeichneten Gebieten fabrizirt werden sollten und für den Bedarf im Innern bestimmt sind, mit einer Steuer zu belegen.

du droit d'entrée fixé par l'article Ier de la présente Convention.

Article III.

Il est entendu que les Puissances qui ont signé l'Acte général de Bruxelles ou y ont adhéré et qui ne sont pas représentées dans la Conférence actuelle conservent le droit d'adhérer à la présente Convention.

Article IV.

La présente Convention sera ratifiée dans un délai qui sera le plus court possible et qui, en aucun cas, ne pourra excéder un an.

Chaque Puissance adressera sa ratification au Gouvernement de Sa Majesté le Roi des Belges, qui en donnera avis à toutes les autres Puissances signataires de la présente Convention. Les ratifications de toutes les Puissances resteront déposées dans les archives du Royaume de Belgique.

Aussitôt que toutes les ratifications auront été produites, ou au plus tard un an après la signature de la présente Convention, il sera dressé acte du dépôt dans un Protocole qui sera signé par les Représentants de toutes les Puissances qui auront ratifié.

Une copie certifiée de ce Protocole sera adressée à toutes les Puissances intéressées.

Article V.

La présente Convention entrera en vigueur dans toutes les possessions des Puissances contractantes situées dans la zone déterminée par l'article XC de l'Acte général de Bruxelles, le trentième jour à partir de celui où aura été dressé le Protocole de dépôt prévu à l'article précédent.

En foi de quoi, les Plénipotentiaires respectifs ont signé la présente Convention et y ont apposé leur cachet.

Fait à Bruxelles, le huitième jour du mois de juin mil huit cent quatre-vingt-dix-neuf.

(L. S.) (signé) Alvensleben.
(L. S.) (signé) Göhring.
(L. S.) (signé) Bon Lambermont.
(L. S.) (signé) A. van Maldeghem.
(L. S.) (signé) W. R. de Villa-Urrutia.
(L. S.) (signé) P. de Smet de Naeyer.
(L. S.) (signé) H. Droogmans.
(L. S.) (signé) A. Gérard.
(L. S.) (signé) Fr. Plunkett.
(L. S.) (signé) H. Farnall.
(L. S.) (signé) Cantagalli.
(L. S.) (signé) R. de Pestel.
(L. S.) (signé) Cte de Tovar.
(L. S.) (signé) N. de Giers.
(L. S.) (signé) Aug. F. Gyldenstolpe.
(L. S.) (signé) Et. Carathéodory.

Diese Steuer, deren Erhebung die Mächte, soweit möglich, zu sichern sich verpflichten, soll nicht niedriger sein als der im Artikel 1 gegenwärtiger Konvention festgesetzte Minimalsatz des Einfuhrzolls.

Artikel 3.

Es besteht Einverständniß darüber, daß diejenigen Mächte, die die Brüsseler Generalakte unterzeichnet haben oder ihr beigetreten sind, auf der gegenwärtigen Konferenz aber nicht vertreten sind, sich das Recht behalten, der gegenwärtigen Konvention beizutreten.

Artikel 4.

Gegenwärtige Konvention soll binnen kürzester und keinesfalls den Zeitraum eines Jahres überschreitender Frist ratifizirt werden. Jede Macht wird ihre Ratifikation der Regierung Seiner Majestät des Königs der Belgier zugehen lassen, welche den Signatarmächten der gegenwärtigen Konvention davon Kenntniß geben wird. Die Ratifikationen aller Mächte bleiben in den Archiven des Königreichs Belgien aufbewahrt.

Sobald alle Ratifikationen beigebracht sind, oder spätestens ein Jahr nach der Unterzeichnung der gegenwärtigen Konventionen, wird über den Hinterlegungsakt ein Protokoll errichtet, welches von den Vertretern aller Mächte, welche ratifizirt haben, unterzeichnet wird.

Eine beglaubigte Abschrift dieses Protokolls wird allen betheiligten Mächten übermittelt.

Artikel 5.

Die gegenwärtige Konvention tritt in allen der im Artikel XC der Brüsseler Generalakte festgesetzten Zonen gehörigen Besitzungen der Vertragsmächte in Kraft am 30. Tage nach demjenigen Tage an welchem das im vorigen Artikel erwähnte Hinterlegungsprotokoll aufgenommen worden ist.

Zur Beglaubigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten gegenwärtige Konvention unterzeichnet und ihre Siegel beigesetzt.

Geschehen zu Brüssel, den 8. Juni 1899.

(L. S.) gez. Alvensleben. (L. S.) gez. Göhring.
(L. S.) gez. Brn. Lambermont.
(L. S.) gez. A. van Maldeghem.
(L. S.) gez. W. R. de Villa Urrutia.
(L. S.) gez. P. de Smet de Naeyer.
(L. S.) gez. H. Droogmans.
(L. S.) gez. A. Gérard.
(L. S.) gez. Fr. Plunkett. (L. S.) gez. H. Farnall.
(L. S.) gez. Cantagalli.
(L. S.) gez. R. de Pestel.
(L. S.) gez. Cte. de Tovar.
(L. S.) gez. N. de Giers.
(L. S.) gez. Aug. F. Gyldenstolpe.
(L. S.) gez. Et. Carathéodory.

Die vorstehende Konvention ist diesseits am 23. Februar 1900 ratifizirt worden. Nachdem das in der Konvention hinsichtlich der Ratifikations-Urkunden vorgesehene Hinterlegungsprotokoll am 8. Juni 1900 vollzogen worden ist, tritt die Konvention am 8. Juli 1900 in Kraft.

Verordnung des Reichskanzlers, betreffend Abgrenzung der Jurisdiktionsbezirke in Deutsch-Ostafrika.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Mai 1894 (R. G. Bl. S. 461) werden in Deutsch-Ostafrika, unter theilweiser Abänderung der Verordnung, betreffend Abgrenzung der Jurisdiktionsbezirke vom 16. September 1894 (Kol. Bl. S. 495),

a) die zur Zuständigkeit der Bezirksämter Tanga, Pangani und Wilhelmsthal, sowie der Station Moschi gehörigen Gebiete

dem Jurisdiktionsbezirke des Gerichtes in Tanga,

b) die zur Zuständigkeit der Bezirksämter Bagamoyo, Dar-es-Salâm, Kilwa, Lindi, Kilossa und Langenburg, des Bezirksnebenamts Rufiyi, sowie der Stationen Kisaki, Mpapua, Kilimatinde, Tabora, Muanza, Schirati, Bukoba, Udjiji, Bismarksburg, Iringa und Songea gehörigen Gebiete

dem Jurisdiktionsbezirke des Gerichtes in Dar-es-Salâm zugetheilt.

Raggatz (Schweiz), den 7. Juli 1900.

Der Reichskanzler.
Fürst zu Hohenlohe.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Togo, betreffend die Neuregelung des Kleinverkaufs und Ausschanks von Branntwein im Togogebiet.

Unter Aufhebung der Verordnung, betreffend den Kleinverkauf und Ausschank von Spirituosen in Togo vom 10. September 1894 wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Der Kleinhandel mit Branntwein jeder Art sowie der Ausschank desselben darf in Lome, Bagida, Porto-Seguro, Klein-Popo, in den an der Lagune einschließlich des Togosees und am rechten Monoufer aufwärts bis Togodo gelegenen Ortschaften und in der unmittelbaren Umgebung aller dieser Orte nur mit Erlaubniß des Kaiserlichen Gouvernements betrieben werden.

Die Erlaubniß ist auch dann erforderlich, wenn der Geschäftsbetrieb sich ohne besondere bauliche Anlagen vollzieht, sofern derselbe längere Zeit an einer und derselben Geschäftsstelle stattfindet.

§ 2.

Unter dem Ausdruck „Kleinhandel" wird die auf einmal erfolgende Abgabe von vier Litern oder weniger an ein und dieselbe Person durch Kauf oder Tausch verstanden.

§ 3.

Die Erlaubniß ist durch Vermittelung des zuständigen Bezirksamts nachzusuchen. Im Falle der Ertheilung ist eine halbjährlich (am 1. April und 1. Oktober) im Voraus an das Bezirksamt zahlbare Abgabe von 50 Mark für jede Verkaufs- oder Schankstelle zu entrichten. Der Gouverneur ist berechtigt, für bestimmte Ortschaften sowie aus besonderen Gründen auch für einzelne Fälle einen niedrigeren Betrag der Abgabe festzusetzen.

Für Geschäftsstellen, welche im Laufe eines Halbjahres eröffnet werden, ist die Abgabe für das ganze Halbjahr zu zahlen.

Einem Erlaubnißinhaber, der die Abgabe binnen zwei Wochen nach Fälligkeit nicht entrichtet hat, kann die Erlaubniß durch das Bezirksamt entzogen werden.

§ 4.

Die Erlaubniß kann versagt werden, wenn kein Bedürfniß für die Errichtung einer neuen Verkaufsbeziehungsweise Schankstelle vorhanden ist, oder die Persönlichkeit des Nachsuchenden keine Gewähr dafür bietet, daß an der Geschäftsstelle Ruhe und Anstand herrschen werden.

§ 5.

Die Scheine, durch welche die Ertheilung der Erlaubniß beurkundet wird, haben, sofern sie für einzelne Personen ausgestellt sind, nur für diese Gültigkeit und verlieren dieselbe beim Uebergang des Betriebes in andere Hände.

Die Scheine werden durch die Bezirksämter ausgehändigt.

§ 6.

Außer dem Erlaubnißschein erhält der Berechtigte bei der erstmaligen Abgabenentrichtung für j Verkaufs- oder Schankstelle ein weißes Schild von 40 cm Höhe und 30 cm Breite, welches in Schwarzdr den Reichsadler und die Aufschrift „Erlaubniß zum Kleinverkauf und Ausschank von Branntwein" trä Dieses Schild ist an der Geschäftsstelle an einem für die Oeffentlichkeit sichtbaren Punkte anzubringen.

Für jede Erneuerung des Schildes, welche der Inhaber stets, sobald die Aufschrift unkenntl geworden ist, bei dem Bezirksamt zu beantragen hat, ist eine Gebühr von 3 Mark zu entrichten.

Beim Erlöschen der Berechtigung ist das Schild wieder abzuliefern.

§ 7.

Am Schlusse jedes Halbjahres haben die Bezirksämter dem Gouvernement ein Verzeichniß der ihrem Bezirke abgabepflichtigen Personen einzureichen.

§ 8.

Die Bezirksamtmänner beziehungsweise die von diesen beauftragten Beamten sind befugt, jederz Besichtigungen der Verkaufs- und Schankstellen vorzunehmen.

§ 9.

Der Kleinverkauf und Ausschank von Branntwein an anderen als den durch ein Schild gekei zeichneten Plätzen ist verboten.

§ 10.

Es ist verboten, an den öffentlichen Schankstellen Glücksspiele abzuhalten oder zu dulden od Branntwein an Betrunkene zu verkaufen.

§ 11.

An denjenigen Marktplätzen, an denen sich Geschäftsstellen von Personen befinden, welche die nac den vorstehenden Vorschriften erforderliche Erlaubniß besitzen, ist der Kleinverkauf und Ausschank vo Branntwein auf dem Markte selbst verboten.

§ 12.

Auf den Hausirhandel findet diese Verordnung keine Anwendung.

§ 13.

Zuwiderhandlungen gegen die obigen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 500 Mark, a Stelle oder neben welcher auf Gefängniß oder Haft bis zu drei Monaten erkannt werden kann, bestraft Auch kann die Einziehung des ohne Erlaubniß zum Verkauf gestellten Branntweins stattfinden.

§ 14.

Anläßlich jeder Bestrafung in Gemäßheit des § 13 kann der Gouverneur die Entziehung de Erlaubniß verfügen.

§ 15.

Gegen jede auf Grund dieser Verordnung durch die Bezirksämter getroffene Entscheidung ist binne einem Monat die Beschwerde beim Kaiserlichen Gouvernement zulässig.

§ 16.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. April d. Js. in Kraft.

Lome, den 28. März 1900.

Der stellvertretende Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Heim.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Togo, betreffend die Gebührenfreiheit der Auswanderung von Eingeborenen des Togogebietes nach Kamerun.

§ 1.

Die nach § 8 Absatz 2 der Verordnung, betreffend die Auswanderung Eingeborener des Togogebietes vom 15. November v. Js. zu entrichtende Gebühr von 10 Mark pro Kopf kommt bei der Auswanderung nach Kamerun bis auf Weiteres in Wegfall.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Lome, den 2. Juni 1900.

Der stellvertretende Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Heim.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, Allerhöchstihren Gesandten in Santiago, Legationsrath Dr. Stuebel, unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheimer Legationsrath, zum Direktor der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts zu ernennen.

Der Regierungsrath Freiherr v. Eberstein ist zum ersten Referenten beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Allerhöchst ernannt worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. K. O. vom 30. Juni 1900.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Freiherr v. Schleinitz, Hauptmann und Kompagniechef im 3. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 162, mit dem 11. Juli d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 12. Juli d. Js. als Hauptmann und Kompagniechef mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Schutztruppe für Kamerun.

v. Unruh, Leutnant im Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesischen) Nr. 46, mit dem 5. Juli d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 6. Juli d. Js. als Leutnant mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Leutnant v. Lottner in der Schutztruppe für Kamerun den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern und dem Sanitätssergeanten Kneisel in derselben Schutztruppe das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Forstassessor Teichmann, der Krankenwärter Schaefer und der Maschinist Engel sind in Ostafrika eingetroffen.

Der Oberarzt Dr. Brückner, die Unteroffiziere Schneider und Waldinger und Sanitätssergeant Offenwanger sind mit Heimathsurlaub eingetroffen.

Kamerun.

Telegraphischen Meldungen zufolge ist der Kaiserliche Bezirksamtmann von Kribi (Kamerun) Wilhelm Freiherr v. Malsen an Schwarzwasserfieber verstorben.

Als Sohn des verstorbenen Hofmarschalls Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern Albert Freiherr v. Malsen und dessen Gemahlin, geb. Gräfin Butler-Haimhausen am 28. August 1872 in Marzoll (Bayern) geboren, besuchte er das Gymnasium zu München, wo er nach bestandener Abgangsprüfung rechtswissenschaftlichen Studien oblag. Im Juli 1894 unterzog er sich mit Erfolg der ersten juristischen Staatsprüfung und war hierauf als Rechtspraktikant bei Gerichten und Verwaltungsbehörden in Reichenhall und München thätig. Nach Beendigung des praktischen Vorbereitungsdienstes bestand er im Dezember 1897 die zweite Staatsprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst und arbeitete bis zu seinem im Oktober 1898 erfolgten Eintritt in den Kolonialdienst beim Bezirksamt Berchtesgaden. Im April 1899 erfolgte seine Entsendung nach Kamerun zur kommissarischen Dienstleistung im höheren Gerichts- und Verwaltungsdienste des Schutzgebiets, und wurde ihm daselbst die Leitung des Kaiserlichen Bezirksamts Kribi übertragen. Bald nach Uebernahme dieser Stelle fand er Gelegenheit, sich bei einem Angriffe aufständischer Eingeborener auf den Platz Kribi durch sein heldenmüthiges und besonnenes Eingreifen in hervorragendem Maße auszuzeichnen. Es wurde ihm dieserhalb von Seiner Majestät dem Kaiser der rothe Adlerorden IV. Klasse mit Schwertern, von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzregenten von Bayern das Ritterkreuz II. Klasse des Militär-Verdienstordens (Kriegsdekoration) verliehen. Vom 1. April d. Js. ab war dem Verstorbenen die etatsmäßige Stelle eines Kaiserlichen Bezirksamtmanns beim Gouvernement von Kamerun übertragen worden, aus welcher ihn ein allzu früher Tod entriß.

Die Kolonialverwaltung hatte in dem Verstorbenen einen ebenso fähigen wie pflichtgetreuen Beamten, der sich sowohl dienstlich wie außerdienstlich der höchsten

Werthschätzung erfreute, und dessen frühes Hinscheiden einen schweren Verlust für das Kaiserliche Gouvernement Kamerun bedeutet.

Der Assessor Dr. Meyer, der Geometer Froebes, der Kassenverwalter Kundt und der Polizeimeister Beyer sind in Kamerun eingetroffen.

Die Exerzirmeister Sergeant Müller und Unteroffizier Schreiber, der Krankenwärter Schneidermann und die Maschinisten Woltersdorf und Erhardt sind nach Kamerun abgereist.

Der Stationsleiter Leuschner und Sekretär Peters sind nach Deutschland abgereist.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben unter dem 11. Juli d. Js. angetreten: Die Hauptleute v. Schimmelpfennig gen. v. der Oye und Guse, die Oberleutnants Scheunemann, Stieber und Lequis, die Leutnants Leßner, Strümpell, Umber, Heinicke, Schneider, v. Unruh und Sandrock, Zahlmeisteraspirant Ammon sowie 25 Unteroffiziere (Feuerwerker, Sanitätsunteroffiziere und Büchsenmacher).

Feldwebel Jonczyk hat die Wiederausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Togo.

Der Stationsvorsteher Oberleutnant Thiery und der Stationsassistent v. Podewils sind in Lome eingetroffen.

Die zum Auswärtigen Amt kommandirten Leutnants Smend à la suite des 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz Nr. 55, Rieck vom Infanterie-Regiment von Boyen Nr. 61, Vicefeldwebel Süßkind und Sergeant Jurischka sind nach Lome abgereist.

Die Stationsleiter Oberleutnant v. Doering und Oberleutnant Graf Zech sowie Oberleutnant Preil und Dr. Kersting sind mit Urlaub in Deutschland eingetroffen.

Südwestafrika.

Der Kaiserliche Richter Assessor Richter in Swakopmund ist mit Urlaub nach Deutschland abgereist.

Der Gouvernementssekretär v. Goldammer ist nach Swakopmund abgereist.

Stabsarzt Dr. Dempwolff sowie die Unteroffiziere Loebermann, Keil und Kuder sind mit Heimathsurlaub eingetroffen.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der zoologischen Sammlung des Berliner Königlichen Museums für Naturkunde sind von dem mit der Erforschung der Fauna des Nyassasees und des Kingagebirges betrauten Oberarzt Dr. med. Fülleborn im Monat Januar d. Js. zehn Kisten mit zoologischen Objekten zugegangen, deren vorläufige Durchsicht folgendes Resultat ergeben hat.

Die Sendung enthielt:

30 präparirte Säugethierfelle mit Schädeln, 16 bearbeitete unvollständige Säugethierfelle, 43 Säugethiere in Alkohol, 220 Vogelbälge, 14 Schlangen, 8 Eidechsen, 2 Schildkröten, 181 Frösche, 484 Fische und eine Anzahl Fischlarven, 400 Schmetterlinge, 50 Schmetterlingsraupen, eine große Käfersammlung, 148 Orthopteren, 123 Rhynchoten, eine große Menge Hymenopteren, 43 Gläser Dipteren, 190 Spinnenthiere, viele Tausendfüßer und Krebse, 27 Gläser mit Würmern, 60 Mollusken.

Die Konservirung der Thiere ist durchweg gut. Unter den Säugethieren befanden sich fünf bis sechs neue Arten, die übrigen waren vom Nyassalande schon bekannt. Die in der Sendung befindliche Nana-Antilope, Damaliscus jimela Mtsch., beweist, daß dort auch eine bisher nur von nördlichen Gegenden bekannte Art vorkommt.

Die Vogelbälge geben ein klares Bild der Zusammensetzung der Vogelfauna des Gebietes zwischen dem Nyassa- und Rikwasee. Sie entspricht der Fauna des Nyassagebietes. Durch die vorliegende Vogelsammlung ist nunmehr festgestellt, daß der Süden unseres ostafrikanischen Schutzgebietes zusammen mit dem englischen Nyassagebiet, also die Länder von Uhehe und dem Rikwasee südwärts bis zum Sambesi und westwärts bis zu den Abfällen des Nyikahochlandes faunistisch ein Uebergangsgebiet zwischen dem Osten, Süden und Westen Afrikas bilden. Neben vielen seltenen, bisher nur aus dem englischen Nyassalande bekannten Arten befinden sich in dieser Sammlung fünf neu entdeckte Arten Vögel, nämlich: Macronyx Fülleborni, Dryoscopus Fülleborni, Penthetria psammocromia, Mirafra nigrescens, Numida Rikwae.

Die Reptilien und Amphibien sind wegen ihrer Fundörter und dadurch werthvoll, daß zahlreiche Individuen der einzelnen Arten gesammelt wurden, so daß auf die Frage der Varietätenbildung der Arten näher eingegangen werden kann. Von den Fischen stammen 300 Exemplare in 12 Species aus dem Rikwasee und 162 Exemplare in 30 bis 40 Species

s dem Nyassasee. Auch in mehreren Flußläufen t Dr. Fülleborn Fische gesammelt. Da aus dem ikwasee bisher keine Fische hierher gelangt sind, so die Sammlung, in der viele junge Exemplare rtreten sind, von großem Werthe.

Die Schmetterlinge bestehen zur Hälfte aus werthollen, für das Museum neuen Arten. Die übrigen ch nicht fertig präparirten Insekten enthalten sicher anche neue Art, doch wird dies erst bei näherer ntersuchung festgestellt werden können. Als beonders werthvoll sind einige Cocciden, Emisiden, Hydroetriden und Wasserwanzen mit ihren Eiern zu bezeichnen, ferner die auf höheren Bergen und in einer ratervertiefung aus Laub herausgesiebten Spinnentiere.

Unter den Landschnecken befinden sich zwei wahrscheinlich neue Arten, die in dem Bambusdickicht des gohivulkans gefunden wurden. Eine dieser Mollusken t dem Bulimus retirugis Mrts. von dem Runssorogebirge ähnlich. Die dem Nyassasee eigenthümliche attung Nyassella ist in mehreren Alkoholexemplaren ertreten, die es ermöglichen werden, die Stellung ieser Gattung sicher festzustellen. Aus dem Rikwasee nd acht Arten von Süßwasser-Conchylien vorhanden.

Der Bezirksamtssekretär Fritz Langheld in Bagamoyo überwies der Königlichen zoologischen Sammlung einen Schädel von Felis leopardus, 60 Stück Schmetterlinge, 70 Stück Käfer, 7 Orthopteren und 20 Rhynchoten. Die Insekten sind gut konservirt. Ob sich darunter auch neue Arten befinden, wird sich erst nach der Präparation derselben erkennen lassen.

Kamerun.

Ueber den Stand der Besserschen Expedition

liegen folgende Berichte vor:

Defang-Tale, den 13. März 1900.
(Mayimbi).

Am 9. d. Mts. sandte der Häuptling Fontem ohne Aufforderung den Balimann Nanji, der früher in Diensten bei Dr. Zintgraff und zuletzt bei Conrau war, mit der Botschaft, daß Fontem Frieden schließen wolle und sich allen Bedingungen unterwerfen werde.

Als Friedenszeichen schickte er einen mit zerkauter Kolanuß bespeiten Büschel.

Gleichzeitig erfuhren wir, daß die Takuas (Banjangs) gegen uns gefochten hätten und daß die Kabos mit Fontem verbündet gewesen wären, ihn jedoch bei den ersten Schüssen im Stich gelassen hätten. Fontem und seine Leute hielten sich südlich des Ortes im Busche auf.

Am Sonnabend den 10. d. Mts. wurde Nanji mit einem anderen Balimann mit den Friedensbedingungen an Fontem zurückgeschickt mit dem Auftrage, so schnell wie möglich Bescheid zu bringen. Der Bote ist bisher noch nicht zurückgekehrt.

Bei der Unzuverlässigkeit der Schwarzen lege ich der Entsendung des Boten keine so große Bedeutung bei, jedoch immerhin ist es ein Zeichen, daß Fontem seine Schwäche fühlt.

Nach Aussage des Balimanns sollen sehr viele Bangwas getödtet und verwundet sein.

Am Donnerstag den 8. d. Mts. wurde Herr Romberg mit 25 Soldaten nach Ali geschickt (auf der Langhansschen Karte östlich des Berges Nda-Ali gelegen), um Land und Leute zu erkunden.

Er bringt die Nachricht, daß er auf fast zugewachsenem Wege in etwa acht Stunden das Dorf, welches die Schwarzen „Feinschang" nennen, erreicht habe. (Feinschang-Alidorf.)

Die Bewohner seien Banjangleute, verständen aber die Ekoisprache. Die Leute wollen den Namen Ekoi nie gehört haben; sie kennen nur die Stämme Keaka und M'bakan. Die Letzteren sollen das Salz machen und sollen von Ali drei bis vier Tage entfernt sein.

Die Alileute wußten von dem Tode Conraus, jedoch nicht vom Tode des Leutnants v. Queis. Weyleute sind in der Gegend nicht angetroffen worden.

Das Dorf, wohl 40 Hütten groß, liegt am Fuß des Sarkophag, dessen Abhänge das Ansehen von weißen Kreidefelsen haben.

Der Aliweg wird jetzt gereinigt.

Herr Leutnant Buddeberg ist mit 40 Mann unterwegs in der Richtung auf Koloboma und hat den Auftrag, mit den Häuptlingen der Banjangs Fühlung zu suchen und sie zu zwingen, die gestellten Bedingungen, d. h. Reinigen der Wege, Verbessern bezw. Neuherstellung der Flußübergänge, Abgabe von Verpflegung, Erscheinen des Häuptlings und der Bewohner, zu erfüllen.

Bis jetzt haben dies in vollem Maße nur die Gutileute und die Leute von Defang-Tale gethan. Die Leute vom unteren (auch Foto) und oberen Tinto und M'so Tabe I fangen jetzt an Wege zu reinigen, nachdem die Häuptlinge gefangen sind.

Die Bakumileute haben die zuerst von mir heruntergesandten Boten nicht durchgelassen und werden von mir deshalb besonders bestraft werden. Ebenso werden die Dörfer von Defang-Conga bestraft, weil der Häuptling und die Leute trotz der vielen Aufforderungen sich nicht stellen wollen.

Hierbei erwähne ich, daß die Basos, Basosis, Kabos, Bayungs, Banjangs ganz unzuverlässige widerspenstige Stämme sind, mit denen man in Güte überhaupt nicht handeln kann und die bisher nicht die geringste Achtung vor der Regierung hatten und sämmtlichen Weißen, auch Herrn Conrau, viele Schwierigkeiten gemacht haben.

Wenn man diese Stämme zum Gehorsam zwingen will, bezw. wenn man die Balistraße stets offen zu halten beabsichtigt, so muß man dauernd an der

Balistraße eine Militärstation anlegen, zumal die Bangwas späterhin doch wieder übermüthig werden könnten.

Da es nicht in meiner Aufgabe liegt und ich nicht über eine genügende Anzahl von Soldaten verfüge, dies jetzt durchzuführen, so kann ich mich nur darauf beschränken, die Stämme soweit zu maßregeln, daß beim Vorgehen gegen die Ekois mein Rücken gedeckt ist.

Ueber die etwaige Lage der Militärstation kann man sich jetzt noch nicht entscheiden; vielleicht südwestlich Defang Eonga am rechten Ufer des M'bufluſſes.

Der Häuptling schickte mir einen etwa 35 kg schweren Elefantenzahn und verlangte als Gegengeschenk Hinterlader und Munition. Ich habe natürlich nichts hinaufgesandt und werde den Zahn vorläufig in Defang-Tale lassen.

Wenn wir augenblicklich auf gutem Fuße mit den Balileuten stehen, so kann sich dieses Verhältniß durch die geringste Veranlassung ändern, zumal bisher die Balileute durch das weite Entgegenkommen der Weißen etwas verwöhnt sind.

Der Gesundheitszustand der Träger ist infolge des Regens trotz der guten Ernährung ein sehr schlechter. Es sind mehrere gestorben.

Die Bulis und die Tikars (Yoko) — vier gestorben — haben sich mehr herausgemacht. Bei zwei Bulis und einem anderen Träger sowie bei einem Soldaten sind die Pocken ausgebrochen, was kein Wunder, da an einzelnen Orten, z. B. Manyimen, die Pocken nie aufhören sollen.

Soeben erscheinen Abgesandte vom Häuptling von Babesong, zwei bis drei Tagemärsche von hier, angrenzend an das Baligebiet, und bringen Geschenke, indem sie gleichzeitig ihrer Freude über die Besiegung des Fontem Ausdruck geben. Sie werden beschenkt und angewiesen werden, stets den Baliweg in ihrem Gebiet in Ordnung zu halten, was seit langer Zeit nicht geschehen ist.

Defang-Tale, den 20. März 1900.

Am 18. d. Mts. nachmittags ist Herr Leutnant Buddeberg mit seinen Leuten von Koloboma zurückgekehrt. Es ist leider trotz vieler ausgesandter Patrouillen nicht gelungen, den Häuptling von Koloboma, dessen Sohn gefangen ist, und von Defang-Eonga festzunehmen. Der Gutihäuptling hat sich mit seinen Leuten gestellt und verspricht, alle Bedingungen zu halten.

Vier Leute aus Bakumi haben in ihr Dorf zurückkehren zu dürfen gebeten. Der Weg soll gereinigt werden.

Die Dörfer Defang-Eonga und Mfo Tabe I. waren ganz verlassen. Der Häuptling von Mfo Tabe I. wurde in Defang-Tale gefangen gesetzt, entkam aber des Nachts wieder.

Die Tintoleute haben den Weg gereinigt, ebenso den Weg nach Ali.

Der Weg durch den Busch bis Takua und Bagafluß ist auch gereinigt, nachdem die Häuptlinge von Edyneganj festgesetzt wurden.

Der Häuptling von Eang, westlich von Defang Eonga-Apiumberg, hat sich mit seinen Unterhäuptlingen gestellt, Geschenke gebracht und versprochen, die Wege in seinem Gebiet stets in Ordnung zu halten, Träger zu stellen ꝛc.

Er erhielt darauf eine Flagge, ebenso der Häuptling von Guti.

Der am 10. März an Fontem abgeschickte Balimann Nanji kehrte am 15. März nach hier zurück und brachte einen 30 bis 40 Pfund schweren Elefantenzahn sowie einige Schafe. Fontem läßt mir sagen, er wird sich allen Bedingungen unterwerfen, und nachdem er alles Verlangte geschickt hat, sich selbst stellen.

Ich schickte den Mann an demselben Tage mit einem Balimann von mir mit dem Friedensbüschel zurück und stellte Fontem einen anderen Termin. Heute kommt der Balimann allein zurück und sagt aus, der Balimann Nanji wäre nicht zu Fontem zurückgekehrt, sondern fortgelaufen.

Eine Patrouille von 20 Mann geht in Richtung auf Fontem vor, um Nachrichten einzuziehen. Sie soll am 23. abends wieder zurück sein.

Ich erwarte die Begleitung (12. Mann) des Dr. Dittmer von Mundame zurück und beabsichtige dann, wenn nicht besondere Umstände eintreten, nach Ali bezw. Croß-Schnellen vorzugehen, etwa am 25. d. Mts.

Es ist als feststehend anzunehmen, daß das Eingreifen der Schutztruppen dem Ansehen der Regierung und der Achtung vor derselben sehr genützt hat.

Die Sicherheit des Nachschubs von Lasten ist durch Begleitung von drei bis vier Soldaten garantirt.

Eine vollkommene Sicherheit für weiße und schwarze Händler ist natürlich erst nach Anlage einer Militärstation denkbar.

Meine Wunden und die des Leutnants v. Petersdorff befinden sich auf dem Wege der Besserung.

Togo.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Stationsleiter von Kete-Kratschie, Graf Zech, hat der zoologischen Sammlung des Berliner Königlichen Museums für Naturkunde abermals eine von ihm zusammengebrachte Naturaliensammlung übergeben, die folgende Gegenstände enthielt:

22 Säugethierfelle, 20 Säugethierschädel, 3 Säugethierrippen, 1 Säugethierunterkiefer, 3 Säugethiere in Alkohol, 3 Vogelbälge, 31 Reptilien, 7 Fische, 3 Schmetterlinge, 64 Käfer, 4 Hymenopteren, 11 Orthopteren und Rhynchoten, 80 Düten mit Fliegen, 51 Arachniden.

Die Konservirung der Thiere ist gut. Unter den Säugethieren ist eine für die Wissenschaft neue Bühlratte, die als Georhychus Zechi beschrieben worden ist.

Eine durch zwei Exemplare vertretene Fledermaus, Nycticejus nigritellus, ist erst vor wenigen Monaten in England als neue Art beschrieben worden. Schöne Exemplare der Togo-Hyäne, des Togo-Servals und der Wildkatze fördern die Kenntniß dieser Arten erheblich. Zum ersten Male gelangte die Zwerg-Antilope aus Togo hierher. Die Reptilien und Fische bilden willkommene Ersatz- und Vergleichsstücke. Unter den Insekten, besonders unter den Käfern, sind einige neue Arten enthalten.

Dem Berliner Königlichen Museum für Naturkunde, zoologische Sammlung, sind von dem Stationsleiter von Sokodé, Dr. Kersting, zwölf vorzüglich konservirte Säugethierfelle übergeben worden, unter denen neun Felle des Togo-Klippschliefers, sowohl von Männchen als Weibchen, jüngeren und sehr alten Thieren aus zwei verschiedenen Gegenden sich befinden. Diese Reihe ist sehr werthvoll und wichtig für die Kenntniß der erst vor Kurzem beschriebenen Art. Ferner sind in der Sammlung enthalten die Felle einer Hauskatze, der Hamsterratte und des Togohasen. Durch diese Zuwendung ist nicht nur die Königliche zoologische Sammlung, sondern auch die Kenntniß der Säugethierfauna des östlichen Hinterlandes von Togo wesentlich bereichert worden.

Ferner hat Dr. Kersting dem Museum dreizehn Säugethierfelle und einen Säugethierschädel eingeliefert, von denen eine junge Hauskatze von Konkombe und ein getigerter Haushund von Sokodé besonderes Interesse beanspruchen. Beide Thiere gehören Rassen an, die bisher noch nicht untersucht worden sind. In der Sammlung sind auch Felle des Löwen, der Ginsterkatze, des Eichhörnchens und des Ichneumons von Sokodé enthalten, die bei näherer Untersuchung sich wahrscheinlich als neu erweisen werden. Bezüglich des Ichneumons kann schon jetzt mit Sicherheit nachgewiesen werden, daß die Sokodéform von allen anderen bekannten Ichneumons sich leicht unterscheiden läßt.

Deutsch-Südwestafrika.

Bericht des Oberstabsarztes Dr. Lübbert über die vom 15. November 1899 bis 15. Februar 1900 ausgeführte Dienstreise nach dem Nordbezirk.

Windhoek, den 7. März 1900.

Die Gesundheitsverhältnisse von Waterberg nach Nordosten bis zu dem nördlichsten Punkte meiner Reise, „Otjituo", sind als schlechte zu bezeichnen. Während der Regenzeit bilden sich an vielen Punkten ausgedehnte Sümpfe. Die Moskitoplage wird jetzt eine allgemein verbreitete, und erst allmählich im Verlaufe des Winters verringern sich durch Austrocknen diese Brutstätten von Infektionskeimen. An vielen Orten bleiben sie dauernd das ganze Jahr über bestehen, weil hier die Sumpfbildung nicht durch die Niederschlagswasser bedingt wird, sondern durch Zutagetreten des Grundwassers, welches an der Bildung einer Quelle durch überlagernde Erdmassen verhindert wird. Diese Sumpfbildungen waren Veranlassung, daß eine Anzahl von Ansiedelungen wieder aufgegeben worden sind. So verließen die Boeren Grootfontein, Kranzfontein, Kalkfontein, Okamambati, Alakobib, Uitsab, Otjorukaku, Okamahuiriri, Jagusfontein, Meyersfontein, und sind nur noch die verfallenen Wohnhäuser und Kraale die Zeugen davon, daß einst an diesen Plätzen der Versuch einer Ansiedelung gemacht worden ist. Wenn sonach der Norddistrikt dem weißen Ansiedler unzugänglich erscheint, so darf dies nur mit der Einschränkung gesagt werden, daß dies nur für alle die Plätze zutrifft, an denen keinerlei Vorkehrungen getroffen worden sind zur Assanirung des Platzes.

Der einzige wirkliche Feind in unserer Kolonie ist die Malaria, eine Krankheit, die unter natürlichen Verhältnissen von Mensch zu Mensch nicht übertragbar ist. Wo aber Sumpfbildung besteht, in der sich Moskitos vermehren können, da ist der Zwischenwirth gegeben, der die Uebertragung und Verbreitung der Krankheit bedingt. Meine Beobachtungen haben ergeben, daß in Werften, auf denen Malariakranke vorhanden sind, die Sache derart verläuft, daß bei bisher Gesunden das erste Fieber auftritt, nachdem neun bis zwölf Tage vorher Stiche blutgefüllter Moskitos erfolgt sind. Diese Beobachtung ist unabhängig sogar von einzelnen Reitern gemacht worden und sie gewinnt die Bedeutung eines beweisenden Experiments, wenn ich nachweisen kann, daß der Betreffende nur auf dem Wege der infizirten Werft von Moskitos gestochen wurde, nicht aber längere Zeit vorher und nachher. Dies geschah z. B. bei meinem Reisebegleiter Herrn Oberarzt Dr. Kuhn. Lange Zeit waren wir durch eine moskitofreie Gegend gezogen, als er am Waterberg, wo eingeborene Malariakranke lagen, von Moskitos gestochen wurde. Neun Tage später bekam er in einer vollkommen trockenen Gegend einen ausgesprochenen Malariaanfall. den ersten wieder seit langer Zeit. Als Schutz gegen die Moskitostiche hat sich mir das Nelkenöl am besten bewährt, nachdem ich mich überzeugt habe, daß Pferde, denen man die empfindlichen Theile mit einer verdünnten Lösung bestreicht, durchaus nicht von Insekten zu leiden haben. Auf Grund aller dieser Beobachtungen ist die Malaria in unserem Schutzgebiet nicht mehr zu fürchten, weil die Art und Weise der Sumpfbildung eine derartige ist, daß sie beherrscht werden kann. Wo, wie zu Otavi und Grootfontein, die Wasserläufe systematisch regulirt und Sümpfe trocken gelegt sind, da kommen nach den neueren Erfahrungen Fieberfälle nicht mehr vor, und es muß als ein Triumph der Hygiene bezeichnet

werden, wenn sich neuerdings wieder Ansiedler an den früher verlassenen acht Plätzen: Otjagana, Kreyfontein, Kusib, Olifantfontein, Ventersfontein, Otjorukaku, Ub, Tarkfontein niedergelassen haben in dem sicheren Vertrauen darauf, daß sie Fieberkrankheiten nicht mehr zu fürchten haben, wenn sie hygienische Maßnahmen treffen.

In Grootfontein wird jede weitere Sumpfbildung dadurch vermieden, daß das Grundwasser an dem flächenhaften Zutagetreten und Stagniren durch Anlagen von geeigneten Entwässerungsgräben verhindert wird.

Das Wasser, welches früher übelriechende Sümpfe speiste und zahlreiche Burenfamilien zum Verlassen des Platzes zwang, ist durch zum Theil große Entwässerungsarbeiten wirthschaftlichen Zwecken dienlich gemacht. Die Wassermassen, welche bisher die Ansiedler vertrieben haben, sind in den Dienst der Kulturarbeit gestellt. Ein Netz von Bewässerungsläufen breitet sich über einen Flächenraum von bereits 13,5 ha aus, und dieses bisher sterile Areal am Fuße des Grootfonteiner Stationshügels ist in einen blühenden Garten verwandelt. Er liefert Gemüse, Obst, Kartoffeln, Mais, Weizen und Gerste. Ein Weinberg ist in der Anlage begriffen, ebenso ein Forstgarten, in dem bisher zehn einheimische Nutzholzarten in größeren Beständen angepflanzt sind. Diese Maßnahmen waren nicht nur die Veranlassung, daß Buren wieder seßhaft wurden, sondern daß auch eine Anzahl von der Schutztruppe entlassener Reiter die Absicht kundgegeben hat, sich im Norden niederzulassen. Auch in Otavi sind die Gesundheitsverhältnisse wesentlich gebessert, nachdem daselbst ein Quellgebiet, welches große Strecken versumpfte, gefaßt und mit ordentlichem Ablauf versehen worden ist. Dieser Ablauf durchströmt ein Badebassin, um dann einen 10 ha großen Garten zu bewässern. Auch zeigt ein großes Luzernefeld, wie sehr sich der Nordosten zum Ackerbau eignet, da noch auf weiten Strecken sich der gleichwerthige, steinlose Grund befindet. Der Baumwuchs im Sandfelde beweist und die Erfahrung lehrt es, daß auch hier überall Wasser leicht zu finden ist, selbst wenn es nicht zu Tage tritt. Vom sanitären Standpunkte möchte ich diese landwirthschaftlichen Erfolge deshalb so hoch anschlagen, weil mir während meiner Reise der Gesundheitszustand der dortigen Schutztruppe bewiesen hat, wie wichtig die Beschaffung reichlicher, frischer vegetabilischer Nahrungsmittel ist. Auch der Umstand, daß die Angehörigen der Schutztruppe nicht mehr den schweren Plattentabak, sondern selbstproduzirten rauchen, daß sie sich auf Grund abwechselungsreicher Kost das viele Kaffeetrinken mehr oder weniger abgewöhnt haben, das Alles ist als Ursache zu betonen, daß nervöse Herzbeschwerden weniger auftreten.

Die Unterbringung der Mannschaften im Grootfonteiner Distrikt ist eine gute, und sind alle hygienischen Grundsätze bei Anlage der Wohnungsgebäude befolgt. Die durch Moskitonetze geschützten Lagerstellen stehen in hohen, luftigen Räumen, in denen stets eine angenehme Temperatur herrscht, weil das Wellblechdach durch darüber gebreitete Rohrmatten vor der direkten Erwärmung durch die Sonne geschützt ist. Die Beseitigung der Abfallstoffe geschieht in sachgemäßer Weise durch das Tonnensystem. Die Anlage von Müllgruben bedingt, daß auch stets Sauberkeit auf den Plätzen herrscht.

Die Ausstattung des Nordostbezirkes mit Sanitätsmaterial ist vorläufig eine genügende. Otjituo und Otavi sind Sanitätsanstalten dritter Klasse, mit einer kleinen Apotheke. Grootfontein, als Centrum des Nordostens, steht in zweiter Klasse. Ein kleines massives Lazareth, in welchem ein bakteriologisches Laboratorium untergebracht ist, steht daselbst zur Verfügung. Inwieweit diese Vorkehrungen eine Erweiterung erfahren müssen, wird davon abhängen, in welcher Weise sich der Minenbetrieb entwickelt. Hervorheben möchte ich, daß sich ganz besonders hier im Norden die Einrichtung des Swakopmunder Sanitätsdepots bewährt hat. Früher bezog Grootfontein sein Material aus dem Lazareth Windhoek, jetzt auf dem weit direkteren und kürzeren Wege aus Swakopmund. Vor Zeiten kam es oft vor, daß das Gewünschte von Windhoek aus nicht geliefert werden konnte, weil die Bestellungen von Deutschland noch nicht eingetroffen waren, jetzt kann jeder Bezirk mit Sicherheit darauf rechnen, Alles auf dem kürzesten Wege vom Swakopmunder Depot zu erhalten, da dieses durch seine einfache Verbindung mit Deutschland oder Kapstadt stets assortirt sein kann.

Bewährt hat sich in Grootfontein die Einstellung von Eingeborenen als Krankenwärter. Durch diese Mittelpersonen werden die Eingeborenen am besten dazu gebracht, sich in die Behandlung des Sanitätsdienstes zu begeben und Vertrauen zu demselben zu fassen. Was diese Thatsache bedeutet, ergiebt sich deutlich, wenn man überlegt, was für unendliche Schwierigkeiten bisher die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gemacht hat. Sprachliche Schwierigkeiten und das mangelnde Vertrauen zur Heilkunst des Weißen lassen sich mit Hülfe der eingeborenen Krankenwärter am besten überwinden, deren Nutzeffekt sich schon dadurch herausstellt, daß die bisher unzugänglichen Infektionsquellen sich selbst der Behandlung stellen. Es liegt in meiner Absicht, bei jeder Kompagnie vier derartige Leute auszubilden, welche auch im Felde die sachgemäße erste Hülfe bei Verwundungen leisten können.

Von wissenschaftlichen Erfolgen meiner Dienstreise möchte ich in erster Linie die Beendigung der Arbeit über die Pferdesterbe betonen, welche hauptsächlich dadurch möglich gemacht worden ist, daß das Interesse des Gouvernements für wissenschaftliche Bestrebungen Mittel und Wege an die Hand gegeben hat, um die Arbeiten des Oberarztes Dr. Kuhn zum endlichen Abschluß zu bringen. Die Ansicht des Herrn Dr. Kuhn, daß die Pferdesterbe mit menschlicher Malaria in engsten Beziehungen steht, möchte ich

nach allen Erfahrungen auf das Lebhafteste unterstützen. Aus diesem Grunde haben wir eine gemeinsame Arbeit begonnen, welche den streng wissenschaftlichen Beweis der Identität bei den Erkrankungen würdigen soll. Welche Perspektive die Bearbeitung dieser Frage eröffnet, bedarf keiner besonderen Auseinandersetzung.

Einen weiteren Erfolg sehe ich in der Besorgung von Skeletten der Eingeborenen sowohl des reinsten Buschmannstammes der Kung wie der Heikum und ferner reiner Bergdamaras und Hereros. Die Anthropologen werden den Werth dieser Errungenschaft in genügender Weise würdigen und für die der Wissenschaft geleisteten Dienste dankbar sein. Hin und wieder mag ja der eine oder andere Reisende, wie Schinz z. B., mit mehr oder weniger Lebensgefahr Skelettheile heimgebracht haben, jedenfalls reichte das Gebotene auch nicht im Entferntesten hin, um auch nur die hauptsächlichsten wissenschaftlichen Fragen zu erledigen. Der Werth meiner Errungenschaft liegt vor Allem darin, daß ich versprechen kann, alles nur Wünschenswerthe zu liefern. Diese Möglichkeit verdanke ich eigenthümlichen Umständen. In Waterberg wohnte ich einer Gerichtssitzung bei, welche Herr Leutnant Eggers in fließender Hereroſprache mit den dortigen Eingeborenen erledigte. Aus der ganzen Art und Weise der Verhandlung, daraus, daß die Eingeborenen freiwillig ihre intimsten, selbst heidnisch-religiöse Angelegenheiten dem Richtspruch des weißen Distriktschefs unterwarfen, entnahm ich ein Vertrautsein mit den Eingeborenen, welches ich meinen Bestrebungen nutzbar machen wollte. Nachdem ich eine gleiche Erfahrung in Grootfontein mit Herrn Oberarzt Dr. Kuhn gemacht hatte und wußte, daß der Verfolg der vom Gouvernement eingeschlagenen „Eingeborenen-Politik" jene Erfolge gezeitigt hatte, so beschloß ich beiden Herren Distriktschefs meine Wünsche vorzutragen. Nachdem wieder an verschiedenen Plätzen längere Unterhaltungen in der Eingeborenensprache gefolgt waren, erklärten mir die Herren Kuhn und Eggers, daß Hereros und Bergdamaras bereit seien, Skelette ihrer Angehörigen zu verschaffen mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie dies thäten, um der für sie besorgten Regierung einen Gefallen zu thun. Selbst die Kung-Buschmänner im Sandfelde, die man als die scheuesten Menschen bezeichnen muß, weil sie außer von Dr. Hartmann und wenigen anderen Reisenden bisher überhaupt nicht gesehen worden sind, kamen mit Frauen und Kindern herbei, ließen Messungen an sich ausführen und brachten schließlich vollständige Skelette an. Alle diese Thatsachen möchte ich als einen hervorragenden Erfolg der „Eingeborenen-Politik" um so mehr hervorheben, als diese es nunmehr ermöglicht hat, auch wissenschaftlich bedeutsame Errungenschaften zu zeitigen.

Von dem mitgebrachten ethnographischen Material dürften das Hauptinteresse die dem Bericht beigefügten Käferlarven haben, mit denen die Buschleute im Sandfelde bei Otjituo ihre aus Thierknochen gefertigten Pfeilspitzen vergiften.

Herr Leutnant Eggers, der sich mit der Buschmannssprache beschäftigt, wird eine Arbeit über die Kong-Buschleute, wie schon gemeldet, in Bälde abgeschlossen haben, so daß ich die von mir gesammelten Erfahrungen an dieser Stelle übergehen kann. Erwähnen möchte ich schließlich noch, daß Herr Leutnant Eggers im Norden unseres Schutzgebietes das Vorkommen der Tsetsefliege festgestellt hat. Auf Grund einer Reihe von Feststellungen glaube ich annehmen zu können, daß sich ein Mittel gegen die durch das Thier hervorgebrachte Erkrankung wird finden lassen, und würde ich gern bei meiner nächsten Dienstreise an Ort und Stelle nähere Studien in dieser Beziehung machen.

Von Interesse dürfte es sein, zu erfahren, daß eingeborene Hereros ein Mittel gegen Schlangenbiß besitzen, welches sowohl heilende als immunisirende Kraft hat, wovon ich mich bei einem von mir beobachteten Falle überzeugen konnte.

Zur Rinderpest in Südwestafrika.

Nach einem Berichte des Kaiserlichen Gouverneurs für Südwestafrika haben sich im Bezirk Windhoek im April d. Js. wieder zwei Rinderpestherde gezeigt. Die Krankheit hat nur Jungvieh befallen, während sich die nach Kochscher Methode geimpften Thiere auch jetzt noch immun gezeigt haben. Eine Weiterverbreitung der Seuche ist den vorliegenden Meldungen zufolge nicht zu erwarten, da dieselbe durch die früher bewährten Maßnahmen sofort energisch bekämpft worden ist.

South West Africa Company.

Nach dem Bericht der Direktoren der South West Africa Company ist zur Verwerthung der Minengerechtsame der Gesellschaft auf Grund einer Vereinbarung zwischen der South West Africa Company, der Diskonto-Gesellschaft in Berlin und der Exploration Company in London mit Zustimmung der deutschen Regierung in Berlin, eine neue Gesellschaft, die „Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft", errichtet worden. Diese Gesellschaft besitzt ein Aktienkapital von zwei Millionen Pfund Sterling.

Die Otavi-Gesellschaft hat bis zum 5. April 1902 die Option auf die Minengerechtsame innerhalb 1000 englische Quadratmeilen, einschließlich der Otavi- und Tsumcbminen unter der Voraussetzung, daß bis zu dem genannten Zeitpunkte das Aktienkapital gezeichnet und als Betriebskapital der Gesellschaft überwiesen worden ist,

abgesehen von 50 000 Pfd. Sterl., welche die South West Africa-Gesellschaft erhält. Der genannte Betrag wird als genügend erachtet, die Mittel für die Inbetriebsetzung der Minen, für die Herstellung von Eisenbahnverbindungen mit den Küsten und für den Bau der Hafenanlagen ꝛc. durchzuführen. Der South West Africa Company werden auch 200000 Gründeraktien überwiesen. Vor einigen Monaten hat eine Expedition unter der Führung von Mr. Christopher James zur Erforschung der South West Africa-Territorien Europa verlassen, ausgerüstet mit den nothwendigen Maschinen für die Betriebseröffnung der Minen. Von einem Ingenieur, welcher dieser Expedition angehörte, ist ein vorläufiger Bericht erschienen, der die früheren günstigen Informationen bestätigt. Dr. Hartmann, der Vertreter der South West Africa Company in Berlin, begleitete diese Expedition. Die Direktoren beabsichtigen, sobald als möglich einen großen Theil des Gebietes für Prospektoren zu eröffnen, denen Licenzen für die Auskundung werthvoller Metalle gegeben werden sollen. Die Gesellschaft besitzt ungefähr 4500 englische Quadratmeilen von „Freeholdland". Hiervon werden 500 Quadratmeilen von der Otavi-Gesellschaft übernommen werden, im Falle sie die oben erwähnte Option auszuführen im Stande ist. Die South West Africa Company ist auch in der Lage, Farmen an Ansiedler zu verkaufen. Eine kleine Anzahl ist bereits verkauft worden.

Nach einem Vertrage, der im April 1899 mit den Debeers-Minen abgeschlossen wurde, haben diese ein Vorrecht auf die Ausbeute von diamanthaltigen Territorien gegen Zahlung entsprechender Abgaben an die South West Africa Company. Die Unternehmungen der letzteren Gesellschaft in Südwestafrika haben bereits eine beträchtliche Entwickelung erfahren, so daß es sich als nothwendig herausgestellt hat, einen ständigen Vertreter dorthin zu senden und Amtsgebäude in Windhoek, dem Hauptort des Protektorats, zu erbauen. Zum Vertreter ist Herr Karl Kaiser ernannt worden. Die Auseinandersetzung mit den Rehoboth- und Khauas-Minenkonzessionen, welche die Hanseatische Landminen- und Handelsgesellschaft besitzt und an welchen die South West Africa Company zur Hälfte interessirt ist, hat nunmehr stattgefunden und die Genehmigung der deutschen Regierung erhalten. Die Hanseatische Gesellschaft hat das Recht, ungefähr 4000 Quadratmeilen Freeholdland in dem Khauasterritorium für sich auszuwählen. Verhandlungen bezüglich dieser Auswahl sind mit der deutschen Regierung und den Lokalbeamten im Gange. Die Hanseatische Gesellschaft hat auf den Rath des Bergraths Schmeißer im Mai 1899 eine Expedition unter der Führung des Bergmeisters Eichmeier ausgesandt zwecks Auskundung der Gegend um Rehoboth. Die genannte Gesellschaft hat ihr Aktienkapital um ungefähr 12 000 Pfd. Sterl. erhöht, um die für die Entwickelung ihres Eigenthums nothwendigen Mittel in Bereitschaft zu haben. In den nächsten Monaten beabsichtigt die South Africa Territories, deren gesammtes Aktienkapital durch die South West Africa Company erworben ist, eine Expedition auszusenden behufs Information über die Minenkonzession in dem ihr überwiesenen Territorium von ungefähr 33 000 engl. Quadratmeilen im südlichen Theile der portugiesischen Provinz Angola. Die South West Africa Company hat ferner ein großes Interesse an der Companhia de Mossamedes erworben, die ein Charter von der portugiesischen Regierung erhalten hat, durch welche ihr Mineralgerechtsame in ausgedehnten Gebieten der Provinz Angola zugesichert sind.

Deutsch-Neu-Guinea.

Allgemeiner Bericht über Ponape.

Der Kaiserliche Vicegouverneur Hahl sandte aus Ponape unter dem 8. März 1900 einen Bericht, dem wir Folgendes entnehmen:

Die Ausgestaltung der Beziehungen zu den Eingeborenen hat einen erfreulichen Anfang gemacht. Das Vertrauen der Leute zu der Regierung darf als begründet erachtet werden. Einen Beweis hierfür bildet die außerordentlich starke Inanspruchnahme der Rechtshülfe. Bei Uebernahme der Geschäfte wurde als Grundsatz aufgestellt, daß Strafthaten, welche unter der früheren Herrschaft begangen worden waren, nicht verfolgt werden sollten. Sie hatten ihren Ursprung meist in den kriegerischen Wirnissen. Hinsichtlich der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten habe ich eine Beilegung oder Entscheidung der aus früherer Zeit stammenden Ansprüche versucht und bin auch zu einem großen Theile hiermit zu guten Ergebnissen gelangt. Die eigenartige Verfassung der Eingeborenen selbst nöthigte ebenso wie die Rücksichtnahme auf die erwünschte Heranziehung derselben zu den Geschäften der Verwaltung ihnen eine Antheilnahme an der Rechtspflege einzuräumen. Eine Abgrenzung der Rechtspflege ist in einer Art von Vertrag versucht worden. Wenn die Durchführung sich stets in so glücklicher Weise vollzieht, wie bisher, so wird die Einrichtung sich als gut erweisen.

Die Beziehungen der Eingeborenen untereinander haben eine Besserung insofern erfahren, als es nach vielfachen Bemühungen gelungen ist, die streitenden Theile des Stammes U, welche 1898 unter Antheilnahme der Spanier und der übrigen Stämme im Kriege gelegen hatten, zu versöhnen. Die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers vereinigte die sämmtlichen Stammeshäupter der Insel und einen großen Theil des Volkes in der Niederlassung. Die einzelnen Stämme führten unter Leitung ihrer Häupter Tänze auf. Ich bin gebeten worden, eine Anzahl der bei den Tänzen gebrauchten und danach überreichten Ruder nach Deutschland zu übersenden. Ich

…sse die Sendung an das Museum für Völkerkunde …n Berlin abgehen.

Ich habe nicht versäumt, durch eine Reihe von …eisen mir Aufklärung über die Gestaltung und die

1. das Außenriff mit den Korallen-Inseln,
2. der Gürtel der Mangrovewaldungen mit den vorlagernden Riffen,
3. die steil vom Ufer aufsteigenden Vorberge,

Brauchbarkeit des Landes zu verschaffen. Das Land darf seiner äußeren Erscheinung und Brauchbarkeit nach, unabhängig von seiner geologischen Bildung, in fünf Theile zerlegt werden:

4. das zwischen diesen und den großen Höhenzügen gelegene Land, Mulden, Hochflächen, Thäler und Hänge,
5. der Steilaufbau der Basaltberge.

Die Riffinseln weisen gute Koprabestände auf. Die Mangroven bergen zahlreiche Bestände guten, harten Holzes. Da sie von schmalen, fahrbaren Kanälen durchschnitten werden, so erscheint in gewissem Umfange eine Ausbeute auch mit einfachen Hülfsmitteln möglich. Eine Schätzung der vorhandenen Menge kann ich nicht geben; das Gelände ist zu groß, zu wenig übersichtlich und zu unregelmäßig bestockt, um eine Schätzung zu ermöglichen. Ich werde mit erster Gelegenheit Proben übersenden. Für eine Ausbeute der Vorräthe, wenn nicht für Deutschland, so für den Markt in Singapore, Hongkong, Sydney oder San Francisco, ist zu bemerken: Die Eingeborenen betrachten die Waldungen als Stammeseigenthum. Jeder Angehörige hat das Recht des freien Holzschlages. Der Fremde müßte das Holz kaufen.

Am Ufer und auf den Vorbergen befinden sich die Siedelungen der Eingeborenen, um welche sich die Bestände an Brotfrucht- und Kokosbäumen anreihen. Letztere gedeihen auf der großen Insel nicht gut und ergeben nur eine kleine Nuß. Die Eingeborenen schreiben dies dem steinigen Untergrunde zu. Schon die Abhänge der Vorberge gegen das Innere entbehren fast überall der Ansiedelungen und jeder Kultur. Es fehlt nicht an Spuren, daß die Bevölkerung früher in das Inselinnere reichte. Zwischen Ronkiti und Palang befindet sich ein weithin sich erstreckender Erdwall, Konat von den Eingeborenen genannt, in Pock thürmen sich offenbar künstlich hergestellte große Erdaufwürfe auf. Das Land zwischen den Vorbergen und dem steilen Aufbau des Gebirges steht für den Pflanzungsbetrieb offen, soweit ein solcher nach Lage der Verhältnisse möglich erscheint. Der letzte Aufbau, im Durchschnitt von einer Höhe von 200 m an, besteht aus steil emporragenden, überall nackt zu Tage tretendem Basalt. Der Pflanzenwuchs ist in diesem Gebiete einförmig und spärlich; Steine und Bäume sind mit dichten, langen Moosen überzogen, eine wilde Palme, ähnlich der Arekapalme, große Farne, einige Schlinggewächse und ein nicht näher zu bestimmender Baum mit verkümmertem Wuchse, aber hartem Holz wechseln in stetiger Wiederkehr. Die Gesteinsmassen auf den Kämmen und Gipfeln selbst sind zerrissen, ausgewaschen, tiefe Spalten reichen in das Berginnere. Eruptivgestein und jüngere vulkanische Bildungen konnte ich nicht wahrnehmen. Die höchsten erreichten Gipfel sind die des Tamatamanjakar, 510 m, und des Tolotom, 603 m, nach dem zur Verfügung stehenden Höhenbarometer messend. Die höchste Erhebung wird die des Tolokome sein, den ich auf rund 700 m schätze.

Das beste Pflanzungsland geben natürlich die Flußthäler; sie sind sämmtlich schmal, stark eingeschnitten, aber mit reichem Boden tief bedeckt. Wirkliche Flußebenen sind nur am Pillapenjokala (großer Zwergenfluß), Pillapenpalang (großes Wasser von Palang), Pillapletao (großer Salzwassersee) und Pillapenpalikalao (großes Wasser jenseits Kalao) vorhanden. In den drei letztgenannten Thälern befinden sich auch die stärksten Eingeborenensiedelungen. Ich halte das Land in dem bezeichneten Umfange für geeignet zur Anpflanzung von Kautschuk und Manilahanf, in den Thälern für Vanille, Tabak und Kakao.

Zunächst käme es darauf an, in kleinem Maße Anschauung zu sammeln. Die Viehzucht trifft erfahrungsgemäß günstige Bedingungen an.

Die Arbeiten bei der Niederlassung selbst haben ungestört ihren Fortgang genommen. Die Häuser des Arztes, des Hafenmeisters, des Polizeimeisters haben eine gründliche Umgestaltung und Ausbesserung erfahren, um an ihnen zu retten, was noch zu retten war; die Nebengebäude sind neu errichtet worden. Das bis auf das Dach und einen Theil des Balkengerüstes unbrauchbare Lagerhaus ist gleichfalls erneuert, für den Sekretär ist ein neues Wohnhaus mit Nebengebäude hergestellt. Das Amtsgebäude hat eine theilweise Ausbesserung und, soweit der Farbenvorrath reichte, einen neuen Anstrich erhalten. Die Ausbesserungsarbeiten werden reichlich noch sechs Monate in Anspruch nehmen. Die Fläche innerhalb der Umfassungsmauern ist nunmehr völlig gerodet und gereinigt, ebenso der Wallgraben. An Land außerhalb der Mauern sind etwa 15 ha geklärt und mit Gras, Nutzgewächsen und Bäumen aller Art bestellt, wie Mais, Yams, Bananen, Ananas, Kokospalmen, Brotfruchtbäumen, Guaven ꝛc. Die eingerichtete Zucht an Klein- und Schwarzvieh gedeiht sehr gut.

Zur Erleichterung des Verständnisses der gegebenen örtlichen Schilderungen ist eine Kartenskizze beigefügt, welche von Herrn Korvettenkapitän Schack nach vorhandenem spanischen Material und eigenen Wahrnehmungen ausgeführt worden ist.

Samoa.

Ueber den Handel Apias im Jahre 1899

berichtet der amerikanische Generalkonsul Folgendes:

Die Einfuhr hatte einen Werth von 523 904 Dollar, die Ausfuhr von 442 276 Dollar. Von der Einfuhr kamen Waaren für 78 194 Dollar aus Deutschland, für 6000 aus England, 89 037 aus den Vereinigten Staaten von Amerika, 12 483 aus Tonga, 200 628 aus Neu-Süd-Wales, 128 623 aus Neu-Seeland. Von den Ausfuhrgütern gingen nach England für 150 405, nach den Vereinigten Staaten für 38 357, nach den Azoren für 194 038, nach Neu-Süd-Wales für 127 188, nach Neu-Seeland für 137 651 Dollar. An der Schifffahrt Apias waren Deutschland mit 9 Seglern von 635 Tons, England mit 40 Dampfern und 45 Seglern, Amerika mit 17 Dampfern und 21 Seglern betheiligt.

Uebersicht der im südwestafrikanischen Schutzgebiete ansässigen Weißen — Deutsche und Fremde.

Aufgestellt nach dem Stande am 1. Januar 1900.

a. Nach Staatsangehörigkeit und Stand oder Gewerbe (erwachsene männliche Bevölkerung).

Staatsangehörigkeit	Gesammtzahl	Stand oder Gewerbe: Regierungsbeamte, Schutztruppen, Post-, Eisenbahn- und Hafenbeamte	Kaufleute	Geistliche und Missionare	Ansiedler und Farmer	Handwerker und Arbeiter	Händler	Gastwirthe	Seeleute	Bergleute	Gesellschaftsvertreter	Ingenieure, Architekten, Bauunternehmer ꝛc.	Ohne Beruf	Verwaltungsbezirk
Deutsche	184	121	21	4	14	20	3	—	1	—	—	—	—	Keetmanshoop
	76	31	4	3	29	8	—	—	—	—	—	1	—	Gibeon
	527	298	45	17	57	95	—	3	—	9	2	1	—	Windhoek
	66	39	5	1	19	—	2	—	—	—	—	—	—	Gobabis
	202	96	21	5	15	64	—	—	—	—	—	1	—	Omaruru
	147	124	8	3	9	2	1	—	—	—	—	—	—	Outjo
	456	90	35	2	4	308	—	7	4	—	1	3	2	Swakopmund
	1658	799	139	35	147	497	6	10	5	9	3	6	2	
Engländer	9	—	5	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	Keetmanshoop
	5	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	Gibeon
	17	1	1	—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	Windhoek
	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Gobabis
	18	—	1	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	Omaruru
	3	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	Outjo
	75	—	—	—	—	68	—	—	2	—	—	—	5	Swakopmund
	128	2	8	—	38	71	2	—	2	—	—	—	5	
Oesterreicher	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	Outjo
	11	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	Swakopmund
	12	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	
Rumänen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Windhoek
Schweizer	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Keetmanshoop
	5	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	1	Swakopmund
	6	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	
Schweden	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Keetmanshoop
	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	Windhoek
	7	—	1	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	Omaruru
	3	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	Outjo
	14	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	Swakopmund
	26	—	2	—	4	18	1	—	1	—	—	—	—	
Russen	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Omaruru
	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Outjo
	16	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	2	Swakopmund
	23	—	1	6	—	14	—	—	—	—	—	—	2	
Italiener	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Gibeon
	5	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	Swakopmund
	6	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	
Portugiesen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Gibeon
	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	Swakopmund
	3	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	
Holländer	6	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	Swakopmund
Dänen	6	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	„
Australier	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	„
Amerikaner	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	Gibeon
	9	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	Swakopmund
	10	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	1	—	
Kapländer	81	—	—	—	72	9	—	—	—	—	—	—	—	Keetmanshoop
	52	—	—	—	52	—	—	—	—	—	—	—	—	Gibeon
	41	—	—	—	39	2	—	—	—	—	—	—	—	Windhoek
	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	Gobabis
	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	Omaruru
	3	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	Outjo
	4	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1	Swakopmund
	186	—	—	—	167	18	—	—	—	—	—	—	1	
Oranje-Freistaat	5	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	Swakopmund
Südafrikan. Republik	30	—	—	—	28	2	—	—	—	—	—	—	—	Omaruru
	24	—	—	—	22	2	—	—	—	—	—	—	—	Outjo
	54	—	—	—	50	4	—	—	—	—	—	—	—	
Ohne Staatsangehörigkeit	3	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	Gibeon

Rekapitulation zu a.

Staatsangehörigkeit	Gesammtzahl	Stand oder Gewerbe: Regierungsbeamte, Schutztruppen, Post-, Eisenbahn- u. Hafenbeamte	Kaufleute	Geistliche und Missionare	Ansiedler und Farmer	Handwerker und Arbeiter	Händler	Gastwirthe	Seeleute	Bergleute	Gesellschaftsvertreter	Ingenieure, Architekten, Bauunternehmer etc.	Ohne Beruf
Deutsche	1658	799	139	35	147	497	6	10	5	9	3	6	2
Engländer	128	2	8	—	38	71	2	—	2	—	—	—	5
Oesterreicher	12	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
Rumänen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Schweizer	6	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1
Schweden	26	—	2	—	4	18	1	—	1	—	—	—	—
Russen	23	—	1	6	—	14	—	—	—	—	—	—	2
Italiener	6	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
Portugiesen	3	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—
Holländer	6	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Dänen	6	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Australier	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Amerikaner	10	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	1	—
Kapländer	186	—	—	—	167	18	—	—	—	—	—	—	1
Oranje-Freistaat	5	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
Südafrikanische Republik	54	—	—	—	50	4	—	—	—	—	—	—	—
Ohne Staatsangehörigkeit	13	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	2146	801	150	41	422	674	9	10	8	10	3	7	11

b. Nach Maßgabe des Wohnsitzes.

Wohnsitz bezw. Polizeibezirk	Staatsangehörigkeit und Anzahl am Wohnsitze: Deutsche	Engländer	Oesterreicher	Rumänen	Schweizer	Schweden	Russen	Italiener	Portugiesen	Amerikaner	Kapländer	ohne	Gesammtzahl
Bezirkshauptmannschaft Keetmanshoop:													
Keetmanshoop	176	14	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	222
Warmbad	18	22	—	—	—	1	—	—	—	—	141	—	182
Bethanien	29	35	—	—	—	1	—	—	—	—	38	—	103
Ukamas	3	—	—	—	5	—	—	—	—	—	31	—	39
Davignab	15	12	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	66
Hasuur	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	—	87
Berseba	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Koes	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Kabus	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Lüderitzbucht	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
	258	85	—	—	5	2	—	—	—	—	365	—	715
Bezirkshauptmannschaft Gibeon:													
Gibeon	49	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	50
Grootfontein	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	9	—	12
Marienthal	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	22
Gokhas	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Kleinfontein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	26
Toulouse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8
Gorab	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Nam	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Urusis	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Gurisis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5
Nomtsas	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Karrikab	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	10
Daweb	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Bezip	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	34
Arahoab	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Nabus	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Seskameelbaum	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	9	12

Wohnsitz bezw. Polizeibezirk	Staatsangehörigkeit und Anzahl: Deutsche	Engländer	Oesterreicher	Rumänen	Schweizer	Schweden	Russen	Italiener	Portugiesen	Amerikaner	Kapländer	ohne	Gesammtzahl
Packriem	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Zub-Garris	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	13
Swartmodder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	12
Kamechaar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	17
Gaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	21
Rietkuil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	12
Kuis	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Korokorabes	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Noronaub	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	11
Gründorn	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6
Gelwaternaus	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Rietmond	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Liedfontein	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	9
Stampried	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	11
Kup (Fischfluß)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	23
Huib-Rivier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6
Deutsch-englische Grenzabtheilung	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
	115	18	—	—	—	—	—	1	1	1	176	47	357
Distrikt Gobabis:													
Gobabis	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
Witoley	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Epukiro	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Oas	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Lehmwater	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Aminuis	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Ombu-Onguari	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Kambarare	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3
Okasewa	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Omitara	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Guikus	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Makam	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Gr.-Zachas	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Stampried	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Gaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8
	69	1	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	79

Wohnsitz bezw. Polizeibezirk	Staatsangehörigkeit und Anzahl am Wohnsitze: Deutsche	Engländer	Oesterreicher	Schweizer	Schweden	Russen	Italiener	Portugiesen	Holländer	Dänen	Australier	Amerikaner	Kapländer	Oranje Freistaat	Südafr. Republik	Gesammtzahl
Bezirkshauptmannschaft Omaruru:																
Omaruru	114	9	—	—	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6	139
Okombahe	14	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
Ambuno	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Karas	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Okakos	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Okahakatjongo	3	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Okombojo	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28
Karibo	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10
Okombingwe	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	96
Jakobis	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Salem	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Voortrivier	2	3	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Hülsbout	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Karibib	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Okakois	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5
Middraai	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Omeipüz	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Voortrivier	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Okib	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	19
Bitfrouw	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	18
	267	38	—	—	22	1	—	—	—	—	—	—	6	—	74	408
Bezirkshauptmannschaft Outjo:																
Outjo	103	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	112
Sawadapis	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Balafontein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9
Naidaus	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Okatoweni	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Franzfontein	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
Geinatzeb	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Otavifontein	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
Waterberg	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Grootfontein	14	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
Gaub	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Otjituo	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Aukas	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5
Orupupa	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Uitkamst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9
Streyfontein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14
Nietfontein	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Khusibberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
Morgensonne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7
Olifantfontein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9
Gemsbocklaagde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9
Kreyfontein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9
Ondonga	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Oniipa	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Okukonda	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
	174	4	1	—	3	14	—	—	—	—	—	—	7	—	74	277
Bezirkshauptmannschaft Swakopmund:																
Swakopmund	272	7	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	3	—	—	286
Konidas	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Jakalswater	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Husab	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Haigamkhab	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Ururas	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Kap Kroß	8	10	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	23
Spitzkoppje	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Rodderfontein	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Bahnbau	208	58	11	1	14	14	2	2	6	6	3	9	6	5	—	345
	518	75	11	5	14	16	5	2	6	6	3	9	9	5	—	684

Wohnsitz bezw. Polizeibezirk	Staatsangehörigkeit und Anzahl am Wohnsitze: Deutsche	Engländer	Oesterreicher	Rumänen	Schweizer	Schweden	Russen	Italiener	Portugiesen	Amerikaner	Kapländer	ohne	Gesammtzahl
Bezirkshauptmannschaft Windhoek:													
Gr.-Windhoek	459	2	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	466
Kl. "	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
Avis	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Brackwater	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Otjiseva	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Haris	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	10
Baalgras	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Hatzamas	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Gorkganas	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Bellkrode	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Hoffnung	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Ludwigsfarm	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Voigtsland	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2
Aris	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Kromhoek	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9
Seeis	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	11
Otjikongati	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Neudamm	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	7
Ongeama	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Frauenstein	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Hohewarte	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	64
Schaafffluß	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	43
Hoffnungsfeld	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Okahandya	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	43
Okombahe	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Otyosasu	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Groß-Barmen	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
Okakango	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Erindingumbo	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Rehoboth	44	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	45
Nareis	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Ababis	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Aub	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Tsauchab	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Khub	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	15
Ursis	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Swartkobus	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Hoakhanas	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Arirueis	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Rauchas	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
	703	32	—	1	—	5	—	—	—	—	125	—	866

Rekapitulation zu b.

Bezirk	Staatsangehörigkeit und Anzahl am Wohnsitze: Deutsche	Engländer	Oesterreicher	Rumänen	Schweizer	Schweden	Russen	Italiener	Portugiesen	Holländer	Dänen	Australier	Amerikaner	Kapländer	Or.-Freistaat	Südafrikan. Republik	ohne	Gesammtzahl
Keetmanshoop	258	85	—	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	365	—	—	—	715
Gibeon	115	18	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	176	—	—	47	359
Windhoek	703	32	—	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	125	—	—	—	866
Gobabis	69	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	79
Omaruru	267	38	—	—	—	22	1	—	—	—	—	—	—	6	—	74	—	408
Outjo	174	4	1	—	—	3	14	—	—	—	—	—	—	7	—	74	—	277
Swakopmund	518	75	11	—	5	14	16	5	2	6	6	3	9	9	5	—	—	684
Zusammen	2104	253	12	1	10	46	31	6	3	6	6	3	10	697	5	148	47	3388

c. Weiße Gesammtbevölkerung.*)

Erwachsene Männer		Mit Weißen verheirathete Frauen		Unverheirathete Frauen	Kinder		Gesammtzahl
ledig	verheirathet	Weiße	Eingeborene		Knaben	Mädchen	
Bezirkshauptmannschaft Keetmanshoop:							
174	102	77	10	4	186	162	715
Bezirkshauptmannschaft Gibeon:							
105	44	37	7	18	69	79	359
Bezirkshauptmannschaft Windhoek:							
487	100	83	17	40	66	73	866
Distrikt Gobabis:							
63	6	4	—	—	5	1	79
Bezirkshauptmannschaft Omaruru:							
196	65	46	14	16	35	36	408
Bezirkshauptmannschaft Outjo:							
165	22	21	1	15	21	32	277
Bezirkshauptmannschaft Swakopmund:							
582	35	35	—	7	15	10	684
1772	374	303	49	100	397	393	3388

*) Die weiße Bevölkerung beläuft sich auf 3388 Köpfe, am 1. Januar 1899 betrug dieselbe 2872 Köpfe, mithin eine Vermehrung im letzten Jahre um 516 Köpfe.

Die Anzahl der Deutschen beträgt 2104, darunter 1658 Männer. Am 1. Januar 1899 waren 1879, darunter 1557 Männer, mithin ein Mehr von 225, darunter 101 Männ.

Die Boeren zählen 1900 850 Köpfe und waren 1899 742 Köpfe, mithin eine Vermehrung um 108 Köpfe.

Die Engländer vermehrten sich um 80 Köpfe, bei den übrigen Nationalitäten ist der Unterschied ein geringer.

Die Bevölkerungsvermehrung vertheilt sich auf die einzelnen Bezirke, wie folgt:

Keetmanshoop	49
Gibeon	114
Windhoek einschl. Gobabis	61
Omaruru	92
Outjo	96
Swakopmund	104
Zusammen	516.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Aus dem 76. Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden zu Berlin (Berlin I) für das Jahr 1899 wird der nachstehende, Deutsch-Ostafrika betreffende Theil von Interesse sein:

Kondeland. Wangemannshöh. Am 10. Januar traf Miss. Schumann von seinem Urlaub nach Deutschland wieder ein, in Begleitung seiner jungen Frau Gertrud, geb. Sallenthin. Er fand die Station durch Feuersbrunst verwüstet. Die Gebäude mußten zunächst wieder wohnlich gemacht werden. Wegen der ungesunden Lage von Wangemannshöh wurde in Entfernung von $1^1/_2$ Stunden und ebensoweit von Manow inmitten großer Dorfschaften ein Stück Land erworben, welches höher und gesunder liegt. Dasselbe wird Neu-Wangemannshöh genannt. Auf Alt-Wangemannshöh nahm das Missionswerk neuen Aufschwung; die Gottesdienste wurden gut besucht; in kurzer Zeit traten 16 Leute in das Katechumenat. Bei drohender Pockengefahr konnte Schumann dem Volke sich durch Impfung von etwa 700 Kindern — die übrige Bevölkerung hatte schon früher die Pocken überstanden — als Wohlthäter erweisen.

Nach des Herrn unerforschlichem Rathe erkrankte Schwester Schumann schwer und entschlief am 5. August. Während dann Schumann auf dem Sanatorium Bubopelo bei Ikombe zur Erholung weilte, traf ihn der Ruf, nach Ubena (Heheland) zu gehen. Zunächst reiste er zusammen mit Harnoß dorthin, um einen geeigneten Platz zu einer neuen Station zu suchen, der zu Lupembe gefunden ward. Nach der im Oktober abgehaltenen Synode zu Bulongoa siedelte er dann über. Superintendent Nauhaus, bis dahin auf Ikombe, übernahm nun Wangemannshöh, wo auf Neu-Wangemannshöh Zimmermann Thiele und Tischler Bernhardt mittlermeile ein luftiges Bambushaus als erste Wohnung hergestellt hatten. Alsbald ward im Kleinen der Anfang zur Eröffnung eines Helferseminars gemacht, zunächst in Gestalt einer Vorschule. Das Jahr schloß unter schwerer Erkrankung Thieles an Schwarzwasserfieber. (Er ist demselben nicht lange darauf erlegen.)

Gemeindeglieder der Station 14, Taufbewerber 16. Kommunionberechtigte 11.

Manow. Zu Anfang des Jahres stand Miss. Källner noch dort in Arbeit; er erhielt im Februar den jungen Missionar Weltzsch zur Hülfe. Wegen schwerer, eine Operation in Deutschland erfordernder Erkrankung seiner Frau wurde Källner im April zur Reise nach Deutschland genöthigt. An seine Stelle trat Miss. Jauer, der bis dahin auf Ikombe gearbeitet, vordem aber schon auf Manow stationirt gewesen war; Weltzsch aber ging nach Ikombe. Es gab auf der Station viel Bauarbeit. Schwester Jauer wurde acht Wochen lang vom Fieber heimgesucht. Die Gottesdienste wurden von ungefähr 60 Leuten besucht. In der Umgegend zog der Missionar umher, um dem Volke das Wort Gottes nahe zu bringen. Und das Jahr schloß im Segen, indem am Sonntag, den 31. Dezember, die Kirche gedrückt voll war.

Gemeindeglieder der Station 15, getauft 1 Mann, 13 Taufbewerber. Kommunionsberechtigte 9.

Muakaleli. Hier arbeitet Miss. Schüler, dem der aus Deutschland neuangekommene Tischler Bernhardt zeitweilig als äußere Hülfe zur Seite stand. Auch auf dieser Station gab es noch Bauarbeiten; das Haus erhielt ein Ziegeldach; eine Küche und ein Stall wurden gebaut. Während der Pockenepidemie wurden im April etwa 300 bis 400 Leute geimpft, so daß der Seuche vorgebeugt wurde. Neben Ab-

haltung der Gottesdienste betrieb Schüler besonders regelmäßige Ausflüge, um mit den auf den Feldern arbeitenden Leuten Unterredungen anzuknüpfen. Ebenso wurde der Predigtplatz bei Muabukusi regelmäßig besucht. Mit Erwachsenen wurde eine Schule zum Lesenlernen angefangen. Besonderes Interesse gewährte die Erweckung der Medizinfrau Bikuukiba, die Christin ward. Zu Ostern wurde ein von Küllner überwiesener Katechumen und ein Kindlein einer Christenfamilie getauft. Zu Weihnachten erhielten sieben Erwachsene die Taufe; es waren drei Männer und vier Frauen, darunter zwei Ehepaare; die dritte Frau war die eines bereits Getauften, die vierte die vorerwähnte Medizinfrau.

Gemeindeglieder der Station 32; getauft vier Männer, ein Kind; 30 Taufbewerber. Kommunionberechtigte 21.

Ikombe. Der Anfang des Jahres findet die Missionare Jauer und Maaß auf Ikombe in Arbeit. Superintendent Rauhaus, aus Deutschland zurückgekehrt, übernahm die Leitung von Ikombe wieder. Es gab auf der Station zunächst viel Krankheit. Neujahr war Schwester Jauer am Fieber erkrankt; dann erkrankte Maaß schwer an demselben; er mußte Luftveränderung suchen und ging im Februar nach Bulongoa zur Erholung. Auch Frau Superintendent bekam bald Fieber. Die Gefährlichkeit von Ikombe nöthigte dazu, in den östlich von der Station aufsteigenden Bergen eine Gesundheitsstation zu suchen; sie fand sich auch in der Höhenlage von 4300 Fuß; der Platz wurde für den sehr billigen Preis von 200 Mark erworben. Das Sanatorium erhielt den Namen Bubopelo (Zuflucht). Im März war Superintendent Rauhaus abwesend auf einer Visitationsreise nach Heheland. Im April trafen die Kolonisten J. Endemann, Berg und Bernhardt aus Deutschland ein, von denen der Erstgenannte zur Hülfe in der Lagerverwaltung auf Ikombe bestimmt war. Berg (Tischler) wurde bald vom Fieber befallen; er war der Erste, an dem sich das Sanatorium herrlich bewährte. Er und Bernhardt erhielten in der Folge ihre Thätigkeit auf anderen Stationen angewiesen. Ende April ging Jauer nach Manow, während von daher Weltzsch in die Arbeit auf Ikombe eintrat. Der Pockengefahr im Mai wurde durch Massenimpfungen vorgebeugt, wodurch die Leute zahlreich in Berührung mit Gottes Wort kamen. Die Gottesdienste wurden durchschnittlich gut besucht. Bis Pfingsten wuchs die Taufbewerberzahl von 10 auf 22; am Fest konnten zwei Männer und zwei Frauen getauft werden. Des einen Mannes Frau und der beiden Frauen Männer waren bereits Christen, so daß nun drei christliche Ehepaare vorhanden waren. Auf Predigtausflügen holte Superintendent Rauhaus sich das perniciöse Fieber, von dem er im Juli auf dem Sanatorium Erholung suchte und fand. Weltzsch war mittlerweile im Konde soweit gefördert, daß er in demselben predigen konnte. Derselbe übernahm nun mehr und mehr die geistliche Arbeit auf der Station, so daß der Superintendent sich Uebersetzungsarbeiten und Visitationen der Konde- und Kingastationen widmen konnte. An äußeren Arbeiten waren die hauptsächlichsten die Ausbaggerung des Hafens, welche alljährlich nach dem September nöthig wird, und der Beginn eines massiven Kirchbaues. Auch Weltzsch erkrankte im September am Fieber und fand in Bubopelo Erholung. Im November meldeten sich sechs Leute zum Katechumenat. In demselben Monat siedelte Superintendent Rauhaus nach Wangemannshöh über, nachdem er noch die Diakonen Iyyana, Peteli und Isikala in ihr Amt eingeführt hatte, welche hernach dem Bruder Weltzsch eine treue Hülfe waren. Nachdem er im Auftrage der Synode eine Reise nach Wiedhafen am See unternommen, um einen Platz zu einer neuen Station zu suchen, feierte er das Weihnachtsfest in Gemeinschaft mit den Brüdern Neuberg und Priebusch, welche gekommen waren, um ihre Bräute abzuholen. Diese trafen auch am 29. Dezember mit Bruder Lossе wohlbehalten ein.

Gemeindeglieder der Station 13; Getauft zwei Männer, zwei Frauen. 28 Taufbewerber. Kommunionberechtigte neun.

Kingaland. Bulongoa. Miss. Hübner schätzt die Bevölkerung im Umkreis der Station auf etwa 7000 Seelen; sie wohnen zerstreut; das erschwert dort die Arbeit, wozu noch der zurückhaltende Charakter der Kinga kommt. Doch mehrte sich nach und nach der Besuch der Gottesdienste, so daß das Kirchlein die Leute nicht mehr faßte. Jeder Mittwoch wird vom Missionar zu regelmäßigen Besuchen der Dörfer verwandt. Im April fand die erste Trauung eines eingeborenen Paares statt. Im Juni traten zwei Jünglinge in den Taufunterricht. Der Juli brachte für Hübner eine interessante Reise nach Ubena, die er in Gemeinschaft mit Gröschel und Priebusch ausführte, zwecks neuer Stationsanlagen. Maß vertrat ihn inzwischen. Der Letztere war, wie bei Ikombe erwähnt, im Februar nach Bulongoa zur Erholung gekommen, die auch bald eintrat. Ende Juli begaben sich Geschwister Maaß nach Wangemannshöh, den Geschwistern Schumann zum Beistande. Im August verzogen dann Geschwister Maaß nach Ubena. Vom 2. bis 12. Oktober wurde die Synode auf der Station abgehalten, zu welcher sämmtliche Missionsarbeiter des Synodalkreises nebst Frauen (22 Erwachsene und 9 Kinder) anwesend waren. Erwähnt sei noch, daß im Mai der Botaniker Götze aus Langenburg die Höhenlage von Bulongoa auf 2180 m feststellte.

Gemeindeglieder der Station 10; 14 Taufbewerber. Kommunionberechtigte 9.

Tandala. Miss. Wolff konnte berichten, daß die zeitweise Zurückhaltung, ja Feindseligkeit des Volkes sich zu mildern begann; er bekennt, daß bei allem Widerwärtigen ihm doch das Volk immer lieber geworden sei. Nur während der Pockenimpfungsperiode trat wieder größere Zurückhaltung der Leute

ein; weil bei einigen die Impfung erhebliche Beschwerden im Gefolge gehabt, hatte man ausgesprengt, der Weiße wolle die Leute tödten.

Nachdem das Stationskirchlein innen vorläufig seine Vollendung erhalten, wurde es am Sonntag Okuli durch Superintendent Nauhaus geweiht, welcher mit Miss. Maaß auf der Reise nach Benaland dorthin kam. An der Weihe betheiligten sich 80 bis 100 Eingeborene; seitdem nahm der Kirchbesuch zu; durchschnittlich waren 50 bis 60 Leute anwesend. Am Sonntag nach Ostern konnte der Erstling der Station getauft werden, ein früherer

Heheland (Ubena). Kidugala. Hier hatte Miss. Gröschel zunächst viel mit äußeren Arbeiten zu thun. Das Volk zeigte sich anfangs sehr zurückhaltend, wurde aber durch Gröschels freundliches Wesen zutraulicher. Am Ostertage machte er den ersten Versuch, in der Benasprache zu predigen. Die Zahl der Zuhörer stieg bis Pfingsten auf beinahe 100; dann ging es weiter auf und ab, zwischen 50 bis 130. Landesaufnahme, Volkszählung, Pockenimpfung brachten Besuche von Weißen. Die Impfungen wurden im Mai in Gemeinschaft mit Priebusch, der zur Hülfe gekommen war, fortgesetzt; im Umkreis

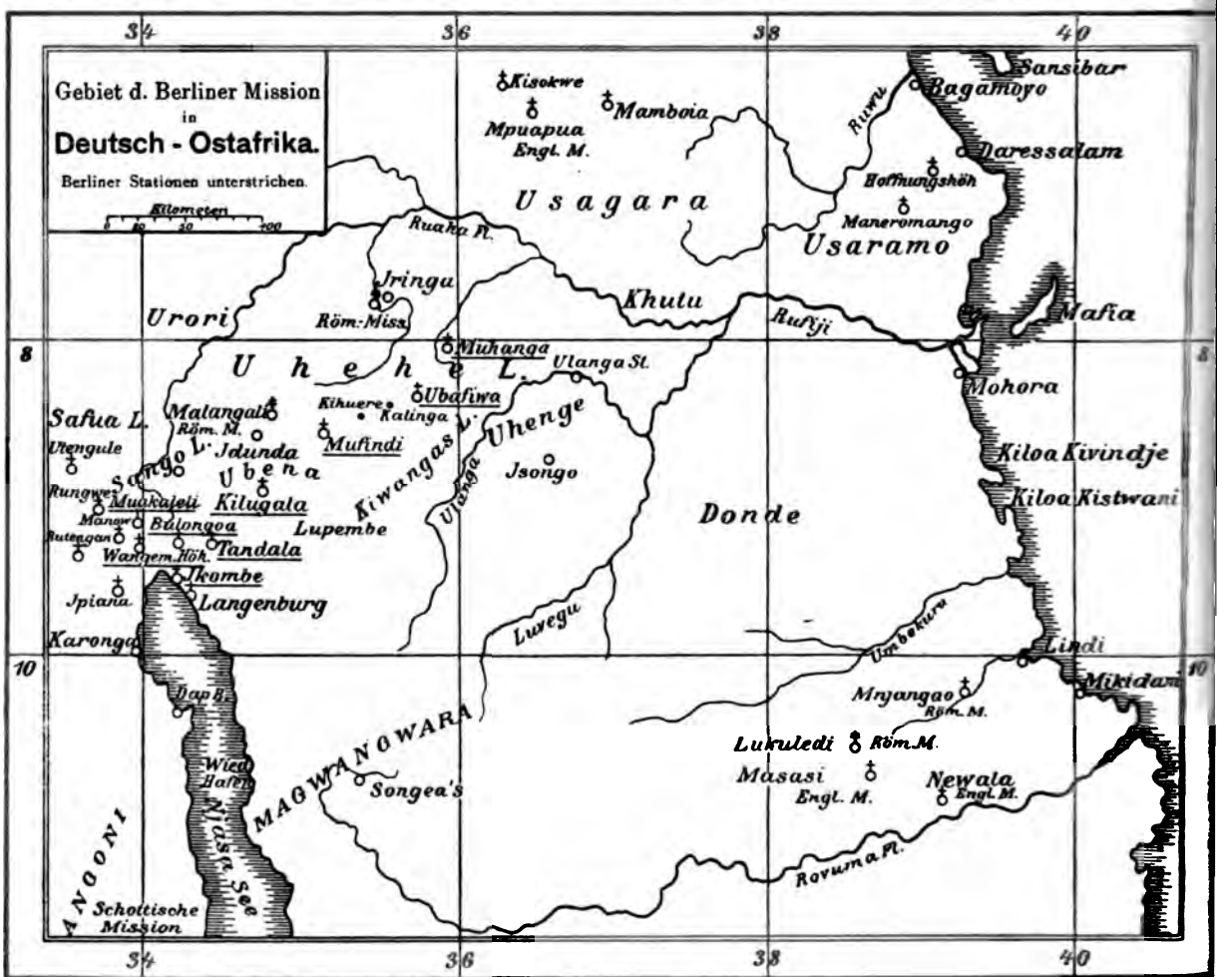

Sklave. Der September brachte viel Aufregung durch Einschreiten der Regierung gegen unbotmäßige Häuptlinge. Trotz der Erregung der Gemüther war der Gottesdienst gut besucht. Die politischen Wirrnisse mit Strafzügen der Askaris gingen zur Betrübniß der Missionsgeschwister auch in den folgenden Monaten noch fort. Erwähnt sei noch, daß im Mai seitens der Pendelexpedition die Höhe von Tandala auf 2040 m bestimmt wurde.

Am Schluß des Jahres waren vorhanden ein Getaufter und fünf Taufbewerber.

von etwa sechs Stunden wurden 18 000 bis 20 000 Leute geimpft. Das bot reichliche Gelegenheit, Gottes Wort zu verkündigen. Die Leute wurden übrigens angeleitet, für die Wohlthat des Impfens auch etwas zu leisten; so brachten sie denn Mais, Bohnen ꝛc. Als davon genug vorhanden war, wurden sie mit kleinen Arbeiten zum Bau des Hauses für die zu erwartenden Geschwister Maaß bedacht. Auf diese Weise wurde der Missionskasse ein Theil Kosten erspart. Auch sonst wurden viele Kranke behandelt, manchmal 40 bis 50 an einem Tage. Im August

trafen die nach Kidugala versetzten Geschw. Maaß ein. Im folgenden Monat machte Gröschel mit Vicesuperintendenten Schumann und Tischler Harnoß eine Reise nach Osten behufs Anlegung neuer Stationen. Auf der Synode zu Bulongoa erhielt er dann den Auftrag, bei Mbejela — Südost von Kidugala — anzulegen. Als Ende Oktober Schumann eintraf, brachen Gröschel und Priebusch mit ihm nach dem neuzubesetzenden Gebiete auf. Maaß baute inzwischen in Kidugala ein bescheidenes Kirchlein und richtete Schulunterricht ein.

Katechumenen gab es fünf, die mit Maaß gekommen waren.

Mufindi. Bei den vielen äußeren Arbeiten mit Bauten hatte Miss. Bunk die ersten vier Monate die Br. Neuberg und Priebusch zur Hülfe. Unter allen äußeren Mühen arbeiteten die Brüder fleißig an der Sprache; z. B. Neuberg sammelte ungefähr 2000 Wörter der Hehesprache. Im März besuchte der Superintendent die Station in Begleitung von Maaß und Gröschel. Im Mai siedelte Neuberg nach Muhanga über, während Priebusch zur Unterstützung Gröschels nach Kidugala ging. Nachdem Bunk soweit in der Sprache fortgeschritten, begann er im Juni, Sonntagsgottesdienste zu halten, die durchschnittlich von etwa 60 Leuten besucht wurden; es kam aber vor, daß über 100 anwesend waren. Doch Bunk bezeichnet Diebstahl und Lüge als die hervorstechendsten Laster der Hehe. Um das Volk besser mit Gottes Wort erreichen zu können, lud Bunk zur Ansiedelung in der Umgebung der Station ein, welcher Einladung auch bereits zu einem Theil entsprochen wurde, da die Verhältnisse den Leuten dazu günstig erschienen.

Muhanga. Nachdem die Station bereits 1898 durch Miss. Priebusch zeitweilig besetzt gewesen, der sich aber wegen Mangels an Lebensmitteln dort nicht hatte halten können, wurde sie am 10. Mai 1899 durch Neuberg wieder besetzt. Derselbe fand freundliche Aufnahme seitens des Häuptlings Pangamasasi, der ihn auch bei den Bauarbeiten willig unterstützte. Neuberg wurde bald vielfach von Kranken in Anspruch genommen; er behandelte täglich etwa 30 Leute, mitunter 40. Hierzu kamen dann noch die Pockenimpfungen, zu denen die Lymphe seitens der Regierungsbeamten geliefert wurde; beinahe fünf Wochen lang wurde täglich drei bis vier Stunden geimpft. Daneben galt es zu bauen, zu planiren, Gärten anzulegen ꝛc. Die Station liegt gesund, 5000 Fuß hoch. Im August konnte Neuberg sein neues Häuschen beziehen.

Mpangile. Diese Südsüdost von Kidugala gelegene Station wurde am 1. November 1899 durch Miss. Gröschel besetzt. Er wurde dort freundlich empfangen. Bei Errichtung des ersten Obdaches, eines Pfahlhäuschens, das am 9. November im Rohen bereits fertig war, leisteten die Eingeborenen willig Hülfe. Am 1. Adventsonntage hielt Gröschel den ersten Gottesdienst ab, zu welchem sich 60 Zuhörer einfanden; den nächsten Sonntag waren es 80, den dritten wieder 60, am letzten Tage des Jahres 70.

Lupembe. Im August war Vicesuperintendent Schumann mit dem Tischler Harnoß dorthin gereist und hatte den etwa zehn Meilen östlich von Kidugala liegenden Platz für eine neue Station ausgewählt. Harnoß war dort geblieben, um die ersten nöthigen Baulichkeiten, Wohn- und Wirthschaftshäuschen, herzustellen. Am 1. November, demselben Tage, an welchem Gröschel Muhanga bezog, zogen auch Schumann und Priebusch auf Lupembe ein.

Das Jahr 1899 weist nach den vorstehenden Mittheilungen also die Besetzung von drei neuen Stationen in Ostafrika auf. Im Ganzen zählen wir Ende 1899 dort 11 Stationen, 13 Missionare, 4 Kolonisten, 85 Gemeindeglieder, worunter 25 Kinder; im Laufe des Jahres Getaufte 15 (14 Erwachsene, 1 Kind), und 111 Taufbewerber.

Afrikaverein deutscher Katholiken.

Am 25. Juni fand im Erzbischöflichen Hause zu Köln die diesjährige Sitzung des Centralvorstandes des Afrikavereins statt, zu welcher der Herr Erzbischof, die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und Vertreter der einzelnen Diözesen erschienen waren. In Vertretung des durch plötzlichen Krankheitsfall verhinderten Vorsitzenden, Herrn Landgerichtsdirektor Reichensperger, begrüßte Herr Domkapitular Hespers den hochwürdigsten Herrn Erzbischof und ersuchte denselben nach Darlegung der Geschichte und der Wirksamkeit des Vereins im Namen des Centralvorstandes, wie sein hochseliger Vorgänger Kardinal Krementz das Ehrenpräsidium des Vereins zu übernehmen. In warmen Worten betonte der Herr Erzbischof sein lebhaftes Interesse an dem Aufblühen der Missionen in den deutschen Schutzgebieten und erklärte seine freudige Bereitwilligkeit, an den Aufgaben des Afrikavereins mitzuwirken und das Ehrenpräsidium zu übernehmen.

Hierauf erstattete der Schatzmeister, Herr Bankdirektor Elkan, den Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins für das Jahr 1899/1901. Die Einnahmen betrugen 117 906 Mk. 51 Pfg. Dieselben setzen sich zusammen aus den Beiträgen der Mitglieder und Gaben zu besonderen Zwecken des Vereins. Dieselben vertheilen sich auf die Diözesen in folgender Weise:

Erzdiözese Köln	41 813	Mk.
Diözese Münster	14 280	=
= Paderborn . . .	11 577	=
= Rottenburg . . .	10 391	=
= Fulda	5 733	=
= Trier	3 996	=
= Ermland	3 841	=
Erzdiözese Freiburg . . .	2 650	=
Apostol. Vikariat Sachsen .	2 000	=
Diözese Limburg	1 697	=
= Breslau	1 533	=
= Osnabrück . . .	1 139	=

Der Rest der Einnahme vertheilt sich auf die Bisthümer Mainz, Culm, Hildesheim, Bamberg, München, Augsburg, Regensburg, Prag (preußischer Antheil).

Die Ausgaben pro 1899/1901 beliefen sich auf 90 946 Mk. für die Missionen und auf 28 000 Mk. für Missionshäuser in Deutschland. Die letztere Summe wurde aus einem zurückgezahlten Guthaben des Afrikavereins bestritten.

Sodann berichtete Herr Oberlandesgerichtsrath Pünder über die von ihm vorgenommene Kassenrevision und beantragte, dem Herrn Schatzmeister Decharge zu ertheilen. Der hochwürdigste Herr Erzbischof spricht dem Herrn Schatzmeister und dem Herrn Revisor in herzlichen Worten den Dank des Vereins aus für die eifrige und mühevolle Thätigkeit.

Herr Domkapitular Hespers gab hierauf einen ausführlichen Bericht über die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten, über welche der Redner unter Mitwirkung aller Missionsgesellschaften, die in unseren Kolonien thätig sind, eine Uebersicht zusammengestellt hatte.

Gegenwärtig giebt es in den deutschen Schutzgebieten sechs apostolische Vikariate mit sechs Bischöfen als apostolischen Vikaren und acht apostolische Präfekturen mit ebenso vielen apostolischen Präfekten. In denselben sind zwölf Missionsgesellschaften thätig, und zwar in Deutsch-Ostafrika die Väter vom hl. Geist, die Weißen Väter, die Benediktiner und die Trappisten; in Togo die Steyler Missionare; in Kamerun die Pallottiner; in Deutsch-Südwestafrika die Oblaten von der hl. Maria und die Oblaten vom hl. Franz von Sales; in Neu-Guinea die Steyler Missionare; im Bismarck-Archipel und auf den Marschall-Inseln die Missionare vom hl. Herzen Jesu; auf den Samoa- und Salomons-Inseln die Maristen; auf den Karolinen die Kapuziner und auf den Marianen die Augustiner. Zehn Missionshäuser in Deutschland beschäftigen sich mit der Heranbildung von Missionspriestern, Brüdern und Schwestern für die genannten Missionsgebiete: Knechtsteden und Zabern (Väter vom hl. Geist), Trier (Weiße Väter), St. Ottilien (Benediktiner), Neuland bei Neiße und St. Wendel (Steyler Missionare), Limburg (Pallottiner), Hünfeld bei Fulda (Oblaten von der hl. Maria), Hiltrup bei Münster (Missionare vom hl. Herzen Jesu), Meppen (Maristen für Samoa und Salomons-Inseln). Die Trappisten rekrutiren sich aus dem deutschen Missionskloster Mariannhill in Natal und die Oblaten vom hl. Franz von Sales aus dem deutschen Missionshause in Wien.

An der Hand der ausführlichen Mittheilungen der Missionsvorsteher, die in der Zeitschrift des Vereins, „Gott will es", veröffentlicht werden sollen, schilderte Herr Domkapitular Hespers die Fortschritte, die Hindernisse und die Schwierigkeiten der genannten Missionen.

Im Anschluß an diesen Bericht beschloß der Centralvorstand, unter Berücksichtigung der Anzahl der Stationen und Missionare sowie der besonderen Verhältnisse der einzelnen Missionen die Summe von 70 000 Mk. an die Missionsgesellschaften zu vertheilen.

Zum Schlusse gab der hochwürdigste Herr Erzbischof seinen herzlichen Wünschen für das Gedeihen des Vereins und der von ihm unterstützten Missionen lebhaften Ausdruck.

Die „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission" (Organ der Mission Berlin III) schreiben:

„Von großer Bedeutung für die Mission in Usambara wird voraussichtlich die Taufe des Häuptlings Kinyassi von Mlalo werden. Br. Johansen schreibt in seinem Märzbericht: Die innere Entscheidung Kinyassis entspringt, soviel wir erkennen können, nicht verstandesmäßigen Ueberlegungen, sondern sie ist wohl eine Frucht jahrelanger innerer Kämpfe. Jedenfalls versicherte er uns, schon vor sechs Jahren, zu Lebzeiten seines Vaters, sei es sein großer Wunsch gewesen, Christ zu werden. Der Widerstand des Vaters habe ihn davon zurückgehalten, und nach dem Tode desselben sei die Uebernahme der Häuptlingswürde das große Hinderniß für ihn gewesen, seinen Wunsch auszuführen. Er erwähnte, daß ein Gespräch mit einem von uns aus der ersten Zeit unserer Bekanntschaft und Lebenserfahrungen, die den Inhalt desselben bestätigten, für seine Hinwendung zu Gottes Wort von Bedeutung geworden sei. »Unsere Art von Gottesdienst hat keinen Sinn«, sagte er. Es war ihm wichtig, seine Bereitwilligkeit auszusprechen, die Häuptlingsschaft niederzulegen, da ihm, wie er fürchte, zu viel Zeit und Ruhe durch seine Obliegenheiten als Beamter der Regierung genommen würde, um regelmäßig den Unterricht besuchen zu können. Wir machten ihn natürlich darauf aufmerksam, wie er dies wichtige Amt von Gott überkommen habe und als Christ jetzt darin Gott dienen solle. Jetzt theilt uns Kinyassi mit, daß er nach Beendigung einer Wegearbeit in den Taufunterricht aufgenommen zu werden bitte. Es läßt sich voraussehen, daß diese Hinwendung des angesehensten Häuptlings unserer Landschaft zum Evangelium im ganzen Lande einen großen Eindruck machen wird. Bleibt er fest, so bricht wohl in nicht allzu ferner Zukunft eine neue Zeit für die großen Dörfer unserer Landschaft an, aus denen bisher sich doch nur einzelne der Gemeinde anschließen."

Dem Jahresbericht der Leipziger Evangelisch-Lutherischen Missionsgesellschaft entnehmen wir Folgendes:

„Am Kilimandjaro mußte der Bau der vierten Station in Schira zeitweise eingestellt werden, weil ein Aufruhr der Aruschaleute und die Verschwörung einiger Dschaggahäuptlinge und Großen die Verhältnisse unsicher machten. Gottlob, hat unseren Brüdern keine unmittelbare Gefahr gedroht, und die Hin-

[illegible]tung von 19 Aufrührern am 2. März, unter [illegible]em Häuptling Meli, hat keine weiteren Unruhen [illegible] Gefolge gehabt. Die Entwickelung der Arbeit [illegible]eht ja sehr langsam. In den ersten sechs Jahren [illegible]nd auf unseren Stationen nur 24 Christen getauft [illegible]orden; aber die erfreuliche Zahl der Katechumenen [illegible]ßt hoffen, daß in diesem Jahre allein soviel getauft [illegible]erden können wie in den ganzen Jahren bisher. [illegible]nd was das Wichtigste ist, die Brüder haben sich [illegible]as Vertrauen der Bevölkerung in hohem Maße [illegible]erworben. Aus Madschame konnte Miss. Müller im vorigen Herbste berichten, daß der Häuptling Schangali im Verlaufe von vier Jahren nicht öfter als acht- bis zehnmal im Gottesdienst gefehlt habe. Er sendet jetzt Knaben aus der Landschaft zum Unterricht. Schon morgens um 7 Uhr drängen sich 20 bis 25 Bürschchen zur Thür herein, und aus eigenem Antrieb hat er angeordnet, daß auch bei seiner Mutter Rüya eine Schulhütte errichtet werden solle, in der die Mädchen Unterricht empfangen. In Mamba ist der Zudrang von Ansiedlern, die gern auf Stationsgrund wohnen möchten, und besonders der Zudrang von Kostschülern so groß, daß Missionar Althaus viele abweisen muß. Daß auch der Häuptling Mbararia seinen ältesten Sohn, wie es schien auf dessen eigenen Wunsch, in die Kostschule gebracht hat, ist im Hinblick auf die Zukunft recht erfreulich. Augenblicklich sind sechs Missionare und zwei Missionsökonomen am Berge thätig, und wenn Miss. Faßmann im Herbst auf Urlaub in die Heimath kommt, so wird doch zu derselben Zeit, wie wir hoffen, Miss. Bleicken in die Arbeit zurückkehren können. Dazu tritt Br. Jessen, der heute abgeordnet wird, und Br. Fickert, der seiner Gesundheit wegen nach Moschi versetzt werden mußte, so daß wir in kurzem zehn Missionare dort haben werden, also genug für fünf Stationen. Ihr wißt, liebe Freunde, daß wir schon lange sehnlich auf den Augenblick warten, wo wir am Meru wieder einsetzen dürfen. Aber leider scheint dieser Zeitpunkt wieder in weite Ferne gerückt zu sein. Denn die Strafexpedition gegen die Aruschaleute hat nicht zu einem Friedensschluß geführt, so daß mit der Wahrscheinlichkeit eines neuen Aufruhrs gerechnet werden muß, sobald man sich wieder stark genug fühlt. So lange dieser Zustand währt, ist uns der Meru verschlossen, und wir haben unter diesen Umständen unsere Blicke auf das Paregebirge geworfen, wohin schon vor sechs Jahren die Br. Päsler und Althaus eine Untersuchungsreise unternommen haben. Wir haben die Brüder beauftragt, dort Land zu kaufen, wenn wir auch erst im nächsten Jahre im Stande sein werden, die Station zu bauen."

Dem siebzigsten Jahresbericht der Rheinischen Missionsgesellschaft (1899) entnehmen wir Folgendes:

I. Allgemeines.

Wir dürfen es mit Dank gegen Gott bekennen, daß wir es merken dürfen, wie das Missionsinteresse wächst und in steigender Aufwärtsbewegung begriffen ist. Das lassen auch unsere steigenden Einnahmen erkennen. Unsere Gesammteinnahme betrug im vergangenen Jahre einschließlich der zur Deckung des vorjährigen Defizits eingelaufenen Gaben rund 666 813 Mk. gegen 594 749 Mk. im Vorjahr, mithin mehr 72 064 Mk., worunter aber die Gabe eines Einzelnen von 30 000 Mk. So erfreulich auch diese Steigerung ist, so hat sie leider doch nicht genügt, um die Ausgabe zu decken. Diese betrug vielmehr einschließlich des vorjährigen Defizits 752 803 Mk., so daß ein Fehlbetrag von 85 990 Mk. verbleibt. Nun erscheint hinten in der Jahresrechnung dieser Fehlbetrag allerdings nur in der Höhe von 39 718 Mk.; diese Abminderung konnte aber nur geschehen, weil ein Vermächtniß von 46 272 Mk. vorzeitig zur Auszahlung gekommen war.

II. Die Missionsgebiete.

Deutsch-Südwestafrika.

Wenn es je einmal vorkommt, daß von ein und demselben Missionsgebiet in zwei aufeinander folgenden Jahresberichten eine fast vollständig gegensätzliche Schilderung der Gesammtlage entworfen werden muß, so ist das bei unserem diesjährigen Bericht über Deutsch-Südwestafrika im Vergleich zu dem vorjährigen der Fall. Südafrika hat wieder einmal seinen alten Ruf als ein Land der wunderbarsten Gegensätze bewährt. Das letzte Jahr hat thatsächlich eine Veränderung und zwar zum Besseren gebracht, wie wir sie uns wohl erbeten und gewünscht haben; aber wir hätten nie zu hoffen gewagt, daß sie in diesem Maße und in so kurzer Zeit wirklich eintreten würde, nachdem in den drei Vorjahren über so unbeschreiblich viel Elend und Jammer berichtet werden mußte.

Es ist ja bekannt, wie in einem Lande, wie Deutsch-Südwestafrika, Alles von einem rechtzeitigen und ergiebigen Regenfall abhängt; und eben der hat stattgefunden und zwar so reichlich, daß auch unsere Missionare, die schon 20 Jahre und länger im Lande sind, sich einer solchen Regenzeit nicht erinnern; und dieser Regen trat nicht etwa nur strichweise auf, sondern aus allen Landestheilen kommen gleichlautende und hoffnungsfreudige Berichte. Die Folge war, daß überall das Getreide prächtig gedieh, daß das Weidefeld üppig stand, und daß an Futter kein Mangel war. Zwar darf man nicht erwarten, daß nun damit wie mit einem Schlage die große Armuth des Volkes und seine Noth vorbei ist. Die schweren Heimsuchungen der letzten Jahre werden noch lange nachwirken, und mancher Verlust wird, menschlich gesprochen, nie wieder ersetzt werden können; aber der dumpfe Bann, der auf allen Gemüthern lag, ist doch gewichen; an Stelle der früheren Hoffnungslosigkeit ist wieder Lebensmuth getreten; die Leute athmen wieder auf und sehen vertrauensvoller in die Zukunft; auch wird von mehr als einer Stelle berichtet,

daß der Besitzstand, besonders die durch die Pest dezimirten Viehherden, sich langsam wieder vermehren. Eine weitere für die Missionsarbeit sehr wichtige Folge dieser veränderten Lage ist, daß die Eingeborenen sich mehr als je auf den Stationen niedergelassen haben, da sie dort reichlich genug Weide fanden. Manche unserer Stationen sind seit vielen Jahren kaum je so bevölkert gewesen, wie im letzten Jahre.

Glücklicherweise hat sich die Befürchtung, der reiche Regenfall möchte wiederum eine Fieberepidemie zur Folge haben, nicht erfüllt. Nur hier und da sind Fiebererscheinungen aufgetreten, doch ohne größeren Umfang anzunehmen. Von dem Heimgang der beiden Missionarsfrauen Böhm und Heidmann berichteten wir bereits in der allgemeinen Uebersicht, ebenso, daß die drei Missionare Irle, Lang und Fenchel sich genöthigt sahen, ihre Frauen nach Deutschland zu schicken. Die Missionare Irle und Lang wurden dadurch zu ihrem großen Schmerz für längere Zeit ihrer Arbeit entzogen, da sie ihre Frauen aufs Schiff bringen mußten. Auch Missionar Dannert mußte über ½ Jahr von seiner Station abwesend sein, um Erholung von seiner vorjährigen schweren Erkrankung am Kap zu suchen. Geschwister Kremer konnten erst Mitte September auf ihre Station zurückkehren, Gaub war also ¾ Jahre verwaist; Geschwister Schaar mußten sich gar das ganze Jahr hindurch fern von ihrem Arbeitsfeld im Kaplande aufhalten, um sich dort ärztlicher Behandlung zum Theil mit operativen Eingriffen zu unterziehen.

Diese monatelange Brachlegung so vieler Arbeitskräfte wurde nun aber gerade jetzt um so schmerzlicher empfunden, als sich eine Bewegung zum Evangelium hin unter den Eingeborenen zeigte, wie wir sie gleichfalls uns wohl gewünscht und erbeten hatten, wie wir sie aber in diesem Maße doch nicht zu hoffen gewagt hätten. Das ist entschieden das für uns Erfreulichste, was wir in diesem Jahre zu berichten haben. Wie weit äußere Gründe dabei mitgewirkt haben, z. B. das Zerschlagen des Mammons, d. h. die Vernichtung der großen Viehheerden durch die Rinderpest, wollen wir nicht untersuchen. Wir stehen jedenfalls vor einer großen Bewegung zum Christenthum hin, die mehr oder weniger durch das ganze Land hindurchgeht. Im letzten Jahre konnten nicht weniger als 502 aus den Heiden getauft werden, 1064 befanden sich aber noch im Unterricht. Das sind Zahlen, wie wir sie lange nicht gebracht haben, vielleicht noch nie aus Deutsch-Südwestafrika. Und an diesen Zahlen sind etwa nicht, wie in früheren Jahren, fast ausschließlich nur die Namas, Bergdamaras und Bastards betheiligt, sondern gerade die Hereros. Die größte Zahl der Heidentaufen kommt auf die Hererogemeinde Okahandja, und die der meisten Taufschüler auf Okahandja, Otjosazu, Otjihaënena und Otjozondjupa. Besonders im Gebiete des Nosob, wo die Station Otjihaënena liegt, geht nun endlich [illegible] langer Geduldsarbeit die Saat in überraschender schöner Weise auf. Da sind eine ganze Reihe neuer Predigtplätze und Filialen entstanden, und auf einem derselben haben die Leute sogar aus eigenem Antrieb eine schöne Kreuzkirche gebaut.

Das vergangene Jahr hat auch die Inangriffnahme einiger neuer Arbeiten gebracht. So konnte Missionar Kuhlmann die neue Station im Osi beim Häuptling Tjetjoo, Okazeva anlegen, Missionar Hammann endlich, wie schon längst geplant, Otjikango besetzen, so daß sich also die Zahl der Missionsstationen um zwei vermehrt hat. Dagegen war bis Ende des Jahres noch nicht die definitive Besetzung des Reservates Rietmond-Kalkfontein erfolgt, für das Missionar Berger bestimmt ist. In Keetmannshoop konnten die Vorbereitungen für die Errichtung einer Kostschule für weiße Kinder, die in dem erbetenen und neu ausgesandten Theologen, Missionar Möller ihren Leiter erhalten soll, getroffen werden. Außer Möller traten noch neu in die Arbeit die jungen Missionare Spelmeyer und Hanefeld, beide für das Hereroland bestimmt, Letzterer zunächst als Gehülfe des Missionars Böhm in Walfischbai, der eine Erholungsreise nach dem Kaplande antreten mußte. Auch der früher in Neu-Guinea thätige Laienbruder Holzapfel ging, wie bereits erwähnt, nach Deutsch-Südwestafrika, um unseren Brüdern bei den gerade jetzt sich mehrenden Bauarbeiten hülfreich zur Hand zu gehen. Zu gleichem Zweck ersuchen sie dringend um Aussendung von ein oder zwei Maurern, die nicht dauernd, sondern nur kontraktlich für einige Zeit in den Missionsdienst treten sollen. Zurückgekehrt in seine Arbeit und auf seine alte Station Rietfontein ist Missionar Papst; auf Urlaub in die Heimath gekommen Missionar Wandres, dessen Posten in Warmbad Missionar Kronsbein einnahm. Im Hereroland schied, wie berichtet, Missionar Siebe ganz aus unserem Dienst, indem er einem Ruf als Pastor nach Wynberg im Kaplande folgte; seine Stelle wird im neuen Jahr Missionar Wandres einnehmen, sobald seine Urlaubszeit abgelaufen sein wird.

Die eben erwähnten, vielen in Aussicht stehenden Bau- und sonstigen äußeren Arbeiten hängen nicht nur damit zusammen, daß jetzt mehrere Kirchen neu errichtet werden sollen, wie in Berseba und Gochas, und daß in Gibeon noch viel an den Gebäulichkeiten gethan werden muß, sondern hauptsächlich damit, daß es unausgesetzt unser Bemühen ist, solche Einrichtungen zu treffen, durch die möglichst günstige Existenzbedingungen für die unserer Obhut anbefohlenen Eingeborenen geschaffen werden. In Gaub ist ein großes Terrain für 9000 Mk. bereits erworben; der Ingenieur Borchardt hat eine Untersuchungsreise dorthin gemacht und verschiedene Vorschläge unterbreitet. So liegt eine Fülle äußerer Arbeiten vor, die zwar nicht direkte Missionsarbeit

…, aber doch der weiteren Arbeit eine sichere …dlage geben sollen.

Was sonst die Zukunft des Volkes betrifft, so … sich leider nicht verkennen, daß das Namavolk …er mehr zurückgeht; Schuld daran sind nicht …a nur die neuen Verhältnisse, sondern vor Allem … Leichtsinn des Volkes selbst. Doch steht zu …en, daß sich die Reste des Volkes immer mehr … den natürlichen Mittelpunkten des Landes, den …issionsstationen, sammeln; vielleicht trägt zu dieser …wickelung auch die Wahrnehmung bei, daß die …en Stammesunterschiede immer mehr verschwinden. … Vergleich zu den Hottentotten haben offenbar … Bastards und Hereros viel mehr innere Wider…ndskraft. Die einzelnen Stationen sind, wie folgt, …etzt:

1. Warmbad (Namas). Miss. Kronsbein.
2. Bethanien (Namas). Miss. Heinrichs.
3. Keetmanshoop (Namas und Bastards). …iss. Fenchel und Möller, letzterer seit Mitte …s Jahres. (Er soll die geplante Kostschule für …e weißen Kinder eröffnen. Diese Eröffnung kommt …einem großen Bedürfniß entgegen, und schon jetzt …nd zahlreiche Anmeldungen eingelaufen.)
4. Rietfontein (Bastards). Miss. Pabst.
5. Berseba (Namas). Miss. Berger.
6. Gibeon (Namas). Miss. O. Simon.
7. Gochas (Namas). Miss. Albath.
8. Hoachanas (Namas). Miss. Judt.
9. Rehoboth (Bastards). Miss. Heidmann.
10. Walfischbai (Namas). Miss. Böhm. (Von hier aus ist Swakopmund, soweit Zeit und Kraft reichte, regelmäßig bedient worden.)
11. Windhoek (Bastards, Namas, Bergdamaras und Hereros). Miss. vakat.
12. Otjimbingue (Hereros, Bastards, Bergdamaras). Miss. Meyer und Olpp; Ingenieur Borchardt.
13. Okahandja (Hereros und Bergdamaras). Miss. Viehe und Diehl.
14. Otjikango (Hereros). Miss. Hammann.
15. Otjosazu (Hereros). Miss. Irle.
16. Otjihaënena (Hereros). Miss. Lang.
17. Okazeva (Hereros). Miss. Kuhlmann.
18. Okombahe (Bergdamaras und Hereros). Miss. Schaar.
19. Omaruru (Hereros und Bergdamaras). Miss. Dannert.
20. Omburo (Hereros). Miss. Bernsmann.
21. Franzfontein (Namas und Bergdamaras). Miss. Riechmann.
22. Otjozondjupa oder Waterberg (Hereros). Miss. W. Eich.
23. Gaub (Bergdamaras, Hereros, Namas). Miss. Kremer.

Ovamboland.

Wie im Vorjahre, so haben auch im letzten Jahre unsere Missionare die besonderen Schwierigkeiten, die die Arbeit im Ovamboland mit sich bringt, reichlich zu schmecken bekommen. Zunächst wieder die Ungunst des Klimas. Missionar Stahlhut mußte bald nach Beginn des Jahres nothgedrungen Erholung im Hereroland suchen, konnte aber in der zweiten Hälfte des Jahres wieder seine Arbeit in Ondjiva übernehmen. Kaum war Missionar Stahlhut wieder an die Arbeit gegangen, als Missionar Wulfhorst so schwer am Schwarzwasserfieber erkrankte, daß es ausgeschlossen schien, daß er diesmal auch wieder nur durch einen Aufenthalt im Hereroland Genesung finden würde. Er hat sich mit schwerem Herzen entschließen müssen, die Reise nach Deutschland anzutreten und somit sein geliebtes Ovamboland, wo er die erste Pionierarbeit gethan hat, nach achtjährigem Aufenthalt ganz zu verlassen, hoffentlich aber nur vorübergehend. Die beiden jungen Brüder, Ickler, der seine Frau empfangen durfte, und Tönjes, der am 9. Februar eintraf, waren verhältnißmäßig gesund.

Das zweite, was unsere Missionare wieder reichlich erfahren mußten, war, daß sie dort auch noch in anderer, als in gesundheitlicher Beziehung auf sehr gefahrvollem Posten stehen; sie haben aber gerade auch hier die bewahrende Gnade Gottes erfahren dürfen. Es war nämlich die Anlage einer dritten Station, und zwar bei dem Häuptling Ombischi, geplant und alle Vorbereitungen bereits getroffen, als sich die Sache plötzlich zerschlug. So unangenehm ihnen dies zunächst war, so stellte es sich doch bald heraus, daß sie vielleicht dieser Vereitelung ihres Vorhabens ihr Leben zu verdanken hatten. Ombischi, ein noch junger Mensch, aber blutdürstiger Tyrann, dazu ein ausgesprochener Feind der Missionare, starb plötzlich in Folge unmäßigen Branntweingenusses. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß, wenn unsere Missionare schon bei ihm gewesen wären, man bei dem heidnischen Aberglauben den plötzlichen Tod ihrer vermeintlichen Zauberei zugeschrieben hätte.

Aber bei all dem Schweren haben unsere Brüder doch auch das wieder erfahren dürfen, daß sie, menschlich gesprochen, auf einem sehr schönen, hoffnungsvollen und ergiebigen Arbeitsfeld stehen dürfen. Auf Omupanda konnte wiederum eine kleine Schaar getauft werden; in Ondjiva hoffte Missionar Stahlhut nächstens taufen zu können; er hat viel Freude an seinen Taufbewerbern. Das Hauptereigniß war der Kirchbau in Omupanda. Am 18. Mai wurde der Grundstein gelegt und am 12. November unter allgemeiner Theilnahme die Einweihung vollzogen.

Neu-Guinea.

Leider hat uns auch das letzte Jahr kaum einen Schritt weiter gebracht, so daß im Grunde wenig zu berichten ist.

Es sind thätig:

1. in Bogadjim. Dr. Frobenius. (Geschwister Kunze mußten im August ganz heimkehren.)

2. Siar-Ragetta. Miss. Helmich.
3. Bongu. Miss. Hanke.

Ueber den Stand des Missionswerkes auf Tami in Kaiser Wilhelmsland enthalten die Neuendettelsauer „Kirchlichen Mittheilungen“ einen längeren Bericht, dem wir Folgendes entnehmen:

Von der gegenwärtigen Lage auf Tami gilt: Das Licht ringt mächtig mit der Finsterniß, aber es hat sie noch nicht zu überwinden vermocht. Vielmehr behauptet diese immer noch das Feld. Hören wir Bruder Hoh selbst. Er muß in seinen letzten Berichten klagen: Einer der Hauptgreuel und -Schäden bestehe immer noch, nämlich die planmäßige Vernichtung der in Entwickelung begriffenen Leibesfrucht bei angehenden Müttern. . . .

Einen besonders breiten Raum nimmt in dem heidnischen Leben die geschlechtliche Zuchtlosigkeit ein, die ihrerseits wieder zur Eifersucht und Rachsucht und blutigen Streithändeln führt. . . .

Von sonstigem heidnischen Wesen machen sich auch die nächtlichen Tänze geltend, welche die Leichtlebigkeit und Oberflächlichkeit dieses Handelsvölkleins, die ohnedies groß genug ist, noch befördern, das Erwachen einer ernsteren Lebensanschauung hintanhalten, für die Predigt des Wortes unempfänglich machen helfen, auch den Kindern, die diesen nächtlichen Schwärmereien nicht fern bleiben, die Luft zum Schulbesuch nehmen. Sie halten, wie sie sagen, die Tänze zu Ehren ihrer Verstorbenen. . . .

Auch das Zaubereiunwesen geht noch immer wie ungebrochen seinen finsteren Gang.

Um der Sprachzersplitterung besser Herr zu werden, habe ich angefangen, die Jabimsprache einzuführen, zumal da die Erwachsenen zum Theil sie verstehen.

Unsere Arbeit an den Kranken des Volkes, speziell an den an Wunden Kranken, geht fort. Zwei solcher Patienten habe ich mit Erfolg behandelt. Es sind aber auch Leute vorhanden, die mit solchen Wundkrankheiten behaftet sind, die an Aussatz erinnern; hier ist Vorsicht geboten. Ich glaube, fürchten zu müssen, daß diese furchtbare Krankheit auch hier existirt.

Anlaß zur höchsten Freude und Dankbarkeit gegen den Herrn aber ist uns das Tauffest eines Jabim-Jünglings, das wir am Sonntag nach Weihnachten, dem letzten Sonntag und letzten Tag des alten Jahres, haben feiern dürfen.

Der „Kölnischen Volkszeitung“ entnehmen wir folgenden Bericht des in Deutsch-Neu-Guinea verweilenden Schriftstellers v. Hesse-Wartegg über die neueste Missionsstation der Väter vom göttlichen Wort in Potsdamhafen:

„Potsdamhafen ist die jüngste Missionsstation der Steyler Mission in Kaiser Wilhelmsland und gleichzeitig auch jüngste Handelsstation der Neu-Guinea-Gesellschaft. Die Küsten bilden hier eine kleine, tiefe Bucht, der im Osten ein Inselchen in einigen Hektaren Größe vorgelagert ist. Ein Meeresarm von Büchsenschußweite trennt sie von dem riesigen Urwaldbäumen bewachsenen Festlande. Rings um liegen Korallenriffe. Die Küstenberge treten etwas zurück und lassen einer etwa kilometerbreite Ebene Raum, auf welcher zwischen kleinen Dörfern der Eingeborenen die Anfänge der neuen katholischen Mission vom göttlichen Wort liegen. Ringsherum bis an den Fuß der Berge dehnen sich die Bananenpflanzungen, Yam- und Tarofelder der Eingeborenen aus.

Vom Schiffe gesehen, bietet die Bucht mit ihrem malerischen Hintergrunde ein ungemein liebliches idyllisches Bild dar, das mich in mancher Hinsicht an die kleineren oberbayerischen Seen erinnerte. Die sich hintereinander aufthürmenden Berge zeigen ähnliche Formen wie dort, und die zunächst liegenden Höhen tragen merkwürdigerweise ähnlichen Wiesenschmuck. Saftige grüne Matten ziehen sich die Abhänge hinauf, hier und dort von kleinen dunkelbelaubten Wäldchen unterbrochen, und ein Fußpfad schlängelt sich durch die Matten hinauf zur nächsten Spitze, die von einem Flaggenstock überhöht wird. Man könnte glauben, hundertjährige Kultur hätte hier die Urwaldnatur unterworfen und sich dienstbar gemacht, so anheimelnd zeigt sich das ganze Bild.

Indessen die vermeintlichen Matten sind nicht mit niedrigem Gras bedeckt, auf dem die Viehherden mit ihrem Schellengeklingel weiden, Sennerinnen und Hirten ihre Almhütten bauen können, sondern 2 bis 3 m hohes Alang-Alanggras, durch das man sich den Weg mit dem langen Machetemesser bahnen muß und das sich nicht für Viehfutter eignet. Immerhin ist wenigstens der Totaleindruck von Potsdamhafen ein sehr freundlicher und gewinnt noch, ich möchte sagen an Großartigkeit, wenn man sich umwendend, das weite Meer erblickt, aus welchem sich, kaum zwei Seemeilen von der Küste entfernt, ein gewaltiger Vulkan erhebt. Aus zwei Kratern qualmen mächtige Rauchwolken empor, und die Nordseite ist mit erstarrenden, aber noch glühenden Lavaströmen bedeckt. In größerer Entfernung sieht man einen zweiten Vulkan, jenen der Lesson-Insel, emporragen. Ein schöneres Plätzchen hätten sich die Missionare längs der ganzen Küste nicht wählen können, auch kein günstigeres für ihre segensreiche Thätigkeit, denn ringsum liegen sieben Papuadörfer, deren Bevölkerung noch gänzlich im Urzustande lebt, körperlich und geistig so tief, daß Nächstenliebe und Barmherzigkeit hier sicher am richtigen Orte sind. Am 6. November v. Js. trafen die Missionare P. Vormann und P. Klaffl hier ein, also kaum vor sechs Monaten, und als mich die beiden Herren in ihrem Boote ans Festland fuhren, konnte ich meine Bewunderung über die in so kurzer Zeit geleistete Riesenarbeit nicht zurückhalten. Mit Hülfe zweier Brüder und einiger Papuaner hatten sie die Korallenriffe entfernt, welche die Fahrzeuge an der Landung

…rten, und eine Anlegebrücke gebaut, auf der eben …und Material, das unser Schiff von Europa …racht hatte, ausgeladen wurde: Kisten mit …t, Baum- und Bandsägen, Wasserfilter, Well- …und dergleichen. Hundert Schritte weiter er- …sich an den Ufern eines über Stock und Stein …lenden Gebirgsbaches im Schatten großer Ur- …bäume einige Hütten und Flugdächer mit einem …ren, auf Pfählen ruhenden Gebäude, der Sitz …Mission. Jeder Pfeiler, jeder Balken — und …durfte deren mehrere Hunderte — wurde an …und Stelle von den rastlos thätigen Männern …geschlagen und gezimmert. Ich kam aus dem …unen nicht heraus. Mit großem Geschick und …dungsgeist wurden die gefällten Baumstämme …einer tiefen Rinne zwischen den Korallenriffen …leift, welche für die Sägearbeit wie geschaffen …und hier ist die Zimmerwerkstätte für die im Bau …ffene Kirche und die eigentlichen Missionshäuser, …le, Schlafräume für die Kinder und dergleichen. …uns war ein Bruder aus der Mission von …inhafen hierhergekommen, um die Cementböden …diese neuen Gebäude zu legen.

Neben ihrer aufreibenden Bauthätigkeit widmen …die Missionare doch auch gewissenhaft dem …dium der hier gesprochenen Papuasprachen, täg- …besuchen sie ein anderes Dorf, und sie haben …durch ihre Güte und Herzlichkeit, durch guten …h und gute That die wilden Eingeborenen so zu …unden gemacht, daß sie ruhig schlafen können. …war selbst Zeuge, mit welch aufrichtiger Achtung …Freundlichkeit die schwarzen nackten Leutchen …Bormann begrüßten, als er mich in die Dörfer …leitete. Er hat ihr Zutrauen gewonnen, und ist …die Kirche gebaut, dann wird es auch an Kirch- …gern nicht fehlen."

Aus fremden Kolonien.

Befähigungsnachweis für Schiffer und Steuerleute.

Die Navigation Amendment Act 1899 für …-Süd-Wales bestimmt in Artikel 22, daß kein …hiff auf großer Fahrt einen Hafen von Neu-Süd- …ales verlassen darf, wenn nicht Schiffer und …teuermann bezügliche Befähigungszeugnisse besitzen.

Grenzfestsetzung zwischen Frankreich und Spanien.

Ein kürzlich zwischen Frankreich und Spanien …schlossener Vertrag setzt Zeitungen zufolge in Gabun …n 9. Grad östl. Länge und im Süden den Muni …s Grenze zwischen den beiderseitigen Besitzungen …st. Im Saharagebiet behält Spanien die Küste …wischen Kap Blanc und Kap Bojador und Frank- …reich erhält das Innere, insbesondere die Oasen von …dnar und die Sebkha d'Idjil.

Berggesetz für Britisch-Neu-Guinea.

Unter dem 31. Oktober 1899 ist für Britisch-Neu-Guinea ein Berggesetz ergangen, welches im Wesentlichen dem für Queensland bestehenden Gesetz von 1898 entspricht.

Telegraphenlinien in Dahomey.

Die Hauptlinie geht von Porto Novo an der Küste nach Carnotville, Kuande, Diapaga, Fada Ngurma und Wagadugu. An diese etwa 1000 km lange Linie ist nun von Diapaga aus eine Strecke von 400 km angeschlossen worden, die über Botu nach Say führt. Eine im vorigen Jahre eröffnete Zweiglinie von ebenfalls rund 400 km geht von Carnotville über Paraku, Nikki und Kandi nach Madecali: letzterer Ort liegt etwa 200 km stromabwärts von Say.

Englisches Protektorat über die Tongainseln.

Das englische Protektorat über die Tongainseln ist dort am 19. Mai d. Js. proklamirt worden.

Verschiedene Mittheilungen.

Vorlesungen am Seminar für orientalische Sprachen.

Im Sommerhalbjahr 1900 sind die Vorlesungen über Gegenstände von kolonialem Interesse folgendermaßen besucht. Es gehören 20 Personen der Klasse für Suaheli an, 20 derjenigen für Arabisch, acht derjenigen für andere Kolonialsprachen. Die Vorlesungen über wissenschaftliche Beobachtungen auf Reisen werden von vier, die über Tropenhygiene von vierzehn, über tropische Nutzpflanzen von zehn, über Landeskunde von Deutsch-Ostafrika von 18 und über Landeskunde der deutschen westafrikanischen Schutzgebiete von vier besucht.

Deutscher Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien.

Der Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien hat im Jahre 1899 Einnahmen in Höhe von 284 306,29 Mark gehabt. Die Summe der Einnahmen und des Vereinsvermögens belief sich auf 385 195,01 Mark. Die Ausgaben betrugen 38 391,20 Mark. Der Vermögensbestand am 31. Dezember 1899 war 346 803,81 Mark. Für 1900 rechnet man auf Einnahmen in Höhe von 246 358,50 Mark und Ausgaben von 46 740 Mark, so daß das Vereinsvermögen Ende 1900 betragen würde: 546 422,31 Mark.

Kolonial-Wirthschaftliches Komitee.
(Gegründet 1896.)

Jahresbericht 1899/1900.

Am Schluß seines vierten Arbeitsjahres stellt das Kolonial-Wirthschaftliche Komitee fest:

Die Ereignisse des Jahres auf dem Gebiete der Ueberseepolitik: der Erwerb Samoas, der Karolinen, der Paulau-Inseln und Marianen — die Legung des ersten deutschen Kabels über den Ocean — der Anschluß Südafrikas an den Deutschen Reichs-Postdampferdienst — die Vorbereitung der Handelsverträge — die Annahme der Novelle zum Gesetz über die deutsche Flotte — der Burenkrieg — der soeben ausgebrochene erste Ueberseekrieg Deutschlands in China — haben ein lebhaftes Interesse für Weltwirthschaft und Kolonialwirthschaft im deutschen Volke geweckt.

Nach dem übereinstimmenden Urtheil von Sachverständigen ist unser Kolonialbesitz, der vorwiegend aus tropischen Produktionskolonien besteht, geeignet, mit der Zeit ein werthvolles Objekt für unsere volkswirthschaftliche Bilanz zu bilden.

Deutsches und ausländisches Kapital — gleichwerthig, wenn im Dienste deutsch-volkswirthschaftlicher Interessen — hat sich im Laufe des Jahres in verstärktem Maße den deutschen Kolonien zugewandt, so daß heute etwa 150 Millionen Mark in den deutschen Schutz- und Pachtgebieten verpflichtet sind.

Die Ertheilung von Land- 2c. Konzessionen hat auf die wirthschaftliche Entwickelung unserer Kolonien im Allgemeinen belebend gewirkt; im Interesse zweckentsprechender Gegenleistungen seitens der Konzessionäre erscheint es indeß rathsam, vor Vergebung von Landkonzessionen die Pacifizirung des Landes durchzuführen und den wirthschaftlichen Werth desselben festzustellen. Die Wahrung der volkswirthschaftlichen Interessen des Mutterlandes muß selbstverständlich bei Konzessionsertheilungen die unerläßliche Voraussetzung bilden.

Die Schaffung moderner Verkehrsmittel hat sich als ein dringendes Bedürfniß für die wirthschaftliche Besitzergreifung unserer Kolonien herausgestellt.

Zur Lösung der schwebenden Eisenbahnfrage ist das Komitee bemüht, beizutragen durch wirthschaftliche Erhebungen an Ort und Stelle, z. B. in Togo und in den ostafrikanischen Steppengebieten.

Im Verfolg seines Zieles: dem deutschen Volk eine möglichst große handelspolitische Freiheit durch wirthschaftliche Unabhängigkeit vom Auslande zu sichern, und der heimischen Arbeit durch Hebung der Kaufkraft unserer Kolonien neue Absatzgebiete zu erschließen, hat das Kolonial-Wirthschaftliche Komitee unter Heranziehung deutscher Interessentengruppen, u. A. der Kautschuk-, Kakao-, Baumwollen-, Kabel- und elektrotechnischen Industrien, g
durch

Förderung des Eigenbaues tropi
Nährstoffe und technischer Rohprod
in den Kolonien mit Rücksicht au
Bedürfnisse des heimischen Marktes
jährlich im Werthe von über 100000
Mark;

Studium der Kulturen und Ernteb
tung in fremden Wirthschaftsgebi

Aufklärung über Kolonialwirthschaft
deutschen Volke.

Dank der thatkräftigen Unterstützung durch
Reichsregierung, durch die Deutsche Kolonialg
schaft und insbesondere durch den Verwaltungs
der Wohlfahrtslotterie zu Zwecken der deu
Schutzgebiete unter dem Präsidium Seiner H
des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenb
ist das Komitee in der Lage, über die Ausfüh
und Vorbereitung einer Reihe von gemeinnü
wirthschaftlichen Unternehmungen zu berichten.
entnehmen dem Bericht 1899/1900, wie folgt:

1. Wirthschaftliche Expeditionen im Dienste deu
nationaler Interessen nach deutschen und fre
Kolonien.

Westafrika.

Kautschuk-Expedition nach Westafrika.
(R. Schlechter.)
Ergebniß: Einführung der Kautschuk-Großkul
in den Plantagengebieten von Kamerun du
Ueberführung von Kickxia, Ficus und L
dolphia aus Lagos, dem Kongo und Südk
kamerun. Nachweis der Möglichkeit ei
Kautschuk-Großkultur in Togo.

Ramie-Expedition nach Kamerun.
(Dr. Schulte im Hofe.)
Ergebniß: Anlage einer Versuchspflanzung v
Ramie zu Victoria. Entfaserung von Ra
an Ort und Stelle durch eine Faureſche E
faserungsmaschine.

Kunene-Zambesi-Expedition. (H. Baum.)
Ergebniß bis heute: Feststellung des wirthscha
lichen Werthes der unserer Kolonie Deutsc
Südwestafrika benachbarten Gebiete zwisch
dem Kunene — Kubango — Longa und Kui

Baumwoll-Expedition nach Togo.
(In Vorbereitung.)
Zweck: Einführung der Baumwoll-Volkskultur
Togo.

Ostafrika.

Ostafrikanische Steppen-Expedition.
(Dr. Busse.)
Ergebniß bis heute: Untersuchung von Nutzpflanze
Obststarten 2c. im Küstengebiet auf ihre Ent
wickelungs- und Veredelungsfähigkeit. Aufbru
nach den Steppengebieten am 5. Juni.

Studienreise nach Indien.
(Regierungsrath Dr. Stuhlmann.)

Zweck: Studium der Anlagen und Einrichtungen der mustergültigen botanischen und Versuchsgärten in Buitenzorg auf Java, Peradenyia auf Ceylon, Singapore und Calcutta in Ostindien und Verwerthung der dort gesammelten Erfahrungen im Interesse der deutschen Kolonien, insbesondere für Anlage bezw. Ausbau der landwirthschaftlichen Versuchsstationen in Deutsch-Ostafrika: Kwai (Höhenlage 1600 m).

Südwestafrika.

Südwestafrikanische Steppen-Expedition. (In Vorbereitung.)

Zweck: Untersuchung der deutsch-südwestafrikanischen Steppengebiete auf ihre wirthschaftliche Nutzbarmachung, insbesondere Feststellung und Vermehrung der technische Rohprodukte liefernden Pflanzen.

Vorbereitung kultureller und technischer Anlagen.

Südwein-Versuchsfarm in Deutsch-Südwestafrika. (In Vorbereitung.)

Zweck der Versuchsfarm: Produktion und Bereitung von Südwein und Südfrüchten in exportfähiger Beschaffenheit.

Südsee.

Guttapercha-Expedition nach den Südsee-Kolonien. (In Vorbereitung.)

Zweck: Einführung der wichtigen und wegen der Kabelfrage dringlichen Guttapercha-Großkultur in unseren Südsee-Kolonien und Kamerun.

Amerika.

Central- und Südamerika-Expedition. (Dr. Preuß.)

Ergebniß: Ueberführung zahlreicher neuer Nutzpflanzen, bezw. besserer Varietäten vorhandener Pflanzen, u. A. von Kakao — Perubalsam — Muskatnuß — Agaven — Vanille ꝛc. aus Surinam, Trinidad, Grenada, Venezuela, Ecuador, Costarica, Nicaragua, San Salvadore, Guatemala, Mexiko, Jamaica nach unseren afrikanischen und Südsee-Kolonien. Praktische Anleitung für Kultur und verbesserte Technik der Erntebereitung.

Brasil-Expedition. (In Vorbereitung.)

Zweck: Studium der Kautschukkultur und der deutsch-brasilianischen Siedelung.

Verwerthung der Ergebnisse in deutsch-kolonialem Interesse.

2. **Physikalische Untersuchungen von Böden** aus den Gegenden von Mafaru, Etam, Ngomolenge, Mundame (Kamerun) und den Gebieten der deutschen Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln (Samoa).
3. **Vertheilung von Saatmaterial an die Kolonien** für Kulturversuche, u. A.: Kolanüsse nach Deutsch-Ostafrika, Neu-Guinea, Samoa; — Sesamsaat nach Deutsch-Ostafrika und Togo; — Kaffee nach Togo; — Kautschuksamen (Kickxia elastica, Castilloa elastica und Sapium) nach Neu-Guinea, Deutsch-Ostafrika, Kamerun und Togo.

   Außerdem wurde reichhaltiges Saatmaterial der Expeditionen nach Anzucht durch die botanische Centralstelle für die Kolonien in Berlin nach den Schutzgebieten zu Kulturzwecken ausgesandt.
4. **Chemische und technische Prüfung von Produkten der Kolonien behufs Einführung in den deutschen Handel und in die deutsche Industrie.**

   a) Chemische Prüfungen: Ceara-Kautschuk aus Deutsch-Ostafrika, Kickxia- und Ficus-Kautschuk aus Lagos, Kickxia- und Landolphia-Kautschuk aus Kamerun, Saft der Bossassanga-Pflanze aus Kamerun, Yamswurzel aus dem botanischen Garten zu Victoria, Früchte des Mkomawibaumes aus Deutsch-Ostafrika.

   Durch den Korpsstabsapotheker Dr. Bernegau an Ort und Stelle in Victoria (Kamerun):

   Verarbeitung der Kolanuß an Ort und Stelle.

   Durch Geheimrath Wohltmann und Dr. Schulte im Hofe an Ort und Stelle in Victoria (Kamerun):

   Herstellung von Branntwein aus Kakaofruchtfleisch, Ananas, Bananen und Papaya mittelst des Christschen Destillationsapparates.

   b) Technische Prüfungen: Indigo von Mohorro, Deutsch-Ostafrika, Früchte des Mkomawibaumes, Deutsch-Ostafrika, Ramiefaser aus Kamerun, Thee aus Nordamerika.
5. **Förderung wissenschaftlich-wirthschaftlicher Stationen in den Kolonien.** Durch die Studienreisen des Dr. Preuß, Leiter des botanischen Gartens zu Victoria (Kamerun) nach Central- und Südamerika und des Regierungsraths Dr. Stuhlmann, Referenten für Landeskultur in Deutsch-Ostafrika nach Holländisch- und Britisch-Indien; sowie durch eine Eingabe an den Reichskanzler bezüglich der Errichtung eines Laboratoriums im botanischen Garten zu Victoria.
6. **Stellennachweis für deutsche Kolonien** an 5 Pflanzer, 14 Kaufleute, 9 Landwirthe und Gärtner. (Ueber 150 Bewerber.)
7. **Mitwirkung zur Errichtung einer Reichshandelsstelle, einer landwirthschaftlichen Reichsstelle und einer deutschen Kolonialbank.**

   An den Vorarbeiten zur Errichtung einer Reichshandelsstelle hat sich das Komitee praktisch und finanziell betheiligt. Der Zweck der geplanten Reichshandelsstelle ist bekanntlich: die Beschaffung und Nutzbarmachung von Informationen für das gesammte deutsche Wirthschaftsleben.

Bezüglich der Errichtung einer landwirthschaftlichen Reichsstelle hat das Komitee eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet. Wegen Errichtung einer deutschen Kolonialbank sind Verhandlungen des Komitees mit der Regierung bezw. mit deutschen Bankinstituten fortgesetzt im Gange.

8. Betheiligung an Kolonialausstellungen im Reiche und an Kolonialsammlungen in den Schulen.
   a) Durch Ausstellungen in Marienburg, Marienberg, Dresden und Jena.
   b) Durch finanzielle Beihülfe an die Schulen; Kaiserin Augusta Victoria-Schule in Stettin — Handelsverein in Hameln — Städtisches Gymnasium in Anklam — Höhere Mädchenschule in Bartenstein — Bürgerschule in Lausigk — Privatschule für Mädchen in Hameln — Meiningen durch die D. K. G. Abth. Meiningen — Privat-Töchterschule in Eberswalde — Gymnasium in Deutsch-Krone — Königliches Gymnasium in Straßburg W.-Pr.

   Die Sammlungen der Kautschuk-, Ramie- und Central- und Südamerika-Expeditionen sind in den Räumen des Komitees, Unter den Linden 401 dauernd ausgestellt.

9. Herausgabe von Veröffentlichungen:
   Die monatliche Zeitschrift für tropische Landwirthschaft „Der Tropenpflanzer" mit wissenschaftlichen Beiheften, 1900, 4. Jahrgang — „Das Kolonial-Handels-Adreßbuch", 1900, 4. Jahrgang — „Das Tropen-Kochbuch" (in Vorbereitung) — „Die Expeditionen des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees".

10. Rechnungslegung.

	Mk.	Mk.
Das Bankguthaben des Komitees laut Ausweis der Deutschen Bank und der Kassen-Saldo beträgt am 1. Januar 1899	7 237,13	
Die Einnahmen des Komitees betragen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1899 . . .	106 518,30	113 755,43
Die Ausgaben des Komitees betragen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1899 . . .		77 480,50
Das Bankguthaben des Komitees laut Ausweis der Deutschen Bank und der Kassen-Saldo beträgt am 31. Dezember 1899 . . .		36 274,93

Liberianische Gesetzgebung.

Unter dem 24. Januar 1900 ist in Liberia eigenes Strafgesetzbuch erlassen worden, während dahin nach Maßgabe der englischen oder amerikanischen geurtheilt worden ist.

Gesetze vom 26. Januar und 1. Februar 1900 haben das liberianische Zollwesen geregelt.

Der Hafen von River Cest in Grand Bassa (Liberia) ist vom 3. April 1900 ab für den Handel geschlossen.

Auf Piassawa ist ein Ausfuhrzoll von 1 Cent statt bisher 1/4 Cent, gelegt worden.

Ein weiteres Gesetz verbietet Ausländern, Land in Liberia zu verkaufen oder zu verpachten.

Statistik über die Japaner im Auslande.

Nach den amtlichen Veröffentlichungen der japanischen Regierung lebten Anfang 1899 etwa 70 000 Japaner im Auslande. Die größte Zahl, nämlich 34 563, befanden sich in Hawaii, 15 304 in Korea, 9120 in den Vereinigten Staaten von Amerika, 3318 in England und seinen Kolonien, 3250 in Rußland, 1780 in China. In Deutschland hielten sich 132, in Frankreich 101 auf. Die Zahl der japanischen Auswanderer belief sich 1898 auf 14 794. Davon wurden 10 730 von Agenten in Kontrakt ausgeführt. Japan selbst zählte 1899 etwa 45 Millionen Bewohner, d. h. etwa 118 Köpfe auf den Quadratkilometer. Ein japanisches Gesetz zum Schutze der Auswanderer ist am 7. April 1896 erlassen worden. Auswanderer bedürfen danach eines Erlaubnißscheins und Auswanderungsagenten einer Konzession. Jeder der Letzteren hat 21 000 Mk. Kaution zu hinterlegen.

Litteratur.

Von der Nautischen Abtheilung des Reichs-Marine-Amts sind drei die Schutzgebiete betreffende Karten (in Kommission bei Dietrich Reimer, Berlin SW., Wilhelmstr. 29) herausgegeben:

1. Nr. 120: Nordöstlicher Theil der Gazelle-Halbinsel (Preis 1 Mk. 20 Pf.),
2. Nr. 146: Die Ambasbucht (Preis 1 Mk. 50 Pf.),
3. Nr. 147: Die Küste von Kamerun, von Groß-Batanga bis Campo (Preis 1 Mk.). (Vergl. Kol. Bl. 1898, S. 833.)

Unter dem Titel „Der deutsche Kulturpionier" hat die deutsche Kolonialschule Wilhelmshof zu Witzenhausen das erste Heft zwangloser Mittheilungen über ihr Wirken und ihre Erfolge veröffentlicht. Die Schülerzahl des ersten Jahres mit 38 ist im neuen um zwei gewachsen. Sechs Schüler haben Anstellungen in Kolonien gefunden, davon drei in Kamerun, zwei in Venezuela und einer in Togo.

im Sommerhalbjahr werden neben den praktischen Übungen Vorlesungen über Volkswirthschaft, Botanik, Chemie, Tropenhygiene, Thierarznei- und Völkerkunde gehalten. Eine Reihe hübscher Abbildungen geben einen anschaulichen Begriff von der Schule und ihrer Arbeit.

Gustav Meinecke: Der Kaffeebau in Usambara. Seine Aussichten und seine Rettung. Berlin W. 1900. Deutscher Kolonial-Verlag.

Der Verfasser, welcher im Sommer 1894 Ostafrika besuchte, war der Erste, welcher nach seiner Rückkehr nachdrücklichst auf die dem Kaffeebau drohenden Gefahren hinwies und ein Einschränken desselben anempfahl im Gegensatz zu den damals von verschiedenen Seiten vertretenen optimistischen Anschauungen. Seine Warnungsrufe verhallten aber ungehört, und erst neuerdings beginnt eine gerechtere Würdigung der Bemühungen des Verfassers, welcher einige praktische Rathschläge für die Weiterentwickelung der Gesellschaften in Ostafrika giebt, einzusetzen. Die hier vorliegenden Ausführungen sind lesenswerth für alle Kolonialfreunde.

Im Verlag der Baseler Missionsbuchhandlung sind folgende neue lehrreiche und hübsch ausgestattete Schriften erschienen:

Fr. Autenrieth: Ins Innere von Kamerun.

—.— Im Kampfe mit den Elefanten.

W. Duisberg: Licht aus Afrika für weiße Leute.

E. Mieſcher: Heilet die Kranken.

Evangelischer Missionskalender, XXII. Jahrgang.

Der „Globus" LXXVII, Nr. 23, bringt einen Aufsatz von H. Seidel über Kameruns Entwickelung im Jahre 1899.

Im Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) in Berlin ist soeben erschienen eine Karte der Provinz Tschili, von O. H. v. Möllendorf bearbeitet. Tientsin und Peking sind dabei besonders berücksichtigt.

Unter dem Titel „Nordöstliches China" ist im Verlage von Dietrich Reimer (E. Vohsen), Berlin 1900, eine weitere Karte des chinesischen Kriegsschauplatzes erschienen. Die Karte ist von Professor Freiherrn v. Richthofen bearbeitet.

La Chine. Expansion des grandes Puissances en extrême Orient (1895—1898). Paris 1899. Librairie militaire R. Chapelot & Cie.

Das gegenwärtig besonders werthvolle Buch ist eine aktenmäßige Darstellung der chinesischen Frage. In kurzen, klaren Worten wird nach einer knappen Schilderung Chinas die Entwickelung seiner Beziehungen zu den civilisirten Mächten in den letzten Jahren auf politischem und wirthschaftlichem Gebiete charakterisirt. Das Schlußkapitel ist Erörterungen über die Zukunft gewidmet. Das Buch dürfte Diplomaten und Kaufleuten gleichmäßig nützlich sein.

Dr. B. Scheube: Tropenklima, -physiologie, -pathologie, -hygiene ist der Titel einer Arbeit, die in der Realencyklopädie der gesammten Heilkunde, herausgegeben von Eulenburg, erschienen ist.

Kretschmer (Marine-Oberbaurath): Die deutsche Südpolarexpedition. Mit einer Abbildung im Text und sieben Tafeln in Steindruck. Berlin 1900. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.

Ueber den Plan und die Vorbereitungen zu der deutschen Südpolarexpedition, deren Entsendung seit dem Jahre 1895 in Deutschland eifrig betrieben und die dank des hochsinnigen Interesses, das der Kaiser diesem für die Wissenschaft hochbedeutsamen Unternehmen zugewendet, endgültig gesichert ist, berichtet soeben die vorliegende kleine, durch eine Textskizze und sieben Tafeln erläuterte Schrift des Marine-Oberbaurathes Kretschmer. Die Schrift wird Allen, die sich über die Vorbereitungen, Plan und Ziele der Expedition im Einzelnen unterrichten wollen, beste und erschöpfende Auskunft gewähren.

Prof. Dr. E. Oehlmann: Erläuterungen für die schulgemäße Behandlung des Hirthschen Anschauungsbildes: Die Hauptformen der Erdoberfläche. Zweite Auflage. Breslau. F. Hirt.

Die kleine Schrift dürfte für den geographischen Unterricht in Schulen sehr willkommen sein.

Missionar C. Meyer: Die Schreckenstage von Kimberley. Tagebuchblätter aus Kimberley, beschrieben in der Zeit der Belagerung durch die Buren 1899 bis 1900. Berlin 1900. Verlag der Buchhandlung der Berliner ev. Missionsgesellschaft.

Der Verfasser, der seit 25 Jahren auf den Diamantfeldern als Missionar arbeitet und deshalb mit den dortigen Verhältnissen durchaus vertraut ist, so daß sein Urtheil die vollste Beachtung verdient, schildert uns in diesen Blättern in spannendster Weise die miterlebten aufregenden Tage der Belagerung Kimberleys. Das Büchlein wird Allen willkommen sein, welche die Entwickelung des Burenkrieges mit Interesse verfolgt haben, und dürfte für Freunde der Mission und Südafrikas noch besonderen Werth besitzen.

R. Pinon et J. de Marcillac: La Chine que s'ouvre. Paris 1900. Libr. académique Didier.

Das von einigen Plänen und Karten begleitete Buch kommt den Personen, welche sich mit den chinesischen Verhältnissen zu beschäftigen haben, gegenwärtig sehr gelegen. Wenn auch die Kapitel, welche es bilden, schon in der Revue des deux mondes und den Questions diplomatiques et coloniales erschienen sind, bietet die auf persönlichen Eindrücken an Ort und Stelle begründete Arbeit doch als Ganzes viel Interessantes und Lehrreiches. Im Vordergrund steht natürlich Frankreichs chinesische Politik, wie sie nicht allein durch seine europäischen, sondern auch durch die Bedürfnisse seiner Kolonien bedingt ist. Besonders erwünscht dürfte die Beigabe des Schriftwechsels über das französische Missionsprotektorat in China sein.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 19. Juli, 2. Aug. 9⁰ vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg. Sansibar 20 Tage	am 16., 30. Juli, 10. August 10²⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 12. August 10⁰ abds.		
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts. "	Lome 20 Tage Lome 33 Tage Klein-Popo 35 Tage	am 10. und 20. jed. Monats 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 18. Juli, 15. Aug.	Klein-Popo 33 Tage	am 16. Juli, 13. Aug. 1⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 25. jedes Monats 4⁰ nachm.	Cotonou 21 Tage von da ab Landverbindung	am 23. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
3. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 21., 28. Juli 4⁰ nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 20., 27. Juli 1⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7²⁰ abds.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7²⁰ abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 1., 29. August	Kamerun 23 Tage	am 30. Juli, 27. Aug. 1⁵ nms.
5. Deutsch-Neu-Guinea, Karolinen, Marianen.	Brindisi (englische Schiffe)	am 5. August	Herbertshöhe 41 Tage Ponape 40 Tage Saipan 36 Tage Stephansort 46 Tage Herbertshöhe 51 Tage	am 3. Aug. 10²⁵ abds. am 6. August 10²⁵ abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 8. August 9⁰ abds.		
6. Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 19. September	Jaluit etwa 65 Tage	am 17. Sept. 10²⁵ abds.
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 25. Juli, 8. Aug. 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 23. Juli, 6. Aug. 10²⁵ abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10²⁵ abends.
8. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 29. Juli, 26. Aug.	Apia 25 Tage	am 27. Juli, 24. Aug. 1⁵ nms.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	am 22.*Juli, 3.*Aug.	Togo	Plymouth	am 27.* jed. Monats
	Brindisi	am 6. August		Marseille	am 16. jedes Monats
	Marseille	am 17. Juli, 16. Aug.	Deutsch-Neu-Guinea	Neapel	am 10.* August
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln		unbestimmt.
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 30. Juli, 27. Aug.	Kiautschou	Neapel	am 27.* Juli, 10.* Aug.,
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 16., 30. Juli		Brindisi	23. Juli, 6. Aug.
Kamerun	Plymouth	am 27.* jed. Monats		Marseille	17. Juli, 1. Aug.
	Liverpool	am 15. Juli, 12. Aug.	Karolinen		unbestimmt.
			Samoa	Southampton	am 10. August.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Beschleunigter Dienst für Post und Passagiere.

WOERMANN-LINIE.

Regelmäßige Post-Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Fahrplan für das dritte Vierteljahr 1900.

Linie I. Nach Madeira, Lagos, Lome, Kamerun und den Häfen bis Loango.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	Juli 10.	Aug. 10.	Sept. 10.	Loango	Sept. 3.	Okt. 3.	Nov. 3.
Madeira	" 19.	" 19.	" 19.	Gabun	" 6.	" 6.	" 6.
Monrovia *	" 27.	" 27.	" 27.	Eloby	" 7.	" 7.	" 7.
Kap Palmas *	" 28.	" 28.	" 28.	Bata	" 9.	" 9.	" 9.
Accra *	" 29.	" 29.	" 29.	Groß-Batanga			
Lome	" 30.	" 30.	" 30.	Kribi	" 10.	" 10.	" 10.
Lagos	Aug. 1.	Sept. 1.	Okt. 1.	Plantation			
Kamerun	" 4.	" 4.	" 4.	Longji			
Rio del Rey	" 14.	" 14.	" 14.	Klein-Batanga	" 11.	" 11.	" 10.
Victoria	" 15.	" 15.	" 15.	Malimba	" 12.	" 12.	" 11.
Fernando Po	" 17.	" 17.	" 17.	Kamerun	" 13.	" 13.	" 12.
Malimba	" 19.	" 19.	" 19.	Lagos	" 20.	" 20.	" 18.
Klein-Batanga	" 21.	" 21.	" 21.	Whydah	" 26.	" 26.	" 23.
Longji				Grand-Popo	" 27.	" 27.	" 23.
Plantation	" 23.	" 23.	" 23.	Klein-Popo	" 28.	" 28.	" 24.
Kribi				Lome	" 29.	" 29.	" 25.
Groß-Batanga	" 24.	" 24.	" 24.	Kwitta	" 29.	" 29.	" 25.
Bata	" 25.	" 25.	" 25.	Addah	" 30.	" 30.	" 26.
Eloby	" 27.	" 27.	" 27.	Accra	Okt. 1.	Nov. 1.	" 27.
Gabun	" 28.	" 28.	" 28.	Kamerun *	" 4.	" 4.	" 30.
Kap Lopez	" 29.	" 29.	" 29.	Lagos *	" 6.	" 6.	Dez. 2.
Sette Cama	" 30.	" 30.	" 30.	Klein-Popo *			
Nyanga	Sept. 1.	Okt. 1.	Nov. 1.	Lome *	" 7.	" 7.	" 3.
Mayumba	" 2.	" 2.	" 2.	Quitta *			
Loango	" 3.	" 3.	" 3.	Accra *	" 8.	" 8.	" 4.
				Kap Palmas *	" 10.	" 10.	" 6.
				Monrovia *	" 12.	" 12.	" 8.
				Gran Canaria *	" 18.	" 18.	" 14.
				Madeira *	" 20.	" 20.	" 16.
				Plymouth *	" 25.	" 25.	" 21.
				Hamburg	" 27.	" 27.	" 23.

Linie II. Nach Gibraltar, Marokko und der Westküste bis Sherbro. Antwerpen anlaufend.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	Juli 18.	Aug. 18.	Sept. 18.	Sherbro	Sept. 2.	Okt. 2.	Nov. 2.
Antwerpen	" 23.	" 23.	" 23.	Sierra Leone	" 4.	" 4.	" 4.
Gibraltar	" 30.	" 30.	" 30.	Conakry	" 5.	" 5.	" 5.
Larache	Aug. 1.	Sept. 1.	Okt. 1.	Rufisque	" 10.	" 10.	" 10.
Rabat	" 2.	" 2.	" 2.	Dakar	" 11.	" 11.	" 11.
Tanger	" 3.	" 3.	" 3.	Gran Canaria	" 17.	" 17.	" 17.
Casablanca	" 5.	" 5.	" 5.	Mogador	" 19.	" 19.	" 19.
Saffi	" 6.	" 6.	" 6.	Saffi	" 20.	" 20.	" 20.
Mogador	" 7.	" 7.	" 7.	Mazagan	" 22.	" 22.	" 22.
Mazagan	" 9.	" 9.	" 9.	Casablanca	" 23.	" 23.	" 23.
Gran Canaria	" 11.	" 11.	" 11.	Tanger	" 24.	" 24.	" 24.
Teneriffe	" 12.	" 12.	" 12.	Hamburg	Okt. 2.	Nov. 2.	Dez. 2.
Gorée	" 17.	" 17.	" 17.				
Dakar	" 17.	" 17.	" 17.				
Rufisque	" 18.	" 18.	" 18.				
Bathurst	" 19.	" 19.	" 19.				
Bissao	" 21.	" 21.	" 21.				
Bolama	" 24.	" 24.	" 24.				
Sierra Leone	" 26.	" 26.	" 26.				
Sherbro	" 27.	" 27.	" 27.				

Mit dem am 18. August abgehenden Dampfer der Linie II kommt kein Schießpulver zur Verladung.

†) **Einschiffung der Passagiere:** Linie I am 11. jedes Monats, Linie II am 18. jedes Monats.
*) Nur für Post und Passagiere.

Linie III. Nach den Canar. Inseln, Conakry, der Goldküste und Togo.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	Juli 20.	Aug. 20.	Sept. 20.	Kotonou	Sept. 1.	Okt. 1.	Nov. 1.
Teneriffe	" 30.	" 30.	" 30.	Whydah	" 2.	" 2.	" 2.
Las Palmas	Aug. 1.	Sept. 1.	Okt. 1.	Grand-Popo	" 3.	" 3.	" 3.
Conakry	" 8.	" 8.	" 8.	Klein-Popo	" 5.	" 5.	" 5.
Monrovia	" 11.	" 11.	" 11.	Bagida	" 6.	" 6.	" 6.
Axim	" 14.	" 14.	" 14.	Lome	" 7.	" 7.	" 7.
Kap Coast, Saltpond, Appam, Winnebah	" 16.	" 16.	" 16.	Kwitta	" 9.	" 9.	" 9.
Accra	" 18.	" 18.	" 18.	Addah	" 11.	" 11.	" 11.
Addah	" 20.	" 20.	" 20.	Accra	" 13.	" 13.	" 13.
Kwitta	" 21.	" 21.	" 21.	Kap Palmas	" 16.	" 16.	" 16.
Lome	" 23.	" 23.	" 23.	Monrovia	" 18.	" 18.	" 18.
Bagida	" 24.	" 24.	" 24.	Gran Canaria	" 28.	" 28.	" 28.
Klein-Popo	" 25.	" 25.	" 25.	Teneriffe	" 29.	" 29.	" 29.
Grand-Popo	" 27.	" 27.	" 27.	Madeira	" 30.	" 30.	" 30.
Whydah	" 28.	" 28.	" 28.	Hamburg	Okt. 9.	Nov. 9.	Dez. 9.
Kotonou	" 30.	" 30.	" 30.				

Linie IV. Nach den Canar. Inseln, Senegal, Liberia, Lagos, Kamerun und den Häfen der Südküste von Landana bis St. Paul de Loanda.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	Juli 31.	Aug. 31.	Sept. 30.	Loanda	Sept. 22.	Okt. 22.	Nov. 22.
Teneriffe	Aug. 10.	Sept. 10.	Okt. 10.	Landana	" 24.	" 24.	" 24.
Gran Canaria	" 11.	" 11.	" 11.	Old Calabar	" 27.	" 27.	" 27.
Gorée, Dakar, Rufisque	" 16.	" 16.	" 16.	Bonny	" 30.	" 30.	" 30.
Kap Mount	" 20.	" 20.	" 20.	Forcados	Okt. 2.	Nov. 2.	Dez. 2.
Monrovia	" 21.	" 21.	" 21.	Lagos	" 7.	" 7.	" 7.
Grand Bassa	" 23.	" 23.	" 23.	Accra	" 13.	" 13.	" 13.
Sinoe	" 24.	" 24.	" 24.	Winnebah, Appam	" 14.	" 14.	" 14.
Kap Palmas	" 25.	" 25.	" 25.	Saltpond	" 16.	" 16.	" 16.
Accra *	" 28.	" 28.	" 28.	Kap Coast, Elmina	" 17.	" 17.	" 17.
Lagos	" 30.	" 30.	" 30.	Chama	" 18.	" 18.	" 18.
Kamerun	Sept. 2.	Okt. 2.	Nov. 2.	Dixcove	" 19.	" 19.	" 19.
Landana	" 7.	" 7.	" 7.	Axim	" 20.	" 20.	" 20.
Cabinda	" 8.	" 8.	" 8.	Kap Palmas	" 21.	" 21.	" 21.
Banana	" 10.	" 10.	" 10.	Sinoe	" 22.	" 22.	" 22.
Boma	" 12.	" 12.	" 12.	Grand Bassa	" 23.	" 23.	" 23.
Noqui	" 14.	" 14.	" 14.	Monrovia	" 26.	" 26.	" 26.
Matadi	" 15.	" 15.	" 15.	Conakry	" 28.	" 28.	" 28.
Muculla	" 17.	" 17.	" 17.	Gran Canaria	Nov. 5.	Dez. 5.	Jan. 5.
Ambrizette	" 18.	" 18.	" 18.	Mogador	" 7.	" 7.	" 7.
Mussera	" 19.	" 19.	" 19.	Saffi	" 8.	" 8.	" 8.
Kinsembo, Ambriz	" 20.	" 20.	" 20.	Mazagan	" 9.	" 9.	" 9.
Loanda	" 21.	" 21.	" 21.	Casablanca	" 10.	" 10.	" 10.
				Hamburg	" 18.	" 18.	" 18.

Linie V. Nach Deutsch-Südwestafrika mit Anschluß nach Kapstadt.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	Juli 25.	Aug. 25.	Sept. 25.	Kapstadt			
Gran Canaria*	Aug. 5.	Sept. 5.	Okt. 5.	Port Nolloth			
Monrovia*	" 13.	" 13.	" 13.	Lüderitzbucht	Der Abfahrtstag von Swakop-		
Swakopmund	" 25.	" 25.	" 25.	Walfischbai	mund wird durch die Damara- und		
Walfischbai	Wegen der Brandungsverhältnisse			Swakopmund	Namaqua-Handelsgesellschaft etwa		
Lüderitzbucht	in Swakopmund lassen sich der Ab-			Cape Croß	14 Tage vorher bekannt gemacht.		
Port Nolloth	gang von dort sowie die Ankunfts-			Lagos			
Kapstadt	termine in den Zwischenhäfen nicht			Accra			
	genau bestimmen.			Monrovia	Okt. 27.	Nov. 27.	Dez. 27.
				Madeira	Nov. 6.	Dez. 6.	Jan. 6.
				Hamburg	" 15.	" 15.	" 15.

†) **Einschiffung der Passagiere:** Linie III am 21., Linie IV am 1., Linie V am 26. jedes Monats.
*) Nur für Post und Passagiere.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Juli 1900
olph Woermann" . .	Hamburg	Loango	am 6. Juli in Kamerun.
ne Woermann" . . .	Hamburg	Mayumba	am 11. Juli von Hamburg.
na Woermann" . . .	Hamburg	Kotonou	am 3. Juli in Kotonou.
rl Woermann" . . .	Kotonou	Hamburg	am 8. Juli in Las Palmas.
uard Bohlen" . . .	Hamburg	Loango	am 2. Juli in Gabun.
la Woermann" . . .	Sherbro	Hamburg	am 12. Juli in Bissao.
trud Woermann" . .	Hamburg	Kotonou	am 9. Juli in Conakry.
ethen Bohlen" . . .	Sherbro	Hamburg	am 29. Juni in Hamburg.
dwig Woermann" . .	Hamburg	Sherbro	am 7. Juli in Las Palmas.
lene Woermann" . . .	Loango	Hamburg	am 8. Juli in Accra.
nnette Woermann" . .	Hamburg	Loanda	am 10. Juli in Teneriffe.
rt Woermann" . . .	Loanda	Hamburg	am 12. Juli in Bonny.
thar Bohlen"	Swakopmund	Hamburg	am 18. Juni in Lagos.
lu Bohlen"	Port Nolloth	Hamburg	am 5. Juli ab Lagos.
rie Woermann" . . .	Port Nolloth	Hamburg	am 4. Juli in Hamburg.
lita Bohlen"	Hamburg	Port Nolloth	am 23. Juni in Swakopmund.
ul Woermann" . . .	Hamburg	Benguella	am 27. Juni in Accra.
ofessor Woermann" . .	Manoh	Hamburg	in Hamburg.
lla Bohlen"	Hamburg	Port Nolloth	am 6. Juli in Las Palmas.
xelleswille"	dem Kongo	Antwerpen	am 9. Juli in Antwerpen.
ilippeville"	dem Kongo	Antwerpen	am 24. Juni in Antwerpen.

Die vor Jahresfrist unter der Leitung eines bewährten Ingenieurs in Köln a. Rh. gegründeten Maxwerke", Elektrizitäts- und Automobil-Gesellschaft, Harff & Schwarz, haben vor einigen Monaten tomobilwagen mit dem größten Erfolge herausgebracht. Der in Fachkreisen bekannte Großindustrielle Engl in Wien, Elisabethstraße 13, hat die Generalvertretung der „Maxwerke" für Oesterreich-Ungarn rnommen und in Wien unter dem Namen „Erstes österreichisches Verkehrsunternehmen in Wien" eine tomobil-Gesellschaft begründet.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Frau Rektor räuer, Bertha geb. Mende, zu reslau, Neudorferstraße 45 II, ein- gen Erbin des am 11. Oktober v. Js. Tanga in Deutsch-Ostafrika ver- rbenen Ingenieurs **Wasa Mende,** erden die Nachlaßgläubiger des Letz- ren aufgefordert, spätestens im Auf- ebotstermin am **4. Oktober d. Js., ormittags 9 Uhr,** ihre Ansprüche nd Rechte gegen den Nachlaß unter ngabe des Grundes mit Einreichung waiger urkundlicher Beweisstücke oder eren Abschrift anzumelden, widrigen- alls sie dieselben gegen die Erbin nur soweit geltend machen können, als ch nach Befriedigung der nicht aus- eschlossenen Gläubiger noch ein Ueber- chuß aus dem Nachlaß ergiebt.

Tanga, den 8. Juni 1900.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

J. V.: (580)

Gadski.

Illustrierte Preislisten

Schutzmarke. (481)

umsonst und postfrei.

Zentrale und Versand:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937 u. 5680.

Zweiggeschäfte:
Berlin W., Schillstr. 16. T. IX. 7244.
SW., Gneisenaustr. 2.
Kolonial-Museum. T. II. 1279.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen
Kolonial - Erzeugnisse
unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Usambara - Kaffee * Kamerun - Kakao.
-Schokolade * Kokosnussbutter.
Deutsches Salat- und Speise - Oel.
Zigarren * Zigaretten * Kolawein.
Litteratur * Photographien * Ethnologica.

Bekanntmachung.

In dem Gesellschaftsregister des Kaiserlichen Gerichts für den Südbezirk zu Keetmanshoop ist zu Nr. 1, 3, 4 und 2 vermerkt worden, daß die offene Handelsgesellschaft **Seidel & Mühle** in Keetmanshoop mit den Zweigniederlassungen in Gibeon und Bethanien (Nr. 1, 3 und 4 des Reg.), sowie die offene Handelsgesellschaft **Seidel & Mühle Lüderitzbucht** in Lüderitzbucht (Nr. 2 des Reg.) durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst sind, und daß die beiden vereinigten Handelsgewerbe unter der Firma

G. A. M. Angelbeck

mit dem Hauptsitze in Lüderitzbucht und Zweigniederlassungen in Keetmanshoop, Gibeon und Bethanien von dem früheren Mitgesellschafter Kaufmann Alfred Angelbeck in Gibeon fortgesetzt werden.

Die neue Firma und der Kaufmann Alfred Angelbeck in Gibeon als deren alleiniger Inhaber ist unter Nr. 8 des Firmenregisters eingetragen worden.

Keetmanshoop, den 22. März 1900.

Der Kaiserliche Richter für den Südbezirk des südwestafrik. Schutzgebietes.

Bekanntmachung.

In dem Firmenregister des Kaiserlichen Gerichts in Keetmanshoop sind folgende Eintragungen erfolgt:

I. Das Erlöschen der Firmen:

1. W. R. Ukena, alleiniger Inhaber der Kaufmann Wilhelm R. Ukena, mit dem Sitze in Keetmanshoop, Nr. 1 des Reg.
2. F. W. Krabbenhöft, alleiniger Inhaber der Kaufmann F. Wilhelm Krabbenhöft in Gibeon, mit dem Sitze in Keetmanshoop, Nr. 2 des Reg.
3. J. M. Wittmann, alleiniger Inhaber der Händler Johann Wittmann, mit dem Sitze in Uhabis, Nr. 3 des Reg.

II. Die Eintragung der Firmen:

1. T. D. Jearey, alleiniger Inhaber der Kaufmann T. D. Jearey in Keetmanshoop, mit dem Sitze in Keetmanshoop, Nr. 5 des Reg.
2. F. Krieß, alleiniger Inhaber der Ansiedler Friedrich Krieß in Gibeon, mit dem Sitze in Gibeon, Nr. 6 des Reg.
3. F. W. Krabbenhöft, alleiniger Inhaber der Kaufmann F. W. Krabbenhöft in Gibeon, mit dem Sitze in Gibeon, Nr. 7 des Reg.
4. G. A. M. Angelbeck, alleiniger Inhaber der Kaufmann Alfred Angelbeck in Gibeon, mit dem Hauptsitze in Lüderitzbucht und Zweigniederlassungen in Keetmanshoop, Gibeon und Bethanien, Nr. 8 des Reg.

Keetmanshoop, den 22. März 1900.

Der Kaiserliche Richter für den Südbezirk des südwestafrik. Schutzgebietes.

Matthias Rohde & Co., Hamburg.
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen.
Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.
Spedition – Kommission – Export – Import.
Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (456)

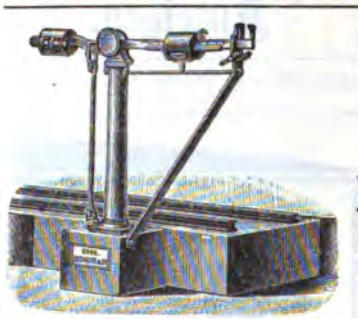

Gebr. Essmann & Co.
Altona bei Hamburg,
Waagenfabrik grossen Styls.
Illustrirte Cataloge gratis und franko.
Waagen aller Art in jeder Tragkraft,
Tafel-, Decimal-, Vieh-, Krahn-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)
liefern viel an Plantagengesellschaften.

Th. Groke, Maschinenfabrik in **Merseburg** (Deutschland)
liefert Maschinen und ganze Einrichtungen für
Ziegeleien — Cementfabriken
feuerfeste Fabrikate — Falzziegelfabriken
Fussbodenplatten jeder Art aus **Thon** und aus **Cement**
Zerkleinerungsmaschinen, als: **Kugelmühlen, Steinbrecher** etc.
Dampfmaschinen jeder Grösse.
Anfragen bitte ich, wenn möglich, Materialproben beizufügen.
Filialbureau und Laboratorium für Cementindustrie in **Berlin,**
Klopstockstrasse 22. (470)

Eigene Filiale
in
Swakopmund,
Deutsch-Südwestafrika.

v. Tippelskirch & Co.

General-Vertreter
für Tsingtau (Kiautschaugebiet):
Kiautschau-Gesellschaft
m. b. H.

BERLIN NW. 7, Neustädtische Kirchstr. 15.

Einziges Spezial-Geschäft Deutschlands für komplete

Tropen-Ausrüstungen.

Preislisten
gratis und franko.

Tropen-Anzüge, Tropen-Wäsche,
Tropen-Kopfbedeckungen,
Tropen-Fussbekleidungen, Tropen-Koffer,
Tropen-Zelte mit Einrichtung,
Tropen-Jagdausrüstungen,
Tropen-Sättel, Tropen-Menagen
u. s. w.

(502)

Telegramm-Adresse:
Tippotip, Berlin.

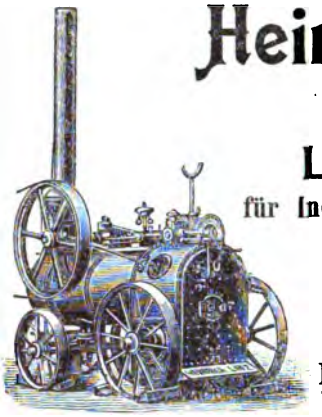

Heinrich Lanz, Mannheim

über 3500 Arbeiter.

Lokomobilen bis 300 PS.

für Industrie, Gewerbe u. Landwirtschaft.

Verkauft:

1897: 845 Lokomobilen,
1898: 1263 „
1899: 1449 „ (467)

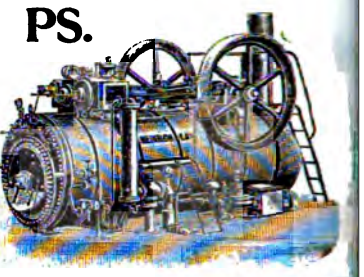

Beste u. sparsamste Betriebskraft.

Export nach allen Welttheilen.

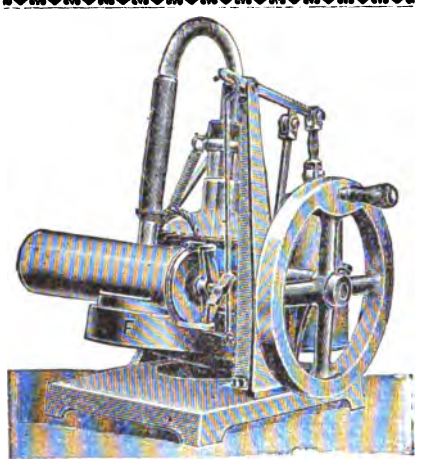

Neu! *Praktisch!* *Neu!*

Prämiirt mit der „Goldenen Fortschrittsmedaille" Hamburg 1898.

Endlich eine brauchbare und unbedingt zuverlässige

Eis- und Kühlmaschine

für Handbetrieb (Patent Fleuss),

Eingeführt bei der Kaiserlich Deutschen Marine.

Nebenstehende Maschine kühlt jedes Getränk in 3 Minuten, liefert bereits in 5 Minuten festes Eis, ca. $1^1/_2$ Pfund Blockeis in 20 Minuten, und zwar in jedem Klima, ohne Rücksicht auf die Temperatur!

Billigster Betrieb! ═══ Man verlange Prospekt!

Bieberstein & Goedicke, Hamburg 8

Wir liefern Eismaschinen für Handbetrieb bis zu 80 Pfund täglicher Leistung, für Kraftbetrieb in jeder Grösse nach den bewährtesten Systemen.

Als weitere Spezialitäten empfehlen wir **Kaffee-Trockenapparate, Reis-Bearbeitungsmaschinen, Mühlen** jeder Art, **Zerkleinerungsmaschinen, Mineralwasser-Apparate, Dampfmaschinen, Automobilen, Strassenreinigungsmaschinen,** sowie **alle Maschinen und technischen Artikel.** (445)

Dillinger Fabrik gelochter Bleche

Franz Méguin & Co., Dillingen-Saar.

Gelochte Bleche

jeder Art in allen Metallen.
Gel. Stahlbleche bis 25 m/m Dicke.

Waffelbleche.

Anker-Scheiben u. Segmente für Dynamom: etc.

Gall'sche Gelenkketten
bis zu 100 000 Kilo Tragkraft.

Siebtrommeln.
Complete Separations-Anlagen & Wäschen.

Jllustrirte Preislisten gratis!

F. HAUSSMANN X.A. DARMSTADT

(430)

Spezialität:
Hefftor's
VINUM RUBIDUM
→PASTEURIENSE←
Schutzmarke
№ 2203 des Patent Amtes.

Hugo Hefftors Vinum Rubidum Pasteurienne

seit 20 Jahren bewährt als tägliches Getränk auf Reisen, zur heissen Jahreszeit und **in den Tropen** sowie für Kranke und Rekonvaleszenten jeden Alters. In Exportkisten zu 12 Flaschen. (509)

Hoffmann, Hefftor & Co., Leipzig,

Wein-Export. ✱ Lager in Hamburg: bei **Th. Donner & Callenberg**, Gr. Reichen Str. 32.

Saxlehner's **Hunyadi János** Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verläßlichste, angenehmste.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.
Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

Aktiengesellschaft für Feld- u. Kleinbahnen-Bedarf

Telegr.-Adresse: **Railways, Berlin.**

vormals **Orenstein & Koppel**

Central-Büreau: **BERLIN SW.,** Tempelhofer Ufer 24.

5 Fabriketablissements.

Telegr.-Schlüssel:
ABC. Code 4th Ed.
A. I. Code
Staudt & Hundius
Unser Special-Code.

(542)

Ausführung von Industrie-, Wald- und Plantagen-Bahnen.
Bau und Finanzierung von Kleinbahnen und Trambahnen.

Artaria & Co. in Wien,
I. Kohlmarkt 9.

Vor Kurzem erschien in St. Petersburg und debitiren wir die anlässlich der Vorgänge in China für politische u. koloniale Kreise wichtige Karte:

Map of China
and the surreunding Regiens
von
Dr. E. Bretschneider
(früher Arzt in Peking).
1 : 1125000. 4 Blätter m. Terrain.
II. verb. u. erweiterte Auflage.
Preis 8 *M.*

☛ Umfasst das ganze eigentliche China und ganz Korea, beide Länder mit Provinzeintheilung. Flüsse und Meer blau, Strassen schwarz, Provinzgrenzen roth, Terrain braun. — Enthält alle neu gebauten Eisenbahnen, z. B. von **Taku** (am Golf von Chili) nach **Tientsin**, die Vertragshäfen und Pachtgebiete.

Früher erschien:

BRETSCHNEIDER, SUPPLEMENTARY MAPS to the „MAP OF CHINA",
6 Spezialkarten in verschiedenen Maassstäben.

I. **Part of Northern Chili.** II. **The Mountains West of Peking.** III. **Mid China & the Yangtze River** (2 sheets). IV. **The great Rivers of the Canton Province.** V. **Parts of Yunnan Province.**
Preis 8 *M.*

W. Homann & Co.
Hamburg, Luisenhof.
Commission — Assecuranz — Spedition
von und nach (569)
den deutschen Kolonien.

Briefmarken.
50 verschied. echte Alt-Deutsche 2 *M.*
250 verschied. echte Europa . . 2 *M.*
100 verschied. echte Uebersee . 2 *M.*
Kasse vorher. Porto 20 Pf. extra.
Deutsche Kolonie-Marken nehme in Tausch! **Paul Siegert in Hamburg.**

Maassanfertigung 10 pCt. höher.

Tropendrell-(Kakhey-) Anzug
Mk. 11,—, Pa. Mk. 15,—.

Gegr. 1859.
Bazar Nürnber
Berlin W., Französischestrasse 2
Höchste Auszeichnung 1895. * Silb. Medaille 18
Sanitäts-Depot für rationelle Bekleidung.
Spezialität: **Tropenwäsche**
Sanitäre Unterzeuge für Kolonien, Expeditio in Macco-Baumwolle, Nesselleinenfaser.
Leichte Maschen-Zellen-Gewebe.
Poröse Merino-, Leinen-, Wollen-, Seidenunterzeu
India-Gause-Jacken von **1,50** Mk. an.
Pajama-Nacht- und Schlafanzüge von 5 Mk.
Tropenanzüge, Jacket u. Hose complett **8,50 M**
Jagdjoppen aus imprägnirtem Oaslet-Batist, fede leicht, unverwüstlich, von 10 Mk. an, dito in Kakhe drell 6 Mk. **Ponchos-Caban mit Capuze, Wettermäntel** Loden u. Gummi v. 6,50 Mk. an. Reitbeinkleider ohn Naht. Leibbinden in Wolle und Seide. Flanel Anzüge. Eigene Filialen in Antwerpen, Lütti Gent, Brüssel (Lieferant des Congo). (4
Prima-Referenzen von Afrikaforschern, Truppenführern, Aerzte
Illustr. Katalog mit ca. 100 Abbildungen gratis.

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS. (528)

Busch, Barnewitz & Co.
Conserven-Fabrik
in Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).
Spezialität: (510)
Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Deutsche Kolonialschule Wilhelmshof,
Witzenhausen a. d. Werra.
Beste Vorbereitung für junge Männer von 17 bis 25 Jahren, welche über See einen Beruf als Landwirthe, Weinund Obstbauer, Pflanzungsbeamte, Handelsvertreter u. s. w. suchen. (496)

Conservirte
Nahrungsmitte
aller Art, (44
haltbar für die Tropen
Sachgemässe Verproviantirung von Stationen, Fakto reien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.
Gebrüder Broemel, Hamburg
Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet

Westfälischer
Pumpernickel
in Scheiben geschnitten, Dosenpackung, garantirt haltbar.
Hammer Brotfabrik,
Hamm, Westfalen. (

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (56
A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 5.

Motorboote

Ueber 500 Lieferungen über die ganze Welt, u. A. an:

- [illegible]-Amerika-Linie, 5 Fahrzeuge.
- [illegible] deutsche Strombau-Verwaltungen.
- [illegible] deutsche Hafen-Behörden.
- [illegible] deutsche Oberfischmeistereien.
- [illegible] Missions-Handlungsgesellschaft, Kamerun
- [illegible] Missionary Society, Niger.
- [illegible]kircher Mission, Chinde.
- [illegible]chisches Patriarchat, Palästina.
- Liberian Coffee Plantation Co., Monrovia.
- Comptoir des Produits Coloniaux, Congo.
- Société d'explorations Coloniales, Congo.
- Companhia do Luabo, Baira.
- Petroleum Maatschapy Moeara Enim Sumatra etc.
- Aegyptischer Küsten-Wachtdienst.
- Britisches Kriegsdepartement.
- Russisches Verkehrs-Ministerium u. s. w. u. s. w.

Carl Meissner, Hamburg,

Fabrik und technisches Bureau, 11 Hopfensack.

Broschüren und Berechnungen kostenlos. (526)

Deutsches Export-Muster-Lager.

Wir empfehlen allen Denen, welche Bedürfnisse nach *deutschen Rohprodukten, nach Erzeugnissen deutscher Industrie und deutschen Gewerbefleisses* haben, die Benutzung unserer Firma zu deren Bezug resp. zur Erlangung vertrauenswürdiger, bester u. preiswerthester Bezugsquellen.

Unsere reichhaltige Sammlung von Adressen ermöglicht jede gewünschte Auskunft. — Alle nach Berlin kommenden Einkäufer bitten wir um Besichtigung unserer zeitgemässen Ausstellungsräume. Geschäftszeit 9—5 Uhr. (556)

Berlin S., Dresdener Strasse 34/35.

Deutsches Export-Muster-Lager.

Möller & Co.

Hagen in Westfalen (Deutschland).

Fabrikation und Export

von

Eisen-, Stahl-, Messing- u. Kurzwaaren aller Art.

Illustr. Kataloge in deutscher, französischer, englischer, und spanischer Sprache. (469)

Aufträge durch europäische Handelshäuser erbeten.

Spezialität: Lieferung für die Kolonien.

„Adler" Fahrräder.

Beste Fabrikate in Material, Technik und Ausführung.

In den verschiedensten Preislagen.

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer Frankfurt a. M.

Specialitäten: Fahrräder, Motorfahrzeuge und Schreibmaschinen.

Lieferanten von Kaiserlichen, Königl. u. a. Behörden. (552)

Katalog gegen 10 Pf. Porto-Marke.

Pariser Weltausstellung 1900, Stand 25 893, Klasse 30.

Petreleumbeleuchtungs-Apparate (Patent)

für alle Nachtarbeiten im Freien.

Leuchtkraft: 300—2000 N.-K.

Export nach allen Ländern.

Illustrirte Preislisten über Petroleumbeleuchtungsapparate, Löthwerkzeuge u. Beleuchtungsgegenstände etc. kostenlos und postfrei.

Gersen Boehm & Rosenthal,

Wien XX/2, Donaueschingerstr. 20.

Oberlausitzer Jalousie- und Holzrouleaux-Fabrik

Th. Handschug & Co.,

Zittau i. Sa.,

empfiehlt als Spezialitäten:

Holzrouleaux,

Vitragen aus Holzdrahtgewebe (D. R. G. M. 127 926), (573)

Schattendecken,

Rollschutzwände.

Preislisten gratis und franco.

Solide tüchtige Vertreter gesucht.

Kewitsch Orgel- (581)

Harmonium,

speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.

Johannes Kewitsch,

Berlin W., Potsdamerstr. 27b.

O. W. C. Busch,

Hamburg, Rathhausmarkt 11.

Expert — Spedition — Import

nach und von (447)

den deutsch-afrikanischen Kolonien.

Joseph Klar, Samenhandlung

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. (47)

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

System Nordtmeyer-Berkefeld ist als das

beste Wasserfilter

bezeichnet von der Medicinal-Abt. des Königl. Preussischen

Kriegsministeriums.

Berkefeld-Filter Gesellschaft

CELLE. 15. (503)

Veenhuis, Fischer & Co.

Hamburg.

Agentur und Kommission

Import *Export*

kolonialer Artikel

Lebensmittel. ***Lackfarben.***

Hamburger Agentur der

Sabang Bay Harbour und Coal Co. Ltd.

Telegramm-Adresse: **Veenhuis Hamburg.** (558)

Burk's Arzneiweine

seit Jahren auch in den Tropen bewährt und von vielen Aerzten empfohlen:

Burk's Pepsin-Wein bei Verdauungsstörungen;

Burk's China-Malvasier Stärkungsmittel für Kranke und Rekonvalescenten, bewährt bei Fiebern und deren Folgen;

Burk's Eisenchina-Wein bei Blutarmuth; (468)

Burk's Coca-Wein zur Stärkung des Nervensystems;

Burk's Condurango-Wein bei chronischen Magenleiden;

Burk's Cascara-Sagrada-Wein bei Leber- und Darmleiden;

in Flasch. à 100, 250 u. 700 Gr., assortirt. Versch. Versand nach allen Erdtheilen.

C. H. BURK, STUTTGART,

pharmaceut. und diätet. Präparate.

Export-Stahlkarren (472)

DEUTSCH & ENGL. FORM

fabriciren

H. Köttgen & Co.

B. Gladbach & Köln

F. H. SCHMIDT
BAUUNTERNEHMER.

HOLZBEARBEITUNGS-FABRIK.

EISENCONSTRUCTIONS- UND BRÜCKENBAUANSTALT.

SPECIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART.

ALTONA
RAINWEG
Fernsprecher No. 2.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Briefmarken

überseeischer Länder, speziell deutscher Kolonien, kaufe ich fortwährend an oder tausche solche gegen Marken anderer Länder um. **Sammlern** mache ich bereitwilligst großartige Auswahlsendungen. Bei Bestellungen bitte um Standesangabe, eventuell Referenzen.

(562) **A. Beddig, Hannover.**

Aktien-Gesellschaft
Mix & Genest
TELEPHON- & TELEGRAPHEN WERKE
BERLIN W.
Schutz-Marke.

Ill. Preislisten nur an Wiederverkäufer und Installateure

FILIALEN: HAMBURG, KÖLN, LONDON AMSTERDAM

(465)

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Wasserdichte Segeltuche,

Zelte- und Planen-Fabrik.

Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.

Rob. Reichelt, Berlin C.

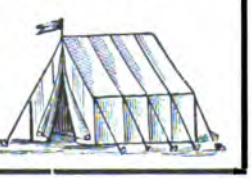

Export. Import.
Ernst Kraft, Hamburg,
Ferdinandestrasse 43.
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher:
Amt I. 4257.
Commission. Spedition.
(480)

Sekt Rotkäppchen
Kloss & Foerster, Freyburg a/U.

Zu beziehen durch die Weinhandlungen.

(438)

Altest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (578)

Kessler Cabinet
dry & extra dry

G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

Anweisung zur regelmässigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika. Preis 80 Pf. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

Cummertrockner
Ges. m. b. H. HAMBURG-U.
liefert Schnell-Trockner für Thon, Sand, Cement, Ziegel, Braunkohlen, Farben, Blut, Knochen, Abfälle aller Art, Holz etc.

Einrichtung von Ziegeleien, Einrichtung von Cementfabriken, Einrichtung von chemischen und Farbenfabriken. (583)

Bei Bedarf
an
Büchern, Zeitschriften u. Musikalien
bittet Kataloge, Zeitschriften-Liste sowie Prospekte gratis und franko zu verlangen (576)
Wilhelm Kühl, Ueberseeische Buchhandlung,
Hamburg, Brandstwiete (Dovenhof).

Neuer Missionsatlas
in 35 Karten, von D. R. Grundemann. 8 Mk., Halbfranzband geb. 9,20 Mk. Als Text dient: Die evang. Mission, ihre Länder, Völker und Arbeiten. Von † Dr. H. Gundert. Dritte Aufl. geb. 3 Mk. Eine vollständ. Ueberschau. (494
Vereinsbuchhandlung in Calw und Stuttgart.

Alle Bücher und Zeitschriften
des In- und Auslandes
liefert schnellstens (432)
Gropius'sche Buchhandlung,
Berlin W. 66, Wilhelmstr. 90.
Kataloge kostenlos und postfrei.

Jeder Deutsche muss lesen
die soeben erschienene Schrift:
Das Flottengesetz.
Ein Rückblick.
Von einem Vaterlandsfreunde.
Preis **30** Pf.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12.

Die interessante Broschüre — ein Rückblick, ein Nachwort zu den parlamentarischen Verhandlungen — darf als besonders zweckmäßig gelten, da sie darüber aufklärt, wie es mit den zahlreichen, im Reichstage, in Versammlungen und in der Presse vorgebrachten gegnerischen Argumenten eigentlich bestellt ist. Diese zusammenfassende Darstellung und kritische Beleuchtung wird weiten Kreisen des Volkes **ein selbständiges Urtheil in dieser Lebensfrage der Nation** ermöglichen.

Albums für Briefmarken

sowie für **Ansichtspostkarten** in allen Sprachen u. Preislagen. 23 mal präm. Prosp. gratis.
C. F. Lücke, Leipzig.

Verlag von Paul Toeche in Kiel,
Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.
Album der deutschen Flotte. Leporello-Format. *M.* 1,50.
v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits, geg. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.
v. Holleben, Deutsches Flotten-Leben. 152 S. 8°. 1884.
M. 1,50, geb. *M.* 2,25.

Ein illustrirtes Verzeichniss
empfehlenswerther
Schriften und Werke
über unsere
Marine
und aus dem Gebiete
unserer Kolonien
(Sonder-Verzeichniss No. 31)
aus dem Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW 12,
steht Interessenten *kostenfrei* zu Diensten.

Soeben erschien:
Ost-Asien
1860—1862
in Briefen des
Grafen Fritz zu Eulenburg
Königlich preußischen Gesandten,
betraut mit außerordentlicher Mission nach China, Japan und Siam.
Herausgegeben
von
Graf Philipp zu Eulenburg-Hertefeld
Kaiserlich deutschem Botschafter.

Mit einem Bildniß in Lichtdruck und einem Facsimile der Handschrift.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung,
Berlin SW 12.
Geheftet Mk. 10,—, in elegantem Originalband Mk. 11,50.

Der „Hamburgische Correspondent" sagt in seiner „Zeitung für Litteratur, Kunst und Wissenschaft", Nr. 9 vom 6. Mai 1900:

In den Briefen seiner Oheims ... hat der auch als Schriftsteller und Dichter bekannte Botschafter des Deutschen Reiches in Wien, der nunmehrige Fürst Philipp zu Eulenburg und Hertefeld, einen **litterarischen Schatz gehoben.** Der „alte Fritz Eulenburg"... ist bekannt als eine liebenswürdige, geistvolle, joviale Persönlichkeit.... Die Schwierigkeiten seiner Mission waren außerordentlich groß.... Und daß trotz alledem seine kraftvolle Natur nicht unterliegt, daß er bei alledem **diese köstlichen Briefe** schreibt, **voll feiner Beobachtung, voll liebenswürdiger Menschlichkeit** und **gesunden Humors, voll packender Schilderungen** und **aufprechender Reflexionen,** das ist das **Ungewöhnliche** und **Reizvolle an dieser Persönlichkeit** und **an dem Buch, das uns deren getreues Abbild bietet.**

J. L. C. Eckelt, Berlin N.

Prinzen-Allee 83.

Acetylengas-Beleuchtung

für Häuser, Schlösser, Comptoirs, Fabriken und Städte.

ABC-Code.

Telegramm-Adr.: Sulfurum Berlin.

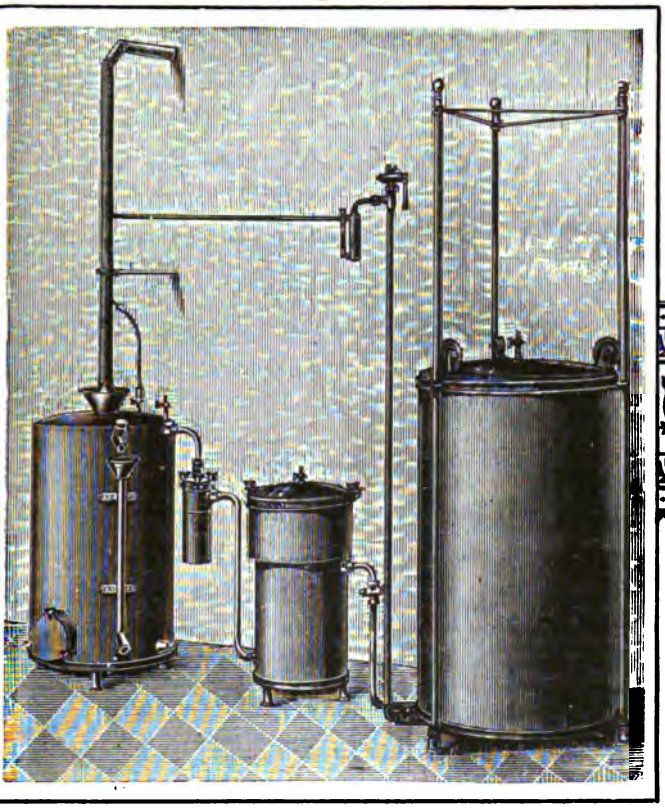

Leistung in Flammen	Beanspruchter Raum in Metern breit	lang	hoch	Gewicht Kilogramm	Preis Mark	Seetüchtige Verpackung Mark	Telegraphen-schlüssel
20	1,5	2,5	3,0	150	500,—	50,—	Anam
50	1,5	2,6	3,0	200	800,—	65,—	Baron
100	2,5	3,5	3,5	1020	1200,—	98,—	Ceres
200	3,0	4,0	3,8	1450	1800,—	110,—	Drama
500	4,0	6,0	4,0	2500	3600,—	200,—	Erna

Die Flammen sind zu 16 Normalkerzen = 12 Liter stündlicher Gasverbrauch angenommen.

Ueber grössere Lichtanlagen bitte anzufragen.

☛ **Acetylengas übertrifft an Bereitung, Preis u. Helligkeit alle bestehenden Beleuchtungsarten.**

Die Aufstellung ist leicht und der Betrieb vollständig gefahrlos. Selbst die gröbsten Versehen und Ungeschicklichkeiten haben nur zur Folge, dass die brennenden Flammen ausgehen würden. Der Apparat ist jahrelang probirt und vervollkommnet. (460)

Ferner empfehle noch meine **Apparate und Maschinen für chemische Industrie zur Herstellung folgender Produkte:**

Aether, Ammoniak, Chlor, Glycerin, Borax, Stearin, Seife, Schwefelkohlenstoff, Leim, Tannin, Citronensäure, Essigsäure, Flusssäure, Oxalsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure, Weinsteinsäure.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 18. Juli: P. D. **„Gretchen Bohlen“**, Capt. **Schuldt,**
via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco, Bissao, Bolama, Sierra Leone, Sherbro** und **Manoh.**

Am 20. Juli: P. D. **„Professor Woermann“**, Capt. **Spiesen,**
nach den **Canarischen Inseln, Conakry, Monrovia, der Goldküste, Togo** und **Französ. Bénin.**

Am 25. Juli: P. D. **„Marie Woermann“**, Capt. **Schade,**
nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 31. Juli: P. D. **„Carl Woermann“**, Capt. **Stuth,**
nach den **Canarischen Inseln, Liberia, Lagos, Kamerun, dem Kongo** und **Angola.**

Am 10. August: P. D. **„Helene Woermann“**, Capt. **Triebe,**
nach **Madeira, Fernando Po, dem Kamerungebiet** und **Congo Français.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
(12) Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 25/33.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,
Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
○ **„BUNDESRATH“**	Capt. Weisskam	**18. Juli**	**2. August**
× **„HERZOG“**	Capt. Gauhe	**1. August**	**16. August**
○ **„ADMIRAL“**	Capt. Bohnsack	**15. August**	**30. August**
× **„KANZLER“**	Capt. West	**29. August**	**13. September**

nach Mombassa, Tanga×, Pangani×, Saadani×, Bagamoyo×, Dar-es-Salâm×, Sansibar× Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique×, Quelimane×, Chinde×, Beira*, Inhambane, Delageabai*, Durban*.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)

wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***
sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***
Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 14. Juli 1900 um 6 Uhr nachmittags.

Aug 17 1900

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 1. August 1900. Nummer 15.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Mai 1900 S. 579. — Gouvernementskurs der Rupie in Deutsch-Ostafrika S. 579. — Personalien S. 580.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 580. — Deutsch-Ostafrika: Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft S. 581. — Geschäftsbericht der Rheinischen Handel-Plantagen-Gesellschaft S. 581. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 582. — Aus fremden Kolonien: Bevölkerung der Kolonie Angola S. 584. — Handel von Hawaii im Jahre 1899 S. 584. — Handel der Hawaii-Inseln im Jahre 1899 S. 584. — Handel der Vereinigten Staaten mit Cuba, Portorico, Hawaii und den Philippinen S. 586. — Außenhandel von Dahome im Jahre 1899 S. 587. — Die Guano-Industrie der Kapkolonie im Jahre 1899 S. 587. — Einverleibung der Christmas-Insel S. 587. — Handel von Maskat in den Jahren 1895/96 bis 1898/99 S. 587. — Verschiedene Mittheilungen: Lage des Kaffeehandels im Jahre 1899 S. 587. — Die Kautschukindustrie von Para S. 589. — Litteratur S. 590. — Litteratur-Verzeichniß S. 592. — Verkehrs-Nachrichten S. 592. — Fahrplan der Oceanic Steamship Company zwischen San Francisco, Honolulu, Samoa, Auckland und Sydney S. 593. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Mai 1900.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,3925 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	P.	Zölle für Einfuhr Rp.	P.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	P.	Neben-Einnahmen Rp.	P.	Insgesammt Rp.	P. = Mk.	Pf.
Tanga	1 409	63	9 849	19	12	—	246	58	17	32	11 535	44 = 16 063	45
Pangani	600	02	3 279	20	—	—	19	13	32	40	3 931	11 = 5 474	16
Saadani	753	30	319	03	—	—	15	46	—	—	1 088	15 = 1 515	37
Bagamoyo	8 177	10	14 460	23	12	—	73	12	274	—	22 996	45 = 32 022	91
Dar-es-Salâm	3 479	52	9 010	31	33	—	(896	55)	710	35	12 336	63 = 17 179	25
Kilwa	3 218	36	8 449	39	39	—	70	21	202	28	11 979	60 = 16 682	06
Lindi	1 804	43	2 417	35	21	—	—	—	10	—	4 253	14 = 5 922	61
Mikindani	1 508	23	1 748	32	6	—	12	19	—	32	3 275	42 = 4 561	35
Zusammen	20 952	03	49 534	10	123	—	(459	14)	1247	39	71 397	38 = 99 421	16
	29 175 Mk. 73 Pf.		68 976 Mk. 31 Pf.		171 Mk. 28 Pf.		(639 Mk. 46 Pf.)		1737 Mk. 30 Pf.				

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat Juli 1900 auf 1,392 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 15. Juli 1900.

Dr. Werner, Assistenzarzt beim 5. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), mit dem 11. Juli d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 12. Juli d. Js. als Assistenzarzt mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

A. K. O. vom 22. Juli 1900.

Dr. Becker, Oberstabsarzt 1. Klasse, der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Dr. Schellmann, Dr. Skrodzki und Dr. Hildebrandt, Assistenzärzte, werden zu Oberärzten — ersterer beiden mit einem Patent vom 22. Mai d. Js., letzterer mit einem Patent vom 16. Juni d. Js.

Dr. Feldmann, Assistenzarzt, mit einem Patent vom 16. Juni d. Js. zum überzähligen Oberarzt — befördert.

A. K. O. vom 27. Juli 1900.

Dr. Steuber, Oberstabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt des Anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93, scheidet mit dem 31. d. Mts. aus dem Heere aus und wird mit dem 1. August d. Js. als Oberstabsarzt 2. Klasse mit seinem bisherigen Patent bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 15. Juli 1900.

Böttlin, Leutnant, zum Oberleutnant,

Streitwolf, Leutnant, zum überzähligen Oberleutnant — befördert.

Dr. Bluemchen, Assistenzarzt, mit einem Patent vom 18. April d. Js. zum überzähligen Oberarzt befördert.

Dr. Dammermann, Assistenzarzt, der Charakter als Oberarzt verliehen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann Langheld, Kompagniechef von der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun, die Erlaubniß zum Anlegen des ihm verliehenen Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens, Ritterkreuz 1. Klasse, zu ertheilen und dem Oberstabsarzt 1. Klasse Dr. Becker von der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Maschinist 1. Klasse Schultheiß, die Maschinisten Zwanck, Zimmermann und Drews, der Steuermann Wiem und der Kesselschmied Binge sind nach Ostafrika abgereist.

Der Bautechniker Labes ist in Dar-es-Salâm eingetroffen.

Der Gouvernementsbeamte Fuhst ist an Lungenlähmung verstorben.

Der Hauptmann und Kompagniechef Freiherr v. Schleinitz sowie der Unteroffizier Freisler haben am 14. Juli d. Js. die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Der Leutnant Albinus ist mit Heimathsurlaub hier eingetroffen.

Kamerun.

Der Oberleutnant à la suite der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun, Freiherr v. Stein, welchem an Stelle des bei Bertua gefallenen Oberleutnants Dr. Plehn die Leitung der Station am Ngoko übertragen worden ist, hat sich am 6. Juni d. Js. in Kamerun auf dem Dampfer „Kurt Woermann" nach Matadi eingeschifft, um sich auf dem Wasserwege über den Kongo auf seine Station zu begeben. Freiherr v. Stein ist begleitet von dem Lazarethgehülfen Schrage, dem Grenzaufseher Hummel und einem Kommando farbiger Soldaten, Handwerker und Arbeiter.

Der Zahlmeisteraspirant Raethke ist nach Kamerun abgereist.

Der Stabsarzt Höfemann ist von seiner früheren Dienstleistung in Deutsch-Ostafrika in Deutschland eingetroffen, um sich demnächst nach Kamerun zu begeben.

Der Stationsleiter Leutnant a. D. v. Kotze ist in Kamerun eingetroffen.

Südwestafrika.

Der Kalkulaturvorsteher Andres, der Landmesser Maude und die Handwerker Gronwald, Lorenz, Mehl, Meltz und Schultz sind nach dem Schutzgebiet abgereist.

Der für die Stelle des Pfarrers der evangelischen Gemeinde in Windhoek berufene Pfarrer Lic. Anz hat die Reise nach dem Schutzgebiet angetreten.

Neu-Guinea.

Am 1. Juni d. Js. verstarb in Herbertshöhe an Schwarzwasserfieber der Gouvernementssekretär Ferdinand Steusloff. Der Verstorbene ist 1870 in Perleberg, Kreis West-Priegnitz, geboren, trat 1887 in den preußischen Justizdienst und ist seit 1894 mit kurzer Unterbrechung in Deutsch-Neu-Guinea, und zwar zunächst im Dienste der Neu-Guinea-Kompagnie und später im Dienste des Reichs zur größten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, thätig gewesen. Steusloff beabsichtigte, wenn möglich, dauernd im Schutzgebiete zu verbleiben. Da er großes Interesse für Neu-Guinea hatte und in seltenem Maße das Vertrauen der Eingeborenen besaß, wird lebhaft bedauert, daß seiner Wirksamkeit ein so frühzeitiges Ende bereitet ist.

Das für den Dampfer „Stephan" angenommene Personal: Kapitän Knoth, die Steuerleute Windhorst und Schulz, die Maschinisten Schenkewitz und Rockteschel sowie Maschinenassistent Böttcher sind nach Herbertshöhe abgereist.

Samoa.

Der Polizeimeister Dietrich ist nach Apia abgereist.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft.

An Stelle des bisherigen oberen Vertreters der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Ostafrika Hans Warnholtz, der das Schutzgebiet verlassen hat, ist sein Bruder Ernst Warnholtz zum oberen Vertreter der Gesellschaft in Ostafrika ernannt worden.

Geschäftsbericht der Rheinischen Handel-Plantagen-Gesellschaft.

Dem Geschäftsbericht des Vorstandes der Rheinischen Handel-Plantagen-Gesellschaft in Köln über das vierte Geschäftsjahr 1899 zufolge haben die großen Anpflanzungen von Kaffeebäumen in Ngambo, die sich anfangs zu voller Zufriedenheit entwickelten, von September bis November 1899 sehr unter trockener Witterung zu leiden gehabt, so daß viele der jungen Bäumchen eingegangen sind.

Als gegen Ende November und im Dezember 1899 reichliche Niederschläge in Usambara eintraten, erholte sich die Pflanzung bald. Da auch weiterhin im Januar, Februar und März 1900 ungewöhnlich viel Regen niederging, so daß von einer eigentlichen Trockenzeit diesmal keine Rede sein konnte, so war der Stand der Kaffeebäume in den letzten Monaten vortrefflich. Allerdings waren allenthalben, infolge der ungünstigen Witterung der letzten zwei Jahre, zahlreiche Fehlstellen vorhanden, aber diejenigen Bäume, die angegangen sind, zeigen ein so gesundes, kräftiges Wachsthum, daß sie nunmehr über die Schwierigkeiten und Fährlichkeiten junger Anpflanzungen hinweg sind.

Beim Beginn der diesjährigen großen Regenzeit, Ende März, betrug die Zahl der im Felde stehenden Kaffeebäume in Ngambo schätzungsweise:

ausgepflanzt im Jahre	1897 . . .	68 000
= = =	1898 . . .	190 000
= = =	1899 . . .	192 000
	also im Ganzen . .	450 000

In der diesjährigen großen Regenzeit April-Mai ist damit begonnen worden, an sämmtliche Fehlstellen Kaffeebäumchen zu setzen, außerdem sollen zur Abrundung der Pflanzung noch hier und da Neuanpflanzungen vorgenommen werden.

Der Pflanzungsleiter rechnet darauf, jetzt gegen 150 000 Kaffeebäumchen auspflanzen zu können, so daß wir demnach am Schlusse der diesjährigen Pflanzzeit in Ngambo eine geschlossene Pflanzung von 550 000 bis 600 000 Kaffeebäumen haben werden. Die Gesammtgröße der Pflanzung Ngambo wird dann etwa 320 ha betragen, von denen etwa 285 ha mit Kaffee bepflanzt sein werden; der Rest entfällt auf Wege, Bauten, Weiden und Sümpfe.

Mit dem Anpflanzen von Albizzia moluccana als Schattenbaum und Windbrecher zwischen dem Kaffee ist fortgefahren worden.

Die im Jahre 1897 gepflanzten Kaffeebäume haben außerordentlich reich angesetzt, so daß sich der Pflanzungsleiter veranlaßt gesehen hat, einen Theil der Früchte alsbald nach dem Ansetzen entfernen zu lassen, um die Bäume zu schonen. Trotzdem können nach vorsichtiger Schätzung in diesem Jahre etwa 400 Centner marktfähigen Kaffees erwartet werden, die vom Juli bis Oktober geerntet werden.

Der Bau der Aufbereitungsanstalt für den Kaffee ist in der letzten Zeit sehr gefördert worden. Die

umfangreichen Erdarbeiten für den Bau der Cisternen, der Trockenterrassen und des Trockenhauses sind fast beendigt, die Gär- und Waschcisternen sind im Rohbau fertig, die Eisenkonstruktion für das Trockenhaus sowie das oberschlächtige Wasserrad nebst Zubehör sind in Auftrag gegeben, und ein Kaffeepulper ist bereits nach Afrika unterwegs.

Um mit Sicherheit das zum Betriebe der Maschinen und zum Waschen des Kaffees nöthige Wasser auch in Zeiten geringer Niederschläge zur Verfügung zu haben, und um den Wasserzufluß leicht regeln zu können, werden im Ngambobach zwei Staudämme gebaut, von denen der eine bereits fertiggestellt, der andere über den Stand des Hochwassers hinaus aufgemauert ist. Ein Lagerhaus zum Aufstapeln des fertigen Kaffees soll jetzt in Angriff genommen werden. Die ganze Aufbereitungsanstalt wird frühzeitig vor dem Beginn der nächstjährigen Ernte betriebsfertig dastehen, und der Bau ist jetzt schon so weit gediehen, daß die vorhandenen Einrichtungen für die Bereitung der diesjährigen kleinen Ernte völlig ausreichen werden. Die Aufbereitungsanstalt hat eine gute Lage mitten in der Pflanzung, mit bequemen Verbindungswegen nach allen Seiten hin.

Im Laufe des vorigen Jahres hatten sich die Arbeiterverhältnisse in Ngambo, über die früher im Allgemeinen nicht zu klagen war, ungünstig gestaltet, und zwar besonders infolge der schwierigen Ernährungsverhältnisse in Handeï. Seit dem Anfange dieses Jahres ist nun hierin eine sehr merkliche Wendung zum Besseren eingetreten; während wir in Ngambo gegen Ende des vorigen Jahres nur wenig mehr als durchschnittlich 200 Arbeiter zur Verfügung hatten, betrug die durchschnittliche Arbeiterzahl in den letzten Monaten gegen 260. Diese Zahl ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Ngambo völlig ausreichend, trotzdem die Bauarbeiten jetzt eine große Zahl von Arbeitern beanspruchen. Da die Hauptarbeiten des Waldrodens, der Bodenvorbereitung, des Pflanzens jetzt in Ngambo im Großen und Ganzen beendet sind, und da der regelmäßige Unterhalt der Pflanzung bei Weitem nicht so viele Arbeiter erfordert als die Neuanlagen, so wird man auch fernerhin, ausgenommen zur Zeit der Ernte, mit einer gegen früher erheblich verringerten Arbeiterzahl auskommen.

Die Viehzucht- und Viehhaltungsversuche in Ngambo haben auch im Berichtsjahre zu Mißerfolgen geführt, so daß die hierauf gerichteten Bestrebungen vorläufig aufgegeben wurden.

In Bezug auf die zwischen der Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft und der Handeï-Gesellschaft schwebenden Eigenthums- und Grenzfragen ist eine Aenderung nicht eingetreten.

Für unsere Pflanzung Ngambo sind im Berichtsjahre 107 500,20 Mk. ausgegeben, so daß die Pflanzung am 31. Dezember 1899 mit 453 668,87 Mk. zu Buch stand.

Auf die Betheiligung bei der Montan-Gesellschaft m. b. H. in Berlin, die im vorigen Jahre mit einem Gewinn von 3902,22 Mk. abgeschlossen hat, entfiel ein Gewinn von 936,53 Mk.

In Uebereinstimmung mit dem Pflanzungsleiter gedenkt man es vor der Hand bei unserer oben geschilderten ersten Kaffeepflanzung von rund 600 000 Bäumchen zu belassen. Das Bestreben jedoch, unseren Wirkungskreis zu vergrößern und das Kapital weiterwerbend anzulegen, legte den Gedanken nahe, die wirthschaftliche Thätigkeit auch auf Kamerun auszudehnen sowie den Plan der Errichtung einer Sisalpflanzung in Deutsch-Ostafrika zur Verwirklichung zu bringen.

Infolge der in Kamerun augenblicklich herrschenden Arbeiterkalamität glaubt man, vorerst von der Anlage einer Pflanzung im dortigen Schutzgebiete absehen zu müssen; es ist jedoch durch die gütige Vermittelung des Geheimen Regierungsraths Professors Dr. Wohltmann der Gesellschaft ein Vorkaufsrecht etwa 10 000 ha Pflanzungsland seitens des Kaiserlichen Gouverneurs für die Dauer von vier Jahren eingeräumt worden.

Was nun die Schaffung eines Sisalunternehmens angeht, so war der Generalbevollmächtigte Dr. Hindorf beauftragt, bei Gelegenheit seiner von November v. Js. bis Mai d. Js. stattgehabten Reise nach Ngambo nach einem für eine Sisalpflanzung in jeder Beziehung geeigneten Terrain in Deutsch-Ostafrika Umschau zu halten.

Dr. Hindorf hat der Regierungspflanzung Kurasini, besonders wegen ihrer für die Hanfverschiffung praktischen und auch sonst in jeder Beziehung zukunftsreichen Lage, vor allen übrigen von ihm besichtigten Pflanzungen und Terrains den Vorzug gegeben und infolgedessen diese Pflanzung am 6. April d. Js. von dem Kaiserlichen Gouvernement käuflich erworben. Es wird der Generalversammlung vorgeschlagen, diesen Kauf gutzuheißen und sich mit der Uebertragung sämmtlicher Rechte und Pflichten aus diesem Kaufvertrage und mit der Uebernahme der sonstigen, bezüglich Kurasinis von Dr. Hindorf eingegangenen Verpflichtungen auf unsere Gesellschaft einverstanden zu erklären.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die Herrnhuter Missionsgesellschaft hat in Herrnhut in den Tagen vom 7. bis 10. Juni eine „Missionsjahrhundertfeier“ zum Andenken an den Begründer dieser Mission, den Grafen Zinzendorf, abgehalten.

Der Vorstand der Norddeutschen Missionsgesellschaft hat zum Nachfolger des verstorbenen Missionsinspektors (Dr. Zahn) den Pastor August Schreiber, einen Sohn des bekannten Inspektors der Rheinischen Mission Dr. Schreiber, gewählt.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Statistik der (Leipziger) Dschagga-Mission. Ende 1899.

Nr.	Station	Gottesdienst- bezw. Schulräume	Theilnehmer am Gottesdienst einschließlich Kostschüler. Durchschnittszahl	Getaufte	Seelenzahl	Katechumenen	Schüler, ausschließlich Kostschüler. Durchschnittszahl	Kostschüler	
								Knaben	Mädchen
1.	Madschame	3+1 [1]	62 [2]	—	3	3	2	17	2
2.	Mamba	4	150	9	12	9	150 [3]	22	6
3.	Moschi	3	82	—	6	3	18 auf der Station	20	—
4.	Schira	0+1 [1]	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen . . .	10+2 [1]	294	9	21	15	170	59	8

[1]) Predigtplatz. [2]) Ausschließlich 200 Frauen auf dem Markt. [3]) Davon auf der Station etwa 30.
(Evang. lutherisches Missionsblatt.)

Auf der Missionsstation Mamba am Kilimandjaro ist der Missionar Krause (Leipziger Evang. Mission) Ende vorigen Jahres eingetroffen.
(Ev. lutherisches Missionsblatt.)

Der Missionszeitschrift „Gott will es" zufolge ist der Missionar der Weißen Väter P. Grapin in St. Peter Claver (Rukwasee) an den Pocken verstorben. (Der Tod ist bereits Ende v. Js. erfolgt.)

Die Frau des Missionars der Rheinischen Missionsgesellschaft Hanke in Kaiser Wilhelmsland ist gestorben.

„Kreuz und Schwert" berichten, daß ein Priester (P. Halbing), zwei Laienbrüder und fünf Schwestern, sämmtlich der Pallottinermission angehörig, nach Kamerun abgereist sind, desgleichen folgende Missionare der Mission der Weißen Väter nach Unyanyembe (Präfektur Süd-Nyanza): PP. Pfeffermann, Weckerle, Meier, Grün, Welling, Zumbiehl, Hamberger.

Dasselbe Blatt meldet den Tod des Missionars Gosseau (Weiße Väter) in St. Michael (Msalala). Sein Nachfolger ist P. van der Wee.

In „Kreuz und Schwert" wird eine Reisebeschreibung über eine Expedition des Präfekten Bücking in das Innere von Togo veröffentlicht, der wir Folgendes entnehmen:

Wenn man von Lome in nordwestlicher Richtung so an die drei bis vier Tage gewandert ist, winkt einem freundlich ein vereinzelter Berg von vielleicht 300 m Höhe entgegen. Es ist der Adaklu. Zwei Stunden von da ziehen in nordöstlicher Richtung bläuliche Bergreihen sich festungsartig hin und hemmen unseren Blick. Dann kamen wir in das Reich der grünen Berge und der munteren Berggewässer. Unsere Reise bot jetzt Abwechselung. Anstatt der schlängelnden Pfade führten uns jetzt breite, oft kerzengrade Wege immer mehr in das Innere des Togolandes hinein. Durch Thäler und über steile Höhen, durch dichte wilde Urgebüsche und Urwälder läßt der thätige und zielbewußte Dr. Gruner, der Kaiserliche Bezirksamtmann der Station Misahöhe, von den Eingeborenen Straßen schlagen, um so dem Handel und Verkehr, den Kaufleuten und Missionaren die Wege zu bereiten. Jene Herren Beamten, die wie Dr. Gruner den Verkehrswegen ihre volle Aufmerksamkeit angedeihen lassen, verdienen großes Lob und Dank; sie sind wahre Pioniere der Kultur.

Die Wege werden auch nicht theuer, denn ihre Herrichtung ist so ziemlich die einzige Abgabe oder Steuer, die die Eingeborenen an die Regierung entrichten. Zu Tausenden arbeiten an einigen Tagen des Monats die Eingeborenen an der Verbesserung der Wege oder Herstellung neuer.

In den „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission" berichtet die Mission Berlin III Folgendes aus Usaramo:

„Sehr stark war der Andrang zur Arbeit bei uns in der Zeit, in welcher die Hüttensteuer von der Regierung eingezogen wurde. Man kann sich über diesen wohlthätigen Einfluß der Steuer nur freuen. In der Hungerzeit war die Steuer erlassen worden, jetzt können die Leute dieselbe aber gut bezahlen. Wir wirken darauf hin, daß die Leute beizeiten an die Steuer denken und so allmählich auch ein wenig sparen lernen. Die Leute können jetzt fast ausschließlich von ihren Schamben leben. Dieselben stehen im Allgemeinen sehr gut."

Ueber die Bekämpfung des Mungikultus in Kamerun durch die Missionare ist im Kolonialblatt vom 15. Dezember v. Js. (S. 852) berichtet worden. Jetzt lesen wir über diesen Kultus in der Monatsschrift „Afrika" noch Folgendes:

Ueber den Gott Mungi hat der Lehrer Flad geschrieben: „In den Dörfern und im Busch sind Hütten für ihn gebaut. Mehr thier- als menschenähnlich, ist er mit riesigen Flügeln versehen, deren

Schlag weithin fühlbaren Wind verursacht. Von Zeit zu Zeit sammeln sich in der Frühe des Morgens zahlreiche Knaben am Strande. Ein mit Mungi vertrauter Vater geleitet die ganze Gesellschaft nach einer Mungihütte in den Busch. In gemessener Entfernung vom Ziele wird Halt gemacht und ein Knabe nach dem andern mit einem vor die Augen gebundenen Tuche ins Innere der Behausung geführt. Und Mungi höchst selbst, d. h. einer seiner Diener, der durch den Genuß einer gewissen Pflanze seine Stimme zu einem erschrecklichen Baß heruntergeschraubt hat, schneidet unter greulichen Lauten, unter Sprechen in anderen Zungen jedem zwei Kreuze auf die Brust. Nachdem solches geschehen, wird der also Gezeichnete ins Freie geführt; das Tuch mird ihm abgenommen, und man erklärt ihm: »Mungi hat dich mit seinen Zähnen gezeichnet.« Ist Mungi mit Aufprägen seiner Wahrzeichen fertig, so entfernt er sich fliegend. Tänze und Spiele seitens der Knaben folgen; denn jeder von ihnen kann nun die Gebiete des Mungi passiren, ohne hierbei der Gefahr ausgesetzt zu sein, spurlos zu verschwinden, d. h. von Mungi und seinen Leuten aufgefressen zu werden."

Ueber das Ende des bekannten Häuptlings Meli am Kilimandjaro (vergl. Kol. Bl. 1893, S. 360) entnehmen wir den im Leipziger „Evang. Lutherischen Missionsblatt" veröffentlichten Tagebuchaufzeichnungen des Miss. Faßmann in Moschi Folgendes:

Bald nach der Niederlage der Aruschaleute (März, vergl. Kol. Bl. S. 555) wurde der Häuptling Meli gefangen genommen. Am 1. März wurde er auf der Militärstation verhört und gestand, bei dem Plan, die Boma in Gemeinschaft mit den Waaruscha zu überfallen und die Europäer vom Berge zu vertreiben, betheiligt gewesen zu sein. Durch dies Geständniß war sein Schicksal besiegelt. Sein Verrath war um so schlimmer, als er seit dem Kriege von 1893 sozusagen nur von Gnade lebte, insofern er damals seine Begnadigung der Verwendung des Hauptmanns Johannes für ihn bei der deutschen Regierung verdankte. Schon am nächsten Morgen, dem 2. März, empfingen wir die Nachricht, daß nach dem Richterspruch des Kriegsgerichts Meli, Mlelia und Konsorten hingerichtet worden seien. Meli benahm sich dabei in gewisser Weise heldenhaft. Nachdem er dem Hauptmann Johannes „Kuaheri", d. i. Lebewohl, zugerufen, sprang er selbst vom Trittbrett herab, wodurch sich seine Schlinge zuzog. Es thut uns leid, daß er sein Leben am Galgen beschloß. Obgleich er sehr dem Trunke ergeben war, zeigte er doch lebhaftes Interesse für den Unterricht, wie er denn gewöhnlich ein Buch, etwa das Neue Testament in Kisuaheli, mit sich führte und viele „Briefe" schrieb. Im Unterricht geförderte Missionsschüler konnten bei ihm auf achtungsvolle Freundlichkeit und Unterstützung rechnen.

Aus fremden Kolonien.

Bevölkerung der Kolonie Angola.

Aus dem „Annuario estatistico da Provinc de Angola 1898"*) entnehmen wir Folgendes:

Die Bevölkerung der Kolonie belief sich a 672 082 Köpfe, die sich folgendermaßen vertheilte

Distrikt Loanda . .	208 127,
= Lunda . . .	54 402,
= Benguella . .	55 149,
= Mossamedes .	176 108,
= Kongo . . .	178 296.

Die europäische Bevölkerung betrug 12 285, v denen 6142 im Distrikt Loanda, 4810 in Mossamed lebten. Der Gesammthandel besaß 1898 einen Wer von 14 625 997 249 Reis. Es entfielen davo 6 723 080 347 auf die Einfuhr und 7 902 916 90 auf die Ausfuhr.

Handel von Hawaii im Jahre 1899.

Einfuhr:

Herkunfts- und Bestimmungsländer	1898	1899
	Werth in Dollar	
Vereinigte Staaten von Amerika .	8 695 592	15 020 830
Großbritannien . .	1 287 727	1 774 656
China und Japan .	683 177	1 057 933
Deutschland . .	352 044	384 103
Australien und Neuseeland . . .	198 385	257 388
Frankreich . . .	43 656	64 130
Andere Länder . .	391 310	500 566
zusammen	11 651 891	19 059 606

Ausfuhr:

Vereinigte Staaten	1898	1899
von Amerika .	17 256 085	22 517 758
Großbritannien .	—	—
China und Japan	44 823	54 053
Deutschland . .	21 874	39 863
Australien und Neuseeland . . .	—	—
Frankreich . . .	—	—
Andere Länder .	23 963	17 067
zusammen	17 346 745	22 628 741

Handel der Hawaii-Inseln im Jahre 1899.**)

Die Einfuhr deutscher Waaren hatte einen Werth von 384 103 Dollar gegen 352 044 Dollar im Jahre 1898.

---

*) Loanda 1900.

**) Aus dem Deutschen Handels-Archiv 1900, S. 400.

Ausfuhr hiesiger Landeserzeugnisse nach Deutschland ist mit Ausnahme einiger Kleinigkeiten nicht statt.

Die Gesammteinfuhr im Jahre 1899 betrug 11 059 606 Dollar gegen 11 650 891 Dollar im Jahre 1898 und die Gesammtausfuhr 22 628 742 Dollar gegen 17 346 745 Dollar im Jahre 1898.

Der weitaus größte Theil der Ein- und Ausfuhr ist den Vereinigten Staaten von Amerika zu und trägt, in Prozenten ausgedrückt:

Einfuhr . .	78,81 pCt.
Ausfuhr . .	99,51 "

Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel waren:

	Maßstab	1899	1898
Zucker . . .	Pfund*)	464 862 280	444 963 036
Reis	"	946 100	2 865 700
Kaffee . . .	"	716 779	733 283
Bananen . .	Bündel	88 416	80 643
Wolle . . .	Pfund	203 147	3 731
Häute . . .	"	24 946	—
	Stück	22 913	31 280
Ananas . . .	"	64 675	63 727
	Kisten	564	3 151
Ziegenfelle . .	Stück	5 522	8 262
Schaffelle . .	"	15 282	7 519
Talg	Pfund	33 848	220 707
Melasse . . .	Fässer	149	—
	Gallonen	6 985	14 537
Betelblätter .	Kisten	107	120
Taromehl . .	Sack	—	35
Honig . . .	Kisten	705	773
	Pfund	9 800	—

Schiffsverkehr.

Es kamen in den verschiedenen Häfen der hawaiischen Inseln im Jahre 1899 an:

188 Dampfschiffe von 458 521 Reg.-Tons und 468 Segelschiffe von 329 221 Reg.-Tons, zusammen 656 Schiffe von 787 742 Reg.-Tons gegen 481 Schiffe von 569 632 Reg.-Tons im Jahre 1898, hierunter 8 deutsche Schiffe von 11 663 Reg.-Tons gegen 6 deutsche Schiffe von 8192 Reg.-Tons im Jahre 1898.

Es verließen die verschiedenen Häfen der hawaiischen Inseln im Jahre 1899:

189 Dampfschiffe von 458 769 Reg.-Tons und 454 Segelschiffe von 318 711 Reg.-Tons, zusammen 643 Schiffe von 777 480 Reg.-Tons gegen 463 Schiffe von 551 864 Reg.-Tons im Jahre 1898; hierunter 7 deutsche Schiffe von 9773 Reg.-Tons.

Das Jahr 1899 ist für den Handel der hawaiischen Inseln wieder ein äußerst günstiges gewesen; wenngleich von dem Hauptausfuhrartikel Zucker nur etwa 10 000 Tonnen mehr ausgeführt sind als im Vorjahre, so betrug infolge von höheren Preisen der Werth der Zuckerausfuhr im Jahre 1899 18 728 447 Dollar gegen 13 807 665 Dollar im Jahre 1898, hat also um 4 920 782 Dollar zugenommen.

Reis ist im Jahre 1899 bedeutend weniger als im Jahre 1898 ausgeführt worden, weil die Bevölkerung sich wiederum sehr vermehrt hat und infolge dessen der Verbrauch ein größerer geworden ist.

*) Englische Pfund.

Die Ausfuhr von Kaffee hat sich auf ungefähr derselben Höhe gehalten wie im Jahre 1898, jedoch sind die Preise weniger günstige gewesen, so daß die Pflanzer keine Gewinne erzielt haben.

Infolge der guten Ausfuhrverhältnisse und der Annexion der Inseln durch die Vereinigten Staaten hat sich auch die Einfuhr von Waaren ganz bedeutend gehoben, hauptsächlich von Baumaterialien, Holz, künstlichem Dünger, Manufakturwaaren, Material- und Eisenwaaren sowie Maschinen.

Die Bevölkerungsziffer ist sehr gestiegen. Infolge der zur Zeit herrschenden Pestkrankheit wurde eine Zählung der Einwohner von Honolulu vorgenommen, die zur allgemeinen Ueberraschung die Zahl von etwa 40 000 Einwohnern ergab.

Die Dampferverbindungen von Honolulu nach fremden Häfen sind dieselben geblieben; die Pacific Mail S. S. Co., Occidental and Oriental S. S. Co. und Toyo Kisen Kaisha zwischen San Francisco und Hongkong über Honolulu und Japan haben ihren zehntägigen Betrieb von und nach San Francisco beibehalten, ebenso die Oceanic S. S. Co. ihren einmonatlichen Betrieb zwischen San Francisco und Australien über Honolulu, Apia und Auckland, während die Canadian Australian S. S. Co. zwischen Vancouver und Australien nur noch über Honolulu verkehrt und Suva auf den Fidschi-Inseln nicht mehr anläuft.

Die Pacific Mail S. S. Co. hat zwei große Dampfschiffe von 12 000 Reg.-Tons und die Oceanic S. S. Co. drei von 6000 Reg.-Tons im Osten von Amerika im Bau, die im Laufe dieses Jahres wohl in die verschiedenen Trans-Pacific-Linien dieser Gesellschaften eingestellt werden dürften.

Die verschiedenen neuen großen Pflanzungsunternehmungen, welche seit der Annexion der Inseln mit einem Kapital von etwa 20 Mill. Dollar ins Leben gerufen sind, schreiten ihrer Vollendung entgegen, und es sind hierauf besonders die großen Einfuhren von Maschinen und Baumaterialien zurückzuführen; allerdings macht sich infolge dieser Unternehmungen augenblicklich eine große Geldknappheit bemerkbar, es werden jedoch keine finanziellen Störungen erwartet, da die jetzt hereinkommende Zuckerernte große Erträge abwirft.

Im Dezember des verflossenen Jahres brach in Honolulu die Pest aus, welche ohne Zweifel von Hongkong oder China aus eingeschleppt worden ist; es waren bis März d. Js. im Ganzen 65 Fälle, verzeichnet, wovon 31 Chinesen, 15 Hawaiier, 7 Japaner und 3 Weiße, im Ganzen 56 Fälle tödlich verlaufen sind. Dank der sehr energischen Maßregeln der Gesundheitsbehörde treten jetzt nur ganz vereinzelte Fälle auf, und erwartet man ein baldiges Verschwinden der Krankheit. Leider sind in Kahului auf Maui ebenfalls acht Pestfälle vorgekommen, doch scheint auch hier die Krankheit schnell überwunden zu sein.

Auf der Insel Hawaii werden jetzt zwei neue

Eisenbahnen gebaut, nämlich die Hilo R. R. Co. Limited baut eine Bahn von Hilo nach Olaa und Puna, wo in einer Entfernung von 10 bis 20 Meilen von Hilo zwei neue Zuckerpflanzungen angelegt werden, und die Hilo and Kohala R. R. Co. Limited baut eine Bahn von Hilo nördlich längs der Küste nach Hamakua und weiter nach Kohala. Letztere soll mit Elektrizität betrieben werden, wofür die Kraft ohne Zweifel aus den vielen Wasserfällen in der Nähe Hilos gewonnen werden soll.

Handel der Vereinigten Staaten von Amerika mit Cuba, Portorico, Hawaii und den Philippinen.

Einer amtlichen Aufstellung gemäß dürfte die Waarenausfuhr der Vereinigten Staaten nach den ihrer Verwaltung unterstehenden Inselgebieten im Fiskaljahre 1899 bis 1900 die stattliche Werthziffer von 45 000 000 Doll. erreichen und damit alle in früheren Jahren, selbst unter günstigsten Verhältnissen erzielten Resultate bei Weitem übertreffen. Den Werth der amerikanischen Ausfuhr nach Cuba darf man für das Jahr mit 25 000 000 Doll. annehmen, gegen nur 7 530 000 Doll. im Fiskaljahr 1896 und 24 157 000 Doll. in dem Reziprozitätsjahre 1893, in welchem die amerikanische Ausfuhr nach der genannten Insel ungewöhnlich umfangreich war. Portoricos Einfuhr von amerikanischen Waaren dürfte sich für die mit Juni abgelaufenen 12 Monate auf 3 600 000 Doll. stellen, gegen durchschnittlich 2 750 000 Doll. in den Jahren 1892 bis 1894, in welchen die Ausfuhr der Vereinigten Staaten, auf Grund von Reziprozitätsbeziehungen zu der Insel, noch einmal so groß war als in den vorhergehenden Jahren. Die amerikanische Waareneinfuhr nach Hawaii wird in diesem Rechnungsjahr voraussichtlich einen Werth von 14 500 000 Doll. darstellen und ungefähr fünfmal so groß sein wie 1893, nahezu viermal so groß wie 1896 und mehr als doppelt so groß wie 1898. Der Werth der Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach den Philippinen läßt sich für das Fiskaljahr auf 2 500 000 Doll. berechnen, was dem Werth der gesammten Ausfuhr in den 14 vorhergehenden Jahren entsprechen würde.

Auch in entgegengesetzter Richtung, in der Ausfuhr der Inselgebiete nach den Vereinigten Staaten, zeigt sich für das Fiskaljahr 1899/1900 eine namhafte und erfreuliche Erweiterung des Verkehrs. So wird sich der Werth der Einfuhr von Produkten Cubas nach den Vereinigten Staaten für das Jahr voraussichtlich auf 31 000 000 Doll. belaufen, gegen 15 000 000 Doll. im Jahre 1898 und 18 500 000 Dollar im Jahre 1897. Allerdings wird die diesjährige Ziffer nicht an die guten Resultate heranreichen, die in früheren, besonders in den Reziprozitätsjahren 1892 bis 1894, in der Waarenlieferung Cubas nach den Vereinigten Staaten erzielt worden sind. Portoricos Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten bleibt in diesem Jahre hinter der [illegible] früheren Jahre zurück, und der diesmalige [illegible] läßt sich nur auf 1 450 000 Doll. schätzen. [illegible] Abnahme in dem Ausfuhrhandel der Insel [illegible] sich hauptsächlich aus den Folgen des letztjährigen Tornados, welcher die Ernten, die dem Ausfuhrhandel Portoricos seine Hauptartikel liefern, [illegible] völlig zerstörte. Von den Hawaii-Inseln dürfte die Vereinigten Staaten in diesem Fiskaljahre Waaren im Werthe von 21 500 000 Doll. und damit [illegible] geliefert erhalten als je zuvor. Ebenso wird die diesjährige Einfuhr aus den Philippinen, trotz des dortigen Kriegszustandes, welcher die Produktion und Exportfähigkeit des Inselgebietes verringert, laufenden Fiskaljahre größer ausfallen als je einem Jahre vorher.

Die folgende Aufstellung läßt die Ausfuhr und Einfuhr der Vereinigten Staaten von und nach Cuba, Portorico, den Hawaii- und Philippinen-Inseln für die Fiskaljahre 1885 bis 1900 ersehen, wobei die Ziffern für Mai und Juni 1900 schätzungsweise angegeben sind:

	Ausfuhr nach Cuba	Portorico	Hawaii	Philippinen
	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.
1885	9 006 160	1 569 205	2 787 922	—
1886	10 409 170	1 710 569	3 192 698	132 99[illegible]
1887	10 546 411	1 738 492	3 622 029	147 6[illegible]
1888	10 053 500	1 969 618	2 085 203	165 9[illegible]
1889	11 691 311	2 224 931	3 375 611	179 6[illegible]
1890	13 084 415	2 297 538	4 711 417	122 2[illegible]
1891	12 224 888	2 155 234	5 107 212	124 5[illegible]
1892	17 953 570	2 856 003	3 781 628	60 9[illegible]
1893	24 157 698	2 510 607	2 827 663	154 3[illegible]
1894	20 125 321	2 720 508	3 306 187	145 4[illegible]
1895	12 807 661	1 883 544	3 723 057	119 2[illegible]
1896	7 530 880	2 102 094	3 985 707	162 4[illegible]
1897	8 259 776	1 988 888	4 690 075	94 597
1898	9 561 656	1 505 046	5 907 155	127 804
1899	18 619 377	2 685 848	9 305 470	404 19[illegible]
1900	25 000 000	3 600 000	14 500 000	2 500 000

	Einfuhr von Cuba	Portorico	Hawaii	Philippinen
	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.
1885	42 306 093	6 104 263	8 857 497	—
1886	51 110 780	4 594 544	9 805 707	9 566 912
1887	49 515 434	4 661 690	9 922 075	8 614 830
1888	49 310 087	4 412 483	11 060 379	10 268 278
1889	52 130 623	3 707 372	12 847 740	10 593 172
1890	53 801 591	4 053 626	12 312 908	11 592 626
1891	61 714 395	3 164 110	13 895 597	5 167 209
1892	77 931 771	3 248 007	8 075 882	6 308 653
1893	78 706 506	4 008 623	9 146 767	9 159 856
1894	75 678 251	3 135 634	10 065 317	7 008 342
1895	52 871 259	1 516 512	7 888 961	4 731 366
1896	40 017 730	2 296 653	11 757 704	4 962 857
1897	18 406 815	2 181 024	13 687 799	4 383 740
1898	15 232 477	2 414 356	17 187 380	3 830 315
1899	25 408 828	3 179 827	17 831 463	4 409 774
1900	31 000 000	1 450 000	21 500 000	5 800 000

(New Yorker Handelszeitung.)

Außenhandel von Dahome im Jahre 1899.

Die Einfuhr nach der französischen Kolonie Dahome erreichte im Jahre 1899 einen Werth von 8 348 971 Franken gegen 9 994 568 Franken im vorhergehenden Jahre; die Ausfuhr bezifferte sich auf 12 719 790 Franken gegen 7 538 759 Franken im Jahre 1898.

Die Steigerung der Einfuhr macht sich vorzüglich bei Schießpulver, Münzen, Getränken, Glas- und Krystallwaaren sowie Holzwaaren bemerkbar. Die Einfuhr von Tabak und Zeugwaaren nimmt dagegen ab. In der Ausfuhr zeigt sich die Steigerung bei allen Landeserzeugnissen, hauptsächlich bei Palmkernen, Palmöl sowie Kokos, Kopra- und Kolanüssen; an Kautschuk wurden 14 455 kg ausgeführt gegen 13 719 kg im Jahre 1898.

Frankreich war 1899 an der Einfuhr mit 1 448 667 Franken betheiligt und an der Ausfuhr mit 3 433 705 Franken, Deutschland an der Einfuhr mit 4 110 000 Franken und an der Ausfuhr mit 2 127 000 Franken.

Während des Jahres 1899 verkehrten in den Häfen der Kolonie 441 Dampfer von 398 500 Registertons Raumgehalt, davon waren 183 deutsche, 126 britische, 123 französische und 9 italienische.

(L'Économiste Français.)

Die Guano-Industrie der Kapkolonie im Jahre 1899.

Im Jahre 1899 lieferten die Kolonial-Inseln (an der Südwestküste Afrikas) 2801 t und die Ichaboe-Inseln ungefähr 2211 t, beide zusammen also ungefähr 5012 t Guano. Das Ergebniß war auf beiden Inselgruppen nicht stark im Vergleich zum Durchschnitt.

An Ort und Stelle wurden von der Regierung 3205 t Guano verkauft und auf auswärtigen Märkten, zum Durchschnittspreise von 9 Pfd. Sterl. für die Tonne, 2577 t.

Die Aufbewahrung des Guano auf den Ichaboe-Inseln, wenn das Produkt keinen Markt fand, hat sich vortheilhafter erwiesen als die Versendung nach einem anderen Orte, weil, abgesehen von der erheblichen Ersparniß an Lagerkosten und dergleichen, der Guano bei der Lagerung in der fast regenlosen Zone dieser Inseln besser wurde, so daß nicht nur die angesammelten Vorräthe zu sehr guten Preisen verkauft werden konnten, sondern auch noch weitere Nachfrage war.

Aus dem Verkauf von Pinguin-Eiern wurden im Jahre 1899 2749 Pfd. Sterl. erlöst.

(The Board of Trade Journal.)

Einverleibung der Christmas-Insel.

Nach einer in der Government Gazette von Straits Settlements abgedruckten Proklamation vom 23. Mai d. Js. ist Christmas Island (10° 30′ südlicher Breite, 105° 40′ östlicher Länge) der Kolonie Straits Settlements einverleibt worden.

Handel von Maskat in den Jahren 1895/96 bis 1898/99.

Herkunftsländer	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99
	Werth in 1000 Doll.			
Großbritannien . .	160	800	900	200
Indien	1681	1640	2227	1962
Frankreich	—	50	100	60
Amerika	25	29	27	48
Asiatische Türkei . .	115	68	69	72
Persien	218	243	145	166
Andere Länder . .	90	50	70	85
Zusammen . .	2289	2880	3537	2592

Bestimmungsländer	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99
	Werth in 1000 Doll.			
Indien	908	1226	1311	1227
Amerika	105	110	70	60
Asiatische Türkei . .	120	135	152	135
Persien	31	116	43	42
Sansibar u. Ostafrika	158	162	162	138
Andere Länder . .	99	61	97	96
Zusammen . .	1420	1809	1835	1697

Der Durchschnittswerth des Dollars schwankte 1898/99 zwischen 1 Schill. 8,8 Pence und 1 Schill. 9,2 Pence.

Die Statistik wird von dem Zollpächter geliefert, in dessen Interesse es aber liegt, die Handelsbewegung möglichst gering darzustellen, so daß die Zahlen auf unbedingte Genauigkeit keinen Anspruch machen können.

Die Einfuhr war 1898/99 um 945 300 Doll. geringer als im vorhergehenden Jahre. Zum Theil erklärt sich diese Abnahme durch die geringe Einfuhr von Waffen und Munition. Während die Einfuhr von Oel, Zwirn und Garn aus Indien, Butter aus Persien und Zeugwaaren aus Amerika zugenommen hat, zeigt die Einfuhr von Getreide, Kaffee, Zeugwaaren, Seide und Reis aus Indien eine beträchtliche Abnahme. Der Rückgang der Reiseinfuhr wird darauf zurückgeführt, daß eine erhebliche Menge der Einfuhr des vorhergehenden Jahres unverkauft blieb.

Die Ausfuhr war insgesammt um 137 100 Doll. geringer als 1897/98. Zurückgegangen ist die Ausfuhr von Datteln nach Indien, Amerika und der asiatischen Türkei sowie von Citronen nach Persien. Die Dattelernte des vergangenen Jahres war ungünstig. (The Board of Trade Journal.)

Verschiedene Mittheilungen.

Lage des Kaffeehandels im Jahre 1899.

Das Jahr 1899 war ein für den Kaffeehandel außergewöhnliches. Es brachte die größten bisher gekannten Zufuhren, Ablieferungen und Vorräthe, dagegen aber auch die billigsten Preise, welche jemals für Kaffee erreicht wurden.

Der Werth von good average Santos, der maßgebenden Sorte, hatte sich gegen Ende 1898 von 33,50 Frcs. auf 38 Frcs. gehoben, weil man damals auf eine sehr kleine brasilianische Kaffeeernte rechnete. Bald nach Beginn des Jahres 1899 stellte es sich aber heraus, daß noch große Rückstände von Kaffee im Innern von Brasilien geblieben waren. Reichlichere Zufuhren nach den brasilianischen Häfen, als man erwartet hatte, drückten die Preise bis zum Juni wieder auf 33,50 Frcs. herab. Obwohl die 1898/99er Rio- und Santosernte nur $8^3/_4$ Millionen Säcke gegen $10^1/_2$ Millionen Säcke in der Saison 1897/98 betragen hatte, war auch diese um $1^3/_4$ Millionen Säcke geringere Menge genügend, um einen neuen Ueberschuß in den Gesammtvorräthen am 1. Juli erscheinen zu lassen.

Mit dem Eintreffen der ersten Zufuhren aus der laufenden 1899/1900er, auf $9^3/_4$ Millionen Säcke für Rio und Santos geschätzten, obendrein frühzeitigen Ernte gingen daher die Preise von good average Santos im Terminhandel bis zum September auf 31 Frcs. zurück. Dies ist der niedrigste Preis, zu dem Santoskaffee jemals gehandelt worden ist, und damit scheint denn auch ein Wendepunkt in der seit dem Jahre 1895 nahezu ununterbrochen rückgängigen Kaffeekonjunktur eingetreten zu sein. Im Oktober fingen die Preise an zu steigen und standen Ende Dezember auf 38,75 Frcs.

Die billigen Preise haben den Verbrauch von Kaffee überall erheblich gesteigert, und in der laufenden Saison scheint zum ersten Male wieder ein Ausgleich zwischen Produkten und Verbrauch erreicht zu werden, so daß kein neuer Ueberschuß in den Vorräthen zu erwarten sein würde.

Nach statistischen Aufstellungen betrug die Kaffeeproduktion:

in der Saison 1897/98 16 178 900 Säcke zu 60 kg,
= = = 1898/99 13 723 000 = = 60 =

und schätzungsweise:

für die Saison 1899/1900 14 437 000 Säcke zu 60 kg,
= = = 1900/1901 13 975 000 = = 60 =

Die Gesammtablieferungen von Kaffee betrugen:

im Jahre 1896 11 959 700 Säcke zu 60 kg,
= = 1897 13 377 000 = = 60 =
= = 1898 14 326 000 = = 60 =
= = 1899 15 139 000 = = 60 =

Die Vorräthe von Kaffee betrugen Ende Dezember:

	in Europa	Vorräthe in den Verein. Staaten	Sichtbare Weltvorräthe
		1000 kg	
1899 .	242 050	63 529	417 720
1898 .	224 500	54 000	386 630
1897 .	170 150	54 000	370 560
1896 .	98 750	29 882	239 060
1895 .	100 600	27 941	205 000
1891 .	69 150	18 882	159 630

Diese Zahlen zeigen einerseits langsam abnehmende Produktion infolge der für den Kaffeepflanzer nicht mehr lohnenden Preise, andererseits rasch zunehmenden Verbrauch infolge der billigen Kaffeepreise. Die Aussichten für die Zukunft sind daher als günstig für den Kaffeehandel zu bezeichnen.

Zur Verzollung gelangten:

	im deutschen Zollgebiet	in Frankreich	in Großbritannien	in Oesterreich-Ungarn	in Belgien	in der Schweiz
	1000 kg					
1899	157 000	81 400	13 430	42 020	32 780	10 160
1898	153 480	79 170	12 540	43 570	30 800	11 220
1897	136 390	77 310	12 424	41 040	29 000	10 150
1896	129 900	75 150	12 400	39 900	24 290	9 510
1895	123 390	72 170	12 482	38 180	23 990	8 190

In den Niederlanden und in den Vereinigten Staaten von Amerika wird kein Zoll auf Kaffee erhoben.

Für Havre stellten sich Anfuhren, Ablieferungen und Vorräthe, wie folgt:

	Anfuhren		Ablieferungen		Vorräthe am 31. Dezbr.	
	Säcke zu 60 kg	Fässer	Säcke zu 60 kg	Fässer	Säcke zu 60 kg	Fässer
1899	1 625 766	8 709	1 271 635	7 185	1 646 432	4357
1898	1 447 844	10 101	1 171 584	8 698	1 273 712	2947
1897	1 752 691	6 698	1 110 687	7 073	981 179	1485
1896	1 040 291	11 448	1 086 445	11 462	329 933	2273

Auf die Herkunftsländer vertheilt, war der Vorrath in Havre am 31. Dezember:

Länder	1899 Säcke zu 60 kg	1899 Fässer	1898 Säcke zu 60 kg	1898 Fässer
Brasilien . . .	1 335 129	—	921 823	—
Haiti	98 453	—	129 203	—
Ostindien, Java 2c.	58 937	978	42 250	456
Central-Amerika, Venezuela 2c. .	153 913	3379	180 436	2491
zusammen	1 646 432	4357	1 273 712	2947

Die besseren centralamerikanischen Sorten waren in der zweiten Hälfte des Jahres sehr gesucht, und der Preisaufschlag für dieselben war größer als für Santos und andere geringe Sorten. Die Portoricoernte wurde durch einen Cyklon beschädigt und ergab nur einen halben Ertrag, so daß sehr hohe Preise für Portorico-Kaffee bewilligt wurden.

Die von Brasilien gemeldeten Pestfälle blieben ohne Einfluß auf das Kaffeegeschäft.

Die brasilianischen Pflanzer, angeregt durch die außergewöhnlich hohen Kaffeepreise der Jahre 1894 bis 1896, hatten die Pflanzungen zum großen Theil mittelst zu hohen Zinsen angeliehener Kapitalien über die Maßen ausgedehnt. Den großen Ernten der Jahre 1897 bis 1899 folgten äußerst niedrige

preise in den Absatzländern, welche sich in den Produktionsländern, im Besonderen in Brasilien, fühlbar machten, daß der Kaffeebau kaum noch einen Gewinn übrig ließ, und vielen Pflanzern die Mittel fehlten, den Lohn ihrer Arbeiter und die Zinsen ihrer Hypothekschulden zu zahlen.

Von den beiden großen brasilianischen, in der Provinz San Paulo gelegenen Kaffeepflanzungen, welche vor einigen Jahren in Aktiengesellschaften umgewandelt wurden, liegen in dieser Beziehung interessante Jahresabschlüsse vor. Die San Paolo Coffee Estates Company konnte nur noch die Zinsen auf ihre Prioritäts-Obligationen (Debentures) zahlen; die gewöhnlichen und bevorzugten Aktien erhielten weder Zinsen noch Dividende. Die Dumont Coffee Company schloß das Geschäftsjahr mit einem Verlust von einer halben Million Franken ab; ihre Produktionskosten beliefen sich für die Arroba (14 kg) Kaffee auf 16 Milreis, während der Nettoerlös für die Arroba nur $12^1/_4$ Milreis betrug. Diese Pflanzungen waren seiner Zeit viel zu theuer bezahlt worden, und die Umwandlung in Aktiengesellschaften hatte kaum einen anderen Zweck verfolgt, als die damaligen Hypothekenbesitzer sicher zu stellen.

Ob die in den letzten Monaten vorigen Jahres in Europa eingetretene Preissteigerung von Dauer sein und inwieweit dieselbe den in Noth befindlichen Pflanzern in Brasilien zu gute kommen wird, läßt sich schwerlich voraussagen. Auch hat der brasilianische Wechselkurs für die Pflanzer fast dieselbe Wichtigkeit wie die Preislage in den Absatzländern. Eine erhebliche Besserung des Kurses ist leicht möglich, da die brasilianische Regierung Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres die Zahlung der Staatsschulden in Gold wieder aufnehmen will. Der Kurs ist von 6 bis 7 Pence im Jahre 1898 bereits auf 7 bis 8 Pence im letzten Jahre hinaufgegangen.

Inzwischen hat die brasilianische Regierung im Interesse der Pflanzer mit den Regierungen der europäischen Staaten, in welchen Eingangszölle auf Kaffee erhoben werden, insbesondere mit Frankreich, Verhandlungen wegen Herabsetzung derselben angeknüpft. Für Havre ist der Ausfall der Verhandlungen von größtem Interesse; denn Havre ist nicht nur der fast ausschließliche Kaffeemarkt Frankreichs, sondern auch der wichtigste Markt Europas und das größte Entrepot dieses Artikels in der Welt. Es dreht sich hier beinahe Alles um das Kaffeegeschäft, und an seinem Gedeihen sind außer den Kaufleuten, die das Geschäft in Händen haben, noch zahlreiche Kreise und Interessen betheiligt (die Banken, Rheder, Makler, Versicherungs- und Waarenhausgesellschaften, Hafen- und Dockarbeiter ꝛc.).

Von der jährlichen Welt-Kaffeeproduktion, in der Höhe von ungefähr 14 Millionen Sack, entfallen ungefähr 10 Millionen auf Brasilien und 4 Millionen auf die übrigen Länder. Nach Frankreich kamen in den letzten Jahren jährlich gegen 2 800 000 Sack, fast zur Hälfte brasilianischen Ursprungs. In den französischen Konsum gingen jährlich 1 300 000 Sack über, von denen 500 000 bis 600 000 Sack brasilianisches Erzeugniß waren. Von den 1899 in Havre eingeführten 1 650 000 Sack waren über 1 Million brasilianischer Herkunft. (Nach einem Bericht des Kaiserlichen Konsuls in Le Havre.)

Die Kautschukindustrie von Para.

Einem in der „Frankfurter Zeitung" veröffentlichten Aufsatze von Eugen Ackermann über die Kautschukindustrie von Para entnehmen wir Folgendes:

Man hört oft sagen, daß der Kautschuk durch die Erschöpfung der Wälder immer seltener werde und daß, um seinem Verschwinden entgegenzutreten, es nothwendig sei, Pflanzungen zu entwickeln. Die Sache verhält sich aber anders. Es ist nicht der Kautschuk, der selten wird, aber es sind die Arbeiter, die zu dessen Gewinnung fehlen oder fehlen werden. Seit einigen Jahren vermehrt sich der Gebrauch des Kautschuks. Die produzirte Menge dagegen ist nicht hinreichend für den Bedarf.

Der Besitzer eines Waldes beginnt recht häufig mit Schulden, giebt Alles, was er besitzt und borgen kann, aus, um seinen Arbeitern etwas Geld geben zu können, um sie von der Küste nach dem Innern zu befördern und um den nothwendigen Vorrath an Lebensmitteln ꝛc. verschaffen zu können.

In einer Periode von ungefähr sieben Monaten arbeitet jeder Mann auf ungefähr 100 Bäumen, die mehr oder minder voneinander entfernt liegen. Daraus kann er 400 bis 800 kg Kautschuk erhalten. Sobald eine solche hundert Bäume enthaltende Parzelle begrenzt worden ist, kommt der Arbeiter mit seinen Lebensmitteln und beginnt zu arbeiten. Die Arbeit ist zwar keine außerordentlich harte. Morgens werden die Bäume gezapft und nachmittags wird der Kautschuk weggenommen. Aber im Allgemeinen ist der Arbeiter recht schlimm daran, da er in einem sumpfigen Walde und in einem armseligen Häuschen auf Pfahlstellung zu leben hat. Dieses Häuschen besteht zum großen Theile aus Rinden und Palmblättern. Nur selten kommt der Arbeiter heraus, um den Kautschuk in das Magazin oder Depot zu bringen, das am Flusse entlang sich befindet, da man so viel wie möglich die Arbeit des Transports zu vereinfachen sucht. Aber in der Nähe der Flüsse befinden sich auch die ungesundesten Theile. Wenn der Arbeiter in seinem Sumpfe stirbt, so stirbt er eben, und Niemand kümmert sich darum.

Ein Theil, manchmal die Hälfte des geernteten Kautschuks wird Eigenthum des Arbeiters. Davon wird aber eine bestimmte Menge für gelieferte Lebensmittel und für das Geld, das der Arbeiter erhalten hat, abgezogen. Außerdem aber wird ein anderer Theil für den Vorrath der nächsten Periode zurückbehalten. Schließlich behält der Arbeiter wenig Geld, da ja das, was er besitzen könnte, für eine neue

Periode abgezogen wird und da er so fast gezwungen ist, weiter zu arbeiten.

Wenn die Arbeitsperiode zu Ende und es durch die eintretenden Ueberschwemmungen unmöglich wird, in dem Walde weiter zu arbeiten, dann ist der Kautschukarbeiter glücklich, wenn er im Stande ist, nach der Küste zu gehen, wo er mit dem Wenigen, das er erspart hat, leben kann. Dann hat er aber nichts mehr, wenn die neue Arbeitsperiode anfängt, und diese neue Periode gleicht genau der vorhergehenden.

Gegenwärtig liegt die Sache so, daß der Arbeiter durch den Besitzer des Waldes ausgebeutet wird. Der Besitzer aber ist in Schulden und in den Händen des Aviadors, der ihm den Kautschuk abkauft, und dieser hat wieder dem Befrachter den größten Theil des Gewinnes zu übergeben, und so ist es schließlich der Befrachter allein, der recht viel Geld verdient. Ein Vorschlag zur Besserung, der sich vielleicht verwirklichen ließe, könnte davon ausgehen, alle Kautschukhäuser von Para und Manaos zu kaufen, aber die Lokalverwaltung in den Händen des dortigen brasilianischen Elements zu lassen. Dieses Element versteht vielleicht besser wie der Europäer die Schwierigkeiten der Extraktion des Kautschuks in diesen Gegenden. Die besten Arbeiter sind diejenigen des Cearastaates, und es sind deren Landsleute, die am besten geeignet sind, dieselben zu kommandiren.

Durch den Mangel an Arbeitern werden Besitzer von großen Wäldern verhindert, allen Kautschuk zu gewinnen. Am Anfang nahm die Kautschukindustrie alle Arbeiter der anderen landwirthschaftlichen Industrien in Dienst. Das genügte vor manchen Jahren, deckt aber jetzt nicht mehr den Bedarf.

Litteratur.

Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. Zweiter Jahrgang. Berlin 1900. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.

Die politischen Ereignisse der letzten Zeit sind dazu angethan, breiten Schichten unseres Volkes die Wichtigkeit der Stärkung unserer Wehrkraft zur See deutlich vor Augen zu führen. Durch die Annahme des neuen Flottengesetzes seitens der gesetzgebenden Faktoren des Reiches ist ein bedeutungsvoller Schritt zum Schutz der deutschen Seeinteressen gethan. Vorbereitet wurde dieser Schritt durch eine gewaltige geistige Bewegung, in der weite Kreise der Nation zu der Vorlage der verbündeten Regierungen Stellung nahmen, und die in ihrem weiteren Verlauf zu einer erfreulichen Vertiefung und Stärkung des Verständnisses für den Werth und die Schutzbedürftigkeit unserer Seeinteressen führte. Wenn hierbei, wie von verschiedener Seite wiederholt betont worden ist, die sachgemäßen und objektiv gehaltenen Darlegungen des Nauticus, die derselbe in seinem „Jahrbuch f[ür] Deutschlands Seeinteressen“ darbot, g[ute] Dienste geleistet haben, so wurde der Verfasser d[urch] diese Anerkennung zur Fortsetzung des Werks [er]muthigt. Soeben gelangt der zweite Jahrg[ang] zur Ausgabe. Inhaltlich setzt sich das Jahrbuch [im] gleichen Ziele wie früher. Es soll ein Sammel[-] werk darstellen, das dem Fachmann und Interessenten die ihm erwünschten Date[n] liefert, es soll ferner in einer Reihe ausgewählter Aufsätze Jedermann die Möglichkeit bieten, sich über wichtige Fragen des Seewesens und über die mannigfaltigen Beziehungen zwischen der Seegeltung des Reiches und seiner politischen und wirthschaftlichen Fortentwickelung ein eigenes Urtheil zu bilden. Auf eine umfassende Behandlung aller Gebiete des Seewesens und eine erschöpfende Wiedergabe der einschlägigen Daten in jedem Jahrgang muß verzichtet werden, da der Umfang des Werkes an bestimmte Grenzen gebunden ist; ein Inhaltsverzeichniß der bisherigen, mit dem Jahre 1898 beginnenden Nauticus-Veröffentlichungen erleichtert aber eine Orientirung über früher behandelte wissenswerthe Materien. In seiner formellen Redigirung unterscheidet sich der zweite Jahrgang insofern von dem ersten, als der Stoff, vielfachen Wünschen entsprechend, inhaltlich geordnet ist. Es werden Aufsätze maritimen, politischen und historischen Inhalts, solche wirthschaftlichen und technischen Inhalts und Statistisches unterschieden. Zehn Abbildungen und Tafeln sind zur Erläuterung des Textes beigefügt. Der überaus reichhaltige Inhalt des Jahrbuchs verdient, die Würdigung der Fachleute und das Interesse eines ausgedehnten Leserkreises zu finden.

Politisch-militärische Karte von Ostasien zur Veranschaulichung der Kämpfe in China, Korea und Japan bis zur Gegenwart. Mit 16 Nebenkarten und Begleitworten: Ostasien vom politisch-militärischen Standpunkte. Bearbeitet von Paul Langhans. Gotha 1900. Justus Perthes.

Professor Paul Langhans, dessen „Politisch-militärische Karte von Südafrika“ in weit über 100 000 Exemplaren verbreitet ist, hat jetzt hier eine gleich gut orientirende Karte von Ostasien veröffentlicht. Die Karte ist ungemein inhaltreich: sie zeigt alle bisherigen chinesischen Aufstände und Kriege mit auswärtigen Mächten, das allmähliche Wachsthum des englischen und russischen Machtbereiches in Asien und die heute von den Mächten beanspruchten Einflußgebiete in China. Zahlreiche Nebenkarten veranschaulichen die wichtigsten Punkte des fernen Ostens in größerem Maßstabe, vor Allem natürlich den Hauptherd des Boxeraufstandes zwischen Peking und Tientsin, ferner Peking und Umgebung, und zum ersten Male, noch auf keiner anderen Karte ersichtlich, die japanischen Kriegshäfen und den vielgenannten

ussischen Winterkriegshafen Masampo in Korea. Daß e deutschen Interessen besondere Berücksichtigung funden haben, versteht sich bei den Arbeiten des erfassers von selbst. Sowohl das deutsche Pachtbiet von Kiautschou wie die deutsche Interessenhäre in Schantung finden sich in großem Maßstabe rgestellt, alle deutschen Dampferlinien in Ostasien nd eingetragen, auch schon die neue nach Tschungking tief im Innern Chinas (von Rickmers in Bremerhaven betrieben). Die Begleitworte geben Ueberblick über die militärischen Streitkräfte sowohl der ostasiatischen Staaten wie der fremden Mächte in Ostasien; sogar die Namen der dort stationirten deutschen, russischen, englischen und anderen Kriegsschiffe meldet der Text.

Chinas Kriege seit 1840 und seine heutigen Streitkräfte. Mit vier Karten in Steindruck und vier Skizzen im Text. Berlin 1900. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.

Eine Uebersicht der Kriege, die China seit 1840 — also gegen England, Frankreich, Japan — geführt hat, giebt die beste Kenntniß von dem Charakter des Volkes und seiner eigenartigen Kampfweise. Diese Uebersicht wird in der vorliegenden Schrift soeben dargeboten. In fünf Abschnitten werden der englisch-chinesische Krieg von 1840 bis 1842, der Taiping-Aufstand 1850 bis 1865, die Verwickelungen Chinas mit England und Frankreich 1856 bis 1860, der Tonkin-Feldzug 1882 bis 1885 und der japanisch-chinesische Krieg 1894 bis 1895 behandelt und zum Schlusse die Erfahrungen aus diesen mannigfaltigen Ereignissen zusammengestellt; eine authentische Uebersicht der heutigen Kampfmittel des himmlischen Reiches schließt das sehr zeitgemäße und nützliche Werk.

J. Kubary: Beitrag zur Kenntniß der Nukuoro- oder Monteverde-Inseln (Karolinen-Archipel). Hamburg 1900. Friedrichsen & Co.

Die vorliegende, in den Mittheilungen der Hamburger geographischen Gesellschaft erschienene Arbeit des verstorbenen Forschers ist ein willkommener Beitrag zur Kenntniß eines Theils der seit Kurzem in den Besitz Deutschlands übergegangenen Karolinen-Inseln.

Prof. Dr. Otto Bürger: Reisen eines Naturforschers im tropischen Südamerika. Leipzig 1900. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung.

Der Verfasser, ein Gelehrter, hat seine Reisen ausgeführt, um die vertikale Verbreitung der Thiere im tropischen Hochgebirge zu studiren. Mit Unterstützung der Berliner Akademie und der Göttinger Gesellschaft hat er Forschungen besonders in den Kordilleren Neu-Granadas ausgeführt, aber den ganzen Norden Südamerikas dabei besucht. Das hübsch illustrirte Buch versucht neben Schilderungen von Land und Leuten auch Rechenschaft von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Arbeit des Verfassers zu geben. Der Leser bekommt so ein sehr interessantes Bild von den Wandlungen, welche Flora und Fauna in jenen Bergländern von der Ebene bis zur Schneegrenze erfahren. Das Werk ist angelegentlich zu empfehlen.

E. Marcks: Deutschland und England in den großen europäischen Krisen seit der Reformation. Stuttgart 1900. J. G. Cotta Nachfolger.

Die aus einem in London gehaltenen Vortrage hervorgegangene kleine Schrift behandelt ein sehr zeitgemäßes Thema. Der Verfasser führt den sich so oft befehdenden Engländern und Deutschen die großen Dienste vor Augen, die sie sich seit drei Jahrhunderten gegenseitig geleistet haben, und die enge Interessengemeinschaft, welche zwischen beiden Ländern besteht. Es wäre zu wünschen, daß seine Ausführungen in England wie Deutschland warme Beachtung fänden.

Lic. Dr. Paul Rohrbach: Russische Kolonisation in Asien. Berlin 1900. Dietrich Reimer.

Die kleine Schrift ist die Wiedergabe eines vom Verfasser in der Abtheilung Berlin-Charlottenburg der Kolonialgesellschaft gehaltenen Vortrages. Sie behandelt die Erfolge der transkaspischen Bahn und der mittelasiatischen Politik Rußlands, welcher der Verfasser warmen Beifall zollt.

Geographische Monographien (Land und Leute). In Verbindung mit hervorragenden Fachgelehrten herausgegeben von A. Scobel. VII. Deutsche Ostseeküste. Von Georg Wegener. Mit 150 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und Karte. VIII. Deutsche Nordseeküste. Von Hippolyt Haas. Mit 166 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und Karte. Bielefeld und Leipzig 1900. Velhagen & Klasing.

In Wort und Bild wird uns hier das weite Gebiet geschildert, das sich von der dänischen Grenze bis zur russischen Grenze einerseits, bis zur holländischen Grenze andererseits ausdehnt. Wir erfahren die erdgeschichtliche Vergangenheit von Nord- und Ostsee, des baltischen Höhenrückens und der großen deutschen Ströme, an deren Mündungen bedeutende Handelsstädte emporwuchsen. In dem Bande Ostseeküste finden alle Seebäder Berücksichtigung, die nun das Ziel der Erholungsuchenden bilden. In gleicher Weise ist die Nordseeküste behandelt. Auch hier werden alle Seebäder, von Röm und Sylt über Föhr und die Halligen bis zum felsigen Helgoland, dann Westerland, Wyk, Norderney und Borkum geschildert. Zahlreiche vorzügliche Abbildungen sowie je eine Karte schmücken die beiden Bände.

Jean Darcy: La conquête de l'Afrique. (L'équilibre africain au XX. siècle.) Paris 1900. Perrin & Cie.

Die vorliegende sehr fleißige und sorgsame

Arbeit beschäftigt sich ausschließlich mit der Geschichte und den Erfolgen der kolonialen Politik Deutschlands, Englands, Portugals und des Kongostaats in Afrika. Der Verfasser hat seinen Gegenstand ohne nationale Voreingenommenheit studirt. Er sieht die Dinge nicht durch die französische Brille, sondern er beurtheilt sie sehr nüchtern nach der Wirklichkeit und ist bestrebt, seinen Landsleuten ein Bild von der wirklichen Lage zu geben. Besondere Aufmerksamkeit widmet er der Geschichte der deutschen Kolonisation. Ungeachtet mancher Mängel im Einzelnen ist seine Darstellung im Ganzen zutreffend und auch für deutsche Leser lehrreich. Im Irrthum dürfte der Verfasser sich allerdings befinden, wenn er überall in der afrikanischen Politik einen tiefen Gegensatz zwischen den deutschen und englischen Interessen zu finden glaubt und wenn er die Interessen der Boeren mit denen Deutschlands gleichstellt.

Die Aktiengesellschaft für Feld- und Kleinbahnenbedarf vormals Orenstein & Koppel in Berlin hat ein Album veröffentlicht, welches Reproduktionen einer Reihe von ihr nach den Tropenländern gelieferten Bahnanlagen enthält.

Litteratur-Verzeichniß.

Baeßler, Arth.: Neue Südsee-Bilder. Mit 35 Tafeln, 6 Textabbildungen und 1 Karte. gr. 8°. (IX, 420 S.) Mk. 10,—. A. Asher & Co., Berlin.

Chinas Kriege seit 1840 und seine heutigen Streitkräfte. Mit vier Karten in Steindruck und vier Skizzen im Text.
E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Haßell, U. v.: Das Kolonialwesen im 19. Jahrhundert. 80 Pf. Ch. Belser, Stuttgart.

v. Königsmarck, Graf H.: Japan und die Japaner. Skizzen aus dem fernsten Osten. Mk. 6,—.
Allg. Verein für deutsche Litteratur, Berlin.

Közle, G.: Neuer Wegweiser durch die deutschen Schutzgebiete in Afrika, der Südsee und Ostasien. Mk. 2,—. M. Kielmann, Stuttgart.

Leutz, H.: Die Kolonien Deutschlands, ihre Erwerbung, Bevölkerung, Bodenbeschaffenheit und Erzeugnisse. Mk. 2,60.
K. Scherer, Karlsruhe.

Schurtz, H.: Das afrikanische Gewerbe. Mk. 7,—.
B. G. Teubner, Leipzig.

Spielmann, Dr. C.: Die Taiping-Revolution in China 1850 bis 1864. Ein Kapitel der menschlichen Tragikomödie. Nebst einem Ueberblick über Geschichte und Entwickelung Chinas. Mk. 2,50.
Herm. Gesenius, Halle a. S.

Verkehrs-Nachrichten.

Die Postagentur in Herbertshöhe wird vom 1. Oktober d. Js. ab am Postanweisungsdienst theilnehmen.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 16., 30. August 9° vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg.	am 10., 13., 27. Aug. 10as abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 12. August 10° abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4° nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10a7 abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts.	Lome 20 Tage Lome 33 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7a0 abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 15. Aug., 12. Sept.	Klein-Popo 35 Tage Klein-Popo 33 Tage	am 13. Aug., 10. Sept. 1s nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 25. jedes Monats 4° nachm.	Cotonou 21 Tage von da ab Landverbindung	am 23. jedes Monats 10a7 abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11° vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10a7 abds.
3. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 18., 25. August 4° nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 17., 24. August 1s nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7a0 abds.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7a0 abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7a0 abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 29. August	Kamerun 28 Tage	am 27. August 1s nms.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
6. Deutsch-Neu-Guinea, Karolinen, Marianen.	Brindisi (englische Schiffe)	am 5. August	Herbertshöhe 41 Tage Ponape 40 Tage Saipan 36 Tage Stephansort 46 Tage Herbertshöhe 51 Tage	am 3. Aug. 10²⁵ abds. am 6. August 10²⁵ abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 8. August 9⁰ abds.		
5. Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 19. September	Jaluit etwa 65 Tage	am 17. Sept. 10²⁵ abds.
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 8., 22. August 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 6., 20. August 10²⁵ abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10²⁵ abends.
8. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 26. August	Apia 25 Tage	am 24. August 1⁵ nms.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	am 3.,* 19.*Aug.	Togo	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats
	Brindisi . . .	am 6. Aug., 3. Sept.		Marseille . .	am 16. jedes Monats
	Marseille . .	am 16. August	Deutsch-Neu-Guinea .	Neapel	am 10.* August
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln . . .	. . . . .	unbestimmt.
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 27. August	Kiautschou	Neapel	am 10.,* 24.*Aug.
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 13., 27. August		Brindisi . . .	am 6., 20. August
Kamerun	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats		Marseille . .	am 14., 29. August
	Liverpool . .	am 12. Aug., 9. Sept.	Karolinen	. . . . .	unbestimmt.
			Samoa	Southampton	am 10. August.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Fahrplan der Oceanic Steamship Company zwischen San Francisco, Honolulu, Samoa, Auckland und Sydney.

Ausfahrt. **Rückfahrt.**

Dampfer	San Francisco ab	Honolulu an	Pago Pago (Samoa) an	Auckland an	Sydney an	Sydney ab	Auckland ab	Pago Pago (Samoa) ab	Honolulu ab	San Francisco an	Dampfer
	8⁰ nachm.										
Sonoma .	Okt. 31.	Nov. 6.	Nov. 13.	Nov. 19.	Nov. 22.	Dez. 4.	Dez. 8.	Dez. 12.	Dez. 18.	Dez. 24.	Sonoma
Sierra . .	Nov. 21.	" 27.	Dez. 4.	Dez. 10.	Dez. 13.	" 25.	" 29.	1901	1901	1901	
Ventura .	Dez. 12.	Dez. 18.	" 25.	" 31.	1901	1901	1901	Jan. 2.	Jan. 8.	Jan. 14.	Sierra
	1901	1901	1901	1901	Jan. 3.	Jan. 15.	Jan. 19.	" 23.	" 29.	Febr. 4.	Ventura
Sonoma .	Jan. 2.	Jan. 8.	Jan. 15.	Jan. 21.	" 24.	Febr. 5.	Febr. 9.	Febr. 13.	Febr. 19.	" 25.	Sonoma
Sierra . .	" 23.	" 29.	Febr. 5.	Febr. 11.	Febr. 14.	" 26.	März 2.	März 6.	März 12.	März 18.	Sierra
Ventura .	Febr. 13.	Febr. 19.	" 26.	März 4.	März 7.	März 19.	" 23.	" 27.	April 2.	April 8.	Ventura
Sonoma .	März 6.	März 12.	März 19.	" 25	" 28.	April 9.	April 13.	April 17.	" 23.	" 29.	Sonoma
Sierra . .	" 27.	April 2.	April 9.	April 15.	April 18.	" 30	Mai 4.	Mai 8.	Mai 14.	Mai 20.	Sierra
Ventura .	April 17.	" 23.	" 30.	Mai 6.	Mai 9.	Mai 21.	" 25.	" 29.	Juni 4.	Juni 10.	Ventura
Sonoma .	Mai 8.	Mai 14.	Mai 21.	" 27.	" 30.	Juni 11.	Juni 15.	Juni 19.	" 25.	Juli 1.	Sonoma
Sierra . .	" 29.	Juni 4.	Juni 11.	Juni 17.	Juni 20.	Juli 2.	Juli 6.	Juli 10.	Juli 16.	" 22.	Sierra
Ventura .	Juni 19.	" 25.	Juli 2.	Juli 8.	Juli 11.	" 23.	" 27.	" 31.	Aug. 6.	Aug. 12.	Ventura
Sonoma .	Juli 10.	Juli 16.	" 23.	" 29.	Aug. 1.	Aug. 13.	Aug. 17.	Aug. 21.	" 27.	Sept. 2.	Sonoma
Sierra . .	" 31.	Aug. 6.	Aug. 13.	Aug. 19.	" 22.	Sept. 3.	Sept. 7.	Sept. 11.	Sept. 17.	" 23.	Sierra
Ventura .	Aug. 21.	" 27.	Sept. 3.	Sept. 9.	Sept. 12.	" 24.	" 28.	Okt. 2.	Okt. 8.	Okt. 14.	Ventura
Sonoma .	Sept. 11.	Sept. 17.	" 24.	" 30.	Okt. 3.	Okt. 15.	Okt. 19.	" 23.	" 29.	Nov. 4.	Sonoma
Sierra . .	Okt. 2.	Okt. 8.	Okt. 15.	Okt. 21.	" 24.	Nov. 5.	Nov. 9.	Nov. 13.	Nov. 19.	" 25.	Sierra
Ventura .	" 23.	" 29.	Nov. 5.	Nov. 11.	Nov. 14.	" 26.	" 30.	Dez. 4.	Dez. 10.	Dez. 16.	Ventura
Sonoma .	Nov. 13.	Nov. 19.	" 26.	Dez. 2.	Dez. 5.	—	—	—	—	—	—

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Juli 1900
„Adolph Woermann" . .	Hamburg	Loango	am 6. Juli in Kamerun.
„Aline Woermann" . . .	Hamburg	Mayumba	am 20. Juli in Teneriffe.
„Anna Woermann" . . .	Kotonou	Hamburg	am 22. Juli in Accra.
„Carl Woermann" . . .	Kotonou	Hamburg	am 17. Juli in Hamburg.
„Eduard Bohlen" . . .	Loango	Hamburg	am 25. Juli in Lagos.
„Ella Woermann" . . .	Sherbro	Hamburg	am 23. Juli in Tanger.
„Gertrud Woermann" . .	Hamburg	Kotonou	am 19. Juli in Accra.
„Gretchen Bohlen" . . .	Hamburg	Sherbro	am 26. Juli Dover passirt.
„Hedwig Woermann" . .	Hamburg	Sherbro	am 20. Juli in Sierra Leone.
„Helene Woermann" . . .	Loango	Hamburg	am 27. Juli in Hamburg.
„Jeannette Woermann" . .	Hamburg	Loanda	am 10. Juli in Teneriffe.
„Kurt Woermann" . . .	Loanda	Hamburg	am 23. Juli in Accra.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Loanda	ladet in Hamburg.
„Lulu Bohlen"	Port Nolloth	Hamburg	am 13. Juli ab Lagos.
„Marie Woermann" . . .	Hamburg	Port Nolloth	am 28. Juli Dover passirt.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Port Nolloth	am 16. Juli in Kapstadt.
„Paul Woermann" . . .	Hamburg	Benguella	am 22. Juli in Loanda.
„Professor Woermann" . .	Hamburg	Kotonou	am 25. Juli Ouessant passirt.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Port Nolloth	am 26. Juli in Loanda.
„Bruxellesville"	dem Kongo	Antwerpen	am 9. Juli in Antwerpen.
„Philippeville"	Antwerpen	dem Kongo	am 23. Juli in Teneriffe.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71. einzusenden.

Bekanntmachung.

In das hiesige Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 8 die offene Handelsgesellschaft in Firma

Ohland & Co.

mit dem Sitze in Pangani eingetragen.

Die Gesellschafter sind:

1. der Kaufmann Edwin Gustav Ohland,
2. der Kaufmann Friedrich Möller,

beide zu Pangani wohnhaft.

Die Gesellschaft hat mit dem 1. Juni 1900 begonnen. Die Vertretung steht jedem Gesellschafter allein zu. (595)

Tanga, den 20. Juni 1900.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In das hiesige Vereinsregister ist heute unter Nr. 1 die **Mission vom heiligsten Herzen Jesu** mit dem Sitze in Vuna Pope auf Neupommern eingetragen. Der Verein ist errichtet am 8. Januar 1900. Vorstand ist der Bischof Couppé, apostolischer Vikar von Neupommern. (587)

Herbertshöhe, den 8. Januar 1900.

Der Kaiserliche Richter.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß **in Kürze** eine von mir bearbeitete

Dienstaltersliste

der Offiziere des Beurlaubtenstandes der Königlich Preußischen Armee

erscheinen wird. Sie wird enthalten:

1. Verzeichniß der Offiziere, nach Waffe und Dienstalter geordnet, mit Angabe der Patente,
2. Orden und Ehrenzeichen,
3. Truppentheile und Bezirkskommandos,
4. Wohnort jedes Herrn,
5. Alphabetisches Namenverzeichniß,
6. Anhang. Bestimmungen über die Gebührnisse bei Uebungen.

Den Königlichen Militärbehörden und den Herren Kameraden offerire ich das Werk zum **Subskriptionspreise von Mk. 4,25** gebunden.

Bestellungen bitte ich **recht bald** an mich aufgeben zu wollen.

Berlin W. (Schöneberg), Apostel Paulusstr. 24.

Ashelm,

Leutnant der Landwehr-Feldartillerie I.

Kataloge und Offerten

von leistungsfähigen Firmen aller Industriezweige erbeten.

Das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

v. Liebert. (594)

Nachruf.

Am 1. Juni 1900, abends 9 Uhr 50 Minuten, verstarb infolge von Dysenterie im Nachtigal-Krankenhause zu Klein-Popo der Referent beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun

Maximilian Karl Maria Hubertus

Graf von Oberndorff.

Der Verewigte, der seit Anfang Februar d. Js. bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Togo beschäftigt war und demnächst die Vertretung des abwesenden Gouverneurs übernehmen sollte, hat sich in der kurzen Zeit seines Hierseins durch seine selbstlose Hingabe an den Dienst des Schutzgebietes, durch seinen strengen Gerechtigkeitssinn und durch seine liebenswürdigen menschlichen Eigenschaften die allgemeine Verehrung und das Vertrauen in hohem Maße erworben.

Das Kaiserliche Gouvernement von Togo wird dem Dahingeschiedenen ein treues Andenken bewahren.

Lome, den 15. Juni 1900.

Im Namen der Beamten und Offiziere des Kaiserlichen Gouvernements:

Der stellvertretende Kaiserliche Gouverneur:

Heim.

Export. **Schmirgel!** Export.

Schmirgelscheiben und -Feilen, Schmirgelleinen, Schmirgelpapiere, Glas- und Flintpapiere, Schmirgelhölzer, Messerputzschmirgel, Putzpomade, Lederfeilen, Polirscheiben mit Filz u. Leder belegt etc. empf. **Rud. Goebel**, Dampfschmirgelwerk, **Hofheim IV** in Bayern. (505)

Westfälischer Pumpernickel

in Scheiben geschnitten, Dosenpackung, garantirt haltbar.

Hammer Brotfabrik,

Hamm, Westfalen. (501)

Aufruf!

Die Ermordung unseres Gesandten in Peking, die Niedermetzelung wehrloser Europäer, darunter vieler Deutschen, in China haben uns einen Kampf aufgedrängt, der, von den deutschen Schiffen draußen mannhaft aufgenommen, schon jetzt Tausende unserer tapferen Seeleute und umfangreiche Streitkräfte des deutschen Heeres nach Ostasien ruft.

Das ganze deutsche Volk begleitet sie mit heißen Segenswünschen und blickt mit Stolz und Bewunderung auf die Wackeren, die im fernen Osten für die Ehre des Vaterlandes ihr Leben einsetzen.

Damit darf es aber nicht genug sein.

Werkthätige Unterstützung muß den Kämpfenden, ihren Angehörigen und den Hinterbliebenen derer, die auf dem Felde der Ehre fallen, zu Theil werden.

Die geordnete Fürsorge des Reichs bedarf der Ergänzung durch eine umfassende Liebesthätigkeit des gesammten Volkes.

Die Unterzeichneten haben sich zu einem **Deutschen Hülfskomitee für Ostasien** vereinigt, das Hand in Hand mit den deutschen Vereinen vom Rothen Kreuz Mittel für diese Zwecke zu sammeln beabsichtigt.

Seine Majestät der Kaiser und König, Allerhöchstwelchem die Errichtung des Komitees gemeldet worden ist, hat unser Vorhaben freudig zu begrüßen, **Ihre Majestät die Kaiserin und Königin** auf unsere Bitte das Protektorat zu übernehmen geruht; **Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen** hat den Ehrenvorsitz unseres Komitees übernommen.

An die opferbereite Gesinnung aller Reichsangehörigen wenden wir uns mit der vertrauensvollen Bitte, uns die Erfüllung der übernommenen Aufgabe durch reichliche Gaben zu ermöglichen.

Im Interesse einer einheitlichen Verwendung und im Einverständniß mit dem Central-Komitee der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz sind wir gern bereit, auch Ueberweisungen der an vielen Stellen bereits gebildeten örtlichen Hülfsvereine entgegenzunehmen.

Als Sammelstelle für uns einzutreten sind außer der **Reichsbank** die **Reichsbank-Hauptstellen,** die **Reichsbankstellen** und **Reichsbanknebenstellen** von dem Herrn Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums ermächtigt worden. Ferner haben sich zur Uebernahme von Sammelstellen für uns zahlreiche Firmen in allen größeren Städten bereit erklärt.

Das deutsche Hülfskomitee für Ostasien.

Das Präsidium:

Herzog von Ratibor, Vorsitzender.

Graf v. Lerchenfeld-Köfering,	**Dr. P. D. Fischer,**	**Emil Selberg,**
Königlich bayerischer Gesandter,	Wirkl. Geheimer Rath,	Generalsekretär.
1. stellvertr. Vorsitzender.	2. stellvertr. Vorsitzender.	

Das Bureau befindet sich: **Berlin, Wilhelmstraße 68.**

Direction der Disconto-Gesellschaft.

Errichtet 1851. **(Kommandit-Gesellschaft auf Aktien)** Errichtet 1851.

Unter den Linden 35. **Berlin W.** Charlotten-Strasse 36.

(Telegramm-Adresse: **Discontoge**, Berlin)

5 Fenchurch Street **London E. C.** Fenchurch Street 5.

(Telegramm-Adresse: **Scondito**, London.)

Kommandit-Kapital M. 130 000 000. Reserven Ende 1899 M. 37 076 576.

Wir besorgen den **An- und Verkauf** von **Wechseln** auf sämmtliche Plätze des **In- und Auslandes,** von börsengängigen **Effekten, Zinsscheinen, ausländischen Banknoten und Geldsorten,** die **Versicherung** von Werthpapieren **gegen Kursverlust** bei der Auslosung und übernehmen die **Aufbewahrung** von **Werthpapieren** in **diebes- und feuersicheren Tresors.** — Die **übergebenen Werthpapiere** werden als **gesonderte Depots** und als **Sondereigenthum** der einzelnen Hinterleger, **ohne Vermengung** mit anderen Beständen unter Nummernaufgabe und mit Namensbezeichnung aufbewahrt.

Wir besorgen die Verwaltung der übernommenen Depots unter Ertheilung jeder gewünschten Auskunft und stellen **Kreditbriefe** auf alle wichtigeren Plätze des In- und Auslandes aus. (591)

Die mit der Wechselstube **(Unter den Linden 35)** vereinigte

Depositen-Kasse

nimmt **Baareinzahlungen** zur Verzinsung auf **provisionsfreiem** Depositen-Conto an.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

Direkte Bezugsquelle ersten Ranges

pro Serie und Branche Mk. 3,—, 10 Serien Mk. 25,—. **Absatzadressen,** nur erster Qualität, 100: Mk. 10,—, 500: Mk. 40,—, 1000: Mk. 75,—. **Zusammenstellung** von **kleinen Ankäufen** aus allen **Theilen Europas,** nicht unter 100 Mk. pro Auftrag gegen 15 pCt. Einkauf, Porto- und Verpackungsspesen offerirt und versendet Cataloge gratis u. franko

R. Paczynski, Chemnitz i. Sa.

Int. Adressen-Verlag. (591)

Verlag von J. B. Metzler, Stuttgart.

E. Hammer,

Prof. d. T. Hochschule Stuttgart.

Tafeln zur Berechnung des Höhenunterschiedes

aus gegeb. horiz. Entfernung bis 400 m u. Höhenwinkel bis 25°. (Alte Theilg. d. Quadranten.)

Mark 1,—. (593)

Busch, Barnewitz & Co.

Conserven-Fabrik

in Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).

Spezialität: (510)

Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Linoleum

Maximiliansau

am Rhein,

erstklassiges bestes Fabrikat, eingeführt bei der **Kaiserlichen Marine** u. anderen hohen **Staats- und Kommunalbehörden.**

Neue Spezialität:

Kork-Linoleum

7 mm stark, spezifisch leicht, weich u. warm, wie Wollteppich, **absolut schalldämpfend u. staubfrei.**

Zur Erhöhung der Behaglichkeit und Sauberkeit im Hause unentbehrlich. (554)

Illustrierte Preislisten

Schutzmarke. (481)

umsonst und postfrei.

Zentrale und Versand:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937 u. 5680.
Zweiggeschäfte:
Berlin W., Schillstr. 16. T. IX. 7284.
SW., Gneisenaustr. 2.
Kolonial-Museum. T. II. 1279.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen Kolonial-Erzeugnisse

unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Usambara-Kaffee * Kamerun-Kakao. -Schokolade * Kokosnussbutter. Deutsches Salat- und Speise-Oel. Zigarren * Zigaretten * Kolawein. Litteratur * Photographien * Ethnologica.

System Nordtmeyer-Berkefeld ist als das **beste Wasserfilter** bezeichnet von der Medicinal-Abt. des Königl. Preussischen **Kriegsministeriums.**

Berkefeld-Filter Gesellschaft CELLE. 15.

Veenhuis, Fischer & Co.

Hamburg.

Agentur und Kommission

Import *Export*

kolonialer Artikel

Lebensmittel. *Lackfarben.*

Hamburger Agentur der

Sabang Bay Harbour und Coal Co. Ltd.

Telegramm-Adresse: **Veenhuis Hamburg.** (558)

Deutsches Export-Muster-Lager.

Wir empfehlen allen Denen, welche Bedürfnisse nach *deutschen Rohprodukten, nach Erzeugnissen deutscher Industrie und deutschen Gewerbefleisses* haben, die Benutzung unserer Firma zu deren Bezug resp. zur Erlangung vertrauenswürdiger, bester u. preiswerthester Bezugsquellen.

Unsere reichhaltige Sammlung von Adressen ermöglicht jede gewünschte Auskunft. — Alle nach Berlin kommenden Einkäufer bitten wir um Besichtigung unserer zeitgemässen Ausstellungsräume. Geschäftszeit 9—5 Uhr. (556)

Berlin S., Dresdener Strasse 34/35.

Deutsches Export-Muster-Lager.

Otto L. Göring vormals

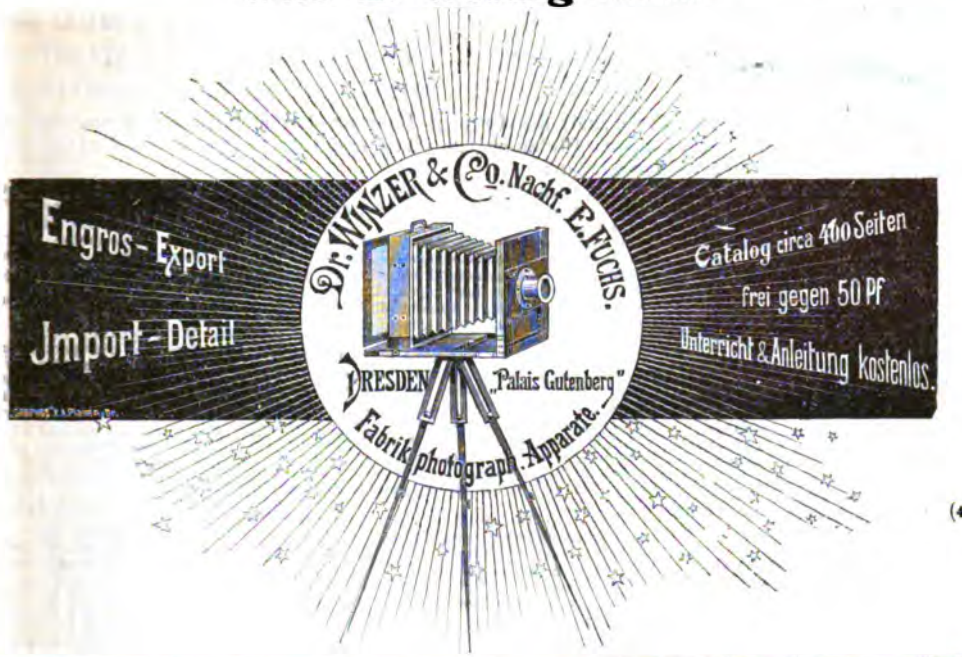

(484)

Aktiengesellschaft für Feld- u. Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel**

Telegr.-Adresse: Railways, Berlin.

Central-Büreau: **BERLIN SW.,** Tempelhofer Ufer 24.

5 Fabriketablissements.

Telegr.-Schlüssel: ABC. Code 4th Ed. A. I. Code Staudt & Hundius Unser Special-Code.

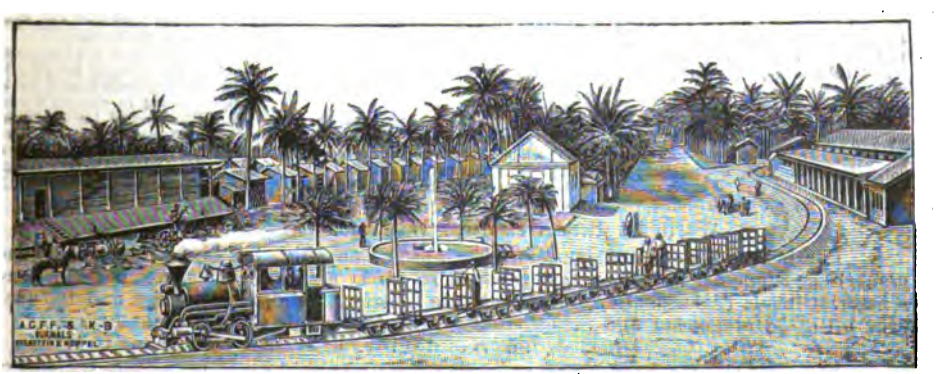

(542)

Ausführung von Industrie-, Wald- und Plantagen-Bahnen. — Bau und Finanzierung von Kleinbahnen u. Trambahnen.

Creolin-Pearson

Das Wort Creolin ist mein Eigenthum und in den meisten Staaten als Wortmarke gesetzlich geschützt. Der Zusatz „Pearson“ ist zur grösseren Sicherheit der Consumenten hinzugefügt worden.

Wie vielseitig die Verwendbarkeit des **Creolin-Pearson** ist, möge aus den nachfolgenden Gutachten hervorgehen; leider ist es wegen Platzmangels nicht möglich, eine grössere Anzahl dieser hochinteressanten Aussprüche hier wiederzugeben:

„1 % Creolin vernichtet selbst die furchtbarsten Gerüche, während 1 % Carbol fast ohne Wirkung blieb.“
(Dr. med. E. v. Esmarch, Hyg. Inst., Berlin.)

„Cholera asiatica Bacillen wurden schon in einer Lösung von 2‰ in einer Minute vernichtet.“ (Dr. med. et phil. J. Eisenberg, Hyg. Univ.-Inst., Wien.)

Das Creolin-Pearson tödtet die Cholera-Bacillen in ½ procent. Verdünnung in 15 Min.; man kann also alle im Darmkanal enthaltenen Bacillen vernichten, indem man 3—5 Gramm Creolin-Pearson auf jedes Liter des Darminhalts eingiebt. Dr. Groneman, Djokjakarta (Niederl.-Indien).

„Die vortreffliche Wirkung des Creolin bei Diphtheritis faucium möchte ich noch hervorheben — keinem anderen Mittel sah ich bisher die diphtheritischen Beläge so rasch weichen wie diesem.“ (Dr. med. Ammon, Forchheim.)

20. Dec. Patient in vollständigem Delirium, Puls 150. Temp. 41.5.
22. Dec. Nach starken Creolin-Inhalationen etc. sank die Temperatur auf 37.5, Puls auf 88 herab. Dr. Leo Rabener (Intern. Klin. Rundschau 1890 No. 4).

„Das Creolin-Pearson wirkt entschieden viel stärker als die Carbolsäure auf Eiterkokken, Typhusbacillen und Cholerabacillen.“
(Dr. med. Eisenberg, Wien.)

„Einen dauernden Platz wird sich das Creolin-Pearson in dem Arzneischatz erwerben bei den Erkrankungen des Magens und Darmkanals.“ (Dr. med. A. Hiller, Breslau.)

„Vermöge seiner vollkommenen Ungiftigkeit kann das Creolin-Pearson unbedenklich den Hebammen und Laien in die Hand gegeben werden.“ (Dr. med. Minopoulus, München.)

„Es steht für mich fest, dass das Creolin-Pearson eine eminent antiseptische Kraft besitzt.“ (Dr. med. O. Purtscher, Klagenfurt.)

„Wer das Creolin-Pearson einmal kennen und schätzen gelernt, giebt es nicht wieder auf.“ (Dr. med. Kortüm, Schwerin.)

„Das Creolin ist ein vorzügliches Räudemittel; ich habe diesbezügliche zahlreiche Erfahrungen bei Dermatodektes — Räude der Schafe, Sarcoptes — Räude der Hunde, Schafe und Kaninchen, Dermatophagus — Räude der Kaninchen und Dermatoryktes — Räude des Geflügels, gemacht. Auch gegen Akarusmilben ist Creolin wirksam. — Creolin ist ferner ein kräftiges Antiparasiticum gegen pflanzliche Parasiten (Trychophyten, Favus) u. Gregarinen (Hühnerdiphtherie). Endlich ist Creolin ein sehr wirksames Mittel gegen Ungeziefer der Haut, wie Zecken, Läuse, Lausfliegen, Haarlinge, Federlinge, Fliegen. Kräftige, ausgewachsene Zecken wurden durch einige Tropfen 3%iger Creolinlösung nach 15 bis 20 Minuten getödtet. Räudekranke, mit zahlreichen Zecken behaftete Schafe wurden durch ein einmaliges Creolinbad (2½%) vollständig von den Zecken befreit.

Für eine Desinfektion von verseuchten Stallungen und Gegenständen ist das Creolin in Form einer 2—5%igen wässerigen Lösung sehr wirksam. Auch Creolin-Desinfektionspulver zum Einstreuen in Stallungen, Jauchernnen, Jauchebehälter etc. kann verwendet werden.“
(Prof. Dr. med. Frühner, Dir. d. Pharmak. Inst. der Kgl. thierärztl. Hochschule, Berlin.)

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Hamburg. 7. Mai 1892.

Wir bescheinigen hiermit, dass wir das von Ihnen empfohlene „Creolin-Pearson“ seit einiger Zeit auf den Dampfern unserer Linie eingeführt und es namentlich den Schiffen in der Brasilroute in reichlichem Maasse mitgegeben haben. Nach den übereinstimmenden Berichten unserer Kapitäne hat sich dasselbe als ein sehr wirksames Desinfektionsmittel erwiesen, das in der Fieberperiode die besten Dienste geleistet; es wurde nicht allein zum Desinficiren der verschiedenen Räumlichkeiten, sondern auch in vielen Fällen als Medikament verwandt und können wir das bei einigen Dampfern eingetretene gänzliche Fernbleiben von Krankheitfällen während der jüngsten Fieberperiode in Brasilien zum grossen Theile dem seitens der Kapitäne angeordneten ausgiebigen Gebrauche dieses Mittels zuschreiben.

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Ges.
ges. Ad. F. Bernitt, Bureauchef.

Keine Blutvergiftung mehr! Dr. Vopelius in Degerloch bei Stuttgart schreibt: „Fast täglich liest man in den öffentlichen Blättern von Todesfällen, welche durch Blutvergiftung nach kleinen unscheinbaren Verletzungen herbeigeführt wurden. — Jeder neue mir zu Gesicht kommende Fall versetzt mir einen Stich in das Herz. Die Thatsache, dass überhaupt noch eine Blutvergiftung trotz rechtzeitiger ärztlicher Behandlung tödlich verläuft, schmerzt mich um so mehr, als ich mit dem, meinen Kollegen schon vor drei Jahren im Aerztlichen Praktiker — Abhandlung über „innere Antisepsis“ übergebenen, an mir selbst zweimal erprobten, absolut sicher helfenden Mittel, dem Creolin-Pearson, immer und immer wieder neue Erfolge aufzuweisen im Stande bin. Es drängt mich deshalb, zur Verhütung weiterer Sterbefälle heute durch die allgemeine Presse auf das Creolin als zweifellos sicheres Heilmittel gegen jede Blutvergiftung aufmerksam zu machen. An 113 Fällen durfte ich innerhalb sieben Jahren die Wirksamkeit dieses herrlichen Medikaments bestätigt finden. Die Anwendung desselben ist eine sehr einfache, von jedem Laien leicht ausführbare, da es beziehentlich etwaiger Giftigkeit durchaus unschädlich ist. Zur Verhütung der Blutvergiftung wäscht man jede noch so kleine Wunde mit Creolin aus. Das Letztere bereitet man sich sehr leicht, indem man in eine Kaffeetasse voll lauwarmen Wassers 20 Tropfen Creolin-Pearson thut und gut umrührt. Nach Auswaschung der Wunde verbindet man dieselbe mit einer mit diesem Wasser getränkten leinenen oder Gazebinde. Nach drei bis vier Tagen heilt die Wunde ohne weitere Folgen.“

CREOLIN-PEARSON

zerstört die schlimmsten Gerüche (1 pro mille),
ist unübertr. bei Erfrierungen, Verbrennungen,
findet ausgedehnteste Anwendung in Fabriken,
findet Anwendung in Spitälern der Armee,
in Schulen angewendet, vernichtet Krankheitskeime,
in Krankenhäusern ausgedehnt gebraucht,
zu einem Pfund weiche Schmierseife sollte immer ½ Theelöffel voll gegossen werden,
gegen Zecken, Läuse, Lausfliegen etc.,
bei Insektenstichen sofort pur aufgerieben,
verhütet Blutvergiftung, das Jucken hört sofort auf,
ist vollkommen ungiftig,
vermindert den Eiter,
verhütet Fäulniss, für Brauereien, Gerbereien etc. wichtig,
von grosser Bedeutung für die Geburtshülfe,
gegen Hämorrhoiden,
sollte von Laien bei Wunden ausschliesslich gebraucht werden,
Hunde und Pferde mit Creolin gewaschen, bleiben gesund,
½ Theelöffel voll im Scheuerwasser reinigt die
gegen pflanzliche Parasiten, [Luft,
gegen Kornwürmer,
5%ige Lösung vernichtet Milzbrandsporen,
alle Eigenschaften des Creolin-Pearson sind medizinisch festgestellt,
sollte in keinem Hause oder Stall etc. fehlen,
greift kein Gewebe, Holz oder Metall an,
wirkt blutstillend, schmerzlindernd,
gegen Ungeziefer, Krätze, Filzläuse,
Thiere, damit gewaschen, bleib. fr. v. Ungeziefer,
werden auch von Fliegen nicht angegriffen,
gegen Hühnerdiphtheritis.
man entwickele in Krankenzimmern keine Creolindämpfe, [greifen,
desinfiziert die Wäsche, ohne dieselbe anzuausgezeichnet gegen Schweissfüsse,
½‰ Lösung verhütet das Sauerwerden der Brühe in Gerbereien,
Abflusskanäle sind mit Creolin zu desinficiren,
verhütet ansteckende Krankheiten,
heilt in einem Bade Räude, Mauke, Schorf etc.,
einige Tropfen in warmes Wasser heilt Zahnschmerzen,
Blasen- und Darmkatarrh, [ist allen Desinfektionsmitteln vorzuziehen,
Creolinpulver sollte in keinem Closet fehlen,
10%ige Creolinseife heilt u. verhütet Ausschlag,
Creolin-Lanolinseife macht die Haut sehr geschmeidig.

Worin ist diese vielseitige Wirksamkeit begründet?

„Für höhere Thiere und für Menschen absolut ungiftig, ist es für die grosse und gefährliche Sippe der Mikroben fast zehnmal so giftig als die Carbolsäure, hat blut- und schmerzstillende Eigenschaften, beschränkt die Eiterung, reinigt, desinfizirt und ist auch sehr billig. Untugenden und Schattenseiten sind bisher von Creolin nicht bekannt.“
Dr. med. Ign. Neudörfer, k. k. Generalstabsarzt in Wien.

Wissenschaftliche Arbeiten über Creolin-Pearson (es sind deren über 500 erschienen) werden Interessenten kostenfrei zugesandt.

Alle Original-Packungen tragen meine Schutzmarke, Plombe und Namenszug, alle anderen weise man zurück. (461)

William Pearson, Hamburg, 8 Cremon.

KNORR'S SUPPEN

Erbswürste

mit Speck — mit Julienne — mit Schinken —
mit Schweinsohren — Linsenwürste — Bohnenwürste

in hochfeiner Qualität, zur raschen Bereitung aromatischer und kräftiger Suppen nach Hausmacher Art in wenigen Minuten. Ein Versuch wird überzeugen.

In Büchsen mit 6 oder 12 Würsten à ¼ Kilo.

Etiquetten mit Gebrauchsanweisung in sechs Sprachen.

Lange Haltbarkeit unter jedem Klima.

Man verlange Musterkisten Knorr'scher Fabrikate, Erbswürste, Suppentafeln, Dörrgemüse, Hafermehl, Teigwaaren etc. in beliebigem Sortiment im Betrage von Mk. 50,— oder Mk. 100,— von europäischen Exportfirmen. (572)

Preislisten von den Exportvertretern **Harder & de Voss** in **Hamburg.**

C. H. Knorr, A.-G., Nahrungsmittelfabriken, Heilbronn a. N.

Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vorm. Jetter & Scheerer,

Tuttlingen (Süddeutschland).

Spezialität: Fabrikation von *Chirurgie-Instrumenten.*

Zweiggeschäfte:

Berlin NW., Karlstrasse 18.
London E. C., 26, Thavies Inn, Holborn Circus.
New York, 17, Park Place.
Tokyo, Minami Odawar acho 10 Trukiji.

Vielfach prämiirt.

Telegramm-Adresse: „Chirurgie".

Aesculap-Marke.

Kataloge

mit über 10 000 Abbildungen in deutsch, englisch und französisch.

Die Firma detaillirt nicht selbst; **ihre Fabrikate sind in fast jedem Instrumentengeschäft der Welt erhältlich, aber nur echt und unter voller Garantie, wenn mit Aesculap-Marke versehen.** (530)

Hanseatische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Gegründet 1874.

Grundkapital M. 3 000 000. **Reserven Ende 1899 M. 1 189 190.**

Die Gesellschaft übernimmt Feuer-Versicherungen an europäischen und transatlantischen Plätzen und erbittet Bewerbungen um Vertretungen an solchen Plätzen, an denen sie noch nicht vertreten ist. (522)

Comptoir: Ellernthorsbrücke 10.

Schutzmarke.

Fabrik haltbarer Speisen

von

L. Mulsow & Co., Hamburg.

Conserven aller Art, für die Tropen zubereitet.

Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. ☙ Paris 1855. ☙ London 1862.
München 1854. ☙ Melbourne 1880. (475)
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille.

Wir garantiren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate. | Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franco zur Verfügung.

Fabrik: Valentinskamp 81.

Gerhardt & Oehme, G. m. b. H., Leipzig-Lindenau,

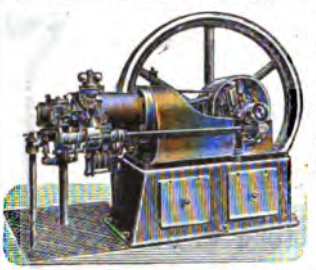

Feinste Referenzen. **Maschinen- und Motorenfabrik,** Inhaber der Kgl. Sächs. Staatsmed.

fabrizirt als Spezialität:

Gas-, Benzin- und Petroleum- etc. Motore

in stehender und liegender Anordnung. Beste, billigste und einfachste Betriebsmaschinen der Gegenwart. Stationär, fahrbar und für Bootsbetrieb.

Heissluftpumpmaschinen,

überraschend einfache Wasserversorgung für Villen, Wohnhäuser, Gärtnereien etc.

Pumpenanlagen in jeder Ausführung.

Illustr. Prospekte, Zeichnungen, Auskünfte kostenlos. (385)

Franz Clouth

Rheinische Gummi-Waaren-Fabrik

Cöln-Nippes.

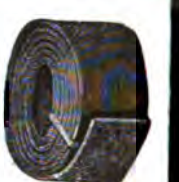

Errichtet 1862.

Fabrik-Marke.

Specialitäten:

a) **Fabrikate zu techn. Zwecken** aller Art **aus Weich- und Hartgummi;**
b) **Gummi-Fabrikate für Fahrräder und Motoren,** als: Pneumatics Marke Tourist, Vollreifen, Luftschläuche, Pedale u. s. w.;
c) **Gummi-Fabrikate zu chirurgischen Zwecken** aller Art;
d) **Rothe aromat. Bänder, Billardbande, Matten und Läufer, Copirblätter,** Radirgummi u. s. w.;
e) **Wasserdichte Stoffe zu Regenröcken,** Betteinlagen, Dynamitbeutel, **fertige Regenröcke und Mäntel;**
f) **Wasserdichte Waggon- und Wagendecken,** sowie **Stoffe** dazu kautschukirt, chemisch präparirt und gummirt, **Zelte, Pferdedecken,** Säcke zum Verpacken von Chemikalien; **Dachbedeckungsstoffe** in allen Farben;
g) **Guttapercha-Fabrikate zu technischen Zwecken** aller Art;
h) **Vollständige Taucherausrüstungen,** sowie einzelne Theile derselben. (550)

NB. Preislisten der einzelnen Specialitäten werden auf Wunsch zugesandt.

Hespe & Co.,

Ottensen-Hamburg.

Fabrik für

Holzbearbeitungs - Maschinen.

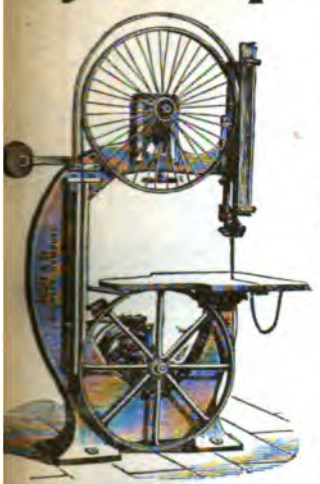

Vollkommenste Maschinen

in allseitig anerkannter, praktischer Konstruktion u. solidester Ausführung.

Einrichtung kompleter Tischlereien, Sägewerke, Fassfabriken etc. etc.

nach neuestem System.

Auf allen beschickten Ausstellungen mit höchsten Medaillen prämiirt. (512)

Oberlausitzer

Jalousie- und Holzrouleaux-Fabrik

Th. Handschug & Co.,

Zittau i. Sa.,

empfiehlt als Spezialitäten:

Holzrouleaux,

Vitragen aus Holzdrahtgewebe

(D. R. G. M. 127 926), (573)

Schattendecken,

Rollschutzwände.

Preislisten gratis und franco.

Solide tüchtige Vertreter gesucht.

Flügel, Pianinos, Harmoniums

für Tropenländer

in massivem Gehäus auf Grund jahrzehntelanger Erfahrung gebaut und in allen Theilen verschraubt und vernietet, sowie leicht transportable, zerlegbare

Harmoninas

liefert die Firma

„Schiedmayer Pianofortefabrik“

vormals J. & P. Schiedmayer, (529)

Kais. u. Kgl. Hoflieferanten, STUTTGART, Neckarstrasse No. 12.

Denkbar grösste Widerstandsfähigkeit gegen Hitze, Feuchtigkeit und Insekten.

Petroleumbeleuchtungs-Apparate (Patent)

für alle Nachtarbeiten im Freien.

Leuchtkraft: 300—2000 N.-K.

Export nach allen Ländern.

Illustrirte Preislisten über Petroleumbeleuchtungsapparate, Löthwerkzeuge u. Beleuchtungsgegenstände etc. kostenlos und postfrei.

Gerson Boehm & Rosenthal,

Wien XX/2, Donaueschingerstr. 20.

„Adler“ Fahrräder.

Beste Fabrikate in Material, Technik und Ausführung.

In den verschiedensten Preislagen.

Adler Fahrradwerke

vorm. ***Heinrich Kleyer***

Frankfurt a. M.

Specialitäten: Fahrräder, Motorfahrzeuge und Schreibmaschinen.

Lieferanten von Kaiserlichen, Königl. u. a. Behörden. (552)

Katalog gegen 10 Pf. Porto-Marke.

Pariser Weltausstellung 1900, Stand 25 893, Klasse 30.

Kewitsch Orgel- (581)

Harmonium,

speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.

Johannes Kewitsch,

Berlin W., Potsdamerstr. 27 b.

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Wasserdichte Segeltuche,

Zelte- und Planen-Fabrik.

Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.

Rob. Reichelt, Berlin C.

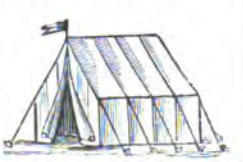

O. W. C. Busch,

Hamburg, Rathhausmarkt 11.

Export — Spedition — Import

nach und von (447)

den deutsch-afrikanischen Kolonien.

Hermann Tessnow, Berlin O.34.
Grösste Berliner Special-Fabrik in Fuhrgeräthen aller Art.
Gegründet 1874.

Tonnenkippkarren

für Hand-, Pferde- und Eselbetrieb zum Transport von Wasser, Milch, Jauche etc. mit hölzernen oder eisernen Tonnen.

mit verschliessbarem Blechkasten zum Transport v. Waaren etc.

Eiserne Karren
in jeder Form, zusammenlegbar, für Export geeignet.

Illustr. Preisliste gratis und franco.

Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein
Abteilung:
feste und transportable Schmalspurbahnen
vertreten durch:

Gläßing & Schollwer, Berlin W. 9
(Telegr.-Adresse: Portativa, Berlin)
liefert: Gleise, Weichen, Drehscheiben, Wagen aller Art (272)
für
Plantagen-, Klein- und Industrie-Bahnen.

Vertreter gesucht.
Illustrirte Kataloge gratis.
Alle Anfragen nach Berlin erbeten.

Saxlehner's Hunyadi János Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verläßlichste, angenehmste.
Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.
Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"
Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.
Grosser Export nach allen Welttheilen.
Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**
Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.
(471)

Joseph Klar, Samenhandlung,
80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,
Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,
offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen **als für den Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.
Illustrirte Kataloge gratis. 67

Aktien-Gesellschaft

Mix & Genest

TELEPHON- & TELEGRAPHEN WERKE

BERLIN-W.

All. Preislisten nur an Wiederverkäufer und Installateure

FILIALEN: HAMBURG, KÖLN, LONDON AMSTERDAM

(465)

Matthias Rohde & Co., Hamburg,

Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,

Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.

Spedition – Kommission – Export – Import.

Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (426)

Briefmarken

überseeischer Länder, speziell deutscher Kolonien, kaufe ich fortwährend an oder tausche solche gegen Marken anderer Länder um. Sammlern mache ich bereitwilligst großartige Auswahlsendungen. Bei Bestellungen bitte um Standesangabe, eventuell Referenzen.

(562) **A. Beddig, Hannover.**

COGNAC

COGNAC-BRENNEREI MÜNCHEN

„MACHOLL"

(586)

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS.

(526)

W. Homann & Co.

Hamburg, Luisenhof.

Commission – Assecuranz – Spedition von und nach (569) den deutschen Kolonien.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (549)

A. Warmuth,

Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,

Spedition. **Berlin,** Kommission.

Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

Cummertrockner

Ges. m. b. H. HAMBURG-U.

liefert Schnell Trockner für Thon, Sand, Cement, Ziegel, Thonwaaren, Farben, Blut, Knochen, Abfälle aller Art, Holz etc.

Einrichtung von Ziegeleien, Einrichtung von Cementfabriken, Einrichtung von chemischen und Farbenfabriken. (583)

(804)

Conservirte

Nahrungsmittel

aller Art, (441)

haltbar für die Tropen.

Sachgemässe Verproviantirung von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.

Gebrüder Broemel, Hamburg.

Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Feinster alter Kornbranntwein!

So gut wie Echter COGNAC

Elmendörfer

vom alten Lager der

Brennerei ELMENDORF Isselhorst, Westfalen.

Elmendörfer ist wohlschmeckend in kohlensaurem Wasser, Milch und Thee, vorzüglich als Grog und unentbehrlich zur Verbesserung schlechten Trinkwassers. Dauernde Nachbestellungen aus den Kolonien bürgen für die hervorragend guten Eigenschaften des Elmendörfer, der auch in den Offiziers-Messen der Kaiserl. Deutschen Marine regelmässig auf See geführt wird.

Bedeutender Export von eigenen steuerfreien Lägern, Garantie für beste seemässige Verpackung. (429)

Reflektanten erfahren auf Anfrage Näheres.

E. F. Elmendorf,

Isselhorst i. Westf.

Prächtiges Haus- und Geschenkbuch!

Mit Gott für Kaiser und Reich!

Volksthümliche Darstellung der
Preußisch-deutschen Geschichte
von **M. Haekel.**

Mit dem Bilde Kaiser Wilhelms II.

8°. XII und 244 S. (596)
In Leinwandband **2.50** Mk.

„Die ganze Darstellungsweise ist getragen von echt patriotischem und tief religiösem Sinn, die Sprache ist edel und einfach. Alles in Allem ist die ganze Arbeit jedenfalls eine höchst verdienstvolle, das Buch ein äußerst empfehlenswerthes, das in den Kreisen, in die es gelangt, viel Gutes stiften kann und wird."
(Militär-Wochenblatt 1899.)

Verlag v. Max Woywod in Breslau VIII.

Albums für Briefmarken

sowie für **Ansichtspostkarten** in allen Sprachen u. Preislagen. 23 mal präm. Prosp. gratis.
C. F. Lücke, Leipzig.

Bei Bedarf
an
Büchern, Zeitschriften u. Musikalien
bittet Kataloge, Zeitschriften-Liste sowie Prospekte gratis und franko zu verlangen (576)
Wilhelm Kühl, Ueberseeische Buchhandlung,
Hamburg, Brandstwiete (Dovenhof).

Export-Stahlkarren
DEUTSCH & ENGL. FORM (476)
fabriciren
H. Köttgen & Co.
B. Gladbach & Köln

Neuer Missionsatlas
in 35 Karten, von D. R. Grundemann. 8 Mk., Halbfranzband geb. 9,20 Mk. Als Text dient: Die evang. Mission, ihre Länder, Völker und Arbeiten. Von † Dr. H. Gundert. Dritte Aufl. geb. 3 Mk. Eine vollständ. Ueberschau. (494
Vereinsbuchhandlung in Calw und Stuttgart.

Alle Bücher und Zeitschriften
des In- und Auslandes
liefert schnellstens (432)
Gropius'sche Buchhandlung,
Berlin W. 66, Wilhelmstr. 90.
Kataloge kostenlos und postfrei.

Gebr. Essmann & Co.
Altona bei Hamburg,
Waagenfabrik grossen Styls.
Illustrirte Cataloge gratis und franko.
Waagen aller Art in jeder Tragkraft,
Tafel-, Decimal-, Vieh-, Krahn-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)
liefern viel an Plantagengesellschaften.

ARTARIA & Co. in WIEN I, Kohlmarkt 9.

Vor Kurzem erschien in St. Petersburg und debitiren wir die

II. Auflage:

Map of China

von

Dr. E. Bretschneider
(früher Arzt in Peking).

1 : 4 600 000. 4 Blätter mit Terrain.

Preis 8 Mark.

Diese bis zur Gegenwart revidirte Karte in grösserem Maassstabe ist die einzige, die das ganze eigentliche China (sowie ganz Korea) mit vollständiger **Provinzeintheilung** umfasst. Die Provinz-Hauptstädte, Präfekturen, Departements- und Distriktsorte sind in eigenen Signaturen aufgenommen und Pachtgebiete, Vertragshäfen, Eisenbahnen und Hauptstrassen entsprechend berücksichtigt. Das Flussnetz tritt besonders deutlich hervor.

Anlässlich der Vorgänge in China für militärische, koloniale und politische Kreise von besonderer Wichtigkeit.

Ferner erschien:

BBETSCHNEIBEB, SUPPLEMENTARY MAPS to the „MAP OF CHINA".

6 Spezialkarten in grösseren Maassstäben mit nachfolgenden wichtigen Theilen:

I. Part of Northern Chili. II. The Mountains West of Peking. III. Mid China & the Yangtze River (2 sheets). IV. The great Rivers of the Canton Province. V. Parts of Yunnan Province.

Preis 8 Mark. (568)

F. H. SCHMIDT
BAUUNTERNEHMER.

HOLZBEARBEITUNGS-FABRIK.

EISENCONSTRUCTIONS- UND BRÜCKENBAUANSTALT.

SPECIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART.

ALTONA
RAINWEG
Fernsprecher No. 2.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Soeben erschien:

Ost-Asien

1860—1862

in Briefen des

Grafen Fritz zu Eulenburg

Königlich preußischen Gesandten,
betraut mit außerordentlicher Mission nach China, Japan und Siam.

Herausgegeben
von

Graf Philipp zu Eulenburg-Hertefeld
Kaiserlich deutschem Botschafter.

Mit einem Bildniß in Lichtdruck und einem Facsimile der Handschrift.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung,
Berlin SW12.

Geheftet Mk. 10,—, in elegantem Originalband Mk. 11,50.

Der „Hamburgische Correspondent" sagt in seiner „Zeitung für Litteratur, Kunst und Wissenschaft", Nr. 9 vom 6. Mai 1900:

In den Briefen seines Oheims ... hat der auch als Schriftsteller und Dichter bekannte Botschafter des Deutschen Reiches in Wien, der nunmehrige Fürst Philipp zu Eulenburg und Hertefeld, einen **litterarischen Schatz gehoben.** Der „alte Fritz Eulenburg" ... ist bekannt als eine liebenswürdige, geistvolle, joviale Persönlichkeit.... Die Schwierigkeiten seiner Mission waren außerordentlich groß.... Und daß trotz alledem seine kraftvolle Natur nicht unterliegt, daß er bei alledem **diese köstlichen Briefe** schreibt, **voll feiner Beobachtung, voll liebenswürdiger Menschlichkeit und gesunden Humors, voll packender Schilderungen und ansprechender Reflexionen,** das ist das **Ungewöhnliche** und **Reizvolle an dieser Persönlichkeit und an dem Buch,** das uns deren getreues Abbild **bietet.**

Export. Import.
Ernst Kraft, Hamburg,
Ferdinandstrasse 43.
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher:
Amt I. 4257.
Commission. Spedition. (480)

Sekt Rotkäppchen
Kloss & Foerster, Freyburg a/U.

Zu beziehen durch die Weinhandlungen. (438)

Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (578)
Kessler Cabinet
dry & extra dry
G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

Anweisung zur regelmässigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika. Preis 80 Pf. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 10. August: P. D. **„Helene Woermann“**, Capt. **Triebe,**
nach **Madeira, Fernando Po, dem Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. August: P. D. **„Ella Woermann“**, Capt. **Vogt,**
via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco, Bissao, Bolama, Sierra Leone** und **Sherbro.**

Am 20. August: P. D. **„Carl Woermann“**, Capt. **Stuth,**
nach den **Canarischen Inseln, Conakry, Monrovia, der Goldküste, Togo** und **Französ. Bénin.**

Am 25. August: P. D. **„Anna Woermann“**, Capt. **Carstens,**
nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 31. August: P. D. **„Kurt Woermann“**, Capt. **Haken,**
nach den **Canarischen Inseln, Liberia, Lagos, Kamerun, dem Kongo** und **Angola.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseits sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
(12) **Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 25/33.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,
Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
×„HERZOG“	Capt. Gauhe	1. August	16. August
○„ADMIRAL“	Capt. Bohnsack	15. August	30. August
×„KANZLER“	Capt. West	29. August	13. September
○„KAISER“	Capt. Elson	12. September	27. September

nach **Mombassa, Tanga**×, **Pangani**×, **Saadani**×, **Bagamoyo**×, **Dar-es-Salâm**×, **Sansibar**× **Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique**×, **Quelimane**×, **Chinde**×, **Beira***, **Inhambane, Delagoabai***, **Durban***.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)
wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***
sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***
Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. August 1900 um 6 Uhr nachmittags.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 15. August 1900. Nummer 16.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Inhalt: Amtlicher Theil: Ernennung des Wirklichen Geheimen Legationsraths Dr. Stuebel zur Vertretung in den Kommando-Angelegenheiten der Schutztruppen S. 607. — Verordnung, betreffend das strafgerichtliche Verfahren gegen Militärpersonen der Kaiserlichen Schutztruppen S. 607. — Vertrag über die Einrichtung und die Unterhaltung von Postdampferverbindungen mit Afrika S. 615. — Statistik der Waaren-Ein- und Ausfuhr im südwestafrikanischen Schutzgebiete für das Kalenderjahr 1899 S. 625.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 625. — Kamerun: Erledigung der Buli-Angelegenheit S. 628. — Deutsch-Ostafrika: Uebersicht über die im Schutzgebiete von Deutsch-Ostafrika ansässige weiße Bevölkerung S. 628. — Togo: Wissenschaftliche Sammlungen S. 629. — Deutsch-Südwestafrika: Zur Rinderpest in Südwestafrika S. 629. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 630. — Von der Feldbahn in Deutsch-Südwestafrika (zwei Photographien) S. 630. — Deutsch-Neu-Guinea: Bericht über eine Bereisung Neu-Mecklenburgs durch den Kaiserlichen Gouverneur und Prof. Dr. Koch S. 630. — Bericht über eine Dienstreise des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea S. 637. — Landungsbrücke in Seleo (Photographie) S. 641. — Samoa: Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg S. 641. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 641. — Aus fremden Kolonien: Javas Kaffeeproduktion S. 643. — Voranschlag der Ausgaben für die französischen Kolonien im Jahre 1901 S. 643. — Budgets der einzelnen französischen Kolonien im Jahre 1900 S. 644. — Handel, Industrie und Schifffahrt der Kolonie Süd-Australien im Jahre 1899 S. 644. — Verschiedene Mittheilungen: Vom Königlichen Botanischen Museum in Berlin S. 645. — Bericht über den Baumwollsamenölhandel Deutschlands mit den Vereinigten Staaten von Amerika S. 648. — Das deutsche Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg S. 649. — Litteratur S. 649. — Schiffsbewegungen S. 650. — Verkehrs-Nachrichten S. 651. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

In Verfolg Meiner Ordre vom 5. April 1898 bestimme Ich hierdurch: Mit Ihrer Vertretung in den Kommando-Angelegenheiten Meiner Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten wird für den Fall Ihrer Behinderung an Stelle des bisher damit beauftragt gewesenen Wirklichen Geheimen Legationsraths Dr. v. Buchka der Wirkliche Geheime Legationsrath Dr. Stuebel, Direktor der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes, beauftragt.

Drontheim, an Bord M. Y. „Hohenzollern", den 18. Juli 1900.

(L. S.) (gez.) Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler.

Verordnung, betreffend das strafgerichtliche Verfahren gegen Militärpersonen der Kaiserlichen Schutztruppen.*)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen auf Grund des Artikels II § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 1896 wegen Abänderung des Gesetzes vom 22. März 1891 (R.-G.-Bl. S. 53), betreffend die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, und des Gesetzes vom 9. Juni 1895 (R.-G.-Bl. S. 258), betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen für Südwestafrika und für Kamerun, im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1.

Das strafgerichtliche Verfahren gegen die Angehörigen der Schutztruppen (§ 3 der Schutztruppen-Ordnung) regelt sich nach den Vorschriften der Militärstrafgerichtsordnung für das Deutsche Reich vom

*) Aus dem „Reichs-Anzeiger" Nr. 191 vom 13. August 1900.

1. Dezember 1898 und des Einführungsgesetzes hierzu von demselben Tage, soweit nicht im Nachstehend abweichende oder ergänzende Bestimmungen erlassen sind.

§ 2.

Für Angehörige der Schutztruppen gelten während ihres Aufenthalts außerhalb Europas die f das Verhältniß an Bord (außerordentliches Verfahren) gegebenen gesetzlichen Vorschriften (§ 6 des Ei führungsgesetzes zur Militärstrafgerichtsordnung). Im Uebrigen greift das ordentliche Verfahren Platz.

§ 3.

Gerichtsherren der niederen Gerichtsbarkeit sind die Befehlshaber einer selbständigen Abtheilun Der Gouverneur bestimmt, welche Abtheilungen als selbständig anzusehen sind. Treten mehrere Abtheilung örtlich unter gemeinsamen Befehl, so übt der rangälteste Offizier die gerichtsherrlichen Befugnisse a (§ 19 M.-St.-G.-O.).

§ 4.

Gerichtsherren der höheren Gerichtsbarkeit sind:

a) der kommandirende General des Gardekorps mit den gerichtsherrlichen Befugnissen eines komman direnden Generals über alle militärischen Angehörigen der Schutztruppen, und zwar im ordentliche Verfahren als unmittelbarer Befehlshaber im Sinne des § 31 M.-St.-G.-O.;
b) in jedem Schutzgebiet der dort angestellte rangälteste Offizier, und zwar mit den Befugniss eines Divisionskommandeurs.

§ 5.

1. Ich behalte Mir die Ertheilung der Bestätigungsordre vor:
   a) für die Urtheile, durch die auf Todesstrafe, auf lebenlängliche Freiheitsstrafe, oder wegen eine militärischen Verbrechens auf eine die Dauer von zehn Jahren übersteigende Freiheitsstrafe erkann ist; bei einer Gesammtstrafe kommt nur die höchste, wegen eines militärischen Verbrechens fes gesetzte Einzelstrafe in Betracht. Freiheitsstrafe im Sinne dieser Bestimmung ist auch Zuchthau (vergl. § 16 M.-St.-G.-B.);
   b) für die Urtheile gegen Offiziere, Sanitätsoffiziere, Ingenieure des Soldatenstandes und ober Militärbeamte.
2. Im Uebrigen ertheilen die Bestätigungsordre:
   a) der im § 4 a bezeichnete Befehlshaber hinsichtlich der auf Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahre lautenden Urtheile;
   b) in den sonstigen Fällen der Gerichtsherr desjenigen Gerichts, welches das zu bestätigende Urthei gefällt hat; in den Fällen der §§ 412 Abs. 1, 447 der Militärstrafgerichtsordnung der Präsident des Reichsmilitärgerichts.
   c) Ist durch dasselbe Urtheil gegen mehrere Angeklagte erkannt worden, so steht die Bestätigung hinsichtlich sämmtlicher Angeklagten demjenigen Befehlshaber zu, dem die höhere Bestätigungs befugniß, wenn auch nur hinsichtlich eines der Angeklagten, zukommt.
   d) Urtheile, deren Bestätigung Ich Mir vorbehalten habe, werden Mir von dem Gerichtsherrn erster Instanz beziehungsweise von dem mit Bordgerichtsbarkeit versehenen höheren Gerichtsherrn mit den Akten und einem von einem Kriegsgerichtsrath angefertigten und zu unterzeichnenden Aktenauszuge durch den Präsidenten des Reichsmilitärgerichts eingereicht. Dem vorgesetzten Gerichtsherrn ist Meldung zu erstatten.

      Der Aktenauszug hat in gedrängter Kürze die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Angeklagten, eine aktenmäßige Darstellung des Sachverhalts, die Angabe der in Anwendung gebrachten Gesetze und die Formel des Urtheils zu enthalten.
   e) Der zur Bestätigung berechtigte Befehlshaber kann das Urtheil bei der Bestätigung nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen mildern:

      In den Fällen der §§ 85 bis 87 des Militärstrafgesetzbuches kann unter der im § 88 daselbst angegebenen Voraussetzung die Milderung des Urtheils in den im § 88 dem Gerichte für die Strafbemessung gezogenen Grenzen stattfinden.

      Zeitige Freiheitsstrafen können bis auf den Mindestbetrag der gesetzlichen Strafandrohung herabgesetzt werden. Hierbei ist eine Aenderung der Strafart nur dann zulässig, wenn in den Militärstrafgesetzen die strafbare Handlung wahlweise mit Arrest oder mit Gefängniß oder Festungshaft bedroht ist. In diesen Fällen kann die erkannte Gefängnißstrafe auf Festungshaft oder die im gegebenen Falle gesetzlich zulässige Arreststart und die erkannte Festungshaft auf Arrest der bezeichneten Art gemildert werden.

      Ist ein militärisches Vergehen mit Arrest ohne Bezeichnung der Arreststart bedroht, so kann an die Stelle der erkannten härteren Arreststart eine gelindere treten.

In den Fällen des § 40 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Militärstrafgesetzbuches kann die erkannte Degradation, und in dem Falle des § 75 daselbst die erkannte Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes erlassen werden.

f) Die Bestätigungsordre im ordentlichen Verfahren hat dahin zu lauten:

„Ich bestätige, daß das Urtheil rechtskräftig geworden ist."

Im Falle der Verurtheilung ist hinzuzusetzen:

„Das Urtheil ist zu vollstrecken."

Oder im Falle der Milderung der Strafe:

„Ich mildere die erkannte Strafe auf . . . . . ., die Vollstreckung hat demgemäß zu erfolgen."

Die Bestätigung im außerordentlichen (Bord-) Verfahren hat dahin zu lauten:

„Ich bestätige das Urtheil lediglich."

Oder im Falle der Milderung der Strafe:

„Ich bestätige das Urtheil unter Milderung der Strafe auf . . . . . ."

g) Die Mir in Gnadenangelegenheiten bisher durch das General-Auditoriat erstatteten Berichte erstattet in Zukunft der Präsident des Reichsmilitärgerichts (§§ 418, 422 M.-St.-G.-O.).

§ 6.

Ich behalte Mir hinsichtlich der im außerordentlichen Verfahren ergangenen kriegsgerichtlichen Urtheile das Aufhebungsrecht vor. Zur Aufhebung der im außerordentlichen Verfahren ergangenen standgerichtlichen Urtheile ist innerhalb seines Befehlsbereichs der Gerichtsherr der höheren Gerichtsbarkeit befugt (§ 422 M.-St.-G.-O. und § 4b dieser Verordnung).

§ 7.

Hinsichtlich des Kommandeurs einer Schutztruppe behalte ich Mir die Bestimmung des Befehlshabers, welcher die gerichtsherrlichen Befugnisse auszuüben hat, vor (§ 21 M.-St.-G.-O.).

§ 8.

Im außerordentlichen Verfahren können die aktiven Offiziere und die Militärbeamten — einschließlich der Kriegsgerichtsräthe — als Richter im Bedarfsfalle auch durch Sanitätsoffiziere, Offiziere des Beurlaubtenstandes oder durch Ingenieure des Soldatenstandes, bei Aburtheilung von Mannschaften auch durch andere geeignete Militärpersonen ersetzt werden.

§ 9.

Die Gerichte des Heeres, der Marine und der Schutztruppen haben einander Rechtshülfe zu leisten. Dem gegenseitigen Ersuchen um Führung des Ermittelungsverfahrens, Zuweisung einzelner Richter und Aburtheilung einzelner Sachen ist thunlichst Folge zu geben.

§ 10.

Erfolgt im außerordentlichen Verfahren die Aufhebung eines Urtheils, so können — soweit dies nicht zu vermeiden — zu dem neu erkennenden Gerichte die Richter des erst erkennenden Gerichts wieder zugezogen werden. Das neu erkennende Gericht hat die rechtliche und militärdienstliche Beurtheilung, welche der Aufhebung des Urtheils zu Grunde gelegt ist, auch seiner Entscheidung zu Grunde zu legen.

§ 11.

Die Vollstreckung einer im außerordentlichen Verfahren erkannten Freiheitsstrafe bis zu einem Jahre einschließlich erfolgt, soweit dies angängig, an Ort und Stelle. Der Gerichtsherr, welchem die Anordnung der Strafvollstreckung obliegt, ist dann befugt, eine gegen Offiziere, Sanitätsoffiziere oder Ingenieure des Soldatenstandes erkannte Gefängnißstrafe oder Festungshaft in Stubenarrest von gleicher Dauer umzuwandeln, soweit es sich um Festungshaft oder Gefängnißstrafe von weniger als sechs Wochen handelt.

Die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe von längerer Dauer als einem Jahre erfolgt in der Heimath und ist vom Gerichtsherrn in Gemäßheit der Militärstrafvollstreckungsvorschrift für das Heer zu veranlassen.

§ 12.

Die Militärjustizverwaltung wird von dem Reichskanzler ausgeübt (§ 111 M.-St.-G.-O.).

§ 13.

Die Durchsicht der im außerordentlichen Verfahren ergangenen, standgerichtlichen Urtheile erfolgt bei dem im § 4b bezeichneten Gerichtsherrn. Die Nachprüfung der dabei gemachten Ausstellungen sowie die Durchsicht der kriegsgerichtlichen Urtheile geschieht bei dem im § 4a bezeichneten Befehlshaber (§ 113 M.-St.-G.-O.).

§ 14.

Der jedesmalige Chef des Stabes bei dem Oberkommando der Schutztruppen ist Mir gemäß § 79 Abs. 2 M.-St.-G.-O. behufs Ernennung zum außeretatsmäßigen militärischen Mitgliede des Reichsmilitärgerichts in Vorschlag zu bringen. Er ist bei der Bearbeitung aller Schutztruppen-Angelegenheiten zuzuziehen.

§ 15.

Innerhalb der Militärjustizverwaltung der Schutztruppen führen die zur Ausübung der Militärstrafgerichtsbarkeit berufenen Stellen Dienstsiegel und Stempel mit dem deutschen Reichsadler und der Umschrift:

Kaiserliche Schutztruppe von Ost- 2c. Afrika, Kamerun.
Gouvernements-Gericht.
Abtheilungs-Gericht.
Kaiserliche Schutztruppe. Gericht beim Gardekorps.
(§ 9 des Einführungsgesetzes der M.-St.-G.-O.)

§ 16.

Untersuchungshandlungen der höheren Gerichtsbarkeit können auf Ersuchen auch von einem Gerichtsherrn der niederen Gerichtsbarkeit erledigt werden (§ 11 des Einführungsgesetzes zur M.-St.-G.-O.).

§ 17.

Für den Vollzug der an die Stelle der Geldstrafe tretenden Freiheitsstrafe ist in den Fällen des § 2 der M.-St.-G.-O., wenn es sich um eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen handelt, der Gerichtsherr der niederen, sonst der höheren Gerichtsbarkeit zuständig.

§ 18.

Die in den Fällen des § 9 Abs. 1 der M.-St.-G.-O. erforderliche Zustimmung der Militärbehörde zur Verhängung der Untersuchungshaft bleibt dem zuständigen Gerichtsherrn der höheren Gerichtsbarkeit vorbehalten. Im Falle der Zustimmung ist die Entlassung des zu Verhaftenden aus dem aktiven Dienste herbeizuführen.

§ 19.

Offiziere, Sanitätsoffiziere und Ingenieure des Soldatenstandes haben Anzeigen strafbarer Handlungen sowie Anträge auf Strafverfolgung gegen Personen, die der Militärstrafgerichtsbarkeit unterstehen, bei dem Gerichtsherrn oder einem mit Disziplinarstrafgewalt versehenen Vorgesetzten des Beschuldigten mündlich oder schriftlich anzubringen.

Die Personen des Soldatenstandes vom Deckoffizier 2c. abwärts haben solche Anträge oder Anzeigen ihrem Kompagniechef unmittelbar und mündlich vorzutragen. Ein mündlich vorgebrachter Antrag auf Strafverfolgung ist zu Protokoll zu nehmen (§ 151 Abs. 1 M.-St.-G.-O.).

§ 20.

Der Thatbericht ist in der Regel von dem nächsten Disziplinarvorgesetzten aufzustellen und unmittelbar an den ihm zunächst vorgesetzten Gerichtsherrn einzureichen. Der bei Einreichung des Thatberichts etwa übergangenen Dienststelle ist Meldung zu erstatten (§ 153 M.-St.-G.-O.).

§ 21.

In den Bericht, welcher in Gemäßheit des § 158 Abs. 1 der M.-St.-G.-O. zu erstatten ist, ist zutreffendenfalls aufzunehmen, daß die im Abs. 2 vorgeschriebene Anzeige an den Reichskanzler erfolgt ist.

§ 22.

In den Fällen der §§ 181 und 184 der M.-St.-G.-O. ist unter „Militärbehörde" der Truppentheil beziehungsweise die nächste militärische Wache zu verstehen. Das Verfahren gegen die einer solchen Wache zugeführten Personen regelt sich nach den Vorschriften der Wachinstruktion.

§ 23.

Zur Erlassung von Steckbriefen sind außer den Gerichtsherren befugt: die Befehlshaber selbständiger Abtheilungen beziehungsweise die mit den Befugnissen eines Solchen von Seiten des Gouverneurs ausgestatteten Befehlshaber sowie bei Entweichungen aus Gefangenen-Anstalten oder Arbeiter-Abtheilungen die Gouverneure, Kommandanten und Garnison-Aeltesten. In Deutschland soll jeder Militärbefehlshaber vom Hauptmann aufwärts zum Erlaß von Steckbriefen befugt sein (§ 183 Abs. 2 M.-St.-G.-O.).

§ 24.

Bedarf es bei Verbrechen des Landesverraths oder des Verraths militärischer Geheimnisse zur Feststellung des Thatbestandes des Gutachtens einer Militärbehörde, so ist dasselbe stets durch Vermittelung des Oberkommandos der Schutztruppen einzuholen (§ 218 Abs. 3 M.-St.-G.-O.).

§ 25.

Die eine Selbstentleibung betreffenden Verhandlungen (§ 223 M.-St.-G.-O.) sind nach Abschluß der Ermittelungen dem höheren Gerichtsherrn und von diesem, nachdem er das im Interesse der Disziplin etwa Erforderliche veranlaßt hat, dem Reichskanzler einzusenden.

Gleiches gilt in den übrigen Fällen des § 223.

Die Leichenschau darf in den Schutzgebieten auch durch einen Gerichtsoffizier bewirkt werden.

THE NEW YO.
PUBLIC LIBRAR
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

§ 26.

Für den Bereich der Kaiserlichen Schutztruppen ist der Reichskanzler die „oberste Dienstbehörde“ 231 M.-St.-G.-O.).

§ 27.

Wird der Beschuldigte in Untersuchungshaft genommen oder die Anklage gegen ihn verfügt, so hat r Gerichtsherr,

wenn der Beschuldigte Offizier, Sanitätsoffizier oder Ingenieur des Soldatenstandes ist: m höchsten der diesem vorgesetzten Militärbefehlshaber im Dienstwege Anzeige zu erstatten;

wenn der Beschuldigte Militärbeamter ist:

e diesem vorgesetzte Verwaltungsstelle und, falls der Militärbeamte im doppelten Unterordnungsverhältnisse ht, auch den nächsten vorgesetzten Militärbefehlshaber zu benachrichtigen.

In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein Offizier, Sanitätsoffizier, Ingenieur des Soldatenndes oder Militärbeamter aus Anlaß des eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens einstweilen des militärischen enstes enthoben wird (§§ 174, 175, 250 M.-St.-G.-O.).

In allen diesen Fällen ist zu gleicher Zeit dem Reichskanzler Meldung zu erstatten.

§ 28.

Von dem Berichte, welcher nach § 252 M.-St.-G.-O. wegen eines gegen den Kaiser oder das ich gerichteten Hochverraths oder Landesverraths oder wegen eines als Verbrechen oder Vergehen sich stellenden Verraths militärischer Geheimnisse an den Reichskanzler zu erstatten ist, ist dem Oberkommando r Schutztruppen auf dem Dienstwege Abschrift einzureichen.

§ 29.

Müssen in Ermangelung sonstiger geeigneter Räume die Hauptverhandlungen in Kasernen, Arrestlten oder ähnlichen auch zu anderen als militärgerichtlichen Zwecken dienenden militärischen Dienstäuden stattfinden, so erfolgt die Zulassung der Zuhörer nach Maßgabe des verfügbaren Raumes gegen rten, die auf Anordnung des Gerichtsherrn am Tage der Hauptverhandlung ausgegeben werden. Bei usgabe der Karten sind, sofern nicht besondere Bedenken entgegenstehen, die nächsten Verwandten und erschwägerten des Angeklagten thunlichst zu berücksichtigen (§ 283 M.-St.-G.-O.).

§ 30.

Rechtsanwälte können als Vertheidiger auftreten, sofern sie bei einem Kriegsgerichte oder Oberkriegsgerichte der Armee oder Marine ernannt sind. § 341 letzter Absatz M.-St.-G.-O. findet Anwendung.

§ 31.

Die Zuziehung eines gewählten Vertheidigers kann abgelehnt werden, wenn durch sie eine Verzögerung des Verfahrens herbeigeführt werden würde.

§ 32.

Ich übertrage auf Grund des § 25 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Militärstrafgerichtsordnung für die im § 24 Nr. 2 daselbst bezeichneten Fälle die Befugnisse des preußischen Generalauditoriats dem zweiten Senate des Reichsmilitärgerichts.

§ 33.

Die Verordnung des Bundesraths vom 16. Juni 1882 und 9. Juli 1896, betreffend die Einrichtung von Strafregistern und die wechselseitige Mittheilung der Strafurtheile (Centr.-Bl. f. d. D. R., S. 309), findet, soweit im Folgenden nicht ein Anderes bestimmt wird, auf die Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppen sinngemäße Anwendung.

I. In die Register sind nicht aufzunehmen: Die von dem Gerichtsherrn und dem Kriegsgerichtsrathe gemäß § 360 M.-St.-G.-O. zu erlassenden Beschlüsse, durch die das im Reiche befindliche Vermögen eines Abwesenden mit Beschlag belegt oder der Abwesende für fahnenflüchtig erklärt wird.

II. Von den bei den Schutztruppengerichten erfolgten Verurtheilungen hat die Mittheilung durch das Oberkommando zu erfolgen, wenn und sobald der Verurtheilte aus dem Verbande der Schutztruppe ausscheidet, ohne in das Heer oder in die Kaiserliche Marine überzutreten.

Tritt der Verurtheilte in das Heer oder die Kaiserliche Marine über, so hat die Mittheilung nach Maßgabe des § 5 Abs. 4 der Bundesraths-Verordnung zu erfolgen.

III. Die die Vollstreckung veranlassenden Gerichtsherren haben nach Eintritt der Rechtskraft des Urtheils dem Oberkommando eine Strafnachricht gemäß §§ 7 ff. der Bundesraths-Verordnung zu übersenden.

§ 34.

Vorstehende Verordnung tritt am 1. Oktober 1900 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Drontheim, an Bord Meiner Yacht „Hohenzollern“, den 18. Juli 1900.

(L. S.) (gez.) **Wilhelm I. R.**

(gez.) Fürst zu Hohenlohe.

Vorstehende Allerhöchste Verordnung wird mit Folgendem zur Kenntniß der Schutztruppen gebracht:

I. Bestimmung zu § 4b dieser Verordnung.

Dem Gouverneur ist — falls er nicht selbst die gerichtsherrlichen Befugnisse ausübt — von jeder Einleitung und Einstellung eines Ermittelungsverfahrens sofortige Meldung zu erstatten, auch jedes rechtskräftige Urtheil zur Kenntnißnahme vorzulegen.

II. Bestimmungen zum Einführungsgesetze zur Militärstrafgerichtsordnung.

Zu § 12.

Militärgerichtliche Untersuchungen sind thunlichst von den hierzu berufenen militärischen Stellen zu erledigen.

Die Hülfe der bürgerlichen Gerichte ist nur ausnahmsweise in Anspruch zu nehmen.

Befindet sich an dem Orte, wo eine militärgerichtliche Untersuchungshandlung vorgenommen werden soll, eine zur Vornahme derselben an sich zuständige militärische Stelle, so ist das Ersuchen um Rechtshülfe in der Regel an diese zu richten.

In den Ersuchungsschreiben um Rechtshülfe sind diejenigen Punkte, um deren Ermittelung oder Aufklärung es sich handelt, genau und bestimmt anzugeben.

III. Bestimmungen zur Militärstrafgerichtsordnung.

Zu § 3 Abs. 2.

In den Fällen des § 3 Abs. 2 hat der Gerichtsherr, der die Vollstreckung der Freiheitsstrafe anordnet (§ 451), den Zeitpunkt des Strafantrittes der zunächst vorgesetzten Civilbehörde des Bestraften ungesäumt mitzutheilen.

Zu § 116.

1. Zu Dolmetschern sind in erster Linie Militärpersonen zu wählen, die die Sprache des zu Vernehmenden sprechen und womöglich auch schreiben.

Kann der Dienst des Dolmetschers dem Militärgerichtsschreiber (§ 120) nicht übertragen werden, so sind dazu zuverlässige Militärpersonen auszuwählen. Auch können, soweit sie vorhanden, die ständigen Dolmetscher herangezogen werden.

2. Müssen in Ermangelung geeigneter Militärpersonen Dolmetscher aus dem Civilstande verwendet werden, so sind für die Auswahl die landesrechtlichen Vorschriften maßgebend. Sie beziehen Gebühren nach der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878 (R.-G.-Bl. S. 173 ff.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898 (R.-G.-Bl. S. 369, 689 ff.).

Zu §§ 119, 120.

Soweit die Beeidigung des Dolmetschers erforderlich ist, erfolgt sie vor dem Beginne der Uebertragung, und zwar im Ermittelungsverfahren durch den Untersuchungsführer, in der Hauptverhandlung der Standgerichte durch den Vorsitzenden, in derjenigen der Kriegs- und Oberkriegsgerichte durch den die Verhandlung führenden Militärjustizbeamten — unter Beobachtung der in den §§ 208, 197 für Sachverständige vorgeschriebenen Formen.

Ueber die Beeidigung im Ermittelungsverfahren ist ein Protokoll aufzunehmen; erfolgt die Beeidigung in der Hauptverhandlung, so ist in das Protokoll über diese (§ 332) ein bezüglicher Vermerk aufzunehmen.

Zu § 139.

Die Beglaubigung geschieht in folgender Form:

„Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt

. . . . . .

. . . . . leutnant und Gerichtsoffizier

(Kriegsgerichtsrath ꝛc.)."

Zu § 142 Abs. 1.

Zustellungen an Personen, die nicht aktive Militärpersonen sind, sich aber an dem Orte befinden, wo die Untersuchung geführt wird, erfolgen in der Regel

a) durch hierzu bestellte Militärpersonen (Ordonnanzen), sofern es sich um eine standgerichtliche Untersuchung im außerordentlichen Verfahren handelt,

b) durch Militärgerichtsboten (vergl. Abschnitt IV Ziffer 81 der „Dienst- und Geschäftsordnung"), sofern es sich um eine Untersuchung der höheren Gerichtsbarkeit im ordentlichen Verfahren handelt.

Zu § 144.

Der unmittelbare Verkehr mit den Gerichtsbehörden der deutschen Schutzgebiete ist zugelassen.

Zu § 154 Abs. 2.

Die schriftliche Genehmigung zur Beerdigung des Leichnams einer Militärperson in den Fällen des Absatz 1 dieses Paragraphen wird in der Regel von dem zuständigen richterlichen Militärjustizbeamten ertheilt (vergl. §§ 223 ff.).

In den Schutzgebieten kann die Genehmigung durch jeden Offizier erfolgen; sobald mehrere Offiziere zur Stelle sind, hat der dienstälteste Offizier über die Genehmigung zu befinden.

Zu § 155 Abs. 4.

Ist oder erscheint an dem Tode einer aktiven Militärperson eine unter der bürgerlichen Strafgerichtsbarkeit stehende Person in strafbarer Weise betheiligt, so hat die Militärbehörde sofort der zuständigen Staatsanwaltschaft Anzeige zu machen.

Zu § 171 Abs. 1, § 185 Abs. 1, § 266 Abs. 1.

Bei der Vernehmung als Beschuldigte, Angeklagte, Zeugen oder Sachverständige erscheinen Offiziere oder Sanitätsoffiziere im Dienstanzuge (vergl. Anzugs-Bestimmungen III der Anlage 10 der Schutztruppenordnung); Personen des Soldatenstandes vom Deckoffizier 2c. abwärts erscheinen im Ordonnanzanzuge; sofern sie verhaftet sind, in Mütze ohne Seitengewehr.

Auf Militärbeamte, denen eine Dienstuniform verliehen ist, findet diese Bestimmung sinngemäße Anwendung.

Zu § 180.

Vorläufig festgenommene Personen werden in derselben Art, wie die in Untersuchungshaft genommenen (§ 178) behandelt.

Zu § 185 Abs. 2.

Die Ladung von Reichs- oder Staatsbeamten ist der vorgesetzten Dienstbehörde derselben mitzutheilen.

Zu § 196.

Der Hinweis auf die Bedeutung und die Heiligkeit des Eides darf nicht als eine formularmäßige Verhaltung behandelt werden; vielmehr muß dieser Hinweis in einer das religiöse Bewußtsein anregenden Weise erfolgen und im einzelnen Falle dem Bildungsstand und der Persönlichkeit des Schwurpflichtigen angepaßt werden.

Soweit es erforderlich erscheint, sind die strafrechtlichen Folgen des Falscheides besonders hervorzuheben.

Es ist ferner darauf zu halten, daß bei der Eidesabnahme die gebührende Feierlichkeit gewahrt werde und namentlich sämmtliche Anwesenden vor der Eidesabnahme sich von ihren Sitzen erheben und während der Eidesleistung eine der Heiligkeit der Handlung entsprechende Haltung beobachten.

Zu §§ 205, 208.

Für die Gebührenansprüche der nicht zu den aktiven Militärpersonen gehörenden Zeugen und Sachverständigen ist die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878 (R.-G.-Bl. S. 173 ff.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898 (R.-G.-Bl. S. 369, 689 ff.) maßgebend.

Zu §§ 209, 299.

A. Im Allgemeinen.

Die Auswahl der Sachverständigen ist, soweit nicht die Militärstrafgerichtsordnung ausdrückliche Vorschriften enthält, in das Ermessen des Gerichtsherrn, in dringlichen Fällen des Untersuchungsführers, gestellt.

Bei gerichtlich medizinischen Fragen dürften indeß aus militärischen Rücksichten nachstehende Gesichtspunkte zu beobachten sein:

1. Stabs- und Oberstabsärzte erscheinen für solche Fragen in militärgerichtlichen Untersuchungen als die zunächst gegebenen Sachverständigen.

2. Bedarf es noch eines Obergutachtens, so wird es sich in der Regel empfehlen, dessen Erstattung einer Kommission zu übertragen.

3. Bestehen auch nach diesem Obergutachten noch Zweifel, so kann ein Gutachten des rangältesten Sanitätsoffiziers bei dem Oberkommando der Schutztruppen erfordert werden. Zur Erstattung dieses Gutachtens wird der genannte Sanitätsoffizier eine Kommission, bestehend aus hervorragenden Fachmännern heranziehen; andererseits werden etwaige Anträge der zuständigen militärischen Stelle Berücksichtigung finden. Dieses Gutachten wird in der Regel den Abschluß der Begutachtung bilden können.

4. Die technische Kontrole über die bei Leichenöffnungen und Gemüthszustands-Untersuchungen in militärgerichtlichen Untersuchungen abgegebenen Gutachten der Militär- oder nicht beamteten Civilärzte liegt dem rangältesten Sanitätsoffizier bei dem Oberkommando der Schutztruppen ob.

B. Bei besonderen Strafhandlungen.

Bei Körperverletzungen.

1. Bei Körperverletzungen, bei denen eine der in § 224 des Bürgerlichen Strafgesetzbuches vorgesehenen Folgen eingetreten ist oder möglicherweise noch eintreten kann, ist die ärztliche Untersuchung von

zwei Aerzten, und zwar in der Regel von zwei Sanitätsoffizieren, vorzunehmen. Jedenfalls soll einer d Aerzte ein Sanitätsoffizier mindestens vom Range eines Stabsarztes oder ein Gerichtsarzt sein. In d Schutzgebieten genügt die Zuziehung eines Arztes.

Wird angeordnet, daß das abzugebende Gutachten schriftlich erstattet werde, so ist es von d Sachverständigen gemeinschaftlich, wenn sie aber verschiedener Meinung sind, von einem jeden besonde auszustellen.

Bei leichten Körperverletzungen wird zur Feststellung des Thatbestandes in der Regel die Aussa des Verletzten genügen. Hat ein gerichtlicher Augenschein stattgefunden, so ist dessen Ergebniß in d Protokoll aufzunehmen.

2. Ist bei verletzten Frauenspersonen die Besichtigung der Geburtstheile nothwendig, so kann s auch einer beeidigten Hebamme übertragen werden. Sind jedoch die Geburtstheile so verletzt, daß ein ärztliche Behandlung nothwendig ist, so ist nach den ersten beiden Absätzen der Ziffer B 1 zu verfahren Bei derartigen Untersuchungen soll regelmäßig der Untersuchungsführer nicht zugegen sein, wie überhaupt das Schamgefühl auch bei männlichen Personen möglichst zu schonen ist.

Der (die) Sachverständige ist über die Verletzung, ihre Entstehung und die möglichen Folgen aus führlich zu Protokoll zu vernehmen; die Einreichung eines schriftlichen Gutachtens, dessen Richtigkeit eidlich zu bestätigen bleibt, ist zulässig.

Zu § 219.

Falsche Münzen sind an die Münzdirektion in Berlin behufs Begutachtung oder Prüfung einzu senden, wobei jedesmal die Untersuchungssache oder, falls noch keine Untersuchung eingeleitet worden, die verdächtigen Personen sowie der letzte Besitzer der falschen Münze näher zu bezeichnen sind.

Nach Beendigung der Untersuchung sind die falschen Münzen und Ueberführungsstücke an die Münzdirektion mit dem Hinweis auf deren Gutachten abzuliefern.

Zu § 223.

1. Die Leichenschau darf in den Fällen des ordentlichen Verfahrens nicht durch einen Gerichts offizier bewirkt werden.

Als der „zunächst erreichbare" Amtsrichter ist der örtlich zuständige Amtsrichter anzusehen (vergl. § 167 des Gerichtsverfassungsgesetzes). In den Ersuchungsschreiben ist zugleich um Einsendung der über den Fall aufgenommenen Verhandlungen zu ersuchen.

2. Die Militärbehörden haben darauf zu achten, daß gegebenen Falls ohne Zeitverlust die zur Rettung des vielleicht Scheintodten erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, auch stets Vorsorge für geeignete Aufbewahrung des Leichnams zu treffen.

3. Insofern bei einem Selbstmorde hinsichtlich der Beweggründe Zweifel oder Umstände obwalten, die eine nähere Ermittelung nöthig machen, muß der Gerichtsherr sie verfügen. Dies gilt namentlich dann, wenn der Verdacht besteht, daß der Verstorbene durch strafbare Handlungen eines Dritten zum Selbstmorde getrieben worden ist.

In den Akten, betreffend die Todesermittelung einer Militärperson, ist zu vermerken, ob die erforderliche Anzeige des Todesfalles beim Standesamt erfolgt ist.

Zu § 224 Abs. 2.

Die Heranziehung zweier Sanitätsoffiziere soll die Regel bilden.

Zu § 225.

Von der beabsichtigten Ausgrabung einer Leiche ist die Ortspolizeibehörde zu benachrichtigen.

Zu § 227.

Die Leichenöffnung ist nach den im bürgerlichen Strafverfahren geltenden Vorschriften vorzunehmen.

Zu § 341.

Als Vertheidiger erscheinen in der Hauptverhandlung die in Nr. 1 bis 4 bezeichneten Personen in der Dienstuniform, Rechtsanwälte in der Amtstracht, oder wenn sie zugleich Offiziere des Beurlaubtenstandes sind, nach Wahl in der militärischen Dienstuniform,

Beamte, denen eine Dienstuniform nicht verliehen ist, im schwarzen Anzuge.

Zu § 368.

Die auf die Einlegung oder die Zurücknahme von Rechtsmitteln bezüglichen Beurkundungen der Gerichtsoffiziere und der richterlichen Militärjustizbeamten (vergl. §§ 380, 398) müssen auch die Angaben enthalten, an welchem Tage der Gerichtsherr die betreffende Erklärung abgegeben hat. Ist dieselbe schriftlich oder auf telegraphischem Wege erfolgt, so ist das Schriftstück oder Telegramm der Beurkundung beizufügen.

Zu § 408.

Angeklagte, die in der Hauptverhandlung des Reichsmilitärgerichtes persönlich erscheinen wollen, können zu diesem Zwecke beurlaubt werden.

Reise- und Marschgebührnisse werden nicht gewährt.

Zu § 450.

1. Jedes rechtskräftige Strafurtheil muß dem zuständigen Schutztruppenkommando (der Dienst- oder Verwaltungsbehörde) des Angeklagten unter Beifügung der Akten zugehen und ist nach unten bekannt zu geben, soweit es erforderlich erscheint.

2. War der Antrag auf Untersuchung von einer Civilbehörde ausgegangen, so ist ihr von dem Ausfalle der rechtskräftigen Entscheidung Nachricht zu geben.

Zu § 465.

Maßgebend ist das Gesetz vom 20. Mai 1898 (R.-G.-Bl., S. 345 ff.).

Zu § 468.

1. Der Gerichtsherr legt den Antrag mit den Akten dem Reichskanzler vor.
   Er äußert sich dabei darüber:
   a) wann der Anspruch erhoben ist;
   b) ob und in welcher Höhe ein nach § 465 der Militärstrafgerichtsordnung und nach § 2 des Gesetzes vom 20. Mai 1898 zu ersetzender Vermögensschaden entstanden ist.
   Vorher ist, soweit erforderlich, die Richtigkeit der Angaben des Antragstellers festzustellen. Werden diese Angaben im Wesentlichen nicht bestätigt, so ist der Antragsteller zu vernehmen.

2. Die Zustellung der Entscheidung veranlaßt der Gerichtsherr (§ 138).

3. Anträge, die bei einer nicht zuständigen Stelle eingehen, sind ohne Verzug an die nach § 468 Abs. 1 zuständige Stelle abzugeben.

Zu § 469 Abs. 1.

1. Die in Untersuchungssachen entstehenden, verordnungsgemäß zuständigen Kosten für Reise und Märsche sind bei den im Etat der Schutztruppen ausgebrachten Reisekosten- ꝛc. Fonds zu verrechnen. Der Verrechnungsstelle ist eine Bescheinigung des Gerichtsoffiziers oder eines richterlichen Militärjustizbeamten über Tag und Stunde der Entlassung aus dem Termine mitzutheilen.

2. Die Berechnung der Zeugen- ꝛc. Gebühren wird schon vor der Verhandlung entworfen und vorbereitet; sie wird festgestellt im Ermittelungsverfahren durch den Untersuchungsführer, in der Hauptverhandlung der Standgerichte durch den Gerichtsoffizier, in derjenigen der Kriegs- und Oberkriegsgerichte durch den die Verhandlung führenden Militärjustizbeamten.

In den Schutzgebieten kann auch der als Ersatz des fehlenden Militärjustizbeamten kommandirte Offizier die Gebührenrechnung feststellen (§ 98 M.-St.-G.-O.).

Die Gebühren sind möglichst sofort nach der Vernehmung und an Gerichtsstelle zu zahlen; zu diesem Zweck erhält bei dem Gerichtsherrn der höheren Gerichtsbarkeit ein Militärgerichtsschreiber, bei dem Gerichtsherrn der niederen Gerichtsbarkeit der Gerichtsoffizier einen Vorschuß, der bei der vom Gerichtsherrn zu bezeichnenden Kassenverwaltung verrechnet und im Bedarfsfalle ergänzt wird.

Der Aufsichtsbehörde ist der Vorschuß auf Verlangen in baar oder in Quittungen nachzuweisen.

3. Die Verrechnung der Strafvollstreckungskosten erfolgt nach der Militärstrafvollstreckungsvorschrift vom 9. Februar 1888. Auch in den Vorschriften der §§ 128, 129, 130, 131, 134 Ziff. 1 und 4, 135, 137 a. a. O. tritt eine Aenderung nicht ein.

Berlin, den 23. Juli 1900.

Der Reichskanzler.
(gez.) Fürst zu Hohenlohe.

Vertrag über die Einrichtung und die Unterhaltung von Postdampferverbindungen mit Afrika.*)

Zwischen dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe, handelnd im Namen des Reichs, einerseits und der Aktiengesellschaft „Deutsche Ostafrika-Linie" zu Hamburg andererseits ist heute nachstehender Vertrag abgeschlossen worden:

Artikel 1.

Die Deutsche Ostafrika-Linie, als Unternehmer, verpflichtet sich, die nachstehend aufgeführten Postdampferlinien einzurichten und während des im Artikel 43 näher bezeichneten fünfzehnjährigen Zeitraums zu unterhalten:

*) Aus dem „Reichs-Anzeiger" Nr. 186 vom 7. August 1900.

A. Eine Hauptlinie mit zweiwöchentlichen Rundfahrten um Afrika und zwar abwechselnd

1. von Hamburg über Bremerhaven, einen niederländischen oder belgischen Hafen, Lissabon, Las Palmas, Kapstadt, Port Elizabeth, East-London, Durban, Delagoabay, Beira, Mozambique, Sansibar, Dar-es-Salâm, Tanga, Aden, Suez, Port Said, Neapel, Lissabon, einen niederländischen oder belgischen Hafen, Bremerhaven, zurück nach Hamburg (westliche Rundfahrt),

2. von Hamburg über Bremerhaven, einen niederländischen oder belgischen Hafen, Lissabon, Neapel, Port Said, Suez, Aden, Tanga, Dar-es-Salâm, Sansibar, Mozambique, Beira, Delagoabay, Durban, East-London, Port Elizabeth, Kapstadt, Las Palmas, Lissabon, einen niederländischen oder belgischen Hafen, Bremerhaven, zurück nach Hamburg (östliche Rundfahrt);

B. eine Zwischenlinie mit vierwöchentlichen Fahrten von Hamburg über einen niederländischen oder belgischen Hafen, Neapel, Port Said, Suez, Aden, Tanga, Dar-es-Salâm, Sansibar, Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique nach Beira und zurück über dieselben Häfen. Die Fahrten dieser Linie sind so zu legen, daß in Verbindung mit denen der Linie A 2 in zweiwöchentlichen Zeitabständen eine Abfahrt von Neapel nach Deutsch-Ostafrika stattfindet.

Die Bestimmung des niederländischen und des belgischen Anlaufhafens erfolgt durch den Reichskanzler. Der Unternehmer ist verpflichtet, auf Verlangen und nach Bestimmung des Reichskanzlers ohne besondere Entschädigung die ausgehenden Dampfer der Linie A 2, die einkommenden Dampfer der Linie A 1 sowie sämmtliche Dampfer der Linie B einen niederländischen und einen belgischen Hafen anlaufen zu lassen.

Der Unternehmer ist ferner verpflichtet, die Dampfer der von ihm außervertragsmäßig betriebenen Bombaylinie die Häfen Pangani und Bagamoyo regelmäßig alle vier Wochen, sowie auf rechtzeitiges Ansuchen des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika auch die Häfen Saadani, Kilwa und Lindi (die beiden letzteren nur während des Nordostmonsuns) nach Bedarf nöthigenfalls alle vier Wochen, ohne besondere Entschädigung anlaufen zu lassen.

Artikel 2.

Die Geschwindigkeit der Fahrten muß im Durchschnitte mindestens betragen:

auf der Linie A 1
von Hamburg bis Kapstadt, sowie von Dar-es-Salâm bis Neapel 12 Knoten, auf den übrigen Strecken $10^1/_2$ Knoten,

auf der Linie A 2
von Neapel bis Dar-es-Salâm sowie von Kapstadt bis Hamburg 12 Knoten, auf den übrigen Strecken $10^1/_2$ Knoten,

auf der Linie B 10 Knoten.

Vorübergehend kann der Reichskanzler für ältere, bereits vor dem 1. April 1900 in die ostafrikanische Reichs-Postdampferlinie eingestellte Schiffe eine geringere als die vorbezeichnete Geschwindigkeit zulassen, die aber auf der Hauptlinie nicht unter $10^1/_2$ Knoten herabgehen darf.

Bei Fahrten gegen den Monsun ist ein Abschlag von einem Knoten für die Stunde gestattet; für die Durchfahrt durch den Suezkanal wird eine den Verhältnissen entsprechende Zeit eingesetzt.

Hiernach wird die Zeitdauer der Reise unter Berücksichtigung des Aufenthalts in den Häfen ermittelt und durch den Fahrplan festgesetzt.

Artikel 3.

Der Unternehmer ist verpflichtet, auf Verlangen des Reichskanzlers innerhalb der Vertragsdauer auf der Hauptlinie für neu zu erbauende Schiffe eine Erhöhung der im Artikel 2 angegebenen Fahrgeschwindigkeit eintreten zu lassen, soweit auf einer ausländischen Konkurrenz-Postlinie eine Steigerung der vertragsmäßigen Fahrgeschwindigkeit erfolgt. Diese Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit hat ohne besondere Gegenleistung des Reichs zu erfolgen, soweit der Unternehmer der ausländischen Postlinie die für seine Dampfer vorgeschriebene Fahrgeschwindigkeit ohne Erhöhung der vertragsmäßigen Gegenleistung steigert.

Artikel 4.

Auf Verlangen des Reichskanzlers müssen die für die Hauptlinie neu zu erbauenden Schiffe mit solcher Maschinenkraft ausgestattet werden, daß sie im Stande sind, in voll beladenem Zustand eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 13 Knoten zu entwickeln.

Artikel 5.

Die Dampfer haben die Post an den fahrplanmäßig hierzu zu bestimmenden Häfen (Posthäfen) aufzunehmen und abzuliefern. In den europäischen Posthäfen müssen die Dampfer bei der Ausreise zu der fahrplanmäßig festgesetzten Stunde bereit liegen, um sogleich nach Empfang der Post die Fahrt antreten zu können. Die Abfahrt darf nicht früher erfolgen, als bis die Post an Bord ist.

Artikel 6.

Der Unternehmer hat alljährlich den Fahrplan aufzustellen und dem Reichskanzler zur Genehmigung und endgültigen Feststellung zu unterbreiten. Der Entwurf des Fahrplans muß mindestens drei Monate

vor dem Zeitpunkte der Einführung eingereicht, die Genehmigung zu Fahrplanänderungen mindestens zwei Monate vor dem Zeitpunkte, zu welchem sie eintreten sollen, eingeholt werden.

Der Reichskanzler ist berechtigt, zu jeder Zeit unter den im Artikel 35, letzter Absatz, festgesetzten Bedingungen eine Aenderung des bestehenden Fahrplans sowie das Anlaufen noch anderer als der im Artikel 1 benannten Häfen anzuordnen. Für diejenigen Fälle, in denen es sich um eine Aenderung in der Fahrgeschwindigkeit oder in der Anzahl der Fahrten handelt, finden die Bestimmungen der Artikel 3 und 40 Anwendung. Die angeordnete Aenderung ist dem Unternehmer mindestens drei Monate vor dem Zeitpunkt, zu welchem sie in Kraft treten soll, schriftlich mitzutheilen.

Artikel 7.

Andere als die fahrplanmäßigen Häfen dürfen ohne besondere Genehmigung des Reichskanzlers von den Dampfern nicht angelaufen werden. Sind letztere infolge schlechten Wetters oder eines anderen Umstandes, welcher bei Anwendung der gehörigen Sorgfalt nicht zu vermeiden war, gezwungen, dem Fahrplan zuwider einen Nothhafen anzulaufen, so ist die gesetzlich vorgeschriebene Verklarung, falls sie im Auslande zu bewirken ist, wenn thunlich vor dem deutschen Konsul abzulegen. Kann ein genügender Entschuldigungsgrund für das fahrplanwidrige Anlegen in glaubhafter Weise, insbesondere durch die abgelegte Verklarung und durch den Inhalt des Schiffstagebuchs, nicht nachgewiesen werden, so ist für das erste Anlegen eine Strafe von 1000 (eintausend) Mark und für das zweite Anlegen auf derselben Fahrt eine solche von 2000 (zweitausend) Mark verwirkt; bei einer drittmaligen und jeder ferneren Zuwiderhandlung auf ein und derselben Fahrt liegt es in der Befugniß des Reichskanzlers, eine Strafe in Höhe von 2000 bis 5000 (fünftausend) Mark festzusetzen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden sinngemäße Anwendung auf diejenigen Fälle, in welchen fahrplanmäßige Häfen nicht angelaufen werden.

Artikel 8.

Jede Verspätung in der Abgangs- oder der Ankunftszeit an den Anfangs- und Endpunkten der Haupt- und der Zwischenlinie wird, sofern sie nicht erwiesenermaßen durch einen Umstand, welcher bei Anwendung der gehörigen Sorgfalt nicht zu vermeiden war, oder durch verspätete Zuführung der Post verursacht ist, mit einer Strafe von 30 (dreißig) Mark für die Stunde belegt. Bei einer nicht gerechtfertigten Verspätung von über 12 (zwölf) hintereinander folgenden Stunden erhöht sich die Strafe von der dreizehnten Stunde ab auf das Doppelte.

Diese Strafbeträge können verdoppelt werden, wenn eine derartige Verzögerung in der Abfahrt durch Verladung von Gütern herbeigeführt worden ist.

Der Reichskanzler ist berechtigt, Strafen bis zu gleicher Höhe auch für Verspätungen der Abfahrt an den Zwischenhäfen festzusetzen.

Die in diesem und dem vorhergehenden Artikel vorgesehenen Strafen sollen in keinem Falle die Höhe der Vergütung übersteigen, welche auf die betreffende Fahrt bei Zugrundelegung des im Artikel 35 bestimmten Satzes für die Seemeile entfallen würde.

Zur Prüfung der planmäßigen Ausführung der Fahrten ist nach dem jedesmaligen Wiedereintreffen eines Dampfers am Anfangspunkte der Reise ein alle erforderlichen Angaben enthaltender beglaubigter Auszug aus dem Schiffstagebuch an den Reichskanzler einzureichen. Letzterer ist berechtigt, die bezeichnete Prüfung auch in anderer Weise ausüben zu lassen. Sollte aus dem Umstande, daß die Dampfer nicht zur fahrplanmäßigen Zeit abgehen, die Nothwendigkeit eintreten, die Post auf einem anderen Wege zu befördern, so hat der Unternehmer in allen Fällen die baaren Auslagen zu ersetzen, welche durch diese Beförderung entstehen.

Artikel 9.

Der Unternehmer hat zur Ausführung der im Artikel 1 bezeichneten Fahrten Dampfer in einer den Anforderungen des Reichskanzlers genügenden Zahl einzustellen und zu unterhalten.

Von diesen Dampfern sind neu zu erbauen und spätestens einzustellen:

a. in die Hauptlinie	b. in die Zwischenlinie
1 Dampfer am 1. April 1901,	2 Dampfer am 1. April 1901,
2 " " 1. " 1902,	2 " " 1. " 1908.
2 " " 1. " 1904,	

Die in die Fahrt eingestellten Dampfer dürfen ohne Genehmigung des Reichskanzlers zu Fahrten auf anderen als den im Vertrage bezeichneten Linien nicht verwendet werden.

Artikel 10.

Der Brutto-Raumgehalt der neu einzustellenden Dampfer, soweit sie zur dauernden Verwendung auf den Linien bestimmt sind, soll wenigstens betragen:

5000 Registertons für die Hauptlinie,
2400 Registertons für die Zwischenlinie.

Artikel 11.

Sämmtliche in die Linien einzustellenden Dampfer dürfen in ihrer Bauart und Einrichtung namentlich in Bezug auf Sicherheit und Bequemlichkeit für die Reisenden sowie hinsichtlich der Verpflegung den auf denselben Linien laufenden Postdampfern anderer Nationen nicht nachstehen und müssen insbesondere den nachstehenden Anforderungen entsprechen.

Die Dampfer sollen, abgesehen von den für die Schiffsbesatzung und den zur Aufnahme der Post und deren etwaigen Begleiter bestimmten Räumlichkeiten, Einrichtungen zur Beförderung von Reisenden dreier verschiedener Klassen haben.

Die Räume müssen mit allen für die Reisenden nothwendigen Gegenständen ausgerüstet sein. In den Räumlichkeiten der dritten Klasse sind Schlafeinrichtungen, bestehend aus Matratze und Kopfkissen, in genügender Anzahl herzurichten. Für einzeln reisende Personen weiblichen Geschlechts sind besondere Abtheilungen herzurichten, welche verschließbar sein müssen.

An Bord jedes Dampfers muß sich ein in Deutschland approbirter Arzt befinden.

Hinsichtlich der Eintheilung des Schiffsraums in wasserdichte Abtheilungen, der Ausrüstung mit Booten, Rettungsgeräthen und Sicherheitsrollen, der Feuerlöscheinrichtungen, der Einrichtung zur Herstellung von Frischwasser, der Ausstattung mit Krankenräumen und Arzneimitteln müssen die Dampfer den Vorschriften des Bundesraths über Auswandererschiffe entsprechen. Soweit danach bezüglich der Prüfung der Schotteintheilung der See-Berufsgenossenschaft oder deren Organen Befugnisse vorbehalten sind, stehen dieselben für die Reichs-Postdampfer dem Reichskanzler zu. Der Reichskanzler ist befugt, in allen Fällen die Vorlage von Schwimmfähigkeitsberechnungen zu verlangen.

Die Dampfer müssen die von der Marineverwaltung als erforderlich bezeichneten Schiffspläne an Bord führen.

Rücksichtlich der Zwischenlinie bleibt dem Reichskanzler die Befugniß zur Ermäßigung der in diesem Artikel gestellten Anforderungen vorbehalten.

Artikel 12.

In die Linien einzustellende neue Dampfer müssen auf deutschen Werften und thunlichst unter Verwendung deutschen Materials gebaut werden.

Die Pläne für den Bau unterliegen der Genehmigung des Reichskanzlers und sind in drei Exemplaren einzureichen.

Die Schiffe sind zur höchsten Klasse beim Germanischen Lloyd zu klassifiziren. Die an den Dampfern vorzunehmenden größeren Instandsetzungen müssen, soweit thunlich, ebenfalls auf deutschen Werften zur Ausführung gelangen.

Artikel 13.

Der Kohlenbedarf für die Dampfer ist, soweit er in deutschen Häfen oder in dem nach Artikel 1 anzulaufenden niederländischen oder belgischen Hafen eingenommen wird, ausschließlich durch deutsches Erzeugniß zu decken. Abweichungen hiervon sind nur mit Genehmigung des Reichskanzlers zulässig. In denselben Häfen ist der Proviant thunlichst aus deutschen Quellen zu beziehen.

Artikel 14.

Alle in die Fahrt einzustellenden Dampfer müssen vorher durch Sachverständige, welche der Reichskanzler ernennt, geprüft und als den Anforderungen genügend anerkannt sein.

Der Reichskanzler ist berechtigt, diese Prüfung während der Vertragsdauer jederzeit wiederholen zu lassen und auf Grund des Ergebnisses der Prüfung ein Schiff für ungeeignet zu erklären. In letzterem Falle ist der Unternehmer verpflichtet, binnen der ihm gestellten Frist das betreffende Schiff zurückzuziehen und für einen geeigneten Ersatz nach Maßgabe der im Artikel 15 getroffenen Festsetzungen zu sorgen. Kommt der Unternehmer dieser Verpflichtung nicht nach, so hat derselbe für jeden Tag der verspäteten Einstellung eines geeigneten Schiffes eine Strafe von 300 (dreihundert) Mark zu zahlen.

Die in Deutschland und den betreffenden ausländischen Häfen geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die amtlichen Besichtigungen ꝛc. der zur Personenbeförderung dienenden Dampfschiffe hat der Unternehmer unter eigener Verantwortlichkeit und auf seine Kosten zu erfüllen.

Artikel 15.

Im Falle ein auf den Vertragslinien verwendetes Schiff in Verlust geräth, hat der Unternehmer einen neuen Dampfer zu beschaffen und bis zu dessen Fertigstellung für den ungestörten Fortgang des Dienstes Sorge zu tragen. Vorübergehend können in solchem Falle sowie bis zur Fertigstellung der nach Artikel 9 neu zu erbauenden Schiffe an Stelle der letzteren mit Genehmigung des Reichskanzlers auch Schiffe eingestellt werden, welche nicht allen vertragsmäßigen Bedingungen entsprechen.

Zum Ersatz eines in Verlust gerathenen Schiffes durch einen allen Bedingungen Genüge leistenden neuen Dampfer wird eine Frist von 18 Monaten gewährt. Erfolgt der Ersatz in dieser Zeit nicht, so hat der Unternehmer eine Strafe von 300 (dreihundert) Mark für jeden Tag der verspäteten Einstellung des neuen Schiffes zu zahlen.

Artikel 16.

Im Falle einer theilweisen oder vollständigen Mobilmachung der Marine steht es dem Reichskanzler frei, die auf den Linien verwendeten Dampfer gegen Erstattung des vollen Werthes anzukaufen oder gegen Vergütung sonst in Anspruch zu nehmen. Die Ermittelung des Werthes, beziehungsweise die Feststellung der Vergütung erfolgt in Gemäßheit der Bestimmungen im § 24 (beziehungsweise § 23) des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873.

Ein Verkauf oder eine miethsweise Ueberlassung der Dampfer an eine fremde Macht darf ohne Genehmigung des Reichskanzlers auch im Frieden nicht stattfinden.

Artikel 17.

Die Dampfer führen die deutsche Postflagge nach Maßgabe der über die Führung derselben durch derartige Schiffe bestehenden Allerhöchsten Bestimmungen und befördern die Post nebst den etwaigen Begleitern ohne besondere Bezahlung. Letztere sind auch unentgeltlich zu verpflegen und zwar Beamte wie Reisende I. Klasse und Unterbeamte wie Reisende II. Klasse. Jedem Postbegleiter ist ein besonderes Zimmer mit angemessener Ausstattung zur Benutzung zu überweisen.

Unter Post sind alle Briefbeutel, Zeitungssäcke, Werth- und Packetsendungen zu verstehen, welche den Dampfern von der deutschen Reichs-Postverwaltung oder von den in Betracht kommenden ausländischen Postverwaltungen zur Beförderung übergeben werden.

Alle aus dem Postbeförderungsdienste herrührenden Einnahmen bezieht das Reich.

Werden die Dampfer von Postbeamten nicht begleitet, so ist die Post seitens des Schiffsführers am Anfangspunkte der Fahrt und an den Unterwegsorten gegen Quittung zu übernehmen und in einem eigens zu diesem Zwecke hergerichteten, gegen Nässe, Feuersgefahr und sonstige Beschädigung geschützten und gehörig gesicherten Raume während der Fahrt unter Verschluß aufzubewahren. Ingleichen hat der Schiffsführer in dem bezeichneten Falle die Verpflichtung, die übernommenen Postsachen an den betreffenden Unterwegsorten beziehungsweise am Endpunkte der Fahrt an die zur Empfangnahme derselben berechtigten Personen abzuliefern.

Die Uebernahme und die Ablieferung der Postsachen hat unter Beachtung der in dieser Beziehung von der Reichs-Postverwaltung ertheilten Vorschriften zu erfolgen. Findet eine Begleitung der Post durch Postbeamte statt, so ist den Beamten außer dem erwähnten Aufbewahrungsraum ein geeigneter, den Anforderungen der Reichs-Postverwaltung entsprechender heller Raum zur Bearbeitung der Post während der Fahrt postdienstmäßig einzurichten und zur Verfügung zu stellen; die Erleuchtung, Heizung und Reinigung dieses Raumes hat der Unternehmer auf seine Kosten bewirken zu lassen. Die Uebernahme und Ablieferung der Postsachen liegt in diesem Falle den Postbeamten ob. Jedoch ist der Unternehmer verpflichtet, auf Verlangen der Postbeamten die zur Beförderung der Postsäcke zwischen dem Postdienstraum und dem Aufbewahrungsraum ꝛc. erforderliche Hülfe durch die Schiffsmannschaft zu gewähren.

Wenn der Postbeamte während der Fahrt aus irgend einem Grunde verhindert werden sollte, seinen Dienst weiter fortzusetzen, so hat der Unternehmer die volle Verantwortlichkeit für die Postladung zu übernehmen und den Postdienst bis auf Weiteres nach Maßgabe der für derartige Fälle von der Reichs-Postverwaltung ertheilten besonderen Vorschriften besorgen zu lassen.

Auf jedem Schiffe muß auf Kosten des Unternehmers mindestens ein verschließbarer, den Anforderungen der Reichs-Postverwaltung entsprechender Briefkasten angebracht werden. Sofern eine Begleitung der Dampfer durch Postbeamte nicht stattfindet, hat der Schiffsführer durch einen von ihm zu bestimmenden Schiffsoffizier den Briefkasten rechtzeitig leeren und die darin vorgefundenen Sendungen nach Maßgabe der von der Reichs-Postverwaltung gegebenen bezüglichen Bestimmungen behandeln zu lassen.

Die Einschiffung und Landung der Post hat in allen Häfen auf Gefahr und Kosten des Unternehmers zu erfolgen.

Die Landung der Post hat sofort nach dem Eintreffen der Dampfer in dem betreffenden Hafenorte beziehungsweise auf der zugehörigen Rhede zu geschehen. Wenn der Dampfer durch Postbeamte begleitet wird, so ist der erste Beamte in jedem Hafen oder Platze, wo Posten abzuliefern oder einzunehmen sind, sobald und so oft er es im dienstlichen Interesse für nothwendig hält, ans Land zu befördern und von dort an das Schiff zurückzubringen, entweder gleichzeitig mit der Post oder, wenn der Beamte dies für zweckmäßig halten sollte, ohne die Post, und zwar in einem angemessenen, seetüchtigen, mit gehöriger Mannschaft und Ausrüstung versehenen Boote.

Artikel 18.

Der Unternehmer darf mit den Dampfern keine anderen Briefe oder sonstigen postzwangspflichtigen Gegenstände befördern lassen, als solche, welche ihm entweder von den Postbehörden überwiesen, oder die mittelst der im vorhergehenden Artikel erwähnten Briefkasten eingeliefert worden sind.

Der Unternehmer ist auch dafür verantwortlich, daß weder von den Schiffsführern noch von der übrigen Schiffsmannschaft Briefe und sonstige postzwangspflichtige Gegenstände mitgenommen werden. Für

jede Zuwiderhandlung hat der Unternehmer den Betrag des hinterzogenen Portos und außerdem nach näherer Festsetzung der Reichs-Postverwaltung eine Strafe bis zu 50 (fünfzig) Mark zu entrichten.

Dem Unternehmer bleibt es jedoch gestattet, mit seinen Agenten und Beauftragten im Auslande mittelst der Schiffe Briefsendungen auszutauschen, ohne dieselben der Post zur Beförderung zu übergeben, soweit dies nicht nach den Bestimmungen des betreffenden Landes verboten ist.

Artikel 19.

Falls ein Dampfer unterwegs einen Unfall erleidet und aus diesem Grunde die Reise unterbrechen muß, hat, wenn an Bord sich ein Postbeamter befindet, dieser in Benehmen mit dem Schiffsführer, in allen anderen Fällen Letzterer allein für die Weiterbeförderung der Postladung mit dem nächsten deutschen oder fremden, nach dem Bestimmungsorte der Postsachen fahrenden oder mit Zwischen- beziehungsweise Ankunftsplätzen in Verbindung stehenden Dampfer zu sorgen. Da sich in dieser Beziehung ein- für allemal bestimmte Vorschriften nicht ertheilen lassen, so müssen der Postbeamte an Bord und der Schiffsführer beziehungsweise Letzterer allein, je nach Lage des einzelnen Falles, die schnellste Weiterbeförderungsgelegenheit für die Post wählen.

Die für diese Weiterbeförderung etwa entstehenden Kosten fallen stets dem Unternehmer zur Last.

Artikel 20.

Der Unternehmer haftet dem Reiche für den Schaden, welcher durch Verlust, Beschädigung oder verzögerte Beförderung von Postsachen in der Zeit zwischen der Uebernahme und der Abgabe entsteht, in demselben Umfang, in welchem die Reichs-Postverwaltung durch Gesetze oder Verträge den Absendern von Postsendungen gegenüber zum Schadensersatze verpflichtet ist. Die die Haftverbindlichkeit beschränkenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs finden hierbei keine Anwendung. Insbesondere wird die Haftpflicht des Unternehmers für Kostbarkeiten, Gelder und Werthpapiere nicht dadurch bedingt, daß dem Kapitän beziehungsweise Schiffsoffizier diese Beschaffenheit oder der Werth bei der Uebernahme angegeben worden ist. Immerhin wird die Postverwaltung nach Thunlichkeit dafür Sorge tragen, daß den Schiffsführern von dem Vorliegen bedeutender Werthsendungen bei Zeiten Mittheilung gemacht wird. Sofern sich jedoch ein mit der Beaufsichtigung der Postladung beauftragter Postbeamter an Bord befindet, bleibt der Unternehmer von der Haftpflicht für die in dem Gewahrsam des Beamten befindlichen Postsendungen befreit.

Artikel 21.

Für die Fahrten auf den im Vertrage bezeichneten Linien dürfen Vereinbarungen mit fremden Regierungen wegen der Postbeförderung oder wegen der Beförderung von Regierungsgütern und Regierungspassagieren ohne Genehmigung des Reichskanzlers nicht abgeschlossen werden.

Artikel 22.

Falls der Unternehmer auf den im Vertrage bezeichneten Linien Schiffe für besondere eigene Rechnung fahren läßt oder sich an dem Schifffahrtsbetrieb anderer Rhedereien betheiligt und der Reichskanzler Maßnahmen für nothwendig erachtet, um die Vertragslinien vor Beeinträchtigung in ihren Erträgnissen zu schützen, ist der Unternehmer verpflichtet, diese Maßnahmen durchzuführen. Bei dauernden Zuwiderhandlungen des Unternehmers gegen die vom Reichskanzler getroffenen Anordnungen ist dieser berechtigt, ohne Entschädigung vom Vertrage zurückzutreten.

Artikel 23.

Die Einnahme an Fracht- und Ueberfahrtgeldern fällt dem Unternehmer zu. Die Festsetzung der Tarife erfolgt im Einvernehmen mit dem Reichskanzler.

Hinsichtlich der Veröffentlichung der Tarife sowie deren Abänderungen hat der Unternehmer die etwa ergehenden Bestimmungen des Reichskanzlers zu befolgen.

Artikel 24.

Der Tarif für die Güterbeförderung soll für Bremen und Hamburg völlig gleich gehalten werden. Demgemäß hat der Unternehmer die Güter zwischen Hamburg und Bremen bis zum Postdampfer oder von demselben auf dem Wasserwege kostenfrei und ohne Verzögerung zu befördern.

Ingleichen dürfen für die Güterbeförderung die Frachtsätze nach und von dem deutschen Schutzgebiet in Ostafrika nicht höher gehalten werden, als für die Beförderung nach und von Sansibar. Alle den Verladern und Reisenden im Verkehr mit Sansibar oder den portugiesischen und britischen Besitzungen in Ostafrika gewährten Preisermäßigungen, Vergütungen, Rückprämien und ähnliche Vortheile sind in gleicher Höhe und Form auch im Verkehr mit dem deutschen Schutzgebiet zu gewähren.

Der Unternehmer verpflichtet sich, an denjenigen Orten, welche der Reichskanzler bezeichnen wird, Agenturen zu errichten und zu unterhalten, welche als Sammelstellen für die zur Beförderung mit den Postdampferlinien aufgegebenen Waaren bestimmt sind. Diese Agenturen müssen ermächtigt sein, auf Verlangen des Absenders den Vertrag über die ganze Beförderung von der Sammelstelle bis zu dem überseeischen Bestimmungsorte der Frachtgüter abzuschließen.

Die in das Konnossement aufzunehmenden allgemeinen Bedingungen für die Güterbeförderung sind dem Reichskanzler zur Genehmigung vorzulegen. Die Konnossemente sowie die Fahrscheine und die Anschläge auf den Schiffen müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein. Wenn die Abfassung in mehreren Sprachen erfolgt, muß der deutsche Text vorangestellt werden.

Für die Beförderung gefährlicher Güter sind die einschlägigen Vorschriften des Bundesraths über Auswandererschiffe maßgebend.

Artikel 25.

Der Reichskanzler ist befugt, landwirthschaftliche Erzeugnisse des Auslandes, die mit denen der deutschen Landwirthschaft konkurriren — mit Ausnahme von Tabak, Bienenwachs, Häuten, Fellen und Wolle —, von der Einfuhr durch die Reichspostdampfer nach deutschen, niederländischen und belgischen Häfen auszuschließen. Zuwiderhandlungen gegen die vom Reichskanzler getroffenen Bestimmungen unterliegen im Einzelfall einer vom Reichskanzler festzusetzenden Strafe bis zu 3000 (dreitausend) Mk. und berechtigen bei dauernder Wiederholung den Reichskanzler, ohne Entschädigung vom Vertrage zurückzutreten.

Artikel 26.

Deutsche oder für Deutschland bestimmte Güter oder Güter von oder nach deutschen Schutzgebieten haben bei gleichzeitiger Anmeldung den Vorzug in der Beförderung vor ausländischen oder für das Ausland bestimmten Gütern.

Artikel 27.

Der Unternehmer ist verpflichtet:

a) die im Dienste des Reichs oder eines Bundesstaats oder eines deutschen Schutzgebiets stehenden Beamten, sonstigen Angestellten und Militärpersonen sowie deren Familienangehörige und Dienstboten,

b) Waffen, Munition, Ausrüstungsgegenstände und Proviant der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen sowie sonstige Sendungen für Rechnung des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Schutzgebiets

gegen um 20 (zwanzig) Prozent ermäßigte Sätze zu befördern. Jedoch darf die Stärke von Mannschaftstransporten auf ein und demselben Schiffe ohne Zustimmung des Unternehmers nicht über 65 (fünfundsechzig) Köpfe hinausgehen.

Die Personen und Güter unter a und b sind, wenn die Anmeldung bei Gütern mindestens vier Wochen, bei Personen mindestens drei Wochen vor Abgang der Schiffe erfolgt, unter allen Umständen zu befördern und haben auch nach dieser Frist ein Vorrecht vor anderen gleichzeitig oder später zur Beförderung angemeldeten Personen oder Gütern.

Für die Beförderung Kranker aus dem Dienstbereiche der Kaiserlichen Marine oder eines deutschen Schutzgebietes ist stets ein dem erfahrungsmäßigen Bedürfniß entsprechender Raum im Schiffshospital ohne besondere Vergütung zur Verfügung zu halten.

Für die Munitionsbeförderung sind die im Sicherheitsinteresse vorgeschriebenen Einrichtungen auf den Schiffen zu treffen.

Die im Abs. 1 vorgesehene Preisermäßigung für die Beförderung von Personen und Gütern ist auch denjenigen Vereinen, die für Zwecke der Krankenpflege oder der Mission in den deutschen Schutzgebieten wirken und für welche der Reichskanzler diese Vergünstigung in Anspruch nimmt, sowie für wissenschaftliche Sendungen zu gewähren.

Artikel 28.

Der Unternehmer ist verpflichtet, Personen, welche zum Zwecke der Strafverfolgung oder Strafvollstreckung einer deutschen Behörde, oder deutscherseits einer fremden Behörde überliefert werden sollen, unter nachfolgenden Bedingungen zu befördern.

Diese Personen, mögen sie von einem Polizeibeamten begleitet sein oder nicht, sind während der Fahrt der Regel nach in einer verschlossenen Kammer unterzubringen.

Dem Schiffsführer (oder, im Falle einer amtlichen Begleitung, dem begleitenden Beamten nach vorherigem Benehmen mit dem Schiffsführer) bleibt es überlassen, ein zeitweiliges Verweilen dieser Personen auf Deck unter Aufsicht zu gestatten.

Die Beförderung derartiger Personen nebst etwaigem Begleiter ist auf Verlangen der zuständigen inländischen Behörden oder im Auslande der Gesandten und Konsuln des Reiches zu den tarifmäßigen Sätzen zu übernehmen. Auf ein und derselben Fahrt sollen ohne Zustimmung des Unternehmers mehr als vier derartige Personen nicht befördert werden.

Außer den Gefangenen sind auf Ersuchen der genannten Behörden auch die Untersuchungsakten und beschlagnahmten Beweisstücke mitzubefördern, ohne daß hierfür eine besondere Vergütung gewährt wird.

Artikel 29.

Dem Vorstand oder dem Aufsichtsrath der unternehmenden Gesellschaft dürfen Ausländer ohne

Genehmigung des Reichskanzlers nicht angehören. Geschieht dies dennoch, so ist der Reichskanzler, unbeschadet der von ihm etwa zu erhebenden Ansprüche auf Schadensersatz, befugt, sofort ohne jede Entschädigung des Unternehmers von dem Vertrage zurückzutreten.

Artikel 30.

Die von dem Unternehmer für den Betrieb der Postdampferlinien angestellten Personen, einschließlich der in ausländischen Plätzen bestellten Agenten, sollen, soweit durch besondere Verhältnisse nicht Ausnahmen geboten sind, deutsche Reichsangehörige sein.

An solchen Orten des Auslandes, in denen der Unternehmer Agenten unterhält, sollen Letztere auf Verlangen des Reichskanzlers verpflichtet sein, Postdienstgeschäfte nach Maßgabe der von der Reichs-Postverwaltung zu ertheilenden näheren Vorschriften wahrzunehmen. Die für solche Dienstverrichtungen unter Umständen zu gewährende Vergütung wird von der Reich-Postverwaltung festgesetzt.

Schiffsführer und sonstige im Betriebe der Postdampferlinien Angestellte, welche einer erheblichen Verletzung oder Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten sich schuldig machen, sind aus dem Dienstbetriebe der Postdampferlinien zu entfernen, sofern der Reichskanzler auf Grund des Ergebnisses der anzustellenden Untersuchung dies verlangt.

Artikel 31.

Die zur Deckmannschaft und zum Maschinenpersonale gehörige Besatzung der Dampfer, soweit sie im Inland angemustert ist und nicht aus Minderjährigen besteht, muß aus Angehörigen des Beurlaubtenstandes der Kaiserlichen Marine oder aus solchen Personen bestehen, die sich schriftlich verpflichten, als Kriegsfreiwillige in den Dienst der Marine überzutreten, wenn der Dampfer bei einer theilweisen oder vollständigen Mobilmachung von der Marine gekauft, gemiethet oder requirirt wird.

Farbige Mannschaften dürfen nur für den Dienst in den Maschinen- und Kesselräumen insoweit verwendet werden, als die Verwendung europäischer Mannschaften aus gesundheitlichen Rücksichten unthunlich ist.

Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen sind nur mit Genehmigung des Reichskanzlers zulässig.

Für jede Person der Besatzung, die nach dem 1. April 1901 diesen Bestimmungen zuwider länger als drei Monate hintereinander oder in Zwischenräumen an Bord der Dampfer Dienst thut, verwirkt der Unternehmer eine Strafe von 100 (einhundert) Mk. für den Kopf und die Zeitdauer von je drei, auch nur angefangenen, Monaten.

Der Unternehmer ist verpflichtet, zur Ueberwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen den Seemannsämtern auf deren Verlangen die Musterrollen und die Personalausweise der Mannschaft jederzeit vorlegen zu lassen.

Artikel 32.

Auf jedem Dampfer wird ein Beschwerdebuch ausgelegt.

Bei Verabreichung neuer Beschwerdebücher werden die alten eingefordert und zurückgelegt, sobald alle in denselben befindlichen Beschwerden ihre Erledigung gefunden haben.

Das Beschwerdebuch wird von dem mit der Aufbewahrung desselben beauftragten Schiffsoffizier den Reisenden auf Verlangen verabfolgt. Die niedergeschriebenen Beschwerden sind von dem Schiffsführer sogleich gründlich zu untersuchen. Demnächst hat derselbe unter Einreichung der Beschwerde in beglaubigter Abschrift und der etwaigen Verhandlungen an den Reichskanzler Bericht zu erstatten, damit der Sachverhalt geprüft und die Erledigung der Beschwerde veranlaßt werden kann.

In allen für die Reisenden der verschiedenen Klassen bestimmten gemeinsamen Räumen ist durch einen Anschlag ersichtlich zu machen, welcher Schiffsoffizier mit der Aufbewahrung des Beschwerdebuchs und der Verabfolgung desselben an die Reisenden beauftragt ist.

Artikel 33.

Der Reichskanzler behält sich vor, jederzeit — in Häfen oder auf der Fahrt — den Zustand des Dienstes durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Letzterem ist auf sein Verlangen ungehinderter Zutritt zu allen Schiffsräumen zu gestatten und in allen geforderten Beziehungen Aufschluß zu ertheilen.

Die Beförderung und Verpflegung des Beauftragten auf den Schiffen erfolgt gegen Entrichtung des Ueberfahrtgeldes (Artikel 27 unter a); jedoch ist dem Beauftragten stets ein besonderes Zimmer zuzuweisen.

Artikel 34.

Die regelmäßigen Fahrten müssen spätestens im Laufe des April 1901 in vollem Umfang aufgenommen werden. Geschieht solches nicht, so hat der Unternehmer für jeden Tag der Verspätung eine Strafe von 300 (dreihundert) Mk. zu zahlen.

Artikel 35.

Für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten empfängt der Unternehmer vom 1. April

1901 ab aus der Reichskasse eine Vergütung von jährlich 1 350 000 (eine Million dreihundertfünfzigtausend) Mk., zahlbar in monatlichen Theilbeträgen am letzten Tage jedes Monats.

Diese Vergütung wird insoweit gekürzt, als die vertragsmäßig bedungenen Fahrten nicht zur Ausführung gekommen sind. Die Kürzung erfolgt — sei es, daß eine Fahrt ganz oder theilweise ausgefallen ist — in der Weise, daß für jede gegenüber dem Fahrplane zu wenig zurückgelegte Seemeile der Betrag von 2,09 Mk. von den nächstfälligen Monatsbeträgen zur Reichskasse einbehalten wird. Für die Berechnung der Entfernungen sind die im Fahrplan enthaltenen Festsetzungen der Seemeilenzahl maßgebend.

Die von dem Unternehmer eintretenden Falles auf Grund der Artikel 7, 8, 14, 15, 18, 25, 31 und 34 zu zahlenden Geldstrafen, welche der Reichskanzler endgültig festsetzt, sowie die nach Artikel 8, 19 und 20 zu erstattenden Beförderungskosten und Entschädigungen werden — unbeschadet der Bestimmung in Artikel 37 — von dem zunächst fällig werdenden Vergütungsbetrag einbehalten.

Wenn der Reichskanzler das Anlaufen noch anderer als der im Artikel 1 benannten Häfen anordnet, so soll, wenn die dadurch entstehende Verlängerung oder Verkürzung des Kurses (die Hin- und Rückreise zusammengenommen) gegenüber dem beim Inkrafttreten dieses Vertrags geltenden Fahrplane nicht mehr als 250 (zweihundertundfünfzig) Seemeilen beträgt, eine Aenderung in der Höhe der Vergütung nicht eintreten. Beträgt dagegen die Verlängerung oder Verkürzung des Kurses mehr als 250 Seemeilen, so wird für jede im Vergleich zu dem bezeichneten Fahrplan mehr oder weniger zurückzulegende Seemeile die Vergütung um 2,09 Mk. erhöht, beziehungsweise gekürzt.

Artikel 36.

Der Unternehmer hat über die Schiffe, welche auf den nach diesem Vertrage zu unterhaltenden Linien verwendet werden, gemäß den bisher bei ihm üblich gewesenen Grundsätzen eine Sonderrechnung zu führen.

Dabei dürfen als Abschreibung einschließlich etwaiger Ueberweisungen an ein Reparatur-Konto oder einen Erneuerungsfonds nicht mehr als 7 Prozent vom Anschaffungswerthe der Schiffe in Rechnung gestellt werden und, soweit eine Selbstversicherung stattfindet, als Versicherungsprämie nicht mehr als 5 Prozent vom Buchwerthe der Schiffe.

Ergiebt sich hiernach ein Ueberschuß von mehr als 6 Prozent des Buchwerths der Schiffe, so ist der Reichskanzler befugt, von dem Unternehmer weitere oder erhöhte Leistungen zur Durchführung der in diesem Vertrage verfolgten Zwecke, namentlich durch Steigerung der Geschwindigkeit der Fahrten, zu verlangen, sofern nicht in den drei letzten Jahren der Ueberschuß durchschnittlich weniger als jährlich 6 Prozent vom Buchwerthe der Schiffe betragen hat. In letzterem Falle ist zunächst der Minderbetrag aus dem Ueberschusse des abgelaufenen Jahres zu decken. Anderenfalls können entsprechende Mehrleistungen verlangt werden. Insbesondere ist der Unternehmer verpflichtet, bei denjenigen Schiffen, welche seit dem Inkrafttreten des Vertrags in die Hauptlinie eingestellt sind, oder welche für dieselbe noch neu gebaut werden, die Fahrgeschwindigkeit auf der ganzen Hauptlinie um einen Knoten über die vertragsmäßige Höhe zu steigern.

Weigert sich der Unternehmer, eine ihm hiernach vom Reichskanzler auferlegte Leistung auszuführen, so wird die Reichsbeihülfe entsprechend gekürzt.

Dem Reichskanzler steht es jederzeit frei, von den Geschäftsbüchern des Unternehmers Einsicht zu nehmen.

Artikel 37.

Zur Sicherstellung der Erfüllung der aus diesem Vertrage sich ergebenden Verbindlichkeiten bestellt der Unternehmer dem Reiche eine Kaution von 120 000 (einhundertzwanzigtausend) Mark durch Verpfändung von Schuldverschreibungen des Reichs oder eines Bundesstaats, welche nach dem Nennwerth zu berechnen sind. Die Schuldverschreibungen sind nebst Talons und den über vier Jahre hinausreichenden Zinsscheinen bei der Reichs-Hauptkasse oder der sonstigen, ihm von der Reichs-Verwaltung zu bezeichnenden Stelle zu hinterlegen.

Diese Kaution soll dem Reiche dergestalt haften, daß der Reichskanzler berechtigt ist, wegen der Forderungen des Reichs aus dem gegenwärtigen Vertrag an Kapital und Zinsen, eintretenden Falles auch wegen der Strafen sowie wegen der durch Ermittelung der Schäden entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, durch sofortigen außergerichtlichen Verkauf der Werthpapiere an einer innerhalb des Reichsgebiets belegenen Börse Befriedigung zu suchen, insofern der Unternehmer der schriftlichen Aufforderung des Reichskanzlers zur Zahlung nicht innerhalb eines von dem Letzteren festzusetzenden Zeitraums nachkommen sollte. Der Unternehmer ist in solchem Falle verpflichtet, die ihm belassenen, noch nicht fälligen Zinsscheine dem Reichskanzler auszuantworten.

Die Kaution ist von dem Unternehmer demnächst binnen Monatsfrist wieder auf die ursprüngliche Höhe zu ergänzen. Im Unterlassungsfalle ist der Reichskanzler berechtigt, die Ergänzung durch Einbehaltung des erforderlichen Betrags von der zunächst fällig werdenden Vergütung zu veranlassen.

Nach Ablauf dieses Vertrags wird die Kaution oder der nicht in Anspruch genommene Theil derselben dem Unternehmer zurückgegeben, sobald feststeht, daß dieser aus dem Vertrage nichts mehr zu vertreten hat.

Artikel 38.

Der Unternehmer darf ohne schriftliche Genehmigung des Reichskanzlers das Unternehmen weder an Andere überlassen noch ganz oder theilweise in Afterpacht geben. Geschieht solches dennoch, so ist der Reichskanzler — unbeschadet der von ihm etwa zu erhebenden Ansprüche auf Schadensersatz — berechtigt, sofort ohne jede Entschädigung des Unternehmers von dem Vertrage zurückzutreten.

Artikel 39.

Sofern sich der Unternehmer Vertragswidrigkeiten irgend einer der in den Artikeln 7 und 8 bezeichneten Arten auf einer Linie in einem Jahre bei mehr als der Hälfte der fahrplanmäßigen Fahrten hat zu Schulden kommen lassen, oder sobald auf einer Linie mehr als drei fahrplanmäßige Fahrten hintereinander ausgefallen sind und dieses Ausfallen nicht durch Krieg oder höhere Gewalt, oder einen ungeachtet der Anwendung gehöriger Sorgfalt unvermeidlich gewesenen Unfall verursacht ist, steht dem Reichskanzler das Recht zu, entweder den Betrieb mit den in die Linien eingestellten Schiffen für Rechnung und auf Gefahr des Unternehmers zu übernehmen oder aber ohne jede weitere Entschädigung des Unternehmers als für die ausgeführten Fahrten von dem gegenwärtigen Vertrage zurückzutreten.

Artikel 40.

Erachtet der Reichskanzler in der Zahl der Fahrten oder, abgesehen von dem Falle des Artikels 3, in der Fahrgeschwindigkeit der Dampfer eine Aenderung für nothwendig, so ist der Unternehmer verpflichtet, die entsprechenden Einrichtungen gegen angemessene Vergütung zu treffen.

Kann in diesen sowie in den im Artikel 36 vorgesehenen Fällen eine Einigung zwischen den vertragschließenden Theilen über die Höhe der für die anderweit auszuführenden Leistungen zu zahlenden Vergütung nicht erzielt werden, so soll hierüber ein Schiedsgericht endgültig entscheiden.

Das Schiedsgericht soll eintretenden Falles in der Weise gebildet werden, daß jeder Theil zwei Schiedsrichter bestellt und von sämmtlichen Schiedsrichtern ein Obmann gewählt wird. Können die Schiedsrichter sich über die Person des Obmanns nicht einigen, so wird derselbe von dem Präsidenten des hanseatischen Oberlandesgerichts ernannt.

Artikel 41.

Der Reichskanzler kann sich in der Ausübung der ihm durch diesen Vertrag eingeräumten Befugnisse durch Beamte oder Behörden des Reichs ganz oder theilweise vertreten lassen. Die betreffenden Beamten oder Behörden werden von dem Reichskanzler eintretenden Falles dem Unternehmer schriftlich bezeichnet werden.

Artikel 42.

Streitigkeiten, welche aus dem gegenwärtigen Vertrag entspringen, sind von den vertragschließenden Theilen einem Schiedsgerichte zur Entscheidung zu unterbreiten, welches in der im Artikel 40 angegebenen Weise zu bilden ist.

Artikel 43.

Dieser Vertrag erstreckt sich vom 1. April 1901 ab auf fünfzehn Jahre.

Die Verpflichtungen des Unternehmers aus diesem Vertrage sind jedoch erst dann beendigt, wenn die Aus- und die Rückreise des letzten bis zum Schlusse des Monats März 1916 aus dem deutschen Abgangshafen abgelassenen Dampfers ausgeführt sind.

Ueber die etwaige Fortsetzung des Vertrags über den Zeitraum von fünfzehn Jahren hinaus wird eintretenden Falles eine besondere Verständigung mit dem Unternehmer stattfinden.

Artikel 44.

Der unterm 9./5. Mai 1890 abgeschlossene Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb einer regelmäßigen deutschen Postdampferverbindung mit Ostafrika wird bis zum 31. März 1901 verlängert.

Artikel 45.

Den gesetzlichen Stempel für die Ausfertigungen und Ergänzungen des Vertrags trägt der Unternehmer.

Urkundlich ist gegenwärtiger Vertrag zweifach gleichlautend ausgefertigt und von beiden Theilen unterschrieben und untersiegelt worden.

Berlin, den 21. Juli 1900.

Der Reichskanzler.

Fürst zu Hohenlohe.

(L. S.)

Hamburg, den 9. Juli 1900.

Deutsche Ostafrika-Linie.

Ed. Woermann. A. Hertz.

(L. S.)

Statistik der Waaren-Ein- und Ausfuhr im südwestafrikanischen Schutzgebiete für das Kalenderjahr 1899.

a. Ausfuhr.

Lauf. Nr.	Benennung der Waaren	Nach Deutschland kg	Nach Deutschland Mk.	Nach Kapland kg	Nach Kapland Mk.	Nach England kg	Nach England Mk.	Nach anderen Ländern kg	Nach anderen Ländern Mk.	Zusammen Kilogr. bez. Stück	Zusammen Mk.
1.	2.	3.		4.		5.		6.		7.	
1.	Häute von Ochsen, Ziegen, Schafen	2 529	1 355	11096	5700	—	—	—	—	13 625	7 055
2.	Wildhäute u. Felle sowie Waaren daraus	2 432	30 486	411	6100	105	4450	—	—	2 948	41 036
3.	Wolle	4 628	2 550	1672	800	420	250	—	—	6 720	3 600
4.	Hörner	12 543	21 670	269	580	55	110	—	—	12 867	22 360
5.	Gummi arabicum	320	180	395	300	—	—	—	—	715	480
6.	Straußenfedern	186	9 400	979	48976	11	700	—	—	1 176	59 076
7.	Rindvieh Stück	—	—	601	120200	—	—	—	—	601	120 200
8.	Robbenfelle	100	1 543	150	2000	1 075	18 860	—	—	1 325	22 403
9.	Guano	1 296 055	149 000	—	—	7 680 525	946 000	—	—	8 976 580	1 095 000
10.	Verschiedenes (Kuriositäten ꝛc.)	6 515	21 878	48	150	300	600	—	—	6 864	22 628
11.	Kleinvieh Stück	—	—	43	800	—	—	—	—	43	800
12.	Photographien	63	1 500	—	—	—	—	—	—	63	1 500
13.	Lebendes Wild Stück	15	1 200	—	—	—	—	—	—	15	1 200
14.	Lebende Pflanzen	109	745	—	—	—	—	—	—	109	745
15.	Leere Flaschen	—	—	6180	405	—	—	—	—	6 180	405
16.	Kalk	100	10	—	—	—	—	—	—	100	10
17.	Elfenbein	—	—	35	560	—	—	—	—	35	560
18.	Waarenproben	5	20	—	—	—	—	—	—	5	20
19.	Kupfererze	—	—	852	400	—	—	—	—	852	400
	Gesammtwerth der Ausfuhr		241 537		186971		970 970		–		1 399 478

(b. Einfuhr, siehe umstehende Seiten.)

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Kaiserliche Gouverneur v. Liebert hat Dar-es-Salâm am 13. d. Mts. mit Urlaub verlassen. Der Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe, Major v. Estorff, hat die Vertretung übernommen.

Der Regierungsassessor Dr. jur. v. Spalding, der Lokomotivführer Bergé und der Lokomotivheizer 1. Klasse Pohl sind nach Ostafrika abgereist.

Es haben die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten: Assistenzarzt Dr. Werner am 2. August d. Js., Unteroffizier Faust und Sanitätsunteroffizier Steffenhagen am 11. August d. Js. von Neapel ab. Feldwebel Skiba und Sergeant Hölzl traten am 2. d. Mts. die Wiederausreise an.

Kamerun.

Der Direktor des botanischen Gartens in Victoria, Dr. Preuß, ist von seiner Studienreise nach Mittel- und Südamerika nach Deutschland zurückgekehrt.

Major v. Kampţ, Kommandeur der Schutztruppe, hat die Wiederausreise, Oberleutnant Schlosser sowie die Unteroffiziere Merz, Budde, Stamm und Walter haben die Ausreise am 11. d. Mts. von Hamburg aus in das Schutzgebiet angetreten.

Togo.

Der Kaiserliche Gouverneur Köhler ist mit Urlaub in Deutschland eingetroffen.

Der Königlich württembergische Regierungsreferendar 1. Klasse Bunz ist in Togo eingetroffen.

Der Stationsvorsteher Mischlich ist nach Togo abgereist.

Südwestafrika.

Der Oberleutnant Franke, Zahlmeisteraspirant Dankschat sowie 17 Unteroffiziere und Reiter sind mit Heimathsurlaub bezw. zur Entlassung am 6. d. Mts. in Hamburg eingetroffen.

Neu-Guinea.

Der Gerichtsschreiberamtskandidat O. Schulz ist nach Herbertshöhe abgereist.

Samoa.

Der Gerichtsschreiber Peters ist in Apia eingetroffen.

b. Einfuhr.

Lauf. Nr.	Benennung der eingeführten Waaren		Zusammen		deutsche Häfen	
			Kilogr. bezw. Stück oder Paar	Mk.	kg	Mk.
1.	2.		3.		4.	
1.	Bier		1 165 596	453 580	1 165 596	453 580
2.	Bleiwaaren		19 010	13 706	18 868	13 526
3.	Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren		6 214	16 212	5 838	15 200
4.	Cement, Kalk, Kreide		1 258 109	90 897	1 257 309	90 757
5.	Drogen, Farben, Apothekerwaaren und Tinte		163 160	160 537	160 970	157 815
6.	Eisen und Eisenwaaren		3 182 519	1 139 293	3 121 849	1 111 533
7.	Getreide und sonstige Korn- und Hülsenfrüchte		928 727	209 590	883 693	196 525
8.	Frische Gemüse und Früchte		147 254	51 984	143 873	50 887
9.	Gewürze und andere Materialwaaren		16 506	22 213	16 282	21 819
10.	Preßheu		162 575	26 832	161 575	26 722
11.	Glas und Glaswaaren		75 236	49 412	68 652	46 486
12.	Hüte	Stückzahl	6 257	24 586	5 758	23 036
13.	Mützen	"	3 043	5 727	3 042	5 725
14.	Bau- und Nutzholz		1 365 843	261 500	1 350 588	258 100
15.	Holzwaaren		571 761	400 235	530 575	380 113
16.	Photographische Apparate, wissenschaftliche Instrumente, Maschinen		348 738	418 901	346 186	416 256
17.	Musikinstrumente		28 326	52 479	27 208	51 049
18.	Kaffee		246 086	347 630	226 321	324 369
19.	Kakao		3 905	13 398	3 905	13 398
20.	Konserven und präservirte Verzehrungsgegenstände		1 481 134	1 345 299	1 420 759	1 285 686
21.	Kautschuk- und Gummiwaaren		6 327	7 561	6 277	7 541
22.	Leder und Lederwaaren		26 189	133 918	26 115	133 408
23.	Schuhwaaren	Paar	22 326	192 581	21 443	186 525
24.	Mehl		1 664 092	471 854	1 545 507	436 512
25.	Mineralwasser		159 875	40 850	159 875	40 850
26.	Lichte, Schmiere, Oele und Fette		89 258	58 628	85 479	56 011
27.	Papier und Pappwaaren		40 680	27 714	39 032	26 424
28.	Litterarische und Kunstgegenstände, Drucksachen		15 522	44 146	14 931	41 936
29.	Patronen		36 050	45 532	35 923	45 170
30.	Schießpulver, Schrot und Zündhütchen		1 464	4 049	1 446	4 019
31.	Blei		1 705	1 300	1 705	1 300
32.	Dynamit und andere Sprengstoffe		16 630	42 310	16 600	42 050
33.	Porzellan- und Thonwaaren		51 501	53 386	47 333	51 056
34.	Petroleum		110 344	35 929	106 990	34 899
35.	Reis		994 893	246 300	945 444	233 450
36.	Salz		129 203	11 413	102 973	8 914
37.	Steine und Steinwaaren		30 729	13 850	30 294	13 610
38.	Seife		79 660	36 135	75 699	34 232
39.	Spirituosen, alkoholhaltige Essenzen, Parfümerien und Tinkturen	Liter	114 903	203 585	113 782	201 810
40.	Stein- und Holzkohlen		9 040 280	195 460	9 039 780	195 440
41.	Stroh- und Bastwaaren		32 998	7 521	32 498	7 321
42.	Cigarren und Cigaretten		13 296	123 000	13 205	122 100
43.	Plattentabak		38 788	77 776	37 578	75 293
44.	Geschnittener Rauch-, Kau- und Schnupftabak		6 765	17 980	6 046	15 848
45.	Thee		22 498	62 315	20 964	59 285
46.	Theer und Pech		17 805	5 565	15 682	4 880
47.	Lebendes Geflügel	Stück	845	3 409	740	3 219
48.	Lebendes Vieh	"	345	26 230	345	26 230
49.	Waaren aus edlem Metall		2 104	36 355	2 074	35 505
50.	Waaren aus unedlem Metall		13 734	29 086	13 539	28 536
51.	Stille Weine		176 183	158 185	172 471	155 175
52.	Schaumweine		31 856	43 466	31 856	43 466
53.	Wellblech		342 464	105 254	340 914	104 784
54.	Hinterladergewehre	Stück	578	49 040	538	45 340
55.	Teschins, Vorderlader und sonstige Schuß- und Stichwaffen	Stück	117	4 323	117	4 323
56.	Zeugwaaren aller Art: a) aus Baumwolle		117 522	620 131	109 021	591 171
57.	b) aus Wolle		28 289	139 993	27 624	136 523
58.	c) aus Leinen		24 641	66 372	23 960	64 432
59.	d) aus Seide		235	8 434	235	8 434
60.	e) aus Halbseide		127	2 496	127	2 496
61.	Garn aus Baumwolle, Leinen, Wolle und Seide		2 670	4 945	2 655	4 905

b. Einfuhr.

Eingeführt über Walfischbay		Landgrenzen		Herkunft der Waaren: Deutschland		Kapland		England		andere Länder	
kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.
5.		6.		7.		8.		9.		10.	
—	—	—	—	1 153 039	446 535	6 673	3 360	5 884	3 685	—	—
142	180	—	—	16 161	12 166	2 849	1 540	—	—	—	—
221	402	155	610	5 568	14 440	646	1 772	—	—	—	—
—	—	800	140	1 251 920	90 195	6 189	702	—	—	—	—
1 640	1 302	550	1 420	149 626	148 067	13 242	11 960	225	480	67	30
39 425	16 560	21 245	11 200	3 018 363	1 053 703	162 729	84 290	1 427	1 300	—	—
16 787	3 865	28 247	9 200	730 669	172 268	196 758	36 962	1 300	360	—	—
2 411	697	970	400	44 236	13 081	96 283	37 025	—	—	6 735	1 878
165	310	59	84	14 092	19 089	2 214	2 924	200	200	—	—
—	—	1 000	110	72 242	9 932	90 333	16 900	—	—	—	—
5 375	2 416	1 209	510	62 617	43 356	12 617	6 054	2	2	—	—
388	890	111	660	5 241	20 856	780	2 530	236	1 200	—	—
1	2	—	—	2 578	5 123	361	434	104	170	—	—
10 255	2 100	5 000	1 300	1 163 166	222 080	202 677	39 420	—	—	—	—
37 276	16 952	3 910	3 170	391 210	285 668	175 751	109 802	3 750	3 870	1 050	895
2 552	2 645	—	—	327 532	399 586	21 206	19 315	—	—	—	—
603	850	515	580	25 595	47 249	2 716	5 050	15	180	—	—
9 882	10 470	9 883	12 791	200 249	298 279	35 597	40 101	60	90	10 180	9 160
—	—	—	—	3 780	13 058	10	40	115	300	—	—
44 112	40 733	16 263	18 880	1 352 346	1 222 585	100 674	92 971	28 074	29 708	40	35
50	20	—	—	6 277	7 541	50	20	—	—	—	—
46	220	28	290	25 512	129 988	677	3 930	—	—	—	—
521	3 990	362	2 066	16 441	149 900	3 376	21 951	2 509	20 730	—	—
60 930	16 782	57 655	18 560	1 042 037	300 364	622 055	171 490	—	—	—	—
—	—	—	—	151 690	39 000	8 185	1 850	—	—	—	—
3 430	2 340	349	277	74 399	49 327	14 859	9 301	—	—	—	—
1 148	990	500	300	38 232	25 914	2 248	1 600	200	200	—	—
356	1 060	235	1 150	14 235	39 664	1 272	4 400	10	70	5	12
—	—	127	362	35 532	44 020	518	1 512	—	—	—	—
12	20	6	10	1 242	3 486	222	563	—	—	—	—
—	—	—	—	1 541	1 165	164	135	—	—	—	—
30	260	—	—	2 169	3 250	14 461	39 060	—	—	—	—
3 250	1 630	918	700	43 296	46 796	8 055	6 490	150	100	—	—
2 509	690	845	340	95 292	31 027	13 452	4 402	1 600	500	—	—
37 224	9 210	12 225	3 640	829 870	204 883	165 023	41 417	—	—	—	—
2 450	245	23 780	2 254	89 509	7 586	39 694	3 827	—	—	—	—
235	120	200	120	23 094	10 010	7 635	3 840	—	—	—	—
3 037	1 442	924	461	62 651	27 645	15 129	7 620	1 880	870	—	—
985	1 430	136	345	107 642	194 727	6 226	6 758	1 035	2 100	—	—
500	20	—	—	8 736 280	183 060	304 000	12 400	—	—	—	—
500	200	—	—	5 498	1 821	27 500	5 700	—	—	—	—
74	650	17	250	13 035	119 880	251	3 020	10	100	—	—
410	883	800	1 600	32 710	65 100	4 293	9 043	561	1 063	1 224	2 570
234	670	485	1 462	3 841	10 643	2 824	7 037	100	300	—	—
550	950	984	2 080	18 491	54 175	3 316	6 175	691	1 965	—	—
2 123	685	—	—	15 142	4 610	2 663	955	—	—	—	—
105	190	—	—	252	1 170	593	2 239	—	—	—	—
—	—	—	—	327	22 380	18	3 850	—	—	—	—
30	850	—	—	1 848	34 085	256	2 270	—	—	—	—
195	500	—	—	13 439	28 236	295	800	—	—	—	—
3 317	2 590	395	420	133 506	123 080	40 774	33 865	1 389	780	514	460
—	—	—	—	30 508	41 691	1 133	1 375	—	—	215	400
1 550	470	—	—	265 929	79 980	76 535	25 274	—	—	—	—
—	—	40	3 700	530	44 070	42	4 130	6	840	—	—
—	—	—	—	113	4 169	4	154	—	—	—	—
4 853	16 290	3 648	12 670	95 423	525 381	14 662	55 920	7 437	38 830	—	—
100	600	565	2 870	25 035	122 863	2 354	11 630	900	5 500	—	—
313	1 010	368	930	21 458	57 997	2 433	6 375	750	2 000	—	—
—	—	—	—	227	8 114	2	120	6	200	—	—
—	—	—	—	123	2 436	—	—	4	60	—	—
5	20	10	20	2 548	4 465	122	480	—	—	—	—

b. Einfuhr.

Lauf. Nr.	Benennung der eingeführten Waaren		Zusammen Kilogr. bezw. Stück oder Paar	Zusammen Mk.	deutsche Häfen kg	deutsche Häfen Mk.
1.	2.		3.		4.	
62.	Bindfaden und Seile		19 562	26 140	19 281	25 790
63.	Zucker	brutto	284 967	150 350	266 827	141 860
64.	Zündhölzer		20 062	15 320	19 347	14 710
65.	Fertige Wagen und Karren	Stück	36	50 700	36	50 700
66.	Verschiedenes	brutto	76 984	134 306	71 184	123 606
67.	Lebende Obstbäume und andere Baumarten		2 780	2 000	2 708	1 860
	Gesammtwerth der Einfuhr			8 941 154		8 635 331

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Erledigung der Buli-Angelegenheit.

Nach neuerdings aus Kamerun eingegangenen Nachrichten steht in kürzester Zeit die völlige Erledigung der Buli-Angelegenheit zu erwarten.

Der Weg zwischen Ebolova, wo sich bereits fünf Faktoreien befinden, und Groß-Batanga bezw. Kribi ist nunmehr für jeden Verkehr offen. Derselbe ist gut in Stand gesetzt und bietet gegenüber dem Lolodorf berührenden den zweifachen Vortheil, daß er um ein bis zwei Tage schneller zur Küste führt, und daß er auf der ganzen Strecke in wohl besiedeltem Gebiete liegt.

Deutsch-Ostafrika.

Uebersicht über die im Schutzgebiete von Deutsch-Ostafrika ansässige weiße Bevölkerung.

(Nach dem Stande vom 1. Januar 1900.)

a. Nach Staatsangehörigkeit, Stand oder Gewerbe.

Staatsangehörigkeit	Gesammtzahl	Angehörige des Gouvernements, der Schutztruppe und der Post	Kaufleute	Pflanzer	Privatleute	Gastwirthe	Handwerker	Arbeiter	Bauunternehmer	Angestellte der Usambarabahn	Missionare	Ohne besondere Beschäftigung	Frauen von: Angehörigen des Gouvernements ꝛc.	Frauen von: Kaufleuten, Pflanzern ꝛc.	Frauen von: Missionaren	Pflegeschwestern	Missionarinnen	Unverehelichte Frauen	Kinder	Konfuln
Deutsche	821	371	68	64	3	5	23	—	1	23	97	2	34	20	25	14	18	1	52	—
Griechen	55	—	25	—	—	5	20	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—
Engländer	41	—	4	1	—	—	—	—	—	—	16	—	—	1	4	2	6	—	6	1
Franzosen	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	1	—	1	—	8	4	—	—	—
Oesterreicher	27	2	5	2	—	3	4	—	—	1	3	3	1	—	—	1	1	1	—	—
Italiener	26	1	4	1	—	—	6	—	6	2	—	—	1	—	—	—	—	—	5	—
Syrer und Armenier	22	9	1	—	—	—	3	—	—	—	—	1	4	1	—	—	—	—	3	—
Holländer	19	—	—	6	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Schweizer	7	—	2	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Türken	6	2	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Transvaalburen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Belgier	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Russen	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänen	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rumänen	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Luxemburger	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ohne Staatsangehörigkeit	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1078	385	110	76	3	15	57	1	9	26	162	7	43	24	31	25	34	2	67	1

b. Einfuhr.

Eingeführt über Walfischbay kg	Mk.	Landgrenzen kg	Mk.	Herkunft der Waaren: Deutschland kg	Mk.	Kapland kg	Mk.	England kg	Mk.	andere Länder kg	Mk.
5.		6.		7.		8.		9.		10.	
231	300	50	50	17 126	23 190	1 436	2 250	1 000	700	—	—
13 382	5 670	4 758	2 820	201 989	113 818	71 178	32 532	11 800	4 000	—	—
570	455	145	155	18 278	13 780	1 519	1 320	265	220	—	—
—	—	—	—	12	13 350	24	37 350	—	—	—	—
3 800	5 700	2 000	5 000	61 694	111 836	15 140	22 200	100	200	50	70
—	—	72	140	1 468	1 060	1 287	920	—	—	25	20
	179 726		126 097		7 670 049		1 132 702		122 873		15 530

8 941 154 Mark. 8 941 154 Mark.

Der Werth der ausgeführten und eingeführten Waaren zusammen: 10 340 632 Mark.

b. Nach Wohnsitz und Staatsangehörigkeit.

Bezirk	Gesammtzahl	Deutsche	Griechen	Engländer	Franzosen	Oesterreicher	Italiener	Syrer u. Armenier	Holländer	Schweizer	Türken	Transvaalburen	Belgier	Russen	Dänen	Rumänen	Luxemburger	Ohne Staatsangehörigkeit
Tanga	193	124	19	9	2	13	16	—	6	2	—	—	1	1	—	—	—	—
Pangani	34	29	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Bagamoyo	48	19	6	2	12	—	—	4	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—
Dar-es-Salâm	329	290	12	2	—	6	4	13	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Kilwa	26	19	—	—	—	—	—	5	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Lindi	33	27	—	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moschi	43	29	3	1	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Wilhelmsthal	64	58	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Kisaki	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kiloffa	10	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mpapua	15	8	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kilimatinde	8	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tabora	39	20	1	2	8	1	—	—	4	2	—	—	1	—	—	—	—	—
Muanza	21	13	—	3	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bukoba	11	5	—	—	4	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Iringa	24	22	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langenburg	89	67	3	11	2	1	—	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Udjiji	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Songea	15	13	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schirati	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rufiji	19	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mahenge	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bismarckburg	32	19	2	—	9	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1078	821	55	41	41	27	26	22	19	7	6	2	2	1	1	1	1	5

Togo.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Missionar Diehl aus Togo hat dem Königlichen Museum für Naturkunde in Berlin folgende Sammlung eingesandt:

16 Säugethiere in Alkohol, 8 Reptilien, 1 Käfer, 1 Orthoptere und 1 Rhynchote.

Die Konservirung der Thiere war gut. Unter den Säugethieren befanden sich 14 Nyctinomus angolensis, eine Fledermausart, welche für Togo erst ganz kürzlich durch Oberleutnant Thierry nachgewiesen wurde.

Deutsch-Südwestafrika.

Zur Rinderpest in Südwestafrika.

Nach einem Berichte des Kaiserlichen Gouverneurs für Südwestafrika ist die Rinderpest im Bezirk Windhoek an den beiden festgestellten Seuchenherden — ohne daß dieselbe eine weitere Verbreitung angenommen hätte — als erloschen zu betrachten.

Als Thatsache ist festgestellt worden, daß das im Jahre 1897 geimpfte Vieh zur Zeit noch vollständig immun ist. Nur Jungvieh wurde von der Seuche bei deren neuerlichem Ausbruch ergriffen, und es ist deshalb im Bezirk Windhoek mit der Impfung sämmtlichen nach der Rinderpest-Epidemie von 1897

geborenen Viehes begonnen worden. Die hierzu erforderliche Galle haben die beiden Seuchenherde geliefert.

Es scheint, daß die Krankheit aus dem Süden des Schutzgebietes, eingeschleppt worden ist, da von dort stammendes, ungeimpftes Vieh nach kurzer Anwesenheit im Bezirke Windhoek erkrankte. Infolgedessen ist jede Einfuhr von ungeimpftem Vieh aus dem Süden des Schutzgebietes nach dem Norden bis auf Weiteres verboten worden.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der zoologischen Sammlung des Berliner Königlichen Museums für Naturkunde sind folgende Naturaliensammlungen aus Windhoek überwiesen worden:

1. von dem Sanitätsunteroffizier Beetz in Gobabis: 1 Spitzmaus, 3 Schlangen, 2 Schmetterlinge, zwei Gläser mit größeren Käfern, 7 Fliegen, 12 Orthopteren, 26 Rhynchoten, 1 Spinne;
2. von dem Sanitätsgefreiten Peters: zwei Gläser mit Käfern, 3 Fliegen, 7 Spinnen, 80 Orthopteren, 20 Rhynchoten.

Alle Thiere waren in Alkohol gut konservirt. Die Spitzmaus war in der Sammlung noch nicht vertreten. Die Insekten und Spinnen waren sehr willkommen, da aus Deutsch-Südwestafrika selten Thiere geschickt werden.

Von der Feldbahn in Deutsch-Südwestafrika (zwei Photographien).

Eisenbahnbrücke Kubas.

Deutsch-Neu-Guinea.

Bericht über eine Bereisung Neu-Mecklenburgs durch den Kaiserlichen Gouverneur und Prof. Dr. Koch.

Der Kaiserliche Gouverneur zu Herbertshöhe berichtet unter dem 5. Juni d. Js. über eine von ihm und Geheimrath Professor Dr. Koch ausgeführte Bereisung von Neu-Mecklenburg Folgendes:

Von einer Dienstreise an Bord S. M. S. „Seeadler" nach Herbertshöhe zurückgekehrt, traf ich dort Herrn Geheimrath Koch an, der mit dem „Johann Albrecht" aus Neu-Guinea gekommen und mit diesem eine Anwerbetour zwecks Malariaforschung die Ostküste von Neu-Mecklenburg entlang, unter gleichzeitigem Besuche der vorgelagerten Inseln mitmachen wollte. Da die Tour des „Johann Albrecht" eine vorzügliche Ergänzung meiner vorigen Reise bildete, so entschloß ich mich zur Mitfahrt. Auf dem „Johann Albrecht" befand sich außer uns als Passagier noch der Professor Biro Lajos, der für das Wiener Hofmuseum sammelt.

Nach sehr günstiger Fahrt durch den Georgs-Kanal, vorbei am Kap Breton, dem berüchtigten

Schauplatze der unglücklichen Marquis de Rays-Expedition, befanden wir uns am 14. Mai morgens an der Südostküste Neu-Mecklenburgs, vor der großen Landschaft Siar, wo der „Johann Albrecht“ mit dem Anwerben zu beginnen hatte. Ich fuhr mit Herrn Geheimrath Koch unter Mitnahme einiger Polizeisoldaten an Land zum Dorfe Lambon. Die Dorfbewohner kamen uns ohne Waffen freundlich entgegen und holten unser Boot durch die hohe Brandung. Ein alter Häuptling erzählte mir auf die Frage, ob sich bei ihnen Leute würden anwerben lassen, daß dies jetzt nicht ginge, da sie mit den Buschleuten im Kampfe lägen. Der feindliche Ort heiße Tobulilei, und erst gestern sei ihnen von den Feinden ein Mann erschlagen worden. Er bat um Hülfe, die zu leisten ich aus Mangel an Zeit ablehnte mit dem gleichzeitigen Versprechen, demnächst mit einem größeren Schiffe wieder zu kommen und dann für Ordnung zu sorgen. Dann führten uns die Leute in ihr sehr großes Dorf mit mindestens 50 sorgfältig gebauten Hütten. Die fortlaufenden Weiber und Kinder kamen nach einigem Zureden zurück, und die Kinder wurden alsdann unter Austheilung kleiner bunter Perlen als Geschenke durch Geheimrath Koch auf ihre Milz untersucht. Sie hatten durchweg in dem entsprechenden Alter die charakteristische Malariamilz, Milztumor, und die älteren Leute gaben auch an, daß sie viele Kinder in sehr jugendlichem Alter verlören. Damit war für diese Gegend der Beweis der endemischen Malaria erbracht.

Die Bevölkerung ging hier, obwohl sie bereits viel mit Europäern in Berührung gekommen war und zum großen Theil Pitschni-Englisch verstand, vollständig nackt. Nur die erwachsenen Weiber trugen einen kleinen Schurz aus Grasfasern. Um mir einen Beweis ihrer hohen Bildungsstufe zu geben, sagte mir der Oberhäuptling: Ich gehöre nach Herbertshöhe. Womit er jedenfalls sagen wollte, daß er und seine Leute die in Herbertshöhe sitzende deutsche Verwaltung als zu Recht bestehend anerkannten. Waffen sah ich außer recht rohen neuen Tanzzierwaffen gar nicht, und auf meine Frage, ob sie noch Steinwaffen hätten, erklärten die Leute, diese hätten sie längst an die Schiffe abgegeben. Auch dieser Ort ist also ein sprechender Beweis dafür, wie rasch die Eingeborenen der Südsee bei der Berührung mit Europäern sich ihrer schönen, ethnographisch so werthvollen ursprünglichen Werkzeuge und Waffen entledigen, um dafür europäischen Schund einzutauschen oder das Verlorene durch schlechte Nacharbeit mit europäischen Metallwerkzeugen zu ersetzen.

Station Khau.

Die Anwerbung endigte hier erfolglos, und wir fuhren nahe der Küste mittags weiter bis Kap St. Marie. Dort kamen bald zwei Kanus zu uns herangerudert, und drei gute Leute, darunter ein alter „Samoaner“, ließen sich sofort gegen Aushändigung des üblichen Quantums von Tauschwaaren an ihre Angehörigen anwerben. Kanu kam dann nach Kanu, sämmtlich an beiden Seiten verziert mit schönen bunten Schnäbeln, allerdings moderne Ar-

beit, bei der europäische Farben verwendet waren. Als wir am nächsten Morgen weiter fuhren, waren bereits 16 gesunde kräftige Burschen angeworben. Die Leute gingen anscheinend gern mit und man merkte ihnen nicht im Geringsten eine traurige Abschiedsstimmung an.

Die mit großer Küstenausdehnung sich erstreckende Landschaft Siar ist ein sanft gewelltes Hügelland mit immer fließenden Wasserläufen und schöner Bewaldung, das zweifellos für Plantagen aller Art gut geeignet ist. Die Bevölkerung scheint verhältnißmäßig zahlreich zu sein. Am Strande reiht sich Dorf an Dorf. Als Dorfnamen wurden festgestellt: Faytu, Nai, Min, Lemen, Bankalis, Morkon, Ngarugor, Lamuran, Tumul, Taron, Kabintuß. Wie die Leute sagen, soll der größte Theil der höheren rückliegenden Berge unbewohnt sein.

Nach langsamer Weiterfahrt wurde nachmittags bei der Ortschaft Assu zwecks Anwerbung gestoppt, und wurde hier ein alter Arbeiter aus Neu-Guinea abgesetzt. Trotz des hochgehenden Seeganges versuchten wir in zweistündiger Bootfahrt zu landen. Aber es war unmöglich, am Strande irgend einen Platz zu finden, bei dem die schaumspritzende Brandung eine Landung irgendwie gestattet hätte. Auch die Anwerbungsversuche gegenüber den dem Schiffe sich nähernden Kanus blieben hier erfolglos.

Nun ward das Wetter so schlecht und der Wind so wechselnd und widrig, daß der „Johann Albrecht" wegen seiner schwachen Maschine nicht mehr vorwärts kommen konnte, und wir uns am 18. morgens noch beinahe auf demselben Punkte befanden wie am 15. abends.

Erst am 19. morgens erreichten wir die hochragende, schön bewaldete Insel Gerrit Denys (Lir). Der größere Theil der Insel ist mit einem Korallenriffe umgeben. An der Südspitze springt ein platter Korallenfelsen in das Meer hinein, und von diesem stürzen sich, wie uns die Eingeborenen erzählten, die Wittwen gewordenen Weiber, wenn sie ihren Mann besonders geliebt haben, hinunter in die schäumende See. Wir stiegen in die Boote und suchten längere Zeit vergeblich nach einem Landungsplatze, während der „Johann Albrecht" nach dem Luisenhafen an der Nordostecke der Insel weiter fuhr. Endlich fanden wir eine Bootspassage innerhalb einer Einbuchtung der Insel. Dorthin kamen uns die Eingeborenen, fast alle ganz nackend und sämmtlich ohne Waffen, entgegen, und ein Pitschin-Englisch sprechender früherer Arbeiter geleitete uns auf unseren Wunsch dreiviertel Stunden weit auf einem Wege durch den Busch nach seinem großen Heimathsdorfe. Die Insel bot in dem von uns durchschrittenen Theile ein Bild ganz besonderer Fruchtbarkeit, die auch die intelligenten Eingeborenen, bei denen fast die alten Jungen der Neu-Guinea-Kompagnie als Pflanzungsleiter Gutes zu wirken scheinen, mit sorgsamen, regelrecht angelegten Kulturen auszunutzen wissen. Zuweilen tritt auch in der Höhe noch der Korallenfels zu Tage. Im Allgemeinen scheint aber die lehmige Humusschicht der Oberfläche eine erhebliche Tiefe zu haben.

Das Dorf unseres Führers, Butbut genannt, bestand aus 20 bis 30 Hütten, meist aus Bambus, der riesenhoch schon von Weitem mit seiner hellgrünen zarten Färbung aus dem Urwalddunkel der Insel sichtbar wird. Auch die schwachen Speere, die die Eingeborenen zum Verkaufe brachten, waren aus Bambus, mit zierlichen eingebrannten Verzierungen, den Speerritzungen in Neu-Mecklenburg und Neu-Hannover ähnlich, hergestellt. Nachdem zuerst mit der männlichen Dorfbevölkerung Freundschaft geschlossen war, kamen auch die Weiber und Kinder, durch Perlen und Spiegel angelockt, heran. Herr Geheimrath Koch konnte seine Untersuchung beginnen, die, da Milztumoren bei den Kindern überhaupt nicht gefunden wurden, einen vorläufigen, durch die mikroskopische Untersuchung der entnommenen Blutproben noch zu ergänzenden Rückschluß für das Nichtvorhandensein der Malaria auf dieser Insel zuließ.

Um 3 Uhr kehrten wir an Bord des „Johann Albrecht" zurück und gingen dann nochmals nach kurzer Ruhepause an Land. Hier fanden wir keine Ortschaft am Strande. Die zuerst am Meeresufer auftauchenden Eingeborenen wichen uns aus. Ohne Führer wanderten wir alsdann auf einem Kanakerpfade, im Schatten prachtvoller Waldriesen, über sprudelnde Bäche, eine ziemliche Strecke in die Insel hinein und kehrten darauf mangels Zeit, da anzunehmen war, daß die Eingeborenen hier weitab auf den Berghöhen, wo ihre schönen Pflanzungen sichtbar waren, wohnten, zum Strande zurück. An starken Calophyllum inophyllum-Stämmen ist hier kein Mangel, und oft schimmert auch am Strande zwischen dem tiefgrünen Laube derselben der helle Blätterschmuck der Cordia subcordata hervor. Die Insel mit ihren schönen Bergen, ihren vielen immerfließenden Bächen, ihrem prachtvollen Urwald ihrem die üppigste Vegetation treibenden fruchtbaren Boden, macht einen geradezu paradiesischen Eindruck. Kein Wunder, daß die Anwerbung hier wenig Erfolg hatte.

Von Gerrit Denys dampften wir weiter nach St. Joseph (Massai), einer kleinen, sehr steinigen Insel, die aber von einem Kranze von Kokospalmen umsäumt und anscheinend außerordentlich stark bevölkert ist. Auch hier konnten wir, unterstützt von früheren Jungen der Neu-Guinea-Kompagnie, bald den freundschaftlichsten Verkehr mit den Eingeborenen anknüpfen. Geheimrath Koch und ich wählten den großen Ort Kunguni zum Mittelpunkte unserer Thätigkeit. Zwei Dutzend, manchmal recht artig stillhaltenden, manchmal bitter klagenden und mit Händen und Füßen sich wehrenden Kindern von ½ bis 6 Jahren wurde die Milz untersucht und ihnen ein Tröpfchen Blut zu mikroskopischen Präparaten abgezapft. Perlen, Spiegel und Tabak belohnten die

Mütter, welche einsichtig oder habgierig genug waren, ihre Sprößlinge in den Dienst der Wissenschaft zu stellen. Auch hier gingen die Männer fast sämmtlich nackt, während die Weiber einen kleinen Schurz trugen, und die jungen Mädchen außerdem noch, was ich bisher nirgends in der Südsee gesehen hatte, über die Brüste kreuzweis gebundene Wülste aus Grasfasern trugen. Ich erhielt einige gute alte Schnitzereien, den besten Arbeiten Neu-Mecklenburgs in Güte und Art der Ausführung zu vergleichen. Auf der ganzen Insel herrscht jetzt Frieden, während früher viel Krieg geführt wurde und die Eingeborenen sich gegenseitig auffraßen. Wir lernten ein halbes Dutzend verschiedene Häuptlinge kennen, die miteinander gut Freund zu sein schienen. Aus Neugierde strömten die Leute von allen Theilen der Insel zusammen, um uns zu sehen und um für Früchte und Ethnologika den so sehr begehrten Tabak zu erhalten. Von den prachtvoll gebauten jungen Leuten ließen sich leider nur zwei anwerben. Wenn das Schiff einen Tag länger hier hätte bleiben können, so würde gewiß noch mancher junge Mann unserem Werbelockrufe Folge geleistet haben.

Auf den kleinen abgelegenen Inseln wirken zweifellos die aus dem Archipel oder Neu-Guinea zurückkehrenden Arbeiter als Kulturträger. Sie verwerthen ihre Erfahrungen landwirthschaftlich und bewirken, daß die Eingeborenen bei Annäherung deutscher Schiffe nicht davon laufen, sondern vielmehr versuchen, auf irgend eine Weise die kleinen europäischen Bedürfnisse, wie rothes Lendentuch und Tabak, zu erlangen. Auch auf das ewige Menschenfressen und Kriegführen üben sie sicherlich manchmal eine einschränkende Wirkung.

Von St. Joseph ging es nach dem einige Seemeilen weiter liegenden Eilande St. Francisco (Mahur). Wir fuhren mit den Booten auf ein Stranddorf los, für welches wir später den Namen Mdelakuen feststellten. Das hohe, die Insel umgebende Korallenriff schien zunächst eine Landung überhaupt unmöglich zu machen. Schließlich kam ich jedoch mit Professor Biro springend und bis an den Bauch ins Wasser gerathend, durch. Herrn Geheimrath Koch hatte ich wegen der schwierigen Landungsverhältnisse gebeten, im Boote zu bleiben. Die Leute waren hier in ihrer vollständigen waffenlosen Nacktheit unendlich scheu. Zunächst blieb nur ein, ausnahmsweise mit einem Lendentuche Bekleideter und zum Zeichen seiner Bildung Pitschin-Englisch Radebrechender stehen. Später kamen noch ein paar ältere, verständige Leute zurück, schlossen mit uns Freundschaft und erklärten, die übrigen wären zu bange und könnten keine weißen Männer sehen. Zwei junge Leute schwammen abseits, um sich anwerben zu lassen, durch die Brandung an die Boote. Frauen und Kinder ließen sich gar nicht sehen. Für Malariaforschung wäre hier also kein Feld gewesen. An den erwachsenen Männern waren besonders auffallend riesige Schönheitsnarben, bei denen ich unter anderen die Zeichnung eines Fisches und eines verzierten Bootsendes unterscheiden konnte. Die Insel ist sehr steinig und anscheinend, wenn auch gut bewaldet, wenig fruchtbar.

Von Strom und Wetter begünstigt, liefen wir am 21. morgens die Gardner-Insel an, die in der Schönheit der Form und der Bewaldung an Gerrit Denys erinnert, aber an Güte des Bodens, wenigstens an der von uns besuchten Nordostküste, sich mit jener Insel nicht messen kann. Wir stiegen aus bei der Ortschaft Koko, welche sich in einzelnen Gehöften, von Steinmauern und primitiven Gartenanlagen umgeben, weithin am Strande erstreckt. Die Leute schienen hier kaum noch Waffen zu kennen. Mit vieler Mühe gelang es mir, ein paar minderwerthige Speere einzutauschen. Unter der Führung alter Neu-Guinea- und Herbertshöhe-Arbeiter brachten uns die Eingeborenen zu ihren aus Bambus gebauten Hütten und schleppten bald bereitwillig ihre kleinen Kinder Herrn Geheimrath Koch zur Untersuchung der Milz und Blutentnahme zu. Das vorläufige Resultat blieb ein zweifelhaftes. Einige Fälle vorhandener Milztumoren lassen darauf schließen, daß die Gardner-Insel nicht völlig malariafrei ist. Im Verhältniß zu der Zahl der Erwachsenen gab es hier leider nur wenige Kinder. Aber trotz aller Fragen konnten wir die Gründe der Kinderarmuth nicht feststellen. Die Bevölkerung wird also leider im Rückgange begriffen sein. Im Gegensatz zu den vorher besuchten Inseln waren hier die fast sämmtlich ganz nackt gehenden Männer beschnitten.

Schmuck sah man wenig, aber vielfach große Ziernarben, die meist Fische in allen Formen und Stellungen veranschaulichten. Zur Zeit befindet sich keine europäische Händlerstation auf der Insel, obwohl man annehmen darf, daß die den Strand rings umsäumenden Palmen zur Produktion einer recht erheblichen Menge Kopra ausreichen würden.

Von dort wurde die Visher-Insel besucht. Da wir daselbst erst gegen 5 Uhr abends ankamen und die hohe Brandung ein an Land Gehen so wie so verhindert hätte, blieb ich an Bord. Einige große Kanus kamen zum Schiffe heran, und zwei Leute ließen sich aus den Kanus anwerben. Auch die Boote brachten noch einige Jungen, so daß hier und auf der Gardner-Insel zusammen 15 Leute, darunter zwei Weiber, als Arbeiter für Kaiser Wilhelmsland mitkamen, durchweg schön und muskulös gebaute Menschen. Von den Kanus aus wurden gute, denen der Küste von Neu-Mecklenburg in Ornamenten und Figuren ähnliche Schnitzereien zum Kaufe angeboten. Hingegen scheinen diese Insulaner an Schmuckgegenständen für den menschlichen Körper arm zu sein, auch kein besonderes Interesse für solche zu besitzen, da als Tauschgegenstand eigentlich nur Tabak und Beile begehrt waren.

Die Visher-Insel ist wohl noch steiniger wie das Gardner-Eiland. Die aus gehobener Koralle bestehenden Berge derselben wetteifern miteinander an

Sonderbarkeit der Form. Aber auch hier ist trotzdem die Bewaldung durchweg gut und der Strand mit einem dünnen Palmenwalde umzogen.

Kurz nach unserer Abfahrt von der Visher-Insel zeigte der „Johann Albrecht“ eine schwere Kesselhavarie. Das Feuer mußte ausgeblasen werden. Da kein günstiger Wind vorhanden war und der „Johann Albrecht“ auch kein guter Segler ist, so trieben wir alsdann 24 Stunden lang so gut wie hülflos umher, bis die Kesselreparatur vollendet war und wir wieder Dampf aufgemacht hatten. Wir kamen daher erst am 22. morgens an der Küste von Neu-Mecklenburg an, wo wir unweit der Händlerstation Lessu zu Anker gingen. Hier sitzt als Unteragent des Händlers in Fissaua der deutsche Unterthan Kummer. Die Handelsstation ist erst seit drei Monaten eröffnet. Nach den bisherigen Erfahrungen wird auf eine jährliche Produktion von etwa 25 Tons Kopra und 2 Tons Trepang zu rechnen sein. Die Gebäude des Händlers liegen auf einem dem Festlande vorgelagerten, ganz abgeholzten Korallenfelseninselchen. Der umsitzenden Bevölkerung ist nicht vollkommen zu trauen. Eine Ansiedelung auf dem Festlande ist daher noch zu gefährlich. Erst vor Kurzem wurde nach Kummer mit einem Speere geworfen. Der schuldige Eingeborene ist bekannt, aber er war, um sich der Bestrafung zu entziehen, in den Busch geflohen.

Lessu ist ein ziemlich ausgedehntes Dorf, dessen Bewohner uns freundlich und zutraulich entgegenkamen unter wiederholter Betheuerung, daß sie nichts Böses gethan hätten und sich immer ruhig verhalten wollten. Die sechs mitgenommenen Polizeijungen wurden mit ihren Waffen am Lande gezeigt und den zwei Dorfhäuptlingen auseinandergesetzt, daß wir, wenn sie irgend etwas Böses machen würden, mit mehr Polizeileuten und einem größeren Schiffe zu ihrer Bestrafung kommen würden. Die Eingeborenen brachten bereitwilligst ihre Kinder zur Untersuchung herbei. Da die Kinder zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahre sämmtlich Milztumor hatten, so ist leider auch für diesen Theil der Küste von Neu-Mecklenburg das endemische Vorkommen der Malaria als sicher anzunehmen. Im Busch schoß ich zum Zwecke von Blutuntersuchungen für Herrn Geheimrath Koch drei fliegende Hunde, da diese Thiere besonders interessante, den Erregern der Menschenmalaria ähnliche Kleinwesen als Blutparasiten zu beherbergen pflegen.

Ohne mit der Anwerbung irgend welchen Erfolg gehabt zu haben, verließen wir den Platz am anderen Morgen, weiter nach Norden zu der Küste entlang dampfend. Die Leute zeigten so wenig Luft, als Arbeiter mitzugehen, weil hier das Klima von Kaiser Wilhelmsland durch die häufigen früheren Todesfälle noch zu sehr in Verruf ist. Am 23. mittags erreichten wir die Händlerstation Fissaua.

Bei unserer Landung wichen die Leute zunächst scheu zurück. Der Grund war, wie wir bald durch in Fissaua sitzende alte und unsere mitgebrachten Polizeijungen erfuhren, daß der Händler sich vor Kurzem Ausschreitungen hatte zu Schulden kommen lassen.

Wir hatten uns nach kurzer Zeit mit den Leuten über unsere friedlichen und freundlichen Absichten verständigt. Obwohl der Händler vorher die Kinderuntersuchung für nicht möglich erklärt hatte, wurden uns bald die Kleinen von allen Seiten zugebracht, so daß binnen Kurzem bei einer reichlich genügenden Anzahl die Milz untersucht und Blutproben genommen waren. Auch hier überall die Malariamilz und demnach in dieser Gegend die Malaria endemisch.

Fissaua ist ein sehr großes, reinlich gehaltenes Stranddorf, welches einen besonderen Reiz dadurch gewinnt, daß ein schönes Gebirgswasser mit starkem Gefälle hindurchfließt. Der Ort wimmelt von hübschen, vergnügten Kindern, die bei unserem weiteren Spaziergange in den Busch in größerer Anzahl uns begleiteten, die geschossenen Vögel auffammelten und sich eifrigst bemühten, unserem Beispiele folgend, Insekten zu fangen. Gegen Abend setzte ich mich mit Herrn Geheimrath Koch, umlagert von Jung und Alt, an der Flußmündung auf einem im Bau begriffenen Kanu zum Entenanstande nieder. Im tiefsten Frieden lag vor uns das Dorf, eingebettet in verschiedenfarbiges Grün des Brotbaumes, der Kokospalme und des Calophyllum inophyllum, beleuchtet von dem goldenen Lichte der untergehenden Sonne und nur wenig belebt von dem anheimelnden Treiben seiner gutgestalteten Bewohner, deren Wesen auch nicht im Geringsten darauf schließen ließ, daß ein verständiger Europäer mit ihnen nicht stets in gutem Einvernehmen leben könnte.

Am 24. morgens liefen wir in das Nusafahrwasser ein. Malariauntersuchungen wurden auf Neu-Mecklenburg sowohl wie auf der Insel Nusa gemacht, welche auch für diese Gebiete das endemische Vorhandensein der Malaria schon jetzt so gut wie sicher erscheinen lassen. Ueber den von mir für die Regierungsstation gewählten Bauplatz sprach sich Herr Geheimrath Koch günstig aus. An dem provisorischen Unterkunftshause wurde von den Leuten des Händlers Mac Shan bereits eifrig gearbeitet.

Nusa und Umgegend kamen für die Trepangfischerei als ganz abgefischt bisher nicht mehr in Betracht. Zu unserer großen Freude und unserem Erstaunen brachte aber, als die Jungen von dem vor Anker liegenden „Johann Albrecht“ aus zum Baden ins Meer sprangen, ein als guter Taucher bekannter schwarzer Heizer in kurzer Zeit aus einer Tiefe von etwa 5 m vier riesige Exemplare von „Teatfisch“. Nach diesem Funde ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß in einiger Tiefe diese kostbaren Holothurien, deren Marktpreis zur Zeit in Singapore 150 Pfd. Sterl. pro Tonne beträgt, im ganzen Nusafahrwasser in ziemlicher Menge vorhanden sein und, nachdem das Vorkommen bekannt geworden, in nächster Zeit ausgebeutet werden wird.

Von Nusa dampften wir an diesem Tage noch nach der kleinen Insel Kabotheron zum Besuche der beiden dortigen Stationen der Neu-Guinea-Kompagnie und der Handels- und Plantagengesellschaft. Wir blieben daselbst mit Rücksicht auf eine schwere Erkrankung des europäischen Maschinisten, die eine nächtliche Weiterfahrt verbot, über Nacht vor Anker liegen. Das kleine Eiland Kabotheron scheint nach der vorgenommenen Kinderuntersuchung ebenfalls stark von Malaria verseucht zu sein. Hier bereiten auch die Bodenverhältnisse den Moskitos eine besonders gute Brutstätte, da die Insel zum großen Theil aus mit schönen hochstämmigen Mangroven bewachsenem Sumpfe besteht.

Von Kabotheron erreichten wir am anderen Morgen Neu-Hannover und gingen vor Anker in einer weiten Bucht an der Südwestküste, in welche sich ein kleiner Fluß, den die Eingeborenen Saula nennen, ergießt. Nachdem wir kaum das Land betreten hatten, prasselte ein heftiger Regenschauer auf uns nieder. Trotzdem setzten wir unter Führung eines Pitschin-Englisch sprechenden Samoaners den Weg in das Innere fort, bis wir nach halbstündigem Marsche meist durch sumpfiges, aber anscheinend fruchtbares Gebiet den Ort Lawangai erreichten. Hier führten uns die Eingeborenen in ein großes „Eßhaus", wo wir den heftigsten Regen abwarteten. In der geräumigen Hütte war ringsum an den Wänden, $1^1/_2$ m hoch, ein Vorrath von Brennholz geschichtet und in der Mitte der Hütte ein großes Quadrat von faustgroßen Steinen hergerichtet, welches als Herd diente. Auf Befragen erzählten uns die Eingeborenen, daß hier alle Weiber der Ortschaft gemeinsam für die sämmtlichen Dorfinsassen das Essen bereiteten. Es scheint demnach eine Art von Kommunismus zu herrschen. Auf unseren Wunsch, Steingeräthschaften einzuhandeln, erklärten die Insulaner, daß solche von ihnen nicht mehr gemacht und gebraucht würden. Nachdem ihnen aber Tabak in Aussicht gestellt war, brachten sie nach und nach aus Basalt geschliffene Klingen von Hohlbeilen (für Kanus) und Flachäxten, sämmtlich ohne Stiel. Die Steine lagen vermuthlich als nutzloses Ueberbleibsel der Voreltern vereinzelt in den Hütten umher, ohne daß die jetzige Bevölkerung dieselben noch in Gebrauch nahm oder die Art ihrer Anfertigung kannte. Die Leute behaupteten nur, daß die Klingen in alter Zeit aus sehr großen Steinen gemacht seien. Zierliche Speere brachten sie in Menge zum Verkaufe an und gaben gern für eine Stange Tabak einen schön verzierten Speer. Ein alter Knabe, dem ich für eine sehr schöne Hohlbeilklinge, vielleicht das Produkt einer vierzehntägigen schweren Arbeit, eine Stange Tabak, Werth 5 Pf., gab, lachte mich für meine Dummheit gründlich aus.

Als der Himmel sich aufgehellt hatte, ließen wir von allen Seiten die Kinder herbeiholen zur Milzuntersuchung und Blutentnahme. Hierbei gab es reichliche Geschenke an Tabak und Perlen, so daß unser ernstes Geschäft bald sich zu einer Art von Volksvergnügung gestaltete. Dutzende von Männern, Frauen und Kindern umlagerten uns, schreiend, lachend oder auch mit der ewigen Pfeife im Munde ein nachdenkliches Gesicht machend, bis eine scherzhafte Zurede von uns oder das übermäßige Geschrei und Gestrampel eines Kindes auch ihre Ruhe aus dem Gleichgewicht brachte. Das vorläufige Resultat der Untersuchung auf Malaria ließ die Gegend verhältnißmäßig gesund erscheinen, wofür auch der Kinderreichthum und das kräftige Aussehen der Kinder sprach.

Die Männer, selbst die alten Samoaner, waren fast sämmtlich unbekleidet und die Frauen, auch die zum Theil sehr schön gebauten jungen Mädchen, trugen nur Grasfaserläppchen.

Wir fuhren mittags noch eine Strecke den Fluß hinauf, etwa 2 km, bis das Boot fortwährend auf dem steinigen Grunde aufstieß. Ich sammelte an dem Endpunkte unserer Bootsfahrt einiges Gestein, um es gelegentlich einem Geologen vorzulegen, da von Neu-Hannover schon seit längeren Jahren gerüchtweise von Goldvorkommen erzählt wird. Die gefundenen Steine, meistens wohl jüngeres Eruptivgestein, scheinen mir aber nicht viel Aussicht auf Goldfunde zu eröffnen.

Nach zweistündiger Weiterfahrt erreichte der „Johann Albrecht" einen anderen guten Hafen, dem ein größerer Fluß, dessen Eingeborenenname Boi ist, zuströmt. Auch hier war an der Küste kein Dorf, und wir mußten bis zur Erreichung eines solchen erst $^3/_4$ Stunden bergauf wandern. Ein großer Theil des Weges führte durch einen stark ansteigenden Hang, der nur mit Gras und einzelnen Pandanusstämmen bewachsen war. Wie die Eingeborenen uns erzählten, war hier früher dichter Busch, nach dessen Niederbrennung sehr großer Taro gewachsen war. Daraus ist zu schließen, daß die vielen vom Schiffe aus an den Berghängen zu sehenden grünen Flächen kein unfruchtbares steiniges Land, sondern alte Kulturstätten sind, die zur Bepflanzung mit Kokospalmen wegen der geringen Räumungsarbeit sich besonders eignen würden.

In dem von uns besuchten Dorfe Asmin gab es nur wenig Kinder. Die Leute theilten uns mit, daß die Kinder viel krank wären und klein stürben. Herr Geheimrath Koch war auch nach dem Kinderbefunde der Ansicht, daß hier wahrscheinlich die Malaria sehr stark hause. Damit war die Hoffnung, die wir nach der Untersuchung der Kinder in Lawangai gehegt hatten, Neu-Hannover sei möglicherweise malariafrei, geschwunden.

Gegen Abend ruderten wir bei wundervollem Wetter eine Stunde weit den Fluß hinauf. Derselbe hatte im Unterlaufe eine Breite von 20 bis 30 m und bot, auch nachdem wir einige Kilometer gefahren waren, immer noch gutes Fahrwasser. Am Ufer liegen Sagosümpfe, Taro- und Zuckerrohrpflanzungen der Eingeborenen und, wie man an der stellenweise hohen Uferböschung sehen konnte, besteht das Gelände aus schönem fetten Lehmboden. An verschiedenen

Stellen sahen wir Eingeborene, die uns einige Male am Ufer zutraulich eine Strecke begleiteten und mit uns in Pitschin-Englisch eine Unterhaltung begannen.

Während nach unserer Rückkehr von der Visher-Insel zur Küste von Neu-Mecklenburg die Anwerbung bisher erfolglos gewesen war, gelang es an diesem Tage, elf Neu-Hannoveraner anzuwerben. Die Leute gehen gern als Arbeiter in die Ferne. Auf Schritt und Tritt begegnen einem auf der Insel das Pitschin-Englisch verstehende alte Arbeiter, die allerdings meistens äußerlich wieder in den ursprünglichen Zustand der Nacktheit zurückgekehrt sind und in ihr Kanakerdasein von ihren Weltreisen nur die allgemeine Kenntniß der Europäer und ihrer Sitten sowie ein gewisses sicheres Auftreten im Verkehr mit Europäern hinübergerettet haben.

Am 27. morgens fuhren wir die Küste von Neu-Hannover entlang weiter und ankerten dann gegen 2 Uhr in der Marienbucht an der Westseite der Insel. Auf der ganzen Fahrt konnte ich feststellen, daß dem leicht gewellten und daher für Plantagenbau an sich jedenfalls geeigneten Berglande, an dessen Abhängen vielfach Pflanzungen der Eingeborenen oder größere Grasflächen als Zeichen alter Kulturen sichtbar waren, eine noch beinahe jungfräuliche Ebene, mit hohem Urwalde bestanden, vorgelagert ist. Als Wahrzeichen der Insel war weithin überall sichtbar der spitzkegelförmige Berg „Suislawa". Nach dem Glauben der Eingeborenen ist er der Aufenthalt der Geister der abgeschiedenen Inselbewohner, die dort in großen Steinhöhlen wohnen, viel Geschrei wie junge Kinder und Hunde machen und Jeden, der den Berg besteigt, tödten.

Kokospalmen sind verhältnißmäßig wenig auf der Insel vorhanden. Doch fand ich am Lande häufiger junge Pflanzungen von Palmen. Einmal sah ich auch ein richtiges Pflanzbeet mit etwa zwei Dutzend Nüssen, die entgegen der allgemein in der Südsee verbreiteten Weise nicht an der Luft, sondern unter der Erde zum Keimen gebracht waren.

In der Marienbucht kam ein alter Herbertshöher Polizeijunge im Kanu ans Schiff und ließ sich aufs Neue anwerben. Dieser brachte uns alsdann auf einem sehr beschwerlichen Wege von einer Stunde der Küste entlang, bald über spitze Korallen, bald im knietiefen Seewasser hinführend, zu dem kleinen Orte Lipengen. Unterwegs kamen wir an einer stark fließenden eisigen Quelle vorbei, die aus einer Korallengrotte hervorströmt und nach der Mittheilung der Eingeborenen von weit her unterirdisch in einer Korallenhöhlung ihren Lauf hat. Die Höhlung war zu niedrig, um ein tieferes Eindringen zu gestatten. Aber, wie unser Führer uns erzählte, soll weiter nach Norden zu ein Flüßchen aus dem Korallenfelsen in das Meer einmünden, in dessen unterirdischem Korallenbette man bequem gehen kann. Am Strande fanden wir viel riesige Stämme von Calophyllum inophyllum und auch Barringtonia speciosa. Von letzterem Baume wird der giftige Fruchtkern von den Eingeborenen in zerriebenem Zustande zum Fischfange benutzt.

Lipengen ist nicht kinderreich. Es gelangten nach vielen Bemühungen nur zehn Kinder zur Untersuchung, die anscheinend sämmtlich an Malaria oder in Form von Milztumoren an den Folgen fortwährender Malariaerkrankung litten. Ein alter Häuptling, der sich zu unserer Begrüßung einfand, redete uns sehr zu, auch seinen nach den Bergen zu gelegenen Ort zu besuchen. Leider mußten wir wegen Mangels an Zeit sein Anerbieten ablehnen, da wir den schlechten Weg bis zu unserem Boote nur bei hellem Tageslichte zurücklegen konnten. Auf dem Rückwege überraschte uns ein heftiger Regenguß, gegen den wir uns jedoch leidlich durch Ueberhängen der von den Eingeborenen erworbenen Matten, welche auch diese bei ihren Wanderungen als Regendach benutzen, schützen konnten.

Am anderen Morgen setzte der „Johann Albrecht" seine Fahrt mit Kurs auf die Sandwich-Inseln fort. Es waren in der Marienbucht noch vier Leute zur Anwerbung gelangt.

Alles, was ich bei dieser Gelegenheit von Neu-Hannover gesehen habe, hat mir die Ueberzeugung verschafft, daß diese Insel mit ihren zahlreichen guten Ankerplätzen, mit ihren vielen immer fließenden Wasserläufen, ihrem prachtvollen Urwalde, ihren leicht gewellten Bergen wohl nicht vulkanischer Bildung, ihrem durchweg guten, wenig steinigen, humusreichen Lehmboden für tropische landwirthschaftliche Anlagen aller Art ein besonders geeignetes Feld bieten wird. Bei näherer Forschung wird Neu-Hannover auch wohl bergbaulich sich als verwerthbar erweisen. Kurz, es verspricht, wie die Provinz Hannover eine Perle im Gebiete des Königreichs Preußen, ein Edelstein im Gebiete des deutschen Schutzgebietes der Südsee zu werden.

Im Gegensatz zu der verbreiteten Ansicht machen mir die Eingeborenen von Neu-Hannover einen sympathischen, friedfertigen Eindruck. Wie sie selbst sagen, sind sie, wenn der Europäer gut ist, auch gut. In schlechten Ruf hat diese Leute hauptsächlich ein Händler von der Insel Kung gebracht, ein Mann, der wegen seiner rohen Ausschreitungen bekannt war, jetzt aber das Schutzgebiet verlassen hat.

Auf der Hauptinsel der Sandwichgruppe, welche für alle Firmen wie auch für das Gouvernement ein gutes Rekrutirungsfeld bildet, ließen sich noch acht Leute anwerben, so daß das Gesammtergebniß der Anwerbungstour 48 Männer und fünf Weiber war. Außer Menschenmaterial werden die steinigen Sandwich-Inseln aber in Zukunft nicht viel liefern. Die Trepangausbeute wird nicht mehr von langer Dauer sein, und bei dieser Gelegenheit überzeugten mich mehrfache Wanderungen auf der großen Insel Djaul, daß dieselbe ein nur mit einer verhältnißmäßig dünnen und wenig fruchtbaren Lehmschicht bedeckter Korallenstock ist. Bei den kleineren Inseln tritt

natürlich die Koralle noch mehr in den Vordergrund. Auch Djaul ist anscheinend ein böser Malariaherd. Die untersuchten Kinder, welche über das Säuglingsalter hinaus waren, hatten fast sämmtlich eine vergrößerte Milz. Für mich war diese Reise besonders lehrreich, da ich gelegentlich derselben die Arbeiteranwerbung in der Praxis kennen lernte und mich davon überzeugte, daß aus einem größeren Theile des Schutzgebietes die Eingeborenen wieder gern und leicht nach Kaiser Wilhelmsland als Arbeiter gehen.

Es kann nur als geradezu bewunderungswürdig bezeichnet werden, daß Herr Geheimrath Koch noch in seinem Alter sich im Dienste der Wissenschaft zu einer längeren Reise einem so unbequemen kleinen Schiffe wie dem „Johann Albrecht" anvertraut und sich in fast noch unbekannten Gebieten der Südsee nicht allein großen Anstrengungen, sondern zweifellos auch Gefahren aussetzt.

Am 30. abends ging der „Johann Albrecht" wieder auf der Rhede von Herbertshöhe vor Anker.

Bericht über eine Dienstreise des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea.

Der Kaiserliche Gouverneur zu Herbertshöhe berichtet über eine an Bord S. M. S. „Seeadler" ausgeführte Dienstreise Folgendes:

Nachdem ich die Nachricht bekommen, daß S. M. S. „Seeadler" baldigst sich nach Samoa begeben solle, richtete ich am 27. April d. J. an den Kaiserlichen Kommandanten die nachstehende Requisition:

„Dem Kommando beehre ich mich, nachdem ich erfahren habe, daß der „Seeadler" den Befehl erhalten hat, in nächster Zeit nach Samoa zu dampfen, in Erwägung zu stellen, ob nicht vorerst einige im Interesse des mir unterstellten Schutzgebietes sehr nothwendige Touren erledigt werden können.

I. Der alsbaldige Besuch der Nordostküste von Neu-Mecklenburg ist im Allgemeinen erforderlich, da dort eine größere Anzahl von Händlern sitzt, deren Leben nicht vollständig gesichert erscheint und denen der Eindruck, welchen das Erscheinen eines deutschen Kriegsschiffes auf die Eingeborenen machen wird, für einige Zeit wieder größere Sicherheit verleihen wird.

Insbesondere sind daselbst:

1. Zwischen den in der Umgebung der Händlerstationen Lanau (Lassua) und Towarneling wohnenden Eingeborenen Kämpfe ausgebrochen, durch welche die Sicherheit der Händler gefährdet erscheint.

2. In Nusa waren Eingeborenenkämpfe ausgebrochen, die Ende Januar durch den Kaiserlichen Richter mit der „Mascotte" beigelegt sind. Zu weiterer Beruhigung ist hier das Zeigen bewaffneter Macht erwünscht.

3. In Kabien sind die Eingeborenen durch Expedition mit „Mascotte" Ende Januar bestraft. Zur Sicherung des in Kabien sitzenden Händlers muß dort nochmals die Truppe gezeigt werden.

II. Neu-Hannover.

1. In Luka-Luka auf Neu-Hannover gegenüber Insel Loi sind Ende vorigen Jahres vier Arbeiter eines Händlers von den Eingeborenen ermordet worden. Von dem Richter waren Preise auf die Einbringung der Mörder ausgesetzt. Nur einer wurde bislang eingeliefert. Eine weitere Bestrafung ist noch nicht erfolgt.

2. Das Anlaufen der beiden auf den Inseln bei Neu-Hannover liegenden Händlerstationen ist erwünscht, um denselben bessere Sicherheit für Leben und Eigenthum zu geben. Mir selbst war es überhaupt bisher nicht möglich, Neu-Hannover zu besuchen.

III. In der Inselgruppe St. Matthias sind die handeltreibenden Europäer noch in ständiger Lebensgefahr. Da trotzdem in letzter Zeit wieder in sehr dankenswerther Weise seitens hiesiger Firmen der Versuch gemacht worden ist, diese werthvolle Gruppe zu erschließen, so ist es erforderlich, dort zum Schutze des deutschen Handels alsbald die Flagge zu zeigen.

Gegebenenfalls würde ich bitten, mich mit etwa 20 Polizeisoldaten oder in Begleitung des hiesigen, bezw. des Richters in Friedrich-Wilhelmshafen auf dem „Seeadler" einschiffen zu können."

Nach Annahme dieser Requisition seitens des Kriegsschiffkommandos schiffte ich mich am 3. Mai morgens mit 22 Polizeijungen (unter Polizeimeister Soelle) auf dem „Seeadler" ein. Wir liefen zunächst die Station der Neu-Guinea-Kompagnie, Warangoi an, weil hier vor Kurzem ein farbiger Arbeiter der Kompagnie, welcher im Busche auf der Schildkrötenjagd sich befand, von Kanakern mit einem Speer verwundet worden war. Die Kanaker hatten sich nicht wieder sehen lassen, aber ich gab dem bis hierher mitgekommenen Administrator Geisler zur Sicherung der Station gegen etwaige Ueberfälle zehn Polizeisoldaten mit und ertheilte ihm die Ermächtigung, gegen in der Umgegend sich herumtreibendes räuberisches Gesindel eventuell vorzugehen.

Von Warangoi wurde der Kurs auf die dem Nordosten von Neu-Mecklenburg vorgelagerten Sandwich-Inseln genommen, die stets gute Polizeijungen und Arbeiter geliefert und früher auch, als die Trepangausbeute sich noch lohnte, zwei Händlerstationen erfolgreiche Thätigkeit ermöglicht hatten. Wir landeten am 4. morgens am Orte Karie auf der Insel Djaul. Die Leute waren sehr freundlich und zutraulich, und unsere Polizeijungen fanden manchen alten Bekannten unter ihnen. Nach einigem Zureden gelang es auch, drei gut aussehende Leute, darunter ein Mitglied der angesehensten Häuptlingsfamilie, für die Polizei anzuwerben. Nachdem hier einige photographische Aufnahmen gemacht waren, durchquerten wir in halbstündigem Marsche die Insel. Wir fanden im Innern einen fettigen Lehmboden

mit üppiger Vegetation, die von Zeit zu Zeit durch meist einzeln liegende sorgfältig gebaute Hütten unterbrochen wurde. Auf der anderen Seite bestiegen wir von dem großen Dorfe Pandekum aus unsere Boote, und alsbald dampfte der „Seeadler" nach der gegenüberliegenden Küste von Neu-Mecklenburg, Landschaft Kabien, weiter. Auf der Händlerstation gleichen Namens fühlte sich der Händler Schneider seinen Angaben nach sicher. Mit den Leuten der Sandwich-Inseln hatte er seit einiger Zeit, um Streitereien zu vermeiden, alle Handelsbeziehungen abgebrochen.

Nach kurzem Aufenthalte fuhr ich von hier in dem Dampfbeiboot des „Seeadler", durch den Albatroskanal, während der „Seeadler", da der Kanal als Fahrwasser noch nicht genügend bekannt war, Neu-Mecklenburg im Nordosten umfuhr. Die Fahrt durch den Kanal war sehr reizvoll. Die Ufer prangten im herrlichsten Baumschmuck, aus dem besonders schöne hochstämmige Mangroven hervorleuchteten. Das Fahrwasser, ein tiefes Korallenbett, genügt für mittelgroße Schiffe. In der Nähe von Nusaum trafen wir mit dem „Seeadler" wieder zusammen und besuchten dann, während der „Seeadler" nach Nusa weiterfuhr, die auf Nusaum gelegene Station des Händlers Ruge. Die Insel wurde Ruge, der selbständiger Händler ist, vor einiger Zeit durch das Gouvernement verkauft. Der Eigenthümer hat es verstanden, nach Klärung der ganzen Insel diese durch hübsche Gebäude, Wege und Gartenanlagen zu einem wirklich reizenden Südseeidyll umzuschaffen. Unter den Palmen, die ihm annähernd 20 Tons Kopra im Jahre liefern, tummelt sich ein vorzüglich aussehender Rindviehstamm und Geflügel aller Art. Ruges jährlicher Umsatz ist auf 100 Tons Kopra und 10 Tons Trepang zu schätzen. Von Nusaum dampften wir an der Insel Kabotheron mit je einer Station der Neu-Guinea-Kompagnie und der Handels- und Plantagengesellschaft vorbei nach Nusa, wo wir den südwärts Nusa ankernden „Seeadler" wieder bestiegen.

Am nächsten Morgen ward zunächst die Centralstation von Hernsheim & Co. auf Nusa besucht. Hier hat der Betrieb in letzterer Zeit insofern eine sehr erfreuliche Ausdehnung erfahren, daß begonnen ist, die Insel Nusa in eine richtige Kokospalmenplantage zu verwandeln. Nachdem eine nicht allzugroße Arbeit geleistet ist, wird die Firma Hernsheim hier jährlich 50 bis 60 Tons eigene Kopra ernten können. Später soll auch die in der Nähe liegende, der Firma gehörige Insel Nusalik plantagenmäßig ausgebeutet werden. Alles Insel- und Küstengebiet in dieser Gegend eignet sich vorzüglich zur Anlage von Palmenpflanzungen. Die Production von Nusa und seinen Unterstationen beträgt zur Zeit etwa 300 Tons Kopra.

Von Nusa fuhren wir nach der gegenüber am Festlande von Neu-Mecklenburg liegenden Station Nowan (Händler Mac Shan), die der Firma Forsayth gehört und etwa 80 Tons Kopra p[ro]duzirt. Von dort wanderten wir der Küste entl[ang] nach dem Platze, den ich bei meiner ersten [A]nwesenheit hier als Punkt für die Regierungsstat[ion] ausgewählt hatte. Als besondere Annehmlichkeit finden sich in der Nähe desselben eine immer fließe[nde] Quelle und eine ausgedehnte Korallengrotte. D[as] Hinterland des Platzes ist offenes Grasland, [und] der Wind wird als Land- oder Seebrise fast [das] ganze Jahr hindurch das Stationsgebäude bestreich[en]. Da der Baugrund zudem aus Korallen besteht, [so] wird die Station voraussichtlich gesund sein. [Er] beauftragte den dortigen Händler, nahe dem für [die] tigen Stationshaupthause eine größere Hütte n[ach] Eingeborenenart als provisorische Unterkunft für [die] demnächst mit seinen Leuten eintreffenden Regierung[s]beamten zu errichten. Der größte Theil des [um]liegenden Landes gehört der Firma Hernshei[m] & Co., die der Regierung im Eintausch gegen and[ere] Ländereien 500 bis 1000 ha abtreten will. D[as] Hinterland wird zur Anlage einer Kokospalme[n]plantage und zur Viehzucht sich vorzüglich eigne[n] und das Terrain wird es ermöglichen, die rech[ts] und links auf dem Festlande liegenden Handel[s]stationen zu Pferde zu besuchen.

Von diesem Punkte erreichten wir in einer halb[en] Wegstunde die Station Bagail (Händler Koene[n] Firma Monton), deren Production auf 120 To[ns] Kopra zu schätzen ist.

Eingefunden hatten sich auch die Händler Nie[l]son (Station Bobsy, Firma Forsayth) und Lause[n] (selbständiger Händler in Nowan). Die Händle[r] erzählen übereinstimmend, daß sie mit den Ein[-] geborenen, die allerdings zum Theil immer no[ch] unter sich in Feindschaft ständen, keinerlei Schwierig[-] keit hätten. Die allgemeine Klage war nur, da[ß] die Kopra durch die viele Konkurrenz der Händle[r] zu theuer geworden sei. Dem kann leider nicht ab[-] geholfen werden, da es nicht möglich ist, unter den Händlern über einen den Eingeborenen zu gewäh[-] renden Maximalpreis eine haltbare Einigung z[u] erzielen.

Nachmittags fuhr ich in Begleitung von Kapitän Schack in der Dampfpinasse des „Seeadler" nach der Insel Kabotheron. Die Neu-Guinea-Kompagnie, welche Eigenthümerin der Insel ist, hat daselbst einen Japaner sitzen, der mit eingeführten Arbeitern die Kopra der Insel, etwa 50 Tons im Jahre, sammelt. Außerdem befindet sich auf der Insel eine Station der Handels- und Plantagengesellschaft (Händler Macpherson), die aber jährlich nur etwa 20 Tons Kopra einhandelt. Beide Händler hatten Klagen über die Eingeborenen nicht vorzubringen. Die Neu-Guinea-Kompagnie wird in nächster Zeit Kabotheron und eine naheliegende kleinere Insel als Kokospalmenplantage einrichten.

Am 6. morgens fuhren wir nach Neu-Hannover zu weiter und gingen mittags bei einer kleinen unbewohnten Insel vor Anker, da dort zur Korrektur der

ganz unrichtigen Karten und zur Orientirung Peilungen genommen werden sollten. Ich ging mit einigen Herren an Land, und wir schossen in zwei Stunden 167 der großen Südseetauben, so daß am anderen Morgen jeder Mann der Besatzung des „Seeadler" seine wilde Taube essen konnte. Der „Seeadler" fuhr dann nach der Nordküste von Neu-Hannover, bis unweit der gut bevölkerten Insel Ungalik geankert wurde. Die Einwohner von Ungalik, wohl rund 300, kamen uns freundlich entgegen und brachten eine Menge Speere und andere ethnologische Gegenstände zum Verkauf. Leider pflanzen diese Leute nur so viel Kokosnüsse, wie sie zu ihrem eigenen Unterhalte nöthig haben.

Am 7. gegen Tagesanbruch lichteten wir den Anker und erreichten nach zweistündiger Fahrt die Insel Kung, Eigenthum des zur Zeit in Deutschland befindlichen Händlers Gangloff. Sein Vertreter Lundin erklärte, daß ringsum die Eingeborenen friedlich seien, und gab auf Befragen die Produktion der Station auf jährlich 25 Tons Kopra, 25 Tons Trepang und eine wechselnde erhebliche Quantität von Schildpatt und Muscheln (Greensnailshells) an.

An der unbedeutenden Station des Händlers Mönch (Neu-Guinea-Kompagnie) auf der Insel Ungalabu fuhren wir vorbei und nahmen nunmehr den Kurs auf St. Matthias, wo wir abends südlich der großen Insel bei einer Vorinsel vor Anker gingen. In der Ferne wurden bemannte Kanus sichtbar, und am Strande der nächsten Vorinsel liefen Kanaker auf und ab und zündeten bei eintretender Dunkelheit ein Feuer an. Als der Scheinwerfer des „Seeadler" den Strand in magischem Lichte erglänzen ließ, stürzten die Insulaner in den Busch, während aus der beleuchteten Meeresfläche Tausende von Seehechten silberweiß erglänzend in kurzen Sprüngen sich erhoben.

Bei Tagesanbruch kam ein Kanu mit Eingeborenen längsseit und gab uns gegen leere Flaschen schön geschnitzte Holzspeere. Ich fuhr dann mit einigen Herren und ein paar bewaffneten Polizeijungen an Land, und mit vieler Mühe gelang es uns, bei Anwendung größter Vorsicht mit den vollkommen nackten Eingeborenen, die erst mit ihren Speeren in der Hand scheu zurückwichen, in Verkehr zu treten. Dann tauschten wir von ihnen Speere, Kalkbüchsen, geflochtene und gewebte Stoffe, Muschelbeile gegen Flaschen und Fetzen rothen Tuches ein. Tabak, Streichhölzer, Messer lehnten sie ab. Hütten sahen wir auf dieser Insel am Strande nicht, auch fanden wir keinen sicheren Anhalt dafür, daß im Busche Ansiedelungen seien. Die Eingeborenen führten uns auf einem Pfade in den Busch hinein, aber dieser führte an anderer Stelle, ohne eine Ortschaft zu berühren, wieder an den Strand. Die Dampfpinasse, welche morgens zu Vermessungszwecken unterwegs war, wurde ebenfalls von mehreren Kanus in der Absicht des Tauschhandels freundschaftlich besucht. Nachmittags wurde mit zwei Booten auf verschiedenen Inseln gelandet, und überall glückte es, den sehr scheuen, im rohesten Naturzustande befindlichen Leuten näher zu treten und sie zu einem regen Tauschhandel mit ethnographischen Gegenständen, unter denen die seltenen guten Stücke für das Berliner Museum für Völkerkunde reservirt wurden, zu bewegen. Besonders bemerkenswerth waren die schönen sorgfältigen Webereien, denen von Kusaie vergleichbar, die wir in Menge erhielten. Leider konnten wir nicht, da die Eingeborenen uns den Eintritt in ihre Hauptdörfer trotz vieler Versuche und kleiner Listen stets verwehrten, in den Besitz eines Webstuhls gelangen.

Auf den flach gestreckten Riffen sahen wir viel Trepang, hauptsächlich auch den werthvollen »prickly red.« Kokospalmen scheinen leider auf St. Matthias eine Seltenheit zu sein; aber voraussichtlich werden Perlschalen und Schildpatt in erheblicher Menge als Handelsgegenstand in Betracht kommen.

Die Abreise wurde einen Tag verschoben, um eine genauere kartographische Aufnahme der Inselgruppe zu ermöglichen und um die in Sicht gekommene „Mascotte" (Hernsheim & Co.), auf der sich zwei Händler befanden, die sich versuchsweise in der Inselgruppe auf einige Zeit zum Handeln niederlassen wollten, abzuwarten.

Am anderen Tage ward an verschiedenen Stellen der Tauschhandel mit den Eingeborenen fortgesetzt, aber jedesmal, wenn wir den Versuch machten, ihre im Busch liegenden Hütten zu besuchen, sträubten sie sich dagegen in einer Weise, daß wir, um Verwicklungen zu vermeiden, davon Abstand nahmen. Aus demselben Grunde ignorirten wir auch ein paar geschickt von ihnen ausgeführte kleine Diebstähle. Ich halte es für unzweifelhaft, daß diese Inselgruppe früher durch den noch bis Anfang der neunziger Jahre in der Südsee vielfach durch fremde Schiffe getriebenen Menschenraub gelitten hat und aus diesem Grunde die Eingeborenen von einem zur Zeit schwer zu überwindenden Mißtrauen gegen alle Europäer erfüllt sind, ein Mißtrauen, das jeden Augenblick bei der geringsten Unvorsichtigkeit zu einer Katastrophe führen kann. Daneben haben die Leute von St. Matthias eine große Gier nach europäischen Waaren und versuchen immer wieder geschickt, Kleinigkeiten widerrechtlich an sich zu nehmen. Diese Raubgier hat in den letzten Jahren noch zu den Zusammenstößen mit den Schiffen der Neu-Guinea, Kompagnie, „Johann Albrecht" und „Senta" geführt, die auf beiden Seiten mit Verlusten an Menschenleben endeten. Mir war es daher ganz lieb, daß die beiden Engländer, die sich in der Gruppe als Händler niederlassen wollten, nachdem die „Mascotte" eingelaufen und sie von Herrn Thiel und mir über die vorliegenden Verhältnisse aufgeklärt waren, mir mittheilten, daß sie vorläufig vom Beginn des Handelsbetriebs Abstand nehmen wollten. Auf die ihnen event. drohende Gefahr hatte ich sie bereits früher in Herbertshöhe auf-

merksam gemacht. Um auf alle Fälle aber die spätere Errichtung einer Handelsstation vorzubereiten und auch das Klären des Platzes zu einer solchen den Eingeboren später nicht als etwas besonders Auffallendes erscheinen zu lassen, suchten wir den Platz für dieselbe aus und gingen dann gemeinschaftlich in Begleitung von Matrosen und Polizeijungen an Land und schlugen im Beisein der Insulaner ein Dutzend größerer Bäume, darunter eine prachtvolle Kasuarine und Stämme von Cordia subcordala nieder. Das Baumfällen schien den Eingeborenen, die die Wirkung unserer Aexte mit Staunen betrachteten, nichts Unangenehmes zu sein. Einer derselben ließ sich sogar dazu herbei, gegen einen Fetzen rothen Tuches als Entgelt selbst einen Baum umzuschlagen.

Bei unserer Abfahrt blieb die „Mascotte" mit den Händlern noch zwei Tage in St. Matthias, um die angeknüpften Beziehungen fortzusetzen und den reichen Waldbestandes der Inselgruppe ermöglicht, St. Matthias, auch wenn dessen Bewohner sich friedlich erweisen, noch lange eine verlorene Weltecke bleiben wird. Die schönen, schlankgebauten, aber nicht kräftigen Leute werden gutes Arbeitermaterial nicht liefern, mangels Kopra wird eine dauernde Betreibung von Handelsstationen daselbst nicht möglich sein, und der Boden ist anscheinend zur Anlage ausgedehnter tropischer Pflanzungen zu steinig. Die große Insel scheint auch, wie wir auf einer Rundfahrt, die der „Seeadler" am Tage der Abreise um dieselbe machte, feststellen konnten, wenig bewohnt zu sein, während die vorgelagerten kleinen Inseln anscheinend eine zahlreiche Bevölkerung haben.

Daß unser Aufenthalt in St. Matthias einen so befriedigenden friedlichen Verlauf hatte und hoffentlich nun auch für die Entwickelung des Handels daselbst eine gute Wirkung haben wird, schreibe ich in erster Linie der Anwesenheit S. M. S. „Seeadler" zu.

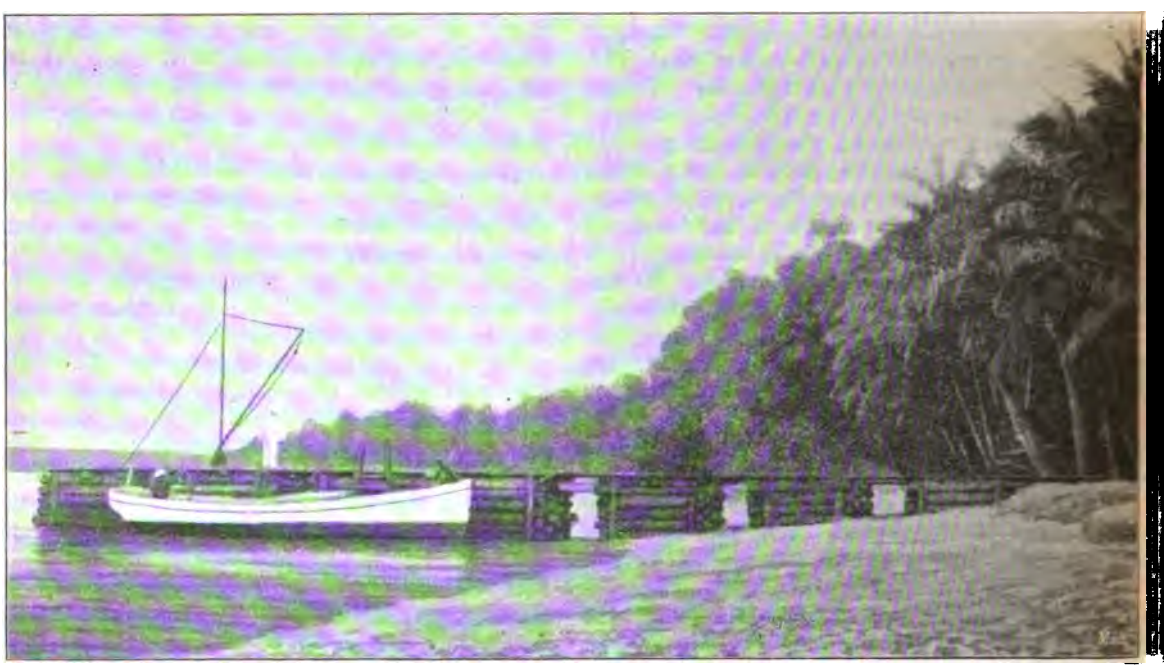

Landungsbrücke in Seleo.

Händlern genügende Gelegenheit zu geben, den Reichthum der Gruppe an Trepang, Perlschalen ꝛc. weiter festzustellen. In einiger Zeit beabsichtigt die Firma Hernsheim & Co. dann wieder einen Schuner nach St. Matthias zu schicken, um vielleicht, wenn einige Wochen vom Schuner aus mit Erfolg mit den Eingeborenen verkehrt ist, die Händler zur Fortsetzung des Handelsbetriebs in der Inselgruppe zurückzulassen.

Ich möchte wohl annehmen, daß, falls nicht der spätere direkte Handel mit China die Ausbeutung des großen an werthvollen Hölzern anscheinend sehr

Die Bewohner von St. Matthias scheinen den Manusleuten der Admiralitätsinsel sehr nahe zu stehen. Die Polizeijungen glaubten auch einige Worte wieder zu erkennen, die sie in den Admiralitätsinseln gehört hatten. Viele Gegenstände, wie Kalkbüchsen, Kalklöffel, Penismuscheln, sind denen der Admiralitätsinsulaner gleich oder doch sehr ähnlich. Die auf allen benachbarten Inseln gänzlich unbekannte Weberei der St. Matthiasleute wird wohl zu ihnen durch verschlagene Schiffer, vielleicht von Kusaie, gekommen sein.

Die Weiterfahrt von St. Matthias brachte uns

ein solches stürmisches Unwetter, daß, da eine Landung an der Ostküste von Neu-Mecklenburg doch nicht des Wetters wegen ausführbar gewesen wäre, die Rückfahrt der Ostküste Neu-Mecklenburgs entlang durch den St. Georgekanal aufgegeben und über Nusaum direkter Kurs nach Herbertshöhe genommen ward. Am 12. morgens trafen wir daselbst wieder ein.

Landungsbrücke in Seleo.

Die nebenstehende Abbildung zeigt die neue, jetzt 105 Fuß lange Landungsbrücke mit bis 500 kg wiegendem Hebekrahn. Das neue Segelboot „Seleo" liegt längsseit der Brücke. Die einzelnen Pfeiler derselben sind aus Kokosstämmen von 10 Fuß im Quadrat gebaut und mit Korallenstein ausgefüllt; sie haben Durchlaß für die Wassermassen bei heftiger Brandung.

Samoa.

Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg.

Nach dem Jahresbericht für 1899 war das Geschäftsjahr im vergangenen Jahre infolge einer außergewöhnlich reichen Kokosnußernte ein sehr lebhaftes. Auch die Pflanzungen ergaben ein gutes Resultat, welches sich noch um so günstiger gestaltete, als die hohen Kopraprei̇se auf den europäischen Märkten sich behauptėt hatten.

Nachdem die Hauptinseln Upolu und Savaii in deutschen Besitz übergegangen sind, begrüßt die Gesellschaft in diesem Ereigniß die Hoffnung auf den Beginn einer friedlichen und gedeihlichen Entwickelung der Verhältnisse auf den Inseln, wenn es auch eine schwierige Aufgabe bleiben wird, nach der jahrzehntelangen Zerfahrenheit der politischen Lage auf Samoa die Gegensätze unter den Eingeborenen nach und nach auszugleichen und diese an Ordnung und Ruhe unter den neuen Verhältnissen zu gewöhnen. Dabei wird es eine Hauptaufgabe der Regierung sein müssen, die Arbeiterfrage zu lösen, um einer deutschen Einwanderung die Wege zu ebnen und die Produktion der Inseln zu heben. Erst dann wird die Gesellschaft in der Lage sein, von ihren ausgedehnten, unbebauten Ländereien etwas Nennenswerthes zu realisiren.

Die geschäftlichen Aussichten für das laufende Jahr bezeichnet die Gesellschaft im Allgemeinen als günstig; auch die Palmen haben seither gute Erträge gegeben. Die Vavaugruppe der Tonga-Inseln wurde in der Nacht vom 2. auf den 3. April von einem verheerenden Orkan heimgesucht, welcher an Gebäuden und Palmen bedeutenden Schaden anrichtete.

Von der Vorrechtsanleihe (2500000 Mk.) wurde die plangemäße Auslosung und Auszahlung von 25 000 Mk. beschafft, und sind nunmehr im Ganzen 275 000 Mk. von der Anleihe getilgt.

Der Bruttogewinn auf Pflanzungen, Produkte, Waaren, Miethe für Grundstücke und Gebäude auf den Südsee-Inseln beträgt 815 701,54 Mk. (1898 = 633 311 Mk.); davon gehen ab für Verwaltungs- und Handlungsunkosten 225 322 Mk. (1898 = 188 261 Mk.); Zinsen, Provision und Agio 103 781 Mk. (1898 = 71 652 Mk.).

Von dem erzielten Nettogewinn von 486398,88 M. sind die erforderlichen Abschreibungen im Betrage von 104 580,52 Mk. gekürzt und von dem Saldo dem Reservefonds 5 pCt. mit 19 090,18 Mk. zugeführt. Dem Aufsichtsrath wurde eine Tantième von 5 pCt. überwiesen, und auf das Aktienkapital von 2750000 Mk. eine Dividende von 7½ pCt. vertheilt. Die verbleibenden 138 341,78 Mk. wurden dem Extra-Abschreibungskonto zugeführt; die Gesammt-Reserven stellen sich alsdann auf 1 291 306,18 Mk.

Ueber die von der Gesellschaft bei der Regierung eingereichten Schadenersatzansprüche in Höhe von 90 000 Mk. ist noch keine Entscheidung getroffen.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Der Missionar Dupré und der Diakon Kießling von der Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika sind auf der Station Kisserawe eingetreten.

Der „Afrikabote" veröffentlicht den Jahresbericht des P. Hartmann, apost. Administrators des Tanganyika, über den Stand der dortigen Mission der Weißen Väter am 1. Januar 1900. Wir entnehmen dem Berichte Folgendes:

Personal der Mission: P. Hartmann, P. Dromaux, Bruder Robert.

Personal der Katechetenschule: P. Avon, P. Hartmann, Dr. Adrian Atiman und zwei Katecheten.

In der Mission angestellte Katecheten sechs, davon zwei an der Katechetenschule als Hülfslehrer und ein Arztkatechet.

Kranke und Verwundete gepflegt 12 110;

Katechismusunterricht ertheilt 5928;

Taufen 141, wovon 67 erwachsener Heiden;

Firmungen 180;

Christliche Ehen geschlossen 69;

Gebetshäuser neu errichtet 5.

Im Laufe des letzten Jahres hat manches Ueberbleisel alter heidnischer Anschauungen einen harten Stoß bekommen, und schwinden infolgedessen die Reste an das Heidenthum erinnernder Gebräuche immer mehr.

Ein großer, und so hoffe ich zu Gott, entscheidender Sieg ist zu verzeichnen bei unserm Nachbarvolk, den Wabende. Seit langen Jahren verschlossen sie sich hartnäckig gegen jede Güte der Missionäre und wollten prinzipiell nichts mit ihnen gemein haben, um keinerlei fremdem Einfluß, weder

religiösem noch politischem, den Weg zu öffnen. Sie duldeten weder unsere Katecheten in ihren Dörfern, noch kamen sie wie die anderen Nachbarheiden zur Mission. Von christlichem Unterrichte durfte man diesen Herren nicht einmal reden. Doch dieses Jahr hat endlich die geduldige, standhafte Liebe der Missionäre gesiegt, und erhielt der liebe Gott mitten unter ihnen fünf Gebetshäuser; sie willigten ein, und bauten dieselben theilweise selbst, ihr Häuptling Mkapala und der einflußreiche Zweitkönig Kasagula halfen mit dazu.

In der kleinen Druckerei der Leipziger Evangel. Missionsgesellschaft ist ein Lesebuch in der Kidschaggasprache hergestellt worden. Ein Gesangbuch ist in Arbeit. (Ev. Luth. Missionsblatt.)

Die Rheinische Missionsgesellschaft in Barmen hat kurz nacheinander zwei ihrer Missionare im Ovamboland, Stahlhut und Ickler, durch den Tod verloren.

Der Missionar Kronsbein von derselben Gesellschaft (Warmbad) ist aus deren Diensten ausgeschieden.

Die Rheinische Mission beklagt, daß ihr Bemühen an den Eingeborenen in Kaiser Wilhelmsland bisher mehr eine Saat der Hoffnung gewesen sei, und findet die Hindernisse hauptsächlich in der Selbstgerechtigkeit der Leute. Missionar Helmich schreibt aber: „Die Schule muß gleichsam das Rückgrat unserer Arbeit sein. Wenn es gilt, neue Gedanken und Anschauungen unter das Volk zu bringen, so ist die Schule am ersten dazu geeignet. Das Wissen muß das Gewissen wecken helfen. Wohl kann der Herr für unsere Papuas eine allgemeine Erweckungszeit anbrechen lassen; aber soweit wir heute sehen können, erwarten wir aus den Alten vergeblich die Erstlinge. Auch unsere getreuen Nachbarn, die Neuendettelsauer Brüder, haben jetzt aus ihren Schulen die ersten Früchte ernten dürfen. Diese Arbeit ist freilich noch mühevoll und kann nur langsam zum Ziele führen; aber dennoch scheint es hier der sicherste Weg zu sein, um überhaupt zum Ziele zu gelangen."

Hinzugefügt ist, daß die Arbeit in der Schule für die Missionare noch einen sehr bedeutsamen Dienst leistet. Sie führt sie immer tiefer in die Geheimnisse der Sprache hinein. Da werden ganz von selbst die Lehrer zu Schülern und die Schüler zu Lehrern.

Den Rheinischen Missionsberichten entnehmen wir folgende Mittheilung aus Deutsch-Südwest-Afrika:

Die Arbeit des Miss. Lang im Gebiet des weißen Nosob (Station Otjihaënena), hat, wie schon öfter letzhin erwähnt, nach jahrelanger Erfolglosigkeit einen ganz unerwartet schönen Aufschwung genommen und trägt gegenwärtig Früchte, wie wir sie unter den Hereros nicht gewohnt waren. A 7. Januar hat er auf der Hauptstation 39 Heid (darunter 38 Erwachsene) von ihr und einigen d nachbarten Filialen taufen können. Er schrei „Einen solchen Tag haben wir hier noch ni erlebt. Etwa 400 Menschen wohnten der Ta feier bei." Am 21. Januar folgte dann ein zweit noch größeres Taufffest auf dem neuen Fil Otjituezu. Es ist das dasselbe Filial, wo d Leute, wie berichtet, aus eigenem Antriebe ei schöne Kreuzkirche aus Ziegelsteinen bauten. D wurden 57 Heiden (darunter 42 Erwachsene) g tauft und zugleich die Kirche eingeweiht. In eine zweiten Brief vom 25. Mai theilt uns dann Mi Lang mit, daß er wieder 81 Heiden getauft ha (72 Erwachsene und 9 Kinder) und daß er glei nach Pfingsten noch weitere 50 in Otjituezu a nehmen will. So hätte denn Miss. Lang in no nicht einem halben Jahre 227 Heiden, zum größt Theil Erwachsene, getauft. Und dabei stehen no 160 im Unterricht.

In Franzfontein konnte am 25. März die ne Kirche eingeweiht werden. Zu Franzfontein gehö bekanntlich auch als Filial das als Militärstati wichtige Outjo. Miss. Riechmann hat es i Frühjahr besucht; er war erstaunt, wie viel do gebaut sei, wie prächtig vor allen Dingen da Lazareth angelegt sei, „das manches städtische Kranke haus daheim in den Schatten stellen dürfte." I diesem Lazareth hat ja der heimgegangene Mi Stahlhut seine letzte liebevolle Pflege gefunden.

Weiter berichtet Miss. Riechmann, daß leid sehr spärlich Regen gefallen sei, daß aber um s größere Schaaren Heuschrecken sich eingestellt hätte und zwar in solchen Mengen, daß manchmal buch stäblich die Sonne verdunkelt sei. Leider wird vo den anderen Stellen auch berichtet, daß die Rinder pest sich wieder zeige.

Ueber die neue Station der Neuendettelsauer Missions-Gesellschaft in Kaiser Wilhelmsland, ge nannt Deinzerhöhe (vergl. Kol. Bl. S. 249) schreib Missionar Decker in den „Neuendettelsauer kirch lichen Mittheilungen":

„Es ist nun vier Monate her, daß ich auf unserer neuen Station bin; ich will nun heute den Gesammteindruck, den ich von der Station Deinzerhöhe habe, aufs Papier bringen und kurz über unsere Arbeit berichten. In Bezug auf Missionsarbeit ist wohl die Station sehr günstig gelegen. Wir wohnen hier im Mittelpunkt unseres Wirkungskreises, und überall kann man mit dem Boot hinfahren; nur ein Dorf haben wir hier, das eine Stunde landeinwärts liegt. — Mit den Eingeborenen hier können wir recht zufrieden sein, sie sind doch ganz anders wie die Kai. Besonders freundlich und theils wohlwollend gegen uns sind die Leute von Taminugetu selbst, unsere nächsten Nachbarn. Sie haben uns bis jetzt noch keinen Anlaß zu Klagen

gegeben. Dagegen sind sie jederzeit bereit, uns für geringen Lohn Dienste zu leisten. Wenn man so aufgenommen wird bei wilden Heiden, wie wir hier, dann ist es nicht schwer, Stationen zu errichten. Das Vertrauen dieser Leute brauchen wir uns nicht erst erwerben, dies bringen sie uns von vornherein schon entgegen. Als damals das große Erdbeben war, fürchteten die Leute, es könnte die See hereinbrechen in ihr Dorf; sie haben daher ihre Werthsachen zusammengepackt und dieselben Br. Bamler zum Aufbewahren übergeben. Auch so 30 bis 40 Kinder wohnten damals einige Wochen auf unserer Station. Das Dorf dieser Leute ist 20 Minuten von unserer Station entfernt. Es liegt am Meeresstrand und ist von den andern drei Seiten mit Hochwald umgeben. Auf dem eigentlichen Dorfplatz ist eine große Anzahl fruchttragender Kokosnußbäume. Die Häuser, ungefähr 25, wozu dann noch fünf bis sechs Versammlungshäuser für Männer kommen, sind in fünf Gruppen getheilt; um sie herum ist alles sauber gejätet und sowohl Dorfplatz als Wege mit Kiessand bestreut; dies sauber zu halten, ist Pflicht der Frauen, die dafür nicht bloß Sinn haben, sondern zum sauberen Aufräumen auch Geschicklichkeit besitzen. Die Häuser selbst sind in gutem Zustand und meistens geräumig gebaut. Ich stehe nicht an, dieses Dorf ein Musterdorf zu nennen, bei den Kai trifft man ein solches nicht an. — Was mich hier, besonders am Anfang unangenehm berührte, war, daß diese Leute die Tamisprache sprechen. Sie hätten es auch gern gesehen, wenn ich mich mit ihrer Sprache befaßt hätte, und redeten mich öfter in derselben an; einmal sagte ein Mann auf Jabim zu mir: Du verstehst gar nichts Tami. Jetzt haben sie sich daran gewöhnt, mich in der Jabimsprache anzureden. Verständigen können sie sich und kann man sich in dieser Sprache mit ihnen; aber groß ist ihre Kenntniß derselben nicht, und deswegen sprechen sie es auch nicht gern. Dies gilt für die Männer. Das weibliche Geschlecht versteht wohl soviel wie nichts davon. Da die Sache so steht, finde ich es in der Ordnung, daß ihnen Br. Bamler in der Tamisprache predigt. Was hier von den Tami gesagt ist, kann in geringem Maß auch auf die Bukaua angewendet werden. Als vor acht Wochen Br. Bamler weg war, habe ich mit den Leuten (Stationsjungen) Morgen- und Abendandacht gehalten, da habe ich bald gemerkt, daß ihnen der Jabimdialekt auch nicht so geläufig ist, als man denken sollte. . . . . Es werden schon einige Jahre vergehen, bis die Jabimsprache von Allen verstanden wird. — Wie die Tamileute, so ließen es auch die Bukaua bisher an Anstand uns gegenüber nicht fehlen. An dem Theil der Eingebornen, die gegen Simbang wohnen, ist durch die dortige Station überhaupt schon vorgearbeitet. Es haben nämlich junge Leute aus diesen Dörfern die Kostschule in Simbang besucht. Doch auch bei den andern sind wir gut angeschrieben, auch sie schenken uns Vertrauen. Wenn sie Sachen bringen zum Verkauf, und wir haben nicht, was sie wünschen, so gehen sie ganz ruhig leer heim und warten einige Wochen auf den Lohn. So etwas ist mir, so lange ich unter den Kai war, nicht begegnet, diese hätten schon gefürchtet, man könnte es vergessen."

Ergänzend bemerkt die Redaktion des Missionsblatts zu diesem Bericht, daß Missionar Decker bereits 150 Kokosnußbäume, Missionar Hansche 172 aus Singapore mitgebrachte Kaffeebäumchen gepflanzt habe.

Aus fremden Kolonien.

Javas Kaffeeproduktion.

Die nachfolgende Zusammenstellung der Kaffeeproduktion Javas und der Ausfuhr nach den Niederlanden ist dem in Batavia erscheinenden „Indische Mercuur" entnommen:

	Regierungspflanzungen		Private Pflanzungen	
Jahr	Gesammternte	Ausfuhr nach den Niederlanden	Gesammternte	Ausfuhr nach den Niederlanden
	Säcke zu 60 kg			
1890/91	371 000	108 300	325 000	217 600
1891/92	597 000	271 000	409 000	344 100
1892/93	68 000	443 700	124 000	320 700
1893/94	363 000	123 600	455 000	260 000
1894/95	339 000	260 200	333 000	402 200
1895/96	265 000	238 800	456 000	307 500
1896/97	381 000	149 000	392 000	409 300
1897/98	94 000	289 100	150 000	353 900
1898/99	207 000	106 900	510 000	261 100

Es möge im Anschluß hieran noch bemerkt werden, daß im Jahre 1899 nach den Niederlanden im Ganzen 1 702 500 Säcke Kaffee eingeführt wurden, und zwar 594 500 Säcke aus Java, 10 000 aus Menado, 10 000 aus Macassar, 59 400 aus Afrika, 919 100 aus Santos und 12 700 Säcke aus Central-Amerika. (Monthly Bulletin of the Bureau of American Republics.)

Der Voranschlag der Ausgaben für die französischen Kolonien im Jahre 1901

beläuft sich auf 103 517 600 Francs, gegen 106 493 358 Francs für das Jahr 1900.

Gewachsen sind die Aufwendungen für die militärische Besatzung Madagaskars um 3 Mill. Francs, die Kosten für die Vertheidigung der Kolonien im Allgemeinen um 800 000 Francs (von 5 200 000 auf 6 000 000 Frcs.), die Ausgaben für militärische Zwecke in Westafrika um 750 000 Frcs., endlich die Kosten für Französisch-Indien um 250 000 Frcs. Den Mehrausgaben im Gesammtumfange von 5 713 860 Frcs. für 1901 stehen Ersparnisse in Höhe von 3 301 745 Frcs. gegenüber, die besonders in Madagaskar und Indo-China erzielt sind.

Die gesammten Ausgaben für militärische Zwecke im Kolonialbudget machen im Jahre 1901 nicht

weniger als 79 257 000 Frcs., gleich 77 pCt. der Gesammtsumme, aus. Die in den Kolonien stehenden Truppen belaufen sich auf 58 378 Mann. Davon stehen 16 896 in Madagaskar, 28 695 in Indo-China, 8416 in Westafrika. Der Rest von 4571 vertheilt sich auf die anderen Kolonien. Von den 28 695 Mann in Indo-China werden übrigens 17 259 aus dem Lokalbudget unterhalten.

Ueber die Budgets der einzelnen französischen Kolonien im Jahre 1900

liegen folgende Angaben vor:

Es beläuft sich das Budget	Francs
von Martinique auf . . . . . hiervon 1 041 701,50 Frcs. für Unterrichtszwecke;	5 729 793,—
= Guadeloupe auf . . . . . hiervon 476 491,30 Frcs. für Unterrichtszwecke, 832 049,35 für öffentliche Arbeiten;	4 968 324,30
= Réunion auf . . . . . hiervon 272 793 Frcs. für Unterrichtszwecke, 580 130 Frcs. für öffentliche Arbeiten;	5 425 390,—
= Guyana auf . . . . . hiervon 265 317 Frcs. für Unterrichtszwecke;	2 498 439,62
= Sénégal auf . . . . . hiervon 355 976 Frcs. für Unterrichtszwecke, 661 441,80 Frcs. für öffentliche Arbeiten;	4 454 611,—
= Französisch-Guinea auf . . . hiervon 810 000 Frcs für öffentliche Arbeiten;	2 870 000,—
= Côte d'Ivoire auf . . . . hiervon 218 000 Frcs. für öffentliche Arbeiten;	1 403 000,—
= Dahomey auf . . . . . hiervon 622 220 Frcs. für öff. Arbeiten, 458 258,43 Frcs. für Haut-Dahomey;	2 200 000,—
= Congo français auf . . . . hiervon 226 650 Frcs. für öff. Arbeiten, 1 000 000 Frcs. für Hauth-Oubanghi;	3 834 000,—
= St. Pierre-Miquelon auf . .	475 707,67
= Etablissements de l'Oceanie auf hiervon 670 370 Frcs. für Tahiti, 119 826 Frcs. für les Marquises, 341 294,27 Frcs. für les Thamotu, 84 101 Frcs. für les Gambier, 70 080 Frcs. für les Iles Sous-le-Vent;	1 308 616,—
= Nouvelle-Caledonie auf . . hiervon 71 678,50 Frcs. für Unterrichtszwecke, 688 623 Frcs. für öff. Arbeiten, 252 000 Frcs. für Kolonisation;	3 407 876,71
von Etablissements de l'Inde auf . hiervon 155 016 Frcs. für Unterrichtszwecke, 144 766 Frcs. für öffentliche Arbeiten;	1 817 084,8
= Madagaskar auf . . . . . hiervon 422 110 Frcs. für Unterrichtszwecke, 2 126 340 Frcs. für Miliz, 629 086 Frcs. für öffentliche Arbeiten, 2 625 000 für Schuldentilgung;	13 772 000,—
= Mayotte auf	293 807,5
= Grande Comore auf. . . .	147 000,—
= Anjouan auf	88 097,41
= Moheli auf	24 614,32
= Côte des Somalis auf . . . hiervon 207 300 Frcs. für öffentliche Arbeiten;	581 500,—
= Indo-China auf . . . . . hiervon 4 050 000 Frcs. für Militärzwecke, 3 386 000 Frcs. für öffentliche Arbeiten, 250 000 für die Pariser Ausstellung, 2 615 739 für Schuldentilgung;	49 927 200,—
= Cochinchina auf	10 654 800,—
= Annam auf	5 088 038,40
= Tonkin auf	9 773 280,—
= Cambodga auf	5 557 398,80
= Protektorat du Laos auf . .	1 773 600,—
Zusammengefaßt, belaufen sich die Budgets der Kolonien von Amerika: Martinique, Guadeloupe, Guyana, St. Pierre und Miquelon auf	13 672 264,59
der Kolonien von Afrika: Sénégal, Guinea, Côte d'Ivoire, Dahomey, Congo français auf	14 961 611,—
der Kolonien im Indischen Ocean: Réunion, Etablissements de l'Inde, Madagaskar, Mayotte, les Comores, Côtes des Somalis auf . .	22 549 404,03
der Kolonien du Pacifique: Nouvelle Caledonie, Tahiti auf	4 716 492,71
der Kolonien von Indo-China auf	82 774 317,20
Insgesammt Frcs.	138 074 089,53

Handel, Industrie und Schifffahrt der Kolonie Süd-Australien im Jahre 1899.

Die Einfuhr der Kolonie Süd-Australien belief sich im Jahre 1899 auf 6 884 358 £ gegen 6 184 405 £ im Vorjahre. Da indessen von der Einfuhr Waaren im Werthe von 4 443 351 £ wieder zur Ausfuhr gelangten, so stellte sich der Werth der in der Kolonie selbst verbrauchten Waaren nur auf 2 441 005 £. Die Ausfuhr betrug 8 388 396 £ gegen 6 795 774 £ im Jahre 1898. Hiervon entfielen auf die von der Kolonie selbst erzeugten Waaren 3 945 045 £ und auf die wieder ausgeführten Waaren 4 443 351 £.

Die hauptsächlichsten Waaren der Einfuhr waren Drogen 86 903 £, Eisen, galvanisirt, 104 695 £, Eisenwaaren 62 730 £, Bretter 193 238 £, Kohlen 244 719 £, Koks 62 629 £, lebende Thiere 136 742 £, Manufaktur- und Textilwaaren 921 547 £, Maschinen 99 835 £, Oel 77 495 £, Spirituosen 75 129 £, Säcke 117 029 £, Tabak und Cigarren 62 348 £, Thee 105 315 £ und Zucker 141 282 £.

An der Einfuhr waren die einzelnen Herkunftsländer, wie folgt, betheiligt: die übrigen australischen Kolonien mit 3 839 330 £, Großbritannien mit 2 040 430 £, britische Besitzungen mit 217 055 £, die Vereinigten Staaten mit 364 801 £, Deutschland mit 241 248 £.

Die Einfuhr aus Deutschland bestand in der Hauptsache aus folgenden Waaren: baumwollene Waaren 8329 £, Drahtnetze aus Eisen 10 557 £, Düngemittel 5413 £, Eisen- und Stahldraht 9660 £, Klaviere 16 904 £, Koks 21 361 £, Manufakturwaaren 10 000 £, Maschinen 21 803 £, Nähmaschinen 16 015 £, Roheisen 6239 £, Spiegelglas 5058 £ und Spielwaaren 10 376 £.

Zur Ausfuhr kamen hauptsächlich folgende Waaren: Blei 460 526 £, Borke 69 985 £, Butter 61 470 £, Eier 62 493 £, Felle und Häute 245 251 £, Kupfer 406 208 £, Kupfererze 59 504 £, lebende Thiere 94 095 £, Leder 56 084 £, Mehl 338 820 £, Silberblei 566 467 £, Silberbleierze 1 173 456 £, Wein 77 773 £, Weizen 422 439 £ und Wolle 1 889 905 £.

Auf die bedeutenderen Bestimmungsländer vertheilte sich die Ausfuhr, wie folgt: die übrigen australischen Kolonien 3 637 878 £, Großbritannien 2 805 787 £, britische Besitzungen 517,823 £, Deutschland 582 020 £, Belgien 327 000 £, China 304 493 £ und Frankreich 69 427 £.

Die Ausfuhr nach Deutschland umfaßte vornehmlich Blei 13 500 £, Borke 13 542 £, Kupfer 12 207 £, Silberblei 13 700 £, Silberbleierze 379 006 £, Schaffelle 6305 £, ungewaschene Wolle 108 617 £ und gewaschene Wolle 27 753 £.

Zur Erleichterung der Ausfuhr von Butter, Früchten, Fleisch und Kaninchen sind im Hafen von Adelaide Niederlagen mit Gefrierräumen errichtet worden. In dieselben sendet der Verlader die für London bestimmten Erzeugnisse, worauf die Regierung der Kolonie für seine Rechnung die Versendung nach London und den Verkauf dort besorgen läßt. Ferner hat die Kolonie in London unter Aufsicht eines sachkundigen Beamten ein Lager herrichten lassen, wohin südaustralische Weine, die von einem Regierungsinspektor auf die erforderliche Güte untersucht worden sind, zum Zwecke des Verkaufs versandt werden. Auf solche Sendungen leistet die Kolonie dem Produzenten auf Wunsch einen Vorschuß. Die im Jahre 1899 zum Verkauf in London eingetroffenen Erzeugnisse hatten folgende Werthe: Fleisch 22 393 £, Kaninchen 9910 £, Butter 18 867 £ und Früchte 2293 £. Auf das Weinlager in London wurden insgesammt 142 000 Gallonen Wein überwiesen.

Der Bergbau befindet sich in Süd-Australien noch immer im Stadium des Versuchs. Die einzige Grube, die einige Bedeutung besitzt, ist die Wallaroo and Monta Kupfermine, aus welcher im Jahre 1899 Kupfer im Werthe von 406 208 £ ausgeführt wurde. Das in der Ausfuhr erscheinende Blei, Silberblei und Silberbleierz stammt aus der Kolonie Neusüdwales und berührt Süd-Australien nur im Transitverkehr.

Für den Ackerbau und für die Schafzucht war das Jahr 1899 äußerst günstig.

Der Waarenverkehr wurde im Jahre 1899 durch 1020 eingehende Schiffe von 1 708 556 Reg.-Tons und durch 1025 ausgehende von 1 720 810 Reg.-Tons vermittelt. An deutschen Schiffen waren unter den eingehenden Schiffen 46 Dampfer und 12 Segler von 172 842 Reg.-Tons und unter den ausgehenden 46 Dampfer und 16 Segler von 175 146 Reg.-Tons vertreten. (Nach einem Bericht des Kaiserlichen Konsuls in Adelaide.)

Verschiedene Mittheilungen.

Vom Königlich botanischen Museum.

Vor Kurzem wurde gezeigt, wie viel die botanische Centralstelle für die Kolonien am Königlichen botanischen Garten zu Berlin im letzten Jahre geleistet hat, wie sie unablässig bestrebt ist, durch Uebersendung geeigneter wichtiger Sämereien, besonders durch Abgabe junger in den Gewächshäusern herangezogener Nutzpflanzen, die in sogen. Wardschen Kästen (im Jahre 1900 bisher allein über 20) verschickt werden, neue Kulturpflanzen oder die besten Kultursorten schon vorhandener Arten unseren Kolonien zuzuführen.

Die botanische Centralstelle giebt jedoch nicht nur, sie empfängt auch sehr viel Material aus den Kolonien, welches in erster Linie dem Königlich botanischen Museum zu Gute kommt und dieses allmählich zu einem Centrum für die gesammte Kolonialbotanik gemacht hat. Dieses gewaltig sich ansammelnde Material, welches, wie wir gleich sehen werden, auffallenderweise nur zum kleinen Theil von Stationsleitern oder anderen amtlichen Personen, sondern in erster Linie von Privatpersonen, Forschungsreisenden, Pflanzern und Kaufleuten zusammengebracht wurde, wird selbstverständlich nicht nutzlos gespeichert, sondern in der eingehendsten Weise für die Wissenschaft verwerthet. Als Publikationsorgane für die von den Beamten des Königlichen botanischen Museums auf Grund dieser Materialien gewonnenen wissenschaftlichen Resultate sind in erster Linie zu nennen:

1. Beiträge zur Flora Afrikas, in Englers botanischen Jahrbüchern.

2. Monographien afrikanischer Pflanzenfamilien und Gattungen; ein Werk, das von großen, prächtigen Tafeln begleitet ist.

3. Notizblatt des Königlichen botanischen Gartens und Museums zu Berlin.

Ganz besonders reich sind die eingelaufenen Sammlungen aus Afrika, speziell aus Ostafrika, welche von den sämmtlichen Beamten des Museums, in erster Linie von Geheimrath Prof. Dr. Engler und Dr. Gilg, bearbeitet werden. So sandte W. Goetze, welcher mit Unterstützung der Wentzel-Heckmann-stiftung eine botanische Forschungsreise nach den Gebirgsländern am Nyassa ausführte, etwa 1500 Sammlungsnummern ein, welche sehr zahlreiche für die Wissenschaft neue Arten enthielten und viel für die Pflanzengeographie wichtiges Material erbrachten.

Von Deutsch-Ostafrika gingen ferner Sammlungen ein von den Herren: Prof. Dr. Hans Meyer (Kilimandjaro), Oekonomiedirektor Eick, Gouvernementsgärtner Albers (Kwai, Usambara), Diakon Liebusch (Lutindi, Usambara), Frau Dr. Kummer (Derema); ganz besonders werthvolle vom Pflanzungsleiter Scheffler (Msituni, Usambara).

Die prächtigen, mit großem Verständniß gemachten Kollektionen des letztgenannten Herren zeigten, daß der Urwald von Derema in seiner Flora mehr, als es nach den bisher gemachten Sammlungen den Anschein hatte, dem westafrikanischen nahekommt und eine Menge Typen enthält (z. B. Kickxia), welche Niemand in Ostafrika erwartet hätte.

Durch Herrn Kurt Hoffmann wurde von der Hoffmannplantage in Deutsch-Ostafrika eine größere Anzahl interessanter Pflanzen in Wardschen Kästen übersandt, welche z. Th. gerade jetzt im hiesigen botanischen Garten sehr schön blühen.

Reich bedacht wurde das Königliche botanische Museum durch Sammlungen, welche soeben aus Somaliland, Harar und dem Gallahochland eingingen, gesammelt von Herrn Dr. Ellenbeck auf der Expedition des Herrn Baron v. Erlanger. Zusammen mit den Pflanzen des leider zu früh verstorbenen Forschungsreisenden Hildebrandt und den erst kürzlich zusammengebrachten, umfangreichen Kollektionen von Ruspoli und Robecchi-Bricchetti aus denselben Gebieten, welche letztere dem botanischen Museum zu Rom gehören und nach Berlin zur wissenschaftlichen Bearbeitung übersandt wurden, ergeben sie ein gutes Bild von der Florenzusammensetzung jenes in pflanzengeographischer Hinsicht so hoch interessanten Theiles von Afrika.

Aus Mozambique ging dem botanischen Museum die große von Herrn Schlechter dort zusammengebrachte Sammlung zu. Auch vorher schon war die Flora dieses Landes dadurch gut vertreten, daß dem Berliner Institut die werthvollen Materialien aus diesem Gebiet zur wissenschaftlichen Bearbeitung übersandt worden waren, welche das botanische Museum zu Coimbra (Portugal) enthält.

Durch denselben Sammler wurde die Flora des Kaplandes sehr genau erforscht, so daß dieselbe nun als recht gut bekannt bezeichnet werden kann. Mehr als 10 000 Nummern umfassen die von Schlechter zusammengebrachten Sammlungen.

Auch die Flora Kameruns darf trotz ihres gro[ß]en Reichthums in den Hauptzügen als festgelegt gel[ten] dank der reichen Materialien, die dem Berli[ner] botanischen Museum von Seiten der Herren Dr. Pre[uß] Deistel, Conrau und Zenker zugesandt wurd[en]. Wichtige Ergänzungen hierzu lieferte das gro[ße] Herbarium von M. Dinklage, welches vom botan[i]schen Museum zu Hamburg hierher zur wissenschaf[t]lichen Bearbeitung überwiesen wurde.

Weniger gut bekannt ist die Flora von Togo, wo wir trotz der theilweise vorzüglichen Sammlung[en] der Herren Graf Zech, Dr. Kersting, Schröder u[nd] besonders von Warnecke von dem Pflanzenbestan[d] mancher Gebiete überhaupt noch garnichts kennen.

Gut vertreten ist dagegen die Flora von Sierra Leone und der Goldküste durch die außerordentlich umfangreiche über 100 Jahre alte und doch noch ganz vorzüglich erhaltene Sammlung von Afzelius, welche im botanischen Museum in Upsala (Schweden) aufbewahrt und kürzlich nach Berlin zur Bearbeitung übersandt wurde.

In ähnlicher Weise gelangten auch zahlreiche Materialien aus dem Kongostaate nach Berlin, welche, meist von belgischen Offizieren gesammelt, sich im Besitze des botanischen Museums zu Brüssel befinden. Ueber die Flora des Kongobeckens sind weitere wichtige Aufschlüsse aus den Sammlungen von Schlechter zu erwarten, welche dieser auf einer im Auftrage des Kolonialwirthschaftlichen Komitees unternommenen Reise zusammenbrachte.

Prächtige Sammlungen von höchstem wissenschaftlichen Werthe gingen dem Berliner botanischen Museum ferner von Herrn Dekindt aus Huilla, dem Gebirgslande Angolas zu, einem portugiesischen Missionar, der für die Naturgeschichte seiner neuen Heimath das größte Interesse besitzt und gewiß für die Wissenschaft noch viel leisten wird.

Auffallend schwach sind in neuerer Zeit die botanischen Eingänge aus Deutsch-Südwestafrika, obgleich gerade die dortigen Pflanzen bei dem daselbst herrschenden Klima sehr leicht getrocknet werden können. Es ist jedoch zu hoffen, daß Herr Baum, welcher eine Expedition des Kolonialwirthschaftlichen Komitees mitmacht, der hochinteressanten Flora jenes Gebiets in genügender Weise seine Aufmerksamkeit schenkt.

Daß am Königlichen botanischen Museum über der Erforschung der Flora Afrikas die anderen Erdtheile nicht vernachlässigt werden, kann leicht gezeigt werden. So werden durch Prof. Dr. Warburg, theilweise in Gemeinschaft mit den Beamten des Museums, in seinem umfassend angelegten Publikationswerk „Monsunia“ neben seiner eigenen, auf einer vierjährigen Reise im indisch-malayischen Gebiete zusammengebrachten Ausbeute auch die reichen Materialien bearbeitet, welche die Gebrüder Sarasin auf Celebes, Fedor Jagor auf Malacca, Zimmermann in dem bisher botanisch fast ganz unbekannten Siam, Fleischer auf Java sammelten, ferner auch die kleineren von Java, Japan, China und den Südsee-Inseln in den Besitz des Museums gelangten Kollektionen.

Von den Karolinen- und Marianen-Inseln, deren Flora bisher vollständig unbekannt war, sind in der allernächsten Zeit große Sammlungen von Prof. Dr. Volkens zu erwarten, welcher sich z. Z. wahrscheinlich nach Erforschung der Vegetationsverhältnisse jenes Gebietes auf der Heimreise befindet.

Durch Prof. Dr. Schumann und Dr. Lauterbach (Direktor der Neu-Guinea-Gesellschaft) wurde ferner soeben eine Flora der deutschen Schutzgebiete in der Südsee auf Grund der hauptsächlich von Hellwig, Warburg, Bammler und Lauterbach auf Neu-Guinea zusammengebrachten Sammlungen vollendet, welche sich im Drucke befindet.

Weiter wurde durch Dr. Diels die Flora von Centralchina bearbeitet und wird in den nächsten Wochen in Englers botanischen Jahrbüchern Bd. XXIX. erscheinen. Es basirt diese Arbeit auf den bisher nur zum Theil bearbeiteten umfangreichen, vom Museum durch Kauf erworbenen Sammlungen des Engländers Henry, in der Hauptsache aber auf der Bearbeitung zweier sehr vollständigen Kollektionen, die dem botanischen Museum zur wissenschaftlichen Bearbeitung übersandt worden waren. Es sind dies die rund aus 2500 Nummern bestehende Sammlung, die der gegenwärtig in Peking eingeschlossene Legationssekretär A. v. Rosthorn während eines Aufenthaltes in Tschung-King (Szetschuan) zusammengebracht und durch Vermittelung des norwegischen Generalkonsuls Herrn Carl Bock dem botanischen Museum zu Christiania zum Geschenk gemacht hatte, ferner eine interessante rund 1000 Nummern umfassende Kollektion, welche der italienische Missionar P. Giraldi in den Tsin ling-Bergen des südlichen Schen si aufgenommen hat. Einen weiteren Beitrag zur Flora des östlichen Hochasiens liefert die botanische Ausbeute der Herren Prof. Futterer und Dr. Holderer, die auf ihrem bekannten Zuge durch Asien vornehmlich aus den noch wenig bekannten Gegenden des nordöstlichen Tibets eine Reihe interessanter Typen mitbrachten.

Besonders dürftig war bisher in den festländischen Museen die Flora Australiens und der umliegenden Inseln vertreten, zumal die in neuerer Zeit dort gewonnenen Materialien fast ausschließlich im Lande blieben oder bestenfalls nach England gelangten. Auch hier dürfte bald Abhülfe getroffen werden, indem Herr Dr. L. Diels in Gemeinschaft mit Herrn Dr. E. Pritzel eine botanische Forschungsreise nach dem am wenigsten bekannten, doch offenbar sehr reichen westlichen Theile Australiens unternehmen will, deren Ausbeute vertragsmäßig dem Berliner Museum zufallen soll.

Unter den zahlreichen Gelehrten des In- und Auslandes, welche die reichen Schätze des Königlichen botanischen Museums dauernd zu Studienzwecken benutzen, befinden sich gegenwärtig auch zwei namhafte japanische Botaniker, durch deren Vermittelung es gelingen wird, die an und für sich schon reiche Sammlung japanischer Pflanzen in höchst ersprießlicher Weise zu vervollständigen.

Die Flora Amerikas hat stets einen sehr wichtigen Bestandtheil des botanischen Museums gebildet, namentlich seitdem das großartig angelegte und nun fast vollendete Werk die „Flora brasiliensis“ von Berlin aus geleitet wurde (zuerst von Prof. Eichler, nachdem von Prof. Urban). Aber auch jetzt noch vergrößern sich die Sammlungen aus diesem Erdtheil ständig in bedeutender Weise. So ging vor Kurzem eine Kollektion ein, welche Herr Dr. Pilger als Reisebegleiter des Herrn Dr. Hermann Meyer auf dessen bekannter Forschungsreise nach Central-Brasilien (Matto-Grosso) zusammengebracht hat und welche er nun selbst bearbeitet. Ferner kamen aus Brasilien umfangreiche und wichtige Materialien von den Herren Dr. Ule (Rio de Janeiro, Minas-Geraës, S. Catharina) und Glaziou (Goyaz), Alvaro da Silveira (Minas-Geraës), Schwacke (Minas-Geraës), Huber (Pará), ganz abgesehen von zahlreichen kleineren, aber oft sehr wichtigen Zugängen aus anderen Staaten dieses großen Reiches. Herr Dr. Ule begiebt sich gegenwärtig nach dem Amazonenstrom, um in dessen oberem Gebiet auf Kosten des deutschen Großkaufmanns Herrn Witt in Manáos und des Großindustriellen Herrn Dr. Traun in Hamburg die Kautschukfrage und die Florenzusammensetzung dieses wahrscheinlich pflanzenreichsten Gebietes der Erde eingehend zu studiren. Auch die auf dieser Expedition gemachten Sammlungen werden dem botanischen Museum zufallen.

Große Sammlungen gingen auch zu aus den andinen Gebieten Südamerikas, besonders durch die Herren Konsul F. C. Lehmann (Ecuador), Dr. Stübel (Peru, Ecuador), Prof. Sodiro (Ecuador), welche von Prof. Hieronymus gemeinsam mit den anderen Beamten des Museums bearbeitet werden, sowie aus Mexiko und Guatemala (durch Prof. Seler und Frau) aus Nicaragua (durch Dr. Rothschuh) und von den Anden von Chile (durch Dr. Reiche). Ferner ist von ganz außerordentlicher Wichtigkeit die Kollektion, welche Dr. P. Preuß auf seiner im Auftrage des Kolonialwirthschaftlichen Komitees unternommenen Reise nach Westindien, Venezuela, Ecuador, Costa Rica, Mexiko zusammenbrachte.

Ganz besonders reich vertreten ist am Museum die Flora Westindiens, welche Prof. Dr. J. Urban bearbeitet, und für welche er unermüdlich Material herbeischafft.

Aber trotz dieser weitgehenden Beschäftigung der Beamten des Museums mit exotischen Floren wird doch die Pflanzenwelt Europas, besonders Deutschlands, nicht vernachlässigt. Erscheint doch gerade gegenwärtig das für die Floristik grundlegende Werk: „Synopsis der mitteleuropäischen Flora“, bearbeitet von Prof. Dr. Ascherson und Dr. Graebner, welchem vor Kurzem eine von denselben Herren bearbeitete „Flora des nordostdeutschen Flachlandes“ vorausging.

Wie wir gesehen haben, sind die Einläufe an wichtigem und grundlegendem Material am Königlichen botanischen Museum ungemein große, so große, daß schon längst der zur Verfügung stehende Raum nicht mehr ausreicht und ausgedehnte provisorische Hülfsräume dazu genommen werden mußten. Und diese Zunahme der Sammlung, welche wir zum Theil unseren deutschen Kolonien zu danken haben, ist von unberechenbarem Werth. Denn nur auf dieser Basis konnten von dem Direktor und den Beamten des botanischen Museums Werke vollendet werden, wie die „Pflanzenwelt Ostafrikas“ und das große vielbändige Sammelwerk: „Die natürlichen Pflanzenfamilien“. Nur auf so vollständige oder wenigstens sich zusehends vervollständigende Sammlungen hin konnte endlich das allseitig erwünschte und für jeden Botaniker nothwendige, von der Königlichen Akademie der Wissenschaften unterstützte Unternehmen „Das Pflanzenreich“ in Angriff genommen werden, ein Werk, das die Pflanzenwelt der ganzen Erde umfassen und Jahrzehnte angestrengtester Arbeit erfordern wird.

Bericht über den Baumwollsamenölhandel Deutschlands mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Im Durchschnitt der vier Jahre 1895 bis 1898 hat Deutschland nach amerikanischen amtlichen Statistiken jährlich für 2 599 763 Dollar (10 919 005 Mark) Baumwollsaatölkuchen und -mehl aus den Vereinigten Staaten bezogen und hiermit 48 pCt. des ganzen Exports der Vereinigten Staaten in diesen Artikeln aufgekauft. Ferner bezog Deutschland im Durchschnitt der fünf Jahre 1895 bis 1898 jährlich für etwa 648 097 Dollar (2 721 671 Mk.) Baumwollsamenöl aus den Vereinigten Staaten und nahm hiermit 9 pCt. des gesammten Exports in diesem Artikel aus den Vereinigten Staaten auf. Außerdem gelangt in der Oleo-Margarine und in dem Oleoöl, von welchen im Durchschnitt der Jahre 1895 bis 1898 Deutschland im Werth von rund 2 Millionen Dollar (8,4 Mill. Mk.) jährlich aus den Vereinigten Staaten bezogen hat, viel Baumwollsamenöl nach Deutschland, da zugegebenermaßen dieses Oel bei der Oleomargarinefabrikation in den Vereinigten Staaten neuerdings eine große Rolle spielt.

Die nachstehenden Angaben, welche kürzlich bei der Versammlung der „Inter-State Cotton Crushers Association“ in Old Point Comfort im Staate Virginia veröffentlicht wurden, dürften daher für einen großen Theil der deutschen Landwirthe von Interesse sein:

Während noch im Jahre 1870 erst 4 pCt. und im Jahre 1880 6 pCt. des mit der Baumwolle geernteten Baumwollsamens zu Baumwollsamenöl verarbeitet wurden, sind im Jahre 1898 schon 43 pCt. der Gesammtproduktion an Baumwollsamen von dieser Industrie verbraucht worden. Hieraus erhellt, wie schnell und zu welchen gewaltigen Dimensionen diese Industrie, die sich ausschließlich mit Verarbeitung der Nebenprodukte der Baumwollernte befaßt, in den letzten Jahren angewachsen ist. Die nachstehende Tabelle zeigt, wie im Laufe der letzten 30 Jahre einerseits die Baumwollernte der Vereinigten Staaten stetig gewachsen ist, und wie andererseits in noch erhöhtem Maße die Produktion von Baumwollsaatöl infolge schneller Ausbreitung der Oelfabrikation ganz enorme Fortschritte gemacht hat.

Die Produktion von 3 Mill. Gallonen (1 Gallone = 3,7852 Liter) Oel im Jahre 1870 gegen 94 Mill. im Jahre 1898 bedeutet eine Zunahme von über 3100 pCt.

Erntejahr	Baumwollernte Ballen	Oelproduktion Gallonen	pCt. des verarbeit. Samens
1870—1871	4 347 000	3 000 000	5
1875—1876	4 362 000	5 250 000	6
1880—1881	6 606 000	8 000 000	6
1885—1886	6 575 000	23 000 000	19
1890—1891	8 674 000	40 000 000	25
1895—1896	7 174 000	51 000 000	40
1898—1899	11 256 000	94 165 000	43

Ziemlich gleichen Schritt wie die Produktion hat auch die Ausfuhr des Baumwollsamenöls gehalten. Während die Vereinigten Staaten im Jahre 1872 erst 547 165 Gallonen (1 Gall. = 3,7852 Liter) für 293 546 Dollar (1 232 893 Mk) ausführten, wurden im Jahre 1899 über 50 Mill. Gallonen für rund 12 Mill. Dollar (50,4 Mill. Mk.) exportirt. Hieraus ergiebt sich, daß etwa die Hälfte der ganzen Baumwollölproduktion nach dem Ausland geht und daher diese Industrie wesentlich auf Absatz in fremden Ländern angewiesen ist, unter denen Deutschland ziemlich in erster Reihe steht.

Ausfuhr von Baumwollsaatöl aus den Vereinigten Staaten.

	Gallonen à 3,78 Liter	Dollar à 4,2 Mk.
1872 . .	547 165	293 546
1877 . .	1 705 422	842 248
1882 . .	713 549	330 260
1887 . .	4 067 130	1 578 935
1892 . .	13 859 278	4 982 285
1897 . .	27 198 882	6 897 361
1899 . .	50 627 219	12 076 519

Ueber die Produktion der Baumwollsaatkuchen und des -mehls sind keine für die Gegenwart zutreffenden Zahlen vorhanden. Da diese Kuchen aber den Rückstand der Baumwollsamenölfabrikation darstellen, so läßt sich aus der obigen Tabelle über die Produktion dieses Oels auch ein Schluß auf die Produktion der Kuchen machen. Die amtlichen Ausfuhrstatistiken zeigen, daß im Jahre 1895 489 Mill. Pfund Baumwollsaatkuchen und -mehl aus den Vereinigten Staaten ausgeführt wurden, im Jahre 1899 aber 1079 Mill. Pfund, was also auch eine Zunahme von über 100 pCt. in fünf Jahren bedeutet.

Was die Frage betrifft, ob der Bezug von Baumwollsaatöl, -kuchen und -mehl aus den Vereinigten Staaten noch beträchtlich gesteigert werden kann, so dürfte sich aus folgenden Zahlen ergeben,

daß die Produktion nicht mehr in demselben Maße wird gesteigert werden können, wie dieses in den letzten 20 und 30 Jahren der Fall gewesen ist. Wie oben gesagt worden ist, wurden im letzten Jahre 43 pCt. der gesammten Samenernte verarbeitet. Man nimmt an, daß 35 pCt. des Samens jährlich zur Saat verwendet werden und da ferner immer ein gewisser Theil des Samens verloren geht, so würden etwa 60 pCt. der Gesammternte für die Oelindustrie zur Verfügung stehen. Nach dem jetzigen Stand werden also etwa 17 pCt. dieser Samenernte noch nicht nutzbar gemacht. Der Samen wird theilweise an Ort und Stelle als Dünger verwendet, wird vielfach weggeworfen, wenn keine Oelfabriken in erreichbarer Nähe sind, oder verkommt auf irgend eine Weise auf den Negerwirthschaften des Südens. Wenn also, was in wenigen Jahren geschehen kann, der Verbrauch der Baumwollsamenernte von 43 auf 60 pCt. gestiegen ist, so werden die Vereinigten Staaten auf dem höchstmöglichen Punkt ihrer Produktion und ihrer Ausfuhr angelangt sein und die Vermehrung der Baumwollsamenöl- und -Kuchenproduktion wird dann gleichen Schritt halten müssen mit der Zunahme der Baumwollernte überhaupt.

Das deutsche Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg.

Am 1. Oktober d. Js. soll in Hamburg ein neues wissenschaftliches Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten ins Leben treten. Die Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts hatte anfänglich ein derartiges Institut begründen wollen. In der Einsicht jedoch, daß in Berlin das dafür geeignete Krankenmaterial fehlen würde, wurde dieser Plan dahin geändert, daß die Kolonialverwaltung die in gleicher Richtung gehenden gleichzeitigen Pläne des Hamburger Staats unterstützte und sich an dessen neubegründetem Institut vertraglich eine Mitwirkung und Betheiligung sicherte.

Der Hamburger Staat erweitert das Seemanns-Krankenhaus und wandelt es in eine Heilanstalt für innerlich erkrankte Seeleute und Tropenkranke um, während die jetzigen Patienten des Seemanns-Krankenhauses, die durch Unfälle im Hafen Verletzten, dem besonderen Hafenkrankenhaus überwiesen werden.

Das Seemanns-Krankenhaus wird nunmehr der Leitung des Hafenarztes unterstellt, ein wissenschaftliches Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten mit wissenschaftlich gebildetem Personal damit verbunden, beide Anstalten werden dem Hamburger Medizinalkollegium untergeordnet.

Wenn so das Seemanns-Krankenhaus zu einer Stätte ausgebildet werden soll, in der die Besonderheiten der Krankheiten der Seeleute nicht nur beobachtet und behandelt, sondern auch miteinander verglichen, gesammelt und zur Weiterbildung der Schiffshygiene benutzt werden, so ergeben sich daraus in unmittelbarer Folge zwei wichtige Aufgaben: zunächst die Vorbildung von Schiffsärzten der Handelsmarine für ihren Beruf, sodann die Förderung der Kenntniß und der Erforschung der Tropenkrankheiten. Hamburg hat einen sehr großen Verkehr mit den Tropen, und unter den krank hier ankommenden Seeleuten bilden die mit tropischen Krankheiten Behafteten eine Anzahl und Auswahl, wie sie kaum in einem anderen Hafen des europäischen Festlandes und sicher nirgends in Deutschland reichhaltiger zu finden ist. Zum Studium dieser Krankheiten und auch zur Vorbildung von Aerzten für unsere tropischen Kolonien und Handelsniederlassungen giebt es in Deutschland keinen geeigneteren Platz als Hamburg.

Die deutsche Kolonialverwaltung hat sich vertraglich die Möglichkeit gesichert, für die Vorbildung ihrer Tropenärzte und die gutachtliche Beurtheilung hygienischer Fragen in unseren Kolonien sich an dem Institut in geeigneter Weise betheiligen zu können. Sie wirkt bei der Aufstellung der Beamten mit und hat sich eine Reihe von Arbeitstischen und Krankenbetten ausbedungen, über die sie von sich aus disponiren kann. (Aus der Nordd. Allg. Ztg.)

Litteratur.

Közle, Neuer Wegzeiger durch die deutschen Schutzgebiete in Afrika, der Südsee und Ostasien. Nach amtlichen Quellen mit einer großen Uebersichtskarte. Stuttgart 1900. Verlag von Max Kielmann.

Dieser auch äußerlich sehr schmuck ausgestattete Führer durch unsere Kolonien kommt einem Bedürfniß entgegen, da er der einzige ist, der sämmtliche deutsche Besitzungen berücksichtigt. Die Benutzung der amtlichen Quellen bürgt außerdem für die Genauigkeit der Angaben. Für jeden Zeitungsleser, der angesichts der häufigen Nachrichten aus unseren Kolonien, so gegenwärtig aus China, sich näher über die geographischen und kulturellen Verhältnisse derselben unterrichten möchte. Besonders brauchbar dürfte die Schrift für Lehrer und Schulbibliotheken sein.

Eine sehr lesenswerthe Abhandlung hat der Lehrer am orientalischen Seminar Dr. C. Velten der Frage der Spitznamen der Europäer bei den Suaheli gewidmet. Die lehrreiche Arbeit ist im III. Jahrgang der Mittheilungen des Seminars, Abtheilung 3, erschienen.

Karte des Kriegsschauplatzes der deutschen Truppen in China. 1 : 1 000 000. Von Paul Langhans. Mit Begleitworten: Deutsche Interessen und deutsche Streitkräfte in China. Gotha 1900. Justus Perthes.

Im Augenblick der Einschiffung des deutsch-chinesischen Expeditionskorps in Bremerhaven legt der bekannte Kriegskartograph Prof. Paul Langhans dem deutschen Volke eine Spezialkarte zum Verfolg der bevorstehenden Operationen der deutschen Truppen auf chinesischem Boden vor. Während desselben

Verfassers weitverbreitete „Politisch-militärische Karte von Ostasien“ ein Bild des gesammten ostasiatischen Kriegstheaters entwirft, hat die vorliegende neue Karte den ausgesprochenen Zweck, den Verfolg des Vorgehens der deutschen Truppen im Einzelnen zu ermöglichen. Und dazu eignet sich Prof. Langhans' neue Karte wie keine andere: sie zeigt das gesammte engere deutsche Interessengebiet Chinas und die gegebenen drei Anmarschlinien der deutschen Truppen auf Peking (von Shanhaikuan, Taku und Kiautschou aus) in einem so großen Maßstabe, wie überhaupt keine andere deutsche Karte. Alle bisher von den Deutschen gelieferten Gefechte sind eingetragen, den Weg der Boxerhorden lassen die geplünderten und niedergebrannten Missionsstationen erkennen, die Lageplätze der Kriegsschiffe kennzeichnen die schwerstbedrohten Punkte der Küste mit ihren Europäerkolonien. Die Begleitworte stellen die deutschen Interessen jeglicher Art und die zu ihrem Schutze vorhandenen deutschen Truppen ausführlich einander gegenüber. Jedem Deutschen dürfte die neue Spezialkarte des Kriegsschauplatzes unserer wackeren Truppen erwünscht sein.

A. Bastian: Die mikronesischen Kolonien aus ethnologischen Gesichtspunkten. Ergänzung I. Berlin 1900. A. Asher & Co.

Das vorliegende Heft enthält eine Reihe von Aufsätzen und Notizen aus verschiedenen Quellen über die Bewohner des neuerdings von Deutschland erworbenen Archipels der Palau. Die wichtigsten der gerade jetzt besonders interessanten Arbeiten stammen von dem bekannten Südseeforscher Kubary. Der Herausgeber hat an sie eine längere fachwissenschaftliche Untersuchung geknüpft.

Die Leitung der bereits in ihrem elften Jahrgange stehenden „Marine-Rundschau“ ist mit dem kürzlich erschienenen Juli-Heft des laufenden Jahrgangs von dem Centralbureau des Admiralstabes der Marine auf das Nachrichtenbureau des Reichs-Marine-Amts übergegangen. Dasselbe wird, den Traditionen des Blattes entsprechend, den Inhalt möglichst reichhaltig in dem Sinne ausgestalten, daß das Blatt der Sammelpunkt alles desjenigen wird, was für den Marineoffizier wissenswerth und für seiner Fortbildung dienlich ist. Alle Fragen, welche militärisch und technisch interessant, dabei aktuell und zeitgemäß sind, sollen zur Besprechung gelangen, so daß dieses Organ des Seewesens (Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin) nicht allein den Angehörigen der Marine unentbehrlich, sondern auch weiteren Kreisen hohes Interesse bieten wird. Der mäßige Abonnementspreis von Mk. 2,— für das Vierteljahr bleibt auch fernerhin bestehen.

Unter dem Namen „Argentinischer Volksfreund“ erscheint in Buenos Ayres seit sechs Jahren ein deutsches katholisches Wochenblatt. Wie die Redaktion mittheilt, steht sie allen Hetzereien fern und ist bestrebt, den Deutschen jener Länder eine anständige und möglichst lehrreiche Lektüre zu bieten.

Les chemins de fer aux colonies et dans les pays neufs. I—III. Institut colonial international. Bruxelles 1900. A. Mertens etc.

In drei stattlichen Bänden legt das Kolonialinstitut dem Publikum hier die Materialien vor, welche es über das Eisenbahnwesen in verschiedenen Kolonialgebieten gesammelt hat. Es bedarf kaum der Erwähnung, von welchem Werth diese Sammlung für Jedermann sein wird, der sich mit kolonialen Angelegenheiten beschäftigt. Es ist zu hoffen, daß die darin aufgespeicherten Materialien bei allen kolonialen Bahnprojekten sorgsame Beachtung finden werden.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Bussard“ Danzig 30/6. — 2/7. Kiel 10/7. — 17/7. Gibraltar 20/7. — 28/7. Port Said 29/7. (Poststation: Hofpostamt.)

S. M. S. „Condor“ 26/1. Dar-es-Salâm. (Poststation: Dar-es-Salâm.)

S. M. S. „Cormoran“ 25/6. Auckland 30/6. — 6/7. Sydney. (Poststation: Hofpostamt.)

S. M. S. „Fürst Bismarck“ Kiel 30/6. — 7/7. Gibraltar 6/7. — 12/7. Port Said 12/7. — 13/7. Suez 14/7. — 18/7. Aden 19/7. — 19/7. Perim 20/7. — 26/7. Colombo 27/7. (Poststation: Hofpostamt.)

S. M. S. „Gefion“ 9/6. Taku. — 21/6. Chefoo 21/6. — Taku. — 24/6. Chefoo 24/6. — Taku. — 27/6. Chefoo 28/6. — Taku. — 1/7. Chefoo 1/7. — Taku. — 4/7. Chefoo 4/7. — Taku. — 14/7. Woosung. (Poststation: Hongkong)

S. M. S. „Habicht“ 30/6. Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. S. „Hansa“ 24/5. Tsingtau 7/6. — 8/6. Taku. — 14/6. Chefoo 14/6. — Taku. — 18/7. Chefoo 19/7. — Taku. — 29/7. Tsingtau 30/7. — Taku. (Poststation: Hongkong.)

S. M. S. „Hertha“ 8/6. Taku. (Poststation: Hongkong.)

S. M. S. „Jaguar“ Woosung 16/6. — 18/6. Tsingtau 18/6. — 19/6. Taku. (Poststation: Hongkong.)

S. M. S. „Iltis“ 31/5. Taku. (Poststation: Hongkong.)

M. S. „Irene“ 22/5. Tsingtau 19/6. — 21/6. Taku. — 23/6. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
M. S. „Kaiserin Augusta“ 1/6. Taku 13/6. — 14/6. Chefoo 15/6. — 16/6. Taku. — 2/7. Tsingtau. — 8/7. Tsingtau 14/7. — Taku. — 29/7. Chefoo 29/7. (Poststation: Hongkong.)
M. S. „Luchs“ Danzig 17/6. — 19/6. Kiel 7/7. — 12/7. Lissabon 14/7. — 19/7. Malta 22/7. — 26/7. Port Said 26/7. (Poststation: Hofpostamt.)
M. Vermessungsschiff „Möwe“ 20/12. Herbertshöhe. (Poststation: Matupi.)
M. S. „Schwalbe“ 18/5. Lourenzo Marquez 28/6. — 5/7. Dar-es-Salâm 17/7. — 23/7. Seychellen 25/7. (Poststation: Hofpostamt.)
M. S. „Seeadler“ 26/5. Apia. (Poststation: Hofpostamt.)
M. S. „Tiger“ 2/6. Kiel 16/6. — 23/6. Lissabon 27/6. — 3/7. Malta 8/7. — 12/7. Port Said 13/7. — 21/7. Perim 23/7. — Aden 26/7. (Poststation: Hofpostamt.)
M. S. „Wolf“ 4/5. Lüderitzbucht. — 30/6. Kapstadt. (Poststation: Benguella.)
M. SS. „Kurfürst Friedrich Wilhelm“, „Brandenburg“, „Weißenburg“, „Wörth“, „Hela“ 26/5. Kiel 2/7. — 5/7. Kiel 9/7. — 10/7. Wilhelmshaven 11/7. — 17/7. Gibraltar 18/7. — 26/7. Port Said 26/7. — 27/7. Suez 27/7. (Poststation: Hofpostamt.)

Ablösungstransporte:

1. Gemietheter Dampfer „Köln“ des Norddeutschen Lloyd.

China: Zur Verfügung des Chefs des Kreuzergeschwaders.

16/6. Tsingtau 17/6. — 18/6. Taku 1/7. — 4/7. Nagasaki 5/7. — 8/7. Yokohama. — 17/7. Nagasaki 13/7. — 16/7. Tsingtau 17/7. — Taku 25/7. — Yokohama.

2. Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Stuttgart“ des Norddeutschen Lloyd mit einem Theil des Ablösungstransportes für die Schiffe auf der ostasiatischen Station:

Ausreise: Transportführer: Kapitänleutnant Koch (Richard).

Bremerhaven 16/5. — 17/5. Antwerpen 20/5. — 28/5. Genua 29/5. — 30/5. Neapel 30/5. — 3/6. Port Said 3/6. — 15/6. Colombo 15/6. — 19/6. Penang 20/6. — 21/6. Singapore 22/6. — 26/6. Hongkong 27/6. — 30/3. Shanghai 3/7. — 5/7. Tsingtau.

Heimreise: 8/7. Yokohama 14/7. — 17/7. Nagasaki 17/7. — 19/7. Shanghai 21/7. (Transportführer: Marine-Stabsingenieur Gehrmann mit Transport Verwundeter und Kranker.) — 25/7. Hongkong 26/7. — Singapore.

3. Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „König“ der Deutschen Ostafrika-Linie mit dem Ablösungstransport für S. M. S. „Schwalbe“:

Ausreise: Transportführer: Kapitänleutnant Scheunemann.

Hamburg 6/6. — 7/6. Amsterdam 9/6. — 13/6. Lissabon 15/6. — 20/6. Neapel 21/6. — 25/6. Port Said 25/6. — 1/7. Aden 1/7. — 12/7. Sansibar 13/7. — 13/7. Dar-es-Salâm.

Heimreise: Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „General“ derselben Linie.

Transportführer: Korvettenkapitän Bertram (Ferdinand).

Dar-es-Salâm 14/7. — 15/7. Tanger 15/7. — 21/7. Aden 21/7. — 28/7. Port Said 28/7.

4. Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Prinz-Regent Luitpold“ des Norddeutschen Lloyd mit dem Ablösungstransport für S. M. S. „Cormoran“:

Ausreise: Transportführer: Oberleutnant zur See Leonhardi.

Bremerhaven 20/6. — 21/6. Antwerpen 24/6. — 25/6. Southampton 25/6. — 1/7. Genua 3/7. — 4/7. Neapel 4/7. — 8/7. Port Said 8/7. — 20/7. Colombo 20/7.

Verkehrs-Nachrichten.

Zwischen Deutschland und den Schutzgebieten der Karolinen, Marianen und Palau-Inseln ist ein Austausch von Postpacketen ohne Werthangabe und ohne Nachnahme bis zum Gewichte von 5 kg eingerichtet worden. Die Absendung der Packete nach den Schutzgebieten erfolgt durch die Postämter in Bremen 1 und Hamburg 2 sowie das bayerische Bahnpostamt in München über Neapel auf die Postagenturen in Saipan, Ponape, Yap und Jaluit mittelst der Reichspostdampfer der ostasiatischen und australischen Hauptlinie sowie der Zweiglinie zwischen Hongkong und Sydney. Zwischen Ponape und Jaluit werden der Postschuner der Jaluit-Gesellschaft und zwischen Ponape und Yap Gelegenheitsschiffe benutzt werden, bis die von der Jaluit-Gesellschaft herzustellende regelmäßige Postdampfschifffahrt zwischen Sydney, Jaluit und den Palau-Inseln über Ponape und Yap eingerichtet sein wird.

An Beförderungsgebühren sind von den Absendern zu entrichten im Verkehre mit Deutschland

a) für ein Postpacket von und nach den Karolinen, Marianen und Palau-Inseln über Bremen oder Hamburg:

bis 1 kg . . . . 1 Mk. 60 Pf.,
über 1 = 5 = ... 2 = 40 =

b) für ein Postpacket von und nach den Marschall-Inseln über Bremen oder Hamburg:

bis 1 kg . . . . 2 Mk. — Pf.,
über 1 = 5 = ... 2 = 80 =

Bei der Beförderung über Neapel (in der Richtung nach den Schutzgebieten) erhöhen sich diese Sätze um je 80 Pf. Bei Sendungen nach solchen Orten der Schutzgebiete, an welchen Postanstalten nicht bestehen, haben die Empfänger für Weiterbeförderung von der nächstgelegenen Postanstalt ab selbst zu sorgen.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 30. Aug., 13. Sept. 9⁰ vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg.	am 27. August, 7., 10. September 10²⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 9. September 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts. "	Lome 20 Tage Lome 33 Tage Klein-Popo 35 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 12. September	Klein-Popo 33 Tage	am 10. September 1⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 25. jedes Monats 4⁰ nachm.	Cotonou 21 Tage von da ab Landverbindung	am 23. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
3. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 25. Aug., 22. Sept. 4⁰ nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 24. Aug., 21. Sept. 1⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7²⁰ abds.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7²⁰ abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7²⁰ abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 29. August	Kamerun 23 Tage	am 27. August 1⁵ nms.
5. Deutsch-Neu-Guinea, Karolinen, Marianen.	Brindisi (englische Schiffe)	am 16. September	Herbertshöhe 42 Tage Ponape 51 Tage Saipan 56 Tage	am 14. Sept. 10²⁵ abds. am 17. September 10²⁵ abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 19. September 9⁰ abds.	Stephansort 39 Tage Herbertshöhe 44 Tage	
6. Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 19. September	Jaluit etwa 65 Tage	am 17. Sept. 10²⁵ abds.
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 22. Aug., 5. Sept. 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 20. Aug., 3 Sept. 10²⁵ abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10²⁵ abends.
8. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 26. Aug., 23. Sept.	Apia 25 Tage	am 24. Aug., 21. Sept. 1⁵ nms.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	am 19.,* 31.*Aug.	**Togo**	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats
	Brindisi . . .	am 3. September		Marseille . .	am 16. jedes Monats
	Marseille . .	am 16. Aug., 16. Spt.	**Deutsch-Neu-Guinea** .	Neapel. . . .	am 8.* Oktober
Deutsch-Südwestafrika			**Marshall-Inseln** . . .	. . . . .	unbestimmt.
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 27. Aug., 24. Spt.		Neapel. . . .	am 24.* Aug., 7.* Spt.
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 27. Aug., 10. Spt.	**Kiautschou**	Brindisi . . .	am 20. Aug., 3. Sept.
Kamerun	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats		Marseille . .	am 29. Aug., 11. Spt.
	Liverpool . .	am 9. Sept., 7. Okt.	**Karolinen**	. . . .	unbestimmt.
			Samoa	Southampton	am 7. September

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 13. August 1900
„Adolph Woermann" . .	Loango	Hamburg	am 7. August in Hamburg.
„Aline Woermann" . . .	Hamburg	Mayumba	am 4. August in Kamerun.
„Anna Woermann" . . .	Kotonou	Hamburg	am 10. August in Las Palmas.
„Carl Woermann" . . .	Kotonou	Hamburg	am 17. Juli in Hamburg.
„Eduard Bohlen" . . .	Loango	Hamburg	am 8. August in Accra.
„Ella Woermann" . . .	Sherbro	Hamburg	am 31. Juli in Hamburg.
„Gertrud Woermann" . .	Hamburg	Kotonou	am 8. August in Kotonou.
„Gretchen Bohlen" . . .	Hamburg	Sherbro	am 8. August in Las Palmas.
„Hedwig Woermann" . .	Sherbro	Hamburg	am 30. Juli in Sierra Leone.
„Helene Woermann" . . .	Hamburg	Mayumba	am 13. August in Dover.
„Jeannette Woermann" . .	Hamburg	Loanda	am 4. August in Kamerun.
„Kurt Woermann" . . .	Loanda	Hamburg	am 9. August in Las Palmas.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Loanda	am 11. August in Teneriffe.
„Lulu Bohlen"	Port Nolloth	Hamburg	am 6. August in Hamburg.
„Marie Woermann" . . .	Hamburg	Port Nolloth	am 5. August in Las Palmas.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Port Nolloth	am 6. August in Swakopmund.
„Paul Woermann" . . .	Benguella	Hamburg	am 12. August in Accra.
„Professor Woermann" . .	Hamburg	Kotonou	am 8. August in Conakry.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Port Nolloth	am 31. Juli in Swakopmund.
„Bruxellesville"	Hamburg	dem Kongo	am 8. August in Teneriffe.
„Philippeville"	Hamburg	dem Kongo	am 3. August in Banana.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Spezialität:

Hefftor's

VINUM RUBIDUM
→PASTEURIENSE←

Schutzmarke
№ 2203 des Patent Amtes.

Hugo Hefftors Vinum Rubidum Pasteuriense

seit 20 Jahren bewährt als tägliches Getränk auf Reisen, zur heissen Jahreszeit und **in den Tropen** sowie für Kranke und Rekonvaleszenten jeden Alters. In Exportkisten zu 12 Flaschen. (509)

Hoffmann, Hefftor & Co., Leipzig,

Wein-Export. ✱ Lager in Hamburg: bei **Th. Donner & Callenberg**, Gr. Reichen Str. 32.

Nachruf.

Am 1. Juni 1900 verstarb in Herbertshöhe an Schwarzwasserfieber der Gouvernementssekretär

Ferdinand Steusloff.

In ihm verliert das Schutzgebiet einen Beamten von ausgezeichneter Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, der mit unermüdlicher Berufsfreude seine Kräfte dem kolonialen Dienst widmete. Ein treues, ehrendes Andenken wird ihm bewahrt bleiben.

R. v. Bennigsen,
Kaiserlicher Gouverneur,
zugleich im Namen der Beamten des Schutzgebietes Deutsch-Neu-Guinea.

Direkte Bezugsquelle ersten Ranges
pro Serie und Branche Mk. 3,—, 10 Serien Mk. 25,—. **Absatzadressen,** nur erster Qualität, 100: Mk. 10,—, 500: Mk. 40,—, 1000: Mk. 75,—. **Zusammenstellung** von **kleinen Ankäufen** aus allen **Theilen Europas,** nicht unter 100 Mk. pro Auftrag gegen 15 pCt. Einkauf, Porto- und Verpackungsspesen offerirt und versendet Cataloge gratis u. franko
R. Paczynski, Chemnitz i. Sa.
Int. Adressen-Verlag. (591)

Burk's Arzneiweine
seit Jahren auch in den Tropen bewährt, und von vielen Aerzten empfohlen:

Burk's Pepsin-Wein
bei Verdauungsstörungen;

Burk's China-Malvasier
Stärkungsmittel für Kranke und Rekonvalescenten, bewährt bei Fiebern und deren Folgen;

Burk's Eisenchina-Wein
bei Blutarmuth; (468)

Burk's Coca-Wein
zur Stärkung des Nervensystems;

Burk's Condurango-Wein
bei chronischen Magenleiden;

Burk's Cascara-Sagrada-Wein
bei Leber- und Darmleiden;

in Flasch. à 100, 250 u. 700 Gr., essmäss. Verpack.
Versand nach allen Erdtheilen.

C. H. BURK, STUTTGART,
pharmaceut. und diätet. Präparate.

Kewitsch Orgel- (581)
Harmonium,
speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.
Johannes Kewitsch,
Berlin W., Potsdamerstr. 27 b.

Illustrierte Preislisten

(481)

umsonst und postfrei.

Zentrale und Versand:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937 u. 5980.
Zweiggeschäfte:
Berlin W., Schillstr. 16. T. IX. 7244.
SW., Gneisenaustr. 2.
Kolonial-Museum. T. II. 1279.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen Kolonial-Erzeugnisse
unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.
Usambara-Kaffee * Kamerun-Kakao.
-Schokolade * Kokosnussbutter.
Deutsches Salat- und Speise-Oel.
Zigarren * Zigaretten * Kolawein.
Litteratur * Photographien * Ethnologica.

System Nordtmeyer-Berkefeld
ist als das
beste Wasserfilter
bezeichnet von der
Medicinal-Abt. des
Königl. Preussischen
Kriegsministeriums.
Berkefeld-Filter Gesellschaft
CELLE. 15.

(503)

Veenhuis, Fischer & Co.
Hamburg.
Agentur und Kommission
Import *Export*
kolonialer Artikel
Lebensmittel. *Lackfarben.*
Hamburger Agentur der
Sabang Bay Harbour und Coal Co. Ltd.
Telegramm-Adresse: **Veenhuis Hamburg.** (556)

Deutsches Export-Muster-Lager.
Wir empfehlen allen Denen, welche Bedürfnisse nach *deutschen Rohprodukten, nach Erzeugnissen deutscher Industrie und deutschen Gewerbefleisses* haben, die Benutzung unserer Firma zu deren Bezug resp. zur Erlangung vertrauenswürdiger, bester u. preiswerthester Bezugsquellen.
Unsere reichhaltige Sammlung von Adressen ermöglicht jede gewünschte Auskunft. — Alle nach Berlin kommenden Einkäufer bitten wir um Besichtigung unserer zeitgemässen Ausstellungsräume. Geschäftszeit 9—5 Uhr. (556)
Berlin S., Dresdener Strasse 34/35.
Deutsches Export-Muster-Lager.

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Berliner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vormals L. Schwartzkopff,
BERLIN N. 4. (603)

Lokomotiven für Normal- und Schmalspurbahnen,
Dampfmaschinen und Dampfkessel verschiedener Systeme,
Hydraulisch betriebene Wasserhaltungsmaschinen für Bergwerks-
Luftcompressionspumpen, [zwecke,
Pumpmaschinen für Wasserversorgung und Kanalisation,
Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen.

Dampfpflüge
Strassen-Locomotiven
Dampf-Strassenwalzen (599)
liefern in den vollkommensten Constr. und zu den mässigsten Preisen
John Fowler & Co., Magdeburg.

Adolf Refardt
Berlin SW. 47
Weinagenturen für In- und Ausland
Lieferant der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts
empfiehlt aus den Kellereien allererster Firmen: Abgelag. Bordeaux-Flaschenweine von Mk. 1,20 an. Garant. naturreine Mosel-, Saar- und Rheinweine. Deutsche Schaumweine von Matheus Müller, Eltville.
Spirituosen (Rums in allen Preislagen).
Lieferung franco Bord Hamburg.

Fabrik gefärbter Leder.
Spezialität: (600)
Kalb-, Ziegen- u. Schafleder
in allen Farben und Zurichtungen für Möbel, Wagenbau, Portefeuille, Etuis, Buchbinderei, Schuhfabriken.
R. Ihm, Mainz.

Imprägnirte Unterlagsfilze
D. R. P. 90 800
wirksamstes Mittel zur Schalldämpfung und Stossmilderung bei Eisenkonstruktionen und unter Maschinen aller Art.
Zahlreiche Anerkennungen.
Muster und Prospecte gratis und franco.
Filzfabrik Adlershof, Actiengesellschaft
Berlin C., Neue Friedrich-Str. 38/40.

Meine Preisliste No. 1
über **Doppelflinten, Büchsflinten, Drellaufgewehre** mit u. ohne Hahn und **Doppelbüchsen** sowie
meine Preisliste No. 1a
über **Repetir- und Einzelladerbüchsen, Zielfernrohre u. Scheibenbüchsen** stehen gratis und franko zu Diensten und wolle man diese verlangen! (604)
Eduard Kettner, Köln a. Rh.
Gewehrfabrik
in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

Geyer & Kölsch,
Mainz.
Leder aller Art
für Schuhmacher, Sattler, Wagenbauer und Buchbinder. (598)

Cummertrockner
Ges. m. b. H. HAMBURG-U.
liefert Schnell-Trockner für Thon, Sand, Cement, Ziegel, Thonwaaren, Farben, Blut, Knochen, Abfälle aller Art, Holz etc. etc.
Einrichtung von Ziegeleien, Einrichtung von Cementfabriken, Einrichtung von chemischen und Farbenfabriken. (583)

Erdmann Kircheis,
Aue, Sachs. (601)
Maschinenfabrik u. Eisengiesserei.
Spec.: Maschinen, Werkzeuge, Schnitte etc. zur Blech- und Metallbearbeitung.
Grösste deutsche Fabrik dieser Branche, über 850 Arbeiter.
Illustr. Preislisten frei u. kostenlos.

Hamburger Cigarrenfabrik
stellt solv. Detaillisten Commissionslager zum Wiederverkauf zur Verfügung. Off. u. A. 100 an d. Exp. d. Bl.

Wasserdichte Segeltuche
in Breiten bis zu 300 cm.
Fertige Planen u. Zelte.
Spec.: Tropenzelte.
Alle Arten von Pferdedecken.
D. R. Halemeyer, Potsdam.
Gegründet 1820. (605)

Linoleum
Maximiliansau
am Rhein,
erstklassiges bestes Fabrikat, eingeführt bei der **Kaiserlichen Marine** u. anderen hohen **Staats- und Kommunalbehörden.**
Neue Spezialität:
Kork-Linoleum
7 mm stark, spezifisch leicht, **weich u. warm,** wie Wollteppich, **absolut schalldämpfend u. staubfrei.**
Zur Erhöhung der Behaglichkeit und Sauberkeit im Hause unentbehrlich. (554)

H. Berthold
Berlin SW. 29.
Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei, A.-G.
Export aller Artikel für Typographien.

Westfälischer
Pumpernickel
in Scheiben geschnitten, Dosenpackung, garantirt haltbar.
Hammer Brotfabrik,
Hamm, Westfalen. (501)

Heinrich Lanz, Mannheim

über 3500 Arbeiter.

Lokomobilen bis 300 PS.

für Industrie, Gewerbe u. Landwirtschaft.

Verkauft:

1897: 845 Lokomobilen,
1898: 1263 „
1899: 1449 „ (467)

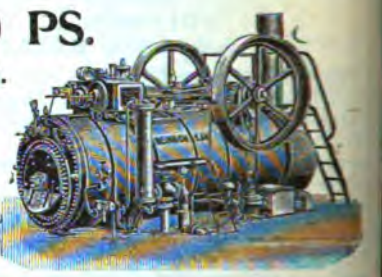

Beste u. sparsamste Betriebskraft.

Export nach allen Welttheilen.

Neu! *Praktisch!* *Neu!*

Prämiirt mit der „Goldenen Fortschrittsmedaille" Hamburg 1898.

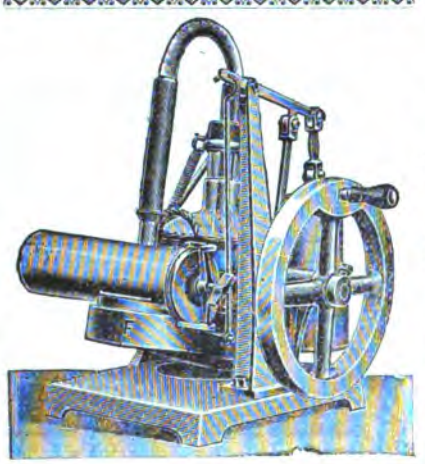

Endlich eine brauchbare und unbedingt zuverlässige

Eis- und Kühlmaschine

für Handbetrieb (Patent Fleuss),

Eingeführt bei der Kaiserlich Deutschen Marine.

Nebenstehende Maschine kühlt jedes Getränk in 3 Minuten, liefert bereits in 5 Minuten festes Eis, ca. 1½ Pfund Blockeis in 20 Minuten, und zwar in jedem Klima, ohne Rücksicht auf die Temperatur!

Billigster Betrieb! ═══ Man verlange Prospekt!

Bieberstein & Goedicke, Hamburg 8.

Wir liefern Eismaschinen für **Handbetrieb** bis zu 80 Pfund täglicher Leistung, für **Kraftbetrieb** in jeder Grösse nach den bewährtesten Systemen.

Als weitere Spezialitäten empfehlen wir **Kaffee-Trockenapparate, Reis-Bearbeitungsmaschinen, Mühlen** jeder Art, **Zerkleinerungsmaschinen, Mineralwasser-Apparate, Dampfmaschinen, Automobilen, Strassenreinigungsmaschinen,** sowie **alle Maschinen und technischen Artikel.** (445)

Dillinger Fabrik gelochter Bleche

Franz Méguin & Co., Dillingen-Saar.

Gelochte Bleche

jeder Art in allen Metallen.
Gel. Stahlbleche bis 25 m/m Dicke.

Waffelbleche.

Anker-Scheiben

u. Segmente für Dynamom: etc.

Gall'sche Gelenkketten

bis zu 100 000 Kilo Tragkraft.

Siebtrommeln.

Complete Separations-Anlagen & Wäschen.

Illustrirte Preislisten gratis!

F. HAUSSMANN'S A.-DARMSTADT

(480)

Eigene Filiale
in
Swakopmund,
Deutsch-Südwestafrika.

v. Tippelskirch & Co.

General-Vertreter
für Tsingtau (Kiautschaugebiet):
Kiautschau-Gesellschaft
m. b. H.

BERLIN NW. 7, Neustädtische Kirchstr. 15.

Einziges Spezial-Geschäft Deutschlands für komplete

Tropen-Ausrüstungen.

Preislisten
gratis und franko.

Tropen-Anzüge, Tropen-Wäsche,
Tropen-Kopfbedeckungen,
Tropen-Fussbekleidungen, Tropen-Koffer,
Tropen-Zelte mit Einrichtung,
Tropen-Jagdausrüstungen,
Tropen-Sättel, Tropen-Menagen
u. s. w. (502)

Telegramm-Adresse:
Tippotip, Berlin.

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. 87

Petroleumbeleuchtungs-Apparate (Patent)

für alle Nachtarbeiten im Freien.

Leuchtkraft: 300—2000 N.-K.

Export nach allen Ländern.

Illustrirte Preislisten über Petroleumbeleuchtungsapparate, Löthwerkzeuge u. Beleuchtungsgegenstände etc. kostenlos und postfrei.

Gerson Boehm & Bosenthal,

Wien XX/2, Donaueschingerstr. 20.

Th. Groke, Maschinenfabrik in **Merseburg** (Deutschland) liefert Maschinen und ganze Einrichtungen für

Ziegeleien — Cementfabriken

feuerfeste Fabrikate — Falzziegelfabriken

Fussbodenplatten jeder Art aus **Thon** und aus **Cement**

Zerkleinerungsmaschinen, als: **Kugelmühlen, Steinbrecher** etc.

Dampfmaschinen jeder Grösse.

Anfragen bitte ich, wenn möglich, Materialproben beizufügen.

Filialbureau und Laboratorium für Cementindustrie in **Berlin,** Klopstockstrasse 22. (470)

COGNAC

DEUTSCH-FRANZÖS. COGNAC-BRENNEREI ACT.-GES. MÜNCHEN

„MACHOII"

(546)

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS.

(523)

Maassanfertigung 10 pCt. höher.

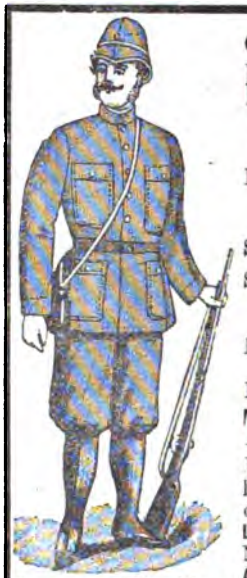

Tropendrell-(Kakhey-) Anzug Mk. 11,—, Pa. Mk. 15,—.

(Gegr. 1859.)

Bazar Nürnberg

Berlin W., Französischestrasse 20.

Höchste Auszeichnung 1895. * Silb. Medaille 1898.

Sanitäts-Depot für rationelle Bekleidung.

Spezialität: **Tropenwäsche.**

Sanitäre Unterzeuge für Kolonien, Expeditionen in Macco-Baumwolle, Nesselleinenfaser.

Leichte Maschen-Zellen-Gewebe.

Poröse Merino-, Leinen-, **Wollen-,** Seidenunterzeuge.

India-Gause-Jacken von **1,50** Mk. an.

Pajama-Nacht- und Schlafanzüge von 5 Mk. an

Tropenanzüge, Jacket u. Hose complett **8,50 Mk.**

Jagdjoppen aus imprägnirtem Caslet-Batist, federleicht, unverwüstlich, von 10 Mk. an, dito in Kakheydrell 6 Mk. **Ponchos-Caban mit Capuze, Wettermäntel in Loden u. Gummi v. 6,50 Mk.** an. Reitbeinkleider ohne Naht. Leibbinden in Wolle und Seide. **Flanell-Anzüge.** Eigene Filialen in Antwerpen, Lüttich, Gent, Brüssel (Lieferant des Congo). (434)

Prima-Referenzen von Afrikaforschern, Truppenführern, Aerzten.

Illustr. Katalog mit ca. 100 Abbildungen gratis.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (549)

A. Warmuth,

Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,

Spedition. **Berlin,** Kommission.

Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Wasserdichte Segeltuche,

Zelte- und Planen-Fabrik.

Spec.: Zelte mit Ausrüstung für Expeditionen.

Rob. Reichelt, Berlin C.

Motorboote

Ueber 500 Lieferungen über die ganze Welt, u. A. an:

Hamburg-Amerika-Linie, 5 Fahrzeuge.
Sechs deutsche Strombau-Verwaltungen.
Fünf deutsche Hafen-Behörden.
Zwei deutsche Oberfischmeistereien.
Basler Missions-Handlungsgesellschaft, Kamerun.
Church Missionary Society, Niger.
Neukircher Mission, Chinde.
Griechisches Patriarchat, Palästina.
Liberian Coffee Plantation Co., Monrovia.
Compteir des Produits Coloniaux, Congo.
Société d'explorations Coloniales, Congo.
Companhia de Luabo, Baira.
Petroleum Maatschapy Mesara Enim Sumatra etc.
Aegyptischer Küsten-Wachtdienst.
Britisches Kriegsdepartement.
Russisches Verkehrs-Ministerium u. s. w. u. s. w.

Carl Meissner, Hamburg,
Fabrik und technisches Bureau, 11 Hopfensack.
Broschüren und Berechnungen kostenlos. (526)

Möller & Co.

Hagen in Westfalen (Deutschland).
Fabrikation und Export
von
Eisen-, Stahl-, Messing- u. Kurzwaaren aller Art.

Illustr. Kataloge in deutscher, französischer, englischer, und spanischer Sprache. (469)

Aufträge durch europäische Handelshäuser erbeten.

Spezialität: Lieferung für die Kolonien.

---

(465)

Gebr. Essmann & Co.

Altona bei Hamburg,
Waagenfabrik grossen Styls.
Illustrirte Cataloge gratis und franko.
Waagen aller Art in jeder Tragkraft,
Tafel-, Decimal-, Vieh-, Krahn-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggenwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)
liefern viel an Plantagengesellschaften.

Conservirte
Nahrungsmittel
aller Art, (441)
haltbar für die Tropen.

Sachgemässe Verproviantirung von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.

Gebrüder Broemel, Hamburg.
Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Oberlausitzer
Jalousie- und Holzrouloaux-Fabrik
Th. Handschug & Co.,
Zittau i. Sa.,
empfiehlt als Spezialitäten:
Holzrouleaux,
Vitragen aus Holzdrahtgewebe
(D. R. G. M. 127 926), (573)
Schattendecken,
Rollschutzwände.

Preislisten gratis und franco.

Solide tüchtige Vertreter gesucht.

W. Homann & Co.
Hamburg, Luisenhof.
Commission — Assecuranz — Spedition
von und nach (569)
den deutschen Kolonien.

Busch, Barnewitz & Co.
Conserven-Fabrik
in Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).
Spezialität: (510)
Gomüse- und Fleisch-Conserven.

O. W. C. Busch,
Hamburg, Rathhausmarkt 11.
Expert — Spedition — Import
nach und von (447)
den deutsch-afrikanischen Kolonien.

Albums für Briefmarken

sowie für Ansichtspostkarten in allen Sprachen u. Preislagen. 23 mal präm. Prosp. gratis.
C. F. Lücke, Leipzig.

Bei Bedarf
an
Büchern, Zeitschriften u. Musikalien
bittet Kataloge, Zeitschriften-Liste sowie Prospekte gratis und franko zu verlangen (576)
Wilhelm Kühl, Ueberseeische Buchhandlung, Hamburg, Brandstwiete (Dovenhof).

Export-Stahlkarren
DEUTSCH & ENGL. FORM
fabriciren
H. Köttgen & Co.
B. Gladbach & Köln (478)

Alle Bücher und Zeitschriften
des In- und Auslandes
liefert schnellstens (432)
Gropius'sche Buchhandlung,
Berlin W. 66, Wilhelmstr. 90.
Kataloge kostenlos und postfrei.

Verlag der Kgl. Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Es sei empfohlen:

Die

Kämpfe der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika
in den Jahren 1894—1896
sowie
die sich hieraus für uns ergebenden Lehren.

Vortrag,
gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 19. Februar 1898
von
Leutwein,
Major und Kaiserlicher Landeshauptmann von Deutsch-Südwestafrika und Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe.
Mit einer Skizze.
Preis 60 Pf.

Die Schrift verdient weitestes Interesse.

Matthias Rohde & Co., Hamburg
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,
Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.
Spedition – Kommission – Export – Import.
Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (428)

ARTARIA & Co. in WIEN I, Kohlmarkt 9.

Vor Kurzem erschien in St. Petersburg und debitiren wir die

II. Auflage:

Map of China

von

Dr. E. Bretschneider
(früher Arzt in Peking).
1 : 4 600 000. 4 Blätter mit Terrain.
Preis 8 Mark.

Diese bis zur Gegenwart revidirte Karte in grösserem Maassstabe ist die einzige, die das ganze eigentliche China (sowie ganz Korea) mit vollständiger **Provinzeintheilung** umfasst. Die Provinz-Hauptstädte, Präfekturen, Departements- und Distriktsorte sind in eigenen Signaturen aufgenommen und Pachtgebiete, Vertragshäfen, Eisenbahnen und Hauptstrassen entsprechend berücksichtigt. Das Flussnetz tritt besonders deutlich hervor.

Anlässlich der Vorgänge in China für militärische, koloniale und politische Kreise von besonderer Wichtigkeit.

Ferner erschien:

BBETSCHNEIBER, SUPPLEMENTARY MAPS to the „MAP OF CHINA".

6 Spezialkarten in grösseren Maassstäben mit nachfolgenden wichtigen Theilen:

I. Part of Northern Chili. II. The Mountains West of Peking. III. Mid China & the Yangtze River (2 sheets). IV. The great Rivers of the Canton Province. V. Parts of Yunnan Province.

Preis 8 Mark. (388)

Das Waarenhaus für deutsche Beamte A.-G.,

Berlin NW., Bunsenstrasse 2,

Telegramm-Adresse: „Beamtenkaufhaus", Berlin,

ist für den **Export aller Arten** von Verbrauchs- wie Gebrauchs-Gegenständen (Lebensmitteln, Conserven, Wein, Bekleidung, Wäsche, Einrichtungen u. s. w.) auf das Beste eingerichtet.

Den Deutschen im Auslande werden dieselben billigen Preise, Vortheile, Vorzüge p. p. geboten, welche die inländischen Mitglieder des Waarenhauses (über 38 000) geniessen.

Die bewährten, sich allgemeiner Anerkennung erfreuenden Einrichtungen des Waarenhauses bürgen für die denkbar reellste und zuverlässigste Ausführung jedes Auftrages.

Für verschiedene Arten von Verbrauchsgegenständen, so u. A. für Fettwaaren (z. B. Butter, Käse p. p.) und Fleischwaaren (z. B. Wurst, Schinken p. p.), bringt das Waarenhaus Conservirungsmethoden zur Anwendung, die sich selbst in den heissesten subtropischen Ländern vollkommen bewährt haben. Die Conserven aller Art entstammen nur den leistungsfähigsten Conserven-Fabriken.

Das Waarenhaus sorgt stets für erprobt seetüchtige Verpackung der Sendungen nach überseeischen Ländern und ist erbötig, diesen Sendungen gegen Erstattung der kleinen Spesen und Verpackungskosten Gegenstände beizuschliessen, welche dem Waarenhause eventuell von Verwandten und Bekannten der ausländischen Besteller zur Mitsendung übergeben werden.

Seesendungen werden am besten bei Absendung frankirt (zu Lasten des Bestellers), da dann die Spesen-Rechnungen hier revidirt und somit die Besteller jeder weiteren Controle überhoben werden. Die Auslagen für Frankirungen der p. Sendungen fallen unter die nachstehenden Zahlungsbedingungen.

Aufnahmebedingungen: 10 Mark für eine Kauferlaubnisskarte auf Lebenszeit. Den Mitgliedern erwachsen aus ihrer Mitgliedschaft keinerlei Verpflichtungen.

Die jährlich erscheinenden Preislisten, Nachträge, Verkehrserleichterungen werden nach Erscheinen den Mitgliedern im Auslande pünktlich und frei zugesandt. (597)

Zahlungsbedingungen: Errichtung eines Contos durch Baareinzahlung oder Accreditiv auf ein gutes Bankhaus vor Absendung der bestellten Waaren oder, wo angängig, Versendung der Waaren unter Nachnahme.

Das Direktorium.

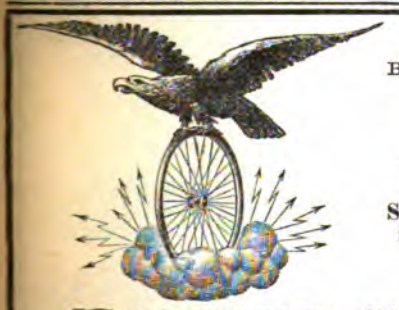

„Adler" Fahrräder.

Beste Fabrikate in Material, Technik und Ausführung.

In den verschiedensten Preislagen.

Adler Fahrradwerke

vorm. ***Heinrich Kleyer***

Frankfurt a. M.

Specialitäten: Fahrräder, Motorfahrzeuge und Schreibmaschinen.

Lieferanten von Kaiserlichen, Königl. u. a. Behörden. (552)

Katalog gegen 10 Pf. Porto-Marke.

Pariser Weltausstellung 1900, Stand 25 893, Klasse 30.

Export. **Import.**

Ernst Kraft, Hamburg,

Ferdinandstrasse 43,

übernimmt jede Commission und Spedition nach und von

West- und Ost-Afrika

zu den billigsten Bedingungen.

Telegramm-Adr.: Afrikraft.

Fernsprecher: Amt I. 4257.

Commission. **Spedition.** (480)

Zu beziehen durch die Weinhandlungen. (438)

Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei

Gegründet 1826. (578)

Kessler Cabinet

dry & extra dry

G. C. Kessler & Co., Esslingen.

Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

Anweisung zur regelmässigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika. Preis 80 Pf. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

Als Geschenk für Kolonialfreunde.

Einen großen Erfolg

hat das Werk:

Deutsch-Südwestafrika.

Drei Jahre im Lande Hendrik Witboois.

Schilderungen von Land und Leuten

von

J. J. von Bülow,

Premierlieutenant a. D.

Mit zahlreichen Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und zwei Karten.

Preis: Geheftet 6 Mark, in Leinwandband 7 Mark 50 Pf.

zu verzeichnen, von dem **schon kaum nach Jahresfrist** eine

zweite Auflage

erschienen ist. Das Buch, welches vornehm ausgestattet und mit zahlreichen Abbildungen und zwei Karten geschmückt ist, füllt eine Lücke in unserer Kolonialliteratur aus, indem es Land und Leute Deutsch-Südwestafrikas, welches bisher gleichsam als Stiefkind unserer Kolonien behandelt wurde, in trefflicher Weise zur Darstellung bringt.

Mit welchem Beifall

das Buch bei seinem Erscheinen aufgenommen worden ist, beweisen die folgenden

Stimmen der Presse:

Hamburger Nachrichten Nr. 278 v. 27. November 1895: „... Da kommt nun ein ganz vortreffliches Buch zur rechten Zeit, in dem der mit scharfer Beobachtungsgabe, praktischem Sinn und gesundem Humor begabte Verfasser, der sich drei Jahre in dem Schutzgebiete aufgehalten hat, seine Erlebnisse und das Resultat seiner Wahrnehmungen in fesselnder Weise schildert."

Weser-Zeitung Nr. 17591 v. 15. November 1895: „Die anschaulichste und interessanteste Schilderung, die unser Schutzgebiet in Südwestafrika bisher erfahren hat, giebt Premierlieutenant a. D. F. J. v. Bülow ...."

Militär-Literatur-Zeitung Nr. 16, 1895: „Er (Verfasser) will den Lesern kein wissenschaftliches oder fachmännisches Werk vorlegen, glaubt aber doch, ihnen ein anschauliches Bild von der geographischen, politischen und wirthschaftlichen Lage des Schutzgebietes geben zu können. Diesen Zweck erfüllt das Buch vollständig."

Leipziger Zeitung Nr. 277 vom 28. November 1895: „... Wir sind der Ansicht, daß der Eindruck, welchen die Steppe auf den Beobachter macht, nirgends besser als von Bülow geschildert worden ist, es sind kleine Kabinetsstücke, welche sehr hübsch abgetönt sind."

Königsberger Allgemeine Zeitung Nr. 545 vom 20. November 1895: „.... Das Werk wird vermöge seiner textlichen und inhaltlichen Vorzüge dauernd eines der gelesensten unserer Kolonialliteratur bleiben."

Extra-Felleisen des Würzburger Stadt- und Landboten Nr. 149 vom 12. Dezember 1895: „... Allen Kolonialfreunden, Allen, welche sich für fremde Länder und das Leben und Treiben in diesen interessiren, wird das gut geschriebene und viel umfassende Buch insbesondere eine empfehlenswerthe und willkommene **Weihnachtsgabe** darbieten."

Bestellungen auf das Buch nehmen alle Buchhandlungen entgegen, auf Wunsch sendet es die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung gegen Einsendung des Betrages überallhin postfrei.

Berlin SW.,
Kochstraße 68—71.

E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Aktiengesellschaft für Feld- u. Kleinbahnen-Bedarf

Telegr.-Adresse: Railways, Berlin.

vormals **Orenstein & Koppel**

Central-Büreau: **BERLIN SW.,** Tempelhofer Ufer 24.

5 Fabriketablissements.

Telegr.-Schlüssel: ABC. Code 4th Ed. A. I. Code Staudt & Hundius Unser Special-Code.

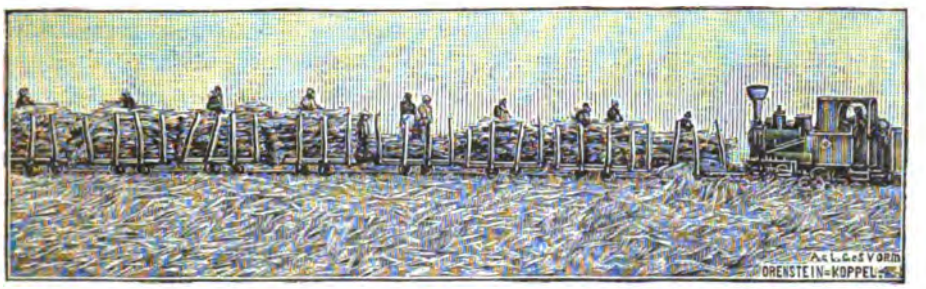

(542)

Austührung von Industrie-, Wald- und Plantagen-Bahnen.
Bau und Finanzierung von Kleinbahnen und Trambahnen.

Saxlehner's **Hunyadi János** Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verläßlichste, angenehmste.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.
Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Export. Schmirgel! Export.

Schmirgelscheiben und -Feilen, Schmirgelleinen, Schmirgelpapiere, Glas- und Flintpapiere, Schmirgelhölzer, Messerputzschmirgel, Putzpomade, Lederfeilen, Polirscheiben mit Filz u. Leder belegt etc. empf. **Rud. Goebel**, Dampfschmirgelwerk, **Hofheim IV** in Bayern. (505)

Prächtiges Haus- und Geschenkbuch!

Mit Gott für Kaiser und Reich!

Volksthümliche Darstellung der **Preußisch-deutschen Geschichte** von **M. Haekel.**

Mit dem Bilde Kaiser Wilhelms II.

8°. XII und 244 S. (596)

In Leinwandband **2.50 Mk.**

„Die ganze Darstellungsweise ist getragen von echt patriotischem und tief religiösem Sinn, die Sprache ist edel und einfach. Alles in Allem ist die ganze Arbeit jedenfalls eine höchst verdienstvolle, das Buch ein äußerst empfehlenswerthes, das in den Kreisen, in die es gelangt, viel Gutes stiften kann und wird."

(Militär-Wochenblatt 1899.)

Verlag v. Max Woywod in Breslau VIII.

Jeder Deutsche muss lesen

die soeben erschienene Schrift:

Das Flottengesetz.

Ein Rückblick.

Von einem Vaterlandsfreunde.

Preis **30** Pf.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12.

Die interessante Broschüre — ein Rückblick, ein Nachwort zu den parlamentarischen Verhandlungen — darf als besonders zweckmäßig gelten, da sie darüber aufklärt, wie es mit den zahlreichen, im Reichstage, in Versammlungen und in der Presse vorgebrachten gegnerischen Argumenten eigentlich bestellt ist. Diese zusammenfassende Darstellung und kritische Beleuchtung wird weiten Kreisen des Volkes **ein selbständiges Urtheil in dieser Lebensfrage der Nation** ermöglichen.

F. H. SCHMIDT

BAUUNTERNEHMER.

Holzbearbeitungs-Fabrik.

Eisenconstructions- und Brückenbauanstalt.

SPECIALITÄT:

Ausführung von Export-Bauten

ALLER ART.

ALTONA	HAMBURG
Rainweg	Paulstrasse 21.
Fernsprecher No. 2.	Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:

Rainschmidt, Altona. (38)

Briefmarken

überseeischer Länder, speziell deutscher Kolonien, kaufe ich fortwährend an oder tausche solche gegen Marken anderer Länder um. **Sammlern** mache ich bereitwilligst großartige Auswahlsendungen. Bei Bestellungen bitte um Standesangabe, eventuell Referenzen.

(562) **A. Beddig, Hannover.**

Verlag von **E. S. Mittler & Sohn**, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Soeben erschien:

Chinas Kriege seit 1840 und seine heutigen Streitkräfte.

Mit 4 Karten in Steindruck und 4 Skizzen im Text.

Geheftet Mark 2,—, in Leinwandband Mark 2,50.

Die obige Uebersicht der Kriege, die China seit 1840 — also gegen England, Frankreich, Japan — geführt hat, giebt die beste Kenntniß von dem Charakter des Volkes und seiner eigenartigen Kampfweise. In fünf Abschnitten werden der englisch-chinesische Krieg von 1840 bis 1842, der Taiping-Aufstand 1850 bis 1865, die Verwickelungen Chinas mit England und Frankreich 1856 bis 1860, der Tonkin-Feldzug 1882 bis 1885 und der japanisch-chinesische Krieg 1894 bis 1895 behandelt und zum Schlusse die Erfahrungen aus diesen mannigfaltigen Ereignissen zusammengestellt; eine authentische Uebersicht der heutigen Kampfmittel des himmlischen Reiches schließt das sehr zeitgemäße und nützliche Werk, das eine zutreffende Beurtheilung der heutigen Lage und der Ziele unserer Expedition anbahnt.

J. L. C. Eckelt, Berlin N.

Prinzen-Allee 83.

Acetylengas-Beleuchtung

für Häuser, Schlösser, Comptoirs, Fabriken und Städte.

ABC-Code.

Telegramm-Adr.:
Sulfurum Berlin.

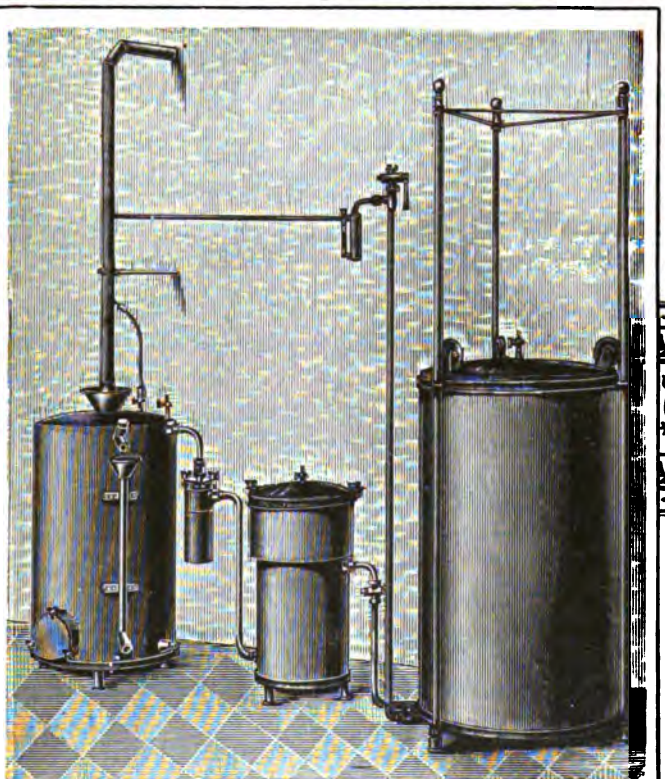

Leistung in Flammen	Beanspruchter Raum in Metern breit	lang	hoch	Gewicht Kilogramm	Preis Mark	Seetüchtige Verpackung Mark	Telegraphen-schlüssel
20	1,5	2,5	3,0	150	500,—	50,—	Anam
50	1,5	2,6	3,0	200	800,—	65,—	Baron
100	2,5	3,5	3,5	1020	1200,—	98,—	Ceres
200	3,0	4,0	3,8	1450	1800,—	110,—	Drama
500	4,0	6,0	4,0	2500	3600,—	200,—	Erna

Die Flammen sind zu 16 Normalkerzen = 12 Liter stündlicher Gasverbrauch angenommen.

Ueber grössere Lichtanlagen bitte anzufragen.

☞ **Acetylengas übertrifft an Bereitung, Preis u. Helligkeit alle bestehenden Beleuchtungsarten.**

Die Aufstellung ist leicht und der Betrieb vollständig gefahrlos. Selbst die gröbsten Versehen und Ungeschicklichkeiten haben nur zur Folge, dass die brennenden Flammen ausgehen würden. Der Apparat ist jahrelang probirt und vervollkommnet. (460)

Ferner empfehle noch meine **Apparate und Maschinen für chemische Industrie** zur Herstellung folgender Produkte:

Aether, Ammoniak, Chlor, Glycerin, Borax, Stearin, Seife, Schwefelkohlenstoff, Leim, Tannin, Citronensäure, Essigsäure, Flusssäure, Oxalsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure, Weinsteinsäure.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 20. August: P. D. **„Carl Woermann“**, Capt. **Stuth,**
nach den **Canarischen Inseln, Conakry, Monrovia, der Goldküste, Togo** und **Französ. Bénin.**

Ca. am 25. August: P. D. **„Anna Woermann“**
nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 31. August: P. D. **„Kurt Woermann“,** Capt. **Haken,**
nach den **Canarischen Inseln, Liberia, Lagos, Kamerun,** dem **Kongo** und **Angola.**

Am 10. September: P. D. **„Eduard Bohlen“,** Capt. **Iversen,**
nach **Madeira, Fernando Po,** dem **Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. September: P. D. **„Hedwig Woermann“,** Capt. **Franck,**
via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco, Bissao, Bolama, Sierra Leone** und **Sherbro.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**

(12) **Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 25/33.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,
Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
○ „KANZLER“	Capt. West	**15. August**	**30. August**
× „ADMIRAL“	Capt. Bohnsack	**29. August**	**13. September**
○ „KAISER“	Capt. Elson	**12. September**	**27. September**
× „KOENIG“	Capt. Doherr	**26. September**	**11. Oktober**

nach **Mombassa, Tanga×, Pangani×, Saadani×, Bagamoyo×, Dar-es-Salâm×, Sansibar× Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique×, Quelimane×, Chinde×, Beira*, Inhambane, Delagoabai*, Durban*.**

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)

wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***

sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***
Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 16. August 1900 um 8 Uhr vormittags.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 1. September 1900. Nummer 17.

Die Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr von Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Oeffentliche Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Rinderpest S. 667. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 667. — Personalien S. 667.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 668. — Kamerun: Gutachten über Kamerun-Kautschuk S. 669. — Togo: Handel des Schutzgebietes S. 669. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 669. — Aus fremden Kolonien: Neues Zollgesetz für Portugiesisch-Afrika S. 672. — Branntweinzölle in den portugiesisch-afrikanischen Kolonien S. 673. — Die bevorstehende Juteernte in Bengalen S. 674. — Verschiedene Mittheilungen: Botanische Ausstellung der Expedition nach Central- und Südamerika in Berlin S. 674. — Deutsche Kolonialschule Wilhelmshof in Witzenhausen a. d. Werra S. 675. — Litteratur S. 675. — Litteratur-Verzeichniß S. 677. — Verkehrs-Nachrichten S. 677. — Fahrplan der Reichspostdampfer der Jaluitgesellschaft S. 681. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die mittelst Bekanntmachung vom 30. April d. Js. für den Bezirk Windhoek in Kraft gesetzte Verordnung, betreffend die Rinderpest in Deutsch-Südwestafrika, vom 15. Mai 1897 (veröffentlicht im Windhoeker Anzeiger Nr. 10 vom 9. Mai d. Js., Beilage) tritt für den Umfang der Bezirke Omaruru und Swakopmund ebenfalls wieder in Kraft.

Windhoek, den 15. Juni 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Leutwein.

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat August 1900 auf 1,39 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Gouverneur z. D. v. Wissmann den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe und dem ständigen Hülfsarbeiter im Auswärtigen Amt, Legationsrath Dr. Bumiller, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 17. August 1900.

Bock v. Wülfingen (Karl), Leutnant im 3. Großherzoglich Hessischen Infanterie- (Leib-) Regiment Nr. 117 mit dem 21. August d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 22. August d. Js. als Leutnant mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

A. K. O. vom 18. August 1900.

Prince, Hauptmann und Kompagniechef, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

v. Wunsch, Hauptmann und Kompagniechef, aus der Schutztruppe ausgeschieden und gleichzeitig in die Armee als Hauptmann und Kompagniechef im 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76 mit seinem bisherigen Patent wiederangestellt.

Schlobach, Hauptmann und Kompagniechef, der Antrag um Belassung in der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre genehmigt.

Baumstark, überzähliger Oberleutnant, mit dem 1. August d. Js. in eine etatsmäßige Stelle eingerückt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann Puder, Kompagniechef in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen und dem Leutnant v. Petersdorff-Campen von der Schutztruppe für Kamerun die Erlaubniß zum Anlegen des ihm verliehenen Großherzoglich Mecklenburgischen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Oberstleutnant à la suite des Eisenbahn-Regiments I Gerding ist von seiner Reise nach Deutschland zurückgekehrt.

Der Bahnmeister Eickhoff ist in Tanga eingetroffen.

Der Grenzaufseher Schübel ist nach Dar-es-Salâm abgereist.

Die Vermessungsgehülfen Hamm, Arnold, Sitte und Dannert reisen nach Dar-es-Salâm ab.

Der Leutnant Bock v. Wülfingen tritt am 30. August d. Js. von Neapel aus die Ausreise in das Schutzgebiet an.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: Sergeant Müller am 10. August d. Js. von Marseille aus, Zahlmeisteraspirant Fritsch, Sanitätsunteroffiziere Eckert, Hein und Leder am 16. August d. Js. von Neapel aus.

Es sind mit Heimathsurlaub in Neapel eingetroffen: Sanitätsunteroffizier Häker am 1. August d. Js., Zahlmeisteraspirant Kieferle, Feldwebel Grimm und Feldwebel Apelt am 18. August d. Js.

Kamerun.

Der Assistent im botanischen Garten zu Victoria Bickert ist telegraphischer Meldung zufolge verstorben.

Togo.

Der Stationsassistent Paschen ist nach Togo abgereist.

Der Zollbeamte Schwarz hat einen Heimathsurlaub angetreten.

Südwestafrika.

Der vereidete Landmesser Loevenich, der Geometer Schramke, die Thierärzte Hänsgen und Wunder, der Bautechniker Hintz, der Kassenvorstand Salomon, der Maurerpolier Czech und die Maschinenschlosser Treppe, Michael und Peters sind nach dem Schutzgebiete abgereist.

Oberleutnant Franke und Leutnant v. Zülow sind mit Heimathsurlaub eingetroffen.

Die Unteroffiziere Stoll und Morgenroth haben die Wiederausreise, Reiter Gliese hat die Ausreise in das Schutzgebiet am 27. August d. Js. von Hamburg ab angetreten.

Neu-Guinea.

Der Obermaschinistenmaat Scharlauck ist nach Ponape abgereist.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Gutachten über Kamerun-Kautschuk.

Ueber einige aus der Gegend nördlich von Joko kommende Kautschukproben hat der Chemiker Herr Dr. R. Henriques folgendes Urtheil abgegeben:

Die chemische Untersuchung ergab:

Wassergehalt	2,54 pCt.,
Aschengehalt	1,65 =
Kautschukharze	4,— =
Kautschuk rund	91,8 =

(einschl. Rinden und sonstiger organischer Verunreinigungen).

Nach diesen Resultaten, die dem Durchschnitt der Waare entspricht, sollte der Kautschuk als Primawaare bezeichnet werden. Leider ist er aber nicht so hoch einzuschätzen, weil er offenbar zu lange und bei zu hoher Temperatur der tropischen Sonne ausgesetzt gewesen ist. Dadurch ist er oberflächlich harzig und klebrig geworden. Ich glaube und fürchte deshalb, daß er von Händlern den gewöhnlichen Cameroon clusters gleicherachtet und zu rund Mk. 5 bis 5,50 eingeschätzt wird, obgleich aus den gleichen Pflanzen sicher ein Produkt im Werthe erster Kongosorten (Mellé, Lepori ꝛc.) zu erzielen gewesen wäre im Werthe von Mk. 7,20 bis 7,50. Nur mit solchen Waaren aber müßte meines Erachtens Kamerun auf den Markt kommen, da sich die dortigen Landolphia-Milchsorten von denen des Kongostaates in der Güte kaum sehr unterscheiden werden.

Das Trocknen der Proben sollte vor Allem nie so weit getrieben werden, wie bei dieser Sorte. Ich glaube, daß Proben, die 8 bis 10 pCt. Wasser enthalten und die vor dem Trocknen sorgfältig gewaschen sind, sich wesentlich besser und frischer präsentiren würden und beim Händler bessere Preise erzielen könnten; bei direktem Verkehr mit einsichtigen Fabrikanten würde eine Probe wie die vorliegende nach einer Probewaschung allerdings auch höher eingeschätzt werden.

Um aber den Kautschuk auch äußerlich besser zu konserviren, wäre es vor Allem nöthig, daß der nasse Kautschuk, wie er von der Koagulation herrührt und von den Eingeborenen aufgeliefert wird, vor dem direkten Sonnenlicht geschützt, etwa unter einem leichten Palmendach auf vier Pfählen, zum Trocknen aufgeschüttet und alle drei bis vier Tage gehörig umgeschaufelt wird. Selbst bei unserer mäßigen Sommertemperatur konnte ich aus frischem koagulirten Kautschuk, der einer Kickxiamilch entstammte, welche Herr Schlechter neuerdings in Ngoko gesammelt hat, nach vierzehntägigem Trocknen eine Waare gewinnen, die etwa 9 pCt. Wasser enthält, weit strammer und elastischer ist und sicher weit höher zu bewerthen ist als die Jokoprobe, obwohl Landolphia- und Kickxiakautschuk gleich guter Kautschuk ist.

Ebenso ergab die von Herrn Grafen Zech bei Adele sorgfältig gesammelte Landolphiamilch, über die ich mir erlaubte, unter dem 2. April d. Js. zu berichten, eine vorzügliche Waare, die allen Kongosorten ebenbürtig ist.

Ich verkenne nun natürlich keineswegs, daß es leichter ist, im Laboratorium ein gutes Produkt zu erzielen, als in Kamerun an Ort und Stelle, glaube aber doch, daß bei sorgfältiger Ueberwachung der Schwarzen beim Sammeln, Koaguliren der Milch und dem Waschen des Kautschuks, das, wo irgend thunlich, nicht umgangen werden sollte, und darauf folgendem sorgfältigen Trocknen, bis die Außenschicht glänzend braun durchscheinend geworden ist, während der Schnitt durch die Stücke gern einen weißlichen (wasserhaltigen) Kern zeigen dürfte — daß bei einer solchen Arbeit ein Produkt zu erzielen wäre, mit dem die besten Kongosorten nicht konkurriren könnten.

Togo.

Handel des Schutzgebietes.

Die Einfuhr Togos, welche im verflossenen Jahre eine ganz ungewöhnliche Höhe erreicht hatte, weist auch im laufenden Jahre bedeutende Werthe nach. Im ersten Vierteljahr 1900 sind für 1 058 484 Mk., im zweiten für 923 077 Mk. Waaren durch die dortigen Zollämter eingegangen. Die Haupteinfuhrartikel waren im zweiten Quartal Baumwollwaaren mit 272 899 Mk., dann Getreide und dergleichen mit 103 374 Mk., Spirituosen sind nur für 64 720 Mk., Salz dagegen für 45 574 Mk., Tabak für 39 371 Mk. eingeführt worden.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Dem „Church Missionary Intelligencer“ zufolge soll der Missionsbezirk Mamboia (Deutsch-Ostafrika) von der dort thätigen Church Missionary Society in folgende vier Theile zerlegt werden: Mamboia, Berega, Itumba und Nyangala. Die Ausbreitung des Missionswerks ist beschlossen, nachdem der Bischof der Gesellschaft in Mombasa, Peel, sich durch eine Bereisung der Gegend von den guten Aussichten des Vorgehens der Mission überzeugt hat.

Dem Bostoner „Missionary Herald“ zufolge begeben sich der Missionar dieser Gesellschaft, Thomas Gray, und Frau sowie Fräulein A. Palmer und

J. Foß nach Ponape, um dort die in früheren Jahren eingerichtete, eine Zeit lang eingegangene Missionsstation der Bostoner Gesellschaft wieder zu eröffnen.

In „Gott will es“ wird folgender Bericht über die Arbeiten und Fortschritte der katholischen Missionen in den im deutschen Schutzgebiete gelegenen apostolischen Vikariaten Tanganyika, Unyanyembe und Süd-Nyanza, Missionen der Weißen Väter (Berichtsjahr 1898/99), veröffentlicht:

I. Apostolisches Vikariat Tanganyika.

Apostolischer Vikar: Bischof Lechaptois.

Stationen:

a) Karema. Personal: Bischof Lechaptois; PP. Hartmann, Dromaux, Avon; Bruder Mathias (Nik. Bot). Außerdem befindet sich dort eine Niederlassung der Weißen Schwestern.

Von Karema schreibt der hochw. Herr Bischof: Wir haben die begründete Aussicht, daß die Bekehrungen in Kurzem merklich zunehmen werden. In unserer Nachbarschaft wollen sich die Wabende, diese eingefleischten Räuber, ernstlich entschließen, die Glaubensboten aufzunehmen. Es konnten sich bereits zwei Katechisten bei den beiden bedeutendsten Häuptlingen, welche geeignete Räume für Gottesdienst und Schulunterricht hatten bauen lassen, niederlassen und ihre Arbeit beginnen. Sie zählen schon je an 60 Kinder, welche ihre Schulen besuchen und sich sehr gelehrig zeigen, dabei weit geweckter sind als unsere Wafipa und Warungu. Die Katechistenschule, die vorher in Utinta war, ist jetzt nach Karema verlegt worden.

b) Kirando. Personal: PP. Moinet, Charmoille, Lepers; Bruder Robert (R. Issenmann).

Die Station schreitet unablässig voran; in 46 rings um die Mission gelegenen Dörfern wird wöchentlich Religionsunterricht ertheilt. Die Schulen, welche im Jahre 1896 erst ein Dutzend Kinder zählten, weisen deren jetzt 530 auf; über 200 von ihnen gehören bereits den Katechumenen an. Selbst bei den Erwachsenen zählen wir bereits 1000 Katechumenen, bei denen kein Hinderniß für Ertheilung der heiligen Taufe mehr besteht. Diejenigen, welche noch dem Zug zur Bekehrung widerstehen, bekennen ganz offen, daß die Vielweiberei sie allein ans Heidenthum kette.

c) Kala (St. Peter und Paul). Personal: PP. Randabel, Depaillat, Halbing; Bruder Gerhard (G. Mertz).

Diese Station entwickelt sich in ähnlicher Weise wie Kirando. Die Zahl der Schulkinder übersteigt 400 und wird noch größer werden. In allen Dörfern, welche unsere Katechisten betreten, finden sich auch die Erwachsenen zahlreich ein, um dem Unterricht zu lauschen.

d) Utinta (St. Joseph). Personal: PP. Boyer, Daull; Bruder Karl.

e) Zimba (am Rukwasee; St. Peter Klaver). Personal: PP. Sigiez, Mariez und Grapin; Bruder Kaspar (K. Borste).

Diese beiden Stationen noch jüngeren Datums treten würdig in die Fußstapfen der älteren Schwestern. Besonders Zimba, das in einer bevölkerten Gegend liegt, würde nur eine größere Anzahl Katechisten erfordern, um in seinen Schulen sofort 500 bis 600 Kinder zu zählen.

Gerade unsere Schulen sind es, die uns die schönsten Hoffnungen für die Zukunft gewähren. Seit zwei Jahren ist die Zahl der Schüler von 972 auf 1600 gestiegen. Uebrigens verdanken wir die Erfolge, die wir dort erzielen, zum Theil den „Weißen Schwestern“, welche uns in der Jugenderziehung unterstützen. Sie befinden sich seit einem Jahre in Kala und haben die gleichen Erfolge erzielt wie in Karema; gleich in den ersten Monaten sahen sie sich von 120 kleinen, schwarzen Mädchen umgeben.

Bevor wir das apostolische Vikariat Tanganyika verlassen, wollen wir noch eben des jüngst gegründeten (Sept. 1899) Missionspostens von St. Bonifaz von Mkulwe Erwähnung thun, woselbst die PP. Lepelletier, Castelyn sowie Bruder Rodriguez (R. Gehlen) ihre apostolische Thätigkeit entfalten. St. Bonifaz liegt südlich von Ikwa, fünf Tagereisen von Zimba (St. Peter Klaver), an der Stelle, wo der Sassi den Namen Mamba nimmt.

II. Apostolisches Vikariat Unyanyembe.

Apostolischer Vikar: Bischof Gerboin.

Stationen:

a) Maria-Hilf (Ushirombo). Personal: Bischof Gerboin; PP. Van der Bom, Martin, Bringuier; Bruder Egidius (E. van Lieshout). Außerdem Niederlassung der Weißen Schwestern.

Die neu errichtete Kirche, ein Werk unserer Brüder, steht vollendet da. Sie ist geräumig, so daß die kirchlichen Ceremonien sich in würdiger Weise vollziehen können und unsere Christen gut Platz darin finden. Unsere Katechisten mehren sich, und hört man fast überall gern ihrem Unterricht zu. Der König von Uyovu bat uns offiziell um einen solchen Lehrer, und wir schickten ihm, schreibt der hochw. Herr Bischof, einen ganz ebenbürtigen, nämlich den Prinzen Noël-Maria, den Bruder des christlichen Königs Konstantin I. von Ushirombo. Die Schwestern warten noch immer auf ein Spital. Zu ihren Waisenkindern gesellen sich auch allmählich andere Mädchen, die sich in nützlicher Arbeit unterrichten lassen wollen.

b) Msala (St. Michael). Personal: PP. Gosseau, Bedbeder, Voltz und Bruder Ernst (Van der Yeukt).

Die Station schreitet zur vollen Zufriedenheit voran. Die Missionare, in ihrer Arbeit unterstützt von 22 Katechisten, haben gute Erfolge zu verzeichnen. Die Häuptlinge der Umgegend hatten den guten Gedanken, nahe beim Hause der Missionare für ihre Unterthanen Hütten zu bauen, in denen sie sich, wenn sie zur Mission kommen, aufhalten können; diese

Maßregel ermöglicht es unseren Gläubigen, noch regelmäßiger sich bei uns einzufinden als vorher.

c) Ndala (St. Joseph). Personal: PP. Müller, Schultz und Bruder Felizian (Joh. Götzer).

Trotz der Befürchtungen, die für diese Mission aus dem Umstand erwuchsen, daß sie am Karawanenweg liegt, schritt die Missionsarbeit gut voran. In diesem Jahre erreichten die Katechumenen ihr viertes Probejahr, so daß 165 Erwachsene die heilige Taufe erhalten konnten. Der Grundstein zu einer Kirche wurde in feierlicher Weise in Gegenwart des Herrn Hauptmanns Puder gelegt, des Befehlshabers der deutschen Militärstation von Tabora, welcher von zwei Offizieren begleitet war. Inzwischen ist die Kirche dank der anerkennenswerthen Energie und Thätigkeit des Br. Egidius, der den Bau leitete, fertiggestellt und bereits vom hochw. Herrn Bischof Streicher aus Uganda bei Gelegenheit seiner Durchreise eingeweiht worden. Das Waisenhaus (35 Knaben) und auch das Krankenhaus (vier Gebäude) entwickeln sich stetig.

d) Urundi (St. Antonius). Personal: PP. Van der Wee, Astruc, Goarnisson und Bruder Fortunatus (Kwatoti).

Nachdem sie ein Jahr lang aufgegeben war, wurde diese Station im Januar 1899 wieder aufgenommen. Die sehr abergläubischen Bewohner der Gegend, die Watussi, ertrugen nur mit Widerwillen, daß sich die fremden Weißen nahe ihrem heiligen Berge niederließen. Sie suchten auch wirklich die Missionare zu bewegen, sich zurückzuziehen; zwei Kinder unserer Mission fielen ihrem barbarischen Haß zum Opfer. Ein Sühnezug der Deutschen zwang die Watussi daraufhin, sich nicht weiter der Niederlassung der Missionare zu widersetzen. Letztere haben seitdem regelmäßigen Katechismusunterricht eingerichtet.

e) Uzige (Herz Jesu). Personal: PP. Desoignies, Van der Burgt, Menard. Diese Station wurde innerhalb zweier Jahre von einigen Eingeborenen, die sich feindlich gegen unsere Religion zeigen, zweimal eingeäschert.

III. Apostolisches Vikariat Süd-Nyanza.

Apostolischer Vikar: Bischof Hirth.

Stationen:

a) Bukumbi (Unsere Liebe Frau von Kamoga). Personal: Bischof Hirth, P. Chomérac und Br. Maria (Van der Meer).

Am 12. Februar weihte der apostolische Vikar in feierlicher Weise die neu errichtete Kirche, zum größten Theil ein Werk der Zöglinge des Waisenhauses, ein; an der Feier nahmen außer den Deutschen von Muanza die Könige von Bukumbi, Bulumeji, Usamawo und Ufindja theil. Das Fest der Kirchweihe verlief glänzend, und war der Zulauf von Christen und Heiden ein sehr großer. Nach Herstellung der Kirche verdoppelten die Missionare ihre Anstrengungen, um sie auch mit Gläubigen zu füllen. Am Schutzfest des heiligen Joseph wurden 17 Erwachsene getauft, womit die Zahl der Getauften auf 300 stieg. Für Jeden, der die rauhen Basukuma kennt, führt diese Zahl eine beredte Sprache. Auch die weiter entfernten Christengemeinden wurden besucht und konnte überall das Wohlwollen der Häuptlinge und der Einfluß, den unsere Katechisten gewonnen, konstatirt werden.

b) Usui (Maria Lourdes). Personal: PP. Brard, Buisson und Schneider.

Von Usui, das erst seit $1^1/_2$ Jahren besteht, schreibt P. Brard unter dem 1. März 1899 unter Anderem: „In Usui wollte man anfangs von uns nichts wissen, was uns aber mit nichten abhalten konnte, zu bleiben. Gelitten haben wir bisher nicht viel, obwohl die Großen den besten Willen hatten, uns auszuhungern; man wollte einen Keil zwischen uns und die Bevölkerung treiben und uns an einem ungesunden, abgeschiedenen Orte festlegen, wir aber erbauten auf dem schönsten Hügel der ganzen Gegend, zwanzig Minuten von der Königlichen Residenz entfernt, Maria Lourdes. Anfangs machte man uns allerhand Schwierigkeiten; es war uns fast gänzlich untersagt, uns im Lande sehen zu lassen; jetzt besuchen wir bereits ungehindert alle Dörfer. Ich habe auch versucht, Verbindungen mit den Nachbargebieten von Usui anzuknüpfen. In Usambiro haben unsere Katechisten bereits begonnen, an die 30 junge Katechumenen zu unterrichten: dies Land scheint ganz reif zu sein, das Samenkorn des Glaubens aufzunehmen.

c) Kiziba-Marienberg. Personal: PP. Van Thiel, Couffignal, Br. Philipp (J. A. Braun).

Trotz der Anstrengungen der Missionare entwickelt sich diese Station nur langsam, besonders infolge der feindlich zurückhaltenden Haltung der Großen und der sehr ausgedehnten Gewalt der Zauberer über das Volk. Doch macht sich in den letzten Monaten eine bedeutende Wendung zum Besseren bemerkbar.

d) Ukerewe (Maria Hoffnung). Personal: PP. Hauttecoeur, Rousseż, Huwiler (mittlerweile nach Europa zurückgekehrt); Br. Hadrian (A. Strung) und Br. Joseph (G. Fuchs).

Die Fortschritte dieser Mission sind die erfreulichsten und zwangen den Bau einer geräumigen Kirche auf; die dadurch entstandene Riesenarbeit kann nur durch den Eifer der Missionare und die hochherzige Hingebung der Eingeborenen zu einem guten Ende geführt werden. Diese Insulaner weisen wirklich die beste Seelenverfassung auf und bieten dem Christenthum einen sehr günstigen Boden dar. Am 15. August firmte Bischof Hirth an 300 Neophyten; am 6. September empfingen 97 Katechumenen nach Vollendung ihrer vierjährigen Probezeit die heilige Taufe, zu Allerseelen 15 andere, und 71 am Feste Mariä-Lichtmeß. Diese Mission zählt trotz des kurzen Bestehens bereits 600 Getaufte, welche großen Eifer zeigen, wie schon die 7240 Beichten und 6976 Kommunionen erkennen lassen.

Auch in diesem Jahre werden wieder mehrere

Karawanen nach Mittelafrika entsandt werden, um den Missionen neue Kräfte zuzuführen. Von den für die drei deutschen Vikariate bestimmten deutschen Herren werden sich folgende in nächster Zeit einschiffen: PP. Pfeffermann, Hamberger, Welling, Zum biehl, Weckerle, Meyer und Grün.

Statistische Uebersicht.

Apostolische Vikariate	Zahl der Missionsstationen	Zahl der Missionare	Zahl der Schwestern	Zahl der Katechisten	Zahl der Getauften	Zahl der Katechumenen	Zahl der während des Jahres Getauften	Taufen von Kindern christlicher Eltern	Taufen von Sterbenden	Ehen	Beichten	Kommunionen	Firmungen	Zahl der Schulen	Knaben	Mädchen	Krankenbesorgungen	Liebeswerke, Gaben etc.
Tanganyika .	5	25	9	38	1689	2436	324	100	320	65	10 952	13 607	131	33	957	666	17 060	1
Unyanyembe .	5	20	6	45	1133	6755	384	36	114	54	24 257	24 701	400	4	99	45	45 430	6
Süd-Nyanza .	3	19	—	103	1289	4097	300	107	200	?	?	?	?	5	267	11	?	7
Zusammen	14	64	15	186	4111	13 288	1008	243	634	119	35 209	38 308	531	42	1323	722	62 490	26

Dieselbe Missionszeitschrift berichtet über die Steyler Mission in Togo:

Im letzten Berichtsjahre hat die Togomission eine weitere Ausbreitung zu vermeiden gesucht, um so mehr darauf hingearbeitet, das Angefangene fester zu gestalten. Ersteres war schon geboten mit Rücksicht auf die wenigen Missionare, die zeitweilig noch zur Hälfte krank und dienstunfähig waren. Gott sei Dank ist in diesem Jahre kein Missionar gestorben; doch mußten drei krankheitshalber nach Europa zurückkehren. Von den Schwestern sind jedoch im verflossenen Januar innerhalb vierzehn Tagen zwei gestorben: Vinzentia Bergmann, die durch bewunderungswürdige Geduld in ihrer langwierigen Krankheit Alle erbaute, und Schwester Franziska Dold, eine tüchtige Lehrschwester, welche bei den Kindern recht beliebt war, und deren Verlust schmerzlich empfunden wird.

Die Residenz des apostolischen Präfekten zu Lome weist zur Zeit nur einen niederen Wellblechschuppen als Kirche auf. Der Bau eines größeren Gotteshauses aus Bausteinen wird unerläßlich sein. Vorbereitende Arbeiten sind bereits erfolgt, und so kann hoffentlich im Laufe dieses Jahres der Bau selbst in Angriff genommen werden.

Die 25 m lange und 12 m breite hübsche Kirche in Kleinpopo, welche Ende 1898 in Gebrauch genommen wurde, erfreut sich eines regen Besuches. Nach Mittheilung des dort stationirten P. Schönigh wird sie an Sonntagen durchschnittlich von 330 Personen besucht, darunter etwa 75 Erwachsene. An hohen Feiertagen aber ist die Kirche gedrängt voll; manche kommen dann allerdings von Neugierde getrieben.

Die Stationen Adjido und Porto-Seguro nehmen befriedigenden Fortgang. Togo (Stadt) wird vorläufig von Porto-Seguro aus weiter missionirt, da die Erfahrung zeigte, daß die ganz vom Fetischismus durchsäuerte Bevölkerung nicht die genügenden Früchte bot, um einen eigenen Priester dorthin zu stellen.

Im Januar und Februar d. Js. unternahm der apostolische Präfekt eine Reise ins Hinterland von Togo, um einen geeigneten Ort zur Anlage einer neuen Station aufzusuchen. Nach den letzt eingetroffenen Nachrichten zu schließen, soll wo möglich noch in diesem Sommer die Gründung einer solchen verwirklicht werden.

Gegenwärtig zählt die Mission 11 Patres, 6 Brüder und 4 Schwestern. 2 andere Schwestern rüsten sich schon zur Abreise in die Mission, die noch im Juni erfolgen soll. 3 Neopresbyter aber werden im ersten Vierteljahr nach Togo reisen.

Die Gesamntzahl der getauften Christen wird sich auf etwa 1400 belaufen, die Schüler (Knaben und Mädchen) in den Schulen der Mission auf über 800.

Aus fremden Kolonien.

Neues Zollgesetz für Portugiesisch-Afrika.

In Ausführung der Brüsseler Akte vom 8. Juni 1899, ratifizirt durch Gesetz vom 7. Juni d. Js., nach Anhörung des Rathes für überseeische Zölle, des Kolonialrathes und des Ministerrathes und in Anwendung der der Regierung durch den § 1 des Artikels 15 der Zusatzakte zur Verfassung vom 5. Juli 1852 gewährten Befugniß, halte ich für gut, das folgende vorläufige Verwaltungsverfahren für den Handel und die Herstellung des Alkohols und Branntweins in den Provinzen von Portugiesisch-Afrika zu erlassen.

Art. 1. Im Bezirk vom Kongo und in Ambriz wird der Einfuhrzoll auf Alkohol und Branntwein bis 50 Grad auf 12 600 Reis für den Hektoliter erhöht; für jeden Liter und Grad über diese Ein-

heilung hinaus muß der Zoll um 2,52 Reis erhöht werden.

Einziger Paragraph. Im Bezirk vom Kongo und in Ambriz wird in Ausführung der Berliner Akte vom 26. Februar 1885, gemäß der Bestimmung im Zusatz zum Protokoll Nr. XXXIII der Brüsseler Generalakte vom 2. Juli 1890 und gemäß der Brüsseler Akte vom 8. Juni 1899, angesichts der in diesem Artikel festgesetzten Besteuerung bei der Einfuhr von Alkohol und Branntwein keine Sonderbehandlung gewährt.

Art. 2. Die Einfuhrzölle auf Alkohol und Branntwein in den Bezirken Loanda, Benguella und Mossamedes werden auf folgende Art festgesetzt:

	Fremde Einfuhr.	Hektoliter Reis
1.	Alkohol und einfacher Branntwein bis zu 50°	25 101
2.	Alkohol und Branntwein über 50°	57 811
3.	Zubereiteter Branntwein, Cognak, Wachholderbranntwein, Liköre und sonstige destillirte Getränke	46 120

	Heimische Wiederausfuhr.	
1.	Alkohol und einfacher Branntwein bis zu 50°	23 232
2.	Alkohol und Branntwein über 50°	51 580
3.	Zubereiteter Branntwein, Cognak, Wachholderbranntwein, Liköre und sonstige destillirte Getränke	41 456

	Heimische Ausfuhr.	
1.	Alkohol und einfacher Branntwein bis zu 50°	21 362
2.	Alkohol und Branntwein über 50°	45 350
3.	Zubereiteter Branntwein, Cognak, Wachholderbranntwein, Liköre und sonstige destillirte Getränke	36 783

Einziger Paragraph. Der in den Bezirken Kongo, Loanda einschl. Ambriz, Benguella, Mossamedes und Lunda, in der Provinz Angola hergestellte Alkohol und Branntwein wird einer Abgabe von 126 Reis für den Liter bis 50° unterworfen, wobei eine Erhöhung um 2,52 Reis für den Liter und Grad von 50 bis 70° und um 5 Reis für den Liter und Grad über 70° eintritt.

Art. 3. Die Einfuhrzölle in den Bezirken Mozambique und Zambesien, dem in der Brüsseler Akte in Betracht kommenden Gebiete, werden auf folgende Art festgesetzt:

	Fremde Einfuhr.	Hektoliter Reis
1.	Alkohol und einfacher Branntwein bis zu 50°	20 700
2.	Alkohol und Branntwein über 50°	45 000
3.	Zubereiteter Branntwein, Cognak, Wachholderbranntwein, Liköre und sonstige destillirte Getränke	37 500

	Heimische Wiederausfuhr.	
1.	Alkohol und einfacher Branntwein bis zu 50°	18 300
2.	Alkohol und Branntwein über 50°	39 000
3.	Zubereiteter Branntwein, Cognak, Wachholderbranntwein, Liköre und sonstige destillirte Getränke	32 500

	Heimische Ausfuhr.	
1.	Alkohol und einfacher Branntwein bis zu 50°	15 900
2.	Alkohol und Branntwein über 50°	33 000
3.	Zubereiteter Branntwein, Cognak, Wachholderbranntwein, Liköre und sonstige destillirte Getränke	27 500

§ 1. Der in den Bezirken Mozambique und Zambesien der Provinz Mozambique hergestellte Alkohol und Branntwein werden einer Abgabe von 126 Reis für den Liter bis zu 50° unterworfen, wobei eine Erhöhung um 2,52 Reis für den Liter und Grad über diese Eintheilung hinaus eintritt.

§ 2. Bezüglich der Gebiete der Mozambique-Gesellschaft wird die Bestimmung des § 1 des Artikels 7 der Grundurkunde vom 17. Mai 1897 in Erinnerung gebracht.

Art. 4. Die im Zolltarif vom 16. April 1892 für Alkohol und Branntwein bei der Einfuhr in Portugiesisch-Guinea festgesetzten Zölle werden auf 12 600 Reis für den Hektoliter bis zu 50° erhöht und diese Zölle um 2,52 Reis für den Liter und Grad über diese Eintheilung hinaus gesteigert.

Art. 5. Es wird hervorgehoben, daß der Zuschlagszoll für den Mehrbetrag nach Liter und Grad immer ganz angewandt wird, wobei Zehntel über den unteren Grad als ein voller Grad gezählt werden.

Art. 6. Es wird auf alle Fälle die von der portugiesischen Regierung am 1. Oktober 1892 gemachte Erklärung aufrecht erhalten, wodurch das Sperrgebiet für geistige Getränke im ehemaligen Bezirk Kap Delgado, heute Gebiet der Nyassagesellschaft, und in einem Theil der Provinz Portugiesisch-Guinea abgegrenzt wird.

Einziger Paragraph. In den Gebieten der Nyassagesellschaft außerhalb des oben bezeichneten Sperrstreifens sind die Einfuhrzölle und Herstellungsabgaben für Alkohol und Branntwein den im Art. 3 und seinem § 1 des vorliegenden Dekrets für die Bezirke Mozambique und Zambesien festgesetzten gleich.

Art. 7. Die Bestimmungen der Vorbemerkungen zu den Zolltarifen vom 16. April 1892 und 29. Dezember 1892 bezüglich der der heimischen Wiederausfuhr und Ausfuhr von Alkohol und Branntwein gewährten Vergünstigung sowie entgegenstehende Gesetze werden aufgehoben.

Der Minister und Staatssekretär der Marine und Kolonien hat hiernach zu verfahren.

Palast, den 7. Juli 1900.

Der König.
A. Teixeira de Sousa.

Branntweinzölle in den portugiesisch-afrikanischen Kolonien.

Infolge der Brüsseler Konvention vom 8. Juni 1899 sind die Branntweinzölle in den portugiesisch-afrikanischen Besitzungen, wie folgt, neu geregelt worden:

1. Kongodistrikt und Ambriz:	Hektoliter Reis
Alkohol und Branntwein bis zu 50° des hunderttheiligen Alkoholmessers	12 600
desgl. über 50°, für jeden Grad über 50°	252

2. Loanda, Benguella und Moſſamedes:

	Hektoliter Reis
a) Alkohol ꝛc., aus dem Auslande eingeführt:	
Alkohol u. einfacher Branntwein bis zu 50°	25 101
desgl. über 50°	57 811
zubereiteter Branntwein, Cognak, Genever, Liköre und andere Arten deſtillirter Getränke	46 120
b) Alkohol fremder Erzeugung, aus Portugal eingeführt:	
Alkohol u. einfacher Branntwein bis zu 50°	23 232
desgl. über 50°	51 580
zubereiteter Branntwein, Cognak, Genever, Liköre und andere deſtillirte Getränke	41 456
c) Alkohol ꝛc., portugieſiſcher Produktion, aus Portugal eingeführt:	
Alkohol u. einfacher Branntwein bis zu 50°	21 362
desgl. über 50°	45 350
zubereiteter Branntwein, Cognak, Genever, Liköre und andere deſtillirte Getränke	36 783
Alkohol und Branntwein, die im Kongodiſtrikt, in Loanda (einſchl. Ambriz), Benguella, Moſſamedes und Lunda (Diſtrikte der Provinz Angola) hergeſtellt werden, unterliegen folgenden Abgaben:	
Alkohol und Branntwein bis zu 50°	12 600
desgl. über 50° bis zu 70°, für jeden Grad über 50 bis zu 70°	252
desgl. über 70°, für jeden Grad über 70°	500

3. In den Diſtrikten von Mozambique und Zambeſia:

	Hektoliter Reis
a) Alkohol ꝛc., aus dem Auslande eingeführt:	
Alkohol u. einfacher Branntwein bis zu 50°	20 700
desgl. über 50°	45 000
zubereiteter Branntwein, Cognak, Genever, Liköre und andere deſtillirte Getränke	37 500
b) Alkohol ꝛc., ausländiſche Erzeugung, aus Portugal eingeführt:	
Alkohol u. einfacher Branntwein bis zu 50°	18 300
desgl. über 50°	39 000
zubereiteter Branntwein, Cognak, Genever, Liköre und andere deſtillirte Getränke	32 500
c) Alkohol ꝛc., portugieſiſcher Erzeugung, aus Portugal eingeführt:	
Alkohol u. einfacher Branntwein bis zu 50°	15 900
desgl. über 50°	33 000
zubereiteter Branntwein, Cognak, Genever, Liköre und andere deſtillirte Getränke	27 500
Alkohol und Branntwein, die in den Diſtrikten von Mozambique und Zambeſia, in der Provinz Mozambique, hergeſtellt werden, unterliegen folgenden Abgaben:	
Alkohol und Branntwein bis zu 50°	12 600
desgl. über 50°, für jeden Grad über 50°	252

4. In Portugieſiſch-Guinea:

Alkohol und Branntwein bis zu 50°	12 600
desgl. über 50°, für jeden Grad über 50°	252

Alkohol und Branntwein einheimiſcher Erzeugung unterliegen den gleichen Abgabenſätzen.

Anmerkung. Bei Anwendung der Abgabenſätze vom Hektoliter und Grad werden Bruchtheile eines Grades für voll gerechnet.

Die von der portugieſiſchen Regierung unter dem 1. Oktober 1892 erlaſſene Bekanntmachung, betreffend die Abgrenzung der Zonen für das Verbot von Spirituoſen in dem ehemaligen Diſtrikt Kap Delgado (jetzt Gebiet der Nyaſſa-Geſellſchaft) ſowie in einem Theil von Portugieſiſch-Guinea, bleibt in Kraft. In dem Gebiet der Nyaſſa-Geſellſchaft, mit Ausnahme der Verbotszone, ſollen von der Herſtellung und von der Einfuhr von Alkohol und Branntwein dieſelben Abgaben erhoben werden wie in den Diſtrikten Mozambique und Zambeſia.

(The Board of Trade Journal.)

Die bevorſtehende Juteernte in Bengalen.

In Bengalen ſind im laufenden Jahre 2 039 800 Acres mit Jute bebaut gegen 2 173 100 Acres unter normalen Verhältniſſen. Die gegenwärtig bebaute Fläche iſt zwar größer als 1898 und 1899, bleibt aber hinter dem Durchſchnitt der letzten fünf Jahre zurück.

Die Ausſichten für die diesjährige Ernte ſind im Allgemeinen gut, die Regengüſſe der letzten Zeit waren recht günſtig. Die Diſtrikte Bardwan, Parganas, Dinapur, Darjiling, Rangpur, Pabna, Dacca, Faridpur, Bakargang, Bhagalpur, Maldah, Cuttack und Balaſor werden eine Durchſchnittsernte, die wichtigen Diſtrikte von Mymenſingh und Tipperah eine nur wenig geringere Ernte ergeben. In Ragſchahi mit 107 000 Acres ſchätzt man die Ernte auf 81 pCt., in Bagra mit 88 000 Acres auf 90 pCt., in Nadiya mit 36 000 Acres auf 75 pCt. und in Jalpaiguri mit 63 000 Acres auf 70 pCt. Für die ganze Provinz wird die Ernte auf 96 pCt. geſchätzt, die Regengüſſe der letzten Zeit könnten indeſſen eine Beſſerung des Endreſultats ſogar bis zu 100 pCt. herbeiführen. Im Ganzen ſchätzt man jetzt die Ernte auf 6 100 000 Ballen, und wenn der Juli und Auguſt noch günſtig verlaufen, könnte die Ernte auch wohl ſich auf 6 500 000 Ballen beziffern.

Vorrath an Jute iſt nur wenig vorhanden; die große Nachfrage der letzten Saiſon und die hohen Preiſe, welche ſich das ganze Jahr hindurch hielten, haben die Beſtände aufgezehrt. (Moniteur Officiel du Commerce.)

Verſchiedene Mittheilungen.

Botaniſche Ausſtellung der Expedition nach Central- und Südamerika.

Im Königlich Botaniſchen Muſeum in Berlin (Grunewaldſtraße 6/7) und in den Gewächshäuſern des Königlich Botaniſchen Gartens iſt am Montag, den 20. Auguſt, bei freiem Eintritt eine Sonderausſtellung eröffnet worden, welche bis 20. September (täglich von 9—12, 3—6 Uhr) andauern ſoll. Dieſelbe giebt einen Ueberblick über die wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Ergebniſſe einer Expedition nach Central- und Südamerika, welche der Direktor des Botaniſchen Gartens in Victoria (Kamerun), Herr Dr. P. Preuß, im Auftrage des „Kolonial-Wirtſchaftlichen Komitees“, Berlin, mit Genehmigung des Auswärtigen Amtes vom Juni 1899 bis zum

Juli 1900 ausgeführt hat. Unterstützt wurde die Expedition u. A. aus Mitteln der Wohlfahrtslotterie zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete. Der Zweck der Reise war, die z. T. hochentwickelten Kulturmethoden der verschiedensten tropischen Nutzgewächse in den alten Kulturländern Amerikas zu studiren, die gemachten Erfahrungen für unsere Kolonien, besonders für die aussichtsvollste derselben, Kamerun, nutzbar zu machen und vor Allem die Ueberführung der besten Varietäten sämmtlicher Kulturpflanzen in lebendem Zustande zu bewerkstelligen. Die Ausstellung zeigt, in wie weitgehendem Maße Herr Dr. Preuß diese Aufgabe erfüllt hat.

Die Ausstellung zeigt uns zunächst eine Zusammenstellung fast sämmtlicher Kakaosorten, sowohl in Früchten wie in der fertigen Handelswaare. Erst eine solche vollständige Sammlung, wie sie in Europa noch nicht vorhanden ist, giebt uns eine Idee von der großen Verschiedenheit der einzelnen Sorten. Wir sehen hier unter Anderem die besten Kakaoarten der Erde, z. B. Nicaragua, Soconusco, Tabasco, Salvador und Venezuela Criollo, von welchen die vier ersteren überhaupt nicht auf den europäischen Markt gelangen. Diese werden in den Produktionsländern nur in so geringen Mengen hervorgebracht, daß sie kaum den lokalen Konsum zu decken im Stande sind, und erzielen wegen ihrer vortrefflichen Beschaffenheit Preise, wie sie auf europäischen Märkten undenkbar wären, z. B. 1,50 Mk. und mehr für ein Pfund trockene Bohnen. — Interessant sind ferner alle die Gewinnung des Perubalsams in jedem Stadium zeigenden Gegenstände und die der Erläuterung dienenden Photographien, worüber bisher nur sehr unklare und verworrene Angaben vorlagen. — Die Sammlung der verschiedenen Kautschukarten Süd- und Centralamerikas zeigt uns die verschiedenen Formen, in welchen dieses werthvolle Produkt in den Handel kommt, dazu die verschiedenen Stammpflanzen, von denen eine der allerwichtigsten, welche den „Caucho blanco“ liefert, erst durch Herrn Dr. Preuß näher bestimmt wurde.

Die berühmte mexikanische Vanille, welche als die beste der Welt gilt, ist in den acht verschiedenen Handelsklassen ausgestellt. Dieses Produkt geht ausschließlich nach den Vereinigten Staaten, da man in Europa den hohen Preis von 44 Mk. und darüber pro Pfund nicht bezahlt. — Einen prächtigen Eindruck macht ferner die großartige Ausstellung von Faserstoffen. Kunstvoll gewebte und schön gefärbte Hängematten, Taschen, Gurte, Saumzeuge, werthvolle Flechtwerke, wie Matten, Hüte, besonders die berühmten Panamahüte, legen Zeugniß ab von der Intelligenz und Geschicklichkeit der Eingeborenen, aber auch von der Güte und der Mannigfaltigkeit der verwendeten Rohfasern. Kunstwerke gleichen Ranges sind die durch Eingeborene Mexicos und Nicaraguas angefertigten Schnitzereien und Malereien auf Fruchtschalen von Kürbissen und anderen hartschaligen Früchten. — Nehmen wir zu dem schon Angeführten die reichhaltigen Zusammenstellungen von tropischen Früchten, Sämereien, Gewürzen, Getreidearten, Drogen, Farbstoffen sowie Pflanzenversteinerungen und originelle Mißbildungen (Holzblumen), so leuchtet ein, daß uns hier ein recht vollständiges Bild der pflanzlichen Erzeugnisse der alten wichtigen Kulturländer im nördlichen und nordwestlichen Teile von Südamerika, Centralamerika und Westindien vorgeführt wird, welches in gleicher Weise für den Gelehrten wie für den Laien von großem Interesse ist. Die Fülle des Neuen und bisher Unbekannten lehrt aber auch recht deutlich, wie wichtig solche mit reichlichen Geldmitteln unterstützte Expeditionen sind, vorausgesetzt, daß sie von Männern ausgeführt werden, die wie Herr Dr. Preuß die Verhältnisse unserer Kolonien genau kennen und wissen, was für unsere Kolonien von Nutzen ist.

Deutsche Kolonialschule.

In der deutschen Kolonialschule Wilhelmshof in Witzenhausen a. d. Werra bildet der Monat August den Höhepunkt aller Unterweisung. In Garten und Feld drängen die Erntearbeiten, im Hörsaal findet vormittags ein tropenwirthschaftlicher Kursus statt. Da gilt es, für die Schüler diejenige geistige und körperliche Spannkraft an den Tag zu legen, ohne die ein Vorwärtskommen drüben nicht möglich ist. Professor Dr. Fesca-Berlin und Direktor Dr. Hindorf-Köln halten Vorträge, der Erstere über tropischen und subtropischen Obst- und Gewürzebau, der Letztere über Thierzucht in den deutschen Kolonien. Da beide Herren bekanntlich über eine langjährige, ausgedehnte eigene Erfahrung verfügen, so sind die Vorträge für alle Zuhörer ungemein anziehend und lehrreich.

„Der deutsche Kulturpionier“, Nachrichten aus der deutschen Kolonialschule Wilhelmshof, jährlich voraussichtlich vier Hefte, Preis Mk. 2,— pro Jahr — man abonnire bei der Geschäftsstelle der Kolonialschule —, giebt allen Interessenten weitere wünschenswerthe Auskünfte über die Schule, zugleich mit den Berichten der bereits ausgereisten Schüler.

Litteratur.

Die chinesische Armee und Kriegsflotte. Berlin 1900. E. S. Mittler & Sohn.

Ueber die heutigen Kampfmittel des chinesischen Reiches — Armee und Flotte — fehlte es bisher an authentischen Angaben. Dieselben werden in der vorliegenden kleinen Broschüre, betitelt „Die chinesische Armee und Kriegsflotte“, einem erweiterten Abdruck aus dem Militär-Wochenblatt und aus dem jüngst erschienenen Werke „Chinas Kriege seit 1840 und seine heutigen Streitkräfte“, nunmehr dargeboten, wodurch weiteren Kreisen eine zuverlässige Uebersicht

ermöglicht wird. Die Kenntniß der hier gegebenen Mittheilungen, z. B. über die zu unterscheidenden drei Organisationen der chinesischen Landmacht, nämlich die Truppen der grünen Fahne, die Bannertruppen und die Feldtruppen, ist zur richtigen Beurtheilung der chinesischen Streitkräfte unerläßlich.

Von dem Hofprediger Keßler, Garnisonpfarrer von Potsdam, sind soeben unter dem Titel „Furchtlos und treu!“ zwei Predigten im Buchhandel (Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin — Preis 40 Pf.) erschienen, die von ihm in der Königlichen Hof- und Garnisonkirche in Potsdam am 15. und 26. Juli d. Js. und zwar vor dem Eintritt der Potsdamer Kameraden in die Ostasiatischen Regimenter und unmittelbar vor dem Abmarsch des Ostasiatischen Reiter-Regiments gehalten wurden. Dieselben bilden treffliche Geleitsworte an die nach China ausrückenden Truppen und sind, um ihnen die Unmittelbarkeit und Anspruchslosigkeit zu belassen, so wiedergegeben, wie sie gehalten wurden, fast wörtlich nach den mitgeschriebenen Stenogrammen. Auch für die Zurückbleibenden, für jeden Deutschen werden diese Predigten ein köstliches Erinnerungszeichen bilden. Möchte die Losung „Furchtlos und treu“ in diesen ernsten Tagen hell leuchten auf den blitzenden Klingen unserer Krieger und in den betenden Herzen unserer Gemeinden.

Dr. C. Spielmann: Die Taiping-Revolution in China 1850—1864. Ein Kapitel der menschlichen Tragikomödie. Nebst einem Ueberblick über Geschichte und Entwickelung Chinas. Halle 1900. Hermann Gesenius.

Die kleine Arbeit dürfte dem Publikum, welches über die chinesischen Angelegenheiten rasch und ohne tiefere Studien ein Bild gewinnen möchte, willkommen sein. Es ist eine umfangreiche Litteratur, besonders englischen und französischen Ursprungs, vom Verfasser verwerthet worden.

Die chinesische Mission im Gerichte der deutschen Zeitungspresse von Professor Dr. G. Warneck. Berlin 1900. Martin Warneck.

Die zunehmende Verdächtigung der evangelischen Mission in der deutschen Tagespresse nöthigt den Verfasser, obige Schrift zur Vertheidigung derselben zu veröffentlichen. Ungefähr 50 Zeitungsnummern lagen ihm vor, welche abfällige Urtheile über die Mission in China ausdrückten, als er an die Arbeit ging. Dem allbekannten wie bedeutendsten Kenner der evangelischen Mission der Gegenwart ist seine Vertheidigungsschrift glänzend gelungen, seine Auseinandersetzungen sind schlagend und müssen den, der sie liest, voll und ganz überzeugen. Wer sich ein Urtheil über die Sachlage verschaffen will, muß sie lesen. Daß der Verfasser kein Fanatiker ist, daß er auch abweichenden Auffassungen Raum gönnt, daß er überall nüchtern und auf Grund umfassender Forschungen seine Stellung nimmt, das ist hinreichend bekannt. Auf der anderen Seite ist es selbstverständlich, daß er der verschuldeten Unwissenheit und bewußten Fälschung, die diese Stimmen der deutschen Tagespresse aufweisen, mit gerechtem Zorne entgegentritt. Es ist eine Ehrensache für jeden evangelischen Christen, die Schrift kennen zu lernen, sie nach Möglichkeit zu verbreiten und in der ihm zugänglichen Presse ausgiebig zu verwerthen.

Arthur Baeßler: Neue Südseebilder. Berlin 1900. A. Asher & Co.

Der Verfasser liefert in dem vorliegenden reich mit hervorragend schönen Bildern ausgestatteten Werke sehr lesenswerthe Schilderungen über Land, Leute, Leben und Treiben in den beim Publikum wenig bekannten Gesellschafts-, Marquesas- und Cookinseln. Das Schlußkapitel ist der letzten Reise des bekannten, vor wenigen Jahren in der Südsee verstorbenen Forschers W. Joest gewidmet und beruht auf seinen Tagebüchern. Besonders viel werthvolles Material bringt der Verfasser auf kulturhistorischem Gebiete bei. Seine Arbeit ist auf das Wärmste allen Kolonialfreunden als anregende Lektüre zu empfehlen.

J. Lohmeyer: Zur See, mein Volk. Leipzig 1900. Breitkopf & Härtel.

Die besonders für Schulen und Vereine bestimmte Sammlung, welche im Auftrage der Vereinigung für Flottenvorträge veranstaltet worden ist, und 71 Nummern umfaßt, dürfte überall Beifall finden. Zu bedauern ist, daß den Liedern nicht die Noten beigegeben sind.

Der deutsche Export nach den Tropen und die Ausrüstung für die Kolonien. Ein illustrirtes Handbuch für Reisende, Beamte, Offiziere der Schutztruppen, Vertreter von Kolonialgesellschaften, Exporteure, Importeure, Ansiedler, Pflanzer, Auswanderer, Viehzüchter Fabrikanten ꝛc. Unter Mitwirkung hervorragender Fachleute herausgegeben von Gustav Meinecke. I. Berlin 1900. Deutscher Kolonialverlag.

In diesem Werke, dessen erster Band soeben erschienen ist, soll gezeigt werden, in welcher Weise die deutsche Industrie nicht nur für unsere Kolonie thätig ist, sondern wie sie sich überhaupt eingerichtet hat und einrichtet, das Geschäft auch in anderen tropischen und subtropischen Ländern zu übernehmen. Der Export nach den Tropen ist in bedeutender Entwickelung begriffen, und gewisse Kreise der deutschen Industrie sollten den dortigen Erwerbsmöglichkeiten mehr Beachtung schenken, welche, wie die Erfahrung gezeigt hat, von Tag zu Tag steigen. Das Kapitel über Tropenausrüstung hat eine besondere praktische Bedeutung, da seit Jahren Mittheilungen über die beste Tropenkleidung, photographische Apparate, Apotheken, Konserven, Waffen ꝛc.

nicht mehr veröffentlicht worden sind. Das Buch kommt in dieser Beziehung einem von Leuten, die sich für die Tropen ausrüsten wollen, vielfach empfundenen Bedürfniß entgegen.

Die Verhandlungen des elften Evangelisch-sozialen Kongresses, abgehalten in Karlsruhe am 7. und 8. Juni 1900. Göttingen. Verlag von Vandenhoeck u. Ruprecht.

Das Protokoll der diesjährigen Tagung des Evangelisch-sozialen Kongresses ist soeben erschienen. Unsere Leser erinnern sich vor Allem des „weltpolitischen" Themas, das die Verhandlungen des ganzen zweiten Tages ausfüllte: „Welche sittlichen und sozialen Aufgaben stellt die Entwickelung Deutschlands zur Weltmacht unserem Volke?" Sowohl die beiden Referate (Prof. Rathgen und Dr. Lepsius) zu dieser Frage als auch die Diskussion (Adolf Wagner, Naumann, Missionar Dr. Christlieb aus Tokio u. A.) gewinnen ein besonderes Interesse gerade jetzt angesichts der Ereignisse in Ostasien. Der Hauptreferent Rathgen hat seinen Standpunkt selbst durch jahrelange Berufsthätigkeit in Japan gewonnen, und die ostasiatischen Verhältnisse spielen in den Verhandlungen eine besondere Rolle. Vieles in den Vorträgen wie in der Debatte ist direkt wie für unsere jetzige Lage gegenüber dem chinesischen Problem gesprochen.

Der bekannten Langenscheidtschen Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt), Berlin, Spezial-Verlag von Hülfsmitteln für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen, ist für ihre Leistungen auf der Pariser Weltausstellung 1900 die „Goldene Medaille" zuerkannt worden.

Der „Russisch-Deutsche Bote" verabfolgt seinen Jahresabonnenten für 1900 eine Prämie, bestehend in einem deutsch-russischen Wörterbuch (Adam Frey, zwei Theile: deutsch-russisch und russisch-deutsch). Diese Wochenschrift, die in Berlin erscheint, dient als Quelle der Information über deutsch-russische Verhältnisse und wird, da sie deutschen und russischen Paralleltext bringt, in hervorragendem Maße als Lehrmittel benutzt. Den zahlreichen Kaufleuten, Lehrern, Offizieren, Beamten, Schülern ꝛc., die in Deutschland Russisch treiben, wird die Gabe des „Russisch-Deutschen Boten" gewiß willkommen sein.

Eugène Guénin: La Nouvelle France. Paris 1900. Librairie Hachette & Cie.

Die Erfolge Frankreichs auf kolonialem Gebiete in neuerer Zeit haben die Erinnerung an den Glanz des alten französischen Ueberseereichs neu belebt. Schmerzlicher als nur je empfindet man in Frankreich aufs Neue den Verlust des „neuen Frankreich", Kanadas. Wie lebhaft dieses Gefühl geworden ist, beweist der Erfolg, welchen das vorliegende Werk gehabt hat. Nachdem es vor einigen Jahren in einer billigen zweibändigen Ausgabe erschienen war, hat sich nun das Bedürfniß herausgestellt, es in prächtig ausgestatteter, reich mit Abbildungen gezierter Gestalt neu aufzulegen. Das Buch ist flüssig und volksthümlich geschrieben und bietet dem Leser ein lebendiges Bild der Erfolge und Fehler Frankreichs in seinem nun schon seit beinahe eineinhalb Jahrhunderten verlorenen nordamerikanischen Reiche. Auch deutschen Lesern ist das Werk bestens zu empfehlen.

Die Womens Liberal Unionist Association, 61, Palace Chambers, Westminster, SW., hat sich die Aufgabe gestellt, dem Auslande die sich über ein Jahrhundert erstreckenden Ereignisse, welche in dem gegenwärtigen Kriege in Südafrika gipfelten, in kurzer Beleuchtung vorzuführen, um durch ein besseres Verständniß der Ursachen des Krieges eine freundlichere Stimmung gegen England anzubahnen. Gegenwärtig hat das Komitee eine Schrift von Eduard Naville über „die Transvaalfrage", Genf, C. E. Alioth, und eine Broschüre Lecky's: Moralische Gesichtspunkte des südafrikanischen Krieges, London, A. Siegle, in deutscher Sprache veröffentlicht.

Litteratur-Verzeichniß.

Hagenmeyer, K., Pfarrer: Das Burenvolk in Südafrika, seine Entstehung, Charaktereigenthümlichkeit und geschichtliche Entwickelung bis zur Gegenwart. Ein Lesebüchlein zur Belehrung und Unterhaltung für Burenfreunde. 30 Pf.
J. J. Reiff's Verlag, Karlsruhe.

Meinecke, G.: Der Kaffeebau in Usambara, seine Aussichten und seine Rettung. gr. 8°. Mk. 1,20.
Deutscher Kolonial-Verlag, Berlin.

Navarra, B.: China und die Chinesen. Auf Grund eines 20jährigen Aufenthalts im Lande der Mitte geschildert. gr. 8°. Mit zahlreichen Bildertafeln und vielfarbigen Kunstbeilagen. Erscheint in 20 Lieferungen à 60 Pf. Max Noeßler, Bremen.

Verkehrs-Nachrichten.

Nachdem die Inseln Savaii und Upolu von der Samoagruppe in deutschen Besitz übergegangen, sind bei den betheiligten Postverwaltungen Abmachungen dahin zu Stande gekommen, daß das Postamt in Apia vom 1. Juli ab Postanweisungen mit Großbritannien und den britischen Kolonien (über London),
vom 1. Oktober ab Postanweisungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika und
vom 1. November, zur Vermeidung des Umweges über London, auch Postanweisungen mit Neu-Süd-Wales und den übrigen britischen Kolonien von Australien über Sydney
austauschen kann.

Die Telegraphenverbindung Singapore bis Kedah auf der malaiischen Halbinsel ist durch die Königlich siamesische Regierung fertiggestellt und mit den Telegraphenleitungen von Penang und Provinz Wellesley verbunden worden.

Gebührentarif für die Post- und Telegraphenanstalten in Deutsch-Ostafrika.

Gültig vom 1. Januar 1901 ab.

A. Tarif für Briefsendungen.

Taxe für	Inland*)			Ausland*)		
	Gewichtsstufe 2c.	Porto frankirt Pesa	Porto unfrankirt Pesa	Gewichtsstufe 2c.	Porto frankirt Pesa	Porto unfrankirt Pesa
Briefe	bis 20 g	5	10	für je 15 g (ohne Meistgewicht)	10	20
	über 20 bis 250 g	10	15			
Postkarten	einfach	3	6	einfach	5	10
	mit Antwort	6	—	mit Antwort	10	—
Drucksachen	bis 50 g	2	unzulässig	für je 50 g bis zum Meistgewichte von 2 kg	3	unzulässig
	über 50 bis 100 g	3				
	über 100 bis 250 g	5				
	über 250 bis 500 g	10				
	über 500 bis 1 kg	15				
	über 1 bis 2 kg	30				
Geschäftspapiere	bis 250 g	5	unzulässig	für je 50 g bis zum Meistgewichte von 2 kg	3	unzulässig
	über 250 bis 500 g	10		mindestens	10	
	über 500 bis 1 kg	15				
	über 1 bis 2 kg	30				
Waarenproben	bis 250 g	5	unzulässig	für je 50 g bis zum Meistgewichte von 350 g	3	unzulässig
	über 250 bis 350 g	10		mindestens	5	
Zusammengepackte Gegenstände (Drucksachen, Geschäftspapiere u. Waarenproben)	bis 250 g	5	unzulässig	für je 50 g bis zum Meistgewichte von 2 kg	3	unzulässig
	über 250 bis 500 g	10		jedoch		
	über 500 bis 1 kg	15		a) wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält, mindestens	10	
	über 1 bis 2 kg	30		b) wenn die Sendung nur Drucksachen und Waarenproben enthält, mindestens	5	

Unzureichend frankirte Briefe des Inlandverkehrs werden wie unfrankirte Briefe taxirt, doch wird der Werth der verwendeten Postwerthzeichen abgezogen.

Im Verkehr mit Deutschland und den übrigen Schutzgebieten wird der nachzutaxirende Betrag nach dem Werthverhältnisse von 1 Pesa = 2 Pf. umgerechnet. Etwa bei der Umrechnung in die Rupienwährung sich ergebende Pesabruchtheile werden auf volle Pesa nach oben abgerundet.

Sonstige unzureichend frankirte Briefsendungen werden mit dem doppelten Betrage des fehlenden Frankos taxirt, und zwar:

I. im Inlandverkehr:

Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Waarenproben und zusammengepackte Gegenstände:

a) im Verkehr innerhalb Deutsch-Ostafrikas (ohne Abrundung);

b) im Verkehr mit Deutschland und den übrigen Schutzgebieten unter Abrundung des nachzutaxirenden (doppelten des fehlenden) Betrages auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme.

II. im Auslandsverkehr:

Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Waarenproben und zusammengepackte Gegenstände: unter Zugrundelegung der 1. u. 2. Tabelle (Anlage 2a und 2b) der Dienstanweisung für die Postagenturen in den Schutzgebieten.

Der nachzutaxirende Betrag wird nach dem Werthverhältnisse von 1 Pesa = 2 Pf. umgerechnet. Etwa bei der Umrechnung in die Rupienwährung sich ergebende Pesabruchtheile werden auf volle Pesa nach oben abgerundet.

Eingeschriebene Briefsendungen unterliegen im Inlands- und Auslandsverkehr außer dem gewöhnlichen Porto einer Einschreibgebühr von 10 Pesa. Wird Rückschein verlangt, außerdem Rückscheingebühr von 10 Pesa. Für Einschreibsendungen des Auslandsverkehrs Frankirungszwang.

*) Die Inlands-Taxen gelten, außer für den Verkehr innerhalb des Schutzgebietes:
1. für den Verkehr mit Deutschland;
2. für den Verkehr mit den deutschen Schutzgebieten (Deutsch-Neu-Guinea; Deutsch-Ostafrika; Deutsch-Südwestafrika; Kamerun; Karolinen, Marianen und Palau-Inseln; Kiautschou; Marshall-Inseln; Togo).

Die Auslands-Taxen gelten für den Verkehr mit allen übrigen Ländern.

B. Gebühren für Postanweisungen.

Bestimmungsländer	Taxe	Pesa	Bemerkungen
1. Deutsch-Ostafrika	bis 5 Rupien	5	—
	über 5 bis 75 Rupien	10	
	„ 75 „ 150 „	15	
	„ 150 „ 300 „	20	
	„ 300 „ 450 „	25	
	„ 450 „ 600 „	30	
2. Deutschland, die übrigen Schutzgebiete sowie die Orte mit deutschen Postanstalten im Auslande	für je 20 Mark	5 mindest. 10	—
3. a) Britisch-Indien u. Sansibar	für je 15 Rupien . . .	10	—
b) Länder, nach denen der Postanweisungsverkehr durch die britisch-indische Postverwaltung vermittelt wird . . .	für je 15 Rupien . . .	15	—
4. Uebrige Länder	für je 20 Mark	10	Nach Maßgabe des Briefposttarifs; jedoch hat an Stelle der im Briefposttarif angegebenen niedrigeren Sätze für den Verkehr mit Bosnien-Herzegowina und Sandschak Novibazar, Dänemark, Luxemburg und Oesterreich-Ung. die Taxe: „Bis 80 Mk. 10 Pesa für je 20 Mk., für jede weiteren 40 Mk. 10 Pesa" Anwendung zu finden.
	bezw. für je 40 Mark .	10	

Wird Auszahlungsschein verlangt, außerdem 10 Pesa.

C. Sonstige Gebühren.

Gegenstand	Taxe	Pesa	Bemerkungen
a) Postverkehr:			
1. Packete innerhalb Deutsch-Ostafrika	—	25	—
2. Außergewöhnliche Zeitungsbeilagen	—	1/8	auf volle Pesa aufwärts abzurunden
3. Unbestellbarkeitsmeldung	—	10	
4. Lauffschreiben	—	10	—
5. Porto-Stundungsgebühr	für jede Rupie	3 mindestens 25	—
6. Ungestempelte Formulare zu Postkarten, Post-Packetadressen und Postanweisungen für den internationalen Verkehr	für je 10 Stück	3	—
7. Nachnahmegebühr	für je 2 Mark	1 mindestens 10	—
b) Telegraphenverkehr:			
1. Telegrammgebühren:			Für dringende Telegramme die dreifache Gebühr, mindestens 1 Rupie 26 Pesa.
a) im inneren Verkehr	für das Wort	3 mindestens 30	
b) im Verkehr mit Sansibar	„ „ „	8	
2. Gebühr für Gespräche	für je 5 Minuten Dauer	1 Rupie	
3. Stundung von Telegrammgebühren	für jeden Monat und außerdem für jedes Telegramm	25 1	— —
4. Telegramm-Abschrift	für je 100 Wörter	20	—
5. Vervielfältigung von			
a) gewöhnlichen Telegrammen:			
1. im inneren Verkehr	für je 100 Wörter	20	—
2. nach Sansibar und darüber hinaus . . .	„ „ 100 „	24	—
b) dringenden Telegrammen	„ „ 100 „	40	Nur im inneren Verkehr.
6. Quittung über Telegrammgebühren	—	10	—
7. Empfangsanzeige mittelst der Post	—	10	—
8. Zurückziehung vor begonnener Abtelegraphirung .	—	10	—
9. Beschwerdegebühr			
a) im inneren Verkehr	—	10	—
b) im sonstigen Verkehr	—	1 Rupie	—
10. Telegramm-Aufgabeformulare	für je 100 Stück	15 Pesa	—
11. Abgekürzte Telegrammaufschrift	für das Kalenderjahr	20 Rupien	—

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 13., 27. Sept. 9⁰ vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg.	am 7., 10., 24. Sept. 10²⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 9. September 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts. „	Lome 20 Tage Lome 33 Tage Klein-Popo 35 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 12. Sept., 10. Okt.	Klein-Popo 33 Tage	am 10. Sept., 8. Okt. 1⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 25. jedes Monats 4⁰ nachm.	Cotonou 21 Tage von da ab Landverbindung	am 23. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 18. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
3. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 22. Sept., 20. Okt. 4⁰ nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 21. Sept., 19. Okt. 1⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7²⁰ abds.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7²⁰ abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7²⁰ abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 26. Sept., 24. Okt.	Kamerun 28 Tage	am 24. Sept., 22. Okt. 1⁵ nms.
5. Deutsch-Neu-Guinea, Karolinen, Marianen.	Brindisi (englische Schiffe)	am 16. September	Herbertshöhe 42 Tage Stephansort 39 Tage	am 14. Sept. 10²⁵ abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 19. September 9⁰ abds.	Herbertshöhe 44 Tage Ponape 51 Tage Saipan 56 Tage	am 17. September 10²⁵ abds.
6. Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 19. September	Jaluit etwa 65 Tage	am 17. Sept. 10²⁵ abds.
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 5., 19. Sept. 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 3., 17. Sept. 10²⁵ abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10²⁵ abends.
8. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 23. Sept., 21. Okt.	Apia 25 Tage	am 21. Sept., 19. Okt. 1⁵ nms.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	am 16.,* 28.* Sept.	Togo	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats
				Marseille . .	am 16. jedes Monats
	Brindisi . . .	am 3. Sept., 1. Okt.	Deutsch-Neu-Guinea .	Neapel. . . .	am 5.* Oktober
	Marseille . .	am 16. Sept., 17. Okt.			
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln . . .	Neapel . . .	am 5.* Oktober
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 24. Sept., 22. Okt.		Neapel. . . .	am 7.*, 21.* Sept.
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 10., 24. Sept.	Kiautschou	Brindisi . . .	am 3., 17. Sept.
				Marseille . .	am 11., 26. Sept.
Kamerun	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats	Karolinen	Neapel. . . .	am 5.* Oktober
	Liverpool . .	am 9. Sept., 7. Okt.			
			Samoa	Southampton	am 7. Sept., 5. Okt.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Fahrplan der Reichspostdampferlinie der Jaluitgesellschaft.

Post ab Berlin (engl. Schiff)	Seemeilen	1900 7. Dez.	1901 1. März
Bremen ab	—	7. Nov.	7. Febr.
Sydney an	—	31. Dez.	2. April
Sydney ab	0	1901 15. Jan.	9. April
Jaluit an	2635	28. "	22. "
" ab	—	2. Febr.	27. "
Kusaie an	3040	4. "	29. "
" ab	—	5. "	30. "
Ponape an	3365	7. "	2. Mai
Bremen ab	—	1900 27. Nov.	19. Febr.
Singapore ab	—	1901 4. Jan.	29. März
Friedr.-Wilhelmshafen ab	—	28. "	22. April
Ponape ab	—	10. Febr.	5. Mai
Ruck an	3780	13. "	8. "
" ab	—	14. "	9. "
Yap an	4620	19. "	14. "
" ab	—	22. "	17. "
Palau an	4880	24. "	19. "
" ab	—	24. "	19. "
Ponape an	6310	3. März	26. "
Friedr.-Wilhelmshafen an	—	10. März	2. Juni
Singapore an	—	24. "	16. "
Bremen an	—	29. April	23. Juli
Hamburg ab	—	9. Jan.	3. April
Hongkong ab	—	20. Febr.	15. Mai
Ponape ab	—	6. März	29. Mai
Jaluit an	6995	10. "	2. Juni
" ab	—	13. "	5. "
Sydney an	9630	26. "	18. "
Sydney ab	—	13. April	6. Juli
Bremen an	—	7. Juni	30. Aug.
Post in Berlin (engl. Schiff)	—	28. April	22. Juli

Nach einer in der „Official Gazette of the East Africa and Uganda Protectorates" veröffentlichten Anzeige sind in Kilindini, Voi, Kibwezi, Makindu, Nairobi und Railhead (Escarpment) Postämter eingerichtet worden. Die Einrichtung eines Postamts in Kin steht in Kurzem bevor. Alle diese Orte sind Stationen der Ugandabahn.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. August 1900
„Adolph Woermann"	Loango	Hamburg	am 22. August in Lagos.
„Aline Woermann"	Hamburg	Mayumba	am 4. August in Kamerun.
„Anna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 27. August ab Hamburg.
„Carl Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 23. August Dover passirt.
„Eduard Bohlen"	Loango	Hamburg	am 28. August Dover passirt.
„Ella Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 23. August Dover passirt.
„Gertrud Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 18. August in Cape Coast.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Sherbro	am 20. August in Sierra Leone.
„Hedwig Woermann"	Sherbro	Hamburg	am 26. August Dover passirt.
„Helene Woermann"	Hamburg	Mayumba	am 18. August in Madeira.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Loanda	am 24. August in Loanda.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Benguella	ladet in Hamburg.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Loanda	am 11. August in Teneriffe.
„Lulu Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 6. August in Hamburg.
„Marie Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 24. August in Swakopmund.
„Melita Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 26. August in Lagos.
„Paul Woermann"	Benguella	Hamburg	am 22. August in Conakry.
„Professor Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 20. August in Accra.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 31. Juli in Swakopmund.
„Bruxellesville"	Antwerpen	dem Kongo	am 8. August in Teneriffe.
„Philippeville"	Antwerpen	dem Kongo	am 3. August in Banana.

In unserer Rubrik „Leistungsfähige Firmen aller Industriezweige" empfiehlt die Firma Dr. Graf & Comp., Berlin O. 34, ihre Byrolin-Präparate. Wenn uns auch der Umstand, daß diese Präparate seit Jahren in den weitesten Kreisen als Hautpflegemittel ersten Ranges bekannt und geschätzt sind, dessen enthebt, dieselben hier einer ausführlichen Besprechung zu unterziehen, so wollen wir doch im Interesse unserer Leser besonders erwähnen, daß Byrolin nach den von uns eingesehenen Anerkennungen bei den eigenartigen Einwirkungen des Tropenklimas ein fast unentbehrliches Mittel zur Hautpflege und damit zur Erhaltung normaler Hautthätigkeit ist. — Der „Deutsche Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien"

sagt ausdrücklich, daß er Byrolin auf seinen Krankenstationen nicht missen kann. Major Dr. v. Wissmann sagt: „Byrolin ist für alle Hautbeschädigungen und rothen Hund vorzüglich." Ebenso anerkennend äußern sich viele andere Herren, die Gelegenheit hatten, das Dr. Grafsche Byrolin während ihrer Thätigkeit in den Kolonien zu erproben. — Aus Berichten eben erschienener Tageszeitungen ersehen wir, daß auch auf der diesjährigen Pariser Weltausstellung die von Dr. Graf & Comp. ausgestellten Byrolin-Präparate prämiirt wurden und damit eine weitere, nicht zu unterschätzende Anerkennung zum Ausdruck gelangt.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des Kaiserlichen Gerichtes zu Windhoek ist heute unter Nr. 11 die Firma

Thomas Lambert in Outjo

und als deren Inhaber der Kaufmann Thomas Lambert daselbst eingetragen worden. (609)

Prokurist der Firma ist der Kaufmann Anton Oberprieler in Outjo.

Windhoek, den 17. Mai 1900.

Der Kaiserliche Richter.

Bekanntmachung.

Die offene Handelsgesellschaft

Alexander Lübbert & Co.

in Hatsamas ist durch Uebereinkunft der Gesellschafter am 1. März 1900 aufgelöst und die Firma im Handelsregister gelöscht.

Das Handelsgeschäft wird von dem bisherigen Mitinhaber, dem Kaufmann Wilhelm Abraham, fortgesetzt unter der Firma

William Abraham,

welche im Handelsregister eingetragen ist. (610)

Windhoek, den 17. Mai 1900.

Der Kaiserliche Richter
für den Nordbezirk des südwestafrikanischen Schutzgebietes.

Bekanntmachung.

In das hiesige Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 10 die offene Handelsgesellschaft (611)

Theodor Glatz & Co.

in Outjo eingetragen worden.

Die Gesellschafter sind:

a) Kaufmann Ernst Rascher,
b) Kaufmann Heinrich Thielecke,
c) Kaufmann Theodor Glatz,

sämmtlich wohnhaft in Swakopmund.

Windhoek, den 26. Juni 1900.

Der Kaiserliche Richter.

v. Schele, Frhr., Ueber die Organisation der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika u. die kriegerischen Operationen daselbst während der Jahre 1893/94. 75 Pf. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

Illustrierte Preislisten

umsonst und postfrei. (481)

Zentrale und Versand:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937 u. 5880.
Zweiggeschäfte:
Berlin W., Schillstr. 16. T. IX. 7344.
SW., Gneisenaustr. 2.
Kolonial-Museum. T. II. 1270.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13.
Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen
Kolonial - Erzeugnisse
unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Usambara - Kaffee * Kamerun - Kakao.
-Schokolade * Kokosnussbutter.
Deutsches Salat- und Speise - Oel.
Zigarren * Zigaretten * Kolawein.
Litteratur * Photographien * Ethnologica.

Deutsche Kolonialschule Wilhelmshof,
Witzenhausen a. d. Werra.
Beginn des Winterhalbjahres am 10. Oktober.

Beste Vorbereitung praktisch und theoretisch für junge Männer, welche über See einen Beruf als **Pflanzungsbeamte, Land- und Viehwirthe, Wein- und Obstbauer** suchen. Lehr- und Pensionspreis **Mk. 1000,—** jährlich. (608)

Prospekte und Lehrplan kostenlos durch den Direktor **Fabarius.**

Bei staatlichen, militärischen und städtischen Behörden und Anstalten vielfach und mit anerkannt bestem Erfolge eingeführt. (628)

Jedem Hause sein eigen Gas
liefert die in allen Kulturstaaten patentirte
Amberger Gas-Erzeugungs-Maschine
für Beleuchtungs-, Heiz-, Koch- und technische Zwecke.
Prachtvolles, mildes und billiges Gasglühlicht. (Kein Acetylen).

Eine Staatsmedaille
6 goldene Medaillen
1 Ehrenkreuz.
Gasmaschinenfabrik
Act.-Ges.
Amberg
Bayern).

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Maggi

zum Würzen verleiht allen Suppen, Bouillons, Saucen, Gemüsen, Ragoûts, Fleischspeisen jeder Art augenblicklich überraschenden Wohlgeschmack und erhöht deren Verdaulichkeit.
Maggi ist in jedem Klima, auch angebrochen, v. unzerstörb. Haltbark.
Man verlange Preisverzeichnis.

Maggi, G. m. b. H., Berlin W. 57.

Dampfpflüge
Strassen-Locomotiven
Dampf-Strassenwalzen (469)
liefern in den vollkommensten Constr. und zu den mässigsten Preisen
John Fowler & Co., Magdeburg.

Westfälischer Pumpernickel
in Scheiben geschnitten, Dosenpackung, garantirt haltbar.
Hammer Brotfabrik,
Hamm, Westfalen. (501)

Meine Preisliste No. 1
über Doppelflinten, Büchsflinten, Dreilaufgewehre mit u. ohne Hahn und Doppelbüchsen sowie
meine Preisliste No. 1a
über Repetir- und Einzelladerbüchsen, Zielfernrohre u. Scheibenbüchsen stehen gratis und franko zu Diensten und wolle man diese verlangen! (604)
Eduard Kettner, Köln a. Rh.
Gewehrfabrik
in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

Fabrik gefärbter Leder.
Spezialität: (600)
Kalb-, Ziegen- u. Schafleder
in allen Farben und Zurichtungen für Möbel, Wagenbau, Portefeuille, Etuis, Buchbinderei, Schuhfabriken.
R. Ihm, Mainz.

Busch, Barnewitz & Co.
Conserven-Fabrik
in Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).
Spezialität: (510)
Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Geyer & Kölsch,
Mainz.
Leder aller Art
für Schuhmacher, Sattler, Wagenbauer und Buchbinder. (598)

Imprägnirter Unterlagsfilz (D. R. P. 90 800)
wirksamstes Mittel zur Schalldämpfung und Stossmilderung bei Eisenkonstruktionen und unter Maschinen aller Art.
Zahlreiche Anerkennungen. — Muster und Prospekte gratis und franko.
Filzfabrik Adlershof, Actiengesellschaft,
Berlin C., Neue Friedrichstrasse 38/40.

H. Berthold
Berlin SW. 29.
Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei, A.-G.
Export aller Artikel für Typographien.

Wasserdichte Segeltuche
in Breiten bis zu 300 cm.
Fertige Planen u. Zelte.
Spec.: Tropenzelte.
Alle Arten von Pferdedecken.
D. R. Halemeyer, Potsdam.
Gegründet 1820. (605)

C. D. Magirus
Ulm a. D., Deutschland.
Bedeutendste Fabrik für
Feuerwehrgeräthe,
Feuerspritzen, Pumpen, Haus- u. Gartenspritzen, mechanische Leitern aller Art.
Illustrirte Preislisten gratis.

Cummertrockner
Ges. m. b. H. HAMBURG-U.
liefert Schnell-Trockner für Thon, Sand, Cement, Ziegel, Thonwaaren, Farben, Blut, Kohlen, Abfälle aller Art, Holz etc. etc.

Einrichtung von Ziegeleien, Einrichtung von Cementfabriken, Einrichtung von chemischen und Farbenfabriken. (583)

Erdmann Kircheis,
Aue, Sachs. (601)
Maschinenfabrik u. Eisengiesserei.
Spec.: Maschinen, Werkzeuge, Schnitte etc. zur Blech- und Metallbearbeitung.
Grösste deutsche Fabrik dieser Branche, über 850 Arbeiter.
Illustr. Preislisten frei u. kostenlos.

Basicin,
leichtlösliches Chinin-Coffeïn-Präparat, bestes Vorbeugungs- und Heilmittel gegen Malaria.
Litteratur und Muster zu Diensten.
Schröder & Krämer, Hamburg.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (549)
A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Berliner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vormals L. Schwartzkopff,
BERLIN N. 4. (603)
Lokomotiven für Normal- und Schmalspurbahnen,
Dampfmaschinen und Dampfkessel verschiedener Systeme,
Hydraulisch betriebene Wasserhaltungsmaschinen für Bergwerks-Zwecke,
Luftcompressionspumpen,
Pumpmaschinen für Wasserversorgung und Kanalisation,
Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen.

Gas-Erzeugungsmaschinen
für Gasglühlicht-Beleuchtungs- und technische Zwecke. (Kein Acetylen)
8 höchste Ehrenpreise. Patentirt in allen Kulturstaaten.
Regulirbare Bunsenbrenner
für Gasglühlicht, D. R. G. M.
Gasmaschinenfabrik, A.-G.
Amberg, Bayern. (529)

Fried. Krupp Grusonwerk
Magdeburg-Buckau.

Kaffee-Schäl- und Poliermaschinen.
Excelsiormühlen,
Walzenmühlen, Kugelmühlen,
Steinbrecher. (614)
Erz-Aufbereitungs-Anlagen
Zuckerrohr-Walzwerke.
Preisbücher kostenfrei.

Seifen- und Kerzenfabrikations-Maschinen sowie Einrichtungen für Talgschmelzen, Speisefett-, Fettlaugenmehl- und Krystallsodafabrikation, Wasserglasauflösung, Oelbleicherei etc. etc. liefern
C. E. Rost & Co.,
Dresden 4. (616)

Sächs. Musikinstrumenten Manufactur
Schuster & Co
(624) Markneukirchen № 238.

Voigtländer & Sohn, A.-G.
Optische Anstalt,
Braunschweig. (621)
Photographische Objektive
aller Arten und Grössen,
Collineare etc., Handfernrohre aller Systeme, Prismenfernrohre etc.

W. Homann & Co.
Hamburg, Luisenhof.
Commission — Assecuranz — Spedition
von und nach (569)
den deutschen Kolonien.

Eisenkonstruktionen,
Wellbleche, schwarz u. verzinkt, Pat. Kandelaber, aus profilirtem, verzinktem Eisenblech, leicht, reparaturfähig, billig. D.R.P. 50827.
Tillmanns'sche Eisenbau Act. Ges.,
Remscheid. (619)

Ferd. Theinhardt, Schriftgiesserei
Errichtet 1849. **Berlin SW.,** Schönebergerstr. 4,
empfiehlt sich zur kompletten Einrichtung von (620)
Buchdruckereien.
Spezialität: Orientalische Schriften. Preislisten gratis.

Pianinos
von Römhildt in Weimar
Kunstwerke allerersten Ranges
12 goldene Medaillen und I. Preise.
Von Liszt, Bülow, d'Albert aufs Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Teilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst direkter Versandt ab Fabrik.

DeutscheKabelwerke
Aktiengesellschaft, (613)
Rummelsburg-Berlin,
liefern **isolirte Drähte** und **Kabel** aller Art für Telephonie, Telegraphie, elektrisch Licht- und Kraftübertragung. Lieferanten vieler Reichs-, Staats- und städtischer Behörden.

Dr. Graf & Comp.
Königlich Rumänische Hoflieferanten,
Berlin O. 34.
Schuppenpanzerfarben.
Anerkannt dauerhaftes Anstrich-Material für Eisen- und Wellblech-Constructionen etc.
Byrolin-Präparate.
Beste Hautpflegemittel, in Tropenklimaten unentbehrlich. (615)

Ed. Seiler,
Pianoforte-Fabrik, G. m. b. H.
Liegnitz,
Flügel u. Pianos.
16 mal prämiirt.
300 Arbeiter. (626)

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Wittig-Pianos und Flügel

Ernst Wittig, Pianoforte-Fabrik,
Hoflieferant Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preussen,
Berlin SO. 26, Waldemarstrasse 27.

Nach den neuesten grossen Fortschritten in der Fabrikation der Filterkerzen übertreffen

Schulers Ideal-Filter

alle bisher als beste Wasserfilter bekannten Apparate und zeichnen sich namentlich gegenüber den zerbrechlichen und rasch abgenutzten Filterkerzen der Konkurrenz durch ungleich grössere Festigkeit und Dauerhaftigkeit der porösen Steine aus.
Filter für Haus, Gewerbe und Industrie.

Wilhelm Schuler, Filtrirstein- u. Filterfabrik,
Isny, Württemberg. (631)

---

(511)

Export. Import.

Ernst Kraft, Hamburg,

Ferdinandstrasse 43,
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von

West- und Ost-Afrika

zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher:
Amt I. 4257.

Commission. Spedition. (480)

---

(586)

O. W. C. Busch,

Hamburg, Rathhausmarkt 11.
Export — Spedition — Import
nach und von (447)
den deutsch-afrikanischen Kolonien.

Bei Bedarf

an

Büchern, Zeitschriften u. Musikalien

bittet Kataloge, Zeitschriften-Liste sowie Prospekte gratis und franko zu verlangen (576)

Wilhelm Kühl, Ueberseeische Buchhandlung,
Hamburg, Brandstwiete (Dovenhof).

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS.

(523)

Heinrich Boos,
Elevator-, Becher- u. Transportschrauben-Fabrik
D. R. G. M. 91 565 u. 103 333,
Roitzsch-Wurzen i. Sa. (632)

Spec.: Becher u. Transportschrauben für Zucker-, Kohlen-, Gips-, Cement-, Chamotte-, Mehl-, Getreide-Beförderung. Elevatoren, Transporteurs, Kettenräder, zerlegbare Treibketten, Gurten, Transmissionen etc.

Albums für Briefmarken

sowie für **Ansichtspostkarten** in allen Sprachen u. Preislagen. 23 mal präm. Prosp. gratis.
C. F. Lücke, Leipzig.

Kewitsch Orgel- (581)

Harmonium,

speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.
Johannes Kewitsch,
Berlin W., Potsdamerstr. 27b.

Gabriel & Bergenthal, Warstein (Deutschland)

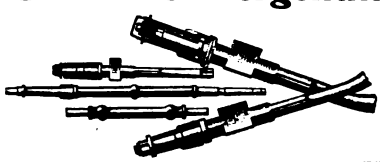

Achsen-Werke,
empfehlen sämmtliche Arten Achsen für Last-, Kutsch- u. Motorwagen sowie andere Gefährte. (633)
Grosse Produktion!

Aktiengesellschaft für Feld- u. Kleinbahnen-Bedarf

Telegr.-Adresse: Railways, Berlin.

vormals **Orenstein & Koppel**

Central-Büreau: **BERLIN SW.,** Tempelhofer Ufer 24.

5 Fabriketablissements.

Telegr.-Schlüssel: ABC. Code 4th Ed. A. I. Code Staudt & Hundius Unser Special-Code.

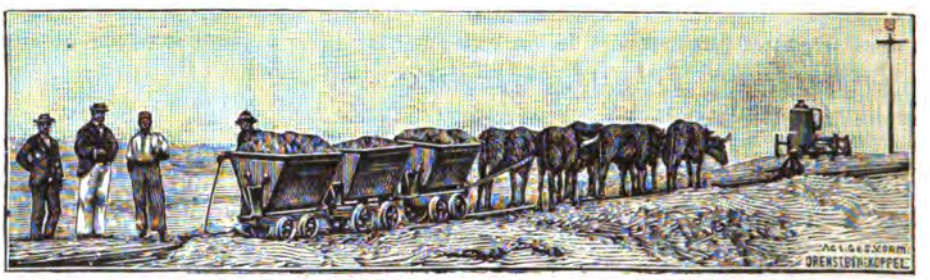

(512)

Ausführung von Industrie-, Wald- und Plantagen-Bahnen.
Bau und Finanzierung von Kleinbahnen und Trambahnen.

Saxlehner's **Hunyadi János** Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verläßlichste, angenehmste.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.
Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Das Versand-Geschäft

MEY & EDLICH, Leipzig-Plagwitz

Königl. Sächsische und Königl. Rumänische Hoflieferanten

hält streng an dem Grundsatze fest, nur gute, brauchbare Waaren möglichst billig zu liefern.

Der mit über 4000 Abbild. ausgestattete **Hauptkatalog** wird **unberechnet** u. **portofrei** versandt.

Derselbe enthält Ausführliches über folgende Waarengattungen:

Mey's Stoffwäsche	Trikotagen	Schmuck-Gegenstände	Kurz- und Stahlwaaren
Damen- und Kinderwäsche	Strumpfwaaren	Echte Silberwaaren	Jagdsport-Artikel
Korsetten	Herren-Garderobe	Alfenidewaaren	Teschings und Revolver
Herren-Wäsche	Hüte und Mützen für Herren	Vernickelte	Kunstgusswaaren
Tisch- und Bettwäsche	und Knaben	und Messingwaaren	Spielwaaren
Taschentücher	Kravatten	Kinderwagen	Cigarren und Cigaretten
Leinene und baumwoll. Stoffe	Kinder-Garderobe	Kindermöbel	Tabake und Rauchrequisiten
Kleider- und Besatz-Stoffe	Schuhwaaren	Holzwaaren	Toiletteseifen und Parfüms
Gardinen und Möbel-Stoffe	Regenschirme	Wirthschafts-Artikel	Schokolade, Kakao
Teppiche	Uhren, Musikwerke	Lederwaaren	Thee, Biskuits, Liköre
Damen-Konfektion	Optische Waaren	Reise-Utensilien	Briefpapiere.

Nichtgefallende Waaren werden bereitwilligst zurückgenommen oder umgetauscht. (627)

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen **als für den Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren Bedarf** gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. 87

Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein
Abteilung:
feste und transportable Schmalspurbahnen
vertreten durch:

Glässing & Schollwer, Berlin W. 9

(Telegr.-Adresse: Portativa, Berlin)
liefert: Gleise, Weichen, Drehscheiben, Wagen aller Art(en)
für Plantagen-, Klein- und Industrie-Bahnen.

Vertreter gesucht.
Illustrirte Kataloge gratis.
Alle Anfragen nach Berlin erbeten.

Feinster alter Kornbranntwein!

So gut wie Echter COGNAC

Elmendörfer

vom alten Lager der

Brennerei ELMENDORF Isselhorst, Westfalen.

Elmendörfer ist wohlschmeckend in kohlensaurem Wasser, Milch und Thee, vorzüglich als Grog und unentbehrlich zur Verbesserung schlechten Trinkwassers. Dauernde Nachbestellungen aus den **Kolonien** bürgen für die hervorragend guten Eigenschaften des **Elmendörfer**, der auch in den **Offiziers-Messen** der **Kaiserl. Deutschen Marine** regelmässig auf See geführt wird.
Bedeutender Export von eigenen steuerfreien Lägern, Garantie für beste seemässige Verpackung. (429)
Reflektanten erfahren auf Anfrage Näheres.

E. F. Elmendorf,

Isselhorst i. Westf.

Comptoir: Ellernthorsbrücke 10.

Fabrik haltbarer Speisen
von
L. Mulsow & Co., Hamburg.
Conserven aller Art, für die Tropen zubereitet.

Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. ⁂ Paris 1855. ⁂ London 1862.
München 1854. ⁂ Melbourne 1880. (475)
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille.

Wir garantiren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate.

Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franco zur Verfügung.

Fabrik: Valentinskamp 81.

Gerhardt & Oehme, G. m. b. H., Leipzig-Lindenau,

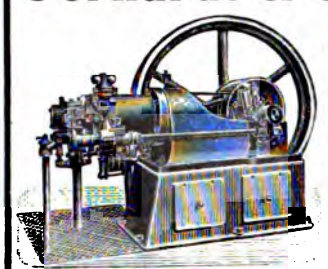

Feinste Referenzen. **Maschinen- und Motorenfabrik,** Inhaber der Kgl. Sächs. Staatsmed.
fabrizirt als Spezialität:
Gas-, Benzin- und Petroleum- etc. Motore
in stehender und liegender Anordnung. Beste, billigste und einfachste Betriebsmaschinen der Gegenwart.
Stationär, fahrbar und für Bootsbetrieb.
Heissluftpumpmaschinen,
überraschend einfache Wasserversorgung für Villen, Wohnhäuser, Gärtnereien etc.
Pumpenanlagen in jeder Ausführung.
Illustr. Prospekte, Zeichnungen, Auskünfte kostenlos. (385)

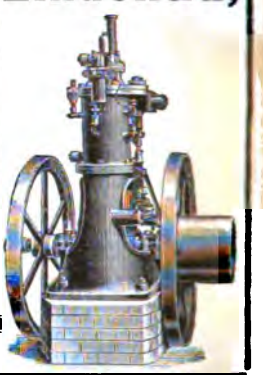

Franz Clouth
Rheinische Gummi-Waaren-Fabrik
Cöln-Nippes.
Errichtet 1862.

Fabrik-Marke.

Specialitäten:

a) Fabrikate zu techn. Zwecken aller Art aus Weich- und Hartgummi;
b) Gummi-Fabrikate für Fahrräder und Motoren, als: Pneumatics Marke Tourist, Vollreifen, Luftschläuche, Pedale u. s. w.;
c) Gummi-Fabrikate zu chirurgischen Zwecken aller Art;
d) Rothe aromat. Bänder, Billardbande, Matten und Läufer, Copirblätter, Radirgummi u. s. w.;
e) Wasserdichte Stoffe zu Regenröcken, Betteinlagen, Dynamitbeutel, fertige Regenröcke und Mäntel;
f) Wasserdichte Waggon- und Wagendecken, sowie Stoffe dazu kautschukirt, chemisch präparirt und gummirt, Zelte, Pferdedecken, Säcke zum Verpacken von Chemikalien; Dachbedeckungsstoffe in allen Farben;
g) Guttapercha-Fabrikate zu technischen Zwecken aller Art;
h) Vollständige Taucherausrüstungen, sowie einzelne Theile derselben. (550)

NB. Preislisten der einzelnen Specialitäten werden auf Wunsch zugesandt.

KNORR'S SUPPEN

Erbswürste

mit Speck — mit Julienne — mit Schinken —
mit Schweinsohren — Linsenwürste — Bohnenwürste

in hochfeiner Qualität, zur raschen Bereitung aromatischer und kräftiger Suppen nach Hausmacher Art in wenigen Minuten. Ein Versuch wird überzeugen.

In Büchsen mit 6 oder 12 Würsten à 1/4 Kilo.

Etiquetten mit Gebrauchsanweisung in sechs Sprachen.

Lange Haltbarkeit unter jedem Klima.

Man verlange Musterkisten Knorr'scher Fabrikate, Erbswürste, Suppentafeln, Dörrgemüse, Hafermehl, Teigwaaren etc. in beliebigem Sortiment im Betrage von Mk. 50,— oder Mk. 100,— von europäischen Exportfirmen. (572)

Preislisten von den Exportvertretern Harder & de Voss in Hamburg.

C. H. Knorr, A.-G., Nahrungsmittelfabriken, Heilbronn a. N.

Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vorm. Jetter & Scheerer,

Tuttlingen (Süddeutschland).

Spezialität: Fabrikation von *Chirurgie-Instrumenten.*

Zweiggeschäfte:

Berlin NW., Karlstrasse 18.
London E. C., 26, Thavies Inn, Holborn Circus.
New York, 17, Park Place.
Tokyo, Minami Odawar acho 10 Trukiji.

Vielfach prämiirt.

Telegramm-Adresse: „Chirurgie".

Aesculap-Marke.

Kataloge

mit über 10 000 Abbildungen in deutsch, englisch und französisch.

Die Firma detaillirt nicht selbst; **ihre Fabrikate sind in fast jedem Instrumentengeschäft der Welt erhältlich,** aber nur echt und unter voller Garantie, wenn mit **Aesculap-Marke** versehen. (530)

Hanseatische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Gegründet 1874.

Grundkapital M. 3 000 000. **Reserven Ende 1899 M. 1 189 190.**

Die Gesellschaft übernimmt Feuer-Versicherungen an europäischen und transatlantischen Plätzen und erbittet Bewerbungen um Vertretungen an solchen Plätzen, an denen sie noch nicht vertreten ist. (522)

Creolin-Pearson

Das Wort Creolin ist mein Eigenthum und in den meisten Staaten als Wortmarke gesetzlich geschützt. Der Zusatz „Pearson“ ist zur grösseren Sicherheit der Consumenten hinzugefügt worden.

Wie vielseitig die Verwendbarkeit des **Creolin-Pearson** ist, möge aus den nachfolgenden Gutachten hervorgehen; leider ist es wegen Platzmangels nicht möglich, eine grössere Anzahl dieser hochinteressanten Aussprüche hier wiederzugeben:

„1‰ Creolin vernichtet selbst die furchtbarsten Gerüche, während 1‰ Carbol fast ohne Wirkung blieb.“
(Dr. med. E. v. Esmarch, Hyg. Inst., Berlin.)

„Cholera asiatica Bacillen wurden schon in einer Lösung von 2‰ in einer Minute vernichtet.“ **(Dr. med. et phil. J. Eisenberg, Hyg. Univ.-Inst., Wien.)**

Das Creolin-Pearson tödtet die Cholera-Bacillen in ½ procent. Verdünnung in 15 Min.; man kann also alle im Darmkanal enthaltenen Bacillen vernichten, indem man 3—5 Gramm Creolin-Pearson auf jedes Liter des Darminhalts eingiebt. Dr. Grouneman. Djokjakarta (Niederl.-Indien).

„Die vortreffliche Wirkung des Creolin bei Diphtheritis faucium möchte ich noch hervorheben — keinem anderen Mittel sah ich bisher die diphtheritischen Beläge so rasch weichen wie diesem.“ **(Dr. med. Ammon, Forchheim.)**

20. Dec. Patient in vollständigem Delirium, Puls 150. Temp. 41.5.
22. Dec. Nach starken Creolin-Inhalationen etc. sank die Temperatur auf 37.5, Puls auf 88 herab. **Dr. Leo Rabener** (Intern. Klin. Rundschau 1890 No. 4).

„Das Creolin-Pearson wirkt entschieden viel stärker als die Carbolsäure auf Eiterkokken, Typhusbacillen und Cholerabacillen.“
(Dr. med. Eisenberg, Wien.)

„Einen dauernden Platz wird sich das Creolin-Pearson in dem Arzneischatz erwerben bei den Erkrankungen des Magens und Darmkanals.“ **(Dr. med. A. Hiller, Breslau.)**

„Vermöge seiner vollkommenen Ungiftigkeit kann das Creolin-Pearson unbedenklich den Hebammen und Laien in die Hand gegeben werden.“ **(Dr. med. Minopoulus, München.)**

„Es steht für mich fest, dass das Creolin-Pearson eine eminent antiseptische Kraft besitzt.“ **(Dr. med. O. Purtscher, Klagenfurt.)**

„Wer das Creolin-Pearson einmal kennen und schätzen gelernt, giebt es nicht wieder auf.“ **(Dr. med. Kortüm, Schwerin.)**

„Das Creolin ist ein vorzügliches Räudemittel; ich habe diesbezügliche zahlreiche Erfahrungen bei Dermatodektes — Räude der Schafe, Sarcoptes — Räude der Hunde, Schafe und Kaninchen, Dermatophagus — Räude der Kaninchen und Dermatoryktes — Räude des Geflügels, gemacht. Auch gegen Akarusmilben ist Creolin wirksam. — Creolin ist ferner ein kräftiges Antiparasiticum gegen pflanzliche Parasiten (Trychophyten, Favus) u. Gregarinen (Hühnerdiphtherie). Endlich ist Creolin ein sehr wirksames Mittel gegen Ungeziefer der Haut, wie Zecken, Läuse, Lausfliegen, Haarlinge, Federlinge, Fliegen. Kräftige, ausgewachsene Zecken wurden durch einige Tropfen 3%iger Creolinlösung nach 15 bis 20 Minuten getödtet. Räudekranke, mit zahlreichen Zecken behaftete Schafe wurden durch ein einmaliges Creolinbad (2½%) vollständig von den Zecken befreit.

Für eine Desinfektion von verseuchten Stallungen und Gegenständen ist das Creolin in Form einer 2—5%igen wässerigen Lösung sehr wirksam. Auch Creolin-Desinfektionspulver zum Einstreuen in Stallungen, Jaucherinnen, Jauchebehälter etc. kann verwendet werden.“
(Prof. Dr. med. Fröhner, Dir. d. Pharmak. Inst. der Kgl. thierärztl. Hochschule, Berlin.)

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Hamburg. 7. Mai 1892.

Wir bescheinigen hiermit, dass wir das von Ihnen empfohlene „Creolin-Pearson“ seit einiger Zeit auf den Dampfern unserer Linie eingeführt und es namentlich den Schiffen in der Brasilroute in reichlichem Maasse mitgegeben haben. Nach den übereinstimmenden Berichten unserer Kapitäne hat sich dasselbe als ein sehr wirksames Desinfektionsmittel erwiesen, das in der Fieberperiode die besten Dienste geleistet; es wurde nicht allein zum Desinficiren der verschiedenen Räumlichkeiten, sondern auch in vielen Fällen als Medikament verwandt und können wir das bei einigen Dampfern eingetretene gänzliche Fernbleiben von Krankheitsfällen während der jüngsten Fieberperiode in Brasilien zum grossen Theile dem seitens der Kapitäne angeordneten ausgiebigen Gebrauche dieses Mittels zuschreiben.

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Ges.,
gez. Ad. F. Berndt, Bureauchef.

Keine Blutvergiftung mehr! Dr. Vopelius in Degerloch bei Stuttgart schreibt: „Fast täglich liest man in den öffentlichen Blättern von Todesfällen, welche durch Blutvergiftung nach kleinen unscheinbaren Verletzungen herbeigeführt wurden. — Jeder neue mir zu Gesicht kommende Fall versetzt mir einen Stich in das Herz. Die Thatsache, dass überhaupt noch eine Blutvergiftung trotz rechtzeitiger ärztlicher Behandlung tödlich verläuft, schmerzt mich um so mehr, als ich mit dem, meinen Kollegen schon vor drei Jahren im Aerztlichen Praktiker — Abhandlung über „innere Antisepsis“ übergebenen, an mir selbst zweimal erprobten, absolut sicher helfenden Mittel, dem Creolin-Pearson, immer und immer wieder neue Erfolge aufzuweisen im Stande bin. Es drängt mich deshalb, zur Verhütung weiterer Sterbefälle heute durch die allgemeine Presse auf das Creolin als zweifellos sicheres Heilmittel gegen jede Blutvergiftung aufmerksam zu machen. An 113 Fällen durfte ich innerhalb sieben Jahren die Wirksamkeit dieses herrlichen Medikaments bestätigt finden. Die Anwendung desselben ist eine sehr einfache, von jedem Laien leicht ausführbare, da es beziehentlich etwaiger Giftigkeit durchaus unschädlich ist. Zur Verhütung der Blutvergiftung wäscht man jede noch so kleine Wunde mit Creolin aus. Das Letztere bereitet man sich sehr leicht, indem man in eine Kaffeetasse voll lauwarmen Wassers 20 Tropfen Creolin-Pearson thut und gut umrührt. Nach Auswaschung der Wunde verbindet man dieselbe mit einer mit diesem Wasser getränkten leinenen oder Gazebinde. Nach drei bis vier Tagen heilt die Wunde ohne weitere Folgen.“

CREOLIN-PEARSON

zerstört die schlimmsten Gerüche (1 pro mille),
ist unübertr. bei Erfrierungen, Verbrennungen,
findet ausgedehnteste Anwendung in Fabriken,
findet Anwendung in Spitälern der Armee,
in Schulen angewendet, vernichtet Krankheitskeime,
in Krankenhäusern ausgedehnt gebraucht,
zu einem Pfund weiche Schmierseife sollte immer ⅓ Theelöffel voll gegossen werden,
gegen Zecken, Läuse, Lausfliegen etc.,
bei Insektenstichen sofort pur aufgerieben,
verhütet Blutvergiftung, das Jucken hört ist vollkommen ungiftig, [sofort auf,
vermindert den Eiter,
verhütet Fäulniss, für Brauereien, Gerbereien etc. wichtig,
von grosser Bedeutung für die Geburtshülfe,
gegen Hämorrhoiden,
sollte von Laien bei Wunden ausschliesslich gebraucht werden,
Hunde und Pferde mit Creolin gewaschen, bleiben gesund,
½ Theelöffel voll im Scheuerwasser reinigt die [Luft,
gegen pflanzliche Parasiten,
gegen Kornwürmer,
5%ige Lösung vernichtet Milzbrandsporen,
alle Eigenschaften des Creolin-Pearson sind medizinisch festgestellt,
sollte in keinem Hause oder Stall etc. fehlen,
greift kein Gewebe, Holz oder Metall an,
wirkt blutstillend, schmerzlindernd,
gegen Ungeziefer, Krätze, Filzläuse,
Thiere, damit gewaschen, bleib. fr. v. Ungeziefer, werden auch von Fliegen nicht angegriffen,
gegen Hühnerdiphtheritis
man entwickele in Krankenzimmern heisse Creolindämpfe, [greifen,
desinfiziert die Wäsche, ohne dieselbe anzuangezeichnet gegen Schweissfüsse,
½‰ Lösung verhütet das Sauerwerden der Brühe in Gerbereien,
Abflusskanäle sind mit Creolin zu desinficiren,
verhütet ansteckende Krankheiten,
heilt in einem Bade Räude, Mauke, Schorf etc.,
einige Tropfen in warmes Wasser heilt Zahngegen Blasen- und Darmkatarrh, [schmerzen,
ist allen Desinfektionsmitteln vorzuziehen,
Creolinpulver sollte in keinem Kloset fehlen,
10%ige Creolinseife heilt u. verhütet Ausschlag.
Creolin-Lanolinseife macht die Haut sehr geschmeidig.

Worin ist diese vielseitige Wirksamkeit begründet?

„Für höhere Thiere und für Menschen absolut ungiftig, ist es für die grosse und gefährliche Sippe der Mikroben fast zehnmal so giftig als die Carbolsäure, hat blut- und schmerzstillende Eigenschaften, beschränkt die Eiterung, reinigt, desinfizirt und ist auch sehr billig. Untugenden und Schattenseiten sind bisher von Creolin nicht bekannt.“
Dr. med. Ign. Neudörfer, k. k. Generalstabsarzt in Wien.

Wissenschaftliche Arbeiten über **Creolin-Pearson** (es sind deren über 500 erschienen) werden Interessenten kostenfrei zugesandt.

Alle Original-Packungen tragen meine Schutzmarke, Plombe und Namenszug, alle anderen weise man zurück. (461)

William Pearson, Hamburg, 8 Cremon.

Georg Voss & Co.,

Gegründet 1862. **Naxos-Schmirgelwerk,** Inhaber: Guido Zische,

Deuben, Bez. Dresden.

Naxos-Schmirgel, ächt und rein. Gleichmässig gesichtete Körnungen.

Specialität: Handgeschlämmte Minuten-Schmirgelsorten, Schmirgelleinen, Schmirgelköper, Schmirgelpapier, Schmirgelband (Kratzen-Schleifband), Schmirgel-Werkzeuge, Messerschärfer, Polirpulver, Glaspapier, Feuersteinpapier, Schmirgelfeilen.

Schmirgel-Schleifscheiben für alle Zwecke in den bewährten Marken:

Koronit, Rubinit, Apiranthos, Psychrophor.

Psychrophor-Schleifscheiben, keramisch gebunden, in Weissglühhitze gebrannt, porös und sehr schleifkräftig.

Rubinit-Abziehsteine. Anerkannt besser als jeder natürliche Abziehstein.

Für jeden Zweck die richtige Körnung.
Stets gleichmässige Körnung und Härte.
Sie greifen bis auf den letzten Rest gleichmässig gut und geben eine feine langhaltende Schneide.
Jeden Stein, der nicht entsprechen sollte, nehmen wir auf unsere Kosten zurück.

Polirmittel aller Art.

Polirwachs, Polirpulver, Filzscheiben, Korkscheiben, Wallrossleder, Polirscheiben aus Hartpapier mit Walrossleder-Ueberzug. (623)

Carborundum-Waaren aller Art.

Preislisten und Muster kostenfrei.

Veenhuis, Fischer & Co.

Hamburg.

Agentur und Kommission

Import *Export*

kolonialer Artikel

Lebensmittel. *Lackfarben.*

Hamburger Agentur der

Sabang Bay Harbour und Coal Co. Ltd.

Telegramm-Adresse: Veenhuis Hamburg. (558)

Deutsches Export-Muster-Lager.

Wir empfehlen allen Denen, welche Bedürfnisse nach *deutschen Rohprodukten, nach Erzeugnissen deutscher Industrie und deutschen Gewerbefleisses* haben, die Benutzung unserer Firma zu deren Bezug resp. zur Erlangung vertrauenswürdiger, bester u. preiswerthester Bezugsquellen.

Unsere reichhaltige Sammlung von Adressen ermöglicht jede gewünschte Auskunft. — Alle nach Berlin kommenden Einkäufer bitten wir um Besichtigung unserer zeitgemässen Ausstellungsräume. Geschäftszeit 9—5 Uhr. (556)

Berlin S., Dresdener Strasse 34/35.

Deutsches Export-Muster-Lager.

Conservirte

Nahrungsmittel

aller Art, (441)

haltbar für die Tropen.

Sachgemässe Verproviantirung von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.

Gebrüder Broemel, Hamburg.

Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Oberlausitzer

Jalousie- und Holzrouleaux-Fabrik

Th. Handschug & Co.,

Zittau i. Sa.,

empfiehlt als Spezialitäten:

Holzrouleaux,

Vitragen aus Holzdrahtgewebe

(D. R. G. M. 127 926), (573)

Schattendecken,

Rollschutzwände.

Preislisten gratis und franco.

Solide tüchtige Vertreter gesucht.

Hermann Tessnow, Berlin O.34.

Grösste Berliner Special-Fabrik in Fuhrgeräthen aller Art.

Gegründet 1874.

Tonnenkippkarren

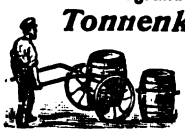

für Hand-, Pferde- und Eselbetrieb zum Transport von Wasser, Milch, Jauche etc. mit hölzernen oder eisernen Tonnen, mit verschliessbarem Blechkasten zum Transport v. Waaren etc.

Eiserne Karren in jeder Form, zusammenlegbar, für Export geeignet.

Illustr. Preisliste gratis und franco.

Hyacinthen (Jetzt zu pflanzen!) Prachtsortimente von 10 Sort. f. Töpfe 3,— Mk., für Gläser 4,— Mk., empfiehlt als Specialität: Hyacinthen-Huck, Erfurt 8 v. (Kultur-Anleitung gratis.)

(417)

Linoleum

Maximiliansau

am Rhein,

erstklassiges bestes Fabrikat, eingeführt bei der **Kaiserlichen Marine** u. anderen hohen **Staats- und Kommunalbehörden.**

Neue Spezialität:

Kork-Linoleum

7 mm stark, spezifisch leicht, **weich u. warm,** wie Wollteppich, **absolut schalldämpfend u. staubfrei.**

Zur Erhöhung der Behaglichkeit und Sauberkeit im Hause unentbehrlich. (554)

Direkte Rezugsquelle ersten Ranges

pro Serie und Branche Mk. 3,—, 10 Serien Mk. 25,—. **Absatzadressen,** nur erster Qualität, 100: Mk. 10,—, 500: Mk. 40,—, 1000: Mk. 75,—. **Zusammenstellung** von **kleinen Ankäufen aus allen Theilen Europas,** nicht unter 100 Mk. pro Auftrag gegen 15 pCt. Einkauf, Porto- und Verpackungsspesen offerirt und versendet Cataloge gratis u. franko

R. Paczynski, Chemnitz i. Sa.

Int. Adressen-Verlag. (591)

Petreleumbeleuchtungs-Apparate (Patent)

für alle Nachtarbeiten im Freien.

Leuchtkraft: 300—2000 N.-K.

Export nach allen Ländern.

Illustrirte Preislisten über Petroleumbeleuchtungsapparate, Löthwerkzeuge u. Beleuchtungsgegenstände etc. kostenlos und postfrei.

Gerson Roehm & Rosenthal,

Wien XX/2, Donaueschingerstr. 20.

Salta, zur Zeit das beliebteste Spiel,

ist elegant ausgestattet, demnach eine Zierde der feinsten Salons. Käufer ist Jeder, dem Schach, Dame oder Halma nicht unbekannt; für Offiziere und Vereine ein unentbehrliches Unterhaltungsmittel. Salta-Spiele sind in folgenden Preislagen zu haben:

Qualität A: Einfach . . .	Mk. 2,50	Qual. I: Exquisit	Mk. 45,—
„ B: Solide	„ 6,—	„ II: Fashionable . .	„ 145,—
„ C: Fein	„ 12,—	„ III: Fin de Siècle .	„ 190,—
„ D: Elegant . . .	„ 24,—	„ IV: Fürstl. Ausstatt.	„ 475,—

Reise-Salta in Taschenformat Mk. 3,— .

Zur prompten Besorgung von Salta-Spielen zu obigen Preisen empfiehlt sich

Wilhelm Kühl,

Ueberseeische Buchhandlung und Export-Geschäft,

Hamburg, Brandstwiete (Dovenhof). (622)

Hespe & Co.,

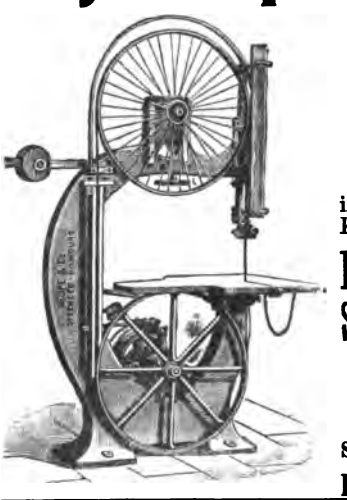

Ottensen-Hamburg.

Fabrik für

Holzbearbeitungs-Maschinen.

Vollkommenste Maschinen

in allseitig anerkannter, praktischer Konstruktion u. solidester Ausführung.

Einrichtung kompleter Tischlereien, Sägewerke, Fassfabriken etc. etc.

nach neuestem System.

Auf allen beschickten Ausstellungen mit höchsten Medaillen prämiirt. (512)

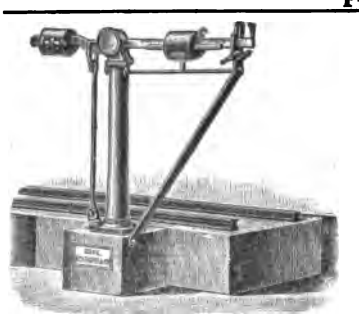

Gebr. Essmann & Co.

Altona bei Hamburg,

Waagenfabrik grossen Styls.

Illustrirte Cataloge gratis und franko.

Waagen aller Art in jeder Tragkraft,

Tafel-, Decimal-, Vieh-, Kranh-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (465)

liefern viel an Plantagengesellschaften.

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Wasserdichte Segeltuche,

Zelte- und Planen-Fabrik.

Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.

Rob. Reichelt, Berlin C.

F. H. SCHMIDT
BAUUNTERNEHMER.

HOLZBEARBEITUNGS-FABRIK.

EISENCONSTRUCTIONS- UND BRÜCKENBAUANSTALT.

SPECIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART.

ALTONA
RAINWEG
Fernsprecher No. 2.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Briefmarken

überseeischer Länder, speziell deutscher Kolonien, kaufe ich fortwährend an oder tausche solche gegen Marken anderer Länder um. Sammlern mache ich bereitwilligst großartige Auswahlsendungen. Bei Bestellungen bitte um Standesangabe, eventuell Referenzen.

(562) **A. Beddig, Hannover.**

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Soeben erschien:

Nauticus. **Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen.**
Zweiter Jahrgang: 1900.

Mark 2,25, gebunden Mark 2,75.

Ein treffliches Sammelwerk von **überaus reichem Inhalt** — für den **Fachmann** und **weitere Kreise** von hohem Interesse. Durch eine Reihe sorgfältig ausgewählter Aufsätze bietet es **Jedermann die Möglichkeit,** sich über wichtige Fragen des Seewesens und über die mannigfaltigen Beziehungen zwischen der Seegeltung des Reiches und seiner politischen und wirthschaftlichen Fortentwickelung **ein eigenes Urtheil zu bilden.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Hermann Gesenius in Halle.

Wer sich über **China** unterrichten will, lese

Die

Taiping-Revolution in China

1850—1864.

Ein Kapitel der menschlichen Tragikomödie.

Nebst einem Ueberblick über

Geschichte und Entwickelung Chinas.

Von

Dr. C. Spielmann,
Wiesbaden. (617)

Preis 2 ℳ 50 ₰.

(304)

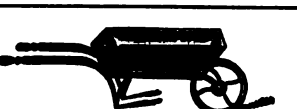

Export-Stahlkarren
DEUTSCH & ENGL. FORM
fabriciren
H. Köttgen & Co.
B. Gladbach & Köln (178)

Verlag der Kgl. Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW 12, Kochstr. 68—71.

Bekleidungs-Bestimmungen

für die

Seeoffiziere, Maschinen- u. Torpedo-Ingenieure, Feuerwerks-, Zeug- und Torpedooffiziere, Sanitätsoffiziere, Zahlmeister, Deckoffiziere ꝛc., Seekadetten und Kadetten der Kaiserlichen Marine.

Genehmigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Februar 1898.

Preis 50 Pfennig.

Bekleidungs-Bestimmungen

für die

Offiziere der Marine-Infanterie.

Vom 28. Februar 1898.

Preis 60 Pfg.

Zur Tagesgeschichte!

v. Eisenhart (Major), Der Buernkrieg in Südafrika. Kurz dargestellt. Erste und zweite Lieferung: Bis zum Entsatz von Ladysmith. Mit zahlreichen Karten und Skizzen. *M* 4,05. (Die dritte Lieferung ist in Vorbereitung.)

v. François (Major), Lehren aus dem südafrikanischen Kriege für das deutsche Heer. Mit acht Skizzen. *M* 1,40.

Hartmann, Dr. Georg, Der Krieg in Süd-Afrika und seine Lehren für Deutsch-Südwestafrika. Nach einem Vortrag, gehalten in der Abtheilung Bremen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft. 75 ₰

York von Wartenburg, Maximilian Graf (Oberst), Das Vordringen der Russischen Macht in Asien. Mit einer Karte in Steindruck. II. Aufl. *M* 2,—.

Wachs, Otto (Maj.), Schlaglichter auf das Mittelmeer. *M* 2,50.

Wachs, Otto (Maj.), Die Etappenstraße von England nach Indien um das Kap der guten Hoffnung. *M* 1,25.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen; wenn eine solche nicht am Platze, auch direkt durch die Königliche Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn** in Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Aufruf

zur

Errichtung eines nationalen Denkmals für die untergegangenen und gefallenen Besatzungen preußischer und deutscher Kriegsschiffe.

Seit Beginn der Regierung unseres erhabenen und thatkräftigen Kaisers, unseres obersten Admirals, geht ein gewaltiger, nicht zu hemmender Zug durch unsere Nation, nämlich die Ausgestaltung unserer Kriegsmarine, damit deutsche Küsten, deutsche Kolonien, deutsche Handelsschiffe und deutsche Unterthanen den so nöthigen Schutz auch erhalten können und müssen. Auf den großen, gigantischen Wogen der unerforschlichen See wird so manchmal die Treue im Angesicht des allbezwingenden Todes für Seine Majestät und das Deutsche Reich besiegelt und durch ein in dem Toben wild entfesselter Elemente angebrachtes Hurrah aus rauhen Seemannskehlen zu den fernen Gestaden der lieben Heimath gesandt, damit diese Tonwellen dem Vaterland verkünden sollen, wie Preußens und Deutschlands blaue Jungens ihren Heldentod fanden.

„Keine Blume schmückt die Stelle, und kein Hügel ziert den Ort,
Nur des Meeres flücht'ge Welle und der Wind rauscht drüber fort!"

Eltern, Geschwister, Frauen, Kinder, Kameraden, Bräute und Freunde suchen vergebens nach einer Stätte, wo sie im treuen Gedenken der Verstorbenen einen Kranz als Zeichen ihrer Liebe und Verehrung niederlegen können.

In aufrichtiger treuer Kameradschaft hat der **Kriegerverein ehemaliger Matrosen der Kaiserlichen Marine zu Berlin** beschlossen, mit der Genehmigung des Königlichen Polizeipräsidiums ein ehrendes Denkmal zu errichten, als eine Erinnerungsstätte, gewidmet den Manen der untergegangenen und gefallenen Besatzungen preußischer und deutscher Kriegsschiffe; es kann dann in Zukunft nicht mehr heißen, daß die Wellen ruhelos über die Grabstätten unserer verunglückten, braven Kameraden hinwegspülen.

Wir richten nun an das deutsche Volk die bescheidene und herzliche Bitte, unserer stets bereiten und tapferen Brüder zur See zu gedenken, die erst in jüngster Zeit durch die That bewiesen, daß sie mit Freuden ihr Leben einsetzten, um allen Deutschen und allen christlichen Glaubensgenossen zu Hülfe zu eilen, und sich an unserem Liebeswerk für die todten Kameraden ebenfalls zu betheiligen. Wir bitten alle Gesellschaftsklassen, ob hoch oder niedrig, ob Reich oder Arm, ein Jeder nach seinen Kräften, uns durch eine kleine, freiwillige Geldspende zu unterstützen, damit wir ein würdiges, nationales Marinedenkmal aus Stein und Erz in Berlin, als der Hauptstadt des geeinten Deutschen Reiches, errichten können, welches den späteren Generationen verkünden soll, daß das deutsche Vaterland seiner blauen Jungens zur See in Liebe und Dankbarkeit gedacht hat.

Das unterzeichnete Komitee bittet gütige Beiträge an die Redaktion dieses Blattes oder an den I. Vorsitzenden des Vereins einsenden zu wollen. Die eingesandten Beiträge werden auf der „Deutschen Bank" hinterlegt und späterhin veröffentlicht werden.

Das Denkmals-Komitee

des Kriegervereins ehem. Matrosen der Kaiserlichen Marine zu Berlin.

Willybald Weber, I. Vorsitzender, Berlin, Oranienstr. 30, I.

Karl Lübke. Paul Nanninga. Christian Albers. Franz Anclam.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Beiträge zur Flotten-Novelle 1900.

Von **Nauticus.**

Mark 1,20.

In der obigen Veröffentlichung bietet der „Nauticus" in einer Reihe von Aufsätzen politischen, militärischen, wirthschaftlichen, geographischen und historischen Inhalts **objektiv gehaltene Beiträge zur Beurtheilung der die Verstärkung unserer Flotte enthaltenden Flottengesetz-Novelle.** Aus der Fülle des dem Verfasser zur Verfügung stehenden Materials werden dem deutschen Volke weitere Mittel an die Hand gegeben, um sich über die Bedeutung der Flottenvorlage für das politische und wirthschaftliche Leben der Nation ein eigenes Urtheil zu bilden. Die Schrift ist sehr inhaltreich; die verschiedensten Gebiete werden in ihr berührt, so daß dieselbe von weitestem Interesse ist.

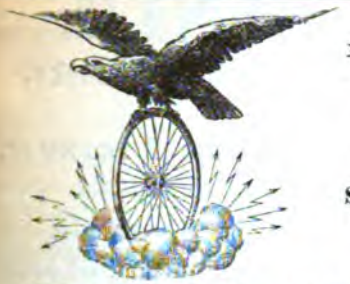

„Adler" Fahrräder.
Beste Fabrikate in Material, Technik und Ausführung.
In den verschiedensten Preislagen.
Adler Fahrradwerke
vorm. Heinrich Kleyer
Frankfurt a. M.
Specialitäten: Fahrräder, Motorfahrzeuge und Schreibmaschinen.
Lieferanten von Kaiserlichen, Königl. u. a. Behörden. (552)
Katalog gegen 10 Pf. Porto-Marke.
Pariser Weltausstellung 1900, Stand 25 893, Klasse 30.

Aktien-Gesellschaft
Mix & Genest
TELEPHON- & TELEGRAPHEN WERKE
BERLIN W.
Schutz-Marke.
III. Preislisten nur an Wiederverkäufer und Installateure
FILIALEN: HAMBURG, KÖLN, LONDON AMSTERDAM
(465)

Berkefeld-Filter
filtrirt keimfrei
System Nordtmeyer-Berkefeld ist als das
beste Wasserfilter
bezeichnet von der Medicinal-Abt. des Königl. Preussischen
Kriegsministeriums.
Berkefeld-Filter Gesellschaft
CELLE. 15.
(503)

Schutzmarke.
R. Weber.
R. Weber,
älteste und grösste deutsche Raubthierfallen-Fabrik,
Haynau i. Schlesien.
Weltberühmte Fangapparate
für **Raubthiere,** Vögel und Fische. Wildlocker, Witterungen, Glaskugel- und Thontauben-Wurfmaschinen, Eisen für Löwen, Tiger, Leoparden, Hyänen etc. (625)
Illustrirte Preislisten kostenfrei.

Burk's Arzneiweine
seit Jahren auch in den Tropen bewährt, und von vielen Aerzten empfohlen:
Burk's Pepsin-Wein
bei Verdauungsstörungen;
Burk's China-Malvasier
Stärkungsmittel für Kranke und Rekonvalescenten, bewährt bei Fiebern und deren Folgen;
Burk's Eisenchina-Wein
bei Blutarmuth; (468)
Burk's Coca-Wein
zur Stärkung des Nervensystems;
Burk's Condurango-Wein
bei chronischen Magenleiden;
Burk's Cascara-Sagrada-Wein
bei Leber- und Darmleiden;
in Flasch. à 100, 250 u. 700 Gr., cosmiss. Verpack.
Versand nach allen Erdtheilen.
C. H. BURK, STUTTGART,
pharmaceut. und diätet. Präparate.

(436)

Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (678)
Kessler Cabinet
dry & extra dry
G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 10. September: P. D. **„Eduard Bohlen“**, Capt. **Iversen,**
nach **Madeira, Fernando Po, dem Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. September: P. D. **„Hedwig Woermann“**, Capt. **Franck,**
via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco, Bissao, Bolama, Sierra Leone** und **Sherbro.**

Am 20. September: P. D. **„Lulu Bohlen“**, Capt. **Milz,**
nach den **Canarischen Inseln, Conakry, Monrovia, der Goldküste, Togo** und **Französ. Bénin.**

Am 25. September: P. D. **„Gertrud Woermann“**, Capt. **Becher,**
nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 30. September: P. D. **„Paul Woermann“**, Capt. **F. Meyer,**
nach den **Canarischen Inseln, Liberia, Lagos, Kamerun, dem Kongo** und **Angola.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25. jedes Monats.** ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**

(12) **Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 25/33.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen

Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,

Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
×**„ADMIRAL“**	Capt. Bohnsack	**29. August**	**13. September**
○**„KAISER“**	Capt. Elson	**12. September**	**27. September**
×**„KOENIG“**	Capt. Doherr	**26. September**	**11. Oktober**
○**„REICHSTAG“**	Capt. Kley	**10. Oktober**	**25. Oktober**

nach Mombassa, Tanga×, Pangani×, Saadani×, Bagamoyo×, Dar-es-Salâm×, Sansibar× Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique×, Quelimane×, Chinde×, Beira*, Inhambane, Delagoabai*, Durban*.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)

wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***

sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***
Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. September 1900 um 6 Uhr nachmittags.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 15. September 1900. Nummer 18.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Gesetz, betreffend Aenderungen des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete S. 697. — Allerhöchste Verordnung, betreffend das Zeigen der Nationalflagge durch Kauffahrteischiffe S. 702. — Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes in den deutschen Schutzgebieten S. 702. — Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Togo, betreffend Abänderung von Bezirksgrenzen S. 704. — Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Samoa, betreffend Erläuterung des Begriffes „Eingeborener" S. 704. — Gouvernements-Verordnung für Samoa, betreffend Feuerwaffen, Schießbedarf und Sprengstoffe S. 705. — Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Bahnstrecke Swakopmund—Karibib S. 706. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Juni 1900 S. 709. — Personalien S. 709.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 710. — Deutsch-Ostafrika: Usambara-Eisenbahn S. 711. — Kamerun: Abschluß des Buli-Aufstandes S. 711. — Marshall-Inseln: Jahresbericht der Jaluit-Gesellschaft für 1899 S. 711. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 712. — Aus fremden Kolonien: Dekret, betreffend die portugiesischen Kolonialgesellschaften S. 715. — Verschiedene Mittheilungen: Prämiirung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft auf der Pariser Weltausstellung S. 715. — Litteratur S. 716. — Litteratur-Verzeichniß S. 717. — Verkehrs-Nachrichten S. 717. — Fahrplan vom 1. Juli 1900 ab für die Theilstrecke Swakopmund—Karibib S. 720. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Gesetz, betreffend Aenderungen des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888 S. 75, Reichs-Gesetzbl. 1899 S. 365).

Vom 25. Juli 1900.*)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und Reichstags, was folgt:

Artikel 1.

Das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888 S. 75, Reichs-Gesetzbl. 1899 S. 365), erhält die Ueberschrift „Schutzgebietsgesetz" und wird geändert, wie folgt:

I. An die Stelle des § 2 treten folgende Vorschriften:

§ 2.

Auf die Gerichtsverfassung in den Schutzgebieten finden die Vorschriften der §§ 5, 7 bis 15, 17, 18 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 7. April 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 213) mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß an die Stelle des Konsuls der von dem Reichskanzler zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigte Beamte und an die Stelle des Konsulargerichts das in Gemäßheit der Vorschriften über das letztere zusammengesetzte Gericht des Schutzgebiets tritt.

§ 2a.

In den Schutzgebieten gelten die im §. 19 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit bezeichneten Vorschriften der Reichsgesetze und preußischen Gesetze. Die Vorschriften

*) Reichs-Gesetzblatt 1900, S. 809 ff.

der §§ 20 bis 22, des § 23 Abs. 1 bis 3 und 5, der §§ 26, 29 bis 31, 33 bis 35, 37 bis 45, 47, 48, 52 bis 75 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit finden entsprechende Anwendung.

§ 2b.

Die Eingeborenen unterliegen der im § 2 geregelten Gerichtsbarkeit und den im § 2a bezeichneten Vorschriften nur insoweit, als dies durch Kaiserliche Verordnung bestimmt wird. Den Eingeborenen können durch Kaiserliche Verordnung bestimmte andere Theile der Bevölkerung gleichgestellt werden.

§ 2c.

Die Militärgerichtsbarkeit wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

II. Im § 3 werden

1. die Nr. 1, 2 und 5 gestrichen,
2. die Nr. 4 unter a folgendermaßen gefaßt:
   die Mitwirkung einer Staatsanwaltschaft mit der Maßgabe eintritt, daß, soweit die Staatsanwaltschaft zuständig ist, die Vorschriften der §§ 56, 65 und des § 71 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit außer Anwendung bleiben;
3. die Nr. 9 folgendermaßen gefaßt:
   die nach dem Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit begründete Zuständigkeit des Reichsgerichts einem Konsulargericht oder einem Gerichtshof in einem Schutzgebiet übertragen und über die Zusammensetzung des letzteren Gerichtshofs sowie über das Verfahren in Berufungs- und Beschwerdesachen, die vor einem dieser Gerichte zu verhandeln sind, mit der Maßgabe Anordnungen getroffen werden, daß das Gericht aus einem Vorsitzenden und mindestens vier Beisitzern bestehen muß;
4. die Nr. 11 durch folgende Vorschrift ersetzt:
   für die gerichtliche und notarielle Beurkundung von Rechtsgeschäften mit Ausschluß der Verfügungen von Todeswegen ein einfacheres Verfahren vorgeschrieben sowie die Zuständigkeit der Notare eingeschränkt werden.

III. An die Stelle des § 4 treten folgende Vorschriften:

Auf die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes in den Schutzgebieten finden die §§ 2 bis 9, 11, 12 und 14 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 599), Reichs-Gesetzbl. 1896 S. 614) entsprechende Anwendung. Die Ermächtigung zur Eheschließung und zur Beurkundung des Personenstandes wird durch den Reichskanzler ertheilt.

Die Form einer Ehe, die in einem Schutzgebiete geschlossen wird, bestimmt sich ausschließlich nach den Vorschriften des bezeichneten Gesetzes.

Die Eingeborenen unterliegen den Vorschriften der Abs. 1, 2 nur insoweit, als dies durch Kaiserliche Verordnung bestimmt wird. Den Eingeborenen können durch Kaiserliche Verordnung bestimmte andere Theile der Bevölkerung gleichgestellt werden.

IV. Als § 10a wird folgende Vorschrift eingefügt:

§ 10a.

Den Angehörigen der im Deutschen Reiche anerkannten Religionsgemeinschaften werden in den Schutzgebieten Gewissensfreiheit und religiöse Duldung gewährleistet. Die freie und öffentliche Ausübung dieser Kulte, das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und Einrichtung von Missionen der bezeichneten Religionsgemeinschaften unterliegen keinerlei gesetzlicher Beschränkung noch Hinderung.

V. Als § 11a wird folgende Vorschrift eingestellt:

Für Schutzgebiete, in denen das Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 und das Gesetz, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 noch nicht in Kraft gesetzt sind, wird der Zeitpunkt, in welchem die §§ 2 bis 4 dieses Gesetzes in Kraft treten, durch Kaiserliche Verordnung bestimmt.

Artikel 2.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, den Text des Schutzgebietsgesetzes, wie er sich aus den Aenderungen ergiebt, die im Artikel 1 sowie in dem Gesetze, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, vom 2. Juli 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 365) vorgesehen sind, unter fortlaufender Reihenfolge der Paragraphenzahlen und Nummern durch das Reichs-Gesetzblatt bekannt zu machen. Hierbei sind die in dem bisherigen Gesetz enthaltenen Ver-

weisungen auf die Vorschriften von Gesetzen, die durch neuere Gesetze aufgehoben oder geändert worden sind, durch Verweisungen auf die an die Stelle jener Vorschriften getretenen neuen Vorschriften zu ersetzen.

Soweit in Reichsgesetzen oder Landesgesetzen auf Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, verwiesen ist, treten die entsprechenden Vorschriften des von dem Reichskanzler bekannt gemachten Textes an die Stelle.

Artikel 3.

Die Vorschriften des Artikel 2 Abs. 1 treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Im Uebrigen tritt dieses Gesetz an einem durch Kaiserliche Verordnung festzusetzenden Tage in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigenden Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Bergen, an Bord M. Y. „Hohenzollern", den 25. Juli 1900.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst zu Hohenlohe.

Bekanntmachung wegen Redaktion des Schutzgebietsgesetzes. Vom 10. September 1900.

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes vom 25. Juli 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 809) wird der Text des Schutzgebietsgesetzes nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 10. September 1900.

Der Reichskanzler.
Fürst zu Hohenlohe.

Schutzgebietsgesetz.

§ 1.

Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt der Kaiser im Namen des Reichs aus.

§ 2.

Auf die Gerichtsverfassung in den Schutzgebieten finden die Vorschriften der §§ 5, 7 bis 15, 17, 18 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 7. April 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 213) mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß an die Stelle des Konsuls der von dem Reichskanzler zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigte Beamte und an die Stelle des Konsulargerichts das in Gemäßheit der Vorschriften über das letztere zusammengesetzte Gericht des Schutzgebiets tritt.

§ 3.

In den Schutzgebieten gelten die im § 19 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit bezeichneten Vorschriften der Reichsgesetze und preußischen Gesetze. Die Vorschriften der §§ 20 bis 22, des § 23 Abs. 1 bis 3 und 5, der §§ 26, 29 bis 31, 33 bis 35, 37 bis 45, 47, 48, 52 bis 75 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit finden entsprechende Anwendung.

§ 4.

Die Eingeborenen unterliegen der im § 2 geregelten Gerichtsbarkeit und den im § 3 bezeichneten Vorschriften nur insoweit, als dies durch Kaiserliche Verordnung bestimmt wird. Den Eingeborenen können durch Kaiserliche Verordnung bestimmte andere Theile der Bevölkerung gleichgestellt werden.

§ 5.

Die Militärgerichtsbarkeit wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 6.

Durch Kaiserliche Verordnung kann:

1. in Vorschriften über Materien, welche nicht Gegenstand des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich sind, Gefängniß bis zu einem Jahre, Haft, Geldstrafe und Einziehung einzelner Gegenstände angedroht werden;
2. vorgeschrieben werden, daß in Strafsachen
   a) die Mitwirkung einer Staatsanwaltschaft mit der Maßgabe eintritt, daß, soweit die Staatsanwaltschaft zuständig ist, die Vorschriften der §§ 56, 65 und des § 71 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit außer Anwendung bleiben;
   b) eine Voruntersuchung stattfindet, deren Regelung der Verordnung vorbehalten bleibt;
   c) der § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit keine Anwendung findet;

3. angeordnet werden, daß in Strafsachen, wenn der Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens eine Handlung zum Gegenstande hat, welche zur Zuständigkeit der Schöffengerichte oder zu den in den §§ 74, 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes bezeichneten Vergehen gehört, in der Hauptverhandlung eine Zuziehung von Beisitzern nicht erforderlich ist;
4. die Gerichtsbarkeit in den zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörenden Sachen den Gerichten der Schutzgebiete in der Weise übertragen werden, daß für diese Sachen, soweit nicht auf Grund der Nr. 2 etwas Anderes bestimmt wird, die Vorschriften Anwendung finden, welche für die im § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit bezeichneten Strafsachen gelten;
5. an Stelle der Enthauptung eine andere, eine Schärfung nicht enthaltende Art der Vollstreckung der Todesstrafe angeordnet werden;
6. die nach dem Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit begründete Zuständigkeit des Reichsgerichts einem Konsulargericht oder einem Gerichtshof in einem Schutzgebiet übertragen und über die Zusammensetzung des letzteren Gerichtshofs sowie über das Verfahren in Berufungs- und Beschwerdesachen, die vor einem dieser Gerichte zu verhandeln sind, mit der Maßgabe Anordnung getroffen werden, daß das Gericht aus einem Vorsitzenden und mindestens vier Beisitzern bestehen muß;
7. für die Zustellungen, die Zwangsvollstreckung und das Kostenwesen die Anwendung einfacherer Bestimmungen vorgeschrieben werden;
8. für die gerichtliche und notarielle Beurkundung von Rechtsgeschäften mit Ausschluß der Verfügungen von Todeswegen ein einfacheres Verfahren vorgeschrieben sowie die Zuständigkeit der Notare eingeschränkt werden;
9. die Verlängerung aller zur Geltendmachung von Rechten und zur Erfüllung von Pflichten gesetzlich festgestellten Fristen angeordnet werden.

§ 7.

Auf die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes in den Schutzgebieten finden die §§ 2 bis 9, 11, 12 und 14 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 599, Reichs-Gesetzbl. 1896 S. 614) entsprechende Anwendung. Die Ermächtigung zur Eheschließung und zur Beurkundung des Personenstandes wird durch den Reichskanzler ertheilt.

Die Form einer Ehe, die in einem Schutzgebiete geschlossen wird, bestimmt sich ausschließlich nach den Vorschriften des bezeichneten Gesetzes.

Die Eingeborenen unterliegen den Vorschriften der Abs. 1, 2 nur insoweit, als dies durch Kaiserliche Verordnung bestimmt wird. Den Eingeborenen können durch Kaiserliche Verordnung bestimmte andere Theile der Bevölkerung gleichgestellt werden.

§ 8.

Die Befugnisse, welche den deutschen Konsuln im Auslande nach anderen als den beiden in den §§ 2 und 7 bezeichneten Gesetzen zustehen, können durch den Reichskanzler Beamten in den Schutzgebieten übertragen werden.

§ 9.

Ausländern, welche in den Schutzgebieten sich niederlassen, sowie Eingeborenen kann durch Naturalisation die Reichsangehörigkeit von dem Reichskanzler verliehen werden. Der Reichskanzler ist ermächtigt, diese Befugniß einem anderen Kaiserlichen Beamten zu übertragen.

Auf die Naturalisation und das durch dieselbe begründete Verhältniß der Reichsangehörigkeit finden die Bestimmungen des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 355, Reichs-Gesetzbl. 1896 S. 615) sowie Artikel 3 der Reichsverfassung und § 4 des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 145) entsprechende Anwendung.

Im Sinne des § 21 des bezeichneten Gesetzes sowie bei Anwendung des Gesetzes wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 119) gelten die Schutzgebiete als Inland.

§ 10.

Durch Kaiserliche Verordnung können Eingeborene der Schutzgebiete in Beziehung auf das Recht zur Führung der Reichsflagge (Gesetz, betreffend das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe, vom 22. Juni 1899, Reichs-Gesetzbl. S. 319) den Reichsangehörigen gleichgestellt werden.

Die Führung der Reichsflagge infolge der Verleihung dieses Rechtes hat nicht die Wirkung, daß das betreffende Schiff als deutsches Seefahrzeug im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 und § 3 Abs. 1 des See-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) gilt.

§ 11.

Deutschen Kolonialgesellschaften, welche die Kolonisation der deutschen Schutzgebiete, insbesondere den Erwerb und die Verwerthung von Grundbesitz, den Betrieb von Land- oder Plantagenwirthschaft, den Betrieb von Bergbau, gewerblichen Unternehmungen und Handelsgeschäften in denselben zum ausschließlichen Gegenstand ihres Unternehmens und ihren Sitz entweder im Reichsgebiet oder in einem Schutzgebiet oder in einem Konsulargerichtsbezirke haben oder denen durch Kaiserliche Schutzbriefe die Ausübung von Hoheitsrechten in den deutschen Schutzgebieten übertragen ist, kann auf Grund eines vom Reichskanzler genehmigten Gesellschaftsvertrags (Statuts) durch Beschluß des Bundesraths die Fähigkeit beigelegt werden, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. In solchem Falle haftet den Gläubigern für alle Verbindlichkeiten der Kolonialgesellschaft nur das Vermögen derselben.

Das Gleiche gilt für deutsche Gesellschaften, welche den Betrieb eines Unternehmens der im Abs. 1 bezeichneten Art in dem Hinterland eines deutschen Schutzgebiets oder in sonstigen dem Schutzgebiete benachbarten Bezirken zum Gegenstand und ihren Sitz entweder im Reichsgebiet oder in einem Schutzgebiet oder in einem Konsulargerichtsbezirke haben.

Der Beschluß des Bundesraths und im Auszuge der Gesellschaftsvertrag sind durch den Reichsanzeiger zu veröffentlichen.

§ 12.

Der Gesellschaftsvertrag hat insbesondere Bestimmungen zu enthalten:

1. über den Erwerb und den Verlust der Mitgliedschaft;
2. über die Vertretung der Gesellschaft Dritten gegenüber;
3. über die Befugnisse der die Gesellschaft leitenden und der die Leitung beaufsichtigenden Organe derselben;
4. über die Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder;
5. über die Jahresrechnung und Vertheilung des Gewinns;
6. über die Auflösung der Gesellschaft und die nach derselben eintretende Vermögensvertheilung.

§ 13.

Die Gesellschaften, welche die im § 11 erwähnte Fähigkeit durch Beschluß des Bundesraths erhalten haben, unterstehen der Aufsicht des Reichskanzlers. Die einzelnen Befugnisse desselben sind in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen.

§ 14.

Den Angehörigen der im Deutschen Reiche anerkannten Religionsgemeinschaften werden in den Schutzgebieten Gewissensfreiheit und religiöse Duldung gewährleistet. Die freie und öffentliche Ausübung dieser Kulte, das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und der Einrichtung von Missionen der bezeichneten Religionsgemeinschaften unterliegen keinerlei gesetzlicher Beschränkung noch Hinderung.

§ 15.

Der Reichskanzler hat die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

Der Reichskanzler ist befugt, für die Schutzgebiete oder für einzelne Theile derselben polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Gefängniß bis zu drei Monaten, Haft, Geldstrafe und Einziehung einzelner Gegenstände anzudrohen.

Die Ausübung der Befugniß zum Erlasse von Ausführungsbestimmungen (Abs. 1) und von Verordnungen der im Abs. 2 bezeichneten Art kann vom Reichskanzler der mit einem Kaiserlichen Schutzbriefe für das betreffende Schutzgebiet versehenen Kolonialgesellschaft sowie den Beamten des Schutzgebiets übertragen werden.

§ 16.

Für Schutzgebiete, in denen das Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 197) und das Gesetz, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 noch nicht in Kraft gesetzt sind, wird der Zeitpunkt, in welchem die §§ 2 bis 7 dieses Gesetzes in Kraft treten, durch Kaiserliche Verordnung bestimmt.

Verordnung, betreffend das Zeigen der Nationalflagge durch Kauffahrteischiffe.*)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen auf Grund des § 22 des Gesetzes, betreffend das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe, vom 22. Juni 1899 (R.-G.-Bl. S. 399) im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1.

Deutsche Kauffahrteischiffe haben die Reichsflagge zu zeigen:

a) beim Begegnen mit einem Schiff Meiner Marine, welches die Reichs-Kriegsflagge gesetzt hat,

b) beim Passiren einer deutschen Küstenbefestigung, auf welcher die Kriegsflagge weht, wenn das Passiren innerhalb drei Seemeilen vom Strande beim tiefsten Ebbestand ab gerechnet erfolgt,

c) beim Einlaufen in einen deutschen Hafen.

§ 2.

Fremde Kauffahrteischiffe haben in den Fällen des § 1 b und c ihre Nationalflagge zu zeigen, ingleichen beim Begegnen mit einem Schiff Meiner Marine, welches die Reichs-Kriegsflagge gesetzt hat, wenn die Begegnung innerhalb der im § 1 b bezeichneten Grenze erfolgt.

§ 3.

Die Kommandanten Meiner Schiffe haben die Befolgung der Vorschriften über die Flaggenführung durch die Kauffahrteischiffe zu überwachen. Sie sind daher berechtigt

a) in den Fällen der §§ 1, 2 das Zeigen der Flagge erforderlichen Falls zu erzwingen;

b) den Kauffahrteischiffen solche als Nationalflagge geführten Flaggen, welche den bestehenden Vorschriften nicht entsprechen, und solche von ihnen geführte Wimpel, welche dem Wimpel der Kriegsmarine ähnlich sind, wegzunehmen, auch die unbefugte Führung der Reichsflagge zu verhindern.

§ 4.

Die Verpflichtung der Hafenpolizeibehörden zum Einschreiten bei Nichtbefolgung der in den §§ 1 und 2 gegebenen Vorschriften wird durch die Bestimmung des § 3 nicht berührt.

Schloß Wilhelmshöhe, den 21. August 1900.

Wilhelm I. R.

Fürst zu Hohenlohe.

Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes in Deutsch-Ostafrika.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888, S. 75), und des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 599, Reichs-Gesetzbl. 1896, S. 614) sowie des § 18 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in Deutsch-Ostafrika, vom 1. Januar 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 1) ist den nachstehenden Beamten die Ermächtigung ertheilt, bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und deren Geburten und Sterbefälle zu beurkunden, und zwar:

dem jedesmaligen Gouverneur des Schutzgebietes von Deutsch-Ostafrika und seinem jedesmaligen Stellvertreter innerhalb des ganzen Schutzgebietes,

den Bezirksrichtern in Dar-es-Salâm und in Tanga und ihren jedesmaligen Stellvertretern innerhalb ihres Amtsbezirks,

denjenigen Personen, welche für Fälle der Abwesenheit oder Behinderung der vorstehend bezeichneten Beamten von dem Gouverneur oder dessen Stellvertreter zur Wahrnehmung standesamtlicher Geschäfte bestellt werden, innerhalb des von dem Gouverneur oder seinem Stellvertreter zu bezeichnenden Bezirks.

Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes in Deutsch-Südwestafrika.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888, S. 75), und des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 599, Reichs-Gesetzbl. 1896, S. 614) sowie der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes für das südwestafrikanische Schutzgebiet, vom 8. November 1892 (Reichs-Gesetzbl.

*) Aus dem „Deutschen Reichs-Anzeiger" Nr. 210, 1900.

S. 1037) ist den nachstehenden Beamten die Ermächtigung ertheilt, bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und deren Geburten und Sterbefälle zu beurkunden, und zwar:

dem jedesmaligen Gouverneur des Schutzgebietes von Deutsch-Südwestafrika und seinem jedesmaligen Stellvertreter innerhalb des ganzen Schutzgebietes,

den Bezirkshauptleuten innerhalb ihres Amtsbezirks,

denjenigen Personen, welche für Fälle der Abwesenheit oder Behinderung der vorstehend bezeichneten Beamten von dem Gouverneur oder dessen Stellvertreter zur Wahrnehmung standesamtlicher Geschäfte bestellt werden, innerhalb des von dem Gouverneur oder seinem Stellvertreter zu bezeichnenden Bezirks.

Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes in Kamerun.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888, S. 75), und des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 599, Reichs-Gesetzbl. 1896, S. 614) sowie der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Eheschließung und Beurkundung des Personenstandes für die Schutzgebiete Kamerun und Togo, vom 21. April 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 128) ist den nachstehenden Beamten die Ermächtigung ertheilt, bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und deren Geburten und Sterbefälle zu beurkunden, und zwar:

dem jedesmaligen Gouverneur des Schutzgebietes von Kamerun und seinem jedesmaligen Stellvertreter innerhalb des ganzen Schutzgebietes,

den Bezirksamtmännern und ihren jedesmaligen Stellvertretern innerhalb ihres Amtsbezirks,

denjenigen Personen, welche für Fälle der Abwesenheit oder Behinderung der vorstehend bezeichneten Beamten von dem Gouverneur oder dessen Stellvertreter zur Wahrnehmung standesamtlicher Geschäfte bestellt werden, innerhalb des von dem Gouverneur oder seinem Stellvertreter zu bezeichnenden Bezirks.

Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes in Togo.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888, S. 75), und des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 599, Reichs-Gesetzbl. 1896, S. 614) sowie der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Eheschließung und Beurkundung des Personenstandes für die Schutzgebiete Kamerun und Togo, vom 21. April 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 128) ist den nachstehenden Beamten die Ermächtigung ertheilt, bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und deren Geburten und Sterbefälle zu beurkunden, und zwar:

dem jedesmaligen Gouverneur des Schutzgebietes von Togo und seinem jedesmaligen Stellvertreter innerhalb des ganzen Schutzgebietes,

denjenigen Personen, welche für Fälle der Abwesenheit oder Behinderung der vorstehend bezeichneten Beamten von dem Gouverneur oder dessen Stellvertreter zur Wahrnehmung standesamtlicher Geschäfte bestellt werden, innerhalb des von dem Gouverneur oder seinem Stellvertreter zu bezeichnenden Bezirks.

Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes im Schutzgebiete der Marshall-Inseln.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888, S. 75), und des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 599, Reichs-Gesetzbl. 1896, S. 614) sowie des § 10 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in dem Schutzgebiete der Marshall-, Brown- und Providence-Inseln, vom 13. September 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 291) ist den nachstehenden Beamten die Ermächtigung ertheilt, bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und deren Geburten und Sterbefälle zu beurkunden, und zwar:

dem jedesmaligen Landeshauptmann des Schutzgebietes der Marshall-, Brown- und Providence-Inseln und seinem jedesmaligen Vertreter innerhalb des ganzen Schutzgebietes,

denjenigen Personen, welche für Fälle der Abwesenheit oder Behinderung der vorstehend bezeichneten Beamten von dem Landeshauptmann oder dessen Stellvertreter zur Wahrnehmung standesamtlicher Geschäfte bestellt werden, innerhalb des von dem Landeshauptmann oder seinem Stellvertreter zu bezeichnenden Bezirks.

Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen.*)

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888, S. 75), und des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 599, Reichs-Gesetzbl. 1896, S. 614) sowie des § 2 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen, vom 18. Juli 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 542) ist den nachstehenden Beamten die Ermächtigung ertheilt, bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und deren Geburten und Sterbefälle zu beurkunden, und zwar:

den zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz ermächtigten Beamten in Ponape, Yap und Saipan innerhalb ihres Amtsbezirks, mit der Maßgabe, daß dieselben berechtigt sind, sich in Abwesenheits- oder Behinderungsfällen gegenseitig zu vertreten,

in Fällen der Abwesenheit oder Behinderung dieser Beamten deren allgemeine Stellvertreter, in weiteren Behinderungsfällen die von dem Kaiserlichen Gouverneur zu Herbertshöhe oder von dem Kaiserlichen Vicegouverneur in Ponape zur Wahrnehmung standesamtlicher Geschäfte bestellten Personen.

Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes in Samoa.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888, S. 75), und des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 599, Reichs-Gesetzbl. 1896, S. 614) sowie des § 9 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in Samoa, vom 17. Februar 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 136) ist den nachstehenden Beamten die Ermächtigung ertheilt, im Schutzgebiete von Samoa bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und deren Geburten und Sterbefälle zu beurkunden, und zwar:

dem jedesmaligen Kaiserlichen Richter zu Apia,

in Fällen der Abwesenheit oder Behinderung desselben denjenigen Personen, welche der Kaiserliche Gouverneur von Samoa zur Wahrnehmung standesamtlicher Geschäfte bestellt.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die durch Bekanntmachung vom 3. Juni 1899 veröffentlichte Abgrenzung der Stationsbezirke Sokode-Basari einerseits und Kete-Kratschi andererseits dahin abgeändert worden ist, daß die bisher zum Bezirk Kete-Kratschi gehörige Landschaft Bo in dem ihr auf der Sprigadeschen Karte des nördlichen Theils des Schutzgebietes Togo (1 : 1 000 000) gegebenen Umfange dem Bezirk Sokode-Basari einverleibt ist.

Lome, den 30. Juli 1900.

Der stellvertretende Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Heim.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Samoa.

Anläßlich eines Einzelfalles wird bezüglich der Auslegung und zur Erläuterung des Begriffes „Eingeborener" im Sinne des § 3 der Gouvernements-Verordnung vom 1. März 1900 Folgendes bekannt gegeben:

Diejenigen Personen, die im Schutzgebiete wohnen oder sich aufhalten und nicht Eingeborene sind, werden „Fremde" genannt.

---

*) Vergl. die Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes in Deutsch-Neu-Guinea (Kol. Bl. 1899, S. 553).

Bei gesetzlichen Ehen zwischen Fremden und Eingeborenen folgt die Ehefrau dem Gerichtsstande des Ehemannes.

„Mischlinge" (Halbblütige, Halfcasts), die aus einer gesetzlichen Ehe eines Fremden mit einer Eingeborenen stammen, folgen dem Gerichtsstande des Vaters.

Bei Mischlingen, die aus einer ungesetzlichen Verbindung eines Fremden mit einer Eingeborenen stammen, hat der Kaiserliche Gouverneur bezw. der Kaiserliche Richter von Fall zu Fall zu bestimmen, ob dieselben, mit Rücksicht auf ihre Lebensführung bezüglich ihres Gerichtsstandes als Fremde oder als Eingeborene anzusehen sind.

Apia, den 1. Juli 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.
(gez.) Solf.

Gouvernements-Verordnung für Samoa.

Auf Grund des § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 17. Februar 1900, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Samoa, wird hierdurch verordnet, was folgt:

§ 1.

Es ist verboten, Feuerwaffen, Schießbedarf und Sprengstoffe jeder Art in das Schutzgebiet von Samoa einzuführen.

§ 2.

Von diesem Verbot sind ausgenommen:

a) Feuerwaffen, Schießbedarf und Sprengstoffe, die durch das Kaiserliche Gouvernement zum eigenen Gebrauch eingeführt werden;
b) Feuerwaffen und Schießbedarf zu Sportzwecken, für deren Einfuhr im voraus die schriftliche Erlaubniß des Kaiserlichen Gouvernements eingeholt ist;
c) Feuerwaffen und Schießbedarf, welche die Ausrüstung von Reisenden bilden;
d) Sprengstoffe zu technischen Zwecken, für deren Einfuhr im voraus die schriftliche Erlaubniß des Kaiserlichen Gouvernements eingeholt ist.

§ 3.

Feuerwaffen, Schießbedarf und Sprengstoffe sind in den § 2 b bis d vorgesehenen Fällen bei der Aufsichtsbehörde einzutragen. Letztere hat einen Erlaubnißschein zum Führen der eingetragenen Feuerwaffen auszustellen. Der Erlaubnißschein enthält den Namen der zur Führung der Feuerwaffe berechtigten Person sowie die Beschreibung der Feuerwaffe.

§ 4.

Für den Erlaubnißschein ist eine Gebühr von 20 Mk. (zwanzig Mark) zu zahlen. Die seitens des Kaiserlichen Gouvernements ertheilte Erlaubniß zur Einführung von Feuerwaffen befreit nicht von der Verpflichtung, in jedem einzelnen Falle den festgesetzten Einfuhrzoll zu entrichten.

§ 5.

Von jeder Uebertragung von Feuerwaffen, Schießbedarf oder Sprengstoffen an andere Personen, sei es durch Verkauf, durch Tausch oder auf andere Weise, ist der Aufsichtsbehörde vorher Kenntniß zu geben.

§ 6.

Personen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung im Besitz von Feuerwaffen sind, haben dieselben binnen drei Monaten zur Eintragung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden und eine eidesstattliche Versicherung abzugeben, daß weitere als die angemeldeten Feuerwaffen nicht in ihrem Besitze sind.

Für die so angemeldeten Feuerwaffen werden Erlaubnißscheine ohne Kosten von der Aufsichtsbehörde ausgestellt.

§ 7.

Es ist verboten, Feuerwaffen, Schießbedarf und Sprengstoffe jeder Art an Eingeborene zu verkaufen, zu vertauschen oder in anderer Weise zu verabfolgen.

Der Kaiserliche Gouverneur ist befugt, von dieser Bestimmung Ausnahmen eintreten zu lassen.

§ 8.

Der Eigenthümer oder Besitzer eines Hauses oder Grundstückes, in bezw. auf welchem Feuerwaffen, Schießbedarf oder Sprengstoffe angefunden werden, die ohne die schriftliche Erlaubniß des Kaiserlichen

Gouvernements eingeführt worden sind, wird im Sinne dieser Verordnung dem Eigenthümer der angefundenen Gegenstände gleichgeachtet.

§ 9.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mk. (fünftausend Mark) allein oder in Verbindung miteinander bestraft. Die Feuerwaffen, der Schießbedarf und die Sprengstoffe, welche Gegenstand der Zuwiderhandlung sind, unterliegen der Einziehung.

§ 10.

Diese Verordnung tritt vierzehn Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Alle Beschlüsse und Verordnungen des ehemaligen Munizipalraths von Apia, betreffend die Einfuhr von Feuerwaffen, Schießbedarf und Sprengstoffen, sind hiermit aufgehoben.

Apia, den 1. August 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.
(gez.) Solf.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Bahnstrecke Swakopmund—Karibib.

Vom 1. Juli d. Js. ab treten für die Bahnstrecke Swakopmund—Karibib die nachstehenden Tarife und Vorschriften für Beförderung von Personen und Gütern in Kraft.

Windhoek, den 5. Mai 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.
(L. S.) (gez.) Leutwein.

I. Personenverkehr.

a. Tarif.

	Einfache Fahrt		Hin- und Rückfahrt		Bemerkungen
	I. Klasse pro Kilom. Mk.	II. Klasse pro Kilom. Mk.	I. Klasse pro Kilom. Mk.	II. Klasse pro Kilom. Mk.	
a) für Weiße	0,10	0,06	0,15	0,09	Rückfahrkarten für Eingeborene werden nicht ausgegeben.
b) für Eingeborene	—	0,04	zehn Tage gültig		
c) Straf- bezw. Zuschlagskarten à 1 Mk.					

Kinder bis zu vier Jahren haben freie Fahrt.

Kinder vom vollendeten vierten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre sowie jüngere Kinder, falls für sie ein Platz beansprucht wird, werden bei Lösung von einfachen und Rückfahrkarten zu ermäßigten Sätzen in der Weise befördert, daß für ein Kind eine Karte zum halben Preise mit Aufrundung auf 10 Pf., für zwei Kinder eine Karte zum vollen Fahrpreis verabfolgt wird.

b. Abfertigungsvorschriften.

1. Die Abfertigung der Reisenden geschieht auf Grund von Fahrkarten, welche mit laufender Nummer versehen sind.

2. Die Fahrkarten gelten entweder nur für eine Hinfahrt (einfache Karten) oder für Hin- und Rückfahrt innerhalb zehn Tagen (Rückfahrkarten). Letztere sind nicht übertragbar.

3. Der Schalterbeamte hat jede Fahrkarte vor der Abgabe durch Datumstempel oder handschriftlich mit dem Datum des Ausgabetages zu versehen.

Die Ausgabe unrichtig, undeutlich oder ungenügend datirter oder nicht datirter Fahrkarten ist verboten.

4. Der Reisende, welcher ohne gültige Fahrkarte betroffen wird, hat für die ganze von ihm zurückgelegte Strecke und, wenn die Zugangsstation nicht sofort unzweifelhaft nachgewiesen wird, für die ganze vom Zug zurückgelegte Strecke das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens aber den Betrag von 6 Mk. zu entrichten. Derjenige Reisende jedoch, welcher unaufgefordert dem Zugführer meldet, daß er wegen Verspätung keine Fahrkarte habe lösen können, hat nur den gewöhnlichen Fahrpreis mit einem Zuschlag von 1 Mk. zu zahlen.

c. Beförderung von Reisegepäck.

a) Begriff des Reisegepäcks.

Als Reisegepäck kann nur das, was der Reisende zu seiner Reise bedarf, namentlich Koffer, Reisesäcke, kleine Kisten und dergleichen aufgegeben werden.

b) Tarif.

Für Reisegepäck werden 0,04 Mk. pro Kilometer und 100 kg (gewöhnlicher Gütertarifsatz) berechnet. Auf jede Fahrkarte werden 25 kg Freigepäck gewährt.

d. Beförderung von Hunden.

Für die Beförderung von Hunden sind ohne Rücksicht auf das Alter oder die Größe derselben 0,03 Mk. pro Kilometer zu zahlen. Den gleichen Zuschlag wie bei b 4 vorgesehen, außer dem tarifmäßigen Preise einer Hundefahrkarte, hat der Reisende zu zahlen, welcher unterlassen hat, für einen mitgenommenen Hund eine Fahrkarte zu lösen.

2. Güterverkehr.

Tarif.

Stückgut			Wagenladung		
Gewöhnlicher Tarifsatz pro 100 kg und 1 Kilometer	Besondere Tarifsätze, und zwar:		Gewöhnliche Wagenladungsklasse bei Aufgabe von 5000 kg od. Zahlung für dieses Gewicht pro 100 kg und 1 Kilometer	Besondere Tarifsätze, und zwar:	
	Ausnahme-Tarif 1. pro 100 kg und 1 Kilometer	Ausnahme-Tarif 2. pro 100 kg und 1 Kilometer		Spezial-Tarif I. für Güter des Ausnahme-Tarifes I bei Aufgabe von 5000 kg oder Zahlung für dieses Gewicht pro 100 kg und 1 Kilometer	Spezial-Tarif II. für Güter des Ausnahme-Tarifes II bei Aufgabe von 5000 kg oder Zahlung für dieses Gewicht pro 100 kg und 1 Kilometer
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
0,04	0,02	0,02	0,03	0,012	0,012

Grundsätze für die Frachtberechnung.

a. Stückgut.

1. Die Fracht wird nach Kilogramm berechnet. Sendungen unter 20 kg werden für 20 kg, das darüber hinausgehende Gewicht mit 10 kg steigend so gerechnet, daß je angefangene 10 kg für voll gelten. Die Fracht wird auf volle 0,10 Mk. aufgerundet.

2. Die Mindestfracht beträgt 0,50 Mk. für jede Frachtsendung.

3. Die nachstehend unter Ausnahme-Tarif 1 bis 2 nicht aufgeführten Güter werden nach dem gewöhnlichen Tarifsatz berechnet.

4. Der Ausnahme-Tarif 1 kommt in Anwendung in der Richtung Swakopmund—Inneres und umgekehrt bei Aufgabe von Kohlen, Bauholz, Wellblech, Cement, landwirthschaftlichen Geräthen, Geräthen und Materialien für Wege-, Wasser- und Dammbauten, Walz- und Stabeisen, Maschinen jeder Art, zur Aussaat bestimmten Saatfrüchten, lebenden Bäumen und Sträuchern, Zuchtvieh aller Art, auch Zuchtgeflügel.

5. Der Ausnahme-Tarif 2 nur für Güter der Richtung Inneres—Swakopmund kommt für Landesprodukte im Allgemeinen, wie Erzeugnisse des Feld- und Gartenbaues und der Viehwirthschaft in Anwendung.

6. Werden Güter des Ausnahme-Tarifes mit solchen der gewöhnlichen Stückgutklasse in getrennter Verpackung mit einem Frachtbrief aufgegeben, so wird die Fracht nach den Sätzen der gewöhnlichen Stückgutklasse berechnet, sofern nicht bei getrennter Aufgabe des Gewichtes die Einzelberechnung sich billiger stellt.

7. Werden Güter des Ausnahme-Tarifes mit solchen der gewöhnlichen Stückgutklasse zu einem Frachtstück vereinigt, so wird die Fracht für das ganze Gewicht zu den Sätzen der gewöhnlichen Stückgutklasse berechnet.

b. Wagenladung.

8. Zu den Sätzen der Wagenladungsklassen werden diejenigen Güter befördert, welche der Absender mit einem Frachtbrief für einen Wagen als Wagenladung aufgiebt.

9. Die Güter werden eingetheilt in drei Klassen:

Güter der gewöhnlichen Wagenladungsklasse,
Güter des Spezial-Tarifes I,
Güter des Spezial-Tarifes II.

Zu den Gütern der gewöhnlichen Wagenladungsklasse zählen die Güter der gewöhnlichen Stückgutklasse, zu den Gütern des Spezial-Tarifes I die Güter des Ausnahme-Tarifes 1 und zu den Gütern des Spezial-Tarifes II die Güter des Ausnahme-Tarifes 2.

10. Der Frachtberechnung nach den Sätzen der Wagenladungsklassen wird ein Gewicht von mindestens 5000 kg zu Grunde gelegt. Es können also die Wagenladungssätze nur bei Aufgabe von ganzen Wagenladungen im Gewicht von 5000 kg oder bei Bezahlung dieses Gewichtes Anwendung finden.

Ergiebt jedoch die Berechnung bei Zugrundelegung des wirklichen Gewichtes und des entsprechenden Stückgutsatzes eine billigere Fracht, so ist diese Berechnungsweise in Anwendung zu bringen.

Beispiel: Es kommen in Swakopmund zur Beförderung nach Jakalswater 3500 kg Bauholz zur Aufgabe. Bauholz tarifirt nach Ausnahme-Tarif 1 bezw. Spezial-Tarif I, und betragen die Frachtsätze für 100 km 2,00 Mk. bezw. 1,20 Mk. pro 100 kg.

(Stückgut) Bei Zugrundelegung des wirklichen Gewichtes und Anwendung des Ausnahme-Tarifes 1 würde die Fracht

$$3500 \times 2{,}0 = 70{,}00 \text{ Mk.}$$

betragen.

(Wagenladung) Bei Anwendung der Wagenladungsklasse (Spezial-Tarif I), also bei Zahlung eines Gewichtes von 5000 kg beträgt die Fracht nur

$$5000 \times 1{,}20 \text{ Mk.} = 60{,}00 \text{ Mk.}$$

Es wäre also im vorliegenden Falle die Sendung als Wagenladung nach den Sätzen des Spezial-Tarifes I zu berechnen.

11. Im Falle der Zusammenladung ungleich tarifirter Güter wird die Fracht für die ganze Sendung auf Grund des höchsten für einen Theil der Sendung geltenden Tarifsatzes ermittelt, sofern nicht bei getrennter Gewichtsangabe die Einzelberechnung sich billiger stellt.

c. Nebengebühren.

1. Für Auf- und Abladen der Stückgüter für 100 kg — 0,05 Mk.

Das Be- und Entladen der Wagenladungen hat der Absender bezw. der Empfänger zu besorgen.

2. Wägegeld.
   1. für Stückgüter für 100 kg — 0,05 Mk. Diese Gebühr wird erhoben:
      a) für die Ermittelung des Gewichtes von Frachtstückgut, wenn der Frachtbrief eine Gewichtsangabe nicht enthält, oder das angegebene Gewicht unrichtig ist;
      b) wenn der Absender nach erfolgter bahnseitiger Verwiegung die Wiederholung derselben beantragt hat und eine sich dabei etwa ergebende Differenz nicht mehr als 2pCt. beträgt;
      c) wenn der Empfänger die Verwiegung beantragt hat und die Nachwiegung kein von der Eisenbahn zu vertretendes Mindergewicht ergeben hat;
   2. für Wagenladungsgüter:
      a) für Verwiegung einzelner Frachtstücke für 100 kg — 0,05 Mk.;
      b) für Verwiegung mittelst der Güterwaage für jeden Wagen — 2,00 Mk.

Abfertigungsvorschriften.

Abschluß des Frachtvertrages.

1. Die Annahme erfolgt erst nach vollständiger Auflieferung — bei Wagenladungsgütern nach vollständiger Verladung — der zu einem in duplo auszufertigenden Frachtbrief gehörigen Güter und nach Prüfung der Annahmefähigkeit bezw. nach Beseitigung diesbezüglicher Anstände. Zum Zeichen der Annahme ist der Tagesstempel der Abfertigungsstelle auf den Frachtbrief und das Duplikat aufzudrücken. Der Duplikatfrachtbrief wird von der Empfangsstation mit dem dazugehörigen Gute dem Empfänger ausgehändigt. Der quittirte Unikatfrachtbrief bleibt als Belag bei der Empfangsstation.

2. Bei nachträglicher Zurückgabe eines unrichtigen Frachtbriefes an den Auflieferer und Aussteller eines neuen Frachtbriefes sind der alte Frachtbrief und das Duplikat zu vernichten oder der Abfertigungsstempel mit Tinte zu durchstreichen.

3. Soweit die Natur des Frachtgutes zum Schutze gegen Verlust oder Beschädigung auf dem Transporte eine Verpackung nöthig macht, liegt die gehörige Besorgung derselben dem Absender ob. Ist der Absender dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, so ist die Eisenbahn, falls sie nicht die Annahme

des Gutes verweigert, berechtigt, zu verlangen, daß der Absender auf dem Frachtbriefe und dem Duplikate das Fehlen oder die Mängel der Verpackung unter spezieller Bezeichnung anerkennt.

4. Die Fracht ist bei der Aufgabe zu zahlen.

Verfügungsrecht.

5. Der Absender allein hat das Recht, die Verfügung zu treffen, daß das Gut auf der Versandtstation zurückgegeben, unterwegs angehalten oder an einen anderen als den im Frachtbriefe bezeichneten Empfänger am Bestimmungsorte oder auf einer Zwischenstation abgeliefert werde.

Derartige Verfügungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie der Empfangsstation durch die Versandtstation zugehen.

Ablieferung des Gutes.

6. Die Eisenbahn ist verpflichtet, am Bestimmungsorte dem bezeichneten Empfänger gegen Bezahlung der im Frachtbriefe ersichtlich gemachten Beträge (Wäge-, Lade- und Lagergeld) und gegen Bescheinigung des Empfanges auf dem Frachtbriefe das Gut auszuhändigen.

7. Die Eisenbahn kann, wo sie es als angemessen erachtet, Rollfuhrunternehmer bestellen, welchen die ankommenden Güter zur Aushändigung bezw. Weiterbeförderung an den Empfänger übergeben werden.

8. Diejenigen Empfänger, welche ihre Güter selbst abholen oder sich anderer als der von der Eisenbahn bestellten Fuhrunternehmer bedienen wollen, haben dies der Güterabfertigungsstelle rechtzeitig schriftlich anzuzeigen.

Haftung.

9. Die Haftpflicht ergiebt sich aus den diesbezüglichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches bezw. der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands.

Betreffs der Tarife und Abfertigungsvorschriften für Beförderung lebenden Viehes sowie wegen der Lieferfristen für die Beförderung von Gütern jeder Art, bleibt Bestimmung vorbehalten.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Leutwein.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Juni 1900.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,39375 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	P.	Zölle für Einfuhr Rp.	P.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	P.	Reben-Einnahmen Rp.	P.	Insgesammt Rp.	P. = Mk.	Pf.
Tanga	695	19	16 387	32	3	—	88	32	41	—	17 215	19 = 23 993	82
Pangani	3 150	48	3 874	08	—	—	9	58	9	32	7 044	18 = 9 817	97
Bagamoyo	7 907	33	21 601	27	12	—	60	38	18	32	29 599	56 = 41 254	83
Dar-es-Salâm	3 494	12	20 374	60	54	—	29	44	103	41	24 056	29 = 33 528	68
Kilwa	5 032	27	8 358	46	36	—	39	58	8	—	13 475	03 = 18 780	85
Lindi	3 579	13	4 724	29	9	—	11	45	19	32	8 343	55 = 11 629	25
Zusammen	23 859	14	75 321	10	114	—	240	19	200	09	99 734	52 = 139 005	40
	33 253 Mk. 79 Pf.		104 978 Mk. 86 Pf.		158 Mk. 89 Pf.		334 Mk. 91 Pf.		278 Mk. 95 Pf.				

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 28. August 1900.

Freiherr v. Nordeck zur Rabenau, Leutnant im Hessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, mit dem 4. September d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 5. September d. Js. als Leutnant mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika wiederangestellt.

A. K. O. vom 5. September 1900.

Dr. Engeland, Assistenzarzt beim Infanterie-Regiment Nr. 128, mit dem 4. September d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 5. September d. Js. als Assistenzarzt mit seinem bisherigen Patent bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 30. August 1900.

Dr. Dammermann, charakterisirter Oberarzt, aus der Schutztruppe ausgeschieden und gleichzeitig in der Armee als charakterisirter Oberarzt im 1. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 74 wieder angestellt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 28. August 1900.

Dr. Jungmayr, Königlich Bayerischer Oberarzt der Reserve, nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere, mit dem 25. August d. Js. als Oberarzt mit einem Patent vom 25. Oktober 1899 in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Dr. Fuchs, Königlich Bayerischer Assistenzarzt beim Bayerischen 20. Infanterie-Regiment, nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere, mit dem 25. August d. Js. als Assistenzarzt mit einem Patent vom 16. Oktober 1899 in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

A. K. O. vom 9. September 1900.

Dr. Ipscher, Stabs- und Bataillonsarzt des 1. Bataillons Schleswig-Holsteinschen Fußartillerie-Regiments Nr. 9, mit dem 11. September d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 12. September d. Js. als Stabsarzt bei der Schutztruppe für Kamerun mit seinem bisherigen Patent angestellt.

A. K. O. vom 6. September 1900.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann v. Dannenberg, Kompagniechef in der Schutztruppe für Kamerun, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern, dem Oberleutnant v. Bülow, dem Leutnant v. Madai von derselben Schutztruppe den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern und dem Sanitätssergeanten Baumann genannter Schutztruppe das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Gerichtsassessor Dr. Neuhaus und der Militär-Intendanturrath Müller sind nach Dar-es-Salâm abgereist.

Es sind mit Heimathsurlaub am 31. August d. Js. in Neapel eingetroffen: Der Kaiserliche Gouverneur Generalmajor v. Liebert, der Oberleutnant v. Stuemer und der Sergeant Fleischmann. Die Vertretung des Gouverneurs hat Major v. Estorff von der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika übernommen.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben unter dem 13. September d. Js. von Neapel aus angetreten: Leutnant Frhr. v. Nordeck zur Rabenau, Oberstabsarzt Dr. Steuber, Unteroffizier Beckmann und Sanitätsunteroffizier Kickert.

Kamerun.

Major v. Kamptz hat Anfang September die Stellvertretung des Kaiserlichen Gouverneurs übernommen.

Der Gärtner Geist ist in Kamerun eingetroffen.

Der Zimmermann Kamplair ist nach Kamerun abgereist.

Der Zimmermann Kleemann ist an Dysenterie verstorben.

Hauptmann und Kompagniechef v. Dannenberg sowie der Sergeant Dietzsch sind mit Heimathsurlaub am 30. August d. Js. in Hamburg eingetroffen.

Der Oberarzt Dr. Jungmayr, Assistenzarzt Dr. Fuchs und Unteroffizier Fischer haben am 11. September d. Js. von Hamburg aus die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Togo.

Die zum Auswärtigen Amt kommandirten Leutnants Smend und Rieck, der Vicefeldwebel Süßmilch und der Sergeant Juritschka sind in Lome eingetroffen.

Der Stationsassistent Schulz ist nach Lome abgereist.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Usambara-Eisenbahn.

A. Betrieb der Strecke Tanga—Muhesa.

Im Vierteljahr April bis Juni 1900 fuhr nach jeder Richtung täglich mit Ausnahme der Sonntage ein Zug. In diesen „gemischten Zügen" wurden Personen, Privat- und Dienstgüter befördert. Starke Regenfälle Ende Mai 1900 verursachten eine zweitägige Betriebsunterbrechung. Im Uebrigen zeigte sich gegen das vorhergegangene Vierteljahr eine beträchtliche Erhöhung des Verkehrs und dementsprechend eine Steigerung der Einnahmen (gegen 30 Prozent).

Die Telephonleitung ist bis Muhesa fertiggestellt. Es bestehen zur Zeit Sprechstellen in Tanga — im Verwaltungsgebäude und auf der Station — außerdem auf den Haltestellen Steinbruch, Ngomeni und der Station Muhesa.

B. Neubaustrecke Muhesa—Korogwe.

Die Bahnlinie ist nunmehr in ihrer ganzen Ausdehnung abgesteckt und die Erdarbeit auch auf der zweiten Hälfte dieser Strecke jetzt besser vorgeschritten. Die Regenzeit hat zwar dem Bahnkörper einen erheblichen Schaden nicht zugefügt, jedoch ergeben, daß die mit den Bächen zu Thal kommenden Hochwassermengen bisher theilweise unterschätzt worden sind, daher die Brückenöffnungen an verschiedenen Stellen weit größer angenommen werden müssen, als nach dem Projekt ursprünglich in Aussicht genommen war, auch die Dammböschungen vielfach eines besonderen Schutzes durch Pflasterung und Steinpackung bedürfen.

Trotzdem die Bauausführung durch zahlreiche Regentage aufgehalten worden ist, wird doch voraussichtlich bis zum 1. September die Herstellung des Bahnkörpers auf der ersten Hälfte der Strecke so weit vorgeschritten sein, daß hier dem Verlegen des Schienengleises nichts mehr im Wege steht.

Der Arbeitermangel, von dem früher berichtet wurde, hat allmählich nachgelassen. Die Zahl der selbständigen Unternehmer ist von acht auf dreizehn gestiegen. Die Verwaltung verfolgt immer mehr den Grundsatz, möglichst viel Arbeiten an Unternehmer zu vergeben. Es wird hierdurch, wie sich schon in verschiedenen Fällen gezeigt hat, ein billigeres und zugleich schnelleres Arbeiten erreicht als beim Regiebau. Die aus Deutschland kommenden Hülfskräfte finden sich meistens sehr schwer in die hiesigen Verhältnisse und verstehen es nicht, die schwarzen Arbeiter zu behandeln und auszunutzen. Dies verstehen die schon seit Jahren im Lande befindlichen Unternehmer in weit höherem Maße.

Dem Gesundheitszustande des weißen Beamtenpersonals war das andauernd feuchte Wetter in dem vergangenen Frühjahr sehr unzuträglich. In den meisten Fällen handelte es sich um Malaria. Ein Todesfall ist zu verzeichnen. Verschiedene Todesfälle, die auf Malaria zurückzuführen sind, kamen auch unter den Schwarzen vor. Sie hatten unter den starken Ausdünstungen des Bodens, veranlaßt durch die häufigen Niederschläge, die auch noch bis in den Juli hineinreichen, zu leiden. Auf eine Besserung des Gesundheitszustandes ist erst zu hoffen, wenn die trockene Zeit einsetzt.

Kamerun.

Abschluß des Buli-Aufstandes.

Wie das Kaiserliche Gouvernement von Kamerun berichtet, ist durch die Einlieferung der beiden Hauptschuldigen des Buli-Ueberfalls auf Kribi, Abessule-Ackom und Oba-Ebemmvock, der Buli-Aufstand im Großen als beendigt zu betrachten. Es ist Sorge getragen, die beiden Unruhestifter durch Ansiedelung fern von ihrer Heimath unschädlich zu machen.

Dem Oberleutnant v. Bülow gebührt das Verdienst, durch seine unermüdliche Thätigkeit und Ausdauer in der Verfolgung der niedergeworfenen Bulistämme diesen günstigen Abschluß des Buli-Aufstandes erzielt zu haben.

Marshall-Inseln.

Jahresbericht der Jaluit-Gesellschaft für 1899.

Dem Jahresbericht der Jaluit-Gesellschaft für 1899 entnehmen wir folgende Angaben von allgemeinem Interesse:

Der Waarenabsatz hat sich weiter gehoben, die Kokospflanzungen kommen nach und nach in Ertrag, die friedlichen Beziehungen zu den Eingeborenen sind nirgends gestört worden, und von nennenswerthen Verlusten blieben die Stationen der Gesellschaft verschont.

Die Besitzergreifung der Karolinen-, Marianen- und Palaugruppen ist ohne Störung vor sich gegangen, und der gute Einfluß der deutschen Verwaltung macht sich bereits bemerkbar.

Auf den Marianen besitzt die Gesellschaft keine Niederlassungen, auf allen wichtigen Inseln der Karolinen- und Palaugruppe dagegen Faktoreien, welche schon Anfang der 70er Jahre gegründet worden sind. Unter spanischer Herrschaft schien es nicht rathsam, den Handelsbetrieb weiter auszudehnen oder gar Pflanzungen anzulegen. Unter deutschem Schutze wird die wirthschaftliche Erschließung dieses Inselgebietes lebhafter in Angriff genommen werden können. Die erforderlichen Vorverhandlungen sind

zwar noch nicht beendigt, aber in dankenswerther Weise hat die Kaiserliche Regierung bereits für Dampferverbindung Sorge getragen. Der Norddeutsche Lloyd hat einen Dampfer eingestellt, welcher auf der Fahrt zwischen Hongkong und Sydney Ponape anläuft, und ein Vorschlag fand Genehmigung, wonach auch die Gesellschaft einen Dampfer einstellt, welcher, von Sydney ausgehend, Jalutt, Kusaie, Ponape, Ruck, Yap und Palau anlaufen wird. Die Verbindungen sollen zwölfwöchentliche sein, und durch das Zusammentreffen beider Dampfer in Ponape wird ein Anschluß nach allen Richtungen hergestellt werden.

Ein passender Dampfer ist gekauft; er soll den Namen „Oceana" führen und nach beschafftem Umbau die Reise nach Sydney antreten, um kommenden Januar in die regelmäßige Fahrt gestellt zu werden.

Auf das Kapital der Gesellschaft, welches jetzt 2 258 691 Mk. beträgt, sollen 12 pCt. Dividende vertheilt werden.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die Missionare Bergmann und Hoffmann von der Rheinischen Missionsgesellschaft sind in Kaiser Wilhelmsland eingetroffen. Dr. Frobenius ist auf Erholungsurlaub in Deutschland angekommen.

(Rheinische Missionsberichte.)

Das Leipziger „Evangelisch-Lutherische Missionsblatt" schreibt Folgendes:

Miss. Althaus hat vom 14. bis 22. Juni eine Reise nach dem Paregebirge gemacht, um einen Platz für Anlegung einer neuen Station ausfindig zu machen. Da uns wohl noch für längere Zeit der Weg nach dem Westen (Meru) verschlossen bleibt, sind wir darauf angewiesen, unser Gebiet, wie schon früher beabsichtigt, nach Süden auszudehnen. Miss. Althaus fand einen sehr passenden Platz im Lomboni, einem Bezirk des nördlichen Theils von Nordpare, einen unter dem höchsten Berge Ganmalla gelegenen, langgestreckten ebenen Bergrücken, genannt Schigatini, umflossen von zwei Bächen und mit schöner Aussicht auch auf den Kilimandjaro. Der Missionar wurde von den Pareleuten sehr freundlich aufgenommen und konnte sich mit dem dortigen Häuptling Ndolle und seinen Leuten in Kimamba mühelos unterhalten.

Unsere Dschaggamissionare haben am 3. Juli in Mamba eine außerordentliche Konferenz gehalten. Da der Kaiserliche Stationschef Johannes erklärt hatte, daß er für längere Zeit keine Verantwortung für das Leben der Europäer übernehmen könne, welche in Schira wohnen, beschloß die Konferenz, die Stationsgründung in Pare sofort in Angriff zu nehmen. Br. Fuchs sollte Mitte Juli dahin aufbrechen, Br. v. Hopffgarten ihm folgen, nachdem er von Schira das Handwerkszeug 2c., das dort lagert, abgeholt hat.

Miss. Raum in Moschi wird schon seit längerer Zeit von einem Augenleiden heimgesucht, das ihn zu jeder Arbeit unfähig macht. Damit der Arzt ihn beständig unter Augen habe, ist er auf die Kaiserliche Station übergesiedelt.

Dem Jahresbericht über das Missionswerk der Brüdergemeinde von Juli 1899 bis Juli 1900 entnehmen wir folgende Mittheilungen über die Mission in Deutsch-Ostafrika:

1. Nyasa. In Rungue, der ältesten Station, gehören schon 52 Seelen dem Christengemeindlein an, ja es hat hier schon ein „Aeltestenrath" aus den Eingeborenen gebildet werden können, welcher die Aufgabe hat, den Missionaren bei der Leitung und Beaufsichtigung der Gemeindeglieder behülflich zu sein. Auch zur Heranbildung von Eingeborenen für den Schul- und Kirchendienst ist ein bescheidener Anfang gemacht worden, aus dem, wie wir hoffen, sich nach und nach ein eigenes „Seminar" entwickeln werde. Auf den drei anderen älteren Stationen, Utengule, Rutenganio und Ipiana hat sich die Zahl der Getauften gleichfalls in erfreulicher Weise gemehrt, wenn sie auch zusammengenommen diejenige in Rungue noch nicht erreicht. Schulen sind überall, so weit die Verhältnisse und Kräfte es zuließen, eingerichtet und gehalten worden.

Leider haben unsere Missionsgeschwister wiederholt mit schweren und leichteren Fieberanfällen zu kämpfen gehabt, so daß ihre Kräfte oft kaum hinreichten, die mannigfachen Berufspflichten zu bewältigen. Besonders gilt dies im Blick auf die viele äußere Arbeit. Sind doch im letzten Jahre zwei neue Stationen, Mboji im Nikaland und Isoko in Bundali in Angriff genommen worden. Um unseren Missionaren nach dieser Seite hin Hülfe zu bringen, war Br. Rudolf Wagner als Handwerksbruder berufen worden und Ende Oktober mit seiner jungen Gattin dorthin aufgebrochen. Es gefiel jedoch dem Herrn, gerade diesen uns unter den obwaltenden Verhältnissen unentbehrlich scheinenden Bruder, noch ehe er das Ziel seiner Bestimmung erreicht hatte, in Blantyre aus diesem Leben abzurufen. Die schwergeprüfte Schwester Wagner, die das letzte Stück der Reise allein zurücklegen mußte, ist dann in Rungue in die Missionsarbeit eingetreten. Da baldiger Ersatz dringend nöthig ist, sind zwei Brüder für den praktischen Dienst im Kondeland neu berufen worden.

2. Unyamwesi (Urambo). Aus diesem unserem jüngsten Arbeitsgebiet kann leider immer noch nicht von Erfolgen berichtet werden, trotz der längeren Vorarbeit seitens der englischen Missionare und trotz der nun dreijährigen Bemühungen unserer Brüder. Sie haben auf die Erforschung und Erlernung der Sprache viel Fleiß und Mühe verwandt, eine Grammatik und ein Lexikon zusammengestellt, Abschnitte

der heiligen Schrift und des Katechismus sowie Liederverse übersetzt und endlich auch mit der Abfassung einer Fibel begonnen. Ferner haben sie regelmäßige Gottesdienste gehalten, große und kleine Schüler um sich versammelt, kurz nach allen Seiten hin Mittel und Wege gesucht, den Herzen der Heiden nahezukommen.

Dazu kommt, daß die Missionsfamilie im vergangenen Jahre viel von Krankheitsnoth heimgesucht wurde. Namentlich ist es auch hier die Malaria in ihren verschiedenen Formen und weiter die in jener Gegend einheimische „Zungenkrankheit" (Kafindo), die unseren Geschwistern viel Noth bereiten. Es ist unserem mit guten ärztlichen Kenntnissen ausgerüsteten Br. Meier unter Gottes Beistand mehrfach gelungen, Hülfe zu bringen, leider mußte er aber selbst innerhalb drei Wochen zuerst sein Söhnlein und dann die treue Gattin ins Grab sinken sehen. Ein schwerer Verlust nicht nur für ihn, sondern auch für uns und das ganze dortige Werk. So geht es gegenwärtig in Urambo noch durch manche Noth und Schwierigkeit, durch manche Sorge und Enttäuschung hindurch. Wir freuen uns aber dankbar, daß wenigstens das äußere Verhältniß zwischen Missionaren und Eingeborenen ein freundliches und vertrauliches ist.

Obwohl das, was vor Augen liegt, nicht gerade sehr ermuthigend ist, haben wir es doch, durch verschiedene Verhältnisse und Umstände dazu gedrängt, im Glauben gewagt, schon jetzt an eine Erweiterung des Werkes zu denken und zu diesem Zweck zwei Handwerksbrüder zu berufen, welche noch im Laufe der nächsten Monate dorthin abreisen sollen.

Dem im „Evangelischen Heidenboten" abgedruckten Jahresberichte der Basler Missionsgesellschaft entnehmen wir folgende auf Togo und Kamerun bezügliche Mittheilungen:

Im Gebiete jenseits des Volta mit der Hauptstadt Anum ist die längst projektirte Gründung einer neuen Hauptstation für das deutsche Gebiet nicht wesentlich gefördert worden, wenn es auch zu einem kleinen Anfang in Akpafo in Bosm kam. Man kann noch nicht sagen, wie es mit der neuen Station gehen wird. Und doch wäre dieselbe dringendes Bedürfniß, da die jungen Leute aus dem deutschen Gebiete, die für den Missionsdienst herangebildet werden sollen, in einer Mittelschule im deutschen Gebiete sollten gesammelt werden.

Man hat eine Anzahl nun nach Worawora geschickt, wo sie unter Leitung von Br. Clerk stehen und auch deutsch lernen. Dagegen konnte in der Nähe von Kratschi die Außenstation Kantankofore gegründet und im Dezember von dem schon seit längerer Zeit in Kratschi niedergelassenen Pfarrer Awere bezogen werden. Dieser wackere Mann hat gegen 100 Ortschaften im Gebiete von Kratschi bereist. Er fand die Leute willig, die Wahrheit der christlichen Religion anzuerkennen und dem Worte Gottes geneigt, doch noch ohne die sittliche Kraft zur Entscheidung. Auch Br. Martin bereiste diesen nördlichsten Theil seines Stationsgebietes und wurde dadurch in dem Verlangen, das Evangelium weiter nach Norden zu tragen, bestärkt. Im Uebrigen waren die Erfolge, obwohl sie nicht fehlen und speziell Pfarrer Hall in Ntschumuru und Br. Clerk in Worawora von einigen Fortschritten berichten dürfen, diesmal geringer als in früheren Jahren, und muß namentlich vom Gebiete von Akwamu nicht nur von einem Stillstand, sondern sogar von einem Rückgang, der zum Theil durch Untüchtigkeit eingeborener Gehülfen verschuldet ist, berichtet werden.

Aus Kamerun mußte im vorigen Jahre berichtet werden, daß auf die anfänglichen schnellen Erfolge in Kamerun ein recht spürbarer Rückschlag eingetreten sei. Es war ein Erlahmen der Christen, ein Sichabwenden Vieler, ein Wiederaufleben des Heidenthums. All das zeigte sich auch im Berichtsjahre noch, und in vielen unserer kleinen Gemeinden zeigt sich wenig Verständniß für die Güter, um die es sich im Christenthum handelt, und wenig Leben. Auch unter den Heiden, sofern es sich um Erwachsene handelt, trifft man zwar nicht viel Feindschaft; vielmehr werden die Prediger im Allgemeinen freundlich aufgenommen und nicht ungern gehört, aber man trifft auch nicht viel Ernst in der Annahme des Evangeliums und Willigkeit zur Bekehrung. Gleichwohl darf von einer Besserung der Lage und von einem Fortschritt geredet werden, nicht nur im Blick auf die 392 Heidentaufen und die Entstehung mehrerer neuer Außenstationen und Gemeindlein in verschiedenen Stationsgebieten, sondern auch im Blick auf den Stand der Gemeinden, namentlich aber des Schul- und Erziehungswesens. Auch die Stellung der Mission gegenüber den Heiden ist an manchen Orten eine günstige geworden.

Sehen wir zunächst auf die Gemeinden, so muß freilich z. B. Mangamba viel Betrübendes berichten. Im Abolande ist das erste Feuer der Begeisterung für die Gottessache an vielen Orten rasch niedergebrannt, und Bonaberi hat trotz 134 Heidentaufen eine Abnahme der Zahl seiner Christen, die nicht nur durch starken Wegzug, sondern auch durch viele Ausschließungen veranlaßt ist, zu beklagen. Es war die wiederholte Betheiligung vieler Christen an einem Tanz (sa mbaya), bei dem schmutzige Lieder gesungen werden, was so viele Ausschließungen nöthig machte. Aber doch durfte man beim Ueberwiegen der Schattenseiten im religiösen und sittlichen Leben der Christen des Stationsgebietes auch Lichtpunkte entdecken. Der Bericht von Bonaberi hebt hervor, daß die vielen Ausschließungen auch daher kommen, daß die Christen die Sünden nicht unter sich geheim halten, sondern offenbar machen. Die Christen des Stationsgebietes Bombe bekommen das Zeugniß, daß sie sich ordentlich gehalten haben, und es zeugt doch von einem Sichaufraffen und einem gewissen Ernst, wenn sie zur Verhütung von Sündenfällen unter sich ausgemacht haben, daß, wer sich verfehlt habe, auf der Station

eine Arbeitsleistung im Werthe von zehn Mark verrichten müsse. Im Allgemeinen hat Br. Stolz den Eindruck, daß die Christen sich das Christenthum allmählich mehr aneignen und es besser verstehen lernen. Vom Stationsgebiet Lobethal mit seinen vielen Gemeindlein darf gesagt werden, daß es, von wenigen derselben abgesehen, vorangegangen ist, mehrfach infolge der Gewinnung eines tüchtigen Lehrers für sie. In Ndogotunda geschah das Ungewöhnliche, daß die Christen ohne Nöthigung des Missionars selbst den Vorschlag machten, ihre baufällige Blechkapelle, ehe sie einfalle, abzubrechen und neu aufzubauen.

Von der besseren Organisation und Ordnung des Schulwesens wurde schon im letzten Bericht geredet. Man spürt die guten Wirkungen, die sich freilich der Natur der Sache nach nur allmählich geltend machen können, doch jetzt schon. Aber auch das Verständniß der Eingeborenen für die Schule nimmt zu. Die unter Br. Gutekunsts Leitung stehende Schule des evangelischen Afrikavereins in Bonabela hat sich bedeutend gehoben, und 32 ihrer Schüler konnten getauft worden.

In Edie und Mangamba sind neue Knabenanstalten eingerichtet worden. Die Knabenanstalt Buëa hat sich erfreulich entwickelt. Im Jahre 1898 mußte sie noch um ihre Existenz ringen. Von Interesse für das Lernen war bei den Schülern nichts zu sehen; sie wollten lieber in den Pflanzungen Geld verdienen, und es war schwer, sie zusammenzuhalten. Jetzt ist es bedeutend besser geworden. Es ist ein Grundstock von Schülern da, die Interesse am Lernen haben. Einige Schüler konnten veranlaßt werden, sich auf drei Jahre zu verpflichten. Ein Schüler konnte als Lehrer in Sopo angestellt werden, zwei traten in die Mittelschule in Bonaberi ein, zehn haben sich für den Taufunterricht gemeldet. Auch im Innern, in Nyasoso, ist mehr Sinn für die Schule erwacht. Im Verkehr mit der Jugend des Abolandes wurde denen von Nyasoso ihre Unwissenheit vorgeworfen; das wollten sie sich nicht sagen lassen und begehrten nun Unterricht. Nun konnte der Missionar sogar eine Gegenleistung für den ertheilten Unterricht fordern, nämlich in der Woche halbtägige Arbeit auf der Station, der sich die Schüler freilich öfters zu entziehen suchten, worauf dann der Missionar den Unterricht einstellte. Schließlich half der Häuptling durch ein Gesetz nach, in dem er die jungen Burschen auch zu der vom Missionar geforderten Handarbeit verpflichtet.

Auch in der Erziehung der Mädchen ist man etwas weiter gekommen. Die Zahl der Zöglinge unserer Mädchenanstalt in Bonaku, die jetzt unter der Leitung einer besonderen Vorsteherin, Fräulein Ostertag, steht, hat sich auf 32 vermehrt. Auf anderen Stationen nahmen sich die Missionarsfrauen der Mädchen an. Man bemerkt, daß im weiblichen Geschlecht ein Zug zum Lernen erwacht. Auch Heiden wünschen, daß ihre Töchter etwas lernen, allerdings aus dem unedlen Grund, weil sie ihre Töchter dann theurer verkaufen können. Aber schon die Thatsache, daß Mädchen, die etwas gelernt haben, gesuchter sind, bezeugt einen Fortschritt.

Unser junges Lehrer- und Predigerseminar in Buëa, das sich zuerst mit einem mehr als beschränkten Lokal behelfen mußte, befindet sich seit Oktober in dem neuerrichteten Seminargebäude. Es zählt 14 Zöglinge, und man darf es nach den gemachten Erfahrungen für entschieden ansehen, daß es möglich ist, die jungen Leute aus der Niederung in dem hochgelegenen Buëa festzuhalten, obwohl ihnen das manche Verleugnung auferlegt. Der Gesundheitszustand war gut, und mit ihrem Betragen und Lerneifer durfte man zufrieden sein. Auch Spuren geistlichen Lebens lassen sich manchmal wahrnehmen. Es ist ein bescheidener, aber hoffnungsvoller Anfang.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben unsere Brüder dazu geführt, dem Schulwesen eine besondere Bedeutung beizulegen und von den Arbeiten der Jugend vor Allem Erfolge zu erwarten. Die Alten, die vielfach unter dem Bann des Branntweins und der Vielweiberei stehen, werden schwerer gewonnen. Die Erstlinge aus dem Stamm der Bakwiri in Buëa werden voraussichtlich die jetzt im Taufunterricht stehenden Schüler werden. Auch in Nyasoso sind die ersten, die für die Taufe vorbereitet werden, Jünglinge. Gleichwohl wird die Schularbeit nicht einseitig gepflegt, und die Willigkeit, mit der an manchen Orten die erwachsenen Heiden zum Gottesdienst sich einfinden, wie das z. B. im Stationsgebiet Bombe berichtet wird, giebt auch hier Hoffnung. In Nyasoso, wo mit der Duallasprache nicht mehr gearbeitet werden kann, kann den Leuten nun von Br. Dorsch in ihrer eigenen Sprache, der Nkosisprache, gepredigt werden.

Leider wird die Missionsarbeit vielfach gehemmt durch einen bösen Einfluß von Weißen. Es schadet nicht nur das böse Beispiel, das durch Unsittlichkeit gegeben wird, sondern manche suchen der Mission geflissentlich entgegenzuwirken dadurch, daß sie den Negern sagen, die Bibel sei nicht wahr, und die Missionare seien arge Betrüger. Manche schaden dadurch, daß sie bei Handelsgeschäften die Neger nöthigen, einen Theil der Bezahlung in Branntwein zu nehmen. Dagegen ist es erfreulich, daß die Regierung den Kleinhandel mit geistigen Getränken unter Kontrolle gestellt und stark besteuert hat.

Wir dürfen mit Dank auf das Ergebniß des Jahres für die Kamerunmission blicken. Trotz großer Schwierigkeiten, die in Buëa in den Verhältnissen der Kolonie mit den ausgedehnten Plantagengebieten und namentlich dem verderbenbringenden Branntweinhandel, wie in der tiefen Gesunkenheit der Eingeborenen liegen, ist doch ein stetiger Fortschritt unverkennbar, und die gesammte Lage erweckt den Eindruck, daß für die Völker Kameruns, wenigstens für die in der Nähe der Küste, die Zeit angebrochen ist, da sie in das Reich Gottes eingeführt werden sollen und können.

Personalveränderungen: Gestorben ist Br. Kobel. Heimgekehrt sind die Geschwister Wittwer und Lutz, die Brüder Häcklinger, Gantenbein und Lagemann und Wittwe Kobel. In der Heimath hat sich verheirathet Br. Hies mit Frl. Elisabeth Müller, Br. Nusser mit Frl. Rosa Rinckert. Hinausgezogen sind Geschw. Hies und Nusser, die Brüder Lagemann, Köngeter, Gutbrod, Göhring, Joh. Böhringer, Schkölziger, die Lehrerin Mathilde Ostertag, die Bräute der Br. Schwarz und Kobel Frl. Friederike Christe und Hulda Müller. Br. Göhring hat sich mit Frl. Kalmbach verheirathet.

Aus fremden Kolonien.

Dekret, betr. die portugiesischen Kolonialgesellschaften.

Ein die Kolonialgesellschaften betreffendes Dekret, das im Sommer erlassen wurde, beschäftigt sich mit den von der Regierung zu ernennenden Verwaltungsräthen.

Artikel 1 bestimmt, daß die nach den Statuten von der Regierung zu ernennenden Verwaltungsräthe (Administradores) aus der Zahl der Aktionäre entnommen werden können, aber nicht müssen. Die bereits bestehenden Gesellschaften, deren Statuten die Bestimmung enthalten, daß die Verwaltungsräthe den Aktionären zu entnehmen sind, behalten diese Berechtigung, doch ist bei einer etwaigen Revision ihrer Statuten dieselbe zu beseitigen. Die Ernennung erfolgt auf unbestimmte Zeit, die Regierung kann aber alle oder einen Theil der von ihr ernannten Verwaltungsräthe ersetzen, wenn es ihr gut dünkt. Letztere Bestimmung findet keine Anwendung auf diejenigen, auf die sich Artikel 11 der Statuten der Mozambique- und Artikel 15 der Statuten der Nyassagesellschaft beziehen.

Artikel 2 verfügt, daß die von der Regierung ernannten Verwaltungsräthe folgende Stellen nicht bekleiden dürfen:

1. Stellen als Mitglieder des Verwaltungs- oder Finanzrathes von Untergesellschaften ihrer Gesellschaft.
2. Alle Stellen, die sie hindern, bei jeder Sitzung des Verwaltungsrathes zugegen zu sein und zu stimmen.
3. Die Stellen als Mitglieder des Verwaltungs- oder Finanzrathes von Gesellschaften, deren Thätigkeitsfeld in derselben Provinz liegt.

Nr. 1 findet keine Anwendung auf diejenigen Verwaltungsräthe, welche auf Grund der Subkonzessionen als Delegirte der Hauptgesellschaft bei den Untergesellschaften fungiren. Zukünftige Subkonzessionen dürfen eine solche Delegirung nicht zulassen. Binnen 60 Tagen haben alle Verwaltungsräthe, die durch vorstehende Bestimmungen berührt werden, nachzuweisen, daß sie auf die anderen Stellen verzichtet haben, falls sie Verwaltungsräthe zu bleiben wünschen.

Nach Artikel 3 darf kein Mitglied eines Verwaltungs- oder Finanzrathes einer Kolonialgesellschaft eine dieser Funktionen gleichzeitig mit der Mitgliedschaft des Verwaltungs- oder Aufsichtsrathes irgend einer Gesellschaft mit Subkonzession ausüben.

Artikel 4 und 5 behandeln die Ungültigkeit der Beschlüsse, an denen Personen theilnehmen, die sich den Bestimmungen der vorstehenden Artikel nicht gefügt haben.

Artikel 6 verpflichtet die von der Regierung ernannten Verwaltungsräthe, die Interessen des Staates wahrzunehmen und eventuell Instruktionen einzuholen, und ermächtigt die Regierung, sie zur Abgabe von Gutachten einzuberufen.

Artikel 7 verordnet, daß die von der Regierung ernannten Mitglieder der Verwaltungsräthe ihre Funktionen persönlich auszuüben haben und sich nicht vertreten lassen können. Falls die Gesellschaften nicht rechtzeitig der Regierung die für die Verwaltungsräthe bestimmten Gehälter anweisen, so kann ihre Konzession für hinfällig erklärt werden.

Laut Artikel 8 haben die von der Regierung ernannten Verwaltungsräthe am Schlusse eines jeden Vierteljahres einen eingehenden Bericht über die Vorgänge in der Verwaltung, ihr Verhalten dabei und die Gründe dafür einzureichen.

Artikel 9 bestimmt, daß bei den Kolonialgesellschaften mit Hoheitsrechten die Stellen des vom Verwaltungsrath delegirten „ersten Gerenten" sowie diejenige des Gouverneurs des Territoriums nicht ohne Zustimmung der Regierung besetzt werden können. Ein Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmung hat den Verlust der Konzession zur Folge. Ausgenommen sind diejenigen Gesellschaften, deren Statuten dieser Bestimmung entgegenstehen.

Artikel 10. In den Generalversammlungen der Kolonialgesellschaften, von denen der Staat Aktien besitzt, hat derselbe über so viel Stimmen zu verfügen, als der Quottent beträgt, der sich aus der Division der Gesammtzahl seiner Aktien durch die geringste Zahl Aktien ergiebt, die zur Theilnahme an den Versammlungen berechtigt.

Verschiedene Mittheilungen.

Prämiirung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft auf der Pariser Weltausstellung.

Der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ist für ihre in der Abtheilung Madagaskar der Pariser Ausstellung ausgestellte Vanille aus Nossibé die silberne Medaille zuerkannt worden.

Litteratur.

China und die Chinesen. Auf Grund eines 20jährigen Aufenthalts geschildert von B. Navarra. Vollständig in 20 Lieferungen à 48 Seiten gr. 8°. Mit zahlreichen Bildertafeln nach Photographien, charakteristischen Federzeichnungen sowie vielfarbigen Kunstbeilagen nach chinesischen Originalen. Preis der Lieferung 60 Pf. Bremen u. Shanghai 1900. Max Nößler.

Die vorliegende erste Lieferung läßt durch reiche Ausstattung und Fülle des Inhalts das Beste von dem Buche erwarten.

Dr. H. Breitenstein: 21 Jahre in Indien. Aus dem Tagebuche eines Militärarztes. Zweiter Theil: Java. Leipzig 1900. Th. Griebens Verlag (L. Fernau).

„Java", der zweite Theil des hier seiner Zeit angezeigten Werkes „21 Jahre in Indien" ist erschienen. Er bringt eine Fortsetzung des ersten Theiles „Borneo". Hier wie dort erzählt der Autor, zur Zeit Arzt in Karlsbad, was er erlebt und was er gesehen hat, ohne in doktrinären Ton zu verfallen. In diesem Theile entwirft Dr. H. Breitenstein ein anschauliches Bild von seinen oft sehr interessanten Erlebnissen, von dem sozialen, häuslichen und Familienleben der Europäer und von den Sitten und Gebräuchen der Eingeborenen auf Java. Er bringt scharf gezeichnete Typen der indischen Gesellschaft: den javanischen Gigerl, den europäischen Haudegen, die kokette „Nonna", den chinesischen Kaufmann, den eingeborenen Fürsten ꝛc. Wenn er den ersten Schritt in den indischen Salon, die erste ärztliche Praxis bei den chinesischen Opiumrauchern und den malayischen Soldaten, den ersten Empfangsabend bei seinem militärischen Vorgesetzten und ein Fest am Hofe zu Solo beschreibt; ja selbst, wenn er das Elend einer vom Hungertyphus heimgesuchten Provinz und die Gefahren, in denen er bei seinen Wanderungen durch die vom Königstiger bedrohten Dörfer derselben Provinz schwebt, in kurzen Skizzen schildert, immer sind es Bilder aus einem fesselnden Romane, an denen wir uns mit großem Vergnügen selbst stundenlang ergötzen, bis uns der Schluß des Werkes in die Wirklichkeit des nüchternen und prosaischen Lebens Europas wieder zurückruft. Es fehlt dabei nicht an statistischen Ziffern über Ausfuhr der Naturprodukte (Zucker, Kaffee, Indigo ꝛc.), über die Einwohnerzahl einiger Städte und die Größe einiger Provinzen.

Scheube: Krankheiten der warmen Länder. Jena 1900. Verlagsbuchhandlung Gustav Fischer.

Das an dieser Stelle seiner Zeit empfohlene Werk hat solchen Anklang gefunden, daß die erste Auflage bereits vergriffen ist. Die jetzt vorliegende zweite ist mit Verwerthung aller inzwischen gemachten Erfahrungen und aller neueren Publikationen bearbeitet worden. Der Verfasser hat dem Buch auch mehrere Karten und Abbildungen beigegeben, welche seine Brauchbarkeit noch weiter zu erhöhen geeignet sein werden.

Eisenbahn-Handbuch zum Gebrauch für das Publikum, für Beamte und Behörden im Deutschen Reich. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von Julius Schwarzkopf, Oberbahnsekretär und Chefredakteur der deutschen Eisenbahnbeamten-Zeitung. Mit gesetzlich geschützter Registrireinrichtung (System König & Co., Köln). Stuttgart 1900. Greiner & Pfeiffer.

Bei der ungeheuren Verschiedenheit und Anzahl der Vorschriften, Reglemente und Tarife der Eisenbahnen ist es heutzutage selbst für den Fachmann schwierig, sich darin zurechtzufinden. Der Verfasser hat nach vieljähriger Thätigkeit in sämmtlichen Zweigen des Eisenbahnwesens es versucht, aus dem Chaos der einschlägigen Bestimmungen das herauszuschälen und systematisch zusammenzustellen, was die Beamten und Behörden im Deutschen Reich und alle Spediteure, Rheder, Maschinen- und sonstige Fabrikanten, Kaufleute, Agentur- und Kommissionsgeschäfte, Gewerbetreibende aller Art, Nationalökonomen, Volksschriftsteller, Redakteure, Juristen, Geistliche, Lehrer ꝛc., kurzum Jedermann, der mit der Eisenbahn direkt oder indirekt zu thun hat, wissen muß. Der Verfasser wollte also mit seinem Buch ebensowohl den Beamten und Behörden jeder Art wie auch der gesammten Geschäftswelt im Deutschen Reiche dienen. Das Inhaltsverzeichniß ergiebt die Reichhaltigkeit des Gebotenen. Die einzelnen Abschnitte lauten: 1. Die Reichs-Eisenbahn-Gesetzgebung. 2. Verhältniß der Eisenbahnen Deutschlands zur Postverwaltung. 3. Verhältniß der Eisenbahnen Deutschlands zur Zoll- und Steuerverwaltung. 4. Verhältniß der Eisenbahnen Deutschlands zur Militärverwaltung. 5. Internationale Einrichtungen im Eisenbahnwesen. 6. Die Eisenbahnen Deutschlands, Europas und der Erde. 7. Die größeren Städte mit mehreren Bahnhöfen. Entfernungstabellen. 8. Bestimmungen über die Beförderung von Personen. 9. Bestimmungen über die Beförderung von Leichen. 10. Bestimmungen über die Beförderung von Reisegepäck und Expreßgut. 11. Bestimmungen über die Beförderung von lebenden Thieren. 12. Bestimmungen über die Beförderung von Gütern. 13. Von der Beförderung ausgeschlossene oder nur bedingungsweise zugelassene Güter. 14. Güter-Klassifikation. 15. Die deutschen Eisenbahntarife, Einheitstaxen und Tariftabellen. 16. Zoll-, Steuer- und Polizeivorschriften ꝛc. 17. Güterfendungen nach dem Reichsauslande. 18. Reklamationswesen. 19. Illustrationen, Profile, Tabellen und Formulare. 20. Güter-Tariftabelle zum Selbstanlegen.

Von „Die illustrirte Welt der Erfindungen", herausgegeben von J. G. Vogt, Verlag von Ernst Wiest Nachf., Leipzig, liegen jetzt die ersten 80 Lieferungen vor.

Unter dem Titel „Die weite Welt“ giebt die deutsche Verlagsgesellschaft Union in Stuttgart neuerdings eine Wochenausgabe der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“ heraus. In Bezug auf schöne Ausstattung und reichen Inhalt stellen diese zum Preise von 0,25 Mk. erscheinenden Hefte alle ähnlichen Unternehmungen in Schatten.

Zur Pariser Weltausstellung erschien ein Album der Maggiwerke, die in Berlin, Singen, Kempttal und Paris ihre Hauptniederlassungen haben. In 32 Bildern werden die Fabrikanlagen, die Fabrikation der allbeliebten Maggischen Spezialitäten, die Geschäftshäuser und die Bureaux an den genannten Orten vorgeführt.

Litteratur-Verzeichniß.

Der Weltverkehr und seine Mittel. Mit einer Uebersicht über Welthandel und Weltwirthschaft. Neunte, durchaus neubearbeitete Auflage. Mit 844 Text-Abbildungen und 14 theils farbigen Tafeln. Mk. 12,50, geb. Mk. 15,—. Otto Spamer, Leipzig.

Leroy-Beaulieu, Pierre: Die chinesische Frage. Autorisirte Uebersetzung von Dr. Albert Südekum. Mk. 2,50, geb. Mk. 3,25.
Georg H. Wigands Verlag, Leipzig.

Meinecke, Gustav: Der deutsche Export nach den Tropen und die Ausrüstung für die Kolonien. Ein illustrirtes Handbuch für Reisende, Beamte 2c. I. Band. 302 Seiten gr. 8°. Mk. 3,—.

—.— Aus drei Welttheilen. Gesammelte Novellen, Skizzen und Erzählungen. I. Band. 29 Bog. gr. 8°. Mk. 2,—.
Deutscher Kolonial-Verlag (G. Meinecke), Berlin.

Verkehrs-Nachrichten.

Abgeänderter Gebührentarif für die Post- und Telegraphenanstalten in Deutsch-Ostafrika.*)

Gültig vom 1. Januar 1901 ab.

A. Tarif für Briefsendungen.

Taxe für	Inland**) Gewichtsstufe 2c.	Porto frankirt Pesa	Porto unfrankirt Pesa	Ausland**) Gewichtsstufe 2c.	Porto frankirt Pesa	Porto unfrankirt Pesa
Briefe	bis 20 g	5	10	für je 15 g (ohne Meistgewicht)	10	20
	über 20 bis 250 g	10	15			
Postkarten	einfach	3	6	einfach	5	10
	mit Antwort	6	—	mit Antwort	10	—
Drucksachen	bis 50 g	2	unzulässig	für je 50 g bis zum Meistgewichte von 2 kg	3	unzulässig
	über 50 bis 100 g	3				
	über 100 bis 250 g	5				
	über 250 bis 500 g	10				
	über 500 bis 1 kg	15				
	über 1 bis 2 kg	30				
Geschäftspapiere	bis 250 g	5	unzulässig	für je 50 g bis zum Meistgewichte von 2 kg	3	unzulässig
	über 250 bis 500 g	10				
	über 500 bis 1 kg	15				
	über 1 bis 2 kg	30		mindestens	10	
Waarenproben	bis 250 g	5	unzulässig	für je 50 g bis zum Meistgewichte von 350 g	3	unzulässig
	über 250 bis 350 g	10		mindestens	5	
Zusammengepackte Gegenstände (Drucksachen, Geschäftspapiere u. Waarenproben)	bis 250 g	5	unzulässig	für je 50 g bis zum Meistgewichte von 2 kg	3	unzulässig
	über 250 bis 500 g	10		jedoch		
	über 500 bis 1 kg	15		a) wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält, mindestens	10	
	über 1 bis 2 kg	30		b) wenn die Sendung nur Drucksachen und Waarenproben enthält, mindestens	5	

Eingeschriebene Briefsendungen unterliegen im Inlands- und Auslandsverkehr außer dem gewöhnlichen Porto einer Einschreibgebühr von 10 Pesa. Wird Rückschein verlangt, außerdem Rückscheingebühr von 10 Pesa. Für Einschreibsendungen des Auslandsverkehrs Frankirungszwang.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1900, S. 678.

**) Die Inlands-Taxen gelten, außer für den Verkehr innerhalb des Schutzgebietes:
1. für den Verkehr mit Deutschland;
2. für den Verkehr mit den deutschen Schutzgebieten (Deutsch-Neu-Guinea; Deutsch-Ostafrika; Deutsch-Südwestafrika; Kamerun; Karolinen, Marianen und Palau-Inseln; Kiautschou; Marshall-Inseln; Samoa; Togo).

Die Auslands-Taxen gelten für den Verkehr mit allen übrigen Ländern.

Unzureichend frankirte Briefe des Inlandverkehrs werden wie unfrankirte Briefe taxirt, doch wird der Werth der verwendeten Postwerthzeichen abgezogen.

Im Verkehr mit Deutschland und den übrigen Schutzgebieten wird der nachzutaxirende Betrag nach dem Werthverhältnisse von 1 Pesa = 2 Pf. umgerechnet. Etwa bei der Umrechnung in die Rupienwährung sich ergebende Pesabruchtheile werden auf volle Pesa nach oben abgerundet.

Sonstige unzureichend frankirte Briefsendungen werden mit dem doppelten Betrage des fehlenden Frankos taxirt, und zwar:

I. im Inlandverkehr:

Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Waarenproben und zusammengepackte Gegenstände:

a) im Verkehr innerhalb Deutsch-Ostafrikas (ohne Abrundung);

b) im Verkehr mit Deutschland und den übrigen Schutzgebieten unter Abrundung des nachzutaxirenden (doppelten des fehlenden) Betrages auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme.

II. im Auslandsverkehr:

Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Waarenproben und zusammengepackte Gegenstände: unter Zugrundelegung der 1. u. 2. Tabelle (Anlage 2a und 2b) der Dienstanweisung für die Postagenturen in den Schutzgebieten.

Der nachzutaxirende Betrag wird nach dem Werthverhältnisse von 1 Pesa = 2 Pf. umgerechnet. Etwa bei der Umrechnung in die Rupienwährung sich ergebende Pesabruchtheile werden auf volle Pesa nach oben abgerundet.

B. Gebühren für Postanweisungen.

Bestimmungsländer	Taxe	Pesa	Bemerkungen
1. Deutsch-Ostafrika	bis 5 Rupien	5	—
	über 5 bis 75 Rupien	10	
	" 75 " 150 "	15	
	" 150 " 300 "	20	
	" 300 " 450 "	25	
	" 450 " 600 "	30	
2. a) Deutschland und die übrigen Schutzgebiete.	Bis 5 Mark	5	—
	über 5 bis 100 Mark	10	
	" 100 " 200 "	15	
	" 200 " 400 "	20	
	" 400 " 600 "	25	
	" 600 " 800 "	30	
b) Deutsche Postanstalten im Auslande.	Für je 20 Mark	5 mindest. 10	—
3. a) Britisch-Indien u. Sansibar	Für je 15 Rupien	10	—
b) Länder, nach denen der Postanweisungsverkehr durch die britisch-indische Postverwaltung vermittelt wird . . .	Für je 15 Rupien	15	—
4. Uebrige Länder	Für je 20 Mark	10	Nach Maßgabe des Briefposttarifs; jedoch hat an Stelle der im Briefposttarif angegebenen niedrigeren Sätze für den Verkehr mit Bosnien-Herzegowina und Sandschak Novibazar, Dänemark, Luxemburg und Oesterreich-Ungarn die Taxe: „Bis 80 Mk. 10 Pesa für je 20 Mk., für jede weiteren 40 Mk. 10 Pesa" Anwendung zu finden.
	bezw. für je 40 Mark	10	

Wird Auszahlungsschein verlangt, außerdem 10 Pesa.

C. Sonstige Gebühren.

Gegenstand	Taxe	Pesa	Bemerkungen
a) Postverkehr.			
1. Packete innerhalb Deutsch-Ostafrika	—	25	—
2. Außergewöhnliche Zeitungsbeilagen	—	1/8	auf volle Pesa aufwärts abzurunden.
3. Unbestellbarkeitsmeldung	—	10	
4. Laufschreiben	—	10	—
5. Porto-Stundungsgebühr	für jede Rupie	3 mindestens 25	—
6. Ungestempelte Formulare zu Postkarten, Post-Packetadressen und Postanweisungen für den internationalen Verkehr	für je 10 Stück	3	—
7. Nachnahmegebühr	für je 2 Stück	1 mindestens 10	—

Gegenstand	Taxe	Pesa	Bemerkungen
b) Telegraphenverkehr.			
1. Telegrammgebühren:			Für dringende Telegramme die dreifache Gebühr, mindestens 1 Rupie 26 Pesa.
a) im inneren Verkehr	für das Wort	3 mindestens 30	
b) im Verkehr mit Sansibar	" " "	8	—
2. Gebühr für Gespräche	für je 5 Minuten Dauer	1 Rupie	—
3. Stundung von Telegrammgebühren	für jeden Monat u. außerdem für jedes Telegramm	25 1	— —
4. Telegramm-Abschrift	für je 100 Wörter	20	—
5. Vervielfältigung von			
a) gewöhnlichen Telegrammen:			
1. im inneren Verkehr	" " 100 "	20	—
2. nach Sansibar und darüber hinaus	" " 100 "	24	—
b) dringenden Telegrammen	" " 100 "	40	Nur im inneren Verkehr.
6. Quittung über Telegrammgebühren	—	10	—
7. Empfangsanzeige mittelst der Post	—	10	—
8. Zurückziehung vor begonnener Abtelegraphirung	—	10	—
9. Beschwerdegebühr			
a) im inneren Verkehr	—	10	—
b) im sonstigen Verkehr	—	1 Rupie	—
10. Telegramm-Aufgabeformulare	für je 100 Stück	15 Pesa	—
11. Abgekürzte Telegrammaufschrift	für das Kalenderjahr	20 Rupien	—

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Deutsch-Ostafrika.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 27. Sept., 11. Okt. 9^{0} vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg.	am 24. September, 5., 8. Oktober 10^{25} abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 7. Oktober 10^{0} abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4^{0} nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10^{47} abds.
2. **Togo.** (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts. "	Lome 20 Tage Lome 33 Tage Klein-Popo 35 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7^{20} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 10. Okt., 7. Nov.	Klein-Popo 33 Tage	am 8. Okt., 5. Nov. 1^{5} nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 4^{0} nachm.	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10^{47} abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11^{0} vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10^{47} abds.
3. **Deutsch-Südwestafrika.** (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 22. Sept., 20. Okt. 4^{0} nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 21. Sept., 19. Okt. 1^{5} nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7^{20} abds.
4. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7^{20} abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7^{20} abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 26. Sept., 24. Okt.	Kamerun 23 Tage	am 24. Sept., 22. Okt. 1^{5} nms.
5. **Deutsch-Neu-Guinea, Karolinen, Marianen.**	Brindisi (englische Schiffe)	am 28. Oktober	Herbertshöhe 41 Tage Stephansort 39 Tage	am 26. Okt. 10^{25} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 19. September 9^{0} abds.	Herbertshöhe 44 Tage Ponape 51 Tage Saipan 56 Tage	am 17. September 10^{25} abds.
6. **Marshall-Inseln.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 19. September	Jaluit etwa 65 Tage	am 17. Sept. 10^{25} abds.
7. **Samoa.**	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 23. Sept., 21. Okt.	Apia 25 Tage	am 21. Sept., 19. Okt. 1^{5} nms.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
8. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 19. Sept., 3. Okt. 9^{0} abends	Tsingtau 34 Tage	am 17. Sept., 1. Okt. 10^{30} abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10^{0} abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10^{30} abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	am 16.,* 28.* Sept.	Togo	Plymouth	am 27.* jed. Monats
	Brindisi	am 1. Oktober		Marseille	am 16. Oktober
	Marseille	am 16. Sept., 17. Okt.	Deutsch-Neu-Guinea	Neapel	am 5.* Oktober
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln	Neapel	am 5.* Oktober
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 24. Sept., 20. Okt.	Kiautschou	Neapel	am 21.* Sept., 5.* Okt.
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 24. Sept., 6. Okt.		Brindisi	am 17. Sept., 1. Okt.
Kamerun	Plymouth	am 27.* jed. Monats		Marseille	am 26. Sept., 9. Okt.
	Liverpool	am 7. Oktober	Karolinen	Neapel	am 5.* Oktober
			Samoa	Southampton	am 5. Oktober

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Fahrplan vom 1. Juli 1900 ab für die Theilstrecke Swakopmund—Karibib.

I. Swakopmund—Karibib.								II. Karibib—Swakopmund.					
† Personenzug 1 I., II. u. III. Kl.		* Güterzug 101		° Bedarfszug 201		Entfernung	Stationen	† Personenzug 2 I., II. u. III. Kl.		* Güterzug 102		° Bedarfszug 202	
an	ab	an	ab	an	ab	km		an	ab	an	ab	an	ab
	615		700		1000	0	ab Swakopmund an	900		445		800	
648	650	740	745	1045	1050	10	Nonidas	824	827	400	405	710	715
723	734	825	835	1130	1140	20	Richthofen	741	751	315	325	625	635
854	904	1015	1025	120	145	40	Rössing	625	635	145	155	505	515
1004	1014	1135	1230	305	350	58	Khan	502	512	1115	1210	140	335
1039	1049	100	110	415	433	63	Khanrevier	432	442	1030	1050	112	120
1200	1214	285	304	600	615	84,5	Pforte	301	320	855	905	1141	1201
100	200	400	805	710	950	98,5	Jakalswater	115	215	700	800	900	1045
330	340	950	959	1149	1156	121	Sphinx	1155	1205	520	530	721	730
419	429	1047	1058	1235	1245	133	Dorstrevier	1057	1107	404	420	612	621
515	525	1154	1204	141	230	147	Kubas	1001	1011	229	308	456	516
625	635	116	184	342	352	165,3	Abbabis	850	900	106	117	328	344
621	731	230	245	450	500	179	Habis	755	805	1200	1210	222	282
820		345		600		194	an Karibib ab		700		1100		120

Erklärungen: Personenzug † verkehrt vorläufig in Richtung I nur Donnerstags, in Richtung II nur Montags.
Güterzug * befördert ausnahmsweise auch Personen, aber nur auf den Güterwagen.
Bedarfszug ° dient nur zur Beförderung von Betriebs- und Baubedürfnissen.
(Die Nachtzeiten von 6 Uhr abends (600) bis 5 Uhr 59 Minuten morgens (559) sind durch Unterstreichen der Minutenzahlen gekennzeichnet.) Kaiserliches Eisenbahn-Kommando.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn** in **Berlin** bei, betreffend das Werk **„Aus der Zeit der Noth 1806 bis 1815"**, Schilderungen zur Preußischen Geschichte aus dem brieflichen Nachlasse des Feldmarschalls Neidhardt von Gneisenau, herausgegeben von Albert Pick, den wir geneigter Beachtung bestens empfehlen. Die Expedition.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 11. September 1900
„Adolph Woermann" . .	Loango	Hamburg	am 8. September ab Accra.
„Aline Woermann" . . .	Mayumba	Hamburg	am 4. September ab Gabun.
„Anna Woermann" . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 6. September in Las Palmas.
„Carl Woermann" . . .	Hamburg	Kotonou	am 7. September in Conakry.
„Eduard Bohlen" . . .	Hamburg	Loango	am 11. September ab Hamburg.
„Ella Woermann" . . .	Hamburg	Sherbro	am 6. September in Teneriffe.
„Gertrud Woermann" . .	Kotonou	Hamburg	am 11. September Dover passirt.
„Gretchen Bohlen" . . .	Sherbro	Hamburg	am 9. September in Bolama.
„Hedwig Woermann" . .	Sherbro	Hamburg	am 29. August in Hamburg.
„Helene Woermann" . . .	Hamburg	Mayumba	am 6. September in Kamerun.
„Jeannette Woermann" . .	Loanda	Hamburg	am 10. September in Lagos.
„Kurt Woermann" . . .	Hamburg	Benguella	am 9. September in Madeira.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Loanda	am 6. September in Kamerun.
„Lulu Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 6. August in Hamburg.
„Marie Woermann" . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 24. August in Swakopmund.
„Melita Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 10. September ab Lagos.
„Paul Woermann" . . .	Benguella	Hamburg	am 10. September in Hamburg.
„Professor Woermann" . .	Hamburg	Kotonou	am 4. September in Kotonou.
„Thekla Bohlen"	Lüderitzbucht	Kapstadt	am 29. August in Kapstadt.
„Bruxellesville"	Antwerpen	dem Kongo	am 26. August in Matadi.
„Philippeville"	dem Kongo	Antwerpen	am 9. September in Accra.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

(481)

Zentrale und Versand:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937 u. 5680.
Zweiggeschäfte:
Berlin W., Schillstr. 16. T. IX. 7244.
SW., Gneisenaustr. 2.
Kolonial-Museum. T. II. 1279.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen Kolonial-Erzeugnisse
unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.
Usambara-Kaffee * Kamerun-Kakao.
-Schokolade * Kokosnussbutter.
Deutsches Salat- und Speise-Oel.
Zigarren * Zigaretten * Kolawein.
Litteratur * Photographien * Ethnologica.

umsonst und postfrei.

Deutsche Kolonialschule Wilhelmshof,
Witzenhausen a. d. Werra.
Beginn des Winterhalbjahres am 10. Oktober.
Beste Vorbereitung praktisch und theoretisch für junge Männer, welche über See einen Beruf als **Pflanzungsbeamte, Land- und Viehwirthe, Wein- und Obstbauer** suchen. Lehr- und Pensionspreis **Mk. 1000,—** jährlich. (608)
Prospekte und Lehrplan kostenlos durch den Direktor **Fabarius.**

Kewitsch Orgel- (581)
Harmonium,
speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.
Johannes Kewitsch,
Berlin W., Potsdamerstr. 27 b.

Oberlausitzer
Jaleusie- und Holzrouleaux-Fabrik
Th. Handschug & Co.,
Zittau i. Sa.,
empfiehlt als Spezialitäten:
Holzrouleaux,
Vitragen aus Holzdrahtgewebe
(D. R. G. M. 127 926), (573)
Schattendecken,
Rollschutzwände.
Preislisten gratis und franco.
Solide tüchtige Vertreter gesucht.

Heinrich Lanz, Mannheim

über 3500 Arbeiter.

Lokomobilen bis 300 PS.

für Industrie, Gewerbe u. Landwirtschaft.

Verkauft:

1897: 845 Lokomobilen,
1898: 1263 „
1899: 1449 „ (467)

Beste u. sparsamste Betriebskraft.

Export nach allen Weltheilen.

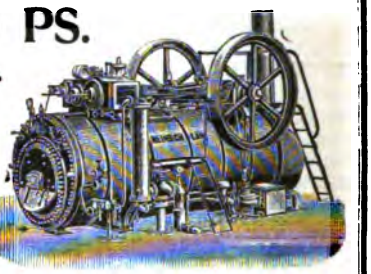

Neu! *Praktisch!* *Neu!*

Prämiirt mit der „Goldenen Fortschrittsmedaille“ Hamburg 1898.

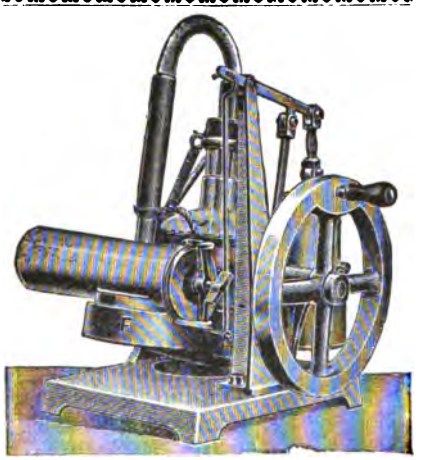

Endlich eine brauchbare und unbedingt zuverlässige

Eis- und Kühlmaschine

für Handbetrieb (Patent Fleuss),

Eingeführt bei der Kaiserlich Deutschen Marine.

Nebenstehende Maschine kühlt jedes Getränk in 3 Minuten, liefert bereits in 5 Minuten festes Eis, ca. 1½ Pfund Blockeis in 20 Minuten, und zwar in jedem Klima, ohne Rücksicht auf die Temperatur!

Billigster Betrieb! Man verlange Prospekt!

Bieberstein & Goedicke, Hamburg 8.

Wir liefern Eismaschinen für Handbetrieb bis zu 80 Pfund täglicher Leistung, für Kraftbetrieb in jeder Grösse nach den bewährtesten Systemen.

Als weitere Spezialitäten empfehlen wir **Kaffee-Trockenapparate, Reis-Bearbeitungsmaschinen, Mühlen** jeder Art, **Zerkleinerungsmaschinen, Mineralwasser-Apparate, Dampfmaschinen, Automobilen, Strassenreinigungsmaschinen,** sowie **alle Maschinen und technischen Artikel.** (445)

Dillinger Fabrik gelochter Bleche

Franz Méguin & Co., Dillingen-Saar.

Gelochte Bleche

jeder Art in allen Metallen.

Gel. Stahlbleche bis 25 m/m Dicke.

Waffelbleche.

Anker-scheiben

u. Segmente für Dynamom: etc.

Gall'sche Gelenkketten

bis zu 100 000 Kilo Tragkraft.

Siebtrommeln.

Complete Separations-Anlagen & Wäschen.

Illustrirte Preislisten gratis!

(450)

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Maggi

zum Würzen verleiht allen Suppen, Bouillons, Saucen, Gemüsen, Ragoûts, Fleischspeisen jeder Art augenblicklich überraschenden Wohlgeschmack und erhöht deren Verdaulichkeit.
Maggi ist in jedem Klima, auch angebrochen, v. unzerstörb. Haltbark.
Man verlange Preisverzeichnis.

Maggi, G. m. b. H., Berlin W. 57.

Dampfpflüge
Strassen-Locomotiven
Dampf-Strassenwalzen (599)
liefern in den vollkommensten Constr. und zu den mässigsten Preisen
John Fowler & Co., Magdeburg.

Adolf Refardt
Berlin SW. 47
Weinagenturen für In- und Ausland
Lieferant der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts
empfiehlt aus den Kellereien allererster Firmen: Abgelag. Bordeaux-Flaschenweine von Mk. 1,20 an. Garant. naturreine Mosel-, Saar- und Rheinweine. Deutsche Schaumweine von Matheus Müller, Eltville.
Spirituosen (Rums in allen Preislagen).
Lieferung franco Bord Hamburg.

Meine Preisliste No. 1
über Doppelflinten, Büchsflinten, Drillaufgewehre mit u. ohne Hahn und Doppelbüchsen sowie
meine Preisliste No. 1a
über Repetir- und Einzellader-büchsen, Zielfernrohre u. Scheiben-büchsen stehen gratis und franko zu Diensten und wolle man diese verlangen! (604)
Eduard Kettner, Köln a. Rh.
Gewehrfabrik
in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

Fabrik gefärbter Leder.
Spezialität: (600)
Kalb-, Ziegen- u. Schafleder
in allen Farben und Zurichtungen für Möbel, Wagenbau, Portefeuille, Etuis, Buchbinderei, Schuhfabriken.
R. Ihm, Mainz.

Geyer & Kölsch,
Mainz.
Leder aller Art
für Schuhmacher, Sattler, Wagenbauer und Buchbinder. (598)

Imprägnirter Unterlagsfilz (D. R. P. 90 800)
wirksamstes Mittel zur Schalldämpfung und Stossmilderung bei Eisenkonstruktionen und unter Maschinen aller Art.
Zahlreiche Anerkennungen. — Muster und Prospekte gratis und franko.
Filzfabrik Adlershof, Actiengesellschaft,
Berlin C., Neue Friedrichstrasse 38/40.

H. Berthold
Berlin SW. 29.
Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei, A.-G.
Export aller Artikel für Typographien.

Wasserdichte Segeltuche
in Breiten bis zu 300 cm.
Fertige Planen u. Zelte.
Spec.: Tropenzelte.
Alle Arten von Pferdedecken.
D. R. Halemeyer, Potsdam.
Gegründet 1820. (605)

C. D. Magirus
Ulm a. D., Deutschland.
Bedeutendste Fabrik für
Feuerwehrgeräthe,
Feuerspritzen, Pumpen, Haus- u. Gartenspritzen, mechanische Leitern aller Art.
Illustrirte Preislisten gratis.

Sommertrockner
Ges. m. b. h. HAMBURG-U.
liefert Schnell-Trockner für Thon, Cement, Ziegel, Thonwaaren, Farben, Blut, Knochen, Abfälle aller Art, Holz etc. etc.

Einrichtung von Ziegeleien, Einrichtung von Cementfabriken, Einrichtung von chemischen und Farbenfabriken. (583)

Erdmann Kircheis,
Aue, Sachs. (601)
Maschinenfabrik u. Eisengiesserei.
Spec.: Maschinen, Werkzeuge, Schnitte etc. zur Blech- und Metallbearbeitung.
Grösste deutsche Fabrik dieser Branche, über 850 Arbeiter.
Illustr. Preislisten frei u. kostenlos.

Basicin,
leichtlösliches Chinin-Coffeïn-Präparat, bestes Vorbeugungs- und Heilmittel gegen Malaria.
Litteratur und Muster zu Diensten.
Schröder & Krämer, Hamburg.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (549)
A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Berliner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vormals L. Schwartzkopff,

BERLIN N. 4. (603)

Lokomotiven für Normal- und Schmalspurbahnen,
Dampfmaschinen und Dampfkessel verschiedener Systeme,
Hydraulisch betriebene Wasserhaltungsmaschinen für Bergwerks-Luftcompressionspumpen, [zwecke,
Pumpmaschinen für Wasserversorgung und Kanalisation,
Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen.

Fried. Krupp Grusonwerk

Magdeburg-Buckau.

Kaffee-Schäl- und Poliermaschinen.
Excelsiormühlen,
Walzenmühlen, Kugelmühlen,
Steinbrecher. (614)
Erz-Aufbereitungs-Anlagen
Zuckerrohr-Walzwerke.
Preisbücher kostenfrei.

Seifen- und Kerzenfabrikations-Maschinen sowie Einrichtungen für Talgschmelzen, Speisefett-, Fettlaugenmehl- und Krystallsodafabrikation, Wasserglasauflösung, Oelbleicherei etc. etc. liefern

C. E. Rost & Co.,
Dresden 4. (616)

(624)

Gas-Erzeugungsmaschinen
für Gasglühlicht-Beleuchtungs- und technische Zwecke. (Kein Acetylen)
8 höchste Ehrenpreise. Patentirt in allen Kulturstaaten.
Regulirbare Bunsenbrenner
für Gasglühlicht, D. R. G. M.
Gasmaschinenfabrik, A.-G.
Amberg, Bayern. (629)

Voigtländer & Sohn, A.-G.,
Optische Anstalt,
Braunschweig. (621)
Photographische Objektive
aller Arten und Grössen,
Collineare etc., Handfernrohre aller Systeme, Prismenfernrohre etc.

W. Homann & Co.
Hamburg, Luisenhof.
Commission — Assecuranz — Spedition
von und nach (569)
den deutschen Kolonien.

Eisenkonstruktionen,
Wellbleche, schwarz u. verzinkt, Pat. Kandelaber, aus profilirtem, verzinktem Eisenblech, leicht, reparaturfähig, billig. D.R.P. 50827.
Tillmanns'sche Eisenbau Act. Ges.,
Remscheid. (619)

Ferd. Theinhardt, Schriftgiesserei
Errichtet 1849. **Berlin SW.,** Schönebergerstr. 4,
empfiehlt sich zur kompletten Einrichtung von (620)
Buchdruckereien.
Spezialität: Orientalische Schriften. Preislisten gratis.

Pianinos
von Römhildt in Weimar
Kunstwerke allerersten Ranges
12 goldene Medaillen und I. Preise.
Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Teilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst direkter Versandt ab Fabrik.

Deutsche Kabelwerke
Aktiengesellschaft, (613)
Rummelsburg-Berlin,
liefern isolirte Drähte und Kabel aller Art für Telephonie, Telegraphie, elektrisch Licht- und Kraftübertragung. Lieferanten vieler Reichs-, Staats- und städtischer Behörden.

Dr. Graf & Comp.
Königlich Rumänische Hoflieferanten,
Berlin O. 34.
Schuppenpanzerfarben.
Anerkannt dauerhaftes Anstrich-Material für Eisen- und Wellblech-Constructionen etc.
Byrolin-Präparate.
Beste Hautpflegemittel, in Tropenklimaten unentbehrlich. 615

Ed. Seiler,
Pianoforte-Fabrik, G. m. b. H.
Liegnitz,
Flügel u. Pianos.
16 mal prämiirt.
300 Arbeiter. (626)

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Wittig-Pianos und Flügel

Ernst Wittig, Pianoforte-Fabrik,
Hoflieferant Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preussen,
Berlin SO. 26, Waldemarstrasse 27.

Nach den neuesten grossen Fortschritten in der Fabrikation der Filterkerzen übertreffen

Schulers Ideal-Filter

alle bisher als beste Wasserfilter bekannten Apparate und zeichnen sich namentlich gegenüber den zerbrechlichen und rasch abgenutzten Filterkerzen der Konkurrenz durch ungleich grössere Festigkeit und Dauerhaftigkeit der porösen Steine aus.
Filter für Haus, Gewerbe und Industrie.
Wilhelm Schuler, Filtrirstein- u. Filterfabrik,
Isny, Württemberg. (631)

Albums für Postkarten

liefert in circa 700 Mustern die
Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. **Gustav Fritzsche.**
Prachtkatalog gratis und franko. 610)

Gabriel & Bergenthal, Warstein (Deutschland)

Achsen-Werke,
empfehlen sämmtliche Arten Achsen für Last-, Kutsch- u. Motorwagen sowie andere Gefährte. (633)
Grosse Produktion!

Photographie-Albums für Amateur-Photographien,

unaufgezogene Bilder, praktische Einsteckvorrichtung.
Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. **Gustav Fritzsche.**

Wellbleche.

Eiserne Häuser
für die Tropen,
Eisenkonstruktionen,
Wellblechgebäude,
Wellblechdächer
liefern (645)
Wolf Netter & Jacobi,
Wellblechfabrik, Verzinkerei, Feinblechwalzwerke,
Berlin SW. 61.

Echter Steinhäger
(feinster, vorzüglich auf die Verdauung wirkender **Korn-Wachholder**) aus der Brennerei von
H. C. König,
Steinhagen, Westf.,
prämiirt mit 100 goldenen, silbernen und Staats-Medaillen, auch Paris 1900. Probekisten mit 12 Originalkrügen werden jederzeit vom steuerfreien Lager bei **Harder & de Voss** in Hamburg abgegeben. (646)

Joseph Gautsch

Königl. bayer. Hof-Wachswaarenfabrik u. Wachsbleiche
München, Nymphenburgerstr. 3.
Fabrikation aller in die Branche einschlägigen Artikel. (638)

Eduard Dressler,

Glaswaaren-Fabrik,
Berlin SW., Ritterstr. 71. (639)
Tintenfässer und Schreibzeuge aller Art in Glas, Porzellan, Holz u. Eisenguss. **Briefbeschwerer, Anfeuchter, Notiztafeln. Salzfässer, Messerleger, Korke, Prismen, Löffel, Reiseflaschen, Trinkbecher, Vasen, Bonbonnièren, Likör-, Bier-, Weinservice.**

Heinrich Boos,
Elevator-, Becher- u. Transportschrauben-Fabrik
D. R. G. M. 91 565 u. 103 333,
Roitzsch-Wurzen i. Sa. (632)
Spec.: Becher u. Transportschrauben für Zucker-, Kohlen-, Gips-, Cement-, Chamotte-, Mehl-, Getreide-Beförderung. Elevatoren, Transporteurs, Kettenräder, zerlegbare Treibketten, Gurten, Transmissionen etc.

Escher & Co.

Sonneberg S.-M. (641)
Natürliche Abziehsteine aller Art.
Spezialität: Rasirmessersteine, Escher & Cos. Oelsteine (Ersatz für Arkansas).
Staatsmedaille München 1899.

Bei Bedarf

an
Büchern, Zeitschriften u. Musikalien
bittet Kataloge, Zeitschriften-Liste sowie Prospekte gratis und franko zu verlangen (576)
Wilhelm Kühl, Ueberseeische Buchhandlung,
Hamburg, Brandstwiete (Dovenhof).

Albums für Briefmarken

sowie für **Ansichtspostkarten** in allen Sprachen u. Preislagen. 23 mal präm. Prosp. gratis.
C. F. Lücke, Leipzig.

Litteratur.

China und die Chinesen. Auf Grund eines 20jährigen Aufenthalts geschildert von B. Navarra. Vollständig in 20 Lieferungen à 48 Seiten gr. 8°. Mit zahlreichen Bildertafeln nach Photographien, charakteristischen Federzeichnungen sowie vielfarbigen Kunstbeilagen nach chinesischen Originalen. Preis der Lieferung 60 Pf. Bremen u. Shanghai 1900. Max Nößler.

Die vorliegende erste Lieferung läßt durch reiche Ausstattung und Fülle des Inhalts das Beste von dem Buche erwarten.

Dr. H. Breitenstein: 21 Jahre in Indien. Aus dem Tagebuche eines Militärarztes. Zweiter Theil: Java. Leipzig 1900. Th. Griebens Verlag (L. Fernau).

„Java", der zweite Theil des hier seiner Zeit angezeigten Werkes „21 Jahre in Indien" ist erschienen. Er bringt eine Fortsetzung des ersten Theiles „Borneo". Hier wie dort erzählt der Autor, zur Zeit Arzt in Karlsbad, was er erlebt und was er gesehen hat, ohne in doktrinären Ton zu verfallen. In diesem Theile entwirft Dr. H. Breitenstein ein anschauliches Bild von seinen oft sehr interessanten Erlebnissen, von dem sozialen, häuslichen und Familienleben der Europäer und von den Sitten und Gebräuchen der Eingeborenen auf Java. Er bringt scharf gezeichnete Typen der indischen Gesellschaft: den javanischen Gigerl, den europäischen Haudegen, die kokette „Nonna", den chinesischen Kaufmann, den eingeborenen Fürsten ꝛc. Wenn er den ersten Schritt in den indischen Salon, die erste ärztliche Praxis bei den chinesischen Opiumrauchern und den malayischen Soldaten, den ersten Empfangsabend bei seinem militärischen Vorgesetzten und ein Fest am Hofe zu Solo beschreibt; ja selbst, wenn er das Elend einer vom Hungertyphus heimgesuchten Provinz und die Gefahren, in denen er bei seinen Wanderungen durch die vom Königstiger bedrohten Dörfer derselben Provinz schwebt, in kurzen Skizzen schildert, immer sind es Bilder aus einem fesselnden Romane, an denen wir uns mit großem Vergnügen selbst stundenlang ergötzen, bis uns der Schluß des Werkes in die Wirklichkeit des nüchternen und prosaischen Lebens Europas wieder zurückruft. Es fehlt dabei nicht an statistischen Ziffern über Ausfuhr der Naturprodukte (Zucker, Kaffee, Indigo ꝛc.), über die Einwohnerzahl einiger Städte und die Größe einiger Provinzen.

Scheube: Krankheiten der warmen Länder. Jena 1900. Verlagsbuchhandlung Gustav Fischer.

Das an dieser Stelle seiner Zeit empfohlene Werk hat solchen Anklang gefunden, daß die erste Auflage bereits vergriffen ist. Die jetzt vorliegende zweite ist mit Verwerthung aller inzwischen gemachten Erfahrungen und aller neueren Publikationen bearbeitet worden. Der Verfasser hat dem Buch auch mehrere Karten und Abbildungen beigegeben, welche seine Brauchbarkeit noch weiter zu erhöhen geeignet sein werden.

Eisenbahn-Handbuch zum Gebrauch für das Publikum, für Beamte und Behörden im Deutschen Reich. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von Julius Schwarzkopf, Oberbahnsekretär und Chefredakteur der deutschen Eisenbahnbeamten-Zeitung. Mit gesetzlich geschützter Registrireinrichtung (System König & Co., Köln). Stuttgart 1900. Greiner & Pfeiffer.

Bei der ungeheuren Verschiedenheit und Anzahl der Vorschriften, Reglemente und Tarife der Eisenbahnen ist es heutzutage selbst für den Fachmann schwierig, sich darin zurechtzufinden. Der Verfasser hat nach vieljähriger Thätigkeit in sämmtlichen Zweigen des Eisenbahnwesens es versucht, aus dem Chaos der einschlägigen Bestimmungen das herauszuschälen und systematisch zusammenzustellen, was die Beamten und Behörden im Deutschen Reich und alle Spediteure, Rheder, Maschinen- und sonstige Fabrikanten, Kaufleute, Agentur- und Kommissionsgeschäfte, Gewerbetreibende aller Art, Nationalökonomen, Volksschriftsteller, Redakteure, Juristen, Geistliche, Lehrer ꝛc., kurzum Jedermann, der mit der Eisenbahn direkt oder indirekt zu thun hat, wissen muß. Der Verfasser wollte also mit seinem Buch ebensowohl den Beamten und Behörden jeder Art wie auch der gesammten Geschäftswelt im Deutschen Reiche dienen. Das Inhaltsverzeichniß ergiebt die Reichhaltigkeit des Gebotenen. Die einzelnen Abschnitte lauten: 1. Die Reichs-Eisenbahn-Gesetzgebung. 2. Verhältniß der Eisenbahnen Deutschlands zur Postverwaltung. 3. Verhältniß der Eisenbahnen Deutschlands zur Zoll- und Steuerverwaltung. 4. Verhältniß der Eisenbahnen Deutschlands zur Militärverwaltung. 5. Internationale Einrichtungen im Eisenbahnwesen. 6. Die Eisenbahnen Deutschlands, Europas und der Erde. 7. Die größeren Städte mit mehreren Bahnhöfen. Entfernungstabellen. 8. Bestimmungen über die Beförderung von Personen. 9. Bestimmungen über die Beförderung von Leichen. 10. Bestimmungen über die Beförderung von Reisegepäck und Expreßgut. 11. Bestimmungen über die Beförderung von lebenden Thieren. 12. Bestimmungen über die Beförderung von Gütern. 13. Von der Beförderung ausgeschlossene oder nur bedingungsweise zugelassene Güter. 14. Güter-Klassifikation. 15. Die deutschen Eisenbahntarife, Einheitstaxen und Tariftabellen. 16. Zoll-, Steuer- und Polizeivorschriften ꝛc. 17. Güterfendungen nach dem Reichsauslande. 18. Reklamationswesen. 19. Illustrationen, Profile, Tabellen und Formulare. 20. Güter-Tariftabelle zum Selbstanlegen.

Von „Die illustrirte Welt der Erfindungen", herausgegeben von J. G. Vogt, Verlag von Ernst Wiest Nachf., Leipzig, liegen jetzt die ersten 80 Lieferungen vor.

Unter dem Titel „Die weite Welt“ giebt die deutsche Verlagsgesellschaft Union in Stuttgart neuerdings eine Wochenausgabe der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“ heraus. In Bezug auf schöne Ausstattung und reichen Inhalt stellen diese zum Preise von 0,25 Mk. erscheinenden Hefte alle ähnlichen Unternehmungen in Schatten.

Zur Pariser Weltausstellung erschien ein Album der Maggiwerke, die in Berlin, Singen, Kempttal und Paris ihre Hauptniederlassungen haben. In 32 Bildern werden die Fabrikanlagen, die Fabrikation der allbeliebten Maggischen Spezialitäten, die Geschäftshäuser und die Bureaux an den genannten Orten vorgeführt.

Litteratur-Verzeichniß.

Der Weltverkehr und seine Mittel. Mit einer Uebersicht über Welthandel und Weltwirthschaft. Neunte, durchaus neubearbeitete Auflage. Mit 844 Text-Abbildungen und 14 theils farbigen Tafeln. Mk. 12,50, geb. Mk. 15,—. Otto Spamer, Leipzig.

Leroy-Beaulieu, Pierre: Die chinesische Frage. Autorisirte Uebersetzung von Dr. Albert Südekum. Mk. 2,50, geb. Mk. 3,25. Georg H. Wigands Verlag, Leipzig.

Meinecke, Gustav: Der deutsche Export nach den Tropen und die Ausrüstung für die Kolonien. Ein illustrirtes Handbuch für Reisende, Beamte ꝛc. I. Band. 302 Seiten gr. 8°. Mk. 3,—.

—.— Aus drei Welttheilen. Gesammelte Novellen, Skizzen und Erzählungen. I. Band. 29 Bog. gr. 8°. Mk. 2,—. Deutscher Kolonial-Verlag (G. Meinecke), Berlin.

Verkehrs-Nachrichten.

Abgeänderter Gebührentarif für die Post- und Telegraphenanstalten in Deutsch-Ostafrika.*)

Gültig vom 1. Januar 1901 ab.

A. Tarif für Briefsendungen.

Taxe für	Inland**) Gewichtsstufe ꝛc.	Porto frankirt Pesa	Porto unfrank. Pesa	Ausland**) Gewichtsstufe ꝛc.	Porto frankirt Pesa	Porto unfrank. Pesa
Briefe	bis 20 g	5	10	für je 15 g (ohne Meistgewicht)	10	20
	über 20 bis 250 g	10	15			
Postkarten	einfach	3	6	einfach	5	10
	mit Antwort	6	—	mit Antwort	10	—
Drucksachen	bis 50 g	2	unzulässig	für je 50 g bis zum Meistgewichte von 2 kg	3	unzulässig
	über 50 bis 100 g	3				
	über 100 bis 250 g	5				
	über 250 bis 500 g	10				
	über 500 bis 1 kg	15				
	über 1 bis 2 kg	30				
Geschäftspapiere	bis 250 g	5	unzulässig	für je 50 g bis zum Meistgewichte von 2 kg	3	unzulässig
	über 250 bis 500 g	10		mindestens	10	
	über 500 bis 1 kg	15				
	über 1 bis 2 kg	30				
Waarenproben	bis 250 g	5	unzulässig	für je 50 g bis zum Meistgewichte von 350 g	3	unzulässig
	über 250 bis 350 g	10		mindestens	5	
Zusammengepackte Gegenstände (Drucksachen, Geschäftspapiere u. Waarenproben)	bis 250 g	5	unzulässig	für je 50 g bis zum Meistgewichte von 2 kg	3	unzulässig
	über 250 bis 500 g	10		jedoch a) wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält, mindestens	10	
	über 500 bis 1 kg	15				
	über 1 bis 2 kg	30		b) wenn die Sendung nur Drucksachen und Waarenproben enthält, mindestens	5	

Eingeschriebene Briefsendungen unterliegen im Inlands- und Auslandsverkehr außer dem gewöhnlichen Porto einer Einschreibgebühr von 10 Pesa. Wird Rückschein verlangt, außerdem Rückscheingebühr von 10 Pesa. Für Einschreibsendungen des Auslandsverkehrs Frankirungszwang.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1900, S. 678.

**) Die Inlands-Taxen gelten, außer für den Verkehr innerhalb des Schutzgebietes:
1. für den Verkehr mit Deutschland;
2. für den Verkehr mit den deutschen Schutzgebieten (Deutsch-Neu-Guinea; Deutsch-Ostafrika; Deutsch-Südwestafrika; Kamerun; Karolinen, Marianen und Palau-Inseln; Kiautschou; Marshall-Inseln; Samoa; Togo).

Die Auslands-Taxen gelten für den Verkehr mit allen übrigen Ländern.

Unzureichend frankirte Briefe des Inlandverkehrs werden wie unfrankirte Briefe taxirt, doch wird der Werth der verwendeten Postwerthzeichen abgezogen.

Im Verkehr mit Deutschland und den übrigen Schutzgebieten wird der nachzutaxirende Betrag nach dem Werthverhältnisse von 1 Pesa = 2 Pf. umgerechnet. Etwa bei der Umrechnung in die Rupienwährung sich ergebende Pesabruchtheile werden auf volle Pesa nach oben abgerundet.

Sonstige unzureichend frankirte Briefsendungen werden mit dem doppelten Betrage des fehlenden Frankos taxirt, und zwar:

I. im Inlandverkehr:

Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Waarenproben und zusammengepackte Gegenstände:

a) im Verkehr innerhalb Deutsch-Ostafrikas (ohne Abrundung);

b) im Verkehr mit Deutschland und den übrigen Schutzgebieten unter Abrundung des nachzutaxirenden (doppelten des fehlenden) Betrages auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme.

II. im Auslandsverkehr:

Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Waarenproben und zusammengepackte Gegenstände: unter Zugrundelegung der 1. u. 2. Tabelle (Anlage 2a und 2b) der Dienstanweisung für die Postagenturen in den Schutzgebieten.

Der nachzutaxirende Betrag wird nach dem Werthverhältnisse von 1 Pesa = 2 Pf. umgerechnet. Etwa bei der Umrechnung in die Rupienwährung sich ergebende Pesabruchtheile werden auf volle Pesa nach oben abgerundet.

B. Gebühren für Postanweisungen.

Bestimmungsländer	Taxe	Pesa	Bemerkungen
1. Deutsch-Ostafrika	bis 5 Rupien	5	—
	über 5 bis 75 Rupien	10	
	" 75 " 150 "	15	
	" 150 " 300 "	20	
	" 300 " 450 "	25	
	" 450 " 600 "	30	
2. a) Deutschland und die übrigen Schutzgebiete.	Bis 5 Mark	5	—
	über 5 bis 100 Mark	10	
	" 100 " 200 "	15	
	" 200 " 400 "	20	
	" 400 " 600 "	25	
	" 600 " 800 "	30	
b) Deutsche Postanstalten im Auslande.	Für je 20 Mark	5 mindest. 10	—
3. a) Britisch-Indien u. Sansibar	Für je 15 Rupien	10	—
b) Länder, nach denen der Postanweisungsverkehr durch die britisch-indische Postverwaltung vermittelt wird	Für je 15 Rupien	15	—
4. Uebrige Länder	Für je 20 Mark	10	Nach Maßgabe des Briefposttarifs; jedoch hat an Stelle der im Briefposttarif angegebenen niedrigeren Sätze für den Verkehr mit Bosnien-Herzegowina und Sandschak Novibazar, Dänemark, Luxemburg und Oesterreich-Ungarn die Taxe: „Bis 80 Mk. 10 Pesa für je 20 Mk., für jede weiteren 40 Mk. 10 Pesa" Anwendung zu finden.
	bezw. für je 40 Mark	10	

Wird Auszahlungsschein verlangt, außerdem 10 Pesa.

C. Sonstige Gebühren.

Gegenstand	Taxe	Pesa	Bemerkungen
	a) Postverkehr.		
1. Packete innerhalb Deutsch-Ostafrika	—	25	—
2. Außergewöhnliche Zeitungsbeilagen	—	1/8	auf volle Pesa aufwärts abzurunden.
3. Unbestellbarkeitsmeldung	—	10	
4. Laufschreiben	—	10	—
5. Porto-Stundungsgebühr	für jede Rupie	3	—
		mindestens 25	
6. Ungestempelte Formulare zu Postkarten, Post-Packetadressen und Postanweisungen für den internationalen Verkehr	für je 10 Stück	3	—
7. Nachnahmegebühr	für je 2 Stück	1	—
		mindestens 10	

Gegenstand	Taxe	Pesa	Bemerkungen
b) Telegraphenverkehr.			
1. Telegrammgebühren:			
a) im inneren Verkehr	für das Wort	3	Für dringende Telegramme die dreifache Gebühr, mindestens 1 Rupie 26 Pesa.
		mindestens 30	
b) im Verkehr mit Sansibar	" " "	8	—
2. Gebühr für Gespräche	für je 5 Minuten Dauer	1 Rupie	—
3. Stundung von Telegrammgebühren	für jeden Monat u. außerdem für jedes Telegramm	25 1	— —
4. Telegramm-Abschrift	für je 100 Wörter	20	—
5. Vervielfältigung von			
a) gewöhnlichen Telegrammen:			
1. im inneren Verkehr	" " 100 "	20	—
2. nach Sansibar und darüber hinaus	" " 100 "	24	—
b) dringenden Telegrammen	" " 100 "	40	Nur im inneren Verkehr.
6. Quittung über Telegrammgebühren	—	10	—
7. Empfangsanzeige mittelst der Post	—	10	—
8. Zurückziehung vor begonnener Abtelegraphirung	—	10	—
9. Beschwerdegebühr			
a) im inneren Verkehr	—	10	—
b) im sonstigen Verkehr	—	1 Rupie	—
10. Telegramm-Aufgabeformulare	für je 100 Stück	15 Pesa	—
11. Abgekürzte Telegrammaufschrift	für das Kalenderjahr	20 Rupien	—

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Deutsch-Ostafrika.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 27. Sept., 11. Okt. 9^{0} vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg.	am 24. September, 5., 8. Oktober 10^{25} abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 7. Oktober 10^{0} abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4^{0} nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10^{47} abds.
2. **Togo.** (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts. "	Lome 20 Tage Lome 33 Tage Klein-Popo 35 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7^{20} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 10. Okt., 7. Nov.	Klein-Popo 33 Tage	am 8. Okt., 5. Nov. 1^{5} nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 4^{0} nachm.	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10^{47} abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11^{0} vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10^{47} abds.
3. **Deutsch-Südwestafrika.** (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 22. Sept., 20. Okt. 4^{0} nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 21. Sept., 19. Okt. 1^{5} nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7^{20} abds.
4. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7^{20} abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7^{20} abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 26. Sept., 24. Okt.	Kamerun 28 Tage	am 24. Sept., 22. Okt. 1^{5} nms.
5. **Deutsch-Neu-Guinea, Karolinen, Marianen.**	Brindisi (englische Schiffe)	am 28. Oktober	Herbertshöhe 41 Tage Stephansort 39 Tage	am 26. Okt. 10^{25} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 19. September 9^{0} abds.	Herbertshöhe 44 Tage Ponape 51 Tage Saipan 56 Tage	am 17. September 10^{25} abds.
6. **Marshall-Inseln.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 19. September	Jaluit etwa 65 Tage	am 17. Sept. 10^{25} abds.
7. **Samoa.**	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 23. Sept., 21. Okt.	Apia 25 Tage	am 21. Sept., 19. Okt. 1^{5} nms.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
8. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 19. Sept., 3. Okt. 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 17. Sept., 1. Okt. 10³⁰ abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10³⁰ abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika	Neapel	am 16.,* 28.* Sept.	Togo	Plymouth	am 27.* jed. Monats
	Brindisi	am 1. Oktober		Marseille	am 16. Oktober
	Marseille	am 16. Sept., 17. Okt.	Deutsch-Neu-Guinea	Neapel	am 5.* Oktober
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln	Neapel	am 5.* Oktober
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 24. Sept., 20. Okt.	Kiautschou	Neapel	am 21.* Sept., 5.* Okt.
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 24. Sept., 6. Okt.		Brindisi	am 17. Sept., 1. Okt.
Kamerun	Plymouth	am 27.* jed. Monats		Marseille	am 26. Sept., 9. Okt.
	Liverpool	am 7. Oktober	Karolinen	Neapel	am 5.* Oktober
			Samoa	Southampton	am 5. Oktober

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Fahrplan vom 1. Juli 1900 ab für die Theilstrecke Swakopmund—Karibib.

I. Swakopmund—Karibib.								II. Karibib—Swakopmund.					
† Personenzug 1 I., II. u. III. Kl.		* Güterzug 101		○ Bedarfszug 201		Entfernung km	Stationen	† Personenzug 2 I., II. u. III. Kl.		* Güterzug 102		○ Bedarfszug 202	
an	ab	an	ab	an	ab			an	ab	an	ab	an	ab
	6¹⁵		7⁰⁰		10⁰⁰	0	ab Swakopmund an	9⁰⁰		4⁴⁵		8⁰⁰	
6⁴⁸	6⁵⁰	7⁴⁰	7⁴⁵	10⁴⁵	10⁵⁰	10	Nonidas	8²⁴	8²⁷	4⁰⁰	4⁰⁵	7¹⁰	7¹⁵
7²³	7³⁴	8²⁵	8³⁵	11³⁰	11⁴⁰	20	Richthofen	7⁴¹	7⁵¹	3¹⁵	3²⁵	6²⁵	6³⁵
8⁵⁴	9⁰⁴	10¹⁵	10²⁵	1²⁰	1⁴⁵	40	Rössing	6²⁵	6³⁵	1⁴⁵	1⁵⁵	5⁰⁵	5¹⁵
10⁰⁴	10¹⁴	11³⁵	12³⁰	3⁰⁵	3⁵⁰	58	Khan	5⁰²	5¹²	11¹⁵	12¹⁰	1⁴⁰	3³⁵
10³⁹	10⁴⁹	1⁰⁰	1¹⁰	4¹⁵	4³³	63	Khanrevier	4³²	4⁴²	10³⁰	10⁵⁰	1¹²	1²⁰
12⁰⁰	12¹⁴	2³⁵	3⁰⁴	6⁰⁰	6¹⁵	84,5	Pforte	3⁰¹	3²⁰	8⁵⁵	9⁰⁵	11⁴¹	12⁰¹
1⁰⁰	2⁰⁰	4⁰⁰	8⁰⁵	7¹⁰	9⁵⁰	98,5	Jakalswater	1¹⁵	2¹⁵	7⁰⁰	8⁰⁰	9⁰⁰	10⁴⁵
3³⁰	3⁴⁰	9⁵⁰	9⁵⁹	11⁴⁹	11⁵⁶	121	Sphinx	11⁵⁵	12⁰⁵	5²⁰	5³⁰	7²¹	7³⁰
4¹⁹	4²⁹	10⁴⁷	10⁵⁸	12³⁵	12⁴⁵	133	Dorftrevier	10⁵⁷	11⁰⁷	4⁰⁴	4²⁰	6¹²	6²¹
5¹⁵	5²⁵	11⁵⁴	12⁰⁴	1⁴¹	2³⁰	147	Kubas	10⁰¹	10¹¹	2²⁹	3⁰⁸	4⁵⁶	5¹⁶
6²⁵	6³⁵	1¹⁶	1³⁴	3⁴²	3⁵²	165,3	Abbabis	8⁵⁰	9⁰⁰	1⁰⁶	1¹⁷	3²⁸	3⁴⁴
6²¹	7³¹	2³⁰	2⁴⁵	4⁵⁰	5⁰⁰	179	Habis	7⁵⁵	8⁰⁵	12⁰⁰	12¹⁰	2²²	2³²
8²⁰		3⁴⁵		6⁰⁰		194	an Karibib ab		7⁰⁰		11⁰⁰		1²⁰

Erklärungen: Personenzug † verkehrt vorläufig in Richtung I nur Donnerstags, in Richtung II nur Montags.
Güterzug * befördert ausnahmsweise auch Personen, aber nur auf den Güterwagen.
Bedarfszug ○ dient nur zur Beförderung von Betriebs- und Baubedürfnissen.
(Die Nachtzeiten von 6 Uhr abends (6⁰⁰) bis 5 Uhr 59 Minuten morgens (5⁵⁹) sind durch Unterstreichen der Minutenzahlen gekennzeichnet.) Kaiserliches Eisenbahn-Kommando.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn** in **Berlin** bei, betreffend das Werk **„Aus der Zeit der Noth 1806 bis 1815"**, Schilderungen zur Preußischen Geschichte aus dem brieflichen Nachlasse des Feldmarschalls Neidhardt von Gneisenau, herausgegeben von Albert Pick, den wir geneigter Beachtung bestens empfehlen. Die Expedition.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 11. September 1900
„Adolph Woermann"	Loango	Hamburg	am 8. September ab Accra.
„Aline Woermann"	Mayumba	Hamburg	am 4. September ab Gabun.
„Anna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 6. September in Las Palmas.
„Carl Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 7. September in Conakry.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Loango	am 11. September ab Hamburg.
„Ella Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 6. September in Teneriffe.
„Gertrud Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 11. September Dover passirt.
„Gretchen Bohlen"	Sherbro	Hamburg	am 9. September in Bolama.
„Hedwig Woermann"	Sherbro	Hamburg	am 29. August in Hamburg.
„Helene Woermann"	Hamburg	Mayumba	am 6. September in Kamerun.
„Jeannette Woermann"	Loanda	Hamburg	am 10. September in Lagos.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Benguella	am 9. September in Madeira.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Loanda	am 6. September in Kamerun.
„Lulu Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 6. August in Hamburg.
„Marie Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 24. August in Swakopmund.
„Melita Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 10. September ab Lagos.
„Paul Woermann"	Benguella	Hamburg	am 10. September in Hamburg.
„Professor Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 4. September in Kotonou.
„Thekla Bohlen"	Lüderitzbucht	Kapstadt	am 29. August in Kapstadt.
„Bruxellesville"	Antwerpen	dem Kongo	am 26. August in Matadi.
„Philippeville"	dem Kongo	Antwerpen	am 9. September in Accra.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Illustrierte Preislisten

umsonst und postfrei. (481)

Zentrale und Versand:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937 u. 5680.

Zweiggeschäfte:
Berlin W., Schillstr. 16. T. IX. 7244.
SW., Gneisenaustr. 2.
Kolonial-Museum. T. II. 1279.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen Kolonial-Erzeugnisse
unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Usambara-Kaffee * Kamerun-Kakao.
-Schokolade * Kokosnussbutter.
Deutsches Salat- und Speise-Oel.
Zigarren * Zigaretten * Kolawein.
Litteratur * Photographien * Ethnologica.

Deutsche Kolonialschule Wilhelmshof,
Witzenhausen a. d. Werra.
Beginn des Winterhalbjahres am 10. Oktober.
Beste Vorbereitung praktisch und theoretisch für junge Männer, welche über See einen Beruf als **Pflanzungsbeamte, Land- und Viehwirthe, Wein- und Obstbauer** suchen. Lehr- und Pensionspreis **Mk. 1000,—** jährlich. (608)
Prospekte und Lehrplan kostenlos durch den Direktor **Fabarius.**

Kewitsch Orgel- (581)
Harmonium,
speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.
Johannes Kewitsch,
Berlin W., Potsdamerstr. 27 b.

Oberlausitzer
Jaleusie- und Holzrouleaux-Fabrik
Th. Handschug & Co.,
Zittau i. Sa.,
empfiehlt als Spezialitäten:
Holzrouleaux,
Vitragen aus Holzdrahtgewebe
(D. R. G. M. 127 926), (573)
Schattendecken,
Rollschutzwände.
Preislisten gratis und franco.
Solide tüchtige Vertreter gesucht.

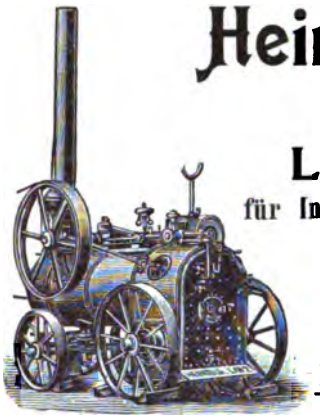

Heinrich Lanz, Mannheim

über 3500 Arbeiter.

Lokomobilen bis 300 PS.

für Industrie, Gewerbe u. Landwirtschaft.

Verkauft:

1897: 845 Lokomobilen,
1898: 1263 „
1899: 1449 „ (467)

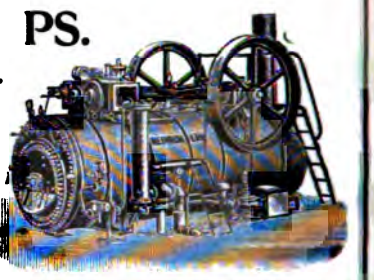

Beste u. sparsamste Betriebskraft.

Export nach allen Weltthellen.

Neu! *Praktisch!* *Neu!*

Prämiirt mit der „Goldenen Fortschrittsmedaille" Hamburg 1898.

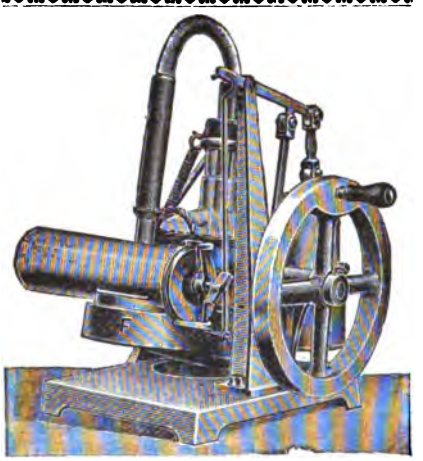

Endlich eine brauchbare und unbedingt zuverlässige

Eis- und Kühlmaschine

für Handbetrieb (Patent Fleuss),

Eingeführt bei der Kaiserlich Deutschen Marine.

Nebenstehende Maschine kühlt jedes Getränk in 3 Minuten, liefert bereits in 5 Minuten festes Eis, ca. 1½ Pfund Blockeis in 20 Minuten, und zwar in jedem Klima, ohne Rücksicht auf die Temperatur!

Billigster Betrieb! ═══ Man verlange Prospekt!

Bieberstein & Goedicke, Hamburg 8.

Wir liefern Eismaschinen für Handbetrieb bis zu 80 Pfund täglicher Leistung, für Kraftbetrieb in jeder Grösse nach den bewährtesten Systemen.

Als weitere Spezialitäten empfehlen wir **Kaffee-Trockenapparate, Reis-Bearbeitungsmaschinen, Mühlen** jeder Art, **Zerkleinerungsmaschinen, Mineralwasser-Apparate, Dampfmaschinen, Automobilen, Strassenreinigungsmaschinen,** sowie **alle Maschinen und technischen Artikel.** (445)

Dillinger Fabrik gelochter Bleche

Franz Méguin & Co., Dillingen-Saar.

Gelochte Bleche
jeder Art in allen Metallen.
Gel. Stahlbleche bis 25 m/m Dicke.

Waffelbleche.

Anker-Scheiben

u. Segmente für Dynamom: etc.

Gall'sche Gelenkketten
bis zu 100 000 Kilo Tragkraft.

Siebtrommeln.
Complete Separations-Anlagen & Wäschen.

Illustrirte Preislisten gratis!

F. HAUSSMANN, M. K. A., DARMSTADT (450)

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Maggi

zum Würzen verleiht allen Suppen, Bouillons, Saucen, Gemüsen, Ragoûts, Fleischspeisen jeder Art augenblicklich überraschenden Wohlgeschmack und erhöht deren Verdaulichkeit.
Maggi ist in jedem Klima, auch angebrochen, v. unzerstörb. Haltbark.
Man verlange Preisverzeichnis.

Maggi, G. m. b. H., Berlin W. 57.

Dampfpflüge
Strassen-Locomotiven
Dampf-Strassenwalzen (699)
liefern in den vollkommensten Constr. und zu den mässigsten Preisen
John Fowler & Co., Magdeburg.

Adolf Refardt
Berlin SW. 47
Weinagenturen für In- und Ausland
Lieferant der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts
empfiehlt aus den Kellereien allererster Firmen: Abgelag. Bordeaux-Flaschenweine von Mk. 1,20 an. Garant. naturreine Mosel-, Saar- und Rheinweine. Deutsche Schaumweine von Mathens Müller, Eltville.
Spirituosen (Rums in allen Preislagen).
Lieferung franco Bord Hamburg.

Meine Preisliste No. 1
über Doppelflinten, Büchsflinten, Drillaufgewehre mit u. ohne Hahn und Doppelbüchsen sowie
meine Preisliste No. 1a
über Repetir- und Einzelladerbüchsen, Zielfernrohre u. Scheibenbüchsen stehen gratis und franko zu Diensten und wolle man diese verlangen! (604)
Eduard Kettner, Köln a. Rh.
Gewehrfabrik
in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

Fabrik gefärbter Leder.
Spezialität: (600)
Kalb-, Ziegen- u. Schafleder
in allen Farben und Zurichtungen für Möbel, Wagenbau, Portefeuille, Etuis, Buchbinderei, Schuhfabriken.
R. Ihm, Mainz.

Geyer & Kölsch,
Mainz.
Leder aller Art
für Schuhmacher, Sattler, Wagenbauer und Buchbinder. (598)

Imprägnirter Unterlagsfilz (D. R. P. 90 800)
wirksamstes Mittel zur Schalldämpfung und Stossmilderung bei Eisenkonstruktionen und unter Maschinen aller Art.
Zahlreiche Anerkennungen. — Muster und Prospekte gratis und franko.
Filzfabrik Adlershof, Actiengesellschaft,
Berlin C., Neue Friedrichstrasse 38/40.

H. Berthold
Berlin SW. 29.
Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei, A.-G.
Export aller Artikel für Typographien.

Wasserdichte Segeltuche
in Breiten bis zu 300 cm.
Fertige Planen u. Zelte.
Spec.: Tropenzelte.
Alle Arten von Pferdedecken.
D. R. Halemeyer, Potsdam.
Gegründet 1820. (605)

C. D. Magirus
Ulm a. D., Deutschland.
Bedeutendste Fabrik für
Feuerwehrgeräthe,
Feuerspritzen, Pumpen, Haus- u. Gartenspritzen, mechanische Leitern aller Art.
Illustrirte Preislisten gratis.

Cummertrockner
Ges. m. b. H. HAMBURG-U.
liefert Schnell-Trockner für Thon, Cement, Ziegel, Thonwaaren, Farben, Blut, Knochen, Abfälle aller Art, Holz etc. etc.

Einrichtung von Ziegeleien, Einrichtung von Cementfabriken, Einrichtung von chemischen und Farbenfabriken. (583)

Erdmann Kircheis,
Aue, Sachs. (601)
Maschinenfabrik u. Eisengiesserei.
Spec.: Maschinen, Werkzeuge, Schnitte etc. zur Blech- und Metallbearbeitung.
Grösste deutsche Fabrik dieser Branche, über 850 Arbeiter.
Illustr. Preislisten frei u. kostenlos.

Basicin,
leichtlösliches Chinin-Coffeïn-Präparat, bestes Vorbeugungs- und Heilmittel gegen Malaria.
Litteratur und Muster zu Diensten.
Schröder & Krämer, Hamburg.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (549)
A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Berliner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vormals L. Schwartzkopff,

BERLIN N. 4. (603)

Lokomotiven für Normal- und Schmalspurbahnen,
Dampfmaschinen und Dampfkessel verschiedener Systeme,
Hydraulisch betriebene Wasserhaltungsmaschinen für Bergwerks-
Luftcompressionspumpen, [zwecke,
Pumpmaschinen für Wasserversorgung und Kanalisation,
Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen.

Gas-Erzeugungsmaschinen
für Gasglühlicht-Beleuchtungs- und technische Zwecke. (Kein Acetylen) 8 höchste Ehrenpreise. Patentirt in allen Kulturstaaten.
Regulirbare Bunsenbrenner
für Gasglühlicht, D. R. G. M.
Gasmaschinenfabrik, A.-G.
Amberg, Bayern. (629)

Fried. Krupp Grusonwerk
Magdeburg-Buckau.

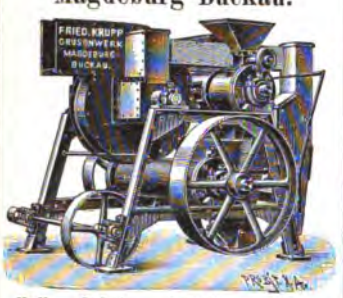

Kaffee-Schäl- und Poliermaschinen.
Excelsiormühlen,
Walzenmühlen, Kugelmühlen,
Steinbrecher. (614)
Erz-Aufbereitungs-Anlagen
Zuckerrohr-Walzwerke.
Preisbücher kostenfrei.

Seifen- und Kerzenfabrikations-Maschinen sowie Einrichtungen für Talgschmelzen, Speisefett-, Fettlaugenmehl- und Krystallsodafabrikation, Wasserglasauflösung, Oelbleicherei etc. etc. liefern
C. E. Rost & Co.,
Dresden 4. (616)

Sächs. Musikinstrumenten Manufactur
Schuster & Co
(624) Markneukirchen № 238.

Voigtländer & Sohn, A.-G.,
Optische Anstalt,
Braunschweig. (621)
Photographische Objektive
aller Arten und Grössen,
Collineare etc., Handfernrohre aller Systeme, Prismenfernrohre etc.

W. Homann & Co.
Hamburg, Luisenhof.
Commission — Assecuranz — Spedition
von und nach (569)
den deutschen Kolonien.

Eisenkonstruktionen,
Wellbleche, schwarz u. verzinkt, Pat. Kandelaber, aus profilirtem, verzinktem Eisenblech, leicht, reparaturfähig, billig. D.R.P. 50827.
Tillmanns'sche Eisenbau Act. Ges.,
Remscheid. (619)

Ferd. Theinhardt, Schriftgiesserei
Errichtet 1849. **Berlin SW.,** Schönebergerstr. 4,
empfiehlt sich zur kompletten Einrichtung von (620)
Buchdruckereien.
Spezialität: Orientalische Schriften. Preislisten gratis.

Pianinos
von Römhildt in Weimar
Kunstwerke allerersten Ranges
12 goldene Medaillen und I. Preise.
Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Teilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst direkter Versandt ab Fabrik.

Deutsche Kabelwerke
Aktiengesellschaft, (613)
Rummelsburg-Berlin,
liefern isolirte Drähte und Kabel aller Art für Telephonie, Telegraphie, elektrisch Licht- und Kraftübertragung. Lieferanten vieler Reichs-, Staats- und städtischer Behörden.

Dr. Graf & Comp.
Königlich Rumänische Hoflieferanten,
Berlin O. 34.
Schuppenpanzerfarben.
Anerkannt dauerhaftes Anstrich-Material für Eisen- und Wellblech-Constructionen etc.
Byrolin-Präparate.
Beste Hautpflegemittel, in Tropenklimaten unentbehrlich. 615

Ed. Seiler,
Pianoforte-Fabrik, G. m. b. H.
Liegnitz,
Flügel u. Pianos.
16 mal prämiirt.
300 Arbeiter. (656)

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Wittig-Pianos und Flügel

Ernst Wittig, Pianoforte-Fabrik,
Hoflieferant Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preussen,
Berlin SO. 26, Waldemarstrasse 27.

Nach den neuesten grossen Fortschritten in der Fabrikation der Filterkerzen übertreffen
Schulers Ideal-Filter
alle bisher als beste Wasserfilter bekannten Apparate und zeichnen sich namentlich gegenüber den zerbrechlichen und rasch abgenutzten Filterkerzen der Konkurrenz durch ungleich grössere Festigkeit und Dauerhaftigkeit der porösen Steine aus.
Filter für Haus, Gewerbe und Industrie.
Wilhelm Schuler, Filtrirstein- u. Filterfabrik,
Isny, Württemberg. (631)

Albums für Postkarten
liefert in circa 700 Mustern die
Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. **Gustav Fritzsche.**
Prachtkatalog gratis und franko. (610)

Gabriel & Bergenthal, Warstein (Deutschland)

Achsen-Werke,
empfehlen sämmtliche Arten Achsen für Last-, Kutsch- u. Motorwagen sowie andere Gefährte. (633)
Grosse Produktion!

Photographie-Albums für Amateur-Photographien,
unaufgezogene Bilder, praktische Einsteckvorrichtung.
Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. **Gustav Fritzsche.**

Wellbleche.
Eiserne Häuser
für die Tropen,
Eisenkonstruktionen,
Wellblechgebäude,
Wellblechdächer
liefern (645)
Wolf Netter & Jacobi,
Wellblechfabrik, Verzinkerei, Feinblechwalzwerke,
Berlin SW. 61.

Echter Steinhäger
(feinster, vorzüglich auf die Verdauung wirkender **Korn-Wachholder**) aus der Brennerei von
H. C. König,
Steinhagen, Westf.,
prämiirt mit 100 goldenen, silbernen und Staats-Medaillen, auch Paris 1900. Probekisten mit 12 Originalkrügen werden jederzeit vom steuerfreien Lager bei **Harder & de Voss** in Hamburg abgegeben. (646)

Joseph Gautsch
Königl. bayer. Hof-Wachswaarenfabrik u. Wachsbleiche
München, Nymphenburgerstr. 3.
Fabrikation aller in die Branche einschlägigen Artikel. (638)

Eduard Dressler,
Glaswaaren-Fabrik,
Berlin SW., Ritterstr. 71. (639)
Tintenfässer und Schreibzeuge aller Art in Glas, Porzellan, Holz u. Eisenguss.
Briefbeschwerer, Anfeuchter, Notiztafeln. Salzfässer, Messerleger, Korke, Prismen, Löffel, Reiseflaschen, Trinkbecher, Vasen, Bonbonnièren, Likör-, Bier-, Weinservice.

Heinrich Boos,
Elevator-, Becher- u. Transportschrauben-Fabrik
D. R. G. M. 91 565 u. 103 333,
Roitzsch-Wurzen i. Sa. (632)
Spec.: Becher u. Transportschrauben für Zucker-, Kohlen-, Gips-, Cement-, Chamotte-, Mehl-, Getreide-Beförderung. Elevatoren, Transporteurs, Kettenräder, zerlegbare Treibketten, Gurten, Transmissionen etc.

Escher & Co.
Sonneberg S.-M. (641)
Natürliche Abziehsteine aller Art.
Spezialität: Rasirmessersteine. Escher & Cos. Oelsteine (Ersatz für Arkansas). Staatsmedaille München 1899.

Bei Bedarf
an
Büchern, Zeitschriften u. Musikalien
bittet Kataloge, Zeitschriften-Liste sowie Prospekte gratis und franko zu verlangen (576)
Wilhelm Kübl, Ueberseeische Buchhandlung,
Hamburg, Brandstwiete (Dovenhof).

Albums für Briefmarken

sowie für **Ansichtspostkarten** in allen Sprachen u. Preislagen. 23 mal präm. Prosp. gratis.
C. F. Lücke, Leipzig.

Spezialität:
Hefftor's
VINUM RUBIDUM
PASTEURIENSE
Schutzmarke.
No 2203 des Patent Amtes.

Hugo Hefftors Vinum Rubidum Pasteuriense

seit 20 Jahren bewährt als tägliches Getränk auf Reisen, zur heissen Jahreszeit und **in den Tropen** sowie für Kranke und Rekonvaleszenten jeden Alters. In Exportkisten zu 12 Flaschen. (503)

Heffmann, Hefftor & Co., Loipzig,

Wein-Export. ✱ Lager in Hamburg: bei Th. Donner & Callenberg, Gr. Reichen Str. 32.

Saxlehner's **Hunyadi János** Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verläßlichste, angenehmste.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.
Bei Leberleiden, **Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.**

Aktiengesellschaft für Feld- u. Kleinbahnen-Bedarf

Telegr.-Adresse: Railways, Berlin. ✱

vormals **Orenstein & Koppel**

Central-Büreau: **BERLIN SW.,** Tempelhofer Ufer 24.

5 Fabriketablissements.

Telegr.-Schlüssel: ABC. Code 4th Ed. A. I. Code Staudt & Hundius Unser Special-Code. ✱

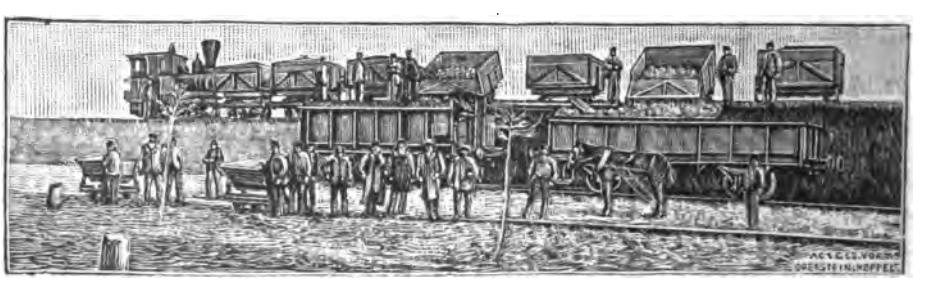

(512)

Ausführung von Industrie-, Wald- und Plantagen-Bahnen.
Bau und Finanzierung von Kleinbahnen und Trambahnen.

Eigene Filiale
in
Swakopmund,
Deutsch-Südwestafrika.

v. Tippelskirch & Co.

General-Vertreter
für Tsingtau (Kiautschaugebiet):
Kiautschau-Gesellschaft
m. b. H.

BERLIN NW. 7, Neustädtische Kirchstr. 15.

Einziges Spezial-Geschäft Deutschlands für komplete

Tropen-Ausrüstungen.

Preislisten
gratis und franko.

Tropen-Anzüge, Tropen-Wäsche,
Tropen-Kopfbedeckungen,
Tropen-Fussbekleidungen, Tropen-Koffer,
Tropen-Zelte mit Einrichtung,
Tropen-Jagdausrüstungen,
Tropen-Sättel, Tropen-Menagen
u. s. w.

(502)

Telegramm-Adresse:
Tippotip, Berlin.

Conservirte

Nahrungsmittel

aller Art, (441)

haltbar für die Tropen.

Sachgemässe Verproviantirung von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.

Gebrüder Broemel, Hamburg.

Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS. (523)

Direkte Bezugsquelle ersten Ranges

pro Serie und Branche Mk. 3,—, 10 Serien Mk. 25,—. **Absatzadressen,** nur erster Qualität, 100: Mk. 10,—, 500: Mk. 40,—, 1000: Mk. 75,—. **Zusammenstellung** von **kleinen Ankäufen** aus allen **Theilen Europas,** nicht unter 100 Mk. pro Auftrag gegen 15 pCt. Einkauf, Porto- und Verpackungsspesen offerirt und versendet Cataloge gratis u. franko

R. Paczynski, Chemnitz i. Sa.

Int. Adressen-Verlag. (591)

Petroleumbeleuchtungs-Apparate (Patent)

für alle Nachtarbeiten im Freien.

Leuchtkraft: 300—2000 N.-K.

Export nach allen Ländern.

Illustrirte Preislisten über Petroleumbeleuchtungsapparate, Löthwerkzeuge u. Beleuchtungsgegenstände etc. kostenlos und postfrei.

Gerson Boehm & Rosenthal,

Wien XX/2, Donaueschingerstr. 20.

Salta, zur Zeit das beliebteste Spiel,

ist elegant ausgestattet, demnach eine Zierde der feinsten Salons. Käufer ist Jeder, dem Schach, Dame oder Halma nicht unbekannt; für Offiziere und Vereine ein unentbehrliches Unterhaltungsmittel. Salta-Spiele sind in folgenden Preislagen zu haben:

Qualität A: Einfach . . .	Mk. 2,50	Qual. I: Exquisit.	Mk. 45,—
„ B: Solide	„ 6,—	„ II: Fashionable . .	„ 145,—
„ C: Fein	„ 12,—	„ III: Fin de Siècle .	„ 190,—
„ D: Elegant . . .	„ 24,—	„ IV: Fürstl. Ausstatt.	„ 475,—

Reise-Salta in Taschenformat Mk. 3,—.

Zur prompten Besorgung von Salta-Spielen zu obigen Preisen empfiehlt sich

Wilhelm Kühl,

Ueberseeische Buchhandlung und Export-Geschäft,

Hamburg, Brandstwiete (Dovenhof). (522)

Bei staatlichen, militärischen und städtischen Behörden und Anstalten vielfach und mit anerkannt bestem Erfolge eingeführt. (528)

Jedem Hause sein eigen Gas

liefert die in allen Kulturstaaten patentirte

Amberger Gas-Erzeugungs-Maschine

für Beleuchtungs-, Heiz-, Koch- und technische Zwecke.

Prachtvolles, mildes und billiges Gasglühlicht. (Kein Acetylen).

Hunderte von Apparaten im Betrieb.

Eine Staatsmedaille
6 goldene Medaillen
1 Ehrenkreuz.

Gasmaschinenfabrik

Act.-Ges.

Amberg

Bayern).

Das Versand-Geschäft

MEY & EDLICH, Leipzig-Plagwitz

Königl. Sächsische und Königl. Rumänische Hoflieferanten

hält streng an dem Grundsatze fest, nur gute, brauchbare Waaren möglichst billig zu liefern.

Der mit über 4000 Abbild. ausgestattete **Hauptkatalog** wird **unberechnet** u. **portofrei** versandt.

Derselbe enthält Ausführliches über folgende Waarengattungen:

Mey's Stoffwäsche	Trikotagen	Schmuck-Gegenstände	Kurz- und Stahlwaaren
Damen- und Kinderwäsche	Strumpfwaaren	Echte Silberwaaren	Jagdsport-Artikel
Korsetten	Herren-Garderobe	Alfenidewaaren	Teschings und Revolver
Herren-Wäsche	Hüte und Mützen für Herren	Vernickelte	Kunstgusswaaren
Tisch- und Bettwäsche	und Knaben	und Messingwaaren	Spielwaaren
Taschentücher	Kravatten	Kinderwagen	Cigarren und Cigaretten
Leinene und baumwoll. Stoffe	Kinder-Garderobe	Kindermöbel	Tabake und Rauchrequisiten
Kleider- und Besatz-Stoffe	Schuhwaaren	Holzwaaren	Toiletteseifen und Parfüms
Gardinen und Möbel-Stoffe	Regenschirme	Wirthschafts-Artikel	Schokolade, Kakao
Teppiche	Uhren, Musikwerke	Lederwaaren	Thee, Biskuits, Liköre
Damen-Konfektion	Optische Waaren	Reise-Utensilien	Briefpapiere.

Nichtgefallende Waaren werden bereitwilligst zurückgenommen oder umgetauscht. (627)

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen** geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüse-samen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. 87

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Verlag von Freitkopf & Härtel, Leipzig.

Soeben erschien die aus dem Flottenlieder-Preisausschreiben entstandene Sammlung:

Zur See, mein Volk!

Die besten See-, Flotten-Lieder und Meerespoesien für Haus und Schule, vaterländische Vereine und Feste gesammelt von

Julius Lohmeyer.

Im Auftrage
der Freien Vereinigung für Flottenvorträge herausgegeben.

8°, X, 118 Seiten geheftet 1 Mk., in Leinwand gebunden 1.50 Mk. (643)

Dem oft geäußerten Wunsche, besonders auch für den Schulgebrauch und für Vorträge in patriotischen Vereinen eine geschmackreife Sammlung zu besitzen, welche die besten neueren Schöpfungen der Flotten-See-Dichtung mit den schönsten, stimmungsreichsten und künstlerisch wertbvollen Meerespoesien zum Preise der Herrlichkeit der See, des Seelebens und Seeheldenthums, vereinigt, unter Ausscheidung des technisch und künstlerisch Dilettantischen, das in früheren Sammlungen überwucherte, kommt diese streng und sorgsam gesichtete Auswahl nach, die im Auftrage der „Freien Vereinigung für Flottenvorträge" erscheint, der bekanntlich die ersten Männer deutscher Wissenschaft, Dichtung u. Kunst angehören.

Verlag von J. B. Metzler, Stuttgart.

E. Hammer,
Prof. d. T. Hochschule Stuttgart.

Tafeln zur Berechnung des Höhenunterschiedes

aus gegeb. horiz. Entfernung bis 400 m u. Höhenwinkel bis 25°.
(Alte Theilg. d. Quadranten.)
Mark 1,—. (593)

Durch den Krieg in Südafrika
gewinnt erneutes Interesse das Werk:

Das
internationale öffentliche Seerecht der Gegenwart.

Von
F. Perels,
Geheimer Admiralitätsrath.
1882. M. 8,—, geb. M. 9,50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen; wenn eine solche nicht am Platze, auch durch die Verlagsbuchhandlung von
C. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Georg Voss & Co.,

Gegründet 1862. **Naxos-Schmirgelwerk,** Inhaber: Guido Zische,

Deuben, Bez. Dresden.

Naxos-Schmirgel, ächt und rein. Gleichmässig gesichtete Körnungen.

Specialität: Handgeschlämmte Minuten-Schmirgelsorten, Schmirgelleinen, Schmirgelköper, Schmirgelpapier, Schmirgelband (Kratzen-Schleifband), Schmirgel-Werkzeuge, Messerschärfer, Polirpulver, Glaspapier, Feuersteinpapier, Schmirgelfeilen.

Schmirgel-Schleifscheiben für alle Zwecke in den bewährten Marken:

Koronit, Rubinit, Apiranthos, Psychrophor.

Psychrophor-Schleifscheiben, keramisch gebunden, in Weissglühhitze gebrannt, porös und sehr schleifkräftig.

Rubinit-Abziehsteine. Anerkannt besser als jeder natürliche Abziehstein.

Für jeden Zweck die richtige Körnung.
Stets gleichmässige Körnung und Härte.
Sie greifen bis auf den letzten Rest gleichmässig gut und geben eine feine langhaltende Schneide.
Jeden Stein, der nicht entsprechen sollte, nehmen wir auf unsere Kosten zurück.

Polirmittel aller Art.

Polirwachs, Polirpulver, Filzscheiben, Korkscheiben, Wallrossleder, Polirscheiben aus Hartpapier mit Walrossleder-Ueberzug. (6[illegible])

Carborundum-Waaren aller Art.

Preislisten und Muster kostenfrei.

Veenhuis, Fischer & Co.

Hamburg.

Agentur und Kommission

Import ***Export***

kolonialer Artikel

Lebensmittel. ***Lackfarben.***

Hamburger Agentur der
Sabang Bay Harbour und Coal Co. Ltd.

Telegramm-Adresse: **Veenhuis Hamburg.** (536)

Deutsches Export-Muster-Lager.

Wir empfehlen allen Denen, welche Bedürfnisse nach *deutschen Rohprodukten, nach Erzeugnissen deutscher Industrie und deutschen Gewerbefleisses* haben, die Benutzung unserer Firma zu deren Bezug resp. zur Erlangung vertrauenswürdiger, bester u. preiswerthester Bezugsquellen.

Unsere reichhaltige Sammlung von Adressen ermöglicht jede gewünschte Auskunft. — Alle nach Berlin kommenden Einkäufer bitten wir um Besichtigung unserer zeitgemässen Ausstellungsräume. Geschäftszeit 9—5 Uhr. (556)

Berlin S., Dresdener Strasse 34/35.

Deutsches Export-Muster-Lager.

Das Waarenhaus für deutsche Beamte A.-G.,

Berlin NW., Bunsenstrasse 2,

Telegramm-Adresse: „Beamtenkaufhaus", Berlin,

ist für den **Export aller Arten** von Verbrauchs- wie Gebrauchs-Gegenständen (Lebensmitteln, Conserven, Wein, Bekleidung, Wäsche, Einrichtungen u. s. w.) auf das Beste eingerichtet.

Den Deutschen im Auslande werden dieselben billigen Preise, Vortheile, Vorzüge p. p. geboten, welche die inländischen Mitglieder des Waarenhauses (über 38 000) geniessen.

Die bewährten, sich allgemeiner Anerkennung erfreuenden Einrichtungen des Waarenhauses bürgen für die denkbar reellste und zuverlässigste Ausführung jedes Auftrages.

Für verschiedene Arten von Verbrauchsgegenständen, so u. A. für Fettwaaren (z. B. Butter, Käse p. p.) und Fleischwaaren (z. B. Wurst, Schinken p. p.), bringt das Waarenhaus Conservirungsmethoden zur Anwendung, die sich selbst in den heissesten subtropischen Ländern vollkommen bewährt haben. Die Conserven aller Art entstammen nur den leistungsfähigsten Conserven-Fabriken.

Das Waarenhaus sorgt stets für erprobt seetüchtige Verpackung der Sendungen nach überseeischen Ländern und ist erbötig, diesen Sendungen gegen Erstattung der kleinen Spesen und Verpackungskosten Gegenstände beizuschliessen, welche dem Waarenhause eventuell von Verwandten und Bekannten der ausländischen Besteller zur Mitsendung übergeben werden.

Seesendungen werden am besten bei Absendung frankirt (zu Lasten des Bestellers), da dann die Spesen-Rechnungen hier revidirt und somit die Besteller jeder weiteren Controle überhoben werden. Die Auslagen für Frankirungen der p. Sendungen fallen unter die nachstehenden Zahlungsbedingungen.

Aufnahmebedingungen: 10 Mark für eine Kauferlaubnisskarte auf Lebenszeit. Den Mitgliedern erwachsen aus ihrer Mitgliedschaft keinerlei Verpflichtungen.

Die jährlich erscheinenden Preislisten, Nachträge, Verkehrserleichterungen werden nach Erscheinen den Mitgliedern im Auslande pünktlich und frei zugesandt. (597)

Zahlungsbedingungen: Errichtung eines Contos durch Baareinzahlung oder Accreditiv auf ein gutes Bankhaus vor Absendung der bestellten Waaren oder, wo angängig, Versendung der Waaren unter Nachnahme.

Das Direktorium.

Th. Groke, Maschinenfabrik in **Merseburg** (Deutschland)
liefert Maschinen und ganze Einrichtungen für
Ziegeleien — Cementfabriken
feuerfeste Fabrikate — Falzziegelfabriken
Fussbodenplatten jeder Art aus **Thon** und aus **Cement**
Zerkleinerungsmaschinen, als: **Kugelmühlen, Steinbrecher** etc.
Dampfmaschinen jeder Grösse.
Anfragen bitte ich, wenn möglich, Materialproben beizufügen.
Filialbureau und Laboratorium für Cementindustrie in **Berlin,**
Klopstockstrasse 22. (470)

Maassanfertigung 10 pCt. höher.

Tropendrell-(Kakhey-) Anzug Mk. 11,—, Pa. Mk. 15,—.

(Gegr. 1859.)

Bazar Nürnberg

Berlin W., Französischestrasse 20.

Höchste Auszeichnung 1895. * Silb. Medaille 1898.

Sanitäts-Depot für rationelle Bekleidung.

Spezialität: **Tropenwäsche.**

Sanitäre Unterzeuge für Kolonien, Expeditionen in Macco-Baumwolle, Nesselleinenfaser.

Leichte Maschen-Zellen-Gewebe.

Poröse Merino-, Leinen-, **Wollen-,** Seidenunterzeuge.

India-Gause-Jacken von **1,50** Mk. an.

Pajama-Nacht- und Schlafanzüge von 5 Mk. an

Tropenanzüge, Jacket u. Hose complett **8,50 Mk.**

Jagdjoppen aus imprägnirtem Caslet-Batist, federleicht, unverwüstlich, von 10 Mk. an, dito in Kakheydrell 6 Mk. **Ponchos-Caban mit Capuze, Wettermäntel in Loden u. Gummi v. 6,50 Mk.** an. Reitbeinkleider ohne Naht. Leibbinden in Wolle und Seide. **Flanell-Anzüge.** Eigene Filialen in Antwerpen, Lüttich, Gent, Brüssel (Lieferant des Congo). (454)

Prima-Referenzen von Afrikaforschern, Truppenführern, Aerzten.

Illustr. Katalog mit ca. 100 Abbildungen gratis.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Soeben erschien:

Bunge, Prof. Dr. **G.,** Der Vegetarianismus. Ein Vortrag. 8°. 1901. Zweite Auflage. 80 Pf.

Ranke, Dr. **Karl Ernst,** Ueber die Einwirkung des Tropenklimas auf die Ernährung des Menschen. Auf Grund von Versuchen im tropischen und subtropischen Südamerika dargestellt. gr. 8°. 1900. Mk. 2,40. (642)

Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens. 17. Heft: Entstehung, Verhütung und Bekämpfung des Typhus bei den im Felde stehenden Armeen. Bearbeitet in der Medicinal-Abtheilung des Kgl. preuss. Kriegsministeriums. gr. 8°. Mit 1 Tafel. 1900. Mk. 3.

---

(566)

Aktuell!

Der Krieg in Süd-Afrika

und

seine Lehren für Deutsch-Südwestafrika.

Nach einem Vortrag
gehalten in der
Abtheilung Bremen der
Deutschen Kolonial-Gesellschaft
von
Dr. Georg Hartmann.

Preis 75 Pf.

Verlag d. Kgl. Hofbuchhandlung
von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochst. 68—71.

Die Schrift ist für jeden Deutschen
von aktuellem Interesse;
sie unterzieht anlässlich des südafrikanischen Krieges zwischen den Engländern und den Buren **unser Schutzgebiet in Deutsch-Südwestafrika** einer Betrachtung daraufhin, **welche Lehren** wir aus dem herrschenden Kriege für **unseren** afrikanischen Besitz zu ziehen haben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Burk's Arzneiweine

seit Jahren auch in den Tropen bewährt, und von vielen Aerzten empfohlen:

Burk's Pepsin-Wein
bei Verdauungsstörungen;

Burk's China-Malvasier
Stärkungsmittel für Kranke und Rekonvalescenten, bewährt bei Fiebern und deren Folgen;

Burk's Eisenchina-Wein
bei Blutarmuth; (468)

Burk's Coca-Wein
zur Stärkung des Nervensystems;

Burk's Condurango-Wein
bei chronischen Magenleiden;

Burk's Cascara-Sagrada-Wein
bei Leber- und Darmleiden;

in Flasch. à 100, 250 u. 700 Gr., soomäss. Verpack.
Versand nach allen Erdtheilen.

C. H. BURK, STUTTGART,
pharmaceut. und diätet. Präparate.

O. W. C. Busch,
Hamburg, Rathhausmarkt 11.
Export — Spedition — Import
nach und von (447)
den deutsch-afrikanischen Kolonien.

Jeder Deutsche muss lesen
die soeben erschienene Schrift:

Das Flottengesetz.

Ein Rückblick.
Von einem Vaterlandsfreunde.
Preis 30 Pf.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW. 32.

Die interessante Broschüre — ein Rückblick, ein Nachwort zu den parlamentarischen Verhandlungen — darf als besonders zweckmäßig gelten, da sie darüber aufklärt, wie es mit den zahlreichen, im Reichstage, in Versammlungen und in der Presse vorgebrachten gegnerischen Argumenten eigentlich bestellt ist. Diese zusammenfassende Darstellung und kritische Beleuchtung wird weiten Kreisen des Volkes **ein selbständiges Urtheil in dieser Lebensfrage der Nation** ermöglichen.

Die patentirte Mauser-Selbstlade-Pistole

Kaliber 7,63 mm

mit Magazin für **6 oder 10 Patronen** auf Laderahmen. Visirung v
50 zu 50 bis 500 m und weiter von 100 zu 100 bis 1000 m.

Von Staatsbehörden und ersten Waffentechnikern als beste, einfache
automatische Handfeuerwaffe mit **hohen ballistischen Leistungen** b
unbedingt sicherem Funktioniren anerkannt.

10 Schuss in 2 Sekunden.

**Nach Entfernung des Laderahmens schussbereit, nach Abgabe des letzt
Schusses ladebereit.**

Die Pistole wird mit Wischstock und mit als Futteral benutzbare
hölzernen Anschlagkolben oder mit einer Ledertasche geliefert, welc
an der Feldbinde befestigt werden kann; in diesem Falle ist die Piste
leichter als der Ordonnanzrevolver. Die Pistole hat sich in Südafri
als durchaus kriegsbrauchbar bewährt.

Munition auf Ladestreifen ist mit Vollmantel- oder Halbmant
geschossen für **Jagdzwecke** vorräthig.

Die Mauser-Repetir-Pürschbüchse

neuester, patentirter Construction. Calib
6,5, 7 oder 7,9 mm, für Halbmantelgeschos
und rauchloses Pulver, Gewicht 3,4 kg, mit ve
decktem Kastenmagazin für 5 Patronen, Schaft mit Pistolengriff ohne Backe
mit Visir bis 500 m, eingetheilt von 50 zu 50 m, **mit** oder **ohne** Stechschlo

Prospekte gratis und franko durch die

Waffenfabrik Mauser, Act.-Ges.

in **Oberndorf** a. Neckar, Württemberg.

Motorboote

Ueber 500 Lieferungen über die ganze Welt, u. A. an:

Hamburg-Amerika-Linie, 5 Fahrzeuge.
Sechs deutsche Strombau-Verwaltungen.
Fünf deutsche Hafen-Behörden.
Zwei deutsche Oberfischmeistereien.
Basler Missions-Handlungsgesellschaft, Kamerun
Church Missionary Society, Niger.
Neukirchner Mission, Chinde.
Griechisches Patriarchat, Palästina.
Liberian Coffee Plantation Co., Monrovia.
Comptoir des Produits Coloniaux, Congo.
Société d'explorations Coloniales, Congo.
Companhia de Lusho, Beira.
Petroleum Maatschapy Moeara Enim Sumatra etc.
Aegyptischer Küsten-Wachtdienst.
Britisches Kriegsdepartement.
Russisches Verkehrs-Ministerium u. s. w. u. s. w.

Carl Meissner, Hamburg,
Fabrik und technisches Bureau, 11 Hopfensack.
Broschüren und Berechnungen kostenlos. (536)

F. H. SCHMIDT
BAUUNTERNEHMER.

HOLZBEARBEITUNGS-FABRIK.
EISENCONSTRUCTIONS- UND BRÜCKENBAUANSTALT.
SPECIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART.

ALTONA
RAINWEG
Fernsprecher No. 2.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Briefmarken

überseeischer Länder, speziell deutscher Kolonien, kaufe ich fortwährend an oder tausche solche gegen Marken anderer Länder um. Sammlern mache ich bereitwilligst großartige Auswahlsendungen. Bei Bestellungen bitte um Standesangabe, eventuell Referenzen.

(562) **A. Beddig, Hannover.**

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn**
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Soeben erschien:

Nauticus. **Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen.**
Zweiter Jahrgang: 1900.

Mark 2,25, gebunden Mark 2,75.

Ein treffliches Sammelwerk von **überaus reichem Inhalt** — für den **Fachmann** und **weitere Kreise** von hohem Interesse. Durch eine Reihe sorgfältig ausgewählter Aufsätze bietet es **Jedermann die Möglichkeit,** sich über wichtige Fragen des Seewesens und über die mannigfaltigen Beziehungen zwischen der Seegeltung des Reiches und seiner politischen und wirthschaftlichen Fortentwickelung **ein eigenes Urtheil zu bilden.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Hermann Gesenius in Halle.

Wer sich über **China** unterrichten will, lese

Die
Taiping-Revolution
in China
1850—1864.

Ein Kapitel der menschlichen Tragikomödie.

Nebst einem Ueberblick über
Geschichte und Entwickelung Chinas.

Von
Dr. C. Spielmann,
Wiesbaden. (617)

Preis 2 ℳ 50 ₰.

(304)

Export-Stahlkarren
DEUTSCH & ENGL. FORM
fabriciren
H. Köttgen & Co.
B. Gladbach & Köln (478)

Westfälischer
Pumpernickel
in Scheiben geschnitten, Dosenpackung, garantirt haltbar.
Hammer Brotfabrik,
Hamm, Westfalen. (501)

Busch, Barnewitz & Co.
Conserven-Fabrik
in **Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).**
Spezialität: (510)
Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Linoleum
Maximiliansau
am Rhein.
erstklassiges bestes Fabrikat, eingeführt bei der **Kaiserlichen Marine** u. anderen hohen **Staats- und Kommunalbehörden.**
Neue Spezialität:
Kork-Linoleum
7 mm stark, spezifisch leicht, **weich u. warm,** wie Wollteppich, **absolut schalldämpfend u. staubfrei.**
Zur Erhöhung der Behaglichkeit und Sauberkeit im Hause unentbehrlich. (554)

Feinster alter Kornbranntwein!

So gut wie Echter COGNAC
Elmendörfer
vom alten Lager der

Brennerei ELMENDORF Isselhorst, Westfalen

Elmendörfer ist wohlschmeckend in kohlensaurem Wasser, Milch und Thee, vorzüglich als Grog und unentbehrlich zur Verbesserung schlechten Trinkwassers. Dauernde Nachbestellungen aus den **Kolonien** bürgen für die hervorragend guten Eigenschaften des **Elmendörfer,** der auch in den **Offiziers-Messen** der **Kaiserl. Deutschen Marine** regelmässig auf See geführt wird.
Bedeutender Export von eigenen steuerfreien Lägern, Garantie für beste seemässige Verpackung. (429)
Reflektanten erfahren auf Anfrage Näheres.
E. F. Elmendorf,
Isselhorst i. Westf.

Matthias Rohde & Co., Hamburg,
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,
Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.
Spedition – Kommission – Export – Import.
Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (644)

Möller & Co.
Hagen in Westfalen (Deutschland).
Fabrikation und Export
von
Eisen-, Stahl-, Messing- u. Kurzwaaren aller Art.
Illustr. Kataloge in deutscher, französischer, englischer, und spanischer Sprache. (429)
Aufträge durch europäische Handelshäuser erbeten.
Spezialität: Lieferung für die Kolonien.

Gebr. Essmann & Co.
Altona bei Hamburg,
Waagenfabrik grossen Styls.
Illustrirte Cataloge gratis und franko.
Waagen aller Art in jeder Tragkraft,
Tafel-, Decimal-, Vieh-, Krahn-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)
liefern viel an Plantagengesellschaften.

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Wasserdichte Segeltuche,
Zelte- und Planen-Fabrik.
Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.
Rob. Reichelt, Berlin C.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,** Berlin SW., Kochstraße 68—71.

Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen.
Im Auftrage der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts verfaßt von
Georg von der Gabelentz.
Preis geb. 4 Mark.

„Adler" Fahrräder.
Beste Fabrikate in Material, Technik und Ausführung.
In den verschiedensten Preislagen.
Adler Fahrradwerke
vorm. ***Heinrich Kleyer***
Frankfurt a. M.
Specialitäten: Fahrräder, Motorfahrzeuge und Schreibmaschinen.
Lieferanten von Kaiserlichen, Königl. u. a. Behörden. (552)
Katalog gegen 10 Pf. Porto-Marke.
Pariser Weltausstellung 1900, Stand 25 893, Klasse 30.

Aktien-Gesellschaft
Mix & Genest
TELEPHON- & TELEGRAPHEN WERKE
BERLIN W.
Schutz-Marke.

III. Preislisten nur an Wiederverkäufer und Installateure
FILIALEN: HAMBURG, KÖLN, LONDON AMSTERDAM
(495)

System
Nordtmeyer-Berkefeld
ist als das
beste Wasserfilter
bezeichnet von der
Medicinal-Abt. des
Königl. Preussischen
Kriegsministeriums.
Berkefeld-Filter Gesellschaft
CELLE. 15.
(503)

Schutzmarke.

R. Weber.
R. Weber,
älteste und grösste deutsche Raubthierfallen-Fabrik,
Haynau i. Schlesien.
Weltberühmte Fangapparate
für Raubthiere, Vögel und Fische. Wildlocker, Witterungen, Glaskugel- und Thontauben-Wurfmaschinen, Eisen für Löwen, Tiger, Leoparden, Hyänen etc. (625)
Illustrirte Preislisten kostenfrei.

Export. Import.
Ernst Kraft, Hamburg,
Ferdinandstrasse 43,
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher: Amt I. 4257.
Commission. Spedition.
(480)

Sekt Rotkäppchen
Kloss & Foerster, Freyburg a/U.

Zu beziehen durch die Weinhandlungen.
(436)

Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (578)
Kessler Cabinet
dry & extra dry
G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

Anweisung zur regelmässigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika. Preis 80 Pf. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12.

Wiederholt empfohlen ist

das hochinteressante Werk:

Am Schnellladegeschütz vor der Feste in Omaruru. (S. 265 des Werkes.)

Mit Schwert und Pflug in Deutsch-Südwestafrika.

Vier Kriegs- und Wanderjahre.

Von

Kurd Schwabe,

Oberleutnant im I. Seebataillon.

Mit zahlreichen Karten und Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und Skizzen.

Illustrirt von Maler C. Arriens, mit Beiträgen der Maler G. Albrecht und R. Hellgrewe.

Preis geheftet Mk. 10,—, elegant gebunden Mk. 11,50.

In dem obigen Werke wird zum ersten Male von einem Mitkämpfer die Sturm- und Drangperiode unserer ersten deutschen Kolonie geschildert, nämlich der Kampf um die Herrschaft in Deutsch-Südwestafrika in den Jahren 1893 und 1894, der weit über die Grenzen des Schutzgebietes hinaus in ganz Südafrika die Gemüther erregte. Es war ein Ringen, wie wir es nur selten in der Geschichte einer Kolonie finden; wüthende Anspannung und Hergabe des Letzten von Seiten beider Parteien.

Nach der Niederwerfung der Witbooi's werden dem Leser die Entwickelung der Siedelung, das Leben auf den Polizei- und Militärstationen, dann die ferneren Unruhen im fernen Osten an den Grenzen der Kalahari-Wüste geschildert. Jagdzüge wechseln ab mit Scenen aus dem Leben der Farmer und Kaufleute; besondere Aufmerksamkeit schenkt der Verfasser den einzelnen Eingeborenenstämmen des Schutzgebietes und dem Wirken der Mission unter ihnen, der Erschließung des Damara- und Ambolandes und der Boerenfrage.

Der erste Theil des Werkes, die persönlichen Erlebnisse behandelnd, schließt nach der Schilderung des großen und blutigen Herero-Aufstandes im Jahre 1896 mit der Reise des Verfassers durch die Kapkolonie, den Oranje-Freistaat und Transvaal nach der Delagoabai und von dort aus längs der Ostküste nach Europa.

Der zweite Theil bietet außer einigen Arbeiten des Verfassers über die wirthschaftlichen Verhältnisse, den Handel und die Siedelung ein bis in die neueste Zeit — Eisenbahn- und Hafenbau — fortgeführtes, **übersichtlich geordnetes Nachschlagewerk;** werthvolle Beiträge von Stabsarzt Dr. Richter und Privatdozent Dr. Dove bereichern dasselbe, so daß das Werk nicht allein **reiche Unterhaltung** gewähren, sondern besonders auch diejenigen, die, sei es als Offiziere, Beamte, Farmer oder Kaufleute, hinausgehen wollen, über alles Wissenswerthe leicht orientiren wird. Zahlreiche nach photographischen Aufnahmen hergestellte Abbildungen schmücken das treffliche, frisch und anschaulich geschriebene Werk.

J. L. C. Eckelt, Berlin N.

Prinzen-Allee 83.

Acetylengas-Beleuchtung

für Häuser, Schlösser, Comptoirs, Fabriken und Städte.

ABC-Code.

Telegramm-Adr.: Sulfurum Berlin.

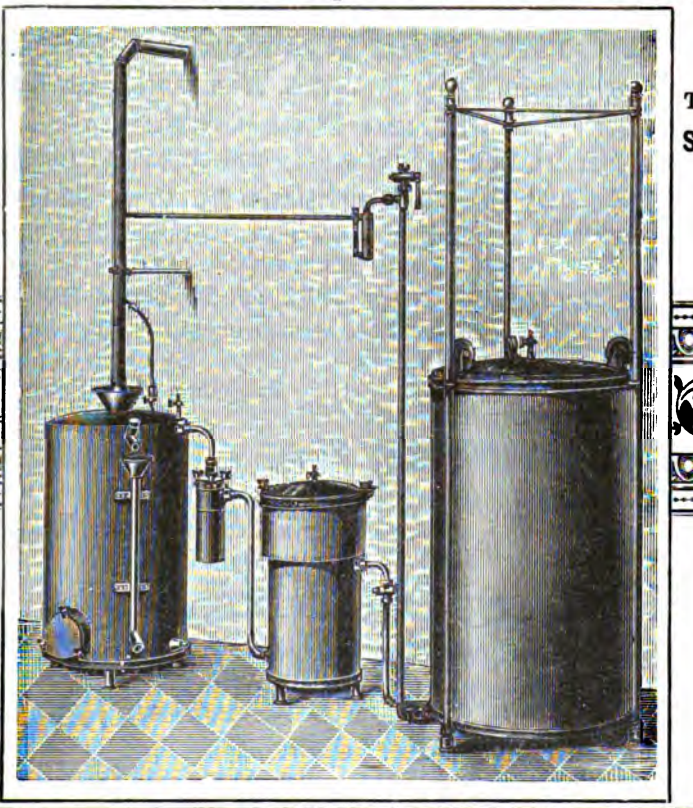

Leistung in Flammen	Beanspruchter Raum in Metern breit	lang	hoch	Gewicht Kilogramm	Preis Mark	Seetüchtige Verpackung Mark	Telegraphen-schlüssel
20	1,5	2,5	3,0	150	500,—	50,—	Anam
50	1,5	2,6	3,0	200	800,—	65,—	Baron
100	2,5	3,5	3,5	1020	1200,—	98,—	Ceres
200	3,0	4,0	3,8	1450	1800,—	110,—	Drama
500	4,0	6,0	4,0	2500	3600,—	200,—	Erna

Die Flammen sind zu 16 Normalkerzen = 12 Liter stündlicher Gasverbrauch angenommen.

Ueber grössere Lichtanlagen bitte anzufragen.

☛ **Acetylengas übertrifft an Bereitung, Preis u. Helligkeit** alle bestehenden Beleuchtungsarten.

Die Aufstellung ist leicht und der Betrieb vollständig gefahrlos. Selbst die gröbsten Versehen und Ungeschicklichkeiten haben nur zur Folge, dass die brennenden Flammen ausgehen würden. Der Apparat ist jahrelang probirt und vervollkommnet. (460)

Ferner empfehle noch meine **Apparate und Maschinen für chemische Industrie** zur Herstellung folgender Produkte:

Aether, Ammoniak, Chlor, Glycerin, Borax, Stearin, Seife, Schwefelkohlenstoff, Leim, Tannin, Citronensäure, Essigsäure, Flusssäure, Oxalsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure, Weinsteinsäure.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 20. September: P. D. **„Lulu Bohlen“**, Capt. **Milz,**
nach den **Canarischen Inseln, Conakry, Monrovia, der Goldküste, Togo** und **Französ. Bénin.**

Am 25. September: P. D. **„Gertrud Woermann“**, Capt. **Becher,**
nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 30. September: P. D. **„Paul Woermann“**, Capt. **J. Meyer,**
nach den **Canarischen Inseln, Liberia, Lagos, Kamerun, dem Kongo** und **Angola.**

Am 10. Oktober: P. D. **„Ernst Woermann“**, Capt. **Schütt,**
nach **Madeira, Fernando Po,** dem **Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. Oktober: P. D. **„Söderhamm“**, Capt. **Hitzwebel,**
via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco, Bissao, Bolama, Rio Nunez, Sierra Leone** und **Sherbro.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
(12) **Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 25/33.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,
Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
○ **„KAISER“**	Capt. Elson	—	**27. September**
× **„KOENIG“**	Capt. Doherr	**26. September**	**11. Oktober**
○ **„REICHSTAG“**	Capt. Kley	**10. Oktober**	**25. Oktober**
× **„KRONPRINZ“**	Capt. v. Issendorff	**24. Oktober**	**8. November**

nach **Mombassa, Tanga**×, **Pangani**×, **Saadani**×, **Bagamoyo**×, **Dar-es-Salâm**×, **Sansibar**× **Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique**×, **Quelimane**×, **Chinde**×, **Beira***, **Inhambane, Delagoabai***, **Durban***.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.
Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)
wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***
sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***
Gr. Reichenstrasse 27.

Dieser Nummer liegt das 3. Heft des XIII. Bandes der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“ bei.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68–71.
Ausgegeben am 15. September 1900 um 6 Uhr nachmittags.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 1. Oktober 1900. Nummer 19.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Internationale Konvention, betreffend die Revision der in der General-Akte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz nebst Deklaration vom 2. Juli 1890 vorgesehenen Behandlung der Spirituosen bei ihrer Zulassung in bestimmten Gebieten Afrikas. Vom 8. Juni 1899 S. 739. — Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Togo, betreffend die Abgrenzung der Stationsbezirke Misahöhe und Kete-Kratschi S. 743. — Verordnung, betreffend die Kopfsteuer und die Arbeitsleistung im Inselgebiete der Marianen S. 743; desgleichen betr. den Besitz und die Führung von Feuerwaffen S. 744; desgleichen betr. die Erhebung der Schlachtsteuer S. 745; desgleichen betr. den Ausschank und die Bereitung geistiger Getränke S. 745. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Juli 1900 S. 746. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 746. — Personalien S. 746.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 748. — Deutsch-Ostafrika: Entdeckung der Trümmer einer Schirazi-Stadt auf der Insel Songa Manara in Deutsch-Ostafrika S. 748. — Kamerun: Bericht über die Expedition und das Gefecht bei Segawo S. 749. — Deutsch-Südwestafrika: Zum Hafenbau in Lüderitzbucht S. 752. — Aufhebung des Kriegszustandes in Gobabis S. 752. — Deutsch-Neu-Guinea: Reisebericht des Gouverneurs v. Bennigsen (mit sechs Photographien) S. 752. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 759. — Aus fremden Kolonien: Nachrichten aus dem Protektorat Uganda S. 760. — Theilung der Kolonie Congo français S. 765. — Einfuhr nach Madagaskar S. 765. — Das ägyptische Biergeschäft im Jahre 1899 S. 766. — Preisausschreiben für die Vertilgung der Feigendistel in Queensland S. 767. — Verschiedene Mittheilungen: Internationaler Ramie-Kongreß in Paris S. 767. — Litteratur S. 767. — Litteratur-Verzeichniß S. 768. — Verkehrs-Nachrichten S. 768. — Fahrplan der Woermann-Linie für das vierte Vierteljahr 1900 S. 770. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Internationale Konvention, betreffend die Revision der in der General-Akte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz nebst Deklaration vom 2. Juli 1890 (Reichs-Gesetzbl. 1892, S. 605) vorgesehenen Behandlung der Spirituosen bei ihrer Zulassung in bestimmten Gebieten Afrikas. Vom 8. Juni 1899.*)

(Uebersetzung.)

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, au nom de l'Empire Allemand; Sa Majesté le Roi des Belges; Sa Majesté le Roi d'Espagne et en Son nom Sa Majesté la Reine Régente du Royaume; Sa Majesté le Roi-Souverain de l'Etat Indépendant du Congo; le Président de la République Française; Sa Majesté la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, Impératrice des Indes; Sa Majesté le Roi d'Italie; Sa Majesté la Reine des Pays-Bas; Sa Majesté le Roi de Portugal et des Algarves etc. etc.; Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies; Sa Majesté le Roi de Suède et de Norvège, etc.; et Sa Majesté l'Empereur des Ottomans;

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, im Namen des Deutschen Reichs; Seine Majestät der König der Belgier; Seine Majestät der König von Spanien und in Seinem Namen Ihre Majestät die Königin-Regentin des Königreichs; Seine Majestät der König-Souverän des Unabhängigen Congostaats; der Präsident der Französischen Republik; Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Kaiserin von Indien; Seine Majestät der König von Italien; Ihre Majestät die Königin der Niederlande; Seine Majestät der König von Portugal und Algarvien, ꝛc.; Seine Majestät der Kaiser aller Reußen; Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen, ꝛc.; und Seine Majestät der Kaiser der Ottomanen;

*) Reichs-Gesetzblatt Nr. 43, S. 823.

Voulant pourvoir à l'exécution de la clause de l'article XCII de l'Acte général de Bruxelles qui prescrit la révision du régime d'entrée des spiritueux dans certaines régions de l'Afrique;

Ont résolu de réunir à cet effet une Conférence à Bruxelles et ont nommé pour leurs Plénipotentiaires, savoir:

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, au nom de l'Empire Allemand:
le Sieur Frédéric-Jean Comte d'Alvensleben, Son Chambellan et Conseiller intime actuel, Son Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi des Belges,
et
le Sieur Guillaume Göhring, Son Conseiller intime de Légation;

Sa Majesté le Roi des Belges:
le Sieur Auguste Baron Lambermont, Son Ministre d'Etat, Son Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire,
et
le Sieur Auguste van Maldeghem, Conseiller à la Cour de Cassation de Belgique;

Sa Majesté le Roi d'Espagne, et en Son nom Sa Majesté la Reine Régente du Royaume:
le Sieur W. Ramirez de Villa-Urrutia, Son Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi des Belges;

Sa Majesté le Roi-Souverain de l'Etat Indépendant du Congo:
le Sieur Paul de Smet de Naeyer, Son Ministre d'Etat, Membre de la Chambre des Représentants de Belgique,
et
le Sieur Hubert Droogmans, Secrétaire général du Département des Finances de l'Etat Indépendant du Congo;

le Président de la République Française:
le Sieur A. Gérard, Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire de la République Française près Sa Majesté le Roi des Belges;

Sa Majesté la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, Impératrice des Indes:
Sir Francis Plunkett, Son Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi des Belges,
et
le Sieur H. Farnall, du Foreign Office;

Sa Majesté le Roi d'Italie:
le Sieur R. Cantagalli, Son Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi des Belges;

von dem Wunsche geleitet, die Bestimmung des [illegible]tikels XCII der Brüsseler General-Akte, durch welche die Revision der Behandlung der Spirituosen [illegible] ihrer Zulassung in bestimmten Gebieten Afri[illegible] vorgeschrieben wird, auszuführen, haben beschlos[illegible] zu diesem Zwecke eine Konferenz in Brüssel [illegible] sammentreten zu lassen und zu ihren Bevollmächtigt[illegible] ernannt:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, Kön[illegible] von Preußen, im Namen des Deutschen Reich[illegible]
den Herrn Friedrich Johann Grafen v[illegible] Alvensleben, Kammerherrn, Ihren wi[illegible] lichen Geheimen Rath und außerordentlich[illegible] Gesandten und bevollmächtigten Minister [illegible] Seiner Majestät dem Könige der Belgier,
und
den Herrn Wilhelm Göhring, Ihren G[illegible] heimen Legationsrath;

Seine Majestät der König der Belgier:
den Herrn August Baron Lambermon[illegible] Staatsminister, Ihren außerordentlichen G[illegible] sandten und bevollmächtigten Minister,
und
den Herrn August van Maldeghem, Ra[illegible] beim Kassationshofe von Belgien;

Seine Majestät der König von Spanien u[illegible] in Seinem Namen Ihre Majestät d[illegible] Königin-Regentin des Königreichs:
den Herrn W. Ramirez de Villa Urruti[illegible] Ihren außerordentlichen Gesandten und b[illegible] vollmächtigten Minister bei Seiner Majes[illegible] dem Könige der Belgier;

Seine Majestät der König-Souverän de[illegible] Unabhängigen Congostaats:
den Herrn Paul de Smet de Naeyer, Ihr[illegible] Staatsminister, Mitglied der belgischen R[illegible] präsentantenkammer,
und
den Herrn Hubert Droogmanns, General[illegible] sekretär der Finanzen des Unabhängigen Congo[illegible] staats;

der Präsident der Französischen Republik:
den Herrn A. Gérard, außerordentlichen Ge[illegible] sandten und bevollmächtigten Minister der Französischen Republik bei Seiner Majestät dem Könige der Belgier;

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Kaiserin von Indien:
Sir Francis Plunkett, Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige der Belgier,
und
den Herrn H. Farnall vom Foreign Office;

Seine Majestät der König von Italien:
den Herrn R. Cantagalli, Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige der Belgier;

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Sa Majesté la Reine des Pays-Bas:
le Jonkheer Rudolphe de Pestel, Son Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi des Belges;

Sa Majesté le Roi de Portugal et des Algarves:
le Sieur Antoine-Marie, Comte de Tovar, Son Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi des Belges;

Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies:
le Sieur N. de Giers, Son Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi des Belges;

Sa Majesté le Roi de Suède et de Norvège:
le Sieur Auguste-L.-Fersen, Comte Gyldenstolpe, Son Ministre Plenipotentiaire près sa Majesté le Roi des Belges;

Sa Majesté l'Empereur des Ottomans:
Étienne Carathéodory Effendi, Haut Dignitaire de Son Empire, Son Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire près sa Majesté le Roi des Belges;

Lesquels, munis de pouvoir en bonne et due forme, ont adopté les dispositions suivantes:

Article I.

A partir de la mise en vigueur de la présente Convention, le droit d'entrée sur les spiritueux, tel qu'il est réglé par l'Acte général de Bruxelles, sera porté, dans toute l'étendue de la zone où n'existerait pas le régime de la prohibition visé à l'article XCI dudit Acte général, au taux de 70 francs par hectolitre à 50 degrés centésimaux, pendant une période de six ans.

Il pourra exceptionnellement n'être que de 60 francs par hectolitre à 50 degrés centésimaux dans la colonie du Togo et dans celle du Dahomey.

Le droit d'entrée sera augmenté proportionnellement pour chaque degré au-dessus de 50 degrés centésimaux; il pourra être diminué proportionnellement pour chaque degré au-dessous de 50 degrés centésimaux.

A l'expiration de la période de six ans mentionnée ci-dessus, le droit d'entrée sera soumis à révision en prenant pour base les résultats produits par la tarification précédente.

Les Puissances conservent le droit de maintenir et d'élever la taxe au delà du minimum fixé par le présent article dans les régions où elles le possèdent actuellement.

Article II.

Ainsi qu'il résulte de l'article XCIII de l'Acte général de Bruxelles, les boissons

Ihre Majestät die Königin der Niederlande:
den Jonkheer Rudolphe de Pestel, Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige der Belgier;

Seine Majestät der König von Portugal und Algarvien:
den Herrn Antoine-Marie, Comte de Tovar, Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige der Belgier;

Seine Majestät der Kaiser aller Reußen:
den Herrn N. von Giers, Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige der Belgier;

Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen;
den Herrn August-L.-Fersen, Comte Gyldenstolpe, Ihren bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige der Belgier;

Seine Majestät der Kaiser der Ottomanen:
Etienne Carathéodory Effendi, Großwürdenträger des Reichs, Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige der Belgier;

welche, versehen mit Vollmachten in guter und gehöriger Form, die folgenden Bestimmungen angenommen haben:

Artikel 1.

Vom Inkrafttreten gegenwärtiger Konvention an wird der Einfuhrzoll auf Spirituosen, wie derselbe durch die Brüsseler General-Akte geregelt worden ist, im ganzen Gebiet der Zone, wo das im Artikel XCI der General-Akte vorgesehene Verbot nicht in Kraft stehen sollte, auf die Höhe von 70 Franken für das Hektoliter von 50 Grad Alkoholgehalt gebracht, für einen Zeitraum von 6 Jahren.

Der Einfuhrzoll braucht, als Ausnahme, für die Kolonie von Togo und für diejenige von Dahomey nur 60 Franken für das Hektoliter von 50 Grad Alkoholgehalt zu betragen.

Der Einfuhrzoll ist für jeden Grad über 50 Grad Alkoholgehalt verhältnißmäßig zu erhöhen; er darf für jeden Grad unter 50 Grad Alkoholgehalt verhältnißmäßig herabgesetzt werden.

Beim Ablaufe des vorstehend erwähnten Zeitraums von 6 Jahren wird der Einfuhrzoll auf der Grundlage der durch die bisherigen Tarifbestimmungen gezeigten Ergebnisse einer Revision unterzogen werden.

Die Mächte behalten das Recht, in denjenigen Gebieten, wo sie dasselbe zur Zeit besitzen, die Zollsätze auch über das im gegenwärtigen Artikel festgesetzte Minimum hinaus aufrecht zu erhalten oder zu erhöhen.

Artikel 2.

Wie aus Artikel XCIII der Brüsseler General-Akte sich ergiebt, sind die Spirituosen, welche in

distillées qui seraient fabriquées dans les régions visées à l'article XCII dudit Acte général et destinées à être livrées à la consommation, seront grevées d'un droit d'accise.

Ce droit d'accise, dont les Puissances s'engagent à assurer la perception dans la limite du possible, ne sera pas inférieur au minimum du droit d'entrée fixé par l'article Ier de la présente Convention.

Article III.

Il est entendu que les Puissances qui ont signé l'Acte général de Bruxelles ou y ont adhéré et qui ne sont pas représentées dans la Conférence actuelle conservent le droit d'adhérer à la présente Convention.

Article IV.

La présente Convention sera ratifiée dans un délai qui sera le plus court possible et qui, en aucun cas, ne pourra excéder un an.

Chaque Puissance adressera sa ratification au Gouvernement de Sa Majesté de Roi des Belges, qui en donnera avis à toutes les autres Puissances signataires de la présente Convention. Les ratifications de toutes les Puissances resteront déposées dans les archives du Royaume de Belgique.

Aussitôt que toutes les ratifications auront été produites, ou au plus tard un an après la signature de la présente Convention, il sera dressé acte du dépôt dans un Protocole qui sera signé par les Représentants de toutes les Puissances qui auront ratifié.

Une copie certifiée de ce Protocole sera adressée à toutes les Puissances intéressées.

Article V.

La présente Convention entrera en vigueur dans toutes les possessions des Puissances contractantes situées dans la zone déterminée par l'article XC de l'Acte général de Bruxelles, le trentième jour à partir de celui où aura été dressé le Protocole de dépôt prévu à l'article précédent.

En foi de quoi, les Plénipotentiaires respectifs ont signé la présente Convention et y ont apposé leur cachet.

Fait à Bruxelles, le huitième jour du mois de juin mil huit cent quatre-vingt-dix-neuf.

(L. S.) Alvensleben.
(L. S.) Göhring.
(L. S.) Bn Lambermont.
(L. S.) A. van Maldeghem.
(L. S.) W. R. de Villa-Urrutia.
(L. S.) P. de Smet de Naeyer.
(L. S.) H. Droogmans.
(L. S.) A. Gérard.
(L. S.) Fr. Plunkett.
(L. S.) H. Farnall.

den im Artikel XCII bezeichneten Gebieten fabrizirt werden sollen und für den Bedarf im Innern bestimmt sind, mit einer Steuer zu belegen.

Diese Steuer, deren Erhebung die Mächte, soweit möglich, zu sichern sich verpflichten, soll nicht niedriger sein als der im Artikel 1 gegenwärtigen Konvention festgesetzte Minimalsatz des Einfuhrzolls.

Artikel 3.

Es besteht Einverständniß darüber, daß die Mächte, die die Brüsseler General-Akte unterzeichnet haben oder ihr beigetreten sind, auf der gegenwärtigen Konferenz aber nicht vertreten sind, das Recht behalten, der gegenwärtigen Konvention beizutreten.

Artikel 4.

Gegenwärtige Konvention soll binnen kürzester und keinesfalls den Zeitraum eines Jahres überschreitender Frist ratifizirt werden. Jede Macht wird ihre Ratifikation der Regierung Seiner Majestät des Königs der Belgier zugehen lassen, welche allen Signatarmächten der gegenwärtigen Konvention davon Kenntniß geben wird. Die Ratifikationen aller Mächte bleiben in den Archiven des Königreichs Belgien aufbewahrt.

Sobald alle Ratifikationen beigebracht sind oder spätestens ein Jahr nach der Unterzeichnung der gegenwärtigen Konvention, wird über den Hinterlegungsakt ein Protokoll errichtet, welches von den Vertretern aller Mächte, welche ratifizirt haben, unterzeichnet wird.

Eine beglaubigte Abschrift dieses Protokolls wird allen betheiligten Mächten übermittelt.

Artikel 5.

Die gegenwärtige Konvention tritt in allen zu der im Artikel XC der Brüsseler General-Akte festgesetzten Zonen gehörigen Besitzungen der Vertragsmächte in Kraft am 30. Tage nach demjenigen Tage, an welchem das im vorigen Artikel erwähnte Hinterlegungsprotokoll aufgenommen worden ist.

Zur Beglaubigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten gegenwärtige Konvention unterzeichnet und ihre Siegel beigesetzt.

Geschehen zu Brüssel, den 8. Juni 1899.

(L. S.) Alvensleben.
(L. S.) Göhring.
(L. S.) Brn. Lambermont.
(L. S.) A. van Maldeghem.
(L. S.) W. R. de Villa Urrutia.
(L. S.) P. de Smet de Naeyer.
(L. S.) H. Droogmans.
(L. S.) A. Gérard.
(L. S.) Fr. Plunkett.
(L. S.) H. Farnall.

(L. S.) Cantagalli.	(L. S.) Cantagalli.
(L. S.) R. de Pestel.	(L. S.) R. de Pestel.
(L. S.) Cte de Tovar.	(L. S.) Cte. de Tovar.
(L. S.) N. de Giers.	(L. S.) N. de Giers.
(L. S.) Aug. F. Gyldenstolpe.	(L. S.) Aug. F. Gyldenstolpe.
(L. S.) Et. Carathéodory.	(L. S.) Et. Carathéodory.

Die vorstehende Konvention ist ratifizirt und das Protokoll über den Hinterlegungsakt vom 8. Juni 1900 vollzogen worden.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Togo, betreffend die Abgrenzung der Stationsbezirke Misahöhe und Kete-Kratschi.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Abgrenzung der Stationsbezirke von Misahöhe und Kete-Kratschi andererseits, wie folgt, stattgefunden hat:

Die Grenze läuft vom Volta zwischen den Dörfern Fanyánkobo und Tetekrum an der Südgrenze der Landschaft Tapa entlang, dann nordwärts zwischen den Landschaften Tapa und Worawora entlang bis zum Asuokoko, den sie zwischen den Orten Ngadsyekrum und Asuokoko überschreitet, folgt dann dem Wege Asuokoko—Tuntum bis zur Einmündung des Weges Tapa—Tuntum, läuft von da 13 km nordwärts, sodann in östlicher Richtung bis zum Asuokoko, folgt dessen Lauf 6 km weit aufwärts und läuft dann wieder in östlicher Richtung bis zum Westabhang des großen, zwischen Ahamansu und Blumsu liegenden Bergzuges, dem sie sodann nach Süden bis zum Flusse Wawa folgt.

Lome, den 16. August 1900.

Der stellvertretende Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Heim.

Verordnung, betreffend die Kopfsteuer und die Arbeitsleistung im Inselgebiete der Marianen.

In Ausführung einer Verfügung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea wird das Nachstehende bestimmt: Die unter der früheren spanischen Herrschaft erhobene Kopfsteuer sowie die Arbeitsverpflichtung bleiben auch ferner bestehen. Im Einzelnen treten die folgenden Bestimmungen an Stelle der seitherigen.

I. Kopfsteuer.

§ 1.

Jeder männliche Bewohner des Inselgebietes vom vollendeten fünfzehnten bis zum vollendeten fünfzigsten Lebensjahre sowie jeder Fremde desselben Alters, welcher sich länger als drei Monate im Inselgebiete aufhält, hat eine Jahressteuer von drei Mark zu entrichten.

§ 2.

Die Steuer wird auf Grund des Einwohnerverzeichnisses im April jeden Jahres durch die Bezirksaufseher erhoben und dem Ortsschulzen abgeliefert. Dieser übergiebt den Gesammtbetrag dem Kaiserlichen Bezirksamt am Ende des Monats April.

§ 3.

Jeder Steuerpflichtige erhält nach geleisteter Zahlung vom Bezirksaufseher eine mit dem Stempel des Kaiserlichen Bezirksamtes versehene Empfangsbescheinigung.

§ 4.

Ausgenommen von der Steuer sind: a) Arbeitsunfähige, auf die Unterstützung Anderer angewiesene Leute, die als solche in dem vom Kaiserlichen Bezirksamt geführten Einwohnerverzeichniß als solche vermerkt werden. b) Väter von mehr als acht im Inselgebiete lebenden Kindern.

§ 5.

Im Falle der Zahlungsunfähigkeit hat der Steuerpflichtige, abgesehen von der unter II. behandelten Arbeitsverpflichtung eine entsprechende Anzahl von Tagen, nach Anordnung des Kaiserlichen Bezirksamtes für öffentliche Zwecke zu arbeiten, wobei bis auf Weiteres der Arbeitstag mit 0,50 Mark angerechnet wird. Eine Stundung der Steuer findet nicht statt.

§ 6.

Reklamationen sind an das Kaiserliche Bezirksamt zu richten, welches endgültig entscheidet.

II. Arbeitsleistung.

§ 7.

Die im § 1 genannten Personen sind zur unentgeltlichen Arbeitsleistung für öffentliche Zwecke nach Anordnung des Kaiserlichen Bezirksamtes verpflichtet, und zwar haben:

a) Verheirathete 12 Arbeitstage,
b) Ledige 20 = im Jahre zu leisten.

§ 8.

Der Ortsschulze bestimmt mit Unterstützung der Bezirksaufseher die vom Kaiserlichen Bezirksamt verlangten Arbeiter, wobei indessen die größte Rücksicht auf dringliche eigene Arbeiten der Pflichtigen genommen werden soll. Die Zahl der von Jedem geleisteten Arbeitstage wird in dem Einwohnerverzeichniß vermerkt.

§ 9.

Ausgenommen von der Verpflichtung sind:

a) Arbeitsunfähige, auf die Unterstützung Anderer angewiesene Leute,
b) Väter von mehr als fünf im Inselgebiete lebenden Kindern,
c) Diejenigen, welche an Stelle der Arbeitsleistung eine Abgabe entrichten, deren Höhe sich bis auf Weiteres nach dem ortsüblichen Tagelohn von 0,50 Mark bemißt,
d) Die ohnedies in einem Dienstverhältniß zum Reiche, bezw. zum Kaiserlichen Bezirksamt stehenden Personen.
e) Die Geistlichen und Sakristane und eine bestimmte Zahl von Kirchensängern.

§ 10.

Reklamationen — auch bei zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit ꝛc. — sind an das Kaiserliche Bezirksamt zu richten, welches endgültig entscheidet.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Saipan, den 17. Januar 1900.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann.
(gez.) Fritz.

Bekanntmachung, betreffend den Besitz und die Führung von Feuerwaffen im Inselgebiete der Marianen.

In Ausführung der Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea vom 17. Oktober 1899, betreffend das Verbot der Verabfolgung von Waffen, Munition, Sprengstoffen und alkoholhaltigen Getränken an Eingeborene der Karolinen, Palau und Marianen,*) wird unter Abänderung der seitherigen spanischen Verordnungen bis auf Weiteres das Folgende bestimmt:

§ 1.

Sämmtliche Feuerwaffen und Vorräthe von Munition sind nach Ort und Menge binnen acht Tagen von heute an gerechnet, bezw. künftig binnen acht Tagen nach der Anschaffung dem Kaiserlichen Bezirksamte anzumelden.

§ 2.

Die Führung von Feuerwaffen ohne besondere Erlaubniß ist verboten.

§ 3.

Zuverlässigen und des Gebrauchs der Waffen kundigen Personen kann zum Zwecke der Jagd vom Kaiserlichen Bezirksamt die Erlaubniß zur Führung eines Jagdgewehres ertheilt werden.

Die Berechtigte erhält alsdann gegen eine Jahresgebühr von 10 Mark einen auf seinen Namen lautenden, nicht übertragbaren Waffenpaß auf die Dauer eines Jahres. Die etwaige Erneuerung des Passes nach Ablauf dieser Frist ist rechtzeitig zu beantragen.

§ 4.

Stellt sich nachträglich heraus, daß der Berechtigte hinsichtlich seiner Person den in § 3 geforderten Voraussetzungen nicht entspricht, so kann ihm vom Kaiserlichen Bezirksamt jederzeit der Waffenpaß entzogen werden. Eine Rückerstattung der Gebühr findet alsdann nicht statt.

*) Siehe Kolonialblatt Nr. 13 vom 1. Juli 1900, S. 496.

§ 5.

Eines Waffenpasses bedürfen nicht:

a) die Vorgesetzten und Mannschaften der Polizeitruppe, bezüglich ihrer Dienstgewehre und soweit sie sich im Dienst befinden;

b) die mit der Pflege des Viehstandes in Tinian betrauten Personen in Ausübung ihres Dienstes.

§ 6.

Wer die in seinem Besitz befindlichen Feuergewehre und Munitionsvorräthe nicht innerhalb der im § 1 genannten Frist nach Art und Menge richtig anmeldet, verfällt in eine Geldstrafe von 10 Mark (zehn Mark) für jedes verheimlichte Gewehr; auch kann auf Einziehung der Waffen und Munition erkannt werden.

§ 7.

Wer, ohne im Besitz des erforderlichen Waffenpasses zu sein, außerhalb seiner Wohnung mit einer Feuerwaffe betroffen wird, wird mit einer Geldstrafe bis zu zwanzig Mark und Einziehung der Waffe nebst Munition bestraft.

§ 8.

Die Ortsschulzen und Aufseher haben über die Ausführung der obigen Bestimmungen zu wachen und mir jeden Uebertretungsfall alsbald anzuzeigen.

Saipan, den 16. Januar 1900.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann.

(gez.) Fritz.

Verordnung, betreffend die Erhebung der Schlachtsteuer im Inselgebiete der Marianen.

Auf Grund einer Verfügung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea wird Folgendes bestimmt:

§ 1.

Die unter der seitherigen spanischen Herrschaft erhobene Schlachtsteuer bleibt auch ferner bestehen.

§ 2.

Jeder, der eines der nachbenannten Thiere zu schlachten beabsichtigt, hat vorher bei dem Kaiserlichen Bezirksamt Saipan, bezw. auf den übrigen Inseln bei dem Ortsschulzen eine schriftliche Erlaubniß zu erwirken.

§ 3.

Als Steuer werden erhoben:

Für ein Stück Rindvieh 2 Mark, für ein Schwein oder eine Ziege 0,50 Mark.

§ 4.

Das aus den staatlichen Beständen Tinians lebend bezogene und innerhalb dreier Tage geschlachtete Vieh bleibt unbesteuert.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen § 2 werden mit dem doppelten Betrage der hinterzogenen Steuer geahndet. Die Steuer selbst ist noch zu entrichten.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Saipan, den 7. Februar 1900.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann.

(gez.) Fritz.

Bekanntmachung, betreffend den Ausschank und die Bereitung geistiger Getränke im Inselgebiete der Marianen.

In Ausführung der Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea vom 17. Oktober 1899, betreffend das Verbot der Verabfolgung von Waffen, Munition, Sprengstoffen und alkoholhaltigen Getränken an Eingeborene der Karolinen, Palau und Marianen, wird unter Abänderung der seitherigen spanischen Verordnungen bis auf Weiteres das Folgende bestimmt:

§ 1.

Sämmtliche zum Verkauf bestimmten Vorräthe an geistigen Getränken sind nach Art und Menge binnen acht Tagen von heute an gerechnet, bezw. binnen acht Tagen nach der Anschaffung dem Bezirksamte anzumelden.

§ 2.

Die Bereitung der Tuba zum Zwecke des Verkaufs oder Genusses als Getränk ist verboten.

§ 3.

Jedem Haushaltsvorstand soll es indessen auf Antrag gestattet werden, von zweien seiner Kokosbäume den Saft zur Bereitung von Essig und Süßigkeit sowie von Hefe zu gewinnen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Vergünstigung nur den Vorständen eines selbständigen Haushalts, also nicht etwa auch den anderen Familienmitgliedern zusteht, auch wenn diese eigene Kokospflanzungen besitzen, und daß diese Vergünstigung im Falle des Mißbrauchs jederzeit zurückgezogen werden kann.

§ 4.

Wer die in seinem Besitz befindlichen, zum Verkauf bestimmten Vorräthe an geistigen Getränken nicht innerhalb der in § 1 angegebenen Frist nach Art und Menge richtig anmeldet, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 100 Mark, auch kann auf Einziehung der Vorräthe erkannt werden.

§ 5.

In eine Strafe von 10 Mark für jeden widerrechtlich angezapften Baum verfällt Derjenige, welcher

a) ohne im Besitze einer schriftlichen Erlaubniß des Kaiserlichen Bezirksamtes zu sein, Kokosbäumen den Saft entzieht;

b) mehr als die ihm gestattete Zahl von Bäumen anbohrt.

§ 6.

Die Ortsschulzen und Aufseher haben über die genaue Ausführung der obigen Bestimmungen zu wachen und mir jeden Uebertretungsfall alsbald anzuzeigen.

Saipan, den 16. Januar 1900.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann.
(gez.) Fritz.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Juli 1900.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,392 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	P.	Zölle für Einfuhr Rp.	P.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	P.	Neben-Einnahmen Rp.	P.	Insgesammt Rp.	P. = Mk.	Pf.
Tanga	1 344	36	14 545	01	3	—	156	—	229	—	16 277	37 = 22 658	39
Pangani	2 219	24	4 943	29	—	—	2	26	72	08	7 237	23 = 10 074	40
Bagamoyo	10 941	43	25 875	44	—	—	32	06	23	32	36 872	61 = 51 327	15
Dar-es-Salâm	3 952	07	20 940	60	33	—	92	43	333	53	25 352	35 = 35 290	74
Kilwa	5 475	47	8 667	54	45	—	52	12	187	44	14 428	29 = 20 084	41
Lindi	6 913	31	5 376	55	21	—	19	51	7	32	12 338	41 = 17 175	39
Zusammen	30 846	60	80 349	51	102	—	355	10	853	41	112 507	34 = 156 610	48
	42 938 Mk. 94 Pf.		111 846 Mk. 92 Pf.		141 Mk. 98 Pf.		494 Mk. 38 Pf.		1188 Mk. 26 Pf.				

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat September 1900 auf 1,39 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Postassistenten und kommissarischen Gouvernementssekretär Banse in Apia den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. K. O. vom 14. September 1900.

Oberkommando der Schutztruppen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben den Major Ohnesorg, welcher gemäß § 2 der Schutztruppen-Ordnung die Geschäfte des Chefs des Stabes beim Oberkommando der Schutztruppen versieht, auf Grund des § 14 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juli 1900 zum außeretatsmäßigen militärischen Mitgliede des Reichsmilitärgerichts zu ernennen geruht.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Richter, Hauptmann und Kompagniechef,
Baumstark, Oberleutnant, und
Kalb, Leutnant, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre genehmigt.
Zupitza, Stabsarzt à la suite der Schutztruppe, mit dem 1. Oktober d. Js. von dem Kommando zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen enthoben.
Seyfried, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment von Manstein (Schleswigschen) Nr. 84, und
Freiherr v. Wangenheim, Hauptmann und Kompagniechef im 4. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 164, mit dem 18. September d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 19. September d. Js. mit ihren bisherigen Patenten in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Reiß, Oberleutnant, mit dem 30. September d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. Oktober d. Js. im aktiven Heere als Oberleutnant mit seinem bisherigen Patent im 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 wieder angestellt.
Dr. Dempwolff, überzähliger Stabsarzt, mit dem 1. Oktober d. Js. als Stabsarzt zum Oberkommando der Schutztruppen versetzt.
Streitwolf, überzähliger Oberleutnant, mit dem 1. Oktober d. Js. in eine etatsmäßige Stelle eingerückt.

A. K. O. vom 20. September 1900.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Dr. Steuber, Oberstabsarzt 2. Klasse, zum überzähligen Oberstabsarzt 1. Klasse mit einem Patent vom 14. September d. Js. befördert.
Göring, Oberleutnant im Infanterie-Regiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälischen) Nr. 57, mit dem 18. September d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 19. September d. Js. als Oberleutnant mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Kuhn, Eggers (Otto) und Schultze, Leutnants, zu überzähligen Oberleutnants, der Erstgenannte mit Patent vom 18. August d. Js., die Letztgenannten mit Patenten vom 14. September d. Js. befördert.

Schutztruppe für Kamerun.

Radtke, v. Petersdorff-Campen und Leßner, Leutnants, zu überzähligen Oberleutnants mit Patenten vom 14. September d. Js. befördert.
Kerkfieck, Stabsarzt, ein Patent seines Dienstgrades vom 14. September d. Js. erhalten.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, die Genehmigung zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu ertheilen, und zwar:

für das Ehrenkreuz des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens mit Schwertern dem Major v. Kamptz, Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun,

für das Ritterkreuz des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen mit Schwertern den Oberleutnants Freiherr v. Schoenau-Wehr und Reiß der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Vermessungsgehülfe Edelmann, die Maschinisten Borchers und Schultheiß, die Maschinisten-Assistenten Zwanck, Zimmermann und Drews, der Steuermann Wiem und Kesselschmied Binge sind in Dar-es-Salâm angekommen.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben unter dem 27. September d. Js. von Neapel aus angetreten: Hauptmann Freiherr v. Wangenheim, Hauptmann Seyfried, Oberleutnant Göring, Assistenzarzt Dr. Engeland und Unteroffizier Utech.

Es sind mit Heimathsurlaub in Neapel eingetroffen: Hauptmann Schlobach, Oberstabsarzt Gaertner und Sanitätssergeant Handfest.

Kamerun.

Der Stationsleiter Leuschner reist demnächst nach Victoria ab.

Der Gerichtsassessor Dorbritz, der Stabsarzt Hofft, der Zahlmeisteraspirant Raethke, der Krankenwärter Schneidermann, der Sergeant Schreiber, der Unteroffizier Müller und die Maschinisten Woltersdorf und Erhardt sind in Kamerun eingetroffen.

Die Handwerker Siemon und Nickel sind nach Deutschland abgereist.

Hauptmann Zimmermann und Unteroffizier Schöppner haben die Ausreise in das Schutzgebiet über Paris, Madrid und Cadiz angetreten.

Togo.

Der Assessor Horn ist zur Vertretung des beurlaubten Gouverneurs Anfang September aus Swakopmund in Lome eingetroffen.

Der Stationsvorsteher Leutnant Frhr. v. Seefried auf Buttenheim ist mit Urlaub in Deutschland eingetroffen.

Der Assessor Heim und der Stationsassistent Glahn sind mit Urlaub nach Deutschland abgereist.

Der Stationsleiter Mischlich, der Bautechniker Furtkamp, der Sergeant Strüning, der Büchsenmacheranwärter Baltes und der Sanitätssergeant Huebenner sind in Togo eingetroffen.

Südwestafrika.

Der Bergingenieur Gathmann und die Handwerker Schröter, Schiebeck, Kopczyk, Spillmann und Burkard sind nach Swakopmund bezw. Windhoek abgereist.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 26. September d. Js. von Hamburg aus angetreten: Zahlmeisteraspirant Wirth, Sergeant Peters und Unteroffizier Säring.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Entdeckung der Trümmer einer Schirazi-Stadt auf der Insel Songa Manara in Deutsch-Ostafrika.

Bereits im Jahre 1892 hatte ich meinem inzwischen verstorbenen Freunde, Leutnant zur See Peter v. Sievers, früherem Bezirkshauptmann von Lindi, gegenüber meine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß der prächtige, geräumige Hafen der jetzt in Trümmern liegenden, ehemals blühenden, portugiesischen Handelsstadt Kilwa unbenutzt und ein Theil der Kilwa Kisiwani-Bucht nur unvollkommen vermessen sei. Bei dieser Gelegenheit kam auch die Rede auf die großartigen Ruinen auf Kilwa Kisiwani aus der Schirazi- und portugiesischen Zeit und auf die Thatsache, daß dieselben nach ihrem historischen Werthe noch nicht gehörig erforscht sowie daß die auf der britischen Seekarte auf der am südlichen Theil dieser Bucht gelegenen Insel Songa Manara verzeichnete Ruine noch völlig unbekannt und nirgends beschrieben sei. Wir verabredeten deshalb eine gemeinsame Expedition zur Untersuchung der Bucht von Kilwa Kisiwani und der an derselben gelegenen Trümmerstätten, die aber leider nicht zur Ausführung kam, da Herr Peter v. Sievers bald nachher, als er als Grenzvermessungskommissar thätig gewesen war, auf der Missionsstation Mlalo verstarb. Ich verlor jedoch die Sache nie aus dem Auge und erfuhr, als ich 1895 in Lindi war, durch Umfrage bei Eingeborenen, daß sich sowohl im Innern der Insel Kilwa Kisiwani als dem gegenüber liegenden Festlande als auch besonders auf verschiedenen Stellen der Insel Songa Manara bedeutende und bisher ganz unbekannte Ruinen befinden sollten. Aber auch damals hatte ich keine Gelegenheit, diese Bucht, an der merkwürdigerweise kein Europäer wohnte und kein Dampfer anlief, besuchen und die betreffenden Trümmer besichtigen zu können. Erst in diesem

Jahre konnte ich auf meinen Vorsatz zurückkommen, und ordnete der Aufsichtsrath der Firma Karl Perrot & Co., Deutsch-Ostafrikanische Handels- und Plantagengesellschaft G. m. b. H. in Wiesbaden, auf meinen Antrag eine Expedition zur Untersuchung der Bucht von Kilwa Kisiwani und der an derselben liegenden portugiesischen und Schirazi-Alterthümer an. Dieselbe wurde in Lindi ausgerüstet und ging unter der Leitung des Direktors dieser Gesellschaft, Herrn Bernhard Perrot, am 15. Juli d. Js. unter Segel.

Auf der Nordwestecke der Insel Songa Manara wurden am Strande der dem Festlande zugekehrten Seite, fast ganz von tropischer Vegetation überwuchert, die sehr bemerkenswerthen Ruinen einer ziemlich umfangreichen Schirazistadt entdeckt. Der Umstand, daß fast alle Häuser derselben zweistöckig, unterkellert und von behauenen, zum Theil mit Verzierungen versehenen Steinen aufgeführt waren, während bei den auf Kilwa Kisiwani befindlichen nur Stuck zur Anwendung gekommen, und daß, obwohl die Einfahrt zur Bucht eine sichere, auf der Nordseite der Insel sogar ein Leuchtthurm vorhanden war, läßt auf sehr bedeutenden früheren Reichthum dieser Stadt schließen. Sodann entdeckte Herr Bernh. Perrot die Trümmer einer großen, aber stark verfallenen Moschee. Besser erhalten war ein mächtiger Schirazipalast mit Arkadenhof und Badeeinrichtung. Dann wurde u. A. auch ein Massengrab von 40 in einem Familienkampf gefallenen Schirazi sowie ferner das ziemlich gut erhaltene Erbbegräbniß der Kilwa-Sultane und 300 Schirazi- und einige alte portugiesische Münzen u. A. gefunden. Besonders bemerkenswerth waren aber vier verschiedene Inschriften, welche sorgfältig ausgehoben, verpackt und durch Herrn Direktor Bernhard Perrot auf dem Instanzenwege an die Generalverwaltung der Königlichen Museen in Berlin, die Münzen aber, unter Wahrung des Eigenthumsrechts, an das Königliche Münzkabinet in Berlin zur wissenschaftlichen Feststellung sofort von Kilwa Kiwindje aus abgeschickt wurden. Dieselben dürften dieser Tage dort eintreffen.

Herr Bernhard Perrot setzte seine Untersuchungen bis zum 31. Juli d. Js. fort, nahm verschiedene Photographien daselbst wie auch auf Kilwa Kisiwani auf und kehrte Anfang August d. Js. nach Lindi zurück.

Auch in botanischer Hinsicht wurden einige wichtige Entdeckungen gemacht, u. A. wurden verwilderte, zahlreiche Kapseln tragende Baumwollstauden gefunden, wodurch die Angabe der Portugiesen, daß ehedem auf Kilwa Kisiwani Baumwollbau getrieben wurde und daß Baumwolle in Deutsch-Ostafrika ganz gut sich fortpflanzt und gedeiht, bestätigt wird.

Durch die Eingeborenen wurde ferner mitgetheilt, daß bei Sanji ya Mayoma und auf weiteren Theilen der Insel Songa Manara, auch im Innern von Kilwa Kisiwani sich bemerkenswerthe Ruinen befänden, und wurde daraufhin Herr Bernh. Perrot mit Ausrüstung einer zweiten Expedition beauftragt, welche jetzt wohl an Ort und Stelle sein dürfte. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Expedition gedenkt Herr Direktor Bernhard Perrot demnächst im Auftrage des Aufsichtsraths seiner Gesellschaft in einem illustrirten Werke zu veröffentlichen. Die von ihm gemachten Entdeckungen dürften für die Geschichte von Deutsch-Ostafrika von großer Wichtigkeit sein. Diese neu entdeckte alte Kulturstätte dürfte ein sprechendes Zeugniß für die wirthschaftliche Entwickelungsfähigkeit des südlichen Theiles von Deutsch-Ostafrika und für die Wichtigkeit der Bucht von Kilwa Kisiwani, woselbst wir vorerst eine Nebenfaktorei errichtet haben, abgeben. Karl Perrot.

Kamerun.

Bericht über die Expedition und das Gefecht bei Segawo.

Der stellvertretende Stationsleiter v. Lüdinghausen berichtet aus der Station am Ngoko unter dem 3. Mai 1900 Folgendes:

Am 2. April d. Js. wurde seitens der Direktion der Gesellschaft „Süd-Kamerun" zum Schutz ihres Faktoreipostens in dem Bangandudorf Tschimbuli eine kleine Besatzung erbeten. Die nordöstlich von den Bangandus ansässigen Nzymus machten den Handel dort sehr unsicher. Sie hatten neben großen Räubereien von Weibern und Kindern, sich auch an Leuten vergriffen, die im Interesse der Gesellschaft Elfenbein kauften. Fünf Leute hatten sie in kurzer Zeit ermordet und ihr Elfenbein geraubt. Ich gab dem Antrage der Gesellschaft statt und schickte den schwarzen Sergeanten Boary mit fünf Mann nach Tschimbuli.

Am 10. April erschien der Agent der Gesellschaft „Süd-Kamerun" Herr Kalmar in Begleitung des Unterdirektors Graf v. Schlippenbach auf der Station und bat mich, zu den Bangandus zu kommen, da der ganze Distrikt sich zum Kriege gegen die sehr viel stärkeren Nzymus rüste. Die Nzymus hatten in der letzten Zeit den Sohn des einflußreichen Chef Busse erschlagen, was den Anstoß zur Erhebung gab. Die Bangandus sandten einen Mann mit Geschenken und Ziegen zur Station, der im Auftrage der Bangandus meine Hülfe erbat. Da der verstorbene Chef Herr Oberleutnant Dr. Plehn den Bangandus verboten hatte, selbstständig Kriege zu führen, ihnen vielmehr befohlen hatte, stets ihre Streitigkeiten vor das Gouvernement zu bringen, und ein Krieg zwischen Eingeborenen ein Stillstehen des Handels bedeutet, so sagte ich meine Hülfe zu und maschirte zur Beilegung der Streitigkeiten am 12. v. Mts. zu den Bangandus ab.

Nach $3\frac{1}{2}$ tägigem schwerem Rudern kam die Expedition, welche aus 15 Soldaten und 9 Trägern bestand, in Molundo an. Am 17. April brach die Expedition von Molundo auf; es schlossen sich ihr noch der Unterdirektor der Gesellschaft „Süd-Kamerun"

Herr Graf v. Schlippenbach, sowie dessen Agent über den Banganbudistrikt, Herr Kalmar, mit ihren Trägern an. Nach etwa sechsstündigem Marsch wurde der Faktoreiposten Dangolo erreicht und dort die Nacht verbracht. Den nächsten Tag erreichten wir gegen Mittag das hoch auf einem Berge liegende Dorf Ginda, welches etwa 40 Hütten groß, an 120 Einwohner haben wird. Die Aussicht von diesem hohen Berge ist sehr schön, da er die Uebersicht über alle ringsumherliegenden mit Urwald bedeckten Höhen gestattete. Die Leute nahmen uns sehr gut auf und brachten viel Lebensmittel. Nach Abhaltung einer Mittagsrast marschirten wir weiter und schlugen nach etwa 10 km Marsch an einem kleinen Wasserlauf das Nachtlager auf. Es giebt nach dem Banganbudorf Tschimbuli zwei Wege; derjenige, den seiner Zeit Herr Oberleutnant Dr. Plehn marschirt ist, führt über das Banganbudorf Banga nach Tschimbuli in zwei Tagemärschen. Der andere führt in einem Tagemarsch auf schlechteren Wegen direkt durch den Busch und ist etwa 36 km lang. Ich wählte den letzteren und gelangte nach sehr anstrengendem Marsch am 19. April Nachmittags in Tschimbuli an. Der dortige Chef brachte sofort zwei Ziegen, Hühner und Unmengen von Verpflegung für die Leute an, so daß der schwere Marsch schnell vergessen war. Den Sergeanten Boary fand ich mit seinen fünf Soldaten wohlbehalten hier vor. Dem Chef Tschimbuli trug ich auf, die anderen Banganducheſs aus Buenga und Busse zum Palaver zu beordern.

Am nächsten Tage Vormittags trafen die Chefs mit großem Gefolge ein und brachten Geschenke in Gestalt von Ziegen und Hühnern. Viele Klagen wurden vorgebracht gegen die Nzymus, die sich der gröbsten Räubereien schuldig gemacht hatten. Nach den Aussagen der Bangandus sollte ein Theil der Nzymus sich nach NO. heraufziehen und in einem großen und zwei kleinen Dörfern wohnen. Sie wären sehr kriegerisch und lebten nur von Räubereien, Farmen besäßen sie wenig. Da die Bangandus zugaben, zu einem Kriege gegen die Nzymus zu schwach zu sein und der Banganbustamm sicher seine 600 bis 800 Krieger stark ist, so mußte ich daraus schließen, daß die Nzymus mindestens ebenso stark sein würden. Bei meiner kleinen Macht von nur 21 Soldaten konnte ich daher an ein kriegerisches Unternehmen nicht denken. Da nun die dortigen Nzymus noch nie einen Weißen gesehen hatten, so dachte ich eventuell auf friedlichem Wege die Streitigkeiten durch kleine Bestrafung an Ort und Stelle zu beseitigen. $2^1/_2$ Tagemarsch von Tschimbuli liegt das große Dorf der Nzymus, Segawo. Die Führerfrage wurde sehr schwer erledigt. Die Bangandus sagten, daß die Nzymus sich auf nichts einlassen, sondern auch uns bekriegen würden. Die Wirkung unserer Waffen kennen die Eingeborenen hier noch nicht, es war daher natürlich, daß sie für uns allein keine Führer stellen wollten. Da nun alles Zureden nichts helfen wollte und ein Zurückkehren zur Station der Regierung im Ansehen geschadet hätte, so erlaubte ich, daß die Chefs in Begleitung von 150 Mann mir folgen dürften.

Am 20. v. Mts. brach ich auf und erreichte nach Ueberschreitung des in den Bumba fließenden Lipundschi das große, stark befestigte Dorf Buenga. Nach einer weiteren Stunde das Dorf Busse. In beiden Dörfern wurden mir wilde Kriegstänze vorgeführt, die recht gute Disziplin zeigten. In Busse erreichte die Begeisterung ihren Höhepunkt. Die Bangandu, sehnige, hübsch gebaute Männer, meist bunt bemalt mit Papagei- und Raubvogelbüscheln auf dem Kopf, zeigten dort gemeinsam ihre Kriegstänze, woran sich zu meiner Verwunderung auch theilweise die Weiber betheiligten. Hunde wurden als Feinde angesehen, und mancher mußte unter den Messer- und Lanzenstichen sein Leben lassen.

Da meine Leute überall Verpflegung in Unmenge vorfanden, so brachen wir noch am selben Vormittag auf. Es begann nun ein Marsch $2^1/_2$ Tag lang auf Wildwegen, der bei täglich strömendem Regen unendliche Strapazen brachte. Lianen erschwerten den Durchgang, Dornen und Gestrüpp zerrissen Gesicht, Hände und Kleider. Nach $1^1/_2$ tägigem Marsch kam ich an ein verlassenes Dorf, woselbst mich die drei Chefs der Dörfer Bokungo, Bussi und Nadia mit etwa 100 Kriegern im Gefolge erwarteten. Diese Dörfer hatte bis dahin noch kein Weißer besucht, und waren die Leute daher zuerst etwas ängstlich. Nachdem ich die Erlaubniß, mir zu folgen, ertheilt hatte, schlossen sie sich der weiter marschirenden Expedition an. Nachdem wir zweimal im Busch geschlafen hatten, kamen wir am 23. v. Mts. in Segawo an. Die Bangandus waren meinem Befehl zufolge zurückgeblieben, und marschirte ich unter Beobachtung von Vorsichtsmaßregeln auf das Dorf zu.

Nachdem wir etwa bis auf 30 m an das Dorf herangekommen waren, erhielten wir starkes Feuer, wobei einige Leute verwundet wurden. Ich ließ Stellung nehmen und eröffnete gleichfalls das Feuer. Es entspann sich ein sehr heftiges und andauerndes Feuergefecht, bis die Eingeborenen ihre Stellung hinter den Pallisaden aufgaben. Mit aufgepflanztem Seitengewehr und „Hurra“ wurde zum Sturm vorgegangen. Nach $1^1/_2$ Stunden waren wir im vollständigen Besitz des sehr großen Dorfes. Wie hoch sich der Verlust der Eingeborenen beläuft, kann ich mit Sicherheit nicht angeben, jedoch soll der Verlust nach Angabe der Gefangenen groß sein. Zwei Chefs des Dorfes blieben auf dem Platz, der dritte soll schwer verwundet sein. Erbeutet wurden 94 kg Elfenbein. Leider haben auch wir unsern Sieg über das starke Dorf schwer bezahlen müssen. Außer einigen leichten Verwundungen ist der schwarze Sergeant Quotjovi gefallen und vier Soldaten sehr schwer verwundet. Zwei Soldaten ist der Oberarm zerschmettert, ein Soldat liegt an Schuß in die linke Seite ziemlich hoffnungslos danieder.

Segawo ist ein lang gestrecktes Dorf mit breiter Straße. An beiden Seiten stehen 10 bis 15 m lange, rechtwinkelig gebaute saubere Hütten, von denen das Dorf wohl 80 bis 100 besaß. Befestigt war das Dorf durch vier Palliſaden; die ersten beiden Palliſaden aus Stangen, die dritte aus behauenem Holz, die vierte aus Holz und gehäuften Steinen; außerdem sieben große Blockhäuser. Ich schätze das Dorf auf 500 bis 600 Einwohner. Der größte Theil der Weiber und Kinder war auf die Nachricht von dem Herannahen der Expedition in Sicherheit gebracht. Durch das rasche Umsichgreifen des Feuers war es mir leider nicht möglich, ethnographisch zu sammeln, da die Hitze zu groß war, um in die Häuser zu gehen. Wohl auch dem Umstande schreibe ich es zu, daß nicht mehr Elfenbein gefunden wurde. Ziegen und Hühner waren in Unmengen vorhanden.

Wie sich hier herausstellte, war das nächste Dorf der Nzymu von Segawo noch zwei sehr starke Tagemärsche entfernt nach Osten zu marschiren. Da das ganze Verfahren sich nur gegen das Dorf Segawo richtete und die Bangandus nicht weiter führen wollten, so beschloß ich am nächsten Tage zurück zu marschiren. Ein weiteres Vordringen nach Osten wäre wegen der schwer Verwundeten, die sämmtlich getragen werden mußten, und wegen der Gefangenen nicht rathsam gewesen, abgesehen von der geringen Stärke der Expedition. Der Verwundeten wegen ging ich auf den Vorschlag des Chefs von Nadia, Bussi und Bokungo ein, über ihre Dörfer den Rückmarsch anzutreten.

Am 24. April brach die Expedition unter Führung des Eingeborenen des Dorfes Nadia von Segawo auf. Der Marsch war sehr beschwerlich, da die Wege seit langer Zeit unbenutzt, theilweise verwachsen waren. Das Gelände wurde sehr flach, und hatten wir durch Schlamm, Sumpf und kleinere Wasserläufe zu waten. Der Transport der Kranken wurde dadurch ungemein schwierig. Nachdem wir ein verlassenes Nzymudorf passirt hatten, überschritten wir den Lipundschi und schlugen nach weiterem zweistündigen Marsch auf dem Platz des früheren Nadiadorfes das Nachtlager auf. Nach kurzem Marsch erreichten wir am nächsten Tage das Dorf Nadia, dessen Chef mich freundlich willkommen hieß. Das Dorf hat etwa 50 große Hütten und mag an 200 bis 250 Einwohner stark sein. Es ist gut befestigt, da es immer schon unter den Räubereien der Nzymus zu leiden gehabt hat. Die Weiber, die noch nie einen Weißen gesehen hatten, waren zuerst in die Farmen geflüchtet, ließen sich jedoch bald beruhigen und brachten Verpflegung für die Leute. Nach $1^1/_2$ stündiger Rast marschirten wir weiter und erreichten nach $2^1/_2$ stündigem Marsch Bussi. Bussi ist ein Dorf ungefähr in derselben Größe wie Nadia, jedoch weit schöner angelegt. In der etwa 10 m im Quadrat großen Palaverhütte begrüßte mich der junge Chef des Dorfes und ließ Geschenke an Hühnern, Zuckerrohr und Bananen heranschaffen. Zwei Stunden verblieb ich in diesem Dorfe und brach dann wieder auf, um noch am selben Tage in dem Dorf Bokungo zu übernachten. In drei Stunden war das auf einem Berge liegende Dorf erreicht. Bokungo ist ein Dorf von etwa 30 Hütten und macht in seiner ganzen Anlage einen armseligen, schmutzigen Eindruck. Der Chef des Dorfes bemühte sich, allen Wünschen gerecht zu werden, und brachte Verpflegung, soviel er aufzutreiben im Stande war. Der dritte Marschtag führte uns dann wieder über die Dörfer Bussi und Buenga nach Tschimbuli zurück. Der letzte Marschtag war sehr anstrengend. Starker Regen machte die Lehmwege so glatt, daß es für die Soldaten schwer war zu marschiren; Sümpfe und das Ueberschreiten des Lipundschi auf fürchterlicher Brücke thaten ihr Uebriges, die Energie der Leute niederzudrücken. In Anbetracht dieser Ermattung machte ich den 27. April Ruhetag. Die Chefs Busse, Buenga und Tschimbuli kamen mit Geschenken und bedankten sich für die Unterwerfung der Segawo. Die Bangandu sind mehr Handelsleute als Krieger, und es ist daher verständlich, daß dieselben trotz ihrer Mehrzahl an Kriegern sich den nur 500 bis 600 Krieger starken NO.-Nzymu gegenüber zu schwach fühlten. Für den Handel sind die Bangandus der Gesellschaft „Süd-Kamerun“ sehr viel werth, und ist es daher stets nothwendig, dieselben gegen Uebergriffe der sehr kriegerischen Nachbarn zu schützen.

In den durchzogenen Gebieten wurden Elefanten in großer Zahl gespürt, und ist mir der Elefantenreichthum seitens der Eingeborenen bestätigt worden. Kickxia sowohl wie Lianen habe ich auf der ganzen, bis dahin unbekannten Strecke nur in ganz geringer Zahl gesehen.

Der Unterdirektor der Gesellschaft „Süd-Kamerun“, Herr Graf v. Schlippenbach, sowie dessen Agent, Herr Kalmar, haben mich auf der ganzen Expedition begleitet. Herr Graf v. Schlippenbach hatte die Güte, den Weg aufzunehmen. Herr Kalmar hat mir durch die Kenntnisse der Landessprache und der Leute sehr viel genützt.

Am 28. v. Mts. brachen wir von Tschimbuli wieder auf und erreichten nach $9^1/_2$ stündigem, sehr anstrengendem Marsch das Dorf Ginda. Der nächste Tag brachte uns bis Faktorei Dangolo. Hier hörte ich, daß der Nzymuchef des Dorfes Tschimbuli am Bumba mich begrüßen wolle. Ich schickte den Chef des Dorfes Dangolo nach Tschimbuli und ließ den dortigen Chef von meiner Ankunft benachrichtigen. Am nächsten Tage erschien der Chef, brachte zwei Ziegen und Lebensmittel als Geschenk. Er versicherte mir, daß seine Leute nicht mit den Segawo-Nzymu gemeinsame Sache gemacht hätten und auch nie die Absicht hatten, mit den Bangandus

Krieg zu führen. Er ersuchte mich um ein Schreiben, damit er im Stande sei, auch die am rechten Bambauufer ansässigen Kunabembe-Nzymu von jeglichen Thätlichkeiten abzuhalten. Der Stamm der Nzymu bewohnt mit Ausnahme der Banganduenklave das ganze Land vom Sanga bis Dscha. Wie mir von Eingeborenen gesagt wurde, und wie ich theilweise selbst gesehen habe, ist der seinerzeit vom Herrn Dr. Plehn als unbewohnter Busch bezeichnete Streifen verhältnißmäßig zahlreich bewohnt. Die Nzymus wohnen dortselbst nicht in kleinen Dörfern und Weilern, wie es im Bereich der Station der Fall ist, sondern in größeren Dörfern von 250 bis 500 Einwohnern. Eine spätere Expedition von der Station Ngoko ausgehend über die Nzymudörfer Mbia, Gongo nach Norden zu den Bangandus würde die Richtigkeit der Angaben bestätigen.

Von Dangolo schickte ich die Verwundeten mittelst Kanu nach Molundo, ich selbst marschirte mit der Expedition.

Der nächste Tag brachte die Expedition mittelst Kanu nach Ngoko, wo ich Alles in bester Ordnung vorfand.

Deutsch-Südwestafrika.

Zum Hafenbau in Lüderitzbucht.

Die Arbeiten zur Sprengung der Felsen vor der Hafeneinfahrt in Lüderitzbucht wurden seitens des Swakopmunder Hafenbauamtes im Juli d. Js. vorgenommen, sobald der dazu nöthige Taucherapparat eingetroffen war. Am 4. Juli begab sich der Werkmeister Franke mit drei Arbeitern nach Lüderitzbucht, nachdem vorher der Bauleitende bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Lüderitzbucht sich über den Umfang der vorzunehmenden Arbeiten informirt hatte.

Als Hafen wird nur der nördlich des hölzernen Piers liegende Theil der Einbuchtung benutzt, da das südlich gelegene Becken fast ganz von Felsgruppen durchsetzt ist. Vor dem Eingang und besonders im vorderen Theile des nördlichen Hafenbassins lagern gewachsene Felsen, die bis 0,4 bis 0,5 m unter Niedrigwasser aus dem Meeresgrunde hervorragen. Daher war ein Verkehr mit der dort befindlichen Dampfbarkasse, die 0,8 m Tiefgang hat, nur bei höheren Wasserständen möglich. Zur Beseitigung dieser Hindernisse wurden die höher liegenden Felsmassen von Schiff und Floß aus angebohrt und die Sprengpatronen in diese Löcher gelegt. Bei den tiefer liegenden Theilen suchte der Taucher die Patronen in Felsritzen zu befestigen oder aber, wo solche nicht vorhanden, mit Meißeln Löcher in die Felsen zu stemmen. Die Patronen wurden mit Sandstücken und Felstrümmern belastet und dann vermittelst elektrischer Leitung zur Entzündung gebracht.

Die Arbeiten haben rund einen Monat gedauert, der Erfolg derselben ist der, daß die störenden Felstheile weggesprengt sind und überall eine Fahrtiefe von 1,5 m unter Niedrigwasser hergestellt worden ist. Mit Leichtigkeit kann diese auf 2 m vermehrt werden, wenn die zersprengten Felstrümmer vom Meeresboden fortgeräumt werden, was leider dem Werkmeister Franke wegen der Kürze der Zeit nicht mehr möglich war.

Aufhebung des Kriegszustandes in Gobabis.

Der seit 1896 über den Distrikt Gobabis verhängt gewesene Kriegszustand ist nunmehr durch Gouvernementsverfügung wieder aufgehoben. Die Absicht hierzu hatte schon im letzten Jahre vorgelegen. Sie konnte damals indessen infolge der in dem betreffenden Bezirke ausgebrochenen Unruhen, welche zu der früher hier erwähnten Ostexpedition geführt haben, nicht verwirklicht werden.

Irgendwelche besondere Folgen hat indessen der Kriegszustand seit den Unruhen des letzten Jahres nicht mehr gehabt, so daß der in Frage stehende Distrikt nunmehr als endgültig beruhigt angesehen werden kann.

Deutsch-Neu-Guinea.

Reisebericht des Gouverneurs v. Bennigsen.

Der Kaiserliche Gouverneur von Deutsch-Neu-Guinea berichtet aus Herbertshöhe unter dem 20. Juli d. Js. über eine Reise nach den French-Inseln und der Nordküste von Neupommern, wie folgt:

Nachdem mir das Kommando S. M. S. „Möwe“ mitgetheilt hatte, daß die „Möwe“ eine Fahrt zur Vorbereitung weiterer Vermessungen nach den French-Inseln und der Nordküste von Neupommern machen werde, schiffte ich mich am 28. Juni in Begleitung von Herrn Geheimrath Koch und dem Geologen Herrn Dr. Pflüger auf derselben ein. Der Letztere hatte sich bereit erklärt, während der Reise geologische Studien vorzunehmen und über deren Resultat dem Gouvernement Bericht zu erstatten.

Am 28. abends wurde in Weberhafen, in dem noch kleinere Vermessungsarbeiten zu erledigen waren, geankert und bis Sonnenuntergang ein Spaziergang über die katholische Missionsstation in dem herrlichen Urwald in der Richtung auf die Pflanzstation der Neu-Guinea-Kompagnie unternommen und hierbei ein größerer Wasserlauf geologisch oberflächlich untersucht. Am Abend des folgenden Tages gingen wir in der Hixenbai, zwei Seemeilen von der Mündung des in diese sich ergießenden großen Flusses, vor Anker. Die Strahlen der untergehenden Sonne zeigten uns die drei Vulkane: Vater, Nord- und Südsohn in der schönsten Beleuchtung. Der bis auf die höchsten Punkte seiner vier Gipfel mit dichtem Baumwuchs

bedeckte Nordsohn ist jedenfalls schon seit Langem ganz außer Thätigkeit, während der Südsohn fast immer raucht und der Vater mit seinem röthlichen umbewaldeten Lavakopfe auf den ersten Blick ersehen läßt, daß er häufiger noch in Thätigkeit tritt. Vater und Söhne liegen außerhalb des eigentlichen Gebirgsstocks von Neupommern, der während des letzten Theils unserer heutigen Fahrt uns mit seinen zum Meeresstrande fast parallel streichenden und drei- bis vierfach hintereinander gelagerten Höhenketten einen imposanten Anblick gewährte. In nordwestlicher Richtung von diesem Ankerplatze fiel in der Gebirgsmasse ein riesiger, fast senkrechter Steilabfall mit weißlich schimmernden Bruchlinien auf. Wir benutzten die Zeit

Arbeiterhäusern und Tabakscheunen) liefernde Nipapalme, letztere in geschlossenen Beständen große Flächen bedeckend und eine außergewöhnliche Höhe erreichend, besonders hervor.

Die anderen Tages ausgeführte weitere Erforschung des unteren Stromgebietes brachte uns die Ueberzeugung, daß hier eine von menschlicher Hand kaum berührte, fruchtbare Ebene vorhanden ist, in welcher der Fluß und seine Nebenläufe einige Kilometer weit genügendes Wasser zur Abfuhr der Produkte und zu Bewässerungsanlagen führen. Sehr auffallend ist der Reichthum des Flusses an den verschiedenartigsten, aber meist unseren Forellen ähnelnden Fischen, die wir sehr wohlschmeckend fanden. Bemerkenswerthes

Der „Vater" von dem in die Hixonbai einmündenden Flusse, 4 km landeinwärts, gesehen.
(Villaumez-Halbinsel, Neupommern.)

zwischen 4 bis 6 Uhr noch zu einer Bootsfahrt in das untere deltaartige Flußgebiet, um uns hierbei über eine größere Expedition am folgenden Tage klar zu werden. Eine eigentliche Barre liegt dem breiten, große Baumstämme mit sich führenden Wasserlaufe nicht vor, und der Fluß ist in Haupt- und Nebenläufen eine erhebliche Strecke hinauf für Boote und kleinere Dampffahrzeuge fahrbar. In der Ufervegetation des Flußgebietes treten nahe dem Meeresstrande schön gewachsene Kasuarinen und etwas weiter hinauf Mangroven und die den besten Atap (Blätterdach von

Gestein führt der Fluß, soweit wir ihn verfolgten, nicht mit sich. Abgerollte Lava in mehreren Farben war an den Sandbänken, die den Spielplatz der Leistenkrokodile bilden, abgelagert. Der Vater vergönnte uns, in seiner ganzen Majestät im hellen Morgensonnenglanz unter blauem Himmel vor uns liegend, das Schauspiel eines weißen, seiner Spitze entsteigenden Dampfkegels und an seinem Nordabhange schleierartig hervordringender weißer Wölkchen.

Als wir zur Flußmündung zurückkehrten, erfuhren wir leider, daß Eingeborene mit einem von Herrn

Kapitänleutnant Hering geleiteten Boote zusammengetroffen waren und ohne welchen sichtlichen Grund zwei Speere nach dem Boote geworfen hatten, die mit zwei Flintenschüssen erwidert wurden. Wir machten uns dann gemeinschaftlich auf die Suche nach den Eingeborenen auf und fanden zwei große Kanus derselben in einem Nebenarm des Flusses versteckt. Da die Leute, welche im Jahre 1897 bei einer Anwesenheit Dr. Hahls sich friedlich gezeigt hatten, nur aus dummer Aengstlichkeit gehandelt zu haben schienen, beschlossen wir, die Kanus nicht zu zerstören, sondern zu versuchen, zu denselben in freundschaftliche Beziehungen zu treten. Leider konnten wir die Eingeborenen und ihre Hütten nicht ausfindig machen. Das Dorf, welches sie 1897 innegehabt hatten, war anscheinend schon längere Zeit verlassen, die Hütten gänzlich verfallen. Vermuthlich hatte sich der hier wohnende Stamm vor seinen Feinden weiter in den Busch zurückgezogen, und als Zugang zu seinen Niederlassungen an der Küste schwer auffindbare oder in verborgenen Flußarmen einmündende Pfade gewählt. Um den Kanaken einen vollen Beweis unserer friedlichen Absichten zu geben, zogen wir die beiden Kanus hoch auf den Strand, legten in jedes einige Perlen und befestigten an ihm ein buntes Tuch. So werden sie nun hoffentlich später Europäern und besonders einem hier vermessenden Kriegsschiff mit mehr Vertrauen und Freundschaft entgegentreten.

Am Abend ward die Fahrt fortgesetzt, und anderen Tages gegen Mittag liefen wir in den Peterhafen der Insel Deslaes (Vitu) ein.

S. M. S. „Möwe" in Petershafen (Deslaes).

In Peterhafen blieb die „Möwe" zu Vermessungszwecken zwei Tage liegen. Der sofort greifbare praktische Erfolg der Vermessungsthätigkeit war die Festlegung der Einfahrt des Hafens durch Baken und Ansegelungsmarken und die Feststellung, daß der kleinere Innenhafen, der mit seinen steil abfallenden, dichtbewaldeten Uferhängen ganz besondere landschaftliche Reize hat, auch für größere Schiffe brauchbar ist und wegen seiner ganz geschützten Lage eine ausgezeichnete Zuflucht vor See und Wetter bildet.

Die Station des Händlers Peter Hansen fanden wir in bester Ordnung und Entwickelung vor. Die patriarchalische Art, mit der Hansen die Eingeborenen, deren Sprache er gut spricht, behandelt, sichert ihm auch, außer Ruhe und Frieden, eine reichliche Ausbeute an Kopra und Trepang, die seine Unternehmung ganz besonders gewinnreich macht. Er hat als alter Seemann es übernommen, die von der „Möwe" gesetzten Seezeichen zu erhalten. Die Produktion Hansens beträgt auf den French-Inseln 250 Tons Kopra und 3 Tons Trepang pro Jahr.

Während des Aufenthalts in Peterhafen lernte

ich auf längeren Wanderungen die Insel Deslaes kennen. Sie ist sehr schwach bewohnt, da die Pocken vor einigen Jahren hier fürchterlich gehaust haben. Der reiche Ertrag derselben an Kopra beruht darauf, daß überall im Busch als Spuren früherer, durch das Aussterben der Menschen vernichteten Ansiedelungen herrenlose Kokospalmen stehen, deren Früchte Eingeborene oder die für Hansen von der Neu-Guinea-Kompagnie angeworbenen Arbeiter zu Kopra schneiden. Die Insel birgt in ihrem hohen Urwalde auch manches

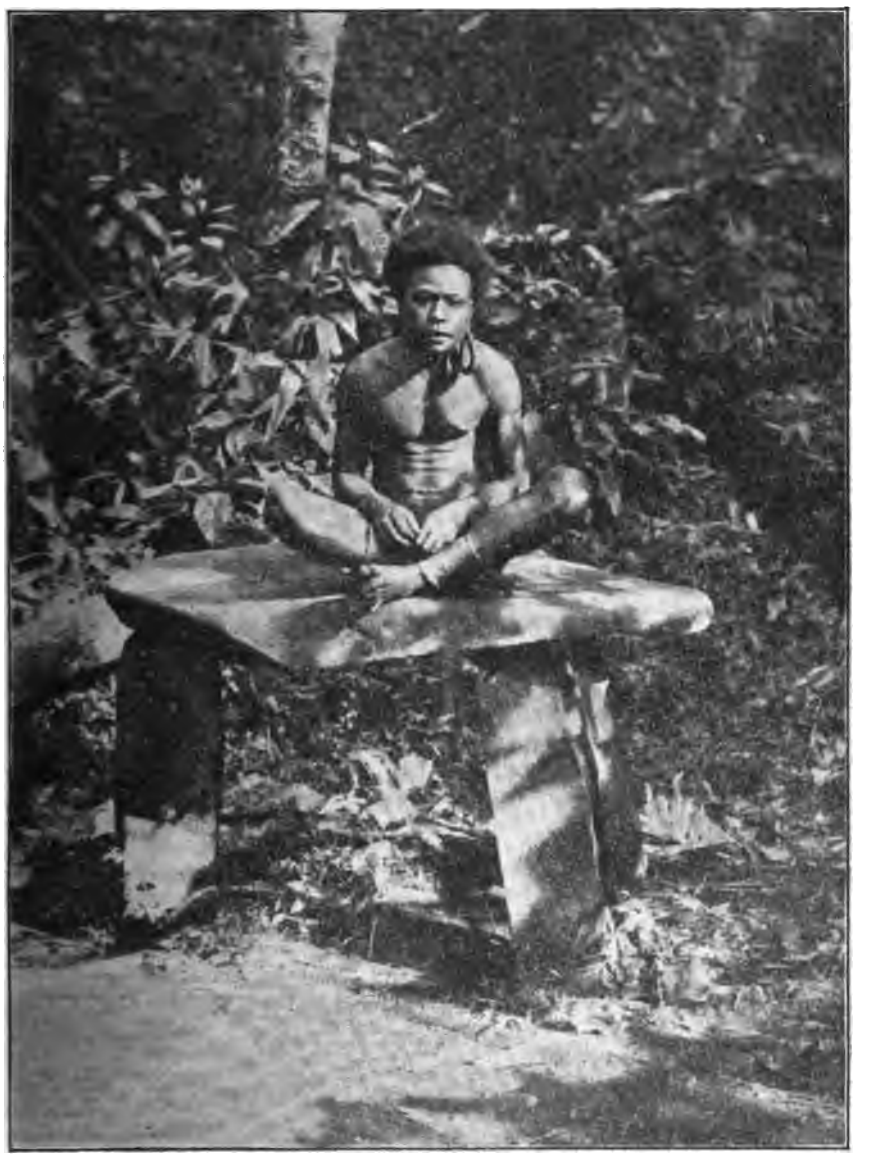

Eingeborener von Mérite.

nutzbare Holz. Einige Dutzend großer Stämme sind schon mit Nutzen nach Europa verschifft worden. Die schöne Insel wird später, wenn ihre regelrechte Kultur in Angriff genommen ist, einen hohen Ertrag an Kopra liefern können.

Deslaes ist rein vulkanisch und giebt für das Auffinden werthvollen geologischen Materials keine Hoffnung. Die Malaria ist daselbst unter den Eingeborenen nach Feststellung von Herrn Geheimrath Dr. Koch allgemein verbreitet.

Von den French-Inseln fuhren wir hinüber nach der Insel Mérite, auf welcher Hansen vor Kurzem eine mit einem Europäer besetzte Zweigstation angelegt hat, die nach dem bisherigen Resultate etwa 6 Tons besten Trepang und 10 Tons Kopra im Jahre liefern wird. Mérite (Unea) ist verhältnißmäßig stark bevölkert, besitzt aber keine größeren Palmenbestände, da die Eingeborenen die Kokosnüsse als Nahrungsmittel nicht besonders schätzen. Die Anseglung der Insel, die mit langgestreckten, den Lagerplatz des Trepangs bildenden Riffen umgeben ist, ist schwierig.

S. M. S. „Möwe" fuhr aber innerhalb des ersten Riffes verhältnißmäßig nahe gegenüber der Handelsstation an die Insel heran, ohne wegen des schlechten Grundes ankern zu können.

Die Mériteleute traten mit uns in regen Tauschverkehr, ließen sich photographiren und führten uns in ihre Dörfer. Dort fanden wir auch Weiber und Kinder, so daß Herr Geheimrath Koch die bereits früher gelegentlich eines Anlaufens mit dem „Johann Albrecht" von ihm begonnene Malariauntersuchung fortsetzen konnte. Das Resultat derselben ist für die Insel ein ungleiches, da an einigen Stellen die Malaria stark auftritt, während andere Punkte fast ganz frei von derselben sind.

Die Eingeborenenhütten waren unter Benutzung von Bambus sorgsam und zierlich gebaut. Vielfach hatten dieselben einen nach zwei Seiten offenen Vorraum, der als Küche und Vorrathsraum diente. Die Speere und Wurfschleudern zeigten mit denen der French-Inseln große Aehnlichkeit. Klingen von Steinwerkzeugen, die seit langer Zeit schon außer Gebrauch sind und früher hauptsächlich von der Villaumez-

Halbinsel eingehandelt sein sollen, wurden von uns in verschiedenen Größen von den Eingeborenen erhandelt. Letztere stehen in Körperbau und Gesichtsform den Papuas von Neu-Guinea nahe und tragen auch den bei diesen üblichen Arm- und Halsschmuck von Strohgeflecht mit eingelegtem Muschelgeld, Eiermuscheln oder gewundenen Eberzähnen. Die Insel scheint durchweg fruchtbar zu sein, aber für ausgedehnten Plantagenbau wird sie wegen ihrer steilhügeligen Formation und auch wegen ihrer ziemlich zahlreichen, in der Vermehrung begriffenen Bevölkerung — Hansen schätzt dieselbe auf 2000 bis 3000 in dem großen geschützten Außenhafen, der allerdings wegen seiner Riffe nicht ganz ungefährlich ist, geankert. Ein kurzer Nachmittagsausflug nach der Hannam-Insel brachte uns nach vieler Mühe mit den Eingeborenen zusammen, die aber so scheu und ängstlich waren, daß ein Tauschverkehr nicht von Hand zu Hand, sondern nur durch ein gegenseitiges Niederlegen der einzutauschenden Gegenstände möglich wurde. Am Abend beobachteten wir am Weststrande des Innenhafens eine weiße leichte Rauchwolke, deren Höhe und Stärke in regelmäßigen Zwischenräumen ab- und zunahm, was uns zu der Annahme eines in der

Der Kochgeiser in Ruhe. Im Hintergrunde der zweitstärkste Geiser in Thätigkeit.
(Villaumez-Halbinsel bei Hannamhafen, Neupommern.)

Köpfe — nicht in Betracht kommen. Ueber ihre geologische Formation gab das wenige aufgefundene durchweg vulkanische Gestein keinen genügenden Aufschluß.

Gegen Abend ward die Reise nach der Halbinsel Villaumez fortgesetzt und am anderen Morgen der westlichen Küste derselben entlang gelaufen. Da sich hier kein guter Ankerplatz finden und sich keine Eingeborenen sehen ließen, ward beschlossen, bis zum Abend noch nach dem auf der Ostseite liegenden Hannamhafen, der schon einmal von der „Möwe" im Jahre 1896 zu geographischer Festlegung besucht war, zu dampfen. Dort wurde gegen 4 Uhr nachmittags anscheinend vulkanisch gebildeten Gegend nicht unmöglichen Geisers führte.

Am frühen Morgen des folgenden Tages brachen wir mit der Dampfpinasse und zwei Booten nach dem Punkte auf, wo die weiße Rauchwolke noch immer dem Urwalde entstieg. Beim Aussteigen fanden wir am Strande heiße, in das Meer sich ergießende, dampfende kleine Quellen von 85° Celsius vor. Dann schlugen wir uns mit der Richtung auf die Dampfsäule mit Buschmessern durch den Urwald durch und hatten dann nach 20 Minuten vor uns das großartige Bild eines 250 m langen und 100 m breiten Geiserfeldes, auf dem ein schöner, den dampfenden Gischt

8 m hoch werfender, zwei kleinere Geiser sowie einige Schlammvulkane in Thätigkeit waren. Hügeliges Kalkgeröll mit auskrystallisirtem Schwefel bildet den Boden des Geiserfeldes, welches wir vorsichtig betraten, um die vulkanischen wasserspeienden Oeffnungen uns, nur wenig von Schwefeldämpfen belästigt, ganz aus der Nähe zu beschauen. Das ausgeworfene kochende Wasser hatte einen säuerlichen Geschmack. Das Bild des von uns entdeckten Geiserfeldes ward photographisch festgelegt und der große Geiser zu Ehren des uns begleitenden Herrn Geheimraths Prof. Koch „Kochgeiser" getauft.

Der „Kochgeiser", Ausbruch halber Höhe. Hannamhafen (Villaumez-Halbinsel).

Nach kurzer Mittagspause liefen wir darauf einen Strandplatz an, an dem wir Eingeborene und Eingeborenen-Kanus gesehen hatten. Die Eingeborenen liefen vor uns weg in den Busch und ließen sich trotz allen Zurufens nicht zur Annäherung veranlassen. Schließlich gingen wir ihnen auf dem gefundenen schmalen Pfade vorsichtig nach, aber nachdem wir etwa 4 km weit vorgedrungen waren, Hundegebell und Menschenstimmen gehört hatten, flog uns ein Speer entgegen. Ich rief den vor mir die Spitze bildenden drei Polizeijungen zu, nicht zu schießen, und veranlaßte einen der mich begleitenden Herren, einen Schreckschuß in die Luft abzugeben. Darauf rückten wir langsam weiter vor und erreichten nach einigen Minuten ein aus sechs armseligen Hütten bestehendes Eingeborenendorf, in dem wir uns niederließen. Wieder riefen wir den Eingeborenen freundlich zu, und sie kamen nun wirklich nach einiger Zeit mit den Zeichen höchster Angst, unbewaffnet und mit Früchten in den Händen, heran. Der Friede war bald geschlossen, und zutraulich geworden, machte der Häuptling uns verständlich, daß er selbst aus Angst den Speer geworfen habe. Mit Taros und Bananen beladen zogen dann unsere neu erworbenen schwarzen Freunde mit uns dem Strande wieder zu. Dort setzten sie sich mit uns nieder und ertrugen es auch, daß wir sie in ihrer ganzen Nacktheit photographirten. Diese Leute kamen auch anderen Tages in Kanus längsseits der „Möwe".

Am anderen Morgen traten wir mit der Pinasse eine Rundfahrt durch den inneren Hafen an. Wir konnten jedoch bei unserer ersten Landung die zurückweichenden Eingeborenen nicht zur Rückkehr an den Strand veranlassen. Wir liefen dann nochmals die Insel Hannam an und lernten hier den alten verständigen Häuptling Mandaru kennen, der mit seiner Gefolgschaft bald alle Scheu vor uns ablegte und stundenlang beim Abkochen mit uns am Strande saß, bis wir ihn reich beschenkt entließen. Er und seine

Leute mit unverkennbarem Papuatypus hatten fast sämmtlich Pockennarben, und Mandaru machte uns durch Pantomimen verständlich, wie sehr die Eingeborenen hier unter den Pocken gelitten hätten. Die Landschaft ist auch augenblicklich sehr gering bevölkert und jede Berührung mit der Außenwelt scheint für die Bevölkerung etwas Angsterregendes zu haben. Hierzu wird außer der Einschleppung der Pocken der Verkehr mit den Leuten von Massara, Weberhafen und Talilibucht, die hierher zur Einhandlung des Muschelgeldes (Diwarra, Tambu) kommen und die zweifellos häufig gewaltsam vorgehen, beigetragen haben. Die Diwarramuscheln werden an der ganzen schwarzen Obsidians eingeritzt. Auf die Pflege der Kokospalme, die nur in einzelnen Exemplaren vorhanden ist, wird kein Gewicht gelegt. Der Boden ist durchweg gut und trägt üppigen Pflanzenwuchs.

Am 7. abends ward Kurs auf die Nordinsel (French-Inseln) genommen, auf der am anderen Morgen mit zwei Booten gelandet wurde. Hier hatte der Händler Peter Hansen früher eine Zeit lang gewohnt und ist unter dem Namen „Pitter“ eine allgemein bekannte und beliebte Persönlichkeit. Unter seiner Führung waren wir daher bald von freundlich grinsenden Eingeborenen, die uns in ihre Hütten führten, umringt. Das Hauptdorf hat ein großes,

Geiser auf der Nordinsel (French-Inseln).

Villaumez-Halbinsel in den an die See stoßenden Mangrovensümpfen gefunden. Gegen Tabak handelten wir einige in Bast zum Handel verpackte kleinere Mengen derselben ein.

Die Eingeborenen der Villaumez-Halbinsel gehen vollständig nackt und tragen fast gar keinen Schmuck. Ihre Speere, neben denen sie noch Schleudern als Waffen führen, sind roh zugespitzte Holzstangen. Die auffallend langen Kanus sind gut gearbeitet und grell roth und schwarz bemalt, vereinzelt waren auch wohl Gesichter darstellende Ornamente an den Kanuenden, unter Benutzung des hier überall gefundenen grausorgfältig gebautes Männerhaus, auf das eine regelrechte, breit ausgelegte Dorfstraße mündet. In den Dörfern trafen wir die Weiber, bei denen leider die infektiöse Elefantiasis eine sehr verbreitete Krankheit ist, auf dem Boden hockend und eifrig Kopra schneidend. Die Kokospalme wächst überall bei den Dörfern und im Busch, so daß die kleine Insel gegen 20 Tons Kopra jährlich liefert. Die fertige Kopra wird von Hansen von Zeit zu Zeit mit seinem Segelboot nach Peterhafen abgeholt.

Das Charakteristische an der ein vulkanisches Gebilde vorstellenden Nordinsel sind die an mehreren

Stellen hervortretenden heißen Quellen mit 95° C. Wärme und ein Geiser mit breitem, schönem Becken, der starke Wassermassen ausprudelt, welche kaskadenartig über Kalksinter nach dem Meere abfließen. Bei unserem Besuche stieg der Geiser nicht hoch. Er kann aber nach den Beobachtungen Hansens eine Höhe von 20 bis 30 m erreichen. Das von den Quellen ausgeworfene Wasser scheint Seewasser ohne Nebenbestandtheile zu sein. Schwefel war in der Nähe der Quellen nirgends auskrystallisirt. Zwei der kleineren am Strande aus dem Seesande hervorbrodelnde Quellen werden von den Eingeborenen zum Kochen benutzt, indem sie Blätter und Gesträuch über denselben ausbreiten und auf diese die zum Kochen bestimmten Lebensmittel legen.

Nachmittags ward die Rückreise nach Herbertshöhe angetreten, wobei die „Möve" unter Benutzung der von ihr gesetzten Seezeichen nochmals in den inneren Peterhafen zur Absetzung des Händlers Hansen einlief. Unterwegs wurde noch der, an der Talilibucht liegenden Katholischen Missionsstation Blavolo, welche in umsichtiger, ausgezeichneter Weise von Pater Bley geleitet wird, ein Besuch abgestattet. Hier in dieser Gegend ist, trotzdem Herr Geheimrath Koch durch die Untersuchung der Missionskinder die allgemein endemische Malaria, an der, wie Pater Bley glaubt, fast ein Drittel der Kinder zu Grunde gehen, unzweifelhaft feststellte, eine erhebliche Bevölkerungszunahme bemerklich.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Das Missionsblatt „Gott will es" bringt folgende Mittheilungen aus der Trappisten-Mission in Westusambara (Deutsch-Ostafrika):

Allmählich, langsam und stetig gestalten sich die Verhältnisse günstig und besser; Station und Mission Neu-Köln sehen einer immerhin schönen und guten Zukunft entgegen. Aber Geduld, Geduld, damit der gemüthliche Mssambala auch nachkommen kann. Diese Wassambala! langsam von Fassungsgabe und bedächtig im Handeln in Allem, was nicht Geld und Profitmachen betrifft. So lange der Eingeborene — der Schwarze — seinen angeborenen Hang zur Faulheit und zum Müßiggang nicht mit Fleiß und Arbeitslust vertauscht, so lange er die Arbeit nicht liebt, wird er auch die Religion nicht lieben; seine Bekehrung wird, wenn sie geschieht, keine wahre sein, und die letzten Dinge werden ärger sein als die ersten. Im Laufe des vergangenen Jahres machte ein erfreulicher Umschwung sich hier geltend. Die Leute, alt und jung, anfangs furchtsam und scheu, mißtrauisch und zurückhaltend, taub und gefühllos gegen alles Religiöse und Höhere, zeigen immer mehr Interesse am Unterricht. An Sonntagen erscheinen durchschnittlich 100 bis 140 Erwachsene, in den letzten Tagen waren es 190 bis 210. Ob alle von reiner Absicht geleitet werden, möchte ich wohl bezweifeln. Kinder kommen täglich im Durchschnitt 40 bis 70, Knaben und Mädchen zu gleichen Theilen.

Was den Ackerbau anbelangt, so stehen wir hier noch so ziemlich in den Kinderschuhen. Im letzten Jahre haben wir dem Kaffeebau besondere Aufmerksamkeit gewidmet; es ist ein guter Anfang gemacht: 5000 Bäumchen stehen bereits auf der Plantage und zeigen üppiges Wachsthum und prächtigen Wuchs; weitere 10 000 sind auf Saatbeeten zum Verpflanzen bereit, die doppelte Anzahl ist augenblicklich in Samen zur Aussaat bereit. Man liest und hört in letzter Zeit so verschiedenartige Ansichten und Urtheile über Deutsch-Ostafrika und seine Entwickelung; viele zeugen von Unkenntniß der wahren Sachlage, manche tragen den Stempel von Parteigeist, manche sehen doch gar zu schwarz. Mit Wein wurde in einigen Tausenden der Versuch gemacht; ob er gedeiht, muß die Zukunft lehren. Obstbäume sind auch gepflanzt und gedeihen gut; Orangen gedeihen ausgezeichnet sowie alle Südfrüchte aus Natal. Von Getreide trug der Winterroggen dieses Jahr den Preis davon; schade, daß wir nur sehr wenig hatten. Gerste und Hafer lieferten einen sehr guten Ertrag, ebenso Erbsen und Bohnen. Der Weizen wurde vom Rost vernichtet, wir bekamen kaum die Aussaat; voriges Jahr war der Weizen sehr schön. Kartoffeln liefern reichen Ertrag, sie sind mittelgroß und wohlschmeckend. Kohl (besonders auch Blumenkohl), Salat sowie alle Garten-, Küchen- und Gemüsekräuter gedeihen auch dieses Jahr vorzüglich. Im Laufe des Jahres wurden ungefähr 3 km Fahrstraße fertiggestellt. worauf unser einfacher Wagenverkehr seine bescheidenen Anfangsstudien macht. Die Ochsen gehen jetzt ganz gemüthlich im Wagen und am Pflug, eine schlagende Widerlegung der Behauptung, die hiesigen Ochsen seien absolut unbrauchbar dazu. Das Zugvieh ist freilich nicht so kräftig und ausdauernd wie im Süden oder gar in Europa, aber doch immerhin gut zu gebrauchen. Die Kreuzungen mit europäischem Vieh haben auf der Kulturstation Kwai bereits schöne Erfolge erzielt. Zur richtigen Erschließung und Nutzbarmachung der Kolonie jedoch muß der Bahnbau stetig vorangehen; ohne erleichterte, billigere und schnellere Transportmittel ist an kein Aufblühen zu denken.

Im Oktober vorigen Jahres wurde auch unsere neue Filialstation St. Peter-Tulu, 3/4 Stunden westlich von Wilhelmsthal, angrenzend an den Masindeabstieg — drei Stunden von hier — gegründet. Dieselbe berechtigt zu den besten Erwartungen. Die Station selbst ist auf einem vorspringenden Hügel wunderschön gelegen; das Land ist fruchtbar, tiefgründig und ziemlich eben, Wasser ist in Fülle vorhanden, die Vegetation üppig, der Gesundheitszustand gut. Die Mission weist einen schönen Anfang auf, die Leute besuchen eifrig den Unterricht, die Kinder erscheinen in stattlicher Zahl und ziemlich regelmäßig in der Schule. 1 1/2 Stunden südöstlich von hier liegt eine

andere kleine Filiale, St. Paul-Handei, woselbst soeben die Schule fertiggestellt ist.

Die von dem Ev. Afrikaverein herausgegebene Monatsschrift „Afrika“ berichtet über Deutsch-Ostafrika Folgendes:

„Die heimtückischen und unzähmbaren Wa-Aruscha am Meruberge, welche schon so oft von sich sprechen machten, sind neuerdings den Stationen am Kilimandjaro wieder im höchsten Grade unbequem und gefährlich geworden. Soviel man bisher erfahren hat, wurde ein Ueberfall der Station Moschi nur durch einen Zufall vereitelt, und Hauptmann Johannes sah sich veranlaßt, an Stelle der oft geübten Milde mit streng strafender Hand einzugreifen: er ließ 19 Häuptlinge hinrichten. Trotzdem ist es in Schira im Mai wieder zu ernsten Unruhen gekommen. Johannes hatte dem Häuptling Sinare den Befehl zukommen lassen, den Akida (Soldat) Mwanga todt oder lebendig nach der Station Moschi zu bringen, weil er sich gegen den Häuptling gelegentlich auszuführender Arbeiten ungehorsam gezeigt hatte. Mwanga wiegelte aber seine Freunde gegen Sinare und die Station auf und rief die Wa-Aruscha zum Beistand herbei. Allerdings traf Oberleutnant Mercker mit einem Zug Askaris eher in Schira ein als die Aruscha, aber es gelang ihm nicht, die nach dem Meruberge zurückweichenden Aufrührer zu züchtigen. Es steht also nun wiederum eine stärkere Strafexpedition bevor, denn diesem Räubervolk gegenüber, das mit der deutschen Herrschaft sich absolut nicht aussöhnen kann, steht leider kein anderes Mittel mehr zur Verfügung, als die Vernichtung des Widerstandes mit der Waffe. Hauptmann Johannes ist zu bekannt durch seine unausgesetzten und vielfach mit Erfolg gekrönten Bemühungen, die Eingeborenen durch Gerechtigkeit und Milde sich zu gewinnen, als daß man nicht den vollen Glauben haben müßte an die Nothwendigkeit auch seiner strengeren und hart erscheinenden Maßregeln.

Im Mai sind von der Schutztruppe Transportversuche mit Maultierwagen und Eselkarren (Mischensi-Esel) gemacht worden, welche nicht ohne Bedeutung für die Lösung der Transportmittelfrage sein möchten. Die Ergebnisse berechtigen zu der besten Hoffnung.“

In den „Nachrichten aus der deutsch-ostafrikanischen Mission“ (Berlin III) lesen wir Folgendes:

Die Hungersnoth ist vorbei, nur noch einzelne Schwache und Elende müssen von uns verpflegt werden. Jetzt ziehen sich auf allen Stationen diejenigen zurück, die nur um der Speise willen gekommen waren, aber auch manche, die schon gesagt hatten: Wir wollen Gottes Wort. Diese Sichtung ist heilsam. Die Schar der Christen mehrt sich dennoch, wenn auch langsamer. Unsere Zahlen lauten augenblicklich: 8 Hauptstationen, 16 Nebenstationen, 17 Missionare, 13 Missionsfrauen bezw. -bräute, 5 Diakonen, 23 eingeborene Helfer, 362 Christen, 329 Taufbewerber, 555 Schüler. Gott sei Dank für Alles!

In Wuga ist das neue Haus bald fertig. Sobald die Geschw. Döring angekommen sind, wollen die Geschw. Rösler nach Bumbuli, wo eifrig an einem Hause für sie gebaut wird. In Tanga hat der Tischler Dschirius seine Werkstatt eingerichtet. Auch die Wäscherei ist gut im Gange. In Kisserawe freuen sich weiße und schwarze Leute, daß es wieder eine Missionsmutter dort giebt. Br. Westerheide ist leider schwer krank.

Aus fremden Kolonien.

Nachrichten aus dem Protektorat Uganda.

Aus einem vorläufigen Bericht des englischen Kommissioners für Uganda entnehmen wir Folgendes:

Das „Protectorate of Uganda“ wird begrenzt im Süden durch Deutsch-Ostafrika, im Osten durch Britisch-Ostafrika, im Westen durch den Kongo-Freistaat, während im Norden die Grenzen unbestimmt gelassen sind.

Klima. Das Klima der weit ausgedehnten Hochflächen im Osten, Norden und Südwesten des Schutzgebiets ist infolge ihrer durchschnittlich sehr hohen Lage über dem Meeresspiegel für Europäer zuträglich. Insbesondere sind diejenigen Länderstrecken, welche in einer Höhe von 5000 Fuß und darüber gelegen sind, frei von Malariafieber.

Während in den Wäldern des Berges Ruwenzori eine besondere Art von Hügelfieber vorkommen soll, ist das dicht bewaldete Manplateau (auf der entgegengesetzten Seite des Schutzgebietes belegen) völlig frei von solchem Fieber und den gesündesten Gegenden der Erde zuzuzählen. Allerdings müssen Europäer auch hier, um gesund zu bleiben, in einem fest gebauten Hause wohnen, das geeignet ist, vor den kalten Winden und der empfindlichen Nässe zu schützen.

Das Klima von Central- und Nordost-Uganda ist ungesund, zeitweise sogar sehr ungesund. Auch hier ist die Höhenlage von Einfluß auf das Klima, indem die in einer Höhe von mehr als 3500 Fuß belegenen Landstriche nur mäßig, die tiefer gelegenen dagegen sehr ungesund sind.

Im Allgemeinen müssen alle die Landflächen, welche längs den Ufern des Nil liegen, als besonders ungesund für Europäer angesprochen werden (mit Ausnahme der Station Wadelac). Auch die Länder in der Nähe des Baringo-Sees sowie die Küstenländer des Albert- und Rudolf-Sees sind ungesunde Gegenden. In der zuletzt genannten herrscht außerdem Malariafieber auch Dysenterie, eine Folge des schlechten, aus den Flüssen stammenden Trinkwassers.

An den Gestaden des Viktoria Nyanza ist das Schwarzwasserfieber wegen der Nähe der Sümpfe endemisch; in den Küstenländern des genannten Sees dagegen ist das Klima der verhältnißmäßig hohen Lage wegen gewöhnlich angenehm.

Im „Königreich Uganda“*) und in den Provinzen Busoga und Kavirondo kann das Klima, soweit die Temperatur in Frage kommt, als herrlich bezeichnet werden. Hier ist das Klima ebenso wie in manchen anderen Gegenden des tropischen Afrika gar nicht oder nur in geringem Grade schuld an den herrschenden Krankheiten.

Von diesen rührt insbesondere die Malaria von Keimen her, die in dem üppig fruchtbaren Boden und den Sumpfgewässern entstehen.

Das Klima des Nilthales ist infolge seiner großen Hitze in gewissen Jahreszeiten der Gesundheit sehr nachtheilig.

An Orten am Viktoria Nyanza, wo am Schwarzwasserfieber Erkrankte sich aufhielten, sind Arten der Anopheles-Mosquitos beobachtet worden.

Wie die Erfahrung gelehrt hat, kann das Klima in Uganda überall, wo es nicht gesund ist, dadurch verbessert werden, daß man die Sümpfe austrocknet und die langen Gräser und Kräuter — die Schlupfwinkel der Mosquitos — ausrottet.

Auch kann in Zukunft in dieser Hinsicht noch viel geschehen, wenn erst die den Bauarbeiten sich entgegenstellenden Schwierigkeiten überwunden und dauerhafte Häuser hergestellt sein werden. Es fehlt zwar nicht an Holzarten erster Klasse, wohl aber an heimischen Arbeitskräften zur Ziegelbereitung; auch stört der Mangel an Kalk und Glas.

Die gefährlichsten Krankheiten treten in drei Arten auf:

1. Das Malariafieber, welches in seinen intensivsten Erscheinungsformen als Schwarzwasserfieber oder hematurie fever bezeichnet wird,
2. Dysenterie,
3. Pneumonie.

Der Haupterreger des Malariafiebers scheint der Anopheles-Mosquito zu sein, wenngleich man natürlich auch auf andere Art, als durch den Stich eines Mosquitos damit angesteckt werden kann. Hütet man sich vor den Mosquitos, so wird man einer Erkrankung an Malaria in den meisten Fällen entgehen.

Auch einer Erkrankung an Dysenterie läßt sich vorbeugen, und zwar, da sie hauptsächlich vom Genuß brackigen Trinkwassers herrührt, dadurch, daß man das Wasser gekocht oder in Form von Thee zu sich nimmt.

Pneumonie stellt sich häufig als Folgeerscheinung nach ernsthaften Erkrankungen ein.

Die durchschnittliche Regenmenge beträgt im Königreich Uganda etwa 60 Zoll (inches) im Jahr.

In den am Aequator belegenen Gegenden von Busoga, Uganda, Unyoro, Toru und Ankole (dem alten Kaiserreich Uganda) ist der Regen so gleichmäßig durch das ganze Jahr hindurch vertheilt, daß eine trockene Jahreszeit kaum vorkommt. Hier sind die regenreichsten Monate der März, April, Mai und der September, Oktober und November, so daß die Aequinoktien mehr oder weniger Einfluß auf den Regenfall zu äußern scheinen.

Die Nilprovinz ist im Winter verhältnißmäßig trocken. Das Manplateau ist gewöhnlich durch Nässe ausgezeichnet; doch tritt auch dort eben so wie im angrenzenden Britisch-Ostafrika und dem Rift Valley gelegentlich Dürre ein. Vielleicht der nasseste Theil des Schutzgebiets ist Toru, an den Abhängen des Ruwenzoriberges. Die Hochländer von Ankole sind etwas trockner als das Königreich Uganda.

In den tiefer gelegenen oder nördlicheren Theilen von Unyoro und im nördlichen Theile von Busoga mangelt der Regen oft empfindlich. Das zwischen diesen beiden Distrikten belegene Bukediland ist durch regelmäßigen Regenfall begünstigt und dadurch vor Hungersnoth geschützt.

In der Nilprovinz und in Nord-Unyoro ist die Hitze in gewissen Jahreszeiten außerordentlich, indem das Thermometer oft den ganzen Tag 100 Grad im Schatten zeigt und gelegentlich auf 113 Grad steigt.

Ebenso sind der nördliche Theil des Rift Valley im Baringo-Distrikt und die an den Rudolf-See angrenzenden Länderstrecken ungewöhnlich heiß. — Im Königreich Uganda und den benachbarten Provinzen ist die Durchschnittstemperatur angenehm; das Thermometer steigt selten auf 90 Grad und übersteigt diese Grenze kaum jemals. In der Nacht zeigt das Thermometer gewöhnlich 65 Grad und soll auch auf 50 Grad sinken.

Auf den Plateaus indessen, welche etwa 5500 Fuß hoch liegen, ist die Temperatur dieselbe wie in Nord- und Süd-Afrika. Das Thermometer fällt in einer Höhe von 7000 Fuß und aufwärts leicht auf den Gefrierpunkt.

Eine beträchtliche Fläche des 17 000 Fuß hohen Ruwenzoriberges ist mit immerwährendem Schnee bedeckt. Auch auf dem Berg Elgon, der wenig über 1400 Fuß hoch ist, fällt gelegentlich Schnee, der kurze Zeit liegen bleibt.

Zu den unangenehmsten Naturerscheinungen gehören in den an den Viktoria Nyanza angrenzenden Länderstrecken die heftigen Gewitter. Die Blitze sind schrecklich und der Donner buchstäblich betäubend. Die Gewitter werden eingeleitet von einem nur kurze Zeit anhaltenden Orkan und begleitet von oft wolkenbruchartigen Regengüssen.

Die Bevölkerung. Die Bevölkerung des Schutzgebiets ist auf weniger als 4 000 000 Seelen zu schätzen. — Bürgerkriege, räuberische Einfälle und Hungersnoth, die in einzelnen Distrikten herrschte, haben im letzten Jahre die Bevölkerungsziffer erheblich herabgesetzt.

*) Mit diesem Ausdrucke wird das eigentliche Uganda im Gegensatz zum gesammten Schutzgebiet bezeichnet.

Die Eingeborenen müssen im Allgemeinen als „Neger“ bezeichnet werden. Nur in den nördlichen Theilen der Gegend um den Rudolf-See und den Hochländern von Uganda, Ankole und Toru kann die Bevölkerung als Neger-Abart angesprochen werden, als Folge einer neuerlichen Vermischung mit dem Gallastamm und den Ueberbleibseln der vorhistorischen Einwanderung dieser Rasse.

Die Hälfte der Bevölkerung ist vermuthlich im Königreich Uganda und den benachbarten Provinzen der Distrikte von Ankole, Tory, Unyoro, Busoga und Kavirondo vereinigt. Mit Ausnahme eines kleinen Theiles von Süd- und Ost-Kavirondo gehört die Bevölkerung des alten Kaiserreichs Uganda völlig einem sehr alten und rein erhaltenen Typus des Bantu-Sprachstamms an.

Mit Bezug auf die körperliche Erscheinung können fünf Hauptklassen von Negern oder Abarten von Negern unterschieden werden, wobei indessen auch noch Zwischenformen vorkommen, die durch die fortwährende Vermischung der Hauptarten untereinander entstehen:

1. Der kohlschwarze, grobgestaltete Neger von Ost-Afrika.

2. Der vortheilhafter aussehende, mehr braunhäutige, feiner gestaltete Neger Central-Afrikas (vertreten durch Typen wie die Nyam-nyam, Fan und Mangbutte).

Dieser Neger-Typus taucht fast überall im Bantu-Afrika auf zwischen der Bevölkerung des West-Tanganyika, den Yaos, Zulus und manchen der Nord- und Süd-Kongo-Rassen.

3. Der Nil-Neger-Typus, hochgewachsen, mit dünnen Schenkeln und sehr schwarzer Haut. Er ist nicht häßlich, wenn dies auch häufig nicht in die Erscheinung tritt, da die Gewohnheit herrscht, das Gesicht zu verstümmeln.

4. Die Neger-Abart, welche durch Vermischung mit den Gallas entstanden ist; letztere haben den Bahima-Viehhirten bleichere Haut und große persönliche Schönheit mitgetheilt.

5. Die Zwerg-(Pygmy-)Rassen, welche vermuthlich mit den Buschmännern in Südafrika verwandt sind. Sie finden sich in mehr oder weniger reinem Typus innerhalb der Landstrecken, welche im Westen des Schutzgebiets an der Grenze mit dem Kongo-Freistaat belegen sind. Unter den Pygmy können noch zwei Arten unterschieden werden: Die einen sind mehr gelb von Hautfarbe und sehr affenähnlich; Haar und Haut der anderen sind von schwarzer Farbe.

Auf die Pygmy ist der Ursprung der Bevölkerung von Uganda zurückzuführen.

Die ganze vom Nil-Neger abstammende Bevölkerung, welche die östlichen und westlichen Theile des Schutzgebiets bewohnt, geht völlig nackt, mit Ausnahme von einigen Stämmen, z. B. den Masai, bei denen die Frauen bekleidet sind. Andererseits sind fast alle Völker, welche der Bantusprache sich bedienen, bekleidet.

Demnach bilden Kleider und Tuche keinen Handelsgegenstand in der Nilgegend, am Rudolf-See oder bei den schwarzen Wilden von Kavirondo, während bei der mehr zivilisirten, bantu-sprechenden Bevölkerung im alten Kaiserreich Uganda lebhafte Nachfrage nach englischen Kattunen ist.

Unter der nackten Bevölkerung der Nil-Neger in der östlichen Hälfte des Schutzgebiets scheint eine Missionsthätigkeit zur Zeit völlig aussichtslos. Diese Völker haben durchaus keinen Sinn für Religion oder irgend eine Frage nicht materieller Natur. Andererseits neigen die bantu-sprechenden Eingeborenen sehr wohl zu religiösen Anschauungen, und die gewaltige Ausbreitung des Christenthums über das Königreich von Uganda und den Distrikt von Toru kann als einer der größten Triumphe der christlichen Mission angesehen werden.

Wenn sich auch die Baganda oder Batoru seit ihrer Bekehrung zum Christenthum nicht völlig umgewandelt haben, so hat doch ihre Intelligenz zugenommen, ihr Gesichtskreis hat sich erweitert; auch haben sie ihrem schrecklichen alten Aberglauben entsagt. Die Erfolge der Lehrthätigkeit der Missionare zeigt sich daher in der erfreulichsten Weise in dem großen Unterschiede, der zwischen der Ugandabevölkerung von 1900 und den blutbefleckten, qualvollen und unmenschlichen Zeiten von Mutesa und seinem Sohne Mwanga besteht.

Bei den Nil-Negern dienen als Handelsgegenstände: Eisen, Messing und Kupferdraht, Perlen, rothe Fezze, fertige arabische Kleidungsstücke. Die bantu-sprechende Bevölkerung ist begierig nach Kleidung und fast jedem Artikel der Manufakturbranche bis zum Phonographen und Kutschwagen.

Die einzigen Tauschartikel der Eingeborenen sind zur Zeit: Elfenbein, Esel, Rindvieh, Schafe und Ziegen, leicht dem Verderben ausgesetzte Nahrungsmittel und manchmal Rupien.

Wenn das Land durch Eisenbahnen erschlossen sein wird, wenn Dampfschiffahrt auf den Seen eingerichtet sein wird, und wenn Handelsniederlassungen gegründet sein werden, dann werden dem Boden auch reichere und werthvollere Schätze durch die Eingeborenen abgerungen werden können.

Die Eingeborenen-Steuer.

Mit Genehmigung des Staatssekretärs für Auswärtige Angelegenheiten und nach Abschluß einer Reihe von Verhandlungen mit den eingeborenen Häuptlingen ist mit dem 1. April 1900 eine Steuer eingeführt worden. Sie ist festgesetzt auf 3 Rupien (4 shillings) jährlich für das Haus oder die bewohnbare Hütte und ebenfalls auf 3 Rupien für die Erlaubniß zur Führung eines Gewehrs und insbesondere zum Abschießen von Elephanten.

In einigen Distrikten sind die Eingeborenen durch Uebereinkommen verpflichtet, die Hauptstraßen ihres Landes auf ihre eigenen Kosten zu unterhalten.

Schätzt man die gesammte Bevölkerung des Schutzgebietes auf 4 000 000 Seelen und rechnet man, daß eine von fünf Personen zur Entrichtung der Hüttensteuer von 4 shill. verpflichtet ist, so würde diese Steuerquelle allein einen jährlichen Ertrag von 160 000 Pfd. Sterl. abwerfen, während von der Gewehr- ꝛc.-Steuer ein Gesammtbetrag von 5000 Pfd. Sterl. erwartet werden kann.

Für das laufende Jahr wird indessen an Hüttensteuer kaum mehr als 15 000 bis 20 000 Pfd. Sterl. einkommen.

Auch in den kommenden Jahren ist nicht zu erhoffen, daß die Kosten, welche der Regierung durch die Verwaltung des Schutzgebietes entstehen, durch die Erträge der den Eingeborenen auferlegten Steuern gedeckt werden.

Die Erhebung der letzteren soll durch die Häuptlinge geschehen, welche die Steuern von ihren Untergebenen einziehen und an die nächste Regierungsstelle abführen. Als Gegenleistung sollen die Häuptlinge eine kleine Unterstützung oder ein Gehalt empfangen.

Produkte und Hülfsquellen.

Ungefähr zwei Drittheile des Schutzgebiets haben einen sehr fruchtbaren Boden, und zwar insbesondere Kavirondo, die Abhänge des Berges Elgon, die Suk-Hügel, Busoga, das Königreich Uganda und die Distrikte von Unyoro, Toru und Ankole, einschließlich aller Inseln in der nördlichen Hälfte des Victoria Nyanza.

In welcher Weise der Boden am besten landwirthschaftlich auszunutzen ist, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen, da die eingeborenen Rassen des Uganda-Protektorats (mit Ausnahme der Bevölkerung der nördlichsten Gegenden) im Ackerbau selbst für Afrikaner außerordentlich weit zurück sind.

In den meisten der oben als sehr fruchtbar bezeichneten Gegenden bildet die Banane eine ständige Quelle für zureichende Nahrung, die sie gewährt, fast ohne einen Aufwand von Arbeit zu erfordern. Doch muß vor dem alleinigen Anbau der Banane gewarnt werden, da sie eines erheblichen Betrages von Feuchtigkeit bedarf. In dem ausnahmsweise trockenen Jahre 1899 gingen in einigen Gegenden die Bananen ein, wodurch eine Hungersnoth hervorgerufen wurde, der 4000 bis 6000 Menschenleben zum Opfer fielen.

Mit Ausnahme von Weizen, Hafer und Gerste kommt jede Getreideart in den tiefer gelegenen Theilen des Schutzgebiets gut fort, während die angestellten Versuche erhoffen lassen, daß Weizen, Hafer und Gerste auf den Hochländern und in den trockeneren Distrikten im Norden des Rudolf-Sees gedeihen werden. — In der Umgebung von Kampala und Entebbe sind alle sumpfigen und wasserreichen Thäler in Reis-Plantagen umgewandelt worden.

In den nordöstlichen und nördlichen Theilen des Schutzgebietes (zwischen dem Nil und dem Rudolf-See) wachsen Erdnußbäume in großer Menge. Die Kartoffel wird vielfach von den Buganda angebaut und gedeiht vortrefflich, ebenso die Tomate, die Brinjall- und Tabakspflanze.

Kaffee wächst wild in den hügligeren Gegenden des Schutzgebietes und hat als Ausfuhrartikel eine große Zukunft, sobald der Transport durch Eisenbahnen und Dampfschiffe erleichtert sein wird.

Baumwolle wächst wild und halb wild in manchen Gegenden und wird auch in einem kleinen Theile der Nilprovinz angebaut.

Die Kastorölpflanze wächst überreich; auch findet sich hier und da die Sesampflanze.

Kautschuk kommt in jedem Theil des Schutzgebiets unter 5000 Fuß Höhe vor.

In den westlichen Wäldern trifft man auf Ebenholz- und Rothholzbäume (Diospyros und Raphia). — Ein gewöhnlicher Baum in Uganda ist der Weihrauchbaum, der ununterbrochen ein den Hauptbestandtheil des Weihrauchs bildendes Gummi ausschwitzt.

Die prächtigen Hölzer der Manwälder können in Zukunft einen Hauptausfuhrartikel von Uganda bilden, um so mehr, als sie von den weißen Ameisen nicht angegriffen werden sollen.

Die ganze südliche Hälfte des Schutzgebietes bis unter den zweiten Grad nördlicher Breite herunter ist Waldland. Die Wälder des Manplateaus, des Elgonberges und die Sukhügel gleichen mehr den Waldländern einer gemäßigten Zone. Die Bäume gehören entweder zu den Arten, welche in der Kapkolonie, oder zu den Arten, welche in den Wäldern von Abessynien gefunden werden. — Andrerseits sind die Bäume der Wälder von Busoga, Uganda, Unyoro und Toru nahe denen von West-Afrika verwandt.

Ein großer Theil des Holzes ist zwar nicht zum Export geeignet, für heimische Zwecke indessen, als Hausbau, Schiffsbau, und die feinsten Tischlerarbeiten unschätzbar.

In den Waldregionen von Uganda unter 5000 Fuß Höhe sind nur zwei Arten von Palmen vertreten: Die Matkindu oder wilde Dattel und eine herrliche Abart der Raphia, die ungleich anderen Raphiapalmen eine beträchtliche Höhe erreicht.

Ungefähr die Hälfte des Schutzgebiets wird sich mit Rücksicht auf ihr Klima und ihre Bodenverhältnisse gut für den Anbau von Kakao und Thee eignen. Hierfür sowie für Zucker und Kaffee würde der Sudan ein Absatzgebiet abgeben, sobald der Verkehr auf dem Nil besser eingerichtet sein wird.

Das Zuckerrohr gedeiht prachtvoll in den besseren Theilen des Schutzgebiets. Es wird in den Gärten fast aller Eingeborenen angebaut. Das Rohr, welches bisweilen 15 Fuß hoch wird, entwickelt sich so gut wie das Durchschnittsrohr von West-Indien.

Fast alle englischen Vegetabilien kommen im Schutzgebiet fort, so die Orange, Lemone und der Mangobaum. Steinfrüchte wie Aepfel und Birnen

könnten aber höchstens auf dem Manplateau gezogen werden, da sie einen wirklichen Winter zu ihrem Gedeihen verlangen.

Vom Thierreich kommt zunächst der Elefant in Betracht. Er findet sich fast überall im Schutzgebiet, mit Ausnahme vom Königreich Uganda, wo er durch die besser bewaffnete Bevölkerung ausgerottet ist. Der Elefant kommt insbesondere in großer Zahl vor im Toru-Distrikt, in Unyoro, am Elgonberg, auf den Hügeln und Hochländern des Ostens, rund um den Rudolf-See, und im Rift-Valley ebenso wie in Naivasha.

Das Elfenbein ist erstklassig. Die Zähne des männlichen Elefanten sind oft gewaltig an Größe und Gewicht. — Ob sich der dortige Elefant ebenso wie der indische wird zähmen lassen, ist noch nicht festgestellt.

Die Eingeborenen sollen noch im Besitz von großen Mengen alten Elfenbeins sein.

Rindvieh wird von den Eingeborenen in Herden gehalten, und zwar überall im Schutzgebiete mit alleiniger Ausnahme der unbewohnten Distrikte, wie der Manwälder, der Gipfel der hohen Berge und vielleicht eines Theiles des wüsten Landes in der Nähe des Rudolf-Sees. — Das Vieh gehört zwei sehr verschiedenen Gattungen an. Im Osten und in der Mitte, sowie in den Schuli-, Madi- und Barigegenden des Nil haben die Ochsen den Typus des indischen Zebu, einen Höcker, eine beträchtliche Wamme und kurze Hörner. — Im nördlichen Theile des Landes am Rudolf-See, auf den Hochländern im Osten des Nil und im Südwesten in Ankole, herrscht der mit ungeheuren Hörnern ausgestattete Gallaochse vor, welcher, von geringen Abweichungen abgesehen, dem im südlicheren Afrika — südlich vom Zambesi — vorkommenden Vieh gleich ist. — Beide Viehgattungen haben ihren Ursprung in Asien.

Pferde gedeihen fast überall im Schutzgebiet; auch ist das Land frei von giftigen Gräsern und Kräutern. Doch scheint die Tsetsefliege vorzukommen, wenn auch in einer weniger gefährlichen Abart als im übrigen Afrika.

Der wilde Esel, welcher sehr leicht zähmbar ist, ist einheimisch in den wüsten Gegenden der nördlichen Ufer des Rudolf-Sees und vielleicht zwischen dem Rudolf-See und dem oberen Nil. Dies sind große, starke und hübsche Thiere, die sich zur Kreuzung mit Somali- und arabischen Pferden eignen würden.

Das Zebra ist ein häufig vorkommendes Thier im Schutzgebiet. Versuche, es zu zähmen, sind seitens der Eingeborenen nicht gemacht worden.

Das Land westlich des Rudolf-Sees bringt auch Kameele hervor, die aber nur in den trockenen Gegenden der östlichen Theile des Schutzgebiets gebraucht werden könnten, da anderwärts das Klima zu feucht ist.

Die Eingeborenen halten große Heerden von Ziegen und Schafen.

In den meisten Theilen des Landes kommen wilde Bienen vor, die Wachs liefern, welches in Zukunft ein Ausfuhrartikel werden kann.

Auf Mineralien ist das Land bislang so wenig durchsucht, daß sich über die vorhandenen Schätze noch kein Urtheil bilden läßt. — Eisen ist in den meisten Theilen des Schutzgebiets vorhanden und wird von den Eingeborenen leicht gewonnen. Unsicheren Gerüchten zufolge, soll Kupfer in den Nilgegenden, Gold im Sande der Flußbette an der Nordwest-Seite des Rudolf-Sees und Kohle an den Abhängen des Elgonberges gefunden sein.

Die gegenwärtige Lage.

Die Man-, Baringo-, Nandi-, Kavirondo- und Busoga-Distrikte, das Königreich Uganda, die Distrikte von Ankole, Toru und Unyoro, ein kleiner Theil von Bukedi und die Länder in der Nachbarschaft des rechten oberen Nilufers, stehen völlig unter der Gewalt der britischen Beamten. — Diese Länderstrecken bieten mit Ausnahme des westlichen Theiles des Man-Distrikts einen sicheren Aufenthalt für europäische Reisende, Kaufleute und Ansiedler. Das Königreich Uganda ist das civilisirteste dieser Länder und bezeugt am deutlichsten, daß es unter der Herrschaft einer europäischen Macht steht. Der Dank hierfür gebührt nicht nur dem Regiment der früheren Könige, sondern auch dem Wunsche der zeitigen Häuptlinge, ihr Land sich gemäß den in Europa herrschenden Auffassungen ordnen und entwickeln zu sehen.

Zur Zeit ist das Königreich Uganda in verschiedenen Richtungen von gut angelegten, breiten Straßen durchkreuzt.

Die Baganda bereisen die Küsten des Victoria Nyanza in Kanus von einer sehr originellen Bauart, die bis 100 Menschen aufnehmen können. Sie sind ein wissensdurstiger Volksstamm, und es ist überraschend, welche Zahl von Männern, Knaben und auch Frauen in den Missionsschulen Lesen und Schreiben gelernt hat. Mehrere ihrer Häuptlinge haben Schreibmaschinen im Gebrauch.

Die Suaheli- und Ki-Suaheli-Sprache ist im Schutzgebiete nicht so verbreitet, wie im sonstigen Ost- und Mittel-Afrika. Nur innerhalb des alten Kaiserreichs Uganda bedient man sich dem Ki-Suaheli verwandter Sprachen.

Nördlich von Unyoro in der Nilprovinz (zur Zeit ein Streifen, ungefähr 30 Meilen [miles] breit, der parallel mit dem Ostufer des oberen Nil zwischen dem Rudolf- und Lado-See läuft) sollen die Eingeborenen völlig friedlich sein. — Die in der Nähe des Nil wohnenden Shuli und Madi scheinen sehr glücklich veranlagt zu sein; die Bari, welche mehr im Norden wohnen, sind rastloser. Auch die Bewohner des schönen und bergigen Latukalandes sind friedliebend.

In einer Entfernung von ungefähr 30 Meilen nordnordöstlich von Toweira haust noch eine kleine

Bande sudanesischer Aufrührer, ungefähr 50 Gewehre stark, welche sich aus Unzufriedenen und Deserteuren zu rekrutiren sucht.

Auch im Osten von Bukedi, im Norden vom Berg Elgon, existirt ein häßlicher Kriegsherd. Eine Zahl von arabischen Sklavenhändlern, die sich dort niedergelassen und mit einigen sudanesischen Räubern und rebellischen Baganda zusammengethan hat, befehdet die friedliebenden Eingeborenen an den Abhängen des Elgon-Berges.

Die weiter im Süden angesessene Enjámesibevölkerung am Baringo-See und die Masai sind ungefährlich.

Der Nandi-Distrikt und der westliche Theil des Man-Distrikts sind von zwei Stämmen, den Lumbwa und den Nandi, bewohnt. Die Mehrzahl der Nandihäuptlinge hat sich nach einigem Widerstande mit den Engländern verbündet. Die Minderheit dagegen bildet noch jetzt eine räuberische Horde.

Die Lumbwa sind ein armer Stamm, welcher ebenso wie die Nandi keine Gewehre, sondern Speere und vergiftete Pfeile führt. Er hat sich der englischen Herrschaft noch nicht unterworfen.

An der Nordost-Ecke des Victoria Nyanza, in der Umgebung der Ugowe-Bai, wohnt das friedliebende und ackerbautreibende Kavirondo-Volk, welches, was Sprache und Blut anbelangt, mit den Shuli- und Nil-Negern nahe verwandt ist.

Die Landfrage ist im größeren Theile des Schutzgebiets als theilweise gelöst anzusehen. Das dichter bevölkerte Land sowie das wüste und nicht in Besitz genommene Land gehört der Königin, nachdem es meistens im Wege der friedlichen Uebereinkunft, in einzelnen Fällen jedoch auch als Preis eines siegreich geführten Kampfes in den Besitz der Krone übergegangen ist.

Den Fremden ist es verboten, in irgend einem Theile des Schutzgebiets ohne Zustimmung der Regierung von den Eingeborenen Land zu erwerben.

Von den Missionen abgesehen, wohnen zur Zeit elf europäische Ansiedler im Schutzgebiete, und zwar drei Deutsche, ein Italiener und sieben Engländer. Doch hält sich darin bereits eine größere Anzahl von Handelsleuten auf, die aus Britisch-Indien stammen. Die Haupthandelsfirmen — zwei an der Zahl — sind deutsch.

Die Rechtspflege wird zwischen Europäern oder zwischen Europäern und Eingeborenen durch englische Gerichtshöfe ausgeübt, die in allen Hauptstationen des Schutzgebiets errichtet sind. Unter den Eingeborenen spricht der anerkannte Häuptling Recht.

Vierzehntägige Postverbindung besteht zwischen Uganda und der Küste bei Mombassa.

Eine Telegraphenstation ist in Entebbe am See eingerichtet und erstreckt ihre Thätigkeit bis Kampala.

Die einzigen Schiffsgefäße, die zur Zeit den Victoria Nyanza befahren, sind:

1. Der kleine Regierungsdampfer, der den deutschen Behörden in Mwanza gehört.
2. Ein kleines Dampfboot der Ungandaregierung.
3. Ein Dampfer, der einer englischen Handelsfirma in Uganda gehört.
4. Das Segelboot der Missionsgesellschaft.
5. Eine arabische Dau.

So unbedeutend diese Fahrzeuge auch sind, so haben sie doch das Ihrige gethan, um den Verkehr zu ermöglichen und den Handel mit Deutsch-Ostafrika zu erleichtern.

Seit Eröffnung der Uganda-Eisenbahn werden die Passagiere in wenigen Tagen und verhältnißmäßig bequem von Mombassa nach der Grenze des Uganda-Schutzgebietes befördert.

Außer einigen unvollkommenen Landstraßen, die Kikuya mit der Eldoma-Ravine-Station und letztere mit dem Nyanda-Valley verbinden, giebt es im Schutzgebiete mehrere gut angelegte Landstraßen zur Verbindung von Mengo (mit der alten Hauptstadt von Uganda) mit Toru, Buddu, Ankole und Unyoro.

Der Victoria-Nyanza, der Albert-, Rudolf- und Baringo-See ist schiffbar für Dampfboote. Der Naiwasha- und Nakuro-See können mit kleinen Booten befahren werden.

Der Nil ist schiffbar von Kakoge bis Foweira, von Fajao bis Dufile und von Fort Berkeley bis Khartum.

Wo Wasserwege und Landstraßen nicht vorhanden sind, wird der Güterverkehr durch menschliche Träger und Lastthiere vermittelt.

Theilung der Kolonie Congo français.

Durch Dekret vom 5. September d. Js. hat die französische Regierung von der Kolonie Congo français ein Territoire militaire des pays et protectorats du Tchad abgetrennt, welches einem Kommissar unterstellt ist, der vom Generalkommissar des Congo français abhängt. Das Territoire umfaßt das Flußgebiet des Kemo, das Gebiet des Chari sowie Bagirmi, Wadai und Kanem. Das Territoire wird ein eigenes Budget erhalten. Seine Einnahmen fließen aus einem Antheil an den Zöllen und Steuern der Eingeborenen. In dem Territoire steht eine Truppe von 744 Eingeborenen mit 27 Offizieren, zwei Aerzten, zwei Unterkommissaren und 63 Unteroffizieren französischer Abkunft.

Einfuhr nach Madagaskar.

Eine kürzlich veröffentlichte Statistik des Außenhandels von Madagaskar zeigt eine bemerkenswerthe Steigerung der Einfuhr von Frankreich. Im Jahre 1896 bezifferte sich dieselbe auf 13 987 931 Franken, 1897 auf 18 358 918 Franken und 1899 auf 27 916 614 Franken. Die Einfuhr aus Frankreich hat die Einfuhr aus anderen Ländern fast gänzlich verdrängt und umfaßt jetzt 87 pCt. der Gesammteinfuhr. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einfuhr

der hauptsächlichsten Artikel in den Jahren 1896 und 1899, getrennt nach der Herkunft aus Frankreich und anderen Ländern:

Artikel	Einfuhr 1896 aus Frankreich	Einfuhr 1896 aus anderen Ländern	Einfuhr 1899 aus Frankreich	Einfuhr 1899 aus anderen Ländern
	Werth in Franken			
Baumwollwaaren	1 619 309	4 997 131	7 994 086	846 775
Gewöhnlich. Wein	391 309	40 671	2 167 689	3 963
Champagner . . .	145 857	—	247 377	—
Spirituosen . . .	748 427	228 111	1 823 713	44 500
Reis	13 068	373 874	760 196	53 425
Weizenmehl . . .	101 498	146 109	1 168 957	78 153
Fleischkonserven .	105 377	60 824	170 658	26 402
Spielzeug und Nippsachen .	102 499	40 594	353 807	10 068
Tabakfabrikate . .	98 445	42 647	202 791	595
Petroleum	12 159	10 865	6 428	163 585

Auch die Ausfuhr von Madagaskar nach Frankreich ist bedeutend gewachsen, von 736 772 Franken im Jahre 1896 auf 4 976 961 Franken im Jahre 1899. (Nach einem Bericht des amerikanischen Konsuls in Lyon.)

Das ägyptische Biergeschäft im Jahre 1899.

Die Absatz- und Lieferungsverhältnisse von Bier haben im Jahre 1899 in Aegypten eine bedeutende Umänderung erfahren, welche schon aus folgenden vergleichenden Ziffern der Einfuhr der letzten zwei Jahre ersichtlich ist:

Einfuhr von Faßbier:

	1899 Fässer	1899 L. E.	1898 Fässer	1898 L. E.
Großbritannien . .	16 873	19 207	23 362	28 130
Oesterreich-Ungarn	59 638	23 608	66 752	29 660
Deutschland . . .	12 318	5 174	4 155	1 750
Andere Länder . .	539	152	1 146	303
Zusammen	89 368	48 141	95 415	59 843

Einfuhr von Flaschenbier:

	1899 Dutzend Flaschen	1899 L. E.	1898 Dutzend Flaschen	1898 L. E.
Großbritannien . .	59 477	11 068	49 744	10 148
Deutschland . . .	52 038	10 335	51 766	10 324
Oesterreich-Ungarn	10 867	2 410	16 807	3 794
Frankreich	3 583	627	2 323	492
Andere Länder . .	4 871	1 080	4 034	997
Zusammen	130 836	25 520	124 674	25 755

Die Einfuhr von Faßbier weist eine bedeutende Verminderung auf, besonders stark ist die englische Einfuhr zurückgegangen. Das englische Bier ist hauptsächlich für die ägyptische Okkupationsarmee bestimmt und sein Konsum hängt von der Stärke der garnisonirenden englischen Truppen ab. Letztere war im Jahre 1898 infolge des Sudan-Feldzuges bedeutender als sonst, weshalb auch der Verbrauch von englischem Bier ein außergewöhnlicher war. Die Einfuhr des Jahres 1899 war wieder normal und gleich jener früherer Jahre.

Auch die Einfuhr des österreichischen Faßbieres hat eine große Beeinträchtigung erfahren und mußte einen bedeutenden Theil an Deutschland abgeben. Dies hängt mit dem veränderten Geschmack des Publikums zusammen, welches immer größere Vorliebe für bayerisches Bier zeigt. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Veränderungen in der Einfuhr der österreichischen und deutschen Faßbiere:

	1899 hl	1898 hl
Exportmärzenbiere .	16 459	20 510
Bayerische Biere . .	6 048	2 635
Pilsener Biere . .	1 026	857
Zusammen	23 533	23 802

Wie man sieht, hat der Gesammtimport dieser Biere nicht merklich abgenommen; aber der Konsum von bayerischen Bieren hat sich beinahe verdreifacht und zwar auf Kosten der österreichischen Märzenbiere. Von bayerischen Bieren werden folgende importirt: Löwenbräu, Spatenbräu, Würzburger Hofbräu, Kulmbacher Bier und Pschorrbräu. Die ersten Monate des Jahres 1900 weisen wieder eine stetige Zunahme der Einfuhr dieser Biere auf. Auch der Konsum von Pilsener Bieren steigt stetig, aber unter diesem Namen wird nicht nur das Originalbier eingeführt, sondern auch solches, welches andere österreichische und auch bayerische Brauereien zwar in derselben Farbe, aber doch mit anderem Geschmacke zu billigeren Preisen absetzen. Das echte Pilsener Bier wird vom Bürgerlichen Brauhause und auch von der Ersten Pilsener Aktienbrauerei geliefert.

Im Allgemeinen war der Bierkonsum im Jahre 1899 weit größer als in früheren Jahren, denn zu den obigen Einfuhrziffern sind noch jene Quantitäten hinzuzurechnen, welche die Brauerei „Crown Brewery Ibrahimieh“ in Alexandrien erzeugte und absetzte.

Der Gesammtverkauf dieser Brauerei im Jahre 1899 betrug 6572 hl, wovon der größere Theil auf das hellere sogenannte „Pilsener“ Bier, der etwas geringere auf das dunkle sogenannte „Bayrisch“ entfiel. Es ist der Brauerei jedoch nicht gelungen, die bisherigen Abnehmer importirter Biere zu ihren Kunden zu machen. Nach einigen Versuchen, das heimische Erzeugniß in den schon bestehenden Lokalen in Alexandrien und in Kairo zum Ausschank zu bringen, entschloß sich die Brauerei, eigene Wirthschaften und Vergnügungsetablissements zu eröffnen, und da dieselben bald einen guten Besuch aufwiesen, so wuchs der Absatz namentlich im Frühjahr dieses Jahres.

Die Einfuhr von Flaschenbier stieg von 124 674 Dutzend Flaschen auf 130 836. Der österreichisch-ungarische Import dieses Artikels ist von keiner Bedeutung. England gewinnt mit seinem Pilsener Biere, Marke „Tennent“, wegen der billigen Preise einen immer größeren Absatz; die Kiste mit 48 Flaschen wird zu 26 Fr. franko Magazin verkauft. Noch billiger sind die deutschen Flaschenbiere; sie werden ohne jede Marke unter dem Namen „Hamburger Biere“ zu 22 Fr. per Kiste von 48 Flaschen abgesetzt.

(Nach einem Bericht der österreichisch-ungarischen Handelskammer in Alexandrien, mitgetheilt durch den Kaiserlichen Konsul in Alexandrien.)

Preisausschreiben für die Vertilgung der Feigendistel in Queensland.

Die Regierung der Kolonie Queensland hat vor Kurzem ein Preisausschreiben erlassen, durch welches demjenigen, welcher ein Mittel zur Vertilgung der dort als Unkraut auftretenden Feigendistel (Opunzia vulgaris — englisch Prickly Pear) erfindet, unter den folgenden Bedingungen eine Belohnung von 1000 Pfd. Sterl. zugesichert wird:

1. Die Bestandtheile des Mittels müssen für Menschen, Vieh und andere Thiere sowie für den mit der Anwendung desselben Betrauten unschädlich sein;
2. durch Anwendung des Mittels darf der Boden nicht verdorben oder unfruchtbar gemacht werden;
3. das Mittel muß billig sowie leicht und schnell auf ausgedehnten Flächen verwendbar sein. Ein Regenschauer darf dasselbe nicht unbrauchbar machen;
4. die verwendeten Substanzen müssen der Regierung in ihrer Zusammensetzung bekannt gegeben werden;
5. das Versuchsfeld muß zum mindesten eine Ausdehnung von 100 Acker (40,47 ha) haben. Die Auswahl des Bodens unterliegt der Begutachtung der von der Regierung zu diesem Zwecke ernannten Beamten;
6. die Versuche werden unter Aufsicht und Leitung der obigen Regierungsbeamten ausgeführt;
7. jede Pflanze muß bis auf die Wurzel vernichtet werden, und der Boden muß nach Beendigung der Arbeit zwei Jahre lang vom Wiedererscheinen dieses Unkrautes frei bleiben;
8. der Vorzug wird demjenigen Mittel gegeben, das nicht mit Wasser vermischt zu werden braucht, sondern mittelst eines Zerstäubers auf das Feld gebracht werden kann;
9. die Belohnung wird erst gezahlt, nachdem der hierzu befugte Beamte dem Minister gemeldet hat, daß die obigen Bedingungen erfüllt worden sind, und daß das Unkraut vollständig und in zufriedenstellender Weise durch das betreffende Mittel vertilgt worden ist.

(Nach einem Bericht des Kaiserlichen Generalkonsuls in Sydney.)

Verschiedene Mittheilungen.

Internationaler Ramie-Kongreß in Paris.

In der Zeit vom 1. bis 8. Oktober soll in Paris ein internationaler Kongreß von Interessenten für die Ramiekultur, deren Bearbeitung und die Verwendung dieses Materials in der Textilindustrie stattfinden. Mit dem Kongreß wird eine Ausstellung von bezüglichen Maschinen, von Ramie selbst und von Produkten aus diesem Pflanzenstoff verbunden sein.

Litteratur.

J. F. van Oordt: Paul Krüger und die Entstehung der südafrikanischen Republik. Basel 1900. Benno Schwabe.

Das vorliegende, schön gedruckte, stattliche Werk ist von einem Afrikander geschrieben. Was ihm besonderen Werth verleiht, ist, daß dem Verfasser die für die Geschichtschreibung bisher noch unbenutzten Archive in Pretoria sowie freundschaftliche persönliche Beziehungen zu zahlreichen hervorragenden Transvaalern, besonders zu Paul Krüger selbst, zur Verfügung standen, wie dies bisher noch bei keinem anderen Verfasser auf diesem Gebiete der Fall war. Dieser Umstand bedeutet natürlich zugleich eine Schwäche der Arbeit. Sie stellt kein allen Interessen gerecht werdendes, unvoreingenommenes Geschichtswerk dar, sondern ist vom einseitig transvaalschen Gesichtspunkte geschrieben, doch besitzen die Auffassungen des Verfassers unzweifelhafte Bedeutung für die richtige Beurtheilung der südafrikanischen Kämpfe und werden für die künftige Geschichtschreibung von großem Werth sein.

O. Hübners geographisch-statistische Tabellen für 1900, herausgegeben von Universitäts-Professor Dr. Fr. v. Juraschek, Hofrath und Sekretär der k. k. österreich. statistischen Centralkommission in Wien. Frankfurt a. M. Verlag von Heinrich Keller.

Das eben in neuer Auflage erscheinende bekannte kleine Nachschlagewerk ist von besonderem Interesse gerade für den gegenwärtigen Zeitpunkt, indem es infolge der großen Weltereignisse für Jeden, der den politischen Vorgängen folgen und sie verstehen will, unabweislich ist, sich über die Machtverhältnisse und Machtmittel der einzelnen Staaten: Ausdehnung, Bevölkerungszahl, Heeresstärke, Marine, Finanzen ꝛc. zu unterrichten. Hierüber geben Hübners Tabellen in übersichtlichster und zuverlässigster Weise Auskunft.

E. Desbrière: Projets et tentatives de débarquement aux îles britanniques. I. Paris 1900. Librairie militaire R. Chapelot & Cie.

Das vorliegende vom französischen Generalstab veröffentlichte Werk behandelt ein außerordentlich interessantes und wichtiges Thema. Es schildert nämlich die Versuche, welche während der französischen Revolutionskriege gemacht worden sind, um die englische Macht an empfindlichster Stelle zu treffen. Die Revolutionskriege wie die Feldzüge Napoleons waren bekanntermaßen im innersten Grunde sämmtlich von dem Gedanken geleitet, England die Demüthigungen heimzuzahlen und die Verluste wieder gut zu machen, die es Frankreich im Verlauf des

18. Jahrhunderts zugefügt hatte. Frankreich machte damals den verzweifelten Versuch, sein Kolonialreich, das es in europäischen Kriegen verloren hatte, in solchen auch wieder zu gewinnen. Wäre es ihm geglückt, seine Landungspläne durchzuführen und England im eigenen Lande niederzuwerfen, so wäre die Weltherrschaft heute wahrscheinlich in Frankreichs Hand. Das vorliegende Werk bietet das Aktenmaterial in bisher nicht gekannter Vollständigkeit. Wir sehen seiner Fortsetzung mit Spannung entgegen.

Von „Die illustrirte Welt der Erfindungen", eine geschichtliche und technische Darstellung aller Erwerbs- und Produktionszweige, unter besonderer Berücksichtigung der heutigen Technik und Großindustrie sowie des heutigen Weltverkehrs. Unter Mitwirkung namhafter Fachmänner herausgegeben von J. G. Vogt, Verlag von Ernst Wiest Nachf., Leipzig, sind die Lieferungen 81 bis 85 erschienen. Sie enthalten den Abschnitt über „Die Dampfmaschine".

Das geographische Institut von G. Sternkopf in Halle a. S. hat eine Anzahl neuer, hübscher Ansichtskarten erscheinen lassen, welche neben Bildern aus verschiedenen Städten und Landschaften gleichzeitig vortreffliche Kärtchen der betreffenden Gegend bieten. Besonderen Beifall dürften eine Anzahl Karten vom chinesischen Kriegsschauplatz finden.

Litteratur-Verzeichniß.

v. Brandt, M.: Zeitfragen. Die Krisis in Südafrika. China: Ethisches und Politisches. Koloniale Fragen. Gr.-Oktav. Ca. 25 Bogen. Geh. ca. Mk. 7,—, Halbfranz geb. ca. Mk. 9,—. Gebrüder Paetel, Berlin.

Hermann, E. (Ansiedler in Nomtsas): Viehzucht und Bodenkultur in Deutsch-Südwestafrika, zugleich Führer für Auswanderer. 6 Bog. gr. 8°. Mk. 2,—. Deutscher Kolonial-Verlag (G. Meinecke), Berlin.

Schanz, Moritz: Australien und die Südsee. Kolonialstudien. ca. Mk. 8,—. Wilhelm Süßerott, Berlin.

Seler, Cäcilie: Auf alten Wegen in Mexiko und Guatemala. Reiseerinnerungen und Eindrücke aus den Jahren 1895 bis 1897. Mit 65 Lichtdrucktafeln, 260 in den Text gedruckten Abbildungen und 1 Karte. Geb. Mk. 20,—. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin.

Wirth, A.: Abriß der Geschichte Afrikas. gr. 8°. (III, 56 S.) Mk. 1,—. Carl Georgi, Bonn.

Verkehrs-Nachrichten.

Der neue Woermann-Dampfer „Ernst Woermann" wird statt am 10. Oktober voraussichtlich erst am 17. Oktober von Hamburg abfahren.

Das Postamt in Apia ist vom 1. Oktober d. Js. ab zum Postanweisungsdienst mit den Vereinigten Staaten von Amerika, vom 1. November d. Js. ab zum Postanweisungsdienst mit Neu-Süd-Wales und den übrigen australischen Kolonien (einschl. Neu-Seeland) durch Vermittelung des Postamts in Sydney und vom 1. Januar 1901 ab zum direkten Postanweisungsdienst mit Neu-Seeland zugelassen.

Die Postagentur in Herbertshöhe (Schutzgebiet von Neu-Guinea) nimmt vom 1. Oktober ab am Postanweisungsdienst theil.

Die Bombay und Persia Steam Navigation (Inhaber Hadji Kassum zu Bombay) wird demnächst regelmäßige Fahrten zwischen Bombay und Sansibar sowie zwischen Sansibar und Lourenço Marques einrichten. Es sollen im Norden Lamu, Mombas, Tanga und im Süden die Hauptplätze Deutsch- und Portugiesisch-Ostafrikas angelaufen werden.

Mit Rücksicht auf den Ausbruch des Gelben Fiebers in der Kolonie Congo français hat das Gouvernement von Kamerun angeordnet, daß alle aus dem Süden kommenden Dampfer behufs ärztlicher Kontrolle zunächst Kamerun anlaufen.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 11., 25. Oktober. 9° vms.	Tanga 18—19 Tage	am 5., 8., 22. Oktober, 2. Nov. 10as abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 7. Oktober, 4. Nov. 10° abds.	Dar-es-Sal. 19—20 Tg. Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4° nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10as abds.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
2. **Togo.** (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts.	Lome 20 Tage Lome 33 Tage Klein-Popo 35 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7^{20} abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 10. Okt., 7. Nov.	Klein-Popo 33 Tage	am 8. Okt., 5. Nov. 1^{5} nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 4^{0} nachm.	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10^{47} abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11^{0} vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10^{47} abds.
3. **Deutsch-Südwestafrika.** (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 20., 27. Oktober 4^{0} nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 19., 26. Oktober 1^{5} nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7^{20} abds.
4. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7^{20} abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7^{20} abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 24. Oktober	Kamerun 23 Tage	am 22. Oktober 1^{5} nms.
5. **Deutsch-Neu-Guinea, Karolinen, Marianen.**	Brindisi (englische Schiffe)	am 28. Oktober	Herbertshöhe 41 Tage Stephansort 46 Tage	am 26. Okt. 10^{25} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 31. Oktober 9^{0} abds.	Herbertshöhe 51 Tage Ponape 40 Tage Saipan 36 Tage	am 29. Oktober 10^{25} abds.
6. **Marshall-Inseln.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 9. Dezember	Jaluit 49 Tage	am 7. Dez. 10^{25} abds.
7. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 3., 17., 31. Oktober 9^{0} abends	Tsingtau 34 Tage	am 1., 15. 29. Oktober 10^{25} abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10^{0} abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10^{25} abends.
8. **Samoa.**	Queenstown (über New York—San Francisco)	am 21. Oktober	Apia 25 Tage	am 19. Oktober 1^{5} nms.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel	am 14.,* 26.* Okt.	**Togo**	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats
	Brindisi . . .	am 28. Oktober		Marseille . .	am 16. Okt., 14. Dez.
	Marseille . .	am 17. Okt., 16. Nov.	**Deutsch-Neu-Guinea** .	Brindisi . . .	am 1. Oktober
				Neapel . . .	am 31.* Oktober
Deutsch-Südwestafrika			**Marshall-Inseln** . . .	Brindisi . . .	am 1. Okt., 23. Dez.
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 20. Okt., 17. Nov.		Neapel	am 5.*, 19.*, 31.* Okt.
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 6., 20. Oktober	**Kiautschou**	Brindisi . . .	am 14., 28. Oktober
				Marseille . .	am 9., 24. Oktober
Kamerun	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats	**Karolinen, Marianen**	Brindisi . . .	am 1 Oktober
	Liverpool . .	am 7. Okt., 4. Nov.		Neapel	am 31.* Oktober
			Samoa	Southampton	am 5. Okt., 2. Nov.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn** in **Berlin** bei, betreffend **„Das Friedenswerk der Preußischen Könige in zwei Jahrhunderten"**, Festgabe für das deutsche Volk zum 18. Januar 1901 von Paul v. Schmidt, den wir geneigter Beachtung bestens empfehlen.

Die Expedition.

Beschleunigter Dienst für Post und Passagiere.

WOERMANN-LINIE.

Regelmäßige Post-Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Fahrplan für das vierte Vierteljahr 1900.

Linie I. Nach Madeira, Lagos, Lome, Kamerun und den Häfen bis Loango.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	Okt. 10.	Nov. 10.	Dez. 10.	Loango	Dez. 3.	Jan. 3.	Febr. 3.
Madeira	„ 19.	„ 19.	„ 19.	Gabun	„ 6.	„ 6.	„ 6.
Monrovia *	„ 27.	„ 27.	„ 27.	Eloby	„ 7.	„ 7.	„ 7.
Kap Palmas *	„ 28.	„ 28.	„ 28.	Bata	„ 9.	„ 9.	„ 9.
Accra *	„ 29.	„ 29.	„ 29.	Groß-Batanga, Kribi, Plantation, Longji	„ 10.	„ 10.	„ 10.
Lome	„ 30.	„ 30.	„ 30.	Klein-Batanga	„ 11.	„ 11.	„ 11.
Lagos	Nov. 1.	Dez. 1.	Jan. 1.	Malimba	„ 12.	„ 12.	„ 12.
Kamerun	„ 4.	„ 4.	„ 4.	Kamerun	„ 13.	„ 13.	„ 13.
Rio del Rey	„ 14.	„ 14.	„ 14.	Lagos	„ 20.	„ 20.	„ 20.
Victoria	„ 15.	„ 15.	„ 15.	Whydah	„ 26.	„ 26.	„ 26.
Fernando Po	„ 17.	„ 17.	„ 17.	Grand-Popo	„ 27.	„ 27.	„ 27.
Malimba	„ 19.	„ 19.	„ 19.	Klein-Popo	„ 28.	„ 28.	„ 28.
Klein-Batanga	„ 21.	„ 21.	„ 21.	Lome	„ 29.	„ 29.	März 1.
Longji, Plantation, Kribi	„ 23.	„ 23.	„ 23.	Kwitta	„ 29.	„ 29.	„ 1.
Groß-Batanga	„ 24.	„ 24.	„ 24.	Addah	„ 30.	„ 30.	„ 2.
Bata	„ 25.	„ 25.	„ 25.	Accra	Jan. 1.	Febr. 1.	„ 2.
Eloby	„ 27.	„ 27.	„ 27.	Kamerun *	„ 4.	„ 4.	„ 4.
Gabun	„ 28.	„ 28.	„ 28.	Lagos *	„ 6.	„ 6.	„ 6.
Kap Lopez	„ 29.	„ 29.	„ 29.	Klein-Popo *, Lome *, Quitta *	„ 7.	„ 7.	„ 7.
Sette Cama	„ 30.	„ 30.	„ 30.	Accra *	„ 8.	„ 8.	„ 8.
Nyanga	Dez. 1.	Jan. 1.	Febr. 1.	Kap Palmas *	„ 10.	„ 10.	„ 10.
Mayumba	„ 2.	„ 2.	„ 2.	Monrovia *	„ 12.	„ 12.	„ 12.
Loango	„ 3.	„ 3.	„ 3.	Gran Canaria *	„ 18.	„ 18.	„ 18.
				Madeira *	„ 20.	„ 20.	„ 20.
				Plymouth *	„ 25.	„ 25.	„ 25.
				Hamburg	„ 27.	„ 27.	„ 27.

Linie II. Nach Gibraltar, Marokko und der Westküste bis Sherbro. Antwerpen anlaufend.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	Okt. 18.	Nov. 18.	Dez. 18.	Sherbro	Dez. 2.	Jan. 2.	Febr. 2.
Antwerpen	„ 23.	„ 23.	„ 23.	Sierra Leone	„ 4.	„ 4.	„ 4.
Gibraltar	„ 30.	„ 30.	„ 30.	Conakry	„ 5.	„ 5.	„ 5.
Larache	Nov. 1.	Dez. 1.	Jan. 1.	Rufisque	„ 10.	„ 10.	„ 10.
Rabat	„ 2.	„ 2.	„ 2.	Dakar	„ 11.	„ 11.	„ 11.
Tanger	„ 3.	„ 3.	„ 3.	Gran Canaria	„ 17.	„ 17.	„ 17.
Casablanca	„ 5.	„ 5.	„ 5.	Mogador	„ 19.	„ 19.	„ 19.
Saffi	„ 6.	„ 6.	„ 6.	Saffi	„ 20.	„ 20.	„ 20.
Mogador	„ 7.	„ 7.	„ 7.	Mazagan	„ 22.	„ 22.	„ 22.
Mazagan	„ 9.	„ 9.	„ 9.	Casablanca	„ 23.	„ 23.	„ 23.
Gran Canaria	„ 11.	„ 11.	„ 11.	Tanger	„ 24.	„ 24.	„ 24.
Teneriffe	„ 12.	„ 12.	„ 12.	Hamburg	Jan. 2.	Febr. 2.	März 2.
Gorée	„ 17.	„ 17.	„ 17.				
Dakar	„ 17.	„ 17.	„ 17.				
Rufisque	„ 18.	„ 18.	„ 18.				
Bathurst	„ 19.	„ 19.	„ 19.				
Bissao	„ 21.	„ 21.	„ 21.				
Bolama	„ 24.	„ 24.	„ 24.				
Sierra Leone	„ 26.	„ 26.	„ 26.				
Sherbro	„ 27.	„ 27.	„ 27.				

Mit den am 18. Oktbr. und 18. Dezbr. abgehenden Dampfern der Linie II kommt kein Schießpulver zur Verladung.

†) **Einschiffung der Passagiere:** Linie I am 11. jedes Monats, Linie II am 18. jedes Monats.
*) Nur für Post und Passagiere.

Linie III. Nach den Canar. Inseln, Conakry, der Goldküste und Togo.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	Okt. 20.	Nov. 20.	Dez. 20.	Kotonou	Dez. 1.	Jan. 1.	Febr. 1.
Teneriffe	„ 30.	„ 30.	„ 30.	Whydah	„ 2.	„ 2.	„ 2.
Las Palmas	Nov. 1.	Dez. 1.	Jan. 1.	Grand-Popo	„ 3.	„ 3.	„ 3.
Conakry	„ 8.	„ 8.	„ 8.	Klein-Popo	„ 5.	„ 5.	„ 5.
Monrovia	„ 11.	„ 11.	„ 11.	Bagida	„ 6.	„ 6.	„ 6.
Axim	„ 14.	„ 14.	„ 14.	Lome	„ 7.	„ 7.	„ 7.
Kap Coast }	„ 16.	„ 16.	„ 16.	Kwitta	„ 9.	„ 9.	„ 9.
Saltpond }				Addah	„ 11.	„ 11.	„ 11.
Appam }	„ 17.	„ 17.	„ 17.	Accra	„ 13.	„ 13.	„ 13.
Winnebah }				Kap Palmas	„ 16.	„ 16.	„ 16.
Accra	„ 18.	„ 18.	„ 18.	Monrovia	„ 18.	„ 18.	„ 18.
Addah	„ 20.	„ 20.	„ 20.	Gran Canaria	„ 28.	„ 28.	„ 28.
Kwitta	„ 21.	„ 21.	„ 21.	Teneriffe	„ 29.	„ 29.	„ 29.
Lome	„ 23.	„ 23.	„ 23.	Madeira	„ 30.	„ 30.	März 1.
Bagida	„ 24.	„ 24.	„ 24.	Hamburg	Jan. 9.	Febr. 9.	„ 9.
Klein-Popo	„ 25.	„ 25.	„ 25.				
Grand-Popo	„ 27.	„ 27.	„ 27.				
Whydah	„ 28.	„ 28.	„ 28.				
Kotonou	„ 30.	„ 30.	„ 30.				

Linie IV. Nach den Canar. Inseln, Senegal, Liberia, Lagos, Kamerun und den Häfen der Südküste von Landana bis St. Paul de Loanda.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	Okt. 31.	Nov. 30.	Dez. 31.	Loanda	Dez. 22.	Jan. 22.	Febr. 22.
Teneriffe	Nov. 10.	Dez. 10.	Jan. 10.	Landana	„ 24.	„ 24.	„ 24.
Gran Canaria	„ 11.	„ 11.	„ 11.	Old Calabar	„ 27.	„ 27.	„ 27.
Gorée }				Bonny	„ 30.	„ 30.	März 1.
Dakar }	„ 16.	„ 16.	„ 16.	Forcados	Jan. 2.	Febr. 2.	„ 2.
Rufisque }				Lagos	„ 7.	„ 7.	„ 7.
Kap Mount	„ 20.	„ 20.	„ 20.	Accra	„ 13.	„ 13.	„ 13.
Monrovia	„ 21.	„ 21.	„ 21.	Winnebah }	„ 14.	„ 14.	„ 14.
Grand Bassa	„ 23.	„ 23.	„ 23.	Appam }			
Sinoe	„ 24.	„ 24.	„ 24.	Saltpond	„ 16.	„ 16.	„ 16.
Kap Palmas	„ 25.	„ 25.	„ 25.	Kap Coast }	„ 17.	„ 17.	„ 17.
Accra *	„ 28.	„ 28.	„ 28.	Elmina }			
Lagos	„ 30.	„ 30.	„ 30.	Chama	„ 18.	„ 18.	„ 18.
Kamerun	Dez. 2.	Jan. 2.	Febr. 2.	Dixcove	„ 19.	„ 19.	„ 19.
Landana	„ 7.	„ 7.	„ 7.	Axim	„ 20.	„ 20.	„ 20.
Cabinda	„ 8.	„ 8.	„ 8.	Kap Palmas	„ 21.	„ 21.	„ 21.
Banana	„ 10.	„ 10.	„ 10.	Sinoe	„ 22.	„ 22.	„ 22.
Boma	„ 12.	„ 12.	„ 12.	Grand Bassa	„ 23.	„ 23.	„ 23.
Noqui	„ 14.	„ 14.	„ 14.	Monrovia	„ 26.	„ 26.	„ 26.
Matadi	„ 15.	„ 15.	„ 15.	Conakry	„ 28.	„ 28.	„ 28.
Muculla	„ 17.	„ 17.	„ 17.	Gran Canaria	Febr. 5.	März 5.	April 5.
Ambrizette	„ 18.	„ 18.	„ 18.	Mogador	„ 7.	„ 7.	„ 7.
Mussera	„ 19.	„ 19.	„ 19.	Safft	„ 8.	„ 8.	„ 8.
Kinsembo }	„ 20.	„ 20.	„ 20.	Mazagan	„ 9.	„ 9.	„ 9.
Ambriz }				Casablanca	„ 10.	„ 10.	„ 10.
Loanda	„ 21.	„ 21.	„ 21.	Hamburg	„ 18.	„ 18.	„ 18.

Linie V. Nach Deutsch-Südwestafrika mit Anschluß nach Kapstadt.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg †	Okt. 25.	Nov. 25.	Dez. 21.	Kapstadt			
Gran Canaria*	Nov. 5.	Dez. 5.	Jan. 1.	Port Nolloth			
Monrovia*	„ 13.	„ 13.	„ 9.	Lüderitzbucht	Der Abfahrtstag von Swakopmund wird durch die Damara- und Namaqua-Handelsgesellschaft etwa 14 Tage vorher bekannt gemacht.		
Swakopmund	„ 25.	„ 25.	„ 21.	Walfischbai			
Walfischbai	Wegen der Brandungsverhältnisse in Swakopmund lassen sich der Abgang von dort sowie die Ankunftstermine in den Zwischenhäfen nicht genau bestimmen.			Swakopmund			
Lüderitzbucht				Cape Croß			
Port Nolloth				Lagos			
Kapstadt				Accra			
				Monrovia	Jan. 27.	Febr. 27.	März 27.
				Madeira	Febr. 6.	März 6.	April 6.
				Hamburg	„ 15.	„ 15.	„ 15.

†) **Einschiffung der Passagiere:** Linie III am 21., Linie IV am 1., Linie V am 26. jedes Monats.
*) Nur für Post und Passagiere.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. September 1900
„Adolph Woermann" . .	Loango	Hamburg	am 26. September in Hamburg.
„Aline Woermann" . . .	Mayumba	Hamburg	am 24. September in Lagos.
„Anna Woermann" . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 25. September in Swakopmund.
„Carl Woermann" . . .	Hamburg	Kotonou	am 27. September in Kotonou.
„Eduard Bohlen" . . .	Hamburg	Loango	am 19. September in Las Palmas.
„Ella Woermann" . . .	Hamburg	Sherbro	am 26. September in Sierra Leone.
„Gertrud Woermann" . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. September ab Hamburg.
„Gretchen Bohlen" . . .	Sherbro	Hamburg	am 27. September Dover passirt.
„Hedwig Woermann" . .	Hamburg	Manoh	am 24. September Dover passirt.
„Helene Woermann" . . .	Hamburg	Mayumba	am 6. September in Kamerun.
„Jeannette Woermann" . .	Loanda	Hamburg	am 19. September ab Accra.
„Kurt Woermann" . . .	Hamburg	Swakopmund	am 12. September in Las Palmas.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Loanda	am 19. September in Loanda.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 25. September Ouessant passirt.
„Marie Woermann" . . .	Lüderitzbucht	Kapstadt	am 18. September in Kapstadt.
„Melita Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 28. September in Las Palmas
„Paul Woermann" . . .	Benguella	Hamburg	am 10. September in Hamburg.
„Professor Woermann" . .	Kotonou	Hamburg	am 14. September in Accra.
„Thekla Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 23. September ab Swakopmund.
„Bruxellesville"	dem Kongo	Antwerpen	am 23. September in Accra.
„Philippeville"	Antwerpen	Rotterdam	am 27. September in Rotterdam.

Die Firma Arthur Koppel, Fabrik schmalspuriger Bahnen, Berlin C., Neue Friedrichstr. 38/40 ist auf der Pariser Weltausstellung mit der goldenen Medaille in Klasse 32 (Eisenbahnen) und der silbernen Medaille in Klasse 28 (Ingenieurwesen) ausgezeichnet worden.

Die Dr. Grafschen Schuppenpanzerfarben haben sich seit längeren Jahren als Anstrichmasse für Eisen- und alle sonstigen Metallkonstruktionen, um dieselben gegen Zerstörung durch Rost 2c. wirksam zu schützen, einen über Deutschlands Grenzen weit hinausgehenden, wohl begründeten Ruf erworben, und das Absatzgebiet dehnt sich infolge ihrer außerordentlichen Bewährung immer weiter aus. Aeußerungen in der Fachpresse und eine große Zahl von Anerkennungen staatlicher und privater Eisenbahn- und sonstiger Baubehörden und industrieller Betriebe, von denen wir Einsicht zu nehmen Gelegenheit hatten, sprechen von den mit Dr. Grafschen Schuppenpanzerfarben erzielten vorzüglichen Erfolgen, so daß wir nicht Anstand nehmen, auf die Farbenmaterialien der Firma Dr. Graf & Comp., Berlin O. 34, hiermit hinzuweisen.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Nachruf.

Am 21. August d. Js. starb plötzlich an einem schweren Schwarzwasserfieber unser Assistent

Herr Otto Barfuß

aus Apolda.

Er war ein Muster selbstloser Hingabe an seinen Beruf, und werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Agu, den 21. August 1900.

Douglas' Togo-Pflanzung.

R. Thienemann. (652)

Flügel, Pianinos, Harmoniums

für Tropenländer

in massivem Gehäuse auf Grund fünfzigjähriger Erfahrung gebaut und in allen Theilen verschraubt und vernietet, sowie leicht transportable, zerlegbare **„Harmoninas"** liefert die Firma

„Schiedmayer Pianofortefabrik"

vormals J. & P. Schiedmayer, (529)

Kais. u. Kgl. Hoflieferanten, STUTTGART, Neckarstrasse No. 12.

Weltausstellung Paris 1900: „Grand Prix", Höchste Auszeichnung.

Denkbar grösste Widerstandsfähigkeit gegen Hitze, Feuchtigkeit und Insekten.

Bekanntmachung.

In das Gesellschaftsregister des Kaiserlichen Gerichts in Windhoek ist heute unter Nr. 11 die

Damara- u. Namaqua-Handelsgesellschaft m. beschränkter Haftung

eingetragen worden.

Der Sitz der Hauptniederlassung ist Hamburg. Zweigniederlassungen sind in Swakopmund, Rehoboth, Grootfontein und Outjo errichtet.

Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 3. November 1894 mit Abänderungen vom 29. November 1894.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Handelsgeschäften.

Die Gesellschaft ist auch zum Erwerbe von Grundeigenthum und Schiffen sowie zu allen Rechtshandlungen berechtigt, welche für die Errichtung ihres allgemeinen Zweckes dienlich erscheinen können.

Die Höhe des Stammkapitals beträgt 300 000 Mark.

Die Stammeinlage der Gesellschafterin Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika im Betrage von 25 000 Mk. gilt durch die Einbringung ihrer in Deutsch-Südwestafrika bestehenden Handelsniederlassungen als voll eingezahlt.

Falls mehrere Geschäftsführer ernannt werden, kann jeder derselben zur Zeichnung der Firma berechtigt, oder es kann bestimmt werden, daß immer nur zwei derselben, oder einer von ihnen zusammen mit einem Prokuristen für die Gesellschaft zu zeichnen berechtigt sind.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen unter der Firma der Gesellschaft im „Deutschen Kolonialblatt".

Zum alleinigen Geschäftsführer ist Adolph Woermann in Hamburg ernannt.

Die Gesellschaft hat an Maximilian Brock und Alphons Karl Wilhelm Steckmest gemeinschaftliche Prokura ertheilt. (892)

Windhoek, den 14. Juli 1900.

Der Kaiserliche Richter.

Junger Mann, 25 J., guter Ruf, tadelloser Charakter, energisch, federgewandt, engl. u. franz. sprechend, Einj.-Freiw.-Zeugn., gelernter Landwirth, ges., kräftig, guter Kugelschütze, sucht irgendwelche (650)

Stellung im Auslande

am liebsten deutscher Kolonie. Ev. Vermittlung. Offerten sub W. 446 an Haasenstein & Vogler, A. G., Breslau.

Kewitsch Orgel- (581)

Harmonium,

speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.

Johannes Kewitsch,

Berlin W., Potsdamerstr. 27 b.

Illustrierte Preislisten

Schutzmarke. (481)

umsonst und postfrei.

Zentrale und Versand:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937 u. 5680.
Zweiggeschäfte:
Berlin W., Schillstr. 16. T. IX. 7244.
SW., Gneisenaustr. 2.
Kolonial-Museum. T. II. 1279.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen
Kolonial-Erzeugnisse
unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.
Usambara-Kaffee * Kamerun-Kakao.
-Schokolade * Kokosnussbutter.
Deutsches Salat- und Speise-Oel.
Zigarren * Zigaretten * Kolawein.
Litteratur * Photographien * Ethnologica.

Deutsche Kolonialschule Wilhelmshof,
Witzenhausen a. d. Werra.
Beginn des Winterhalbjahres am 10. Oktober.
Beste Vorbereitung praktisch und theoretisch für junge Männer, welche über See einen Beruf als **Pflanzungsbeamte, Land- und Viehwirthe, Wein- und Obstbauer** suchen. Lehr- und Pensionspreis **Mk. 1000,—** jährlich. (608)
Prospekte und Lehrplan kostenlos durch den Direktor **Fabarius.**

(811)

Bei staatlichen, militärischen und städtischen Behörden und Anstalten vielfach und mit anerkannt bestem Erfolge eingeführt. (828)

Jedem Hause sein eigen Gas
liefert die in allen Kulturstaaten patentirte
Amberger Gas-Erzeugungs-Maschine
für Beleuchtungs-, Heiz-, Koch- und technische Zwecke.
Prachtvolles, mildes und billiges Gasglühlicht. (Kein Acetylen).

Eine Staatsmedaille
6 goldene Medaillen
1 Ehrenkreuz.
Gasmaschinenfabrik
Act.-Ges.
Amberg
Bayern).

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

MAGGI's Bouillon-Kapseln

ergeben augenblicklich, nur durch Uebergiessen mit siedendem Wasser eine ebenso kräftige als wohlschmeckende Bouillon und eignen sich ihrer handlichen und praktischen Verwendbarkeit wegen ganz besonders zum Mitnehmen auf Reisen.

Maggi G. m. b. H., Berlin W. 57.

Dampfpflüge
Strassen-Locomotiven
Dampf-Strassenwalzen (600)
liefern in den vollkommensten Constr. und zu den mässigsten Preisen
John Fowler & Co., Magdeburg.

Wellbleche.
Eiserne Häuser
für die Tropen,
Eisenkonstruktionen, Wellblechgebäude, Wellblechdächer
liefern (615)
Wolf Netter & Jacobi,
Wellblechfabrik, Verzinkerei, Feinblechwalzwerk,
Berlin W. 61.

Moino Preisliste No. 1
über **Doppelflinten, Büchsflinten, Drillaufgewehre** mit u. ohne Hahn und **Doppelbüchsen** sowie
meine Preisliste No. 1a
über **Repetir- und Einzellader-büchsen, Zielfernrohre u. Scheiben-büchsen** stehen gratis und franko zu Diensten und wolle man diese verlangen! (604)
Eduard Kettner, Köln a. Rh.
Gewehrfabrik
in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

Fabrik gefärbter Leder.
Spezialität: (610)
Kalb-, Ziegen- u. Schafleder
in allen Farben und Zurichtungen für Möbel, Wagenbau, Portefeuille, Etuis, Buchbinderei, Schuhfabriken.
R. Ihm, Mainz.

Geyer & Kölsch,
Mainz.
Leder aller Art
für Schuhmacher, Sattler, Wagenbauer und Buchbinder. (598)

Imprägnirter Unterlagsfilz (D. R. P. 90 800)
wirksamstes Mittel zur Schalldämpfung und Stossmilderung bei Eisenkonstruktionen und unter Maschinen aller Art.
Zahlreiche Anerkennungen. — Muster und Prospekte gratis und franko.
Filzfabrik Adlershof, Actiengesellschaft,
Berlin C., Neue Friedrichstrasse 38/40.

H. Berthold
Berlin SW. 29.
Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei, A.-G.
Export aller Artikel für Typographien.

Wasserdichte Segeltuche
in Breiten bis zu 300 cm.
Fertige Planen u. Zelte.
Spec.: Tropenzelte.
Alle Arten von Pferdedecken.
D. R. Halemeyer, Potsdam.
Gegründet 1820. (605)

C. D. Magirus
Ulm a. D., Deutschland.
Bedeutendste Fabrik für
Feuerwehrgeräthe,
Feuerspritzen, Pumpen, Haus- u. Gartenspritzen, mechanische Leitern aller Art.
Illustrirte Preislisten gratis.

Einrichtung von Ziegeleien, Einrichtung von Cementfabriken, Einrichtung von chemischen und Farbenfabriken. (563)

Erdmann Kircheis,
Aue, Sachs. (601)
Maschinenfabrik u. Eisengiesserei.
Spec.: Maschinen, Werkzeuge, Schnitte etc. zur Blech- und Metallbearbeitung.
Grösste deutsche Fabrik dieser Branche, über 850 Arbeiter.
Illustr. Preislisten frei u. kostenlos.

Basicin,
leichtlösliches Chinin-Coffeïn-Präparat, bestes Vorbeugungs- und Heilmittel gegen Malaria.
Litteratur und Muster zu Diensten.
Schröder & Krämer, Hamburg.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (549)
A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirchela.

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Berliner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vormals L. Schwartzkopff,

BERLIN N. 4. (603)

Lokomotiven für Normal- und Schmalspurbahnen,
Dampfmaschinen und Dampfkessel verschiedener Systeme,
Hydraulisch betriebene Wasserhaltungsmaschinen für Bergwerks-
Luftcompressionspumpen, [zwecke,
Pumpmaschinen für Wasserversorgung und Kanalisation,
Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen.

Fried. Krupp Grusonwerk

Magdeburg-Buckau.

Kaffee-Schäl- und Poliermaschinen.
Excelsiormühlen,
Walzenmühlen, Kugelmühlen,
Steinbrecher. (614)
Erz-Aufbereitungs-Anlagen
Zuckerrohr-Walzwerke.
Preisbücher kostenfrei.

Seifen-

und Kerzenfabrikations-Maschinen sowie Einrichtungen für Talgschmelzen, Speisefett-, Fettlaugenmehl- und Krystallsodafabrikation, Wasserglasauflösung, Oelbleicherei etc. etc. liefern

C. E. Rost & Co.,
Dresden 4. (616)

(624)

Gas-Erzeugungsmaschinen

für Gasglühlicht-Beleuchtungs- und technische Zwecke. (Kein Acetylen) 8 höchste Ehrenpreise. Patentirt in allen Kulturstaaten.

Regulirbare Bunsenbrenner
für Gasglühlicht, D. R. G. M.

Gasmaschinenfabrik, A.-G.
Amberg, Bayern. (629)

Voigtländer & Sohn, A.-G.,
Optische Anstalt,
Braunschweig. (621)

Photographische Objektive
aller Arten und Grössen,
Collineare etc., Handfernrohre aller Systeme, Prismenfernrohre etc.

W. Homann & Co.
Hamburg, Luisenhof.
Commission — Assecuranz — Spedition
von und nach (569)
den deutschen Kolonien.

Eisenkonstruktionen,
Wellbleche, schwarz u. verzinkt, Pat. Kandelaber, aus profilirtem, verzinktem Eisenblech, leicht, reparaturfähig, billig. D.R.P. 50827.
Tillmanns'sche Eisenbau Act. Ges.,
Remscheid. (619)

Ferd. Theinhardt, Schriftgiesserei

Errichtet 1849. **Berlin SW.,** Schönebergerstr. 4,
empfiehlt sich zur kompletten Einrichtung von (620)

Buchdruckereien.

Spezialität: Orientalische Schriften. Preislisten gratis.

Pianinos
von Römhildt in Weimar
Kunstwerke allerersten Ranges
12 goldene Medaillen und I. Preise.
Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Teilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst direkter Versandt ab Fabrik.

DeutscheKabelwerke
Aktiengesellschaft, (613)
Rummelsburg-Berlin,
liefern isolirte Drähte und Kabel aller Art für Telephonie, Telegraphie, elektrisch Licht- und Kraftübertragung. Lieferanten vieler Reichs-, Staats- und städtischer Behörden.

Dr. Graf & Comp.
Königlich Rumänische Hoflieferanten,
Berlin O. 34.
Schuppenpanzerfarben.
Anerkannt dauerhaftes Anstrich-Material für Eisen- und Wellblech-Constructionen etc.
Byrolin-Präparate.
Beste Hautpflegemittel, in Tropenklimaten unentbehrlich. 615

Ed. Seiler,
Pianoforte-Fabrik, G. m. b. H.
Liegnitz,
Flügel u. Pianos.
16 mal prämiirt.
300 Arbeiter. (626)

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Wittig-Pianos und Flügel

Ernst Wittig, Pianoforte-Fabrik,
Hoflieferant Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preussen,
Berlin SO. 26, Waldemarstrasse 27.

Nach den neuesten grossen Fortschritten in der Fabrikation der Filterkerzen übertreffen

Schulers Ideal-Filter

alle bisher als beste Wasserfilter bekannten Apparate und zeichnen sich namentlich gegenüber den zerbrechlichen und rasch abgenutzten Filterkerzen der Konkurrenz durch ungleich grössere Festigkeit und Dauerhaftigkeit der porösen Steine aus.

Filter für Haus, Gewerbe und Industrie.

Wilhelm Schuler, Filtrirstein- u. Filterfabrik,
Isny, Württemberg. (631)

Albums für Postkarten

liefert in circa 700 Mustern die
Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. **Gustav Fritzsche.**
Prachtkatalog gratis und franko. (640)

Gabriel & Bergenthal, Warstein (Deutschland)

Achsen-Werke,
empfehlen sämmtliche Arten **Achsen** für Last-, Kutsch- u. Motorwagen sowie andere Gefährte. (633)
Grosse Produktion!

Photographie-Albums für Amateur-Photographien,

unaufgezogene Bilder, praktische Einsteckvorrichtung.
Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. **Gustav Fritzsche.**

Joseph Gautsch

Königl. bayer. Hof-Wachswaarenfabrik u. Wachsbleiche
München, Nymphenburgerstr. 3.
Fabrikation aller in die Branche einschlägigen Artikel. (638)

Echter Steinhäger
(feinster, vorzüglich auf die Verdauung wirkender **Korn-Wachholder**) aus der Brennerei von
H. C. König,
Steinhagen, Westf.,
prämiirt mit 100 goldenen, silbernen und Staats-Medaillen, auch Paris 1900. Probekisten mit 12 Originalkrügen werden jederzeit vom steuerfreien Lager bei **Harder & de Voss** in Hamburg abgegeben. (646)

Drahtseile sowie Hanfseile
für alle Zwecke, in jeder Dimension u. Konstruktion lief. als langjährige Spezialität die
Draht- und Hanf-Seilfabrik
von **Heinr. Puth** in **Blankenstein**
Gegründet 1848. (651) a. d. Ruhr.

Carl Krauthammer

Berlin C., Sophienstr. 8,
Lack-, Firniss- u. Farbenfabrik.
Gegründet 1764.
Export nach allen Erdtheilen.

Eduard Dressler,

Glaswaaren-Fabrik,
Berlin SW., Ritterstr. 71. (639)
Tintenfässer und Schreibzeuge aller Art in Glas, Porzellan, Holz u. Eisenguss. **Briefbeschwerer, Anfeuchter, Notiztafeln. Salzfässer, Messerleger, Korke, Prismen. Löffel, Reiseflaschen, Trinkbecher, Vasen. Bonbonnièren, Likör-, Bier-, Weinservice.**

Heinrich Boos,

Elevator-, Becher- u. Transportschrauben-Fabrik
D. R. G. M. 91 565 u. 103 333,
Roitzsch-Wurzen i. Sa. (632)
Spec.: Becher u. Transportschrauben für Zucker-, Kohlen-, Gips-, Cement-, Chamotte-, Mehl-, Getreide-Beförderung. Elevatoren, Transporteurs, Kettenräder, zerlegbare Treibketten, Gurten, Transmissionen etc.

Escher & Co.

Sonneberg S.-M. (641)
Natürliche Abziehsteine aller Art.
Spezialität: Rasirmessersteine. Escher & Cos. Oelsteine (Ersatz für Arkansas). Staatsmedaille München 1899.

Musik-Instrumente

Deutsche Musikwerke
System Pietschmann, Act.-Ges.,
Berlin N. 28,
Fehrbellinerstrasse 45. (646)
Fabrikation v. Salonleierkästen, Manopans, Herophons, Iris etc. Miniaturharmoniums, Accordeons u. Torpedopfeifen. Kataloge gratis u. franko.

Albums für Briefmarken

sowie für **Ansichtspostkarten** in allen Sprachen u. Preislagen. 23 mal präm. Prosp. gratis.
C. F. Lücke, Leipzig.

Das Versand-Geschäft

MEY & EDLICH, Leipzig-Plagwitz

Königl. Sächsische und Königl. Rumänische Hoflieferanten

hält streng an dem Grundsatze fest, nur gute, brauchbare Waaren möglichst billig zu liefern.

Der mit über 4000 Abbild. ausgestattete **Hauptkatalog** wird **unberechnet** u. **portofrei** versandt.

Derselbe enthält Ausführliches über folgende Waarengattungen:

Mey's Stoffwäsche	Trikotagen	Schmuck-Gegenstände	Kurz- und Stahlwaaren
Damen- und Kinderwäsche	Strumpfwaaren	Echte Silberwaaren	Jagdsport-Artikel
Korsetten	Herren-Garderobe	Alfenidewaaren	Teschings und Revolver
Herren-Wäsche	Hüte und Mützen für Herren	Vernickelte	Kunstgusswaaren
Tisch- und Bettwäsche	und Knaben	und Messingwaaren	Spielwaaren
Taschentücher	Kravatten	Kinderwagen	Cigarren und Cigaretten
Leinene und baumwoll. Stoffe	Kinder-Garderobe	Kindermöbel	Tabake und Rauchrequisiten
Kleider- und Besatz-Stoffe	Schuhwaaren	Holzwaaren	Toiletteseifen und Parfüms
Gardinen und Möbel-Stoffe	Regenschirme	Wirthschafts-Artikel	Schokolade, Kakao
Teppiche	Uhren, Musikwerke	Lederwaaren	Thee, Biskuits, Liköre
Damen-Konfektion	Optische Waaren	Reise-Utensilien	Briefpapiere.

Nichtgefallende Waaren werden bereitwilligst zurückgenommen oder umgetauscht. (627)

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben **nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. 87

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Creolin-Pearson

Das Wort Creolin ist mein Eigenthum und in den meisten Staaten als Wortmarke gesetzlich geschützt. Der Zusatz „Pearson" ist zur grösseren Sicherheit der Consumenten hinzugefügt worden.

Wie vielseitig die Verwendbarkeit des **Creolin-Pearson** ist, möge aus den nachfolgenden Gutachten hervorgehen; leider ist es wegen Platzmangels nicht möglich, eine grössere Anzahl dieser hochinteressanten Aussprüche hier wiederzugeben:

„1‰ Creolin vernichtet selbst die furchtbarsten Gerüche, während 1‰ Carbol fast ohne Wirkung blieb."
(Dr. med. E. v. Esmarch, Hyg. Inst., Berlin.)

„**Cholera asiatica Bacillen** wurden schon in einer Lösung von 2‰ in einer Minute vernichtet." **(Dr. med. et phil. J. Eisenberg, Hyg. Univ.-Inst., Wien.)**

Das Creolin-Pearson tödtet die Cholera-Bacillen in ½ procent. Verdünnung in 15 Min.; man kann also alle im Darmkanal enthaltenen Bacillen vernichten, indem man 3—5 Gramm Creolin-Pearson auf jedes Liter des Darminhalts eingiebt. Dr. Groneman. Djokjakarta (Niederl.-Indien).

„Die vortreffliche Wirkung des Creolin bei Diphtheritis faucium möchte ich noch hervorheben — keinem anderen Mittel sah ich bisher die diphtheritischen Beläge so rasch weichen wie diesem." **(Dr. med. Ammon, Forchheim.)**

20. Dec. Patient in vollständigem Delirium, Puls 150. Temp. 41.5.
22. Dec. Nach starken Creolin-Inhalationen etc. sank die Temperatur auf 37.5, Puls auf 88 herab. **Dr. Leo Rabener**
(Intern. Klin. Rundschau 1890 No. 4).

„Das **Creolin-Pearson** wirkt entschieden viel stärker als die Carbolsäure auf Eiterkokken, Typhusbacillen und Cholerabacillen."
(Dr. med. Eisenberg, Wien.)

„Einen dauernden Platz wird sich das **Creolin-Pearson** in dem Arzneischatz erwerben bei den Erkrankungen des Magens und Darmkanals." **(Dr. med. A. Hiller, Breslau.)**

„Vermöge seiner vollkommenen Ungiftigkeit kann das **Creolin-Pearson** unbedenklich den Hebammen und Laien in die Hand gegeben werden." **(Dr. med. Minopoulus, München.)**

„Es steht für mich fest, dass das **Creolin-Pearson** eine eminent antiseptische Kraft besitzt." **(Dr. med. O. Purtscher, Klagenfurt.)**

„Wer das **Creolin-Pearson** einmal kennen und schätzen gelernt, giebt es nicht wieder auf." **(Dr. med. Kortüm, Schwerin.)**

„Das Creolin ist ein vorzügliches Räudemittel; ich habe diesbezügliche zahlreiche Erfahrungen bei Dermatodektes — Räude der Schafe, Sarcoptes — Räude der Hunde, Schafe und Kaninchen, Dermatophagus — Räude der Kaninchen und Dermatorykt es — Räude des Geflügels, gemacht. Auch gegen Akarusmilben ist Creolin wirksam. — Creolin ist ferner ein kräftiges Antiparasiticum gegen pflanzliche Parasiten (Trychophyten, Favus) u. Gregarinen (Hühnerdiphtherie). Endlich ist Creolin ein sehr wirksames Mittel gegen Ungeziefer der Haut, wie Zecken, Läuse, Lausfliegen, Haarlinge, Federlinge, Fliegen. Kräftige, ausgewachsene Zecken wurden durch einige Tropfen 3%iger Creolinlösung nach 15 bis 20 Minuten getödtet. Räudekranke, mit zahlreichen Zecken behaftete Schafe wurden durch ein einmaliges Creolinbad (2½%) vollständig von den Zecken befreit.

Für eine Desinfektion von verseuchten Stallungen und Gegenständen ist das Creolin in Form einer 2—5%igen wässerigen Lösung sehr wirksam. Auch Creolin-Desinfektionspulver zum Einstreuen in Stallungen, Jaucherinnen, Jauchebehälter etc. kann verwendet werden."
(Prof. Dr. med. Fröhner, Dir. d. Pharmak. Inst. der Kgl. thierärztl. Hochschule, Berlin.)

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Hamburg. 7. Mai 1892.

Wir bescheinigen hiermit, dass wir das von Ihnen empfohlene „Creolin-Pearson" seit einiger Zeit auf dem Dampfern unserer Linie eingeführt und es namentlich den Schiffen in der Brasilroute in reichlichem Maasse mitgegeben haben. Nach den übereinstimmenden Berichten unserer Kapitaine hat sich dasselbe als ein sehr wirksames Desinfektionsmittel erwiesen, das in der **Fieberperiode** die besten Dienste geleistet; es wurde nicht allein zum Desinficiren der verschiedenen Räumlichkeiten, sondern auch in vielen Fällen als Medikament verwandt und können wir das bei einigen Dampfern eingetretene gänzliche Fernbleiben von Krankheitsfällen während der jüngsten Fieberperiode in Brasilien zum grossen Theile dem seitens der Kapitäne angeordneten ausgiebigen Gebrauche dieses Mittels zuschreiben.

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Ges.,
ges. **Ad. F. Berultt**, Bureauchef.

Keine Blutvergiftung mehr! Dr. Vopelius in Degerloch bei Stuttgart schreibt: „Fast täglich liest man in den öffentlichen Blättern von Todesfällen, welche durch Blutvergiftung nach kleinen unscheinbaren Verletzungen herbeigeführt wurden. — Jeder neue mir zu Gesicht kommende Fall versetzt mir einen Stich in das Herz. Die Thatsache, dass überhaupt noch eine Blutvergiftung trotz rechtzeitiger ärztlicher Behandlung tödlich verläuft, schmerzt mich um so mehr, als ich mit dem, meinen Kollegen schon vor drei Jahren im Aerztlichen Praktiker — Abhandlung über „innere Antisepsis" übergebenen, an mir selbst zweimal erprobten, absolut sicher helfenden Mittel, dem Creolin-Pearson, immer und immer wieder neue Erfolge aufzuweisen im Stande bin. Es drängt mich deshalb, zur Verhütung weiterer Sterbefälle heute durch die allgemeine Presse auf das Creolin als zweifellos sicheres Heilmittel gegen jede Blutvergiftung aufmerksam zu machen. An 113 Fällen durfte ich innerhalb sieben Jahren die Wirksamkeit dieses herrlichen Medikaments bestätigt finden. Die Anwendung desselben ist eine sehr einfache, von jedem Laien leicht ausführbare, da es beziehentlich etwaiger Giftigkeit durchaus unschädlich ist. Zur Verhütung der Blutvergiftung wäscht man jede noch so kleine Wunde mit Creolin aus. Das Letztere bereitet man sich sehr leicht, indem man in eine Kaffeetasse voll lauwarmen Wassers 20 Tropfen Creolin-Pearson thut und gut umrührt. Nach Auswaschung der Wunde verbindet man dieselbe mit einer mit diesem Wasser getränkten leinenen oder Gazebinde. Nach drei bis vier Tagen heilt die Wunde ohne weitere Folgen."

CREOLIN-PEARSON

zerstört die schlimmsten Gerüche (1 pro mille),
ist unübertr. bei Erfrierungen, Verbrennungen,
findet ausgedehnteste Anwendung in Fabriken,
findet Anwendung in Spitälern der Armee,
in Schulen angewendet, vernichtet Krankheitskeime.
in Krankenhäusern ausgedehnt gebraucht,
zu einem Pfund weiche Schmierseife sollte immer ½ Theelöffel voll gegossen werden,
gegen Zecken, Läuse, Lausfliegen etc.,
bei Insektenstichen sofort pur aufgerieben,
verhütet Blutvergiftung, das Jucken hört ist vollkommen ungiftig, [sofort auf,
vermindert den Eiter,
verhütet Fäulniss, für Brauereien, Gerbereien etc. wichtig,
von grosser Bedeutung für die Geburtshülfe,
gegen Hämorrhoiden,
sollte von Laien bei Wunden ausschliesslich gebraucht werden,
Hunde und Pferde mit Creolin gewaschen, bleiben gesund,
½ Theelöffel voll im Scheuerwasser reinigt die [Luft,
gegen pflanzliche Parasiten,
gegen Kornwürmer,
5%ige Lösung vernichtet Milzbrandsporen,
alle Eigenschaften des Creolin-Pearson sind medizinisch festgestellt,
sollte in keinem Hause oder Stall etc. fehlen,
greift kein Gewebe, Holz oder Metall an,
wirkt blutstillend, schmerzlindernd,
gegen Ungeziefer, Krätze, Filzläuse,
Thiere, damit gewaschen, bleib. fr. v. Ungeziefer, werden auch von Fliegen nicht angegriffen,
gegen Hühnerdiphtheritis
man entwickele in Krankenzimmern heisse Creolindämpfe, [greifen,
desinfiziert die Wäsche, ohne dieselbe anzuausgezeichnet gegen Schweissfüsse,
½‰ Lösung verhütet das Sauerwerden der Brüthe in Gerbereien,
Abflusskanäle sind mit Creolin zu desinficiren,
verhütet ansteckende Krankheiten,
heilt in einem Bade Räude, Mauke, Schorf etc.,
einige Tropfen in warmes Wasser heilt Zahn- gegen Blasen- und Darmkatarrh, [schmerzen,
ist allen Desinfektionsmitteln vorzuziehen,
Creolinpulver sollte in keinem Kloset fehlen,
10%ige Creolinseife heilt u. verhütet Ausschlag,
Creolin-Lanolinseife macht die Haut sehr geschmeidig.

Worin ist diese vielseitige Wirksamkeit begründet?

„Für höhere Thiere und für Menschen absolut ungiftig, ist es für die grosse und gefährliche Sippe der Mikroben fast zehnmal so giftig als die Carbolsäure, hat blut- und schmerzstillende Eigenschaften, beschränkt die Eiterung, reinigt, desinfizirt und ist auch sehr billig. Untugenden und Schattenseiten sind bisher von Creolin nicht bekannt."
Dr. med. Ign. Neudörfer, k. k. Generalstabsarzt in Wien.

Wissenschaftliche Arbeiten über **Creolin-Pearson** (es sind deren über 500 erschienen) werden Interessenten kostenfrei zugesandt.

Alle **Original-Packungen** tragen meine **Schutzmarke, Plombe** und **Namenszug,** alle anderen weise man zurück. (461)

William Pearson, Hamburg, 8 Cremon.

Otto L. Göring vormals

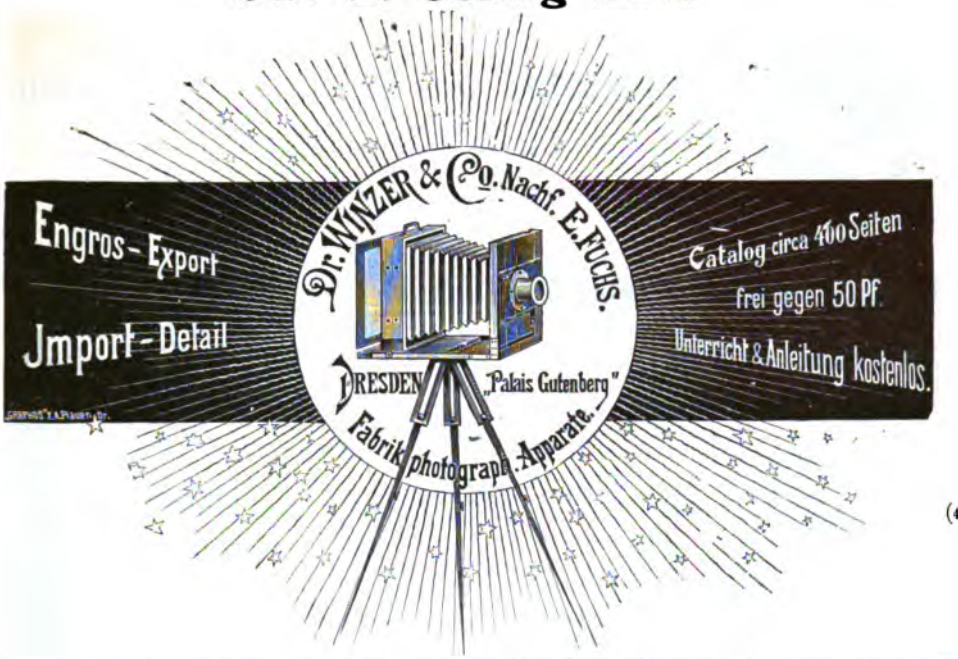

(484)

KNORR'S SUPPEN

Erbswürste

mit Speck — mit Julienne — mit Schinken —
mit Schweinsohren — Linsenwürste — Bohnenwürste

in hochfeiner Qualität, zur raschen Bereitung aromatischer und kräftiger Suppen nach Hausmacher Art in wenigen Minuten. Ein Versuch wird überzeugen.

In Büchsen mit 6 oder 12 Würsten à 1/4 Kilo.

Etiquetten mit Gebrauchsanweisung in sechs Sprachen.

Lange Haltbarkeit unter jedem Klima.

Man verlange Musterkisten Knorr'scher Fabrikate, Erbswürste, Suppentafeln, Dörrgemüse, Hafermehl, Teigwaaren etc. in beliebigem Sortiment im Betrage von Mk. 50,— oder Mk. 100,— von europäischen Exportfirmen. (572)

Preislisten von den Exportvertretern **Harder & de Voss** in **Hamburg.**

C. H. Knorr, A.-G., Nahrungsmittelfabriken, Heilbronn a. N.

Comptoir: Ellerthorsbrücke 10.

Schutzmarke.

Fabrik haltbarer Speisen

von

L. Mulsow & Co., Hamburg.

Conserven aller Art, für die Tropen zubereitet.

Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. ⁂ Paris 1855. ⁂ London 1862.
München 1854. ⁂ Melbourne 1880. (475)
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille.

Wir garantiren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate.

Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franco zur Verfügung.

Fabrik: Valentinskamp 81.

Gerhardt & Oehme, G. m. b. H., Leipzig-Lindenau,

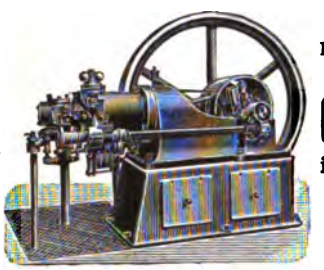

Feinste Referenzen. **Maschinen- und Motorenfabrik,** Inhaber der Kgl. Sächs. Staatsmed.

fabrizirt als Spezialität:

Gas-, Ronzin- und Petroleum- etc. Motore

in stehender und liegender Anordnung. Beste, billigste und einfachste Betriebsmaschinen der Gegenwart. Stationär, fahrbar und für Bootsbetrieb.

Heissluftpumpmaschinen,

überraschend einfache Wasserversorgung für Villen, Wohnhäuser, Gärtnereien etc.

Pumpenanlagen in jeder Ausführung.

Illustr. Prospekte, Zeichnungen, Auskünfte kostenlos. (385)

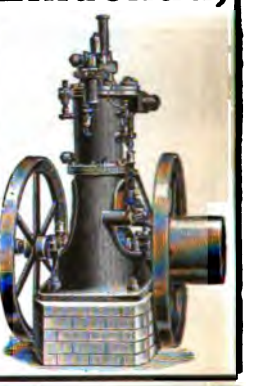

Fabrik-Marke.

Franz Clouth

Rheinische Gummi-Waaren-Fabrik

Cöln-Nippes.

Errichtet 1862.

Specialitäten:

a) Fabrikate zu techn. Zwecken aller Art aus Weich- und Hartgummi;
b) Gummi-Fabrikate für Fahrräder und Motoren, als: Pneumatics Marke Tourist, Vollreifen, Luftschläuche, Pedale u. s. w.;
c) Gummi-Fabrikate zu chirurgischen Zwecken aller Art;
d) Rothe aromat. Bänder, Billardbande, Matten und Läufer, Copirblätter, Radirgummi u. s. w.;
e) Wasserdichte Stoffe zu Regenröcken, Betteinlagen, Dynamitbeutel, fertige Regenröcke und Mäntel;
f) Wasserdichte Waggon- und Wagendecken, sowie Stoffe dazu kautschukirt, chemisch präparirt und gummirt, Zelte, Pferdedecken, Säcke zum Verpacken von Chemikalien; Dachbedeckungsstoffe in allen Farben;
g) Guttapercha-Fabrikate zu technischen Zwecken aller Art;
h) Vollständige Taucherausrüstungen, sowie einzelne Theile derselben. (550)

NB. Preislisten der einzelnen Specialitäten werden auf Wunsch zugesandt.

Saxlehner's **Hunyadi János** Altbewährtes Bitterwasser.

Ein Naturschatz von Weltruf.

Das mildeste, verläßlichste, angenehmste.

Ueber 1000 Atteste hervorragender Aerzte.

Unentbehrlich in den Tropen.

Gegen Constipation, bei Fettleibigkeit & congestiven Zuständen.

Bei Leberleiden, Malaria, Dysenterie und andern Tropen-Affektionen.

Aktiengesellschaft für Feld- u. Kleinbahnen-Bedarf

Telegr.-Adresse: Railways, Berlin.

vormals **Orenstein & Koppel**

Central-Büreau: **BERLIN SW.,** Tempelhofer Ufer 24.

5 Fabriketablissements.

Telegr.-Schlüssel: ABC. Code 4th Ed. A. I. Code Staudt & Hundius Unser Special-Code.

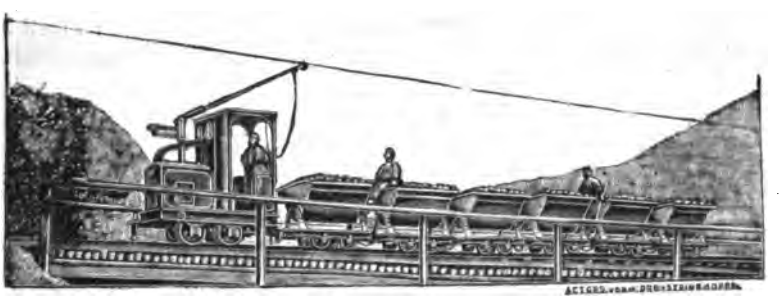

(542)

Ausführung von Industrie-, Wald- und Plantagen-Bahnen.
Bau und Finanzierung von Kleinbahnen und Trambahnen.

Hanseatische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Gegründet 1874.

Grundkapital M. 3 000 000. **Reserven Ende 1899 M. 1 189 190.**

Die Gesellschaft übernimmt Feuer-Versicherungen an europäischen und transatlantischen Plätzen und erbittet Bewerbungen um Vertretungen an solchen Plätzen, an denen sie noch nicht vertreten ist. (522)

Conservirte
Nahrungsmittel
aller Art, (441)
haltbar für die Tropen.

Sachgemässe Verproviantirung von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.

Gebrüder Broemel, Hamburg.
Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS. (523)

Direkte Bezugsquelle ersten Ranges
pro Serie und Branche Mk. 3,—, 10 Serien Mk. 25,—. **Absatzadressen,** nur erster Qualität, 100: Mk. 10,—, 500: Mk. 40,—, 1000: Mk. 75,—. **Zusammenstellung von kleinen Ankäufen aus allen Theilen Europas,** nicht unter 100 Mk. pro Auftrag gegen 15 pCt. Einkauf, Porto- und Verpackungsspesen offerirt und versendet Cataloge gratis u. franko
R. Paczynski, Chemnitz i. Sa.
Int. Adressen-Verlag. (501)

Petroleumbeleuchtungs-Apparate (Patent)

für alle Nachtarbeiten im Freien.
Leuchtkraft: 300—2000 N.-K.

Export nach allen Ländern.

Illustrirte Preislisten über Petroleumbeleuchtungsapparate, Löthwerkzeuge u. Beleuchtungsgegenstände etc. kostenlos und postfrei.

Gerson Boehm & Rosenthal,
Wien XX/2, Donaueschingerstr. 20.

Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein
Abteilung:
feste und transportable Schmalspurbahnen
vertreten durch:
Glässing & Schollwer, Berlin W. 9
(Telegr.-Adresse: Portativa, Berlin)
liefert: Gleise, Weichen, Drehscheiben, Wagen aller Art (372)

für Plantagen-, Klein- und Industrie-Bahnen.

Vertreter gesucht.
Illustrirte Kataloge gratis.
Alle Anfragen nach Berlin erbeten.

Salta, zur Zeit das beliebteste Spiel,

ist elegant ausgestattet, demnach eine Zierde der feinsten Salons. Käufer ist Jeder, dem Schach, Dame oder Halma nicht unbekannt; für Offiziere und Vereine ein unentbehrliches Unterhaltungsmittel. Salta-Spiele sind in folgenden Preislagen zu haben:

Qualität A: Einfach . . .	Mk. 2,50	Qual. I: Exquisit	Mk. 45,—
„ B: Solide	„ 6,—	„ II: Fashionable . .	„ 145,—
„ C: Fein	„ 12,—	„ III: Fin de Siècle .	„ 190,—
„ D: Elegant . . .	„ 24,—	„ IV: Fürstl. Ausstatt.	„ 475,—

Reise-Salta in Taschenformat Mk. 3,— .

Zur prompten Besorgung von Salta-Spielen zu obigen Preisen empfiehlt sich
Wilhelm Kühl,
Ueberseeische Buchhandlung und Export-Geschäft,
Hamburg, Brandstwiete (Dovenhof). (622)

Maassanfertigung 10 pCt. höher.

Weisser Juppenanzug
Mk. 9,50, Pa. Mk. 13,—.

(Gegr. 1859.)
Bazar Nürnberg
Berlin W., Französischestrasse 20.
Höchste Auszeichnung 1895. * Silb. Medaille 1898.
Sanitäts-Depot für rationelle Bekleidung.

Spezialität: **Tropenwäsche.**
Sanitäre Unterzeuge für Kolonien, Expeditionen in Macco-Baumwolle, Nesselleinenfaser.
Leichte Maschen-Zellen-Gewebe.
Poröse Merino-, Leinen-, Wollen-, Seidenunterzeuge.
India-Gauze-Jacken von **1,50 Mk.** an.
Pajama-Nacht- und Schlafanzüge von **5 Mk.** an
Tropenanzüge, Jacket u. Hose complett **8,50 Mk.**
Jagdjoppen aus imprägnirtem Caslet-Batist, federleicht, unverwüstlich, von 10 Mk. an, dito in Kakheydrell 6 Mk. **Ponchos-Caban mit Capuze, Wettermäntel in Loden u. Gummi v. 6,50 Mk. an.** Reitbeinkleider ohne Naht. Leibbinden in Wolle und Seide. **Flanell-Anzüge.** Eigene Filialen in Antwerpen, Lüttich, Gent, Brüssel (Lieferant des Congo). (654)
Prima-Referenzen von Afrikaforschern, Truppenführern, Aerzten.
Illustr. Katalog mit ca. 100 Abbildungen gratis.

Hespe & Co.,

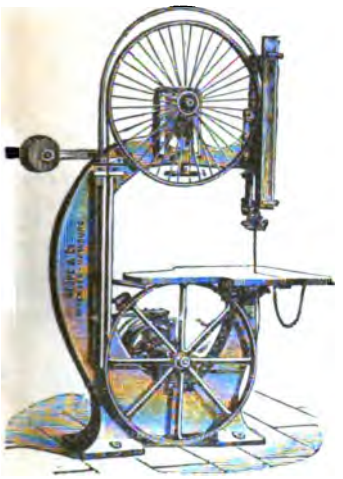

Ottensen-Hamburg.

Fabrik für

Holzbearbeitungs-Maschinen.

Vollkommenste Maschinen

in allseitig anerkannter, praktischer Konstruktion u. solidester Ausführung.

Einrichtung kompleter Tischlereien, Sägewerke, Fassfabriken etc. etc.

nach neuestem System.

Auf allen beschickten Ausstellungen mit höchsten Medaillen prämiirt. (512)

Die patentirte Mauser-Selbstlade-Pistole

Kaliber 7,63 mm

mit Magazin für **6 oder 10 Patronen** auf Laderahmen. Visirung von 50 zu 50 bis 500 m und weiter von 100 zu 100 bis 1000 m.

Von Staatsbehörden und ersten Waffentechnikern als beste, einfachste automatische Handfeuerwaffe mit **hohen ballistischen Leistungen bei unbedingt sicherem Funktioniren** anerkannt.

10 Schuss in 2 Sekunden.

Nach Entfernung des Laderahmens schussbereit, nach Abgabe des letzten Schusses ladebereit.

Die Pistole wird mit Wischstock und mit als Futteral benutzbarem hölzernen Anschlagkolben oder mit einer Ledertasche geliefert, welche an der Feldbinde befestigt werden kann; in diesem Falle ist die Pistole **leichter als der Ordonnanzrevolver.** Die Pistole hat sich in Südafrika als durchaus kriegsbrauchbar bewährt.

Munition auf Ladestreifen ist mit Vollmantel- oder Halbmantelgeschossen für **Jagdzwecke** vorräthig.

Die Mauser-Repetir-Pürschbüchse

neuester, patentirter Construction, Caliber 6,5, 7 oder 7,9 mm, für Halbmantelgeschosse und rauchloses Pulver, Gewicht 3,4 kg, mit verdecktem Kastenmagazin für 5 Patronen, Schaft mit Pistolengriff ohne Backen, mit Visir bis 500 m, eingetheilt von 50 zu 50 m, **mit oder ohne Stechschloss.**

Prospekte gratis und franko durch die (634)

Waffenfabrik Mauser, Act.-Ges.,

in Oberndorf a. Neckar, Württemberg.

Hermann Tessnow, Berlin O.34.

Grösste Berliner Special-Fabrik in Fuhrgeräthen aller Art.

Gegründet 1874.

Tonnenkippkarren

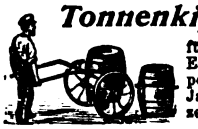

für Hand-, Pferde- und Eselbetrieb zum Transport von Wasser, Milch, Jauche etc. mit hölzernen oder eisernen Tonnen, mit verschliessbarem Blechkasten zum Transport v. Waaren etc.

Eiserne Karren in jeder Form, zusammenlegbar, für Export geeignet.

Illustr. Preisliste gratis und franco.

Busch, Barnewitz & Co.

Conserven-Fabrik

in Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).

Spezialität: (510)

Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Linoleum

Maximiliansau

am Rhein,

erstklassiges bestes Fabrikat, eingeführt bei der **Kaiserlichen Marine** u. anderen hohen **Staats- und Kommunalbehörden.**

Neue Spezialität:

Kork-Linoleum

7 mm stark, spezifisch leicht, weich u. warm, wie Wollteppich, **absolut schalldämpfend u. staubfrei.**

Zur Erhöhung der Behaglichkeit und Sauberkeit im Hause unentbehrlich. (554)

O. W. C. Busch,

Hamburg, Rathhausmarkt 11.

Export — Spedition — Import

nach und von (447)

den deutsch-afrikanischen Kolonien.

Westfälischer
Pumpernickel
in Scheiben geschnitten, Dosenpackung, garantirt haltbar.
Hammer Brotfabrik,
Hamm, Westfalen. (501)

(586)

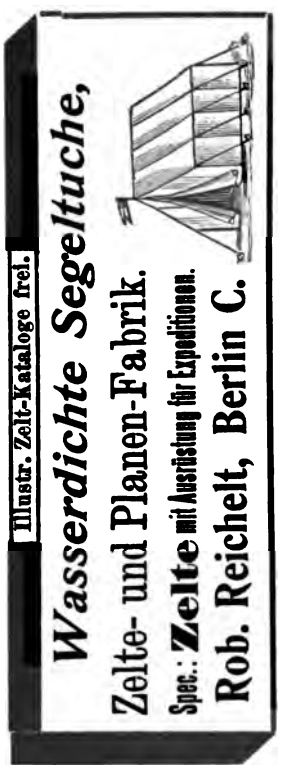

Bei Bedarf
an
Büchern, Zeitschriften u. Musikalien
bittet Kataloge, Zeitschriften-Liste sowie Prospekte gratis und franko zu verlangen (576)
Wilhelm Kühl, Ueberseeische Buchhandlung,
Hamburg, Brandstwiete (Dovenhof).

Georg Voss & Co.,
Gegründet 1862. **Naxos-Schmirgelwerk,** Inhaber: Guido Zische,
Deuben, Bez. Dresden.

Naxos-Schmirgel, ächt und rein. Gleichmässig gesichtete Körnungen.

Specialität: Handgeschlämmte Minuten-Schmirgelsorten, Schmirgelleinen, Schmirgelköper, Schmirgelpapier, Schmirgelband (Kratzen-Schleifband), Schmirgel-Werkzeuge, Messerschürfer, Polirpulver, Glaspapier, Feuersteinpapier, Schmirgelfeilen.

Schmirgel-Schleifscheiben für alle Zwecke in den bewährten Marken:
Koronit, Rubinit, Apiranthos, Psychrophor.

Psychrophor-Schleifscheiben, keramisch gebunden, in Weissglühhitze gebrannt, porös und sehr schleifkräftig.

Rubinit-Abziehsteine. **Anerkannt besser als jeder natürliche Abziehstein.**
Für jeden Zweck die richtige Körnung.
Stets gleichmässige Körnung und Härte.
Sie greifen bis auf den letzten Rest gleichmässig gut und geben eine feine langhaltende Schneide.
Jeden Stein, der nicht entsprechen sollte, nehmen wir auf unsere Kosten zurück.

Polirmittel aller Art.
Polirwachs, Polirpulver, Filzscheiben, Korkscheiben, Wallrossleder, Polirscheiben aus Hartpapier mit Walrossleder-Ueberzug. (623

Carborundum-Waaren aller Art.
Preislisten und Muster kostenfrei.

Veenhuis, Fischer & Co.
Hamburg.
Agentur und Kommission
Import *Export*
kolonialer Artikel
Lebensmittel. *Lackfarben.*
Hamburger Agentur der
Sabang Bay Harbour und Coal Co. Ltd.
Telegramm-Adresse: **Veenhuis Hamburg.** (556)

Deutsches Export-Muster-Lager.
Wir empfehlen allen Denen, welche Bedürfnisse nach *deutschen Rohprodukten, nach Erzeugnissen deutscher Industrie und deutschen Gewerbefleisses* haben, die Benutzung unserer Firma zu deren Bezug resp. zur Erlangung vertrauenswürdiger, bester u. preiswerthester Bezugsquellen.
Unsere reichhaltige Sammlung von Adressen ermöglicht jede gewünschte Auskunft. — Alle nach Berlin kommenden Einkäufer bitten wir um Besichtigung unserer zeitgemässen Ausstellungsräume. Geschäftszeit 9—5 Uhr. (556)
Berlin S., Dresdener Strasse 34/35.
Deutsches Export-Muster-Lager.

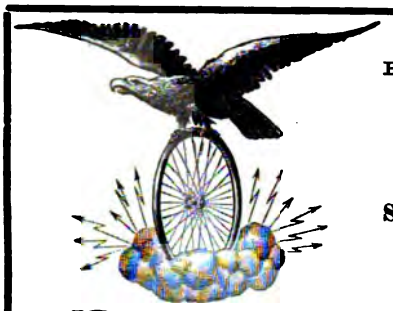

„Adler" Fahrräder.
Beste Fabrikate in Material, Technik und Ausführung.
In den verschiedensten Preislagen.
Adler Fahrradwerke
vorm. ***Heinrich Kleyer***
Frankfurt a. M.
Specialitäten: Fahrräder, Motorfahrzeuge und Schreibmaschinen.
Lieferanten von Kaiserlichen, Königl. u. a. Behörden. (552)
Katalog gegen 10 Pf. Porto-Marke.
Pariser Weltausstellung 1900, Stand 25 893, Klasse 30.

Export. Import.
Ernst Kraft, Hamburg,
Ferdinandstrasse 43,
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher: Amt I. 4257.
Commission. Spedition. (481)

Aktien-Gesellschaft
Mix & Genest
Telephon- & Telegraphen Werke
Berlin W.
Schutz-Marke.

All Preislisten nur an Wiederverkäufer und Installateure
Filialen: Hamburg, Köln, London Amsterdam (465)

Sekt Rotkäppchen
Kloss & Foerster, Freyburg a/U.

Zu beziehen durch die Weinhandlungen. (498)

System Nordtmeyer-Berkefeld ist als das
beste Wasserfilter
bezeichnet von der Medicinal-Abt. des
Königl. Preussischen
Kriegsministeriums.
Berkefeld-Filter Gesellschaft
CELLE. 15. (503)

Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (578)
Kessler Cabinet
dry & extra dry
G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

Schutzmarke.

R. Weber.
R. Weber,
älteste und grösste deutsche Raubthierfallen-Fabrik,
Haynau i. Schlesien.
Weltberühmte Fangapparate
für Raubthiere, Vögel und Fische. Wildlocker, Witterungen, Glaskugel- und Thontauben-Wurfmaschinen, Eisen für Löwen, Tiger, Leoparden, Hyänen etc. (625)
Illustrirte Preislisten kostenfrei.

Anweisung zur regelmässigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika. Preis 80 Pf. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

F. H. SCHMIDT
BAUUNTERNEHMER.

HOLZBEARBEITUNGS-FABRIK.

EISENCONSTRUCTIONS- UND BRÜCKENBAUANSTALT.

SPECIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART.

ALTONA
RAINWEG
Fernsprecher No. 2.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Matthias Rohde & Co., Hamburg,
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,
Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.
Spedition – Kommission – Export – Import.
Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (644)

Briefmarken
überseeischer Länder, speziell deutscher Kolonien, kaufe ich fortwährend an oder tausche solche gegen Marken anderer Länder um. Sammlern mache ich bereitwilligst großartige Auswahlsendungen. Bei Bestellungen bitte um Standesangabe, eventuell Referenzen.
(562) **A. Beddig, Hannover.**

Gebr. Essmann & Co.
Altona bei Hamburg,
Waagenfabrik grossen Styls.
Illustrirte Cataloge gratis und franko.
Waagen aller Art in jeder Tragkraft,
Tafel-, Decimal-, Vieh-, Krahn-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)
liefern viel an Plantagengesellschaften.

Verlag von Hermann Gesenius in Halle.

Wer sich über **China** unterrichten will, lese

Die
Taiping-Revolution
in China
1850—1864.

Ein Kapitel der menschlichen Tragikomödie.

Nebst einem Ueberblick
über
Geschichte und Entwickelung Chinas.

Von
Dr. C. Spielmann,
Wiesbaden. (617)

Preis 2 ℳ 50 ₰.

(384)

Export-Stahlkarren
DEUTSCH & ENGL. FORM
fabriciren
H. Köttgen & Co.
B. Gladbach & Köln
(478)

J. L. C. Eckelt, Berlin N.

Prinzen-Allee 83.

Acetylengas-Beleuchtung

für Häuser, Schlösser, Comptoirs, Fabriken und Städte.

ABC-Code.

Telegramm-Adr.:
Sulfurum Berlin.

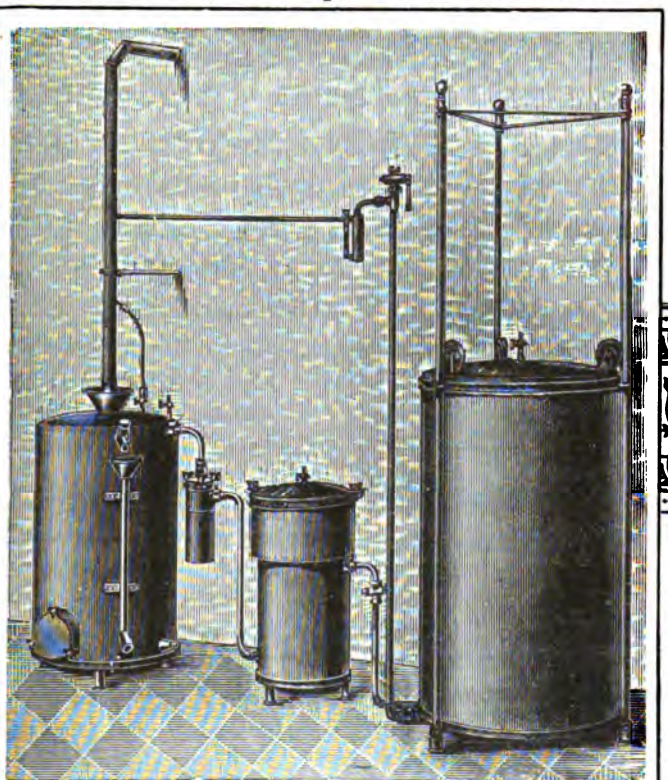

Leistung in Flammen	Beanspruchter Raum in Metern breit	lang	hoch	Gewicht Kilogramm	Preis Mark	Seetüchtige Verpackung Mark	Telegraphen-schlüssel
20	1,5	2,5	3,0	150	500,—	50,—	Anam
50	1,5	2,6	3,0	200	800,—	65,—	Baron
100	2,5	3,5	3,5	1020	1200,—	98,—	Ceres
200	3,0	4,0	3,8	1450	1800,—	110,—	Drama
500	4,0	6,0	4,0	2500	3600,—	200,—	Erna

Die Flammen sind zu 16 Normalkerzen = 12 Liter stündlicher Gasverbrauch angenommen.

Ueber grössere Lichtanlagen bitte anzufragen.

☞ **Acetylengas** übertrifft an **Bereitung, Preis u. Helligkeit** alle bestehenden Beleuchtungsarten.

Die Aufstellung ist leicht und der Betrieb vollständig gefahrlos. Selbst die gröbsten Versehen und Ungeschicklichkeiten haben nur zur Folge, dass die brennenden Flammen ausgehen würden. Der Apparat ist jahrelang probirt und vervollkommnet. (460)

Ferner empfehle noch meine **Apparate und Maschinen für chemische Industrie** zur Herstellung folgender Produkte:

Aether, Ammoniak, Chlor, Glycerin, Borax, Stearin, Seife, Schwefelkohlenstoff, Leim, Tannin, Citronensäure, Essigsäure, Flusssäure, Oxalsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure, Weinsteinsäure.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 17. Oktober: P. D. **„Ernst Woermann“**, Capt. **Schütt,**
nach **Madeira, Fernando Po, dem Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. Oktober: P. D. **„Söderhamm“**, Capt. **Hitzwebel,**
via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco, Bissao, Bolama, Rio Nunez, Sierra Leone** und **Sherbro.**

Am 20. Oktober: P. D. **„Professor Woermann“**, Capt. **Spiesen,**
nach **Conakry, Monrovia, der Goldküste, Togo** und **Französ. Bénin.**

Am 25. Oktober: P. D. **„Melita Bohlen“**, Capt. **Ihrcke,**
nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 31. Oktober: P. D. **„Jeannette Woermann“**, Capt. **Krohn,**
nach den **Canarischen Inseln, Liberia, Lagos, Kamerun, dem Kongo** und **Angola.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**

(12) **Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 25/33.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen

Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,

Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
×„KOENIG“	Capt. Doherr	—	11. Oktober
○„REICHSTAG“	Capt. Kley	10. Oktober	25. Oktober
×„KRONPRINZ“	Capt. v. Issendorff	24. Oktober	8. November
○„BUNDESRATH“	Capt. Fiedler	7. November	22. November

nach **Mombassa, Tanga×, Pangani×, Saadani×, Bagamoyo×, Dar-es-Salâm×, Sansibar× Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique×, Quelimane×, Chinde×, Beira*, Inhambane, Delagoabai*, Durban*.**

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)

wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***

sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***

Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. Oktober 1900 um 6 Uhr nachmittags.

1900

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 15. Oktober 1900. Nummer 20.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr Dankelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Allerhöchste Verordnung, betreffend die Anrechnung der Kriegsdienstzeit in den deutschen Schutzgebieten S. 789. — Bekanntmachung, betreffend die östlich des 171. Längengrads westlich von Greenwich gelegenen Inseln der Samoagruppe S. 790. — Verfügung wegen Inkrafttretens der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, vom 9. Oktober 1898 S. 790. — Vereinbarung zwischen der Kaiserlichen Regierung und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika S. 790. — Gouvernements-Verordnung für Samoa S. 791. — Bekanntmachung zu der Gouvernements-Verordnung für Samoa vom 1. August 1900 S. 791. — Personalien S. 791.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 791. — Deutsch-Ostafrika: Verzeichniß der am 1. Januar 1900 im Schutzgebiete von Deutsch-Ostafrika thätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften S. 792. — Kamerun: Handels- und Plantagengesellschaft Südwest-Kamerun S. 796. — Moliwe-Pflanzungsgesellschaft in Kamerun S. 796. — Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Bibundi" S. 797. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 797. — Samoa: Die Selbstverwaltung der Samoaner S. 798. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 799. — Aus fremden Kolonien: Sanitäre Einrichtungen in Sansibar S. 800. — Außenhandel Madagaskars in den Jahren 1896 bis 1899 S. 802. — Bericht über den Handel Aucklands im Jahre 1899 S. 803. — Schiffsverkehr im Hafen von Auckland im Jahre 1899 S. 805. — Bericht über den Handel Basutolands S. 805. — Verschiedene Mittheilungen: Handel des deutschen Zollgebiets mit den Kolonien in den Jahren 1898 und 1899 S. 805. — Bericht des Stabsarztes Dr. Zupitza über eine Studienreise nach Rom S. 807. — Litteratur S. 808. — Litteratur-Verzeichniß S. 809. — Schiffsbewegungen S. 809. — Verkehrs-Nachrichten S. 810. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

A. K. O. vom 26. September 1900.

Ich bestimme, daß die folgenden, von Theilen der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und Kamerun im Jahre 1899 gelieferten Gefechte und ausgeführten Kriegszüge im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom 27. Juni 1871 als ein Feldzug gelten sollen, für welchen den daran betheiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr in Anrechnung zu bringen ist.

I. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

1. Zug nach Upogoro im Februar 1899.
2. Gefecht mit den Watende am 13. und 14. April 1899.
3. Zug nach Sekke im Juni 1899.
4. Gefecht mit den Waburungu am 12. Juni 1899.
5. Expedition gegen den Sultan Maschemba im Juni und Juli 1899 und Einnahme des Dorfes desselben am 9. und 10. Juni 1899.
6. Strafzug gegen den Muezi von Urundi vom 31. Mai bis 9. August 1899.

II. Schutztruppe für Kamerun.

1. Die Wute-Adamaua-Expedition vom 13. Dezember 1898 bis 10. November 1899.
2. Strafexpedition gegen die Bakoe vom 19. August bis 10. November 1899.
3. Strafzug gegen die Soghe-Gane vom 27. bis 31. Dezember 1899.

Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe.

Bekanntmachung, betreffend die östlich des 171. Längengrads westlich von Greenwich gelegenen Inseln der Samoagruppe. Vom 25. September 1900.

Die östlich des 171. Längengrads westlich von Greenwich gelegenen Inseln der Samoagruppe sind am 17. April 1900 in den Besitz der Vereinigten Staaten von Amerika übergegangen. Von jenem Tage an sind die Vorschriften des Freundschaftsvertrags zwischen dem Reiche und Samoa vom 24. Januar 1879 (Reichs-Gesetzbl. 1881, S. 29) gemäß der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Februar 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 39) in Ansehung der bezeichneten Inseln außer Anwendung getreten. Die dort bis dahin auf Grund dieses Vertrags ausgeübte Konsulargerichtsbarkeit ist seit demselben Zeitpunkt in Wegfall gekommen.

Berlin, den 25. September 1900.

Der Reichskanzler.
Fürst zu Hohenlohe.

Verfügung wegen Inkrafttretens der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, vom 9. Oktober 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1045).

Vom 3. Oktober 1900.*)

Auf Grund des § 80 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, vom 9. Oktober 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1045) wird Folgendes bestimmt:

Die gedachte Verordnung tritt für das Küstengebiet, dessen Zubehörungen, die Insel Mafia und das Gebiet des Kaiserlichen Schutzbriefs mit dem 10. Oktober 1900 in Kraft.

Berlin, den 3. Oktober 1900.

Der Reichskanzler.
(gez.) Fürst zu Hohenlohe.

Vereinbarung.

Zwischen der Kaiserlichen Regierung und dem Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika, beide vertreten durch den Reichskanzler, einerseits, und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, vertreten durch ihre unterzeichneten Vorstandsmitglieder, andererseits, ist Folgendes vereinbart worden.

§ 1.

Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft verzichtet mit dem Zeitpunkte der Einführung der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, vom 9. Oktober 1898, für das Küstengebiet, dessen Zubehörungen, die Insel Mafia und das Gebiet des Kaiserlichen Schutzbriefes zu Gunsten des Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika auf alle Rechte, die ihr in Bezug auf die Gewinnung von Mineralien in den genannten Gebieten von der Kaiserlichen Regierung in § 7 Nr. 2 des Vertrages zwischen der Regierung und der Gesellschaft vom 20. November 1890 eingeräumt sind.

§ 2.

Als Entgelt für diesen Verzicht verpflichtet sich der Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika, an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft die Hälfte der Felderſteuern und Förderungsabgaben abzuführen, welche er auf Grund der §§ 54 bis 56 der Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, vom 9. Oktober 1898 oder auf Grund der nach Anhörung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft etwa an ihre Stelle zu setzenden Bestimmungen von den innerhalb der in § 1 dieser Vereinbarung genannten Gebiete gelegenen Bergbaufeldern bis zum 31. Dezember 1935 erheben wird.

§ 3.

Die Bezahlung der hiernach von dem Landesfiskus zu entrichtenden Beträge erfolgt spätestens drei Monate nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres unter Zugrundelegung der von der zuständigen Landesbehörde aufzustellenden Einnahmenachweisungen. Ein Recht auf die Einsicht in die Bücher oder Akten des Landesfiskus steht der Gesellschaft nicht zu.

Berlin, den 25. September 1900.

Für die Kaiserliche Regierung und den Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika:
Fürst zu Hohenlohe.

Für die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft die Vorstandsmitglieder:
Bourjau. Lucas.

---

*) Reichs-Gesetzblatt 1900, S. 847, und Reichs-Anzeiger Nr. 236.

Gouvernements-Verordnung für Samoa.

Mit Genehmigung des Reichskanzlers wird hiermit verordnet, was folgt:

Bis zum Erlaß einer Dienstanweisung zu der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in Samoa, haben die entsprechenden Dienstanweisungen für das Schutzgebiet der Marshall-Inseln vom 2. Dezember 1886 und vom 10. März 1890 sinngemäß Anwendung zu finden.

Auf das Zustellungs-, Kosten- und Zwangsvollstreckungswesen findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Apia, den 30. Juli 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(gez.) Solf.

Bekanntmachung zu der Gouvernements-Verordnung vom 1. August 1900.

(Kolonialblatt S. 705.)

Die in den §§ 3 und 6 erwähnte Aufsichtsbehörde ist das Kaiserliche Zollamt in Apia.

Dasselbe hat die vorgeschriebenen Register zu führen und die erforderlichen Formulare auf Antrag zu verabfolgen.

Das Kaiserliche Zollamt hat die Ausführung der in der Verordnung vorgeschriebenen Vorschriften zu überwachen.

Apia, den 23. August 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(gez.) Solf.

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 26. September 1900.

Mosler, Assistenzarzt der Reserve vom Landwehrbezirk Oppeln, mit dem 24. September d. Js. aus der Armee ausgeschieden und mit dem 25. September d. Js. als Assistenzarzt mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 9. Oktober 1900.

Schüle, Leutnant im 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114, scheidet mit dem 21. Oktober d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 22. Oktober d. Js. als Leutnant mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann **Guse** von der Schutztruppe für Kamerun die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Berichtigung.

In Nr. 19 dieses Blattes vom 1. Oktober d. Js., Seite 747, Zeile 6 von oben, lies „18. Juli 1900" anstatt „23. Juli 1900."

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Handwerker **Haak** ist nach Dar-es-Salâm abgereist.

Es sind mit Heimathsurlaub in Neapel bezw. Hamburg eingetroffen: Am 25. September d. Js. Zahlmeisteraspirant **Gloger** und Sanitätsunteroffizier **Schieß** und am 29. September d. Js. Sanitätsfeldwebel **Prinage**.

Der Stabsarzt Dr. Panse hat unter dem 27. September d. Js. die Wiederausreise von Neapel aus in das Schutzgebiet angetreten.

Kamerun.

Der Zollbeamte Gottschalk und der Handwerker Klapproth sind mit Urlaub nach Deutschland abgereist.

Der Geometer Knieschke ist nach Kamerun abgereist.

Togo.

Der Unteroffizier Schiller ist nach Deutschland zurückgekehrt.

Südwestafrika.

Der Vicefeldwebel Kirchhoff und die Handwerker Bothe und Trautmann sind nach Swakopmund abgereist.

Mit Heimathsurlaub bezw. zur Entlassung sind am 8. Oktober d. Js. in Hamburg eingetroffen: Oberleutnant Schultze, überzähliger Feldwebel Matschkus, Sanitätsfeldwebel Czapla, Unteroffizier Brunner, Unteroffizier Hanisch, überzähliger Unteroffizier Fellmer, überzähliger Unteroffizier Ulbricht, Gefreiter Roger, Gefreiter Lewandowski und die Reiter Kreye und Zander.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Verzeichniß der nach den Berichten der Bezirksgerichte, Bezirksämter, Nebenämter und Stationen im deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiete bestehenden Handelsfirmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1900.

Laufende Nr.	Name der Erwerbsgesellschaft bezw. Firma	Plantage, Handelsniederlassung 2c.	Ort der Niederlassung	Beschäftigte Personen: Europäer	Farbige: Inder, Araber 2c.	Farbige: Chinesen Javanen 2c.	Farbige: Eingeborene
	Bezirk Dar-es-Salâm.						
1.	Christo Loucas	Kaufmann	Dar-es-Salâm	2	—	—	—
2.	Erste deutsch-ostafrikanische Bierbrauerei von Wilhelm Schultz	Bierbrauerei	"	2	—	—	—
3.	F. Günter	Schreinermstr. u. Bauuntern.	"	2	—	—	—
4.	J. Stefano	Tabak- u. Cigarrenhändler	"	—	—	—	—
5.	A. Weißmann	Restaurateur und Kaufmann	"	—	—	—	—
6.	E. H. C. Michahelles & Co.	Kaufmann	Songwemünd.	—	—	—	—
7.	W. von Roy	Buchdruckerei und Verlag	Dar-es-Salâm	5	—	—	—
8.	Hansing & Co.	Handelsniederlassung	"	3	—	—	2
9.	E. Müller & Devers	"	"	4	—	—	2
10.	Franz S. Steffens & Co.	"	"	2	—	—	—
11.	Rufiji-Industrie-Gesellschaft m. b. H.	"	"	2	—	—	—
12.	Deuß & Kahn	"	Mirambodorf	—	—	—	—
13.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	"	Dar-es-Salâm	1	—	—	2
14.	Deutsch-Ostafrikanische Gummi-Handels- und Plantagengesellschaft	"	"	2	—	—	1
15.	K. Bretschneider	Kaufmann	"	5	—	—	—
16.	Giloj & Walz	Metzgerei und Viehhandel	"	2	—	—	—
17.	Souza Dias & Co.	Kaufmann	"	—	—	—	3
18.	Silva & Co.	"	"	—	—	—	2
19.	Patschu Tira	"	"	—	—	—	2
20.	Saleh Tauer	"	"	—	—	—	—
21.	Jamal Walji	"	"	—	—	—	—
22.	Metali Murji	"	"	—	—	—	—
23.	Nasr Malji & Co.	"	"	—	—	—	—
24.	Alibay Munaji & Co.	"	"	—	—	—	—
25.	Adanji Babodji	Sodafabrik	"	—	—	—	—
	Bezirk Saadani.						
1.	Ali Visram	Handelsniederlassung	Saadani	—	2	—	4
2.	Abdulla Dewji	Viehhändler	"	—	3	—	—
3.	Jan Mahomed Lalji	Import und Export	"	—	1	—	—
4.	Jaffer Juma	Handel und Plantagen	"	—	3	—	30
5.	Hafhim Nurmahomed	Elfenbein- u. Trägergeschäft	"	—	2	—	1
6.	Raschid Ali	Import und Export	"	—	1	—	2

Laufende Nr.	Name der Erwerbsgesellschaft bezw. Firma	Plantage, Handelsniederlassung 2c.	Ort der Niederlassung	Beschäftigte Personen: Europäer	Farbige: Inder, Araber 2c.	Farbige: Chinesen Javanen 2c.	Farbige: Eingeborene
		Bezirk Tanga.					
1.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	Faktorei u. Handelsstation	Tanga	3	1	—	—
		Plantage Union	Derema, Ngwelo, Mtituni u. Monga	9	—	20	450
		Plantage Moa	Moa, Totohorn und Jassin	5	—	—	500
2.	Westdeutsche Handels- u. Plantagengesellsch.	Faktorei u. Handelsstation	Tanga	3	—	—	—
		Pflanzungen	Kwa Gorotto, Schöller (= Vare), Kiomoni u. Putini	6	—	—	600
3.	Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft	Pflanzungen	Bulwa	3	—	4	550
4.	Rheinische Handei-Plantagen-Gesellschaft	Pflanzung	Mgambo	3	—	1	350
5.	Prinz Albrecht-Plantage	Pflanzungen	Kwa Mtoro, Sangerawe, Herne	6	—	15	600
6.	Sigi-Plantagen-Gesellschaft	Pflanzung	Segoma	4	—	—	400
7.	F. Mißmahl	"	Ngua	3	—	—	60—100
8.	Tanga-Plantagen-Gesellschaft	Pflanzungen	Tanga	—	—	—	wechselnd
9.	Aug. Schiele	Importgeschäft	"	2	—	—	—
10.	Th. Förster	Hotel und Gastwirthschaft	"	3	—	—	—
11.	Ed. Stadelmann	Kommissionsgeschäft	"	1	—	—	—
12.	Wichard Schlunke	Hotel und Gastwirthschaft	"	2	—	—	—
13.	Hans Liebel	Import, Hotel u. Gastwirthsch.	"	3	—	—	—
14.	H. Eichler	Restauration u. Gastwirthsch.	"	2	—	—	—
15.	Müller & Co.	Apotheke und Handlung	"	2	—	—	—
16.	Marino Macri	Hotel und Gastwirthschaft	"	3	—	—	—
17.	Dimetri Panajoto	Bäckerei und Schlächterei	"	—	—	—	—
18.	Kerim, Alfons	Photograph	"	—	—	—	—
19.	Karl Zschätzsch	Spedit.- u. Transportgeschäft	Muhesa	—	—	—	—
20.	L. H. Dias	Handlung und Schneiderei	Tanga	—	—	—	—
21.	C. D. Silva	Handelsniederlassung	"	—	—	—	—
22.	J. P. de Souza	"	"	—	—	—	—
23.	G Zuganatto	Kaufmann	Masinde	—	—	—	—

Außerdem Handelsniederlassungen von Indiern in Tanga: Allarakhea Omer, Ibrahim Omer, Mohamedbhai Danji, Musaji Malji, Abdul Ali Nurbhay, Mohamedbhai Khanbhai, Gopal Persotum, Abdul Hussein Jiwanji, Mahomedbhai Tajbji, Mahamedbhai Jafferji, Isaji Pirbhai, Hassein Gulhamhusein, J. M. Meta Partopsing, Kermji Danji (in Moa).
Gelöscht wurden die Firmen: Gebrüder Krousios in Tanga und N. Nanos & G. Popayoglakis in Mpapua.

		Bezirk Pangani.					
1.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	Handelsniederlassung	Pangani	1	1	—	—
		Sisalplantage	Kikokwe	2	—	—	—
		Kaffeeplantage	Muera	2	—	—	—
2.	Deutsch-Ostafrikan. Plantagengesellschaft	Kaffee- und Sisalplantage	Lewa	2	—	—	—
		Kokosplantage	Mundo	—	—	1	—
3.	Friedrich Hoffmann-Pflanzung	Kaffeeplantage	Makinjumbi	5	—	—	—
4.	Pangani-Gesellschaft	Zuckerfabrik	Mauia	12	1	—	—
5.	Pereira & Co.	Handel und Gastwirthschaft	Pangani	—	3	—	—
6.	John Peter de Souza	" " "	"	—	2	—	—
7.	Dwarka Banji	Elfenbeingroßhändler	"	—	1	—	—
8.	Kerim Moledina	Handelsniederlassung	"	—	3	—	—
9.	Jepa Lakka	"	"	—	—	—	—
10.	Jaffer Abdalla & Co.	"	"	—	—	—	—
		Bezirk Lindi.					
1.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	Handelsgesellschaft	Lindi	2	4	—	30
2.	K. Perrot	Faktorei und Plantage	"	2	—	—	40
3.	Damodar Megji, Baniane	Handelsniederlassung	"	—	—	—	—
4.	Nensi Takersi, Baniane	"	"	—	—	—	—
5.	Juta Premji, Baniane	"	"	—	—	—	—
6.	Jan Mohamed Premji, Inder	"	"	—	—	—	—
7.	Hirji Merali, Inder	"	"	—	—	—	—
8.	Kassum Ballu, Inder	"	"	—	—	—	—
9.	Muroje Gonje, Baniane	"	"	—	—	—	—
10.	Havidas Kirsondas, Baniane	"	"	—	—	—	—
11.	Matrandas Lekmidas, Baniane	"	"	—	—	—	—
12.	Naser Ratan, Halbbaniane	"	Mroweka	—	—	—	—
13.	Alidina Mohamed, Inder	"	Lindi	—	—	—	—

	Bezirk Bagamoyo.						
1.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	Handelsniederlassung	Bagamoyo	3	—	—	—
2.	L. & C. Hansing	Plantagengesellschaft	Kitopeni	2	—	—	—
3.	Souza jun. Diaz & Co.	Handelsniederlassung	Bagamoyo	—	3	—	—
4.	R. Manoo	"	"	2	—	—	—
5.	Ch. Thavalos	"	"	2	—	—	—
6.	S. Michalaridis	"	"	4	—	—	—
7.	Alt Bisram, Inder (Koja)	Elfenbeinhändler	"	—	3	—	
8.	Banda Remtallah, Inder (Koja)	"	"	—	2	—	—
9.	Jaffer Remtallah,	"	"	—	2	—	—
10.	Mera Remtallah	"	"	—	2	—	—
11.	Ibrahim Lila	"	"	—	2	—	—
12.	Abdallah Ali, Araber	"	"	—	3	—	—
13.	Salim bin Saad, Araber	"	"	—	2	—	—
14.	Hadji Musa Alana & Co.	Kurzwaaren u. Provisionen	"	—	5	—	—
15.	Nassor Wirji & Co.	Elfenbeinhändler	"	—	3	—	—
16.	Dossa Tauer	Kornhändler	"	—	2	—	—
17.	Daramsi Haschim	Handelsniederlassung	"	—	1	—	—
18.	Ibrahim Haschim	"	"	—	1	—	—
19.	Omar Abdulkerim und Söhne	"	"	—	3	—	—
20.	Ismael Remmal	Kautschuk, Felle, Kopal	"	—	1	—	—
21.	Somji Kanji	Elfenbeinhändler	"	—	1	—	—
22.	Abdallah bin Osman, Belubsch	"	"	—	—	—	—
23.	Saleh Sudji, Inder	Viehhändler	"	—	—	—	—
	Bezirk Rufiyi.						
1.	Rufiyi-Industrie-Gesellschaft m. b. H.	Handelsniederlassung	Saninga	2	—	—	—
2.	Deutsch-Ostafrikanische Gummi-Handels- und Plantagengesellschaft	"	Kooni	—	—	—	—
	Bezirk Kilwa.						
1.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	Handelsgesellschaft	Kilwa u. Barikiwa	2	2	—	39
2.	Hansing & Co.	"	"	3	1	—	26
3.	Müller & Devers	"	"	—	2	—	6
4.	Perlfischerei-Syndikat	Perlfischerei	Chole	2	—	1	12
5.	Souza jun. Diaz & Co.	Handel m. Konf. u. Getränken	Kilwa	—	5	—	3
6.	Mohamed Bissu	Handel m. einheim. Produkten	"	—	1	—	2
7.	Jan Mohamed Ramji	"	"	—	2	—	2
8.	Sajen Achmed	"	"	—	2	—	2
9.	Abha Nersi	"	"	—	1	—	2
10.	Ismael Ballu	"	"	—	2	—	2
11.	Nur Mohamed Mulji	"	"	—	3	—	2
12.	Nassor Nensi	"	"	—	1	—	2
13.	Nanscholdas Lakmidas	"	"	—	1	—	1
14.	Kimji Valabdas	"	"	—	—	—	1
15.	Gudu Nanji & Co.	"	"	—	1	—	1
16.	Mohamed Kassum Jadonji	"	"	—	2	—	2
17.	Jiwray Champsi & Co.	"	"	—	—	—	2
18.	Abdalla Dalla	do. und Sodafabrik	"	—	1	—	2
19.	Karimji Tajbay	Handel m. einheim. Produkten	Kilwa Kisiwani	—	1	—	27
20.	Jafferji Mussaji	"	"	—	1	—	17
21.	Kimji Tulsidas	"	Chole	—	1	—	1
22.	Machfud Bahombos	Sesamöl-Presserei	Kilwa	—	1	—	6
23.	Machfud Gauzel	"	"	—	3	—	9
24.	Awad Gauzel	"	"	—	—	—	3
	Bezirk Moschi.						
1.	Kilimandjaro-Handels- und Landwirthschaftsgesellschaft	Handelsniederlassung	Kibohöh	1	25	—	—
2.	C. Meimaridis, Grieche	"	Pangani, Taveta, Mombassa, Moschi	5	—	—	—
3.	Antenora, Italiener	"	Marangu	2	—	—	—
4.	Dicrose	"	"	1	—	—	—
5.	Juma, Jiwa & Co., Indier	"	Moschi	—	2	—	—
	Bezirk Kisakki.						
1.	Deutsch-Ostafrikanische Gummi-Handels- und Plantagengesellschaft	Plantage	Kungulio, Rufiji	1	2	—	—
		Plantage Emin	Nord-Uluguru	1	—	—	—

Laufende Nr.	Name der Erwerbsgesellschaft bezw. Firma	Plantage, Handelsniederlassung 2c.	Ort der Niederlassung	Beschäftigte Personen			
				Europäer	Farbige		
					Inder, Araber 2c.	Chinesen Javanen 2c.	Eingeborene
Bezirk Wilhelmsthal.							
1.	Aktiengesellschaft Sakarre	Kaffeeplantage	Sakarre	6	—	—	400—500
2.	Wilkins & Wiese	=	Ambangulu	4	—	—	300—400
3.	Deutsch-Ostafrikan. Plantagengesellschaft	=	Balangey	3	—	—	300—400
4.	Georgio Zuganatto, Grieche	Handelsniederlassung	Wilhelmsthal, Masinde, Mombo	3	—	—	—
5.	Mohamed bin Achmed	=	Kwai, Masinde und Makujuni	—	3	—	—
6.	Dossa bin Machmut, Inder	=	Korogwe, Sakarre und Maurui	—	3	—	—
7.	Shehe bin Nur	=	Wilhelmsthal, Masinde u. Kisuani	—	3	—	—
8.	Lali bin Bakari	=	Masinde, Kisuani und Makujuni	—	3	—	—
9.	Hassan Gulam Hussein	=	Wilhelmsthal und Bumbuli	—	3	—	—
Bezirk Kilossa.							
1.	Tsavalos, Grieche	Handelsniederlassung	Kilossa	—	—	—	—
Bezirk Kilimatinde.							
1.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	Handelsgesellschaft	Kilimatinde	1	—	—	—
2.	Spiro Psomakis, Grieche	Handelsniederlassung	=	1	—	—	—
3.	Ali Wisram, Inder	=	=	—	1	—	—
4.	Halfan, Araber	=	=	—	1	—	—
5.	Salim bin Said, Araber	=	=	—	1	—	—
Bezirk Tabora.							
1.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	Handelsgesellschaft	Tabora	1	2	—	3
2.	Schumann	Handelsniederlassung	=	1	—	—	4
3.	Michalaridis	=	=	1	—	—	4
4.	Antwerpener Ostafrik. Handelsmaatschappy	=	Msalala	2	—	—	—
5.	Sef bin Saad, Araber	=	Tabora	—	5	—	10
6.	Seliman bin Seher, Araber	=	=	—	—	—	6
7.	Sef bin Hamiß, Araber	=	=	—	—	—	5
8.	Thun bin Raschid, Araber	=	=	—	—	—	3
9.	Abdallah Allarekir, Araber	=	=	—	1	—	2
10.	Nasser bin Hamed, Araber	=	=	—	—	—	2
11.	Sef bin Said Majid, Araber	=	=	—	1	—	3
12.	Raschid bin Ali, Araber	=	Ujui	—	—	—	3
13.	Ali Wisram, Inder	=	Tabora	—	1	—	15
14.	Haji Moussa, Inder	=	=	—	1	—	3
15.	Omar Abdakarim, Inder	=	=	—	1	—	3
16.	Mohamed Danji, Inder	=	=	—	—	—	3
17.	Nassor Werji & Co., Inder	=	=	—	1	—	3
18.	Sumji, Kanji & Co., Inder	=	=	—	1	—	2
19.	Javar Daua & Co., Inder	=	=	—	1	—	5
20.	Kamaljan, Inder	=	Ujui	—	1	—	—
Bezirk Muanza.							
1.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	Handelsgesellschaft	Muanza	—	—	—	—
2.	H. L. H. Köther	Handelsniederlassung	=	—	—	—	—
3.	Ormsby & Co.	=	Kagey	—	—	—	—
Bezirk Ujiji.							
1.	Michalaridis Xavros, Grieche	Elfenbeinhandel, Verschleiß europäischer Bedarfsartikel	Ujiji	3	—	—	—
			Usumbura	1	—	—	—
2.	Sef bin Raschid, Araber	Elfenbeinhändler	Ujiji	—	—	—	—
3.	Massud bin Hamed, Araber	=	=	—	—	—	—
4.	Msabah bin Yem, Araber	=	=	—	—	—	—
Bezirk Kassanga.							
1.	v. Michelmann	Handelsniederlassung	Msia	1	—	—	—
2.	P. Krouffos	=	Kassanga	1	—	—	—
Bezirk Iringa.							
1.	Christo Tsavolos, Grieche	Handelsniederlassung	Iringa	1	—	—	—

Laufende Nr.	Name der Erwerbsgesellschaft bezw. Firma	Plantage, Handelsniederlassung 2c.	Ort der Niederlassung	Beschäftigte Personen: Europäer	Farbige: Inder, Araber 2c.	Farbige: Chinesen Javanen 2c.	Farbige: Eingeborene
	Bezirk Mahenge.						
1.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft . .	Handelsgesellschaft	Mahenge	—	—	—	—
2.	Müller & Devers	Handelsniederlassung	"	—	—	—	—
3.	Hansing & Co.	"	"	—	—	—	—
4.	Deutsch-Ostafrikanische Gummi-Handels- und Plantagengesellschaft	"	"	—	—	—	—
	Bezirk Langenburg.						
1.	P. Kroussos	Import- u. Exporthandlung	Langenburg, Songwe	1	—	—	—
2.	Hansing & Co.	" " "	Songwe, Wiedhafen	1	—	—	—
3.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft . .	Handelsgesellschaft	"	1	—	—	—
4.	Armin von Michelmann	Import- u. Exporthandlung	Kitete, Songwe	2	—	—	—
5.	Herrnhuter Missionsgesellschaft	Handel mit Tauschartikeln	Ipiana	1	—	—	—
6.	Deuß & Kahn	Import- u. Exporthandlung	Songwe	1	—	—	—
7.	H. Böttcher	" " "	Mueia	1	—	—	—
8.	Raschin bin Massur	Handel m. Tauschartikeln 2c.	Wiedhafen	1	—	—	—
9.	Salim bin Najum	" " "	Songwe, Langenburg	—	1	—	—
10.	Sahor, Araber	" " "	Mueia	—	1	—	—

Kamerun.

Handels- und Plantagengesellschaft Südwest-Kamerun.

Die Handels- nnd Plantagengesellschaft Südwest-Kamerun wurde am 3. März 1900 gegründet und hat ihren Sitz in Berlin. Durch Beschluß der konstituirenden Versammlung soll das Kapital sofort auf 1 Million Mark erhöht werden und ladet die Gesellschaft daher zur Zeichnung von Antheilscheinen von 200 Mk. und 1000 Mk. ein.

Aufgabe der Gesellschaft ist der Betrieb von Handel und Plantagen im südlichen Theile des deutschen Schutzgebietes Kamerun. Zu diesem Zwecke beabsichtigt sie in erster Linie an der Küste von Südkamerun (in Kribi, Batanga u. a.) Handelsfaktoreien anzulegen, auf denen das bisher dort übliche Küstengeschäft betrieben werden soll. Ferner sollen im Innern (in Yaúnde und am Njong) Stationen errichtet werden, um die dort zu gewinnenden Produkte aufzukaufen und zur Küste zu schaffen. Im Innern sollen Elfenbein und Kautschuk, an der Küste außerdem noch Palmkerne, Palmöl, Kopal und Hölzer gehandelt werden. Von der Südküste Kameruns sind bisher die europäischen Interessenten am weitesten in das Innere vorgedrungen und haben auch schon zum Theil in Yaúnde Zweigfaktoreien gegründet. In neuester Zeit haben sich hier noch andere Firmen etablirt, um an dem großen Aufschwung dieser Gebiete theilzunehmen.

Neben dem Handelsbetrieb wird die Anlage von Plantagen und zwar zuerst von Oelpalmen-Plantagen beabsichtigt. Da in dem bis zur Küste reichenden Urwald diese Palmen sehr zahlreich vorkommen, so sollen die Distrikte, in denen sich Oelpalmenbestände befinden, aufgekauft und durch allmähliches Ausroden und Anpflanzen in primitiver Weise zu Plantagen umgeformt werden. Die Zubereitung der Früchte zum Export wäre dann eventuell maschinell vorzunehmen. Ferner kommt für später die Anlage von Kautschuk- und Kakao-, eventuell auch von Ramieplantagen in Betracht.

Die Gesellschaft beantragt, die Rechte einer Kolonialgesellschaft nach dem Reichsgesetz vom Jahre 1888 zu erlangen. Gemäß § 8 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888, S. 55 ff.), haftet für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft nur die gezeichnete Summe, darüber hinaus besteht keine Verpflichtung.

Die Direktion besteht aus den Herren H. Jäger und C. Kaeppel, der Aufsichtsrath aus den Herren J. C. Lange, Direktor der ostafrikanischen Plantagengesellschaft, Berlin, Paul Reichard, Direktor der Kamerun-Hinterland-Gesellschaft, Berlin, Dr. jur. P. Westphal, Oberbürgermeister a. D., Charlottenburg. (Tropenpflanzer.)

Moliwe-Pflanzungsgesellschaft in Kamerun.

Nach dem Bericht des Vorstandes über die am 30. Juni d. Js. abgelaufene Geschäftsperiode sind jetzt im Ganzen 215 ha mit Kakao bepflanzt, wovon 180 ha auf der Hauptfarm, 35 ha auf dem Bergvorwerk; außerdem sind noch 27 ha mit Gummi (Kickxia) bepflanzt, der erfreulicherweise gut gedeiht. Der Leiter der Pflanzung, Herr Stammler, beabsichtigt, im nächsten Jahre weitere 70 bis 80 ha mit Kakao und ebensoviel mit Gummi zu bepflanzen, wozu einschl. der nöthigen Bauten und Wegeanlagen 250 Mann gebraucht werden würden. Wenn auch Ende Juni nur 150 Leute auf der Pflanzung arbeiteten, und zwar recht theuer, aber gut arbeitende Leute aus Lagos, so sind doch für die allernächste

Zeit 60 Krujungen versprochen, und ein Nothstand ist bei dem langsamen Tempo des Pflanzens nicht zu befürchten. Im August arbeiteten schon wieder 200 Leute auf der Pflanzung.

Da der Weg von Victoria nach Buëa jetzt über Boniadikombo verlegt wurde, so liegt die Hauptfarm Moliwe nur noch 3 km von dem Wege entfernt, der, wie die Direktion hofft, demnächst zu einer fahrbaren Straße ausgebaut wird.

Die Rattenplage ist zwar noch nicht beseitigt, aber nicht besonders gefährlich, da die Ratten nur Kakaopflanzen fressen, die noch nicht zwei Monate alt sind; die abgefressenen werden deshalb, um lückenlosen Bestand zu erzielen, sofort durch neue Pflänzlinge ersetzt.

Das Plantagen-Konto beträgt jetzt 102 963 Mk., während das Terrain-Konto in der Bilanz mit 151 468 Mk. gebucht steht.

Als Beilage ist dem Bericht ein Gutachten über die Pflanzung von Geheimrath F. Wohltmann beigegeben sowie die von Hauptmann v. Besser 1897 bis 1899 aufgenommene Karte der Pflanzungsgebiete am Kamerungebirge.

Das Gutachten lautet überaus günstig, dagegen wird empfohlen, die 2000 ha der Gesellschaft am rechten Sanaga-Ufer unterhalb der Mündung des Auslaufes des Ossasees in den Strom, das sogenannte Dibongoland, vorläufig als ungeeignet für Kakaokultur nicht in Angriff zu nehmen. (Tropenpflanzer.)

Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Bibundi".

Das Unternehmen hatte im verflossenen Jahre unter verschiedenen ungünstigen Verhältnissen zu leiden; einerseits mußte ein Wechsel in der Oberleitung eintreten und andererseits machte die Beschaffung der nöthigen Anzahl Arbeiter Schwierigkeiten, da der Zuzug aus dem Innern wegen der Unruhen stockte und die Auswanderung aus Lagos von dem englischen Gouverneur daselbst verboten wurde; man geht jetzt mit dem Plane um, Chinesen für die Pflanzungen anzuwerben. Trotzdem betrug die Zahl der schwarzen Arbeiter im Ganzen 1100, von denen durchschnittlich 800 Mann im Kakaobau, 300 Mann im Tabakbau beschäftigt wurden. Neuanpflanzungen von Kakao konnten nicht gemacht werden, da die Arbeiter gerade für die bisherigen Bestände genügten, dagegen wurde $1^1/_2$ ha mit Kickxia bepflanzt und $35^1/_2$ ha wurden für Tabak gerodet, $6^1/_2$ ha frisch damit bestellt; auch wurden verschiedene größere Bauten für die Tabakbereitung errichtet.

Es wurden 1899 1340 Sack Kakao geerntet gegen 873 Sack im Vorjahre, und 78500 Mk. dafür erzielt; die bevorstehende Ernte wird auf 2000 Sack geschätzt, wovon 1500 Sack bereits für 71 Pf. pro Pfund auf Lieferung verkauft worden sind. Die diesjährige Tabakernte hat auf 40 ha 620 Centner ergeben; nach den empfangenen Proben sind Qualität und Brand gut. Der technische Leiter des Tabakbaues, Herr Becker, ein langjähriger Sumatra-Tabakpflanzer, schrieb Ende vorigen Jahres: Der Tabak steht unberufen so großartig, daß ich sagen muß, in Sumatra selten so schönen Tabak gesehen zu haben; am 26. Februar 1900 schrieb er: Die stehenbleibenden Stumpfe der abgeschnittenen Bäume schlagen nochmals aus, und werden wir theilweise nochmals ernten können; ein solch üppiges Wachsthum wie hier habe ich in Sumatra nicht gesehen. Geheimrath Wohltmann schreibt in seinem Gutachten: Ich habe noch nie derartig schönen Tabak gesehen wie 1900 in Bibundi, und auch selten einen tropischen, landwirthschaftlichen Betrieb, der so geordnet und tadellos geführt wurde, wie der Tabakbau in Bibundi von Herrn Bruno Becker. Man erkannte hier so recht, was der Bibundiboden leisten kann, wenn er richtig gehandhabt und rationell behandelt wird. Er gehört in der That zu den werthvollsten Böden der Welt; die Pflanzen liefern hier zwei Ernten, von denen die zweite die Hälfte der ersten wohl noch übertrifft. Die Tabakpflanzung Bibundi ist daher als ein vollständig gelungenes Unternehmen zu betrachten.

Es besteht für die nächsten Jahre der Plan, den Tabakbau weiter auszudehnen, so daß jährlich 2000 Centner geerntet werden können, wozu nach Wohltmanns Gutachten 120 bis 125 ha Land und mindestens 530 Arbeiter nöthig sein würden. Nach zwei Jahren muß neues Land für den Tabakbau genommen werden, und letzteres wird dann, da es sorgfältig durchgearbeitet ist, ohne große Kosten mit Kakao zu bepflanzen sein, so daß ohne Vermehrung der Arbeiter der Kakaopflanzung letztere sich um jährlich 60 ha vergrößern würde.

Das Kakao-Plantagenkonto steht jetzt mit 1 030 404 Mk. zu Buch, während das Tabakbau-Betriebskonto mit 252 932 Mk. zu Buch steht, da erst abgerechnet werden kann, wenn die jetzt schwimmende Ernte verwerthet sein wird.

Wegen der beabsichtigten Vergrößerung der Tabakkultur wird vorgeschlagen, das Kapital durch 750 000 Mk. Vorzugsaktien auf 2 250 000 Mk. zu erhöhen. (Tropenpflanzer.)

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der zoologischen Sammlung am Königlichen Museum für Naturkunde in Berlin ist aus Kamerun von dem Stabsarzt Dr. Ziemann eine von ihm zusammengebrachte Naturaliensammlung zugegangen, die folgende Objekte enthielt:

1 Säugethier, 15 Reptilien, 2 Fische, 6 Käfer, 2 Schmetterlingsraupen, 9 Orthopteren, 3 Rhynchoten, 2 Myriapoden, 7 Spinnen.

Die Konservirung der Thiere war gut.

Das Säugethier, Arctocebus calabarensis, eine der seltensten Halbaffenarten, war im Museum bisher

nur durch ein Fell vertreten und daher sehr willkommen. Die Reptilien enthielten einige werthvolle Stücke, und auch beide Fische waren des Fundortes wegen recht brauchbar. Der eine scheint eine durch Regeneration bedingte Mißbildung des Schwanzendes zu haben. Die Insekten, die mit genauen Angaben über die Fundzeit und die Fundörter versehen sind, bilden durchweg eine dankenswerthe Bereicherung unserer Sammlungen.

Samoa.

Die Selbstverwaltung der Samoaner.

1. Ansprache des Gouverneurs an die samoanischen Häuptlinge in Mulinuu am 14. August 1900, betreffend die Selbstverwaltung der Samoaner.

Es ist ein freudiger Anblick für mich, die hohen Häuptlinge vor mir zu sehen, die Vertreter der großen Familien, die seit Alters her Herrscher waren auf den samoanischen Inseln von Upolu, Manono, Apolima und Savaii. Ihr alle wißt, daß die früheren Regierungen Samoas nicht gut und auch nicht mächtig waren. Und es herrschte kein Wohlwollen unter Euch und keine Freundschaft zueinander, sondern Aufstände und Kriege beunruhigten das Land Jahr für Jahr.

Deswegen haben die Herrscher der drei großen Mächte beschlossen und bestimmt, daß Samoa der Fürsorge Seiner Majestät des Deutschen Kaisers anvertraut werde, auf daß Er mit Seinem starken Arm das schöne Inselreich beschützen möge. Und alle hohen Häuptlinge haben Seiner Majestät dem Kaiser, Ihrer Majestät der Königin von England und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika gedankt, dafür, daß nun die Grundlage geschaffen ist für eine ersprießliche und hoffnungsreiche Entwickelung der Inseln. Mit Genugthuung hat der neue Kaiserliche Herr die Versicherungen der Treue und Loyalität von den hohen Häuptlingen Samoas entgegengenommen.

Seine Majestät der Kaiser hat Allergnädigst geruht, mich zum Gouverneur von Samoa zu ernennen, und ich verkünde Euch heut die Anordnungen der Kaiserlichen Regierung über die Verwaltung des Landes:

„Niemand hat im Lande zu befehlen außer dem Gouverneur; seine Macht erstreckt sich auf die weißen Bewohner der Inseln und auf Euch Samoaner.

Es ist nicht die Absicht der deutschen Regierung, Euch zu zwingen, unsere Sitten und Gewohnheiten anzunehmen, die Regierung nimmt Rücksicht auf Euere alten Traditionen und achtet sie, soweit sie nicht verstoßen gegen die Gebote des Christenthums und gegen die Wohlfahrt und die Sicherheit des Einzelnen.

Die Regierung setzt das Vertrauen in Euch, daß Ihr es vermögt, Euch selbst zu verwalten, unter der Aufsicht und Kontrolle des Gouverneurs, und es werden solche Gesetze und Verordnungen erlassen werden, wie sie zum Besten des Landes sind und übereinstimmend, soweit angängig, mit Eueren Anschauungen.

An der Spitze der samoanischen Selbstverwaltung soll ein hoher Häuptling stehen. Er soll den Titel »Le Alii Sili« führen. Er soll die Vermittelungsinstanz bilden, durch welche die Wünsche und Befehle des Gouverneurs den Samoanern bekannt gegeben werden.

Der Alii Sili soll einen Rath — Faipule — haben.

Die Distrikte sollen verwaltet werden durch Häuptlinge, die den Titel »Taitai Itu« führen.

Für jeden Distrikt wird die erforderliche Anzahl von Richtern — Faamasino — angestellt werden.

Für die Ordnung in den Dörfern sollen Dorfschulzen — Pule Nuu — sorgen.

Zur Ausführung der Befehle der Verwaltungsorgane sollen Polizisten — Leoleo — angestellt werden."

Ich gebe meiner Zufriedenheit Ausdruck über die wohlgeordnete festliche Versammlung heut; laßt uns froh sein des Friedens, der nunmehr in Samoa herrscht durch die Gnade Gottes; laßt uns danken Seiner Majestät dem Kaiser, der mit seinem eisernen Willen Kriege unter Euch verboten hat; Er, der Deutsche Kaiser, der Tupu Sili von Samoa, hat Euere Hände in Freundschaft geeint, Sein Kaiserlicher Wunsch ist, daß ganz Samoa glücklich sei und gedeihe im Gehorsam den Gesetzen der deutschen Herrschaft, die jetzt und für alle Zeiten in Samoa eingesetzt ist.

Und nun ernenne und setze ich ein zum Alii Sili Dich, hoher Häuptling Mataafa, und betraue Euch, Ihr hier versammelten Häuptlinge, mit den aus Eueren Anstellungsurkunden ersichtlichen Posten.

Ihr alle, Mataafa und die hier versammelten Häuptlinge, werdet nun den Eid der Treue und des Gehorsams leisten.

2. Verordnung des Gouverneurs, betreffend die Eintheilung Samoas in Distrikte.

§ 1.

Die Inseln Upolu, Manono, Apolima und Savaii werden für die Selbstverwaltung der Samoaner in folgende Distrikte eingetheilt:

I. Upolu.

1. Atua, 2. Vaa-o-Fonoti, 3. Tuamasaga, 4. Aana;

II. Manono und Apolima.

III. Savaii.

1. Faasaleleaga,
2. Saleaula
3. Safotu } Itu-o-Tane,
4. Vaisigago
5. Palauli
6. Satupaitea } Itu-o-Fasine.

§ 2.

Der Gouverneur behält sich die Bestimmung strittiger sowie Aenderungen in den bestehenden Grenzen der Dorfschaften und Distrikte vor.

Mulinuu, den 14. August 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.
(gez.) Solf.

3. Uebersicht über die Aemter in den einzelnen Distrikten.

Distrikt	Taitai Itu	Faamasino	Failautusi	Pule Nuu	Leoleo	Faipule u. Taimua
Atua	1	2	3	14	3	4,1
Vaa-o-Fonoti . . .	1	1	1	6	2	1
Tuamasaga	1	2	3	20	3	4,1
Aana	1	2	3	13	3	3,3
Manono und Apolima	1	1	1	6	3	2
Faasaleleaga	1	2	3	7	3	4
Saleaula	1	2	3	8	3	2
Safotu	1	2	3	5	3	2
Vaisigago	1	2	3	4	4	2
Palauli	1	2	3	8	4	2
Satupaitea	1	2	3	10	4	2
Zusammen .	11	20	29	101	35	28,5

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Der „Australian Methodist Missionary Review" entnehmen wir, daß die Wesleyanische Mission im Bismarck-Archipel zwei neue Predigtplätze in der Nähe des Varzinberges und südlich von Birara angelegt hat. Auf der Station Baluana ist von derselben Mission eine neue Kirche fertiggestellt worden, welche Sonntags einen regelmäßigen Besuch von 250 Personen aufweist.

Diakon Bokermann, Vorsteher der dem Evangel. Afrikaverein gehörigen Sklaven-Freistätte Lutindi in Usambara (vergl. Kol. Bl. 1899, S. 370), ist in Deutschland auf Urlaub eingetroffen, desgleichen aus Kamerun die Missionare der Basler Mission Spellenberg, Schmid und Ernst aus Kamerun.
(„Afrika", bezw. der ev. Heidenbote.)

Vom Rukwasee (apostolisches Vikariat Tanganyka) ist die Nachricht von dem Ableben zweier Missionare der Weißen Väter, des P. R. Sigiez und des P. H. Mariez eingegangen. Herr P. Sigiez leistete Hervorragendes auf kartographischem Gebiete und Herr P. Mariez beschäftigte sich erfolgreich mit mineralogischen und entomologischen Sammlungen. (Afrikabote.)

Der „Missionsfreund" berichtet, daß der Missionar Losse von der Mission Berlin I in Ikombe am Nyassasee gestorben ist. Losse war erst im vorigen Jahre ausgesendet.

Einem Jahresbericht über die Thätigkeit der Barmer Mission in Deutsch-Südwestafrika, abgedruckt in den „Rheinischen Missionsberichten", entnehmen wir Folgendes: Das verflossene Jahr hat uns eine ganze Reihe sehr erfreulicher Fortschritte gebracht. Einmal in der Landfrage. Mit dem uns überwiesenen Reservate Rietmond ist wirklich ein Anfang gemacht. Es ist durch die beiden Brüder Berger und Holzapfel besetzt worden. Weiter ist nun auch Hoachanas als Reservat erklärt, und im Hererolande wird gerade jetzt das erste Reservat am Nosob vermessen. Außerdem haben wir in Gaub ein Stück guten Landes käuflich erworben, und Otjimbingue ist uns fest zugesprochen, nur sind die Grenzen davon noch nicht bestimmt. So dürfen wir hoffen, daß es uns gelingen werde, den für eine gesunde Weiterentwickelung der Eingeborenen durchaus nöthigen Landbesitz zu sichern, was dann auch für die Zukunft unserer Mission von der größten Bedeutung ist. In Bethanien im Namalande und in Franzfontein im Hererolande wurden Kirchen gebaut, und in Berseba schenkte der Häuptling eine ansehnliche Summe für eine nöthige Reparatur der Kirche, ebenso der Häuptling von Gochas eine Farm für den dort beabsichtigten Kirchbau. Außer den schon erwähnten Todesfällen verringerte auch noch der Abgang des Pastors Siebe von Windhoek und neuerdings der Austritt des Missionars Kronsbein von Warmbad die Zahl unserer Arbeiter. Erwähnt sei auch noch, daß augenblicklich nicht weniger als fünf Missionarsfrauen aus Deutsch-Südwestafrika hier in Deutschland weilen, ihrer Gesundheit wegen. Sie sind mit einer Ausnahme alle allein zurückgekommen; hoffentlich dürfen sie alle wieder neu gestärkt zu ihren Männern zurückkehren. Nach Windhoek, wo die weiße Gemeinde neuerdings anderweitig versorgt worden ist, haben wir für die Farbigen den Missionar Wandres gesandt. Das Erfreulichste aber ist, daß die schon im vergangenen Jahre hier erwähnte Bewegung unter den Herero, namentlich im Osten des Landes, nicht nur angehalten, sondern sich entschieden noch ausgedehnt und verstärkt hat. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres haben die beiden Missionare Irle und Lang schon über 300 Herero getauft und zwar nicht nur junge und einflußlose Leute, sondern auch manche Alte und Häuptlinge, unter ihnen sogar den uralten Häuptling Kukuri. Eine derartige Bewegung haben wir in der Hereromission noch nicht erlebt. Es trifft sich darum sehr gut, daß der junge Missionar Kuhlmann eben in dieser Gegend eine neue Station, Okazeva, bei dem Häuptling Tjetjoo hat anlegen können.

Unsere Arbeit im Ovambolande befindet sich augenblicklich in einer sehr kritischen Lage. Geschw. Wulfhorst haben das Land verlassen müssen, um

hier in Deutschland sich gründlich zu erholen. Danach ist erst Br. Stahlhut und nun auch Br. Ickler gestorben, so daß der erst vor zwei Jahren hinausgesandte Br. Tönjes allein übrig geblieben ist. Das ist aber um so bedauerlicher, weil die Arbeit in fröhlichem Wachsthum begriffen war. Auf der Station Omupanda hatte noch vor Wulfhorsts Weggang die erste Kirche eingeweiht werden können, bei deren Bau die jungen Christen treulich mitgeholfen hatten. Dort und in Ondjiva waren die Gemeinden auch in diesem Jahre wieder gewachsen, und Br. Ickler hatte gerade mit der Anlage der dritten Station weiter im Süden begonnen. Jetzt haben wir also für diese ganze Arbeit und für die drei Stationen nur einen einzigen Missionar zur Stelle; außer ihm nur noch die junge Wittwe, Schwester Stahlhut, die gewünscht hat, im Lande bleiben und mithelfen zu dürfen. Da haben wir geglaubt, so schnell als irgend möglich Hülfe senden zu müssen, und haben den Br. Hanefeld von der Walfischbai telegraphisch nach Ovamboland beordert. Natürlich werden wir unsere Ovambomission noch weiter verstärken müssen, um so mehr, da sich immer mehr herausstellt, wie bedeutend gerade der Stamm der Ovakuanjama ist.

In derselben Zeitschrift lesen wir: Geschw. Bergmann und Hoffmann berichteten aus Neu-Guinea von einem sehr herzlichen Empfang, den sie bei den Eingeborenen gehabt haben. Das Händereichen wollte kein Ende nehmen, und die glucksenden Töne und das Klopfen auf den Leib, wodurch sie das Wallen ihres Innersten anzeigen wollten, fing immer wieder von Neuem an.

Aus der Gegend von Mangamba (Kamerun) hat der neuerdings verstorbene Missionar Kobel (vergl. Kol. Bl. S. 715) kurz vor seinem Tode noch Folgendes über das Losangounwesen (vergl. Kol. Bl. 1899, S. 852) berichtet:

In Bakan ba Susa haben unsere Christen vom Abogebiet eine Außenstation gegründet und bezahlen den Lehrer. Christen sind ebenfalls noch keine, da auch hier mit der Arbeit erst begonnen wurde, aber es ist eine ziemlich große Schule. Die Leute des Dorfes aber, namentlich der Häuptling mit den Aeltesten, sind eine böse Bande, die dem Lehrer zu leide thun, was sie nur können. Schon früher hatten sie ihm seine Hühner und Ziegen gestohlen, und in der meinem Besuch vorangehenden Nacht hatten sie ihm einen schönen Ochsen getödtet, indem sie ihm ein großes Stück Fleisch aus der Schulter und der Brust herausschnitten und dann sagten, der Leopard habe es gethan. Es giebt aber in der dortigen Gegend keine Leoparden, zudem hat man wohl gesehen, daß es herausgeschnitten und nicht von einem Thier herausgerissen worden ist. Früher bildeten in allen Dörfern die Häuptlinge und Stadtältesten einen geheimen Bund, den sogenannten Losangobund oder, wie sie auf der Goldküste sagen, den Fetischbund. Im Finstern und unter dem Schutze der Nacht trieben sie ihr finsteres Wesen, stahlen den Leuten ihre Hühner, Ziegen, Ochsen und was sie sonst hatten, weg und überfielen die Leute selbst und mordeten und sagten dann, der Isango (Fetisch) habe es gethan. So weit die Regierung hinkommen kann, sind diese Bündnisse sehr strenge verboten, aber sie bestehen doch noch, nur sagen sie nicht mehr, der Isango habe es gethan, sondern der Leopard.

Am anderen Morgen bin ich dann zum Häuptling gegangen, begleitet von einigen Lehrern und anderen, die es mit uns hielten, um mit ihm die Sache zu besprechen, und forderte für den Lehrer Schadenersatz. Der Häuptling rief die Aeltesten zusammen und berieth sich mit ihnen. Unterdessen lagerten wir uns im Schatten eines Baumes vor der Hütte des Häuptlings. Nachdem sich der Häuptling mit den Aeltesten besprochen hatte, kam der ganze Rath in corpore, etwa 40 an der Zahl, angerückt und nahm uns gegenüber Platz, so daß die ganze Versammlung mit einer Anzahl Neugieriger einen ziemlich großen Kreis bildete. Dann trat der Häuptling, eine lange, hagere Gestalt mit finsterem Blick, in den Kreis und wollte reden. Ich fragte ihn aber kurz und gut, ob sie den Ochsen zahlen wollen oder nicht, worauf der König antwortete, sie bezahlen den Ochsen nicht; wenn wir es bei der Regierung anzeigen wollen, so sollen wir es nur thun, sie fürchten den Gobina (Gouverneur) nicht, der solle nur kommen. Damit, sagte ich, ist meine Sache hier fertig, und ich machte mich auf den Weg und ging davon. Bald aber kam der Häuptling und der ganze Rath hinter mir her gelaufen und baten mich, ich solle doch nicht so weggehen, sie wollten die Sache noch einmal besprechen. Da ich mich aber entschieden ans Weggehen machte, und auf den Rath eines Verständigen unter ihnen wurden sie anderer Ansicht und haben schriftlich versprochen, dem Lehrer einen gleich großen Ochsen zu geben.

Aus fremden Kolonien.

Sanitäre Einrichtungen in Sansibar.

Es bestehen außer einem Hospital für farbige Soldaten, zwei Hospitäler. Eins gehört der englischen Mission; es ist hauptsächlich für Missionsmitglieder bestimmt, es werden jedoch gelegentlich auch andere Europäer dort aufgenommen. Es liegt mitten in der Stadt an einem flachen Meeresarm, der bei Ebbe trocken läuft, also nicht in sehr gesunder Lage.

Das Haupthospital für Sansibar ist das St. Josephs-Hospital, welches in den Händen der Katholischen Mission ist. Es liegt frei am westlichen Meeresstrand, ist geräumig mit großer rings herumlaufenden Veranda gebaut und hat im oberen Stockwerk acht Zimmer erster Klasse mit je einem

Bett und im weiteren Stockwerk zwei kleinere und drei große Zimmer zweiter Klasse, welche etwa 30 Patienten fassen können. Das Hospital ist Anfang der neunziger Jahre erbaut und außer für die Missionsmitglieder auch für die sonstigen Europäer, nebenbei auch für Farbige, bestimmt.

An Erholungsstationen bestehen zwei auf der Gefängnißinsel und in Chwaka an der Ostküste.

Die Gefängnißinsel ist eine kleine etwa 1000 bis 1500 m im Durchmesser messende etwa 4 bis 5 km von der Stadt nach Westen zu liegende Koralleninsel, welche fast gar nicht bewachsen ist und kein Süßwasser enthält. Dort ist vom Sultansgouvernement (außer einem größeren zum Gefängniß bestimmten Bau) im Anfang der neunziger Jahre ein Bungalow angelegt, welches für etwa vier Europäer Platz hat. In erster Linie ist es für die europäischen Angestellten des Gouvernements, in zweiter Linie auch für andere Europäer bestimmt. Jetzt ist die Insel zur Quarantänestation eingerichtet und wird zur Erholung nur dann aufgesucht, wenn sie für Quarantänezwecke nicht benutzt wird.

An der Ostküste Sansibars, in Chwaka, einem Dorf von mehreren Hundert Einwohnern sind vom Gouvernement ebenfalls (zwei) Erholungshäuser angelegt, welche im Ganzen Platz für etwa acht Europäer haben. Die Häuser sind auf festem Korallenboden aus Stein erbaut. Süßwasser ist dort nur in sehr geringer Menge zu haben und muß aus ziemlich großer Entfernung geholt werden. Die Häuser liegen in unmittelbarer Nähe des Strandes einer breiten Meeresbucht und sind sowohl dem Nord- wie Südmonsunen ausgesetzt. Die Gefängnißinsel ist, wie auch Chwaka, fast moskitofrei.

In der Stadt Sansibar giebt es durchschnittlich zwei bis drei englische und einen deutschen Arzt, welche die Praxis ausüben. Außer diesen ist hier noch ein englischer Hafenarzt, welcher nicht als praktischer Arzt thätig ist. Auch ein Goanese, welcher in London und Brüssel studirt hat, praktizirt hier. Ferner giebt es hier noch einen Parsi-Zahn- und Wund-Arzt, welcher in Bombay ausgebildet ist. Außer diesen hält sich hier noch eine große Anzahl von Leuten auf, welche sich mit der Heilung von Krankheiten befassen (Goanesen, Inder, Araber, Wunderdoktoren der Neger).

Ein Portugiese ist als Thierarzt thätig.

Apotheken, welche von geprüften Apothekern verwaltet werden, giebt es hier nicht. Die Aerzte halten sich Apothekerwaaren zur Anfertigung ihrer eigenen Rezepte vorräthig. Der Goanesenarzt besitzt einen ziemlich gut eingerichteten Apothekerladen, in welchem das Publikum Arzeneien kaufen kann. Weniger gut eingerichtete Läden, in denen Arzeneien feilgehalten werden, giebt es noch in großer Anzahl in der Stadt.

Die Krankenpflege wird durch die beiden Missionen ausgeübt. In der englischen Mission sind meistens zwei in Europa als Hebammen ausgebildete Schwestern.

Um Einschleppung von epidemischen Krankheiten zu verhindern, sind am 30. Mai 1899 Bestimmungen vom Gouvernement des Sultans erlassen worden. Der Inhalt dieser Veröffentlichung ist kurz folgender:

Ein verdächtiges oder infizirtes Schiff oder ein Schiff, welches von einem verseuchten Hafen kommt, darf in keine Verbindung mit irgend einem Schiff oder Platz auf den Sansibar-Inseln treten, bevor es nicht von der Hafenbehörde dazu Erlaubniß erhalten hat.

Der Kapitän eines solchen Schiffes soll bei der Ankunft im Hafen bei Tage die gelbe Flagge und bei Nacht zwei rothe Lichter führen bis er von der Hafenbehörde Erlaubniß erhält, dieselben niederzuholen.

Der Hafenarzt soll sofort nach Ankunft des Schiffes an Bord gehen und feststellen, ob das Schiff verdächtig oder verseucht ist.

Hat ein verseuchtes Schiff Seuchenkranke an Bord, so sollen dieselben sofort ausgeschifft und isolirt werden. Die Nichtkranken sollen ebenfalls ausgeschifft werden und bis zu zehn Tagen nach dem letzten Krankheitsfall in Beobachtung bleiben. Der Arzt darf solchen Leuten erlauben, an ihren Bestimmungsort zu gehen, wenn er sie dort bis zu zehn Tagen beobachten kann.

Alle Kleidung und alles Bettzeug auf solchen Schiffen soll desinfizirt oder zerstört werden. Das Schiff selbst soll in Quarantäne gehen und ebenfalls desinfizirt werden.

Das Bilge- und Trinkwasser soll ausgepumpt und neues Trinkwasser an Bord genommen werden.

Verdächtige Schiffe haben ebenfalls in Quarantäne zu gehen und sollen dort desinfizirt werden. Das Bilge- und Trinkwasser ist ebenfalls auszupumpen. Die Passagiere sind zehn Tage zu beobachten.

Auch auf nichtverdächtigen Schiffen kann nach dem Gutdünken des Hafenarztes eine Desinfektion angeordnet werden.

Für alle von Norden kommenden Dhaus sind im Dezember 1899 folgende Bestimmungen erlassen:

Die Fahrzeuge haben nach der Quarantänestation zu gehen. Wenn unterwegs ein Todesfall an Bord vorgekommen ist oder verdächtige Kranke an Bord sind, so soll die Mannschaft zwölf Tage auf der Station beobachtet werden.

Wenn ein Pest- oder Cholera-Fall an Bord vorgekommen ist, soll die Mannschaft ausgeschifft werden und hat sich den allgemeinen Quarantänevorschriften zu unterwerfen. Alles Waschzeug an Bord ist zu desinfiziren. Das Gouvernement behält sich das Recht vor, die Ladung zu vernichten, ohne für Schadenersatz aufkommen zu müssen.

Ist Vieh an Bord eines verdächtigen oder ver-

Der Stabsarzt Dr. Panse hat unter dem 27. September d. Js. die Wiederausreise von Neapel aus in das Schutzgebiet angetreten.

Kamerun.

Der Zollbeamte Gottschalk und der Handwerker Klapproth sind mit Urlaub nach Deutschland abgereist.

Der Geometer Knieschke ist nach Kamerun abgereist.

Togo.

Der Unteroffizier Schiller ist nach Deutschland zurückgekehrt.

Südwestafrika.

Der Vicefeldwebel Kirchhoff und die Handwerker Bothe und Trautmann sind nach Swakopmund abgereist.

Mit Heimathsurlaub bezw. zur Entlassung sind am 8. Oktober d. Js. in Hamburg eingetroffen: Oberleutnant Schultze, überzähliger Feldwebel Matschkus, Sanitätsfeldwebel Czapla, Unteroffizier Brunner, Unteroffizier Hanisch, überzähliger Unteroffizier Fellmer, überzähliger Unteroffizier Ulbricht, Gefreiter Roger, Gefreiter Lewandowski und die Reiter Kreye und Zander.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Verzeichniß der nach den Berichten der Bezirksgerichte, Bezirksämter, Nebenämter und Stationen im deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiete bestehenden Handelsfirmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1900.

Laufende Nr.	Name der Erwerbsgesellschaft bezw. Firma	Plantage, Handelsniederlassung 2c.	Ort der Niederlassung	Beschäftigte Personen: Europäer	Farbige: Inder, Araber 2c.	Farbige: Chinesen, Japanen 2c.	Farbige: Eingeborene
	Bezirk Dar-es-Salâm.						
1.	Christo Loucas	Kaufmann	Dar-es-Salâm	2	—	—	—
2.	Erste deutsch-ostafrikanische Bierbrauerei von Wilhelm Schultz	Bierbrauerei	"	2	—	—	—
3.	F. Günter	Schreinermstr. u. Bauuntern.	"	2	—	—	—
4.	J. Stefano	Tabak- u. Cigarrenhändler	"	—	—	—	—
5.	A. Weißmann	Restaurateur und Kaufmann	"	—	—	—	—
6.	E. H. C. Michahelles & Co.	Kaufmann	Songwemünd.	—	—	—	—
7.	W. von Roy	Buchdruckerei und Verlag	Dar-es-Salâm	5	—	—	—
8.	Hansing & Co.	Handelsniederlassung	"	3	—	—	2
9.	E. Müller & Devers	"	"	4	—	—	2
10.	Franz S. Steffens & Co.	"	"	2	—	—	—
11.	Rufiyi-Industrie-Gesellschaft m. b. H.	"	"	2	—	—	—
12.	Deuß & Kahn	"	Mirambodorf	—	—	—	—
13.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	"	Dar-es-Salâm	1	—	—	2
14.	Deutsch-Ostafrikanische Gummi-Handels- und Plantagengesellschaft	"	"	2	—	—	1
15.	K. Bretschneider	Kaufmann	"	5	—	—	—
16.	Giloj & Walz	Metzgerei und Viehhandel	"	2	—	—	—
17.	Souza Dias & Co.	Kaufmann	"	—	—	—	3
18.	Silva & Co.	"	"	—	—	—	2
19.	Patschu Tira	"	"	—	—	—	2
20.	Saleh Tauer	"	"	—	—	—	—
21.	Jamal Walji	"	"	—	—	—	—
22.	Metali Mursi	"	"	—	—	—	—
23.	Nasr Malji & Co.	"	"	—	—	—	—
24.	Alibay Munaji & Co.	"	"	—	—	—	—
25.	Adanji Babodji	Sodafabrik	"	—	—	—	—
	Bezirk Saadani.						
1.	Ali Visram	Handelsniederlassung	Saadani	—	2	—	4
2.	Abdulla Dewji	Viehhändler	"	—	3	—	—
3.	Jan Mahomed Lalji	Import und Export	"	—	1	—	—
4.	Jaffer Juma	Handel und Plantagen	"	—	3	—	30
5.	Hathim Nurmahomed	Elfenbein- u. Trägergeschäft	"	—	2	—	1
6.	Raschid Ali	Import und Export	"	—	1	—	2

Laufende Nr.	Name der Erwerbsgesellschaft bezw. Firma	Plantage, Handelsniederlassung 2c.	Ort der Niederlassung	Beschäftigte Personen: Europäer	Farbige: Inder, Araber 2c.	Farbige: Chinesen Javanen 2c.	Farbige: Eingeborene
	Bezirk Tanga.						
1.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft . .	Faktorei u. Handelsstation	Tanga	3	1	—	—
		Plantage Union	Derema, Ngwelo, Mfituni u. Monga	9	—	20	450
		Plantage Moa	Moa, Totohorn und Hassin	5	—	—	500
2.	Westdeutsche Handels- u. Plantagengesellsch.	Faktorei u. Handelsstation	Tanga	3	—	—	—
		Pflanzungen	Kwa Gorotto, Schöller (= Pare), Kiomoni u. Putini	6	—	—	600
3.	Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft . . .	Pflanzungen	Bulwa	3	—	4	550
4.	Rheinische Handei-Plantagen-Gesellschaft	Pflanzung	Mgambo	3	—	1	350
5.	Prinz Albrecht-Plantage	Pflanzungen	Kwa Mkoro, Sangerawe, Herne	6	—	15	600
6.	Sigi-Plantagen-Gesellschaft	Pflanzung	Segoma	4	—	—	400
7.	F. Mitzmahl	"	Ngua	3	—	—	60—100
8.	Tanga-Plantagen-Gesellschaft	Pflanzungen	Tanga	—	—	—	wechselnd
9.	Aug. Schiele	Importgeschäft	"	2	—	—	—
10.	Th. Förster	Hotel und Gastwirthschaft	"	3	—	—	—
11.	Ed. Stadelmann	Kommissionsgeschäft	"	1	—	—	—
12.	Wichard Schlunke	Hotel und Gastwirthschaft	"	2	—	—	—
13.	Hans Liebel	Import, Hotel u. Gastwirthsch.	"	3	—	—	—
14.	H. Eichler	Restauration u. Gastwirthsch.	"	2	—	—	—
15.	Müller & Co.	Apotheke und Handlung	"	2	—	—	—
16.	Marino Macri	Hotel und Gastwirthschaft	"	3	—	—	—
17.	Dimetri Panajoto	Bäckerei und Schlächterei	"	—	—	—	—
18.	Kerim, Alfons	Photograph	"	—	—	—	—
19.	Karl Zschätzsch	Spedit.- u. Transportgeschäft	Muhesa	—	—	—	—
20.	L. H. Dias	Handlung und Schneiderei	Tanga	—	—	—	—
21.	C. D. Silva	Handelsniederlassung	"	—	—	—	—
22.	J. P. de Souza	"	"	—	—	—	—
23.	G Zuganatto	Kaufmann	Masinde	—	—	—	—

Außerdem Handelsniederlassungen von Indiern in Tanga: Allarakhea Omer, Ibrahim Omer, Mohamedbhai Danji, Musaji Malji, Abdul Ali Nurbhay, Mohamedbhai Khanbhai, Gopal Persotum, Abdul Hussein Jiwanji, Mahomedbhai Tajbji, Mahamedbhai Jafferji, Isaji Pirbhai, Hassein Gulhamhusein, J. M. Meta Partopsing, Kermji Danji (in Moa).
Gelöscht wurden die Firmen: Gebrüder Krousfos in Tanga und N. Nanos & G. Popayoglakis in Mpapua.

	Bezirk Pangani.						
1.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft . .	Handelsniederlassung	Pangani	1	1	—	—
		Sisalplantage	Kikokwe	2	—	—	—
		Kaffeeplantage	Muera	2	—	—	—
2.	Deutsch-Ostafrikan. Plantagengesellschaft	Kaffee- und Sisalplantage	Lewa	2	—	—	—
		Kokosplantage	Mundo	—	—	1	—
3.	Friedrich Hoffmann-Pflanzung. . . .	Kaffeeplantage	Makinjumbi	5	—	—	—
4.	Pangani-Gesellschaft	Zuckerfabrik	Mauia	12	1	—	—
5.	Pereira & Co.	Handel und Gastwirthschaft	Pangani	—	3	—	—
6.	John Peter de Souza	" " "	"	—	2	—	—
7.	Dwarka Banji	Elfenbeingroßhändler	"	—	1	—	—
8.	Kerim Moledina	Handelsniederlassung	"	—	3	—	—
9.	Jepa Lakka	"	"	—	—	—	—
10.	Jaffer Abdalla & Co.	"	"	—	—	—	—
	Bezirk Lindi.						
1.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft . .	Handelsgesellschaft	Lindi	2	4	—	30
2.	K. Perrot	Faktorei und Plantage	"	2	—	—	40
3.	Damodar Megji, Baniane	Handelsniederlassung	"	—	—	—	—
4.	Nensi Takersi, Baniane	"	"	—	—	—	—
5.	Juta Premji, Baniane	"	"	—	—	—	—
6.	Jan Mohamed Premji, Inder	"	"	—	—	—	—
7.	Hirji Merali, Inder	"	"	—	—	—	—
8.	Kassum Ballu, Inder	"	"	—	—	—	—
9.	Muraje Gonje, Baniane	"	"	—	—	—	—
10.	Havidas Kirsondas, Baniane	"	"	—	—	—	—
11.	Matrandas Lekmidas, Baniane . . .	"	"	—	—	—	—
12.	Naser Ratan, Halbbaniane	"	Mroweka	—	—	—	—
13.	Alidina Mohamed, Inder	"	Lindi	—	—	—	—

Laufende Nr.	Name der Erwerbsgesellschaft bezw. Firma	Plantage, Handelsniederlassung 2c.	Ort der Niederlassung	Beschäftigte Personen: Europäer	Farbige: Inder, Araber 2c.	Farbige: Chinesen Javanen 2c.	Farbige: Eingeborene
	Bezirk Bagamoyo.						
1.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	Handelsniederlassung	Bagamoyo	3	—	—	—
2.	L. & O. Hansing	Plantagengesellschaft	Kitopeni	2	—	—	—
3.	Souza jun. Diaz & Co.	Handelsniederlassung	Bagamoyo	—	3	—	
4.	N. Nanos	=	=	2	—	—	—
5.	Ch. Tsavalos	=	=	2	—	—	
6.	S. Michalaridis	=	=	4	—	—	—
7.	Ali Wisram, Inder (Koja)	Elfenbeinhändler	=	—	3	—	—
8.	Banda Remtallah, Inder (Koja)	=	=	—	2	—	—
9.	Jaffer Remtallah, = =	=	=	—	2	—	—
10.	Mera Remtallah	=	=	—	2	—	—
11.	Ibrahim Lila	=	=	—	2	—	—
12.	Abdallah Ali	=	=	—	3	—	—
13.	Salim bin Saad, Araber	=	=	—	2	—	—
14.	Hadji Musa Alana & Co.	Kurzwaaren u. Provisionen	=	—	5	—	—
15.	Nassor Wirji & Co.	Elfenbeinhändler	=	—	3	—	—
16.	Dossa Tauer	Kornhändler	=	—	2	—	—
17.	Daramsi Haschim	Handelsniederlassung	=	—	1	—	—
18.	Ibrahim Haschim	=	=	—	1	—	—
19.	Omar Abdulkerim und Söhne	=	=	—	3	—	—
20.	Ismael Renmal	Kautschuk, Felle, Kopal	=	—	1	—	—
21.	Somji Kanji	Elfenbeinhändler	=	—	1	—	—
22.	Abdallah bin Osman, Beludsch	=	=	—	—	—	—
23.	Saleh Sudji, Inder	Viehhändler	=	—	—	—	—
	Bezirk Rufiyi.						
1.	Rufiyi-Industrie-Gesellschaft m. b. H.	Handelsniederlassung	Saninga	2	—	—	—
2.	Deutsch-Ostafrikanische Gummi-Handels- und Plantagengesellschaft	=	Kooni	—	—	—	—
	Bezirk Kilwa.						
1.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	Handelsgesellschaft	Kilwa u. Barikiwa	2	2	—	39
2.	Hansing & Co.	=	=	3	1	—	26
3.	Müller & Devers	=	=	—	2	—	6
4.	Perlfischerei-Syndikat	Perlfischerei	Chole	2	—	1	12
5.	Souza jun. Diaz & Co.	Handel m. Kons. u. Getränken	Kilwa	—	5	—	3
6.	Mohamed Bissu	Handel m. einheim. Produkten	=	—	1	—	2
7.	Jan Mohamed Ramji	=	=	—	2	—	2
8.	Sajen Achmed	=	=	—	2	—	2
9.	Abha Nersi	=	=	—	1	—	2
10.	Ismael Ballu	=	=	—	2	—	2
11.	Nur Mohamed Mulji	=	=	—	3	—	2
12.	Nassor Nensi	=	=	—	1	—	2
13.	Ranscholdas Lakmidas	=	=	—	1	—	1
14.	Kimji Balabdas	=	=	—	—	—	1
15.	Gudu Nanji & Co.	=	=	—	1	—	1
16.	Mohamed Kassum Jadonji	=	=	—	2	—	2
17.	Jiwray Champsi & Co.	=	=	—	—	—	2
18.	Abdalla Dalla	do. und Sodafabrik	=	—	1	—	2
19.	Karimji Tajbay	Handel m. einheim. Produkten	Kilwa Kisiwani	—	1	—	27
20.	Jafferji Mussaji	=	=	—	1	—	17
21.	Kimji Tulsidas	=	Chole	—	1	—	1
22.	Machfud Bahombos	Sesamöl-Presserei	Kilwa	—	1	—	6
23.	Machfud Gauzel	=	=	—	3	—	9
24.	Awad Gauzel	=	=	—	—	—	3
	Bezirk Moschi.						
1.	Kilimandjaro-Handels- und Landwirthschaftsgesellschaft	Handelsniederlassung	Kibohöh	1	25	—	—
2.	C. Meimaridis, Grieche	=	Pangani, Taveta, Mombassa, Moschi	5	—	—	—
3.	Antenora, Italiener	=	Marangu	2	—	—	—
4.	Dicrose	=	=	1	—	—	—
5.	Juma, Jiwa & Co., Indier	=	Moschi	—	2	—	—
	Bezirk Kisakki.						
1.	Deutsch-Ostafrikanische Gummi-Handels- und Plantagengesellschaft	Plantage Plantage Emin	Kungulio, Rufiji Nord-Uluguru	1 1	2 —	—	—

Laufende Nr.	Name der Erwerbsgesellschaft bezw. Firma	Plantage, Handelsniederlassung 2c.	Ort der Niederlassung	Beschäftigte Personen			
				Europäer	Farbige		
					Inder, Araber 2c.	Chinesen, Japanen 2c.	Eingeborene
Bezirk Wilhelmsthal.							
1.	Aktiengesellschaft Sakarre	Kaffeeplantage	Sakarre	6	—	—	400—500
2.	Wilkins & Wiese	"	Ambangulu	4	—	—	300—400
3.	Deutsch-Ostafrikan. Plantagengesellschaft	"	Balangey	3	—	—	300—400
4.	Georgio Zuganatto, Grieche	Handelsniederlassung	Wilhelmsthal, Masinde, Vombo	3	—	—	—
5.	Mohamed bin Achmed	"	Kwai, Masinde und Makujuni	—	3	—	—
6.	Dossa bin Machmut, Inder	"	Korogwe, Sakarre und Maurui	—	3	—	—
7.	Shehe bin Nur	"	Wilhelmsthal, Masinde u. Kisuani	—	3	—	—
8.	Lali bin Bakari	"	Masinde, Kisuani und Makujuni	—	3	—	—
9.	Hassan Gulam Hussein	"	Wilhelmsthal und Bumbuli	—	3	—	—
Bezirk Kilossa.							
1.	Tsavalos, Grieche	Handelsniederlassung	Kilossa	—	—	—	—
Bezirk Kilimatinde.							
1.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft . .	Handelsgesellschaft	Kilimatinde	1	—	—	—
2.	Spiro Psomakis, Grieche	Handelsniederlassung	"	1	—	—	—
3.	Ali Wisram, Inder	"	"	—	1	—	—
4.	Halfan, Araber	"	"	—	1	—	—
5.	Salim bin Said, Araber	"	"	—	1	—	—
Bezirk Tabora.							
1.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft . .	Handelsgesellschaft	Tabora	1	2	—	3
2.	Schumann	Handelsniederlassung	"	1	—	—	4
3.	Michalaridis	"	"	1	—	—	4
4.	Antwerpener Ostafrik. Handelsmaatschappy	"	Msalala	2	—	—	—
5.	Sef bin Saad, Araber	"	Tabora	—	5	—	10
6.	Seliman bin Seher, Araber	"	"	—	—	—	6
7.	Sef bin Hamiß, Araber	"	"	—	—	—	5
8.	Thun bin Raschid, Araber	"	"	—	—	—	3
9.	Abdallah Allarekir, Araber	"	"	—	1	—	2
10.	Nasser bin Hamed, Araber	"	"	—	—	—	2
11.	Sef bin Said Majid, Araber	"	"	—	1	—	3
12.	Raschid bin Ali, Araber	"	Ujui	—	—	—	3
13.	Ali Wisram, Inder	"	Tabora	—	1	—	15
14.	Haji Mouffa, Inder	"	"	—	1	—	3
15.	Omar Abdakarim, Inder	"	"	—	1	—	3
16.	Mohamed Danji, Inder	"	"	—	—	—	3
17.	Nassor Werji & Co., Inder	"	"	—	1	—	3
18.	Sumji, Kanji & Co., Inder	"	"	—	1	—	2
19.	Javar Daua & Co., Inder.	"	"	—	1	—	5
20.	Kamaljan, Inder	"	Ujui	—	1	—	—
Bezirk Muanza.							
1.	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft . .	Handelsgesellschaft	Muanza	—	—	—	—
2.	H. L. H. Köther	Handelsniederlassung	"	—	—	—	—
3.	Ormsby & Co.	"	Kagey	—	—	—	—
Bezirk Ujiji.							
1.	Michalaridis Xavros, Grieche	Elfenbeinhandel, Verschleiß europäischer Bedarfsartikel	Ujiji	3	—	—	—
			Usumbura	1	—	—	—
2.	Sef bin Raschid, Araber	Elfenbeinhändler	Ujiji	—	—	—	—
3.	Massud bin Hamed, Araber	"	"	—	—	—	—
4.	Msabah bin Yem, Araber	"	"	—	—	—	—
Bezirk Kassanga.							
1.	v. Michelmann	Handelsniederlassung	Msia	1	—	—	—
2.	P. Krousfos	"	Kassanga	1	—	—	—
Bezirk Iringa.							
1.	Christo Tsavolos, Grieche	Handelsniederlassung	Iringa	1	—	—	—

Die Einfuhr aus den deutschen Schutzgebieten in das Zollgebiet erreichte im Jahre 1899 einen Werth von 5 035 000 Mk., gegen 4 992 000 Mk. im Jahre 1898. Ausgeführt wurden nach den deutschen Schutzgebieten aus dem Zollgebiet im Jahre 1899 Waaren im Werthe von 15 774 000 Mk., gegenüber 11 876 000 Mk. im Jahre 1898.

Die Einfuhr hat sich demnach von 1898 bis 1899 dem Werthe nach um 43 000 Mk. und die Ausfuhr um 3 898 000 Mk. gehoben.

Für die einzelnen Kolonien ergiebt das Statistische Jahrbuch folgende Zahlen:

	1895 1000 Mk.	1898 1000 Mk.	1899 1000 Mk.
Einfuhr aus Deutsch-Ostafrika in das deutsche Zollgebiet	373	732	864
Einfuhr aus Südwestafrika in das deutsche Zollgebiet	2 993	184	166
Einfuhr aus Westafrika (Kamerun und Togo) in das deutsche Zollgebiet		3 714	3 645
Einfuhr aus Neu-Guinea und Marshall-Inseln in das deutsche Zollgebiet	121	362	360
Summe	3 487	4 992	5 035
Ausfuhr nach Deutsch-Ostafrika aus dem deutschen Zollgebiet	1 910	3 408	2 704
Ausfuhr nach Südwestafrika aus dem deutschen Zollgebiet	3 434	3 015	5 033
Ausfuhr nach Westafrika (Kamerun und Togo) aus dem deutschen Zollgebiet		5 133	7 371
Ausfuhr nach Neu-Guinea und Marshall-Inseln aus dem deutschen Zollgebiet	144	320	666
Summe	5 488	11 876	15 774

Aus den Schutzgebieten wurden insbesondere folgende Waarengattungen im Jahre 1899 in das deutsche Zollgebiet eingeführt, und zwar:

1. aus Deutsch-Ostafrika:

	Werth: Mk.
a) roher Kautschuk	358 000
b) roher Kaffee	259 000
c) Insektenwachs	82 000

2. aus Deutsch-Südwestafrika:

	Werth: Mk.
natürlicher Guano	153 000

3. aus Deutsch-Westafrika (Kamerun und Togo):

	Werth: Mk.
a) roher Kautschuk	2 154 000
b) Palmkerne	558 000
c) rohe Kakaobohnen	232 000
d) Palm- und Kokosnußöl	216 000
e) Elfenbein	157 000

4. aus Neu-Guinea und den Marshall-Inseln:

	Werth: Mk.
a) Kopra	190 000
b) Tabakblätter	88 000

In die Schutzgebiete wurden insbesondere folgende Waarengattungen im Jahre 1899 aus dem deutschen Zollgebiete ausgeführt, und zwar:

1. nach Deutsch-Ostafrika:

	Werth: Mk.
a) Eisenwaaren, grobe	571 000
b) Bier in Flaschen	217 000
c) Silber, gemünzt	118 000
d) Maschinen	112 000
e) Wein in Flaschen (außer Schaumwein)	102 000
f) grobe Tischler- ꝛc. Arbeiten	83 000
g) Eisenwaaren, feine	74 000

2. nach Deutsch-Südwestafrika:

	Werth: Mk.
a) grobe Tischler- ꝛc. Arbeiten	415 000
b) grobe Eisenwaaren	403 000
c) Kleider- und Putzwaaren	381 000
d) Eisenbahnschienen	255 000
e) Eisenbahnlaschen	251 000
f) Bier	211 000

3. nach Deutsch-Westafrika (Kamerun und Togo):

	Werth: Mk.
a) Schießpulver	1 675 000
b) grobe Eisenwaaren	659 000
c) Tabakblätter	419 000
d) geschälter Reis	348 000
e) Bier in Flaschen	307 000
f) grobe Tischlerarbeiten	261 000
g) Kleider- und Putzwaaren	209 000
h) Branntwein	208 000
i) Silber, gemünzt	196 000
k) Gold, gemünzt	181 000
l) Gewehre für Kriegszwecke	154 000
m) baumwollene Gewebe	127 000

4. nach Neu-Guinea und Marshall-Inseln:

	Werth: Mk.
a) Kopra	190 000
b) Tabakblätter	88 000
c) Perlmuschelschalen	30 000

Ueber die Ergebnisse einer am 19. August d. J. unternommenen Studienreise nach Rom*)

berichtet Stabsarzt Dr. Zupitza aus Rom unter dem 1. Oktober 1900 Folgendes:

Nachdem ich in der ersten Zeit meines hiesigen Aufenthaltes im hygienischen Institut des Herrn Professor Celli und letzthin im zoologischen Institut des Herrn Professor Grassi gearbeitet hatte, kann der Zweck der Reise, meine weitere Ausbildung in den Untersuchungsmethoden über Malaria, im Wesentlichen als erreicht angesehen werden. Trotzdem mir in beiden vorgenannten Instituten die zuvorkommendste Unterstützung zu Theil wurde, konnte ich nur langsam zum Ziele gelangen, weil meine Arbeiten von dem Vorhandensein nur schwer und unregelmäßig zu beschaffenden Materials abhingen. Andererseits verbrauchte ich an Zeit mehr als eine Woche mit der — im Programm nicht vorgesehenen — Besichtigung einiger hochwichtiger Versuche auf dem Gebiete des Malariaschutzes. Hierüber ist zu berichten:

Während bekanntlich R. Koch bei seiner Methode des Malariaschutzes vor der Ansteckung mit Malaria (durch den Moskitostich) nicht schützt, also die Malariakeime in (den Körper und) die Blutbahn eindringen läßt, sie jedoch durch Verabreichung von Chinin in bestimmten Zwischenräumen an der Entwickelung hemmt, wird bei diesen Versuchen durch einfachen mechanischen Schutz des Menschen gegen den Moskitostich die Ansteckung (selbst) vermieden. Die Versuche fußen auf der durch die Aufdeckung des Entwickelungskreislaufs der Malariaparasiten und durch ganz einwandsfreie Experimente bewiesenen Thatsache, daß die Malariaansteckung nur durch den Stich gewisser Moskitoarten erfolgt. Der Erfolg dieser Versuche muß auch die letzten Zweifler überzeugen:

Zwei Aerzte der London School of Tropical Medicine, die bis dahin weder jemals an Malaria erkrankt gewesen waren, noch überhaupt je in einer Malariagegend sich aufgehalten hatten, bei denen also eine Malariaimmunität nicht gut anzunehmen ist, ließen sich im März d. J. bei Ostia, in einer der schlimmsten Malariagegenden Italiens, an einem denkbar ungünstigsten Platze, der ringsum von Sümpfen, Gräben und Busch umgeben ist, kaum 50 m abseits einiger malariadurchseuchter Häuser, ein Häuschen errichten, dessen Fenster mit Drahtgaze überzogen waren. Beim Eintritt in das Haus hat man mehrere aus einfacher, mit Drahtgaze überspannten Rahmen bestehende Thüren zu passiren. Auf diese Weise gelang es, die Moskitos abzuhalten, während Wind, Staub und kleinere Insekten als die Moskitos freien Durchlaß hatten. In diesem Hause wohnen die beiden Engländer nebst zwei Hülfsarbeitern seit März, schlafen ständig bei „offenem" Fenster, gehen regelmäßig ihrer wissenschaftlichen Beschäftigung nach, leben von dem was das Land bietet, baden im Freien, graben rings um das Haus den Erdboden um, besuchen häufig die Kranken in der Nachbarschaft, kurz: sie setzen sich allen Fährlichkeiten der Wohnungen, des Bodens und der Luft einer malariadurchseuchten Gegend aus. Eine Zeit lang wurde auch das Wasser der benachbarten Tümpel ungekocht getrunken; hierdurch zog sich einer der Herren einen dysenterischen Darmkatarrh zu, jedoch keine Malaria. Der einzige Schutz gegen Malaria bestand im Schutze gegen das Eindringen der Moskitos ins Haus, und bei Abend und Nacht außer Hause, Schutz gegen die Moskitostiche durch Tragen von Schleier (oder Haube) und Handschuhen. Bis auf den heutigen Tag blieben die Herren sowie auch ihre Gehülfen, von Malaria völlig verschont [wie sich aus ihrem Befinden, regelmäßigen (täglichen) Temperaturmessungen und wiederholten Blutuntersuchungen ergiebt], während die Nachbarn ohne Ausnahme schwer unter Malaria zu leiden haben.

Vervollständigt wurde der Versuch dadurch, daß man einem Kranken, welcher ein bestimmtes Entwickelungsstadium der Malariaparasiten in seinem Blute aufwies, Moskitos einer gewissen Art (Anopheles) sich mit Blut vollsaugen ließ und sie alsdann nach London schickte. Dort ließ sich ein Arzt, der noch niemals in einer Malariagegend gewesen war, von den Moskitos stechen. Vorschriftsmäßig, zur vorgeschriebenen Zeit, erkrankte er an Malaria. Sein Blut wies dieselbe Parasitenart auf, mit welcher sich die Moskitos vollgesogen hatten.

Gleiche Versuche mit Moskitoschutz, wie die englischen Aerzte in Ostia, haben an anderen Orten Italiens mit schwerster Malaria Professor Celli und Professor Grassi, jeder für sich, im Großen angestellt, also gleich ins Praktische überführt. Celli schützte einen Theil einer von Malaria ständig heimgesuchten Arbeiterkolonie in der Campagna Romana [Cervelleta, nahe der Bahnstrecke Rom—Tivoli] sowie etliche Bahnwärterhäuschen in den Pontinischen Sümpfen, entlang der Strecke Rom—Terracina. Dasselbe that Grassi in der berüchtigten Tiefebene (Steppe) von Capaccia—Albanella—Pesto entlang der Strecke Battipaglia—Pesto. Dort wurde u. A. sogar ein ganzes (allerdings) kleines Stationsgebäude, einschließlich aller Diensträume (Wartesaal ꝛc.) erfolgreich geschützt.

Beide Experimentatoren erzielten glänzende Erfolge! Abgesehen von etlichen erwarteten Rückfällen, die als solche bestimmt festgestellt werden konnten, hat z. B. Grassi bis jetzt von 104 Personen, die der Beobachtung unterstellt waren — die Beob-

*) Ein ausführlicher Aufsatz über dasselbe Thema aus der Feder des Regierungsarztes Dr. F. Plehn wird im Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene erscheinen.

achtungen begannen sämmtlich im März — nur 3 — drei — Mißerfolge (Neuerkrankungen) zu verzeichnen. Bei dem einen derselben lassen sich sogar noch mit Bestimmtheit die selbstverschuldeten Fehler nachweisen. Celli hat ähnliche Erfolge. Zahlen stehen mir hier leider nicht zu Diensten. Sie sind überflüssig: wer Gelegenheit hatte, hier lauter lebensluftige, blühende Gestalten, muntere, pausbäckige Kinder und lachende Gesichter, in den Häusern nebenan aber (die nicht geschützt waren), nur entkräftete, siechе Gestalten mit hohläugigen, welken Gesichtern und dürftige, kaum lebensfähige oder wenigstens sehr elende Kinder zu sehen, ist sehr bald auch ohne Zahlenmaterial überzeugt.

Die Eisenbahngesellschaften sollen an den „geschützten" Strecken trotz der ungewohnten Auslagen, die ihnen aus den Versuchen entstanden, durch den Ausfall von Ersatz oder Vertretung für die diesmal gesund gebliebenen Bahnbeamten und -Arbeiter beträchtliche Ersparnisse gemacht haben.

Nach den glänzenden Ergebnissen dieser großartigen Versuche kann, in Anbetracht der großen Opfer, welche die Malaria in unseren Schutzgebieten an Menschenleben, menschlicher Gesundheit und somit auch an Geld fordert, mit der Einführung obigen Malariaschutzes nicht gezögert werden.

Durch Nächtigen in einem derartig gegen die Moskitos geschützten Hause (zu Albanella bei Pesto) habe ich mich überzeugt, daß die einfachen Maßnahmen zum Schutz der Häuser gegen die Moskitos in keiner Weise lästig empfunden werden. Die Wohlthat eines moskitofreien Aufenthaltes im Zimmer und der Fortfall des die Athmung erschwerenden Moskitobettnetzes werden dem „Hausschutz" sehr bald Eingang verschaffen, wo immer in unseren Kolonien er bekannt wird. Aber freilich, soll er seinen Zweck erfüllen, nämlich auch gegen Malaria mit großer Sicherheit schützen, so bedarf es doch erst einer sachgemäßen Anleitung zu seiner Handhabung. Bei aller Einfachheit der Vorkehrungen ist eine äußerst sorgsame Beobachtung und Kontrolle aller Maßnahmen und der (Beobachteten) „Geschützten", ich möchte sagen, eine Erziehung der Malariageschützten unbedingt geboten, soll nicht die ganze Maßnahme in Mißkredit kommen!

Die Einrichtung des Wohnungsschutzes gegen Moskitos ist mit geringen Kosten verknüpft und läßt sich an jedem Gebäude leicht anbringen. Kasinos, Gasthäuser und andere (ähnliche) Versammlungsräume werden ebenfalls wirksam zu schützen sein; selbst für Expeditionszelte dürfte der Moskitoschutz für gewöhnlich anwendbar sein.

Dort, wo der Moskitoschutz nicht sicher durchzuführen ist, kommt die Kochsche Chininprophylaxe in Anwendung. Nach den letzten Kochschen Berichten ist sie als ebenso sicher wirksam anzusehen wie der Moskitoschutz. Leider nur besteht unter den Weißen unserer Kolonien eine derartige Abneigung gegen das Chinin und eine solche Furcht vor längere Zeit fortgesetztem Chiningebrauch, daß die Chininprophylaxe immer nur für kürzere Zeiten dort, wo ein Moskitoschutz nicht angängig ist, durchführbar sein wird.

Nachdem wir nun zwei gegen Malaria sicher wirkende Wege haben, muß es gelingen, die weißen Kolonisten selbst in den schlimmsten Malariagegenden dauernd frei von Malaria zu erhalten, somit eine allgemeine Kolonisation der Tropen zu ermöglichen. Erkrankungen an Malaria dürfen dort nicht mehr als unumgängliches Uebel gelten, wie bisher, sondern fortan als außergewöhnlicher Unglücksfall, gleich etwa einer Erkrankung an Typhus oder Ruhr in Deutschland, in Betracht kommen.

Litteratur.

Oskar Baumann: Afrikanische Skizzen. Mit 13 Lichtdruckbildern und 7 Bildern im Text. Berlin 1900. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen).

Mit der Veröffentlichung dieses Buches, das am 12. Oktober erscheint, dem Tage, an dem sich Oskar Baumanns frühzeitiger Tod zum ersten Male jährt, verwirklichen seine Freunde nachträglich einen persönlichen Wunsch, dessen Erfüllung den Verstorbenen fast bis an sein Lebensende beschäftigt hat. Der in Ostafrika und Kamerun bewährte, zu früh verstorbene Reisende hat neben der wissenschaftlichen Darstellung seiner Reiseergebnisse und Forschungen eine Reihe von novellistisch anmuthenden Skizzen und Sittenbildern geschrieben, in welchen er uns einen tiefen Einblick in das Leben und die Seele der ostafrikanischen Neger und ihrer arabischen Bedrücker gewährt hat. Ist auch die Form keine wissenschaftliche, so steht doch der Verfasser, wie er uns im Vorwort versichert, für die Gewissenhaftigkeit der Beobachtungen ein. Die meisten Skizzen sind fast unveränderte Mittheilungen thatsächlicher Ereignisse, sogar die Orts- und Personennamen sind oft beibehalten. Auch die Illustrationen sind, mit Ausnahme der Kopfleisten, nach Originalphotographien hergestellt, die Baumann selbst ausgesucht hat. Der Verlag, der seinerzeit Baumanns bedeutendste wissenschaftliche Werke veröffentlichte, hat es als eine Ehrenpflicht betrachtet, auch diese seine letzte novellistische Arbeit dem Publikum zugänglich zu machen. Der Reinertrag ist bestimmt, um zu der Errichtung eines Denkmals für den Verstorbenen beizutragen. Der lesenswerthen Arbeit ist weiteste Verbreitung zu wünschen, die Ausstattung ist musterhaft.

Dr. C. F. Lehmann: Armenien und Nordmesopotamien in Alterthum und Gegenwart. Berlin 1900. Dietrich Reimer.

Die kleine Arbeit ist die Wiedergabe eines in der Abtheilung Berlin-Charlottenburg der deutschen

Kolonialgesellschaft gehaltenen Vortrages. Der gelehrte Verfasser bietet in ihr Ergebnisse nicht nur historischer Forschungen, sondern auch seiner an Ort und Stelle ausgeführten Reisen.

Pierre Decharme: La colonisation allemande. Paris. A. Fontemoing.

Der mit Deutschland und der deutschen Kolonialpolitik wohl vertraute Verfasser bietet in der vorliegenden Schrift auf Grundlage eingehender, in Berlin ausgeführter Studien eine kritische Zusammenstellung der deutschen Kolonial-Litteratur. Die Arbeit ist so sorgfältig und sachverständig ausgeführt, daß sie auch der deutsche Kolonialpolitiker mit Vortheil verwenden wird.

Litteratur-Verzeichniß.

Reichenow, Ant.: Die Vögel Afrikas. Erster Band. Erste Hälfte. 4°. (LXXIX und 320 S.) Mit dem Bildniß des Verfassers und einer Tafel in Farbendruck. Mk. 50,—. J. Neumann, Neudamm.

Schneider, Siegmund: Die deutsche Bagdad-Bahn und die projektirte Ueberbrückung des Bosporus in ihrer Bedeutung für Weltwirthschaft und Weltverkehr. 146 Seiten Lex. 8° mit 5 Abbildungen und 2 Karten. Mk. 2,50.
Leopold Weiß' Verlag, Wien.

Wiedenfeld, Dr. Kurt (Gerichtsassessor): Die Sibirische Bahn in ihrer wirthschaftlichen Bedeutung. Mit einer Uebersichtskarte. ca. Mk. 3,—.
Julius Springer, Berlin.

v. Wissmann, Dr. (Gouverneur z. D.): In den Wildnissen Afrikas und Asiens. Jagderlebnisse. Mit 28 Vollbildern und 45 Textabbildungen von Wilhelm Kuhnert. 10 Lieferungen à Mk. 2,60.
Paul Parey, Berlin.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Brandenburg" 28/8. Hongkong. — 3/9. Shanghai. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Bussard" 28/7. Port Said 29/7. — 4/8. Aden 18/8. — 27/8. Colombo 28/8. — 4/9. Singapore 7/9. — 13/9. Hongkong 18/9. — Amoy. (Poststation: Hofpostamt.)
S. M. S. „Condor" 25/6. Dar-es-Salâm. (Poststation: Dar-es-Salâm.)
S. M. S. „Cormoran" 6/7. Sydney 16/9. — Auckland. — Apia. (Poststation: Hofpostamt.)
S. M. S. „Fürst Bismarck" 26/7. Colombo 27/7. — 1/8. Singapore 4/8. — 13/8. Tsingtau 20/8. — Woosung 10/9. — 12/9. Tsingtau 13/9. — Taku. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Gefion" 14/7. Woosung. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Geier" 9/7. Acapulco 11/7. — 27/7. Honolulu 30/7. — 16/8. Yokohama 20/8. — 29/8. Chefoo 29/8. — 30/8. Taku. — 3/9. Chefoo. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Habicht" 31/6. Kamerun 6/8. — 8/8. Libreville 12/8. — 13/8. Kap Lopez 19/8. — 5/9. San Thomé 7/9. — 8/9. Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. S. „Hansa" 10/8. Chefoo 10/8. — 11/8. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Hela" Singapore 23/8. — 28/8. Hongkong. — 3/9. Shanghai. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Hertha" 8/6. Taku 9/8. — Tsingtau 17/8. — 21/8. Amoy 21/8. — 22/8. Swatau 22/8. — 23/8. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Jaguar" 19/6. Taku. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Iltis" 31/5. Tongku. — 7/8. Chefoo 9/8. — 17/8. Shanghai. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Irene" 23/6. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Kaiserin Augusta" 29/7. Chefoo 29/7. — Taku. — 3/8. Chefoo 3/8. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Kurfürst Friedrich Wilhelm" 28/8. Hongkong. — 3/9. Shanghai. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Luchs" 1/8. Aden 9/8. — 18/8. Colombo 23/8. — 29/8. Singapore 1/9. — 7/9. Hongkong 9/9. — 9/9. Canton (Poststation: Hongkong.)
S. M. Vermessungsschiff „Möwe" 20/12. Herbertshöhe 22/8. — 7/9. Rockhampton 8/9. — 12/9. Sydney. (Poststation: Sydney.)
S. M. S. „Schwalbe" 23/7. Seychellen 25/7. — 3/8. Colombo 8/8. — 16/8. Singapore 27/8. — 3/9. Hongkong 5/9. — 6/9. Amoy 7/9. — 8/9. Foochow 13/9. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Seeadler" 26/5. Apia 5/6. — 5/6. Upolu 7/6. — 7/6. Savaii 9/6. — 9/6. Upolu 10/6. — 8/8. Tsingtau 20/8. — 23/8. Shanghai 30/8. — 3/9. Hankow. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Tiger" 25/7. Aden 26/7. — 5/8. Colombo 10/8. — 14/8. Sabang 14/8. — 17/8. Singapore. — 27/8. Hongkong 29/8. — 30/8. Amoy 7/9. — 8/9. Swatau 11/9. — 12/9. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Weißenburg" 28/8. Hongkong. — 3/9. Shanghai. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Wörth" Singapore 23/8. — 28/8. Hongkong. — 3/9. Shanghai. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Wolf" 4/5. Lüderitzbucht 27/6. — 30/6. Kapstadt 8/8. — 25/8. Swakopmund 27/8. — 10/9. Benguella 11/9. — 12/9. Loanda. (Poststation: Kamerun.)

Verkehrs-Nachrichten.

In Karibib im Schutzgebiete von Deutsch-Südwestafrika ist eine Postanstalt eingerichtet worden, deren Geschäftskreis sich auf den Briefpostdienst, den Zeitungsdienst und den Postpacketdienst erstreckt.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 25. Okt., 8. Nov. 9⁰ vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg. Sansibar 20 Tage	am 22. Oktober, 2., 5. November 10²⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 4. November, 10⁰ abds.		
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts.	Lome 20 Tage Lome 33 Tage Klein-Popo 35 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 7. November	Klein-Popo 33 Tage	am 5. November 1⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 4⁰ nachm.	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
3. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 20., 27. Oktober 4⁰ nms.	Lüderitzbucht 22 Tage Swakopmund 25 Tage	am 19., 26. Oktober 1⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7²⁰ abds.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7²⁰ abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7²⁰ abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 24. Okt., 21. Nov.	Kamerun 23 Tage	am 22. Okt., 19. Nov. 1⁵ nms.
5. Deutsch-Neu-Guinea, Karolinen, Marianen.	Brindisi (englische Schiffe)	am 28. Oktober	Herbertshöhe 41 Tage Stephansort 46 Tage	am 26. Okt. 10²⁵ abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 31. Oktober 9⁰ abds.	Herbertshöhe 51 Tage Ponape 40 Tage Saipan 36 Tage	am 29. Oktober 10²⁵ abds.
6. Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 9. Dezember	Jaluit 49 Tage	am 7. Dez. 10²⁵ abds.
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 17., 31. Oktober 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 15., 29. Oktober 10²⁵ abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10²⁵ abends.
8. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 21. Okt., 11. Nov.	Apia 25 Tage	am 19. Okt., 9. Nov. 1⁵ nms.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	am 26.* Okt., 11.* Nov.	Togo	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats
	Brindisi . . .	am 28. Oktober		Marseille . .	am 16. Okt., 14. Dez.
	Marseille . .	am 17. Okt., 16. Nov.	Deutsch-Neu-Guinea .	Neapel . . .	am 31.* Oktober
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln . . .	Brindisi . . .	am 23. Dezember
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 20. Okt., 17. Nov.	Kiautschou	Neapel. . . .	am 19., 31.* Oktober
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 20. Oktober, 3. November		Brindisi . . .	am 28. Okt., 11. Nov.
				Marseille . .	am 24. Okt., 6. Nov.
Kamerun	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats	Karolinen, Marianen	Neapel. . . .	am 31.* Oktober
	Liverpool . .	am 4. November	Samoa	Southampton	am 2. November

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Oktober 1900
„Adolph Woermann" . .	Hamburg	Kamerun	am 9. Oktober in Kiel.
„Aline Woermann" . . .	Mayumba	Hamburg	am 8. Oktober ab Accra.
„Anna Woermann" . . .	Hamburg	Port Nolloth	am 25. September in Swakopmund.
„Carl Woermann" . . .	Hamburg	Kotonou	am 27. September in Kotonou.
„Eduard Bohlen" . . .	Hamburg	Loango	am 5. Oktober in Kamerun.
„Ella Woermann" . . .	Sherbro	Hamburg	am 9. Oktober in Las Palmas.
„Gertrud Woermann" . .	Hamburg	Port Nolloth	am 6. Oktober in Las Palmas.
„Gretchen Bohlen" . . .	Hamburg	Swakopmund	am 11. Oktober ab Hamburg.
„Hedwig Woermann" . .	Hamburg	Manoh	am 7. Oktober in Teneriffe.
„Helene Woermann" . . .	Mayumba	Hamburg	am 7. Oktober ab Gabun.
„Jeannette Woermann" . .	Loanda	Hamburg	am 6. Oktober in Las Palmas.
„Kurt Woermann" . . .	Hamburg	Swakopmund	am 9. Oktober in Kamerun.
„Lothar Bohlen"	Loanda	Hamburg	am 29. September in Bonny.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 9. Oktober in Conakry.
„Marie Woermann" . . .	Port Nolloth	Hamburg	am 8. Oktober in Lagos.
„Melita Bohlen"	Port Nolloth	Hamburg	am 8. Oktober in Hamburg.
„Paul Woermann" . . .	Hamburg	Loanda	am 11. Oktober in Teneriffe.
„Professor Woermann" . .	Kotonou	Hamburg	am 9. Oktober in Hamburg.
„Thekla Bohlen"	Port Nolloth	Hamburg	am 8. Oktober ab Lagos.
„Bruxellesville"	dem Kongo	Antwerpen	am 8. Oktober Vlissingen passirt.
„Philippeville"	Rotterdam	Antwerpen	am 7. Oktober in Amsterdam.
„Ernst Woermann" . . .	Glasgow	Hamburg	am 12. Oktober Dover passirt.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn** in **Berlin** bei, betreffend **„Bismarcks äußere Erscheinung in Wort und Bild."** 90 Bismarck-Bildnisse nach den Original-Aufnahmen nebst Verzeichniß einer Sammlung von Bismarck-Photographien. Herausgegeben von Graf York von Wartenburg, Oberst und Abtheilungschef im Großen Generalstabe, den wir geneigter Beachtung bestens empfehlen. Die Expedition.

In dem deutschen Kolonial-Museum in Berlin (Alt-Moabit Nr. 1) fällt die lehrreiche Ausstellung der Lack-, Firniß- und Farbenfabrik Carl Krauthammer, Berlin, auf. Hier sehen wir importirte Kopale aus allen Erdtheilen und besonders prachtvolle Stücke aus den deutschen Kolonien von West- und Ostafrika; der ostafrikanische, der unter dem Namen Sansibar-Kopal in den Handel gebracht wird, ist wegen seiner außerordentlichen Härte der werthvollste und gesuchteste, er dient hauptsächlich zur Herstellung feiner Oellacke. Die aus diesen Kopalen hergestellten Fabrikate sehen wir in den Krystallgläsern. Ebenso bemerkenswerth ist das Rohmaterial aus den deutschen Kolonien, besonders aus Ostafrika und Kamerun, wo der Kopal ein sehr bedeutender Ausfuhrartikel ist.

Herr Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Engler, Direktor des Königl. botanischen Gartens und Museums in Berlin, schreibt unter Anderem: „Ihre Sammlung giebt nicht nur einen Ueberblick über alle für Lacke und Firnisse verwendeten Rohstoffe, sondern sie ist auch für das Königliche botanische Museum deswegen von besonderem Interesse, weil gerade die aus den deutschen Kolonien stammenden Materialien, wie der Sansibar-Kopal und der Kamerun-Kopal in hervorragend schönen Stücken vertreten sind, und ganz besonders auch deshalb, weil Sie die Freundlichkeit gehabt haben, von den aus Ihrer Fabrik hervorgegangenen vorzüglichen Lacken eine Reihe von Proben hinzuzufügen."

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben **nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den Anbau in den Tropen geeignet erwiesen haben.** — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren Bedarf** gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. 87

Illustrierte Preislisten

Schutzmarke. (481)

umsonst und postfrei.

Zentrale und Versand:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937 u. 5680.

Zweiggeschäfte:
Berlin W., Schillstr. 16. T. IX. 7244.
SW., Gneisenaustr. 2.
Kolonial-Museum. T. II. 1279.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen
Kolonial - Erzeugnisse
unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Usambara - Kaffee * Kamerun - Kakao.
-Schokolade * Kokosnussbutter.
Deutsches Salat- und Speise - Oel.
Zigarren * Zigaretten * Kolawein.
Litteratur * Photographien * Ethnologica.

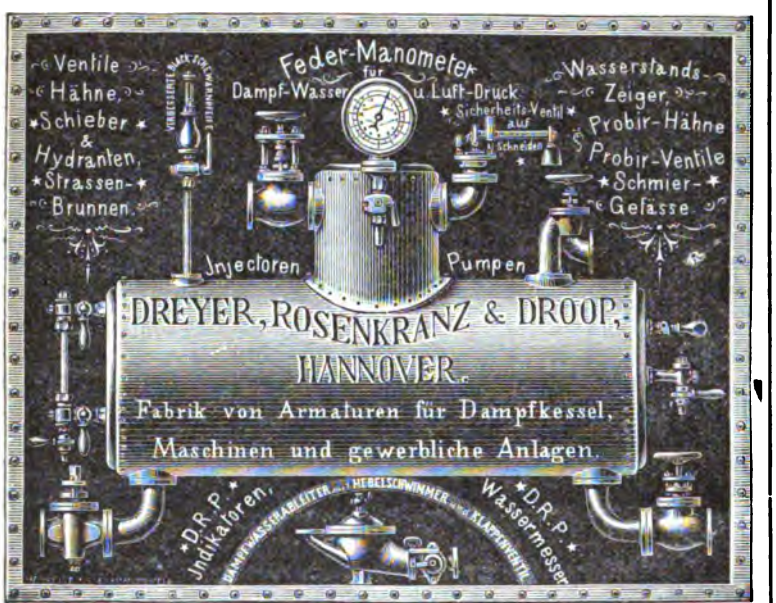

Bei staatlichen, militärischen und städtischen Behörden und Anstalten vielfach und mit anerkannt bestem Erfolge eingeführt. (328)

Conservirte
Nahrungsmittel
aller Art, (441)
haltbar für die Tropen.
Sachgemässe Verproviantirung
von Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Reisen. — Umfassende Preislisten z. Diensten.
Gebrüder Broemel, Hamburg.
Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Burk's Arzneiweine
seit Jahren auch in den Tropen bewährt, und von vielen Aerzten empfohlen:

Burk's Pepsin-Wein
bei Verdauungsstörungen;

Burk's China - Malvasier
Stärkungsmittel für Kranke und Rekonvalescenten, bewährt bei Fiebern und deren Folgen;

Burk's Eisenchina - Wein
bei Blutarmuth; (468)

Burk's Coca-Wein
zur Stärkung des Nervensystems;

Burk's Condurango-Wein
bei chronischen Magenleiden;

Burk's Cascara-Sagrada-Wein
bei Leber- und Darmleiden;

in Flasch. à 100, 250 u. 700 Gr., seemäss. Verpack.
Versand nach allen Erdtheilen.
C. H. BURK, STUTTGART,
pharmaceut. und diätet. Präparate.

(532)
C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS.

Direkte Bezugsquelle ersten Ranges
pro Serie und Branche Mk. 3,—, 10 Serien Mk. 25,—. **Absatzadressen,** nur erster Qualität, 100: Mk. 10,—, 500: Mk. 40,—, 1000: Mk. 75,—. **Zusammenstellung** von **kleinen Ankäufen** aus allen **Theilen Europas,** nicht unter 100 Mk. pro Auftrag gegen 15 pCt. Einkauf, Porto- und Verpackungsspesen offerirt und versendet Cataloge gratis u. franko
R. Paczynski, Chemnitz i. Sa.
Int. Adressen-Verlag. (391)

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Maggi

zum Würzen verleiht allen Suppen, Bouillons, Saucen, Gemüsen, Ragoûts, Fleischspeisen jeder Art augenblicklich überraschenden Wohlgeschmack und erhöht deren Verdaulichkeit.

Maggi ist in jedem Klima, auch angebrochen, v. unzerstörb. Haltbark.

Man verlange Preisverzeichnis.

Maggi, G. m. b. H., Berlin W. 57.

Echter Steinhäger

(feinster, vorzüglich auf die Verdauung wirkender Korn-Wachholder) aus der Brennerei von **H. C. König, Steinhagen, Westf.,**

prämiirt mit 100 goldenen, silbernen und Staats-Medaillen, auch Paris 1900. Probekisten mit 12 Originalkrügen werden jederzeit vom steuerfreien Lager bei Harder & de Vosse in Hamburg abgegeben. (646)

Basicin,

leichtlösliches Chinin-Coffeïn-Präparat, bestes Vorbeugungs- und Heilmittel gegen Malaria. Litteratur und Muster zu Diensten.

Schröder & Krämer, Hamburg.

Adolf Refardt

Berlin SW. 47

Weinagenturen für In- und Ausland

Lieferant der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts

empfiehlt aus den Kellereien allererster Firmen: Abgelag. Bordeaux-Flaschenweine von Mk. 1,20 an. Garant. naturreine Mosel-, Saar- und Rheinweine. Deutsche Schaumweine von Matheus Müller, Eltville.

Spirituosen (Rums in allen Preislagen).

Lieferung franco Bord Hamburg.

Imprägnirter Unterlagsfilz (D. R. P. 90 800)

wirksamstes Mittel zur Schalldämpfung und Stossmilderung bei Eisenkonstruktionen und unter Maschinen aller Art.

Zahlreiche Anerkennungen. — Muster und Prospekte gratis und franko.

Filzfabrik Adlershof, Actiengesellschaft,

Berlin C., Neue Friedrichstrasse 38/40.

Escher & Co.

Sonneberg S.-M. (641)

Natürliche Abziehsteine aller Art.

Spezialität: Rasirmessersteine, Escher & Cos. Oelsteine (Ersatz für Arkansas).

Staatsmedaille München 1899.

Eduard Dressler,

Glaswaaren-Fabrik,

Berlin SW., Ritterstr. 71. (639)

Tintenfässer und Schreibzeuge aller Art in Glas, Porzellan, Holz u. Eisenguss. Briefbeschwerer, Anfeuchter, Notiztafeln. Salzfässer, Messerleger, Korke, Prismen, Löffel, Reiseflaschen, Trinkbecher, Vasen, Bonbonnièren, Likör-, Bier-, Weinservice.

Ferd. Theinhardt, Schriftgiesserei

Errichtet 1849. **Berlin SW.,** Schönebergerstr. 4,

empfiehlt sich zur kompletten Einrichtung von (620)

Buchdruckereien.

Spezialität: Orientalische Schriften. Preislisten gratis.

Dr. Graf & Comp.

Königlich Rumänische Hoflieferanten,

Berlin O. 34.

Schuppenpanzerfarben.

Anerkannt dauerhaftes Anstrich-Material für Eisen- und Wellblech-Constructionen etc.

Byrolin-Präparate.

Beste Hautpflegemittel, in Tropenklimaten unentbehrlich. 615

Carl Krauthammer

Berlin C., Sophienstr. 8,

Lack-, Firniss- u. Farbenfabrik.

Gegründet 1764.

Export nach allen Erdtheilen.

Drahtseile sowie Hanfseile

für alle Zwecke, in jeder Dimension u. Konstruktion lief. als langjährige Spezialität die

Draht- und Hanf-Seilfabrik von Heinr. Puth in Blankenstein

Gegründet 1848. (651) a. d. Ruhr.

Meine Preisliste No. 1

über Doppelflinten, Büchsflinten, Dreilaufgewehre mit u. ohne Hahn und Doppelbüchsen sowie

meine Preisliste No. 1a

über Repetir- und Einzellader-büchsen, Zielfernrohre u. Scheiben-büchsen stehen gratis und franko zu Diensten und wolle man diese verlangen! (604)

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Gewehrfabrik

in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

H. Berthold

Berlin SW. 29.

Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei, A.-G.

Export aller Artikel für Typographien.

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Wittig-Pianos und Flügel

Ernst Wittig, Pianoforte-Fabrik,
Hoflieferant Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preussen,
Berlin SO. 26, Waldemarstrasse 27.

Pianinos
von Römhildt in Weimar
Kunstwerke allerersten Ranges 12 goldene Medaillen und I. Preise. Von Liszt, Bülow, d'Albert aufs Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Teilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst direkter Versandt ab Fabrik.

Ed. Seiler,
Pianoforte-Fabrik, G. m. b. H.
Liegnitz,
Flügel u. Pianos.
16 mal prämiirt.
300 Arbeiter. (626)

(624)

Albums für Postkarten
liefert in circa 700 Mustern die
Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. **Gustav Fritzsche.**
Prachtkatalog gratis und franko. 640)

Geyer & Kölsch,
Mainz.
Leder aller Art
für Schuhmacher, Sattler, Wagenbauer und Buchbinder. (598)

(23 d)
Richard Lüders, Görlitz. (655)

Photographie-Albums für Amateur-Photographien,
unaufgezogene Bilder, praktische Einsteckvorrichtung.
Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. **Gustav Fritzsche.**

Wasserdichte Segeltuche
in Breiten bis zu 300 cm.
Fertige Planen u. Zelte.
Spec.: Tropenzelte.
Alle Arten von Pferdedecken.
D. R. Halemeyer, Potsdam.
Gegründet 1820. (605)

Joseph Gautsch
Königl. bayer. Hof-
Wachswaarenfabrik u. Wachsbleiche
München, Nymphenburgerstr. 3.
Fabrikation aller in die Branche einschlägigen Artikel. (638)

Musik-Instrumente
Deutsche Musikwerke
System Pietschmann, Act.-Ges.,
Berlin N. 28,
Fehrbellinerstrasse 45. (645)
Fabrikation v. Salonleierkästen, Manopans, Herophons, Iris etc. Miniaturharmoniums, Accordeons u. Torpedopfeifen. Kataloge gratis u. franko.

Voigtländer & Sohn, A.-G.,
Optische Anstalt,
Braunschweig. (621)
Photographische Objektive
aller Arten und Grössen,
Collineare etc., Handfernrohre aller Systeme, Prismenfernrohre etc.

Fabrik gefärbter Leder.
Spezialität: (620)
Kalb-, Ziegen- u. Schafleder
in allen Farben und Zurichtungen für Möbel, Wagenbau, Portefeuille, Etuis, Buchbinderei, Schuhfabriken.
R. Ihm, Mainz.

Seifen-
und Kerzenfabrikations-Maschinen sowie Einrichtungen für Talgschmelzen, Speisefett-, Fettlaugenmehl- und Krystallsodafabrikation, Wasserglasauflösung, Oelbleicherei etc. etc. liefern
C. E. Rost & Co.,
Dresden 4. (616)

Einrichtung von Ziegeleien, Einrichtung von Cementfabriken, Einrichtung von chemischen und Farbenfabriken. (583)

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Berliner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vormals L. Schwartzkopff,

BERLIN N. 4. (603)

Lokomotiven für Normal- und Schmalspurbahnen,
Dampfmaschinen und Dampfkessel verschiedener Systeme,
Hydraulisch betriebene Wasserhaltungsmaschinen für Bergwerks-
Luftcompressionspumpen, [zwecke,
Pumpmaschinen für Wasserversorgung und Kanalisation,
Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen.

Dampfpflüge
Strassen-Locomotiven
Dampf-Strassenwalzen (599)
liefern in den vollkommensten Constr. und zu den mässigsten Preisen
John Fowler & Co., Magdeburg.

Wellbleche.
Eiserne Häuser
für die Tropen,
Eisenkonstruktionen,
Wellblechgebäude,
Wellblechdächer
liefern (637)
Wolf Netter & Jacobi,
Wellblechfabrik, Verzinkerei, Feinblechwalzwerk,
Berlin W. 61.

DeutscheKabelwerke
Aktiengesellschaft, (613)
Rummelsburg-Berlin,
liefern **isolirte Drähte** und **Kabel** aller Art für Telephonie, Telegraphie, elektrisch Licht- und Kraftübertragung. Lieferanten vieler Reichs-, Staats- und städtischer Behörden.

Fried. Krupp Grusonwerk
Magdeburg-Buckau.

Kaffee-Schäl- und Poliermaschinen.
Excelsiormühlen,
Walzenmühlen, Kugelmühlen,
Steinbrecher. (614)
Erz-Aufbereitungs-Anlagen
Zuckerrohr-Walzwerke.
Preisbücher kostenfrei.

Gas-Erzeugungsmaschinen
für Gasglühlicht-Beleuchtungs- und technische Zwecke. (Kein Acetylen) 8 höchste Ehrenpreise. Patentirt in allen Kulturstaaten.
Regulirbare Bunsenbrenner
für Gasglühlicht, D. R. G. M.
Gasmaschinenfabrik, A.-G.
Amberg, Bayern. (629)

Eisenkonstruktionen,
Wellbleche, schwarz u. verzinkt, Pat. Kandelaber, aus profilirtem, verzinktem Eisenblech, leicht, reparaturfähig, billig. D.R.P. 50827.
Tillmanns'sche Eisenbau Act. Ges.,
Remscheid. (619)

Erdmann Kircheis,
Aue. Sachs. (601)
Maschinenfabrik u. Eisengiesserei.
Spec.: Maschinen, Werkzeuge, Schnitte etc.
zur Blech- und Metallbearbeitung.
Grösste deutsche Fabrik dieser Branche, über 850 Arbeiter.
Illustr. Preislisten frei u. kostenlos.

Heinrich Boos,
Elevator-, Becher- u. Transportschrauben-Fabrik
D. R. G. M. 91 565 u. 103 333,
Roitzsch-Wurzen i. Su. (632)
Spec.: Becher u. Transportschrauben für Zucker-, Kohlen-, Gips-, Cement-, Chamotte-, Mehl-, Getreide-Beförderung. Elevatoren, Transporteurs, Kettenräder, zerlegbare Treibketten, Gurten, Transmissionen etc.

Gabriel & Bergenthal, Warstein (Deutschland)
Achsen-Werke,

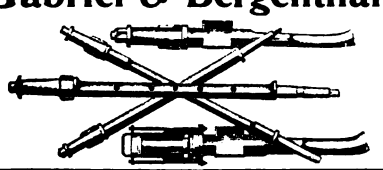

empfehlen sämmtliche Arten Achsen für Last-, Kutsch- u. Motorwagen sowie andere Gefährte. (633)
Grosse Produktion!

Nach den neuesten grossen Fortschritten in der Fabrikation der Filterkerzen übertreffen
Schulers Ideal-Filter
alle bisher als beste Wasserfilter bekannten Apparate und zeichnen sich namentlich gegenüber den zerbrechlichen und rasch abgenutzten Filterkerzen der Konkurrenz durch ungleich grössere Festigkeit und Dauerhaftigkeit der porösen Steine aus.
Filter für Haus, Gewerbe und Industrie.
Wilhelm Schuler, Filtrirstein- u. Filterfabrik,
Isny, Württemberg. (631)

C. D. Magirus
Ulm a. D., Deutschland.
Bedeutendste Fabrik für (635)
Feuerwehrgeräthe,
Feuerspritzen, Pumpen, Haus- u. Gartenspritzen, mechanische Leitern aller Art.
Illustrirte Preislisten gratis.

Das Versand-Geschäft

MEY & EDLICH, Leipzig-Plagwitz

Königl. Sächsische und Königl. Rumänische Hoflieferanten

hält streng an dem Grundsatze fest, nur gute, brauchbare Waaren möglichst billig zu liefern.

Der mit über 4000 Abbild. ausgestattete **Hauptkatalog** wird **unberechnet** u. **portofrei** versandt.

Derselbe enthält Ausführliches über folgende Waarengattungen:

Mey's Stoffwäsche	Trikotagen	Schmuck-Gegenstände	Kurz- und Stahlwaaren
Damen- und Kinderwäsche	Strumpfwaaren	Echte Silberwaaren	Jagdsport-Artikel
Korsetten	Herren-Garderobe	Alfenidewaaren	Teschings und Revolver
Herren-Wäsche	Hüte und Mützen für Herren	Vernickelte	Kunstgusswaaren
Tisch- und Bettwäsche	und Knaben	und Messingwaaren	Spielwaaren
Taschentücher	Kravatten	Kinderwagen	Cigarren und Cigaretten
Leinene und baumwoll. Stoffe	Kinder-Garderobe	Kindermöbel	Tabake und Rauchrequisiten
Kleider- und Besatz-Stoffe	Schuhwaaren	Holzwaaren	Toiletteseifen und Parfüms
Gardinen und Möbel-Stoffe	Regenschirme	Wirthschafts-Artikel	Schokolade, Kakao
Teppiche	Uhren, Musikwerke	Lederwaaren	Thee, Biskuits, Liköre
Damen-Konfektion	Optische Waaren	Reise-Utensilien	Briefpapiere.

Nichtgefallende Waaren werden bereitwilligst zurückgenommen oder umgetauscht. (627)

Spezialität:

Heffter's

Schutzmarke
No 2203 des Patent Amtes.

Hugo Heffters Vinum Rubidum Pasteuriense

seit 20 Jahren bewährt als tägliches Getränk auf Reisen, zur heissen Jahreszeit und **in den Tropen** sowie für Kranke und Rekonvaleszenten jeden Alters. In Exportkisten zu 12 Flaschen. (509)

Hoffmann, Heffter & Co., Leipzig,

Wein-Export. ✱ Lager in Hamburg: bei **Th. Donner & Callenberg**, Gr. Reichen Str. 32.

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Eigene Filiale
in
Swakopmund,
Deutsch-Südwestafrika.

v. Tippelskirch & Co.

General-Vertreter
für Tsingtau (Kiautschaugebiet):
Kiautschau-Gesellschaft
m. b. H.

BERLIN NW. 7, Neustädtische Kirchstr. 15.

Einziges Spezial-Geschäft Deutschlands für komplete

Tropen-Ausrüstungen.

Preislisten
gratis und franko.

Tropen-Anzüge, Tropen-Wäsche,
Tropen-Kopfbedeckungen,
Tropen-Fussbekleidungen, Tropen-Koffer,
Tropen-Zelte mit Einrichtung,
Tropen-Jagdausrüstungen,
Tropen-Sättel, Tropen-Menagen
u. s. w.

(502)

Telegramm-Adresse:
Tippotip, Berlin.

Heinrich Lanz, Mannheim

über 3500 Arbeiter.

Lokomobilen bis 300 PS.

für Industrie, Gewerbe u. Landwirtschaft.

Verkauft:

1897: 845 Lokomobilen,
1898: 1263 „
1899: 1449 „ (467)

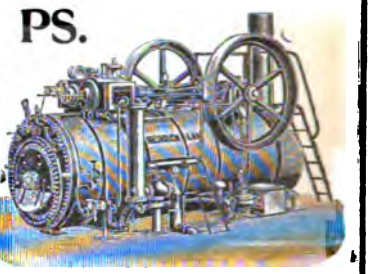

Beste u. sparsamste Betriebskraft.

Export nach allen Welttheilen.

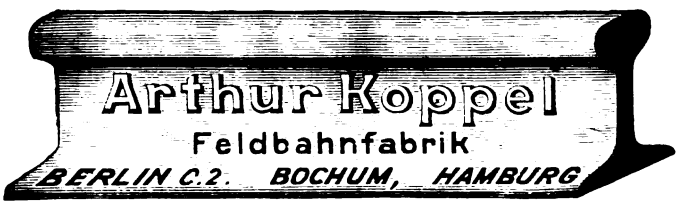

(511)

Verlag von Paul Toeche in Kiel,
Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

Album der deutschen Flotte. Leporello-Format. *M.* 1,50.

v. **Holleben**, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits, gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

v. **Holleben**, Deutsches Flotten-Leben. 152 S. 8°. 1884. *M.* 1,50. geb. *M.* 2,25.

Aktiengesellschaft für Feld- u. Kleinbahnen-Bedarf

Telegr.-Adresse: **Railways, Berlin.**

vormals **Orenstein & Koppel**

Central-Büreau: **BERLIN SW.,** Tempelhofer Ufer 24.

Telegr.-Schlüssel: ABC. Code 4th Ed. A. I. Code Staudt & Hundius Unser Special-Code.

5 Fabriketablissements.

(543)

Ausführung von Industrie-, Wald- und Plantagen-Bahnen.
Bau und Finanzierung von Kleinbahnen und Trambahnen.

Das Waarenhaus für deutsche Beamte A.-G.,

Berlin NW., Bunsenstrasse 2,

Telegramm-Adresse: „Beamtenkaufhaus", Berlin,

ist für den **Export aller Arten** von Verbrauchs- wie Gebrauchs-Gegenständen (Lebensmitteln, Conserven, Wein, Bekleidung, Wäsche, Einrichtungen u. s. w.) auf das Beste eingerichtet.

Den Deutschen im Auslande werden dieselben billigen Preise, Vortheile, Vorzüge p. p. geboten, welche die inländischen Mitglieder des Waarenhauses (über 38 000) geniessen.

Die bewährten, sich allgemeiner Anerkennung erfreuenden Einrichtungen des Waarenhauses bürgen für die denkbar reellste und zuverlässigste Ausführung jedes Auftrages.

Für verschiedene Arten von Verbrauchsgegenständen, so u. A. für Fettwaaren (z. B. Butter, Käse p p.) und Fleischwaaren (z. B. Wurst, Schinken p p.), bringt das Waarenhaus Conservirungsmethoden zur Anwendung, die sich selbst in den heissesten subtropischen Ländern vollkommen bewahrt haben. Die Conserven aller Art entstammen nur den leistungsfähigsten Conserven-Fabriken.

Das Waarenhaus sorgt stets für erprobt seetüchtige Verpackung der Sendungen nach überseeischen Ländern und ist erbötig, diesen Sendungen gegen Erstattung der kleinen Spesen und Verpackungskosten Gegenstände beizuschliessen, welche dem Waarenhause eventuell von Verwandten und Bekannten der ausländischen Besteller zur Mitsendung übergeben werden.

Seesendungen werden am besten bei Absendung frankirt (zu Lasten des Bestellers), da dann die Spesen-Rechnungen hier revidirt und somit die Besteller jeder weiteren Controle überhoben werden. Die Auslagen für Frankirungen der p. Sendungen fallen unter die nachstehenden Zahlungsbedingungen.

Aufnahmebedingungen: 10 Mark für eine Kauferlaubnisskarte auf Lebenszeit. Den Mitgliedern erwachsen aus ihrer Mitgliedschaft keinerlei Verpflichtungen.

Die jährlich erscheinenden Preislisten, Nachträge, Verkehrserleichterungen werden nach Erscheinen den Mitgliedern im Auslande pünktlich und frei zugesandt. (597)

Zahlungsbedingungen: Errichtung eines Contos durch Baareinzahlung oder Accreditiv auf ein gutes Bankhaus vor Absendung der bestellten Waaren oder, wo angängig, Versendung der Waaren unter Nachnahme.

Das Direktorium.

Th. Groke, Merseburg (Deutschland)

Maschinenfabrik und Laboratorium für Ziegel- u. Cementindustrie liefert Maschinen und ganze Einrichtungen für

Ziegeleien — Cementfabriken — Rohrfabriken

feuerfeste Fabrikate — Dachsteinfabriken

Fussbodenplatten jeder Art aus **Thon** und aus **Cement**

Kalksandsteinfabriken (470)

Zerkleinerungsmaschinen, als: **Kugelmühlen, Steinbrecher** etc.

Dampfmaschinen jeder Grösse und Konstruktion.

Maassanfertigung 10 pCt. höher.

Nachtanzug (Pyamas) Baumwolle Mk. 6.50, besser Mk. 8,—, Extra Mk. 10,50, Halbwolle Mk. 12,—, besser Mk. 14,—, Extra Mk. 17,—, Wolle Mk. 20,—.

(Gegr. 1859.)

Bazar Nürnberg

Berlin W., Französischestrasse 20.

Höchste Auszeichnung 1895. * Silb. Medaille 1898

Sanitäts-Depot für rationelle Bekleidung.

Spezialität: **Tropenwäsche.**

Sanitäre Unterzeuge für Kolonien, Expeditionen in Macco-Baumwolle, Nesselleinenfaser.

Leichte Maschen-Zellen-Gewebe.

Poröse Merino-, Leinen-, **Wollen-,** Seidenunterzeuge

India-Gauze-Jacken von **1,50** Mk. an.

Pajama-Nacht- und Schlafanzüge von 5 Mk. an

Tropenanzüge. **Jacket u. Hose complett** **8,50 Mk.**

Jagdjoppen aus imprägnirtem Caslet-Batist, federleicht, unverwüstlich, von 10 Mk. an, dito in Kakheydrell 6 Mk. **Ponchos-Caban mit Capuze, Wettermäntel in Loden u. Gummi v. 6,50 Mk. an.** Reitbeinkleider ohne Naht. Leibbinden in Wolle und Seide. **Flanell-Anzüge.** Eigene Filialen in Antwerpen, Lüttich, Gent, Brüssel (Lieferant des Congo). (454)

Prima-Referenzen von Afrikaforschern, Truppenführern, Aerzten.

Illustr. Katalog mit ca. 100 Abbildungen gratis.

Kewitsch Orgel- (581)

harmonium,

speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.

Johannes Kewitsch,

Berlin W., **Potsdamerstr. 27b.**

Verlag von J. B. Metzler, Stuttgart.

E. Hammer,

Prof. d. T. Hochschule Stuttgart.

Tafeln zur Berechnung des Höhenunterschiedes

aus gegeb. horiz. Entfernung bis 400 m u. Höhenwinkel bis 25°.

(Alte Theilg. d Quadranten.)

Mark 1,—. (593)

W. Homann & Co.

Hamburg, Luisenhof.

Commission — Assecuranz — Spedition

von und nach (569)

den deutschen Kolonien.

Albums für Briefmarken

sowie für **Ansichtspostkarten** in allen Sprachen u. Preislagen. 23 mal präm. Prosp. gratis.

C. F. Lücke, Leipzig.

Petroleumbeleuchtungs-

Apparate (Patent)

für alle Nachtarbeiten im Freien.

Leuchtkraft: 300—2000 N.-K.

Export nach allen Ländern.

Illustrirte Preislisten über Petroleumbeleuchtungsapparate, Löthwerkzeuge u. Beleuchtungsgegenstände etc. kostenlos und postfrei.

Gerson Boehm & Rosenthal,

Wien XX/2, Donaueschingerstr. 20.

Westfälischer
Pumpernickel
in Scheiben geschnitten, Dosenpackung, garantirt haltbar.
Hammer Brotfabrik,
Hamm, Westfalen. (501)

(586)

Bei Bedarf
an
Büchern, Zeitschriften u. Musikalien
bittet Kataloge, Zeitschriften-Liste sowie Prospekte gratis und franko zu verlangen (576)
Wilhelm Kühl, Ueberseeische Buchhandlung,
Hamburg, Brandstwiete (Dovenhof).

Georg Voss & Co.,
Gegründet 1862. **Naxos-Schmirgelwerk,** Inhaber: Guido Zisch
Deuben, Bez. Dresden.
Naxos-Schmirgel, ächt und rein. Gleichmässig gesichtete Körnungen.

Specialität: Handgeschlämmte Minuten-Schmirgelsorten, Schmirgelleinen, Schmirgelköper, Schmirgelpapier, Schmirgelband (Kratzen-Schleifband), Schmirgel-Wasserzeuge, Messerschärfer, Polirpulver, Glaspapier, Feuersteinpapier, Schmirgelfeilen.

Schmirgel-Schleifscheiben für alle Zwecke in den bewährten Marken:
Koronit, Rubinit, Apiranthos, Psychrophor.

Psychrophor-Schleifscheiben, keramisch gebunden in Weissglühhitze gebrannt, porös und sehr schleifkräftig.

Rubinit-Abziehsteine. Anerkannt besser als jeder natürliche Abziehstein.

Für jeden Zweck die richtige Körnung.
Stets gleichmässige Körnung und Härte.
Sie greifen bis auf den letzten Rest gleichmässig gut und geben eine feine langhaltende Schneide.
Jeden Stein, der nicht entsprechen sollte, nehmen wir auf unsere Kosten zurück.

Polirmittel aller Art.
Polirwachs, Polirpulver, Filzscheiben, Korkscheiben, Wallrossleder, Polirscheiben aus Hartpapier mit Walrossleder-Ueberzug.

Carborundum-Waaren aller Art.
Preislisten und Muster kostenfrei.

Veenhuis, Fischer & Co.
Hamburg.
Agentur und Kommission
Import *Export*
kolonialer Artikel
Lebensmittel. ***Lackfarben.***
Hamburger Agentur der
Sabang Bay Harbour und Coal Co. Ltd.
Telegramm-Adresse: **Veenhuis Hamburg.** (556)

Deutsches Export-Muster-Lager.
Wir empfehlen allen Denen, welche Bedürfnisse nach ***deutschen Rohprodukten,*** *nach* ***Erzeugnissen deutscher Industrie*** *und* ***deutschen Gewerbefleisses*** haben, die Benutzung unserer Firma zu deren Bezug resp. zur Erlangung vertrauenswürdiger, bester u. preiswerthester Bezugsquellen.
Unsere reichhaltige Sammlung von Adressen ermöglicht jede gewünschte Auskunft. — Alle nach Berlin kommenden Einkäufer bitten wir um Besichtigung unserer zeitgemässen Ausstellungsräume. Geschäftszeit 9—5 Uhr. (556)
Berlin S., Dresdener Strasse 34/35.
Deutsches Export-Muster-Lager.

Busch, Barnewitz & Co.
Conserven-Fabrik
in Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).
Spezialität: (649)
Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Matthias Rohde & Co., Hamburg,
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,
Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.
Spedition - Kommission - Export - Import.
Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (641)

Linoleum
Maximiliansau
am Rhein,
erstklassiges bestes Fabrikat, eingeführt bei der Kaiserlichen Marine u. anderen hohen Staats- und Kommunalbehörden.
Neue Spezialität:
Kork-Linoleum
7 mm stark, spezifisch leicht, weich u. warm, wie Wollteppich, absolut schalldämpfend u. staubfrei.
Zur Erhöhung der Behaglichkeit und Sauberkeit im Hause unentbehrlich. (554)

F. H. SCHMIDT
BAUUNTERNEHMER.
Holzbearbeitungs-Fabrik.
Eisenconstructions- und Brückenbauanstalt.
SPECIALITÄT:
Ausführung von Export-Bauten
aller art.
ALTONA — Rainweg — Fernsprecher No. 2.
HAMBURG — Paulstrasse 21. — Fernsprecher Amt I, No. 4163.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Rainschmidt, Altona. (38)

Die patentirte Mauser-Selbstlade-Pistole
Kaliber 7,63 mm

mit Magazin für **6 oder 10 Patronen** auf Laderahmen. Visirung von 50 zu 50 bis 500 m und weiter von 100 zu 100 bis 1000 m.
Von Staatsbehörden und ersten Waffentechnikern als beste, einfachste automatische Handfeuerwaffe mit **hohen ballistischen Leistungen bei unbedingt sicherem Funktioniren** anerkannt.
10 Schuss in 2 Sekunden.
Nach Entfernung des Laderahmens schussbereit, nach Abgabe des letzten Schusses ladebereit.
Die Pistole wird mit Wischstock und mit als Futteral benutzbarem hölzernen Anschlagkolben oder mit einer Ledertasche geliefert, welche an der Feldbinde befestigt werden kann; in diesem Falle ist die Pistole **leichter als der Ordonnanzrevolver.** Die Pistole hat sich in Südafrika als durchaus kriegsbrauchbar bewährt.
Munition auf Ladestreifen ist mit Vollmantel- oder Halbmantelgeschossen für **Jagdzwecke** vorräthig.
Die Mauser-Repetir-Pürschbüchse

neuester, patentirter Construction, Caliber **6,5, 7 oder 7,9 mm,** für Halbmantelgeschosse und rauchloses Pulver, Gewicht 3,4 kg, mit verdecktem Kastenmagazin für 5 Patronen, Schaft mit Pistolengriff ohne Backen, mit Visir bis 500 m, eingetheilt von 50 zu 50 m, **mit oder ohne Stechschloss.**
Prospekte gratis und franko durch die (684)
Waffenfabrik Mauser, Act.-Ges.,
in Oberndorf a. Neckar, Württemberg.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12.

Wiederholt empfohlen ist

das hochintereſſante Werk:

Am Schnellladegeſchütz vor der Feſte in Omaruru. (S. 265 des Werkes.)

Mit Schwert und Pflug in Deutſch-Südweſtafrika.

Vier Kriegs- und Wanderjahre.

Von

Kurd Schwabe,

Oberleutnant im I. Seebataillon.

Mit zahlreichen Karten und Abbildungen nach photographiſchen Aufnahmen und Skizzen.

Illuſtrirt von Maler C. Arriens, mit Beiträgen der Maler G. Albrecht und R. Hellgrewe.

Preis geheftet Mk. 10,—, elegant gebunden Mk. 11,50.

In dem obigen Werke wird zum erſten Male von einem Mitkämpfer die Sturm- und Drangperiode unſerer erſten deutſchen Kolonie geſchildert, nämlich der Kampf um die Herrſchaft in Deutſch-Südweſtafrika in den Jahren 1893 und 1894, der weit über die Grenzen des Schutzgebietes hinaus in ganz Südafrika die Gemüther erregte. Es war ein Ringen, wie wir es nur ſelten in der Geſchichte einer Kolonie finden; wüthende Anſpannung und Hergabe des Letzten von Seiten beider Parteien.

Nach der Niederwerfung der Witboois werden dem Leſer die Entwickelung der Siedelung, das Leben auf den Polizei- und Militärſtationen, dann die ferneren Unruhen im fernen Oſten an den Grenzen der Kalahari-Wüſte geſchildert. Jagdzüge wechſeln ab mit Scenen aus dem Leben der Farmer und Kaufleute; beſondere Aufmerkſamkeit ſchenkt der Verfaſſer den einzelnen Eingeborenenſtämmen des Schutzgebietes und dem Wirken der Miſſion unter ihnen, der Erſchließung des Damara- und Ambolandes und der Boerenfrage.

Der erſte Theil des Werkes, die perſönlichen Erlebniſſe behandelnd, ſchließt nach der Schilderung des großen und blutigen Herero-Aufſtandes im Jahre 1896 mit der Reiſe des Verfaſſers durch die Kapkolonie, den Oranje-Freiſtaat und Transvaal nach der Delagoabai und von dort aus längs der Oſtküſte nach Europa.

Der zweite Theil bietet außer einigen Arbeiten des Verfaſſers über die wirthſchaftlichen Verhältniſſe, den Handel und die Siedelung ein bis in die neueſte Zeit — Eiſenbahn- und Hafenbau — fortgeführtes, **überſichtlich geordnetes Nachſchlagewerk**; werthvolle Beiträge von Stabsarzt Dr. Richter und Privatdozent Dr. Dove bereichern daſſelbe, ſo daß das Werk nicht allein **reiche Unterhaltung** gewähren, ſondern beſonders auch diejenigen, die, ſei es als Offiziere, Beamte, Farmer oder Kaufleute, hinausgehen wollen, über alles Wiſſenswerthe leicht orientiren wird. Zahlreiche nach photographiſchen Aufnahmen hergeſtellte Abbildungen ſchmücken das treffliche, friſch und anſchaulich geſchriebene Werk.

„Adler" Fahrräder.
Beste Fabrikate in Material, Technik und Ausführung.
In den verschiedensten Preislagen.
Adler Fahrradwerke
vorm. ***Heinrich Kleyer***
Frankfurt a. M.
Specialitäten: Fahrräder, Motorfahrzeuge und Schreibmaschinen.
Lieferanten von Kaiserlichen, Königl. u. a. Behörden. (552)
Katalog gegen 10 Pf. Porto-Marke.
Pariser Weltausstellung 1900, Stand 25 893, Klasse 30.

Export. Import.
Ernst Kraft, Hamburg,
Ferdinandestrasse 43,
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher: Amt I. 4257.
Commission. Spedition. (480)

Aktien-Gesellschaft
Mix & Genest
TELEPHON- & TELEGRAPHEN WERKE
BERLIN W.
Schutz-Marke.

Ill. Preislisten nur an Wiederverkäufer und Installateure
FILIALEN: HAMBURG, KÖLN, LONDON AMSTERDAM. (465)

Sekt Rotkäppchen
Kloss & Foerster, Freyburg a/U.

Zu beziehen durch die Weinhandlungen. (435)

System Nordtmeyer-Berkefeld
ist als das
beste Wasserfilter
bezeichnet von der
Medicinal-Abt. des
Königl. Preussischen
Kriegsministeriums.
Berkefeld-Filter Gesellschaft
CELLE. 15. (503)

Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (578)
Kessler Cabinet
dry & extra dry
G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

Schutzmarke.

R. Weber,
älteste und grösste deutsche Rauhthierfallen-Fabrik,
Haynau i. Schlesien.
R. Weber.
Weltberühmte Fangapparate
für Raubthiere, Vögel und Fische. Wildlocker, Witterungen, Glaskugel- und Thontauben-Wurfmaschinen, Eisen für Löwen, Tiger, Leoparden, Hyänen etc. (625)
Illustrirte Preislisten kostenfrei.

Anweisung zur regelmässigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika. Preis 80 Pf. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (549)

A. Warmuth,

Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,

Spedition. **Berlin,** Kommission.

Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

Briefmarken

überseeischer Länder, speziell deutscher Kolonien, kaufe ich fortwährend an oder tausche solche gegen Marken anderer Länder um. Sammlern mache ich bereitwilligst grosartige Auswahlsendungen. Bei Bestellungen bitte um Standesangabe, eventuell Referenzen.

A. Beddig, Hannover. (582)

Export-Stahlkarren

DEUTSCH & ENGL. FORM (478)

fabriciren

H. Köttgen & Co.

B. Gladbach & Köln

O. W. C. Busch,

Hamburg, Rathhausmarkt 11.

Export — Spedition — Import

nach und von (447)

den deutsch-afrikanischen Kolonien.

Salta, zur Zeit das beliebteste Spiel,

ist elegant ausgestattet, demnach eine Zierde der feinsten Salons. Käufer ist Jeder, dem Schach, Dame oder Halma nicht unbekannt; für Offiziere und Vereine ein unentbehrliches Unterhaltungsmittel. Salta-Spiele sind in folgenden Preislagen zu haben:

Qualität A: Einfach . . .	Mk. 2,50	Qual. I: Exquisit	Mk. 45,—
„ B: Solide	„ 6,—	„ II: Fashionable . .	„ 145,—
„ C: Fein	„ 12,—	„ III: Fin de Siècle .	„ 190,—
„ D: Elegant . . .	„ 24,—	„ IV: Fürstl. Ausstatt.	„ 475,—

Reise-Salta in Taschenformat Mk. 3,—.

Zur prompten Besorgung von Salta-Spielen zu obigen Preisen empfiehlt sich

Wilhelm Kühl,

Ueberseeische Buchhandlung und Export-Geschäft,

Hamburg, Brandstwiete (Dovenhof). (622)

Motorboote

Ueber 500 Lieferungen über die ganze Welt, u. A. an:

Hamburg-Amerika-Linie, 5 Fahrzeuge.
Sechs deutsche Strombau-Verwaltungen.
Fünf deutsche Hafen-Behörden.
Zwei deutsche Oberfischmeistereien.
Basler Missions-Handlungsgesellschaft, Kamerun
Church Missionary Society, Niger.
Neukircher Mission, Chinde.
Griechisches Patriarchat, Palästina.
Liberian Coffee Plantation Co., Mourovia.
Comptoir des Produits Coloniaux, Congo.
Société d'explorations Coloniales, Congo.
Companhia do Luabo, Baira.
Petroleum Maatschapy Moeara Enim Sumatra etc.
Aegyptischer Küsten-Wachtdienst.
Britisches Kriegsdepartement.
Russisches Verkehrs-Ministerium u. s. w. u. s. w.

Carl Meissner, Hamburg,

Fabrik und technisches Bureau, 11 Hopfensack.

Broschüren und Berechnungen kostenlos. (634)

Möller & Co.

Hagen in Westfalen (Deutschland).

Fabrikation und Export

von

Eisen-, Stahl-, Messing- u. Kurzwaaren aller Art.

Illustr. Kataloge in deutscher, französischer, englischer, und spanischer Sprache. (469)

Aufträge durch europäische Handelshäuser erbeten.

Spezialität: Lieferung für die Kolonien.

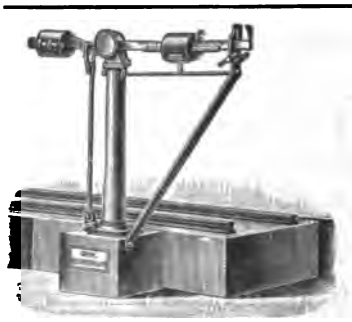

Gebr. Essmann & Co.

Altona bei Hamburg,

Waagenfabrik grossen Styls.

Illustrirte Cataloge gratis und franko.

Waagen aller Art in jeder Tragkraft,

Tafel-, Decimal-, Vieh-, Kran-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)

liefern viel an Plantagengesellschaften.

J. L. C. Eckelt, Berlin N.

Prinzen-Allee 83.

Acetylengas-Beleuchtung

für Häuser, Schlösser, Comptoirs, Fabriken und Städte.

ABC-Code.

Telegramm-Adr.: Sulfurum Berlin.

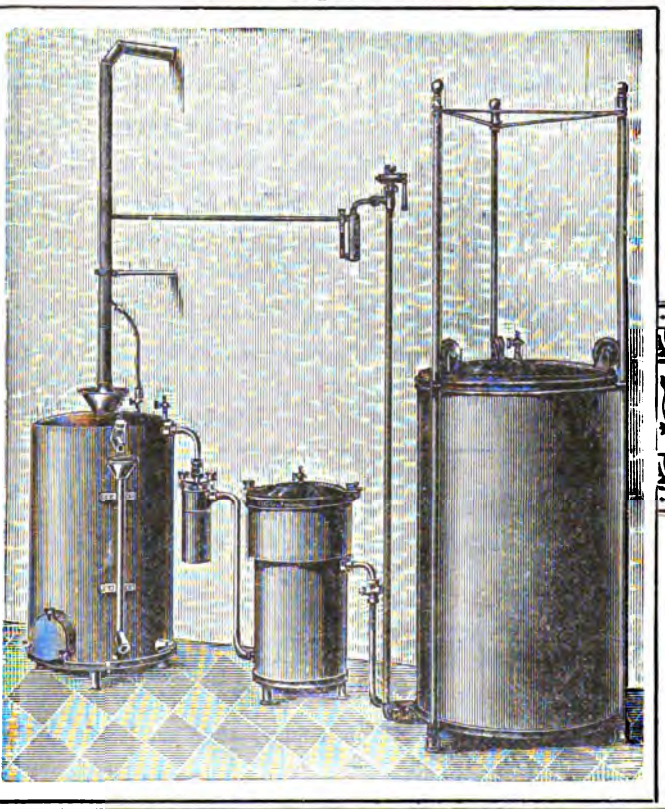

Leistung in Flammen	Beanspruchter Raum in Metern breit	lang	hoch	Gewicht Kilogramm	Preis Mark	Seetüchtige Verpackung Mark	Telegraphen-schlüssel
20	1,5	2,5	3,0	150	500,—	50,—	Anam
50	1,5	2,6	3,0	200	800,—	65,—	Baron
100	2,5	3,5	3,5	1020	1200,—	98,—	Ceres
200	3,0	4,0	3,8	1450	1800,—	110,—	Drama
500	4,0	6,0	4,0	2500	3600,—	200,—	Erna

Die Flammen sind zu 16 Normalkerzen = 12 Liter stündlicher Gasverbrauch angenommen.

Ueber grössere Lichtanlagen bitte anzufragen.

☞ **Acetylengas** übertrifft an Bereitung, Preis u. Helligkeit alle bestehenden Beleuchtungsarten.

Die Aufstellung ist leicht und der Betrieb vollständig gefahrlos. Selbst die gröbsten Versehen und Ungeschicklichkeiten haben nur zur Folge, dass die brennenden Flammen ausgehen würden. Der Apparat ist jahrelang probirt und vervollkommnet. (460)

Ferner empfehle noch meine Apparate und Maschinen für chemische Industrie zur Herstellung folgender Produkte:

Aether, Ammoniak, Chlor, Glycerin, Borax, Stearin, Seife, Schwefelkohlenstoff, Leim, Tannin, Citronensäure, Essigsäure, Flusssäure, Oxalsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure, Weinsteinsäure.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 20. Oktober: P. D. **„Professor Woermann“**, Capt. **Spiesen**, nach **Conakry, Monrovia, der Goldküste, Togo** und **Französ. Bénin.**

Am 25. Oktober: P. D. **„Melita Bohlen“**, Capt. **Ihrcke**, nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 31. Oktober: P. D. **„Jeannette Woermann“**, Capt. **Krohn**, nach den **Canarischen Inseln, Liberia, Lagos, Kamerun, dem Kongo** und **Angola.**

Am 10. November: P. D. **„Aline Woermann“**, Capt. **Fastert**, nach **Madeira, Fernando Po, dem Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. November: P. D. **„Ella Woermann“**, Capt. **Todt**, via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco, Bissao, Bolama, Rio Nunez, Sierra Leone** und **Sherbro.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes **Monats.** ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**

(12) **Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 25/33.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen

Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,

Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
○ **„REICHSTAG“**	Capt. Kley	**10. Oktober**	**25. Oktober**
× **„KRONPRINZ“**	Capt. v. Issendorff	**24. Oktober**	**8. November**
○ **„BUNDESRATH“**	Capt. Fiedler	**7. November**	**22. November**
× **„HERZOG“**	Capt. Gauhe	**21. November**	**6. Dezember**

nach **Mombassa, Tanga**×, **Pangani**×, **Saadani**×, **Bagamoyo**×, **Dar-es-Salâm**×, **Sansibar**× **Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique**×, **Quelimane**×, **Chinde**×, **Beira***, **Inhambane, Delagoabai***, **Durban***.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)

wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***

sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***

Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Ausgegeben am 15. Oktober 1900 um 6 Uhr nachmittags.

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

XI. Jahrgang. Berlin, 1. November 1900. Nummer 21.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: *Amtlicher Theil:* Einberufung des Kolonialraths S. 827. — Zusatz-Verordnung zur Zollverordnung für Deutsch-Südwestafrika vom 10. Oktober 1896 und 1. Juni 1898 S. 827. — Bekanntmachungen des Kaiserlichen Gouverneurs von Samoa, betreffend Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes und die Ausrottung der Lantana-Pflanze S. 828. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 828. — Personalien S. 828.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 829. — Kamerun: Bericht des Dr. Plehn über das Auftreten der Pocken auf dem Sannaga S. 829. — Deutsch-Südwestafrika: Bericht über eine Reise nach dem Norden des Schutzgebietes S. 830. — Expedition der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft S. 833. — Landwirthschaftliches S. 833. — Schiffsstrandung S. 834. — Samoa: Handel des Schutzgebietes S. 834. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 834. — Aus fremden Kolonien: Dekret, betreffend die portugiesischen Kolonialgesellschaften S. 835. — Reform der Finanzverwaltung der portugiesischen Kolonien S. 836. — Tribut der Eingeborenen Erythräas S. 836. — Etat von Niederländisch-Indien für das Jahr 1901 S. 836. — Uebersicht des Handels der französischen Kolonien im Jahre 1897 S. 837. — Baumwollhandel Britisch-Indiens im Jahre 1899/1900 S. 837. — Der Handel Sansibars im Jahre 1899 S. 838. — Litteratur S. 839. — Litteratur-Verzeichniß S. 840. — Verkehrs-Nachrichten S. 840. — Anzeigen.

Beilage: Die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten in Afrika und der Südsee.

Amtlicher Theil.

Einberufung des Kolonialraths.

Der Kolonialrath wird berufen, am Donnerstag, den 8. November d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Reichstagsgebäude zur Berathung zusammenzutreten.

Berlin, den 29. Oktober 1900.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Stuebel.

Zusatz-Verordnung zur Zollverordnung für Deutsch-Südwestafrika vom 10. Oktober 1896 und 1. Juni 1898.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 15. März 1888, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, und des § 2 Ziffer 8 der Dienstanweisung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete, vom 27. August 1890 wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Zusatzverordnung*) vom 20. Oktober 1898 über Erhebung eines Ausfuhrzolles von Rind- und Kleinvieh wird vom 1. November d. Js. außer Kraft gesetzt.

§ 2.

An Stelle des bisherigen Zollsatzes bei der Ausfuhr von Rind- und Kleinvieh treten vom 1. November d. Js. ab folgende Tarifsätze:

B. Ausfuhrzölle.

Tarif-Nr.	Waarengattung	Tarifsatz
3a	männliches Rindvieh	frei.
b	weibliches "	1 Stück 100 Mk.
4a	männliches Kleinvieh (Ziegen, Schafe)	frei.
b	weibliches "	1 Stück 10 Mk.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1899, S. 3.

§ 3.

Diese Zusatzverordnung tritt mit dem 1. November d. Js. in Kraft.

Windhoek, den 7. August 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Leutwein.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Samoa.

Die in Nr. 1 des Gouvernements-Blatts vom 15. März d. Js. veröffentlichte Ermächtigung für den Kaiserlichen Richter erster Instanz zur Vornahme von Eheschließungen und zur Beurkundung des Personenstandes betreffs Nichteingeborener ist nach einem Erlasse des Reichskanzlers vom 19. Juli d. Js. eine allgemeine für den jeweiligen Richter erster Instanz, d. h. auch für die Nachfolger des Kaiserlichen Richters Knipping.

Für Fälle der Abwesenheit oder Behinderung des Betreffenden ist als außerordentlicher Vertreter zur Wahrnehmung standesamtlicher Geschäfte der Aktuar Peters ermächtigt.

Apia, den 24. August 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(gez.) Solf.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Samoa.

Das Zunehmen der Lantana-Pflanze auf den Inseln bedeutet eine Gefahr für die landwirthschaftliche Entwickelung des Schutzgebietes. Auf Antrag des Gouvernements-Raths habe ich beschlossen, die Lantana Ordinance 1895 auf das ganze Schutzgebiet auszudehnen.

Vor dem Erlaß einer diesbezüglichen Verordnung werden zunächst zwei Termine festgesetzt, bis zu welchem die Ausrottung der vorhandenen Lantana-Pflanzen (Ausreißen mit Wurzel und Verbrennen) zu geschehen hat.

Der erste Termin wird angesetzt auf den 15. Dezember 1900.

Die Nichtbefolgung dieser Bestimmung wird nach Sektion 3 der Lantana Ordinance 1895 bestraft. Bei der Bemessung der Strafe wird auf die Schwierigkeiten, die sich den Besitzern größerer Ländereien zunächst bei der Ausrottung der Lantana-Pflanzen bieten werden, billige Rücksicht genommen werden.

Apia, den 31. August 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(gez.) Solf.

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat Oktober 1900 auf 1,39 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Konsul mit dem Charakter als Generalkonsul, Legationsrath Rose, und den bisherigen ständigen Hülfsarbeiter im Auswärtigen Amt, Legationsrath v. der Decken, zu Wirklichen Legationsräthen und vortragenden Räthen im Auswärtigen Amt zu ernennen und dem ständigen Hülfsarbeiter im Auswärtigen Amt, bisherigen Regierungsrath Dr. Seitz, den Charakter als Legationsrath zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 14. Oktober 1900.

Jodtka, Assistenzarzt im Infanterie-Regiment Nr. 175, mit dem 9. Oktober d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 10. Oktober d. Js. als Assistenzarzt mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Lokomotivführer Berge ist am 7. August in Tanga eingetroffen.

Der Meteorologe Dr. Uhlig, der Brunnenbohrmeister Lowitsch und der Schmied Rulinski haben die Ausreise und der Bezirksamtssekretär Werner hat die Wiederausreise nach Dar-es-Salâm angetreten.

Der Zollamtsassistent Waldemar Stiege ist nach einem Telegramm aus Dar-es-Salâm am 15. Oktober d. Js. in Saadani gestorben.

Es sind mit Heimathsurlaub in Neapel eingetroffen: Oberarzt Dr. Schellmann am 13. Oktober d. Js., die Sergeanten Fitting und Rißе sowie Sanitätsunteroffizier Behr am 25. Oktober d. Js.

Der Sergeant Daubenspeck, Sanitätssergeant Zimmermann und Büchsenmacher Berstl haben die Wiederausreise in das Schutzgebiet am 25. Oktober d. Js. von Neapel aus angetreten.

Kamerun.

Der Kommandeur der Schutztruppe, Major v. Kamptz ist am 6. September in Kamerun angekommen und hat die Vertretung des Gouverneurs, Herrn v. Puttkamer, bis zu dessen Wiedereintreffen im Schutzgebiete übernommen.

Der Steuermann Witt hat am 20. Oktober die Wiederausreise nach Kamerun angetreten.

Nach einem Telegramm des stellvertretenden Gouverneurs vom 13. Oktober d. Js. ist in Kamerun der Zollbeamte Helmuth Regelien an Schwarzwasserfieber gestorben.

Stabsarzt Dr. Ipscher, Stabsarzt Höfemann und Assistenzarzt Mosler haben die Ausreise in das Schutzgebiet am 20. Oktober d. Js. von Hamburg aus angetreten.

Togo.

Der Kaiserliche Richter Horn hat Swakopmund am 17. August d. Js. verlassen und ist am 7. September d. Js. in Lome eingetroffen, wo er von Assessor Dr. Heim, der einen Heimathsurlaub antritt, die Geschäfte des Gouvernements übernommen hat.

Südwestafrika.

Der Bautechniker Heinrich Finke und der Materialienverwalter Niewitecki haben am 25. Oktober die Ausreise nach Windhoek angetreten.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben unter dem 26. Oktober d. Js. von Hamburg aus angetreten: Leutnant Schüle, Assistenzarzt Jodtka und Zahlmeisteraspirant Schade, die Wiederausreise: Sergeant Badke, die Unteroffiziere Keil, Kuder, Lauterbach, Obscherningkat, Quaritsch und Sanitätsunteroffizier Liebig.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Ueber eine Dienstreise zur Information über den Stand der angeblichen Pocken auf dem Sannaga

berichtet Dr. Plehn, wie folgt:

Kamerun, den 23. August 1900.

Noch am Nachmittag des 12. August gelangte ich mit dem „Soden" nach Marienberg. Von den katholischen Missionaren in Marienberg erfuhr ich, daß dort bis vor 14 Tagen eine Krankheit allgemein geherrscht habe, welche nach der Beschreibung die größte Aehnlichkeit mit echten Pocken hatte, aber im Gegensatz zu diesen stets günstig verlief. Die Narben einiger Geheilten waren von denen bei leichten echten Pocken nicht zu unterscheiden. Ueber den Verbleib angetriebener Angolesen konnte ich nichts erfahren. Ich fuhr deshalb am 13. morgens nach Malimba-Bungo weiter, wo sie gelandet sein sollten.

In Malimba-Bungo erfuhr ich, daß die Ueberlebenden meist „in den Busch gelaufen" seien, was später der Polizeimeister Beyer in Edea, wohin ich mich von Malimba noch am selben Tage begab, bestätigte. Es befanden sich in Edea noch fünf Angolesen in guter Verfassung; die Uebrigen waren größtentheils gestorben; einige auch fortgelaufen.

In der Basler Mission zu Edea gelang es mir endlich, auch einen frischeren Fall der angeblichen Pocken zu sehen; es wäre sehr schwer möglich gewesen, denselben von leichten echten Pocken zu unterscheiden. Im Uebrigen hörte ich nur Bestätigung der Nachrichten, die ich in Marienberg und von Beyer erhalten hatte: Die ganze Bevölkerung war in den letzten Wochen von der Seuche ergriffen gewesen. Die Krankheit setzte meist plötzlich mit Frost und Fieber ein, während der Ausschlag erst nach einigen Tagen auftrat und sich allmählich ausbreitete.

Oft trat das Fieber kaum hervor und die Hauteruption beschränkte sich auf wenige Bläschen. Seltener lagen die Leute bis zwei Wochen krank; das Fieber pflegte mit Auftreten des Ausschlags zu verschwinden. Wenn die Krankheit länger dauerte, so magerten die Leute stark ab; Todesfälle sind aber niemals vorgekommen. Die Eingeborenen unterscheiden die Krankheit als „Mukele“ von den echten Pocken, aber auch nur nach dem Verlauf.

Am 14. gelangte ich noch bis Marienberg zurück und besuchte am 15. auf der Rückreise auch noch Malimba und Malimba-Jeru, wo ich schon am 13. einige Kranke gesehen hatte. Doch lag die Veranlassung dafür diesmal abseits.

Das Endresultat der Reise ist demnach, daß es in der That eine pockenähnliche Krankheit im Kamerungebiet giebt, die epidemisch auftritt, stets gutartig verläuft und zu Absperrungsmaßregeln deshalb kaum Veranlassung geben dürfte.

Deutsch-Südwestafrika.

Bericht über eine Reise nach Norden.

Der dem Kaiserlichen Gouvernement in Windhoek zugetheilte Kulturtechniker Watermeyer berichtet über eine von ihm im nördlichen Theil des Hererolandes ausgeführte Reise, wie folgt:

In Okahandya fand ich den Stationsgarten gegen früher bedeutend ausgedehnt. Zur Bewässerung ist eine kleine Noria-Becherpumpe angeschafft worden. Was mir am meisten auffiel, war der Erfolg mit Luzernebau. Die große Anlage der Firma Wecke & Vogts und die neu angefangene Wirthschaft der Farm Okakango, von der Damaraland-Farmgesellschaft, bedeuten einen erfreulichen Fortschritt in der Entwickelung des Distrikts.

Von Okahandya führte mich mein Weg nach Waterberg. Nördlich von Okahandya ist die Bodenbeschaffenheit wesentlich granitisch, mit Unterlage von Kalk, bis zum Uebergang des Omuramba Hamatako. Jenseits des Omuramba fängt tiefer, sandiger Boden an, Kalkstein tritt nur selten zu Tage und scheint in dieser Gegend sehr tief zu liegen. Von Ackerbau auf den Hererowerften war wenig bemerkbar, da diese Werften nur Viehposten sind. Nur auf Ossire, am Omuramba gelegen, wird etwas Gartenwirthschaft getrieben.

Das beste Gartenland in Waterberg ist auf den Terrassen und wird ziemlich aufs Aeußerste ausgenutzt. Die Hereros sind sehr fleißig und hatten zur Zeit meines Besuchs einen guten Mais-, Tabak- und Kürbisbestand in ihren Gärten. Auch unten auf der Fläche waren mehrere Hektare mit Mais bepflanzt.

Die Quelle entsprach nach den mir über sie gemachten Mittheilungen nicht ganz meinen Erwartungen. Sie lieferte 21 cbm Wasser pro Stunde, kann daher nicht als schwach bezeichnet werden. Wenn das Wasser aufs Aeußerste ausgenutzt wird, wie der Missionar Eich es durch Anlage von Sammelbassins und mit Steinen ausgelegten Gräben geplant hat, könnten etwa 30 ha berieselt werden. Unterhalb der bestehenden Gärten ist eine Linie abgesteckt worden, und der Christengemeinde ist es frei gelassen, 20 ha oberhalb dieser Linie als Reservat auszusuchen, während 10 ha unterhalb dieser Linie der Besiedelung durch Weiße vorbehalten sind. Die Linie ist so abgesteckt, daß fast das ganze bisherige Gartenland den Eingeborenen verbleibt.

Auf Waterberg bin ich auf das Vorkommen der Sanseviera-Pflanze aufmerksam gemacht worden, und später wieder auf Grootfontein und dessen Umgebung. Die Sanseviera-Pflanze kann ohne Schwierigkeit in der Gegend gezogen werden.

Von Waterberg begab ich mich nach Grootfontein. Um die Gegend vom Omuramba Hamatako kennen zu lernen, schlug ich den Weg am Omuramba Otjosondjußa entlang ein bis zur Mündung in den Omuramba Hamatako, dann längs dieses bis zur Einmündung des Omuramba-Namambonde und von hier in nordnordwestlicher Richtung nach Grootfontein. Im Allgemeinen ist der Boden des durchreisten Geländes bis zum Omurambo-Namambonde wie vorhin beschrieben. Von hier in der Richtung nach Grootfontein nimmt der Kalkgehalt wieder zu; Kalkstein tritt öfters zu Tage, und stellenweise erscheint starker Mergelboden. Das Gelände hat gegen Osten sehr wenig Gefäll, nach Norden zu steigt es unbedeutend an.

Ich hatte Gelegenheit, während eines Theils der Regenzeit in diesem Gebiet zu sein. Hierbei fiel es mir auf, daß die Niederschläge dort nicht heftig sind. Es fällt vielmehr stundenlang fortdauernd ein sanfter Regen, weshalb das Regenwasser nicht reißt, sondern einsickert und das Gelände flach geblieben ist. Für die bleibende Feuchtigkeit des Bodens sprechen die Thatsachen, daß die Erdmännchen sich fast gar nicht dort aufhalten, und daß die Termitenhaufen im Allgemeinen dort höher sind wie im mittleren und südlichen Schutzgebiet. Im südlichen Namalande, wo am wenigsten Regen fällt, sind die Termitenhaufen durchweg sehr niedrig.

Die in Grootfontein bei Garten- und Ackerbau erzielten Resultate beweisen, daß der Boden sehr fruchtbar ist und es an Feuchtigkeit nicht fehlt. Besonders auffallend war der Erfolg des Tabakbaus. Der Gärtner der Station besaß im Tabakbau keinerlei Erfahrung, ließ sich aber von den in der Umgegend wohnenden Buren über Bau und Behandlung Winke geben und hat einen Tabak gezogen, der dem Transvaaltabak an Qualität gleichkommt. Ungefähr drei Centner Tabak aus dem Stationsgarten waren auf Lager, während noch ein bis zwei Centner ungeerntet waren. Dieser Tabak hat meinen Beifall in so hohem Grade gefunden, daß ich auf Bezug meines Bedarfs aus dem Transvaal gern verzichte, wenn

es mir gelingt, davon stets einen genügenden Vorrath zu erhalten. In Grootfontein ersetzt er vollständig den Plattentabak, und es wäre zu wünschen, daß er im ganzen Land zu erhalten wäre, denn er ist entschieden gesunder und billiger als der Plattentabak.

Die Mannschaften der Truppe würden sich bald an ihn gewöhnen und ihn dem Plattentabak vorziehen. Die Station würde mehrere Centner im Jahr liefern können. Auch die Buren würden gern bereit sein, Verträge für die jährliche Lieferung von Tabak einzugehen, so daß auf diese Weise der ganze Regierungsbedarf aus eigener Landesproduktion gedeckt werden könnte. Ich zweifle nicht, daß sich die bis jetzt erzielte Qualität verbessern ließe, da die Bodenbeschaffenheit und die klimatischen Verhältnisse dem Tabakbau günstig sind.

In der Umgebung von Grootfontein befinden sich einige Ansiedelungen von Deutschen und Buren, die entweder Land schon gekauft haben oder auf den Vertreter der Southwest Africa Company warten, um dies zu thun. Diese Ansiedler sind meistentheils sehr fleißige und energische Leute, die in der glücklichen Lage sind, Groß- und Kleinviehzucht neben Ackerbau treiben zu können. Letzteren betreiben sie mit großem Erfolg. Da die Aussichten auf gute Getreideernten günstig sind, fangen bereits einige Buren an, Hafer und Weizen auszusäen. Es ist zu erwarten, daß in nächster Zeit die Landwirthe von Grootfontein im Stande sein werden, Hafer und Weizen zu verkaufen. Ein solches Ereigniß wird für die Regierung von großer Bedeutung sein.

Ich habe fast alle Buren, die im Distrikt Grootfontein wohnen, besucht und dabei erfahren, daß sie mit ihren Aussichten, was Landwirthschaft betrifft, zufrieden sind. Unter deutscher Herrschaft fühlen sie sich sehr glücklich. Sie sind verständig genug, um einzusehen, daß in dem Erwerb der Reichsangehörigkeit für sie ein bedeutender Vortheil liegen würde.

Mit Obstkultur ist in und bei Grootfontein ein guter Anfang gemacht worden. Besonders erfolgreich erscheint der kleine Obstgarten des Ansiedlers Baasch auf Rietfontein. Für Obstkultur ist die Thatsache sehr günstig, daß der Frost hier nicht heftig auftritt.

Aussicht auf Erfolg dürften auf der Station Grootfontein Versuche mit Anpflanzungen von Kaffee, Zuckerrohr, Kastanien, Walnüssen, Kirschen, Orangen und Citronen haben. Auch der Weinstock wird hier fortkommen.

Die Gegend von Grootfontein ist sehr besiedelungsfähig; Ackerbau kann stellenweise nach der Regenzeit betrieben werden, da die Feuchtigkeit lange vorhält. Auf den Flächen, wo kein Wasser zu Tage tritt, kann durch Anlage von Brunnen mit Noria-Becherpumpen für die Trockenzeit Wasser geschaffen werden.

Während meines Aufenthalts in Grootfontein hatte ich Gelegenheit, die Gegend des Omuramba-Namatako bei Orisume und Otjituo, östlich von Grootfontein, zu besuchen, wobei ich von Otjituo einen Abstecher nach Neissas und Eissas machte. Am Omuramba finden sich Stellen, wo mit geringen Kosten Erddämme aufgeworfen werden können; da das Gefälle so sehr gering ist, liegt keine Gefahr des Wegreißens durch Abkommen des Flusses vor. Das gestaute Wasser wird zur Berieselung dienen, und der Boden des Flusses ist solcher Natur, daß der Stauboden nach Ablauf des Wassers dem Getreidebau zu gute kommt.

Nordöstlich von Grootfontein, im sogenannten Sandfeld, besteht gute Aussicht, Wasser in geringer Tiefe zu erschließen, was um so mehr in Betracht kommt, als das Gebiet für Besiedelung geeignet ist.

Der Baumbestand in der Gegend von Grootfontein, und besonders auf Neissas und Eissas, ist schön. Man zählt wenigstens sechs verschiedene Arten Laubbäume, die als Nutzhölzer zu gebrauchen sind. Sie erweisen sich als stattliche Bäume mit geraden, dicken Stämmen. Eine ordnungsmäßige Forstwirthschaft erscheint hier aussichtsreich. Erstaunlich war es zu sehen, daß selbst die Kalksteinhügel, aus massigen Kalkfelsen bestehend, von oben bis unten mit schönen Laubbäumen bedeckt sind. Diese Kalksteinhügel kommen auch im Namalande vor, sind aber dort öde und kahl. Das üppige Wachsthum ist ein sicherer Beweis des Wasserreichthums der Hügel in dieser Gegend.

Von Grootfontein reiste ich über die Missionsstation Ganb nach Otavifontein. Zwischen Grootfontein und Ganb ist ausgezeichnetes Weidefeld. Offenes Wasser findet sich unterwegs nicht, es könnte durch Brunnenanlagen beschafft werden. Auf Ganb ist viel Wasser, dasselbe ist aber bis jetzt nicht ausgenutzt worden. Die Mission hat die Absicht, hier eine größere Ackerwirthschaft anzufangen; dafür ist der Ort sehr geeignet. Zwischen Ganb und Otavifontein sind mir zwei Stellen aufgefallen, wo die Aussichten, Wasser zu finden, sehr gute sind. Hier böte sich Gelegenheit zur Ansiedelung.

Was die Wasserverhältnisse von Otavifontein anlangt, so sind sie die günstigsten, die ich bis jetzt im Lande gesehen habe. Das Wasser wird für Ackerbau nach Kräften ausgenutzt, und die große Gartenanlage der Station ist in gutem Zustande. Tabakbau wird auch hier betrieben, aber das Produkt ist nicht so gut geworden wie das von Grootfontein. Durch mangelhafte Behandlung war der mir vorgelegte Tabak verschimmelt. Die Qualität war daher, obwohl der Tabak besser aussieht, schlechter als diejenige des in Grootfontein gezogenen Produkts. Der Gärtner hatte nicht Gelegenheit, sich von den Buren belehren zu lassen. Mit dem Wasser von Otavifontein könnte noch viel mehr als bislang Land unter Kultur gebracht werden. Die Anlage der Station ist aber für die Bedürfnisse hinreichend.

Zwischen Otavifontein und Outjo ist sehr gute Viehweide. Für Ackerbau ist die Gegend nicht be-

sonders günstig. Die Wasserstellen an diesem wichtigen Verkehrswege bedürfen der Verbesserung; die Aussichten, hier mehr Wasser aufzuschließen, sind nicht ungünstig. An der Wasserstelle Naidans hat der Stationsvorsteher einen kleinen Garten angelegt; die Ackererde entbehrt jedoch hier der nöthigen Tiefe. Auf Ekotoveni, 20 km vor Outjo, haben sich in letzter Zeit zwei frühere Schutztruppenangehörige niedergelassen. Sie haben ein gutes Weidefeld und geben sich große Mühe, einige Hektare Land dem Ackerbau nutzbar zu machen. Ich fürchte aber, daß sie wegen Bewässerungsschwierigkeiten dabei wenig Erfolg haben werden.

Outjo liegt auf einer Kalksteinterrasse. Der Kalkstein tritt in der Form eines harten, röthlichen Konglomerats auch als gewöhnlicher Bergkalk auf. Am Orte selbst ist das zum Ackerbau geeignete Gelände beschränkt, der vorhandene Ackerboden ist nicht tief. Das wenige Wasser würde auch nicht für eine größere Berieselung ausreichen.

Unterhalb der Terrasse wird auf gutem Boden Mais ausgesät. Derselbe hat aber durch Dürre und Heuschrecken gelitten, so daß die Ernte kaum nennenswerth ist.

Durch die Anlage von kleinen Dämmen in der Schlucht, die von Outjo in die Fläche führt, könnte das in der Regenzeit ablaufende Wasser gesammelt und zur Berieselung eines beträchtlichen Stückes Gartenland gebraucht werden.

Für größere Dammanlagen scheint Outjo geeignet. Ein Damm in dem Wasserlauf oberhalb des Ortes, um die Brunnen zu stärken, und ein zweiter unterhalb der Schlucht, um Wasser für die Berieselung zu stauen, würden zweckmäßig sein. Diese Anlagen würden jedoch mit erheblichen Kosten verbunden sein, die unter jetzigen Umständen sich nur schwer rechtfertigen ließen.

Zur besseren Wasserversorgung des Ortes ist ein Thurm gebaut, auf welchem ein Windmotor aufgestellt werden soll, um das Wasser hoch genug zu heben und ein Bassin zu speisen, aus welchem das Wasser an die amtlichen Gebäude durch aus Kistenblech hergestellte Röhren zugeführt werden soll. Es wird angestrebt, den wenigen Ansiedlern des Ortes die Wasserleitung zugänglich zu machen. Die nöthigen Geldmittel stehen jedoch z. Zt. nicht zur Verfügung.

Obwohl das Gebiet von Outjo für Viehwirthschaft geeignet ist, schritt die Ansiedelung durch Weiße dort bis jetzt nur langsam fort. Außer den Ansiedelungen der beiden Deutschen auf Ekotaveni kommen nur Palafontein, wo ein Bur wohnt, und eine kleine Farm eines alten deutschen Ansiedlers, in nächster Nähe von Outjo, in Betracht.

Von Outjo reiste ich am nördlichen Wege über Nugobais nach Transfontein. Gute Wasserstellen, in Kalkstein, finden sich zwischen Outjo und Transfontein. Unmittelbar an den Wasserstellen kann aber nur wenig Ackerbau getrieben werden, da der Kalkstein stark zu Tage tritt und wenig Ackerboden in der Nähe des Wassers ist. In der Nähe von Outjo tritt starker Baumbestand auf. Er erstreckt sich nach Westen. Bemerkenswerth war eine Baumart, die fast auf der ganzen Strecke zwischen Outjo und Transfontein als Waldung auftritt. Sie ist ein Copaifer, sehr stark harzig in Stamm, Blättern und Samen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das Harz zu medizinischen Zwecken Verwendung finden kann. Der Baum ist an seinen eigenthümlichen doppelten Blättern leicht zu erkennen und tritt zum ersten Mal ungefähr 10 km westlich von Outjo auf. Er ist in dem interessanten Aufsatz des Herrn E. Düttmann in der „Deutschen Kolonialzeitung" vom 15. März d. Js. erwähnt.

Ungefähr halbwegs zwischen Outjo und Transfontein kommt man in granitisches Gebiet, in welchem auch Dolorit häufig auftritt.

Der Ort Transfontein liegt auf Kalkstein und ist von Kalkstein umgeben. Gartenbau ist dort nur in sehr beschränktem Maße möglich, da das vorhandene Gartenland nicht umfangreich und das Wasser nicht reichlich ist. Außer dem Stations- und Missionsgarten sind nur einige von den Eingeborenen bebaute Grundstücke vorhanden; diese Anlagen bieten jedoch nichts Erwähnenswerthes. Nach Outjo zurück wählte ich den südlichen Weg über Tsumamas. An diesem Wege finden sich mehrere gute Wasserstellen, auch schien mir die Gegend aussichtsvoller. Die Wasserstellen liegen im Kalkstein. Es würde aber möglich sein, auch an anderen Stellen mit gutem Ackerboden Wasser zu schaffen. Auf Tsumamas haben die Eingeborenen viel Land unter Kultur, welches sie sich mühsam durch Wegräumen der losen Steine urbar gemacht haben. Die Pflanzungen haben stark durch Heuschrecken gelitten.

Auf dem Wege von Outjo nach Omaruru bis Ozongombo sowie zwischen Oquaquajavi und Epako findet sich gutes Weideland. Die Wasserverhältnisse sind dagegen schlecht, können aber, zwischen Palafontein und Ombonde, verbessert werden. Vor Ombonde, bei Ozongambo, treten Granit und Dolorit auf. Häufig erscheint auch krystallinischer Kalkstein.

Auf Otjikango harrt die Wasserfrage noch der Lösung. Das Wasser daselbst reicht für einen großen Frachtverkehr nicht aus. Von Otjikampo nördlich bis Palafontein und südlich bis Oquaquajavi liegen in der trockenen Zeit Strecken von 43 km und 51 km ohne Wasser. Es würde nicht zu schwer sein, diesem Uebelstande abzuhelfen.

In dem granitischen Gebiet zwischen Oquaquajavi und Omaruru dürfte dagegen die Wasserfrage mehr Schwierigkeiten bieten.

Für den Stationsgarten in Omaruru bedarf es eines besseren Bewässerungssystems. Die Gartenanlage ist ziemlich umfangreich und kann noch ausgedehnt werden. Das Wasser wird jetzt aus Wasserlöchern im Garten zur Bewässerung getragen. Wasser ist genügend vorhanden, um eine Becherpumpe zu

speisen. Der Station kann empfohlen werden, Nutzhölzer und Obstbäume zu pflanzen.

Von Omaruru aus besuchte ich Okombahe. Zwischen diesen Orten machte sich der Wassermangel sehr bemerkbar. Am Flußufer Wasser aufzunehmen, wird kaum schwierig sein. Für Ackerbau im Flußbett und für Gärten an den Ufern liegt Okombahe günstiger als Omaruru. Unterhalb Okombahe ist eine Pforte, durch welche der Fluß läuft. Bei und vor der Pforte ziehen Gänge von Granit- und Doloritfelsen durch das Flußbett und bilden unterirdische Stauungen, in welchen das Wasser sehr lange vorhält. Auf diesen versandeten Staudämmen treiben die Eingeborenen nach der Regenzeit Getreidebau; sie waren zur Zeit meines Besuchs gerade dabei, die Aecker zu bestellen. Der Unteroffizier von der Station hat auch einen Garten angelegt und hat mir eine kleine Probe Tabak, von ihm selbst gezogen, vorgelegt, welchen ich als sehr gut fand. Von Omaruru reiste ich nach Karibib. Die Weide fand ich stellenweise sehr gut, besonders zwischen Ozombimbambe und Etiro, und dann wieder auf der Fläche von Karibib.

Hinsichtlich der Wege sei noch zu bemerken, daß ich dieselben im Allgemeinen im Norden gut fand. Nur zwischen Okotoveni und Outjo war der Weg sehr schlecht. Es wurde daran gearbeitet. Auch zwischen Ozombimbombe und Karibib war ein Wegebaukommando beschäftigt.

Das neue Stück des Weges zwischen Karibib und Otjimbingwe ist ein Musterstück; man kann sehen, daß hier mit Energie vorgegangen worden ist.

Drei Regenmesser habe ich auf dieser Reise abgegeben, einen auf Otjitno, einen auf Naidano, und einen auf Karibib.

Expedition der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft.

Die Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft hat zur Erforschung ihres Minengebietes in und bei Otavi eine Expedition ausgesandt, die am 13. August d. Js. an ihrem Ziele Tsumeb angekommen ist. Dem über die Reise und die ersten Eindrücke an die Gesellschaft erstatteten Berichte des Expeditionsleiters entnehmen wir Folgendes:

Die Expedition nahm ihren Weg von Jakalswater über Neidos—Otavifontein—Otjikoto nach Tsumeb. Wie der Expeditionsleiter berichtet, ist der Weg von Jakalswater nach Neidos — rund 400 km — für Wagen gut zu benutzen. Von da ab führt er bis Otavifontein über ein Kalksteinplateau und ist schlecht. Drei Wegstunden hinter Kosab, der nächsten Wasserstelle nach Otavifontein, beginnen die Berge. Von hier folgte die Expedition bis Otjikoto einem der vorhandenen Buschmannpfade, der die Entfernung zwischen beiden Plätzen wesentlich abkürzte. Der Pfad mußte, da er durch dichten Busch führt und von zahlreichen größeren Felsen gesperrt ist, erst für den Wagenverkehr hergerichtet werden. Die anfängliche Absicht, die Wagen stets nur in Abtheilungen von fünf bis sechs fahren zu lassen, um die Ochsen an den Wasserplätzen schneller zu tränken, ließ sich nicht durchführen. Bald verursachten die Wegehindernisse, bald das Verfahren der Ochsen oder der Jagdeifer des Personals und andere Gründe Stockungen im Vormarsch. Kam dann hierdurch eine zu große Anzahl Wagen zusammen an einem Wasserplatz an, so war ein mehrtägiger Aufenthalt die Folge.

Die Ufer des Sees bei Otjikoto sind 30 bis 35 Fuß hoch und fallen senkrecht ab. Nur zwei Stellen waren vorhanden, an denen Wasser geholt werden konnte. Es mußte dies, da eine Pumpe nicht mitgenommen war, in der Weise geschehen, daß eine Kette von 30 Mann die Eimer von dem Wasserspiegel nach oben hinaufreichte. Um die Ochsen rascher zu tränken, wurde ein Weg nach dem Wasser angelegt. So konnten stets vier Ochsen zu gleicher Zeit getränkt werden.

Tsumeb, ein für den Bergbau wichtiger Platz, ist von Otjikoto etwa 20 km entfernt und 320 m höher gelegen. Alles Wasser muß von Otjikoto auf Ochsenwagen dahin geschafft werden. Ein Urtheil über den Werth der Gruben kann erst nach einiger Zeit abgegeben werden. Bauholz ist reichlich vorhanden, wenn auch nicht gerade gewachsen. Das Klima ist ausgezeichnet. Die täglichen Temperaturschwankungen sind oft bedeutend — zwischen 22 Grad Celsius über und einigen Grad Celsius unter dem Gefrierpunkt. Die Befürchtungen wegen einer Art weißer Ameisen scheinen begründet zu sein. Es werden sich aber Mittel finden lassen, sie fernzuhalten.

Landwirthschaftliches.

In der Nähe des bei Windhoek (Deutsch-Südwestfrika) fertiggestellten Regierungsdammes sind neuerdings Versuche mit dem Anbau von Mais und Kartoffeln gemacht worden, die sowohl was Güte als was Menge anbelangt, zu einem sehr befriedigenden Ergebniß geführt haben. Dies ist insofern besonders bemerkenswerth, als die Erzeugnisse außerhalb des eigentlichen Berieselungsgebiets ohne künstliche Bewässerung gediehen sind. Man darf hieraus schließen, daß sich das die Dammanlage umgebende Gelände für Acker- und Gartenbau wohl eignet, besonders wenn ihm eine intensivere Bewässerung zu Theil wird.

Die über die eingesandten Proben erstatteten Gutachten des Geheimen Regierungsraths Professor Dr. Wittmack von der Königlichen Wirthschaftlichen Hochschule in Berlin und des Leiters des Pharmaceutisch-Chemischen Laboratoriums in Berlin, Prof. Dr. Thoms, sprechen sich sehr günstig aus.

Der Mais gehört zur Spielart Zea Mays vulgata Roernicke, Gruppe G. Die Maiskolben erreichten eine Länge von 22 bis 25 cm und einen Durchmesser von 6 bis 7,5 cm. Die Anzahl der

Längsreihen betrug 14 bis 16 mit etwa 35 bis 40 Körnern in jeder Reihe. Die Körner sind gelb und ziemlich glatt.

Die Kartoffeln erreichten eine Größe bis 10 cm und einen Durchmesser bis 6 cm. Die Schale ist glatt und nur zuweilen von Korkwärzchen unterbrochen, die aber wegen ihrer Kleinheit ganz unbedenklich sind.

Schiffsstrandung.

Nach Meldung aus Swakopmund vom 3. September d. Js. ist der dort vor Anker liegende Segler der norwegischen Rhederei Melsom & Holth zu Christiania, „Recovery“ (Führer Kapitän K. O. Aanonsen), am 25. August gestrandet. Das Schiff war von der Deutschen Kolonialgesellschaft gechartert und hatte Kohlen für die dortige Eisenbahn geladen.

An dem genannten Tage abends brachen infolge des plötzlich aufgehenden Südwindes die Ankertrossen des Seglers, und trieb dieser dann dem Lande zu. Die hier gleichfalls vor Anker liegenden Dampfer „Marie Woermann“ und „Leutwein“ versuchten noch am 24. abends ebenso wie am folgenden Tage des Seglers habhaft zu werden, um ihn zu schleppen. Leider schlugen die Versuche fehl, und der „Recovery“ trieb etwa 1 km nördlich der Mole am 25. abends auf die am Strande vorhandenen Riffe. Die Mannschaften wurden auf „Marie Woermann“ übernommen, das Schiff selbst ist verloren und wird nicht wieder abkommen.

Samoa.

Handel des Schutzgebietes.

Die Einfuhr Samoas hatte

1899 einen Werth von 523 904,28 Dollar,
1898 = = = 370 183,52 =

Die Ausfuhr

1899 von 442 276,00 Dollar,
1898 = 285 492,05 =

Von Deutschland wurden eingeführt

1899 für 78 194,84 Dollar,
1898 = 63 687,76 =

Direkte Ausfuhr nach Deutschland fand nicht statt.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die Mission der Väter vom heiligen Geist (Schwarze Väter) hat in ihrer Niederlassung zu Zabern (Superior P. Lorber) ein neues Missionshaus errichtet. (Gott will es.)

Dem Missionsblatt „Gott will es“ zufolge beabsichtigt die Trappistenmission, ihre Thätigkeit von Usambara aus auf das Merugebirge, wo seiner Zeit die Missionare Odir und Segebrok von der Ev. Leipziger Mission ermordet wurden (Kol. Bl. 1896, S. 714), auszudehnen. In dem erwähnten Blatt schreibt darüber ein Trappistenpater Folgendes:

Ich besprach mich mit Hauptmann Johannes über den Plan einer etwaigen Neugründung in dieser Gegend. Er war ganz und gar dafür, schon längst hatte er Trappisten hier auf diesen seinen Bergen haben wollen. Auch er rieth uns, bei passender Gelegenheit und unter Zustimmung des dem Plan an sich geneigten Bischofs Allgeier eine Missionsstation im Merugebirge zu gründen. Gegenwärtig allerdings sei es nicht gerathen, dorthin zu gehen; das dortige Volk sei noch sehr heimtückisch und grausam; vor drei Jahren seien zwei protestantische Missionare daselbst ermordet worden; er selber wolle in nächster Zeit mit 50 Mann Askaris einen Streifzug in jenes Gebirge machen, die gegenwärtige Stimmung des Volkes zu erforschen.

Die feierliche Einführung des Pastors August Wilhelm Schreiber, bisher an der Diakonissenanstalt in Kaiserswerth thätig, als Inspektor der Norddeutschen Missionsgesellschaft hat am 16. September in U. L. Frauenkirche zu Bremen stattgefunden.

(Monatsblatt der Nordd. Missionsgesellschaft.)

Der Warneckschen „Allgemeinen Missionszeitschrift“ entnehmen wir folgende interessante Einzelheiten über die Eingeborenen-Gesetzgebung auf Funafuti (Ellice-Inseln):

Man macht auf Funafuti einen Unterschied zwischen geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen; letztere beziehen sich auf Dinge von untergeordneter Bedeutung und werden je nach Bedarf von den Eingeborenen geändert oder ergänzt. Diesem Gewohnheitsrechte zufolge darf z. B. ein durstiger Insulaner beliebig Nüsse von den Kokospalmen eines anderen pflücken, um seinen Durst zu löschen, vorausgesetzt, daß er gleich nach seiner Rückkehr ins Dorf den Vorfall dem betreffenden Besitzer meldet. Eine andere ungeschriebene Verordnung giebt demjenigen Palmenbesitzer, welcher die Nüsse für irgend einen bestimmten Zweck sich reserviren möchte, das Recht, ein sogenanntes Tabuzeichen an den betreffenden Bäumen anzubringen. So sind z. B. die Palmen auf dem Südende der Hauptinsel sämmtlich zur Kopragewinnung bestimmt.

Die geschriebenen oder vielmehr gedruckten Gesetze sind in samoanischer Sprache abgefaßt; das einzige auf der Insel vorhandene Exemplar des Gesetzbuches befindet sich in den Händen des Unterhäuptlings. Es enthält alle nöthigen Bestimmungen über die Amtspersonen und Würdenträger, wie Häuptlinge, Richter, Schreiber, Geschworene, Polizisten und die ihnen gebührenden Emolumente, ferner über die Termine, an welchem Gerichts- und Rathssitzungen stattzufinden haben, und über die Befugnisse der Gerichte und endlich die Strafabmessung für die einzelnen

Vergehen. Wir theilen im Folgenden die vierzehn wichtigsten Paragraphen aus dem Gesetzbuch für Funafuti mit.

1. Ein Mörder hat den Tod zu erleiden; das Todesurtheil bedarf aber der Bestätigung des englischen Oberkommissars.

2. Ein Dieb wird mit sechs Monaten Haft und Zwangsarbeit bestraft; auch hat er das gestohlene Gut wieder herauszugeben oder entsprechende Zahlung dafür zu leisten. Ist der Dieb eine Mannesperson, so soll er außerdem noch zehn Hiebe bekommen.

3. Wer Händel beginnt, wird je nach dem Belieben des Richters mit einer Geldstrafe belegt oder mit Haft bestraft.

4. Ehebrecher und Ehebrecherinnen werden sechs bis zwölf Monate ins Gefängniß gesperrt. Daneben hat der Ehebrecher eine Geldbuße an den beleidigten Gatten zu zahlen, und die Ehebrecherin muß zum Besten der Gemeindekasse Hüte, Matten und Kokosstricke flechten.

5. Nothzucht wird mit einem Jahr Gefängniß bestraft.

6. Wer an Pflanzungen oder Häusern absichtlich oder infolge von Fahrlässigkeit Brandschaden anrichtet, wird zu sechs bis zwölf Monaten Zwangsarbeit verurtheilt. Kann er den Schaden völlig ersetzen, so wird er nicht in Haft behalten.

7. Wer gegen einen andern beleidigende Worte gebraucht, hat eine Geldstrafe von 20 Mk. zu entrichten oder einen Monat Zwangsarbeit zu gewärtigen.

8. Wer durch Verbreitung lügenhafter Gerüchte zu öffentlichem Unfuge Anlaß giebt, wird zu halbjähriger Zwangsarbeit verurtheilt.

9. Wer des Genusses berauschender Getränke überführt wird, soll zu 20 Mk. Geldstrafe oder einmonatlicher Zwangsarbeit verurtheilt werden.

10. Wer aus Wuth oder Mißgunst Kokospalmen umhaut, hat drei Monate Zwangsarbeit zu gewärtigen.

11. Der Oberhäuptling hat darüber zu wachen, daß alles unbebaute oder der See abgewonnene Land mit Kokospalmen bepflanzt wird und daß alle Seezeichen rechtzeitig reparirt und erneuert werden.

12. Niemand darf am Sonntag größere Arbeiten verrichten oder Kokosnüsse ernten. Das Kochen von Speise oder das Baden ist nicht verboten, ebenso wenig alle Arbeiten, die zum Schutze von Leben und Eigenthum nöthig sind.

13. Der Oberhäuptling hat darauf zu achten, daß alle Kinder die Schule besuchen, und daß der Lehrer sein Gehalt bekommt.

14. Das Gesetz kennt keinen Unterschied zwischen Manns- und Frauenspersonen; nur sollen die letzteren nicht zu Wegearbeiten oder zu anderen drückenden Arbeiten verurtheilt werden. Für Frauen bedeutet „Zwangsarbeit" die auferlegte Anfertigung von Hüten, Matten und Baststricken für die Gemeindekasse. Erweist sich aber ein weiblicher Delinquent widerspenstig, so kann der Richter denselben binden und in Einzelhaft halten lassen, bis er Gehorsam leistet.

Gewöhnlich sind es nur unbedeutende Verfehlungen, die der Richter auf Funafuti zu rügen hat, und das dortige Gefängniß, ein solider, fensterloser Bau mit Wänden von Steinplatten, führt seinen Namen Falepui-pai (das verschlossene Haus) mit Recht; denn es können Jahre darüber hingehen, ehe sich seine Pforten einmal aufthun.

Jenes Gesetzbuch, welches auch auf den übrigen Ellice-Inseln in Gültigkeit ist, verdankt sein Entstehen dem englischen Regierungskommissar Swayne, der gleich beim Antritt seines Amtes alle Bestimmungen des Gewohnheitsrechtes auf jenen Gruppen sammelte, sichtete, ergänzte und schließlich in der jetzt vorhandenen Fassung kodifizirte, welche die volle Zustimmung der Eingeborenen gefunden hat.

Aus fremden Kolonien.

Dekret, betr. die portugiesischen Kolonialgesellschaften.

(Siehe Kolonialblatt vom 15. September d. Js.)

Das Dekret, betreffend die portugiesischen Kolonialgesellschaften vom 27. Juli d. Js. beschäftigt sich außer mit den Verwaltungsräthen auch mit den gleichfalls von der Regierung zu ernennenden Regierungskommissaren.

Art. 1 bestimmt, daß das Amt dieser Kommissare ein jederzeit von der Regierung widerrufliches ist; dieselben können von einer Gesellschaft zur anderen versetzt, auch mit der Vertretung eines anderen verhinderten Kommissars betraut werden. Neben der Wahrung des Staatsinteresses haben die Kommissare darüber zu wachen, daß seitens der Gesellschaften die Konzessionsdekrete genau befolgt werden. Sie vermitteln als Regierungsvertreter den Verkehr der Gesellschaften mit der Regierung, berichten wöchentlich über alle wesentlichen Vorgänge innerhalb der Gesellschaften mit der Befugniß, in dringenden Fällen selbständig das Geeignete zu verfügen, und sind verpflichtet, die beglaubigten Abschriften der Sitzungsberichte der Gesellschaftsausschüsse unter Beifügung eines Gutachtens vorzulegen. Dies hat auch bezüglich der von den Gesellschaften veröffentlichten dienstlichen Anordnungen zu geschehen. Je zwei Exemplare aller Veröffentlichungen sind von dem Kommissar für das Archiv einzusenden. Die Gesellschaften haben dem Kommissar jederzeit Einsicht in die Geschäftsbücher, Korrespondenz ꝛc. sowie den Zutritt zu ihren Geschäftsräumen zu gestatten. Alljährlich haben die Regierungskommissare dem Kolonialministerium einen eingehenden Bericht über den ökonomischen und finanziellen Stand ihrer Gesellschaft einzureichen.

Art. 2 verbietet den Kommissaren die Annahme irgend einer Verwaltungsstelle bei einer der Untergesellschaften derjenigen Gesellschaft, bei welcher sie eingetheilt sind, ferner die Annahme einer Stellung, die ihm nicht gestattet, an allen Sitzungen der eigenen Gesellschaft theilzunehmen., endlich die Mitgliedschaft irgend einer kolonialen Gesellschaft derselben Provinz.

Art. 3 macht den Kommissaren zur Pflicht, ihren Gesellschaften und deren Untergesellschaften gegenüber in allen Fällen von Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Art. 1 und jederzeit auf Befehl der Kolonialdirektion einzuschreiten.

Art. 4 bestimmt, daß die Regierungskommissare zu gemeinsamer Berathung unter dem Vorsitz des Kolonialdirektors berufen werden können.

Art. 5 regelt die Bezüge der Kommissare. Ihren Gehalt beziehen sie durch die Kolonialdirektion auf Rechnung der betreffenden Provinz bezw. der einzelnen Gesellschaften. Führt eine Gesellschaft ihren Antheil an der Bezahlung der Kommissare nicht in der bestimmten Höhe an die Staatskasse ab, so wird dies als ausreichender Grund für Aufhebung des Kontraktes angesehen.

Die gegenwärtigen Königlichen Kommissare bei den Gesellschaften führen von jetzt ab den Titel Regierungskommissare.

Art. 7 hebt entgegenstehende Gesetzesbestimmungen auf.

Reform der Finanzverwaltung der portugiesischen Kolonien.

Durch ein Dekret vom 14. September 1900 hat die portugiesische Regierung eine Reform der Finanzverwaltung der Kolonien angeordnet. Im Marineministerium ist eine Generalinspektion der Kolonialfinanzen vorgesehen, welche die Ueberwachung ausüben soll. Im Kolonialbudget werden erhebliche Ersparungen beabsichtigt.

Tribut der Eingeborenen Erythräas.

Der von den Eingeborenen Erythräas im Jahre 1900/1901 zu zahlende Tribut ist auf 607 450 Lire bemessen worden.

Etat von Niederländisch-Indien für das Jahr 1901.

Der Etat für Niederländisch-Indien auf das Jahr 1901 ist den Generalstaaten zur Berathung vorgelegt worden.

Er veranschlagt:

	Fl.
a) die in den Niederlanden bereit zu stellenden Einnahmen auf . . .	28 693 434
b) die in Indien zu erwartenden Einnahmen auf	121 242 500
also eine Gesammteinnahme von .	149 935 934
welcher an Ausgaben gegenüberstehen	149 885 383
es würde sich mithin ein Ueberschuß ergeben von	50 551

Aus der dem Etat beigefügten Denkschrift entnehmen wir Folgendes:

Der für das Jahr 1898 auf Fl. 17 013 300 veranschlagte Fehlbetrag hat sich um Fl. 1 450 255 erhöht; das Minus pro 1899 hat sich dagegen von Fl. 11 795 312 auf 1 858 505 vermindert.

Mit Bezug auf das Etatsjahr 1900 wird erwartet, daß nach dem Stande der jetzigen Preise für Kaffee und Zinn die Nettoeinnahme den Anschlag um 7½ Millionen Gulden übersteigen werden; anstatt des auf Fl. 5 777 255 veranschlagten Minus wird mithin voraussichtlich ein vortheilhaftes Saldo erwartet werden können.

Eine von Regierungs wegen zu errichtende Guttapercha-Unternehmung hat den Zweck, einen Markt in der Kolonie für dieses Produkt ins Leben zu rufen, das bisher größtentheils außer Landes verhandelt wurde.

Eine Schule für mittleren und fachwissenschaftlichen Unterricht, verbunden mit einem Technikum, soll in Batavia errichtet werden.

Unter Leitung der Direktion des reichsbotanischen Gartens in Buitenzorg soll eine Landbauschule entstehen, in der Unterricht in der Blumen-, Obst- und Gemüsezucht ertheilt werden wird.

Dem Laboratorium zu Weltevreden wird die Aufgabe zu Theil werden, einen Kursus zur Erkennung tropischer Krankheiten einzurichten.

Das im Jahre 1893 im Solothal begonnene Bewässerungswerk, mit dem die Verlegung der Solaflußmündung nach der Javasee verbunden ist, wird vorläufig nicht weitergeführt werden. Die Kosten dieses Unternehmens waren seiner Zeit auf 14½ Mill. Gulden veranschlagt; nachdem für die Arbeiten ein Betrag von 11 Mill. Gulden bereits verausgabt war, stellte es sich heraus, daß noch etwa 27½ Mill. Gulden erforderlich sein würden, um das Unternehmen zum Abschluß zu bringen. Um nun entscheiden zu können, ob die Bewilligung einer solch hohen Summe in ökonomischer wie technischer Hinsicht den Erwartungen entsprechen würde, ist eine Kommission im vorigen Jahre entsandt worden, welche die Angelegenheit an Ort und Stelle untersuchen sollte. Da die Sachverständigen nicht zu einer Einigung gelangt sind, so wird die Fortsetzung der Solothalarbeiten so lange unterbleiben, bis der Generalgouverneur in der Lage gewesen ist, sein Urtheil dieserhalb abzugeben.

Für die Ausbreitung der Vertheidigungswerke in Batavia ist ein Betrag von Fl. 290 000 ausgeworfen und für die Vermehrung des Geschützparkes in den befestigten Stellungen von Batavia und Tandjong-Priok ein Betrag von Fl. 400 000.

Die Erbschaftssteuer sowie die Steuer für Uebertragung von Gütern an Europäer soll nach niederländischem Muster geregelt werden. Dadurch werden die in Indien noch bestehenden Befreiungen von der Erbschaftssteuer bei Vererbung in gerader Linie und zwischen Eheleuten mit Kindern beseitigt und die Steuersätze erhöht werden.

Uebersicht des Handels der französischen Kolonien im Jahre 1897.

Der in dem kürzlich erschienenen Werke „Statistiques coloniales“ von dem französischen Kolonialministerium veröffentlichten Statistik entnehmen wir eine Uebersicht des Handels der französischen Kolonien und Schutzgebiete mit Ausnahme von Tunis und Algier für das Jahr 1897. Die Zahlen sind abgerundet und bedeuten je 1000 Franken.

Kolonien	Einfuhr						Ausfuhr				Hauptausfuhrartikel Mill. Franken
	aus Frankreich	aus franz. Kolon.	aus d. Auslande	zusammen	Darunter boissons (Getränke)	Darunter Waffen, Schießbedarf	nach Frankreich	nach franz. Kolon.	nach d. Auslande	zusammen	
Martinique	9 502	1461	10 525	21 488	1526	21	17 500	589	1 147	19 316	Kolonialwaaren 9,9; Getränke 6,6
Guadeloupe	8 207	847	9 391	18 445	1850	9	15 362	791	155	16 308	Kolonialwaaren 14,0
Réunion	10 695	4370	6 597	21 662	1221	16	17 420	631	431	18 482	„ 15,0
Sénégal	14 531	2321	12 327	29 179	1295	455	13 414	2691	5 031	21 136	Obst u. Getreide 8,4; Oele u. Fruchtsäfte 5,3
Guyana	5 978	424	3 025	9 427	1530	64	6 953	52	227	7 232	Metalle 6,8
S. Pierre u. Miquelon	4 009	482	4 837	9 329	1327	32	6 962	1034	2 757	10 753	Fische 9,8
Indien	753	34	2 921	3 708	262	?	3 834	267	10 910	15 011	Gewebe 5,7; Mehlige Stoffe 6,5
Neukaledonien	4 397	310	3 972	8 679	1718	25	3 331	1	3 712	7 044	Metalle 3,9; Häute 1,8
Tahiti	390	1	3 354	3 745	163	5	311	—	2 839	3 150	Austernschalen, Muscheln u. Perlmutter 1,1
Cochinchina und Cambodga	20 824	1	31 097	51 923	2132	734	11 497	2847	80 368	94 692	Mehlige Stoffe 73,6; Metallarbeiten 1,7
Annam	226	—	4 493	4 719	85	51	317	—	2 236	2 553	Kolonialwaaren 1,2
Tonkin	14 733	—	16 808	31 541	3262	2089	1 494	10	18 486	19 990	Mehlige Stoffe 13,7
Guinea	1 209	16	6 413	7 638	669	178	624	52	6 049	6 725	Fruchtsäfte 5,2
Elfenbeinküste	689	15	3 989	4 693	639	441	2 242	1	2 475	4 718	Oele u. Fruchtsäfte 2,2; Holz 1,5
Dahomey	2 931	—	5 312	8 243	3677	225	1 515	13	4 251	5 779	Obst und Getreide 3,0; Oele u. Fruchtsäfte 1,7
Kongo	992	20	2 560	3 572	460	188	835	0,5	4 442	5 278	„ „ „ 2,3; Elefantenzähne 1,6; Holz 1,0
Mayotte	112	215	126	453	?	?	1 085	78	33	1 196	?
Madagaskar	9 583	863	7 913	18 359	2200	42	1 194	326	2 822	4 342	Kolonialwaaren 1,3; Getränke 2,2; Häute 1,5

Die Einfuhr von Branntwein in die französischen Kolonien läßt sich aus der vorliegenden Statistik nicht ersehen, da derselbe in den meisten Kolonien unter „boissons“ mit den übrigen Getränken gemeinschaftlich aufgeführt ist.

Ebenso fehlt bei der Kolonie Mayotte die Angabe über die Einfuhr von Waffen und Schießbedarf, bezüglich bei Indien überhaupt eine Spezialisirung der einzelnen Ein- und Ausfuhrgegenstände.

Baumwollhandel Britisch-Indiens im Jahre 1899/1900.

In dem mit dem 30. Juni d. Js. beendeten Rechnungsjahre 1899/1900 betrug die mit Baumwolle bepflanzte Fläche Britisch-Indiens 11 805 133 Acres gegen 14 621 066 Acres im Vorjahre und 14 962 130 Acres als Durchschnittsanbaufläche der letzten fünf Jahre. Die Anbaufläche ist also gegen die Vorjahre ganz erheblich zurückgegangen.

Die Anfuhr in Bombay betrug im Jahre 1899/1900 nur 989 000 Ballen gegen 2 030 000 Ballen im Jahre 1898/99, ein Ballen zu 392 engl. Pfunden gerechnet. Die Anfuhr in der vergangenen Saison ist also um 1 041 000 Ballen gegen das Vorjahr zurückgeblieben und war überhaupt die schlechteste seit dem Jahre 1878/79, in welchem die Anfuhr nur 832 000 Ballen betrug. Infolge dieser verringerten Anfuhr sowie unter dem Drucke von Kaufaufträgen aus dem Innern gingen die Preise bei dem gleichfalls stetigen Steigen der Baumwollpreise in Amerika in die Höhe. Der thatsächlich eintretende Mangel an Rohmaterial veranlaßte die indischen Spinnereien zum Arbeiten mit verringerter Stundenzahl; 25 pCt. derselben stellten den Betrieb sogar gänzlich ein. Die Spekulation bewegte sich in noch nicht erlebten Grenzen. Dieselbe betraf hauptsächlich Bengals, Lieferung Januar, März und Mai, und Good Broach, Lieferung März.

Die folgende Tabelle giebt den Antheil der einzelnen Erntepläße an der Anfuhr in Bombay während des Jahres 1899/1900 in Tausenden von Ballen zu je 392 englischen Pfunden:

Erntepläße	1899/1900	1898/99
	Menge in 1000 Ballen	
Khandeisch	127	406
Barsee und Nugger	52	126
Berar	135	643

Ernteplätze	1899/1900	1898/99
	Menge in 1000 Ballen	
Domras	314	1145
Hingunghat	9	12
Gollera	63	819
Broach	42	123
Koompta und Dharwar	119	124
Westerns	28	29
Bengals	340	265
Sind	28	7
Persien	11	—
Sonstige Plätze	35	6

Die Einfuhr von Baumwollabfällen aus Europa betrug 29 943 Ballen. Die Anfuhr aus sonstigen Plätzen kam hauptsächlich aus Amerika (18 713 Ballen) und Aegypten (11 981 Ballen).

Die Ausfuhr von Baumwolle im Jahre 1899/1900 vertheilte sich in folgender Weise:

	1899/1900	1898/99
	Menge in 1000 Ballen	
Großbritannien	4	16
Europäischer Kontinent	113	562
Japan und China	436	489
Kalkutta und Küste	8	31
Gesammtausfuhr	561	1098

Rechnet man zu der Ausfuhr noch den Verbrauch der Spinnereien, welcher im Jahre 1899/1900 schätzungsweise 660 000 Ballen gegen 960 000 Ballen im Vorjahre betrug, so ergiebt sich für das Jahr 1899/1900 ein Gesammtabgang von 1 221 000 Ballen und für 1898/99 von 2 058 000 Ballen. Die Gründe für diesen Abfall gegen das Vorjahr liegen in der quantitativ geringen Ernte von Domra, der so gut wie gar nicht mitzählenden Golleras-Ernte und der die Verkaufsabschlüsse erschwerenden geringen Qualität der Broach-Baumwolle.

Der Bestand an Baumwolle betrug am 30. Juni 1899, einschließlich 30 000 Ballen Baumwollabfälle, 1 554 000 Ballen. Dieser hat sich im Jahre 1899/1900 durch die Ausfuhr um 561 000 Ballen und durch den Verbrauch der heimischen Spinnereien um 660 000 Ballen, also zusammen um 1 221 000 Ballen vermindert, so daß am Schlusse des Jahres 1899/1900 nur ein Bestand von 333 000 Ballen verblieb. (Nach einem Bericht des Kaiserlichen Konsuls in Bombay.)

Der Handel Sansibars im Jahre 1899.

Im Jahre 1899 ist die allgemeine Geschäftslage Sansibars ziemlich unverändert geblieben. Die Einfuhr ist um einen geringen Betrag (etwa 90 000 Rupien, 1 Rupie = 1,40 Mk. im Jahre 1899 und 1,36 Mk. im Jahre 1898) zurückgegangen, während die Ausfuhr eine Zunahme von etwa 440 000 Rupien aufweist, was in erster Linie der überaus günstigen Nelkenernte des Jahres 1898/99 zuzuschreiben ist.

Der Werth der Einfuhr betrug 20 339 227 Rupien gegen 20 425 905 Rupien im Vorjahre.

Die hauptsächlichsten Einfuhrländer waren:

	1898	1899
	Werth in Rupien	
Indien	7 067 419	7 404 547
Deutsch-Ostafrika	3 211 500	2 597 573
Großbritannien	1 819 168	2 192 148
Ver. Staaten von Amerika	1 184 963	1 515 208
Deutschland	1 402 737	1 437 491
Britisch-Ostafrika	893 156	1 290 572
Belgien	1 402 920	845 698

Die Zunahme der indischen Einfuhr ist auf erhöhte Zufuhren von gekochtem Fett (Samli), Mehl und gemünztem Gelde zurückzuführen. Deutsch-Ostafrika behauptete sich auf dem zweiten Platze, hat aber einen erheblichen Rückgang durch Ausfall in der Kopraausfuhr und in dem Elfenbeinexport erfahren; letzterer wendet sich immer mehr nach Mombassa und hat die Zunahme der britisch-ostafrikanischen Einfuhr herbeigeführt. Großbritanniens Antheil stieg durch größere Kohlenzufuhren, derjenige der Vereinigten Staaten durch erhöhte Nachfrage nach ungebleichten rohen Baumwollenstoffen und nach Petroleum. Die Einfuhr aus Belgien, welche zum großen Theil aus niederländischen Geweben besteht, ist ebenso wie die direkte Einfuhr aus den Niederlanden infolge geringerer Nachfrage und fremder Konkurrenz erheblich zurückgegangen.

Der Werth der Ausfuhr betrug 20 528 419 Rupien gegen 20 082 556 Rupien im Jahre 1898.

In der Hauptsache richtete sich die Ausfuhr nach:

	1898	1899
	Werth in Rupien	
Deutsch-Ostafrika	7 150 206	6 858 574
Britisch-Ostafrika	3 038 720	3 859 609
Indien	2 120 895	1 952 404
Großbritannien	1 720 740	1 754 458
Südafrika, einschl. Comoren, Madagaskar, Mauritius u. Portugiesisch-Ostafrika	1 110 374	1 328 395
Ver. Staaten von Amerika	856 378	1 266 955
Frankreich	1 716 259	1 208 866
Deutschland	617 111	986 493
Italienisches Somaliland, Benadirküste	893 545	858 923
Niederlande	374 612	837 927

Deutsch-Ostafrika sowie Britisch-Ostafrika haben sich unter den Ausfuhrländern an erster und zweiter Stelle behauptet, haben aber beide einen nicht unbedeutenden Ausfall infolge der Hungersnoth zu verzeichnen, welche während der ersten Hälfte des verflossenen Jahres in Britisch-Ostafrika und im nördlichen Theile der deutschen Kolonie herrschte. Mit den nördlichen Bezirken von Portugiesisch-Ostafrika (Ibo und Beira) war der Verkehr lebhafter, nach den Vereinigten Staaten von Amerika wurden größere Mengen Elfenbein, nach Deutschland mehr Kautschuk und Nelken exportirt. Dagegen hat sich die Ausfuhr nach Frankreich vermindert, da die Koprazufuhren vom Festlande beinahe ausblieben und Nelken wegen

der steigenden Bedeutung des niederländischen Marktes in geringerer Menge nach Marseille gebracht wurden. Die Zunahme des Exports nach den Niederlanden erklärt sich aus der großen dorthin verschifften Mengen Nelken.

Aus der nachstehenden Zusammenstellung der wichtigsten Einfuhr- und Ausfuhrartikel sind auch die wichtigsten Ursprungs- und Ausfuhrländer während des letzten Jahres ersichtlich.

Einfuhr.

	Werth in Rupien 1898	1899	Haupteinfuhrländer im letzten Jahre
Gewebe	5 653 634	5 517 259	Indien, Ver. Staaten von Amerika, Niederlande.
Körnerfrüchte, vornehmlich Reis	3 506 149	3 527 894	Indien.
Elfenbein	1 697 451	1 698 062	Deutsch- u. Britisch-Ostafrika.
Gemünztes Geld	1 726 753	1 448 619	Indien.
Material-, Spezereiwaaren und Gewürze	861 785	888 561	Indien, Deutschland, Großbritannien.
Kohle	491 911	797 184	Großbritannien.
Kautschuk	459 707	606 474	Deutsch-Ostafrika.
Ausgekochte Butter u. Fett (*Samli*)	330 665	486 393	Indien, Benadirküste.
Zucker	399 372	471 992	Deutschland, Mauritius.
Petroleum	322 718	442 680	Vereinigte Staaten von Amerika.
Metallwaaren, außer Draht	345 200	401 581	Deutschland, Indien.
Kopal	323 259	313 293	Deutsch-Ostafrika.
Tabak	194 619	238 130	Niederlande, Deutsch-Ostafrika, Großbrit.
Mehl	212 390	227 911	Indien.
Glasperlen	166 901	199 004	Italien, Deutschland.
Häute	249 541	197 871	Benadirküste, Deutsch-Ostafrika.

Ausfuhr.

	Werth in Rupien 1898	1899	Hauptausfuhrländer während des letzten Jahres
Gewebe	5 099 584	4 897 419	Deutsch-Ostafrika.
Nelken	2 155 956	2 958 487	Indien, Niederlande, Großbritannien, Deutschland.
Gemünztes Geld	2 467 226	2 367 781	Deutsch-, Britisch-Ostafrika.
Elfenbein	1 693 718	1 909 682	Verein. Staaten von Amerika, Großbritannien, Indien.
Körnerfrüchte, vornehmlich Reis	1 675 095	1 469 399	Deutsch-Ostafrika.
Kopra	1 576 712	1 046 045	Frankreich.
Material-, Spezereiwaaren sowie Gewürze	837 289	857 263	Deutsch- u. Britisch-Ostafrika.
Kautschuk	519 330	619 468	Deutschland, Großbritannien.
Kopal	399 841	486 477	Großbritannien.
Häute	293 588	324 172	Verein. Staaten von Amerika.
Zucker	346 334	312 875	Britisch- u. Deutsch-Ostafrika.
Glasperlen	241 929	293 849	Deutsch- u. Britisch-Ostafrika.
Samli (ausgekochte Butter und Fett)	183 158	239 514	Deutsch-Ostafrika, Südafrika.
Petroleum	112 507	232 316	Deutsch- u. Britisch-Ostafrika.
Metallwaaren, außer Draht	267 588	212 625	Deutsch- u. Britisch-Ostafrika.
Nelkenstengel	58 557	192 807	Deutschland.
Tabak	172 719	176 683	Deutsch- u. Britisch-Ostafrika, Benadirküste.

(Nach einem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Sansibar.)

Litteratur.

Dr. v. Wissmann, Gouverneur z. D., Major à la suite der Armee: In den Wildnissen Afrikas und Asiens. Jagderlebnisse. Mit 28 Vollbildern und 45 Textabbildungen von Wilhelm Kuhnert. Berlin 1900. Verlagsbuchhandlung Paul Parey.

Dieses Prachtwerk ist nicht nur für jeden passionirten Jäger, sondern auch für jeden Kenner fremder Länder und Welttheile, für jeden Offizier und Beamten unserer Kolonien von höchstem Interesse. Was der bekannte Verfasser erzählt, ist weder von der Phantasie erdichtet noch ausgeschmückt, sondern selbsterlebte Wirklichkeit, und die prächtigen, lebensvollen Zeichnungen von der Meisterhand W. Kuhnerts, der die Wildniß und ihre Thiere ebenfalls aus eigener Anschauung kennt, werden jedem Freunde der Natur Freude bereiten. Das Werk, dessen erste Lieferung vorliegt, soll noch rechtzeitig vor Weihnachten vollständig erscheinen, und es herrscht kein Zweifel, daß es ein Festgeschenk allerersten Ranges bilden wird. Wir behalten uns näheres Eingehen darauf vor, bis es fertig vorliegt.

Dr. Carlo Gardini: In der Sternenbanner-Republik. Reiseerinnerungen. Mit 41 Illustrationen und einer Karte der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach der zweiten Auflage des italienischen Originals von M. Rumbauer. Oldenburg. Schulzesche Hofbuchhandlung (A. Schwartz).

Seit längerer Zeit ist kein deutsches Reisewerk über das wichtigste aller Kolonialländer, die Vereinigten Staaten von Amerika, erschienen. Die Litteratur des Auslandes dagegen hat mehrere vorzügliche Schilderungen des amerikanischen Kontinents in jüngster Zeit aufzuweisen. Unter diesen nimmt das reich illustrirte Werk des Italieners Dr. Carlo Gardini, welches hier in guter deutscher Uebersetzung

vorliegt, den ersten Platz ein. Während seiner wiederholten Reisen in der Neuen Welt, wie in seiner Stellung als amerikanischer Konsul hatte der Verfasser Gelegenheit, von allen Seiten unterstützt durch werthvolle Informationen, die Entwickelung und den Aufschwung der einzelnen Städte der Union zu verfolgen. Wenn auch begeistert von dem mächtigen Emporblühen des transatlantischen Staatenbundes und seinen Institutionen, vermeidet er es doch mit scharfem praktischem Blick, Phantastisches über das Dollarland zu berichten, wie man es früher bei Amerikaschriftstellern oft erleben konnte. Der Autor führt den Leser in seiner unterhaltenden und farbenreichen Reisebeschreibung, der sich werthvolle statistische Daten neuester Zeit über Bevölkerung, Landwirthschaft, Industrie und Handel, Schilderungen der Einrichtungen und Kulte des Landes, des Theater- und Kunstlebens, poetische Nationalsagen und reizende Genrebildchen geschickt einfügen, durch alle Staaten und Regionen der Großen Republik. Am längsten verweilt er in New-York, Chicago, der Mormonenstadt Salt Lake City und der Goldstadt San Francisco. Wir besteigen mit ihm die White Mountains, besuchen die Niagarafälle, den Far West und lernen die wunderbaren Naturerscheinungen Colorados und Kaliforniens kennen. Eine Reihe interessanter Persönlichkeiten, wie Präsident Hayes, James Blaine, General Sheridan, Edison, Exminister Karl Schurz u. A. lernen wir kennen. Wer die Vereinigten Staaten bereisen will, dem wird dieses vorzügliche Werk vor allen als trefflicher Reiseführer und Begleiter die besten Dienste leisten.

Rundschau am politischen Horizont Ostasiens. Berlin 1900. Verlag von Kisak Tamai.

Die Broschüre giebt eine Anzahl Aufsätze aus der Monatsschrift „Ostasien" wieder. Sie verdienen Interesse, da sie von einem Japaner geschrieben sind.

Paul Brunn und Kisak Tamai: Das japanische Patentgesetz. Berlin 1900. Verlag von „Ostasien".

W. Lüpkes: Seemannssprüche. Berlin 1900. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.

In dem stattlichen Bande werden zahlreiche Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten über Seewesen, Schiffer- und Fischerleben aus den germanischen und romanischen Sprachen gesammelt, geordnet und erklärt. Es ist ein reichhaltiger und interessanter Stoff, der hier verarbeitet ist; wir finden vertreten: Sprichwörter aus dem Niederdeutschen, Holländischen, Englischen, Isländischen, Norwegischen, Schwedischen, Dänischen, Lateinischen, Französischen, Italienischen, Spanischen und Portugiesischen, Walachischen oder Rumänischen, Churwälschen oder Rhätoromanischen. Den Marine- und seemännischen Kreisen wird die Sammlung, die ursprünglich in einzelnen Abschnitten in der Marine-Rundschau erschienen ist, reichen Genuß bereiten, zugleich aber auch allen Freunden der auf das Seewesen, Schiffer- und Fischerleben gerichteten Bestrebungen hohes Interesse gewähren. Die Seemannsmission wird manches Sprichwort gern annehmen zu ihren besonderen Zielen.

The British South Africa Company. Mining in Rhodesia. 412 Seiten mit 2 Karten. August 1900.

Das Buch giebt eine Uebersicht derjenigen Gesellschaften und Syndikate, die sich bis Ende August 1900 in Rhodesia, dem der British South Africa Company durch den Royal Charter vom 29. Oktober 1889 überwiesenen Gebiete von Südafrika, zum Zweck der Minenausbeute und der Landerschließung gebildet haben. Im Ganzen bestehen 224 Gesellschaften und Syndikate, die theils in England, theils in Südafrika eingetragen sind. Von 171 werden Nachrichten über den Gründungstag, das Nominal- und eingezahlte Kapital, den Gegenstand des Unternehmens, die Art und Größe seines Land- und Minenbesitzes und die Namen der Direktoren gegeben. Auch sind von einer Anzahl der Gesellschaften die letzten Verwaltungsberichte der Direktion und Gutachten der Mineningenieure veröffentlicht. Das Buch erhebt sich hierdurch über das gewöhnliche Maß solcher Zusammenstellungen.

Litteratur-Verzeichniß.

Baumann, Osk.: Afrikanische Skizzen. Mit 13 Lichtdruckbildern und 7 Bildern im Text. geb. Mk. 8,—. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin.

Fukuda: Die gesellschaftliche und wirthschaftliche Entwickelung in Japan. 12½ Bgn. gr. 8°. M. 4,—. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf., Stuttgart.

Langhans, Paul: Verkehrskarte von Europa, Nordafrika und dem Morgenlande. Bearbeitet mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Interessen. Maßstab 1 : 500 000. In vier Blättern mit Umschlag Mk. 8,—, aufgezogen (1,30 m × 1,06 m) mit Stäben Mk. 12,—. Justus Perthes, Gotha.

Wolf, Eugen: Meine Wanderungen. I. Band: Im Innern Chinas. 18 Bogen 8°. Mit zahlreichen Abbildungen, einer Karte und dem Bildniß des Verfassers. geb. Mk. 5,—. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart.

Verkehrs-Nachrichten.

Nach einer mit der ägyptischen Postverwaltung getroffenen Vereinbarung wird vom 1. November ab ein unmittelbarer Austausch von Postpacketen ohne Werthangabe und ohne Nachnahme bis 5 kg zwischen den Schutzgebieten der Karolinen, Marianen und Palau-Inseln sowie der Marshall-Inseln einerseits und Aegypten andererseits eingerichtet werden. Auswechselungs-Postanstalten sind die Kaiserlichen

Postagenturen in Ponape, Yap, Saipan und Jaluit sowie das Postamt in Suez. Die Beförderung der Packetversandte erfolgt mittelst der Reichspostdampfer der ostasiatischen und australischen Haupt- und Zweiglinie sowie mittelst der Postdampfschiffverbindung der Jaluit-Gesellschaft.

Die vom Absender im voraus zu entrichtenden Beförderungsgebühren betragen im Verkehr zwischen den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln und Aegypten 3 Frcs. 25 Cts. = 2 Mk. 60 Pf. und im Verkehr zwischen den Marshall-Inseln und Aegypten 3 Frcs. 75 Cts. = 3 Mk.

Im Verkehre zwischen Deutschland und Deutsch-Neu-Guinea sowie zwischen Deutschland und den Karolinen, Marianen und Palau-Inseln sowie den Marshall-Inseln findet fortan neben dem Austausche von Postpacketen bis 5 kg auch ein Austausch von Postfrachtstücken ohne Werthangabe im Gewichte von mehr als 5 bis 10 kg ausschließlich auf dem direkten Wege über Bremen oder Hamburg mit deutschen Schiffen durch Vermittelung der Postanstalten statt. Gleichzeitig sind die Taxen für die mit deutschen Schiffen beförderten Postfrachtstücke von mehr als 5 bis 10 kg nach und aus den übrigen deutschen Schutzgebieten sowie nach und von den deutschen Postanstalten in China und Marocco anderweit festgesetzt worden. Die Taxen für Postfrachtstücke dieser Art setzen sich zusammen aus

a) dem inländischen deutschen Porto bis Bremen oder Hamburg und
b) dem Porto für die Beförderung ab Bremen oder Hamburg bis zum Bestimmungsort oder bis zu der diesem nächst gelegenen Postanstalt mit Packetdienst.

Das Porto zu b beträgt:
im Verkehre mit Kamerun, Togo und den deutschen Postanstalten in Marocco: 2 Mk. für jedes Packet,
im Verkehre mit Deutsch-Neu-Guinea, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Marshall-Inseln, Karolinen, Marianen und Palau-Inseln, Kiautschou und den deutschen Postanstalten in China: 3 Mk. 60 Pf. für jedes Packet.

Unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen über die Postverbindung mit den Südsee-Schutzgebieten (vergl. Kolonialblatt S. 123, 480, 481 und 681) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß infolge der Einrichtung der deutschen Postdampferlinien Hongkong—Saipan—Ponape—Sydney und, vom Januar 1901 ab, Sydney—Jaluit—Ponape—Yap die Briefschaften für die Marianen nicht mehr sämmtlich über Yokohama geleitet werden. Die Versendung der Briefpost zwischen Deutschland und den Südsee-Schutzgebieten erfolgt nunmehr nach der folgenden Uebersicht.

A. Briefkartenschlüsse von der Bahnpost München—Kufstein nach den Südsee-Schutzgebieten.

Absendung aus München 11²⁰ Vorm.	Kartenschlüsse für								
	die Seepost	Berlinhafen	Friedrich Wilhelmshafen	Stephansort	Herbertshöhe	Matupi	Saipan	Ponape	Jaluit
		Ankunft	Ankunft	Ankunft	Ankunft	Ankunft	Ankunft	Ankunft	Ankunft
1900.									
15. September	Sydney—Hongkong	—	—	—	28. 10.	28. 10.	—	—	—
18. September	Singapore—Sydney	27. 10.	28. 10.	28. 10.	2. 11.	2. 11.	14. 11.*	9. 11.*	**Ende November
27. Oktober	Sydney—Singapore	17. 12.	13. 12.	13. 12.	8. 12.	8. 12.	—	—	—
30. Oktober	Hongkong—Sydney	17. 12.†	16. 12.	16. 12.	21. 12.	21. 12.	6. 12.	10. 12.	—
8. Dezember	—	—	—	—	—	—	—	—	28. 1.
8. Dezember	Sydney—Hongkong	—	—	—	20. 1.	20. 1.	—	—	—
11. Dezember	Singapore—Sydney	19. 1.	20. 1.	20. 1.	25. 1.	25. 1.	6. 2.*	1. 2.*	—
1901.									
19. Januar	Sydney—Singapore	11. 3.	7. 3.	7. 3.	2. 3.	2. 3.	—	—	—
22. Januar	Hongkong—Sydney	11. 3.†	10. 3.	10. 3.	15. 3.	15. 3.	28. 2.	4. 3.	10. 3.††
2. März	—	—	—	—	—	—	—	—	22. 4.
2. März	Sydney—Hongkong	—	—	—	14. 4.	14. 4.	—	—	—
5. März	Singapore—Sydney	13. 4.	14. 4.	14. 4.	19. 4.	19. 4.	1. 5.*	26. 4.*	—
13. April	Sydney—Singapore	3. 6.	30. 5.	30. 5.	25. 5.	25. 5.	—	—	—
16. April	Hongkong—Sydney	3. 6.†	2. 6.	2. 6.	7. 6.	7. 6.	23. 5.	27. 5.	2. 6.††
u. s. w. je alle 12 Wochen									

* geht in Friedrich Wilhelmshafen auf das Schiff nach Hongkong über.
** geht in Friedrich Wilhelmshafen auf das Schiff nach Hongkong und in Ponape auf das Schiff nach Jaluit über.
† geht in Friedrich Wilhelmshafen auf das Schiff nach Singapore über.
†† geht in Ponape auf das Schiff nach Jaluit über.

B. Briefkartenschlüsse von den Südsee-Schutzgebieten auf die Bahnpost Kufstein—München.

Briefkartenschlüsse auf die Bahnpost Kufstein—München sind abzusenden von										Muthmaßliche Ankunft in Kufstein
Jaluit	Yap	Ponape	Saipan	Matupi	Herbertshöhe	Stephansort	Friedrich Wilhelmshafen	Berlinhafen	der Seepost	
am	am	am	am	am	am	am	am	am		am
3. 8.		18. 8.	22. 8.	8. 8. (12. 8.)	8. 8. (12 8.)	13. 8.	13. 8.	† 4. 8.	Sydney—Hongkong Singapore—Sydney	30. September 30. September
		* 19. 9.	* 13. 9.	18. 9.	18. 9.	23. 9.	23. 9.	24 9.	Sydney—Singapore	30. Oktober
				2. 10.	2. 10.	25. 9.	25. 9.	†	Hongkong—Sydney	17. November
31. 10.		10. 11.	14 11.	31. 10. (4. 11.)	31. 10. (4. 11.)	5. 11.	5. 11.	27. 10.	Hongkong—Sydney Singapore—Sydney	22. Dezember 22. Dezember
		* 12. 12.	* 6. 12.	11 12.	11. 12.	16. 12.	16. 12.	17. 12.	Sydney—Singapore	22. Januar
				25. 12.	25. 12.	18. 12.	18. 12.		Hongkong—Sydney	9. Februar
		2. 2.	6. 2.	23. 1. (27. 1.)	23. 1. (27. 1.)	28. 1.	28. 1.	† 19. 1.	Sydney—Hongkong Singapore—Sydney	16. März 16. März
** 2. 2.	** 22. 2.	* 6. 3.	* 28. 2.	5. 3.	5. 3.	10. 3.	10. 3.	11. 3.	Sydney—Singapore	16. April
13. 3.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27. April
				19. 3.	19. 3.	12. 3.	12. 3.	†	Hongkong—Sydney	4. Mai
		27. 4.	1. 5.	17. 4. (21. 4.)	17. 4. (21. 4.)	22. 4.	22. 4.	13. 4.	Sydney—Hongkong Singapore—Sydney	9. Juni 9. Juni
** 27. 4.	** 17. 5.	* 29. 5.	* 23. 5.	28. 5.	28. 5.	2. 6.	2. 6.	3. 6.	Sydney—Singapore	11. Juli
5. 6.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21. Juli
—	—	—	—	11. 6.	11. 6.	4. 6.	4. 6.	—	Hongkong—Sydney	29. Juli
u. s. w. je alle 12 Wochen.										

† Uebergang in Friedrich Wilhelmshafen vom Dampfer aus Singapore auf den Dampfer nach Hongkong.
* Uebergang in Friedrich Wilhelmshafen vom Dampfer aus Hongkong auf den Dampfer nach Singapore.
** Uebergang in Ponape auf den Dampfer Hongkong—Sydney und in Friedrich Wilhelmshafen auf den Dampfer nach Singapore.

Bei den eingeklammerten Absendungsgelegenheiten fertigen Matupi und Herbertshöhe keine Kartenschlüsse auf Kufstein—München, sondern liefern die Sendungen an die Seepost aus.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe) Brindisi (englische Schiffe) Marseille (französische Schiffe)	am 8., 22. Nov. 9⁰ vms. am 4. November, 10⁰ abds. am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg. Sansibar 20 Tage Sansibar 18 Tage	am 2., 5., 19. Nov. 10³⁰ abds. am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts. "	Lome 20 Tage Lome 33 Tage Klein-Popo 35 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 7. Nov., 5. Dez.	Klein-Popo 33 Tage	am 5. Nov., 3. Dez. 1⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12⁰ mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
3. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 17. Nov., 15. Dez. 4⁰ nms.	Lüderitzbucht 20 Tage Swakopmund 23 Tage	am 15. Nov., 13. Dez. 1⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 25. jedes Monats 7²⁰ abds.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7²⁰ abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7²⁰ abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 21. November	Kamerun 28 Tage	am 19. November 1⁵ nms.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
5. Deutsch-Neu-Guinea, Karolinen, Marianen.	Brindisi (englische Schiffe)	am 9. Dezember	Herbertshöhe 42 Tage Stephansort 39 Tage	am 7. Dez. 10^{25} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Dezember 9^{0} abds.	Herbertshöhe 44 Tage Ponape 51 Tage Saipan 56 Tage	am 10. Dezember 10^{25} abds.
6. Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 9. Dezember	Jaluit 50 Tage	am 7. Dez. 10^{25} abds.
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 5., 14., 28. Nov. 9^{0} abends	Tsingtau 34 Tage	am 3., 12., 26. Nov. 10^{25} abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10^{0} abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10^{25} abends.
8. Samoa.	Queenstown (über New York—San Francisco)	am 11. Nov., 2. Dez.	Apia 25 Tage	am 9., 30. November 1^{5} nms.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	am 11.*, 23.*Nov.	Togo	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats
	Brindisi . . .	am 25. November		Marseille . .	am 14. Dezember
	Marseille . .	am 16. Nov., 17. Dez.	Deutsch-Neu-Guinea .	Brindisi . . .	am 23. Dezember
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln . . .	Brindisi . . .	am 23 Dezember
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 17. Nov., 15. Dez.	Kiautschou	Neapel. . . .	am 14.*, 28.*Nov.
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 3., 17. Nov.		Brindisi . . .	am 11., 25. Nov.
				Marseille . .	am 6., 21. Nov.
Kamerun	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats	Karolinen, Marianen	Brindisi . . .	am 23. Dezember
	Liverpool . .	am 4. Nov., 2. Dez.	Samoa	Southampton	am 2., 30. Nov.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Oktober 1900
„Adolph Woermann" . .	Hamburg	Kamerun	am 23. Oktober in Las Palmas.
„Aline Woermann" . . .	Mayumba	Hamburg	am 27. Oktober Eastbourne passirt.
„Anna Woermann" . . .	Hamburg	Port Nolloth	am 25. Oktober in Swakopmund.
„Carl Woermann" . . .	Kotonou	Hamburg	am 13. Oktober in Accra.
„Eduard Bohlen" . . .	Hamburg	Loango	am 26. Oktober in Gabun.
„Ella Woermann" . . .	Sherbro	Hamburg	am 24. Oktober in Hamburg.
„Gertrud Woermann" . .	Hamburg	Port Nolloth	am 6. Oktober in Las Palmas.
„Gretchen Bohlen" . . .	Hamburg	Swakopmund	am 22. Oktober in Las Palmas.
„Hedwig Woermann" . .	Hamburg	Manoh	am 13. Oktober in Bissao.
„Helene Woermann" . . .	Mayumba	Hamburg	am 26. Oktober in Lagos.
„Jeannette Woermann" . .	Loanda	Hamburg	am 20. Oktober in Hamburg.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Swakopmund	am 25. Oktober in Loanda.
„Lothar Bohlen"	Loanda	Hamburg	am 25. Oktober in Conakry.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 19. Oktober in Accra.
„Marie Woermann" . . .	Port Nolloth	Hamburg	am 17. Oktober ab Lagos.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Port Nolloth	am 26. Oktober ab Hamburg.
„Paul Woermann" . . .	Hamburg	Loanda	am 19. Oktober in Conakry.
„Professor Woermann" . .	Hamburg	Whydah	am 23. Oktober Dover passirt.
„Thekla Bohlen"	Port Nolloth	Hamburg	am 18. Oktober in Accra.
„Bruxellesville"	Antwerpen	dem Kongo	am 23. Oktober in Teneriffe.
„Philippeville"	Antwerpen	dem Kongo	am 1. November ab Antwerpen.
„Ernst Woermann" . . .	Hamburg	Massabe	am 24. Oktober Ouessant passirt.
„Söderkamm"	Hamburg	Sherbro	am 24. Oktober Dover passirt.

Die in Hasis (Deutsch-Südwestafrika) errichtete Postanstalt (vergl. Nr. 12 des Kolonialblattes vom 15. Juni d. Js.) führt in Uebereinstimmung mit der Eisenbahnstation daselbst in Zukunft die Bezeichnung „Kubas".

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung von **Paul Parey** in **Berlin** bei, betr. das Werk: **„In den Wildnissen Afrikas und Asiens".** Jagderlebnisse von Dr. v. Wissmann, Gouverneur z. D., mit 28 Vollbildern und 45 Textabbildungen von Wilhelm Kuhnert, den wir geneigter Beachtung bestens empfehlen.

Die Expedition.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Beschluß.

Die nach § 13 des Handelsgesetzbuchs erforderlichen Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister des unterzeichneten Konsulats werden im Jahre 1901

im Deutschen Kolonialblatt,
in der Wochenausgabe der Kölnischen Zeitung und
in der Gazette for Zanzibar and East Africa

erfolgen.

Zanzibar, den 24. September 1900.

Der Kaiserlich deutsche Konsul.
Freiherr v. Rechenberg. (659)

Bekanntmachung.

In dem bei dem Kaiserlichen Gerichte des Schutzgebietes von Deutsch-Neu-Guinea zu Herbertshöhe geführten Gesellschaftsregister ist auf Blatt 1 unter dem 17. August 1900 zu der Firma **Hernsheim & Co.** in Matupi eingetragen worden:

Am 1. März 1900 ist auf der Insel Nusa eine Zweigniederlassung der Firma Hernsheim & Co. gegründet worden. Leiter derselben ist der Kaufmann August Frings in Nusa.

Herbertshöhe, den 17. August 1900.

Kaiserliches Gericht. (667)

UNSER KAMERUN
1 Prachtband in 26 Kunstblättern mit beschreibend. Text. **Preis M. 5.00.**

Album von Kamerun
1 Panorama u. 16 Bilder. II. Aufl. **1.00.**

24 versch. Ansichtskarten v. Kamerun (665) Preis für 100 Stück sortirt **M. 5.00.**
Gustav Poetzsch, Magdeburg 4.

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS. (523)

Illustrierte Preislisten

Schutzmarke. (481)

umsonst und postfrei.

Zentrale und Versand:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937 u. 5680.

Zweiggeschäfte:
BerlinW., Schillstr. 16. T. IX. 7244.
NW., Alt Moabit 1 (Kolonial-Museum). T. II. 1279.
NW., Alt-Moabit 121. T. II. 2080.
W., Kantstr. 22 T. Amt Charlottenburg 1725.
SW., Gneisenaustrasse 2.
Kassel, Hohenzollernstr. 40.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen Kolonial - Erzeugnisse
unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Usambara - Kaffee * Kamerun - Kakao. -Schokolade * Kokosnussbutter. Deutsches Salat- und Speise - Oel. Zigarren * Zigaretten * Kolawein. Litteratur * Photographien * Ethnologica.

Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix und Goldene Medaille.

Instrumenten-Fabrik
H. Hauptner, Berlin NW.
Spezialität: Thierärztliche Instrumente.
Scheerapparate für Thiere.
Kennzeichen-Apparate für Thiere.

Illustrirte Kataloge (657)
in drei Sprachen mit über 3000 Abbildungen.
Fabrik-Marke

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Wasserdichte Segeltuche,
Zelte- und Planen-Fabrik.
Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.
Rob. Reichelt, Berlin C.

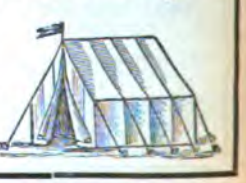

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Maggi

zum Würzen verleiht allen Suppen, Bouillons, Saucen, Gemüsen, Ragoûts, Fleischspeisen jeder Art augenblicklich überraschenden Wohlgeschmack und erhöht deren Verdaulichkeit.

Maggi ist in jedem Klima, auch angebrochen, v. unzerstörb. Haltbark.

Man verlange Preisverzeichnis.

Maggi, G. m. b. H., Berlin W. 57.

Echter Steinhäger

(feinster, vorzüglich auf die Verdauung wirkender Korn-Wachholder) aus der Brennerei von **H. C. König, Steinhagen, Westf.,**

prämiirt mit 100 goldenen, silbernen und Staats-Medaillen, auch Paris 1900. Probekisten mit 12 Originalkrügen werden jederzeit vom steuerfreien Lager bei **Harder & de Voss** in Hamburg abgegeben. (646)

Basicin,

leichtlösliches Chinin-Coffeïn-Präparat, bestes Vorbeugungs- und Heilmittel gegen Malaria. Litteratur und Muster zu Diensten.

Schröder & Krämer, Hamburg.

Imprägnirter Unterlagsfilz (D. R. P. 90 800)

wirksamstes Mittel zur Schalldämpfung und Stossmilderung bei Eisenkonstruktionen und unter Maschinen aller Art.

Zahlreiche Anerkennungen. — Muster und Prospekte gratis und franko.

Filzfabrik Adlershof, Actiengesellschaft,

Berlin C., Neue Friedrichstrasse 38/40.

Escher & Co.

Sonneberg S.-M. (641)

Natürliche Abziehsteine aller Art.

Spezialität: Rasirmessersteine, Escher & Cos. Oelsteine (Ersatz für Arkansas).

Staatsmedaille München 1899.

Eduard Dressler,

Glaswaaren-Fabrik,

Berlin SW., Ritterstr. 71. (639)

Tintenfässer und Schreibzeuge aller Art in Glas, Porzellan, Holz u. Eisenguss. Briefbeschwerer, Anfeuchter, Notiztafeln. Salzfässer, Messerleger, Korke, Prismen, Löffel, Reiseflaschen, Trinkbecher, Vasen, Bonbonnièren, Likör-, Bier-, Weinservice.

Ferd. Theinhardt, Schriftgiesserei

Errichtet 1849. **Berlin SW.,** Schönebergerstr. 4,

empfiehlt sich zur kompletten Einrichtung von (629)

Buchdruckereien.

Spezialität: Orientalische Schriften. Preislisten gratis.

Sökeland's Export-Pumpernickel

ganz oder in Scheiben geschnitten.

G. M. 69 738. Haltbarkeit garantirt. (656)

E. Sökeland & Söhne, Berlin-Moabit und Wandsbek bei Hamburg.

Export-Vertreter: Harder & de Voss, Hamburg.

Dr. Graf & Comp.

Königlich Rumänische Hoflieferanten, Berlin O. 34.

Schuppenpanzerfarben.

Anerkannt dauerhaftes Anstrich-Material für Eisen- und Wellblech-Constructionen etc.

Byrolin-Präparate.

Beste Hautpflegemittel, in Tropenklimaten unentbehrlich. 615

Carl Krauthammer

Berlin C., Sophienstr. 8,

Lack-, Firniss- u. Farbenfabrik.

Gegründet 1764.

Export nach allen Erdtheilen.

Drahtseile sowie Hanfseile

für alle Zwecke, in jeder Dimension u. Konstruktion lief. als langjährige Spezialität die

Draht- und Hanf-Seilfabrik von Heinr. Puth in Blankenstein

Gegründet 1848. (651) a. d. Ruhr.

Meine Preisliste No. 1

über **Doppelflinten, Büchsflinten, Dreilaufgewehre** mit u. ohne Hahn und **Doppelbüchsen** sowie

meine Preisliste No. 1a

über **Repetir- und Einzelladerbüchsen, Zielfernrohre u. Scheibenbüchsen** stehen gratis und franko zu Diensten und wolle man diese verlangen! (604)

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Gewehrfabrik

in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

H. Berthold

Berlin SW. 29.

Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei, A.-G.

Export aller Artikel für Typographien.

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Wittig-Pianos und Flügel

Ernst Wittig, Pianoforte-Fabrik,
Hoflieferant Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preussen,
Berlin SO. 26, Waldemarstrasse 27.

Pianinos
von Römhildt in Weimar

Kunstwerke allerersten Ranges **12 goldene Medaillen und I. Preise.** Von **Liszt, Bülow, d'Albert** auf's Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Teilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst direkter Versandt ab Fabrik.

Ed. Seiler,

Pianoforte-Fabrik, G. m. b. H.
Liegnitz,
Flügel u. Pianos.
16 mal prämiirt.
300 Arbeiter. (626)

(634)

Musik-Instrumente

Deutsche Musikwerke
System Pietschmann, Act.-Ges.,
Berlin N. 28,
Fehrbellinerstrasse 45. (645)

Fabrikation v. Salonleierkästen, Maccapans, Herophons, Iris etc. Miniaturharmoniums, Accordeons u. Torpedopfeifen. Kataloge gratis u. franko.

Voigtländer & Sohn, A.-G.

Optische Anstalt,
Braunschweig. (621)
Photographische Objektive
aller Arten und Grössen,
Collineare etc., Handfernrohre aller Systeme, **Prismenfernrohre etc.**

Albums für Postkarten

liefert in circa 700 Mustern die
Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. **Gustav Fritzsche.**
Prachtkatalog gratis und franko. 640)

Fabrik gefärbter Leder.

Spezialität: (600)
Kalb-, Ziegen- u. Schafleder
in allen Farben und Zurichtungen für Möbel, Wagenbau, Portefeuille, Etuis, Buchbinderei, Schuhfabriken.
R. Ihm, Mainz.

Geyer & Kölsch,

Mainz.
Leder aller Art
für Schuhmacher, Sattler, Wagenbauer und Buchbinder. (598)

(28d) (605)
Richard Lüders, Görlitz.

Seifen-

und Kerzenfabrikations-Maschinen sowie Einrichtungen für Talgschmelzen, Speisefett-, Fettlaugesmehl- und Krystallsodafabrikation, Wasserglasauflösung, Oelbleicherei etc. etc. liefern
C. E. Rost & Co.,
Dresden 4. (616)

Photographie-Albums für Amateur-Photographien,

unaufgezogene Bilder, praktische Einsteckvorrichtung.
Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. **Gustav Fritzsche.**

Wasserdichte Segeltuche

in Breiten bis zu 300 cm.
Fertige Planen u. Zelte.
Spec.: Tropenzelte.
Alle Arten von Pferdedecken.
D. R. Halemeyer, Potsdam.
Gegründet 1820. (605)

Joseph Gautsch

Königl. bayer. Hof-Wachswaarenfabrik u. Wachsbleiche
München, Nymphenburgerstr. 3.
Fabrikation aller in die Branche einschlägigen Artikel. (638)

Einrichtung von Ziegeleien, Einrichtung von Cementfabriken, Einrichtung von chemischen und Farbenfabriken. (583)

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Berliner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vormals L. Schwartzkopff,

BERLIN N. 4. (603)

Lokomotiven für Normal- und Schmalspurbahnen,
Dampfmaschinen und Dampfkessel verschiedener Systeme,
Hydraulisch betriebene Wasserhaltungsmaschinen für Bergwerks-
Luftcompressionspumpen, [zwecke,
Pumpmaschinen für Wasserversorgung und Kanalisation,
Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen.

Dampfpflüge
Strassen-Locomotiven
Dampf-Strassenwalzen (599)
liefern in den vollkommensten Constr. und zu den mässigsten Preisen
John Fowler & Co., Magdeburg.

Wellbleche.
Eiserne Häuser
für die Tropen,
Eisenkonstruktionen,
Wellblechgebäude,
Wellblechdächer
liefern (637)
Welf Netter & Jacobi,
Wellblechfabrik, Verzinkerei, Feinblechwalzwerk,
Berlin W. 61.

Deutsche Kabelwerke
Aktiengesellschaft, (613)
Rummelsburg-Berlin,
liefern isolirte Drähte und Kabel aller Art für Telephonie, Telegraphie, elektrisch Licht- und Kraftübertragung. Lieferanten vieler Reichs-, Staats- und städtischer Behörden.

Fried. Krupp Grusonwerk
Magdeburg-Buckau.

Kaffee-Schäl- und Poliermaschinen.
Excelsiormühlen,
Walzenmühlen, Kugelmühlen, Steinbrecher. (614)
Erz-Aufbereitungs-Anlagen
Zuckerrohr-Walzwerke.
Preisbücher kostenfrei.

Eisenkonstruktionen,
Wellbleche, schwarz u. verzinkt, Pat. Kandelaber, aus profilirtem, verzinktem Eisenblech, leicht, reparaturfähig, billig. D.R.P. 50827.
Tillmanns'sche Eisenbau Act. Ges.,
Remscheid. (619)

Gas-Erzeugungsmaschinen
für Gasglühlicht-Beleuchtungs- und technische Zwecke. (Kein Acetylen). 8 höchste Ehrenpreise. Patentirt in allen Kulturstaaten.
Regulirbare Bunsenbrenner
für Gasglühlicht, D. R. G. M.
Gasmaschinenfabrik, A.-G.
Amberg, Bayern. (629)

Erdmann Kircheis,
Aue, Sachs. (601)
Maschinenfabrik u. Eisengiesserei.
Spec.: Maschinen, Werkzeuge, Schnitte etc. zur Blech- und Metallbearbeitung.
Grösste deutsche Fabrik dieser Branche, über 850 Arbeiter.
Illustr. Preislisten frei u. kostenlos.

Heinrich Boos,
Elevator-, Becher- u. Transportschrauben-Fabrik
D. R. G. M. 91 565 u 103 333,
Roitzsch-Wurzen i. Sa. (632)
Spec.: Becher u. Transportschrauben für Zucker-, Kohlen-, Gips-, Cement-, Chamotte-, Mehl-, Getreide-Beförderung. Elevatoren, Transporteurs, Kettenräder, zerlegbare Treibketten, Gurten. Transmissionen etc.

Wasser-Filter von
Wilh. Schuler in Isny, Württemberg
nach grossen Fortschritten in der Fabrikation
allgemein bevorzugt und bewährt in
Haus, Gewerbe und Industrie.

(631)

C. D. Magirus
Ulm a. D., Deutschland.
Bedeutendste Fabrik für (635)
Feuerwehrgeräthe,
Feuerspritzen, Pumpen, Haus- u. Gartenspritzen, mechanische Leitern aller Art.
Illustrirte Preislisten gratis.

Gabriel & Bergenthal, Warstein (Deutschland)
Achsen-Werke.

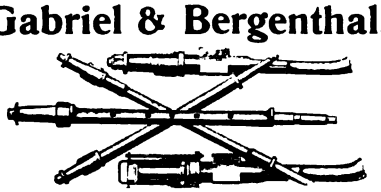

empfehlen sämmtliche Arten Achsen für Last-, Kutsch- u. Motorwagen sowie andere Gefährte. (633)
Grosse Produktion!

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Engros — Export.

Haushaltungs- u. Küchengeschirre
in Email.

Haushaltungs-u. Küchenmaschinen
Beste Qualitäten. (662)

Philipp J. Japhet,
Frankfurt a. M., Neue Zeil 19.

Schutz-Marke.

A. K.

Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.

Jagdgeräthe. Nur Engros. Export. Illustrierte Kataloge gratis und franco.
Waffen. **Albrecht Kind,**
Hunstig bei Dieringhausen (Rheinland).

Proviant aller Art,

haltbar für die Tropen, für Messen, Stationen, Faktoreien. Expeditionen, Krankenhäuser etc. — Umfass. Preislisten z. Diensten.

Gebrüder Broemel, Hamburg.
Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Leipziger Bambus- u. Luxus-Möbel-Fabrik Matheslus & Co., G. m. b. H., **Gautzsch b. Leipzig,** fertigt Möbel aller Art für Balkons, Veranden, Loggien, Erker, Gärten, Gartenhäuser aus Rohr, Bambusrohr, Pfefferrohr etc. Reich illustrirte Kataloge gratis u. franko.

---

(586)

Westfälischer
Pumpernickel
in Scheiben geschnitten, Dosenpackung, garantirt haltbar.

Hammer Brotfabrik,
Hamm, Westfalen. (501)

Hespe & Co.,

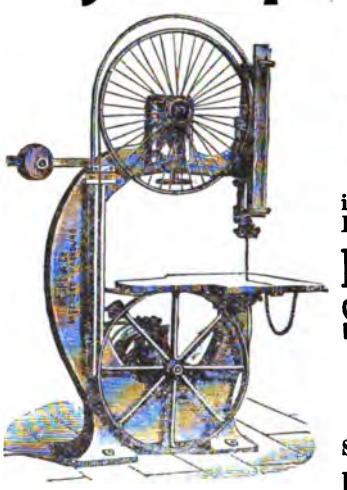

Ottensen-Hamburg.
Fabrik für
Holzbearbeitungs - Maschinen.
Vollkommenste Maschinen
in allseitig anerkannter, praktischer Konstruktion u. solidester Ausführung.

Einrichtung kompleter Tischlereien, Sägewerke, Fassfabriken etc. etc.
nach neuestem System.

Auf allen beschickten Ausstellungen mit höchsten Medaillen prämiirt. (512)

---

(119)

Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein
Abteilung:
feste und transportable Schmalspurbahnen
vertreten durch:

Gläßing & Schollwer, Berlin W. 9

(Telegr.-Adresse: Portativa, Berlin)
liefert: Gleise, Weichen, Drehscheiben, Wagen aller Art (272)
für
Plantagen-,
Klein- und
Industrie-
Bahnen.

Vertreter gesucht.
Illustrirte Kataloge gratis.
Alle Anfragen nach Berlin erbeten.

KNORR'S SUPPEN

Erbswürste

mit Speck — mit Julienne — mit Schinken —
mit Schweinsohren — Linsenwürste — Bohnenwürste

in hochfeiner Qualität, zur raschen Bereitung aromatischer und kräftiger Suppen nach Hausmacher Art in wenigen Minuten. Ein Versuch wird überzeugen.

In Büchsen mit 6 oder 12 Würsten à 1/4 Kilo.

Etiquetten mit Gebrauchsanweisung in sechs Sprachen.

Lange Haltbarkeit unter jedem Klima.

Man verlange Musterkisten Knorr'scher Fabrikate, Erbswürste, Suppentafeln, Dörrgemüse, Hafermehl, Teigwaaren etc. in beliebigem Sortiment im Betrage von Mk. 50,— oder Mk. 100,— von europäischen Exportfirmen. (572)

Preislisten von den Exportvertretern Harder & de Voss in Hamburg.

C. H. Knorr, A.-G., Nahrungsmittelfabriken, Heilbronn a. N.

Aktiengesellschaft für Feld- u. Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel**

Telegr.-Adresse: **Railways, Berlin.**

Telegr.-Schlüssel: ABC. Code 4th Ed. A. I. Code Staudt & Hundius Unser Special-Code.

Central-Büreau: **BERLIN SW.,** Tempelhofer Ufer 24.

5 Fabriketablissements.

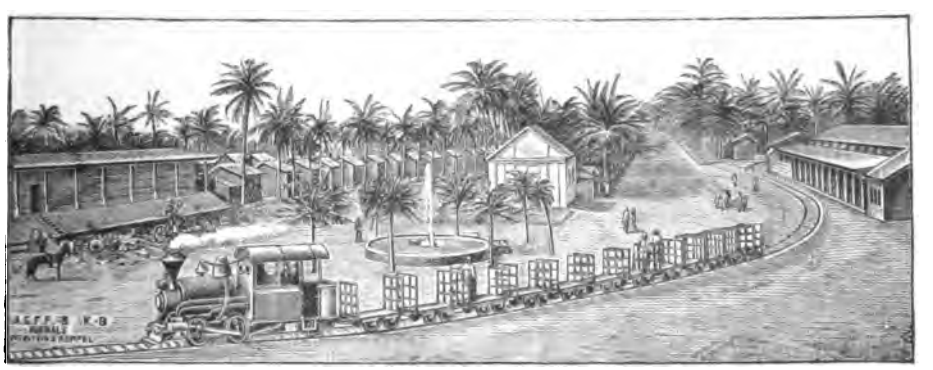

(542)

Ausführung von Industrie-, Wald- und Plantagen-Bahnen. — Bau und Finanzierung von Kleinbahnen u. Trambahnen.

Creolin-Pearson

Das Wort Creolin ist mein Eigenthum und in den meisten Staaten als Wortmarke gesetzlich geschützt. Der Zusatz „Pearson" ist zur grösseren Sicherheit der Consumenten hinzugefügt worden.

Wie vielseitig die Verwendbarkeit des **Creolin-Pearson** ist, möge aus den nachfolgenden Gutachten hervorgehen; leider ist es wegen Platzmangels nicht möglich, eine grössere Anzahl dieser hochinteressanten Aussprüche hier wiederzugeben:

„1% Creolin vernichtet selbst die furchtbarsten Gerüche, während 1% Carbol fast ohne Wirkung blieb."
(Dr. med. E. v. Esmarch, Hyg. Inst., Berlin.)

„Cholera asiatica Bacillen wurden schon in einer Lösung von 2‰ in einer Minute vernichtet." **(Dr. med. et phil. J. Eisenberg, Hyg. Univ.-Inst., Wien.)**

Das Creolin-Pearson tödtet die Cholera-Bacillen in 1/2 procent. Verdünnung in 15 Min.; man kann also alle im Darmkanal enthaltenen Bacillen vernichten, indem man 3—5 Gramm Creolin-Pearson auf jedes Liter des Darminhalts eingiebt. Dr. Groneman, Djokjakarta (Niederl.-Indien).

„Die vortreffliche Wirkung des Creolin bei Diphtheritis faucium möchte ich noch hervorheben — keinem anderen Mittel sah ich bisher die diphtheritischen Beläge so rasch weichen wie diesem." **(Dr. med. Ammon, Forchheim.)**

20. Dec. Patient in vollständigem Delirium, Puls 150. Temp. 41.5.
22. Dec. Nach starken Creolin-Inhalationen etc. sank die Temperatur auf 37.5, Puls auf 88 herab. **Dr. Leo Rabener**
(Intern. Klin. Rundschau 1890 No. 4).

„Das Creolin-Pearson wirkt entschieden viel stärker als die Carbolsäure auf Eiterkokken, Typhusbacillen und Cholerabacillen."
(Dr. med. Eisenberg, Wien.)

„Einen dauernden Platz wird sich das Creolin-Pearson in dem Arzneischatz erwerben bei den Erkrankungen des Magens und Darmkanals." **(Dr. med. A. Hiller, Breslau.)**

„Vermöge seiner vollkommenen Ungiftigkeit kann das Creolin-Pearson unbedenklich den Hebammen und Laien in die Hand gegeben werden." **(Dr. med. Minopoulus, München.)**

„Es steht für mich fest, dass das Creolin-Pearson eine eminent antiseptische Kraft besitzt." **(Dr. med. O. Purtscher, Klagenfurt.)**

„Wer das Creolin-Pearson einmal kennen und schätzen gelernt, giebt es nicht wieder auf." **(Dr. med. Kortüm, Schwerin.)**

„Das Creolin ist ein vorzügliches Räudemittel: ich habe diesbezügliche zahlreiche Erfahrungen bei Dermatodektes — Räude der Schafe, Sarcoptes — Räude der Hunde. Schafe und Kaninchen, Dermatophagus — Räude der Kaninchen und Dermatorykies — Räude des Geflügels, gemacht. Auch gegen Akarusmilben ist Creolin wirksam. — Creolin ist ferner ein kräftiges Antiparasiticum gegen pflanzliche Parasiten (Trychophyten, Favus) u. Gregarinen (Hühnerdiphtherie). Endlich ist Creolin ein sehr wirksames Mittel gegen Ungeziefer der Haut, wie Zecken, Läuse, Lausfliegen, Haarlinge, Federlinge, Fliegen. Kräftige, ausgewachsene Zecken wurden durch einige Tropfen 3%iger Creolinlösung nach 15 bis 20 Minuten getödtet. Räudekranke, mit zahlreichen Zecken behaftete Schafe wurden durch ein einmaliges Creolinbad (2 1/2%) vollständig von den Zecken befreit.

Für eine Desinfektion von verseuchten Stallungen und Gegenständen ist das Creolin in Form einer 2—5%igen wässerigen Lösung sehr wirksam. Auch Creolin-Desinfektionspulver zum Einstreuen in Stallungen, Jaucherinnen, Jauchebehälter etc. kann verwendet werden."
(Prof. Dr. med. Fröhner, Dir. d. Pharmak. Inst. der Kgl. thierärztl. Hochschule, Berlin.)

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Hamburg. 7. Mai 1892.

Wir bescheinigen hiermit, dass wir das von Ihnen empfohlene „Creolin-Pearson" seit einiger Zeit auf den Dampfern unserer Linie eingeführt und es namentlich den Schiffen in der Brasilroute in reichlichem Masse mitgegeben haben. Nach den übereinstimmenden Berichten unserer Kapitäne hat sich dasselbe als ein sehr wirksames Desinfektionsmittel erwiesen, das in der Fieberperiode die besten Dienste geleistet; es wurde nicht allein zum Desinficiren der verschiedenen Räumlichkeiten, sondern auch in vielen Fällen als Medikament verwandt und können wir das bei einigen Dampfern eingetretene gänzliche Fernbleiben von Krankheitsfällen während der jüngsten Fieberperiode in Brasilien zum grossen Theile dem seitens der Kapitäne angeordneten ausgiebigen Gebrauche dieses Mittels zuschreiben.

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Ges.,
ges. Ad. F. Bernitt, Bureauchef.

Keine Blutvergiftung mehr! Dr. Vopelius in Degerloch bei Stuttgart schreibt: „Fast täglich liest man in den öffentlichen Blättern von Todesfällen, welche durch Blutvergiftung nach kleinen unscheinbaren Verletzungen herbeigeführt wurden. — Jeder neue mir zu Gesicht kommende Fall versetzt mir einen Stich in das Herz. Die Thatsache, dass überhaupt noch eine Blutvergiftung trotz rechtzeitiger ärztlicher Behandlung tödlich verläuft, schmerzt mich um so mehr, als ich mit dem, meinen Kollegen schon vor drei Jahren im Aerztlichen Praktiker — Abhandlung über „innere Antisepsis" übergebenen, an mir selbst zweimal erprobten, absolut sicher helfenden Mittel, dem Creolin-Pearson, immer und immer wieder neue Erfolge aufzuweisen im Stande bin. Es drängt mich deshalb, zur Verhütung weiterer Sterbefälle heute durch die allgemeine Presse auf das Creolin als zweifellos sicheres Heilmittel gegen jede Blutvergiftung aufmerksam zu machen. An 113 Fällen durfte ich innerhalb sieben Jahren die Wirksamkeit dieses herrlichen Medikaments bestätigt finden. Die Anwendung desselben ist eine sehr einfache, von jedem Laien leicht ausführbare, da es beziehentlich etwaiger Giftigkeit durchaus unschädlich ist. Zur Verhütung der Blutvergiftung wascht man jede noch so kleine Wunde mit Creolin aus. Das Letztere bereitet man sich sehr leicht, indem man in eine Kaffeetasse voll lauwarmen Wassers 20 Tropfen Creolin-Pearson thut und gut umrührt. Nach Auswaschung der Wunde verbindet man dieselbe mit einer mit diesem Wasser getränkten leinenen oder Gazebinde. Nach drei bis vier Tagen heilt die Wunde ohne weitere Folgen."

CREOLIN-PEARSON

zerstört die schlimmsten Gerüche (1 pro mille),
ist unübertr. bei Erfrierungen, Verbrennungen,
findet ausgedehnteste Anwendung in Fabriken,
findet Anwendung in Spitälern der Armee,
in Schulen angewendet, vernichtet Krankheitskeime.
in Krankenhäusern ausgedehnt gebraucht,
zu einem Pfund weiche Schmierseife sollte immer 1/2 Theelöffel voll gegossen werden,
gegen Zecken, Läuse, Lausfliegen etc.,
bei Insektenstichen sofort pur aufgerieben,
verhüt t Blutvergiftung, das Jucken hört ist vollkommen ungiftig, [sofort auf,
vermindert den Eiter,
verhütet Fäulniss, für Brauereien, Gerbereien etc. wichtig,
von grosser Bedeutung für die Geburtshülfe,
gegen Hämorrhoiden,
sollte von Laien bei Wunden ausschliesslich gebraucht werden,
Hunde und Pferde mit Creolin gewaschen, bleiben gesund,
1/2 Theelöffel voll im Scheuerwasser reinigt die [Luft,
gegen pflanzliche Parasiten,
gegen Kornwürmer,
5%ige Lösung vernichtet Milzbrandsporen,
alle Eigenschaften des Creolin-Pearson sind medizinisch festgestellt,
sollte in keinem Hause oder Stall etc. fehlen,
greift kein Gewebe, Holz oder Metall an,
wirkt blutstillend, schmerzlindernd,
gegen Ungeziefer, Krätze, Filzläuse,
Thiere, damit gewaschen, bleib. fr. v. Ungeziefer, werden auch von Fliegen nicht angegriffen,
gegen Hühnerdiphtheritis
man entwickele in Krankenzimmern heisse Creolindämpfe, [greifen,
desinfizirt die Wäsche, ohne dieselbe anzuausgezeichnet gegen Schweissfüsse.
1/2% Lösung verhütet das Sauerwerden der Brühe in Gerbereien,
Abfluss-kanäle sind mit Creolin zu desinficiren,
verhütet ansteckende Krankheiten,
heilt in einem Bade Räude, Mauke, Schorf etc.,
einige Tropfen in warmes Wasser heilt Zahngegen Blasen- und Darmkatarrh, [schmerzen,
ist allen Desinfektionsmitteln vorzuziehen,
Creolinpulver sollte in keinem Kloset fehlen,
10%ige Creolinseife heilt u. verhütet Ausschlag,
Creolin-Lanolinseife macht die Haut sehr geschmeidig.

Worin ist diese vielseitige Wirksamkeit begründet?

„Für höhere Thiere und für Menschen absolut ungiftig, ist es für die grosse und gefährliche Sippe der Mikroben fast zehnmal so giftig als die Carbolsäure, hat blut- und schmerzstillende Eigenschaften, beschränkt die Eiterung, reinigt, desinfizirt und ist auch sehr billig. Untugenden und Schattenseiten sind bisher von Creolin nicht bekannt"
Dr. med. Ign. Neudörfer, k. k. Generalstabsarzt in Wien.

Wissenschaftliche Arbeiten über **Creolin-Pearson** (es sind deren über 500 erschienen) werden Interessenten kostenfrei zugesandt.

Alle Original-Packungen tragen meine Schutzmarke, Plombe und Namenszug, alle anderen weise man zurück. (461)

William Pearson, Hamburg, 8 Cremon.

Das Versand-Geschäft

MEY & EDLICH, Leipzig-Plagwitz

Königl. Sächsische und Königl. Rumänische Hoflieferanten

hält streng an dem Grundsatze fest, nur gute, brauchbare Waaren möglichst billig zu liefern.

Der mit über 4000 Abbild. ausgestattete **Hauptkatalog** wird **unberechnet** u. **portofrei** versandt.

Derselbe enthält Ausführliches über folgende Waarengattungen:

Mey's Stoffwäsche	Trikotagen	Schmuck-Gegenstände	Kurz- und Stahlwaaren
Damen- und Kinderwäsche	Strumpfwaaren	Echte Silberwaaren	Jagdsport-Artikel
Korsetten	Herren-Garderobe	Alfenidewaaren	Teschings und Revolver
Herren-Wäsche	Hüte und Mützen für Herren	Vernickelte	Kunstgusswaaren
Tisch- und Bettwäsche	und Knaben	und Messingwaaren	Spielwaaren
Taschentücher	Kravatten	Kinderwagen	Cigarren und Cigaretten
Leinene und baumwoll. Stoffe	Kinder-Garderobe	Kindermöbel	Tabake und Rauchrequisiten
Kleider- und Besatz-Stoffe	Schuhwaaren	Holzwaaren	Toiletteseifen und Parfüms
Gardinen und Möbel-Stoffe	Regenschirme	Wirthschafts-Artikel	Schokolade, Kakao
Teppiche	Uhren, Musikwerke	Lederwaaren	Thee, Biskuits, Liköre
Damen-Konfektion	Optische Waaren	Reise-Utensilien	Briefpapiere.

Nichtgefallende Waaren werden bereitwilligst zurückgenommen oder umgetauscht. (627)

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis 87

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Comptoir: Ellernthorsbrücke 10.

Fabrik haltbarer Speisen
von
L. Mulsow & Co., Hamburg.
Conserven aller Art, für die Tropen zubereitet.

Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. ⁂ Paris 1855. ⁂ London 1862.
München 1854. ⁂ Melbourne 1880. (475)
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille.

Wir garantiren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate.

Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franco zur Verfügung.

Fabrik: Valentinskamp 81.

Hanseatische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.
Gegründet 1874.

Grundkapital M. 3 000 000. **Reserven Ende 1899 M. 1 189 190.**

Die Gesellschaft übernimmt Feuer-Versicherungen an europäischen und transatlantischen Plätzen und erbittet Bewerbungen um Vertretungen an solchen Plätzen, an denen sie noch nicht vertreten ist. (522)

Franz Clouth
Rheinische Gummi-Waaren-Fabrik
Cöln-Nippes.
Errichtet 1862.

Fabrik-Marke.

Specialitäten:

a) Fabrikate zu techn. Zwecken aller Art aus Weich- und Hartgummi;
b) Gummi-Fabrikate für Fahrräder und Motoren, als: Pneumatics Marke Tourist, Vollreifen, Luftschläuche, Pedale u. s. w.;
c) Gummi-Fabrikate zu chirurgischen Zwecken aller Art;
d) Rothe aromat. Bänder, Billardbande, Matten und Läufer, Copirblätter, Radirgummi u. s. w.;
e) Wasserdichte Stoffe zu Regenröcken, Betteinlagen, Dynamitbeutel, fertige Regenröcke und Mäntel;
f) Wasserdichte Waggon- und Wagendecken, sowie Stoffe dazu kautschukirt, chemisch präparirt und gummirt, Zelte, Pferdedecken, Säcke zum Verpacken von Chemikalien; Dachbedeckungsstoffe in allen Farben;
g) Guttapercha-Fabrikate zu technischen Zwecken aller Art;
h) Vollständige Taucherausrüstungen, sowie einzelne Theile derselben. (550)

NB. Preislisten der einzelnen Specialitäten werden auf Wunsch zugesandt.

Georg Voss & Co.,

Gegründet 1862. **Naxos-Schmirgelwerk,** Inhaber: Guido Zische,

Deuben, Bez. Dresden.

Naxos-Schmirgel, ächt und rein. Gleichmässig gesichtete Körnungen.

Specialität: Handgeschlämmte Minuten-Schmirgelsorten, Schmirgelleinen, Schmirgelköper, Schmirgelpapier, Schmirgelband (Kratzen-Schleifband), Schmirgel-Werkzeuge, Messerschärfer, Polirpulver, Glaspapier, Feuersteinpapier, Schmirgelfeilen.

Schmirgel-Schleifscheiben für alle Zwecke in den bewährten Marken:

Koronit, Rubinit, Apiranthos, Psychrophor.

Psychrophor-Schleifscheiben, keramisch gebunden, in Weissglühhitze gebrannt, porös und sehr schleifkräftig.

Rubinit-Abziehsteine. Anerkannt besser als jeder natürliche Abziehstein.

Für jeden Zweck die richtige Körnung.
Stets gleichmässige Körnung und Härte.
Sie greifen bis auf den letzten Rest gleichmässig gut und geben eine feine langhaltende Schneide.
Jeden Stein, der nicht entsprechen sollte, nehmen wir auf unsere Kosten zurück.

Polirmittel aller Art.

Polirwachs, Polirpulver, Filzscheiben, Korkscheiben, Walrossleder, Polirscheiben aus Hartpapier mit Walrossleder-Ueberzug. (623)

Carborundum-Waaren aller Art.

Preislisten und Muster kostenfrei.

Veenhuis, Fischer & Co.

Hamburg.

Agentur und Kommission

Import *Export*

kolonialer Artikel

Lebensmittel. ***Lackfarben.***

Hamburger Agentur der

Sabang Bay Harbour und Coal Co. Ltd.

Telegramm-Adresse: **Veenhuis Hamburg.** (558)

Deutsches Export-Muster-Lager.

Wir empfehlen allen Denen, welche Bedürfnisse nach ***deutschen Rohprodukten,*** *nach* ***Erzeugnissen deutscher Industrie*** *und* ***deutschen Gewerbefleisses*** haben, die Benutzung unserer Firma zu deren Bezug resp. zur Erlangung vertrauenswürdiger, bester u. preiswerthester Bezugsquellen.

Unsere reichhaltige Sammlung von Adressen ermöglicht jede gewünschte Auskunft. — Alle nach Berlin kommenden Einkäufer bitten wir um Besichtigung unserer zeitgemässen Ausstellungsräume. Geschäftszeit 9—5 Uhr. (556)

Berlin S., Dresdener Strasse 34/35.

Deutsches Export-Muster-Lager.

Hermann Tessnow, Berlin O.34.

Grösste Berliner Special-Fabrik in Fuhrgeräthen aller Art.

Gegründet 1874.

Tonnenkippkarren

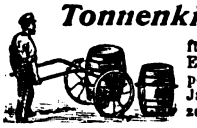

für Hand-, Pferde- und Eselbetrieb zum Transport von Wasser, Milch, Jauche etc. mit hölzernen oder eisernen Tonnen, mit verschliessbarem Blechkasten zum Transport v. Waaren etc.

Eiserne Karren in jeder Form, zusammenlegbar, für Export geeignet.

Illustr. Preisliste gratis und franco.

Verlag von Paul Toeche in Kiel,

Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

Album der deutschen Flotte. Leporello-Format. *M.* 1,50.

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits, geb. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

v. Holleben, Deutsches Flotten-Leben 152 S. 8°. 1884. *M.* 1,50, geb. *M.* 2,25.

Jeder Deutsche muss lesen

die soeben erschienene Schrift:

Das Flottengesetz.

Ein Rückblick.

Von einem Vaterlandsfreunde.

Preis **30** Pf.

Verlag von C. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12.

Die interessante Broschüre — ein Rückblick, ein Nachwort zu den parlamentarischen Verhandlungen — darf als besonders zweckmäßig gelten, da sie darüber aufklärt, wie es mit den zahlreichen, im Reichstage, in Versammlungen und in der Presse vorgebrachten gegnerischen Argumenten eigentlich bestellt ist. Diese zusammenfassende Darstellung und kritische Beleuchtung wird weiten Kreisen des Volkes **ein selbständiges Urtheil in dieser Lebensfrage der Nation** ermöglichen.

Direkte Bezugsquelle ersten Ranges
pro Serie und Branche Mk. 3,—, 10 Serien Mk. 25,—. **Absatzadressen,** nur erster Qualität, 100: Mk. 10,—, 500: Mk. 40,—, 1000: Mk. 75,—. **Zusammenstellung** von **kleinen Ankäufen** aus allen **Theilen Europas,** nicht unter 100 Mk. pro Auftrag gegen 15 pCt. Einkaufs-, Porto- und Verpackungsspesen offerirt und versendet Cataloge gratis u. franko
R. Paczynski, Chemnitz i. Sa.
Int. Adressen-Verlag. (501)

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (549)
A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

Export-Stahlkarren
DEUTSCH & ENGL. FORM
fabriciren
H. Köttgen & Co.
B. Gladbach & Köln (478)

Durch den Krieg in Südafrika
gewinnt erneutes Interesse das Werk:
Das internationale öffentliche Seerecht der Gegenwart.
Von
F. Perels,
Geheimer Admiralitätsrath.
1882. M. 8,—, geb. M. 9,50.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen; wenn eine solche nicht am Platze, auch durch die Verlagsbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW 12, Kochstr. 68—71.

O. W. C. Busch,
Hamburg, Rathhausmarkt 11.
Export — Speditien — Import
nach und von (447)
den deutsch-afrikanischen Kolonien.

Salta, zur Zeit das beliebteste Spiel,
ist elegant ausgestattet, demnach eine Zierde der feinsten Salons. Käufer ist Jeder, dem Schach, Dame oder Halma nicht unbekannt; für Offiziere und Vereine ein unentbehrliches Unterhaltungsmittel. Salta-Spiele sind in folgenden Preislagen zu haben:

Qualität A: Einfach . . .	Mk. 2,50	Qual. I: Exquisit	Mk. 45,—
„ B: Solide	„ 6,—	„ II: Fashionable . .	„ 145,—
„ C: Fein	„ 12,—	„ III: Fin de Siècle .	„ 190,—
„ D: Elegant . . .	„ 24,—	„ IV: Fürstl. Ausstatt.	„ 475,—

Reise-Salta in Taschenformat Mk. 3,—.
Zur prompten Besorgung von Salta-Spielen zu obigen Preisen empfiehlt sich
Wilhelm Kühl,
Ueberseeische Buchhandlung und Export-Geschäft,
Hamburg, Brandstwiete (Dovenhof). (622)

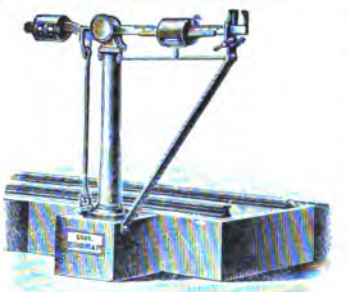
Gebr. Essmann & Co.
Altona bei Hamburg,
Waagenfabrik grossen Styls.
Illustrirte Cataloge gratis und franko.
Waagen aller Art in jeder Tragkraft,
Tafel-, Decimal-, Vieh-, Krahn-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)
liefern viel an Plantagengesellschaften.

Bei staatlichen, militärischen und städtischen Behörden und Anstalten vielfach und mit anerkannt bestem Erfolge eingeführt. (428)
Jedem Hause sein eigen Gas
liefert die in allen Kulturstaaten patentirte
Amberger Gas-Erzeugungs-Maschine
für Beleuchtungs-, Heiz-, Koch- und technische Zwecke.
Prachtvolles, mildes und billiges Gasglühlicht. (Kein Acetylen).
Hunderte von Apparaten im Betrieb.

Eine Staatsmedaille
6 goldene Medaillen
1 Ehrenkreuz.
Gasmaschinenfabrik
Act.-Ges.
Amberg
Bayern).

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,** Berlin SW., Kochstraße 68—71.

Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen.
Im Auftrage der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts verfaßt von
Georg von der Gabelentz.
Preis geb. 4 Mark.

isch, Barnewitz & Co.
Conserven-Fabrik
olfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).
Spezialität: (649)
üse- und Fleisch-Conserven.

Linoleum

Maximiliansau
am Rhein,
tklassiges bestes Fabrikat, geführt bei der **Kaiserlichen** ine u. anderen hohen **Staats- und Kommunalbehörden.**
Neue Spezialität:
ork-Linoleum
mm stark, spezifisch leicht, **ich u. warm,** wie Wollteppich, **olut schalldämpfend u. staubfrei.**
Zur Erhöhung der Behaglichkeit und Sauberkeit im Hause unentbehrlich. (554)

F. H. SCHMIDT
BAUUNTERNEHMER.
HOLZBEARBEITUNGS-FABRIK.
EISENCONSTRUCTIONS- UND BRÜCKENBAUANSTALT.
SPECIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART.
ALTONA — RAINWEG — Fernsprecher No. 2.
HAMBURG — PAULSTRASSE 21. — Fernsprecher Amt I, No. 4163.
TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Die patentirte Mauser-Selbstlade-Pistole
Kaliber 7,63 mm

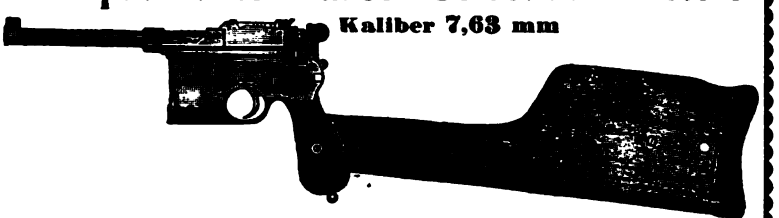

mit Magazin für **6 oder 10 Patronen** auf Ladestreifen. Visirung von 50 zu 50 bis 500 m und weiter von 100 zu 100 bis 1000 m.
Von Staatsbehörden und ersten Waffentechnikern als beste, einfachste automatische Handfeuerwaffe mit **hohen ballistischen Leistungen bei unbedingt sicherem Funktioniren** anerkannt.
10 Schuss in 2 Sekunden.
Nach Entfernung des Ladestreifens schussbereit, nach Abgabe des letzten Schusses ladebereit.
Die Pistole wird mit Wischstock und mit als Futteral benutzbarem hölzernen Anschlagkolben oder mit einer Ledertasche geliefert, welche an der Feldbinde befestigt werden kann; in diesem Falle ist die Pistole **leichter als der Ordonnanzrevolver.** Die Pistole hat sich in Südafrika als durchaus kriegsbrauchbar bewährt.
Munition auf Ladestreifen ist mit Vollmantel- oder Halbmantelgeschossen für **Jagdzwecke** vorräthig.
Die Mauser-Repetir-Pürschbüchse

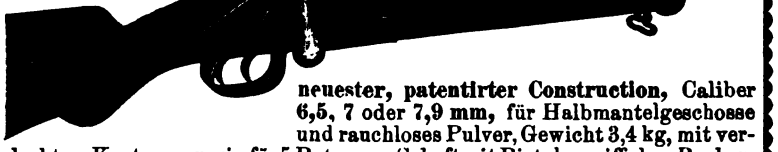

neuester, patentirter Construction, Caliber **6,5, 7** oder **7,9 mm,** für Halbmantelgeschosse und rauchloses Pulver, Gewicht 3,4 kg, mit verdecktem Kastenmagazin für 5 Patronen, Schaft mit Pistolengriff ohne Backen, mit Visir bis 500 m, eingetheilt von 50 zu 50 m, **mit** oder **ohne Stechschloss.**
Prospekte gratis und franko durch die (634)
Waffenfabrik Mauser, Act.-Ges.,
in Oberndorf a. Neckar, Württemberg.

ag von Freitkopf & Härtel, Leipzig.
en erschien die aus dem Flottenlieder-ausschreiben entstandene Sammlung:
r See, mein Volk!
beſten See-, Flotten-Lieder Meerespoeſien für Haus und ule, vaterländiſche Vereine und Feſte geſammelt von
Julius Lohmeyer.
Im Auftrage
Freien Vereinigung für Flottenvorträge herausgegeben.
X, 118 Seiten geheftet 1 Mk., in Leinwand gebunden 1.50 Mk. (643)
Dem oft geäußerten Wunſche, beſonders für den Schulgebrauch und für Vorträge in patriotiſchen Vereinen eine geſchmackreife Sammlung zu beſitzen, welche die beſten neueren Schöpfungen der Flotten-Dichtung mit den ſchönſten, ſtimmungsvollſten und künſtleriſch werthvollen Meerespoeſien zum Preiſe der Herrlichkeit der See, des Seelebens und Seehelden-thums, vereinigt, unter Ausſcheidung des unpoetiſch und unkünſtleriſch Dilettantiſchen, wie in früheren Sammlungen überwucherte, nimmt dieſe ſtreng und ſorgſam geſichtete Auswahl nach, die im Auftrage der „Freien Vereinigung für Flottenvorträge“ erſcheint, bekanntlich die erſten Männer deutſcher Wiſſenſchaft, Dichtung u. Kunſt angehören.

Kewitsch Orgel- (561)
Harmonium,
speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.
Johannes Kewitsch,
Berlin W., Potsdamerstr. 27b.

W. Homann & Co.
Hamburg, Luisenhof.
Commission – Assecuranz – Speditien
von und nach (569)
den deutschen Kolonien.

Albums für Briefmarken

sowie für Ansichtspostkarten in allen Sprachen u. Preislagen. 23mal. präm. Prosp. gratis.
C. F. Lücke, Leipzig.

Petroleumbeleuchtungs-Apparate (Patent)

für alle Nachtarbeiten im Freien.
Leuchtkraft: 300—2000 N.-K.
Export nach allen Ländern.
Illustrirte Preislisten über Petroleumbeleuchtungsapparate, Löthwerkzeuge u. Beleuchtungsgegenstände etc. kostenlos und postfrei.
Gerson Boehm & Rosenthal,
Wien XX/2, Donaueschingerstr. 20.

Verlag von J. B. Metzler, Stuttgart.
E. Hammer,
Prof. d. T. Hochschule Stuttgart.
Tafeln zur Berechnung des Höhenunterschiedes
aus gegeb. horiz. Entfernung bis 400 m u. Höhenwinkel bis 25°.
(Alte Theilg. d. Quadranten.)
Mark 1,—. (593)

Matthias Rohde & Co., Hamburg,
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen.
Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.
Spedition – Kommission – Export – Import.
Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (641)

Briefmarken
überseeischer Länder, speziell deutscher Kolonien, kaufe ich fortwährend an oder tausche solche gegen Marken anderer Länder um.
Sammlern mache ich bereitwilligst großartige Auswahlsendungen.
Bei Bestellungen bitte um Standesangabe, eventuell Referenzen.
(562) **A. Beddig, Hannover.**

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn** in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Soeben erschien:

Aus der Zeit der Noth
1806 bis 1815.

Schilderungen zur Preußischen Geschichte
aus dem brieflichen Nachlasse des
Feldmarschalls Neidhardt von Gneisenau.

Auf Veranlassung seines Urenkels
aus dem gräflichen Archiv von Sommerschenburg
herausgegeben von
Albert Pick.

Mit 2 Bildnissen.

Preis: geheftet Mk. 8,—, in Originalband Mk. 9,50.

Der Inhalt des Werkes ist ein überaus reicher; er führt uns eine Zeit vor Augen, deren Schicksale uns jetzt, da die Träume von einem einigen Deutschland in Erfüllung gegangen sind, mächtig bewegen.

Zahlreich sind die bisher unbekannten Briefe von bekannten und bedeutenden Persönlichkeiten, welche in sorgsamer Wiedergabe des Wortlautes in diesem Werke zu einem lebensvollen Zeitbilde zusammengestellt sind.

Das Werk verdient wegen seines weithin interessirenden Inhaltes allgemeine Verbreitung und dürfte in keinem Hause und in keiner Bibliothek fehlen.

„Adler" Fahrräder.
Beste Fabrikate in Material, Technik und Ausführung.
In den verschiedensten Preislagen.
Adler Fahrradwerke
vorm. ***Heinrich Kleyer***
Frankfurt a. M.
Specialitäten: Fahrräder, Motorfahrzeuge und Schreibmaschinen.
Lieferanten von Kaiserlichen, Königl. u. a. Behörden. (552)
Katalog gegen 10 Pf. Porto-Marke.
Pariser Weltausstellung 1900, Stand 25 893, Klasse 30.

Export. Import.
Ernst Kraft, Hamburg,
Ferdinandstrasse 43,
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher: Amt I. 4257.
Commission. Spedition. (480)

Copir-Bücher (666)
liefern zu staunend billigen Preisen
Moser & Kersting, Neuss a. Rh.
Engros! *Export!*

Aktien-Gesellschaft
Mix & Genest
TELEPHON- & TELEGRAPHEN WERKE
BERLIN W.
Schutz-Marke.

Ill. Preislisten nur an Wiederverkäufer und Installateure
FILIALEN: HAMBURG, KÖLN, LONDON AMSTERDAM (465)

Sekt Rotkäppchen
Kloss & Foerster, Freyburg a/U.

Zu beziehen durch die Weinhandlungen. (438)

System Nordtmeyer-Berkefeld
ist als das
beste Wasserfilter
bezeichnet von der
Medicinal-Abt. des
Königl. Preussischen
Kriegsministeriums.
Berkefeld-Filter Gesellschaft
CELLE. 15. (503)

Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (578)
Kessler Cabinet
dry & extra dry
G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

Schutzmarke.
R. Weber.
R. Weber,
älteste und grösste deutsche Raubthierfallen-Fabrik,
Haynau i. Schlesien.
Weltberühmte Fangapparate
für Raubthiere, Vögel und Fische. Wildlocker, Witterungen, Glaskugel- und Thontauben-Wurfmaschinen, Eisen für Löwen, Tiger, Leoparden, Hyänen etc. (625)
Illustrirte Preislisten kostenfrei.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 10. November: P. D. **„Aline Woermann“**, Capt. **Fastert**,
nach **Madeira, Fernando Po, dem Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. November: P. D. **„Ella Woermann“**, Capt. **Todt**,
via Antwerpen nach **Gibraltar, Marocco, Bissao, Bolama, Rio Nunez, Sierra Leone** und **Sherbro.**

Am 20. November: P. D. **„Thekla Bohlen“**, Capt. **Martens**,
nach **Conakry, Monrovia, der Goldküste, Togo** und **Französ. Bénin.**

Am 25. November: P. D. **„Marie Woermann“**, Capt. **Schade**,
nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht** und **Port Nolloth.**

Am 30. November: P. D. **„Lothar Bohlen“**, Capt. **Deppen**,
nach den **Canarischen Inseln, Liberia, Lagos, Kamerun, dem Kongo** und **Angola.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **25.** jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**

(12) **Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 25/33.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,
Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
×„KRONPRINZ“	Capt. v. Issendorff	—	8. November
○„BUNDESRATH“	Capt. Fiedler	7. November	22. November
×„HERZOG“	Capt. Gauhe	21. November	6. Dezember
○„GENERAL“	Capt. Zemlin	5. Dezember	20. Dezember

nach **Mombassa, Tanga**×, **Pangani**×, **Saadani**×, **Bagamoyo**×, **Dar-es-Salâm**×, **Sansibar**× **Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique**×, **Quelimane**×, **Chinde**×, **Beira***, **Inhambane, Delagoabai***, **Durban***.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (30)
wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***
sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***
Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12. Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. November 1900 um 6 Uhr nachmittags.

Hierzu eine Beilage.

D. B. 1800

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

XI. Jahrgang. Berlin, 15. November 1900. Nummer 22.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten S. 859. — Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes in Deutsch-Neu-Guinea, einschl. des Inselgebiets der Karolinen, Palau und Marianen S. 861. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat August 1900 S. 862. — Personalien S. 862.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 862. — Sitzung des Kolonialraths S. 862. — Kamerun: Bericht über die Thätigkeit der Strafexpedition nach den Croß-Schnellen (mit zwei Karten) S. 870. — Bericht des Kaiserlichen Gouvernements S. 874. — Die deutsche Handelsgesellschaft „Kamerun" S. 876. — Deutsch-Südwestafrika: Eine südwestafrikanische Schäfereigesellschaft S. 876. — Aus fremden Kolonien: Englisch-tonganesischer Schutzvertrag S. 876. — Verschiedene Mittheilungen: Aufruf des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien S. 876. — Schiffsbewegungen S. 877. — Verkehrs-Nachrichten S. 877.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1.

Das Gesetz, betreffend Aenderungen des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888, S. 75, Reichs-Gesetzbl. 1899, S. 365), vom 25. Juli 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 809), tritt in den Schutzgebieten am 1. Januar 1901 in Kraft.

§ 2.

Den Eingeborenen werden im Sinne des § 4 und des § 7 Absatz 3 des Schutzgebietsgesetzes die Angehörigen fremder farbiger Stämme gleichgestellt, soweit nicht der Gouverneur (Landeshauptmann) mit Genehmigung des Reichskanzlers Ausnahmen bestimmt. Japaner gelten nicht als Angehörige farbiger Stämme.

§ 3.

Die im § 19 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 7. April 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 213) bezeichneten, dem bürgerlichen Rechte angehörenden Vorschriften bleiben außer Anwendung, soweit sie die Rechte an Grundstücken, das Bergwerkseigenthum sowie die sonstigen Berechtigungen betreffen, für welche die sich auf Grundstücke beziehenden Vorschriften gelten. Soweit diese Verhältnisse noch nicht durch Kaiserliche Verordnung geregelt sind, ist der Reichskanzler und mit dessen Genehmigung der Gouverneur (Landeshauptmann) bis auf Weiteres befugt, die erforderlichen Bestimmungen zu treffen.

§ 4.

Die Vorschriften der Gesetze über den Schutz von Werken der Litteratur und Kunst, von Photographien, von Erfindungen, von Mustern und Modellen, von Gebrauchsmustern und von Waarenbezeichnungen finden Anwendung.

§ 5.

In Strafsachen tritt, sofern es sich um Verbrechen oder Vergehen handelt, die Mitwirkung einer Staatsanwaltschaft bei der Hauptverhandlung in erster Instanz, bei der Einlegung von Rechtsmitteln und bei dem Verfahren in zweiter Instanz ein.

Der Staatsanwalt wird von dem Gouverneur (Landeshauptmann), in dem Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen von dem durch den Gouverneur zu bestimmenden Beamten bestellt. Die Auswahl erfolgt aus der Zahl der Beamten des Schutzgebiets. Sofern dies nicht ausführbar ist, können andere geeignete Personen als Staatsanwälte bestellt werden. Der Staatsanwalt untersteht der Aufsicht und Leitung desjenigen Beamten, welcher ihn bestellt hat.

Soweit der Staatsanwalt zuständig ist, bleiben die Vorschriften des § 65 und des § 71 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit außer Anwendung.

§ 6.

In Strafsachen findet die Hauptverhandlung ohne die Zuziehung von Beisitzern statt, wenn der Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens eine Handlung zum Gegenstande hat, welche zur Zuständigkeit der Schöffengerichte oder zu den in den §§ 74, 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes bezeichneten Vergehen gehört.

Diese Vorschrift findet für das Schutzgebiet von Kiautschou keine Anwendung.

§ 7.

Die Gerichtsbarkeit in den zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörenden Sachen wird den Gerichten erster Instanz übertragen. Für diese Sachen finden die Vorschriften Anwendung, welche für die im § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 7. April 1900 bezeichneten Strafsachen gelten.

§ 8.

Die nach dem Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vom 7. April 1900 begründete Zuständigkeit des Reichsgerichts wird für das Schutzgebiet von Togo der Gerichtsbehörde zweiter Instanz im Schutzgebiete von Kamerun, für das Schutzgebiet von Kiautschou dem Kaiserlichen Konsulargericht in Shanghai, für das Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen der Gerichtsbehörde zweiter Instanz im Schutzgebiete von Deutsch-Neu-Guinea, für die übrigen Schutzgebiete der in einem jeden derselben errichteten Gerichtsbehörde zweiter Instanz mit der Maßgabe übertragen, daß das Gericht aus dem zur Ausübung der Gerichtsbarkeit zweiter Instanz ermächtigten Beamten und vier Beisitzern besteht.

Auf die Beisitzer und den Gerichtsschreiber finden die Vorschriften des § 11 Abs. 1 und der §§ 12, 13 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit entsprechende Anwendung.

Auf das Verfahren in der Berufungs- und Beschwerdeinstanz finden, soweit für dieses nicht besondere Vorschriften getroffen sind, die das Verfahren in erster Instanz betreffenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Der § 9 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit bleibt außer Anwendung.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Konkurssachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit erfolgt die Entscheidung über das Rechtsmittel der Beschwerde unter Mitwirkung der Beisitzer, wenn die angefochtene Entscheidung unter Mitwirkung von Beisitzern ergangen ist.

In den im § 7 bezeichneten Strafsachen ist die Vertheidigung auch in der Berufungsinstanz nothwendig. In der Hauptverhandlung ist die Anwesenheit des Vertheidigers erforderlich; der § 145 der Strafprozeßordnung findet Anwendung.

§ 9.

Die Todesstrafe ist durch Enthaupten, Erschießen oder Erhängen zu vollstrecken.

Der Gouverneur (Landeshauptmann) bestimmt, welche der drei Vollstreckungsarten im einzelnen Falle stattzufinden hat.

§ 10.

Für die Zustellungen, die Zwangsvollstreckungen und das Kostenwesen können einfachere Bestimmungen zur Anwendung kommen.

Der Reichskanzler und mit dessen Genehmigung der Gouverneur (Landeshauptmann) sind befugt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 11.

Der Reichskanzler ist befugt, Notare zu ernennen.

Die Zuständigkeit der Notare wird auf die Beurkundung von Rechtsgeschäften unter Lebenden beschränkt.

§ 12.

Der Gouverneur (Landeshauptmann) ist befugt, im Gnadenwege einen Strafaufschub bis zu sechs Monaten zu bewilligen.

§ 13.

Die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in dem Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie vom 5. Juni 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 187), die Verordnung, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse auf den zum Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie gehörigen Salomons-Inseln, vom 11. Januar

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 4), die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie, vom 13. Juli 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 221), die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in dem Schutzgebiete der Marshall-, Brown- und Providence-Inseln, vom 13. September 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 291), die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse im Schutzgebiete der Marshall-Inseln, vom 7. Februar 1890 (Reichs-Gesetzbl. S. 55), die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten von Kamerun und Togo, vom 2. Juli 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 211), die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete, vom 10. August 1890 (Reichs-Gesetzbl. S. 171), die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in Deutsch-Ostafrika, vom 1. Januar 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 1), die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in Kiautschou, vom 27. April 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 173), die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen, vom 18. Juli 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 542), die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in Samoa, vom 17. Februar 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 136), die Verordnung, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes für die Schutzgebiete von Kamerun und Togo, vom 21. April 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 128), die Verordnung, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes für das südwestafrikanische Schutzgebiet, vom 8. November 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 1037), sowie die Verordnung, betreffend die Einrichtung einer Staatsanwaltschaft bei den Gerichten der Schutzgebiete, vom 13. Dezember 1897 (Reichs-Gesetzbl. 1898, S. 1) treten außer Kraft.

§ 14.

Diese Verordnung tritt zu dem im § 1 bestimmten Zeitpunkte in Kraft.

In dem Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen treten die §§ 2 bis 7 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) zugleich mit den übrigen Vorschriften dieses Gesetzes in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 9. November 1900.

Wilhelm.

Graf v. Bülow.

Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes in Deutsch-Neu-Guinea, einschl. des Inselgebiets der Karolinen, Palau und Marianen.*)

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888, S. 75), und des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 599, Reichs-Gesetzbl. 1896, S. 614) sowie des § 10 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in dem Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie, vom 5. Juni 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) und des § 2 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen, vom 18. Juli 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 541) wird den nachstehenden Beamten des Schutzgebietes von Deutsch-Neu-Guinea unter Aufhebung der früher ertheilten Ermächtigungen zur Wahrnehmung standesamtlicher Geschäfte die Ermächtigung ertheilt, bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und deren Geburten und Sterbefälle zu beurkunden, und zwar:

dem jedesmaligen Gouverneur des Schutzgebietes von Deutsch-Neu-Guinea und seinem jedesmaligen Stellvertreter innerhalb des ganzen Schutzgebietes,

dem Vicegouverneur in Ponape, den Bezirksamtmännern in Herbertshöhe, Friedrich Wilhelmshafen, Yap und Saipan, dem Stationschef in Nusa (Nord-Neu-Mecklenburg) und ihren jedesmaligen Stellvertretern innerhalb ihres Amtsbezirks,

denjenigen Personen, welche für Fälle der Abwesenheit oder Behinderung der vorstehend bezeichneten Beamten von dem Gouverneur oder dessen Stellvertreter zur Wahrnehmung standesamtlicher Geschäfte bestellt werden, innerhalb des vom Gouverneur oder seinem Stellvertreter zu bezeichnenden Bezirks.

Berlin, den 26. Oktober 1900.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: (gez.) Stuebel.

---

*) Vergleiche Kolonialblatt 1900, S. 702.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat August 1900.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,89 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	P.	Zölle für Einfuhr Rp.	P.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	P.	Neben-Einnahmen Rp.	P.	Insgesammt Rp.	P. = Mk.	Pf.
Tanga	1 156	15	10 292	33	3	—	62	06	84	32	11 598	22 = 16 121	70
Pangani	1 255	05	2 875	42	6	—	1	13	8	16	4 146	12 = 5 763	20
Bagamoyo	12 065	60	13 350	23	9	—	74	52	85	55	25 585	62 = 35 564	50
Dar-es-Salâm	6 810	19	20 319	34	24	—	37	51	481	45	27 673	21 = 38 465	92
Kilwa	4 101	37	6 356	45	30	—	89	47	7	—	10 585	01 = 14 713	17
Lindi	5 675	51	3 894	25	9	—	12	—	6	32	9 597	44 = 13 340	79
Zusammen	31 064	59	57 089	10	81	—	277	41	673	52	89 186	34 = 123 969	28
	43 180 Mk. 24 Pf.		79 353 Mk. 93 Pf.		112 Mk. 59 Pf.		385 Mk. 92 Pf.		936 Mk. 60 Pf.				

Personalien.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Oktober d. Js. ist der Leutnant Döring à la suite des Magdeburgischen Pionier-Bataillons Nr. 4, kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, zum Oberleutnant, vorläufig ohne Patent, befördert worden.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Oberarzt Dr. Brückner hat am 8. d. Mts. von Neapel aus die Wiederausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Kamerun.

Der Assessor Plehn und der als Wegebauer angenommene Sergeant Hoffmann haben die Ausreise und der Hafenmeister Klein hat die Wiederausreise nach Kamerun angetreten.

Der in den Dienst des Kaiserlichen Gouvernements von Kamerun tretende Gärtner Schorß hat die Ausreise nach dem Schutzgebiete angetreten.

Der Lehrer Lenga ist in Kamerun eingetroffen.

Der Bezirksamtmann Roeder von Victoria (Kamerun) ist mit Urlaub in Deutschland eingetroffen.

Togo.

Der dem Gouvernement von Togo zugewiesene Landwirth Peter Paschen und der Zimmermann Bartholomä Winkler sind am 20. September d. Js. in Lome eingetroffen.

Der Polizeimeister Wankerl, der Zollassistent Klein und der Stationsassistent Schulz sind am 30. September d. Js. in Lome wieder eingetroffen.

Südwestafrika.

Mit Heimathsurlaub bezw. zur Entlassung sind am 9. d. Mts. in Hamburg eingetroffen: Assistenzarzt Dr. Bluemchen, Feldwebel Thomé, die Unteroffiziere Sagner, Reddersen, Plaschke, Sanitätsfeldwebel Bretsch, Sanitätssergeant Beetz, Gefreiter Dubrow und die Reiter Krug, Stempinski und Barall.

Neu-Guinea.

Der Assessor Stuckhardt ist am 15. September d. Js. in Herbertshöhe eingetroffen.

Kolonialrath.

Der Kolonialrath trat am 8. November, nachmittags 2 Uhr, im Reichstagsgebäude unter dem Vorsitze des Direktors der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes, Dr. Stuebel, zu seiner diesjährigen Herbsttagung zusammen. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, worin er auf die Verdienste des Kolonialraths um die Entwickelung unserer Kolonien in seiner bisherigen zehnjährigen Wirksamkeit hinwies und um seine weitere thätige Mitarbeit bat. Bei den Etats für Neu-Guinea, die Karolinen, Palau-Inseln, die Marianen und Samoa, die sodann durchberathen wurden, führte besonders die Frage der Schiffsverbindungen bei den

Südsee-Schutzgebieten zu längeren Erörterungen, und es wurde dabei vom Direktor der Kolonial-Abtheilung u. A. mitgetheilt, daß für Neu-Guinea die Beschaffung eines mäßig großen Dampfers in Aussicht stehe, wogegen man für die Karolinen vielleicht mit Motorschoonern werde auskommen können. Bei Samoa wurde die Mittheilung gemacht, daß die amerikanischen Dampfer auch in Zukunft Apia anlaufen werden, aber gleichwohl die Frage einer deutschen Dampferverbindung den Gegenstand von Erwägungen bilde. Der Kolonialrath nahm hierzu noch den Antrag an, daß für das Gouvernement von Samoa ein Motorboot mit 40 000 Mk. Anschaffungs- und 20 000 Mk. jährlichen Betriebskosten beschafft und diese Kosten demnächst in den Etat eingestellt werden sollten. Zu der geplanten Neuordnung des Zoll- und Steuerwesens in Neu-Guinea nahm der Kolonialrath zwei Anträge an, wovon der erste sich gegen die Einführung oder Erhöhung von Zöllen ausspricht, während der zweite den Verkauf von Opium an die Eingeborenen thunlichst verhindern will.

In seiner Vormittagssitzung am 9. November berieth der Kolonialrath die Etats von Kamerun und Togo und sprach dabei eine Reihe von Anregungen und Wünschen aus, die vom Direktor der Kolonial-Abtheilung in entgegenkommender Weise beantwortet wurden. Eingehend wurde u. A. die Frage des Wege- nnd Telegraphenbaues im Sinne einer energischen Förderung desselben besprochen und Anträge angenommen, wonach in einen Nachtrags- oder in den nächstjährigen Etat ein Betrag für eine telegraphische Verbindung von Kamerun nach Victoria sowie von 200 000 Mk. zu verschiedenen Wegebauten in Kamerun eingestellt werden soll. Eine längere Erörterung veranlaßte ferner die geplante Expedition nach Garua. Es wird von den Berichten des Gouverneurs abhängen, ob sie demnächst den Vormarsch wird antreten können.

Am Nachmittag verhandelte der Kolonialrath den Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet. In der ausgedehnten Generaldebatte erklärten die Herren Dr. Scharlach und Woermann als Mitglieder des Direktoriums der South West Africa Company, daß die sieben deutschen Mitglieder des Direktoriums niemals auf Versuche ihrer drei englischen Kollegen gestoßen sind, einen englischen Einfluß, sei es in politischer Hinsicht, sei es wirthschaftlicher Art, in der Gesellschaft geltend zu machen, sondern stets ein bereitwilliges Entgegenkommen im Sinne einer Leitung der Geschäfte gefunden haben, wie die deutschen Direktoren sie für richtig hielten. Cecil Rhodes stehe ein maßgebender Einfluß in der South West Africa Company in keiner Weise zu, und wenn er wirklich geäußert habe, daß er eine Ansiedlung von Buren im Gebiete der Gesellschaft verhindern wolle, so sei dieser Aeußerung absolut kein Werth beizumessen. Die deutschen Direktoren und der deutsche Reichskommissar würden Alles zu verhindern wissen, was gegen die deutschen Interessen sei, und es werde innerhalb des Direktoriums der South West Africa Company zweifellos überhaupt niemals auch nur der Versuch gemacht werden, sich einer Bureneinwanderung zu widersetzen. Der Direktor der Kolonial-Abtheilung, Dr. Stuebel, bezeichnete es im Anschluß an diese Ausführungen als sehr wünschenswerth, daß die South West Africa Company selbst recht bald eine in gleichem Sinne gehaltene Erklärung veröffentliche. Der Errichtung von Stauanlagen widmet die Kolonialverwaltung, wie Direktor Dr. Stuebel ferner erklärte, ihre volle Aufmerksamkeit. Zum Schluß nahm der Kolonialrath noch zur Frage der Gewährung staatlicher Ansiedelungsbeihülfen im südwestafrikanischen Schutzgebiete den Antrag an, die Abfassung der Vorschriften wegen Verwendung der im Etat bewilligten Mittel der Kolonial-Abtheilung bezw. dem Gouverneur des Schutzgebietes zu überlassen.

In der Vormittagssitzung vom Sonnabend, dem 10. November, nahm der Kolonialrath zunächst einen aus seiner Mitte gestellten Antrag an, wonach die Regierung ermächtigt wird, zur Förderung einer gesunden wirthschaftlichen Entwickelung der Karolinen, Palau-Inseln und Marianen Konzessionen unter gewissen Voraussetzungen an eine beschränkte Anzahl von kapitalistischen Unternehmern zu gewähren. — In der darauf folgenden eingehenden Erörterung des Etats für das ostafrikanische Schutzgebiet nahm der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg Veranlassung, dem Geheimen Rath Oechelhäuser den Dank der Kolonialkreise für seine unermüdliche Wirksamkeit in Sachen der ostafrikanischen Centralbahn auszusprechen und gleichfalls seiner Anerkennung und Freude über die seitens der Kolonialverwaltung der Angelegenheit zu Theil gewordene Förderung Ausdruck zu geben. Den Zeitungsangriffen auf das Gouvernement von Ostafrika gegenüber wies der Herzog darauf hin, daß aus der dem Kolonialrathe vorliegenden amtlichen Uebersicht über die wichtigeren Ereignisse im Schutzgebiete während des letzten Jahres (siehe unten) sich ergebe, daß jene Zeitungsangriffe unbegründet seien. Der Direktor der Kolonial-Abtheilung Dr. Stuebel drückte seine Ueberzeugung aus, daß nur ein Ausbau der Eisenbahnen die wünschenswerthe Entwickelung des Schutzgebietes gewährleisten könne. Die konfessionslosen Schulen im Schutzgebiete, gegen die von mehreren Seiten Einwendungen erhoben wurden, bezeichnete Gouverneur v. Liebert als einen Nothbehelf und theilte mit, daß Lehrer aus den Missionsanstalten nicht zu erhalten seien. Kolonialdirektor Dr. Stuebel bemerkte, die Kolonialverwaltung bestrebe sich in jeder Weise, den Wünschen der Missionare entgegenzukommen, dürfe aber im Wege stehende praktische Schwierigkeiten nicht übersehen. Auf eine andere Anfrage erklärte Gouverneur v. Liebert, daß die Unruhen am Kilimandjaro mit der Erhebung der Hüttensteuer in keinem Zusammenhange stehen und allein durch die alte Kriegslust der Massai veranlaßt seien. In der Frage, ob Zollerleichterungen für Produkte aus den Kolonien, oder

für bestimmte Einfuhrartikel zu gewähren seien, ergaben sich innerhalb des Kolonialraths mancherlei Meinungsverschiedenheiten.

Die Schlußsitzung des Kolonialraths am Sonnabend Nachmittag brachte einen Vortrag des Geheimraths Professors Koch über die außerordentliche Bedeutung einer wirksamen Bekämpfung der Malaria und die geeigneten Mittel und Wege hierzu. Es folgte die Fortsetzung der Berathung des Etats für das ostafrikanische Schutzgebiet, in deren Verlauf Gouverneur v. Liebert auf Anfragen u. A. bemerkte, daß für Vereinfachung des Zolldienstes das Mögliche geschehen sei, eine Verminderung der Gouvernements-Dampferflottille aus wirthschaftlichen Rücksichten für bedenklich erklärte und auf den großen Nutzen der in Aussicht genommenen Ansiedlung von indischen Ackerbauern im Schutzgebiete hinwies. Bei der Etatsforderung zur Herstellung einer Eisenbahn von Dar-es-Salâm nach Mrogoro erklärte der Direktor der Kolonial-Abtheilung, die Kolonialverwaltung habe geglaubt, dadurch, daß sie alternativ sowohl den Bau durch eine Privatgesellschaft, wie auf Reichskosten ins Auge gefaßt habe, Alles gethan zu haben, um die Verwirklichung des Eisenbahnprojektes zu erreichen. Einer Reihe weiterer Anregungen, die noch aus dem Kolonialrath heraus gegeben wurden, sagte der Kolonialdirektor thunliche Berücksichtigung zu. Nach Beendigung der Etatsberathung, die bei sämmtlichen Schutzgebieten zu erheblicheren Ausstellungen nicht geführt hatte, erledigte der Kolonialrath noch den letzten Punkt seiner diesmaligen Tagesordnung, die Frage der Ausfuhr von Eingeborenen aus den Schutzgebieten zum Zwecke der Schaustellung, und nahm dazu den Antrag an, die in der betreffenden Denkschrift der Deutschen Kolonialgesellschaft dargelegten Gesichtspunkte auch seinerseits der Kolonialverwaltung zur Nachachtung zu empfehlen. Damit hatte die Herbsttagung des Kolonialraths ihr Ende erreicht.

* * *

Die oben erwähnte, in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes ausgearbeitete Uebersicht über die seit der letzten Tagung des Kolonialraths (9. und 10. November 1899) in den Schutzgebieten vorgefallenen wichtigeren Ereignisse hat folgenden Wortlaut:

A. Civil-Verwaltung.

Deutsch-Ostafrika.

Die in Verträgen durch Längen- und Breitengrade bestimmten Grenzen des Schutzgebiets bedürfen bekanntlich noch mehrfach der Festlegung durch Vermessungen im Gelände selbst, beziehungsweise der Regulirung. Diesem Bedürfniß ist an der deutsch-englischen Grenze zwischen Nyassa- und Tanganyika-See, sowie an der deutsch-englischen Grenze bei Jassin Rechnung getragen. Die von einer gemischten Kommission an den zuerst genannten Punkten vorgeschlagene Grenzlinie unterliegt zur Zeit noch einer Nachprüfung durch die betheiligten Regierungen, die voraussichtlich zur Annahme der Kommissionsvorschläge führen wird. Bei Jassin ist die Grenze in einer den Wünschen des Kaiserlichen Gouvernements entsprechenden Weise durch Verhandlungen zwischen den betheiligten Lokalbehörden unter Zustimmung der Regierungen festgelegt worden.

Behufs Regulirung der deutsch-kongolesischen Grenze am Kivu-See ist vor Kurzem eine Kommission unter Leitung des Hauptm. Hermann von Dar-es-Salâm aus abgegangen, die am Kivu-See mit einer vom Kongostaat entsandten Kommission zu gemeinsamer Arbeit zusammentreffen soll.

Die Ruhe im Innern ist mehrfach durch das Verhalten von Häuptlingen gestört worden, was ein Eingreifen der Schutztruppe erforderlich machte. Im Hinterlande von Lindi mußte gegen den unbotmäßigen Häuptling Machemba vorgegangen werden, und im Kilimandjaro-Bezirke waren verschiedene Strafexpeditionen gegen die räuberischen Aruscha-Leute erforderlich. Machemba leistete keinen nachhaltigen Widerstand, sondern zog es vor, auf portugiesisches Gebiet zu flüchten. Am Kilimandjaro war der Charakter der Unruhen ein ernsterer, da festgestellt wurde, daß ein Ueberfall der Station Moschi in allen Einzelheiten vorbereitet war. Auch nach Bestrafung der Hauptschuldigen, bei der die Hinrichtung von drei Häuptlingen und sechzehn Unterführern sich als nothwendig erwies, war der Widerstand der Aruscha-Leute noch nicht völlig gebrochen. Um dieselben in Zukunft von räuberischen Einfällen in das benachbarte Gebiet abzuhalten, ist vom Gouvernement auf Antrag des Hauptm. Johannes die Gründung einer Militärstation am Meruberge in die Wege geleitet.

Die in letzter Zeit in der Presse mehrfach wiederholte Behauptung, daß ganz Deutsch-Ostafrika vor dem Aufruhr stände, kann nur als unbegründet bezeichnet werden. Es ist im Gegentheil gelungen, den friedlichen Machtbereich der Stationen immer weiter auszudehnen. Am Tanganyika-See ist eine neue Station gegründet, die den Namen Bismarckburg erhalten hat; durch Abzweigung von Theilen der Bezirke Langenburg und Udjidji ist für diese Station der neue Bezirk Ukonongo gebildet worden. Die Ausdehnung der Verwaltung auf das ganze Schutzgebiet hat es auch ermöglicht, den früheren Unterschied zwischen eigentlichem Schutzgebiet und Interessensphäre endgültig zu beseitigen. Durch eine Reichskanzler-Verordnung ist die Zuständigkeit der beiden Bezirksgerichte in Tanga und Dar-es-Salâm auf das ganze Gebiet von Deutsch-Ostafrika ausgedehnt worden.

Was die wichtigste Aufgabe, welche für Deutsch-Ostafrika auf wirthschaftlichem Gebiete vorliegt, die Herstellung leistungsfähiger Verkehrswege, betrifft, so hatte der Oberstleutnant Gerding, à la suite Eisenbahn-Regiments Nr. 1, wie bekannt, zunächst den Auftrag, sich über die vor einigen Jahren bereits stattgehabten allgemeinen Vorarbeiten für die Anfangsstrecke (Dar-es-Salâm—Mrogoro) einer das Schutz-

gebiet von Osten nach Westen durchquerenden Eisenbahn zu orientiren und für den Bau jener Anfangsstrecke einen Kostenüberschlag einzureichen. Dieses Auftrages hat sich Oberstleutnant Gerding im vergangenen Frühjahr entledigt, auch Gelegenheit gefunden, nicht nur die Usambarabahn, sondern auch die britische Ugandabahn zu besichtigen.

Entsprechend jenem Kostenüberschlag sind zwei Millionen Mark in den Etat eingestellt. Hauptmann Schlobach, unter dessen Leitung die ersten Vorarbeiten stattgefunden haben und der als Orts- und Sachkundiger den Oberstleutnant Gerding begleitete, hat ein Spezialprojekt für die ersten etwa 50 km zwischen Dar-es-Salâm und Kola ausgearbeitet.

Ueber die Usambarabahn ist Folgendes zu bemerken: die Leitung der Eisenbahnverwaltung (Bau und Betrieb) hat für den vor einem Jahre verstorbenen Ingenieur Mende Regierungsbaumeister Todsen seit Anfang Dezember v. J. übernommen. Die Bauthätigkeit hat gute Fortschritte aufzuweisen.

Auf der alten Strecke Tanga—Muhesa sind die nothwendigen Instandsetzungen u. s. w., als Auswechseln der noch vorhandenen hölzernen Schwellen durch eiserne, Abwässerung und Regulirung des Bahnkörpers, Vervollständigung der Beschotterung u. s. w. ausgeführt worden.

Es steht nur noch aus die Vollendung der neuen Landungsbrücke in Tanga, die in einigen Monaten zu gewärtigen ist, und die — weniger dringliche — Beseitigung der Spitzkehre bei Ngomeni.

Der Neubau zwischen Muhesa—Korogwe ist nach den neuesten Berichten so weit gediehen, daß die Vollendung der Erdarbeiten, einschließlich der Nebenarbeiten, um Neujahr bevorsteht. Durch zahlreiche Regentage im vergangenen Frühjahre sind diese Arbeiten sehr aufgehalten worden, ohne daß indessen der Bahnkörper durch den Regen erheblichen Schaden gelitten hätte.

Der Betrieb zwischen Tanga—Muhesa hat gleichfalls Fortschritte gemacht, nachdem die vorhandenen Betriebsmittel in Stand gesetzt sind und eine Vermehrung, insbesondere der Lokomotiven, erfahren haben. Seit April d. J. ist der Zugverkehr ein regelmäßiger, und zwar täglicher.

Im Hafen von Dar-es-Salâm ist man mit Herstellung einer Dockanlage beschäftigt, deren sämmtliche Theile vor einiger Zeit dort gelöscht sind.

Auf dem Victoria-Nyanza-See hat eine Aluminium-Dampfpinasse ihre Fahrten begonnen, und auf dem Tanganyika-See ist am 4. Oktober der Dampfer „Hedwig von Wissmann“ vom Stapel gelaufen.

Die nähere Prüfung des im vorigen Jahre für die Wasserversorgung der Stadt Dar-es-Salâm ins Auge gefaßten Quellgebiets hat zu einer wesentlichen Erweiterung des Vorprojekts geführt. Die vorgenommenen Untersuchungen ergaben, daß in einer Entfernung von rund 700 m von der ursprünglichen Quelle eine Schöpfstelle vorhanden ist, deren Ergiebigkeit in der Minute das Sechs- bis Siebenfache der alten Stelle betrug. Dies Ergebniß zwingt zu dem Entschluß, die Schöpfstelle für die Wasserversorgung der Stadt dahin zu verlegen, wo die größte Menge brauchbaren Wassers zu gewinnen ist, und von vornherein für die Förderung einer solchen Wassermenge Sorge zu tragen, daß dem Bedürfniß auch für eine längere Zeit entsprochen wird.

Der Bau des Krankenhauses in Tanga, bestehend aus Haupt-, Arzt- und Wirthschaftsgebäude, wird voraussichtlich im nächsten Jahre vollendet sein. Die Kosten dieser Anlage werden aus den Mitteln der Wohlfahrtslotterie bestritten, abgesehen von den in den Etat eingestellten Mitteln für die innere Einrichtung.

Die Kaffeeplantagen haben die Dürre der Jahre 1898 und 1899 mit Erfolg überstanden und versprechen immer steigende Ernteerträge. An verschiedenen Punkten ist, nach dem guten Erfolge der Regierungsplantage Kurazini, der Anbau von Agaven, insbesondere der Sisal-Agave, in Angriff genommen. Die Plantage Kurazini ist durch Kauf in den Besitz einer Gesellschaft übergegangen.

Der Handel des Schutzgebiets zeigt keine Tendenz zu weiterer Entwickelung. Die Ein- und Ausfuhr ist in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli d. J. sogar eine etwas geringere gewesen als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Es liegt die Annahme nahe, daß diese bedauerliche Thatsache zum überwiegenden Theile auf die Einwirkung der englischen Ugandabahn zurückzuführen ist, die für Mombassa bereits eine ganz erhebliche Steigerung der Ein- und Ausfuhr herbeigeführt hat.

Mit der Deutschen Ostafrika-Linie ist seitens des Reichs ein neuer Vertrag abgeschlossen worden, durch welchen die Subvention von 900 000 Mk. jährlich auf 1 200 000 Mk. erhöht ist und von der Linie erheblich gesteigerte Leistungen, insbesondere hinsichtlich Fahrtgeschwindigkeit und Schiffsmaterial, erlangt worden sind.

Die Goldfunde im Irangi- und Usinjagebiet haben die Entsendung einer neuen Expedition von privater Seite veranlaßt, der voraussichtlich bald eine zweite folgen soll.

Die Verschiedenheiten, welche im Bergbaurecht bisher für das Gebiet der ostafrikanischen Gesellschaft und das übrige Schutzgebiet bestanden, sind im Einvernehmen mit der genannten Gesellschaft beseitigt. Die Verordnung vom 9. Oktober 1898, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, ist auf das ganze Schutzgebiet ausgedehnt worden. Es besteht die Absicht, die in dieser Verordnung vorgesehenen Gebühren und Abgaben für die Zeit bis 1903 auf die Hälfte zu ermäßigen.

Von der Häuser- und Hüttensteuer wird ein den Voranschlag übersteigendes Ergebniß erwartet. Die Nachrichten der Presse, wonach die Eintreibung der Steuer eine erhebliche Beunruhigung der Bevölkerung hervorgerufen haben soll, werden durch die vorliegende amtliche Berichterstattung nicht bestätigt.

Kamerun.

Die Grenzfragen im Norden und Süden des Schutzgebiets sind in der Regelung begriffen. Während wegen der nördlichen Grenze die diplomatischen Verhandlungen mit England noch schweben, ist in Bezug auf den Süden mit Frankreich ein Abkommen dahin getroffen, daß zunächst die uns wirthschaftlich interessirenden Gebiete um Sanga und Ngoko vermessen werden sollen.

Auf politischem Gebiet ist das wichtigste Ereigniß der Tod des Sultans Rabbah. Auch sonst haben sich die politischen Verhältnisse nach Unterdrückung der Aufstände der Bulis, Baujangs und Ekois gebessert.

Das Schutzgebiet hat leider den Verlust mehrerer tapferer und verdienstvoller Männer zu beklagen. Leutnant v. Queis ist im Rio-del-Rey-Gebiet gefallen, der Forschungsreisende Conrau ist im Bangwe-Lande ermordet worden, und der Oberleutnant Dr. Plehn fiel im südlichen Kamerun.

Von Interesse ist die Expedition, welche durch das kolonialwirthschaftliche Komitee behufs Untersuchung der in Kamerun vorkommenden Kautschukpflanzen ausgeführt worden ist. Die Berichte des Expeditionsleiters lassen für die Ausnützung der Kautschukbestände eine günstige Zukunft erhoffen. Einer Anregung desselben Komitees zufolge soll ferner die Errichtung eines chemischen Laboratoriums in Verbindung mit dem Botanischen Garten zu Victoria in Angriff genommen werden.

Togo.

Durch das deutsch-englische Abkommen, betreffend Samoa und Togo, vom 14. November 1899 ist die Auftheilung der neutralen Zone vorgesehen, so daß nunmehr das Schutzgebiet auch nach der Goldküste hin eine endgültige Abgrenzung erfahren wird. Die Festlegung der Grenze an Ort und Stelle durch eine deutsch-englische Kommission ist für das nächste Jahr in Aussicht genommen. Von dem Orte Yendi mit Umgebung, welcher nach dem genannten Vertrage an Togo gefallen ist, hat das Gouvernement bereits Besitz ergriffen, ohne daß ernstliche Schwierigkeiten mit den Eingeborenen entstanden wären.

Die Arbeiten der deutsch-französischen Grenzkommission an der Ostgrenze des Schutzgebiets sind an Ort und Stelle abgeschlossen.

Die Vorarbeiten für den Bau einer Landungsbrücke in Lome sind vollendet, so daß in den Etat für 1901 eine erste Rate von 100 000 Mk. zum Bau der Brücke eingestellt werden konnte. Die Bauzeit für das Gesammtunternehmen wird voraussichtlich zwei Jahre nicht überschreiten.

Eine Zeit lang schien es, daß der Aschanti-Aufstand in der benachbarten Goldküste nicht ohne Folgen für das Schutzgebiet bleiben werde, so daß eine Verstärkung der Polizeitruppe in die Wege geleitet wurde. Die Gefahr eines Einfalls der Aschanti ins Togo-Gebiet kann indessen jetzt mit Sicherheit als beseitigt angesehen werden.

Die Expedition des Geheimen Regierungsraths Professor Dr. Wohltmann Ende vorigen Jahres hat über den wirthschaftlichen Werth des Schutzgebiets neue Aufschlüsse gebracht, und zur Zeit ist durch das kolonialwirthschaftliche Komitee die Entsendung einer weiteren Expedition nach Togo eingeleitet, die aus farbigen, in Amerika engagirten Experten für Baumwollkultur zusammengesetzt ist und die Aufgabe hat, durch Anlage von Versuchspflanzungen festzustellen, in welcher Weise bei Einführung des Baumwollbaus vorzugehen sein wird.

Deutsch-Südwestafrika.

Die friedliche Entwickelung des Schutzgebietes hat keinerlei Störung erfahren. Den wirthschaftlichen Aufgaben konnte daher die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Vordergrunde derselben steht die Sorge für Verbesserung des im Schutzgebiete vorhandenen Pferde- und Viehbestandes. Zur Hebung dieses Zuchtzweiges gelangten im September und Oktober d. Js. vier Vollbluthengste, fünf Schweizerbullen und eine Anzahl zur Zucht geeigneter Ziegen zur Ausfuhr in das Schutzgebiet. Zum Ankauf der Hengste war der Vorstand des bei Windhoek belegenen Gouvernementsgestüts nach Deutschland entsendet worden. Demselben lag in Gemeinschaft mit einem für das Schutzgebiet angenommenen Thierarzte die Ueberwachung der Thiere während des Transports ob. Ein zweiter Thierarzt, welcher gleichfalls dauernd im Schutzgebiete Verwendung finden soll, hatte die Fürsorge für die Bullen, die wegen Ueberfüllung des Dampfers getrennt von den Hengsten zur Versendung kamen, übernommen. Durch die Entsendung der beiden Veterinärärzte war einem langgefühlten Bedürfnisse der Schutzgebietsverwaltung Rechnung getragen worden. Das bakteriologische Institut in Gammams bei Windhoek ist schon jetzt zu einer werthvollen Stütze für die Viehwirthschaft geworden, indem es die zur Bekämpfung der Rinderpest und Lungenseuche erforderlichen Impfstoffe herstellt und sich fortgesetzt mit Untersuchungen auf diesem Gebiete wie auch auf dem Gebiete der Pferdesterbe befaßt. Zur Vertilgung der Heuschrecken wird in Gammams der sogenannte Heuschreckenpilz mit Erfolg gezüchtet. 1500 Tuben sind davon bereits an Farmer und Eingeborene abgegeben worden. Ueber den Erfolg des Mittels kann zur Zeit ein abschließendes Urtheil noch nicht gefällt werden. Fälle von Rotz, die unter den Truppenpferden in Windhoek zur Beobachtung kamen, sind infolge energischer Isolirung vereinzelt geblieben.

Der zur Erhaltung des Viehbestandes nach der Rinderpest angeordnete Ausfuhrzoll auf männliches Großvieh ist aufgehoben worden. Kühe und weibliches Kleinvieh unterliegen jedoch nach wie vor einem solchen. Er ist für erstere auf 100 Mk., für letzteres auf 10 Mk. pro Stück, festgesetzt worden. Welche Aussichten sich der Ausfuhr von Rindvieh nach der Kapkolonie eröffnen werden, dürfte aus der That-

sache hervorgehen, daß im abgelaufenen Rechnungsjahre trotz des hohen Ausfuhrzolls, welcher 60 Mk. pro Stück betrug, an Rindviehzöllen 120 200 Mk. vereinnahmt worden sind.

Abgesehen von drei Plätzen in der Nähe Windhoeks trat die Rinderpest innerhalb des Schutzgebiets nicht mehr in Erscheinung. Ergriffen wurde von derselben nur Jungvieh, während die 1897 geimpften Rinder sich als immun erwiesen. Durch Vornahme von Impfungen nach der Kochschen Methode blieb die Krankheit auf die Seuchenherde beschränkt.

Die von der Hanseatischen Land-Minen- und Handelsgesellschaft im Mai v. Js. entsandte Expedition hatte ihre Arbeiten im Rehobother Minengebiete Ende Februar d. Js. beendet. Die Kosten der Expedition, welche sich außer dem Leiter aus zehn weißen Bergleuten zusammensetzte, beliefen sich auf 217 456 Mk. Zur Ausführung kamen an sechs verschiedenen Schürfstellen innerhalb eines Zeitraums von sieben Monaten insgesammt 135,7 m Schächte, 186,6 m Querschläge, 315,8 m Strecken und 2,5 m Ueberhaue. Nach den Mittheilungen des Expeditionsleiters Bergmeisters Eichmeyer haben die bei diesen Arbeiten beschäftigten Eingeborenen in Ansehung der rohen bergmännischen Arbeiten mindestens ebensoviel geleistet, wie gute europäische Bergleute in der Heimath. Das Vorkommen von Kupfer wurde an 14 Punkten, dasjenige von Gold und Silber an fünf Punkten festgestellt. Das Expeditionsresultat wird für den Großbetrieb nicht als ausreichend erachtet. Dagegen erscheint der Kleinbetrieb nach den Berechnungen des Herrn Eichmeyer lohnend. Sowohl der Expeditionsleiter wie auch Oberbergrath Schmeißer, der sich zu den gewonnenen Resultaten gutachtlich äußerte, halten die Weiterführung der begonnenen Arbeiten durch eine neu zu entsendende Expedition für erforderlich. Die Hanseatische Land-Minen- und Handelsgesellschaft beabsichtigt zur Durchführung dieser Aufgabe und zur Ausbeutung der aufgeschlossenen Lagerstätten eine Reihe von Untergesellschaften ins Leben zu rufen.

Einen weiteren Fortschritt in der bergbaulichen Entwickelung des Schutzgebietes bedeutet die Gründung der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft. Dieses unter dem maßgebenden Einflusse der Diskontogesellschaft als Deutsche Kolonialgesellschaft begründete Unternehmen hat sich die Erforschung und Ausbeutung der Otavi-Minendistrikte zur Aufgabe gemacht und die Verpflichtung übernommen, eine Eisenbahn nach der Küste zu bauen. Die Vorarbeiten sind in Angriff genommen. Eine wohlausgerüstete Expedition befindet sich bereits an Ort und Stelle. Zur Durchführung der gestellten Aufgaben ist zunächst ein Kapital von 40 Millionen Mark in Aussicht genommen worden.

Durch Aufstellung von Schürfbedingungen, Heranziehung von Schürfern und Aussetzung von Finderprämien nehmen nunmehr auch die South African Territories an dem Bestreben theil, das Schutzgebiet bergbaulich zu eröffnen.

Zur Unterstützung des Vorstehers der Bergbehörde wurde im September d. Js. ein Bergingenieur nach dem Schutzgebiete gesandt, welchem eine längere praktische Erfahrung im Kupferbergwerkbetriebe zur Seite steht.

Die Einführung des deutschen Maß- und Gewichtssystems wird im südwestafrikanischen Schutzgebiete auf Grund der im Kolonialblatt 1900 S. 55 veröffentlichten Verordnung des Gouverneurs vom 8. November v. Js. mit dem 1. Januar 1901 erfolgen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens mußte nachträglich auf den erwähnten Termin hinausgeschoben werden, da die erforderlichen Normalmaße und -Gewichte sowie die Aichungsstempel nicht rechtzeitig beschafft werden konnten. Die Ausdehnung der Verordnung auch auf die Flächenmaße — wie in der Sitzung des Kolonialraths vom 12. Juni d. Js. angeregt wurde — ist seitens des Gouverneurs widerrathen worden. Ein Bedürfniß hierfür läge nicht vor. Im amtlichen Geschäftsverkehr würde bereits seit geraumer Zeit nach deutschen Flächenmaßen gerechnet. Eine Erzwingung derselben im privaten Geschäftsverkehr erschiene um so bedenklicher, als ein solcher Zwang auch in der Heimath nicht bestände. Die vorliegende Verordnung bezwecke lediglich die Uebelstände, welche sich im Handelsgewerbe beim Zumessen und Zuwägen unter Benutzung ausländischer Maße und Gewichte gezeigt hätten, zu beseitigen.

Die Verkehrsverhältnisse zwischen dem Schutzgebiet und der Heimath sind insofern auf eine festere Grundlage gebracht worden, als unter dem 14. August d. Js. seitens der Regierung mit der Woermann-Linie ein Abkommen getroffen worden ist, wonach letztere sich verpflichtet, eine regelmäßige einmonatliche Dampferverbindung zwischen Hamburg—Swakopmund—Lüderitzbucht sowie eine vierwöchentliche zwischen Kapstadt—Lüderitzbucht—Swakopmund einzurichten. In diesem Vertrag erhält die Gesellschaft auf die Dauer von drei Jahren das ausschließliche Recht, Regierungsgüter und -Personen zu befördern, wogegen sie sich einem in gemeinsamer Verhandlung festgestellten Tarife unterworfen und die Verpflichtung übernommen hat, innerhalb zweier Jahre zwei größere Seedampfer von je 5000 Tons neu zu erbauen und in den Betrieb einzustellen. Da der Siedelungsgesellschaft für Südwestafrika, welche zur Zeit die Beförderung der Regierungsgüter besorgt, dieses Recht bis zum 31. Dezember d. Js. zusteht, tritt das erwähnte Abkommen erst mit dem 1. Januar 1901 in Kraft.

Was den Molenbau Swakopmund anlangt, so hat die Steinschüttung der Südmole Mitte d. Js. eine Länge von 150 m erreicht. Die Eröffnung des Hafens für den Verkehr ist Mitte 1902 zu erwarten. Ein kleiner Schleppdampfer, sowie eine Anzahl Leichter für den Lösch- und Ladeverkehr sind bei einer Werft

in Auftrag gegeben worden. Die im Anschluß an den Hafenbau angelegte Wasserleitung (Petroleum-Motorbetrieb) für Swakopmund hat sich bis jetzt gut bewährt.

Nachdem der gesammte Eisenbahnbau und die endgültige Festlegung der Bahnlinie von Seiten des Oberstleutnants Gerding einer Prüfung unterzogen worden war, ist der weitere Vorbau kräftig gefördert worden. Am 1. Juli d. Js. wurde der Betrieb bis Karibib, 194 km von Swakopmund, eröffnet.

Der Bau über Karibib hinaus hat nennenswerthe Fortschritte noch nicht machen können, da die Einrichtung des Bahnhofs Karibib noch mancherlei Arbeiten erforderte, auch einige für den Betrieb recht unbequeme Stellen der Bahn rückwärts Karibib einer Verbesserung dringend bedurften. Immerhin ist zu hoffen, daß nach Ablauf dieses Rechnungsjahres der Gleisbau den bisher erzielten Jahresdurchschnitt von etwa 80 km erreichen, und wird der Betrieb bis Windhoek im Laufe des Jahres 1902 eröffnet werden können.

Bezüglich der Wasserfrage ist zu bemerken, daß die Menge des durch zahlreiche Brunnenanlagen in der Nähe der Stationen erschlossenen Wassers im Allgemeinen wohl schon genügt, jedoch seine Beschaffenheit oft zu wünschen übrig läßt. Letztere beeinträchtigt insbesondere die Verwendbarkeit jenes Wassers als Speisewasser für die Lokomotiven, so daß trotz der inzwischen stattgehabten Beseitigung besonders ungünstiger, die Lokomotiven stark angreifender Steigungen, die Zahl der erforderlichen Reparaturen eine bemerkenswerthe Abnahme bisher noch nicht gefunden hat.

Eine Anstalt zur Reinigung des Wassers für seine Verwendung als Lokomotiv-Speisewasser ist von einer besonders schlechtes Wasser liefernden Station nach einem bewährten inländischen Muster in der Herstellung begriffen, ebenso eine zweite Reparaturwerkstatt in Karibib.

Der Betrieb vollzieht sich gegenwärtig nach einem Fahrplane, sowie nach Tarifen und Vorschriften für den Personen- und Güterverkehr, wie sie im Deutschen Kolonialblatte Nr. 18 am 15. September d. Js. S. 720, beziehungsweise S. 706, bekannt gemacht worden sind.

Die Gesammtbaukosten für die Bahn bis Windhoek werden 13 733 600 Mk. betragen, demnach auf das Kilometer (bei 400 km Bahnlänge) 34 334 Mk.

Deutsch-Neu-Guinea.

Der Einfluß der Verwaltung ist durch verschiedene, theilweise zur Bestrafung von Eingeborenenstämmen erforderliche Expeditionen, in Neu-Mecklenburg auch durch Anlegung einer Regierungsstation in Nusa, ausgedehnt und gefestigt worden. Strafexpeditionen, meist unter Mitwirkung Kaiserlicher Kriegsschiffe, waren geboten gegen die mehrerer Europäermorde schuldigen Admiralitätsinsulaner, ferner im Norden von Neu-Mecklenburg, in Neu-Pommern und an einigen Plätzen in Kaiser-Wilhelmsland. Forschungsreisen wurden ins Innere der Gazellehalbinsel, entlang der Nord- und der Südseite von Neu-Pommern u. s. w. unternommen.

Einen erheblichen Zuwachs erhielt das Schutzgebiet auf seiner Nordseite durch die Angliederung des Inselgebiets der Karolinen, Palau und Marianen, an deren Hauptplätzen Gouverneur v. Bennigsen, unterstützt von S. M. S. „Seeadler", im Oktober v. Js. die deutsche Flagge hißte. Es wurde für die östlichen Karolinen (bis zum 150. Grade östl. L.) auf Ponape, für die westlichen Karolinen nebst den Palaus auf Yap und für die Marianen auf Saipan je eine Verwaltungsstelle eingerichtet. An allen drei Plätzen wurde bisher mit bestem Erfolge daran gearbeitet, das Zutrauen der Bevölkerung zur deutschen Herrschaft zu gewinnen und geordnete Zustände herzustellen. Auf Ponape erschien dies besonders schwierig, ist aber über alles Erwarten schnell gelungen.

Zur besseren Verbindung aller Theile des Schutzgebietes untereinander sowie mit der Heimath und dem Auslande wurde Mitte d. Js. die Neu-Guinea-linie des Norddeutschen Lloyds umgestaltet, und wird in naher Zeit auch eine weitere, speziell für die Karolinen — wie auch die Marshallinseln — bestimmte Linie der Jaluitgesellschaft hinzukommen. Die Lloyddampfer fahren jetzt folgendermaßen:

1. zwölfwöchentlich von Singapore über Kaiser-Wilhelmsland nach Herbertshöhe, Brisbane, Sydney und zurück,
2. zwölfwöchentlich von Hongkong über Saipan, Ponape, Kaiser-Wilhelmsland nach Herbertshöhe, Brisbane, Sydney und zurück.

In Ponape schließt sich an diese zweite Linie viermal jährlich die erwähnte Linie der Jaluitgesellschaft an, welche von dort aus folgende Rundfahrten machen soll: Ruck, Yap, Palau, Ponape, Sydney, Jaluit, Kusaie, Ponape.

Zu Zwecken der Verwaltung ist ferner für das Gouvernement der Dampfer „Stephan" gechartert, der demnächst im Schutzgebiet eintreffen wird. Die Frage des Neubaues eines oder zweier Regierungsfahrzeuge an Stelle dieses Charterdampfers unterliegt noch der Erwägung.

Das Schutzgebiet der

Marshall-Inseln

gedeiht in Ruhe weiter, so daß die Jaluitgesellschaft wieder eine Dividende von 12 vom Hundert zu vertheilen in der Lage war.

Auch das am 1. März d. Js. nach den bekannten schwierigen Verhandlungen mit England und den Vereinigten Staaten von Amerika endlich dem Reiche gesicherte Schutzgebiet von

Samoa

bietet schon heute die Gewähr friedlicher wirthschaftlicher Entwickelung. Durch Einsetzung eines Gou-

vernementsbeiraths von sieben — der Mehrzahl nach deutschen — Ansiedlern, und neuerdings auch durch Schaffung eines Eingeborenenraths, an dessen Spitze der Häuptling Mataafa steht, ist der Versuch gemacht worden, das Laienelement im weitesten Umfang an der Verwaltung zu betheiligen.

Allgemeine Maßnahmen für sämmtliche Schutzgebiete.

Im Anschluß an das Erscheinen eines neuen Konsulargerichtsbarkeits-Gesetzes war die Abänderung der bestehenden Gesetze, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, geboten. Außer einer diesbezüglichen Gesetzesnovelle vom 25. Juli d. Js. ist zur besseren Uebersicht eine Neuredaktion der ganzen Materie erfolgt. Alle Vorschriften sind jetzt unter dem Namen Schutzgebietsgesetz zusammengefaßt. Zu seiner Ausführung werden eine Kaiserliche Verordnung und Dienstanweisungen ergehen.

Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens in den Schutzgebieten liegen keine besonderen Meldungen über endemische und epidemische Krankheiten vor.

Im Vordergrunde des Interesses für die Tropenhygiene steht die Rückkehr des Geheimen Medizinalraths Professors Dr. Koch von seiner Malariaforschungsreise. Seine großen praktischen Erfolge und die daraus abgeleiteten aussichtsvollen Methoden zur Bekämpfung der Malaria sind in seinen Reiseberichten niedergelegt und in der medizinischen Fachpresse (Deutsche Medizinische Wochenschrift) veröffentlicht.

Neben den Ergebnissen der Kochschen Forschungsreise liegen noch von zwei Seiten Vorschläge über neue Methoden zur Malariabekämpfung vor: Regierungsarzt z. D. Dr. F. Plehn und Stabsarzt Zupitza haben über die von Engländern und Italienern in Europa durchgeführten Versuche, durch Moskitoschutz der einzelnen Menschen die Malaria zu vermeiden, günstig berichtet.

Ein anderer Weg ist von Stabsarzt Dr. Kuhn in Südwestafrika eingeschlagen: Die Gewinnung eines Heil- und Immunisirungsmittels gegen Malaria aus thierischen Säften (Pferdeblut). Ueber diese Erfindung, die im Widerspruch zu allen bisherigen diesbezüglichen Versuchen Anderer stehen würde, liegen abschließende wissenschaftliche Berichte noch nicht vor.

Das neue Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg wird in nächster Zeit eröffnet werden.

B. Schutztruppen.

1. Die Schutztruppe für Kamerun ist um
   5 Hauptleute,
   5 Oberleutnants,
   8 Leutnants,
   28 Unteroffiziere 2c.,
   5 Sanitätsoffiziere
   und etwa 350 Köpfe farbiger Mannschaften vermehrt worden.
2. Neuregelung der Militärstrafgerichtspflege:
   Mit Einführung der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898 für das deutsche Reichsheer zum 1. Oktober 1900 wurde es erforderlich, eine Abänderung der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das strafgerichtliche Verfahren gegen Militärpersonen der Kaiserlichen Schutztruppen, vom 26. Juli 1896 herbeizuführen.
   Es wurde demzufolge eine anderweitige Verordnung von Seiner Majestät dem Kaiser unter dem 18. Juli d. Js. erlassen. Im Anschlusse hieran erließ unter dem 23. Juli d. Js. der Herr Reichskanzler die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.
   Durch die genannte Allerhöchste Verordnung wurde bestimmt, daß Gerichtsherren
   I. der höheren Gerichtsbarkeit sind:
      a) der kommandirende General des Gardekorps mit den gerichtsherrlichen Befugnissen eines kommandirenden Generals über alle militärischen Angehörigen der Schutztruppen, und zwar im ordentlichen Verfahren als unmittelbarer Befehlshaber im Sinne des § 31 M. St. G. O.;
      b) in jedem Schutzgebiete der dort angestellte rangälteste Offizier, und zwar mit den Befugnissen eines Divisionskommandeurs;
   II. der niederen Gerichtsbarkeit: Befehlshaber einer selbständigen Abtheilung.
3. Die Pensionsvorschrift für das preußische Heer vom 2. Juni 1900 erhielt als Anlage:
   „Sonderbestimmungen für die Pensionirung von Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika“ zum Zwecke der Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens in dem umfangreichen Schriftwechsel des Oberkommandos mit den Truppentheilen und Behörden der Armee in Invalidisirungsangelegenheiten.
4. Die Bekleidungsvorschrift für die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika, Anlage 10 der Schutztruppenordnung vom 25. Juli 1898, erhielt durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Nov. 1899 einige Ergänzungen bezw. Abänderungen.
5. Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens der Kaiserlichen Schutztruppen ist erwähnenswerth, daß nach dem General-Sanitätsbericht des Chefarztes der Schutztruppe für Südwestafrika, Oberstabsarzt Dr. Lübbert, über das Jahr 1898/99 die Malariaerkrankungen in dieser Schutztruppe erheblich abgenommen haben, zum Theil infolge der neu ins Land gekommenen gesunden Ersatzmannschaften, größtentheils aber infolge der zunehmend verbesserten hygienischen Einrichtungen für Unterkunft der Truppe, Entwässerung sumpfig gelegener Stationen 2c.
   Das neue Institut für Schiffs- und Tropenhygiene in Hamburg, an welchem in Zukunft die Sanitätsoffiziere der Schutztruppen vor Antritt der Ausreise eine Sonderausbildung genießen sollen, ist noch nicht eröffnet.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Ueber die Thätigkeit der Strafexpedition nach den Groß-Schnellen,

welche bekanntlich nach mehreren schweren Gefechten zur vollständigen Unterwerfung der an der Ermordung des Leutnants v. Queis und des Forschungsreisenden Conrau betheiligt gewesenen Eingeborenenstämme geführt hat, liegt nunmehr eine umfassende Berichterstattung vor.

Wir lassen die einzelnen Berichte bezw. Meldungen der Expeditionsleitung, soweit dieselben von allgemeinem Interesse sind, der Reihe nach hier folgen:

Okurri, den 4. Juni 1900.

Nachdem in Ekonaku die letzten Vorbereitungen zur Expeditition getroffen waren, erfolgte der Abmarsch nach Ekondu—Kondu am 28. Mai. Der Weg dahin war leidlich, aber nicht gereinigt. Von dort Marsch nach Ekong, alle Leute anwesend und entgegenkommend. Von Ekong Marsch über Nkurru nach Ekoroman (Ekoi-Leute). Von Ekoroman nach Ayaman (Ekois), von Ayaman nach Okurri (Ekois).

In allen Dörfern die Bewohner anwesend, sehr entgegenkommend. Dieselben wurden stets vorher durch Boten über unsere friedlichen Absichten verständigt.

Heute in Okurri angelangt. Der Häuptling Ako-Efu und sämmtliche Dorfbewohner anwesend, vollkommen friedlich gesinnt. Der Häuptling sagt aus, daß die Ndebidjileute ihr Dorf abgebrannt hatten und in ihr ursprüngliches altes Dorf zurückgekehrt seien. Das Dorf soll am Wege nach Awum noch jenseits des Ortes auf englischer Seite liegen. Sämmtliche Ekoistämme von Mbinda ab nördlich und nordöstlich davon sollen feindlich sein und fechten wollen.

Die Expedition wird daher übermorgen in Richtung auf Anom marschiren, den Weg nach dem alten Ndebidji wegen der Nähe der englischen Grenze aber nicht berühren. Die Route von Ekonaku bis Okurri ist aufgenommen worden.

Ekoroman, den 8. Juni 1900.

Am 6. d. Mts. Aufbruch von Okurri in der Richtung auf Anom.

Der Weg bis Anom überschreitet dreimal den Akoafluß, der in der Regenzeit nicht zu durchwaten ist, Brücken nicht vorhanden.

Die alte Wegereinigung vor 1½ Jahren machte sich noch bemerkbar, so daß keine größeren Hindernisse vorkamen.

Ohne Behelligung von Buschleuten erreichten wir in ganz langsamem Marsch Anom. Anom, ein kleines, sehr verfallenes Dorf, wo fast gar keine Verpflegung für die Truppe vorhanden war.

Am 7. d. Mts. 5 Uhr 56 Min. vorm. trat die Truppe den Vormarsch auf Ekoroman an. Der Vormarsch wurde bis 7½ Uhr vormittags von den Buschleuten nicht gestört, trotzdem wir an vielen Stellen große Buschverstecke bemerkt hatten. Beim ersten Anstieg zur Höhe 240 erhielt die Spitze aus einem starkbesetzten Buschversteck heftiges Feuer; die Gefreiteu Jogoma und Sanagami fielen, Hauptmann v. Besser verwundet (linke Hand zwei Schuß, rechter Arm).

Nur durch sehr langsames, vorsichtiges Vorgehen unter Absendung von Seitenpatrouillen wurden weitere Verluste vermieden. Vom Gegner wurden Mehrere getödtet und anscheinend Viele verwundet. Zu einem weiteren Widerstand raffte sich derselbe nicht auf, so daß wir ohne Kampf Ekoroman besetzten. Der Weg zwischen Anom und Ekoroman ist im Allgemeinen für eine marschirende, fechtende Truppe sehr ungünstig, da man die Buschverstecke, die meist unter Zuhülfenahme von geeigneten großen Bäumen sehr geschickt angelegt sind, selbst bei der größten Aufmerksamkeit nicht erkennen kann.

Das Dorf Ekoroman ist zwar nicht besonders groß, jedoch besitzt es Farmen in ausgedehnterem Stile.

Ein fast so großes Dorf, Navretin, liegt in nordöstlicher Richtung, 10 Minuten entfernt.

Wie schon berichtet, sind die neuen Buliträger nur zum Theil brauchbar, so daß wir gezwungen waren, viele Lasten in Ekonaku und Okurri zurückzulassen.

Die Expedition ist daher in ihren Bewegungen beschränkt und kann den Erfolg des gestrigen Tages nicht ausnutzen. Leutnant Merensky erhält den Auftrag, die zurückgelassenen Lasten anzuholen.

Dieser Zeitverlust macht sich doppelt fühlbar, da das Wasser in den Flüssen immer mehr steigt und die Schwierigkeiten des Passirens sich bedeutend vergrößern.

Wie der Widerstand bis Nsakpe sein wird, läßt sich absolut nicht übersehen. Jedenfalls ist der Verbrauch an Munition sehr groß, so daß die Expedition, wenn nicht sofort ein Nachschub auf dem kürzesten Wege nachgeschickt wird, in eine sehr verhängnißvolle Lage kommen kann. Die Hauptsache bleibt, daß die Verbindung nach rückwärts stets offen gehalten wird.

Leutnant v. Queis ist nach Aussage von Augenzeugen südlich von Ekoroman unweit des Dorfes durch drei Schuß getödtet worden, nachdem ihm vorher nördlich von Mbeban der rechte Oberarm zerschossen war, so daß er in der Hängematte getragen werden mußte.

Gleichzeitig fielen mit Herrn v. Queis zwei Hängemattenträger und ein Polizeisoldat.

Nsakpe, den 17. Juni 1900.

Am 12. d. Mts. traf Leutnant Merensky von Okurri in Ekoroman wieder ein, derselbe ist

auf dem Hin- und Rückmarsch von Eingeborenen nicht belästigt worden. Er fand das Dorf Anom von Eingeborenen abgebrannt, ferner besichtigte er auf dem Rückmarsche die zahlreichen Buschverstecke südlich Ekoroman, bei welchen das Gefecht am 7. d. Mts. stattgefunden hatte, und stellte fest, daß zu beiden Seiten des Weges auf etwa 100 m Breite zur Vertheidigung eingerichtete, stark befestigte Buschverstecke hergerichtet waren.

Die großen Eßvorräthe ließen darauf schließen, daß die Leute sich seit längerer Zeit zum Kampf vorbereitet hatten. Noch am 12. trat die Expedition den weiteren Vormarsch an und erreichte nachmittags das Dorf Mbeban, wo wir Ortsunterkunft bezogen.

Mittwoch, den 13. Marsch von Mbeban nach Ebaresi, das ohne Gefecht erreicht wurde.

Donnerstag, den 14., Marsch von Ebaresi nach Nsakpe.

Um 8 Uhr vormittags Artekanfluß erreicht, Fluß viel Strömung, etwa 1 m tief, um 12 Uhr 40 Minuten den Arkalemfluß passirt, 20 m breit, flach, wenig Strömung.

Der Weg war vom Fluß Artekan vor längerer Zeit von Eingeborenen durch zahlreiche umgehauene Bäume künstlich gesperrt, was besonders auf der letzten Strecke, wo noch dichter Busch war, den Marsch sehr erschwerte; dazu kamen noch zahlreiche Löcher, in die viele kleine angespitzte Pfählchen verdeckt in die Erde gesteckt waren, was das Vorgehen sehr behinderte.

Um 2 Uhr 45 Minuten traf die Expedition in dem ehemaligen Dorf Nsakpe ein, von dem kaum noch etwas zu entdecken war. Ein dominirender Hügel war von Leutnant v. Queis als Stationspunkt hergerichtet und durch einen etwa 3 m hohen Staketenzaun abgeschlossen worden, der noch vorhanden ist, während von den fünf für Arbeiter hergerichteten Arbeiterhäusern und dem Stationshaus nichts mehr zu sehen war.

Auf dem Wege zu einer älteren Farm befindet sich etwa 7 Minuten entfernt ein Bach, welcher reichlich Wasser enthält und dessen Bett auch aus Sandsteln besteht.

Diese Wasserstelle und die etwa 10 Minuten entfernt liegende Salzquelle in nordwestlicher Richtung ist freigeschlagen worden.

Der Nsakpefluß ist etwa 4 Minuten entfernt, eignet sich aber wegen der sehr steilen Ufer nicht zum Wasserholen. Der Fluß hat an der Landungsstelle viel Strom und ist zur Jetztzeit ungefähr 1,40 m tief, in der Mitte eine Sandbank.

Ein direkter Weg von hier bis zur Einmündung des Nsakpeflusses in den Croßfluß wird bis morgen fertiggestellt sein.

Durch Patrouillen nach den verschiedensten Richtungen auf eine Entfernung von $1^1/_2$ Stunden ist festgestellt, daß sich in diesem Umkreis keine Buschleute mehr befinden.

Die Verpflegung für Soldaten und Träger ist sehr mangelhaft, da aus den Farmen fast sämmtliche Lebensmittel von den Eingeborenen fortgeschafft worden sind.

Morgen früh marschiren Leutnant Merensky mit einem Unteroffizier, dem größten Theil der Soldaten und den nothwendigen Trägern nach SO vor, um den Weg über die Dörfer Ajanke, Jumuku, Arauru, Mbaben, Oguran, Mbabi, Mbobo, Mbofon und Abakpa, welche östlich des Hauptweges Okurri-Nsakpe liegen und von Ekois bewohnt werden, einzuschlagen und von letzterem Orte aus über Okurri auf dem direkten Wege Nsakpe wieder zu erreichen.

Leutnant Merensky soll nach eigenem Ermessen bezw. den vorgefundenen Verhältnissen entsprechend handeln und auf jede Weise versuchen, die Leute mürbe zu machen und dadurch zu zwingen, jeden Widerstand für spätere Zeiten aufzugeben.

Durch die vorgeschrittene Regenzeit wird die Ausführung dieser Aufgabe nicht leicht werden.

Der Nachschub der Lasten, namentlich des Proviants, ist auf alle Fälle schon jetzt auf dem Croßfluß möglich, und würde man von der Einmündung des Nsakpeflusses in den Croßfluß, auf dem Landwege, in einer Stunde die Station bequem erreichen.

Eine Verbindung mit der englischen Militärstation im Croßfluß konnte vorläufig von hier aus noch nicht hergestellt werden, da keine Fahrzeuge vorhanden.

Nsakpe, den 26. Juli 1900.

Am 27. Juni traf hier ein Bericht, datirt Jumuku, den 20. Juni, von Leutnant Merensky ein, worin derselbe ausführlich den Vormarsch bis Jumuku schildert.

Danach ist Merensky sehr vorsichtig mit sachgemäßen Sicherheitsmaßregeln auf dem guten, wenn auch nicht gereinigten Wege in südöstlicher Richtung vorgegangen und hat nach fünfstündigem Marsch ein kleines Dorf mit 12 Buschhütten erreicht, welche anscheinend erst kürzlich flüchtig aufgebaut waren. Diese Hütten waren von den geflohenen Nsakpeleuten schnell hergestellt worden. Das Detachement erreichte Jumuku am Abend des 19., ohne unterwegs irgendwie behelligt worden zu sein.

Die Dorfleute waren meist im Busch versteckt, kamen aber am nächsten Tage mit dem Häuptling Assing to Etem alle bewaffnet zurück. Sämmtliche Ekois behaupten, daß alle Dörfer an dieser Straße einschl. Ayanke nicht gegen die Weißen fechten wollten.

Jumuku selbst ist ein großes Dorf von etwa 400 Einwohnern mit viel Kleinvieh, aber wenig Farmen, da Alles von den großen Farmern bei Ekoroman gekauft wird. Der Häuptling, ein alter Mann, scheint viel Einfluß zu haben, ist im Allgemeinen bis jetzt den Weißen gegenüber aber wenig entgegenkommend. Wohl nur das Gefecht bei Eko-

roman am 7. Juni hat den Häuptling von Jumuku bewogen, sich neutral zu verhalten.

Da Merensky in seinen Berichten über die Unzulänglichkeit der ihm unterstellten Truppe klagt, so wurde zu seiner Unterstützung am 29. Juni ein weiteres Detachement, bestehend aus 2 Europäern, 47 Soldaten und 50 Trägern, unter Führung des Assistenzarztes Dr. Kaschke von hier in Richtung Otu abgesandt. Nach Vereinigung mit Merensky übernimmt dieser den Oberbefehl über beide Detachements. Durch das Vorgehen der beiden Detachements von Norden und Süden mußten die Buschleute sehr beunruhigt werden, jedenfalls wurden ihre Kräfte zersplittert. Am 6. Juli liefen von Leutnant Merensky zwei Berichte vom 26. Juni aus Nkurru und vom 5. Juli aus Jumuku ein, aus denen hervorging, daß die Vereinigung der beiden Detachements am 2. Juli stattgefunden hatte. Leutnant Merensky hat beschlossen, die beiden Detachements getrennt von bestimmten Punkten durch Vorschicken von Patrouillen operiren zu lassen, um sich gegenseitig die Leute zuzutreiben.

Inzwischen war an Leutnant Merensky am 13. Juli ein Befehl von hier aus abgegangen, der besagt, daß die Truppe, wenn nicht besondere Umstände ein längeres Verweilen nothwendig machen, recht bald zurückkehren soll, da Abgesandte von mehreren Dörfern, die sich bedingungslos unterwerfen, eingetroffen seien. In dem Befehl wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Grenzüberschreitungen auf keinen Fall vorkommen dürfen.

Am 19. Juli erging an beide Detachements der Befehl, den sofortigen Rückmarsch zur Station anzutreten und alle Feindseligkeiten einzustellen, nachdem neue Friedensdeputationen von allen Ortschaften eingetroffen waren. Demzufolge traf Merensky am 23. hier wieder ein.

Nssakpe, den 30. Juli 1900.

(Hierzu zwei Situationspläne.)

A. Anlage der Militär-Station, späteren Zoll-Station Nssakpe.

I. Wahl der Lage. Vortheile.

Die Hauptbedingungen, die man bei der Auswahl des Platzes an eine Station stellt, sind durch die Lage erfüllt.

1. Lage bezüglich der Gesundheit des Orts:

a) Die Station liegt auf einem kleinen Hügel 8—9 m r. H., 90 m über dem Meere, der speziell für das Stationshaus bestimmt ist.

Im Norden, Süden und Osten liegen niedere Hügel, Platz des ehemaligen Dorfes, im Süden und Norden, die zur Aufstellung von Nebengebäuden, Arbeiterhäusern, Kasernen, Schuppen sich eignen und vom Stationshügel gut zu übersehen sind.

b) Gutes Trinkwasser und Waschwasser befinden sich in unmittelbarer Nähe und zwar: eine kleine Quelle im Südwesten, eine andere im Nordwesten, etwa 80 m vom Stationshügel entfernt. Sandsteinfelsen. Ein Bach — Salzbach, wegen der Nähe der Salzquelle so genannt — der auch in der Trockenzeit Wasser führt, ist auf zwei Wegen in 4 bezw. 8 Minuten bequem zu erreichen.

Bemerkung: Die Salzquelle liegt am Salzbach am Wege zum Zollposten, etwa 8 Minuten von der Station entfernt.

Der in der Regenzeit für Kanus und kleine Barkassen befahrbare, etwa 20—30 m breite Nssakpefluß, welcher in den Croßfluß bei der Zollstation mündet, liegt etwa 250 m südlich vom Stationshügel — steiles rechtes Ufer — so daß die dort namentlich Nachts sich entwickelnden ungesunden Nebel den Hügel nicht erreichen. (Der Fluß enthält eßbare Fische.)

c) Der ringsherum freigeschlagene und gerodete Busch gestattet der meist von Süden oder Südwest in der Regenzeit Mittags ziemlich stark wehenden Brise freien Zutritt.

d) Die Niederschläge sind jedenfalls, obgleich meteorologische Beobachtungen nicht angestellt werden konnten, verhältnißmäßig gering.

e) Die Temperatur ist erträglich, und erscheint die Luft weniger feucht.

2. Lage bezüglich Verkehrsstraßen und Verbindungen mit der Küste.

a) Die Station liegt am Endpunkt von zwei Hauptwegen, die von der Küste bezw. Oron am Isangili-Krik nach Norden führen.

Die westliche, nahe der englischen Grenze führende, ist die kürzere, aber durch Berge und Flüsse ꝛc. auch schlechtere Straße und führt von Rio del Rey bezw. Oron in acht bis neun Tagen zur Station, die östliche, die bessere, an der bedeutend mehr Ortschaften liegen — auf der v. Besserschen Karte nicht angegeben —, erreicht die Station in neun bis zehn Tagen, beide treffen etwa 400 m vor der Station zusammen.

Auch eine Verbindung zu Wasser ist von Rio del Rey über Old-Calabar in sechs Tagen durch den Croßfluß, der von Juni bis Oktober bis zur Mündung des Nssakpeflusses und weiter mit Barkassen befahrbar, vorhanden.

b) Gute Verbindung nach Westen zur Mündung des Nssakpeflusses — neu angelegter Weg, hügeliges Terrain, $1^1/_2$ Stunden entfernt — und nach Nordwesten bezw. Norden in zwei bezw. drei Stunden zu den am Croßfluß gelegenen, großen englischen Dörfern Adjarso und Nsan.

3. Lage als Zollstation — ist nach den angeführten Punkten sehr zweckmäßig, zumal der projektirte schwarze Zollposten in nur $1^1/_2$ Stunden zu Lande, zu Wasser in der Regenzeit in noch kürzerer Zeit zu erreichen ist. Die Lage des Zollpostens ist durch die gute Uebersicht auf der Höhe zwischen Croß- und Nssakpefluß und die dadurch bedingte leichte Ueberwachung der Grenze sehr günstig.

Plan des Stationsgeländes.

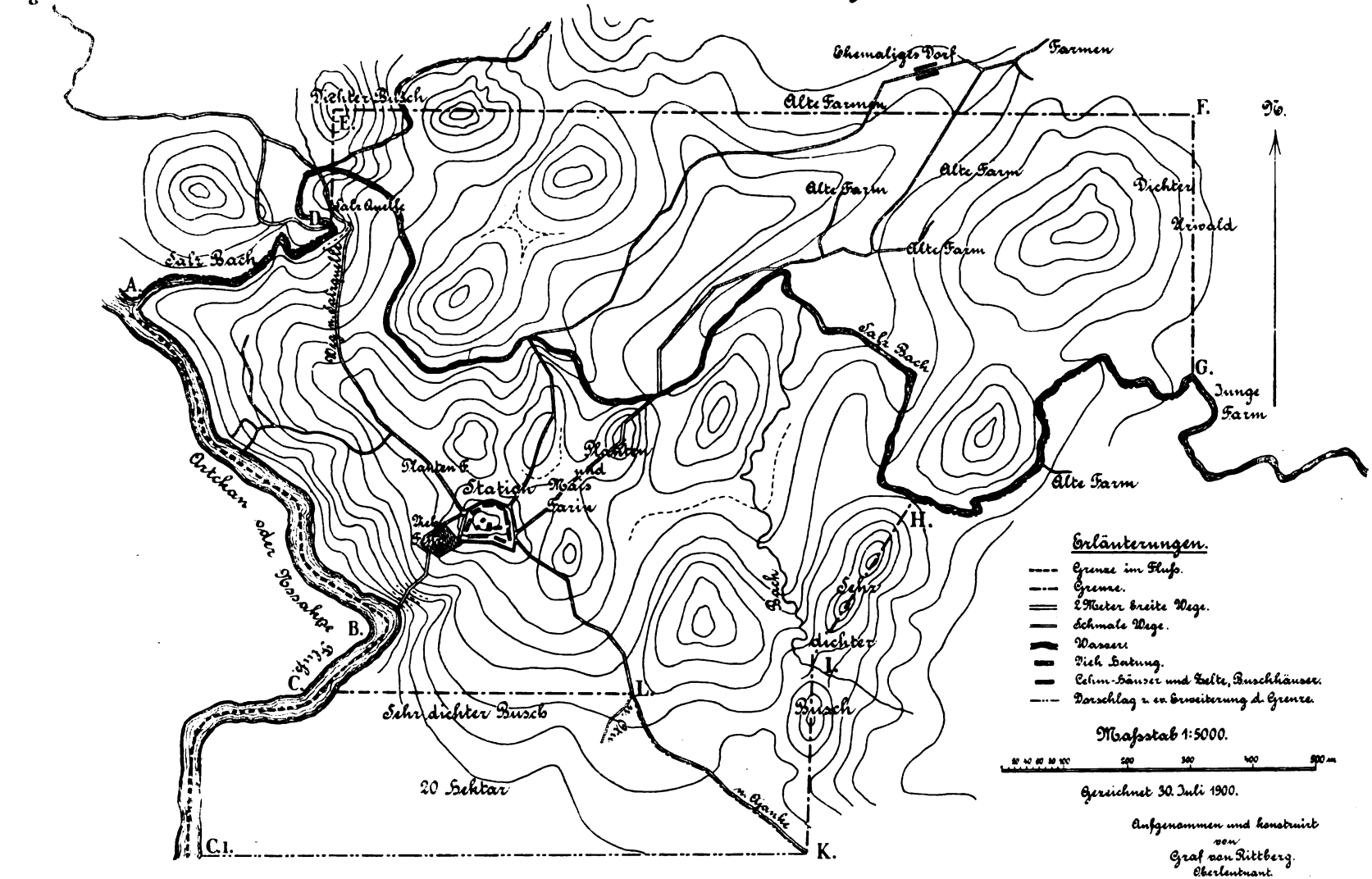

4. An Wild in der Nähe der Station sind vorhanden Wildschweine, Flußpferde, in der Regenzeit auch im Nsakpefluß, etwas weiter ab nach Ayanke zu Elefanten. Der Nsakpefluß enthält viele eßbare Fische; außerdem finden sich im Busch und in den Farmen viele Wildtauben vor.

II. Nachtheile des Platzes.

1. Das Gelände ist sehr durchschnitten und hügelig, so daß sich ebene Flächen kaum vorfinden.

2. Der Boden ist meist leicht, enthält Sand und wenig Lehm, Steine sind nicht vorhanden (Sandsteine).

3. Sandfliegen sind eine lästige Zugabe, Moskitos kommen ab und zu vor. Bemerkung: Sandfliegen sind seit einiger Zeit, wo es mehr regnet, ganz verschwunden.

Eine bessere Lage für die Station läßt sich in der ganzen Umgegend nicht finden, der Platz des projektirten Zollpostens wäre für die Hauptstation durch die bedeutend ungesundere Lage und durch die Beschaffenheit des Geländes — Steilabfall nach beiden Flüssen — weniger geeignet, wenn auch die Nähe der Grenze günstiger ist.

B. Größe und Grenzen der Station.

(Siehe die Karten im Maßstabe 1 : 5000 und 1 : 1000.)

Der 4 m hohe Zaun war von dem Leutnant v. Queis hergerichtet. Die Größe der Station beträgt etwa 115 ha. Die Grenzen sind folgende:

Die Westgrenze

wird gebildet durch den Nsakpefluß — Thallinie des Flusses —, welcher von Punkt „B“ bis Punkt „A“ in mehreren Krümmungen von Südosten nach Nordwesten fließt — Luftlinie = 1225 m — und von Punkt „B“ bis Punkt „C“ — Luftlinie = 167 m — eine südwestliche Richtung einschlägt.

Die Nordgrenze bildet:

a) der Salzbach, welcher vom Punkt „D“ Brücke nach Punkt „A“ in scharfen Krümmungen — Luftlinie 350 m — fließt,

b) eine Linie, welche von Punkt „D“ nach „E“ in genau nördlicher Richtung 0° 180 m lang führt,

c) eine zweite Linie, die von „E“ bis „F“ in genau östlicher Richtung — 270 — in einer Länge von 1380 m verläuft.

Die Ostgrenze

verläuft vom Punkt „F“ nach „G“ in genau südlicher Richtung = 180° in einer Länge von 430 m. Dann folgt die Grenze dem Salzbach, der von „G“ bis „H“ — Luftlinie südwestlich = 485 m — in zwei großen nach Süden bezw. nach Norden geöffneten Bogen fließt.

Von „H“ bis „J“ geht die Grenze nach SSW = 150° in einer Länge von 315 m bis zu einem Zufluß des Salzbaches.

Von „J“ nimmt die Grenze eine genau südliche Richtung = 180° und erreicht den Punkt „K“ a Wege Ayanke nach 302 m.

Die Südgrenze bildet:

a) der Weg Ayanke, der von „K“ bis „L“ — Schnittpunkt mit dem Wege nach Otu — in allg mein nordwestlicher Richtung — Luftlinie = 385 m — verläuft,

b) eine Linie, die in genau westlicher Richtun = 90°, von „L“ nach „C“ geht, wo sie den Nsakp fluß nach 475 m erreicht.

Bericht des Kaiserlichen Gouvernements.

Nach einem soeben eingegangenen Berichte d Kaiserlichen Gouvernements in Kamerun vom 2. O tober d. Js. begegnen die für die Zusammenstellu der Adamaua-Expedition angeordneten Truppe anwerbungen solchen Schwierigkeiten, daß ein A bruch der geplanten Expedition bis zum nächst Frühjahr als ausgeschlossen betrachtet werden m

Aus dem sonstigen Inhalt des erwähnten B richtes dürfte das Folgende von allgemeinem I teresse sein:

Im Bulilande ist Alles beruhigt, doch sind i Banegebiet neue Unruhen gemeldet. Leutna v. Madai ist am 20. August d. Js. von Lolodo Oberleutnant v. Bülow am 14. August von Ebolo dahin abgerückt. Nähere Nachrichten stehen noch a Die dort zur Verfügung stehenden Kräfte und d Geschicklichkeit des Oberleutnants v. Bülow gewäh leisten eine gute Erledigung.

Hauptmann Cramer v. Clausbruch hat a 10. August d. Js. die Station Joko übernomm und will nach Tibati marschiren, um dem schon to gesagten Sultan Chtroma Unterstützung zu bringe

Am 13. September d. Js. ist Leutnant Strü pell mit einem weißen Unteroffizier und 20 Soldat nach Johann Albrechtshöh zur Uebernahme d Station gesandt worden, um dort einen Druck a die Erfüllung der von der Expedition v. Bess gebotenen Friedensbedingungen auszuüben.

S. M. S. „Habicht“ lief am 29. Septemb d. Js. mit schwerer Leckage in Kamerun ein. D selbe war nördlich Kap Limboh bei Victoria a ein Riff gestoßen.

Von den neu angekommenen Offizieren und Unte offizieren sind in Marsch gesetzt:

Nach der Station Joko Leutnant Schneide Assistenzarzt Dr. Krawitz und drei Unteroffiziere;

nach Yaúnde Oberleutnant Lequis, Leutna v. Klinkowström und zwei Unteroffiziere;

nach Lolodorf Leutnant Heinicke und zw Unteroffiziere.

Hauptmann Guse wird mit den Leutnants Leßne und Merensky nach Nsakpe marschiren, um do die Weiterführung der Expedition zu übernehmen.

Stand des Aufbaus der Station Assakpe am 25. 1. 1900.

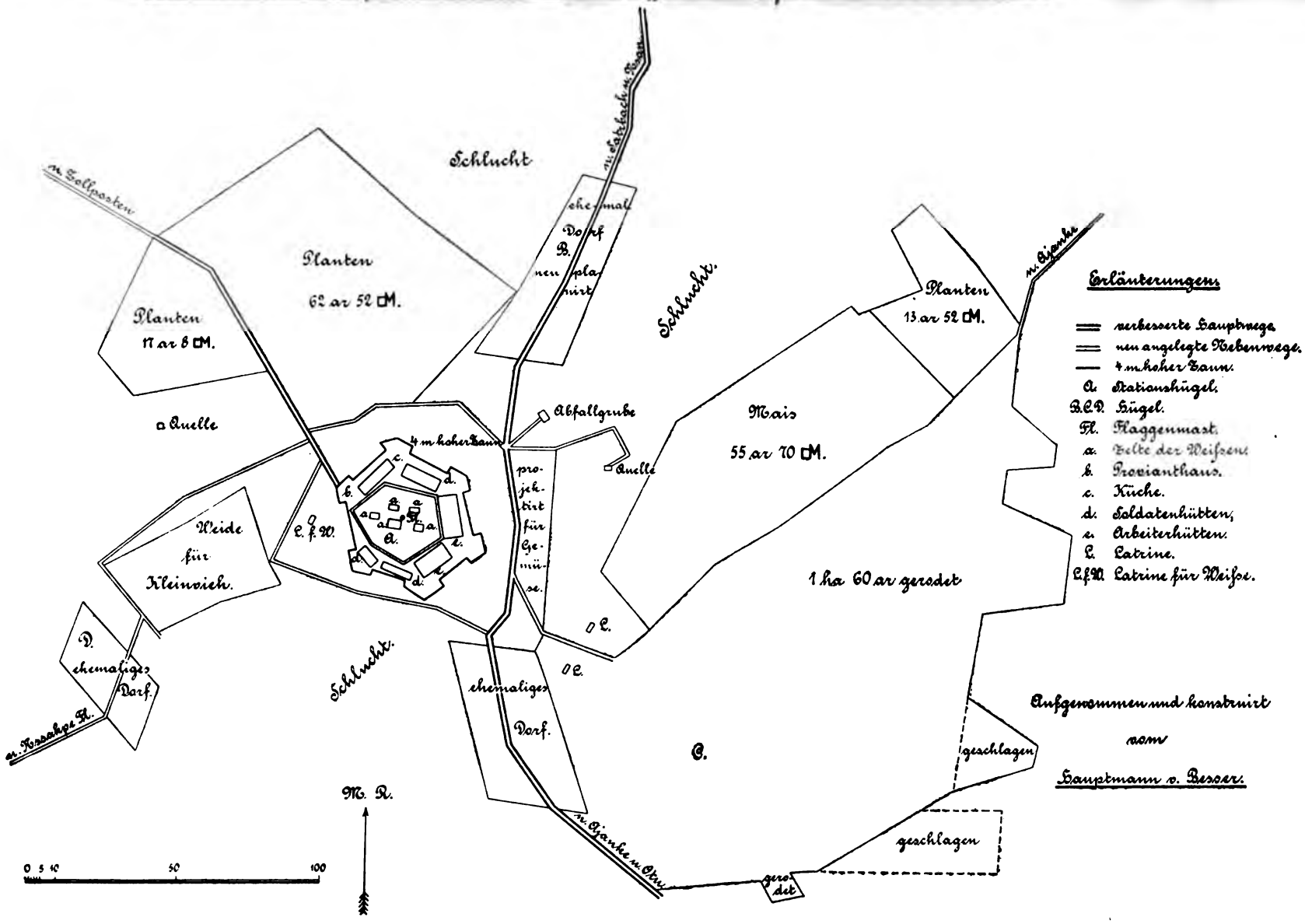

Die deutsche Handelsgesellschaft „Kamerun".

Dem Vernehmen der „Deutschen Kolonialzeitung" zufolge hat sich soeben eine neue Kolonialgesellschaft für Kamerun unter dem Namen „Deutsche Handelsgesellschaft Kamerun" gebildet. Ihr Sitz ist Berlin (Fasanenstraße 30), Kamerun und Yabassi. Sie hat ein bereits in Kamerun eingerichtetes Geschäft gekauft und in Kamerun und Yabassi größere Grundstücke erworben. Ihre Thätigkeit wird sie im Januar beginnen. Für die neue Gesellschaft ist in Herrn F. Probst ein für tüchtig und mit den Verhältnissen vertraut geltender Vertreter gewonnen. Derselbe war schon mehrere Jahre in Kamerun thätig, kennt besonders die Gebiete, in denen die Gesellschaft ihre Thätigkeit entfalten will, und wird Anfang Januar mit mehreren anderen für die Gesellschaft verpflichteten Herren die Ausreise antreten.

Deutsch-Südwestafrika.

Eine südwestafrikanische Schäfereigesellschaft.

Wie die „Deutsche Kolonialzeitung" von gut unterrichteter Seite erfährt, ist eine Gesellschaft für die Zucht von Wollschafen und Angoraziegen in Deutsch-Südwestafrika in der Bildung begriffen. Die Einführung dieser Zucht würde für unser Schutzgebiet von dem größten wirthschaftlichen Werthe sein. In dem Gebiete südlich des Swakopflusses, insbesondere im Groß-Namalande, bieten sich für den Betrieb der Schaf- und Angoraziegenzucht günstige Bedingungen. Die Bodenverhältnisse entsprechen hier genau denjenigen des Karru-Gebietes der Kapkolonie, wo jene Zucht in großartigem Maßstabe betrieben wird. Im Jahre 1899 sind aus der Kapkolonie allein nach Deutschland 155 000 Ballen Wolle im Werthe von ungefähr 15 Millionen Mark ausgeführt worden. Nach den aus der Kapkolonie und anderen Theilen Südafrikas vorliegenden Zahlen und auch nach den Erfahrungen, die man bisher mit vereinzelten Versuchen in Südwestafrika selbst gemacht hat, läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß es für den wirthschaftlichen Aufschwung dieses Schutzgebietes von dem höchsten Werthe sein wird, wenn es gelingt, die Zucht von Wollschafen und Angoraziegen dort in größerem Maßstabe als bisher zu betreiben. Die aufgemachte Rentabilitätsberechnung rechnet mit einem Anlagekapital, welches im fünften Jahre des Unternehmens die Höhe von 460 000 Mk. erreicht, denen in demselben Jahre bereits ein Reingewinn von 33 725 Mk. gegenüberstehen soll. Das Unternehmen will aber nicht bloß den Antheilsinhabern der zu gründenden Gesellschaft Nutzen bringen, sondern der Erschließung des ganzen Schutzgebietes dienen. Es faßt, um möglichst vielen Ansiedlern zum Vortheil zu gereichen, eine Vertheilung der zu beschaffenden Stammheerde auf die verschiedenen, zur Schaf- bezw. Angoraziegenzucht geeigneten Plätze des Schutzgebietes ins Auge und will zugleich darauf Bedacht nehmen, daß von der Stammheerde gewisse Bestände an tüchtige Farmer und Eingeborene leihweise gegen bestimmte Naturalabgaben überlassen werden. In Anerkennung dieser gemeinnützigen Ziele des für die wirthschaftliche Zukunft unserer südwestafrikanischen Kolonie geradezu unentbehrlichen Unternehmens hat der Verwaltungsrath der Wohlfahrtslotterie der Deutschen Kolonialgesellschaft den Betrag von 300 000 Mk. behufs Betheiligung an der geplanten Gesellschaft überwiesen. Die Entschließung der Deutschen Kolonialgesellschaft steht indeß noch aus.

Aus fremden Kolonien.

Englisch-Tonganesischer Schutzvertrag.

In australischen Zeitungen ist der englisch-tonganesische Schutzvertrag vom 18. Mai 1900 veröffentlicht worden. Derselbe bestimmt in Artikel I, daß der König von Tonga mit fremden Mächten nicht in Unterhandlungen über Veräußerung von Land, einem Theil seiner Souveränetät oder über Geldentschädigungen eintreten darf. Im Artikel II verspricht die Königin von England ihren Schutz gegen feindliche Angriffe. Zu diesem Zweck stehen den Offizieren der Königin die Gewässer und Häfen von Tonga immer offen. An England werden Plätze für Kohlenstationen und Schiffswerften verpachtet werden, mit dem Rechte der Befestigung. Artikel III ordnet die Ernennung eines britischen Agenten und Konsuls an, der sich jedoch in innere Verwaltungsangelegenheiten nicht einzumischen hat. Gemäß Artikel IV und V wird England die Gerichtsbarkeit über die fremden Unterthanen in der Weise ausüben, daß sich diese Jurisdiktion auf alle Forderungen civilrechtlicher Natur gegen Briten und Fremde, britische und fremde Schiffe und auf die von Briten und Fremden in Tonga begangenen strafbaren Handlungen erstreckt und in Gemäßheit der Pacific Order in Council vom Jahre 1893 ausgeübt wird. Die tonganesischen Behörden werden hierbei die englischen unterstützen. Bei Zuwiderhandlungen gegen tonganesische Vorschriften über Zölle, Steuern, das öffentliche Gesundheits- und Polizeiwesen gelten die tonganesischen Bestimmungen auch gegen Briten und Fremde, sofern gegen dieselben auf Grund der genannten Order in Council nicht eingeschritten werden kann.

Verschiedene Mittheilungen.

Aufruf des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien.

Nachdem wir zu Beginn der kriegerischen Ereignisse in China den Vorständen unserer Abtheilungen die Bildung von Sammelstellen zwecks Annahme von

Geldbeiträgen zu Gunsten unserer nach Ostasien geschickten Truppen nahegelegt haben, richten wir heute an unsere geehrten Mitglieder, welche, wie in Berlin und anderen Orten, organisirten Abtheilungen nicht angehören, die inständigste Bitte, auch ihrerseits zu gedachtem Zwecke nach Kräften beizusteuern. Wir haben beschlossen, die mit ganz außerordentlichen Ausgaben verknüpfte Hülfsthätigkeit des Centralkomitees [illegible] deutschen Vereine vom Rothen Kreuz mit den uns zugehenden Geldmitteln je nach Bedarf durch Stellung von Pflegekräften oder baare Zuwendungen zu unterstützen und glauben daher mit obigem Ersuchen keine Fehlbitte zu thun.

Berlin, im Oktober 1900.

Der Vorstand
des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege
in den Kolonien.

Gräfin v. Monts, geb. v. Ingersleben, Exc.,
Vorsitzende.

Frau Wirkliche Geheime Rath Sachse,
stellvertretende Vorsitzende.

v. Laurens, Schriftführer. — Woelfer, Schatzmeister.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Brandenburg" 3/9. Shanghai 25/9. — 28/9. Taku 18/10. — 20/10. Tsingtau 22/10. — 24/10. Woosung. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Bussard" Hongkong 18/9. — 19/9. Amoy 9/10. — 10/10. Swatau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Condor" 25/6. Dar-es-Salâm. (Poststation: Dar-es-Salâm.)
S. M. S. „Cormoran" Sydney 16/9. — 22/9. Auckland 26/9. — 2/10. Apia. (Poststation: Hofpostamt.)
S. M. S. „Fürst Bismarck" 12/9. Tsingtau 13/9. — Taku 20/10. — 23/10. Tsingtau 26/10. — 28/10. Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Gefion" Woosung 22/10. — 24/10. Amoy 26/10. — 27/10. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Geier" 3/9. Chefoo 28/9. — 29/9. Taku 17/10. — 18/10. Chefoo 19/10. — 20/10. Tsingtau 26/10. — 28/10. Shanghai. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Habicht" 8/9. Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. S. „Hansa" 11/8. Tsingtau. — Chiugwantau. — Nagasaki 17/10. — 19/10. Taku. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Hela" 3/9. Shanghai 25/9. — 28/9. Taku 8/10. — 9/10. Tsingtau 12/10. — Chefoo. — Taku 18/10. — Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Hertha" 23/8. Hongkong 18/9. — 21/9. Woosung 22/9. — Tsingtau. — 24/9. Chefoo 24/9. — 25/9. Taku 13/10. — 15/10. Tsingtau 17/10. — Taku. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Jaguar" 19/6. Taku 23/10. — 25/10. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Iltis" Shanghai 22/10. — 24/10. Wuhu 27/10. — 29/10. Hankau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Irene" Tsingtau 27/9. — 29/9. Woosung 25/10. — 28/10. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Kaiserin Augusta" 3/8. Chefoo 3/8. — 4/8. Taku. — 26/9. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Kurfürst Friedrich Wilhelm" 3/9. Shanghai 25/9. — 28/9. Taku 18/10. — 20/10. Tsingtau 22/10. — 24/10. Woosung. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Luchs" Canton 8/10. — 8/10. Hongkong 10/10. — 10/10. Canton. (Poststation: Hongkong.)
S. M. Vermeßschiff „Möwe" 12/9. Sydney. (Poststation: Sydney.)
S. M. S. „Schwalbe" 8/9. Foochow 13/9. — 17/9. Shanghai 19/9. — 23/9. Hankau 6/10. — 9/10. Wuhu 13/10. — 15/10. Kinkiang 15/10. — 16/10. Hankau 24/10. — 26/10. Wuhu 7/10. 29/10. Woosung. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Seeadler" 3/9. Hankau 24/9. — 28/9. Shanghai. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Tiger" Hongkong 6/10. — 6/10. Canton 14/10. — 14/10. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Weißenburg" 3/9. Shanghai 25/9. — 28/9. Taku 18/10. — Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Wörth" 3/9. Tsingtau 4/9. — 6/9. Taku 18/10. — Tsingtau. — 25/10. Taku 25/10. — 26/10. Chefoo 26/10. — Tsingtau 27/10. — Woosung. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Wolf" Loanda 26/9. — 4/10. Gabun 9/10. — 11/10. Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
Lazarethschiff „Gera" 10/10. Tsingtau 12/10. — 13/10. Taku. (Poststation: Hongkong.)

Verkehrs-Nachrichten.

Dampferverbindung mit Deutsch-Südwestafrika.

Die Woermann-Linie in Hamburg wird in Ansehung des Güterandranges den Dampfer „Thekla Bohlen" etwa am 20. November als Extraschiff nach Swakopmund und Lüderitzbucht expediren. Um indessen mit Rücksicht auf die schwierigen Landungsverhältnisse in Swakopmund die gleichzeitige Anwesenheit von zwei Dampfern daselbst zu vermeiden, ist die Abfertigung des fahrplanmäßigen Dampfers vom

25./26. November auf den 5./6. Dezember verlegt worden, und findet die Einschiffung der Passagiere am 6. Dezember, nachmittags 1 Uhr, statt.

Fortan werden die Expeditionen nach Deutsch-Südwestafrika regelmäßig am 5./6. jeden Monats stattfinden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 22. Nov., 6. Dez. 9⁰ vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg.	am 19., 30. November, 3. Dezember 10³⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 2. Dezember, 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts.	Lome 20 Tage Lome 33 Tage Klein-Popo 35 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 5. Dezember	Klein-Popo 33 Tage	am 3. Dezember 1⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12⁰ mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
3. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 17. Nov., 15. Dez. 4⁰ nms.	Lüderitzbucht 20 Tage Swakopmund 23 Tage	am 15. Nov., 13. Dez. 1⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 20. Nov., 5. Dez. nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 20. Nov., 5. Dez. 7²⁰ abds.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7²⁰ abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7²⁰ abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 21. Nov., 19. Dez.	Kamerun 28 Tage	am 19. Nov., 17. Dez. 1⁵ nms.
5. Deutsch-Neu-Guinea, Karolinen, Marianen.	Brindisi (englische Schiffe)	am 9. Dezember	Herbertshöhe 42 Tage Stephansort 39 Tage	am 7. Dez. 10³⁵ abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Dezember 9⁰ abds.	Herbertshöhe 44 Tage Ponape 51 Tage Saipan 56 Tage	am 10. Dezember 10³⁵ abds.
6. Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 9. Dezember	Jaluit 50 Tage	am 7. Dez. 10³⁵ abds.
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 28. Nov., 12. Dez. 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 26. Nov., 10. Dez. 10³⁵ abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10³⁵ abends.
8. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 2. Dezember	Apia 25 Tage	am 30. November 1⁵ nms.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	am 23.* Nov., 9.* Dez.	Togo	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats
	Brindisi . . .	am 25. November		Marseille . .	am 14. Dezember
	Marseille . .	am 16. Nov., 17. Dez.	Deutsch-Neu-Guinea .	Brindisi . . .	am 23. Dezember
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln . . .	Brindisi . . .	am 23. Dezember
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 17. Nov., 15. Dez.	Kiautschou	Neapel. . . .	28.* Nov., 12.* Dez.
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 24. Nov., 8. Dez.		Brindisi . . .	am 25. November
				Marseille . .	am 21. Nov., 4. Dez.
Kamerun	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats	Karolinen, Marianen	Brindisi . . .	am 23. Dezember
	Liverpool . .	am 2. Dezember	Samoa	Southampton	am 30. November

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. November 1900
„Adolph Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 3. November in Kamerun.
„Aline Woermann"	Hamburg	Loango	am 11. November ab Hamburg.
„Anna Woermann"	Port Nolloth	Hamburg	am 9. November ab Swakopmund.
„Carl Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 10. November in Hamburg.
„Eduard Bohlen"	Loango	Hamburg	am 10. November in Kamerun.
„Ella Woermann"	Sherbro	Hamburg	am 24. Oktober in Hamburg.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Port Nolloth	am 29. Oktober in Swakopmund.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Swakopmund	am 22. Oktober in Las Palmas.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Manoh	am 13. Oktober in Bissao.
„Helene Woermann"	Mayumba	Hamburg	am 8. November in Accra.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Benguella	am 11. November in Teneriffe.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Swakopmund	am 31. Oktober in Swakopmund.
„Lothar Bohlen"	Loanda	Hamburg	am 10. November in Tanger.
„Lulu Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 11. November in Accra.
„Marie Woermann"	Port Nolloth	Hamburg	am 9. November in Hamburg.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Port Nolloth	am 6. November in Las Palmas.
„Paul Woermann"	Hamburg	Loanda	am 5. November in Kamerun.
„Professor Woermann"	Hamburg	Whydah	am 30. Oktober in Las Palmas.
„Thekla Bohlen"	Port Nolloth	Hamburg	am 11. November in Hamburg.
„Bruxellesville"	Antwerpen	dem Kongo	am 23. Oktober in Teneriffe.
„Philippeville"	Antwerpen	dem Kongo	am 7. November in Teneriffe.
„Ernst Woermann"	Hamburg	Massabe	am 10. November in Accra.
„Söderhamm"	Hamburg	Sherbro	am 12. November in Las Palmas.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

Durch Ausschlußurtheil des hiesigen Kaiserlichen Gerichts des Schutzgebietes von Deutsch-Neu-Guinea vom 15. August 1900 ist der am 6. Oktober 1829 zu Schwedt im Angermünder Kreise geborene frühere Angestellte der Neu-Guinea-Kompagnie **Paul Wilhelm von Below** für todt erklärt worden.

Friedrich Wilhelmshafen, den 22. August 1900.

Der Kaiserliche Richter
des Schutzgebietes von Deutsch-Neu-Guinea.

Werkmeister,

der mit der Werkzeug- und Dampfmaschinenbranche gut vertraut ist, sucht Stellung in den Kolonien sofort oder später. **F. Karras,**
Schlottwitz, Bez. Dresden.

UNSER KAMERUN

1 Prachtband in 26 Kunstblättern mit beschreibend. Text. Preis M. 5.00.

Album von Kamerun
1 Panorama u. 16 Bilder. II. Aufl. 1,00.

24 versch. Ansichtskarten v. Kamerun Preis für 100 Stück sortirt M. 5,00.
(665) **Gustav Poetzsch, Magdeburg 4.**

Illustrierte Preislisten

(481)

umsonst und postfrei.

Zentrale und Versand:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937 u. 5680.

Zweiggeschäfte:
Berlin W., Schillstr. 16. T. IX. 7244.
NW., Alt-Moabit 1 (Kolonial-Museum). T. II. 1279.
NW., Alt-Moabit 121. T. II. 2090.
W., Kantstr. 22. T. Amt Charlottenburg 1725.
SW., Gneisenaustrasse 2.
Kassel, Hohenzollernstr. 40.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen
Kolonial - Erzeugnisse
unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Usambara - Kaffee * Kamerun - Kakao. -Schokolade * Kokosnussbutter. Deutsches Salat- und Speise - Oel. Zigarren * Zigaretten * Kolawein. Litteratur * Photographien * Ethnologica.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße 68—71.

Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen.

Im Auftrage der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts verfaßt von

Georg von der Gabelentz.

Preis geb. 4 Mark.

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

MAGGI's Bouillon-Kapseln

ergeben augenblicklich, nur durch Uebergiessen mit siedendem Wasser eine ebenso kräftige als wohlschmeckende Bouillon und eignen sich ihrer handlichen und praktischen Verwendbarkeit wegen ganz besonders zum Mitnehmen auf Reisen.

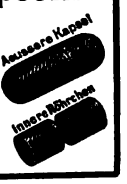

Maggi G. m. b. H., Berlin W. 57.

Dr. Graf & Comp.
Königlich Rumänische Hoflieferanten,
Berlin O. 34.
Schuppenpanzerfarben.
Anerkannt dauerhaftes Anstrich-Material für Eisen- und Wellblech-Constructionen etc.
Byrolin-Präparate.
Beste Hautpflegemittel, in Tropenklimaten unentbehrlich. (615)

Echter Steinhäger
(feinster, vorzüglich auf die Verdauung wirkender Korn-Wachholder)
aus der Brennerei von
H. C. König,
Steinhagen, Westf.,
prämiirt mit 100 goldenen, silbernen und Staats-Medaillen, auch Paris 1900. Probekisten mit 12 Originalkrügen werden jederzeit vom steuerfreien Lager bei Harder & de Voss in Hamburg abgegeben. (646)

Basicin,
leichtlösliches Chinin-Coffeïn-Präparat, bestes Vorbeugungs- und Heilmittel gegen Malaria. Litteratur und Muster zu Diensten.
Schröder & Krämer, Hamburg.

Carl Krauthammer
Berlin C., Sophienstr. 8,
Lack-, Firniss- u. Farbenfabrik.
Gegründet 1764.
Export nach allen Erdtheilen.

Imprägnirter Unterlagsfilz (D. R. P. 90 800)
wirksamstes Mittel zur Schalldämpfung und Stossmilderung bei Eisenkonstruktionen und unter Maschinen aller Art.
Zahlreiche Anerkennungen. — Muster und Prospekte gratis und franko.
Filzfabrik Adlershof, Actiengesellschaft,
Berlin C., Neue Friedrichstrasse 38/40.

Gebrauchsmuster **PATENTE** (28 d)
Gegr. 1874. **Warenzeichen.** (663)
Richard Lüders, Görlitz.

Staatsmedaille und Diplom München 1898
für
vorzügliche Polier- u. Abziehsteine
aller Art. (641)
Escher & Co., Sonneberg S.-M.
Steinschneiderei. — Export.

Meine Preisliste No. 1
über Doppelflinten, Büchsflinten, Dreilaufgewehre mit u. ohne Hahn und Doppelbüchsen sowie
meine Preisliste No. 1a
über Repetir- und Einzellader-büchsen, Zielfernrohre u. Scheiben-büchsen stehen gratis und franko zu Diensten, und wolle man diese verlangen! (604)
Eduard Kettner, Köln a. Rh.
Gewehrfabrik
in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

Ferd. Theinhardt, Schriftgiesserei
Errichtet 1849. **Berlin SW.,** Schönebergerstr. 4,
empfiehlt sich zur kompletten Einrichtung von (620)
Buchdruckereien.
Spezialität: Orientalische Schriften. Preislisten gratis.

H. Berthold
Berlin SW. 29.
Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei, A.-G.
Export aller Artikel für Typographien.

Sökeland's Export-Pumpernickel
ganz oder in Scheiben geschnitten.
G. M. 69 738. Haltbarkeit garantirt. (656)
E. Sökeland & Söhne, Berlin-Moabit und Wandsbek bei Hamburg.
Export-Vertreter: Harder & de Voss, Hamburg.

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Berliner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vormals L. Schwartzkopff,

BERLIN N. 4. (603)

Lokomotiven für Normal- und Schmalspurbahnen,
Dampfmaschinen und Dampfkessel verschiedener Systeme,
Hydraulisch betriebene Wasserhaltungsmaschinen für Bergwerks-
Luftcompressionspumpen, [zwecke,
Pumpmaschinen für Wasserversorgung und Kanalisation,
Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen.

Dampfpflüge
Strassen-Locomotiven
Dampf-Strassenwalzen (609)
liefern in den vollkommensten Constr. und zu den mässigsten Preisen
John Fowler & Co., Magdeburg.

Wellbleche.
Eiserne Häuser
für die Tropen,
Eisenkonstruktionen,
Wellblechgebäude,
Wellblechdächer
liefern (615)
Wolf Netter & Jacobi,
Wellblechfabrik, Verzinkerei, Feinblechwalzwerk,
Berlin W. 61.

DeutscheKabelwerke
Aktiengesellschaft, (613)
Rummelsburg-Berlin,
liefern **isolirte Drähte** und **Kabel** aller Art für Telephonie, Telegraphie, elektrisch Licht- und Kraftübertragung. Lieferanten vieler Reichs-, Staats- und städtischer Behörden.

Fried. Krupp Grusonwerk
Magdeburg-Buckau.

Kaffee-Schäl- und Peliermaschinen.
Excelsiormühlen,
Walzenmühlen, Kugelmühlen,
Steinbrecher. (614)
Erz-Aufbereitungs-Anlagen
Zuckerrohr-Walzwerke.
Preisbücher kostenfrei.

Eisenkonstruktionen,
Wellbleche, schwarz u. verzinkt,
Pat. Kandelaber, aus profilirtem, verzinktem Eisenblech, leicht, reparaturfähig, billig. D.R.P. 50827.
Tillmanns'sche Eisenbau Act. Ges.,
Remscheid. (619)

Gas-Erzeugungsmaschinen
für Gasglühlicht-Beleuchtungs- und technische Zwecke. (Kein Acetylen).
8 höchste Ehrenpreise. Patentirt in allen Kulturstaaten.
Regulirbare Bunsenbrenner
für Gasglühlicht, D. R. G. M.
Gasmaschinenfabrik, A.-G.
Amberg, Bayern. (629)

Erdmann Kircheis,
Aue. Sachs. (601)
Maschinenfabrik u. Eisengiesserei.
Spec.: Maschinen, Werkzeuge, Schnitte etc.
zur **Blech- und Metallbearbeitung.**
Grösste deutsche Fabrik dieser Branche, über 850 Arbeiter.
Illustr. Preislisten frei u. kostenlos.

Heinrich Boos,
Elevator-, Becher- u. Transportschrauben-Fabrik
D. R. G. M. 91 565 u. 103 333,
Roitzsch-Wurzen i. Sa. (632)
Spec.: Becher u. Transportschrauben für Zucker-, Kohlen-, Gips-, Cement-, Chamotte-, Mehl-, Getreide-Beförderung. Elevatoren, Transporteurs, Kettenräder, zerlegbare Treibketten, Gurten, Transmissionen etc.

Wasser-Filter von
Wilh. Schuler in Isny, Württemberg
nach grossen Fortschritten in der Fabrikation
allgemein bevorzugt und bewährt in
Haus, Gewerbe und Industrie.

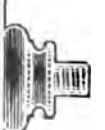

(631)

C. D. Magirus
Ulm a. D., Deutschland.
Bedeutendste Fabrik für (635)
Feuerwehrgeräthe,
Feuerspritzen, Pumpen, Haus- u. Gartenspritzen, mechanische Leitern aller Art.
Illustrirte Preislisten gratis.

Gabriel & Bergenthal, Warstein (Deutschland)

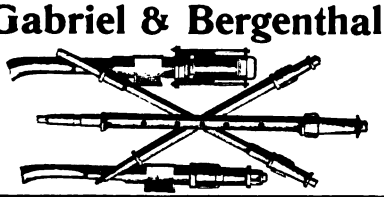

Achsen-Werke,
empfehlen sämmtliche Arten Achsen für Last-, Kutsch- u. Motorwagen sowie andere Gefährte. (633)
Grosse Produktion!

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Wittig-Pianos und Flügel

Ernst Wittig, Pianoforte-Fabrik,
Hoflieferant Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preussen,
Berlin SO. 26, Waldemarstrasse 27. (618)

Pianinos von Römhildt in Weimar

Kunstwerke allerersten Ranges 12 goldene Medaillen und I. Preise. Von **Liszt, Bülow, d'Albert** auf's Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Teilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst direkter Versandt ab Fabrik.

Ed. Seiler,

Pianoforte-Fabrik, G. m. b. H.
Liegnitz,
Flügel u. Pianos.
16 mal prämiirt.
300 Arbeiter. (626)

(624)

Musik-Instrumente

Deutsche Musikwerke
System Pietschmann, Act.-Ges.,
Berlin N. 28,
Fehrbellinerstrasse 45. (645)
Fabrikation v. **Salonleierkästen, Manopans, Herophons, Iris etc. Miniaturharmoniums, Accordeons** u. **Torpedopfeifen.** Kataloge gratis u. franko.

Voigtländer & Sohn, A.-G.,

Optische Anstalt,
Braunschweig. (621)
Photographische Objektive
aller Arten und Grössen,
Collineare etc., Handfernrohre aller Systeme, **Prismenfernrohre etc.**

Albums für Postkarten

liefert in circa 700 Mustern die
Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. **Gustav Fritzsche.**
Prachtkatalog gratis und franko. 640)

Fabrik gefärbter Leder.

Spezialität: (640)
Kalb-, Ziegen- u. Schafleder
in allen Farben und Zurichtungen für Möbel, Wagenbau, Portefeuille, Etuis, Buchbinderei, Schuhfabriken.
R. Ihm, Mainz.

Geyer & Kölsch,

Mainz.
Leder aller Art
für Schuhmacher, Sattler, Wagenbauer und Buchbinder. (598)

Drahtseile sowie Hanfseile

für alle Zwecke, in jeder Dimension u. Konstruktion lief. als langjährige Spezialität die
Draht- und Hanf-Seilfabrik
von **Heinr. Puth** in **Blankenstein**
Gegründet 1848. (651) a. d. Ruhr.

Seifen-

und Kerzenfabrikations-Maschinen sowie Einrichtungen für Talgschmelzen, Speisefett-, Fettlaugenmehl- und Krystallsodafabrikation, Wasserglasauflösung, Oelbleicherei etc. etc. liefern
C. E. Rost & Co.,
Dresden 4. (616

Photographie-Albums für Amateur-Photographien,

unaufgezogene Bilder, praktische Einsteckvorrichtung.
Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. **Gustav Fritzsche.**

Wasserdichte Segeltuche

in Breiten bis zu 300 cm.
Fertige Planen u. Zelte.
Spec.: Tropenzelte.
Alle Arten von Pferdedecken.
D. R. Halemeyer, Potsdam.
Gegründet 1820. (605)

Joseph Gautsch

Königl. bayer. Hof-Wachswaarenfabrik u. Wachsbleiche
München, Nymphenburgerstr. 3.
Fabrikation aller in die Branche einschlägigen Artikel. (638)

Einrichtung von Ziegeleien, Einrichtung von Cementfabriken, Einrichtung von chemischen und Farbenfabriken. (883)

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Engros — Export.
Haushaltungs- u. Küchengeschirre
in Email.
Haushaltungs-u. Küchenmaschinen
Beste Qualitäten. (662)
Philipp J. Japhet,
Frankfurt a. M., Neue Zeil 19.

Schutz-Marke. Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.
A. K.
Jagdgeräthe. Nur Engros. Export. Illustrierte Kataloge gratis und franco.
Waffen. Albrecht Kind,
Hunstig bei Dieringhausen (Rheinland).

Proviant aller Art,

haltbar für die Tropen, für Messen, Stationen, Faktoreien. Expeditionen, Krankenhäuser etc. — Umfass. Preislisten z. Diensten.
Gebrüder Broemel, Hamburg.
Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

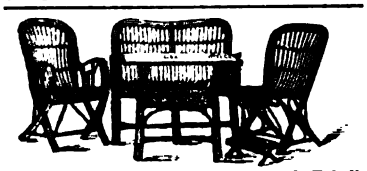
Leipziger Bambus- u. Luxus-Möbel-Fabrik Matheslus & Co., G. m. b. H., Gautzsch b. Leipzig, fertigt Möbel aller Art für Balkons, Veranden, Loggien, Erker, Gärten, Gartenhäuser aus Rohr, Bambusrohr, Pfefferrohr etc. Reich illustrirte Kataloge gratis u. franko.

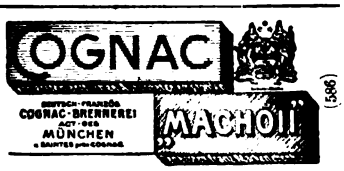

(586)

Philipp Simmel
Breslau V. (667)
Fabrik für Fahrgeschirre
Reitsättel für Herren u. Damen
Jagd- und Reisetaschen, Necessaires.

Adolf Refardt
Berlin SW. 47
Weinagenturen für In- und Ausland
Lieferant der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts
empfiehlt aus den Kellereien allererster Firmen: Abgelag. Bordeaux-Flaschenweine von Mk. 1,20 an. Garant. naturreine Mosel-, Saar- und Rheinweine. Deutsche Schaumweine von Mathens Müller, Eltville.
Spirituosen (Rums in allen Preislagen).
Lieferung franco Bord Hamburg.

Eduard Dressler,
Glaswaaren-Fabrik,
Berlin SW., Ritterstr. 71. (639)
Tintenfässer und Schreibzeuge aller Art in Glas, Porzellan, Holz u. Eisenguss.
Briefbeschwerer, Anfeuchter, Notiztafeln.
Salzfässer, Messerleger, Korke, Prismen, Löffel, Reiseflaschen, Trinkbecher, Vasen, Bonbonnièren, Likör-, Bier-, Weinservice.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (549)
A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

Motorboote

Ueber 500 Lieferungen über die ganze Welt, u. A. an:
Hamburg-Amerika-Linie, 5 Fahrzeuge.
Sechs deutsche Stromban-Verwaltungen.
Fünf deutsche Hafen-Behörden.
Zwei deutsche Oberfiechmeistereien.
Basler Missions-Handlungsgesellschaft, Kamerun
Church Missionary Society, Niger.
Neukircher Missien, Chinde.
Griechisches Patriarchat, Palästina.
Liberian Coffee Plantation Co., Monrovia.
Comptoir des Produits Coloniaux, Congo.
Société d'explorations colonialos, Congo.
Companhia de Lusbo, Baira.
Petroleum Mantschapy Mocara Enim Sumatra etc.
Aegyptischer Küsten-Wachtdienst.
Britisches Kriegsdepartement.
Russisches Verkehrs-Ministerium u. s. w. u. s. w.
Carl Meissner, Hamburg,
Fabrik und technisches Bureau, 11 Hopfensack.
Broschüren und Berechnungen kostenlos. (654)

F. H. SCHMIDT
INGENIEUR UND BAUUNTERNEHMER.
AUSFÜHRUNG VON EXPORTBAUTEN UND BAUAUSFÜHRUNGEN UEBERSEE.
WASSER-, BRÜCKEN- UND HOCHBAU.
BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.
DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGSFABRIK, BAUTISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.
ALTONA — RAINWEG. — Fernsprecher No. 2 u. 750.
HAMBURG — PAULSTRASSE 21. — Fernsprecher Amt I, No. 4163.
TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Heinrich Lanz, Mannheim

über 3500 Arbeiter.

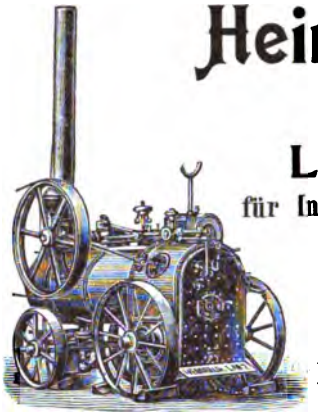

Lokomobilen bis 300 PS.

für Industrie, Gewerbe u. Landwirtschaft.

Verkauft:

1897: 845 Lokomobilen,
1898: 1263 „
1899: 1449 „ (467)

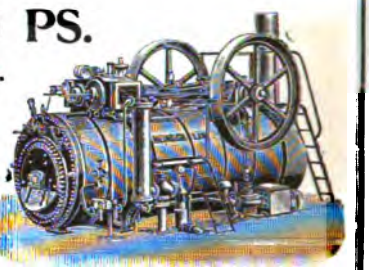

Beste u. sparsamste Betriebskraft.

Export nach allen Welttheilen.

Spezialität:

Hefftter's

Schutzmarke
No 2203 des Patent Amtes.

Hugo Hefftters Vinum Rubidum Pasteuriense

seit 20 Jahren bewährt als tägliches Getränk auf Reisen, zur heissen Jahreszeit und **in den Tropen** sowie für Kranke und Rekonvaleszenten jeden Alters. In Exportkisten zu 12 Flaschen. (509)

Hoffmann, Heffter & Co., Leipzig,

Wein-Export. ✸ Lager in Hamburg: bei **Th. Donner & Callenberg**, Gr. Reichen Str. 32.

Aktiengesellschaft für Feld- u. Kleinbahnen-Bedarf

Telegr.-Adresse:
Railways, Berlin.

vormals Orenstein & Koppel

Central-Büreau: **BERLIN SW.,** Tempelhofer Ufer 24.

5 Fabriketablissements.

Telegr.-Schlüssel:
ABC. Code 4th Ed.
A. I. Code
Staudt & Hundius
Unser Special-Code.

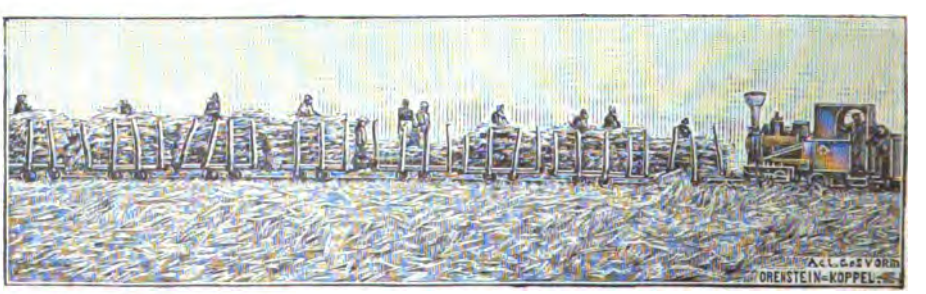

(542)

Ausführung von Industrie-, Wald- und Plantagen-Bahnen.
Bau und Finanzierung von Kleinbahnen und Trambahnen.

Eigene Filiale
in
Swakopmund,
Deutsch-Südwestafrika.

v. Tippelskirch & Co.

General-Vertreter
für Tsingtau (Kiautschaugebiet):
Kiautschau-Gesellschaft
m. b. H.

BERLIN NW. 7, Neustädtische Kirchstr. 15.

Einziges Spezial-Geschäft Deutschlands für komplete

Tropen-Ausrüstungen.

Preislisten
gratis und franko.

Tropen-Anzüge, Tropen-Wäsche,
Tropen-Kopfbedeckungen,
Tropen-Fussbekleidungen, Tropen-Koffer,
Tropen-Zelte mit Einrichtung,
Tropen-Jagdausrüstungen,
Tropen-Sättel, Tropen-Menagen
u. s. w.

(502)

Telegramm-Adresse:
Tippotip, Berlin.

Direkte **Bezugsquelle** ersten Ranges

pro Serie und Branche Mk. 3,—, 10 Serien Mk. 25,—. **Absatzadressen,** nur erster Qualität. 100: Mk. 10,—, 500: Mk. 40,—, 1000: Mk. 75,—. **Zusammenstellung** von **kleinen Ankäufen** aus allen **Theilen Europas,** nicht unter 100 Mk. pro Auftrag gegen 15 pCt. Einkaufs-, Porto- und Verpackungsspesen offerirt und versendet Cataloge gratis u. franko

R. Paczynski, Chemnitz i. Sa.
Int. Adressen-Verlag. (591)

Export-Stahlkarren
DEUTSCH & ENGL. FORM (478)
fabriciren
H. Köttgen & Co.
B. Gladbach & Köln

Durch den Krieg in Südafrika
gewinnt erneutes Interesse das Werk:
Das
internationale öffentliche Seerecht der Gegenwart.
Von
F. Perels,
Geheimer Admiralitätsrath.
1882. M. 8,—, geb. M. 9,50.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen; wenn eine solche nicht am Platze, auch durch die Verlagsbuchhandlung von
C. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

O. W. C. Busch,
Hamburg, Rathhausmarkt 11.
Export — Spedition — Import
nach und von (447)
den deutsch-afrikanischen Kolonien.

Westfälischer
Pumpernickel
in Scheiben geschnitten, Dosenpackung, garantirt haltbar.
Hammer Brotfabrik,
Hamm, Westfalen. (501)

Salta, zur Zeit das beliebteste Spiel,

ist elegant ausgestattet, demnach eine Zierde der feinsten Salons. Käufer ist Jeder, dem Schach, Dame oder Halma nicht unbekannt; für Offiziere und Vereine ein unentbehrliches Unterhaltungsmittel. Salta-Spiele sind in folgenden Preislagen zu haben:

Qualität A: Einfach . . .	Mk. 2,50	Qual. I: Exquisit	Mk. 45,—
„ B: Solide	„ 6,—	„ II: Fashionable . .	„ 145,—
„ C: Fein	„ 12,—	„ III: Fin de Siècle .	„ 190.—
„ D: Elegant . . .	„ 24,—	„ IV: Fürstl. Ausstatt.	„ 475,—

Reise-Salta in Taschenformat Mk. 3,— .

Zur prompten Besorgung von Salta-Spielen zu obigen Preisen empfiehlt sich
Wilhelm Kühl,
Ueberseeische Buchhandlung und Export-Geschäft,
Hamburg, Brandstwiete (Dovenhof). (622)

Gebr. Essmann & Co.
Altona bei Hamburg,
Waagenfabrik grossen Styls.
Illustrirte Cataloge gratis und franko.
Waagen aller Art in jeder Tragkraft,
Tafel-, Decimal-, Vieh-, Kahn-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggonwaagen für Normal- oder Schmalspurgeleis in vorzüglich dauerhafter Konstruktion (468)
liefern viel an Plantagengesellschaften.

Bei staatlichen, militärischen und städtischen Behörden und Anstalten vielfach und mit Anerkennt bestem Erfolge eingeführt. (626)

Jedem Hause sein eigen Gas
liefert die in allen Kulturstaaten patentirte
Amberger Gas-Erzeugungs-Maschine
für Beleuchtungs-, Heiz-, Koch- und technische Zwecke.
Prachtvolles, mildes und billiges Gasglühlicht. (Kein Acetylen).
Eine Staatsmedaille
6 goldene Medaillen
1 Ehrenkreuz.
Hunderte von Apparaten im Betrieb.

Gasmaschinenfabrik
Act.-Ges.
Amberg
Bayern).

Illustr. Zelt-Kataloge frei.
Wasserdichte Segeltuche,
Zelte- und Planen-Fabrik.
Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.
Rob. Reichelt, Berlin C.

Das Versand-Geschäft

MEY & EDLICH, Leipzig-Plagwitz

Königl. Sächsische und Königl. Rumänische Hoflieferanten

hält streng an dem Grundsatze fest, nur gute, brauchbare Waaren möglichst billig zu liefern.

Der mit über 4000 Abbild. ausgestattete **Hauptkatalog** wird **unberechnet** u. **portofrei** versandt.

Derselbe enthält Ausführliches über folgende Waarengattungen:

Mey's Stoffwäsche	Trikotagen	Schmuck-Gegenstände	Kurz- und Stahlwaaren
Damen- und Kinderwäsche	Strumpfwaaren	Echte Silberwaaren	Jagdsport-Artikel
Korsetten	Herren-Garderobe	Alfenidewaaren	Teschings und Revolver
Herren-Wäsche	Hüte und Mützen für Herren	Vernickelte	Kunstgusswaaren
Tisch- und Bettwäsche	und Knaben	und Messingwaaren	Spielwaaren
Taschentücher	Kravatten	Kinderwagen	Cigarren und Cigaretten
Leinene und baumwoll. Stoffe	Kinder-Garderobe	Kindermöbel	Tabake und Rauchrequisiten
Kleider- und Besatz-Stoffe	Schuhwaaren	Holzwaaren	Toiletteseifen und Parfüms
Gardinen und Möbel-Stoffe	Regenschirme	Wirthschafts-Artikel	Schokolade, Kakao
Teppiche	Uhren, Musikwerke	Lederwaaren	Thee, Biskuits, Liköre
Damen-Konfektion	Optische Waaren	Reise-Utensilien	Briefpapiere.

Nichtgefallende Waaren werden bereitwilligst zurückgenommen oder umgetauscht. (627)

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüse-Samen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. 87

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

Busch, Barnewitz & Co.

Conserven-Fabrik

in **Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).**

Spezialität: (649)

Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Linoleum

Maximiliansau

am Rhein,

erstklassiges bestes Fabrikat, eingeführt bei der **Kaiserlichen Marine** u. anderen hohen **Staats- und Kommunalbehörden.**

Neue Spezialität:

Kork-Linoleum

7 mm stark, spezifisch leicht, **weich u. warm,** wie Wollteppich, **absolut schalldämpfend u. staubfrei.**

Zur Erhöhung der Behaglichkeit und Sauberkeit im Hause unentbehrlich. (554)

Verlag von Breitkopf & Härtel, Leipzig.

Soeben erschien die aus dem Flottenlieder-Preisausschreiben entstandene Sammlung:

Zur See, mein Volk!

Die besten See-, Flotten-Lieder und Meerespoesien für Haus und Schule, vaterländische Vereine und Feste gesammelt von

Julius Lohmeyer.

Im Auftrage der Freien Vereinigung für Flottenvorträge herausgegeben.

8°, X, 118 Seiten geheftet 1 Mk., in Leinwand gebunden 1.50 Mk. (643)

Dem oft geäußerten Wunsche, besonders auch für den Schulgebrauch und für Vorträge in patriotischen Vereinen eine geschmackreife Sammlung zu besitzen, welche die besten neueren Schöpfungen der Flotten-See-Dichtung mit den schönsten, stimmungsreichsten und künstlerisch werthvollen Meerespoesien zum Preise der Herrlichkeit der See, des Seelebens und Seeheldenthums, vereinigt, unter Ausscheidung des technisch und künstlerisch Dilettantischen, das in früheren Sammlungen überwucherte, kommt diese streng und sorgsam gesichtete Auswahl nach, die im Auftrage der „Freien Vereinigung für Flottenvorträge" erscheint, der bekanntlich die ersten Männer deutscher Wissenschaft, Dichtung u. Kunst angehören.

Die patentirte Mauser-Selbstlade-Pistole

Kaliber 7,63 mm

mit Magazin für **6 oder 10 Patronen** auf Ladestreifen. Visirung von 50 zu 50 bis 500 m und weiter von 100 zu 100 bis 1000 m.

Von Staatsbehörden und ersten Waffentechnikern als beste, einfachste automatische Handfeuerwaffe mit **hohen ballistischen Leistungen bei unbedingt sicherem Funktioniren** anerkannt.

10 Schuss in 2 Sekunden.

Nach Entfernung des Ladestreifens schussbereit, nach Abgabe des letzten Schusses ladebereit.

Die Pistole wird mit Wischstock und mit als Futteral benutzbarem hölzernen Anschlagkolben oder mit einer Ledertasche geliefert, welche an der Feldbinde befestigt werden kann; in diesem Falle ist die Pistole **leichter als der Ordonnanzrevolver.** Die Pistole hat sich in Südafrika als durchaus kriegsbrauchbar bewährt.

Munition auf Ladestreifen ist mit Vollmantel- oder Halbmantelgeschossen für **Jagdzwecke** vorräthig.

Die Mauser-Repetir-Pürschbüchse

neuester, patentirter Construction, Caliber **6,5, 7** oder **7,9 mm,** für Halbmantelgeschosse und rauchloses Pulver, Gewicht 3,4 kg, mit verdecktem Kastenmagazin für 5 Patronen, Schaft mit Pistolengriff ohne Backen, mit Visir bis 500 m, eingetheilt von 50 zu 50 m, **mit** oder **ohne Stechschloss.**

Prospekte gratis und franco durch die (634)

Waffenfabrik Mauser, Act.-Ges.,

in **Oberndorf** a. Neckar, Württemberg.

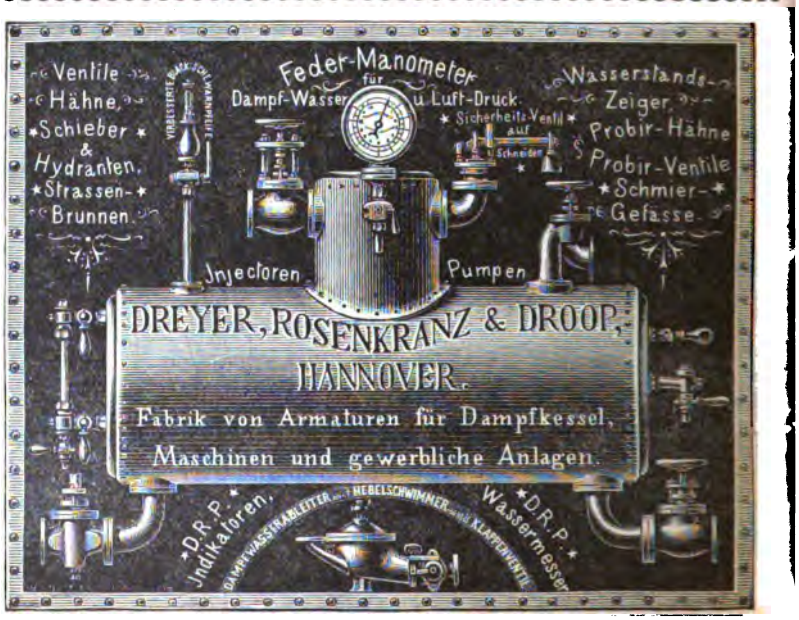

Das Waarenhaus für deutsche Beamte A.-G.,

Berlin NW., Bunsenstrasse 2,

Telegramm-Adresse: „Beamtenkaufhaus", Berlin,

ist für den Export aller Arten von Verbrauchs- wie Gebrauchs-Gegenständen (Lebensmitteln, Conserven, Wein, Bekleidung, Wäsche, Einrichtungen u. s. w.) auf das Beste eingerichtet.

Den Deutschen im Auslande werden dieselben billigen Preise, Vortheile, Vorzüge p. p. geboten, welche die inländischen Mitglieder des Waarenhauses (über 38 000) geniessen.

Die bewährten, sich allgemeiner Anerkennung erfreuenden Einrichtungen des Waarenhauses bürgen für die denkbar reellste und zuverlässigste Ausführung jedes Auftrages.

Für verschiedene Arten von Verbrauchsgegenständen, so u. A. für Fettwaaren (z. B. Butter, Käse p. p.) und Fleischwaaren (z. B. Wurst, Schinken p. p.), bringt das Waarenhaus Conservirungsmethoden zur Anwendung, die sich selbst in den heissesten subtropischen Ländern vollkommen bewährt haben. Die Conserven aller Art entstammen nur den leistungsfähigsten Conserven-Fabriken.

Das Waarenhaus sorgt stets für erprobt seetüchtige Verpackung der Sendungen nach überseeischen Ländern und ist erbötig, diesen Sendungen gegen Erstattung der kleinen Spesen und Verpackungskosten Gegenstände beizuschliessen, welche dem Waarenhause eventuell von Verwandten und Bekannten der ausländischen Besteller zur Mitsendung übergeben werden.

Seesendungen werden am besten bei Absendung frankirt (zu Lasten des Bestellers), da dann die Spesen-Rechnungen hier revidirt und somit die Besteller jeder weiteren Controle überhoben werden. Die Auslagen für Frankirungen der p. Sendungen fallen unter die nachstehenden Zahlungsbedingungen.

Aufnahmebedingungen: 10 Mark für eine Kauferlaubnisskarte auf Lebenszeit. Den Mitgliedern erwachsen aus ihrer Mitgliedschaft keinerlei Verpflichtungen.

Die jährlich erscheinenden Preislisten, Nachträge, Verkehrserleichterungen werden nach Erscheinen den Mitgliedern im Auslande pünktlich und frei zugesandt. (597)

Zahlungsbedingungen: Errichtung eines Contos durch Baareinzahlung oder Accreditiv auf ein gutes Bankhaus vor Absendung der bestellten Waaren oder, wo angängig, Versendung der Waaren unter Nachnahme.

Das Direktorium.

Th. Groke, Merseburg (Deutschland)

Maschinenfabrik und Laboratorium für Ziegel- u. Cementindustrie liefert Maschinen und ganze Einrichtungen für

Ziegeleien — Cementfabriken — Rohrfabriken

feuerfeste Fabrikate — Dachsteinfabriken

Fussbodenplatten jeder Art aus **Thon** und aus **Cement**

Kalksandsteinfabriken (470)

Zerkleinerungsmaschinen, als: **Kugelmühlen, Steinbrecher** etc.

Dampfmaschinen jeder Grösse und Konstruktion.

Möller & Co.

Hagen in Westfalen (Deutschland).

Fabrikation und Export

von

Eisen-, Stahl-, Messing- u. Kurzwaaren aller Art.

Illustr. Kataloge in deutscher, französischer, englischer, und spanischer Sprache. (469)

Aufträge durch europäische Handelshäuser erbeten.

Spezialität: Lieferung für die Kolonien.

Die katholischen Missionen.

Illustr. Monatsschrift. Herausgeg. von einigen Priestern der Ges. Jesu. Umfang jed. Heftes mind. 3 Quartbog. mit zweimonatl. Beil. für die Jugend. Preis pr. Jahrg. M. 4,—. Zu bez. durch alle Buchhdlgn., im Ausland ev. direkt v. Verlag. **Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.**

Anweisung zur regelmässigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika. Preis 80 Pf.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

Offener Brief

an

Herrn Bischof von Auzer

über die

Stellung der Mission zur Politik

zugleich eine

Denkschrift an die deutsche Regierung

von

Pfarrer em. Horbach.

Preis **1** Mark. (664)

Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS. (525)

Burk's Arzneiweine

seit Jahren auch in den Tropen bewährt, und von vielen Aerzten empfohlen:

Burk's Pepsin-Wein
bei Verdauungsstörungen;

Burk's China-Malvasier
Stärkungsmittel für Kranke und Rekonvalescenten, bewährt bei Fiebern und deren Folgen;

Burk's Eisenchina-Wein
bei Blutarmuth; (468)

Burk's Coca-Wein
zur Stärkung des Nervensystems;

Burk's Condurango-Wein
bei chronischen Magenleiden;

Burk's Cascara-Sagrada-Wein
bei Leber- und Darmleiden;

in Flasch. à 100, 250 u. 700 Gr., seemäss. Verpack.
Versand nach allen Erdtheilen.

C. H. BURK, STUTTGART,
pharmaceut. und diätet. Präparate.

Export. Schmirgel! Export.

Schmirgelscheiben und -Feilen, Schmirgelleinen, Schmirgelpapiere, Glas- und Flintpapiere, Schmirgelhölzer, Messerputzschmirgel, Putzpomade, Lederfeilen, Polirscheiben mit Filz u. Leder belegt etc. empf.

Rud. Goebel, Dampfschmirgelwerk, **Hofheim IV** in Bayern. (505)

Kewitsch Orgel- (581)
Harmonium,
speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.
Johannes Kewitsch,
Berlin W., Potsdamerstr. 27 b.

W. Homann & Co.
Hamburg, Luisenhof.
Commission – Assecuranz – Spedition
von und nach (569)
den deutschen Kolonien.

Albums für Briefmarken

sowie für Ansichtspostkarten in allen Sprachen u. Preislagen. 23mal präm. Prosp. grati.
C. F. Lücke, Leipzig.

Petroleumbeleuchtungs-Apparate (Patent)

für alle Nachtarbeiten im Freien.
Leuchtkraft: 300—2000 N.-K.
Export nach allen Ländern.
Illustrirte Preislisten über Petroleumbeleuchtungsapparate, Löthwerkzeuge u. Beleuchtungsgegenstände etc. kostenlos und postfrei.
Gerson Beehm & Rosenthal,
Wien XX/2, Donaueschingerstr. 20.

Verlag von J. B. Metzler, Stuttgart.
E. Hammer,
Prof. d. T. Hochschule Stuttgart.
Tafeln zur Berechnung des Höhenunterschiedes
aus gegeb. horiz. Entfernung bis 400 m u. Höhenwinkel bis 25°.
(Alte Theilg. d. Quadranten.)
Mark 1,—. (593)

Matthias Rohde & Co., Hamburg,
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,
Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.
Spedition – Kommission – Export – Import.
Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (644)

Briefmarken
überseeischer Länder, speziell deutscher Kolonien, kaufe ich fortwährend an oder tausche solche gegen Marken anderer Länder um. Sammlern mache ich bereitwilligst großartige Auswahlsendungen. Bei Bestellungen bitte um Standesangabe, eventuell Referenzen.
(562) **A. Beddig, Hannover.**

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn** in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Soeben erschien:

Aus der Zeit der Noth
1806 bis 1815.

Schilderungen zur Preußischen Geschichte aus dem brieflichen Nachlasse des
Feldmarschalls Neidhardt von Gneisenau.

Auf Veranlassung seines Urenkels aus dem gräflichen Archiv von Sommerschenburg herausgegeben von
Albert Pick.

Mit 2 Bildnissen.

Preis: geheftet Mk. 8,—, in Originalband Mk. 9,50.

Der Inhalt des Werkes ist ein überaus reicher; er führt uns eine Zeit vor Augen, deren Schicksale uns jetzt, da die Träume von einem einigen Deutschland in Erfüllung gegangen sind, mächtig bewegen.

Zahlreich sind die bisher unbekannten Briefe von bekannten und bedeutenden Persönlichkeiten, welche in sorgsamer Wiedergabe des Wortlautes in diesem Werke zu einem lebensvollen Zeitbilde zusammengestellt sind.

Das Werk verdient wegen seines weithin interessirenden Inhaltes allgemeine Verbreitung und dürfte in keinem Hause und in keiner Bibliothek fehlen.

„Adler" Fahrräder.
Beste Fabrikate in Material, Technik und Ausführung.
In den verschiedensten Preislagen.
Adler Fahrradwerke
vorm. ***Heinrich Kleyer***
Frankfurt a. M.
Specialitäten: Fahrräder, Motorfahrzeuge und Schreibmaschinen.
Lieferanten von Kaiserlichen, Königl. u. a. Behörden. (552)
Katalog gegen 10 Pf. Porto-Marke.
Pariser Weltausstellung 1900, Stand 25 893, Klasse 30.

Export. Import.
Ernst Kraft, Hamburg,
Ferdinandstrasse 43,
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher: Amt I. 4257.
Commission. Spedition.
(480)

Aktien-Gesellschaft
Mix & Genest
TELEPHON- & TELEGRAPHEN WERKE
BERLIN W.
Schutz-Marke.

All. Preislisten nur an Wiederverkäufer und Installateure
FILIALEN: HAMBURG, KÖLN, LONDON AMSTERDAM
(465)

Copir-Bücher (666)
liefern zu staunend billigen Preisen
Moser & Kersting, Neuss a. Rh.
Engros! *Export!*

Sekt Rotkäppchen
Kloss & Foerster, Freyburg a/U.

Zu beziehen durch die Weinhandlungen.
(438)

Berkefeld-Filter
filtrirt keimfrei
System Nordtmeyer-Berkefeld
ist als das
beste Wasserfilter
bezeichnet von der
Medicinal-Abt. des
Königl. Preussischen
Kriegsministeriums.
Berkefeld-Filter Gesellschaft
CELLE. 15.
(503)

Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (578)
Kessler Cabinet
dry & extra dry
G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

Schutzmarke.

R. Weber.
R. Weber,
älteste und grösste deutsche Raubthierfallen-Fabrik,
Haynau i. Schlesien.
Weltberühmte Fangapparate
für Raubthiere, Vögel und Fische. Wildlocker, Witterungen, Glaskugel- und Thontauben-Wurfmaschinen, Eisen für Löwen, Tiger, Leoparden, Hyänen etc. (625)
Illustrirte Preislisten kostenfrei.

Georg Voss & Co.,

Gegründet 1862. **Naxos-Schmirgelwerk,** Inhaber: Guido Zische,

Deuben, Bez. Dresden.

Naxos-Schmirgel, ächt und rein. Gleichmässig gesichtete Körnungen.

Specialität: Handgeschlämmte Minuten-Schmirgelsorten, Schmirgelleinen, Schmirgelköper, Schmirgelpapier, Schmirgelband (Kratzen-Schleifband), Schmirgel-Werkzeuge, Messerschärfer, Polirpulver, Glaspapier, Feuersteinpapier, Schmirgelfeilen.

Schmirgel-Schleifscheiben für alle Zwecke in den bewährten Marken:

Koronit, Rubinit, Apiranthos, Psychrophor.

Psychrophor-Schleifscheiben, keramisch gebunden, in Weissglühhitze gebrannt, porös und sehr schleifkräftig.

Rubinit-Abziehsteine. Anerkannt besser als jeder natürliche Abziehstein.

Für jeden Zweck die richtige Körnung.
Stets gleichmässige Körnung und Härte.
Sie greifen bis auf den letzten Rest gleichmässig gut und geben eine feine langhaltende Schneide.
Jeden Stein, der nicht entsprechen sollte, nehmen wir auf unsere Kosten zurück.

Polirmittel aller Art.

Polirwachs, Polirpulver, Filzscheiben, Korkscheiben, Walrossleder, Polirscheiben aus Hartpapier mit Walrossleder-Ueberzug. (623)

Carborundum-Waaren aller Art.

Preislisten und Muster kostenfrei.

Veenhuis, Fischer & Co.

Hamburg.

Agentur und Kommission

Import *Export*

kolonialer Artikel

Lebensmittel. ***Lackfarben.***

Hamburger Agentur der

Sabang Bay Harbour und Coal Co. Ltd.

Telegramm-Adresse: **Veenhuis Hamburg.** (558)

Deutsches Export-Muster-Lager.

Wir empfehlen allen Denen, welche Bedürfnisse nach *deutschen Rohprodukten, nach Erzeugnissen deutscher Industrie und deutschen Gewerbefleisses* haben, die Benutzung unserer Firma zu deren Bezug resp. zur Erlangung vertrauenswürdiger, bester u. preiswerthester Bezugsquellen.

Unsere reichhaltige Sammlung von Adressen ermöglicht jede gewünschte Auskunft. — Alle nach Berlin kommenden Einkäufer bitten wir um Besichtigung unserer zeitgemässen Ausstellungsräume. Geschäftszeit 9—5 Uhr. (556)

Berlin S., Dresdener Strasse 34/35.

Deutsches Export-Muster-Lager.

Hermann Tessnow, Berlin O.34.

Grösste Berliner Special-Fabrik in Fuhrgeräthen aller Art.

Gegründet 1874.

Tonnenkippkarren

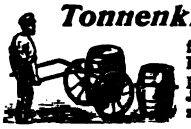

für Hand-, Pferde- und Eselbetrieb zum Transport von Wasser, Milch, Jauche etc. mit hölzernen oder eisernen Tonnen, mit verschliessbarem Blechkasten zum Transport von Waaren etc.

Eiserne Karren in jeder Form, zusammenlegbar, für Export geeignet.

Illustr. Preisliste gratis und franco.

Verlag von Paul Toeche in Kiel

Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

Album der deutschen Flotte. Imperial-Format. *M.* 1,[illegible]

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits, gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

v. Holleben, Deutsches Flotten-Leben. 152 S. 8°. 1884. *M.* 1,50, geb. *M.* 2,25.

Jeder Deutsche muss lesen

die soeben erschienene Schrift:

Das Flottengesetz.

Ein Rückblick.

Von einem Vaterlandsfreunde.

Preis **30** Pf.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12.

Die interessante Broschüre — ein Rückblick, ein Nachwort zu den parlamentarischen Verhandlungen — dass als besonders zweckmäßig gelten, da sie darüber aufklärt, wie es mit den zahlreichen, im Reichstage, in Versammlungen und in der Presse vorgebrachten gegnerischen Argumenten eigentlich bestellt ist. Diese zusammenfassende Darstellung und kritische Beleuchtung wird weiten Kreisen des Volkes ein selbständiges Urtheil in dieser Lebensfrage der Nation ermöglichen.

J. L. C. Eckelt, Berlin N.

Prinzen-Allee 83.

Acetylengas-Beleuchtung

für Häuser, Schlösser, Comptoirs, Fabriken und Städte.

ABC-Code.

Telegramm-Adr.:
Sulfurum Berlin.

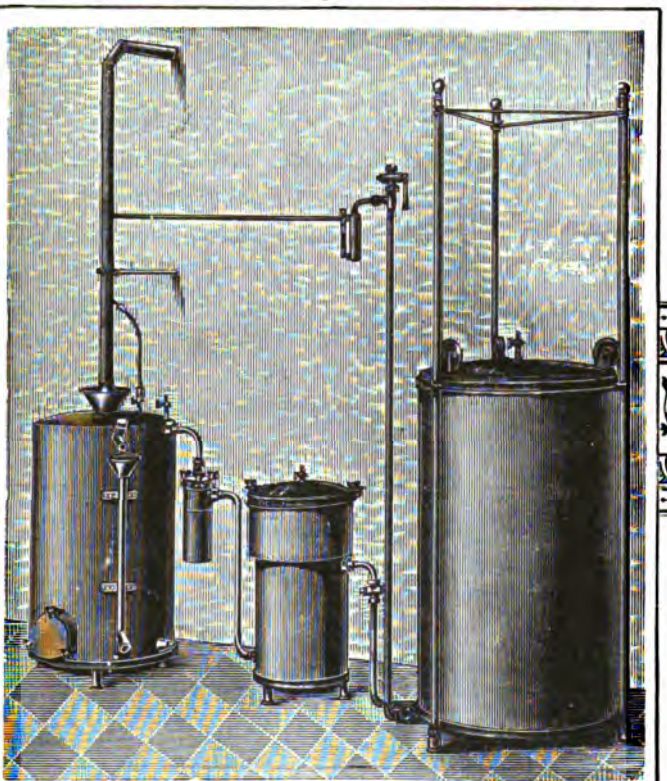

Leistung in Flammen	Beanspruchter Raum in Metern breit	lang	hoch	Gewicht Kilogramm	Preis Mark	Seetüchtige Verpackung Mark	Telegraphenschlüssel
20	1,5	2,5	3,0	150	500,—	50,—	Anam
50	1,5	2,6	3,0	200	800,—	65,—	Baron
100	2,5	3,5	3,5	1020	1200,—	98,—	Ceres
200	3,0	4,0	3,8	1450	1800,—	110,—	Drama
500	4,0	6,0	4,0	2500	3600,—	200,—	Erna

Die Flammen sind zu 16 Normalkerzen = 12 Liter stündlicher Gasverbrauch angenommen.

Ueber grössere Lichtanlagen bitte anzufragen.

☞ **Acetylengas übertrifft an Bereitung, Preis u. Helligkeit alle bestehenden Beleuchtungsarten.**

Die Aufstellung ist leicht und der Betrieb vollständig gefahrlos. Selbst die gröbsten Versehen und Ungeschicklichkeiten haben nur zur Folge, dass die brennenden Flammen ausgehen würden. Der Apparat ist jahrelang probirt und vervollkommnet. (460)

Ferner empfehle noch meine **Apparate und Maschinen für chemische Industrie** zur Herstellung folgender Produkte:

Aether, Ammoniak, Chlor, Glycerin, Borax, Stearin, Seife, Schwefelkohlenstoff, Leim, Tannin, Citronensäure, Essigsäure, Flusssäure, Oxalsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure, Weinsteinsäure.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 20. November: P. D. **„Carl Woermann“**, Capt. **Stuth**, nach **Conakry, Monrovia, der Goldküste, Togo** und **Französ. Bénin.**

Am 20. November: P. D. **„Thekla Bohlen“**, Capt. **Martens**, nach **Swakopmund** und **Lüderitzbucht.**

Am 30. November: P. D. **„Lothar Bohlen“**, Capt. **Deppen**, nach den **Canarischen Inseln, Liberia, Lagos, Kamerun, San Thomé, dem Kongo** und **Angola.**

Am 5. Dezember: P. D. **„Marie Woermann“**, Capt. **Schade**, nach **Swakopmund, Walfischbai** und **Lüderitzbucht.**

Am 10. Dezember: P. D. **„Helene Woermann“**, Capt. **Triebe**, nach **Madeira, Fernando Po, dem Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. Dezember: P. D. **„Hedwig Woermann“**, Capt. **Franck**, via **Antwerpen** nach **Gibraltar, Marocco, Bissao, Bolama, Rio Nunez, Sierra Leone** und **Sherbro.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **5.** jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseits sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**

(12) **Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 25/33.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen

Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,

Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
○ „BUNDESRATH“	Capt. Fiedler	—	**22. November**
× „HERZOG“	Capt. Gauhe	**21. November**	**6. Dezember**
○ „KANZLER“	Capt. West	**5. Dezember**	**20. Dezember**
× „GENERAL“	Capt. Zemlin	**19. Dezember**	**3. Januar**

nach Mombassa, Tanga×, Pangani×, Saadani×, Bagamoyo×, Dar-es-Salâm×, Sansibar× Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique×, Quelimane×, Chinde×, Beira*, Inhambane, Delagoabai*, Durban*.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseits sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)

wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***

sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***

Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Ausgegeben am 15. November 1900 um 6 Uhr nachmittags.

D.82 1300

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

XI. Jahrgang. Berlin, 1. Dezember 1900. Nummer 23.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika S. 895. — Bekanntmachung, betreffend Herabsetzung der Schürfschein-Gebühr, der Feldessteuer und der Bergwerksabgabe in Deutsch-Ostafrika S. 895. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat September 1900 S. 896. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 896. — Personalien S. 896.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 897. — Deutsch-Ostafrika: Bericht über die Kulturstation Kwai S. 898. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 905. — Neue Mineralfunde im Innern von Deutsch-Ostafrika S. 905. — Deutsch-Südwestafrika: Expedition des Kaiserlichen Gouverneurs S. 905. — Die Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika S. 905. — Marshall-Inseln: Jahresbericht für 1899 S. 905. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 906. — Aus fremden Kolonien: Erfolge ostafrikanischer Bahnen S. 909. — Die Lage der Eingeborenen in Angola S. 909. — Verschiedene Mittheilungen: Kaffeebau in Deutsch-Ostafrika S. 910. — Litteratur-Verzeichniß S. 910. — Verkehrs-Nachrichten S. 910. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, die in Meiner Verordnung vom 9. Oktober 1898 (Reichs-Gesetzblatt S. 1045), betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, vorgesehenen Gebühren und Abgaben zeitweise herabzusetzen.

Die Herabsetzung ist mit Angabe des Zeitraums, für welchen sie erfolgt, öffentlich bekannt zu machen.

Groß-Strehlitz, den 18. November 1900.

Wilhelm I. R.
Bülow.

An den Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abtheilung).

Bekanntmachung, betreffend Herabsetzung der Schürfschein-Gebühr, der Feldessteuer und der Bergwerksabgabe in Deutsch-Ostafrika.

Es ist aus Interessentenkreisen der Wunsch laut geworden und durch einen bei Berathung des Etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1900 gefaßten Beschluß des Reichstages zur Berücksichtigung empfohlen worden, daß durch Ermäßigung der Bergbau-Abgaben eine wirksame Anregung zu einer ausgiebigeren bergbaulichen Erforschung des ostafrikanischen Schutzgebietes gegeben werde. Indem ich diesem Wunsche Rechnung trage, bestimme ich auf Grund der mir unter dem 18. d. Mts. ertheilten Allerhöchsten Ermächtigung das Folgende:

Die in § 16 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, vom 9. Oktober 1898 (Reichs-Gesetzblatt S. 1045) vorgesehene Schürfschein-Gebühr, die in § 54 a. a. O. vorgesehene Feldessteuer und die in § 55 daselbst vorgesehene Förderungsabgabe werden für die Zeit vom 1. Januar 1901 bis einschließlich den 31. Dezember 1903 auf die Hälfte herabgesetzt.

Berlin, den 27. November 1900.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: (gez.) Stuebel.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat September 1900.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,39 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für Ausfuhr Rp.	P.	Zölle für Einfuhr Rp.	P.	Schifffahrts-Abgabe Rp.	P.	Holzschlag-Gebühren Rp.	P.	Neben-Einnahmen Rp.	P.	Insgesammt Rp.	P. = Mk.	Pf.
Tanga	467	28	9 151	32	3	—	48	—	42	48	9 712	44 = 13 500	64
Pangani	2 301	05	2 056	06	6	—	9	—	8	32	4 380	43 = 6 089	13
Bagamoyo	5 744	37	9 928	31	6	—	82	50	7	32	15 769	22 = 21 919	39
Dar-es-Salâm	3 451	54	17 831	32	30	—	(557	46)	92	13	20 847	53 = 28 978	48
Kilwa	9 547	03	5 009	09	36	—	116	44	128	12	14 837	04 = 20 623	52
Lindi	5 144	58	3 892	47	27	—	518	05	8	—	9 590	46 = 13 331	10
Zusammen	26 656	57	47 869	29	108	—	216	53	287	09	75 138	20 = 104 442	26
	37 053 Mk. 08 Pf.		66 538 Mk. 54 Pf.		150 Mk. 12 Pf.		301 Mk. 39 Pf.		399 Mk. 13 Pf.				

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat November 1900 auf 1,3925 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Personalien.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. November d. Js. ist dem Hauptmann v. Brauchitsch, à la suite des Grenadier-Regiments Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußischen) Nr. 6 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, auf sein Gesuch der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Grenadier-Regiments König Wilhelm (2. Westpreußischen) Nr. 7 bewilligt worden.

Engelhardt, Hauptmann, unter Belassung im Verhältniß à la suite des Ingenieurkorps, vom 12. Dezember d. Js. ab auf die Dauer von zwei Jahren zum Auswärtigen Amt kommandirt.

Graf v. Zech auf Neuhofen, Oberleutnant à la suite des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz, kommandirt zum Auswärtigen Amt, zu den Reserveoffizieren dieses Regiments versetzt.

Der Stationsleiter von Kete-Kratschi, Oberleutnant, bisher à la suite, jetzt von der Reserve des Königlich Bayerischen 2. Infanterie-Regiments Kronprinz, Graf v. Zech, ist zum etatsmäßigen Bezirksamtmann beim Kaiserlichen Gouvernement von Togo ernannt worden.

Der Bezirksamtmann Graf Zech ist zum Königlich bayerischen Kämmerer ernannt worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 18. Oktober 1900.

Fonck (Heinr.), Oberleutnant, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere zweieinhalb Jahre genehmigt.

Dr. Fülleborn, Stabsarzt, unter Stellung à la suite der Schutztruppe, der nachgesuchte Urlaub vom 15. November d. Js. ab auf ein Jahr bewilligt.

Dr. Ahlbory, Assistenzarzt, zum überzähligen Oberarzt befördert.

A. K. O. vom 20. November 1900.

Puder, Hauptmann und Kompagniechef, mit dem 23. d. Mts. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 24. d. Mts. in der Armee als Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälischen) Nr. 16 wiederangestellt.

Glauning, Oberleutnant, in die Schutztruppe für Kamerun, unter Genehmigung einer $2^1/_2$jährigen Dienstverpflichtung bei derselben, versetzt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 18. Oktober 1900.

Fromm, Hauptmann und Kompagniechef, unter Stellung à la suite der Schutztruppe, auf ein Jahr beurlaubt.

v. Zülow, Leutnant, zum überzähligen Oberleutnant befördert.

A. K. O. vom 20. November 1900.

v. Winkler, Oberleutnant, und

v. Estorff, Leutnant, Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere drei Jahre genehmigt.

Mueller, Major, beauftragt mit der Stellvertretung des Kommandeurs, zum Oberstleutnant befördert.

Baußus, Oberleutnant im Feldartillerie-Regiment Nr. 34, mit dem 21. November d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 22. November d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

Schutztruppe für Kamerun.

Mosler, Assistenzarzt, zum Oberarzt befördert.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Leutnant Freiherrn v. Münchhausen in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Militärintendanturrath Müller ist am 4. Oktober und der Zollamtsassistent 2. Klasse H. Schübel am 21. September in Dar-es-Salâm eingetroffen.

Die Vermessungsgehülfen Hamm, Arnold und Dannert sind am 21. September, der Vermessungsgehülfe Sitte ist am 3. Okt. in Tanga eingetroffen.

Oberleutnant Albinus hat von Neapel aus die Wiederausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Feldwebel Skiba und Sanitätsunteroffizier Schwarzlose sind in Neapel, Ersterer zur Entlassung, Letzterer mit Heimathsurlaub eingetroffen.

Kamerun.

Der Gouverneur v. Puttkamer ist laut telegraphischer Meldung vom 15. November d. Js. in Kamerun wieder eingetroffen.

Der für die Stelle eines Wegebauers in Kamerun angenommene Sergeant Ruppert hat die Ausreise nach dem Schutzgebiete angetreten.

Togo.

Der Regierungsarzt beim Kaiserlichen Gouvernement von Togo, Dr. Bludau, ist mit Heimathsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Südwestafrika.

Der Amtsrichter Dr. Hanemann ist in Swakopmund eingetroffen.

Der für die Stelle eines Telegraphenmechanikers in Deutsch-Südwestafrika angenommene Telegraphentechniker Störmer hat die Ausreise nach dem Schutzgebiete angetreten.

Oberleutnant Frhr. v. Schoenau-Wehr hat von Hamburg aus die Wiederausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Es sind mit Heimathsurlaub bezw. zur Entlassung in Hamburg eingetroffen: Feldwebel Koczy, Sergeant Kühnel, die Unteroffiziere Mehr, Schneider und Sanitätsunteroffizier Wodde.

Samoa.

Der Hauptsteueramtsassistent Reinhardt hat am 1. September sein Amt als Vorsteher der Zollbehörde in Apia angetreten.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Ueber die Kulturstation Kwai

berichtet Oekonomiedirektor Eick, wie folgt:

Der Boden von Kwai ist nicht überall der gleiche, sondern weist an den Bergen herab, bis zu dem von diesem eingeschlossenen Thalkessel folgende Veränderungen auf:

1. Hochrothe Eisenerde, durchsetzt von verwittertem Gneisgestein und in den tieferen Schichten aderförmig eingelagerter Lehm.

2. Braunrother Lehm, mit stark verwitterten eisenhaltigen Gesteinstrümmern.

3. Schwarzbrauner, humoser, lockerer Boden mit rothem Untergrund.

4. Schwarze, fruchtbare Ackererde (meist unter einer vielleicht Jahrtausende alten Grasnarbe) mit blauem undurchlässigem Thon oder hellem, sehr festem Lehm im Untergrunde.

Diese letzteren beiden Bodenarten dienen hauptsächlich den europäischen Kulturen, über deren Versuche nachstehend die Resultate folgen.

Getreideversuche.

1. Weizen.

a) Tabora-Weizen breitwürfig gesät; ungleiche Keimung, ungleicher Stand bis zur Reife und daher ungleiche Ernte. Ertrag gering, Halm nicht über $^1/_2$ m hoch, Aehre kurz. Die vollausgewachsenen Körner gut. Vegetationsdauer 2 Monate 20 Tage. Hier geschrotener Weizen gab gutes Brod.

b) Von sehr sorgfältig gewählter Saat, eine zweite Aussaat mit Drillmaschine. Gleichmäßiger Stand bis zur Reife, bessere Aehren und etwas höhere Halme. Auch der Ertrag besser. Etwas Rost.

c) Wieder sehr sorgfältig gewählte Saat, gebeizt, gegen Rost, mit europäischem Weizen gemengt und gedrillt. Aufgang gleichmäßig, im Stand später ungleichmäßig, da der europäische Weizen den Tabora-Weizen überholte. Blüthe ziemlich gleichmäßig. Ertrag 10 Ctr. pro Morgen.

d) Von verlesenen Aehren dieser Ernte die mittleren Körner gewählt, gebeizt und gedrillt. Saat bis zur Ernte gleichmäßiger Stand, stärkerer höherer Halm und mittellange vollbesetzte Aehren. Ertrag $12^1/_2$ Ctr. pro Morgen. Von dieser Ernte ging eine Probe nach Europa, die wegen ihres hohen Klebergehaltes pro Tonne um 9 Mark besser bewerthet wurde, wie der beste europäische Weizen. Ein Weizenexport aus unserer Kolonie ist jedoch infolge der geringen zur Verfügung stehenden Flächen aussichtslos.

2. Roggen.

a) Sommerroggen. (Probsteier.) Breitsaat. Sehr lückiger Stand. Halme entwickelten sich nur zum Theil, und so dünn und kränklich, daß das Korn zu weiteren Versuchen nicht verwandt wurde. Sommerrogen scheinbar nicht geeignet, da sich bei der zu schnellen Entwickelung das Korn nicht genügend entwickeln kann.

b) Schlanstedter Winterroggen.

Ebenfalls sehr lückenhafter Stand. Aus den Körnern, welche aufgingen, entwickelten sich bald zahllose Blätter, die jedoch keine Halme brachten, sondern, an der Erde hinziehend, einen so dichten Busch bildeten, daß die Blätter zu faulen begannen. Deshalb wurden die Büsche abgeweidet. Nach dem Abweiden bildeten sich die Büsche wieder, doch allmählich schoß aus ihnen eine größere Menge dünner Halme empor. Die besten dieser Büsche wurden durch Ausreißen der Blätter und der Halme bis auf den stärksten vereinzelt, worauf die stehengebliebenen sich kräftig entwickelten und schöne lange Aehren brachten. Aus diesen Aehren wurden nach der Ernte die mittelsten besten Körner gewählt, welche dann wieder zur Aussaat gelangten und einen schönen langen Roggen mit den bekannten starken Halmen und den langen dem Schlanstedter Roggen eigenthümlichen, im Korn etwas weit stehenden Aehren produzirten. Die Ernte ergab 13 Ctr. pro Morgen. Von diesem Roggen erhielt die Mission Gare Saatgut, das, wie mir mitgetheilt wurde, eine schöne Ernte bei einer Halmhöhe bis 2 m brachte.

3. Gerste (Probsteier), (in welcher sich einige Körner englischer Gerste befanden).

Lieferte schon bei der ersten Ernte, die vorsichtshalber auf magerem Boden erfolgte, ein vorzügliches Resultat an Körnern und sehr viel Stroh; sehr gleichmäßiger Stand und gleichzeitige Reife. Ertrag 19 Ctr. pro Morgen. Die weiteren Ernten entsprachen der ersten, so daß das Hochland von Usambara als ganz besonders für Gerste geeignet zu bezeichnen ist. Die Farbe der Körner ist weißlich-gelb, wie sie besonders für Brauzwecke beliebt ist; ich zählte aus einem Pflanzenstock 130 gleichmäßig entwickelte Halme. Vegetationsdauer drei Monate.

4. Hafer (Anderbecker).

In Stroh und Höhe außergewöhnliche Resultate. Die Ernte ließ zu wünschen übrig, da sie viele taube Körner aufwies. Ertrag 9 Ctr. pro Morgen. Die Versuche mit Hafer sind noch nicht als abgeschlossen zu betrachten, doch verspricht er bei richtiger Auswahl des Saatgutes Erfolg. Es muß darauf Bedacht genommen werden, nur Sorten für schweren Boden zu kultiviren, um das allzu starke Schießen in den Halm zu verhüten. Vegetationsdauer vier Monate.

5. Erbsen. (Die gewöhnliche Felderbse.)

Die erste Ernte ausgezeichnet, sowohl im Stroh wie im Korn. Die zweite Saat wurde stark von Mehlthau befallen, doch gab sie immer noch eine Mittelernte. Vegetationsdauer 2 Monate 20 Tage.

6. Bohnen.

Jegliche Art, Buschbohnen, Pferdebohnen, kletternde Bohnen vorzüglich im Ertrag. (Buschbohnen 22 Ctr. pro Morgen.) Das Stroh vergeht schnell nach der Ernte, unter dem Einfluß der heißen Tropensonne.

7. Lupinen.

Weiße großkörnige entwickelten sich zu enormer Höhe bei rohrartigem Stengel und reichem Ertrag (15 Ctr. pro Morgen). Eine kleine Probe gelber Lupinen wollte nicht recht gedeihen, wohl infolge des zu schweren Bodens.

8. Wicken. (Gewöhnliche Feldwicke.)

Ebenso üppig im Wuchs mit einem Rankeververmögen, daß es bei sehr günstiger Witterung leicht anderes Getreide, mit welchem es als Stützfrucht gesät ist, herunterzieht.

Bei sämmtlichen Leguminosen fehlten die sogenannten Stickstoffknöllchen an den Wurzeln bei der ersten Aussaat, während bei der zweiten und dritten vereinzelt kleine Ansätze zu denselben sichtbar wurden. Dagegen habe ich diese Knöllchen bei einheimischen Gewächsen, z. B. einer wild hier vorkommenden Indigoform und auch bei Indigofera oligosperma (von Buitenzorg bezogen) vollständig ausgebildet und in reichlicher Zahl vorgefunden.

9. Buchweizen.

Wächst trotz des schweren Bodens sehr gut. Derselbe wird in der Trappistenmission Gare mit bestem Erfolge zum Brodbacken verwandt.

10. Rüben. (Eckerndorfer.)

Sind ganz hervorragend geeignet, wachsen unausgesetzt, ohne hohl zu werden und liefern, da ihre Wachsthumsperiode nicht durch Frost unterbrochen wird, Erträge, wie sie in Europa nicht zu erzielen sind. Einige acht Monate alte Rüben wogen nach der Entfernung der Blätter 29—33 deutsche Pfund. Diese Rübe wird bei der Besiedelung der Usambaraberge eine bedeutende Rolle als Viehfutter spielen, da sie von allem Vieh, Rindvieh, Schafen, Ziegen, Schweinen, sogar Eseln mit Gier genommen wird. Das Gewicht pro Morgen ist noch nicht festgestellt, da die Flächen nicht gleichmäßig abgeerntet, sondern die Rüben nach Bedarf entnommen wurden.

11. Mais.

Außer dem kleinkörnigen heimischen Mais wird der amerikanische Pferdezahnmeis kultivirt. Derselbe gedeiht gut, doch wird er für Ansiedler eine kleine Rolle spielen, da er zu seiner Vegetationszeit sechs Monate beansprucht, so daß nur eine Ernte im Jahre gemacht werden kann, während von anderen ebenso werthvollen Produkten zwei Ernten gewonnen werden können, die an den Boden keine größeren Anforderungen stellen wie eine Maisernte.

12. Kartoffeln.

Die verschiedensten Sorten angepflanzt. Die Kartoffel gedeiht auf gut vorbereitetem Boden vorzüglich und wird bei der richtigen Auswahl ein werthvoller Verkaufsartikel werden. In Nachfolgendem die Erträge der letzten Ernte nach den einzelnen Sorten:

1.	Professor Kühn	132	Ctr.	pro Morgen
2.	Magnum bonum	140½	=	= =
3.	Salatkartoffeln	87	=	= =
4.	Dabersche	64½	=	= =
5.	Reichskanzler	33½	=	= =
6.	Imperator	65	=	= =
7.	Professor Merker	150	=	= =
8.	Minister Lucius	114½	=	= =
9.	Namenlos	100	=	= =
10.	Indische Kartoffel	130	=	= =

Die ganze Fläche betrug 3⅔ Morgen und ergab den Ertrag von 420 Ctr.

13. Futtergräser.

Es werden kultivirt: Luzerne, Esparsette, Sorghum, Roth- und Inkarnatklee und einige tropische Gräser. Alle gediehen vortrefflich, doch wird man gut thun, sich auf Luzerne als europäisches und Euchlaena luxurians als tropisches Futtergras zu beschränken. Letzteres ist besonders als Grünfutter empfehlenswerth, während ersteres als Heu besser ausgenützt wird.

Allgemeines und die europäische Landwirthschaft betreffend:

a) Bodenbearbeitung. Nach dem Buschschlagen und Roden der großen Bäume wird der Boden mit der schweren Hacke auf zwei Fuß auf das Sorgfältigste unter Entfernung aller Steine und Wurzelrückstände durchgehackt, und zwar so, daß die oberste Erdschicht mit der hier meist vorherrschenden sehr verfilzten Grasnarbe umgekehrt zu unterst kommt. Das so verarbeitete Feld hält sich lange rein von Unkraut, wird aber, um das noch etwa aufgehende Unkraut zu zerstören, zuerst mit einer Hackfrucht, womöglich Kartoffeln, auf 22 Zoll im Quadrat bestellt und diese dann mehrfach mit dem Pferdehäufelpflug kreuzweise durchgearbeitet. Damit wird der letzte Rest von Unkraut zerstört, so daß alles Spätere der Pflug und die Egge besorgen kann.

b) Bestellung. Kartoffelbestellung bereits erwähnt.

Getreide auf dem sorgfältig vorbereiteten Boden möglichst weit (etwa auf 13—15 m) dünn und tief gedrillt und dann in Ermangelung einer Walze sich selbst überlassen. Das tiefe Einbringen der Saat ist wegen der starken Einwirkung der Sonne auf die oberste Erdschicht von besonderer Wichtigkeit.

Ist das Getreide abgeerntet, so ist ein sofortiges möglichst flaches Schälen der Stoppeln von großer Wichtigkeit, um ausgefallenes Getreide und Unkrautsamen, der durch Vögel und Wind herzugetragen ist, zum Aufgehen zu bringen. Es muß berücksichtigt werden, daß hier in den Tropen kein Frost Unkraut und den Ausschlag des bei der Ernte ausgefallenen Getreides tötet, und daß daher ohne die Arbeit des Schälens und späteren Abeggens des aufgegangenen Samens eine Landwirthschaft ohne Winter auf die Dauer unmöglich ist. Nach dem Eggen und Vertrocknen der durch die Egge ausgerissenen kleinen Pflänzchen wird tief (auf 1 Fuß und darüber) gepflügt und weiter bestellt. Düngung ist nach dritter und vierter Ernte erforderlich.

c) Ernte. Die Ernte ist sehr viel bequemer wie in der Heimath, weil hier ein Tag Sonne dieselbe Wirkung auf das Trocknen des geschnittenen Getreides ausübt wie fünf Tage in der Heimath. Es ist erforderlich, über die Witterungsverhältnisse orientirt zu sein, die mit geringen Abweichungen jährlich die gleichen sind.

d) Düngerbereitung. Auf die Düngerbereitung kann nicht genug Werth gelegt werden.

Als Streumaterial eignet sich das vertrocknete Blatt der Bananen, die hier in großen Mengen von den Eingeborenen kultivirt werden, sehr viel mehr als Roggen- und Weizenstroh, weil das Bananenblatt die flüssigen Excremente fast vollständig aufsaugt. Ein Aufbewahren des Düngers unter freiem Himmel, auch wenn er sorgfältig mit Erde bedeckt wird, ist wegen der starken Sonne und des heftigen Tropenregens sehr zu verwerfen, vielmehr muß derselbe in massiven Gruben, die durch eine Bedachung gegen die Einwirkungen der Witterung vollständig geschützt sind, auf das Sorgfältigste präparirt werden. Ebenso wichtig ist seine sofortige Unterpflügung nach dem Ausbreiten auf dem Felde. Nur auf diese Weise kann er nutzbringend wirken.

Tropische und subtropische Kulturen.

1. Kaffee.

Die Erfahrungen der Station beschränken sich auf eine vierjährige Kultur des Coffea arabica. Derselbe ist auf verschiedenen Bodenklassen angebaut, vom jahrhundert-, vielleicht jahrtausendalten Grasboden bis zum Urwaldboden. Ein Unterschied ist bisher nicht bemerkbar. Der Kaffee zeigt überall das gleiche frische, aber langsame Wachsthum, und auch der Samenansatz ist derselbe. Dagegen ist ein nicht unerheblicher Unterschied in der Art der Verpflanzung aus den Samenbeeten bemerkbar. Leider beschränken sich die Versuche bisher auf eine Samensendung. Ein Quantum sehr werthvoller Saat wurde an die Mission Gare verkauft, woselbst er bei der guten Pflege, die er dort genießt, ausgezeichnet steht, so daß er bei der um 200 m tieferen Lage als werthvolles Bindeglied für die Beurtheilung der Kaffeekultur in einer Höhenlage zwischen dem Kwaikaffee und dem der tiefer liegenden Plantagen dienen kann.

Die Verpflanzung des eingangs erwähnten Kaffees aus den Saatbeeten ins Feld wurde in folgender Weise vorgenommen:

a) Zweijähriger Stand in den Saatbeeten, von dort aus direktes Ueberpflanzen an Ort und Stelle.

b) Nach $1\frac{1}{4}$ jährigem Wachsthum überpikiren auf ein zweites Samenbeet, dort bis zur definitiven Verpflanzung 1 Jahr belassen.

c) Nach 10 Monaten überpikirt und nach 16 Monaten noch einmal. Nach $2\frac{1}{2}$ Jahren überpflanzen an Ort und Stelle.

Bei c ist der bessere Stand der Bäume, obgleich auf magerem Grasstand, sehr erheblich; bei a und b ist der Unterschied nur stellenweise sichtbar. Direktes Auslegen der Bohnen an Ort und Stelle ist bisher nicht versucht. Blattkrankheiten zeigen die Bäume keine, an wenigen Exemplaren wurde die Blutlaus beobachtet. Bei meiner Rückkehr vom Urlaub fiel mir das schlechte Aussehen einer Anzahl von Bäumen auf. Die nähere Untersuchung ergab, daß ein grauer bis 3 mm langer Wurm, offenbar derselbe, der nicht unerheblichen Schaden in unseren heimischen Gemüsebeeten anrichtet, gefunden, der den Bast des Baumes unter der Erde und auch theilweise in der Baumkrone rund herum abfrißt. Nach dem Absuchen dieser Thiere und dem Kalken des unteren Theiles der Stämme bis zur Wurzel machte sich nichts weiter bemerkbar. Nach $\frac{1}{2}$ Jahr jedoch vertrockneten an einigen Bäumen die Herztriebe. Die Untersuchung ergab, daß derselbe Wurm an dem Baum empor geklettert war und den jungen noch grünen Trieb, wie anfangs den Stamm rund herum abgeschält hatte. Nach nochmaliger Untersuchung der Erde um den Stamm herum, die von Kindern vorgenommen wurde, wobei sich einige wenige Würmer zeigten, ist bis jetzt nichts weiter vorgekommen. Aus dem Fehlen aller Sorten Blattkrankheiten möchte ich den Schluß ziehen, daß der in den hochgelegenen Gebirgstheilen gezogene Kaffee später einmal das Saatgut für die niedriger gelegenen Kaffeedistrikte abgeben wird, analog den Plantagen auf dem Preanger Hochland auf Java.

Für den Ansiedler wird der Kaffeebau eine gute Rente abwerfen, wenn er denselben nicht weiter ausdehnt, als er die Kaffeebäume neben der europäischen Landwirthschaft düngen kann.

Für das Düngen des Kaffees ist es wichtig, daß die Kulturmethode des zweimaligen Ueberpikirens der Bäume befolgt wird. Der Kaffeebaum wird durch das zweimalige Zurückschneiden der Pfahlwurzel gezwungen, möglichst viele Seitenwurzeln zu machen, die ihre Nahrung dann, wenn die Mutterkrume verbraucht ist, aus der durch Dunggabe verbesserten Oberschicht nehmen können.

Ein Abbrechen der Blüthen in jüngerem Stadium der Bäume halte ich für nicht erforderlich, da einmal das Aussetzen der Blüthen in diesen hochgelegenen

Theilen des Gebirges nicht so schnell erfolgt, und zum Andern die jungen Bäume nach meiner Beobachtung sich selbst dadurch zu helfen wissen, daß die Bohnen nicht zur Reife kommen, sondern schnell vertrocknen und abfallen.

2. Thee.

Der Wuchs der Sträucher besonders des Assamthees ist ein guter, ein abschließendes Urtheil kann noch nicht abgegeben werden.

3. Wein.

Es wurden bisher nur südliche Trauben angepflanzt, auf terrassirtem, 1 m tief durchgearbeitetem Terrain von hochrother Eisenerde. Die Reben haben sich gut entwickelt und gaben nach zwei Jahren die ersten, wie mir mitgetheilt wurde, guten Trauben. Die Blüthezeit beginnt im September bis Oktober, die Zeit der Reife ist Februar bis März. Nach meiner Rückkehr vom Urlaub waren die Reben, die bereits wieder auszutreiben begannen, noch nicht zurückgeschnitten, es wurde daher die Arbeit sofort vorgenommen, und zwar Kopf- und Bogenschnitt angewandt. Dieses spätere Zurückschneiden hatte nichts geschadet, denn bald trieben die Reben sehr üppig aus, und zwar der Bogenschnitt reichlicher wie der Kopfschnitt. In kurzer Zeit schon hatten die Reben die ungewöhnliche Höhe von 3 bis 4 m und darüber erreicht, so daß die Station die Trappisten aus Gare, unter welchen sich Weinbauer befinden, zu Rathe zog, ob diesem außergewöhnlichen Wachsthum nicht durch Beschneiden entgegen gearbeitet werden müsse. Es wurde davon abgerathen in der Annahme, daß sich durch das Beschneiden zuviel Seitentriebe bilden würden, auch zeigten bald die zahlreich hervorkommenden Blüthen, daß die Reben nicht zuviel Kraft für ihre Blätterentwickelung verwandt hatten. Die weitere Beobachtung entzog sich mir leider durch einen Schwarzwasserfieber-Anfall und dessen langdauernde Folgen. Als ich mich wieder um den Wein bekümmern konnte, waren die Blätter stark mit Pilz befallen, und ebenso zum größten Theil die jungen Trauben, deren halbreife Beeren aufgeplatzt und vertrocknet waren, so daß nur vereinzelte Trauben unbeschädigt geblieben sind. Die wenigen noch guten Trauben wurden sofort mit einer Mischung von Kalk, Kupfervitriol und Wasser in kurzen Zwischenräumen dreimal bestäubt, ebenso wie die Blätter, wodurch es möglich wurde, diese Trauben zu retten. Auch bei den Blättern war durch das Bestäuben ein Stillstand der Krankheit zu erkennen. Die an den Botanischen Garten zu Berlin gesandten Blätter und Beeren ergab auf beiden Oidicum Tuckeri Berk. und auf den Blättern noch außerdem Cladospericum und verschiedene Schimmelpilze. Ich beabsichtige, bei dem nächsten Erscheinen der Blüthen diese zweimal und dann die Trauben im Laufe ihrer Entwickelung zweimal mit der gleichen Lösung zu besprengen. Eine Erdprobe, die nächstens abgesandt werden soll, wird jedenfalls darüber Aufschluß geben, ob die Krankheit mit der Saat gekommen oder hier im Boden heimisch ist. Ob dieselbe Krankheit bei den im Jahre 1898 hervorgebrachten Trauben ebenfalls vorhanden war, konnte mir nicht angegeben werden.

4. Baumwolle.

Es stehen hier einige Baumwollensträucher ohne Benennung; ich vermuthe, daß es eine von Neapel bezogene Saat ist, welche ich bei meinem Urlaubsantritt in den Saatbeeten zurückließ. Vielleicht Gossypium arboreum. Die Pflanzen sind jetzt zweijährig, etwa 1 m hoch mit starken, kriechenden Zweigen. Die Pflanzen blühen und tragen sehr reichlich. Eine Probe des Produkts geht an die botanische Zentralstelle. Der Stapel ist kurz, weich und breiig. Eine Zukunft hat die Baumwolle in den Bergen infolge des über das ganze Jahr vertheilten Regens nicht.

Auffallend ist, daß die Blüthen sich zum Theil Nachmittags nicht schließen, ich habe infolgedessen mehrfach die Kapseln vom Wurm angefressen gefunden.

5. Faserpflanzen.

a) Böhmeria nivea. Von der einen vor drei Jahren vom botanischen Garten Berlin bezogenen Pflanze ist jetzt ein gutes Quantum Samen geerntet,*) das zur Aussaat kommen soll, ebenso sind eine Anzahl Stecklinge gemacht, die zum Theil schon ausschlagen.

Die Pflanze selbst entwickelte sich im Laufe der Zeit sehr üppig, so daß Böhmeria nivea noch in dieser Höhenlage nutzbringend kultivirt werden zu können scheint; einzelne Zweige hatten eine Länge bis zu $1^1/_2$ m, von denen sich der Bast leicht und ohne zu zerreißen abziehen ließ, da Seitenverzweigungen nur selten vorkamen.

Die Pflanze ist jetzt zum ersten Male mit 1 l Viehjauche gedüngt; eine Vertheilung derselben Pflanze durch die Wurzel wird absichtlich nicht vorgenommen, um ihre Weiterentwickelung zu beobachten und sie zu Ablegern zu verwenden.

Von Agaven befinden sich hier: Agava sisalana, americana, madagascariensis und eine der Sisal ähnliche, aber mit Stacheln. Die Agaven wachsen gut, besonders die sisalana, die in einigen Exemplaren schon die Höhe von 1 m erreicht hat. Fasergewinnungsversuche sind noch nicht gemacht, sind auch wohl für die hiesige Höhenlage wegen des langsamen Wachsthums und wegen des für Agavenkulturen zu werthvollen Bodens belanglos. Einige hundert Wurzelschößlinge sollen nach Mombo gebracht werden, ebenso wie Böhmeria nivea, sobald dort die Arbeit wieder aufgenommen ist.

6. Obst.

a) Aepfel. Am besten gedeihen die Aepfel, von denen besonders Reinetten sehr üppig treiben.

*) Ist inzwischen gut aufgegangen.

Drei Reinetten wurden reif, es waren große (etwa 10 cm im Durchmesser) und wohlschmeckende Früchte. Drei wurden angestochen und entwickelten sich daher nicht zur völligen Reife.

b) Birnen scheinen auch Aussicht auf Lebensfähigkeit zu haben, doch wachsen sie sehr langsam.

c) Kirschen. Fast noch langsamer wachsen die Kirschen, von denen einige schon gut ausgebildete, wohlschmeckende Früchte gebracht haben.

d) Aprikosen und Pfirsiche wachsen befriedigend, letztere besser als die ersteren, doch haben sie noch keine Früchte angesetzt; sie scheinen mehr als zu Hause die Neigung zum Treiben von Wildlingen zu haben.

e) Citronen. Eine Reihe italienischer Citronen wächst außerordentlich kräftig, nachdem die Läuse, mit denen sie von oben bis unten besetzt waren —, so daß einige eingegangen waren, die anderen recht schlecht aussahen, — mit Tabakslauge abgebürstet wurden. Jetzt hängen sie voller reifer und unreifer Früchte, haben aber zugleich auch Blüthen; von ersteren mußten viele im ersten Entwickelungsstadium abgebrochen werden, um eine Ueberanstrengung der Bäumchen zu vermeiden. Wenn sich der Export dieser den inländischen Citronen weit vorzuziehenden Früchte verlohnen sollte, so hat diese Kultur jedenfalls eine Zukunft.

f) Himbeeren, Johannis- und Stachelbeeren wollen durchaus nicht wachsen; die Wurzeln sind gut, doch die Stämme bringen nur einige dürftige Blätter und sterben ab, wenn die Ruheperiode eintritt. Einige der Stämmchen haben jetzt kräftige junge Triebe gemacht, so daß vielleicht zu hoffen ist, daß diese lebensfähig sind.

g) Erdbeeren wachsen gut und tragen, wenn sie genug Feuchtigkeit haben, das ganze Jahr hindurch reichlich, auch die größten Züchtungen wie Ananaserdbeeren. Die veredelte Walderdbeere trägt unermüdlich das ganze Jahr hindurch und so reichlich, daß es nicht möglich ist, alle Früchte zu verwerthen, da zum Konserviren keine Zeit bleibt und auch das nöthige Verständniß nicht vorhanden ist.

h) Jambosa und Anona. Von den verschiedenen Tropenobstarten wachsen bis jetzt am besten Eugenia Jambosa und Anona cherimolia; letzterer hat bereits Früchte angesetzt. Sehr üppig und reichtragend ist die rankende Passiflora edulis, die mit kurzen Unterbrechungen das ganze Jahr hindurch Früchte und Blüthen hat. Die Haupternte derselben fällt in die Monate Februar bis Mai.

i) Physalis peruviana ist, da es sehr üppig wächst, und von Mensch und Thier gern gegessen wird, zu einem Unkraut geworden, das man oft in den weitentlegensten Theilen des Gebirges, weit ab von jeder Behausung antrifft.

k) Ananas. Die hier kultivirten Arten sind von der einheimischen Zucht. Werden dieselben sich selbst überlassen, so treiben sie eine kleine saure Frucht und einen starken Kopf, der sich oft in zehn und mehr Theile theilt, und ebenso viel Seitenköpfe, die aus jeder Blattachse hervortreiben. Werden jedoch die unter der Frucht austreibenden Köpfe durch Einstiche mit einem kleinen Messer verletzt und daher in ihrer weiteren Entwickelung gehemmt, so entstehen große, recht wohlschmeckende Früchte, die den Früchten an der Küste nicht viel nachstehen, vielleicht nicht ganz so süß und saftig sind. Die Kultur ist eine mühsame Sache und hat wenig Zweck.

7. Gemüse.

Das Klima von Kwai ist ein Dorado für alle Gemüse, deren Anbau wohl ziemlich vollständig auf der Station versucht wurde. Als besonders wohlschmeckend und sehr beliebt möchte ich die Artischocken erwähnen.

Noch nicht abgeschlossen sind die Versuche mit Spargel; ein Urtheil über dessen Anbau muß einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. Besonders üppig wächst auch Rhabarber und ist sehr wohlschmeckend. Gemüse wird hoffentlich später in großen Mengen an die an ihm so arme Küste gehen können.

8. Blumen

gedeihen ebenso üppig; dieselben gehören auf der Station schon zu lästigen Unkräutern, da ihr Same von Wind und Vögeln überall hingetragen wird. Die Rosenblüthe, die sich fast auf das ganze Jahr ausdehnt, ist herrlich. Die vielen Wildlinge, die von den Rosenstöcken ausschlagen, werden für spätere Veredelung verpflanzt, ebenso ist ein kleines Samenquantum von hier geernteter Rosea canina ausgesät, um mit den edlen Rosenstöcken, bei denen leider theilweise ebenso wie bei den Obstbäumen durch Nachlässigkeit die Namen verloren gegangen sind, veredelt zu werden, so daß die Station später Rosenstöcke in größerer Menge abgeben kann.

Viehwirthschaft.

1. Rindvieh. Das Vieh im Usambaragebirge, sowie im nördlichen Theil des Schutzgebietes besteht offenbar aus zwei Rassen: dem Zeburind und einem Mischling zwischen diesem und dem abessinischen Rind.

Ersteres kurz zusammengeschoben, nicht selten mit kompaktem Körper, der auf verhältnißmäßig zu schwachen Füßen steht, und mit der dem europäischen Auge sehr häßlich erscheinenden abfallenden Kruppe; letzteres mit gut proportionirtem Körperbau, langem Leib, gutem Gesicht mit starkem, meist regelrecht stehendem Hornaussatz, die Beine dem Körperbau entsprechend und das ganze Thier meist etwas höher als die Zebus.

Die Zebus findet man mehr bei den Wambugus in den Bergen, die fortgesetzt Inzucht treiben und gar kein Verständniß für Zuchtprinzipien haben. Die Kreuzungsrasse ist vorzugsweise in der Massaisteppe vorhanden; wenngleich auch hier Inzucht herrscht, so wird sie doch nicht so ganz verständniß-

los getrieben wie bei den Wambugu, besonders nicht in den früheren Zeiten der Herrschaft der Massai. Nach den Erzählungen der Massais müssen sich in ihrer Glanzperiode unter den Häuptlingen derselben als Viehzüchter sehr begabte Leute befunden haben, was schon daraus hervorgeht, daß dieselben schon lange die Impfung der Thiere gegen die Rinderpest vornahmen, bevor die europäische Wissenschaft ein Mittel gegen dieselbe herausgefunden hatte.

Auf der Station befindet sich eine ganze Anzahl dieser Mischrasse, und mit ihnen sind hauptsächlich Kreuzungsversuche beabsichtigt.

Als die geeignetste europäische Rasse für diese Kreuzungsversuche hielt ich unter Berücksichtigung des Körperbaues des hiesigen Viehes und der klimatischen Verhältnisse die Holländer, jedoch nicht das etwas schwerfällige Vieh des Tieflandes, sondern das Produkt vieljähriger Züchtungen der besten Stammherden der Mark Brandenburg im östlichen Theil derselben, der von dem Uralisch-Baltischen Landrücken durchschnitten wird. Dieses in der Züchtung dem Vieh in Holland nicht nachstehende und in der Beweglichkeit durch das Auf- und Abklettern beim Weidegang auf diesem stark hügeligen Theil der Mark dem ersteren vorzuziehende Vieh wählte ich und außerdem einen Stier der Simmenthaler Rasse, obgleich ich mir von Kreuzungen mit unserem heimischen Bergrind des Klimas und der Figuren wegen keinen Erfolg versprach. Der Transport bestand aus drei frischmelkenden und einer tragenden Kuh, drei Holländer Stieren und einem Simmenthaler Stier und kam während meiner Abwesenheit im Schutzgebiet an. Zum Theil auf dem Transport, zum Theil kurz nach dem Eintreffen in Kwai gingen die drei frischmilchenden Kühe ein und etwas später der Simmenthaler Stier. Als Krankheitsursache wurde Surra angegeben. Es erscheint mir unwahrscheinlich, daß nur Surra die Todesursache gewesen sein soll, da die ersten Thiere schon wenige Tage nach ihrem Eintreffen im Schutzgebiet eingingen, vielmehr glaube ich, die nicht ganz sachgemäße Behandlung der Thiere auf dem Transport und in Kwai als die Ursache der Verluste ansehen zu müssen.

Als Hauptfehler bei der Behandlung erwähne ich den übermäßig schnellen Transport von Tanga bis Kwai, acht Tage, der auf die frischmilchenden Kühe unbedingt verhängnißvoll einwirken mußte, und das Austreiben des Viehes in aller Frühe auf die stark mit Thau bedeckte Weide.

Bei meiner Ankunft in Kwai sah das Vieh nicht so aus, wie ich erwartet hatte, besonders das in Kwai geborene Bullenkalb der einen noch am Leben gebliebenen Kuh, das kaum fähig war, sich bis hinter den Stall auf die Weide zu schleppen.

Das Vieh machte nach meiner Rückkehr bei sachgemäßer Pflege ohne Zugabe von Kraftfutter sehr schnell Fortschritte und hat jetzt außer zwei reinblütigen Kälbern zwölf Kreuzungsprodukte ergeben, die meine nicht geringen Erwartungen weit übertroffen haben. Sämmtliche von europäischen Stieren eingedeckten Rinder haben Kälber gebracht, die mit den eingeborenen Kälbern fast nichts gemein haben, und sich kaum von reinblütigen europäischen Kälbern unterscheiden. Der Höcker fehlt ganz, nur die Stelle desselben macht sich beim Befühlen mit der Hand durch einen kleinen Fettansatz bemerkbar. Der Körper ist lang, ohne die scharf abfallende Kruppe, und die Beine zeigen das starke Knochengerüst des Vaters. Sogar in der Farbe folgten die Kälber bis jetzt dem schwarz-weißen Vater, obgleich die Mütter alle möglichen Farben haben. Höchst interessant ist es, daß die Kreuzungskälber es unter ihrer Würde erachten, mit den gleichalterigen eingeborenen Kälbern zu spielen, und denselben hart zu Leibe gehen, wenn sie Annäherungsversuche machen.

(Eine ähnliche Beobachtung machte ich mit einer Foxterrierhündin, deren souveräne Verachtung gegen die eingeborenen Hunde soweit geht, daß sie dieselben, weit entfernt, mit ihnen zu spielen, nicht einmal beißt, während sie auf jeden fremden Hund europäischer Abstammung wüthend losgeht, auch wenn derselbe ihr an Stärke überlegen ist.)

In ihrem ganzen Gebahren unterscheiden sich die Kreuzungskälber wesentlich von den eingeborenen und gleichen den europäischen, besonders in ihrer Zutraulichkeit an die Menschen, an welche sie ungenirt herangehen, um sich streicheln zu lassen, während das eingeborene Kalb sich nicht gern berühren läßt.

Das Trinken aus der Flasche lernen die Kreuzungskälber sofort, die eingeborenen Kälber überhaupt nicht oder nur sehr schwer. Kurz, die ersteren sind klüger als die letzteren und werden später einmal außer einem besseren Milchvieh auch besseres Zugvieh abgeben.

Das europäische Vieh geht ohne Rücksicht mit dem anderen Vieh auf die Weide, klettert die Berge auf und ab wie dieses und befindet sich dabei in einem ausgezeichneten Ernährungszustande, so daß ich jetzt die Wahl desselben als eine äußerst glückliche bezeichnen kann; außerdem möchte ich nach meinen Reiseerfahrungen dazu rathen, vor der Hand nur mit Holländer Vieh Kreuzungsversuche zu machen. Dieselben haben sowohl in den holländischen wie in den britischen Kolonien die besten Resultate erzielt.

Die Station ist jetzt bemüht, die Kreuzungsversuche auf alles erreichbare Vieh auszudehnen. Auch die Station Moschi hat bereits 50 meist sehr gute Thiere zu Kreuzungsversuchen gesandt, so daß in nächster Zeit eine erhebliche Verbesserung des Viehstandes in Aussicht steht. Die Kreuzungsstiere, die auf der Station gezogen werden, sollen später als Deckstiere für die Kreuzungsfärsen verwendet werden, wobei die Gefahr einer Inzucht, wo sie nachtheilig werden kann, durch die genaue Führung jedes Thieres im Herdebuch ausgeschlossen ist.

Da die drei europäischen Stiere nicht mit einander verwandt sind, so können dieselben noch lange

Zeit ohne Schaden ausgenützt werden, falls sie nicht zu schwer werden, was ich trotz des mageren Futters derselben allerdings befürchte.

2. Kleinvieh a) Schafe. Ueber die Kreuzungsversuche mit den importirten Southdown-Schafen ist noch nicht viel zu sagen, da bis jetzt erst ein Kreuzungsprodukt vorliegt, das statt der Haare die Wolle des Vaters trägt und demselben auch in der Gestalt sehr ähnelt. Schon als 1/2 jähriges Lamm wog dasselbe 17 Pfund mehr als seine Mutter bei derselben Weidefütterung. Von dem Fettschwanz der Mutter ist nur ein kleiner Fettansatz an der Wurzel geblieben. Nach europäischen Begriffen ist in der Kreuzung entschieden ein Vortheil zu erblicken, den Eingeborenen wird der Verlust des Fettschwanzes sehr schmerzlich sein. Leider ist der Sprungbock an Schieferzähnen eingegangen, und von den beiden hier geworfenen Vollblutbocklämmern ist eines vom Leoparden getödtet, so daß augenblicklich ein sprungfähiger Bock nicht vorhanden ist. Die Schafe vertragen bei zweimaliger Schur das Klima leidlich, doch möchte ich die Reinzucht nicht empfehlen, weil gute Fleischschafe sich für ausschließliche Weidefütterung nicht recht eignen, während die Kreuzungen gute Resultate zu geben versprechen.

b) Ziegen. Die Schweizer Ziegen vertragen das Klima gut. Kreuzungen mit dem Eingeborenenvieh sind noch nicht vorhanden, doch ist eine größere Anzahl derselben eingedeckt. Das einzige, hier geborene, sehr schöne Vollblutlamm wurde auf der Weide geboren, und ich vergaß, den Hirten auf den Schutz desselben gegen die Sonnenstrahlen aufmerksam zu machen; es starb daher am Abend am Sonnenstich. Die beste frischmilchende Ziege starb auf dem Transport von der Küste herauf, vermuthlich, weil sie nicht sorgfältig genug gemolken wurde.

c) Schweine. Die Schweinezucht fand ich bei meiner Rückkehr sehr vernachlässigt vor, da die männlichen Thiere nicht kastrirt waren und mit dem weiblichen Vieh zusammen geweidet wurden. Durch einen von der Plantage Sakarre bezogenen Yorkshire-Eber, mit dem die wenigen alten Sauen eingedeckt sind, ist bei der guten Vermehrung der Thiere bald eine Verbesserung der Zucht zu hoffen. Mästungs- und Schlachtversuche ergaben ein sehr günstiges Resultat, besonders auch was die Haltbarkeit der Schlächterware anbelangt. 100 Pfund Schlachtgewicht erzielten einen Erlös von 50 Mk. Die Schweinezucht wird später eine wichtige Rolle in der Ansiedelungsfrage spielen.

d) Esel. Von den Eseln als Verkehrsmittel halte ich sehr wenig. Die hiesigen Esel sind häufig zum Lastentragen verwandt und tragen auch die Lasten, doch geht der Transport so langsam von Statten, daß kein Erfolg zu erblicken ist. Auch zum Ziehen sind die Thiere früher schon verwandt worden, doch wurde der viel geringeren Leistungen wegen gegenüber den Ochsen, hiervon Abstand genommen.

e) Federvieh. Hühner, Enten und Gänse gedeihen gut und können in den Händen einer tüchtigen europäischen Wirthschafterin ebenfalls als Erwerbszweig für Ansiedler dienen.

Baumkulturen.

Nach der letzten Zählung betrug die Zahl der verschiedenen Baumarten:

Akazien	1923
Eucalypten . . .	7808
Palmen	526
Obstbäume . . .	141.
Diverse Baumarten	1596
zusammen	11 994 Stück.

Arbeiterverhältnisse.

Die auf der Station ansässigen Familien, sowie die unverheiratheten Leute haben jeder eine Landparzelle, auf welcher sie neben wenigen ihrer einheimischen Gewächse vorzugsweise europäische Kartoffeln, diverse Bohnenarten, Kürbisse, Zwiebeln und Tomaten bauen. Anfangs machte die Durchführung der regelrechten Bearbeitung dieser Landparzellen viel Schwierigkeiten. Die Leute konnten sich zu dieser Arbeitsleistung, die sie in ihrer freien Zeit mit Hülfe der Eingeborenen gegen Bezahlung derselben machen mußten, schwer entschließen, so daß, da die Station die Haltung dieser Anpflanzungen zur Bedingung für die Leute machte, im Anfang Bestrafungen, sogar Entlassungen ganz renitenter Leute vorkamen und im Allgemeinen Mißmuth unter den Arbeitern herrschte. Als aber durch gutes Zureden die Pflanzungen bis zur ersten Ernte gediehen waren und die Leute den pekuniären Vortheil aus den geernteten Erzeugnissen einsehen lernten, schlug die Stimmung schnell um, so daß jetzt die einzelnen Parzellen sich fortgesetzt vergrößern und die Station gar nicht genug thun kann in Hergabe von nützlichen Sämereien, so daß sie jetzt schon mit Gemüse wie Rüben, Kohlrabi Anbauversuche machen. Da den Leuten freisteht, ihre Parzellen nach Belieben zu vergrößern, so haben dieselben jetzt schon eine Ausdehnung bekommen, daß sie von ihren Erzeugnissen an die Eingeborenen verkaufen können, mit denen ein lebhafter Austausch dieser fruchtbaren und besseren europäischen Erzeugnisse stattfindet. Die Station erreicht auf diese Weise den erziehlichen Einfluß auf die wirthschaftliche Entwickelung des Bezirks.

Gesundheitsverhältnisse.

Der Gesundheitszustand ist, wie es in diesen hochgelegenen Regionen nicht anders zu erwarten ist, ein guter; es ist im letzten Jahre weder ein Todesfall noch eine ernste Erkrankung sowohl unter den Europäern wie unter der Eingeborenenbevölkerung vorgekommen.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der zoologischen Sammlung am Königlichen Museum für Naturkunde in Berlin sind zwei von dem Oberleutnant Glauning in Deutsch-Ostafrika zusammengebrachte Naturaliensammlungen zugegangen, die folgende Gegenstände enthielten:

27 Säugethierfelle, 10 Säugethierschädel, 1 Säugethiergehörn, 21 Säugethiere in Alkohol, 40 Vogelbälge, 29 Reptilien und Amphibien, 14 Fische, 104 Schmetterlinge, zahlreiche Käfer in vielen Arten, eine Anzahl Hymenopteren, 4 Fliegenlarven, eine große Anzahl trocken und in Alkohol präparirter Orthopteren und Rhynchoten, 4 Tausendfüßer, 55 Spinnenthiere, 3 Krebse, 27 Conchylien, einige Band- und Fadenwürmer.

Die Konservirung der Thiere ist mit geringen Ausnahmen gut.

Die Säugethiere enthielten sehr seltene Arten, nämlich einen sehr hell gefärbten Löffelhund, drei Meerkatzen und zwei junge Ginsterkatzen. Eine Wühlratte, Georhychus darliagi, wurde durch den Sammler zum ersten Male im Livingstone-Gebirge aufgefunden. Werthvoll ist auch der Schädel einer jungen Hyäne aus dem Küstengebiet sowie die seltene Fettmaus, Steatomys, eine zum ersten Male für das Schutzgebiet nachgewiesene Weißflügel-Fledermaus, Chanilolobus congicus, und ein vor Kurzem neu beschriebenes Erdeichhörnchen. Ferner enthielt die Sammlung interessante Beweisstücke für das Vorhandensein von Saisonkleidern bei dem Weißschwanz-Ichneumon und dem Gelbfuß-Eichhorn. Die übrigen Wirbelthiere lieferten wünschenswerthe Ersatzstücke für die Sammlung.

Die sehr zahlreichen Insekten enthalten, soweit schon jetzt ersichtlich ist, manche neuen Formen. Näheres läßt sich über sie erst sagen, wenn ihre Präparation erfolgt sein wird. Auch die Spinnenthiere enthalten einige interessante Formen, ebenso ist ein Krebs für die Bearbeitung seiner Gruppe von Werth.

Die Mollusken waren in zoogeographischer Beziehung sehr willkommen.

Ueber neue Mineralienfunde im Innern von Deutsch-Ostafrika

gehen nach der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung" unausgesetzt Berichte ein. So sind bei Songea Eisenerze aufgefunden worden, während man an den Upalla-Bergen im Bezirk Mahenge mächtige Bleilager entdeckt hat. In Muanza besteht bereits eine Eisenindustrie. Das Hauptzahlmittel in jenen Distrikten sind Eisenhacken, welche den Zahlungswerth von 1/2 Rupie besitzen. Auch Steuern werden in diesen industriellen Erzeugnissen und zwar zu vielen Tausenden entrichtet, deren ausgiebige Verwendung und Absatz mit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gleichen Schritt halten. Ueber das Vorkommen von Steinkohle und Kupfer wird aus Karema am Tanganyika berichtet. Von großer Bedeutung ist auch die höchst ergiebige Salzproduktion von Uwinga, welcher Ort vier Tagereisen von Ujiji liegt. Hier kostet das Wihiza (20 engl. Pfd.) Salz 1/2 Rupie, während z. B. in den salzarmen, aber landwirthschaftlich reichen Nyassadistrikten dasselbe zur Zeit kaum bezahlbar ist und deshalb ein Austausch der beiderseitigen Erzeugnisse angestrebt wird. — „Wir ersehen aus all dem Vorstehenden", so schließt das genannte Blatt einen längeren Artikel über das Wirthschaftsleben im Innern der Kolonie, „daß der wirthschaftliche Ausbau des Innern unserer schönen Kolonie trotz der noch embryonischen Verkehrsmittel unabhängig von den Küstenplätzen immerhin vorwärts schreitet und die kommende Bahn das wirthschaftliche Leben in die inneren Bezirke nicht erst tragen, sondern es nur mächtig fördern wird."

Deutsch-Südwestafrika.

Expedition des Kaiserlichen Gouverneurs.

Der Kaiserliche Gouverneur meldet unter dem 19. September d. Js., daß er am 1. Oktober eine größere Expedition nach dem Norden des Schutzgebietes antreten werde. Der Zweck der Expedition sei Bereisung des Central-Hererolandes sowie des Bezirks Grootfontein, in welchem der Gouverneur seit fünf Jahren nicht mehr gewesen ist. Der Rückmarsch werde durch die Bezirke Outjo und Omaruru erfolgen, die gleichfalls seit mehreren Jahren vom Gouverneur nicht mehr besucht worden sind. Die Expedition werde etwa zehn Wochen in Anspruch nehmen.

Die Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika,

mit dem Sitz in Hamburg, ist in das Handelsregister eingetragen. Der Verwaltungsrath dieser Kolonialgesellschaft besteht zur Zeit aus den Herren Dr. Scharlach als Vorsitzendem, Adolph Woermann, Hamburg, George Cawston, Edmund Davis, London, Louis Frohwein, Elberfeld, Prof. Dr. Karl von Lilienthal, Heidelberg, Karl von der Heydt, Kommerzienrath A. Lucas, Ferdinand Freiherr von Nordenflycht, Berlin, Excellenz M. von Brandt, Weimar.

Marshall-Inseln.

Der Jahresbericht für 1899 des Kaiserlichen Bezirksamtes zu Nauru

hebt hervor, daß das gute Verhalten der Eingeborenen auf dieser isolirt liegenden Insel im Berichtsjahre unverändert andauerte. Es sind nur

vereinzelte Strafverfügungen und Strafurtheile nothwendig geworden; einige Landstreitigkeiten konnten zum Theil schon durch beauftragte Häuptlinge im Vergleichswege geordnet werden. Die Zahl der Sterbefälle war nach allgemeiner Schätzung etwas größer als im Vorjahre, was seinen Grund wohl in dem schlechteren Ernährungszustande der Eingeborenen, der infolge der Dürre eintrat, gehabt hat. Die Dürre erreichte gegen die Mitte des Berichtsjahres ihr Ende. Die schlimmen Befürchtungen, die sie hervorgerufen hatte, sind glücklicherweise übertrieben gewesen, da der Fischreichthum der Insel und der Palmsaft („Toddy"), der in Nauru von besonders guter, zuckerreicher Qualität ist, den Eingeborenen als Nahrungsmittel für die Kokosnuß wenigstens einigermaßen Ersatz boten. Ein wirklicher Nothstand würde voraussichtlich nur eintreten, wenn eine mehrjährige volle Dürre auch den Palmsaft zum Versiegen brächte. Dem Mangel an Kokosnüssen, den die Dürre zur Folge hatte und der natürlich auch auf die Kopra-Ausfuhr höchst nachtheilig einwirkte, soll durch Neuauspflanzung von jungen Kokospalmen thunlichst entgegengewirkt werden. Auch sind, zunächst zu Versuchszwecken, samoanische Brotfrucht-Setzlinge in verschiedenen Theilen der Insel ausgepflanzt und haben sich gut entwickelt. Gegen Ende des Berichtsjahres ist ein neuer Missionar der Bostoner Missionsgesellschaft sammt einem farbigen Hülfslehrer in Nauru eingetroffen. Die Eingeborenen bringen, wie der starke Besuch der Sonntagsgottesdienste beweist, der Missionssache lebhaftes Interesse entgegen.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die Missionsgesellschaft Berlin III für Ostafrika hielt unter dem Vorsitze des Geheimen Ober-Regierungsrathes Reichstagsabgeordneten Grafen Andreas v. Bernstorff kürzlich in Berlin ihre Generalversammlung ab. Missionsinspektor P. Lic. Trittelvitz erstattete den Jahresbericht. Die Mission ist fröhlich gefördert worden. Aus 170 Heidenchristen wurden deren 370. Daneben standen im Juli d. Js. 330 Taufbewerber und 585 Schüler auf den acht Hauptstationen und 16 Nebenstationen der Gesellschaft, wo neben 14 Missionaren (9 verheirathete) und fünf Diakonen (einer verheirathet) 24 eingeborene Helfer wirkten. Drei Missionare mußten in die Heimath zurückkehren. Fünf neue Brüder: Rösler, Knieß, Peters, Dupue und Böge wurden ausgesandt. Die mehrere Jahre andauernde, die Mission stark in Anspruch nehmende Hungersnoth in Ostafrika ist jetzt glücklich überwunden. Die Hungersnoth brachte besonders viele Arbeitsuchende. In Hohenfriedeberg kamen täglich 100 bis 150 Kranke auf die Station, die durch die Sandflohplage hergetrieben wurden. In Wuga wurden im Jahre 18 708 Wundbehandlungen gezählt. Der vom Schatzmeister erstattete Kassenbericht ergab eine Bilanz von 113 534 Mk. für die Mission und 164 915 Mk. Einnahme, 145 566 Mk. Ausgabe und 19 349 Mk. Bestand in der Hungersnothkasse. Der augenblickliche Schuldenstand ist 26 566 Mk., die Schuldentilgung des letzten Jahres betrug 32 830 Mk. Der neue Etat balancirt mit 120 492 Mk. Die Versammlung ertheilte Entlastung und faßte einstimmig die erforderlichen Beschlüsse.

Aus der neuen Station der Trappisten, St. Peter Tulii in Usambara (siehe Kol.Bl. S.214), ging der Zeitschrift „Gott will es" ein Brief zu, dem wir Folgendes entnehmen:

„Die Leute hier sind recht gut. Weihnachten habe ich mit der Schule angefangen; nach drei Wochen hatte ich bereits 45 Schulkinder, Knaben und Mädchen. Es sind talentirte Kinder dabei, die mir viel Freude machen. Am Morgen, wenn das Glöcklein läutet, kommen sie dahergestürmt, daß es eine wahre Freude ist. Ein großer Vortheil ist, daß der Jumbe (Bürgermeister) selbst sich in Allem so eifrig zeigt. Er kommt selbst in den Unterricht und setzt sich zu den Kindern auf ein Brett am Boden. Nicht nur das, er eifert die Kinder auch an, fest zu lernen, und wird aufgebracht, wenn eines nicht aufmerkt.

Auch die materiellen Verhältnisse gestalten sich allmählich günstiger. Herr Gouverneur v. Liebert versichert uns, daß bis zum Jahre 1902 die Bahnstrecke bis Mombo fertig sei. Diese Endstation liegt aber nur 1½ Stunden von hier. Kartoffeln, Gerste, Erbsen und Bohnen wachsen jetzt prächtig. Anfangs wußten wir die rechte Zeit nicht zum Pflanzen. Der Mensch muß eben immer erst durch Schaden klug werden."

Kleine Nachrichten aus „Kreuz u. Schwert":

Aus Hiltrup reisten am 16. Oktober der hochw. Herr Bischof Coupé, sowie 7 Patres, 6 Brüder und 2 Schwestern nach der Südsee ab.

Vier Trappistinnen traten Anfang Juni die Reise nach dem Kilimandscharo an, um daselbst auf der Missionsstation Kiboscho unter Leitung der Väter vom heiligen Geist thätig zu sein.

Aus Nyangoa liegt folgender Bericht über das I. Quartal des Jahres 1900, datirt vom 13. März 1900, vor: Gemeinde 82 Christen; Gesammtzahl der Katechumenen mit den Außenstationen etwa 260; 11 Taufen, laufende Nummer im Taufbuch: 95; Begräbnisse 2; durchschnittliche Zahl der sonntäglichen Kirchenbesucher 100—120. Schulen: Auf der Hauptstation Nyangao 2; Zahl der Internat-Zöglinge: Knaben 22, Mädchen 14. Zahl der auswärtigen Zöglinge: Knaben 6—10, Mädchen 15—20. Auswärtige Schulen 3. Gesammtlehrkräfte: 1 Pater, 4 schwarze Hilfslehrer, 1 Schwester Lehrerin und eine schwarze Hilfslehrerin. Es wurden 22 Neophyten zur ersten heiligen Beichte zugelassen. Krankenpflege:

Spital auf der Hauptstation, Zahl der in demselben verpflegten Patienten 6, Arzneiabgaben 500; Verbände 820. Auch auf den Außenmissionen werden von den schwarzen Lehrern Arzneien verabreicht; Krankenbesuche wöchentlich einen entfernteren und zwei in der nächsten Umgebung. Oekonomische Entwickelung: Die allgemeine Viehzucht zeigt Erfolge und auch Mißerfolge. Die Enten haben sich auf 35 vermehrt; Hühner zeugt die Gegend selbst in Menge. Ziegen haben wir jetzt 70. Rindvieh, 2 Kühe und 2 Stiere, gedeihen gut, dagegen haben die Schweine sehr unter den klimatischen Verhältnissen zu leiden: Blutunterlauf, Fieber ꝛc., so daß von den sechs Zuchtschweinchen bis heute noch drei geblieben sind. In der Gartenwirthschaft haben wir durch Heuschreckenlarven sehr viel Unglück, die Saaten werden stets zu Grunde gerichtet; vielleicht wird die Plage bei Minderung des Regens schwinden. Ebenso ist die Mtamaernte durch den trockenen Monat Januar völlig zu Grunde gerichtet.

Dem „Leipziger Evangelisch-Lutherischen Missionsblatt" entnehmen wir folgende Nachrichten aus Mamba (Kilimandjaro-Bezirk):

Der 1. April hat auch uns in Mamba einen Streich gespielt: das alte Kirchlein, in welchem Br. Althaus noch am Vormittage Gottesdienst gehalten hatte, fiel am Nachmittage über den Haufen, so daß wir ohne Kirche und Schule waren. Am Montag Vormittag richteten wir schnell das ehemalige Fremdenzimmer als Schule ein und begannen sofort auf dem Platze des alten mit dem Bau eines neuen Suahelihauses. Der Bau des neuen Kirchleins schritt so schnell vorwärts, daß er schon Anfang Juni fertig geworden ist.

Unsere Stationskostschule ist im Monat April um drei Knaben vermehrt worden.

Neu eingerichtet ist ein Lehrkursus für gereiftere Schüler, welcher mit vier getauften Kostschülern begonnen ist. Dieselben haben schon seit Langem mit beim Unterrichten helfen müssen und zwar zum Theil sehr viel, so daß fast ihre ganze Beschäftigung im Unterrichtempfangen und -geben besteht. Sie unterrichten die Anfänger in der Kost- und Tagesschule, mehrere Arbeiter mittags und abends nach der Andacht, Marangu-Knaben täglich nachmittags auf Ngaruma, Msae- und Mwika-Kinder theils hier, theils in den betreffenden Landschaften. Sie selbst haben zumeist Freude daran und machen ihre Sache verhältnißmäßig recht gut.

Das „Missionsblatt der Brüdergemeinde" schreibt:

„Das ganze Gebiet hier am Nordende des Nyassasees erschließt sich allmählich der Kultur, der Civilisation. In diesem Jahre ist darin ein bemerkenswerther, wenn auch geringer Fortschritt zu bemerken. Auch in dieser Beziehung ist Rungwe in dem verflossenen Jahre nicht zurückgeblieben; es hat in seinem bescheidenen Theil — wie alle anderen Stationen — theilgenommen an der Hebung der noch sehr unentwickelten Verhältnisse.

Rungwe ist äußerlich größer geworden, die Station selbst nicht so sehr als das Stationsdorf. Die Zahl der Hütten hat sich auf 75 vermehrt und die Stationsbewohner auf etwa 150.

Den Ausgangspunkt der näheren Ueberwachung und Beeinflussung der Landesverhältnisse bildet für unser Gebiet Masebe (Massere) die Regierungsnebenstation etwa eine Stunde südlich von Rutenganio, die in diesem Jahre dort angelegt wurde. Der Einfluß der Station ist spürbar. Ein sichtbarer Erfolg ist ein großer Weg von Rungwe bis zum Nyassasee; noch nicht für Fuhrwerke eingerichtet, aber dafür berechnet und langsam in Herstellung begriffen; ein gewisser Erfolg ist auch, daß verschiedene Streitsachen dem Beamten in Masebe (Unteroff.) zugetragen werden und daß manche Häuptlinge sich dort einfinden.

Die Zahl der Christen hat sich vergrößert, sowohl durch Heidentaufen wie durch Taufen der Kinder christlicher Eltern. Hatten wir Ende 1898 36, so sind es jetzt 52 Christen."

Aus einem Bericht Br. Meyers vom Juni 1900 werden folgende Zahlen und Notizen interessiren, die einen Ueberblick über das ganze Werk geben:

„Auf unseren sechs Stationen arbeiten zur Zeit 10 Missionare. Im Lande geborene Missionarskinder giebt es 12. Die Arbeit ist nicht umsonst. Bei allen Stämmen, unter denen wir arbeiten, haben wir finden dürfen, daß neben den Hauptinteressen des Volkes, Vieh und äußerer Besitz, auch ein verborgenes Sehnen nach etwas Höherem vorhanden ist. Veranlassung zur Kritik wird sich auch bei unseren Christen, deren Zahl jetzt 100 übersteigt, noch finden.

Schüler zählen wir auf den verschiedenen Stationen 150, Stationsbewohner zwischen 300 und 500."

Die „Rheinischen Missionsberichte" schreiben:

„Es liegen einzelne interessante Briefe aus Deutsch-Südwestafrika vor, aus denen wir Einiges mittheilen möchten.

Zunächst ein Brief von Missionar Fenchel aus Keetmanshoop. Unsere Leser erinnern sich des Filials Khoës bei dem Stamme der Velschoendragers und der wiederholt ausgesprochenen Bitte, ihm einen Missionar zu senden. Aber die dort gemachten Erfahrungen konnten nicht gerade dazu ermuthigen, diese Bitte zu erfüllen. Jedoch die Velschoendragers bleiben bei der Bitte, ihnen einen Missionar zu geben. Jetzt hat nun Miss. Fenchel einen Besuch in Khoës gemacht und schreibt darüber Folgendes:

»Die Freude über mein Kommen las man auf allen Gesichtern, und man hätte mich am liebsten dort behalten. Nicht wenig war ich erstaunt, als ich sah, daß mitten auf der Station schon eine große

geräumige Kirche stand. Die Kirche ist für Namaleute recht akkurat gebaut, mit hohen Giebeln, ja sogar mit Ansatz zu einem Thurm; allein da man hier im Lande kein langes Holz hat, so haben die Leute kein Dach fertig bekommen, sondern sie haben die Balken mit Riemen zusammengebunden und einfach quer über das Mauerwerk gelegt und dann Reisig und dergleichen darüber gedeckt.

Ich habe einen älteren Mann, den ich früher getauft und der einen guten Leumund hat, mit Namen Petrus Block, zum Aeltesten eingesetzt.«

Ein zweiter Brief, aus dem wir gerne Einiges mittheilen möchten, ist der von Missionar Irle in Otjosazu. Unsere Leser erinnern sich, was Miss. Irle von dem alten 96jährigen Häuptling Kukuri erzählt, der wohl gerne Christ werden wollte und im Schatten des großen Baumes, wo ihn Jousvrouw (die selige Frau von Miss. Irle) so oft besucht und unterwiesen hat, begraben zu sein wünschte, der aber doch noch so fest an seinen heidnischen Reliquien hing, daß er davon nicht loskommen konnte. Miss. Irle wagte nur schüchtern die Frage, ob es seinem jetzt getauften Sohn gelingen würde, ihn herüberzuziehen. Jetzt aber kann er uns erzählen, wie der alte Kukuri sich dennoch bekehrt hat. Er schreibt uns: »Ende April sandte er mir durch seinen ältesten Sohn auf einmal seinen ganzen heidnischen Götzenkram. So etwas hatte ich in meinem ganzen Missionsleben von einem alten Heiden und dazu Häuptling und Priester seines Stammes noch nie erlebt. Wer die Verhältnisse hier kennt, wie ich sie kenne — es ist mir nur einmal in meinem Leben früher geglückt, in Abwesenheit Kukuris von der Thüre seines Ponthoks aus einen ganz flüchtigen Blick auf diesen Heiligenkram zu werfen; selten bekommt ein Missionar so etwas zu sehen, und selbst die nächsten Kinder des Alten hatten das Meiste noch nie gesehen — der muß sich sagen, hier hat Gott in das finstere Heidenherz hinein geredet. Es waren ja die Heiligthümer und Götzen des ganzen Stammes. Es waren der heilige Flaschenkürbis, noch von dem Vater Kukuris herrührend, mit einer Menge Amulette; die Ahnenstäbe, auch vom Vater und verstorbenen Brüdern Kukuris stammend; der heilige Opferkorb, in dem alle Opfer an den Altar gebracht und geweiht wurden; der Hauptgötze Otjanondume, mit dessen Hülfe das heilige Feuer durch Reiben erzeugt wird und werden muß, wenn es durch irgend ein Ereigniß erlischt; der heilige Speer und der Kopfputz, der den Alten bei dem Opfern schmückte. Der Alte ließ mir sagen, er sende mir das Alles zum Zeichen seiner Bekehrung; er habe mit dem Heidenthum gebrochen.«"

Ueber die Schwierigkeiten der Missionsarbeit unter den Eingeborenen von Kaiser Wilhelmsland giebt ein Bericht des apostolischen Präfekten Limbrock aus St. Joseph in Tumléo folgendes Bild: „Durch das ganze Leben, Denken und Handeln der hiesigen Eingeborenen ziehen sich, einem blutrothen Faden gleich, sowohl die schrankenloseste Willkür und ungestüme Leidenschaftlichkeit, als auch der widersinnigste Aberglaube und Gespensterwahn. Mittelpunkt des Aberglaubens sind vor Allem die Geisterhäuser oder Paraks. Keine Frau oder Knabe, der den Gürtel noch nicht erhalten, darf in die Nähe kommen, weil der Geist des Parak sie schlagen oder umbringen würde. Sollte eine Frau es wagen, in das Heiligthum des Parak einzudringen, so würden die Männer sie gewiß tödten und dann sagen, der Geist habe sie zur Strafe umgebracht. Festlichkeiten sind bei den Eingeborenen im Uebermaße im Schwange. Außer den zahlreichen, durch die Gewohnheit festgelegten Feiern finden solche auch noch bei vielen anderen zufälligen Gelegenheiten statt. Da muß dann die Frau sich abmühen, um das reiche Festmahl schmackhaft zu bereiten. Sobald aber dann im Parak die Bambusflöte ertönt, hat sich die Frau schleunigst aus dem Dorfe ins Gebüsch zurückzuziehen, damit ihr Mann und Sohn sich allein gütlich thun und über die frech belogene Frau und Mutter sich lustig machen können. Abgesehen davon, daß bei solchem Treiben, bei so offenem, systematischem Lug und Trug die Pflege von Rechtschaffenheit, des Gewissens und der Wahrheitsliebe unmöglich ist, werden dadurch auch die Familienbande aufs Schwerste verletzt und jede Autorität der Mutter untergraben; ferner verwendet man Zeit und Kräfte allzuviel auf Feste, so daß für andere Beschäftigungen kaum Lust und Zeit übrig bleiben. Tänze und Lustbarkeiten werden in gewissen Perioden vielmehr zur Hauptsache und zum Zwecke des Lebens, dem dann alle anderen vernünftigen Interessen weichen müssen."

„Documents relatifs à la répression de la traité des esclaves publiés en exécution des articles LXXXI et suivantes de l'acte général de Bruxelles." 1899. (Vergl. Kolonialblatt 1899, Seite 514.)

Die vorliegende Sammlung enthält folgende Mittheilungen:

1. In Bezug auf Waffen und Schießbedarf:

Deutschland. Kamerun. Den am 1. März 1899 in Kraft getretenen Zolltarif.

Kongostaat. Statistische Nachweisung über die im Jahre 1899 eingegangenen Feuerwaffen und Munition.

Frankreich. Verfügung des Generalkommissars der französischen Kongoregierung vom 27. April 1899, betreffend die Einführung von Waffenscheinen.

England. Statistische Nachweisung über den Handel mit Waffen und Munition in den Gebieten Gambia, Sierra Leone, Goldküste und Niger-Protektorat.

Italien. Königliches Dekret vom 2. Febr. 1899, betreffend den Zolltarif für die erythräische Kolonie. Ausführungsbestimmungen zu demselben.

Portugal. Dekret vom 13. September 1899, betreffend die Einfuhr und den Gebrauch von Waffen und Munition in der Provinz Angola. Dekret vom 13. Juli 1899, betreffend den Handel mit Waffen, Munition und Pulver im Gebiet der Nyassagesellschaft.

2. Betr. Sklavenbefreiungen und Sklavenhandel.

Deutschland. Bericht des Kaiserlichen Konsuls Freiherrn v. Rechenberg über die Zunahme des Sklavenhandels in Sansibar infolge der Hungersnoth in Ostafrika vom 31. Mai 1899. Bericht desselben über die durch das Aufhören der Hungersnoth veranlaßte Abnahme des Sklavenhandels. Von dem Kaiserlichen Konsulat in Sansibar wurden im Jahre 1899 94 Mann befreit, zwei Sklavenräuber zu längerer Freiheitsstrafe verurtheilt und sieben andere den deutsch-ostafrikanischen Behörden übergeben. Bericht des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika vom 23. Nov. 1899 über einzelne Fälle von Menschenraub und Sklavenhandel und die Zunahme des Sklavenhandels in den Monaten April, Mai und Juni 1899 in Bagamoyo. Im Mai wurde von dem Bezirksamtmann von Bagamoyo eine Streife in dem Gebiete zwischen Buent und Bagamoyo veranstaltet und dabei etwa 70 Verdächtige in Untersuchungshaft genommen. Davon wurden etwa 50 zu schweren Kettenstrafen verurtheilt und einer zum Tode. Im Jahre 1898 wurden insgesammt zwölf Personen wegen Sklavenraubes bestraft. Freibriefe wurden während des genannten Jahres in Deutsch-Ostafrika im Ganzen 2034 ausgestellt.

Frankreich. Bericht des Generals Gallieni über Sklavenbefreiungen und Maßregeln zum Besten der Sklaven in Madagaskar.

England. Bericht des Sir A. Hardinge über die Verhältnisse in Britisch-Ostafrika im Jahre 1897/98. Berichte über Kreuzerfahrten und Sklavenbefreiungen. Berichte über Maßregeln gegen den Sklavenhandel im Sudan und am Rothen Meer.

Türkei. Verzeichniß der Sklaven, denen im Jahre 1898/99 durch den Administrationsrath oder den Gerichtshof von Hodeida Freibriefe ertheilt sind (im Ganzen 103).

3. Betr. Einschränkung des Spirituosenhandels.

Deutschland. Die Verordnung des Gouverneurs von Kamerun über den Kleinhandel mit geistigen Getränken und deren Ausschank, vom 1. Sept. 1899. Uebersicht über die im Jahre 1898 in Deutsch-Ostafrika ertheilten Schankkonzessionen und die Strafen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung vom 17. Febr. 1894, betreffend den Ausschank und den Verkauf von geistigen Getränken.

Kongostaat. Verzeichniß der im vierten Vierteljahr 1899 durch Private eingeführten Spirituosen.

England. Spirituoseneinfuhr in Gambia und Sierra Leone im Jahre 1899.

4. Betreffend das internationale maritime Bureau zu Sansibar.

Bericht über seine Arbeiten im Jahre 1899.

Aus fremden Kolonien.

Ueber Erfolge ostafrikanischer Bahnen

schreibt der englische Vizekonsul Marsden in seinem Handelsbericht über die Entwicklung des ostafrikanischen Gebietes Englands, daß der Handel Mombassas, des Haupthafens und Endpunktes der Ugandabahn, in Bezug auf den Import unverändert blieb, daß aber der Export Mombassas infolge der Erleichterung, die die Ugandabahn giebt, verdoppelt wurde:

„Lamu, die zweitgrößte Stadt des Protektorats, hat ebenso an der Zunahme der Elfenbeinverschiffungen profitirt und seinen Reisimport erheblich vermehren können. Die Ugandabahn wurde am 15. August v. Js. bis Naiwascha dem Verkehr übergeben. Naiwascha liegt 560 Kilometer von der Küste und 230 Kilometer von dem Endpunkt am See. Wöchentlich verkehren zwei durchgehende Züge außer denen, die zum Bau der Eisenbahn, zum Heranschaffen von Material ꝛc. verwendet werden. Der Bahnbau und der Verkehr wurden mehrere Male unterbrochen, weil der Unterbau und verschiedene Brücken vom Regen weggewaschen wurden; inzwischen sind die Bauten verbessert und verstärkt worden, so daß solche Zwischenfälle für die Zukunft ausgeschlossen erscheinen. Der Verkehr geht auch noch ziemlich langsam, da infolge des Andranges, der stärker ist, als man erwartete, Transporte häufig lange Zeit liegen müssen. Von einer im Bau befindlichen Linie kann man allerdings nicht zu viel verlangen. Besonders belebend zeigte sich der Einfluß der Bahn beim Handel mit Elfenbein und Häuten, deren Beförderung bei dem alten Trägersystem viel zu wünschen übrig ließ."

Die Lage der Eingeborenen in Angola.

Der portugiesische Generalsekretär J. d'Almeida da Cunha in St. Paul de Laonda hat eine Broschüre »Os indigenas nas colonias portuguezas d'Africa« veröffentlicht, der wir über die Lage der Eingeborenen in der portugiesischen Kolonie Angola Folgendes entnehmen:

Der Haupterwerbszweig der Eingeborenen ist die Viehzucht. Daneben sind sie als Handwerker, wie Schmiede, Töpfer und Maurer, besonders tüchtig, auch liefern sie in ihren Matten Erzeugnisse von kunstgewerblichem Werthe. Als gute Kaufleute betreiben sie allein fast den ganzen Handel von dem Innern nach der Küste. Als Exportartikel kommen hierbei der wild wachsende Kaffee, Wachs und vor Allem Kautschuk in Betracht. Von Letzterem wurden im Jahre 1898 durch die Holländer bei einem Gesammtexportwerth von 7 169 129 Milreis Mengen im Werthe von 5 603 063 Milreis ausgeführt.

Ueber die Rechtsstellung der Eingeborenen wird ausgeführt, daß nach der portugiesischen Verfassung diejenigen Personen, welche in Portugal oder in

seinen Kolonien geboren sind, portugiesische Bürger seien und der Eingeborene der Kolonie daher grundsätzlich dieselben politischen Rechte genösse wie der im Mutterland geborene Portugiese. So sind ihm die öffentlichen Aemter in gleicher Weise wie dem Europäer zugänglich. Gerade hierin habe man gute Erfahrungen gemacht, indem fast in allen Verwaltungszweigen, sogar auch in der Kassenverwaltung, Eingeborene angestellt seien und sich dabei gut bewährt hätten. Auch die freie Wahl des Wohnsitzes ist den Eingeborenen gestattet. Es besteht jedoch die Bestimmung, daß sie nicht als Arbeiter aus der Provinz nach anderen Bezirken verschickt werden dürfen.

Was die Leistungen der Eingeborenen gegenüber dem Staate betrifft, so ist die im 15. und 16. Jahrhundert übliche Lieferung einer bestimmten Zahl von Sklaven durch die Häuptlinge als Tribut bereits im 17. Jahrhundert abgeschafft worden. Die Leistung des anfänglich zu zahlenden Zehnten wurde später durch eine für Eingeborene und Nichteingeborene gleiche Steuer ersetzt, bis endlich im Jahre 1896 sämmtliche Eingeborenensteuern in Angola aufgehoben wurden. Dagegen sind die Häuptlinge der Stämme verpflichtet, Eingeborene als Träger bei den Regierungstransporten und als Arbeiter zu den öffentlichen Arbeiten gegen bestimmte Lohnsätze zu stellen. Auch haben sie aus den Leuten ihres Stammes eine besondere Miliz zu zwei Aufgeboten zu formiren. Die Mannschaften des ersten Aufgebots werden als Soldaten und im Postdienst verwendet, diejenigen des zweiten, des sogenannten „schwarzen Aufgebots", haben im Kriegsfall Transportdienste zu leisten.

Was das bürgerliche Recht betrifft, so gelten im Allgemeinen die für Portugal gültigen Vorschriften, jedoch mit der Maßgabe, daß die Bräuche und Rechtsgewohnheiten der Negerstämme in Rechtsstreitigkeiten zwischen Eingeborenen anzuwenden sind. Haben dagegen die Parteien ausdrücklich die Entscheidung nach dem allgemeinen bürgerlichen Rechte beantragt, so findet dieses Anwendung. Die Schuldhaft, die sich thatsächlich meist als Schuldsklaverei darstellte, ist abgeschafft. Trotzdem soll sich diese noch in denjenigen Bezirken, welche ohne eine geordnete Verwaltung sind, vorfinden.

Auch hinsichtlich des Strafrechts gelten die allgemeinen Vorschriften. Doch ist der Richter befugt, bei der Verurtheilung von Eingeborenen zur Gefängnißstrafe diese in zeitweise Zwangsarbeit umzuwandeln, oder in bestimmten Fällen neben der im Gesetze vorgesehenen Strafe auf Zwangsarbeit von 15 Tagen bis 1 Jahr zu erkennen. Unter Zwangsarbeit ist dabei die Verpflichtung zu verstehen, unter polizeilicher Aufsicht gegen Bezahlung zu arbeiten. In derselben Weise können auch eingeborene Untersuchungsgefangene zur Arbeit angehalten werden. Als Eingeborene gelten im Sinne der Civil- und Strafgesetzgebung nur diejenigen Personen, welche in den Kolonien geboren sind, von eingeborenen Eltern abstammen und sich durch ihren Bildungsgang und ihre Lebensgewohnheiten nicht über das allgemeine Niveau ihrer Rasse erheben.

Als besonderer Schutz der Eingeborenen gegen die Ausbeutung durch die Europäer wird von dem Verfasser die Anordnung hervorgehoben, daß bei der Vergebung von Landkonzessionen ein besonderes Aufgebotsverfahren vorgeschrieben ist. Danach wird, um den Eingeborenen im Besitze seines Grundvermögens zu sichern, das Vorhaben während 30 Tagen durch Anschlag auf den besuchtesten Plätzen des Bezirksamts bekannt gemacht. Ueber die eingehenden Einsprüche wird mit den Parteien verhandelt und über beides gutachtlich an die vorgesetzte Behörde berichtet.

Verschiedene Mittheilungen.

Kaffeebau in Deutsch-Ostafrika.

Schon vor längerer Zeit kam aus unseren Kolonien die Nachricht, daß der Kaffeebau, besonders in Deutsch-Ostafrika, nach der letztjährigen Dürre in diesem Jahre auf einen recht guten Erfolg schließen läßt. Diese Erwartung scheint sich erfreulicherweise zu bestätigen, denn vor Kurzem traf, wie das Deutsche Kolonialhaus, Bruno Antelmann, Berlin, mittheilt, mit dem Dampfer „Kronprinz" die erste diesjährige Ernte des Usambara-Kaffees (Deutsch-Ostafrika) ein, welcher von vorzüglicher Qualität sein soll.

Litteratur-Verzeichniß.

Bachmann, Dr. Franz: Süd-Afrika. Reisen, Erlebnisse und Beobachtungen während eines sechsjährigen Aufenthaltes in der Kapkolonie, Natal und Pondoland. Hermann Eichblatt, Berlin.

Fabarius: Der deutsche Kulturpionier. Nachrichten aus der deutschen Kolonialschule Wilhelmshof.

Hummel, G. L.: Kulturskizzen aus China. Gose & Tetzlaff, Berlin.

Hartmann, Martin: Der islamitische Orient. Berichte und Forschungen. II und III. Wolfgang Peiser, Berlin.

v. Poschinger, Heinr.: Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministers Otto Freiherrn v. Manteuffel. I. Band: 1848—1851. Mk. 10,—. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Verkehrs-Nachrichten.

Von Seiten der Woermann-Linie wird darauf aufmerksam gemacht, daß Sendungen für Offiziere und Beamte des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebietes stets unter Adresse der Kaiserlichen Lagerverwaltung in Swakopmund bezw. Lüderitzbucht zu expediren sind.

In den deutschen Schutzgebieten wird bisher beim Bezug von Zeitungen durch die Post neben dem Erlaßpreis für Deutschland noch eine besondere Transitgebühr berechnet. Vom 1. Januar 1901 ab wird die letztere Gebühr in Wegfall kommen, so daß von diesem Zeitpunkt ab die Zeitungen bei den Postanstalten in den Schutzgebieten zu denselben Preisen wie in Deutschland selbst bezogen werden können.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 6., 20. Dez. 9⁰ vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg.	am 3., 17., 28. Dez. 10²⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 30. Dezember, 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts.	Lome 20 Tage Lome 33 Tage Klein-Popo 35 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 5. Dez., 2. Jan.	Klein-Popo 33 Tage	am 3., 31. Dezember 1⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12⁰ mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
3. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 15. Dezember 4⁰ nms.	Lüderitzbucht 20 Tage Swakopmund 23 Tage	am 14. Dezember 1⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 5. jedes Monats 7²⁰ abds.
4. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7²⁰ abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7²⁰ abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 19. Dez., 16. Jan.	Kamerun 23 Tage	am 17. Dez., 14. Jan. 1⁵ nms.
5. Deutsch-Neu-Guinea, Karolinen, Marianen.	Brindisi (englische Schiffe)	am 9. Dezember	Herbertshöhe 42 Tage Stephansort 39 Tage	am 7. Dez. 10²⁵ abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Dezember 9⁰ abds.	Herbertshöhe 44 Tage Ponape 51 Tage Saipan 56 Tage	am 10. Dezember 10²⁵ abds.
6. Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 9. Dezember	Jaluit 50 Tage	am 7. Dez. 10²⁵ abds.
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12., 26. Dez. 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 10., 24. Dez. 10²⁵ abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10²⁵ abends.
8. Samoa.	Queenstown (über New York—San Francisco)	am 23. Dezember	Apia 25 Tage	am 21. Dezember 1⁵ nms.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	am 9.,* 21.*Dez.	Togo	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats
	Brindisi . . .	am 23. Dezember		Marseille . .	am 14. Dezember
	Marseille . .	am 17. Dez., 16. Jan.	Deutsch-Neu-Guinea .	Brindisi . . .	am 23. Dezember
Deutsch-Südwestafrika			Marshall-Inseln . . .	Brindisi . . .	am 23. Dezember
a) nördl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 15. Dez., 12. Jan.	Kiautschou	Neapel	am 12.,* 26.*Dez.
b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 8., 22. Dez.		Brindisi . . .	am 9., 23. Dez.
				Marseille . .	am 4., 19. Dez.
Kamerun	Plymouth . .	am 27.* jed. Monats	Karolinen, Marianen	Brindisi . . .	am 23. Dezember
	Liverpool . .	am 2., 30. Dez.	Samoa	Southampton	am 7., 28. Januar

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. November 1900
„Adolph Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 3. November in Kamerun.
„Aline Woermann"	Hamburg	Loango	am 11. November ab Hamburg.
„Anna Woermann"	Port Nolloth	Hamburg	am 9. November ab Swakopmund.
„Carl Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 10. November in Hamburg.
„Eduard Bohlen"	Loango	Hamburg	am 10. November in Kamerun.
„Ella Woermann"	Sherbro	Hamburg	am 24. Oktober in Hamburg.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Port Nolloth	am 29. Oktober in Swakopmund.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Swakopmund	am 22. Oktober in Las Palmas.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Manoh	am 13. Oktober in Bissao.
„Helene Woermann"	Mayumba	Hamburg	am 8. November in Accra.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Benguella	am 11. November in Teneriffe.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Swakopmund	am 31. Oktober in Swakopmund.
„Lothar Bohlen"	Loanda	Hamburg	am 10. November in Tanger.
„Lulu Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 11. November in Accra.
„Marie Woermann"	Port Nolloth	Hamburg	am 9. November in Hamburg.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Port Nolloth	am 6. November in Las Palmas.
„Paul Woermann"	Hamburg	Loanda	am 5. November in Kamerun.
„Professor Woermann"	Hamburg	Whydah	am 30. Oktober in Las Palmas.
„Thekla Bohlen"	Port Nolloth	Hamburg	am 11. November in Hamburg.
„Bruxellesville"	Antwerpen	dem Kongo	am 23. Oktober in Teneriffe.
„Philippeville"	Antwerpen	dem Kongo	am 7. November in Teneriffe.
„Ernst Woermann"	Hamburg	Massabe	am 10. November in Accra.
„Söderhamm"	Hamburg	Sherbro	am 12. November in Las Palmas.

Der heutigen Nummer liegt ein Anzeige der Cigarrenfabrik von **Otto Gerike sr.** in **Magdeburg** über **„Deutsche Kolonial-Cigarren"** bei, welche wir geneigter Beachtung bestens empfehlen.

Die Expedition.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung. (683)

Die unter Nr. 3 des hiesigen Gesellschaftsregisters eingetragene Handelsgesellschaft **Meimaridis & Perros** ist aufgelöst und im Register gelöscht worden. Sämmtliche Aktiva und Passiva sind auf den Gesellschafter Constantin Meimaridis übergegangen, der das Geschäft unter der Firma **„C. Meimaridis"** mit dem Sitze in Moschi und einer Zweigniederlassung in Irangi weiterführt. Letztere Firma ist unter Nr. 16 des Firmenregisters heute eingetragen.

Tanga, den 5. November 1900.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Zwei junge Kaufleute

suchen Stellung im **Auslande**, um den **überseeischen Export** kennen zu lernen. Antritt kann am 1. April 1901 erfolgen.

Gef. Offerten unter **K. B. 100** an die Expedition d. Bl. erbeten. (687)

Bekanntmachung.

In dem Prokurenregister des Kaiserlichen Gerichts zu Keetmanshoop ist unter Nr. 3 vermerkt worden, daß die dem Kaufmann Conrad Wiering hierselbst für die offene Handelsgesellschaft (688)

Seidel & Mühlein Keetmanshoop

mit Zweigniederlassungen in Gibeon und Bethanien (Nr. 1, 3 und 4 des Gesellschaftsregisters) ertheilte Prokura infolge Auflösung der Gesellschaft gelöscht ist.

In demselben Register ist heute unter Nr. 4 eingetragen worden, daß den Kaufleuten Conrad Wiering in Keetmanshoop und Georg Hesselmann in Lüderitzbucht für die unter Nr. 8 des Firmenregisters registrirte Firma

G. A. M. Angelbeck

mit dem Hauptsitze in Lüderitzbucht und Zweigniederlassungen in Keetmanshoop, Gibeon und Bethanien Einzelprokura ertheilt worden ist.

Keetmanshoop, den 4. Mai 1900.

Der Kaiserliche Richter für den Südbezirk des südwestafrikanischen Schutzgebietes.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Ansiedlers **Ernst Heyn**, Farm Hoffnung bei Windhoek, ist am 10. Oktober 1900 Konkurs eröffnet worden. Es ist offener Arrest erlassen worden bis 1. Januar 1901.

Konkursverwalter:
Kaufmann Nitzsche in Gr.-Windhoek.
Anmeldefrist bis 1. Januar 1901.
Erste Gläubigerversammlung:
24. November 1900, vormittags 9 Uhr.
Allgemeiner Prüfungstermin:
Sonnabend, den 2. Februar 1901, vormittags 9 Uhr. (684)

Windhoek, den 10. Oktober 1900.

Der Kaiserliche Richter.

Busch, Barnewitz & Co.

Conserven-Fabrik

in **Wolfenbüttel** [Herzogth. Braunschweig].

Spezialität: (649)

Gemüse- und Fleisch-Conserven.

Bekanntmachung.

In das Gesellschaftsregister des Kaiserlichen Gerichtes zu Windhoek ist unter Nr. 5 bei der Firma

Wecke & Voigts

am 24. September 1900 Folgendes eingetragen worden:

Kaufmann Friedrich Wecke hat das Zweiggeschäft in Swakopmund für alleinige Rechnung übernommen, führt das Geschäft aber unter der alten Firma „Wecke & Voigts" weiter.

Die Auseinandersetzung der Gesellschaft hat mit dem 1. Januar 1899 begonnen.

Die anderen Gesellschafter:

1. der Kaufmann Gustav Voigts in Windhoek,
2. der Kaufmann Albert Voigts in Okahandya

führen das Hauptgeschäft in Windhoek mit den Zweigniederlassungen auf gemeinschaftliche Rechnung unter der alten Firma weiter.

Die Handelsgesellschaft in Windhoek hat eine Zweigniederlassung in Waterberg eröffnet.

Gleichzeitig ist unter Nr. 5 des Prokurenregisters der Kaufmann Paul Störmer in Windhoek als Prokurist der Firma Wecke & Voigts in Windhoek eingetragen worden. (685)

Windhoek, den 24. September 1900.

Der Kaiserliche Richter.

UNSER KAMERUN

1 Prachtband in 26 Kunstblättern mit beschreibend. Text. **Preis M. 5.00.**

Album von Kamerun

1 Panorama u. 16 Bilder. II. Aufl. 1,00.

24 versch. Ansichtskarten v. Kamerun Preis für 100 Stück sortirt M. 5,00. (665)

Gustav Poetzsch, Magdeburg 4.

Oberlausitzer

Jaleusie- und Holzreuleaux-Fabrik

Th. Handschug & Co.,

Zittau i. Sa.,

empfiehlt als Spezialitäten:

Holzrouleaux,

Vitragen aus Holzdrahtgewebe

(D. R. G. M. 127 926), (573)

Schattendecken,

Rollschutzwände.

Preislisten gratis und franco.

Solide tüchtige Vertreter gesucht.

Illustrierte Preislisten

(481)

umsonst und postfrei.

Zentrale und Versand:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937 u. 5680.

Zweiggeschäfte:
Berlin W., Schillstr. 16. T. IX. 7244.
NW., Alt-Moabit 1 (Kolonial-Museum). T. II. 1279
NW., Alt-Moabit 121. T. II. 2090.
W., Kantstr. 22. T. Amt Charlottenburg 1725.
SW., Gneisenaustrasse 2.
Kassel, Hohenzollernstr. 40.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Fernspr.: No. 611.

Vertrieb der deutschen

Kolonial - Erzeugnisse

unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Usambara - Kaffee * Kamerun - Kakao. -Schokolade * Kokosnussbutter. Deutsches Salat- und Speise - Oel. Zigarren * Zigaretten * Kolawein. Litteratur * Photographien * Ethnologica.

---

(611)

Flügel, Pianinos, Harmoniums

für Tropenländer

in massivem Gehäuse auf Grund fünfzigjähriger Erfahrung gebaut und in allen Theilen verschraubt und vernietet, sowie leicht transportable, zerlegbare **„Harmoninas"** liefert die Firma

„Schiedmayer Pianofortefabrik"

vormals J. & P. Schiedmayer, (529)

Kais. u. Kgl. Hoflieferanten, **STUTTGART,** Neckarstrasse No. 12.

Weltausstellung Paris 1900: „Grand Prix", Höchste Auszeichnung.

Dauernd grösste Widerstandsfähigkeit gegen Hitze, Feuchtigkeit und Insekten.

Gebr. Essmann & Co.

Altona bei Hamburg,

Waagenfabrik grossen Styls.

Illustrirte Cataloge gratis und franko.

Waagen aller Art in jeder Tragkraft,

Tafel-, Decimal-, Vieh-, Krahn-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggenwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)

liefern viel an Plantagengesellschaften.

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Maggi

zum Würzen verleiht allen Suppen, Bouillons, Saucen, Gemüsen, Ragoûts, Fleischspeisen jeder Art augenblicklich überraschenden Wohlgeschmack und erhöht deren Verdaulichkeit.
Maggi ist in jedem Klima, auch angebrochen, v. unzerstörb. Haltbark.
Man verlange Preisverzeichnis.

Maggi, G. m. b. H., Berlin W. 57.

Echter Steinhäger
(feinster, vorzüglich auf die Verdauung wirkender Korn-Wachholder) aus der Brennerei von
H. C. König, Steinhagen, Westf.,
prämiirt mit 100 goldenen, silbernen und Staats-Medaillen, auch Paris 1900. Probekisten mit 12 Originalkrügen werden jederzeit vom steuerfreien Lager bei Harder & de Voss in Hamburg abgegeben. (646)

Basicin,
leichtlösliches Chinin-Coffeïn-Präparat, bestes Vorbeugungs- und Heilmittel gegen Malaria. Litteratur und Muster zu Diensten.
Schröder & Krämer, Hamburg.

Dr. Graf & Comp.
Königlich Rumänische Hoflieferanten,
Berlin O. 34.
Schuppenpanzerfarben.
Anerkannt dauerhaftes Anstrich-Material für Eisen- und Wellblech-Constructionen etc.
Byrolin-Präparate.
Beste Hautpflegemittel, in Tropenklimaten unentbehrlich. 615

Carl Krauthammer
Berlin C., Sophienstr. 8,
Lack-, Firniss- u. Farbenfabrik.
Gegründet 1764.
Export nach allen Erdtheilen.

Imprägnirter Unterlagsfilz (D. R. P. 90 800)
wirksamstes Mittel zur Schalldämpfung und Stossmilderung bei Eisenkonstruktionen und unter Maschinen aller Art.
Zahlreiche Anerkennungen. — Muster und Prospekte gratis und franko.
Filzfabrik Adlershof, Actiengesellschaft,
Berlin C., Neue Friedrichstrasse 38/40.

Gebrauchsmuster
PATENTE (93d)
Gegr. 1874. Warenzeichen (66)
Richard Lüders, Görlitz.

Staatsmedaille und Diplom München 1898
für
vorzügliche Polier- u. Abziehsteine
aller Art. (641)
Escher & Co., Sonneberg S.-M.
Steinschneiderei. — Export.

Meine Preisliste No. 1
über Doppelflinten, Büchsflinten, Dreilaufgewehre mit u. ohne Hahn und Doppelbüchsen sowie
meine Preisliste No. 1a
über Repetir- und Einzellader-büchsen, Zielfernrohre u. Scheiben-büchsen stehen gratis und franko zu Diensten, und wolle man diese verlangen! (604)
Eduard Kettner, Köln a. Rh.
Gewehrfabrik
in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

Ferd. Theinhardt, Schriftgiesserei
Errichtet 1849. **Berlin SW.,** Schönebergerstr. 4,
empfiehlt sich zur kompletten Einrichtung von (620)
Buchdruckereien.
Spezialität: Orientalische Schriften. Preislisten gratis.

H. Berthold
Berlin SW. 29.
Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei, A.-G.
Export aller Artikel für Typographien.

Sökeland's Export-Pumpernickel
ganz oder in Scheiben geschnitten.
G. M. 69 738. Haltbarkeit garantirt. (656)
E. Sökeland & Söhne, Berlin-Moabit und Wandsbek bei Hamburg.
Export-Vertreter: Harder & de Voss, Hamburg.

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Wittig-Pianos und Flügel

Ernst Wittig, Pianoforte-Fabrik,
Hoflieferant Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preussen,
Berlin SO. 26, Waldemarstrasse 27. (618)

Pianinos
von Römhildt in Weimar
Kunstwerke allerersten Ranges
12 goldene Medaillen und I. Preise.
Von Liszt, Bülow, d'Albert aufs Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Teilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst direkter Versandt ab Fabrik.

Ed. Seiler,
Pianoforte-Fabrik, G. m. b. H.
Liegnitz,
Flügel u. Pianos.
16 mal prämiirt.
300 Arbeiter. (626)

(624)

Musik-Instrumente
Deutsche Musikwerke
System Pietschmann, Act.-Ges.,
Berlin N. 28,
Fehrbellinerstrasse 45. (645)
Fabrikation v. Salonleierkästen, Manopans, Herophons, Iris etc. Miniaturharmoniums, Accordeons u. Torpedopfeifen. Kataloge gratis u. franko.

Voigtländer & Sohn, A.-G.,
Optische Anstalt,
Braunschweig. (621)
Photographische Objektive
aller Arten und Grössen,
Collineare etc., Handfernrohre aller Systeme, Prismenfernrohre etc.

Albums für Postkarten
liefert in circa 700 Mustern die
Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. Gustav Fritzsche.
Prachtkatalog gratis und franko. 640)

Fahrik gefärhter Leder.
Spezialität: (600)
Kalb-, Ziegen- u. Schafleder
in allen Farben und Zurichtungen für Möbel, Wagenbau, Portefeuille, Etuis, Buchbinderei, Schuhfabriken.
R. Ihm, Mainz.

Geyer & Kölsch,
Mainz.
Leder aller Art
für Schuhmacher, Sattler, Wagenbauer und Buchbinder. (598)

Drahtseile sowie Hanfseile
für alle Zwecke, in jeder Dimension u. Konstruktion lief. als langjährige Spezialität die
Draht- und Hanf-Seilfabrik
von Heinr. Puth in Blankenstein
Gegründet 1848. (651) a. d. Ruhr.

Seifen-
und Kerzenfabrikations-Maschinen sowie Einrichtungen für Talgschmelzen, Speisefett-, Fettlaugenmehl- und Krystallsodafabrikation, Wasserglasauflösung, Oelbleicherei etc. etc. liefern
C. E. Rost & Co.,
Dresden 4. (616)

Photographie-Albums für Amateur-Photographien,
unaufgezogene Bilder, praktische Einsteckvorrichtung.
Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. Gustav Fritzsche.

Wasserdichte Segeltuche
in Breiten bis zu 300 cm.
Fertige Planen u. Zelte.
Spec.: Tropenzelte.
Alle Arten von Pferdedecken.
D. R. Halemeyer, Potsdam.
Gegründet 1820. (605)

Joseph Gautsch
Königl. bayer. Hef-Wachswaarenfabrik u. Wachsbleiche
München, Nymphenburgerstr. 3.
Fabrikation aller in die Branche einschlägigen Artikel. (638)

Cummertrockner
Ges. m. b. H. HAMBURG-U.
liefert Schnell-Trockner für Thon, Sand, Cement, Ziegel, Thonwaaren, Farben, Blut, Knochen, Abfälle aller Art, Holz etc. etc.
Einrichtung von Ziegeleien, Einrichtung von Cementfabriken, Einrichtung von chemischen und Farbenfabriken. (583)

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Berliner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vormals L. Schwartzkopff,

BERLIN N. 4. (603)

Lokomotiven für Normal- und Schmalspurbahnen,
Dampfmaschinen und Dampfkessel verschiedener Systeme,
Hydraulisch betriebene Wasserhaltungsmaschinen für Bergwerks-
Luftcompressionspumpen, [zwecke,
Pumpmaschinen für Wasserversorgung und Kanalisation,
Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen.

Dampfpflüge
Strassen-Locomotiven
Dampf-Strassenwalzen (606)
liefern in den vollkommensten Constr. und zu den mässigsten Preisen
John Fowler & Co., Magdeburg.

Wellbleche.
Eiserne Häuser
für die Tropen,
Eisenkonstruktionen,
Wellblechgebäude,
Wellblechdächer
liefern (645)
Wolf Netter & Jacobi,
Wellblechfabrik, Verzinkerei, Feinblechwalzwerk,
Berlin W. 61.

Deutsche Kabelwerke
Aktiengesellschaft, (613)
Rummelsburg-Berlin,
liefern **isolirte Drähte** und **Kabel** aller Art für Telephonie, Telegraphie, elektrisch Licht- und Kraftübertragung. Lieferanten vieler Reichs-, Staats- und städtischer Behörden.

Fried. Krupp Grusonwerk
Magdeburg-Buckau.

Kaffee-Schäl- und Poliermaschinen.
Excelsiormühlen,
Walzenmühlen, Kugelmühlen,
Steinbrecher. (614)
Erz-Aufbereitungs-Anlagen
Zuckerrohr-Walzwerke.
Preisbücher kostenfrei.

Eisenkonstruktionen,
Wellbleche, schwarz u. verzinkt, Pat. Kandelaber, aus profilirtem, verzinktem Eisenblech, leicht, reparaturfähig, billig. D.R.P. 50827.
Tillmanns'sche Eisenbau Act. Ges.,
Remscheid. (619)

Gas-Erzeugungsmaschinen
für Gasglühlicht-Beleuchtungs- und technische Zwecke. (Kein Acetylen). 8 höchste Ehrenpreise. Patentirt in allen Kulturstaaten.
Regulirbare Bunsenbrenner
für Gasglühlicht, D. R. G. M.
Gasmaschinenfabrik, A.-G.
Amberg, Bayern. (629)

Erdmann Kircheis,
Aue, Sachs. (601)
Maschinenfabrik u. Eisengiesserei.
Spec.: Maschinen, Werkzeuge, Schnitte etc.
zur Blech- und Metallbearbeitung.
Grösste deutsche Fabrik dieser Branche, über 850 Arbeiter.
Illustr. Preislisten frei u. kostenlos.

Heinrich Boos,
Elevator-, Becher- u. Transportschrauben-Fabrik
D. R. G. M. 91 565 u. 103 333.
Roitzsch-Wurzen i. Sa. (622)
Spec.: Becher u. Transportschrauben für Zucker-, Kohlen-, Gips-, Cement-, Chamotte-, Mehl-, Getreide-Beförderung. Elevatoren, Transporteurs. Kettenräder, zerlegbare Treibketten. Gurten, Transmissionen etc.

Wasser-Filter von
Wilh. Schuler in Isny, Württemberg
nach grossen Fortschritten in der Fabrikation allgemein bevorzugt und bewährt in
Haus, Gewerbe und Industrie. (631)

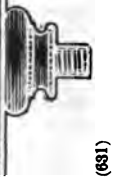

Gabriel & Bergenthal, Warstein (Deutschland)

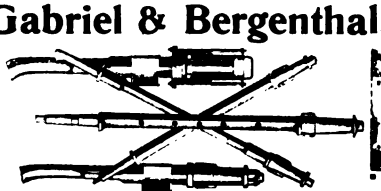

Achsen-Werke,
empfehlen sämmtliche Arten Achsen für Last-, Kutsch- u. Motorwagen sowie andere Gefährte. (638)
Grosse Produktion!

C. D. Magirus
Ulm a. D., Deutschland.
Bedeutendste Fabrik für (625)
Feuerwehrgeräthe,
Feuerspritzen, Pumpen, Haus- u. Gartenspritzen, mechanische Leitern aller Art.
Illustrirte Preislisten gratis.

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Engros — Export.

Haushaltungs- u. Küchengeschirre
in Email.

Haushaltungs-u. Küchenmaschinen
Beste Qualitäten. (662)

Philipp J. Japhet,
Frankfurt a. M., Neue Zeil 19.

Schutz-Marke.

Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.

Jagdgeräthe. Nur Engros. Export.
Waffen. Illustrierte Kataloge gratis und franco.
Albrecht Kind,
Hunstig bei Dieringhausen (Rheinland).

Proviant aller Art,

haltbar für die Tropen, für Messen, Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Krankenhäuser etc. — Umfass. Preislisten z. Diensten.

Gebrüder Broemel, Hamburg.
Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Leipziger Bambus- u. Luxus-Möbel-Fabrik Mathesius & Co., G. m. b. H., Gautzsch b. Leipzig, fertigt Möbel aller Art für Balkons, Veranden, Loggien, Erker, Gärten, Gartenhäuser aus Rohr, Bambusrohr, Pfefferrohr etc. Reich illustrirte Kataloge gratis u. franko.

---

(386)

Philipp Simmel
Breslau V. (667)
Fabrik für Fahrgeschirre
Reitsättel für Herren u. Damen
Jagd- und Reisetaschen, Necessaires.

Export-Stahlkarren
DEUTSCH & ENGL. FORM
fabriciren
H. Köttgen & Co.
B. Gladbach & Köln (478)

„Deutschland, Deutschland über Alles."
Die schönste und anregendste Gabe für jeden Deutschen in d. Kolonien sind Postkartengrüsse aus dem Mutterlande: 60 St. ff. Ansichtspostkarten M. 3,— franco recomm. Alle Briefmarken in Zahlungsstatt. Hch. Jung, Ulm a. Donau, Olgastrasse. (678)

Eduard Dressler,
Glaswaaren-Fabrik,
Berlin SW., Ritterstr. 71. (639)
Tintenfässer und Schreibzeuge aller Art in Glas, Porzellan, Holz u. Eisenguss. Briefbeschwerer, Anfeuchter, Notiztafeln. Salzfässer, Messerleger, Korke, Prismen, Löffel, Reiseflaschen, Trinkbecher, Vasen, Bonbonnièren, Likör-, Bier-, Weinservice.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (549)
A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirchela.

Fried. Beyersmann, Hagen (Westf.),
Eisen- und Stahlwaarenfabrik.

FABRIKZEICHEN

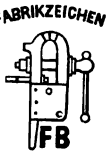

Langjähriger Lieferant der Kaiserl. u. Königl. Staatsbehörden.
Einrichtung von Werkstätten aller Art,
Ausrüstung von techn. Expeditionen. — Werkzeuge und Geräthe für Eisenbahn-Oberbau, Bergwerke, Steinbrüche, Landwirthschaft etc.
Repräsentant in Berlin: Firma Emil Knobloch, W. 15, Knesebeckstr. 44. Telphon IX, No. 7221.

Weissenfelser Zahnstocher-Fabrik
Weissenfels a. S.
empfiehlt ihre
runden und flachen Holz- sowie Federkiel-Zahnstocher.
Spezialität: Holz- und Federkielzahnstocher mit Firmendruck.
Leistungsfähigste und solideste Bezugsquelle der Branche.
Preisliste auf Wunsch gern zu Diensten. (670)

Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein
Abteilung:
feste und transportable Schmalspurbahnen
vertreten durch:
Glässing & Schollwer, Berlin W. 9
(Telegr.-Adresse: Portativa, Berlin)
liefert: Gleise, Weichen, Drehscheiben, Wagen aller Art (372)

für Plantagen-, Klein- und Industrie-Bahnen.

Vertreter gesucht.
Illustrirte Kataloge gratis.
Alle Anfragen nach Berlin erbeten.

Creolin-Pearson

Das Wort Creolin ist mein Eigenthum und in den meisten Staaten als Wortmarke gesetzlich geschützt. Der Zusatz „Pearson" ist zur grösseren Sicherheit der Consumenten hinzugefügt worden.

Wie vielseitig die Verwendbarkeit des **Creolin-Pearson** ist, möge aus den nachfolgenden Gutachten hervorgehen; leider ist es wegen Platzmangels nicht möglich, eine grössere Anzahl dieser hochinteressanten Aussprüche hier wiederzugeben:

„1% Creolin vernichtet selbst die furchtbarsten Gerüche, während 1‰ Carbol fast ohne Wirkung blieb."
(Dr. med. E. v. Esmarch, Hyg. Inst., Berlin.)

„Cholera asiatica Bacillen wurden schon in einer Lösung von 2‰ in einer Minute vernichtet." **(Dr. med. et phil. J. Eisenberg, Hyg. Univ.-Inst., Wien.)**

Das Creolin-Pearson tödtet die Cholera-Bacillen in ½ procent. Verdünnung in 15 Min.; man kann also alle im Darmkanal enthaltenen Bacillen vernichten, indem man 3—5 Gramm Creolin-Pearson auf jedes Liter des Darminhalts eingiebt. Dr. Grouneman, Djokjakarta (Niederl.-Indien).

„Die vortreffliche Wirkung des Creolin bei Diphtheritis faucium möchte ich noch hervorheben — keinem anderen Mittel sah ich bisher die diphtheritischen Beläge so rasch weichen wie diesem." **(Dr. med. Ammon, Forchheim.)**

20. Dec. Patient in vollständigem Delirium, Puls 150. Temp. 41.5.
22. Dec. Nach starken Creolin-Inhalationen etc. sank die Temperatur auf 37.5, Puls auf 88 herab. **Dr. Leo Rabener (Intern. Klin. Rundschau 1890 No. 4).**

„Das Creolin-Pearson wirkt entschieden viel stärker als die Carbolsäure auf Eiterkokken, Typhusbacillen und Cholerabacillen."
(Dr. med. Eisenberg, Wien.)

„Einen dauernden Platz wird sich das Creolin-Pearson in dem Arzneischatz erwerben bei den Erkrankungen des Magens und Darmkanals." **(Dr. med. A. Hiller, Breslau.)**

„Vermöge seiner vollkommenen Ungiftigkeit kann das Creolin-Pearson unbedenklich den Hebammen und Laien in die Hand gegeben werden." **(Dr. med. Minopoulus, München.)**

„Es steht für mich fest, dass das Creolin-Pearson eine eminent antiseptische Kraft besitzt." **(Dr. med. O. Purtscher, Klagenfurt.)**

„Wer das Creolin-Pearson einmal kennen und schätzen gelernt, giebt es nicht wieder auf." **(Dr. med. Kortüm, Schwerin.)**

„Das Creolin ist ein vorzügliches Räudemittel; ich habe diesbezügliche zahlreiche Erfahrungen bei Dermatodektes — Räude der Schafe, Sarcoptes — Räude der Hunde, Schafe und Kaninchen, Dermatophagus — Räude der Kaninchen und Dermatorykies — Räude des Geflügels, gemacht. Auch gegen Akarusmilben ist Creolin wirksam. — Creolin ist ferner ein kräftiges Antiparasiticum gegen pflanzliche Parasiten (Trychophyten, Favus) u. Gregarinen (Hühnerdiphtherie). Endlich ist Creolin ein sehr wirksames Mittel gegen Ungeziefer der Haut, wie Zecken, Läuse, Lausfliegen, Haarlinge, Federlinge, Fliegen. Kräftige, ausgewachsene Zecken wurden durch einige Tropfen 3%iger Creolinlösung nach 15 bis 20 Minuten getödtet. Räudekranke, mit zahlreichen Zecken behaftete Schafe wurden durch ein einmaliges Creolinbad (2½%) vollständig von den Zecken befreit.

Für eine Desinfektion von verseuchten Stallungen und Gegenständen ist das Creolin in Form einer 2—5%igen wässerigen Lösung sehr wirksam. Auch Creolin-Desinfektionspulver zum Einstreuen in Stallungen, Jaucherinnen, Jauchebehälter etc. kann verwendet werden."
(Prof. Dr. med. Fröhner, Dir. d. Pharmak. Inst. der Kgl. thierärztl. Hochschule, Berlin.)

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Hamburg. 7. Mai 1892.

Wir bescheinigen hiermit, dass wir das von Ihnen empfohlene „Creolin-Pearson" seit einiger Zeit auf den Dampfern unserer Linie eingeführt und es namentlich den Schiffen in der Brasilroute in reichlichem Maasse mitgegeben haben. Nach den übereinstimmenden Berichten unserer Kapitäne hat sich dasselbe als ein sehr wirksames Desinfektionsmittel erwiesen, das in der Fieberperiode die besten Dienste geleistet; es wurde nicht allein zum Desinficiren der verschiedenen Räumlichkeiten, sondern auch in vielen Fällen als Medikament verwandt und können wir das bei einigen Dampfern eingetretene gänzliche Fernbleiben von Krankheitsfällen während der jüngsten Fieberperiode in Brasilien zum grossen Theile dem seitens der Kapitäne angeordneten ausgiebigen Gebrauche dieses Mittels zuschreiben.

Hamburg-Südamerik. Dampfschifffahrts-Ges.,
ges. **Ad. F. Beruiti**, Bureauchef.

Keine Blutvergiftung mehr! Dr. Vopelius in Degerloch bei Stuttgart schreibt: „Fast täglich liest man in den öffentlichen Blättern von Todesfällen, welche durch Blutvergiftung nach kleinen unscheinbaren Verletzungen herbeigeführt wurden. — Jeder neue mir zu Gesicht kommende Fall versetzt mir einen Stich in das Herz. Die Thatsache, dass überhaupt noch eine Blutvergiftung trotz rechtzeitiger ärztlicher Behandlung tödlich verläuft, schmerzt mich um so mehr, als ich mit dem, meinen Kollegen schon vor drei Jahren im Aerztlichen Praktiker — Abhandlung über „innere Antisepsis" übergebenen, an mir selbst zweimal erprobten, absolut sicher helfenden Mittel, dem Creolin-Pearson, immer und immer wieder neue Erfolge aufzuweisen im Stande bin. Es drängt mich deshalb, zur Verhütung weiterer Sterbefälle heute durch die allgemeine Presse auf das Creolin als zweifellos sicheres Heilmittel gegen jede Blutvergiftung aufmerksam zu machen. An 113 Fällen durfte ich innerhalb sieben Jahren die Wirksamkeit dieses herrlichen Medikaments bestätigt finden. Die Anwendung desselben ist eine sehr einfache, von jedem Laien leicht ausführbare, da es beziehentlich etwaiger Giftigkeit durchaus unschädlich ist. Zur Verhütung der Blutvergiftung wascht man jede noch so kleine Wunde mit Creolin aus. Das Letztere bereitet man sich sehr leicht, indem man in eine Kaffeetasse voll lauwarmen Wassers 20 Tropfen Creolin-Pearson thut und gut umrührt. Nach Auswaschung der Wunde verbindet man dieselbe mit einer mit diesem Wasser getränkten leinenen oder Gazebinde. Nach drei bis vier Tagen heilt die Wunde ohne weitere Folgen."

CREOLIN-PEARSON

zerstört die schlimmsten Gerüche (1 pro mille),
ist unübertr. bei Erfrierungen, Verbrennungen,
findet ausgedehnteste Anwendung in Fabriken,
findet Anwendung in Spitälern der Armee,
in Schulen angewendet, vernichtet Krankheitskeime,
in Krankenhäusern ausgedehnt gebraucht,
zu einem Pfund weiche Schmierseife sollte immer ½ Theelöffel voll gegossen werden,
gegen Zecken, Läuse, Lausfliegen etc.,
bei Insektenstichen sofort pur aufgerieben,
verhütet Blutvergiftung, das Jucken hört [sofort auf,
ist vollkommen ungiftig,
vermindert den Eiter,
verhütet Fäulniss, für Brauereien, Gerbereien etc. wichtig,
von grosser Bedeutung für die Geburtshülfe,
gegen Hämorrhoiden,
sollte von Laien bei Wunden ausschliesslich gebraucht werden,
Hunde und Pferde mit Creolin gewaschen, bleiben gesund,
½ Theelöffel voll im Scheuerwasser reinigt die [Luft,
gegen pflanzliche Parasiten,
gegen Kornwürmer,
5%ige Lösung vernichtet Milzbrandsporen,
alle Eigenschaften des Creolin-Pearson sind medizinisch festgestellt,
sollte in keinem Hause oder Stall etc. fehlen,
greift kein Gewebe, Holz oder Metall an,
wirkt blutstillend, schmerzlindernd,
gegen Ungeziefer, Krätze, Filzläuse,
Thiere, damit gewaschen, bleib. fr. v. Ungeziefer,
werden auch von Fliegen nicht angegriffen,
gegen Hühnerdiphtheritis
man entwickele in Krankenzimmern heisse Creolindämpfe, [greifen,
desinfiziert die Wäsche, ohne dieselbe anzuausgezeichnet gegen Schweissfüsse,
½‰ Lösung verhütet das Sauerwerden der Brühe in Gerbereien,
Abflusskanäle sind mit Creolin zu desinficiren,
verhütet ansteckende Krankheiten,
heilt in einem Bade Räude, Mauke, Schorf etc.,
einige Tropfen in warmes Wasser heilt Zahnschmerzen,
gegen Blasen- und Darmkatarrh, [ist allen Desinfektionsmitteln vorzuziehen,
sollte in keinem Kloset fehlen,
10%ige Creolinseife heilt u. verhütet Ausschlag,
Creolin-Lanolinseife macht die Haut sehr geschmeidig.

Worin ist diese vielseitige Wirksamkeit begründet?

„Für höhere Thiere und für Menschen absolut ungiftig, ist es für die grosse und gefährliche Sippe der Mikroben fast zehnmal so giftig als die Carbolsäure, hat blut- und schmerzstillende Eigenschaften, beschränkt die Eiterung, reinigt, desinfizirt und ist auch sehr billig. Untugenden und Schattenseiten sind bisher von Creolin nicht bekannt."
Dr. med. Ign. Neudörfer, k. k. Generalstabsarzt in Wien.

Wissenschaftliche Arbeiten über **Creolin-Pearson** (es sind deren über 500 erschienen) werden Interessenten kostenfrei zugesandt.

Alle Original-Packungen tragen meine Schutzmarke, Plombe und Namenszug, alle anderen weise man zurück. (677)

William Pearson, Hamburg, 8 Cremon.

Reich illustrirte Export-Preisliste in vier Sprachen über alle Arten Eisenwaaren senden wir an jeden Reflektanten per Drucksache eingeschrieben gegen Einsendung von Reichsmk. 1,50, auch in Marken jedes Landes. Dieser Betrag wird bei späteren Waarenbestellungen vergütet.

Amtliche, zahlenmässige Belege

liegen vor über die ausserordentlich grosse Leistungsfähigkeit unserer **Sägen und Werkzeuge**, welche sich dadurch und durch billige Preise von selbst empfehlen und immer mehr einführen.

Stets grosses Lager.

Bestellen Sie Proben, schreiben Sie uns um Prospekte und Preise!

J. D. Dominicus & Söhne, Hemscheid-Vieringhausen (Rheinland).

(Fabrik gegründet 1822.) (669)

Dynamit und Sicherheitssprengstoffe

Phönix- **Marke**

(676)

liefern in **bester Qualität, unter Garantie der englischen Test-Bestimmungen,**

Sprengstoffwerke Dr. R. Nahnsen & Co., Commandit-Gesellschaft in Hamburg.

Fabriken in Doemitz a. E., Anzhausen b. Siegen, Neuwied a. Rh.

Deseniss & Jacobi A.-G.,

Hamburg,

Etablirt 1867. Brunnen- u. Maschinenbau. **10 Medaillen u. Diplome.**

PUMPEN

aller Art, von den einfachsten Hand- bis zu den grössten mit Maschinen, Dampf uud Elektricität betriebenen Pumpen.

Tiefbohrungen

Tiefbohrgeräthe und **Werkzeuge** nach eigenem, von Autoritäten lobend anerkanntem System. (675)

Specialität:

Wasserversorgung durch Tiefenwasser.

Man verlange unsere illustrirte Preisliste.

Das Versand-Geschäft

MEY & EDLICH, Leipzig-Plagwitz

Königl. Sächsische und Königl. Rumänische Hoflieferanten

hält streng an dem Grundsatze fest, nur gute, brauchbare Waaren möglichst billig zu liefern.

Der mit über 4000 Abbild. ausgestattete **Hauptkatalog** wird **unberechnet** u. **portofrei** versandt.

Derselbe enthält Ausführliches über folgende Waarengattungen:

Mey's Stoffwäsche	Trikotagen	Schmuck-Gegenstände	Kurz- und Stahlwaaren
Damen- und Kinderwäsche	Strumpfwaaren	Echte Silberwaaren	Jagdsport-Artikel
Korsetten	Herren-Garderobe	Alfenidewaaren	Teschings und Revolver
Herren-Wäsche	Hüte und Mützen für Herren	Vernickelte	Kunstgusswaaren
Tisch- und Bettwäsche	und Knaben	und Messingwaaren	Spielwaaren
Taschentücher	Kravatten	Kinderwagen	Cigarren und Cigaretten
Leinene und baumwoll. Stoffe	Kinder-Garderobe	Kindermöbel	Tabake und Rauchrequisiten
Kleider- und Besatz-Stoffe	Schuhwaaren	Holzwaaren	Toiletteseifen und Parfüms
Gardinen und Möbel-Stoffe	Regenschirme	Wirthschafts-Artikel	Schokolade, Kakao
Teppiche	Uhren, Musikwerke	Lederwaaren	Thee, Biskuits, Liköre
Damen-Konfektion	Optische Waaren	Reise-Utensilien	Briefpapiere.

Nichtgefallende Waaren werden bereitwilligst zurückgenommen oder umgetauscht. (627)

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. 87

Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

Grosser Export nach allen Welttheilen.

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.

(471)

KNORR'S SUPPEN

Erbswürste

mit Speck — mit Julienne — mit Schinken —
mit Schweinsohren — Linsenwürste — Bohnenwürste

in hochfeiner Qualität, zur raschen Bereitung aromatischer und kräftiger Suppen nach Hausmacher Art in wenigen Minuten. Ein Versuch wird überzeugen.

In Büchsen mit 6 oder 12 Würsten à 1/4 Kilo.

Etiquetten mit Gebrauchsanweisung in sechs Sprachen.

Lange Haltbarkeit unter jedem Klima.

Man verlange Musterkisten Knorr'scher Fabrikate, Erbswürste, Suppentafeln, Dörrgemüse, Hafermehl, Teigwaaren etc. in beliebigem Sortiment im Betrage von Mk. 50,— oder Mk. 100,— von europäischen Exportfirmen. (573)

Preislisten von den Exportvertretern Harder & de Voss in Hamburg.

C. H. Knorr, A.-G., Nahrungsmittelfabriken, Heilbronn a. N.

Aktiengesellschaft für Feld- u. Kleinbahnen-Bedarf

Telegr.-Adresse: Railways, Berlin.

vormals **Orenstein & Koppel**

Central-Büreau: **BERLIN SW.,** Tempelhofer Ufer 24.

5 Fabriketablissements.

Telegr.-Schlüssel: ABC. Code 4th Ed. A. I. Code Staudt & Hundius Unser Special-Code.

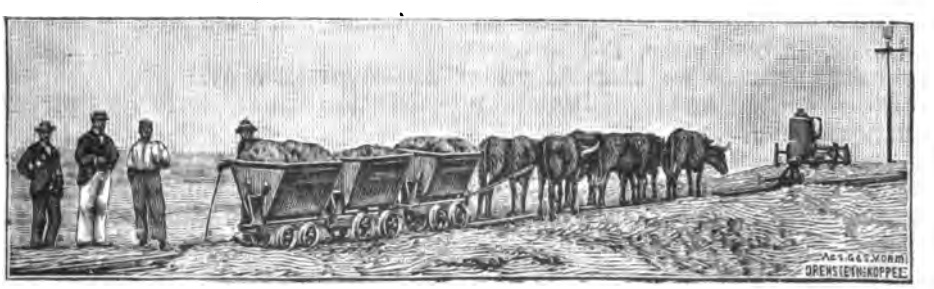

(542)

Ausführung von Industrie-, Wald- und Plantagen-Bahnen.
Bau und Finanzierung von Kleinbahnen und Trambahnen.

Comptoir: Ellerthorsbrücke 10.

Fabrik haltbarer Speisen
von
L. Mulsow & Co., Hamburg.
Conserven aller Art, für die Tropen zubereitet.

Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. ⁂ Paris 1855. ⁂ London 1862.
München 1854. ⁂ Melbourne 1880. (475)
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille.

Wir garantiren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate.

Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franco zur Verfügung.

Fabrik: Valentinskamp 81.

Hanseatische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Gegründet 1874.

Grundkapital M. 3 000 000. **Reserven Ende 1899 M. 1 189 190.**

Die Gesellschaft übernimmt Feuer-Versicherungen an europäischen und transatlantischen Plätzen und erbittet Bewerbungen um Vertretungen an solchen Plätzen, an denen sie noch nicht vertreten ist. (522)

Fabrik-Marke.

Franz Clouth

Rheinische Gummi-Waaren-Fabrik

Cöln-Nippes.

Errichtet 1862.

Specialitäten:

a) **Fabrikate zu techn. Zwecken** aller Art **aus Weich- und Hartgummi;**
b) **Gummi-Fabrikate für Fahrräder und Motoren,** als: Pneumatics Marke Tourist, Vollreifen, Luftschläuche, Pedale u. s. w.;
c) **Gummi-Fabrikate zu chirurgischen Zwecken** aller Art;
d) **Rothe aromat. Bänder, Billardbande, Matten und Läufer, Copirblätter,** Radirgummi u. s. w.;
e) **Wasserdichte Stoffe zu Regenröcken,** Betteinlagen, Dynamitbeutel, **fertige Regenröcke und Mäntel;**
f) **Wasserdichte Waggon- und Wagendecken,** sowie **Stoffe** dazu kautschukirt, chemisch präparirt und gummirt, **Zelte, Pferdedecken,** Säcke zum Verpacken von Chemikalien; **Dachbedeckungsstoffe** in allen Farben;
g) **Guttapercha-Fabrikate zu technischen Zwecken** aller Art;
h) **Vollständige Taucherausrüstungen,** sowie einzelne Theile derselben. (550)

NB. Preislisten der einzelnen Specialitäten werden auf Wunsch zugesandt.

Otto L. Göring vormals

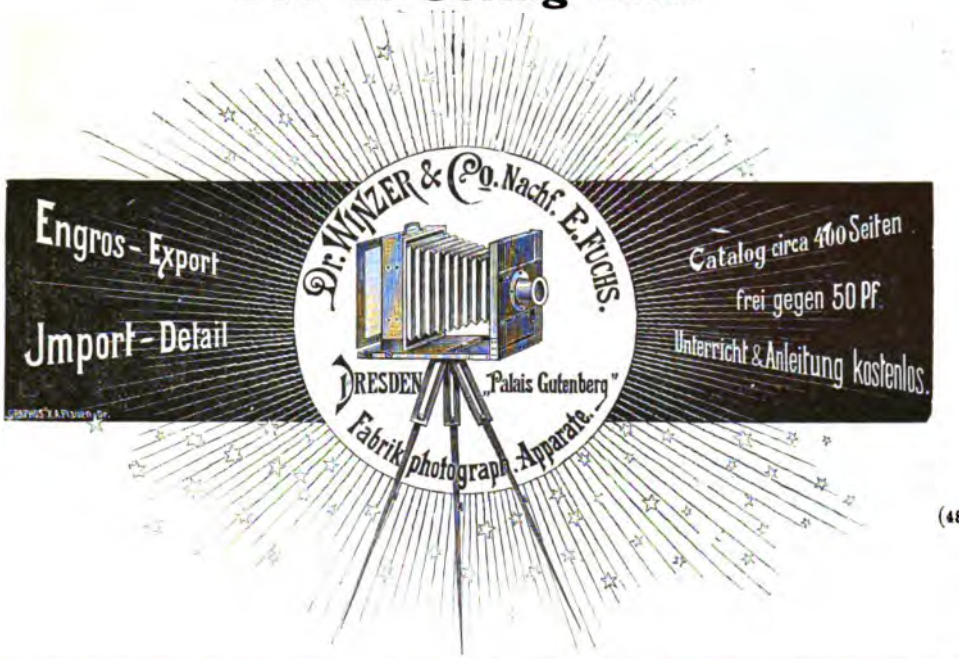

(484)

F. H. SCHMIDT
INGENIEUR UND BAUUNTERNEHMER.

AUSFÜHRUNG VON EXPORTBAUTEN UND BAUAUSFÜHRUNGEN UEBERSEE.
WASSER-, BRÜCKEN- UND HOCHBAU.
BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.
HOLZBEARBEITUNGSFABRIK.

SPECIALITÄT:
Malariasichere Tropenhäuser
(gesetzlich geschützt).

ALTONA
RAINWEG.
Fernsprecher No. 2 u. 750.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

mit 368 photograph. Landschaftsansichten Porträts berühmter Forscher, Scenen aus dem Leben der Eingeborenen
In seiner Eigenart unübertroffen!
Preis Mk. 1,50.
Verlag von Ferd. Asheim, Berlin C. 19

Illustr. Zelt-Kataloge frei.
Wasserdichte Segeltuche,
Zelte- und Planen-Fabrik.
Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.
Rob. Reichelt, Berlin C.

v. Schele, Frhr., Ueber die Organisation der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika u. die kriegerischen Operationen daselbst während der Jahre 1893/94. 75 Pf.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

Direkte Bezugsquelle ersten Ranges

pro Serie und Branche Mk. 3,—, 10 Serien Mk. 25,—. **Absatzadressen**, nur erster Qualität, 100: Mk. 10,—, 500: Mk. 40,—, 1000: Mk. 75,—. **Zusammenstellung von kleinen Ankäufen aus allen Theilen Europas**, nicht unter 100 Mk. pro Auftrag gegen 15 pCt. Einkaufs-, Porto- und Verpackungsspesen offerirt und versendet Cataloge gratis u. franko

R. Paczynski, Chemnitz i. Sa.

Int. Adressen-Verlag. (591)

Linoleum

Maximiliansau

am Rhein,

erstklassiges bestes Fabrikat, eingeführt bei der **Kaiserlichen Marine** u. anderen hohen **Staats- und Kommunalbehörden.**

Neue Spezialität:

Kork-Linoleum

7 mm stark, spezifisch leicht, **weich u. warm**, wie Wollteppich, **absolut schalldämpfend u. staubfrei.**

Zur Erhöhung der Behaglichkeit und Sauberkeit im Hause unentbehrlich. (554)

Petroleumbeleuchtungs-

Apparate (Patent)

für alle Nachtarbeiten im Freien.

Leuchtkraft: 300—2000 N.-K.

Export nach allen Ländern.

Illustrirte Preislisten über Petroleumbeleuchtungsapparate, Löthwerkzeuge u. Beleuchtungsgegenstände etc. kostenlos und postfrei.

Gerson Boehm & Rosenthal,

Wien XX/2, Donaueschingerstr. 20.

J. P. Sauer & Sohn

Suhl i. Thür.

die älteste und grösste

Jagdgewehr-Fabrik Deutschlands

empfiehlt ihre

Jagdgewehre

der verschiedensten Art nach Preisliste.

Die Fabrik verarbeitet nur die besten, wenn auch theuersten Materialien und garantirt peinlich sorgfältige Ausarbeitung und Schussleistung.

Man verlange kostenfreie Uebersendung unserer illustrirten Preisliste. (679)

Hespe & Co.,

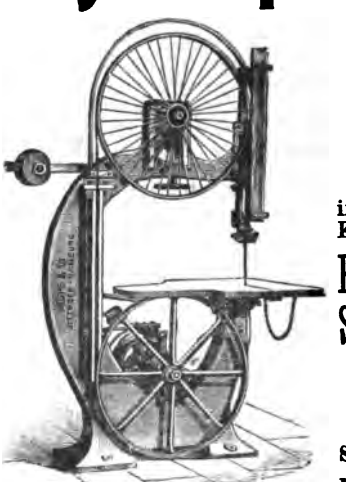

Ottensen-Hamburg.

Fabrik für

Holzbearbeitungs-Maschinen.

Vollkommenste Maschinen

in allseitig anerkannter, praktischer Konstruktion u. solidester Ausführung.

Einrichtung kompleter Tischlereien, Sägewerke, Fassfabriken etc. etc.

nach neuestem System.

Auf allen beschickten Ausstellungen mit höchsten Medaillen prämiirt. (513)

Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix und Goldene Medaille.

Instrumenten-Fabrik H. Hauptner, Berlin NW.

Spezialität: Thierärztliche Instrumente.

Scheerapparate für Thiere.

Kennzeichen-Apparate für Thiere.

Illustrirte Kataloge (657)

in drei Sprachen mit über 3000 Abbildungen.

Fabrik Marke.

Matthias Rohde & Co., Hamburg,
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,

Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.

Spedition – Kommission – Export – Import.

Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (644)

Briefmarken

überseeischer Länder, speziell deutscher Kolonien, kaufe ich fortwährend an oder tausche solche gegen Marken anderer Länder um. **Sammlern** mache ich bereitwilligst großartige Auswahlsendungen. Bei Bestellungen bitte um Standesangabe, eventuell Referenzen.

(562) **A. Beddig, Hannover.**

Harmonium, Kewitsch Orgel- (581)
speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.
Johannes Kewitsch,
Berlin W., Potsdamerstr. 27 b.

W. Homann & Co.
Hamburg, Luisenhof.
Commission – Assecuranz – Spedition
von und nach (569)
den deutschen Kolonien.

Albums für Briefmarken
sowie für Ansichtspostkarten in allen Sprachen u. Preislagen. 23 mal präm. Prosp. gratis.
C. F. Lücke, Leipzig.

Ein wichtiges geographisches Handbuch ist:

Der Grosse Seydlitz

22. Bearbeitung. Ein starker gr. Oktavband (624 Seiten) mit 227 Abbildungen u. Skizzen, 5 bunten Karten u. 8 Farbendrucktafeln.
In Leinenband Mk. 5,25. In Halbfranzband Mk. 6.—

Inhalt: I. Allgemeine Erdkunde. III. Handelsgeographie.
II. Länderkunde. IV. Geschichte der Geographie.

.. Tüchtige Redakteure halten das Werk ständig auf der Höhe der Zeit. ..
.. Gesamtverbreitung der Seydlitzschen Geographie 1½ Million Exemplare. ..

Zum Selbststudium, f. d. Hausbibliothek u. d. Kontor.

Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau.

(673)

Gerhardt & Oehme, G. m. b. H., Leipzig-Lindenau,

Feinste Referenzen. **Maschinen- und Motorenfabrik,** Inhaber der Kgl. Sächs. Staatsmed.
fabrizirt als Spezialität:

Gas-, Benzin- und Petroleum- etc. Motore
in stehender und liegender Anordnung. Beste, billigste und einfachste Betriebsmaschinen der Gegenwart. Stationär, fahrbar und für Bootsbetrieb.

Heissluftpumpmaschinen,
überraschend einfache Wasserversorgung für Villen, Wohnhäuser, Gärtnereien etc.

Pumpenanlagen in jeder Ausführung.

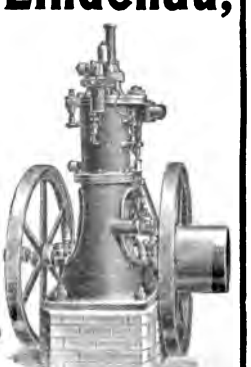

Illustr. Prospekte, Zeichnungen, Auskünfte kostenlos. (385)

Verlag von Breitkopf & Härtel, Leipzig.

Soeben erschien die aus dem Flottenlieder-Preisausschreiben entstandene Sammlung:

Zur See, mein Volk!

Die besten See-, Flotten-Lieder und Meerespoesien für Haus und Schule, vaterländische Vereine und Feste gesammelt von

Julius Lohmeyer.

Im Auftrage
der Freien Vereinigung für Flottenvorträge herausgegeben.

8°, X, 118 Seiten geheftet 1 Mk., in Leinwand gebunden 1.50 Mk. (643)

Dem oft geäußerten Wunsche, besonders auch für den Schulgebrauch und für Vorträge in patriotischen Vereinen eine geschmackreife Sammlung zu besitzen, welche die besten neueren Schöpfungen der Flotten-See-Dichtung mit den schönsten, stimmungsreichsten und künstlerisch werthvollen Meerespoesien zum Preise der Herrlichkeit der See, des Seelebens und Seeheldenthums, vereinigt, unter Ausscheidung des technisch und künstlerisch Dilettantischen, das in früheren Sammlungen überwucherte, kommt diese streng und sorgsam gesichtete Auswahl nach, die im Auftrage der „Freien Vereinigung für Flottenvorträge" erscheint, der bekanntlich die ersten Männer deutscher Wissenschaft, Dichtung u. Kunst angehören.

Von hohem Interesse für weiteste Kreise.

Soeben erschien:

Seemannssprüche.

Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten
über
Seewesen, Schiffer- u. Fischerleben
in den
germanischen u. romanischen Sprachen.

Gesammelt, geordnet und erklärt
von
W. Lüpkes,
Pastor zu Marienhafe in Ostfriesland.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Geheftet Mk. 2,50, geb. Mk. 3,75.

Der „Reichs- und Staatsanzeiger" Nr. 498 vom 24./10. 1900 schreibt über das Buch: „Ein wahrer Genuß, nicht nur für jeden Seemann, sondern auch für jeden Freund des Humors und treffender Bemerkungen ist die Lektüre von Lüpkes Seemannssprüche."

Bei staatlichen, militärischen und städtischen Behörden und Anstalten vielfach und mit anerkannt bestem Erfolge eingeführt. (628)

Hunderte von Apparaten im Betrieb.

Jedem Hause sein eigen Gas
liefert die in allen Kulturstaaten patentirte
Amberger Gas-Erzeugungs-Maschine
für Beleuchtungs-, Heiz-, Koch- und technische Zwecke.

Prachtvolles, mildes und billiges Gasglühlicht. (Kein Acetylen).

Eine Staatsmedaille
6 goldene Medaillen
1 Ehrenkreuz.

Gasmaschinenfabrik
Act.-Ges.
Amberg
Bayern).

Zur Heilung der Malaria

(Wechsel- oder Sumpffieber)

wird hierdurch das von der

Chemischen Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering) zu Berlin

dargestellte

Phenocollum hydrochloricum

(salzsaures Phenocoll)

allen Beteiligten bestens empfohlen.

Eine grosse Reihe italienischer Aerzte, u. A. die Drs. Prof. Albertoni, Prof. Cervello, Dr Cucco, Dr. Dall' Olio, Prof. Mosso, Dr. Venturini und viele andere haben mit dem Mittel überraschende Heilerfolge bei Malaria erzielt, ebenso Dr. Ribet in Arzew (Algier) und Dr. Dupont in Boma. Letzterer hat die offizielle Einreihung des Medikaments in die staatlichen Verschreibungen des Kongostaates veranlasst.

Das salzsaure Phenocoll eignet sich ferner nach den Feststellungen von Professor Martinez A. Vargas in Barcelona zur **schnellen und sicheren Heilung des Keuchhustens.**

Man wende sich wegen des Erhalts von Phenocollum hydrochloricum, wegen Litteratur und Gebrauchsanweisungen an die Vertreter der obengenannten Firma, nämlich:

Hamburg: Gebrüder Oldenburg;
Barcelona: J. Espiell;
London: A. & M. Zimmermann, E. C. 9 u. 10 St. Mary-at-Hill;
Moskau: Ponfick Ahrens & Co.;
New-York: Lehn & Fink, 128 William Street;
Paris: Max Frères, 31 rue des petites Écuries;
Rio de Janeiro: Magalhães, Vater & Co.;
Buenos Aires: Diego Gibson, 192 Defensa. (683)

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,** Berlin SW., Kochstraße 68—71.

Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen.

Im Auftrage der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts verfaßt von

Georg von der Gabelentz.

Preis geb. 4 Mark.

Georg Voss & Co.,

Gegründet 1862. **Naxos-Schmirgelwork,** Inhaber: Guido Zische,

Deuben, Bez. Dresden.

Naxos-Schmirgel, ächt und rein. Gleichmässig gesichtete Körnungen.

Specialität: Handgeschlämmte Minuten-Schmirgelsorten, Schmirgelleinen, Schmirgelköper, Schmirgelpapier, Schmirgelband (Kratzen-Schleifband), Schmirgel-Werkzeuge, Messerschärfer, Polirpulver, Glaspapier, Feuersteinpapier, Schmirgelfeilen.

Schmirgel-Schleifscheiben für alle Zwecke in den bewährten Marken:

Koronit, Rubinit, Apiranthos, Psychrophor.

Psychrophor-Schleifscheiben, keramisch gebunden, in Weissglühhitze gebrannt, porös und sehr schleifkräftig.

Rubinit-Abziehsteine. Anerkannt besser als jeder natürliche Abziehstein.

Für jeden Zweck die richtige Körnung.
Stets gleichmässige Körnung und Härte.
Sie greifen bis auf den letzten Rest gleichmässig gut und geben eine feine langhaltende Schneide.
Jeden Stein, der nicht entsprechen sollte, nehmen wir auf unsere Kosten zurück.

Polirmittel aller Art.

Polirwachs, Polirpulver, Filzscheiben, Korkscheiben, Walrossleder, Polirscheiben aus Hartpapier mit Walrossleder-Ueberzug. (625)

Carborundum-Waaren aller Art.

Preislisten und Muster kostenfrei.

Veenhuis, Fischer & Co.

Hamburg.

Agentur und Kommission

Import *Export*

kolonialer Artikel

Lebensmittel. ***Lackfarben.***

Hamburger Agentur der

Sabang Bay Harbour und Coal Co. Ltd.

Telegramm-Adresse: **Veenhuis Hamburg.** (558)

Deutsches Export-Muster-Lager.

Wir empfehlen allen Denen, welche Bedürfnisse nach ***deutschen Rohprodukten,*** *nach* ***Erzeugnissen deutscher Industrie*** *und* ***deutschen Gewerbefleisses*** haben, die Benutzung unserer Firma zu deren Bezug resp. zur Erlangung vertrauenswürdiger, bester u. preiswerthester Bezugsquellen.

Unsere reichhaltige Sammlung von Adressen ermöglicht jede gewünschte Auskunft. — Alle nach Berlin kommenden Einkäufer bitten wir um Besichtigung unserer zeitgemässen Ausstellungsräume. Geschäftszeit 9—5 Uhr. (556)

Berlin S., Dresdener Strasse 34/35.

Deutsches Export-Muster-Lager.

Hermann Tessnow, Berlin O.34.

Grösste Berliner Special-Fabrik in Fuhrgeräthen aller Art.

Gegründet 1874.

Tonnenkippkarren

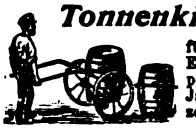

für Hand-, Pferde- und Eselbetrieb zum Transport von Wasser, Milch, Jauche etc. mit hölzernen oder eisernen Tonnen, mit verschliessbarem Blechkasten zum Transport v. Waaren etc.

Eiserne Karren in jeder Form, zusammenlegbar, für Export geeignet.

Illustr. Preisliste gratis und franco.

(523)

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS.

Jeder Deutsche muss lesen

die soeben erschienene Schrift:

Das Flottengesetz.

Ein Rückblick.

Von einem Vaterlandsfreunde.

Preis 30 Pf.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12.

Die interessante Broschüre — ein Rückblick, ein Nachwort zu den parlamentarischen Verhandlungen — darf als besonders zweckmäßig gelten, da sie darüber aufklärt, wie es mit den zahlreichen, im Reichstage, in Versammlungen und in der Presse vorgebrachten gegnerischen Argumenten eigentlich bestellt ist. Diese zusammenfassende Darstellung und kritische Beleuchtung wird weiten Kreisen des Volkes **ein selbständiges Urtheil in dieser Lebensfrage der Nation** ermöglichen.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12.

Wiederholt empfohlen ist

das hochinteressante Werk:

Am Schnellladegeschütz vor der Feste in Omaruru. (S. 265 des Werkes.)

Mit Schwert und Pflug in Deutsch-Südwestafrika.

Vier Kriegs- und Wanderjahre.

Von

Kurd Schwabe,

Oberleutnant im I. Seebataillon.

Mit zahlreichen Karten und Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und Skizzen.

Illustrirt von Maler C. Arriens, mit Beiträgen der Maler G. Albrecht und R. Hellgrewe.

Preis geheftet Mk. 10,—, elegant gebunden Mk. 11,50.

In dem obigen Werke wird zum ersten Male von einem Mitkämpfer die Sturm- und Drangperiode unserer ersten deutschen Kolonie geschildert, nämlich der Kampf um die Herrschaft in Deutsch-Südwestafrika in den Jahren 1893 und 1894, der weit über die Grenzen des Schutzgebietes hinaus in ganz Südafrika die Gemüther erregte. Es war ein Ringen, wie wir es nur selten in der Geschichte einer Kolonie finden; wüthende Anspannung und Hergabe des Letzten von Seiten beider Parteien.

Nach der Niederwerfung der Witboois werden dem Leser die Entwickelung der Siedelung, das Leben auf den Polizei- und Militärstationen, dann die ferneren Unruhen im fernen Osten an den Grenzen der Kalahari-Wüste geschildert. Jagdzüge wechseln ab mit Scenen aus dem Leben der Farmer und Kaufleute; besondere Aufmerksamkeit schenkt der Verfasser den einzelnen Eingeborenenstämmen des Schutzgebietes und dem Wirken der Mission unter ihnen, der Erschließung des Damara- und Ambolandes und der Boerenfrage.

Der erste Theil des Werkes, die persönlichen Erlebnisse behandelnd, schließt nach der Schilderung des großen und blutigen Herero-Aufstandes im Jahre 1896 mit der Reise des Verfassers durch die Kapkolonie, den Oranje-Freistaat und Transvaal nach der Delagoabai und von dort aus längs der Ostküste nach Europa.

Der zweite Theil bietet außer einigen Arbeiten des Verfassers über die wirthschaftlichen Verhältnisse, den Handel und die Siedelung ein bis in die neueste Zeit — Eisenbahn- und Hafenbau — fortgeführtes, **übersichtlich geordnetes Nachschlagewerk;** werthvolle Beiträge von Stabsarzt Dr. Richter und Privatdozent Dr. Dove bereichern dasselbe, so daß das Werk nicht allein **reiche Unterhaltung** gewähren, sondern besonders auch diejenigen, die, sei es als Offiziere, Beamte, Farmer oder Kaufleute, hinausgehen wollen, über alles Wissenswerthe leicht orientiren wird. Zahlreiche nach photographischen Aufnahmen hergestellte Abbildungen schmücken das treffliche, frisch und anschaulich geschriebene Werk.

Georg Voss & Co.,

Gegründet 1862. **Naxos-Schmirgelwerk,** Inhaber: Guido Zische,

Deuben, Bez. Dresden.

Naxos-Schmirgel, ächt und rein. Gleichmässig gesichtete Körnungen.

Specialität: Handgeschlämmte Minuten-Schmirgelsorten, Schmirgelleinen, Schmirgelköper, Schmirgelpapier, Schmirgelband (Kratzen-Schleifband), Schmirgel-Werkzeuge, Messerschärfer, Polirpulver, Glaspapier, Feuersteinpapier, Schmirgelfeilen.

Schmirgel-Schleifscheiben für alle Zwecke in den bewährten Marken:

Koronit, Rubinit, Apiranthos, Psychrophor.

Psychrophor-Schleifscheiben, keramisch gebunden, in Weissglühhitze gebrannt, porös und sehr schleifkräftig.

Rubinit-Abziehsteine. **Anerkannt besser als jeder natürliche Abziehstein.**

Für jeden Zweck die richtige Körnung.
Stets gleichmässige Körnung und Härte.
Sie greifen bis auf den letzten Rest gleichmässig gut und geben eine feine langhaltende Schneide.
Jeden Stein, der nicht entsprechen sollte, nehmen wir auf unsere Kosten zurück.

Polirmittel aller Art.

Polirwachs, Polirpulver, Filzscheiben, Korkscheiben, Walrossleder, Polirscheiben aus Hartpapier mit Walrossleder-Ueberzug. (623)

Carborundum-Waaren aller Art.

Preislisten und Muster kostenfrei.

Veenhuis, Fischer & Co.

Hamburg.

Agentur und Kommission

Import *Export*

kolonialer Artikel

Lebensmittel. ***Lackfarben.***

Hamburger Agentur der

Sabang Bay Harbour und Coal Co. Ltd.

Telegramm-Adresse: **Veenhuis Hamburg.** (558)

Deutsches Export-Muster-Lager.

Wir empfehlen allen Denen, welche Bedürfnisse nach ***deutschen Rohprodukten,*** *nach* ***Erzeugnissen deutscher Industrie*** *und* ***deutschen Gewerbefleisses*** haben, die Benutzung unserer Firma zu deren Bezug resp. zur Erlangung vertrauenswürdiger, bester u. preiswerthester Bezugsquellen.

Unsere reichhaltige Sammlung von Adressen ermöglicht jede gewünschte Auskunft. — Alle nach Berlin kommenden Einkäufer bitten wir um Besichtigung unserer zeitgemässen Ausstellungsräume. Geschäftszeit 9—5 Uhr. (556)

Berlin S., Dresdener Strasse 34/35.

Deutsches Export-Muster-Lager.

Hermann Tessnow, Berlin O.34.

Grösste Berliner Special-Fabrik in Fuhrgeräthen aller Art.

Gegründet 1874.

Tonnenkippkarren

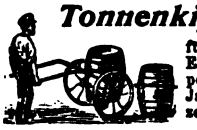

für Hand-, Pferde- und Eselbetrieb zum Transport von Wasser, Milch, Jauche etc. mit hölzernen oder eisernen Tonnen, mit verschliessbarem Blechkasten zum Transport v. Waaren etc.

Eiserne Karren in jeder Form, zusammenlegbar, für Export geeignet.

Illustr. Preisliste gratis und franco.

(529)

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS.

Jeder Deutsche muss lesen

die soeben erschienene Schrift:

Das Flottengesetz.

Ein Rückblick.

Von einem Vaterlandsfreunde.

Preis **30** Pf.

Verlag von C. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12.

Die interessante Broschüre — ein Rückblick, ein Nachwort zu den parlamentarischen Verhandlungen — darf als besonders zweckmäßig gelten, da sie darüber aufklärt, wie es mit den zahlreichen, im Reichstage, in Versammlungen und in der Presse vorgebrachten gegnerischen Argumenten eigentlich bestellt ist. Diese zusammenfassende Darstellung und kritische Beleuchtung wird weiten Kreisen des Volkes **ein selbständiges Urtheil in dieser Lebensfrage der Nation** ermöglichen.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 5. Dezember: P. D. **„Marie Woermann“**, Capt. **Schade,**
nach **Swakopmund, Walfischbai** und **Lüderitzbucht.**

Am 10. Dezember: P. D. **„Helene Woermann“**, Capt. **Triebe,**
nach **Madeira, Fernando Po, dem Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. Dezember: P. D. **„Hedwig Woermann“**, Capt. **Franck,**
via Antwerpen nach **Marocco, Bissao, Bolama, Rio Nunez, Sierra Leone** und **Sherbro.**

Am 20. Dezember: P. D. **„Lulu Bohlen“**, Capt. **Milz,**
nach **Conakry, Monrovia, der Goldküste, Togo** und **Französ. Bénin.**

Am 31. Dezember: P. D. **„Kurt Woermann“**, Capt. **Haken,**
nach den **Canarischen Inseln, Liberia, Lagos, Kamerun, dem Kongo** und **Angola.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **5.** jedes **Monats.** ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**
(12) **Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 25/33.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg, Ostafrika, Delagoa-Bay und Natal,
Amsterdam oder **Antwerpen, Lissabon** und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt per Reichspostdampfer:

		von **Hamburg:**	von **Neapel:**
×„HERZOG“	Capt. Gauhe	**21. November**	**6. Dezember**
○„KANZLER“	Capt. West	**5. Dezember**	**20. Dezember**
×„GENERAL“	Capt. Zemlin	**19. Dezember**	**3. Januar**

nach **Mombassa, Tanga**×, **Pangani**×, **Saadani**×, **Bagamoyo**×, **Dar-es-Salâm**×, **Sansibar**× **Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique**×, **Quelimane**×, **Chinde**×, **Beira***, **Inhambane, Delagoabai***, **Durban***.

Die mit einem × versehenen Dampfer nehmen nach den mit gleichen Zeichen versehenen Häfen nur Passagiere und nach den mit einem * versehenen Häfen auch Ladung.

Die mit einem ○ versehenen Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Plätzen mit Ausnahme von Durban.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg: (20)
wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***
sowie wegen Fracht und Passage die ***Deutsche Ost-Afrika-Linie,***
Gr. Reichenstrasse 27.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. Dezember 1900 um 6 Uhr nachmittags.

THE NEW YOR
PUBLIC LIBRA
ASTOR, LENOX AN
TILDEN FOUNDATIO

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 15. Dezember 1900. Nummer 24.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1901 unter Nr. 2008.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Allerhöchste Ordre, betreffend litterarische Veröffentlichungen seitens aktiver Offiziere und Beamten des Heeres 2c. S. 931. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun, betreffend Abänderung der Verordnung über die Meldepflicht der Nichteingeborenen S. 931. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend Geldrechnung und gesetzliche Zahlungsmittel im Inselgebiete der Karolinen, Palaus und Marianen S. 932. — Personalien S. 932.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 932. — Deutsch-Ostafrika: Zur Lage am Meruberge S. 933. — Das Land Iraku S. 933. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 934. — Eine neue Kautschukliane vom Kilimandjaro S. 934. — Kamerun: Erkundung des Kakagebietes S. 934. — Deutsch-Südwestafrika: Zur Besiedelungsfrage in Deutsch-Südwestafrika S. 936. — Deutsch-Neu-Guinea: Die Pflanzung Herbertshöhe S. 937. — Samoa: Informationsreise des Kaiserlichen Gouverneurs S. 937. — Volkszählung in Samoa S. 938. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 938. — Aus fremden Kolonien: Eisenbahnbau in Angola S. 941. — Kohlenförderung in den britischen Kolonien und Besitzungen S. 942. — Die Aussichten der Zuckerrohrernte in Britisch-Indien im Jahre 1900 S. 942 — Zollzuschlag für französischen Zucker in Britisch-Ostindien S 942. — Außenhandel Britisch-Indiens in den Monaten April bis August 1900 S. 942. — Verschiedene Mittheilungen: Geheimrath Professor Dr. Koch über die Bekämpfung der Malaria S. 943. — Litteratur S. 947. — Litteratur-Verzeichniß S. 948. — Verkehrs-Nachrichten S. 948. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Ich bestimme, daß Meine Ordre vom 23. Januar 1897, betreffend literarische Veröffentlichungen seitens der im aktiven Dienst befindlichen Offiziere und Beamten des Heeres sowie der zur Disposition stehenden Offiziere auf die Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten Meiner Schutztruppen mit der Maßnahme sinngemäße Anwendung zu finden hat, daß den früheren Schutztruppen-Angehörigen, welche in der Armee bezw. Marine zurückgetreten oder zur Disposition gestellt sind, die Genehmigung zur Veröffentlichung von Mittheilungen aus den Schutzgebieten, in denen sie thätig waren, durch die zuständigen Kommandeure nur dann ertheilt werden darf, wenn sich der durch Vermittelung des Kriegsministeriums oder des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts befragte Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen) damit einverstanden erklärt hat.

Berlin, den 11. Dezember 1900.

(gez.) Wilhelm I. R.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun, betreffend Abänderung der Verordnung über die Meldepflicht der Nichteingeborenen, vom 4. Febr. 1891.

Einziger Paragraph.

Der § 2 der Verordnung, betreffend die Meldepflicht der Nichteingeborenen, vom 4. Februar 1891, erhält folgende Fassung:

Die Meldung eines Neuanziehenden hat zu enthalten:

1. Vor- und Zuname, Tag, Monat, Jahr und Ort der Geburt, Staatsangehörigkeit, Stand oder Gewerbe, Religion, letzten Wohnsitz, bei Deutschen auch Militärverhältniß des Neuanziehenden.
2. Angabe, ob ledig, verheirathet, verwittwet oder geschieden, eventuell Geburtsname und Wohnort der Ehefrau (auch der geschiedenen).

3. Angabe, ob und wie viel eheliche Kinder vorhanden sind, deren Namen, Stand oder Gewerbe.
4. Angabe des Vor- und Zunamens, Wohnorts und Standes beziehungsweise Gewerbes der Eltern beziehungsweise des oder der nächsten noch lebenden Angehörigen.
5. Angabe des Wohn- beziehungsweise Aufenthaltsorts, den der Neuanziehende im Schutzgebiete zu nehmen gedenkt.

Kamerun, den 5. September 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) In Vertretung: (gez.) Diehl.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend Geldrechnung und gesetzliche Zahlungsmittel im Inselgebiete der Karolinen, Palaus und Marianen.

§ 1.

Im Inselgebiet der Karolinen, Palaus und Marianen gilt die Reichsmarkrechnung.

§ 2.

Gesetzliche Zahlungsmittel sind: Zwanzigmarkstücke, Zehnmarkstücke, Einthalerstücke, Fünfmarkstücke, Fünfzigpfennigstücke, Zwanzigpfennigstücke, Zehnpfennigstücke, Fünfpfennigstücke, Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke sowie die Reichskassenscheine und Reichsbanknoten.

§ 3.

Die öffentlichen Kassen haben außer den gesetzlichen Zahlungsmitteln englische Goldpfunde vorläufig zum Kurse von zwanzig Mark dreißig Pfennigen in Zahlung zu nehmen.

§ 4.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Herbertshöhe, den 20. September 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) R. v. Bennigsen.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Kaiserlichen Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika, Oberstleutnant Leutwein, die Erlaubniß zur Anlegung des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes 2. Klasse zu ertheilen.

Graf v. Götzen, Hauptmann im großen Generalstabe,
Schwartz, Leutnant im Eisenbahn-Regiment Nr. 1, unter Stellung à la suite des Regiments, — bis auf Weiteres zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt kommandirt.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Dem Stabsarzt a. D. Ollwig ist die Stelle des externen medizinischen Assistenten am Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten zu Hamburg übertragen worden.

Deutsch-Ostafrika.

Der Gerichtsassessor Dr. Neuhaus ist in Dar-es-Salâm und der Lokomotivführer Pohl in Tanga eingetroffen.

Hauptmann v. Beringe und Feldwebel Lachenmair sind mit Heimathsurlaub in Neapel eingetroffen.

Kamerun.

Der Steuermann Borbe und der Zimmermann Camplair sind in Kamerun eingetroffen.

Der Zollbeamte Gutzeit und der Materialienverwaltergehülfe Spießl haben die Ausreise nach dem Schutzgebiete angetreten.

Der Techniker Gleich ist aus dem Dienste des Kaiserlichen Gouvernements in Kamerun ausgeschieden.

Der Stationsassistent v. Lüdinghausen und der Grenzbeamte Sergeant Gruschka, beide zuletzt im Sanga-Ngokogebiet stationirt, sind in Deutschland eingetroffen.

Oberleutnant Glauning hat von Hamburg aus die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Hauptmann v. Besser ist mit Heimathsurlaub in Hamburg eingetroffen.

Der Maschinenbauer Rähm in Kamerun hat einen Heimathsurlaub angetreten.

Der Kesselschmied Jenning und der Polizeiinspektor Biernatzky sind in Kamerun eingetroffen.

Togo.

Der Gerichtsassessor Dr. Heim hat am 6. Oktober Togo verlassen, um sich nach Kamerun zu begeben.

Der Lazarethgehülfe Franke hat die Wiederausreise nach Togo angetreten.

Südwestafrika.

Der Brunnenbauer Janz hat die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 5. d. Mts. von Hamburg aus angetreten: Oberleutnant v. Zülow, Feldwebel Mayer, die Unteroffiziere Taute, Krege und Jozefowski, die Ausreise trat zum gleichen Termin Oberleutnant Bauszus an.

Neu-Guinea.

Der Sekretär Schulz ist am 26. September in Herbertshöhe eingetroffen.

Marshall-Inseln.

Der Sekretär Kiem ist am 16. September in Jaluit eingetroffen.

Samoa.

Der Polizeimeister Dietrich ist am 5. Oktober in Apia eingetroffen.

Der Kaiserliche Richter Schnee ist am 2. November in Apia eingetroffen. Der Kaiserliche Vicekonsul Knipping beabsichtigte, von dort am 14. November die Abreise nach seinem neuen Bestimmungsorte Shanghai anzutreten.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Zur Lage am Meruberge.

Nach einer telegraphischen Meldung des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika ist nunmehr der aufsässige Volksstamm der Aruscha am Meruberge im Kilimandjarobezirk vollständig unterworfen, und dürfte die Ruhe durch die am Meruberge eingerichtete Militärstation dauernd gesichert sein.

Das Land Iraku.

Ueber das südlich des Mangarasees gelegene Land Iraku äußert sich der Stationschef von Mpapua, Oberleutnant Charisius, wie folgt:

Das Land Iraku trägt mit seinen Höhen von 1710 bis 2040 m durchweg Gebirgscharakter. Man sieht nur Berg und Thal. Das Land ist auf allen Seiten von hohen und steilen Randgebirgen begrenzt. Der Aufstieg zu diesem Gebirgsland ist nur auf der Karawanenstraße von Ussukuma her weniger beschwerlich.

Im Nordosten und vom Sotomaregasee ab südlich bis Meri sind noch prächtige Urwaldbestände vorhanden, welche von zahlreichen Elefanten belebt werden. Die Eingeborenen gehen diesen ausgedehnten schönen Wäldern durch Abholzungen stark zu Leibe. Theils holen die Leute dort ihr Bau- und Brennholz, theils schlagen sie die riesigen Stämme ab, um Gelände für den Schambenbau zu gewinnen.

Der Boden trägt eine fruchtbare Erdkrume. Felsen treten nur wenig zu Tage. Es scheint viel Glimmer vorhanden zu sein. Ich fand häufig thalergroße Stücke davon am Wege.

Das ganze Land ist außerordentlich gut bewässert. In fast allen Thälern fließen kleine klare Bäche mit eiskaltem Wasser. Tägliche dichte Nebel und häufige, das ganze Jahr hindurch fallende Regenschauer geben dem Gebirgsland dauernd reichlich Feuchtigkeit. Die Folge davon ist dann eine immer anhaltende Fruchtbarkeit des Bodens.

Hungersnoth soll es in Iraku nach Aussage der Eingeborenen niemals geben, und falls Heuschreckenschwärme zuweilen die eine Ernte vernichten, so haben die Wambulu sogleich wieder Gelegenheit, neu zu pflanzen, so daß sie niemals in Noth gerathen können. Die Wambugwe, welche sehr häufig unter Mißernten zu leiden haben, pflegen dann stets ihren Bedarf an Getreide im reichen Iraku zu decken.

Das Land ist sehr gut angebaut. Ausgedehnte Schamben mit Mais, Mtama, Uwelo, Bohnen und süßen Kartoffeln erstrecken sich selbst bis auf die Bergkuppen.

In Sironga hatte der Kaufmann Köther vor Jahren europäische Kartoffeln durch einen Msuaheli anpflanzen lassen, die letzterer dann ohne neue Saat weiter gesetzt hat und die noch jetzt vorzüglich gediehen waren. Hierdurch dürfte der Beweis erbracht sein, daß auch europäische Gemüse in jenen Landschaften gut gedeihen werden.

Dort, wo die Eingeborenen keine Felder bebaut haben, befinden sich saftige Viehweiden. Die Gras-

narbe ist so dicht, wie ich dies in Ostafrika, selbst in Uhehe, bisher noch nirgends gesehen habe.

Die großen Rinder- und Ziegenheerden finden stets reichliche und gute Nahrung. Besonders fruchtbar habe ich den südlichen Theil von Iraku gefunden. Dort sind auch die Berge nicht so hoch und steil wie in den nördlichen Landschaften, verlaufen vielmehr in leichten Wellen.

In den Bergen weht fortgesetzt ein frischer Wind. Am Tage ist die Wärme infolgedessen für Europäer selbst in den Mittagsstunden sehr erträglich. Von Sonnenuntergang ab sinkt die Temperatur sehr schnell. Gegen Morgen wird es dann derartig kühl, daß man sich selbst im Zelt nur mittelst Mantel und Decken erwärmen kann. Erst von etwa neun Uhr vormittags ab wird es wieder etwas wärmer.

Fieber scheint in Iraku nicht zu herrschen. Bis auf einen Unteroffizier, welcher wohl die Krankheitskeime schon auf dem Marsch in der sumpfigen Umbugweebene oder noch früher in sich aufgenommen haben dürfte, sind alle Europäer während des mehrwöchentlichen Aufenthaltes in Iraku trotz der mit der anstrengenden Expedition verbundenen unregelmäßigen Lebensweise vollkommen gesund geblieben. Auch unter den Askaris und Trägern war der Gesundheitszustand günstig.

Iraku ist, nach den Wohnstätten zu schließen, überaus stark bevölkert. Unzählige kleine Temben im nördlichen und Rundhütten sowie Temben im südlichen Gebiet lagen zerstreut an den Berghängen und auf den Kuppen.

Die Temben sind stets auf der einen Seite in die Berge hineingebaut. In dem vorderen schmalen Theil der Temben steht nachts das Vieh. Der hintere Raum dient als Wohnung, unter der sich eine Erdhöhle befindet, die wohl in erster Linie als Versteck bei feindlichen Angriffen benutzt wird. Besonders sauber waren die Rundhütten, aus Bambus und Schilf, gebaut.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Regierungsarzt Dr. Claus Schilling zu Kilwa in Deutsch-Ostafrika hat eine von ihm bei Mikindani zusammengebrachte Naturaliensammlung an die zoologische Sammlung am Königlichen Museum für Naturkunde in Berlin eingesandt, die folgende Objekte enthielt:

1 Säugethier, 25 Meeresfische, 56 Schmetterlinge in Düten, 2 Raupen in Alkohol, 26 Käfer, 2 Neuropteren, 5 Dipteren, 1 Tausendfüßer, 8 Spinnenthiere, 22 Krebse, 6 Würmer, 18 Meeresmollusken, 7 Echinodermen, 7 Schwämme, 4 Korallen, 2 Ascidien.

Die Konservirung der Thiere war gut.

Das eingelieferte Säugethier ist ein junges ♂ von Epomophorus minor, dessen Vorkommen im Küstengebiete von Deutsch-Ostafrika bisher noch nicht mit voller Sicherheit nachgewiesen war. durch dieses Thier nun festgestellt, daß in Ostafrika zwei verschiedene Arten von Epom nebeneinander vorkommen.

Die meist kleinen Fische enthalten einig die überhaupt klein bleiben, die übrigen Jugendformen willkommen. Unter den In finden sich recht gute Stücke, manche sind graphischer Beziehung interessant.

Die Krebse haben für die Bearbeitung tigen Küstenfauna Werth. Mollusken und dermen sind wegen der Fundörter willkom in Alkohol aufbewahrten Mollusken sind anatomische Untersuchungen verwendbar Schwämme, Korallen und Ascidien haben wissenschaftlichen Werth, weil aus jenem Ge her wenige Thiere aus diesen Klassen bek worden sind.

* * *

Der Feldwebel Grimm in der Kaiserliche truppe für Deutsch-Ostafrika hat der oben zoologischen Sammlung die folgenden von beuteten Thiere als Geschenk überwiesen:

2 Pavianschädel, 7 Schlangen, 2 Cha 2 Schmetterlinge, 98 Käfer, 12 Hymen 12 Orthopteren, 62 Rhynchoten, 3 Spinn 1 Tausendfüßer.

Die Präparation der Thiere war gu wissenschaftlicher Werth erheblich. Die Pavianschädel stammen von den seltenen Arten pruinosus und P. Neumanni Mtsch. Die R und Amphibien waren recht willkommen, be die beiden Chamäleons. Die Käfer fehlte Theil noch in der zoologischen Sammlun waren namentlich wegen der genauen Fund gaben werthvoll. Auch die übrigen Insekten, ders die Wasserwanzen, waren erwünscht.

Eine neue Kautschukliane vom Kilimandjaro.

Das Gouvernement von Deutsch-Ostafrika vor Kurzem dem Kolonial-Wirthschaftlichen K eine Probe Kautschuk nebst Blattzweigen und eingesandt, die vom Kilimandjaro (Station M stammt und nach sachverständigen Gutachten, d „Tropenpflanzer" veröffentlicht werden, zeigt, auch an diesem Berg sehr guter Kautschuk gewo werden kann.

Kamerun.

Erkundung des Keakagebietes.

(Hierzu eine Karte.)

Ueber eine Erkundung des Keakagebietes östl vom Ayafluſſe berichtet Hauptmann v. Besser a Nſſakpe unter dem 18. September d. Js. Nachd die Bewohner der meisten, früher feindlichen Kea

Im Norden
Aya-yundep ~ Ossing,
rfer der Keaka.

1. Ntumun
2. Batab
3. Mpatt
4. Djassang
5. Owossong
6. Bisong - abaw
7. Ayoeba
8. Ebaw
9. Badscho
10. Atap
11. Ogomoggo
12. Ndjiggi

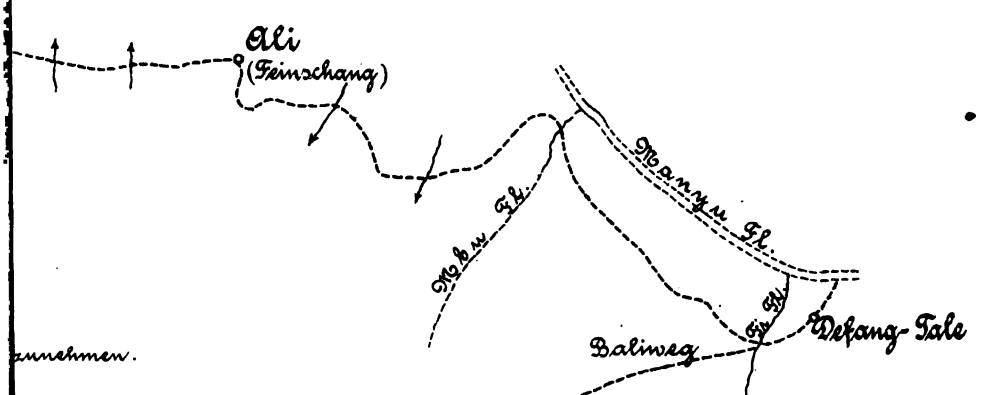

unehmen.

dörfer auf der Station erschienen waren, um die Friedensbedingungen zu erfahren, und nachdem sie mit der Zahlung begonnen hatten, beschloß Hauptmann v. Besser, sich an Ort und Stelle über die Lage der Verhältnisse zu orientiren. Er brach zu diesem Zwecke am 6. September mit etwa 50 Soldaten und 20 Trägern von der Nsakpestation auf und gelangte ohne besondere Zwischenfälle in viertägigem Marsche über Nsakpe, Ayanke, Mbehnjan, Jnunku, Okurikang, Araru und Mbaban nach Aya-yundep. Er berichtet dann weiter, wie folgt:

„Während die Bevölkerung — Ekois — westlich des Ayaflusses bis zur englischen Grenze, namentlich an letzterer, sehr schwach ist, kann man die Gegend östlich des Ayaflusses bis zur Balistraße als stark bevölkert bezeichnen. Das Keakagebiet besteht aus einer fortlaufenden Reihe von kleineren und größeren Gehöften, bezw. Dörfern, die zusammen eine Gemarkung bilden, welche unter einem Oberhäuptling steht. So z. B. bilden das Dorf Aya-yundep und das Dorf Tschitako mit seinen Gehöften die Gemarkung Aya-yundep; die Dörfer und Gehöfte Mbakan, Famazing, Ebobi bilden die Gemarkung Mbakan, die unter einem sehr alten Oberhäuptling steht ꝛc.

Die Farmen, meist Koko-, Yams- und Plantenfarmen, liegen um die Gehöfte herum und breiten sich über das ganze Gebiet aus, so daß nur einzelne Buschparzellen und Urwaldstreifen stehen bleiben, wodurch die Landschaft bis Ossing mehr das Aussehen einer Parklandschaft gewinnt. Oel- und Kokospalmen finden sich in großen Mengen vor, der Boden scheint recht gut zu sein; es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß dort auch Kakao gedeiht, es käme auf eine Bodenprobe an. Groß- und Kleinvieh sind zahlreich vorhanden, im Busch waren frische Elefantenspuren sichtbar. Sämmtliche Einwohner waren entgegenkommend und erschienen in großer Zahl von allen Seiten zum Palaver. In Kembon zählte ich allein an etwa 250 Männer, in Ossing annähernd ebenso viel. Die Wege waren auf 3 m Breite gut gereinigt. Das Terrain ist durchgängig eben; im Busch mußte man lange Strecken im Regenwasser zurücklegen, der Boden war theilweise sehr schlüpferig.

Die Bewohner östlich des Ayaflusses werden von den Banjangs „Keaka“ genannt, von den Ekois dagegen „Ngonaya“. Dieselben sprechen hauptsächlich Ekoi, in Ossing mehr Banjang, sie verstehen aber sämmtlich die Banjangsprache.

Der Haupthandel geht nach der Balistraße und zwar vornehmlich Salzhandel; das Salz geht von den Banjangs zu den Bangwas. Ferner handeln die Leute mit den Bewohnern der englischen Dörfer, die den Croßfluß heraufahren und bei ganz hohem Wasserstande mit kleinen Kanus bis Mbakum den Ayafluß hinauffahren können. Mbakum soll von der Mündung des Ayaflusses etwa 2 bis 3 Tage entfernt sein, jedoch ist diese Auskunft unsicher; meist geht der Handel auch aus diesem Gebiet über Land.

Die Calabarhändler werden, wie man mir sagt, nachdem sie vielfach Menschenraub betrieben, nicht mehr hineingelassen.

Nach meinen eingehenden Erkundungen giebt es einen Weg durch das Keaka-Gebiet nach Widdeking, wie er auf der Langhansschen Karte verzeichnet ist, nicht. Die Calabarleute sollen den Croßfluß soweit wie möglich hinauffahren und dann nach Norden den Landweg einschlagen. Der Name Widdeking ist nirgends bekannt.

Auf Verlangen der Dorfleute stellte ich die Marktpreise zwischen Banjangs, Keakas und Ekois fest.

Einkauf von den Banjangs:
1 Ziege = 4 Faden Zeug,
1 Huhn = 2 Blatt Tabak,
1 Hund = 1 Faden, 1 head Tabak.
1 Ente = 1 Taschentuch.

Am 10. September marschirte ich von Aya-yundep nach Kembon. Unterwegs passirten wir alle die Stellen, wo wir seiner Zeit gefochten hatten; man konnte jetzt deutlich erkennen, welche Umwege wir geführt wurden. Am nächsten Tage wurde der Marsch nach Ossing fortgesetzt. Der Häuptling von Ali sandte Leute mit Geschenken und versprach, ebenso wie die anderen Häuptlinge, die Friedensbedingungen bald zu erfüllen. (Bemerkung: Strafarbeiter sind zum Theil schon gestellt worden und befinden sich zur Zeit auf der Station.) Von den Dörfern, die nördlich der Straße Aya-yundep—Ossing liegen, waren Deputationen erschienen. Es waren Leute von den Dörfern Nfunum, Batob, Mpott, Ejassang, Owussong, Bizong-abang, Ayoebe, Eban, Badscho, Ogomoggo, Atap, Mbakan, Famazing, Ebobi anwesend. Die Verpflegung war überall so reichlich, daß sie zum Theil liegen bleiben mußte.

Am 12. September trat ich aus Mangel an Zeit den Rückmarsch an. In Ayanke traf ich zwei Herren der Nordwest-Kamerun-Gesellschaft, Graf Prickler und Herrn Waldau, die sich im Terrain um Nsakpe orientiren wollten. Am 14. September kehrte ich zur Station zurück, noch an demselben Tage führte ich die Herren in der nächsten Umgebung der Station herum; dieselben errichteten eine provisorische Buschfaktorei 18 Minuten nördlich der Station auf dem Plateau, an der Stelle des kürzlich abgebrannten Dorfes Nsakpe (Ekok). Wenn die Gesellschaft auf die Wasserverbindung verzichtet, so würde die Stelle die geeignetste sein, in Jnunku oder besser Mbabon müßte eine Zwischenfaktorei angelegt werden.

Die Verbindung mit der Balistraße von der Station Nsakpe ist demnach offen und ein sehr wichtiges Gebiet für den Handel erschlossen. Faktoreien an der Balistraße in Mijimbi, eine im Keakagebiet und eine bei der Station Nsakpe würden bei sachgemäßer Leitung recht gute Ge-

schäfte machen. Auch würde man aus dem Keakagebiet bei der zahlreichen Bevölkerung voraussichtlich leidliche Arbeiter für die Pflanzungen erhalten können. Der Weg Nsakpe—Balistraße (Mijimbi) ist in fünf, höchstens sechs Tagen zurückzulegen."

Deutsch-Südwestafrika.

Zur Besiedelungsfrage in Deutsch-Südwestafrika

äußert sich der „Windhoeker Anzeiger" in einem längeren Artikel, dem wir Folgendes entnehmen:

„Nicht selten gelangen jetzt aus Südafrika Anfragen von Deutschen hierher, die Auskunft über die Verhältnisse im Schutzgebiete haben möchten. Man sieht daraus, daß in Südafrika dem Schutzgebiete immer mehr Beachtung zugewandt wird. Für das Schutzgebiet aber wäre der Zuzug afrikanischer Elemente, die mit der südafrikanischen Wirthschaftsweise im Allgemeinen bereits vertraut sind, — das leuchtet ohne Weiteres ein — in hohem Grade werthvoll.

Die Informationen, die man von hier aus den Anfragenden zu geben vermag, können nur ganz allgemeiner Natur sein. Was zunächst die Frage des Landerwerbes betrifft, so sind vor etwa Jahresfrist die »Bedingungen für den öffentlichen Verkauf von Regierungsfarmen« veröffentlicht worden, die den Erwerb von Kronland regeln. Die wesentlichen Bestimmungen gehen dahin, daß bei freihändigem Verkauf der Preis für Regierungsfarmen auf mindestens 50 Pfg. bis 1 Mk. für den Hektar (Kapschen Morgen) festgesetzt ist. Beim Vorhandensein mehrerer Bewerber für einen Platz wird zur öffentlichen Versteigerung geschritten, bei der auch ein Preis von mindestens 50 Pfg. bis 1 Mk. für den Hektar erreicht werden muß. Das Kaufgeld muß binnen 15 Jahren vom Verkaufstage ab in gewissen Raten berichtigt sein. Das jedesmalige Restkaufgeld ist mit 4 pCt. zu verzinsen. Eine frühere Tilgung der Kaufschuld steht dem Käufer frei. Für das Restkaufgeld ist die Farm dem Gouvernement hypothekarisch zu verpfänden. Der Käufer hat auf Verlangen des Gouvernements die Farm auf seine Kosten vermessen zu lassen und hat gewisse Verpflichtungen bezüglich alsbaldiger Bewirthschaftung zu übernehmen und sich einer Kontrolle über Erfüllung dieser Verpflichtungen zu unterwerfen. Die schuldhafte Nichterfüllung der Verpflichtungen kann den Verlust der Farm ohne Ersatz für die bis dahin geleisteten Zahlungen und etwa gemachten Aufwendungen zur Folge haben. Während eines Zeitraumes von zehn Jahren vom Verkaufstermine ab darf der Käufer die Farm ohne Genehmigung des Gouvernements nicht veräußern. Neben diesen allgemeinen Bedingungen sind noch Vorzugsbedingungen für wehrpflichtige Reichsangehörige festgesetzt: solche Reichsangehörige können schon zum Preise von 30 Pfg. für den Hektar Regierungsfarmen erwerben; für die Bezahlung des Kaufpreises ist hier eine Frist von 20 Jahren gewährt, während im Uebrigen die Bestimmungen im Allgemeinen dieselben sind, wie bei den oben gedachten »Bedingungen«. Außer dem Kronlande kommt für den Erwerb von Farmen Land in Frage, das sich noch im Besitze eingeborener Häuptlinge und solches, das sich im Besitze von Gesellschaften befindet. Landkaufverträge mit Eingeborenen bedürfen der Genehmigung des Gouvernements, deren Ertheilung in der Regel davon abhängig gemacht wird, daß der Kaufpreis eine gewisse Höhe erreicht und daß seitens des Käufers die Verpflichtung zur alsbaldigen Bewirthschaftung der Farm übernommen wird. Die Kaufverträge über Gesellschaftsland endlich unterliegen der freien Vereinbarung. Der Kaufpreis wird regelmäßig höher bemessen sein als bei dem anderen Lande, wogegen der Käufer andererseits den Vortheil hat, das Land, abgesehen von den etwa verbleibenden hypothekarisch zu sichernden Schuldverbindlichkeiten, als freies Eigenthum zu erwerben, über das er nach Belieben verfügen kann. Für das Land im Gebiete der Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika, das, von Windhoek ausgehend, sich den Nosob entlang bis nach Gobabis erstreckt, ist regelmäßig der Preis von 2 Mk. für den Hektar gefordert worden, bei Gewährung einer Zahlungsfrist von 13 Jahren für den gesammten Kaufpreis. Bei Land von weniger günstiger Lage und Beschaffenheit und bei schnellerer Zahlung des Kaufpreises kann der Einheitspreis für den Hektar wohl auch geringer werden, andererseits ist bei einer besonders günstig gelegenen Farm durch Konkurrenz mehrerer Bewerber auch ein Preis von 2,30 Mk. für den Hektar erreicht worden. Die Siedelungsgesellschaft hat in ihre Verträge neuerdings auch eine Verpflichtung des Käufers aufgenommen, das Land alsbald zu bewirthschaften. Verträge mit Käufern, die nicht deutsche Reichsangehörige sind, bedürfen der Genehmigung des Gouvernements. — Der Preis für Farmen im Gebiete der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika — der Küstenstrich vom Orange bis zum Kuiseb, in der Breite von 150 km., und das Land zwischen Kuiseb und Swakop bis etwa in die Höhe von Windhoek mit Ausnahme einzelner Enklaven — hat sich bisher zwischen 1 und 2 Mk. für den Hektar bewegt. Der Käufer erwirbt hier das Eigenthum frei ohne irgend welche beschränkenden Bestimmungen. — Land besitzende Gesellschaften sind ferner im Süden die South African Territories Ltd. und im Norden die South West Africa Company Ltd. Die erstgenannte Gesellsachft hat neuerdings angekündigt, daß sie die Vermessung ihrer Farmen in Angriff genommen habe, und Farmen zu Kauf oder Pacht ausgeboten. Die Kauf- und Pachtbedingungen sind diesseits nicht bekannt. Bezüglich des Landgebietes der South West Africa Company hat man wieder-

holt Klage darüber führen gehört, daß die von Kauflustigen gewünschten Farmen an diese nicht verkauft worden seien. Nach dem kürzlich veröffentlichten Generalversammlungsbericht der Gesellschaft ist aber anzunehmen, das neben der Ausbeutung der Minenrechte auch eine planmäßige Besiedelung des Landbesitzes nunmehr in Angriff genommen werden wird.

Was die Benutzung des Landes anbelangt, so darf man nach den bisher gemachten Erfahrungen wohl drei Zonen unterscheiden: den Süden, der sich vornehmlich und zwar, wie Kenner behaupten, sehr gut für Kleinviehzucht, aber auch für Rindvieh- und Pferdezucht eignet, die mittlere Zone, in der lohnende Rindviehzucht getrieben werden kann, und den Norden, der allem Anscheine nach neben Groß- und Kleinviehzucht Ackerbau und Forstwirthschaft gestattet. Eine nicht genügende Berücksichtigung dieser von der Natur gebotenen Benutzungsgrenzen hat schon zu manchen Enttäuschungen und Verlusten geführt; aber aus diesen Erfahrungen kann der neu Hinzukommende lernen.

Die Anfragen erstrecken sich auch darauf, ob Zuchtvieh im Lande zu haben sei und zu welchen Preisen. Darauf ist zu erwidern, daß die aus anderen Theilen Südafrikas Einwandernden, wenn irgend möglich, Zuchtvieh mitbringen sollten. Freilich ist hier auch Vieh zu bekommen; indessen halten die hiesigen Farmer verständigerweise ihr gutes Zuchtmaterial nach Kräften fest. Von einer klaren Preisbildung für Zuchtvieh kann man unter diesen Umständen kaum reden. Allenfalls kann der zeitige Durchschnittspreis für eine Kuh auf 160 bis 200 Mk., für ein Mutterschaf auf 12 bis 15 Mk., für eine Afrikaner Ziege auf 10 bis 12 Mk. angegeben werden. Zugochsen und große Schlachtochsen sind in genügender Menge im Lande zu erhalten. Der zeitige Preis kann auf 200 Mk. für das Stück angegeben werden. 2- bis 3jährige Ochsen sind in großen Mengen zum Preise von 60 bis 100 Mk. für das Stück zu haben. Wollschafe und Angora-Ziegen müßte ein Züchter auf jeden Fall mitbringen.

Für den Absatz von Schlachtvieh kommt außer dem Schutzgebiete selbst das übrige Südafrika in Betracht; dabei ist darauf hinzuweisen, daß Transvaal im Jahre 1899 für mehr als 20 Millionen Mark Vieh aus dem Oranje-Freistaat und der Kapkolonie eingeführt hat. Für den Süden ist ferner die nach dem Urtheile von Sachverständigen aussichtsvolle Wollschaf- und Angorazucht in Berücksichtigung zu ziehen.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß der Einwanderungslustige, bevor er mit Hab und Gut hierher kommt, am besten vorher das Land besucht und sich darüber unterrichtet, wo er den seinen Absichten und Verhältnissen am besten entsprechenden Niederlassungsort findet. Der Südafrikaner kann dies ja auch verhältnißmäßig leicht thun. Auch diesen Punkt berücksichtigen die Anfragen mehrfach und wünschen Bescheid, auf welchem Wege man am zweckmäßigsten hierher gelangt, ob mit eigenem Wagen über Land oder über Kapstadt—Swakopmund. Der Weg über Land bietet den Vortheil, daß der Reisende auf der Reise schon einen großen Theil des Landes kennen lernt. Die Wege im Süden des Schutzgebietes sind gut. Wer über Kapstadt—Swakopmund kommt, kann die Reise von Swakopmund bis Windhoek bei Benutzung der Eisenbahn und Postkarre in sechs bis sieben Tagen zurücklegen. Schließt er sich einem Frachtfahrer an, so kann er, wenn nicht besonders ungünstige Umstände eintreten, etwa 14 Tage auf die Reise rechnen."

Deutsch-Neu-Guinea.

Die Pflanzung Herbertshöhe.

Die der Neu-Guinea-Kompagnie gehörige Pflanzung Herbertshöhe, in Neu-Pommern im Bismarck-Archipel gelegen, welche aus den Pflanzstationen Kenabot, Raniolo und Gunana besteht, hatte im letzten Jahre 750 ha unter Kultur, und zwar mit Kokospalmen und Baumwolle gemischt 368 ha, mit Kokospalmen allein 311 ha, mit Kapok 52 ha und mit Kaffee 12 ha, weitere 7 ha sind für Wege und bauliche Anlagen verwendet; außer dem Administrator waren sieben Weiße auf der Pflanzung thätig, darunter ein Maschinist und ein Zimmermann; ferner wurden 640 farbige Arbeiter beschäftigt.

(Tropenpflanzer.)

Samoa.

Informationsreise des Kaiserlichen Gouverneurs.

In der Zeit vom 7. bis 21. Oktober d. Js. hat der Kaiserliche Gouverneur eine Informationsreise um die Inseln Upolu und Savaii ausgeführt, über die ein vorläufiger Bericht vorliegt. Es geht daraus hervor, daß der Gouverneur überall mit großer Ehrerbietung aufgenommen wurde, daß er in zahlreichen Versammlungen in den Fonohütten Aufklärung über die neue Regierung und Verwaltung gab, und daß es ihm gelang, eine Reihe von Streitigkeiten zu schlichten und Beschwerden abzustellen. Auch in den wenigen Fällen, in denen er anfänglich auf Schwierigkeiten stieß, gelang es ihm durch gütliche Zurede, seinem Willen Achtung zu verschaffen. In Bezug auf die wirthschaftlichen Verhältnisse Savaiis ist u. A. hervorzuheben, daß von dem Pater Huberty in Palauli die Fruchtbarkeit der hinter diesem Dorfe gelegenen Ländereien gerühmt wurde, die nach seinen Angaben meilenweite ebene Flächen bilden. Der Pflanzer Williams erzählte, daß die Umgebung von Salaelua vorzügliche Bodenverhältnisse aufzuweisen

habe. Seine Kompagnie besitze etwa 14 000 Acres unkultivirtes Land, wovon ungefähr 4000 Acres absolut ebener Boden ohne Steine seien und mit dem Pfluge bearbeitet werden könnten. In dem Dorfe Malaeola wurde eine dem Häuptling Lofa gehörige Kakaopflanzung besichtigt; die Pflanzung war sauber gehalten, die Bäume hatten ein gutes, gedeihliches Aussehen und trugen Früchte. Vielfach wird der Eifer gerühmt, den die Eingeborenen jetzt auf die Besserung der Wege verwenden; der Einfluß der neuen Verwaltung war hier deutlich erkennbar.

Erste Volkszählung in Samoa.

Die erste Volkszählung in Samoa, die in der Zeit vom 15. August bis zum 30. September d. Js. veranstaltet wurde, hat für die Insel Upolu 17 755 (8920 männliche und 8835 weibliche), für Manona und Apolima 1038 (483 männliche und 555 weibliche), für Savaii 14 022 (7491 männliche und 6531 weibliche), für das gesammte Deutsch-Samoa also 32 815 (16 894 männliche und 15 921 weibliche) Einwohner ergeben.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Im Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft lesen wir:

Am 15. Juli 1900 wurde in Westheim, dem langjährigen Sitz der Evhe-Missionsschule, das letzte Missionsfest gefeiert. Pfarrer Binder erstattete einen Bericht über Entstehung und Zweck der Schule. Dieselbe ist im Jahre 1890 mit drei Zöglingen eröffnet und bis jetzt fortgeführt worden. Im Ganzen sind 20 Zöglinge durch die Schule gegangen.

Was die Frage anbelangt, ob die Evheschule ihren Zweck erreicht hat, so erklärte Pfarrer Binder: „Ich will und muß es der Wahrheit gemäß bekennen, ich habe das Ziel nur bei wenigen meiner Zöglinge annähernd, bei der Mehrzahl aber sehr unvollkommen erreicht. Zwei derselben mußten wegen sittlicher Verfehlung aus dem Gehülfendienst ganz, ein weiterer wenigstens vorübergehend entlassen werden.

Doch gab es auf dem Schulacker unserer Evheschule Gottlob auch gute Frucht. Ja sie hat bei der großen Mehrzahl ihrer Schüler ein günstiges Resultat erzielt."

Endlich theilte Pfarrer Binder einen Bericht des Missionars Oßwald über die Schule im Lome mit, wo zwei frühere Zöglinge als Lehrer angestellt sind; darin heißt es:

Am 21. Dezember 1899 fand das Examen statt. Einige Europäer, darunter auch Herr Gouverneur Köhler, waren anwesend. Man freute sich allgemein auch über die Leistung im Deutschen. Die Aussprache ist gut. Auch im Singen leisten unsere Schüler thatsächlich Erfreuliches. Es wird sehr gut gesungen in Evhe und in Deutsch. Deutsche Lieder sangen die Kinder an Kaisers Geburtstag, sodann bei den deutschen Gottesdiensten. Ferner sangen sie Herrn Gouverneur Köhler zu seinem Geburtstage einige Lieder, darunter: „Ist's auch eine Freude, Mensch geboren sein?" Am Christfest morgens wurden ihm ebenfalls einige deutsche Weihnachtslieder gesungen. Er war darüber hoch erfreut.

Demselben Blatt entnehmen wir folgende Mittheilungen über eine heidnische Mordthat in Ho:

Es war am Morgen des 9. August, als unseren Missionaren in Ho gemeldet wurde, daß die Hoer in der Nacht fünf Asanteer gefangen genommen und in grausamster Weise ermordet hätten. Der Ho-König ließ auf eine Anfrage Missionar Spieth antworten: „Ja es ist so! Ich habe sie verdorben. Euren Rath habe ich vorher nicht eingeholt, weil ich wußte, daß Ihr mir die Brust kühl machen würdet, so daß ich meinen Plan nicht hätte ausführen können."

Was hatte denn die Leidenschaft so sehr erhitzt? Während der schweren Kämpfe, welche im vergangenen Sommer die Erbfeinde der Evheer, die Asanteer gegen die Engländer geführt haben, Kämpfe, welche die Arbeit der Baseler Missionare in so schwere Mitleidenschaft zogen, waren auch zahlreiche Volksgenossen der Evheer, wie es hieß 186, getödtet worden. Die Glut des Zornes wurde langsam aber immer stärker angefacht, bis die Nachrichten einiger Männer, die glücklich entflohen waren, das Feuer der Rache hell auflodern ließen. In aller Stille, ohne daß die Christen etwas bemerkten, wurden zwei große Versammlungen gehalten, welchen alle Häuptlinge der zu Ho gehörigen Stämme beiwohnten. Nach dem Bericht der Flüchtlinge wurde beschlossen, alle Asanteer, deren man habhaft werden könne, zu ermorden. Die seit langer Zeit friedlich in Ho wohnenden Asanteer bekamen Kunde und flohen. Sie wurden verfolgt, eingeholt, und am Abend des 8. August wurden fünf zurückgeführt.

Der König ließ die Gefangenen zu verschiedenen Männern in Gewahrsam bringen. Jedermann aber wußte, was dies zu bedeuten hatte. Denn jene Mäner waren die Angehörigen der in Asante Ermordeten. So kamen sie in die Hände ihrer Bluträcher, die sie in der grausamsten Weise marterten und tödteten. Kopf, Glieder und Herz der Ermordeten wurden an diejenigen Stämme vertheilt, deren Angehörige Blutrache zu nehmen hatten, während man die Leiber verscharrte.

Der Ho-König machte von den Ereignissen sofort dem Leiter der deutschen Station Misahöhe, Dr. Gruner, Mittheilung. Auch die Missionare erstatteten Anzeige in der berechtigten Annahme, daß die Regierung einen derartigen grausigen Racheakt nicht stillschweigend werde vorübergehen lassen.

Dr. Gruner ließ die Missionare wissen, er

wünsche dringend, Alles zu vermeiden, was ein größeres Unglück herbeiführen könnte, und bat daher um ihre Hülfe und Vermittelung. Brüder Spieth und Diehl waren hierzu natürlich gern bereit, reichten aber zugleich im Namen der Christen eine Bittschrift für die Heiden ein. Am Dienstag, den 21. August kamen die deutschen Beamten an, begleitet von einer stattlichen Macht, so daß die Heiden von Ho über 200 Leute ins Quartier bekamen.

Am Mittwoch Nachmittag begann die Untersuchung.

Mit derselben wurden die Tage bis Sonnabend ausgefüllt. Das Urtheil sollte am Sonntag Nachmittag in der Königsstadt feierlich verkündigt werden. An der Spitze von gegen 100 Soldaten in langem Zuge und stramm militärischer Haltung, drei Hornisten voran, in der Mitte etwa 24 Gefangene, zogen die drei Vertreter der deutschen Regierung in Wegbe ein, wo Christen und Heiden gesondert auf dem großen Platze Aufstellung nahmen. Nachdem Alles geordnet war, hielten die deutschen Beamten beachtenswerthe Ansprachen an die Menge. Stationsleiter Schmidt stellte den Heiden ihre Greuelthaten lebendig vor Augen und betonte, daß man solche Dinge gerade von den Hoern nicht erwartet hätte. Sei doch Dr. Gruner ihr guter Vater, und seien doch die Missionare, die sie wirklich von Herzen liebten, schon so lange Jahre in ihrer Mitte. Sie aber hätten ihre Ohren gegen das Gute verstopft und für das Böse geöffnet. Sie hätten deshalb von Rechts wegen desto härtere Strafe verdient. Wenn dies nicht geschähe, so hätten sie dies ihrem guten Vater Gruner und den Missionaren zu verdanken. Leutnant Smend sprach in gleichem Sinne und betonte als Vertreter des Gouverneurs unter Hinweis auf die starke militärische Macht die Nothwendigkeit einer willigen Unterwerfung. Hierauf legte Dr. Gruner das Ergebniß der Untersuchung dar und zeigte den Heiden, wie thöricht sie gehandelt hätten. Nach dem Gesetze seien einige von ihnen dem Tode verfallen. Da sie aber ihre That im Zorn über die Ermordung ihrer Brüder in Asante vollbracht hätten und weder der Deutsche Kaiser noch seine Vertreter den Untergang ihrer Untergebenen wünschten, so solle der Gerechtigkeit dadurch Genüge geleistet werden, daß die beiden Haupträdelsführer, unter ihnen der Ho-König, sowie die bei der Ermordung unmittelbar Betheiligten zur Strafe ins Gefängniß gebracht würden, während den Stämmen, welche in die Mordthat eingewilligt hätten, die Kosten der Expeditionen, insgesammt 1250 Mk., auferlegt wurden. Am Montag, den 27. August, zogen die Beamten mit ihren Soldaten wieder ab, und die Heiden, welche unter der schweren Last der Einquartierung geseufzt hatten, athmeten erleichtert auf.

Das Verhalten der deutschen Beamten und ihrer Soldaten war ein vortreffliches. Sie haben sich als Vertreter eines Volkes gezeigt, in welchem christlicher Sinn und Mannszucht herrschen. Keiner der Soldaten hat auch nur eine Hühnerfeder antasten dürfen, die nicht ihm gehörte. Die peinliche Sorgfalt, Geduld und Gerechtigkeit, mit welcher Dr. Gruner die Untersuchung führte, hat auf alle Betheiligten einen tiefen Eindruck gemacht und nicht wenig dazu beigetragen, das Ansehen der deutschen Regierung unter den Eingeborenen zu heben. Von besonderem Segen dürfte es ferner für die Zukunft sein, daß den Heiden diejenigen Trommeln, deren Name und Schmuck ein Symbol ihrer Rohheiten ist, abgenommen wurden. Die Adawadram, eine mit Menschenschädeln und haarähnlichen Fransen behangene Trommelart, wurde bei Begräbnissen und Hinrichtungen gerührt. Ihr Klang diente dazu, die Leidenschaften zu entfesseln und den finstern Geist des Heidenthums lebendig werden zu lassen. Jetzt werden sie wohl in das Museum für Völkerkunde nach Berlin kommen als beredte Zeugen für die Nachtseiten afrikanischen Heidenthums. Eine solche Stellungnahme der Kolonialbeamten ist ein heller Lichtstrahl und mit dankbarer Freude zu begrüßen als eine Förderung der Missionsarbeit.

In den Nördlinger „Kirchlichen Mittheilungen" schreibt Missionar Zwanziger über die Station auf dem Sattelberg:

An körperlicher Arbeit und Bewegung fehlte es in der letzten Zeit nicht, galt es ja, den Raum unterhalb des Hauses mit Kreide auszufüllen in der Höhe von etwa $^3/_4$ m. Unsere Jungen mußten sich da gehörig plagen, da sie alle die Kreideerde in großen Dosen herbeischleppen mußten, doch hielten sie bis zum Ende wacker aus, wenn sie auch über Schmerzen in der Achsel klagten. Eine Beruhigung ist es schon für uns, zu wissen, daß diese Arbeit gethan ist, wird uns ja dadurch eine relative Sicherheit gegen die Gefahren starker Erdbeben gewährleistet.

Vor Kurzem hatten wir erst wieder ein stärkeres Erdbeben zu spüren. Ich hielt gerade Abendandacht mit den Jungen, als diese plötzlich mitten im Gesang abbrachen, aufsprangen, lauschten und dann geduckt und möglichst geräuschlos zur Thür hinauseilten. Lärm machen sie nämlich bei einem solchen Ereigniß nicht, da die Folge davon, nach ihrer Ansicht, ein Zerreißen der Erde sein würde. Sie führen die Erdbeben zurück auf Machtwirkungen böser Menschen. Hier herum sollten sie verursacht werden durch ein menschliches Wesen ohne Hände und Füße, das in einer Höhle haust. Die Erde bewegte sich auch diesmal anhaltend, doch waren es gottlob weniger kurze, abrupte Stöße, als ein wellenförmiges sich Heben und Senken.

Den „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission" entnehmen wir folgende Schilderung des bösen Geistes Kinyamkera, vor dem sich die Wasaramo fürchten:

Die Vorstellung davon ist verschieden. Die waganga, die Zauberer, sehen ihn mit leiblichen Augen und sagen dann den Leuten, was sie gesehen haben. Die einen sehen ihn als Mann, groß wie ein Mangobaum und wildblickend, die anderen als ein furchtbares Weib, einohrig, mit nur einem Nasenloch, mit einem Arm, den sie mit der krallenartig gekrümmten Hand weit vorstreckt; sie hüpft auf einem Bein, kurz, sie wird gedacht als ein halbseitiges Scheusal. Während der Hungersnoth brachten einmal die Leute unter Anderm auch zwei Thonpuppen mit je einem Arm 2c. und behaupteten, das sei Kinyamkera der Mann und Kinyamkera die Frau, ja auch Thiere aus Thon geformt brachten sie. Auf Befragen erklärten sie, Kinyamkera sei nicht nur eine Person, sondern ein ganzes Geschlecht, und sie züchteten auch Thiere. Doch hört man meistens nur von einer Kinyamkera.

Das evangelisch-lutherische Missionsblatt enthält folgende Nachrichten aus Madschame:

Von den Unruhen in Schira, welche durch den Aufruhr des Bezirksvorstehers Mwanya Mitte Mai verursacht worden waren, wurde auch Madschame mit berührt. Schangali wurde mit seinen Kriegern von Oberleutnant Merker zugezogen, um den Rädelsführer einzufangen, was aber nicht gelang. Am 20. Mai kam der genannte Offizier mit seiner Truppe nach Madschame, wo er ein Lager bezog. Am andern Tag zog er aus, um die Wakindi, deren Häuptlinge Nkirida und Ringia der Theilnahme an dem Komplotte gegen die deutsche Regierung verdächtig waren, zu züchtigen. Am 26. fielen die Wakiboso in Naruma ein, dessen Häuptling Makungu ebenfalls verdächtig schien. Infolge dieses Einfalls entstand in den unteren Madschame-Landschaften blinder Kriegslärm, der sich auch bis zu uns herauf fortpflanzte und eine Anzahl fliehender Weiber mit ihren Kindern auf unsere Station trieb. Der Irrthum wurde aber bald erkannt und die Ruhe wieder hergestellt.

Da die Aruschaleute in der Nähe von Madschame sengen und brennen, sogar Untermadschame nicht für sicher gilt, erhält Br. Müller von Hauptmann Johannes Stacheldraht, welchen er zur Sicherung der Hecke um das Missionshaus zieht.

Am 20. Juli lieferte Schangali die Hüttensteuer ab. Da für jede Hütte 3 Rupien gezahlt werden mußte, so läßt ihr Betrag von 1052 Rupien auf die Anzahl der zu Madschame gehörenden Hütten schließen.

Der Juli brachte den Bergen wieder einmal Krieg und Kriegsgeschrei. Am 6. Juli mußte Schangali mit seinen Kriegern sich an der deutschen Militärexpedition gegen die Aruscha-Leute betheiligen.

Dienstag, 10. Juli: früh Kriegslärm! Waaruscha oder vielmehr mit ihnen verbündete Waroo (Meruleute) haben drei Stunden von uns westlich den Madschamebezirk beim Markte Kyuu überfallen, mehrere Menschen getötet und Rinder geraubt. Da weder kräftige Krieger, noch Gewehre im Lande sind, so eilen Greise und Jungen mit ausgedienten Speeren und Schilden zu Hülfe. Auch einige kranke Vornehme ermannen sich und eilen den Feinden nach in die Steppe, natürlich umsonst. Nuya, Schangalis Mutter, erschrickt so, daß sie hinauf in die Berge flieht und auch nicht auf mein Anerbieten hört, aus der Kälte und Nässe herunter zu uns auf die Station zu kommen.

Mittwoch, 11. Juli. Gegen Abend erhalten wir zwei Warnungen von ganz verschiedenen Seiten. In Unterkindi (SO.) sollen Feinde sitzen, im Westen auch, um Madschame gleichzeitig, entweder diese oder die folgende Nacht, zu überfallen. Sogar aus der Steppe von befreundeten Wandorobbo, die überall spähen und spüren, höre ich dies.

Aus dem Bezirk Uduru flüchten nachts Weiber, Kinder und Vieh an uns vorbei in die Berge. Da mehrere Kostschüler dort ihre Angehörigen haben, so sind manche Jungen sehr unruhig. Das Geschrei und Geblöke, das sich bei jedem herannahenden Trupp erneuert, läßt die Sache viel schlimmer erscheinen, als sie ist. Kolelo, ein Leibwächter Schangalis, läßt ausrufen: „Lala irembo!“ d. h. „Im Sitzen schlafen!“ Br. v. Hopffgarten und ich wachen selbst abwechselnd mit.

Donnerstag, 12. Juli. Früh Boten ab nach Moschi mit der Bitte, wenn möglich den zurückgebliebenen Madschameleuten ein paar Gewehre nebst Schießbedarf zu überlassen. Die Leute kehren nachts 3 Uhr zurück, und Kolelo erhält, sofort gerufen, die zehn Vorderlader nebst Zündhütchen und Pulver. Darob große Freude und neuer Muth, zumal mittags Freudenschüsse die Rückkehr von 100 flintenbewaffneten Madschamekriegern, die von Schangali, bezw. Hauptmann Johannes auf die Nachricht vom Einfalle der Feinde in Madschame zurückgesandt waren, angekündigt hatten.

Sonnabend, 14. Juli, kamen sogar noch zwei Soldaten nach Nkarungo. Doch sandte ich dafür zwei andere zurück. Um es gleich hier zu sagen: die Wächter haben sich sehr gut benommen, waren bescheiden und willig, vor Allem wachsam. Und es war manchmal recht kalt und regnerisch, daß sie wohl gern unter ihre Decke gekrochen wären. Sie haben durch ihr Betragen dem Rufe der Missionsstation nicht im Geringsten geschadet.

Sonntag, 15. Juli. Kurz nach dem Gottesdienst, den ich erst für die Jugend der Landschaft gehalten hatte, dann für die Christen und die erwachsenen Heiden — großer Jubel: so gut wie alle Madschamekrieger kehren von Aruscha zurück, da sie fürchteten, daß ihr Land gänzlich ausgeraubt worden sei!

Dienstag, 17. Juli, kam einer der von Br. v. Hopffgarten in Schira zurückgelassenen Arbeiter mit der Meldung, daß die Meruleute die

Landschaft überfallen hätten; jedoch sei Sango (unser Missionsplatz) selbst verschont geblieben. Daraufhin ging Br. v. Hopffgarten nach Schira, um rasch Alles einzupacken, damit bei einem wiederholten Einfall die Räuber nicht doch noch die Station heimsuchten.

Dienstag, 24. Juli, besuchte uns Feldwebel Merkl, der den Westen nach Horden der Feinde durchstreifen soll. Derselbe hat ständig mehrere Arbeiter in Madschame, die aus einer uns längst bekannten Schlingpflanze, deren Früchte außerdem eßbar sind, Gummi gewinnen. Einige davon angefertigte Bälle springen deckenhoch bei leichtem Wurfe. Herr Merkl rieth uns schon früher, diese leicht gedeihende Pflanze anzubauen, um bei den hohen Gummipreisen einige Unkosten der Mission wettzumachen. Ein Versuch soll gemacht werden, sobald es wieder Samen giebt.

Während Herr Merkl noch bei uns weilte, brachten Arbeiter das Vieh von Br. v. Hopffgarten aus Schira zu uns. Gestern war dort wieder ein Ueberfall ausgeführt worden. Noch blökte das Vieh umher, da zog, mit Flintenschüssen begrüßt, Schangali ein. Allgemeine Freude! Er bringt die Nachricht, daß auf einige Zeit ein schwarzer Offizier mit 30 Soldaten in Aruscha in einer Palissadenbefestigung stationirt sei.

Sonnabend, 28. Juli. Hauptmann Johannes und Unteroffizier Gestrig waren an diesem Tage unsere Gäste. Sie brachten aus Schira die letzten 23 werthvolleren Lasten mit.

Ende August gelang es Schangali, den von der Regierung lange gesuchten Aufrührer Ringia gefangen zu nehmen. An demselben Tage ließ er mich früh 5 Uhr wecken, um mir diese Nachricht als ein Geheimniß anzuvertrauen. Er verheimlicht dies seinen Unterthanen, weil Ringia ein naher Verwandter von ihm ist. Er hat ihn gefangen, weil es es für seine Pflicht hielt gegenüber der Regierung. Aber es widerstrebt ihm, Häscherlohn anzunehmen. Auch die Belohnung für die Auslieferung von Makungu in Naruma hat er seiner Zeit abgelehnt.

Trotz Krieg und Verbesserung des Weges nach Moschi sind Taufunterricht und Fortbildungsschule wie die gesammte Stationsarbeit im Gange erhalten worden.

Aus fremden Kolonien.

Eisenbahnbau in Angola.

Im Jahre 1898 wurde von einer Anzahl portugiesischer Kaufleute, Großindustrieller und Vertreter des Handels und der Landwirthschaft der Kolonie Angola bei der portugiesischen Regierung in Lissabon die Erlaubniß zum Bau einer Eisenbahn von Benguela nach der Ostgrenze der Provinz Angola nachgesucht. Man war anfänglich geneigt, die erbetene Konzession zu ertheilen, entschloß sich aber später, veranlaßt durch die Verhandlungen über das Projekt in der Deputirtenkammer, den Bahnbau von Staatswegen auszuführen. Das diesbezügliche Gesetz ermächtigt die Regierung:

1. Von dem Litoral des Distrikts Benguela bis zur Ostgrenze der Provinz Angola eine schmalspurige Eisenbahn nebst Telegraphenlinie und die von der Hauptlinie sich abzweigenden Nebenbahnlinien und Chausseen zu erbauen und in Betrieb zu nehmen.

2. Die Verbesserungsarbeiten des Hafens der Stadt Benguela und der Bai von Lobito sowie die Sanirungsarbeiten der diese Bai umgebenden Terrains, die für die Errichtung einer Ansiedelung bestimmt sind, vorzunehmen.

3. Die Kolonisirung der durch die Eisenbahnlinie erschlossenen Territorien zu fördern.

Die erforderlichen Mittel sollen aufgebracht werden durch:

1. Eine Extraabgabe von 6 pCt. auf den Werth des über die Zollstellen von Benguela, Mossamedes und Novo Redondo ausgeführten Gummis.

2. Eine Abgabe von 3 pCt. auf den über Loanda exportirten Gummi.

3. Einen Theil des Reinertrages der Branntwein- und Alkoholsteuer in den Distrikten von Loanda, Benguela, Mossamedes und Lunda.

4. Einen Theil des Reinertrages der Steuer von 10 Reis auf das Kilogramm der im Königreich Portugal verarbeiteten Baumwolle.

5. Den Ueberschuß der Zolleinnahmen des Distrikts Benguela über den Durchschnitt der Einnahmen von 1894 bis 1898.

6. Die Reineinnahmen aus dem im Betrieb befindlichen Theile der Eisenbahn selbst.

7. Die Erträgnisse des Verkaufs oder der Verpachtung der in der Zone von 2 km zu beiden Seiten der Bahn gelegenen Ländereien.

Die Bahn, welche eine Länge von 1500 km erhalten soll, wird in erster Linie der wirthschaftlichen Erschließung des sich nach Kakonda hin erstreckenden Hochplateaus dienen. Von letzterem nimmt die portugiesische Regierung an, daß es sich zur Ansiedelung von Europäern eigne.

Der mit den Vorstudien der Bahnlinie betraute Regierungsingenieur hat die Bai von Lobito, welche nördlich von Benguela liegt und sich für einen Hafen vorzüglich eignen soll, als Ausgangspunkt der Benguela-Bahn vorgeschlagen. Dieser Vorschlag sowie der Plan für die erste, 11 km betragende Strecke haben kürzlich die Billigung der Regierung gefunden. Die Vorstudien über die Richtung der Trace sind zur Zeit für eine Strecke von 24 km beendet. Die ersten 14 km derselben sollen keine Schwierigkeit bieten. Dagegen wird das Gelände innerhalb der 10 folgenden Kilometer als für den Bahnbau höchst ungünstig bezeichnet.

Kohlenförderung in den britischen Kolonien und Besitzungen.

Wenngleich die britischen Kolonien an der Kohlenproduktion der Welt nicht in gleichem Umfange wie das Mutterland betheiligt sind, so haben doch einige derselben, wie Britisch-Indien, Canada und Neusüdwales, eine ziemlich beträchtliche Förderung von Kohlen aufzuweisen. Die Produktionsziffern der letzten zwei Jahre lauten, wie folgt:

	1898	1899
	Menge in 1000 Tonnen	
Britisch-Indien	4 605	4 933
Canada	4 173	4 566
Kapkolonie	192	209
Natal	388	324
Neusüdwales	4 706	?
Viktoria	243	262
West-Australien . . .	3	54
Queensland	408	494
Tasmania	49	42
Neuseeland	907	975

Die 1899er Produktion von Natal umfaßt wegen des Krieges nur die ersten 10 Monate. Von Neusüdwales liegen Angaben über die 1899er Förderung nicht vor. (The Board of Trade Journal.)

Die Aussichten der Zuckerrohrernte in Britisch-Indien im Jahre 1900.

In Bengalen, den nordwestlichen indischen Provinzen und im Punjab, welche für die Zuckerrohrkultur hauptsächlich in Betracht kommen, ist die Anbaufläche gegenüber dem Durchschnitte der letzten 5 Jahre nicht gestiegen. Die schweren Regenfälle im August und September haben im Allgemeinen sehr günstige Erfolge gezeitigt, so daß der Ertrag mindestens einen vollen Durchschnitt erreichen wird. Im Punjab belief sich die Anbaufläche auf 340 000 Acres. Die Regenfälle haben hier der Verbreitung eines Insektes, welches an einigen Orten die Felder durch Anbohren der Pflanzen verwüstete, Einhalt gethan.

In Madras war die Aussaat geringer als in den früheren Jahren und belief sich auf 47 000 Acres, während sich die durchschnittliche Anbaufläche der letzten 5 Jahre auf 51 800 Acres stellte. Zu Anfang des Jahres herrschte strichweise Regenmangel, und im Godaverydelta zeigten sich Krankheiten am Zuckerrohr; doch ist auch hier Aussicht auf einen guten Ernteertrag vorhanden.

(Nach dem Kalkuttaer Englishman.)

Zollzuschlag für französischen Zucker in Britisch-Ostindien.

Laut Bekanntmachung der indischen Regierung vom 19. Oktober d. Js. sind die gemäß der Bekanntmachung vom 6. September 1899 von französischem Prämienzucker zu erhebenden Zollzuschläge mit Wirkung vom 1. September 1900 ab, wie folgt, ermäßigt worden:

	Zu erhebender Zollzuschlag für den cwt		
	Rupien	Annas	Pies
Rohzucker von 65 bis 98 % Polarisation für Rübenzucker, oder 65 bis 99 % für französischen Kolonialzucker	3	3	4
	(bisher 3	5	11)
Kandiszucker	3	6	5
	(bisher 3	9	9)
Raffinirter Zucker in Broden oder gemahlen, weiß, hart und trocken	3	6	5
	(bisher 3	9	9
Rohzucker und raffinirter Zucker in Körnern oder Krystallen von einem Minimal-Standard von 98 % Polarisation	3	4	10
	(bisher 3	7	10)

Die neuen Sätze finden seit dem 1. September 1900 auch auf alle Sendungen Anwendung, deren Konnossement vor dem genannten Tage unterzeichnet und ausgehändigt war.

(The Gazette of India.)

Außenhandel Britisch-Indiens in den Monaten April bis August 1900.

Einfuhr.

	April bis August	
	1899	1900
	Werth in Rupien	
1. Lebende Thiere	379 042	1 856 363
2. Lebensmittel und Getränke:		
a) Zucker	10 047 229	19 886 287
b) andere Waaren . . .	19 555 541	25 554 231
3. Metalle und Metallwaaren:		
a) Eisenkurzwaaren und Messerschmiedewaaren (einschließlich plattirte Waaren)	6 475 678	7 559 229
b) Metalle.	18 166 686	25 906 156
c) Maschinen	11 480 866	9 154 135
d) Eisenbahnmaterial (außer Regierungsbedarf)	15 615 576	6 137 994
4. Chemikalien, Drogen, Arzneien, Narkotika, Farb- und Gerbematerial	8 213 098	8 002 172
5. Oele:		
a) Mineralöle	11 094 662	12 314 085
b) andere Oele	1 061 878	1 071 527
6. Rohmaterial und unbearbeitete Artikel	12 190 682	12 561 686
7. Ganz- und Halbfabrikate:		
a) Baumwollgarn . . .	10 383 115	10 560 400
b) baumwollene Zeugwaaren	115 716 917	97 034 104
c) andere Waaren . . .	47 273 081	46 031 229
Gesammtwerth der Waareneinfuhr . . .	287 654 051	283 629 598
Gold	35 712 559	42 990 013
Silber	43 390 842	13 137 132
zusammen . . .	366 757 452	339 756 743

Ausfuhr.

	April bis August 1899	1900
	Werth in Rupien	
1. Lebende Thiere	744 224	856 559
2 Lebensmittel und Getränke:		
a) Reis	55 816 325	51 327 138
b) Weizen	39 412 005	1 807 277
c) Thee	28 602 448	31 788 963
d) andere Artikel . . .	19 872 484	10 846 879
3. Metalle und Metallwaaren	971 335	1 735 719
4. Chemikalien, Drogen, Arzneien, Narkotika, Farb- und Gerbemittel:		
a) Opium	33 608 747	40 429 175
b) Indigo	3 672 702	1 777 445
c) andere Artikel . . .	5 352 985	5 474 685
5 Oele	3 423 393	3 064 974
6. Rohmaterial und unbearbeitete Artikel:		
a) Baumwolle	50 618 011	25 782 807
b) Jute	11 569 723	13 076 025
c) Oelsaat	56 539 696	56 344 030
d) andere Artikel . . .	45 200 564	64 083 352
7. Ganz- und Halbfabrikate:		
a) Baumwollgarn . . .	34 267 827	12 640 403
b) baumwollene Zeugwaaren	5 228 703	5 939 798
c) andere Artikel . . .	48 969 626	64 133 060
Gesammtwerth der Waarenausfuhr . . .	443 870 798	391 108 289
Gold	10 593 462	18 743 457
Silber	23 080 407	12 574 683
Wiederausfuhr fremder Waaren	12 354 639	12 507 166
zusammen . . .	489 899 306	434 933 595

Verschiedene Mittheilungen.

Geheimrath Professor Dr. Koch über die Bekämpfung der Malaria.

Im Nachstehenden bringen wir den Wortlaut der Rede zum Abdruck, die Geheimrath Professor Dr. Koch in der letzten Tagung des Kolonialrathes über die Bekämpfung der Malaria gehalten hat. Professor Koch führte Folgendes aus:

„Meine Herren, es ist Ihnen bekannt, daß ich vor wenigen Wochen von einer Expedition zur Erforschung der Malaria zurückgekommen bin. Es würde indessen gewiß Ihre Zeit in unnöthiger Weise in Anspruch nehmen, wenn ich Ihnen den ganzen Verlauf dieser Expedition beschreiben wollte, und ich werde mich deshalb darauf beschränken, nur mit wenigen Worten die Resultate derselben zu schildern; zugleich werde ich versuchen, Ihnen das Wesen der Malaria auseinanderzusetzen und Ihnen mitzutheilen, was wir gegen Malaria heutzutage thun können und, nach meinem Dafürhalten, auch thun müssen.

Die Malaria ist, wie Ihnen wohl Allen bekannt ist, eine Krankheit, die durch thierische Parasiten bedingt ist. Diese Parasiten leben im Blute des Menschen, und zwar in den rothen Blutkörperchen. Wenn man einem Menschen, der an Malaria leidet, Blut entzieht und dasselbe unter dem Mikroskop untersucht, so findet man mit Leichtigkeit diese Parasiten. Man kann manchmal schon durch einen einzigen Blick in das Mikroskop konstatiren, ob Jemand Malaria hat oder nicht. Es ist uns das, in Bezug auf die Bekämpfung, die möglicherweise gegen die Krankheit Platz greifen wird, von allergrößter Wichtigkeit.

Bereits früher ist es gelungen, gegen verschiedene andere Infektionskrankheiten, z. B. gegen die Pest, Cholera, Typhus, nach ganz bestimmten Prinzipien erfolgreich vorzugehen. Diese Prinzipien bestehen darin, daß wir die einzelnen, namentlich die ersten Fälle dieser Krankheiten mit Sicherheit erkennen und unschädlich machen. In dieser Beziehung bietet die Malaria keine großen Schwierigkeiten, denn es giebt kaum eine Krankheit, die wir mit solcher Sicherheit und Schnelligkeit diagnostiziren können, wie die Malaria, und wir besitzen außerdem in dem Chinin ein ausgezeichnetes Mittel, um die Krankheit zu beseitigen und den Kranken dadurch für seine Umgebung unschädlich zu machen.

Die Malariaparasiten sind nun aber nicht derart, daß sie direkt von einem Menschen auf den anderen übergehen, wie es z. B. bei der Pest der Fall ist, sondern sie vermehren sich zunächst im Blute des Menschen und können da für eine verhältnißmäßig lange Zeit existiren. Der Malariakranke bekommt einen Anfall oder eine Reihe von Anfällen und wird, wenn er auch nicht behandelt wird, nach einiger Zeit anscheinend gesund. Aber damit ist er noch nicht von seiner Malaria befreit; denn bald darauf, nach zwei bis drei Wochen, oder auch erst nach mehreren Monaten, bekommt er einen neuen Anfall, ein Rezidiv. Solche Rezidive folgen sich dann in gewissen Zeiträumen, manchmal ein ganzes Jahr lang, mitunter auch noch viel längere Zeit hindurch. So ungefähr müssen Sie sich den Gang einer Malariaerkrankung vorstellen.

An und für sich sind die Malariaparasiten nicht im Stande, aus dem Blute eines Menschen auf einen anderen Menschen überzugehen und ihn dadurch zu infiziren. Da muß erst etwas Anderes zu Hülfe kommen, was diese Uebertragung von einem Menschen zum anderen vermittelt. Ueber diesen Punkt ist man lange Zeit im Dunkeln gewesen, es brach sich aber allmählich die Vermuthung Bahn, daß es die Stechmücken sein könnten. Ich habe diese Idee schon früher vertreten und zu meiner Freude gesehen, daß dieselbe durchgedrungen und schließlich auch vollständig bewiesen ist. Wir können jetzt mit aller Sicherheit annehmen, daß die Uebertragung der Parasiten immer durch diesen Zwischenwirth vermittelt wird. Es geschieht dies in der Weise, daß im Magen der Mücken, die Blut von malariakranken Menschen gesogen haben, die Parasiten einen sehr komplizirten Entwickelungsprozeß durchmachen, sich außerordentlich vermehren und schließlich in der Giftdrüse der Mücke sich ansammeln; wenn eine solche

Mücke einen Menschen sticht, dann entleert sie ihre Giftdrüse und infizirt ihn dadurch.

Da wir nun wissen, wodurch die Malaria beim Menschen entsteht, wie die Krankheit übertragen wird und wie der Kranke wieder von seiner Krankheit befreit werden kann, sollte man annehmen, daß wir auch die Mittel und Wege finden müßten, um die Malaria überhaupt auszutilgen.

Wir können den ganzen Weg, den die Parasiten machen, mit einem Kreis vergleichen. Der Malariaparasit geht von dem Menschen auf die Mücke über und von der Mücke auf einem gewissen Umweg wieder zum Menschen zurück. Könnte man den Kreis an irgend einem Punkte durchschneiden, dann müßte es gelingen, die Malaria in ihrem Fortbestehen zu unterbrechen. Also es kommt nur darauf an, den richtigen Punkt zu finden, an welchem der Kreis unterbrochen werden muß.

Das Nächstliegende wäre, die Mücken zu beseitigen. Alle Mücken zu vernichten, wird wohl niemals gelingen, das ist aber auch nicht nothwendig, weil nämlich nicht alle Mücken im Stande sind, die Malaria zu übertragen. Es handelt sich nur um einige bestimmte Arten von Mücken, und da wäre es doch nicht ganz unmöglich, dieselben auszurotten. Es könnte in der Weise geschehen, daß man ihre Larven, die bekanntlich im Wasser leben, tödtet, indem man das Wasser mit Petroleum übergießt. Ich kann mir wohl denken, daß es ausführbar ist, an einzelnen Punkten, wo nur wenige kleine Tümpel vorhanden sind, die Mückenlarven durch Petroleum zu vernichten. Aber im Großen kann man nicht viel von dieser Art und Weise der Malariabekämpfung erhoffen. Jeder, der in den Tropen gewesen ist, weiß, wie unendlich viel große und kleine Wasserbehälter es dort außer den Sümpfen giebt. Die Blattwinkel der Palmen, ebenso die Bananen, die Bambus, bilden viele Wasserbehälter, in denen Mückenlarven sich entwickeln können. Es ist unmöglich, die Mücken in diesen versteckten Wasserbehältern auszurotten. Also von einzelnen beschränkten Stellen abgesehen, möchte ich annehmen, daß auf diesem Wege nichts zu erreichen ist.

Nun kann man aber, wenn man nicht im Stande ist, die Mücken selbst wegzuschaffen, versuchen, den Menschen gegen den Stich der Mücken zu schützen. Man kann das z. B. thun durch starkriechende Mittel, die man auf die Haut bringt. Ich habe mit einer Menge solcher Mittel Versuche angestellt und mich überzeugt, daß einzelne derselben wohl dazu geeignet sind, den Menschen zeitweilig gegen Mücken zu schützen, aber nur für kurze Zeit. Es hält höchstens ein paar Stunden vor, dann muß man sich von Neuem einreiben. Sie wissen aber, daß die Mücken nicht nur einige Stunden lang stechen, sondern die ganze Nacht hindurch. Außerdem sind diese Mittel nicht ganz unbedenklich; es sind ätherische Oele, die, wenn man sich öfter damit einreibt, gesundheitsschädlich wirken können.

Nun besitzen wir aber ein ganz vorzügliches mechanisches Hinderniß, das wir den Mücken entgegensetzen können. Das ist das Mosquitonetz. Ich habe schon von jeher das Mosquitonetz empfohlen und möchte es auch jetzt noch thun trotz aller seiner Schwächen. Wer in den Tropen gewesen ist, der kennt diese Schwächen zur Genüge. Ein Mosquitonetz ist nicht immer in tadelloser Verfassung, oft hat es Löcher — und ein richtiger Mosquito findet diese stets. Das Netz wird auch vielfach nicht richtig befestigt; kurz und gut, es ist ein etwas unsicheres Schutzmittel. Hauptsächlich aber auch deswegen, weil der Mensch in den Tropen nicht die ganze Zeit, wo er gestochen werden kann, unter dem Mosquitonetz zubringen wird. Die Mücken fangen an zu stechen, wenn die Sonne im Begriff ist, unterzugehen, etwa 6 Uhr abends, und sie hören nicht eher auf, bis die Sonne wieder aufgegangen ist und einen gewissen Höhestand erreicht hat, etwa nach 6 Uhr morgens. Aber mit 6 Uhr abends beginnt die angenehmste Zeit in den Tropen, da erfrischt man sich an der kühlen Luft und hat keine Neigung, sich schon in sein Mosquitonetz zurückzuziehen. Also Sie ersehen daraus, daß das Mosquitonetz theoretisch ein sicherer, praktisch aber ein unsicherer Schutz ist. Ich will noch bemerken, daß dies ganz besonders für die eingeborenen Arbeiter gilt. Ein sehr ängstlicher und gewissenhafter Mensch achtet auf sein Mosquitonetz und hat deshalb auch einen gewissen Schutz davon; aber der Arbeiter wird es nicht thun. Ich habe gesehen, daß in Stephansort jeder Arbeiter sein Mosquitonetz hat und dasselbe auch benutzt; trotzdem ist die Malaria außerordentlich stark unter den Arbeitern vertreten und zwar deswegen, weil sie am Abend ihrem Vergnügen im Freien nachgehen und ihn nicht im Mosquitonetz zubringen.

Genau denselben Standpunkt wie gegenüber dem Mosquitonetz nehme ich auch dem neuesten Vorschlag, der mit außerordentlichem Enthusiasmus gemacht worden ist, dem mosquitosicheren Hause gegenüber ein. Ein mosquitosicheres Haus ist weiter nichts als ein erweitertes Mosquitonetz. Auch in einem solchen Hause müßte man von abends 6 bis morgens 6 Uhr verweilen, was, wie ich glaube, in den Tropen Niemand durchführen wird. Man muß auch sicher sein, daß die schützenden Drahtgitter immer gut im Stande sind und keinen Defekt haben. Vor allen Dingen soll man sich während der Flugzeit der Mücken, wenn man das mosquitosichere Haus etwa verlassen muß, nicht dem Stich der Mosquitos aussetzen. Zu diesem Zweck ist vorgeschlagen, einen Schleier und Handschuhe tragen zu lassen. Aber wer diesen Vorschlag gemacht hat, der ist wohl nie in den Tropen gewesen oder er hat wieder vergessen, wie es dort zugeht.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß Jemand, der außerordentlich gewissenhaft ist, fortwährend die Einrichtung eines solchen Hauses kontrollirt und dafür sorgt, daß Alles schließt und gut im Stande ist, der

abends nie anders ausgeht als mit Handschuhen und Schleier, gegen Mücken und Malaria ausreichend geschützt ist. Sicher können dies auch mehrere Leute durchführen; aber größere Massen, namentlich Arbeiter, wird man auf diesem Wege nicht vor Malaria schützen können.

Also gegen die Mücken selbst vermögen wir nicht viel auszurichten. Nun hat man aber ferner die Idee gehabt, den Menschen in einen Zustand zu versetzen, in welchem er, selbst wenn er von Mücken gestochen wird, nicht mehr krank werden kann. Man hat ja bei einer ganzen Reihe von Krankheiten die Erfahrung gemacht, daß die Menschen, wenn sie diese Krankheiten einmal überstanden haben, gegen dieselben immun werden.

Bei gewissen Krankheiten ist man auch im Stande, eine solche Immunität künstlich zu verleihen. Da ist es ganz natürlich, daß man auf den Gedanken gekommen ist, auch für die Malaria eine künstliche Immunität zu schaffen. Seit einer Reihe von Jahren sind auch schon derartige Versuche gemacht worden, namentlich in Italien, wo man auch Pferde dazu benutzt hat. Aber alle diese Versuche sind bis jetzt mißlungen. In allerletzter Zeit hat indessen der Stabsarzt Dr. Kuhn in Südwestafrika behauptet, er hätte ein solches Verfahren gefunden, mit dem man die Menschen immun gegen Malaria machen könnte; leider liegen aber in Bezug auf diese Behauptung noch keine genügenden Berichte vor. Ich habe den einzigen Bericht, welchen Dr. Kuhn geliefert hat, gesehen, muß aber gestehen, daß ich nicht klug daraus geworden bin, um was es sich eigentlich handelt; es sind so allgemeine Angaben, die man nicht kontrolliren kann. Ein abschließendes Urtheil vermag ich deswegen darüber nicht abzugeben.

Halten Sie aber trotzdem die Sache für wichtig genug, dann bin ich der Meinung, daß man baldigst Jemand, der aber ganz genau mit den einschlägigen Fragen vertraut sein muß, namentlich ganz genau weiß, wie man die Untersuchungen über Immunität auszuführen und wie man Malaria bei Thieren zu beurtheilen hat, an Ort und Stelle schickt, um eine Nachprüfung der Kuhnschen Angaben vorzunehmen. Nun giebt es aber auch eine andere Möglichkeit, den Menschen in einen solchen Zustand zu versetzen, daß ihm der Stich der Mücke nichts schadet, nämlich die Anwendung des Chinins. Dieselbe ist schon lange Zeit bekannt und wird in Malariagegenden von vielen Aerzten angewendet. Auch während unserer Expedition haben wir Gebrauch davon gemacht und guten Erfolg damit gehabt. Aber auch dieses Mittel läßt sich nicht im Großen durchführen. Ich kann aus eigener Erfahrung mittheilen, daß man eine derartige Chininkur nicht zu lange aushält. Oft erklären die Betreffenden schon nach einigen Monaten, daß sie das Chinin nicht mehr ertragen und es nicht mehr nehmen können, weil sie einen unüberwindlichen Widerwillen dagegen haben. Wenn es sich darum handelt, einzelne Menschen gegen Malaria zu schützen, die vorübergehend damit in Berührung gekommen sind, z. B. in einem malariaverseuchten Hafen, auf einer Expedition, oder an Orten, wo die Malariainfektion nur kurze Zeit wirksam ist, dann ist die Chininprophylaxis entschieden am Platze. Alle die soeben beschriebenen Verfahren möchte ich als kleine Mittel bezeichnen, weil sie nur bei einzelnen Menschen oder kleinen Gruppen von Menschen angewendet werden können; eine wirkliche Bekämpfung der Malaria im Großen oder eine Ausrottung derselben läßt sich damit nicht erreichen.

Ich komme nunmehr auf ein Verfahren, das, wie ich überzeugt bin, eine bedeutende Einschränkung, voraussichtlich sogar die gänzliche Ausrottung der Malaria bewirken kann; es ist das Verfahren, das sich in den Prinzipien, auf denen es beruht, vollständig an die Erfahrungen anlehnt, die wir bei den großen Sachen gemacht haben und die sich vollständig in jahrelanger Praxis bewährt haben. Es geht darauf hinaus, die Malariaparasiten aufzusuchen und zu vernichten. Ich habe Ihnen mitgetheilt, daß wir im Stande sind, bei jedem Menschen durch einfache Blutuntersuchungen die Parasiten nachzuweisen. Wir können sie also auffinden, und wir haben ferner im Chinin ein so ausgezeichnetes Mittel wie bei keiner anderen Krankheit, um sie zu vernichten. Die Möglichkeit, die Malaria in dieser Weise auszurotten, ist also vorhanden; wir müssen nur, wie bei Cholera und Pest, mit größter Sorgfalt die einzelnen Fälle aufsuchen, namentlich die leichteren versteckten Fälle, die für die weitere Verbreitung einer Seuche die allergefährlichsten sind, und müssen sie durch Behandlung mit Chinin unschädlich machen.

In Bezug auf die versteckten, besonders gefährlichen Fälle ist auf der Malariaexpedition eine wichtige Entdeckung gemacht. Es wurde nämlich gefunden, daß in richtigen Malariagegenden die allermeisten Malariafälle unter den Kindern existiren, was bisher nicht bekannt war.

Wenigstens wußte man nicht, daß die Kinder in dem Umfange an Malaria leiden, wie wir es gefunden haben. Es hat sich aber auch weiter herausgestellt, daß unter den Erwachsenen, die schon längere Zeit Malaria gehabt haben, und bei denen die Malariaanfälle immer schwächer und schließlich so unbedeutend werden, daß der Betreffende nicht mehr darauf achtet und keinen Arzt aufsucht, sehr häufig Malariaparasiten im Blute vorhanden sind, und zwar gerade in demjenigen Zustande, in welchem sie für die Weiterentwickelung in den Mücken geeignet sind.

Bisher hat man sich darauf beschränkt, die Malariafälle zu behandeln, welche sich an den Arzt wenden. Würden wir aber unsere Bemühungen, die Malariaparasiten aus der Welt zu schaffen, bloß auf diese Menschen beschränken, dann würden wir nicht weit kommen; dann würde es uns ebenso gehen, wie, wenn wir in der Cholerazeit uns darauf beschränken wollten, bloß für die allerschwersten Fälle zu sorgen.

Das sind in der Regel nicht die für die Ausbreitung der Krankheit gefährlichsten, sie kommen bald zur Kenntniß des Arztes und werden sofort isolirt und unschädlich gemacht. Aber Diejenigen, die so leicht krank sind, daß sie sich unserer Kenntniß entziehen, das sind diejenigen, welche die Seuche überall hin verschleppen.

Das sind die Grundlagen, von denen wir bei der Bekämpfung der Malaria ausgehen müssen. Ich habe mich nun aber nicht allein mit diesen theoretischen Erwägungen begnügt, sondern auch einen praktischen Versuch gemacht und zwar in Stephansort. Dort waren 734 Personen, die auf der Plantage lebten, Weiße und Farbige. Von diesen 734 Personen wurden nur ganz wenige auf Malaria mit Chinin behandelt. Als wir die sämmtlichen Leute aber genau untersuchten, fanden wir, daß 157 von ihnen Malariaparasiten hatten. Da können Sie sich wohl vorstellen, daß die Mücken — und gerade von den verdächtigen Mücken gab es dort sehr viele — reichlich Gelegenheit fanden, die Parasiten aufzunehmen und auf andere Menschen zu übertragen.

Die 157 Personen, welche Parasiten im Blute hatten, wurden sofort in Behandlung genommen, und wir haben es erreicht, daß sie in verhältnißmäßig kurzer Zeit bis auf wenige Fälle ihre Parasiten verloren hatten. Die Wenigen, welche übrig blieben, waren Leute, die von der Quartana befallen waren, eine Art der Malaria, welche auch bei uns vorkommt; es ist die harmloseste, aber auch hartnäckigste Art, von welcher die alten Römer, wenn sie eine Verwünschung aussprechen wollten, sagten: quartana te teneat.

Wir hatten also thatsächlich nach wenigen Monaten so gut wie keine Malaria mehr in Stephansort, und zwar hatten wir dies erreicht in der allerungünstigsten Zeit, d. h. für die Menschen, und in der günstigsten Zeit für die Malaria. Unser Versuch fand nämlich während der Regenzeit statt und zog sich bis zur trockenen Zeit hin. In den Tropen ist aber immer die Regenzeit und ganz besonders die Uebergangszeit von der trockenen zur Regenzeit und ebenso von der Regenzeit zur trockenen die eigentliche Malariaperiode. In diesem Jahre traf es sich außerdem noch so, daß die Regenzeit nicht scharf abschnitt, sondern daß die Uebergangszeit zwei Monate dauerte.

Demnach glaube ich, daß wir diesen Versuch als vollständig gelungen ansehen müssen. Nun könnten Sie mir aber entgegenhalten, daß dieser Versuch auf einer einzelnen Plantage einmal gelungen sei, aber im Großen möglicherweise versagen werde. Ich kann Ihnen aber auch einen Versuch im Großen anführen, bei welchem die Malaria zum Verschwinden gebracht ist, und zwar in unserer allernächsten Nähe. Hier in Norddeutschland hatten wir noch vor 30 Jahren außerordentlich viel Malaria. Diejenigen von Ihnen, welche sich dieser Zeit noch erinnern — ich war damals praktischer Arzt und hatte sehr viel mit Malaria zu thun —, werden wissen, daß die Malaria weit verbreitet war. Das hat sich im Laufe der letzten 30 Jahre sehr geändert. Am besten erfährt man das aus den Sanitätsberichten der Armee. Unsere Armee hatte im Jahre 1869/70 noch 13 563 Malariafälle, das macht 54½ pro Mille. Im Jahre 1879 waren es noch 8909 Fälle, 1889 nur noch 1496 und 1896/97 — weiter reichen die statistischen Angaben nicht — nur noch 230 Fälle, oder 0,45 ‰. Die Malaria ist also herabgegangen auf mehr als den hundertsten Theil. Das sind keine Zufälligkeiten. Spandau hatte, bei einer Garnisonstärke, welche zwischen 4000 und 5000 Mann schwankte, 1874 noch 2557 Fälle von Malaria, im Jahre 1885 nur noch 111, und im Jahre 1895 nur noch einen einzigen. Diese Erscheinung finden wir aber nicht etwa bloß in der Armee, sondern auch überall in der Civilbevölkerung.

Ich hätte nämlich sehr gern noch ebensolche Versuche wie in Stephansort in Norddeutschland ausgeführt, um den Versuch in der Nähe und immer unter Augen zu haben, und ich habe zu diesem Zwecke Professor Frosch veranlaßt, Norddeutschland zu bereisen, um einen geeigneten Malariaherd aufzufinden. Es ist ihm aber nicht gelungen, einen solchen zu entdecken, selbst in den Marschgegenden nicht. Er konnte nur zerstreute Fälle von Malaria finden. Es giebt also noch Malaria bei uns, aber sie ist im Aussterben, und es wird nicht mehr lange dauern, dann wird die Malaria zu den Seltenheiten gehören. Als Grund für dieses Verschwinden der Malaria wird gewöhnlich angegeben, daß die Wohnungen, die Kasernen, die Ernährung besser geworden und Sümpfe trocken gelegt sind. Die gefährlichen Mücken aber, auf welche es hauptsächlich ankommt, sind nicht verschwunden. Man trifft sie noch in großer Menge, z. B. in der Umgebung von Berlin. Es fehlt auch nicht an den sonstigen Bedingungen der Malaria; was fehlt, das sind eben die Parasiten. Die Mücken können nicht mehr infiziren, weil sie den Infektionsstoff nicht mehr vorfinden. Das Verschwinden der Parasiten hat aber einfach seinen Grund darin, daß man jetzt das Chinin in ganz anderer Weise zur Verfügung hat wie früher. Noch vor 30 Jahren war das Chinin so theuer, daß nur wohlhabende Leute es sich verschaffen konnten, seitdem ist es jedoch so billig geworden, daß auch minder Bemittelte es beschaffen können.

Die Abnahme der Malaria in unseren Gegenden liefert den Beweis, daß sich das von mir empfohlene Verfahren auch auf große Verhältnisse anwenden läßt. Es würde sich nur fragen, wie man die neuen Erfahrungen über die Malaria auf unsere Kolonien anwenden soll. In dieser Beziehung möchte ich dazu rathen, vor allen Dingen mehr Aerzte in die Kolonien zu schicken, und zweitens, das Chinin so zugänglich zu machen, wie irgend möglich. Meines Erachtens sollte man es unentgeltlich abgeben. Die niederländische Regierung ist uns hierin vorangegangen;

sie giebt seit Jahren soviel Chinin ab, wie die Bevölkerung verlangt; jetzt ist man schon zu einem Quantum gekommen, das jährlich über 2000 kg beträgt. Sie können sich wohl vorstellen, wie viele Parasiten dadurch aus der Welt geschaffen werden. Infolge dieser Maßregel ist auch, wie ich überzeugt bin, die Malaria in Niederländisch-Indien, z. B. in Batavia, sehr zurückgegangen. Also Aerzte und Chinin! Die Aerzte müssen aber bestimmte Bedingungen erfüllen, sie müssen mit dem Mikroskop umzugehen verstehen und mit aller Sicherheit die Parasiten im Blut aufzufinden wissen und sie müssen ferner mit der Anwendung des Chinins vertraut sein, damit sie die Malariakranken wirklich heilen, d. h. so heilen, daß keine Rezidive mehr vorkommen. Augenblicklich sieht es in den Tropen in dieser Beziehung noch recht traurig aus; in Neu-Guinea z. B. liegen die Verhältnisse so: In der ganzen Kolonie befinden sich überhaupt nur zwei Aerzte, der eine in Herbertshöhe und der andere in Stephansort. Beide haben die ärztliche Thätigkeit auf den Plantagen und sind so beschäftigt, daß ihnen zu Blutuntersuchungen der Malariakranken keine Zeit bleibt.

Ich bin jedoch nicht der Meinung, daß man sofort viele Aerzte hinausschicken und mit dem Chinin Vergeudung treiben soll, aber man könnte doch an einzelnen geeigneten Stellen einmal einen Anfang machen. Ich bin überzeugt davon, daß wir auch in dieser Weise vorwärts kommen werden. Man wird dann allmählich weitere Plätze in Angriff nehmen und die Bekämpfung der Malaria immer mehr ausdehnen. Sie werden allerdings dagegen einwenden, daß ein solches Vorgehen viele Kosten beansprucht. Aber im Grunde genommen ist die ganze Malariafrage weiter nichts als eine Geldfrage. Den Kosten für Aerzte und Chinin gegenüber stehen die großen Verluste an Menschenleben, an Arbeitskräften und, was ich ganz besonders hoch anschlagen möchte, der große Verlust an Erfahrung, der durch den fortwährenden Wechsel der Beamten entsteht. Unsere Leute halten es in den Tropen ein Jahr, oder wenn es hoch kommt, zwei Jahre aus, dann sind sie durch die Malaria so heruntergekommen, daß sie nach Hause müssen. Würde man dafür sorgen, daß sie länger draußen bleiben können, dann würde es nicht nöthig sein, daß nach so kurzer Zeit die neuen Ankömmlinge erst wieder Erfahrungen sammeln müssen. Sie müssen auch noch, namentlich in Neu-Guinea, die Bevölkerungsvermehrung berücksichtigen. Die Kinder sterben an der Malaria in großer Zahl dahin, ganz abgesehen von dem, was durch Kindsmord verloren geht. Die Bevölkerung kann sich nicht vermehren, so lange die Zustände dauern, wie sie jetzt sind. Bei größeren Unternehmungen, Eisenbahnbauten, Hafenanlagen u. dergl., überhaupt bei jeder Gelegenheit, bei der eine Menge empfänglicher Menschen zusammenströmt, werden sich die schwersten Ausbrüche der Malaria ereignen, wie es in Niederländisch-Indien an verschiedenen Stellen der Fall gewesen ist, und wie wir es sogar bei uns gelegentlich des Hafenbaues in Wilhelmshaven erlebt haben. Es ist außerdem zu berücksichtigen, daß wir schon an und für sich verpflichtet sind, die kranken Menschen in unseren Kolonien zu heilen. Wenn wir in dieser Beziehung voll und ganz unsere Pflicht und Schuldigkeit thun, dann geschieht schon Alles, was zur Austilgung der Malaria zu geschehen hat. Bedenken Sie, meine Herren, daß die schlechteste Sparsamkeit diejenige ist, die auf Kosten der Gesundheit geschieht." (Anhaltender Beifall.)

Litteratur.

Dr. v. Wissmann: In den Wildnissen Afrikas und Asiens. Mit 28 Vollbildern und 42 Textabbildungen von W. Kuhnert. Berlin 1901. Paul Parey.

Das schon erwähnte waidmännische Prachtwerk unseres bekanntesten „Afrikaners" liegt jetzt vollständig vor. Es giebt wenige Jäger in der Welt, die sich an waidmännischen Erfahrungen mit Hermann v. Wissmann messen können. In den Diensten des Kongostaates und des Deutschen Reiches sowie auf Privatexpeditionen hat er einen großen Theil seines Lebens in Central-, Ost- und Südafrika zugebracht und stets das edle Waidwerk als schönste Erholung betrachtet; auch in die Steppen und Gebirge Centralasiens und nach Indien hat ihn seine Jagdpassion geführt, und seinem Blei sind die großen Raubthiere und die riesigen Dickhäuter Afrikas, der Maralhirsch und das Wildschaf des Altai, der afrikanische Büffel, die Giraffe, die verschiedensten Antilopenarten und sonstiges Wild, das der heimische Jäger höchstens in den zoologischen Gärten zu Gesichte bekommt, zur Beute gefallen. Das vorliegende Werk, in dem Wissmann seine jagdlichen Erfahrungen zusammenstellt, bietet somit eine Fülle des Interessanten und Belehrenden, zumal es in der anschaulichen und fesselnden Weise geschrieben ist, die aus den Reisewerken des Verfassers bekannt ist. Besonders sympathisch berührt dabei, daß Wissmann sich überall als echter Waidmann zeigt, der am Beobachten des Wildes seine Freude hat und bei der Ausübung der Jagd nach den Grundsätzen rationeller Schonung verfährt, wie er denn bekanntlich ja auch einer der ersten Vorkämpfer eines systematischen Wildschutzes in Afrika ist. Die lebensvollen Bilder Meister Kuhnerts ergänzen Wissmanns Schilderungen in vortrefflicher Weise, und der Besitz des prächtig ausgestatteten Werkes wird für jeden Freund des edlen Waidwerkes eine wahre Freude sein.

Im Verlage von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin, ist eine von dem Landmesser Böhler hergestellte Karte der Plantagengebiete von Ost-

usambara erschienen und zum Preise von 3 Mk. zu beziehen.

Dr. Alfred Zimmermann: Die Handelspolitik des Deutschen Reichs vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart. Zweite Auflage Berlin 1901. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.

Das jetzt in zweiter Auflage erschienene Buch gewährt einen vorzüglichen und unparteiischen Anhalt zum Studium der Entstehung, des Zweckes und des Wesens der Handelsverträge und der Handelspolitik des Deutschen Reichs. Es trägt, da es in sachlicher Schilderung den Verlauf der handelspolitischen Kämpfe seit Bestehen des Reichs und die Beweggründe und Ursachen der heutigen Verträge, ferner aber auch die Aufgaben der Zukunft darlegt, wesentlich zur Klärung der Meinungen bei. Gerade in der Jetztzeit, in der die Frage der Erneuerung der Handelsverträge einen Brennpunkt des politischen Interesses bildet, wird eine genaue Orientirung in den einschlägigen Fragen, wie das Buch sie bietet, den weitesten Kreisen willkommen sein.

Flottenjahrbuch 1901. Berlin. E. S. Mittler & Sohn.

Der zweite Jahrgang des Jahrbuches des Deutschen Flottenvereins 1901 zeichnet sich durch größere Reichhaltigkeit und zweckentsprechende Anordnung des Stoffes vortheilhaft aus. Nach einer Schilderung der Entwickelung des Deutschen Flottenvereins mit seinen Zielen folgt eine umfangreiche Arbeit über die deutschen Finanzen. Der Entwickelung des Welthandels ist sodann eine eingehende Berücksichtigung zu Theil geworden. Ein Aufsatz über die Kriegsflotten der Welt bringt die neuesten Daten und ist übersichtlich angeordnet. Interesse wird auch den Arbeiten über die Laufbahnen in der Kriegsmarine, in der Handelsmarine, im Konsular- und Kolonialdienst sowie dem Aufsatz über die deutschen Schulschiffe entgegengebracht werden, da hierin die neuesten Bestimmungen zur Berufswahl zusammengetragen sind. Von Wichtigkeit ist ferner die Behandlung des Themas über die Handelsflotten der Welt. Noch manch andere Themata sind in dem Jahrbuch behandelt, das eine Fülle interessanten und für Nachschlagezwecke praktischen Materials bietet.

Prof. Dr. R. v. Lendenfeld: Neuseeland. Band IX der Bibliothek der Länderkunde. Berlin. Hofbuchhandlung von Alfred Schall.

Getreu den Grundsätzen der „Bibliothek für Länderkunde" werden auch in ihrem Neuseeland behandelnden neunten Bande die geographischen, geschichtlichen, kulturellen, Bevölkerungs-, Produktions-, Handels- und Verwaltungsverhältnisse der genannten großen und fruchtbaren Insel von einem hervorragenden Kenner derselben unter Beigabe zahlreicher naturgetreuer Abbildungen auf wissenschaftlicher Grundlage gemeinverständlich und zuverlässig geschildert.

Litteratur-Verzeichniß.

v. Brandt, M.: Zeitfragen. Die Krisis in Südafrika. China; Kommerzielles und Politisches. Kolonialfragen. Mk. 7,—. Gebr. Paetel, Berlin.

Graf York v. Wartenburg: Bismarcks äußere Erscheinung in Wort und Bild. Mk. 6.—. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Hessemer, Fritz: Deutscher Kolonial-Abreißkalender. Ferd. Ashelm, Berlin.

Seidel, H.: Nord-Togo oder der deutsche Sudan. Nach den natürlichen Verhältnissen geschildert. A. Hartleben, Wien.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 20. Dez., 3. Jan. 9⁰ vms.	Tanga 18—19 Tage Dar-es-Sal. 19—20 Tg.	am 17., 28, 31. Dez. 10²⁵ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 30. Dezember, 10⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Absenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts. "	Lome 20 Tage Lome 33 Tage Klein-Popo 35 Tage	am 10. und 20. jedes Monats 7²⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 2. Jan.	Klein-Popo 33 Tage	am 31. Dezember 1⁵ nms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12⁰ mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10⁴⁷ abds.
	Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11⁰ vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10⁴⁷ abds.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
3. **Deutsch-Südwestafrika.** (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer)	am 12. Januar 4⁰ nms.	Lüderitzbucht 20 Tage Swakopmund 23 Tage	am 11. Januar 1⁵ nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 5. jedes Monats 7³⁰ abds.
4. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7³⁰ abds.
	desgl.	am Letzt. jed. Mts. nachts	Kamerun 32 Tage	am Letzt. jed. Mts. 7³⁰ abd.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 19. Dez., 16. Jan.	Kamerun 23 Tage	am 17. Dez., 14. Jan. 1⁵ nms.
5. **Deutsch-Neu-Guinea, Karolinen, Marianen.**	Brindisi (englische Schiffe)	am 20. Januar	Herbertshöhe 42 Tage Stephansort 46 Tage	am 18. Jan. 10²⁵ abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 23. Januar 9⁰ abds.	Herbertshöhe 51 Tage Ponape 40 Tage Saipan 36 Tage	am 21. Januar 10²⁵ abds.
6. **Marshall-Inseln.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 23. Januar	Jaluit 50 Tage	am 21. Jan. 10²⁵ abds.
7. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 26. Dez., 9. Jan. 9⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 24. Dez., 7. Jan. 10²⁵ abends
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10²⁵ abends.
8. **Samoa.**	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 23. Dezember, 13. Januar	Apia 25 Tage	am 21. Dezember 11. Jan. 1⁵ nms.

Passagiergepäck. Die Woermann-Linie macht darauf aufmerksam, daß alles Passagiergepäck mit Ausnahme des kleinen Handgepäcks fortan spätestens am letzten Werktage vor Abgang des Dampfers an Bord zu liefern ist. Zur Anlieferung wolle man sich der besonderen Schiffszettel bedienen, die im Comtoir der Woermann-Linie zu haben sind. In Umtausch gegen die quittirten Schiffszettel werden dann die Gepäckscheine ausgefertigt.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	nach	Letzte Nachrichten bis 12. Dezember 1900
„Adolph Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 12. Dezember in Hamburg.
„Aline Woermann"	Hamburg	Loango	am 7. Dezember in Kamerun.
„Anna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 28. November in Lagos.
„Carl Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 2. Dezember in Teneriffe.
„Eduard Bohlen"	Loango	Hamburg	am 4. Dezember ab Accra.
„Ella Woermann"	Hamburg	Sherbro	am 8. Dezember in Tanger.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Massabe	am 8. Dezember in Gabun.
„Gretchen Bohlen"	Swakopmund	Hamburg	am 10. Dezember in Accra.
„Hedwig Woermann"	Manoh	Hamburg	am 7. Dezember in Hamburg.
„Helene Woermann"	Hamburg	Loango	am 11. Dezember ab Hamburg.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Benguella	am 8. Dezember in Kamerun.
„Kurt Woermann"	Swakopmund	Hamburg	am 9. Dezember in Las Palmas.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Loanda	am 3. Dezember Dover passirt.
„Lulu Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 9. Dezember in Hamburg.
„Marie Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 8. Dezember Dover passirt.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 24. November in Swakopmund.
„Paul Woermann"	Loanda	Hamburg	am 8. Dezember in Lagos.
„Professor Woermann"	Hamburg	Whydah	am 30. November in Whydah.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 3. Dezember in Las Palmas.
„Bruxellesville"	dem Kongo	Antwerpen	am 5. Dezember in Accra.
„Philippeville"	Antwerpen	dem Kongo	am 20. November in Boma.
„Ernst Woermann"	Swakopmund	Hamburg	am 11. Dezember in Sierra Leone.
„Söderhamn"	Hamburg	Sherbro	am 7. Dezember in Sierra Leone.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . . am 21.* Dez., 6.* Jan. Brindisi . . . am 23. Dezember Marseille . . am 17. Dez., 16. Jan.	Togo	Plymouth . . am 27.* jed. Monats Marseille . . am 13. Januar	
		Deutsch-Neu-Guinea .	Brindisi . . . am 23. Dezember	
		Marshall-Inseln . . .	Brindisi . . . am 23. Dezember	
Deutsch-Südwestafrika a) nördl. Theil d. Schutzgeb. b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton am 15. Dez., 12. Jan. Southampton am 22. Dez., 5. Jan.	Kiautschou	Neapel. . . . am 26.* Dez., 9.* Jan. Brindisi . . . am 23. Dez., 6. Jan. Marseille . . am 19. Dez., 1. Jan.	
Kamerun	Plymouth . . am 27.* jed. Monats Liverpool . . am 30. Dezember	Karolinen, Marianen	Brindisi . . . am 23. Dezember	
		Samoa	Southampton am 7., 28. Januar	

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Busch, Barnewitz & Co.
Conserven-Fabrik
in Wolfenbüttel (Herzogth. Braunschweig).
Spezialität: (649)
Gemüse- und Fleisch-Conserven.

E. Leinhaas
Freiberg, Sachsen,
liefert komplete (689)
Brennerei-Anlagen,
Hefefabriken, Bierbrauereien,
Spiritusraffinerien,
Ziegelei- und Gerberei-Anlagen,
Holzverkohlungen,
Essigsäurefabriken,
Destillirapparate aller Art,
Dampfkessel (Wasserröhrenkessel), Dampfmaschinen.

Illustrierte Preislisten

(481)
umsonst und postfrei.

Zentrale und Versand:
Berlin C., Jerusalemerstr. 28.
Fernsprecher: I. 937 u. 5680.
Zweiggeschäfte:
Berlin W., Schillstr. 16. T. IX. 7244.
NW., Alt-Moabit 1 (Kolonial-Museum). T. II. 1279.
NW., Alt-Moabit 121. T. II. 2090.
W., Kantstr. 22. T. Amt Charlottenburg 1725.
SW., Gneisenaustrasse 2.
Kassel, Hohenzollernstr. 40.
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 13. Fernspr.: No. 611.
Vertrieb der deutschen
Kolonial-Erzeugnisse
unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.
Usambara-Kaffee * Kamerun-Kakao.
-Schokolade * Kokosnussbutter.
Deutsches Salat- und Speise-Oel.
Zigarren * Zigaretten * Kolawein.
Litteratur * Photographien * Ethnologica.

Direkte Bezugsquelle ersten Ranges
pro Serie und Branche Mk. 3,—, 10 Serien Mk. 25,—. **Absatzadressen,** nur erster Qualität, 100: Mk. 10,—, 500: Mk. 40,—, 1000: Mk. 75,—. **Zusammenstellung** von **kleinen Ankäufen** aus allen **Theilen Europas,** nicht unter 100 Mk. pro Auftrag gegen 15 pCt. Einkaufs-, Porto- und Verpackungsspesen offerirt und versendet Cataloge gratis u. franko.
R. Paczynski, Chemnitz i. Sa.
Int. Adressen-Verlag. (591)

System
Nordtmeyer-Berkefeld
ist als das
beste Wasserfilter
bezeichnet von der
Medicinal-Abt. des
Königl. Preussischen
Kriegsministeriums.
Berkefeld-Filter Gesellschaft
CELLE. 15.
(593)

Pangani-Gesellschaft.

Wir laden hiermit unsere pp. Antheilseigner zu einer

Außerordentlichen Hauptversammlung

am Montag, den 14. Januar 1901, vormittags 11 Uhr präc.,

im Saale B des Architektenhauses, Berlin W., Wilhelmstraße 92/93, ganz ergebenst ein.

Tages-Ordnung:

1. Beschlußfassung über Fortführung oder Liquidation des Unternehmens.
2. Eventuell: Wahl von zwei Liquidatoren.
3. Diverses.

Unter Hinweis auf § 36 unserer Satzungen werden die pp. Antheilseigner gebeten, vollzählig zu erscheinen oder sich durch Vollmacht vertreten zu lassen.

Diejenigen Antheilseigner, welche beabsichtigen, persönlich an der Versammlung theilzunehmen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, werden höflichst ersucht, ihre Antheile bis zum **Donnerstag, den 10. Januar 1901,** an unser Bureau, **Berlin W. 9, Königin Augustastraße 13,** einzusenden oder dieselben dort, **werktäglich morgens zwischen 9 und 11 Uhr,** zu hinterlegen. (Siehe § 30 der Satzungen.) (694)

Etwaige Anträge für die Hauptversammlung, welche von 10 000 Mark Antheilen unterstützt sein müssen, werden **spätestens bis zum Sonnabend, den 29. Dezember 1900,** erbeten; die Hauptversammlung wird dann zu entscheiden haben, ob dieselben einen Theil der Tagesordnung bilden sollen. (Siehe § 29 der Satzungen.)

Berlin, den 13. Dezember 1900.

Der Verwaltungsrath der Pangani-Gesellschaft.

Reimann. A. Müller. Dr. Cunze.
Adolph Baumann. Franz Hallström. Gustav Meinecke.
Dr. Julius Scharlach. Max Schröder. Justus Strandes.

---

(691)

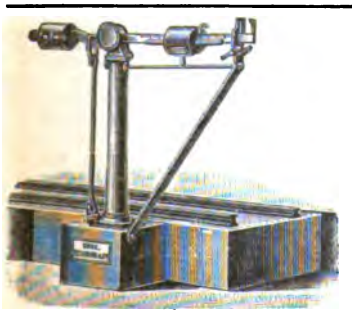

Gebr. Essmann & Co.

Altona bei Hamburg,

Waagenfabrik grossen Styls.

Illustrirte Cataloge gratis und franko.

Waagen aller Art in jeder Tragkraft,

Tafel-, Decimal-, Vieh-, Krahn-, Centecimal- und Laufgewichtswaagen, Eisenbahnwaggenwaagen für Normal- oder Schmalspurgleis in vorzüglich durchgearbeiteter Konstruktion (466)

liefern viel an Plantagengesellschaften.

UNSER KAMERUN

1 Prachtband in 26 Kunstblättern mit beschreibend. Text. **Preis M. 5.00.**

Album von Kamerun

1 Panorama u. 16 Bilder. II. Aufl. 1,00.

24 versch. Ansichtskarten v. Kamerun

(665) Preis für 100 Stück sortirt **M. 5,00.**

Gustav Poetzsch, Magdeburg 4.

Petroleumbeleuchtungs-Apparate (Patent)

für alle Nachtarbeiten im Freien.

Leuchtkraft: 300—2000 N.-K.

Export nach allen Ländern.

Illustrirte Preislisten über Petroleumbeleuchtungsapparate, Löthwerkzeuge u. Beleuchtungsgegenstände etc. kostenlos und postfrei.

Gersen Beehm & Besenthal,

Wien XX/2, Donaueschingerstr. 20.

---

mit 368 photograph. Landschaftsansichten Porträts berühmter Forscher, Scenen aus dem Leben der Eingeborenen

In seiner Eigenart unübertroffen!

Preis Mk. 1,50.

Verlag von Ferd. Asholm, Berlin C. 19

---

v. Schele, Frhr., Ueber die Organisation der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika u. die kriegerischen Operationen daselbst während der Jahre 1893/94. 75 Pf.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Maggi zum Würzen verleiht allen Suppen, Bouillons, Saucen, Gemüsen, Ragouts, Fleischspeisen jeder Art augenblicklich überraschenden Wohlgeschmack und erhöht deren Verdaulichkeit.
Maggi ist in jedem Klima, auch angebrochen, v. unzerstörb. Haltbark.
Man verlange Preisverzeichnis.

Maggi, G. m. b. H., Berlin W. 57.

Echter Steinhäger (feinster, vorzüglich auf die Verdauung wirkender Korn-Wachholder) aus der Brennerei von **H. C. König, Steinhagen, Westf.**, prämiirt mit 100 goldenen, silbernen und Staats-Medaillen, auch Paris 1900. Probekisten mit 12 Originalkrügen werden jederzeit vom steuerfreien Lager bei Harder & de Voss in Hamburg abgegeben. (646)

Basicin, leichtlösliches Chinin-Coffeïn-Präparat, bestes Vorbeugungs- und Heilmittel gegen Malaria. Litteratur und Muster zu Diensten.
Schröder & Krämer, Hamburg.

Imprägnirter Unterlagsfilz (D. R. P. 90 800)
wirksamstes Mittel zur Schalldämpfung und Stossmilderung bei Eisenkonstruktionen und unter Maschinen aller Art.
Zahlreiche Anerkennungen. — Muster und Prospekte gratis und franko.
Filzfabrik Adlershof, Actiengesellschaft,
Berlin C., Neue Friedrichstrasse 38/40.

Staatsmedaille und Diplom München 1898 für
vorzügliche Polier- u. Abziehsteine
aller Art. (641)
Escher & Co., Sonneberg S.-M.
Steinschneiderei. — Export.

Ferd. Theinhardt, Schriftgiesserei
Errichtet 1849. **Berlin SW.,** Schönebergerstr. 4,
empfiehlt sich zur kompletten Einrichtung von (620)
Buchdruckereien.
Spezialität: Orientalische Schriften. Preislisten gratis.

Sökeland's Export-Pumpernickel
ganz oder in Scheiben geschnitten.
G. M. 69 738. Haltbarkeit garantirt. (656)
E. Sökeland & Söhne, Berlin-Moabit und Wandsbek bei Hamburg.
Export-Vertreter: Harder & de Voss, Hamburg.

Dr. Graf & Comp.
Königlich Rumänische Hoflieferanten, Berlin O. 34.
Schuppenpanzerfarben.
Anerkannt dauerhaftes Anstrich-Material für Eisen- und Wellblech-Constructionen etc.
Byrolin-Präparate.
Beste Hautpflegemittel, in Tropenklimaten unentbehrlich. 615

Carl Krauthammer
Berlin C., Sophienstr. 8,
Lack-, Firniss- u. Farbenfabrik.
Gegründet 1764.
Export nach allen Erdtheilen.

Gebrauchsmuster **PATENTE** Gegr. 1874. Warenzeichen (28 d)
Richard Lüders, Görlitz. (656)

Meine Preisliste No. 1
über Doppelflinten, Büchsflinten, Dreilaufgewehre mit u. ohne Hahn und Doppelbüchsen sowie
meine Preisliste No. 1a
über Repetir- und Einzellader-büchsen, Zielfernrohre u. Scheiben-büchsen stehen gratis und franko zu Diensten, und wolle man diese verlangen! (604)
Eduard Kettner, Köln a. Rh.
Gewehrfabrik
in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

H. Berthold
Berlin SW. 29.
Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei, A.-G.
Export aller Artikel für Typographien.

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Berliner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vormals L. Schwartzkopff,

BERLIN N. 4. (603)

Lokomotiven für Normal- und Schmalspurbahnen,
Dampfmaschinen und Dampfkessel verschiedener Systeme,
Hydraulisch betriebene Wasserhaltungsmaschinen für Bergwerks-zwecke,
Luftcompressionspumpen,
Pumpmaschinen für Wasserversorgung und Kanalisation,
Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen.

Dampfpflüge
Strassen-Locomotiven
Dampf-Strassenwalzen (599)
liefern in den vollkommensten Constr. und zu den mässigsten Preisen
John Fowler & Co., Magdeburg.

Wellbleche.
Eiserne Häuser
für die Tropen,
Eisenkonstruktionen,
Wellblechgebäude,
Wellblechdächer
liefern (615)
Wolf Netter & Jacobi,
Wellblechfabrik, Verzinkerei, Feinblechwalzwerk,
Berlin W. 61.

DeutscheKabelwerke
Aktiengesellschaft, (613)
Rummelsburg-Berlin,
liefern **isolirte Drähte** und **Kabel** aller Art für Telephonie, Telegraphie, elektrisch Licht- und Kraftübertragung. Lieferanten vieler Reichs-, Staats- und städtischer Behörden.

Fried. Krupp Grusonwerk
Magdeburg-Buckau.

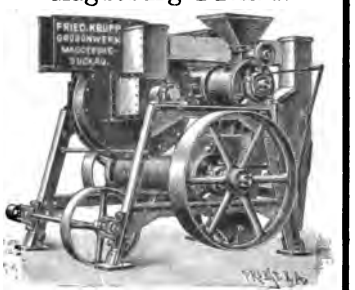

Kaffee-Schäl- und Peliermaschinen.
Excelsiormühlen,
Walzenmühlen, Kugelmühlen,
Steinbrecher. (614)
Erz-Aufbereitungs-Anlagen
Zuckerrohr-Walzwerke.
Preisbücher kostenfrei.

Eisenkonstruktionen,
Wellbleche, schwarz u. verzinkt,
Pat. Kandelaber, aus profilirtem, verzinktem Eisenblech, leicht, reparaturfähig, billig. D.R.P. 50827.
Tillmanns'sche Eisenbau Act. Ges.,
Remscheid. (619)

Gas-Erzeugungsmaschinen
für Gasglühlicht-Beleuchtungs- und technische Zwecke. (Kein Acetylen).
8 höchste Ehrenpreise. Patentirt in allen Kulturstaaten.
Regulirbare Bunsenbrenner
für Gasglühlicht, D. R. G. M.
Gasmaschinenfabrik, A.-G.
Amberg, Bayern. (629)

Erdmann Kircheis,
Aue, Sachs. (601)
Maschinenfabrik u. Eisengiesserei.
Spec.: **Maschinen, Werkzeuge, Schnitte etc.**
zur **Blech- und Metallbearbeitung.**
Grösste deutsche Fabrik dieser Branche, über 850 Arbeiter.
Illustr. Preislisten frei u. kostenlos.

Heinrich Boos,
Elevator-, Becher- u. Transportschrauben-Fabrik
D. R. G. M. 91 565 u. 103 333,
Roitzsch-Wurzen i. Sa. (632)
Spec.: Becher u. Transportschrauben für Zucker-, Kohlen-, Gips-, Cement-, Chamotte-, Mehl-, Getreide-Beförderung. Elevatoren, Transporteurs, Kettenräder, zerlegbare Treibketten, Gurten, Transmissionen etc.

Wasser-Filter von
Wilh. Schuler in Isny, Württemberg
nach grossen Fortschritten in der Fabrikation allgemein bevorzugt und bewährt in
Haus, Gewerbe und Industrie.

(631)

C. D. Magirus
Ulm a. D., Deutschland.
Bedeutendste Fabrik für (635)
Feuerwehrgeräthe,
Feuerspritzen, Pumpen, Haus- u. Gartenspritzen, mechanische Leitern aller Art.
Illustrirte Preislisten gratis.

Gabriel & Bergenthal, Warstein (Deutschland)
Achsen-Werke,

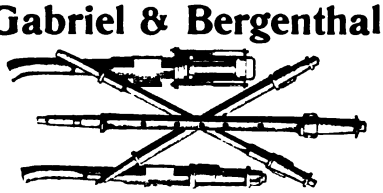

empfehlen sämmtliche Arten Achsen für Last-, Kutsch- u. Motorwagen sowie andere Gefährte. (638)
Grosse Produktion!

Leistungsfähig... ...al Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anz... ...erden jeder ...ur ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

...ittig-Pianos und Flügel

Ernst Wittig, Pianoforte-Fabrik,
Hoflieferant Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preussen,
Berlin SO. 26, Waldemarstrasse 27. (618)

Pianinos
von Römhildt in Weimar
Kunstwerke allerersten Ranges
12 goldene Medaillen und I. Preise.
Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Teilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst direkter Versandt ab Fabrik.

Ed. Seiler,
Pianoforte-Fabrik, G. m. b. H.
Liegnitz,
Flügel u. Pianos.
16 mal prämiirt.
300 Arbeiter. (626)

(624)

Musik-Instrumente
Deutsche Musikwerke
System Pietschmann, Act.-Ges.,
Berlin N. 28,
Fehrbellinerstrasse 45. (645)
Fabrikation v. Salonleierkästen, Manopans, Herophons, Iris etc. Miniaturharmoniums, Accordeons u. Torpedopfeifen. Kataloge gratis u. franko.

Adolf Refardt
Berlin SW. 47
Weinagenturen für In- und Ausland
Lieferant der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts
empfiehlt aus den Kellereien allerersten Firmen: Abgelag. Bordeaux-Flaschenweine von Mk. 1,20 an. Garant. naturreine Mosel-, Saar- und Rheinweine. Deutsche Schaumweine von Matheus Müller, Eltville.
Spirituosen (Rums in allen Preislagen).
Lieferung franco Bord Hamburg.

Albums für Postkarten
liefert in circa 700 Mustern die
Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. **Gustav Fritzsche.**
Prachtkatalog gratis und franko. 640)

Geyer & Kölsch,
Mainz.
Leder aller Art
für Schuhmacher, Sattler, Wagenbauer und Buchbinder. (598)

Drahtseile sowie Hanfseile
für alle Zwecke, in jeder Dimension u. Konstruktion lief. als langjährige Spezialität die
Draht- und Hanf-Seilfabrik
von **Heinr. Puth** in **Blankenstein**
Gegründet 1848. (651) a. d. Ruhr.

Seifen-
und Kerzenfabrikations-Maschinen sowie Einrichtungen für Talgschmelzen, Speisefett-, Fettlaugenmehl- und Krystallsodafabrikation, Wasserglasauflösung, Oelbleicherei etc. etc. liefern
C. E. Rost & Co.,
Dresden 4. (616)

Photographie-Albums für Amateur-Photographien,
unaufgezogene Bilder, praktische Einsteckvorrichtung.
Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. **Gustav Fritzsche.**

Wasserdichte Segeltuche
in Breiten bis zu 300 cm.
Fertige Planen u. Zelte.
Spec.: Tropenzelte.
Alle Arten von Pferdedecken.
D. R. Halemeyer, Potsdam.
Gegründet 1820. (606)

Joseph Gautsch
Königl. bayer. Hof-Wachswaarenfabrik u. Wachsbleiche
München, Nymphenburgerstr. 3.
Fabrikation aller in die Branche einschlägigen Artikel. (638)

Einrichtung von Ziegeleien, Einrichtung von Cementfabriken, Einrichtung von chemischen und Farbenfabriken. (583)

Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

Engros — Export.

Haushaltungs- u. Küchengeschirre
in Email.

Haushaltungs-u. Küchenmaschinen
Beste Qualitäten. (662)

Philipp J. Japhet,
Frankfurt a. M., Neue Zeil 19.

Schutz-Marke.

Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.

Jagdgeräthe. Waffen.
Nur Engros. Export. Illustrierte Kataloge gratis und franco.
Albrecht Kind,
Hunsrück bei Dieringhausen (Rheinland).

Proviant aller Art,

haltbar für die Tropen, für Messen, Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Krankenhäuser etc. — Umfass. Preislisten z. Diensten.

Gebrüder Broemel, Hamburg.
Vielfach mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Leipziger Bambus- u. Luxus-Möbel-Fabrik Matheslus & Co., G. m. b. H., Gautzsch b. Leipzig, fertigt Möbel aller Art für Balkons, Veranden, Loggien, Erker, Gärten, Gartenhäuser aus Rohr, Bambusrohr, Pfefferrohr etc. Reich illustrirte Kataloge gratis u. franko.

---

(586)

Philipp Simmel
Breslau V. (667)
Fabrik für Fahrgeschirre
Reitsättel für Herren u. Damen
Jagd- und Reisetaschen, Necessaires.

Export-Stahlkarren
DEUTSCH & ENGL. FORM
fabriciren (478)
H. Köttgen & Co.
B. Gladbach & Köln

Fabrik gefärbter Leder.
Spezialität: (600)
Kalb-, Ziegen- u. Schafleder
in allen Farben und Zurichtungen für Möbel, Wagenbau, Portefeuille, Etuis, Buchbinderei, Schuhfabriken.
R. Ihm, Mainz.

Eduard Dressler,
Glaswaaren-Fabrik,
Berlin SW., Ritterstr. 71. (639)
Tintenfässer und Schreibzeuge aller Art in Glas, Porzellan, Holz u. Eisenguss. Briefbeschwerer, Anfeuchter, Notiztafeln. Salzfässer, Messerleger, Korke, Prismen, Löffel, Reiseflaschen, Trinkbecher, Vasen, Bonbonnièren, Likör-, Bier-, Weinservice.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (549)
A. Warmuth,
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
Friedrichstr. 94 u. Hint. d. Garnisonkirche 1a.

Fried. Beyersmann, Hagen (Westf.),
Eisen- und Stahlwaarenfabrik,

Langjähriger Lieferant der Kaiserl. u. Königl. Staatsbehörden.
Einrichtung von Werkstätten aller Art,
Ausrüstung von techn. Expeditionen. — Werkzeuge und Geräthe für Eisenbahn-Oberbau, Bergwerke, Steinbrüche, Landwirthschaft etc.
Repräsentant in Berlin: Firma Emil Knobloch, W. 15, Knesebeckstr. 44. Telphon IX, No. 7221.

Weissenfelser Zahnstocher-Fabrik
Weissenfels a. S.
empfiehlt ihre
runden und flachen Holz- sowie Federkiel-Zahnstecher.
Spezialität: Holz- und Federkielzahnstocher mit Firmendruck.
Leistungsfähigste und solideste Bezugsquelle der Branche.
Preisliste auf Wunsch gern zu Diensten. (670)

Voigtländer & Sohn A.-G.
Optische Anstalt
Braunschweig.

Voigtländer-Prismenfernrohre
für Jagd, Reise, Militärgebrauch.
Stärkste Vergrösserung, ausgedehntes Gesichtsfeld, handliche Form.

Voigtländer-Collineare.
Hervorragende photogr. Objektive für alle Zwecke.

Voigtländer-Zielfernrohre
für Jagdbüchsen. (621)
Illustr. Kataloge und Probebilder frei.

Aktiengesellschaft für Feld- u. Kleinbahnen-Bedarf

Telegr.-Adresse: Railways, Berlin.

vormals **Orenstein & Koppel**

Central-Büreau: **BERLIN SW.,** Tempelhofer Ufer 24.

5 Fabriketablissements.

Telegr.-Schlüssel: ABC. Code 4th Ed. A. I. Code Staudt & Hundius Unser Special-Code.

(542)

Ausführung von Industrie-, Wald- und Plantagen-Bahnen.
Bau und Finanzierung von Kleinbahnen und Trambahnen.

Gebr. Altmann & Bensing

Tangermünde a. E.

Elektrotechnische Fabrik

Dynamomaschinen- und Elektromotoren-Bauanstalt.

Klein-Dynamos und Klein-Elektromotore.

Vorzüglich geeignet zum Betriebe von Musikinstrumenten, als: Pianinos, Orchestrions etc.: für Zimmer-Ventilatoren, Nähmaschinen, Schulen, zum Schaufensterbetriebe und Einzelantrieb von Werkzeugmaschinen, Bohrmaschinen, Drehbänken, Sägemaschinen, kleinen Buchdruckpressen, Kaffeemahl- und Röstmaschinen, kleinen Pumpenwerken sowie für jegliche Arbeitsmaschinen des Kleingewerbes.

Lieferung fertiger Zimmer-Ventilatoren.

Nasse und Trocken-Elemente und Accumulatoren zum Betriebe von Klein-Elektromotoren. Lieferungen ganzer Beleuchtungs- und Kraftanlagen, Schalttafeln, Mess-Instrumenten, Widerständen, Eisendübeln, Isolatoren, Masten für Strassen-Beleuchtungsanlagen etc.

Preislisten gratis und franko!

(693)

Eigene Filiale
in
Swakopmund,
Deutsch-Südwestafrika.

v. Tippelskirch & Co.

General-Vertreter
für Tsingtau (Kiautschaugebiet):
Kiautschau-Gesellschaft
m. b. H.

BERLIN NW. 7, Neustädtische Kirchstr. 15.

Einziges Spezial-Geschäft Deutschlands für komplete

Tropen-Ausrüstungen.

Preislisten
gratis und franko.

Tropen-Anzüge, Tropen-Wäsche,
Tropen-Kopfbedeckungen,
Tropen-Fussbekleidungen, Tropen-Koffer,
Tropen-Zelte mit Einrichtung,
Tropen-Jagdausrüstungen,
Tropen-Sättel, Tropen-Menagen
u. s. w. (502)

Telegramm-Adresse:
Tippotip, Berlin.

Reich illustrirte Export-Preislisten in vier Sprachen über alle Arten Eisenwaaren senden wir an jeden Reflektanten per Drucksache eingeschrieben gegen Einsendung von Reichsmk. 1,50, auch in Marken jedes Landes. Dieser Betrag wird bei späteren Waarenbestellungen vergütet.

Amtliche, zahlenmässige Belege

liegen vor über die ausserordentlich grosse Leistungsfähigkeit **unserer Sägen und Werkzeuge,** welche sich dadurch und durch billige Preise von selbst empfehlen und immer mehr einführen.

Stets grosses Lager.

Bestellen Sie Proben, schreiben Sie uns um Prospekte und Preise!

J. D. Dominicus & Söhne, Remscheid-Vieringhausen (Rheinland).

(Fabrik gegründet 1822.) (669)

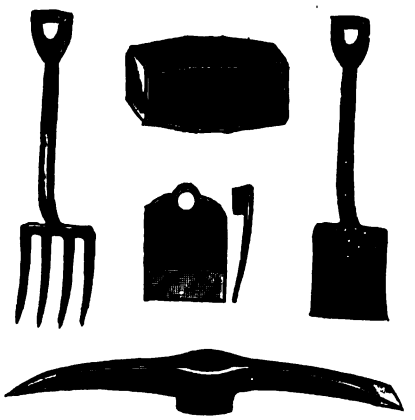

Fabrik-Zeichen.

Carl Schlieper, Remscheid.

Werkzeuge und **Geräthe** für **Plantagen-, Minen-** und **Eisenbahnbau.**

Hauer.

Alle Bauartikel, wie **Schlösser, Gehänge** usw. usw.

Das Versand-Geschäft

MEY & EDLICH, Leipzig-Plagwitz

Königl. Sächsische und Königl. Rumänische Hoflieferanten

hält streng an dem Grundsatze fest, nur gute, brauchbare Waaren möglichst billig zu liefern.

Der mit über 4000 Abbild. ausgestattete **Hauptkatalog** wird **unberechnet** u. **portofrei** versandt.

Derselbe enthält Ausführliches über folgende Waarengattungen:

Mey's Stoffwäsche	Trikotagen	Schmuck-Gegenstände	Kurz- und Stahlwaaren
Damen- und Kinderwäsche	Strumpfwaaren	Echte Silberwaaren	Jagdsport-Artikel
Korsetten	Herren-Garderobe	Alfenidewaaren	Teschings und Revolver
Herren-Wäsche	Hüte und Mützen für Herren	Vernickelte	Kunstgusswaaren
Tisch- und Bettwäsche	und Knaben	und Messingwaaren	Spielwaaren
Taschentücher	Kravatten	Kinderwagen	Cigarren und Cigaretten
Leinene und baumwoll. Stoffe	Kinder-Garderobe	Kindermöbel	Tabake und Rauchrequisiten
Kleider- und Besatz-Stoffe	Schuhwaaren	Holzwaaren	Toiletteseifen und Parfüms
Gardinen und Möbel-Stoffe	Regenschirme	Wirthschafts-Artikel	Schokolade, Kakao
Teppiche	Uhren, Musikwerke	Lederwaaren	Thee, Biskuits, Liköre
Damen-Konfektion	Optische Waaren	Reise-Utensilien	Briefpapiere.

Nichtgefallende Waaren werden bereitwilligst zurückgenommen oder umgetauscht. (627)

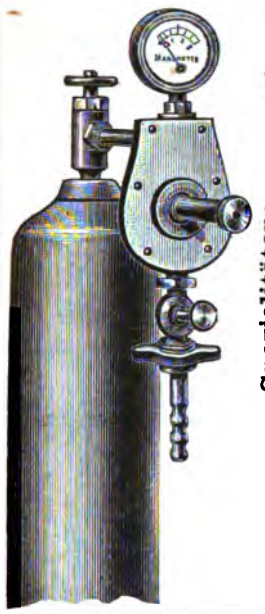

Franz Heuser

Spezialitäten:
Bierdruck-Apparate.
Mineralwasser-Apparate.
Reduzier-Ventile.

Billigste Preise. | Beste Arbeit.

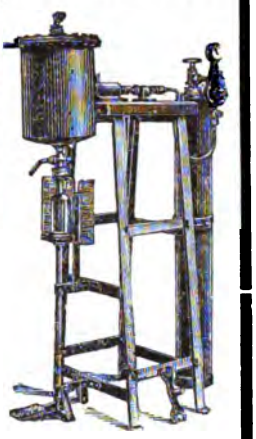

Braunschweig,
gegr. 1873 in Hannover. (692)

Matthias Rohde & Co., Hamburg,
Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,

Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.

Spedition – Kommission – Export – Import.

Specialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien. (644)

J. P. Sauer & Sohn

Suhl i. Thür.

die älteste und grösste

Jagdgewehr-Fabrik Deutschlands

empfiehlt ihre

Jagdgewehre

der verschiedensten Art nach Preisliste.

Die Fabrik verarbeitet nur die besten, wenn auch theuersten Materialien und garantirt peinlich sorgfältige Ausarbeitung und Schussleistung.

Man verlange kostenfreie Uebersendung unserer illustrirten Preisliste. (679)

„Deutschland, Deutschland über Alles."

Die schönste und anregendste Gabe für jeden Deutschen in d. Kolonien sind Postkartengrüsse aus dem Mutterlande: 60 St. ff. Ansichtspostkarten M. 3,— franco recomm. Alle Briefmarken in Zahlungsstatt. Hch. Jung, Ulm a. Donau, Olgastrasse. (678)

W. Homann & Co.

Hamburg, Luisenhof.

Commission – Assecuranz – Spedition
von und nach (569)
den deutschen Kolonien.

Albums für Briefmarken

sowie für Ansichtspostkarten in allen Sprachen u. Preislagen. 23 mal präm. Prosp. gratis.
C. F. Lücke, Leipzig.

Graf Yorck v. Wartenburg.

Das erst
nach der Ausreise nach China
zur Ausgabe gelangte schöne Werk des
Grafen

Yorck v. Wartenburg,

weiland Oberst im Generalstabe des Armee-Oberkommandos in Ostasien, früher Abtheilungschef im Grossen Generalstabe:

Bismarcks

äussere Erscheinung

in Wort und Bild.

90 **Bismarck-Bildnisse**
nach den Original-Aufnahmen nebst Verzeichniss einer Sammlung von Bismarck-Photographieen.

In geschmackvollem Kartonageband M. 6,—, in elegantem Leinwandband M. 7,—

bildet eine schöne und eigenartige Gabe für jeden Deutschen. Es besitzt ein dauerndes Interesse. Der treffliche und reiche Bilderschmuck zeigt dem Beschauer den Fürsten Bismarck in den verschiedensten Lebenslagen und aus den verschiedensten Zeiten.

Das Werk (Verlag der Kgl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin) **gereicht jedem Büchertisch zur Zierde.**

Spezialität:
Heffter's

Schutzmarke
Nº 2203 des Patent Amtes.

Hugo Heffters Vinum Rubidum Pasteuriense

seit 20 Jahren bewährt als tägliches Getränk auf Reisen, zur heissen Jahreszeit und **in den Tropen** sowie für Kranke und Rekonvaleszenten jeden Alters. In Exportkisten zu 12 Flaschen. (509)

Hoffmann, Heffter & Co., Leipzig,

Wein-Export. ✱ Lager in Hamburg: bei **Th. Donner & Callenberg**, Gr. Reichen Str. 32.

Joseph Klar, Samenhandlung,

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,

offerirt nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen **Gemüsesamen** liefert, so offerire ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** incl. Emballage.

Illustrirte Kataloge gratis. 87

Kewitsch Orgel- (581)

Harmonium,

speziell für tropisches Klima konstruirt, empf.
Johannes Kewitsch,
Berlin W., Potsdamerstr. 27b.

Von hohem Interesse für weiteste Kreise.

Soeben erschien:

Seemannssprüche.

Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten über

Seewesen, Schiffer- u. Fischerleben

in den germanischen u. romanischen Sprachen.

Gesammelt, geordnet und erklärt von

W. Lüpkes,
Pastor zu Marienhafe in Ostfriesland.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,** Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Geheftet Mk. 2,50, geb. Mk. 3,75.

Bei staatlichen, militärischen und städtischen Behörden und Anstalten vielfach und mit anerkannt bestem Erfolge eingeführt. (628)

Jedem Hause sein eigen Gas

liefert die in allen Kulturstaaten patentirte
Amberger Gas-Erzeugungs-Maschine
für Beleuchtungs-, Heiz-, Koch- und technische Zwecke.

Prachtvolles, mildes und billiges Gasglühlicht. (Kein Acetylen).

Eine Staatsmedaille
6 goldene Medaillen
1 Ehrenkreuz.

Gasmaschinenfabrik
Act.-Ges.
Amberg
Bayern).

Hunderte von Apparaten im Betrieb.

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Wasserdichte Segeltuche,

Zelte- und Planen-Fabrik.

Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.

Rob. Reichelt, Berlin C.

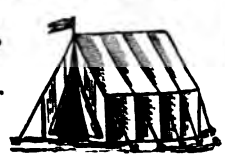

Georg Voss & Co.,

Gegründet 1862. **Naxos-Schmirgelwerk,** Inhaber: Guido Zische,

Deuben, Bez. Dresden.

Naxos-Schmirgel, ächt und rein. Gleichmässig gesichtete Körnungen.

Specialität: Handgeschlämmte Minuten-Schmirgelsorten, Schmirgelleinen, Schmirgelköper, Schmirgelpapier, Schmirgelband (Kratzen-Schleifband), Schmirgel-Werkzeuge, Messerschärfer, Polirpulver, Glaspapier, Feuersteinpapier, Schmirgelfeilen.

Schmirgel-Schleifscheiben für alle Zwecke in den bewährten Marken:

Koronit, Rubinit, Apiranthos, Psychrophor.

Psychrophor-Schleifscheiben, keramisch gebunden, in Weissglühhitze gebrannt, porös und sehr schleifkräftig.

Rubinit-Abziehsteine. **Anerkannt besser als jeder natürliche Abziehstein.**

Für jeden Zweck die richtige Körnung.
Stets gleichmässige Körnung und Härte.
Sie greifen bis auf den letzten Rest gleichmässig gut und geben eine feine langhaltende Schneide.
Jeden Stein, der nicht entsprechen sollte, nehmen wir auf unsere Kosten zurück.

Polirmittel aller Art.

Polirwachs, Polirpulver, Filzscheiben, Korkscheiben, Walrossleder, Polirscheiben aus Hartpapier mit Walrossleder-Ueberzug. (623)

Carborundum-Waaren aller Art.

Preislisten und Muster kostenfrei.

Paris 1900 u. Antwerpen Goldene Medaille und 19 Gold. Med. auf Jagd- u. Sport-Ausstell.

Schutzmarke.

R. Weber.

R. Weber,

älteste und grösste deutsche Raubthierfallen-Fabrik,
Haynau i. Schlesien.

Weltberühmte Fangapparate

für **Raubthiere,** Vögel und Fische. **Wildlocker, Witterungen, Glaskugel-** und **Thontauben-Wurfmaschinen,** Eisen für Löwen, Tiger, Leoparden, Hyänen etc. (625)

Illustrirte Preislisten kostenfrei.

Deutsches Export-Muster-Lager.

Wir empfehlen allen Denen, welche Bedürfnisse nach ***deutschen Rohprodukten,*** *nach* ***Erzeugnissen deutscher Industrie*** *und* ***deutschen Gewerbefleisses*** haben, die Benutzung unserer Firma zu deren Bezug resp. zur Erlangung vertrauenswürdiger, bester u. preiswerthester Bezugsquellen.

Unsere reichhaltige Sammlung von Adressen ermöglicht jede gewünschte Auskunft. — Alle nach Berlin kommenden Einkäufer bitten wir um Besichtigung unserer zeitgemässen Ausstellungsräume. Geschäftszeit 9—5 Uhr. (556)

Berlin S., Dresdener Strasse 34/35.

Deutsches Export-Muster-Lager.

Hermann Tessnow, Berlin O. 34.

Grösste Berliner Special-Fabrik in Fuhrgeräthen aller Art.
Gegründet 1874.

Tonnenkippkarren

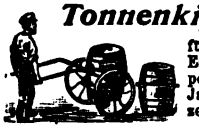

für Hand-, Pferde- und Eselbetrieb zum Transport von Wasser, Milch, Jauche etc. mit hölzernen oder eisernen Tonnen, mit verschliessbarem Blechkasten zum Transport v. Waaren etc.

Eiserne Karren in jeder Form, zusammenlegbar, für Export geeignet.

Illustr. Preisliste gratis und franco.

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS.

(528)

Jeder Deutsche muss lesen

die soeben erschienene Schrift:

Das Flottengesetz.

Ein Rückblick.
Von einem Vaterlandsfreunde.

Preis **30** Pf.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12.

Die interessante Broschüre — ein Rückblick, ein Nachwort zu den parlamentarischen Verhandlungen — darf als besonders zweckmäßig gelten, da sie darüber aufklärt, wie es mit den zahlreichen, im Reichstage, in Versammlungen und in der Presse vorgebrachten gegnerischen Argumenten eigentlich bestellt ist. Diese zusammenfassende Darstellung und kritische Beleuchtung wird weiten Kreisen des Volkes **ein selbständiges Urtheil in dieser Lebensfrage der Nation** ermöglichen.

Das Waarenhaus für deutsche Beamte A.-G.,

Berlin NW., Bunsenstrasse 2,

Telegramm-Adresse: „Beamtenkaufhaus", Berlin,

ist für den **Export aller Arten** von Verbrauchs- wie Gebrauchs-Gegenständen (Lebensmitteln, Conserven, Wein, Bekleidung, Wäsche, Einrichtungen u. s. w.) auf das Beste eingerichtet.

Den Deutschen im Auslande werden dieselben billigen Preise, Vortheile, Vorzüge p. p. geboten, welche die inländischen Mitglieder des Waarenhauses (über 38 000) geniessen.

Die bewährten, sich allgemeiner Anerkennung erfreuenden Einrichtungen des Waarenhauses bürgen für die denkbar reellste und zuverlässigste Ausführung jedes Auftrages.

Für verschiedene Arten von Verbrauchsgegenständen, so u. A. für Fettwaaren (z. B. Butter, Käse p. p.) und Fleischwaaren (z. B. Wurst, Schinken p. p.), bringt das Waarenhaus Conservirungsmethoden zur Anwendung, die sich selbst in den heissesten subtropischen Ländern vollkommen bewährt haben. Die Conserven aller Art entstammen nur den leistungsfähigsten Conserven-Fabriken.

Das Waarenhaus sorgt stets für erprobt seetüchtige Verpackung der Sendungen nach überseeischen Ländern und ist erbötig, diesen Sendungen gegen Erstattung der kleinen Spesen und Verpackungskosten Gegenstände beizuschliessen, welche dem Waarenhause eventuell von Verwandten und Bekannten der ausländischen Besteller zur Mitsendung übergeben werden.

Seesendungen werden am besten bei Absendung frankirt (zu Lasten des Bestellers), da dann die Spesen-Rechnungen hier revidirt und somit die Besteller jeder weiteren Controle überhoben werden. Die Auslagen für Frankirungen der p. Sendungen fallen unter die nachstehenden Zahlungsbedingungen.

Aufnahmebedingungen: 10 Mark für eine Kauferlaubnisskarte auf Lebenszeit. Den Mitgliedern erwachsen aus ihrer Mitgliedschaft keinerlei Verpflichtungen.

Die jährlich erscheinenden Preislisten, Nachträge, Verkehrserleichterungen werden nach Erscheinen den Mitgliedern im Auslande pünktlich und frei zugesandt. (597)

Zahlungsbedingungen: Errichtung eines Contos durch Baareinzahlung oder Accreditiv auf ein gutes Bankhaus vor Absendung der bestellten Waaren oder, wo angängig, Versendung der Waaren unter Nachnahme.

Das Direktorium.

Th. Groke, Merseburg (Deutschland)

Maschinenfabrik und Laboratorium für Ziegel- u. Cementindustrie liefert Maschinen und ganze Einrichtungen für

Ziegeleien — Cementfabriken — Rohrfabriken

feuerfeste Fabrikate — Dachsteinfabriken

Fussbodenplatten jeder Art aus **Thon** und aus **Cement**

Kalksandsteinfabriken (470)

Zerkleinerungsmaschinen, als: **Kugelmühlen, Steinbrecher** etc.

Dampfmaschinen jeder Grösse und Konstruktion.

Möller & Co.

Hagen in Westfalen (Deutschland).

Fabrikation und Export

von

Eisen-, Stahl-, Messing- u. Kurzwaaren aller Art.

Illustr. Kataloge in deutscher, französischer, englischer, und spanischer Sprache. (469)

Aufträge durch europäische Handelshäuser erbeten.

Spezialität: Lieferung für die Kolonien.

Die katholischen Missionen.

Illustr. Monatsschrift. Herausgeg. von einigen Priestern der Ges. Jesu. Umfang jed. Heftes mind. 3 Quartbog. mit zweimonatl. Beil. für die Jugend. Preis pr. Jahrg. M. 4,—. Zu bez. durch alle Buchhdlgn., im Ausland ev. direkt v. Verlag. **Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.**

Copir-Bücher (666)

liefern zu **staunend billigen Preisen**

Moser & Kersting, Neuss a. Rh.

Engros! *Export!*

Offener Brief

an

Herrn Bischof von Anzer

über die

Stellung der Mission zur Politik

zugleich eine

Denkschrift an die deutsche Regierung

von

Pfarrer em. Horbach.

Preis **1** Mark. (664)

Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Verlag von Paul Toeche in Kiel,

Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preussen.

Album der deutschen Flotte. Lepoello-Format. *M.* 1,50.

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seeleben. 1882. 268 S. mit 4 Portraits, gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

v. Holleben, Deutsches Flotten-Leben. 152 S. 8°. 1884. *M.* 1,50, geb. *M.* 2,25.

Burk's Arzneiweine

seit Jahren auch in den Tropen bewährt, und von vielen Aerzten empfohlen:

Burk's Pepsin-Wein
bei Verdauungsstörungen;

Burk's China-Malvasier
Stärkungsmittel für Kranke und Rekonvalescenten, bewährt bei Fiebern und deren Folgen;

Burk's Eisenchina-Wein
bei Blutarmuth; (668)

Burk's Coca-Wein
zur Stärkung des Nervensystems;

Burk's Condurango-Wein
bei chronischen Magenleiden;

Burk's Cascara-Sagrada-Wein
bei Leber- und Darmleiden;

in Flasch. à 100, 250 u. 700 Gr., exclusive Verpack.

Versand nach allen Erdtheilen.

C. H. BURK, STUTTGART,

pharmaceut. und diätet. Präparate.

Export. Schmirgel! Export.

Schmirgelscheiben und -Feilen, Schmirgelleinen, Schmirgelpapiere, Glas- und Flintpapiere, Schmirgelhölzer, Messerputzschmirgel, Putzpomade, Lederfeilen, Polirscheiben mit Filz u. Leder belegt etc. empf.

Rud. Goebel, Dampfschmirgelwerk, **Hofheim IV in Bayern.** (505)

F. H. SCHMIDT
INGENIEUR UND BAUUNTERNEHMER.

AUSFÜHRUNG VON EXPORTBAUTEN UND BAUAUSFÜHRUNGEN UEBERSEE.
WASSER-, BRÜCKEN- UND HOCHBAU.
BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.
HOLZBEARBEITUNGSFABRIK.

SPECIALITÄT:
Malariasichere Tropenhäuser
(gesetzlich geschützt).

ALTONA
RAINWEG.
Fernsprecher No. 2 u. 750.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (38)

Motorboote

Ueber 500 Lieferungen über die ganze Welt, u. A. an:

Hamburg-Amerika-Linie, 5 Fahrzeuge.
Sechs deutsche Strombau-Verwaltungen.
Fünf deutsche Hafen-Behörden.
Zwei deutsche Oberfischmeistereien.
Basler Missions-Handlungsgesellschaft, Kamerun
Church Missionary Society, Niger.
Neukircher Mission, Chinde.
Griechisches Patriarchat, Palästina.
Liberian Coffee Plantation Co., Monrovia.
Comptoir des Produits Coloniaux, Congo.
Société d'explorations coloniales, Congo.
Companhia de Lunbo, Baira.
Petroleum Maatschappy Meeara Enim Sumatra etc.
Aegyptischer Küsten-Wachtdienst.
Britisches Kriegsdepartement.
Russisches Verkehrs-Ministerium u. s. w. u. s. w.

Carl Meissner, Hamburg,
Fabrik und technisches Bureau, 11 Hopfensack.
Broschüren und Berechnungen kostenlos. (654)

Export. Import.
Ernst Kraft, Hamburg,
Ferdinandstrasse 43,
übernimmt jede Commission und Spedition nach und von
West- und Ost-Afrika
zu den billigsten Bedingungen.
Telegramm-Adr.: Afrikraft.
Fernsprecher:
Amt I. 4257.
Commission. Spedition.
(480)

Sekt Rotkäppchen
Kloss & Foerster, Freyburg a/U.

Zu beziehen durch die Weinhandlungen. (647)

Aeltest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (578)

Kessler Cabinet
dry & extra dry

G. C. Kessler & Co., Esslingen.
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Lieferanten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland, Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, Deutschen Reichskanzlers, sowie vieler Casinos.

Anweisung zur regelmässigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika. Preis 80 Pf. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12.

Als Geschenk für Kolonialfreunde.

Einen großen Erfolg

hat das Werk:

Deutsch-Südwestafrika.

Drei Jahre im Lande Hendrik Witbooi.

Schilderungen von Land und Leuten

von

J. J. von Bülow,

Premierlieutenant a. D.

Mit zahlreichen Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und zwei Karten.

Preis: Geheftet 6 Mark, in Leinwandband 7 Mark 50 Pf.

zu verzeichnen, von dem **schon kaum nach Jahresfrist** eine

zweite Auflage

erschienen ist. Das Buch, welches vornehm ausgestattet und mit zahlreichen Abbildungen und zwei Karten geschmückt ist, füllt eine Lücke in unserer Kolonialllitteratur aus, indem es Land und Leute Deutsch-Südwestafrikas, welches bisher gleichsam als Stiefkind unserer Kolonien behandelt wurde, in trefflicher Weise zur Darstellung bringt.

Mit welchem Beifall

das Buch bei seinem Erscheinen aufgenommen worden ist, beweisen die folgenden

Stimmen der Presse:

Hamburger Nachrichten Nr. 278 v. 27. November 1895: „... Da kommt nun ein ganz vortreffliches Buch zur rechten Zeit, in dem der mit scharfer Beobachtungsgabe, praktischem Sinn und gesundem Humor begabte Verfasser, der sich drei Jahre in dem Schutzgebiete aufgehalten hat, seine Erlebnisse und das Resultat seiner Wahrnehmungen in fesselnder Weise schildert."

Weser-Zeitung Nr. 17591 v. 15. November 1895: „Die anschaulichste und interessanteste Schilderung, die unser Schutzgebiet in Südwestafrika bisher erfahren hat, giebt Premierlieutenant a. D. F. J. v. Bülow ...."

Militär-Literatur-Zeitung Nr. 16, 1895: „Er (Verfasser) will den Lesern kein wissenschaftliches oder fachmännisches Werk vorlegen, glaubt aber doch, ihnen ein anschauliches Bild von der geographischen, politischen und wirthschaftlichen Lage des Schutzgebietes geben zu können. Diesen Zweck erfüllt das Buch vollständig."

Leipziger Zeitung Nr. 277 vom 28. November 1895: „... Wir sind der Ansicht, daß der Eindruck, welchen die Steppe auf den Beobachter macht, nirgends besser als von Bülow geschildert worden ist, es sind kleine Kabinetsstücke, welche sehr hübsch abgetönt sind."

Königsberger Allgemeine Zeitung Nr. 545 vom 20. November 1895: „.... Das Werk wird vermöge seiner textlichen und inhaltlichen Vorzüge dauernd eines der gelesensten unserer Kolonialllitteratur bleiben."

Extra-Beileisen des Würzburger Stadt- und Landboten Nr. 149 vom 12. Dezember 1895: „... Allen Kolonialfreunden, Allen, welche sich für fremde Länder und das Leben und Treiben in diesen interessiren, wird das gut geschriebene und viel umfassende Buch insbesondere eine empfehlenswerthe und willkommene **Weihnachtsgabe** darbieten."

Bestellungen auf das Buch nehmen alle Buchhandlungen entgegen, auf Wunsch sendet es die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung gegen Einsendung des Betrages überallhin postfrei.

Berlin SW.,
Kochstraße 68—71.

E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

J. L. C. Eckelt, Berlin N.

Prinzen-Allee 83.

Acetylengas-Beleuchtung

für Häuser, Schlösser, Comptoirs, Fabriken und Städte.

ABC-Code.

Telegramm-Adr.:
Sulfurum Berlin.

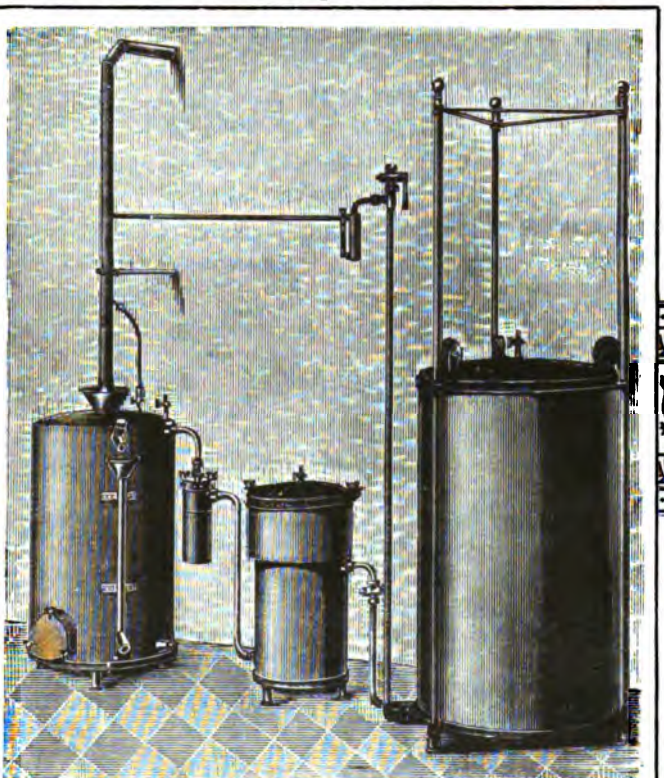

Leistung in Flammen	Beanspruchter Raum in Metern breit	lang	hoch	Gewicht Kilogramm	Preis Mark	Seetüchtige Verpackung Mark	Telegraphenschlüssel
20	1,5	2,5	3,0	150	500,—	50,—	Anam
50	1,5	2,6	3,0	200	800,—	65,—	Baron
100	2,5	3,5	3,5	1020	1200,—	98,—	Ceres
200	3,0	4,0	3,8	1450	1800,—	110,—	Drama
500	4,0	6,0	4,0	2500	3600,—	200,—	Erna

Die Flammen sind zu 16 Normalkerzen = 12 Liter ständlicher Gasverbrauch angenommen.

Ueber grössere Lichtanlagen bitte anzufragen.

☞ **Acetylengas übertrifft an Bereitung, Preis u. Helligkeit alle bestehenden Beleuchtungsarten.**

Die Aufstellung ist leicht und der Betrieb vollständig gefahrlos. Selbst die gröbsten Versehen und Ungeschicklichkeiten haben nur zur Folge, dass die brennenden Flammen ausgehen würden. Der Apparat ist jahrelang probirt und vervollkommnet. (460)

Ferner empfehle noch meine **Apparate und Maschinen für chemische Industrie zur Herstellung folgender Produkte:**

Aether, Ammoniak, Chlor, Glycerin, Borax, Stearin, Seife, Schwefelkohlenstoff, Leim, Tannin, Citronensäure, Essigsäure, Flusssäure, Oxalsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure, Weinsteinsäure.

WOERMANN-LINIE.

Regelmässige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.

Am 20. Dezember: P. D. **„Lulu Bohlen“**, Capt. **Milz,**
nach **Conakry, Monrovia, der Goldküste, Togo** und **Französ. Bénin.**

Am 31. Dezember: P. D. **„Kurt Woermann“**, Capt. **Haken,**
nach den **Canarischen Inseln, Senegal, Liberia, Lagos, Kamerun,**
dem **Kongo** und **Angola.**

Am 5. Januar: P. D. **„Adolph Woermann“**, Capt. **Brinkert,**
nach **Swakopmund, Walfischbai** und **Lüderitzbucht.**

Am 10. Januar: P. D. **„Eduard Bohlen“**, Capt. **Iversen,**
nach **Madeira, Fernando Po, dem Kamerungebiet** und **Congo Français.**

Am 18. Januar: P. D. **„Gretchen Bohlen“**, Capt. **Schuldt,**
via **Antwerpen** nach **Marocco, Bissao, Bolama, Rio Nunez, Sierra Leone** und **Sherbro.**

☛ Nach **Deutsch-Südwestafrika** am **5.** jedes Monats. ☚

Alle Güter müssen zwei Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die **Woermann-Linie**

(12) **Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 25/33.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen

Hamburg, Ost- und Süd-Afrika

mittelst erstklassiger Reichspostdampfer.

Von **HAMBURG** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Mombassa, Tanga×, Zanzibar×, Dar-es-Salaam×, Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique×, Quelimane×, Chinde, Beira×,** regelmässig alle 14 Tage durch den Suez-Kanal, zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
○ „Gouverneur“	Kapt. Stahl.	**2. Jan.**	**18. Jan.**
× „Admiral“	„ Bohnsack.	**16. Jan.**	**1. Febr.**
○ „Reichstag“	„ Kley.	**30. Jan.**	**15. Febr.**

Die mit einem × bezeichneten Dampfer laufen nur die mit gleichem Zeichen versehenen Häfen an und nehmen dorthin sowie auch nach **Chinde** Passagiere aller Klassen. Ladung indessen nur nach **Chinde** und **Beira.**

Die mit einem ○ bezeichneten Dampfer nehmen Passagiere und Ladung nach allen genannten Häfen.

Von **HAMBURG** nach **Delagoabay** und **Durban** (Zwischenhäfen anlaufend) regelmässig alle 14 Tage, abwechselnd durch den Suez-Kanal und um das Kap der Guten Hoffnung, zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
* „Admiral“	Kapt. Bohnsack.	**16. Jan.**	**1. Febr.**
„König“	„ Doherr.	**30. Jan.**	—
* „Kaiser“	„ Weisskam.	**13. Febr.**	**1. März.**

Die mit einem * bezeichneten Dampfer fahren durch den Suez-Kanal, die übrigen um das Kap der Guten Hoffnung.

Von **HAMBURG** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Kapstadt, Port Elizabeth** und **East London,** alle 4 Wochen über die **Kanarischen Inseln,** zunächst:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Las Palmas:
„König“	Kapt. Doherr.	**30. Jan.**	**11. Febr.**
„Kronprinz“	„ v. Issendorff.	**27. Febr.**	**11. März.**

In Uebereinstimmung mit dem diesjährigen Fahrplan werden noch expedirt:

Reichspostdampfer		ab Hamburg:	ab Neapel:
„Kanzler“	Kapt. West.	—	**20. Dez.**
„Admiral“	„ Bohnsack.	**19. Dez.**	**3. Jan.**

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Direkter Durchverkehr von binnenländischen Plätzen nach sämmtlichen Anlaufhäfen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in **Hamburg:**

wegen Passage die ***Hamburg-Amerika-Linie***

sowie wegen Fracht und Passage die

Deutsche Ost-Afrika-Linie,

(20) Gr. Reichenstrasse 25/33. Afrika-Haus.

Dieser Nummer liegt das 4. Heft des XIII. Bandes der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“ bei.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: M. Junge, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68–71.
Ausgegeben am 17. Dezember 1900 um 6 Uhr nachmittags.

Hierzu als Beilage das Inhaltsverzeichniß des Kolonialblattes 1900.

Die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten in Afrika und der Südsee.*)

(Zusammengestellt unter Mitwirkung der einzelnen Missionsgesellschaften.)

I. Evangelische Missionen.

A. Deutsch-Ostafrika.

1. Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika. Sitz: Berlin (Schaperstr. 3). Missionsinspektor Pastor Lic. theol. Trittelvitz.

Die Gesellschaft ist gegründet 1886 und hat ihre Thätigkeit im Schutzgebiete 1887 begonnen. Einnahme 1899: 94 720 Mk. Organ: „Nachrichten aus der Ostafrikanischen Mission".

Stationen:

a) Dar-es-Salâm. Vorsteher Missionar Pastor Knieß, Diakon Gilsdorf, 1 eingeborener Gehülfe. 1 Kapelle und 1 Schule in Dar-es-Salâm. Schülerzahl 12. Getaufte Eingeborene 5. Taufbewerber 19.

b) Tanga mit den Außenstationen Muensange und Zoari. Vorsteher Missionar Pastor Ostwald (und Frau), Diakon Dschirius, 1 eingeborener Gehülfe. 1 Kapelle in Tanga und Muensange. 1 Schule in Tanga. Schülerzahl 56. Getaufte Eingeborene 40. Taufbewerber 30.

c) Kisserawe (in Usaramo) mit den Außenstationen Gogo, Pasi Sumia, Kitonga und Mkongore. Vorsteher Miss. Pastor Liebau, Miss. Pastor Eisenberg, Miss. Pastor Dupré (und Frau), Diakon Westerheide und 8 eingeborene Gehülfen. 1 Kirche in Kisserawe. 4 Schulen in Kisserawe, Minaki, Gogo und Sungwi. Schülerzahl 201. Getaufte Eingeborene 134. Taufbewerber 45.

d) Maneromango (in Usaramo) mit der Außenstation Mfullu. Vorsteher Miss. Pastor Peters II, Diakon Kießling (Miss. Pastor Holst und Miss. Pastor Maaß sind mit Urlaub in der Heimath), 1 eingeborener Gehülfe. 1 Kapelle und 1 Schule in Maneromango. Schülerzahl 80. Getaufte Eingeborene 7. Taufbewerber 60.

e) Hohenfriedeberg (in Usambara) mit den Außenstationen Tewe, Mbaranau, Makanja und Muangoi. Vorsteher Miss. Pastor Johanssen (und Frau), Miss. Wohlrab (und Frau), Diakon Meyer, Diakon Münnecke, 5 eingeborene Gehülfen. 1 Kirche und 1 Schule in Hohenfriedeberg, 1 Kapelle in Mbaranau. Schülerzahl 60. Getaufte Eingeborene 122. Taufbewerber 50.

f) Bethel (in Usambara) mit der Außenstation Mbalu. Vorsteher Miss. Pastor Ruccius (und Frau), 1 eingeborener Gehülfe. Je 1 Kapelle in Bethel und Mbalu. 1 Schule in Bethel. Schülerzahl 60. Getaufte Eingeborene 14. Taufbewerber 35.

g) Wuga (in Usambara) mit den Außenstationen Gale, Ubii und Mbusi. Vorsteher Miss. Pastor Langheinrich (und Frau), Miss. Pastor Gleiß, 3 eingeborene Gehülfen. 1 Kapelle und 1 Schule in Wuga. Schülerzahl 90. Getaufte Eingeborene 20. Taufbewerber 67.

h) Bumbuli (in Usambara). Vorsteher Miss. Pastor Röhl, Miss. Pastor Döring (mit Urlaub in der Heimath), 1 eingeborener Gehülfe. Schülerzahl 25. Getaufte Eingeborene 1. Taufbewerber 25.

2. Missionsanstalt der evangelischen Brüderunität (Brüdergemeine). Sitz: Berthelsdorf bei Herrnhut. Leitende Behörde: die Missionsdirektion der evangelischen Brüderunität, Vorsitzender: Dr. C. Buchner; Mitglieder: Romig, Padel, La Trobe und Bau.

Die Brüdergemeine ist 1732 gegründet und hat ihre Thätigkeit im Schutzgebiete 1891 begonnen. Einnahme 1899: 1½ Mill. Mark. Organ: „Missionsblatt der Brüdergemeine".

Stationen:

a) Rungue (Bezirk Langenburg, Kondeland). Vorsteher Superintendent Th. Meyer (und Frau)

*) Vergl. Beilage zum Kolonialblatt vom 15. November 1898.

Miss. J. Zickmantel (und Frau), Miss. W. Zeeb (und Frau). 1 Kirche, 1 Tages- und 1 Sonntagsschule in Rungue. Schülerzahl 40. Getaufte Eingeborene 52. Taufbewerber 38.

b) Rutenganio (Bezirk Langenburg). Vorsteher Miss. J. Kretschmer (und Frau). 1 Versammlungshaus und 1 Schule in Rutenganio. Schülerzahl 12. Getaufte Eingeborene 13. Taufbewerber 28.

c) Ipiana (Bezirk Langenburg). Vorsteher Th. Richard (und Frau), Miss. A. Stoltz, Miss. F. Jansa (und Frau). 1 Kirche und Schule in Ipiana. Schülerzahl 10. Getaufte Eingeborene 8. Taufbewerber 21.

d) Utengule (Bezirk Langenburg, Safualand). Vorsteher Miss. J. Kootz (und Frau). 1 Kirche und 1 Schule in Utengule. Schülerzahl 12. Getaufte Eingeborene 12. Taufbewerber 19.

e) Mbozi (Bezirk Langenburg, Nyikaland). Vorsteher Miss. T. Bachmann (und Frau).

f) Isoko (Bezirk Langenburg, Bundaliland). Vorsteher Miss. J. Häffner.

g) Urambo (Kilimani, Kilungule, Bezirk Tabora). 1896 von der Londoner Missionsgesellschaft übernommen. Vorsteher Superintendent R. Stern (und Frau), Miss. E. Dahl (und Frau), Miss. K. Meier (und Frau). 1 Versammlungshaus und 1 Schule. Schülerzahl 25.

3. Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden. Sitz: Berlin (Georgenkirchstr. 69/70). Missionsdirektor Gensichen; Missionsinspektoren: Wendland, D. Merensky und Schmidt.

Die Gesellschaft ist 1824 gegründet und hat ihre Arbeit im Schutzgebiete 1891 begonnen. Jahreseinnahme 1898: 395 024 Mk. Aufwendung für die ostafrikanischen Stationen 1898 etwa 64 700 Mk. Organ: „Berliner Missionsberichte".

Stationen.

a) Wangemannshöh (Bezirk Langenburg, Kondeland). Vorsteher Miss. Neuhaus (und Frau). 1 Kirche. Getaufte Eingeborene 14. Taufbewerber 16. Nationalhelferseminar.

b) Manow (Bezirk Langenburg). Vorsteher Miss. Jauer (und Frau). 1 Kirche und 1 Schule. Schülerzahl 30. Getaufte Eingeborene 15. Taufbewerber 13. Tischler Bernhardt.

c) Mwakaleli (Bezirk Langenburg). Vorsteher Miss. Schüler (und Frau). 1 Kirche und 1 Schule. Getaufte Eingeborene 32. Taufbewerber 30.

d) Ikombe (Bezirk Langenburg). Vorsteher Miss. Weltzsch. 1 Kirche und 1 Schule. Getaufte Eingeborene 13. Taufbewerber 28. In Ikombe ist der Missionsdampfer „Paulus" stationirt.

e) Bulongwa (Bezirk Langenburg, Kingaland). Vorsteher Miss. Hübner. 1 Kirche. Getaufte Eingeborene 10. Taufbewerber 14.

f) Tandala (Kingaland). Vorsteher Miss. Wolff (und Frau). 1 Kirche. Taufbewerber 5.

g) Kibugala (Heheland). Vorsteher Miss. Maaß (und Frau). 1 Kirche. Taufbewerber 5. Tischler Berg.

h) Mufindi (Heheland). Vorsteher Miss. Bunk.

i) Muhanga (Heheland). Vorsteher Miss. Neuberg (und Frau).

k) Mpangile (Heheland, Gebiet von Mbejela). Vorsteher Miss. Gröschel.

l) Lupembe (Heheland). Vorsteher Missionar Schumann, Miss. Priebusch (und Frau). Tischler Harnoß.

Miss. Källner, mit Heimathsurlaub in Deutschland, soll nach seiner Rückkehr eine weitere Station in Heheland anlegen.

4. Kollegium der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig. Missionsdirektor v. Schwartz in Leipzig.

Die Gesellschaft ist gegründet 1836 und hat ihre Thätigkeit im Schutzgebiete 1893 begonnen. Jährliche Einnahme 451 117 Mk. Organ: „Evangelisch-lutherisches Missionsblatt".

Stationen.

a) Nkarungo (Bezirk Kilimandjaro, Madschame). Vorsteher Miss. Müller. 3 Kapellen und Schulen, 2 Predigtplätze. Schülerzahl 46. Getaufte Eingeborene 3. Taufbewerber 3.

b) Mamba (Bezirk Kilimandjaro). Vorsteher Miss. Althaus, Miss. Krause, Missionsökonom v. Lany. 4 Kapellen und Schulen. Schülerzahl 178. 4 Schul- und Predigtplätze außerhalb in Mwika, Marangu, Kondeni, Msae. Getaufte Eingeborene 12. Taufbewerber 9.

c) Moschi (Bezirk Kilimandjaro). Vorsteher Miss. Faßmann, Miss. Raum. 3 Kapellen und Schulen, 1 Predigtplatz. Schülerzahl 38. Getaufte Eingeborene 6. Taufbewerber 3.

d) Schira (Bezirk Kilimandjaro). Station im Bau begriffen. Miss. Fuchs. Missionsökonom v. Hopffgarten.

5. Universities Mission to Central Africa. Sitz: London (Westminster SW, Dartmouth Street 9). Gegründet 1859 und seit Anfang der 70er Jahre im jetzigen deutschen Theil von Ostafrika thätig. Jahreseinnahme 1899: 37 275 £, hiervon auf Deutsch-Ostafrika verwendet: 7524 £. Organe: „Annual Report", „Central Africa" und „African Tidings".

Stationen.

a) Kichelwe (bei Dar-es-Salâm). Vorsteher Rev. Denys Seyite (Eingeborener). 1 Kirche und 1 Schule. Getaufte Eingeborene 238. Taufbewerber 48.

b) Mtoni (bei Dar-es-Salâm). Vorsteher Lehrer Harry Mnubi (Eingeborener). Kirche in Tanga und 1 Schule.

c) Magila (Usambara). 13 Missionare. Vorsteher Archidiakon Woodward. 1 Kirche, 1 Schule. Getaufte Eingeborene 488. Taufbewerber 195.

d) Mkuzi (Usambara). Vorsteher Rev. Limo (Eingeborener). 1 Kirche, 1 Schule. Getaufte Eingeborene 90. Taufbewerber 36.

e) Misozwe (Usambara). Vorsteher Rev. Lehoza (Eingeborener). 1 Kirche, 1 Schule. Getaufte Eingeborene 98. Taufbewerber 85.

f) Korogwe (Usegua). Vorsteher Rev. Kisbey. 3 Missionare. 1 Kirche, 1 Schule. Getaufte Eingeborene 87, Taufbewerber 41.

g) Masasi (Rovuma). Vorsteher Archidiakon Carnon. 6 Missionare. 1 Kirche und 1 Schule. Getaufte Eingeborene 552. Taufbewerber 972. (Mwiti, Chiwata, Miwa und Mkowo mit eingerechnet.)

h) Newala (Rovuma). Vorsteher Lehrer Jusuf Kasembe (Eingeborener). 1 Kirche und 1 Schule. Getaufte Eingeborene 384. Taufbewerber 178.

i) Chiwata (Rovuma). Vorsteher Ambrosio Mitandi (Eingeborener). 1 Kirche, 1 Schule.

k) Mwiti (Rovuma). Vorsteher Rev. Cypriano Chitenyi (Eingeborener). 1 Kirche, 1 Schule.

l) Miwa (Rovuma). Vorsteher Charles Manje (Eingeborener). 1 Kirche, 1 Schule.

m) Mkowo (Rovuma). Vorsteher Tomaso Juma (Eingeborener). 1 Kirche, 1 Schule.

Außerdem Schulen in Kwa Mahezu, Kwa Mkului, Kwa Kifua, Kwa Mlingoti, Mlembule, Lukoka, Umba, Kwa Tango, Kwa Sigi, Magunga, Kwa Makau, Nangalobo, Nembita, Nanjungo-Akumkanja, Akundonde und Mjombi.

6. Church Missionary Society. Sitz: London (Salisbury Square, Fleet Street). Die Gesellschaft ist 1779 gegründet und hat ihre Thätigkeit im Schutzgebiete 1876 begonnen. Einnahme 1899 404 905 £. Organe: „Annual Report", „The Church Missionary Intelligencer".

Stationen:

Usagara-Distrikt, Bischof Peel in Frere Town, Mombassa, Sekretär Rev. Rees in Berega, Mamboya.

a) Mpapwa.
b) Kisokwe.
c) Moumi.
d) Mamboya.
e) Berega.
f) Nyamgala.
g) Itumba.

Muanza-Distrikt in Usukuma, Bischof Tucker in Mengo, Uganda.

h) Nassa.

Schulen: in Usagara 11, in Nassa 8.

Europäische Missionare in Usagara: Rev. und Mrs. Rees, Rev. Cole, Rev. und Mrs. Wood, Mr. Deekes, Mr. Briggs, Miß Spriggs, Miß Colsey, Dr. und Mrs. Baxter, Mr. und Mrs. Doulton, Rev. Fincher, Frl. Ackermann; in Nassa: Rev. Turser, Mr. Savile, Mr. Whitehouse, Rev. Wright.

B. Kamerun.

1. Evangelische Missionsgesellschaft in Basel. Missionsinspektor Oehler in Basel.

Die Gesellschaft ist 1815 gegründet und hat ihre Thätigkeit im Schutzgebiete 1886 begonnen. Jährliche Einnahme insgesammt 1 100 000 Mk., für Kamerun 67 500 Mk. Jährliche Ausgabe für Kamerun 228 000 Mk. Organe: „Der evangelische Heidenbote" und „Das evangelische Missionsmagazin".

Stationen:

a) Bonaku (Bethel, Bezirk Kamerun). Vorsteher und Generalkassirer Missionar Dietrich (mit Frau). Sonstige Mitglieder auf der Station: Miss. Nusser (mit Frau), Miss. Gutekunst, G. Schwarz (mit Frau), Schreinereivorsteher Wilh. Hies (mit Frau), Missionskaufmann Georg Hoffmann, Fräulein Mathilde Ostertag, Lehrerin an der Mädchenschule. 25 eingeborene Mitarbeiter.

Außenstationen und Schüler: Bonaku 52, Bonaduma 56, Bellstadt 120, Bonebela 152, Bonamusadi 20, Bonangang 12, Bonankembe 15, Bonetonde 20, Bonangando 16, Logpom 14, Bedi 20, Ndogopasi 12, Yansoki 13, Ngori 18, Yapoma 30, Mbanga 12, Yasa 24, Ndogobong 21, Bonaloka 15, Ndogosimbi 16, Bonateki 35, Ndogotem 12, Ndogombe 17.

Sonstige Einrichtungen: 1 Mädchenschule, 1 Schreinereiwerkstätte.

Getaufte Eingeborene 547. Taufbewerber 103.

b) Bonaberi. Vorsteher Miss. Göhring (mit Frau). Sonstige Mitglieder auf der Station: Miss. Lutz (mit Frau), Miss. Ernst, Dinkelacker und Gutbrod. 24 eingeborene Mitarbeiter.

Außenstationen und Schüler: Bonaberi 102, Jebale 10, Bonamatumbe 3, Bonendale 23, Sodiko 16, Bomano 40, Mundi m'Ewase 19, Biendende 12, Bwanjumba 19, Bwelelo 35, Bosedi I 29, Bonabweng 25, Bonasama 4, Bonamateke 25, Bonambwase 12, Mbange 22, Bojongo 28, Mongo 50, Mbonjo 20, Bosedi II 15, Yandan 23, Yansang 25, Yasuka 17, Ngori 15.

Sonstige Einrichtungen: 1 Mittelschule.

Getaufte Eingeborene 517. Taufbewerber 91.

c) Bombe. Vorsteher Miss. Stolz (mit Frau). Sonstige Mitglieder auf der Station: Miss. Spellenberg, 10 eingeborene Mitarbeiter.

Außenstationen und Schüler: Bombe 20, Mpondo 22, Muyuka (West) 20, Yoke (West) 28, Malende 14, Bakundu 22, Ndo 27, Ndom 12, Dikuma 28, Muyuka (Ost) 26, Yoke (Ost) 28, Mukonye 25, Komba 34.

Getaufte Eingeborene 133. Taufbewerber 75.

d) Mangamba. Vorsteher Miss. Basedow (mit Frau). Sonstige Mitglieder auf der Station: Miss. Kobel (mit Frau) und Miss. Lankmeyer. 31 eingeborene Mitarbeiter.

Außenstationen und Schüler: Mangamba 48, Besungkang 26, Kunang 13, Bwapaki 33, Bonaku 36,

Susa 29, Bayong 14, Bakom ba Susa 50, Kaki 39, Yabea 30, Ndulu 54, Bainseng 2, Mpobo 25, Nkom 12, Njanga 36, Lamba 24, Yabona 17, Fan 31, Miang 48, Makemba 11, Londo 53, Bwene 45, Bonjo 19, Boneko 23, Munjamusadi 18, Bonanjeng 46, Bonanyamsi 24, Bosua ba mbenge 39, Bonamakong 42, Bonanjoa 32, Bonasomko 36, Bonabeloke 25.

Sonstige Einrichtungen: Knabenanstalt.

Getaufte Eingeborene 437. Taufbewerber 160.

e) Nyasoso. Vorsteher Miss. Dorsch (mit Frau). Sonstige Mitglieder auf der Station: Miss. Walker (mit Frau). Schüler 25. Getaufte Eingeborene 4. Taufbewerber 5.

f) Lobethal. Vorsteher Miss. Schürle (mit Frau). Sonstige Mitglieder auf der Station: Miss. Maier und Köngeter. 17 eingeborene Mitarbeiter.

Außenstationen und Schüler: Lobethal 86, Mongomanjou 33, Mulongo I 23, Mulongo II 22, Eumba 10, Bolunga 13, Manye 12, Mulimbijeru 12, Boloi 13, Bongo 31, Ndogotunda 6, Ndogombwang 7, Elogoboi 12, Yabengong 22, Ngande 13, Beondo 8, Yapite 27.

Sonstige Einrichtungen: 1 Mittelschule.

Getaufte Eingeborene 410. Taufbewerber 95.

g) Edie. Vorsteher Miss. Lauffer (mit Frau). Sonstige Mitglieder auf der Station: Miss. Hässig, 13 eingeborene Mitarbeiter.

Außenstationen und Schüler: Edie 16, Pongo 4, Okot 10, Mikamb 7, Yabi I 11, Mangala I 51, Yabi II 17, Mangala II 17, Ndokok 19, Njogodumbe 9, Eboka 15, Basa I 13, Basa II 13.

Getaufte Eingeborene 119. Taufbewerber 62.

h) Victoria: Vorsteher Miss. Keller (mit Frau). Sonstige Mitglieder auf der Station: Miss. Schmid und Krayl, 5 eingeborene Mitarbeiter.

Außenstationen und Schüler: Victoria 40, Bota 35, Bonabile 0, Bonangombe 16, Dikolo 12.

Getaufte Eingeborene 75. Taufbewerber 26.

i) Buea (Bezirk Victoria). Vorsteher und Generalpräses Miss. Bizer (mit Frau). Sonstige Mitglieder auf der Station: Miss. Schuler (mit Frau), Generalschulinspektor, Miss. Lorch. 6 eingeborene Mitarbeiter.

Außenstationen und Schüler: Buea 45, Mimbea 8, Sojo 11, Muea 8, Lisoka 14, Boanda 9.

Sonstige Einrichtungen: 1 Sanatorium, 1 Seminar und 1 Knabenanstalt.

Getaufte Eingeborene 40. Taufbewerber 11.

2. Missionsgesellschaft der deutschen Baptisten. Sitz in Berlin (Emdenerstraße 15). Missionsinspektor Prediger Scheve.

Die Gesellschaft ist 1891 gegründet und hat im gleichen Jahre ihre Thätigkeit im Schutzgebiete begonnen. Jahreseinnahme 54 000 Mk. Organ: „Blüthen und Früchte".

Stationen:

a) Bonaku (Kamerun-Bezirk). Miss. Hofmeister (und Frau), Miss. Bender, Missionskaufmann Schwarz (und Frau), Diakonissin Dora Karls, Lehrerin Frieda Lutz.

b) Nyamtau (Bassa-Bezirk). Miss. Müller.

c) Abo-Bezirk. Miss. Tromsdorf.

d) Victoria. Miss. Wilson.

Mit diesen 4 Hauptstationen sind 53 Nebenstationen verbunden mit 50 eingeborenen Helfern. Mitglieder 380, Schüler 1153. Außerdem sind noch aus der Zeit der älteren englischen Baptistenmission selbständige, jedoch mit der Missionsgesellschaft in Verbindung stehende Baptistengemeinden mit 1695 Mitgliedern vorhanden.

Erholungsstation in Lopo.

3. Board of Foreign Missions of the Presbyterian Church in the United States of America. Sitz: New York (156, Fifth Avenue).

Die Gesellschaft ist 1837 gegründet und hat ihre Thätigkeit in Kamerun 1875 begonnen. Jahreseinnahme: 2¾ Mill. Mark. Organ: „The Church at home and abroad."

Stationen:

a) Batanga (Bezirk Kribi), mit 3 Nebenstationen. Miss. Cox (und Frau), Rev. Knauer (und Frau), Miß Nassau, Kapitän Menkel (und Frau), Rev. Devor, Mrs. Gault. 3 Kirchen mit 1 Sonntagsschule (150 Kinder). 5 Schulen in Batanga, 4 Schulen in den Nebenstationen. Schülerzahl 270. Apotheke und Hospital.

b) Efulen. Miss. Dr. Johnson (und Frau), Rev. W. C. Johnston (und Frau). 1 Schule. Schülerzahl 54.

c) Elat. Miss. Rev. Fraser, Rev. McCleary, Miss. Lippert (und Frau), Rev. Dager (und Frau). 1. Schule. Schülerzahl 157.

d) Mac Lean Memorial-Station (Lolodorf). Miss. Rev. Lange (und Frau), Dr. Lehmann (und Frau), Mr. Salveter. 1 Kirche. 1 Schule. Schülerzahl 47.

C. Togo.

1. Norddeutsche Missionsgesellschaft. Sitz: Bremen (Ellhornstraße 26). Missionsinspektor Schreiber.

Die Gesellschaft ist 1836 gegründet und hat ihre Thätigkeit in Togo 1847 begonnen. Einnahmen 1899: 136 912 Mk. Organ: „Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft."

Stationen:

a) Lome mit der Nebenstation Tove. Vorsteher Miss. Oswald. (Zwei in Deutschland ausgebildete Eweer als Gehülfen.) 2 Schulen. Schülerzahl 95. Getaufte Eingeborene 115. Taufbewerber 16.

b) Ho bei dem Orte Vhegbe im Stamme Ho mit den Nebenstationen Kpengoe, Akoviewhe, Adaklu-Waya, Adaklu-Abuadi, Adaklu-Kpatowe, Abutia-Kloe, Matse, Agu-Nyogbo, Sokode, Agotime-Kpetoe. Vorsteher Miss. Diehl, Miss. Spieth, Generalpräses, Miss. Müller. Als Frauenarbeiter Frau Knüsli, Fräulein Tolch und Hörz. 10 Schulkapellen und Schulen. Schülerzahl 223. Getaufte Eingeborene 630. Taufbewerber 42.

c) Amedschowhe bei dem Ort gleichen Namens im Stamme Avatime mit den Nebenstationen Wodze, Leklebi, Angfoe, Dzokpe, Gbedzigbe-Chochoe. Vorsteher Missionar Bürgi. Missionar Dettmann und Schoffer. Schulkapellen 6. Schulen 11, darunter auf der Station 1 Stations- und Mittelschule und 1 Seminar. Schülerzahl 243. Getaufte Eingeborene 328. Taufbewerber 89.

2. Evangelische Missionsgesellschaft in Basel. Missionsinspektor Oehler in Basel.

Die Gesellschaft ist 1815 gegründet und hat ihre Thätigkeit im Schutzgebiet 1888 begonnen. Jährliche Einnahme insgesammt über 1 Mill. Mark. Organ: „Der Evangelische Heidenbote“ und „Das Evangelische Missionsmagazin“.

Stationen:

Eine selbständige Hauptstation besitzt die Basler Mission bis jetzt in Togo nicht. Die Missionsarbeit auf deutschem Gebiet wird von Anum (Goldküste) aus durch Miss. Martin geleitet. Nebenstationen sind:

a) Kratschi-Gebiet. Eingeborenen-Pfarrer Daniel Awere.

b) Boem-Gebiet. Eingeborenen-Pfarrer Clerk. Schulen in Guamang (10 Schüler), Gyasekang (21), Borada (10), Worawora (35).

c) Nkonya-Gebiet. Eingeborenen-Pfarrer Peter Hall in Ntschumuru. Schulen in Ntschumuru (28 Schüler), Kpando (43), Anfoe (22), Bume (29), Vakpo (10), Alaranyo (29), Botoku (8). Getaufte Eingeborene 465. Taufbewerber 62.

3. Wesleyan Methodist Missionary Society. Sitz: London (Wesleyan Mission House, Bishopsgate Str.). Missionssekretär für das westafrikanische Missionsgebiet Rev. Barber, Inspektor des Togo-Gebiets Rev. Sutcliff, Generalsuperintendent des Lagos-Distrikts.

Die Gesellschaft ist 1811 gegründet und hat 1850 ihre Thätigkeit im Schutzgebiet begonnen. Jahreseinnahme 1899: 133 690 £. Organe: „Monthly Notices“, „Work and workers“, „At home and abroad“.

Stationen:

a) Klein-Popo (Hauptstation). Vorsteher Miss. Ulrich (und Frau). 2 Kirchen, 1 Knabenschule, 1 Mädchenschule, 1 Kinder- und Erziehungsheim. Schülerzahl 261. Getaufte Eingeborene 186. Taufbewerber 208.

b) Glisi. 1 eingeborener Lehrer. 1 Kirche, 1 Schule. Schülerzahl 57. Getaufte Eingeborene 6. Taufbewerber 38.

c) Porto Seguro. 1 eingeborener Katechist. 1 Kirche, 1 Schule. Schülerzahl 35. Getaufte Eingeborene 29. Taufbewerber 58.

d) Agbaneke. 1 eingeborener Lehrer. 1 Kirche, 1 Schule. Schülerzahl 57. Getaufte Eingeborene 1. Taufbewerber 41.

e) Agonega. 1 eingeborener Lehrer. 1 Schule. Schülerzahl 37. Getaufte Eingeborene 1. Taufbewerber 37.

Im Schutzgebiet wirken noch die Eingeborenen: Rev. Lawson und Rev. Johnson.

D. Deutsch-Südwestafrika.

1. Rheinische Missionsgesellschaft zu Barmen. Missionsinspektoren Dr. Schreiber und J. Spiecker.

Die Gesellschaft ist gegründet 1828 und hat ihre Thätigkeit im Schutzgebiet 1840 begonnen. Jährliche Einnahme: Von der Gesammteinnahme von etwa 666 800 Mk. wurden 1899 153 573 Mk. für Deutsch-Südwestafrika aufgewendet. Organ: „Rheinische Missionsberichte“.

Stationen:

a) Warmbad. Miss. Kronsbein. 1 Schule. Schüler 80. Getaufte 665. Taufbewerber 10.

b) Bethanien mit Filiale Grootfontein. Miss. Heinrichs. 2 Schulen. Schüler 83. Getaufte 1191.

c) Keetmanshoop mit Filiale Khoes. Miss. Fenchel und Möller. 1 Schule. Schüler 151. Getaufte 1170. Institut zur Ausbildung von Namagehülfen.

d) Rietfontein. Stationsmissionar Pabst. 1 Schule. Schüler 70. Getaufte 300.

e) Berseba. Miss. Hegner, Präses der Namamission. 1 Schule. Schüler 75. Getaufte 839. Taufbewerber 23.

f) Gibeon, Filiale Rietmond. Miss. Simon und Berger. Außerdem Holzapfel (Zimmermann). 2 Schulen. Schüler 170. Getaufte 603.

g) Gochas. Miss. Albath. 1 Schule. Schüler 100. Getaufte 277. Taufbewerber 56.

h) Hoachanas. Miss. Judt. 1 Schule. Schüler 58. Getaufte 462. Taufbewerber 27.

a bis h Konferenzkreis des Groß-Namalandes.

i) Rehoboth. Miss. Heidmann. 1 Schule. Schüler 38. Getaufte 1104. Taufbewerber 25.

k) Walfischbai, Filiale Schepmannsdorf; auch Swakopmund wird bedient (zum Theil englisch). Miss. Böhm und Hanefeld. 2 Schulen. Schüler 70. Getaufte 444. Taufbewerber 4.

l) Windhoek. Miss. Wandres. 1 Schule. Schüler 30. Getaufte 160.

m) Otjimbingue. Miss. Olpp und Spellmeyer. Außerdem Miss.-Ingenieur Borchardt.

2 Schulen. Schüler 110. Getaufte 714. Taufbewerber 60.

n) Okahandja mit Filialen Otjizeva und Otjiruze. Miss. Viehe, Präses der Hereromission, Diehl. 4 Schulen mit 150 Schülern. Getaufte 900. Taufbewerber 141. Gehülfeninstitut Augustineum. — Abgetrennt davon Otjikango. Miss. Hammann.

o) Otjosazu, Filiale Okatumba und Oviombo. Miss. Irle. 3 Schulen. Schüler 120. Getaufte 385. Taufbewerber 103.

p) Otjihaënena, Filiale Otjihaënena II. Miss. Lang. 5 Schulen. Schüler 130. Getaufte 127. Taufbewerber 188.

q) Okazewa. Miss. Kuhlmann.

r) Okombahe, Filiale Eharui. Miss. Schaar. 2 Schulen. Schüler 232. Getaufte 482. Taufbewerber 95.

s) Omaruru. Miss. Dannert. 3 Schulen. Schüler 100. Getaufte 400. Taufbewerber 79.

t) Omburo, Filiale Otjombonde und Otjosembona. Miss. Bernsmann. 2 Schulen. Schüler 37. Getaufte 88. Taufbewerber 55.

u) Franzfontein, Filiale Tsumamas und Zesfontein. Miss. Riechmann. 4 Schulen. Schüler 163. Getaufte 335. Taufbewerber 88.

v) Otjozondjupa, Filiale Otjiuarongo. Miss. Eich. 3 Schulen. Schüler 93. Getaufte 153. Taufbewerber 101.

w) Gaub. Miss. Kremer. 1 Schule. Schüler 45. Getaufte 8. Taufbewerber 9.

Insgesammt: 23 Stationen, 25 Außenstationen oder Filialen, 29 ordinirte Missionare, davon 24 verheirathet, 37 besoldete eingeborene Gehülfen, 43 Schulen, 2103 Schüler, 10 857 Christen.

2. Finska Missions Sallskapet, Helsingfors, Finnland. Missionsinspektor Joseph Mustakallio.

Die Gesellschaft ist 1859 gegründet und hat ihre Thätigkeit im Schutzgebiet 1870 begonnen. Jahreseinnahme 1899: 145 000 Mk. Organ: „Missions Tidning för Finnland".

Stationen:

a) Olukonda (Ovamboland). Vorsteher Miss. Martin Rautanen, Miss. Axel Glad, Miss. Karl Emil Liljeblad. 1 Kirche, 1 Schule mit 220 bis 250 Schülern. Getaufte Eingeborene 350. Taufbewerber 50.

b) Oniipa. Vorsteher Miss. Albin Savola, Miss. Joh. Wehanen. 1 Kirche, 1 Schule. Schülerzahl 200 bis 240. Getaufte Eingeborene 280. Taufbewerber 60.

c) Ondangua. Vorsteher Miss. Pettinen, Miss. Rönka, Fräulein Hilja Lindberg. 1 Kirche, 1 Schule. Schüler 150 bis 180. Getaufte Eingeborene 125. Taufbewerber 35.

E. Deutsch-Neu-Guinea.

Kaiser Wilhelmsland.

1. Rheinische Missionsgesellschaft zu Barmen. Missionsinspektoren Dr. Schreiber und F. Spiecker.

Die Gesellschaft ist gegründet 1828 und hat ihre Thätigkeit im Schutzgebiet 1887 begonnen. Von den Gesammteinnahmen von etwa 666 800 Mk. wurden für das Schutzgebiet aufgewendet im Jahre 1899: 13 380 Mk. Organ: „Rheinische Missionsberichte".

Stationen:

a) Bogadjim. Miss. Hoffmann und Missionsarzt Dr. Frobenius. 1 Schule. Schüler 40.

b) Bongu. Miss. Hanke. 1 Schule. Schüler 28.

c) Siar. Missionare Bergmann, Helmich. 2 Schulen. Schüler 70.

2. Gesellschaft für innere und äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche mit dem Sitz in Neuen-Dettelsau. Missionsinspektor Deinzer.

Die Gesellschaft, 1849 gegründet für innere Mission, hat seit 1888 die Bestimmung „für äußere Mission" angenommen. Sie ist im Schutzgebiete seit 1886 thätig. Einnahme 1899: 32 000 Mk. Organ: „Kirchliche Mittheilungen aus und über Nordamerika, Australien und Neu-Guinea" (Nördlingen).

Stationen:

a) Simbang (bei Finschhafen). Vorsteher Miss. Vetter. Missionare Held, Hansche, Pfalzer (z. Zt. auf Heimathsurlaub). 1 Kirche (zugleich Schule) in Simbang. Kapellen in Kwalasam, Bubalum Malawogu, Wagengeng, Nasebjalatu. Getaufte Eingeborene 3. Schülerzahl 30 bis 35.

b) Tami (auf der Tamiinsel Wonam). Vorsteher Miss. Hoh. 1 Kirche (zugleich Schule in Wonam). Schülerzahl 20. Getaufte Eingeborene 1.

c) Sattelberg (bei Simbang). Vorsteher Miss. Flierl. Missionare Zwanzger und Keyßer. 1 Kirche (zugleich Schulhaus). Schülerzahl 25.

d) Deinzerhöhe, gegründet 1899 bei Cap Gerhards. Missionare Bamler und Decker. Schülerzahl 10.

3. Australian Methodist Missionary Society, Sydney (George Street 381). Missionsinspektor Rev. G. Brown.*)

Die Gesellschaft ist seit 1854 ein selbständiger Zweig der Wesleyan Missionary Society und im Bismarck-Archipel seit 1875 thätig. Jährliche Einnahme: 270 000 Mk. Organ: „Australian Methodist Missionary Review".

*) In Ermangelung einer neueren Statistik aus derjenigen vom Jahre 1898 (Beilage zum Kolonialblatt vom 15. November) übernommen.

Stationen:

1. Neu-Lauenburg und Neu-Mecklenburg.

a) Hunterhafen mit 38 Nebenplätzen. Vorsteher Rev. Crump. Neben ihm nur eingeborene Gehülfen. Sonntagsschulen 34. Besucher 997. Tagesschulen 35. Schüler 997. Außerdem 1 Vorbildungsanstalt für eingeborene Gehülfen. Eingeborene Kirchenglieder 660. In Vorbereitung 141. Gottesdienstbesucher 3376.

2. Neu-Pommern.

b) Raluana mit 32 Nebenplätzen. Vorsteher Miss. Fellmann mit eingeborenen Gehülfen. Sonntagsschulen 26. Besucher 913. Tagesschulen 27. Schüler 913. Dazu 1 Vorbildungsanstalt für eingeborene Gehülfen. Eingeborene Kirchenglieder 333. In Vorbereitung 125. Gottesdienstbesucher 2947.

c) Kabakada mit 20 Nebenplätzen. Vorsteher Rev. Chambers und eingeborene Gehülfen. Sonntagsschulen 18. Besucher 468. Tagesschulen 19. Besucher 468. Eingeborene Kirchenglieder 181. In Vorbereitung 166. Gottesdienstbesucher 2489.

Zusammen: Erwachsene selbständige Kirchenglieder 1174. In Vorbereitung 434. Tagesschüler 2378. Gottesdienstbesucher 8717.

F. Marshall-Inseln.

Bostoner Missionsgesellschaft (American Board of Commissioners of Foreign Missions) in Boston. Massachusetts, U. S. A. Von ihr abgezweigt ist der Board of the Hawaiian Evangelical Association in Honolulu, zu dessen Bezirk die Marshall-Inseln gehören, ebenso wie die Karolinen, wo auf der Insel Kusaie (Karolinen) der Missionssuperintendent für die Marshall-Inseln und der Vertreter der Missionsgesellschaft Dr. C. F. Rife wohnt.

Die Gesellschaft ist 1810 gegründet und hat ihre Thätigkeit in den Marshall-Inseln 1852 begonnen. Einnahme vom 1. September 1898 bis 31. August 1899: 2 706 000 Mk. Organ: „The Missionary Herald“.

Stationen:

Jaluit, Ebon, Namorik, Ailinglaplap, Namo, Ujae, Lae, Kwadjeline, Mille, Mejuro, Arno, Maloelap, Aur, Mejit, Watto, Wojje.

Zur Zeit bestehen auf den verschiedenen Inseln im Ganzen 27 Schulen, welche von 30 Eingeborenen, theils Geistlichen, theils Lehrern, geleitet werden.

Auf der Insel Kusaie (Karolinen) bestehen zwei Ausbildungsschulen (training schools), welche unter der direkten Leitung des Missionssuperintendenten Dr. Rife und zwei Assistenten und zwar von zwei amerikanischen Missionärinnen stehen.

Schülerzahl 1345. Die Zahl der eingeborenen Kirchenglieder beträgt zur Zeit 2523.

Der Vertreter der Missionsgesellschaft, Dr. Rife in Kusaie, besucht jedes Jahr ein- bis zweimal die sämmtlichen Stationen.

G. Karolinen-Inseln.

Auf denselben unterhält die Bostoner Missionsgesellschaft zwei Hauptstationen, eine in Ponape unter Superintendent Thomas Gray, einem amerikanischen Geistlichen, assistirt von zwei amerikanischen Missionärinnen, und eine in Ruk unter Superintendent M. L. Stimson, ebenfalls assistirt von zwei amerikanischen Missionärinnen.

Die Missionsarbeiten in Ponape sind erst kürzlich wieder neu aufgenommen worden. Nebenstationen von Ponape sind die zu Pingilap, Mokil und Ngatik.

Stationen in Ruk sind folgende: Uman, Fisan, Toloas, Tol, Fanupenges.

Außer diesen befinden sich noch folgende Stationen in den Mortlocks: Noma, Losup, Pis, Namoluk, Etal, Motr, Kutu, Ta, Satran, Lukunor, Oniap.

In Ruk bestehen zwei Ausbildungsschulen unter Leitung des Superintendenten M. L. Stimson.

Zur Zeit bestehen auf den Inseln im Ganzen 34 Schulen, welche von 70 Eingeborenen, theils Geistlichen, theils Lehrern, geleitet werden. Schülerzahl 1950. Die Zahl der eingeborenen Kirchenglieder beträgt 1860.

H. Samoa.

Die Statistik steht noch aus.

II. Katholische Missionen.

A. Deutsch-Ostafrika.

1. Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar.

Apostolischer Vikar: Bischof Allgeyer. Kongregation der Väter vom heiligen Geist; Mutterhaus zu Paris; deutsches Missionshaus in Knechtsteden (Rheinprovinz) und in Zabern (Elsaß); Provinzial P. Acker.

Die Kongregation ist 1702 gegründet und hat ihre Thätigkeit in Ostafrika 1866 begonnen. Organ: „Echo aus Knechtsteden“.

Stationen:

(Sansibar, gegründet 1862, dient im Wesentlichen der Missionsthätigkeit im Schutzgebiete. Vorsteher P. Gommenginger, die PP. Kuhn, Cayzac und Joekel, 5 Laienbrüder, 8 Schwestern, 41 Knaben und 37 Mädchen in den Katechistenschulen, Buchdruckerei, Hospital ꝛc.)

a) Bagamoyo, Hauptstation. P. Baur, Vorsteher, die PP. Karst und Koenig, 5 Brüder, 11 Schwestern, 110 Knaben, 85 Mädchen in den Schulen, Handwerker- und Landwirthschaftsschulen, Spitäler für Eingeborene und Aussätzige ꝛc. 1 Nebenstation Kimamgnombe, christliches Dorf mit Kapelle.

b) Mandera (Bezirk Saadani). P. Dietlin mit P. Gattang, 1 Bruder, 2 Katecheten, 55 Knaben, 14 Mädchen in den Schulen. 1 Nebenstation Neu-Straßburg mit 1 Kapelle.

c) Mhonda (Bezirk Bagamoyo). P. J. Müller mit P. Bernhard, 1 Laienbruder, 3 Katecheten, 70 Knaben und 30 Mädchen in den Schulen; 1113 Christen. Kaffeepflanzung. 1 Nebenstation mit Kapelle.

d) Mrogoro (Bezirk Kilossa). P. Oberle mit P. Woeter, 1 Bruder, 4 Katecheten, 32 Knaben, 29 Mädchen im Waisenhaus; 124 Knaben und 106 Mädchen in den Schulen, 1 Kaffeepflanzung. 1387 Christen.

e) Tununguo (Bez. Dar-es-Salâm). P. Sinner, 1 Bruder, 2 Katecheten, 45 Knaben, 31 Mädchen in den Schulen. 617 Christen.

f) Matumbo, gegründet 1898 (Bezirk Dar-es-Salâm). P. Clauß, 2 Brüder, 3 Katecheten, 54 Knaben, 31 Mädchen im Waisenhaus, 73 in den Schulen. 471 Christen.

g) Lalonga (Bezirk Kilossa) P. Munsch mit P. Thomé, 1 Bruder, 2 Katecheten, 231 Knaben und 9 Mädchen in den Schulen; 950 Christen. 1 Nebenstation in Mgeni.

h) Kilema, gegründet 1890 (Bez. Kilimandjaro). P. Schneider, 2 Brüder, 6 Katecheten, 450 Knaben und 334 Mädchen in den Schulen. 334 Christen.

i) Kiboscho, gegründet 1893 (Bez. Kilimandjaro). P. Rohmer mit P. Lux und P. Dürr, 1 Bruder, 24 Katecheten, 1530 Knaben, 1253 Mädchen in den Schulen. Kaffeepflanzung.

k) Tanga, gegründet 1896. P. Haberkorn mit P. Lempereur, 1 Bruder, 1 Katechet, 5 Schwestern, 65 Knaben, 30 Mädchen in den Schulen. 1 Nebenstation in Bonde.

l) Rombo, Fischerstadt, gegründet 1898 (Bezirk Kilimandjaro). P. Flick, 1 Bruder, 3 Katecheten, 350 Knaben, 75 Mädchen in den Schulen.

Die älteren Stationen haben alle Waisenhaus, Schule, Werkstätten, Ackerbauschule, Kirche oder Kapelle.

Im Vikariat Nord-Sansibar ist seit 1897 außerdem thätig: Der Trappisten-Orden. Mutterhaus: Notre Dame de la grande Trappe. Die Ansiedelung im Schutzgebiete geht von dem deutschen Kloster Marianhill in Natal aus. Der Orden ist 1663 gegründet und hat die Thätigkeit im Schutzgebiete 1897 begonnen. Organ: „Vergißmeinnicht, Marianhiller Kalender".

Stationen:

1. Neu-Köln (Westusambara). Vorsteher: P. Wunibald, 3 Priester, 4 Brüder, 6 Schwestern, 1 Schule mit etwa 60 Kindern.

2. St. Peter (Westusambara) im Entstehen, 1 Priester, 1 Bruder.

3. Tanga (Prokuratur für das Innere). 1 Priester als Prokurator, 4 Schwestern für das Krankenhaus und die Schule.

2. Apostolische Präfektur Süd-Sansibar.

Apostolischer Präfekt: P. Hartmann von der St. Benediktus-Missionsgenossenschaft. Mutterhaus in St. Ottilien, Post Geltendorf, Oberbayern.

Die Genossenschaft ist 1884 gegründet und hat ihre Thätigkeit im Schutzgebiete 1888 begonnen. Organe: „Missionsblätter" und „Das Heidenkind" (für die Jugend).

Stationen:

a) Dar-es-Salâm. Vorsteher: der apostolische Präfekt P. Hartmann, 3 Brüder, 7 Schwestern, 2 Kapellen, 1 Kirche im Bau, 1 Waisenhaus und Schule mit 127 Mädchen, 1 Spital für Eingeborene. In der Nähe von Dar-es-Salâm Schambe für Viehzucht, Garten und Plantagenbau. 6 Schulen mit 193 Schülern, 1 Christendorf. Gesammtzahl der Christen 419, Taufbewerber 171.

b) Kollasini. Vorsteher P. Walther, 3 Brüder, 1 Kirche, 1 Waisenhaus und Schule mit 175 Knaben, 1 Katechetenschule, 2 Christendörfer: a) 72 Hütten mit 184 Bewohnern, b) 23 Hütten mit 67 Bewohnern. Gesammtzahl der Christen 237, der Taufbewerber 156.

c) Lukuledi. Vorsteher P. Ruedl, 1 Laienbruder, 1 Kapelle, 1 Waisenhaus mit 29 Zöglingen, 4 Schulen mit 89 Schülern. Christen 464, Taufbewerber 464.

d) Nyangao. P. Adams, 1 Laienbruder, 4 Schwestern, 1 Kapelle, 2 Waisenhäuser mit 35 Zöglingen, 4 Schulen mit 100 Schülern. Christen 79, Taufbewerber 260.

e) Iringa. Vorsteher P. Hofbauer, 3 Laienbrüder, 3 Schwestern, 2 Waisenhäuser mit 41 Zöglingen, 1 Kapelle, 3 Schulen mit 51 Schülern. Christen 70, Taufbewerber 80.

f) Madibira. Vorsteher P. Mayer, 1 Laienbruder, 1 Kapelle, 1 Waisenhaus mit 9 Zöglingen, 1 Schule. Christen 10, Taufbewerber 7.

g) Malangali: zur Zeit nicht besetzt.

h) Peramiho. Vorsteher P. Spiß, P. Häfliger, 2 Laienbrüder, 1 Waisenhaus mit 10 Zöglingen, 1 Schule mit 20 Schülern. Christen 11, Taufbewerber 300.

i) Kigonsera, gegründet 1899. Vorsteher P. Hendle, 1 Laienbruder. Christen 4.

3. Die apostolischen Vikariate Tanganyika, Unyanyembe und Süd-Nyanza.

Missionsgesellschaft der Weißen Väter. Mutterhaus befindet sich in Maison-Carrée bei Algier. Generaloberer: Bischof Livinhac. In Deutschland: Missionshaus der Weißen Väter in Trier, Dietrichstraße, zur Heranbildung von Priestermissionaren. Oberer: Dr. Froberger. In Luxemburg: Missionshaus der Weißen Väter in Marienthal bei Mersch zur Heranbildung der in den Missionen thätigen Laienbrüder. Oberer P. Sweens.

Die Gesellschaft ist 1868 gegründet und hat ihre Thätigkeit in Ostafrika 1878 begonnen. Dieselbe erstreckt sich auf drei apostolische Vikariate. Organ der Gesellschaft: „Afrika-Bote", Trier.

1. Apostolisches Vikariat Tanganyika.

Apostolischer Vikar: Bischof Lechaptois.

Stationen:

a) Karema. Bischof Lechaptois, PP. Hartmann, Dromaux, Avon, Br. Mathias. Außerdem befindet sich dort eine Niederlassung der „Weißen Schwestern".

b) Utinta (St. Joseph von Utinta). PP. Boyer, Daull, Bruder Karl (Ch. Chatelier).

c) Kirando (St. Franziskus). PP. Moinet, Charmoille, Lepers, Bruder Robert (Issenmann).

d) Kala (St. Peter u. Paul). PP. Randabel, Depaillat, Halbing, Bruder Gerhard.

e) Rickwa (St. Peter Claver). PP. Sigiez, Mariez, Grapin, Bruder Kaspar (Borste).

f) Mkulwe (St. Bonifaz). PP. Lepelletier, Castelyn, Bruder Rodriguez (Gehlen). Ende 1899 gegründet.

Im Berichtsjahre 1898/99 zählte das apostolische Vikariat Tanganyika sechs Missionsstationen mit 25 Missionaren, 9 Schwestern, 38 Katechisten; die Zahl der Getauften betrug 1689, die der Katechumenen 2436. Den Schulen wurde im verflossenen Berichtsjahre eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ihre Zahl betrug 33; in denselben empfingen 957 Knaben und 666 Mädchen Unterricht. Krankenhäuser, Versorgungsanstalten ꝛc. gab es 13.

2. Apostolisches Vikariat Unyanyembe.

Apostolischer Vikar: Bischof Gerboin.

Stationen:

a) Uschirombo (Maria-Hilf, Bezirk Tabora). Bischof Gerboin, PP. van der Bom, Martin, Bringuier und Bruder Egidius (Lieshout). Außerdem Niederlassung der Weißen Schwestern.

b) Msalala (St. Michael). PP. Gosseau, Bedbeder, Boltz und Br. Ernst (van der Yeukt).

c) Ndala (St. Josef). PP. Müller, Schultz und Bruder Felizian (Goetzer).

d) Misugi (Urundi). PP. van der Wee, Astruc, Goarnisson, Bruder Fortunat (Kwatoti).

e) Uzighe (St. Antonius). PP. Desoignies, van der Burgt, Ménard.

Die fünf Stationen des Vikariats Unyanyembe zählten im Berichtsjahr 1898/99 20 Missionare und 6 Schwestern. Die Zahl der Katechisten betrug 45, die der Getauften 1133, die der Katechumenen 6755. Auch hier hat jede Missionsstation eine Knabenschule und wo Schwestern sind, auch eine Mädchenschule, in welchen im Berichtsjahre 1898/99 99 Knaben und 45 Mädchen unterrichtet wurden. Krankenhäuser und ähnliche Institute waren 6 vorhanden.

3. Apostolisches Vikariat Süd-Nyanza.

Apostolischer Vikar: Bischof Hirth.

Stationen:

a) Bukumbi (U. L. Fr. von Kamoga). Bischof Hirth, P. Chomerac, Bruder Maria (L. Crozes).

b) Kiziba (Marienberg). PP. van Thiel, Couffignal, Bruder Philipp (Braun).

c) Ukerewe (Neuwied). PP. Hauttecoeur, Roussez, Huwiler, Bruder Hadrian (Streng) und Bruder Joseph (Fuchs).

d) Urori (zur Zeit nicht besetzt).

e) Ussui. PP. Brard, Buisson, Schneider.

Gesammtzahl der Missionare dieses apostolischen Vikariats 19; der Katechisten 103; der Getauften 1289; der Katechumenen 4097. 4 Schulen, in denen 267 Knaben und 11 Mädchen Unterricht bekamen. Krankenhäuser ꝛc. 7.

NB. Folgende neuernannte Missionare beginnen dieses Jahr ihre Wirksamkeit in den drei apostolischen Vikariaten: PP. Pfeffermann, Hamberger, Eyck, Weckerle, Embil, Meyer, Grün, Welling und Zumbiehl.

B. Kamerun.

Apostolische Präfektur Kamerun.

Apostolischer Präfekt P. Vieter. Pallottiner-Kongregation in Limburg (Lahn), Nassau. P. Kugelmann, Provinzial-Superior. Zweigniederlassung: Ehrenbreitstein. P. Bancken, Superior.

Die Kongregation ist 1835 gegründet und hat ihre Thätigkeit im Schutzgebiete 1890 begonnen. Organ: „Stern von Afrika".

Stationen:

a) Marienberg (Bezirk Edea) am Sanaga. P. Rieder, Superior, P. Münch und P. Schöller, 4 Brüder und 3 Schwestern. 1 Kirche, 1 Knaben- und 1 Mädchenschule, Kapelle in Marienberg. Ungefähr 20 Nebenschulen in der Umgegend von Marienberg. Schülerzahl: 70 Knaben, 20 Mädchen, 800 bis 900 Kinder in den Nebenschulen. Werkstätten zur Ausbildung von Handwerkern (Schreinerei, Schlosserei, Schneiderei). Getaufte Eingeborene etwa 1200.

b) Edea am Sanaga. P. König, 3 Brüder, 1 Kirche, Knaben- und Mädchenschule mit ungefähr 50 Schülern, 1 Schwesternkapelle. Etwa 18 Nebenschulen in der Umgebung. Getaufte Eingeborene etwa 250.

c) Kribi. P. Haarpaintner, Superior, P. Högn und 3 Brüder. 1 Kirche in Kribi und 1 Knabenschule (durch die Bulis zerstört) in Kribi. 10 Nebenschulen an der Batangaküste. Schülerzahl 100 Knaben in Kribi. In den Nebenschulen sind durchschnittlich je 20 Kinder. Schreinereiwerkstätte. Getaufte Eingeborene 600.

d) Engelberg auf dem Götterberg (Bezirk Victoria), Nebenstation Mapanya. P. Schwab,

Superior, P. Halbing, 3 Brüder und 3 Schwestern in Mapanya. 1 Kirche und 1 Schwesternkapelle in Engelberg, 1 Kapelle in Mapanya. 1 Schule in Engelberg, 1 Schule in Mapanya und 8 Nebenschulen. Schülerzahl in Engelberg 40, in Mapanya 30. 1 Werkstätte für Schreinerlehrlinge. Getaufte Eingeborene 110.

e) Kamerun (Stadt). P. Vieter, apostolischer Präfekt, 6 Brüder. 1 Kirche und 1 Knabenschule mit 80 Schülern in der Station. Schwesternkapelle und Schule mit 40 bis 50 Mädchen. Getaufte Eingeborene 100 bis 150 (erzogen in Marienberg und Kribi und zugezogen).

C. Togo.

Apostolische Präfektur Togo.

Apostolischer Präfekt: P. Bücking. Missionsgesellschaft des Göttlichen Wortes (Steyler Mission). Mutterhaus zu Steyl in Holland (Adresse: Steyl, postl. Kaldenkirchen, Rhld.); Generalsuperior Janssen; deutsches Missionshaus Heiligkreuz zu Neuland bei Neiße in Schlesien; Rektor P. Dr. Weber; deutsches Missionshaus Wendelinushof bei St. Wendel, Reg.-Bez. Trier; Präses P. Bodems.

Die Gesellschaft ist 1875 gegründet und hat ihre Thätigkeit im Schutzgebiet 1892 begonnen.

Stationen:

a) Lome (Hauptstation). P. Bücking, apostolischer Präfekt, PP. Müller, Stangier, Schmitz, Kost, 2 Brüder, 4 Schwestern. Kirche, 1 Knabenschule (146 Schüler) und Mädchenschule (35 Schülerinnen). Kokos- und Kassadeplantage.

Nebenstationen mit Schulen unter Leitung eingeborener Lehrer: Agueneve mit 25 Schülern, Quadjovikope (24), Akepe (nicht besetzt), Bagida (31), Amutive, Agome-Palime (33) und Animaho (26).

b) Porto Seguro. Vorsteher P. Anselmann. P. Laur, 1 Bruder. Schule mit 63 Schülern.

Nebenstation Gunkope (28 Schüler).

c) Togo (Stadt). 1 schwarzer Lehrer. Schule mit 25 Schülern. Hospital.

Nebenstation Sera (zur Zeit unbesetzt).

d) Klein-Popo. Vorsteher P. Altemöller, PP. Hering, Wolf. Kirche. Knabenschule (110 Schüler), Mädenschule (29).

Nebenstation Degbenu (21 Schüler).

e) Adjido. Vorsteher P. Schönig und 4 Brüder. Handwerkerschule mit 10 Schülern, Knabenschule (42), Mädchenschule (18).

Nebenstationen Soholo (22 Schüler) und Gridji (20). Auf letzterer eine Kaffeeplantage.

Getaufte Eingeborene 900.

D. Deutsch-Südwestafrika.

(Nördliche Hälfte.)

Apostolische Präfektur Deutsch-Südwestafrika. Apostolischer Propräfekt P. Herrmann. Genossenschaft der Oblaten der Heiligsten und Unbefleckten Jungfrau Maria. Sitz des Provinzials der deutschen Ordensprovinz: Missionshaus in Hünfeld bei Fulda; derzeitiger Provinzial P. Scharsch.

Die Genossenschaft ist 1816 gegründet und hat ihre Thätigkeit im Schutzgebiet 1896 begonnen. Monatliches Organ: „Maria Immaculata“ (Fulda). Alljährlich: „Kleiner Jahresbericht“ (ebenda).

Stationen:

a) Windhoek. Superior P. Herrmann, apostolischer Propräfekt, PP. Kieger, Filliung, Watterott, Biegner und 7 Brüder. 1 Kapelle aus Stein in Windhoek.

b) Swakopmund, gegründet im Oktober 1899, Superior P. Nachtwey, 1 Bruder. 1 provisorische Kapelle.

c) Die Gründungen im Norden werden demnächst erfolgen.

(Südliche Hälfte.)

Apostolisches Vikariat des Oranjeflusses. Apostolischer Vikar Bischof Simon. Genossenschaft der Oblaten des heiligen Franz von Sales oder Salesianer.

Sitz des Provinzials der deutschen Ordensprovinz in Oberdöbling (Wien); derzeitiger Provinzial P. Lebeau. Die Genossenschaft ist im Jahre 1875 in Troyes gegründet und hat den südlichen Theil von Deutsch-Südwestafrika im April 1888 zur Missionsthätigkeit erhalten.

Stationen:

Heiragabies. Superior P. Malinowski, Schwesternniederlassung.

E. Deutsch-Neu-Guinea.

1. Kaiser Wilhelmsland.

Apostolische Präfektur Kaiser Wilhelmsland. Apostolischer Präfekt: P. Limbrok. Gesellschaft des Göttlichen Wortes (Steyler Missionare).

Im Schutzgebiet thätig seit 1896. (Das Uebrige siehe bei Togo.)

Stationen:

a) St. Joseph auf Tamara (Insel bei Berlinhafen). Vorsteher P. Limbrok, apostolischer Präfekt, P. Erdweg, P. Frd. Vormann und P. Spölgen, 3 Brüder, 4 Schwestern, 1 Knaben- und 1 Mädchenschule.

b) Regina Angelorum (Tamara gegenüber an der Lemingküste). P. Schleiermacher, 1 Bruder.

c) Station Potsdamhafen, Vorsteher P. Frz. Vormann, P. Klaffl, 2 Brüder.

2. Bismarck-Archipel.

Apostolisches Vikariat Neu-Pommern. Apostolischer Vikar: Bischof Ludwig Coupé. Genossenschaft der Missionare vom heiligsten Herzen Jesu. Deutsches Missionshaus in Hiltrup bei Münster in Westfalen. Provinzial und Rektor des Missionshauses P. H. Linckens. Eine zweite Niederlassung in Liefering bei Salzburg.

Die Genossenschaft ist 1854 gegründet und hat ihre Thätigkeit im Bismarck-Archipel 1881 begonnen. Organe: Die Monatshefte U. L. Frau (Hiltrup) und Kalender U. L. F.

Hauptstationen:

a) Buna-Pope (in der Blanche-Bai, Gazellehalbinsel) ist die Centralstation der Mission. Ein apostolischer Vikar, 5 Priester, 14 Brüder, 11 Schwestern. 1 Kirche, 1 Kapelle, 1 Waisenhaus mit 110 Knaben, 1 Waisenhaus mit 120 Mädchen mit zwei Schulen für diese Waisenkinder, 1 Katechetenschule. 570 getaufte Eingeborene.

b) Villa-Maria oder Takubar: 1 Priester, 1 Bruder, 1 Kirche, 1 Schule mit 30 Kindern: 935 Getaufte.

c) Malaguna (in der Blanche-Bai): 1 Priester, 1 Bruder, 2 Schwestern, 1 Kirche, 5 Schulen mit 250 Kindern; 3007 Getaufte.

d) Blavolo (in der Talilibucht): 1 Priester, 1 Bruder, 2 Schwestern, 1 Kirche, 1 Waisenhaus für Mädchen, 3 Schulen mit 100 Kindern; 1891 Getaufte.

e) St. Peter oder Nondup: 1 Priester, 1 Bruder, 1 Kirche, 2 Schulen mit etwa 50 Kindern, 182 Getaufte.

f) St. Franz Xaver oder Vunakamkabi: 1 Priester, 2 Brüder, 1 Kirche, 1 Schule mit 25 Kindern; 61 Getaufte.

g) Ramadu (im Weberhafen): 1 Wohnung für einen Priester und einen Bruder, 1 Kirche; 85 Getaufte.

h) Buna-Marita (an der Bainingküste): 1 Priester, 1 Bruder, 1 Kirche; 206 Getaufte.

i) St. Josephsthal oder Paparatava: 1 Wohnung für einen Priester und einen Bruder, 1 Kirche; 17 Getaufte.

k) St. Otto oder Bitagalip: 1 Wohnung für einen Priester und einen Bruder, 1 Kirche; 48 Getaufte.

l) St. Paul (Baining): 1 Priester, 2 Brüder, 1 Kirche, 1 Schule mit 17 Knaben; 35 Getaufte.

Nebenstationen:

a) Takubar: 1 Wohnung nebst 3 Kirchen.
b) Tavui: 1 eingeborener Katechet, 1 Kirche.
c) Matupi: 1 Kirche.
d) Korere: 1 Kirche.
e) Rakunei: 1 Wohnung für einen Missionar und 1 Kirche.
f) Tavui in der Blanche-Bai: 1 Kirche.
g) Tavui in der Talilibucht: 1 Kirche.
h) Vunavutong auf Watom: 1 Katechet und 1 Kirche.
i) Reber auf Watom: 1 Kirche.
k) Ratongor: 1 Katechet, 1 Kirche.
l) Livuan: 1 Kirche.
m) Kambaïra: 1 Kirche.

Diese Nebenstationen werden durch die Missionare der Hauptstationen versehen. Das ganze Personal der Mission, welches auf diesen 24 Stationen arbeitet, besteht aus 52 weißen und 5 farbigen Mitgliedern: 14 Priestern, 23 Brüdern, 15 Schwestern und 5 farbigen Katecheten. Die Mission zählt 27 Kirchen, 17 Schulen mit 730 Kindern. 7037 Katholiken.

3. Deutsche Salomons-Inseln.

Apostolische Präfektur der Deutschen Salomons-Inseln. Apostolischer Präfekt Bischof Broyer in Apia (siehe Samoa), P. Estienne, P. Englert. Knabenschule mit 33 Schülern.

4. Die Karolinen-Inseln

(wurden mittelst Dekretes der S. Congr. de Propag. Fide vom 15. Mai 1886 den Kapuzinern aus Spanien zugetheilt). Die Mission umfaßt die östlichen und westlichen Karolinen.

1. Die östlichen Karolinen zählen 5 Hauptstationen: Santiago de la Ascension, Aleniang, Jekois, Auak und Ponapé, den Sitz des Superior ecclesiasticus. (P. Joseph de Tiraspù.) Die Mission zählt etwa 500 Katholiken; besitzt 4 Oratorien und 10 Schulen mit etwa 300 Kindern; es arbeiten in denselben 3 Patres und 7 Laienbrüder aus dem Kapuzinerorden.

2. Die westlichen Karolinen zählen 7 Hauptstationen: Yap, Guror Aringel, Torù, S. Cruz, Coreor, Arcolon, Palau. Der Sitz des Superior ecclesiasticus (P. Daniel Maria de Arbazegui) ist in S. Cristina de Yap. Die Mission hat 11 Kirchen und Kapellen, 4 Friedhöfe und zählt 6 Schulen mit etwa 600 Kindern. Unter den 13 000 Einwohnern befinden sich etwa 900 Katholiken. Auf diesem Missionsfelde arbeiten 8 Patres und 9 Laienbrüder.

5. Die Marianen.

Genossenschaft der spanischen Augustiner-Rekollekten von der Provinz St. Nicolas de Tolentino. Die Thätigkeit der Genossenschaft auf den Marianen hat im Jahre 1768 begonnen.

Stationen.

a) Insel Rota, Rota gegründet 1769. P. Mariano Alegre, Seelenzahl: 478.

b) Insel Tinian, St. Luis de Medina, gegründet 1887. P. Cornelio Garcia, Seelenzahl: 250.

c) Insel Saipan, San Isidoro de Garapan, gegründet 1848. P. Tomas Cueva, Seelenzahl: 1216.

F. Die Marshall-Inseln

gehören zum Apostolischen Vikariat Neu-Pommern.

Jaluit: 1 Priester, 1 Bruder, 1 Kirche und 1 Schule mit 7 (weißen) Kindern.

G. Samoa.

Apostolisches Vikariat Samoa. Apostolischer Vikar Bischof Broyer. Maristenkongregation. Mutterhaus in Rom; zeitweilige Residenz des Generals Lyon; deutsches Missionshaus in Meppen (Prov. Hannover); Provinzial P. Flaus.

Die Kongregation ist 1836 gegründet und hat ihre Thätigkeit auf Samoa im Jahre 1840 begonnen.

Stationen:

Upolu.

Apia. Bischof Broyer, P. Mayer, P. Garnier, Bruder Aimé; 7 Schulbrüder. Schwestern: 4 Weiße, 1 Eingeborene, 3 Novizen. Knabenschule: 6 Weiße, 80 Mischlinge und Eingeborene. Mädchenschule: 8 Weiße, 20 Mischlinge, 40 Eingeborene. Landwirthschaftsschule: 15 Eingeborene.

Vaea. P. Remy; Katechetenschule; 20 Fa
25 Jünglinge. Schwestern: 1 Weiße, 2 Einge
20 Mädchen.

Falefa. P. Chouvier, P. Bo
Schwestern: 3 Eingeborene. Schule 25
30 Mädchen.

Aleipata. P. Perpezat. Schwestern: 1
3 Eingeborene. Knabenschule 30, Mädchensch

Lotofaga. P. Biton. Schwestern:
geborene, Knabenschule 40, Mädchenschule 1

Safata. P. Leyer. Knabenschule 35, M
schule 30.

Leulumoega. P. Gavet, P. La
Schwestern: 1 Weiße, 2 Eingeborene.
schule 30, Mädchenschule 20.

Savaii.

Safotulafai. P. Chouvier.

Lealatele. P. Guyavarch. Schu
2 Weiße, 1 Eingeborene. Knabenschule 25, M
schule 35.

Safotu. P. Mennel, P. Jaboulay.
und Mädchenschule unter der Leitung von eingel
Katecheten.

Falealupo Sataua. P. Giesbach.
und Mädchenschule von eingeborenen Ka
geleitet.

Palauli. P. Huberty. Knabenschule

Außerdem befinden sich noch in jedem
Dorfschulen von Katecheten geleitet. 50
und Hülfskapellen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW, Kochstraße 68—71.

Königliche Hofbuchhandlung

Berlin SW 12

Verkleinerte Wiedergabe der Umschlagzeichnung.

Soeben erscheint:

Das Friedenswerk der Preussischen Könige in zwei Jahrhunderten

Festgabe für das deutsche Volk zum 18

von

Paul v. Schmidt.

S. Mittler & Sohn

chstr. 68-71

erk

schen Könige

n.

. Januar 1901

eren intime Kenntniß
Reiz, sondern auch
aben, denn wie Schiller
r Geist, der sich den

gende Werk ist somit
n als bloß vorüber-
e; von keinem der
roßen, selbst nicht
en Zeit, aus dem
hrhundert, ist eine
g zu geben möglich.
bildet eine prächtige
für jeden Deutschen;
estattet und ge-
nden, gereicht es
zur Zierde, der
nuck wird Jeder-

estellungen wolle man sich

Mit 97 Abbi

tler & Sohn,
Hofbuchhandlung.

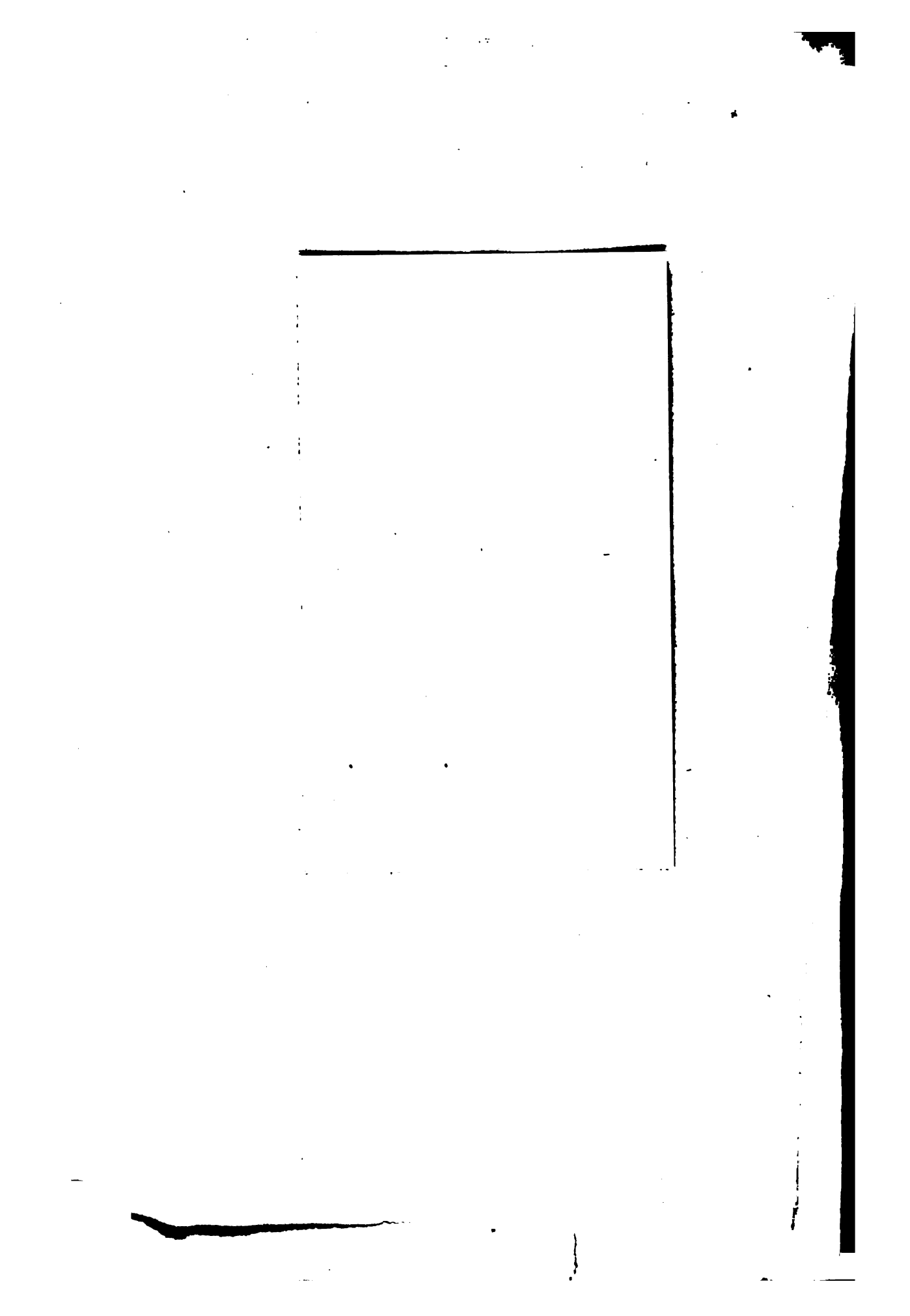

B'D APR 2 1915